

<36601354020016

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

Vierten Bandes zweite Abtheilung.

T bis **Z**, nebst **Nachtrag.**

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

In vier Bänden.

Vierten Bandes zweite Abtheilung.

T bis Z, nebst Nachtrag.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1841.

V

Schlußwort.

Die Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für gebildete Stände oder das Conversations-Lexikon, welchem die Idee zu Grunde liegt, „das Wissenswürdigste für allgemeine Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, Kunst und des öffentlichen Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende Art kurz und deutlich darzustellen", ist ein Gemeingut des deutschen Volkes und im eigentlichen Sinne ein Volksbuch geworden; in deutscher Sprache wie in Übersetzungen und Bearbeitungen hat es Eingang gefunden nicht nur bei allen gebildeten Nationen Europas, sondern namentlich auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und der fortschreitenden Cultur folgt es gleichsam auf dem Fuße. Diese Bedeutung verdankt es neben andern Eigenschaften hauptsächlich seiner Allgemeinheit, der universellen Tendenz, der richtigen Auswahl, zweckmäßigen Zusammenstellung und der, so weit als möglich, streng gewahrten Unparteilichkeit und Ruhe, welche es sich in der Schilderung und Beurtheilung der Begebenheiten, Zustände und Individuen aller Länder und Nationen zur Richtschnur gesetzt hat. Ihm diese Bedeutung zu sichern, ist es unbedingt nothwendig, daß es stets im Niveau der Zeit erhalten, daß es so wenig, wie die Zeit selbst, stillstehend, fortwährend mit Dem bereichert werde, was die jüngste Zeit an bleibender Ausbeute ergeben. Zwar wird solche gegenwärtig in Zeitungen und Zeitschriften aller Art mit großer Ausführlichkeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Allein ganz abgesehen davon, daß es beiweitem der großen Mehrzahl gebildeter Stände bei ihren Verhältnissen im Leben an Zeit, sowie an Lust und auch an Gelegenheit fehlt, aus der Überzahl einzelner Zeitungen und Zeitschriften das allgemein Wissenswürdige sich anzueignen, das Wahre vom Falschen, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Bedeutende von dem Unbedeutenden zur bleibenden Erinnerung zu scheiden, so sind auch die darin gegebenen Notizen zumeist so zerstreut, auseinander gerissen, zum Theil unvollständig und nicht selten widersprechend, daß es selbst den sehr gebildeten Lesern schwer, der großen Mehrheit aber geradezu unmöglich ist, der Geschichte ihrer Zeit zu folgen und den Gang der Ereignisse klar zu überschauen. Zudem liegt es in der Natur der Sache, daß bei den Wechselfällen des Lebens das lockere Gewebe der Tagesbegebenheiten im Gedächtnisse auch des aufmerksamsten Lesers von Zeit zu Zeit zerreiße, und daß er bei dem Drängen der Zeit nicht vermögend sei, die Fäden aufzusuchen, um das Neue, welches jeder Tag bringt, gehörigen Orts anzuknüpfen. Dem in Folge dieses sich herausstellenden Bedüfnisse sucht nun

vorzugsweise das Conversations-Lexikon abzuhelfen, indem es von Zeit zu Zeit in neuen Auflagen verjüngt hervortritt, um in allgemeinen Umrissen und im Resultate wieder einmal Alles, was inzwischen der Geschichte anheimgefallen, aufzunehmen, das früher nicht richtig Erkannte und falsch Dargestellte nach den neuesten Forschungen zu berichtigen, wesentliche Lücken zu ergänzen, die tausende historischer und namentlich biographischer Artikel bis an die Schwelle der Gegenwart fortzuführen und Das, was in der letzten Zeit bedeutend hervorgetreten, insofern es sich nicht schon vorhandenen Artikeln zweckmäßig anreiht, in selbständigen darzustellen.

Daß dieses bei dem gegenwärtigen Umfange des allgemeinen Wissens und des für allgemein wissenswerth Erachteten keine leicht zu lösende Aufgabe sei, dürfte wol schwerlich verkannt werden. Daher war es eine sehr glückliche Idee des Herausgebers des Conversations-Lexikons, Friedrich Arnold Brockhaus, durch ein den einzelnen Auflagen des Hauptwerks sich anschließendes besonderes Conversations-Lexikon, mit Rücksicht auf die neueste Zeit und Literatur, diese zu ergänzen und einer künftigen vorzuarbeiten. Er that dies zuerst in dem „Conversations-Lexikon. Neue Folge" (2 Bde. in 4 Abtheilungen, Leipz. 1822—26), in welchem die sechste Auflage des Hauptwerks durchgehend sehr bedeutende Ergänzungen erfuhr, die der siebenten (12 Bde., Leipz. 1827—29; 2. Abdruck 1829—30) bei ihrem raschen Erscheinen sehr zu statten kamen. Noch aber trug dieser erste Versuch zu sehr den Charakter bloßer Supplemente. Selbständiger und von dem Hauptwerke unabhängiger, jedoch deshalb dasselbe in seiner siebenten Auflage nicht minder ergänzend als die achte (12 Bde., Leipz. 1833—37) fördernd, erfaßten die Idee ihres Vaters dessen Söhne, Friedrich und Heinrich Brockhaus, in dem „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" (4 Bde., Leipz. 1832—34), das ein treues Abbild der Zeit von 1831 in ihren Ansichten und Bestrebungen, ihren Tugenden und Verirrungen liefert, obschon es in jener aufgeregten Zeit für den Beobachter eine höchst schwierige Aufgabe war, den raschen Wechsel der neuen Gestaltungen, während er rings von ihnen umgeben und freundlich und feindlich von ihnen berührt wurde, aufzufassen und das Werk des nie ruhenden Bildungstriebes zu belauschen und zu schildern, das zum Theil wieder zerstört ward, ehe es vollendet werden konnte.

Wie schon am Schlusse des Conversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur angedeutet war, ist, nachdem inzwischen die achte Auflage des Hauptwerks erschienen, der dort niedergelegte Faden in dem vorliegenden Werke wieder aufgenommen worden, da sich bei den raschen Fortschritten in der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes und der lebendigen Theilnahme, welche die Mitwelt dieser Entwickelung widmet, das Bedürfniß wieder dringend herausgestellt hatte, die Masse der Begebenheiten, die die jüngste Vergangenheit bewegte, und die Resultate, welche während dieser Zeit in Wissenschaft, Kunst und praktischem Leben erstrebt wurden, in einem lebenden Bilde vorgeführt zu sehen. War indeß die Zeit im Allgemeinen eine ruhigere und friedlichere geworden, so mußte auch das Bild, wenn es ein treues sein sollte, einen ruhigern Charakter annehmen. Es war aber deshalb die Aufgabe eine nicht minder schwierige, da die Zeit des Friedens und der Ruhe in vieler Beziehung schwerer sich darstellen läßt als die des Kriegs und der Erregtheit. Wenn für jene die Auffassung wegen des raschen Wechsels schwer ist, die Ausführung aber sich von selbst ergibt, so findet bei dieser das umgekehrte Verhältniß statt, indem die ruhige Haltung die Auffassung erleichtert, die Ausfüh-

rung aber vielen Schwierigkeiten unterliegt, wenn das Bild Leben erhalten und ansprechen soll. Zudem sind in den Zeiten der Ruhe gar viele Individuen in ihrem wahren Sein viel schwerer zu erfassen als in der Aufregung und Leidenschaftlichkeit, wo ihr Charakter unumwunden sich zu Tage legt, ganz abgesehen noch davon, daß sie auch viel empfindlicher sind gegen jedes nur einigermaßen ihnen zu nahe tretende Urtheil, und daß deshalb jedes Wort des Tadels und der Misbilligung behutsamer abgewogen werden muß.

Das Conversations-Lexikon der Gegenwart sollte, zufolge der Ankündigung, Alles umfassen, was in der neuesten Zeit in irgend einer Richtung bedeutend hervorgetreten; es sollte die jüngste Gegenwart schildern und ein frisches, aus dem Leben gegriffenes Bild derselben geben; es sollte mit einem Worte Alles enthalten, was dem Gebildeten zum Verständniß der Gegenwart dient und auf diese Weise als einen treuen und besonnenen Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse sich zu bewähren suchen. Neben dieser Aufgabe hatte es zugleich noch die Aufgabe zu lösen, die hauptsächlichsten Artikel des Hauptwerkes ergänzend bis auf die neueste Zeit fortzuführen, um in solcher Weise den Besitzern derselben als nothwendiges Supplement zu dienen; doch ist durch diese Rücksichtsnahme, wie wir glauben, die Selbständigkeit des Werkes durchaus nicht beeinträchtigt worden. Alle darin enthaltene Artikel sind vollständig abgeschlossene Darstellungen, alle stehen in specieller Beziehung zur Gegenwart. Da aber die Geschichte der frühern Zeit mit ihren dauernden Folgen in der Gegenwart fortlebt, gleich wie diese wieder die Zukunft in ihrem Schoose birgt, so mußte nothwendigerweise in allen mit dem Hauptwerke gemeinsamen Artikeln, namentlich in den historischen Darstellungen, stets bis zu der Zeit zurückgegangen werden, wo der Same zur gegenwärtigen Entwickelung gestreut wurde, und ohne deren Berührung die Gegenwart sich nicht vollkommen verstehen läßt. Es sind aber die dadurch veranlaßten Wiederholungen nicht so bedeutend, wie es beim ersten Anblicke erscheinen möchte, und in der Regel zugleich Berichtigungen, da die Gegenwart und Vergangenheit wechselseitig sich erklären, und gleichwie jene nicht ohne diese verstanden werden kann, letztere wieder wesentlich in ersterer Aufklärung findet. Die biographischen Artikel betreffen, mit ganz wenigen Annahmen, Personen, die der neuern Zeit angehören, oder erst in der neuern Zeit Bedeutung gewannen, und deshalb in dem Hauptwerke noch keine Stelle fanden; die in das Hauptwerk bereits aufgenommenen Biographien lebender, in der Gegenwart noch fortwirkender Personen wurden in Beziehung auf ihre Thätigkeit in derselben in den gegebenen Übersichten der Fortschritte der einzelnen Disciplinen, wie Philosophie, Philologie, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften u. s. w., in den jedem Lande beigefügten Übersichten der neuesten Literatur oder in Collectivartikeln, wie über Maler, Virtuosen, Schauspieler u. s. w., ergänzt, und nur dann in neuer Bearbeitung aufgenommen, wenn die betreffenden Personen in der Neuzeit eine erhöhte Wichtigkeit oder eine andere Bedeutung erhielten.

Wie wir durchgehends bemüht gewesen sind, selbst für die einzelnen Artikel, so weit es nur immer möglich war, die geeignetsten, bestunterrichtetsten und in der Darstellung gewandtesten Bearbeiter zu erlangen, so haben wir namentlich auch hinsichtlich des so wichtigen biographischen Theils dieses Werkes keine Mühe gescheut, die zuverlässigsten und reinsten Quellen uns zu eröffnen und, wo es für angemessen erachtet wurde, die betreffenden Personen selbst um Mittheilung der zu einer genügenden Bearbeitung ihrer Biographien unbedingt nothwendigen Angaben zu ersuchen, um dann

selbige den einzelnen Mitarbeitern zur freien selbständigen Benutzung zu überlassen. Mit vielem Danke erkennen wir es hier an, daß unsern in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünschen in den meisten Fällen mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen und dadurch das Werk, als Quelle für die Literaturgeschichte der neuesten Zeit, eines Vorzuges theilhaftig geworden ist, der ihm ein zweites wol schwerlich an die Seite stellen läßt.

Die Auswahl der Artikel und den ihnen gewidmeten Umfang anlangend, so kann es nicht fehlen, daß darüber die Meinungen und Urtheile sehr verschieden ausfallen, da, gleichwie individuelle Ansichten der Redaction und der Mitarbeiter Beides bestimmten, die Individualität auch bei der Beurtheilung ihr Recht geltend macht. Neben der Versicherung, daß wir in beiden Beziehungen, ohne alle persönlichen Rücksichten, mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sind, genüge es, darauf aufmerksam zu machen, daß der Beurtheiler des hier gegebenen Zeitgemäldes sich genau auf den Standpunkt denken müsse, von welchem aus wir dasselbe aufgenommen; daß bei einem Gemälde, wie wir es hier versucht haben, auch schwächere Partien vorkommen müssen, daß Manches blos dazu dient, den Übergang von Schatten zum Licht zu vermitteln; daß einzelne Personen und Gegenstände, weil sie die Zeit in den Vordergrund gestellt, eine genauere Ausführung erheischten; daß endlich bei der übergroßen Masse darzustellender Personen und Gegenstände manche nothwendigerweise im weniger vortheilhaften Lichte oder im Hintergrunde erscheinen, andere, weil sie in Gruppen vereinigt, nicht genug hervortreten, von dem Beschauer nicht sogleich herausgefunden, noch andere endlich ganz verdeckt wurden, theils absichtslos, theils weil ein genügendes Bild von ihnen nicht zu erlangen war. Allen Wünschen und Ansprüchen in einem Werke, wie das vorliegende, zu entsprechen, konnte nicht in unserer Absicht liegen; dagegen ist es unser Bestreben gewesen, Allen gerecht zu werden. Wir haben es unterlassen, abweichende Ansichten der Mitarbeiter in der Auffassung der Zeitverhältnisse und über wichtige Fragenin Übereinstimmung zu bringen oder zu modificiren, und hoffen, daß uns Solches, wo es um ein treues Bild der Zeit sich handelt, wol zum Lobe, aber nicht zum Tadel gereiche; dagegen gestehen wir offen, daß wir alle schroffen Gegensätze zu vermeiden versucht, und gleich im voraus bei der Auswahl der Mitarbeiter darauf Bedacht genommen haben, eine anständige freimüthige Sprache, welche die Gegenwart unbedingt fodert, zum gemeinsamen Bande für dieselben zu machen. Daß bei aller Sorgfalt mitunter Fehler und unrichtige Angaben in dem Werke sich finden, wird gewiß Niemand auffallen, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens erwägen will.

Viele Stimmen haben sich bereits sehr günstig über das Conversations-Lexikon der Gegenwart ausgesprochen; sie haben auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche gelöst werden mußten, wo es galt, bedenklichen Verhältnissen gegenüber unverhohlen die Wahrheit zu sprechen, alle Parteimeinungen auf den Standpunkt strenger Objectivität zu reduciren, die wichtige Entwickelung noch nicht abgeschlossener Zustände durch analoge Combinationen gleichsam im voraus fortzuführen und zu ergänzen, aus mancherlei Symptomen, die als Ereignisse oft den Schein der bloßen Zufälligkeit hatten, mit dem voraussehenden Blicke des Geschichtschreibers eine neue Umgestaltung zu erfassen, die Fortschritte des geistigen Lebens aus den vereinzelten starren Formen der Doctrin, oder aus den Schachten des todten Materials gewandt zu heben, oder als Radien einer einzigen durchgreifenden Bewegung darzustellen. Indem wir für diese freundlichen Beurtheilungen uns zum lebhaftesten Danke verpflichtet erklären, verbinden wir

damit die Bitte an alle Diejenigen, welche zur Berichtigung des vorliegenden Werkes, wie des Conversations-Lexikons überhaupt, etwas beizutragen vermögen, die betreffenden Notizen, wie dies auch schon vielfältig geschehen ist, gefälligst uns zugehen zu lassen, wo sie dann ihrer Zeit mit Dank benutzt werden sollen. Je größer die Theilnahme ist, welche das vorliegende Werk gefunden, um so mehr fühlen wir uns gedrungen, hier öffentlich allen den Männern unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen, welche mit zuvorkommender Freundlichkeit, standhafter Ausdauer, großer Gewissenhaftigkeit und bisweilen wahrhaft aufopfernder Liebe die Ausführung des Unternehmens gefördert und ermöglicht haben. Die Namen der Herren Mitarbeiter aber sind, außer mehren, deren Nennung besonderer Verhältnisse halber nicht gestattet ist, und Andern, denen wir blos einzelne Artikel verdanken, folgende:

Dr. Anselm in Athen. — Prof. und Oberbibliothekar W. A. Arendt in Löwen. — Dr. Wilh. Aßmann in Braunschweig. — Archivsecretair Dr. J. Bader in Karlsruhe. — Oberbürgermeister Friedr. Wilh. von Bärensprung in Berlin. — Dr. Adolf Barkhausen in Leipzig, gestorben am 23. März 1841. — Hofrath und Bibliothekar Ludw. Bechstein in Meiningen. — Prof. Dr. Jos. Beck in Rastadt. — Bibliothekar Dr. Karl Bernhardi in Kassel. — Prof. Dr. Christoph Bernoulli in Basel. — Prof. Dr. Karl Friedr. Biedermann in Leipzig. — Geh. Kirchenrath, Generalsuperintendent und Oberhofprediger Dr. Ernst Gottfr. Adolf Böckel in Oldenburg. — Cabinetsrath und Prof. Dr. Christian Aug. Brandis in Bonn. — Dr. Emil Braun in Rom. — Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Karl Gottlieb Bretschneider in Gotha. — Prof. Dr. Hermann Brockhaus in Jena. — Hofgerichtsadvocat Dr. Karl Buchner in Darmstadt. — Prof. Dr. Friedr. Bülau in Leipzig. — Dr. Friedr. Wilh. Carové in Frankfurt am Main. — Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Joh. Ludw. Casper in Berlin. — Dr. Jos. Feliciano de Castilho Barreto in Altona. — Dr. Eduard Duller in Darmstadt. — Dr. Max. Wolfg. Duncker in Halle. — Dr. Joh. Peter Eckermann in Weimar. — Dr. Heinr. Ehrenberg in Leipzig. — Oberst Wilh. Ludw. von Eschwege in Lissabon. — Dr. Friedr. Ernst Feller in Leipzig. — Archidiakonus Dr. Rudolf Richard Fischer in Leipzig. — Prof. Dr. Gust. Lebr. Flügel in Meißen. — Dr. Herm. Franck in Leipzig. — Bibliothekar Dr. Julius Friedländer in Berlin. — Secretair F. X. Gabelsberger in München. — Dr. Gaerth in London. — Cand. d. Rechte E. Gardthausen in Kopenhagen. — Friedr. Wilh. Giehne in Karlsruhe. — Karl Gödeke in Celle. — Jakob Graf Gråberg von Hemsö in Florenz. — Schuldirector Dr. Heinr. Gräfe in Jena. — Prof. Dr. F. Haase in Breslau. — Dr. Wilh. Häring in Berlin. — Prof. Dr. Gust. Hartenstein in Leipzig. — Dr. Franz Hartmann in Leipzig. — Hofrath Dr. Heinr. Hase in Dresden. — Prof. Dr. Friedr. Christian Aug. Hasse in Leipzig. — Prof. Dr. Moritz Haupt in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Havemann in Göttingen. — Consistorialrath und Prof. Dr. E. Henke in Marburg. — Dr. Karl Heinr. Hermes in Braunschweig. — Hofrath und Archivar Dr. Ludw. Friedr. Hesse in Rudolstadt. — Stiftsarzt Dr. Karl Christian Hille in Dresden. — Cand. d. Rechte E. Holst in Lund. — Prof. Dr. Jul. Ambr. Hülße, Director der Gewerbschule in Chemnitz. — Dr. Jul. Ludw. Ideler in Berlin. — Bibliothekar Heinr. Joach. Jäck in Bamberg. — Prof. Dr. Karl Georg Jacob in Schulpforte. — Conrector Dr. Joh. Christian Jahn in Leipzig. — Dr. Nik. Heinr. Julius in Berlin. — Dr. G. Julius in Berlin. — Pastor Jürgens in Stadtoldendorf in Braunschweig. — Dr. Kirchenpauer in Hamburg. — Dr. Jul. Ludw. Klee in Leipzig. — Theodor von Kobbe in Oldenburg. — Eduard Kolloff in Paris. — Obergerichtssecretair Heinr. Jos. Koenig in Fulda. — Oberappellationsrath Dr. Paul Ludw. Kritz in Dresden. — Prof. Dr. K. E. Krutzsch in Tharand. — Dr. Heinr. Künzel in Darmstadt. — Louis Lax in Aachen. — J. Lehmann in Berlin. — Dr. Friedr. Wilh. Lembke in Madrid. — Prof. Dr. Heinr. Leo in Halle. — Legationsrath Dr. Friedr. Ludw. Lindner in Stuttgart. — Dr. Jul. Löwenberg in Berlin. — Educationsrath Dr. Karl W. E. Mager in Stuttgart. — H. Malten in Mainz. — Herm. Marggraff in Leipzig. — Dr. Rudolf Marggraff in München. — Kirchen- und Schulrath Dr. Konr. Benj. Meißner in Leipzig. — Dr. Melzer in Breslau. — L. F. Freiherr von Meseritz in Frankfurt am Main. — Prof. Dr. Karl Friedr. Naumann in Freiberg.

— Prof. Dr. Herm. Agathon Niemeyer in Halle. — Advocat Theodor Olshausen in Kiel. — Prof. Dr. Wilh. Frederik Palmblad in Upsala. — Dr. Gustav Pfizer in Stuttgart. — Dr. R. Plattnauer in London. — Hofr. und Prof. Dr. Heinr. Gottlieb Ludw. Reichenbach in Dresden. — Ludw. Rellstab in Berlin. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Rettberg in Marburg. — Dr. Alfr. Reumont in Florenz. — Prof. Dr. Ludw. Ämilius Richter in Marburg. — Prof. Dr. E. Rödiger in Halle. — Dr. Bernhard Röse in Weimar. — Prof. Dr. Joh. Karl Friedr. Rosenkranz in Königsberg. — Prof. Dr. Ludw. Roß in Athen. — Hofrath Karl von Rotteck in Freiburg, gestorben am 26. Nov. 1840. — Consistorialrath und Superintendent Dr. Andreas Gottlob Rudelbach in Glauchau. — Dr. Herm. Theod. Schletter zu Leipzig. — Geheimrath und Prof. Dr. Karl Ernst Schmid in Jena. — Dr. Friedr. Schmidt in Zittau. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Schubert in Königsberg. — Dr. Wilh. Schulz in Zürich. — Prof. Dr. Aug. Gottfr. Schweitzer in Tharand. — Prof. Dr. Joh. Mich. Söltl in München. — Geheimer Oberfinanzrath Joh. Dan. Ferd. Sotzmann in Berlin. — Advocat und Notar Karl Steinacker in Holzmünden. — Regierungsbevollmächtigter P. Treschow-Hanson in Christiania. — Oberlandesgerichtsrath Friedr. von Uechtritz in Düsseldorf. — Prof. Dr. Rudolf Wagner in Göttingen. — Dr. Christian Albert Weinlig in Leipzig. — Rector Dr. A. Werner in Gnesen. — Robert Wesselhöft, bisher in Weimar, jetzt in Nordamerika. — Prof. R. Wiegmann in Düsseldorf. — Stadtgerichtsdirector Dr. Paul Wigand in Wetzlar. — Prof. Dr. Christian Friedr. Wurm in Hamburg. — Prof. Dr. Joh. Wilh. Zinkeisen in Berlin.

Der Gang der Ereignisse und die Theilnahme des Publicums an denselben werden die Zeit bestimmen, wann wir es unternehmen, dem hier gegebenen Zeitgemälde ein neues an die Seite zu stellen.

Leipzig, im Mai 1841.

Die Verlagshandlung: **F. A. Brockhaus.**

Die Redaction: **Dr. K. A. Espe.**

Das vor einigen biographischen Artikeln stehende * deutet an, daß die betreffenden Personen bereits in der achten Auflage des Conversations-Lexikons eine Stelle erhalten haben, und daß hier nur ihr Leben und Wirken in neuester Zeit in Betracht gekommen ist.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons, die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

T.

Talfourd, englischer Dichter und Mitglied des Parlaments, geboren in Reading 1795, ward als Dissenter in unitarischen Principien erzogen, ging aber später zur englischen Hochkirche über. Seinen ersten Unterricht genoß er in seiner Vaterstadt, dann in Mill Hill, wo er durch den Vorsteher der Anstalt, John Ollinson, von der Vorliebe für die classische Literatur erfüllt ward, die seitdem der Grundzug seiner geistigen Richtung geblieben ist. Auch fing er schon hier an, sich mit Politik zu befassen; Cobbet's „Register" und der „Examiner" waren die Hauptquellen, aus denen er schöpfte. In jener Zeit erschien auch der erste poetische Versuch von ihm, ein Gedicht an Sir Francis Burdett nach dessen Befreiung aus dem Tower. Das Gedicht fand Beifall und verschaffte ihm Eingang bei Cobbet, der ihn aufs herzlichste in Newgate empfing, wo er eines politischen Vergehens halber gefangen saß. Sechszehn Jahre alt veröffentlichte er „Poems on various subjects." Seinem Wunsche, eine Universität zu beziehen, stellten die beschränkten Vermögensumstände seines Vaters unüberwindliche Hindernisse entgegen. Daher beschloß er die juristische Laufbahn zu verfolgen, und begann zu dem Ende seine Lehrjahre unter dem berühmten Chetty, nachdem er zu diesem Schritte auf die ermuthigendste Weise durch den gegenwärtigen Lord Brougham, der sich auch später seiner höchst liebevoll annahm, ermuntert worden war. Sein Ziel verfolgte er nun mit der größten Beharrlichkeit; die Mittel zu seinem Unterhalte erwarb er sich theils durch literarische Arbeiten für Zeitschriften und Reviews (besonders fürs „New monthly magazine", in welchem er zwölf Jahre lang Artikel über das englische Drama schrieb, und fürs „Edinburgh review"), theils, jedoch erst später, durch juridisches Practiciren. In diese Zeit fällt auch seine Bekanntschaft mit Charles Lamb und durch diesen mit einer Menge literarischer Notabilitäten, deren er in seinen „Memoirs of Charles Lamb" Erwähnung thut. Im J. 1821 ward er zur Bär berufen und begann so die höhere juristische Laufbahn bei den richterlichen Umgängen. Allmälig bildete sich hier eine Praxis für ihn, die sich später auf die Court of common pleas erweiterte. Im J. 1834 ward er von seiner Vaterstadt einstimmig zum Parlamentsmitgliede erwählt. Zwar wurde, nachdem eine Parlamentsauflösung stattgefunden hatte, seine Wahl von den Tories bekämpft; jedoch ohne Erfolg, und noch gegenwärtig vertritt er Reading im Unterhause. T. spricht nie, wenn es sich um bloße Parteifragen handelt; hat aber seine Stimme stets zu Gunsten der radicalen Principien gegeben, zu denen er sich schon als Knabe bekannte. Seine parlamentarische Thätigkeit richtete sich bisher hauptsächlich auf zwei Maßregeln, die er selbst ins Unterhaus einbrachte, die Custody of infants bill, die

1839 die Bestätigung der Krone erhielt, und die Copyright bill, die seit vier Jahren unter unendlichen Discussionen noch immer ihrem Geschick entgegensieht. In der wichtigen Privilegienfrage des Unterhauses im J. 1840 stimmte T. gegen seine eigene Partei zu Gunsten des Gerichtshofes der Queensbench. Ein freundschaftliches Verhältniß mit dem berühmten Schauspieler Macready brachte ihn mit der Bühne in Berührung; seine Neigung zum classischen Drama theilte sich dem Letztern mit, und so erschien im J. 1836 sein „Ion" auf dem Conventgarden-Theater unter allgemeinem, und wenn man den Geschmack berücksichtigt, der rücksichtlich des Drama bisher in England vorherrschend gewesen war, Erstaunen erregenden Beifall. Kurze Zeit darauf schrieb er „The athenian captive" und später „Glencoe", die beide auf dem Haymarket-Theater zur Aufführung kamen. Seine Gelassenheit und Mäßigung bei entschiedener politischer Gesinnung, sein festes Vertrauen, wenn auch nicht in die Zulänglichkeit, doch in die Reorganisationsfähigkeit der Gesetze, sein unabhängiger Rechtlichkeitssinn haben ihm die Achtung aller Parteien erworben. Als Redner zeichnet er sich durch einfache Sprache, durch scharfe Logik und tiefe Auffassung des Gegenstandes aus, den er behandelt. Wenig macht sich in seiner Rede der Dichter bemerklich, und nur hier und da erwärmt ein Gedanke voll Glut den argumentereichen, aber im Ganzen eintönigen Vortrag. T. ist abgeschlossen in sich und fertig; dies bekundet sich am meisten im „Ion", einem wunderbaren Werke, in welchem die christliche Moral aufs Glücklichste mit classischer Eleganz, Einheit der Handlung und Klarheit der Form gepaart ist. T. ist der erste Engländer, der das classische Studium im selbstgeschaffenen Kunstwerke reflectirt hat. Seine Stellung in der englischen Literatur, obschon allgemein anerkannt, ist bis jetzt isolirt, fast einzig, doch weissagt man aus seinen Leistungen eine bessere Zukunft für das englische Drama. (126)

Tastu (Amable), eine bekannte französische Dichterin, ist 1798 zu Metz geboren. Ihr Vater, Volart, war Proviantverwalter, und ihre Mutter eine Schwester des durch hohe Uneigennützigkeit ausgezeichneten Kriegsministers Bouchotte. Noch sehr jung verlor sie die Mutter durch den Tod; doch ihr Vater gewann als zweite Gattin eine treffliche, noch jetzt lebende Frau, die durch mehre Übersetzungen aus dem Deutschen sowie durch moralische Volksschriften, z. B. „La femme, ou les six amours", sich bekannt gemacht hat. Die Tochter zeigte von Jugend auf viele poetische Anlagen. Im J. 1816 heirathete sie den Buchhändler Tastu und lebte mit ihm einige Jahre in Perpignan, dann kehrten Beide nach Paris zurück. Ihre ersten Gedichte erschienen in Musenalmanachen und bei besondern Veranlassungen, so z. B. das originelle „Les oiseaux du sacre" (Par. 1825). Dann ließ sie eine Sammlung ihrer „Poésies" (Par. 1826; 5. Aufl. 1832; vermehrt, 3 Bde., 1838, 12.) erscheinen, worinnen sich sehr werthvolle Gedichte, meist in der elegisch-reflectirenden Gattung finden. Ihre „Chroniques de France" (Par. 1829) sind eine Sammlung epischer Lieder, die, wie dieses bei einer Frau nicht wol anders sein kann, nicht den Werth der Gedichte aus der subjectiv-lyrischen Gattung haben. Später hat sie sich nach verschiedenen Richtungen hin versucht, auch in der Prosa; als Unterhaltungsschriftstellerin in den „Soirées littéraires de Paris" (Par. 1832, 12.) und als Jugendschriftstellerin in der „Éducation matérielle, simple leçon d'une mère à ses enfants" (4 Bde., Par. 1836, 2.). Im J. 1839 gewann ihre Lobrede auf Frau von Sevigné bei der Akademie den Preis. Sehr zu beklagen ist es, daß, wie es scheint, äußere Verhältnisse die Dichterin in den letzten Jahren genöthigt haben, viel zu arbeiten und an der periodischen Literatur Theil zu nehmen. (10)

Telegraphie. In demselben Verhältnisse, in welchem das Reisen und die persönliche Communication zwischen entfernten Orten sich vervollkommnete, mußte auch die Dringlichkeit sich mehren, Nachrichten von einem Orte nach dem andern gelangen zu lassen und die Geschwindigkeit dieser Nachrichten zu beschleuni-

gen. Das graue Alterthum kannte nur wenige Straßen, die den Haupthandelszügen unterbreitet waren und Länder mit Ländern verbanden; regelmäßige Communicationen waren kaum vorhanden, höchstens durch Handelskaravanen zu erlangen, und jede zu gebende Nachricht setzte auch ihren besondern Träger voraus. Nur wo eine größere Anzahl Individuen sich als ein Ganzes zu einem bestimmten Zweck verband, traten Signale ins Leben, die als die früheste Spur einer Telegraphie zu betrachten sind, z. B. Feuer auf Bergeshöhen, oder, wie auch noch jetzt bei uncultivirten Völkern, der Ruf von Berg zu Berg in gebirgigen und schluchtenreichen Gegenden. Je mehr sich aber die gegenseitigen Beziehungen entfernt Wohnender vervielfältigten, und jeder Ort ein Mittelpunkt wurde, in welchem mehr oder weniger Fäden des großen Netzes wechselseitiger Verhältnisse zusammenliefen, desto mehr wurde eine regelmäßige Verbindung derselben Bedürfniß und das Institut der Boten und Posten gezeitigt durch gelungene Einrichtungen Einzelner. Als Staatseinrichtung und Staatsmonopol mannichfaltig übergreifend in die Freiheitssphäre Einzelner, wurde dieses Institut ins Leben gerufen, anfangs blos, um dem Bedürfnisse zu genügen, doch steigerte sich dasselbe in der Folge in seinen Anfoderungen so sehr, daß eine Befriedigung derselben nur durch ein vollkommeneres Mittel um so mehr möglich wird, je mehr die räumlichen Entfernungen vor der aus dem Dampf entwickelten Bewegkraft verschwinden, und die Leichtigkeit des persönlichen Fortkommens befördert wird. Was der Dampfwagen für den Reisenden ist, das soll ein Telegraphirungssystem für den Correspondenten sein. Ist es schon für den Privatmann in vielen Verhältnissen angenehm, so ist es für die verwaltende Obrigkeit zuweilen fast unbedingt nothwendig, einem Reisenden eine Nachricht vorauszuschicken; aber die Geschwindigkeit eines Mittels läßt sich nur durch die größere Geschwindigkeit eines andern Mittels überbieten. Es scheint daher der gewaltsame Drang, Communicationsmittel hervorzurufen, gerade in der Gegenwart nothwendig die Aufmerksamkeit auf Telegraphirungssysteme hinzulenken, welche die Vorzüge der Geschwindigkeit mit denen eines leichten Gebrauches verbinden, und die, wenn es möglich ist, ganz Das erfüllen, was das Wort sagt, die nämlich Fernschreibmaschinen sind. Als Träger des Wortes nach entfernten Punkten kann man aber nach der gegenwärtigen Kenntniß der Naturkräfte nur Schall, Licht und Elektricität benutzen. Die Anwendung des Schalls ist eine beschränkte; seine Geschwindigkeit beträgt wenig mehr als 1000 Fuß in der Secunde, nächstdem ist die Möglichkeit der Fortpflanzung in der Luft von Zuständen der Atmosphäre abhängig, die wir nicht willkürlich herbeizuführen vermögen, und jedenfalls ist die Entfernung, bis auf welche der Schall gehört werden kann, eine nicht zu bedeutende; übrigens wird die Gesammtgeschwindigkeit der Fortpflanzung auf größere Entfernung noch durch die große Anzahl der hörenden und weiter verkündenden Personen sehr verringert, abgesehen davon, daß ein unberufenes Abnehmen der Signale auf der ganzen Fortpflanzungslinie möglich ist. Man wird sich dieser Telegraphirung daher nur im beschränkten Raume zu Lärm- und andern Signalen, für diese Fälle aber auch mit großem Vortheile, bedienen, da sich das Signal einem Jeden unwillkürlich aufdrängt. Die Benutzung eines andern Stoffes, welcher den Schall besser leitet als die Luft, ist zwar vorgeschlagen, aber noch nicht ausgeführt worden und zum Theil mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden als die übrigen Systeme, ohne gerade beträchtliche Vortheile zu gewähren. Das Licht als Träger der Signale zu benutzen hat von Seite der Geschwindigkeit desselben keine Schwierigkeit, da alle irdischen Entfernungen vor ihr verschwinden, denn das Licht durchläuft in einer Secunde 42,000 Meilen; aber das durch das Licht fortgepflanzte Signal drängt sich nicht auf, der Beobachter muß es mit gespannter Aufmerksamkeit erwarten, und eine Telegraphenlinie, auf welcher gesehene Signale nach dem Systeme von Claude Chappe von Station zu Station referirt werden, ist von dem

Zustande der Atmosphäre sehr abhängig, auch in ihrer Wirksamkeit, wenn nicht Feuersignale gebraucht werden, auf den Tag eingeschränkt und in ihrer Geschwindigkeit doch sehr beschränkt, da zum Machen eines Zeichens und zum Copiren desselben eine bestimmte Zeit erfoderlich ist, die sich nicht abkürzen läßt, da schwere, weithin sichtbare Massen bewegt werden müssen. Wie oft ist nicht schon die wichtigste auf solche Weise gegebene telegraphische Nachricht gerade an der bedeutungsvollsten Stelle durch einen eintretenden Regen unterbrochen worden, oder wie lange dadurch aufgehalten, daß auf einer einzigen Station durch Unachtsamkeit das Copiren unterblieb. Wenn auch bei regelmäßiger Thätigkeit ein einziges Zeichen in etwa 13 Minuten von Toulon nach Paris und in 5 Minuten von Strasburg nach Paris geht, so ist für manche Depesche doch ein Zeitraum von mehren Stunden erfoderlich, da sich die Zeichen nur in regelmäßigen Zwischenräumen folgen können. Die ganze Einrichtung dieser auf hohen Punkten angebrachten Stationstelegraphen schließt, wie eine nur etwas genauere Betrachtung zeigt, den Gebrauch für Privatpersonen fast gänzlich aus, und wenn ähnliche Signallinien zu bestimmten Zwecken, z. B. neben Eisenbahnen, angebracht werden, so ist die Anzahl der zu gebenden Zeichen eine nach der Ausdehnung des Bedürfnisses abgemessene und daher ziemlich beschränkte. Alle Schattenseiten der bisher versuchten Telegraphirungsmethoden treten nur noch stärker hervor, wenn man die Leistungen des dritten Systems näher ins Auge faßt, des Telegraphen mit elektrischen Strömungen. Die Geschwindigkeit derselben überbietet die des Lichts; die Signale können so hervorgebracht werden, daß sie sich dem Auge und dem Ohre darbieten, ja sogar so, daß sie in leicht deutbaren Zeichen sogleich aufgeschrieben werden; der Anfang einer Telegraphirung kann durch ein im Moment an allen Stationspunkten merkbares Zeichen angedeutet werden, und die Übertragung erfolgt mit ungefähr derselben Geschwindigkeit, mit welcher ein Setzer Typen zusammenzuordnen vermag, ja es kann sogar das eigentliche Telegraphiren in das Abrollen einer mit den entsprechenden Zeichen versehenen Scheibe verwandelt, und das eigentlich Geheimnißvolle, die Deutung der Zeichen, dem Arbeiter ganz fremd bleiben. Und dieses geheimnißvolle Übertragen des lebendigen Wortes mit dem Fluge des Gedankens fast in unbegrenzte Entfernung kennt kein Hemmniß; es erfolgt bei jedem Atmosphärenzustande und setzt nur einen oder einige Metalldrähte zwischen den zu verbindenden Orten, und an den Endpunkten ein paar mit Berücksichtigung des Erfolges für sehr einfach zu haltende Apparate voraus. Bedarf es demnach wol noch einer Erwähnung, daß dieselbe Kraft, welche Muskelbewegungen hervorruft und im organischen Körper als Träger des Willens erscheint, am vortheilhaftesten mit dem Worte die Entfernung überfliegt, und daß kaum eine Erfindung der neuern Zeit würdiger dem Dampftransporte auf Eisenbahnen gegenübergestellt werden kann, als die des elektromagnetischen Telegraphen, die, wenn auch zuerst an englischen Eisenbahnen in größerm Maßstabe ausgeführt, doch nach ihrer ersten Ausbildung als ein Eigenthum der Deutschen erscheint. (S. **Elektromagnetismus.**) (30)

Telford (Thomas), einer der englischen Civilingenieurs, welche ebenso sehr durch ihren interessanten Bildungsgang, als durch die Menge und Unvergänglichkeit ihrer Bauwerke die Aufmerksamkeit fesseln, gestorben am 2. Sept. 1834, wurde am 9. Aug. 1757 im Kirchspiel Westerkirch geboren. Sein Vater war Schafhirt, und wenn T. als Knabe im Sommer die Schafe hütete und im Winter die Schule besuchte, so stand ihm im Jünglingsalter kein glänzenderes Schicksal bevor, als in dem von Hirten bewohnten Districte Eskdale der Grafschaft Dumfries als Maurer die gewöhnlichen Wirthschaftsgebäude herzurichten. Zuerst wurde sein Sinn auf die verschiedenen von ihm später so ausgebildeten Wege- und Wasserbauten dadurch gelenkt, daß gerade in seinen Jünglingsjahren die Sumpfwege seiner Grafschaft zu fahrbaren Straßen umgewandelt und dazu eine Anzahl oft sehr kühn entworfener Brücken über reißende Bergströme gebaut wurden. Einen

edlern Styl der Baukunst lernte er kennen, als der Herzog von Buccleüch, als Besitzer des Landstrichs, in welchem T. arbeitete, seinen Unterthanen Baumaterialien mit der Bedingung überließ, gesunde, bequeme und wol auch elegante Wohnungen davon zu bauen. Sein Streben nach Fortbildung fand während seines Aufenthaltes in Edinburg (1780—82), wo er die zeichnende Architektur und die Meisterwerke eines Inigo Jones und W. Bruce kennen lernte, und in London (1782—84), wo er unter W. Chambers und Robert Adams studirte, reiche und kräftige Nahrung. Von dieser Zeit an trat T. selbständiger auf; er leitete den Bau des Directionshauses in den Portmouth-Docks-Yards und übernahm dann die Vollendung dieser Docks (1787); er restaurirte Shrewsbury-Castle, fand die Überreste der Römerstadt Uviconium auf und erwarb sich bedeutendes Ansehen durch die bald nachher bewahrheitete Prophezeiung vom Einsturze eines Thurmes, in einer Besichtigungscommission, die ihm bei dieser Prophezeiung selbstsüchtige Zwecke unterlegte. Gleichmäßig mit dem Wachsthume seines Ruhmes mehrte sich seine Wirksamkeit; es wurde ihm die Aufsicht über die Bauten in der Grafschaft Shrewsbury übertragen und er ließ unter Anderm mehr als 40 größere und kleinere Brücken zum Theil nach neuem Constructionssystem in dieser Grafschaft unter seiner Aufsicht herstellen, neben denen die 1805 erbaute kühne Brücke über den Dee bei Tongueland in Schottland von 110 Fuß Bogenspannung und bei 30 Fuß veränderlichem Wasserstande zu erwähnen ist. Bei dem Ellesmerekanal von 112 englischen Meilen Länge und 322 Fuß Fall baute T. 51 Schleusen und wendete hier zuerst Eisen für die Schleusenthore und bei den vielen außerordentlich langen und hohen Aquäducten zur Umschließung des Kanalbettes und zur Sprengung der Tragbogen an. Zu seinen größten Ausführungen gehört aber unstreitig der caledonische Kanal, der die Nordsee und das baltische Meer mit dem Westen Englands verbindet und selbst Kriegsschiffen den Durchgang gestattet, sowie der Göthakanal in Schweden. Der erste wurde in 16 Jahren vollendet, und von der Großartigkeit desselben geben die acht Schleusen von der sogenannten Neptunstreppe eine Vorstellung, welche eine Masse Mauerwerk von 500 Yards Länge enthalten. Mit Schiffbarmachung des Flusses Weawer war T. 20 Jahre lang beschäftigt; der Birmingham-Liverpool-Junction-Kanal von 39 englischen Meilen Länge mit 28 Schleusen, die Urbarmachung der Niederungen um den Wash in Norfolk und Lincoln, die Hafenbauten von Aberdeen und Dundal und die St.-Katharinendocks in London sind ebenfalls Riesenwerke, welche T.'s Ruhm noch einer spätern Zeit verkünden werden. Während 28 Jahre war T. für Verbesserung der Wege und Brücken in den schottischen Hochlanden thätig; er ließ während dieser Zeit 1117 Brücken mit 1202 Bogen bauen, welche zusammengesetzt einen Wasserspiegel von 14,686 Fuß überspannen würden; aber ihre Gesammtgröße wird durch die 1710 Fuß lange Menai-Kettenbrücke überboten, die allein ihren Erbauer unsterblich machen würde. Diese Kettenbrücke geht über einen Meeresarm und verbindet die Insel Anglesea mit dem Festlande von Carnarvon; das an ihr angebrachte Eisenwerk wiegt ungefähr 4½ Mill. Pfund. T.'s Wirksamkeit überschritt aber auch die Grenzen seines Vaterlandes; außer dem Göthakanal in Schweden hatte er namentlich in Rußland viele Kanalbauten anzugeben. Er war bis zum höchsten Alter kräftig und unbedeutend krank, außer daß er in den letzten Jahren vor seinem Tode an Schwerhörigkeit litt. Er zog sich daher in der letzten Zeit von seinen frühern ausgedehnten Geschäften zurück und verwendete seine letzten Tage im Vereine mit John Rickmann zu Ordnung und Sammlung seiner Papiere und Erfahrungen, welche er mit außerordentlicher Pracht und auf eine von ihm bis ins kleinste Detail bestimmte Art, begleitet durch großartig ausgeführte Abbildungen seiner hauptsächlichsten Bauwerke, in Form einer Selbstbiographie nach seinem Tode herauszugeben verordnete. Von dem Vermögen, das er sich erworben, zeugt sein Testament, in welchem er nur allein 16,600 Pf. St. an Legaten für Künstler und zu wohlthätigen

Zwecken vermachte. Seiner von früh an gewohnten Lebensweise blieb er bis in das späteste Alter treu; ohne häusliches Glück zu genießen, war er stets unterwegs und hatte keinen bestimmten Wohnsitz. Ganz ohne Ostentation bewahrte er eine Einfachheit, die seiner liebenswürdigen Persönlichkeit nur noch einen größern Reiz gab und es möglich machte, daß er nicht nur durch seine Werke, sondern besonders durch Wort und Umgang bildend und fördernd auf seine Zeitgenossen einwirkte. Namentlich hat ihm die Gesellschaft der Civilingenieurs ihre Entwickelung und die Höhe der Ausbildung zu verdanken, auf welcher sie sich gegenwärtig befindet. An literarischen Erzeugnissen sind außer seiner Autobiographie die Artikel über Brückenbau, Kanalbau und Baukunst in der „Edinburgh encyclopedia“ anzuführen, welche größtentheils von ihm herrühren. (30)

Tellkampf (Adolf), Director der höhern Bürgerschule zu Hanover, wurde daselbst am 23. Mai 1798 geboren. Bei der Reorganisation der hanoverschen Armee im J. 1814 trat er als Offizier in das vom General von Hedemann zu Hanover errichtete Feldbataillon, welches zur Besetzung von Gent verwandt wurde, im folgenden Jahre an dem Feldzuge Theil nahm und bis 1818 bei der Occupationsarmee in Frankreich blieb. Dieser längere Aufenthalt in jenem Lande und eine freie Stellung im Generalstabe des am 20. Apr. 1840 verstorbenen Grafen **Alten** (s. d.) verstatteten ihm einen nähern Verkehr mit französischen Mathematikern und deren Werken, wodurch in ihm der Entschluß geweckt wurde, sich nach der Wiederkehr des Friedenszustandes gänzlich dem Studium der mathematischen Wissenschaften zuzuwenden. Er nahm daher bald nach der Rückkehr der Truppen seinen Abschied und besuchte von 1819—22 die Universität zu Göttingen, wo die Vorlesungen von Thibaut und Gauß damals eine große Anzahl junger Mathematiker zusammengeführt hatten. Nachdem T. darauf etwa noch ein Jahr als akademischer Docent in Göttingen verweilt, nahm er die ihm angetragene, neugegründete Stelle eines Oberlehrers der Mathematik und Physik in Hamm an, wo er von 1824—35 wirkte und vom Könige von Preußen zum Professor ernannt wurde. Die Gründung einer Realschule in Hanover, zu deren Direction seine Vaterstadt ihn berief, veranlaßte seine Rückkehr dorthin, wo er seit 1835 die bereits erfreulich blühende Anstalt leitet. Außer der Preisschrift: „Historia critica variarum opinionum, quae de corporum fluida aut firma forma prodiere“ (Gött. 1822) sind von ihm in Druck erschienen: „Darstellung der mathematischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmung“ (Hanov. 1824), „Vorschule der Mathematik“ (Berl. 1829; 2. Aufl. 1835), „Nova curvas inveniendi methodus“ (Hanov. 1835), die Gelegenheitsschrift „Über die Anwendung der Mathematik auf die Chemie“, und in neuern Almanachen einige Gedichte, in denen sich eine gesunde poetische Anschauung und ein glückliches Darstellungstalent offenbart. (93)

Teste (Jean Baptiste), französischer Minister der öffentlichen Bauten seit dem 29. Oct. 1840, ist der Sohn eines Notars zu Bagnols im Garddepartement und am 20. Oct. 1780 geboren. Er empfing seine erste Bildung im Collége zu Lyon, welches er nur bis in sein 14. Jahr besuchte. Kaum von der Schule abgegangen, machte er sich als Redner in den Clubs bemerklich und wurde, noch keine 15 Jahre alt, von seinen Landsleuten zum Abgeordneten in Valence erwählt, wo die Repräsentanten von 74 Volksgesellschaften sich versammelten und wo sein Vater, des Föderalismus verdächtig, eine Zuflucht vor dem Terrorismus gesucht hatte. Als dieser nicht lange darauf, von den Föderalisten des Terrorismus beschuldigt, abermals die Flucht ergreifen mußte, begleitete ihn T. nach Italien und gerieth mit ihm in Haft, wurde aber bald wieder freigelassen und bei der Militairverwaltung angestellt. Obschon auf der Emigrantenliste stehend, durfte er doch nach dem 13. Vendemiaire des J. IV in seine Heimat zurückkehren, wo er eine Zeit lang die Secretairstelle auf der Mairie versah, bis er endlich nach Paris ging, um die Rechte zu stu-

diren. In seinem 21. Jahre wurde er Advocat und einige Monate später Lehrer an der pariser Rechtsakademie. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1807 begab er sich nach seiner Geburtsstadt zurück und von da nach Uzès, Avignon und im J. 1809 nach Nismes, wo er als Advocat sich einen großen Ruf erwarb, sodaß er bald unter den ersten Notabilitäten des südfranzösischen Barreaus genannt wurde. Als bei Napoleon's Rückkehr von der Insel Elba der Bürgerkrieg in Nismes ausbrach und der pariser Bluthochzeit ähnliche Greuel veranlaßte, ging T. nach Paris, bot dem Kaiser seine Dienste an und wurde beauftragt, die Gegend, welche er mit Entsetzen verlassen, zur Ruhe zurückzubringen. Er zeigte bei diesem schwierigen Friedensgeschäft ebenso viel Muth als Geschicklichkeit, wurde deshalb 1815 zum Generallieutenant der lyoner Policei ernannt und als solcher von seinen Mitbürgern in die Kammer der Repräsentanten gewählt; doch mußte er auf Fouché's Befehl, der seine Gegenwart in Paris fürchtete, auf seinem Posten in Lyon bleiben, wo er große Dienste leistete und durch seine Geistesgegenwart und Beredtsamkeit den Volksaufstand am 12. Jul. unterdrückte. Als ein so eifriger Anhänger des Kaisers und Exjakobiner konnte er bei der zweiten Restauration nicht in Frankreich bleiben; er flüchtete sich nach Belgien und nahm als Advocat seinen Aufenthalt in Lüttich. Seine Vertheidigung des Journals „Le Mercure surveillant" gegen eine auf Anstiften des russischen und östreichischen Hofes unternommene Anklage zog ihm Verbannung aus Belgien zu, wohin ihm aber 22 Monate später zurückzukehren erlaubt ward. Nach der Julirevolution erschien T. wieder in Paris, wo er anfangs seine juristische Carrière mit Glanz fortsetzte, bis er in die Deputirtenkammer gewählt wurde. Eine Zeit lang machte er viel Aufsehen, trat dann zwar in den Hintergrund, nahm indeß an allen wichtigen Verhandlungen wenn auch keinen lebhaften, doch einen discreten Antheil. Er schloß sich der Coalition an und übernahm hierauf das Portefeuille der Justiz in dem Ministerium vom 10. Mai 1839, welches nach der Verwerfung des Dotationsgesetzes für den Herzog von Nemours im Febr. 1840 seine Entlassung gab. In der Kammer stimmte er mit den Conservativen gegen Thiers und das linke Centrum, und nach Abdankung des Ministeriums Thiers wurde er im J. 1840 wieder Minister der öffentlichen Bauten. T. hat von Natur alle die schönen und kostbaren Gaben, welche den großen Redner machen: eine herrliche Stimme, einen fließenden Vortrag, eine imponirende Haltung, eine ruhige, in sich selbst sich nährende Begeisterung; doch würde man sehr im Irrthume befangen sein, wenn man etwa aus seinem vielbewegten, unsteten Leben auf ein wildes, regelloses Rednertalent schließen wollte; seine Beredtsamkeit hat eher zu viel Nüchternheit, Regelmäßigkeit und Zurückhaltung. In der Deputirtenkammer mischt er sich vorzugsweise in rein technische und positive Verhandlungen und scheint absichtlich jede Gelegenheit zum Redeprunk zu meiden, wonach Andere so begierig haschen; nur einige Mal, während seines ersten Ministeriums, brach das ewig glimmende Feuer auf dem stillen Herde seines Herzens in helle Flammen aus, welche gewöhnlich der dunkle Ernst bedeckt; die Geberde des Redners wird in solchen Augenblicken belebter, seine Rede blühender, seine Physiognomie abwechselnd mit der Blässe des Ärgers oder der Röthe des Ingrimms übergossen, seine Stimme muthiger und voller, und über seine ganze Person verbreitet sich ein Anflug von strenger, erhabener Poesie, welcher den begabtern Südfranzosen so oft eigenthümlich ist und den Grimm und die Lieblichkeit der menschlichen Natur in den weitesten Contrasten zeigt. Als Advocat hat T. ebenfalls eine entschieden ausgesprochene Eigenthümlichkeit, jedoch keineswegs die excentrische Originalität eines Dichters oder Künstlers, sondern die ernste, ruhig überlegte Originalität eines Geschäftsmannes, welche die langsam gereifte Frucht angestrengten Bemühens und anhaltenden Nachdenkens ist. Seine Plaidoyers zeugen von unsaglicher Ausarbeitung und sind gleichsam in dem leichten, arabeskenartigen Style ausgeführt und mit Ciselirungen von großer Feinheit außer-

schmückt. Er studirt jeden Proceß bis auf den Grund und zeigt daher eine seltene Gewandtheit und Mannichfaltigkeit, wodurch er die erschöpftesten Discussionen neu belebt und ebnet; er wählt bei seinen Plaidoyers nie allgemeine Standpunkte und greift nie in fremde Gebiete über, sondern verschanzt sich mit allen Munitionen und Streitkräften in die gerade vorliegende Sache, wie in eine Festung. Wenn man ihm vielleicht nicht mit Unrecht Mangel an Tiefe und Umfang vorwerfen kann, so muß man ihm dagegen ungemein viel Leben und Bewegung zugestehen. Er durchstöbert die geheimsten Schlupfwinkel des Processes mit außerordentlicher Spürkraft und entwirrt die verwickeltsten Punkte mit wunderbarer Leichtigkeit. Meisterhaft weiß er Argumente zu handhaben und anzuwenden; überhaupt ist die Discussion über den Thatbestand der Glanzpunkt seines Rednertalents. Bis dahin zeigt er sich unentschieden und scheint sich sogar nach einem leitenden Faden zu sehnen, der ihn durch das Labyrinth der Thatsachen führe, welche er mit großer Kunst und Geschicklichkeit, aber zu langsam und zu weitschweifig auseinandersetzt; er sucht die unbedeutendsten, geringfügigsten Kleinigkeiten heraus und kann sich nicht entschließen, etwas aufzuopfern, weil er in der Folge aus Allem Nutzen zu ziehen hofft; denn, wie die meisten südfranzösischen Advocaten, schmiedet er seine stärksten Waffen im Feuer und in der Hitze der Gerichtsdebatten. Wenn er endlich mit seinem schwersten Argumente heranrückt, umgibt er es schirmend mit allen Künsten gefälliger, einschmeichelnder Rede, und selbst seine scharfe, herbe Logik kleidet sich in ein feines, graziöses, beinahe kokettes Festgewand. (61)

Theiner (Johann Anton und Augustin). Als in der katholischen Kirche Schlesiens inmitten des Klerus selbst vor mehr als einem Jahrzehnd das verloren gegangene Selbstbewußtsein wiederum erwachen zu wollen schien, waren es die Brüder T., an deren Namen viele freudige Hoffnungen geknüpft wurden. Unter den Vorkämpfern für die Reform finden wir sie durch Wort und That wirkend an der Spitze; es schien, als sollten durch ihre Thätigkeit alle Gebrechen des römischen Katholicismus, alle Wunden des alternden Leibes aufgedeckt werden, um die Nothwendigkeit der Hülfe möglich zum Bewußtsein zu bringen. Fassen wir aber jenen neuen Katholicismus selbst näher in das Auge, so finden wir freilich in ihm zunächst nichts Anderes, als jene sich selbst nicht begreifende Richtung, die das Princip will und doch die Consequenzen verleugnet, die der römischen Kirche anmuthet, schleunigst sich in das Gewand der urchristlichen Einfalt zu kleiden, ohne zu bedenken, daß sie von ihm damit nichts weniger als einen Selbstmord fodert. Eine solche Unklarheit hat sich zu allen Zeiten gestraft, und bis jetzt ist die Umkehr zu dem strengen Katholicismus noch immer für Die, welche ihr verfallen, der Rettungsanker gewesen, sobald sie sich nicht zu der Freiheit im Evangelium durchzuringen vermochten. Die Bestätigung dieser Bemerkung geben uns die Brüder T. selbst, von denen der eine nunmehr in der strengen Erfüllung des pfarramtlichen Berufes der Kirche seine Sühne bringt, während der andere im Dienste der Propaganda für die Interessen wirkt, welche er noch vor einem Jahrzehnd mit Füßen getreten. Ihre Geschichte ist bis zu einem gewissen Punkte die Geschichte des liberalen Katholicismus selbst.

Johann Anton T. wurde im J. 1801 zu Breslau geboren und empfing in der Elementarschule des dortigen Domstiftes den ersten Unterricht. Im J. 1818 bezog er die Universität, unter deren Lehrern insbesondere Dereser auf ihn durch seine Vorträge und Schriften einen bestimmenden Einfluß ausübte und in ihm zuerst jene auf Reformation der Kirche durch Herstellung eines freien, nationalen Kirchenthums gerichtete Tendenz weckte. Nach einjährigem Aufenthalt in dem Alumnat, dessen mechanischer Unterricht und mönchische Zucht ihn, durch den Gegensatz, in den gefaßten freien Ansichten um so mehr bestärkten, trat T. im J. 1822 als Kaplan zu Zobten am Bober in die Seelsorge; schon im J. 1824 aber wurde er durch Dereser's Verwendung als außerordentlicher Professor der Exegese und des Kirchenrechts an der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau berufen. In dieser

Stelle wirkte er durch Vorträge und Schriften durchaus in der Richtung seines Meisters, d. i. im Geiste des Gallicanismus und der Josephinischen Gesetzgebung. Dies beurkunden unter Anderm seine Abhandlungen „Variae doctorum catholicorum opiniones de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia" (Bresl. 1825) und „De Pseudoisidoriana canonum collectione" (Bresl. 1837), von denen die letztere ihre antirömische Tendenz dadurch manifestirt, daß sie die Päpste zu den Urhebern der falschen Decretalen macht, ohne diese z. B. auch von Eichhorn neuerdings angenommene Ansicht durch tiefere Kritik oder scharfsinnige Combination zu vermitteln. Namentlich aber offenbarte seine Schrift „Die katholische Kirche besonders in Schlesien, in ihren Mängeln und Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen" (Bd. 1, Altenb. 1826; 2. Aufl. 1827; Bd. 2, 1830) jene Richtung in edlerm Umfange. Eine freiere Bewegung war unter dem schlesischen Klerus schon seit Jahren erkennbar gewesen, und schon seit dem J. 1805 hatte das unter der Leitung der Dombehörde erscheinende Diöcesanblatt auf vielfältige Gebrechen der Kirche hingewiesen. So war der Boden bereitet, auf dem die zunächst durch zwei Hirtenbriefe des damaligen Erzbischofs von Schimonski veranlaßte Schrift T.'s hervortreten konnte. Zwar konnte nicht geleugnet werden, daß sie dem Kreise der katholischen Kirche ganz entrückt sei, auch war ihr Verfasser sich der Weise der Reform schwerlich klar bewußt gewesen, da er bald einen deutschen Primas, bald den Bischof, bald den Regenten um Rettung anrief; auf der andern Seite hatte sie jedoch das Verdienst, die Gebrechen der Kirche rücksichtlich der Bildung junger Seelsorger, des religiös-wissenschaftlichen Lebens des Klerus, des moralisch-religiösen Unterrichts des Volkes und der Gottesverehrung in treffenden Zügen gezeichnet zu haben. Deshalb fand sie denn bei dem schlesischen Klerus die lebhafteste Theilnahme, welche zunächst in mancherlei eigenmächtigen Änderungen der Liturgie, dann aber auch in einer von elf Diöcesangeistlichen, den Erzpriester Aloys Silga an der Spitze, dem Fürstbischof übergebenen, die Einführung eines allgemeinen Diöcesangesangbuches, die Abschaffung der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste und die Umarbeitung des Missals und Rituals fodernden Vorstellung vom 29. Nov. 1826 sich aussprach. Vgl. „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens" (Hanov. 1826). Dagegen trat aber der Fürstbischof nicht nur in einer Currende an die Diöcesangeistlichkeit vom 18. Jan. 1827 dieser Richtung schroff gegenüber, sondern auch gegen die Person ihres muthmaßlichen Vorkämpfers wandten sich seine Schritte. In Folge derselben wurden zuerst dem Professor T. die Vorlesungen über das kanonische Recht untersagt, weil diese nur von einem Doctor des kanonischen Rechts gehalten werden dürften, und als die breslauer Juristenfacultät ihm diese Würde ertheilt hatte, wurde ihr wegen einer bei der Vertheilung angeblich vorgegangenen Formverletzung die Anerkennung verweigert. In dieser offen erklärten Abneigung der höchsten Behörde, von der damals ein dunkles, wiewol nicht erwiesenes Gerücht verkündigte, daß sie die fürstbischöfliche Currende belobt und die Urheber jener Vorstellung als Demagogen unter die Obhut des Oberpräsidiums der Provinz Schlesien gestellt habe, liegt der Grund der veränderten Lebensstellung T.'s. Seit dem J. 1830 wirkt er in dem katholischen Pfarramte zu Polsnitz bei Breslau, von seiner frühern Richtung abgewandt und mit Privatstudien beschäftigt; insbesondere hat er, so viel wir wissen, an den neuern Bewegungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche keinen Theil genommen. Von seinen Schriften erwähnen wir neben den bereits oben bezeichneten noch folgende: „Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet" (Bresl. 1824); „Die zwölf kleinern Propheten; in der Art und Weise des von Brentano-Dereser'schen Bibelwerkes übersetzt" (Leipz. 1830); „Die heilige Schrift des Alten Testaments des ersten Theiles letzte Abtheilung, das fünfte Buch Mosis enthaltend" (Leipz. 1831).

In völlig verschiedener Weise ist bei Augustin T. der Katholicismus wieder

zum Durchbruch gekommen. Geboren zu Breslau am 11. A
der dortigen Domschule vorbereitet, studirte er zuerst Theologi
Philosophie und Jurisprudenz und das kanonische Recht insb
Frucht seiner durchaus in dem Geiste des oben schon charakteris
gepflogenen Studien ist das unter seinem und seines Bruders
in Wahrheit von ihm allein herrührende Werk, „Die Einführu
Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“
1828), welches zunächst ohne tieferes Eingehen in den Zusam
batgesetzes mit den Grundlehren des Katholicismus, ja selbst o
geschrieben, dennoch insofern Anspruch auf Beachtung machen
unzählige, mit großem Fleiß zusammengetragene Zeugnisse de
spruch zwischen jenem Gesetze und den Geboten des Christenth
erwies. Im J. 1839 erwarb T. in Halle auf den Grund seine
„Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decre
bus antiquis“ (Leipz. 1829) die juristische Doctorwürde, wo
durch das preußische Ministerium des Cultus, eine Reise antra
und ausländischen Bibliotheken verborgenen Handschriften de
Rechtsquellen zu erforschen. Nach mehrmonatlichem Aufenth
er sich nach England, dann über Belgien nach Paris, wo er vor de
traf. Schon in Wien hatte er die Nichtigkeit und Leere seiner
ahnen begonnen; aber in Paris wurde er ihrer mehr und mehr in
vertrautern Umgange mit de Lamennais und dem Bischof von
de Bauregard, zu vollem Bewußtsein kam, bis ihm klar wurde,
auf das als den Glaubenshort ihn schon Möhler in vertrauten
Beruhigung zu finden vermöge. Und diese Hoffnung täuschte
1833 dort angelangt, fand er in dem Pater Kohlmann von d
den Retter seines Gewissens, durch den er mit der Kirche wie
nachdem er in den geistlichen Exercitien bei den Jesuiten zu S
und zur geistigen Wiedergeburt geführt worden. Davon wi
nach seiner Conversion erschienene Schrift, „Geschichte der g
anstalten“ (Mainz 1835), ein unwiderlegliches Zeugniß gebe
das sehr merkwürdige Vorwort: „Acht Tage im Seminar zu
(auch französisch unter dem Titel: „Histoire de ma conver
darlegte, wie er, aller sittlichen und religiösen Haltpunkte
Schritt in die Knechtschaft des Jesuitismus verfallen ist.
wärtige Bild eines selbst an dem potenzirten römischen Katho
genügenden Convertiten gewähren zwei andere von ihm
Schriften: „Sammlung einiger wichtigen officiellen Actenstüc
Emancipation der Katholiken in England“ (Mainz 1835),
Bemühungen des heiligen Stuhls in den drei letzten Jahrhunde
zerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens
Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren“ (Bd. 1,
dem Titel: „Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuh
in denen er der römischen Kirche die ausschweifendsten Huldigun
rend er über den Protestantismus den ganzen Grimm seines
ausgießt. Diesen kann man ihm mitleidig zu Gute halten, weil
weiß, was er thut; wenn er aber in seinem Bestreben, sich sel
seitiger Conversion auszustellen, auch über den edlen Monarch
ausgießt, der ihn so vieler und großer Wohlthaten gewürdigt h
die Nachsicht seines deutschen Vaterlandes keinen Anspruch ha
fahren allen sittlichen Gesetzen Hohn spricht. Auch in den jün
zwischen dem römischen Stuhle und der Krone Preußen hat
Thätigkeit bewiesen, daß er sich deutscher Gesinnung und

fremdet hat. Eine andere löblichere Wirksamkeit hat er in Beziehung auf die Pflege des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte entfaltet. Als Ausbeute seiner Nachforschungen und Studien besitzen wir von ihm: „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge" (Par. 1832); „Saint-Aignan ou le siège d'Orléans par Attila" (Par. 1832); „Über Ivo's vermeintliches Decret" (Mainz 1832) und „Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones" (Rom 1836). In diesen Schriften, zu deren letzter der damalige Rector des Collegium urbanum, nachheriger Bischof von Eichstedt, Graf Reisach, mannichfache Hülfe geleistet hat, liegt zunächst ein ziemlich reichhaltiges Material vor; aber deutsche Kanonisten rügen an ihnen den Mangel der Kritik und der Zuverlässigkeit, und benutzen sie deshalb nur mit Mistrauen. T. ist Mitglied der Congregation des heiligen Philippus von Neri. (5)

Theologie. Die Theologie der Gegenwart bietet dem Anscheine nach ein Bild großer Verwirrung und Unsicherheit dar. Denn nicht nur wird fast über alle positiven Dogmen der Kirche gestritten, sondern es ist auch der historische Christus der Evangelien, ja sogar die objective Realität des Grundes aller Theologie, der Idee der Gottheit, in Frage gestellt worden. Diese verschiedenen Ansichten treten nicht auf als phantastische Einfälle Einzelner, an denen es in keinem Zweige des Wissens fehlt, die aber Niemand glaubt als ihre Urheber selbst; sondern sie treten auf als wissenschaftliche Sätze, die aus Gründen auf allgemeine Geltung Anspruch machen und auch in gewissen Kreisen Geltung finden. Auf diese so verschiedenen Ansichten weisen die Herolde des blinden Auctoritätsglaubens mit höhnendem Jubel hin, als auf einen unwidersprechlichen Thatbeweis, daß es mit der Vernunft nichts sei und daß man der Kirche und der Bibel eine unbedingte Auctorität über alles Nachdenken einräumen müsse; Andere aber werden wenigstens an der Theologie irre und meinen, es sei wol gar nichts Gewisses in ihr und man streite blos über Worte und leere Formeln.

Dem ist jedoch nicht so. Daß es in der Theologie so verschiedene Richtungen gegeben hat und noch gibt, kommt daher, daß sie eine Wissenschaft ist, d. i. ein System allgemeiner Wahrheiten. Es ist aber die Natur aller Wissenschaften, der idealen sowol als der empirischen, daß sie niemals ganz vollendet werden, sondern daß sie, wie der menschliche Geist selbst, immer im Fortschreiten begriffen sind. Dieses Fortschreiten ist in allen Wissenschaften durch zwei Momente bedingt, theils durch die durch Reflexion vermittelte genauere Entwickelung der Natur und des Zusammenhangs der in ein System zusammengefaßten Sätze, theils durch das Fortschreiten der Erkenntniß der äußerlichen Dinge, welche niemals vollendet wird. Dieses gilt auch von idealen Wissenschaften; denn obgleich alle Ideen, auch die religiösen, Erzeugnisse der Vernunft sind, so müssen sie doch nothwendig auf die Welt oder das Erfahrungsmäßige zurückbezogen, an dasselbe angelegt und mit ihm verbunden werden. So können die Ideen des Staats, der Kirche, des Rechts, der Sittlichkeit nur an der Erfahrung entwickelt werden und haben daher ihre empirische Seite. Dieses gilt auch von der Theologie, selbst wenn wir sie blos als reine Vernunftwissenschaft der religiösen Ideen, also als Philosophie, betrachten wollen. Denn als solche ist ihre empirische Seite die Welt, und die Bildung der Ideen von Gott, Freiheit, Sittlichkeit und Unsterblichkeit kann nur geschehen in steter Zurückbeziehung auf die Welt oder das Erfahrungsmäßige. Noch weit mehr aber ist dieses bei der christlichen Theologie der Fall, welche in heiligen Schriften und Überlieferungen eine geradezu empirische Seite hat. Hieraus folgt, daß die Theologie in keinem Zeitalter weiter fortschreiten kann, als wie weit die Welterkenntniß reicht, weil kein theologischer Satz, der über die Welterkenntniß eines Zeitalters hinausgeht, von dem Zeitalter verstanden, also auch nicht aufgenommen und nicht geglaubt werden kann, daß also auch eine geoffenbarte Theologie, die in einem frühern Zeitalter ein-

getreten und in Schriften niedergelegt worden ist, innerhalb der Schranken der Welterkenntniß jener Zeit sich halten muß, und daß die heilige Schrift, in welcher sie niedergelegt ist, überall nur die Vorstellungen von der Welt und Verhältniß des Idealen zum Empirischen darbieten kann, welche die Welterkenntniß jener Zeit gestattet. Hieraus folgt nothwendig, daß die Theologie, sowol als Vernunftwissenschaft, als auch als positive, geoffenbarte, eine fortschreitende Wissenschaft sein muß Nun aber kann die Wissenschaft nicht anders fortschreiten, als daß der menschliche Geist in ihr alle mögliche Richtungen einschlägt und alle Wege versucht, weil er nur dann erst gewiß wird, welcher Weg der richtige sei, welche Richtungen aufgegeben und auf welchen fortgeschritten werden müsse. Dieses ist aber eine Arbeit, wozu der menschliche Geist nicht Jahrhunderte, sondern Jahrtausende braucht, ja welche niemals ganz zu Ende kommen soll, weil die empirische Seite aller Wissenschaften eine unendliche ist.

So hat denn auch der menschliche Geist in langen, langen Zeiträumen über die Grundidee der Theologie, die Idee von Gott, die verschiedensten Wege eingeschlagen, und zwar zuerst die theistische Phase, wo Gott als Person und von der Welt verschieden gedacht wird. Der menschliche Geist hat dieselbe in den drei Sätzen durchgearbeitet: es gibt eine Vielheit von Göttern (Polytheismus), es gibt zwei Götter, einen guten und einen bösen (Dualismus) und es gibt Einen Gott (Monotheismus). Ferner die pantheistische Phase, nach welcher Gott keine Person, sondern mit der Welt Eins ist; hiernach: die Welt ist nichts für sich Bestehendes, sondern Gedanke Gottes und Modification seiner Substanz (Spinoza), und das Umgekehrte: Gott ist der Gedanke der Welt, er ist das Bewußtsein des Menschen von Gott oder er kommt im menschlichen Gottesbewußtsein zum Selbstbewußtsein (Schelling und Hegel). Indem aber der menschliche Geist alle möglichen Wege versucht, um zur Wissenschaft, d. i. zur Einheit und Gewißheit des Wissens, zu gelangen, so ist seine Arbeit nicht etwa, wie es scheinen könnte, eine vergebliche, sondern er findet auf diese Weise doch eine Summe von Wahrheiten, die anfangs zwar klein ist, aber durch neue Versuche immer mehr vermehrt wird und am Ende ein sicheres Besitzthum bildet, das nutzbar gemacht und erweitert wird. Jede Wissenschaft daher, wenn sie anders im Fortschreiten begriffen ist, wird immer die doppelte Erscheinung zeigen, daß ein Theil ihrer Bearbeiter das Bisherige und Hergebrachte festhält und vertheidigt, weil man die Wissenschaft in dieser Art bereits für vollendet hält, daß aber ein anderer Theil die Wissenschaft fortzuführen strebt. Jene kann man die Stabilen oder Stillstehenden, diese die Fortschreitenden nennen; von den Letztern gehen Einige nur auf Verbesserung einzelner Theile, Andere auf den gänzlichen Umsturz des Alten und Erbauung eines neuen Systems aus, wobei man sich oft in sehr extremen Richtungen versucht, die, obgleich sie bald wieder verlassen werden, dennoch ein wohlthätiges Ferment der Wissenschaft sind, wie z. B. das „Leben Jesu" von **Strauß** (s. d.).

Alles bisher Gesagte gilt nun ganz vorzüglich von der christlichen Theologie, welche noch überdies eine ganz empirische Grundlage in der heiligen Geschichte und den heiligen Schriften hat und daher mit der Weltvorstellung, welche bei ihrer Entstehung vorhanden war, nothwendig identificirt sein mußte, folglich, da die Welterkenntniß stets wächst, dem Fortschreiten ganz nothwendig unterworfen ist; denn daß ihr Charakter, als einer geoffenbarten, darin nichts ändert, ist schon erinnert worden. Hieraus folgt nun anderweit, daß die christliche Theologie, weder in wiefern sie sich auf den Buchstaben der heiligen Schriften gründet, noch in wiefern sie in irgend einem frühern Zeitalter festgestellt wurde, jemals die Natur einer unveränderlichen Gesetzgebung für das theologische Denken und Wissen bekommen, daß man also die Theologumenen irgend eines Zeitalters niemals zu gesetzlichen Glaubensnormen für alle Zeiten erheben darf, sondern daß die Sätze der Theologie ebenso wie die Sätze aller andern Wissenschaften einer stets sich erneuernden Revision un-

terworfen werden dürfen. So trat auch die christliche Theologie in der ersten Zeit als eine Wissenschaft des Geistes und nicht des Buchstabens auf und blieb in den ersten drei Jahrhunderten eine freie Wissenschaft, d. h. ihre Gestaltung und ihr Fortschreiten war der Bearbeitung des menschlichen Geistes überlassen. Denn der Glaube, der als wesentlich gefodert wurde und den uns das apostolische Symbolum aufbewahrt hat, bestand aus einer mäßigen Summe idealischer und historischer Vorstellungen, welche gleichsam nur als Überschriften einzelner Capitel hingestellt waren, aber ohne nähere Bestimmung und Erklärung.*) Auch war dieses Glaubensbekenntniß nicht Vorschrift des Glaubens, sondern nur Bekenntniß. Vielmehr bildeten die Kirchenlehrer diese Sätze mit Freiheit der Meinung weiter aus. Erst im 4. Jahrh. wurde dieses anders, indem man anfing, auf Kirchenversammlungen theologische Lehrsätze festzustellen, diese zu Gesetzen für das theologische Denken aller folgenden Zeiten zu machen und die Abweichungen von ihnen mit bürgerlichen Strafen zu verpönen. Da die Kaiser und die Päpste diese bequeme Weise, wissenschaftliche Streite zu schlichten, fortsetzten, so hörte die Theologie auf, eine Wissenschaft zu sein, und nahm, ganz gegen ihre Natur, die Eigenschaft einer positiven Gesetzgebung an. Die Reformation half dem Übelstande nicht ab, indem die Protestanten die Theologie ihrer symbolischen Bücher, die Katholiken aber die Sätze des Conciliums zu Trident zur positiven Gesetzgebung für die Theologie der kommenden Zeiten machten. So gab es nun in der Theologie weder Fortschritt noch Bewegung und es war in der protestantischen Kirche ebenso gefährlich als in der katholischen, zu erkennen oder zu behaupten, daß die Erde sich um die Sonne bewege, daß das Weltall nicht in sechs Erdentagen geschaffen, daß der Himmel nicht ein Gewölbe mit Thoren sei, wo Gott mit den Engeln wohne, und dergleichen. Da es nun aber geradezu unmöglich ist, etwas aufrecht zu erhalten, was gegen die Natur der Dinge ist, so konnte auch die Theologie durch symbolische Bücher nicht stabil gemacht und das Denken und Forschen des Geistes nicht zum Stillstand gebracht werden. Die Explosion dagegen erfolgte aber nicht von den durch Religionseide verbundenen und durch die Kirchenmacht gefesselten Theologen, sondern von den Laien, und ging, wie dies natürlich war, zunächst auf das Extrem, auf den Sturz der ganzen christlichen Theologie, aus. So die englischen und die französischen Freigeister, welche sich zunächst auf die in der Bibel dargelegte mangelhafte Weltwissenschaft der alten Zeit warfen und namentlich alles Übernatürliche in der Bibel angriffen. Nun thaten die Theologen das Nächste, was nöthig war; sie zogen der Theologie die widernatürliche Gestalt einer Gesetzgebung fürs theologische Denken aus und gaben ihr wieder die Gestalt einer freien Wissenschaft, indem sie zuerst die fesselnde Auctorität der symbolischen Bücher beseitigten, dann aber auch mit der Auctorität der Schrift für die Theologie ein Abkommen zu treffen suchten. So leicht es mit den symbolischen Büchern ging, so schwierig war es, sich mit der theologischen Gesetzgebung der Bibel zu setzen. Die Milderung der alten Theorie der Inspiration des Buchstabens der Schrift und endlich das Aufgeben der ganzen frühern Inspirationstheorie war nicht genug und man versuchte andere Operationen, die oft mangelhaft waren. Dahin gehören die natürlichen Erklärungen der biblischen Wundererzählungen, das künstliche Wegerklären unwillkommener Vorstellungen, z. B. vom Teufel, die Hypothese, daß sich Christus und die Apostel nach Zeitvorstellungen accommodirt hätten, und dergleichen mehr. Die Zeit dieser theologischen Verwirrung in Deutschland war besonders die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Da kam die Kant'sche Philosophie, welche den Anspruch des menschlichen Er-

*) „Ich glaube an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato u. s. w., und an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünde und Auferstehung des Fleisches zum ewigen Leben.'

kenntnißvermögens auf irgend eine objective Erkenntniß einer strengen Prüfung unterwarf, sich darum eine kritische nannte und gefunden haben wollte, daß auf eine objective Erkenntniß Gottes und der Welt Verzicht zu leisten sei. Hiermit ging denn auch, wie Fichte in der „Kritik aller Offenbarung" zeigte, die zeitherige Vorstellung von unmittelbarer Offenbarung ebenso verloren wie die Realität der Wunder. und Kant machte in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" zuerst den Versuch, die Theologumenen der christlichen positiven Theologie, z. B. von Trinität, Sohn Gottes, Teufel, Erbsünde u. s. w., zu einem mit seiner Philosophie übereinstimmenden Sinne umzudeuten. Das Fehlerhafte der Kant'schen Philosophie war, daß sie die ganze empirische Seite der Theologie, die Weltwissenschaft, für etwas blos Subjectives, von der idealen Seite aber blos die Eine Idee des Sittengesetzes für unmittelbar gewiß erklärte, und darauf die andern Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit gründen wollte, da doch die Gesetze des sinnlichen Erkennens und des idealen Denkens gleiche Ursprünglichkeit und Nothwendigkeit haben, folglich gleich gewiß und auf gleiche Weise der Anfang alles Wissens sind. An demselben Gebrechen, nämlich den ganz gleichen Anspruch der sinnlichen und der vernünftigen Erkenntniß auf objective Gültigkeit zu verkennen, leiden auch die Philosophien von Schelling und Hegel, indem jener die Gottheit der Welt, dieser die Welt der Gottheit aufopfert, beide aber das Sein Gottes in das menschliche Gottesbewußtsein setzen. (S. Hegel'sche Philosophie und Schelling'sche Philosophie.) Dem Hegelianismus ist noch eigen, daß er annimmt, der menschliche Geist habe in der Bildung der Kirchendogmen von der Trinität, dem Gottmenschen, dem Sündenfalle, der Erbsünde und Versöhnung die Hegel'schen Philosopheme instinctartig im voraus abgebildet, oder in der Bildung dieser Dogmen die Hegel'sche Philosophie erlebt, daher die Theologen dieser Schule die Kirchendogmatik den Worten nach beibehalten, aber sie nur im Hegel'schen Sinne verstehen, so Daub, Marheineke (s. d.), Baur (s. d.), Vatke (s. d.) und Andere.

Als eine Nachwirkung der Kant'schen Periode ist der Rationalismu (s. d.) anzusehen, welcher eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf den menschl chen Geist und auf die Natur, also Offenbarung und Wunder, für unzulässig häl und daher auch bei Christus und Moses eine übernatürliche Offenbarung nicht an nimmt, sondern Christus für einen von der allgemeinen Vorsehung mit besonder Gaben ausgerüsteten Mann erklärt, der bestimmt gewesen sei, die theologisc Wahrheit, d. i. die religiösen Ideen der Vernunft, durch den Gebrauch der ihm vo Gott ertheilten Kräfte zu erforschen und zu erkennen und sie durch Gründung ein Kirche zum Gemeingut der Völker zu machen; daher auch aus der heiligen Schr nichts in die christliche Theologie aufzunehmen sei, was sich nicht aus der Vernun rechtfertige. Diese Denkart wird in der Gegenwart vertreten von Paulus, Röhr u Wegscheider. Was sie drückt, das ist, daß sie ohne hinlängliche Berechtigung u vermittelte Einwirkungen Gottes auf die Natur und den menschlichen Geist v wirft und dadurch Gott und Welt zu sehr isolirt, und daß ihre Vorstellung von Ausrüstung Christi durch die allgemeine Vorsehung zum Religionslehrer eine unbestimmte ist und Jesu keine hinlängliche Auctorität gibt, um als Gründer ei Kirche aufzutreten, indem sie sein Erkennen theologischer Wahrheit dem allgem nen menschlichen Erkennen gleichstellt.

Den Gegensatz gegen diesen Rationalismus bildet die Partei der Stabi welche das Wort der heiligen Schrift und das Wort der symbolischen Büche seiner vollen Geltung, nämlich als Gesetz für das theologische Denken, aufrecht halten oder vielmehr wiederherstellen will. Diese Richtung, welcher es eigen auf den Zwang des Gesetzes in theologischen Dingen zu bestehen und darum Ausstoßung des Rationalismus aus der Kirchengemeinschaft hinzuarbeiten, vertreten von Hengstenberg (s. d.), Hahn (s. d.), Tholuck (s. d.) und

dern. Ihr Hauptgebrechen ist, daß sie auf einen Zustand der Theologie zurücksteuern, der darum, weil er gänzlich unhaltbar war, hat verlassen werden müssen, daher Das, was sie versuchen, ebenso unmöglich als unnütz ist.

Zwischen ihnen und den Rationalisten stehen als vermittelnde Glieder die kritischen Supernaturalisten, die man auch oft, wiewol nicht mit wissenschaftlicher Genauigkeit, mit zu den Rationalisten rechnet. Sie halten das supernaturalistische Element der christlichen Theologie fest, nämlich die Anerkennung unvermittelter Einwirkungen Gottes in der Zeit, sowol in die Natur als in dem menschlichen Geist, und die Wirklichkeit einer Stufenfolge historischer Offenbarungen, deren Geschichte die Bibel enthält, und die ihren Abschluß in Christo gefunden haben. Sie behaupten aber, und dieses ist ihre kritische Seite, daß der Inhalt der Offenbarung kein anderer sein könne als die religiösen Ideen der Vernunft, daß sie nur den Zweck haben könne, diese Ideen im Bewußtsein des menschlichen Geschlechts zu wecken und allmälig zu verbreiten; daß aber diese Ideen in Formen und Übergangslehren auftreten, wie sie der Culturzustand und die Welterkenntniß eines jeden Zeitalters fodert, und daß daher in der Bibel nur auf die religiösen Ideen bezügliche Vorstellungen als Offenbarung anzusehen seien und daß es das Geschäft des menschlichen Urtheils (nach Vernunft und Erfahrung) sei, zu bestimmen, was unter den biblischen Vorstellungen als zeitliche Form der Idee, als Hinleitung oder Übergangslehre anzusehen und darum nicht zum Wesentlichen der Religion zu rechnen sei. Repräsentanten dieser Denkart in der Gegenwart sind vorzüglich Bretschneider, in seinem „Handbuch der Dogmatik" und in mehren Schriften, und von Ammon, in dem Werke „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion." Diese Denkart dürfte sich im Fortgange der Zeit vielleicht als die brauchbarste und für die Gegenwart geeignetste ausweisen, weil sie auf der einen Seite das dem Christenthume und der Kirche zu Grunde liegende supernaturalistische Element anerkennt, auf der andern aber auch der theologischen Wissenschaft freie Fortbewegung gestattet und die Ergebnisse derselben auf eine auch jedem gebildeten Laien verständliche Weise mit den religiösen Vorstellungen der heiligen Schrift ausgleicht. Die aus der Schelling'schen, Hegel'schen oder Schleiermacher'schen Philosophie stammende Theologie läßt nicht nur das religiöse Bedürfniß des menschlichen Herzens ganz unbefriedigt und erscheint namentlich bei Hegel und Schleiermacher nur als dialektische Lösung gewisser Probleme, sondern sie wird auch schon darum eine nur vorübergehende Erscheinung bleiben, weil ihre Theologumenen blos von den Eingeweihten verstanden werden und niemals Volksglaube werden können. Da nun auch die Wiederherstellung der vormaligen stabilen Buchstabentheologie unmöglich gelingen kann, so ist es unter den theologischen Denkarten der Gegenwart nur entweder der Rationalismus oder der kritische Supernaturalismus, welche die Basis für die künftige Gestaltung der theologischen Wissenschaft sein und bleiben werden. (64)

Theremin (Ludwig Friedrich **Franz**), Hof- und Domprediger, wirklicher Oberconsistorialrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, ist am 19. März 1783 zu Gramzow in der Ukermark geboren. Anfangs vom Vater, der Prediger der französischen Gemeinde war, unterrichtet, besuchte er dann das französische Gymnasium zu Berlin und hierauf die Universität zu Halle, wo Knapp und F. A. Wolf seine vorzüglichsten Lehrer wurden. Demnächst ging er auf ein Jahr nach Genf, um sich zu einem Predigtamte an der französischen Kirche vorzubereiten, und erhielt hier auch im J. 1805 die Ordination. Als im J. 1810 der nachherige Staatsminister von Ancillon, damals französischer Prediger an der Werderschen Kirche zu Berlin, zum Erzieher des jetzigen Königs berufen wurde und diese Stelle niederlegte, wählte die Gemeinde T. an Ancillon's Stelle. Im J. 1815 wurde er auf Empfehlung des Bischofs Sack und des Staatsministers von Schuckmann zum Prediger an der Hof- und Domkirche berufen, wodurch ihm auch sein Wunsch, von nun an deutsch predigen zu können, erfüllt wurde. Seit

1824 ist er zugleich zum Oberconsistorialrath und vortragenden Rath in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums der geistlichen und Medicinalangelegenheiten ernannt und seit 1840 mit einer ordentlichen Honorarprofessur der Theologie an der Universität beauftragt. T. ist einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden christlichen Prediger und als solcher desto größer, je mehr er es nach den Grundsätzen ist, welche gerade er selbst homiletisch geltend gemacht hat. Ihm ist „die Beredtsamkeit eine Tugend", welchen Ausdruck er auch zum Haupttitel seiner „Grundlinien einer systematischen Rhetorik" (Berl. 1814; 2. Aufl. 1837) gemacht hat. Wie er in diesem Werke alle Tüchtigkeit zur Befolgung der wesentlichen rhetorischen Gesetze und darum auch alle sichern Erfolge der Beredtsamkeit von der sittlich guten Beschaffenheit des Charakters im Redner ableitet, so fühlt man es auch seiner Predigt, seiner fortreißenden und doch nicht unklar aufregenden, sondern stets wohlthuenden und erwärmenden Rede an, daß es die eigene Theilnahme an solchen Wirkungen, daß es die Liebe des Predigers ist, worin die Predigt ihre Lebensquelle hat, sowie diese Liebe wieder auf das Evangelium und dessen selbsterfahrene Kraft gegründet ist. Doch läßt ihn diese Lebendigkeit weder in die Formlosigkeit und Gesprächigkeit eines rohen Pietismus, noch in die Selbstgefälligkeit eines frommen Humors verfallen, sondern das Maß eines durch antike und moderne Muster auf das Vielseitigste gebildeten feinen Taktes und die Umsicht, welche neben echtem Verlangen zu wirken zu einer Anstrengung der Liebe wird, beherrschen und formen, ohne ihre Kraft zu schwächen, die frischen Ergießungen seines Gefühls und seines Eifers. Dieselbe Gesinnung und dieselbe heilige Kunst hat er aber nicht blos in seinen „Predigten", die unter verschiedenen Titeln, z. B. „Das Kreuz Christi" (3 Bde., Berl. 1829—37) und „Zeugnisse von Christo in einer bewegten Zeit" (Berl. 1832), bis jetzt acht Bände in verschiedenen Auflagen umfassen, sondern auch in mannichfachen andern freien Formen gezeigt. So in seinen „Abendstunden" (3 Bde., Berl. 1833—39), einer Sammlung von Gedichten, Gesprächen und theologischen Abhandlungen; am meisten und eigenthümlichsten aber in seiner geist- und gemüthvollen Schrift „Adalbert's Bekenntnisse" (Berl. 1828; 2. Aufl. 1835). Früchte seiner Beschäftigung mit neuerer ausländischer Literatur sind seine unvollendet gebliebene Übersetzung von Cervantes' „Persiles und Sigismunda" (Berl. 1808) und seine Bearbeitung von Lord Byron's „Hebräischen Gesängen" (Berl. 1823). Auch in dem durch Diesterweg angeregten Streite hat er seine Stimme abgegeben in der Schrift: „Über die deutschen Universitäten, ein Gespräch" (Berl. 1836). Die schon seit längerer Zeit erwartete ausführlichere Darstellung seiner ganzen christlichen Grundansicht und der wichtigsten Ergebnisse seiner Lebenserfahrungen ist noch nicht erschienen, doch zeigt seine schon 1823 erschienene Schrift: „Die Lehre vom göttlichen Reiche", welche Idee ihm in seiner christlichen Überzeugung als die übergreifendste und höchste erschienen ist. (49)

Theux (Barthélemy, Graf de) wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einer angesehenen adeligen Familie des Herzogthums Limburg geboren. Er machte seine Rechtsstudien auf der Universität zu Lüttich, nahm die gewöhnlichen wissenschaftlichen Grade und ließ sich als Advocat einschreiben, ohne jedoch davon Profession zu machen. Bis zum J. 1830 hielt er sich von allen öffentlichen Geschäften entfernt, hauptsächlich mit Studien, die sich auf Recht und höhere Verwaltung bezogen, beschäftigt. Nach der Losreißung seines Vaterlandes von Holland wurde er bei der Constituirung des Congresses zum Mitgliede desselben ernannt. Hier hatte er zuerst Gelegenheit, seine ausgebreiteten Kenntnisse im administrativen Fache geltend zu machen. Der außerordentliche Fleiß, die Hingebung und der Eifer, den er bei seiner Theilnahme an den Arbeiten dieser Versammlung bewies, fanden bald Anerkennung und Verwendung; er wurde zum Mitgliede mehrer wichtigen Commissionen und unter Andern auch zum Berichterstatter über das Wahlgesetz ernannt. Hier, wie bei allen Gelegenheiten, entwickelte er die Grund-

züge seiner politischen Ansichten; er foderte die größtmögliche Menge bürgerlicher und religiöser Freiheit, verbunden mit allen Garantien, welche die öffentliche Ordnung, die Regelmäßigkeit und Beständigkeit der Regierung erheischen können, dazu Institutionen, welche die Selbständigkeit und Nationalität des Landes sichern. Sein Wunsch, die letztern aufrecht zu erhalten, bewog ihn, gegen die Wahl des Herzogs von Nemours zum König von Belgien zu stimmen, wie ihm denn überhaupt Hinneigung und Vorliebe für Frankreich nie, selbst nicht von seinen erbittertsten Gegnern, hat zum Vorwurf gemacht werden können. Seine Bemühungen, das Wahlsystem, das so viel zur Befestigung der Institutionen und zur Herstellung eines geordneten Zustandes beigetragen hat, durchzusetzen, wurden mit Erfolg gekrönt; der Congreß nahm die Organisation des Senats und der Kammer und die des Wahlkörpers, wie T. sie vertheidigte, an. Nach der Auflösung dieser Versammlung wurde T. zum Mitgliede der Deputirtenkammer ernannt, der er ohne Unterbrechung vom J. 1831 bis jetzt angehört hat. Es gelang seinem Talente, die Stellung, die er im Congreß gewonnen, in der Kammer nicht allein zu bewahren, sondern noch um Vieles zu erhöhen. Schon im Aug. 1831 wurde er Mitglied der Commissionen, welche die Organisation der städtischen und Provinzialverhältnisse und die Revision des Finanzwesens vorbereiten sollten; im Nov. desselben Jahres wurde er zum Staatsminister ernannt und wenige Tage nachher an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt. Dieses Departement war damals durch die Menge und Ausgedehntheit seiner Attributionen das wichtigste, dessen Verwaltung einen so eisernen Fleiß erfoderte und eine Vertrautheit mit den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, wie T. sie besitzt. Während dieser seiner ersten Administration traf er die Einleitungen zu jenem großen Unternehmen, dem Belgien so unendlich viel verdankt, zur Eisenbahn von Antwerpen nach der preußischen Grenze. Die Idee davon gehört dem Könige an; T.'s Verdienst war, die große Bedeutung derselben aufzufassen und die erste Hand ans Werk zu legen, trotz der Schwierigkeiten und der Unsicherheit der damaligen Lage des Landes. Diese Schwierigkeiten waren es auch, welche eine Änderung des Ministeriums und damit den Rücktritt T.'s im Sept. 1832 herbeiführten.

Die Verwaltung, der er angehörte, hatte nämlich den sehr richtigen Grundsatz aufgestellt, daß, so lange die Citadelle von Antwerpen nicht von den Holländern geräumt sei, von Seiten Belgiens auf keine neuen Unterhandlungen eingegangen werden könne. Dieses System hatte die Billigung der Majorität im Senat und in der Kammer; die diplomatischen Verhältnisse hatten aber im Aug. 1832 eine solche Wendung genommen, daß das Interesse Belgiens die Wiederaufnahme der Verhandlungen, dem Anscheine nach auch ohne diese Räumung, dringend erfoderte. Das Ministerium, das die Trefflichkeit und den Nutzen der Combinationen des Königs, die das holländische Cabinet der Conferenz gegenüber in die schiefste Stellung von der Welt brachten, wohl einsah, wollte doch nicht mit diesem Systemwechsel am Ruder bleiben und zog sich zurück. Die Combination Lebeau-Goblet folgte, und T. unterstützte sie in der Kammer, wo und wie er konnte, obgleich die Majorität ihr nicht immer günstig war. Während der Zeit, die bis zu seinem Wiedereintritt ins Ministerium, im Aug. 1834, verfloß, bildeten sich die nähern Beziehungen T.'s zur katholischen Partei vollkommen aus; die Wichtigkeit und das Einflußreiche seiner Stellung in der Kammer, seine großen administrativen Fähigkeiten machten ihn zum parlamentarischen Chef dieser Partei, die ihn lange Zeit hindurch mit dem ganzen Gewichte ihrer Macht und ihres Ansehens in Belgien unterstützte. Als die Unpopularität der doctrinairen Verwaltung und besonders ihre so schwache und unentschiedene Haltung den anarchischen Bestrebungen gegenüber, welche in den Plünderungsscenen im Apr. 1834 ausbrachen, ihre längere Fortdauer unmöglich machten, beauftragte der König T. mit der Bildung eines neuen Mini-

steriums, an dessen Spitze er mit dem Portefeuille des Innern trat. T. berief in die neue Verwaltung nicht allein Mitglieder der katholischen Opposition gegen die Doctrinaires, sondern er nahm auch die beiden talentvollsten unter ihren liberalen Gegnern, Huart und Ernst, darin auf, sodaß mit präponderirendem Einflusse des katholischen Elements die Verwaltung doch eigentlich eine gemischte war. Die Lage, in der dieselbe ihre Wirksamkeit begann, begünstigte in mehr als einer Beziehung ihre Tendenzen, welche hauptsächlich auf Vervollständigung und Befestigung des neuen Zustandes der Dinge gerichtet waren. Die großen und tiefgehenden Aufregungen und Erschütterungen der letzten Jahre hatten in der großen Mehrheit der Nation auf das lebhafteste das Bedürfniß nach Ruhe angeregt; man wollte aus dem Revolutioniren und Reformiren heraus zu festen, gesicherten Zuständen gelangen, und die Convention vom 21. Mai 1833 gründete den äußern Frieden.

Sache der Regierung war es, nun auch den innern herzustellen. In diesem Sinne kam die öffentliche Meinung dem Ministerium auf halbem Wege entgegen; es konnte für derartige Tendenzen auf allgemeine Zustimmung rechnen. Große Schwierigkeiten aber fand es, sobald die Ausführung des Einzelnen vorgenommen wurde. Es herrschten überall noch so viel übertriebene Freiheitsideen, so viel ganz abstracte und nie zu verwirklichende Systeme und Ansichten über die innere Constituirung des neuen Staates; die Macht der Regierung auf die Individuen sowol wie auf die Dinge selbst war noch so gering, die Gewohnheit, ihre höhere Autorität auch in dem Falle, wo sie den besondern Ansichten und Interessen widersprach, anzuerkennen, noch so wenig begründet, daß selbst der Muthigste verzweifeln konnte, in diese gährenden Elemente je Ordnung und Stetigkeit zu bringen. Demungeachtet gelang es T., die Aufgabe zu einem großen Theile und in vielfacher Beziehung sehr glücklich zu lösen; es gelang ihm dies weniger durch seine Talente als durch seinen Charakter. Eine Festigkeit, die an Starrheit grenzt, unerschütterliches Beharren auf dem einmal eingeschlagenen Wege, sobald er ihn für gut und zum Ziele führend erkannt hat, vollkommene Leidenschaftslosigkeit, eine Selbstverleugnung, die ihn auch inmitten der härtesten und heftigsten Angriffe der Gegner Ruhe und Form nicht einen Augenblick bei Seite setzen läßt, dazu eine Rechtschaffenheit, auf der auch nie der mindeste Makel gehaftet hat, das sind die Eigenschaften, die ihm für das schwere Werk mehr als jeden Andern geeignet machten. Er fand in den übrigen Mitgliedern des Ministeriums bereitwilligen Beistand, obgleich seine Hauptstärke in der Majorität der Kammern bestand, die er in den schwierigsten Augenblicken und unter den mannichfaltigsten Wechselfällen sich zu bewahren wußte, bis sie zuletzt in der van der Smissen'schen Frage ihm weit weniger aus politischen Gründen als aus vielleicht falsch verstandenem Patriotismus untreu wurde. Als T. das Ministerium des Innern übernahm, umfaßte dasselbe die innere Verwaltung, die Ackerbau- und Handelsangelegenheiten, das Berg- und Bauwesen, die öffentlichen Arbeiten, die Miliz und Nationalgarde, die Policei, den Cultus und öffentlichen Unterricht und alles auf Kunst und Wissenschaft Bezügliche. Fast für jeden dieser Zweige waren organische Gesetze nothwendig, überall die allerwesentlichsten Umgestaltungen und Reformen erfoderlich, außer mehren großen Fundamentalgesetzen, wie die über die Städte- und Provinzialverfassung, über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, über die Modificationen des Zollsystems u. s. w. Die meisten derselben wurden bis zum J. 1837 votirt und fast alle erst nach großem parlamentarischen Kampfe, denn die demokratischen Tendenzen, welche je näher der Revolution, desto lebhafter waren, fanden in der Kammer mehr als einmal ein Echo und eifrige Vertheidiger. T. setzte diesen Bestrebungen den hartnäckigsten Widerstand entgegen, besonders bei Gelegenheit der städtischen Organisation, wo er einen Augenblick eine freilich sehr schwache Majorität (sie war nur von einer Stimme) gegen sich hatte; er hob die Session auf statt nachzugeben und setzte im Senate die Verwerfung des von der Kammer votirten Gesetzes durch. So widersetzte er sich jeder Änderung des

Systems der beinahe vollkommenen Handelsfreiheit, das die Regierung der politischen und materiellen Lage des Landes für angemessen hielt, als zu wiederholten Malen und mit großen Demonstrationen Prohibitivmaßregeln und ein Schutzsystem verlangt wurden. Das Gesetz über den höhern Unterricht ging auch nur nach hartem Kampfe durch; T. organisirte die beiden Universitäten des Staats zu Lüttich und Gent und bald darauf auch sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Staats nach dem neuen, in der Session von 1836 endlich angenommenen Communalgesetze.

Gegen das Ende des J. 1836 gerieth er in einen Conflict mit einem seiner Collegen, dem Grafen de Meulenaere (s. d.), der den Chefs einiger großen Bank- und industriellen Etablissements Sitz und Stimme im Ministerrathe und dadurch der Geldgewalt einen directen Antheil an der politischen Gewalt geben wollte. Graf Meulenaere zog sich zurück und T. übernahm neben dem Portefeuille des Innern noch das der auswärtigen Angelegenheiten, indem er zugleich einige der Attribute des erstern zur Bildung eines besondern Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, an dessen Spitze Nothomb (s. d.) gestellt wurde, abgab. Der Ausgang des Streites mit der Bankpartei hatte zur Folge, daß der ganze einflußreiche und ausgebreitete Anhang derselben in die Opposition gegen T. trat; die Erneuerung der Kammer durch die Wahlen von 1837 war ihm jedoch günstig; die Majorität, welche er bisher gehabt, war nicht modificirt; T. konnte seinen Zweck, die innere Organisation in der begonnenen Weise zu vervollständigen, verfolgen und mehre wichtige, darauf bezügliche Gesetze wurden noch zur Annahme gebracht. Die Ausführung des Gesetzes über die Eisenbahnen hatte er, nachdem er sie angefangen und die erste Section von Mecheln nach Brüssel schon im Mai 1835 eröffnet war, Nothomb überlassen. Vom J. 1837 an wurde der Kampf zwischen der liberalen und der katholischen Partei, der eine Zeit lang dem Anscheine nach geruht hatte, von neuem heftig und mit Leidenschaftlichkeit geführt. Die Liberalen, welche bisher immer fast unterlegen waren, suchten sich zu organisiren und mußten natürlich den Mann, in welchem die politische Bedeutung ihrer Gegner sich concentrirte, hauptsächlich zum Gegenstande ihrer Angriffe wählen, sodaß die Opposition um diese Zeit, weniger in der Kammer als in der Presse und in einem großen Theile des Publicums, bedeutend an Terrain gewann. Während der Sitzung des J. 1838 wuchs dieselbe immer mehr; ihre Angriffe wurden immer heftiger und eine Menge schwieriger Angelegenheiten, die Streitigkeiten mit den städtischen Behörden von Brüssel und Gent machten die Lage des Ministeriums sehr unangenehm. Dazu kam für T. insbesondere noch die Last der auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung seit dem Beitritt Hollands zu den 24 Artikeln ebenso wichtig wie schwer geworden war.

Das System, welches T. beim Beginnen der durch diesen Beitritt veranlaßten Verhandlungen befolgte, mag in mehr als einer Beziehung der Kritik unterliegen, so viel ist aber gewiß, daß, als einmal die Nothwendigkeit der Annahme der londoner Beschlüsse von Seiten Belgiens sich herausgestellt hatte, die Festigkeit seines Verfahrens der im Lande herrschenden Aufregung gegenüber nur Lob und Anerkennung verdient. Als im Schooße des Ministeriums selbst ein bedenklicher Meinungszwiespalt sich ergab, in Folge dessen zwei Mitglieder desselben, Huart und Ernst, sich zurückzogen, als die Presse fast einstimmig zum Widerstand auffoderte, als eine heftige Finanzkrisis den Credit augenblicklich wenigstens tief erschütterte und die Ungewißheit des Ausgangs Angst und Besorgniß in den Gemüthern, Stockung in den Geschäften verbreitete, als die extremen Parteien, die revolutionnaire Propaganda an der Spitze, von Frankreich aus Alles ins Werk setzten, um eine Volksbewegung zu organisiren, und als die niedergehaltenen anarchischen Tendenzen mehr als einmal wieder aufzutauchen drohten, da war es T.'s großes und unbestreitbares Verdienst, dem Allen die entschiedenste Festigkeit, einen in der That unerschütterlichen Muth entgegenzusetzen und trotz des drohenden Geschreis, trotz der wankenden Ge-

sinnung vieler Bessern, troß der heftigen, hartnäckigen Opposition, welche die
nahme der Verträge in der Kammer selbst von Seiten vieler Anhänger der Verw
tung fand, ungestört seinen Weg zu verfolgen, die Ruhe im Innern, die öffentl
Ordnung, ohne zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, aufr
zu erhalten und das große Werk der definitiven Constituirung Belgiens und der
wahrung des Friedens dem gewünschten Ziele entgegenzuführen, einem Ziele,
dessen Erreichung die Talente und der unermüdliche Eifer seiner beiden Colle
Willmar und Nothomb sehr viel beitrugen. Kaum war aber die äußere Frage
endigt, als die Schwierigkeiten der innern Lage sich von neuem geltend mach
Die Opposition gegen die Verwaltung wurde immer drohender, blieb aber im
noch hauptsächlich eine außerparlamentarische. Die im Jun. 1839 erfolgte
neuerung der einen Hälfte der Kammer hat die Majorität des Ministeriums n
wesentlich verändert. Im Anfange der Session von 1839 aber zeigten sich in
Kammer selbst Symptome feindlicher Gesinnung gegen die Verwaltung. Die L
ralen hatten sich mit Hülfe der Freimaurerei eine festere Organisation gegeben;
Schoose der katholischen Majorität hatte sich eine Fraction, die der demokratis
Katholiken, ebenfalls in mehren wichtigen Fragen antiministeriell erwiesen; d
kamen der leidende Zustand mehrer Zweige der Industrie, dessen Schuld man
Regierung zuschrieb, während er in der That die Folge der Umstände war,
größtentheils außer ihrem Bereiche lagen; die besondern Schwierigkeiten, we
die Discussion des Kriegsbudget darbot, die geringe Unterstützung, welche T.
Seiten der neuerdings eingetretenen Minister fand, und mehres Andere dieser
sodaß, als bei Gelegenheit der Sache des Generals van der Smissen, in der
diese heterogenen Elemente einen speziösen Vorwand patriotischer Vereinigung
den, und das Ministerium aus vielleicht zu weit getriebener Empfindlichkeit aus
Annahme seiner Ansicht eine Cabinetsfrage machte und überdies die Doctrina
ihm mit einem Male nicht ohne Nebenabsichten den Rücken drehten, T. zum er
Male seit fünf Jahren die Majorität der Kammer gegen sich hatte. Er gab s
Entlassung, die im März 1840 nach einer für ihn ehrenvollen Zögerung von S
ten des Königs angenommen wurde. Seit dieser Zeit hat sich T., der zur Be
nung seiner dem Lande geleisteten Dienste in den Grafenstand erhoben wurde,
einer durchaus passiven Stellung in der Kammer gehalten. Sollte jedoch, wie
den Anschein hat, die jetzt bestehende Verwaltung eine bedeutende Opposition in
nächsten Session finden, so dürfte er jedenfalls zu neuer politischer Thätigkeit
rufen sein. (53

Thielau (Heinrich Erdmann August von), Landesältester und Mitglied
sächsischen Ständeversammlung, ist am 11. Oct. 1798 zu Braunschweig geboren,
sein Vater damals Oberstallmeister war. Nach dem Tode der Mutter im J. 18
kam er in Pension zu dem Professor Heusinger am Katharineum zu Braunschw
und nach der Besetzung Braunschweigs durch die Franzosen brachte ihn sein Va
der der westfälischen Regierung nicht dienen wollte, erst nach Berlin, dann auf
Ritterakademie zu Brandenburg, und als sich T. für die Studien entschieden ha
1811 nach Bautzen und 1813 nach Schulpforte. Zu Ostern 1817 kam er n
der neuern Sprachen halber, auf das braunschweiger Carolinum und zu Micha
1817 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte studirte. Um
französische Staatsleben und Gerichtsverfahren kennen zu lernen, reiste er zu M
chaelis 1819 durch die Schweiz nach Paris, wo er den öffentlichen Vorlesung
den Kammer- und Assisenverhandlungen mit Interesse beiwohnte. Über Belg
und Holland langte er im Mai 1820 in Leipzig an, wo er nun seine juridisc
Studien beendigte. Nachdem er in Braunschweig das Examen gemacht, trat
zum Landesgerichtsassessor ernannt, 1821 in das Kreisamt Riddagshausen
Auscultator ein, ging aber, da sein Vater seine Güter einem seiner beiden Sö
zu übergeben wünschte, 1822 nach Sachsen und ward Assessor in der Oberam

regierung zu Bautzen, in dessen Nähe mehre Besitzungen seines Vaters lagen. Auch diesen Posten, der ihm nicht zusagte, gab er 1826 auf und widmete sich ganz der Verwaltung seiner Güter. Seit 1830 aber nahm er an den Verhandlungen der lausitzer Provinzialstände lebhaften und ausgezeichneten Antheil und 1833, sowie auch 1839 wieder, wurde er von der Ritterschaft zum Deputirten bei der allgemeinen Ständeversammlung erwählt. Auch ward er 1834 Landesbestallter und bald darauf Landesältester der Oberlausitz. Es ist schon in frühern Artikeln (s. Mayer und Sachsen) angedeutet worden, mit welcher Auszeichnung und in welcher Farbe er als Landstand gewirkt hat. In dem eigentlichen parlamentarischen Talente und der Geschicklichkeit, gerade die Saiten anzuschlagen, die bei der Mehrzahl der Versammlung wiederklingen, ist er vielleicht in der zweiten Kammer ohne Gleichen. Öfters in Opposition mit der Regierung, ist er doch ebenso oft ein nützlicher Beistand derselben gegen andere politische Tendenzen; weit entfernt, aristokratischer Parteimann zu sein, ist er doch einer der wirksamsten Vertheidiger mancher ritterschaftlichen Interessen und öfter noch der Interessen des platten Landes gewesen. Deshalb wird er ebenso von seinen ritterschaftlichen Collegen geschätzt, wie er großen Einfluß auf die bäuerlichen Abgeordneten ausübt und nicht selten mit der erlesenen Mehrzahl der städtischen Deputirten zusammenwirkt. Zuweilen wird er heftig, im Ausdrucke scharf, und bei einigen Fragen hat er eine gewisse Härte der Ansicht gezeigt, die jedoch mehr dem Stande als dem Menschen anzugehören scheint. Patriotische Gesinnung, Unabhängigkeit des Charakters, vielseitige Bildung, praktischer Blick und seltene Talente zeichnen ihn vortheilhaft aus. (11)

Thienemann (Friedrich August Ludwig), Bibliothekar an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, geboren am 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, wo sein Vater Prediger war, kam nach empfangener Vorbildung im älterlichen Hause 1805 auf die Domschule zu Naumburg, die er 1808 mit Schulpforte vertauschte, wo seine Liebe für die Schönheiten der Natur durch den fromm-energischen Charakter des Rectors Ilgen vielfache Anregung und Unterstützung fand. Bei seinem Abgange von der Schule schrieb er eine Geschichte der Süß- und Salzwasserpolypen. Sodann studirte er in Leipzig Philosophie, Naturkunde und Arzneiwissenschaft mit so gutem Erfolge, daß der um die Augenheilkunde so verdiente Professor Ritterich ihn 1817 zum Gehülfen wählte. Einen Ruf als Lehrer an das ökonomische Institut zu Tieffurth bei Weimar ablehnend, nahm er lebhaften Antheil an der neubegründeten naturforschenden Gesellschaft in Leipzig, bis er 1820, nachdem er zuvor noch die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, in Begleitung seines Freundes Günther eine Reise nach dem Norden antrat. Über ein Jahr blieb er auf Island, wo er sich mit Forschungen über die Ökonomie der Phoken und anderer Seethiere, sowie der noch wenig bekannten nordischen Vögel beschäftigte. Zu Ende des J. 1821 nach Leipzig zurückgekehrt, begann er hier nun akademische Vorlesungen über Zoologie; zugleich ordnete er die Ausbeute seiner Reise. Bald ward er auch zum Secretair der ökonomischen Gesellschaft erwählt und nachdem er den ersten Band seiner „Reise nach dem Norden Europas", die Naturgeschichte der nordischen Seehunde und anderer Säuger enthaltend (Leipz. 1824), dem er später als zweiten Band den eigentlichen Reisebericht mit Bemerkungen über alle Theile der Naturgeschichte (Leipz. 1827) folgen ließ, hatte erscheinen lassen, erhielt er den Ruf als Inspector beim königlichen Naturaliencabinet zu Dresden. Hier zunächst mit der Aufsicht und Anordnung des zoologischen Theils beauftragt, brachte er nächstdem seine seltenen Kenntnisse in sehr nützliche Anwendung durch die Vorlesungen in der Blochmann'schen Lehranstalt (1826—29) und beim Cadettencorps (1830). Ein großer Theil seiner naturhistorischen Sammlungen wurde für das königliche Naturaliencabinet angekauft. In Verbindung mit einem ältern Bruder, Georg August Wilhelm T., und dem Prediger Christian Ludwig Brehm zu Renthendorf bei Neustadt an der Orla, einem ausgezeich-

neten Ornithologen, arbeitete er die „Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas, mit Abbildung der Eier" (5 Abtheil., Leipz. 1825—38, 4.). Gleichzeitig ließ er das „Lehrbuch der Zoologie" (Berl. 1828) und die lateinische Übersetzung von Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (Leipz. 1831, Fol.) erscheinen, die überall verdiente Anerkennung fand. Seit dieser Zeit durch Verhältnisse in seinem Wirkungskreise unterbrochen, bezog er eine kleine Landbesitzung in der Nähe Dresdens, um nach seinen Kräften in seiner Wissenschaft fortzuarbeiten, in der er nun alle literarischen Hülfsmittel sich selbst anzuschaffen genöthigt war. In Benutzung seiner in frühster Jugend erlangten landwirthschaftlichen Kenntnisse lernte er hier den Weinbau vollständig kennen, zu welchem Behufe er selbst eine Musteranlage zu Stande brachte und eine Bibliothek der gesammten Weinwissenschaft anlegte, wie sie nirgend vorhanden ist und über die er in seiner „Weinwissenschaft" (Bd. 1, die Literatur der Weinwissenschaft, Dresd. 1840) Rechenschaft gibt. Nächstdem vermehrte er seine Sammlung von Nestern und Eiern der Vögel so ansehnlich, daß dieselbe alle Privat- und öffentlichen Sammlungen beiweitem übertrifft, indem sie an richtig bestimmten Arten über 800 und an Exemplaren über 6000 umfaßt. Um so viel wie möglich selbst zu beobachten, machte er öftere Reisen, so in das Riesengebirge, nach Holland, Rügen, Dänemark u. s. w. Sein besonderes Streben war dahin gerichtet, das innere Wesen der Natur, soweit es dem Menschen möglich ist, durch Beobachtung zu erforschen, und es gelang ihm, sowol die Bildung des Krystalls als auch das Leben einer Pflanze vom ersten Entstehen bis zur vollen Entwickelung durch die einzelnen Stufen zu verfolgen. Zugleich lernte er das große Gesetz der Spirale kennen, welche die Bahn aller Bewegungen und sonach Bedingung aller Gestaltung ist, doch hinderte ihn bis jetzt, wie es scheint, seine Versetzung als Bibliothekar an die königliche Bibliothek, welche 1840 erfolgte, diesen Gegenstand auszuarbeiten.

* Thiers (Louis Adolphe), der erste Geschichtschreiber, der ausgezeichnetste Redner und der bedeutendste Staatsmann, der aus dem modernen Frankreich hervorgegangen, ist der Sohn armer Ältern aus dem Bürgerstande. Geboren zu Marseille am 26. Germinal im 5. Jahre der Republik (16. Apr. 1797), nahm er in frühester Jugend mit südlichem Feuer die Eindrücke auf, welche die gewaltigen Erschütterungen der Revolution und die ruhmvollen Waffenthaten des Kaiserreiches in jedem nicht ganz unempfänglichen Gemüthe zurücklassen mußten. Der überwiegende Einfluß, den diese Erinnerungen auf seine geistige Entwickelung geübt haben, ist in Allem, was er während seiner spätern glänzenden Laufbahn gethan, gewirkt und geschaffen hat, unverkennbar. T., von welchem Gesichtspunkte wir seine vielseitige Thätigkeit auch auffassen, erscheint uns immer als der echte Sohn seiner Zeit. Die ausgezeichneten Anlagen, die er schon als Knabe zeigte, bestimmten den Vater, einen Schlosser, kein Opfer zu scheuen, um ihm eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch die Verwendung eines einflußreichen Verwandten von mütterlicher Seite erhielt der junge T. eine sogenannte Börse oder Freistelle an dem Lyceum seiner Vaterstadt. Er war 18 Jahre alt, als er von dieser vorbereitenden Anstalt entlassen wurde und die Universität zu Aix bezog, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Auf der Universität zog T. durch seine Talente zwar die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wußte sich aber dennoch weder die Zufriedenheit seiner Lehrer noch die Gunst der Behörden zu erwerben, da die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er für die liberalen Ideen der Zeit Partei ergriff, ihn den Einen wie den Andern als einen unruhigen Kopf erscheinen ließ. Ein Streich, den er der Akademie der schönen Wissenschaften zu Aix spielte, zeigt die ganze Überlegenheit, die der muthwillige Schalk über die gelehrten Herren hatte, deren Aufsicht er untergeben war. T. bewarb sich um einen Preis, den die Akademie ausgesetzt hatte. Seine Arbeit wurde von den Richtern als die vorzüglichste anerkannt; man konnte es aber nicht über sich gewinnen, den jungen Revolutionnair in seinem Übermuthe zu bestärken, indem man

ihm den Preis ertheilt hätte, und setzte daher die Bewerbung auf das nächste Jahr aus. In der bestimmten Frist traf ein Manuscript von Paris ein, welches die würdigen Häupter aus aller Verlegenheit riß, da dasselbe die von T. eingelieferte Arbeit wie alle übrigen durchaus in Schatten stellte. Einstimmig wurde dem pariser Mitbewerber der Preis zuerkannt; als das Billet, welches den Namen enthielt, entsiegelt wurde, ergab sich aber, daß dieser kein anderer als T. war, der den Gegenstand von einem ganz neuen Gesichtspunkte aufgefaßt, noch einmal bearbeitet, seine Abhandlung von Aix nach Paris geschickt und von dort durch die dritte Hand nach Aix hatte zurückbesorgen lassen. Nach der Vollendung seiner Universitätsstudien ließ T. sich in den Advocatenstand aufnehmen, überzeugte sich aber, nachdem er einige unbedeutende Rechtshändel vor dem Gerichtshofe zu Aix geführt hatte, daß die Hindernisse, die Neid, Beschränktheit und vornehmer Dünkel seinem Fortkommen auf diesem Wege entgegenstellten, unüberwindlich waren, und beschloß, durch den Beifall, den verschiedene kleine schriftstellerische Leistungen unter seinen Freunden gefunden hatten, ermuthigt, nach Paris zu gehen und in der großen Hauptstadt, die der Mittelpunkt aller geistigen Bestrebungen in Frankreich ist, sein Heil als Journalist zu versuchen. Ihm folgte sein Freund Mignet (s. d.), der, durch ähnliche Neigungen angezogen, auf der Universität sich auf das engste an ihn angeschlossen hatte, und, durch sein überlegenes Talent beherrscht, es sich zur Ehre schätzte, Glück und Unglück mit ihm zu theilen. Anfangs fanden die beiden Freunde ihre Erwartungen sehr getäuscht. So bescheiden sie sich eingerichtet hatten, so hatten sie doch Mühe, ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten. Die Gunst des Zufalls mußte das Ihrige dazu beitragen, um T. aus einer Lage zu ziehen, in welcher er unmöglich lange hätte bleiben können, ohne daß alle seine schönen Talente verkümmert wären. Es war zu Anfange des J. 1823, als ein Vorgang in der Abgeordnetenkammer Paris und ganz Frankreich in ungeheure Bewegung setzte. Manuel, der kühne Wortführer der Volkspartei, wurde wegen eines Wortes, das ihm im Feuer der Rede entfallen, mit Verachtung aller Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes, aus der Kammer gestoßen. Erst durch diesen Gewaltstreich wurde der freisinnige Redner zum wahren Manne des Volkes. Von allen Seiten kamen Abordnungen, um den Märtyrer der Freiheit zu begrüßen, Alles, was einigen Anspruch auf den Namen eines Freundes der Freiheit und der Volkssache zu haben glaubte, drängte sich um ihn. T., in seiner Abgeschiedenheit, fühlte, daß er aus gleichem Stoffe mit dem Helden des Tages gemacht und daß er gleich ihm berufen sei, dem Strome der Bewegung, statt sich mit der gedankenlosen Masse von demselben fortreißen zu lassen, eines Tages seine Richtung anzuweisen. Er faßte den Entschluß, Manuel seine Huldigungen darzubringen, fand bei dem geraden, offenen Manne die freundlichste Aufnahme, wurde durch ihn bei Laffitte eingeführt, dessen Salons den Mittelpunkt der liberalen Opposition gegen die Regierung bildeten, und erhielt bald darauf eine Stelle unter den Redacteurs des „Constitutionnel", des Blattes, welches damals nicht allein das vornehmste Organ der liberalen Partei, sondern die Werkstätte war, die den Meinungen der großen Mehrzahl der französischen Nation ihren amtlichen Ausdruck gewährte. Jetzt war T. in seinem Elemente; seine Thätigkeit war unermüdlich; die Aufsätze, mit denen er jeden Schritt der Regierung begleitete, waren so scharf, so schneidend, so unmittelbar aus dem Geiste des Volkes gegriffen, daß sie das ungeheuerste Aufsehen erregten und den Verfasser mit einem Male den bedeutendsten Stimmführern seiner Partei gleichstellten. Dem durch sein Talent so plötzlich Emporgehobenen standen alle Thüren offen; er kam in Berührung mit Allem, was in dem liberalen Frankreich irgend eine Art Auszeichnung besaß. Selbst Talleyrand, der Fürst der Diplomatie, sonst der zurückhaltendste aller Menschen, verschmähte es nicht, den unschönen kleinen Mann mit der unangenehmen kreischenden Stimme, dem unter gewöhnlichen Verhältnissen schon seine niedere Herkunft den Zutritt zu dem Repräsentanten eines der ältesten adeligen

Geschlechter verschlossen hätte, seines nähern Umganges zu würdigen. Der vielerfahrene Greis erkannte mit sicherm Blicke den überlegenen Geist, der unter der unscheinbaren Hülle ihm entgegentrat; die Größe, die bereits mehr als zur Hälfte der Vergangenheit angehörte, gefiel sich darin, sich selbst in dem Abglanze der künftigen Größe zu spiegeln, die sie, dem stumpfen Blicke des Ungeweihten verborgen, im Keime vor sich sah.

Ein Plan, der bei T. um diese Zeit gereift zu sein scheint, war, die Geschichte der französischen Revolution zu schreiben; er sah täglich Männer, die in allen den verschiedenen Phasen dieses großen weltgeschichtlichen Ereignisses die vorragendste Rolle gespielt hatten, und erhielt von ihnen Aufschlüsse über die geheimsten Triebfedern der handelnden Personen, die selbst den Theilnehmern verborgen geblieben waren, über manche scheinbar unbedeutende Nebenumstände, die doch in den wichtigsten Verwickelungen den Ausschlag gegeben hatten. Das große Drama lag wie ein offenes Buch vor seinen Blicken aufgeschlagen, das nur in einer nicht für Jedermann verständlichen Sprache geschrieben war, und er trug eine Seite desselben nach der andern mit unnachahmlicher Leichtigkeit in gemeinfaßliches Französisch über. In wenigen Jahren war das Werk vollendet, das unmittelbar bei seinem Erscheinen ein ungeheures Aufsehen erregte, weil die Begebenheiten, die es schilderte, noch in zu frischem Gedächtnisse waren, als daß sie nicht auf der einen Seite das lebhafteste Mitgefühl, auf der andern Seite den Haß und den Groll hätten wieder erwecken sollen, den die Zeit kaum in den Hintergrund gedrängt hatte. Wie viele Mühe T. sich auch gab, einen Standpunkt zu gewinnen, von dem sich die Dinge mit ungetrübtem Blicke betrachten ließen, so konnte er es doch niemals verleugnen, daß er durch Herkunft, Erziehung und Neigung dem Volke angehörte. Die revolutionnairen Erinnerungen, die durch die Kämpfe des Liberalismus wieder erweckt waren, fanden in ihm einen mächtigen Verbündeten. Die Partei, der er so wichtige Dienste leistete, zeigte sich nicht undankbar. Er wurde Miteigenthümer des „Constitutionnel", und nach einigen Jahren, als der Wirkungskreis, den dieses Blatt ihm darbot, ihm nicht mehr genügte, als die Fesseln, die ängstliches Anschmiegen an althergebrachte Formen und Vorstellungen ihm auflegte, ihm drückend wurden, fiel es ungeachtet der bedeutenden Geldopfer, die ein solches Unternehmen erfoderte, ihm nicht mehr schwer, ein neues selbständiges Journal zu gründen. Die einflußreichsten Mitglieder der Abgeordnetenkammer sicherten ihm ihre Unterstützung zu; die vertrautesten Freunde, sein alter Universitätsgenosse Mignet, der sich inzwischen gleich ihm einen ehrenvollen Rang unter den jüngern Schriftstellern errungen, und der kühne feurige Armand Carrel (s. d.) vereinigten sich mit ihm zu der Herausgabe. So erschien im J. 1828 der „National", von dem man sagen kann, daß er einen neuen Abschnitt in der politischen Entwickelung Frankreichs eröffnete. Mit so offener unverhohlener Feindseligkeit hatte bis jetzt noch kein Blatt es gewagt, der Regierung entgegenzutreten, und da dieses Blatt der unverkennbare Ausdruck der Volksmeinung war, so war mit der Herausgabe desselben auch der Bruch der französischen Nation mit den Bourbons entschieden. Die Kämpfe, die bisher in den Journalen stattgefunden hatten, erschienen als leichte Plänkeleien gegen den großen ernsten, entscheidenden Kampf, der jetzt begann. Die Grundsätze des alten Königthums wurden in ihrer Wurzel angegriffen und dem weißen Banner mit den drei Lilien gegenüber wurde die dreifarbige Fahne der Volksherrschaft entfaltet. Ein Satz, den T. in der ersten Hälfte des J. 1830 im „National" ausführte, das berühmte „Le roi règne, et ne gouverne pas!" wirkte wie ein elektrischer Strahl, der in eine zündbare Masse fällt. Der König steht an der Spitze der Regierung und er gibt zu derselben seinen Namen her, aber er leitet die Verwaltung nicht, sondern diese wird durch den Volkswillen bestimmt, der sich in der Kammer der Abgeordneten ausspricht. Durch dieses einfache Wort wurde mit einem Male ganz Frankreich klar, was allen Franzosen dunkel in den Gemüthern lag. Wenn die liberale

Partei, die zugleich die große Masse des französischen Volkes bildete, durch dieses Wort einen Feldruf gewann, der die zerstreuten Scharen vereinigte, so konnte auch der Regierung kein Zweifel mehr bleiben, um was es sich handelte. Ein Entschluß mußte gefaßt werden und dieser Entschluß gab das Zeichen zu der Julirevolution.

Am Morgen des 26. Jul., dem Tage nach dem Erscheinen der Ordonnanzen, versammelten sich die Redacteure aller liberalen Journale auf dem Bureau des „National". Von hier ging der erste Schritt des Widerstandes aus. Eine von dem Zorne des Augenblicks eingegebene Protestation wurde entworfen, die T. unter den Ersten unterzeichnete. Dieses Beginnen war verwegen genug, denn noch wußte man nicht, ob dasselbe durch die Masse unterstützt werden würde, während man mit Gewißheit darauf rechnen konnte, daß die Regierung den Aufwieglern, die keck genug waren, ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen, die ganze Schwere ihres Armes empfinden lassen würde. T. hatte den Muth des Wortes, aber nicht in gleich hohem Maße den Muth der That; er glaubte, seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, indem er zeigte, daß er bereit war, für seine politische Überzeugung seine bürgerliche Existenz auf das Spiel zu setzen, und zog sich, während der Kampf in den Straßen entbrannte, in die Stille seines Studirzimmers zurück, welches er nur verließ, um mit seinen Freunden die Gestaltung der Zukunft zu berathen. Nach der Herstellung der Ordnung, am 11. Aug., als das aus den Barrikaden von Paris hervorgegangene neue Königthum sein erstes Ministerium bildete, wurde T. zum Staatsrathe ernannt und der ihm persönlich befreundete Finanzminister Baron Louis, durch einen vor mehren Jahren von ihm für ein encyklopädisches Werk gelieferten Aufsatz über das System des berüchtigten Law auf seine finanziellen Kenntnisse aufmerksam gemacht, übertrug ihm versuchsweise die wichtigen Geschäfte eines Generalsecretairs im Ministerium der Finanzen. Die ungleichartigen Bestandtheile, aus denen das neue Cabinet zusammengesetzt war, gestatteten demselben nur kurze Dauer. Die Männer, die schon jetzt den Versuch machen wollten, der revolutionnairen Bewegung ihr Ziel zu setzen und mit Ausnahme der Veränderung der Dynastie Alles auf dem alten Fuß zu erhalten, wurden durch die entschiedenen Liberalen überflügelt. Am 2. Nov. trat Laffitte an die Spitze des Ministeriums und dieser setzte so großes Vertrauen in T., daß er ihn zum Unterstaatssecretair der Finanzen ernannte, und da er selbst durch seine Geschäfte als Conseilpräsident ausschließend in Anspruch genommen wurde, dem seit wenigen Wochen erst in seine neue Thätigkeit eingetretenen Journalisten die ganze Leitung eines Verwaltungszweiges überließ, dessen Schwierigkeiten bei der allgemeinen Erschütterung des öffentlichen Vertrauens den erfahrensten Staatsmann in Verlegenheit setzen mußten. Am 15. Nov. legte Laffitte der Abgeordnetenkammer ein neues System der Abgabenvertheilung vor, an welchem T. den wesentlichsten Antheil hatte, und welches, wieviel auch an demselben getadelt sein mag, wenigstens seinen Hauptzweck erreichte, indem es der Regierung es möglich machte, den ungeheuren Bedürfnissen des Augenblicks zu begegnen. Um diese Zeit wurde T. von der Stadt Aix, die jetzt es sich zur Ehre rechnete, den unruhigen Studenten zu den Ihrigen zu zählen, zum Abgeordneten erwählt; sein erstes Auftreten in der Kammer war aber nicht das glücklichste. Er fiel in den Fehler, dem gewöhnlich Neulinge auf der Rednerbühne ausgesetzt sind; er glaubte, durch hochtönende Worte und gespreizte Geberden eine Wirkung hervorzubringen, und bewirkte durch alle seine Anstrengungen nichts, als daß er seine Zuhörer ermüdete. T. war in diesen Tagen noch ganz von dem Eindrucke der großen Ereignisse, die ihn aus der Stille des Privatlebens zur Theilnahme an der öffentlichen Gewalt emporgehoben hatten, beherrscht; er hielt den Krieg für unvermeidlich und sah im Geiste bereits die ruhmreichen Feldzüge der ersten Revolution erneut; er ließ die französischen Bataillone über den Rhein und über die Alpen marschiren, wollte Polen retten und die Halbinsel des Apennins befreien; die dreifarbige Fahne sollte von neuem die Runde durch alle Hauptstädte Europas machen.

Bald ging jedoch eine große Veränderung in seinen Ansichten vor. Laffitte mußte zu Anfange des März 1831 von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurücktreten, weil er sich überzeugte, daß der König, der, um seinen Einfluß zur Befestigung der Ordnung zu benützen, ihn an die Spitze gestellt hatte, kein Vertrauen in ihn setzte und hinter seinem Rücken ein System der Politik befolgte, welches seinen Grundsätzen durchaus zuwider war. Die allgemeine Erwartung war, daß T. sich mit seinem alten Freunde, dem er hauptsächlich seine Erhebung verdankte, zurückziehen und mit demselben in die Reihen der Opposition übergehen würde; es erregte daher nicht geringe Überraschung, als T. unter dem Nachfolger Laffitte's, dem schroffen Casimir Périer, nicht allein seine Stelle behielt, sondern in der ersten Rede, mit der er in der Abgeordnetenkammer auftrat, den Grundsätzen, zu denen er bisher sich bekannt hatte, und allen seinen frühern Meinungsgenossen auf das entschiedenste den Krieg erklärte. Die vertrautesten Freunde des Abtrünnigen, mit der einzigen Ausnahme des weichen, hingebenden Mignet, wurden an ihm irre und wandten sich mit Schmerz von ihm ab. Beinahe allgemein war die Ansicht, daß ungemessener Ehrgeiz ihn verleitet habe, seine innere Überzeugung zu verleugnen, sobald er sah, daß das strenge Festhalten an derselben seinem Emporkommen hinderlich war. Dennoch geschah ihm Unrecht. Das wilde und wüste Treiben der Parteien während der ersten Monate nach der Julirevolution war geeignet, einem weniger klar sehenden Geiste, der nur von vorgefaßten Meinungen nicht ganz befangen war, die Augen zu öffnen. T. gewann erst durch seinen Eintritt in das öffentliche Leben die Reife des Urtheils, die ihn in den Stand setzte, das unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Gute von den unausführbaren Träumen der Studirstube zu unterscheiden. Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß er seine bessere Einsicht äußerm Vortheile geopfert habe. Die Umwandlung, die in seinen Ansichten stattfand, war ein wahrer Fortschritt der Bildung; er fand das Maß seiner Kräfte, und mit der Klarheit des Gedankens entwickelte sich in ihm auch die Gabe der Rede. Er wurde beredt, weil er wußte was er wollte, und weil er überzeugt war, daß er das Rechte wollte; er verzichtete auf den falschen Prunk tönender Redensarten, die doch nur darauf berechnet waren, die innere Leere zu verbergen, und kehrte zu jener Einfachheit des Ausdruckes zurück, die ihre Kraft durch das Gewicht der Gründe erhält. Der Grundgedanke seines politischen Systems lag in den Worten, die er am 23. Sept. 1831 bei einer Berathung über die innere Lage Frankreichs sprach. „Unter der vorigen Regierung", sagte er, „hatten wir den Schein einer Repräsentativverfassung; man versammelte die Kammern; man hörte sie an, wenn Das, was sie sagten, gefiel; sowie ihr Gehorsam nicht ganz unbedingt war, suchte man sie zu beseitigen. Jetzt haben wir eine wirkliche Repräsentativverfassung. Die Bürger versammeln sich; die Abgeordnetenkammer wird von ihnen gewählt; das Land berathet durch seine Repräsentanten selbst über seine Angelegenheiten; es ernennt die Minister nicht unmittelbar, aber es bezeichnet sie, es ernennt sie durch seinen Einfluß. Dies ist die Regierung, welche wir einführen wollten; dies ist es, was wir die Souverainetät des Volkes genannt haben." Zu der Höhe des wahren Staatsmannes erhob er sich, als er wenige Tage später, am 3. Oct., die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte, welche die Regierung selbst nicht aufrecht zu erhalten wagte, weil sie die Vergeblichkeit des Widerstrebens gegen ein in der Kammer wie in der Masse der Nation herrschendes Vorurtheil fühlte. T. vermochte ein Urtheil, welches bereits zum voraus gefällt war, nicht rückgängig zu machen; aber er fesselte durch die unnachahmliche Leichtigkeit und Klarheit, mit der er die schwierigsten Gegenstände erörterte, selbst seine erbittertsten Gegner; von diesem Tage war sein Ruf als einer der ersten und ausgezeichnetsten Redner der Kammer entschieden.

Durch die Nothwendigkeit kräftigen Widerstandes gegen die unverständigen Umtriebe der republikanischen Partei wurde die Regierung wider Willen über die

Schranken besonnener Mäßigung hinausgedrängt. T. in seiner immer noch untergeordneten Stellung konnte auf die zum Theil offenbar gesetzwidrigen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, keinen entscheidenden Einfluß üben; bei der Leidenschaftlichkeit seines Charakters läßt sich jedoch mit Gewißheit voraussetzen, daß er dieselben, nachdem er sich einmal auf die Seite des Widerstandes gestellt hatte, auf keine Weise misbilligte. Im Kampfe mit dem Feinde schien ihm jedes Mittel gerecht, und er konnte sich daher zu der Erreichung zeitweiliger Zwecke, obwol er im Grunde des Herzens immer der liberalen Meinung zugethan blieb, mit Männern verbünden, die dieser durchaus zuwider waren. Als nach dem Tode Casimir Périer's und nach der Auflösung der von diesem Feuergeiste geleiteten Verwaltung, die auch ohne ihr Haupt noch mehre Monate fortbestand, das Ministerium vom 11. Oct. 1832 gebildet wurde, in welchem die Cotterie der Doctrinaires das Übergewicht hatte, bedachte T. sich keinen Augenblick, die Stelle eines Ministers des Innern anzunehmen, zu der das Vertrauen des Königs ihn berief. Frankreich befand sich damals in einer nichts weniger als glänzenden Lage. An der Grenze drohte der Krieg durch die belgischen Wirren und im Innern waren die westlichen Departements durch die Anwesenheit der Herzogin von Berri in eine Aufregung versetzt, die an einzelnen Punkten bereits in offenen Aufruhr ausgebrochen war und nur der geringsten Begünstigung von außen bedurfte, um das ganze Land in einen Feuerherd zu verwandeln. T., dem als Minister des Innern die Sorge für die Erhaltung und Herstellung der Ruhe im Innern hauptsächlich übertragen war, traf seine Anstalten mit solcher Schlauheit, daß, noch bevor zwei Monate abgelaufen, die Herzogin von Berri sich in sicherm Gewahrsam befand und jede Gefahr eines gewaltsamen Ausbruches im Westen entfernt war. Acht Tage nach der Verhaftung der Herzogin überschritt ein französisches Heer die belgische Grenze, um das Grundgebiet des verbündeten Königreiches von den feindlichen Truppen zu reinigen, die noch mehre der wichtigsten Punkte in demselben besetzt hielten. Die feste Haltung, welche die Regierung nach außen wie im Innern bewahrte, stimmte die Abgeordnetenkammer günstiger gegen das neue Ministerium, als unter andern Umständen zu erwarten gewesen wäre; T. erhielt den Auftrag, durch gewandte Darlegung des Systems der Regierung die letzten Bedenklichkeiten der Kammer zu beseitigen. Er erreichte diesen Zweck vollkommen; denn Niemand konnte daran zweifeln, daß es ihm Ernst war, als er seine alte Ansicht von der Bedeutung der Volksherrschaft entwickelte, welche durch die Julirevolution in Frankreich begründet sei. „Die Herrschaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer", sagte er am 29. Nov. 1832, „ist die wahre Herrschaft des Volkes. Die Restauration verachtete die Meinung der gesetzgebenden Stimmenmehrheit, daher ihr Fall." Er wies nach, wie die Regierung bisher immer durch die Mehrheit der Kammer sich habe leiten lassen, und würde durch die unverkennbare Vorliebe für die Grundsätze der Revolution, die sich in jedem seiner Worte aussprach, vielleicht die entschiedensten Liberalen gewonnen haben, wenn diese gleiches Vertrauen in seine Collegen hätten setzen können, wie in ihn. War er doch von manchen der unhaltbarsten Vorurtheile der Partei noch so sehr befangen, daß er bei seiner Vertheidigung der auswärtigen Politik der Regierung in die für einen Staatsmann nicht allein unvorsichtigen, sondern unverzeihlichen Worte ausbrach: „Was sollen wir den Männern sagen, die auf der Stelle (sur le champ) unsere natürlichen Grenzen wollen? Werden sie die bestehenden Verträge auf der Stelle brechen, oder werden sie sich dieselben noch gefallen lassen müssen?" Aber je mehr diese und ähnliche Ausbrüche geeignet waren, T. mit der liberalen Partei zu versöhnen, um so mehr mußten sie ihm diejenigen seiner Collegen entfremden, die mit dem Liberalismus in offener Fehde begriffen waren. Bei seinem Eintritte in das Ministerium war das ihm zugewiesene Departement so sehr beschränkt worden, daß dasselbe wenig mehr als die obere Aufsicht und Leitung der Policei umfaßte; umsonst verlangte er die Erfüllung

des Versprechens, welches man ihm ertheilt hatte, daß die vorläufig davon getrennten Verwaltungszweige wieder hinzugezogen werden sollten, sobald die große Aufgabe der Beruhigung des Westens, die ihm oblag, gelöst wäre. Da er sah, daß es darauf angelegt schien, ihm nur jenen Theil der Verwaltung zu überlassen, welcher der undankbarste und gehässigste war, so vertauschte er seine Stelle mit einer bescheidenern und weniger einflußreichen, der aber sein fruchtbarer Geist bald eine Bedeutung abzugewinnen wußte, welche dieselbe nie vorher gehabt hatte. Eine Ordonnanz vom 31. Dec. 1832 ernannte ihn zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, und damit begann für ihn eine neue großartige Thätigkeit auf einem Felde, auf dem er früher nie Gelegenheit gehabt, sich zu versuchen. Er nahm die großen Ideen auf, die mit dem Ruhme von hundert Schlachten das Vermächtniß bildeten, welches Napoleon Frankreich hinterlassen hatte. Zum Zeichen, daß die Julirevolution das Erbe des Kaiserreiches nicht von sich weise, ward das Standbild des Kaisers, welches die Restauration von der Säule auf dem Vendomeplatze herabgestürzt hatte, wieder aufgerichtet. Darauf folgte eine Reihe Unternehmungen, deren jede für sich allein hinreichend scheint, den Namen des Ministers, der an dieselbe geknüpft ist, auf die späteste Nachwelt zu bringen. Der Triumphbogen de l'Etoile am Eingange der Champs élysées ward vollendet; die prachtvolle Magdalenenkirche ward ihrer Vollendung näher geführt; das Prunkgebäude auf dem Quai d'Orsay erhob sich; ein Netz von Straßen und Kanälen durchzog das Land nach allen Richtungen; Tausende von Armen wurden beschäftigt und der Handel und Gewerbfleiß, die seit der Julirevolution darniedergelegen hatten, blühten wieder auf und nahmen einen Aufschwung, den sie zu keiner frühern Periode gekannt hatten. Ein Plan, auf den T. großes Gewicht legte, war die Befestigung von Paris, weil er sich eines Wortes erinnerte, welches Napoleon auf St.-Helena gesprochen. Der Kaiser erklärte, daß er im J. 1814 nicht unterlegen wäre, wenn Paris befestigt gewesen wäre und dem Feinde nur kurze Zeit widerstanden hätte. T. sah vorher, daß eine ähnliche Gefahr einst von neuem drohen könne, und hielt es für gerathen, die Hauptstadt bei Zeiten gegen dieselbe zu sichern. Die Beschränkungen der öffentlichen Freiheit, zu denen die Regierung durch die unablässigen Angriffe der Parteien genöthigt war, hatten indessen bereits ein zu allgemeines Unbehagen verbreitet, als daß die Verdächtigungen nicht hätten Eingang finden sollen, zu denen der Befestigungsplan eine auf offener Hand liegende Veranlassung bot. Bald glaubte Jedermann, daß die Forts, deren Bau auf das Eifrigste betrieben wurde, nicht sowol gegen den auswärtigen Feind als gegen die Bevölkerung der Hauptstadt selbst gerichtet sein sollten. Der Ruf: „Nieder mit den Forts!", der bei der Heerschau der Nationalgarde am 28. Jul. 1833 von ganzen Legionen erhoben wurde, war ein Gebot, dem eine von der Volksstimme eingesetzte Regierung nicht entgegenhandeln durfte. Der Plan wurde zwar nicht aufgegeben, aber vorläufig bei Seite gelegt.

T. blieb in seiner Stellung als Handelsminister, bis der Austritt des Herzogs von Broglie aus der Verwaltung am 1. Apr. 1834 eine Veränderung in der Zusammensetzung des Cabinets herbeiführte, in deren Folge T. wieder das Ministerium des Innern übernahm. Der Kampf, den die Regierung gegen die republikanische Partei zu bestehen hatte, war um diese Zeit zu einer Höhe gediehen, welche eine nahe Entscheidung unvermeidlich machte. T. hatte hinreichende Beweise abgelegt, daß er vor den gewaltsamsten Maßregeln, die erfoderlich werden konnten, nicht zurückbebte. Das Gesetz gegen die Vereine, durch welches man die über ganz Frankreich verbreiteten Verbindungen der Republikaner auseinanderzusprengen beabsichtigte, hatte in ihm seinen kräftigsten Vertheidiger gefunden, weil er der Meinung war, daß in einem Staate, in welchem die Regierung von dem Willen des Volkes abhing, die Macht derselben ohne Gefahr für die Freiheit bis an die äußersten Grenzen ausgedehnt werden könne. Wenige Tage waren vergangen, nach-

dem er von dem Ministerium Besitz ergriffen, in dem alle Fäden der innern Verwaltung von Frankreich vereinigt sind, als der blutige Aufstand in Lyon ausbrach, dem bald der Aufruhr in den Straßen von Paris folgte, bei dem T. persönlich durch prahlerische Zurschaustellung seines Muthes der größten Gefahr ausgesetzt war. Er begab sich zu Pferde nach den Punkten, wo der heftigste Widerstand geleistet wurde, und zwei Personen aus seinem Gefolge wurden an seiner Seite erschossen. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs bestand T. darauf, daß die Theilnehmer vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden sollten, weil er der Meinung war, daß diese der Sache der Ordnung eine hinreichende Bürgschaft gewährten, und weil er fürchtete, daß die Pairskammer, welche die Mehrzahl seiner Collegen als die erste richterliche Behörde des Landes vorzuschieben beschloß, durch ihr Einschreiten in der öffentlichen Achtung mehr verlieren als gewinnen werde. Er wurde überstimmt, aber der Erfolg bewies, daß er nicht unrichtig geurtheilt hatte. Die Meinungsverschiedenheit, die bei dieser Gelegenheit hervortrat, war nicht die einzige, welche T. von seinen Collegen trennte. Die Entschiedenheit, mit der er seine abweichenden Ansichten geltend machte, misfiel besonders dem alten Marschall Soult, der als Präsident des Ministerraths nicht abgeneigt gewesen wäre, die Grundsätze militairischer Disciplin auf die Sitzungen des Cabinets anzuwenden. Der tapfere Marschall begriff nicht, wie ein Mensch, den er seiner Figur nach kaum als Fuselier hätte brauchen können, der nie eine andere Waffe geführt hatte als die Feder, und der vor wenigen Jahren noch ein unbedeutender Zeitungsschreiber gewesen war, es wagen durfte, ihm in das Gesicht zu widersprechen; es kam mehr als einmal zu den hitzigsten Erörterungen, und einmal vergaß der alte Degen sich so weit, daß er seinen Collegen mit dem Beinamen le petit foutriquel beehrte, der seiner militairischen Derbheit wegen sich unmöglich übersetzen läßt, unter den vielen erbitterten Feinden des kleinen Ministers aber außerordentlichen Beifall gefunden hat und deshalb noch jetzt nicht vergessen ist. Zu seinem Befremden machte Soult die Entdeckung, daß der Gegner, den er tief verachtete, nicht so leicht zu überwinden war, wie er voraussetzte. Bei wiederholten Gelegenheiten zog er den Kürzern und zuletzt wurde seine Stellung ihm so verleidet, daß er, entrüstet über eine grobe Vernachlässigung, die ihm durch T. widerfahren war, seine Entlassung nahm. Der Marschall Gérard, der sein Nachfolger wurde, brachte zu viel von den Ansichten des alten Liberalismus mit sich, als daß er sich lange hätte halten können. Seiner Meinung nach hatte die Regierung nach der Unterdrückung der Aprilunruhen von den Republikanern nichts mehr zu fürchten; er verlangte daher, daß von nun an im Innern die Politik aufgegeben würde, die T. selbst vor den Kammern als die Politik des Widerstandes (politique de résistance) bezeichnet hatte, und die darauf berechnet war, alle Regungen der politischen Leidenschaften, aber auch alle Regungen des Volksgefühls niederzudrücken; er verlangte, daß zum Zeichen dieser Veränderung eine allgemeine Begnadigung aller politischen Verbrecher verkündet wäre. T. widersprach auf das heftigste, weil es dazu noch nicht an der Zeit war, und da diese Ansicht im Cabinete die Oberhand behielt, so zog der ehrliche Gérard, nachdem er kaum drei Monate an der Spitze gestanden, sich zurück. Es war schwer, ihn zu ersetzen; denn es war bekannt geworden, daß er seinen Abschied genommen, weil er mit seiner Foderung einer Amnestie nicht durchzudringen vermochte, und auf seinen Nachfolger mußte all das Gehässige fallen, was in der Verweigerung dieser Maßregel lag. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen gaben sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Siegelbewahrers Persil, ihre Entlassung ein, und der König beschloß, es mit einem Cabinete zu versuchen, das eine Versöhnung mit dem gemäßigtern Theile der liberalen Partei zu bewirken wüßte, welche die Regierung durch ihre bisher beobachtete Strenge sich beinahe ganz entfremdet hatte. Die Verwaltung des Herzogs von Bassano wurde gebildet, die aber nur kurzen Bestand hatte; nach drei Tagen löste sie sich wieder auf, weil der König zu der Darlegung

der Grundsätze, mit der sie ihre Thätigkeit beginnen wollte, seine Zustimmung nicht ertheilte. Sämmtliche Minister, die mit T. aus der Verwaltung ausgeschieden waren, traten mit ihm in dieselbe wieder ein. Der Marschall Mortier, ein alter Degen ohne alle politische Bildung, der aber einer hohen Achtung im Lande wie im Heere genoß, ließ sich bestimmen, dem Cabinete, zu dessen Präsidenten er ernannt wurde, seinen Namen zu leihen, obgleich er wohl wußte, daß er demselben außer diesem nichts zu geben vermochte. Die Last, die er mit dem Vorsitze im Ministerrathe übernahm, war jedoch drückender als er erwartet zu haben schien. Zwar gelang es T., dem Cabinete durch seine gewandte Darstellung der Verhältnisse in den Kammern eine entschiedene Mehrheit zu gewinnen; doch zeigte es sich bald, daß ein bloßer Name, wie ruhmvoll er immer war, nicht genügte, der Verwaltung eine feste Haltung zu leihen. Der Marschall legte am 20. Febr. 1835 eine Stelle nieder, der er, wie er zu spät erkannte, auf keine Weise gewachsen war.

Zum ersten Male trat jetzt der Gegensatz zwischen zwei Männern, die, beide nur durch ihr Talent emporgehoben, eine gleiche politische Bedeutung besaßen und gleichen Einfluß auf die politische Entwickelung ihres Vaterlandes übten, in seiner ganzen Schroffheit hervor. T., im Bewußtsein der wichtigen Dienste, die er der Regierung geleistet, erhob den Anspruch, die der öffentlichen Angelegenheiten in seinem Sinne zu leiten; Guizot, der es verschmähte, sich seinem jüngern Collegen unterzuordnen, und der überdies weit davon entfernt war, dessen Gesinnungen zu theilen, verlangte, daß der ihm persönlich befreundete Herzog von Broglie an die Spitze der Geschäfte gestellt würde. Dieser Zwist drohte das Ministerium, das durch den Austritt des Marschalls Mortier sein Haupt verloren hatte, völlig auseinanderzusprengen; erst als T. sich überzeugte, daß eine andere Verwaltung als die von Guizot vorgeschlagene unmöglich war, entschloß er sich zur Nachgiebigkeit. Die schwerste Arbeit in dem neuen Cabinete lastete auf T., da er vorzugsweise dazu ersehen war, die Maßregeln desselben vor der Kammer zu vertreten, während er mit den Grundsätzen, zu denen die Mehrheit seiner Collegen sich bekannte, keinesweges immer einverstanden war. Ein furchtbares Ereigniß mußte eintreten, um ihn über die Schranken besonnener Mäßigung, die er eingehalten wissen wollte, hinauszureißen. Bei der großen Heerschau, die am 28. Jul. 1835 zur Feier der Julirevolution gehalten wurde, befand er sich an der Seite des Königs, als Fieschi's Höllenmaschine ringsum Tod und Verderben verbreitete. In der Aufregung, deren er sich nicht erwehren konnte, willigte er ein, daß die Kammern einberufen und daß diesen die berüchtigten Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, die von der Zeit ihrer Annahme den Namen der Septembergesetze erhalten haben. Die Absicht war, dem Treiben der Parteien, die zu den schändlichsten Mitteln ihre Zuflucht nahmen, für immer ein Ende zu machen; dabei übersah man aber, daß durch die empfohlenen Maßregeln die theuersten Freiheiten des Landes gefährdet wurden. Weder der Widerspruch, den die gemäßigtsten und besonnensten Freunde der Freiheit erhoben, noch die Wuth, in welche die leichter erregten, leidenschaftlichern Köpfe ausbrachen, vermochte T., von dem Wege, den er einmal eingeschlagen, abzulenken; er vertheidigte die verhaßten Gesetze mit aller Kraft der Rede, die ihm zu Gebote stand, und trug nicht wenig dazu bei, daß dieselben von den Kammern angenommen wurden. Der Zwiespalt, der in dem Cabinete herrschte, wurde durch die gemeinschaftliche Betheiligung bei Maßregeln, die alle Mitglieder desselben auf gleiche Weise dem allgemeinen Hasse aussetzten, nicht nur nicht ausgeglichen sondern im Febr. des J. 1836 die Veranlassung zu der Auflösung einer Verwaltung, die schwerlich von irgend einer Seite ernstliches Bedauern fand. T. sah sich jetzt an dem Ziele seiner Wünsche, der König erkannte, daß er allein im Stande war, den zunehmenden Widerwillen, den das seit sechs Jahren befolgte System der Regierung bei allen Classen der Bevölkerung erweckte, zu überwinden, ohne daß er deshalb die Grundlagen desselben verlassen hätte; eine Ordonnanz vom 22. Febr.

1836 ernannte ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Präsidenten des Ministerraths. Seine Collegen waren großentheils Männer, die durch ihren bewährten, wenngleich gemäßigten Freimuth bekannt waren, und deren Namen für sich allein eine Bürgschaft für die Rückkehr zu freisinnigern Grundsätzen der Verwaltung boten. T. war der Meinung, daß die Regierung mit hinreichender Macht versehen sei, um von der Feindseligkeit der extremen Parteien nichts mehr befürchten zu dürfen, und daß man daher ohne Gefahr der politischen Entwickelung im Innern einen freiern Spielraum gewähren und nach außen eine kräftigere Haltung annehmen könne. Die Veränderung, die in der innern Verwaltung vor sich ging, war verhältnißmäßig unbedeutend; man ließ nur in der Strenge nach, mit der die Presse beaufsichtigt wurde, und milderte die Schroffheit, mit der man bisher Alles zurückgestoßen, was nicht unbedingt zur Fahne geschworen hatte. Mehr war aber auch nicht erfoderlich, um die Gemäßigten aller Parteien der Regierung zu versöhnen. Kühner und durchgreifender war das Verfahren, welches T. in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse des Landes beobachtete. Die übertriebene Vorsicht, die bisher in allen Beziehungen zum Auslande vorgeherrscht hatte, wurde mit einem Male aufgegeben; die französischen Botschafter an den fremden Höfen führten eine Sprache, die man lange nicht an ihnen gewohnt war, und an T. lag es nicht, wenn man blos bei den Worten stehen blieb. Schon war der Beschluß gefaßt, mit bewaffneter Hand in Spanien einzuschreiten; eine Heeresabtheilung, welche die von einem französischen Befehlshaber geführte Fremdenlegion verstärken sollte, fing an, sich zu Pau zu sammeln, als der König, durch das weitere Fortschreiten der revolutionnairen Bewegung auf der pyrenäischen Halbinsel erschreckt, dem Plane, den er anfangs gebilligt hatte, seine Zustimmung versagte. Das Cabinet war durch die bestimmten Versprechungen, die es der spanischen Regierung ertheilt hatte, gebunden, und T. nebst sämmtlichen Ministern nahm daher am 25. Aug. 1836 seine Entlassung. Graf Molé, der ihn in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ersetzte, besaß in noch höherm Grade die Eigenschaften des geschmeidigen Höflings, als jene des Staatsmannes; unter seiner Leitung kehrte die französische Politik bald wieder in das friedliche und schüchterne Gleis zurück, welches sie unter T. verlassen hatte. Umsonst suchte dieser, als die Kammern zusammentraten, die Nothwendigkeit einer bewaffneten Einmischung in die spanischen Händel nachzuweisen; den würdigen Abgeordneten war jede Aussicht auf Krieg ein Greuel, und wenn bei den Erörterungen, die in der Kammer stattfanden, Graf Molé das Gewicht der Gründe nicht auf seiner Seite hatte, so wurde er dadurch getröstet, daß die Mehrzahl der Stimmen sich für ihn erklärte.

T. erkannte, daß die Zeit noch nicht gekommen war, die eine andere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erheischte als die kleinbürgerliche, welche aus der ausschließenden Sorge für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung hervorgegangen war; er beschloß daher, seine volle Thätigkeit der Zukunft vorzubehalten, lehnte alle Anerbietungen ab, die ihm während der bald wieder eintretenden ministeriellen Schwankungen gemacht wurden, und trat im Sommer 1837, um sich den Intriguen der Parteien zu entziehen, die auf seine Mitwirkung rechneten, eine Reise nach Italien an, welche zwar seine Vermögensverhältnisse zerrüttete, zugleich aber eine neue Welt für ihn eröffnete. Er reiste in der Gesellschaft seiner jungen Gattin, der einzigen Tochter des reichen Generaleinnehmers Dosne, mit dem ihn seine Stellung als Minister in Verbindung gebracht hatte, und lebte ganz der Vorliebe für das Alterthum und für die Kunst. Große Summen, die seine Kräfte weit überstiegen, wurden auf den Ankauf von römischen Münzen und Alterthümern aller Art verwendet, und er kehrte, da die Verheerungen der Cholera ihn hinderten, seinem ursprünglichen Plane gemäß bis nach Neapel vorzudringen, mit Kunstschätzen und Schulden beladen nach Frankreich zurück. Die Eröffnung der Kammern zog ihn wieder mitten in das Treiben der Parteien hinein; er trat von Anfang an

als der entschiedenste Gegner der ganzen auswärtigen Politik des Cabinets auf, und wenn seine Angriffe auch für den Augenblick ohne Erfolg blieben, so trugen sie doch wesentlich dazu bei, eine Entwickelung vorzubereiten, die vielleicht noch in fernster Zukunft nicht allein für Frankreich, sondern für Europa die inhaltschwersten Folgen nach sich ziehen wird. Schon während der Dauer der Session des J. 1838 trat es auf unzweideutige Weise hervor, daß die gemäßigten Liberalen, die bisher nur selten der Regierung entgegengewesen waren, sich immer entschiedener von derselben zu trennen anfingen. Bei der Spaltung, die zwischen den verschiedenen Schattirungen der liberalen Meinung bestand, war zwar an einen planmäßigen, geordneten Widerstand noch nicht zu denken; aber es fehlte nur noch an einem Haupte, das die abweichenden Richtungen zu vereinigen verstand, in welche die liberale Meinung auseinandergefallen war, und dieses Haupt durfte man nicht lange suchen. T., der so viele Jahre der vornehmste Wortführer der Regierung gewesen war, bot sich, nachdem er von derselben sich losgesagt hatte, von selbst als der Führer der Opposition dar, die gegen die Regierung in die Schranken trat. Seiner Gewandtheit gelang es, Alles auszugleichen und zu beseitigen, was einer festen Vereinigung der verschiedenen Parteien entgegenstand. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, um diesen Zweck zu erreichen, war in der That keine so schwierige, wie sie auf den ersten Anblick erscheinen mochte. Alle die verschiedenen Foderungen, die von den verschiedensten Seiten erhoben wurden, ließen sich zuletzt auf eine einzige zurückführen, welche Alles umfaßte, was einem Jeden von seinem Standpunkte aus wünschenswerth erschien. Diese eine Foderung war jene einer parlamentarischen Regierung, dieselbe, die T. bereits unter der Restauration aufgestellt hatte, als er den Satz aufstellte: „Le roi règne, et ne gouverne pas!" Es war bekannt, daß der persönliche Wille des Königs von Anfang an die Richtung bestimmt hatte, welche die innere wie die auswärtige Politik der Regierung seit der Julirevolution genommen. Anfangs war der persönliche Wille mit der Meinung der Abgeordnetenkammer einverstanden gewesen, und so lange dies der Fall war, hatte T. der Krone seine Dienste nicht versagt; als der persönliche Wille einen Weg einschlug, welcher der parlamentarischen Meinung zuwider war, trat T., seinen Grundsätzen treu, aus dem Rathe der Krone zurück, und sein ganzes Bestreben war jetzt, Dem, was er seiner Überzeugung nach für das Recht der parlamentarischen Meinung hielt, die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Mit der Eröffnung der Session von 1839 begann der Kampf, für den T. in der Zwischenzeit mit seltenem Geschick die Einleitungen getroffen hatte. Alle vorragende Talente der Abgeordnetenkammer waren unter dem Banner, welches T. erhoben, vereinigt; alle Journale, mit Ausnahme der von der Regierung besoldeten, unterstützten die Sache, die ihn zu ihrem Vorkämpfer erkoren. Leichte Vorpostengefechte eröffneten die Schlacht, aber schon diese wiesen auf die ernste Bedeutung des Streites hin. Guizot, der alte Gegner des leicht beweglichen T., dem er jetzt, alle frühern Reibungen vergessend, doch sich angeschlossen, erklärte, daß er lange gezögert habe, ehe er der Regierung entgegengetreten sei. Erst nachdem er sich überzeugt, daß von den damaligen Machthabern durchaus nichts zu hoffen, daß die Regierung und das Land immer mehr durch sie erniedrigt werde, habe er es nicht länger vermeiden können, sich von ihnen loszusagen. Das, was er verlange, sei die Wirklichkeit einer constitutionnellen Regierung, und um diese zu erreichen, habe er sich mit der Opposition vereinigt, weil er gesehen, daß diese in der Hauptsache mit ihm denselben Zweck verfolge, wenn er auch über viele Gegenstände von untergeordneter Bedeutung verschiedener Meinung sei. Die Stellung, die er gegenwärtig einnehme, sei dieselbe, die er zehn Jahre lang unter der Restauration eingenommen. Auch damals habe er anfangs die Regierung unterstützt, bis er zuletzt genöthigt gewesen sei, zu der Opposition überzutreten, weil er sich überzeugt, daß nur auf diesem Wege die constitutionnelle Regierung zu verwirklichen

wäre. Graf Molé, das Haupt der Verwaltung, glaubte dieser Erklärung nicht besser begegnen zu können, als indem er versicherte, daß das Land zu keiner frühern Periode sich in einem glücklichern Zustande befunden habe, und daß der einzige Beweggrund, von dem Guizot geleitet werde, getäuschter Ehrgeiz sei. Der so hart Beschuldigte verschmähte es, sich zu rechtfertigen; dagegen nahm T. das Wort und sagte dem Minister, daß es sich nicht um Namen und Personen, sondern um Sachen handle. Zugleich erinnerte er daran, daß seine Opposition zu einer Zeit angefangen habe, wo er selbst noch im Cabinete saß, ja daß es nur von ihm abgehangen habe, ob er im Cabinete bleiben wollte oder nicht, sodaß man ihm wol nicht leicht den Vorwurf machen werde, sich nur durch gekränkten Ehrgeiz bestimmen zu lassen. Er fügte hinzu, der Fehler der gegenwärtigen Regierung in Frankreich sei derselbe, den alle vorhergehende Regierungen in Frankreich sich zu Schulden kommen lassen: daß sie auf dem Wege, den sie einmal eingeschlagen haben, nicht zur rechten Zeit einzuhalten gewußt hätten. So sei Napoleon bis zum Despotismus, die Restauration bis zum göttlichen Rechte gegangen, und die gegenwärtige Regierung sei gleichfalls über das Ziel, das man erreichen mußte, hinausgegangen. Das Cabinet des Grafen Molé habe die Stimmung, welche die Kammer schon in der letzten Session gezeigt, nicht begriffen. Es habe wohl gefühlt, daß man mit seiner innern Politik nicht ganz zufrieden sei, jedoch gemeint, durch einige unbedeutende Zugeständnisse alle Welt zufriedenzustellen. In Bezug auf die auswärtige Politik sei es überzeugt gewesen, in den Debatten den Sieg behauptet zu haben; deshalb sei man denn auf dem alten Wege unbesorgt weiter geschritten. Die innere Politik des Cabinets sei darauf hinausgelaufen, die wichtigsten Entscheidungen auf morgen zu verschieben, um nicht die Mühe zu haben, einen Entschluß zu fassen; die auswärtige Politik habe darin bestanden, die natürlichen Bündnisse zu vernachlässigen, andere zu suchen, die von Frankreich nichts wissen wollten, und den Ruf einer Feigheit zu gewinnen, der den französischen Interessen im höchsten Grade nachtheilig geworden sei. Nachdem das Treffen einmal auf diese Weise eröffnet war, wurde es mit steigender Heftigkeit bis zum Ende fortgeführt. Graf Molé, von den ersten Rednern der Kammer Tag für Tag angegriffen und von seinen Collegen so gut als gar nicht unterstützt, bewährte eine Ausdauer, der selbst die Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten; aber alles Talent konnte die Schwäche der Sache nicht verbergen und der Minister nahm daher zu Hülfsmitteln seine Zuflucht, deren Gebrauch selbst durch die höchste Aufregung nicht entschuldigt wurde. So berief er sich, um die friedliche Politik zu rechtfertigen, die er beobachtet, auf eine geheime Depesche, welche T. als Conseilpräsident an den französischen Botschafter zu Wien gerichtet hatte, und die diesen anwies, allen Unterhandlungen über die Räumung von Ancona auszuweichen und nöthigenfalls die Räumung bestimmt zu verweigern. Durch die Mittheilung eines solchen Actenstücks wurde T. allerdings den auswärtigen Cabineten gegenüber auf eine Weise bloßgestellt, die es im höchsten Grade schwierig für ihn machen mußte, jemals wieder die Leitung der Geschäfte zu übernehmen; aber wenn die Anwendung einer solchen Waffe schon an und für sich nicht edel war, so wurde sie geradezu verbrecherisch, sobald sie, wie hier offenbar der Fall war, zugleich die Interessen Frankreichs gefährdete. Eine so feine Unterscheidung vermochte die ministerielle Phalanx nicht zu machen. Die Minister behielten bei der Abstimmung den Sieg, aber sie sahen die Reihen ihrer Getreuen so sehr geschwächt, daß sie es nicht wagen durften, den Kampf weiter fortzusetzen, sofern sie nicht beträchtliche Verstärkungen erhielten. Die Kammer wurde aufgelöst und kein Mittel wurde gespart, um die Wahlen zu Gunsten der Regierung zu lenken. Dennoch erlitt die ministerielle Partei eine so entschiedene Niederlage, daß Graf Molé, wenn er es nicht etwa versuchen wollte, das Beispiel des Fürsten Polignac nachzuahmen
m Trotze zu regieren, keinen Anstand mehr nehmen durfte,
n.

Wenn die constitutionnellen Formen in Frankreich so weit ausgebildet und so gründlich befestigt gewesen wären, wie in England, so hätte es jetzt keinem Zweifel unterliegen können, daß T., der die siegreiche Opposition geleitet hatte, an die Spitze der Verwaltung gestellt und mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt worden wäre. Damit wäre aber das ganze politische System umgestürzt gewesen, welches der König der Franzosen seit der Julirevolution mit unermeßlichem Aufwande von geistigen wie von materiellen Mitteln aufzubauen bemüht war, und ehe Ludwig Philipp es über sich gewinnen konnte, die Früchte aller seiner jahrelangen Anstrengungen verloren zu geben, war er entschlossen, das Äußerste zu versuchen. Er wandte sich deshalb von Anfang an nicht an T., sondern an den Marschall Soult, der seit seinem Austritte aus der Verwaltung dem Kampfe der Parteien völlig fremd geblieben war. Unglücklicherweise war der Marschall durch Versprechungen gebunden, die er T. ertheilt hatte; denn dieser, der bei der Entwerfung seines Kriegsplanes nichts versäumte, hatte auch den alten Soldaten, mit dem er seit Jahren entzweit war, in seiner Zurückgezogenheit aufzufinden gewußt. Als der Marschall in die Tuilerien beschieden wurde, beging er die Unart, daß er, statt dem Rufe augenblicklich zu folgen, eine Unpäßlichkeit vorschützte; er erschien erst am folgenden Tage und begab sich, als er das Schloß verließ, sogleich zu T., was zu dem Schlusse zu berechtigen schien, daß der König seine Abneigung gegen diesen Staatsmann überwunden und demselben eine seinen Talenten und seinem Einflusse angemessene Stellung in dem neuen Cabinete zugedacht habe. Der Marschall Soult war aber keineswegs von dem Könige allein zu Rathe gezogen worden; denn der Herzog von Broglie, der Freund Guizot's, wurde gleichfalls in das Schloß gerufen; es wurden ihm Anträge gemacht, die er unter dem Vorwande ablehnte, daß ein Trauerfall in seiner Familie ihn zu schmerzlich ergriffen habe, um ihm noch die Neigung und die Fähigkeit zu der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu lassen. Durch Soult und Broglie waren inzwischen Unterhandlungen mit T. und Guizot angeknüpft worden. Beide hatten Audienzen, in denen die Bildung des Cabinets besprochen, aber nichts Bestimmtes ausgemacht wurde. Der König schien den Marschall Soult und T., die fortwährend fest vereinigt blieben, sein volles Vertrauen geschenkt zu haben; eine unbedingte Vollmacht zur Bildung des neuen Ministeriums erhielt aber weder der Eine noch der Andere. Ehe ein entscheidender Beschluß gefaßt werden sollte, mußte man noch diesen einflußreichen Mann und dann jenen um seine Meinung fragen; telegraphische Depeschen gingen nach dem Norden und nach dem Süden, um die Abwesenden nach Paris zu entbieten, als ob es ohne ihre Mitwirkung unmöglich gewesen wäre, zum Ziele zu kommen. Schon aus diesen unablässigen Zögerungen konnte man schließen, daß es dem Könige keineswegs Ernst war, sich den Bedingungen zu unterwerfen, die T. ihm stellte. T. hatte seine überwiegende Macht dadurch erlangt, daß er alle die verschiedenen Abtheilungen, in welche die politische Meinung in der Abgeordnetenkammer zersplittert war, um seine Person vereinigt hatte; er allein verstand es, die verschiedenartigen Bestandtheile des Heers, welches er gegen die Krone ins Feld führte, zusammenzuhalten. Um diese Macht zu brechen, durfte man nur die Keime der Entzweiung, die in derselben lagen, pflegen und die Eifersucht der untergeordneten Parteihäupter erwecken, die sämmtlich durch T. verdunkelt und ihres alten Ansehens zum Theil beraubt worden waren. Dies war offenbar der Plan des Königs, und wenn T. scharfsichtig genug war, diesen Plan zu errathen, so besaß er doch nicht Kraft genug, demselben mit Erfolg zu begegnen. Um jede Veranlassung zur Eifersucht zu entfernen, hatte er selbst sich in den Hintergrund zurückgezogen und die Leitung der Unterhandlungen ganz dem Marschall Soult überlassen. Die politische Nichtigkeit dieses Mannes gab dem Könige gewonnenes Spiel; denn es hielt nicht schwer, ihn zu überzeugen, daß der König bereit sei, alle Foderungen zu gewähren, die man vernünftigerweise an ihn stellen

konnte, und es mußte die Eitelkeit des Marschalls auf das empfindlichste verletzen, wenn T. dennoch immer neue Schwierigkeiten erhob, weil er der Meinung war, daß eigentlich nicht das Geringste gewährt sei. Um jede Möglichkeit eines Misverständnisses abzuschneiden, hatte T. ein schriftliches Programm entworfen, welches die Grundsätze entwickelte, von denen die neue Verwaltung ausgehen sollte; die Männer, die zur Theilnahme an derselben berufen waren, erklärten sich sämmtlich einverstanden, und als der Marschall Soult das Programm dem Könige vorlegte, ertheilte dieser bereitwillig seine Zustimmung. Alles schien daher auf das erwünschteste geordnet, als es sich unglücklicherweise ergab, daß der König einige Punkte anders aufgefaßt hatte, als die Meinung gewesen war. Der Marschall, der seinerseits mit dem Könige sich vollkommen verständigt hatte und jetzt alle seine Mühe vereitelt sah, begriff von dem ganzen Zwiste nichts, als daß er neben T., dem unbedeutenden Menschen, den er zu der Zeit seines Glanzes kaum als Schreiber in seinem Bureau hätte brauchen können, mit seiner politischen Weisheit eine sehr traurige Figur spielte. Im höchsten Grade entrüstet, erklärte er dem anmaßenden Federhelden, daß er mit der Bildung des Cabinets nichts weiter zu thun haben wolle und dem Könige vorschlagen werde, ihn, T., mit einem Geschäfte zu beauftragen, dem er sich nicht gewachsen fühle. Jetzt hatte Ludwig Philipp seinen Zweck erreicht, die Verbindung zwischen T. und dem Marschall war gelöst, und man konnte sich des „erlauchten Degens" (l'épée illustre) bedienen, um dem revolutionnairen Intriganten den Boden unter den Füßen wegzuschneiden. Des andern Tages wurde T. in das Schloß gerufen, und jetzt, da man wußte, daß Soult Himmel und Erde gegen ihn in Bewegung setzte, um die erlittene Schmach zu rächen, jetzt wurde ihm der Auftrag gegeben, ein Cabinet in seinem Sinne zu bilden. T., der wohl wußte, daß mehre seiner politischen Freunde bereits zu schwanken anfingen, entgegnete offen, daß er vor vierzehn Tagen einen solchen Auftrag ohne Bedenken angenommen hätte, daß er aber jetzt sich nicht mehr im Stande fühle, demselben zu entsprechen. Mehr hatte man nicht verlangt, und Soult, dessen man seit seiner Trennung von T. gewiß war, erhielt jetzt die unbeschränkte Vollmacht, die früher aus guten Gründen auch ihm keineswegs ertheilt war. Die Bemühungen des Marschalls blieben jedoch erfolglos, weil Jedermann außer ihm erkannte, daß T. immer noch einen zu mächtigen Einfluß besaß, als daß eine Verwaltung ohne seine Theilnahme möglich gewesen wäre. Darüber kam der Zeitpunkt heran, zu dem die Kammern einberufen waren. Ludwig Philipp sah keine Schwierigkeit darin, die Kammern mit seinen alten verabschiedeten Ministern zu eröffnen, die bisher noch vorläufig im Amte geblieben waren, um die laufenden Geschäfte abzumachen; Graf Molé weigerte sich aber auf das bestimmteste, zu einem Verfahren die Hand zu bieten, welches mit den hergebrachten Formen der constitutionnellen Monarchie im schroffsten Widerspruche gestanden hätte. Nachdem alle mögliche Auskunftsmittel vergeblich versucht waren, entschloß sich der König endlich, da er den Kammern ohne Minister nicht entgegentreten konnte, ein Cabinet zu bilden, welches aus den unbedeutendsten Namen zusammengesetzt war, die, ohne allen politischen Einfluß, durch nichts empfohlen wurden als ihre unbedingte Ergebenheit gegen die Person des Fürsten.

Die neuen Minister, die am 4. Apr. 1839 ihr Amt übernahmen, erkannten ihre unzweifelhafte Unzulänglichkeit so gut, daß sie bei der Eröffnung der Kammern keinen Anstand nahmen, offen einzugestehen, sie hätten nur den Verlegenheiten des Augenblicks ein Ziel setzen wollen und dächten nicht im entferntesten daran, Anspruch auf die Ausübung einer dauernden Gewalt zu machen. Ihre Absicht war, die Zügel nur so lange zu behalten, bis es dem Könige gelungen sein würde, ein bleibendes Ministerium zu Stande zu bringen. Bald trat der Plan, den Ludwig Philipp [illegible]te, deutlicher hervor. T. verdankte seine Macht in der Abge-

ordnetenkammer hauptsächlich der uneigennützigen Unterstützung, welche ihm die entschiedenen Liberalen verliehen, die, obwol sie in ihren politischen Ansichten keineswegs unbedingt mit ihm übereinstimmten, doch begriffen, daß er ihnen näher stand als jeder andere Staatsmann, der einige Aussicht hatte, zu der Gewalt zu gelangen, und daß durch seine Erhebung daher immer schon viel für die Sache gewonnen war. T., um die Verbindung zwischen den gemäßigten Liberalen, denen er selbst angehörte, und den entschiedenern, weiter vorgeschrittenern zu befestigen, hatte den Entschluß gefaßt, dem vornehmsten Wortführer der letzten, Odilon-Barrot, den Vorsitz in der Abgeordnetenkammer zu verschaffen. Sobald die Ernennung Odilon-Barrot's durchgesetzt wurde, war der Sieg der liberalen Partei in dem Kampfe gegen den persönlichen Willen des Königs entschieden, und es blieb diesem nichts Anderes übrig als nachzugeben, wenn er der Kammer nicht mit offener Gewalt entgegentreten und das Land der Gefahr einer neuen Revolution aussetzen wollte. Ludwig Philipp, durch das Beispiel Karl's X. gewarnt, war nicht gemeint, so hohes Spiel zu spielen; aber er wußte, daß auf dem gewundenen Wege der List Manches zu erreichen ist, was auf dem geraden der Gewalt nie zu bewirken wäre. Die liberale Partei hatte, wenn sie vereinigt blieb, in der Kammer eine Mehrheit, der man ohne ernste Gefahr sich nicht zu widersetzen vermochte; aber diese Mehrheit war nicht so zahlreich, daß sich dieselbe nicht, wenn man eine noch so unbedeutende Fraction zum Abfall verleitete, auf die entgegengesetzte Seite übertragen ließ. Einer der Männer, die mit T. am engsten verbunden schienen, war Passy (s. d.), ein Talent vom zweiten Range, mit einem Ehrgeize, welcher seine Kräfte überschätzte und ihn zum Spielwerke jeder gewandten Intrigue machte. Seine Anhänglichkeit an T. war schon während der Unterhandlungen über die Bildung des Cabinets erkaltet, weil der hohe Werth, den er selbst auf seine Persönlichkeit legte, bei seinem Verbündeten nicht genügende Anerkennung gefunden hatte. Auch mochte man nicht vergessen haben, ihm vorzustellen, daß ein Mann von seinem Gewichte zu höhern Dingen berufen sei, als eine untergeordnete Stelle in fremdem Gefolge einzunehmen. War er mit der Strenge seiner Grundsätze, von denen er nie um die Breite eines Haares abgewichen, nicht so gut geeignet, die Geschicke seines Vaterlandes zu leiten als T., der leichtbewegliche, grundsatzlose Parteigänger, welcher der Regierung angehangen hatte, so lange er von dieser Macht und Ehren erwarten durfte, und auf die entgegengesetzte Seite hinübergehüpft war, sowie sich ihm hier eine Aussicht eröffnete, die seinem Ehrgeize glänzendere Befriedigung versprach? Die Anerbietungen, die ihm im Namen des Hofes von dem Marschall Soult gemacht wurden, schmeichelten zu sehr seiner Eitelkeit, als daß er es hätte über sich gewinnen können, dieselben zurückzuweisen. Er ließ sich verleiten, Odilon-Barrot als Mitbewerber um den Vorsitz in der Abgeordnetenkammer entgegenzutreten, und die Stimmen seiner Freunde, die er mit sich zu der Hofpartei hinüberführte, sicherten ihm bei der Wahl den Sieg, der zwar zugleich die Niederlage seiner eigenen politischen Überzeugungen war, ihn selbst aber seiner Meinung nach mit einer Art dictatorischer Gewalt bekleidete, da das geringe Häuflein Getreuer, welches seiner Fahne folgte, bei der gleichen Theilung der Parteien in jeder wichtigen Frage den Ausschlag gab. Die zufällige Bedeutung, die dieser Umstand ihm gewährte, war von dem Hofe so wohl erkannt, daß in dem neuen Ministerium, mit dessen Bildung man umging, drei oder vier Stellen zu seiner Verfügung gestellt wurden. Sein Plan war, das Programm, welches T. entworfen, ohne diesen und in dem Sinne, in dem der König sich zur Annahme desselben bereit erklärt hatte, zur Ausführung zu bringen. Er setzte voraus, daß die Männer, die T. sich mit ihm zu Gehülfen ersehen, ebenso wenig Schwierigkeiten machen würden als er selbst, wenn man sie auffoderte, ihren Anführer im Stiche zu lassen und zum Feinde überzugehen. Aber die Scham ersetzt oft die Festigkeit des Charakters; die Anträge des Hofes fanden nicht überall die Aufnahme, die Passy erwartet hatte.

Eine Woche nach der andern verging, ohne daß ein Ministerium zu Stande kam. Die Abgeordnetenkammer, die so lange ausgehalten hatte, wurde endlich ungeduldig und erinnerte sich, daß sie zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auch ein Wort mitzusprechen hatte. Schon war der Antrag gestellt, eine Adresse an den König zu richten, um die Bildung eines Cabinets zu verlangen, welches kein blos provisorisches wäre, als ein Ereigniß eintrat, das außerhalb aller Berechnung lag. Ein Haufe wahnsinniger junger Leute, die sich zu einem republikanischen Geheimbunde vereinigt hatten, faßte den Entschluß, die Aufregung, welche die lange dauernde ministerielle Krisis hervorgerufen, zu benutzen und einen Handstreich gegen die bestehende Gewalt zu versuchen. Während der Aufruhr in den Straßen wüthete, wurden die Auffoderungen, die man ohne Erfolg an T.'s ungetreue Freunde gerichtet, wiederholt, und die Gefahr, in der die öffentliche Ordnung schwebte, bot einen willkommenen Vorwand, unter dem Scheine persönlicher Aufopferung alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen. Das Ministerium, das seit vier Wochen in Geburtswehen gelegen hatte, war jetzt im Augenblicke gebildet. T., noch nicht entmuthigt, machte einen letzten Versuch, dem Hofe den Sieg zu entwinden; gewiß, daß Alles ihn unterstützte, was mit der Sache der Freiheit es aufrichtig meinte, bewarb er sich um den Vorsitz in der Abgeordnetenkammer, der durch Passy's Eintritt in das Cabinet erledigt war. Er unterlag gegen den ministeriellen Candidaten. Tiefer Ekel ergriff ihn, da er sah, daß er kleinlicher Eitelkeit das Feld räumen mußte; er beschloß, sich von den öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzuziehen und dem Lande, an dessen Gegenwart er verzweifelte, durch treue Darstellung der Vergangenheit zu zeigen, was es gewesen war und was es vermochte. Kaum war es bekannt geworden, daß er eine Geschichte des Kaiserreichs unter der Feder habe, als ein Buchhändler die ungeheure Summe von 200,000 Francs für das Werk bot, auf welches freilich ganz Frankreich zum voraus seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte.

Während T. damit beschäftigt war, die Materialien für seine Geschichte zu sammeln und zu ordnen, bereitete sich in der Stille eine Entwickelung vor, die, sobald sie zur Reife gediehen war, ihm keine andere Wahl ließ, als sich von neuem mitten in das Treiben und Drängen der Parteien hineinzuwerfen. Bei der Eröffnung der Kammern zum Schlusse des J. 1839 glaubte er noch, in der Ruhe, welche der Rücktritt von der thätigen Theilnahme an den politischen Wirren ihm gewährte, beharren zu können. Die Stellung, welche das Cabinet des Marschalls Soult den Parteien gegenüber einnahm, war allerdings eine so zweideutige, daß keine einzige derselben wußte, wie sie mit den Ministern daran war. Aber T. theilte aller Wahrscheinlichkeit nach die Ansicht, die einer seiner Freunde, der geistreiche Duvergier de Hauranne, bei den Verhandlungen über die Adresse aussprach. Dieser gab zu, daß die große Bewegung, welche die Verwaltung des Grafen Molé stürzte, ihren Zweck nicht vollkommen erreicht habe, weil nicht die Häupter der Bewegung, wie dies bei einem vollkommenen Siege geschehen mußte, an die Spitze gestellt wären; aber er hob zugleich hervor, daß der Zweck denn doch auch nicht ganz verfehlt sei, weil der Hof sich genöthigt gesehen habe, Männer zu der Verwaltung zu berufen, die an der Bewegung einen vorragenden Theil gehabt hatten. Er war der Meinung, daß man die weitere Entwickelung des Grundsatzes, der auf diese Weise gerettet sei, der Zukunft überlassen könne. Vielleicht würde T. sich von den Erörterungen der Kammer völlig entfernt gehalten haben, wenn er nicht die Verpflichtung gefühlt hätte, die Regierung vor den Gefahren zu warnen, denen sie sich durch die verkehrte Politik aussetzte, die sie in der wichtigsten Frage des Augenblickes beobachtete. Alle französische Staatsmänner, zu welchen politischen Ansichten sie sich sonst auch bekennen mochten, waren darüber einverstanden, daß Frankreichs Interessen im Oriente die Unterstützung und Aufrechterhaltung des jugendlich aufblühenden Reiches erfoderten, das der Pascha von Ägypten, Mohammed Ali, gegründet hatte. Im Besitze von

Algier, im Bunde mit der neuen ägyptischen Macht, schien Frankreich nur die zu seiner Verfügung stehenden Hülfsmittel zweckmäßig verwenden zu dürfen, um im Mittelmeere eine unbestrittene Herrschaft zu üben, und dieses war deshalb von voreiligen Politikern bereits ein französischer See (lac français) genannt worden. Um so mehr mußte es überraschen, als die Kunde einging, daß der französische Botschafter zu Konstantinopel, Admiral Roussin, nach der Schlacht bei Nisib und nach dem Abfalle der türkischen Flotte das Zustandekommen eines Vergleiches zwischen dem siegreichen Pascha und der Pforte verhindert habe, indem er eine Note von sämmtlichen Bevollmächtigten der europäischen Höfe veranlaßte, durch welche diese dem Sultan ihren Schutz zusagten und das Werk der Friedensstiftung im Oriente übernahmen. Selbst dem Kurzsichtigsten mußte es einleuchten, daß die französischen Interessen durch diesen Schritt auf das bedenklichste bloßgestellt wurden, da sich bei der Abneigung, die alle europäische Mächte außer Frankreich gegen den abtrünnigen Vasallen der Pforte gezeigt hatten, kaum ein anderer als der ungünstigste Spruch erwarten ließ, sobald die europäische Diplomatie über sein Schicksal entscheiden sollte. Das Cabinet selbst schien diese Ansicht zu theilen, da Admiral Roussin unmittelbar nach der Überreichung seiner Note von Konstantinopel abberufen und durch einen gewandtern Diplomaten ersetzt wurde. T. hielt es dennoch für nothwendig, die Regierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, die der Fehltritt nach sich ziehen konnte, den man begangen hatte. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit zugleich an die hohe Wichtigkeit des britischen Bündnisses, welches durch die Gleichheit der sittlichen und der politischen Grundsätze geboten sei, während man sich umsonst um das Wohlwollen der Höfe bemühen werde, die in der Julirevolution nur eine sträfliche Auflehnung gegen die göttlichen Rechte des Königthums sähen. Die Minister entwaffneten den überlegenen Gegner, indem sie versicherten, daß sie in allen wesentlichen Punkten mit ihm einverstanden wären und nur deshalb über ihre orientalische Politik keine genügende Auskunft zu geben vermöchten, weil sie fürchteten, daß dadurch der Erfolg der Unterhandlungen gefährdet werden würde. T. trat nach dieser Erklärung von dem Kampfplatze zurück, und das Ministerium würde die Session wahrscheinlich ohne irgend eine ernste Anfechtung überstanden haben, wenn es seiner Sache nicht gar zu gewiß geworden wäre und, im Vertrauen auf die unerschöpfliche Geduld der Kammer, einen Bruch mit derselben muthwillig herbeigeführt hätte. Wie große Nachgiebigkeit die Abgeordnetenkammer seit der Julirevolution auch gegen alle billige Foderungen des Hofes bewiesen und wie schwach sie sich zuweilen selbst gegen offenbare Übergriffe der Gewalt gezeigt hatte, so war sie doch dem Bestreben, die Erinnerungen des ancien régime zurückzurufen, immer mit beharrlicher Folgerichtigkeit entgegengetreten. Deshalb war bereits im J. 1837 der Antrag, dem zweiten Sohne des Königs eine Apanage auszusetzen, mit großer Stimmenmehrheit verworfen worden. Unter den Rednern, welche sich damals mit kräftiger Entschiedenheit gegen diesen Vorschlag erklärten, war Passy, der Finanzminister in dem Cabinete des Marschalls Soult, keiner der letzten; aber die politischen Gesinnungen dieses Mannes hatten seit seinem Abfalle von T. eine radicale Umwandelung erfahren und, gleichsam um seine Bekehrung recht offen an den Tag zu legen, wagte er es, für den Herzog von Nemours zwar nicht wieder eine Apanage, aber, was nur durch den Laut des Wortes unterschieden war, eine Dotation in Vorschlag zu bringen. Das war denn doch selbst einer Kammer, die sich ein Ministerium politischer Renegaten ohne Widerrede gefallen ließ, etwas zu stark; der Vorschlag wurde auf eine Weise zurückgewiesen, die in der Geschichte der parlamentarischen Unterhandlungen unerhört war, indem man nicht einmal auf eine Erörterung der Gründe einging. Am andern Morgen, 21. Febr. 1840, enthielt der „Moniteur" die kurze Anzeige, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung in die Hände des Königs niedergelegt hätten.

Ludwig Philipp war jetzt so wenig geneigt als im Jahre vorher, dem Manne

die Zügel zu überlassen, den er als den vornehmsten Gegner seiner persönlichen Gewalt ansah. Er wandte sich zuerst an den Grafen Molé und darauf an den Herzog von Broglie, und erst, als Beide ihm erklärten, daß T. nicht mehr zu vermeiden sei, foderte er diesen auf, ein Cabinet nach seinem Dafürhalten zu bilden. T. war ohne langes Zögern bereit, obwol er sich keineswegs verbarg, daß die Lage mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war. Der Abfall Passy's und seiner Freunde hatte der liberalen Partei das entschiedene Übergewicht, das sie nach den Wahlen des vorigen Jahres in der Abgeordnetenkammer besaß, entzogen; die unbedingten Anhänger des Hofes, die eine zahlreiche enggeschlossene Schar bildeten, waren durch ihre Niederlage zwar entmuthigt, aber eher erbittert als versöhnt. Eine Verwaltung, wie sie seinen Ansichten entsprach, konnte daher nur dann mit einiger Sicherheit darauf rechnen, eine Mehrheit in der Kammer zu erhalten, wenn es gelang, die Reihen der Widersacher durch die Anwendung ähnlicher Hülfsmittel zu trennen wie jene, welche im vorigen Jahre der liberalen Partei den Sieg entwunden hatten. T. benutzte den Umstand, daß der König ihn in seinen Rath berufen, ohne daß er selbst sich im geringsten dazu gedrängt hatte, um den Schein anzunehmen, als ob die Meinungsverschiedenheiten, die ihn bisher vom Hofe trennten, völlig ausgeglichen wären. Er versicherte, daß er nur deshalb sich den Wünschen der Krone gefügt habe, die ihm die Ausübung der Gewalt übertrugen, weil seine persönlichen Überzeugungen nicht mehr mit den Absichten der Krone im Widerspruche ständen. Durch diese Versicherung täuschte er Niemand, denn Jedermann wußte, daß der Gegensatz der Ansichten, der zwischen ihm und dem Könige bestand, sich nicht auf einzelne politische Fragen, sondern auf die Grundlagen der gesammten innern wie auswärtigen Politik bezog und daß daher eine wirkliche Ausgleichung unmöglich war. Aber die Schwankenden und Schwachen, die ihre Vorliebe für die liberale Sache gern mit ihrer Anhänglichkeit an den Hof vereinigen wollten, erhielten dadurch einen willkommenen Vorwand, auf des Ministers Seite zu treten, und als es zur Abstimmung über die Bewilligung der geheimen Ausgaben kam, die man gewohnt war, als einen Prüfstein für das Vertrauen der Abgeordnetenkammer zu betrachten, erklärte sich, allen Aufreizungen der dem Hofe ergebenen Journale zum Trotze, eine so große Mehrheit für das ausschließlich aus gemäßigten Liberalen zusammengesetzte Cabinet, welches seine Functionen am 1. März angetreten hatte und deshalb als das Cabinet vom 1. März bezeichnet wurde, daß dasselbe mit einem Male sich gründlicher in der Gewalt befestigt sah, als vielleicht wenige Stunden vorher noch auf irgend einer Seite für möglich gehalten wurde. Erst jetzt konnte T. daran denken, die Grundsätze, von denen er ausging, mit einiger Kraft zur Anwendung zu bringen. Eine große Handlung, an die er seinen Namen knüpfte, bezeichnete den Geist der neuen Verwaltung bedeutsamer, als hundert Gesetzentwürfe dieses vermocht hätten. Bei den Verhandlungen, die in der Kammer über die geheimen Ausgaben stattfanden, hatte er den Männern, von denen er wußte, daß sie seinen Ansichten entgegen waren, zugerufen: „Vergessen Sie nicht, daß Sie in Europa eine Revolution repräsentiren, eine ruhmvolle Revolution, aber eine Revolution! Es gibt in einer solchen Lage eine doppelte Weise, sich zu benehmen. Man kann verlegen, beinahe verschämt sein, eine Revolution zu repräsentiren, weil man kein Vertrauen in dieselbe hat; dann wird man sie aber gewiß nicht mit Würde repräsentiren, gewiß nicht auf die Art, wie sie fodern darf, repräsentirt zu werden. Um sie mit Würde, mit Vertrauen zu repräsentiren, muß man an ihre Gerechtigkeit, ihre Ausdauer, ihre sittliche Kraft glauben. Ich bin ein Sohn dieser Revolution, ich bin der treueste ihrer Söhne!" T. betrachtete das Kaiserreich als den Schlußstein der Revolution von 1789, wie er die Regierung Ludwig Philipp's als den Schlußstein der Julirevolution betrachtete. Einer seiner ersten Schritte war, den Ruhm des Kaiserreiches, den die Restauration verleugnet und die Juliregierung bisher nur schüchtern anerkannt hatte, mit stolzer Stirne für Frankreich zurückzu-

fodern. Er richtete eine Note an das britische Cabinet, um die Ausliefe
dischen Überreste Napoleon's zu verlangen, die — ein warnendes Zeichen der
gänglichkeit aller menschlichen Größe — auf dem einsamen Felseneilande im Ocean
ruhten, auf dem der bezwungene Titan in unwürdigen Banden seine letzten Tage
zubrachte. Bald wurde es öffentlich verkündigt, daß der dritte Sohn des Königs,
der junge Herzog von Joinville, mit einer Schiffsabtheilung nach St.-Helena ent-
sandt sei, um die Leiche des Kaisers aus ihrer Gruft auf fremder Erde zu erheben
und zu feierlicher Bestattung nach Frankreich zu führen. Es bedurfte keiner Worte,
um die Bedeutung dieses Schrittes jedem Franzosen verständlich zu machen. Lud-
wig Philipp schloß durch denselben ein neues Bündniß mit seinem Volke, dem
manche Maßregeln seiner Regierung ihn entfremdet hatten; er entsagte den Überli
ferungen der Restauration, um die volksthümlichen Erinnerungen der Revoluti
und des Kaiserreichs wieder zu Ehren zu bringen.

Der Plan, den T. vor Augen hatte, indem er die Leichenfeier Napoleon's
ordnete, war tiefer angelegt, als irgend Jemand ahnen konnte, der nicht gerad
die Geheimnisse des Cabinets eingeweiht war. Die unsichere Politik des Marsch
Soult im Oriente, die weder über ihr Ziel noch über ihre Mittel mit sich selbst
Klaren war, hatte ihre Früchte getragen. Das britische Bündniß war versch
Frankreich stand allein dem vereinten Europa gegenüber und es ließ sich vorhers
daß es der größten Anstrengungen bedürfen würde, wenn man schwere und sch
liche Opfer vermeiden wollte. Unter diesen Umständen hielt T. es doppelt für
Pflicht, alle Triebfedern in Bewegung zu setzen, um den französischen Volk
aus dem Schlummer zu wecken, in den die Regierung denselben künstlich eing
hatte, wenn er auch noch weit davon entfernt war, die Hoffnung aufzugeben
es ihm gelingen würde, die Interessen Frankreichs auf dem Wege friedlicher
handlung zu wahren. Bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen der Pfo
dem Pascha von Ägypten im J. 1839 fürchtete das britische Cabinet, daß d
tischen Heere wie nach der Schlacht von Koniah im J. 1833 gegen Konsta
vorrücken und dadurch die Russen veranlassen würden, von neuem zum Sc
Hauptstadt des osmanischen Reiches einzuschreiten. In dieser Voraussetzun
Lord Palmerston Frankreich auf, seine Seemacht mit der britischen zu ve
durch das Erscheinen derselben an der syrischen Küste die beiden kriegführen
teien zur Einstellung der Feindseligkeiten zu zwingen und, sobald dies gesche
nach den Dardanellen zu segeln und die Russen, wenn diese inzwischen vo
tinopel angekommen wären, zu augenblicklicher Entfernung aufzufode
französischen Cabinette schien eine solche einfache Auffoderung in dem vo
ten Falle nicht hinreichend und dasselbe machte durch eine Note vom 30.
die englische Regierung darauf aufmerksam, daß sie die Anwesenheit de
Konstantinopel sehr leicht zu nehmen scheine. Die britischen Ministe
diese Bemerkung, wie sie verstanden werden mußte, nämlich als einen
sie sich nicht zu kräftigern Maßregeln entschlossen hätten. Lord Palm
wahrscheinlich von Frankreich nichts weniger als einen solchen Vorw
hatte, war sogleich zu den kräftigsten und durchgreifendsten Schritte
schlug durch eine Note vom 14. Jun. 1839 vor, die beiden Flotten,
die kriegführenden Parteien zur Niederlegung der Waffen zu vermögen
den Dardanellen zu schicken, sofern die Russen am Bosporus angekom
dem Marsche dahin begriffen wären, von der Pforte die Erlaubniß z
zu verlangen, und sobald dieselbe verweigert würde, die Durchfahrt
erzwingen. Das französische Cabinet, welches durch seine eigenen
sen kühnen Vorschlag veranlaßt hatte, zog sich, als derselbe im
wurde, zurück, weil man wohl sah, daß ein Krieg mit Rußland un
sobald man dem Worte durch die That nachkam. Um dieser Gefah
brachte die französische Regierung einen europäischen Congreß in

dem sämmtliche große Mächte Theil nehmen sollten und dem die Entscheidung über die orientalischen Angelegenheiten übertragen würde. Der Congreß sollte zu Wien gehalten werden. Fürst Metternich ging bereitwillig auf den Plan ein, aber Rußland zeigte sich jeder Einmischung der europäischen Mächte in die Angelegenheiten des Orients abgeneigt, wie man sagte, weil dadurch die Verwirrung im osmanischen Reiche nicht gehoben, sondern nur höher gesteigert würde, in der Wirklichkeit aber wol, weil man fürchtete, das ausschließende Schutzrecht über die Pforte zu verlieren. Als der französische Botschafter zu Konstantinopel die berühmte Collectivnote vom 27. Jul. 1839 vorschlug, schloß sich der russische Gesandte jedoch nicht aus, weil das petersburger Cabinet erkannte, daß ein Zusammenwirken der Mächte in dem Sinne der Note nothwendig zum Nachtheile des Pascha von Ägypten gereichen mußte, in dem man nicht allein den Schützling Frankreichs, sondern zugleich die vornehmste Schutzwehr des Islam gegen die Ausbreitung der russischen Macht im Oriente sah. Wie die französische Regierung dazu kam, einen so unglaublichen Misgriff zu begehen, ist nie ganz aufgeklärt worden; nur so viel ist auf unzweifelhafte Weise ermittelt worden, daß der französische Gesandte durchaus im Sinne der Instructionen gehandelt hat, die ihm von seiner Regierung ertheilt waren. Natürlich mußte man glauben, daß Frankreich Mohammed Ali aufgegeben habe, da der Schritt von französischer Seite ausgegangen war, der die Pforte allein verhinderte, dem Pascha zu gewähren, was er foderte; Lord Palmerston foderte daher die französische Regierung auf, ihre Flotte mit der britischen zu vereinigen, nicht mehr um die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen, sondern um die türkische Flotte mit Gewalt aus dem Hafen von Alexandrien herauszuholen. Das französische Cabinet erinnerte sich aber jetzt, daß es eigentlich nicht in seinem Interesse liege, feindselig gegen Mohammed Ali zu verfahren, und lehnte die britische Einladung nach Alexandrien ebenso ab, wie früher die Einladung nach Konstantinopel. Inzwischen begannen die Unterhandlungen über die Bedingungen, die man Mohammed Ali setzen wollte. Das französische Cabinet schlug durch eine Note vom 21. Sept. 1839 vor, dem Pascha den erblichen Besitz von Ägypten und Syrien und den lebenslänglichen von Kandia zu bewilligen. Östreich schien nicht abgeneigt, diese Zugeständnisse zu machen; aber das Äußerste, wozu das britische Cabinet sich verstehen wollte, war, Mohammed Ali Ägypten und das syrische Paschalik Acre, ohne die Festung, erblich zu überlassen, und die übrigen Mächte neigten sich entschieden zu der britischen Ansicht, Rußland, weil es voraussetzte, daß die Vernichtung der ägyptischen Macht seine eigenen Plane im Oriente begünstigen würde, Östreich und Preußen, weil beide Mächte keinen andern Weg sahen, den Orient zu beruhigen und die Veranlassungen zu einem allgemeinen europäischen Kriege, die sich aus den Wirren des Orients entwickeln konnten, im Keime zu zerstören.

Dies war die Lage der Dinge, als T. zu der Gewalt kam. Er war der Meinung, daß es unter solchen Umständen am zweckmäßigsten sei, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, weil Frankreich den Pascha von Ägypten nicht sinken lassen dürfe und für den Augenblick keine annehmliche Bedingungen für denselben zu erhalten wären. Guizot, der vor T.'s Eintritt in das Ministerium zum Botschafter in London ernannt war und unter seiner Verwaltung diese wichtige Stelle behielt, erklärte sich mit der Ansicht des Conseilpräsidenten einverstanden und warnte nur, daß man die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfe, weil England sonst leicht einen plötzlichen Entschluß fassen und ohne Frankreich handeln könne. Es vergingen mehre Monate, während deren die Unterhändler der Mächte zu London sich über keinen bestimmten Entschluß vereinigen konnten. T. benutzte diese Zeit, um die Foderungen Mohammed Ali's so tief als möglich herabzustimmen, weil er nur dadurch hoffen durfte, dieselben mit den Ansichten der Mächte einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen. Noch in den letzten Tagen des Jun. 1840 glaubte er, daß in der That eine Annäherung bevorstehe. Guizot schrieb ihm am 24. Jun. 1840,

daß die Unterhändler auf den Gedanken zurückkämen, Mohamme
lichen Besitze von Ägypten den lebenslänglichen von Syrien zu überlassen.
hinzu: „wenn dieser Vorschlag, sobald Lord Palmerston demselben beiträte,
angenommen würde, sei es wol möglich, daß man ganz mit Frankreich bräche."
T. hoffte noch immer, Syrien wie Ägypten erblich für Mohammed Ali zu erhalten;
er achtete um so weniger auf Guizot's wiederholte Warnung, als er nach dem Sturze
des Großveziers Khosrew Pascha mit Sicherheit darauf rechnete, daß es zu einer
directen Verständigung zwischen Mohammed Ali und der Pforte kommen würde.
Inzwischen sah Guizot zwar, daß zu London Dinge vorgingen, die zum Nachthei
Frankreichs ausschlagen konnten. Lord Palmerston wich allen Unterhaltungen m
ihm über die orientalische Frage aus und man erfuhr, daß er dem britischen Ca
nette einen Plan vorgelegt hatte, diese Angelegenheit ohne Frankreichs Zuziehu
in Übereinstimmung mit den übrigen Mächten zu erledigen. Davon, daß die
terhandlungen bereits ihrem Abschlusse nahe wären, hatte Guizot keine Ahnu
er war überzeugt, daß man vorher Frankreich neue Vorschläge machen würde.
am 14. Jul. schrieb er dem Conseilpräsidenten in dieser Voraussetzung; am fo
den Tage wurde die berühmte Übereinkunft der vier Mächte mit der Pforte u
zeichnet, die dem Pascha von Ägypten eine kurze Frist setzte, binnen welcher e
dem Sultan zu unterwerfen habe, sofern er nicht aller seiner Ansprüche ver
erklärt werden wolle. Am 17. Jul., zwei Tage nach der Unterzeichnung,
Guizot die erste amtliche Anzeige von dem Dasein des Vertrages. Seine D
erregte zu Paris ebenso große Entrüstung als Überraschung. England, mit
reich durch den Vertrag der Quadrupelallianz verbündet, hatte sich nach der
des französischen Cabinets einer offenbaren Treulosigkeit schuldig gemacht,
durch die Verachtung zu erklären war, welche die übertriebene Scheu Ludw
lipp's vor jedem auswärtigen Kriege den stolzen Briten eingeflößt hatte.
Höfe des Festlandes gegen Frankreich nicht die freundlichste Gesinnung heg
bekannt; zugleich aber wußte man, daß wenigstens Östreich und Preußen
der Erhaltung des Friedens gelegen war. T. glaubte unter diesen Umstä
französischen Interessen im Oriente wahren und Mohammed Ali schützen zu
sobald er nur zeigte, daß Frankreich entschlossen sei, es auf einen Kampf
vereinte Europa ankommen zu lassen. Ungeheure Rüstungen zu Wass
Lande wurden angeordnet. Der König gab zu diesen kriegerischen Maßr
Zustimmung, weil er mit seinem Minister der Meinung war, daß Fran
mit dem Kriege drohen dürfe, um die Mächte zur Nachgiebigkeit zu
Das britische Cabinet ließ sich jedoch nicht irre machen. Lord Palmers
überzeugt, daß Frankreich nicht zum Ernste schreiten würde; er nahm
stand, diese Überzeugung gegen den französischen Gesandten in London
zusprechen, und der Befehlshaber der britischen Seemacht im Mittel
den Befehl, die Bestimmungen des Vertrags vom 15. Jul. 1840 zur
zu bringen und gegen den Pascha von Ägypten zu verfahren, als ob vo
Seite nicht das geringste Hinderniß zu besorgen wäre.

Männer, denen man das vollgültigste Urtheil zutrauen mußte,
schall Marmont, hatten über die ägyptischen Truppen die günstigste
gesprochen; es schien undenkbar, daß ein Reich, dem ein Heer von 20
zu Gebote stand, durch den Angriff einiger Linienschiffe erschüttert
T. setzte daher voraus, daß Mohammed Ali zunächst noch keine
drohe. Er bestimmte den Pascha, sich auf die strengste Vertheidigu
ken, bis die französischen Rüstungen vollendet wären, und versprac
nen Rathschlägen folge, ihn mit Frankreichs ganzer Macht zu un
britische Cabinet hatte aber seinen Plan mit einer Sicherheit vorb
hammed Ali so wenig als T. ahnete. Schon vor dem Abschlusse
waren Verbindu mit den unruhigen und kriegerischen syrischen

angeknüpft worden, die den Ausbruch eines Aufstandes zur Folge hatten, der mit blutiger Gewalt niedergedrückt wurde. Das Erscheinen der britischen Seemacht war hinreichend, das unter der Asche glimmende Feuer zur hellen Flamme anzufachen. Am 11. Sept. 1840 wurde Beirut bombardirt; einige Tage später war die ganze Küste zwischen Beirut und Tripoli in Aufruhr. Alle Anstrengungen der Ägypter, denselben zu unterdrücken, waren vergebens. Die Einnahme von Saida, die am 26. Oct. erfolgte, verleitete selbst den mächtigen Drusenfürsten Emir Beschir, der bisher immer treu an Mohammed Ali gehalten hatte, zum Abfalle. Die ägyptischen Truppen, die, darauf nicht gefaßt, in kleinen Abtheilungen über einen großen Flächenraum vertheilt waren, erlitten in vereinzelten Gefechten nicht unbedeutende Verluste und waren genöthigt, sich von der Küste in das Innere des Landes zurückzuziehen. Durch den günstigen Erfolg, den alle ihre Unternehmungen hatten, ermuthigt, beschlossen die Engländer jetzt, das Bollwerk Syriens, die Festung St.-Jean d'Acre, anzugreifen. Nach dreistündigem Bombardement war der Platz, der bisher für uneinnehmbar gegolten, in einen Schutthaufen verwandelt. Die Trümmer wurden ohne Mühe von den Siegern besetzt. Als die Nachricht von dem Falle der Feste St.-Jean d'Acre nach Frankreich gelangte, war T. nicht mehr Minister. Er war allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß die Mächte es nicht wagen würden, Gewalt gegen Mohammed Ali zu brauchen, sobald sie Frankreich bereit sähen, ihn zu unterstützen, war aber, als es sich ergab, daß die französischen Drohungen ihre Wirkung verfehlten, keineswegs gemeint, bei denselben stehen zu bleiben, und beschloß daher, um nöthigenfalls es mit den vereinten Kräften ganz Europas aufnehmen zu können, die französische Landmacht auf die ungeheure Zahl von 939,000 Streitern zu bringen. Dazu verweigerte der König seine Genehmigung, weil er es für widersinnig hielt, einen Krieg am Rheine anzufangen, um Syrien für den Pascha von Ägypten zu retten. T., der bereits zu weit gegangen war, als daß er noch mit Ehren zurückkonnte, nahm nebst allen seinen Collegen seine Entlassung, und am 29. Oct. 1840 trat der Marschall Soult, der vor wenig mehr als einem halben Jahre durch den Widerspruch der Abgeordnetenkammer gegen seine politischen Grundsätze gestürzt worden war, von neuem an die Spitze der Geschäfte, um den Frieden um jeden Preis zu erhalten. Als die Kammern zusammenberufen wurden, war Syrien bereits unrettbar für Mohammed Ali verloren; die Abgeordnetenkammer war ebenso wenig geneigt wie der König, aus Rache sich blindlings in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang unter allen Umständen sehr zweifelhaft war; sie ertheilte daher der friedlichen Politik, welche das neue Ministerium vertrat, unbedingt ihre Zustimmung und verlangte nur, daß man den europäischen Mächten gegenüber eine Haltung behaupte, die den Vorwurf von der französischen Nation abwende, daß sie durch die Gefahr eines auswärtigen Krieges sich habe einschüchtern lassen. T. selbst, obwol er sich siegreich gegen den Tadel der Unbedachtsamkeit vertheidigte, der von seinen Gegnern wider ihn erhoben wurde, gab zu, daß nach den unerwarteten Erfolgen, welche die britische Seemacht erlangt hatte, viel mehr nicht zu thun sei. Mohammed Ali, seinem Schicksale überlassen, mußte froh sein, daß die Unterwerfung, zu der er jetzt sich bereit erklärte, von den Engländern nicht zurückgewiesen wurde. Aber obwol durch die Unterwerfung Mohammed Ali's unter die Bedingungen, welche die Mächte ihm vorgeschrieben haben, jede Veranlassung zum Zwiste entfernt scheint, ist es in diesem Augenblicke doch noch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, im kommenden Frühjahre den Frieden zu erhalten. Die Rüstungen der Franzosen haben ähnliche Vorbereitungen von Seiten der deutschen Staaten hervorgerufen; wie in Frankreich eine zahlreiche Partei den Krieg verlangt, um ihre eitle Ruhmsucht zu befriedigen, so in Deutschland eine zwar nicht sehr zahlreiche, aber um so einflußreichere Partei, die Alles aufbieten möchte, um die Keime freier politischer Entwickelung zu vertilgen, die in den französischen Staatseinrichtungen liegen und von hier aus anregend nach allen Seiten wirken. Wir

hoffen, daß die Vernunft, die einen Krieg unter den gegenwärtigen
ein Verbrechen an der Menschheit erkennen muß, die Oberhand behalten
Deutschland wie in Frankreich die äußersten Parteien zügeln wird. Mit Gewiß
wagen wir dies aber noch keineswegs vorherzusagen.

Thil (Karl Wilhelm Heinrich du Bos, Freiherr du), großherzoglich hessischer
dirigirender Staatsminister, geboren am 22. Apr. 1778 zu Braunfels, wo sein Vater,
Ferdinand du Bos du T., als braunschweigischer Oberstlieutenant lebte,
stammt aus einer französischen Emigrantenfamilie. Durch Hauslehrer vorbereitet
studirte er von 1797—98 in Göttingen die Rechte, machte hierauf Reisen na
der Schweiz, Frankreich und Spanien und bekam dann die Stelle eines Assesso
bei der fürstlich solms-braunfelsischen Regierung zu Braunfels. Im J. 1802 wo
er hessen-darmstädtischer Kammerherr, und 1803 durch seinen Oheim, den Mi
ster von Barkhaus, zugleich wirklicher Regierungsrath. In demselben Jahre n
erhielt er Zutritt zum auswärtigen Departement, wurde 1809 Geheimer Legatio
rath und Mitglied der Gesetzgebungscommission, 1810 Oberschenk und Mitg
der Oberpostinspection, später Geheimer Rath und Hofmarschall und im Dec. 1
Geheimer Referendar im Ministerium, nachdem er am 2. Nov. 1813 das B
niß gegen Napoleon abgeschlossen hatte. Im J. 1818 erfolgte seine Ernen
zum wirklichen Geheimen Rathe und sein Austritt aus dem Ministerium
Wien unterzeichnete er 1820 als hessischer Bevollmächtigter die Schlußacte,
im nämlichen Jahre wurde er Staatsminister mit Sitz und Stimme im M
rium und gleichzeitig Regierungspräsident, unter Entbindung von seinem b
gen Dienste als Hofmarschall. Im J. 1821 übernahm er das Ministeri
auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, und, nach dem Tode des S
ministers von Grolman, ward er 1829 dirigirender Staatsminister, mit de
trage beim Großherzoge in allen Staatsangelegenheiten, welche in den Wi
kreis der drei Departements des Staatsministeriums einschlagen. Dabei
zum Minister des Innern und der Justiz ernannt, als Minister der ausw
Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses bestätigt, aber von der u
baren Leitung des Finanzministeriums, welche ihm bisher oblag und die
Freiherrn von Hofmann (s. d.) übertragen wurde, entbunden. Im
hatte auch seine Ernennung als lebenslängliches Mitglied der ersten Ka
Landstände stattgefunden; ständiges Mitglied des Staatsrathes ist er als
Den im J. 1834 in Wien eröffneten Ministerconferenzen wohnte er a
mächtigter bei. Als Mitglied der ersten Kammer war T. besonders auf
tage von 1820 als Ausschußmitglied vielfach thätig. Als Coreferent über
vorgelegten Gesetzentwurf wegen der Verantwortlichkeit der Minister,
sich gegen mehre vom Referenten beantragte genauere Bestimmungen
jener Verantwortlichkeit, sowie gegen die Nothwendigkeit der Contrasi
desherrlicher Verfügungen durch den Minister. Überhaupt hielt er ei
Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister nachtheilig „dem Rege
chem" und „dem Staate im Ganzen". Als Finanzminister hatte sich T
Rufes erfreut, doch gebührt hier das eigentliche Lob dem die meisten G
sehenden sehr thätigen Freiherrn von Hofmann. Sein Eintritt in ei
tern Wirkungskreis im J. 1829 erregte große Hoffnungen; doch fiel
Störende vor; so namentlich im Apr. 1830 nach dem Regierun
Großherzogs Ludwig's II. (s. d.) die Entlassung der Stände auf meh
nate, ohne daß der Bestimmung der Verfassungsurkunde nachgelebt
den die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung in einer Urkunde
wesen wäre. Dazu trat das Martialgesetz vom Oct. 1830, unbeg
und noch unbegründeter drei Wochen hindurch nicht außer Wirksam
gen diese von der öffentlichen Meinung und auch theilweise von de
günstig aufgen[...] Thatsachen trat die gute Wirkung in den

die Beurlaubung sämmtlicher zu Landtagsabgeordneten gewählten Staatsdiener und ein im Ganzen angemessenes, offenes und loyales Benehmen sowol während des Landtages als im Landtagsabschiede für den neuen dirigirenden Staatsminister im Publicum hervorgebracht hatte. Nächstdem klagte man über Begünstigung des Adels, Censurdruck, zu achtsames Horchen auf die Politik des Ostens und auf Hoflaunen und vieles Andere. Noch mehr Anlaß zu Beschwerden fand man später. Dahin gehörte die persönliche Behandlung der von 1832 auf 1833 in Darmstadt versammelten zweiten Kammer der Landstände, welche allerdings ihre Unzufriedenheit mit dem Minister durch mehrmals gegen ihn beschlossene Beschwerdeführung zu erkennen gab, indem diejenigen Staatsdiener, welche zur Opposition gehört hatten, pensionirt wurden, und die neugewählten Staatsdiener, insofern man sie zur Opposition zählte, keinen Urlaub erhielten. Auch auf dem Landtage von 1834, welcher ebenfalls aufgelöst wurde, hing man starr an dem einmal gewählten Systeme entschiedenster Reaction. Die Behandlung der Staats-, Kirchen- und sonstigen öffentlichen Diener, durch die Ministerialbekanntmachung vom 13. Dec. 1833 offen proclamirt und von T. mit unterzeichnet, fand durch Beförderung oder Belohnung von Anhängern, durch Nichtbeförderung oder Nichtanstellung von wirklichen oder vermeintlichen Gegnern, durch unerwünschte Versetzungen u. s. w., unterdessen praktisch ihre Anwendung. Dazu kam noch die Art und Weise, wie von 1834—39 die politischen Untersuchungen im Großherzogthume betrieben wurden; der erklärte Einfluß, dessen sich das Ministerium auf die Wahlen für die Landtage von 1835 auf 1836 und 1839 auf 1840 unter entschiedenster Abwehr jeder etwaigen entgegengesetzten Einwirkung bemächtigte; die Unterdrückung aller im Großherzogthume erscheinenden Blätter, welche nicht den Ansichten der Staatsregierung huldigten, und das Verbot mehrer auswärtigen deutschen; überhaupt der Zustand der Presse, die Ablehnung der deshalb in der zweiten Kammer kund gewordenen Wünsche und die von T. dabei aufgestellte sonst noch nirgend gehörte Behauptung, „der Bundestagsbeschluß vom 20. Sept. 1819 über die Presse habe Anordnungen im Sinne des Art. 18 der Bundesacte getroffen"; das Benehmen in der Eisenbahnangelegenheit im Allgemeinen und in der Knapp'schen Angelegenheit insbesondere, obgleich anerkannt ist, daß T. dabei keinen persönlichen Vortheil suchte noch fand, und das Benehmen in der hanoverschen Sache im J. 1839 der zweiten Kammer gegenüber durch ein an diese erlassenes dictatorisch abgefaßtes und wahrhaft beleidigendes Schreiben. Die Begnadigung der politischen Verurtheilten im Jan. 1839 schrieb man keineswegs dem Betreiben und dem Einflusse T.'s bei, sondern theilte ihm eine gerade entgegengesetzte Rolle dabei zu. T. besitzt schnellen Überblick, Geschäftskunde und diplomatische Gewandtheit, welche aber sehr schnell zum Nachgeben gegen Mächtigere geneigt scheint. Er ist reich und bezieht dabei einen jährlichen Gehalt von 15,000 Fl., eine Summe, welche, im Vergleiche mit allen andern frühern und gegenwärtigen Ministerbesoldungen, sehr groß ist und auf den frühern Landtagen ihm oft zum Vorwurfe gemacht wurde; doch lebt er sehr einfach. Sein Charakter ist persönlich ehrenwerth und nie hat er sich bei mercantilischen Speculationen betheiligt. Auf den Ministerbänken erschien er zum Zwecke der Discussion noch niemals, wozu ihn theils eine vom Staatsminister von Grolman ererbte Tradition, immer nur Regierungscommissare in die Kammer zu schicken, theils große physische Harthörigkeit bestimmt haben mag. Als Schriftsteller ist T. nur mit der anonym erschienenen Schrift „Über Besteuerung im Großherzogthume Hessen" (1814) aufgetreten, worin er nachwies, daß die Regierung an dem traurigen Zustande, in welchem ein großer Theil der Bewohner des Landes sich befinde, nicht Schuld sei.

Thilo (Johann Karl), Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, ist am 28. Nov. 1794 zu Langensalza geboren. Auf der Landesschule Schulpforte legte er seit Ostern 1809 den Grund zu der seltenen philo-

logischen Ausbildung, welche ihn vor den meisten jetzt lebenden Theologen auszeichnet. Diese Studien setzte er dann in Leipzig fort und verband damit die theologischen. Nachdem er auch noch ein Halbjahr in Halle studirt und um Ostern 1817 die philosophische Doctorwürde erworben hatte, erhielt er durch Niemeyer, welcher ihn durch eine Preisarbeit bemerkt hatte, eine Anstellung als Collaborator am Waisenhause und nach einem halben Jahre als ordentlicher Lehrer am königlichen Pädagogium, in welcher Stellung er fünf Jahre lang blieb. Daneben begann er seit Ostern 1819 seine akademische Thätigkeit als Gehülfe des schon hochbejahrten Knapp bei den Arbeiten und Übungen der Mitglieder des theologischen Seminariums und mit exegetischen und patristischen Vorträgen. Im Sommerhalbjahre 1820 unternahm er mit Gesenius eine Reise nach Frankreich und England und arbeitete besonders auf der königlichen Bibliothek zu Paris für eine neue Ausgabe der neutestamentlichen Apokryphen und für eine kritische Ausgabe des „Buches der Weisheit". Hierauf wurde er im Jul. 1822 zum außerordentlichen und im Jan. 1825 zum ordentlichen Professor der Theologie, Beides nach Ablehnung auswärtiger Berufungen, im J. 1833 auch zum Consistorialrathe und im J. 1840 noch vom Könige Friedrich Wilhelm III. zum Ritter des rothen Adlerordens ernannt. Eine Zeit lang hatte er auch im J. 1830 nach Jakob's Tode mit dem jüngern Niemeyer die Direction der Francke'schen Stiftungen übernommen; aber unfähig, in dem gewissen Glücke seiner Studien Unterbrechungen durch Geschäfte zu ertragen, und vorsichtig, in dieser seiner geistvollen Vertiefung in andere Zeiten jeder Berührung mit einer prosaischen Wirklichkeit auszuweichen, eilte er, dieses einflußreiche und gesuchte Amt wieder niederzulegen. Die Sehnsucht nach dem Frieden dieser gelehrten Beschaulichkeit, die Scheu, dem Getümmel der durcheinander redenden Wortführer der theologischen Tagesliteratur zu nahe zu kommen, und das Gefühl davon, wie ihm in solchem Geräusche die besten Früchte seines Geistes vereitelt werden würden und wie viel nöthiger es doch sei, diese zu retten als jenes zu vermehren, ist auch sonst ein Grundzug seines ganzen feinorganisirten Wesens. Darum ist er überhaupt langsam und sparsam in literarischen Mittheilungen; was er aber liefert, ist dann auch jedesmal eine Bereicherung der Wissenschaft, wie sie kaum ein Anderer zu geben vermocht hätte; so vornehmlich seine seit mehr als 20 Jahren vorbereitete Hauptarbeit, die neue Ausgabe des „Codex apocryphus Novi Testamenti" (Bd. 1, Lpz. 1832), welcher er die „Acta Thomae" schon 1823 vorangeschickt hatte und wovon noch zwei Bände zu erwarten sind; so seine drei Dissertationen „De coelo empyreo" (Halle 1839—40), hervorgegangen aus umfassendem Studium der Neuplatoniker, wozu ihn eine ausführliche Erklärung der Hymne des Synesius, welche ihn jetzt beschäftigt, veranlaßt hat; so sein scharfsinniges und feines „Kritisches Sendschreiben an Augusti über die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa" (Halle 1832). Darum hat er auch wol über seine eigentliche theologische Richtung sich noch nicht öffentlich aussprechen mögen und sich begnügt, nach außen als Forscher zu wirken. Einiges lassen indeß hier Andeutungen erkennen, wie er sie in die Charakteristik seines Schwiegervaters Knapp vor der von ihm besorgten Ausgabe von dessen „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) und gelegentlich in die genannten Programme aufgenommen hat; nur daran dürfte nicht zu zweifeln sein, daß ihm nicht blos die Extreme eines trockenen Rationalismus und eines fanatischen Mysticismus mit ihrer Herrschsucht, sondern überhaupt jedes exclusive Streben zuwider sei, welches den Einfluß der mancherlei Gaben und die Rechte der Eigenthümlichkeit in lebendiger Aneignung des Christenthums nicht zu vereinigen weiß mit der höhern Glaubenseinheit, die trotz jener alle Christen verbinden kann und soll. Darum wurde auch, da bei den hallischen Studirenden der Theologie ein eiliges Parteinehmen noch vor Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse nichts Ungewöhnliches ist, T.'s ruhige, nur auf Ausfüllung dieser Lücke und nicht auf Belebung jenes Partei-

geistes gerichtete Lehrerthätigkeit längere Zeit nicht nach Verdienst beachtet und benutzt, doch hat sich dies neuerlich immer zunehmend zum Vortheile verändert, wie es sich erst kürzlich in den Bezeigungen allgemeiner Freude und Anhänglichkeit bei der königlichen Auszeichnung, womit der bescheidene Mann überrascht ward, so deutlich gezeigt hat. Darum ist auch im häuslichen Verkehre für die Seinigen wie für seine Freunde sein Umgang immer ein Gewinn und eine Erfrischung durch die Sicherheit seines Blickes, durch die Feinheit und Reizbarkeit seiner Reproduction, durch die geistvolle Heiterkeit und antike Ironie seiner Rede, wie er sie als Wirkung und Lohn seiner nichts außer sich suchenden Anstrengungen in diese Kreise herüberbringt. (49)

Tholuck (Friedrich August Deofidus), Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, ist am 30. März 1799 zu Breslau geboren. Schon war er im zwölften Jahre als Lehrling in das Geschäft seines Vaters, eines Goldarbeiters, eingetreten, als er es durchsetzte, auf das Gymnasium zurückzukehren, worauf er 1816 die Universität seiner Vaterstadt bezog. Dabei trieb ihn damals noch kein christliches Interesse; vielmehr führte ihn eine Vorliebe für die orientalische Literatur zuerst zu Kosegarten, dann nach Berlin zu dem Prälaten von Diez, ehemaligem Gesandten zu Konstantinopel, der ihn als Pflegesohn annahm und ihm die Mittel zu einer Reise in den Orient verhieß. Als Diez kurz darauf starb, ward T. durch den Minister von Altenstein, der ihm ein ansehnliches Stipendium ertheilte, in den Stand gesetzt, dennoch in Berlin zu bleiben, wo er nun besonders Ideler's und Wilken's Unterricht genoß, und seine orientalischen Studien zu beendigen. Allein gegen Ende dieser Zeit ging unter Einwirkung Neander's und anderer berliner Freunde, aber wol noch mehr durch das Studium des Neuen Testaments, besonders des Briefes an die Römer, die Veränderung in ihm vor, nach welcher er nun mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit eine frühere Saulusperiode von sich warf und einem neuen Glaubensleben sich hingab, worin er mit dem Jubel eines Geretteten der Unvereinbarkeit der „göttlichen Thorheit des Evangeliums" mit der bisher gesuchten und geschätzten Weisheit der Welt sich erfreute. Seine „Wahre Weihe des Zweiflers", welche um diese Zeit zum ersten Male erschien (5. Aufl., Hamb. 1836), gibt das vollständigste Zeugniß über die Veränderung und diese neue Richtung, in welche er hineingeführt wurde; seine gelehrte Abhandlung „Über das Wesen und den sittlichen Einfluß des Heidenthums mit Hinsicht auf das Christenthum" in Neander's „Denkwürdigkeiten" (Bd. 1, 1823), welche in dieselbe Zeit gehört, vergleicht mit gleichem apologetischen Eifer die „verstellte Wahrheit" und die „falsch gehörten heiligen Laute" heidnischer Weisheit mit der Vollkommenheit des Christenthums, und ebenso trägt seine „Auslegung des Briefes an die Römer", besonders in der ersten Auflage (Berl. 1824; 3. Aufl. 1831) die Wärme und Heftigkeit dieses seines ersten Glaubenseifers an sich. So hatte ihn nun auch schon, als im J. 1821 de Wette's Absetzung eintrat, das Ministerium mit theologischen Vorlesungen über das Alte Testament beauftragt und im J. 1824 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Weitere Verbindungen und in ihnen einen größern Wirkungskreis eröffnete ihm eine Reise nach England und Holland, welche er im J. 1825 mit Unterstützung des preußischen Ministeriums unternahm; in die Reden, welche er hier in den Versammlungen der englischen Bibelgesellschaft hielt, nahm er Klagen auf über den Zustand der deutschen Theologie, welche ihm, schon weil er sie erst seit kurzem neben seinen orientalischen Studien kennen gelernt habe, in Deutschland vielfach zum Vorwurfe gemacht wurden. So war es auch Vielen unerwartet, daß er bald nach seiner Rückkehr, welche ein schweres Unterleibsleiden beschleunigte, im J. 1826 an Knapp's Stelle als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt wurde. Seine ersten Jahre in Halle wurden ihm noch durch schwere körperliche Leiden gestört; erst eine Reise nach Rom, wo er ein Jahr hindurch das Amt eines preußischen Gesandtschaftspredigers verwaltete, führte ihn

1829 an Geist und Leib gekräftigt nach Halle zurück, das er seitdem nicht wieder verlassen hat.

Auch T.'s heftigste Gegner müssen in ihm vor Allem die außerordentliche Vielseitigkeit anerkennen, welche seine Anlagen, seine Ausbildung und seine Thätigkeit auszeichnet. Zu den ersten gehört eine seltene Beweglichkeit und Rastlosigkeit des Geistes, die lebendigste Reproduction der mannichfaltigsten Gemüthszustände mit einem Wissen um ihre Unterschiede und einer nur dadurch möglichen höhern Gewalt über die Sprache, und vorzüglich ein productives Talent, wonach unter seinen Händen „Alles ein Vehikel", unter seiner allegorisch sinnigen Durchdringung jeder, auch der unscheinbarste Stoff an Ideen ergiebig wird; dabei ein Heranziehen und Benutzen am liebsten des Entlegenen und Ungewöhnlichen, ein reicher, wenn auch oft verhaltener Witz, ein Bedürfniß nach ästhetischer Aufregung bis zu einer Vorliebe für humoristisch grellen Wechsel entgegengesetzter Stimmungen, überhaupt eine Jean Paul'sche Natur, nur bei ihm, der dieses Talent nicht als Dichter, sondern im Dienste seines Berufs apologetisch gebraucht, mit mehr rhetorischem Streben, wenn auch mit weniger Absichtslosigkeit und Kindlichkeit als bei Jean Paul. Dieselbe Vielseitigkeit, wenn auch zugleich das Unruhige und Desultorische, zeigt sich in seiner gelehrten Ausbildung; er hat eine außerordentlich mannichfaltige Belesenheit, er kennt eine Menge Sprachen, alte, orientalische und neuere, und spricht namentlich mehre der letztern mit Eleganz. Gegner, wie Fritzsche, mögen oft Recht haben, wenn sie ihm als Ausleger in vielen Einzelnheiten Flüchtigkeiten und Fehler nachwiesen; aber darin haben sie nicht Recht, wenn sie die grammatische Geschultheit für das einzige Erfoderniß zum biblischen Exegeten gehalten und andere dazu nöthige Eigenschaften, welche T. hat, weder bei ihm noch überhaupt hoch genug angeschlagen haben. Wenigstens sollten sie die vielseitige Thätigkeit nicht herabsetzen, welche T. als Docent, als theologischer Schriftsteller und als Prediger entwickelt. Seine Vorlesungen, welche sich jetzt besonders über Exegese des Neuen Testaments, Dogmatik und Moral, Apologetik, theologische Encyklopädie und Kirchengeschichte der neuesten Zeit erstrecken, sind besonders durch jene Lebendigkeit und geistreiche Mannichfaltigkeit rasch wechselnder Stimmungen, durch welche er die Aufmerksamkeit der Studirenden unwiderstehlich zu beherrschen weiß, anziehend und geeignet, selbst Gleichgültige zu höherm Interesse anzuregen. Dies ist selbst von solchen seiner ausgezeichnetsten Zuhörer dankbar anerkannt, welche ihm, wie Harleß (s. d.), an philologischer Gründlichkeit überlegen sind. Von solchen ist auch seine belebende Einwirkung auf die Studirenden im Privatverkehre hoch angeschlagen, welcher er so viel Zeit und Sorgfalt widmet, daß schon dies neben solchen Zeugnissen von unbedingter Verdächtigung dieser Verhältnisse zurückhalten sollte.

Als Schriftsteller hat er zuerst mehre Proben seiner orientalischen Studien gegeben, in „**Ssufismus sive theosophia Persarum pantheistica**" (Berl. 1821), in der „Blütensammlung aus der morgenländischen Mystik, nebst einer Einleitung über Mystik überhaupt und morgenländische insbesondere" (Berl. 1825), und der „Speculativen Trinitätslehre des spätern Orients" (Berl. 1826), welchen Arbeiten sich neuerlich noch seine „**Commentationes de vi, quam graeca philosophia in theologiam tum Muhamedanorum tum Judaeorum exercuerit**" (Hamb. 1835—37) anschließen. Unter seinen eigentlich theologischen Schriften sind die exegetischen am verbreitetsten; dahin gehören außer seinen Bearbeitungen des Römerbriefes sein „Commentar zum Evangelium Johannis" (5. Aufl., Hamb. 1837), „Philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt" (2. Aufl., Hamb. 1835) und „Commentar zum Briefe an die Hebräer" (2. Aufl., Hamb. 1840), wozu noch eine Schrift über „Das Alte Testament im Neuen" (Hamb. 1836), d. h. über die Citate aus jenem in diesem und über den Opfer- und Priesterbegriff im Alten und Neuen Testamente, gehört, Schriften, deren Hauptvorzüge ein lebendiges reproducirendes Eingehen auf den eigentlichen innersten Gehalt dieser Schriften und ein Er-

läutern desselben durch umsichtig gewählte, wahrhaft die Sachen und zwar die Hauptsachen erklärende Parallelen sind und in welchen er auch der anfangs vermißten philologischen Genauigkeit selbst mit offener Benutzung der Ausstellungen seiner Gegner in den spätern Auflagen nachgeholfen hat. Beiträge zur historischen Theologie hat er in mehren kleinern Arbeiten geliefert, welche jetzt in seine „Vermischten Schriften, größtentheils apologetischen Inhalts" (2 Bde., Hamb. 1839) aufgenommen sind und unter denen seine „Geschichte der deutschen Theologie seit 1750" eine lebendige, aus interessanten Einzelnheiten leicht zusammengestellte, wenn auch etwas parteiisch gefärbte Übersicht gibt über das gegenseitige Verhältniß der theologischen Parteien auf den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

T.'s eigentliche dogmatische Richtung hat sich seit 1830 fortwährend am deutlichsten ausgesprochen in seinem „Literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt" (Halle 1830—41), und zwar als eine durch innere Erfahrungen getragene Auffassung des Christenthums, welche das Factum des Sündenbewußtseins zum Mittelpunkte macht, hiernach eine nicht selbst erworbene und erreichbare Erlösung fodert, die im Christenthume gegebene auch wieder als ein gottgegebenes Factum annimmt und an den Früchten erkennen will, und den in Aneignung derselben erfahrenen Segen für eine bessere Begründung hält als Nachweisungen der Begreiflichkeit und Verständlichkeit, vielmehr dafür eine Anhänglichkeit hat, welche durch unerklärlich Scheinendes nicht abwendig gemacht, sondern nur noch mehr angezogen wird und welche sich gedrungen fühlt, auch für Andere in apologetischen und halieutischen Bestrebungen sich zu äußern. In den letzten Zeiten hat T. indessen mehr als früher seine christlichen Überzeugungen mit der Philosophie auszugleichen gesucht und dabei besonders die Hegel'sche berücksichtigt, wie er es denn „schon mit seiner Stellung als akademischer Theologe unvereinbar finden mußte, nach dem Verständnisse eines so tief in die Zeit eingreifenden Systems nicht zu ringen". Wenigstens zeigt sich bei ihm neuerlich eine vermehrte Bekanntschaft mit den Schriften und der Ausdrucksweise dieser Schule und eine zunehmende Anwendung Dessen, was ihm davon apologetisch brauchbar scheinen konnte, und so hat er auch kürzlich selbst erklärt, er könne sich zwar nicht zu einer solchen Abtrennung der Theologie und Philosophie entschließen, wie sie von Schleiermacher angestrebt sei, er meine, daß die Dogmatik den Inhalt frommer Erregungen als einen dem denkenden Geiste nothwendigen darstellen solle; er halte der Wissenschaft gegenüber eine freie Stellung und in dogmatischer Hinsicht die Zuversicht fest, daß der Christenglaube sich auch vor der Vernunft oder vielmehr als Vernunft rechtfertigen werde, daher sei ihm auch das Studium der Philosophie, und so auch der Hegel'schen, ein Bedürfniß gewesen, und er erkenne in den Denkformen derselben vielfach speculative Wahrheit. Zugleich aber hat er doch auch erklärt, er halte jede Philosophie für Zeitphilosophie und die speculative Dogmatik nur für Stückwerk; niemals könne die christliche Wahrheit von der Wissenschaft dividirt werden, ohne daß ein Bruch übrig bliebe, und immer werde die Geschichte, wenn dies verkannt werde, Gewalt leiden müssen, und so hoffe er auch, daß unter diesen Beschränkungen seine philosophischen Studien nur zum Aufbau des seligmachenden Glaubens dienen würden. Auch ist hier kein Zunehmen, sondern nur ein Abnehmen seiner Anschließung zu erwarten, denn der geist- und phantasiereiche Verehrer von Claudius und Hamann kann nicht lange mit einer im Innersten kalten und glaubensleeren Weltansicht befreundet bleiben, besonders wenn bald auch ihr äußerlich bedingtes „Eingreifen in die Zeit" wieder vermindert sein wird. Aber dieses apologetische Verfahren dehnt T. auch, wohin es weniger gehört und als wissenschaftliches Vorurtheil nicht dem Glauben, sondern der Forschung schadet, zu unbedingt über historische und kritische Untersuchungen aus, wie unter Anderm seine Schrift gegen Strauß, „Die Glaub-

würdigkeit der evangelischen Geschichte, für theologische und nichttheologische Leser" (Hamb. 1837; 2. Aufl. 1838), hier und da zeigt. Am zahlreichsten sind in der letzten Zeit seine Beiträge zur praktischen Theologie gewesen. Außer seinen früher erschienenen „Predigten, gehalten zu Berlin, Rom, London und Halle" (Berl. 1829) und außer einer Menge anderer in Halle oder auf Reisen, in Heidelberg, Strasburg, Kissingen und anderwärts gehaltener und einzeln erschienener Predigten hat er die früher herausgegebenen vier „Sammlungen von Predigten im akademischen Gottesdienste der Universität Halle" (Hamb. 1834—38), denen er neuerdings eine „Zweite Folge" (Hamb. 1839—40) beifügte, zusammen unter dem Titel: „Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens" (2 Bde., Hamb. 1838), mit einer lehrreichen und anziehenden Abhandlung über neuere Predigtweisen bekannt gemacht, worin er der Predigt mehr Freiheit, Lebendigkeit und Volksmäßigkeit durch größere Annäherung an Sprache, Denkweise und Neigungen des jetzigen Zeitalters, mehr Frische und Eindringlichkeit durch Aufhebung der steifen Form und der zwischen Prediger und Gemeinde befestigten Kluft zu vindiciren sucht und bei seinen begründeten Besserungsvorschlägen vielleicht nur zu wenig beachtet, daß die Gravität selbst zum norddeutschen Nationalcharakter gehört, welcher in ernsten Dingen durch zu viel Leichtigkeit und Formlosigkeit verletzt und gestört wird. Dieser Umstand wird es auch stets Manchen unmöglich machen, sich mit der Art zu befreunden, wie T. in seinen Predigten und noch mehr in seinen „Stunden der Andacht" (2 Bde., Hamb. 1840) nicht nur von der ihm eigenen erschütternden Kraft, Einfachheit und Eindringlichkeit der Rede, sondern noch öfter im schroffsten Wechsel von seinem reichen Witze, seinem Zuströmen interessanter, aber sehr ungleichartiger Reminiscenzen und seiner Gabe, diese allegorisch und humoristisch anzuwenden, Gebrauch gemacht hat. Weniger wird ihm die ganz unbedingte Verwerfung und Verhöhnung schaden, welche auch kürzlich wieder in einer neuen Streitschrift („Wie Hr. Dr. Tholuck die Schrift auslegt, wie er beten lehrt und dichtet", Lpz. 1840), und zwar nach T.'s offenen Andeutungen („Zur Charakteristik rationalistischer Polemik, eine Beleuchtung der Schrift: Wie Hr. Dr. Tholuck u. s. w.", Halle 1840), durch einen Specialcollegen über ihn ergangen ist; denn allerdings wird schon der Umstand, daß „dergleichen Schmähschriften angestellter Lehrer jedesmal einen nachtheiligen sittlichen Einfluß auf Universitäten ausüben", gegen eine solche auf offensive Polemik verwandte Mühe einnehmen und wieder aufmerksamer machen auf die Lichtseiten einer so begabten und so bedeutenden geistigen Eigenthümlichkeit, wie die hier angegriffene ist. (49)

Thomander (Johann Heinrich), Doctor der Theologie und Professor an der Universität zu Lund, geboren am 17. Jun. 1798 in der Provinz Schonen in Schweden, besuchte, nachdem er den vorbereitenden Unterricht genossen, von 1812 an die Universität zu Lund. Siebzehn Jahre alt ward er Lehrer an der Schule in Karlsham, wo er zwei Jahre blieb. An demselben Tage, wo er 1821 die Predigerweihe erhielt, ward er auch in Karlsham als Prediger angestellt. Im J. 1826 begann er, zu Lund Vorlesungen zu halten, und im Jahre darauf ward er Docent der Theologie am theologischen Seminarium daselbst. Die Professur der Pastoraltheologie erhielt er 1833, zugleich mit der dazu gehörigen Präbende. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er seine erste Jugend verlebte, wo er oft am Nothwendigsten Mangel litt, stärkten die außerordentlichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, statt sie niederzustimmen und zu schwächen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Übersetzungen mehrer Stücke Shakspeare's (Stockh. 1825) auf, denen er die Übersetzung der „Wolken" des Aristophanes, sowie von Byron's „Manfred" (Upsala 1826) folgen ließ, deren letztere insbesondere als eine der meisterlichsten Übersetzungen angesehen wird, welche die schwedische Literatur besitzt. Als theologischer Schriftsteller hat er außer mehren Leichenpredigten folgende Über-

setzungen und Originalarbeiten herausgegeben: „Om det fullkomliga goda eller tyska theologien" (Stockh. 1825); „Gesänge der ältesten Kirche" (Stockh. 1828); „Predigten und Abendmahlsreden" (Malmö 1829); „Das Neue Testament" (Örebro 1835), eine Übersetzung, welche nach dem Urtheile Sachverständiger die ganze übrige Menge der Probeübersetzungen, welche die schwedische Literatur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hat, übertrifft, und „Katechismus" (Lund 1838). In Vereinigung mit Reuterdahl (s. d.) gab er von 1828—32 und dann seit 1836 die „Theologisk quartalskrift" heraus, in der er eine Menge Recensionen und Originalaufsätze lieferte, unter denen sich besonders die Abhandlung: „Finden sich hinreichende Gründe, die absolute Vollkommenheit Jesu anzunehmen, wenn man ihn nicht als Gott erkennt und die Worte der heiligen Schrift nicht als Gotteszeugniß ansieht?" (1829) als ein Meisterstück theologischer Speculation auszeichnet. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer ist sehr bedeutend. Seine Vorlesungen zeichnen sich durch Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit aus. Sowol durch diese, wie in seiner Eigenschaft als Examinator hat er zur höhern Bildung der Theologen an der Universität zu Lund kräftig beigetragen. Wegen seiner Einsichten in Alles, was zum Rechtswesen der Kirche gehört und wovon er als Mitglied des Consistoriums in Lund die sprechendsten Beweise gegeben hat, ward er 1838 zum Mitglied der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrechte für Schweden niedergesetzten Commission ernannt, an deren Arbeiten er aufs wirksamste Theil nahm. Seine vielen hervorstechenden Eigenschaften als Schriftsteller und Lehrer dürften jedoch von seinen Eigenschaften als Prediger übertroffen werden. Als solcher nimmt er jetzt wol den ersten Platz in der schwedischen Kirche ein. Seine Predigten zeichnen sich in so vielen Beziehungen aus, daß ihnen selbst von T.'s Gegnern unbedingt der höchste Rang zuerkannt wird. Zu Luther's Kraft und Rechtgläubigkeit gesellt sich eine Schönheit der Sprache, eine an Bildern reiche, doch von allem rhetorischen Schwulst freie Poesie, eine Klarheit der Gedanken und der Darstellung, mit denen ein von allen Schlacken gereinigtes mystisches Element sich verschmilzt. Sein äußerer Vortrag ist voller Wärme, Kraft und Würde. Unter seinen ausgezeichneten Leistungen in dieser Beziehung gedenken wir hier nur seiner neuesten Reden: „Das Verhältniß der Kunst zum Christenthum" (Lund 1839). Neben seinen andern Verdiensten darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß er als Wortführender sich an die Spitze des Mäßigkeitsvereins zu Lund gestellt und auf wirksame Weise an der großen Reform Theil nimmt, von der Schweden sich so viel Gutes verspricht. Bei solchen Eigenschaften, bei solcher Wirksamkeit konnte es nicht fehlen, daß T. auf der einen Seite Auszeichnung gewann, auf der andern Neid erweckte. An der Universität genießt er die unbedingteste Zuneigung der Studirenden. Zweimal ward ihm die philosophische Doctorwürde ohne Examen angeboten; er schlug sie aber aus. Dürftigkeit hatte ihn in frühern Jahren verhindert, diese Würde zu erlangen, doch nicht daran, bei vielen Gelegenheiten zu zeigen, daß er mehr als gewöhnliche Kenntnisse in allen den Zweigen der Wissenschaft besitze, die zur Erlangung des Doctorgrades in Schweden erfoderlich sind. Von der theologischen Facultät zu Kopenhagen ward er im J. 1836 zum Doctor der Theologie ernannt, eine Würde, die in Dänemark äußerst sparsam ertheilt wird und die vor ihm nur Einem Schweden ward. Auch in politischer Beziehung hat er seinem Vaterlande schon Manches geleistet. Bei der Wahl der Reichstagsmänner für den Reichstag von 1840 hatte er unter den vier Repräsentanten, welche die Geistlichkeit des lunder Stifts ernennt, die erste Stelle mit den meisten Stimmen. Fest und unerschütterlich gehörte er auf dem Reichstage zur Opposition und im Staatsausschusse, zu dessen Mitgliede er gewählt ward, war er die Seele. Consequent stimmte er für Ersparnisse, weises Haushalten mit den Staatseinkünften und gegen Erhebung neuer Steuern, und immer glückte es ihm auch, seine Ansichten durchzu-

führen. Dagegen stimmte er für Bewilligungen zu Unterrichtsanstalten und Wassercommunicationen. Obgleich auf diese Weise zum Theil in Opposition gegen die Regierung, wurde ihm doch 1840 das Portefeuille der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten angeboten, wodurch die Regierung den Freunden der Reform entgegenzukommen meinte. Doch mit dem Systeme der Regierung im Allgemeinen nicht zufrieden, lehnte er dasselbe ab. (137)

Thomson (Thomas), Professor der Chemie zu Glasgow, genießt und genoß namentlich in England, weniger auf dem an tüchtigen Chemikern England weit überflügelnden Continente, eines bedeutenden Rufes. Begründet hatte er denselben vorzüglich durch sein „System der Chemie", wovon der erste Theil der organischen Chemie, die Pflanzenchemie umfassend, „Chemistry of organic bodies; vegetables" erst neuerdings (Lond. 1838) erschien, während die anorganische Chemie schon mehrfach, namentlich von F. Wolff (5 Bde., Berl. 1805—11) ins Deutsche übersetzt ist. T.'s System besitzt zwar in einem ziemlich hohen Grade die bei den Engländern in dieser Hinsicht beliebten Eigenschaften der Breite und praktischen Popularität, leidet aber auf der andern Seite an sehr wesentlichen Unvollständigkeiten und nicht selten auch an auf Oberflächlichkeit beruhenden Unrichtigkeiten, welche es, bei dem gänzlichen Mangel eines durchgreifenden Princips oder geistreicher Ansichten, für Deutschland ziemlich unbrauchbar machen. Dazu kommt, daß durch den Streit zwischen T. und Berzelius, welcher daraus entstand, daß Ersterer alle Äquivalente der Elemente für Multipla von dem des Wasserstoffes (also, wenn Wasserstoff = 1, sämmtlich für ganze Zahlen) angesehen wissen und Dieses auch durch eigene, die Berzelius'schen als unrichtig darstellende Versuche beweisen wollte, die Talente T.'s als Analytiker nicht gerade in ein glänzendes Licht gestellt worden sind. Keinenfalls kann man daher T. noch zu den chemischen Autoritäten der Gegenwart zählen, um so weniger, da auch in England selbst die neuerdings dort mächtig werdende deutsch-französische chemische Schule ihn durch weit eminentere Talente völlig in Schatten stellt. Seiner angeführten Theorie über die Äquivalente gedenkt man gegenwärtig fast nur noch in historischer Beziehung. Seine „Outlines of the sciences of heat and electricity" erschienen in neuester Zeit in einer zweiten Auflage (Lond. 1840). (31)

Thorpe (Benjamin) ist einer der eifrigsten Beförderer und gründlichsten Kenner angelsächsischer Studien in England. Einen Grund für diese Studien legte er durch die Übersetzung von Rask's in schwedischer Sprache geschriebener „Grammatik der angelsächsischen Sprache". Seinen Ruf als tüchtigen Forscher auf diesem Gebiete begründete die neue Ausgabe von Cädmon's „Metrical paraphrase of parts of the holy scriptures in anglo-saxon, with an english translation, notes and a verbal index" (Lond. 1832), die aber schon längst vergriffen ist. Wichtiger noch für die Verbreitung angelsächsischer Studien wurde eine angelsächsische Chrestomathie, die er mit einem dazu gehörigen Wörterverzeichnisse unter dem Titel „Analecta anglosaxonica" (Lond. 1834) herausgab. Dieselbe zeichnet sich nicht nur durch die umsichtige Auswahl der Stücke, sondern auch dadurch aus, daß die bereits früher abgedruckten auf das sorgfältigste mit den besten zugänglichen Handschriften, wo es irgend möglich war, verglichen worden sind. Übrigens sind mehre der in der Sammlung enthaltenen Stücke überhaupt bei dieser Gelegenheit zuerst gedruckt erschienen. Gleichzeitig gab T. „The anglosaxon version of the story of Apollonius of Tyre upon which is founded the play of Pericles, attributed to Shakespeare" (Lond. 1834) und demnächst nach einem Codex auf der königlichen Bibliothek zu Paris zum ersten Male eine höchst merkwürdige alte angelsächsische Psalmenübersetzung heraus, unter dem Titel: „Libri psalmorum versio antiqua latina, cum paraphrasi anglosaxonica, partim soluta oratione, partim metrice composita" (Oxf. 1835). Seitdem hat er eine neue Ausgabe der angelsächsischen Rechtsquellen unternommen, die schon im J. 1839 fertig sein

sollte; noch aber ist, wenigstens in Deutschland, nichts erschienen, woran die Kränklichkeit des Herausgebers die Hauptschuld tragen mag. Auch die von ihm in Verein mit Kemble (s. d.) unternommene Ausgabe des sogenannten „Durham-book", einer angelsächsischen Evangelienübersetzung im northumbrischen Dialekte, ist wieder ins Stocken gekommen. Ein Theil der verceller Handschrift, welcher in dem „Appendix B. to Mr. Cooper's report" im Auftrage der Recordcommission abgedruckt worden ist, aus welchem nun Grimm wieder „Andreas und Elene" besonders bearbeitet hat, dürfte in jenem Abdrucke der Commission sicherlich auch schon sich der theilnehmenden Arbeit T.'s zu erfreuen gehabt haben. T. ist Mitglied der Angelsächsischen Gesellschaft (S. A. S., i. e. societatis Anglosaxonicae socius) und Ehrenmitglied der Gesellschaft für isländische Literatur zu Kopenhagen; seine wissenschaftlichen Studien zu fördern, genießt er vom Staate eine jährliche Pension von 150 Pf. St.

Thugs, oder richtiger **Thags**, ist der Name von Raubmördern, die durch ganz Indien seit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von Vater auf den Sohn forterbend, unter vielen heiligen Ceremonien und Gebräuchen sich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollständiges System ihres scheußlichen Treibens ausgebildet haben, wie die Geschichte der Menschheit nichts Ähnliches aufzuweisen hat. Da sie ihre Opfer nur durch Erdrosselung morden, so werden sie auch Phânsigars genannt, von phânsi, die Schlinge. Seit längerer Zeit bereits hatte man dunkle Nachrichten der Existenz solcher Mörderbanden, aber ihre große Umsichtigkeit und Klugheit verhinderte ihre Entdeckung, besonders da sie streng das Gesetz beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen, noch weniger aber ahnete man ihre weitverzweigte Ausdehnung und die Consequenz ihres Verfahrens. Erst im J. 1831 begann die englische Regierung, als Lord William Bentinck Generalgouverneur von Indien war, ernste und nach einem trefflichen Plane combinirte Maßregeln gegen die Thugs zu ergreifen, und bereits bis zum Oct. 1835 waren 1562 Personen als Thugs vor den Gerichten schuldig gefunden worden, von denen 382 gehängt und 980 auf Lebenszeit transportirt oder in Strafhäuser gebracht wurden. Aus den gerichtlichen Aussagen stellte die Regierung zum Behufe ihrer Gerichtsbeamten ein Werk zusammen, das den Titel führt: „Ramaseeana; or, a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs, with an introduction and appendix, descriptive of the system pursued by that fraternity; and of the measures which have been adopted by the supreme government of India for its suppression" (Kalkutta 1836), und eine zwar ungeordnete, aber authentische Reihe von Facten enthält, die über das Leben und Gewerbe der Thugs das hellste Licht verbreiten. Zu dieser Brüderschaft der Thugs gehören Hindus von allen Kasten und Mohammedaner von allen Sekten. Sie sprechen die allgemeine Sprache Indiens, das Hindostanische, einige Redensarten, Anspielungen, Zeichen und technische Ausdrücke ausgenommen, die wol keinem Gewerbe fehlen, und die sie Ramasi nennen. Unter manchen frühern Regierungen sollen die Thugs ihren Erwerbszweig als loyale Beschäftigung betrieben haben; doch ist es wol wahrscheinlicher, daß ihre nächsten Nachbarn tolerant gegen sie waren, da sie ihre Mordthaten nie in der Nähe ihrer Heimat, sondern auf entfernten Zügen verübten, und dann mit Beute beladen zurückkehrend, ihrer Umgebung gewiß einen Theil ihres Erwerbes zufließen ließen. Wenn sie zu Hause sind, treiben sie Feldbau oder andere bürgerliche Gewerbe; während ihrer Abwesenheit besorgen ihre Weiber die Felder. Auf ihren Streifzügen wirken immer mehre, oft Hunderte zusammen nach Einem Plane, und werden in patriarchalisch-militairischer Regierungsweise von einem Anführer (Dschemadar) geleitet. Der Dschemadar regiert aber mehr durch Ansehen als Gewalt, die jedoch in außerordentlichen Fällen dictatorisch ist; auch sein Wort gilt nicht, wenn es der Meinung der Menge entgegenläuft. Klugheit im Rathe gibt daher den meisten Anspruch auf diese Würde, Heldenthaten oder Ruhm der Voraltern bleiben nicht

unberücksichtigt, auch Entschlossenheit und Körperkraft, der Adel des Äußern und Anstand empfehlen; einen besondern Anspruch hat Einer auf diesen Posten, wenn er Ansehen vor den Localbehörden und der Justizverwaltung besitzt. Wer so reich ist, daß er einen oder mehre Monate eine Bande ernähren kann, ist natürlich auch ihr Führer.

Wenn die Thugs eine Expedition vorhaben, so wird zuerst ihr heiliges Palladium, die Axt, geweiht. Schon die Verfertigung dieses Instruments geschieht mit manchen Ceremonien. Ein glücklicher Tag wird dazu ausersehen und geheimnißvolles Stillschweigen beobachtet. Der Anführer begibt sich zum Meister, dem die Arbeit anvertraut wird, in die Schmiede, deren Thüren geschlossen werden, und verläßt sie nicht eher, als bis die Axt vollendet ist. Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind die glücklichen Tage für die Einweihung der Axt, auf die der Schatten keines lebenden Wesens gefallen sein darf. Ein in allen tiefen Geheimnissen ihres Gewerbes erfahrener Thug sitzt als Aufseher der Ceremonien mit gegen den Untergang der Sonne gekehrtem Gesichte auf dem Boden, vor ihm liegt auf messingenem Teller die Axt, die in einer zu diesem Zwecke gegrabenen Grube zuerst in Wasser gewaschen wird. Darauf wird sie in Zuckerwasser und zum dritten Male in saurer Milch und zuletzt in geistigem Getränke gewaschen. Dann wird sie mit sieben Punkten bezeichnet und nebst einigen Cocosnüssen, Knoblauch und weißem Sandelholz, Zucker und einigen andern Spezereien auf den messingenen Teller gelegt. Darauf wird ein Feuer angezündet, dessen Brennmaterial Kuhmist (die Kuh ist bekanntlich das heilige Thier der Hindus) und Mangoholz ist; darin werden obige Artikel, mit Ausnahme der Cocosnüsse, verbrannt, und der Priester, die Axt in beiden Händen haltend, fährt siebenmal damit durch das Feuer. Den Cocosnüssen wird die äußere Schale abgenommen, auf den Boden gelegt, und der Priester, die Axt in der Hand, ruft aus: „Soll ich schlagen?" Auf die bejahende Antwort der Umstehenden schlägt er mit der umgekehrten Axt auf die Nüsse unter den Worten: „Heil, mächtige Kali, eiserne Mutter!" Die Umstehenden antworten: „Heil, die Thugs sollen leben!" Sollten jedoch die Cocosnüsse dem Streiche widerstehen, so ist es ein Zeichen, daß die Göttin ihr Angesicht von ihrer Gemeinde abgewendet habe, und die Ceremonie muß an einem andern Tage aufs neue vorgenommen werden. Ist die Nuß aber zerschlagen, so wird die Schale und ein Theil des Kerns in das Feuer geworfen, die Axt in eine weiße Leinwand gewickelt und gegen Westen gelegt, die Anwesenden fallen auf ihr Angesicht gegen dieselbe Weltgegend gekehrt nieder, um die Axt zu verehren, worauf der Cocosnußkern unter die Anwesenden vertheilt wird. Die etwa übrigen Stückchen werden vergraben, damit sie nicht durch Fußtritte entheiligt werden. Ist die Weihe des Palladiums auf die beschriebene Art vollendet, so wird es einem vorsichtigen, nüchternen und beherzten Manne anvertraut. Wenn die Bande an einem Orte Halt macht, so wird die Axt, die Spitze gegen jene Gegend, nach der sie hinzuziehen gedenken, gewendet, vergraben. Sollte jedoch die beabsichtigte Richtung nicht zum Heile der Gemeinde sein, so dreht sich die Axt durch die Macht der Göttin gegen jene Gegend, welche vorzuziehen ist. Andere Thugs legen die Axt in einen Graben, und wird sie mit der gehörigen Formel gerufen, so kommt sie von selbst in die Hand des Trägers. Der Eid bei der Axt ist dem Thug so heilig, daß eine Mutter ihren Sohn vor Gericht angab, weil sie bei der Axt geschworen, die Wahrheit zu sagen.

Nach der Weihe des Palladiums müssen erst die Wahrzeichen beobachtet werden, ehe die Expedition angetreten werden kann. Ein erfahrener Zeichendeuter setzt sich nebst dem Führer und vier andern angesehenen Thugs auf einen Teppich, die Übrigen, welche die Expedition mitzumachen gedenken, nehmen ihre Sitze ringsum außerhalb des Teppichs. Dann bringt man eine Schüssel mit Reis, Korn und zwei Kupfermünzen vor den Zeichendeuter als Opfer, worauf ihn der Anführer fragt, welches die beste Zeit zur Eröffnung ihres Streifzuges sei und welche

Richtung sie wählen sollen. Der Zeichendeuter bestimmt dies nach den gehörigen Ceremonien. Am bestimmten Tage geht der Führer an der Spitze der Bande, einen Krug mit Wasser gefüllt in der Rechten und die Axt über die Brust in der Linken haltend, in festlichem Zuge außerhalb der Stadt in der bestimmten Richtung. Weiber, Greise und Kinder feiern, den Zug begleitend, dieses Fest mit. Außerhalb der Stadt läßt sich die Procession in einem Garten oder offenem Platze nieder und der Anführer, die Augen gegen den Himmel gerichtet, spricht: „Große Göttin, Allmutter! ist dir unsere Reise genehm, so schenke uns deinen Beistand und sende uns deine Zeichen!" Die Gemeinde wiederholt das Gebet. Kommt innerhalb einer halben Stunde ein glückliches Zeichen von der Rechten und dann von der Linken, so muß die Unternehmung sehr glücklich ausfallen, doch auch eine günstige Erscheinung von der Rechten allein genügt. Aber ungünstige Erscheinungen am ersten Tage der Expedition nöthigen diese, den Zug noch einmal zu eröffnen. Doch sollte die Göttin ihr Misfallen später durch schlimme Erscheinungen kund thun, so kann sie durch Opfer versöhnt werden. Schlimme Erscheinungen sind: eine Leiche aus der eigenen Stadt, Klagen um einen Verstorbenen, einem Ölhändler, Tischler, Tänzer, Töpfer oder einem Blinden und Lahmen zu begegnen. Hingegen gelten eine Leiche aus einem fremden Orte, das Weinen und eine von den Ältern Abschied nehmende Braut, ein Mädchen mit einem vollen Krug Wasser und manche Thiere für gute Zeichen. Eine voreilige Sucht nach Beute nicht nur bei Eröffnung der Reise, sondern während der ganzen Dauer derselben wird durch die kältere Überlegung des Zeichendeuters gemildert; nie handelt ein Thug ohne oder gegen die Wahrzeichen.

Ist der Zug sehr zahlreich, so reisen die Thugs in kleinen Abtheilungen auf parallelen Wegen als gewöhnliche Reisende, oft nehmen sie den Charakter von Kaufleuten an, von Pilgern, Soldaten, die Dienste suchen oder auf Urlaub gehen, bisweilen auch erscheint einer von ihnen als Râja, mit allem Pomp, der vornehme Indier auf ihren Reisen zu begleiten pflegt, während die übrigen seine Diener und Untergebenen vorstellen. Überhaupt heucheln sie stets jenen Charakter, der ihnen am leichtesten das Zutrauen gewinnt. In Städten gehen sie nur drei oder vier miteinander und nehmen den Anschein an, als begegneten sie sich dort aus Zufall ohne vorhergegangene Bekanntschaft. Sie schicken allenthalben ihre Spione aus, nur um zu wissen, wer reist, wann und wohin, und wieviel Geld oder Geldeswerth er bei sich habe. Sie machen mit dem Wanderer Kameradschaft, wechselseitiger Sicherheit wegen. Haben sie einen tauglichen Ort erreicht, der entfernt von allen menschlichen Wohnungen ist, und wo man leicht ein Grab machen kann, so bewegen sie den Wanderer, sich zu setzen, um Erfrischung aus dem Reisevorrathe zu nehmen. Auf ein gegebenes Zeichen des Anführers wirft ihm einer von hinten die Schlinge über den Kopf und hält sie an einem Ende, ein Zweiter packt das andere, und ein Dritter hält die Hände des Unglücklichen, oder packt ihn bei den Füßen, um ihn zu Boden zu werfen. Sind mehr Wanderer, so werden sie Alle auf einmal erdrosselt, daß sie auch durch keinen Laut ihre Gefahr kundgeben können, und viele Beispiele werden angeführt, daß 50, 70 und mehr auf einmal ermordet wurden, ja in einem Falle wurden in einer Nacht 500 Menschen zu gleicher Zeit von ihnen erdrosselt. Während die That verübt wird, ist der Weg allenthalben mit Wächtern besetzt. Sollte sich Jemand nahen, so gebrauchen sie verschiedene Mittel, um ihn aufzuhalten. Auch dieser kann seinen unzeitigen Besuch mit dem Leben büßen, oder der Wächter fällt nieder und krümmt sich und winselt, wie von Kolik gemartert, um ihn aufzuhalten. Die Leiche des Ermordeten wird sogleich begraben, doch in einer hinlänglich tiefen Grube, damit ihn nicht Schakals ausgraben; auch wird er vorher aufgeschnitten, damit das Schwellen der Glieder keine Sprünge des Bodens verursache. Sollte es jedoch unmöglich sein, den Leichnam sogleich zu beerdigen, so spannen sie ein Zelt auf, bringen ihn in das Innere, welches als Harem jedem

Fremden verschlossen bleibt und warten dann auf eine günstige Zeit, ihn zu beg-
ben. Über den Gräbern der Erdrosselten schüren sie ein Feuer an zur Bereitu
der Speise, um das Grab unkenntlich zu machen. So wird ängstlich jede Sp
des Unglücklichen vertilgt, und kein Blutstropfen verräth die vollbrachte Mordth
Indessen wird manches Opfer durch Aberglauben gerettet, andere durch ihre nat
liche Schwäche oder Gewerbe. So ist es verboten, Frauen zu tödten, und die Thu
schreiben all das Unglück, das sie in der letzten Zeit getroffen hat, der Ermordu
und Plünderung einer alten Frau zu; ferner sind ausgenommen: Schneid
Sänger, Tänzer, Musiker, Gangeswasserträger, doch nur wenn sie wirklich m
Wasser beladen sind, Männer, welche Kühe führen, Wäscher, Schreiner, Lahme u
Aussätzige und Fakirs. Bis zu welchem Grade jedes menschliche Gefühl in dies
Banden ertödtet ist, geht z. B. aus folgendem Falle hervor. Ein reicher Ind
reiste mit seiner Familie und zahlreichem Gefolge über 200 Meilen drei Woch
lang in einer Gesellschaft von Thugs; zufällig hatte er Gelegenheit, einigen von i
nen das Leben zu retten, und sie lebten während der ganzen Reise in der größt
Freundlichkeit gegeneinander. Endlich kam man an den verabredeten Ort, wo d
Unglücklichen sollten erdrosselt werden. Ein Theil der Bande zauderte und trenn
sich von den Übrigen, um nicht Zeugen der That zu sein; aber nicht etwa dur
ein Gefühl des Mitleids bestimmt, sondern nur weil das auserwählte Opfer bl
Einen Arm hatte, und Krüppel zu morden verboten ist.

Noch bequemer läßt sich das Gewerbe der Thugs zu Wasser auf Flüssen au
führen. Selbst von empfehlendem Äußern, zum Theil als zum Boote gehöri
suchen sie die Reisenden an Bord zu locken, wo sie für geringen Preis alle Bequem
lichkeiten finden. Sehen sie sich mit ihrer Fahrt hinlänglich allein, so setzen sie z
jedem Reisenden drei Thugs, während die Übrigen auf dem Verdecke singen un
spielen; auf ein gegebenes Zeichen werden alle in demselben Augenblicke erdrosse
und zu Nacht ihre Leichen über Bord geworfen. Daß die Handlungsweise d
Thugs nicht ganz gewöhnliche Räuberei sei, sondern ein im Innersten mit Religio
zusammenhängendes System, zeigt am besten die Theilung der Beute. Zuerst wi
für die Witwen und Waisen der Brüderschaft der gehörige Theil auf die Seite g
legt und die Ausgabe der religiösen Ceremonien bestritten, dann erst beginnt d
Theilung unter den Theilnehmern der Expedition. Von diesen bekommt der Anfüh
rer zwei Theile, dann die, welche in Verübung der Mordthat beschäftigt waren
jeder anderthalb Theile, die Übrigen von der Bande nach Verhältniß. Es ist dah
nicht der bloße Egoismus des Einzelnen, der ihn zum Morden bewegt, denn d
Beute ist ja Gemeingut, und in der That sind sie darin so gewissenhaft, daß d
Fall, daß Einer einen Theil der Beute verbirgt, selten, vielleicht nie vorkommt. E
läßt sich leicht denken, daß sie bei einem so ausgebildeten Systeme ihres Gewerbe
in Veräußerung der Beute nicht minder vorsichtig sind als in Erwerbung derselben
Der Verkauf des Erbeuteten geschieht nur in Orten, die von dem Platze der Mord
that sehr entfernt sind und wo die Thäter sonst ganz unbekannt sind. Eine gewiss
Rangordnung und schwer zu ersteigende, aber mit großem Nimbus umgebene Stu
fen herrschen, wie bei allen Genossenschaften, so auch bei den Thugs. Um das Na
turgefühl gehörig zu tödten, muß der junge Thug unter einem im Systeme erfah
renen Thug (Barka) lange als Novize (Kabula) dienen; zu diesem Noviziate wer
den aber nur Thugs von Geburt zugelassen, denn auch dieses Gewerbe ist, wie i
Indien Alles, erblich. Zuerst wird ein Thug als Spion oder Aufpasser gebraucht
dann als Todtengräber, dann als **Schamsia** oder Händehalter und zuletzt als **Bhar
tote** oder Erdrosseler. Wenn ein Jüngling fühlt, daß er hinreichenden Muth besitz
so wendet er sich an den ältesten und berühmtesten Thug der Bande mit der Bitte
ihn zu seinem **Tscheila** oder Schüler zu machen. Der Thug willigt ein, sein Guru
oder geistlicher Führer und Lehrer zu werden; sowie der erste Reisende sich zu de
Bande gesellt und die Wahrzeichen günstig sind, versucht der Schüler dann auf Be

fehl seines Lehrers die erste Mordthat. Dieses Verhältniß des Schülers zum Lehrer ist das heiligste Band, welches der Thug anerkennt, und er würde eher seinen Vater als seinen Lehrer verrathen. Nach jedem Morde wird von den Eingeweihten eine Art Sacrament genossen. Auf ein reines Tuch wird nämlich unraffinirter Zucker, eine Silbermünze zum Opfer und die Axt gelegt. So viele von den Vornehmen unter den Thugs als möglich ist, nehmen auf demselben Tuche Platz, die Übrigen stehen ringsum. Auch hier wenden sie sich vom Aufgange des Lichtes, dem Quelle alles Lebens, ab und kehren sich nach Westen. Die Augen gen Himmel gekehrt, spricht dann der Vornehmste unter ihnen das Gebet: „Große Göttin, laß uns sechzigtausend Rupien erbeuten!" Nach einigen andern Ceremonien wird der Zucker unter den Anwesenden vertheilt und mit Ehrfurcht verzehrt. Dieser Zucker soll Wunder in den Gläubigen hervorbringen. Außerdem feiern die Thugs noch ein anderes Opfer oder vielmehr Fest. Es werden dabei eine oder mehre Ziegen geschlachtet, der geweihte Zucker gegessen und die gewöhnlichen Ceremonien wiederholt. Dieses Fest ist nicht an eine bestimmte Zeit geknüpft, sondern wird gefeiert, so oft ein Gläubiger die Mittel und den guten Willen hat, die Unkosten zu bestreiten. Die zahlreichen Sühnungen, welche für Vergehen gegen die Gebote ihrer Göttin oder die Gebräuche ihres Gewerbes verrichtet werden, betreffen meist nur den Einzelnen.

Die Zeit des ersten historischen Auftretens der Thugs läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln; doch findet man sie schon unter den ersten mohammedanischen Kaisern in Delhi im 12. Jahrh. Sie selbst behaupten, daß ihr ganzes Gewerbe bereits auf den uralten Felsendenkmälern zu Ellore abgebildet sei, und knüpfen ihren Ursprung an die herrschenden Mythen ihres Volkes an. Als nämlich das Menschengeschlecht erschaffen war, erhob sich ein Dämon von so ungeheurer Größe, daß die Wasser in den unergründlichsten Tiefen des Meeres nicht die Mitte seines Leibes erreichten. Die Göttin Kali, Siva's Gemahlin, besorgt, daß dieser Dämon die ganze Menschheit wieder vertilgen möchte, zog gegen ihn in den Kampf und erlegte ihn, doch aus jedem Blutstropfen des Dämon, sobald er die Erde erreichte, entstand ein neues Ungeheuer und so wuchs das Übel in das Unendliche, da auch jeder Blutstropfen dieser neuen Dämonen wieder andern das Dasein gab. Die Göttin sann daher auf ein Mittel, die Berührung des Bluts dieser Ungeheuer mit der Erde zu verhindern. Sie schuf daher zwei Menschen aus ihren Armen, versah sie mit Schlingen und befahl ihnen, damit die Dämonen zu erdrosseln. Beide vollzogen ihren Auftrag; bald war die Erde von Ungeheuern befreit, und sie legten dann die Schlingen zu den Füßen der Göttin. Doch sie schenkte ihnen das Werkzeug eines unblutigen Mordes als Belohnung ihrer Heldenthaten, damit sie und ihre Nachkommen solche Menschen, die nicht Diener ihrer Gottheit wären, erdrosseln sollten, um sich ihrer Habe zu bemächtigen. Die Nachkommen jener zwei Heldensöhne sind nun die Thugs, und es ist daher ein schuldiger Gottesdienst, der heilige Zweck ihres Lebens und das ehrenvollste Gewerbe, das Geschenk der Göttin zu benutzen, dem unheiligen Wanderer aufzulauern und ihn zu erdrosseln. In den glücklichern alten Zeiten stand die Göttin ihren Verehrern bei, indem sie selbst es übernahm, die Leichname der Ermordeten den Augen der Menschen zu verbergen, indem sie sie verschlang. Aber ein Novize in der Kunst sah sich einst nach der Erdrosselung nach dem Leichname um, was die Göttin streng verboten hatte; so wurde der Zorn der Göttin erregt und die Thugs wurden von da verdammt, die Ermordeten selbst zu begraben. Doch versagte die Göttin den Gläubigen ihren Beistand nicht ganz. Sie gab ihnen einen Zahn aus ihrem Munde als Axt, das heilige Palladium der Thugs, eine ihrer Rippen als Messer und den Saum ihres Kleides als Schlinge; sie sandte ihnen ferner Wahrzeichen, um sie zu belehren und auf ihren Zügen zu leiten, und gab ihnen ihre Gnade, indem sie ihre Brust mit Unerschrockenheit und Pflichteifer erfüllte. Aus dieser gräßlichen Vermischung des Religiösen mit seinem entsetzlichen Gewerbe erklärt es sich, daß der Thug die

Menschen, die er dem Tode weiht, aus demselben Gesichtspunkte betracht dem ein Priester der Gottheit ein Thier als Opfer schlachtet. Er überlegt de ohne Haß, er vollbringt ihn ohne Mitleid und denkt an ihn zurück ohne Ge bisse. Der Gedanke an die Ermordeten beunruhigt nicht seine Träume, no die Erinnerung an sie weder in der Dunkelheit noch in der Einsamkeit oder stunde irgend Unruhe in seine Seele. Darum sind auch die Thugs in ihrer nach einstimmigen Zeugnissen, die ruhigsten, ordentlichsten und wohlwol Bewohner ihrer Gemeinde, zärtliche Väter und Gatten, bis Aberglaube natismus ihre Seele wieder umnachtet. Nur allmälig werden diese Mord ganz ausgerottet werden können, und sollte die englische Regierung nur im sten von ihrer jetzigen Strenge nachlassen, so würde das ganze Unwesen seiner alten Scheußlichkeit wieder aufwuchern.

Ticknor (Georg), einer der gelehrtesten und gebildetsten Amerikaner ums J. 1785 in der Nähe von Boston geboren. Er liefert, wie sein Lan und Freund Washington Irving, eine Bestätigung der sich jedem Beobac Menschen und Zeiten aufdrängenden Wahrheit, daß selbst bei so scharf prägten Nationalitäten, wie die der Yankees, und trotz so einseitig m Richtung, wie die der Gegenwart, eine selbständige Eigenthümlichkeit de unter ihren abstechenden Umgebungen das Bild ganz anderer Völker und sich umhertragen und rein bewahren könne. Nebst seinen Freunden Irving, dem Begründer des „North american review", den beiden Everett, und einigen Andern gehörte er zu dem Bunde junger talentvoller Amerikaner um das J. 1820, durch die Verhöhnungen englischer Zeitschriften angefeu nach dem Festlande Europas und insbesondere nach Deutschland begaben, Literatur zu studiren und ihr Vaterland allmälig von der Nachtreterei Engl befreien. Bei diesen ehrenwerthen Bemühungen wählte T. vorzugsweise lichen Sprachen und insbesondere die der pyrenäischen Halbinsel zum Fel Arbeiten. Auch bekleidete er deren Professur nach seiner Heimkehr mehre Ja an der Hochschule zu Cambridge bei Boston, bis ihn eine in jeder Hinsic liche Heirath befähigte, sich zum Genusse freiwillig auserlesener literarisch ten in Boston selbst niederzulassen. Dort lebt er, in seiner Weise fast einzi Vereinigten Staaten, unberührt vom politischen Factionsgeiste seines Vol mitten einer belletristischen Bibliothek, deren Reichthum, vor Allem an sp Dichterwerken, von sehr wenigen öffentlichen und Privatbüchersammlunge der Pyrenäen erreicht, fast von keiner übertroffen wird und die er währe jüngst beendigten dreijährigen Aufenthalts in Europa beträchtlich verme Die in solchen Umgebungen von T. schon seit mehren Jahren vorbereitete „G der spanischen Literatur" ist nach mehrmaliger Umschmelzung jetzt vollen dürfte leicht alle Vorarbeiten übertreffen.

Todesstrafe. In verschiedenen Staaten ist in Folge häufiger ge Verbrechen die Todesstrafe in neuerer Zeit öfter in Anwendung gekommen, es wol natürlich, daß auch die Frage über ihre Beibehaltung oder Abschaffun müther lebhaft beschäftigt hat. Fragen wir nach den Ansichten, die sich in Le Wissenschaft über die Todesstrafe geltend machen, so finden wir zuvörderst Regierungen durchgängig Bedenken getragen haben, sich für die gesetzliche Abs der Todesstrafe zu erklären. Es soll ihnen auch daraus kein Vorwurf gem an ihrer Humanität um so weniger gezweifelt werden, je mehr man Ursach glauben, daß sie in manchen Beziehungen mit den Gegnern der Todesstr pathisiren. Allein gewiß ist die Abschaffung der Todesstrafe ein Experiment, chem es sich um das Leben der Bürger, um die öffentliche Sicherheit und die Interessen des Staats handeln kann, und so lange nicht die allgemeine diese Abschaffung dringend fodert, kann es den Regierungen nicht verdacht

wenn sie Bedenken tragen, in eine Maßregel zu willigen, der man vielleicht, sei es auch mit Unrecht, jeden Mord zur Last legen würde, der sich nachher zutrüge. Weniger noch mögen sie geneigt sein, alle Gründe, die wol von den Gegnern der Todesstrafe vorgebracht worden sind, anzuerkennen und am wenigsten dürften sie die rechtliche Zulässigkeit der Todesstrafe in Abrede stellen lassen wollen, wo sie doch wissen, welche äußerste Fälle sich, z. B. in Kriegszeiten, ereignen mögen. Daß sie die Todesstrafe ungern vollstrecken lassen und keinerlei Misbrauch damit treiben, daß die Genehmigung eines Todesurtheils eine Sache der ernstesten und gewissenhaftesten Überlegung für sie ist, das ist für alle deutschen und die meisten europäischen Staaten gewiß. Überhaupt haben sie in Bezug auf die Criminaljustiz in manchen Ländern eher, im Interesse der Humanität und Gerechtigkeit, ein auf größere Strenge gerichtetes Streben der Zeit zu mäßigen, als daß sie sich durch philanthropische Tendenzen beengt sähen. Denn namentlich in den mit der Pflege der materiellen Interessen beschäftigten mittlern Ständen erzeugt das allmälige Andringen der Proletarier eine zunehmende Härte gegen diese, die um so stärker wird, je näher die einzelnen Unterabtheilungen dieser Classe den Proletariern selbst stehen; erzeugt die Zunahme der Verbrechen das Verlangen nach schnellerer und strengerer Strafjustiz, und hier findet auch die Todesstrafe ihre eifrigsten Anhänger. Es ist nicht eine Rechtsidee, nicht der Glaube, daß gerade diese Strafe die von einer höhern Gerechtigkeit gefoderte Vergeltung gewisser Verbrechen sei, was sie dabei treibt, sondern sie glauben ihres Lebens und Eigenthums nicht mehr sicher zu sein, wenn sie nicht durch die strengste Bestrafung der Übelthäter geschützt würden; sie wollen Beispiele statuirt und die Verbrecher vollkommen unschädlich gemacht wissen; sie glauben an alle Voraussetzungen der Abschreckungstheorie; sie fodern Manches von der Criminaljustiz, was nur die Policei zu leisten vermag, und der Verbrecher ist ihnen zu gefährlich, als daß sie Mitleid mit ihm haben sollten, wenn sie nicht durch besondere Umstände dazu bestimmt werden. Dagegen wird die Todesstrafe von den gelehrten Ständen aus am eifrigsten angegriffen. Aber auch hier haben in neuerer Zeit sowol einzelne Stimmen als ganze Schulen den Versuch gemacht, die bestehende Einrichtung mit höhern Gründen zu rechtfertigen, und zwar stellt sich die Theorie in dieser Beziehung meist auf einen Standpunkt, von wo alle Discussion über die Zweckmäßigkeit der Maßregel von vorn herein abgeschnitten ist. Sie wollen die Strafe überhaupt und speciell auch die Todesstrafe als eine sittliche Pflicht des Staates darstellen. Für diese Ansicht entlehnen die Einen ihre Gründe aus der Bibel. Es ist in der Schrift gesagt worden: „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden." Andere setzen freilich statt des „soll" ein „wird", und jedenfalls handelt es sich hier um einen Ausspruch, nicht um ein Gebot; es trifft auch jener Ausspruch nicht blos den Mörder, sondern auch den Krieger, und am Ende selbst den Scharfrichter. Das klare Gebot: „Du sollst nicht tödten!" würde, buchstäblich genommen, den Staat selbst verpflichten und ist zwar gegen den Mord gerichtet, enthält aber keine Rechtfertigung der Todesstrafe. Auch weiß man ja sehr wohl, zu welchen Verkehrtheiten überhaupt der Buchstabendienst in Bezug auf die Bibel geführt hat. Und warum huldigt man den Aussprüchen der heiligen Schrift nur, wo sie unsern sonstigen Zwecken und Wünschen zur Seite stehen? Wollte man wahrhaft ihren Geist zum allgemeinen Beherrscher unsers Lebens machen, welche unermeßliche Umgestaltung müßte da in uns Allen und allerwärts vor sich gehen! Wer mag sich rühmen, daß er wahrhaft und ganz ein Christ sei? Aber gewiß ist es, daß der Geist des Christenthums, zur wahren Herrschaft gebracht, den sichersten und wohlthätigsten Ausweg aus diesen Zweifeln bahnen wird. — Eine mehr mystische Richtung ist sehr geneigt, die Todesstrafe als eine Art Wohlthat für den Verbrecher anzusehen. Er habe mit seiner That zugleich das höchste Wesen beleidigt; es müsse ihm ein religiöses Bedürfniß sein, die weltliche Strafe zu leiden; er versöhne dadurch das höchste Wesen und entgehe der ihn außerdem jenseit mit Gewißheit

erwartenden Strafe. Diese Theorie beruht auf einer anthropomorphistische
sicht von Gott. Glaubt man im Ernste, das höchste Wesen urtheile und v
nach unsern durch zeitliche Nothwendigkeit, durch irdische Unvollkommenheit
beigeführten und in ihrer Gestaltung oft durch Zufälle und menschliche Sch
und Kurzsichtigkeit bestimmten Einrichtungen? Will man das Bild eines ir
Richters, der sich nach Anhörung aller Theile über einen Fall entscheidet un
eine äußere That eine äußere Strafe ausspricht, auf den höchsten Gott übert
Hält man diese besondere Form der Rechtsverbürgung, die sich nach und n
uns ausgebildet hat, für eine ewige Weltordnung? Die schlechte Gesinnung
der die schlechte That floß, trägt ihre Strafe in sich und zieht sie nach sich, hi
dort. Die weltliche Strafe kann jene von Gott verordnete Wirkung nur abw
wenn sie die Ursache gehoben, wenn sie zu Reue und Besserung geführt hat
nur in Reue und Besserung liegt die Versöhnung des Himmels.

Wieder Andere gehen näher auf das Rechtsleben ein und erklären die
für einen Act der sittlichen Vergeltung, den das in der Rechtsordnung ge
Rechtsgefühl der Nation fodere. Es sei weder rechts noch links zu sehen, we
die Gegenwart und den sittlichen Zustand des Verbrechers, noch auf die Z
und die Folgen der Strafe. Nicht damit dieser Verbrecher, nicht damit Ander
mehr freveln, werde gestraft, sondern weil die Rechtsordnung gestört war un
derhergestellt werden und der Bürger sehen müsse, daß der Übelthat auch f
Thäter ein entsprechendes Übel gefolgt sei. Diese Lehre enthält zum Theil e
rige Auffassung der an sich richtigen Idee, daß die Strafe, wie sie sich bei u
staltet hat, hauptsächlich vollstreckt wird, weil das Gesetz sie gebietet und dar
Gesetz in Kraft bleibe. Das schließt zunächst die Rücksicht auf anderweite
Strafbestimmung zu verfolgende Zwecke nicht aus, und kommt auch jener T
nicht zu statten, weil es sich bei ihr gar nicht um die Frage über das Re
Vollstreckung des Gesetzes, sondern um das Gesetz selbst, und welche Hand
dieses als Verbrechen behandlen, welche Strafen es auf die einzelnen Ver
setzen solle, handelt. Wollte man dem Staate die unermeßliche Verpflichtun
bürden, für den Allwissenden das sittliche Vergelteramt auszuüben, so m
sich auch nicht blos an die äußere That halten, und müßte sein Strafamt nic
auf gewisse einzelne Ausflüsse der bösen Gesinnung beschränken; so müßte
mehr und nach einer ganz andern Scala strafen, als er jetzt thut. Der Staat
sich auf die Bestrafung solcher unsittlichen Handlungen beschränken, die jurist
faßbar und für die vom Staate vorzüglich zu schützenden Rechte und Interess
sonders gefährlich sind. Aber diese Bestrafung erfolgt nicht hauptsächlich u
sittlichen Vergeltung der bösen Gesinnung willen; denn sonst müßte der
diese böse Gesinnung auch da mit Strafen verfolgen, wo sie sich, vielleicht
starkem Grade, aber nur nicht in Handlungen zeigt, welche wider die im
bestehende Rechtsordnung verstoßen. Sie erfolgt auch nicht, um die g
Rechtsordnung wiederherzustellen; denn das kann die Strafe nicht, oder
einem sehr mystischen Sinne. Vielmehr erfolgt sie, um die Rechtsor
zu beschützen. Das ist der eigentliche Zweck der Strafandrohung, und die
sicht auf die durch das Verbrechen documentirte Unsittlichkeit ist erst ein
zugekommene Rücksicht, die hauptsächlich bei der Bestimmung des Straf
ins Auge zu fassen ist. Jene Theorie vertheidigt die Todesstrafe für den Mor
der Mörder dem Staate einen Bürger erschlagen habe. Hier hat sie auf den
Blick noch etwas Natürliches, was sie aber schon verliert, wenn man ande
der Todesstrafe bedrohte Verbrechen ins Auge faßt; sowie sich auch fragen läßt,
wie denn eigentlich das Recht des Staats dadurch wiederhergestellt wird. Auch b
Morde wird sie inconsequent, weil sie eigentlich bei der großen Verschiedenh
der Verübung des Mordes auch eine Gradation in der Art der Todesstr
dern müßte, während doch selbst jene Theorie sich schämt, die früher üb

Grausamkeiten bei den Hinrichtungen zu vertheidigen. Aber auch die Ansicht ist sehr oberflächlich, als sei der Mörder deshalb zu strafen, weil er den Staat um einen Bürger gebracht habe. Nicht einmal die Strafwürdigkeit des Mörders fließt daraus; denn auch der feindliche Soldat erschlägt uns Bürger, auch der zufällige Todtschläger thut es, sondern sie fließt aus der in böser Gesinnung verübten Übertretung des Strafgesetzes. — Das Rechtsgefühl der Nationen soll die Todesstrafe fodern? Die Südseeinsulaner blickten mit Abscheu auf die Europäer, als sie von ihren Todesstrafen hörten. In dem heutigen Griechenland will sich Niemand zum Scharfrichter hergeben. Würden wir, wenn seit langen Jahrhunderten keine Todesstrafe in unsern Gesetzen gewesen wäre, etwas in unserer Rechtsordnung vermißt haben? Lauern nicht hinter diesem Verlangen nach Hinrichtungen bei Vielen gar böse Triebe: verhüllte Rachsucht, Grausamkeit, Pharisäismus? Wird der edle Mensch eine Befriedigung darin, ein Verlangen darnach empfinden, daß dem Übelthäter ein recht fühlbares Übel zugefügt werde, oder wird er das nicht vielmehr als eine traurige Nothwendigkeit beklagen? Der edle Mensch empfindet zunächst Mitleid mit dem Verbrecher und empfindet es um so stärker, je schlechter, je tiefer gesunken dieser ist; er hat auch oft zu bedenken, wie viel Schuld die mangelhaften Zustände und die tadelnswerthe Selbstsucht der Welt daran haben, daß ganze Volksclassen die fruchtbaren Pflanzstätten der Verbrechen sind, wie viel Theil die Umstände an der Verwilderung dieses Menschen trugen, wie viel Anlage er vielleicht zeigte, unter andern Umständen und Einflüssen ein guter Mensch zu werden. Er sieht aber ein, daß um des Gesetzes willen und Andern zum Exempel dieser Mensch zu strafen sei, und er wünscht nur, daß diese Strafe dazu dienen möge, ihn zur Besserung, zur Reue, zur Erkenntniß seiner Schuld, zur Überwindung seiner bösen Triebe und zur standhaften Liebe zum Guten zu führen. Nicht in der Strafe des Verbrechers, sondern in seiner Besserung findet er wahre Befriedigung. Oder glaubt man im Ernste, daß die Todesstrafe auch dann noch beizubehalten sei, wenn man die feste Überzeugung hätte, daß nach ihrem Wegfalle auch nicht eine Missethat mehr erfolgen würde?

Stelle man die Sache, wie man wolle, man kommt über die Zweckmäßigkeitsfrage nicht hinaus. Ist die Todesstrafe zweckmäßig, so ist sie auch rechtmäßig; ist sie Jenes nicht, so ist sie auch Dieses nicht. Kann der Staat das Leben seiner Bürger nur durch diese Maßregel sichern, so muß und wird er sie anwenden; darüber noch zu streiten, ist müßig; denn wo solche Interessen in Frage waren, da haben die Staaten niemals Bedenken getragen, über Leben und Alles ihrer Bürger zu verfügen. Aber das eben ist die Frage, ob die Todesstrafe zweckmäßig ist. Sie muß durch die dringendste Nothwendigkeit gefodert sein, wenn sie zulässig erscheinen soll, und auf der andern Seite wird von ihr der wirksamste Schutz für die Bürger des Staats erwartet. Nicht der Verbrecher zwar hat das Recht, den Staat nach seinem Rechte zu fragen; aber der Staat muß sich selbst fragen, ob er ein Mittel nicht entbehren kann, dessen Wesen und Folgen er selbst nicht kennt, durch welches er selbst in die Weltordnung eingreift und das er in keinem Falle zurücknehmen, bei dem er keinen begangenen Irrthum wieder gut zu machen versuchen kann. Er muß sich fragen, ob er wirklich mit diesem Menschen nichts Besseres anfangen kann, als ihn mit seinen Sünden beladen, in einem halb verzweifelten, oft halb bewußtlosen Zustande dem unbekannten Jenseits zuzusenden und dazu wol gar die Hand eines andern Menschen anzuwenden. Er muß sich fragen, ob es ein die Humanität beförderndes Schauspiel sei, wenn ein einzelner Mensch, den die Staatsgewalt in ihrer ungeheuren Macht gefaßt hält, unter langsamen, quälenden Vorbereitungen, vor einer großen versammelten Volksmenge öffentlich vom Leben zum Tode gebracht wird. Dieser Mensch kann noch leben; sein Körper verspricht ihm noch lange Jahre; er kann unschädlich gemacht, er kann gebessert werden; wir wissen es Alle, aber das Gesetz hat sein To-

desurtheil gesprochen und, nicht in Leidenschaft, methodisch, feierlich, unter Mitwirkung weiser und edler und menschlich fühlender Männer, wird er getödtet! Wäre es nicht möglich, daß solche Beispiele, daß die ganze Ansicht, aus der die Todesstrafe geflossen ist, eher zur Verhärtung des Volkes beitrügen, und daß die Mordthaten seltener werden würden, wenn der Staat offen bekennte, daß er selbst bei der äußersten Strafwürdigkeit vor dem Gedanken zurückbebe, einen Menschen seines Lebens zu berauben? Daß überdem die Strafen den einzelnen Verbrecher nicht abschreckten, da dieser bei seinem Verbrechen nicht an die Strafe denke, sondern eben keine Entdeckung fürchte, ist oft behauptet worden und mag wenigstens in gewisser Beziehung seinen Grund haben. Daß überhaupt ein Strafverfahren besteht, verstärkt unzweifelhaft den sittlichen Abscheu vor dem Verbrechen und trägt somit zur Verminderung der Verbrechen bei. Aber schwerlich werden viele Verbrecher die feinen Distinctionen der Strafgesetze, die Gradationen der Strafen sorgfältig berechnen und sich darnach richten. Sie hoffen, nicht entdeckt zu werden, und fürchten in dieser Hoffnung auch die Todesstrafe nicht, wie sie, ohne diese Hoffnung, sich schon durch die Furcht vor einer geringern Strafe abhalten lassen würden.

Diesen gegen die Todesstrafe erhobenen Einwendungen stellt man nun wieder entgegen: daß doch namentlich der Mord ein so furchtbares und mit Recht den tiefsten Abscheu erregendes Verbrechen sei, daß er auch die äußerste Strafe zu fodern scheine, die nur in den Händen der Menschen liege, und daß die Todesstrafe besonders geeignet sei, jenes heilige Grauen gegen den Mord zu bewaffnen, welches wol von einzelnen Menschen überwunden werden möge, aber doch auch Viele abhalte, nicht auf die Stufe dieser Einzelnen zu sinken. Dem wird entgegnet: daß das Grauen gegen den Mord nicht erst durch die Todesstrafe erzeugt werde, sondern tief in der Natur des Menschen begründet sei und mit der höher steigenden Humanität sich vermehre; daß die öftern Hinrichtungen und die die Phantasie mit Mordgeschichten schwängernden Erzählungen und Berichte eher das Volksgefühl abzustumpfen schienen; daß man auch aus der Erfahrung wisse, wie bei gehäuften Hinrichtungen auch die Mordthaten sich häuften und umgekehrt seltener wurden. Es wird freilich kaum zu behaupten sein, daß hier die öftern Hinrichtungen die wesentliche Ursache der öftern Mordthaten gewesen seien, aber wol scheint sich daraus zu ergeben, daß jene Hinrichtungen Das nicht wirkten, was man von ihnen erwartete. Auch meint man, es lasse sich wol eine dem Geiste des Verbrechens entsprechende Gradation der Strafe denken. Man müsse nur mit langen Freiheitsstrafen auf geringere Verbrechen sparsam sein; man müsse den Mörder nicht in die zur Zucht der gewöhnlichen Gauner bestimmten Anstalten bringen; man möge den bürgerlichen Tod über ihn verhängen und ihn in einem besondern, mit allen Schrecken umringten Kerker zu steter Buße verschwinden lassen.

Manche andere Meinungen werden noch bei dieser Frage vorgebracht. Die gemeine, materielle Richtung fragt: wozu man so viel Umstände mit schlechten Menschen mache? Der Staat aber hat auch in dem Gesunkensten noch den Menschen zu achten und hat obenbrein zu bedenken, daß und wodurch dieser Mensch, der ihm angehört, der ihm befohlen war, so tief sinken konnte. Und sind nicht unsere Staaten christliche Staaten? Auch beobachtet der Staat jene Gewissenhaftigkeit nicht blos um des Verbrechers, sondern wesentlich um seiner selbst willen. Daß selbst der Kostenpunkt erwähnt und angedeutet worden ist, man möge diese Menschen aus der Welt schaffen, damit man sie nicht auf Kosten rechtlicher Bürger ernähren müsse, kann nur mit Unwillen erwähnt werden. Andere haben gemeint, die Todesstrafe sei milder als eine lange Freiheitsstrafe. Das mag für Manche wahr sein; indeß möchte es doch bedenklich sein, von dieser Präsumtion im Gesetze auszugehen. Man hat gefragt, warum man denn den Mörder in Schutz nehme und gegen diesen mild sei, während er doch so grausam gegen den Gemordeten und dessen Familie gehandelt habe? Aber nicht um des Mörders, sondern um des Staates und der Menschheit

willen wird gegen die Todesstrafe geeifert, und wenn wir die Tödtung eines Menschen an sich als unzulässig erkennten, so würde sie nicht dadurch zulässig, daß ein Anderer frevelhaft eine Tödtung begangen hat. Man meint, nur durch die Todesstrafe sei völlige Sicherheit zu erlangen, daß der Verbrecher nicht neue Übelthaten begehe; aus dem festesten Kerker könne er brechen; er könne selbst im Kerker noch morden. Indeß dürfte die Zahl der Fälle, wo so etwas geschehen ist, ohne Vergleich geringer sein, als die der bekannt gewordenen Justizmorde. Auch ist die Ansicht nicht selten, daß der Staat an den Verbrechen Schuld sei, die er durch strengere Bestrafung unmöglich machen konnte. Wenn er die strengere Strafe nicht anwendete, weil er ihre Anwendung nicht für recht, gut und zweckmäßig hielt, so ist er ohne Schuld. Er muß das geringere Übel unter zweien wählen. Wollte er jedes nur irgend mögliche Mittel ergreifen, auch das unmoralische, auch das die Freiheit jeder Bewegung lähmende, so könnte er manches Verbrechen verhüten, dem seine jetzigen Mittel nicht gewachsen sind; es würden aber mit dem sinkenden Volksgeiste immer neue Verbrechen auftauchen und auf allen Seiten würde der Zustand ein unheilvoller sein. Kann ihm der von einem nach kurzer Strafhaft entlassenen Dieb Bestohlene einen Vorwurf daraus machen, daß er jenen Dieb nicht lebenslänglich in Haft gehalten hat? Die Schuld fällt immer auf den Verbrecher und der Staat kann nicht wissen, was dieser thun wird; aber wol muß er wissen, was er selbst thut, und muß sich hüten, daß er selbst nicht Unrecht thue und am wenigsten Etwas, was er nicht für recht und gut hält, blos deshalb thue, weil ein Einzelner vielleicht die Unterlassung misbrauchen könnte. Man hat sich auch auf den Krieg berufen. Das ist aber ein ganz anderes Verhältniß, und wenn auch im Kriege vielleicht Tausende wider Willen in die Schlacht getrieben werden und die Führer berechnen mögen, wie viele davon wahrscheinlich bluten werden, so haben sie damit doch nicht dieses oder jenes Individuum zum Tode bestimmt und können ihm nicht das Leben nehmen oder lassen. Eher noch mag die Gewohnheit des Krieges unter Umständen zur Erklärung der Verwilderung des Volkes und zur mitwirkenden Ursache mancher Missethaten dienen.

Wie man sich aber auch, unter so widerstreitenden Ansichten, über die große und gewiß sehr schwierige Frage entscheiden möge, ob die Todesstrafe nothwendig sei oder nicht, erfreulich bleibt es immer, daß auch bei ihrer Beibehaltung man wenigstens so manchen mit ihr zusammenhängenden frühern Übelstand entfernt hat. Man hat die ehemaligen Grausamkeiten bei ihrer Vollstreckung abgeschafft und beschränkt die Todesstrafe in vielen Staaten auf die einfache Hinrichtung durch Strang, Beil, Schwert, Kugel oder Fallbeil. Die ausschließliche Anwendung des Fallbeils wird jetzt vielfach gewünscht, um die öftern Unglücksfälle und das widrige Schauspiel zu vermeiden, einen Menschen unmittelbar durch einen Andern tödten zu sehen. Ein fernerer großer Vorschritt ist es, daß theils die Gesetzgebung, theils das Begnadigungsrecht des Regenten, oder die Stimme der Jury die Anwendung der Todesstrafe auf die äußersten Fälle beschränkt hat. Auch hat man in mehren Staaten den äußern, die Phantasie bestechenden und zum Theil zur Qual der Betheiligten, zuweilen auch zur Versuchung für einzelne Zuschauer dienenden Prunk der Hinrichtungen beseitigt, und es wäre vielleicht zu wünschen, daß man einen Schritt weiter ginge und die Vollstreckung in einem geschlossenen Raume vor einer gewählten Versammlung vor sich gehen, die übrigen Einwohner aber durch äußere Zeichen erinnern ließe, welches grauenvolle Ereigniß sich jetzt begebe und daß sie in sich gehen und nachdenken mögen, was allemal dienlicher ist, als wenn sie ihre Augen an der Todesangst und dem Blute eines Menschen weiden und ihrer Neugier fröhnen, oder den zum Tode geführten Mörder wie einen Helden anstaunen, oder die ernsteste Scene als Gelegenheit zu Gewinn und Vergnügen ausbeuten.

In volksvertretenden Versammlungen ist die Frage über Abschaffung der To

desstrafe in der neuesten Zeit mehrfach zur Sprache gekommen; in Hanover und in Sachsen 1837, in Würtemberg 1838, in Braunschweig 1839, in England, Baden und Hessen-Darmstadt 1840. Überall haben sich kräftige und begeisterte Stimmen gegen die Todesstrafe erhoben; überall aber ward ihre Abschaffung auf die Zukunft vertagt. — Außer manchen interessanten Flugschriften ist besonders eine Monographie des zu früh verstorbenen Wilhelm Götte „Über den Ursprung der Todesstrafe" (Leipz. 1839) zu erwähnen. (11)

Todt (Karl Gottlob), Bürgermeister zu Adorf und Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, wurde am 20. Oct. 1803 in dem vogtländischen Städtchen Auerbach geboren. Sein Vater war eigentlich Mousselinweber, beschäftigte sich aber mehr mit Tischler-, Nadler-, Drechslerarbeiten und der pachtweise betriebenen Schänkwirthschaft. Der Sohn, auf dessen Ausbildung der Vater seinen Kräften nach bedacht war, sollte erst Musikus werden, später Orgelbauer, dann Schulmeister und besuchte einstweilen eine für die Kinder der sogenannten Honoratioren des Orts errichtete Sammelschule. Er war kaum 13 Jahre alt, als ein dortiger Advocat, Wehner, ihn als Schreiber in seine Expedition nahm, wo er nun für diesen und manchen Andern des Orts, der gerade die Beihülfe eines Expedienten brauchte, fleißig arbeitete und manche Erfahrung gesammelt, manche für die spätere geschäftliche Laufbahn brauchbare Fertigkeit sich angeeignet haben mag. Nebenbei half er auch seinem Vater, der jetzt die Wirthschaft der dortigen Harmonie gepachtet hatte, als Marqueur und lernte dabei wenigstens die Formen der feinern Gesellschaft kennen. Sein Principal wollte ihn in einer größern Expedition unterbringen. Ein junger Jurist, den er kennen gelernt hatte, verleidete ihm aber das Schreiberfach, sodaß er sich entschloß, erst einige Schulübungen nachzuholen und dann zu Ostern 1820 das Gymnasium in Plauen zu beziehen, wo er freilich seinen Unterhalt zum Theil durch Stundengeben verdienen mußte, aber durch Fleiß und Sittlichkeit die Zufriedenheit seiner Lehrer sich erwarb. Der Rector tadelte nur an ihm, daß er eine Neigung zur „Deutschthümelei" zeige. Zu Ostern 1824 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte und den burschenschaftlichen Verbindungen nicht fremd geblieben sein soll. In das äußere Studentenleben griff er weniger ein, genoß aber auch bei ihm Fernstehenden den Ruf eines fähigen, fleißigen und sittlichen Studirenden und zeigte in seiner äußern Erscheinung eine Vorliebe für die einfache Strenge des burschenschaftlichen Abhärtungssystems. Im J. 1826 ward er in eine Untersuchung verwickelt und „wegen Verdachts der Theilnahme an der Burschenschaft" zwei Jahre lang mit dem consilium abeundi belegt, welche Zeit er im älterlichen Hause, mit Reisen und Studien zubrachte. Im J. 1828 ging er wieder nach Leipzig, machte im Febr. 1829 das Examen, in dem er die erste Censur erhielt, nahm den Acceß im leipziger Landstubengericht, war Amanuensis des damaligen Seniors des Schöppenstuhls, Dr. Beck, und beabsichtigte, in Leipzig zu bleiben, wo er sich durch Repetitoria seinen Unterhalt verdiente. Allein im Jan. 1830 erhielt er den Ruf zu der Stadtschreiberstelle des Städtchens Treuen im Voigtlande und nahm ihn an. Noch in demselben Jahre hatte er daselbst Unruhen zu stillen, die in Folge der allgemeinen Bewegungen ausgebrochen waren. Im J. 1832 ward er zum Stadtrichter erwählt, nahm aber das ihm übertragene Bürgermeisteramt zu Adorf an, mit dem er seit 1833 auch das Stadtrichteramt verband, bis die Gerichtsbarkeit 1839 an den Staat abgetreten wurde. Nebenbei treibt er juristische Praxis und redigirt das sehr liberal geschriebene „Adorfer Wochenblatt". Er hat sich in seinem Wirkungskreise durch unermüdliche Thätigkeit für gemeinnützige Zwecke, bei deren Erstrebung er den Sinn des Volkes sehr wohl zu treffen weiß, ausgezeichnet und sich Humanität im persönlichen, Consequenz und Festigkeit im amtlichen Verkehre zur Regel gemacht. Für den Landtag von 1837 wurde er zum städtischen Deputirten seines Wahlbezirks erwählt und betrat damit eine Bühne, auf der er die all-

gemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er und sein gleichzeitig eintretender Freund, von Dieskau, waren die Ersten, die auf sächsischen Landtagen im Sinne desjenigen Liberalismus wirkten, der in der badischen Kammer von 1831 waltete, der in Würtemberg von Uhland, Pfizer, Römer, Schott, Menzel, in Hanover von Saalfeld, in Kassel von Jordan vertreten wurde. T. übertraf dabei seinen Genossen in Rednergaben und praktischem Blick. Gewirkt haben sie weniger auf die Kammer als auf das Leben. (S. Sachsen.) Daß sie im Volke manchen Anklang fanden, bewies der festliche Empfang, der beiden Freunden nach dem Landtage von 1837 in Leipzig und in ihrer Heimat zu Theil wurde. Auch als T. 1840 vom Landtage heimkehrte, hatte er sich festlichen Empfanges zu erfreuen und schon während des Landtages erhielt er aus mehren Gegenden des Landes Ehrengeschenke. (11)

Toelken (Ernst Heinrich), Geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor an der Universität und Director des Antiquariums beim königlichen Museum zu Berlin, geboren zu Bremen am 1. Nov. 1785, verdankt vorzugsweise den gelehrten Anstalten seiner Vaterstadt und der Universität zu Göttingen die auf die Kunst gerichtete classische Bildung, die in allen seinen Leistungen hervortritt. Nicht ohne Einfluß auf diese Richtung seiner Studien war sodann die Reise, die er in Gesellschaft des Barons Otto von Stackelberg, den er 1808 in Dresden kennen gelernt hatte, ganz zu Fuß nach Rom machte. Nach der Rückkehr von dort entschlossen, sich dem eigentlichen Universitätsleben zu widmen, habilitirte er sich 1811 zu Göttingen, wo er nun Vorlesungen hielt, behufs deren er seine Schrift „Über Mythologie, als Religionsgeschichte des classischen Alterthums, besonders der Griechen" (Gött. 1812) erscheinen ließ, die sehr bedauern läßt, daß darin blos der Plan der Vorträge enthalten ist, da man zufolge Dessen, was T. in einzelnen Abhandlungen geleistet, so viel von dem Ganzen erwarten durfte. Im J. 1816 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor an die Universität zu Berlin, wo er bald wirklicher Professor, Secretair der Akademie der Künste, und dann Director des Antiquariums bei dem königlichen Museum wurde. Die meisten seiner seitdem erschienenen Schriften geben Aufschlüsse über alte Kunstdenkmäler oder Beiträge zur ästhetischen Beurtheilung derselben. Wir nennen davon die Schrift: „Über das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition" (Berl. 1815), die diese vervollständigende Abhandlung „Über das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie" (Berl. 1822), die „Rede bei der Gedächtnißfeier Rafael's" (Berl. 1820), seine Beiträge zu Minutoli's „Reise zum Tempel des Jupiter Ammon" (Berl. 1824), seine Aufsätze in Böttiger's „Amalthea", in der „Preußischen Staatszeitung" und in dem von ihm selbst 1828—29 herausgegebenen „Berliner Kunstblatte", sowie den in der Akademie der Künste 1839 gehaltenen sehr interessanten Vortrag „Über den protestantischen Geist aller wahrhaften Kunst und deren neuere Entwickelung in Deutschland" (Berl. 1839). Alle seine Schriften zeigen von großer Gelehrsamkeit, umsichtiger Kritik, Klarheit und Eleganz der Darstellung. In Anerkennung seiner Jahre lang fortgesetzten, eifrigen Bemühungen, eine das literarische und artistische Eigenthum sichernde Modification der preußischen Gesetzgebung herbeizuführen, wozu sich für ihn die Veranlassung in seiner amtlichen Stellung in der Akademie der Künste bot, wurde er, nachdem das Gesetz vom 11. Jun. 1837 gegen Nachdruck und Nachbildung erlassen war, zum Vorsitzenden des preußischen Geschworenenvereins artistischer Sachverständiger ernannt. König Friedrich Wilhelm IV. legte ihm bei der Huldigung den Titel eines Geheimen Regierungsrathes bei.

Töpfer (Karl), bekannt als Belletrist, Journalist und Verfasser von Bühnenstücken, ist 1792 zu Berlin geboren, wo sein Vater Geheimer Archivar war. Schon sehr früh entwickelte sich bei ihm ein vielseitiges Talent für Kunstübungen, besonders declamatorische und musikalische, und ein Drang nach wissen=

schaftlichen Studien. In kleinen Fest- und Privatkomödien trat er bereits als Knabe auf und zeigte darin seltene Anlagen zum Schauspieler. In wissenschaftlicher Hinsicht war es besonders die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben des Lateinischen, worin er sich auszeichnete. Aber seine Neigung für das Theater brach unwiderstehlich durch, und so betrat er zuerst die Bühne in Strelitz, wo er aber erst in der vierten Rolle Erfolg hatte. Von Strelitz ging er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 folgte er einem Rufe an das Hoftheater zu Wien, wo er bald mit Recht zu den besten jungen Charakterdarstellern an diesem damals ausgezeichnet geleiteten Kunstinstitute gezählt wurde. Dabei vernachlässigte er seine literarischen Fähigkeiten keineswegs; er lieferte Beiträge für die „Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst und Mode" und versuchte sich endlich auch in einem kleinen Lustspiele, welches auf Schreyvogel's Betrieb, der in dem jungen Manne Talent erblickte, gegeben wurde und Beifall erhielt. Hierdurch ermuthigt schrieb er den „Tagesbefehl", ein Drama, das trotz mancher Mängel in der Form doch schon viele Gewandtheit in der Charakteristik und genaue Kenntniß der Bühneneffecte verräth. Seinem Streben, den höhern Ansprüchen, die man an ein deutsches Lustspiel zu machen hat, möglichst zu genügen, entsprach aber erst das Lustspiel „Der beste Ton", welches überall mit entschiedenem Beifall gegeben wurde und seinen eigentlichen Ruf als Lustspieldichter begründete. Im J. 1820 verließ er das Hofburgtheater, um sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, und erhielt 1822 von der Universität zu Göttingen auf eine von ihm eingereichte Abhandlung über das griechische Trauerspiel das Diplom eines Doctors der Philosophie. Hierauf zog er nach Hamburg, wo er noch gegenwärtig in glücklicher Ehe mit einem aus mecklenburgischer Familie stammenden Fräulein, von Hafften, lebt. Seine Lustspiele und Dramen erschienen zum Theil in Almanachen, wie „Der Empfehlungsbrief" und „Hermann und Dorothea" im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" und das Versspiel „Ein Stündchen Incognito" in Kotzebue's „Almanach", zum Theil in ganzen Sammlungen, wovon die eine den Titel „Spenden für Thaliens Tempel" (Leipz. 1823), die andere den Titel „Lustspiele" (3 Bde., Berl. 1830—38) trägt. Die jüngst stattgefundene Aufführung seines neuesten Originallustspiels „Der reiche Mann oder die Wassercur", in Hamburg, brachte ihm die Ehre des Hervorrufs. Unter den deutschen jetzt lebenden Lustspieldichtern nimmt T. einen bedeutenden Rang ein, was allerdings bei dem kleinlichen Maßstabe, den man an das deutsche Lustspiel im Allgemeinen legen muß, nicht so sehr viel sagen will. Dem deutschen Lustspiele fehlt, man mag sagen was man will, der nationale Boden, oder er ist ihm unter den Füßen von Ästhetikern, Dichtern und Schauspieldirectoren gewaltsam weggenommen. Doch hat sich T. nicht ohne Glück bemüht, Personen aus der höhern Gesellschaft in seinen Lustspielen zur Erscheinung zu bringen. Insofern in den Salonfiguren der modernen Gesellschaft einiges Blutleben zu finden sein sollte, insofern könnte man sagen, daß auch T. Menschen mit Fleisch und Blut dargestellt habe. Seine Bühnenstücke haben keinen poetischen Werth, nur bedingten literarischen, aber desto mehr Werth für die Bühne, wie sie jetzt ist. Ganz besonders zu rühmen sind die Eleganz und Ungezwungenheit des Dialogs, worin als Lustspieldichter vielleicht nur Bauernfeld mit T. gegenwärtig zu concurriren vermag. T. bearbeitete auch mit großem Geschicke dürftige ausländische Producte, die er in eine bessere bühnliche Form brachte, z. B. „Karl XII. auf der Heimkehr", „Gebrüder Forster", „Die Einfalt vom Lande", „Die Zurücksetzung" u. s. w., welche auf allen deutschen Bühnen Beifall fanden und zum Theil noch finden. Zu tadeln war, daß er die fremde Entlehnung durch die ungenaue Angabe zu verschleiern suchte, er habe nach einer fremden, z. B. englischen Idee gearbeitet, während es sich doch nur um Umarbeitungen bereits vorhandener Stücke handelte. Auch als Novellist hat sich T. versucht, z. B. in den „Zeichnungen aus meinen Wander-

jahren" (1. Bd., Hanov. 1823) und in den Erzählungen „Der Herr im grünen Frack" (Kassel 1827), „Muck Kobold und Peter Meffert" (Kassel 1827) und „Der lebende Todte" (Kassel 1828). (79)

Toreño (Conde de), Grande von Spanien, gewesener Finanzminister, Ministerpräsident und zu wiederholten Malen Mitglied der Cortes, ist zu Oviedo in Asturien in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren aus einer der ersten Familien dieser Provinz. T. studirte besonders Naturwissenschaften und neuere Sprachen; als Schriftsteller hat er sich durch seine „Historia del levantamiento, guerra y revolution de España" (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Par. 1838; deutsch, Leipz. 1837 fg.) bekannt gemacht. Am ausgezeichnetsten ist er als Redner. Seine Rede ist geläufig und zierlich; gedankenreich, geistvoll und treffend witzig; scharf und beißend, sobald er persönlich gereizt wird. Er behält sich meist in seiner Gewalt, hat einen richtigen Takt für das Maß, das man ungünstig gestimmten Zuhörern bieten darf, und weiß sein sarkastisches Gelüste durch den äußern Schein der Anspruchlosigkeit zu mildern; doch ließ ihn zuweilen die Leidenschaft aus der Rolle fallen und eine kleinliche Gesinnung offenbar werden. Auch ist er zu sehr Dialektiker, zu ausschließlich bis ins Einzelne erörternd und prüfend, als daß er seine Zuhörer zu erschüttern und hinzureißen vermöchte. Als Minister hat T. weniger geleistet, als man nach seinen glänzenden Gaben erwartet. Er ist Lebemann, vor Allem darauf bedacht, aus den politischen Stürmen sich selbst und die Mittel des Wohllebens zu retten; ohne tiefe Überzeugung, ohne starken politischen Glauben und darum ohne jenen kräftigen Ehrtrieb, der um der Herrschaft einer Idee willen zugleich die eigene Herrschaft erstrebt und zu behaupten sucht. Diese sittliche Schlaffheit, die Nachgiebigkeit gegen sich selbst und die Gleichgültigkeit für seinen eigenen Ruf ließen ihn als Minister mit allzu wenig Umsicht auch in der Wahl seiner Beamten verfahren. Obgleich gewandter in Geschäften als Martinez de la Rosa, gehört er darum nicht weniger zu der großen Zahl von Staatsmännern, die von den Wogen der spanischen Revolution gehoben, aber bald, da sie der Macht des Stromes nicht gewachsen waren, wieder bei Seite geworfen wurden. T. hatte 1808 am Aufstande gegen die Franzosen lebhaften Antheil genommen und ist schon aus dieser ältesten constitutionnellen Epoche als Mann von vielen Fähigkeiten bekannt. Er unterhandelte die freilich schon in den Verhältnissen gegebene Allianz mit England und trug 1810 und 1812, als Abgeordneter bei den Cortes, zur Ordnung des Finanzwesens und zur Beschränkung der geistlichen Orden Manches bei. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr mußte er in Frankreich eine Zuflucht suchen, bis ihn die Revolution von 1820 wieder nach Spanien und in die Mitte der erneuerten Cortes führte, wo er bis 1823 eine ausgezeichnete Stellung einnahm. Nach der Herstellung des absoluten Königthums begann für ihn eine zweite Periode der Verbannung, die er in Paris verlebte, wo er mit viel Glück das Börsenspiel trieb. Hier knüpfte er manche Bekanntschaften an und gewann eine Vorliebe für französische Verwaltungsformen, sowie später für die Politik des französischen Justemilieu, die ihn wol mitunter die eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse des eigenen Heimatlandes übersehen ließ. Als er darum auf erlassene theilweise Amnestie nach Spanien zurückgekehrt war, bemühte er sich, in Verbindung mit Martinez de la Rosa, sehr bald nach Ferdinand's VII. Tode vor allem Andern um französische Intervention. Als im J. 1834 der Finanzminister **Burgos** (s. d.) vor dem wachsenden Unwillen des Volkes sich nicht mehr halten konnte, trat T. am 18. Jun. an dessen Stelle. Seine Vorschläge über die Staatsschuld erregten ebenso sehr den Unwillen der Geldmänner in Frankreich und England, als den der constitutionnellen Partei. Aus dem langen parlamentarischen Kampfe, der sich darüber erhob, trat zwar T., indem er den zwischen Procuradoren und Proceres herrschenden Zwiespalt benutzte, zunächst als Sieger hervor; aber es blieb doch fortan zwischen ihm und

den Progressisten eine nicht mehr zu beseitigende Spaltung. Da Martinez de la Rosa nach dem Schlusse der Cortes am 2. Jun. 1835 aus dem Ministerium trat, erhielt T. das Präsidium und das Ministerium des Auswärtigen. Er suchte durch mancherlei Verheißungen das am 10. Apr. 1834 erlassene königliche Statut dem Volke genehm zu machen, aber schon mochte man von diesem wenig mehr wissen. Überall brachen Unruhen aus; T. rieth zu energischen Maßregeln, und wirklich gelang ihm durch kluges, rechtzeitiges und kräftiges Einschreiten die Unterdrückung des im Aug. 1835 in der Hauptstadt ausgebrochenen Aufstands. In der Trunkenheit eines ersten Sieges schien T. volle Neigung zu haben, sich mit aller Hast in die Bahn der Reaction zu stürzen; aber die Empörungen in den Provinzen erneuerten sich und der aus Portugal zurückgekehrte Finanzminister Mendizabal (s. d.) wußte die Bedrängnisse Spaniens und der Regentin geschickt genug zu benutzen, um den Ministerpräsidenten aus seinem Einflusse zu verdrängen und sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Daraus entsprang eine fortdauernde Feindschaft zwischen T. und Mendizabal, die sich nicht blos in den parlamentarischen Debatten vielfach offenbarte, sondern auch den Letztern 1838 zu einer Herausfoderung veranlaßte, welche jedoch nach einigen Erklärungen von der einen und andern Seite ohne weitere Folge blieb.

Die Revolution von La Granja hatte im Aug. 1836 das königliche Statut, diese schwache Nothbrücke, welche das alte Spanien mit dem neuen vereinigen sollte, über den Haufen geworfen. T. war auf jener Seite zurückgeblieben. Die Wechselfälle des Bürgerkriegs und das zeitweise sehr lebhaft hervortretende Verlangen nach französischer Hülfe hoben jedoch bald wieder die moderantistische Partei und gaben ihm, dem Schützlinge und Begünstiger der französischen Politik, gar bald wieder einen großen Einfluß als Abgeordneter, wozu er in seiner Provinz wiederholt gewählt wurde. In einer mit großem Beifalle aufgenommenen Rede erklärte er in der Sitzung vom 10. Jan. 1837 offen und unumwunden, daß der Bürgerkrieg nicht durch Ausrottung der Gegenpartei, sondern „durch Versöhnung und Vergleich" beendigt werden müsse; man habe Frankreichs Dienste anzuerkennen, und das eifrigste Bestreben, dessen Cooperation zu erhalten, müsse das Programm des neuen Ministeriums Ofalia (s. d.) sein, das er mit Freuden unterstütze. Die von ihm begehrte „transaccion" ward fortan zum Stichworte gegen ihn und seine Anhänger, und als er bald darauf nach Paris ging, maß man dieser Reise außer einem finanziellen Zwecke zugleich die Absicht bei, die französische Regierung zu einer kräftigern Mitwirkung für Beendigung des Bürgerkriegs zu bestimmen. Auch ward die Vermuthung laut, daß T. schon damals mit dem Basken Muñagorri, sowie mit einigen karlistischen Generalen in Verbindung getreten sei. Nach dem Vertrage von Bergara kehrte T. nach Madrid zurück, wo man die vom Grafen von Luchana (s. d.) gemisbilligte und bald so verhängnißvoll gewordene Auflösung der Cortes großentheils seinem Einflusse zuschrieb. Er war Mitglied der am 18. Febr. 1840 eröffneten Cortes und bei den unruhigen Auftritten zu Ende dieses Monats war er es hauptsächlich, den die aufgeregte Masse mit Todesgeschrei verfolgte, als er in seiner wohlbekannten glänzenden Kutsche durch die Straßen von Madrid fuhr. T. unterstützte das damalige moderantistische Ministerium Perez de Castro und erklärte noch in der Sitzung vom 29. Febr., daß er und seine politischen Freunde nur allzu viel Geduld gezeigt hätten. Um so auffallender war bald darauf sein Benehmen in der Kammer der Procuradoren. Schon im J. 1838, während seiner Abwesenheit in Frankreich, war er durch den General Seoane angeklagt worden, daß er zur Zeit seines Finanzministeriums, bei Verpachtung der Quecksilberminen von Almaden, Staatsgelder veruntraut habe. Obgleich seine Finanzverwaltung manche Blößen darbieten mochte, konnte er sich doch leicht über den zur Sprache gebrachten Quecksilbervertrag rechtfertigen und rief also selbst eine weitere Verhandlung darüber hervor. Als ihm aber gelegentlich eine übereilte Äußerung entschlüpfte und er deshalb

in der Sitzung vom 30. Apr. 1840 vom Kriegsminister zurechtgewiesen ward, entbrannte sein Zorn, sodaß er sich unter dem Jubel der Opposition in eine Reihe sehr kleinlicher Schmähungen und Anschuldigungen gegen das bisher von ihm vertheidigte Ministerium ergoß. Zwar stellte sich das frühere Verhältniß äußerlich wieder her, aber doch war die stürmische Sitzung vom 30. Apr. ein harter Schlag sowol für das Ministerium, als für T.'s Ruf eines erprobt umsichtigen und besonnenen Staatsmannes. Nicht gar lange nachher ward die moderantistische Partei durch die Bewegung vom J. 1840 (s. Spanien) gestürzt. Bei der wohlwollenden Aufnahme, welche die frühere Königin-Regentin am Hofe Ludwig Philipp's gefunden, und bei der zu Anfange des J. 1841 wieder eingetretenen Spannung zwischen der jetzigen Regentschaft in Spanien und den baskischen Provinzen läßt sich wol vermuthen, daß die Häupter der nach Frankreich geflüchteten Moderantisten mit neuen Plänen umgehen mögen; ob aber und wie weit T. hierbei betheiligt sei, ist noch zur Zeit nicht ersichtbar gewesen. T. ist von untersetzter Gestalt; seine Haltung keineswegs edel; nur die Leidenschaft röthet vorübergehend sein bleiches Gesicht und läßt aus den tiefliegenden Augen ein unheimliches Feuer strahlen. (36)

Treviranus (Gottfried Reinhold), als Naturforscher und praktischer Arzt rühmlichst ausgezeichnet, gestorben am 16. Febr. 1837, war zu Bremen am 4. Jul. 1776 geboren. Er besuchte von 1782—91 das dasige Gymnasium und studirte von 1793—96 in Göttingen. Im J. 1797 wurde er Professor der Mathematik an dem damals noch bestehenden Lyceum zu Bremen, und widmete sich dann mit vielem Erfolge dem Berufe als praktischer Arzt. Frühzeitig zeigte er sich als denkender Beobachter, dessen Forschungen vorzüglich auf organische Naturlehre sich richteten. Seine erste Schrift: „Physiologische Fragmente" (2 Bde., Hanov. 1797—99), war ein Vorläufer des größern, umfassenden Werkes, der „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22), welches seinen Ruf dauernd begründet hat. Da T. 20 Jahre an demselben arbeitete, so konnte es nicht anders kommen, als daß die ersten Bände beim Erscheinen der letzten bereits veraltet waren. T. entschloß sich daher, die Hauptresultate mit seinen neuern Untersuchungen in gedrängter Kürze darzustellen, und so erschienen seine „Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens" (2 Bde., Brem. 1831—32), welche als eine Art Lehrbuch der Physiologie gelten können. Außerdem hat T. noch viele Abhandlungen und mehre größere Werke, besonders zootomischen und physiologischen Inhalts geliefert. In den letzten Jahren setzte er sich nicht ohne Bitterkeit der neu aufblühenden Richtung in der vergleichenden Anatomie und Physiologie entgegen, was wol mit in körperlichen Leiden seinen Grund haben mochte. — Sein jüngerer Bruder, **Ludolf Christian T.**, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Bonn, ein verdienter Botaniker, dessen Verdienste um die Pflanzenphysiologie, als einer neuen, zu Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Wissenschaft, allgemeine Anerkennung gefunden haben, ist zu Bremen am 10. Sept. 1779 geboren und war vorher seit 1807 Professor der Medicin am Lyceum zu Bremen, seit 1812 ordentlicher Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Rostock und seit 1816 bis zu seiner Versetzung nach Bonn, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Breslau. Aufsehen erregte schon seine erste Schrift: „Vom inwendigen Bau der Gewächse" (Gött. 1806), welche zugleich mit den ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erschien. Später lieferte er Arbeiten für die gemeinsam mit seinem Bruder herausgegebenen „Vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts" (4 Bde., Gött. und Brem. 1816—21), sowie für die von ihnen mit Tiedemann herausgegebene „Zeitschrift für Physiologie". Neuerdings erschien von ihm ein Lehrbuch oder System der Pflanzenphysiologie, „Physiologie der Gewächse" (2 Bde., Bonn 1835—39), welches indeß keine allgemeine Anerkennung gefunden hat und durch eine Polemik gegen die neuern Ansichten in diesem Theile der

organischen Naturlehre sich auszeichnet. Nach dem Tode seines Bruders begann er dessen „Beobachtungen aus der Zootomie und Physiologie" herauszugeben, wovon aber bis jetzt blos ein Heft (Brem. 1839, 4.) erschienen ist.

Trinks (Karl Friedrich), Doctor der Medicin und sachsen-koburgischer Medicinalrath, wurde am 8. Jan. 1800 zu Eythra bei Leipzig, wo sein Vater Müller war, geboren. Er kam 1812 auf die Domschule zu Merseburg, bezog 1817 die Universität zu Leipzig, wo er durch den Tod seines Onkels, der ihn bisher unterstützt hatte, in sehr drückende äußere Verhältnisse versetzt wurde, und promovirte hier 1823 als Doctor der Medicin und Chirurgie. Mit seinem zu Braunschweig 1839 verstorbenen Freunde, Dr. Hartlaub sen., machte er sodann eine wissenschaftliche Reise durch Norddeutschland, Belgien und Frankreich, und nach der Rückkehr wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte. T. verdankt seine wissenschaftliche Bildung insbesondere dem Studium der Schriften Reil's, die ihn Paracelsus, dem Reformator der Heilkunde, befreundeten. Während diese Studien ihn vor jeder einseitigen Richtung bewahrten, trugen sie auch dazu bei, daß er sich eine Freiheit und Selbständigkeit des Geistes erwarb, die nicht leicht einer Autorität ohne vorgängige Prüfung vertraute. Durch sie erlangte er zugleich die Überzeugung, daß eine durchgreifende Reform der Heilmittellehre das dringendste Bedürfniß für die Vervollkommnung der praktischen Heilkunst sei, und da er diese in der Homöopathie zu finden glaubte, so studirte er letztere mit Fleiß und Ausdauer und überzeugte sich bald, daß Hahnemann diese Reform nicht blos angeregt, sondern auch für die Praxis consequent durchzuführen begonnen hatte. Die gefoderte Prüfung der Arzneistoffe an Gesunden und die Anwendung einfacher Arzneien in Krankheiten erkannte auch T. als unentbehrlich zur Erlangung einer sichern Kenntniß specifischer Heilkräfte und stellte deshalb, in Verbindung mit Hartlaub, Arzneiprüfungen an, deren gewonnene Resultate er in ihrer subjectiven Geltung schon um so höher achtete, als nach dem einmüthigen Bekenntnisse der achtbarsten Ärzte das zeitherige Wissen von den Wirkungen der Arzneien aus unreinen Quellen floß. Das Princip: similia similibus anlangend, sah T., daß Hahnemann das Integrirende, ohne die Quelle zu nennen, dem Wesen nach aus Paracelsus genommen habe. Mit vielen andern unhaltbaren Dogmen konnte er sich indeß nie befreunden, sondern wies vielmehr zuerst die Nichtbegründung dieser Dogmen in der Erfahrung nach, und zeigte die positiven Nachtheile der Psoratheorie für wissenschaftliche Pathogenie und Therapie, sowie die Nothwendigkeit, die Arzneien in Krankheiten in größern Gaben und öfter zu reichen. Diese Bemühungen zogen T., wie kaum anders zu erwarten stand, den Unwillen Hahnemann's zu, der aber um so weniger zu beachten war, da auch andere Ärzte dieser „modificirten, specifischen Heilmethode" Berücksichtigung schenkten, während sie die Hahnemann'sche Homöopathie durchaus keiner Beachtung werth hielten. Durch fortgesetzte Studien sowol, als auch durch die Ergebnisse einer zwanzigjährigen umfangreichen Praxis hat T. die Überzeugung gewonnen, daß die Vervollkommnung der praktischen Heilkunde nur durch Anerkennung der organischen Wesenheit und Gliederung der Krankheiten, sowie durch die sorgfältige Beachtung specifischer Heilkräfte bedingt sei, und daß nur unter solchem Gesichtspunkte ein richtiges Verständniß der Erscheinungen im fraglichen Gebiete ermöglicht werde. Seine literarische Thätigkeit hat sich in dem „Sendschreiben an Hufeland" (Dresd. 1829), in den mit Hartlaub herausgegebenen „Annalen der homöopathischen Heilkunst" (4 Bde., Leipz. 1831—33), in der mit demselben herausgegebenen „Reinen Arzneimittellehre" (3 Bde., Leipz. 1828—31), in der mit K. G. Helbig unternommenen Zeitschrift: „Die Allopathie" (Bd. 1, Dresd. 1834) und in einer Reihe Abhandlungen in der „Allgemeinen homöopathischen Zeitung" und in der „Hygiea" bethätigt. Gegenwärtig arbeitet er mit Dr. Noack an einer physiologischen Arzneimittellehre. In allen seinen Schriften bekundet sich der freie, alle Schulbestimmung verachtende

und allein an einer objectiven, wissenschaftlichen Anschauung sich erfreuende Geist des denkenden Arztes. (106)

Tripier (Nicolas Jean Baptiste), Pair von Frankreich, gestorben in Paris am 25. Apr. 1840, war zu Autun am 30. Jul. 1765 geboren und der Sohn eines praktischen Wundarztes daselbst. Bis zu seinem zehnten Jahre wurde er bei einem seiner Oheime, einem katholischen Geistlichen der kleinen Pfarrei Childes bei Lucy, erzogen; er absolvirte seinen Schulcursus im Collége von Montaigut und begab sich darauf mit seinem Bruder nach Paris, wo ihn die Begebenheiten der Revolution alsbald in Anspruch nahmen. Er war mehre Mal Präsident der Section de la butte des moulins und bewies auf diesem schwierigen Posten Muth und Entschlossenheit. Als verdächtig angeschwärzt, wurde er verhaftet, kurz darauf aber in Freiheit gesetzt und durch einen Beschluß des vollstreckenden Raths mit einer Mission ins Departement Pas de Calais beauftragt, um den Schaden abzuschätzen, welchen die feindlichen Heere den Bewohnern dieses Departements zugefügt. Bei seiner Rückkehr abermals für verdächtig erklärt, suchte er sein Heil in der Flucht, lebte eine Zeit lang heimlich in der Franche-Comté und erschien erst nach dem 9. Thermidor wieder in Paris. Im J. 1795 wurde er zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgerichte der Seine ernannt; trat aber im folgenden Jahre von diesem Posten ab und versah einige Monate hindurch die Stelle als Assessor beim Friedensgerichte im dritten Arrondissement von Paris. In dieser ersten Periode seiner Laufbahn benutzte T. die Zeit, um sich durch ernste Studien auf den Stand vorzubereiten, zu welchem er entschiedene Neigung fühlte, und studirte zugleich aus dem Grunde die Procedur unter der Anleitung und mit Beihülfe seines ältern Bruders, der als Geschäftsmann ein ehrenvolles Andenken hinterlassen hat. Die ersten Schritte in seiner Advocatencarrière waren langsam und mühselig, wie es seine Naturanlage mit sich brachte; sein kräftiges, nachdrückliches und durchaus positives Talent, noch ohne die Zuversicht und Keckheit, welche glückliche Erfolge einflößen, und dazu in seinen Vorzügen und Mängeln von ganz anderer Art, als die namhaftesten gleichzeitigen Talente, gehörte nicht zu denen, welchen Jugend und naive Unerfahrenheit einen eigenthümlichen Reiz und Anmuth leihen; es war ein Talent ohne Frühling und Blüten, welches erst zu völliger Reife und Ausbildung gediehen sein mußte, um den Wohlgeschmack und die Vollsaftigkeit desselben zu kosten. T. hatte Niemand, der ihm über jene steile Wand hinüberhelfen wollte, welche die dunkle Sphäre von der glänzenden Lichtregion scheidet, worin das Talent frei und offen seine Schwingen entfaltet. Er ließ sich indeß nicht abschrecken; entschlossen, alle Stufen der Hierarchie nach der Reihe zu erklimmen und alle seine Grade auf dem Schlachtfelde zu erobern, war die Menge der aufgethürmten Hindernisse für ihn nur noch ein Motiv mehr, seinen Eifer zu verdoppeln und die neuen Hülfsmittel, mit denen sein Ehrgeiz durchzudringen hoffte, durch anhaltende Praxis zu stählen und auszubilden. Wenn man bedenkt, daß T. als junger, unbekannter Advocat, nichtsdestoweniger mit Gewalt die nackte, schmucklose Logik mitten in den Pomp der zu seiner Zeit üblichen geschmückten und schallenden Gerichtsberedtsamkeit einführte und den ausgezeichnetsten damaligen Rednern, einem Delamalle, Delacroix-Frainville, Bellart, Billecocq, Bonnet, Blacque, Berryer Vater, welche die Lehren und Überlieferungen der großen Advocaten des 18. Jahrh. als ein treues Vermächtniß bewahrten, gegenübertrat, so wird man ihm einen umfassenden und originellen Geist nicht absprechen wollen. T. ist der Urheber der Reform, welche ganz den strengen Ausdruck seines Geistes trägt und nichts Geringeres beabzweckte, als an die Stelle der veralteten Regeln und Principien die strenge, didaktische Methode und die geradeausgehende Beredtsamkeit zu setzen, welche später die Mehrzahl der ausgezeichneten Advocaten annahm und welche gegenwärtig fast allgemein herrschend ist. Der wahre Charakter und die Eigenthümlichkeit seines Talents sind daher sehr verschieden beurtheilt worden, je nach den Begriffen und vor-

gefaßten Meinungen, welche man von der Aufgabe der Redekunst mitbrachte. T. hatte nicht, was man eigentlich Styl nennt, nämlich jene äußere Eigenschaft, welche den Gedanken Farbe und Relief zu geben weiß, sodaß sie in den Augen Derer, welche der Gedankenreihe folgen, eine Art Glanz und Frische erhalten und Wirkung hervorbringen; für ihn hatte der Gedanke allein einen wirklichen, innern Werth; er bedachte nicht genug, daß die Worte die Gedanken ausdrücken und darstellen, und daß es keineswegs gleichgültig ist, ob man in Gold oder Kupfer bezahlt. Dieser Umstand erklärt vielleicht auch die leider so schnell ausgelöschten Spuren, welche sein außerordentliches Verdienst zurückgelassen. Seine gellende, jedoch den richtigen Ton haltende und keineswegs kreischende Stimme war wie der Klang einer Glocke, an welche die Gabe gebunden schien, durch ihre dröhnenden Schwingungen die ermüdende Einförmigkeit des Disputirens zu unterbrechen und die eingeschlafene Aufmerksamkeit wieder zu erwecken. Es hält schwer, Denjenigen, welche T. nicht gehört haben, begreiflich zu machen, wie es zuging, daß er aus Allem, sogar aus seinen Mängeln Vortheil zu ziehen wußte. Der Grund davon lag in der wunderbaren Geduld und Ausdauer, welche gleichsam eine Verklärung in ihm bewirkt und wodurch er sich nach und nach aus der untergeordneten Stellung eines unbekannten und verkannten Advocaten zu dem höchsten Range eines berühmten und allgemein anerkannten Juristen hinaufgeschwungen hatte. Was bei T. besonders merkwürdig und das sichere Kennzeichen einer potenzirten Natur ist, war, daß in seiner Entwickelung und Fortbildung kein Stillstand eingetreten und daß er täglich neue Kräfte sammelnd und an Tiefe gewinnend, ohne vielleicht in demselben Maße an Ausdehnung zu gewinnen, sich noch am Schluß seiner juristischen Laufbahn durchaus vollkräftig bewiesen. Als T. im J. 1826, mit Mühen, aber auch mit Siegen belastet, vom Kampfplatze abtrat, gebührten ihm, nach einstimmigem Zeugnisse, die feierlichen Abschiedsworte, welche Berryer im Namen des ganzen Advocatenstandes an ihn richtete und die als die merkwürdige Ehrenbezeigung eines großen Redners an einen großen Advocaten hier angeführt zu werden verdient: „In dieser schwierigen und mit unsaglichen Details überladenen Angelegenheit, der letzten, welcher jener ausgezeichnete Advocat vor Euch plaidirte, hat er die zur Entscheidung vorliegenden Fragen mit einer Klarheit des Blickes, mit einer Nachdrücklichkeit des Vortrages und mit einer Gewalt der Dialektik herausgehoben, welche die charakteristischen Merkmale eines Talents sind, das Niemand übertroffen hat. Wenn er in unsern gerichtlichen Streitigkeiten bisweilen glückliche Gegner gefunden, wußte er sich stets als unser Muster und Meister zu zeigen; diese Anerkennung wird ihm nie mangeln, und in diesem Augenblicke, wo der Advocatenstand den von ihm gefaßten Entschluß, fortan sich nicht mehr hören zu lassen, bejammert, glaube ich, nachdem ich mich an seinen Beispielen geweidet, eine Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen, wenn ich einem Herzensbedürfniß nachgebe und feierlich erkläre, daß sein Ruhm sich lange unter uns erhalten und ein glorreicher Ruf sich ewig an seinen Namen knüpfen wird." Das Talent T.'s, von rein positiver Substanz genährt, ausschließend dem Geschäftsfache zugewandt und an die leidenschaftslose Sprache des Gesetzes gewöhnt, mußte sich begreiflicherweise wenig von politischen Processen angezogen fühlen. Bei seinem großen Rufe, der nach und nach über die Gerichtsschranken hinausgedrungen, konnte es indeß nicht ausbleiben, daß nicht einige Opfer der französischen Bürgerzwiste ihm ihr Vertrauen zuwandten. Schon im J. 1814 hatte er als Clienten einen König ohne Krone, welcher als Supplicant seine Kinder von der Justiz foderte, und in diesem herzzerreißenden höchst pathetischen Processe, wo T.'s Talent sich in einem ganz neuen Lichte zeigte, hatte er die Ehre, einen mächtigen Gegner, Bonnet, zu überwinden. Nach den hundert Tagen vertheidigte er, obschon nicht mit demselben Glücke, Lavalette. Auch hat T. eine nicht geringe Zahl politischer, gerichtlicher und administrativer Functionen versehen. Schon im J. 1815 von dem Wahlcollegium des

ersten Arrondissements in Paris in die Kammer der Repräsentanten gewählt, wurde er im J. 1822 abermals zum Abgeordneten ernannt und nahm in der Opposition neben Royer-Collard Platz. Nach der Julirevolution wurde er unter dem Ministerium Casimir Périer's in die Pairskammer erhoben und nahm an mehren wichtigen Verhandlungen Antheil. Der Advocatenstand wählte ihn im J. 1828 zum Vorsitzenden; er trat jedoch bald darauf in die Magistratur ein und wurde 1828 zum Rath am königlichen Gerichtshofe zu Paris, 1830 zum Kammerpräsidenten desselben Gerichtshofes und 1831 zum Rath des Cassationshofes ernannt; auch erhielt er 1834 den Offiziergrad der Ehrenlegion. Seine zahlreichen Amtsgeschäfte als Advocat und Richter hielten ihn nicht ab, mit großem Eifer und Fleiß mehre unentgeltliche Functionen zu übernehmen, wobei ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen der Administration sehr zu statten kamen. Im J. 1822 ward er Mitglied des berathenden Ausschusses der pariser Spitalverwaltung; später Mitglied des Generalconseils derselben Verwaltung und Administrator der Anstalt für junge Blinde; auch war er sechs Jahre, 1829—35, eines der thätigsten Mitglieder des Generalraths für das Seinedepartement. Ob T. als Jurist eine wissenschaftliche Bildung im deutschen Sinne besessen, lassen wir dahingestellt sein; die Scham verbietet uns, die wissenschaftliche Fähigkeit eines Mannes näher in Betracht zu ziehen, der im praktischen Handeln so große Einsicht und Tüchtigkeit bewiesen. Sehr jung und zu einer Zeit ins Geschäftsleben geworfen, wo die philosophischen und historischen Wissenschaften unvollständig, oberflächlich und verworren waren, mag er schwerlich Muße gefunden haben, die Quellen zu durchforschen, den Rechtsursprüngen nachzugehen und die Jurisprudenz in ihren Wurzeln und in ihrem Zusammenhange mit Philosophie und Geschichte zu studiren; jedoch ist es ausgemachte Thatsache, daß Niemand in höherm Grade eine schnelle Fassungsgabe, eine feine Urtheilskraft, eine scharfe Dialektik und einen richtigen Takt besessen, welche die Wissenschaft allein nicht zu geben im Stande ist, und welche die großen Richter und Advocaten bilden. (61)

Tripolis, das Königreich oder die Regentschaft, liegt nördlich von Fezzan zwischen der großen und der kleinen Syrte und ist im Süden zum Theil auch von der Wüste Sahara, im Südosten von der libyschen Wüste und im Norden von dem mittelländischen Meere begrenzt. Seine Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt etwa 320 Lieues, und seine größte Länge von Süden nach Norden wird auf 150 Lieues geschätzt, bei einem Flächengehalte von 25,700 □Lieues. Die Bevölkerung ist im Verhältnisse zu diesem Umfange nur gering und kann im Ganzen kaum höher als auf 900,000 Seelen angeschlagen werden. Das zwar gesunde, aber im hohen Grade unangenehme Klima und der zum Theil sehr unfruchtbare Boden sind, nächst einer schlechten Regierung, die Hauptursachen dieser geringen Bevölkerung. Auf eine unerträgliche Hitze des Tages folgt den größten Theil des Jahres eine gleich unerträgliche Kälte des Nachts; im Herbste ist der Sirocco sehr häufig und hemmt oft lange Zeit allen Verkehr und alle Vegetation. Vom Mai bis zum Oct. fehlt in der Regel aller Regen. Nur im Winter gibt es eine erträgliche Vegetation, welche im Apr. auf ihrer Höhe steht. Auch gibt es eine Menge ganz unbebauter Landstriche neben einer spärlichen, meist sich selbst überlassenen Cultur. Datteln, Orangen, Citronen, Feigen, Mandeln und Südfrüchte aller Art und die meisten Gemüse wachsen wild und ohne sonderliche Pflege. Selbst die belebte Natur ist hier stiefmütterlicher ausgestattet als in den übrigen Barbareskenstaaten der nordafrikanischen Küste. Löwen und Panther gehören in Tripolis zu den Seltenheiten; dagegen ist der Schakal hier heimisch und Schlangen jeder Art und Skorpionen gehören zu den Plagen des Landes.

Tripolis hat nur wenig bedeutende Städte. Vor Zeiten gab es in den Syrten drei Städte, etwa im 5. Jahrh. n. Chr., von denen das Land den Namen Tripolis erhielt. Diese drei Städte waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, Sabeata, Oeea

und Leptis Magna. Schon zur Zeit der ersten Einfälle d
als Hauptort der ganzen Provinz, jedenfalls den Namen T
jetzt heißt es Sabael oder Alt-Tripolis. Seine Einwohner
ließen sich zum größten Theile da nieder, wo jetzt Tripolis
nur noch ein Haufen Ruinen längs der Küste, unter den
Hütten erblickt. Neu-Tripolis oder Tripolis im heutigen
tinischen Zeit, wie es scheint, Neapolis genannt wurde,
der Stelle einer alten Römerstadt; denn man findet n
Spuren von alten Römerwerken. Nur auf kurze Zeit w
den christlicher Fürsten, z. B. des Königs Roger von
Karl's V. im 16. Jahrh. und später noch der Malteser
schlecht unterhaltene Festungswerke, welche den Hafen d
schen Ursprungs. Nördlich auf einer Erdzunge, welche
fortläuft, bemerkt man einige starke Bastionen, unter de
sche Fort hervorsticht. Die Straßen der Stadt sind gerad
angelegt, aber noch voller Ruinen der alten Stadt. Unte
den zeichnet sich die große Moschee als ein Werk guter
und auch die beiden Bazars, der eine für Waaren, der an
nen als solche Erwähnung. Die Häuser sind zum größ
Stuck überzogen, welcher wie Marmor polirt wird und
fälliges Aussehen gibt. Der Palast des Pascha, östlich
geräumiges Gebäude, zum Theil in sehr gutem Style e
von Tripolis beträgt etwa 25,000 Seelen, darunter 2
aber häufig von der Pest zu leiden, was den Stand d
meinen ziemlich schwankend macht. Die übrigen Orte
sind von sehr geringer Bedeutung. Östlich von der Haupt
oder Lebbah, das alte Leptis Magna, mit den ansehnliche
eines Triumphbogens, eines Amphitheaters und einer Wa
oder Zlitun, blos von Juden und einigen Marabuts be
Moschee und wegen des hier befindlichen Grabmals ein
Sidi-Abd-el-Salam, ein vielbesuchter Wallfahrtsort; u
Mezeatheh, Sitz eines Aga, welcher 800 M. zu Fuß u
ins Feld stellen kann. Westlich davon, etwa 25 Lieues von
Zoara. Die kleinen Orte an der Grenzscheide der großen
Erwähnung. Minesla, Sepamengiura, Ziraffe u. s. w.
zahl schlechter Hütten, in welchen eine ärmliche Bevölkerun
den Sonnenhitze sucht. Die volkreichen Dörfer des Berges
Theile nur in den Felsen gehauene Höhlen. Die bedeuten
und wann genannt werden, sind: Rogeban, Bil-Tem
kleine Oasis Menhusa in der östlich von Tripolis gelegen
der letzte Ort auf der Grenze zwischen Tripolis und der W
lis gehört auch die im Süden gelegene Oasis von Ghad
trockenen Boden wenig Getreide, aber eine große Menge D
fang soll sehr bedeutend sein; man will in ihr nicht wenig
welche eine Art Republik unter drei Sheiks bilden, die v
polis ernannt werden und einen jährlichen Tribut von 300
bezahlen. Man findet dort eine große Menge alter Römer
ganzen Oasis, Ghadames oder Redemse, ist das alte C
der Garamanten, welche im J. 19 n. Chr. von den Rö
Die jetzige Stadt ist mit einer starken Mauer umgeben und
dunkeln Straßen. Die Einwohner, von weißer Race, s
lichen alten Dialekt, welcher von ihnen selbst A'dams, v
Ertana genannt wird. Sie theilen sich seit undenklichen

welche einander feindlich gegenüberstehen und verschiedene durch einen weiten Platz in der Mitte der Stadt getrennte Quartiere bewohnen.

Ghadames hat einen beträchtlichen Handel nach dem innern Afrika mittels der Karavanen, welche von Tripolis nach Timbuktu gehen, und vier Haupthandelsstraßen laufen von hier aus nach den verschiedenen Weltgegenden. Der Karavanenhandel von Tripolis auf diesen Straßen ist nicht unbedeutend und würde sich längst noch weit bedeutender entwickelt haben, wenn Handel und Industrie dort überhaupt nicht unter einem höchst nachtheiligen Systeme von Monopolen verkümmerten. Die Hauptproducte des Landes sind nämlich das Monopol des Pascha, wie namentlich das Salz und die Pottasche; andere, wie Wein, Seife und Häute, sind an Juden verpächtet. Ein einziges jüdisches Handelshaus zu Tripolis bezahlt für das Privilegium des ausschließlichen Vertriebs des Weins, des Branntweins und des aus Datteln gezogenen Liqueurs 20,000 schwere Piaster an die Regierung. Außer diesen Monopolen wirken aber auch noch andere Ursachen höchst drückend auf Handel und Industrie, z. B. schwere Zölle auf Ein- und Ausfuhr, unmäßige Besteuerung der Pflanzungen, die Unsicherheit des Landes vorzüglich im Innern, wo die Beduinen häufig ihr räuberisches Wesen treiben und der Mangel an Capitalen, für deren Anlage weder Sicherheit noch Vertrauen zu finden ist. Die Fabrikate des Landes bestehen in groben Teppichen und rothen und gelben Maroquins, wozu in Tripolis jährlich etwa 5000 Ziegenfelle verarbeitet werden; die feinern blauen und grünen Maroquins werden hier gar nicht, sondern blos zu Tafilet in Marokko (s. d.) verfertigt. Unter den natürlichen Producten nimmt das Salz den ersten Platz ein. Es ist so im Überflusse vorhanden, daß es hinreichen würde, ganz Europa damit zu versehen, aber das Monopol des Pascha hindert den Vertrieb. In frühern Zeiten hatte die Republik Venedig das Privilegium der Ausfuhr des Salzes für eine jährliche Abgabe von 1000 Zechinen erkauft. Pferde und Schlachtvieh werden in geringer Anzahl nach Malta ausgeführt. Im Einzelnen lassen sich die numerischen Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr etwa folgendermaßen festsetzen: die jährliche Einfuhr mittels der Karavanen aus dem innern Afrika beträgt 2500 schwarze Sklaven *), 1500 Unzen Goldstaub, für etwa 90,000 Francs Straußfedern, 2000 Centner Alaun, 10,000 Ctr. Elfenbein und 3—4000 Ctr. Soda. Diese Karavanen, welche in neuerer Zeit immer seltener werden, weil es den Bekennern des Islam jetzt nicht mehr so anstößig erscheint wie sonst, sich auf christlichen Schiffen nach Alexandrien einzuschiffen, begeben sich nach Mekka und kehren von dort nach Jahresfrist mit indischen Stoffen, feinen Perlen, Opium, Naphtha, Kaffee, Edelsteinen und Kaschmirshawls nach Tripolis zurück. Die Ausfuhr beträgt: 2000 Ctr. rohe Wolle, 2000 Stück Teppiche, 1000 — 1500 Ctr. Ochsenhäute, 3000 Tonnen Öl, 3 — 4000 Ctr. gesalzene Butter, 2000 Ctr. Datteln, 4000 Stück Ochsen, eine beträchtliche Menge kleineres Schlachtvieh, Ziegen, Hammel und rothe Rebhühner, 4000 Ctr. Krapp und 7 — 800 Ctr. Pottasche. Der Gesammtbetrag der Ausfuhr in den drei Haupthäfen Tripolis, Benghasi und Derne wird auf 449,000 Piaster, der der Einfuhr auf 524,000 Piaster geschätzt. Dieser Seehandel ist meist in den Händen der Franzosen und Italiener; die Eingeborenen besuchen mit kleinen Barken, welche 25 — 30 Tonnen halten, nur die Küsten von Tunis und Ägypten. Jedoch ist in den letzten Jahren dieser Handel überhaupt sehr gesunken. Die Zölle, welche dem Pascha früher mehr als 500,000 Francs einbrachten, sollen jetzt kaum 200,000 Francs abwerfen. Der Mittelpunkt des ganzen Handels ist die jeden Dienstag stattfindende große Messe

*) Der Preis dieser Sklaven, welche meist nach der Türkei und Ägypten ausgeführt werden, steht ziemlich fest und ist etwa folgender: ein ausgewachsener Mann 90—100, ein Kind von 10—18 Jahren 70—80, ein Kind unter 10 Jahren 40—50, eine Frau, je nach der Schönheit, 120—150, ein junges Mädchen 90—100, und ein Eunuch 650—700 Piaster.

vor dem einzigen Thore von Tripolis, bei welcher sich imme
einfinden. Hier erscheinen im Febr. und März auch die K
und Fezzan, nehmen die europäischen Waaren, welche s
brauchen, auf Credit und bezahlen sie im nächsten Jahre m
haftigkeit meist in Goldstaub und andern Producten des i
suchtesten sind bei diesem Tauschhandel, welcher ungeheuern
venetianische Glaswaaren, grobe wollene Stoffe aus Fran
denwaaren, irdene Gefäße, Messing, Korallen, Kattur
Schreibpapier, Rasirmesser, Parfumerien und Gewürze.

Im Übrigen scheint der häufige Verkehr mit den Eu
Leben von Tripolis den günstigsten Einfluß gehabt zu haben
für denjenigen der afrikanischen Raubstaaten, welcher in Ci
Annäherung an europäische Gesittung die meisten Fortschri
Abschaffung der Christensklaverei durch den allgemeinen Fri
mouth im J. 1817 erlangte, wird in dieser Hinsicht als ei
trachtet; denn während Algier, Tunis und Marokko selbs
den ihre Seeräubereien fortsetzten, suchte der Dei von Tri
Gewerbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ernstli
mit den christlichen Mächten überhaupt in möglichst gutem
Erst in neuerer Zeit ist der Friede, welcher seitdem zwischen
päischen Staaten bestanden, bis jetzt jedoch ohne ernstlicher
gefährdet worden. Das Verhältniß der einheimischen Be
lichen Ansiedlern hat sich unter diesen Umständen um Viel
aller europäischen Nationen, welche in Tripolis ansässig si
Schutze der Regierung völlige Sicherheit für ihre Person, i
Handel. Vor Zeiten konnte man sich nur mit Gefahr vor
wagen; jetzt ist der Verkehr fast im ganzen Lande gesichert
nisse; denn das Volk selbst scheint die Wohlthat des Fried
digen gelernt zu haben, hat der ehemals allgemeinen Räu
triebsam geworden. Den meisten Antheil an dieser erfreu
Dinge hat der letzte Dei Sidi Jussuff. Auch hat die Regi
stimmtheit und moralischen Grundlagen bedeutend gewonn
selbst versteht, daß an ihr noch Vieles zu tadeln sich findet u
europäischen Begriffen einer strengern Kritik unterwerfen d

Die Geschichte von Tripolis hat sehr wenig Eigenthü
gemeinen der des übrigen nördlichen Afrikas und läßt sich in
in wenigen Zügen umfassen. Wir brauchen dabei nicht bis
Karthagos und der Weltherrschaft Roms zurückzugehen, u
daß es die Schicksale dieser beiden welthistorischen Staaten
Joche der ohnmächtigen Gewaltherrschaft von Byzanz volle
den Sarazenen unterworfen, kam Tripolis zu Anfange de
walt des Ibrahim Ben Aghleb, welcher es, von Harun el R
ernannt, zum Sitze der unabhängigen Herrschaft seines Ha
sten aus dem Stamme Aghleb folgten die aus der Famili
ging der Besitz von Tripolis auf die Fatimitischen Khalifen
Mitte des 12. Jahrh. (1146) kam Tripolis mit dem ganzen
auf kurze Zeit in die Gewalt der Normannen, von denen e
rung Wilhelm's I. an die Fürsten der Unitarier verfiel.
sinken begann, wurde Tripolis von den Beherrschern vo
Abubekr Abu Jochja Ammar dort die Dynastie der Beni A
unter sieben Fürsten 77 Jahre dauerte (1323—1400).
auch die Genueser einen Versuch, sich in Tripolis festzusetzen
tane Besitznahme der Stadt zur Folge hatte, aber sonst oh

denn die Beni Ammar blieben nach wie vor die Herren des Landes, bis der tunesische Fürst Abu Faris dem Letzten der Beni Ammar, Abdalwahid, sein väterliches Erbe entriß. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde Tripolis von den Spaniern unter Ferdinand dem Katholischen besetzt. Karl V., sein Nachfolger, überließ es den Malteserrittern, und diesen wurde es 1551 unter Sultan Soliman durch Sinan Pascha wieder entrissen. Seit dieser Zeit blieb Tripolis dem osmanischen Reiche einverleibt und unter unmittelbarer türkischer Herrschaft, bis sich 1713 der Bei Hamet Pascha aus Karaman für unabhängig erklärte und somit die neue Dynastie der Karamantis begründete, welche noch gegenwärtig regiert. Unter ihr ist der Einfluß der Pforte, welche sich nur der Form nach noch das Bestätigungsrecht des jedesmaligen neuen Herrschers vorbehalten hat, gänzlich verschwunden. Der Bei, welcher sich gleichwol nie Dei genannt hat, ist unabhängiger Fürst und regiert als solcher sein Land nach den Principien des orientalischen Despotismus. Sein Diwan wird von ihm um Rath gefragt, hat aber keine entscheidende Stimme. Er unterhält ein eigenes regelmäßiges Truppencorps von 3—4000 M. und etwa 20 kleine Fahrzeuge, welche mit 136 Kanonen und 1400 Matrosen bemannt sind.

Zu den christlichen Mächten stand der Bei in frühern Zeiten ganz in denselben Verhältnissen, wie die übrigen Beherrscher der Barbareskenstaaten, d. h. jene hatten sich bequemen müssen, die Sicherheit ihrer Flaggen in den Gewässern von Tripolis durch einen nichts weniger als ehrenvollen jährlichen Tribut zu erkaufen. Namentlich hatten sich von jeher dazu verstanden: Spanien, Portugal, die Niederlande, Dänemark und die italienischen Staaten. Neapel z. B. bezahlte 4000 Piaster an Tripolis, und die Gesammtsumme der Abgaben der europäischen Mächte an dasselbe wird auf 20,000 Piaster geschätzt. Der allgemeine Friede, welchen Lord Exmouth zu Stande brachte, sollte auch dieser schimpflichen Tributpflichtigkeit ein Ende machen; allein die Sicherheit der christlichen Flaggen ward damit noch nicht erreicht. Unter Anderm sah sich die sardinische Regierung deshalb im Sept. 1825 veranlaßt, eine Expedition gegen Tripolis auszuschicken, welche die Vernichtung der kleinen Flotte des Bei und endlich einen Frieden zur Folge hatte, der die sardinische Flagge fortan vor jeder Unbill sicherte und alle Tributpflichtigkeit der sardinischen Regierung für immer aufhob. Andere italienische Staaten, wie namentlich der Papst und Toscana, haben dagegen, um den ewigen Händeln mit Tripolis ein Ziel zu setzen, den ehemaligen Tribut in ein jährliches Geschenk von ziemlich gleichem Betrage verwandelt, sodaß das Wesen der Sache im Grunde noch ganz dasselbe ist. Die größern Seemächte, namentlich Frankreich und England, haben auch gegen Tripolis von jeher eine entschiedene und würdige Stellung zu behaupten gewußt. Ihre gegenwärtige Politik beschränkt sich jedoch vorläufig noch darauf, auf Tripolis ein wachsames Auge zu haben, da es früher oder später jedenfalls mit in den Gang der Ereignisse hineingezogen werden wird, welche die Gestaltung der nordafrikanischen Küstenstaaten von den Wendungen und den Schicksalen der europäischen Politik im Oriente überhaupt mehr oder weniger abhängig machen. Von sehr bedeutendem Einflusse ist in dieser Hinsicht der im J. 1839 zwischen der Pforte und England abgeschlossene Handelsvertrag gewesen. Denn da die in demselben festgesetzte Aufhebung der Monopole auch auf die afrikanischen Besitzungen der Pforte ausgedehnt worden ist, so steht es den englischen Kaufleuten seitdem frei, nicht nur für eigene Rechnung innerhalb des Gebietes des Pascha ihre Einkäufe zu machen und mit den Karavanen, welche die Producte des innern Afrikas, wie Goldstaub, Elfenbein, Straußfedern, Indigo, Gummi, Safran u. s. w. nach Tripolis bringen, in unmittelbare Verbindung zu treten, sondern auch mit dem ausgedehnten Gebiete unter der Herrschaft des großen Sheiks Abgalis südlich von Tripolis Handel zu treiben. Dieser Sheik hat nämlich schon seit langer Zeit einen Handelsagenten in Tripolis und würde bei sehr freundlichen Gesinnungen gegen England schon längst mit den Engländern in nähern Handelsverkehr getreten sein, wenn ihm das

Mistrauen und die Monopole des Pascha von Tripolis nicht Hindernisse in den Weg gelegt hätten, welche durch jenen Handelsvertrag wenigstens zum großen Theile beseitigt sind. England dürfte auf diese Weise hier einen neuen Abzugskanal für seine Producte nach dem innern Afrika finden, welcher mit der Zeit sehr bedeutende Vortheile gewähren könnte, namentlich für Baumwollenwaaren, Zucker, Zinn, Eisen und Metallwaaren. Auf der andern Seite hat die neue Ordnung der Dinge unter den in Tripolis ansässigen europäischen Kaufleuten überhaupt vorzüglich deshalb keinen guten Eindruck gemacht, weil die Einführung des neuen türkisch-englischen Zolltarifs eine beträchtliche Erhöhung der Zölle zur Folge hat. Auch sind ihnen in den letzten Jahren die Mishelligkeiten des neuen Pascha mit den Araberstämmen im Innern nichts weniger als günstig gewesen. Die ewigen Händel mit diesen Beduinen hat nämlich der neue Pascha, Oskar Pascha, zu Ende des J. 1833 durch einen Vertrag mit drei ihrer vorzüglichsten Häuptlinge beizulegen gesucht. Zufolge desselben zahlen diese Häuptlinge einen jährlichen Tribut von 25,000 Mahhuli in baarem Gelde und den zehnten Theil ihrer Landesproducte in Naturalien unter der Bedingung, daß die Türken nie das unter der Herrschaft jener drei Häuptlinge befindliche Gebiet des Innern betreten dürfen, oder, mit andern Worten, die Beduinen der Regentschaft Tripolis sollen fortan unter ihren eigenen Häuptlingen stehen, ohne daß die türkische Regierung das Recht hätte, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Eine politische Theilung der ganzen Regentschaft unter zwei verschiedene voneinander unabhängige Regierungen war davon die natürliche Folge. In der Stadt herrscht der türkische Bei und im Lande sind die Häupter der Beduinen die Herren. Dieser Zustand hat nun für die bei dem Handel mit der Regentschaft Tripolis interessirten Europäer den Nachtheil gehabt, daß sie für ihre an die Araber zu erhebenden Schuldfoderungen keine sichern Garantien mehr haben, weil die türkische Regierung nicht mehr im Stande ist, in dieser Hinsicht ihre Vermittelung auf wirksame Weise geltend zu machen. Im äußersten Falle würden die dabei betheiligten europäischen Regierungen die nöthige Bürgschaft für die Interessen ihrer Unterthanen in der Regentschaft von der Pforte verlangen. Jedoch haben überhaupt die Verhältnisse der Regentschaft bei den so wichtigen Ereignissen im Orient, welche ganz Europa in Spannung setzen, ein mehr untergeordnetes Interesse. Die Verwickelungen im Orient sind im letzten Jahre von den Beduinenstämmen benutzt worden, den vertragsmäßigen Tribut an den Pascha zu verweigern und sich auf diese Weise vollends unabhängig zu machen. Oskar Pascha allein ist zu schwach, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, und die eigene Noth der Pforte läßt ihm von dieser Seite keine Hülfe erwarten. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo eine nachdrücklichere europäische Intervention auch in diesem Theile des nordafrikanischen Festlandes eine Veränderung der Dinge herbeiführen könnte, wie sie bei der fortschreitenden Entwickelung der orientalischen Verhältnisse überhaupt früher oder später doch eintreten muß. (4)

Trollope (Frances), eine durch Romane, aber mehr noch durch zum Theil sehr einseitige Reisewerke bekannte englische Schriftstellerin, ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts geboren. Ihr Vater, William **Milton**, war Vicar zu Heckfield und zugleich ein geschickter Mathematiker und Mechaniker. Im J. 1809 verheirathete sich die Tochter mit dem Advocaten Thomas Antony Trollope zu Heckfield, der 1835 starb. Der Drang, die Welt kennen zu lernen, führte Mrs. T. im J. 1827 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Obschon sie hier Gelegenheit und, indem sie bis zum J. 1831 daselbst verweilte, auch Muße genug hatte, sich mit den Sitten der Nordamerikaner genau bekannt zu machen, so bekunden doch die „Domestic manners of the Americans" (2 Bde., Lond. 1832), ihr erstes und berühmtestes Werk, durch das sie großes Aufsehen erregte, durchgehend eine, wie es scheint, ihr angeborene Einseitigkeit, die vielleicht noch dadurch erhöht ward, daß, wie man erzählt, ein Versuch, in den Vereinigten Staaten ein Erziehungsinstitut

anzulegen, ihr mislang. Schonungslos hat sie in ihrem Werke viele üble Manieren der Amerikaner aufgedeckt und bis zum Überdruß verspottet, die großen Hintergründe aber im Charakter dieses Volkes ziemlich unbeachtet gelassen. Nach der Rückkehr aus Amerika lebte sie in stiller Muße in London, die sie jedoch durch mehre Reisen nach dem Continente unterbrach. So machte sie eine Reise nach Paris, über die sie in dem Buche „Paris and the Parisians" (3 Bde., deutsch, Aachen 1836) berichtete; so durch Belgien und den Westen Deutschlands, die sie in dem Werke „Belgium and western Germany in 1833" (2 Bde., deutsch, Aachen 1834) beschrieb; so endlich auch nach München und Wien, und namentlich ist es der Aufenthalt in der letztern Stadt, dem ihr Werk „Vienna and the Austrians" (2 Bde., Lond. 1838; deutsch, 3 Bde., Leipz. 1838) seine Entstehung und hauptsächlichste Nahrung verdankt. Es läßt sich nicht leugnen, daß Mrs. T. auf dem Felde der Reise- und Sittenschilderungen viele Lorbern geerntet oder wenigstens große Aufmerksamkeit erregt hat. Eine gewisse weiblich pikante Auffassung, welche nicht tief bringt, aber die Oberflächen, die Äußerlichkeiten, die Manieren des Lebens mit um so größerer Schärfe erfaßt, Bedeutenderes zwar liegen läßt, das weniger Bedeutende, doch immer Charakteristische aber, das bis dahin den Blicken der Reisenden verborgen war oder in ihren Reisebeschreibungen nicht beachtet wurde, leicht entdeckt und zu Tage fördert, eine gewisse Keckheit, weibliche Ungenirtheit, selbst Schonungslosigkeit, womit sie diese Wahrnehmungen ausspricht, endlich eine ebenfalls echt weibliche Manier, durch anekdotenähnliche Züge, durch Aufdeckung gepflogener Conversation, durch Schilderungen von Persönlichkeiten die Leser zu interessiren — diese Eigenschaften sind es etwa im Allgemeinen, welche ihren Reiseschilderungen ein so bedeutendes Publicum verschafften. Aber Mrs. T. ist weder von geschlechtlichen, nationalen und politischen Vorurtheilen, noch von den Vorurtheilen der torystischen Partei frei, welcher sie sich anzuschließen gesucht hat. Auch waren die Tories von der Weise, wie die Verfasserin, geblendet durch die Zuvorkommenheit der höchsten diplomatischen Personen und gesellschaftlichen Kreise Wiens, diese gefeiert hat, wenig erbaut; man warf ihr vor, es fehle ihr, da sie in die Kreise der höchsten aristokratischen Gesellschaft Altenglands nicht hinlänglich eingeweiht sei, an Erfahrung und Takt, eine außerenglische Aristokratie genügend zu würdigen; man ließ es geradezu merken, die östreichischen Diplomaten und Aristokraten hätten alle ihre Freundlichkeit aufgeboten, die Feder der englischen Schriftstellerin zu gewinnen, und diese hätte sich blenden und gewinnen lassen. Indeß ist das Werk der Mrs. T. über Wien immer ein sehr unterhaltendes und reich an einzelnen guten Bemerkungen, wenn auch oberflächlich und schon dadurch einseitig, daß sie statt den Volkskern nur den glänzenden obenauf liegenden aristokratischen Schaum im Auge hat. Über die merkwürdige Oberflächlichkeit und Einseitigkeit ihres Buches über Belgien und das westliche Deutschland hat erst neuerdings Pückler-Muskau im ersten Theile seiner „Griechischen Leiden" in seiner leichten Weise, aber gerecht abgeurtheilt. Die Romane der Mrs. T. wollen weniger bedeuten; sie arbeitet dieselben, wie es scheint aus pecuniairen Rücksichten, zu fabrikmäßig; auch ist ihr Talent nur ein contemplatives, welches der Production eher schadet als sie fördert. Einer ihrer besten Romane ist „Widow Barnaby" (3 Bde., Lond. 1838), dem sie als eine Fortsetzung „Barnaby married" folgen ließ. Im „Vicar of Wrexhill" (3 Bde., neue Aufl., Lond. 1839; deutsch, 3 Bde., Aachen 1837) zog sie gegen die Calvinisten zu Felde. Mit Dickens oder vielmehr blos mit dessen Erfolgen, da sein Talent zu weit über das ihrige hinausliegt, suchte sie in die Schranken zu treten in dem Romane „The life and the adventures of Michael Armstrong, the factory boy" (Lond. 1840 fg.). Die glückliche Idee, die, gut ausgeführt, eine treffliche populaire Wirkung haben konnte, ist jedoch Dickens entwendet. Die gewissenlose Art, wie hierbei der Buchhändler den Schriftsteller und die Schriftstellerin wieder den Buchhändler überlistete, mußte nothwendig große Indignation erregen. In dem

Romane „Romance of Vienna" (3 Bde., Lond. 1838) läßt Mrs. T. im jetzigen Östreich so wunderliche Dinge vorgehen, wie sie nur im Mittelalter stattfinden konnten. Unter ihren übrigen Romanen erwähnen wir noch: „Tremordge Cliff", „Jonathan Jefferson Whitlaw", „One fault" (3 Bde., Lond. 1839) und „Chesterfield." In allen ihren Romanen finden sich einzelne glückliche Züge, aber auch sehr ermüdende Längen; ein spannendes Interesse fehlt gänzlich. (79)

Trueba Cosío (Telesforo de), ein talentvoller Dichter, der ebenso gut der englischen als der spanischen Literatur angehört, gestorben zu Paris am 4. Oct. 1835, war zu Santander im J. 1805 geboren. Schon mit acht Jahren verlor er seinen Vater, doch ersetzte diesen Verlust zum Theil die Mutter, Doña María Perez Cosío, eine durch Gemüth, Verstand und Bildung ausgezeichnete Frau. Kaum zum Jüngling gereift, wurde er nach England gesandt und begann in einem der dortigen Collegien sich zur diplomatischen Laufbahn, wozu ihn seine Familie bestimmt hatte, vorzubereiten. In der Sorbonne zu Paris vollendete er seine Studien. In dieser letztern Stadt blieb er auch als Attaché bei der spanischen Gesandtschaft bis 1822, in welchem Jahre er in sein Vaterland zurückkehrte. Hier bethätigte er zuerst seine Liebe zur Poesie und schönen Literatur, indem er mit gleichgesinnten Freunden die Akademie stiftete, in welcher sich unter dem Vorsitz des damals schon berühmten Dichters Don Alberto **Lista** (s. d.) fast alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte sich T. bemerkbar, und zwar, wie alle Aufgeklärtern seiner Nation, unter den damaligen Vorkämpfern der constitutionellen Partei; er mußte daher, als 1823 durch das französische Invasionsheer die Cortesregierung aus Madrid vertrieben wurde, mit dieser nach Cadiz flüchten. Schon während seines dasigen Aufenthalts beurkundete er sein Talent zur dramatischen Dichtung durch einige mit Beifall gegebene Stücke. In London aber, wohin er sich nach Wiederherstellung des Absolutismus als freiwilliger Ausgewanderter begeben hatte, widmete er sich ausschließend der Literatur und erwarb sich bald als Dichter und Schriftsteller in englischer Sprache europäischen Ruf. Zuerst versuchte er sich in dem damals in England in seiner größten Blüte stehenden historischen Roman und gab in kurzen Zwischenräumen „Gomez Arias", „The Castilian", „Romance of history, spain", dann den Sittenroman „The incognito", und die „Lives of Cortes and Pizarro" heraus. Diese Werke sind in fast alle gebildeten Sprachen Europas übersetzt worden und haben ihrem Verfasser Ehre und Geld eingebracht. Beides erwarb er sich in noch erhöhtem Maße durch seine Arbeiten für die Bühne, wozu er den meisten Beruf fühlte; so erschienen und wurden auf den Theatern von London mit anhaltendem Beifall gegeben seine Lustspiele: „The exquisites", „The arrangement or, come again to-morrow", „Mr. and Mrs. Pringle" und „The man of pleasure"; seine letzte dramatische Arbeit war das historische Drama „The royal deliquent". Unter allen seinen literarischen Arbeiten verschaffte ihm aber den größten Ruf sein beschreibendes Sittengemälde „Paris and London". Das letzte Werk, das er in London und in englischer Sprache schrieb, war jedoch wieder ein historischer Roman: „Salvador the guerrilla", eine Episode aus dem Unabhängigkeitskriege, worin er sich mehr der Manier Cooper's näherte, während er in seinen frühern Werken dieser Gattung Walter Scott gefolgt war. Überdies hatte er viele Artikel für das „Metropolitan review", das „Edinburgh review" und andere englische Zeitschriften geschrieben. Gehört T. durch diese Werke mehr der englischen als der spanischen Literatur an, so hat er doch auch als vaterländischer Dichter sich einen Namen gemacht durch seine beiden Lustspiele: „El veleta" und „Casarse con 60,000 duros", die auf allen Bühnen Spaniens mit Beifall gegeben wurden. Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, wurde er bald darauf von seiner Provinz zum Procurador und dann zum Secretair der zweiten Kammer erwählt. Politische Arbeiten nah-

men von jetzt an alle seine Kräfte in Anspruch. Allein eine so übermäßige Thätigkeit hatte seine Gesundheit untergraben; halb genesen von einer schweren Krankheit begab er sich nach Paris, wo er, gepflegt von seiner zärtlichen Mutter, in der Blüte der Jahre starb.

Tscharner (Johann Baptista von), geboren am 20. Jan. 1751, gestorben am 1. Oct. 1835, stammt aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie, von der mehre Mitglieder in ihrem Vaterlande Graubündten die höchsten Cantonalstellen bekleideten.*) Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in einer vielbesuchten, unter der Leitung des Professors J. P. Nesemann aus Magdeburg stehenden Erziehungsanstalt zu Haldenstein bei Chur, die in Deutschland durch Dr. Bahrdt's Darstellung bekannt geworden ist und in der noch mehre andere bedeutende Staatsmänner der Schweiz ihre Schulbildung empfangen haben, namentlich die Mitglieder des helvetischen Directoriums, Cäsar Laharpe aus Lausanne, L. Legrand von Basel und der Bürgermeister H. Reinhard von Zürich, zweimaliger Landammann der Schweiz während der Mediation. T. vollendete seine Ausbildung für die öffentliche Laufbahn theils auf der Hochschule zu Göttingen, theils auf Reisen durch verschiedene Länder Europas. Nach seiner Heimkehr wählten ihn seine Mitbürger zu mehren städtischen Ämtern, deren höchstes, das Amt eines Bürgermeisters zu Chur, er 1793—98 bekleidete. Auch ward er bald zu höhern Staatsämtern berufen, namentlich zu dem eines Podesta zu Tiran im Veltlin (1775—77) und eines Landvogts in der Herrschaft Maienfeld (1783—85). An der Leitung der allgemeinen Landesangelegenheiten nahm er wiederholt als Mitglied des gemeinsamen Bundestags und 1795—96 als Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes Antheil. In allen diesen Stellen erwarb er sich große Verdienste um das Wohl seiner Vaterstadt und seines Cantons, zumal durch Gründung einer umfassenden, von 1786—98 bestandenen und 1804 erneuerten Armenanstalt, durch Sorge für Schul- und Bevogtungswesen, für Straßenbau, für Forst- und Landwirthschaft. Er war selbst ein einsichtiger und thätiger Landwirth, führte eine musterhafte Cultur auf seinem Landgute in Jenins ein, nahm lebhaften Antheil an der damals gegründeten ökonomischen Gesellschaft und an der Herausgabe einer die Verbreitung nützlicher Kenntnisse fördernden Zeitschrift. Als die Privaterziehungsanstalten zu Haldenstein und Marschlins eingegangen waren, suchte T. dem Mangel einer höhern Landesschule durch Gründung eines Instituts auf seinem Landgute zu Jenins abzuhelfen. Später ließ er in größerm Maßstabe eine sehr bald zahlreich besuchte Bildungsanstalt, unter dem Directorium seines alten Lehrers Nesemann, auf dem Schlosse zu Reichenau ins Leben treten, nachdem er durch Ankauf Miteigenthümer der Freiherrschaft dieses Namens geworden war. Es ist dies dieselbe Anstalt, bei der der jetzige König der Franzosen, damals Herzog von Chartres, vom Oct. 1793 bis Jun. 1795 als angestellter Lehrer unter dem Namen Chabos, Schutz und Zuflucht fand, einzig gekannt von T., dem Director und dem Verwalter des Instituts. Den Anlaß für Aufnahme des Herzogs von Chartres zu Reichenau gab die Bekanntschaft des Verwalters, Altlandvogts Aloys Joost von Zizers, gewesenen Offiziers der französischen Garde, mit dem Herzoge von Sillery, einem Verwandten des Hauses Orleans, der durch jenen um sichern Aufenthalt in der entlegenen Gegend für Ludwig Philipp hatte anhalten lassen. Der Vater des Letztern, Philipp Egalité, fiel um diese Zeit unter dem Beile der Guillotine und der Director der Anstalt hatte die traurige Aufgabe, die erschütternde Nachricht dem Sohne mitzutheilen, der sich durch anmuthige Umgangsweise und mannichfaltige Kenntnisse die Zuneigung und Achtung Aller, die ihn kannten, erworben hatte. Das In-

*) Wie zu fast allen in diesem Werke gegebenen Biographien und Nekrologen sind auch zu obigem Lebensabriß nur auf ausdrückliches Verlangen dem Herausgeber von der Familie des Verstorbenen die nöthigen Mittheilungen gemacht worden. D. Red.

stitut erlosch 1798, kurz vorher ehe die Kriegsstürn
einbrachen.

Während seiner öffentlichen Laufbahn hatte T. m
keiten, mit vielfachen Vorurtheilen des Volks und m
Neuerungsscheu zu kämpfen. Ein besonderes Anliegen
dem allmälig angewachsenen und endlich vorherrschend ge
entgegenzutreten. Verworrener wurden die Verhältnisse
lung durch die großen Weltbegebenheiten und die in Fo
nen Thäler Graubündtens ausgebrochenen Spaltungen
dem nicht durchaus passenden Namen der Aristokraten
und der Demokraten, Patrioten oder französisch Gesinn
den andern Theilen der Schweiz, zwei Hauptparteien e
steigerten sich mit der gewaltsamen Losreißung der ehe
Veltlin, Cleven und Worms durch einen Machtspruc
1797, sowie durch die französische Eroberung und Um
tone im Frühjahre 1798. Als erwählter Standespräsi
1797 von den Gemeinden aufgestellten außerordentliche
unermüdet als fruchtlos um die Wiedererlangung jener L
gleichzeitig schritt ein außerordentliches Strafgericht zu
theilung des Verhaltens der abgetretenen Regenten, w
allgemein beklagten Ereignisses beimaß. T. widerstand e
folgungseifer eines Theils seiner eigenen Partei, sodaß
und zur allmäligen Auflösung einer Verbindung kam,
same Richtung mehr verständigen konnte. Auf der ande
sich den großen Lockungen, wodurch man ihn von der
abzulenken suchte. Diese doppelte Richtung seiner staa
durch unverwerfliche Zeugnisse erwiesen; namentlich hat
schen Hofes, die seinen heranwachsenden Söhnen vorth
ten, empfangen und abgelehnt. Die wichtigste Frage für
Anschluß an die neugeschaffene helvetische Republik. A
auch ihm die Abhängigkeit jener Republik von Frankr
wünscht war, hielt er doch dieses Verhältniß nur für
die Vortheile für bleibend, die bei den lockern Bundesver
aus der engern Vereinigung des kleinen Berglandes m
entspringen mußten. Er wirkte also frei und offen für A
antrags, der jedoch von einer entschiedenen Mehrheit der
verworfen ward. Als nach diesem Siege der Gegenpart
gen der Regierung im Oct. 1798 östreichische Truppen i
sah sich der bisherige Landesvorsteher genöthigt, seine He
erwartet, so wurde nun schwere Anklage gegen ihn und
Einleitung zu außerordentlichem Strafverfahren getroffe
mit Beschlag belegt und dessen Ertrag durch unerschwingl
erschöpft. Um diese Zeit, während er sich am Zürchersee
helvetische Vollziehungsdirectorium die Stelle eines Regi
ton Bern, wovon er jedoch nach wenigen Monaten zur
sichten und Aufträge seiner Obern mit seinen persönlicher
einigen wußte. Inzwischen hatten französische Truppe
bündten besetzt und mehre einflußreiche Männer der östrei
gefangene nach Salins abgeführt. Dies führte bei dem z
reicher im Mai zu Repressalien, zur Verhaftung und T
70 angeblichen Anhängern Frankreichs. Unter diesen be
ger Vater, ein würdiger, streng rechtschaffener, jeder N
der plötzlich der gewohnten Ruhe eines behaglichen W

Tirol und Steiermark geschleppt ward und von da erst nach etwa zwei Jahren, nach Abschluß des Friedens, zurückkehrte. Mehr als seine eigenen Unfälle erschütterte dieses Ereigniß den Sohn, der nach der zweiten Besetzung Graubündtens durch französische Truppen im Sommer 1800 wieder heimkehrte, fortan aber jeder öffentlichen Wirksamkeit entsagte und sich ausschließend der Sorge für seine Familie und seinen Haushalt, sowie der Sichtung und theilweisen Bearbeitung seiner reichen Materialien für ältere, mittlere und neueste Landesgeschichte widmete. Er führte ein glückliches häusliches Leben und feierte mit seiner geliebten und treu ihn liebenden Gattin, einer geborenen von Salis-Maienfeld, 1828 seine goldene Hochzeit, im Kreise zahlreicher Nachkommen und unter allgemeiner Theilnahme seiner ihm nun meist wieder versöhnten Mitbürger. Schmerzlich traf ihn vier Jahre nach dieser Feier der Tod seiner Gattin. Durch einen leichten Schlagfluß trat einige Wochen darauf eine merkliche Lähmung seiner Geistes- und Körperkräfte ein; in diesem Zustande lebte er noch drei Jahre. Er hinterließ vier Söhne: Johann Baptista, Bundespräsident, Tagsatzungsgesandter im J. 1838 und bis 1839 Bürgermeister in Chur; Friedrich, gewesener Bürgermeister, im J. 1841 Vicepräsident des Staatsraths zu Bern; Peter Konradin, eidgenössischer Obrist und Advocat, und Stephan. Auf eigene Weise haben sich T.'s Schicksale, eines Mannes von tüchtiger und bewährter Gesinnung, selbst in die größern Weltereignisse verflochten; ihre nähere Kenntniß wirft überdies manches Licht auf die Zustände Graubündtens in einer wichtigen Übergangsperiode, auf dieses scharf abgeschlossene Land, das mit seinen urgermanischen und großentheils bis jetzt erhaltenen Einrichtungen dem übrigen Europa noch allzu fremd geblieben ist.

Tunis, das Königreich oder die Regentschaft, erstreckt sich von Süden nach Norden zwischen Tripolis und Algier nach dem mittelländischen Meere hin und hat einen Flächengehalt von ungefähr 9700 □Lieues. Die äußersten Punkte nach Norden hin sind Cap Bon und das sogenannte weiße Vorgebirge. Die Küsten sind felsig und voller Busen. Der große Atlas bildet zum Theil die Westgrenze des Landes und mehre seiner Verzweigungen durchlaufen es der Breite nach. Der bedeutendste Fluß ist der Medjerdah, welcher in den Golf von Tunis fällt; die kleinern Flüsse im Innern verlieren sich zum größten Theil im Sande. Der südliche Theil des Landes ist sandig, meist flach, unfruchtbar und von der ewigen Sonnenhitze verbrannt. Die Meeresküste ist fast durchgängig fruchtbar und wohlbebaut, vorzüglich in den höherliegenden Gegenden der Abdachungen des Atlasgebirges, wo die Vegetation ungewöhnlich reich und ergiebig ist. Der Boden führt fast durchgängig Meersalz, und süße Quellen gehören daher zu den Seltenheiten. Man findet einen großen, aber schlecht benutzten Reichthum an Mineralien, namentlich Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber, Eisen, Alabaster, Bergkrystall u. s. w. Löwen, Panther, Hyänen und andere reißende Thiere sind im Süden von Tunis in Menge vorhanden; Pferde und Hornvieh erscheinen dort entartet, klein und gebrechlich; unermeßliche Züge von Heuschrecken sind die größte Plage des Landes. Im Norden, welcher beiweitem weniger sandig und daher fruchtbarer ist, gedeiht der Getreide- und der Obstbau vortrefflich. Datteln, Feigen, Oliven, Maulbeeren, Orangen, Wein u. s. w. sind von vorzüglicher Güte; Baumwolle, Indigo, Safran, Taback, Zuckerrohr und Gemüse werden mit dem besten Erfolge gezogen. Das Klima von Tunis ist, namentlich längs der Küste, gesund und angenehm. Es friert nur selten; die Regenzeit dauert in der Regel vom Oct. bis zum Mai; im Jun. bringt der Wind der Wüste die Hitze wieder, welche im Jul. und Aug. ihre Höhe erreicht, d. h. 26—30° R. Die Bevölkerung von Tunis wird nach den wahrscheinlichsten Berechnungen auf 1,800,000 Seelen geschätzt, darunter 140,000 Juden. Mauren und Araber bilden die Mehrzahl und die Türken sind zahlreicher als die Juden; jedoch ist das maurische Blut sehr durch Vermischung mit Türken und Europäern

entartet. Die Mauren leben dem Ackerbau und der Indu
maden und treiben Viehzucht. Seeräuberei ist hier we
den übrigen Raubstaaten der nordafrikanischen Küste. D
Nomaden lebenden Araber sind zahlreicher als die seßhaft
wol als die herrschende Kaste betrachtet werden. Die au
gebildete Miliz, welche ehedem eine eigene einflußreiche Ka
tig Bedeutung und Einfluß ganz verloren. Der herrschen
von einem griechischen Renegaten und einer genuesischen
pflegt sich mit Mauren zu umgeben.

Tunis, die Hauptstadt der ganzen Regentschaft,
afrikanischen Küstenstädte am Mittelmeere. Sie liegt am
grunde einer Lagune, hat einen bedeutenden Umfang und
umgeben. Der Hafen ist geräumig und wohlbefestigt.
neue Palast des Bei sind ausgezeichnete Werke maurisch
ihnen machen sich die Börse, eine Wasserleitung, wel
Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und einige Sc
bar. Auch die Häuser sind meist in gutem Style und sol
nen oder Ziegeln erbaut; die Straßen dagegen sind eng,
nicht gepflastert. Die Bevölkerung wird auf 150,000
30,000 Juden. Die Fabriken in Tunis, namentlich in
Leinwand, rothen Mützen für das Volk, sind nicht unb
Handel nicht wenig. Außer ihren Producten gehören Gol
quin und Südfrüchte zu den vorzüglichsten Artikeln der
alte Stadt, welche schon zur Zeit Karthagos vorhanden w
Namen bereits von Strabo und Polybius genannt wird;
lutionen, welche im Laufe der Jahrhunderte darüber hin
Spuren des Alterthums beinahe ganz verlöscht. In ge
nach Nordwesten hin liegen die Ruinen Karthagos, wel
Gegenstand sorgfältiger Nachforschungen einer zu diesem
schaft vorzüglich englischer und französischer Gelehrten gew
verdienen noch folgende Orte besondere Erwähnung: G
beherrscht die Rhede von Tunis und zeichnet sich durch sein
Schiffswerfte und Arsenale und den erst 1820 erbauten Le
das alte Hippo-Zarytus, gut befestigt und mit einem n
Hafen versehen, welcher durch Kunst leicht brauchbar
Porto Ferina, westlich von Tunis, ganz in der Nähe d
flusse des Medjerdah, mit einem vortrefflichen Hafen, wel
det ist. Kallibia oder Aklybia, eine kleine Küstenstadt, fü
Bon, und zwei Lieues landeinwärts der Flecken Solyman
chem der Golf, an dem es liegt, benannt wird, hat eine
9000 Einw., welche bedeutenden Handel treiben. Suza
ßern Städte der Regentschaft, hat 10,000 Einw. und
Monastir, gleichfalls am Golfe von Hammamel, mit 12
lichem Handel. Afrikia oder Mahdia, im 11. Jahrh.
Stamme der Fatimiden gegründet, war während des Mi
Hafen von Tunis für den Verkehr mit den christlichen Lä
alte Tysdea, mit einem prächtigen Amphitheater. Sfak
Einw., welche sich durch ihren Gewerbefleiß auszeichnen.
beträchtlichem Umfange, das alte Tacapa, dessen Ruine
sprechen, hat etwa 20,000 Einw., ein ansehnliches Schlo
del, vorzüglich mit Datteln, welche in der Nähe im Überfl
Stadt hat der im Alterthume unter dem Namen der kleine
busen seinen heutigen Namen erhalten. Darin liegt die

phagen, jetzt Gerbi oder Zerbi genannt. In der Mitte der letztern hat sich ein Triumphbogen erhalten, welcher zu Ehren des Antoninus oder Verus errichtet worden sein soll. Nicht weit davon bemerkt man die Reste einer Knochenpyramide, welche Kara Mustapha im J. 1558 aus den Köpfen der erschlagenen Spanier errichten ließ, die von ihm unter dem Herzoge von Medina-Celi und Andrea Doria besiegt wurden. An der Ostspitze der Insel liegt das Schloß Menaks, das seinen Namen von der ehemaligen Benennung der Insel, nämlich Meninx, hat. Die Insel soll eine starke und sehr betriebsame Bevölkerung haben, welche in einer Menge kleiner Dörfer zerstreut ist; sie gehört aber zu der Sekte Ali's und wird daher von den Tunesern, als den wahren Gläubigen, für schismatisch gehalten und vielfach befeindet. Im Innern der Regentschaft Tunis verdienen genannt zu werden: der Flecken Nefet oder Nepte, Tozer, ein bedeutender Wollmarkt, Kafsa, das alte Capsa, Gilma mit den Resten eines alten Römertempels und Kairuan, wahrscheinlich der **Vicus Augusti** im „Itinerarium" des Antoninus, ehemals die Hauptstadt von ganz Afrika. Kairuan, mit einer prächtigen Moschee, ist noch jetzt nächst Tunis die bedeutendste Stadt der Regentschaft, zählt 40—50,000 Einw. und gilt für den Hauptstapelplatz des innern Handels. Etwa 30 Lieues davon westlich liegt El-Keff, vielleicht das alte Sicca Venerea, wegen seiner starken Citadelle als Grenzfestung nicht ohne Bedeutung und öfter der Gegenstand des Streites mit den Nachbarstaaten. Vorzüglich in neuester Zeit hat es in dieser Hinsicht durch die festere Begründung der Herrschaft Frankreichs in der Provinz Konstantine doppelte Wichtigkeit erhalten.

Schon zur Zeit der punischen Kriege war Tunis oder Tunes die zweite Stadt der Provinz Afrika. Sie theilte als solche die Schicksale Karthagos, kam durch Regulus zum ersten Male in die Hände der Römer, wurde diesen durch Xantippus wieder entrissen und blieb endlich durch die Siege Scipio's des Afrikaners ihr Eigenthum. Als Scipio Karthago belagerte, war Tunis sein Waffenplatz und wurde von ihm mit ausgedehnten Festungswerken versehen. Beim Verfall des römischen Weltreichs hatte Tunis mit den übrigen nordafrikanischen Küstenstädten gleiche Schicksale, bis es wie diese in die Gewalt der Sarazenen fiel. Die Khalifen regierten es durch ihre Statthalter, welche sich Emirs nannten, aber ganz von dem Willen der Khalifen abhängig, nach Willkür ein- und abgesetzt wurden und nur eine ziemlich beschränkte Gewalt genossen. Die ersten Emirs von Tunis gehörten zum Stamme der Abasiden und hatten ihren Sitz zu Kairuan, wo sie einen Diwan um sich versammelten und überhaupt den Grund zu einer neuen Regierung und Verfassung der Regentschaft legten. Ihre Herrschaft dauerte etwa 140 Jahre, vom J. 560—700 n. Chr. Ihnen folgten die Agaliben aus Numidien, welche ihre Erhebung dem Khalifen Harun al Raschid verdankten. Der erste derselben stand noch in einer völligen Abhängigkeit von dem Khalifate; allein nach und nach wußten sie eine gewisse Selbständigkeit zu erlangen, welche die Macht der Khalifen am Ende darauf beschränkte, daß ihnen nur die formelle Anerkennung ihrer Souverainetät durch die Nennung ihres Namens in den öffentlichen Gebeten verblieb. Den Agaliben folgten die Fatimiden in der Herrschaft von Tunis. Als Nachkommen des Propheten wußten sie ihrer Herrschaft bald mehr Glanz und moralisches Gewicht zu geben, ließen ihren Namen auf die Münzen setzen und die Gebete in den Moscheen mit mehr Pracht und Pomp verrichten. Sie weilten jedoch nur etwa 50 Jahre in Tunis und zogen sich dann nach Kahira zurück, von wo aus sie Tunis durch ihre Stellvertreter aus dem Stamme der Sanacis regierten. Die Investitur geschah durch einen Ehrenkaftan, einen Säbel und ein Diplom. Auch in diesem Stamme war die Herrschaft so gut wie erblich; sie ging vom Vater auf den Sohn über, welcher nur die Bestätigung der Fatimiden bedurfte, um zu Kairuan die Huldigung seiner Vasallen zu empfangen. Selbst dieser Schein der Abhängigkeit verschwand, als sich im J. 1050 die Sanacis von den Fatimiden lossagten und auf einige Zeit, dem

Namen nach, wieder unter die Oberhoheit der Abaßider
nacis folgten die Almohaden in der Herrschaft von Tuni
durch bedeutende Eroberungen, erhoben von den Bew
Landschaften den Zehnten und ein Kopfgeld, regierten a
ihrem Stammsitze, aus das Land durch ihre Statthalter
J. 1206, wo die Lassis zur Herrschaft gelangten, welche
der Könige von Tunis annahmen. Sie schlugen ihren
und gaben der ganzen Regierung eine neue formelle Org
denträger standen an der Spitze der Verwaltung und des
Pferde, meist Renegaten, bildeten die Leibwache des Kön
beständigen Begleiter waren; das stehende Heer war 4
stark, nebst einem Elitencorps von 300 M. Die Lassis
münzen, ordneten die Rechtspflege und regierten, als ur
des, mit Umsicht und Mäßigung. Ihre Herrschaft daue
lei-Hassan war der letzte Fürst dieses Stammes. Unter
triebenen Bruder Raschid auf den Thron zu setzen, erschi
an der Spitze der osmanischen Flotte vor Tunis, drang
Stadt ein und vertrieb Mulei-Hassan in die Wüste. T
nur wenige Monate hier und in der Goletta halten. V
Maltesern aufgereizt, unternahm im nächsten Jahre Kai
Tunis, setzte Mulei-Hassan wieder in seine Rechte ein
tributpflichtigem Vasallen die Huldigung leisten. Von
kannten nun die maurischen Könige von Tunis die K
Oberherren an. Natürlich war das der Untergang des
von Tunis, welches mit Mulei-Hassan seinen ganzen G
keit nach den Gesetzen der Erstgeburt war nicht eingefü
nach Wohlgefallen schon bei seinen Lebzeiten unter seinen
selbst; bisweilen fiel die Wahl sogar auf ein anderes Gli
ohne daß deshalb die Gesetze über die Thronfolge als verle
Kurz nach der Schlacht von Lepanto, im J. 1572, fiel
Hände der Spanier, weil Hamid, Mulei-Hassan's So
verweigert hatte. Allein schon zwei Jahre später wurde
Sinan Pascha dem osmanischen Reiche einverleibt und e
Diese hatte in der ersten Zeit der osmanischen Herrscha
Charakter. Die Gewalt war in den Händen eines Pas
aus den Offizieren der Besatzung bestand, und der Befe
Der Vorsitz des Diwan wechselte alle sechs Monate un
thum der Boluk Baschis, welche dieses Vorrecht bald g
keiten misbrauchten. Ein Aufstand der Miliz machte
16 Jahre gedauert hatte, plötzlich ein Ende. Ein Dei m
und ganz in den Händen des Diwan und des Bei stan
Diwan. Der Bei, gleich nach der Eroberung von Sinan
sprünglich nur mit der Eintreibung des Tributs und der
rade dies gab ihm aber eine entschiedene Überlegenheit übe
Regentschaft. Die Beis bekamen dadurch die Schätze
und mittels dieser einen entschiedenen Einfluß auf die
Dies war der Weg zu der souverainen Gewalt der Bei
Diwan nach und nach ganz herabdrückten und ihre Mac
bindungen mit den benachbarten arabischen Fürsten zu h
und natürlichste Folge davon war die Erblichkeit der Beis
Bei, dessen Haus Tunis über hundert Jahre regierte u
theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande,
deutende Unternehmungen gegen die christlichen Länder z

sar, ein genuesischer Renegat, rühmte sich, mehr als 20,000 Christensklaven gemacht zu haben. Die Geschichte des Beiliks von Tunis hat übrigens wenig Interesse. Die persönliche Gewandtheit und Stärke ist die vorzüglichste Garantie der Herrschaft der einzelnen Beis. Auch die Erblichkeit richtet sich mehr darnach, als nach dem Rechte der Erstgeburt und hängt am meisten von der Stimmung der türkischen und maurischen Milizen gegen die verschiedenen Prätendenten ab. Wir können daher auch die neuere Geschichte von Tunis, welche wenig mehr bietet als eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintriguen, mit Stillschweigen übergehen, um noch einen Blick auf die neuesten Schicksale und Zustände dieser Regentschaft zu werfen.

Tunis hat überhaupt höhere politische Wichtigkeit erst seit der Besitznahme von Algier (s. d.) durch die Franzosen im J. 1830 erhalten. Gleich noch in diesem Jahre wurde Tunis durch den mislungenen Versuch des Marschalls Clauzel, die Beiliks von Oran (s. d.) und Konstantine (s. d.) tunesischen Prinzen unter der Oberhoheit Frankreichs anzuvertrauen, tiefer in die europäische Politik in Afrika verwickelt. Gerade dieses Mislingen trug vielleicht nicht wenig dazu bei, daß Tunis seitdem gegen die Herrschaft Frankreichs in Afrika eine entschieden feindliche Stellung annahm, welche von ihren äußern und innern Feinden wenigstens mittelbar benutzt wurde, um ihm bei seiner Festsetzung in der Regentschaft Algier auch von dieser Seite Schwierigkeiten in den Weg zu legen und ernsthafte Besorgnisse zu erregen. Daß Frankreich schon deshalb auf Tunis fortan ein wachsames Auge haben mußte, war die natürliche Folge dieser Spannung. Bei verschiedenen Gelegenheiten kam es zwischen dem Bei und der französischen Regierung zu Händeln, welche dann und wann einen so ernsten Charakter anzunehmen drohten, daß ein förmlicher Bruch zu fürchten war. Je mehr sich die Herrschaft Frankreichs in Afrika ausbreitete, desto gespannter wurde das Verhältniß zwischen beiden. Um den Bei einzuschüchtern, machte Frankreich mehre Male Miene, von ihm, als dem Vasallen des ehemaligen Dei von Algier, dessen Rechte an Frankreich übergegangen seien, den vertragsmäßigen rückständigen Tribut zu verlangen, welcher sich bis auf 18 Mill. belief, und ließ zu gleicher Zeit auch einige Demonstrationen gegen die Grenzfestung Keff machen, auf welche es gleichfalls rechtliche Ansprüche erheben zu können vorgab, weil sie ehemals, im J. 1784, zur Provinz Konstantine gehört hatte. Einen ernstern Charakter bekamen diese Händel vorzüglich seit dem allmäligen Wachsthum der Macht Abd-el-Kaders (s. d.), als dessen natürlichen Bundesgenossen man Tunis gleich anfangs betrachten zu müssen glaubte. Erst in der neuesten Zeit, namentlich seit der jüngsten Schilderhebung Abd-el-Kader's, hat jedoch dieser Glaube thatsächlichen Grund erhalten. Es leidet keinen Zweifel, daß dieser Beduinenfürst im Laufe des Sommers 1839 mehre Schritte that, um den Bei zu thätiger Theilnahme am heiligen Kriege und zur Unterstützung seiner Pläne zu vermögen. Nach vorläufigen geheimern Unterhandlungen erschienen schon im Oct., unter dem erborgten Gewande marokkanischer Agenten, Abgesandte und Unterhändler Abd-el-Kader's zu Tunis, deren Sendung man verschiedene Zwecke, zum Theil sehr widersinniger Natur, unterschob, die aber jedenfalls nur darauf berechnet war, den Bei auf eine oder die andere Weise gegen Frankreich aufzuwiegeln. Der Bei war indessen klug genug, um zu wissen, was für ihn dabei auf dem Spiele stehe, und wies alle Anträge, welche ihm gemacht worden sein mögen, mit Bestimmtheit zurück. Zufälligerweise kam aber um dieselbe Zeit, wo Abd-el-Kader's Gesandte in Tunis weilten, durch das Auffliegen eines mit Pulver beladenen Schiffes in dem Hafen von Tunis die unleugbare Thatsache zu Tage, daß Abd-el-Kader von dieser Seite mit Kriegsbedürfnissen unterstützt werde. Dieser Handel wurde, wie sich ergeben hat, freilich nur durch tunesische Schmuggler betrieben; man glaubte aber doch der Regierung eine gewisse Mitwissenschaft und folglich wenigstens eine moralische Verantwortlichkeit zuschreiben zu dürfen. Die französische Regierung ließ daher dem Bei

darüber geeignete Vorstellungen machen, drohte abermals
Keff und schickte einen Theil ihres Geschwaders in der Lev
Tunis. Der Bei wußte sich indessen zu rechtfertigen, gal
rung genügende Erklärungen und ließ, zum Beweise, daß
Ladungen von Kriegsbedürfnissen, welche nach dem Inne
bestimmt zu sein schienen, durch seine Truppen unterweg
nun seitdem der Schmuggelhandel mit Kriegsbedürfnissen
Regentschaft, wie namentlich zu Suse, Monastir, Medea
lebhaft war, so ist die Spannung, welche zwischen Frank
dings noch fortdauert, doch noch nicht bis zum offenen
einige kleinliche Händel leicht hätten Veranlassung geben
Ruffo, welcher die Stelle eines Ministers der auswärti
Bei versieht, war im J. 1840 in Paris, um Ludwig Ph
gen des Bei gegen Frankreich völlig zu beruhigen. Auch
Besorgnisse, daß die Regentschaft sich vollends von der
daß die nächste Folge dieser Emancipation eine Revolution
schaft sein würde, welche, vorzüglich von den Juden betri
staltung der Regierung bezwecke, ist man neuerdings um
von den Großmächten als sicherste Garantie des europäis
Grundsatz der Integrität des osmanischen Reiches in jede
in Anwendung gebracht werden müßte. Der häufige fre
der Pforte und dem Bei von Tunis, welcher in letzterer
blieben ist, hat im Gegentheil zu der ziemlich gewagten Ve
gegeben, daß Tunis im Fall eines Krieges in Folge des
15. Jul. 1840 von den Großmächten gebraucht werden
schen Besitzungen in Afrika von dieser Seite anzugreifen.
im Laufe des Monats Oct. 1840 ein osmanischer Agent,
eingetroffen ist, dessen Sendung hiermit in Verbindung
merksamkeit der französischen Regierung im hohen G
Noch größeres Aufsehen erregte es, als die Pforte de
Pasch von drei Roßschweifen, zum Muschir oder Re
ihm im Dec. 1840 die Herrschaft über das Paschalik T
lichen Tribut antrug, was jedoch der Bei, weil Tripo
Summe einträgt, welche als Tribut gefodert wurde,
lichen Wendung, welche jedoch diesen Augenblick die
Frage wieder zu nehmen scheint, verliert aber natürlich
der ihr politisches Gewicht. Während also auch Tunis
wickelungen der europäischen Politik hineingezogen wird,
rende Bei fort, sein Land und seinen Hofstaat mit orienta
europäisiren, ein Versuch, der ziemlich gewagt ist und ni
griffe gemacht werden kann. Achmed Bei, ein junger Ma
liebt die europäische Civilisation fast mit Leidenschaft und
Mühe, sich eine europäisch gebildete bewaffnete Macht zu
aber die Resultate seiner Bemühungen noch nicht sehr bede
18,000 M. Truppen, aus denen die tunesische Armee bes
allerdings auf französischem Fuß eingeübt, allein ihre Ha
als europäisch, und sie würden im Fall eines Krieges sch
Der Baron da Gloria hat sich um sie das meiste Verdienst
sche Oberst Considine führt den Oberbefehl. Dieser letzte
als ein Beweis angeführt, daß der Bei sich aus Furcht vor
land hinneigen wolle, um da für den Fall der Noth eine
finden. Eine bedeutende Vermehrung seiner regelmäßigen
auf 25,000, ist eine Lieblingsidee des Bei.

Türkei. Das mächtige türkische Reich hat längst seine Basis verloren: das Schwert der Eroberung und den Fanatismus des Glaubens. Es hatte große Länder sich unterworfen, aber nicht die Völker. Keine Reform faßte Wurzel; dagegen wucherten alle Keime der Auflösung immer üppiger. Endlich wurde die Pforte ganz abhängig im Innern von der Treue ihrer Vasallen, im Äußern von der Politik der Großmächte. In beider Hinsicht macht das Jahr 1833 Epoche in der neuesten Geschichte des osmanischen Reichs. An die Landung eines russischen Heers an der Küste Kleinasiens, im Angesicht der Hauptstadt des Padischah, dem ägyptischen Sesostris und Fatimiten des 19. Jahrh. gegenüber, und an den Vertrag von Unkiar Skelessi knüpft sich die politische Krisis des J. 1840, welche den Orient mit dem Occidente in den diplomatischen Kampf um eine Lebensfrage verwickelte, alte natürliche Bündnisse zu zerreißen und Europa in einen allgemeinen Krieg der Principien zu stürzen drohte. Um die Verhältnisse in der Gegenwart zu beurtheilen, müssen wir uns an die Lage der Dinge im J. 1833 erinnern, aus der jene hervorgegangen sind.

Mohammed Ali, der Vasall der Pforte, verwaltete Ägypten wie ein unabhängiger Fürst. Von dem Großsultan Mahmud geächtet, warf er im J. 1832 sein europäisch gebildetes Heer nach Syrien, und sein Sohn Ibrahim Pascha (s. d.), löste mit dem Schwerte den Knoten der Rechtsfrage und des legitimen Besitzes einer usurpirten Gewalt. Syrien, von jeher die strategische Vormauer Ägyptens, sollte dem Gründer einer türkisch-arnautischen Dynastie im Oriente die Bildung seines neuen ägyptisch-kretensischen Reiches befestigen. Schon hatte Ibrahim am 21. Dec. 1832 bei Konieh (Iconium) in Karaman das letzte Heer des Sultans geschlagen und den Großvezier Reschid Pascha gefangen genommen; schon drang er unaufhaltsam gegen das Herz von Natolien vor, da nahm die Pforte am 2. Febr. 1833 Rußlands Hülfe in Anspruch; denn nur der Kaiser Nikolaus, nicht Großbritannien hatte zum Beistande sich erboten und bereits eine Armee an der Grenze versammelt, auch eine Flotte lag in Sebastopol zum Auslaufen bereit. Ibrahim, von Allem unterrichtet, stellte hierauf am 9. Febr. das Vorrücken seiner Armee ein und der kluge Mohammed Ali ließ am 14. Febr. seinen Wunsch nach Frieden in Konstantinopel erklären. Gleich bedrängt von der Gefahr des Schutzes eines mächtigen und gehaßten Nachbarn, wie von der Nähe eines siegreichen, von der gefesselten Janitscharenpartei als Befreier ersehnten Rebellen, bat Mahmud den russischen Gesandten Butenieff, die Abfahrt der Flotte des schwarzen Meeres nach dem Bosporus zu verschieben, aber an demselben Tage schon war die russische Flotte von Sebastopol nach Konstantinopel unter Segel gegangen, und die erste Abtheilung derselben ankerte am 20. Febr. zu Bujukdere bei Konstantinopel. Jetzt trat der französische Botschafter, Admiral Roussin, welcher zu spät, um Rußlands Beistand zu beseitigen, am 17. Febr. 1833 in Konstantinopel eingetroffen war, im Interesse Mohammed Ali's vermittelnd auf und schloß vorläufig am 22. Febr. auf die schon früher von der französischen Legation vorgeschlagenen Grundlagen mit der Pforte einen Friedensvertrag ab. *) Denn schon damals bemühte sich Frankreich einen Stützpunkt gegen Englands Einfluß im westlichen Asien und gegen Rußlands Macht an der Donau und am Ararat, in Ägypten zu erlangen. Der Botschafter Frankreichs handelte rasch und entschlossen. Er garantirte der Pforte den Rückzug des ägyptischen Heers und den Abschluß des Vertrages mit Mohammed Ali, verlangte aber die Rückkehr der russischen Flotte, worauf die Pforte am 22. Febr. der russischen Gesandtschaft anzeigte, daß sie den Beistand der Flotte, der nicht mehr erfoderlich sei, ablehne. Allein der russische Gesandte sandte am 24. Febr. die türkische Note vom 22. Febr. mit der Erklärung zurück, daß Ruß-

*) Der Pascha sollte in Syrien St.-Jean d'Acre, Jerusalem, Naplus und Tripolis erhalten. Allein Mohammed Ali wies diese Vorschläge zurück und zeigte dadurch gerade keine Achtung für Frankreichs guten Rath.

land in seinen Verhältnissen zur Pforte keinen fremden Einfluß dulden werde. Doch zog das russische Geschwader, das der Contreadmiral Lasarew befehligte, sich zurück und ging am 16. März zu Sizopolis, an der Südseite des Meerbusens von Burgas, vor Anker. Unterdessen hatte bereits Roussin seinen Adjutanten nach dem Lager Ibrahim's bei Kiutahia und nach Alexandrien mit der Foderung entsandt, daß sie alle Feindseligkeiten einstellen und den Friedensvertrag unverzüglich annehmen sollten „sous peine d'encourir le ressentiment de la France"*). Diese diplomatische Dazwischenkunft Frankreichs mußte das russische Cabinet verletzen; denn Rußland hatte gleich anfangs bei der Schilderhebung des Pascha von Ägypten sich für die Pforte erklärt; es hatte seinen Consul von Alexandrien abberufen, es hatte den Generallieutenant Murawieff mit einer besondern Mission, im Interesse der Pforte, nach Konstantinopel und Alexandrien beauftragt und zugleich schon im Dec. 1832 Flotte und Heer als Beistand zur Verfügung des Sultans gestellt; der Sultan selbst hatte um die Absendung einer Hülfsflotte und eines Hülfsheers in einer Note vom 2. Febr. 1833 ausdrücklich angesucht, während Murawieff bereits den Pascha zum friedlichen Nachgeben bewogen hatte. Frankreich trat also dazwischen, als durch Rußland die Ausgleichung schon vorbereitet und in vollem Gange war Rußland hielt es daher seiner Würde für angemessen, das von ihm angefangene Vermittelungswerk fortzusetzen, und dies um so mehr, als Mohammed Ali am 8. März den in seinem Namen vom Admiral Roussin mit der Pforte abgeschlossenen Tractat vom 22. Febr. anzunehmen sich weigerte, wovon die Pforte am 23. März die amtliche Nachricht erhielt. Seinerseits hatte der Sultan durch seine vertrauten Rathgeber, den Generaladjutanten Muschir Achmed Pascha, und den Seriasker Chosrew Pascha, dem russischen Gesandten die Erklärung gegeben, daß er in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. Daher war bereits am 18. März ein zweites russisches Geschwader bei Sizopolis angelangt und am 16. die Vorhut des russischen Hülfscorps in Jassy eingerückt. Hierauf langte am 5. Apr. das erste russische Hülfscorps (5000 Mann) zur See bei Konstantinopel an und bezog ein Lager auf der asiatischen Küste. Diese Haltung Rußlands bewog unstreitig Ibrahim Pascha, im Namen seines Vaters die Annahme der Friedensanerbietungen des Sultans in Konstantinopel am 11. Apr. erklären zu lassen, wobei er jedoch außer Syrien noch Adana verlangte. Die zu Lande nach Konstantinopel vorrückende russische Hülfsarmee stand am 17. Apr. bei Silistria, und ein zweites russisches Hülfscorps rückte am 23. Apr. in das russische Lager bei Skutari ein, während gleichzeitig ein französisches und ein englisches Geschwader sich bei Vurla versammelten, um gemeinschaftlich Rußlands Schritte zu beobachten. Beide Geschwader vereinigten sich am 1. Jul. 1833 vor den Dardanellen.

Endlich traf auch der englische Gesandte, Lord Ponsonby, am 1. Mai in Konstantinopel ein. Nun kam in dem ägyptischen Lager bei Kiutahia ein Vergleich mit Ibrahim zu Stande. Die Pforte willigte in die Abtretung des Bezirks von Adana; Ibrahim Pascha zog seine Truppen aus Magnesia zurück, und am 4. Mai wurde von der Pforte folgende Übereinkunft mit Mohammed Ali geschlossen. Mohammed Ali sollte wie bisher von der Pforte abhängig bleiben und ihr Tribut bezahlen; dafür wurde ihm die Verwaltung gegeben von ganz Syrien (Damaskus, Tripoli, Said, Safed, Aleppo, Jerusalem, Naplus u. s. w.), bis an die Gebirgskette des Taurus, wie auch der District von Adana und Tarsus, dieser jedoch unter dem Titel einer Pachtung (Mohassili). Auch wurde er durch den sogenannten Amnestie-Ferman in den Gouvernements von Ägypten und Kandia bestätigt und

*) In seinem Schreiben an Mohammed Ali vom 22. Febr. erklärte der französische Botschafter, daß „Se. Hoheit, der Pascha, Frankreich nicht in die grausame Nothwendigkeit versetzen werde, eine Macht anzugreifen, welche theilweise Frankreichs eigenes Werk sei".

ihm das Commando von Dschidda bewilligt. Am folgenden Tage traf Graf Orloff als außerordentlicher Botschafter Rußlands bei der Pforte, zu Konstantinopel ein. An der Übereinkunft war nichts mehr zu ändern. Mohammed Ali befahl nun seinem Sohne Ibrahim den Rückzug über den Taurus, der am 11. Mai begann, und am 24. verließ Ibrahim Koniah. Die russischen Truppen stellten jetzt ihren Marsch nach Konstantinopel ein, behielten aber noch in der Moldau und Walachei ihre Standquartiere; auch kehrten die russischen Hülfstruppen und die russische Flotte nicht eher von Skutari am jenseitigen Ufer des Bosporus nach Rußland zurück, als nachdem der ägyptische Feldherr über den Taurus zurückgegangen war. Fast gleichzeitig schloß Graf Orloff am 8. Jul. 1833 das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und der Pforte, welches unter dem Namen des Tractats von Unkiar Skelessi — nach dem Orte in Kleinasien, bei welchem das russische Hülfscorps am 5. Apr. 1833 landete, so genannt — berühmt geworden ist.

Das türkische Reich bedurfte eines so mächtigen Stützpunktes, als Rußland und die aufrichtige Freundschaft des Kaisers Nikolaus war. In sich ohne den Kern einer Nation, ohne die Wurzeln einer alten Verfassung, ohne den festen Zusammenhang einer geordneten Verwaltung, wankte die Pforte über den Trümmern des stolzen Machtgebäudes, das die Osmanen, die Murad und die Soliman durch den Fanatismus der Korangläubigen und der Janitscharen errichtet hatten. Jene hatte Mahmud tief verletzt durch europäische Einrichtungen und Sitten, diese glaubte er vertilgt zu haben; aber im Geheimen drohten ihm Haß und Verrath, Trotz und Abfall der Paschen, Meuterei in den Provinzen, Brandstiftung in der Hauptstadt, und in der Meinung der Ulemas und aller echten Muselmänner die Strafgerichte Allahs. Die Bosniaken empörten sich gegen den Sultan im Mai 1833; sie wurden gebändigt. Sie fielen räuberisch in Serbien ein, aber Fürst Milosch rief sein Volk zu den Waffen und verjagte die Räuber nebst allen Türken, welche die von der Pforte im J. 1830 an Serbien abgetretenen sechs Districte nicht räumen wollten. Drückende Abgaben trieben die Cyprioten zur Verzweiflung, die nur in ihrem Blute erstickte. Albanien erhob sich im Aug. 1833 gegen den Pascha von Skutari und ward nur nach hartem Kampfe durch die Bewilligung der meisten Foderungen im Gehorsam erhalten. In Konstantinopel loderte die Wuth des Volks und der unzufriedenen Truppen gegen Ende Aug. 1833 in Flammen auf, welche mehre tausend Häuser verheerten. Mahmud mußte nachgeben und den alten Sold herstellen. Brandstiftungen hörten seitdem nicht auf, den unterdrückten Ingrimm der türkischen, von Janitscharen und Derwischen fanatisirten Bevölkerung kund zu geben. Adrianopel brannte im J. 1835 fast ganz ab; die Dardanellenstadt im Aug. 1836; am 21. Jan. 1839 der Palast der hohen Pforte in Konstantinopel, hierauf auch die Fabrik für die neue Kopfbedeckung der Türken (Feß), die den Turban verdrängen sollte; am 9. Aug. 1839 wurde die Vorstadt Pera größtentheils in Asche gelegt, und am 8. Sept. 1839 wurden in Salonich das ganze fränkische Stadtviertel und die Hälfte des jüdischen, nebst sämmtlichen Bazars vom Feuer verzehrt u. s. w. Von außen stand drohend der kühnste und schlaueste Satrap, im Besitz von Ägypten, Syrien und Kandia, diesseit der Pässe von Natolien, und suchte den Islam des Orients mit sich gegen den ketzerischen Padischah zu verbinden, und in Arabien, wo er die Wechabiten besiegt hatte, die Kraft eines großen Volkes an seinen Thron zu fesseln. Frankreich aber und England schwankten in ihrer alten Freundschaft für die Pforte, und neigten sich, aus Eifersucht gegen Rußlands Einfluß auf den Diwan, sowie aus ihrem eigenen Handelsinteresse zu dem glücklichen Usurpator des Nilreichs hin. So mußte der rathlose Mahmud, seit 13 Jahren von Kriegsunglück verfolgt, sich endlich an Rußland anschließen, das den Türken verhaßt war, und Rußland begegnete der britisch-französischen Staatskunst, die den Abschuß des Tractats von Koniah, ohne Rußland zu fragen, beschleunigt hatte, durch jenen Tractat von Unkiar Skelessi, welcher die Pforte gewissermaßen

ßen unter Rußlands Schutz stellte, und die Dardanellen den Schiffen aller Mächte, nur nicht denen Rußlands, verschloß.

Da dieser Tractat England und Frankreich in ihren orientalischen Interessen gleich sehr verletzte, so wurde er von ihnen nicht anerkannt, und sie suchten ihren frühern Einfluß in Konstantinopel auf diplomatischem Wege wiederherzustellen. Dieser Kampf wurde mit abwechselndem Erfolge bis zu der Katastrophe des Vierbundes am 15. Jul. 1840 fortgesetzt, der, was man in Paris für unmöglich hielt, England Rußland näherte und Frankreich isolirte. Es ist daher wichtig, den Inhalt jenes Tractats vom 8. Jul. 1833, wie ihn die „Times" zuerst bekannt machte, hier anzuführen. Er besteht aus sechs Artikeln und einem Zusatzartikel. Im ersten wird bestimmt, das ewige Bündniß der Pforte und Rußlands soll eine gemeinschaftliche Vertheidigung gegen Angriffe jeder Art von außen oder von innen zum Gegenstande haben; der zweite bestätigt alle frühern, von 1829 (zu Adrianopel) an zwischen den beiden Mächten geschlossene Verträge; in dem dritten heißt es: „Da in Gemäßheit der Grundsätze, nach welchen dieser Tractat verabredet worden, Rußland die völlige Unabhängigkeit und Unbeschränktheit des ottomanischen Reichs aufrecht zu erhalten wünscht, so macht Se. Maj. sich anheischig, der hohen Pforte alle und jede Hülfe zu Wasser und zu Lande, wie sie die Verhältnisse des türkischen Reichs nur irgend erheischen könnten, zukommen zu lassen, und solle es in einem solchen Falle Sr. kaiserlichen Hoheit (der Pforte) zustehen, die Zahl der zu federnden Land- und Seetruppen zu bestimmen." Der vierte Artikel verfügt, daß diejenige der beiden Mächte, welche von der andern Hülfe verlange, allein den nöthigen Unterhalt für diese Hülfstruppen herbeizuschaffen habe. Der fünfte Artikel setzt den eventuellen Termin für die Dauer des Bündnisses auf acht Jahre vom Tage des Abschlusses an gerechnet; doch sollen mit Einwilligung beider Theile auch früher Modificationen vorgenommen werden können. Nach dem sechsten Artikel sollen die Ratificationen innerhalb zwei Monaten zu Konstantinopel ausgewechselt werden. Der Zusatzartikel lautet so: „Die hohe Pforte wird, obigen Grundsätzen gemäß, im Falle der Noth die Straße der Dardanellen schließen, d. h. sie wird keinem fremden Schiffe, welcher Nation es auch angehöre, unter keinerlei Vorwand den Eingang gestatten. Der gegenwärtige Separatartikel soll angesehen werden, als sei er Wort für Wort in den vorstehenden Offensiv- und Defensivvertrag aufgenommen, und soll als solcher unabänderlich gehalten werden." Hierdurch war von der Pforte die russische Intervention im Falle abermaliger innerer Unruhen ausdrücklich anerkannt. Vergeblich suchten der französische und der englische Botschafter unter Anderm durch ihre Note vom 27. Aug. 1833, die Pforte zu bewegen, diese Berechtigung Rußlands zurückzunehmen, außerdem müßten sie die Pforte als von dem übrigen Europa isolirt ansehen. Erst am 20. Sept. antwortete die Pforte, der Vertrag sei in ihrem Interesse geschlossen, sie habe das Recht, ihn zu schließen, und keine Pflicht, sich deshalb zu rechtfertigen. Hierauf ließ Mahmud durch seinen Artilleriegeneral Halil Pascha, unter Anleitung russischer Ingenieurs alle Festungswerke längs der Meerenge, sowie in den Golfen zu Saros und Enos ausbessern und in Vertheidigungsstand setzen. Gleichzeitig verstärkte Redschid Mohammed Pascha das Lager in Kleinasien bis auf 40,000 M. Unterdessen handelte Mohammed Ali in seinen Statthalterschaften völlig unabhängig. Seine Politik war auf die Herstellung einer furchtbaren See- und Landmacht gerichtet. Die Mittel dazu waren: absolute Gewalt, ein Monopolsystem des Handels und die sogenannte französische Civilisation. Er unterdrückte im Sept. 1833 den Aufstand der Kandioten, welche die Last der Abgaben nicht länger ertragen wollten; er besiegte einen kühnen türkischen Häuptling, Turki-Bilmas, der Dschidda und Mekka seiner Verwaltung zu entreißen versucht hatte. Ibrahim verwaltete Syrien fast in demselben Geiste. Um sein Heer zu verstärken, hob er gewaltsam Rekruten aus und belastete das Volk mit Abgaben. Die freien Bergvölker wußte er durch sein

Freundschaftbündniß mit dem mächtigen Drusenfürsten Emir-Beschir, der auf dem und am Libanon herrschte, im Gehorsam zu erhalten. Zum Kriege gerüstet, erwarteten Mohammed Ali und sein Sohn den Untergang des türkischen Reichs nach Mahmud's Tode, den Verschwörungen beschleunigen konnten, und nährten den Haß der fanatischen Bevölkerung gegen die Reformen des ketzerischen Sultans, sowie den Aufruhr in den türkischen Provinzen. Selbst unter der heuchlerischen Form eines Vasallen erkannte man Mohammed Ali's Plan, als Stifter einer neuen erblichen türkischen Dynastie, einst das Khalifat selbst in Besitz zu nehmen. Dies war wenigstens in der Geschichte des Orients, der Araber und des Islams nichts Ungewöhnliches. Dagegen schritt aber auch Mahmud mit vieler Energie auf der Bahn seiner Reformen fort; nur fehlte ihm die Macht des Genies, welche die Umstände und die öffentliche Meinung beherrscht; es fehlte ihm jene Einheit der Volksmasse, welche einst Peter dem Großen die neue Gestaltung seines Reichs erleichterte und jetzt dem Usurpator am Nil Bewunderung und die Einbildungskraft der Araber gewann. Mahmud unternahm viel Löbliches. Er gab im Anfange des J. 1834 den Staatsämtern, dem Diwan und dem Ministerium der Pforte, sowie den Unterstellen, eine neue Ordnung, indem er sie nach vier Classen abtheilte, überflüssige Stellen einzog, durch feste Gehalte den Erpressungen zu steuern suchte und ein Ehrenzeichen für das Verdienst (den Orden Nischani-if-Tihar) stiftete. Er gab dem Steuerwesen eine gesetzliche Einrichtung und stellte die Erhebung unter eine geregelte Oberaufsicht nach halbjährig geordneten Steuerverzeichnissen. Insbesondere ward der Karatsch oder das Kopfgeld der Rajas (Nichtmohammedaner) nicht nur ermäßigt, sondern es wurden auch Maßregeln gegen Willkür und Härte bei Erhebung desselben getroffen. An der Einfahrt des Bosporus wurden 1838 größere Leuchtthürme erbaut u. s. w. Am eifrigsten betrieb der Sultan die europäische Bildung des Heeres, das aber nur auf 60,000 Mann regelmäßiger Truppen in Europa und in Asien auf 32,000 Mann gebracht wurde; dagegen sollte die disciplinirte Miliz, welche er einführte, sich im ganzen Reiche auf 500,000 Mann belaufen. Die Seemacht wurde durch britische und amerikanische Baumeister und Offiziere fast neu geschaffen. Mahmud's Flotte zählte im J. 1835 18 neue, zum Theil noch im Bau begriffene Linienschiffe, 11 Fregatten, 8 Briggs, 3 Corvetten u. s. w. Aber die furchtbaren Zeichen von Unzufriedenheit und Erbitterung, Feuersbrünste in Konstantinopel, hörten nicht auf, so wenig als die Empörungen in den Provinzen namentlich in Bagdad, in Trapezunt, in Bosnien, in Albanien, auf Samos, u. s. w., wo bald die Erpressungen und die Willkür der Paschas den Aufstand entzündeten, bald die neuen Einrichtungen den Fanatismus und die Raubsucht zufregten. Die Albanesen insbesondere foderten das Recht der eigenen Verwaltung ihres Landes und die Vertheidigung ihrer festen Plätze durch eingeborene Truppen. Im Hintergrunde lag das Streben nach Unabhängigkeit. Der Sultan gab nach, wo er konnte. So ertheilte er, in Folge der Verwendung Frankreichs, Englands und Rußlands, der Insel Samos eine besondere Verfassung, nach welcher die Samioten, gegen Zahlung eines jährlichen Tributs von 400,000 türkischen Piastern (ein Piaster galt damals ungefähr sechs Kreuzer) von türkischer Militairbesatzung frei und einem von ihnen selbst gewählten Gemeinderathe gehorchen sollten, zu dessen Vorstand der Sultan einen Griechen, den Fürsten Voghorides, ernannte. Allein auch dies genügte den Samioten nicht. Ihr Anführer, Lykurgos Logotheti, leitete den Widerstand, bis eine türkische Flotte die Insel im Apr. 1834 blockirte und ein Truppencorps landete. Nachdem die Feste Tigani gefallen war, unterwarfen sich die Bewohner der Ebene der neuen Ordnung; aber an 2000 Familien wanderten nach Griechenland aus. Nach und nach gelang es jedoch dem aufgeklärten Fürsten Voghorides, die Ruhe durch kluge Maßregeln zu befestigen. Er bereiste selbst die vier Districte, in welche die Insel Samos getheilt ist, um sich von den Bedürfnissen des Landes zu überzeugen, und nach Berichten aus dem An-

fange des J. 1840 hat er die Verwaltung daselbst auf eine ebenso einfache als rechtliche Art geordnet und mehre treffliche Einrichtungen, z. B. hinsichtlich der Straßen, der Wasserleitungen, der Landwirthschaft und der Policei getroffen, welche seine Wahl zum Regenten der schönen Insel vollkommen rechtfertigen.

Die Pforte sah sich bei dem Allen von der englischen und französischen Politik in Verlegenheit gesetzt. Eine englische Flotte beobachtete die Dardanellen; sie segelte zwischen Vurla und Smyrna hin und her, während eine russische Flotte vor dem Bosporus kreuzte. Mahmud hielt jedoch fest an dem Bunde mit Rußland. Auch das Verhältniß der Pforte zu Griechenland war längere Zeit ungewiß, oft selbst feindlich. Endlich entschloß sich Mahmud, die Entschädigungssumme von 18 Mill. Piastern, welche Griechenland für seine neue Grenzbestimmung und Unabhängigkeit zahlen mußte, durch die Vermittelung des Hauses Rothschild anzunehmen, und der griechische Gesandte, Zographos, wurde in Konstantinopel, nachdem er bereits seine Pässe zu fodern im Begriff gestanden, förmlich anerkannt. Gleichwol erfuhren bei mehren Anlässen die griechischen Unterthanen der Pforte eine sehr harte Behandlung; sie sollten das Land räumen oder Steuern zahlen; die Grenzen gegen Griechenland wurden nicht genau bestimmt, daher die fortwährende Unsicherheit; ein Handelsvertrag, der endlich von dem griechischen Minister Zographos in Konstantinopel abgeschlossen wurde, enthielt für die Griechen so drückende Bestimmungen, daß der König von Griechenland ihn nicht annahm; darüber entstanden neue Irrungen zwischen beiden Staaten.

An eine Aussöhnung mit Ägypten war nicht zu denken. Mahmud verbarg seinen Haß gegen Mohammed Ali auf keine Weise. Von Konstantinopel aus wurden Verschwörungen in Syrien angezettelt. Ein vertrauter Diener des Vicekönigs, Osman Nurreddin, ging in die Dienste des Sultans über und wurde das Werkzeug geheimer Intriguen.*) Mohammed und Ibrahim vereitelten jedoch alle Entwürfe. Der Vicekönig beobachtete äußerlich den Schein der Unterwürfigkeit gegen den Sultan, sandte auch abschlägige Tributzahlungen ein, während er seine Kriegsflotte ausrüstete und das Heer in Syrien verstärkte, wo Ibrahim's militairische Strenge und der Abgabendruck einen Aufstand in den Gebirgen von Naplus, Dschebil Kahlil und Samaria erregt hatte. Mohammed führte daher selbst eine Flotte mit 8000 Mann geübter Truppen nach Syrien, die bei Joppe (Jaffa) landeten, und nach einigen blutigen Gefechten wurde die Insurrection unterdrückt. Schon damals kämpfte der von Ibrahim gewonnene Fürst des Berges Libanon, Emir Beschir, gegen die Insurgenten, Mohammed Ali aber beruhigte das Bergvolk im Jul. 1834, indem er den Hauptanführer, Abu-Ghas, in sein Interesse zog und dem Volke Ermäßigung der Abgaben, freie Ausfuhr der Landeserzeugnisse und Befreiung von der Conscription zum Militairdienste versprach. Emir Beschir erhielt als Belohnung die Statthalterwürde von Palästina und der ganzen Küste bis Latakia (Laodicea). Er mußte aber für die Besatzung der festen Plätze Tripolis, Seida und Beirut sorgen und ein Heer von 15,000 M. zu Ibrahim's Verfügung stellen. Fast gleichzeitig hatte sich Mohammed Ali der Küste von Yemen in Arabien bemächtigt, um sein Handelsmonopol auf Kaffee und indische Waaren auszudehnen; jetzt wurde seine Macht dem russischen Cabinet ebenso bedeutsam, als dem englischen Ministerium verdächtig. England sah ein, wie seine Verbindung mit Indien über Syrien, Suez und Arabien von dem Beherrscher des Nilstroms abhänge, dessen Ehrgeiz bereits auf die Mündungen des Euphrat und den persischen Golf hinblickte.**) Damals kam der französische Exmarschall Marmont nach Ägyp-

*) Dieser feingebildete, auf Mohammed's Kosten in Europa unterrichtete Türke war Großadmiral der ägyptischen Flotte, gab aber diese Stellung auf, weil er dem Abfalle des Vicekönigs nicht dienen wollte. Er starb in Konstantinopel an der Pest am 12. Aug. 1834, in einem Alter von 38 Jahren.

**) Der Karavanenhandel von Bagdad und Damaskus nahm jetzt weniger den

ten und suchte den Pascha in das russische Interesse zu ziehen. Mohammed hielt jedoch es seiner Politik für angemessen, sich ebensowol Englands und noch mehr Frankreichs Theilnahme zu versichern. Er fand Bewunderer in Europa, besonders in Frankreich. Durch seine geistvolle Persönlichkeit, noch mehr durch seine Aufmerksamkeit und Gefälligkeit gegen die Reisenden und Gelehrten gewann er Vertrauen und Lobredner. Nur Einzelne deckten sein System des schlauesten Despotismus und das Elend der von ihm regierten Provinzen auf. Ungeachtet das Volk seinen Druck verabscheute, galt er doch bei den Muselmännern als ein Beschützer des Glaubens und als ein Strebepfeiler des Orientalismus gegen die einbrechende Verführung des Abendlandes. Der Türke wie der Araber sahen mit Stolz auf ihn, weil er gegen die christlichen Mächte seine Unabhängigkeit und Würde behauptete, weil das Glück seiner Unternehmungen ihn mit Ruhm krönte. Er selbst schonte die Vorurtheile der Türken; am Hofe zu Kairo sah man noch die alte orientalische Tracht und Bewaffnung. Das ägyptische Heer, welches aus Arabern und Numidiern bestand, kleidete sich wie früher, war aber besser disciplinirt und factisch durch den Sieg gebildeter, als die europäisch gekleideten Truppen des Padischah. Kurz, Mohammed erschien überall als ein guter Muselmann. Um so tiefer aber sank Mahmud in der Meinung des Orients. Mohammed Ali wußte dies schlau zu benutzen, und in allen Provinzen streuten seine geheimen Agenten den Samen der Empörung aus und verbreiteten allgemein die Meinung, nur er sei im Stande, den Sturz des osmanischen Reichs aufzuhalten und die Macht des Islam aufs neue zu erheben. (S. Ägypten.)

Mahmud's Reformen waren zum Theil sehr lobenswerth; allein sie trugen nicht das Gepräge der Größe und der Kraft. Es fehlte in der Umbildung ein fester Plan. Oft kleinlich in Nebendingen, verletzten sie den Stolz und die Sitten des Volkes am tiefsten. Ganz anders verfuhr Mohammed Ali in seinen Reformen. Er sah nur auf das Wesentliche. Seine Verbesserungen des Ackerbaues und der Gewerbe*) mußten Anerkennung finden, da er übrigens die alten Sitten und Gebräuche unangetastet ließ. Mahmud dagegen wollte eine halb europäische Tracht einführen, die mit dem Ernste der Muselmänner im Widerspruche war. An die Stelle der weiten Röcke und des stattlichen Turban traten kurze Jacken, Kosackenhosen, rothe Mützen und schwarze Pantoffeln. Mahmud befahl, Regenschirme zu tragen! Noch mehr erbitterte die Rechtgläubigen, daß sie ihr Haar nicht mehr scheeren, sondern so verschneiden lassen sollten, wie der Sultan das seinige trug. Die Würdenträger des Reichs, die Serailbiener und die Soldaten kleideten sich, wie der Sultan es befohlen. Ein anderer Ferman vom 26. März 1835 befahl, daß kein Muselmann mehr für besuchende Fremde Pfeifen halten, sondern jeder Gast seine eigene Pfeife mitbringen solle. Auch durfte der Hausherr den Besuchenden nichts als eine Tasse Kaffee anbieten. Ebenso schrieb ein Ferman vom 18. Jul. 1837 den türkischen Frauen vor, wie sie sich in den Straßen und auf den öffentlichen Spaziergängen zu betragen hätten. Der Grimm über solche erzwungene Neuerungen verkannte auch das Nöthige und Nützliche; daher gerieth die Ausführung nicht selten ins Stocken oder wurde sonst erschwert, wo nicht vereitelt. Der Sultan befahl in dem „Moniteur ottoman" vom 10. Jan. 1835, alle Landstraßen in der ganzen Ausdehnung des Reichs zu vergrößern und in guten Stand zu setzen. Es wurde auch wirklich eine bessere Landstraße zwischen Skutari und Nikomedien angelegt und auf derselben eine Art Postdienst eingerichtet. Gleichzeitig traf man An-

Weg über Smyrna nach Konstantinopel, sondern den Seeweg, den ihm die Engländer zeigten; dadurch war Syriens Ausfuhr binnen Jahr und Tag bis auf das Doppelte (auf 6 Mill. Thlr.) gestiegen.

*) Nach Kinnear's Reisebericht ist jedoch das ägyptische Manufacturwesen sehr unvollkommen, und die Waaren theurer, als die europäischen in Ägypten; namentlich hindert der feine Sand, der Alles durchdringt, das Gedeihen der Baumwollweberei.

stalten zu einer Kunststraße von Smyrna nach Konstantinopel, sowie zu einer andern von der Hauptstadt nach Adrianopel und Semlin; auch in der europäischen Türkei wurden Poststraßen angelegt. Die Regierung beschloß ferner, Quarantaine- und andere Sanitätsanstalten einzurichten, die seit 1836 und 1338 nach und nach entstanden sind; sie gründete Hospitäler für Kranke und Arme, Schulen für die Jugend, Unterrichtsanstalten für Ärzte und Militairschulen; die Waisencuratel wurde organisirt und der Versuch gemacht, ein allgemeines Policeisystem einzuführen. Auch verdienen außerdem noch Erwähnung aus der Geschichte des J. 1836 die Entstehung von drei neuen Buchdruckereien in Konstantinopel, die Inauguration der neuen Brücke über den Hafen von Konstantinopel. Aber die eingewurzelten Misbräuche in der Verwaltung ließen sich nicht sogleich ausrotten, und es mußte am 13. Mai 1838 eine strenge Verordnung zur Verhütung der Bestechung bei den Staatsbeamten erlassen werden. Auch kam manche gute Einrichtung, wenigstens in den entfernten Provinzen, nicht zu Stande, weil die Kosten durch Anlagen auf die Einwohner herbeigeschafft werden sollten. Daher dachte man auf neue Mittel, die Einkünfte zu vermehren. Die Ertheilung von Ehrendecorationen, Titeln, Würden und Ämtern verursachte den Empfängern bedeutende Ausgaben und außerdem noch Remunerationen für Se. Hoheit. Die Juden verloren das Recht, ihren Oberrabbiner zu wählen und abzusetzen. Sie mußten jetzt dazu die Erlaubniß der Pforte nachsuchen, und der neugewählte Oberrabbiner wurde nun ebenso, wie die von dem Sultan empfohlenen und bestätigten Patriarchen der griechischen und armenischen Kirche, nach erlegten Geldsummen, von dem Padischah feierlich investirt, d. h. mit dem Kaftan, dem Zeichen ihrer Würde, bekleidet und dann in der Audienz beim Sultan mit der Ehrendecoration ausgestattet. Wenn schon Mahmud's policeiliche Neuerungen die Vorurtheile der Altgläubigen tief verletzten, so schadete ihm noch mehr sein eigenes Leben in der öffentlichen Meinung. Während er die strengsten Verordnungen zur Beobachtung der Vorschriften des Korans erließ, und das fünfmalige Gebet in den Moscheen nebst andern religiösen Übungen am 29. Jan. 1837 einschärfte, beobachtete er sie selbst am wenigsten. Er trank Wein und berauschte sich sehr oft; er befolgte nicht die Sitten des Harem; er ging mit den Ungläubigen um, erschien bei den Festen der europäischen Diplomaten, wenngleich incognito; er gab selbst Feste und ließ dazu griechische Tänzerinnen kommen; er ließ sein Bildniß malen: dies Alles war im Koran verboten. *) Mit einem Worte: Mahmud hatte den Geist und Plan der nöthigen Reformen nicht erfaßt; er war kein Peter der Große. Mit der Energie seines Willens allein konnte er die Wurzeln der Vorurtheile nicht ausrotten, den Beistand der Ulemas nicht gewinnen, noch den blutigen Schatten der Janitscharen versöhnen. Seine Reformen drückten den alten Ruhm und die Geschichte des Reichs zu Boden, ohne eine neue Epoche der Macht, des Glücks und des Ruhmes an ihre Stelle zu setzen. Das Volk Osman's hatte sich überlebt, und Mahmud vermochte nicht, ein neues zu schaffen und zu beleben. Der mächtigste Hebel aller Volksbildung, der Glaube, war nicht für, sondern gegen ihn, und dies großentheils durch seine Schuld. Es hörten daher die Verschwörungen in der Hauptstadt, welche durch Brandlegung Verwirrung anzurichten und dabei den Sultan und seine Minister zu ermorden die Absicht hatten, so wenig auf, als die Aufstände in den Provinzen. Jene wurden entdeckt und bestraft; aber die Unzufriedenheit blieb. In Asien ward die Empörung der Kurden von Reschid Pascha nur mit Mühe gedämpft. In den gebirgigen und waldreichen Landstrichen Unter- und Oberalbaniens brach

*) Indeß darf nicht unerwähnt bleiben, daß Mahmud auch die alte barbarische Serailspolitik humanisirte. Als seine älteste, mit Halil Pascha vermählte Tochter am 23. März 1835 von einem Knaben entbunden wurde, ließ er das Kind nicht nach bisherigem Brauche erdrosseln, sondern erhob es zu dem Range eines Veziers oder Paschas mit drei Roßschweifen.

ein neuer Aufstand der Arnauten aus. Das Haupt der Insurgenten, die für die Behauptung ihrer alten Freiheiten sich verbunden hatten und den regulairen Dienst in europäisch organisirten Regimentern verweigerten, Tafil-Bussi, dessen geheime Verbindung mit Mohammed Ali bekannt war, bemächtigte sich der Festung Berat. Am heftigsten entbrannte der Aufruhr in dem Bezirke Elbassan, wo Hafiz Pascha, Gouverneur von Skutari, eine ungewöhnlich hohe Contribution ausgeschrieben hatte. Die Türken in Skutari widersetzten sich am 19. Mai 1835 der Eintreibung mit Gewalt, und der Pascha beschoß die Stadt von der Citadelle aus mehre Tage lang, wurde aber von den Einwohnern, denen die Morlaken zu Hülfe kamen, in der Citadelle eingeschlossen. Der blutige Kampf dauerte fort, bis eine türkische Flotte bei Durazzo ein starkes Corps ans Land setzte, das die Insurgenten aus Alessio vertrieb, worauf sie sich dem Vezier Rumeli-Walessi Mahmud Pascha unter der Bedingung unterwarfen, daß der verhaßte Hafiz Pascha abgerufen würde. Der Vezier versprach Alles und Skutari öffnete am 18. Sept. die Thore. Die Häuptlinge der Morlaken entflohen zu den Montenegrinern (s. d.), welche in ihrem kleinen Gebirgslande, unter ihrem Vladika, eine wilde republikanische Unabhängigkeit behaupten und fortwährend die benachbarten Provinzen durch ihre räuberischen Einfälle beunruhigen. Kaum war die Ruhe in Albanien wiederhergestellt, so brach der Rumeli-Walessi sein Wort. Der Pascha wurde nicht abgesetzt, die Häupter der vornehmsten Familien in Skutari wurden hingerichtet und die alten Bedrückungen fortgesetzt, daher bald ein neuer Aufruhr im Gebirge und an den Grenzen von Bosnien und Montenegro ausbrach. Endlich entschloß sich die Pforte, den Pascha von Kaisarieh, Osman, an Hafiz's Stelle nach Skutari als Statthalter zu schicken. In Bosnien (s. d.) war ebenso wenig Ordnung und Ruhe. Der kaum gestillte Aufruhr brach im Apr. 1836 abermals aus, und ein hoher Beamter der Pforte mußte sich nach Dalmatien flüchten. Da die Behörden des Landes den räuberischen Einfällen der Bosniaken in das östreichische Gebiet zu steuern nicht vermochten, so übernahmen östreichische Truppen die Züchtigung der Frevler. Endlich gelang es dem osmanischen Feldherrn, die Rebellen bei Vrandik am 18. Sept. 1836 gänzlich zu schlagen, worauf ihr Anführer, Ali Fidaich Pascha, sich und seine Festung Bjelina am 27. Sept. den großherrlichen Truppen ergab. Aber schon im Sept. des folgenden Jahres mußte der Statthalter aufs neue gegen die Rebellen zu Felde ziehen. Sie wurden abermals zu Paaren getrieben; aber unruhige Bewegungen erschütterten fortwährend die Ordnung der innern Verwaltung.

Weit drohender für die Pforte waren die Rüstungen Mohammed Ali's; das ägyptische Heer zählte an 100,000 Mann und war nach französischen Berichten geübter und schlagfertiger als das türkische, die Artillerie besser bedient als die türkische und die arabische Reiterei vorzüglicher als irgend eine in Europa. An Ibrahim Pascha hatte das Heer einen Feldherrn, dem kein General des Sultans an Kriegserfahrung gleichkam. An der Spitze seines fast ganz europäischen Generalstabes stand ein französischer Renegat, Soliman Pascha (Oberst Selves). Auch die ägyptische Flotte, welche im J. 1835 aus zehn Linienschiffen, sechs Fregatten, zwölf Briggs und mehren Dampfschiffen bestand, war der türkischen in jeder Hinsicht überlegen. Sie lag völlig ausgerüstet und bemannt im Hafen von Alexandrien. So konnte Mohammed jeden Augenblick das wankende und in sich zerfallende Reich am Bosporus mit dem sichern Erfolge des Sieges zu Wasser und zu Lande angreifen; aber der kluge Usurpator scheute ebenso sehr Rußlands Dazwischenkunft, als Englands und Frankreichs mächtige Vermittelung. Dazu kam, daß er vor allen Dingen seine Herrschaft in Syrien und Arabien fest begründen wollte, um seiner türkischen Dynastie durch die Vereinigung der arabischen Stämme unter sich und mit der muselmännischen Bevölkerung in Syrien, zu einer Nation, eine dauerhafte Grundlage und einen gesicherten Halt zu geben. Um Zeit zu gewinnen, ver-

barg er das Ziel seines Ehrgeizes und erklärte noch im Nov. 1835 den beim englischen Generalconsul Campbell versammelten Diplomaten: er hege keine Unabhängigkeitsentwürfe und erkenne die Oberherrschaft der Pforte an, er wolle ihr den bestimmten Tribut (16 Mill. Piaster jährlich) gewissenhaft entrichten und alle Provinzen, die ihm der Tractat von Kiutahia (auch von Koniah genannt) nicht zugewiesen, räumen; ja sogar, wenn es verlangt werde, seinen Sohn Ibrahim vom Heere in Syrien abrufen. Seine Truppen verließen hierauf Orfa (das alte Edessa) in Mesopotamien, wo die türkische Herrschaft wieder eintrat; auch entrichtete Mohammed Ali als unterwürfiger Vasall seinen Tribut in Konstantinopel. Unterdessen besiegte Ibrahim mit Hülfe der Drusen, unter Anführung des Emir Ali, des Sohnes des ihm ganz ergebenen Fürsten des Libanon, Emir Beschir, die Gebirgsbewohner, deren tapferer Anführer Mustuk Bei sich mit 800 Getreuen auf das osmanische Gebiet flüchten mußte. Mohammed's General, Kurschid Pascha, bekämpfte hierauf, von Syrien aus verstärkt, mit glücklicherm Erfolge als bisher die kriegerischen Stämme in Arabien, um durch die Eroberung von Yemen das rothe Meer mit dem neuen ägyptisch-arabischen Reiche zu verbinden. Er unterwarf dem Vicekönige die Ostküste Arabiens, besetzte die Bahrein-Inseln im persischen Meerbusen und bedrohte im Mai 1839 Bassora.

Die Pforte kannte ihre Lage, vertraute aber dem Schutze Rußlands und rechnete zu sehr auf den Abfall der Völker Syriens von Ibrahim's harter, militairischer Verwaltung. Eine mit Rußland am 30. März 1836 abgeschlossene Convention, welche die Termine zur Bezahlung der von der Pforte an Rußland als Entschädigung für die Kriegskosten noch schuldigen Summen und nach erfolgter Zahlung die Räumung der Festung Silistria von den russischen Truppen festsetzte, wurde pünktlich vollzogen und Silistria am 11. Sept. 1836 den türkischen Behörden übergeben. Um England, das die Öffnung der Dardanellen verlangte, zu beschwichtigen und die alten Freundschaftsbande wieder fest zu knüpfen, war schon im Apr. 1835 Nuri Effendi als außerordentlicher Gesandter nach London gegangen, und Lord Durham stellte in Konstantinopel ein freundschaftliches Verhältniß zwischen der Pforte und England wieder her. Die Pforte ertheilte der englischen Expedition, welche die Dampfschiffahrt durch den Euphrat nach Indien versuchen sollte, die nöthigen Fermans, worauf das englische Beobachtungsgeschwader im März von Vurla nach Malta zurückkehrte. Um diese Zeit stellte der Sultan sein oberherrliches Ansehen auch in Tripolis (s. d.) wieder her. Hier wüthete seit 1831 ein Bürgerkrieg und die tributbaren wilden Völkerschaften verweigerten den Gehorsam. Der alte Pascha Jussuf trat daher, ohne Erlaubniß der Pforte, die Regierung an seinen dritten Sohn, Sidi Ali, ab, der aber ebenso wenig die Ordnung wiederherzustellen vermochte. Die Empörer beschossen endlich sogar Tripolis und feuerten auf des Pascha Schiffe. Die eingeschlossene Stadt konnte nur unter dem Schutze der auf der Rhede stationirten englischen und französischen Kriegsschiffe mit Lebensmitteln versorgt werden. Um endlich diesem anarchischen Zustande ein Ende zu machen, ging am 28. März 1835 eine türkische Flotte, aus 22 Kriegs- und Transportschiffen bestehend, nach Tripolis unter Segel, und der General Naklub Pascha, mit unumschränkter Vollmacht vom Sultan versehen, landete daselbst am 25. Mai mit 4000 Mann Linientruppen nebst einigen Compagnien Artillerie. Der bisherige Bei Sidi Ali Pascha ward seiner Stelle entsetzt und nebst seinem Vater nach Konstantinopel geschickt. Nedschib Pascha, der Befehlshaber der Flotte, erhielt einstweilen die Statthalterwürde in Tripolis. Die Rebellen in Meschia unterwarfen sich, und ihr Haupt, Sidi Mohammed Karamanli, machte durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende. Später wurde Hassan zum Pascha von Tripolis ernannt, aber wegen Unterschlagung des Soldes der osmanischen Miliz abgesetzt, und im Aug. 1838 erhielt Aschkiar dessen Stelle. Allein der Besitz dieser Regentschaft blieb unsicher wie zuvor. Die Türken sind blos Herren

einiger Städte, während das offene Land unter der Herrschaft arabischer Häuptlinge steht. Der mächtige Bei von Fezzan, Abd-el-Schebil, und die Scheikhs von Ghuma und Tarhutna machen dem Pascha die Herrschaft streitig; daher trug im Dec. 1840 die Pforte dem Bei von Tunis die Herrschaft über Tripolis gegen einen jährlichen Tribut förmlich an, was jedoch von diesen abgelehnt wurde. Der Vertrag, den Aschkiar Pascha im J. 1838 mit Abd-el-Schebil abschloß, machte wenigstens dem Raubkriege ein Ende. Die Pforte erkannte den Bei von Fezzan als Statthalter an, der dafür einen jährlichen Tribut versprach; allein er ist in der That ein unabhängiger Fürst geworden. Ihm gehorcht das innere Land der Regentschaft. Der Bei von Tunis (s. d.), Sadi Hassan, hat sich bisher im Innern seiner Provinz Gehorsam verschafft. Im Sept. 1840 kehrte er siegreich und mit Beute beladen von einer in das Innere unternommenen Expedition zurück; unter den Gefangenen befanden sich die widerspenstigen Häuptlinge mit Ketten am Halse. Übrigens hat der Bei von Tunis auch dem jetzigen Sultan Abdul Medschid seine Huldigung, nebst den üblichen Geschenken, durch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geleistet. Der Tribut, welchen Tunis und Tripolis an die Pforte entrichten sollen, wurde im Sept. 1838 für jede Provinz auf 8000 Beutel festgesetzt.

Die Verhältnisse Serbiens (s. d.) zur Pforte wurden mit Rußlands Zustimmung im J. 1835 festgestellt. Der erbliche Fürst des Landes, Milosch Obrenowitsch (s. d.), kam am 17. Aug. 1835 von 25 Knesen begleitet, nach Konstantinopel, um dem Sultan zu huldigen. Er überreichte kostbare Geschenke und leistete in der feierlichen Audienz am 28. Aug. den Eid. Nachdem er die üblichen Gnadenbezeigungen erhalten und die Beschlüsse über die künftige Verfassung Serbiens vernommen hatte, verließ er Konstantinopel am 26. Oct. und kehrte über die Walachei, wo er mit dem Fürsten Ghika zu Kalafat sich unterredete, in seine Residenz Kragujewatz zurück. Die von ihm in der serbischen Nationalversammlung am 2. Febr. 1835 theils vorgelegten, theils versprochenen neuen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung waren von den Deputirten der Nation in eine sehr liberale Verfassungsacte gebracht worden, die aber nicht die Billigung des Protectors Serbiens, des russischen Kaisers, erhielt; daher auch die Pforte jene Acte nicht bestätigte, sondern eine reinmonarchische Regierungsform vorschrieb, wobei jedoch der Erbfürst nichts Wichtiges ohne die Zustimmung eines aus den Knesen gebildeten Senats beschließen konnte. Diese sogenannte neue Verfassung erregte aber große Unzufriedenheit. Parteien und Verschwörungen machten die Lage des Fürsten sehr schwierig. Seine Reformen fanden Widerspruch, und der auf seine Anordnung von ihm im J. 1838 bearbeitete Constitutionsentwurf, welchen die Pforte nach einigen Abänderungen unter dem 24. Dec. 1838 zum Grundgesetze (Ustaw) erhob und im März 1839 publiciren ließ, sowie das neue Administrationsreglement veranlaßten Reactionsversuche; der Fürst resignirte daher in Belgrad am 13. Jun. 1839 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan, und ging auf seine Güter in der Walachei. Milan trat nun zwar die Regierung an, starb aber schon am 8. Jul., worauf eine Deputation dessen jüngern Bruder, den 18jährigen Michael, zum Regenten sich erbat. Michael wurde proclamirt; jedoch eine Gegenpartei bewog den alten 60jährigen Fürsten, in Konstantinopel und Petersburg seine Abdankung für erzwungen zu erklären und die Regierung wieder in Anspruch zu nehmen. Allein die Pforte bestätigte den Fürsten Michael am 20. Oct. 1839 und setzte ihm einen Regentschaftsrath zur Seite. Nach dem neuen Grundgesetze ruht die gesetzgebende Gewalt in einem Senate von 17 Mitgliedern, die vollziehende in den Händen des Fürsten, der sie durch sein Ministerium des Innern, der Finanzen und der Justiz ausübt. Der Parteienzwist wurde aber dadurch nicht geschlichtet, und die innere Zerrüttung des Landes führte gewaltsame Handlungen herbei, sodaß ein Commissar der Pforte nach Belgrad geschickt wurde, um die Parteien zu versöhnen. Der

jährliche Tribut, den Serbien an die Pforte zu zahlen hat, ist seit 1833 auf 2,300,000 Piaster festgesetzt worden.

Während dieser vielseitigen Verlegenheiten von innen und außen versuchte der Sultan mehrmals durch den Wechsel seiner Ministerien sich zu helfen; allein das Übel lag mehr noch in den Sachen als zunächst in den Personen, und er selbst gewann nicht die Kraft, um die Dinge zu beherrschen und nach einem festen Plane zu gestalten. Um selbst zu sehen, machte er, was vor ihm höchst selten geschehen war, einige Reisen in die nahen Provinzen; so im J. 1835 nach Brussa und Koniah, im J. 1836 nach Nikomedien. Am 20. Apr. 1837 fuhr er auf einem östreichischen Dampfschiffe nach Varna, sah sich in der Gegend von Schumla um und besichtigte die Donaufestungen. In Silistria empfing er die Hospodare der Moldau und Walachei. In Ruschtschuck ward er durch einen Feldmarschall im Namen des Kaisers von Östreich bewillkommt. Von Nikopolis kehrte er über Adrianopel nach Stambul zurück, wo er am 6. Jun. wieder eintraf. Während dieser Reise drohte eine Verschwörung seinem Leben. Die Kaïschis oder Schiffsleute des Bosporus waren erbittert über einige Engländer in Pera, welche eine Dampfbootfahrt bei Tophana eingerichtet und dadurch den Kaïschis ihr Verdienst entzogen hatten. Nun verbot zwar der Kapudan Pascha jene Dampfbootfahrt den Fremden; aber die ganze muselmännische Bevölkerung haßte nach wie vor die Franken in Pera und Galata. Eine weit verbreitete und bis in die höhern Classen hinaufreichende Verschwörung wurde entdeckt, deren Theilnehmer jene Vorstädte in Asche zu legen und den Sultan zu ermorden beabsichtigten. Als Mahmud die gewisse Kunde davon am 2. Jun. 1837 in Adrianopel erhielt, rief er aus: „Ist es möglich, ich glaubte, es gäbe keine Janitscharen mehr!" Sechsundzwanzig Mitverschworene wurden in Adrianopel eingezogen, zwanzig derselben enthauptet und sechs nach Konstantinopel geführt, um dort verhört zu werden. Sie bekannten offen, daß sie mit Bedauern stürben, ohne den Sultan niedergestoßen und die Vorstädte der Franken, welche ihren Glauben und ihre alten Gebräuche verletzten, angezündet zu haben. Damals wurden des Nachts nicht allein viele Kaïschis und andere gemeine Leute, sondern auch Offiziere und vornehme Türken enthauptet, gehangen und in den Bosporus geworfen.

Um auf die Gebildetern und Bildungsfähigen mehr einzuwirken, errichtete Mahmud im J. 1837 ein „Bureau für neue Kenntnisse" und ließ eine Zeitung herausgeben, welche ein Franzose und ein Türke verfaßten. Diese Zeitung erscheint noch fortwährend unter dem Namen „Takwimi wakaji" (Tafel der Ereignisse) und genießt das Ansehen eines amtlichen Blattes. Da sie nicht alle Nachrichten aufnehmen kann, so wurde seit dem 30. Jul. 1840 von dem Engländer Chlackill ein neues Blatt unter dem Titel: „Dscheridei Havadis" (Buch der Begebenheiten) herausgegeben, das alle zehn Tage erscheint und sich über die wissenswürdigsten Gegenstände verbreitet, auch sogenannte Intelligenzartikel oder Ankündigungen.*) Viel kam bei Mahmud's Reformen darauf an, tüchtige Staatsbeamte zu erziehen und erfahrene Männer an die Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige zu stellen. Der Sultan täuschte sich oft und mußte deshalb oft wechseln, wobei aber auch das alte Spiel der Serailränke und Zufälligkeiten mit einwirkten. Die wichtigste Änderung in der Besetzung der höchsten Staatsämter erfolgte am 10. Nov. 1836. Der Seriasker Khosrew Pascha ward in den Ruhestand versetzt, Rifaat Halil Pascha, der erste Schwiegersohn des Sultans, an dessen Stelle zum Seriasker von Anatoli, Ahmed Fewzi Pascha zum Kapudan Pascha und Tahir Pascha zum Chef der Artillerie ernannt. Im Jun. 1837 erhielt der bisherige Botschafter am englischen Hofe, Mustapha Reschid Bei, das Ministerium der aus-

*) Bekannt sind die von Franzosen in Smyrna herausgegebenen Blätter: das „Journal de Smyrne" und das später entstandene „Echo de l'Orient", welche für Europa mehr Interesse haben als die türkische Staatszeitung.

wärtigen Angelegenheiten *); im Sept. 1837 wurde Pertew Pascha, Minister des Innern, Mahmud's Vertrauter, nach Adrianopel verwiesen, wo er, wie es hieß vergiftet, am 7. Nov. 1837 starb, und an seine Stelle Aakif Efendi ernannt, der aber am 30. März 1838 dieses Amt wieder verlor. Im Jan. 1838 erhielt der Muschir von Aidin, Ahmet Fethi Pascha, den wichtigen Botschafterposten in London. Im März 1838 trat der zweite Schwiegersohn des Sultans, Said Pascha, in die Würde des ersten Schwiegersohns, Halil Pascha, als Seriasker von Anatoli; am 28. März 1838 errichtete Mahmud einen Staatsrath (Schuturai-Adlir) und ernannte den ehemaligen Seriasker Khosrew Pascha zum Präsidenten desselben. In Folge dieser neuen, Europa nachgeahmten obersten Staatsbehörde wurde am 30. März 1838 die Stelle eines Großveziers abgeschafft, und der bisherige Großvezier Rauf Pascha zum Minister des Innern ernannt und mit der Würde eines Bäsch-Wekil oder Premierministers bekleidet. Demnächst setzte der Sultan am 7. Jul. 1838 eine Commission zur Beförderung des Ackerbaus, Handels und Gewerbfleißes nieder, und ernannte den gewesenen Botschafter am londoner Hofe, Nuri Efendi, zum Vorstande derselben; sein erster Schwiegersohn aber, Halil Pascha, wurde am 23. Mai 1839 Handelsminister. Nun ward auch der von Nuri in London vorbereitete Handelstractat zwischen der Pforte und Großbritannien am 16. Aug. 1838 in Konstantinopel unterzeichnet **), und Großbritannien vereinigte darauf am 5. Sept. seine Flotte, die der Admiral Stopford befehligte, mit der türkischen bei Tenedos, weil die ägyptische kurz vorher von Alexandrien ausgesegelt war, um die türkische zu beobachten. Da nun auch die übrigen europäischen Hauptmächte gegen den Statthalter von Ägypten, der seine Unabhängigkeitsentwürfe nicht sehr verhehlte, eine ernste Sprache führten, so fand Mohammed Ali für gut, seinen Plan einstweilen aufzuschieben und am 14. Sept. 1838 den Tribut an die Pforte zu entrichten. Hierauf kehrten im Oct. und Nov. Admiral Stopford nach Malta und der Kapudan Pascha nach Konstantinopel zurück. Jetzt kam auch zwischen Frankreich und der Pforte am 25. Nov. 1838 ein Handelstractat zum Abschlusse. Darauf ward für die Umbildung der Gesetzgebung ein besonderer Rath niedergesetzt, der sich mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs beschäftigte. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß vor dem Gesetze alle zeitlichen wie beständigen Unterthanen der Pforte, ohne Unterschied der Religion und des Standes, gleich sein müssen. An dieser Klippe stießen sich die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Pforte und Griechenland. Reschid Pascha behauptete nämlich, die in der Türkei sich aufhaltenden Unterthanen des Königs von Griechenland müßten in Gesetzübertretungsfällen während ihres Aufenthalts in der Türkei der ottomanischen Jurisdiction unterliegen. Dies sei dem in allen Staaten Europas in Hinsicht der Fremden befolgten Grundsatze gemäß, und die Pforte wolle bei ihrem neuen Strafcodex die Strafgesetzbücher der gebildetsten Nationen zum Vorbilde nehmen. Daß

*) Er ging mit Beibehaltung seines Postens im Aug. 1838 wieder als außerordentlicher Botschafter nach London.

**) Durch diesen wichtigen Tractat wurde der britische Handel mit der Türkei gegen „jene eifersüchtigen Unterscheidungen und Ausschließungen besonderer Artikel" geschützt, denen er unter dem Vorwande, „die einheimischen Fabriken zu beschützen", ausgesetzt war; es wurde der Einfuhrzoll vermindert; die britischen Schiffe wurden bei der Fahrt durch die Dardanellen und den Bosporus für immer von jeder Abgabe befreit; die zur Ausfuhr bestimmten Waaren erhielten den freien Transit durch die Türkei; überhaupt ward im ganzen osmanischen Reiche der freie Handel und die freie Ausfuhr aller Natur- und Kunsterzeugnisse des Landes erlaubt; die britischen Kaufleute wurden auf gleichen Fuß mit den am meisten begünstigten Unterthanen der Türkei gestellt; endlich ward dieser Tractat auch auf Ägypten ausgedehnt, wo jedoch der Vicekönig sein altes Monopolsystem nicht aufgab. Auf den Handelsvertrag mit Großbritannien folgten ähnliche mit Frankreich, mit Spanien, der aber erst am 2. März 1840 unterzeichnet wurde, mit Belgien (unterzeichnet am 30. Apr. 1840), den Niederlanden, Östreich, Sardinien, Schweden und im J. 1841 mit Frankfurt am Main.

Mahmud an seinem Hofe sich den europäischen Sitten immer mehr annäherte, lag in der Natur der Dinge, und schon dies mußte die Strenge der alten orientalischen Etikette zum großen Verdruß der ältern Generation sehr mildern. Dazu trugen aber auch die Besuche europäischer Fürsten, eine bisher unbekannte Erscheinung in Konstantinopel, viel bei. Im Oct. 1837 besuchten den Padischah der Erzherzog Johann, der Prinz Adalbert von Preußen und der Herzog von Leuchtenberg. Der Erzherzog hatte eine feierliche Audienz beim Sultan am 8. Oct., der ihm am 10. ein glänzendes Fest in seinem Palaste zu Begler-Bei gab. Später kamen auch im J. 1839 der Sohn des Königs der Franzosen, der Prinz von Joinville, im Mai 1840 der Erzherzog Friedrich, der Sohn des Erzherzogs Karl, und zu derselben Zeit der Prinz Friedrich von Oranien, nach Konstantinopel. Eine besondere Merkwürdigkeit waren die Audienzen, welche der ottomanische Botschafter, Ferik Ahmed Pascha, auf seiner Reise nach Paris am 11. Jun. 1838 und Reschid Pascha, auf seiner Reise nach London, am 27. Sept. 1838 in Rom bei dem Papste Gregor XVI. hatten. Beide gelobten im Namen des Sultans den christlichen Unterthanen im türkischen Reiche Freiheit ihrer Kirche und ihren Personen Schutz gegen jede Unbill. In Konstantinopel selbst vervollständigte sich das diplomatische Corps durch die Ankunft des ersten belgischen Gesandten, Baron Sullivan de Graß, der am 19. Jun. 1838 bei dem Sultan eine feierliche Audienz hatte.

Nachdem die Pforte durch diplomatische Sendungen nach Paris, London, Wien, Berlin und Petersburg, sowie durch den Abschluß der oben erwähnten Handelstractate mit England und Frankreich sämmtliche Hauptmächte in ihr Interesse verflochten hatte, glaubte sie gegen den verhaßten Mohammed Ali, der seine Macht in Arabien immer weiter ausdehnte, eine drohende Stellung annehmen zu können, und den geheimen Kampf zur raschen und blutigen Entscheidung zu bringen. Sie rechnete besonders auf den Abfall der Syrier, welche mit Ibrahim's drückender Verwaltung äußerst unzufrieden waren, und wo nur erst im J. 1838 Soliman Pascha einen bedeutenden Aufstand der Drusen unterdrückt hatte. Um nun dort der Bevölkerung den Muth zu einem allgemeinen Aufstande zu geben, ließ sie das türkische Heer unter Hafiz Pascha aus ihren bisherigen Cantonnirungsquartieren bei Malatija in Kleinasien (im Ejalet Marasch, am Euphrat) am 13. Apr. 1839 näher gegen die syrische Grenze vorrücken. Am 21. Apr. ging eine Colonne derselben unter Ismael Pascha bei Bir über den Euphrat und legte auf dem jenseitigen Ufer Verschanzungen an. Auf die Kunde hiervon zog Ibrahim Pascha seine Armee in und bei Aleppo zusammen, und sein Generalquartiermeister Soliman Pascha (Selves) verbot am 1. Mai, als Repressalie, jeden Verkehr über die Grenze. Mohammed aber kehrte eilig von seiner Reise in Oberägypten nach Alexandrien zurück. Indeß rückte der Vortrab der großherrlichen Armee unter Ismael Pascha am 3. Mai auf der Straße nach Aleppo, von Bir bis Nisib vor. Am 5. Jun. begannen türkischer Seits die Feindseligkeiten. Hafiz Pascha ließ mehre Dörfer auf ägyptischem Gebiete besetzen und beunruhigte ein ägyptisches Cavaleriecorps, das Soliman Pascha befehligte. Auch rückte der Pascha von Marasch in Aintab ein. Der Angriff wurde jetzt vom Sultan, der sich durch Berichte einer Untersuchungscommission von dem trefflichen Zustande des Heers überzeugt zu haben glaubte, beschlossen, und am 8. Jun. Hafiz zum Oberbefehlshaber der östlichen Armee ernannt. An demselben Tage verließ die türkische Flotte unter dem Oberbefehle des Großadmirals Ahmed Fewzi Pascha, den Hafen von Konstantinopel und ging nach den Dardanellen. Jetzt brachen wirklich an mehren Orten in Syrien Aufstände aus, aber ohne Zusammenhang und Halt. Nun befahl am 11. Jun. Mohammed seinem Sohne, zum Angriff überzugehen, als jedoch ein französischer Abgesandter, Caillé, Adjutant des Marschalls Soult, in Alexandrien eintraf, der einen Angriffskrieg widerrieth, schickte er an Ibrahim Pascha die Weisung, da Halt zu machen, wo er sich bei Ankunft des französischen Offiziers befinden würde. Allein man weiß,

daß Caillé durch den schlauen Mohammed Ali mehre Tage in Alexandrien aufgehalten worden ist, sodaß er erst nach der Schlacht im Hauptquartiere Ibrahims anlangen konnte. Denselben Befehl ließ der Sultan am 28. Jun. sowol an Hafiz als an den Kapudan Pascha ergehen; jedoch zu spät; denn es war bereits am 17. Jun. die ägyptische Flotte aus dem Hafen von Alexandrien ausgelaufen, und am 24. Jun. kam es zwischen der türkischen Armee unter Hafiz Pascha und der ägyptischen unter Ibrahim Pascha, bei Nisib, am rechten Ufer des Euphrat, zu der für die europäische Politik und Diplomatie so verhängnißvollen Schlacht, welche mit der Niederlage des türkischen Heers endigte. Das türkische Heer zog sich mit bedeutendem Verluste an Geschütz und Kriegsmaterial über Marasch nach Malatija zurück.

Aus verschiedenen, zum Theil sich widersprechenden Berichten über diese entscheidende Schlacht, deren Ausgang den Sultan und Lord Ponsonby über die Vortrefflichkeit des ottomanischen Heers und seiner türkischen Offiziere enttäuschte, entlehnen wir folgende Angaben. Das ottomanische Heer, 37,000 M. stark, darunter 5000 M. Cavalerie und 3000 M. Artillerie mit 140 Feuerschlünden, war vortheilhaft zum Angriff aufgestellt, allein die verschanzten Punkte auf seinen beiden Flügeln standen nicht in Verbindung, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Da Hafiz Pascha Kunde erhalten, daß mehre aus Syriern bestehende Regimenter die Absicht hatten, zu ihm überzugehen, so ließ er am 23. Jun. Abends 11 Uhr das ägyptische Lager beschießen, damit die dadurch entstandene Verwirrung jenen Übergang begünstigte. Es liefen auch wirklich einige Hundert Syrier ins ottomanische Lager über; allein Ibrahim Pascha und Soliman (Selves) wußten bald durch ihre Thätigkeit der Unordnung und dem weitern Ausreißen Einhalt zu thun. Der ägyptische Feldherr, dessen Heer etwa 30,000 Mann stark war, begann hierauf mit Tagesanbruch den Angriff im Rücken des türkischen Lagers, und manoeuvrirte zugleich mit der Fronte unter dem Feuer des türkischen, von europäischen Offizieren geleiteten Geschützes, mit großer Ordnung; allein nach einem fast zweistündigen Artilleriegefechte hatte die ägyptische Artillerie ihre Munition verschossen, und 16 Bataillone von seinem rechten Flügel ergriffen in großer Unordnung die Flucht. Jetzt rieth einer von den fünf europäischen Ordonnanzoffizieren dem Hafiz Pascha, die Ägypter mit dem Bayonnete anzugreifen. Da er zauderte, ging der günstige Augenblick unbenutzt vorüber. Soliman Pascha (Selves) trieb, von seinen Adjutanten unterstützt, mit dem Säbel in der Faust die fliehenden Ägypter in die Schlachtlinie zurück; zugleich kam Ibrahim Pascha's Reservemunition an und die Ägypter drangen unter dem Schutze eines wohlgenährten Kartätschenfeuers aufs neue vor; da ergriffen die irregulairen Truppen (Baschi-Bozuks) des Hafiz Pascha die Flucht, und alle Energie des Oberbefehlshabers und seiner Ordonnanzoffiziere vermochte nicht, sie zur Umkehr zu nöthigen. Sie brachten Verwirrung zu dem türkischen linken Flügel, und nun nahmen auch die türkischen Truppen, von einem furchtbaren Kartätschenfeuer erschüttert, Reißaus, worauf die Schanzen des Lagers erstürmt wurden. Ein großer Theil der türkischen Infanterie warf die Gewehre weg; die türkische Cavalerie wurde durch die Flucht der Infanterie mit fortgerissen; doch bewerkstelligte sie allein ihren Rückzug mit Ordnung. Das türkische Heer ließ über hundert Kanonen, sein Lagergeräth und seine Munition auf dem Schlachtfelde. Es hatte an Todten und Verwundeten über 4000 Mann verloren, Ibrahim Pascha an 3200 Mann. *) Hafiz Pascha zog sich auf Marasch und, als Ibrahim ihn bis dahin verfolgte, nach Koniah zurück.

*) Über die geheimen Ursachen dieser schmählichen Niederlage des türkischen Heers ist man noch nicht im Klaren. Viele behaupten, daß die Umtriebe der Anhänger des alten Systems, welche in Konstantinopel eine Art muselmännischer Propaganda gestiftet hatten, um die Reformen Mahmud's zu vereiteln und dem rechtgläubigen, vom Glück und Ruhm gekrönten Pascha von Ägypten die Wiederherstellung des Reichs zu überlassen, auf die Gesinnung der höhern Offiziere des türkischen Heers sehr eingewirkt haben.

Der Krieg konnte zu keinem unglücklichern Augenblicke für die Pforte seinen Anfang nehmen; denn der Sultan lag im Sterben. Längere Zeit gefährlich krank in Folge seiner Unmäßigkeit in erhitzenden Getränken und aufregender Leidenschaft, doch bei hellem Bewußtsein, war sein Brustleiden, die Wassersucht, unheilbar und er, wie man sagte, schon früher verschieden, als sein Tod am 1. Jul. 1839 und der Regierungsantritt seines ältesten Sohnes Abdul Medschid, geboren am 20. Apr. 1823, in Konstantinopel bekannt gemacht wurde. Wahrscheinlich hatte der Staatsrath in der Voraussicht dieses Todesfalles am 28. Jun. jenen Befehl, Halt zu machen, an Armee und Flotte abgehen lassen. An demselben 1. Jul. wurde die Würde eines Großveziers in der Person des bisherigen Präsidenten des Reichsrathes, Chosrew Pascha, wiederhergestellt, Halil Pascha abermals zum Seriasker, Said Pascha zum Handelsminister, und Rauf Pascha, bisheriger Basch-Vekil, eine Stelle, welche ganz aufhörte, zum Präsidenten des Reichsrathes ernannt; für die Pfortenämter zweiter Classe wurden die alten Titel wieder eingeführt. Mahmud hatte den klugen, energischen Chosrew seinem Sohne gewissermaßen als ersten Minister vermacht, Halil Said aber ihm an die Seite gegeben. Dagegen war der Großmufti, ein entschiedener Gegner der Reform, Chosrew's Todfeind. Kaum war die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Nisib nach Malta gekommen, so segelte am 4. Jul. die englische Flotte unter Admiral Stopford nach der syrischen Küste. Die britische Politik war diesmal wachsamer bei den Ereignissen im Orient als vor sieben Jahren. Aber noch ehe er bei den Dardanellen, wo bereits die französische Escadre unter dem Admiral Lalande vor Anker lag, am 3. Aug. ankam, hatte der Kapudan Pascha mit der türkischen Flotte (22 Segel, als 7 Linienschiffe, 11 Fregatten, 2 Corvetten und 2 Briggs) am 5. Jul. gegen den Befehl des Sultans die Dardanellen verlassen und war, ohne von dem französischen Admiral Lalande daran gehindert zu werden, nach Alexandrien gesegelt, wo er am 14. Jul. mit Mohammed Ali sich verband, der hierauf erklärte, daß er die Flotte nicht eher zurückgeben werde, bis nicht der Großvezier Chosrew Pascha von den Geschäften entfernt und ihm der erbliche Besitz aller von ihm regierten Länder zugestanden sei. Dieser Abfall war gleichsam das Zeichen zu einem ränkevollen Kampfe der Erbitterung gegen Chosrew Pascha, dessen Todfeinde der Kapudan Pascha, vielleicht ein Werkzeug der geheimen Ulemaverbindung, und der Vicekönig von Ägypten waren. Chosrew galt nämlich Beiden als ein Anhänger des Bündnisses mit Rußland. Bald standen sich in und außer dem Serail zwei Parteien entgegen, wovon die eine, durch den schlauen Mohammed Ali gewonnen, das Princip des Islam und der Unabhängigkeit der Pforte von dem Einflusse der fremden Cabinette voranstellte, um Chosrew zu stürzen, an dessen Stelle Mohammed zu treten oder die Pforte und den jungen Sultan zu leiten den Plan hatte. Chosrew, ein alter im Staatsdienste ergrauter Minister, hatte Feuer, Geist, Erfahrung und Thätigkeit; ihn machten Mahmud's letzter Wille und die gefahrvolle Lage des Reichs der Pforte gewissermaßen nothwendig. Er ergriff mit kräftiger Hand das Staatsruder und ordnete nach altem Brauch Abdul Medschid's Krönung am 11. Jul. an, die bekanntlich in einer feierlichen Umgürtung mit dem Säbel Osman's (Taklidi-Seïf) besteht. An demselben Tage ward Hafiz Pascha, bisheriger Statthalter von Siwas, der Würde eines Seriaskers der östlichen Armeen enthoben und im Commando durch Saadülla Pascha ersetzt; jedoch am 7. Oct. 1839 zum Statthalter von Erzerum und aufs neue zum Befehlshaber der Truppen in Kleinasien ernannt. Bald folgten noch andere Veränderungen in der Verwaltung des Reichs. Aber der Versuch, eine Ausgleichung mit dem Vicekönige von Ägypten durch Akif Efendi, den die Pforte mit Aufträgen an Mohammed schickte, mislang. Der junge Sultan hatte nämlich bald nach seiner Thronbesteigung dem Pascha von Ägypten „für seine begangenen Fehler Verzeihung" und zugleich ihm die Erblichkeit der Verwaltung Ägyptens für seine Kinder anbieten lassen, dagegen aber die Rückgabe der Flotte

nebst der Räumung Syriens verlangt. Allein Mohammed Ali foderte die Entlassung Chosrew's und die erbliche Verwaltung aller seiner jetzigen Besitzungen; unter diesen Bedingungen sei er gemeint, die türkische Flotte wieder auszuliefern. Akif kehrte am 24. Jul. daher unverrichteter Sache nach Konstantinopel zurück. Gleichzeitig entschlossen sich die fünf Großmächte, obwol jede aus verschiedenen Gründen, durch eine Erklärung einzuschreiten, um der Pforte Muth zu geben und Vertrauen auf die europäische Politik. Diese Erklärung bestand in der vielbesprochenen Collectivnote. Sie ward von dem Admiral Roussin im Pfortenpalaste und in Gegenwart der Repräsentanten der fünf Höfe redigirt, ohne die mindeste Einwendung ins Reine gebracht und sogleich der Pforte übergeben. Ihr Wortlaut ist: „Note collective des cinq représentants, remise à la S. Porte le 27 juillet 1839. Les soussignés ont reçu ce matin de leurs gouvernements respectifs des instructions, en vertu desquelles ils ont l'honneur d'informer la S. Porte que l'accord sur la question d'Orient est assuré entre les cinq Puissances, et de l'engager à suspendre toute détermination définitive relativement aux ouvertures faites par le Viceroi d'Égypte, sans leur concours, en attendant l'effet de l'intérêt qu'elles lui portent. Signé: Ponsonby, Boutenieff, Roussin, Stürmer, Königsmark.“ Eine solche Erklärung mußte die Pforte beruhigen. Sie vertraute der Eintracht der Verbündeten, welche ihrem Worte Nachdruck geben und in der gemeinschaftlichen Conferenz, die zu London stattfand, über die Mittel der Ausführung einen gemeinsamen Beschluß fassen würden. Daher ließ sie sofort dem ehrgeizigen Pascha in Kairo durch dessen Agenten in Konstantinopel und der französische Botschafter, Admiral Roussin, ließ ihm durch seinen Adjutanten, den Capitain Anselme, die Beide am 5. Aug. in Alexandrien ankamen, amtlich anzeigen, daß der Sultan die Vermittelung der fünf Mächte angenommen habe, worauf der Vicekönig aber nur eine ausweichende Antwort gab. Er glaubte nämlich, die europäischen Mächte würden sich über den Sinn der Integrität des türkischen Reichs und die Mittel, sie herzustellen, nicht vereinigen können. Dies war auch der Fall. Die Pforte hatte vergeblich schon im Aug. 1839 und später am Ende des Sept. durch wiederholte Noten an die Repräsentanten der fünf Mächte ihren Wunsch ausgedrückt, daß die Mächte, nachdem sie das Arrangement der ägyptischen Frage übernommen hätten, auch die Mittel in Erwägung ziehen möchten, um Mohammed Ali zu seiner Pflicht zurückzuführen. Die Pforte erklärte sogar, daß, obwol Mohammed Ali die dem Sultan unterworfenen Länder zu revolutionniren strebe, sie dennoch bereit sei, Mohammed Ali die Erblichkeit Ägyptens für dessen Kinder zu verleihen und ein gütliches Abkommen mit ihrem Vasallen zu unterzeichnen; sie ersuchte demnach die Vermittelungsmächte, die ägyptische Frage baldmöglichst auf eine befriedigende Art zu lösen. Aber die Cabinete konnten sich über die anzuwendenden Mittel nicht vereinigen. Rußland erbot sich, vermöge seines durch den Vertrag von Unkiar Skelessi erlangten Rechts, der Pforte nicht ausschließlich in seinem, sondern im Namen aller fünf Mächte Hülfe leisten zu wollen, folglich nur mit Bewilligung der übrigen Großmächte zu interveniren. Auf diese passive Theilnahme mochte England sich nicht beschränken, und Frankreich schien sogar selbst mit seiner Flotte, die in der Besikabai (nördlich von Tenedos an der Mündung des Simois) lag, in das Marmarameer eindringen zu wollen, wenn nämlich die russische Flotte im Bosporus erscheinen sollte, um Konstantinopel vor Ibrahim's Angriffe zu schützen. Während die Mächte unter sich verhandelten, setzte die Pforte den abtrünnigen Kapudan Pascha am 8. Jan. 1840 förmlich ab und ernannte den bisherigen Handelsminister Said Pascha an dessen Stelle zum Großadmiral. Fethi Ahmed Pascha wurde Handelsminister und Ferik Mustapha Pascha am 22. Jan. zum Kaimakan der in Alexandrien befindlichen großherrlichen Flotte ernannt. Dagegen erhob der Vicekönig am 15. Apr. den ehemaligen Kapudan Pascha zum Oberbefehlshaber der vereinigten ägyptisch-türkischen Flotte.

Dieser Zustand der Dinge regte in Konstantinopel und im ganzen türkischen Reiche den alten Gährungsstoff der Empörung bis zur Wuth auf. Der Haß gegen Rußland, die Furcht vor Ibrahim's Vorrücken in Kleinasien, die Rache der Janitscharenfreunde, der Fanatismus des großen Haufens, Alles ließ das Schlimmste befürchten und die ägyptische Partei fand Unterstützung selbst im Serail, wo die Mutter des Großherrn (Walide-Kiajassi) Sabajeldis auf ihren Sohn einen überwiegenden Einfluß gewann und sich auf die Seite des Vicekönigs neigte. Die gewöhnlichen Anzeichen der Aufregung im Volke, Brandstiftungen u. s. w., verbreiteten Schrecken. Als nun der Admiral Sir Robert Stopford selbst am 15. Aug. 1839 in Konstantinopel eintraf, schien der britische Einfluß den russischen mehr zu verdrängen, und Reschid Pascha, der von London auf seinen Posten als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zurückkehrte, leitete fortan die Politik der Pforte so, daß sie alle Großmächte für ihre Interessen zu gewinnen suchte. Diese waren anfangs über den Grundsatz der Integrität der Pforte einverstanden, die französische Regierung versprach ihre volle Mitwirkung zu diesen Principien und bot dieselbe förmlich an, namentlich in einer Depesche des Marschalls Soult vom 17. Jul. 1839, ferner in der erwähnten Collectivnote der fünf Mächte vom 27. Jul. 1839 und in der Rede des Königs der Franzosen an die Kammern im Dec. 1839. Allein bald erwachte Frankreichs Eifersucht. Es wollte auch die Interessen des Vicekönigs von Ägypten berücksichtigen, dessen Freundschaft für Frankreich mehr Vortheile darbot als die von Rußland und England geleitete Pforte. Da nun Admiral Roussin zu bestimmt gegen Mohammed Ali und für die Integrität der Pforte im Sinne der übrigen Großmächte durch Unterzeichnung jener Collectivnote vom 27. Jul. sich erklärt hatte, so ward er im Sept. 1839 abberufen und durch de Pontois, der am 24. Oct. in Konstantinopel eintraf, ersetzt. Dieser sollte die Aufgabe lösen, durch Frankreichs Vermittelung eine unmittelbare Aussöhnung der Pforte mit Ägypten durch gegenseitiges Nachgeben zu bewirken. Frankreich schlug vor, Mohammed Ali solle nur Arabien und Adana zurückgeben, Syrien aber und Ägypten erblich, Kandia lebenslänglich behalten. Auf der andern Seite schien der britische Generalconsul in Ägypten, Campbell, nicht energisch genug dem französischen Interesse entgegenzuarbeiten. Lord Palmerston rief ihn daher ab und ernannte an dessen Stelle am 4. Oct. 1839 den Obersten G. L. Hodges, den bisherigen britischen Generalconsul in Serbien, zum Agenten und Generalconsul in Ägypten

Die aufgeklärten, in London, Wien und Paris gebildeten türkischen Staatsmänner, Reschid und selbst der alte Chosrew, sahen aber immer mehr ein, daß die öffentliche Meinung durch einen umfassenden Act der Gesetzgebung für die neue Regierung gewonnen, die Civilisation auf die Sicherheit des Rechts gegründet und das Vertrauen der Orientalen, die unter Ibrahim's Drucke und Mohammed Ali's klugem Despotismus fast erlagen, der Pforte wieder zugewendet werden müsse. So geschah das Unerwartete, daß der Sultan Abdul Medschid am 3. Nov. 1839 (26. Schaban 1255) das berühmte Hattischerif im Kiosk von Gülhane erließ, durch welches ganz neue Institutionen im Reiche geschaffen und eingeführt werden sollten. Sie bezweckten eine öffentliche Garantie für die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens der Unterthanen, eine regelmäßige Art, die Steuern zu erheben und eine gesetzliche Ordnung für die Aushebung der Soldaten und die Dauer ihres Dienstes, sowie ausdrücklich die Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Bei der feierlichen öffentlichen Verkündigung dieses Reichsverwaltungsgrundgesetzes, welches Reschid Pascha vorlas, war Europa selbst durch sein diplomatisches Corps und Frankreich durch den anwesenden Prinzen von Joinville Zeuge von dem Schwure, den der Sultan auf dieses Gesetz ablegte, worauf auch die obersten Staatsbeamten und Ulemas dasselbe beschworen. Die Ausführung und Befolgung desselben wurde durch den Ferman vom 21. Nov. 1839 allen Statthaltern der Provinzen zur Pflicht gemacht. Kiamil Pascha überbrachte sogar auf Befehl des Sultans diesen

Ferman am 15. Dec. 1839 dem Statthalter von Ägypten, der ihn anscheinend mit Ehrfurcht empfing, aber zugleich bemerkte, daß die Grundsätze des Hattischerifs von Gülhane längst die seinigen gewesen wären. Wenn dieses Gesetz und der in Folge desselben im Mai 1840 publicirte neue türkische Strafcoder, bei dessen Abfassung man die neuesten europäischen Strafgesetzbücher verglichen haben soll, überall zur Ausführung kommt und Wurzel faßt in dem Leben der Nation, so beginnt mit dem Hattischerif vom 3. Nov. eine neue Periode in der Geschichte des osmanischen Reichs, das dadurch wahrhaft in die Reihe der europäischen Staaten eintritt; aber noch fehlt der Sinn dafür in einem großen Theile der Völker, die der Pforte nur nach Belieben gehorchen, und der Wille, die Grundsätze desselben zur Richtschnur ihrer Verwaltung zu nehmen, bei vielen Statthaltern, die, an das alte Pascharegiment gewöhnt, ihn als eine verhaßte Neuerung verachten. Die Pforte selbst fühlte die großen Schwierigkeiten bei der Durchführung desselben. Es wurde daher am Ende des J. 1839 ein großer Rath organisirt, welcher sich mit Prüfung der durch das Hattischerif nothwendig gewordenen gesetzlichen Bestimmungen, sowie über die Art und Weise der Einführung der einzelnen Gesetze beschäftigen sollte. Dieser beschloß am 9. Jan. 1840 unter dem Vorsitze des obersten Mufti, die Erhebung des Kharadsch oder der von allen Rajahs zu entrichtenden Kopfsteuer in der bisherigen Form abzuschaffen. Am 22. Jan. wurden der Verkauf und die Verpachtung der Ämter (Iltisamat und Mukataa) aufgehoben. Mehre Statthalter in den Provinzen verloren nach Urthel und Recht ihre Stellen und mußten Ersatz leisten. Am 10. Mai 1840 verlor sogar Halil Pascha, Schwager des Sultans, wegen Nachlässigkeit in der Verwaltung seines Amtes den Posten eines Seriaskers, und diese oberste Militairwürde erhielt Mustapha Nuri Pascha von Janina. Kurz, man sah, es war der Pforte Ernst mit ihrer Grundform des Reichs.

Unterdessen konnte die londoner Conferenz sich über die türkisch-ägyptische Frage noch immer nicht verständigen. Die Integrität des osmanischen Reichs war nämlich mit dem sogenannten Gleichgewicht der politischen Verhältnisse der Großmächte auf das engste verflochten. Man beschloß, auch die Pforte dazu einzuladen. Der Sultan ernannte daher am 26. Febr. 1840 den bisherigen Beilikdschi (Director der Diwanskanzlei), Schekib Efendi, zum außerordentlichen Botschafter am londoner Hofe. Übrigens schien Lord Ponsonby das Übergewicht des britischen Einflusses in Konstantinopel selbst gegen Rußland geltend zu machen und seine gegen den bisherigen griechischen Patriarchen, welcher in die innern Angelegenheiten der ionischen Inseln sich gemischt hatte, erhobene Klage hatte ungeachtet der Verwendung Rußlands am 2. März 1840 die Absetzung desselben zur Folge. Auch mit Östreich stand die Pforte in dem besten Vernehmen. Dies zeigte sich bei der Audienz, die der Sohn des Erzherzogs Karl, der Erzherzog Friedrich, am 9. Mai 1840 bei dem Sultan hatte. Dagegen wurde der russische Gesandte, von Butenieff, von dem es hieß, er habe dem Einflusse Ponsonby's nicht thätig genug entgegengewirkt, auf Urlaub nach Italien geschickt und von Rückmann, bisheriger Generalconsul in den Fürstenthümern, versah jetzt seine Stelle, später Titoff als Geschäftsträger, während von Brunow in London an einer nähern Verbindung zwischen Rußland und England arbeitete, um England von der Allianz mit Frankreich abzuziehen, weil Frankreich allem gewaltsamen Einschreiten der Großmächte gegen Mohammed Ali's Usurpationen seine Zustimmung verweigerte. Die vier Mächte wurden endlich darüber einig, auch ohne Frankreich zu handeln, wozu insbesondere der ernsthafte Aufstand sie veranlaßte, welcher am 26. Mai in Syrien gegen die Ägypter ausgebrochen war, wo die Bergbewohner des Libanon die Städte Beirut, Saida und Tripolis bedrohten. Sie foderten alle Freunde des Vaterlandes auf, sich von dem Drucke Ibrahim's zu befreien, und die Insurrection, welche von einigen Franzosen, unter Anderm von einem französischen legitimistischen Grafen d'Onfroy, welchen Lord Ponsonby von Konstantinopel aus nach Syrien geschickt hatte, geleitet

wurde, schien um sich zu greifen. Dagegen trat in Konstantinopel ein unerwartetes Ereigniß ein, welches Mohammed Ali's Entwürfe begünstigte. Der 75 Jahre alte Großvezier war wegen seiner blutigen Theilnahme an der Unterdrückung der Janitscharen und wegen seiner Vorliebe für die russische Allianz verhaßt; Mohammed Ali arbeitete schon längst an seinem Sturze, wozu vielleicht auch der französische Gesandte, Graf Pontois, mitwirkte, welcher der Pforte dringend anrieth, sich mit Mohammed Ali unmittelbar zu verständigen, ohne auf den Beistand Rußlands oder Englands zu rechnen. Chosrew selbst war von den Anhängern des alten Systems, den Ulemas, umgarnt, welche, insgeheim für Mohammed Ali thätig, den Sturz des Großveziers herbeiführten, indem sie entdeckten, daß der geldgierige Mann angeblich von dem russischen Gesandten durch Gold gewonnen worden war. Aus diesem Grunde erfolgte am 10. Jun. 1840 seine Entfernung vom Großvezirate; Rauf Pascha, der bisherige Präsident des Reichsrathes, wurde Großvezier, und Hassib Pascha, ehemaliger Pascha von Salonich, zum Präsidenten des Raths ernannt. Hierauf erschien am 24. Jun. Sami Bei als Abgeordneter des Vicekönigs in Konstantinopel mit Aufträgen an den Sultan, um nach Chosrew's Absetzung zwischen der Pforte und Ägypten eine unmittelbare Aussöhnung zu bewirken; allein Sami Bei's Anträge wurden nicht einmal angehört und er verließ unverrichteter Sache am 17. Jul. Konstantinopel.

Unterdessen hatte Mohammed Ali mehre Schiffe mit 10,000 Mann Landungstruppen an die syrische Küste geschickt und Ibrahim Pascha am 18. Jun. 1840 an die Bewohner des Libanon einen Ferman erlassen, der ihnen einige Zugeständnisse machte. Da nun Emir Beschir dem Pascha ergeben blieb, so gelang es, den Aufstand zuerst aufzuhalten, dann, nach dem glücklichen Gefechte, das Abbas Pascha, der Gouverneur von Beirut, am 28. Jun. den Insurgenten lieferte, und nach dem Siege, den Osman Pascha bei Malica am 8. Jul. erfocht, ihn gänzlich zu unterdrücken, wobei die Albanesen die größten Greuel im Lande verübten, die bald eine neue Aufregung zur Folge hatten. Endlich erschien am 14. Jul. ein englisches Linienschiff unter dem Commodore Napier auf der Rhede von Beirut und es fand eine lebhafte Correspondenz statt zwischen dem britischen Befehlshaber und Soliman Pascha wegen der von den Truppen Mohammed Ali's gegen die Bewohner des Libanon verübten Greuel. Der Vicekönig war durch Frankreich von der Ankunft der englischen Kriegsschiffe zeitig unterrichtet und hatte sofort seinen Kriegsschiffen den Befehl ertheilt, sogleich nach Alexandrien zurückzukehren. So wurde damals ein Zusammenstoß mit dem britischen Geschwader vermieden. Gleichzeitig hatten die Unterhandlungen der Großmächte über die orientalische Frage in London eine unerwartete Wendung genommen. England und Rußland wollten gemeinschaftlich die Macht des Usurpators vernichten und die Integrität des osmanischen Reichs retten. Frankreich aber, das unter dem Ministerium vom 12. Mai, Soult-Molé, sich ebenfalls für das Princip der Integrität erklärt hatte, wollte jetzt unter dem Ministerium Thiers nicht in die Vernichtung Mohammed Ali's einwilligen; denn bei der Schwäche der Pforte, welche der Abfall der slawischen Völker und der Albanesen bedrohte, bei der Ohnmacht der türkisch-europäischen Dynastie, die nur auf den vier Augen eines schwächlichen Jünglings von 17 Jahren und seines Bruders Nizam-ud-din, geboren am 6. Dec. 1835, beruhte, bei der innern Parteiung der Hauptstadt war der Untergang jener Dynastie ein mögliches Ereigniß, das die kräftige ägyptische Dynastie auf den Thron Osman's führen konnte. Eben deshalb wollte Mohammed Ali, als angeblicher Beschützer des Islam und der heiligen Städte und als der Gründer eines türkisch-arabisch-ägyptischen Reichs, die Pässe des Taurus (Adana) behaupten, um Kurdistan, Obermesopotamien und Natolien zu überziehen und rasch gegen Konstantinopel vorzurücken; aus derselben Ursache aber wollte Rußland in der Nähe des Bosporus, Kleinasiens und Kurdistans gerüstet stehen bleiben; England dagegen, das den Mohammed im Besitze von Sy-

rien und mit dem Interesse Frankreichs verbunden ebenso sehr fürchtete als die Russen in dem Besitze des Bosporus, entfernte sich von Frankreich, dessen Politik ihm weniger Vertrauen einflößte als Rußland. Frankreich erkannte nämlich zwei muselmännische Legitimitäten an, die des Sultans und die Mohammed Ali's. Die Erklärung vom 27. Jul. 1839 wurde als ungeschehen betrachtet und das Ministerium Thiers hoffte, in Konstantinopel selbst die Frage zu vermitteln. Hier glaubte die altmuselmännische und antirussische Partei, daß die Macht des türkisch-moslemitischen Reichs mehr auf Mohammed Ali, es sei nun als dem mächtigsten Vasallen und Alliirten der Pforte oder als künftigem Padischah, beruhe und weniger auf der verdächtigen und zweifelhaften Politik der europäischen Großmächte; deshalb war jene mächtige Partei in Konstantinopel für die unmittelbare Verständigung mit Mohammed Ali. Auch Östreich und Preußen konnten, nach der Meinung einiger Publicisten, die Integrität eines türkisch-ägyptisch-moslemitischen Reichs ihrer Politik angemessener finden als eine factische Theilung der Staaten am Bosporus und am Nil, wobei nur Rußland, England und Frankreich einen mehr oder weniger überwiegenden Einfluß behaupten würden.

Rußland hatte die Verwickelung der Interessen Englands und Frankreichs längst erkannt. Es sandte daher einen jungen gewandten Diplomaten, den Baron von Brunow, nach London, wo der bisherige russische Botschafter, der alte Graf Pozzo di Borgo, seine Entlassung verlangte und erhielt. Das Ministerium Thiers vom 1. März 1840 hielt aber eine nähere Verbindung zwischen England und Rußland nicht für wahrscheinlich. Indeß machte gerade das unruhige, ehrgeizige, aus der Juliusrevolution hervorgegangene Ministerium Thiers die östlichen Mächte sich abgeneigt, Englands ältere Allianz mit Frankreich aber war durch das Verhalten der letztern Macht in Spanien, gegen Mexico, am La Plata, in Guiana, am Senegal, ziemlich locker geworden. Da nun der russische Diplomat auf der einen Seite die Occupation Algiers und den französischen Einfluß in Ägypten dem Lord Palmerston als höchst nachtheilig für die britischen Interessen und die entschiedene Sprache des französischen Cabinets, welches sich gegen alle Coercitivmaßregeln der Großmächte in Betreff Mohammed Ali's erklärte, als verletzend für den britischen Stolz und für die übrigen Großmächte darzustellen wußte, auf der andern Seite aber Englands Argwohn und Eifersucht wegen Rußlands Absichten im Orient (Persien und Khiwa), vorzüglich in Betreff der Fortdauer des Tractats von Unkiar Skelessi und einer Besetzung des Bosporus durch russische Schiffe und Truppen völlig beruhigte, so geschah das Unerwartete. England, für seine indischen Interessen besorgt, mit China entzweit, mit den Vereinigten Staaten gespannt, wollte Rußlands drohende Stellung im Orient neutralisiren oder für sich gewinnen; Frankreich aber, das von Zwangsmaßregeln gegen Mohammed Ali nichts wissen und seine Meinung den übrigen Großmächten aufdringen wollte, von der Vermittelung in Konstantinopel abhalten. Es trat daher den Vorschlägen Rußlands gegen Mohammed Ali bei und die londoner Quadrupelallianz vom 15. Jul. 1840 wurde von dem Freiherrn von Neumann, Lord Palmerston, dem Freiherrn von Bülow und dem Freiherrn von Brunow, sowie von dem türkischen Botschafter Schekib Efendi (Beilikdschi des kaiserlichen Diwans) unterzeichnet, während die französische Regierung, obgleich der französische Botschafter in London, Guizot, dieses Resultat dem Minister Thiers als nahe bevorstehend gemeldet hatte, einen solchen Bund nicht für möglich gehalten hatte. So stand Frankreich im Orient der europäischen Politik gegenüber vereinzelt und scheinbar von derselben ausgeschlossen. *)

Der londoner Vertrag vom 15. Jul. 1840, geschlossen zwischen den Höfen von Großbritannien, Östreich, Preußen und Rußland auf einer Seite und der os-

*) Die Note des Lord Palmerston vom 31. Aug. 1840 drückte dies so aus: Frankreich sonderte sich von den vier Mächten ab, denn es stellte für sich ein Princip auf, das seine Mitwirkung mit den andern vier Mächten unmöglich machte.

manischen Pforte auf der andern zur Pacification der Levante, enthielt für Mohammed Ali die Frage: Sein oder Nichtsein? und für Frankreich: Vermittelung zwischen Ägypten und den Viermächten oder Krieg mit halb Europa?

Der Tractat selbst, den amtlich die „London gazette" erst am 23. Sept., und zwar mit einigen Zusätzen, und der „Östreichische Beobachter" vom 27. Sept. mittheilte, besteht aus vier Actenstücken, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: 1) Convention in fünf Artikeln. Beseelt von dem Verlangen für die Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs, im Interesse der Befestigung des Friedens von Europa und treu den Verpflichtungen, welche sie durch ihre am 27. Jul. 1839 der Pforte zugestellte Note übernommen, verpflichten sich die Viermächte, gemeinschaftlich und, wenn es nöthig, mit Anwendung ihrer Streitkräfte, Mohammed Ali zu bewegen, daß er die Bedingungen der Übereinkunft, welche der Sultan ihm bewilligt, annehme (Art. 1); wenn er aber sich weigern sollte, wollen die Viermächte auf Begehr des Sultans die mit ihm verabredeten Maßregeln ergreifen, um jene Übereinkunft zum Vollzuge zu bringen; sie wollen dem Sultan in Hemmung der Verbindung zur See zwischen Ägypten und Syrien Hülfe leisten und die Absendung von Truppen, Pferden, Waffen, Munition u. s. w. aus einem Theile dieser Provinzen in die andere durch die Befehlshaber ihrer Geschwader im Mittelmeere verhindern (Art. 2); sollte Mohammed Ali seine Streitkräfte zu Lande oder zur See nach Konstantinopel senden, so werden die verbündeten Mächte auf das von dem Sultan an ihre Vertreter gestellte Begehren mittels einer gemeinschaftlich verabredeten Cooperation die beiden Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, sowie die Hauptstadt des ottomanischen Reichs gegen jeden Angriff sicherstellen, ihre Streitkräfte sollen aber, sobald der Sultan ihre Gegenwart nicht mehr für nothwendig hält, gleichzeitig zurückgezogen werden und bezüglich in das schwarze und mittelländische Meer einlaufen (Art. 3). Diese Sicherstellung jener Punkte gegen jeden Angriff Mohammed Ali's ist nur als eine Ausnahmsmaßregel zu betrachten, die auf den ausdrücklichen Wunsch des Sultans und blos zu seiner Vertheidigung übernommen wird; sie soll daher in nichts das alte Gesetz des ottomanischen Reichs schmälern, kraft dessen es zu allen Zeiten Kriegsschiffen fremder Mächte verboten war, in die Meerenge der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, und der Sultan erklärt, daß er, mit Ausnahme des gedachten Falles, für die Zukunft die alte Regel seines Reiches aufrecht erhalten will, so lange die Pforte sich im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in die Straßen der Dardanellen und des Bosporus zuzulassen. Auf der andern Seite verpflichten sich die vier Mächte, diese Entschließung des Sultans zu achten und dem oben erklärten Grundsatze gemäß zu handeln (Art. 4). In einem dritten Actenstücke, einem Protokolle von demselben Tage, erklärt der Bevollmächtigte der Pforte, daß diese sich selbst wie bisher vorbehält, kleinen Schiffen unter Kriegsflagge, welche dem Gebrauche gemäß im Dienste der Gesandtschaftscorrespondenz befreundeter Mächte verwendet werden, Durchfahrtsfermane, um in die Meerenge einzufahren, zu ertheilen. So ward also jener alte Grundsatz förmlich in das europäische Völkerrecht wieder aufgenommen, der von Frankreich und England so sehr angefochtene Tractat von Unkiar-Skelessi aber beseitigt. — 2) Separatacte in acht Paragraphen. Im §. 1 dieser Übereinkunft verspricht der Sultan, dem Mohammed Ali und seinen Descendenten in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks von Ägypten, sowie auf Lebenszeit mit dem Titel eines Pascha von Acre und dem Befehle der Festung Jean d'Acre die Verwaltung des südlichen Theiles Syriens innerhalb der durch die Demarcationslinie bezeichneten Grenzen zuzugestehen; jedoch unter der Bedingung, daß Mohammed Ali diese Anerbietungen binnen zehn Tagen, nachdem sie ihm durch einen Agenten des Sultans mitgetheilt sind, annehme und zu gleicher Zeit in die Hände jenes Agenten die Befehle an die Befehlshaber seiner Streitkräfte nie-

derlege, aus Arabien und den darin liegenden heiligen Städten, aus der Insel Candien, dem District von Adana und allen den andern Theilen des osmanischen Reiches, welche nicht in den Grenzen der Paschaliks von Ägypten und Acre begriffen sind, unverweilt zurückzuziehen. §. 2. Nimmt Mohammed Ali dieses Arrangement binnen der festgesetzten zehn Tagen nicht an, so wird der Sultan das Anerbieten der lebenslänglichen Verwaltung des Paschaliks von Acre zurückziehen, aber ihm und seinen Descendenten in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks von Ägypten noch zugestehen, insofern von Mohammed Ali dieses Anerbieten binnen der folgenden zehn Tage angenommen und gleichzeitig seinen Befehlshabern befohlen wird, sich in die Grenzen und Häfen des Paschaliks von Ägypten zurückzuziehen. §. 3. Der jährlich dem Sultan von Mohammed Ali zu entrichtende Tribut soll nach Verhältniß des dem Letztern zur Verwaltung überlassenen Gebiets größer oder geringer sein. §. 4. Es ist ferner ausdrücklich gemeint, daß sowol in dem ersten als in dem zweiten Falle Mohammed Ali die türkische Flotte mit Bemannung und Ausrüstung der türkischen Behörde in Gegenwart der Befehlshaber der verbündeten Geschwader zu übergeben verpflichtet sein soll, auch in keinem Falle die Ausgaben für Erhaltung der Flotte während der Zeit, die sie in einem ägyptischen Hafen zugebracht, von dem zu zahlenden Tribute abziehen darf. §. 5. Alle Verträge und alle Gesetze des osmanischen Reichs sollen auf die genannten Paschaliks des Mohammed Ali wie auf jeden andern Theil des osmanischen Reichs ihre Anwendung leiden. Mohammed Ali und seine Descendenten dürfen, unter der Bedingung der regelmäßigen Abtragung des Tributs, in den ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen im Namen des Sultans Steuern erheben, haben aber auch alle Ausgaben der Civil- und Militairverwaltung obiger Provinzen zu bestreiten. §. 6. Die Land- und Seemacht, welche der Pascha von Ägypten und Acre unterhalten mag, soll einen Theil der Streitkräfte des osmanischen Reichs bilden und stets als für den Dienst des Staates unterhalten betrachtet werden. Die amtliche Mittheilung des Quadrupeltractats in der „London gazette" und im „Östreichischen Beobachter" enthielt noch folgenden §. 7: Wenn, nachdem der Termin von 20 Tagen, der dem Vicekönige bewilligt, abgelaufen ist, ohne daß Mohammed Ali die ihm vorgeschlagenen Bedingungen und das erbliche Paschalik von Ägypten angenommen, so solle der Sultan Herr sein, dieses Anerbieten zurückzunehmen und den Gang einzuschlagen, den seine Interessen und die Rathschläge seiner Alliirten ihm an die Hand geben werden. — Das vierte Actenstück ist ein „reservirtes Protokoll" von demselben Tage, worin die vier Höfe, um jede Verzögerung in der Vollstreckung der Pacification der Levante zu verhüten, unter sich übereinkommen, daß die im Art. 2 des Vertrags erwähnten Präliminarmaßregeln sogleich und ohne auf Auswechselung der Ratification zu warten, ins Werk gesetzt werden sollen, indem sie förmlich durch gegenwärtige Acte in die unverweilte Vollstreckung dieser Maßregeln willigen. Außer diesen Actenstücken theilte die „London gazette" noch das Protokoll einer Conferenz mit, die nach der ersten Publication des Tractats vom 15. Jul. am 17. Sept. 1840 stattgefunden hat, des Inhalts: Die Bevollmächtigten haben, „nachdem sie die Ratificationen der letzten am 15. Jul. abgeschlossenen Convention ausgewechselt, beschlossen, um die Uneigennützigkeit, die ihre Höfe beim Abschlusse dieses Tractats geleitet hat, in ihr wahres Licht zu setzen, zu erklären, daß in der Vollziehung der Verpflichtungen, welche die obenerwähnte Convention den contrahirenden Mächten auferlegt, diese Mächte weder eine Vermehrung ihres Territoriums, noch ausschließlichen Einfluß, noch andere Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen werden als die, welche jede andere Nation auf gleichem Wege erlangen kann. *)

*) Diese Erklärung sollte Europa beruhigen, indem das Ministerium Thiers Östreich und Preußen von der Vollziehung des Tractats durch die Vorstellung abzuhalten suchte, daß man Rußland und England den Orient nicht überlassen dürfe.

Der Bevollmächtigte der ottomanischen Pforte, indem er der guten Absicht und der uninteressirten Politik der alliirten Höfe gerechte Anerkennung zollt, hat von der im gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Erklärung Kenntniß genommen und es übernommen, dieselbe seinem Hofe zuzustellen."

Frankreich sah in dem ohne seine Zustimmung und gegen die Erwartung des Ministeriums Thiers abgeschlossenen Vertrage eine absichtliche Ausschließung seiner Theilnahme an der Regulirung der orientalischen Verhältnisse und rüstete sich, um nöthigenfalls im Oriente ebenfalls einzuschreiten oder sich gegen die muthmaßlichen Umgriffe Rußlands und Englands im Oriente irgendwo und irgendwie in Europa Ausgleichungen zu sichern. Einstweilen suchte es Zeit zu gewinnen und Guizot übergab am 24. Jul. dem Lord Palmerston ein Memorandum, worin er das Unpolitische und Ungewisse der von den Viermächten beschlossenen Zwangsmaßregeln, sowie das Unrechtliche, eine Insurrection unter den Völkern des Libanon anzufachen, zu zeigen sich bemühte. Dagegen suchte Lord Palmerston durch Memorandum vom 17. Jul. und durch die in Paris übergebene Note vom 31. Aug. 1840 den Zorn des Cabinets der Tuilerien zu besänftigen, indem er zuletzt noch in einer Note vom 16. Sept. 1840 „das aufrichtigste Bedauern der britischen Regierung ausdrückte, daß die Einwürfe, welche die französische Regierung verhindert haben, Theil an den Maßregeln zu nehmen, deren Vollziehung die Convention vom 15. Jul. vorhergesehen hat, ein Hinderniß hervorgerufen haben, das Frankreich abgehalten hat, contrahirender Theil bei diesem Acte zu sein. Aber die Regierung J. M. der Königin hege das Vertrauen, daß das Cabinet der Tuilerien in den Bestimmungen dieser Convention unbestreitbare Beweise erblicken werde, daß die vier Mächte, indem sie die Verpflichtungen übernehmen, die dieselbe enthält, von dem uneigennützigen Verlangen erfüllt sind, in Hinblick auf die Türkei die politischen Principien zu erhalten, von denen Frankreich bei mehr als einer Gelegenheit bestimmt und feierlich erklärt hat, daß sie die seinigen seien, und daß sie nicht gesucht haben, für die Arrangements, die sie vor Augen haben, irgend einen ausschließlichen Vortheil für sich selbst zu erreichen, und daß das große Ziel ihres Strebens sei, das bestehende Gleichgewicht der Macht in Europa aufrechtzuhalten und Ereignisse abzuwenden, die den allgemeinen Frieden stören würden." *) Allein Frankreich blieb in seiner drohenden Stellung und ein großer Theil der Nation verlangte den Krieg, daher Ludwig Philipp am 7. Oct. die Kammern auf den 28. Oct. zu berufen sich genöthigt sah.

Die Verbündeten hatten allerdings bei der Beschlußnahme der von ihnen zu ergreifenden Coercitivmaßregeln auf die Insurrection der christlichen Völker des Libanon mitgerechnet. Schon im Sommer 1839 empörten sich die Drusen im Hauran gegen Ibrahim, waren aber von den Ägyptern bereits im Sept. besiegt worden. Jetzt war ein Aufstand in den Dörfern des Libanon ausgebrochen und es schien, als ob ganz Syrien sich gegen die Tyrannei Mohammed's und Ibrahim's erheben würde. Allein der Vicekönig unterstützte seinen Enkel Abbas Pascha, Gouverneur von Beirut, mit Truppen, Waffen und Geld, und Ibrahim ließ durch seinen treuen Anhänger, den Fürsten der Drusen, Emir Beschir, den Bischof von Mansuri bewegen, daß er seine Gemeinde zur Unterwerfung überredete, worauf der bedeutendste Anführer der Insurgenten, Emir Hayder, die Sache derselben verließ und selbst mit Osman Pascha gegen seine frühern Verbündeten ins Feld zog. So löste sich gegen Ende Jul. 1840 die Insurrection auf und mehre wahrscheinlich durch Geld gewonnene

*) Da sich nicht voraussehen läßt, welchen Gang die Politik der Viermächte in dem Falle eines europäischen Krieges oder in dem Falle des Unterganges einer von beiden Dynastien, es sei nun die türkisch-osmanische oder die ägyptisch-arabisch-türkische, nehmen wird, so fügen wir diese wichtige Stelle im Wortlaute des Originals bei: „That the great object of their aim is to uphold the existing balance of power in Europe and to avert events, which would disturbe the general peace."

Scheikhs zeigten den Söhnen des Emir Beschir den Weg in die Gebirge, wo die zuchtlosen Albaneser, trotz der zugesicherten Amnestie, Alles barbarisch verheerten. Die Bewohner wurden entwaffnet und Mohammed Ali konnte in Ägypten bekannt machen, die Insurrection sei unterdrückt und Syrien ruhig. Es sollten sich jedoch nur 24 Dörfer des Deir-el-Kamar unterworfen haben, sodaß die Pforte noch immer auf den Wiederausbruch der Insurrection ihre Hoffnung setzte.

In Folge des erwähnten „reservirten Protokolls" übernahm der Sultan die Mittheilung der in dem Vertrage und in der Additionalacte festgesetzten Anerbietungen an Mohammed Ali, und die Consularagenten der vier Höfe waren angewiesen, alle Mittel ihres Einflusses auf Mohammed Ali zu dem Zwecke anzuwenden, ihn zur Annahme des auf Befehl des Sultans ihm angebotenen Arrangements zu bestimmen; auch erhielten die Admirale der Geschwader im Mittelmeere die nöthigen Instructionen, um sich mit den Consuln in Verbindung zu setzen, und schon am 14. Aug. waren fünf englische Linienschiffe vor Alexandrien erschienen. Die Pforte sandte demzufolge den Musteschar (Staatsrath) Rifaat Bei nach Alexandrien, der sich am 16. Aug. in einer Unterredung mit Mohammed Ali der Aufträge des Sultans entledigte. Zugleich mit ihm verlangte Liman Reisi als Commissar der Pforte die Zurückgabe der türkischen Flotte, die er nach Konstantinopel führen sollte, und überbrachte den Ferman einer unbedingten Amnestie für Mannschaft und Offiziere der genannten Flotte, mit Ausnahme des Exkapudan Pascha. Der Pascha erklärte aber, daß es ihm unmöglich sei, sich den auf die Grundlage der Convention vom 15. Jul. an ihn gestellten Foderungen zu unterwerfen, ertheilte jedoch diesmal noch keine bestimmte Antwort. Unterdessen waren am 20. Aug. das östreichische Geschwader unter den Befehlen des Contreadmirals Baron Bandiera und am 24. Aug. der englische Admiral Stopford mit sechs Linienschiffen nach Alexandrien abgesegelt, während ein türkisches Geschwader, das aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten und zwei Corvetten bestand, 6000 Mann Truppen in Cypern ans Land setzte, um unter Selim Pascha, dem der britische Oberst Charles Smith als Rathgeber beigeordnet war, eine Expedition gegen Syrien vorzubereiten. Auch wurden türkische Truppen nach Samsun in Kleinasien transportirt. Der britische Commodore Napier hatte ebenfalls am 14. Aug. mit seinem Geschwader (vier englischen Linienschiffen, einer Fregatte und einem Dampfschiffe) auf der Rhede von Beirut Anker geworfen, um die Insurrection der Völker des Libanon wieder zu beleben, vorzüglich aber, um die Verbindung zwischen Ägypten und Syrien zur See zu hindern, damit der Armee Ibrahim's keine Kriegsbedürfnisse zugeführt würden. Er erließ zugleich einen Aufruf an die Syrer, das Joch des Pascha von Ägypten abzuwerfen, dessen Herrschaft in Syrien nach dem Beschlusse der vier Mächte aufgehört habe. Seine Auffoderung an die ägyptischen Behörden, Syrien zu räumen, war aber von Abbas Pascha, dem Gouverneur von Beirut, und dessen Befehlshaber, Soliman Pascha, zurückgewiesen worden. Gleichzeitig hatten in Alexandrien der englische Generalconsul, Oberst Hodges, der östreichische, Laurin, der preußische, Wagner, und der russische, Graf Medem, die Schritte Rifaat Bei's bei dem Vicekönige durch kräftige Vorstellungen vom 19. Aug. 1840 unterstützt. Sie setzten ihm auseinander, daß er durch Verwerfung der ihm angebotenen Bedingungen sich nicht allein gegen seinen Souverain, sondern auch gegen die vier verbündeten Mächte in offene Feindseligkeit versetze; die Fristen seien peremtorisch und die Bedingungen unwiderruflich und unabänderlich festgestellt. Er möchte also den Ruhm, eine Thronfolge in seiner Dynastie zu begründen, nicht aufgeben, um den auf den Fall seiner Weigerung beschlossenen Zwangsmaßregeln gänzlich zu unterliegen. Auf die Beschwerde des ägyptischen Ministers, Boghos Bei, daß Commodore Napier durch seine an die ägyptischen Behörden in Syrien erlassene Auffoderung, die Städte Beirut, Said, Tripolis u. s. w. dem Sultan zu übergeben, und durch die Weg-

nahme ägyptischer Transportschiffe vor der gesetzten Frist die Feindseligkeiten begonnen habe, erwiderten die Consuln, daß nach dem 2. Art. der londoner Convention vom 15. Jul. Syrien mit Ausnahme des Paschaliks Acre als bereits unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurückgekehrt zu betrachten sei; namentlich liege Beirut nicht in dem Paschalik Acre. Die Pforte machte ihrerseits in ihrer Zeitung „Takwimi Wakaji" vom 21. Aug. eine Art Manifest bekannt, in welchem sie sich über ihr Verhältniß zu Ägypten aussprach, Mohammed Ali's ehrgeizige Pläne, die Herrschaft des Islam in zwei Theile zu spalten, enthüllte, und erklärte, daß der Sultan als berufener Schutzherr des Islam die Aufrechthaltung desselben sich angelegen sein lasse, als Souverain aber in seinem Länderbesitze durch den Bund der Viermächte geschützt werde; doch wolle er dem Mohammed Ali das Ejalet Mißr (Ägypten) als Erbtheil und alles Land vom rothen Meere bei Suez bis zum See von Tiberias mit Einschluß des Ejalets Akko (St.-Jean d'Acre) auf Lebenszeit überlassen, wenn Mohammed Ali die übrigen gegenwärtig unter seiner Verwaltung stehenden Länder ohne Verzug räume und die großherrliche Flotte wieder zurückstelle u. s. w. Dieser Erlaß des Sultans brachte jedoch bei den Türken und Albanesen in Macedonien und Epirus die entgegengesetzte Wirkung hervor, weil sie Mohammed Ali fortwährend anhingen theils wegen seines Ruhmes, theils weil er ihnen als Vorfechter des Islam galt. Außerdem enthielten noch die öffentlichen Blätter Bittschriften der Christen in Syrien an die französische Regierung um Schutz gegen die Tyrannei der ägyptischen Herrschaft, und an die englische Regierung um die Befreiung Syriens von Mohammed Ali's Joche. Selbst die in Beirut ansässigen Franzosen hatten schon am 20. Jul. 1840 an die Handelskammer in Marseille eine Adresse erlassen, worin sie über die ihnen von Ägyptern zugefügten Unbilden bittere Klage führten. Auch die Nationen der Motualis, der Drusen und die syrischen Christen richteten an den Sultan Abdul-Medschid als ihren rechtmäßigen Souverain eine Petition. Ibrahim und sein Unterfeldherr Soliman (Selves) trafen dagegen kräftige Anstalten, um jeder Insurrection vorzubeugen. Ibrahim verließ Malatia, nachdem er seinem Sohne Ismael Bei den Oberbefehl seiner Armee zu Marasch übergeben, und lagerte sich mit 15,000 Mann in der Nähe von Beirut; hierauf begab er sich nach Bet-el-Dyn, der Residenz des Emirs Beschir, um sich der Treue der Drusen zu versichern; dann ging er nach St.-Jean d'Acre, und der Major-General der ägyptischen Truppen, Soliman Pascha, erklärte am 27. Aug. die ganze syrische Küste in Belagerungszustand, wodurch sie unter militairische Verwaltung und jeder Aufrührer vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Die Todesstrafe ward gegen jeden Fremden oder Eingeborenen ausgesprochen, welcher auf der That betroffen würde, die einheimischen Stämme zur Empörung gegen die ägyptischen Behörden aufzuregen. Mohammed Ali beschränkte sich auf Vertheidigungsanstalten. Er zog die türkische und die ägyptische Flotte in den innern Hafen von Alexandrien. Er ließ seine Regimenter aus Arabien, wo sie unter dem jüngern Ibrahim Pascha Yemen und unter Achmed Pascha den Hedschas besetzt gehalten hatten, zurückkommen und daselbst nur die unregelmäßigen Truppen unter Khurschid Pascha stehen. Er rief zugleich den größten Theil der männlichen Bevölkerung unter die Waffen zur Vertheidigung der ägyptischen Küste und errichtete auf jedem Punkte, wo eine Landung möglich war, Schanzen und Batterien. Die Engländer hatten nun freiere Hand, um von Bombay aus über Aden gegen Yemen eine Bewegung zu machen, indem sie eine kleine Insel, Perim, am Ausgange des arabischen Meerbusens in Besitz nahmen und befestigten.

Die erste zehntägige Frist war unterdeß mit dem 26. Aug. abgelaufen. Vergeblich hatte Frankreich durch seinen Generalconsul Cochelet und durch einen außerordentlichen Abgeordneten, den Grafen Walewski, am 18. Aug. dem Vicekönige gerathen, nachzugeben, Frankreich könne ihm keinen Beistand gegen das vereinte Europa gewähren. Mohammed Ali verwarf alle Vorschläge, entschlossen, nur der

Gewalt zu weichen. Hierauf erklärten ihm Rifaat Bei und die Generalconsuln, daß er jetzt nur noch auf Ägyptens Besitz rechnen könne und das südliche Syrien für immer verloren habe. Nun begann am 1. Sept. die militairische Blockade von Alexandrien, die jedoch der Freiheit des Handels nichts in den Weg legte, und das türkische Linienschiff, welches in Cypern die Ausschiffung der Landungstruppen gedeckt hatte, vereinigte sich mit der vor Alexandrien unter den Befehlen des Admirals Stopford befindlichen englisch-östreichischen Flotte. Jetzt nahm aber auch die französische Flotte unter den Contreadmiralen Hugon und La Susse, neun Linienschiffe stark, eine beobachtende Stellung in den griechischen Gewässern und lag am 12. Sept. auf der Rhede von Phaleron bei Athen vor Anker. Am 19. Sept. lag sie im Hafen von Napoli, später, als der Krieg in Syrien schon begonnen hatte, auf der Rhede von Salamis, während die Reserveflotte von acht Linienschiffen unter dem Admiral Lalande in Toulon zum Auslaufen sich rüstete; später stießen noch vier Schiffe unter dem Admiral Duperré zu der Flotte in der Levante. Zugleich wurde in Frankreich die Landarmee ausgerüstet, um ins Feld rücken zu können, die Grenzfestungen wurden in Vertheidigungsstand gesetzt und Paris sollte durch eine große, 20 Stunden lange Umwallungslinie mit 80 Forts, Basteien, Gräben u. s. w. gedeckt werden. Rußland hatte in Sebastopol eine Flotte segelfertig liegen und der kaiserliche Gardeoberst und Adjutant Baron Lieven überbrachte am 9. Sept. nach Konstantinopel die Anzeige, daß das fünfte russische Armeecorps unter dem General Lüdders Befehl habe, sich auf den ersten Hülferuf nach Konstantinopel einzuschiffen.

Unterdessen wurde der erste Theil der londoner Übereinkunft von der Pforte wenigstens auf dem Papiere vollzogen. Sie betrachtete in Folge der Weigerung Mohammed Ali's am Schlusse des ersten ihm gesetzten Termins ganz Syrien als der Pforte wieder anheimgefallen und ertheilte die verschiedenen Statthalterschaften dieser Provinz am 9. Sept. an folgende Würdeträger: dem bisherigen Commandanten der Dardanellenschlösser, Izzet Mehemed Pascha, gab sie die Sandschakate von Saida, Beirut und Tripoli, nebst dem Gouvernement von Acre; dem Muschir von Konia, Elhadsch Ali Pascha, die Statthalterschaft von Damaskus mit den Sandschakaten von Jerusalem, Naplus und Gaza; dem Essaad Pascha die Statthalterschaft von Aleppo; dem Ferik Izzet Pascha die Statthalterschaft von Adana mit dem Sandschakate von Tarsus; dem Statthalter von Bagdad, Ali Riza Pascha, mit Beibehaltung dieses Paschaliks, die Statthalterschaft von Dschidda; dem (ägyptischen) Militairgouverneur von Kandien, Mustapha Pascha, die Statthalterschaft dieser Insel mit den Sandschakaten von Kanea, Kandia und Rettimo u. s. w. Der ägyptische Gouverneur Mustapha Pascha hatte nämlich, als er das Erscheinen der englisch-östreichischen Flotte vor Alexandrien erfuhr, sich beeilt, der Pforte seine Unterwerfung einzusenden. Als nun auch die zweite zehntägige Frist am 5. Sept. abgelaufen war und Mohammed Ali dem Abgeordneten der Pforte, Rifaat Bei, und den Generalconsuln seine letzte Erklärung gegeben hatte, nach welcher er wegen Syriens mit dem Sultan unter Vermittelung Frankreichs unterhandeln wollte, so verließ Rifaat Bei noch an demselben Tage Alexandrien und kehrte nach Konstantinopel zurück, wo er am 9. Sept. ankam. Der schlaue Mohammed Ali suchte nämlich Zeit zu gewinnen, daher war seine Antwort, die sein Minister Sami Bei dem Abgesandten der Pforte erstattete, ausweichend abgefaßt und lautete so: „Die Antwort Sr. Hoheit ist bereits der hohen Pforte zur Mittheilung an die großen Mächte übersandt worden. Se. Hoheit thut Ihnen jetzt zu wissen, daß die Erblichkeit Ägyptens, der Hauptpunkt der orientalischen Frage, in der ersten Conferenz vor dem Ablaufe der von der hohen Pforte bestimmten Frist angenommen worden ist. Diese Annahme wird erneuert und bestätigt. Was die syrische Frage betrifft, so will Se. Hoheit sich Dem, was zwischen der hohen Pforte

und den großen Mächten beschlossen wurde, nicht widersetzen und der Lösung dieser Frage kein Hinderniß in den Weg legen. Der Diener der hohen Pforte, dessen Bart während seines langjährigen Dienstes ergraut ist, schmeichelt sich, von der kaiserlichen Milde und Großmuth die Gnade zu erlangen, um die er bittet, und da die Mächte ihn nicht so behandelt haben, wie seine Unterwerfung es verdient, so verlangt er, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, damit die Mächte sich von der Gültigkeit der Beweise seines Gehorsams überzeugen können." Auf die Bemerkung der Consuln Rußlands und Englands, daß diese Erklärung Mohammed Ali's nur dann von Werth sei, wenn er die türkische Flotte herausgebe und seine Truppen aus Syrien abberufe, erwiderte Sami Bei: „Die von den großen Mächten gefaßten Beschlüsse beziehen sich auf zwei Fragen: die erste betrifft Syrien, die zweite den erblichen Besitz von Ägypten, und diese ist die wichtigste. Da nun die letztere angenommen worden, so kann die erstere nur noch einen untergeordneten Werth haben. Die Meinungsverschiedenheit in Betreff Syriens kann nicht das Recht aufheben, die Hauptclausel des Tractats anzunehmen. Dessenungeachtet kann diese Angelegenheit nur mit Zustimmung Ihrer Regierungen abgemacht werden und deshalb wird die der hohen Pforte übersandte Bittschrift den großen Mächten mitgetheilt werden." Außer dieser für die Öffentlichkeit bestimmten Antwort soll Mohammed gleichzeitig dem französischen Agenten, Grafen Walewski, der am 9. Sept. in Konstantinopel eintraf, um Frankreichs Vermittelung einzuleiten, eine andere geheime gegeben haben. Diese lautete: „Er würde sich, wenn es durchaus sein müsse, mit dem erblichen Besitze Ägyptens begnügen; allein er ersuche die Mächte, ihm überdies noch für seinen Sohn Ibrahim den erblichen Besitz des Paschaliks St.-Jean d'Acre mit einem kleinen Gebietstheile, dessen Grenzen sich bis nach Adana erstrecken würden, zu bewilligen." Dieses Ausgleichungsproject in der orientalischen Sache wurde von dem Grafen Pontois und dem Grafen Walewski in Konstantinopel und von Guizot in London unterstützt; aber ohne Erfolg. Indeß soll es nicht an Stimmen gefehlt haben, die zu einem Vergleiche mit Mohammed Ali riethen. Der Sultan erließ hierauf, nachdem er am 14. Sept. einen außerordentlichen Divan, welchem der Scheik-ul-Islam beiwohnte, gehalten, ein Fetwa, worin er den ehemaligen Statthalter von Ägypten seiner Würden und des Paschaliks von Ägypten feierlich entsetzte und als Rebellen für vogelfrei erklärte. Der neu ernannte Pascha von Acre, Izzet Mehemed Pascha, der Vertheidiger von Varna, wurde zum Seriasker von Syrien erhoben und ihm provisorisch die Verwaltung des Paschaliks von Ägypten anvertraut. Dem Vicekönige wurde obiger Beschluß durch ein Schreiben des Großveziers bekannt gemacht und zugleich in einem umständlichen Artikel der türkischen Staatszeitung veröffentlicht.

Jetzt konnten nur die Waffen den Beschlüssen Nachdruck geben. Schon am 14. Sept. ordnete die Pforte die militairisch-mercantilische Blockade der syrischen und ägyptischen Küste an, doch sollte die mercantilische erst vom 14. Oct. an in Wirksamkeit treten. Dabei ließ sie es nicht an Thätigkeit in den Rüstungen zu Wasser und zu Lande fehlen; aber der Geldmangel bedrängte sie immer mehr und im Sommer 1840 ward ein Papiergeld, Sehims genannt, im ganzen Reiche eingeführt, ein ebenso bedenkliches als ungewisses Hülfsmittel. Auf die Dauer von acht Jahren sind nämlich 32,000 Beutel (16 Mill. Piaster) Scheine in Umlauf gesetzt, die 4000 Beutel (2 Mill. Piaster) Interessen tragen. Sie sind seitdem bis auf 80,000 Beutel (40 Mill. Piaster) vermehrt worden. Die türkischen Beamten erhielten bereits ihre Besoldungen zum Theil in solchen verzinslichen Cassenanweisungen. Zu Anleihen konnte sich die Pforte weniger entschließen, obgleich das Haus Rothschild schon unter Mahmud's Regierung dazu die Hand geboten hatte, freilich nur unter Englands und Östreichs Bürgschaft, die nicht gegeben wurde. Erst im Sept. 1840, als die Rüstungen zu dem syrischen Feldzuge neue Auslagen erfoderten, kam ein Anleihen von 20 Mill. Piastern, das erste in der Geschichte der Pforte, mit

Hinzutritt Großbritanniens zu Stande. Was aber die freie Anwendung der osmanischen Streitkräfte am meisten hinderte, waren die stets sich erneuernden Empörungen in den Provinzen. Der Aufstand in Kappadocien (Paschalik Siwas), welcher die reiche Hauptstadt Tokat bedrohte, wurde von dem Pascha unterdrückt und die Häuptlinge des Aufruhrs wurden im Sept. 1840 nach Konstantinopel gebracht. Die Agenten des Vicekönigs von Ägypten reizten Albanien und Macedonien zum Aufstande und warben Truppen für Mohammed Ali selbst auf den ionischen Inseln, weshalb der Lordobercommissair, Sir Howard Douglas, mehre solcher Agenten schon im März 1840 verhaften ließ und nach Konstantinopel schickte. Der Gouverneur von Salonich, Namik Pascha, welcher die Befehle der Pforte nicht vollzog und die Bevölkerung drückte, wurde endlich am 5. Sept. 1840 abgesetzt und nach Larissa verwiesen. Omer Pascha, sein Nachfolger, stellte in Macedonien die Ordnung wieder her; allein den Widerwillen der Macedonier und Albanesen gegen den londoner Tractat und Rußlands Verbindung mit der Pforte vermochte er nicht zu beschwichtigen. Die Einwohner von Kavaja in Albanien klagten über die Bedrückungen ihres verhaßten Commandanten, des Hiß Aga, und als die Pforte keinen Schutz gewährte, wanderten die meisten im Sept. 1840 nach andern Orten aus. Auch der abgesetzte Chosrew Pascha soll durch seinen mächtigen Anhang in Konstantinopel gefährliche Anschläge sogar gegen das Leben des Sultans geleitet haben. In Folge der Entdeckung einer Verschwörung, an welcher er (wie es hieß) Theil genommen, wurde er am 8. Jul. verhaftet und nach Rodosto verbannt, wo eine von dem Reichsrathe abgeschickte Justizcommission die Untersuchung gegen ihn führte. Sie kehrte am 21. Aug. 1840 nach Konstantinopel zurück und gab am 23. ihr Gutachten dahin ab, daß Chosrew Pascha der Verletzung der Gesetze, der Bestechung, Erpressung von Geschenken und des Betrugs überwiesen sei. In Folge dieses Berichts verfügte der Reichsrath, daß er dem durch das Hattischerif von Gülhane eingeführten Gesetze gemäß gerichtet werden sollte. Hierbei, sagt man, habe die obenerwähnte geheime Partei mitgewirkt. Der alte Chosrew habe sich aus Rache mit ihr verbunden und dadurch den Verdacht erregt, daß er der Urheber der Entwürfe gewesen, die ursprünglich von jener Propaganda ausgegangen waren. Sie soll nämlich Emissare durch ganz Rumelien und Kleinasien ausgeschickt haben, die dem Volke das Reich und den Glauben in höchster Gefahr schilderten. Der jetzige Sultan sei von dem Propheten abgefallen und lasse sich von Ungläubigen und Ketzern leiten; Mohammed Ali handle dagegen als wahrer Khalif und verdiene es zu sein. In diesem Sinne ward die alte Janitscharenpartei für den Plan gewonnen, den Sultan zu ermorden und den Bruder desselben unter Mohammed Ali's Vormundschaft auf den Thron zu erheben; zum Scheine jedoch ward Chosrew mit der Hoffnung, Vormund zu werden, gelockt, an dem Plane Theil zu nehmen. Er soll hierauf die Ausführung übereilt und zweimal, am 28. Jul. und am 7. Aug., seine Anhänger unter den Offizieren und der Janitscharenpartei verleitet haben, zur Ausführung des Attentats gegen das Leben des Sultans zu schreiten. Die Pforte bekam, wie behauptet wird, durch einen hohen Geistlichen selbst, der den Sultan warnte, von diesen Anschlägen Kunde, wagte aber nicht, das finstere Gewebe der mächtigen Corporation der Ulemas zu enthüllen, sondern zerriß blos einzelne Fäden desselben durch die Verurtheilung Chosrew's und die Hinrichtung der minder bedeutenden Theilnehmer der Verschwörung. Es sollen über 2000 verhaftet und an 1500 ganz im Stillen erdrosselt worden sein. Die hohen Geistlichen selbst, welche im Hintergrunde sich verborgen hielten, wurden geschont. Nach andern Nachrichten aber, z. B. im „Echo de l'Orient" vom 15. Aug., soll die Verschwörung weder den Umfang noch die furchtbare Bedeutung gehabt haben. Auch der aus der türkischen Zeitung in der Beilage zu der „Preußischen Staatszeitung" (Nr. 291) abgedruckte „Bericht des höchsten Raths über das gegen Chosrew Pascha gefällte Urtheil" enthält nichts über jene angeblich von ihm mit geleitete Verschwörung. Es heißt näm-

lich darin: „Chosrew Pascha ist wegen Verletzung der Gesetze vor Gericht gestellt und nach geschehener Untersuchung (am 23. Aug.) förmlich abgesetzt worden. Die 120,000 Piaster, welche er von dem Seriasker Mustapha Pascha, damaligem Gouverneur von Janina, genommen hatte, wurden zurückverlangt, und Chosrew Pascha räumte in seiner Antwort dies ein." Nun folgen die einzelnen Angaben der von dem alten geldsüchtigen Großvezier angewendeten zum Theil betrügerischen Mittel, um Geschenke für sich, angeblich aber für andere hohe Reichsbeamte, ja für den Sultan selbst, zu erhalten. „In Erwägung jedoch", heißt es am Schlusse, „daß der größere Theil dieser Verbrechen vor der Bekanntmachung des Strafgesetzbuches begangen worden, daß ferner die bekannte Habsucht des Verbrechers seinen Verstand verdunkelt und daß er endlich lange Zeit hindurch dem Reiche wichtige Dienste geleistet, so erklärt der Rath, daß Chosrew unwürdig sei, noch ferner ein Amt zu bekleiden, daß ihm seine Pension entzogen, er auf zwei Jahre verbannt und während der ersten acht Monate in strenger Haft gehalten werden soll. Das von den beiden Paschas und den Cyprioten erpreßte Geld muß denselben zurückerstattet werden." Am unruhigsten war der Zustand Bosniens. Man klagte über Gelderpressungen und Bedrückungen aller Art. Ein planmäßig vorbereiteter und bis nach Rumelien hin verzweigter Aufstand brach aus. Die Insurgenten bemächtigten sich der Hauptstadt Sarajevo, des Sitzes der bosnischen Aristokratie und des muselmännischen Fanatismus. Endlich schlug der Statthalter, der zu Trawnik residirte, Wedschihi Pascha, die Rebellen bei Vites am 16. Aug. 1840, wo er mehre der angesehensten Einwohner der Hauptstadt gefangen nahm und hinrichten ließ und einen Rebellenhäuptling in seinem eigenen Zelte eigenhändig niederschoß. Hierauf ließ er die Hauptstadt durch seine Arnauten besetzen und brandschatzen. Die Rebellen entflohen nach den Gebirgen und in die Herzegowina, wo ebenfalls die Treue des Statthalters der Pforte, Ali Pascha, sehr verdächtig war, oder in das östreichische Dalmatien und nach Ragusa; Andere zum Vladika von Montenegro, der gegen die benachbarten Paschas seinen Raubkrieg fortsetzte. In Serbien dauerte der Parteienkampf zwischen den Anhängern des alten Fürsten und dem jungen Fürsten Michael, der von seiner Mutter Liubicza, seinem Oheime Jefrem Obrenowics und seinen drei Ministern, Georg Protics, Zwetko Rajewics und Stephan Radicsewics, geleitet wurde, fort, ohne daß der großherrliche Commissar Musa Efendi die Eintracht herzustellen vermochte. Die Einmischung desselben, besonders die Anmaßung, die Untersuchung gegen die Anhänger des Fürsten Milosch und die abgesetzten Räthe Petroniewitsch, Wucsitsch und Andere ganz unter seiner Leitung führen zu wollen, verletzte die Rechte Serbiens und veranlaßte eine allgemeine Aufregung. Endlich wurden die Häupter der feindlichen Partei, sieben an der Zahl, aus Serbien im Sept. 1840 verbannt, ihnen jedoch ein Ruhegehalt bewilligt, womit aber die Serbier sehr unzufrieden waren. Der junge Fürst kehrte hierauf von Belgrad in seine Residenz Kragujewatz zurück, der serbische Landtag löste sich auf und das bei Topsidere versammelt gewesene bewaffnete Volk ging ruhig nach Hause. Der von Musa mit dem Fürsten Michael geschlossene Vergleich wurde nach Konstantinopel zur Genehmigung geschickt; es fanden jedoch daselbst über die Rückkehr des Fürsten Milosch nach Serbien weitere Verhandlungen statt.

Unter diesen Umständen konnte die Pforte selbst nur wenig Streitkräfte aufbieten, um Syrien zu erobern, das Ibrahim Pascha mit 50,000 Mann geübter Truppen besetzt hielt. Das obenerwähnte Ächtungsdecret vom 14. Sept. war daher ein sehr gewagter Schritt, der Alles auf die Spitze stellte. Die Ansicht, mit Mohammed Ali auf dessen letzte obenerwähnte, von Rifaat Bei und vom Grafen Walewski überbrachte Vorschläge einen Vergleich abzuschließen, jedoch nur mit Vorwissen der Viermächte, fand auch wirklich anfangs im Pfortenrathe Unterstützung, und Reschid Pascha soll nicht abgeneigt gewesen sein, darauf einzugehen. Allein der englische Gesandte, Lord Ponsonby, welcher nebst dem östreichischen Internuntius der

Sitzung des Pfortenrathes beiwohnte, drang mit seiner derben Entschiedenheit durch. So ward, wie oben erwähnt, die Ächtung Mohammed Ali's beschlossen und in Folge der einstimmigen Meinung der beim Scheik-ul-Islam versammelten Minister, Ulemas und hohen Würdenträger am 9. Sept. jede weitere Unterhandlung mit ihm abgebrochen.*) Sofort eilte die Pforte, das Absetzungsdecret dem Vicekönige durch Nuri Bei, der am 17. Sept. in Begleitung von Steindl's östreichischer Seits und der Dragomans der englischen, russischen und preußischen Gesandtschaft nach Alexandrien abging, übergeben zu lassen. Dies geschah am 21. Sept. 1840. Der Vicekönig antwortete mit vieler Mäßigung und setzte seine Vertheidigungsanstalten fort. Die Consuln der Viermächte nahmen hierauf ihre Flaggen ab und zogen sich am 23. Sept. an Bord einer östreichischen Fregatte zurück. Unterdessen hatte bereits Admiral Stopford am 6. Sept. die Rhede von Alexandrien mit dem größten Theile seiner Flotte verlassen und war mit dem Contreadmiral Baron de Bandiera (zwei östreichischer Fregatten, Medea und Guerriera, von 50 Kanonen und einer Corvette von 18 Kanonen) nach der syrischen Küste gesegelt. In den Gewässern von Saida begegnete er dem großherrlichen Geschwader unter dem türkischen Contreadmiral, dem britischen Capitain Walker, das von Cypern kam. Es bestand nach Admiral Stopford's amtlichem Berichte vom 20. Sept. aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten, zwei Corvetten und 24 Transportschiffen mit 5373 Landungstruppen unter dem Befehle des Selim Pascha und Kriegsvorräthen am Bord und ging noch an demselben Tage bei Beirut vor Anker, wo er den Commodore Napier mit sechs Linien- und zwei Dampfschiffen vorfand. Die britische Flotte bestand aus dem Flaggenschiffe des Admirals Stopford, Princeß Charlotte, von 110 Kanonen und acht Linienschiffen von 84—74 Kanonen, zwei Fregatten, einer Corvette, einem Sloop und vier Kriegsdampfbooten. Sämmtliche in Beirut wohnende Consuln und Europäer hatten sich auf die Kriegsschiffe zurückgezogen. Am 10. Sept. landeten 7000 Mann Türken mit Einschluß einiger hundert Mann englischer und östreichischer Seesoldaten 10 Seemeilen nördlich von Beirut an einer Stelle zwischen dem Dorfe Dschunieh und dem Flusse Kelbsu, welche die Straße von dieser Stadt nach Tripolis, von jener nach Damaskus und jener nach dem Libanon trennt. Ein ägyptisches Truppencorps, das die Landung hindern sollte, ward durch das Feuer der britischen Schiffe von jenem Landungspunkte, den Commodore Napier gewählt hatte, entfernt gehalten und fortwährend bei Beirut beschäftigt. Die östreichische Fregatte Guerriera, von dem Erzherzoge Karl Friedrich befehligt, die Corvette Lipsia und die englische Brigg Zebra nahmen eine Stellung in der St.-Georgs-Bai, welche die Küste beherrschte, und ihr Feuer vertrieb die Ägypter aus ihrem Lager auf der Landseite der Stadt. Mit den britischen Marinesoldaten und Artilleristen (etwa 1200 Mann) und 200 östreichischen Marinesoldaten war zugleich der Dragoman des britischen Botschafters in Konstantinopel, Wood, in Begleitung eines Scheikh gelandet. Beiden gelang es, eine Anzahl Bergbewohner, etwa 500, in ihre Nähe zu ziehen, die gegen die ägyptische Herrschaft sich bewaffnen wollten. Während Commodore Napier die nöthigen Vorkehrungen traf, um das Lager der gelandeten Truppen bei Juma (Djuna), in welchem sich das Hauptinteresse der Operationen concentrirte, zu befestigen, sandten der britische und der östreichische Admiral, welche vor Beirut zurückgeblieben waren, am 11. Sept. Vormittags ein Schreiben im Namen des Sultans an den ägyptischen Befehlshaber Soliman Pascha mit der Auffoderung, seine Truppen aus Beirut wegzuziehen und die Stadt den vereinten Streitkräften zu übergeben, damit sie von denselben dem Sultan überliefert werde. Soliman's Begehren gemäß wurde der Brief später nochmals in französischer Übersetzung abgeschickt. Hierauf erfolgte

*) Es scheint, daß der russische Geschäftsträger Titoff, der in Konstantinopel an von Butenieff's Stelle fungirte, an jenem raschen Beschlusse keinen Theil gehabt hat. Die drei Mächte, namentlich Lord Palmerston, fanden das Ächtungsdecret voreilig.

die Antwort, daß Soliman Pascha, der Oberbefehlshaber der Ägypter, sich nicht in Beirut befinde, und Nachmittags wurde nachträglich von Seiten des Gouverneurs der Stadt gemeldet, daß er, der Gouverneur, jetzt anderweit beschäftigt, keine Zeit habe, das Schreiben der Admirale zu berücksichtigen. Sonach begann um ½ 6 Uhr das Bombardement, jedoch nach Admiral Stopford's Befehl nur gegen das Fort von Beirut, wobei in englischen Berichten die Präcision bemerkt wird, mit welcher die Östreicher ihre Congreve'schen Raketen warfen. Dieses Bombardement, das kaum zwei Stunden anhielt und in der Nacht nur sparsam unterhalten wurde, zerstörte das Fort und die anstoßenden Häuser der Stadt. Nach einem Berichte im „Östreichischen Beobachter" wurden die Festungswerke der von den Einwohnern verlassenen Stadt, mit möglichster Schonung der letztern, beschossen und größtentheils zerstört. In des Admirals Stopford Bericht wird von der Zertrümmerung Beiruts gar nichts gesagt, und diese Nachricht war eine ägyptisch-französische Übertreibung. Nun erst antwortete Soliman Pascha am 12. Sept. zwei Stunden nach Sonnenaufgang, daß er ebenso pflichtmäßig den Befehlen seines Gebieters gehorchen werde, wie er „die von ihren Regierungen ausgegangenen Anträge, seinen Herrn und Wohlthäter zu verrathen, zurückgewiesen habe". „Es liege nicht in seiner Macht, die Stadt zu übergeben; wenn sich das Kriegsglück gegen ihn erkläre, so solle Beirut nur als Aschenhaufen in ihre Hände fallen." Hierauf wurde nach englischen Berichten noch bis zum 16. gelegentlich mit Kugeln und Bomben auf die Stadt geschossen und es sollen im Ganzen durch das Feuer und die einstürzenden Häuser gegen 1000 Menschen umgekommen sein. Seit dem 16. Sept., an welchem die ägyptischen Truppen die Stadt verließen, hörte das Feuern gänzlich auf; doch wurde die Stadt selbst von den Engländern nicht besetzt. Vor Beirut blieben zwei englische Linienschiffe zurück, um die Verbindung mit Alexandrien zur See abzuschneiden; die übrigen lagen vor der Djunabai vor Anker, dem Lager von Juma gegenüber. Hier bezweckte die Aufstellung der gelandeten Truppen die Beförderung der Insurrection unter den Bergbewohnern. Eines der Haupthindernisse einer freien Verbindung mit dem Innern war ein zehn Seemeilen weiter nordwärts an der Küste gelegenes Fort, Namens Dschibel oder Dschiball (vielleicht das alte Gebal oder Biblos). Bei der gegen dasselbe am 12. angeordneten Expedition misglückte die Erstürmung; aber in der Nacht verließen die Arnauten das Fort, auf welchem am 13. die türkische Flagge wehte. Die Engländer nahmen davon Besitz und vertheilten nun Waffen an die zahlreich herbeieilenden Bergbewohner, meist Maroniten, deren Klerus sich am 14. in das türkische Lager begab. Ein anderes Fort, Bodrun, zwischen Tripolis und dem türkischen Lager bei Basruam, das alte Batrus, das ebenfalls die Verbindung mit dem Innern hemmte, wurde am 15. durch Beschießung zerstört. Hierauf erschien im Lager von Juma am 16. der Gouverneur der Provinz Kesruan, Abdullah, Neffe des Emir Beschir, und huldigte dem Sultan. Vom 16.—19. wurden noch mehre hundert Mann Östreicher gelandet; auch Izzet Pascha, der neue Statthalter, mit einer Verstärkung von 1000 Türken, sodaß am 20. unter dem Oberbefehle des Commodore Napier in drei befestigten Linien bei Juma und Basruam an 12,000 Mann (6500 Türken, 1600 britische und 300 östreichische Marinesoldaten, 3000 bewaffnete Bergbewohner und eine Abtheilung britischer Artilleristen) aufgestellt waren. Ibrahim Pascha hielt am 19. mit 14,000 Mann den Bergrücken bei Meruba oberhalb des Lagers der Alliirten besetzt, er näherte sich auf der Straße von Balbek nach Beirut der Küste und es fielen häufige Scharmützel vor. Die Operationslinie an der Küste erstreckte sich um diese Zeit von Sidon bis Tripolis, in einer Länge von 35 englischen Meilen, und mehre Punkte, welche den Weg längs der Küste beherrschen, von Tripoli bis nach Kaffa jenseit Acre, waren von den gelandeten Truppen besetzt. Auf allen diesen Punkten standen die Maroniten auf und am 24. Sept. schlug Selim Pascha die ägyptische Vorhut im Gebirge. Hierauf, am 26., landete der Commodore

Napier mit einer Expedition vor Saida und nahm diese Stadt mit Sturm, wobei der Erzherzog Friedrich, der mit seiner Fregatte Guerriera bestimmt war, die Landung zu beschützen, sich damit nicht begnügte, sondern selbst an der Spitze einiger Leute seiner Schiffsmannschaft landete, an die stürmende türkische Colonne sich anschloß und einer der Ersten war, die in die Stadt vordrangen, wo die 2000 Mann starke ägyptische Besatzung sich gefangen ergab. Von Saida aus wurde der südliche Libanon bewaffnet und der Drusenfürst Emir Beschir bedroht. Jetzt folgte auch der kriegerische Volksstamm der Metualis, zwischen Balbek und Saida, dem Beispiele der Maroniten, und am 27. Sept. entwichen viele ägyptische Offiziere und Soldaten aus dem Lager Ibrahim's, dessen Heer an Gefangenen und durch Desertion fast auf die Hälfte geschmolzen war, und nahmen Dienste in dem Lager von Dschunieh.

So war also ohne Frankreichs Zustimmung bei Beirut, dem alten Berytus, dem Schlüssel des Libanon, der erste Kanonenschuß in Syrien gefallen; die Zwangsmaßregeln Englands, Östreichs und eventuell auch Rußlands,*) gegen Mohammed Ali hatten begonnen und Europa stand am Vorabende der Entscheidung, ob Rußland, Östreich und England, ohne Frankreich, die Geschicke des Orients leiten und feststellen sollten. Was that hierbei die Pforte? Sie hatte weder Truppen, noch Schiffe, noch Geld genug, um die übereilte Achtserklärung gegen Mohammed Ali zu vollziehen. Doch war es schon jetzt entschieden, daß sie unter dem Schutze der Viermächte ihre Integrität wieder erlangen würde; jedenfalls trat mit der Rückkehr Syriens, Adanas, Kandias und Arabiens unter die Herrschaft des Padischah und Khalifen ein neuer Wendepunkt in dem Schicksale des Orients ein; auch schien die Geburt Murad's am 21. Sept. 1840, des ersten Sohnes Abdul-Medschid's, der alten Dynastie Osman's eine neue Zukunft zu eröffnen; allein der innere Feind der Pforte war und ist noch nicht entwaffnet und besiegt. Was soll man auch von der Zukunft eines Reichs erwarten, in dessen Schoose alle Keime der Empörung wuchern, während die gebildeten Muselmänner selbst mit fatalistischer Ruhe dem Sturze des Ganzen entgegensehen? Als ein sehr unterrichteter Osmane, der Oberst der kaiserlichen Leibgarde, Faslé Bei, gegen einen Europäer seine Besorgnisse über die künftigen Geschicke der Türkei aussprach und dieser darauf bemerkte, nach seinen Ansichten sollte man glauben, das Reich stände schon am Rande des Unterganges, antwortete der Türke mit einem Verse aus dem Koran: „Kein Volk kann seinen Fall beschleunigen noch ihn aufhalten; jede Nation hat ihr festbestimmtes Ende, sie vermag es weder um einen Augenblick abzukürzen noch es zu verlängern. Allah allein ist ewig!" Dies war die Lage der Dinge im Orient am Ende des Sept. 1840.

Bei der Wichtigkeit der Frage, welche Dynastie, die alte Osman's oder die neue Mohammed Ali's, oder ob beide nebeneinander, fortan in der Reihe der Souveraine dem politischen Systeme von Europa angehören sollen, ist ein Blick auf den gegenwärtigen Bestand der beiden Dynastien nicht ohne Interesse. Der Sultan Abdul-Medschid, geboren am 20. Apr. 1823, seit dem 1. Jul. 1839 Nachfolger seines Vaters Mahmud II., hat zwei Kinder, eine Tochter, Mehwibe, und einen Sohn, Murad, geboren am 21. Sept. 1840; nächstdem vier Schwestern, darunter Saliha, seit 1834 die Gemahlin des Mehemed Halil Pascha, der seinen Posten als Seriasker wegen Nachlässigkeit in seinen Amtspflichten am 10. Mai 1840 verlor; Adile, seit Aug. 1840 mit dem Handelsminister Fethi Ahmed Pascha vermählt, und einen Bruder, Abdul Heimid, geboren 1828 (nach Andern Abdul Aziz, geboren am 8. Febr. 1830). Zahlreicher ist die Dynastie des Vicekönigs von Ägypten. Mohammed Ali, Sohn des Aga Ibrahim, geboren zu

*) Preußen hat zwar den Tractat vom 15. Jul. unterzeichnet, aber dadurch blos seine Zustimmung und Billigung erklärt, ohne an der Vollziehung von Zwangsmaßregeln selbst Theil zu nehmen.

Kavala in Rumelien 1769, früher Tabackshändler, seit 1800 Bimbaschi, seit 1806 Pascha von Ägypten, hatte im J. 1839, nachdem seine Söhne Ismael und Tussum gestorben, noch vier Söhne am Leben: Ibrahim Pascha, den Andere blos für einen Adoptivsohn halten, 49 Jahre alt, Statthalter von Syrien; Saïd Bei, 21 Jahre; Hussein Bei, 18 Jahre; Ali Bei, 16 Jahre alt. Ibrahim Pascha hat drei Söhne: Mahmud Bei, 19 Jahre; Husta Bei, 14 Jahre, Ismail Bei, 13 Jahre alt. Ein Enkel Mohammed Ali's, der Sohn seines verstorbenen Sohnes Tussum Pascha, Abbas Pascha, 31 Jahre alt, war im J. 1839 Gouverneur von Kahira. Die Neffen des Vicekönigs von seinen Schwestern und Brüdern: Ahmed Pascha, 37 Jahre, Ibrahim Pascha, 35 Jahre, Hussein Pascha, 44 Jahre alt, commandirten als Generale im J. 1839 Divisionen in Arabien und Syrien. Ahmed Pascha hat zwei Söhne: Mehemed Bei 17 Jahre, und Ibrahim Bei 14 Jahre alt. Außerdem hat der Vicekönig noch folgende Neffen: Scheriff Pascha, 44 Jahre alt, der ein Gouvernement in Syrien bekleidet; Ismael Bei, 36 Jahre alt, General und Schwiegersohn des Ibrahim Pascha; Hussein Bei 39 Jahre, und Ali Bei 19 Jahre alt. Die siebzehn Descendenten Mohammed Ali's bestehen also in vier Söhnen, vier Enkeln und neun Neffen. Said Bei, der Sohn des Vicekönigs und einer Circassierin, soll zu dessen Nachfolger bestimmt sein, weil Ibrahim Pascha von einer Krankheit befallen ist, deren Heftigkeit mehrmals um sein Leben besorgt gemacht hat. Saïd Bei spricht und schreibt französisch und englisch, und hatte einen Deutschen, König, zum Lehrer. Er sollte in den J. 1839 und 1840 durch Reisen in Europa militairisch sich ausbilden, was aber der Zeitverhältnisse wegen unterbleiben mußte. Vor kurzem hat ihn der Vater nach dem Delta geschickt, um ihn praktisch den Ackerbau studiren zu lassen. Der dritte Sohn des Vicekönigs, Ali Bei, soll weit mehr Neigung zu den Studien zeigen als sein älterer Bruder.

Betrachten wir jetzt die Stellung der europäischen im Oriente betheiligten Großmächte. Hier tritt eine dreifache politisch-militairisch-mercantilische Wichtigkeit, die von Konstantinopel, Syrien und Ägypten, in den Vordergrund der Zeitgeschichte. Rußland sucht seinen politisch-militairischen Einfluß am Bosporus und in Kleinasien schon wegen seines Verhältnisses zu Persien zu behaupten, wo nicht zu erweitern und auf den Fall, daß Osman's Dynastie, die jetzt auf sechs Augen beruht, untergeht, in der Nähe gerüstet zu stehen, um sofort Konstantinopel und den Bosporus zu besetzen. England fand kein Mittel, sich mit Frankreich über Ägypten und Syrien zu verständigen, daher schloß es sich an Rußland an, um diesem nicht allein die Entscheidung im Oriente zu überlassen. Frankreich dagegen, oder vielmehr das Ministerium Thiers, wollte die ägyptische Dynastie vor Zwangsmaßregeln, an deren Verabredung zwischen Großbritannien und Rußland jenes Ministerium vor dem 15. Jul. so wenig glaubte, als es seitdem die Vollziehung derselben zu genehmigen sich entschließen mochte, schützen, um seinen politisch-mercantilischen Einfluß in der Levante zu behaupten und zu erweitern. Diese Zunahme der Macht Frankreichs im mittelländischen Meere von Algier bis Beirut war jedoch der britischen Politik ein Dorn im Auge, darum neigte sich die Wagschale derselben endlich auf Rußlands Seite. Es handelte sich hauptsächlich um Syrien und um kürzere, gesicherte Handelsstraßen nach Indien, wohin der britische Handel seit 1825 und noch mehr seit 1833 in Folge der Aufhebung der meisten Handelsmonopole der britisch-ostindischen Compagnie immer wichtiger geworden war. Für Mohammed Ali und für Frankreichs Interesse schien es den Viermächten hinreichend zu sein, Jenen den Besitz von Ägypten erblich und den von Acre auf Lebenszeit zu überlassen. In Ägypten hoffte England sich den kürzern sechswöchentlichen Weg über Suez nach Bombay ohnehin zu versichern, weil Mohammed Ali diese Straße ihm nicht schließen werde, indem er sonst des reichen Transitohandels sich beraubt haben würde. Allein Mohammed Ali hatte Englands Verlangen, ein Fort bei Suez und ein anderes am Ausgange des Nils zu errichten,

ram Eigenthum und Personen selbst beschützen zu können, zurückgewiesen. England suchte daher seit 1835 von Malta aus eine zweite Route nach Indien durch das persische Meer mittels eiserner Dampfschiffe auf dem Euphrat zu begründen, wozu die türkische Regierung ihre Einwilligung gab; allein auch hier trat ihr Mohammed Ali's Stellung in Arabien, an den Grenzen Mesopotamiens und an dem Fuße des Taurus in den Weg. Frankreich dagegen konnte nur durch seine Verbindung mit Ägypten größere Vortheile für seinen Levantehandel erlangen. Außerdem war Mohammed Ali's Monopolsystem ein großes Hinderniß für den europäischen Handel. Der Vicekönig sollte zwar den zwischen der Pforte und England abgeschlossenen Handelstractat ebenfalls annehmen; allein er hat ihn nicht beachtet. Erst seit kurzem hob er einige der drückendsten Monopole auf und in der letzten Noth soll er sogar den Handel ganz freigegeben haben. So erklären politische und mercantilische Interessen, warum England in Bezug auf Ägypten sich endlich von Frankreich trennte und an Rußland anschloß. Nächst England ist Östreich bei dem ägyptischen Handelsverkehre nach Triest und England am meisten betheiligt. Die politisch-militairische Wichtigkeit des Bosporus und Konstantinopels für die Großmächte bedarf keine Auseinandersetzung. Die Hauptfrage ist für Europa, namentlich für Großbritannien, was aus der europäischen Türkei — cet empire qui s'écroule — einst werden kann? Wir bemerken blos, daß der Handel in der Hauptstadt des türkischen Reichs, die unter einer erleuchteten Regierung zu dem reichsten Emporium der Abend- und Morgenländer aufblühen könnte, sich seit kurzem sehr gehoben hat. Im J. 1839 besuchten mehr als 6000 Schiffe mit 200 Tonnen Gehalt und darüber den Hafen von Konstantinopel; hiervon waren $^1/_7$ englische, $^1/_9$ griechische, $^1/_{12}$ östreichische, $^1/_{16}$ sardinische und $^1/_{28}$ russische Schiffe. Außerdem legten im Hafen monatlich die Dampfschiffe von acht Cursen bei; namentlich die von Smyrna fünf Mal im Monat, die französischen drei Mal, die östreichischen zwei Mal, dieselben von Trebisond zwei Mal, die türkischen von Trebisond zwei Mal, die von Odessa zwei Mal, die Donaudampfschiffe zwei Mal, die von Salonich ein Mal und die von Alexandrien drei Mal in zwei Monaten. Die Dampfschiffe zwischen Trebisond und Konstantinopel haben den persischen Handel von Tabris über Erzerum bis nach Konstantinopel gezogen, um hier ihren Bedarf aus erster Hand einzukaufen, sodaß die persischen Kaufleute, welche daselbst englische Tücher und Zeuche theils in Seide, theils mit russischen Rubeln und holländischen Dukaten bezahlen, über 40 Mill. Piaster umsetzen. Überhaupt belief sich im J. 1839 der Werth der Einfuhr in Konstantinopel auf 225 Mill. türkische Piaster, davon zwei Drittheile in Manufactur-, das Übrige in Colonialwaaren. Fast die Hälfte der Einfuhr kam aus englischen Häfen, das Übrige aus Östreich, Frankreich, Rußland (unter Anderm fast 200,000 Tonnen russischen Getreides, meist durch englische Schiffe) und Holland. Den Werth der Ausfuhr berechnete man ungefähr auf 160—180 Mill. Piaster. Die Handelshäuser erster Classe in Konstantinopel sind europäische, ungefähr 90, davon 20 unter englischem, ebenso viel unter französischem, 15 unter russischem und die übrigen unter östreichischem, griechischem und dänischem Schutze. Unter den Handelshäusern zweiter Classe zählt man über 50 einheimische, welche Rajas (Griechen, Armeniern und Juden) angehören. Türkische Häuser, die mit Europa Handel treiben, gibt es nicht. Unter den europäischen Handelshäusern waren vor den letzten mit Griechenland im J. 1840 gescheiterten Unterhandlungen die griechischen die zahlreichsten; in Folge der von der griechischen Regierung verweigerten Annahme des von ihrem Minister Zographos mit der Pforte geschlossenen Handelsvertrages mußten die Griechen Konstantinopel verlassen oder türkische Unterthanen werden, was aber dem Handel von Konstantinopel sehr geschadet hat. Vielleicht gelingt es dem neuen griechischen Geschäftsträger bei der Pforte, Christides, der am 15. Aug. 1840 in Konstantinopel eintraf, durch einen neuen Vertrag die Interessen beider Staaten zu vereinigen. Er hat wenigstens gegen die wider die

hellenischen Unterthanen ergriffenen Zwangsmaßregeln protestirt. Indeß sind viele derselben nach Griechenland im Aug. 1840 zurückgekehrt und von den Vorschlägen des neuen türkischen Gesandten, Mussuri, am griechischen Hofe, der Ende Mai 1840 in Athen eintraf, ist noch nichts kund geworden; vielmehr hat die Pforte im Sept. 1840 den Küstenhandel auf griechischen Schiffen, der vom Hafen von Volo aus am lebhaftesten betrieben wird, gänzlich untersagt. Bei der ungewissen Lage des Reichs und bei der Unsicherheit der Zukunft Konstantinopels mußte jetzt auch der Handel leiden. Der Landmann vergrub sein Geld, beschränkte sich auf das Nöthigste und vernachlässigte den Feldbau; die Provinzen sind während der innern Unruhen verödet, namentlich die angebauten Ebenen in Kleinasien (Armenien), und andere Provinzen durch die Auswanderung ihrer Bewohner; denn an 300,000 Bauern sollen sich seit dem Frieden von Adrianopel auf russischen Boden übergesiedelt haben. Noch weniger konnte bisher das industrielle Gewerbe emporkommen. Es gibt in der Türkei keine fabrikähnlichen Anstalten, mit Ausnahme einer Fabrik groben Tuches bei Adrianopel. Die Feßfabrik in Konstantinopel wurde in Asche gelegt. Der Bergbau liegt noch immer darnieder, und die reichen Erzgruben bei Tokat litten nicht wenig während des letzten Aufstandes. Zwar sorgte schon Sultan Mahmud theilweise durch Aufmunterungen, Unterrichtsanstalten u. s. w. für die Cultur des Landes. Er ließ junge Türken reisen und unterrichten in Wien, Paris und London. Auch der jetzt regierende Sultan schickt junge fähige Leute nach Frankreich und Deutschland auf Kosten des Staats. So war im Sept. 1840 ein in der Bergwerksschule zu Paris gebildeter türkischer Bergwerksingenieur auf einer Instructionsreise in der preußischen Rheinprovinz begriffen. Allein zu dem Gedeihen solcher Mittel gehört Friede, innere Ruhe und eine geordnete Verwaltung. Das Hattischerif von Gülhane kann in einem solchen Zustande nicht Wurzel fassen. Darum ist die Pacification der Levante für Englands Handelspolitik nicht weniger wichtig als für die Erhaltung des Gleichgewichts im Oriente; denn mit verarmten und von innern Kriegen zerrütteten Provinzen läßt sich kein vortheilhafter Handel treiben.

Betrachten wir endlich Syriens Zustände, so treten alle jene Beweggründe für den Abschluß der londoner Convention noch mächtiger hervor. Auch dieses Land großer Erinnerungen ist, wie die europäische Türkei und Kleinasien, ohne Nation, nur ein Sammelplatz der verschiedenartigsten Stämme und Mundarten, ohne Bildung und gemeinsame Bestrebungen, ohne Vertrauen auf den Bestand der Regierung und den Gang der Verwaltung. Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Maroniten (nach Kinnear ungefähr 220,000 Köpfe), Drusen (nach Kinnear ungefähr 70,000), Metualis (in der Gegend von Balbek und auf dem Antelibanon) u. s. w. haben getheilte, oft feindliche Interessen; Alle leiden sowie früher unter türkischer Unordnung, so seit 1832 unter ägyptischem Soldaten- und Abgabendrucke. Gewöhnt an das Recht der Macht und der rohen Stärke, kümmern sie sich wenig darum, ob Paschas aus Konstantinopel oder ägyptische Feldherren unter Mohammed's Dynastie sie unterdrücken, daher die Öde des Bodens, die Verminderung der Bevölkerung, das Elend des Landes und in den Städten der Stumpfsinn, im Gebirge die Wildheit und Raubgier der Bewohner. Nach Kinnear's Bemerkungen im J. 1839 soll jedoch, den Militairdienst und den Steuerdruck abgerechnet, die ägyptische Verwaltung geordneter und im Ganzen besser sein als die der türkischen Paschen war, und als man sich dieselbe in England vorstellte. Mohammed Ali und Ibrahim Pascha haben Muselmänner, Christen und Juden nach denselben Gesetzen geschützt; sie haben Schulen angelegt, Druckereien errichtet, die Civilisationsversuche der christlichen Missionare begünstigt. Alles Schlechte, sagt Kinnear, was noch in Syrien gefunden wird, rührt aus der Zeit der türkischen Regierung her. Was aber Syrien werden kann, lehrt die Geschichte und der Gang des Handels seit den ältesten Zeiten. Der Besitz desselben ist daher von entschiedener Wichtigkeit. England sieht darin den militairi-

schen Schlüssel zu der asiatischen Türkei. Wenn Mohammed Ali diese Provinz nebst Ägypten für die Dauer behielte, so könnte er zu jeder Zeit Bagdad im Süden, Diarbekr und Erzerum im Osten, Koniah, Brussa und Konstantinopel im Norden bedrohen, jedenfalls aber bei seinem unersättlichen Ehrgeize sich von der Pforte unabhängig machen wollen. Frankreich ist durch seine Küstenvortheile auf den Levantehandel hingewiesen. Es gedenkt seiner alten aus den Kreuzzügen überkommenen Rolle des Einschreitens und Vermittelns der orientalischen Angelegenheiten. Alle christlichen, der orientalisch-orthodoxen Kirche nicht angehörigen Parteien standen und stehen zum Theil noch unter seinem Schutze. Es ist daher ebenso eifersüchtig auf Englands vorherrschenden Einfluß in Syrien, als England seinerseits auf Frankreichs Übergewicht an der Nordküste Afrikas, seit der Besitz Algiers das mittelländische Meer gleichsam als einen „französischen See" in die Combinationen der französischen Politik gezogen hat und am Nil die Verschmelzung ägyptischer und französischer Interessen immer sichtbarer geworden ist. Wenn demnach die Frage, wer Syrien besitzen soll, für den jedesmaligen Beherrscher Ägyptens und dessen Verbündete wie schon in den ältesten Zeiten so noch weit mehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein politisches und strategisches Interesse, für Europas Großmächte aber außerdem noch die größte mercantilische Wichtigkeit hat, so liegt Rußland, Großbritannien und Östreich Alles daran, daß dieses Land nicht an Mohammed Ali's Dynastie komme, weil dann Frankreich, der Beschützer Mohammed Ali's, den vortheilhaftesten Antheil an jenem Handel haben und in der Levante wiederum, wie vor 1789, das Übergewicht erlangen würde, was England seiner Verbindung mit Indien wegen, unmöglich zugeben kann. Syriens Bedeutung aber muß in dem Grade zunehmen, in welchem es aus seinem gegenwärtigen Verfalle sich erhebt und aufs neue emporblüht. Zu den Zeiten der Phönizier, Griechen und Römer war Syrien eines der bevölkertsten Länder der Erde. Die Stadt Antiochia allein enthielt ein halbes Jahrhundert vorher, ehe Syrien in die Gewalt der Türken fiel, an 600,000 Einw., jetzt kaum 12,000; und so ist verhältnißmäßig die ganze Provinz durch Ibrahim's Conscription und durch Auswanderung entvölkert. Gleichwol hat Syrien noch immer viel Gewerbe, woran es der europäischen Türkei fast gänzlich fehlt. In Damaskus allein werden jährlich über 400,000 Stück Seidenzeuche, mit Baumwolle vermischt, verfertigt, deren Werth sich auf 6 Mill. Francs beläuft. Die Stoffe aus Seide und Gold, welche in Aleppo fabricirt werden, sollen diejenigen von Lyon an Solidität und Wohlfeilheit beiweitem übertreffen; sie gehen aber meist nach Persien, Arabien und in die Türkei. Damaskus ist seit dem für Aleppo so verderblichen Erdbeben im J. 1822 der Hauptsitz des syrischen Handels. Hier treffen die Karavanen von Bagdad, Mekka, Konstantinopel, Erzerum, Smyrna, Kairo, Aleppo und Naplus zusammen, um kostbare Waaren dem Verkehre zu liefern. Die Karavanen von Bagdad bringen aus Persien Taback, Teppiche, Seide, Perlen und Gummi, aus Indien Indigo, Shawls, Musseline u. s. w. Die große Karavane von Mekka bringt aus Arabien Parfumerien, Kaffee und Gummi, aus Indien Musseline und Specereien. Erzerum sendet durch seine Karavane Leder, Pferdegeschirr, Seidenwaaren aus Persien, Shawls aus Kaschemir u. s. w. Kairo sendet ägyptische Fabrikate, Gummi und Elfenbein aus Afrika; Naplus Baumwolle; Aleppo seine herrlichen Stoffe, seine Vließe, Pistazien, Seife u. s. w. Die Ausfuhr von Damaskus aber geht meist über Beirut seewärts. Die Häfen Syriens, Beirut, Said, Latakia, Alexandrette (Selefkieh, das alte Seleucia Pieria) und der Hafen bei Tarsus, sind freilich zum Theil versandet, sollen aber ohne Schwierigkeit sehr verbessert werden können. Der Euphrat nimmt bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Tigris unterhalb Bassora die Fahrzeuge auf, welche von Bombay kommen; von Bassora an bis El-Ors, 135 Stunden, kann er im Jahre acht Monate hindurch bei Überfluß an Wasser mit Dampfbooten befahren werden, so auch von El-Ors bis Bir auf einer Strecke von 67 Stunden. Aus den-

selben Gründen ist für Syrien der Besitz von Cilicien (Ejalet Itschil) sehr wichtig; hier kommen aber noch strategisch-militairische Punkte in Betrachtung. Dieses ebene Land, das 13 geographische Meilen in der Länge und 8 in der Breite hat, ist nämlich von Bergen umgeben, die mit dem schönsten Bauholze bedeckt sind, und schließt die Pässe des Taurus ein, namentlich die Amanischen bei Beylan, die syrischen von Sakaltutan und den Paß von Kappadocien bei Kitschissar. Darum nannte Mohammed Ali Adana, in dessen Bezirke jene Pässe das Thor von Natolien öffnen, den Schlüssel seines Hauses. Endlich ist auch der Schutz der syrischen Christen ein Gegenstand der europäischen Politik. Die christliche Bevölkerung des Libanon allein beträgt, die der Städte abgerechnet, 300,000 Individuen, die sich in drei Sekten theilen, wovon blos die Maroniten sich zur römisch-katholischen Religion bekennen und unter dem besondern Schutze Frankreichs stehen; daher bei der Ermordung des Paters Thomas, des Superiors eines spanischen Klosters in Damaskus, am 9. Febr. 1840, der französische Generalconsul zu Damaskus, Ratti-Menton, einschritt, was unter den Israeliten in Europa eine große Bewegung und in Syrien eine lange Untersuchung veranlaßte.

Seit der Abfassung obigen Artikels hat die orientalische Frage sich mit raschen Schritten ihrer Entscheidung genähert. Während Frankreich drohend sich rüstete und Thiers durch seine Agenten den Vicekönig zum fortgesetzten Widerstande ermunterte, fiel das Bollwerk Syriens und Ägyptens, St.-Jean d'Acre, am 4. Nov. 1840 unerwartet in die Gewalt der türkischen Schutzmächte; in Frankreich aber trat am 29. Oct. das Ministerium Soult-Guizot an die Stelle des Ministeriums Thiers. Nun hatte die Diplomatie eine freiere Bewegung, um das stolze, heftig aufgereizte Frankreich für die Politik des Friedens wieder zu gewinnen; doch Mohammed Ali mußte seinen Nacken beugen unter das Gesetz der Sieger und ihrer Großmuth. Der Gang der einzelnen Begebenheiten im Orient war folgender. Schon oben wurde angedeutet, daß der Beschluß der Pforte, den Pascha von Ägypten abzusetzen und zu ächten, als voreilig und wegen fehlender Zustimmung der Mächte als unstatthaft angesehen werden, und daß dessen Zurücknahme vielleicht zu einer Verständigung Englands mit Frankreich führen könne. Diese Wendung der orientalischen Frage ist seitdem eingetreten. Der Präsident des französischen Ministerraths, Thiers, hatte unterm 3. Oct. auf die letzte Note des Ministers Palmerston vom 31. Aug., welche an den englischen Gesandtschaftssecretair in Paris, Henry Lytton Bulwer, gerichtet gewesen war, durch ein Memorandum geantwortet, das der französische Botschafter in London, Guizot, dem Lord Palmerston mittheilen sollte. In demselben war der Gang der Unterhandlungen, vor dem Abschlusse des Tractats vom 15. Jul., im Sinne des Ministeriums Thiers dargestellt, ohne jedoch eine neue Thatsache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; wichtiger war eine Nachschrift vom 8. Oct. zu jenem Memorandum, in Betreff der Absetzung Mohammed Ali's, und eine Note des Ministers Thiers, ebenfalls vom 8. Oct., welche von Guizot unmittelbar nach jenem Memorandum dem britischen Staatsminister übergeben wurde. Man hat sie das Ultimatum der französischen Regierung genannt, was sie aber nicht war. Die Note zeigte vielmehr den Weg, auf welchem die Frage über Krieg oder Frieden erledigt werden könnte. Wenn die Pforte auf die Zugeständnisse Mohammed Ali's mit der Entsetzung desselben geantwortet habe, so sei diese rasche Maßregel von mehren der vier Mächte nicht gebilligt, und selbst von Lord Palmerston nur eine Drohmaßregel genannt worden; Frankreich aber halte sich für bemüßigt, zu erklären, daß die Entsetzung des Vicekönigs, zur Ausführung gebracht, in seinen Augen ein Angriff auf das allgemeine Gleichgewicht sein würde. Die Existenz Mohammed Ali's, als eines Lehnsfürsten des osmanischen Reichs, sei für Europa nothwendig, und Frankreich könne die Unterdrückung desselben so

wenig zulassen als die des Sultans. Geneigt, an jeder Ausgleichung, welche die doppelte Gewährleistung der Existenz des Sultans und des Vicekönigs von Ägypten zur Grundlage hätte, Theil zu nehmen, beschränke es sich von diesem Augenblicke an auf die Erklärung, daß es seinerseits nie in den Vollzug der zu Konstantinopel ausgesprochenen Absetzungsacte willigen könne. Nun fanden neue Verhandlungen statt, die einen friedlichen Ausgang hoffen ließen, wenn Mohammed Ali sich unverzüglich dem Tractate vom 15. Jul. fügte, und Lord Palmerston foderte durch die Depesche vom 15. Oct. den englischen Botschafter bei der Pforte, Lord Ponsonby, auf, dem Sultan zu empfehlen, Mohammed Ali, wenn er die ihm gestellten Bedingungen erfüllt habe, als Pascha von Ägypten wieder einzusetzen. Hierauf erließ Thiers an den Admiral Hugon den Befehl, mit der Flotte nach Toulon zurückzukehren, damit der Pascha, welcher die französische Flotte in Alexandrien erwartete, sähe, daß er von Frankreich keinen bewaffneten Beistand zu erwarten hätte, und um so geneigter wäre, sich zu unterwerfen. Die Flotte verließ daher am 28. Oct. 1840 die Bai von Salamis und lief am 13. Nov. in den Hafen von Toulon wieder ein. So war der Pascha, wie er später selbst erklärte, in seinen Erwartungen von Frankreichs mächtiger Hülfe enttäuscht. Unterdessen ging die ganze syrische Küste für ihn verloren. Die Maroniten unter ihrem Emir El-Kassim, von einem türkischen Bataillon unterstützt, schlugen den ägyptischen General Osman Pascha am 3. Oct. bei Marube, und Osman Pascha floh nach Zahle. Nun schloß am 5. Oct. der Fürst der Drusen, Emir Beschir, mit Izzet Mohammed Pascha und dem Admiral Stopford am 5. Oct. einen Vertrag, durch welchen er sich dem Sultan zu unterwerfen und zwei seiner Söhne als Geiseln ins türkische Lager zu schicken versprach. Weil er jedoch den Vertrag nicht erfüllte, so machte der Admiral Stopford am 9. Oct. den Ferman des Sultans bekannt, kraft dessen Emir Beschir abgesetzt und die Verwaltung des Libanons seinem Vetter, dem Emir El-Kassim, übertragen wurde. Gleichzeitig zwangen die Verbündeten die Ägypter unter Soliman Pascha, Beirut zu verlassen, das jene am 10. Oct. besetzten. An demselben Tage ward auch Ibrahim Pascha von den Türken unter Selim Pascha, welchem General Jochmus (ein Hamburger, der später an Sir Charles Smith's Stelle, wegen dessen Kränklichkeit, die Leitung der militairischen Operationen in Syrien und den Rang eines Ferik oder Generallieutenants erhielt) und Commodore Napier beigegeben waren, unweit Kalat Median geschlagen und zog sich mit großem Verluste nach Malaka bei Zahle zurück. Jetzt eilte Emir Beschir mit seiner Familie von Deir-el-Kamar, seiner Residenz, nach Saida, um sich zu unterwerfen; allein der Ferman blieb in Kraft, und der Emir wurde mit seiner Familie und seinem ganzen Gefolge von 126 Personen nach Malta eingeschifft, wo er seit dem 1. Nov. 1840 unter Englands Aufsicht sich befindet. Am 17. Oct. räumte die ägyptische Besatzung auch die syrische Stadt Tripoli, das der Commandant einer östreichischen Corvette, Logotetti, mit seiner Mannschaft besetzte. Tartus und Latakia wurden ebenfalls von der Ägyptern verlassen, und am 20. Oct. zogen sich die ägyptischen Truppen, welche die Engpässe des Taurus (das von dem polnischen Ingenieur Schulz befestigte Kulek-Bogaz u. s. w.), Adana, Marasch und Orfa besetzt gehalten hatten, zum Theil so plötzlich zurück, daß sie Kanonen und Munition im Stiche ließen. Alle sollten zu Ibrahim Pascha, der in Malaka stand, stoßen; sie wurden aber auf dem Marsche von den Bergvölkern mehrmals angegriffen und erreichten nur nach großem Verluste den angewiesenen Sammelplatz. Nunmehr beschloß am 30. Oct. ein Kriegsrath am Bord des englischen Admiralschiffes den Angriff auf St.-Jean d'Acre. Dieser erfolgte am 3. Nov. Nachmittags, und nach einem dreistündigen furchtbaren Feuer der Türken, Engländer und Östreicher war der größte Theil der Festungswerke zerstört. Die Ägypter räumten die Stadt in der Nacht, und der Erzherzog Friedrich von Östreich war einer der Ersten, welcher mit der Mannschaft der Medea, Guerriera und der Lipsia am 4. Nov. die Ci-

tadelle besetzte. Über 500 Stück Geschütze und eine Menge Vorräthe nebst 1200 Soldaten fielen in die Hände der Sieger. Die Verbündeten hatten angeblich 22 Todte und 44 Verwundete. Der Commandant von Acre, Mahmud Bei, hatte sich nach Gaza geflüchtet. Bald nachher ward auch Antakiah (die alte Residenz der Seleukiden) erobert; auch Jaffa, Kaiffa, Jerusalem und Balbeck fielen in die Hände der Verbündeten. Der Pascha von Diarbekr rückte am 20. Nov. in Aleppo ein, und endlich ward auch Gaza besetzt. Nun zog sich Ibrahim Pascha auf Damaskus zurück und sammelte dort den Überrest seiner Truppen, die noch gegen 30,000 Mann betragen haben sollen. Der rasche und entschlossene Commodore Napier aber stellte sich mit einer bedeutenden Seemacht vor Alexandrien auf und nöthigte den Pascha durch Androhung eines Bombardements, binnen 24 Stunden eine Convention am 27. Nov. zu unterzeichnen, in welcher Mohammed Ali versprach, Syrien zu räumen, Ibrahim Pascha zurückzurufen und die türkische Flotte herauszugeben; dagegen versprach ihm der Commodore den erblichen Besitz Ägyptens. Hierauf wurde die Blockade von Alexandrien sofort aufgehoben. Allein der Oberbefehlshaber der vereinigten Flotte, Admiral Stopford, und die Pforte erklärten jene Convention, weil der Commodore ohne Vollmacht gehandelt habe, für ungültig. Die Pforte wollte dem Pascha die Erblichkeit nicht zugestehen; er sollte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, vor allen Dingen die türkische Flotte ausliefern und Syrien räumen. Dies kündigte ihm ein Schreiben des Admirals Stopford vom 6. Dec. an, in welchem er sich auf eine aus London vom 14. Nov. erhaltene Vollmacht bezog, nach welcher die vier Mächte, die den Tractat vom 15. Jul. geschlossen, übereingekommen seien, der Pforte anzuempfehlen, den abgesetzten Pascha von Ägypten wieder in sein Paschalik einzusetzen, wenn er sich auf der Stelle dem Sultan unterwerfe, die türkische Flotte herausgebe und Syrien mit Adana, Kandia, sowie Arabien nebst den heiligen Städten räume. Bei dieser neuen Verhandlung verhielt sich der französische Consul, Cochelet, ganz neutral. Er hatte übrigens von dem Ministerium Soult-Guizot die Weisung erhalten, dem Vicekönige zum Nachgeben zu rathen. Mohammed Ali erklärte nun in einem Schreiben an den Großvezier, das er dem Admiral Stopford übersandte, seine unbedingte Unterwerfung. Er sei bereit, Alles zu thun, was die Pforte verlangt habe, sobald ein Beamter der Pforte mit den Befehlen des Sultans zur Übernahme der Flotte in Alexandrien eingetroffen sein würde, schon sei der Befehl zur Räumung sämmtlicher von ihm, außer Ägypten, besessenen Provinzen ertheilt; Ibrahim Pascha habe bereits Adana geräumt und sei im Begriff, Damaskus zu verlassen und mit der Armee nach Ägypten abzugehen. Diese Briefe mit den Depeschen des Admirals Stopford trafen am 16. Dec. in Konstantinopel ein. Hierauf vereinigten sich die Repräsentanten der vier Höfe, um die Pforte zum Widerrufe der gegen Mohammed Ali verhängten Absetzung und zur Verleihung des lebenslänglichen oder des erblichen Paschaliks von Ägypten zu bewegen. So ward der wichtigste Punkt in der vom Commodore Napier am 27. Nov. abgeschlossenen Convention wieder aufgenommen.

Die Pforte hatte zu derselben Zeit die Insel Kandia, wo die Bewohner und selbst der durch Mohammed Ali eingesetzte Gouverneur, Mustapha Pascha, den Wunsch erklärten, unter die Herrschaft des Sultans zurückzukehren, durch einen Commissar, Nuri Bei, in Besitz genommen, und am 17. Dec. wurde der hierauf bezügliche Ferman feierlich bekannt gemacht, Mustapha Pascha aber als Gouverneur bestätigt. Darauf zeigte die Pforte durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, am 27. Dec. den Gesandten der vier Großmächte schriftlich an, daß sie nur die Erfüllung der dem Pascha von Ägypten durch das Memorandum der londoner Conferenz vom 14. Nov. auferlegten Verpflichtungen erwarte, um seine Unterwerfung als vollständig zu betrachten und ihn in das Paschalik von Ägypten wieder einzusetzen. Zu diesem Ende sandte sie am 4. Jan. 1841 den Viceadmiral Walker, den sie zum Range eines Pascha erhob, und ein Mitglied des

Reichsraths, Mazlum Bei, als Commissair, nach Alexandrien ab, um die ottomanische Flotte in Empfang zu nehmen und sich von der Erfüllung der übrigen Bedingungen zu überzeugen. Auch der östreichische Internuntius und der englische Botschafter ernannten Commissaire, die nach §. 4 der Separatacte vom 15. Jul. 1840 der Übergabe der ottomanischen Flotte beiwohnen sollten. Demnächst sprach der Sultan in einem Hattischerif die Absicht aus, daß er nach den Rathschlägen der verbündeten Mächte dem Mohammed Ali für den Fall seiner wirklichen Unterwerfung die Erblichkeit des Paschaliks von Ägypten verleihen wolle. In diesem Sinne wurden die erfoderlichen Instructionen unter dem 12. Jan. 1841 ausgefertigt, und der Hattischerif nebst dem Ferman, welcher Mohammed Ali nicht nur in die Statthalterschaft von Ägypten wieder einsetzte, sondern auch ihm und seiner Familie die erbliche Verwaltung derselben, unter den im Vertrage vom 15. Jul. 1840 ausgedrückten Vorbehalten, verlieh, dem türkischen Commissair nachgeschickt; dieser war nämlich bereits nach Marmarizza, wo die englische Flotte überwintern sollte, abgegangen, und sollte am 17. Jan. in Alexandrien eintreffen. Aber schon am 11. Jan. hatte Mohammed Ali aus eigenem Antriebe die ottomanische Flotte übergeben. Jetzt erst erhielt man in Konstantinopel die Gewißheit, daß Ibrahim Pascha mit seiner Armee aus Damaskus, das er durch vielfache Erpressungen sehr gedrückt hatte, am 29. Dec. 1840 aufgebrochen sei, um nach Ägypten zurückzukehren, wohin bereits am 23. Dec. Soliman Pascha mit einer Heerabtheilung über Massarib auf dem Wege nach der Wüste den Rückmarsch angetreten hatte. Auf diesem Marsche verlor Ibrahim durch Desertion viele Offiziere und Truppen, die zu den Türken übergingen; auch litt er durch die Angriffe der Bergvölker, Drusen, Kurden und Metualis, große Verluste.

Diese entscheidende Wendung, welche den Frieden im Orient herstellt und zugleich dem Ministerium Soult und Guizot eine festere Stellung, Frankreich aber eine Art Genugthuung dadurch gibt, daß Ägypten ein erbliches Paschalik der von Frankreich begünstigten Dynastie wird, ward hauptsächlich durch die gemäßigte Politik Östreichs, unterstützt von Preußen und Rußland, herbeigeführt; denn Ponsonby und eine mächtige Partei im Diwan arbeiteten an der Vernichtung Mohammed Ali's, was in Frankreich nur eine größere Erbitterung gegen England und die übrigen Mächte zur Folge gehabt haben würde. Auf Östreichs Antrag geschah es, daß die londoner Conferenz das oben erwähnte Memorandum vom 14. Nov. 1840 erließ, nach welchem die Repräsentanten der vier Höfe dem Diwan, sobald Mohammed Ali bei seinem Souverain um Gnade gebeten und sich den Entscheidungen desselben unterworfen, d. h. die Auslieferung der Flotte, die Räumung Syriens, des Districts Adana, Arabiens und der heiligen Städte sofort zu bewerkstelligen schriftlich versprochen haben würde, die Wiedereinsetzung Mohammed Ali's in das Paschalik von Ägypten anrathen oder empfehlen sollten. Ob die Wiedereinsetzung lebenslänglich oder erblich zu verstehen sei, ward erst später, auch von Östreich, entschieden. Es sollen namentlich die energischen und unermüdlichen Vorstellungen des Fürsten Metternich sowol in London als in Konstantinopel für die Erblichkeit den Ausschlag gegeben haben. So ward das letzte, für die Erhaltung des europäischen Friedens bedrohliche Hinderniß — der nur lebenslängliche Besitz des Paschaliks — völlig beseitigt. *) Aus dem bisherigen Gange der Entwickelung der orientalischen Frage aber erklärt es sich, warum Frankreich seinen frühern Einfluß in Konstantinopel und in Kairo verloren hat. Dort hat jetzt Eng-

*) Nach londoner Berichten hatte sich auch Rußland den Ansichten der zwei deutschen Höfe angeschlossen, Östreich aber erklärt, es werde von dem am 15. Jul. geschlossenen Vertrage zurücktreten, falls man Mohammed Ali die Erblichkeit verweigere. Von dieser Wendung der Frage konnte jedoch Admiral Stopford noch nicht unterrichtet sein, als er Napier's Convention vom 27. Nov. aufhob.

land sein im J. 1833 durch die Tractate von Kiutahia und Unkiar Skelessi gefährdetes Ansehen wiederhergestellt, und Östreich steht bei seinem orientalischen Nachbar in höherer Achtung als je zuvor; hier scheint Mohammed Ali sich mit seinem Vertrauen fortan dem britischen Interesse zuneigen zu wollen.

In verschiedenen Zweigen der Verwaltung des osmanischen Reiches sind gegenwärtig sowol Engländer als Östreicher angestellt oder provisorisch in türkische Dienste übergetreten. Bei der türkischen Artillerie hat man das französische Reglement abgeschafft und das preußische wieder eingeführt. Alle in Wien, London und Paris befindlichen Türken, die dort ihre Studien vollendet haben, sind einberufen und werden zum Staatsdienste verwendet. Unter diesen sollen Diejenigen, welche in Wien und London ihre Bildung erhalten haben, sich durch ihre Kenntnisse und ein ernstes männliches Betragen vortheilhaft auszeichnen. Dagegen hatten die vor anderthalb Jahren von Paris in Konstantinopel eingetroffenen, völlig in Franzosen umgewandelten Türken durch ihr zu freies Benehmen, ihren Dünkel, ihre Ansprüche und das gänzliche Abwerfen aller muselmännischen Sitten und Gebräuche sich bei den alten Osmanlis so verhaßt gemacht, daß sie von ihnen mit dem Namen Giaur (Ungläubige) belegt wurden. Noch befinden sich zwanzig Türken in Wien und sechs in Berlin, die nach beendigten Studien die Zahl der unterrichteten und zu höhern Ämtern tauglichen Muselmänner vermehren werden. Vor Allem wird jetzt die Ordnung und Sicherheit in Syrien herzustellen sein. Anarchie und Fanatismus haben das unglückliche Land während des Krieges da, wo keine Militairgewalt Schutz gab, mit Raub und Verfolgung erfüllt, besonders soll das Schicksal der Christen sehr traurig gewesen sein. Schon hat der Diwan Beamte dahin abgeschickt, um der Gesetzlosigkeit Einhalt zu thun. Übrigens nehmen die Reformen in den europäischen Provinzen des Reichs ihren Fortgang. Albanien, Bosnien, Serbien scheinen sich zu beruhigen. Quarantaineanstalten, medicinische und andere Schulen werden immer besser organisirt und der Hattischerif von Gulhane ist bei mehren Anlässen in Kraft gesetzt worden. Das J. 1841 wird einst in der Geschichte der europäischen Diplomatie und des praktischen Völkerrechts Epoche machen, wenn Frankreichs Eifersucht und Mistrauen gegen die übrigen Großmächte durch ein gerechtes und uneigennütziges Verfahren der Cabinete von London und Petersburg beschämt und im Orient durch die festere Gestaltung der politischen Verhältnisse eine friedliche Grundlage der fortschreitenden Civilisation dauerhaft befestigt werden sollte.*)

Unter den neuesten Schriften, welche über den dermaligen Zustand des Orients, der europäischen Türkei, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens, sowie über die gegenwärtige orientalische Frage zu vergleichen sind, nennen wir folgende: E. Münch, „Mahmud II., Padischah der Osmanen; sein Leben, seine Regierung und seine Reformen" (Stuttg. 1839); d'Aubignosc, „La Turquie nouvelle jugée au point où l'ont amenée les réformes du Sultan Mahmoud" (2 Bde., Par. 1839); die von dem britischen Ingenieur-Oberstlieutenant Sir Frederic Smith herausgegebene englische Bearbeitung des Werkes des Marschalls Marmont unter dem Titel: „The present state of the turkish empire" (Lond. 1839); Ami Boué, „Esquisse géologique de la Turquie d'Europe" (Par. 1840); dessen „La Turquie d'Europe" (4 Bde., Par. 1840); Vict. Letellier, „Voyage itinéraire à Constantinople, chez les Lazzes en Géorgie, dans une partie de la Perse et de la Russie de 1826 à 1833" (Bd. 1, Par. 1840); „Voyage en Orient" (2 Bde., Par. 1840) von Bapt. Poujoulat, der 1837 Gelegenheit hatte, Mahmud's Reformen und die merkwürdigsten Männer unter den Osmanen der Haupt-

*) Zu den oben angeführten neuesten Handelsverträgen der Pforte mit mehren europäischen Staaten fügen wir noch hinzu, daß der preußische Gesandte, Graf von Königsmark, am 22. Oct. 1840 in Konstantinopel einen Handelstractat zwischen Preußen und der Pforte unterzeichnet hat, dessen Gültigkeit auch auf die zum Zollvereine gehörenden deutschen Staaten ausgedehnt worden ist.

stadt in der Nähe zu beobachten; Eusèbe de Salle's „Pérégrinations en Orient historiques et politiques pendant les années 1837—40" (2 Bde., Par. 1840), die einen Überblick von Ägypten, Syrien, der Türkei und Griechenland geben, und die meisten Gegenstände, welche sich auf die orientalische Frage beziehen, auch die Reform der christlichen Kirche des Orients, behandeln; Horatio Southgate, „Narrative of a tour in Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia" (2 Bde., Lond. 1840); „Journal written during an excursion in Asia minor in 1838" (Lond. 1839); Felix Mengin, „Histoire sommaire de l'Égypte sous le gouvernement de Mohammed Aly", mit Einleitung von Jomard (Par. 1839), lobrednerisch für Mohammed Ali, der seinerseits die europäischen Reisenden, besonders die Schriftsteller, mit Artigkeit behandelt, um ihre Feder zu gewinnen; A. B. Clot-Bie's, eines Franzosen, der seit 18 Jahren im Dienste des Pascha von Ägypten ist, „Aperçu général sur l'Égypte" (2 Bde., Par. 1840); Capitain C. R. Scott, „Travels in Egypt and Candia, with details of the military power and resources of those countries and observations on the government, policy and commercial system of Mohammed Ali" (2 Bde., Lond. 1838); John G. Kinnear's, eines sehr unparteiischen Beobachters, Schrift: „Cairo, Petra and Damascus in 1836, with remarks on the government of Mehemed Ali and on the present prospects of Syria" (Lond. 1840); Fr. Schott, „Die orientalische Frage und ihre Lösung aus dem Gesichtspunkte der Civilisation" (Lpz. 1839), und Alph. de Lamartine's Schrift „De la question d'Orient, la guerre et le ministère" (Par. 1840), welche die Reden enthält, die er als Deputirter in der französischen Kammer über die orientalische Frage seit 1834 gehalten hat, ferner vier Aufsätze von ihm im „Journal de Saône et Loire", die in Frankreich durch ihre Opposition gegen Thiers viel Aufsehen machten, und endlich eine politisch-geschichtliche Einleitung über den Verfall der Pforte und die Julisregierung; die Flugschrift E. Cadalvène's und E. Barrault's, „Deux années de l'histoire d'Orient 1839—40" (Par. 1840), welche England und Rußland gegenüber die Wichtigkeit Ägyptens und Syriens für Frankreich nachweist, und Soliman Pascha's „Relation de la bataille de Nizib, avec un plan" (Par. 1840). Als Karte über die Küste und das Innere Syriens ist die des Ingenieurgeographen Hippolyte Langlois zu empfehlen. (25)

Die Türkei, mitten unter den Staaten Europas, hat zu lange den orientalischen Charakter der zähen Beharrlichkeit an den einmal angenommenen Einrichtungen behauptet, als daß sie nicht schon allein dadurch in eine bedeutungslose Abhängigkeit von den europäischen Staaten des Fortschreitens herabsinken mußte. Sie hat die Abstumpfung ihrer politischen und moralischen Kraft mit dem Verluste trefflicher Provinzen und mit dem widerwärtigsten innern Verfalle der übriggebliebenen Länder gebüßt. Als der Schrecken Europas nahmen die Osmanen trefflich angebaute, ziemlich stark bevölkerte Landschaften in überflügelndem Eroberungsschritte. Jetzt sind die meisten derselben verödet, entvölkert und doch kaum fähig, die spärlich in denselben vertheilten Einwohner zu ernähren und denselben ausreichende Kräfte zur selbständigen Vertheidigung zu gewähren. Die vielfachen einander drängenden sogenannten Reformen in den letzten Jahren haben zwar den Blick der türkischen Regierung zum Selbsterkennen geschärft, manche fehlerhafte Einrichtungen vernichtet, aber ihr Ersatz besteht aus unzusammenhängenden Elementen, die, obschon an sich von besserer Beschaffenheit, der innern Haltung entbehren, nicht selten aber als nachgeahmtes Flickwerk geradezu Nachtheil bringen und mindestens in jeder Beziehung die Abhängigkeit der Pforte von den gebietenden Diplomaten in Konstantinopel vergrößern. Daß unter solchen Umständen statistische Nachrichten, wie wir sie selbst von den am nachlässigsten verwalteten europäischen Staaten besitzen,

von der Türkei nicht erwartet werden dürfen, leuchtet von selbst ein; denn die allgemeine Herrschaft der geistigen Cultur erleichtert das Beobachten und sammelt wie von selbst den statistischen Stoff. Dessenungeachtet bieten auch die rohen und lückenhaften statistischen Umrisse dieses auseinanderfallenden Staates in der Gegenwart ein erhöhtes Interesse, weil sie doch mehr als alle politischen Declamationen bezeugen, in welcher Ohnmacht die Pforte sich befindet und in welchem Verhältnisse die Entwickelung ihrer natürlichen Kräfte zu den übrigen Staaten steht. Seit dem Frieden zu Adrianopel vom 14. Sept. 1829 hat das türkische Reich keine wesentliche Territorialverminderung erlitten, wenn wir das lockere Band mit den afrikanischen Schutzländern (s. Algier, Tunis und Tripolis) und Ägypten (s.d.) hier unberücksichtigt lassen. Der größte Verlust dieses Friedens blieb die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands, denn sie kostete der Pforte über 700 □M. der am stärksten bevölkerten Landstriche mit der brauchbarsten Bevölkerung. Die fernern traurigen Folgen desselben Friedens in dem Vertrage zu Unkiar Skelessi vom 20. Jul. 1833 über die Sperrung der Dardanellen gegen alle feindlichen Schiffe der russischen Macht, sowie in dem Vertrage zu Konstantinopel vom 27. März 1836 über die Restzahlung der auferlegten Kriegssteuern, wurden einigermaßen ausgeglichen durch die neue Quadrupelallianz zu London am 15. Jul. 1840; denn diese stellte nicht nur das Gleichgewicht zu Konstantinopel in Bezug auf die russische Macht her, sondern sie vernichtete auch zugleich die Frucht mehrjähriger Eroberungen Mohammed Ali's, allerdings mit gewichtvoller Vermehrung des entscheidenden Einflusses der europäischen Großmächte in allen orientalischen Angelegenheiten. Der Pforte wie Mohammed Ali wurden von jenen Mächten die Bedingungen dictirt, wie Erblichkeit und Statthalterwillkür in Ägypten fortan vereinigt werden sollen. Wir dürfen mithin annehmen, daß der fernere Verlauf der Verhandlungen keine weitern Opfer von der Pforte verlangen werde, aber mit demselben Rechte dürfen wir auch die afrikanischen Schutzstaaten und Ägypten, als fast ganz unabhängig von der Pforte, in der Aufzählung der einzelnen Theile des türkischen Staates übergehen.

Die europäischen Besitzungen umfassen gegenwärtig in den unmittelbaren Provinzen, mit Einschluß Bosniens, gegen 6200 □M. und etwa 6,500,000 Seelen; in den Schutzstaaten, den Fürstenthümern Moldau und Walachei, 1900 □M. mit 3,821,000 S.; also überhaupt in Europa 8100 □M. mit 10,321,000 S.*) Die asiatische Türkei umgrenzt, mit Einschluß des noch übrigen Antheils an Armenien und nach vollständiger Wiedereinräumung von Syrien, Mekka und Medina, gegen 20,500 □M., höchstens von 2,400,000 Einw. bevölkert, also durchschnittlich kaum 116 Menschen auf 1 □M., in Ländern, die im Alterthume und in vielen Jahrhunderten des Mittelalters mehr als das zehnfache Quantum einer solchen Bevölkerung ernährten. Genauere detaillirte Nachrichten, die für den Flächeninhalt auf zuverlässigen Aufnahmen, für die Bevölkerung auf entsprechenden Zählungen beruhen sollten, sind für die europäischen und asiatischen Besitzungen der Türkei noch nicht vorhanden; für die letztern sind auch die bessern Karten noch in beschämender Unzuverlässigkeit zurückgeblieben, wie dies aus den jüngsten Kriegsoperationen nach den Berichten der von andern europäischen Mächten dorthin abgesandten Offiziere zur Genüge bekannt geworden ist. Die neue Eintheilung des Reichs in zehn Präfecturen, welche nach dem Befehle des Sultans Mahmud im Aug. 1836 allmälig eingeführt werden sollte, ist eine Nachahmung einer Verwaltungsnorm aus dem französischen Kaiserthume mit Beibehaltung einiger Formen des frühern türkischen Despotismus. Es ward damit die strengste Centralisation

*) Die Moldau und Walachei haben wol unter allen der türkischen Botmäßigkeit unterworfenen Ländern in den letzten zehn Jahren allein an Bevölkerung zugenommen. Jenes Fürstenthum von 775 □M. hatte 1831: 1,267,000 und 1839: 1,419,000 S.; die Walachei bei 1125 □M. im J. 1831: 2,032,500 und 1839: 2,402,000 S.

der Verwaltung bezweckt. An der Spitze jeder Präfectur steht ein Muschir, zugleich für die Militair-, Civil- und Finanzverwaltung, der mit seiner Person für die Vollziehung der Befehle des Sultans und für das richtige Eingehen der Steuern bürgen muß. Doch wurden 1836 nur Kleinasien und Armenien in vier solche Präfecturen (Brussa, Angora, Aidin und Erzerum) eingetheilt; in Europa kam es nur zu einer Präfectur, nämlich Adrianopel, mit welcher der Bezirk von Philippopel vereinigt ist. Seitdem ist diese Verwaltung nicht weiter durchgeführt, sodaß in den übrigen Ländern die alte Administration der Paschaliks und der Sandschakate sich erhalten hat.

Von den Bevölkerungsverhältnissen vermögen wir nur zu erwähnen, daß bei der gänzlichen Vernachlässigung des Ackerbaus der größte Theil der Bevölkerung sich in den Städten zusammengedrängt hat, daß aber dennoch, mit Ausnahme von Konstantinopel, welches eine Bewohnerzahl von 300—350,000 S. besitzt, keine der vormals so großen Städte über 60,000 Einw. zählt, daß auch nur die einzige Stadt Smyrna noch 60,000 Einw. hat, daß alle andern aber, wie Adrianopel, Brussa, Kutahia, Trabesun (Trapezunt), Erzerum, Bagdad, Mossul, Haleb oder Aleppo und Damaskus unter 40,000 Einw. gesunken sind und daß einige derselben, namentlich die letztern, gegenwärtig nicht viel über 20,000 Einw. in sich einschließen. Um so bedeutsamer erscheint die Stammverschiedenheit dieser Bevölkerung, deren Gesammtzahl wir nach den obigen Angaben sicher nicht zu gering für Europa und Asien nur auf 12,721,000 S. berechnet haben. Denn unter dieser Gesammtzahl befinden sich nur etwa 4,800,000 Türken oder Turkomannen, also nicht viel über ein Drittheil, von welchen 4 Mill. in Europa, die übrigen sehr zerstreut in den ausgedehnten asiatischen Besitzungen leben. Neben den Türken stehen obenan die Griechen, von welchen noch über 2 Mill. unter türkischer Herrschaft stehen und sich besonders in dem Besitze des einträglichsten Handelsverkehrs befinden, bei welchem sie nur die Juden und Armenier zu Rivalen haben. Von den Griechen sind noch 1,250,000 in den europäischen Besitzungen (400,000 in den Grenzen des alten Thessaliens, 300,000 in Macedonien, 300,000 auf Kandia und den Inseln des Archipelagus, 250,000 in Konstantinopel und den übrigen europäischen Provinzen), 750,000 in den asiatischen, namentlich auf Cypern, und in den größern Städten der kleinasiatischen und syrischen Küsten. Die Zahl der Armenier beläuft sich nach dem letzten Kriege mit Rußland auf dem türkischen Territorium auf kaum 700,000, wovon der dritte Theil des Handels wegen nach den europäischen Besitzungen hingezogen ist. Etwas zahlreicher sind die Juden, etwa 800,000 S. und über alle Länder des türkischen Reichs zerstreut. In den europäischen Schutzstaaten herrschen vornehmlich die Wlachen und Moldauer vor, gegen 2,200,000 S.; mit ihnen untermischt leben 300,000 Bulgaren, zum Theil auch auf dem südlichen Abhange des Balkan und in den Ortschaften bis nach Adrianopel und Konstantinopel. In allen Donauländern und südwestlich bis nach Dalmatien und zum ionischen Meere herab finden sich slawische Volksstämme, gegen 1,300,000 S., gemischt, als Kroaten, Bosniaken, Serben, Raizen, Montenegriner und Albanier, nebeneinander, von denen die letztern als Mischvolk mit mittelasiatischen Volksstämmen zu betrachten sind. Zerstreut über das ganze Reich streifen über 120,000 Zigeuner in kleinen Scharen umher. Den asiatischen Besitzungen sind ausschließlich vorbehalten 200,000 Syrier, zum großen Theil Nestorianische Christen, und 300,000 Araber, die letztern in den südlichsten Besitzungen, besonders in ihrem ursprünglichen Vaterlande.

Wie gering erscheint unter solchen Verhältnissen die zwingende türkische Kraft, wenn ein ernster Angriff von einer auswärtigen Macht droht, da in dem Innern die heterogensten Kräfte ohne gemeinschaftliches Interesse locker miteinander verknüpft, nur durch die Furcht zum Gehorsam gezwungen werden und sogleich zum Aufstande sich bereit fühlen, sobald die Furcht durch jenen Angriff aufgehoben oder

geradezu eine Verlockung zum Abfall dargeboten wird. Diese Gefahr, die jeden Augenblick über das türkische Reich von neuem ausbrechen kann, wird noch bedrohlicher, wenn die Religionsverschiedenheit der Bevölkerung reiflich erwogen wird. Griechen, Armenier, Wlachen, Moldauer, Syrer und ein großer Theil der Slawen in der Türkei sind durch das gemeinschaftliche Band des Christenthums nach den verschiedenen Confessionen der katholischen Kirche miteinander vereinigt, und fühlen mindestens diese Verbindung dann lebhaft, wenn politische Vortheile dieselbe nachhaltig unterstützen. Auf solche Weise sehen wir über 6 Mill. Christen auf den gefährlichsten Punkten an der nördlichen, östlichen und südwestlichen Grenze des Reichs, sowie auch vorzugsweise in den Küstenländern des mittelländischen Meeres, mithin die Hälfte der gegenwärtigen Bevölkerung des türkischen Staats durch das Religionsinteresse leicht mit auswärtigen Mächten und untereinander zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zusammengeführt, die einen um so glücklichern Ausgang verheißen können, als die Localverhältnisse der christlichen Bevölkerung die mannichfachsten Unterstützungen erleichtern. Dagegen stehen kaum 6 Mill. treue Anhänger des Islam und davon noch dazu ein Theil slawischer Abkunft, und dazwischen die 800,000 Juden, welche der Mehrzahl nach für den augenblicklichen Vortheil zu handeln und christliche Verbindungen anzuknüpfen sich stets geneigt fühlen.

Die physische Cultur ist von Seiten der Natur nicht stiefmütterlich bedacht; unter einem milden Himmel hat die Türkei einen fruchtbaren Boden, welchem hohe Berge einen trefflichen Schutz gegen ausdörrende Winde gewähren; sie hat üppige Weiden in reichlichem Maße, ist selbst von dem im Oriente so fürchterlichen Mangel an Wasser fast überall befreit; allein durchgehend läßt sich die strafbarste Vernachlässigung des Ackerbaus und der Viehzucht bemerken. Allerdings fehlt dem gewöhnlichen innern Verkehr die Aufmunterung im Mangel an Absatz. Der beschwerliche und unsichere Transport, da die Handelsstraßen ohne alle Unterstützung des Staates und der betheiligten Städte gelassen werden, vermindert auch selbst den Anbau auf den einträglichsten Gefilden, wo die Mutter Natur die Mühe eines ernsten Fleißes entbehrlich macht. Der Anbau des Mais, des Weizens und der Gerste ist noch am gewöhnlichsten, Roggen findet sich nur in den nördlichen Provinzen. Um das Getreide auch bei dem schlechtesten Anbau in wohlfeilen Preisen zu erhalten, hat die Regierung die Kornausfuhr verboten, und nur mit Mühe wird bisweilen bei reicher Überfülle die Erlaubniß zur Verschiffung einiger Ladungen Getreide ins Ausland erlangt. Reis, wie sehr er auch zu den Lieblingsspeisen des Türken gehört, wird nicht in ausreichendem Maße angebaut und muß aus Ägypten eingeführt werden. Ein vorzüglicher Gewinn für die asiatischen Besitzungen besteht in den getrockneten Früchten, Feigen, Rosinen, Datteln und Nüssen. In diesen Producten ist nicht nur eine ausreichende Befriedigung des innern Bedürfs, sondern es gehen auch jährlich aus Smyrna, Konstantinopel und andern benachbarten Häfen über 100,000 Ctr. im Ausfuhrhandel nach den verschiedenen Staaten des nördlichen und mittlern Europas, selbst bis nach den nordamerikanischen Freistaaten. Das Olivenöl ist vorzüglich Eigenthum der griechischen Inseln, namentlich Mytilenes, die noch unter der türkischen Botmäßigkeit stehen, sowie der zunächst benachbarten Küsten; aber auch hierin erliegt die Industrie an dem Vorkaufsrechte der Regierung, welches die türkischen Beamten mit unverantwortlicher Willkür misbrauchen; ebenso wie ein gleiches Vorkaufsrecht zu bestimmten Preisen bei vielen Getreidefeldern der vorzüglichsten Küstenlandschaften von der Regierung erzwungen worden ist. Dasselbe Vorkaufsrecht übt die Regierung auch beim Opium aus, das vornehmlich auf der West- und Südküste Kleinasiens gewonnen wird. Obgleich schon Sultan Mahmud den Gebrauch des Opiums seinen Unterthanen untersagte, so verschmähte er doch nicht eine nach dem Durchschnitte des J. 1832—36 berechnete jährliche Einnahme von mehr als 750,000 Thaler, indem er

150,000 Scheki (gegen 225,000 Pfund) für 50 Piaster für den Scheki einkaufte und zu 100—105 Piaster *) verkaufen ließ. Eine gleiche Quantität des jährlichen Ertrages, wie die Regierung erlangte, darf durchschnittlich als durch den Schmuggelhandel ins Ausland oder im unerlaubten Privatverkehre abgesetzt angenommen werden. Nächstdem gehören noch Gummi, Galläpfel und Baumwolle zu den bedeutsamern Gegenständen der Ausfuhr unter den Producten des Pflanzenreichs, wiewol die Baumwolle, nach Quantität und Qualität für den innern Verbrauch und die Ausfuhr wiederum die sichtbarste Veranlassung gibt, den gänzlichen Mangel an Aufmunterung zur Industrie in diesem Reiche zu beklagen. Taback baut man kaum ausreichend zum innern Bedarf, die geringe Ausfuhr ins Ausland wird durch eine größere Einfuhr aus Persien mehr als ersetzt. Die Viehzucht dient fast ausschließend zur Befriedigung des hierin verhältnißmäßig wenig verlangenden innern Bedarfs; eine nicht bedeutende Quantität Schlachtvieh, die nach dem östreichischen Staate geht, und Ziegenhaare, feinere und gemeine, können als die einzigen Producte der Viehzucht genannt werden, die auch im Ausfuhrhandel begehrt werden. Die Seidenzucht, hier zuerst aus dem Vaterlande des Seidenbaus einheimisch gemacht und im Mittelalter am besten cultivirt, schreitet mindestens in der Gegenwart nicht weiter vor, ist aber durch die lombardische und selbst durch die neapolitanische überflügelt. Doch ist der Gewinn an roher Seide immer noch beträchtlich, und auch die Ausfuhr dieses Products gibt einen gewichtvollen Ersatz für den Austausch der in der Türkei begehrten Fabrikate. Der Hauptplatz für den Seidenbau ist die Umgegend von Brussa, in welcher jährlich im Durchschnitt gegen 250,000 Oka oder über 500,000 Pfund gewonnen werden. Die Seide aus Rumelien, aus der Gegend von Diarbekr ist viel schlechter und eignet sich nicht zur Ausfuhr. Bei den Producten des Bergbaus machen sich nur besonders die Kupferminen geltend; aber ihr jährlicher Ertrag würde ohne Nachtheil weit höher gebracht werden können, wenn nicht auch hier zum Ersticken der inländischen Industrie die Regierung ein Verbot auf die Ausfuhr von Kupfer gelegt hätte.

So wenig die verschiedenen Zweige der physischen Cultur in Übereinstimmung mit dem natürlichen Reichthum des Bodens im türkischen Reiche eine nachhaltige Pflege finden, so stehen sie doch noch im entschiedenen Vorzuge vor den Gewerben der technischen Cultur. In diesem alten Sitze der ausgezeichnetsten Manufacturen, von wo aus allmälig der Kunstfleiß zu den übrigen Völkern der Erde übersiedelt ist, vermag man nicht mehr die geringen Anfoderungen des innern Bedarfs zu bestreiten, sondern bedarf der Einfuhr ausländischer Fabrikate, deren rohe Producte zum Überflusse in der Türkei hervorgebracht oder doch sicher hervorgebracht werden könnten. Dies ist vorzüglich die Wirkung des Stillestehens in der Cultur, während andere Völker in ungehemmtem Fortschreiten sich weiter entwickeln. Selbst hinter andern orientalischen Völkern ist die türkische Lässigkeit zurückgeblieben, wie dies durch mehre Arten der persischen Manufacturwaaren, besonders in seidenen Stoffen, außer allen Zweifel gesetzt wird. Die baumwollenen Waaren, sonst ein Hauptgegenstand der Industrie der Levante, können neben der Maschinenindustrie des westlichen und mittlern Europas nicht gleichen Schritt halten, aber auch selbst das türkische Färben des rothen Garns, vormals ein überaus kostbarer Artikel des türkischen Ausfuhrhandels, wird jetzt besser in Elberfeld und Barmen bewerkstelligt, und diese rheinischen Fabrikstädte haben sich in den vollständigen Besitz zur Befriedigung des Begehrs nach dieser türkischen Waare gesetzt. Es steht inzwischen der türkischen Industrie noch ein größerer Verlust bevor, wenn in Folge der politischen Abhängigkeit von den europäischen Großmächten den Manufacturwaaren derselben ein unbeschränkterer Eingang in den Orient vermittelt wird, weil ihre Wohlfeilheit die schlechtern und theurern Waaren der eigenen Manufacturen durch Concurrenz vom Markte verdrängen würde. Schon jetzt sind die wichtigsten Gegenstände der euro-

*) 1 Piaster = 3⅓ Groschen (30 auf 1 Thaler), also 9 Piaster = 1 Thaler.

päischen Einfuhr in die Türkei baumwollene Stoffe, fast ausschließlich aus Großbritannien und Deutschland, wollene Waaren aus Frankreich, Deutschland, besonders Mähren und Schlesien, und Belgien, Stoffe aus Flachs und Hanf, besonders aus Rußland, Eisen und eiserne Waaren aus England, Schweden, Steiermark und Rußland, Glaswaaren aus Böhmen und andern Provinzen des östreichischen Staates, Colonialwaaren aus den nordamerikanischen Freistaaten, England, den Niederlanden und Frankreich; selbst der arabische Kaffee ist trotz seiner Nachbarschaft durch den westindischen verdrängt worden.

Der Seehandel des türkischen Reichs concentrirt sich für den größern Verkehr vorzüglich auf die vier Hafenplätze Konstantinopel, Smyrna, Salonichi und Trabesun, welcher letztere Hafen besonders zur Vermittelung des persischen Verkehrs dient. In Konstantinopel bestand in den J. 1832—38 der durchschnittliche Schiffsverkehr in 1480 eingelaufenen Schiffen des Auslandes, darunter zwei Drittheile durch die Dardanellen und nur ein Drittheil aus dem schwarzen Meere, obschon in den letzten Jahren das Zahlenverhältniß zu Gunsten der aus dem schwarzen Meere angekommenen sich verstärkte. Nach dem Nationalverhältnisse befanden sich unter diesen Schiffen 350 griechische, 330 russische, 280 östreichische, 270 englische und außerdem noch 90 ionische, 170 sardinische, 10 französische, 10 neapolitanische, 4 niederländische u. s. w. In Smyrna betrug vor 1837 der jährliche durchschnittliche Schiffsverkehr gegen 800 einlaufende Schiffe des Auslandes; allein seit diesem Jahre hat sich der Handelsverkehr beträchtlich vermindert, zum Theil zu Gunsten Konstantinopels. In Salonichi ist der Handel im Zunehmen und wird besonders durch griechische, ionische und russische Schiffe betrieben; die Gesammtzahl der in den letzten Jahren eingelaufenen Schiffe überstieg selten 250. Ebenso ist Trabesun in der letztern Zeit zum stärkern Aufblühen gekommen und genießt zugleich den Vortheil, als Landhandelsstadt der Ausgangspunkt für bedeutende Karavanen zu sein. Die russischen und nächstdem die griechischen Schiffe herrschen in diesem Hafen vor; die Zahl der jährlich seit 1832 einlaufenden Schiffe schwankte bis 1838 zwischen 150 und 200; der Werth der Ausfuhr wurde zwischen 2—5 Mill. Thaler, dagegen der der Einfuhr zwischen 4—11 Mill. Thaler in diesem Jahre geschätzt.

Die Vertheidigungskräfte des Reichs wurden nach der Niedermetzelung der Janitscharen im Jun. 1826 neu geordnet und durch europäische Instructoren allmälig einer festern Organisation entgegengeführt, obgleich die Operationen im J. 1839 bis zur Schlacht bei Nisib, als die erste große praktische Anwendung derselben, noch einen sehr geringen Erfolg wahrnehmen ließen, der durch die Glanzthaten der englischen Flotte im Oct. und Nov. 1840 keineswegs verhüllt werden kann. Die alleingestellten türkischen Truppen haben auch in diesem Feldzuge nichts von Erheblichkeit geleistet, nur die Abhängigkeit von europäischen Befehlshabern und die gänzliche Unfähigkeit zum alleinigen Operiren noch mehr bekundet. Das stehende Heer (Assakiri Mohamedije) war bis zum J. 1834 auf 4 Garde-Infanterieregimenter, 20 Linien-Infanterieregimenter, 20 Bataillone Provinzialinfanterie, 3 Garde-Cavalerieregimenter, 2 Linien-Cavalerieregimenter und eine Division Artillerie gebracht. Der vollständige Etat dieser Truppen soll 90,000 Mann gewähren. Gleichzeitig war im J. 1826 eine neue Organisation der türkischen Milizen angeordnet, welche als unregelmäßige Truppen nur zur Zeit des Krieges aufgeboten werden und an Infanterie und Artillerie 120,000 M., an Cavalerie 50,000 M. aufstellen sollte. Es war mithin die Hauptkraft der Cavalerie den unregelmäßigen Truppen überlassen. Das hat sich besonders nachtheilig in dem Feldzuge von 1839 gegen Ibrahim's Überlegenheit an Reiterei gezeigt, obwol auch ihre früher gepriesene Übung vor den Augen sachkundiger Beobachter nur das zweideutige Urtheil sich erwerben konnte, etwas weniger schlecht als die türkische zu handeln, aber doch noch ohne alle Zuverlässigkeit bei der Ausführung einer Action sich zu be-

nehmen. Die Artillerie und Reiterei sind inzwischen in den letzten Monaten besonders eingeübt und verstärkt worden. Die regelmäßige Artillerie soll gegenwärtig ein Corps von 4500 M. bilden und 480 Stück Geschütz besitzen. Die türkische Flotte erholte sich nach ihrer Vernichtung in der Seeschlacht bei Navarin am 20. Oct. 1827 sehr langsam. Im J. 1838 war sie wieder auf 15 Linienschiffe von 74—100 Kanonen, 16 Fregatten, 33 Corvetten, Briggs, Schooner, 12 Bombardierschiffe und 40 kleinere Kriegsfahrzeuge gebracht. Die Entführung des größten Theils derselben nach der Niederlage bei Nisib in den Hafen Alexandria ist eine Thatsache der neuesten Geschichte; ihre Rückgabe erfolgte als das glänzende Resultat der englischen Unternehmung gegen Syrien. Nach ihrer Wiedervereinigung mit den jetzt vorhandenen türkischen Schiffen dürfte sie aber kaum den oben angegebenen Bestand aus dem J. 1838 übertreffen.

Der Staatshaushalt der Pforte ist am wenigsten bekannt; seine finanziellen Kräfte sind aber bei der Unregelmäßigkeit der Einnahmen, den vielfachen Unterschleifen der Statthalter, den Jahre lang eingebüßten Einkünften aus Adana, Syrien und Kandia, so lange Mohammed Ali's Truppen sich in den Besitz dieser Provinzen gesetzt hatten, gegenwärtig so geschwächt, daß die Regierung zu den außerordentlichen Mitteln der europäischen Finanzpolitik hat greifen müssen. Der Miri oder Fiscus hat an ordentlichen Einnahmen den Kharadsch oder die Kopfsteuer von allen Unterthanen, die nicht dem Islam angehören, die Pachtgelder der Statthalter, die Gewerbesteuer, namentlich von den Kaffeebuden, den Barbierstuben u. s. w., an unbestimmten Einnahmen aber die Zölle, die Tabacks-, Erbschafts- und Rangsteuer. Man schätzte diese Einnahmen in den letzten Jahren auf 15 Mill. Thlr., wobei aber seit dem J. 1776 Staatsschulden gemacht waren, freilich nur aus der Khasine Odassi, d. i. den vorbehaltenen besondern Einnahmen des Sultans aus Geschenken, Confiscationen und Benutzung des Verkaufsrechts einzelner Producte. Diese Staatsschulden an sich selbst oder die zusammengehäufte Masse der Privatcapitalien der letzten Sultane sollen gegenwärtig auf 60 Mill. Thlr. sich belaufen, aber vor 1826 kaum 25 Mill. Thlr. gewesen sein. Da der Koran Zinsen verbietet, so läßt sich annehmen, daß der Miri nur diese Summen an die Khasine Odassi schuldet, ohne eine jährliche Belastung mit Zinsen sich aufgelegt zu haben. Die ordentlichen Einnahmen sind in den letzten Jahren wenig gewachsen und betragen etwa drei Fünftheile der oben angeführten Hauptsumme von 15 Mill. Thlr. Die außerordentlichen sind durch Erhöhung der einzelnen Auflagen und Zölle beträchtlich gestiegen, während sie unter Selim III. kaum auf 2 Mill. Thlr. veranschlagt waren. Die Hauptausgaben sind für die Flotte und das Heer bestimmt, da die übrige Verwaltung wenig kostet und bis jetzt auf Antheile an der Einziehung der Einkünfte angewiesen war. Doch durch den Beschluß des Diwan vom 9. Jan. 1840 ist die Aufhebung des Kharadsch von allen Raajas, der nach drei Classen entrichtet wurde, beschlossen worden. Die Erhebung dieser Steuer soll künftig den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben und als Grundsteuer eingezogen werden. Es hört mithin die bisherige Lösung der Kopfsteuerkarte gänzlich auf, die so oft zu den schreiendsten Bedrückungen der Christen Veranlassung gab. Wenige Monate vorher wurde bestimmt, daß die Pachtgelder der Statthalter gleichfalls aufhören sollten, und daß die Einnahmen unmittelbar durch Finanzbeamte für Rechnung der Staatskasse erhoben werden sollten. Die Finanzverlegenheiten des J. 1839 riefen inzwischen die erste Emission des türkischen Papiergeldes hervor, indem im Jul. 1840 Sehims oder Tresorscheine im Betrage von 32,000 Beutel Piaster oder 1,792,000 Thlr. in Piecen zu 100, 200, 250 und 500 Piaster ausgegeben wurden. Schon drei Monate später, gegen Ende des Sept. 1840, erfolgte eine zweite Emission von 48,000 Beuteln oder 2,688,000 Thlr., und es besitzt demnach gegenwärtig das türkische Reich bereits 4,480,000 Thlr. Papiergeld. (20)

Twesten (August Detlev Christian), ordentlicher Professor der Theologie zu Berlin, ist am 11. Apr. 1789 zu Glückstadt geboren. Nach Beendigung seiner Schuljahre in Glückstadt und seines akademischen Studiums der Philologie und der Theologie zu Kiel, ging er 1812 als Doctor der Philosophie nach Berlin, wo Schleiermacher auf seinen ganzen weitern Bildungsgang einen entscheidenden Einfluß übte. Auch erhielt er daselbst sogleich eine Anstellung, zuerst als Lehrer am Friedrichwerderschen, dann als Inspector am Joachimsthalschen Gymnasium. Im J. 1814 aber wurde er als außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Kiel zurückberufen, in welchem Amte er, seit 1819 als ordentlicher Professor und seit 1826 auch als Doctor der Theologie von Bonn aus, 20 Jahre verlebte, innig verbunden mit Harms, auch durch administrative Thätigkeit für inländische Communalangelegenheiten, besonders für das Armenwesen in Kiel, sowie als Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und als Ritter vom Danebrogorden (1826) eng an sein Vaterland geknüpft. So war es schwer, als nach Schleiermacher's Tode sich die Augen Vieler auf ihn richteten, ihn an dessen Stelle für Berlin zu gewinnen; dennoch gab er endlich längern Unterhandlungen nach und ging im J. 1835 nach Berlin, wo er schon wegen der großen Klarheit und Eindringlichkeit seines schönen Vortrages zu den geschätztesten Docenten gehört. Man hat von T. dreierlei Schriften, philologische, philosophische und theologische. Zur ersten Classe gehört die „Commentatio critica de Hesiodi carmine, quod inscribitur opera et dies" (Kiel 1815); zur zweiten gehören seine „Logik, insbesondere die Analytik" (Schlesw. 1825) und „Grundriß der analytischen Logik" (Kiel 1834); zur dritten seine Ausgaben der „Drei ökumenischen Symbole, der augsburgischen Confession und der repetitio confessionis augustanae" (Kiel 1818), und, zusammen mit Harms, die „Ungeänderte augsburgische Confession, sowie sie anno 1530 übergeben worden u. s. w., deutsch und lateinisch" (Kiel 1819), sowie seine Beiträge zu den „Kieler Blättern" (1815—19), vor Allem aber seine „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (Bd. 1, Hamb. 1826, 4. Aufl. 1838; Bd. 2, 1837). T. sucht hier nach Schleiermacher's Vorgange die Gebiete der Philosophie und der Dogmatik zum Vortheil für beide völlig zu scheiden. Als die eigentliche Aufgabe der Dogmatik betrachtet er die wissenschaftliche Darstellung des unmittelbaren religiösen Bewußtseins, und näher des gemeinsamen Glaubens der christlichen, der evangelischen, und weiter etwa der protestantischen Kirche, wie derselbe unmittelbar und unabhängig von philosophischer Demonstration im Gefühl ihrer Mitglieder lebendig ist. Er „muthet dem Philosophen auf keine Weise zu, sich der Dogmatik unterzuordnen, sondern nur, wie diese, seine Grenze anzuerkennen, d. h. so wenig absprechen zu wollen über Das, was Sache des religiösen Gefühls, als diese über Das, was Sache der Erkenntniß sei". Die Dogmatik aber soll sich gründen auf die Voraussetzung, daß „das Gefühl, als unmittelbares Bewußtsein Dessen, was ist, nicht trügen könne", wie z. B. wer die Wiedergeburt und ihre Wirkungen in sich erfahren habe, sich durch keine philosophische Auseinandersetzung bestimmen lassen werde, zu glauben, daß die Wiedergeburt nichts sei. Sie hat nach T. nur die Aufgabe, für den Inhalt dieses religiösen, christlichen, evangelischen, protestantischen Gefühls einen wissenschaftlichen Ausdruck zu finden, wobei sie zur Reflexion über das Gefühl genöthigt, und, während sie das Gefühl und den Glauben als ein factisch Gegebenes annehmen und unangetastet lassen muß, doch selbst Irrthümern ausgesetzt ist, welche gleichsam Übersetzungsfehler sind, da sie nur entstehen, so oft ihr diese Übertragung des Gefühls in die Sprache der Wissenschaft nicht gelingt. T. hält es wol auch „für das höchste Ziel des Theologen, Das, was sich wissen läßt, auch wirklich zu wissen", aber er „kann und will sich doch über den Erfolg keine Illusionen machen, kann nicht den Willen für die That, nicht das Versprechen für die Erfüllung nehmen", und kann sich nicht verhehlen, „daß es wichtige Dogmen gibt, die ihm bei

allen viel gerühmten Beweisen dafür durchaus problematisch bleiben würden, wenn er das Wort der Schrift nicht als entscheidend wollte gelten lassen." So ist T.'s „Dogmatik" eine der bedeutendsten Vertretungen der Richtung, durch welche, indem sie die Sache des Christenthums zu einer Sache der Erfahrung und des Lebens macht und sie dadurch vom Streit der Philosophenschulen emancipirt, allein eine befriedigende Vermittelung der Hauptdifferenzen vorbereitet werden kann. (49)

Tijdeman (Henrik Willem), Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Leyden, geboren am 25. Aug. 1778 zu Utrecht, wo sein Vater, Meinard T., als Professor angestellt war, erhielt seine Vorbildung im Athenäum zu Deventer und widmete sich darauf dem Studium der Philosophie und der Rechte zu Gröningen und vorzüglich zu Leyden, wo er 1799 die juristische Doctorwürde erlangte. Der Oranischen Partei ergeben, wählte er, obschon er sich für den Staatsdienst entschieden hatte, da er nicht im Dienste der fremden Herrschaft stehen wollte, die Laufbahn eines Sachwalters; doch nahm er 1802, da die Regierung gemäßigtern Grundsätzen folgte, die Stelle eines Fiscals in Indien an, wurde aber, als er im Begriffe stand, zu seiner Bestimmung abzureisen, zum Professor der Rechte zu Deventer ernannt. Im folgenden Jahre an die Universität zu Franeker versetzt, lehrte er hier mit großem Beifall, bis im J. 1812 die Aufhebung der Universität erfolgte, worauf er durch Cuvier's Einfluß zum Professor der Rechte in Leyden ernannt wurde. Als nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hollands die Landesuniversitäten 1815 eine andere Einrichtung erhielten und das Studium der Staatswissenschaften mit den juristischen Facultäten verbunden wurde, wählte T. dieses Fach, und durch ihn wurden zuerst Vorträge über die Encyklopädie und Methodologie der juridisch-politischen Wissenschaften und über Staatswirthschaft auf den niederländischen Universitäten eingeführt. Außer einigen Übersetzungen, z. B. von Schlözer's „Theorie der Statistik", schrieb er unter Anderm die „Verhandelingen over den aartketter Tanchelyn" (Leyd. 1814); zu den Schriften der seeländischen Gesellschaft der Wissenschaften lieferte er die Abhandlungen: „Über Apollonius von Tyana" (in Vereinigung mit seinem Freunde Lotze), „Über die Zwiste der Hoeks und Kabeljaus" und „Über die ehemaligen Gilden und Corporationen"; zu den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu Harlem die Abhandlungen: „Über die Ursachen der Armuth und Übervölkerung in Europa", gemeinschaftlich mit Scheerenberg, und die „Vertheidigung des Gebrauchs der Maschinen in den niederländischen Fabriken." In Verbindung mit J. D. Meijer gab er heraus: „Brieven over de aanstande nederlandsche wetgeving" (6 Bde., Leyd. 1814), ein Werk, das durch seine freimüthigen und derben Bemerkungen dem Justizminister van Maanen sehr misfiel, aber nichtsdestoweniger großen Beifall im Publicum fand und bei den Generalstaaten, wie bei der Regierung selbst von vielem Einflusse war, als es sich um die Aufstellung der neuen Gesetzgebung handelte. Erwähnung verdient auch seine „Consideratien over de eener staatscommissie voorgelegde vraagpunten betreffende de nederlandsche universiteiten en het akademisch onderwijs" (Leyd. 1828) und die Schrift „Over de wetenschappelijke beoefening der regtsgeleerdheid" (Leyd. 1829). Unter dem Titel „Mnemosyne" (20 Bde., 1826—30) gab er anfangs mit van Kampen, später allein, eine Sammlung interessanter Abhandlungen aus allen Fächern der Literatur heraus. Auch besorgte er die Herausgabe der von Bilderdijk im Manuscript hinterlassenen „Hollandsche historie", welchem gründlich gelehrten Werke er sehr viele Anmerkungen hinzugefügt hat, in denen er weder den absolutistischen Grundsätzen des Verfassers, noch den aristokratischen früherer Geschichtsforscher, wie Wagenaar's, huldigt, indem er sich durchaus zu gemäßigten liberalen Principien hinneigt, die er auch anderwärts offen ausgesprochen hat.

Tyszkiewicz (Thaddäus), polnischer General, aus einer der ältesten

und angesehensten lithauischen Familien stammend, trat frühzeitig in die Armee und kämpfte schon 1794 in Kosciuszko's Heere als Adjutant des Generals Jasinski. Im J. 1807 als Commandant der Ehrengarde Napoleon's verdiente er sich in der Schlacht bei Eylau das Kreuz der Ehrenlegion und in der Schlacht bei Friedland den polnischen Militairorden. Im J. 1809 wurde er Oberst und Befehlshaber eines Regiments polnischer Lanziers. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 zum General ernannt, erhielt er das Commando über die zweite Cavaleriebrigade unter Poniatowski. Nach der Schlacht bei Smolensk zum Offizier der Ehrenlegion befördert, wurde er kurze Zeit nachher in einem Treffen von den Russen gefangen genommen und nach Astrachan gebracht, wo er bis zur Entscheidung des Krieges bleiben mußte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er zum Senator-Castellan des Königreichs Polen ernannt. Er war auf seinen Gütern in Lithauen, als 1830 die Revolution in Warschau ausbrach; mit dem verständigen Blicke eines klugen Mannes verfolgte er von seinem Schlosse aus, wo er von den Russen streng beobachtet wurde, die Fortschritte des Aufstandes, ohne daß er die geringste Theilnahme dafür an den Tag gelegt hätte; als aber der General Chlapowski in Lithauen erschien, schloß sich T. ihm an und begleitete ihn, bis sich jener mit Gielgud vereinigte, der nun T. an die Spitze der provisorischen Regierung in Lithauen stellte. Kann man T. in dieser Stellung von dem Vorwurfe einer langsamen und zaudernden Handlungsweise nicht freisprechen, so darf man doch die Schwierigkeiten seiner Lage nicht übersehen. Genug, über seine Unschlüssigkeit verging die zum Handeln günstige Zeit, sodaß er sich endlich genöthigt sah, mit Gielgud nach Samogitien zu flüchten und ihm dann auf das preußische Gebiet zu folgen. Von hier ging er zunächst nach Dresden und dann nach Paris, wo er sich noch gegenwärtig aufhält.

Tyszkiewicz (Vincenz, Graf), geboren im J. 1792 in Galizien, aus einem andern Zweige der Familie des Vorigen, machte seine Studien in Wilna, trat dann in die Armee, mit der er in bescheidener Stellung an den Feldzügen von 1809 und 1812 Theil nahm. Nach der Entscheidung des Schicksals seines Vaterlandes im J. 1814 trat er nach und nach allen geheimen Verbindungen bei, die nun in Polen sich bildeten. In die Verschwörung von 1825 verwickelt, mußte er eine achtmonatliche Freiheitsstrafe zu Lemberg verbüßen. Hierauf begab er sich nach der Ukraine, wo sein Bruder Heinrich Adelsmarschall von Kiew war, und ließ sich 1827 in Podolien nieder. Kaum war hier die Nachricht von dem Aufstande im J. 1830 angelangt, als die Bewohner dieser altpolnischen Provinz einen Abgeordneten nach Warschau schickten, um mit dem Dictator Chlopicki Verabredungen zu treffen. Von diesem vor der Hand zurückgewiesen, richteten sie ihre Hoffnungen auf T., der sich durch seine persönlichen Eigenschaften Vertrauen und Liebe erworben hatte. Doch T. trug lange Bedenken, sich der Leitung des Aufstandes zu unterziehen; endlich aber gab er den Wünschen der einflußreichsten Bewohner der Ukraine nach, mit dem Vorbehalt, in dem Augenblicke, wo Alles zum Ausbruche vorbereitet sei, die ihm übertragene Gewalt in die Hände eines geübten Kriegsmannes niederzulegen. Sein Haus war nun der Mittelpunkt aller Berathungen über die gemeinsame Sache. Das Einrücken des Generals Dwernicki in Wolhynien führte den Ausbruch herbei. Von der Mehrzahl der Bewohner Podoliens und der Ukraine unterstützt, bestimmte er den Tag des Aufstandes auf den 3. Mai 1831; doch einige Theilnehmer brachen vor der bestimmten Zeit los, und so wurde der nicht gleichzeitig begonnene Aufstand jedem Zufalle preisgegeben. Treu seinem Entschlusse legte T. hierauf sein Amt nieder und ging nun nach Warschau, wo er später Abgeordneter seines Districts bei der Nationalversammlung ward. Unter Anderm war er Mitglied der Deputation von Bolimow, die den Auftrag hatte, das Betragen des Generalissimus Skrzynecki zu untersuchen. Mit den Gliedern des Reichstags flüchtete er nach dem Falle Warschaus nach Preußen,

und kam dann nach Sachsen, wo er sich in Leipzig längere Zeit aufhielt. Im J. 1832 begab er sich mit Erlaubniß der östreichischen Regierung auf seine Güter nach Galizien. Als aber 1833 in den angrenzenden polnischen Provinzen neue Verschwörungen gegen die russische Regierung angestiftet wurden, und einer der Theilnehmer ihn mit den Entwürfen der Verbündeten bekannt gemacht hatte, erhielt T., obgleich er nicht in diese Pläne eingegangen war, von der östreichischen Regierung den Befehl, Galizien zu verlassen. Hierauf begab er sich im Winter 1833 in Begleitung seiner heldenmüthigen, von edlem Vaterlandssinne beseelten Gattin nach Belgien, wo diese 1839 verstorben ist.

U.

Uechtritz (Friedrich von), deutscher dramatischer Dichter, geboren 1800 zu Görlitz in der Lausitz, besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte, um hierauf beim Stadt- und Kammergericht in Berlin die gewöhnliche Referendariencarriere zu machen. U. war schon als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erste größere Arbeit war das Drama „Chrysostomos" (Brandenb. 1822), dem er sehr bald seine „Trauerspiele" (Berl. 1823) folgen ließ, die Tragödien „Rom und Spartacus" und „Rom und Otto III." enthaltend. Aber erst seine Tragödie „Alexander und Darius", die dann mit einer Vorrede von Tieck (Berl. 1827) im Druck erschien, gelangte zur Aufführung und wurde namentlich in Berlin mit vielem Geräusche des Beifalls, besonders von den kritischen Freunden des Dichters, aufgenommen. Auch veranlaßte sie eine ziemlich lebhafte Polemik zwischen Tieck, der sich für das Stück interessirte, und dessen Freunden einerseits und den wahren Anhängern Hegel's andererseits. Obgleich in diesem Trauerspiele eine begeisterte und kraftvolle Auffassung im Ganzen sich bekundet und ein poetischer Glanz in Einzelheiten durchschlägt, so waren durch die vielen lobenden Stimmen die Hoffnungen doch zu sehr gesteigert, als daß U. später die Erwartungen des Publicums hätte befriedigen können. Schon U.'s nächstes Trauerspiel, „Das Ehrenschwert", welches freilich auch in einer beschränktern bürgerlichen Sphäre sich bewegte, ging bei der Aufführung in Berlin ziemlich spurlos vorüber. Im J. 1828 wurde er als Assessor des Landesgerichts nach Trier, ein Jahr darauf in gleicher Eigenschaft zu dem nach Düsseldorf versetzt, wo er sich noch jetzt befindet. Im Vereine mit Immermann suchte er hier unter den Einwohnern, und namentlich unter den Künstlern, den Sinn für poetische Interessen und ein gewisses literarisches Leben wach zu erhalten. An bestimmten Wochentagen hält er zu diesem Zwecke noch gegenwärtig historische Vorträge oder liest ältere und neuere Meisterwerke der Poesie vor. Seine poetische Thätigkeit aber ist seit seiner Versetzung an den Rhein quantitativ nur gering gewesen. Es erschienen von ihm das Trauerspiel „Rosamunde" (Düsseld. 1833), das bei der ersten Aufführung in Dresden wenig ansprach und auch nach dem Drucke keine große Aufmerksamkeit und nur getheiltes Lob erntete, und das dramatische Gedicht „Die Babylonier in Jerusalem" (Düsseld. 1836), worin sich seine dramatische Muse vielleicht auf ihrem Höhenpunkte befindet, voll prophetischen Schwunges und lyrischer Pracht der Sprache, Gemessenheit der Charakteristik und einfacher Erhabenheit. Würde, Ernst, ein hohes Ziel und ein tüchtiges Streben, dasselbe zu erreichen, ist seinen dramatischen Erzeugnissen, die übrigens vielen lyrischen Beifall haben, nicht abzusprechen. Seine letzte literarische Production war ein raisonnirendes Werk unter dem Titel: „Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben" (Düsseld. 1839—41), wovon zwei Theile erschienen sind, das aber auf noch mehre berechnet zu sein scheint, da einige darin mitgetheilte Aufsätze noch als Torso dastehen. Das Werk ist jedenfalls wichtig zur Kenntniß der düsseldorfer Malerschule und

wohlgeeignet, manche über dieselbe wie über Immermann's Leitung des düsseldorfer Theaters bestehende irrige Meinung zu berichtigen und die streitigen Ansichten auszugleichen. Auch enthält es, abgesehen von der sehr unpraktischen allzu bequemen Breite, viele sehr beherzigenswerthe Worte über Katholicismus und Protestantismus, alte und neue Kunst, Theater und dramatische Poesie, wie über den Geist der Zeit im Allgemeinen. (79)

Ukert (Friedrich August), Kanonikus des Hochstifts Lübeck, Professor am Gymnasium zu Gotha und Bibliothekar an der dasigen herzoglichen Bibliothek, einer der gründlichsten Geographen in Deutschland, ist 1780 zu Eutin geboren. Hier waren J. H. Voß und später auch Bredow seine Lehrer. Im J. 1800 bezog er die Universität zu Halle, wo er hauptsächlich F. A. Wolf's, Nösselt's und Knapp's Vorlesungen besuchte, dann begab er sich nach Jena, wo er Voß wiederfand und vorzüglich durch ihn, Griesbach, Schütz und Eichstädt in seinen Studien gefördert wurde. Nach dem Abgange von der Universität war er von 1804—7 Hauslehrer in Danzig, dann wurde ihm die Erziehung der beiden nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen von Wolzogen in Weimar anvertraut, bis er im Jan. 1808 einen Ruf nach Gotha erhielt, wo damals durch Jacobs' und Hamberger's Abgang nach München deren Ämter am Gymnasium und an der Bibliothek erledigt waren. Hier hat er sich immer so wohl gefühlt, daß die Liebe zu dieser Stadt, der er seine besten Kräfte gewidmet, ihn bewog, mehre Anträge nach Erfurt, Berlin und Leipzig abzulehnen. Er ward zuerst als Inspector am Gymnasium und als zweiter Bibliothekar angestellt, nach Lenz's Tode erhielt er auch die Aufsicht über das Münzcabinet und besorgte die Verwaltung desselben sowie der Bibliothek allein, bis 1810 Jacobs aus München zurückkehrte und beide Sammlungen seiner Oberaufsicht übergeben wurden. In der ganzen Zeit seiner Amtsführung am Gymnasium hat U. mit Pflichttreue und vielem Nutzen gewirkt, namentlich den geographischen Unterricht in den obern Classen in sehr wissenschaftlicher Weise ertheilt, und sich um die Bibliothek durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogirung der Bücher vielfach verdient gemacht, sowie durch die mit Jacobs herausgegebenen „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Leipz. 1835—38). Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Übersetzungen mehrer historischer und geographischer Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen, wie Barante's „Über die französische Literatur" (1810), wendete sich aber dann vorzugsweise zur Geographie des classischen Alterthums und gab mehre kleine Schriften „Über die Art bei den Alten die Entfernungen zu bestimmen" (Weim. 1813), „Über die Geographie des Hekatäus und Damastes" (Weim. 1814) und „Über die Geographie Homer's" (Weim. 1815) heraus. Darauf begann er in seiner „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 1 und Bd. 2, Abtheil. 1 und 2, Weim. 1816—32) das ganze Gebiet zu bearbeiten, und lieferte ein Werk, das durch gewissenhaftes Quellenstudium, großen Scharfsinn und geschickte Anwendung neuerer Forschungen sich überall den verdientesten Beifall erworben hat. In der lang ersehnten zweiten Abtheilung des zweiten Bandes stellte er mit derselben Meisterschaft den Norden von Europa und Gallien nach den Ansichten der Alten dar. Sein „Gemälde von Griechenland" (Königsb. 1811; neue Ausg., Darmst. 1833) war ebenfalls eine Frucht der Studien, zu welchen jene Forschungen ihn geführt hatten. Wie U. aber auch der neuern Geographie fortwährend zugewendet blieb, bezeugen seine Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's „Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien" (Weim. 1821), sowie die Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem „Vollständigen Handbuche der neuesten Erdbeschreibung" (Abth. 6, Bd. 1 u. 2, Weim. 1824). Größere und kleinere Abhandlungen geographischen Inhalts hat er außerdem für den „Deutschen Merkur", Zach's „Monatliche Correspondenz", die „Geographischen Ephemeriden", Berghaus' „Annalen", die Ersch-Gruber'sche „Allgemeine Encyklopädie", das

„Rheinische Museum" und andere geliefert, sowie auch sehr gelehrte Recensionen geographischer Werke von ihm in den „Göttinger gelehrten Anzeigen", in Seebode's „Kritischer Bibliothek" und in der jenaischen und halleschen Literaturzeitung niedergelegt sind, wie z. B. in der letztern über Bobrik's „Geographie des Herodot" (1840, Jul.). Seines zu Gotha 1814 verstorbenen Vaters, Georg Heinrich Albrecht U.'s, Werk, „Dr. Martin Luther's Leben" (2 Bde., Gotha 1817), das besonders durch reichhaltige literarische Nachweisungen schätzbar ist, wurde von ihm herausgegeben, sowie auch in Gemeinschaft mit dem Oberconsistorialrath Günther in Weimar die „Kleinen Schriften" seines Schwiegervaters, des gothaischen Generalsuperintendenten Löffler (3 Bde., Weim. 1817—18), dem U.'s Pietät in der Vorrede das würdigste Denkmal gesetzt hat. Im J. 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der von den namhaftesten Gelehrten des In- und Auslandes bearbeiteten „Geschichte der europäischen Staaten", wovon bis jetzt 16 Lieferungen (Hamb. 1829—40) erschienen sind. U. ist correspondirendes Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, des berliner und frankfurter Vereins für deutsche Sprache, der schleswig-holsteinischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und mehrer anderer gelehrten Gesellschaften. (71)

Ullmann (Karl), badischer Kirchenrath, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, ist am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren, wo sein Vater noch jetzt als Prediger lebt. Auch U. wuchs auf mit dem Gedanken, Prediger zu werden; noch nicht 17 Jahre alt, nach rasch zurückgelegter Schulzeit zu Mosbach und Heidelberg, bezog er 1812 die Universität zu Heidelberg. Nur vorübergehend hatte ihn die schöne Gegend, die Boisserée'sche Sammlung und seine dadurch geweckte Liebe zur Landschaftsmalerei dem Gedanken nachhängen lassen, sich ganz der Kunst zu widmen. Nachdem er in Heidelberg ein Jahr lang besonders Creuzer, Daub und Paulus gehört hatte, ging er nach Tübingen, wo er in Gemeinschaft mitstrebender Freunde, wie Gustav Schwab, in dem exegetisch-historischen Supernaturalismus der tübinger Schule, und damit zugleich in der positiv-christlichen Überzeugung befestigt wurde, welche ihm schon im Vaterhause eingepflanzt war. Dann verlebte er nach bestandenem Candidatenexamen ein Jahr als Vicarius in dem befreundeten Hause des Pfarrers Maurer zu Kirchheim bei Heidelberg, bis er im Herbste 1817 nach Heidelberg zurückkehrte, wo er anfangs noch Vorlesungen bei Hegel, Daub, Schwarz und Abegg hörte und unter Creuzer's besonderer Theilnahme an den Übungen des philologischen Seminars Theil nahm. Nach einer Reise durch Norddeutschland trat er im Herbste 1819 als theologischer Privatdocent in Heidelberg auf und wurde dort 1821 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Das selbständige Studium der letzten Jahre, sowie der Einfluß Schleiermacher's, Neander's und de Wette's, mit denen er während seines Aufenthalts in Berlin in Verbindung kam, hatten ihn von der Form des tübinger Supernaturalismus befreit, und doch den Kern seiner christlichen Überzeugung nur desto lebendiger entwickelt. Neben seinen exegetischen, historischen und später auch systematischen Vorlesungen fand er noch Muße zu seinen ersten Schriften, von denen mehre sogleich als wahre Bereicherungen der Disciplinen, welchen sie angehörten, anerkannt wurden; so die Abhandlung „De Hypsitariis, seculi post Christum natum quarti secta" (Heidelb. 1824, 4.), welche einen kleinen Schriftwechsel zwischen ihm, Böhmer und Andern anregte; so seine treffliche Monographie „Gregor von Nazianz, der Theologe" (Darmst. 1825); ebenso seine lehrreiche „Parallele heidnischer und christlicher Festzeiten" in Creuzer's „Symbolik" (2. Aufl.), sein „Kritischer Versuch über den zweiten Brief Petri" (Heidelb. 1821) und „Über den von Rinck aus einer armenischen Übersetzung bekannt gemachten sogenannten dritten Brief Pauli an die Korinther" (Heidelb. 1823). Seit 1828 eröffnete er mit seinem Freunde und Collegen Umbreit (s. d.) die „Theologischen Studien und Kritiken" (Hamb. 1828—41), seitdem das bedeutendste Or-

gan der theologischen Richtung, welche eine Vermittelung sucht zwischen den Extremen eines gemüthlosen Rationalismus und eines unwissenschaftlichen Mysticismus, und eine Ausgleichung zwischen den Ansprüchen theologischer Forschung und der Berechtigung, mit welcher Erfahrung und Leben das geschichtlich gegebene Christenthum festhalten. U. eröffnete diese Zeitschrift sehr angemessen und würdig mit seiner nachher öfter einzeln herausgegebenen, auch ins Englische, Holländische und abgekürzt ins Französische und Dänische übersetzten Abhandlung „Über die Sündlosigkeit Christi" (4. Aufl., Hamb. 1841). Sie begründete auch U.'s Ruf im Auslande; schon 1826 hatte er einen Ruf an das Seminar zu Wittenberg erhalten; im J. 1829 ging er nach Niemeyer's Tode unter sehr günstigen äußern Bedingungen, und mit der theologischen Doctorwürde der heidelberger Facultät beehrt, als ordentlicher Professor nach Halle. Auch hier, wo theologische Lehrer und Studirende der Mehrzahl nach in Gegenparteien nach Extremen hin auseinandergingen, gelang es ihm dennoch bei der Milde und Versöhnlichkeit, welche in seinem persönlichen Charakter wie in seiner theologischen Richtung lag, sowol mit seinen Collegen, besonders mit Thilo und Tholuck, ein wünschenswerthes Verhältniß zu erhalten, als auch große Anhänglichkeit bei den Studirenden zu finden, welche, als sehnten sie sich von extremen Tendenzen nach einer vermittelnden, U.'s lehrreichen und durch milde Gemüthlichkeit erweckliche Vorträgen über historische und systematische Theologie zahlreich zuströmten. In dieser Stellung war er auch in dem Streite des J. 1830 zum Vermittler geeignet, nahm sich aber doch in seinem „Theologischen Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den halleschen Rationalismus" (Halle 1830) entschieden der bedrohten theologischen Lehrfreiheit an; seine desfallsigen Ansichten führte er nachher in der Abhandlung „Über Partei und Schule, Gegensätze und deren Vermittelung" in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1836) weiter aus. In Halle schrieb er auch seine zweite kirchenhistorische Monographie, „Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's, zur Charakteristik der Kirche und Theologie in ihrem Übergange aus dem Mittelalter in die Reformationszeit" (Hamb. 1834), welche bald darauf auch von W. N. Munting (Leyd. 1835) ins Holländische übersetzt wurde, und die Abhandlung „De Beryllo Bostreno eiusque doctrina" (Halle 1835). Aus diesem ausgebreiteten und erfreulichen Wirkungskreise entschloß er sich dennoch, obschon nicht ohne große Opfer, im Herbste 1836 dem Rufe als Kirchenrath und ordentlicher Professor zu Heidelberg zu folgen und ins Vaterland zurückzugehen. Hier hat er seitdem mit seinen Freunden Umbreit und Rothe zur Belebung der theologischen Studien bei den Mitgliedern des neuen Predigerseminars wie bei den Studirenden gethan, was möglich war; nur ist dieser Wirkungskreis bei der äußerst geringen Zahl der Theologiestudirenden Heidelbergs und Badens seinem Umfange nach bis jetzt noch ungleich beschränkter, als jener, welchen er in Halle verlassen hat, wenn man auch gerade darin das Bedürfniß seines Vaterlandes erkennen mag. Desto mehr kann er sich seiner literarischen Thätigkeit widmen, für welche ihm überhaupt eine geistvolle Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung eigen ist, welche ihn nur bisweilen etwas zu wortreich werden läßt; dahin gehören seine Abhandlungen „Über die Straußische Frage, zusammengestellt in der Schrift: Historisch oder mythisch?" (Hamb. 1838), sein Sendschreiben an seinen Freund Gustav Schwab „Über den Cultus des Genius" (Hamb. 1840), auf Veranlassung der Schwab'schen Rede bei der Einweihung der Thorwaldsen'schen Statue Schiller's; auch erscheint jetzt eine erweiterte Bearbeitung seines „Johann Wessel" unter dem Titel: „Reformatoren vor der Reformation." „Der Mittelpunkt seiner Theologie", so äußert er sich selbst, „ist der Glaube an die ebenso geschichtliche wie ideale Persönlichkeit Christi als des Welterlösers, in dessen Gesammterscheinung ihm die vollendete Offenbarung Gottes und die vollkommene Erlösung der Menschheit gegeben ist; diesen Glauben aus der Schrift, aus der geschichtlichen Entwickelung der Kirche und aus der innern

Wahrheit der Sache, im Sinne der Reformatoren, aber ohne ängstliches Festhalten ihres Buchstabens, wissenschaftlich zu begründen, ist das Hauptziel seiner Thätigkeit." (49)

Umbreit (Friedrich Wilhelm Karl), Kirchenrath, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, ist am 11. Apr. 1795 zu Sonneborn im Herzogthume Sachsen-Gotha geboren. Nach zurückgelegten Schuljahren bezog er im J. 1814 die Universität zu Göttingen, wo er besonders durch Eichhorn für das Studium der orientalischen Literatur gewonnen wurde, und schon 1816 den akademischen Preis gewann durch seine „Commentatio historiam Emirorum al Omrah ex Abulfeda exhibens" (Gött. 1816, 4.). Hier blieb er, nachdem er 1818 Doctor der Philosophie und Privatdocent geworden war, noch bis 1820, machte dazwischen im Sommer 1819 eine wissenschaftliche Reise nach Wien, und wurde sodann als außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er 1823 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1829 zum Doctor und ordentlichen Professor der Theologie und 1832 zum Kirchenrath ernannt ward. Als Exeget des Alten Testaments pflegte U. in der frühern Zeit in Eichhorn's und Herder's Weise den poetischen Gehalt und die menschliche Schönheit der alttestamentlichen Dichter in einer lebendigen glänzenden Sprache darzustellen und eine gleich freie Kritik über diese Schriftsteller auszuüben; später ist er mehr in dem theologischen Interesse, welches die Dogmatik am Alten Testamente nimmt, den höhern Anklängen und Ahnungen in demselben nachgegangen. Noch in seine frühere Zeit gehören die Schriften „Coheleth scepticus de summo bono" (Gött. 1819) und „Koheleth's des weisen Königs Seelenkampf oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut" (Gotha 1818), und sein Commentar über das Hohelied, dessen Zusammenhang er gegen Herder's „Lieder der Liebe" in seinem „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande" (Heidelb. 1820) nachzuweisen suchte. Schon in seine spätere Zeit gehört die neue Bearbeitung dieser Schrift (Heidelb. 1828), seine „Übersetzung und Auslegung des Buches Hiob" (2. Aufl., Heidelb. 1832), sein „Philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomon's, nebst einer Einleitung in die morgenländische Weisheit überhaupt und die hebräisch-salomonische insbesondere" (Heidelb. 1826), seine „Christliche Erbauung aus dem Psalter, oder Übersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen" (Hamb. 1835), seine Schrift „De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus" (Heidelb. 1833, 4.), und zahlreiche Beiträge zu den „Theologischen Studien und Kritiken", wie die Abhandlungen „Über den Knecht Gottes", „Vorwort zu christologischen Beiträgen", „Über hebräische Grammatik an Ewald", „Über die Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau", „Über das Buch Ruth", „Christologische Stellen des Jesaias" u. s. w. Auch ist die Gründung dieser Zeitschrift selbst, welche er seit 1828 mit seinem Freunde und Collegen **Ullmann** (s. d.) herausgibt und stets in dem Range der werthvollsten unter allen jetzt erscheinenden theologischen Zeitschriften zu erhalten gewußt hat, ihm als besonderes Verdienst anzurechnen. Viel hat er persönlich durch Anregung auf seine Schüler gewirkt, nur ist hier durch die verminderte Frequenz Heidelbergs, seitdem es für die Theologie studirenden Rheinbaiern verschlossen ist, seine wie aller dortigen theologischen Professoren Wirksamkeit für jetzt ziemlich beschränkt. (49)

Ungarn, das lange von dem übrigen Europa so gut als gar nicht beachtete Land der Magyaren, hat in der neuesten Zeit eine so bedeutende politische Stellung eingenommen, daß es nicht allein für den Staatsmann, sondern für jeden Gebildeten zur unabweislichen Pflicht wird, sich eine etwas mehr als oberflächliche Kenntniß von den Dingen zu erwerben, die in dem weiten Gebiete auf beiden Seiten des mittlern Donaulaufes vorgehen. Der jüngste unter den aus fernem Osten in Eu-

ropa eingewanderten christlichen Volksstämmen hat das Volk der Magyaren bis auf den heutigen Tag noch die alte Glut des Orients bewahrt. Hier hat europäische Gesittung mit ihrem läuternden, aber auch erkältenden Einflusse bis jetzt nur die Oberfläche ergriffen. Äußere Glätte überdeckt die volle ungebrochene Kraft der wilden Natur; ein dunkles Feuer glüht die Leidenschaft in diesen unverdorbenen, ungezähmten Söhnen der Urzeit, leicht erregbar, wie es scheint, durch jeden Hauch der Luft und dann scheinbar ebenso leicht verweht, während sie vielleicht nur in die tiefste Brust sich zurückgezogen hat und, sobald sie von den Gefühlen der Liebe, der Andacht, der Begeisterung für Freiheit, Ehre und Vaterland ergriffen, wieder zum Ausbruche gekommen ist, mit unwiderstehlicher Gewalt jede Berechnung vernichtet und alle Hindernisse überwältigt. In mancher Hinsicht läßt der Magyare sich dem Polen vergleichen, wie denn auch, nach Polens Untergange, auf ihn das Amt übergegangen zu sein scheint, das gebildete Europa gegen die Einbrüche von Osten her zu schützen; nur hat er seine eigenthümliche Volksart reiner von fremder Beimischung erhalten, als der früher mit dem Wissen, mit den Künsten und den künstlichen Bedürfnissen Europas vertraut gewordene Pole. Mit unbeugsamer Treue hält der Magyare an Sprache, Sitten, Lebensart und Gesinnung seiner Väter. Auch die politische Verfassung ist in ihren Grundzügen unverändert aus der frühesten Vorzeit auf die Gegenwart übergegangen. Als die Magyaren ihre Wanderung antraten, die sie aus den Steppen der asiatischen Heimat nach Europa führte, versammelten sich die sieben vornehmsten Häupter und wählten einen Feldherrn und Fürsten, Almus, mit dem sie sich über fünf Punkte einigten: daß sie immer einen Herrscher haben sollten aus den Nachkommen Almus'; daß einem Jeden ein Antheil an der Beute werde, die ihnen zufiele; daß die sieben Männer, die Almus zu ihrem Herrn gewählt, nie, weder sie selbst, noch ihre Nachkommen, von dem Rathe des Fürsten und von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen sein sollten; daß des Todes sterbe, wer dem Fürsten untreu werde oder zwischen ihm und seinen Angehörigen Zwietracht säe; daß verflucht sein solle in alle Ewigkeit, wer von den Angehörigen des Fürsten oder der Häuptlinge den Bund breche. Dieser Bund ist auf beiden Seiten redlich gehalten worden. Die Beute, welche die Magyarenhäuptlinge unter sich vertheilten, war das schöne Land im Süden des Tatragebirges, die fruchtbaren Ebenen an der Donau und an der Theiß. Immer standen den Fürsten die Vornehmen des Volkes zur Seite; im frühern Mittelalter hatte der gesammte Adel das Recht, persönlich an den Reichstagen Theil zu nehmen, auf denen die wichtigsten Angelegenheiten des Landes berathen wurden. Als dies nicht länger zweckmäßig erschien, weil die Nation ihre wandernde Lebensweise, bei der sie jeden Augenblick bereit war, zu Pferde zu sitzen, mit festen Ansiedelungen vertauscht hatte, wurden nur noch die Großen oder Magnaten persönlich, und von dem niedern Adel Abgeordnete einberufen, welche im Namen der Gesammtheit sprachen. So ist es im Wesentlichen noch jetzt. Der Kaiser von Östreich hat als König von Ungarn eine durch die Verfassung außerordentlich beschränkte Gewalt.

Das Königreich Ungarn ist in 52 Grafschaften oder Comitate getheilt, die in Bezug auf ihre innere Verwaltung beinahe völlig unabhängig sind. Die Beamten, welche die Verwaltung leiten, werden von dem angesessenen Adel aus seiner Mitte gewählt und nach Verlauf von drei Jahren erneut; alle Gegenstände von allgemeinerer Wichtigkeit werden aber auf den sogenannten Congregationen oder in den öffentlichen Versammlungen des Adels berathen, welche auch die Abgeordneten zu dem Reichstage ernennen. Bei diesen Versammlungen erscheint jeder noch so kleine Edelmann und übt gleiches Recht mit dem reichsten und vornehmsten Magnaten. Da der ungarische Adel an 400,000 Köpfe zählt, so kann man eine solche Verfassung kaum eine aristokratische nennen. Bei den Berathungen in den Comitatsversammlungen geht es so stürmisch her, wie es in den Volksversamm-

lungen der reinsten Demokratie irgend hergehen kann. Noch aus der neuesten Zeit ist mehr als ein Fall bekannt, daß nicht das Gewicht der Gründe, sondern die Gewalt der Fäuste den Ausschlag gab. In der That läßt sich die ungarische Verfassung füglich als eine Demokratie betrachten, sobald man nur von der Ansicht ausgeht, daß der Adel allein das Volk bildet, und daß die übrigen Stände zwar von der herrschenden Nation als Unterthanen geduldet, aber nicht zu der Theilnahme an ihren politischen Rechten zugelassen sind. Bis auf die Zeit der Kaiserin Maria Theresia war der Bauer leibeigen und seinem adeligen Grundherrn gegenüber so gut als völlig rechtlos; unter der Regierung dieser Fürstin wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und durch eine Reihe Gesetze, die der Ungar unter dem Namen des Urbariums zusammenfaßt, der Anfang gemacht, die bäuerlichen Verhältnisse zu ordnen. Viel gebessert war der Bauer aber durch Alles, was zu seinen Gunsten geschah, nicht. Er bleibt ungeachtet der ihm zugestandenen Freizügigkeit nicht weniger an die Scholle gefesselt, wenn der Edelmann ihn nicht ziehen lassen will, da er durch die Abrechnung, die er vor seinem Abzuge mit diesem halten muß, völlig in dessen Hand gegeben ist. Der Edelmann hat die niedere und an manchen Orten sogar die höhere Gerichtsbarkeit, und noch vor kurzem hatte der Bauer nicht einmal Recht, gegen seinen Gutsherrn eine Klage zu führen, sofern dieselbe nicht ein Edelmann für ihn übernahm. Dazu kam, daß der Landmann von Lasten erdrückt war, da er außer den Frohnen für seinen Herrn, den Zehnten für die Geistlichkeit, ausschließlich alle Steuern zu tragen hatte, die der Staat dem ländlichen Eigenthume auflegte. Der Edelmann war als solcher frei von allen Steuern, und selbst wenn er nur ein ärmliches Bauerngut besaß, ging seine persönliche Steuerfreiheit auf dieses über. In einer ungleich günstigern Lage als der Bauer befindet sich der Bürger in Ungarn, obwol er gleich diesem von den politischen Rechten der Nation thatsächlich so gut als ganz ausgeschlossen ist. Die Städte in Ungarn sind größtentheils durch deutsche Einwanderer begründet, die nach der Einführung des Christenthums von den Fürsten in das Land gezogen und mit großen Vorrechten begabt wurden. Die bürgerlichen Einrichtungen, die sich in den Städten ausbildeten, waren gleicher Art wie jene, die in Deutschland bestanden, und bis auf den heutigen Tag hat in den meisten bedeutendern ungarischen Städten sich deutsche Sprache und deutsche Bildung vorherrschend erhalten. Deshalb hat aber auch der ungarische Adel die Städte von jeher mit schelen Augen angesehen; der Magyare sah nicht mit Unrecht in den deutschen Städtebürgern Fremde, die sich in sein Vaterland eingedrängt hatten und dadurch, daß sie ihre fremde Volksart in demselben beibehielten, unzweideutig genug zu erkennen gaben, wie wenig sie gemeint waren, ihre besondern Interessen mit den allgemeinen zu verschmelzen. Deshalb hat man sich wol gehütet, den Städten einen Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung des Landes zuzugestehen, und die politischen Rechte, die ihnen bei ihrer Begründung verliehen wurden, sind im Verlaufe der Zeit eher geschmälert als erweitert worden. Es gibt in Ungarn 49 königliche Freistädte, die das Recht haben, durch Abgeordnete sowol die Comitatsversammlungen als die Reichstage zu beschicken. Auf den Comitatsversammlungen gilt aber die Stimme der Bevollmächtigten einer Stadt, die Tausende wohlhabender Bürger umfaßt, nicht mehr als die Stimme des einzelnen Edelmannes, der vielleicht nicht eine Scholle Bodens sein nennen darf. Nach der Fiction der ungarischen Gesetzgebung wird nämlich die Bürgerschaft einer Stadt als Corporation einem Edelmanne gleichgeachtet, und da jeder Edelmann nach altem ungarischen Rechte nur von seines Gleichen vor Gericht belangt werden konnte, so stand noch vor wenigen Jahren dem Bürger in Ungarn kein anderes Mittel zu Gebote, einem Edelmanne gegenüber zu seinem Rechte zu kommen, als indem er den Magistrat der Stadt in seinem Namen klagen ließ. Zu den Reichstagen schickt jede königliche Freistadt zwei Abgeordnete, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in frühern Zeit

ten diese städtischen Abgeordneten mit den Abgeordneten der Comitate gleich berechtigt waren. Später hat man jedoch die Fiction der Gleichstellung einer Stadt mit der Person eines einzelnen Edelmannes auch auf diese Verhältnisse übertragen und daher erklärt, daß, sowie jede einzelne Stadt einem Edelmanne, sämmtliche Städte zusammen dem Vereine von Edelleuten in einem Comitate gleich zu achten wären und folglich auch bei Abstimmungen gleich jedem solcher Vereine nur Eine Stimme hätten.

In der neuesten Zeit hat man über dieses Verfahren bittere Klage geführt, und wer den Schmuz und das Elend, das in Ungarn auf dem Lande herrscht, mit der Wohlhabenheit und dem Reichthume von Städten, wie Pesth, Presburg, Raab, Neusatz u. s. w. verglichen hat, dem muß es auf den ersten Anblick im höchsten Grade widersinnig erscheinen, daß der Reichthum, der Gewerbfleiß, der Handel und die Bildung aller dieser Plätze zusammengenommen auf dem Reichstage nicht mehr zu sagen haben soll als die Armuth, Trägheit und Roheit eines einzigen Comitats. Dennoch stehen wir nicht an, dem ungarischen Adel vollkommen Recht zu geben, wenn er den Ansprüchen der Städte auf Vermehrung ihres politischen Einflusses mit Kraft entgegentritt. Der ungarische Adel vertritt die Nation der Magyaren; er hat die Aufgabe, die Keime selbständiger volksthümlicher Entwickelung, die in dieser liegen, zu pflegen und vor der Unterdrückung durch das Aufdrängen einer fremden Volksart zu bewahren. Die Städtebürger haben aber zum großen Theile für das Land, in welchem sie leben, so wenig Anhänglichkeit, daß sie sich nicht einmal die Mühe geben, die Sprache desselben zu erlernen. Der Deutschungar, der die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung bildet, fühlt sich hoch über den Magyaren erhaben, weil er demselben in mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten überlegen ist; er ahnet nicht, daß alle diese Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Verweichlichung, der er sich hingegeben hat, und durch den knechtischen Sinn, dem er verfallen ist, die Hälfte ihres Werthes verlieren, und daß der bäurische Edelmann, auf den er mit vornehmer Miene herabblickt, ihm an Adel der Gesinnung und an politischer Tüchtigkeit weit voransteht. Auch darf man nicht vergessen, daß die städtischen Bevölkerungen, für welche ein Antheil an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Landes in Anspruch genommen wird, bis jetzt es nicht einmal dahin gebracht haben, ihre eigenen städtischen Angelegenheiten zu leiten. In den königlichen Freistädten ist die obrigkeitliche Gewalt bei dem Senate, dessen Mitglieder nicht etwa von den Bürgern, sondern von einer gewissen Anzahl Rathsmänner erwählt werden, die ihrerseits sich durch eine gewöhnlich auf ihre eigenen Familienglieder beschränkte Wahl selbst ergänzen. Der Senat ernennt die Abgeordneten, welche die Stadt auf dem Reichstage, wie bei den Comitatsversammlungen vertreten, und es handelt sich daher, wenn für diese Abgeordneten gleiche Stimmberechtigung mit den Bevollmächtigten der Comitate gefodert wird, nicht sowol darum, den städtischen Interessen, als dem Privatinteresse einer geringen Anzahl bürgerlicher Familien eine Geltung zu verschaffen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allein zu der Beeinträchtigung der ausgedehnten Vorrechte des Adels, sondern zu der Unterdrückung aller volksthümlichen Freiheit führen würde. Denn daß diese das Ziel ist, welches der ungarische Adel in der jüngsten Zeit bei allen seinen Bestrebungen vor Augen hatte, kann Niemand verkennen, der den Vorgängen auf den letzten Reichstagen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist.

Blutige Aufstände, hervorgerufen durch unablässig wiederholte Versuche, die alte Adelsmacht unter unbeschränkte Fürstengewalt zu beugen, füllen beinahe die ganze ungarische Geschichte aus, seit die Krone Stephan's des Heiligen an das Haus Östreich gekommen ist. Erst der szathmarer Friede im J. 1711 gab dem Lande dauernde Ruhe wieder, die ungestört blieb, so lange die Regierung die Vorrechte des Adels unangetastet ließ. Als Kaiser Joseph II. seine Verbesserungspläne auszuführen begann, die, wie wohlgemeint sie immer waren, im schroffsten Wi-

widersprüche mit allen geschichtlich begründeten und in der Gegenwart vorhandenen Verhältnissen standen, als es immer unverkennbarer hervortrat, daß es auf die Vernichtung der alten Verfassung, auf die Verdrängung des heimischen Volksthums durch fremde Sprache, fremde Sitten und Einrichtungen abgesehen. da erglühte in der Brust des Magyaren edler Unwille, der in helle Flammen ausgebrochen wäre, wenn der Kaiser nicht noch auf seinem Todbette alle seine verfassungswidrigen Verfügungen zurückgenommen hätte. Seitdem blieb im Wesentlichen Alles beim Alten. Der Gewerbfleiß und der Handel entwickelten sich allmälig, das geistige Leben der Nation schien jedoch in tiefen Todesschlummer versunken, bis um das J. 1825 sich die ersten Spuren eines neuen kräftigern Erwachens zeigten. Anfangs blieb die Bewegung auf die Literatur beschränkt. Während früher das Magyarische beinahe nur als die Sprache des gemeinen Lebens diente, und die vorzüglichsten Talente deutsch oder lateinisch schrieben, drängten sich jetzt mit einem Male eine Menge Werke in der Landessprache; die Söhne der ersten Familien setzten ihren Stolz darein, sich um literarische Auszeichnung zu bewerben, und ungeachtet des Druckes, den die östreichische Censur ausübte, gewannen politische und literarische Zeitschriften eine immer mehr steigende Verbreitung. Die Einwirkung dieser geistigen Regsamkeit auf das politische Leben der Nation blieb nicht aus. Auf dem Reichstage des J. 1830 wurde zuerst mit Kraft darauf gedrungen, daß die Verhandlungen nicht mehr in lateinischer, sondern in magyarischer Sprache geführt würden. Auch verlangten die Stände, daß bei den ungarischen Regimentern blos geborene Ungarn angestellt werden sollten, was zur Folge gehabt hätte, daß das Heer in ein Nationalheer verwandelt worden wäre. Die Regierung lehnte diese Foderung, sowie andere, die ihr nicht annehmlich erschienen, ab, vermochte aber dadurch das einmal zum Bewußtsein gekommene Gefühl für volksthümliche Selbständigkeit nicht zu ersticken. Außerordentliche Theilnahme weckte der politische Freiheitskampf in Ungarn; in allen Comitatsversammlungen wurden begeisterte Reden für die polnische Sache gehalten, und in den meisten Comitaten wurden Adressen abgefaßt, welche geradezu eine bewaffnete Einmischung verlangten, bei der Regierung aber freilich, wie leicht vorherzusehen war, kein Gehör fanden. Die Unruhen, die um diese Zeit durch die Verheerungen der Cholera auf dem Lande erregt wurden, zwangen den Adel, gegen den die Wuth des Volkes an vielen Orten sich hauptsächlich kehrte, seine Beschwerden gegen die Regierung ruhen zu lassen. Die Regierung wurde durch diese Vorgänge bestimmt, dem Reichstage von 1832 auf 1833 einen Gesetzentwurf, das sogenannte Urbariale, vorzulegen, durch welchen die schwankenden Verhältnisse des Bauern zu seiner Grundherrschaft nach billigen Grundsätzen geordnet werden sollten. Der Adel glaubte jedoch den geistigen Interessen des Landes, von denen dessen volksthümliche Selbständigkeit abhing, vor den materiellen Interessen den Vorzug geben zu müssen. Während die Berathungen über das Urbariale an der Ständetafel hinausgeschoben wurden, gelangte eine Botschaft nach der andern an die Magnatentafel, um Preßfreiheit, den ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache in allen amtlichen Actenstücken, die Verlegung des Reichstages von Presburg nach Pesth zu verlangen; ja man ging so weit, ein besonderes Gesetz in Vorschlag zu bringen, durch welches dem Könige die Verpflichtung aufgelegt werden sollte, seinen bleibenden Wohnsitz im Lande zu nehmen, was Pesth oder Presburg mit einem Male an die Stelle von Wien gesetzt und zur Hauptstadt des östreichischen Kaiserstaates erhoben hätte. Auf keinen einzigen dieser Anträge ging die Magnatentafel ein, und der Reichstag, von dem man die gespanntesten Erwartungen gehegt hatte, zog sich daher auf ungemessene Weise in die Länge und drohte ganz unfruchtbar zu bleiben. Um so heftiger gebehrdeten die Wortführer des niedern Adels sich in den Comitatsversammlungen. Die wilde Gährung, von der man in jedem andern Lande das Ärgste hätte befürchten sollen, griff auch nach dem benachbarten, mit Ungarn enge verbundenen Siebenbürgen

hinüber. Die Stände, die hinter ihren ungarischen Brüdern nicht zurückbleiben wollten, erhoben gleich diesen den Anspruch, alle ihre alten zum Theil seit länger als hundert Jahren außer Gebrauch gekommenen Rechte wieder geltend zu machen. Die Regierung sah sich genöthigt, den Landtag aufzulösen, und es kam an mehren Orten zu unruhigen Auftritten, die das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Folge hatten. Eines der Häupter der Opposition war der auch in Ungarn begüterte Baron Wesselenyi, dem die Regierung einen Proceß machen ließ, welcher in Ungarn eine ebenso allgemeine Erbitterung hervorrief als in Siebenbürgen. Von allen Seiten wurde die Klage laut, daß die Regierung von Ansichten ausgehe, welche die Freiheit des Landes gefährdeten, da sie die freie Meinungsäußerung in den öffentlichen Versammlungen nicht mehr dulden wolle; denn das rechtliche Verfahren gegen Wesselenyi hatte keinen andern Grund, als daß derselbe sich zu derb über Dinge ausgesprochen, die ihm mit Recht oder mit Unrecht als Misbräuche erschienen.

Dies war die Stimmung in Ungarn, als im März 1835 der Tod des Kaisers Franz die Lage noch mehr verwickelte. Ein langer, dem Anscheine nach nichtssagender Streit erhob sich jetzt darüber, ob der neue Kaiser in Ungarn als Ferdinand I. oder V. gelten sollte. Die Ständetafel foderte das Letzte, weil dadurch bei jedem Schritte der Regierung auf eine in die Augen fallende Weise angezeigt werde, daß Ungarn keine Provinz des östreichischen Kaiserstaates, sondern ein von demselben getrenntes, selbständiges Königreich sei, dessen Krone nur zufällig von demselben Herrscher getragen werde. Deshalb sträubte sich auch die Magnatentafel, dem Verlangen des niedern Adels beizutreten, weil sie der Ansicht war, daß Ungarn, wenn auch nicht gerade eine östreichische Provinz, doch mit Östreich zu einem untrennbaren Ganzen verbunden und also immer etwas enger als durch irgend einen zufälligen Umstand vereinigt sei. Es dauerte bis in den Herbst hinein, ehe man sich über eine am Ende doch nur sehr unwesentliche Förmlichkeit verständigen konnte. Inzwischen waren auch die langen Verhandlungen über das Urbariale zum Ziele gediehen, und am 22. Sept. 1835 wurde der Beschluß über die Annahme desselben zugleich mit dem Beschlusse beider Tafeln über den Titel unter donnerndem **Eljen!** (Lebe hoch!) dem Erzherzog Palatinus zur Besorgung an den König Ferdinand V. überreicht. Die Zugeständnisse, welche der Adel durch die Annahme des Urbariale machte, waren nicht die einzigen, zu denen derselbe sich während der Dauer des Reichstages verstand. Zuvörderst wurde durch einen Zusatzartikel zu dem Urbariale ein Theil der unbedingten Steuerfreiheit aufgegeben, die der Adel bisher genossen hatte; es wurde nämlich bestimmt, daß der adelige Besitzer eines Bauergutes gleich dem nichtadeligen zu der Zahlung der darauf ruhenden Abgaben verpflichtet sein sollte, während es bisher hinreichend war, daß ein Grundstück in den unmittelbaren Besitz eines Edelmannes kam, um dasselbe von allen Lasten zu befreien. Ein nicht weniger wichtiges Zugeständniß war das Gesetz, welches den Nichtadeligen, also Bürgern und Bauern ohne Ausnahme, gestattete, Processe in eigenem Namen zu führen. Allen diesen Zugeständnissen lag der Gedanke zu Grunde, das ungarische Volk in sich fester zu vereinigen, um dadurch seine Erhebung zu einer höhern Stufe politischer Macht und Freiheit möglich zu machen. Der Widerstand, den die Regierung diesem Streben entgegensetzte, vermochte den Adel nicht zu entmuthigen. Die Ständetafel hatte bereits im Oct. den Beschluß gefaßt, keine Steuern mehr zu bewilligen, sofern die Regierung nicht ihrerseits die Beschwerden abstelle, die zum Theil bereits auf Reichstagen des vorigen Jahrhunderts geltend gemacht und seitdem immer wieder gleich fruchtlos wiederholt worden waren. Zu Wien überzeugte man sich jetzt von der Nothwendigkeit, den steigenden Unmuth des ungarischen Adels einigermaßen zu beschwichtigen. Man beschloß in solchen Punkten nachzugeben, welche die geringste praktische Bedeutung hatten und dabei am meisten in das Auge fielen. So willigte der Kaiser ein, sich als König von Ungarn Ferdi-

nand V. zu nennen; auch wurde der Gebrauch der magyarischen Sprache in den amtlichen Actenstücken zugestanden. Dabei beruhigten sich denn die Ungarn, da sie sahen, daß man ihnen doch nicht in Allem entgegen war. Die verlangten Steuern wurden bewilligt und, nachdem in den letzten Tagen des Apr. 1836 die laufenden Geschäfte des bis in das vierte Jahr hinein verlängerten Reichstages beendigt waren, wurde derselbe von dem Kaiser, der sich zu diesem Zwecke mit seiner Gemahlin nach Presburg begeben hatte, in Person geschlossen. *)

Weniger leicht als die Abgeordneten auf dem Reichstage, waren die Sprecher in den Comitatsversammlungen zu befriedigen, vor denen jene über die Erfolge ihrer patriotischen Bemühungen Bericht erstatteten. Am meisten verletzte, wie gewöhnlich, gerade das Unbedeutendste. Die Ständetafel hatte von dem Verfahren gegen Baron Wesselenyi Veranlassung genommen, wiederholt auf die Gewährung unbedingter Redefreiheit zu dringen. Die Anträge, die deshalb nach vielen stürmischen Debatten an die Magnatentafel gelangten, waren aber von dieser beharrlich zurückgewiesen worden, und Wesselenyi wurde noch während der Dauer des Reichstages zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Nach dem Schlusse des Reichstages wurde ein anderer Edelmann, Kossukh, verhaftet, der, vielfachen Mahnungen zum Trotze, eine geschriebene Zeitung herausgegeben hatte, welche die öffentlichen Angelegenheiten in einem für die Regierung nicht allzu freundlichen Sinne besprach. Vier junge Leute, denen man Schuld gab, daß sie Pläne zum Umsturze der bestehenden Ordnung nährten, erfuhren das gleiche Schicksal. Dies erschien dem niedern Adel als eine offene Verhöhnung seines guten Rechtes. Der Grimm, der die stolzen Magyaren ergriff, äußerte sich so ungestüm, daß die Regierung, wenn sie nicht thatsächlich die bestrittene Redefreiheit in unerhörter Ausdehnung zugestehen wollte, genöthigt war, mehre der Wortführer vor Gericht zu belangen. Dadurch wurde aber die Aufregung nicht gemildert. Die Häupter der Opposition kehrten insofern zur Besonnenheit zurück, als sie sich einer gemäßigtern Sprache bedienten; dagegen entwarfen sie einen Plan, der ihrer Meinung nach die Regierung entwaffnen und auf unfehlbare Weise zum Zwecke führen mußte. Unter den Angeklagten befanden sich drei Männer, die in ihrer Umgebung eines großen Ansehens genossen: Graf Gideon Raday aus dem pesther, Johann Balogh aus dem barser und Kubinyi aus dem neograder Comitate. Man kam überein, diese Drei für den nächsten Reichstag in ihren Comitaten zu Abgeordneten wählen zu lassen. Dadurch wurde die Sache auf die Spitze getrieben; denn entweder mußte die Regierung die drei Männer von dem Reichstage zurückweisen, wozu man ihr das Recht absprach, weil die Gesetze keine ausdrückliche Bestimmung enthielten, die ihr dasselbe ertheilten; oder sie mußte es geschehen lassen, daß Personen, die von ihr in Anklagezustand versetzt waren, als Vertreter des Landes ihr gegenübertraten. Man setzte voraus, daß sie, um den unangenehmen Zerwürfnissen vorzubeugen, die davon die unvermeidliche Folge gewesen wären, lieber die eingeleiteten Processe insgesammt aufgeben würde, und hoffte auf diese Weise noch vor der Eröffnung des Reichstages einen leichten Sieg zu erlangen. Inzwischen war das Jahr 1839 gekommen, in welchem die Eröffnung des neuen Reichstages bevorstand. Die Opposition bot Alles auf, um die drei Wahlen durchzusetzen, was ihr aber nur in dem pesther Comitate gelang, während ihre Candidaten in dem barser und neograder Comitate unterlagen. Sowie die Wahl des Grafen Raday bekannt wurde, erklärte die Regierung dieselbe für ungültig, und kündigte an, daß sie diesen Abgeordneten auf dem Reichstage nicht zulassen werde. Der pesther Comitat, aufgefodert, eine neue Wahl vorzunehmen, verweigerte dies zwar, beschloß jedoch, um der Regierung nicht allzu schroff entgegenzutreten, vorerst nur den einen seiner beiden Abgeordneten, Moritz Szentkiralyi,

*) Der Reichstag hatte vom 20. Dec. 1832 bis zum 2. Mai 1836 gedauert. Deutsche Blätter, die von den ungarischen Verhältnissen übel unterrichtet waren, sprachen von zwei Reichstagen, in den J. 1832 und 1834.

gegen dessen Wahl kein Einspruch erhoben war, nach Presburg zu schicken und diesem den Auftrag zu ertheilen, wegen der Ausschließung des Grafen Raday als einer groben Verletzung der Wahlfreiheit, Beschwerde zu führen.

Am 6. Jun. 1839 wurde der Reichstag eröffnet. Drei Propositionen von der höchsten Wichtigkeit wurden demselben von der Regierung vorgelegt; zuvörderst ein Antrag auf Rekrutenstellung zur Ergänzung des Heers, nächstdem ein von den Ständen selbst verlangter Antrag in Bezug auf die Militairverpflegung zur Erleichterung des Landmannes, und endlich ein Antrag in Bezug auf die dringend nothwendige Regulirung des Donaubettes. Mit der Bewilligung der gefoderten Zahl von 28,000 Rekruten durfte nicht lange gesäumt werden, sofern man das Heer nicht auf bedenkliche Weise schwächen wollte, da die zehnjährige Capitulationszeit einer gleichen Zahl alter Soldaten mit dem nächsten Jahre ablief. Die Militairverpflegung war nach veralteten Bestimmungen geordnet, die für den Bauernstand im höchsten Grade drückend waren und deshalb die baldigste Abstellung erheischten. Nicht weniger dringende Gründe sprachen für die Beschleunigung der Donauregulirung, da die jährlichen Überschwemmungen dieses Stromes einen ungeheuren Schaden anrichten, und da namentlich die letzte Überschwemmung im J. 1838 dem Lande an 20 Mill. Gulden Conv.-Münze gekostet hatte. So allgemein unter diesen Umständen die Dringlichkeit der Regierungsanträge anerkannt wurde, so erhoben sich doch zahlreiche Stimmen, welche erklärten, daß die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Wahlen wichtiger sei als Alles, was nur die materielle Wohlfahrt des Landes betreffe, und daß man daher vor allem Andern jene beiden unschätzbaren Güter gegen die Gefahren sichern müsse, die ihnen durch die Eingriffe der Regierung drohten. Es wurde an der Ständetafel der förmliche Antrag gestellt, die königlichen Propositionen nicht eher in Erwägung zu ziehen, bis den gerechten Beschwerden des Landes über Verletzung der Rede- und Wahlfreiheit abgeholfen sei, und da für diesen Antrag die Abgeordneten von 28 Comitaten stimmten, so wurde derselbe zum festen Beschlusse erhoben, obwol, außer 24 Comitaten, sämmtliche königliche Freistädte und sämmtliche Capitel nebst den Abgeordneten von Jazygien, Kumanien und Kroatien dagegen waren. Denn nach der hergebrachten Reichstagsordnung steht zwar jedem Abgeordneten das Recht der Rede auf gleiche Weise zu, bei den Abstimmungen werden aber in zweifelhaften Fällen nur die Comitate gezählt. Als der Magnatentafel der Beschluß der Stände mitgetheilt wurde, lehnte diese es ab, demselben beizutreten, da nach den Gesetzen den königlichen Propositionen der Vorrang in den Berathungen gebühre und da, bevor man auf jene eingegangen sei, von andern Anträgen gar nicht die Rede sein könne. Nach langen erfolglosen Debatten, über denen mehre Monate vergingen, sah man endlich keinen andern Ausweg, als daß man den Grafen Raday vermochte, freiwillig auf seinen Sitz an der Ständetafel zu verzichten. Jetzt erst begannen die eigentlichen Berathungen des Reichstages, da die Ständetafel bisher sich nicht als vollständig angesehen und deshalb sich aller geschäftsmäßigen Erörterungen über Angelegenheiten des öffentlichen Wohls enthalten hatte, während die Magnaten nach dem herkömmlichen Geschäftsgange nur über solche Gegenstände berathen konnten, die vorher an der Ständetafel erörtert und ihnen zur Erwägung empfohlen waren. Derselbe kühne Geist der Unabhängigkeit, der sich in den vorbereitenden Sitzungen gezeigt hatte, ging, ohne sich zu verleugnen, durch alle Verhandlungen des Reichstages hindurch. Der hohe wie der niedere Adel erkannte die Belebung des magyarischen Volksthumes als seine vornehmste Aufgabe. An beiden Tafeln ging ein Gesetzentwurf durch, der allen Behörden es zur Pflicht machte, sich in Zukunft statt der bisher üblichen lateinischen ausschießlich der ungarischen Sprache zu bedienen, in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten die ungarische Sprache einführte und diese Bestimmungen selbst auf jene Gebietstheile ausdehnte, die nicht von Magyaren, sondern von Slawen oder Deutschen bewohnt waren. Außerdem wurde wiederholt

darauf gedrungen, daß in Zukunft bei dem gesammten ungarischen Militair nur geborene Ungarn zu Offizieren und Unteroffizieren befördert werden sollten. Der Regierung wurde zur Pflicht gemacht, Adelsverleihungen nur Personen zu ertheilen, welche der ungarischen Sprache mächtig wären; eine gleiche Beschränkung wurde den Städten in Bezug auf die Ertheilung des Bürgerrechts aufgelegt. Dieser Sprachzwang hatte offenbar zum Zwecke, die ganze aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischte Bevölkerung Ungarns, von der beiweitem nicht die Hälfte dem Magyarenstamme angehört, mit Unterdrückung ihrer ursprünglichen Volksthümlichkeit in Magyaren umzuwandeln. Dagegen haben sich von deutscher wie von slawischer Seite gewichtige Stimmen erhoben, die ein solches Beginnen als ein unerträglich tyrannisches darstellen, jedoch, wie es scheint, mit Unrecht. Denn die Magyaren sind in Ungarn einmal der herrschende Stamm, und es ist von ihnen nicht zu verlangen, daß sie andere Volksstämme innerhalb ihres Gebietes zu gleichen Rechten zulassen, so lange dieselben nicht mit ihnen zu Einem Volke sich verschmelzen wollen. Auch ist der Zwang nicht ganz so hart, wie er auf den ersten Anblick erscheint. Slawen wie Deutsche waren in Ungarn immer gezwungen, eine fremde Sprache zu erlernen, wenn sie mit den Behörden zu verkehren hatten. Diese war früher die lateinische, die als eine todte schwerer zu erlernen war, als die lebende magyarische. In praktischer Beziehung könnte man daher die Einführung der letzten eher eine Erleichterung als eine Bedrückung nennen.

Der ungarische Adel, dem es aufrichtig um den Ruhm und die Größe seines Vaterlandes zu thun ist, begriff wohl, daß mit der Ausbreitung der magyarischen Sprache allein noch nicht viel geholfen war, und daß, wenn das große Werk der Befreiung von fremder Vormundschaft und der Erhebung zu selbständiger Macht gelingen sollte, alle Stände sich zu demselben vereinigen müßten. Er scheute daher kein Opfer, um besonders den Bauernstand durch gründliche Verbesserungen aus der traurigen Lage, in welche dieser seit Jahrhunderten versunken war, herauszuziehen. Durch das Urbariale des letzten Reichstages war der alten Rechtlosigkeit bereits ein Ende gemacht; doch hatte man sich über viele der wichtigsten Bestimmungen mit der Regierung, der dieselben zu weit zu gehen schienen, nicht vereinigen können, und es waren daher eine Reihe Zusatzartikel zurückgeblieben, die jetzt erledigt wurden. Durch den einen dieser Zusatzartikel wurde den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; durch einen zweiten wurde die Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Lasten und Frohnen ausgesprochen. Auf diese Weise wurde der Anfang dazu gemacht, einen freien Bauernstand zu schaffen, der dem Lande bisher ganz gefehlt hatte. Auf die Erleichterung des Landmanns war auch das Gesetz über die Militairverpflegung berechnet, welches zwar von der Regierung in Vorschlag gebracht, aber durch den freien Willen des Adels hervorgerufen und durch eine ständische Commission vorbereitet war. Die Verfügungen, nach denen man in Bezug auf die Militairverpflegung verfuhr, waren noch unter der Kaiserin Maria Theresia getroffen und seitdem niemals verändert worden. Die Soldaten wurden bei den Bauern in den Dörfern eingelegt; diese hatten die Verpflichtung, die erfoderlichen Lebensmittel in natura zu liefern, die ihnen zwar als ein Theil ihrer Steuern angerechnet, dabei aber zu einem so niedern Werthe veranschlagt waren, daß der Marktpreis oft das Doppelte betrug. Jetzt wurde vorgeschlagen, das Militair zu caserniren, und außerdem sollte die Ablösung der Naturallieferungen unter billigen Bedingungen gestattet werden. Unglücklicherweise kam das neue Gesetz, über welches berathen wurde, nicht zu Stande, weil die Pläne der Regierung mangelhaft befunden wurden, und dasselbe mußte daher dem nächsten Reichstage vorbehalten bleiben. Ebenso uneigennützig, wie für den Bauernstand, zeigte der Adel sich für den Bürgerstand besorgt. Die königlichen Freistädte hatten ernste Beschwerde darüber geführt, daß ihren Bevollmächtigten auf dem Reichstage nicht gleiches Stimmrecht mit den Bevollmächtigten der Comitate ein-

geräumt werde. Es wurde ihnen erwidert, daß man gern bereit sei, den Städten einen größern Antheil an der Gesetzgebung zuzugestehen, sofern die Magistrate ihrerseits in eine Reform des veralteten Städtewesens willigen und, statt die Bevollmächtigten aus ihrer Mitte zu ernennen, den Bürgerschaften das Recht der freien Wahl überlassen wollten. Dazu hatten die Magistrate, die sich bei ihrer Autonomie sehr wohl befanden, keine Neigung, und es war daher nicht die Schuld des Adels, wenn in dem Städtewesen Alles beim Alten blieb.

Zu den wichtigsten Debatten des Reichstages gehörten jene, die sich auf die kirchlichen und religiösen Verhältnisse bezogen. Bereits auf dem letzten Reichstage waren vielfache Beschwerden über die religiösen Bedrückungen erhoben worden, denen ausdrücklichen Bestimmungen der Verträge und der Gesetze zum Trotze die Protestanten ausgesetzt waren. Der Kaiser, um die gerechten Foderungen der Stände wenigstens einigermaßen zu befriedigen, hatte vor der Eröffnung des Reichstages eine Verfügung erlassen, welche die strenge Befolgung der noch von Joseph II. herrührenden Gesetze über die freie Religionsübung befahl. Dies genügte aber den Ständen um so weniger, als jene Gesetze durch willkürliche Auslegungen bei jeder Gelegenheit umgangen wurden. Die Stände machten den Grundsatz geltend, daß in Religionsangelegenheiten nichts Anderes Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein dürfe, als jene Bestimmungen, durch welche das gegenseitige Einverständniß zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen aufrecht gehalten werde, und daß die Gesetzgebung sich nie auf Gegenstände erstrecken dürfe, die Sache der innern Überzeugung und des Gewissens wären. Sie verlangten daher, daß zuvörderst die Reverse über die Kindererziehung aufgehoben würden, welche die Protestanten bei ehelichen Verbindungen mit Katholiken ausstellen mußten; die Kinder sollten bis zum 18. Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden und ihnen dann freistehen, sich nach eigener Überzeugung für ein Glaubensbekenntniß zu entscheiden. Nächstdem verlangten die Stände, daß der Zwang zu sechswöchentlichem Religionsunterrichte aufgehoben werde, dem alle Personen unterworfen waren, welche sich zu dem protestantischen Glauben bekannten, während sie nach der Ansicht der Behörden sich zu dem katholischen bekennen sollten, also namentlich die Kinder aus gemischten Ehen oder selbst Kinder, deren Ältern erst später zum Katholicismus übergetreten waren. Ferner verlangten die Stände, daß das barbarische Gesetz seine Kraft verlieren sollte, nach welchem protestantische Geistliche bestraft wurden, wenn Katholiken ihre Kirchen besuchten; daß es katholischen Ältern nicht länger verwehrt sein solle, ihre Kinder in protestantischen Schulen erziehen zu lassen; daß den Protestanten keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, wenn sie auswärtige Universitäten besuchen wollten; daß den Protestanten nicht verweigert werde, Elementarschulen anzulegen; daß den Protestanten von Städten, Grundherren oder Gemeinden wegen ihrer Religion keine Schwierigkeiten bei Besitzerwerbungen oder bei Ausübung von Handwerken und Gewerben gemacht würden, und daß die in Ungarn bestehenden Grundsätze der religiösen Gleichstellung auch auf jene Nebenländer — Kroatien, Slawonien und Dalmatien — ausgedehnt würden, die bisher sich geweigert hätten, Protestanten aufzunehmen. Ein in diesem Sinne ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde von den Magnaten wie von der Ständetafel angenommen, erhielt aber die königliche Zustimmung nicht und wird daher auf dem nächsten Reichstage noch einmal zur Erörterung kommen. Die religiöse Duldsamkeit, die den Adel beseelte, bestimmte denselben, den Wunsch auszusprechen, daß auch die Juden zu dem gleichen Genusse aller bürgerlichen Rechte zugelassen werden sollten; dagegen erklärten sich aber die königlichen Freistädte mit solcher Entschiedenheit, daß man es nicht wagen durfte, den Juden mehr zu gestatten, als das Recht, in allen Städten und Theilen des Landes, aus denen sie nicht aus Rücksicht auf den Betrieb der Bergwerke ausdrücklich ausgeschlossen waren, ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Mehr als auf irgend einem frühern Reichstage ist auf dem letzten

für die materiellen Interessen des Landes geschehen; daß noch unendlich mehr zu thun übrig bleibt, ist bei der Verwahrlosung, der dieselben seit Jahrhunderten preisgegeben waren, sehr natürlich. Bei dem hochherzigen Sinne, der den ungarischen Adel belebt, ist aber auch in dieser Hinsicht für die Zukunft das Beste zu hoffen. So viel ist in jeder Beziehung unverkennbar, daß Ungarn auf die würdigste Weise in die Reihe der civilisirten europäischen Nationen eingetreten ist. (26)

Universitäten. Die Universitäten und besonders die deutschen sind in der neuesten Zeit Gegenstand vieler und heftiger Kämpfe gewesen, Kämpfe, welche nicht immer innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher Discussion blieben, sondern in wirkliche bald offene, bald verdeckte Angriffe auf dieses Institut übergingen und nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch die gesetzlichen Autoritäten in diesen Conflict der Meinungen und Interessen hineinzogen. Nicht besser kann daher von dem gegenwärtigen Zustande der Universitäten und von der Stellung, welche sie zu den übrigen Elementen der politischen, socialen und geistigen Bewegung der Gegenwart einnehmen, ein umfassendes und anschauliches Bild gewonnen werden, als wenn man jenen Kampf, den der Geist der Universitäten mit dem Geiste der neuesten Zeit zu bestehen gehabt hat, in seinen verschiedenen Phasen und nach seinen Hauptresultaten sich vergegenwärtigt. Richten wir unsern Blick zu diesem Zwecke zunächst auf die deutschen Universitäten, so finden wir diese um die Zeit, wo die neueste Wendung der Dinge begann, d. h. vor etwa zehn Jahren, nach den Stürmen und Aufregungen der letzten funfzehn Jahre, wieder zu leidlicher Ruhe gelangt, und mit Sicherung des Erhaltenen, sowie mit Wiedergewinnung des Verlorenen, so weit dazu sich Aussicht bot, eifrigst beschäftigt. Zwar wurde die im J. 1819 von dem Bundestage mit größter Strenge angeordnete Überwachung der Universitäten von den einzelnen Staaten fortgesetzt, allein in den meisten Staaten ließ die Ängstlichkeit dieser Controle nach, je weiter man sich von den Zeiten entfernte, welche dieselbe hervorgerufen hatten; die Selbständigkeit der Corporationen, die studentische Freiheit und die Freiheit des Lehrens gewann abermals Raum; das Verbindungswesen lebte von neuem auf, und selbst die Burschenschaft wagte es, sich wieder zu zeigen. In Bezug auf Verfassung und Verwaltung der Universitäten als Corporationen, gingen allerdings theils in dieser, theils in der nächstfolgenden Zeit Veränderungen vor, welche zwar zum Theil nur veraltete und als solche von den aufgeklärtern unter den Universitätsmitgliedern selbst anerkannte Institutionen trafen, zum Theil jedoch auch die Grundfesten des ganzen alterthümlichen Corporationswesens erschütterten. Die alte Eintheilung des Universitätspersonals in Nationen, die Unterscheidung zwischen den Stellen alter und neuer Stiftung und die mancherlei hieran sich knüpfenden Misbräuche in der Leitung und Verwaltung der Universitätsangelegenheiten verschwanden größtentheils auch von denjenigen Universitäten, wo sie bis dahin noch bestanden hatten; die Verwaltung des Universitätsvermögens durch die Corporationen selbst, eines der werthgehaltensten Vorrechte dieser, aber auch eines der am meisten gemisbrauchten, mußte nothwendig wesentliche Veränderungen erfahren, indem man überhaupt in allen Staaten auf größere Einfachheit, Regelmäßigkeit und Öffentlichkeit der Budgetsverhältnisse bedacht war; endlich erlitt auch die Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit mancherlei Beschränkungen, eine Folge theils der allgemeinen Umgestaltung der Gerichtsverfassung nach dem Principe der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, theils der Bedenken, welche, durch die politischen Vorgänge, bei den meisten Regierungen gegen die allzugroße Emancipation der studirenden Jugend von der bürgerlichen Ordnung, angeregt worden waren. Zugleich machte der Staat von einer andern Seite her sein Recht und seine Ansprüche an die Universitäten geltend, indem er, durch Vermehrung und Verschärfung der Staatsprüfungen, auch wol durch Feststellung des Studienplans, durch Controlirung und theilweise selbst durch Regulirung der Lectionskataloge, auf den Gang und Geist der Universitätsstudien einen,

wenn auch immer nur indirecten Einfluß ausübte. Dazu kam dann eine strengere Überwachung des rechtzeitigen Beginns und Schlusses, sowie des Besuchs der Collegien, der sittlichen Aufführung der Studenten nicht nur während ihres Aufenthalts auf der Universität, sondern auch während der Ferien u. s. w., Maßregeln, welche ebenso sehr die Freiheit des Lehrens und Lernens als die Autonomie der Universitäten selbst aufs empfindlichste trafen. Nicht minder wurde das Princip der Cooptation, welches die Universitäten bisher mit ziemlich unbedingter Geltung behauptet hatten, vielfach beseitigt, und Ernennungen von Professoren durch unmittelbare Entschließungen der Oberbehörde vorgenommen. Allein so sehr auch durch alle diese Veränderungen die ursprüngliche Gestalt und Stellung der Universitäten verändert wurde, so ließ man doch ihr Princip bestehen, und von diesem unantastbaren Centrum aus trotzten die Universitäten allen, auch den härtesten Schlägen, welche sie trafen, und vertheidigten mit unerschütterlichem Muthe ihre Rechte und Freiheiten gegen jede äußere Macht, selbst die der Staatsgewalt nicht ausgenommen. Noch stand der Glaube an ihre Unentbehrlichkeit, an die Unverletzlichkeit ihres eigensten, innersten Wesens fest, und selbst indem man sie in größere Abhängigkeit vom allgemeinen Staatszwecke zu bringen und den übrigen Staatsanstalten einzureihen bemüht war, wagte man doch nicht, ihnen den Beruf, ausschließliche Pflegerinnen der Wissenschaften zu sein, abzusprechen, oder an eine gänzliche Reform ihrer innern Organisation, ihres geistigen Lebens und ihrer wissenschaftlichen Wirksamkeit ernstlich zu denken.

Aber die Wogen der neuen Zeitbewegung sollten noch stärker an die alten Mauern dieser Tempel der Wissenschaften schlagen. Das Bedürfniß einer gründlichen, durchgreifenden Reform der Universitäten, nicht in ihren äußern Einrichtungen, sondern ihrem Geiste und Principe nach, ward von Vielen empfunden und bald rückhaltvoller, bald nachdrücklicher ausgesprochen; tiefgewurzelte Gebrechen wurden gerügt, welche mit dem Kerne dieser alterthümlichen Anstalten selbst unauflöslich verwachsen erschienen; Vorschläge zu einzelnen Verbesserungen, sowie zu einer totalen Reorganisation derselben wurden an die Regierungen und an die öffentliche Meinung gerichtet. Die ersten Stimmen, welche sich in der Universitätsfrage vernehmen ließen, verlangten nur im Einzelnen Reformen, nahmen dagegen das Institut der Universitäten gegen die Ansicht in Schutz, welche schon in der öffentlichen Meinung Wurzel zu schlagen anfing, daß nämlich diese Anstalten als ein Erbtheil des Mittelalters sich überlebt hätten und, ihrem Geiste und ihrer Tendenz nach, mit der Bildung der Gegenwart nicht im Einklange ständen. Wir nennen hier zuerst Wessenberg, „Die Reform der deutschen Universitäten" (Konstanz 1833). Der Verfasser verlangt eine Reform aus dem sittlichen und geistigen Gesichtspunkte der echten Wissenschaft und Humanität, nicht aus dem politisch-policeilichen; er eifert gegen die mangelhaften akademischen Vorträge, gegen das Dictiren, desgleichen gegen die unzureichende Vorbereitung der Schüler auf den Gymnasien. Die bloßen Vorlesungen findet er ungenügend, wenn sich nicht Übungen und schriftliche Arbeiten der Studirenden damit verbinden. Die Lehrfreiheit will er unter den Schutz eines Geschworenengerichts gestellt wissen, welches über die Zulässigkeit einer Lehre entscheiden soll. In Bezug auf die sittliche Bildung der Studirenden findet er eine größere Beaufsichtigung derselben wünschenswerth; jeder Lehrer soll, nach seiner Ansicht, eine gewisse Anzahl davon unter seine specielle Leitung nehmen; ebenso soll, als eine Auszeichnung für die Bestgesitteten unter ihnen, deren Aufnahme in die Familienkreise erfolgen u. s. w. Der religiöse Sinn soll durch besondere Veranstaltungen geweckt, im Politischen das Urtheil der Studirenden aufgeklärt, zugleich aber auch denselben Bescheidenheit in Bezug auf ihre Theilnahme am öffentlichen Leben empfohlen werden. Dem Duell soll durch Ehrengerichte vorgebeugt werden. In ähnlichem Sinne erklärte sich eine andere Schrift, welche gleichzeitig erschien und den Titel führt: „Über ei-

nige Gebrechen der deutschen Universitäten, mit besonderer Berücksichtigung der Universität Leipzig, von D. C. A." (Leipz. 1833). Auch sie spricht sich stark und wahr über Collegienzwang, schlechte Vorträge, allzu strenge und geistlose Examina und Absonderung der Lehrer von den Schülern aus. Weit zahlreicher aber als diese tadelnden und eifernden Stimmen waren in jener Zeit noch diejenigen, welche die Universitäten vor Verunglimpfungen und voreiligen Reformversuchen zu schützen suchten. Savigny, Pölitz, Froriep und Andere traten für die Selbständigkeit und Integrität derselben in die Schranken. Savigny hob, in seinem trefflichen, in der Beilage zur augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 14. Jul. 1833 abgedruckten Aufsatze als das Wesentliche des akademischen Unterrichts die persönliche Einwirkung des Lehrers auf den Schüler und die Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes durch den lebendigen Vortrag heraus; Pölitz, in seinen „Jahrbüchern" (1834, Jan.), stellte die Universitäten dar als die Mittelpunkte des geistigen Lebens des Volkes; Froriep endlich in der Schrift „Über das Eigenthümliche der deutschen Universitäten" (Weim. 1834) bezeichnete als ein Solches nicht nur die Universalität des Wissens, welches daselbst gelehrt werde, und insbesondere die Durchdringung aller Fachwissenschaften mit der Philosophie, sondern auch die sittliche und gesellige Bildung der Studirenden durch den Umgang mit Ihresgleichen, sowie durch die Selbständigkeit, welche man ihnen verstattet.

Eine solche Vertretung der Universitäten war aber auch doppelt nothwendig geworden, da gerade um diese Zeit mehrfache Umstände sich vereinigten, welche die Universitäten mit einer Totalreform bedrohten, und weil die entgegengesetztesten Parteien in dem Angriffe auf sie zusammentrafen. Denn zu Denen, welche dieselben im Sinne des Fortschritts reformirt wissen wollten, gesellten sich Andere, welche eine Reaction im kirchlich orthodoxen Sinne beabsichtigten, und die immer deutlicher hervortretenden Tendenzen der Staatsregierungen, die Universitäten ganz in ihrem Sinne umzugestalten, stützten sich ebenso sehr auf die seit der neuen Wendung der Dinge mächtig gewordenen Sympathien für das Praktische, für die materiellen Interessen und das Staatsleben, als sie, andererseits, durch die Vorgänge des J. 1833 und der vorhergehenden, zur politischen Nothwendigkeit erhoben zu werden schienen. Durch das Frankfurter Attentat (s. d.) im Apr. 1833 war das Mistrauen, womit die Regierungen seit lange schon die Universitäten und die akademische Jugend betrachtet hatten, aufs höchste gesteigert worden; die strengsten Maßregeln, wodurch man sowol von Seiten einzelner Regierungen als auch des Bundes den revolutionnairen Geist auf den Universitäten zu ersticken bemüht war, die unnachsichtlichste Verfolgung der Verbindungen, die Absperrung der verschiedenen Universitäten voneinander durch Erschwerung der Reisen der Studenten, der policeiliche Verruf, der gegen einzelne derselben ausgesprochen ward, — Nichts schien hinreichende Garantien gegen eine Wiederkehr ähnlicher Gefahren zu gewähren; die Idee einer Radicalreform des ganzen deutschen Universitätswesens, einer Verwandlung der Hochschulen in Specialschulen oder einer Verlegung derselben in die Residenzen behufs der leichtern Überwachung, gewann Raum, und ward selbst von einzelnen Publicisten, sei es aus serviler Gunstrednerei, sei es aus eigener unfreier Ansicht, genährt und unterstützt. Berüchtigt ist in dieser Hinsicht das „Promemoria" des Hofgerichtsadvocaten Achert „an den deutschen Ministercongreß", der sich 1834 zu Wien versammelt hatte, um über die Unterdrückung des revolutionnairen Geistes in Deutschland zu berathschlagen. Dieses Promemoria, welches sich über die Ursachen jener Bewegungen in der deutschen Nation und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln verbreitete, enthielt unter Anderm auch eine förmliche Denunciation der Universitäten, ihrer Lehrer und der studirenden Jugend. Den Professoren ward Eigennutz und Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Lehrerpflichten, Gewissenlosigkeit und Schwäche in Bezug auf die disciplinarische Beaufsichtigung der Jugend vorgeworfen, und strenge Bestrafung des Verbindungswesens, sowie

Übertragung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung des Universitätsvermögens von den Corporationen auf die Regierungen anempfohlen. Eine andere Schrift, „Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Staatsmann" (Stuttg. 1834), empfahl ziemlich unverhohlen die Verwandlung der Universitäten in bloße Specialschulen.

Gegen diese Verdächtigungen und die dadurch der Integrität der Universitäten, der akademischen und der Lehrfreiheit drohenden Gefahren, zumal aber gegen die Idee einer Aufhebung der kleinen Universitäten, erhoben sich von allen Seiten kräftige und gewichtige Stimmen. Gegen die letztere Maßregel insbesondere protestirten aufs lebhafteste nicht nur die Lehrer an den kleinen Universitäten, sondern auch viele Andere, welche gerade in der Entfernung der Sitze der Wissenschaft von dem Geräusch, den Zerstreuungen und Verführungen großer Städte, das sicherste Mittel erblickten, die Wissenschaft selbst und ihre Jünger vor der Verflachung durch die Leere der großen Gesellschaft, und vor der Ansteckung durch den Materialismus des bürgerlichen und politischen Verkehrs zu bewahren. Ebenso suchte man den Vorwurf revolutionnairer Tendenzen theils von den Universitäten abzuwenden, indem man die Schuld jener Vorgänge auf den allgemeinen Geist der Zeit und der Ereignisse wälzte, theils wenigstens in seinen Folgen zu entkräftigen und Maßregeln vorzubeugen, welche mit den Ausartungen der akademischen Freiheit auch deren Bestehen überhaupt zu zerstören drohten. Huber in seiner Schrift: „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform" (Hamb. 1834), Scheidler in seiner „Staatsrechtlichen und politischen Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleinen Universitäten" (Jena 1834) und der Verfasser des Aufsatzes „Über die Reform der deutschen Universitäten" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1834, März) sprechen sich sämmtlich dahin aus, daß eine Reform des auf den deutschen Universitäten herrschenden Geistes durch äußern Zwang weder mit Erfolg durchzuführen sei, noch auch ohne die bedenklichste Gefährdung des innersten Wesens und Princips dieser Anstalten statthaben könne, daß vielmehr eine solche nur von Seiten der Wissenschaft selbst und mit deren Mitteln stattfinden müsse, und daß der erste Schritt dazu die Herstellung des echtwissenschaftlichen Geistes sei, den man, durch Voranstellung praktischer, materieller Zwecke und durch Einführung eines unwissenschaftlichen Mechanismus des Lernens, auf ungebührliche Weise beeinträchtigt habe. Eine andere, mittelalterlich hierarchische Partei klagte den modernen Staat selbst als Urheber jener destructiven Tendenzen an, weil er sich von seiner tiefern Basis, der Religion und der Kirche, losgetrennt, und als eine blos menschliche Gewalt constituirt habe; sie suchte das Heil des Staats wie der Universitäten in der Rückkehr zu dem alten, einfachen Glauben. So Ringseis (s. d.) in seiner Rede „Über den revolutionnairen Geist auf den deutschen Universitäten" (Münch. 1834).

Die Gefahr ging indeß vorüber; der Plan einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Universitätswesens ward vor der Hand aufgegeben, und wenn auch die verschärften Maßregeln, die man gegen Professoren und Studenten anwendete, der Würde und Freiheit der Universitäten einen neuen, empfindlichen Schlag versetzten, so war doch das Schlimmste abgewendet, und man durfte hoffen, daß selbst jener Druck, wie schon öfters, so auch diesmal, allmälig nachlassen und das frühere Verhältniß sich wieder herstellen würde. Je mehr aber die äußere Gefahr verschwand, desto eifriger und rückhaltloser setzte sich, auf dem Gebiete wissenschaftlicher Discussion, der Kampf um die Reform des deutschen Universitätswesens fort. Die mancherlei Conflicte und Inconvenienzen, welche sich aus dem Gegensatze der ursprünglichen Bestimmung der deutschen Universitäten und der ihnen durch die modernen Bildungsverhältnisse, durch die Rücksichten auf Zwecke des Staats und des bürgerlichen Lebens aufgedrungenen Richtungen erzeugt hatten, waren zu fühl-

bar, zu thatsächlich, um nicht immer von neuem Vermittelungs- und Reformversuche hervorzurufen. Von solchen sind hauptsächlich zwei zu erwähnen, der von G. O. Marbach in Leipzig in seinem Schriftchen „Universitäten und Hochschulen in einem auf Intelligenz sich gründenden Staate“ (Leipz. 1834) dargelegte, und ein zweiter, der, in Form eines „Ministerialberichts an einen deutschen Fürsten“ in den in Leipzig erschienenen „Deutschen Jahrbüchern zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Wirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben“ (1834, Heft 2) veröffentlicht wurde. Beiden Vorschlägen liegt die Ansicht zu Grunde, daß die Universitäten gegenwärtig zweierlei, sich widersprechende und durchaus unvereinbare Zwecke verfolgen, indem sie einerseits den Studenten zum Staatsdienst vorbereiten, andererseits ein rein wissenschaftliches Streben in ihm erwecken wollen. Sehr natürlich, daß beide Aufgaben verfehlt werden, da die Vorbereitung zu einem bestimmten, praktischen Zwecke die freie Bewegung des wissenschaftlichen speculativen Geistes ausschließt, und andererseits dennoch die Anfoderungen, welche die Universität in letzterer Hinsicht an die studirende Jugend stellt, sowie die eingeführte eigentlich für reinwissenschaftliche Anstalten berechnete Studienweise jener Bestimmung vielfach im Wege stehen. Als das einzige wirksame Mittel, diesem Misverhältnisse abzuhelfen, bezeichnen beide Vorschläge eine gänzliche Trennung jener doppelten Zwecke und die Errichtung besonderer Anstalten für jeden derselben. Dagegen scheiden sie sich wesentlich in der weitern Ausführung dieser Idee, besonders in Bezug auf die Stellung, welche sie jeder dieser beiden Arten von Lehranstalten anweisen. Marbach verlangt für die praktische Bildung Hochschulen, welche sich unmittelbar an die Gymnasien anschließen und den jungen Mann in den Besitz der ihm für seinen künftigen Beruf nothwendigen positiven Kenntnisse setzen sollen. Hierfür schlägt er eine streng bemessene Form des Lehrens und Lernens vor, also weder Lehr- noch Lernfreiheit; halbjährige Examina, und, am Schlusse des ganzen Cursus, ein Staatsexamen, welches dann ohne Weiteres den Übergang in die praktische Berufsthätigkeit vermittelt. Die Hochschule soll, außer den drei gewöhnlichen Facultäten, wo möglich noch eine kameralistische und eine pädagogische umfassen, für alle Besucher der Hochschule aber gemeinschaftlich eine humanistische Facultät bestehen, an welcher, zum Gebrauch für den künftigen Staatsbeamten, Vorlesungen über Religion, Geschichte, namentlich vaterländische, Geographie, Politik, Naturwissenschaften u. s. w. gehalten werden sollen. Da die Hochschulen die Jünglinge unmittelbar für das Geschäftsleben vorbereiten, so muß bei ihrer äußern Einrichtung hauptsächlich auf die Entwickelung des Charakters und der Selbständigkeit derselben Bedacht genommen werden, weshalb akademische Freiheit und eigene Gerichtsbarkeit für diese Anstalten zu wünschen ist. Eine ganz andere Aufgabe und ganz andere Einrichtungen sollen dagegen die Universitäten haben, als rein wissenschaftliche Institute, ohne irgend einen praktischen Zweck. Sie nehmen nur charakterreife und wissenschaftlich vorbereitete Jünglinge auf, gleichviel, ob dieselben vorher eine Hochschule besucht haben oder nicht, vorausgesetzt, daß sie ihre Befähigung zum Universitätsstudium in einem strengen Examen darthun. Auf diesen Universitäten soll vollkommene Lehr- und Lernfreiheit herrschen; keine Testate, keine Vorschriften, was und wie gelernt werden soll, keine Examina; aber auch gar keine Ansprüche auf Staatsämter, auf den Besuch der Universität gegründet; desgleichen keine Zersplitterung des Wissens in Facultäten, sondern Eine Wissenschaft, die Philosophie. Da die Erziehung der Studenten auf den Universitäten als vollendet vorausgesetzt wird, so ist kein Grund vorhanden, dieselben von den Rechten und Pflichten der Staatsbürger auszuschließen, also bedarf es für sie keiner besondern Gerichtsbarkeit und keines besondern Disciplinargesetzes. Fassen wir die Ideen Marbach's unter einem Hauptgesichtspunkte zusammen, so ist es dieser: Die Mehrzahl der Studirenden hat den Zweck, sich für einen praktischen Beruf vozubereiten. Dazu bedürfen sie vor allen Dingen positiver Kenntnisse; wissenschaft

liches Raisonnement, vor diesem positiven Erwerbe, ist für dieselben entweder unverständlich oder geradezu verderblich; erst, wenn sie das Nothwendige gelernt und sich für ein Amt vorbereitet haben, können sie mit Nutzen und Freiheit sich der wissenschaftlichen Forschung hingeben. Die Verfasser des Ministerialberichts (denn er scheint das Werk Mehrer zu sein) gehen ebenfalls von der Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse aus, aber sie sehen dieselben aus einem höhern, freiern Gesichtspunkte, und kommen deshalb in ihrer Erwägung der Mittel zu deren Umgestaltung auf ganz andere Resultate. Nach der Ansicht der Verfasser ist der schroffe Übergang aus dem Schulleben in das akademische Leben, wie er in Deutschland allgemein stattfindet, die gefährlichste Klippe für die intellectuelle und sittliche Entwickelung der studirenden Jugend. Mit tief einschneidender Wahrheit schildern sie den unnatürlichen, trostlosen Zustand der Jünglinge, welche aus der rein idealen, vom praktischen Leben völlig abgewendeten Gymnasialbildung entlassen, für ein Fach bestimmt, von dem sie noch keinen klaren Begriff haben, ohne befriedigende Anleitung, sich selbst und ihrem guten Genius überlassen, ihre Studien beginnen. Um diesen Übelstand, in welchem die Verfasser die Hauptquelle des sittlichen Verderbens auf den Universitäten und der geistigen Verwahrlosung so vieler Jünglinge erblicken, mit Erfolg zu beseitigen, schlagen sie einen Übergangsstudiencursus vor, und wollen zu diesem Zwecke zwischen die Gymnasien und die Specialschulen für die einzelnen Berufsfächer, welche sie Akademien nennen, als Mittelglied die Universitäten gestellt wissen, welche die gesammten philosophischen Studien umfassen sollen. Die weitern Vorschläge über die Einrichtung der Universitäten und der Hochschulen, sowie über das Verhältniß beider zueinander, sind dann folgende: Die Trennung der philosophischen Facultät von den übrigen Facultäten muß eine totale sein, sowol dem Orte als auch der Lehrmethode und der ganzen innern und äußern Einrichtung nach. Ein bloßer vorbereitender philosophischer Cursus, wie er schon jetzt auf den Universitäten besteht, erfüllt diesen Zweck nicht, denn erstens wird derselbe nie streng innegehalten, und zweitens wird, bei dem engen Nebeneinanderbestehen der philosophischen und der Fachstudien, theils der rein wissenschaftliche Charakter der erstern leicht verwischt, theils das speculative Streben gedrückt durch die überwiegende Geltung und den stärkern Reiz des praktischen. Demnach sollen Universität und Akademie nie an einem und demselben Orte sein, wol aber Universität und Gymnasium, da es Zweck ist, beide Anstalten so nahe als möglich aneinander zu rücken, und da selbst eine gewisse Vermischung des Lehrerpersonals beider nicht ohne Nutzen sein würde. Die Universitäten werden nur eine geringere Anzahl Zöglinge aufnehmen, weil es hier hauptsächlich auf ein inniges, persönliches Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern abgesehen ist; für die Akademien dagegen ist ein möglichst starker Zusammenfluß von Studirenden wünschenswerth, weil die Bildung für das Leben und den bürgerlichen Beruf eine gegenseitige Mittheilung und ein geselliges Zusammenleben Vieler erheischt. Es wird daher die Zahl dieser neuen Universitäten die der gegenwärtig bestehenden überschreiten, die Zahl der Akademien dagegen sich auf wenige reduciren. In jeder Stadt von 20,000 Einwohnern müßte eine Universität aus Staatsmitteln gegründet, daneben aber auch jeder Gemeinde, ja selbst jedem Privaten die Errichtung einer solchen unter Controle der Staatsregierung gestattet werden. Die Akademien dagegen würden nur in kleinern Orten ihren Sitz haben, um die Studirenden nicht zu zerstreuen. Das Lehrerpersonal für die Universitäten kann theils aus den Lehrern der obern Gymnasialclassen, theils aus den wissenschaftlich gebildeten Einwohnern der Stadt, theils endlich aus besonders berufenen Professoren zusammengesetzt werden. Auch könnte die Einrichtung getroffen werden, daß Niemand an einer Akademie angestellt würde, welcher nicht vorher eine Zeit lang als Privatdocent an einer Universität gewirkt hätte, wodurch zugleich auch für die praktischen Lehrfächer philosophisch vorgebildete Lehrer gewonnen würden. Die Lehrmethode müßte möglichst dialogisch sein, auf

vertrauliche Mittheilung, Anregung und Anleitung berechnet, nicht auf Überlieferung todter Gelehrsamkeit. Größte Freiheit wäre sowol den Lehrern zu gestatten in Bezug auf Stoff und Geist ihrer Vorträge, als auch den Schülern in Bezug auf die Wahl der Collegien; doch wären Zeugnisse des Fleißes zu fodern, wogegen das Examen beim Übergange von der Universität zur Akademie, sowie das beim Übergange von dem Gymnasium auf die Universität, wegfiele. Der Cursus auf der Universität wäre in der Regel dreijährig (für Philologen vierjährig, indem für sie auf der Akademie nur ein einjähriger pädagogischer Cursus bestehen soll; für Mediciner zweijährig); das erste Jahr würde mehr den philologischen Studien, das zweite den allgemeinen Fächern der Philosophie, Geschichte und Literatur, das dritte der Vorbereitung für die praktischen Wissenschaften, also theils encyklopädischen Vorlesungen über deren allgemeinen philosophischen Theil, über Naturrecht, Religionsphilosophie, Physiologie u. s. w. vorzugsweise gewidmet sein. Um den Charakter der Zöglinge auf den Universitäten zu bilden, ist völlige Selbständigkeit derselben, also akademische Freiheit erfoderlich. Die Akademien oder Specialschulen haben die Aufgabe, die Erziehung des jungen Mannes zu vollenden, indem sie ihn in das bestimmte Fach einführen und dadurch für das praktische Leben vorbereiten. Hier ist Erwerbung positiver Kenntnisse und praktische Übung die Hauptsache; aber damit fürs Leben und nicht für die Schule gelernt werde, so schaffe man die Examina ab, welche nur einen todten Gedächtnißmechanismus befördern, für wirkliche Befähigung und praktische Tüchtigkeit dagegen niemals Bürgschaft gewähren. Die akademische Freiheit hört in dieser Zeit auf, da die jungen Männer lernen müssen, sich in ihrer Lebensweise der bürgerlichen Ordnung anzuschließen, der sie nun bald ganz angehören sollen.

Ungleich größeres Aufsehen jedoch als diese beiden Reformvorschläge, die, so viel Wahres sie in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten und die Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben enthielten, doch in mehrfacher Hinsicht zu unpraktisch waren, um von Erfolg zu sein, machte Diesterweg's (s. d.) Schrift „Über das Verderben auf den deutschen Universitäten" (Essen 1836). Mit den grellsten Farben malte Diesterweg die Gebrechen dieser Anstalten, sowie die großen und schweren Nachtheile, welche daraus, im Sittlichen wie im Intellectuellen, für die studirende Jugend erwachsen, und warf die hauptsächlichste Schuld dieses Übels auf die Professoren, welche er, der Mehrzahl nach, der Untüchtigkeit, der geistlosen, mechanischen Gelehrsamkeit, des Eigennutzes und der Pflichtverletzung anklagte. Unter den vielerlei Vorschlägen, welche er zur Entfernung der gerügten Übelstände auf den Universitäten machte, ist besonders der auf eine Reform der Lehrmethode und auf Ersetzung des monologischen Vortrags durch den Dialog gerichtete zu erwähnen, eine Idee, welche schon vor Diesterweg von Theremin, „Über die deutschen Universitäten" (Berl. 1836) trefflich und mit tiefer Einsicht entwickelt worden war. Die Diesterweg'sche Schrift gab das Signal zu einer langen und heftigen Fehde. Die gegen die Professoren erhobene Anklage erregte unter diesen die lebhafteste Indignation, und viele Gegenschriften erschienen, um jene Vorwürfe zu entkräften, und die von Diesterweg gemachten Vorschläge zu Verbesserungen theils als unnöthig, theils als unpraktisch zurückzuweisen. Wir erwähnen hier nur als die bedeutendsten darunter die Schriften von Leo in Halle, Morstadt in Heidelberg und Thiersch. Leo, in seiner Broschüre „Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten" (Leipz. 1836), und Morstadt in seiner „Vertheidigung der Universitätsprofessoren gegen Dr. Diesterweg's Schmähungen und Recepte" (Manh. 1836) lehnten von den Universitätslehrern die ihnen von Diesterweg gemachten Vorwürfe ab, indem sie dieselben theils als ganz ungegründet darstellten, theils diejenigen Mängel des Universitätswesens, deren Vorhandensein sie nicht in Abrede stellen konnten, aus andern Ursachen herlei-

teten, als Diesterweg gethan hatte, und die Schuld der von diesem gerügten Verhältnisse zum Theil auf die studirende Jugend selbst, zum Theil auf die Anordnungen der Regierungen abwälzten. Dabei kam es allerdings zu Eröffnungen und Erklärungen, welche wieder neue Schattenseiten des Lebens auf den deutschen Universitäten enthüllten und den Beweis lieferten, an wie tiefgewurzelten und mannichfachen Gebrechen dasselbe leide. Nur Thiersch („Über die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten", Stuttg. 1837) stellt geradezu in Abrede, daß der allgemeine Zustand der deutschen Universitäten verderbt, oder doch, daß er gegenwärtig verderbter sei als zu irgend einer frühern Zeit, und ist der Ansicht, daß durch einzelne Maßregeln, die Wahl tüchtiger Lehrer u. s. w., den hier und da eingerissenen Gebrechen abzuhelfen sei, weshalb er sich gegen alle gewaltsame Reorganisationsideen erklärt, und sowol Diesterweg und den oben erwähnten Ministerialbericht bekämpft als auch Jarcke, der in den „Wiener Jahrbüchern" (1836) als einziges Mittel gegen das Verderben auf den Universitäten die Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche angepriesen hatte.

Kaum war auf solche Weise dieser neue Angriff von den Vertretern der Universitäten abgewiesen, so suchten diese noch einen Schritt weiter zu gehen, und auch das früher verlorene Terrain wieder zu erobern. Scheidler's Schrift „Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt" (Jena 1838) stellte die Ansicht auf, daß die Universitäten den Zweck hätten, die Wissenschaft rein um ihrer selbst willen zu hegen und zu fördern, und daß sie insofern über dem Staate ständen, welcher dieselbe nur zu particulairen Zwecken benutze, also auch billig von demselben unabhängig sein sollten, unabhängiger wenigstens, als dies gegenwärtig der Fall sei. Scheidler wollte somit die ganze moderne Zeitbewegung, welche darauf hingeht, die Theorie der Praxis, die Zwecke der Wissenschaft den Zwecken des Staats und des öffentlichen Lebens unterzuordnen, schlechthin rückgängig machen. Diese Ansichten riefen eine abermalige Opposition auf; Professor Biedermann in Leipzig in seinem Schriftchen „Wissenschaft und Universität in ihrer Stellung zu den praktischen Interessen der Gegenwart" (Leipz. 1839) sprach sich zu Gunsten der realistischen Tendenzen der Gegenwart und gegen die Prätentionen der abstracten Wissenschaft aus, und bezeichnete die Stellung der Universitäten, weil auf dieses Princip der Wissenschaft um ihrer selbst willen gegründet, als eine unnatürliche, unzeitgemäße und deshalb unhaltbare, ohne jedoch darüber, was an deren Stelle zu setzen sein möchte, sich bestimmt auszusprechen.

Dies ungefähr ist der Verlauf und der gegenwärtige Stand der Universitätsfrage in Deutschland. Mehr aber noch als alle jene wissenschaftlichen Discussionen zeigt der thatsächliche Zustand der deutschen Universitäten, der Geist der akademischen Jugend und ihrer Studien- und Lebensweise, daß eine bedeutende Veränderung mit diesen Anstalten vorgegangen, und daß die Stellung, welche sie gegenwärtig inmitten der geistigen Bewegung der Gegenwart einnehmen, eine vielfach unklare und unerfreuliche ist. Abgesehen von der beträchtlichen Verringerung der Anzahl der Studirenden in den letzten zehn Jahren, abgesehen von den täglich sich erneuernden und steigernden Beschränkungen, welche die Autonomie der gelehrten Corporationen und die Freiheit der akademischen Studien von Seiten der Regierungen erfährt, abgesehen endlich von der Erkältung der öffentlichen Meinung gegen diese Anstalten und von der Überhebung anderer, dem praktischen Leben näher stehender Institute über sie, so spricht sich auch bei der akademischen Jugend, ja selbst bei einer großen Zahl der akademischen Lehrer, in mancherlei unverkennbaren Symptomen das Bewußtsein aus, daß die Universität Das nicht mehr sei und nicht mehr sein könne, was sie früher gewesen, eine Anstalt für die Zwecke der reinen Wissenschaft, ein Asyl für die Überschwenglichkeiten und Extravaganzen einer in idealer Ungebundenheit sich ergehenden Jugend. Was zuerst die Studienweise selbst

betrifft, so macht sich hier entschieden die Richtung auf das Praktische, auf den bestimmten Lebensberuf geltend, theils in der Bevorzugung derjenigen Wissenschaften, welche mehr realistischer Natur sind, theils in dem strengen Festhalten am Positiven, Brauchbaren, Stoffigen, mit Hintansetzung des Speculativen. Daher werden nicht nur die allgemeinen philosophischen Wissenschaften auffallend vernachlässigt, sondern es werden auch die positiven Studien fast ausschließlich mit Hinsicht auf den nächsten praktischen Gebrauch betrieben, den man davon zu machen gedenkt. Diese praktische Tendenz der akademischen Jugend hatte zwei Seiten, eine bedenkliche und eine günstige. Die bedenkliche besteht darin, daß der praktische Zweck, den man im Auge hat und über den man den idealen philosophischen Gesichtspunkt vergißt, sehr häufig nicht aus dem wirklichen Bewußtsein und der klaren Anschauung des Lebens, seiner Bedürfnisse und seiner Interessen geschöpft ist, sondern sich nur auf die kategorischen Anfoderungen des Examens bezieht, was denn natürlich eine Entgeistigung des ganzen Studiums, einen todten Mechanismus des Anlernens zur Folge hat. Die von Seiten der Staatsbehörde, in den meisten deutschen Staaten, insbesondere in Preußen, angeordnete Verschärfung der Examina und das geistlose, unzweckmäßige Verfahren vieler Examinatoren, welche weit mehr auf die Masse des erlernten Details, als auf die geistige Beherrschung und Behandlung desselben, auf praktischen Sinn und verständiges Urtheil sehen, dient nicht wenig zur Vermehrung dieses bedenklichen Übelstandes. Manche Regierungen haben denselben eingesehen und zu beseitigen gesucht, aber freilich ohne das rechte Mittel zu wählen und deshalb ohne Erfolg. Man hat die philosophischen und überhaupt die allgemeinern Studien zu heben versucht durch ausdrückliche Bestimmungen über den Besuch philosophischer, geschichtlicher und anderer Collegien; die bairische Regierung hat sogar im J. 1835 eine neue Studienordnung erlassen, nach welcher der Universitätscursus von drei Jahren auf fünf erweitert, und die ersten zwei Jahre ausschließend der philosophischen Vorbereitung für die Fachstudien gewidmet sein sollen. Diese Anordnungen haben sich jedoch nirgend als wahrhaft fruchtbar erwiesen, indem bei der innern Unverträglichkeit der philosophischen Studien und der mechanischen Vorbereitung fürs Examen, die erstern meist nur dem Namen nach ohne wirkliches Interesse getrieben werden. Eine Folge des gerügten Übelstandes ist die auf den meisten Universitäten bestehende Sitte, sich fürs Examen durch besondere Repetenten förmlich zustutzen zu lassen, wobei weit mehr auf die bestimmten Anfoderungen der Prüfungsbehörde, ja selbst auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Examinatoren Rücksicht genommen wird, als auf den eigentlichen wissenschaftlichen oder praktischen Nutzen. Auf der andern Seite hat sich allerdings dieser Übelstand neuerdings etwas gemildert durch den Fortschritt der Fachwissenschaften selbst, besonders nach der praktischen Seite hin, und ein echtpraktischer, auf das wahrhaft Nutzbare mit Freiheit und Umsicht sich richtender Sinn fängt an, auf den Universitäten Platz zu greifen. Praktische Übungen werden in den meisten Fächern mit größerm Eifer als früher gesucht und in besserm Sinne betrieben. Besonders gilt dies von den juristischen Studien, bei welchen früher der Mechanismus und die Einseitigkeit des Einlernens aufs höchste gestiegen war, während sich jetzt doch eine etwas klarere Einsicht in die wahren Anfoderungen des künftigen Berufs und ein lebhafteres Interesse an den allgemeinen Zuständen des öffentlichen Lebens zu zeigen beginnt.

In gleichem Maße, wie das intellectuelle, hat auch das gesellige Leben der studirenden Jugend seinen idealen, vielfach excentrischen Schwung verloren und sich mehr und mehr mit der Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse und Sitten ausgeglichen. Die frühere Roheit und Renommisterei hat sich zum großen Theil verloren; der Student ist gesitteter geworden; er ordnet sich weit mehr der bürgerlichen Gesellschaft unter, statt, wie früher, mit ihren Sitten und Einrichtungen in absichtlicher Op-

position zu verharren. Besonders auffallend ist dies in den größern Städten, wo die Studenten jetzt fast ganz mit der übrigen Bevölkerung verschmelzen, während auf den kleinern Universitäten sich weit mehr jener Geist der studentischen Freiheit und Exclusivität erhalten hat. Auch diese Umwandlung kann mehr oder weniger günstig beurtheilt werden. Gewiß ist, daß die größere Gesittung der Studirenden nicht immer und überall ein sicheres Zeichen größerer Sittlichkeit ist, und daß die Vertauschung des rauhen, doch kräftigen burschikosen Geistes früherer Zeiten mit den feinen, abgeschliffenen Manieren der Gesellschaft häufig nur eine äußere Verfeinerung bedingt, keine wahre, innere Veredelung, ja daß sie oftmals blos Folge der Verflachung oder Verweichlichung ist. Allein zu leugnen ist ebenso wenig, daß die Abwehr jener rohesten Ausbrüche studentischer Ungebundenheit durch die milde Gewalt der Sitte die nothwendige Vorbedingung war für eine durchgreifendere Veredelung der akademischen Jugend, und daß diese die wahre sittliche Würde nur durch ein engeres Anschließen an die bürgerliche Gesellschaft gewinnen kann, nicht durch Zurückziehen davon und Verharren in exclusiven Lebensansichten, in Idealen von Freiheit und Hochgefühlen, womit man leider noch zu ausschließend auf sie zu wirken sucht. Wirklich ist an der akademischen Jugend schon ein größerer Ernst bemerkbar, ein klareres Bewußtsein von Dem, was sie will und soll, ein richtigeres Erfassen ihrer Verhältnisse zur Gesellschaft, an der Stelle jener Aufgeblasenheit und jenes Gefühlsrausches, welcher früher so häufig den Studenten charakterisirte und durch welchen oft gerade die edelsten und kräftigsten Gemüther zu Grunde gingen. Auch die politische Schwärmerei hat einer verständigern Theilnahme am öffentlichen Leben Platz gemacht, welche die Schranken nicht verkennt, innerhalb deren der künftige Staatsmann, Staatsbeamte oder doch Staatsbürger schon während seiner wissenschaftlichen Vorbildung sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes zu beschäftigen Recht und Beruf hat.

Was die Professoren anlangt, so muß man zugeben, daß ein großer Theil derselben das Bewußtsein der Bedürfnisse und Interessen der Gegenwart, sowie den guten Willen hat, denselben entgegenzukommen. Unpraktische Stockgelehrte und Pedanten, wie sie sonst wol den Hauptstamm der meisten deutschen Universitäten bildeten, sind jetzt nur noch eine geringe Minorität und werden täglich seltener. Man quält die jungen Leute nicht mehr, wie früher, mit todtem Gedächtnißwerk, mit gelehrten Citaten und Definitionen; man sucht das Wissen zu vergeistigen und nutzbar zu machen. Freilich reichen auch jene wenigen Zurückgebliebenen hin, um vielen regsamen Jünglingen ihr Studium zu verleiden oder sie zu geistlosen Schreib- und Auswendiglernmaschinen abzurichten, besonders wenn sie etwa zugleich als gestrenge Examinatoren ihre pedantischen Begriffe von Gelehrsamkeit geltend machen können. Auch der Geist der Exclusivität und der engherzigen Beschränktheit, welche man so häufig den gelehrten wie andern Corporationen zum Vorwurfe gemacht hat, wird, wenn er auch nicht gerade verschwunden ist, doch durch die Macht der öffentlichen Meinung niedergehalten und gibt sich nur bisweilen noch in auffallenden Äußerungen kund. Mit einem Worte, der Geist der Gegenwart, der Geist der Bewegung und des Fortschritts hat sich auch den Geist der Universitäten assimilirt, soweit dies möglich war bei einem Institute, welches seiner ganzen innern und äußern Organisation, sowie seiner ursprünglichen Bestimmung nach allerdings dieser Fortbildung mannichfache Hemmnisse entgegensetzt. Welches die Zukunft der deutschen Universitäten sein werde, ob die Versuche einer völligen Umgestaltung derselben im Geiste der Neuzeit sich wiederholen und endlich den Sieg über sie davon tragen, oder ob sie durch allmälige und einzelne Reformen sich mit den raschen Fortschritten der modernen Bildung auf gleicher Linie halten werden, darüber auch nur Vermuthungen auszusprechen, wäre vermessen. Wünschenswerther wäre wol das Letztere, und wir möchten in diesem Sinne zwei Vorschläge oder Wünsche hier wiederholen,

welche in dem obenerwähnten „Ministerialberichte" ausgesprochen sind, und wovon sich der eine auf die Art der Examina, der andere auf die Wahl und Prüfung der akademischen Lehrer bezieht. Was das Erstere, nämlich die Examina, betrifft, so scheint der Vorschlag jenes Ministerialberichts beachtenswerth, wonach dieselben wegfallen sollen, sobald dem Studenten von mehren Lehrern übereinstimmend das Zeugniß des Fleißes ertheilt wird. Wir würden diesen Vorschlag allerdings dahin erweitern, daß jene Zeugnisse sich nicht blos auf den Fleiß des Studenten, sondern auf seine wirkliche wissenschaftliche und geistige Reife erstrecken müßten und daß zu diesem Zwecke jeder Student verpflichtet wäre, in jedem Abschnitte seiner Studienzeit, besonders aber in der letzten, Disputatorien, Conversatorien, praktischen Übungen, unter der Leitung eines Lehrers beizuwohnen, wodurch der Letztere Gelegenheit bekäme, Talent, Fleiß und Richtung des Schülers genau kennen zu lernen, weit genauer als dies auch dem scharfsinnigsten Examinator möglich ist. Freilich müßte man hierbei noch in ganz anderer Weise als bei dem jetzigen Verfahren auf die Fähigkeit, den guten Willen, die geistige und moralische Energie der Lehrer zählen können und es wäre deshalb das erste dringendste Erfoderniß, auf eine Einrichtung für Besetzung akademischer Lehrerstellen zu denken, welche größere Garantien als die bisherige gewährte, daß nicht, durch Begünstigungen, Intriguen oder sonstige Misgriffe, unfähige, wenigstens für diesen Beruf ungeeignete Subjecte zugelassen, tüchtige dagegen ausgeschlossen würden. Gewiß hat hierin das auf den französischen Universitäten gebräuchliche Verfahren, wonach die Bewerber um einen Lehrstuhl öffentlich concurriren, viele Vorzüge vor der Art der Berufung und Prüfung deutscher Universitätslehrer und es ließe sich dasselbe, vielleicht mit einigen Modificationen, wol auch auf die deutschen Universitäten mit Nutzen verpflanzen.

So viel über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten. Was die ausländischen betrifft, so haben wir vorerst die Errichtung mehrer neuer, und zwar nach deutschem Muster, zu erwähnen, nämlich der Otto-Universität zu Athen im J. 1837, mit der Bestimmung, daß die Universität zugleich die höchste Aufsichtsbehörde für das Unterrichtswesen des Landes sein, ferner daß die philosophische Facultät vorläufig die Stelle einer später besonders zu begründenden Akademie einnehmen soll; sodann der beiden Schweizeruniversitäten zu Zürich im J. 1833 und zu Bern im J. 1834, woneben Basel 1837 reorganisirt und namentlich durch Verstärkung der philosophischen Facultät den deutschen Universitäten angenähert ward. Doch haben diese gelehrten Anstalten in der Schweiz sich bis jetzt noch zu keiner rechten Bedeutsamkeit und Selbständigkeit entwickeln können, da sie ebenso sehr mit der Indolenz der Geldaristokratie als mit dem Fanatismus der Demokratie und der Geistlichkeit kämpfen müssen und dadurch in viele unglückliche Verwickelungen gerathen, wie neuerdings besonders die Vorfälle in Zürich, in Folge der Berufung Strauß's (s. d.), dargethan haben. Die russischen Universitäten, welche theilweise ebenfalls auf deutschem Fuße organisirt worden waren, freilich ohne die Freiheit und Selbständigkeit der deutschen Universitäten, wurden neuerdings immer mehr den Anfoderungen des russischen Regierungssystems angepaßt; wir erwähnen hier nur die Verordnungen wegen Einführung der russischen Sprache auch auf den Universitäten der deutschen Provinzen, woselbst dieselbe mit der Zeit ebenfalls die ausschließlich herrschende werden soll. Neu gestiftet ward die Wladimir-Universität zu Kiew. In der Studienordnung der östreichischen Universitäten fanden gleichfalls Modificationen statt, welche theils auf eine Belebung der freien Wissenschaften Bezug hatten, zu welchem Zwecke der philosophische Vorbereitungscursus von zwei Jahren wieder auf drei ausgedehnt ward, theils auf eine zeitgemäße Umgestaltung des Rechtsstudiums, durch Beschränkung derjenigen Theile desselben, welche nicht von praktischem Nutzen sind, z. B. des historischen Studiums des römischen Rechts, des Naturrechts, aber auch des Staatsrechts. Das französische

Universitätswesen hat keine bedeutendern Veränderungen erfahren, ausgenommen etwa die meist auf Cousin's Betrieb ins Leben getretenen Veranstaltungen für Förderung des philosophischen Studiums, sowie der Kenntniß ausländischer, zumal deutscher Wissenschaft und Literatur. So wurden in Paris 1831 eine Professur für vergleichende Rechtskunde begründet und 1838 zu Paris, Strasburg und Rennes Lehrstühle für ausländische Literatur; so verfügte eine Ordonnanz vom 9. Aug. 1837, daß alle Mediciner das Baccalaureatsexamen in der **faculté des lettres** und der **faculté des sciences** machen sollen u. s. w. So sucht man in vielen Staaten des Auslandes sich dem deutschen Universitätswesen zu nähern, während in Deutschland selbst dasselbe sich immer mehr von seiner ursprünglichen Bedeutung und Geltung losgerissen sieht. Dagegen haben in dem englischen und belgischen Universitätswesen Reformen stattgefunden, welche ebenfalls in der Unverträglichkeit der alten Einrichtungen mit dem Geiste der Gegenwart ihren Grund hatten. In England ist die corporative Selbständigkeit der Universitäten noch größer als in Deutschland; der Mechanismus mittelalterlicher Institutionen hat sich dort unversehrter erhalten und die Studienweise ist ebenfalls fast völlig dieselbe geblieben, welche sie früher war, mehr darauf berechnet, den Studirenden diejenige allgemeine, besonders classische Bildung zu geben, welche man von jedem Gentleman verlangt, als sie direct auf einen bestimmten praktischen Beruf vorzubereiten. Durch diese Einrichtung sind die englischen Universitäten die natürlichen Verbündeten der Hochkirche und des Torysmus. Die Opposition der Whigs gegen diese letztern beiden suchte sich daher ebenfalls ein Organ zu schaffen, wodurch dem torystischen Einflusse der alten Universitäten entgegengewirkt werden könnte, und so entstand durch Privatassociation schon 1826 die freie Universität zu London, welche sich in ihrer ganzen Organisation mehr den französischen Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der am 28. Nov. 1836 gestifteten **London University**. Dies ist eine in ihrer Einrichtung der französischen **Université** sehr ähnliche Examinationsbehörde, welche das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied des Glaubens, und welche dadurch mittelbar einen bedeutenden Einfluß auf die Studienordnung aller derjenigen Anstalten übt, die sich an sie anschließen und sich von den orthodox torystischen Universitäten emancipiren. Auf solche Weise ist derselben schon, wie erwähnt, die freie londoner Universität unter dem Namen des **University College** incorporirt worden und Ähnliches beabsichtigt man in Bezug auf die Universität zu Durham und die zu Manchester neuzuerrichtende. Da die **London University** ganz von der Regierung abhängig ist, so muß ein solcher Plan, wenn er durchgeführt wird, das gesammte höhere Unterrichtswesen Englands mehr und mehr centralisiren und dadurch demselben eine völlig neue, der altenglischen strengcorporativen Verfassung direct entgegengesetzte Richtung geben. Das **Kings-College**, welches gleichfalls erst seit 1831 zu London besteht und hauptsächlich für Medicin, Naturwissenschaften, Staatswissenschaften und Handelswissenschaften berechnet ist, gehört der hochkirchlichen Partei an und ward von dieser gestiftet, um gegen die freie londoner Universität Opposition zu machen. Auf ähnliche Weise wurde von der liberalen Partei in Belgien 1834 die **Université libre** zu Brüssel auf Subscription gegründet, um dem Einflusse des katholischen Klerus entgegenzuarbeiten, welcher die Universität zu Löwen beherrschte. Der Magistrat von Brüssel und neuerdings auch der Rath der Provinz Brabant gewährten der neuen Stiftung ihre thätige Unterstützung. Die Universität steht unter einem Conseil und umfaßt vier Facultäten, die **faculté des lettres et de philosophie**, die **faculté des sciences**, die **faculté de droit** und die **faculté de médecine**. Die Studienordnung ist nach dem Muster der französischen entworfen; die Prüfungen finden in französischer Sprache statt. Ein Theil des Lehrerpersonals besteht aus Mitgliedern der Administration und der Gerichte, aus Advocaten u. s. w. Die

nordamerikanischen Lehranstalten haben keinen bestimmten und allgemeinen Typus. Da sich die Gesammtregierung um den Unterricht nicht kümmert, so sind diese Anstalten in den Händen von Privaten oder höchstens von Localbehörden und zeigen daher in ihrer Einrichtung und ihren Mitteln eine unendliche Verschiedenheit. Englische Colleges, französische Akademien, Anstalten nach deutschem Muster, dazu die vielen Seminare der verschiedenen kirchlichen Sekten bestehen nebeneinander ohne einen innern systematischen Zusammenhang. Doch zeugt die Menge, Frequenz und größtentheils sehr reiche Ausstattung dieser Anstalten für den Aufschwung, den auch dort der höhere Unterricht nimmt.

Auf diese allgemeinen Betrachtungen über die Universitäten lassen wir einige statistische Angaben folgen und zwar zuerst über die deutschen, mit Ausschluß der östreichischen.

Namen der Universitäten.	Jahr der Zählung.	Gesammtzahl der Studirend.	Ausländer.	Inländer.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.
Berlin	1840	1607 [1])	422	1185	396	447	404	360
Bonn	1840	600 [2])	115	485	172	214	122	92
Breslau . . .	1840	728 [3])	7	721	294	107	191	136
Erlangen . . .	1840—41	311	18	293	145	86	57	23
Freiburg . . .	1839—40	315 [4])	72	243	98	103	92	22
Gießen	1840—41	407	76	331	—	—	—	—
Göttingen . .	1840—41	704	231	473	167	268	195	74
Greifswald . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle	1840	676	—	—	402	87	115	72
Heidelberg . .	1839—40	658 [5])	485	173	11	419	154	74
Jena	1840	484	237	247	145	168	72	99
Kiel	1839	219	13	206	63	79	59	18
Königsberg . .	1840	392	22	370	114	85	84	109
Leipzig	1840—41	935	276	659	254	366	221	94
Marburg . . .	1840—41	285 [6])	49	236	67	110	77	31
München . . .	1840	1545 [7])	205	1340	172	446	284	643
Rostock	1839	96	—	—	18	32	15	31
Tübingen . . .	1840—41	739 [8])	52	687	208	141	120	270
Würzburg . .	1838—39	433 [9])	76	357	101	101	158	73

[1]) Mit Einschluß der nicht immatriculirten Besucher der Collegien betrug die Gesammtzahl der Studirenden 2069. Im Winter 1840—41 vermehrte sich dieselbe um 71.

[2]) Von den Theologen bekannten sich 115 zur evangelischen und 179 zur katholischen Facultät. Unter den Medicinern waren 48 Chirurgen, 15 Pharmaceuten; unter den Philosophen 34 Ökonomen.

[3]) Von den Theologen gehörten 162 zur katholischen, 122 zur evangelischen Facultät.

[4]) Im Sommerhalbjahr 1840 betrug die Gesammtzahl der Studirenden 296.

[5]) Im Sommerhalbjahr 1840 war die Gesammtzahl 701; im Winter 1840—41 654.

[6]) Unter den Medicinern sind 31 Chirurgen, 5 Pharmaceuten, unter den Juristen 3 Staatswissenschaft Studirende mitgerechnet.

[7]) Unter den Juristen sind 33 Kameralisten, unter den Medicinern 89 Pharmaceuten, unter den Philosophen 148 Studirende der Forst- und Landwirthschaft, der Baukunst u. s. w. mitbegriffen.

[8]) Von den Theologen gehören 146 der evangelischen, 62 der katholischen Facultät an. Unter den Philosophen sind 88 Kameralisten.

[9]) Im Sommer 1840: 422, darunter 94 Ausländer. Im Winter 1840—41: 443, darunter 84 Ausländer.

Die Gesammtzahl der auf den deutschen Universitäten (mit Ausschluß der zu Greifswald) in den letzten Jahren immatriculirten Studenten beträgt demnach ungefähr 10,727; mit Einschluß jener Universität kann man sie auf 11,000 anschlagen. Darunter befanden sich 2827 Theologen, 3259 Juristen, 2420 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 2221 Philosophen, Philologen, Kameralisten u. s. w.

Diesen Berechnungen stellen wir, anzustellender Vergleichungen halber, die Angaben über die Anzahl der Studirenden auf den deutschen Universitäten aus den Jahren 1830—32 gegenüber:

Namen der Universitäten.	Jahr der Zählung.	Gesammtz. d. Studirend.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.
Berlin	1831—32	1470	474	509	258	229
Bonn	1831—32	918[1])	406	250	145	117
Breslau	1831—32	1058[2])	495	281	116	166
Erlangen . . .	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1831	560	203	110	146	101
Gießen	1830	504[3])	98	196	98	112
Göttingen . . .	1831—32	915	—	—	—	—
Greifswald . .	—	—	—	—	—	—
Halle	1832	915	570	172	90	83
Heidelberg . . .	1831	924[4])	71	500	250	103
Jena	1830	610	249	211	73	77
Kiel	1832	339	—	—	—	—
Königsberg . . .	1830	423	215	120	25	63
Leipzig	1831—32	1082	444	431	130	77
Marburg . . .	1830	350	—	—	—	—
München . . .	1831—32	1661[5])	414	522	365	360
Rostock	—	—	—	—	—	—
Tübingen . . .	—	—	—	—	—	—
Würzburg . . .	1831—32	518	118	109	241	50

Es betrug somit in jenen Jahren die Gesammtzahl der Studirenden auf den deutschen Universitäten (mit Ausschluß von Erlangen, Greifswald, Rostock und Tübingen) 12,247, oder unter Hinzurechnung der verhältnißmäßigen Anzahl (1090) für diese vier Universitäten 13,337, in runder Summe 13,300. Es hat sich also in einem Zeitraume von 8—10 Jahren die Gesammtzahl der Studirenden auf den deutschen Universitäten in dem Verhältnisse von 133 : 110 vermindert. Was die einzelnen Facultäten betrifft, so betrug in den genannten Jahren die Zahl der Theologen auf den angegebenen Universitäten, mit Ausnahme Göttingens, Kiels und Marburgs, von denen wir nur die Gesammtsumme anzugeben im Stande sind, 3757; die der Juristen 3411, die der Mediciner 1937, die der Philosophen 1538. Bringen wir also auf beiden Seiten diejenigen Universitäten in Wegfall, von denen über die einzelnen Facultäten die Angaben fehlen, so ergeben sich folgende Proportionen: Theologen = 3659 : 2159, Juristen = 3215 : 2543, Mediciner, Chirurgen und

[1]) Von den Theologen bekannten sich 256 zur evangelischen und 250 zur katholischen Facultät.

[2]) Die katholische Facultät zählte 238, die evangelische 257 Studirende.

[3]) Unter den Philosophen sind mitgerechnet 47 Kameralisten und 41 Studirende der Forstwissenschaft.

[4]) Darunter 676 Ausländer und 33 Kameralisten, welche unter den Philosophen aufgeführt sind.

[5]) Darunter 63 Pharmaceuten und 41 Kameralisten.

Pharmaceuten = 1839 : 1900, Philosophen, Philologen, Kameralisten u. s. w. = 1426 : 1774. Sonach ist die Zahl der Theologen in diesen letzten 8—10 Jahren um 41 Procent gesunken, die der Juristen um beinahe 20 Procent, die der Mediciner um 4, die der Philosophen um 24 Procent gestiegen. Das Verhältniß der Zahl der Studirenden in den einzelnen Facultäten zu der Gesammtzahl stellt sich folgendermaßen: in den J. 1830—32 bilden von der Gesammtzahl der Studirenden die Theologen 36, die Juristen 32, die Mediciner 18, die Philosophen 14 Procent. In der neuesten Zeit dagegen kommen von der Gesammtsumme auf die theologische Facultät nur 26, auf die juristische 30, auf die medicinische 23 und auf die philosophische 21 Procent. Ein ähnliches Resultat gibt für die preußischen Universitäten ein vor kurzem erschienenes amtliches Verzeichniß der Studirenden aus dem J. 1829 und aus dem J. 1838; nach demselben befanden sich im erstern Jahre auf den gesammten Universitäten des preußischen Staats 4874 Inländer und 775 Ausländer, zusammen also 6049; im J. 1838 dagegen 3687 Inländer und 793 Ausländer, im Ganzen 4470; von jenen 6049 studirten katholische Theologie 881, evangelische Theologie 2182, Jurisprudenz und Kameralia 1848, Medicin 613, Philosophie u. s. w. 573; von diesen 4470 waren 411 katholische Theologen, 1168 evangelische Theologen, 1044 Juristen und Kameralisten, 909 Mediciner und 930 Philosophen.

Die bedeutende Abnahme der Zahl der Theologie Studirenden ist eine natürliche Folge der vorhergegangenen Überfüllung dieses Faches, welche so groß war, daß in mehren Staaten die Behörde sich veranlaßt fand, durch amtliche Bekanntmachungen und Warnungen dem übermäßigen Zudrange zu den theologischen Studien vorzubeugen. In Folge dessen warf sich eine Zeit lang die größere Anzahl der jungen Leute auf das Rechtsstudium, welches überdies bei den in mehren deutschen Staaten um diese Zeit im Schwunge gehenden Reorganisationen in der Verwaltung und Justiz günstige Aussichten zu eröffnen schien. Bald genug trat auch hier dasselbe Verhältniß ein, wie bei der Theologie, und die gleiche Reaction folgte. Noch neuerdings erging von dem preußischen Justizministerium aus eine Warnung gegen leichtsinniges Ergreifen dieses Lebensberufs, unter Hinweisung auf die langwierigen und kümmerlichen Aussichten der jungen Juristen bei der Überzahl von Expectanten für alle Fächer, und diese Bekanntmachung, sowie eine abermalige Schärfung der Examina und Verlängerung der Expectanzzeit für die Juristen hat auch schon eine merkliche Abnahme der Studirenden dieses Faches zur Folge gehabt. Die Zahl der Mediciner dagegen hat sich im Ganzen vermehrt, trotz der allgemeinen Verminderung der Frequenz der Universitäten, was sich theils daraus erklärt, daß dem Mediciner sich fortwährend ein weiteres Feld der Thätigkeit und vielseitigere Aussichten für sein Fortkommen eröffnen, theils daraus, daß neuerdings meist auch die Chirurgen und Pharmaceuten einen wissenschaftlichen Cursus zu machen pflegen, da sie früher häufig sich mit der praktischen Erlernung ihres Berufs auf chirurgischen Akademien u. s. w. begnügten. Der Zuwachs endlich an Studirenden in der philosophischen Facultät trifft nicht sowol das eigentlich philosophische oder das philologische Studium, da diese beiden Fächer wol eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren haben möchten, sondern vielmehr die praktischen Vorbereitungswissenschaften, welche nur zufolge der alten Eintheilung zur Philosophie gerechnet werden, z. B. Kameralistik, Staatswirthschaftslehre, Bergbaukunde, Baukunst u. s. w. Für diese Wissenschaften ist auch von Seiten der Regierungen in neuerer Zeit viel gethan worden; so hat z. B. die preußische Regierung im J. 1835 eine landwirthschaftliche Anstalt zu Eldena bei Greifswald errichtet und mit der Universität am letztern Orte in Verbindung gesetzt.

Wir lassen nun noch Angaben über die Zahl der auf den deutschen Universitäten für die verschiedenen Hauptfächer angestellten Lehrer folgen, um auch von dieser

Seite her den Zustand der wissenschaftlichen Bildung auf diesen Anstalten zu veranschaulichen:

Namen der Universitäten.	Zahl der Lehrer.	Theologische Facultät.	Juristische Facultät.	Medicinische Facultät.	Philosophische Facultät.
Berlin	142	12	16	40	74
Bonn	62	11 [1])	9	9	33
Breslau	71	13 [2])	8	17	33
Erlangen	41	8	6	9	18
Freiburg	—	—	—	—	—
Gießen	44	10 [3])	9	11	14
Göttingen	—	—	—	—	—
Greifswald	35	8	6	5	16
Halle	62	11	9	11	31
Heidelberg	57	9	12	12	24
Jena	58	9	14	10	25
Kiel	40	4	8	11	17
Königsberg	48	8	7	8	25
Leipzig	105	15	26	29	35
Marburg	48	6	10	11	21
München	—	—	—	—	—
Rostock	35	5	7	9	14
Tübingen	48	12 [4])	7	13	16
Würzburg	—	—	—	—	—
Zusammen:	896	141	154	205	396

Was die auswärtigen Universitäten betrifft, so können wir darüber folgende Notizen mittheilen. Von den Universitäten der deutschen Schweiz zählt Zürich gegenwärtig 26 Theologie Studirende, 44 Juristen, 47 Mediciner, 19 Philosophen, im Ganzen 136. Die Anzahl der Lehrer auf den drei Universitäten ist 122, die sich folgendermaßen vertheilen:

Namen der Universitäten.	Zahl der Lehrer.	Theologische Facultät.	Juristische Facultät.	Medicinische Facultät.	Philosophische Facultät.
Basel	33	6	3	10	14
Bern	44	6	6	14	18
Zürich	45	6	8	9	22

Die holländischen Universitäten zählen im Ganzen 1398 Studirende, von denen 614 auf Leyden, 510 auf Utrecht, 274 auf Gröningen kommen. Von den belgischen Universitäten hatte Löwen im Winter 1837—38: 416 Studirende, von denen 97 der ersten oder philosophisch-mathematisch-physikalischen Vorbereitungsclasse, 58 der zweiten oder mathematisch-physikalischen angehörten, die übrigen den Fachwissenschaften oblagen, nämlich 45 der Theologie, 87 der Jurisprudenz, 68 der Medicin. Seit der Reorganisation der Universität im J. 1834 war die Zahl der Studirenden in schnell steigender Progression; sie betrug 1834: 86, 1835: 261 und 1836: 362. Lüttich zählte im J. 1840: 349, darunter 70 Juristen, 86 Mediciner, die übrigen mit den vorbereitenden Wissenschaften beschäftigt; Gent 331, mit 48 Juristen und 79 Medicinern. Auf der freien Universität zu

[1]) In der evangelischen Facultat 6, in der katholischen 5.
[2]) In der evangelischen Facultät 9, in der katholischen 4.
[3]) In der evangelischen 5, in der katholischen 5.
[4]) In der evangelischen Facultät 6, in der katholischen 6.

Brüssel wurden von 1834—38 im Ganzen 1250 inscribirt, nämlich für die faculté des lettres 200, für die faculté des sciences 164, für die faculté de droit 443 und für die faculté de médecine 432. Der gewöhnliche jährliche Bestand der Universität ist 250—300. Es lehren an der Universität 7 Professoren in der faculté des lettres, 8 in der faculté des sciences, 14 in der faculté de droit, 14 in der faculté de médecine, im Ganzen also 43. Die Universität zu Athen, welche im Jahre ihrer Stiftung 70 Studirende zählte, wurde im verflossenen Sommer von 232 Studirenden besucht, darunter 10 Theologen, 137 Juristen, 30 Mediciner und 55 Philosophen. Die Zahl der Mitglieder der alten englischen Universitäten geben wir in der durch die dortige Einrichtung bedingten Eintheilung nach den von Huber in seinem Werke „Die englischen Universitäten" (2 Bde., Kassel 1839—40) darüber gemachten Angaben:

Namen der Universitäten.	Professoren.	Lectoren.	Universitätsbeamte.	Collegialbeamte.	Fellows.	Membres on the books.	Membres of convocation.
Oxford	24	8	37	199	557	5264	2646
Cambridge. . . .	24	25	20	179	431	5575	2663
Dublin	20	9	9	10	25	1624	—
Edinburg	30	—	10	1	—	2267	32
Glasgow	19	2	11	3	—	1279	21
Aberdeen	21	7	8	2	—	640	23
St. Andreas . .	12	1	7	2	—	327	14
Dumfries	10	—	7	1	—	—	10
Durham	2	7	6	5	27	220	105

An dem University College zu London lehren 50 Professoren; die Zahl der Studenten betrug im Winterhalbjahr 1837—38: 597, darunter 467 Mediciner; das Kings-College zählte 1837: 665, darunter 60 Mediciner; die Zahl der Lehrer an dieser Anstalt ist 25—30. Schweden besitzt gegen 2000 Studirende, wobei jedoch in Betracht kommt, daß, der dortigen Einrichtung zufolge, ähnlich wie in England, auch Diejenigen, welche die Universität verlassen haben, noch eine geraume Zeit lang derselben beigezählt werden und unter deren Gerichtsbarkeit stehen. So waren in Upsala im J. 1838 von 1423 Studenten nur 949 anwesend; von diesen letztern studirten 309 Theologie, 318 Jurisprudenz, 158 Medicin, 383 Philosophie.*) In Lund befanden sich 1836: 455 Studenten, 1837: 445 und 1839—40: 456. Von den neun östreichischen Hochschulen kamen im Winter 1838—39 auf Wien 2620, nämlich 232 Theologen, 685 Juristen, 660 Mediciner und 466 Chirurgen, die übrigen mit den Vorbereitungswissenschaften beschäftigt; auf Pesth 1247, nämlich 73 Theologen, 180 Juristen, 298 Mediciner, 208 Chirurgen, 77 Pharmaceuten, 52 Geburtshelfer, 42 Veterinärärzte und 417 Philosophen. Der Bestand der russischen Universitäten endlich war in den letzten Jahren folgender. Petersburg zählte 1838: 359 Schüler, 55 Professoren und Beamte; 1840: 42 Professoren und Docenten. Moskau 1838: 677 Schüler, 100 Professoren und Beamte; 1840: 52 Professoren und Docenten. Charkow 1838: 383 Schüler, 71 Professoren und Beamte; 1840: 46 Professoren und Docenten. Kasan 1838: 208 Schüler, 79 Professoren und Beamte; 1840: 48 Professoren und Docenten. Kiew 1838: 259 Schüler, 63 Professoren und Beamte; 1840: 33 Professoren und Docenten. Dorpat 1838: 530 Schüler, 78 Professoren und Beamte; 1840 zählte Dorpat 565 Studenten, darunter 14 Ausländer, 70 Theologen, 129 Juristen, 203 Mediciner, 163 Philosophen. Lehrer gab es für Theologie 4, für Jurisprudenz 7, für Medicin 8, für Philosophie 18, zusammen 37. Wilna zählte 1838: 521 Schüler. Helsingfors 1838:

*) Im J. 1837 hatte es 1344, wovon 870 anwesend.

600 Schüler. Im Winter 1839—40 waren in Helsingfors nur 444 Studenten, nämlich 96 Theologen, 128 Juristen, 37 Mediciner, 183 Philosophen. Angestellt waren 18 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche Professoren und 12 Adjuncten.

Was endlich die nordamerikanischen Universitäten betrifft, so begnügen wir uns, deren Gesammtzahl, Frequenz und Lehrerzahl, so weit dies möglich, anzugeben. Es bestanden im J. 1836 in den gesammten Vereinigten Staaten 79 höhere Lehranstalten unter verschiedenen Namen, welche zusammen (mit Ausschluß von vier, über welche die speciellen Angaben fehlen) 32,604 Schüler enthielten; die Zahl der Instructoren betrug gegen 650. Dazu kommen noch 4 theologische Seminare der Congregationalisten, zusammen mit 17 Professoren und 285 Studenten; 5 der Baptisten mit 13 Professoren und 209 Studenten; 4 der Episkopalen mit 12 Professoren und 138 Studenten; 9 der Presbyterianer mit 25 Professoren und 359 Studenten; 3 der Lutheraner mit 6 Professoren und 29 Studenten; 1 der holländisch Reformirten mit 3 Professoren und 24 Studenten; 1 der deutsch Reformirten mit 2 Professoren und 20 Studenten; 1 der associirten Kirche mit 1 Professor; 1 der associirten Reformirten mit 1 Professor und 19 Studenten; 6 der Katholiken; endlich 22 medicinisch-chirurgische Akademien mit 133 Professoren und über 2200 Studenten. (149)

Unterholzner (Karl August Dominicus), als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, Ordinarius des Spruchcollegiums und Universitätsbibliothekar zu Breslau am 24. Mai 1838 verstorben, war am 3. Febr. 1787 zu Freisingen geboren. Nach mehrjährigem Besuch des dortigen Lyceums bezog er im Herbste 1803 die Universität zu Landshut, um dort seinen philosophischen Cursus zu vollenden, den die Aufhebung der Studienanstalt seiner Vaterstadt unterbrochen hatte, und dann zu dem Studium der Rechtswissenschaft überzugehen. Insbesondere war es hier Feuerbach, der auf ihn anregend wirkte und ihn zur Wahl der akademischen Laufbahn bestimmte. Um für die letztere sich vorzubereiten, wandte sich U. im Herbste 1807 nach Göttingen, wo er an Hugo und Herbart ausgezeichnete Lehrer fand, und ein Jahr später nach Heidelberg, wo er Martin's praktischer Unterweisung sich erfreute. In dieser Weise vorbereitet, erlangte er, der letzte Doctor der Universität zu Altdorf, im J. 1809 die juristische Doctorwürde, nur wenige Monate darauf eine Anstellung als besoldeter Privatdocent zu Landshut und, als er durch des ihm befreundeten Savigny Einwirkung im J. 1810 nach Marburg berufen wurde, die Zusicherung einer ordentlichen Professur von Seiten der vaterländischen Regierung. Die Erfüllung dieser Zusage wurde jedoch durch die Ungunst der Verhältnisse verzögert, weshalb er den von der preußischen Regierung ihm gemachten Antrag zur Übersiedelung nach Breslau selbst dann annahm, als die von der bairischen Regierung als Bedingung des Abschieds verlangte Erstattung aller genossenen Stipendien von ihm die drückendsten Opfer foderte. In Breslau beschränkte sich seine Amtsthätigkeit zunächst auf römisches Recht und Rechtsgeschichte, während er früher noch zuweilen Encyklopädie, Civilproceß und preußisches Landrecht vorgetragen hatte. Wie Treffliches aber er in jenem Kreise geleistet, wie anregend er auf einen großen Kreis von Zuhörern eingewirkt und wie er zugleich durch eine wahrhaft redliche Gesinnung und durch aufopfernde Thätigkeit sich die ungetheilte Liebe seiner Schüler und Amtsgenossen erworben hatte, das bewies der tiefe Schmerz, welcher sich nach seinem Tode deutlich kundgab und welchem von zweien seiner Collegen, Baltzer und Ritter, in der Schrift „Andenken an Dominicus Unterholzner" (Berl. 1838) Worte verliehen wurden. Seine Schriften bewegen sich, mit Ausnahme der von Feuerbach eingeleiteten „Juristischen Abhandlungen" (Münch. 1810), in denen eine scharfsinnige Abhandlung über die Begründung des Strafrechts enthalten ist, und der „Allgemeinen Einleitung in das juristische Studium zum Gebrauch von Vorlesungen über die Encyklopädie und Methodologie" (Münch. 1812), in dem

Kreise des römischen Rechts nach seiner historischen und dogmatischen Seite. Insbesondere haben ihm „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des römischen Rechts" (Bresl. 1815) und seine „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde., Leipz. 1828) einen hohen Rang unter den deutschen Civilisten gesichert, und dieselben Eigenschaften, welche diesen Werken dauerndes Andenken sichern, der seltene Scharfsinn, die Ergründung der Quellen bis in ihre Tiefen, die durchsichtige Klarheit, endlich die durchaus historische und doch dem Leben so treu zugewandte Richtung finden wir wieder in seiner von Huschke herausgegebenen „Quellenmäßigen Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung" (2 Bde., Leipz. 1840). Außer diesen Hauptwerken haben wir noch aufzuführen den „Entwurf zu einem Lehrgebäude des bei den Römern geltenden bürgerlichen Rechts" (Bresl. 1817), die „Conjecturae de supplendis lacunis, quae in Gaji institutionum commentario quarto occurrunt" (Bresl. 1823), in denen sehr schätzbare kritische Beiträge enthalten sind, und die „Dissertatio de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servo Tullio rege institutorum" (Bresl. 1835). Endlich sind von U. noch die trefflichen, die Rechtsverhältnisse betreffenden Bemerkungen zu Heindorf's Ausgabe der Horazischen „Satiren" und manche Beiträge zu der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", zu dem „Archiv für civilistische Praxis" und zu dem „Rheinischen Museum", als dessen Mitherausgeber er seit 1833 auf dem Titel genannt wurde, sowie Recensionen für die „Tübinger kritische Zeitschrift" und die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" geliefert worden. (5)

Untersuchungen, politische, in Deutschland. Seit den Juliereignissen des J. 1830 bis Ende Jul. 1838 sind in 23 deutschen Bundesstaaten gegen mehr als 1800 Angeschuldigte wegen politischer Vergehen Untersuchungen geführt worden; einige Hunderte derselben traf Jahre lange Untersuchungshaft, Strafgefängniß oder Festungsstrafe; ebenso viele oder mehr haben sich durch die Flucht ins Ausland einem ähnlichen oder härtern Schicksale entzogen. Unter der Herrschaft wesentlich abweichender Gesetzgebungen war in den verschiedenen Bundesstaaten eine höchst verschiedenartige Jurisprudenz zum Vorschein gekommen; in einigen ist sogar eine nicht unbedeutende Anzahl Todesurtheile richterlich gefällt worden. Diese Todesurtheile blieben unvollzogen; aber man hörte von Männern, die sich durch Selbstmord aus ihren Banden befreiten, von Andern, deren Geist sich unter den Leiden der Haft in unheilbarem Wahnsinne verwirrt hat. Gewiß war schon manche Jugendblüte geknickt, manche viel verheißende Kraft gebrochen, als wohlmeinende Fürsten vorerst in zwei deutschen Bundesstaaten — im Großherzogthume Hessen durch Beschluß vom 7. Jan. 1839 und in Preußen alsbald nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs — den Gefangenen die Thüren des Kerkers öffneten, oder als sonst noch hier und da theilweise Begnadigungen eintraten. Endlich schien die Aufregung durch die schweren Folgen, die über die besonders davon Ergriffenen verhängt wurden, völlig erstickt zu sein, als man im J. 1840 von neuen Verhaftungen in Frankfurt am Main, im Großherzogthume Hessen, in Hessen-Homburg, Hanover und einigen Städten des nordwestlichen Deutschlands vernahm, von Verhaftungen, die meist junge Männer aus dem Handwerkerstande betrafen, deren Zahl bis zu einigen Hunderten angegeben wird. Wo man veranlaßt war, politische Vergehen in solcher Menge zu verfolgen, muß man wol auf eine entsprechende Volksstimmung in weiterm Kreise schließen. Schon in den ersten Jahren nach den Kriegen gegen Napoleon hatte Deutschland seine sogenannten demagogischen Umtriebe, politischen Untersuchungen und Bestrafungen. (S. Geheime politische Verbindungen.) Unverkennbar ist indeß nach einer Pause von einigen Jahren die Bewegung weit umfassender und massenhafter geworden; dies zwar unter dem äußern Einflusse erschütternder Weltbegebenheiten, die sich aber, wenngleich in an-

dern Formen, von Zeit zu Zeit wiederholen können. Solche Erscheinungen sind kein bedeutungsloses Spiel auf der wie zufällig bewegten Oberfläche des Völkerlebens und wollen nicht blos nach ihrem äußerlichen Thatbestande, sondern auch in ihren tiefer liegenden Ursachen erfaßt und gewürdigt sein. Den vollen Ernst seiner Aufgabe ermessend, hat sie der östreichische Commissair und Präsidirende der zur Überwachung der politischen Untersuchungen niedergesetzten Bundescentralbehörde, Freiherr von Wagemann, zu lösen versucht in seiner actenmäßigen „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionnairen Complotte der neuern Zeit bis Ende Jul. 1838 in Deutschland geführten Untersuchungen". Diese Darlegung, mit Umsicht und Besonnenheit abgefaßt, ist in gemäßigter, leidenschaftsloser Sprache geschrieben. Wie wäre Anderes in einer Schrift zu erwarten, die zu „Frankfurt am Main, in der Bundes-Präsidial-Druckerei bei B. Krebs", gleichsam unter dem Zeichen und der Autorität der deutschen Bundesversammlung selbst erschienen ist? Zwar wird glaubwürdig versichert, daß außer der veröffentlichten „Darlegung" noch eine zweite, ausschließend für die Regierungen bestimmte verfaßt wurde, worin unter Anderm die schweizerischen Verhältnisse und Bewegungen genauer auseinandergesetzt sind; allein das Publicum kann sich natürlich nur an das Eine halten, was man seinem Urtheile vorzulegen für gut gefunden hat, und die Unbefangenen aller Parteien werden einräumen, daß sich wenigstens die zuerst genannte Schrift ein Streben nach Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht, wie man es nur immer von einem bestimmt gegebenen, nicht von einem frei gewählten Standpunkte aus erwarten mag. Zur Aufhellung eines wichtigen Abschnittes der deutschen Culturgeschichte dürften also im Interesse der Wahrheit nur einige Erläuterungen und Ergänzungen nöthig sein, weniger dagegen Berichtigungen oder gar eine Widerlegung, selbst wenn äußere Hindernisse diese zuließen.

Der Präsident der Bundescentralbehörde beginnt sehr zweckmäßig seinen Bericht mit einer einleitenden Erinnerung an den geschichtlichen Zusammenhang der Ereignisse seit Beendigung der Kriege gegen Frankreich. Der Geist und das Streben der liberalen und theilweise revolutionnair gewordenen Partei wird in Folgendem geschildert: „Nachdem der äußere Feind in seine Grenzen zurückgewiesen worden, habe Manchem der Blick gefehlt für den Segen der organischen Einheit, wozu sich zu ihrem Heil die getrennten Glieder der deutschen Lande aneinandergeschlossen. So sei bei Denen, welchen der Sinn für die wahre innere Einheit Deutschlands abgegangen, das Verlangen nach einer äußerlich sichtbaren entstanden. Die schon durch die erste französische Revolution hervorgerufenen revolutionnairen Ideen über die Verhältnisse der Fürsten und Völker seien nun in der ersten äußern Ruhe des Friedens bei Einzelnen mit größerer Kraft zum Vorschein gekommen, und Manche, von allen Rechtsprincipien losgelöst, hätten sich auf den verschiedensten Stufen den Träumereien der die innern Verhältnisse der Völker umwälzenden Theorien ergeben. Hiernach hätten sich Mehre schon bald nach dem Kriege von 1815 eine deutsche Republik als das zu erreichende Ziel vor Augen gestellt. Diesem Ziele habe man sich auf indirectem Wege allmälig zu nähern gesucht, indem man unter theils wohlbewußter, theils unbewußter Verwechselung der Begriffe laut und leidenschaftlich Constitutionen im ausländischen Sinne gefodert und in englischer oder französischer Weise eine Gesammtrepräsentation des deutschen Volks verlangt habe. So sei zuerst ein seitdem sehr wirksam gewordenes, seiner Natur nach undeutsches Element in den bis dahin doch wenigstens national aufgefaßten Kampf eingetreten." Die sogenannte liberale Partei in Deutschland ist nicht in der Stellung, die öffentlich gegen sie gerichtete Anklage mit einer Gegenanklage öffentlich erwidern zu können. Zu ihrer Vertheidigung oder zur Erklärung der Ereignisse, die man auf Rechnung ihrer Irrlehren oder verkehrten Absichten stellt, dürfte sie indeß entgegnen: „Eine von Frankreich ausgegangene, aber schon jetzt europäisch gewordene Revolution habe das Band der deutschen Reichsverfassung gewaltsam zerrissen. Als nun nach Ver-

treibung des äußern Feindes Deutschland wieder sich selbst angehört, sei wol der Wunsch verzeihlich gewesen, die Zukunft des Volks in wahrhaft organischer Weise mit seiner Vergangenheit verknüpft zu sehen und darum ein aus dem freien Vertrauen der Nation selbst hervorgegangenes Organ zu begehren, um von dessen Beirath und Zustimmung die politischen Schicksale des gemeinsamen Vaterlandes abhängig zu machen. Es sei verzeihlich, wenn man im Interesse dieser organischen Entwickelung eine freie Presse verlangt habe, als ein weiteres Organ für die Stimme und Meinung des Volkes, über dessen Loos zu entscheiden war und noch jetzt zu entscheiden ist. Endlich sei es erklärlich, wenn sich bei Allen, mit deren Interesse und Ansichten das neu Gewordene nicht in Einklang gestanden, selbst der Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Entstandenen festgesetzt habe. Wer das Verlangen nach einer äußerlich sichtbaren Einheit in sich trage, dem fehle darum noch nicht der Sinn für die wahre innere Einheit; denn es gebe im Völkerleben nichts wahrhaft Innerliches, was sich nicht äußerlich zu gestalten, was sich nicht nothwendig ein Organ seines Daseins zu schaffen suche. Habe man in englischer und französischer Weise eine Gesammtrepräsentation des deutschen Volkes verlangt, so sei doch diese Repräsentation ein wesentlich germanisches Institut, und habe man Constitutionen im ausländischen Sinne gefodert, so sei dies ebenso wenig undeutsch, als es etwa unenglisch gewesen, daß sich Großbritannien die Principien der auf deutschem Boden entstandenen Reformation in seiner Weise angeeignet. Denn außer dem eigenthümlich Nationalen gebe es zugleich einen allgemeinern Zeitcharakter, wonach bei allen Nationen, die in näherm Verkehr, in ununterbrochenem Austausche von Ansichten und Einsichten stehen, nothwendig auch ähnliche Bedürfnisse und Ansprüche zum Vorschein kommen müßten." Welcher Meinung man beipflichte, so wird doch Jeder, der unbefangen das politische Treiben überblickt, gern zugestehen, daß alle vag gehaltenen gegenseitigen Anschuldigungen so wahr als unwahr, so gerecht als ungerecht von der einen wie von der andern Seite sind. Wie feindliche Heere, stehen sich auch die politischen Parteien gegenüber; jede hat ihren Troß, ihre Gemeinen, ihre geistigen Führer und Häupter. Gibt es nicht Wenige unter den sogenannten Liberalen, die über leere Allgemeinheiten das eigenthümlich Besondere übersehen, die das Feldgeschrei der Einheit, Freiheit und Gleichheit nur als überlieferte Parole hören lassen, so ist es nicht besser bei den Gegnern, die irgend ein Besonderes so ausschließend ins Auge fassen, daß sie für das Gemeinsame in den weitern Kreisen des Völkerlebens den Blick verlieren. Denn auch diese historische Schule, die sich dem von ihr anmaßlich genug als unhistorisch bezeichneten Liberalismus entgegenstellt, hat ihren Troß in historischen Spießbürgern, deren Interesse und Gesichtskreis von der Chronik und dem Weichbilde ihres Städtchens umzäunt ist, in historischen Junkern, die unwillkürlich bescheiden ihr Nichts mit den Pergamenten der Vorfahren umhüllen, und dergleichen. Wie der beschränkte Pietismus im Gebiete der christlichen Offenbarung nur gerade an das Besondere sich heftet, was sein einseitig subjectives Gelüste kitzelt, so läuft bei den Anhängern derjenigen Doctrin, die sich mit ihrer historischen Auffassung brüstet, das nichtige Streben meist nur darauf hinaus, irgend einen Abschnitt der Vergangenheit für jetzt und alle Zukunft festzuhalten, also daß die Fäden ihres Hirngespinnstes nimmer bis in die frische Gegenwart reichen, an welche die nächste Zukunft sich anknüpft. Sie gleichen dem Thoren, der zur frühen Morgenstunde so lange in die Sonne starrt, bis er für den ganzen Tag nur ihr blendendes Scheinbild vor Augen sieht. Indessen hat aber eine höhere Hand auch die Sonne der politischen Erkenntniß in gesetzmäßig aufsteigender Bahn weiter geführt und läßt sie, nach beiden Seiten Licht und Schatten verbreitend, über Gerechte und Ungerechte scheinen, über Kluge und Thoren. Der aber ist der Weiseste, der mit ungetrübtem Blicke zu jeder Stunde ihren wahren Standpunkt erkennt und vor Allem ihre nächste Bahn zu ermessen vermag.

In drei Hauptabschnitten berichtet die „Darlegung" 1) über die Einflüsse der

Julirevolution in Deutschland bis zum Mislingen des Frankfurter Attentats (s. d. und Koseriz); 2) über die revolutionnairen Complotte nach dem frankfürter Attentate; 3) über das Treiben der Flüchtlinge im Auslande, namentlich über das Junge Europa (s. d.) und das Junge Deutschland (s. d.). Die im Obigen bezeichneten Artikel haben bereits die Thatsachen mit der officiellen Schrift wesentlich übereinstimmend berichtet, obgleich das Urtheil über die Ereignisse, je nach dem Standpunkte des Beschauers, nicht selten ein abweichendes ist. Es sind also hier nur wenige erläuternde Bemerkungen und Zusätze beizufügen. Wenn es einer süddeutschen Kammer (S. 14) wie zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie 1831, während der vor wenig Monaten in offenen Aufstand ausgebrochenen Aufregung die „ganze und ungeschmälerte Preßfreiheit" verlangt habe, so hat sich doch bald darauf dasselbe Verlangen auch fast in allen andern Ständeversammlungen kundgethan. Die Zeit aber, um diese Frage zur Sprache zu bringen, war durch das lebhaftere Erwachen des öffentlichen Geistes ganz von selbst gegeben, der Antrag rechtfertigte sich in den Augen Derjenigen, von denen er ausgegangen, durch die Überzeugung, daß die frühere Gewährung der Preßfreiheit wol manches Übel, das nun unerwartet zum Ausbruche kam, verhütet hätte, und daß ihre alsbaldige Gewährung wol auch manchem drohenden Übel vorbeugen möge. Es ist sehr begreiflich, wenn die Gegner der freien Presse in ihrem Sinne wünschen, man möge solche Anträge etwa nur auf Perioden verschieben, wo die vorherrschende politische Indifferenz dafür bürgt, daß sie in der Stimme des Volkes keinen unterstützenden Anklang finden; allein es ist ebenso begreiflich, daß die Anhänger einer Meinung nicht im Sinne der Gegner dieser Meinung handeln wollen. Hinsichtlich des (S. 21) erwähnten Austritts der Burschenschaften zu Leipzig, Gießen, Marburg und Bonn aus dem allgemeinen Verbande, noch vor dem im Dec. 1832 abgehaltenen stuttgarter Burschentage, muß noch besonders hervorgehoben werden, daß der Grund des Austritts im Beginnen oder in dem Androhen gerichtlicher Untersuchungen über verbotene Verbindungen lag. Über die revolutionnairen Vorbereitungen im Oberfürstenthum Hessen (S. 32) ist zu bemerken, daß unter den betheiligten Studenten wenigstens keine förmliche Wahl von Abgesandten an ältere, in bürgerlicher Stellung befindliche Männer statt hatte und daß diese letztern wol überhaupt der Sache der Bewegung nicht ganz in dem Sinne zugethan waren, den man bei ihnen voraussetzen zu dürfen meinte. Auch scheinen sich die S. 44 berührten „bestimmten und auf örtliche Verhältnisse der Umgegend berechneten Aufruhrpläne" nur auf leichtfertig hingeworfene Äußerungen eines Einzelnen oder weniger Einzelnen beschränkt zu haben, die alsbald von der Mehrheit beseitigt wurden. Die Schilderung des frankfurter Attentats (S. 46 fg.) konnte, da sich die hauptsächlich Betheiligten durch die Flucht jeder gerichtlichen Vernehmung entzogen hatten, nicht wol bis in alle Einzelheiten erschöpfend und richtig sein, wenn auch in der wohlmeinenden Absicht, von künftigen Unternehmungen dieser Art abzuschrecken, gerade von Dem, was die Sache ins ungünstigste Licht stellt, nichts vergessen sein mag. Zur weitern Aufhellung dürfte noch Folgendes dienen. Der in der „Darlegung" oft genannte Dr. von Rauschenplatt reiste nicht von Strasburg aus, sondern nur über Strasburg nach Frankfurt, und zwar von Liestal aus, wo er gerade als Anwalt fungirte und wohin er nach dem Mislingen des Aufstandes sofort zurückkehrte. Drei oder vier Tage vor dem 3. Apr. war er bei dem gleichfalls oft erwähnten Rector (später Pfarrer) Weidig zu Butzbach, sprach mit diesem über die Aussicht des Erfolgs und bemerkte ihm, daß er in die Zusicherung des Koseriz (s. d.), für die Hälfte der würtembergischen Truppen stehen zu können, sowie in die Angaben über die Bereitwilligkeit einiger preußischen Regimenter, kein hinlängliches Vertrauen setze. Weidig versprach, am folgenden Tage selbst nach Frankfurt zu kommen, um unter Umständen gegen das unmittelbare Losschlagen zu warnen. Er reiste wirklich dahin ab; allein es ward nicht genau ermittelt, ob er vom Unternehmen abgerathen

hat oder ob sein Zweifel an der Möglichkeit des Gelingens durch die täuschende Hinweisung einiger Führer auf zureichende Unterstützung beseitigt worden ist. Rauschenplatt machte den kecken Vorschlag, den Angriff am hellen Tage eine Stunde vor oder nach dem Aufziehen der Wachen (Mittags) zu eröffnen; sein Plan ward jedoch mit Rücksicht auf die auswärts getroffenen oder zu treffenden Dispositionen durch Stimmenmehrheit beseitigt. Daß der Anschlag den Behörden verrathen sei und daß Gegenmaßregeln getroffen würden, erfuhren die Betheiligten durch einen anonymen Brief am 3. Apr. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr. Bei dem unter der Leitung Rauschenplatt's stattgefundenen Angriffe auf die Hauptwache fielen nur drei oder höchstens vier Schüsse und zwar ohne Commando des Anführers. Dieser warf sich vielmehr sogleich dazwischen und foderte die Soldaten auf, sich zu ergeben, was sie denn sofort gern thaten; an Widerstand hätten sie ohnehin nicht denken können. Es war ein eigenes Spiel des Zufalls, daß der auf der Hauptwache durch einen Schuß niedergestreckte Sergeant derselbe war, der bei einem frühern Vorfalle, als sich wegen Erhebung der Thorsperre Streit erhoben, auf einen waffenlosen Volkshaufen hatte Feuer geben lassen, wodurch mehre Menschen todt auf dem Platze blieben. Mit dem Abbrennen der Raketen (S. 50) an der Hauptwache war ein Feuerwerker besonders beauftragt. Rauschenplatt rief vergebens nach ihm, als ihm ein Anderer eine auf dem Boden unter den Füßen der Stürmer gelegene Rakete reichte. Aber ein aus der Wachtstube geholtes Licht, sowie einige Phosphorfeuerhölzer erloschen augenblicklich bei dem scharfen Windzuge; die Zünder waren nicht zu finden oder herbeizuschaffen. So erklärt sich, warum das verabredete Signal nicht gegeben ward, ohne daß man deshalb einer Aussage, der Anführer des stürmenden Haufens habe „den Kopf verloren", beipflichten müßte. Bei dem gleichzeitigen Angriffe auf die Constablerwache scheint es allerdings etwas brutal hergegangen zu sein, jedoch nur durch die Schuld eines Einzigen, des bald darauf an seinen Wunden gestorbenen Fechtmeisters Zwick. Dieser war früher längere Zeit auf der Constablerwache verhaftet und glaubte daselbst schlecht behandelt worden zu sein. Auch hier traten alsbald Mehre hervor, wie der später als Präsident des Jungen Deutschlands bekannt gewordene E. Schüler, um sich jedem weitern Excesse zu widersetzen. Was noch sonst von Mishandlungen bemerkt ist, beruht auf den Aussagen der Angegriffenen, die erklärlicherweise das Eine und Andere wenn nicht ersinnen, doch leicht übertreiben oder misdeuten mochten. Im Gefechte auf der Zeil gegen die Abtheilung des Hauptmanns Jungmichel (S. 52) bl..ben die Insurgenten im Vortheile und die Schützen wichen auf ihr Hauptcorps zurück. Erst vor der herandrängenden Übermacht zogen sich die Empörer in die Fahrgasse als den für den Nothfall bestimmten dritten Sammelplatz, fanden aber nirgend die versprochene Hülfe. Der Letzte, der sich nach hartnäckigem Kampfe zurückzog, war nicht Gustav Bunsen (S. 52), sondern einer der theilnehmenden Polen. Endlich spricht die „Darlegung" von einigen Haufen Meuterer, die, ihrem Ansehen nach niederm Stande angehörig, in andern Stadttheilen gesehen worden seien. Dies beruht auf einer Verwechselung, denn jene Haufen waren nichts Anderes als die Überreste der kleinen Insurgentenschar nach dem an der Constablerwache bestandenen Gefechte. Aus der Mitte dieser Schar ward denn auch einem nahenden „Menschenschwarm" (S. 52) zugerufen: „Ob sie die Hanauer seien?" Wenn also die „Darlegung" mit Rücksicht auf die in der Stadt gesehene Truppe die Zahl der Meuterer auf 150—170 berechnet (S. 53), so ist diese „Truppe" in Abzug zu bringen. Nach ihrem Rückzuge von der Constablerwache stießen noch die Aufrührer auf einige Abtheilungen der Bürgermiliz, die indeß das Ansehen hatten, weder für noch gegen sie mit Entschiedenheit auftreten zu wollen. Interessant sind die Mittheilungen des Untersuchungsberichts über eine nach dem Attentate im J. 1833 zu Frankfurt gegründete, selbst in einigen Nachbarstädten be-

standene „Union“, auch „Männerbund“ genannt, die sich in Sectionen und in Serien von Sectionen gegliedert hatte. Nach den aufgefundenen und als echt anerkannten Statuten sollte jede Abtheilung aus höchstens zwölf Mitgliedern unter einem Präsidenten oder Sprecher bestehen. Der Angabe einiger Angeschuldigten zufolge wäre diesen bei der Aufnahme gesagt worden, daß in Frankfurt 100, ja sogar 200 Sectionen beständen. Die „Darlegung“ selbst läßt es (S. 60) übrigens dahingestellt sein, ob diese Zahlen nach der Reihenfolge oder willkürlich und zur Vergrößerung des Eindrucks absichtlich hoch bestimmt worden seien, und mit Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß auch dabei mehr im Projecte der Unternehmer lag, als sich in der Wirklichkeit hatte gestalten können.

Die Thatsachen und Ereignisse, wovon im Untersuchungsberichte die Rede ist, vertheilen sich über ein weites Gebiet und eine Reihe von Jahren. Wer das zeitlich und räumlich Zerstreute in engem Rahmen zusammenfaßt, das Fernliegende einander nahe rückt, wird schon darum in sich selbst und Andern leicht einen Eindruck erzeugen, der nicht ganz der Wahrheit und Wirklichkeit entspricht. Wer gar an der Spitze einer Untersuchung steht und durch seine amtliche Stellung darauf angewiesen ist, die etwaige Verbindung der besondern Thatsachen zu ermitteln, für Den ist es fast unvermeidlich, daß er mitunter selbst da einen äußerlichen Zusammenhang zu erkennen glaubt, wo doch nur eine innere Wurzel den einzelnen Erscheinungen zu Grunde lag. So wird sich denn gerade bei Denen, welche Zeugen des geschilderten Treibens waren, die Überzeugung bilden, daß darin weit weniger Planmäßigkeit geherrscht habe, als man nach der vorliegenden Darstellung annehmen müßte, daß die verschiedensten Schattirungen des Liberalismus allzu sehr in eine Farbe verschmolzen sind. Dies liegt so nothwendig in der Sache selbst, daß man es gelten lassen muß und gleichwol von dem aufrichtigsten Streben nach Unparteilichkeit auf Seite des Darstellers überzeugt sein mag. Auch braucht man sich nicht gerade jener Äußerung Richelieu's zu erinnern: „Sage mir drei Worte und ich bringe dich in die Bastille“, um von vorn herein die Gewißheit zu haben, daß in einer so weitschichtigen Reihe von Untersuchungen, wo Hunderte von Angeschuldigten auftraten, aber die meisten Hauptbetheiligten nicht vernommen werden konnten, über manche Äußerungen, Schriften und Handlungen Urtheile gefällt wurden, die am wenigsten mit den Absichten dieser Betheiligten selbst übereinstimmten. Gewiß sind die geschilderten Thatsachen höchst wichtig als Symptome einer Volksstimmung, die bereits zu Ereignissen geführt hat und unter Umständen zu neuen Begebenheiten führen könnte. Aber doch ist es nicht ganz gleichgültig, wie weit man die verschiedenen revolutionnairen Versuche als eine umfassende Combination und als das Werk einer förmlichen Verschwörung unter den Mitgliedern einer schon verhältnißmäßig zahlreichen Partei betrachtet, oder ob man sie mehr für den Ausdruck einer nur gelegentlich hervortretenden Misstimmung gelten läßt. In diesem letztern Falle möchten wol die Regierungen der kleinern deutschen Bundesstaaten erwarten dürfen, die nur vorübergehenden Ausbrüche der Unzufriedenheit durch Concessionen im Geiste des Liberalismus dauernd beschwichtigen zu können. Hätte dagegen eine nicht ganz schwache Partei schon ein für alle Mal in entschiedener Feindseligkeit mit ihnen gebrochen, so bliebe ihnen kaum eine andere Politik übrig, als sich der Leitung und dem System derjenigen Macht hinzugeben, die ihnen für alle Fälle die nächste und sicherste Stütze verheißt. Der Herausgeber der „Darlegung“ ist ein östreichischer Staatsmann und in der Schrift selbst wird darauf hingewiesen, daß gerade Östreich einer der wenigen deutschen Bundesstaaten war, in denen die revolutionnairen Bestrebungen durchaus ohne Anklang geblieben sind.

Dieselbe Schrift äußert sich in mehren Hindeutungen über den sittlichen Charakter der Bewegung, deren Thatbestand sie zu schildern unternommen hat. Sie bewahrt selbst in der Behandlung dieses höchst schwierigen Punktes eine ge-

wisse Umsicht und Mäßigung und sucht sich fern zu halten von jener officiös gefälligen Oberflächlichkeit, die man an einer im Großherzogthume Hessen erschienenen „Darstellung der daselbst 1832—35 stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen" (Darmst. 1839) zu rügen hatte. Es ist schlimm, aber kaum vermeidlich, daß immer, wenn in politischen Zerwürfnissen die gesellschaftlichen Zustände in Frage gestellt werden, zugleich die gesellschaftliche Moral und die früher für heilig und unantastbar gehaltenen Grundsätze mit ins Schwanken gerathen. Darum kam noch bei jeder Partei, welche dauernd unterdrückt war oder sich für gedrückt hielt, endlich jener jesuitische Grundsatz in Aufnahme, daß der Zweck die Mittel heilige, oder, wie es Mirabeau mit andern Worten gesagt, daß die große Moral die kleine tödte. Der Bruch mit dem äußerlich Bestehenden, die mehr und mehr sich steigernde Feindschaft gegen dasselbe führt endlich zum Gegensatze auch gegen Das, was dem Bestehenden in der Meinung der Menschen zur Stütze dienen soll. Es ist sehr natürlich, daß die stärkere und mit der Kraft des Gesetzes ausgerüstete Partei von ihren Gegnern Wahrheit und nur Wahrheit fodert; denn der Stärkere braucht seinen Widersacher nur zu kennen, um ihn mit leichter Mühe unschädlich zu machen. Es ist ebenso natürlich, daß die schwächere Partei List und Täuschung entgegenzusetzen sucht und endlich darin nichts Anderes als eine erlaubte Waffe der Nothwehr erblickt. Dies geschah sowol in der ersten Zeit nach dem sogenannten Befreiungskriege, wie die „Darlegung" selbst (S. 11) hervorhebt, als auch im Verlaufe der seit 1830 entstandenen Bewegung. Wol mag es im Streite und Gegenstreite der Parteien Einzelne geben, die vom Grundsatze der Wahrheit gegen Freund und Feind nimmer abweichen mögen; aber Andere werden der nahe liegenden Verlockung folgen und sich vom Richter in ihrem Innern schon losgesprochen meinen, wenn sie sich der Täuschung ihrer Gegner nicht um selbstischer Zwecke willen, sondern im vielleicht nur vermeintlichen Interesse des Gemeinwohls schuldig gemacht haben. Gleichsam als Repräsentant dieser Ansicht, die er zugleich auf seine Schüler und Anhänger zu verbreiten wußte, wird in der „Darlegung" der Rector Weidig (s. d.) namhaft gemacht, wie denn überhaupt von dessen bedeutendem Einflusse auf seine nähern Umgebungen vielfach die Rede ist. Denselben Weidig lernen wir als frei von jeder Selbstsucht und jedem persönlichen Ehrgeize kennen; in seiner Lebensweise als nüchtern, mäßig und freudig entbehrend, um mit Dem, was er sich abgedarbt, Andere zu unterstützen, als hellen und ruhig klaren Verstand, als unerschütterlich festen Charakter und für seine Überzeugung zu jedem Opfer bis zum Tode bereit, als treuen und redlichen Freund, als innig liebenden Gatten und Vater, der sich in seiner Stellung als Lehrer und Geistlicher die hingebendste Zuneigung seiner Schüler und seiner Gemeinde zu gewinnen wußte. So erscheint er in der merkwürdigen und mit so allgemeiner Theilnahme aufgenommenen Schrift „Reliquien Dr. F. L. Weidig's, herausgegeben von einigen Freunden" (2. Aufl., Manh. 1838), so hat er, durchaus absichtslos und mit dem vollen Gepräge der Wahrheit, sich selbst in Thaten und Worten geschildert. Derselbe Weidig hatte, nach der „Darlegung", seinen Freunden die Lehre gepredigt, daß den politischen Widersachern gegenüber selbst der Meineid erlaubt sei. Wer sich diesen scheinbaren Widerspruch, diese bis ins Innerste greifende sittliche Spaltung erklären will, blicke auf den Verlauf der Ereignisse seit den letzten Jahrzehnden und erinnere sich, wie man im wechselvollen Kampfe der Parteien gebrochene Eide, Verletzung beschworener Verfassungen, unerfüllte Verheißungen und vielfach getäuschte gerechte Erwartungen auf der einen und andern Seite sich zum Vorwurfe gemacht hat. Er mag dann wol die sittliche Verwirrung beklagen, die zugleich mit der politischen eingerissen ist und nicht eher verschwinden kann, bis sich aus der trüben Gährung heraus neue und wesentlich befriedigende sociale Zustände unter dem Schutze eines neuen socialen Glaubens gestaltet haben. Aber welcher Partei er angehöre, er wird

nicht leichtfertig wider seine Gegner die Hand erheben und das „Steiniget!" über sie ausrufen; er wird selbst zur Überzeugung sich gedrungen fühlen, daß es manchen Sünder gibt, über den nicht blos im Himmel, sondern auch auf Erden mehr Freude ist, als über neunundneunzig Gerechte.

Unter den Mitteln, deren sich die revolutionnaire Partei in Deutschland zur Aufregung der Massen bedient, wird im Untersuchungsberichte besonders hervorgehoben, daß man die Armen den Reichen entgegenzustellen gesucht, ja sogar zum Kampfe gegen diese aufgefodert habe. In jedem Parteistreite werden Diejenigen, die sich durch die bestehenden Verhältnisse geistig gedrückt und moralisch unbefriedigt fühlen, in den materiell Gedrückten endlich ihre natürlichen Bundesgenossen zu finden meinen. So ist es denn freilich „durch die in solchen Dingen innerlich nothwendige Steigerung" bis zu einer Auffoderung zum Kampfe gekommen; doch, wie es scheint, nur in einer einzigen, 1834 erschienenen Schrift: „Der hessische Landbote", mit dem Motto: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!" Wenn dagegen die „Darlegung" schon in einer 1819 herausgegebenen Broschüre: „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande Noth thut", eine solche Auffoderung zu finden meinte, so ward doch beizufügen vergessen, daß der Verfasser von einem Kriegsgerichte freigesprochen worden ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob er bei einem „Aufrufe an die Bauern zum offenen Angriffe gegen die Begüterten" so leicht weggekommen wäre. Man ist indeß allzu geneigt, selbst jede Warnung, die Bedrückten zu erleichtern und die Armen nicht ärmer zu machen, für eine Aufreizung zur Unzufriedenheit gelten zu lassen. Überdies muß man sich erinnern, daß in den ersten Jahren nach den Kriegen gegen Frankreich von jenem schroffern Gegensatze zwischen Reichen und Armen, in dem Sinne, wie er später fühlbar geworden ist, kaum noch die Rede war. Wenn also die „Darlegung" eine Absicht, die Spaltung zwischen Mittellosen und Bemittelten politisch benutzen zu wollen, schon im J. 1819 zu entdecken glaubte, so mag sie unwillkürlich einen Gedanken, der erst dem Bewußtsein einer spätern Zeit angehörte, in eine frühere Periode verlegt haben. Wahr ist dagegen, daß diese Spaltung in den zwei letzten Jahrzehnden, hauptsächlich in Folge der Ausbildung der großen Industrie und zur Zeit mehr in England und Frankreich als in Deutschland, weit tiefer geworden ist; aber daß dies während eines langen Friedens geschah, wo der Nationalwohlstand im Ganzen fortdauernd stieg, wird einst vor dem Urtheile der Geschichte kein sehr glänzendes Zeugniß für eine voraussichtige Politik der gegenwärtigen Periode abgeben. Unter die weitern Mittel für revolutionnaire Zwecke zählt die „Darlegung" die Verbindungen in Deutschland mit französischen und zumal mit polnischen Emissaren, sowie die Gründung geheimer politischer Vereine nach dem Muster der in Frankreich bestandenen. Dies wird namentlich von der in Frankfurt gegründeten „Union" behauptet, die sich den Formen der französischen Gesellschaft der Menschenrechte (s. d.) genau angepaßt habe. Es mag hier allerdings ein Einfluß, wie ihn die Kenntniß offenkundiger Thatsachen immer äußert, von Volk zu Volk stattgefunden haben; aber hat man sich erst einmal zur Errichtung einer geheimen Verbindung entschlossen, so liegt es zu sehr in der Natur der Sache, sie in kleinere und größere Abtheilungen zu gliedern, als daß man daraus allein den Vorwurf einer undeutschen Nachahmungssucht begründen könnte. Ebenso erklärlich ist es, daß sich die wesentlich Gleichgesinnten aller Nationen einander anzuschließen suchten und daß dies nicht minder auf Seite der sogenannten liberalen Partei geschah, als es von den Anhängern des Absolutismus geschehen ist. Hatten deutsche Liberale an mehren Orten die Julirevolution gefeiert (S. 20), so haben sie doch auch den Schlachttag von Waterloo festlich begangen (S. 19). Ein Anderes wäre es freilich, wenn man sich im Verkehr mit dem Auslande bis zu der verbrecherischen Absicht verirrt hätte, einen Theil des deutschen Landes den Fremden preiszugeben, um mit ihrer Hülfe im übrigen Theile politische Lieblingstheorien zu verwirklichen. In der That spricht

die „Darlegung" an einigen Stellen von einem „Landesverrath". In politischen Kämpfen war es stets herkömmlich, daß jede Partei die andere des Verraths beschuldigt hat, und so muß man am wenigsten in einer mehr politischen als juristischen Schrift für jeden Ausdruck juristische Schärfe verlangen wollen. Hiernach bedient sich auch die „Darlegung" des Wortes „Landesverrath" blos der Abkürzung wegen, indem sie damit schon jede Hinweisung auf die Möglichkeit eines allgemeinen Principien- und Parteienkriegs bezeichnet. Doch hatte der Gedanke an eine solche Möglichkeit gerade in der letzten Zeit wieder ziemlich nahe gelegen. In derselben Zeit aber hat sich sehr augenfällig gezeigt, daß auch den Liberalen, ja sogar der sogenannten revolutionnairen Partei in Deutschland vor allem Andern die Bewahrung der Unverletzlichkeit des gemeinsamen Vaterlandes am Herzen liegt. Unter den deutschen politischen Flüchtlingen im Auslande mögen Einzelne Manches geirrt und verfehlt haben und man war stets nur allzu geneigt, was etwa der Eine oder Andere verschuldete, auf die Rechnung Aller zu schreiben. Aber doch haben sie ohne Ausnahme selbst in der Verbannung die Treue am Vaterlande und das Vollgefühl der deutschen Volksehre rein und lauter bewahrt. Als unlängst zwischen der deutschen und französischen Presse jener merkwürdige Streit über die Rheinfrage entstand, da waren es deutsche Ausgewanderte, zum Theil mitten unter Franzosen lebend, die gegen die Anmaßungen dieses Volkes am lautesten ihre Stimme erhoben und die französische Presse endlich zwangen, sich auf eine umfassendere Discussion der Sache einzulassen. Wenn Frankreich von dem Wahne geheilt wird, daß es in einem Eroberungskriege gegen Deutschland auf deutsche Sympathien zählen könne, so haben sie dazu sicher nicht am wenigsten beigetragen. Sie haben dabei manche Vortheile aufs Spiel gesetzt und mindestens ihre gesellschaftliche Stellung in einem Lande, das ihnen Zuflucht gegeben, durch die Art ihres Auftretens nicht verbessert; sie haben auf diese Weise immerhin mehr gethan als Diejenigen, die von Hause aus ihren censirten deutschthümlichen Enthusiasmus zu Markt getragen. Diese vaterländische Gesinnung sollte endlich wol in Deutschland allgemein anerkannt werden, wie sie denn auch von der großen Mehrheit des deutschen Volkes niemals verkannt worden ist. Denn als schon vor Jahren einige überflüssig laute Schriftsteller auftraten, die es sich zur Sache eines bequemen Patriotismus gemacht, über eine angebliche französisch liberale Partei in Deutschland Mancherlei zu phantasiren, haben sie bei dem deutschen Volke kaum irgendwo Glauben gefunden, und daß sich der gesunde Sinn desselben keineswegs getäuscht, hat sich in den jüngsten Erscheinungen deutlich genug bewährt.

Die „Darlegung" schließt mit der sehr wahren Bemerkung, daß die Partei, deren Treiben geschildert worden, nur so lange Bedeutung haben könne, als ihr Wesen nicht erkannt worden sei. Dies ist um so richtiger, als überhaupt jede Partei, deren Wesen allseitig erkannt wäre, entweder durch die öffentliche Meinung vernichtet werden oder zur Herrschaft gelangen müßte. So ist denn der Schlußbemerkung des Untersuchungsberichts nur etwa der fromme Wunsch noch beizufügen, daß auch auf der andern Seite Alles, was wirklich Zeitgemäßes und Volksmäßiges in den Bestrebungen der sogenannten Liberalen in Deutschland liegt, nicht übersehen oder misdeutet, sondern daß vielmehr zeitig für dessen Erfüllung gesorgt werden möge. Gewiß wäre es eine armselig oberflächliche Ansicht der Geschichte, wenn man die seit fünf Jahrzehnden begonnene Umwälzung schon jetzt für ein und alle Mal als abgethan betrachten wollte. Vom J. 1517 bis zum Schlusse des dreißigjährigen Krieges hat die Reformation während 130 Jahre fast das ganze germanische und romanische Europa mit Zerwürfniß erfüllt, obgleich damals, wie jetzt, die Kämpfe der Parteien durch Perioden des Friedens oder des Waffenstillstandes zeitweise unterbrochen wurden. Die Bewegung unserer Zeit hat sich noch über weitere Räume, über größere Massen erstreckt und wird schwerlich früher ihr Ziel erreichen. Was aber auch die spätern Erfolge sein mögen, so steht vielleicht bald genug unserm

deutschen Vaterlande eine Prüfung bevor, wofür es aller seiner Kräfte benöthigt sein könnte, um dem Gottesurtheile des Kriegs mit Vertrauen entgegensehen zu dürfen. Ein dankenswerthes Werk würde also Denen gelingen, welche die zwiespältigen Meinungen und Interessen zu versöhnen oder doch den großen Parteienkampf zu vertagen verstünden. Wer dies nicht mag oder kann, der hüte sich wenigstens, durch leichtfertige Verketzerung oder Verleumdung der anders Gesinnten die Kluft noch tiefer zu reißen, als sie jetzt schon geworden ist. (36)

Ussing (Tage Algreen=), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen und erster Deputirter der Hauptstadt in der Ständeversammlung zu Roeskilde, ist geboren ums J. 1795 zu Frederiksborg auf Seeland, wo sein Vater Prediger war. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er im väterlichen Hause; später kam er auf das Gymnasium. Auf der Universität zu Kopenhagen widmete er sich mit Eifer dem Studium der Rechte, doch studirte er daneben fleißig auch Philosophie, Geschichte und Politik. Zunächst nach vollendeten Studien Notar bei der Universität, wurde er darauf Kanzlist bei der dänischen Kanzlei, mit dem Titel als Kanzleisecretair. So war er bis zum J. 1830 nur seinen Vorgesetzten und Freunden bekannt als gewandter Kopf und fleißiger Arbeiter. Bis dahin herrschte aber auch in Dänemark eine solche Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, daß sich Niemand um den Staat, seine Verfassung, Verwaltung, seine Finanzen bekümmerte, als die es aus Amtspflicht mußten; doch auch diese waren nur sehr wenig orientirt. Dänemark hatte von der von Struensee proclamirten unbeschränkten Preßfreiheit noch einige Bruchstücke behalten, eigentlich ohne daß es Jemand wußte, denn es war kein Gebrauch davon gemacht worden. U. machte es seinen Landsleuten klar, daß wirklich noch etwas Preßfreiheit vorhanden sei, daß nur diejenigen Journale, welche politische Nachrichten mittheilen wollten, ein Privilegium bedürften und sich der Censur zu unterwerfen verpflichtet seien, daß man aber, davon abgesehen, Zeitungen und Tageblätter herausgeben könne, so viele man wolle, ohne daß man nöthig habe, sie der Censur zu unterwerfen. Die Dänen begriffen das auch bald; es traten viele junge Literaten auf, beurtheilten die öffentlichen Zustände, griffen die Verwaltung und die damit in Verbindung stehenden Persönlichkeiten an und riefen auch das Volk zur Theilnahme an seinen Angelegenheiten. Unter diesen war U. lange der gewandteste, festeste und thätigste. Er besaß die seltene Gabe, sich populair und interessant zugleich auszudrücken und war damit bald der populairste Mann in Kopenhagen und ganz Dänemark. So erhielt er bei den ersten ständischen Wahlen im J. 1834, obgleich damals noch eine aristokratische Tendenz, ein großer Respect vor Beamten und Begüterten in Kopenhagen vorherrschend war, dennoch unter den zwölf erwählten ständischen Abgeordneten der Hauptstadt die nächstmehrsten Stimmen. Bei Eröffnung der ersten Ständeversammlung wählte dieselbe U. nebst dem Bankdirector Bang, dem ersten Deputirten der Hauptstadt, zu Redacteuren der Ständezeitung, und U. führte das Geschäft mit solchem Eifer und solcher Beharrlichkeit, daß das Volk hier einen möglichst guten Ersatz für die nicht gewährte Öffentlichkeit erhielt. Ungeachtet dieser bedeutenden Arbeit lieferte U. in der Ständeversammlung selbst noch viele gründliche Comitéarbeiten; auch wurden von ihm mehre sehr wichtige Motionen gemacht und durchgeführt. Dahin gehörten besonders sein Antrag in Betreff des Finanzwesens, indem er von der Regierung verlangte, daß sie bedeutende Ersparungen einführe, daß eine Commission, theils aus Beamten, theils aus unabhängigen Männern bestehend, zusammenberufen werde, um einen Finanzplan auszuarbeiten, daß dieser einer außerordentlichen Ständeversammlung vorgelegt und daß ein vollständiger Rechenschaftsbericht veröffentlicht werde, sowie der Antrag wegen Errichtung von Realschulen, denen beiden die Versammlung beitrat. Er unterstützte alle liberalen Anträge, z. B. auf Öffentlichkeit der Ständeversammlung, wegen Communalverfassung, wegen Aufhebung der Freifuhren u. s. w.; ent-

schieden dagegen sprach er gegen einen Regierungsantrag auf weitere Beschränkung der Preßfreiheit. Nach der Rückkehr von der Ständeversammlung zu Roeskilde gaben ihm seine Mitbürger vielfache Beweise des Wohlwollens; die Regierung aber, als deren bedeutendster Gegner er sich bewiesen, erkannte seine Thätigkeit dadurch an, daß sie ihn zum Assessor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen ernannte. Wie früher, so zeigte sich auch jetzt U. wieder sehr thätig als Schriftsteller, insbesondere in kopenhagener Journalen; auch sprach er sich in einer besondern Schrift für die Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen aus. Bei politischen Festen zeigte er sich als Volksredner; doch nie ging er über die Grenzen der durch das absolute Königsgesetz bestehenden Staatsform hinaus. Gutgeordnete Verwaltung, besonders der Finanzen, Preßfreiheit, Öffentlichkeit und Ähnliches waren die Themata, über welche er mit dem Feuer eines Republikaners sprach; allein auf eine Verfassung, die damit harmonirte, die solche Güter gewähren würde und sie allein sichern könne, kam er nie. Darauf kam er selbst nicht einmal während der zweiten Diät im J. 1838, obschon die jetzt erst gegebene königliche Antwort auf die Anträge der Stände so wenig gewährte und mehre Gesetze gegen den Rath der Stände erlassen worden waren, besonders das zur weitern Beschränkung der Presse, sodaß man füglich einsehen mußte, wie wenig Provinzialstände nützten und besonders blos rathgebende Provinzialstände. Die Redaction der Ständezeitung führte er jetzt wieder ebenso sorgfältig wie früher; für die Verbesserungen innerhalb des bestehenden Organismus trat er noch entschiedener auf. Seine Hauptanträge betrafen für dieses Mal Wiederholung der Finanzpropositionen und Vereinigung der roeskilder mit der viborger Ständeversammlung. U. war fortwährend der Mann des Volkes; er stand in der Ständeversammlung an der Spitze der Bewegung; das Volk erkannte seine Verdienste an und legte seine Dankbarkeit an den Tag durch zahlreiche Beiträge zu einem Ehrenpocale für ihn. Als nach Friedrich's VI. Tode Christian VIII. den Thron bestiegen hatte und die Liberalen, namentlich die jüngere Generation, von ihm, der Norwegen eine ausgezeichnete Verfassung gegeben, eine derselben ähnliche verlangten, war U. nicht unter ihnen. Man wunderte sich darüber, aber verlor nicht das Vertrauen zu ihm, wie sich dies sehr bald zeigte; denn nachdem der König am Neujahrstage 1840 der Hauptstadt ein neues Communalgesetz, fast so, wie die Stände gewünscht, im Ganzen freisinnig, besonders durch die unmittelbare Erwählung der Bürgerrepräsentanten, auch durch eine ziemlich ausgedehnte Befugniß derselben, gegeben, wurde U. sofort als Repräsentant erwählt und zwar durch die mehrsten Stimmen. Nach der Rückkehr des Königs von der Krönung zu Frederiksborg stand er als Redner an der Spitze der Repräsentanten, als sie dem Könige in einer Adresse das Verlangen nach einer Constitution aussprachen, was vom Könige etwas unfreundlich aufgenommen wurde, weil er zweifelte, daß das Volk solches wünsche. Dies gab den Conservativen Veranlassung zu Angriffen auf die Repräsentanten, den Bürgern aber zu einer Dankadresse an ihre Vertreter. Änderung der absolutistischen Verfassung, Steuerbewilligungsrecht, staatsrechtliche Garantien, das waren jetzt die Losungsworte in den gelesensten Journalen; zugleich foderte man das Volk zu Petitionen an die Stände auf, denn an diese hatte der König die Petitionnaire verwiesen, auf die Stimme der Stände wolle er hören, das hatte er versprochen. Die Stände kamen zusammen; die königliche Eröffnung aber gewährte nur sehr wenig von Dem, was man wünschte. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, sowie die Vereinigung der roeskilder mit der viborger Ständeversammlung wurden abgeschlagen, die Finanzanträge mit allgemeinen Redensarten umgangen. Desto mehr und entschiedenere Petitionen strömten jetzt nach Roeskilde und später nach Viborg. In Roeskilde ward U. zum dritten Male als Redacteur der Ständezeitung erwählt; bei den Verhandlungen selbst sprach und erklärte er sich für größere Ausdehnung der Preßfreiheit, für die gesetzliche freie Versendung sowol auswärtiger wie inländischer Zeitungen und

Journale durch die Post, was bis jetzt Gnadensache ist, für Vereinigung der Ständeversammlungen und für Steuerbewilligungsrecht und staatsrechtliche Garantien. Rücksichtlich dieser letztern Frage blieb er aber zum ersten Male hinter andern Männern der Reform zurück, indem er sich blos dafür erklärte, weil es allgemeiner Volkswunsch sei, seine Meinung aber zugleich dahin aussprach, daß ihm constitutionnelle Formen in Dänemark nicht für so nothwendig erschienen, obgleich er ihren Werth nicht bestreiten wolle, und daß er die Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, die Vorlegung eines vollständigen Budgets und die Einführung einer kräftigen Administration in der ganzen Staatsverwaltung fürs erste ausreichend erachte. Diese Erklärung konnte ihn bei den entschiedenen Liberalen nur verdächtigen; man meinte, er strebe nach Anstellung in der höhern Administration oder nach sonst einem bessern Amte, und diese Meinung gewann an Wahrscheinlichkeit, als die Regierung ihm auf seinen Wunsch bereitwillig eine ordentliche Professur der Rechte an der Universität zu Kopenhagen verlieh. Andere meinen, daß U. ehrlich seine Ansicht ausgesprochen, daß er nie recht entschieden constitutionnell gewesen, daß er aber insofern echt demokratisch sei, als er dem Willen und dem Verlangen des Volkes sich unterordnet, weshalb er auch, wenn dieser Wille künftig auf eine freie Verfassung dringt, ihn gewiß mit gewohnter Beredtsamkeit vertreten wird. Als Professor ist er aber jedenfalls nicht an seinem Platze, nicht die Theorie, sondern die Praxis ist für ihn. Im J. 1840 wurde er wieder mit großer Majorität und dies Mal selbst zum ersten Deputirten der Hauptstadt gewählt.

B.

Baerst (Friedrich Christian Eugen, Baron von), preußischer Hauptmann außer Dienst, Redacteur und Besitzer der „Breslauer Zeitung", wurde am 10. Apr. 1792 zu Wesel geboren, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand. Seine Familie entstammt den alten Grafen von Flandern und ist seit dem 13. Jahrh. in der Grafschaft Mark ansäßig. Da indeß das Regiment, welchem B.'s Vater angehörte, bald nach des Sohnes Geburt nach Baireuth verlegt wurde, so erhielt B. hier seine erste Jugendbildung, auf die Jean Paul großen Einfluß übte, dessen besonderer Gunst er sich auch noch später zu erfreuen hatte. Zum Militairstande bestimmt, kam B. als zwölfjähriger Knabe in das Cadettencorps zu Berlin, und trat 1810 in das zweite westpreußische Infanterieregiment zu Breslau. Im folgenden Jahre zum Offizier befördert, wohnte er mit diesem Regimente, das dem preußischen Hülfscorps unter General von York zugetheilt war, dem Feldzuge von 1812 gegen Rußland, sowie in den J. 1813, 1814 und 1815 den Feldzügen gegen Frankreich bei. Zum Lohne seines ausgezeichneten Verhaltens in der Schlacht von Belle-Alliance wurde er zur königlichen Garde versetzt. Bald nach beendigtem Kriege erhielt B. einen zweijährigen Urlaub, um seine durch die Feldzüge unterbrochenen Studien fortzusetzen, und im J. 1818 nahm er, mit Hauptmannscharakter, seine Entlassung aus dem Militairdienste. Die nächstfolgenden zwei Jahre verlebte er in Berlin im vertrautesten Umgange mit Hoffmann. Eine im J. 1821 mit dem Maler Höcker gemachte Reise durch das schlesische Gebirge brachte Beide auf den romantischen Gedanken, den Winter auf der sogenannten Heuscheuer in der Grafschaft Glaz zu verbringen, um daselbst in einem Bauernhause, — das sehr bald geraume Zeit hindurch verschneit war, — fern von allem Treiben der Welt, den Studien, mit Hülfe einer zu diesem Ende angeschafften kleinen Bibliothek, obzuliegen. Fr. Barth hat der Ausführung dieses Gedankens, in den „Deutschen Blättern" von K. Schall, eine besondere Erzählung gewidmet und Wilibald Alexis dieselbe zum Sujet seiner Novelle „Acerbi" gemacht. Die nächstfolgenden Jahre verlebte B. zu Breslau; eine Frucht des Umganges mit Holtei, Schall, Witte,

Barth und Andern waren seine „Hundert Sonette" (Bresl. 1835). Von Jean Paul empfohlen, machte er sodann 1824 einen Ausflug nach Weimar. Durch Abkommen mit K. Schall gelangte er 1825 zum Mitbesitz der „Breslauer Zeitung", wodurch sich ihm ein seinen Bestrebungen zusagender Wirkungskreis eröffnete. Den mit dieser Stellung verknüpften Obliegenheiten unbeschadet, brachte er die folgenden Jahre größtentheils auf Reisen zu. So verlebte er ein Jahr in Dänemark, ging auf einige Jahre nach Paris, das er später wiederholt besuchte, sodann nach England und über Holland nach Italien, wo er drei Jahre verweilte. In hohem Grade mit dem Talente begabt, sich die Menschen zu befreunden, bewegte sich B. auf seinen Reisen mit großer Leichtigkeit in den höhern Cirkeln, die sich ihm überall eröffneten. Vorzugsweise scheint er Paris liebgewonnen zu haben, wo er auch später die Verhältnisse wieder anzuknüpfen suchte, die ihn zur Zeit des Ministeriums Villèle in großartige Speculationen verwickelten. Demungeachtet bewahrte er treu seine legitimistischen Ansichten, wie dies sein „Politisches Neujahrsgeschenk" (Bresl. 1831) bewies, worin er sich mit Nachdruck, aber freilich ohne Anklang, für das conservative Princip erhob. Nach dem Tode Schall's im Sommer 1833 kehrte B. von Paris nach Berlin zurück, um hier sein bestrittenes Recht auf den Besitz der „Breslauer Zeitung" geltend zu machen. Die Entscheidung ließ lange auf sich warten, und B. war bereits wieder nach England abgereist, um nach Spanien zu gehen, als ihn im Frühjahre 1834 die Nachricht von dem glücklichen Ausgange seines Rechtsstreites ereilte und ihn ins Vaterland zurückrief. Seine erste Sorge nun war, diesem Blatte eine ganz veränderte Tendenz zu geben. Unter Schall's Leitung hatte dasselbe ein blos locales Interesse; B. wollte ihm ein mehr allgemeines geben, und seine Bestrebungen blieben nicht erfolglos. Mittels seiner weit verzweigten Bekanntschaften wurde es ihm leicht, sich tüchtige Correspondenten zu verschaffen, und somit erhielt die „Breslauer Zeitung" bald eine größere objective Ausdehnung und Bedeutung als je zuvor. Namentlich erhob sich dieselbe in Folge seiner persönlichen Bekanntschaft mit den deutschen Offizieren im karlistischen Heere, wo nicht zur einzigen, so doch zur besten Quelle über die Phasen des spanischen Bürgerkrieges. Eine höchst interessante Episode in B.'s Leben bildet seine Reise nach Spanien, in das Hauptquartier des Don Carlos. Er trat diese Reise zu Anfang des J. 1838 von Paris aus an, nachdem kurz vorher, durch Eröffnung seiner Wohnung, wahrscheinlich auf höhere Veranlassung, seine sämmtlichen Papiere durchsucht worden waren. Kaum jedoch hatte er Paris verlassen, als ihm ein Policeiagent nachgesandt, durch den Telegraphen seine Abreise nach Bayonne gemeldet und Alles aufgeboten wurde, um ihn beim Überschreiten der Pyrenäengrenze zu verhaften. Indeß verfehlten alle diese Anordnungen ihren Zweck; in seinen Papieren fand sich nichts vor, was ihn hätte compromittiren können, und der beabsichtigten Verhaftung wußte er sich durch schnelle Flucht zu entziehen. Noch größeres Aufsehen als die gefahrvolle Reise selbst erregte die Aufnahme, die B. im Hauptquartiere des Don Carlos fand. Gleich nach seiner Ankunft ward er vom Prätendenten zu einer Privataudienz beschieden, und am folgenden Tage legten bei ihm die dem Prätendenten zunächst stehenden Personen Besuche ab. Der ehemalige Adjutant des berühmten Zumala-Carreguy, Oberstlieutenant Alfons de Barrès, wurde ihm als Begleiter zugetheilt, und B. erfreute sich der Huld und des Vertrauens des Prätendenten in einem Grade, wie kein Fremder während der ganzen Dauer des Kampfes; auch schmückte ihn derselbe mit dem Sterne des spanischen Hausordens Karl's III. Noch gegenwärtig bedeckt der Schleier des Geheimnisses die Veranlassung und den Zweck dieser Reise. Öffentliche Blätter bekleideten B. mit einer diplomatischen Mission; er selbst hat eine solche in Abrede gestellt, behauptend, nur sein Herz habe ihn zu Don Carlos geführt. Wir vermögen jenen Schleier nicht zu lüften und beschränken uns auf die Bemerkung, daß, welches auch die Triebfeder zu dieser Reise gewesen, die Auszeichnungen, die ihm im spanischen

Hauptquartiere zu Theil wurden, seine Fähigkeit außer Zweifel setzen, sich geltend zu machen. Unter dem Namen Chevalier de Lelly ließ er die „Cavalierperspective, Handbuch für angehende Verschwender" (Leipz. 1836) erscheinen. Das vielbesprochene Buch enthält, als Wahrheit und Dichtung, Vieles über V.'s Aufenthalt in Paris, und bewegt sich, bei gehöriger Tiefe, im Gewande Semilasso's. Varnhagen von Ense sagt in seinen „Denkwürdigkeiten" (Bd. 5) Folgendes davon: „Dreierlei ergibt sich bei vorliegendem Buche auf den ersten Blick: daß der Verfasser ein Mann von Geist, daß er ein Mann von Welt ist und daß er eine schöne literarische Bildung hat. Er führt von seiner Höhe herab, wo er einen freien Überblick genießt, angenehme Discurse mit den Umstehenden. Die Pedanten und Philister sind ihm am meisten zuwider. Sein Humor, seine Satiren selbst haben etwas Menschenfreundliches. In literarischer Hinsicht bekennt er sich zu Hoffmann, zu Pückler, höher hinauf zu Goethe, zu Shakspeare." Im Sept. 1840 wurde V. durch die Stimmenmehrheit der Actionnairs die Pacht und Direction des neuen Theaters in Breslau auf zehn Jahre übertragen, welches am 1. Oct. 1841 eröffnet werden soll. Er hatte schon 1836 beabsichtigt, auf eigene Rechnung ein neues Theater in Breslau zu bauen, da das Bedürfniß eines solchen für eine Stadt von 100,000 Einwohnern immer dringender wurde; da jedoch der Theater-Actienverein sich selbst entschloß, ein neues Haus zu bauen, so trat er freiwillig von seinem Plane ab. (58)

Valée (Silvain Charles, Graf), französischer Marschall und zeitheriger Generalgouverneur der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika, ist zu Brienne-le-Chateau im Departement Aube am 17. Dec. 1773 geboren. Im Sept. 1792 trat er als Souslieutenant in die Artillerieschule zu Chalons ein, ward 1793 zum Lieutenant der Artillerie befördert, nahm in dem darauf folgenden Feldzuge in den Niederlanden an den Belagerungan von Charleroi, Landrecies, Quesnoy, Valenciennes, Condé und Mastricht Theil, und zeichnete sich vorzüglich bei dem Übergange über den Rhein bei Neuwied aus. Im J. 1795 zum Capitain ernannt, that er sich dann in den folgenden Feldzügen, namentlich in den Schlachten bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden durch Unerschrockenheit und Geschick im Manoeuvriren der Batterien hervor. Im Jun. 1804 wurde er zugleich zum Oberstlieutenant und zum Ritter des neugestifteten Ordens der Ehrenlegion ernannt. Im J. 1806 diente er in dem Feldzuge in Deutschland als Unterchef des Generalstabes der Artillerie und zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei Jena aus, worauf ihn der Kaiser im Jan. 1807 zum Obersten des ersten Artillerieregiments ernannte. Nachdem er hierauf noch in den zwei folgenden Jahren bei der Hauptarmee in Deutschland verweilt hatte und in Folge seines ausgezeichneten Benehmens in den Schlachten bei Eylau und Friedland zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden war, übertrug ihm der Kaiser das Commando der Artillerie des dritten Corps der spanischen Armee. Er verließ Deutschland zu Anfange des J. 1809 und begab sich nach Spanien, wo er das Vertrauen, welches der Kaiser in ihn gesetzt hatte, bei mehren Gelegenheiten auf das glänzendste rechtfertigte. Im Aug. 1810 zum Brigadegeneral befördert, erntete er neuen Ruhm bei den Belagerungen von Lerida, Tarragona, Tortosa und Valencia, und erhielt schon im Aug. 1811 zum Lohne den Grad eines Divisionsgenerals. Als solcher zeichnete er sich auch noch während der J. 1812 und 1813, vornehmlich in der Schlacht bei Castella, am 13. Apr. 1813, rühmlichst aus, und kehrte erst nach Napoleon's Abdankung wieder nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. versagte seinen Talenten die Anerkennung nicht und ertheilte ihm schon im Jun. 1814 das Ludwigskreuz, ernannte ihn gleich darauf zum Generalinspector der Artillerie, demnächst zum Commandanten, und zu Anfange des J. 1815 zum Großoffizier der Ehrenlegion. Nichtsdestoweniger schloß er sich während der hundert Tage wieder an Napoleon an und übernahm das Commando der Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol nahm ihn Ludwig XVIII. auch bei der zweiten Restauration wieder zu Gnaden an und ernannte

ihn abermals zum Generalinspector und zum Berichterstatter des Centralcomité der Artillerie. Die Dienste, welche er in dieser Stellung leistete, wurden im Aug. 1822 durch das Großkreuz der Ehrenlegion belohnt. Während der übrigen Zeit der Restauration und in den ersten Jahren der Julimonarchie, für welche sich V. gleich zu Anfange erklärte, that er sich nicht weiter hervor, sondern lebte mehr in der Zurückgezogenheit den tiefern Studien seines Zweiges der Kriegswissenschaften. Er machte sich zuerst wieder bemerklich, als er 1837 den General Damrémont (s. d.) nach Afrika begleitete, um an der zweiten Expedition gegen Konstantine (s. d.) Theil zu nehmen. Unter den Mauern dieser Stadt übernahm er, nach dem Tode des Generals Damrémont, das Obercommando des Expeditionscorps, und nach der Einnahme der Stadt erhielt er kurz darauf mit dem Marschallsstabe das Generalgouvernement der französischen Besitzungen in Afrika.

Was die unter seine Verwaltung fallenden spätern Ereignisse in Algier betrifft, so war V., im Geiste des von ihm einmal angenommenen und mit strenger Consequenz durchgeführten Systems, dem Kriege gegen Abd-el-Kader (s. Oran) nicht gewogen. Er suchte ihn um jeden Preis zu vermeiden, verschob ihn, obgleich er seine Unvermeidlichkeit wohl erkannt hatte, so lange wie möglich, und blieb am Ende wider Willen der angegriffene Theil. Dieses bedingte die falsche Stellung Frankreichs zu Abd-el-Kader in diesem Kriege, über welche man dem Marschall nicht mit Unrecht harte Vorwürfe machen zu können geglaubt hat. Eines der Hauptmomente dieses Barbarenkrieges war die heldenmüthige Vertheidigung von Mazagran am 2. Febr. 1840. Gleichsam die Einleitung zu den größern auf das Frühjahr festgesetzten Operationen bildete die Besitznahme von Scherschel im März 1840. Ein zu diesem Zwecke detaschirtes Expeditionscorps sammelte sich schon in den ersten Tagen dieses Monats an der Chiffa, durchzog ohne Widerstand die Ebene der Hadschuten und das Gebiet der Kabilen von Chenouan, drang dann in das Thal des Ued Hakem ein, und besetzte am 13. März das von den Einwohnern gänzlich verlassene Scherschel. Während dieses Streifzuges nach der Meeresküste hin sammelte sich das Hauptcorps zu dem größern Feldzuge ins Innere in der Umgegend von Blidah. Der Aufbruch desselben verzögerte sich, da auch die Herzöge von Orleans und Aumale, die noch erwartet wurden, an dem Feldzuge Theil nehmen wollten, bis gegen Ende des April. Erst am 27. Apr. brach das ganze Corps, 20,000 M. stark, von Blidah auf, rückte in die Ebene der Hadschuten, und drängte den Bei von Miliana, welcher bei dem Gehölz von Kaenzas Widerstand leisten wollte, nach seinem Lager am Affrum zurück, welches mit Sturm genommen wurde. Nach zweitägigem Verweilen daselbst wurde eine rückgängige Bewegung gemacht, welche zum Zwecke hatte, die feindlichen Horden, welche unterdessen von allen Seiten auf die Ebene Metidscha einbrachen, im Schach zu halten. Erst am 2. Mai rückte man auf der Straße von Medeah wieder nach Süden hin vor, und schlug am Fuße des Atlas, drei Lieues von Blidah, Lager. In dieser günstigen Position, von welcher aus V. zugleich die Ebene und die Wege nach Miliana und Medeah beherrschte, wurden einige Verschanzungen angelegt und mehre Tage damit hingebracht, die Umgegend von den feindlichen Streifcorps zu säubern. Am 7. Mai erstieg man die ersten Abhänge des Atlas, wandte sich aber dann sogleich wieder gegen Scherschel hin, welches seit sechs Tagen von den durch Abd-el-Kader aufgewiegelten Kabilenstämmen der Umgegend blockirt wurde und schleunig entsetzt werden mußte. Nicht ohne Mühe, unter harten Kämpfen und mit schweren Verlusten schlug man sich durch die dichten Kabilenhaufen nach Scherschel durch, welches eine verstärkte Garnison erhielt. Am 9. Mai wandte sich von da aus das Hauptcorps sogleich wieder südlich nach dem Atlas hin und erreichte am 12. Mai den berüchtigten Hochpaß, welcher unter dem Namen des Col du Teniah bekannt ist. Gegen 6000 Araber unter Abd-el-Kader's eigener Führung wollten den Franzosen den Durchzug wehren, wurden aber, nach einem verzweifelten Widerstande, geworfen und ließen ihre Ver-

schanzungen in den Händen der Feinde, welche hier abermals einige Tage weilten. Am 17. Mai wurde von hier aus das menschenleere, nur vier Lieues entfernte Medeah besetzt, welches eine Garnison und für zwei Monate Lebensmittel erhielt. Der Rest der Armee zog sich schon am 20. Mai wieder nach dem Atlas zurück, hatte hier noch einen harten Kampf gegen Abd-el-Kader zu bestehen, traf aber doch bereits am 22. Mai wieder im Lager von Blidah ein. V. war am 23. Mai bereits in Algier, und die beiden Prinzen schifften sich gleich darauf wieder nach Frankreich ein.

Dieses waren die ersten im Ganzen doch nur geringen Resultate des viel versprechenden Feldzuges. Ein energischeres Vordringen wurde gleich damals durch die bedenkliche Lage verhindert, in welcher man im Rücken die Umgegend der Hauptstadt gelassen hatte. Noch während man am Teniah stand, brachen unerwartet ungeheure Haufen von Arabern und Kabilen auf die Ebene ein, machten Alles, was sie erreichen konnten, nieder und verbreiteten Schrecken und Entsetzen bis unter die Mauern von Algier. Schon damals erhoben sich die bittersten Klagen über V., welchem man einen gänzlich verfehlten Plan des Feldzuges und eine unverzeihliche Nachlässigkeit in der Herbeischaffung der dazu nöthigen Mittel vorwarf. Um sich zu rechtfertigen, rückte er indessen schon in den ersten Tagen des Jun. wieder ins Feld und besetzte am 8. Jun. das von Abd-el-Kader in Brand gesteckte Miliana. Die Umgegend wurde mit Feuer und Schwert verheert, und in Miliana blieb eine angemessene Besatzung mit Lebensmitteln auf 60 Tage zurück. Der Rückzug war auch hier nicht ohne Schwierigkeiten. Am 15. Jun. kam es abermals am Paß von Teniah zu einem mörderischen Gefechte, in welchem die Verluste der Franzosen höchst bedeutend waren, und gleichzeitig dauerten die Räubereien und Einfälle der Horden Abd-el-Kader's auf der Ebene Metidscha auf die beunruhigendste Weise fort. Während der großen Hitze der Sommermonate war nun freilich an eine wirksame Fortsetzung des Feldzuges nicht zu denken. Am 5. Jul. traf V. wieder in Algier ein und ließ es sich seitdem vorzüglich angelegen sein, theils die Ebene und Umgegend von Algier rein zu halten, theils aber auch für die Verproviantirung der neubesetzten Orte, Medeah und Miliana, zu sorgen. Das Erstere gelang ihm nicht nach Wunsche, da während des Jul. und Aug. die Einfälle der Horden Abd-el-Kader's auf der Ebene fortdauerten und Algier selbst zu wiederholten Malen ernstlich bedroht war. Wo es mit diesen Horden zu offenem Kampfe kam, blieb der Sieg allerdings wol meist, wenn auch nicht selten theuer erkauft, auf Seiten der Franzosen, wie namentlich auch in mehren Gefechten, welche die Besatzungen von Medeah und Miliana zu bestehen hatten; allein im Ganzen ward dadurch für den Ausgang des Krieges wenig gewonnen. Die überhaupt nicht sehr beträchtlichen Streitkräfte mußten zu sehr zersplittert werden, um nur das Zunächstliegende zu decken, und an größere durchgreifende Operationen war schon deshalb nicht zu denken, weil bei den gespannten Verhältnissen, welche der Tractat vom 15. Jul. herbeigeführt hatte, von Verstärkungen der afrikanischen Armee keine Rede sein konnte, und es, im Falle eines damals sehr gefürchteten Bruches mit England, vor Allem nöthig war, die Küsten gegen plötzliche Überfälle zu decken. Schon dieses war Grund genug, warum der Rest des Jahres ohne bedeutende Vorfälle und ohne eine wesentliche Veränderung in der Stellung der kriegführenden Parteien zueinander vorüberging. Es trat ein gewisser status quo ein, welcher ebenso sehr die Schwäche der Franzosen, wie die Entkräftung Abd-el-Kader's offenbarte, aber den erstern nichtsdestoweniger die Überlegenheit sicherte, welche sie, wie in der Provinz Algier, so auch in Oran und Konstantine bei mehren harten Kämpfen zu behaupten gewußt hatten. Erst gegen Ende des J. 1840, als die Besorgnisse wegen des Ausbruches eines europäischen Krieges etwas in den Hintergrund getreten waren, wurde wieder ernstlich an die Fortsetzung des afrikanischen Krieges gedacht. Um der Sache nun wenigstens durch eine entschiedene Maßregel einigen Aufschwung zu ge-

ben, beschloß das Ministerium vom 29. Oct. 1840, in Betracht der häufig genug gegen den Generalgouverneur erhobenen Vorwürfe, die Abberufung desselben und ernannte General Bugeaud (s. d.) zu seinem Nachfolger. In Algier selbst wurde diese Veränderung wenigstens nicht von allen Parteien mit gleichem Wohlgefallen aufgenommen, und eine förmliche Deputation der Colonisten drückte V. ihr lebhaftes Bedauern aus, welches er wenigstens als eine letzte Rechtfertigung seiner dreijährigen Verwaltung betrachten konnte. Auch die officiellen Journale in Frankreich suchten seine Abberufung zu bemänteln. In den letzten Tagen des Jan. 1841 schiffte er sich nach Frankreich ein und landete am 3. Febr. in Port-Vendres. General Bugeaud wird zu Anfange des März nach Afrika überschiffen, wohin ihm die Herzöge von Orleans und Aumale folgen werden. Der neue Feldzug gegen Abd-el-Kader, welcher dann stattfinden soll, und noch mehr ein neues auf die wahrscheinlichen Erfolge desselben gegründetes System der Colonisation, womit Bugeaud umgeht, werden im voraus als eine entscheidende Epoche in der Geschichte der Herrschaft Frankreichs in Afrika bezeichnet. (4)

Valentin (Gabriel Gustav), Professor der Physiologie an der Universität zu Bern, ist am 8. Jul. 1810 zu Breslau von jüdischen Ältern geboren. Er besuchte 1822—28 das Magdalenäum seiner Vaterstadt, widmete sich dann auf der dortigen Hochschule dem Studium der Medicin und ließ sich daselbst 1833 als praktischer Arzt nieder. Er blieb dem Glauben seiner Väter treu, obwol ihm derselbe für sein äußeres Fortkommen und eine seinen glänzenden Gaben entsprechende äußere Stellung hinderlich war. Noch jung an Jahren, gehört er durch seine zahlreichen und Epoche machenden Arbeiten zu den vorzüglichsten Physiologen der Gegenwart. Er bildete sich zu Breslau unter Purkinje (s. d.), dem er stets mit großer Pietät zugethan blieb, und erhielt durch diesen trefflichen Lehrer eine ausgezeichnete Übung in mikroskopischen Untersuchungen. Schon seine Inauguralabhandlung: „Historiae evolutionis systematis muscularis prolusio" (Bresl. 1832, 4.) erregte Aufsehen. Kaum 25 Jahre alt, ließ er sein classisches „Handbuch der Entwickelungsgeschichte" (Berl. 1835) erscheinen, welches mit der größten Literaturkenntniß geschrieben ist und dabei eine sehr große Anzahl eigener Beobachtungen enthält; auch gewann er gleichzeitig den großen Preis für Experimentalphysiologie, den die Akademie der Wissenschaften zu Paris jährlich zu vertheilen pflegt. Ihm und Purkinje verdankt die Physiologie die Entdeckung eines der wichtigsten Phänomene, das der sogenannten Flimmerbewegungen, welche beide Forscher in der Schrift: „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui" (Bresl. 1835, 4.) bekannt machten. (S. Mikroskopische Entdeckungen.) Da sich für V. keine Aussicht zu einer ungestörtern Thätigkeit in seinen Lieblingsfächern im Vaterlande bot, nahm er 1836 einen Ruf an die Universität zu Bern an, wo er seitdem über Physiologie, Phytotomie, vergleichende und pathologische Anatomie mit vielem Beifalle Vorlesungen hält. Sein seit 1836 zu Bern erscheinendes „Repertorium für Anatomie und Physiologie" zeichnet sich besonders durch sehr vollständige Jahresberichte über die Fortschritte dieser Fächer aus. In den letzten Jahren hat sich V. vorzüglich mit der feinern Anatomie und Physiologie des Nervensystems beschäftigt. Seine an Beobachtungen und neuen Thatsachen höchst reichhaltige Schrift: „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839), würde noch allgemeinern Eingang gefunden haben, wenn sie nicht in etwas schwer verständlichem Latein geschrieben wäre. Für die neue Ausgabe des Sömmerring'schen Werkes „Vom Bau des menschlichen Körpers" (Leipz. 1839) hat V. die Neurologie übernommen und diese Arbeit scheint ihn vorzüglich in der letzten Zeit beschäftigt zu haben. (85)

Van-Praet (Julius), belgischer Minister des königlichen Hauses, ist 1806 zu Brügge geboren. Nach Vollendung seiner Rechtsstudien beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Geschichte seines Vaterlandes und gab sehr jung

die „Histoire de la Flandre depuis le comte Gui de Dampierre jusqu'aux ducs de Bourgogne" (2 Bde., Brüss. 1828) heraus, die sich durch Correctheit und leichte gefällige Darstellung auszeichnet. Sein Hauptzweck bei der Bearbeitung dieser so wichtigen und interessanten Epoche der niederländischen Geschichte war, eine Einleitung zu dem berühmten und classischen Werke Barante's, die „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois", das da anfängt, wo V. aufhört, zu geben. Bald darauf veröffentlichte er die Schrift „De l'origine des communes flamands et de l'époque de leur établissement" (Gent 1829), in welcher fleißigen und interessanten Arbeit er sich mit einer Frage beschäftigt, welche auch für deutsches öffentliches Recht und deutsche Geschichte von großem Interesse ist, indem er überzeugend nachweist, daß auf dem von der französischen Schule eingeschlagenen Wege durchaus zu keinem bestimmten Resultate über das Problem selbst zu kommen sei. Erschöpfend ist dieser Gegenstand erst nach ihm von Warnkönig (s. d.) in dessen „Flanderschen Reichs- und Rechtsgeschichte", und in Bezug auf den germanischen Ursprung der belgischen Städte, in sehr ausgezeichneter Weise von dem anonymen Verfasser der Abhandlung „Origine de communes belges" in der „Revue nationale de Belgique" (Lief. 3, Serie 3) behandelt worden. Die Revolution von 1830 unterbrach V.'s historische Studien; er schloß sich ihr bald an und wurde nach Ankunft des Königs Leopold von demselben zu seinem Cabinetssecretair ernannt. In dieser ebenso schwierigen als wichtigen Stellung wußte er sich durch Fleiß, Eifer und Geschicklichkeit das volle Zutrauen des Monarchen zu erwerben. Zu wiederholten Malen wurde er in den allerwichtigsten Geschäften verwendet und ihm Sendungen von großer Bedeutung anvertraut. Während der letzten Verhandlungen der londoner Conferenz wurde er mehre Male nach Paris und London gerade in den entscheidendsten und wichtigsten Momenten gesendet, um dem französischen Cabinete und den Mitgliedern der Conferenz Vorschläge des Königs Leopold zu überbringen, die den Zweck hatten, bessere Bedingungen für Belgien, als sie die letzten Protokolle ihm gaben, zu erhalten. Diese Sendungen hatten jedoch immer mehr einen confidentiellen als öffentlichen Charakter. Einige Zeit nach Beendigung der Verhandlungen wurde V. zum Minister des königlichen Hauses ernannt, indem er zugleich seine frühere Stellung als Chef des Cabinets des Königs beibehielt. Als Minister des königlichen Hauses hat er jedoch keinen directen politischen Einfluß, noch eigentliche politische Attributionen, da er als solcher weder Stimme noch Sitz im Ministerrathe hat. (53)

Vatke (Johann Karl Wilhelm), außerordentlicher Professor der Theologie zu Berlin, ist am 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, welcher dort Prediger war, zog die Mutter im J. 1814 nach dem nahe gelegenen Helmstedt, wo V. das Gymnasium besuchte. Religionsunterricht erhielt er durch G. K. Bollmann, bekannt unter Anderm durch die in Verbindung mit H. W. J. Wolff seinem Lehrer gewidmete Denkschrift („H. Ph. K. Henke, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und Erinnerung an seine Verdienste", Helmst. 1815). Bollmann, so äußert sich V. selbst über diesen Unterricht, faßte das Christenthum vorzugsweise von seiner praktischen und gemüthlichen Seite auf, ging bei seinem Unterrichte von einer anthropologischen und psychologischen Grundlage aus und näherte sich in mehrer Hinsicht der De Wette'schen Ansicht, indem er die Dogmen des alten orthodoxen Systems nach dem Zeitbedürfniß umdeutete und milderte, ohne in directe Opposition zu denselben zu treten. So geschah es, daß V. sich erst in spätern Jahren den ursprünglichen Sinn des orthodoxen Systems aneignen mußte und von Jugend auf eine freiere Stellung zu demselben hatte, dagegen durch die eindringliche, erbauliche und doch klare Form des Unterrichts sogleich auf die Tiefen des religiösen Gemüthslebens hingeführt wurde und die Religion als eine heilige Sache des Lebens betrachten lernte. Nachdem V. von 1821 an noch drei Jahre die lateinische Schule des halleschen Waisenhauses be-

sucht und hier besonders einen festen Grund in der classischen Philologie gelegt hatte, bezog er zu Michaelis 1824 die Universität zu Halle, um Theologie und Philologie zu studiren. Hier erweckte Gesenius in ihm die Liebe zu biblischen, besonders alttestamentlichen Studien; auch wurde er früh mit den Werken De Wette's bekannt und machte die kritische Ansicht über die biblische Literatur zu seiner Überzeugung. Zugleich bildete sich früh in ihm eine Opposition gegen die damals in Halle herrschende Form des Rationalismus aus zum Theil durch den Einfluß Knapp's und die Schriften De Wette's und Neander's, noch mehr aber durch die Bekanntschaft mit den Lehren Spinoza's, Schelling's und Schleiermacher's, in denen V. die dunkeln Ahnungen seiner Jugend entwickelt wiederfand. So vorbereitet ging er zuletzt nach Berlin, wo die Vorträge Hegel's, Schleiermacher's, Neander's und Marheineke's seine theologische Überzeugung allmälig ausbildeten. Besonders scheint die genauere Bekanntschaft mit der Hegel'schen Philosophie, welche er damals erwarb, für seine ganze Bildung von entscheidendem Einflusse gewesen zu sein. Dies zeigt sich besonders in seiner Hauptschrift „Die Religion des Alten Testamentes nach den kanonischen Büchern entwickelt" (Bd. 1, Berl. 1835), welche den Anfang einer Bearbeitung der ganzen „Biblischen Theologie, wissenschaftlich dargestellt" ausmachen soll; denn hier hat er nach Annahmen, wie die Entwickelung der Religion überhaupt ablaufen müsse, und dann wissentlich nach der weitern Voraussetzung, „der historische Verlauf der Religion dürfe ihrem Begriffe nicht widersprechen, und dieser jenem nicht, und die Harmonie beider müsse wirklich nachgewiesen werden," den Stoff gegliedert, und selbst zum Theil seine kritischen Entscheidungen darüber bestimmt, nur mit dem Unterschiede von den gewöhnlichen Constructionen dieser Art, deren Symmetrie durch Unkenntniß des Details oft am meisten gewinnt, daß er durch die soliden Sprach- und Sachkenntnisse, welche er in einer andern Schule hinreichend erworben hat, vor der herkömmlichen Zuversichtlichkeit in den Entscheidungen nach dem „Nothwendigkeitsaberglauben" möglichst behütet blieb. Öfter hat man daher V.'s alttestamentliche Theologie mit Strauß's „Leben Jesu" und V. mit Strauß verglichen, und wirklich mag auch bei Beiden vielleicht durch den Trost, nach allen kritischen Stürmen dennoch den idealen Gehalt und mit ihm die Hauptsache durch ihren philosophischen Fallschirm in Sicherheit bringen zu können, die Entschlossenheit für hyperkritische Operationen sich vermehrt haben; allein es ist doch schon der Unterschied, daß eine so weit getriebene Anwendung der Kritik bei der alttestamentlichen Geschichte und Literatur viel statthafter erscheint, als beim Neuen Testamente, welches, dogmatischer Gründe gar nicht zu gedenken, keineswegs einer vorgeschichtlichen, sondern einer sehr wohlbekannten Zeit angehört, und daß daher V. beim Alten Testamente nur die Arbeiten der Frühern fortzuführen und die bereits angewandte Kritik zu steigern nöthig hatte, während die evangelische Geschichte eigentlich doch zum ersten Male von Strauß als mythisch beurtheilt und erklärt wurde; daß aber das Alte Testament seinem Beurtheiler ein viel größeres Gebiet darbot, nach den Methoden Hegelisirender Historiker eine längere, angeblich nothwendige Entwickelungsreihe mit gleichfalls nothwendigen Stufen und Stadien nachzuweisen, und daß es dabei auch öfter zu positiven Resultaten kommen mußte, als bei dem vorherrschend negirenden Verfahren Strauß's gegen die evangelische Geschichte. V.'s Vorlesungen, welche er seit seiner Habilitation als Privatdocent zu Berlin im J. 1830 besonders über alttestamentliche Schriften hält, zeichnen sich durch die philologische Gründlichkeit der Gesenius'schen Schule, durch die Schärfe seiner Kritik und durch seine von großer Sachkenntniß geleitete Combination aus. Dies und eine klare scharfe Schreibart zeigen auch seine Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". Im J. 1837 wurde er, wie es schien nach längerm Bedenken, welches vielleicht die Vergleichung mit Strauß veranlaßte, zum außerordentlichen Professor ernannt.

Veit (Philipp), Director des Städel'schen Kunstinstituts zu Frankfurt am Main, wurde am 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren und ist von mütterlicher Seite ein Enkel des berühmten Mendelssohn. Friedrich Schlegel, mit welchem V.'s Mutter sich in zweiter Ehe verband, scheint bei dem Stiefsohne zu der tief religiösen und zur Mystik neigenden Richtung, welche wir bei dessen späterer Entwickelung und Reife in allen seinen künstlerischen Bestrebungen abgespiegelt finden, den Grund gelegt zu haben. Die ersten Studien machte V. unter Anleitung des Professors Matthäi zu Dresden; doch wurden dieselben durch seine Theilnahme am Befreiungskriege unterbrochen. Im J. 1815 ging er nach Rom, wo sein ernster Sinn ihn in den Verein jener Künstler führte, welche sich die Aufgabe gestellt hatten, die Malerei aus ihrer damaligen Versunkenheit zu reißen und dieselbe wieder zu einem Heiligthume der Schönheit und Wahrheit, wieder zu einer christlichen Kunst zu machen, was sie zu sein längst aufgehört hatte. Bei der vom preußischen Consul Bartholdy unternommenen Ausschmückung seines Hauses mit Frescobildern aus der Geschichte Joseph's fand V. Gelegenheit, neben Cornelius, Overbeck und Schadow sein außerordentliches Talent und seine Tüchtigkeit zu Werken im großen Styl zu zeigen. (S. Frescomalerei.) Unter seinen dort gemalten beiden Bildern, Joseph und Potiphar's Weib und „Die fetten Jahre", ja vielleicht unter allen in neuerer Zeit gemalten Frescobildern, dürfte das letztgenannte als das vollendetste und in Bezug auf die Eigenthümlichkeit dieser Art der Malerei als ein wahres Muster zu betrachten sein. Außer einem Bilde von geringerer Dimension, „Die triumphirende christliche Religion" in der großen Galerie des vaticanischen Museums, malte er in Rom noch al fresco die Deckenbilder aus Dante's Paradies in der Villa Massimi. Seine übrigen dort entstandenen Werke sind Ölgemälde, unter denen besonders zu erwähnen sind: Christus am Ölberge, ein Altarbild in einer Kirche zu Naumburg; eine Judith, im Besitze von Quandt's in Dresden, und besonders die Himmelskönigin, ein großes Altarbild in der Kirche Santa Trinità de' Monti zu Rom. Durch diese Arbeiten, welche für die Nachwelt die schönsten Denkmale einer mit so viel Weihe, Talent und Ausdauer begonnenen und zu einem herrlichen Ziele durchgeführten Regeneration der Malerkunst bleiben werden, hatte V. sich einen so großen Namen gemacht, daß er als Director des Städel'schen Kunstinstituts nach Frankfurt am Main berufen wurde, wo sich ihm ein größerer und schönerer Wirkungskreis inmitten seines Vaterlandes eröffnen sollte. Hier entstanden bald mehre höchst bedeutende Werke, sowol im Fache der Ölmalerei als des Fresco. Die ausgezeichnetern sind: der heilige Georg, Altarbild in der neuen Kirche zu Bensheim; die Darbringung im Tempel, im Besitze der Frau Nieß in Frankfurt; die beiden Marien am Grabe und vor Allem das große Frescobild in einem Saale des Städel'schen Instituts, den Einfluß des Christenthums auf die Civilisirung des Volks darstellend. Dieses Gemälde von beträchtlicher Ausdehnung und reicher Composition athmet eine Fülle der erhabensten Poesie und zeigt in allen Theilen eine solche Tiefe der Gedanken und so viel Schönheit und Adel der Formen, wie wir sie in keinem andern Werke der neuern Kunst in gleichem Maße angetroffen haben. Bliebe etwas zu wünschen übrig, so ist es eine harmonischere Stimmung der Farben, in welcher der Meister selbst in andern Werken die gelungensten Vorbilder geliefert hat. Zwei kleinere Seitenbilder mit den allegorischen Figuren der Germania und Italia schließen den auszudrückenden Gedanken auf das schönste und abgerundetste ab. Von dem Hauptbilde hat Schäffer einen sehr gelungenen Stich vollendet, welcher als Vereinsblatt des frankfurter Kunstvereins den Actionnairen wird übergeben werden. Unter V.'s Ölbildern verdienen auch zwei meisterhaft durchgeführte Bildnisse rühmende Erwähnung. Das eine ist das einer Tochter des Baron von Stein und das andere das des Abbé Martin de Noirlieu, im Städel'schen Museum. Ebendaselbst befindet sich auch eine bewundernswürdige und mit Recht berühmte Zeichnung mit Gold aufgehöht, welche den Schild des Achilles nach der Homerischen

Beschreibung darstellt. Diesem Überblicke zufolge und nach seinem ganzen Streben und Wirken gehört V. zu der kleinen Zahl deutscher Künstler, welchen die Malerei ihre jetzige Blüte verdankt und die noch gegenwärtig Diejenigen sind, welche, unübertroffen, in dieser Kunst die trefflichsten Werke und zugleich die tüchtigsten Schüler bilden. Wenn der Genius des großen Cornelius gewaltiger und fruchtbarer, der Overbeck's spiritualistischer und naiver ist, und Schadow mittels einer tiefstudirten Ausführung mit mehr Erfolg an die Wahrheit der Erscheinung sich anschließt, als es bei V. der Fall ist, so läßt sich von Diesem sagen, daß er in seinen Werken ein Maß des Gleichgewichts und des harmonischen Einklangs zwischen Stoff und Composition, Gedanken und Darstellung zeigt, wie es von jenen Meistern vielleicht nur in seltenen Fällen erreicht worden ist. V. widmet sich gemäß seiner ganzen geistigen Richtung mit großer Vorliebe und fast ausschließlich der Bearbeitung religiöser Vorwürfe, und bewahrt dabei die für die Kunst so vortheilhafte glückliche Mitte zwischen den beiden Extremen einer unpoetischen Ascetik und eines frivolen Materialismus. Fast durchgängig hält er sich innerhalb der Sphäre der symbolischen Kunstweise, welche, zumal für religiöse Gegenstände, als die höchste und geistigste angesehen werden muß. (55)

Velazquez (Isidro Gonzalez), spanischer erster Hofarchitekt, Sohn des berühmten Malers Antonio V., wurde zu Madrid am 15. Mai 1765 geboren. Den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt er von seinem Vater. Als er dann in der Akademie von San-Fernando seine Kunststudien fortsetzte, entschied er sich bald für die Architektur, worin er unter der Leitung Juan de Villanueva's die Anfangsgründe erlernte und unter dessen Schülern sich so auszeichnete, daß er vom Könige Karl IV. als außerordentlicher Pensionnair nach Rom geschickt wurde. Dort brachte er fünf Jahre zu, während welcher er nicht nur mit musterhaftem Fleiße in seiner Kunst fortstudirte, sondern auch die Ornamente der vorzüglichsten dort aufgefundenen Fragmente römischer und griechischer Baudenkmäler ausmaß, zeichnete und in Gyps abformte, sodaß er davon nach und nach eine auf seine eigenen Kosten zusammengebrachte treffliche Sammlung seinem Meister Villanueva zusandte, welche diesem, der damals die Bauten des Museo de pinturas und des astronomischen Observatoriums leitete, sehr zu statten kam. Auch übte sich V. in seiner gleichsam ererbten Kunst, der Landschaftsmalerei, und schon seine damals gemachten Aquarellgemälde zeigen, wie geistreich er dieses Genre zu behandeln verstand. Im J. 1794 begab er sich nach Neapel und Calabrien und scheute weder Kosten noch Beschwerden und Gefahren, um die Tempelruinen von Pesto zu sehen, auszumessen und aufzunehmen; auch malte er mehre der Ufergegenden des tyrrhenischen Meeres. Ebenso nahm er bei seiner Rückkehr nach Neapel die vorzüglichsten Ruinen von Pompeji, Portici und Puzzuolo auf, und malte eine sehr schöne Ansicht des Vesuvs von der Eremitage di San-Salvatore aus. Auf königlichen Befehl kehrte er hierauf durch Südfrankreich nach seinem Vaterlande zurück. Im J. 1799 wurde er zum wirklichen Mitgliede der Akademie von San-Fernando, zum Adjuncten des ersten Hofarchitekten und zum Honorar-Kriegscommissar ernannt. Mehre Jahre hatte er diesem Posten mit Eifer und Einsicht vorgestanden, als im J. 1808 die französische Invasion auch ihn, als treuen Anhänger der vaterländischen Unabhängigkeit, zwang, sich nach Mallorca zu flüchten. Er wurde von den Bewohnern dieser Insel sehr günstig aufgenommen, leistete ihnen aber auch sehr ersprießliche Dienste. Nach der Restauration von 1814 wurde V. nicht nur an den Hof zurückgerufen, sondern schon im Mai 1815 zum ersten Hofarchitekten und Honorar-Intendanten der Provinz ernannt. Auch die Infanten ernannten ihn zu ihrem Hausarchitekten. Die Rechtlichkeit und Tüchtigkeit, die er in diesen amtlichen Stellungen bewies, und die geschmackvollen Werke und vielseitigen Kenntnisse, wodurch er seinen Künstlerberuf bewährte, erwarben ihm nun immer allge-

meinere Anerkennung und ehrende Auszeichnungen von Seiten der Regierung sowie bei in- und ausländischen Gesellschaften. Wiewol es V. nicht beschieden war, sein großartiges Werk, durch das er bei der Nachwelt fortzuleben hoffte, die Plaza de Oriente, auszuführen, indem die Leitung des Baues 1831 dem Custodio Teodoro Moreno übertragen wurde, so haben doch die Residenz und die königlichen Lustschlösser zahlreiche Werke von ihm aufzuweisen, wie das dem Marquis de San-Simon errichtete Denkmal an der Puerta de Fuencarral; mehre Brücken über den Manzanares und Wasserbauten zu Buen Retiro, Aranjuez, San-Ildefonso, San-Fernando und im Prado; das leider nicht ganz vollendete Denkmal für die am 2. Mai 1808 gefallenen Patrioten im Prado; die Casa del Labrador, die Cavaleriecaserne neben dem königlichen Palast zu Madrid, die Grablegungskapelle im Capucinerkloster des Prado und das königliche Lustschloß zu Moncloa.

Veltheim (Werner, Graf von), braunschweigischer Geheimrath und Hofjägermeister, ist am 18. Febr. 1785 geboren und der zweite Sohn des als Schriftsteller bekannten, 1801 verstorbenen Berghauptmanns, August Ferdinand Grafen von V., Erbküchenmeisters des Herzogthums Braunschweig. Als jüngerer Sohn für den Staatsdienst bestimmt, widmete er sich mit besonderer Vorliebe dem Forstfache, in welchem er nach Beendigung seiner Universitätsstudien in Göttingen sich durch praktischen Betrieb und auf Reisen, namentlich nach Ostpreußen, weiter auszubilden suchte. Bald nach der Restauration des Herzogthums Braunschweig trat er als Kammerrath in die Forstsection des damaligen Kammercollegiums ein und ward dann auch zum Hofjägermeister ernannt. In beiden Functionen blieb er, bis auch ihn zur Zeit der Differenzen des Herzogs Karl mit dem Grafen Münster die Ungnade desselben traf und er sich durch dieses unverdiente Geschick bewogen fand, den Staatsdienst zu verlassen. Nachdem indessen die Ereignisse zu Braunschweig im Sept. 1830 der Regierung jenes unglücklichen Fürsten ein Ende gemacht hatten und der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Berlin in Braunschweig eingetroffen war, trat auch V. aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervor. Man sah ihn oft in der Umgebung des jungen Fürsten und ihm wurde der ehrende Auftrag zu einer Reise nach Berlin, um dem dortigen Hofe von den Begebenheiten der letzten Tage officielle Kunde zu überbringen. Kurze Zeit nachher ward das bis dahin unverändert beibehaltene Staatsministerium aufgelöst und V., inzwischen in sein früheres Hofamt wieder eingesetzt, übernahm, ursprünglich als erster Ministerialrath, in dem aus ihm, dem Hofrath von Schleinitz und Kammerrath Schulz gebildeten neuen Cabinete das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Militairwesens. Später ward er zum Geheimrath (Minister) und nach der am 25. Apr. 1834 erfolgten Stiftung des Ordens Heinrich's des Löwen zum Kanzler desselben, dann auch zum Chef der Hofintendantur ernannt. Über die von der Regierung seit jenem Zeitpunkte unter V.'s Mitwirkung befolgten Richtungen und erreichten Resultate haben bereits frühere Artikel (s. von Schleinitz und Friedrich Schulz) Nachricht gegeben, und wenngleich V.'s directe Theilnahme an den Geschäften durch anhaltende Körperleiden häufige Unterbrechungen hat erfahren müssen, so treten doch die Wirkungen seines Einflusses sowol im Allgemeinen als in manchen besondern Beziehungen deutlich hervor. So schreibt man unter Anderm vorzugsweise diesem Einflusse die jetzige Gestaltung des Gesetzes über die Aufhebung der Feudalrechte (s. Braunschweig) zu, und der in finanzieller Hinsicht so wichtige Aufschwung der Forstcultur in Folge einer zweckmäßigen Organisation und Controle des Betriebs läßt nicht verkennen, daß V. diesem Zweige der Verwaltung auch nach seiner Erhebung in einen höhern Wirkungskreis seine besondere Fürsorge widme. In seinem Charakter ist ein strenger Rechtlichkeitssinn vorherrschend, während er im Umgange durch eine gewisse biedere Geradheit und ungezwungene heitere Laune die Gemüther für sich einzunehmen weiß. (150)

Verboeckhoven (Eugen), der größte niederländische, und vielleicht größte Thiermaler der neuern Zeit, wurde 1799 zu Warneton in Westflandern geboren und lebt seit längerer Zeit schon in Brüssel, wo er in angesehenen Verhältnissen, als Präsident der Verwaltungscommission der städtischen Museen und Kunstsammlungen, thätig ist. Seine künstlerische Bildung verdankt er hauptsächlich sich selbst, denn weder die französische noch die deutsche oder niederländische Schule der neuern Zeit haben einen Thiermaler aufzuweisen, der als Meister dieses Schülers angesehen werden könnte. V.'s Genie besteht hauptsächlich in dem überaus treuen und dabei doch idealen Auffassen und Wiedergeben der thierischen Natur in ihren verschiedensten Formen. Es ist der Charakter, das eigenthümliche Sein der Thiere, das er mit erstaunender, unnachahmlicher Wahrheit auf die Leinwand bringt. Zu der allercorrectesten Zeichnung gesellt sich eine Lebendigkeit des Ausdrucks und eine Treue der Darstellung, die in seinen Bildern nicht Copien, sondern Reproductionen der thierischen Natur erscheinen läßt. Dazu kommt, daß eine seltene, ihm eigenthümliche Sauberkeit der Ausführung allen seinen Bildern, selbst den kleinern und unbedeutendern, einen erfreulichen und wohlthuenden Anschein der Vollendetheit gibt. Anordnung und Ausführung seiner Bilder verrathen den denkenden, in der Schule des besten Geschmacks gebildeten Maler, der über seine Lieblingsgegenstände die Accessorien nicht vergißt. Doch will man, und wie es scheint nicht ohne allen Grund, bei diesen letztern eine gewisse Kälte, Monotonie der Färbung bemerken, von der in seiner Behandlung der Thierfiguren auch nicht die geringste Spur wahrgenommen wird. V. ist außerordentlich productiv, und seine Bilder, obgleich sehr theuer bezahlt, sind in Frankreich und den Niederlanden nicht selten. Die besten finden sich in Paris und Brüssel, größtentheils in Privatsammlungen. Höchst ausgezeichnet sind seine Radirungen. (53)

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Daß Derjenige, welchem ein großer oder kleiner Theil der öffentlichen Macht anvertraut worden ist, diese nur zu dem Zwecke brauchen darf, zu welchem sie ihm gegeben ist, und daß er für jede Überschreitung seiner Amtsgewalt dem Staate verantwortlich ist, versteht sich ebenso von selbst, wie daß der Beamte auch den Schaden zu vertreten hat, welchen er durch Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit in Verwaltung seines Amtes anrichtet. Auch ist es, seitdem die Völker sich des Strebens nach gesetzlicher Ordnung bewußt wurden, anerkannt und in Gesetzen ausgesprochen worden, daß die Beamten von den Einzelnen, welche sie durch Misbrauch des Amtsansehens oder durch andere Verletzungen ihrer Amtspflichten widerrechtlich beleidigt oder in Schaden versetzt haben, zur Rechenschaft und Genugthuung in Anspruch genommen werden können; daß aber dagegen auch der Staat schuldig ist, den Beamten, welcher im Amte und seiner Pflicht gemäß gehandelt hat, zu schützen und gegen die Ansprüche der Einzelnen, seien es gegründete oder ungegründete, z. B. wegen der für das Amt, also für den Staat übernommenen Verbindlichkeiten, zu vertreten. Es ist endlich stets anerkannt worden, daß es Fälle gibt, in welchen Derjenige, welcher durch einen Beamten in Schaden versetzt worden ist, nicht blos von dem Beamten selbst, sondern unmittelbar von dem Staate einen Ersatz desselben verlangen kann, welcher dann seinerseits sich an den schuldigen Beamten halten mag, den zuweilen der einzelne Betheiligte gar nicht ausfindig machen kann, wie z. B. den vermöge der Staatsgesetze geheim gehaltenen Referenten. So fest aber auch diese Grundsätze zu stehen scheinen, so viel ist doch über ihre Anwendung in den einzelnen Verhältnissen gestritten und so verschiedene Ansichten sind über die Grenzen und Bedingungen der Beamtenverantwortlichkeit aufgestellt worden. Man hat die Ausführung der Ansprüche gegen die Beamten auf mancherlei Weise zu beschränken gesucht und vorzüglich die gerichtlichen Klagen theils ganz abgeschnitten und nur Beschwerden bei den obern Behörden übrig gelassen, theils beschränkt, wie in Frankreich keine Klage

gegen einen Beamten ohne Erlaubniß des Ministers bei den Behörden angebracht werden darf. Gerade die gerichtliche Verfolgung der Foderungen für Entschädigung und Genugthuung, wozu Amtshandlungen der Staatsdiener Veranlassung geben, ist aber der wichtigste Punkt; denn wenn man nicht von einem idealen Zustande der menschlichen Gesellschaft träumen will, in welchem alle Welt von selbst seine Schuldigkeit thut, so kann nur durch ein vollkommen parteiloses Urtheilen nach anerkannten und festen Rechtsregeln die Verantwortlichkeit der Beamten zweckmäßig durchgeführt werden. Wird hingegen dieses Urtheil nur der vorgesetzten Behörde bis zu der obersten hinauf anheimgegeben, so ist dies erstens für den Fall völlig illusorisch, wenn die verletzende Verfügung etwa von oben ausgegangen ist, und zweitens liegt es in der menschlichen Natur, daß ein Jeder sich möglichst unbeschränkt in seinem Kreise zu bewegen sucht und daß die untergeordneten Beamten bei den höhern desselben Geschäftszweiges gegen andere einer gewissen Begünstigung genießen, sodaß ihnen, wenn sie sich sonst nicht etwa den Widerwillen der Obern zugezogen haben, nicht gern Unrecht gegeben wird. Man meint, die Ehre und die Autorität des Dienstes werde verletzt, wenn das Verfahren der Beamten zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen und mit Strafe und Verurtheilung zu Schadenersatz geahndet werden kann; aber man vergißt dabei, daß die Kraft der Regierung desto größer ist, je mehr sie sich auf sittliche und gesetzliche Grundlagen stützt, und daß eine genaue Bestimmung der Verantwortlichkeit zugleich dagegen sichert, daß solche nicht von den Gerichten zum Nachtheil der Handhabung der öffentlichen Ordnung über die richtigen Grenzen ausgedehnt werden kann. Dies ist also auch eine der Stellen, auf welche die Scheidung zwischen Justiz und Administration von großer praktischer Wichtigkeit ist, und allerdings nicht blos dafür gesorgt werden muß, daß die Verwaltungsbeamten, wie alle Staatsdiener überhaupt, jedem Einzelnen für Verletzungen und Eingriffe in sein Privatrecht gerecht werden, sondern auch dafür, daß die Verwaltung selbst nicht ihrerseits durch Übergriffe der Justiz in das eigentliche Administrative aufgehalten oder die Verwaltungsbeamten mit Einschluß der Policeibehörden nicht ungegründeten gerichtlichen Verfolgungen oder gar Bestrafungen ausgesetzt werden. Denn Dasselbe, was soeben von der natürlichen Neigung der verschiedenen Zweige der Staatsbehörden gesagt wurde, daß eine jede solche Abtheilung (Militairverwaltung, das Baudepartement, Finanzadministration, Bergwesen, Policei, Schule, Kirche u. s. w.), indem sie ein geschlossenes Ganze, eine eigene Beamtenhierarchie bis zu dem Ministerium hinauf bildet, sich gern als den Mittelpunkt des Staatslebens betrachtet, ihre Attribute zu erweitern und die Einwirkung anderer Zweige abzuwehren sucht, das ist ebenso gut auch auf die Rechtspflege anwendbar. Auch sie würde, wenn nicht die Schranken und deren äußere gesetzliche Bezeichnung von Zeit zu Zeit wieder erneuert würden, in die Versuchung gerathen, ihren Wirkungskreis auf Kosten der übrigen zu erweitern und die Verfügungen der letztern und die Amtsthätigkeit ihrer Beamten unter ihr Forum zu ziehen, dadurch aber sehr zu stören und zu lähmen; aber der Vortheil steht ihr dabei zur Seite, daß sie durch Gesetze und Formen geregelter ist. Daher hängt die Lehre von der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten so innig mit der Feststellung des richtigen Begriffs der Justizsachen (d. h. der Frage, in welchen Fällen rechtliches Gehör und richterliche Entscheidung gefördert werden kann) und mit der Untersuchung zusammen, wie weit die gesetzliche Macht der Administration in allen ihren verschiedenen Abtheilungen, aber auch mit sehr verschiedenen Grenzbestimmungen auszudehnen sei. Zwar ist in vielen Verhältnissen das Princip ausreichend, daß die Gerichte nur über die Gesetzmäßigkeit, niemals aber über die Zweckmäßigkeit zu urtheilen haben; allein es bleiben doch sehr wichtige Bestimmungen übrig, welche bald davon ausgehen müssen, daß die Verwaltung durchgreifen muß, ohne eine rechtliche Entscheidung abzuwarten, bald aber von dem Entgegengesetzten, daß es in der Regel nothwendiger ist, die individuelle Freiheit in ihrer gesetzlichen Sphäre gegen die Willkür der Beamten zu

schützen, als in gewöhnlichen und unbedeutenden Fällen die policeilichen Maßregeln mit eiserner Consequenz durchzuführen. So darf in England kein Policeibeamter bei Nachtzeit in ein Haus eindringen oder auch bei Tage eine verschlossene Hausthür mit Gewalt eröffnen, wenn es nicht etwa im Hause brennt oder von Einem um Hülfe gerufen wird; einer formwidrigen Verhaftung darf sich Jeder selbst mit Gewalt widersetzen, und so hält man es in vielen Fälen für wichtiger, das Gefühl für die Heiligkeit des Rechts und die gesetzmäßige Selbständigkeit im Volke lebendig zu erhalten, während man in andern Ländern zuerst unbedingten und augenblicklichen Gehorsam gegen alle auch unbefugte Befehle untergeordneter Beamten fodert, und dann dem Gekränkten erlaubt, sein Recht auszuführen, wenn dies auch zu nichts mehr helfen kann. Man kommt aber mit jener zarten Achtung gegen die Selbständigkeit des einzelnen Menschen, auch des geringsten, nicht nur in Ansehung der öffentlichen Ordnung ebenso weit, wie mit der Unterdrückung alles Selbstgefühls, sondern man erzieht auch das Volk zu einer Achtung für Recht und zu einem Nationalgefühl, welches, zumal in Zeiten der Gefahr, mehr werth ist, als die entgegengesetzte Abrichtung zu willenlosem Gehorchen. So ist es auch mit dem Schutze gegen ungesetzliche Verhaftung durch die berühmte Habeas-Corpus-Acte. In ruhigen Zeiten wird in einer langen Reihe von Jahren dieses höchst kostspielige Schutzverfahren gar nicht gebraucht, indem es seine Wirkung schon durch seine gesetzliche Möglichkeit vollständig hervorbringt. Wenn aber die Umstände bedenklich werden und die Regierung glaubt, daß sie Unruhestifter nicht ohne Gefahr in Freiheit lassen könne, denen aber doch auch der förmliche Proceß nicht gemacht werden kann, so erhält sie zwar vom Parlament eine Suspension der Habeas-Corpus-Acte auf eine bestimmte, nicht allzu lange Zeit und ist dann ermächtigt, gefährliche Menschen ohne rechtliches Verfahren gefangen zu halten. Aber ein Jeder, welcher das Schicksal gehabt hat, kann doch nach Ablauf der Suspension gegen die Aussteller des Verhaftbefehls eine Entschädigungsklage anstellen, wenn nicht dergleichen Klagen durch ein Gesetz (eine sogenannte Indemnity-Acte) vom Parlamente abgeschnitten werden. Dies geschieht aber nur nach einer Erörterung, bei welcher die Minister, wenn sie die ihnen eingeräumte Gewalt gemisbraucht haben sollten, einen sehr schweren Stand haben würden und bei sehr schweren Fällen selbst in gefährliche gerichtliche Proceduren verwickelt werden könnten. So sind auch Localobrigkeiten und selbst Militaircommandanten, wenn die bewaffnete Macht hat gebraucht werden müssen, einer strengen Verantwortlichkeit ausgesetzt, und es werden, selbst wenn sie keiner Übereilung und keines Misbrauchs der Gewalt verdächtig sind, dennoch gerichtliche Processe angestellt, um eben den öffentlichen Beweis zu liefern, daß ihnen keine Schuld beizumessen ist. England ist überhaupt das Land, in welchem die Verantwortlichkeit der Beamten am ausgedehntesten gehandhabt wird und das individuelle Recht die stärksten Garantien findet, ohne daß man darum irgend eine Stockung der öffentlichen Verwaltung oder eine Lähmung derselben gewahr würde. Wenn man aber diesen Zusammenhang betrachtet, in welchem die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten mit dem ganzen Organismus des Staats steht, sodaß man wol sagen könnte, durch sie sei das Ineinandergreifen und das regelmäßige Wirken aller Staatsorgane bedingt, so wird man weder den Umfang noch die Wichtigkeit derselben verkennen und sich überzeugen, daß sie nicht etwa nur eine Eigenthümlichkeit der constitutionnellen Monarchie oder der Demokratie ist, sondern daß sie auch mit der reinen Monarchie nicht blos vereinbar, sondern auch in ihr wie in jedem wohlgeordneten und seines Zweckes sich bewußten Staate unentbehrlich ist. Von derjenigen Verantwortlichkeit, welche die Regierung selbst von den Beamten fodert, versteht sich dies von selbst, aber es gilt auch von der, welche der einzelne Unterthan gegen den Beamten geltend macht, denn die dritte Art, die Klagen im Namen des Volks, können natürlich nur da stattfinden, wo eine Nationalrepräsentation der Regierung gegenübersteht. Die zweite Art der Verantwortlichkeit darf aber nicht

als Gnade, nicht mit vorgängiger Erlaubniß der obern Behörden stattfinden, sondern in den dazu geeigneten Fällen als ein freies, Keinen zu beschränkendes Recht und in den beide Theile schützenden Formen des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens. Je weniger dieses Recht durch Ausnahmen beschränkt und je kräftiger die Justiz organisirt ist, desto höher steht der Staat und das Volk in Hinsicht auf wahre bürgerliche Freiheit.

Diese Verantwortlichkeit ist aber ein leeres Wort, wenn sie nicht von den Ministern anfängt, oder, wenn man will, bis zu ihnen hinaufsteigt. Daß der Monarch derselben nicht unterworfen sein kann, liegt in dem Wesen der monarchischen Verfassung, denn Derjenige, welcher den Monarchen vor sich fodern, über ihn richten, ihn verurtheilen könnte, wäre der eigentliche Monarch, welcher auch nicht verfehlen würde, sich der obersten Gewalt, vielleicht in geheim, aber desto furchtbarer, anzumaßen. Es ist auch das nicht einmal eine Eigenheit der Monarchie, sondern jede Verfassung muß, wenn sie einigermaßen Bestand haben und ausführbar sein soll, den Souverain, in der Demokratie also das Volk selbst, wenn es in gehöriger Form die Rechte der obersten Gewalt ausübt, und den jeweiligen obersten Beamten während seiner Amtsführung von aller Verantwortlichkeit entbinden. Die fürstliche Würde und Ehre, welche Venedig seinem Dogen erwies, machte diesen nur dem Namen nach zu dem obersten Beamten, in der That regierte bekanntlich der große Rath und der engere Ausschuß der Zehn und der Staatsinquisitoren. Sollten aber auch die Minister unverantwortlich sein, so würde alle Garantie des Rechtsschutzes verloren gehen, weil der Minister durch seine Befehle alle Ungerechtigkeiten der untern Beamten decken könnte. Daher muß auch gegen Minister Denen, welche durch sie in ihren Rechten gekränkt zu sein glauben, eine Klage gestattet sein, und es kommt nur darauf an, die Fälle, in welchen dies geschehen kann, nach richtigen Principien zu bestimmen. Denn wenn jede einem Einzelnen unangenehme Verfügung, ein Verweis, eine Disciplinarstrafe, Entlassung, Versagung eines Gesuchs und dergleichen eine Injurien- oder Schadenklage nach sich ziehen könnte, so würde bald Niemand mehr Minister sein können. Es muß daher, um solche Klagen möglich zu machen, in der angefochtenen Handlung eine von dem Minister herrührende rechtswidrige Absicht nachgewiesen werden können. Die eigentliche Frage der Ministerverantwortlichkeit betrifft aber ihr Verhältniß zum Souverain und die Vertretung solcher Handlungen, welche auf dessen Befehl ausgeführt oder doch von ihm genehmigt worden sind. Diese hat man neuerdings mit der Contrasignatur in Verbindung gebracht, aber insofern nicht ganz richtig, als die Ministerverantwortlichkeit längst in Anwendung gebracht worden ist, ehe die staatsrechtliche Theorie der Contrasignatur ihre neuere Ausbildung erhalten hatte. Die Geschichte aller Zeiten und Länder liefert Beispiele, daß man diejenigen vertrauten Räthe eines Souverains, welche an verfassungswidrigen, ungerechten oder unglücklich ausgefallenen Handlungen desselben rathend und ausführend Theil genommen hatten, nachher mit den härtesten Strafen belegt hat, wenngleich sie vollkommen erweisen konnten, daß ihr Herr Alles gewußt, gebilligt oder selbst gegen ihre ernstlichsten Vorstellungen befohlen hatte. Dieses beruhte gar nicht auf einer freiwilligen Übernahme der Verantwortung durch die Contrasignatur, wiewol diese in mancher neuern Verfassung eine solche Bedeutung hat, sondern lediglich darauf, daß sie als Rathgeber und Gehülfen bei einer rechtswidrigen oder staatsgefährlichen Handlung betrachtet wurden, welche unterblieben sein würde, wenn sie nicht entweder durch treulose Rathschläge solche selbst herbeigeführt, oder doch unterlassen hätten, pflichtmäßige Vorstellungen dagegen zu machen, und wenn diese kein Gehör fanden, ihre Theilnahme zu verweigern, d. h. ihre Entlassung zu nehmen; denn man setzt bei dem Fürsten immer einen gerechten Willen voraus, der nur zuweilen durch irrige Meinungen und falsche Rathgeber verleitet werden kann, aber, wenn die Minister ihre Pflicht thun, wieder zum Rechten zurückkommt. Wenigstens sind diese dann

außer Schuld, wenn sie sich der Theilnahme ganz entzogen haben. Die Contrasignatur ist also dazu an sich nicht wesentlich, aber allerdings ein sofortiger Beweis, daß der Minister den von ihm contrasignirten Befehl zu verantworten habe. Der Minister ist also nicht Derjenige, welcher für die Handlungen seines Herrn gestraft wird, sondern er leidet blos für seine eigene Theilnahme an jenen Handlungen, wenn sie der Verfassung und den Gesetzen des Staats zuwider gewesen sind, und der Monarch ist nicht genöthigt, sich unter die Verantwortlichkeit seines Ministers zu stellen, weil er ja denselben zu jeder Zeit entlassen kann. Daher kann es aber auch für keine Beleidigung des Souverains angesehen werden, wenn Jemand zu Vertheidigung seines Rechts behaupten muß, daß der Minister durch eine Amtshandlung, wenn auch diese vom Souverain befohlen war, sich einer Verletzung der Verfassung oder des Rechts schuldig gemacht habe. Der Monarch muß auch dabei immer aus der Sache gelassen werden, weil man ihm vertrauen muß, daß er nur das Rechte gewollt habe und sein Gewissen nur überrascht worden sei. Dagegen ist nun hier und da in Theorien und Gesetzen der Satz aufgestellt worden, daß die Minister sogar allein und ausschließend verantwortlich sein könnten. Es müsse nämlich ein Jeder, welcher sich durch einen untern Beamten verletzt glaube, zuerst den Weg der Beschwerde bei den Vorgesetzten desselben bis zur höchsten Behörde einschlagen und nur, wenn auch das Ministerium keine Abhülfe leiste, klagend auftreten. Dies läßt sich allerdings in zwei Fällen als richtig anerkennen: 1) wenn von landständischen Anklagen die Rede ist, und 2) wenn die Klage nicht persönlich gegen einen Beamten, sondern gegen die Staatskasse gerichtet werden soll; denn die Landstände stehen der Gesammtheit der Regierung gegenüber, und wenn sie über Misbräuche der Verwaltung Klagen erheben wollen, muß nachgewiesen sein, daß die Regierung in ihrer Gesammtheit nicht den Willen oder die Kraft besitze, der Beschwerde abzuhelfen. Die Landstände können auch nicht in die Verwaltung eingreifen; sie können von den nachgeordneten Behörden keine Aufklärung oder Verantwortung fodern und müssen also sich blos an die Minister wenden, und wenn diese thun, was ihnen obliegt, bedarf es keiner weitern Anklage der Landstände. Auch wenn der Einzelne von dem Staate selbst Entschädigung für eine Verletzung seines Rechts verlangt, so ist es der Sache angemessen, daß er seine Foderung zuvörderst der Regierung, also auch der höchsten Behörde auseinandersetze, weil erst wenn dies geschehen ist gesagt werden kann, daß der Staat selbst ihm sein Recht verweigere. In Fällen hingegen, wo von dem Beamten selbst persönlich Genugthuung und Entschädigung gefodert wird, kann dem Betheiligten nicht zugemuthet werden, erst den Umweg von Beschwerden bei den vorgesetzten Stellen einzuschlagen, da ein solcher Anspruch seiner Natur nach von der Behauptung ausgehen muß, daß der Beamte seine Amtsbefugnisse überschritten oder seine Amtspflichten verletzt habe. Es ist daher eine ungerechte Beschränkung, wenn, wie in Frankreich, erst die Erlaubniß des Ministers eingeholt werden muß, um sein Recht gegen einen Beamten suchen zu dürfen, um so mehr, als nicht selten (und am meisten, wenn die Regierung selbst mit in den Kampf politischer Parteien verwickelt ist) die vermeintliche Rechtskränkung ihre erste Quelle selbst in den obern Regionen zu suchen hat, der Urheber also zum Richter in eigener Sache gemacht wird. Die Regierung kann in dergleichen Fällen nur fodern, daß ihr von jeder Klage gegen einen Staatsbeamten Nachricht gegeben und die Möglichkeit gelassen werde, die Sache beizulegen oder zu übernehmen. Denn sie muß nicht nur ihre Beamten kennen lernen und von Allem Nachricht erhalten, was diese betrifft, da das Vertrauen, welches sie ihnen beweisen soll, nicht blos durch das amtliche, sondern auch durch das Privatleben derselben bedingt ist, sondern sie ist auch berechtigt, die angefochtene Handlung des Beamten zu der ihrigen zu machen, den Letztern also entweder gegen den Kläger zu vertreten oder auch diesen sofort zu befriedigen.

Wenn man aber keine Klage gegen einen Beamten zulassen will, wenn nicht

das Ministerium dazu seine Erlaubniß gegeben hat, so kommt das mit der weitern Behauptung auf Eins hinaus, daß jeder Befehl der obern die Verantwortlichkeit der gehorchenden Beamten ganz aufhebe und auf die befehlenden übertrage; es ist dabei nur noch Das hinzugefügt, daß auch die ohne Befehl vorgenommene Handlung von den vorgesetzten Behörden, selbst ohne sie ausdrücklich zu genehmigen, der Verantwortlichkeit entzogen werden könne. Dieses ist aber ebenso unrichtig als das Entgegengesetzte, daß ein höherer Befehl den gehorchenden Beamten gar niemals von der eigenen persönlichen Verantwortung befreie. Das Erste führt zu einem Beamtendespotismus, welcher kein Schreckbild der Phantasie, sondern lange die Geißel der meisten Staaten gewesen ist und vielleicht hier und da noch ist; und was noch schlimmer, es macht den ganzen Regierungsorganismus zu einer willenlosen Maschine, es erstickt allen wissenschaftlichen, selbstthätigen Geist des Beamtenstandes und untergräbt dessen sittliche Würde und die höhere geistige Autorität. Mit dem Zweiten aber, dem Rechte des untergeordneten Staatsdieners, die Befehle der Vorgesetzten in Ansehung ihres Inhalts zu beurtheilen und unter dem Vorwande, daß sie der Verfassung entgegen seien, unbefolgt zu lassen, würde alles Regieren völlig unmöglich und eine unerträgliche Anarchie eintreten. Wenn große politische Fragen in Anregung sind, würden die Beamten, und zwar die untern, denen die Vollziehung obliegt, zu Richtern zwischen der Regierung und dem Volke werden, welches ohne Verwirrung und Zerrüttung des Staats nicht abgehen könnte und schon an und für sich der Natur der Verhältnisse und der unentbehrlichen Subordination widerstreitet. Zwar kann also von den Beamten kein blinder und völlig maschinenmäßiger, sondern nur ein verfassungsmäßiger Gehorsam gefodert werden, aber das ist so lange als die Regel zu betrachten, als der Befehl nicht ein an sich ungültiger ist, oder eine offenbare rechtliche Unmöglichkeit in sich schließt. Dies wird sich auf drei Fälle zurückführen lassen: 1) Incompetenz der befehlenden Behörde in dem Geschäftszweige, zu welchem der erlassene Befehl gehört, wenn etwa eine Justizbehörde Steuern ausschreiben, oder eine Domainenverwaltung policeiliche Verordnungen erlassen wollte. Wenn aber die befehlende Behörde zu der Gattung von Sachen competent ist, so kommt es der untergeordneten Stelle nicht zu, über den Inhalt des Befehls zu urtheilen, ob er zweckdienlich sei oder nicht, und ob die obere Behörde die Gesetze richtig angewendet habe oder nicht. Dem unterg ordneten Beamten kann zwar nicht verwehrt werden, Vorstellungen zu machen, zumal wenn besondere locale Umstände, besondere Rechte und dergleichen entgegenstehen; aber den Gehorsam kann er nicht verweigern, wenn nicht 2) es dem Befehle etwa an der gesetzmäßigen Form, Unterschrift, Siegel und dergleichen fehlt, in welchem Falle er schuldig ist, den Befehl wieder einzusenden, damit die Mängel ergänzt werden können; oder 3) der Inhalt des Befehls allem Rechte und den beschworenen Pflichten des Beamten zuwiderläuft, wie man sonst sagte, göttlichen und natürlichen Rechten widerstreitet, oder eine in keiner Weise zu rechtfertigende Handlung (ein factum nullo jure justificabile) vorschreibt. Dahin würde z. B. ein Mord, eine Hinrichtung ohne gesetzliche Form gehören, dergleichen sonst wol befohlen und vollzogen wurden, doch immer die Vollstrecker persönlicher Verantwortung aussetzten. Dahin gehörten die Befehle Karl's IX., die Protestanten zu morden, und keiner von Denen, welche sie unvollzogen ließen, ist darüber angefochten worden. Dergleichen ist jetzt in civilisirten Staaten wol kaum mehr zu besorgen, aber Verhaftungen und Beschränkungen der individuellen Freiheit ohne rechtliche Form (lettres de cachet und Ähnliches) sind im Princip nicht viel verschieden und gehören zu einem System, dessen Rückkehr noch immer, wenn auch nur von Wenigen, angerathen wird. Nichts also, was in den Staatsgesetzen mit Strafe bedroht ist, kann durch einen Befehl vorgeschrieben werden, und wer einen solchen befolgt, thut es auf seine eigene Gefahr. Wichtig sind in dieser Hinsicht die besondern Pflichten, welche in den Diensteiden der Beamten als wesentliche Obliegenheiten ihres Berufes

und Amtes aufgenommen sind, theils im Allgemeinen, wie lautere Verkündigung des göttlichen Worts nach gewissenhafter Überzeugung, unparteiische Justiz ohne Ansehen der Person, getreue Führung der Protokolle, Rechnungsführung, pflichtmäßige Ausübung einer Kunst und Wissenschaft nach den Regeln derselben, theils auch in besonderer Anwendung auf gewisse Verhältnisse und Verfassungspunkte. Es ist schon (s. Staatsdienst) angeführt worden, wie der Eid auf die Verfassung erst durch dieses Specialisiren recht praktisch werden kann, und wenn man dergleichen Bestimmungen nicht in die Grundgesetze selbst aufnehmen will, was manche Schwierigkeit haben möchte, so ist der Diensteid, oder die Instruction dazu, der rechte Ort, aber alsdann auch der staatsrechtliche Grundsatz festzuhalten, daß die Fassung der Eide und Instructionen ein Gegenstand der Gesetzgebung, nicht der Administration oder Regierung ist.

Hat der Beamte innerhalb seiner Amtsbefugnisse und den gesetzlichen Vorschriften gemäß gehandelt, so kann er gar keiner persönlichen Verantwortung ausgesetzt sein. Die Regierung, der Staat ist schuldig, seine Amtshandlungen anzuerkennen als Handlungen des Staats, und die daraus auf seiner Seite entspringenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es ist in vielen Ländern üblich gewesen, die einzelnen Stellen (Ämter, Kassen, Kammern u. s. w.) als immer fortbestehende und durch den Wechsel der Beamten gar nicht afficirte moralische Personen zu behandeln (Sole corporations nennt man sie in England), also auch Ansprüche aus Handlungen des vorigen Beamten gegen den Nachfolger, d. i. gegen das Amt selbst geltend zu machen. Das ist aber nur richtig, wenn der Staat, welcher durch die verschiedenen höhern und niedern Stellen repräsentirt wird, die fragliche Handlung wirklich zu vertreten hat, und muß daher auf diese Fälle beschränkt werden. Die Staatskasse, und wo diese von dem landesherrlichen Fiscus getrennt ist, dieser, sind alsdann die eigentliche Gegenpartei. Ebenso klar ist es, daß der Beamte, welcher gegen die Pflichten seines Amtes gehandelt hat, von dem dadurch Beschädigten in Anspruch persönlich genommen werden kann. Der Staat hat aber das Recht, wenn er die Handlung seines Beamten in der Ordnung findet, sich an dessen Stelle zu setzen. Die eigentliche Schwierigkeit liegt jedoch darin, daß der Staat auch bis auf einen gewissen Punkt für die pflichtwidrigen Handlungen seiner Beamten einstehen und den dadurch Beschädigten sofort Ersatz leisten muß, dann aber seinen Regreß an den Beamten nehmen kann. Das Hauptprincip hierbei ist, daß der Staat durch die Bestellung des Beamten die Bürger in die Nothwendigkeit versetzt, sich denselben zu unterwerfen, und ihnen in vielen Fällen ihr Vermögen anzuvertrauen, daß der Staat daher auch verbunden ist, für die Anstellung tüchtiger und zuverlässiger Männer zu sorgen und sie durch ununterbrochene Aufsicht zu redlicher Verwaltung anzuhalten. Der einzelne Bürger hat kein Mittel, weder sich der Amtsgewalt des Beamten zu entziehen, wenn er auch kein rechtes Vertrauen zu ihm hegt, noch ihn in dem Innern seiner Geschäftsführung zu beobachten, und sich zu rechter Zeit vor Schaden zu hüten. So weit dieses Verhältniß reicht, ist es daher billig, daß der Staat für allen Schaden hafte, aber daraus ergeben sich auch sogleich die Grenzen dieser Verbindlichkeit. Denn wenn der Staat nun selbst gewisse Formen aufstellt, um Unredlichkeit und Unordnung seiner Beamten zu verhüten; wenn er z. B. vorschreibt, daß Quittungen nur gültig sind, wenn sie von zwei Beamten oder in einer gewissen Form ausgestellt sind, und es begnügt sich Jemand mit der Bescheinigung eines einzigen Beamten, so hat er sich den etwa entstehenden Schaden lediglich selbst zuzuschreiben, und der Staat ist ihm keinen Ersatz schuldig. Ebenso wenn er freiwillig dem Beamten entgegengekommen ist, ihm etwa auf persönlichen Credit etwas anvertraut hat, womit nachher unredlich umgegangen worden ist, weil er dieses jederzeit hätte vermeiden können. Hiernach lassen sich also die vorzüglichsten Fälle, in welchen der Staat für die Pflichtwidrigkeit seiner Beamten einstehen muß, im Allgemeinen folgendermaßen bestimmen: 1) alle formgerechte Handlungen seiner

Diener muß der Staat als verbindlich anerkennen, wenn auch er selbst durch dieselben nicht Das erhalten hat, was ihm gebührte. Einzahlungen in Kassen, Schuldbekenntnisse für den Staat, contractliche Verbindlichkeiten gelten gegen denselben, wenn auch der Beamte Geld und Sachen unterschlagen oder pflichtwidrig verwendet haben sollte. Auch für Gelder, welche in gerichtliche Verwahrung genommen, muß der Staat aus gleichem Grunde haften. 2) Für den Schaden, welcher aus einem Misbrauch der Amtsgewalt entstanden ist, welcher sich der Beschädigte unterwerfen mußte, ist der Staat ebenfalls einzustehen schuldig. Dies tritt ein bei ungerechten Verhaftungen und ähnlichen Misbräuchen der Criminaljustiz, bei Wegnahme von Sachen für den Staat. 3) Der Staat hat manche Institute unter seine besondere Aufsicht und Garantie genommen, und muß dann auch für die dabei vorkommenden Nachlässigkeiten und Unredlichkeiten der Beamten haften. Dies ist meistens der Fall bei dem Hypothekenwesen in Ansehung der richtigen Führung der Hypothekenbücher, bei den Assecuranzgesellschaften gegen Feuersbrünste, bei Witwen- und andern Versorgungskassen, Leihanstalten, Staatsbanken u. s. w. Ob aber eine solche Garantie übernommen sei, ist lediglich eine factische Frage, und ohne die Übernahme, die allerdings auch aus der Art der Behandlung gefolgert werden kann, ist eine Verbindlichkeit des Staats nicht vorhanden. 4) Der Staat muß da in allen Fällen eintreten, wo er durch die Handlungen seiner Diener einen Vortheil gehabt hat, wenn z. B. die von dem Beamten widerrechtlich erhobenen Gelder in die Staatskasse geflossen sind. Ob die Staatskasse in diesen verschiedenen Fällen gleich zuerst belangt werden kann, was unstreitig alsdann Regel ist, wenn eine formgerechte Amtshandlung eines competenten Beamten im Namen des Staats vorliegt, z. B. ein gehörig ausgestellter Staatsschuldschein, oder ob erst der Beamte belangt werden muß, und der Staat erst dann eintritt, wenn von jenem nichts zu erhalten gewesen ist, hängt von manchen andern Gesichtspunkten ab. Wenn der Staat bei den Behörden, welche eine collegiale Verfassung haben, vorschreibt, daß die Referenten und Abstimmungen geheim gehalten werden, und es gegen diese eine Schädenklage begründet, so muß nothwendigerweise entweder jenes Referentengeheimniß aufgegeben werden, oder die Regierung muß sofort einstehen, und dann erst ihren Regreß an Die nehmen, welche den Schaden veranlaßt haben. Überhaupt kann man wohl sagen, daß der Staat im Ganzen nur Vortheil davon haben wird, wenn er sich bereit zeigt, die durch die Nachlässigkeit und Unrechtlichkeit seiner Diener einzelnen Bürgern zugezogenen Schäden zu ersetzen. Die Regierung wird selbst dadurch in der Aufmerksamkeit auf ihre Beamten erhalten, die Verluste, welche allenfalls der Staatskasse zugezogen werden können, verhältnißmäßig nie sehr bedeutend werden; sie kommen den Unterthanen zu Gute und werden durch das vermehrte Vertrauen auf die Staatsanstalten reichlich aufgewogen. Der Geist der Redlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung wird durch nichts so sehr geweckt und erhalten, als durch strenge und leicht zu erlangende Gerechtigkett gegen die Beamten, und daß in unserer Zeit nichts nothwendiger ist, als Aufrechthaltung jenes Geistes in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, das wird keines Beweises bedürfen. (9)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Vereinigten Staaten nehmen die Mitte von Nordamerika zwischen 253° 25′—310° 58′ Ö. L. und vom 24° 55′—52° 20′ N. Br. ein. Sie grenzen im Norden an die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie von der Quelle des St.-Croix, der sich in die Passamaquoddybai ergießt, anfängt, hernach zur Höhe des Gebirges läuft, welches die in den St.-Lorenzstrom fallenden Gewässer von den in den atlantischen Ocean sich ergießenden scheidet, und dann längs dieses Gebirges sich bis zur nordwestlichen Quelle des Connecticut verlängert. Von da geht diese Linie westlich auf derselben Parallele bis zum Flusse Cataraqui und längs desselben bis zum Ontariosee, durchschneidet diesen, den Eriesee, den Huronensee und den Obersee in der Mitte, folgt den diese Seen verbindenden Straßen, welche den St.-Lorenzstrom bilden, führt zu den Roya-

les- oder Philippeaux-Inseln und durchschneidet den langen See in seiner ganzen Ausdehnung und den Holzsee bis zu seinem nordwestlichsten Punkte. Von da an ist sie willkürlich auf den Landkarten durch die Wildnisse des Missurigebietes, unter dem 49° N. Br. fortziehend, bis zum Oregon- oder Felsengebirge (Rocky mountains) gezeichnet, geht hier bis über den Bogen, welchen der Columbia bildet, zum 52° 20′ N. B. hinauf und läuft in gerader Linie bis zum Jervissund am Australocean, wo nur die Insel Quadra Vancouvre britisch ist. Im Westen sind der Australocean und Mexico, von dem es zum Theil durch den Sabinenfluß getrennt wird, im Süden der mexicanische Meerbusen und im Osten der atlantische Ocean und der St.-Croix, von seiner Mündung bis zur Quelle, die Grenze. Der Flächeninhalt des ungeheuern Gebiets innerhalb dieser weiten Grenzen wird von den Geographen sehr verschieden geschätzt, und ihre Angaben schwanken zwischen 77,972 und 119,047 geographischen oder 1,637,424 und 2,500,000 englischen □ Meilen, deren 21 auf eine geographische gerechnet werden. Es ist, wie der ganze Welttheil, ein von Westen nach Osten sich allmälig abdachendes Land. Das asiatische Hochland schlingt von seiner östlichen Hälfte her einen seiner Riesenarme um den Nordpol, der im Westen Amerikas als Rocky mountains und Andeskette mit der großen Wasserscheide der Erde wieder verschmilzt. Im Osten dieser ungeheuern Gebirgskette ist fast Alles Land; im Westen mit Mexico gleichsam nur ein Versuch von der Natur gemacht, jene eigenthümliche, der alten Welt gerade entgegengesetzte Bildung zu unterbrechen. So ist dieser Welttheil auf die alte Welt gewiesen und insbesondere entspricht Nordamerika Europa, dessen Gebirge perpendicular gegen die der neuen Welt gerichtet sind. Von beiden Welttheilen fallen die Ströme in ein und dasselbe Becken, den atlantischen Ocean und dessen Arme und Busen, und man darf nicht zweifeln, daß beide Welttheile aufeinander gewiesen sind. Amerika als die jüngere Schöpfung empfing wahrscheinlich zwei Mal seine Menschen aus der alten Welt. Sie scheinen der östlichsten Gebirgskette Asiens gefolgt und so nach Amerika geleitet worden zu sein, denn im Norden wie im Süden des letztern Welttheils findet sich die nämliche Schädelbildung unter den Eingeborenen, welche in den östlichen Ländern Asiens die vorherrschende, nur etwas stärker und gröber ist. Man würde Amerika richtiger als bisher in drei, statt in zwei Haupttheile eintheilen, wenn man aufmerksamer auf die Einschnitte, welche das Wasser macht, achtete. Das Wasser trennt die Länder und bildet die Punkte, mit denen die Scheidung der Völker angeht. Alle Landengen der Welttheile sind vom Meere gebildet und Völkerscheiden. So bilden die britischen und russischen Besitzungen das eigentliche Nordamerika. Die Hudsonsbai und der mexicanische Meerbusen schließen Mittelamerika ein, und dies ist das natürliche Gebiet der Union. Südamerika ist ungetheilt und eins. Diese drei Länderscheidungen scheinen dem europäischen Leben zu entsprechen und je nach dessen Entwickelung ihm anheimzufallen. Der Norden möchte dem Slawen, Mittelamerika dem Germanen, der Süden dem Romanen zur weitern Entwickelung angewiesen sein.

Eigenthümlich ist die Bildung der großen Flußgebiete dieses Welttheils. Während im Süden der Amazonen- und Laplatastrom die Bildung des Binnenlandes bestimmen, haben im Norden der St.-Lorenzstrom und der Mississippi eine ganz gleiche Bedeutung. Das große Thalland des letztern bildet das eigentliche Hauptland der Union und dessen zukünftige, bereits werdende und sich in allen politischen Erscheinungen ankündigende Entwickelung und Bedeutung leidet keinen Zweifel. Mehr und mehr bemächtigt sich dessen die Cultur und bricht auffallend das zeither vorherrschende Übergewicht der östlichen Küstenländer, in welchen germanische Cultur einst begann. Durch die Vereinigten Staaten zieht sich von Nordost nach Südwest das von den Nordindianern Alleghany, von den Südindianern Apalachen genannte Gebirge, indem es wellenförmig in zwei Ketten, wovon die östliche das Blaue Gebirge heißt und von Georgien aus Südcarolina, Virginien, Pennsylvanien, Neujersey und Neuyork, wo sie den Namen Grünes Gebirge erhält, berührt,

von der atlantischen Küste an aufsteigt und vom St.-Lorenzstrom bis Georgien vom 42°—34° N. Br. in einer Länge von 900 englischen Meilen sich erstreckt. Seine Breite wechselt zwischen 60 und 200 englischen Meilen. Die höchste westliche Kette desselben, welche im Süden als Cumberlandsberge beginnt, bald aber vorzugsweise den Namen Alleghany führt, beinahe überall 250 englische Meilen von der atlantischen Küste entfernt ist und fast gleichförmig 3000 Fuß über den Meeresspiegel sich erhebt, bildet die Wasserscheide, von welcher aus die Ströme das Bett des Mississippi oder des atlantischen Meeres suchen und sich häufig quer durch das Gebirge ihren Weg erzwingen. In den neuenglischen Staaten erreicht das Grüne Gebirge mit dem Washington in Neuhampshire eine Höhe von 6600 Fuß, während der Cunawhee in Georgien, am Südende der Blauen Gebirgsreihe, sich nur 1500 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Von den 1000 Inseln im St.-Lorenzstrom bis an den atlantischen Ocean und südlich an der Küste herab bildet Granit den Kern der Gebirge, der sich bis Virginien erstreckt. Das Blaue und Alleghanygebirge bestehen aus Sandstein; hinter ihm beginnt der Kalkstein, dessen Lager von den Apalachen bis Canada den Mississippi erreichen und mit dem schönsten vegetabilischen Boden bedeckt sind. Vom Staate Neuyork an zieht sich an der östlichen Meeresküste hin bis Florida auf breiten Flächen der Meersand, der nur an den Ufern der Flüsse mit sehr fruchtbarem Boden bedeckt ist. Im Ganzen ist der Boden productiv. Der Reichthum an Gewässern ist besonders in den 13 alten Provinzen unermeßlich und wird auf 51 Mill. englische Acres geschätzt. Vom atlantischen Meere bis an die Gebirge ist das Land angebaut und bevölkert. Die Gebirge sind steil und nur in Virginien für die Cultur empfänglich. Die Gebirgsthäler sind sehr fruchtbar und das Land jenseit der Apalachen enthält mehr culturfähiges Land als irgend ein Land in Europa. Diese Ebene ist mit schönen Wäldern bedeckt und häufig von fetten Wiesen durchschnitten. Flüsse und Seen sind sehr fischreich.

Das Klima eines Landes, welches sich fast vom 25—52° N. Br. ausdehnt, von hohen Gebirgen durchschnitten ist und ein so großes Wassergebiet einschließt, muß sehr verschieden sein. In den nördlichen Theilen herrscht eine sehr heftige Kälte und ein rauher Winter mit vielem Schnee vor, während einige Wochen hindurch im Sommer die Hitze der an den Küsten Arabiens gleichkommt. In den mittlern Staaten zwischen dem 41—43° N. Br. ist die Winterkälte und Sommerhitze um 10° höher als in den unter gleicher Breite gelegenen europäischen Ländern, und heftigern und plötzlichern Veränderungen durch die Unbeständigkeit der vom atlantischen Ocean herkommenden Winde ausgesetzt. Der Winter ist kalt, aber weniger lang. In den südlichen Staaten nimmt die Winterkälte mit den Graden ab, sodaß am Flusse Potomack selten Schnee fällt. Die Sommerhitze steigt in den mittlern und südlichen Staaten oft zu demselben Grade wie in Ägypten. In Luisiana gleicht das Klima dem der Tropenländer, doch wird es kälter, je mehr man gegen die Gebirge des Missuri aufsteigt. Jenseit dieser Gebirge nach dem stillen Ocean zu wird das Klima milder, und längs der Küste kommt die Temperatur der des westlichen Europa gleich. Im Ganzen gibt es in den Vereinigten Staaten mehr heitern Himmel und Sonnenschein als in den meisten Ländern Europas; die Winterkälte schadet in den nördlichen Gegenden der Gesundheit nicht und die Sommerhitze wird von Regengüssen und Gewittern häufig abgekühlt. Die mittlere Quantität des jährlich fallenden Regens ist um ein Drittheil größer als in Europa, ohne daß es jedoch eine ebenso große Zahl von Regentagen gibt. An den Küsten hat sich von Zeit zu Zeit das gelbe Fieber gezeigt, die Handelshäfen aber nicht überschritten. Eine größere Aufmerksamkeit auf die Reinlichkeit hat jedoch dessen Erscheinung selbst in Neuorleans seltener gemacht. Wechsel- und Gallenfieber herrschen besonders in den Niederungen der Seen und Flüsse, sind aber gewöhnlicher im Süden als im Norden der Union. Die Lungensucht ist meist in den großen Städten heimisch und Folge der Lebensweise und der Moden. Rheumatismus sucht besonders die Bewohner der

nördlichen, nordöstlichen und mittlern Staaten heim und ist Folge des plötzlichen Wechsels der Temperatur, der Jagd, des Ackerbaues und des üblichen Genusses hitziger Getränke. Ruhren zeigen sich von Zeit zu Zeit, dauern aber selten lange und sind ebenso selten tödtlich. Skorbut und frühes Ausfallen der Zähne möchte in dem Genusse gesalzenen Fleisches und heißen Thees seine Ursache haben. Das starke Wachsen der Bevölkerung und viele Beispiele hohen Alters in allen Gegenden des Landes beweisen, daß das Klima im Allgemeinen sehr gesund sei.

Die Union besteht gegenwärtig aus 26 Staaten und zwei organisirten Gebieten. Der Flächeninhalt, die Bevölkerung nach der Zählung von 1830 und die Zahl der Einwohner auf 1 □Meile ergeben sich aus folgender Übersicht:

Staat	Jahr	Flächeninhalt in deutschen □M.	Bevölkerung	Einwohner auf der □M.
1. Maine	1837	1530	485,451	261
2. Neuhampshire . . .	1830	368	269,328	732
3. Vermont	"	392	280,625	716
4. Massachusetts . . .	"	350	610,408	1744
5. Rhode-Island . . .	"	52	97,199	1869
6. Connecticut	"	204	297,675	1459
7. Neuyork	"	1960	1,918,608	979
8. Neujersey	"	300	320,823	1069
9. Pennsylvanien . . .	"	1900	1,348,233	710
10. Delaware	"	88	76,748	872
11. Maryland	"	446	447,040	1002
12. Virginien	"	2665	1,211,405	455
13. Nordcarolina	"	1980	737,987	373
14. Südcarolina	"	1270	581,185	457
15. Georgien	"	2460	516,823	210
16. Kentucky	"	1620	687,917	425
17. Tennessee	"	1608	681,904	424
18. Ohio	"	1590	937,903	590
19. Indiana	"	1460	343,031	235
20. Mississippi	"	1907	136,621	72
21. Illinois	"	2316	157,445	68
22. Luisiana	"	1612	215,739	134
23. Missuri	"	2620	140,455	54
24. Alabama	"	2116	309,527	146
25. Michigan	1837	2160	200,000	90
26. Arkansas	1830	2428	31,639	15
27. Florida (Gebiet) . .	"	2227	34,730	16
28. Columbia (Bundesgebiet)	"	4	39,834	9958
29. Wisconsin (Gebiet)	"	—	—	—
		39,633	13,116,300	—324

Die, wie es in den Vereinigten Staaten gesetzlich ist, aller zehn Jahre stattfindende amtliche Volkszählung, um darnach die Zahl der Repräsentanten zum Congreß und die Leistungen jedes Staates an die Union zu bestimmen, ist im J. 1840 vorgenommen worden, bis jetzt jedoch nur dem Hauptresultate nach bekannt. Demzufolge beträgt gegenwärtig die Bevölkerung der Union auf 15 Mill. Seelen. Unter der oben angegebenen Bevölkerung waren im J. 1837 ungefähr 12 Mill. Weiße, 2,500,000 Sklaven, 250,000 farbige Freie und 50,000 Indianer, zusammen 14,800,000. Unter den Weißen sollen fast 5 Mill. Deutsche sein, und wenn man berechnet, daß unter den übrigen 7 Mill. Weißen 1½ Mill.

Franzosen, Spanier, Portugiesen und Abkömmlinge anderer europäischer Nationen sich befinden, so kann man sich nicht wundern, wenn das deutsche Idiom und deutsche Gesittung mehr und mehr in der Union fühlbar und sichtbar werden und das englische Leben beschränken. Die Indianer haben besonders seit Jackson's Verwaltung häufig ihr Land im Osten des Mississippi verlassen und sich jenseit desselben angesiedelt. Man zählte im J. 1836 noch 57,433 im Osten des Mississippi, 45,690 hatten sich an dessen Westseite übergesiedelt, 150,341 wohnten bereits auf dem Westgebiete, also im Ganzen 253,464. Seitdem haben die Blattern unter ihnen furchtbare Verwüstungen angerichtet, und es ist vorauszusehen, daß bei ihrer spärlichen Vermehrung, ihrem Hange zum Branntweintrinken und bei dem immer weiter schreitenden Anbaue des Westens durch die Weißen die Indianerstämme in dem Gebiete der Republik im Laufe der Zeiten völlig verschwinden werden. Unter den 29 Staaten und Gebieten sind 15 Sklavenstaaten; in den übrigen 14 ist die Sklaverei abgeschafft. Die erstern sind meist Pflanzerstaaten und liefern Baumwolle, Reis und Taback; die letztern sind ackerbautreibende und industrielle, und liefern außer den Fabrikwaaren zum eigenen Gebrauche besonders Fische, Rindvieh, Talg und Häute, Butter und Käse, Schweine, Speck und Schmalz, Holz und Getreide. Die Einfuhr überstieg bisher die Ausfuhr, allein der Frachtgewinn stellte die Handelsbilanz zu Gunsten der Amerikaner. Im J. 1836 hatte die Einfuhr den Werth von 189,980,035 Dollars; die Ausfuhr 128,663,040 Dollars. Der Tonnengehalt der amerikanischen Handelsschiffe wurde in diesem Jahre auf 113,627 Tonnen berechnet. Die Ausfuhr von Taback belief sich im J. 1836 allein auf 8,250,577 Dollars oder ungefähr 12½ Mill. Thlr. Courant. Die gesammte Staatseinnahme der Union, abgesehen von der der einzelnen Staaten, betrug in dem gedachten Jahre 37,468,859 Dollars, davon wurden 17½ Mill. von Zöllen und 20 Mill. von verkauften Ländereien erhoben; die Ausgaben beliefen sich auf 31½ Mill. Dollars. Indessen ist die Einnahme vom Handel sehr abhängig und von dem eigenthümlichen Geldverkehre des Landes, der einer noch nicht beendigten Krisis dermalen unterworfen ist, wodurch noch immer bedeutende Ausfälle in der Einnahme entstehen dürften. In den Münzstätten der Union sind seit 1792 an verschiedenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen 69,581,549 Dollars geprägt worden. Es ist begreiflich, daß diese verhältnißmäßig geringe Summe für den Handel und Verkehr nicht hinreichen kann, und man hat daher ein Zettelbanksystem eingeführt, das sich in seinen Folgen bei dem Mangel an Aufsicht und durch seine Übertreibung, sowie besonders durch den Misbrauch, den die Vereinigte-Staaten-Bank zu Philadelphia und die 25 Banken, in welchen die Staatseinnahmen deponirt wurden, mit den öffentlichen Geldern in gewagten Handelsspeculationen trieben, als sehr betrügerisch ausgewiesen hat. Diese Banken haben daher ihren Credit verloren und es ist zu erwarten, daß eine natürlichere und redlichere Basis des Geldverkehrs in den nächsten Jahren ermittelt und damit das Vertrauen im auswärtigen Handel wiederhergestellt werde. Auf das Leben und den Verkehr im Innern hat das alte System sehr entsittlichend gewirkt und nicht nur eine Speculationswuth im Handel begünstigt, die zu keiner Zeit und bei keinem Volke ihres Gleichen gehabt, sondern auch den Betrug im Verkehre gleichsam zur Sitte gemacht. Nur ein Krieg oder irgend eine bedeutende öffentliche Calamität dürfte diese tiefe Entsittlichung mit der Wurzel ausrotten. Dies ist die Ansicht des bessern Theils der Bevölkerung, zu welcher vorzugsweise die Deutschen gehören, die sich je mehr und mehr aus der Unbedeutendheit und aus ihren kleinen heimatlichen in diese großen Verhältnisse hineinleben und den Ruhm des fleißigsten, sparsamsten und gesittetsten, besonders den Landbau liebenden Theils der Bevölkerung genießen. Der innere Verkehr wird besonders von den Städten Neuyork, Philadelphia, Baltimore und Neuorleans aus belebt. Ein Netz von Eisenbahnen und Kanälen verbindet die Staaten des Ostens und Westens unter sich und mit den großen Flüssen und den Meeren. Die Dampfschiffahrt ist

nirgend in gleichem Maße verbreitet. Dieses Alles gibt ein Bild der ungeheuersten Regsamkeit und macht die Entwickelung des Reichthums des Bodens in einem Maße möglich, das man sich bei der verhältnißmäßig dünnen Bevölkerung nach europäischen Zuständen kaum denken kann. Insbesondere entwickelt die Technik eine anderswo als in England ungekannte Hülfe und sucht die fehlenden Menschenhände zu ersetzen. Die Republik gestattet Jedem volle Freiheit des Gewerbes. Sie macht keinen Unterschied der Person unter den Weißen weder nach Abstammung und Geburt, noch nach dem Geschäft, noch nach Ständen. Keine Arbeit schändet; doch versteht es sich von selbst, daß in den großen Städten der Küste auch darin bereits ein veränderter Sinn sich kundgibt, den der Reichthum, der Luxus und die Ausschließlichkeit des leicht zu Wohlstand führenden Handels begünstigen. Auffallend ist die Scheidung der Natives, d. h. der in Amerika Geborenen, von den Neueingewanderten. Die Erstern betrachten die Letztern mit Eifersucht und Verachtung, uneingedenk Dessen, was ihre Väter waren. Der große Geldreichthum in den Städten und der große Landbesitz in den Pflanzerstaaten hat eine Art Aristokratie geschaffen, die jedoch in sich von so verschiedenen Interessen bestimmt ist, daß die Geld- und Handelsaristokratie der Landaristokratie als völlig entgegengesetzt betrachtet werden muß. Man kann daher sagen, der Landbesitzer in der Union bildet eine große politische Partei gegen die Industriellen, und hieran erkennt man die Hauptfarben der Parteien, der Whigs und Tories, welche Letztere hier die Landbesitzer und Demokraten sind, während Jene exclusive, aristokratische Grundsätze verfechten. Um diese socialen Verhältnisse richtig zu beurtheilen, muß man die Geschichte der Entstehung der Staaten näher ins Auge fassen. Ein geistreicher neuerer Schriftsteller über Amerika, Dr. Julius, hat in seinem ausgezeichneten Werke: „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839), zu diesem Zwecke die Staaten und Gebiete in sieben Gruppen getheilt. Fünf von diesen weist er der ältern Bildung der atlantischen Staaten und zwei der jüngern des Binnenlandes zu.

Erste Gruppe. Neuenglische Staaten. Massachusetts, Maine, Neuhampshire, Vermont, Connecticut und Rhode-Island. Religiöse und politische Bedrängnisse der schwächern unter den kämpfenden Parteien führten zur Zeit des blutigen Überganges aus dem Mittelalter in die neuere Zeit Nordamerika seine ersten weißen Bewohner zu. Erst 1497 entdeckte der in englischen Diensten stehende venetianische Seefahrer Giovanni Galotto, gewöhnlich John Cabot genannt, Neufundland, ohne daß diese Entdeckung weitere Folgen gehabt hätte. Die Niederlassungen, aus welchen später die neuenglischen Staaten entstanden, wurden im Anfange des 17. Jahrh. durch die in England bedrängten Puritaner und die aus ihnen hervorgegangenen Presbyterianer angelegt. Schon war durch Admiral Coligny 1512 ein Versuch der Art in Florida gemacht, allein die von ihm dahin geführten Hugenotten durch die Spanier 1564 wieder vertrieben worden. Spätere Versuche der Engländer in Virginien, wie zu Ehren der jungfräulichen Königin Elisabeth ganz Nordamerika zwischen Florida und Canada genannt wurde, beruhten auf feudalistischen Grundsätzen, denen die Puritaner, welche die Freiheit und Gleichheit der Menschen und ihrer Rechte predigten, nicht hold waren. In England hatten sich zwei Handelsgesellschaften für Süd- und Nordcarolina gebildet; mit der erstern ließen sich die unter Robert Brown nach Holland geflüchteten Puritaner ein und schifften, 120 Köpfe stark, im J. 1620 nach Amerika, wurden aber in das Gebiet der nordvirginischen Gesellschaft verschlagen. Sie ließen sich in der Bai von Massachusetts nieder, nachdem sie eine Verfassung beschworen, die auf Gütergemeinschaft und dem Mosaischen Gesetze beruhte, das englische Gesetz aber ganz verwarf. Ihnen folgten mehre Gesellschaften, allein erst nachdem sie die Gütergemeinschaft aufgehoben hatten, entwickelte sich durch die glückliche Lage der Ansiedelung Massachusetts vor allen andern Ansiedelungen in jenen Gegenden. Boston entstand und wurde der Mittel- und Stützpunkt der Ansiedelungen in der

Massachusettsbai. Alle übrige neuenglische Staaten wurden durch das Vorbild der dieser Provinz, die sich von England sehr bald möglichst unabhängig machte, gebildet. Erziehung und Unterricht wurden hier vom Anfange an als nothwendig zur Entwickelung des Lebens ins Auge gefaßt. Die strengpuritanischen Grundsätze schlossen jedoch alle Abweichungen in Glaubensansichten von der Gemeinschaft der Ansiedler aus, und während Neuhampshire, Vermont, Maine und Connecticut in fast gleicher Strenge der Religionsansichten sich ausbildeten, entstand in Rhode-Island eine Art Asyl für Die, welche die Freiheit des Gewissens als Grundsatz aufstellten und keiner Obrigkeit das Recht einräumen wollten, dieselbe zu beengen. Der Stifter dieses Staats war der aus der Massachusettsbai vertriebene Prediger Roger Williams. Der Staat Rhode-Island zeichnet sich vor allen neuenglischen Staaten dadurch aus, daß bis jetzt noch keine Versuche vorgekommen sind, die Verfassung wesentlich zu ändern, woran alle übrige Staaten der Union mehr oder minder leiden, und man sucht den Grund davon darin, daß keine vorgefaßten Meinungen bei der Begründung der Gesetze vorgeherrscht haben. Der von den Puritanern gegebene erste Impuls zur Religiosität, ihre Ausdauer, die Schwierigkeiten zu besiegen, ihr Fleiß, ihre Betriebsamkeit mit allen Fehlern ihres Charakters bilden noch gegenwärtig den Volkscharakter der neuenglischen Staaten, wo der britische und angelsächsische Kern sich kräftig bewährt hat. Von Massachusetts und insbesondere von Boston gingen auch die ersten Ansprüche auf Behauptung des angelsächsischen Selbstschatzungsrechtes aus. Hier wurden das sogenannte Melassengesetz und das Stempelgesetz zurückgewiesen, und das erste Blut floß hier wegen Freiheit des Handels durch einen Angriff auf die englische Besatzung, bis 1773 und 1774 der Hafen gesperrt, der aus England gesendete Thee vernichtet und 1775 die Feindseligkeiten begonnen wurden, worauf 1776 Washington die Stadt vom britischen Heere befreite. Es ist unverkennbar durch den Puritanismus und das Mosaische Gesetz etwas von dem Trotze und der Halsstarrigkeit eines auserwählten Volkes Gottes in die Bevölkerung dieser Staaten übergegangen, und ebenso gewiß, daß diese Eigenthümlichkeiten allein die Befreiung Nordamerikas vom Drucke des Mutterlandes hervorgerufen und möglich gemacht haben. Die eigene Mischung von Gottesfurcht und Widerspruchsgeist, Gehorsam und Unabhängigkeitssinn, Ordnungsliebe und Regsamkeit, der sie ihren Wohlstand verdanken, da der Boden meist arm und das Klima rauh ist, haben schon früh den Neuengländern den Namen Yankees zugezogen, der jedoch mehr ein Ehren- als Spottname für sie und die ganze Nation geworden ist, dessen Ursprung aber im Dunkeln liegt. Zu bemerken ist, daß Maine erst im J. 1820 ein selbständiger Staat wurde und bis dahin mit Massachusetts vereinigt war.

Zweite Gruppe. Pflanzerstaaten. Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgien. Ganz entgegengesetzt von der Entstehung der vorbeschriebenen Niederlassungen ist Virginien von einem Haufen durch den bei Jakob's I. Thronbesteigung mit Spanien geschlossenen Frieden unbeschäftigt gewordener brotloser Abenteurer und Wagehälse der höhern Classen Englands, an denen jene Zeit so reich war und die sich in der neuen Niederlassung nach dem Beispiele der Spanier und Portugiesen schnell durch edle Metalle zu bereichern, dann aber zum Genusse des mühelos Erworbenen eilig ins Vaterland zurückzukehren gedachten, angebaut worden. Freilich gingen Viele von ihnen unter und nur dem unbeugsamen Charakter des kriegs- und welterfahrenen Obersten John Smith, der an ihrer Spitze stand, gelang es, das Unternehmen zu retten. Die südvirginische Handelsgesellschaft, belehnt mit dem Landstriche zwischen dem 34—38° N. Br., sendete jene Ansiedler aus, die sich in der Chesapeakbucht an der Mündung des Jamesflusses niederließ und Jamestown gründete. Alles wäre jedoch verloren gewesen, hätte nicht Smith der Handelsgesellschaft die Augen geöffnet, die dann 1610 den milden und überlegenen Lord Delaware mit zahlreichen Verstärkungen und Vorräthen zu Hülfe sandte. Dieser

erkannte, was der Gesellschaft fehle. Am Ende der Regierung Jakob's I. wurde der Colonie ihr Freibrief entzogen und sie zur königlichen Provinz erhoben. Diese Änderung hatte die wohlthätigsten Folgen und ohne die angeordnete Ausschließlichkeit der bischöflichen Kirche würde die Zahl der Übersiedler noch weit größer geworden sein. Dieses Verhältniß erzeugte einen Geist der Anhänglichkeit an die Krone von England in der Niederlassung, mit welcher jedoch auch das Feudalsystem dahin überging, welches durch den 1620 von den Holländern begonnenen Sklavenhandel hinreichend gestützt wurde. Die wenigen kleinen Städte haben sich, zum Theil wol in Folge des Mangels an Häfen, weder zu blühenden Gewerben noch zum Handel oder gar zu Manufacturen und Fabriken erheben können. Das auch jetzt noch spärlich von guten Landstraßen und Kanälen durchzogene Land zählt nur wenige Dörfer oder kleinere, Ortschaften bildende Grundbesitzer. Dagegen ist es in große, erst seit der Unabhängigkeit theilbar gewordene Gehöfte und Güter vertheilt, deren Umfang durch den lange ausschließlichen Tabacksbau und die zahlreichen Sklaven nothwendig gemacht wird. Auf diesen Landsitzen halten die Abkömmlinge der Cavaliers oder doch des in Ostvirginien rein englischen Stammes in alterthümlichen, im Geschmacke des 17. Jahrh. aufgeführten Gebäuden, zu denen die Ziegel oft noch aus England gebracht wurden, ihren Hof inmitten der zahlreichen Holzhütten für farbige Sklaven und Dienstleute. Wein, Zucker und Kaffee ausgenommen, ist es die Arbeit dieser Sklaven, welche alle Bedürfnisse des zahlreichen Haushalts herbeischafft. Des Herrn und der Seinigen Beschäftigung sind oder waren, wenn sie nicht mit grenzenloser Gastfreiheit jeden anständigen Reisenden aufnahmen und bewirtheten, zwischen die aufregende und ermüdende Arbeit des Waidwerks, der Wettrennen und der Abrichtung der Pferde getheilt. Wetten und Hazardspiel werden mit großer Leidenschaft betrieben. Die leere noch übrige Zeit wird mit Politik, Bemühungen für Wahlen und Ämter im Staate und staatswissenschaftlichen Studien ausgefüllt. In Folge dieser umfassendern und großartigern Ausbildung haben die Virginier bis 1800 ein Sechstel der Congreßmitglieder geliefert und der Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten ist in den 36 Jahren von 1789—1825 nur vier Jahre lang von einem Bewohner eines andern Staates besessen worden. Der echte Pflanzergeist ist aber ebenso wenig in Virginien geblieben, als der echte Puritanergeist in Massachusetts. Wie diesen hier Connecticut, so hat jenen dort Carolina geerbt, das seit 1729 erst in Nord- und Südcarolina getrennt wurde. Um 1660 fanden Auswanderungen aus Virginien nach Süden statt. Karl II. verlieh das Land acht Erbeigenthümern, die von dem englischen Philosophen John Locke eine Verfassung ausarbeiten ließen und so 1669 ein vollständiges Lehnssystem mit Majoraten, einem Parlamente, Herrschaft der bischöflichen Kirche, aber auch mit Schwurgerichten und Gewissensfreiheit erhielten; doch wurde 1693 diese Verfassung wieder aufgehoben. Nordcarolina hat durch seine Goldminen eine buntscheckige Bevölkerung herbeigelockt, die kein Segen für das Land ist. Südcarolina gleicht seiner natürlichen Beschaffenheit nach mehr Virginien, und hat wie dieses ein großes Gewicht auf Ausbildung der Intelligenz gelegt. Es ist der einzige Staat, der nur eine Hälfte der Volksvertreter in seinen gesetzgebenden Versammlungen nach dem Steuerbetrage wählt; die andere Hälfte wird durch die freie Wahl aller weißen mündigen Männer berufen. Georgien ist der durch seine Gewissenlosigkeit gegen die Indianer ausgezeichnetste Staat und zugleich der einzige unter der Herrschaft des Hauses Hanover 1732 entstandene. Seit die Colonisten entdeckten, daß auf dem Gebiete der Wilden sich Gold finde, kannte ihre Grausamkeit gegen sie keine Grenzen, und die Bundesregierung ist nicht im Stande gewesen, den Spruch ihres eigenen Gerichts gegen Georgien in Ausführung zu bringen. Die in den Goldgegenden zusammengelaufene weiße Bevölkerung verstärkt die Roheit der Einwohner, die schon den Übergang zu den westlichen Pflanzerstaaten machte. Von alle

Dem macht die großentheils von Neuengländern bewohnte Küstenstadt Savannah eine erfreuliche Ausnahme.

Dritte Gruppe. Maryland, welches halb Pflanzer-, halb Handelsstaat ist. Den Übergang von der zweiten zur dritten Gruppe bildet der aus Virginien und Maryland herausgeschnittene Bundesbezirk Columbien. Wie die neuenglischen Staaten durch vertriebene und bedrängte puritanische Ansiedler, so entstanden die Pflanzerstaaten der zweiten Gruppe durch Verleihungen der Krone an Erbeigenthümer, auf deren Niederlassungen die Religion einen beiweitem geringern Einfluß ausgeübt hat. In Maryland finden sich der Erbeigenthümer und der vor europäischem Gewissenszwange gewichene Ansiedler zusammen, und dieser Mischung verdankt Maryland seinen besondern eigenthümlichen Charakter, der zwischen Freisinnigkeit und Pflanzerpolitik schwankt. Bekanntlich erhob Jakob I. den zur katholischen Kirche zurückgetretenen Sir George Calvert bei seinem Austritte aus dem Ministerium im J. 1642 zum Lord Baltimore, der hierauf nach Amerika ging und auf seine Bitte vom Könige mit den Gegenden nördlich vom Potomack, welche jüngst durch Aufhebung des virginischen Freibriefs an die Krone zurückgefallen waren, belehnt wurde. Er nannte das ihm zugefallene Land, zu Ehren der neuen Königin Henriette Maria, Maryland und erhielt von deren Gemahl, Karl I., einen so umfassenden Freibrief, wie noch kein Erbeigenthümer. Lord Baltimore, ein wackerer und kluger Staatsmann, entwarf selbst diese Urkunde, setzte aber darin seinen Vortheil dem der Ansiedler nach und legte in ihm die Grundzüge zu einer freien Verfassung nieder, durch welche allen Glaubensparteien gleiche persönliche Freiheit gesichert wurde. Da er das Unternehmen selbst nicht ausführen konnte, indem er 1632 starb, so führten seine Söhne seiner würdig das Werk aus. Im J. 1633 siedelten sich 200 katholische Familien unter Leonhard Calvert zu St.-Mary auf einem von den Indianern gekauften Stücke Land an und die Indianer selbst unterrichteten die Ankömmlinge, sich ihren Unterhalt im Lande durch Maisbau und Jagd zu verschaffen. Jeder der Einwanderer, die sich schon im nächsten Jahre zu einer gesetzgebenden Versammlung vereinigten, erhielt 50 Acres als Freilehn, und die Erbeigner verwendeten die Summe von 40,000 Pf. St. auf das Unternehmen. Erst Wilhelm III. vertrieb die Calverts von ihren Rechten durch einen Gewaltstreich. Zugleich wurde die bischöfliche Kirche dort eingeführt und Katholiken und Quäker gleichmäßig zum Beitritt gezwungen. Schwerlich würde Maryland etwas Anderes geworden sein als Virginien und andere Pflanzerstaaten, hätte die Regierung nicht die Anlage der Stadt Baltimore in der vortrefflichen Chesapeakbucht 1729 gestattet. Sie zählte 1790 erst 9000 Einw., hob sich aber seitdem mächtig und ist nach Neuyork die erste Handelsstadt, die besonders den Osten des Landes mit den reichen neuen Staaten im Westen durch Kanal- und Eisenbahnanlagen verbindet.

Vierte Gruppe. Das in gar mannichfachen Richtungen begriffene Pennsylvanien. Im J. 1681 erwarb William Penn, ein englischer Quäker, für eine Summe Geldes von der Krone die Belehnung mit dem ganzen Lande zwischen Maryland und Neujersey, dem Karl II. den Namen Pennsylvanien gab. Er kaufte den Indianern das Land zu den ersten Niederlassungen ab und gründete an dem untern Delaware und dem wasserreichen Shuylkill die Stadt der Bruderliebe, Philadelphia. Seine Einrichtungen athmeten alle den humansten Geist, und als er 1718 starb, hatte sich die Ansiedelung schon rascher als alle ihre Vorgängerinnen erhoben. Die Anhänger seiner Glaubenspartei folgten scharenweise aus Neujersey, England und Deutschland, und besonders verknüpften die Deutschen den Staat durch ihre zahlreichen Niederlassungen enger mit ihrem Vaterlande. Schon 1755 zählte der Staat 225,000 Einw., und darunter waren die Hälfte Deutsche, die meist zu verwandten Religionsmeinungen gehörten und im Vaterlande bedrängt worden waren. Die friedlichen Einrichtungen Penn's kamen jedoch durch die Reibungen mit Franzosen und Indianern nach und nach ins Gedränge

und eine Partei, an deren Spitze besonders Benjamin Franklin hervorleuchtet, drängte die Quäker und Erbeigner von der Regierung zurück und änderte die Verfassung, welcher die Eroberung Pittsburgs mit seinen mineralischen Reichthümern und der Verbindung mit dem Mississippithale durch den Ohio folgte. Penn's Geist waltet indessen in unzähligen Zügen fort, und obwol die Quäker an Zahl sehr abgenommen haben, so entspricht doch der Sinn der Verfassung und das Leben in Pennsylvanien dem deutschen am meisten, sodaß man aus der unscheinbaren Gährung und Entwickelung dieses Staates eine bedeutende Zukunft absehen kann. Die Wichtigkeit Pennsylvaniens trat besonders im Freiheitskriege hervor. Die Quäker versagten nach ihren Grundsätzen den Kriegsdienst, nahmen aber durch ihre großen Geldmittel, worin sie noch alle Staaten übertreffen, lebhaften Antheil. Bald aber sahen sie die Inconsequenz ein und ihre Jünglinge eilten zu den Waffen. Nach dem Kriege wurde auf Vorschlag des damaligen Finanzsecretairs der Union, Alexander Hamilton, 1790 die erste Vereinigte-Staaten-Bank zu Philadelphia mit 10 Mill. Dollars gegründet, woran die Vereinigten Staaten mit 2 Mill. Theil nahmen, ohne sich in ihre Operationen mischen zu dürfen. Nach 20 Jahren erlosch das Privilegium und ward nicht erneuert. Allein nach dem Kriege von 1812—16 fühlte man von neuem die Nothwendigkeit eines solchen Instituts und unter Präsident Madison wurde 1816 die Vereinigte-Staaten-Bank zu Philadelphia unter ziemlich gleichen Bedingungen, aber mit einem Actiencapital von 35 Mill. Dollars hergestellt, wobei die Regierung der Vereinigten Staaten mit 7 Mill. interessirt war, die sie und deren Zweigbanken zur Einsammlung und zur Deposition ihrer Einkünfte benutzte. Als 1836 der Freibrief erlosch, zog die Regierung ihre Gelder aus der Bank zurück.

Fünfte Gruppe. Diese, als die letzte unter den ältern Staaten, enthält die drei mit sehr gemischten Ansiedlern besetzten Staaten Neuyork, Neujersey und Delaware. Nachdem 1609 der in holländischen Diensten stehende Engländer Hudson die Seen des Lorenzo entdeckt und dem Flusse Hudson seinen Namen gegeben hatte, entstand hier ein lebhafter holländischer Handel mit den Indianern. Sie gründeten bald den unvergleichlichen Seehafen Neuamsterdam, jetzt Neuyork, konnten aber ihre vom Connecticut bis zum Delaware und Mohawk weithin gedehnten Niederlassungen nicht zu der Consistenz bringen, wie die neuenglischen. Auch hieran offenbart sich die besondere Anlage der Engländer als Colonisten neben den Holländern. Auch waren die Gründer der Stadt nicht, wie die Neuengländer, aus der Heimat verbannt, sondern nur dem Handel und Gewinn gefolgt. Dabei unterstützte das holländische Mutterland mehr die gleichzeitige theilweise Eroberung Brasiliens, welche Gold und Edelsteine verhieß. Den Engländern wurde daher die Eroberung der ganzen Niederlassung leicht, die unter Karl II. erfolgte. Schon bildeten damals Neuengländer die Hälfte der Bevölkerung, die um 1710 durch friedliche Einwanderer aus der Pfalz und den schottischen Hochlanden verstärkt wurden. Allein erst die Unterwerfung Canadas unter das britische Scepter sicherte Neuyork und Pennsylvanien vor den verheerenden Einfällen der Franzosen und Indianer. Von nun an hob sich Neuyork, das in dem Freiheitskriege alle Angriffe der englischen Heere zu dulden hatte, mit reißender Schnelligkeit. Die schon damals 20,000 Einw. zählende Stadt verdoppelte alle 20 Jahre seit 1790—1830 ihre Einwohnerzahl und die Einsicht und Regsamkeit ihrer Kaufleute und Geschäftsmänner hat sie nicht nur zur Metropole des amerikanischen Handels mit der Welt, sondern auch zur Haupthafenstadt für den Westen und alle Auswanderer durch eine leichte und wohlfeile Verbindung mit dem Westen der Union erhoben. Der Staat Neuyork, der mit Recht den Namen des Herrscherstaats führt, während Pennsylvanien ebenso passend der Schlußsteinstaat genannt wird, muß jetzt die Achse und der Mittelpunkt des Bundes genannt werden. Alle benachbarten Staaten dieser Gruppe werden

unaufhaltsam in seine und Pennsylvaniens Kreise gezogen; sie sind es aber auch, die zwischen den neuenglischen und den Pflanzerstaaten, den äußersten Gegensätzen der Vereinigung, nicht nur physisch, sondern auch geistig vermittelnd das Gleichgewicht des Ganzen so lange mit mächtiger Hand zu halten bestimmt sind, bis die Entwickelung der jugendlichen Kraft der westlichen Staaten ein ganz anderes Ergebniß der zusammengesetztern Rechnung herbeiführen wird. Neujersey, die Erdzunge zwischen dem Hudson und Delaware, wurde frühzeitig von den Holländern besetzt. Auch hier hemmten Erbeigner lange die Entwickelung. Allein 1702 ging das Land gleichzeitig mit Neuyork an die Engländer und die Verwaltung von den 72 Erbeignern an diese über, und nun wuchs in den nächsten 40 Jahren die Bevölkerung von 10,000 auf 47,000, was aber erst 1/7 der Bevölkerung von 1830 beträgt. Die Natur hat diese sandigen Landstrecken wenig begünstigt, allein der Fleiß ihrer Anbauer hat sie zu einem Garten umgeschaffen. Erst in der neuern Zeit haben sie sich auf Manufacturen und Fabriken verlegt, und die günstige Lage zwischen Neuyork und Philadelphia kommt ihnen dabei sehr zu statten. Die Bewohner, Quäker, Schotten und Deutsche, sind ein ruhiges und fleißiges Volk und die Armuth des Bodens weist sie naturgemäß an die Hauptstädte seiner reichen Nachbarländer. Der kleine Staat Delaware bietet dem Auge des Beobachters keine hervorstechenden Züge. In den J. 1627—55 siedelten hier sich schwedische Kaufleute an, welche den Holländern 1664 weichen mußten, bis die Engländer es als Anhängsel von Neuniederland in Besitz nahmen. Im J. 1704 in eine königliche Provinz verwandelt, wollte es 1797 um Einverleibung mit einem benachbarten Staate bitten. Ist dies auch nicht erfolgt, so ist es doch durch die Nähe an Philadelphia und durch die Sklaverei an Baltimore so gebunden, daß es zu einer eigenthümlichen und selbständigen Entwickelung nicht leicht gelangen kann.

Sechste Gruppe. Jüngere Sklavenstaaten. Kentucky, Tennessee, Florida, Alabama, Mississippi, Luisiana, Missuri und Arkansas. Kentucky, der älteste der westlichen seit 1792 in den Bund aufgenommenen Sklavenstaaten, ist auch das Vorbild der sieben in dieser Gruppe genannten, westlich vom Ohio liegenden Staaten geworden. Es war das schönste Jagdrevier der Indianer, ein Naturpark von zahllosen Heerden von Bison, Elennen, Hirschen und anderm Wildpret durchschwärmt, die gleichsam von den Indianern darin gehegt wurden. Virginier, Abenteuer und bei der den Boden entkräftenden Ackerwirthschaft sich neues Land suchend, Nordcaroliner und Westpennsylvanier, aus gleichen Gründen getrieben, wurden die ersten Ansiedler Kentuckys. Lange machten die Indianer dieses schöne Gebiet den kühnen Jägern Virginiens streitig. Allein der kühnste Muth und die tapferste Ausdauer setzten sie endlich in Besitz des Landes, aus welchem jetzt Indianer und Wild verschwunden sind. Im J. 1815 waren die Schützen von Kentucky ein tüchtiges Corps in rechtmäßiger Fehde, wie sie bei der unrechtmäßigen Eroberung von Texas in der neuern Zeit und durch innere stets bereite Selbsthülfe und Selbstrache sich bemerkbar machten. Es ist der einzige Staat, welcher eine wahrhaft romantische Geschichte hat, deren Züge dem Alterthum und Mittelalter allein verwandt sind. Tennessee, in Ost- und Westtennessee natürlich zerfallend, ward von Nordcarolina aus zuerst durchforscht und 1796 in den Bund aufgenommen, nachdem es sich rasch mit Anbauern gefüllt hatte. Es hat in dem General Jackson bereits einen Präsidenten des Bundes geliefert. Mit Tennessees Aufnahme waren den wanderlustigen Virginiern und Carolinern neue Wege geöffnet und es bedurfte eines Vierteljahrhunderts, bis ein neues gleiches Bedürfniß, besonders in den südlichsten Sklavenstaaten, Südcarolina und Georgien erwachte. Luisiana, durch den von Canada aus den Mississippi hinabfahrenden kühnen La Salle 1682 entdeckt und nach Ludwig XIV. benannt, wurde im mexicanischen Meerbusen zuerst von den Franzosen bebaut. Im J. 1717 wurde Neuorleans gegründet, indem man die Sümpfe des Mississippi abdeichte. Nach Ab-

tretung Canadas an die Briten wurde die Provinz für Frankreich werthlos und den Spaniern übergeben, 1803 aber an Frankreich zurückgestellt, das es beim Wiederausbruche des Krieges mit England für 15 Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten verkaufte. Damals war das Land von etwa 30,000 Franzosen und Spaniern bewohnt; allein seitdem hat sich die weiße Bevölkerung durch Einwanderer aus den nördlicher gelegenen Staaten verzehnfacht, und 1810 ist Luisiana in den Bund aufgenommen worden. Das mörderische Klima hat die Einführung und Vermehrung von Sklaven hier nothwendiger als in irgend einem andern Sklavenstaate gemacht, denn die Weißen widerstehen den schädlichen Einflüssen des Bodens weniger als die Schwarzen. Die französisch-spanische und amerikanische Bevölkerung, meist aus Glücksrittern bestehend, die hier die letzte Zuflucht suchen, haben eine Mischung gegeben, welche kein sittliches Bild einer staatlichen Vergesellschaftung liefert. Indessen wird der Einfluß der Amerikaner bei deren Rührigkeit und dem stets neuen Zuflusse immer überwiegender, und die bessere Natur des frischern nördlichen Menschenstammes scheint allmälig die Oberhand gewinnen zu sollen. Florida, von Ponce de Leon, einem Gefährten des Colombo, 1512 entdeckt und seit 1827 von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten, hat noch nicht die nöthige Einwohnerzahl von 60,000 erlangt, um als Staat in den Bund aufgenommen werden zu können, und leidet noch unter dem Vernichtungskriege mit den Seminolen. Auch kann noch geraume Zeit hingehen, ehe es zur Beruhigung und zur Selbständigkeit gelangt. — Von den vier noch übrigen Sklavenstaaten liegen zwei diesseit und zwei jenseit des Mississippi. Im J. 1817 trat der Staat Mississippi mit der Hauptstadt Natchez in den Bund; 1819 ward Alabama aufgenommen, das, wie jenes, durch Pflanzer aus Carolina und Georgien, welche der reiche Boden lockte, angebaut wurde. In keinem Staate wächst die Einwohnerzahl so schnell als in dem letztern. Sie betrug 1810 noch 20,000 und 1820 schon 144,000 und ist in den folgenden zehn Jahren wieder auf das Doppelte gewachsen. Keiner genießt aber auch in gleichem Maße des Vortheils eines sich vom mexicanischen Meerbusen durch fünf Breitengrade terrassenartig zur Höhe von 3000 Fuß erhebenden, überall mit Fichtenhaiden durchbrochenen reichen und gut bewässerten Bodens. Beide Staaten sind mit Baumwollenpflanzungen bedeckt, welche vom Mississippi aus nach allen vier Weltgegenden mit leichter Mühe versendet werden. Dem Wohlstande der Provinz Alabama mag es zuzuschreiben sein, daß sich ein achtungswertherer Geist dort entwickelt als in andern jüngern Sklavenstaaten. Missuri, früher ein Theil von Luisiana, erhielt erst 1763 einige Bewohner. Die spanische Regierung rief die mit dem Übergange ihres Vaterlandes an England unzufriedenen Canadier herbei und stiftete St.-Louis am Einflusse des Missuri in den Mississippi. Von hier aus wurden besonders die rauhen Bleibezirke mit Ansiedelungen bedeckt. Auch hier führte die Einverleibung in die Union zahlreiche Ansiedler her und 1819 konnte Missuri schon in den Bund eintreten. Der Aufnahme stellte sich die Frage: ob es als Sklavenstaat aufgenommen werden solle, lange entgegen und erst 1821 erfolgte die Aufnahme. Die zahlreiche Einwanderung von Deutschen in der neuern Zeit dürfte jedoch bald eine Änderung hervorbringen; denn diese, mehr den Landbau mit eigenen Händen treibend, bedürfen keiner Sklaven und werden, wie einst in Pennsylvanien und Ohio, die Frage im Staate selbst weiter entscheiden. Arkansas, der jüngste Sklavenstaat, wurde erst 1836 in den Bund aufgenommen und ist nach Virginien der größte aller Staaten. Die Bevölkerung ist sehr zur Selbsthülfe geneigt und die Arkansas tooth-pick, d. h. Arkansaszahnstocher, durch eine Feder zum Aus- und Einspringen geeignete Messer, sind in der Union berüchtigt. Die ferne Lage an der Grenze von Mexico und wahrscheinlich ursprünglich spanische Einwanderer haben auf die Sitten unzweifelhaft Einfluß gehabt.

Siebente Gruppe. Jüngere sklavenlose Staaten. Ohio, Indiana, Illi-

nois, Michigan und das Gebiet Wisconsin. Längs des bei Pittsburg entspringenden 1100 englische Meilen langen Ohio liegen links die drei schönsten Sklavenstaaten, die waldgekrönten Hügel Virginiens, Kentuckys und Tennessees, rechts die Steppenstaaten Ohio, Indiana und Illinois mit wenig sich erhebenden Anhöhen. Mit Recht nannten den Ohio schon die Franzosen den schönen Fluß. Er ist die Lebensader, die Osten und Westen verbindet. Sowie aber das Flußufer der südlichen ältern Sklavenstaaten in seiner Waldeinsamkeit außer den drei Städten von einiger Bedeutung, Wheeling, Maysville und Louisville, wenig einzelne Ansiedelungen bietet, so ist dagegen das nördliche weit jüngern Staaten angehörige Ufer von einem reichen Kranze zerstreuter Gehöfte, lieblicher Dörfer und stets wachsender Städtchen eingefaßt, unter denen Steubenville, Marietta, Portsmouth und vor Allem Cincinnati, nächst Neuorleans die größte Stadt des Westens, die ausgezeichnetsten sind. Verläßt man die Ufer, so haben im Innern alle drei Sklavenstaaten jenseit des Alleghany keine Kanäle, nur eine einzige kurze Eisenbahn (von Lexington nach Frankfurt) und vernachlässigte Landstraßen nebst geringer Benutzung der reichen Gaben der Natur aufzuweisen, während die nördlichen, und insbesondere Ohio, von bereits vollendeten und im raschen Fortbaue begriffenen Eisenbahnen, Kanälen und Landstraßen durchzogen, eine weit zahlreichere freie Bevölkerung in sich schließen. Diese an Kinderreichthum alle übrige amerikanische Staaten übertreffende Bevölkerung Ohios hauset aber nicht blos, wie sonst vorzugsweise der Fall ist, an der Flüsse Lauf, sondern ist über das ganze Land vertheilt. Noch mehr aber zeigt sich der Abstand, wenn von Anstalten für die geistige Entwickelung, für Erziehung und Unterricht u. s. w. die Rede ist. Während in den südöstlichen und südwestlichen Staaten das Land mit Fichtenhaiden bedeckt ist, die, obwol auf fruchtbarem Boden, zum Anbau nicht locken, bietet der Norden des Ohio und östlich und westlich vom Mississippi bis an das Oregongebirge das eigentliche amerikanische Steppenland, ähnlich der großen südrussischen Steppe zwischen dem Pruth, dem schwarzen, dem asowschen und dem kaspischen Meere und Mittelrußland. Aber jene ist fruchtbarer und wasserreich, was diese nicht ist. Vier Staaten der siebenten Gruppe, Ohio, Indiana, Illinois und Michigan nebst dem Gebiete Wisconsin, bilden eine einzige ununterbrochene ebene Steppenfläche vom Ohio bis zum Mississippi und zu den Seen des Lorenzstroms, die von zahlreichen, hauptsächlich von Norden nach Süden strömenden, dem Ohio und Mississippi tributairen Gewässern durchschnitten ist. Unter den Staaten der siebenten Gruppe ist Ohio am weitesten vorgeschritten und trägt in seiner raschen intellectuellen und materiellen Entwickelung die deutlichsten Charakterzüge des ersten neuenglischen Staates Massachusetts und seiner nächsten Nachbarn. Mit dem Frieden von 1784 wurde der Ohio die Heerstraße der Auswanderer und Ansiedler. In den J. 1787 und 1788 sollen bei 30,000 Einwanderer bei Fort Horner über den Muskingum gegangen sein, und als 1795 General Wayne die Indianer bezwungen hatte, sollen diese Züge noch zahlreicher geworden sein. So stieg die Einwohnerzahl Ohios, welche im Anfange des Jahrhunderts 45,000 betrug, in den nächsten zehn Jahren auf 230,000, in den folgenden zehn auf 581,000 und im letzten Jahrzehnd bis 1830 auf 937,000. Gegenwärtig beläuft sie sich weit über 1 Mill. und alle vier Staaten zwischen dem Ohio, Mississippi und den Seen, vor einem halben Jahrhundert noch allein von Indianern durchpirscht, nähren bereits nahe an drei Millionen Religion und Gesittung als das Höchste anerkennender Menschen. Die hauptsächlich aus beiden Carolinen und Georgien stammenden Einwanderer in die westlichen Sklavenstaaten verlassen, wo möglich von ihren Sklaven begleitet, ihre halb erschöpften Pflanzungen, um auf dem jungfräulichen Boden des Südwestens neue anzulegen. Im J. 1834 sollen 10,000 Familien von dort westwärts gewandert sein und in Alabama allein 25,000 Sklaven eingeführt haben. Dies wird glaublich, wenn man weiß, daß in den atlantischen Staaten nur ein Ballen Baumwolle von 310 Pf. als Erzeugniß jedes Arbeiters

gerechnet wird, während in allen westlichen Sklavenstaaten jeder gesunde Sklave das Sechsfache, nämlich vier bis fünf Ballen von 430 Pf. liefert; ja im Marschlande der Flüsse soll sich dies sogar auf zehn solcher Ballen steigern. Aus den Gebietern dieser Sklaven entspringt das keineswegs träge und weichliche Geschlecht der Bezwinger der Wälder und Sümpfe, welches trotz des erschlaffenden Klimas noch die ganze Schnellkraft der durch die Bearbeitung des kärglichen Bodens gestählten nördlichen Amerikaner bewahrt, wenngleich es zweifelhaft ist, ob ihre dort geborenen Nachkommen diesen Vorzug ererben werden. Beträchtlich verschieden von diesen Bepflanzern des Südens sind die dem nördlichen Theile des Westens seine künftigen Bürger zuführenden Einwanderer. Meist aus dem bereits stark bevölkerten Neuengland kommen sie in einzelnen jungen Ehepaaren, um in dem vielverheißenden Westen ihren Hausstand zu gründen. Mit ihrer Sparsamkeit bezahlen sie bald den Boden, der 50—100 Bushel (deren acht auf $5^1/_{238968}$ berliner Scheffel gehen) Mais vom Acre (= $1^1/_{566}$ berliner Morgen) Ertrag gibt, ohne ihn wie durch den Tabackbau zu erschöpfen. Bald tritt an die Stelle der Baumstammwohnung eine Balkenhütte, welche dann wieder einem zierlichen weißgemalten, mit grünen Blenden geschmückten Brethause von mehren Räumen Platz macht. Zahlreiche Kinder, fleißig zur Schule und Kirche angehalten, werden bald ein kräftiger Beistand der Ältern und vermehren ihren Wohlstand und ihre Lebensfreude. In keinem Staate sind aber auch so zahlreiche religiöse Sekten und in keinem ist der Wetteifer für gute Volksschulen und Unterrichtsanstalten größer als in Ohio. Selbst Manufacturen entstehen überall. In Cincinnati werden allein 3000 Kinder auf Kosten der Stadt regelmäßig zur Schule angehalten und sie hat zwei ausgezeichnete höhere Lehranstalten, eine katholische und eine presbyterianische, aufzuweisen. Eine beträchtliche Anzahl lehrreicher Bücher und Zeitschriften erscheint hier jährlich; sie ist der Mittelpunkt der ziemlich beträchtlichen, viel Neues und Anziehendes enthaltenden, aber in den atlantischen Staaten wenig gekannten Literatur des Westens, wie es hier Neuyork ist. In Folge davon zeigt die Bevölkerung des Ohiostaates einen Stand der Gesittung und Bildung, welcher überrascht. Die Grundursache hiervon beruht in den aus Neuengland, dem gebildetsten, strebsamsten und entwickeltsten Theile der Union, herbeiströmenden Einwanderungen, an welche sehr viele Deutsche und Schweizer sich anschließen. So kann man mit Gewißheit voraussagen, daß Ohio nebst Neuyork und einem sich etwa zwischen Missuri und den Seen noch bildenden Staate bald die Wage des Bundes, dessen künftige Hauptstadt wahrscheinlich bereits von dem Ohio bespült wird, mit fester Hand zu halten und dessen dann hoffentlich wichtige Schicksale mit Weisheit zu leiten berufen ist. Diese Schilderung gilt auch von den übrigen Staaten dieser Gruppe, wenn auch bei deren größerer Jugend in geringerm Maße. Auch hier ist die den Süden belastende Sklaverei verbannt und die Bevölkerung besteht größtentheils aus Neuengländern, zu denen noch zahlreiche Deutsche und einige Abkömmlinge französischen Stammes gestoßen sind und immerwährend zuziehen. **Indiana** wurde 1816 erst zu einem selbständigen Staate; **Illinois** 1818 und **Michigan** (s. d.) erst 1836. Bereits werden die Wasser- und Eisenbahnverbindungen durch die Staaten von dem Eriesee an bis zum Mississippi hergestellt und das seit 1836 gebildete Gebiet von **Wisconsin**, welches ein schnelles Fortschreiten verspricht, wird sich in kurzer Zeit als selbständiger Staat anschließen. Die gesammten Staaten der sechsten und siebenten Gruppe sind nicht von britischer Herrschaft losgerissen, wie die 13 ältern, aber sie tragen durchaus das Urbild der zwei ersten Gruppen in ihrer noch fortdauernden Entwickelung an sich.

Dieses allgemeine Bild der Geschichte und Entwickelung der sämmtlichen Staaten der Union wird durch einen alle verbindenden Rahmen, die **Bundesverfassung**, gehalten. Innerhalb desselben hat jeder Staat einen ungemessenen freien Spielraum und nur einige allgemeine Grundbedingungen gelten als unerlaßliche verbindende Mittel und Kennzeichen, ohne welche kein Staat in die Union

aufgenommen werden kann. Der Entwurf zu der Föderalconstitution wurde am 17. Sept. 1787 von einer in Philadelphia unter dem Vorsitze des Generals Washington gehaltenen Generalversammlung beschlossen, hierauf der Prüfung der in den verschiedenen Staaten gehaltenen besondern Versammlungen unterworfen und nach starker Opposition von mehren Staaten am 3. März 1789 einstimmig angenommen, in der Folge aber mit zwölf Additionen oder Verbesserungsartikeln vermehrt. Die Opposition gegen diese Verfassung ging hauptsächlich von der Frage über die Gewalt des Bundes über die einzelnen Staaten aus. In dem Laufe der Zeit hat die Ansicht von dieser Obergewalt bedeutende Stöße erlitten und sogar die Einheit des Bundes bedroht. Die gesetzgebende Gewalt ist dem Congreß der Vereinigten Staaten anvertraut, der aus dem Hause der Repräsentanten und dem Senate besteht. Ersterer wird aus den aller zwei Jahre von den einzelnen Staaten gewählten Mitgliedern, deren jedes das 25. Jahr zurückgelegt haben, sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und Einwohner des wählenden Staates sein muß, gebildet. Die Zahl der Repräsentanten ist für jeden Staat nach der Zahl seiner freien Einwohner (worunter jedoch die mit keiner Steuer belegten Indianer nicht begriffen sind, obgleich sie als Freie betrachtet werden) bestimmt, wozu man $^3/_5$ der Personen aller andern Classen (insbesondere der Sklaven, weil sonst die Sklavenstaaten den sklavenlosen gegenüber zu schwach repräsentirt sein würden) fügt. Sonst wählten je 30,000, seit 1822 wählen je 40,000 Einwohner einen Repräsentanten. Jeder Senator, deren jeder Staat zwei wählt, wird auf sechs Jahre erwählt und jeder hat Eine Stimme. Alle zwei Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Das wahlfähige Alter sind 30 Jahre. Zur Zeit der Wahl muß ein Senator neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und Einwohner des ihn wählenden Staates sein. Vorsitzender ist der Vicepräsident der Vereinigten Staaten, der aber keine Stimme hat, außer bei Stimmengleichheit. Der Senat wählt einen Präsidenten auf Zeit für Abwesenheiten des Vicepräsidenten und seine übrigen Beamten. Der Congreß versammelt sich alljährlich wenigstens einmal. Die regelmäßige Zeit der Eröffnung ist der erste Montag des Decembers. Jede Bill zu Auflagen muß im Hause der Repräsentanten zuerst eingebracht werden. Der Senat hat das Recht, Verbesserungen und Zusätze vorzuschlagen. Jede in beiden Häusern durchgegangene Bill muß dem Präsidenten vorgelegt werden, ehe sie gesetzliche Kraft erhält. Wenn er sie billigt, so unterschreibt er sie, im entgegengesetzten Falle schickt er sie mit seinen Einwürfen an das Haus zurück, von dem sie ausgegangen ist. Nehmen dann beid Häuser sie jedes mit zwei Drittheilen der Stimmen an, so hat sie Gesetzeskraft. Der Congreß hat die Macht: 1) alle Auflagen zu machen, um die Schulden zu bezahlen und für die Vertheidigung und den Wohlstand der Vereinigten Staaten zu sorgen; aber sie müssen gleichförmig in dem ganzen Umfange der Union vertheilt werden; 2) Geld auf den Credit der Vereinigten Staaten zu leihen; 3) den Handel mit fremden Nationen, unter den verschiedenen Staaten der Union und mit den Indianern einzurichten; 4) Geld zu schlagen und den Werth des fremden Geldes zu bestimmen; 5) Krieg zu erklären; 6) eine Marine zu schaffen und zu unterhalten; 7) Armeen auszuheben und zu erhalten; 8) die Miliz zu versammeln und für deren Organisation, Disciplin und Bewaffnung zu sorgen; 9) die Gesetzgebung ausschließend auf einem Districte auszuüben, welcher zum Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten bestimmt und von andern Staaten abgetreten worden ist; 10) alle Gesetze bekannt zu machen, u. s. w. Die vollziehende Gewalt ist dem Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Zeit von vier Jahren und dem Vicepräsidenten, der zu gleicher Zeit auf vier Jahre gewählt wird, anvertraut. Jeder Staat ernennt so viele Wähler, als er Repräsentanten und Senatoren zum Congresse zu senden berechtigt ist; die Wähler versammeln sich in ihren Staaten und schlagen durch Ballotage zwei Personen, wovon eine wenigstens nicht zum Staate der Wählenden gehören darf, zum Präsidenten und Vicepräsidenten

vor. Man macht besondere Listen der auf die Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl gebrachten Personen und gibt die Zahl der Stimmen an, welche jede erhalten hat. Diese Listen werden dann versiegelt dem Congreß übergeben, welcher sie vor beiden Häusern öffnet und den mit Stimmenmehrheit gewählten Präsidenten proclamirt, der ein geborener Mitbürger der Vereinigten Staaten sein, das 35. Lebensjahr erreicht und 14 Jahre in dem Staate, dem er angehört, gewohnt haben muß. Der Präsident ist Oberhaupt der Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten und der Miliz der verschiedenen Staaten, wenn sie zum Dienst gerufen ist. Er beruft die sechs Staatssecretaire oder Minister, die mit ihm und dem Vicepräsidenten einen geheimen Rath bilden. Er schließt Tractate, wofern zwei Drittheile der Senatoren beistimmen, ernennt Minister, Gesandte und Consuln, die Richter des obersten Gerichtshofes und alle Beamten der Vereinigten Staaten, deren Ernennung nicht durch die gegenwärtige Constitution bestimmt ist. Er muß von Zeit zu Zeit dem Congresse Rechenschaft geben von der Lage der Vereinigten Staaten und die Maßregeln empfehlen, die er für nothwendig erachtet. Er ruft in außerordentlichen Fällen beide Häuser oder eins zusammen und vertagt sie im Falle der Uneinigkeit bis zu einem von ihm schicklich erachteten Zeitpunkte. Stirbt der Präsident oder wird er unfähig, seine Stelle zu versehen, sei es durch Absetzung oder Krankheit, so tritt der Vicepräsident ein. Verrätherei, Bestechung und andere Verbrechen, deren sie überführt werden, zieht die Absetzung des Präsidenten, Vicepräsidenten und aller Beamten nach sich. Durch den Congreß können neue Staaten in die Union aufgenommen, doch kann keiner in der Jurisdiction eines andern Staates errichtet oder durch Vereinigung zweier oder mehrer gebildet werden ohne Einwilligung der betreffenden Staaten. Die Vereinigten Staaten garantiren jedem Staate der Union seine republikanische Regierungsform und schützen jeden derselben gegen äußere Invasion und innere Gewalt. Der Congreß schlägt Verbesserungen der gegenwärtigen Constitution vor, wenn zwei Drittheile der Mitglieder beider Häuser sie für nothwendig halten, oder versammelt auf Verlangen von zwei Drittheilen der Legislaturen der verschiedenen Staaten einen Convent, um solche vorzuschlagen. Drei Viertheile der Legislaturen müssen im letztern Falle Vorschläge ratificiren, wenn sie gültig sein sollen. Jedes noch nicht als Staat in die Union aufgenommene Gebiet, wozu 60,000 Seelen gehören, ist einer provisorischen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Regierungsform unterworfen und wird einem vom Präsidenten und dem Congreß der Vereinigten Staaten ernannten Gouverneur anvertraut, welcher mit der Gewalt eines europäischen Vicekönigs bekleidet ist. Dieser Gouverneur wird auf drei Jahre ernannt und muß 1000 Acres schuldenfrei im betreffenden Gebiete besitzen. Der Secretair des Gebiets wird auf vier Jahre ernannt. Gebiete mit 5000 Einw. können sich bei dem Hause der Repräsentanten durch einen Deputirten vertreten lassen, welcher berechtigt ist, an den Discussionen Theil zu nehmen, aber ohne zu votiren.

Die Justiz ist völlig von der Gesetzgebung und Verwaltung getrennt. Die richterliche Gewalt ist einem obersten, neun Kreis- und 31 Districtsgerichten anvertraut. Das oberste Gericht besteht dermalen aus einem Oberrichter und acht Richtern und hat seinen Sitz in Washington. Vor dasselbe gehören alle Fälle des Gesetzes und der Billigkeit, welche die Constitution, die Gesetze der Vereinigten Staaten, die abgeschlossenen Tractate, die Gesandten, Minister, Consuln, die Admiralität und die Seewesen-Jurisdiction, alle Streitigkeiten, worin die Vereinigten Staaten Partei sind, sowie zwischen zwei und mehren Staaten, zwischen einem Staate und einem Bürger eines andern, und zwischen Bürgern verschiedener Staaten und zwischen diesen mit fremden Staaten oder Bürgern. In gewissen Fällen bildet er das Appellationstribunal. Jedes der neun Kreisgerichte (Circuit courts) hält zwei Mal jährlich in jedem Staate Gericht, die Districtsgerichte, so oft es nöthig ist. Ein Richter des obersten Gerichtshofes und der oberste Districts-

richter des Staats, worin Gericht gehalten wird, bilden das Kreisgericht (Assisen). Die Besoldungen der Districtsrichter sind, je nachdem ihnen Sporteln zugewiesen sind oder nicht, in den verschiedenen Staaten verschieden; hohe Besoldungen sind überhaupt nicht gewöhnlich und die richterliche Würde ist ohnedem, aus Eifersucht der Bürger gegen alle Inhaber einer Gewalt, nicht überall in hoher Geltung, ja in vielen Staaten durch jährliche Wahl der Richter sehr gesunken. Bemerkenswerth ist die Entwickelung, in welcher die Strafgesetzgebung in den verschiedenen Staaten begriffen ist. Das pennsylvanische System, welches die Todesstrafe abschafft, überhaupt den milden Grundsatz, überall, auch im Verbrecher, den Menschen zu achten, durchzuführen sucht, hat auch in Europa Anklang gefunden und ist ein Ausfluß der höhern Gesittung der Gegenwart. Im Straffystem, dem sogenannten Pönitentiarsystem, hat sich dieser Grundsatz nachahmungswerth geltend gemacht und bereits scheint es in den amerikanischen Freistaaten das Übergewicht zu gewinnen, denn die neuesten Strafanstalten in den Vereinigten Staaten sind ausschließend danach eingerichtet worden, weil sie nicht blos Bestrafung, sondern auch Besserung des Verbrechers im Auge haben, welche nach dem alten europäischen und dem amerikanisch-auburn'schen System erst eintritt, wenn sich Besserungsvereine für diesen Zweck bemühen. Das sittliche Verderben in Zuchthäusern hindert aber in den mehrsten Fällen die Erfolge, und die Zahl der Rückfälligen nach diesem System ist ein schlagender Grund gegen dasselbe, sowie für das pennsylvanische.

In Friedenszeiten erhebt die Union ihre Einkünfte 1) von indirecten Auflagen, Zöllen und Hafengeldern; 2) aus dem Verkaufe der Nationalländereien. Geringere Einnahmen gewähren Seepässe, Geldstrafen, Postertrag, Dividenden der Bankactien, welche der Regierung gehören, u. s. w. Ist der Handel in voller Thätigkeit, so reichen die Einnahmen für die Staatsbedürfnisse hin; in außerordentlichen Zeiten muß man zu außerordentlichen Auflagen und Mitteln seine Zuflucht nehmen. Es werden dann Schatzscheine ausgegeben, Anleihen gemacht, die Zölle erhöht u. s. w. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten war 1836 getilgt, seitdem aber ist durch den Angriff des Präsidenten Jackson auf das Bankunwesen eine bedeutende innere Schuld entstanden. Die einzelnen Staaten haben ihre großen Bauunternehmungen meist mit fremdem Gelde gemacht und mehre der industriellen Staaten haben dermalen verhältnißmäßig bedeutende Schulden, ohne daß die Tilgungsressourcen gehörig geordnet sind. Bereits haben einzelne Staaten, und insbesondere Pennsylvanien, zu drückenden Auflagen ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihren Credit zu befestigen. — Das stehende Heer und die Marine werden in Friedenszeiten auf einen möglichst niedrigen Fuß (gegenwärtig 7958 Mann) gebracht; Kriege erfodern besondere Aushebungen und Aufbietung der Milizen, die 1836 1½ Mill. Mannschaft auf ihren Listen hatte, aber in ihrer Disciplin und Leistungsfähigkeit in den mehrsten Staaten weit hinter der Idee zurückgeblieben ist. Die Flotte besteht dermalen aus 11 Kriegsschiffen von 74, 15 Fregatten von 44 und zwei von 36 Kanonen, 15 Kriegssloops von 24—18 und 9 Schonern von 12 und weniger Kanonen. Für Flotte und Heer unterhält der Staat treffliche Schulen zur Bildung von Offizieren. — Die Religion ist in der ganzen Union kein Gegenstand positiver Gesetzgebung und den Bekennern ist deren Übung und der Ritus ganz überlassen. Es darf in keiner öffentlichen Schule Religionsunterricht ertheilt werden und dieser ist durchaus dem Einzelnen überlassen. Diese Maßnahme war zur Vereinigung der zahlreichen Religionsmeinungen in den Zeiten des Zusammentritts der Staaten zur politischen Einheit nothwendig; über das Resultat für die Gesittung ist man zweifelhaft. Bei dem geringen Stande der intelligenten Bildung nach europäischen Begriffen ist die Religion das Steckenpferd, welches die Parteien reiten, und der Einzelne übertüncht damit eine gewisse Seichtigkeit der Bildung und Gesittung. Man zählt 29 christliche Hauptsekten in der Union, unter denen die Baptisten, die Methodisten, die Presbyterianer und die Campbellisten

die ausgebreitetsten sind, aber in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen. Die protestantische Episkopalkirche ist mit 16, die katholische mit 11 Bischöfen besetzt. Besonders fehlt es der letztern, ungeachtet ihrer guten Organisation, sehr an Geistlichen. Der Volksunterricht macht in verschiedenen, besonders den ältern Staaten je mehr und mehr bedeutende Fortschritte; es wird für Volksschulen gesorgt und große Mittel werden darauf verwendet; selbst höhere Bildungsanstalten entstehen überall; allein nicht überall ist die gründliche Vorbildung sichtbar und nur sehr wenige Anstalten haben Resultate aufzuweisen, die den europäischen gleich kommen. Indessen lernt in der Union fast Jeder lesen, schreiben und rechnen, weil dies Bedingung des raschen Verkehrs ist, welcher die ganze Nation in eine in Europa unbekannte und unmögliche Bewegung und Strebsamkeit versetzt. Im J. 1837 gab es in den Vereinigten Staaten acht Rechtsschulen mit zwölf Professoren und 227 Studenten, 95 Colleges oder Universitäten mit etwa 6000 Studenten, 26 medicinische und 35 theologische Schulen, erstere mit 2489, letztere mit 1057 Studenten. Zur Verbreitung alles Wissenswerthen dienen in der Union mehr als irgendwo eine große Anzahl politischer und wissenschaftlicher Blätter, deren Summe sich derzeit über 1000 beläuft und unter denen sich einige deutsche Zeitungen besonders auszeichnen. Die Gesittung ist je nach dem politischen Substrat der Staaten sehr verschieden. Im Ganzen stehen die Sklavenstaaten darin den sklavenlosen Staaten nach, wenn man von Individuen absieht. Es ist jedoch unmöglich, die edlere Gestaltung des Lebens in diesem jugendlichen Aufgähren aller menschlichen Kräfte schon jetzt zu erwarten. Offenbar hat sich durch die Einwanderungen der letzten 16 Jahre und besonders durch den starken Zufluß aus Deutschland das Fundament der Gesittung geändert und man strebt in vielen, besonders den mittlern am meisten von Deutschen gesuchten Staaten nach einer Consistenz, nach Beruhigung und Gewißheiten. Die deutsche Bevölkerung verdrängt, wo sie sich in Massen zusammenfindet, den Engländer. Pennsylvanien ist bereits zu drei Viertheilen deutsch; Ohio fast zur Hälfte; in Indiana, Illinois, Missuri wächst die deutsche Bevölkerung alljährlich und man glaubt zu bemerken, daß der Wohlstand dieser Staaten durch den ruhigen und beharrlichen Fleiß, durch die Liebe zu dem einmal in Anbau genommenen Grund und Boden, und folgeweise die feste politische und sittliche Haltung derselben wachse. Die vorzüglich von den alten sklavenlosen Staaten ausgehende religiöse strenge Grundstimmung wirkt in mannichfacher Weise in den zahlreichen milden Stiftungen, Mäßigkeitsvereinen, Armenanstalten, Arbeitshäusern, Rettungs- und Besserungsvereinen und was sonst zur Unterstützung und Aufrechthaltung der sinkenden Moralität erdacht werden kann, in einem um so großartigern Style fort, als der ganze Zuschnitt des Lebens großartig und ein eigentliches Armenthum noch nicht über die größern Städte der atlantischen Küste hinausgegangen ist und die Kräfte der Wohlhabenden ermüdet. Dagegen hat sich besonders in den Sklavenstaaten, jedoch auch in den sklavenlosen, eine Neigung zur Selbsthülfe und Volksjustiz noch nicht verkennen lassen und erinnert häufig an unsere mittelalterlichen Zustände. (S. Lynchgesetz.) Die Trunksucht gehört zu den verbreitetsten Übeln in der Union und wenn es wahr ist, was in neuerer Zeit berechnet worden, so kommt auf acht Einwohner der Union ein Trunkenbold. Wol ist dagegen herauszuheben, daß eine größere Züchtigkeit unter dem Volke herrscht, die durch eine besondere von den Gesetzgebungen geheiligte höhere Achtung der Frauen unterhalten und von der Möglichkeit, sich zeitig zu verheirathen, begünstigt wird.

Mislich ist das Verhältniß zu den Indianern und den Sklaven. Jene sind nach dem Urtheile tüchtiger deutscher Gelehrten, unter denen sich in neuerer Zeit besonders Martius am klarsten ausgesprochen hat, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in dem ganzen großen Continente von Amerika ein verwandter, aber zerrissener, mit der merkwürdigsten Negativität erfüllter, dem Untergange

geweihter Menschenschlag. Obgleich sie als Freie von den Weißen in der Union geachtet werden, so findet sich doch nirgend ein Beweis, daß sie durch das Christenthum zu europäischer Gesittung, Intelligenz und Betriebsamkeit fortzuleiten wären, denn alle Versuche sind nach kurzem Gedeihen gescheitert. Seit der Entdeckung und Anbauung des Landes durch Europäer blieben sie auf derselben Stufe der Gesittung stehen, ja sie gingen sogar, vielleicht aus Mismuth und im dunkeln Gefühle ihrer Ohnmacht, von früherer höherer Gesittung zurück. Seuchen, Krieg und die unselige Neigung zu geistigem Getränk reiben sie allmälig auf und bereits sind sie aus dem Gebiete östlich des Mississippi bis auf wenige Spuren verschwunden. Gewiß ist, daß die systematische Treulosigkeit der Weißen ihren Untergang beschleunigt; allein der Vorwurf, den man diesen daraus überhaupt macht, möchte bei näherer Beleuchtung der Frage sich auf eine unabweisliche, in den Verhältnissen der Menschenracen gegeneinander begründete Naturnothwendigkeit beschränken, über die der Christ zwar streng urtheilen, aber sie nicht zu beseitigen vermag. Der Schwarze ist, gleichviel ob noch Sklave oder frei, allgemein von den Weißen verachtet und ein höchst merkwürdiger Widerspruch zeigt sich hier in der menschlichen Natur. Die äthiopische Race scheint zur Thierheit schon durch ihre äußere Bildung näher hingewiesen als die mongolische und kaukasische. Phantastischer und gemüthlicher ist sie jedenfalls, scheint aber, wenn man einzelne Ausnahmen mit den Ausnahmen der weißen Race vergleicht, sich darüber im Allgemeinen nicht erheben zu können und einer vorherrschenden Verstandesbildung nicht fähig zu sein. Man streitet noch darüber, und jedenfalls wird die allgemeine Aufhebung der Sklaverei eine Antwort auf diese Frage in spätern Zeiten liefern.

Die beiden Hauptparteiungen in der Union sind an die Festhaltung und Abschaffung der Sklaverei gebunden. Jedenfalls ist bei der dermaligen Lage der Dinge die Aufhebung derselben nicht ohne eine große Erschütterung denkbar. Eine zweite Parteiung bietet die Scheidung in Whigs und Tories dar, wobei indessen allein der Besitz der Verwaltung, nicht aber die Grundsätze den Maßstab geben. Deshalb hat sich die demokratische Partei der Tories hier immer mehr zur ochlokratischen Partei ausgebildet; denn die Zählung der Stimmen entscheidet in den Vereinigten Staaten allein im öffentlichen Leben. Aus dieser Obmacht in der allgemeinen Verwaltung sind deren Ungerechtigkeiten gegen die Indianer und in den texasschen Händeln ist die Herabwürdigung des Bundesgerichts durch Nichtvollstreckung seiner Urtheile, der Sturz der Vereinigten-Staaten-Bank und in Folge dieser die neuesten Handelsverwirrungen in Europa hervorgegangen. Allein es ist dennoch ungerecht, nach den augenblicklichen Erfolgen die Richtung der demokratischen, jetzt vorherrschenden und schon dem geistreichen Jefferson, der 1801—9 Präsident der Vereinigten Staaten war, scharf angedeuteten Tendenzen beurtheilen zu wollen. Es liegt darin eine höhere Nothwendigkeit zu Umgestaltung der Verhältnisse und Zustände, welche sich aristokratisch verknöcherten und den weitern raschen Aufschwung des Lebens hemmten und störten. Sollen die Vereinigten Staaten eine Idee der Menschheit darstellen und durchbilden, so müssen sie die demokratische Richtung nehmen, denn die aristokratische lebt sich in der alten Welt vom Despotismus zum monarchischen Absolutismus und dessen mannichfachen Nüancen durch Feudalismus und Kirche sattsam aus. Bereits war man in den Vereinigten Staaten dahin gekommen, die Whigs oder Aristokraten mit dem ausschließenden Namen der „Existenzen" zu bezeichnen, während man die Masse des Volks für nichts achtete. In diese Parteien gemischt ist die Freimaurerei und die Gegenmaurerei. Letztere hat sich dem Whigismus, erstere, dadurch gezwungen, dem Torismus angeschlossen. Gewiß ist, daß diese letztere Beimischung keinen Vortheil bringt, und bereits fängt es an, zum guten Tone zu gehören, sich von dieser Farbe rein zu erhalten. Die große Frage, ob die Maurerei überhaupt einen Werth für die Gegenwart habe, ist in den Vereinigten Staaten, wo die republikanische Freiheit einen gewaltigen Spielraum

gestattet und geheime geschlossene Gesellschaften zu Status in statu mit beträchtlicher Gefahr für die allgemeine Gleichheit und Freiheit sich entwickeln können, wol entschieden. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß schöne und großartige Ideen die Entwickelung des Volkes der Vereinigten Staaten leiten. Die Sonne der Freiheit durchdringt das Leben von oben herunter und vereinigt die braune, schwarze und weiße Farbe, die verschiedensten Meinungen und Menschen zu einem Ganzen. In Europa geht die Bildung von unten herauf und ist ausschließend christlich. In den Vereinigten Staaten tritt Alles auf eine gleiche Stufe der Humanität durch das Princip der Freiheit, der Freiheit im weitesten Sinne. Damit ist eine große Anzahl europäischer ethischer Begriffe dort absolut und unanwendbar geworden und vielfach geht man von ganz entgegengesetzten leitenden Ideen aus. Unrecht ist es daher, wie die mehrsten, auch die neuesten europäischen Reisenden gethan haben, nach europäischen Zuständen über amerikanische abzuurtheilen. Noch ist hier Alles im Erproben und Gestalten begriffen und der Zukunft ist es aufbehalten, zu entscheiden, ob es nur eine einzige Form des socialen Lebens gebe oder mehre, und ob die asiatisch-europäische eine ausschließende sei. Wäre es möglich, daß die Vereinigten Staaten sich frei von europäischen Einrichtungen fortentwickeln, daß sie, immer den gleichen Werth des Einzelmenschen fest im Auge behaltend, sich im Innern gestalten könnten, wie dies z. B. bei der Annahme eines von dem europäischen ganz abweichenden Fabriksystems, welches die Entwürdigung des Menschen zur abnutzbaren Maschine vermeiden soll, geschehen ist, so dürfte dem demokratischen Princip eine Geltung verschafft werden, deren Rückwirkung auf Europa nicht ausbleiben könnte. Nicht ohne bedeutenden Einfluß dürfte es bleiben, daß mit dem 4. März 1841 William Henry Harrison (s. d.) als Nachfolger des zeitherigen Präsidenten van Buren's (s. d.) an die Spitze der Vereinigten Staaten tritt, und mehr noch als wegen Canada (s. d.) scheinen sich neuerdings die Verhältnisse zwischen England und den Vereinigten Staaten zu verwickeln. Die besten Schriften über Amerika sind D. B. Warden's „A statistical, political and historical account of the United states of North-America, from the period of their first colonisation to the present day" (3 Bde., Edinb. 1819), George Bancroft's „History of the United states, from the discovery of the american continent to the present time" (2 Bde., Boston und Lond. 1834—37), L. Kufahl's „Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1832 — 34), Michel Chevalier's „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1837), Beaumont's und Toqueville's „Amerikas Besserungssystem" (deutsch von Julius, Berl. 1833) und Julius' „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839). Zur Statistik der Vereinigten Staaten erscheint alljährlich zu Boston: „The american almanac and repository of useful knowledge". (125)

Versicherungswesen. Die Versicherung entsteht aus einem zweiseitigen Vertrage, in welchem der eine Theil sich verpflichtet, den andern für einen gewissen möglichen Verlust schadlos zu halten. Entweder thut er das gegen Empfang eines festen Preises, Prämie, oder gegen die Verpflichtung des andern Theils, auch ihm im Unglücksfalle ein Gleiches zu gewähren. Im erstern Falle ist eine Prämie, im letztern eine gegenseitige Versicherung vorhanden, und darnach nennen sich auch die Versicherungsgesellschaften. Das erste Erfoderniß der Prämiengesellschaften ist ein zur Sicherheit ihrer Verbindlichkeiten dienendes, für die zu berechnende Möglichkeit der Schäden ausreichendes Capital, und ein Gewinn, welcher der Gefahr, dasselbe einzubüßen, gegenübersteht. Da dieses Capital gewöhnlich auf Actien zusammengebracht wird, so ist der Name Actiengesellschaften entstanden, welcher insofern bezeichnender ist, als ein Theil der gegenseitigen Gesellschaften ebenfalls auf Prämien, wenn auch nicht auf feste, zu versichern pflegt. Das Erfoderniß der gegenseitigen Gesellschaften ist Gleichheit der Rechte, Pflichten

und einiger andern Verhältnisse aller Mitglieder, nebst Sicherheit für die Erfüllung ihrer Pflichten. Die sonstigen Eigenthümlichkeiten beider Gattungen von Gesellschaften werden anschaulicher, wenn man sie nach den verschiedenen Zweigen der Versicherung betrachtet. Diese Zweige sind fünf, nämlich Feuer-, Hagel-, Lebens- nebst Renten-, See- nebst Stromversicherung und Viehversicherung.

Feuerversicherung. In diesem, dem Hauptzweige der Versicherung, findet eine besondere Eintheilung außer obigen Gattungen statt, nämlich nach Staatssocietäten oder Landesbrandkassen und Privatgesellschaften. Die Landesbrandkassen sind gestiftet und werden verwaltet von den Regierungen oder den Ständen; sie bilden fast nur eine deutsche Eigenthümlichkeit und befassen sich blos mit Gebäudeversicherung. Sie sind von allen Feuerversicherungsinstituten am frühesten, und zwar im eigentlichen Preußen entstanden. Die älteste bekannte Landesbrandkasse ist die Feuersocietät für die marienburger Höhen, deren Statut vom J. 1669 datirt. Die Landesbrandkassen gehören dem Systeme der Gegenseitigkeit an, welches bei ihnen in wesentlichen Erfodernissen, namentlich in Gleichheit des Versicherungszeitraums und in gesicherter Erfüllung aller Pflichten der Mitglieder vollkommen dasteht. Ihre Nachtheile beruhen im Versicherungszwange, in der Ungleichheit der Gefahren und in den natürlichen Folgen einer gewissen Unbiegsamkeit der Formen. Letztere hängt mit der Verantwortlichkeit der verwaltenden Beamten und mit der gleichmäßigen Bewahrung aller Rechte der Einzelnen genau zusammen und ist also ein nothwendiges Übel, welches jedoch Milderung zuläßt. In Hinsicht der beiden andern Punkte erblickt die Gegenwart in den meisten deutschen Ländern ein Streben nach Reform. Seine erste Richtung betrifft den Versicherungszwang, und zwar im positiven, wie im negativen Sinne. Der Versicherungszwang sichert die zu ihrer Erhaltung nöthige Größe gegenseitiger Gesellschaften unbedingt, und in dieser Beziehung entspricht er nur den Interessen der Mitglieder. Seine Gegner wenden aber ein, daß die Sicherung dieser Größe in den guten Eigenschaften der Gesellschaft beruhen müsse, und daß dieselben ihrerseits nur durch Entfernung des Zwanges die wahre Garantie erhielten. Die preußische Regierung ist unter allen deutschen, die zur Reform geschritten sind, die einzige, welche der letztern Ansicht beigetreten; alle übrigen haben den Zwang beibehalten oder neu eingeführt. Preußen dagegen hat, mit wenigen Ausnahmen, die Freiheit der Versicherung hergestellt, und ihr nur die Bedingung für verschuldete Grundstücke beigefügt, daß die Einwilligung der Hypothekgläubiger dem Ausscheiden aus einer Landesbrandkasse vorangehen müsse. Der zweite Gegenstand der Reform ist die Ausgleichung der Verschiedenheit der Gefahren durch Abstufung der Beiträge. Preußen ist durch eine Classification auf diese Tendenz eingegangen, Baiern hat ebenfalls, wenn auch nicht streng nach der Gefahr classificirt; in einem Theile von Hanover findet sich aus ältern Zeiten her etwas Ähnliches vor. Die andern deutschen Staaten haben es, die Landesbrandkassen aus dem Gesichtspunkte bloßer Hülfskassen betrachtend, vorgezogen, keine Classification einzuführen. Dadurch genießen die Besitzer der feuergefährlich construirten Gebäude eine große Erleichterung, freilich nur auf Unkosten der Besitzer feuersicherer Gebäude. Da wo, jene meist den ärmern Theil der Bevölkerung bilden, läßt sich der Segen einer Versicherung ohne Classification nicht verkennen, aber gerecht erscheinen auch die Beschwerden der Bewohner großer, feuersicherer Städte, welche einer solchen Einrichtung nur Opfer bringen, nie Vortheile davon beziehen. Hieraus entsteht ein Zusammenstoß der Interessen, dessen Milderung noch der Zukunft vorbehalten ist. Befördert kann sie nur werden durch allmälige Besserung der Bauart, daher die Sorge dafür auch als eine dringende Pflicht der Regierungen erscheint.

Die ältesten Spuren von Privat-Feuerversicherung finden sich in England. Die erste dortige Feuerversicherungsgesellschaft entstand im J. 1684. Holland, Dänemark und die Hansestädte erhielten dergleichen erst viel später. In

Frankreich kannte man solche Gesellschaften seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; aber sie scheinen damals keine Wurzel gefaßt zu haben, und die jetzigen sind ganz neuen Ursprungs. Überhaupt ward erst nach Beendigung des Völkerkrieges dieses Feld in den meisten europäischen Ländern bebaut. Außereuropäische Einrichtungen der Art sind in Neuyork und andern Städten von Nordamerika, ferner in Kalkutta und in Sidney in Australien bekannt. So weit es die Menge und Mannichfaltigkeit der Erscheinungen betrifft, bieten im Privatversicherungswesen die beiden letzten Jahrzehnde mehr Bemerkenswerthes dar als die beiden letzten Jahrhunderte. Bis auf die neueste Zeit haben sich die Versicherungsgesellschaften aller Art gemehrt, und es ist in dieser Mehrung die vernünftige Grenze gegenwärtig auf manchen Punkten sogar überschritten. In ihrer Formation und ihrem Wirken nehmen sie einen nach der Art des Landes verschiedenen Charakter an. In England konnte die Gegenseitigkeit, welche man nicht als völlig sichernd ansah, nie aufkommen; die Gesellschaften bildeten sich nach dem Actiensystem, mit kolossalen Fonds, und während die Abgeschlossenheit der Nationalität sie im eigenen Lande vor fremder Concurrenz bewahrte, erstreckten sie ihr Wirken auf den Continent, und selbst über Europa hinaus, wobei sie viel Ausdauer zeigten und selbst gefährliche isolirte Operationen nicht scheuten. Sie foderten zwar nach den verheerenden Bränden in Neuyork nicht weniger als 3 Procent Prämie, aber sie weigerten sich doch der Versicherung nicht; sie nehmen noch gegenwärtig in Petersburg und Moskau mit Dem vorlieb, was die russischen Monopole ihnen übrig lassen. Zum Theil hatten sie sehr großen Gewinn, und dieser regte die einheimische Concurrenz an. Allein den jüngern Gesellschaften, welche sich bildeten, gelang ein kräftiges Wachsthum nicht mehr. Sie suchten ohne gründliche Berechnung die Prämien zu drücken und richteten sich damit zum Theil selbst zu Grunde. Sogar die Protector-Gesellschaft, deren Größe sich nach einer jährlichen Stempelabgabe von mehr denn 50,000 Pf. St. abmessen läßt, mußte sich 1836 auflösen. Demjenigen, welcher die englischen Gesellschaften nicht mit Sachkenntniß beurtheilen kann, dürfen die ältern von ihnen allein als sicher gelten, jedoch ist zu beachten, daß einige davon sich im Falle eines Krieges die von selbst stattfindende Auflösung ihrer Policen auf dem Continente ausbedingen. Dänemark hat zwei Actiengesellschaften in Kopenhagen, wovon die eine für die Stadt Kopenhagen selbst monopolisirt ist; die andere verbreitet ihre Geschäfte auch auf die deutschen Provinzen ihres Staates, doch nicht weiter. Beide sind mit sehr eigenthümlichen Einrichtungen versehen, die anderswo schwerlich Behagen erregen dürften. Ausländischen Gesellschaften versagt das eigentliche Dänemark den Eintritt. In Frankreich erstreckte sich das Gegenseitigkeitsprincip nur auf die Immobiliarversicherung, und diese Beschränkung war sogar gesetzlich, was sich erst in neuerer Zeit geändert hat. Die jetzt bestehenden Actiengesellschaften bildeten sich seit 1817, und von den ältern derselben weiß man mit Bestimmtheit, daß sie solid sind. Mit manchen jüngern dagegen ging es wie in England, nur daß sich mehr Schwindelei einmischte, namentlich in der Art, daß die Gründer neuer Gesellschaften sich lebenslängliche lucrative Stellungen sicherten und deren Vortheile unabhängig von dem vortheilhaften Bestehen der Gesellschaften machten. Eine bekannte Thatsache war es, daß die ältern ihren Gewinn hauptsächlich aus Paris zogen, während die Provinzen oft Verluste brachten. Daher glaubte man, daß Beschränkung der Operationen auf Paris allein, mit erniedrigten Prämien, Gewinn herbeiführen müsse; indessen Gesellschaften, nach diesem Princip begründet, sanken, ehe sie noch zu Kräften gekommen waren. Andere hielten sich selbst gegen den Willen der Actionnaire, weil er durch die erwähnten Stipulationen der Begründer gefesselt war. Dahin gehört die in Deutschland übel berufene Compagnie du soleil. Das eigenthümliche französische Gesetz, wonach Jedermann für den fremden Schaden, der aus einem Brande in seiner Wohnung entsteht, im Allgemeinen verhaftet ist, veranlaßte die Versicherung der Miether und Nachbarn gegen diese

Gefahr. Da nun die Gesellschaften hierdurch eine neue, zweifache Prämie erhielten, so konnten sie die Prämie des eigentlichen Risicos um so mäßiger stellen. Ob im eigenen Trug befangen, oder in der Absicht, vorläufig Opfer zum Ruin Anderer zu bringen, kamen sie mit diesen Prämien nach Deutschland, wo jene Art Compensation nicht stattfand, und erlitten daselbst auch die natürlichen großen Verluste. Durch ihre Wohlfeilheit und ein wohlorganisirtes Hausirsystem erlangten sie indeß vielen Anhang, und hätten die deutschen Regierungen sie nicht wegen der üblen Folgen dieser Operationen auf die Moralität verbannt, so würde es ihnen am Ende vielleicht gar gelungen sein, die deutschen Gesellschaften aus ihrem eigenen Lande zu verdrängen, während sie in Frankreich nicht das Geringste von denselben zu befürchten hatten. Die Verbannung begann im J. 1834 und fand seitdem in den meisten deutschen Ländern statt. Nur zwei französische Gesellschaften machen noch in Baden, Würtemberg, Kurhessen und Frankfurt am Main schwache Geschäfte, die andern haben die Liquidation ihrer deutschen Geschäfte deutschen Gesellschaften übertragen. Das deutsche Publicum verdankt hauptsächlich der Betriebsweise französischer Gesellschaften eine eingetretene, die Versicherung oft erschwerende policeiliche Aufsicht in den meisten deutschen Ländern; auch mit den Folgen des Hausirens, namentlich mit dem dadurch gegebenen Beispiele, wird man daselbst noch lange zu kämpfen haben. In dem allgemeinen Bestreben, sich über fremde Länder auszudehnen, thun übrigens die französischen Gesellschaften es den englischen noch zuvor, und sie verfahren darin zum Theil mit wenigem Bedacht. Kaum war Algier erobert, so sah es auch schon ihre Agentschaften in seinen Mauern. In den **Niederlanden** agiren die Gesellschaften sehr bedächtig und verbreiten sich nicht über fremde Länder; in **Belgien** dagegen verfahren sie umgekehrt, und einigen von ihnen macht man starke Schwindeleien zum Vorwurf. Sie fanden eine Zeit lang Eintritt im rheinischen Preußen, doch 1837 ward er auch ihnen untersagt. Die meisten gehören dem Actiensysteme an. Sowie in **Rußland** die meisten Unternehmungen den Schutz von Privilegien suchen, so ließ auch in Folge eines erlangten Monopols eine petersburger Gesellschaft, zweien in Riga und Odessa bereits bestehenden Gesellschaften fast nur die Geschäfte, welche sie schon im Besitz hatten. Die russischen Gesellschaften, welche insgesammt dem Actiensysteme angehören, operiren in andern Ländern nicht, und ausländische dürfen in dem ihrigen nur die Versicherungen contrahiren, die jene nicht übernehmen wollen. In **Italien**, welches zu Neapel, Rom, Mailand und Triest Actiengesellschaften besitzt, ist eine eigenthümliche Versicherung sehr ausgebildet worden, nämlich die auf reisende Güter, welche nicht blos gegen Feuer-, sondern zugleich gegen andere Schäden, unter dem Namen Elementarschäden versichert werden. Von den drei triester Gesellschaften machen zwei ihr Hauptgeschäft durch diese Versicherungen. Die **Schweiz** hat eine einzige, und zwar gegenseitige Gesellschaft in Aarau, welche noch durch Actien ohne Gewinn eines in seiner Art einzigen Schutzes genießt. **Östreich** versorgt sein Bedürfniß allein, theils durch die wiener Gesellschaft, theils durch die Gesellschaften seiner italienischen Staaten, und verschließt wenigstens seine deutschen Länder aller fremden, selbst der deutschen Concurrenz. Im übrigen **Deutschland** treten die Gestaltungen der Feuerversicherung am interessantesten hervor. Bis zum letzten Frieden wurde sie nur von englischen und hamburger Actiengesellschaften, und von wenigen gegenseitigen Gesellschaften des deutschen Nordens unternommen. Das Wirken der letztern war rein local, die Concurrenz der Actiengesellschaften unter sich gering, und daraus entstand bei diesen eine übermäßige, drückende Höhe der Prämien. Ein Gegendruck war unausbleiblich, und er erfolgte durch eine ganz unerwartete Umgestaltung des Systems der Gegenseitigkeit. Den bisherigen localen Charakter verlassend, suchte es sich vielmehr auf Ausdehnung über einen großen Raum zu begründen, sowie auf Prämien und Vertheilung der Überschüsse. Insofern als die große Ausdehnung eine gewisse Ausgleichung der Schä-

den befördert, mußte sie auch günstig für eine darauf begründete Gesellschaft wirken, und das Versprechen, nicht höhere Prämien als Actiengesellschaften zu nehmen, die Hälfte aber davon zu erübrigen und zurückzuzahlen, mußte nothwendig sehr populair sein. Die Freunde des neuen Systems machten mit Recht diese Vortheile geltend, begingen aber dabei auch manches Unrechte. Die nächsten Jahre nach 1820 sahen die öffentlichen Blätter mit einer heftigen Polemik gegen die Actiengesellschaften angefüllt, worin man so weit ging, den letztern auch ihre offenbaren Vorzüge zu bestreiten, und die Schwächen der neuen Art von Gegenseitigkeit für starke Kräfte auszugeben. Dahin gehört die Sicherheit. Denn mit dem garantirenden Actiencapital stellt sich eine Actiengesellschaft gewissermaßen zwischen den Versicherten und das andringende Unglück; sie selbst muß erst verloren sein, bevor er irgendwie geschädigt werden kann, und so wird die Sorge für ihre eigene Erhaltung zur Sorge für die seinige. Der ungemeinen Sicherheit, welche in dieser Wirkung des eigenen Interesse liegt, können die gegenseitigen Gesellschaften, so lange sie nicht von Staatswegen verwaltet sind, nichts von gleicher Bedeutung gegenüberstellen. Denn keineswegs dem Schaden unbedingt verfallen, wie ein Actiencapital, stehen die Verpflichtungen der gegenseitigen Versicherten da. Sie sind, wie die Natur des zweiseitigen Vertrages mit sich bringt, bedingt durch die Pflichterfüllung der Gesellschaft gegen sie, hauptsächlich durch Aufrechthaltung der Verfassung, worauf der Versicherungsvertrag beruht. Die Verfassung zu sichern, sind daher auch hin und wieder verschiedene Mittel ergriffen worden, besonders Generalversammlungen der Mitglieder und Staatsaufsicht. Indessen ein wie beim Actienwesen in der Natur der Verwaltung liegendes Interesse, sie zu sichern, ist noch nicht erfunden, und bei manchen gegenseitigen Gesellschaften hat man sogar gegen Staatsaufsicht und Generalversammlungen eine entschiedene Opposition der leitenden Personen bemerken müssen. Von allem Diesem gab man sich aber zur angeführten Zeit keine Rechenschaft, und selbst die Actiengesellschaften schienen es nicht recht einzusehen; sie nahmen mit dem begründeten Vorwurf zu hoher Prämien auch alle unbegründeten schweigend hin. Das neue System der Gegenseitigkeit stieg also empor, erwarb sich viele Freunde und Nachahmer und überwog eine Zeit lang gänzlich den Einfluß des Actiensystems. Viele gegenseitige Privatgesellschaften entstanden, doch hatten sie nicht das Glück ihrer Vorgängerin, der gothaer Bank, welche als die eigentliche Vertreterin der neuen Gegenseitigkeit anzusehen ist. Von jenen gingen einige zu Grunde, andere sanken mit dem ersten größern Schaden in gänzliche Unsicherheit, wenige können für dauerhaft begründet gelten. Allein wenn zwar die Erfahrung eine gute Lehrmeisterin ist, so fehlt es ihr doch meist an lernbegierigen Schülern. Insbesondere ist es der Charakter des deutschen Versicherungswesens, daß man ohne alle Prüfung den soliden wie den bodenlosen Unternehmungen seine Sicherheit anvertraut, und so kann es nicht fehlen, daß von der letztern Art immer wieder etwas Neues hervorsprießt. Ein seltsamer Special-Patriotismus dient gewöhnlich zum Vorwande, und die von Gotha zuerst ausgegangenen Worte: Erhaltung großer Summen dem Vaterlande! finden in ihrer Anwendung auf die kleinsten Länder immer noch wohlgeneigte Ohren. Und während wir über Beamtenheere klagen, schaffen wir uns selber drei Dutzende von Administrationen, und bezahlen sie, wo einige wenige genügen. Übrigens bereitete sich in den von der Gegenseitigkeit gedrückten Kräften allmälig eine Reaction gegen sie vor. Neue Actiengesellschaften entstanden, welche aus den Zeitverhältnissen ein billiges Maß ihrer Prämien entnahmen, darin von den Vorgängern Nachahmung fanden und im Anfange des letzten Jahrzehnds so weit gekommen waren, daß der Einfluß des Actiensystems dem der Gegenseitigkeit wieder die Wage hielt. Um diese Zeit schritten auch die Anhänger des erstern zu Angriffen auf das neuere System der Gegenseitigkeit und wählten hauptsächlich die gothaer Bank zum Ziele. Was deren

Anhänger jemals gegen das Actiensystem vorgebracht hatten, ward ihnen im Übermaße vergolten. Noch mancher andere Unfall traf sie sodann. In Baiern ward die gothaer Bank verboten, in Preußen wurden die kleinern gegenseitigen Gesellschaften nicht zugelassen, in den meisten seiner Provinzen ward der gesammten Gegenseitigkeit, außer den Landesbrandkassen, die Gebäudeversicherung verschlossen. Allerdings hat jetzt das Actienwesen in Deutschland wieder das Übergewicht, doch in moralischer Beziehung ist jenes Misgeschick den gegenseitigen Gesellschaften vortheilhaft gewesen, indem sie dadurch genöthigt worden sind, manchen Flecken aus der Verwaltung zu entfernen. Indessen droht ihnen seit einiger Zeit eine andere Gefahr, die sie mit den Actiengesellschaften theilen. Im Verlaufe der geschilderten Concurrenz sanken nämlich die Prämien der letztern so herunter, daß die Prämien gegenseitiger Gesellschaften außer Verhältniß mit ihnen kamen. Diese suchten es zwar durch eigene Herabsetzung wiederherzustellen, allein kaum war es geschehen, so folgten ihnen auch ihre Gegner. Dieser gestalt blieben die Prämien der Actien- und gegenseitigen Gesellschaften im Verhältniß der Hälfte zum Ganzen, und seit ungefähr fünf Jahren hat sich ein Zustand ausgebildet, in welchem die gegenseitige Versicherung durchschnittlich nicht mehr durch einen pecuniairen Vortheil, sondern durch das Ansehen ihrer Gesellschaften gehalten wird, und die Actiengesellschaften ihrerseits zwar noch Gewinn haben, aber nur in Folge sehr glücklicher Jahre und starker Benutzung ihrer Capitalien zum Discontgeschäft. Die Folgen eintretender unglücklicher Jahre sind bei diesem Prämienstande leicht zu ermessen; die Actiengesellschaften werden Verluste haben, und die gegenseitigen durch geringere Rückzahlungen theurer werden als jene. Demzufolge bemerkt man bei der gothaer Bank eine Verminderung ihrer Versicherungen auf Fabriken, als die gefährlichern Risicos, bei Actiengesellschaften ein Bestreben nach Deckung durch Rückversicherung, überhaupt Zeichen des Bewußtseins, daß man auf einer äußersten Grenze angekommen ist. In dem Augenblicke nun, wo ältere Institute alle Vorsicht entfalten, sieht man einige neue, welche ganz entgegengesetzt handeln, und gleich den französischen Opfer bringen zu wollen scheinen, um sich trotz des mislichen Zeitpunktes Kundschaft zu erwerben. Hat das Erfolg und bewährt sich derselbe, so wird die Prämie noch niedriger werden als jetzt, hat es aber keinen, so wird in Deutschland geschehen, was in England und Frankreich schon so bittere Früchte getragen hat, nur mit dem Unterschiede, daß dort blos Actienschwindel stattfand, und in Deutschland noch Gegenseitigkeitsschwindel hinzutritt. Zu erwarten ist glücklicherweise, daß wie dort auch in Deutschland die ältern Institute inmitten dieser Krisis ihre Solidität bewahren werden. Als eine besondere Erscheinung der Gegenwart ist zu erwähnen, daß die Privatgesellschaften anfangen, bei Gebäudeversicherungen zu Gunsten der Hypothekgläubiger auf Nichtigkeitsgründe gegen die Entschädigung Verzicht zu leisten, ein Opfer, ohne welches deren Capitalien allerdings sehr gefährdet sind. Dies ist jedoch nur von Actiengesellschaften geschehen; die gegenseitigen können sie darin nicht nachahmen, ohne die Gegenseitigkeit zwischen den Mobiliar- und Immobiliarversicherungen aufzuheben. Deutschland hat 13 Actien- und ungefähr das Dreifache an gegenseitigen Privatgesellschaften für Feuerversicherung. Das gesammte Actiencapital der erstern besteht in nahe an 14 Mill. Thlr., und ist nächst England das größte, welches in irgend einem europäischen Lande vorhanden ist. Alle deutsche Versicherungsgesellschaften zusammen haben ungefähr 1000 Mill. Thlr. versichert, wovon der beiweitem größere Theil auf die Actiengesellschaften fällt.

Hagelversicherung. Diese Versicherung ist neuerer Erfindung, hauptsächlich in Frankreich und Deutschland bekannt, und besonders gefährlicher Art. Denn nicht allein sind die Verheerungen des Hagels oft sehr umfassend, sondern nur gewisse Gegenden sind denselben unterworfen. Den Hagelversicherungsgesellschaften steht deshalb fast nur in den am meisten bedrohten Gegenden ein Wirken

zu Gebote, und in diesen müssen sie auf plötzliche starke Verluste rechnen. In Frankreich gibt es nur gegenseitige Gesellschaften; gewöhnlich treten dort mehre Departements für diesen Zweck zusammen. In Deutschland beruht ebenfalls nur eine Gesellschaft auf dem Actiensystem, nämlich die berliner. Im J. 1823 begründet, löste sie sich 1830 wegen starker Verluste auf und bildete sich dann wieder von neuem. In der Zwischenzeit kam die Gegenseitigkeit sehr empor, die seitdem auch vorwaltend geblieben ist. In Folge einer Berechnung die nicht von reifer Einsicht zeugt, setzten die gegenseitigen Gesellschaften indessen ihre Prämien übermäßig herunter, und die Folge davon war, daß zwei von ihnen in dem sehr unglücklichen J. 1839 nur 36 und 75 Procent der Schäden bezahlen konnten. Dadurch erhielt das Actiensystem Gelegenheit, seine Stärke zu zeigen, denn die berliner Gesellschaft bezahlte alle Schäden voll, obwol mit einigem Verluste. Seitdem sind bei jenen gegenseitigen Gesellschaften Vorsichtsmaßregeln angeregt, besonders die Bildung von Reservefonds, während man manches Wichtigere noch vernachlässigt, namentlich die Versicherungen der Mitglieder so zu steigern, daß letztere auch größern Schäden mit Ruhe entgegensehen dürfen. Einige andere gegenseitige Gesellschaften, welche gegen Hagel- und Feuerschaden zusammen, und zwar letztern nicht ohne den erstern versicherten, wurden durch die Klagen über hohe Beiträge bewogen, die Verbindlichkeit zur Hagelversicherung aufzuheben, wodurch aber die verbleibenden Theilnehmer Gefahr laufen, daß ein wiederkehrender großer Verlust sie allein noch weit empfindlicher treffen werde, als mit den übrigen zusammen.

Lebensversicherungen sind doppelter Art und zerfallen in eigentliche Lebens- und in Rentenversicherung. Beide weichen von der allgemeinen Grundlage der Versicherung ab, indem sie nicht den Ersatz eines Verlustes bezwecken, sondern den Genuß einer gewissen Summe von dem Leben oder dem Tode abhängig machen. Die eigentliche Lebensversicherung nahm ihren Ursprung vor ungefähr 200 Jahren in England, beschränkte sich anfangs auf Verträge zwischen einzelnen Privatpersonen und ward zuerst 1706 von gegenseitigen Gesellschaften besorgt. Die Berechnung der Prämien konnte sich nur auf Sterblichkeitsberechnungen gründen, solche waren aber in jener Zeit theils gar nicht, theils nur sehr mangelhaft vorhanden. In der Ungewißheit, worin man sich darüber befand, und um sicher zu gehen, stellte man die Prämie übermäßig hoch, und eine der ältesten englischen Gesellschaften, die Equitable, welche dieses Verhältniß lange Jahre benutzen konnte, erhielt dadurch einen ungeheuren Fonds, welcher den nachfolgenden Generationen zu Gute kam und ihnen Vortheile zuwandte, die jene Gesellschaft zur ausgedehntesten von allen gemacht haben. Nach vielen Mühen und eigenen Erfahrungen gelangte man endlich zu sichern Berechnungen über die Lebensdauer, die später allen andern Ländern nützlich wurden, in England aber zur nächsten Folge das Entstehen von Actiengesellschaften hatten, welche die Prämien niedriger stellten als die gegenseitigen. Der Einfluß dieser Concurrenz auf jedes der beiden Systeme bewirkte, daß die Gegenseitigkeit, bis auf die noch gegenwärtig blühende Equitable, dem Actiensysteme allmälig sich unterordnete, letzteres aber sich dahin reformirte, daß die Gesellschaften zwar den möglichen Verlust allein trugen, den Versicherten aber zur Hälfte und noch weiter an dem Gewinne Theil nehmen ließen. Diesem reformirten Actiensysteme gehören noch gegenwärtig die meisten Versicherungsgesellschaften an, nicht nur in England, sondern auch in andern Ländern. Deutschland hat sechs solcher Institute, drei auf Gegenseitigkeit (zu Gotha, Leipzig und Hanover), drei nach dem Actiensysteme (zu Berlin, München und Lübeck). Von den letztern werden den lebenslänglich Versicherten in Berlin zwei Drittheile, in Lübeck die Hälfte des Gewinns gewährt. Dabei hängt man in Lübeck noch an einigen nicht mehr zeitgemäßen, der Gesellschaft schädlichen Vortheilen der Actionnaire, z. B. den Gewinn nur alle sieben Jahre zu berechnen. In München erhält

der Versicherte keinen Gewinnantheil. Die berliner Gesellschaft ist für Preußen privilegirt und steht unter Staatsaufsicht. Die Verwaltung der leipziger Gesellschaft wird vom dortigen Rathe controlirt. Je nachdem diese Unternehmungen sich mehr ausgebildet haben, ist auch die Versicherungsweise sehr mannichfaltig geworden. Man kann jetzt fast bis zu jedem Alter, mit Übeln behaftet, auf der See, bei manchen Actiengesellschaften sogar im Kriege Versicherung finden. Die einfache Versicherung, wonach mit dem aufhörenden Leben eine gewisse Summe gezahlt wurde, ist von vielerlei andern begleitet, jedoch gehen nicht alle Gesellschaften gleichmäßig darauf ein. In Berlin steht es dem Empfänger der versicherten Summe frei, statt derselben Leibrenten zu beziehen. In Paris und Berlin kann man sich selbst, nach einem erreichten gewissen Alter, ein Capital sichern. In Berlin und Lübeck versichert man auf das Leben einer Person, zu Gunsten einer andern. In Berlin, Lübeck und Leipzig werden Versicherungen auf zwei Leben zu Gunsten der überlebenden Person geschlossen. In Berlin wird dies noch dahin ausgedehnt, daß gegen eine viel niedrigere Prämie die versicherte Summe erst nach dem Tode der überlebenden Person gezahlt wird. Die lübecker Gesellschaft bewilligt gegen eingelegte Capitalien, Leibrenten, Ausstattungen und dergleichen. Auch die früher mäßige versicherbare Summe ist jetzt gestiegen, in England auf 5000 Pf. St., in Deutschland auf 10,000 Thlr. und 25,000 Fl., in Paris sogar auf 500,000 Francs. Jede Versicherung zwar hat das Bedürfniß einer gänzlichen Solidität der Versicherungsgesellschaft, aber die Lebensversicherung am meisten und dringendsten; denn hier ist die Auszahlung der versicherten Summe nicht mehr von einem zweifelhaften Ereignisse, welches von vielen Fällen wenige trifft, abhängig, sondern ein nothwendiges Ereigniß trifft hier alle Fälle, und die Zahlung der versicherten Summe ist unausbleiblich. Wenn man von einer Feuerversicherungsgesellschaft vernimmt, daß sie 200 Mill. versichert hat, so weiß man auch, daß die Brandschäden sich dagegen höchstens wie 2 zu 100 verhalten, hat also einen Anhaltspunkt zur Prüfung und Beruhigung. Wenn man aber liest, daß eine Lebensversicherungsgesellschaft 20 Mill. versichert hat, so verbindet sich damit die Überzeugung, daß alle 20 Mill. dereinst bezahlt werden müssen, und es entsteht die Frage. Werden sie auch zur Zahlung bereit sein? oder tragen manche Institute den Keim der Auflösung in sich, welche erst nach funfzig Jahren ausbrechen und eine künftige Generation in Trübsal versetzen wird? Diese Fragen zu erheben, ist besonders in Deutschland am Platze, wo die sämmtlichen Lebensversicherungsgesellschaften kaum älter als ein Jahrzehnd sind, und also aus ihrem Lande keine Erfahrungen haben. Ihre Beantwortung ist dringend nöthig, und zwar deshalb, weil Beruhigung nur aus dem Beweise geschöpft werden kann, daß die verschiedenen Anstalten richtig gerechnet haben, und sich gleichwol in den Prämien erhebliche Differenzen finden, wie folgende, nach den Tarifs der größern deutschen Gesellschaften verfaßte Übersicht zeigt:

Prämie in Thlr. und 1/1000 von 100 Thlr.

Alter.	Gotha.	Leipzig.	Berlin.	Lübeck.
30	2,633	2,506	2,672	2,656
40	3,386	3,308	3,400	3,408
50	4,731	4,606	4,533	4,531
60	7,161	7,128	6,367	6,358

Es ergeben sich hieraus lauter Unterschiede, und jeder von ihnen ist bedeutend, denn die Vielheit der Tausendtheile macht sie in den Resultaten zu Tausenden von Thalern. Der erheblichste Unterschied liegt darin, daß die beiden gegenseitigen Gesellschaften die Prämien jüngerer Personen niedriger, die Prämien älterer Personen aber höher berechnen als die Actiengesellschaften. Einer von beiden Theilen muß unrichtig gerechnet haben, und welcher ist das? Eine Erörterung darüber besitzen wir noch nicht. Am meisten ist zu hoffen, daß die gegenseitigen Gesellschaften sie

liefern werden, denn nicht gleich den Actiengesellschaften bürgen sie mit einem Actiencapital für die Richtigkeit ihrer Berechnungen, und gerade an einer gegenseitigen Gesellschaft, nämlich an der ältern berliner Witwenkasse, haben wir das Beispiel, daß sie durch unrichtige Berechnungen zu Grunde gegangen wäre, hätte nicht der Staat sie garantirt.

Die verschiedenen Witwen-Versorgungsanstalten sind gegenseitig und gewähren eine Lebensversicherung zweier Eheleute, von denen jedoch nur die überlebende Frau zum Genuß der versicherten Summe gelangen kann. Dieser Anstalten sind sehr viele, und sie bestehen meist für Beamte, unter dem Namen von Witwen-Pensionsfonds. Die oben erwähnte berliner Staatsanstalt erstreckte sich früher weiter, ist aber jetzt auch auf Beamte beschränkt, wogegen sich in Berlin eine zweite ähnliche Anstalt für andere Personen gebildet hat.

Die Rentenversicherung ist die zweite Art der Lebensversicherung. Sie ist auch bei eigentlichen Lebens-Versicherungsgesellschaften zu erhalten, in einer eigenthümlichen Art aber haben sich besondere Institute dafür gebildet. Diese Versicherungsart wurde in Frankreich schon 1791 durch die pariser Caisse Lafarge, in Deutschland zuerst durch sogenannte Versorgungstontinen bekannt, die sich indessen gleich der pariser als Schwindeleien erwiesen und zu Grunde gingen. Im J. 1825 bildete sich dafür eine solide Gesellschaft in Wien, dann in Stuttgart, Karlsruhe und zuletzt in Berlin. Obwol dergleichen Unternehmungen ihrer Natur nach nicht leicht anders als gegenseitig sein können, so befaßt sich doch auch die bairische Bank in München damit. Mehr als bei allen andern gegenseitigen Anstalten scheint es bei den Rentenversicherungen nöthig, daß den Theilnehmern recht klar der Zustand des Ganzen in allen Einzelnheiten vorgelegt wird. Dessen befleißigen sich in der That die Anstalten zu Karlsruhe und Berlin, während die wiener und stuttgarter sich mehr in Dunkel hüllen. Die berliner Anstalt scheint von allen den meisten Anklang zu finden, denn seit den beiden Jahren ihres Bestehens hat sie 60,000 Einlagen gehabt, während die wiener in 15 Jahren nur 120,000 hatte. Jene steht auch unter Staatsaufsicht, ein großer Vortheil für die gegenseitigen Gesellschaften jeder Art, weil sie dadurch vor Übergriffen des Privatinteresses der Directoren gesichert sind. Diesen Grund legt man auch, vielleicht mit Unrecht, den Directoren unter, wenn sie sich dagegen sträuben. (S. Rentenanstalten.)

Seeversicherung. Sie ist von allen Versicherungszweigen die älteste. Schon ein Erlaß des Magistrats zu Barcelona vom J. 1135 verbreitet sich darüber. Französische Schriftsteller wollen die Seeversicherung als eine Erfindung der 1182 von Philipp August aus Frankreich vertriebenen Juden angesehen wissen. Die ältesten italienischen Verordnungen darüber sind von 1523. In England befaßten sich zuerst lombardische Häuser mit der Seeversicherung, und unter Elisabeth war sie dort eine längst hergebrachte Sache. Sie fand indessen nur durch Privatpersonen statt, bis vor etwa hundert Jahren, wo die Royal exchange und London company sich Privilegien dafür erkauften. Zahlreicher als die ihrigen waren indessen die Privatversicherungen einzelner Personen, die in Lloyd's Kaffeehause geschlossen wurden. Im J. 1824 entdeckte man, daß jene Privilegien durch ihre Urkunden nicht ganz unbedingt gesichert waren, und sofort entstand eine neue Actiengesellschaft, die Alliance, der seitdem viele andere folgten. Ebenso haben sich in den verschiedenen Seehäfen Englands gegenseitige Gesellschaften unter den Schiffsrhedern gebildet, ohne jedoch recht zum Aufschwunge zu kommen. Jetzt ist die Seeversicherung in allen Küstenländern zu einem hohen Punkte der Vollkommenheit gediehen. Auch die Einrichtung von Lloyd's ist anderswo nachgeahmt, namentlich in Paris und Triest. In Deutschland werden die meisten Seeversicherungsgeschäfte zu Hamburg gemacht, wo sich dafür etwa 20 active Actiengesellschaften befinden, von denen jedoch manche in dem Rufe stehen, daß sie früher Gewinn vertheilen, als er vorhanden oder gesichert ist. Zu den solidesten gehören dort

die zweite, fünfte und patriotische Gesellschaften, welche außer der Seeversicherung auch Feuerversicherung betreiben. Die Versicherungen gegen Seegefahr begreifen alle Gefahren in sich, die Schiff und Ladung auf der See treffen, schließen aber gewisse Schäden aus. Dahin gehören namentlich Schäden durch Embargo, Bruch der Völkerrechts, Zolldefraudation, Untüchtigkeit der Schiffe, verzögerte Fahrt und dergleichen. Die Schäden selbst werden eingetheilt in kleine und große Havarien, und Bergefälle. Die große Havarie tritt ein beim totalen und bei dem partialen Verlust, welcher vom Capitain freiwillig gebracht wird, um das Schiff zu retten. Die kleine Havarie findet statt, wenn die Schäden das Schiff nicht zur Reparatur nöthigen und ihm gestatten, den Bestimmungshafen zu erreichen. Der Bergefall oder Seeschaden tritt ein, wenn zwar Güter gerettet, aber unterweges geborgen werden, und das Schiff, bevor es den Bestimmungshafen erreicht, abgetakelt und ausgebessert werden muß. Im Bergefall hat der Versicherte das Recht, den versicherten Gegenstand zu abandonniren, das heißt ihn der Gesellschaft zu überlassen und die ganze versicherte Summe zu fodern. Die Seeversicherungsgesellschaften, sowie die einzelnen Versicherer von Lloyd's unterhalten zwar Agenten an auswärtigen Seeplätzen, aber blos um die Schäden zu ermitteln, nicht um Versicherungen abzuschließen, welches Letztere sie sich allein vorbehalten.

Der Seeversicherung schließt sich die Stromversicherung an. Es gibt dafür viele Versicherungsgesellschaften, welche, so weit bekannt, alle dem Actiensysteme angehören und local sind, insofern jede nur für gewisse Flüsse bestimmt ist. Sie stehen in dem Ruf, große Vortheile für die Actionnaire abzuwerfen, und die Geheimhaltung der Rechnungsabschlüsse scheint dies zu bestätigen.

Viehversicherung. Versicherung des Viehes zu einem gewissen Werthe, der mit dem Aufhören des thierischen Lebens bezahlt wird, ist der Zweck. In Gegenden, wo Viehseuchen öfter grassiren, gibt es dafür gegenseitige Versicherungsgesellschaften unter den Landwirthen. Eine davon ist zwangsweise von der Regierung eingeführt und besteht schon lange mit großem Nutzen, nämlich in dem preußischen Oberschlesien. Die Viehversicherung auf einen großen Raum auszudehnen, wurde in neuerer Zeit von Gotha und Leipzig aus unternommen, und dies waren von allen gegenseitigen Unternehmungen die schwindelhaftesten, da solche Versicherungsart, wie keine andere, die Betrügerei, das heißt die Versicherung des schon kranken Viehes, des Viehes bei herannahender Seuche u. s. w. zuläßt, und also einer strengen Aufsicht der Mitglieder selbst bedarf, die nur in einem beschränkten Raume möglich ist. Deutschland allein hat die zweifelhafte Ehre, gutes Vertrauen solchen Unternehmungen geschenkt zu haben; die beiden genannten befinden sich allem Anscheine nach im Zustande der Auflösung, oder demselben nahe.

Rückversicherung ist besonders bei Feuerversicherung bekannt, und beruht auf einem Vertrage zwischen der Versicherungsgesellschaft und einem andern Versicherer, wonach Letzterer einen Theil des von ersterer übernommenen Risico übernimmt. Der Versicherte jener Gesellschaft wird davon nicht berührt, sondern sie allein bleibt ihm verhaftet. Dergleichen Verträge finden statt, wenn eine Gesellschaft das sogenannte Maximum, die höchste Summe, welche sie auf einen Gegenstand annimmt, überschritten hat. Sehr häufig sind es allgemeine Verträge, für alle Risicos geltend, sobald sie eine festgesetzte Summe übersteigen, sodaß die Rückversicherung mit dem Tage der Versicherung selbst beginnt. Neue Gesellschaften pflegen davon gern Gebrauch zu machen, weil sie noch nicht den Umfang haben, um große Verluste ertragen zu können. Ältere Gesellschaften gehen aber mit ihnen selten gern darauf ein, weil sie der Unerfahrenheit jener wenig anvertrauen. Unter ältern Gesellschaften gegeneinander aber entsteht aus der Rückversicherung oft ein Geschäft von großem Belange. Da sie nur gegen feste Prämien gewährt wird, so können auch nur Actiengesellschaften Rückversicherung geben. Dem Grundsatze nach sollten auch nur sie dieselben nehmen können, dennoch wird sie zuweilen auch von gegen-

seitigen Gesellschaften genommen, namentlich ist das von der (jetzt aufgelösten) Gesellschaft zu Nürnberg geschehen, und noch gegenwärtig geschieht es von der Gesellschaft zu Stuttgart. Die Misverhältnisse, welche sich danach für die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Versicherten denken lassen, gehen sehr weit, und man kann diese Art der Rückversicherung nur als eine ganz fehlerhafte Combination zweier einander entgegengesetzten Systeme bezeichnen. (151)

Verstolk van Soelen (Jan Gijsbert, Baron), niederländischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu Rotterdam 1777 geboren. Nach der Occupation seines Vaterlandes durch die Franzosen ging er nach Göttingen, wo er unter Heyne, Schlözer, Spittler, Hugo, Martens und Heeren seine Studien fortsetzte, und dann nach Kiel, um Reinhold's Vorlesungen zu benutzen. Darauf bereiste er das nördliche Europa, lebte lange in England und kehrte zur Zeit der Friedensunterhandlungen zu Amiens durch Frankreich nach Holland zurück. Als Richter am Untergerichte zu Rotterdam trat er in den Staatsdienst, später ward er Mitglied der Departementalversammlung von Holland und darauf bei der Verwaltung von Nordholland angestellt. Im J. 1809 ernannte ihn König Ludwig von Paris aus zum Landdrosten von Geldern, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich ward er Präfect von Friesland. V. benutzte seine amtlichen Verhältnisse, um Friesland gegen die drückenden Folgen der Fremdherrschaft zu sichern, und obgleich diese Provinz den allgemeinen französischen Verwaltungsmaßregeln unterworfen war, so blieb sie doch vielleicht mehr als andere Landestheile Frankreich fremd, da der Präfect der einzige Vermittler zwischen den französischen Machthabern und den Bewohnern seiner Provinz war und das Vertrauen beider Theile zu gewinnen gewußt hatte. Nach dem Rückzuge der Franzosen im Nov. 1813 blieb er an der Spitze seines Departements und ergriff die nöthigen Maßregeln, um bei der bevorstehenden Umwandlung der Verhältnisse allen gewaltsamen Erschütterungen möglichst vorzubeugen. Nach der Ankunft der Vorhut der Verbündeten hielt er seine amtliche Laufbahn für geschlossen, und als er sich weigerte, seine Dienstgeschäfte weiter zu besorgen, ward er verhaftet und in das Hauptquartier der Verbündeten gebracht, jedoch auf das Gesuch der aus Friesland gesandten Abgeordneten sogleich in Freiheit gesetzt. Die indeß in Holland eingetretene Umwandlung bewog ihn, sich nach dem Haag zu begeben. Der Prinz von Oranien bestimmte ihn zum Gesandten am russischen Hofe und übergab ihm 1815 die einstweilige Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und der auf dem rechten Ufer der Maas liegenden Theile der Provinzen Limburg, Lüttich und Namur. Im Nov. 1815 ging er als Gesandter nach Petersburg, wo er nun blieb, bis das Bedürfniß, seine Gesundheit wiederherzustellen, 1822 seine Rückkehr nach Holland veranlaßte. Im Febr. 1825 ertheilte ihm der König nach den durch die Überschwemmung des Zuidersees in Friesland verursachten Unfällen einen besondern Auftrag in jener Provinz, den er mit ausgezeichnetem Erfolge vollzog. Gegen Ende desselben Jahres kam er an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche zu jener Zeit durch die Verhandlungen über die freie Rheinschiffahrt eine besondere Wichtigkeit erhielten. Er verfocht die Ansprüche Hollands in jener Note, welche auf die Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß hatte. Insbesondere aber gaben die diplomatischen Verhandlungen, welche der Ausbruch der belgischen Revolution herbeiführte, ihm vielfache Gelegenheit, seine Talente als Staatsmann zu erproben. Die von ihm verfaßten Staatsschriften findet man in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833" (3 Bde., Haag 1833). V. huldigt gemäßigten Grundsätzen. Er gab sich nie ausschließend einer politischen Partei hin, und nie konnte man ihm eine schmähliche und eigennützige Apostasie vorwerfen. Er und sein College van **Maanen** (Bd. 7) sind unstreitig die beredtesten Männer, die Holland seit langer Zeit hervorgebracht hat; Beide haben ihren Geist durch gründliche Studien genährt und obgleich van

Maanen, auch durch äußere Mittel begünstigt, auf der Tribune ein entschiedenes Übergewicht über V. behauptet, so möchte doch V.'s Staatsschriften, die zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuesten Zeit gehören, der Preis der Beredtsamkeit gebühren. Die erwähnte Sammlung gibt Gelegenheit zur Würdigung seiner Theilnahme an den Verhandlungen über die holländisch-belgische Angelegenheit. Ein geschickter, in den wichtigsten Missionen erprobter Diplomat, das Zutrauen seines Königs in hohem Grade besitzend, dem politischen Systeme desselben ganz ergeben und hoher Achtung bei den fremden Cabineten, besonders dem russischen, genießend, leitete hauptsächlich er nebst Zuylen van Nyevelt (s. d.) die Unterhandlungen, doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß sowol vor seinem Eintritte in das Ministerium als später gegen seine bekannten Ansichten Maßregeln genommen und ausgeführt wurden, welche unbefangene Beurtheiler als Fehler anerkannten, die zur Auflösung der Verbindung zwischen Holland und Belgien wesentlich beitrugen. Im Sommer 1833 ging V. nach London, um an den Conferenzen persönlich Theil zu nehmen, im Dec. desselben Jahres zu dem Ministercongreß nach Wien und im Jan. 1835 abermals nach London, um die Absichten der Toryverwaltung in Betreff der belgischen Frage zu erforschen. V. ist ein gebildeter Kunstliebhaber und hat einen ansehnlichen Theil seines Vermögens auf die Anlegung einer Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen verwendet, die zu den vorzüglichsten in Holland gehört; besonders aber ist seine Kupferstichsammlung so reich, daß sie den bedeutendsten in Europa an die Seite gestellt werden kann.

Victoria (Alexandrina), Königin von Großbritannien und Irland, geboren am 24. Mai 1819, ist das einzige Kind des am 23. Jan. 1820 verstorbenen Herzogs von Kent, der bei der Kinderlosigkeit seiner ältern Brüder, des Prinzen von Wales und des Herzogs von Clarence, im Falle ihres frühern Ablebens der nächste Erbe der britischen Krone war und die Anwartschaft auf dieselbe bei seinem frühen Tode der unmündigen Tochter hinterließ. Von ihrer Mutter, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Koburg, auf das sorgfältigste erzogen, erregte die kleine Prinzessin, sobald sie in das jungfräuliche Alter trat, bei dem britischen Volke die gespanntesten Erwartungen. Auf das höchste steigerten sich dieselben in der letzten Zeit König Wilhelm's IV., als man erfuhr, daß der Hofhalt der Herzogin von Kent in Kensington-Palast dem James-Palaste gegenüber eine wenig freundliche Stellung einnahm. König Wilhelm, der Seemannsfürst, wie er während seiner ersten Regierungsjahre genannt wurde, hatte durch seine Hinneigung zu den Grundsätzen der Tories bei einem großen Theile der britischen Nation die begeisterte Anhänglichkeit, die sich anfangs allgemein gegen ihn aussprach, verscherzt. Die Herzogin von Kent war einsichtsvoll genug, um zu begreifen, daß es nicht allein die Pflicht, sondern der eigene Vortheil des Königthumes erheische, den billigen Wünschen der Nation entgegenzukommen. Sie zog Männer in ihre Nähe, die durch ihre edle freimüthige Gesinnung bekannt waren, und gab durch den Umgang mit denselben ihrer königlichen Tochter Gelegenheit, sich ein freieres und reiferes Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu bilden, als man bei den begabtesten Fürstenkindern gewöhnlich findet. Die Tories, die, durch den langen Besitz der Staatsgewalt verwöhnt, ihre Verdrängung von derselben als eine Handlung frevelhafter Anmaßung ansahen, schlugen den verkehrtesten Weg ein, um das Herz der jungen Fürstin, das sie zu verlieren fürchteten, an sich zu fesseln. Sie ergossen sich in den Journalen, die ihnen zu Gebote standen, in die bittersten Schmähungen gegen ihre Mutter, und an ihnen lag es nicht, wenn diese nicht alles Einflusses auf die Erziehung und Umgebung der Tochter beraubt wurde. Die Prinzessin trat ihr 18. Jahr an, und da dieses nach den Gesetzen sie zur Übernahme der Regierung befähigte, sofern die Krone erledigt worden wäre, so erfoderte die Sitte, einen eigenen Hofstaat für die junge Thronerbin anzuordnen. Nach der Behauptung der Tories hatte der König allein das Recht, die Personen zu bezeichnen, welche die Prinzessin

in Zukunft umgeben sollten. König Wilhelm scheint derselben Ansicht gewesen zu sein, die aber weder von der Prinzessin Victoria noch von ihrer Mutter getheilt wurde. Es knüpften sich deshalb Unterhandlungen zwischen dem Oheim und der Nichte an, die noch nicht ihr Ziel erreicht hatten, als der erste am 20. Jun. 1837 nach mehrwöchentlichen Leiden verstarb. Wenige Stunden nach seinem Tode begaben die höchsten Staatsbeamten sich nach dem Kensington-Palaste, um sich die Befehle der jungen Königin zu erbitten, die unter dem Namen Alexandrina Victoria I. ihre Regierung antrat.

In dem ganzen vereinigten Königreiche wurde die Kunde von der Thronbesteigung der jungfräulichen Fürstin mit dem lautesten Jubel aufgenommen; nur in den höhern Ständen, die sich doch sonst so gern für die Stützen des Thrones ausgeben, waren die Meinungen gespalten. Die Adelspartei der Tories hatte den langen Zeitraum, während dessen das Regiment beinahe ausschließend in ihren Händen gewesen war, dazu benutzt, um die Pairie, sowie die höchsten Stellen in der Kirche und im Staate, in der Flotte, im Heere, in der Rechtspflege und in der Verwaltung mit ihren Angehörigen auszufüllen. Während der großen Reformbewegung hatten sie sich dazu bequemt, die Regierung ihren Gegnern zu überlassen, weil sie fühlten, daß nichts den aufgeregten Leidenschaften der Masse zu widerstehen vermochte. Dabei war ihr geheimer Vorbehalt, die Gewalt zurückzufodern, sobald die Aufregung und die Gefahr vorüber wären. Jetzt sahen sie mit einem Male, daß die Quelle der Gewalt, die Gunst des Königthums, sich von ihnen abwandte; ihre royalistische Gesinnung wurde auf eine Probe gestellt, die sie schlecht bestanden. Zwar wagten sie es nicht, der Königin, deren Vorliebe für die Grundsätze eines vernünftigen Liberalismus sie kannten, offen entgegenzutreten; aber sie unterschieden mit heuchlerischer Sophistik zwischen Ansichten, die der unerfahrenen Fürstin durch ihre Umgebung aufgedrängt wären, und Ansichten, welche dem Interesse des Königthums entsprächen und die daher die Königin annehmen müßte, sobald sie weise berathen wäre. Unter solchem Vorwande der Fürstin einen heilsamen Zwang anzulegen, erklärte man nicht allein für erlaubt, sondern für heilige Pflicht, und so nahm denn die Mehrzahl des hohen Adels es sich nicht übel, alle ihre Kräfte aufzubieten, um bei den Parlamentswahlen, die nach dem alten Herkommen in möglichst kurzer Frist auf den Thronwechsel folgten, die Candidaten der Volkspartei, die jetzt zugleich jene der Regierung und des Hofes waren, durch ihre eigenen Meinungsgenossen zu verdrängen. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß wahre Treue und Anhänglichkeit sich nie reiner zeigt, als indem sie verderblichen Launen, Verirrungen und Irrthümern des Freundes oder des Gebieters mit Kraft entgegentritt; nur bleibt es immer eine bedenkliche Sache, wenn dieser Widerstand, statt mit irgend einem Opfer verbunden zu sein, vielmehr zugleich den eigenen Vortheil im Auge hat. Der Verdacht des Eigennutzes ist dann um so weniger zurückzuweisen, je leidenschaftlicher die Geberde ist, mit der die vorgebliche Treue sich geltend macht, und an leidenschaftlichen Geberden ließen die Tories es wahrlich nicht fehlen. Die Anstrengungen, welche die Partei bei dem Wahlkampfe machte, blieben nicht ohne bedeutenden Erfolg; an vielen Orten wurden die ministeriellen Candidaten geschlagen; doch war der Sieg der Tories keineswegs so vollständig, wie sie gehofft hatten. Die liberalen Minister, welche die Königin bei ihrem Regierungsantritte im Amte gefunden, behaupteten eine wenngleich nicht allzu zahlreiche parlamentarische Majorität, die sie in den Stand setzte, die Pläne ihrer Gegner zu vereiteln.

Von dem Antheile, den die Königin an der Regierung nahm, kam bei dem strengen Geheimnisse, das in England über die Berathungen des Cabinets beobachtet wird, nichts zur öffentlichen Kenntniß. Wie sehr sie mit ihren Ministern einverstanden war, davon legte aber die Zusammensetzung ihres Hofstaats, die natürlich von ihrem persönlichen Willen ausging, einen unzweideutigen Beweis ab. Alle Stellen desselben ohne Ausnahme wurden an Mitglieder bewährter Whigfamilien

verliehen. Für die Unzufriedenheit des Adels entschädigte die Königin die ungeheuchelte Liebe des Volkes, die sich mit stürmischer Begeisterung aussprach, so oft sich eine Gelegenheit darbot. Doch fehlte es auch nicht an manchen Unannehmlichkeiten. Mehr als einer der treuen Unterthanen der Königin verlor den Verstand, weil er sich zu lebhaft mit ihr beschäftigte. Alle Augenblicke hatte die Policei mit Verrückten zu thun, die der jungen Königin als Liebhaber nachstellten, wozu denn noch einige Thronbewerber kamen, die sich in den Kopf setzten, daß sie ein besser begründetes Recht auf die Krone hätten. Einen nicht geringen Schreck erregte es der Fürstin, als bei einer Spazierfahrt, die sie am 4. Nov. 1837 machte, ihr ein Mann mit geballten Fäusten entgegentrat, der sie mit Schimpfworten überhäufte und ihr drohte, sie von dem Throne herunterzuwerfen, dessen sie sich angemaßt. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Mann ein ehemaliger Offizier Namens John Good von guter Familie und bedeutendem Vermögen war, der, sonst durchaus verständig, die fixe Idee hatte, daß er ein Sohn Georg's IV. und der Königin Karoline wäre. Weniger gewaltthätig war gewöhnlich das Benehmen Derer, die aus Liebe zu der Königin wahnsinnig geworden waren. Das Gerücht begnügte sich aber nicht mit den Gecken, die der Policei in die Hände fielen, sondern spann eine ganze Reihe Heirathsentwürfe aus, die von den Zeitungen ausführlich besprochen wurden, obwol die junge Fürstin an keinen derselben jemals gedacht hatte. Die romanhafteste unter den verschiedenen Geschichten, die müßiger Scharfsinn ausspann, war jene von dem jungen Lord Elphinstone, der mit der Königin ein zärtliches Verhältniß angeknüpft haben sollte, als diese noch im Kensington-Palaste unter der Aufsicht ihrer Mutter und ihrer Hofmeisterin stand. Man erzählte sich, die Prinzessin habe den jungen Lord so auffallend begünstigt, daß die Regierung, um die keimende Neigung zu ersticken, für gut gefunden habe, demselben ein Amt in Ostindien zu geben und ihn auf diese Weise aus England zu verbannen. Der Unglückliche habe vor seiner Abreise jedoch noch Gelegenheit gehabt, die Prinzessin zu sehen und habe von dieser, wie einst Graf Essex von der Königin Elisabeth, zum Abschiede einen Ring erhalten, mit der Zusage, daß jede Bitte ihm gewährt werden solle, wenn er einst nach der damals noch nicht so nahe erwarteten Erhebung seiner fürstlichen Freundin den Ring zurückstelle. Jetzt hieß es, Lord Elphinstone habe, sowie er von der Thronbesteigung der Königin Victoria unterrichtet worden wäre, den Ring durch eine Vertraute zurückgeben lassen und sich die Erlaubniß ausgebeten, nach England zurückzukehren. Es fehlte nicht an Leichtgläubigen, welche das Geschichtlein vollen Ernstes für wahr hielten und die nichts weniger erwarteten, als daß der Lord demnächst in England erscheinen und durch die Hand seiner königlichen Gebieterin beglückt werden würde. Durch die wiederholten Besuche fremder Prinzen in England erhielt die öffentliche Neugierde bald eine andere Richtung. Man erschöpfte sich in Vermuthungen, welcher von den Bewerbern den Sieg davon tragen würde, bis man endlich erfuhr, daß die Königin längst ihre Wahl getroffen und einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg, den Vorzug gegeben habe, der drei Monate jünger als sie selbst vor zwei Jahren in England zum Besuche gewesen war und dessen Bild, wie es scheint, seitdem immer einen Platz in ihrem Herzen behauptet hatte.

Schon im Frühjahre 1839 war in allen fashionabeln Kreisen die Rede von einer nahe bevorstehenden Verbindung der Königin mit dem Prinzen Albert; aber sei es, daß jungfräuliche Scheu die anfangs gewünschte Beschleunigung nicht zuließ, oder daß irgend ein anderes Hinderniß entgegentrat, es verzögerte sich bis gegen das Ende des Nov., ehe die Königin dem zu diesem Zwecke vollständig einberufenen Geheimen Rathe die förmliche Anzeige machen konnte, daß sie den Entschluß gefaßt habe, mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg „in den Stand der heiligen Ehe zu treten". In der Zwischenzeit sollte sie noch mehr als eine bittere Erfahrung machen. Während des ersten Jahres nach ihrer Thronbesteigung war sie zwar von

Angriffen der Partei, der ihre freisinnigen Ansichten misfielen, keineswegs verschont geblieben; die Ausstellungen, die getäuschter Ehrgeiz, Misgunst und politischer oder religiöser Fanatismus erhoben, hatten sich jedoch immer in den Schranken einer gewissen Mäßigung gehalten, indem dieselben weniger gegen die Person der jungen Fürstin, als gegen die Meinungen und den Charakter ihrer Rathgeber gerichtet waren. Den Anfang des zweiten Jahres bezeichnete die Krönung, die am 28. Jun. 1838 mit beispiellosem Pompe gefeiert wurde und von der man wol sagen kann, daß sie der Gebieterin des mächtigsten Reiches der Erde das Königthum in seinem höchsten Glanze zeigte. Alle europäischen Staaten waren durch Bevollmächtigte vertreten, welche wetteiferten, einander an äußerer Pracht zu überbieten; der stolze Adel Englands trug seiner Fürstin zu Ehren seinen ganzen Reichthum zur Schau, und die große Weltstadt London mit den unzählbaren Scharen ihrer Bevölkerung, die gleich dem wogenden Meere durch die Straßen fluteten, war von einem Jubel bewegt, der in weitern und weitern Kreisen bis zu den äußersten Grenzen des britischen Riesenreiches, oder, was man mit gleichem Rechte sagen kann, bis zu den äußersten Grenzen der bewohnten Erde drang. Aber noch war kein Jahr seit dieser großartigen Feier vergangen, als die Königin durch Vorgänge, die den tiefsten Eindruck auf ihr leicht erregbares Gemüth hervorbrachten, daran erinnert wurde, daß kein irdischer Glanz ohne Schatten ist. Die Mehrheit, welche ihre Minister im Hause der Gemeinen besaßen, war durch wiederholte Niederlagen bei Einzelwahlen und zuletzt durch den Abfall schwankender Freunde eine so unsichere geworden, daß es denselben unmöglich schien, nach den Grundsätzen, die sie bisher geleitet hatten, die Regierung länger fortzuführen. Am 6. Mai 1839 reichten sämmtliche Minister ihre Entlassung ein. Die Königin, gewohnt, die Tories als ihre persönlichen Feinde anzusehen, war untröstlich, als sie erfuhr, daß sie sich in der unvermeidlichen Nothwendigkeit befand, die Verhaßten zu ihren vertrautesten Räthen zu nehmen Dennoch würde sie sich in Das, was ihr als eine nothwendige Folge der politischen Lage erschien, ohne Zweifel gefügt haben, wenn die Häupter der Tories nicht Ansprüche erhoben hätten, die über alle Schranken der Mäßigung und der Billigkeit hinausgingen. Sir Robert Peel, dem bereits der Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets geworden war, verlangte, daß die Königin mehre der Damen aus ihrem weiblichen Hofstaate entfernen sollte, in die sie gerade ihr vollstes Vertrauen setzte; er versicherte, daß dies unerlaßlich sei, um dem Lande zu zeigen, daß zwischen der Krone und den neuen Ministern vollkommene und aufrichtige Übereinstimmung bestehe, während er doch recht gut wußte, daß von einer solchen Übereinstimmung gar nicht die Rede sein konnte, da die Königin nur einem äußern Zwange nachgegeben hatte, der ohne allen Einfluß auf ihre persönlichen Überzeugungen geblieben war. Die Fürstin weigerte sich, einem Ansinnen zu entsprechen, welches ihr weibliches Gefühl ebenso sehr als ihre fürstliche Würde beleidigte. Sir Robert Peel, der von Anfang kein besonderes Verlangen nach einer Stellung getragen zu haben scheint, die er ohne das Vertrauen des Hofes auf die Dauer als unhaltbar erkannte, gab den Auftrag, den er mit widerstrebendem Herzen angenommen, zurück, und die Königin wandte sich in der rathlosen Lage, in die sie versetzt war, an ihre entlassenen Minister, welche, durch die Thränen ihrer jungen Gebieterin gerührt, denn auch einwilligten, ihre Stellen von neuem zu übernehmen, obwol sie sich nicht verbargen, daß die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, durch die unerwartete Vereitelung der erst erregten Hoffnungen ihrer Gegner keineswegs beseitigt waren. Man mußte Zugeständnisse nach der einen und nach der andern Seite machen, um die gefährlichsten unter den Feinden zu entwaffnen. Auf diese Weise gelang es den Ministern, die Session des Parlaments glücklich zu überstehen, obwol sie mehr als einmal gezwungen waren, den Grundsätzen untreu zu werden, zu denen sie sich bisher bekannt hatten. So in dem wichtigen Verfassungsstreite mit der gesetzgebenden Versammlung der Insel Jamaica, der im Mai die Veranlassung zu

dem Rücktritte der Minister gegeben hatte und jetzt in dem Sinne der Tories erledigt wurde, ohne daß es deshalb im mindesten gelungen wäre, die Ultras der Partei zu versöhnen. Diese, da sie sahen, daß der persönliche Wille der Königin ihnen mehr als die Ausdauer der Minister entgegenstand, verfolgten die junge Fürstin mit dem wüthendsten Hasse. Von Geistlichen, welche die Sache der heiligen Kirche durch ihre Freigeisterei gefährdet glaubten, wurde sie mit dem Beinamen einer andern Jezabel belegt; Männer, die in der bürgerlichen Gesellschaft durch Vermögen, Rang und Charakter die bedeutendste Stellung einnahmen, riefen die Erinnerungen der alten Revolutionen zurück und drohten der Königin mit unzweideutigen Worten, daß sie das Schicksal Karl's I. oder Jakob's II. haben könne, wenn sie ferner den Wünschen des Landes entgegenhandle.

Zu den politischen Ursachen der Erbitterung kamen andere, die aus dem Privatleben in das öffentliche hinübergezogen wurden. Ein Fräulein von vornehmer Familie an dem Hofe der Herzogin von Kent, Lady Flora Hastings, hatte durch ungewöhnliche Körperfülle zu übler Nachrede Veranlassung gegeben, die bis zu dem Ohre der Königin drang. Eines Tages wurde der Lady angekündigt, daß ihre Gegenwart an der königlichen Tafel nicht mehr nöthig erachtet würde. Die Erläuterung, die erbeten und gegeben wurde, brachte die Dame außer sich. Eine ärztliche Untersuchung legte den Ungrund des ehrenrührigen Gerüchts dar. Jetzt kam die ganze hochadelige Verwandtschaft, oder, was gleichbedeutend war, die ganze vornehme Welt des britischen Inselreichs in Bewegung; in allen gesellschaftlichen Kreisen wurde von nichts gesprochen, als von der abscheulichen Verleumdung, deren Gegenstand Lady Hastings gewesen war; alle Journale waren mit Aufsätzen angefüllt, die diese wichtige Angelegenheit behandelten. Der Bruder des Fräuleins, der Marquis von Hastings, erbat sich eine Audienz bei der Königin, die ihm als einem Pair des Reiches nicht abgeschlagen werden konnte; er erhielt aus dem Munde der jungfräulichen Fürstin jede Genugthuung, die er erwarten und wünschen konnte; die gekränkte Lady wurde von ihrer königlichen Gebieterin auf eine Weise ausgezeichnet, die allein als die genügendste Ehrenerklärung hätte gelten sollen; aber der Parteihaß hatte sich einmal der Sache bemächtigt, und nichts war daher hinreichend, die aufgestachelte Rachsucht zu befriedigen. Unglücklicherweise nahm die Krankheit, welche die körperliche Entstellung des Fräuleins veranlaßt hatte, eine schlimme Wendung; Lady Flora starb, nachdem sie lange gesiecht hatte, am 5. Jul. 1839 im Buckinghampalaste, noch auf dem Todbette von der Königin höher geehrt als unter andern Umständen irgend einer andern Dame widerfahren wäre; aber über der Leiche entbrannte der Kampf mit neuer Bitterkeit; die Anklagen, Verdächtigungen, Verleumdungen, die gegen die Umgebung der Königin gerichtet waren und von denen sie selbst nicht verschont blieb, nahmen kein Ende. In den Toryblättern wurde die gütigste Fürstin offen beschuldigt, durch die Bereitwilligkeit, mit der sie der leichtfertigen Lüge ihr Ohr geliehen, den Tod des unschuldigen Opfers herbeigeführt zu haben. Um durch den Gegensatz das Übelwollen noch schärfer hervorzuheben, überhäufte man die verwitwete Königin Adelheid, die von einer größern Reise zurückgekehrt war, mit den überspanntesten Lobeserhebungen und Ehrenbezeigungen. Eine Reihe Besuche, die sie während des Sommers auf den Landsitzen des torystischen Adels machte, glich einem wahren Triumphzuge. Bei den Gastmahlen der Tories, von denen die Zeitungen nicht verfehlten, die pomphafteste Beschreibung zu liefern, wurde die herkömmliche Gesundheit der Königin mit Kälte aufgenommen; jene der Königin Adelheid und des Königs von Hanover dagegen riefen immer einen Sturm des Jubels und des Beifalls hervor.

Wenn schon durch solche an sich unschädliche Meinungsäußerungen der jungen Regentin manche Stunde getrübt werden mochte, so fehlte es nicht an Ereignissen, welche ihr jugendliches Gemüth mit der ernstesten Sorge, mit dem tiefsten Kummer erfüllen mußten. Die Chartisten, welche, durch Feargus O'Connor (s. d.),

Bronterre O'Brien, Vincent, den Pfarrer Stephens und andere verwegene Volkshäupter aufgeregt, in ihren über ganz England verbreiteten Vereinen beinahe die Gesammtheit der arbeitenden Classen umfaßten, gingen offen darauf aus, einen Aufruhr hervorzurufen, der, wenn er nach dem verabredeten Plane zum Ausbruche gekommen wäre, jedenfalls unsagliches Unheil angerichtet und vielleicht alle Fugen der Gesellschaft gesprengt, das Königthum gestürzt und auf den Trümmern desselben eine blutige Pöbelherrschaft begründet hätte. Schon im Frühjahre hatten die Häupter die Keckheit, eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Theilen des Landes nach London auszuschreiben, unter dem Vorwande, daß dieselbe die Überreichung der mit anderthalb Millionen Unterschriften bedeckten Nationalpetition, welche die unmittelbare Umgestaltung der Gesetzgebung nach den Grundsätzen der Chartisten verlangte, besorgen und die Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache im Parlamente betreiben sollte. Bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt fanden die würdigen Abgeordneten, daß sie sich in der Meinung, die sie von ihrer eigenen Wichtigkeit hegten, sehr getäuscht hatten. Zwar legten sie sich selbst den hochtönenden Namen eines Nationalconvents bei und hielten regelmäßige Zusammenkünfte, in denen die große Sache mit feierlichem Ernste besprochen wurde; aber es gelang ihnen so wenig, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, daß die Zeitungen, die doch sonst in England für Reden und Versammlungen aller Art eine außerordentliche Vorliebe haben, es nicht einmal der Mühe werth fanden, von den Sitzungen der neuen Gesetzgeber Bericht zu erstatten. Die Nationalpetition wurde durch Attwood, eines der Mitglieder für die große Fabrikstadt Birmingham, dem Hause der Gemeinen vorgelegt; der Versuch jedoch, eine Erörterung in Bezug auf den Inhalt zu veranlassen, mislang auf die kläglichste Weise, da sich nur ein einziges Mitglied fand, welches geneigt war, denselben zu unterstützen. Der Nationalconvent hatte von Anfang auf das Parlament geringe Hoffnung gesetzt, da es in der That eine etwas starke Zumuthung war, wenn man verlangte, daß dasselbe freiwillig auf seine gesetzliche Macht verzichten und seine Befugnisse einer Versammlung politisirender Handwerker überlassen sollte. In der Voraussetzung der Zurückweisung, welche die Nationalpetition erfahren würde, hatten die Häupter der Chartisten bereits zum voraus ihre Verabredungen getroffen. Ein heiliger Monat sollte verkündet werden, während dessen alle Arbeiter in England die Hände in den Schoos legen und nichts thun, als in öffentlichen Versammlungen das Wohl des Vaterlandes berathen sollten. Es bedurfte geringen Scharfsinnes, um zu begreifen, daß ein solches Beginnen den Ausbruch eines allgemeinen Aufruhrs zur Folge haben mußte, da die müßigen Handarbeiter nicht in der Lage waren, eine Woche, viel weniger einen Monat von ihren Ersparnissen zu zehren, und daher, wenn sie ihren Entschluß durchführten, nach wenigen Tagen durch die Noth gezwungen wurden, zu den verzweifeltsten Anschlägen ihre Zuflucht zu nehmen. Auch hatte man nicht unterlassen, sie darauf aufmerksam zu machen, wie wenig sie, bei ihrer unermeßlichen Überzahl, im Falle eines Kampfes von der bewaffneten Macht zu fürchten hätten. An vielen Orten waren sogar Auffoderungen an das Volk ergangen, sich zu bewaffnen, da der Tag der Befreiung vor der Thüre sei. Tausende von Piken waren zu diesem Zwecke verfertigt worden und Einzelne der Aufwiegler gingen in ihrer Verruchtheit so weit, darauf hinzudeuten, daß die Brandfackel ein bequemes und leicht zugängliches Werkzeug sei, dem, sobald es von den Händen des Volkes geschwungen werde, nichts zu widerstehen vermöge. Diese Ermahnungen waren auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen; aber die wilde Aufregung, die sie hervorriefen, brach früher in offene Gewalt aus, als es in dem Plane der Führer lag. Zu Birmingham kam es am 4. Jul. 1839 zu Reibungen mit der Policei, die einen furchtbaren Aufruhr zur Folge hatten. Die zusammengerotteten Tausende wurden durch eine schwache Abtheilung regelmäßiger Truppen auseinandergesprengt; die Chartisten, im Vertrauen auf die ungeheuern Massen, die ihnen zu Gebote standen, hielten sich

jedoch noch nicht für geschlagen. Die dumpfe Gährung, die unter den arbeitenden Volksclassen herrschte, gab sich durch die unzweideutigsten Zeichen kund; die Behörden waren auf das Schlimmste gefaßt; dennoch, wie dies unter solchen Umständen gewöhnlich zu geschehen pflegt, wurden sie überrascht, als am 15. ein neuer Ausbruch erfolgte, der ungleich furchtbarer als der erste mit der Plünderung und Zerstörung mehrer Magazine auf dem vornehmsten Platze der Stadt begann, bald zu Brandstiftung fortschritt und nicht eher unterdrückt wurde, als nachdem der Pöbel zehn Stunden lang in ganz Birmingham den Meister gespielt hatte. Die Kraft, mit der das Militair einschritt, sobald es die erfoderlichen Befehle erhalten hatte, stellte überall, wo dasselbe erschien, in wenigen Augenblicken die Ruhe wieder her, wobei es freilich ohne Blutvergießen nicht abging, und die strengen Maßregeln, die jetzt von den Behörden ergriffen wurden, verbreiteten so heilsamen Schrecken, daß die unruhigen Arbeiter ihren politischen Schwindel vergaßen und froh waren, zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen zurückkehren zu dürfen. Der Nationalconvent, der zu Anfange des Jul. seinen Sitz nach Birmingham verlegt hatte, weil er in dieser Hauptstadt des britischen Gewerbfleißes auf regere Unterstützung rechnen konnte als in London, war nach den ersten unruhigen Auftritten auseinandergegangen, weil er fürchtete, daß seine Mitglieder für das Unheil, für welches sie jedenfalls die sittliche Verantwortlichkeit hatten, zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die Regierung hielt sich aber streng an den Buchstaben der Gesetze, gegen den das Dasein einer Versammlung von Bevollmächtigten aus allen Theilen des Landes unter dem Namen eines Nationalconvents an und für sich nicht verstieß, und dieser, da er sah, daß seine Besorgniß grundlos gewesen war, trat noch im Laufe des Jul. von neuem in London zusammen; das alte Selbstvertrauen, welches bei der Mehrzahl durch die Unkenntniß der Gefahr erzeugt wurde, war indessen verschwunden. In allen Berathungen herrschte Uneinigkeit und Mistrauen; man beschuldigte sich gegenseitig des Verrathes und der Feigheit, und als endlich auf Bronterre O'Brien's Antrag der Beschluß gefaßt wurde, mit dem 12. Aug. 1839 den heiligen Monat zu beginnen, war es leicht vorherzusehen, welchen Ausgang der mit solcher Unsicherheit eröffnete Kampf nehmen würde. In den Manufacturstädten und Manufacturdistricten wurde zwar überall der Versuch gemacht, dem Beschlusse Folge zu leisten. An den meisten Orten waren die Chartisten aber unter sich gespalten; nur auf wenigen vereinzelten Punkten gelang es, einen völligen Stillstand aller Arbeiten zu bewirken; die große Masse ließ sich nicht mit fortreißen und selbst da, wo die Chartisten für den Augenblick die Oberhand gewannen, bedurfte es nur des Erscheinens der schwächsten Truppenabtheilungen, um die Ordnung wieder in ihre Rechte einzusetzen. Für die Regierung hatten diese planlosen Ausbrüche den Vortheil, daß sie die entschlossensten und einflußreichsten Führer bloßstellten, die der gesetzlichen Ahndung jetzt nicht entgingen. Alle Gefängnisse waren mit verhafteten Chartisten gefüllt. Die Meinung war allgemein, daß die Gefahr vorüber sei; aber das Feuer glühte unter der Asche fort und als man es am wenigsten vermuthete, schlug dasselbe noch einmal in heller Flamme auf. Nirgend hatten die Ansichten der Chartisten tiefere Wurzeln geschlagen, als im südlichen Wales und in den britischen Bergwerksdistricten, die an das Fürstenthum grenzen. Hier fand man das ungestempelte Wochenblatt „The western vindicator", welches der Chartistenführer Vincent herausgab, in jeder Hütte. Mit Unwillen vernahm man, daß Vincent zu langwierigem Gefängnisse verurtheilt sei; es bedurfte nur der ersten Anregung, um in Tausenden den Entschluß zu wecken, ihn nebst den Genossen seiner Gefangenschaft zu befreien. Der Anschlag, der in den ersten Tagen des Nov. zur Reife gedieh, reichte aber weiter als auf die Befreiung einer Anzahl Gefangener, denen mit dem Erbrechen ihrer Kerker wenig gedient gewesen wäre, wenn sie die Aussicht gehabt hätten, sogleich in dieselben zurückgeführt zu werden. Sobald der erste Schlag gelungen wäre, hätte der Aufstand sich über das ganze westliche England verbreitet, und ein Bürgerkrieg,

dessen Ende sich nicht absehen ließ, wäre unvermeidlich geworden. Am 4. Nov. 1839 mit dem frühesten Morgen rückten mehre Tausende bewaffneter und unbewaffneter Landleute in die kleine wohlhabende Stadt Newport ein, die zum ersten Stützpunkte des Unternehmens ersehen war. Ein Gasthof, in welchem die Behörden versammelt waren, wurde aber von einem kleinen Detaschement Soldaten mit solchem Erfolge vertheidigt, daß die ganze ungezählte Masse der Angreifenden sich in wilder Flucht zerstreute. Damit war der ganze Anschlag vereitelt. Die Rädelsführer, darunter ein ehemaliger Friedensrichter Namens Frost, wurden eingezogen, und die Chartisten wagten seitdem weder in Wales, noch auf irgend einem andern Punkte des britischen Inselreiches mehr, das Haupt zu erheben.

Mitten unter diesen beklagenswerthen Wirren wurden die Vorbereitungen zu der Vermählung der Königin getroffen. Am 16. Jan. 1840 wurde das Parlament eröffnet; unmittelbar darauf wurden zwei Gesetzentwürfe eingebracht, von denen der eine, die Naturalisation des Prinzen Albert betreffend, zuerst dem Hause der Lords, der andere, ein Antrag, dem Prinzen eine jährliche Apanage von 50,000 Pf. St. auszusetzen, zuerst dem Hause der Gemeinen vorgelegt wurde. Beide Anträge erfuhren nicht das günstigste Schicksal, und die Debatten, die über dieselben in beiden Häusern des Parlaments stattfanden, mußten auf die Königin, sowie auf ihren zukünftigen Gemahl einen sehr unangenehmen Eindruck machen. Als der Antrag auf die Apanage im Hause der Gemeinen gestellt wurde, trat der Radicale Hume (s. d.), der es sich seit Jahren zum Grundsatze gemacht hatte, bei jeder Gelegenheit die äußerste Sparsamkeit zu empfehlen, mit der naiven Frage auf, ob man wol an die Gefahren gedacht habe, denen ein junger Mann in London ausgesetzt sein würde, wenn er so viel Geld in der Tasche hätte? Seiner Meinung nach bedurfte der Prinz, so lange die Königin lebte, gar nichts, da die Civilliste vollkommen ausreiche, das königliche Paar zu unterhalten; nur aus Achtung gegen seine Freunde, die anderer Ansicht wären, wolle er es sich gefallen lassen, wenn dem künftigen Gemahle der Königin, wie andern Prinzen des königlichen Hauses, eine Apanage von 21,000 Pf. St. ausgesetzt würde. Dieser Vorschlag fand zwar geringe Unterstützung; ein anderer Vorschlag, der von der Seite der Tories ausging, wonach die Apanage des Prinzen auf 30,000 Pf. St. zu beschränken war, wurde von dem Hause jedoch mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Ebenso verletzend für das Gefühl, wenn auch nicht für das materielle Interesse der Königin war der Widerspruch, den eine Bestimmung der Naturalisationsbill im Hause der Lords fand. Die Bill verfügte, daß Prinz Albert den Vorrang vor allen königlichen Prinzen haben sollte; dagegen erhoben sich aber die Wortführer der Tories, den sonst gemäßigten Herzog von Wellington an ihrer Spitze, indem sie versicherten, unmöglich zugeben zu können, daß ein fremder Fürst vor dem königlichen Blute von England den Vorrang erhielte. Die Minister sahen sich genöthigt, die Bestimmung über den Vorrang zurückzunehmen, und Prinz Albert wurde naturalisirt, ohne, wie die Toryblätter bei mehr als einer Gelegenheit boshaft bemerkten, irgend einen in England anerkannten Rang zu erhalten. Unmittelbar nach der Erledigung dieser für die betheiligten hohen Personen nicht allzu erfreulichen Erörterungen traf der Prinz in England ein, und am 10. Febr. wurde unter Beobachtung der herkömmlichen Förmlichkeiten die Vermählung vollzogen.

Auf die politischen Verhältnisse des Landes übte die Verbindung der Königin nicht den geringsten Einfluß, da Prinz Albert von aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. Im Parlamente währte der Kampf zwischen den Whigs und Tories mit ununterbrochener Heftigkeit fort. Wenige Tage nach der Eröffnung der Session stellte im Hause der Gemeinen einer der untergeordneten Wortführer der Tories den Antrag: das Haus möge durch eine Adresse an die Königin erklären, daß die Minister das öffentliche Vertrauen nicht besäßen. Zu einem so plumpen Angriffe war es noch auf keine Weise an der Zeit, da ungeachtet der

Spaltungen, die zwischen den Whigs und ihren Anhängern eingetreten waren, der Haß gegen die Tories doch noch zu stark blieb, als daß man so leicht sich hätte entschließen können, offen mit ihnen gemeine Sache zu machen. Daß es aber in der That keine besondere Vorliebe für die Minister war, die die Reihen der Whigs und der Reformer noch zusammenhielt, zeigte sich, sobald eine Gelegenheit sich bot, die persönliche Abneigung ohne offenen Abfall von der Sache kund zu geben. So drang ein Antrag durch, welcher die Regierung zwang, die genauesten Nachweisungen über die finanzielle Lage des Landes vorzulegen, obwol der Kanzler der Schatzkammer sich damit entschuldigt hatte, daß die Materialien noch nicht geordnet wären. Auch legte das Haus der Gemeinen seine Verwahrung gegen eine administrative Maßregel ein, die von den Gegnern der Verwaltung als ein unwürdiger Handel mit Beamtenstellen bezeichnet war. Nachdem solchergestalt das Terrain vorbereitet war, rückte man dem Ziele, dem endlichen Sturze des Ministeriums, mit vieler Geschicklichkeit näher. Lord Stanley, einst selbst eines der einflußreichsten Häupter der Whigs, der sich aber seit Jahren von ihnen getrennt hatte, trat mit einem scheinbar sehr unschuldigen Antrage vor, der angeblich nur darauf berechnet war, das Verfahren bei den irischen Parlamentswahlen von den unzähligen Misbräuchen zu reinigen, die sich in dasselbe eingeschlichen hatten, in der Wirklichkeit jedoch, sobald er zur Ausführung gekommen wäre, die irische Volkspartei des Übergewichts, welches sie bei den Wahlen behauptete, beraubt und dadurch den Whigs ihre festeste Stütze entzogen hätte. Die Minister und ihre Freunde bedienten sich aller Hülfsmittel, welche die parlamentarische Taktik ihnen darbot, um dem verderblichen Vorschlage entgegenzuwirken. Das Einzige, was sie dadurch zu erreichen vermochten, war, daß die Berathungen sich in die Länge zogen und daß das Ende der Session herankam, ehe die Annahme möglich geworden war. Die Minister waren bereits bei wiederholten Abstimmungen geschlagen worden, als Lord Stanley sich entschloß, seinen Vorschlag zurückzuziehen, um die dringenden Geschäfte nicht länger aufzuhalten, die noch unerledigt blieben, wobei er jedoch ausdrücklich erklärte, daß man in der nächsten Session keine gleiche Nachsicht von ihm erwarten dürfe. Während die Regierung mit diesen Zwistigkeiten zu thun hatte, war die Königin persönlich einer Gefahr ausgesetzt, auf die sie unmöglich vorbereitet sein konnte und der sie nur durch den Zufall entging. Sie machte mit ihrem Gatten am 10. Jun. 1840 eine abendliche Spazierfahrt im Hydepark, als plötzlich zwei Pistolenschüsse fielen, die offenbar gegen den königlichen Wagen gerichtet waren. Der Thäter, ein junger Mensch von 17 Jahren, Namens Oxford, der auf der Stelle verhaftet wurde, bekannte, daß er die Absicht gehabt habe, die Königin zu ermorden. Die Vermuthung, auf die man zuvörderst fiel, daß er das Werkzeug irgend einer politischen Partei gewesen wäre, zeigte sich jedoch als unbegründet; aus der Untersuchung ergab sich, daß der alberne Mensch nur durch das Bestreben geleitet worden war, Aufsehen zu erregen, weshalb er denn auch mit Recht für wahnsinnig erklärt und in das Irrenhaus geschickt wurde. Die Glückwunschadressen, die von beiden Häusern des Parlaments an die Königin gerichtet wurden, waren diesmal etwas mehr als die Erfüllung einer leeren Förmlichkeit, denn sie sprachen die Gefühle und die Gesinnungen aus, von denen die große Mehrheit der britischen Nation durchdrungen war. Eine erfreulichere Veranlassung zu Äußerungen der treuen Anhänglichkeit an das regierende Haus, die, verbunden mit besonnener Freiheitsliebe und strenger Achtung des Gesetzes, einen Grundzug des britischen Volkscharakters bildet, bot am 10. Nov. 1840 die Entbindung der Königin von einer Prinzessin, die in der Taufe am 10. Febr. 1841 die Namen Victoria Adelaide Marie Luise erhielt, und die gegenwärtig die muthmaßliche Erbin des britischen Thrones ist, was sie jedoch nur für den Fall bleibt, daß aus der Verbindung ihrer königlichen Ältern kein Prinz hervorgeht. (26)

Viennet (Jean Pons Guillaume), Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie, der Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalconvents, geboren am 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc, begann seine politische Laufbahn in der glanzvollsten Zeit Frankreichs. Im J. 1796 trat er als Lieutenant in die Seeartillerie, wurde jedoch 1797 von den Engländern gefangen genommen. Nach acht Monaten freigegeben, trat er wieder bei seinem Corps ein und machte dann im J. 1813 den Feldzug in Sachsen mit. Er war in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden und bei Leipzig, wo er am ersten Tage von Napoleon selbst auf dem Schlachtfelde den Orden der Ehrenlegion erhielt, am dritten Tage aber gefangen wurde. Nach der Restauration nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Adjutant des Generals Montélégier. Als Napoleon während der hundert Tage, statt eines neuen Staatsgrundgesetzes, nur eine Acte additionnel zu der frühern Verfassung gab, richtete V. an ihn eine „Epître" über die Lage Frankreichs und Europas, wie er schon früher in einer andern „Epître" an den Kaiser die Genealogien, welche dessen Lobhudler von seiner Familie aufgestellt, ins Lächerliche gezogen hatte. Schon war der Befehl, ihn nach Cayenne zu deportiren, ausgefertigt, als Napoleon zum zweiten Male gestürzt wurde. Unter der Restauration kam nun V. zum Generalstabe, aus dem er 1827 durch den Minister Clermont-Tonnère ausgestoßen wurde wegen Veröffentlichung seiner „Epître aux chiffonniers". Diese Behandlung brachte V. in große Popularität, die sich noch mehrte, als er seine „Epître aux mules de Dom Miguel" erscheinen ließ. Er kam 1827 als Deputirter von Hérault in die Kammer, wo er sich sofort der linken Seite zuwendete und wiederholt auf der Tribune erschien. In der Kammer von 1830 gehörte er zu der Majorität, welche Karl X. dahin brachte, die verhängnißvollen Ordonnanzen zu erlassen. Er nahm an den Juliereignissen sehr thätigen Antheil, wurde nun wieder Bataillonschef und wirkte auch in der Kammer in sehr freisinniger Weise. Am Hofe Ludwig Philipp's gut aufgenommen, wendete er sich indeß mehr und mehr der ministeriellen Seite zu. Da er, der ehemalige Vertheidiger der Preßfreiheit, 1833 den Herausgeber der „Tribune" wegen der Beschuldigung, daß er von der Schatzkammer bezahlt werde, vor der Kammer der Verleumdung anklagte und Jener zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt wurde, so fingen nun die ultraliberalen Blätter an, ihren ganzen Haß gegen ihn auszuschütten und ihn mit beißendem Spotte zu verfolgen, der sich auch von andern Seiten nach dem Schlusse der Sitzung in Caricaturen und Spottmusiken an mehren Orten Luft machte. Ein entschiedener Gegner der Romantiker, wie dies schon seine „Epître adressée aux Muses, sur les romantiques (1824) bewies, wurde er 1831 Mitglied der Akademie, und als der Freund Ludwig Philipp's 1839 zum Pair von Frankreich erhoben; dagegen mußte er seinen Platz in der Deputirtenkammer einem Andern überlassen. V. ist ein vortrefflicher Epistolograph in Prosa wie in Versen; außer den bereits erwähnten hat er noch viele andere „Epitres" geschrieben, die er später gesammelt (2 Bde.) erscheinen ließ. Es herrscht in denselben durchgehend ein äußerst freimüthiger Ton und sie sind mit vieler Wärme, mitunter auch sehr witzig gedichtet. Sein größtes Werk ist das heroisch-komische Gedicht „La Philippide" (Par. 1828) in 26 Gesängen, worin das Komische zuweilen an Ausgelassenheit streift. Andere größere Gedichte von ihm sind „Le siège de Damas", „Sedina ou la traite des nègres" und „Perga". Immer aber bleiben seine „Epitres" das Beste, das er geschrieben, und sie allein werden ihn auf die Nachwelt bringen, die ihn richtiger zu schätzen wissen wird als die Mitwelt, bei der er sich so viele Feinde gemacht. Auch hat V. für das Theater gearbeitet, z. B. die Trauerspiele „Clovis" (1820) und „Sigismond" (1825), welches letztere namentlich durch Talma's Spiel eine Zeit lang mit Erfolg gegeben wurde, und die Oper „Aspasie". Nächstdem gab er heraus „Promenade philosophique au cimetière du Père-la-Chaise" (Par. 1824), in Versen und in Prosa;

eine „**Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord**" (2 Bde.), gearbeitet nach officiellen Documenten und Mittheilungen von Hoche, Jourdan, Saint-Cyr und Soult, und die historischen Romane „**La tour de Montlhéry**" (Par. 1832), wozu der Stoff aus der Regierungsgeschichte Karl's VII. genommen ist, und „**Le château de St.-Ange**" (Par. 1834; deutsch, 3 Bde., Braunschw. 1834), der die Geschichte des unglücklichen türkischen Prinzen Zizim erzählt. Seine Romane wollen indeß nicht viel bedeuten. Dagegen hat er, namentlich in früherer Zeit, eine sehr ehrenwerthe journalistische Thätigkeit entwickelt; so am „**Journal de Paris**" von 1816 an, bis Decazes dieses Blatt kaufte, und nach dem Sturze des Ministeriums Decazes wieder bis 1828, worauf er Mitarbeiter am „**Constitutionnel**" wurde. Auch war er eine Zeit lang Mitredacteur der „**Minerve**".

Vieuxtemps (Henri) ist unter den jüngern Virtuosen auf der Violine wol der ausgezeichnetste, sowol als Spieler an sich wie durch die beiweitem lobenswerthere Richtung, die er genommen hat. Eine eigene, hauptsächlich wol zufällige Combination, zum Theil jedoch auch auf Einrichtungen begründet, hat Belgien zum Vaterlande der meisten neuern Violinspieler von Ruf gemacht; unter diesen Einrichtungen sind die Musikschulen und Conservatorien zu Lüttich, Brüssel und anderwärts zu verstehen. V. ist zu Verviers 1820 geboren. Ihm kamen die belgischen Unterrichtsanstalten, in denen sich namentlich Prume völlig ausbildete, nicht zu Gute. Dagegen hatte ein anderes glückliches Ereigniß den entschiedensten Einfluß auf seine künstlerische Ausbildung. Der Knabe hatte schon vom sechsten Jahre an auf einer kleinen Jahrmarktgeige sein erstaunenswürdiges Talent kundgegeben, und bald war er das Wunderkind von Verviers geworden. Beriot kam dahin. Er hörte von dem Kleinen, hörte ihn selbst und erbot sich, ihn zum Schüler anzunehmen, wenn er ganz seiner Ausbildung übergeben würde. Die Ältern gingen mit dankbarer Freude auf dieses Anerbieten ein und um so mehr, als Beriot's liebenswürdige Persönlichkeit, sein wohlwollendes Wesen sie auch außerhalb der künstlerischen Berücksichtigung mit vollstem Vertrauen erfüllten. Beriot rechtfertigte dieses Zutrauen in vollster Bedeutung. Er nahm sich seines talentvollen Schülers mit seltenem Eifer, mit wahrer Liebe an. Die unglaublich schnellen Fortschritte desselben mußten das Unterrichtsgeschäft zu einem belohnenden, das Interesse immer neu weckenden machen. Neben der Anlage zum Virtuosenthum auf der Violine entwickelte sich auch in V. ein allgemeines musikalisches Talent seltener Art, das sich besonders einer eigenthümlich romantischen Richtung zugewandt hat, doch nicht jener bizarren Romantik, welche gegenwärtig in allen Richtungen der Kunst zu so vielen Verkehrtheiten und Ausschweifungen geführt hat, sondern einer tiefern, in der innersten Auffassungs- und Anschauungsweise begründeten, wie sie ein Bedürfniß der gegenwärtigen Kunstepoche, eine Nothwendigkeit ihrer Entwickelungsformen ist. Beriot lebte mit seinem Schüler zu Paris; noch nicht zwölf Jahre alt, hielt er ihn reif, vor dem schärfsten und urtheilsfähigsten, an das Beste gewöhnten Publicum, dem des Conservatoire, aufzutreten. Es geschah unter enthusiastischem Beifall. Beriot hielt jetzt die eigentliche Unterrichtsperiode für beendigt, und da die Lage der Ältern seines Schülers von der Art gewesen zu sein scheint, daß die äußern Vortheile, die sich aus dem Talente des Sohnes ziehen ließen, ihnen noch nothwendiger als erwünscht waren, so gab er ihn dem Vater zurück, der mit ihm auf Reisen ging. Nachdem sich V. in allen bedeutendern Städten seines Vaterlandes, in Lüttich, Brüssel, Antwerpen u. s. w., trotz der kriegerischen Zeiten, in den J. 1832 und 1833 mit entschiedenstem Erfolg hatte hören lassen, ging er nach Deutschland und zunächst nach Wien. Dieses ist der Ort, wo eine eigenthümliche, eminente Virtuosität durch den dort so rasch entzündlichen, südlichen Beifall, der doch einer nordischen Grundlage wirklicher Kennerschaft nicht entbehrt, sogleich auf den Gipfel des Rufs und Ruhms erhoben werden kann. Wer die Stärke hat, solche Triumphe zu ertragen, wird auch durch sie getragen. So ging es V.; sein Ruf flog auf den

Flügeln der wiener Zeitschriften durch ganz Deutschland. Nicht blos die eingeübte, sondern auch die angeborene Virtuosität setzte bei V. in Erstaunen. Er spielte ein schwieriges Concertstück von Mayseder vom Blatt; um seine musikalische Gründlichkeit zu prüfen, foderte man ihn auf, das eminent schwere Violinconcert von Beethoven öffentlich zu spielen. Er war in 48 Stunden dazu bereit und löste die Aufgabe wunderwürdig. Von Wien aus ging der junge Künstler nach Dresden, nach Leipzig, wo Mendelssohn ihm die vollste Bewunderung zollte, nach Berlin und, nachdem er hier zwei Concerte unter rauschendstem Beifall gegeben, nach Rußland. Dort ist er seitdem, mit Ausnahme einiger Reisen, die er, z. B. wiederum nach Wien, gemacht, geblieben und hat die Prüfung überstanden, sich neben allen berühmten Spielern Europas, die sich nach und nach daselbst einfanden, in ungeschwächter Anerkennung, ja meist als Sieger zu behaupten. Selbst neben seinem Lehrer Beriot stand V. in ungeschwächter Eigenthümlichkeit. In der That aber, so mächtig ist der selbständige Geist, weicht auch sein Spiel ganz von dem des Lehrers ab. Er hat die nothwendige, allgemeine Basis von ihm erhalten, darauf aber durchaus ein eigenes Gebäude im romantischen Styl aufgeführt. Ein großer Ton und Bogen, ein seelenvoller, mehr düsterer, elegischer, als heiterer Vortrag, eine völlig reine Intonation, Sicherheit in den schwierigsten Doppelgriffen charakterisiren ihn. Überall blitzen geniale Züge in die strenge Gründlichkeit seines Spiels, ein romantischer Hauch und Zauber verhüllt das feste Gerüst, auf dem es beruht. Obwol er seit seinem 14. Jahre schon eigene, den Lipinski'schen am meisten verwandte Compositionen mehr oder weniger ausschließend spielt, so ist seine musikalische Bildung überhaupt doch so groß, daß er jeden Meister vorzutragen weiß, besonders aber die ernstern, verwandten Sinnes, wie Spohr, Lipinski, Beethoven. Er ist einer Derjenigen, denen Paganini eine seiner acht schönen Geigen legirt hat. (12)

Vilain XIIII. Der Name Vilain wird in der ältern flanderischen Geschichte oft und rühmlich genannt; er ist der einer der größern Adelsfamilien des Landes, welche an den Angelegenheiten desselben oft einen thätigen und bedeutenden Antheil nahm. Ob die jetzigen Grafen Vilain XIIII. in directer Linie von jenen alten Vilain abstammen, wird bestritten, gewiß ist, daß ihnen der Beiname Quatorze erst seit Ludwig XIIII., der Grafentitel erst seit Napoleon gehört. Wie die meisten Familien des höhern belgischen Adels, so schlossen auch die Vilain XIIII. sich mit Eifer und Wärme den Bewegungen an, welche die Herstellung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zum Zweck hatten. Der Vater des jetzigen Chefs der Familie war sehr tief in die brabantische Revolution verwickelt gewesen und hatte bei der Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft das Land deswegen verlassen müssen. Obgleich später begnadigt, hatte er doch in Folge ungünstiger Umstände den frühern Glanz seiner Familie sehr herunterkommen sehen. Erst seinem Sohne, dem Grafen **Charles** V. XIIII., gelang es, denselben wiederherzustellen. Zur Zeit der Kaiserherrschaft durch Familienverbindungen und andere günstige Umstände zu Ansehen und Einfluß gelangt, wußte er auch unter der niederländischen Regierung eine ausgezeichnete Stellung zu behaupten. Als die Opposition gegen König Wilhelm, in den belgischen Provinzen wenigstens, eine nationale wurde, schloß er sich ihr an, ohne jedoch später bei dem Ausbruche der Revolution im Sept. 1830 einen so directen und bedeutenden Antheil an den Ereignissen zu nehmen, wie es von Seiten anderer großer Familien des Landes, z. B. der **Merode** (s. d.), geschah. In Flandern, wo der Einfluß der Vilain sehr bedeutend ist, war sein Beispiel allerdings von Erfolg, als er sich von der bestehenden Ordnung der Dinge lossagte. In den ersten Jahren nach der Revolution beschäftigte er sich viel mit den öffentlichen Angelegenheiten; er wurde wiederholt zum Vicepräsidenten des Senats ernannt und unterstützte bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Tendenzen, welchen Belgien seine definitive Constituirung und den hohen Grad des Wohlstan-

des und der Ordnung, zu dem es sich seitdem emporgeschwungen hat, verdankt. Der Sohn des Grafen Vilain XIIII., der **Vicomte Charles V. XIIII.**, wurde 1832 zum außerordentlichen Gesandten Belgiens bei dem heiligen Stuhle ernannt und außerdem bei mehren italienischen Höfen accreditirt. Seine Sendung, die im Anfange einen sehr erwünschten Fortgang gehabt hatte, wurde jedoch später zum großen Theil durch die Ansichten des Vicomte über einige der hauptsächlichsten kirchlichen Fragen, welche damals die Gemüther sehr lebhaft beschäftigten, und die Weise, wie er sie aussprach, neutralisirt. Er wurde früher zurückgerufen, als es wol sonst der Fall gewesen sein würde, und hat seitdem von den Geschäften zurückgezogen gelebt. Ein Vetter der beiden Vorigen, **Hippolyte V. XIIII.**, war besonders in den ersten Zeiten der Revolution von 1830 in den Verhandlungen, welche die Anerkennung des Geschehenen von Seiten der Mächte zum Gegenstand hatten, thätig. Er ging mehre Male als Bevollmächtigter der provisorischen Regierung und des Regenten nach London und wurde 1840 zum belgischen Geschäftsträger am turiner Hofe ernannt. (53)

Villanueva (Joaquin Lorenzo), einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuern Spaniens, gestorben in Dublin am 26. März 1837, wurde um 1757 zu Jativa in der Provinz Valencia geboren. In einem Alter von 18 Jahren schon vollkommener Theolog, erhielt er die Scholasterstelle im Capitel von Orihuela und später ein Canonicat bei San-Isidro zu Madrid, lehrte dort Philosophie und im Seminar von Salamanca Theologie, und wurde, wieder nach Madrid berufen, von dem Generalinquisitor Beltran zu seinem Kaplan und Rath ernannt, durch dessen Vermittelung er auch die Stelle eines Doctorals der Propstei de la Encarnacion erhielt. Zuletzt ernannte ihn der König zu seinem Hofkaplan und Hofprediger und endlich zum ersten Beichtvater der königlichen Hofkapelle. Beim Ausbruche der Revolution von 1808 entschied er sich sogleich für die Nationalpartei und trat unter das Panner der Unabhängigkeit und Freiheit Spaniens. In Anerkennung seines Patriotismus un seiner Kenntnisse wurde er von seiner Provinz zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Sein aufgeklärter Patriotismus zog ihm nach der Rückkehr des Königs im J. 1814 eine sechsjährige Einsperrung im Kloster von Salceda zu. Trotz dieser bittern Erfahrungen und Leiden trat V., als er durch die wiederhergestellte Constitution im J. 1820 wieder frei und abermals zum Deputirten gewählt worden war, ebenso energisch auf, mit Beharrlichkeit und ungebrochenem Muthe die Freiheiten des Volkes vertheidigend. Nicht minder vertheidigte er, obwol ein eifriger Katholik und gelehrter Theolog, die Rechte der spanischen Kirche gegen die Eingriffe und Anmaßungen der römischen Curie, mit welcher zu unterhandeln er von der damaligen Regierung nach Rom gesandt wurde, aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren mußte. Nach der Restauration von 1823 sah er sich wieder allen frühern Verfolgungen und Gefahren ausgesetzt, um diesen zu entgehen, gezwungen auszuwandern und wählte nun Irland zum Zufluchtsort. Während der Epoche von 1820—23 war er auch Rector der Hospitäler von Madrid und besorgte sein Amt mit solcher Liebe und solchem Eifer, daß er sich durch seine täglichen Besuche der Kranken zweimal das Spitalfieber zuzog. Überhaupt gab V. jederzeit Beweise eines echt christlichen Sinnes, muthigen Gottvertrauens und seltener Charakterstärke; streng gegen sich selbst und unerschütterlich in Dem, was er für recht hielt, übte er jede damit verträgliche Milde gegen Andere, selbst seine Gegner. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth, die bei seinem hohen Alter um so drückender wurde, fuhr er fort, mit ungebeugtem Muthe und der Freudigkeit eines reinen Bewußtseins für die Sache bürgerlicher und kirchlicher Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Müde der Wechselfälle, welche er in den politischen Convulsionen seines Vaterlandes erfahren, und nach Verdienst geschätzt von dem katholischen und protestantischen Klerus Irlands, starb er in hohen Jahren, bis zum letzten Augenblicke

ein Muster geläuterter Frömmigkeit und wahrhaft apostolischer Tugenden. Er selbst hat sein vielbewegtes Leben in einem ausführlichern Werke „Vida literaria de J. L. V." (2 Bde., Lond. 1825) beschrieben, das nicht nur durch die Persönlichkeit des Verfassers, die meisterhafte Darstellung und den alle seine spanischen Schriften auszeichnenden classischen Styl, sondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens höchst merkwürdig ist. Wenn V. diese seine Autobiographie eine „literarische" nennt, so hat er zwar die an ihm minder bedeutende Eigenschaft des Gelehrten dadurch hervorgehoben, denn er war ein großer Mensch, ein vir integer, wie es nur wenige gibt; aber allerdings hätte seine Gelehrsamkeit allein hingereicht, ihm einen bleibenden Namen zu machen. Seine zahlreichen Werke zeugen von ebenso vielseitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente; er gehört als Theolog, Philolog, Antiquar, Stylist und Dichter unter die spanischen Schriftsteller ersten Ranges. Sein erstes literarisches Product war eine Übersetzung des Gedichtes von Prosper's „Carmen de ingratis", das er ins Spanische übertrug. Diesem folgten seine „Semana santa", von der über 16 Auflagen erschienen; die „Obligacion de celebrar el santo sacrificio de la misa con circunspeccion y pausa"; das „Año christiano de España"; die „Dominicas y fiestas mobiles" (19 Bde.); „De la leccion de la sagrada escritura en lenguas vulgares"; „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes", eine im J. 1812 zu Cadiz herausgegebene Abhandlung, die viel zur Verbreitung des Constitutionalismus in Spanien beitrug und in der er nachwies, daß schon in den Schriften des heiligen Thomas von Aquino die Lehre von der Volkssouverainetät sich anerkannt finde, und noch viele andere politisch-kirchliche Gelegenheitsschriften, unter welchen seine „Cartas al Señor Puigblanch" (Lond. 1829) und „Don Termópilo ó defensa del prospecto del Dr. Puigblanch. Por Perico de los Palotes" zugleich wahre Fundgruben des „spanischen Salzes" und Muster der Fülle an ironisch-komischen Wendungen und Ausdrücken der castilischen Sprache sind. Überhaupt hat er nicht nur in allen seinen spanischen Schriften eine seltene Meisterschaft und tiefe Kenntniß seiner Muttersprache praktisch bewiesen, sondern sie auch zum Gegenstande der gründlichsten theoretischen Forschungen gemacht; so hatte er 40,000 Artikel zu dem „Etymologischen Lexikon der castilischen Sprache" gesammelt, das er im J. 1828 auf Subscription herausgeben wollte, wovon aber leider die Handschrift verloren gegangen ist, wie die seines „Thomas a Kempis für die Gelehrten". So bearbeitete er für die Akademie der spanischen Sprache, deren Mitglied er war, das lateinische Glossarium zu dem Fuero juzgo und legte der Akademie der Geschichte, welcher er ebenfalls angehörte, eine Denkschrift über ein Basrelief, das Lamm mit dem Kreuze, das in den Ruinen des alten Satabis gefunden worden ist, vor. Nicht minder bewährte er seine philologisch-antiquarischen Kenntnisse in der Schrift: „Ibernia phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus, ex ejus priscarum coloniarum nominibus, et earum idolatrico cultu demonstratio" (Dublin 1831). Während er im Gefängniß saß, schrieb er ein Werkchen: „Mis sueños", das verloren gegangen ist, und während seiner Gefangenschaft in la Salceda eine Abhandlung über die göttliche Vorsehung und verschiedene religiöse Gedichte, die durch würdevolle Einfachheit und Schönheit der Diction den besten aus der goldenen Zeit der spanischen Poesie sich anreihen. Auch in den zu London herausgekommenen „Ocios de Españoles emigrados" stehen mehre treffliche geistliche Lieder und Nachbildungen von Psalmen, sowie einige satirische Gedichte von ihm, und im J. 1833 erschien zu London eine Auswahl seiner Gedichte („Poesías escogidas"). Außerdem hat V. mehre prosaische Aufsätze in die „Ocios" geliefert. Einen Streit mit O'Connell über die Grundsätze der katholischen Kirche oder eigentlich der katholischen Liberalen in Spanien hat er in zwei englischen Flugschriften siegreich geführt. — Sein Bruder und Leidensgefährte D. Jaime V., geboren zu San-Felipe 1765, war früher Dominikaner, dann säcularisirter Priester. Er

folgte seinen Brüdern Joaquin Lorenzo und Lorenzo in die Verbannung und starb zu London am 14. Nov. 1824. Auch er gehört unter die gelehrtesten Theologen Spaniens und war ein ebenso erfahrener als unermüdeter Archivar. Zu den ersten fünf Bänden seiner „Viage literario á las iglesias de España" (10 Bde., Madr. 1803—21) hat sein Bruder Joaquin Lorenzo Erläuterungen und Anmerkungen geliefert.

Vincent (Henry), einer der einflußreichsten und der am häufigsten genannten unter den Wortführern der britischen Chartisten, ist seines Gewerbes ein Buchdrucker. Das Wochenblatt „The western vindicator", welches er mit Umgehung des gesetzlichen Stempels zu Bristol herausgab, hatte nach Feargus O'Connor's „Northern star" von allen Blättern gleicher Richtung vielleicht die größte Verbreitung. Wie leidenschaftlich die Sprache war, mit der er in diesem Journale die angeblichen Rechte der arbeitenden Volksclassen vertheidigte, so wurde dieselbe an ungemessener Heftigkeit doch durch die Reden weit überboten, die er, von Ort zu Ort ziehend, in den zahlreichen öffentlichen Versammlungen hielt, zu denen seine Meinungsgenossen sich vereinigten. In der Aufregung vergaß er sich so weit, daß er bei mehr als einer Gelegenheit seine Zuhörer mit offenen Worten zu der Anwendung bewaffneter Gewalt auffoderte. Wegen einer Rede, die er am 19. Apr. 1839 in diesem Sinne zu Newport, dem Stapelplatze der großen Kohlenbezirke im westlichen England, gehalten, wurde er verhaftet und vor die Assisen der Grafschaft Monmouth gestellt. Hier wurde er am 31. Jul. sträflicher Aufreizung zu gesetzwidrigen Gewaltthätigkeiten schuldig erklärt und auf ein Jahr zum Gefängnisse verurtheilt. Die harte Behandlung, die er in seiner Gefangenschaft erfuhr, gab dem berühmten Brougham Veranlassung, sich seiner im Hause der Lords anzunehmen. In Folge dessen wurde seine Lage so sehr erleichtert, als dies irgend möglich war, und er fand sogar keine Schwierigkeiten, seine Zeitung vom Gefängnisse aus fortzusetzen. Mit tiefem Schmerze vernahm er die Kunde von dem Scheitern der Entwürfe seiner Freunde in Birmingham und Newport; sein Muth wurde jedoch durch dieses Fehlschlagen nicht gebrochen, und noch in den letzten Tagen des Nov. 1839 schrieb er in seiner Zeitung: „Was bleibt zu thun übrig? Wie müssen die Chartisten jetzt zu Werke gehen? Mit der moralischen Gewalt ist es misglückt, und ach! mit der physischen auch. Wir können nicht fechten gegen bewaffnete Haufen wohleingeübter Menschenschlächter. Aber sollen wir uns ruhig hinsetzen und unsere Sache aufgeben? Sollen wir die stummen Sklaven unserer Unterdrücker werden, zufrieden mit Dem, was sie aus Barmherzigkeit uns zukommen lassen? Nimmermehr! Chartisten, gedenkt der Worte Vincent's! Keine unmännliche Furcht! Verlaßt eure eingekerkerten Freunde nicht! Erhebt die Fahne des Widerstandes gegen die Unterdückung. Hütet euch vor den Soldaten; ihr könnt nicht mit ihnen fechten. Seid vorsichtig in euren Bewegungen, denn ihr seid von Spähern umringt. Seid besonnen in euern Reden, denn Alles wird euch als Aufruhr gedeutet. Aber im Namen der Freiheit hört nicht auf, eure Feinde zu ermüden! Euer Name ist Legion, denn eurer sind Viele, und eure Rechte, wenn sie nicht auf dem Wege der Güte zu erlangen sind, müssen erzwungen werden. Unser Rath ist: organisirt! organisirt! organisirt!" V. hatte seine Strafzeit noch nicht überstanden, als er wegen einer andern Rede, die er bei einer andern Gelegenheit gehalten, von neuem vor Gericht gestellt und wiederum zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Noch gegenwärtig sitzt er in dem Gefängnisse zu Oakham, hat aber nicht ermangelt, von hier aus anzukündigen, daß er sein Geschäft als Volksaufwiegler wieder aufnehmen werde, sobald er der Freiheit zurückgegeben sei. (26)

Vinet (Alexandre), Professor der Theologie an der Akademie zu Lausanne, ein französischer Schriftsteller von äußerst seltenem und vielseitigem Talente, ist 1799 zu Crassy, einem Dorfe im Waadtlande, geboren. Vor seiner ums J. 1838 erfolgten Berufung nach Lausanne war er fast zwanzig Jahre lang Professor der

französischen Sprache und Literatur am obern Gymnasium und an der Universität zu Basel. V. gehört zu den Schriftstellern und Gelehrten, deren Talente und wissenschaftliche Bestrebungen aus einem frommen und reinen Willen hervorkeimen. Wie hoch man auch ihre Intelligenz achten möge, so fühlt man doch, daß hier zunächst eine edle Gesinnung, ein Charakter von seltener Integrität zu verehren ist. So fassen fast alle Baseler und Waadtländer V. auf, dort wie hier genießt er einer allgemeinen Verehrung. Was seine wissenschaftlichen und literarischen Leistungen anlangt, so müssen wir zuvörderst bemerken, daß V. als Theolog dem restaurirten Offenbarungsglauben des Jahrhunderts der Reformatoren anhängt, daß er einer der Führer des schweizerischen und französischen Methodismus und in dieser Richtung, welche bei ihm durch eine Beimischung deutscher Innigkeit und Philosophie etwas gemildert erscheint, so festgefahren ist, daß er diejenige Philosophie, welche wirklich erkennen und sich nicht begnügen will, eine Magd des Glaubens zu sein, für eine Todsünde erklärt und sie mit der „ersten Sünde des Paradieses" identificirt. Wie Adam's und Eva's Sünde darin bestanden habe, daß sie wissen wollten, was zu wissen ihnen durch Gott verboten worden, so ist nach seiner Ansicht auch die Philosophie, zunächst die deutsche Speculation, eine Sünde, vor der er die Studirenden in Lausanne nicht genug warnen kann. Was nun auf diesem Standpunkte der Weltanschauung in Erkenntniß der Wissenschaft und des Lebens geleistet werden kann, das leistet V. wirklich und was er leistet, ist so vorzüglich, daß auch Gegner seiner Grundansicht reichen Genuß und Belehrung daraus schöpfen können. V. ist zunächst ein didaktischer Schriftsteller ersten Ranges, ein feiner und gediegener Moralist, wie dies seine neuerdings zusammengestellten Artikel beweisen, die er seit 1830 für den „Semeur" geschrieben hat. Als Kanzelredner ist V. nicht weniger ausgezeichnet; seine meist in Basel gehaltenen „Discours sur quelques sujets religieux" (3. Aufl., Basel 1836) sind Meisterstücke protestantischer Kanzelberedtsamkeit, ausgezeichnet durch Gedankenfülle, rednerische Wärme und stylistische Vorzüge, wie denn V. überhaupt einer der ersten Prosaisten der gegenwärtigen französischen Literatur genannt werden darf. Auch ist V. einer der gründlichsten Kenner der französischen Literatur, besonders in der Periode von 1500 bis 1800; er hat zum Schulgebrauche eine „Chrestomathie française" (3 Bde., Basel) herausgegeben, welche Einleitungen, besonders einen Abriß der Literaturgeschichte, enthält, die zum Feinsten und Solidesten gehören, was je über den Gegenstand geschrieben worden ist. Endlich hat er als polemischer Schriftsteller und als Parteiführer bei mehren Gelegenheiten ein merkwürdiges Talent gezeigt; so 1826 als Fürsprecher des Methodismus durch sein „Mémoire sur la liberté des cultes", so seit 1838 in den noch fortdauernden Kämpfen zwischen den Alt- und Neugläubigen im Canton Waadt. Sehr zu bedauern ist, daß V. seit fast zwanzig Jahren kränkelt, ein Umstand, der fast ebenso viel in seinen Ansichten erklären möchte, als dies, daß sein Geist, nach dem treffenden Ausdrucke eines seiner Freunde, ein Mann, seine Seele aber die Seele einer Frau ist. (10)

Virtuosen. Wenn schon die Musik selbst sich in der Vocal- und Instrumentalmusik in zwei Hauptgattungen theilt, so ist diese Theilung noch gerechtfertigter in Beziehung auf die Ausübung. Denn bei dieser tritt der Unterschied noch viel entschiedener hervor, daß die eine der Gattungen rein der Musik angehört, die andere mit künstlerischen Elementen anderer Art versetzt ist. Zur Vocalmusik fügt sich das Wort, der Gedanke, also die Dichtkunst; der Sänger findet diese Mischung beider Künste schon vor und muß daher auch in der Ausübung beide berücksichtigen, für beide die nöthigen Anlagen und Einsichten mitbringen und entwickeln, d. h. darstellender Künstler sein. Der dramatische Sänger muß dies allerdings in einem weit höhern Grade sein, da er auch den mimischen und plastischen Theil der darstellenden Kunst, die zum Ausdruck des dichterischen Elements dient, in seiner Leistung mit zu umfassen hat; doch auch der bloße Concertsänger, wie der zufällig

äußerliche Gebrauch diese Bezeichnung gestempelt hat, bedarf der darstellenden Kunst, so weit sie dem Declamator nöthig ist, so weit sie rein vor das Forum des Ohrs gehört. Der Instrumentalvirtuos dagegen hat das absolut musikalische Feld zu bearbeiten. In diesem sind nur allgemeine Farben des Ausdrucks, niemals bestimmte Begriffe wiederzugeben. Was man der Art in die Kunst der Instrumentalcomposition, in der Instrumentalvirtuosität in neuern Zeiten mit einzumischen versucht hat, beruht meist auf Verirrungen und Charlatanerien. Nur in wenigen seltenen Fällen haben die allgemeinen Färbungen einen gewissen Grad der Specialität erlangen können, jedoch auch dann nur in der Beziehung auf bestimmte dichterische Aufgaben, sodaß sie sich mehr der melodramatischen Kunst nähern. In diesem Sinne sind Haydn's geistreiche musikalische Malereien, Beethoven's Pastoralsymphonie und Eroica, Méhul's Jagdouverture, Mendelssohn's Ouverture zum „Sommernachtstraum" zu betrachten, auch einige in der Virtuosität gestellte Aufgaben, z. B. Steibelt's einst so berühmter Sturm und ähnliche. Wie weit aber von dieser Weise den Gang eines Instrumentalstücks an einen dichterisch ganz allgemein gehaltenen Faden zu knüpfen (der doch durchaus nicht von der technischen Form dispensirt) bis zu dem bestimmten Ausdruck eines Gedankens ist, sieht Jedermann ein. Trotz dieses ganz entfernten, gar nicht einmal immer zu lobenden, sondern häufig auch die Schwäche der eigentlich musikalischen Erfindungs- und Gestaltungskraft verhüllenden Anknüpfens der Musik an fremdartige Beziehungen, ist daher die Instrumentalcomposition, sowie die Instrumentalvirtuosität als ein für sich Bestehendes zu betrachten, und die völlige Scheidung derselben von der Gesangskunst rechtfertigt sich vollkommen; sie ist eine wesentliche, die sich aus ganz andern Gründen ergibt als aus dem blos zufälligen des Mittels, dessen sich die Virtuosität bedient. Daher steht ein Clarinettist oder Flötist, so viel Ähnliches seine Virtuosität mit der des Gesanges auch hat, doch in viel engerm Zusammenhange mit einem Virtuosen auf dem ihm fremdartigsten Instrumente, dem Pianoforte, als mit einem Sänger.

Wir scheiden demnach auch hier beide Gattungen durchweg, und müssen die Gesangskunst um so mehr als eine ganz abgesonderte betrachten, als die Theater, denen sie vorzüglich angehört, einen so entschiedenen Einfluß auf den ganzen geselligen Bildungszustand unserer Zeit haben, daß sie auch im strengen Zusammenhange selbst mit der sittlichen Entwickelung derselben stehen, und durchgehende Verirrungen auf der einen Seite sich gewiß auch mit durchgehenden Krankhaftigkeiten auf der andern verschwistern. Wir haben es nun zuerst mit der Gesangsvirtuosität, den Sängern und Sängerinnen zu thun.

Die Gesangskunst ist in Deutschland, wie überhaupt in dem letzten Jahrzehnd, nicht vorwärts gegangen, und hat sich namentlich in ihren Grundsätzen weit von Dem verirrt, was wir schön nennen können. In Deutschland fehlt es überdies so an guten Gesangslehrern, daß eine gute Gesangsschule bei unsern Sängern nur noch eine höchst seltene Ausnahme ist und kaum noch vom Publicum gefodert wird, dessen Urtheil mit der Kunst zugleich zurückgeht. Wie fast immer geniale Eigenthümlichkeiten, die im Vertrauen auf ihre selbständige Individualität gefährliche Pfade gehen dürfen, trotz ihrer eigenen Trefflichkeit einen Verfall der Kunst bewirken, weil die Mittelmäßigkeit Dasjenige nachahmen will, was der Genialität zustand, so ist auch der Gesang durch an sich große Vorbilder, wie die Malibran, in die weitesten Verirrungen gerathen. Namentlich ist es die Übertreibung jedes Maßes im Vortrage, an der die moderne Gesangskunst leidet und oft völlig scheitert. Konnte man in einer frühern Periode, etwa von 1815—22, darüber klagen, daß eine gewisse farblose Kälte der Fehler selbst größerer Sängerinnen sei, so ist jetzt das Umgekehrte eingetreten, und man hat gegen wahre Caricaturen des Ausdrucks zu kämpfen. Die Sängerinnen der modernen Schule namentlich geben kaum noch einen reinen, ungefärbten Ton, sondern fast durchweg

wenden sie das Tremolando, Piangendo und dergleichen, und dieses in einem Grade an, der selbst eine Verzerrung dieser Naturlaute ist. Ja es geht die Verirrung der italienischen Sänger so weit, daß sie in Momenten der höchsten Leidenschaft absichtlich unrein singen, um dadurch den Grad des Schmerzes, der nicht mehr weiß, was er thut, auszudrücken. Daß unter solchen Umständen eine Übersicht der gegenwärtigen Sänger und Sängerinnen wenig Erfreuliches darbietet, sondern uns, mit wenigen Ausnahmen, entweder zu unbedeutenden oder zu verirrten Mittelmäßigkeiten führt, ist begreiflich. Doch auch noch in anderer Beziehung ist die Periode eine ungünstige; das Jahrhundert scheint sich in der Erzeugung wahrhaft großer, schöner Stimmen in seinem ersten Viertel erschöpft zu haben. Die Organe einer Catalani, Milder, Schechner, Pasta, Malibran, — wo sind sie hin? Das Beste der jetzigen Zeit, selbst im Auslande, ist kaum den mittlern Stimmen jener großen Gesangszeit, deren Culminationspunkt etwa die J. 1826—28 waren, gleich zu achten. Dergleichen sinkende Perioden treten zu Zeiten in jeder Kunst ein; man muß sich damit trösten, daß, je länger sie gedauert haben, desto näher auch der Wechsel und der Umschlag in das Bessere ist. Mit wahrhaft großen Stimmen, die der überkünstelten Behandlung entbehren können, wird auch ein edlerer Styl des Gesanges zurückkehren. Doch lassen wir Vergangenheit und Zukunft und halten wir uns an die Gegenwart. In der ungeheuren Masse von Namen, die uns das halbe Hundert der Theater des Inlandes darbietet, und von denen, die Glanz genug haben, um vom Auslande zu uns herüber zu bringen, eine Auswahl zu treffen, die als Repräsentanten dienen sollen, ist keine leichte Aufgabe, bei der es kaum ohne Versehen und ohne Ungerechtigkeit abgehen kann. Überdies sind die Hülfsmittel, für die nächste Gegenwart zumal, sehr unzureichend, lückenhaft und unzuverlässig; mit Sicherheit ist fast nur Das zu benutzen, was man aus eigener, persönlicher Bekanntschaft und Beurtheilung kennt. Wie ausgedehnt aber auch der Kreis des Verkehrens und der Beschäftigung eines Einzelnen darin sei, immer wird er im Verhältniß zum Ganzen nur einen geringen Umfang haben können. Nur als einen Beitrag zur Übersicht der Tagesleistungen, der seine Vervollständigung gern durch fremde Arbeiten empfangen wird, aber auch als Vorarbeit nutzbar zu sein hofft, betrachten wir Das, was wir hier geben. Des leichtern Überblicks halber folgen wir auch hier der alphabetischen Ordnung, und verweisen, wo es nöthig scheint, auf die einzelnen Artikel dieses Werkes.

Abresch, ein junger Tenorist von schönen Mitteln, ist ein echtes Beispiel der heutigen Art von Gesangsbildung und Vorbereitung zur Bühne. Als Weinreisender durchstreifte er die Hauptstädte Deutschlands öfters und erregte in geselligen Kreisen Aufsehen durch seine schöne Stimme. Man beredete ihn, zur Bühne überzugehen, was er, ein großer Theaterfreund, auch sofort ins Werk setzte. Jetzt ist er in Frankfurt am Main engagirt, hat aber schon Versuche an mehren Bühnen gemacht, unter Anderm auch zuletzt im Sommer 1840 in Berlin. Er hat sich, ohne feste Grundsätze der Gesangskunst, ohne Sicherheit in den Elementen, obwol er einigen Unterricht, auch bei Miekſch in Dresden, genommen, hauptsächlich durch Gewohnheit des Anhörens gebildet, und ist daher auch ganz dem, vorzugsweise in Wien herrschenden, schlechten Geschmacke verfallen. Bei gründlicher Nachholung der versäumten Vorbildung kann er indeß noch ein sehr guter Sänger werden. — Albertazzi, eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen der italienischen Oper in Paris und London, ist von Geburt eine Engländerin. Sie besitzt eine schöne Altstimme und zeichnet sich durch einen trefflichen, auf edles Spiel gegründeten Vortrag aus. Die Rosine im „Barbier von Sevilla" ist eine ihrer dankbarsten Partien.

Babbnig (Anton), erster Tenorist am Hoftheater zu Dresden, war früher einer der berühmtesten Tenoristen Deutschlands. Geboren 1795 zu Wien, betrat er in Temeswar 1815 zuerst die Bühne und erregte Aufsehen durch seine schöne Te=

norstimme. Er ging von da nach Pesth, war 1817 und 1819 in Wien, durchreiste später ganz Deutschland, und ist seit 1827 in Dresden. Schon seit Jahren ist seine Kraft im Abnehmen, doch behauptet er sich noch immer als ein schätzbares Mitglied der Bühne. — Bader (Karl Adam), Tenorist bei der Oper zu Berlin ist 1789 zu Bamberg geboren; er war Chorregent und Organist daselbst und betrat die dortige Bühne 1811 als Loredano in der Oper „Camilla" von Paer, die unter der Leitung des berühmten Hoffmann (Verfasser der „Phantasiestücke", der damals Musikdirector zu Bamberg war) gegeben wurde. Seine wundervolle Stimme öffnete ihm die schnellste und glücklichste Laufbahn. Er ging nach München, dann nach Bremen, Hamburg, Braunschweig, gastirte 1818 zu Berlin, wurde 1820 daselbst engagirt und ist auch jetzt, nach dreißigjähriger rühmlicher Laufbahn, ein schätzbares Mitglied dieser Bühne. Von 1811—30 war er unstreitig der größte Tenorist Deutschlands; er ist hauptsächlich declamatorischer Sänger; eine edle Äußerlichkeit unterstützt sein plastisches Spiel. Seit 1832 sind seine Mittel zwar im Abnehmen, doch noch immer von edelster Art, wiewol in einem beschränktern Umfange. So ist der Orest in der „Iphigenia" erst neuerdings eine ausgezeichnete Aufgabe für ihn geworden. Es ist fast beispiellos, daß ein Tenorist 30 Jahre lang eine Zierde der Bühne gewesen. — Bayer, ein geschätzter Tenorist der münchener Bühne, ist nicht zu verwechseln mit Beyer in Breslau, einem jungen Tenor von guten Mitteln, aber nur naturalistischer Ausbildung. — Binder (Sebastian), in Wien, ein sehr gut ausgebildeter Tenorsänger, ist zu Wien 1800 geboren. Er trat zuerst an dem Theater an der Wien auf, ging dann zu dem Kärntnerthortheater über und wurde hierauf in Prag angestellt. Als Dupont die wiener Oper übernahm, zog ihn dieser wieder dorthin. Nicht ausgezeichnet durch Stärke des Organs, auch kein besonderer Darsteller, fand er seine Erfolge in der vorzüglichen mechanischen Ausbildung und der Lieblichkeit seiner Stimme. Er hat sich auf den meisten Theatern Deutschlands als Gastspieler Beifall erworben. — Blume (Heinrich), in Berlin, geboren daselbst 1790, trat hier zuerst auf und ist ununterbrochen Mitglied der königlichen Bühne gewesen. Er war als trefflicher Baritonist und zugleich guter Schauspieler eine Reihe von Jahren hindurch einer der ersten Repräsentanten seines Fachs, besonders in kecken, lebensfrischen Rollen, namentlich als Don Juan. Im J. 1838 trat er gewissermaßen feierlich, in dieser Rolle, die er seit 25 Jahren dargestellt hatte, sowie sein College, der verdienstvolle Bassist Wauer, der so lange die des Leporello gegeben, von seiner Stellung als Sänger zurück, ebenso Wauer. Doch wirken beide Künstler noch, ihren Jahren und Kräften angemessen, in der Oper, besonders aber im Schauspiel mit. — Boccabadati, eine ältere, doch noch jetzt beliebte und berühmte Sängerin Italiens von trefflicher Schule, ist gegenwärtig ist Brescia. — Botgorscheck (Karoline), in Dresden, eine Alt- und Mezzosopransängerin, ist zu Wien 1816 geboren. Sie erhielt den ersten Gesangsunterricht im dasigen Conservatorium, später von den Gesanglehrern Mozatti und Cicimara. Im J. 1835 betrat sie als Arsaces in Rossini's „Semiramis" zum ersten Male die Bühne auf dem Kärntnerthortheater. Der Erfolg war günstig. Später ging sie nach Dresden, wo sie sich noch jetzt befindet. Sie vereinigt eine schöne Stimme mit löblichem Ausdruck und einer theatralisch günstigen Persönlichkeit. — Bötticher, erster Bassist an dem königlichen Theater zu Berlin, besitzt eine der schönsten Baßstimmen, die jetzt die Bühne zieren. Als Hornist in der berliner Kapelle angestellt, wurde ihm wegen dieses schönen Organs und seiner vortheilhaften äußern Gestalt von Spontini der Antrag gemacht, als Sänger bei der Oper einzutreten. Dies geschah im J. 1835, als er noch ein ganz junger Mann war. Er zeichnete sich gleich so aus, daß er bald in den bedeutendsten Rollen benutzt wurde. Leider hat er kein gründliches, sorgfältiges Gesangsstudium gemacht, sondern sich mit der gelegentlichen Forthülfe routinirter Collegen genügen lassen, sonst hätte er bei dem Metall und Umfang seiner

Stimme ein Sänger von europäischen Ruf werden können. — Brambilla, eine gegenwärtig durch Schönheit der Mimen und Gestalt berühmte Sängerin Italiens, war zuletzt in Venedig engagirt. — Breiting (Eduard), in Petersburg, geboren 1804 in Baden, befand sich als Student der Theologie zu Heidelberg, als eine klangvolle, starke Tenorstimme ihn bewog, die Kanzel mit der Bühne zu vertauschen. Im J. 1827 trat er zuerst in Manheim auf und gastirte dann in mehren süddeutschen Städten. Auch er gehört zu Denen, die nicht studirt, sondern nur abgehört haben, und dazu nicht künstlerische Tiefe genug besitzen, um sich das Bessere anzueignen. Im J. 1829 trat er in Berlin in der „Vestalin" von Spontini als Licinius auf und verfiel hierauf in Folge einer ungünstigen, aber nicht ungerechten Beurtheilung in eine schwere Krankheit. Von 1834 an war er in Wien, seit 1838 in Petersburg engagirt.

Carl (Bertha), in Pesth, ist in Berlin 1802 geboren und im Luisenstift daselbst aufgezogen, wo ihre schöne Stimme früh bemerkt wurde. Graf Brühl ließ sie, sowie mit ihr Sophie Hoffmann, die jetzt die Bühne bereits wieder verlassen hat, für das Theater erziehen. Die Sängerin Auguste Schmalz wurde ihre Lehrerin. Sie blieb mehre Jahre in Berlin beim Theater, ging dann auf Reisen, zuerst nach Frankfurt am Main, dann nach Italien, Spanien und Frankreich, kehrte 1833 nach Berlin zurück, zeigte sich als äußerlich weit vollendetere Sängerin, hatte jedoch nur einen mäßigen Erfolg, ging von dort nach Petersburg, Moskau, Polen und zuletzt nach Ungarn, wo sie noch jetzt ist. — Carradori-Allan, in London, ist von deutschen Ältern 1803 zu Mailand geboren und heißt eigentlich Munk. Den Namen Carradori hat sie von ihrem Lehrer angenommen und sich später mit einem Engländer Namens Allan verheirathet. Sie ist eine der vortrefflichsten Concertsängerinnen, die der Sontag nahe steht. Ihr dauernder Aufenthalt ist London, doch hat sie 1832 und 1833 eine Kunstreise durch Frankreich, Deutschland und Rußland gemacht, auf der sie überall mit dem glänzendsten Erfolge sich hören ließ, den ihre natürliche, liebliche und doch so äußerst fertige Gesangsweise verdiente. Sie gehört der londoner Bühne an, wirkt aber bei allen großen Musikfesten mit, und hat sich noch auf dem letzten zu Birmingham im Sept. 1840 als Solosängerin ausgezeichnet. — Cartagenova ist ein ausgezeichneter Bariton in Mailand. Seine Kunstbildung wird sehr gerühmt, doch besitzt er wenig Geläufigkeit. — Catalani (s. Bd. 2), die größte Sängerin des Jahrhunderts, lebt gegenwärtig in Zurückgezogenheit auf ihren Gütern bei Florenz. — Cornet, ein trefflicher Tenor und feuriger Darsteller, geboren 1790 in Tirol, trat zuerst in Wien auf und hat dann in ganz Deutschland und auch im Auslande, z. B. in Kopenhagen, auf allen Bühnen mit größtem Beifall gesungen. Zuletzt war er mehre Jahre lang in Braunschweig engagirt, hielt sich dann eine Zeit lang in Hamburg auf und ist seitdem viel gereist. Im J. 1839 gab er wieder in Hamburg Gastrollen, wo er das Theater übernehmen wird. — Cosselli, ein berühmter italienischer Bassist, gegenwärtig zu Triest, ist durch Stimme, Gesangskunst und Spiel gleich ausgezeichnet. — Cramolini, früher ein ausgezeichneter Tenorist, hat jetzt die Höhe verloren, ist aber noch immer ein sehr angenehmer Baritonist, der einen feinen, geistvollen Vortrag im Gesange mit einem graziösen, lebendigen Spiele verbindet. Im J. 1839 gastirte er mit Glück in Berlin.

Dickmann (Marie), in Breslau, eine angenehme und, was in jetziger Zeit eine wahre Seltenheit ist, gründlich ausgebildete junge Sopransängerin, ist in Elbing 1819 geboren und in Berlin für die Bühne ausgebildet. Im J. 1837 trat sie im königsstädter Theater als Julie in Bellini's „Capuleti" zum ersten Male mit entschiedenstem Beifall auf, sang seitdem dort alle ersten Sopranpartien der Oper und Operette, verließ jedoch diese Bühne 1840, gastirte in Magdeburg, Hanover und Breslau und wurde am letztern Orte engagirt. Sie besitzt eine durchaus reine, wohlklingende, doch nicht starke Stimme von zwei Octaven Umfang,

seltene Geläufigkeit, und einen edlen Vortrag für die tragische, sowie einen graziös muntern für die komische Oper. — Diedicke (Ferdinand), Kammersänger in Dessau, ein angenehmer Tenorist, wurde 1805 zu Oberthau geboren. Er ist der stete Begleiter des Kapellmeisters Friedrich Schneider, wo dieser Musikfeste zu leiten hat, und hat sich daher auch bei diesen in Norddeutschland, besonders durch seine Mitwirkung ausgezeichnet. Er trägt den Kirchenstyl gut vor und ist ein trefflicher Quartettsänger. — Dietz, in München, ein sehr guter Tenorist, hat Engagement für mehre Bühnen Süddeutschlands gehabt, auch mehre Reisen gemacht, und unter Anderm in Norddeutschland und Berlin mit Glück gastirt. — Dobler (Joseph Aloys), in Stuttgart, einer der ausgezeichnetsten Bassisten Deutschlands, ist 1796 zu Gebratzhofen in Würtemberg geboren. Er wollte Theologie studiren; doch seine schöne Stimme, seine Lust und Anlage zur Musik bestimmten ihn, sich dieser ganz zu widmen. Er entfloh heimlich nach Wien, wo er durch Weigl's Vermittelung eine Stelle als Chorist beim Kärntnerthortheater fand. Noch vor Jahresablauf gewann ihn die Bühne zu Linz als ersten Bassisten. Hier erwarb er sich bald einen großen Ruf, der ihm 1820 eine höchst vortheilhafte Anstellung bei der Bühne zu Frankfurt am Main verschaffte. Im J. 1825 durchreiste er ganz Deutschland und sang mit entschiedenstem Beifall in fast allen größern Städten. Im J. 1833 machte er eine zweite größere Reise nach London mit gleichem Erfolg. Im folgenden Jahre verließ er Frankfurt und ging nach Stuttgart, wo er sich noch jetzt befindet. Er vereinigt mit seiner schönen Stimme eine ernste würdige Persönlichkeit, künstlerische Wärme und eifrigstes Selbstudium. Dadurch hat er sich seinen mit Recht großen Ruf erworben. — Donzelli, nächst Rubini der berühmteste Tenor Italiens, doch ein tiefer Tenor, besitzt noch die ältere classische Gesangsbildung der bologneser Schule. Er hat auf allen Bühnen Italiens mit Beifall gesungen und war zuletzt in Turin. — Dorus-Gras, eine jüngere Sängerin der pariser großen Oper, von ausgezeichnetem Ruf, ist hauptsächlich in das Fach der alternden Damoreau-Cinti getreten, und vereinigt treffliche Schule mit Geist und schöner Stimme. — Duprez, der berühmteste jetzt lebende französische Tenorist, geboren zu Paris um 1815, ist ein Schüler des Conservatoriums und insbesondere auch Bordogni's. Seine ausgezeichnete Stimme machte ihn bald zum gefährlichen Rivalen Rubini's, Iwanoff's und Nourrit's. Um sich jedoch noch mehr zu vervollkommnen, und weil ihm auch sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht wurden, ging er nach Italien, wo er besonders in Neapel den größten Beifall einerntete. Als er von dort 1838 nach Paris zurückkehrte, überboten seine Erfolge die aller seiner Kunstgenossen. Der berühmte Nourrit ging deshalb von Paris fort nach Neapel, zog sich jedoch die künstlerische Niederlage, die er durch Duprez erlitten, zuletzt so zu Gemüthe, daß er sich aus dem Fenster stürzte und so den Tod fand. Duprez ist abwechselnd in Paris und London und erntet hier wie dort unermeßlichen Beifall. Er soll besonders durch die beispielloseste Sicherheit in Cadenzen, Sprüngen und in der Intonation, wie auch durch einen heroischen Vortrag ausgezeichnet sein.

Eichberger, in Berlin, ein geschätzter Tenorist, ist aus dem Östreichischen gebürtig. Er begann seine theatralische Laufbahn in Pesth und setzte sie in Wien fort. Seine glänzendste Periode war die Zeit, wo er der leipziger Bühne angehörte, die er 1836 verließ, um nach Berlin zu gehen. Sein kräftiges Organ, seine Gestalt und Vortragsweise eignen ihn ganz besonders zu Heldenrollen. — Erl (Franz), ein guter, vielseitiger Tenorist in Wien, ist daselbst 1810 geboren. Er bildete sich vorzüglich am Kärntnerthortheater aus, ging dann nach Berlin, wo er zwei Jahre an der Bühne der Königsstadt mit Beifall sang, kehrte jedoch 1838 nach Wien zurück, wo er sich noch befindet. Er überladet, nach dem modernen Styl, im Vortrage, ist jedoch nicht ohne feinern Sinn und hat Anlage zum Spiel.

Faßmann (Auguste von), in Berlin, nächst der Schröder-Devrient gegenwärtig die größte heroische Sängerin, ward auf dem Landgute ihres Vaters bei München 1814 geboren und widmete sich aus Neigung, durch ihre schönen Anlagen vollkommen dazu berechtigt, der Bühne. Ihre ersten Versuche machte sie zu Nürnberg, dann zu München. Nach wenigen Jahren ging sie auf Reisen und kam 1833 nach Berlin, wo sie in der Rolle der Donna Anna, trotz berühmtester Vorgängerinnen, großes Aufsehen erregte. Sie lernte hier Gluck's Opern, deren große dramatische Aufgaben ganz eigen für die Art ihres Talentes geschaffen waren, kennen, studirte dieselben zunächst auch unter der Anleitung L. Rellstab's und entwickelte darin wahrhaft große Gaben des dramatisch-heroischen Gesanges und Spiels. Unter allen Partien dieser Art ist Armida diejenige, in welcher sie durch Feuer, Anmuth, Innigkeit und Großartigkeit am meisten leistet. Zugleich gehört ihr diese Darstellung in der neuern Zeit gewissermaßen ausschließlich zu, da seit der Milder keine neue Sängerin sich mit dieser reichsten aller dramatischen Aufgaben beschäftigt hat. Eine Anzahl Kunstreisen, deren die Sängerin jedes Jahr eine durch einen Theil Deutschlands unternommen hat, abgerechnet, ist sie seit 1833 dauernd in Berlin gewesen. — Fischer ist ein in der Geschichte des Bühnengesanges vielfältig berühmter Name. Der Ahnherr Ludwig F., geboren 1742 zu Mainz, war der berühmteste Bassist seiner Zeit und starb in Berlin 1825. Sein Sohn Joseph F. erreichte ähnlichen Ruhm. Er hat in ganz Europa auf allen Bühnen gesungen, jedoch schon seit etwa 15 Jahren aufgehört, als Sänger zu wirken, wogegen er als Impressario in Italien, besonders in Palermo thätig war. Jetzt lebt er auf einer ihm durch Erbschaft von seiner Gattin her zugefallenen Herrschaft in Rheinbaiern. Seine Schwester Wilhelmine F. und seine Pflegetochter Anna F. waren gleichfalls berühmte Sängerinnen ihrer Zeit. Die Letztere sang noch vor einigen Jahren als Madame Fischer-Maraffa in Cadiz und Sevilla. Im J. 1836 ist sie nach Deutschland zurückgekehrt und hat, ohne aufzutreten, bei ihrem Pflegevater gelebt. — Fischer (Madame), Sängerin des Theaters zu Karlsruhe, eine Frau von ausgezeichneter Schönheit, hoher Gestalt, voller, kraftvoller Stimme, doch geringer Ausbildung derselben, nur für heroischen Gesang geeignet, ist nicht zu verwechseln mit Madame Fischer-Achten (nicht Aghten) in Braunschweig. Diese sehr ausgebildete Künstlerin, die nur eine gewisse Bemessenheit im Vortrage zeigt, welche zuweilen sogar Kälte genannt werden kann, hat eine schöne gleichmäßige Sopranstimme, intonirt vortrefflich und besitzt überhaupt fast alle Eigenschaften einer guten Schule. Sie ist im J. 1806 in Wien geboren, betrat daselbst 1827 zuerst die Bühne, machte 1831 eine Kunstreise nach Ungarn, 1832 eine dergleichen nach dem westlichen Deutschland, und wurde hierauf für die Bühne zu Frankfurt am Main gewonnen. Von dort aus besuchte sie 1833 Berlin und ging 1837 nach Braunschweig, wo sie sich noch jetzt befindet. — Fischer (August), Bassist in Berlin, mit einer schönen Stimme, doch wenig ausgebildeter Gesangsweise, gehörte mehre Jahre dem Kärntnerthortheater, dann dem königsstädter und zuletzt dem königlichen zu Berlin an. — Föppel, ein ausgezeichneter Bassist und Baritonist in Kassel, wo er auch seine Laufbahn begann. Er hat auf vielen Bühnen Deutschlands, unter Andern auch in Berlin, mit Beifall gesungen. Besonders ist seine Fertigkeit in rascher Aussprache in den Buffo-Baßpartien zu rühmen. — Fedor-Mainvielle. Diese große Sängerin hat sich, nachdem sie seit zehn Jahren ganz von der Bühne und aus der Öffentlichkeit verschwunden war, neuerdings wieder, bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Orleans, zu Versailles, wo sie zurückgezogen lebt, zum allgemeinsten Entzücken in einem Hofconcerte hören lassen. — Forti, in Wien, 1785 geboren, war seiner Zeit einer der berühmtesten Bassisten. Er hat sich meistentheils in Wien aufgehalten, jedoch auch in Italien mit Beifall gesungen. Im J. 1828 ging er nach Berlin und gehörte einige Zeit dem königsstädter Theater an; doch kehrte er bald

nach Wien zurück, wo er noch jetzt ein sehr geschätzter Sänger des Kärntnerthor-Theaters ist. — Franchetti-Walzl, in Leipzig, eine ihrer Zeit ausgezeichnete Sopransängerin, hat früher mehren deutschen Theatern, unter Andern einige Zeit dem zu Braunschweig angehört, in letzterer Zeit jedoch an Mitteln verloren. — Freymüller-Limbach ist eine junge Sopransängerin von sehr guten Anlagen. Sie betrat zuerst in Leipzig, von dem Musikdirector Pohlenz gebildet, die Bühne, kam dann nach Berlin an das Theater der Königsstadt, verließ dasselbe plötzlich wieder, ging nach Leipzig und befindet sich jetzt zu Nürnberg.

Gard (Demoiselle), eine Sängerin von Ruf, die längere Zeit in Frankfurt am Main an der Bühne war, später nach Italien ging und dort gleichfalls Beifall fand. — Gard (Minna), eine Sängerin in Bremen, ist vielleicht die Schwester der Vorigen. — Gehse-Walcker, eine Sängerin in Hamburg, aus Berlin gebürtig, besitzt eine volle starke Stimme; sie ging von Berlin nach Hamburg, wo sie sich noch befindet. Ihr Vortrag ist zu derb. Auf verschiedenen Kunstreisen hat sie jedoch in sogenannten Effectpartien Beifall gewonnen. — Gentiluomo-Spazzer, eine der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Sängerinnen Deutschlands. Sie und ihre Schwester Spazzer, in Hanover, sind aus Ungarn gebürtig, die ältere etwa 1817, die jüngere 1820 geboren. Gegenwärtig sind Beide beim Theater zu Hanover engagirt. Ihre ersten Versuche machte Frau Gentiluomo-Spazzer zu Pesth und Wien; in letzterer Stadt verheirathete sie sich mit dem als Gesanglehrer und Pianisten geschätzten Gentiluomo, der auch den Unterricht der Schwester übernahm. Eine größere Reise durch Deutschland war die Veranlassung, die beide Schwestern nach Hanover führte. Von dort machten sie im Sommer 1840 eine zweite Reise an den Rhein und von da nach Berlin. Sie fanden überall den entschiedensten Beifall, und verdienten ihn sowol durch den ungemeinen Reiz ihrer schönen Stimmen, wie durch die natürliche, reine Methode ihres Gesanges, durch die sie eine völlige Ausnahme von der Verirrung der heutigen Zeit bilden. Vollendete Sängerinnen kann man sie, besonders die jüngere, noch nicht nennen, doch haben sie auf richtigstem Wege schon einen sehr schätzbaren Grad der Ausbildung erreicht. Die Stimme der ältern Schwester ist die weichere und durch Milde ansprechendere, die der jüngern hat ein volleres Metall und wird sich wahrscheinlich zu einer Kraft entwickeln, die ihr den heroischen Gesang ebenso wie den weiblich anmuthigen zuweisen wird. Der gemeinsame Gesang beider Schwestern bildet ein durch gegenseitiges Anschmiegen vollendetes Ganze, dem in der Instrumentalausführung etwa das Quartett der Gebrüder Müller gleichsteht. — Grisi (Giuditta und Giulietta), zwei Schwestern, von denen die ältere, Giuditta, geboren zu Mailand 1808, jetzt für die größte lebende Sängerin im italienischen Style gilt. Sie trat zuerst in Wien bei der italienischen Oper auf und gewann schnell großen Ruf. Sie war die Sängerin der Stagione aller italienischen großen Theater in den J. 1824—30. Von da an sang sie ebenfalls in London, Wien und Paris. Im J. 1838 war sie zu Bergamo engagirt. Man schätzt vorzüglich ihr edles Feuer; doch unterliegt ihr Wollen bisweilen dem Können. Ihre Schwester Giulietta, geboren 1810, die eine ganz italienische Laufbahn machte, ist noch jetzt die erste Sängerin der italienischen Oper in Paris und London, und steht auf einer Höhe der Triumphe, die denen der letzten Zeit einer Sontag und Malibran gleich kommen. Die Vollendung ihrer Ausbildung wird von allen Kennern, die sie gehört, einstimmig anerkannt. Vor einigen Jahren verheirathete sie sich mit einem Grafen, doch behielt sie den Namen Grisi bei. Die Ehe wurde bald wieder getrennt, doch auf dem Wege des Vergleichs; bei einem über die finanziellen Bestimmungen dieser Trennung obschwebenden Processe wurden der Sängerin gerichtlich 300,000 Francs jährlicher Einkünfte nachgewiesen. Ihre Schönheit, verbunden mit dem Reiz ihrer Kunst, hat ihr zahllose Anbeter erworben. — Grünbaum (Karoline), in Berlin, die Tochter der berühmten Sängerin Therese Grünbaum

geboren 1812, begann ihre Laufbahn in Wien, wo sie 1829 zuerst als Emmeline in der „Schweizerfamilie" gerade an dem Tage auftrat, wo Weigl diese Oper zum letzten Male dirigirte. Sie durchreiste darauf Deutschland, ging nach Hamburg, Braunschweig, Darmstadt, Frankfurt, Nürnberg, und von dort nach Berlin, wo sie vom königsstädter sehr bald zum königlichen Theater überging. Sie bildete ein Lustrum die Zierde desselben, besonders für die Operette und solche Rollen, zu denen ein feineres Spiel gehört, in denen sie eine Meisterin ist. Mit Ausnahme einiger Kunstreisen hat sich diese Sängerin in den J. 1833—40 beständig in Berlin aufgehalten; doch wird sie, da ihr Organ gelitten, wahrscheinlich die Bühne verlassen. Von dem Theater zu Berlin ist sie bereits zurückgetreten. — Großer (Demoiselle), in Prag, eine talentvolle Sopransängerin, die mit Beifall in Königsberg, Berlin und an andern bedeutenden Orten gesungen hat, eignet sich vorzüglich zu feurigen Bravourrollen.

Hagedorn (Demoiselle), Hofsängerin zu Dessau, geboren zu Königsberg am 1812, ist die Tochter eines für sehr reich geltenden Kaufmanns daselbst, der jedoch bei seinem Ableben seine Familie in ungünstiger Lage hinterließ. Die schöne Stimme der Tochter bewog sie, sich der Gesangskunst zu widmen, wozu der verstorbene König von Preußen, der dem Vater aus der bedrängten Zeit des J. 1806 Dank schuldig war, ihr eine Unterstützung gewährte. Sie sang in den J. 1834 und 1835 öfters in Berlin, betrat auch die Bühne als Oberpriesterin in der „Vestalin" mit ehrenhaftem Erfolg und wurde später als Hofsängerin in Dessau engagirt, ein Verhältniß, in dem sie sich noch befindet. — Hähnel (Amalie), seit 1829 erste Sängerin des königsstädter Theaters, geboren 1807 zu Wien, besitzt eine der in Deutschland so seltenen, ganz italienischen Contra-Altstimmen. Ein grandioser Vortrag, der Recitative zumal, zeichnet sie aus; die Norma ist eine ihrer dankbarsten Rollen. Jedes Jahr macht sie eine Kunstreise und hat fast auf allen Bühnen Deutschlands mit glänzendem Erfolge gesungen. — Haizinger, in Karlsruhe, gehört zu den ausgezeichnetsten Tenoristen der Zeit von 1812—30, und hat sich auch im Auslande, in London und Paris, bei den dortigen deutschen Opernvorstellungen, großen Ruhm erworben, obschon er sonst ununterbrochen Mitglied der Bühne zu Karlsruhe gewesen ist, wo er sich noch befindet. Seine Gattin ist die berühmte Schauspielerin Neumann-Haizinger. — Hammermeister, in Hamburg, ist ein talentvoller Baß- und Baritonsänger, von eleganter Figur und glücklicher Darstellungsgabe. Im J. 1800 geboren, war er lange zu Leipzig und Braunschweig und später in Berlin, in welchem letzten Orte er seine Ausbildung durch die Vorbilder, die ihm Bader und E. Devrient für den echt dramatischen Gesang gewährten, noch ungemein förderte. Er verließ Berlin 1836, und ist seitdem Mitglied verschiedener Bühnen, auch der des Kärntnerthortheaters gewesen. — Hasselt (Fräulein von), in Wien, eine der berühmtesten deutschen Sängerinnen, ist zu Amsterdam 1813 geboren. Sie erhielt ihre Bildung anfänglich durch den Baßsänger Joseph Fischer, später in Florenz durch Pietro Romani. Im J. 1831 trat sie zuerst in Triest in Pacini's „Gli Arabi nelle Gallie" auf. Sie sang später in vielen italienischen Städten, besonders auch in Genua, ging dann 1833 nach München, wo sie, nachdem sie in einem Concert außerordentlich gefallen, in der Rolle der Imogene in Bellini's „Pirata" zuerst auftrat. Nachdem sie mehre Jahre Mitglied der dasigen Bühne war, ging sie nach Wien, wo sie sich noch jetzt befindet und neben der berühmten Demoiselle Lutzer sich als Künstlerin ersten Ranges behauptet. Sie ist vorzüglich durch ihren Bravourgesang ausgezeichnet. Ganz neuerdings hat sie sich verheirathet, und nennt sich nun Hasselt-Barth. — Haus (Doris), in Stuttgart, geboren zu Mainz 1807, ist eine mit Recht sehr geschätzte Sängerin der stuttgarter Bühne, deren Stimmlage besonders hoch ist, sodaß sie Partien wie die der Königin der Nacht in der „Zauberflöte" mit Leichtigkeit singt. Sie betrat 1825 zu Mainz die Bühne als Constanze zum ersten Male. Später wurde sie zu Frankfurt am Main,

dann in Stuttgart engagirt. Von dort aus machte sie verschiedene Kunstreisen auch in das nördliche Deutschland, wo sie überall eine ehrende Anerkennung fand. — Hauser, in Breslau, ein sehr wackerer Bassist, war längere Zeit bei den Bühnen in Wien, Frankfurt am Main, später in Leipzig, dann in Berlin engagirt und hat überall mit Beifall gesungen. Er ist zugleich ein sehr gründlicher Musiker, der auch musikalische, literarische und antiquarische Kenntnisse in einem seltenen Grade besitzt, und ein guter Gesanglehrer. — Heinefetter. Auch dieser Name scheint ähnlich wie Fischer, Devrient und andere, der Gesangskunst in vielfacher Verzweigung angehören zu sollen. Vier Schwestern dieses Namens sind als Sängerinnen mit Auszeichnung zu nennen. Die erste, berühmteste ist Sabine Heinefetter, geboren 1805. Sie begann ihre theatralische Laufbahn zu Kassel unter Spohr, erregte 1827 bei Gastrollen in Berlin neben der Schechner und Catalani Aufsehen, nahm später die italienische Manier mit ihren Fehlern an, gefiel jedoch so, daß sie fast auf allen Bühnen Deutschlands und auch in Paris und England mit Erfolg sang. Ein eigenthümlicher Vorfall bewog sie aus Kassel nach Frankreich zu flüchten. Seitdem ist sie fast immer auf Reisen gewesen. Zuletzt hat sie sich vielfältig am Rhein und Mainz, Frankfurt u. s. w., als der Gegend, woher sie gebürtig, aufgehalten. Klara Heinefetter, jetzt Heinefetter-Stöckl, in Wien, hat eine noch schönere, stärkere Stimme, doch nicht eine so ausgebildete Gesangsfertigkeit und kein vortheilhaftes Äußere. Sie gehört gegenwärtig dem Kärntnerthortheater zu Wien an; als Gastsängerin hat sie sich fast auf allen Bühnen Deutschlands hören lassen. Madame Heinefetter-Miclowitsch, in Pesth, eine jüngere Schwester, die einen angenehmen Sopran besitzt und sich besonders zu graziösen und muntern Rollen eignet. Eine vierte Schwester endlich, Kathinka Heinefetter, ist gegenwärtig als beginnende Sängerin zu Paris, um sich durch Bordogni ausbilden zu lassen. Sie soll eine wunderschöne Stimme besitzen. Im Jan. 1841 hat sie bei der großen Oper in der „Jüdin" von Halevy mit entschiedenem Erfolg debutirt und ist sofort auf drei Jahre für dieselbe engagirt worden. — Hoffmann, in Riga, ein Tenorist mit guter Stimme, doch ohne gehörige Ausbildung und Spiel, ist zu Wien ums J. 1805 geboren. Er war Beamter daselbst, als er wegen seiner guten Stimme, sonst aber durchaus unvorbereitet, zur Bühne übertrat. Von Wien kam er nach Berlin, wo er einige Jahre blieb, ging dann 1834 nach Petersburg und hat jetzt das Theater zu Riga als Director übernommen. In dieser Qualität soll er sich durch Umsicht und Geschick auszeichnen, wie er denn überhaupt ein mehrseitig gebildeter Mann ist. Seine Gattin ist gleichfalls Sängerin. — Holzmiller (Eduard), geboren 1806, kam aus Wien nach Berlin an das Theater der Königsstadt, und von dort nach Hanover, wo er sich noch jetzt befindet. Er besitzt gute Mittel und besonders Anlage für den Vortrag der deutschen Oper. — Hoppe, in München, ein guter Tenorist für deutsche Partien, geboren zu Berlin 1812, war früher Soldat und Chorist zu Berlin. Bei einem Concerte, wo die Militairsänger auftraten, bemerkte L. Rellstab die schöne Stimme und gab ihm die Elementarausbildung. Nicht weit über diese herausgekommen, fand er ein vortheilhaftes Engagement zu Dresden, dann in Stettin, hierauf in München, dann in Wien und später wieder in München. Er hätte bei längern Vorstudien und fleißiger Fortbildung einer der ausgezeichnetsten Tenoristen werden können.

Iwanoff, in Paris, ein durch die Schönheit und besonders durch die Höhe seiner Tenorstimme berühmter Sänger, ist ein Russe von Geburt und gehörte, wie man erzählt, als Leibeigener dem Hausstande eines vornehmen Russen an, der sich eine Zeit lang zu Paris aufhielt. Hier wurde seine wundervolle Tenorstimme bemerkt und ausgebildet. Er ging 1832 zum Theater und errang bald solche Erfolge, daß er ohne Nachtheil neben Rubini sang und in Paris und London mit gleichem Glücke auftrat; doch hat man neuerdings nichts mehr von ihm gehört.

Von Kaler, ein Sänger aus der wiener Schule, mit sehr schöner, edler Barytonstimme, doch nicht zureichender Ausbildung, begann seine Laufbahn zu Wien und ist seit einigen Jahren in Berlin am königsstädter Theater, wo er mit vielem Beifall singt, angestellt. — Kratky ist eine sehr geschätzte Sopranistin zu Frankfurt am Main. — Krause, in München, einer der vorzüglichsten jetzt lebenden Bassisten Deutschlands, ist in Berlin 1812 geboren. Er studirte Theologie, wurde Erzieher in einem Privathause und sang zuerst in den geistlichen Concerten der Singakademie. Seine wunderschöne Baßstimme ließ ihn den gewählten Beruf aufgeben; er wandte sich 1835 der Bühne zu und trat, nachdem er zuvor noch einige Zeit den Unterricht Rellstab's benutzt, als Jakob in „Joseph und seine Söhne in Ägypten" zum ersten Male auf der königlichen Bühne in Berlin auf. Ungeachtet des entschiedenen Erfolgs nahm er doch ein Anerbieten in Braunschweig an. Von dort ging er nach Jahresfrist nach Wien und später nach Grätz; er wurde bald ein Liebling des Publicums, und sogar zu dem großen Musikfeste in Wien besonders aus Grätz eingeladen, um in Mendelssohn's Oratorium „Paulus" diese würdige Baßpartie zu übernehmen. Seine wissenschaftliche Vorbildung im Allgemeinen, sowie eine gründliche musikalische Kenntniß unterstützt seine Gesangsbildung, sodaß er aus eigenen Kräften sich rasch zum Vorzüglichen entwickelte. Jetzt ist er in München lebenslänglich engagirt, wo er aufs glücklichste mit Pellegrini wetteifert. — Krauß-Wranitzki und Seidler-Wranitzki, in ihrer Zeit berühmte Sängerinnen, sind die Töchter des Kapellmeisters Wranitzki in Wien. Die Erste ist Mitglied vieler Bühnen Deutschlands, zuletzt in Hamburg gewesen, die Andere war zuerst in Wien, dann seit 1811 fortdauernd in Berlin der Liebling des Publicums durch Reiz der Gestalt und Stimme. Seit 1837 hat sie die Bühne verlassen. — Kunth (Demoiselle), geboren etwa um 1816, eine junge Sängerin mit schöner Sopranstimme, welche durch Verwendung Alexander von Humboldt's, als eine Nichte des berühmten Professors Kunth (s. d.), die Mittel zu ihrer Ausbildung erhielt, ist eine Schülerin des pensionnirten Sängers Stümer in Berlin. Sie hat bereits auf den Bühnen zu Wien, Berlin und Braunschweig mit Erfolg gesungen und befindet sich jetzt in Petersburg.

Sophie Löwe (s. d.), ist eine der berühmtesten jetzt lebenden Sopransängerinnen. Sie besitzt eine Sopranstimme, deren tiefere Lage und Höhe sehr stark sind; die Mitte ist schwächer; die Stimme scheint überhaupt durch zu stark angreifenden Unterricht früh gelitten zu haben und ist daher nicht immer sicher in der Intonation, auch nicht ohne Schärfe. Dagegen besitzt sie eine große Geläufigkeit, insbesondere eine ausgezeichnete Fertigkeit im Triller, den sie bis in die höchsten Lagen, auf dem dreigestrichenen C sogar, ausführt. Geist und Feuer im Vortrag und Spiel sind ihr gleichfalls nicht abzusprechen; doch ist sie der neuern gleich Eingangs von uns getadelten Manier zu sehr verfallen, um dem ernster gebildeten Kunstkenner reinen Genuß zu gewähren. Auch ist ihre allgemeine musikalische Bildung zu unreif, sodaß sie den Werth und Unwerth der Compositionen nicht gehörig zu beurtheilen vermag und Mozart's Aufgaben in gleicher Weise willkürlich zu behandeln versuchte, wie Bellini's. Für Darstellung classischer Werke eignet sie sich daher nicht; doch der grellen Effecte in den neuesten Opern ist sie vollkommen Meister. Am nächsten ist ihr jedoch das Gebiet zierlicher, weltlicher Grazie verwandt, und auf diesem leistet sie Vortreffliches. Jedenfalls ist sie eine hervorragende Erscheinung, die ihren Ruf, da sie mit dem Strome der Zeit schwimmt, leichter, aber darum nicht minder verdient, erworben hat. Sie gehörte seit 1837 der Bühne in Berlin an, hat diese aber im Dec. 1840 verlassen und sich nach Paris begeben. — Auguste Löwe, nicht mit der Vorigen zu verwechseln, ist eine junge berliner Sängerin von schöner Stimme, der jedoch leider die Region der Höhe abgeht. Sie ist noch eine Anfängerin, darf jedoch hoffen, als Contraaltistin Ruf zu

gewinnen. Zu Anfange des J. 1841 debutirte sie als Iphigenia in Gluck's „Iphigenia in Tauris" und fand Aufmunterung, obwol die Partie ihrer Stimmlage nicht zusagt. — Lutzer (Demoiselle), in Wien, ist mit Sophie Löwe und Fräulein von Hasselt als berühmte Sängerin in eine Linie zu stellen. Sie hat sich hauptsächlich zu Wien, aber auch in Italien aufgehalten. Gegenwärtig gehört sie dem Kärntnerthortheater an. Ihre beispiellos vollendete mechanische Fertigkeit, welche noch die einer Sontag übertreffen soll, wird allgemein gerühmt, dagegen auch ihre Kälte im Gesange ebenso allgemein getadelt. Sie war vor zwei Jahren in Berlin, doch ohne sich öffentlich hören zu lassen.

Mantius (Eduard), ein wahrhaft trefflich ausgebildeter Tenorist der berliner Bühne, ist im Mecklenburgischen 1808 geboren. Er studirte in Leipzig die Rechte, und wurde in Folge dessen, daß er 1829 bei dem großen Musikfeste in Halle mitwirkte, durch Bernhard Klein und Andere veranlaßt, zu seiner fernern Ausbildung als Sänger nach Berlin zu gehen, was er auch that. Auf einer Wasserfahrt hörte ihn zufällig der König und fand die Stimme so schön, daß er ihn auffodern ließ, zur Bühne zu treten. Dies geschah 1830 im Herbste, wo er als Tamino zum ersten Male auftrat und einen entschiedenen Erfolg hatte. Durch die trefflichsten Künstler gefördert, erreichte er bald eine in Beziehung auf Geschmack und seelenvollen Ausdruck, wie auf gefeilte Technik wahrhaft vollendete Ausbildung als Sänger. Seine Stimme ist nicht stark, doch in mittlern Räumen von edelster Fülle und hinreißendem Wohllaut. Er ist der Bühne Berlins lebenslänglich verbunden, hat sich jedoch auf Reisen fast in allen bedeutenden Städten Deutschlands mit großem Beifalle hören lassen. — Marini, gegenwärtig in Mailand, gilt der Stimme nach für den ersten Baß Italiens, besitzt jedoch noch nicht die dort so streng gefoderte künstlerische Ausbildung des Gesanges. Die Italiener nennen ihn den rohen Diamanten. — Marra, geborene Schäfer, in Darmstadt, geboren um 1804, eine Schülerin der Schmalz, war eine merkwürdige Sängerin durch ihre ausgezeichnete Höhe. Sie betrat als Königin der Nacht in Berlin 1821 zum ersten Male die Bühne, ging dann nach Königsberg, ist seitdem Mitglied verschiedener Bühnen gewesen und befindet sich jetzt in Darmstadt. — Méric-Lalande, in Palermo, eine Französin, doch in italienischer Schule zu Mailand gebildet, war vor 15 Jahren eine Sängerin, die in fast gleichem Rufe mit der Pasta stand.

Nourrit (Adolf), eine Reihe von Jahren hindurch der erste und berühmteste Tenorist der französischen Oper, ist zu Paris 1798 geboren und war ein Schüler des Conservatoriums. Selten sind Künstler mit einem so regen Eifer und einem solchen Durst nach Ruhm erfüllt wie Nourrit. Diese Eigenschaften ließen ihn die große Höhe erreichen, die er sich gewann; denn seine Stimme war zwar gut, aber doch nicht außerordentlich. Unermüdlicher Fleiß hob ihn aber weit über glücklicher begabte Rivalen, z. B. Chollet, hinaus. Er ging, je nachdem die Kunst stieg, vorwärts; so gaben ihm die Italiener zu Paris 1826, insbesondere Rubini (damals im höchsten Glanze), einen neuen Aufschwung. Im J. 1830 litt seine Stimme dadurch Schaden, daß er unaufhörlich für die im politischen Begeisterungstaumel befindlichen Pariser die Marseillaise singen mußte. Auch lag es in der Natur der Dinge, daß er zu jener Zeit abwärts ging. Dies nahm er sich in seiner künstlerischen Reizbarkeit sehr zu Herzen, er verfiel in Hypochondrie, die sich öfters in gefährlich wilden Ausbrüchen entlud. Als vollends sein jüngerer Rival Duprez ihn entschieden besiegte, vermochte er nicht länger in Paris zu bleiben, sondern ging nach Neapel, wo er für das Theater San-Carlo gewonnen wurde. Er sang hier mit großem Erfolg, doch erreichte er nicht Duprez' Triumphe, der vor ihm dort gewesen war. Im wilden Ausbruche seiner Melancholie endete er im Apr. 1839 sein Leben durch einen Sturz aus dem Fenster. Sein Leichnam wurde nach Paris gebracht, wo er in solcher Achtung stand, daß alle Künstler sich zu einem feierlichen Todtenamt für ihn vereinigten. — Novello (Klara), eine Sopransän-

gerin, die sich in neuerer Zeit großen Ruf erworben, ist etwa 1816 geboren und durch Choron in Paris gebildet. Mit ihren Ältern ging sie dann nach England und wirkte dort zuerst in den großen geistlichen, dann auch in weltlichen Concerten mit. Ihr reines, wohllautendes Organ und eine schöne, wenngleich etwas kalte Vortragsweise verschafften ihr bald Ruf. Mendelssohn bewirkte, daß sie 1838 nach Deutschland ging und während des Winters 1838—39 in den Abonnementsconcerten in Leipzig sang. Von dort ging sie nach Berlin, gefiel außerordentlich, machte eine größere Reise durch Deutschland und Oberitalien, wo sie jedoch weniger Glück machte, kam dann zum zweiten Male nach Berlin, erregte noch größern Enthusiasmus, verdarb aber die Stimmung des Publicums gegen sie völlig durch eine Handlung stärksten Eigennutzes, sodaß sie von da an kalt behandelt und sogar mit Zeichen des Misfallens empfangen wurde. Demnächst ging sie nach Petersburg, wo übertriebene Foderungen gleichfalls bewirkten, daß sie völlig in ihren Versuchen scheiterte. Darauf kehrte sie nach England zurück, wo sie öffentlich noch immer mit demjenigen Beifalle gehört wird, der ihrem Talente gebührt. Ganz eigenthümlich ist sie in dem Vortrag Händel'scher Arien, die sie mit einer Anmuth singt, die vorher noch Niemand in diese Musik zu legen wußte.

Pedrazzi, in Mailand, ein geschätzter Tenorist, hat einen outrirten Vortrag, bald Flamme bald Eis. — Pellegrini (Giulio), der berühmteste Bassist des münchner Hoftheaters, ist am 1. Jan. 1806 zu Mailand geboren und ein Schüler Banderali's. Seine Stimme war schon im 14. Jahre zum völligsten Baß ausgebildet; noch nicht 16 Jahre alt, betrat er in Turin bereits im Theater Corignano die Bühne. Er ging von dort zur italienischen Oper nach München, wo er so gefiel, daß man ihn auch hier für die deutsche Bühne zu behalten wünschte und ihn auf zehn Jahre gewann. Nach wenigen Monaten schon trat er als Comthur im „Don Juan" deutsch singend mit lebhaftem Beifall auf. Seitdem ist er an der deutschen Opernbühne in München als eins ihrer schätzbarsten Mitglieder geblieben. Er hat München wenig verlassen, jedoch einige Reisen gemacht und namentlich in Venedig und London 1831 mit Erfolg bei der deutschen Oper, gleichzeitig mit Haizinger, der Schröder-Devrient u. s. w. gesungen. Pellegrini (Clementine), geborene Moralt, des Vorigen Gattin, war eine vorzügliche Contraaltistin. — Pirscher, in Manheim, eine Sängerin von guter Stimme und wohlgefälligem Äußern, eröffnete ihre Laufbahn in Kassel unter Spohr, ging dann nach Berlin, wo sie etwa anderthalb Jahre blieb, jedoch bei dem ihr mangelnden geistigen Elemente sich nicht an dieser Bühne erhalten konnte. — Pixis (Francilla), ein Landmädchen aus Baden-Baden, wurde von dem Claviervirtuosen Pixis, der der schönen Stimme wegen das junge Mädchen zu sich nahm, in Paris theils selbst, theils durch die besten Lehrer, auch Rossini, zur Sängerin ausgebildet. Ihre Figur ist unvortheilhaft, denn sie ist sehr klein, doch die Stimme ist voll, schön, schmiegsam, umfangreich; besonders edel sind die tiefern Chorden. Im Spiel ist sie leider nur eine übertreibende Nachahmung der Malibran. Da jedoch diese Gattung jetzt in der vollsten Geltung ist, so hat auch Francilla Pixis überall in Deutschland seit 1834, in Frankreich und England große Erfolge erreicht, die glänzendsten neuerdings in Neapel und Palermo, wo ihretwegen mehre Duelle stattfanden. Ihr Ruf ist indeß größer als ihr Talent, woran die Geschicklichkeit ihres begleitenden Pflegevaters, nach pariser Art die Journale zu disponiren, auch wol nicht ohne Antheil ist. — Pöck, in Braunschweig, besitzt eine ausgezeichnet schöne und starke Barytonstimme, die fast in den Tenor übergeht. Er ist ein Östreicher und war früher in Wien, später zu Prag Liebling des Publicums. In Berlin gastirte er 1834 mit entschiedenem Beifall, wiewol man die Überladung der modernen Gesangsweise an ihm tadeln mußte. Es waren Unterhandlungen angeknüpft, um ihn für Berlin zu gewinnen, doch sein schroffes, künstlerstolzes Wesen zerschlug diese wieder. Auch

in Prag hatte er Mishelligkeiten, weshalb er nach Braunschweig ging. Mit seiner mächtigen Stimme verbindet er eine athletische Gestalt. — Poggi, ein Tenorist von Ruf zu Trist, hat eine weiche und elegische, oft süßliche Stimme und Vortragsweise. — Pögner (Wilhelm), erster Bassist am Stadttheater zu Leipzig, ist zu Schönefeld in der Nähe Leipzigs 1808 geboren und hatte früher die Absicht, zu studiren. Zu diesem Behufe besuchte er die Thomasschule, wo er unter Weinlig als Chorsänger sich ausbildete, und studirte dann in Leipzig Theologie. Nachdem er sich fürs Theater entschieden, genoß er den Unterricht des Musikdirectors Pohlenz. Kleinere Reisen abgerechnet, ist er seit 1829 fortwährend in Leipzig beim Theater und großen Concert engagirt gewesen. Er hat eine kräftige tiefe Baßstimme, ist ein kunstgerechter Sänger und besonders im Kirchen- und Concertgesang ausgezeichnet.

Rauscher (Franz), in Manheim, ist ein trefflicher Tenorist, war lange Zeit die Zierde des Theaters zu Hanover und gastirte in ganz Deutschland mit großem Erfolge. Er ist ein talentvoller Darsteller und gründlich musikalisch gebildet. — Reichel, ein guter Bassist mit sehr starker Stimme, war früher Mitglied verschiedener Bühnen Deutschlands und befindet sich seit einigen Jahren nebst seiner Gattin fast beständig auf Reisen. — Rubini (Giovanni Battista), der ausgezeichnetste Tenorist der Italiener, soll zu Romano bei Bergamo 1793 geboren sein. Er vereinigt eine umfangreiche, klare, starke und wohllautende Stimme mit der höchsten Vollendung der Geläufigkeit und dem edelsten Vortrage. Nachdem er ganz Italien in Entzücken gesetzt, hält er sich seit Jahren meist zu Paris und London auf. Er singt ohne Unterschied alle Tenorpartien der neuern italienischen Opern, besonders die von Rossini. Ein sehr gebildeter Mann, ist er zugleich ein guter Musiker und umsichtsvoller Gesanglehrer.

Salvatori, ein Baß von seltener Schönheit und Ausbildung, hat auf vielen italienischen Theatern, besonders zu Neapel und Mailand, mit größtem Beifall gesungen. — Schulze (Hedwig), eine junge Sängerin der berliner Bühne, ist eine Tochter der berühmten Sängerin Schulz-Kilitschki, die eine Zeitgenossin der Milder und Seidler war. Hedwig S. wollte sich anfangs nicht der Bühne widmen; Familienverhältnisse bestimmten sie jedoch dazu. Sie hat eine sehr schöne, starke, reine, gleiche Sopranstimme von zwei Octaven und hat seit längerer Zeit den Unterricht Rellstab's genossen. Schon jetzt singt sie die ersten Partien mit Erfolg neben der Löwe und Faßmann, und bei fortgesetzten Studien kann sie eine der ersten Künstlerinnen Deutschlands werden. — Scharpf, ein guter, gewandter Barytonist, doch erst in den Anfängen der Ausbildung, gehörte bis 1840 der danziger Bühne an. Bei fleißigen, gutgeleiteten Studien kann er Cramolini dereinst ersetzen. — Schebest (Agnese), eine Sängerin von größerm Ruf als Verdienst, ist zu Wien 1808 geboren. Sie trat zuerst in Dresden auf, wo sie Unterricht bei Miecksch genoß. Ihre Stimme war voll und mächtig, doch kein eigentliches Sopranorgan. Sehr bald verließ sie Dresden und ging zuerst nach Pesth, Wien, Grätz, dann nach dem südwestlichen Deutschland, auch nach Italien, wo sie sich ganz die neuere italienische Manier, doch im übertriebensten Maße aneignete. Bei vielen genialen Anlagen zu Spiel und Gesang und mächtiger Stimme, ja sogar bei theilweis schönen, großen, hinreißenden Momenten, sind doch ihre Erfolge stets durch das Zuviel gelähmt worden. Sie stellt die Fehler dieser Schule auf die höchste Spitze, daher auch oft das Erhabenste, Gewaltigste, Entsetzlichste, was sie bieten möchte, in das Gegentheil umschlägt. Überdies sind durch diese äußersten Kraftanstrengungen jetzt ihre Mittel auch größtentheils zerstört. Nachdem sie neuerdings in Berlin und zur Huldigungszeit in Königsberg gesungen, ist sie jetzt nach Petersburg gereist. — Schlegel (Luise), eine noch junge Sängerin, die jedoch die schönsten Versprechungen gibt oder wenigstens gab, ist zu Lübeck um 1820 geboren. Sie sang zwei Jahre in Leipzig, wo sie den Unterricht von Pohlenz genoß, und hatte große Erfolge sowol durch den Reiz ihrer Stimme, wie auch durch ihre anmu-

thige Gestalt. Im J. 1839 gab sie Gastrollen in Berlin und erregte großes Aufsehen. Im J. 1840 wiederholte sie dieselben mit ungleich schwächerm Erfolg. Sie scheint nicht in den richtigen Wegen zu wandeln sowol in der Gesangsbildung als in dem Maße der Ansprüche, die für sie geltend gemacht werden. Nachdem sie 1840 an die Bühne zu Hamburg gegangen, verließ sie dieselbe 1841 und wurde in Schwerin engagirt. Bei ernsten Studien und richtiger Selbstschätzung könnte sie eine Sängerin von europäischem Ruf werden. — Schmetzer, in Braunschweig, ein sehr geachteter Tenorist, war früher der Bühne von Frankfurt angehörig. Nach Braunschweig kam er an Cornets Stelle zugleich mit der Fischer-Achter, als dieses Theater sich vor drei Jahren völlig regenerirte. — Schmidt (Moritz), erster Tenorist am Stadttheater zu Leipzig, ist um 1809 in Lübeck geboren. Nachdem er eine gründliche Bildung erhalten, ging er zur Bühne über, war in Kassel, Braunschweig und Breslau engagirt, worauf er 1835 nach Leipzig kam. Er ist mit einer vortrefflichen, sehr weichen Stimme begabt, ein sehr wackerer, lieblicher und gefeierter Sänger, dabei ein sehr gebildeter und bescheidener Mann. — Schober, ein wiener Sänger mit selten starker und schöner Barytonstimme. Er wird oft der wiener Lablache genannt und ist ein Muster jenes verkehrten Geschmacks und gewaltsamen Effectsuchens. Dabei fehlt ihm alle begründende Schule und jede feinere Ausbildung. Doch urtheilt das Publicum anders, denn der Sänger soll sehr beliebt in Wien sein, und fand auch in Berlin bei Gastdarstellungen in der Königsstadt Beifall. — Schoberlechner, eine der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Sängerinnen, ist zu Petersburg geboren und die Tochter des berühmten Contrabassisten dall' Occa. Sie heirathete in Petersburg den Claviervirtuosen Schoberlechner aus Wien, mit dem sie auf Reisen ging. Ihre außerordentlich schöne, metallreiche und doch weiblich schmiegsame Stimme brachte ihr überall die größten Erfolge zuwege. Sie rivalisirte in Berlin 1826 durch Schönheit der Stimme sogar mit der Sontag nicht ohne Glück, wiewol diese ihr an Kunst weit überlegen war. Seitdem hat die Sängerin ihre Heimat in Italien, vorzüglich zu Mailand gefunden, wo sie als Primadonna der Stolz der Scala ist. — Schubert (Maschinka), geborene Schneider, eine anerkennenswerthe Sängerin der dresdener Bühne, ist die Tochter des verstorbenen berliner Kapellmeisters Georg Abraham Schneider und in Riga geboren. Ihr Vater ließ sie in Paris durch Bordogni ausbilden, wo sie in vielem Betracht eine gute Schule gewann. Sie fand dort und in London achtende Aufmunterung, kehrte dann nach Berlin zurück, wo sie einige Male mit Beifall sang, aber dennoch keine Stellung bei der Bühne finden konnte. Dagegen wurde sie in Dresden engagirt, wo sie sich bald mit dem wackern Geiger, Concertmeister Schubert, verheirathete. — Schütz-Oldosi, eine Deutsche von Geburt, die lange Zeit in Italien mit größtem Beifalle gesungen hat und wegen ihres feurigen, geistvollen Vortrags besonders berühmt war, ist, obwol noch in der Blüte der Kraft, freiwillig vom Theater zurückgetreten, um das große Vermögen, das sie erworben, in Ruhe zu genießen. — Shaw (Mistreß), eine Engländerin, die mit ihrem Gatten, einem Maler, nur einen kürzern Besuch auf dem Continente gemacht, aber einen schönen Eindruck zurückgelassen hat, besitzt eine wundervolle Altstimme vom edelsten Metall und einen dem entsprechenden Vortrag. Wie häufig Engländerinnen ist sie nur Concertsängerin. Als solche veranlaßte sie Mendelssohn, nach Leipzig zu kommen, wo sie ihre Vorgängerin Clara Novello, wenn nicht besiegte, doch völlig ersetzte. Edle Anmuth drückt sich in ihrem Gesange, wie in ihrem ganzen Wesen aus. Wunderschön singt sie die ernsten Altarien von Händel im „Messias", „Samson" u. s. w. Sie ging von Leipzig nach Berlin, Dresden, Wien, Mailand u. s. w., wo sie sich überall mit größtem Beifall hören ließ. Gegenwärtig befindet sie sich wieder in England. — Staudigl (Joseph), in Wien, ist 1807 zu Wöllersdorf in Unteröstreich geboren. Er zeigte früh eine gute Stimme, doch wenig Neigung zur Musik, viel mehr zum Zeichnen, wozu er auch größere Anlagen

hatte. Als er heranwuchs, wollte er sich anfangs dem geistlichen Stande widmen und trat als Noviziat beim Stift Melk ein; der Prälat war ihm wegen seiner jetzt zum sonoren Baß herangewachsenen Stimme sehr günstig. Er hatte die besten Aussichten; plötzlich aber wurde ihm der geistliche Stand zuwider, und er widmete sich der Chirurgie. Allein äußerer Mangel trieb ihn, seine Zuflucht wieder zum Gesange zu nehmen. Er wurde Chorist bei der wiener Hofoper. Bald entwickelte sich sein Talent. Eine ihm in der Noth übertragene Baßpartie (Pietro in der „Stummen von Portici") sang er so zur Zufriedenheit, daß er vielfältig weiter beschäftigt wurde und jetzt für einen der ausgezeichnetsten Bassisten gelten muß, der sich auch von den Verirrungen der modernen Schule ziemlich frei gehalten hat.

Tacchinardi-Persiani (Fanny), eine der trefflichsten jetzt lebenden italienischen Sängerinnen, ist die Tochter des berühmten toscanischen Kammersängers Nicolo Tacchinardi, und seit 1823 Gattin des Maestro Persiani. Geboren zu Rom im J. 1816, kam sie später mit ihrem Vater nach Florenz und wurde in dessen Gesangsinstitute gebildet. Sie ist Primadonna aller großen italienischen Theater gewesen, und hat auch 1837 zu Paris und abwechselnd zu London mit großem Erfolge gesungen. Ihre Stimme ist nicht stark, aber wohlklingend, und ihre Gesangsweise soll die vollendetste sein. Zuletzt war sie an dem Theater San-Carlo in Neapel. — Tadolini ist von den in Italien lebenden Sängerinnen jetzt eine der beliebtesten. Ihre glockenreiche Stimme und der Sirenenreiz (wie ein italienisches Blatt sich ausdrückt) ihres Gesanges machen sie zum Liebling der Florentiner. — Tamburini (Antonio), nächst Lablache, der jedoch eine ganz andere Richtung und Weise hat, jetzt der erste italienische Bassist, ist 1800 zu Faenza geboren. Sein Vater war mittelmäßiger Hornist; T. lernte dasselbe Instrument, als sich aber später seine schöne Stimme entwickelte, studirte er zu Bologna gründlich Musik und Gesang und trat dann 1818 zuerst daselbst mit solchem Erfolge auf, daß er 1819 bereits zu Neapel, 1820 zu Florenz, 1822 zu Mailand als Primobasso in der Saison glänzte. Nachdem er auf allen italienischen Theatern, auch zu Wien gesungen, ging er 1832 nach Paris, wo er (abwechselnd in London) noch bis jetzt sich befindet und als Stern erster Größe glänzt, sowol durch das edle Metall seiner Stimme, wie durch Schmelz und Feier des Vortrags und vollendetste Fertigkeit. — Tichatscheck (Joseph Aloys), in Dresden, durch Schönheit der Stimme und sonstige Anlagen wol der erste Tenorist Deutschlands, ist um 1810 zu Werbelsdorf in Böhmen geboren. Er wollte anfangs Medicin studiren, wurde jedoch durch seine schöne Stimme, die sich zuerst bei Kirchenconcerten geltend machte, bewogen, sich der Bühne zu widmen. Er studirte den Gesang bei Cicimara. In Grätz betrat er 1834 zuerst die Bühne; von dort ging er 1837 nach Dresden und 1839 sang er mit glänzendem Erfolge in Berlin. Sein Organ und Vortrag sind dem Bader's am nächsten verwandt, doch besitzt er mehr Geläufigkeit. Dagegen hat er sich ja vor dem Überladen des Ausdrucks zu wahren, wenn er dem edlen Styl getreu bleiben will. Auch sein Portamento bedarf noch der Vervollkommnung.

Unger (Karoline), ist eine der deutschen Sängerinnen, die sich in Italien großen Ruf erworben. Geboren zu Wien im J. 1800, betrat sie zuerst 1819 als Cherubin in Mozart's „Figaro" das Kärntnerthortheater. Barbaja richtete sein Auge auf sie und gab ihr eine Stellung bei der italienischen Oper, wo sie mit der Fodor-Mainvielle und Sontag gleichzeitig thätig war. Im J. 1825 ging sie mit Barbaja nach Italien, während die Sontag sich nach Norddeutschland wandte. Sie ward bald eine der berühmtesten Sängerinnen daselbst, besonders für den heroischen Theil. An allen großen Theatern hat sie als Primadonna gesungen. Doch war sie auch für die Opera buffa ein sehr geschätztes Mitglied. Sie nahm in der großen Gesangszeit zwar nur eine zweite Stelle ein, d. h. nach der Pasta, Catalani u. s. w.; doch dies ist mehr als jetzt die erste. Seit einigen Jahren ist sie nach Deutschland zurückgekehrt und hat auch dort, obwol ihre Mittel merklich in der

Abnahme sind, noch große Erfolge errungen, besonders 1839 in Dresden, wo es wahrlich nicht leicht war, sich bei dem stets lebendigen Eindruck, den die Darstellungen einer Schröder-Devrient dort in der Frische erhalten, auf gleichem Felde geltend zu machen.

Vetter, in Stuttgart, ein der Zeit Bader's, Haizinger's und Gerstäcker's angehöriger vorzüglicher Tenorist, mit außerordentlich klangvoller Stimme, doch sonst geringerm Bühnentalent, war lange Zeit eine Zierde der darmstädter Bühne. Die Partie des Adolar in Weber's „Euryanthe" war eine der dankbarsten für ihn, die er auch nach Bader mit glänzendem Erfolg zu Berlin gesungen hat. — Vial (Demoiselle), in München, eine junge Sängerin von großem Talent, aber auch sehr verkehrter Richtung, machte zuerst viel Glück in Turin. Von dort kam sie 1835 nach Berlin, wo sie eine Zeit lang trotz einer sehr manierirten Darstellung und Vortragsweise an der Bühne der Königsstadt lebhaften Beifall fand durch die große Kehlfertigkeit und die klangvolle Stimme, die sie besitzt. Sie blieb indeß nur ein halbes Jahr und ging von dort nach Wien, und später nach Italien. Hier sang sie an mehren Bühnen ohne sonderliches Glück und machte namentlich zu Venedig völlig fiasco. — Viardot-Garcia, bekannter als Pauline Garcia, Schwester der berühmten Malibran (s. d.) und Erbin eines großen Theils ihres Talents, besitzt eine umfangreiche Stimme mit tiefer Alt- und hoher Sopranlage, doch sind ihre Altchorden schöner und voller. Als Schwester der Malibran war sie eine Schülerin derselben und blieb nach deren Tode bei ihrem Schwager Beriot (s. d.). Mit diesem machte sie 1837 und 1838, erst 17 Jahre alt, Kunstreisen durch ganz Europa wo sie überall als Concertsängerin, besonders auch durch ihren lebhaften, allerliebst pikanten Vortrag in Liedern und Romanzen in fünf oder sechs Sprachen stürmischen Beifall gewann. Auch ist sie trefflich musikalisch gebildet, und eine sehr fertige Clavierspielerin. Im Winter 1839 debutirte sie in der italienischen Oper zu Paris als Desdemona mit großem Beifall, und ist seitdem Mitglied derselben, und seit Jahresfrist mit dem Director der Oper, Viardot, vermählt. Noch eine jüngere Schwester ist gleichfalls in Paris bei der Oper und als gute Altistin beliebt. — Vio-Spitzeder (Betty), eine Sängerin, die vor einem Jahrzehnd und länger zu den vortrefflichsten Deutschlands gehörte, betrat die Bühne zuerst in Wien, noch vor der Sontag, und nahm in der komischen Oper eine Stelle ein, welche der dieser berühmten Sängerin fast gleich kam. Für den heroischen Gesang eignete sie sich weniger. Lieblichkeit der Stimme, Umfang, Geläufigkeit hatte sie im vollsten Maße, und eine gewisse Naivetät des Vortrags, die auch in die Darstellung überging und ihr ungemein wohlstand. Daher wurde sie auch der Ersatz der Sontag an der Bühne der Königsstadt, und behauptete sich auf dieser gefährlichen Stelle mit Glück. Sie verlobte sich hier mit dem Tenoristen Holzmiller, doch die Partie ging zurück. Später verheirathete sie sich mit dem berühmten, 1833 verstorbenen Basso buffo Spitzeder, und war mit diesem zu München. Seit 1836, wo sie als Gastdarstellerin wieder nach Berlin kam, war sie viel auf Reisen.

Wallbach-Canzi, Hofsängerin bei der Bühne in Stuttgart, geboren 1805 zu Baden bei Wien, trat 1821, nachdem sie zuvor eine Reise nach Italien gemacht, zuerst in dem Theater an der Wien auf, als Rosine in dem „Barbier von Sevilla". Der Erfolg war sehr glücklich; sie durchreiste hierauf ganz Deutschland und sang fast auf allen großen Bühnen. Um ihre Ausbildung fortzusetzen, ging sie 1822 nach Mailand, wo sie unter Banderali studirte. Sie blieb mehre Jahre in Italien und sang auch dort überall mit glücklichstem Erfolge. 1826 und 1827 sang sie in London und Paris, und von da an ging sie nach Stuttgart, wo sie sich mit dem Schauspieler und Regisseur Wallbach verheirathete. Sie war eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen des vorigen Decenniums, doch mehr für die Operette als für die große Oper. — Wild (Franz), in Wien, obschon seit mehr denn

30 Jahren bei der Bühne, doch noch gegenwärtig einer der berühmtesten Tenorsänger am Kärntnerthortheater, ist zu Niederhollabrun bei Wien am 31. Dec. 1792 geboren und der Sohn eines Landwirths. Im elften Jahre wurde er Chorknabe im Stifte Neuburg, später Chorist beim leopoldstädter Theater. Hummel, der seine schöne Stimme heraushörte, zog ihn als Solosänger in die Esterhazy'sche Kapelle nach Eisenstadt. Von hier verbreitete sein Ruf sich schnell. Er debutirte 1811 auf dem Theater an der Wien, ging 1813 zu dem des Kärntnerthores über, erregte großes Aufsehen während des Congresses im J. 1815, reiste 1816 und 1817 in ganz Deutschland umher, sang überall mit glänzendem Erfolge und ward 1817—25 für Darmstadt als erster Sänger der dortigen Oper mit sehr hohem Gehalte gewonnen. Hierauf ging er nach Paris, wo es ihm jedoch nicht glückte, dann an Gerstäcker's Stelle nach Kassel. Jetzt trug sich eine merkwürdige Veränderung mit ihm zu. Seine Stimme, die sonst mehr Baryton oder tiefer Tenor gewesen war, ging verloren, fand sich jedoch nach einigen Jahren in ganz veränderter Lage, nämlich mit hohem, starkem Falsett, wieder. Ob Übung oder Natur ihm diese neue Stimmlage gegeben, ist unentschieden. Doch sie kam ihm trefflich für den modernen Geschmack zu statten, und er gewann seit 1830 einen ganz neuen Ruhm, den er noch jetzt, in den von ihm mit äußerster Auftragung der Farben behandelten modernen Gesangspartien am Kärntnerthortheater behauptet, indem er das eigentliche Vorbild der vielbezeichneten neuen wiener Schule ist. Er gibt seit längerer Zeit Gastrollen auf der Bühne der Königsstadt in Berlin, sodaß es fast scheint, als wolle er hier sich an der Spree heimisch machen. — Wüst (Henriette), eine gute Sopranistin der dresdener Bühne, ist aus Berlin gebürtig und 1816 geboren. Sie begann ihre Laufbahn in Leipzig 1831, ging 1833 nach Breslau und von dort nach Dresden. — Wurda, ein geschätzter Tenorist der hamburger Bühne, ist aus dem Mecklenburgischen gebürtig und erhielt seine Ausbildung zum Sänger durch Mithülfe des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Doch genügte ihm der Wirkungskreis an der kleinen Bühne daselbst nicht; nachdem er an verschiedenen Orten mit Beifall gesungen, fand er eine Stellung am Stadttheater zu Hamburg, wo er nun die allgemeinste Anerkennung genießt.

Zezi, ein gerühmter Baßsänger der italienischen Oper in Dresden, war in jüngern Jahren besonders für launige und charakteristische Partien geeignet. — Zschiesche, in Berlin, der ausgezeichnetste Bassist der berliner königlichen Oper, ist 1799 in Berlin geboren, wo sein Vater Musiker war. Seine starke, volle Baßstimme bestimmte ihn, in den Chor einzutreten, aus dem er bald ausschied, um 1820 in Pesth zuerst die Bühne zu betreten. In Pesth und dann in Wien, wo er gute Vorbilder zum Studium fand, erwarb er sich schnell einen Ruf, der ihm 1825 ein Engagement in seiner Vaterstadt an der Bühne der Königsstadt eintrug, wo er im Verein mit der Sontag, mit Jäger, Spitzeder u. s. w. zu jener damals so ausgezeichneten Oper gehörte und die Rossini'schen Partien mit brillanter Fertigkeit vortrug. Er ging von diesem Theater nach einigen Jahren zum königlichen über, wo er sich noch befindet und eine der festesten Stützen des männlichen Personals dieser Bühne ist. Er gehört zu den seltenen Sängern, denen jede Gattung geläufig ist, und der mit einer großen Gesangfertigkeit eine unbedingte musikalische Sicherheit verbindet. So singt er denn jeden Opernstyl, Rossini, Bellini, Gluck, Mozart, seria und buffa, und ebenso die kirchlichen Sachen, zu denen er in Berlin als Mitglied der Singakademie fortdauernd Anlaß findet. Doch am ausgezeichnetsten ist er als geselliger Sänger, als Mitglied der Liedertafeln. Im Vortrage launiger, wie feuriger Trinklieder übertrifft ihn Niemand; doch sein Vortrag als Theatersänger sollte feiner in der komischen, edler in der tragischen Oper sein.

Wenn es sich nicht leugnen läßt, daß der Zustand der Gesangskunst im letzten Jahrzehnd bedeutend rückwärts gegangen ist, so kann man von der Instrumentalvirtuosität in gewisser Beziehung wol das Umgekehrte sagen, indem sich diese

nach speciellen Richtungen hin auf eine fast schwindelnde, dem Übergipfeln nahe Höhe, gesteigert hat. Dies ist besonders in der mechanischen Ausbildung und Ausbeutung aller Kräfte der Instrumente der Fall, die unstreitig die Grundlage, aber nicht das letzte Ziel der Virtuosität sein soll. Sie dazu zu machen, ist der Fehler, den die Mehrzahl der jetzigen Virtuosen begeht. Der ungemeine Trieb dafür konnte zwar eine außerordentlich reiche und mannichfaltige Entwickelung der Virtuosität besonders auf der Violine und dem Pianoforte erzeugen, doch die darin erreichte Höhe dürfte eher einen Verfall der Kunst überhaupt als einen Vorschritt derselben anzeigen. Dieses Verhältniß ist in sich begründet und dürfte sich zu allen Zeiten und unter ähnlichen Beziehungen bei allen Künsten wiederholen. Glanz und Pracht in den bauenden und bildenden Künsten sind mehr oder weniger immer die Feinde der innern, nicht blos der einfachen Schönheit gewesen, und in der Musik ist eine Erstaunen erregende Ausbildung der ausübenden Kunst gewiß immer ein bedenkliches Zeichen, weil die schöpferischen Kräfte der Zeitperiode dadurch geschwächt werden. Wie gern man also auch anerkennen mag, was die Virtuosität in der Gegenwart geleistet, so ist doch das Übergewicht, das sie im Verhältniß zu der Productivität gewonnen, nichts Erfreuliches, und die Klage darüber rechtfertigt sich am besten durch die Art und Richtung, welche die ausübende Kunst genommen, da sie, auch an sich betrachtet, den untergeordneten Zwecken die höhern meistentheils aufgeopfert hat. Dennoch bleibt das weitumfassende, fast unübersehbare Gebiet der Kunstfertigkeiten von großem Interesse; um uns angemessen darin zu orientiren, theilen wir es wol am besten nach den einzelnen Instrumenten, die dabei in Betracht kommen, ab.

Das Fortepiano wäre als der Vertreter der Gesammtheit der übrigen Instrumente, als das Instrument des eigentlichen Musikers, zuerst zu nennen, selbst wenn es nicht in der Entwickelung der Virtuositäten der Gegenwart zugleich den reichsten und entwickeltsten Stoff darböte. Die vielgestaltige Mechanik desselben hat in der neuesten Zeit eine Ausbildung erhalten, die an das Unbegreifliche grenzt und vielleicht am meisten der Stufe nahe ist, wo ein Rückschlag aus der Natur der Sache erfolgen muß. Während sich bei andern Instrumenten, z. B. der Violine, gewisse von den Meistern herbeigeführte Epochen und Schulen dauernd erhielten und insgemein erst mit einer neuen Generation eine neue entschiedene Stufe sich bildete, hat das Fortepiano wol eine doppelte und dreifache Zahl solcher Perioden erlebt, die einander immer rascher und rascher folgten. Jetzt muß man gar von einer Anzahl gleichzeitiger Schulen sprechen, indem jeder der verschiedenen Meister eine ganz eigenthümliche Richtung verfolgt hat, die für sich allein solche Kräfte in Anspruch nimmt, daß sie kaum ein Bekümmern um Andere zuläßt. Diese letzte Gestaltung der Virtuosität ist oft, und nicht mit Unrecht, als die des unregelmäßigen Clavierspiels bezeichnet worden, das sich nicht auf bestimmte Grundsätze und Übungen zurückführen läßt, sondern seine Aufgaben und Schwierigkeiten rein als willkürliche, durchaus für sich bestehende hinstellt, deren Einübung nicht zu anderer Richtung vorbereitet, sondern höchstens eine allgemeinere Sicherheit erwirbt, um für eine neue Gattung mehr generelle Kräfte mitzubringen. Chopin muß als der Erste, der diese gesetzlose Richtung einschlug, bezeichnet werden. Um diese allgemeinen Erscheinungen an die bedeutendsten Namen der Gegenwart zu knüpfen, gruppiren wir diese historisch; doch müssen wir zuvor einen kurzen Rückblick in eine etwas ältere Zeit thun. Muzio Clementi ist als der Gründer des Clavierspiels zu betrachten; frühere Schüler, wie Sebastian Bach, Emanuel Bach und Scarlatti, gehörten beiweitem mehr der Orgel an. Clementi führte das Clavierspiel in die Concertsäle ein; als sein Zeitgenosse würde hauptsächlich Mozart zu nennen sein, wenn dessen Ruf als Componist nicht den als Spieler so in den Hintergrund gestellt hätte. Clementi sah in Deutschland eine Schule sich bilden, auf die er zwar durch Beispiel, aber nicht durch eigentliche Lehre gewirkt hat. Ihr gehörten Dusseck, Himmel, der geniale Prinz Louis Ferdinand, Wölfl, in früherer Zeit auch Beethoven, als

Hauptvertreter an. Steibelt bezeichnet in dieser Periode das Verhältniß einer glänzenden, talentvollen aber nicht von Charlatanerie freien Weltlichkeit zu dem echtern Künstlerthum. Allein Clementi gründete noch eine eigene Schule, deren Wirksamkeit bis in die neuesten Zeiten hinein gereicht hat; ihre vier berühmtesten Repräsentanten waren John Field in Rußland, Johann Baptista Cramer in England (durch seine 100 genialen Übungen der Begründer der ganzen Etudenliteratur für das Pianoforte, unter deren Überlast wir jetzt fast erdrückt werden), Ludwig Berger und August Alexander Klengel. Von diesen war durch Fertigkeit, Glanz und Reiz des Vortrags Field (gestorben am 23. Jan. 1837) der größte Spieler, vielleicht der größte, der überhaupt gelebt. Cramer hat sich als Spieler in England lange als der Erste behauptet. Ludwig Berger (gestorben zu Berlin 1839) war der genialste unter Clementi's Schülern im Spiel wie in der Composition, und der Einzige, der die Schule des Meisters in selbst ausgezeichneten Schülern fortgepflanzt hat. Klengel (s. d.) ist am frühesten als Claviervirtuose zurückgetreten, hat sich die Orgel zu eigen gemacht, und den Ruf des gelehrtesten, formensichersten Componisten gewonnen. Von den Schülern dieser Schule haben nur zwei durch Ludwig Berger gebildete einen bedeutenden Namen in der Gegenwart erlangt. Diese sind Felix Mendelssohn-Bartholdy (s. d.) und Wilhelm Taubert, die Beide ihre Bildung in Berlin erhielten. Der Erste hat sich einen so berühmten Namen als Componist erworben, daß seine Virtuosität mehr in den Hintergrund getreten ist; doch ist sie eine der seltensten und gediegensten; sein Charakter hat mehr Einfluß darauf gehabt als irgend etwas Anderes. Er verschmäht und vernachlässigt Manches, aus einer Geringschätzung desselben, sonst müßte er als Spieler in jeder Richtung den größten gleichstehen. Der erste ist er dennoch wol im Behandeln des Instruments als Musiker, im grandiosen Partiturspiel; als Spieler vom Blatt übertrifft ihn vielleicht nur Liszt. Taubert dagegen hat sich mehr das schöne Spiel, den Reiz und Schmelz der Clementi-Berger'schen Schule angeeignet; im Adagio ist er, wenn nicht in der That der ausgezeichnetste der lebenden Spieler, so doch mit den ausgezeichnetsten auf einer Linie. Auch bei ihm modificirt sich das Spiel nach dem Charakter; wenn ihn dieser drängte, die höchsten Virtuositätsstufen ehrgeizig zu erklimmen, so würde er bei seiner eminenten Anlage und hoch ausgebildeten Fertigkeit dieselbe auch in jeder andern Richtung des Spiels erreichen können. Indeß die Composition zieht ihn mehr an, und er hat auch in dieser sowol für das Instrument wie in andern Gattungen (Lied, Symphonie und Oper) Erfreuliches und Ehrenwerthes geleistet. Der Charakter der Schule, aus der er hervorgegangen, hat sich in ihm am treuesten bewahrt. Von Cramer und Klengel sind keine namhaften Schüler bekannt geworden. Unter Field's Schülern haben nur zwei einigen Ruf erlangt, Passy in Stockholm, der sich jedoch nicht über eine Mittellinie erhob, und Karl Meyer in Petersburg, welcher als junger Mann auf einer Kunstreise durch Deutschland und Frankreich erfreuliche Hoffnungen erregte, sie aber doch später nicht in dem erwarteten Grade erfüllt zu haben scheint. Neben dieser Schule, welche man vorzüglich als die des Geistes und Vortrages bezeichnen kann, entwickelte sich eine zweite, der das Fortepiano hauptsächlich die große Erweiterung seiner mechanischen Basis schuldig gewarden ist. Sie nahm ihre Richtung von Wien aus; ihre Führer waren Hummel (s. Bd. 5), gestorben am 17. Oct. 1837, und Moscheles (s. Bd. 7), Ersterer als Componist und eleganter Spieler, Letzterer durch eminente Fertigkeit und feurigen wie pikanten Vortrag ausgezeichnet, Beide höchst gewandt und talentvoll in der freien Phantasie. Neben ihnen wirkte Czerny besonders als Lehrer und Methodiker. Einer mündlichen Tradition zufolge hatte ein Mann, der nur in seiner frühen Jugend als Clavierspieler gekannt war, jetzt einen der berühmtesten Namen als Componist trägt, auf diese Spieler einen bedeutenden Einfluß geübt, nämlich Meyer-Beer (s. Bd. 1). Er war ein Schüler des Böhmen Lauska in Berlin, der mit Tomaschek (s. Bd. 11) in Prag als secun-

daiter Repräsentant der Dusseck'schen Periode zu nennen ist. Sein Talent hatte sich gleich dem Mendelssohn's in frühester Knabenzeit entwickelt; er spielte, als er nach Wien kam, so eigenthümlich und brillant, daß selbst Hummel und die sonst dort lebenden Meister sich bewogen fanden, ihre Weise sehr nach der seinigen zu modificiren. Indeß trat Meyer-Beer bald vom Clavierspiel zurück, und Hummel und Moscheles blieben die Koryphäen dieser Schule durch Spiel und Composition. Im zweiten Range derselben glänzten Männer wie Maria von Bockelt, Czerny und in ihren Anfängen Thalberg und Liszt. Verwandt damit sind Aloys und Jakob Schmitt in Frankfurt am Main und Karl Arnold in Offenbach. Die Wirkungen dieser Gattung des Spiels dehnten sich über ganz Europa aus und bildeten ein Supplement der Clementi'schen Schule, indem sie dieser eine ungleich complicirtere Behandlung der Mechanik des Instruments hinzufügten. Inmitten dieser doppelten Richtung hatte sich, der Zeit und dem Charakter nach zwischen Dusseck und Hummel gelegen, in Deutschland noch ein drittes Element der Claviervirtuosität entwickelt, welches ganz selbständig dastand, aber vom größten Einfluß gewesen ist, der zum Theil noch gegenwärtig fortdauert. Es war dies ein durch die Composition, also rein aus dem Innern der Musik gebildetes Virtuosenthum; an seiner Spitze stand Karl Maria von Weber, ein eminenter, geistvoller Spieler, und nächst ihm Ferdinand Ries (s. d.), gestorben am 13. Jan. 1838, als Schüler Beethoven's. Beide haben weniger durch ihr Spiel als durch ihre Compositionen sehr viel für das Instrument gethan. In derselben Zeit, wo sich in Deutschland, England und Rußland alle diese herrlichen Kräfte entwickelten, war auch in Frankreich aus dem geregelten Unterrichte des Conservatoriums, den Adam, der Vater, hauptsächlich leitete, und aus den Traditionen, die Clementi, Dusseck, Steibelt und Andere in Paris zurückgelassen, eine treffliche Schule hervorgegangen. Sie fand ihre Spitze an Kalkbrenner (s. Bd. 6), der noch jetzt unstreitig den höchsten Gipfel des geregelten, auf Grundsätze und Fundamentalübungen zurückzuführenden Spiels bildet. Wie die französische Lebensweise überhaupt die vollendetsten Formen darbietet, so auch das französische Virtuosenthum. Was nur Geschmack und Sitte verlangen können, ist in demselben durch Kalkbrenner geleistet worden; der nächste an ihm war Herz, der, obwol in mancher Hinsicht sein Antagonist, doch den Nationalcharakter der Schule nicht verleugnen kann. Die Zöglinge dieses Systems sind unendlich zahlreich; Halévy (s. d.), Adam (s. d.), Bertin (der jüngere), Osborne u. s. w. gehören denselben an. Da jedoch die große Regelmäßigkeit den Charakter aufhebt, so ist von diesen keiner besonders hervorgetreten, und Viele, wie Adam, Halévy, selbst Bertin, haben das Virtuosenthum nicht lange cultivirt, sondern sich ganz der Composition gewidmet, die ihnen in Frankreich eine viel günstigere Stellung gewährt.

Dies war der Stand des Clavierspiels bis etwa vor einem Jahrzehnd. Das mögliche Gesetz desselben, die regelmäßige Grammatik, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, war nach allen Seiten vollendet und mit so reichen geistigen Elementen durchdrungen, als diese Formen nur zu fassen vermochten. Das Gefühl, daß auf diesen Wegen nichts Neues mehr zu entdecken noch zu entwickeln sei, führte zuerst Chopin (s. d.) in Paris auf eine andere Bahn, die alle bisherigen weit verlassend, die seltsamsten Abweichungen suchte. Anfangs fanden diese den schärfsten Widerstand, und wir selbst konnten sie nur als willkürliche Verirrungen bezeichnen. Doch es läßt sich nicht leugnen, daß, wie wir jetzt den Entwickelungsgang zu beobachten im Stande sind, ein inneres Motiv dafür in der Zeit reif war, und daß Chopin seine Grundsätze mit Geist, Talent und beharrlicher Consequenz durchführte. So wurde er der Schöpfer einer neuern Gattung des Clavierspiels. Während man sich bei der ältern bemühte, nur das bereits Gegebene zu einer höhern Vollkommenheit, zu einem reichern Detail auszuarbeiten, ist jetzt die Aufgabe die, immer Neues aufzustellen. Die Regel ist verbraucht; die Anomalie hat die Herrschaft in Erfin-

dung neuer, oft bizarrer, bisweilen aber auch schöner, wenigstens frappanter, pikanter Formen. Nachdem Chopin den Kräften dieses neue Ziel gegeben, gewissermaßen den neuen Gültigkeitsstempel erfunden hatte, mußten die Zöglinge aller regelmäßigen Schulen den neuen Weg gehen. Unter diesen hatten sich eminente Talente herausgebildet, welche auch Chopin als Spieler weit überragten: Thalberg, Liszt (s. d.) und Henselt. Thalberg, anfangs ganz in der wiener Schule stehend, hat sich seit 1832 zu einer durchaus selbständigen Macht herausgearbeitet. Er hat die Grundbedingungen des Spiels, Kraft, Anschlag, Geläufigkeit, Sicherheit, auf das eminenteste Maß gebracht und prägt diese Eigenschaften in neuen Formen aus. Liszt, von jeher durch innere Gährungen gewaltig getrieben, hat alle excentrische Formen der Genialität bis zur äußersten Ausdehnung producirt. Er ist ohne Zweifel der geistvollste, genialste Spieler, der die Größen und Krankhaftigkeiten der ganzen Zeitperiode auf eine merkwürdige Weise im Virtuosenthum ausprägt. A. Henselt (s. d.), aus Hummel's Schule, hat unter den Genannten, wie es scheint, das ausgezeichnetste Compositionstalent, verbunden mit der gediegensten, vollendetsten mechanischen Ausbildung. F. Döhler, aus Berlin gebürtig, in Wien gebildet, gehört gleichfalls dieser neuen Richtung an, doch, in dem Zeitraume wenigstens, wo wir ihn hörten, gegen die drei Genannten nur auf einer zweiten Linie. Er hat am meisten von der feinen Eleganz Kalkbrenner's und der pikanten Lebhaftigkeit der Herz'schen Weise in die seinige hinübergenommen; seine Linie ist indessen nur die des ausgezeichneten Talents, während Liszt, Henselt, Thalberg, in der Abstufung ihrer Namenfolge, die Eigenthümlichkeit des Genies haben. Endlich hat Alexander Dreyschock aus Prag einen eigenen, dem der Genannten ähnlichen Weg mit Talent und Beharrlichkeit verfolgt. Er besitzt eine unglaubliche Ausdauer, Geschwindigkeit und Stärke, besonders im Octavenspiel und in Accordsprüngen. Styl und edlere Richtungen mangeln seinem Spiele bis jetzt noch; vielleicht daß er einst seine jetzige mechanische Fertigkeit zur Basis dieser höhern Eigenschaften macht. Diese von Chopin gegebene, von den Nachgenannten nach den verschiedensten Zweigen verfolgte Richtung des Clavierspiels hat sich auch vieler minder bedeutenden Spieler bemächtigt, deren jeder in seiner Weise etwas Eigenthümliches, meist Bizarres zu erzeugen sucht, was ohne die vorher zum Grunde gelegte Basis vollendeter Regelmäßigkeit, welche die Genannten, bis auf Dreyschock, allerdings besitzen, natürlich nur auf Klippen führt, an denen er scheitert. Doch hat diese Spielweise auch in die anderer gleichzeitigerer und selbständigerer Talente hinübergegriffen, und mit Ausnahme Mendelssohn's, der in dieser Beziehung eine Art Opposition bildet, drückt sich dies in allen neuen Compositionen und Virtuosenleistungen auf dem Pianoforte aus. Auch Taubert hat sich auf dieser Seite eine glänzende Eigenthümlichkeit errungen. — Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, die Vertreterinnen des Clavierspiels zu nennen. Es gibt deren höchst ausgezeichnete, obgleich allerdings keine derselben eine Führerin der Richtungen geworden ist, wie dies in der weiblichen Natur liegt. Von ältern Ruf sind Leopoldine Blahetka aus Wien, Moscheles' Schülerin, geboren 1811, Madame Belleville-Oury, Herz's Schülerin, in dieser Gattung die größte Spielerin ihrer Zeit; Delphine von Schauroth, Hofdame in München, aus der Künstlerwelt zurückgetreten, eine ausgezeichnete, geistvolle Virtuosin, besonders im Vortrage gediegener Compositionen, wie K. M. von Weber's, Beethoven's; Josephine Eder aus Wien, eine angenehme Spielerin, doch jenen Dreien an Ausbildung nachstehend. Seit etwa sechs bis sieben Jahren hat man indeß von allen diesen Virtuosinnen nichts Näheres mehr vernommen. Die ausgezeichnetsten Künstlerinnen der neuesten Schule sind Klara Wieck, jetzt mit dem in der musikalischen Welt bekannten Literaten Dr. R. Schumann in Leipzig vermählt, und Camilla Pleyl. Erstere durch eigenes Talent wie durch Strenge des Vaters ausgebildet, die Andere eine Schülerin Kalkbrenner's, dann durch Paris und die neuesten romantischen Richtungen daselbst weiter gebildet, und durch eigene seltene Gaben

zu ganz eigenthümlichen Richtungen geführt. Diese Beiden stellen sich, soweit dies der weiblichen Natur möglich ist, in die Reihen der ersten Virtuositäten. Große Hoffnung dazu gibt auch die noch unerwachsene Tochter des Concertmeisters Max Bohrer aus Hanover, die in einer alle bisherigen Frühzeitigkeiten übertreffenden Weise das Außerordentlichste leistet und bereits in Paris und den Hauptstädten Deutschlands mit entschiedenstem Beifall öffentlich aufgetreten ist. Es hat übrigens das Clavierspiel, da das Fortepiano auch das Hauptinstrument des herausgebildeten Dilettantismus ist und gewissermaßen zur Erziehung besonders der weiblichen, mit gehört, so tief in die ganze gesellige Bildung eingegriffen und Sinn und Geschmack dergestalt betheiligt, daß wir ihm sogar eine wesentliche sittliche Einwirkung zuschreiben müssen; wir bezweifeln jedoch, ob im Allgemeinen eine vortheilhafte.

An das Fortepiano knüpft sich am nächsten die Orgel. Die Virtuosität auf diesem Rieseninstrumente, die ehemals das echte Kriterium des Musikers bildete und den Ruhm der Bach und Händel gründen half, ist in neuern Zeiten, zum Theil durch Fürsorge der Regierungen in manchen Theilen Deutschlands, erst wieder allgemeiner geworden. Im 16. Jahrh. war das Orgelspiel vorzüglich in Italien ausgebildet worden durch Johannes und Andreas Gabrieli, und besonders durch Frescobaldi, der 1614 in St.-Peter zu Rom ein Auditorium von 30,000 Zuhörern hatte. Gleichzeitig mit diesem waren in Deutschland Samuel Scheidt und Joh. Jak. Froberger, Beide aus Halle, Letzterer ein Schüler Frescobaldi's, berühmt. Jetzt sind besonders Thüringen, Sachsen und Schlesien die Gegenden, in denen das Orgelspiel mit Eifer getrieben wird. Die bedeutendsten jetzt lebenden Orgelspielern, auf die sich die Schule Sebastian Bach's und Kittel's übertragen hat, sind: G. Chr. Apel, Universitäts-Musikdirector und Organist zu Kiel; C. E. F. Weyse in Kopenhagen; Rink (s. d.) in Darmstadt, der sich durch schönes Spiel, wie durch gelehrte Compositionen und zweckmäßige Sammlungen für das Instrument vielfältige Verdienste erworben hat; Friedrich Schneider (s. Bd. 9) in Dessau, Johann Schneider in Dresden und ein jüngerer Bruder derselben in Hirschberg. Als bereits verstorbene große Orgelspieler und unmittelbare Schüler Kittel's in Erfurt sind noch Michael Gotthard Fischer, verstorben als Organist an der Predigerkirche in Erfurt, und Joh. Wilh. Häßler, verstorben als berühmter Organist und Pianist zu Moskau, zu nennen. Den größten Ruf in der vielseitigsten Beherrschung des Instruments hat unter den jüngern Spielern wol Adolf Hesse in Breslau, ein Schüler Berner's im Orgelspiel und Spohr's in der Composition. Er hat häufige Reisen durch ganz Deutschland, wie auch ins Ausland gemacht und überall großen Beifall gefunden. Neben ihm steht in Breslau der verdienstvolle Köhler. Ebenso ist Freudenberg, an der katholischen Kirche zu Breslau, ein classisch gründlich gebildeter Organist, welcher im gut gebundenen Style stets kirchlich und mit Fertigkeit spielt. Auch verdient der Organist Karl Ferdinand Becker an der Nicolaikirche in Leipzig, der sich zugleich als musikalischer Schriftsteller, wie neuerdings durch die „Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur" (2 Abtheilungen, nebst Nachtrag, Leipz. 1835—39) einen Namen gemacht hat, als Orgelspieler rühmliche Erwähnung. Unter Rink's Schülern werden Juckert in Basel, Mendel in Bern als treffliche Spieler gerühmt. Der Erstere ist zugleich ein wackerer Componist. Karl Geißler, Cantor und Organist in Zschopau im sächsischen Erzgebirge, zeichnet sich durch ein gründliches Spiel, Sicherheit in dem Pedal und schöne Registerung aus. Er hat sich auch als Componist und Sammler von Orgelsachen verdient gemacht. Schlesien ist selbst in den kleinern Orten fast durchgehend mit guten Orgelspielern versehen, gleich wie Sachsen und Thüringen. Es ist schwerer als irgendwo die Leistungen auf diesem Instrumente mit einiger Sicherheit zu übersehen, da die Orgelvirtuosen selten reisen und daher oft nur der Zufall uns Kenntniß von höchst schätzbaren Talenten

verschafft, die ihren Ort oder dessen nächste Umgebung nie verlassen. Die Marken sind wegen der Form ihres Gottesdienstes der Entwickelung des Orgelspiels nicht sonderlich günstig. Doch hat Berlin einige gute Spieler, wie W. Bach, E. Grell und einen jüngern Mann, Haupt, der Ausgezeichnetes leistet und noch mehr zu leisten verspricht. Vorzüglich groß ist er in seinem gebundenen Pedalspiel, worin er nur einen Nebenbuhler, den genannten Weyse in Kopenhagen, hat. Eine in Berlin gestiftete Orgelschule hat schon viel Gutes gewirkt. In Holland wird das Orgelspiel wegen der trefflichen Orgeln, welche die meisten Kirchen haben, zwar sehr viel getrieben, doch ist dasselbe wol auch hier und da sehr ausgeartet.

Die Violine ist dasjenige Instrument, welches mit dem Pianoforte gemeinschaftlich den ersten Rang in Betreff der Virtuosität bezeichnet. Auch hat dasselbe ähnlich wie das Pianoforte in neuerer Zeit ungemeine Fortschritte in der technischen Behandlung gemacht, deren Veranlasser hauptsächlich Paganini (s. d.), gestorben zu Nizza am 27. Mai 1840, gewesen ist. Wie Clementi der Stifter des Clavierspiels, so ist Viotti als der des neuern Violinspiels zu betrachten. Seine Schule vollendete sich in Rode, der dem Violinspiel in ganz Europa eine andere Richtung gab. Seine Zeitgenossen, Baillot, Lafont, Kreutzer, konnten sich Jeder nur einer einzelnen Richtung der in Rode verschmolzenen Totalität bemächtigen. Baillot (s. Bd. 1), der noch zu Paris lebt, ist der Meister im erhabenen Styl und im Vortrag classischer Compositionen, namentlich der Beethoven'schen Quartette. Lafont (s. d.) hat die Seite der Anmuth und Grazie, den Vortrag des Adagio zur Vollendung gebracht. Kreutzer (s. Bd. 6) hatte besonders die glänzende Seite herausgebildet, war aber nicht ohne alle Charlatanerie. Außerdem sind aus dieser Rode'schen Periode noch zu nennen: Louis Maurer in Berlin, lange in Rußland, dann in Hanover, jetzt wieder Kapellmeister in Petersburg, und Karl Möser, Concertmeister in Berlin. Eine etwas spätere Periode begründete Spohr, dessen eigenthümliches Compositionstalent ihn auch für die Violine eine ganz besondere Richtung nehmen ließ. Er hat die Foderungen der Mechanik bedeutend erweitert. Gleichzeitig mit ihm ging Mayseder (s. d.) in Wien einen durchaus andern Weg, den der pikanten Eleganz. Spohr ähnlicher, doch durchaus selbständig ist Lipinski (s. Bd. 6) aus Lemberg, der meist in Polen lebte, jetzt aber zu Dresden die Stellung als erster Concertmeister hat. Er war unstreitig der fertigste, genialste Spieler seiner Epoche und einer der ausgezeichnetsten Componisten. Neben ihm ist Molique in München zu nennen, der, auch in der bloßen Mechanik, einen ganz andern Styl ausgebildet hat als Lipinski. Diese Männer vertraten das Violinspiel als die Koryphäen desselben bis zu der Zeit, wo Paganini durch sein Erscheinen diesseit der Alpen demselben eine ganz neue Richtung gab, in der er noch von Keinem erreicht ist, die jedoch fast auf alle lebende Spieler, zum Theil auch auf die schon Genannten entschieden eingewirkt hat. Auf diese Art hat sich Dasjenige erzeugt, was wir das Violinspiel der Gegenwart nennen möchten; eine Art Virtuosität, die ihr Treffliches, Erstaunenswerthes hat, aber auch große Verirrungen in sich schließt. Denn Paganini war nicht ein Mann des Kunstgesetzes, sondern eine der genialsten Anomalien desselben, deshalb war es ein großer Fehler, ihn zur Richtschnur zu wählen; schon er selbst trug große Mängel in sich, die jedoch gegen die wahren Wunder seiner individuellen Anlagen verschwanden. Wo aber das Abweichende vom Gesetz nicht aus der innersten Eigenthümlichkeit entspringt, sondern äußerliche Nachahmung wird, da reproduciren sich die guten Seiten bedeutend abgeschwächt, die schlechten in auffallender Vergrößerung. Was Paganini fehlte, war der Styl; er hatte nur eine subjective Manier, aber diese Subjectivität war der wunderbarsten Art, erschien durchaus als eigenes Naturell, durchweg als ein geistiges Erzeugniß; gar nicht zu gedenken, daß er dabei noch an mechanischer Fertigkeit alle seine Nachahmer hoch, wie ein unersteigbares Gebirge, überragte. Der Styl geht nun diesen Nachahmern ebenfalls verloren,

und die Manier wird eine angekünstelte; daher treffen wir bei vielen ganz vortrefflichen Einzelheiten doch kein Ganzes in den meisten neuern Violinspielern. Inzwischen gibt es auch rühmliche Ausnahmen. Hauptsächlich hat die belgisch-französische Schule sich jener Spoliation Paganini's schuldig gemacht; durch eine Fügung, wol mehr des Zufalls als anderer Umstände, ist das kleine Belgien das Vaterland oder doch die Heimat vieler der jetzt lebenden ausgezeichnetsten Geiger geworden. An ihrer Spitze nennen wir Beriot (s. d.), der, nicht nur der Vollendetste in Ton, Technik, edel elegantem Vortrag, auch noch den Vorrang hat, zu den oben gedachten rühmlichen Ausnahmen zu gehören, deren Spiel ein auf Gesetzen beruhendes ist. Er hat von Paganini nur Einzelheiten und mit Maß angenommen, und ihn auf solche Weise vernünftig und wahrhaft vortheilhaft benutzt. Ihm zunächst nennen wir Ernst und Prume. Der Erste, zwar von deutscher Abkunft, aber doch ganz in Frankreich gebildet, möchte an Ruf jetzt vielleicht an der Spitze der französischen Spieler stehen. Er hatte sich im Anfange seiner Laufbahn besonders mit dem Clavierspieler Osborne in ähnlicher Weise verbunden wie Lafont mit Herz. Ihre Compositions- und Virtuosenfirma ist sehr bekannt und lange Zeit im allgemeinen Curs gewesen. Seit Paganini's Erscheinen in Paris ist Ernst jedoch dessen Richtungen gefolgt und hat sich daraus ein sehr glänzendes Virtuosenthum gebildet, das ihm große Erfolge in Holland, England und Deutschland erworben hat. Ihm sehr ähnlich, doch nicht ganz so brillant, dafür aber vielleicht pikanter, ist François Prume, ein Belgier, geboren zu Ende des J. 1806 in dem kleinen Orte Stavelot in den Ardennen, wo sein Vater Organist war. Seine Anlagen entwickelten sich sehr früh; schon im vierten Jahre, wo er zuerst eine Violine in die Hand bekam, spielte er eins der Lieder, womit man ihn eingewiegt hatte. Im sechsten ließ er sich öffentlich zu Stavelot mit dem siebenten Concert von Rode hören und entzückte so, daß ein reicher Zuhörer, Fischbach-Malacor, es übernahm, den Knaben auf seine Kosten erziehen zu lassen. Er brachte ihn zuerst nach Malmedy und dann nach Lüttich, wo er ins Conservatorium aufgenommen und bei einem ausgezeichneten Arzt, Ansiaux, in Pension gebracht wurde. Dieser handelte wahrhaft als Vater an ihm. Im 14. Jahre schon ging Prume nach Paris, um sich dort weiter auszubilden; er that es durch Hören der großen Meister (Paganini, Beriot und Lafont) und Meisterwerke, insbesondere der Beethoven'schen Symphonien. Auch trat er öffentlich auf und gewann sich bald einen großen Ruf. Eine bedenkliche Krankheit seines Pflegevaters Ansiaux führte ihn nach Lüttich zurück; hier erhielt er im 16. Jahre die Stelle eines ersten Professors des Violinspiels am Conservatorium und blieb daselbst sechs Jahre. Vom J. 1838 an trat er eine große Kunstreise zunächst nach Deutschland an; er spielte in Frankfurt, Hamburg, Berlin mit großem Beifall und ging von dort nach Petersburg. Auch als Componist für die Violine hat er sich sehr vortheilhaft ausgezeichnet. Bei seiner noch so großen Jugend und eminentem Talent, kann er sich aus dieser Zwischenperiode des Salonspiels à la Paganini noch sehr wohl zu einem wahrhaft großen Künstler herausbilden. Ähnliche Wege sind die Violinisten Haumann, ebenfalls ein Belgier, ein sehr bedeutendes Talent, und Ghys, ein Pariser, gegangen. Die Hülfsmittel dünner Saiten, anderer Stimmung u. s. w., wenden auch diese an. Viele von geringerm Namen, auch Deutsche, cultiviren eine ähnliche Richtung.

Einen völlig andern Weg ging gleichfalls ein Belgier, Vieuxtemps (s. d.), der, schon als Knabe ausgezeichnet, in Paris Aufsehen erregte, auch Deutschland durchreiste und jetzt in Petersburg seßhaft ist. Sein Spiel ist als ein wahrhaft großartiges, echt romantisches zu betrachten. Eine Mischung aus ihm und den Nachahmungen Paganini's bildet das Spiel Ole Bull's (s. d.), der, nicht frei von Charlatanismus, doch auch wirkliche Virtuosenverdienste hat, die ohne verflachten Steg, schlaffen Bogen, Hyperromantik, Mimik, förmliche Action und andere Nebenkünste ihre Gültigkeit haben. Insbesondere ist Das an ihm zu rühmen, daß

er in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte im Spiel gemacht und seine Fehler vermindert hat; doch wird bei ihm der Mangel einer gründlichen Schule stets fühlbar bleiben, selbst wenn er sich Ton und wirklichen Styl zu erwerben trachtet. Ole Bull bildet die Spitze derjenigen Virtuosen, welche die Richtung Paganini's zur Hauptsache gemacht und darüber die gründliche Ausbildung zurückgesetzt haben. Doch hat sich auch eine Zahl trefflicher Künstler davon frei gehalten, und mit Ruhm müssen wir es sagen, es ist vorzüglich die deutsche Schule, der in dieser Hinsicht Anerkennung gebührt, und um so mehr, weil die Welt jenen falschen Flitterglanz der Virtuosität ungleich mehr begünstigt, als die nicht künstlerische Gediegenheit derselben. An der Spitze der deutschen Spieler steht Karl Müller (s. d.) aus Braunschweig als der vielseitigste, fertigste, der jede Gattung beherrscht, auch die modernste. Das Quartett, welches er mit seinen drei Brüdern bildet, wird in allen Virtuosenleistungen stets eine Geltung ersten Ranges behaupten. Ein weniger gekannter, nichtsdestoweniger aber höchst ausgezeichneter Spieler ist Johann Friedrich Heinrich Remmers, aus Jever in Oldenburg gebürtig. Sein Vater, Stadtmusikus daselbst, reiste schon mit ihm als Knaben in Dänemark. Im 15. Jahre kam er als Accessist nach Berlin, wurde der Schüler von Eduard Ritz (einem trefflichen, zu früh verstorbenen Schüler Rode's) und ging dann nach Jahresfrist nach Rußland, wo er in Petersburg von 1822—35 blieb. Das strenge Klima zwang ihn, diesen Aufenthalt zu verlassen und nach Deutschland, später nach Frankreich zu gehen; er studirte dort die besten Meister, besonders Beriot, ging dann ein halbes Jahr nach der Champagne, und kehrte hierauf geheilt und gefördert in die Heimat zurück. Er ließ sich in Oldenburg, Holland, Bremen, Hamburg, Kopenhagen, Berlin auf mehren Kunstreisen mit größtem Beifall hören. In letzter Stadt trat er, ganz unbekannt, mit Thalberg zugleich, zum ersten Male öffentlich auf, und überflügelte sogar diesen durch den Erfolg. Ein reizender Ton, Vortrag, Eleganz, Fertigkeit charakterisiren sein Spiel, in das er vieles Neue aufgenommen hat, ohne die edle Rode'sche Schule zu beeinträchtigen. Wir setzen ihn, wenn nicht neben, doch nahe an Beriot, mit dem er die meiste Ähnlichkeit hat. Er ging 1838 nach Petersburg und rivalisirte dort ehrenvoll mit Vieuxtemps, Ole Bull und Prume. Seit 1839 ist er nach Deutschland zurückgekehrt. Sein Gesundheitszustand scheint sehr erschüttert. — Ehrenwerthe Namen in der deutschen Schule haben ferner der treffliche Concertmeister David in Leipzig, der lange in Rußland war; Zimmermann in Berlin, ein Schüler Möser's, dessen schöner Ton und edler, zarter Vortrag besonders zu rühmen ist und auch in Paris Anerkennung gefunden hat; Concertmeister J. Lubin, gleichfalls in Berlin, der aber in letzter Zeit sich von der Öffentlichkeit zurückgezogen zu haben scheint; Concertmeister Hubert Ries, ein Bruder Ferdinand Ries', aus Spohr's gründlicher Schule; Wolff in Frankfurt am Main; Kapellmeister Pott in Oldenburg, ein höchst ausgezeichneter, genialer Spieler. Über die Richtung, welche die Gebrüder Eichhorn, deren ältester so ausgezeichnete Hoffnungen erregte, genommen, ist zur Zeit nicht berichtet worden. Herrliche Erwartungen gibt und erfüllt bereits August Möser, 13 Jahre alt, ein Schüler seines Vaters. Die Spieler Max Bohrer aus der ältern Zeit und Leopold Ganz gehören zu ihren Brüdern den Cellisten, mit denen vereinigt sie Treffliches leisten. Überhaupt gibt es noch eine Fülle von Virtuositäten zweiter Linie, die sich von dem Standpunkte eines Einzelnen nicht übersehen läßt, und anerkannt muß es werden, daß die Violine, hat sie gleich viele Irrwege genommen, doch im Ganzen bedeutende Schritte vorwärts gethan und sich nach den mannichfaltigsten Richtungen Bahnen gebrochen hat, die wieder zu vereinigen und einem echt künstlerischen Hauptziele entgegenzuführen, vielleicht schon die Aufgabe der nächsten Jahrzehnde ist. Zum Schlusse gedenken wir noch des russischen Obersten und Flügeladjutanten des Kaisers, Alexis Lvoff, der 1840 in Paris, so-

wie an einigen Orten in Deutschland, z. B. in Leipzig, ohne öffentlich aufzutreten, durch seine Virtuosität auf der Violine ungemeinen Beifall erntete. Geboren am 25. Mai 1799 zu Reval in Esthland, zeigte er von Jugend auf viele Anlagen für Musik und eine Vorliebe für die Violine, auf der er unter der Leitung guter Lehrer in kurzer Zeit erstaunungswerthe Fortschritte machte. Für den Militairdienst bestimmt, trat er in das Ingenieurcorps, wodurch er zwar vielfach verhindert ward, seiner Neigung zu folgen, aber immer noch Muße genug fand, eine immer größere Vollkommenheit im Violinspiele sich anzueignen. Nach zwölfjährigem Ingenieurdienst wurde er Adjutant des Generals Benkendorff, dann Adjutant des Kaisers Nikolaus und 1836 Director der kaiserlichen Kapelle der Hofkirchensänger. Er hat Mehres componirt und besonders cultivirt er in seinem Hause das Quartett, wobei Graf Wielhorsky das Violoncello, Heinrich Romberg die zweite Violine und Gustav Wilde die Bratsche spielt.

Das Cello hat noch eine ältere Genealogie als die Violine. Es war im 17. Jahrh. noch mit fünf und sechs Saiten bezogen; das viersaitige Cello führte ein Franzose Namens Tardieu zu Anfange des vorigen Jahrh. ein. Der erste ausgezeichnete Virtuose auf dem Instrumente war der Italiener Franciscello, den Quanz 1725 in Neapel, Benda 1730 in Rom mit Begeisterung hörte. Letzterer erklärt, seinen Vortrag auf der Geige nach diesem Künstler gebildet zu haben. Nach Franciscello traten die Gebrüder Duport auf, die ihre Schule über ganz Deutschland, England und Frankreich verbreiteten. Der ältere, Jean Pierre Duport, 1741 zu Paris geboren, lebte von 1761—69 in England, kam 1773 nach Berlin in die königliche Kapelle, wo er 1818 starb. An Ton und Vortrag hat er einen unübertroffenen Ruf hinterlassen. Sein jüngerer Bruder, Jean Louis Duport, geboren 1749 zu Paris, kam 1789 ebenfalls nach Berlin, wo der damalige König Friedrich Wilhelm II., der selbst das Cello spielte, dieses Instrument außerordentlich pflegte; Duport blieb bis zur Unglücksperiode 1806 in preußischen Diensten, ging dann nach Frankreich und Spanien, kehrte 1812 nach Paris zurück und starb daselbst 1819. Diese Brüder sind durch ihre Virtuosenleistungen, wie durch ihre zahlreichen Werke, und der Letztere besonders durch eine treffliche Violoncelloschule, die Begründer der Virtuosität auf diesem Instrumente geworden. Ihre Periode ist mit der Viotti's auf der Violine zu parallelisiren, und unstreitig hat dieser, sowie die ältere gründliche Schule des pariser Conservatoriums überhaupt den größten Einfluß darauf gehabt. Ihr folgte die Periode Bernhard Romberg's (s. Bd. 9), der die Mechanik des Instruments außerordentlich erweiterte, die elegante Schreibart seiner Zeit auf dasselbe übertrug, im pikanten und eleganten Spiel, sowie in der technischen Fertigkeit die höchsten Grade erreichte und die Bewunderung von ganz Europa gewann. Noch im verwichenen Jahre hat er sich, nachdem er als Spieler seit etwa zehn Jahren aus der Öffentlichkeit zurückgetreten, durch Herausgabe einer höchst gründlichen und ausführlichen Celloschule verdient gemacht, wobei nur zu wünschen wäre, daß er auch auf die fortgeschrittene Technik des Instruments Rücksicht genommen hätte. Neben ihm wird als Begründer und Beförderer der Virtuosität auf dem Cello ein weniger allgemein gekannter, von den Kennern aber ungemein hochgeschätzter Mann, Jean Stiastny genannt, der die größte Zeit seines Lebens in Mainz zugebracht hat und 1829 zu Frankfurt am Main gestorben ist. Er übertraf an Fertigkeit, sowie an Tiefe und Keckheit des Vortrags alle seine Zeitgenossen; seine Tonfülle war gleich auf allen Saiten, während Romberg das Cello mehr als Violine, auf den hohen Saiten behandelte; seine Compositionen sind äußerst schwierig, aber sehr schön. In den letzten Lebensjahren zog er sich Kränklichkeit halber ganz von der Welt zurück und entzückte nur noch seine Freunde durch sein Spiel. Als berühmte Zeitgenossen dieser Beiden sind noch Arnold, Kraft und Münz-

berger zu nennen. In eine etwas spätere Periode fallen die Gebrüder Bohrer, deren älterer, Max, ein sehr eleganter Geiger, der jüngere, Anton, einer der ausgezeichnetsten Cellisten ist. Er kann der Lafont des Cello genannt werden; zwar fehlt es ihm an Kraft und Fülle des Tons und großem Bogen, doch hat er eine ungemeine Grazie des Vortrages, besonders eine neckende, pikante Weise, die ihn zum Liebling des Concertpublicums machte, und es selbst Romberg scheuen ließ, mit ihm zugleich aufzutreten. Beide Brüder hatten auch so vortheilhaft für ihre specielle Virtuosität zu componiren gewußt, sich so zu Einem Ganzen zusammengeschmolzen, daß darin die größte Kraft ihrer Leistung lag. Jetzt leben die Brüder getrennt; der Cellist zu Stuttgart, der Violinist zu Hanover. Beide haben auch bis in die neuesten Zeiten Kunstreisen mit ehrenvollem Erfolge unternommen. Ihnen sehr ähnlich sind die Gebrüder Ganz, Moritz, der ältere, Cellist, Leopold, der jüngere, Violinist. Der Cellist ist von Beiden der ungleich bedeutendere Virtuose; er hat einen vollen, schönen Ton und eine unglaubliche Fertigkeit, die er mit einem zwar eleganten, jedoch kalten und monotonen Vortrag verbindet. Er besitzt eins der trefflichsten Instrumente, welches ihm der Fürst Anton Radziwill (s. d.), selbst ein eminenter Virtuos auf dem Cello, vermacht hat. Im Zusammenspiel besteht auch hier wieder die Hauptstärke der Brüder. Sie sind in Berlin bei der königlichen Kapelle angestellt. Die Gegenwart der Cellovirtuosität wird außerdem hauptsächlich durch Dotzauer, Vater und Sohn, in Dresden vertreten, von denen der Vater einer der verdientesten Componisten dieses Instruments ist. Neben ihnen ist der gleichfalls ausgezeichnete Spieler und Componist Kummer, ebenfalls in der dresdener Kapelle, zu nennen. Fast den größten Ruf der jetzt lebenden Cellisten hat Merk in Wien, dessen sichere Fertigkeit und elegante, pikante Spielart in seiner besten Zeit von Manchen selbst der Romberg's vorgezogen wurde. Ihm zur Seite wird Linke, gleichfalls in Wien, gestellt, der sich neuerdings durch Erfolge im Publicum ausgezeichnet hat. Kraft in Stuttgart hat gleichfalls den Ruf eines gediegenen Virtuosen, der durch Bohrer's Saloneleganz nicht in seinem Werthe verkürzt wird. Berlin besitzt außer Ganz noch Griebel und Kelz als durchgebildete Spieler, inzwischen weniger für das Concert, wiewol Griebel auch darin als ein Schüler Romberg's und Spieler der Compositionen desselben Ehrenwerthes geleistet hat, als für das Quartett. In letzterer Hinsicht darf auch Theodor Müller in Braunschweig, einer der berühmten vier Brüder, nicht vergessen werden, indem dieser durch melodischen Vortrag und schönen Ton bei tiefem Verständniß der Compositionsaufgaben wahrhaft wundervolle Wirkungen auf seinem Instrumente im Quartett hervorbringt. Das Quartett gehört so sehr zu den Hauptaufgaben des Instruments, daß ein ausgebildetes Verdienst nach dieser Richtung ebenso anerkannt werden muß, wie eines als Concertspieler. Deshalb nennen wir hier sogleich B. Groß in Petersburg, der in dieser Hinsicht ein vorzüglicher Cellist und auch ein höchst geachteter Componist für das Instrument ist, überhaupt unter den jüngern Compositionstalenten hervorragt. Wie das Instrument im Auslande cultivirt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, weil jetzt ein Virtuos auf diesem Instrumente selten weite Ausflüge macht. In Paris wird Franchhomme für den besten Cellisten gehalten. Er ist ein Schüler Baudiot's daselbst, ebenfalls eines ausgezeichneten Virtuosen. Den größten Ruf unter den ausländischen Spielern besitzt aber Servais aus Belgien, der in Petersburg als Concertgeber im Winter 1839 große Erfolge gehabt hat. Vorläufig scheint es an einem Cellovirtuosen, der mit Duport und Romberg concurriren könnte, ebenso zu fehlen, wie vor zehn Jahren. Die große Schwierigkeit des Instruments und die Höhe der ältern Leistungen, die zu übertreffen eine fast unmögliche Aufgabe ist, wenngleich das Instrument auch noch andere Richtungen als zu Romberg's Zeit cultivirt hat, scheinen die Ursachen davon.

Das cultivirteste aller Blasinstrumente ist unstreitig die Flöte; ja es

ist vielleicht das verbreitetste überhaupt, da es so portativ und in den Anfängen so leicht ist. In neuern Zeiten hat es jedoch keine großen Fortschritte gemacht, sondern die höchsten Virtuositäten auf demselben sind schon seit 20—25 Jahren berühmt und fangen an, rückwärts zu gehen. Drouet aus Paris bleibt der erste Künstler seines Instruments. Er besitzt eine Grazie, Feinheit, Sicherheit, Geläufigkeit nach allen Richtungen, die noch von Keinem erreicht wurden. Doch hat er sich seit einigen Jahren aus der Öffentlichkeit des Virtuosenlebens zurückgezogen und ist, nachdem er ganz Europa mehrfach durchreist, völlig ein Deutscher geworden und gegenwärtig Kapellmeister in Koburg. In Deutschland hat der jetzt gleichfalls alternde Fürstenau seinen Ruf als ausgezeichnetster Spieler behauptet. Im alten Ruhm haben sich die Namen Berbiguier, Tulou, Guillou (jetzt in Petersburg), Gabrielski u. s. w. erhalten. Die neuere Zeit hat uns keinen Virtuosen kennen gelehrt, der diese überträfe. Doch ist der allgemeine Stand der Virtuosität auf dem Instrumente so hoch, daß jedes Orchester ausgezeichnete Solospieler besitzt.

Nächst der Flöte hat die Clarinette den Vorzug, ein beliebtes Virtuoseninstrument zu sein. Wenngleich jetzt kein neuerer Virtuose aufgetreten ist, der die ältern an Ruf erreichte, so möchten jedoch manche sein, die ihnen an Virtuosität gleichkommen. Nur ist auch hier das Niveau des allgemeinen Zustandes der Kunstfertigkeit so viel höher gestiegen, daß Dasjenige, was vor 25 Jahren und länger für ein Wunder galt, z. B. Bärmann's Ultrapianissimo, jetzt von jedem Solisten gefodert wird. Tausch, der Vater, aus Manheim, war der Schöpfer der Clarinette fürs Concert; vor 50 Jahren meinte man noch, sie als zu schreiend und gellend nur im Freien, für die Regimentsmusik nutzen zu können. Tausch der Sohn war in früherer Zeit ein ungemein fertiger Bläser, der den schönsten Ton besaß. Größern Ruhm als er erwarben sich Bärmann in München, und Hermstedt, Kapellmeister in Sondershausen. Der Erste zeichnete sich durch seine große Fertigkeit und durch die besondere Kunst des Pianissimo aus, sodaß er selbst in kleinen Zimmerräumen einen zarten Tonanhauch hatte, der aus weitester Ferne zu kommen schien und das leiseste Verklingen des Echos darstellte. Karl Maria von Weber hat viele interessante Compositionen eigens für seine Virtuosität geliefert. Hermstedt, geboren 1779 zu Langensalza, jetzt Kapellmeister in Sondershausen, fand seinen Componisten in Spohr, der viele Concerte für ihn schrieb. Auch er besaß eine für seine Zeit angestaunte Fertigkeit und einen unübertrefflich schönen Ton und Seele des Ausdrucks. In der Behandlung der tiefen Octaven, und in gleichmäßigem Anschwellen und Abnehmen und schmelzendem Binden der Töne ist er der Erste geblieben. Spuren dieser Eigenschaften zeigte er noch im J. 1840 auf einer Kunstreise nach Berlin. An Sicherheit werden beide berühmte Virtuosen jetzt jedoch von vielen Zeitgenossen übertroffen. Es gibt der guten, fertigen Bläser zahllose; nicht nur jedes Orchester, sondern jedes Regimentscorps hat einige derselben. Ausgezeichnet sind durch rapide Fertigkeit und Athemstärcke Sämann in Hanover und Goodsward, erster Clarinettist des Concertvereins in Rotterdam, der nach allen Richtungen des Instruments, in Ton, Fertigkeit, Athemstärke, gleichmäßigem Schwellen und Verhauchen, gebundenem Spiel der Melodie beim Pianissimo-Triller das Außerordentlichste leistet. Ein Beweis mehr, daß große Virtuositäten auf dem Instrumente gewiß in allen Orchestern Europas existiren, die nur wegen der Überzahl nicht bekannt werden. Fast jeder Clarinettist ist zugleich ein guter Bassethornist.

Die Oboe ist als Concertinstrument jetzt wenig beliebt. Dennoch gibt es auch für diese höchst ausgezeichnete Virtuositäten, sogar in den zu so großer Vollkommenheit ausgebildeten Regiments-Musikchören, deren Preußen allein gegen funfzig besitzt, die die schwierigsten Aufgaben mit Tüchtigkeit lösen. Westenholz, Wilhelm Braun waren ältere Bläser von großem Ruf, und Grie-

bel in Berlin ist ihnen unter den neuern gleichzustellen. — Auch das Horn, ehemals ein vielgehörtes Instrument, wird wenig in Concerten gehört; der leidige Misbrauch desselben fürs Allegro mag daran Schuld sein, da es sich fast nur für das Adagio eignet. Unter den bekanntern Virtuosen auf demselben ist der Name Schunke zu nennen, der mehre treffliche Künstler. Brüder und Vettern, hauptsächlich in Berlin und Stuttgart, bezeichnet. — Wenn außer den genannten Instrumenten jetzt ein anderes in einem Concert gehört wird, so ist dies als eine seltene Ausnahme zu betrachten. Dennoch sind alle im hohen Maße cultivirt, und fast jede Kapelle hat Virtuosen, die vormals das größte Erstaunen erregten und oft, weil sie die Einzigen auf ihrem Instrumente waren, zu größern Musikaufführungen weither verschrieben wurden. So besitzt das Fagott in Humann aus Sachsen einen Virtuosen ersten Ranges; für die Posaune stehen die Namen Queißer in Leipzig und Belcke in Berlin im ersten Range. Doch wird diese wol für das Orchester durch die Erfindung des sogenannten Tenorhorns und der Tuba, die beide ungleich leichter zu handhaben sind und die Posaune in den meisten Fällen ersetzen können, ja wirksamer sind als sie, mehr und mehr verdrängt werden. Die Trompete, schon seit längerer Zeit fast gar nicht mehr als Soloinstrument behandelt, ist vielleicht neben der Orgel das einzige, auf dem die Fertigkeit Rückschritte gemacht hat. Unsere jetzigen Trompeter wissen die Aufgaben der ältern Zeit, wo man dies Instrument so gut zu behandeln wußte, daß es öfters mit der Flöte große Ähnlichkeit bekam, nicht mehr zu lösen. Es lag darin aber auch offenbar ein Miskennen der Natur des Instruments, das seine wahre Wirksamkeit nur in der Masse des Orchesters und für militairische Zwecke hat. — Die Harfe, in der einst die Namen Spohr, Longhi-Möser, Pollet, Demar u. s. w. glänzten, ist fast ganz aus den Concertsälen verschwunden, wird dagegen öfter im Orchester benutzt, sodaß zu jeder größern Kapelle auch ein guter Harfenist gehört. Auch die Guitarre, vor 20—25 Jahren ein allgemein verbreitetes Virtuoseninstrument, ist glücklicherweise aus der Mode gekommen, wiewol sich hier und da immer noch höchst fertige Spieler derselben finden, die sich an der undankbaren Aufgabe abmühen. Sogar Paganini war ein erstaunenswürdiger Guitarrist, erklärte jedoch das Instrument für eines, was man nur zum geselligen Scherz handhaben müsse. — Dies würde der Kreis der gebräuchlichen Instrumente sein; auf solche, die nur für Vervollständigung der Orchester dienen oder nur Abarten der obigen sind (s. Gusikow), können wir hier nicht eingehen. Im Allgemeinen ist die Virtuosität unermeßlich vorwärts geschritten in allen mechanischen Foderungen; der ausgebildeten Spieler gibt es zahllose gegen sonst. Daher aber kommt es auch, daß die Einzelnen sich weit schwerer geltend machen können. Die Aufgaben, welche die Componisten den Orchestern stellen, fodern aber, daß jede Kapelle an jedem Instrument Spieler von großer Fertigkeit und Sicherheit habe. Es ist daher schon ein seltener Grad von Talent und Fleiß erfoderlich, um nur ein brauchbares Orchestermitglied sein zu können. Ob aber dieser Zustand nicht doch einmal einen Rückschlag erfahren werde, da die ungeheure Mühe und Ausdauer, die der Virtuose anwenden muß, in ein immer größeres Misverhältniß zu dem Ertrag an Ruhm und Lebensunterhalt tritt, ist eine Frage, die wol ernstliche Erwägung verdient. Dieselbe Beharrlichkeit auf andere Gegenstände des Wissens oder des Handwerks gerichtet, würde in den meisten Fällen den Individuen eine so viel günstigere Lebensstellung geben, daß man bezweifeln muß, ob sich für die Folge die hinreichende Zahl finden werde, die diesen mühevollen undankbaren Weg gehen will. Wenn dadurch das Virtuosenthum mehr von der mechanischen Richtung, die es so entschieden genommen, zurückkäme und sich dem Studium der echten Schönheit zuwendete, wodurch eine Erhebung der Geistes- und Gemüthskräfte, ein edlerer Genuß als der des bloßen Erstaunens geweckt würde, so könnten wahre Kunst und echte Bildung für einen solchen Wendepunkt nur dankbar sein. (12)

Vitet (Ludovic), französischer Staatsrath im ordentlichen Dienste und Mitglied der Akademie der Inschriften, ist 1800 zu Paris geboren. Er studirte seit 1819 in der Normalschule, wo er sich die durch Guizot, Villemain und Cousin verbreitete eklektische und doctrinaire Bildung aneignete, und schrieb seit 1824 für den „Globe" und demnächst seine „Scènes historiques". Nach 1830 erhielt er die von Guizot gestiftete Stelle eines Generalinspectors der französischen Alterthümer mit 8000 Francs Gehalt, die er 1834 mit der Stelle eines Generalsecretairs im Ministerium des Handels vertauschte. Im J. 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienste, was er, ein trefflicher Geschäftsmann, der sich weniger mit Politik als mit der Administration beschäftigt, wol bleiben wird, und 1840 kam er in die Akademie der Inschriften. Da V.'s großes Unternehmen, die Geschichte der alten französischen Städte zu schreiben, wol unausgeführt bleiben wird, indem wenigstens bis jetzt nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe" (2 Bde., Par. 1833) erschienen ist, so haben wir nur von seinen „Scènes historiques": „Les barricades" (Par. 1826), „Les états de Blois" (Par. 1827) und „La mort de Henri III" (Par. 1829) zu reden. Der Verfasser hat in diesen Arbeiten eine große historische Gelehrsamkeit und ein ausgezeichnetes Darstellungstalent bekundet; doch muß man fragen, ob diese „Scènes" Gedichte seien und ihr Verfasser ein Dichter, oder vielmehr, welche literarische Bedeutung und Stellung denselben gebühre. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht ohne Interesse und würde selbst dann solches haben, wenn V. bei seiner Arbeit ein viel geringeres Talent entwickelt hätte. Indem wir aber die V.'schen Stücke für sehr gelungene Exemplare einer poetischen Bastardgattung erklären müssen, haben wir fürs Erste zu sagen, daß sie, wenn auch viele Kritiker sie dafür erklärt haben, keine Dramen sind, weil eine Reihe Scenen diesen Namen nicht verdient. V. ist nur Dichter in den Details, in den Dialogen, Situationen, in Dem, was er hat erfinden müssen, und hier ein sehr bedeutender Dichter; weil aber seine Stücke kein Ganzes von poetischer Composition sind, und das grundsatzmäßig, so ist er der andere Pol zu der Einseitigkeit des Racine; V. und Racine vereinigt, gäben einen französischen Shakspeare. Racine nämlich stellt in seinen Tragödien nur Charaktere dar, keine Epoche; bei V., der dem geschichts-philosophischen Drange der Gegenwart folgt, sind die Individuen, welche er sprechen läßt, nur Mittel, eine Epoche zu schildern; bei Shakspeare und so bei Goethe haben wir das Ganze. Auf diese Weise sind V.'s „Scènes" sehr instructiv, poetisch und historisch, und in letzterer Beziehung gewissermaßen eine Veranschaulichung des Geistes der Geschichte des 16. Jahrh. in Frankreich. (10)

Vogel (Johann Karl Christoph), Director der Bürger- und Realschulen zu Leipzig, ist am 19. Jul. 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater — der nachherige russische Staatsrath und Professor der Medicin an der Universität zu Kasan, Ludwig von V., der sich durch mehre medicinische Werke bekannt gemacht hat und als Pensionnair zu Gotha am 4. Sept. 1840 starb — damals als praktischer Arzt lebte. V. hatte das Glück, im Älternhause eine vortreffliche Erziehung zu genießen; er wurde von seinem vielseitig gebildeten und wissenschaftlich strebsamen Vater schon früh zu Privatstudien neben seinen Schularbeiten angehalten und wendete sich mit Liebe den Classikern des Alterthums, besonders der Römer, daneben der Literaturgeschichte und den neuern Sprachen zu. Auf der Universität zu Jena, die er 1812 bezog, widmete er sich anfangs fast ausschließend dem Studium der Philologie, namentlich der griechischen Sprache und Literatur, später aber besonders unter Schott und Koethe der Theologie. Im J. 1816 übernahm er in dem damals in Tharand, später in Wackerbarthsruhe bei Dresden blühenden Erziehungsinstitute des Dr. Karl Lang die Stelle eines Lehrers der Religion und der alten Sprachen. Unter der Leitung des trefflichen, in Wissenschaft, Kunst und Leben vielseitig gebildeten Lang bildeten sich seine Neigung und Liebe für Erziehung und Unterricht mehr und mehr aus, und auch die übrigen Ver-

hältnisse der Anstalt gaben ihm Gelegenheit, einen reichen Schatz von Erziehungserfahrungen sich zu sammeln. Im J. 1820 erhielt er Anlaß und Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise durch einen Theil Deutschlands, Englands, Schottlands, Frankreichs, Belgiens und Hollands. Nach einer Abwesenheit von beinahe einem Jahre kehrte er in seine frühern Verhältnisse zurück und übernahm im J. 1821 die Mitdirection der Anstalt. Als aber deren Bestehen durch Lang's Tod gefährdet wurde, suchte er in Preußen eine Anstellung im Bürgerschulwesen, bestand dafür eine Prüfung und erhielt, nach der im J. 1823 erfolgten völligen Auflösung des Lang'schen Instituts, 1824 einen Ruf als Director der höhern Stadtschule zu Krefeld, den er auch annahm. Im J. 1832 an Gedicke's Stelle als Director der Bürgerschule nach Leipzig berufen, übernahm er die dringend nothwendige Reorganisation dieser einst berühmten Unterrichtsanstalt und führte, von dem erleuchteten Magistrate kräftig unterstützt, dieselbe mit Einsicht, Eifer und Kraft in den nächsten Jahren glücklich durch, sodaß sich Leipzig jetzt eines wohlgeordneten städtischen Schulwesens erfreut. Einen 1835 an ihn ergangenen Ruf als Oberschulrath und Studiendirector nach Arnstadt lehnte er ab. Die vorherrschende Neigung V.'s für praktische Wirksamkeit gab auch seinen schriftstellerischen Arbeiten die Richtung auf das Praktische. Außer mehren fast ausschließlich die Reorganisation des leipziger Schulwesens zum Gegenstande habenden Schulschriften, einigen Übersetzungen aus dem Englischen und zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, gab er heraus ein „Lesebuch für Schule und Haus" (7. Aufl., Leipz. 1839), ein „Englisches Lesebuch" (2. Aufl., Leipz. 1839) und einen „Schulatlas der neuern Erdkunde" (2. Aufl., Leipz. 1839), in welchem durch Randzeichnungen alle geographischen Hauptmomente der Erdtheile und Länder Europas versinnlicht werden sollen, damit so nach Herbart's Ansichten die Geographie als associirende Wissenschaft in die Schule eingeführt werden könne. Seit der Mitte des J. 1840 hat V. auch die Mitredaction der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Schulzeitung", hauptsächlich zur Vertretung und Förderung des Bürger-, Real- und Gewerbsschulwesens, übernommen. (103)

Volger (Wilhelm Friedrich), Rector des Johanneums zu Lüneburg, stammt aus einer Patrizierfamilie der Stadt Hanover und ist am 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, wo sein Vater Prediger war. Von frühester Jugend an in Lüneburg erzogen, besuchte er das dortige Johanneum und bezog 1812 die Universität zu Göttingen, in der Absicht, Theologie zu studiren; doch gab er nach einem Jahre diesen Entschluß auf und widmete sich ganz den Schulwissenschaften, namentlich der Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Nachdem er sich in Göttingen die philosophische Doctorwürde erworben hatte, wurde er schon im Herbste 1815 erster Collaborator am Johanneum zu Lüneburg, dann Subconrector und 1830 Rector, womit er seit 1836 die Direction der zwei Jahre früher eingerichteten Realclassen verbindet. V. ist als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Geographie thätig gewesen. Seine „Länder- und Völkerkunde" (Hanov. 1820; 3. Aufl. 1833) empfahl sich durch praktische Brauchbarkeit, und in noch höherm Grade sein „Lehrbuch der Geographie" („Erster Cursus", Hanov. 1821; 9. Aufl. 1839; „Zweiter Cursus", 1830; 5. Aufl. 1839; „Dritter Cursus", 1832; 2. Aufl. 1837), wie schon die rasch aufeinander folgenden Auflagen beweisen. Sein „Handbuch der Geographie" (Hanov. 1828; 4. Aufl., 1836) zeichnet sich aus durch sorgfältiges Sammeln der betreffenden Notizen, kritische Auswahl derselben für den bestimmten Kreis, zweckmäßige Anordnung der Materialien, gute Tabellen und eine präcise Darstellung, wenngleich es noch der frühern geographischen Methode angehört. V. hat die Ansicht Ritter's, die der Schöpfer der geographischen Wissenschaft auch über seine Lehrbücher in der Vorlesung „Über das historische Element in der geographischen Wissenschaft" (Berl. 1834) geäußert hatte, daß man bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen doch hierbei nicht stehen bleiben dürfe, nach Mög-

lichkeit benutzt, und es findet sich in den neuen Ausgaben mehr Ritter'sches Element. Die oben genannten Vorzüge trägt auch sein „Lehrbuch der Geschichte" („Erster Cursus", Hanov. 1832; 4. Aufl. 1836; „Zweiter Cursus", 1834; 2. Aufl. 1836), das mit Recht in vielen Schulen eingeführt ist. Eine von V. herausgegebene „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (Hanov. 1823) scheint nur wenig bekannt geworden zu sein. (71)

Vollgraff (Karl), Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, wurde am 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden geboren, wo am reformirten Lyceum sein Vater als Lehrer angestellt war, der ihm auch den ersten Unterricht gab. Sein früh gefaßter Vorsatz, sich dem Gelehrtenberuf zu widmen, erfuhr mancherlei Störungen. Für den Buchhändlerstand bestimmt, kam er 1808 bei einem Buchhändler in die Lehre; doch verließ er diese nach wenigen Monaten wieder, um sich für die Universität weiter auszubilden. Der Tod des Vaters im folgenden Jahre zerstörte des Sohnes Hoffnungen, der nun eine Stelle bei der westfälischen Kriegsverwaltung suchte, die er auch wegen seiner Kenntniß des Französischen bald erhielt. Als er 1812 bei der Präfectur zu Marburg angestellt worden war, hörte er hier zugleich mehre akademische Vorlesungen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat er unter die hessischen freiwilligen Jäger und erst 1816 ward es ihm endlich möglich, sich ganz dem Studium der Rechtswissenschaften zu Marburg zu widmen. Nachdem er 1819 das Examen bestanden, ging er auf ein halbes Jahr nach Göttingen, wo er vorzüglich die Bibliothek benutzte. Nach seiner Rückkehr wurde er als Regierungsprocurator zu Marburg angestellt und nachdem er seit 1820 als Privatdocent an der Universität gelehrt und schriftstellerisch sich bekannt gemacht hatte, 1824 zum außerordentlichen und 1827 zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften in Marburg ernannt. Einen 1828 bereits angenommenen Ruf nach Dorpat lehnte er später doch noch ab. Seine ersten Schriften waren die „Vermischten Abhandlungen" (2 Bde., Marb. 1822—28) und „Die deutschen Standesherren" (Gieß. 1824). In seiner „Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien" (Heidelb. 1826) betrachtete er vorzüglich auch den juridischen Charakter der sogenannten Reallasten. Sein Hauptwerk, „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gieß. 1828—29), sucht die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben haben, daß die germanisch-slawischen Völker keine Staatsvölker, sondern nur Familien- und Hausvölker sind. Diese Ideen fanden ebenso lauten Widerspruch als die in der Schrift „Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" (Marb. 1830) aufgestellte Ansicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf zu selbständiger Gesetzgebung habe, auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnte. In einen noch schroffern Gegensatz mit den Zeitansichten trat V.'s Schrift „Die Täuschungen des Repräsentativsystems" (Marb. 1832), worin er das Repräsentativsystem für eine unvolksthümliche und undeutsche Einrichtung erklärte, ja überhaupt die Einführung desselben in Europa für widerrechtlich zu halten schien; wogegen er das ständische System des alten Staatsrechts als eine den germanischen Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfassungsweise geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieser etwas Großes und Edles zu finden. Es wurde diese Schrift in Marburg von den Studenten verbrannt. V. hat Beiträge in mehre Zeitschriften, z. B. in Pölitz's „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst", und in neuerer Zeit besonders sehr ausführliche Recensionen in die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" geliefert; auch wird er für einen Mitarbeiter des „Berliner politischen Wochenblatts" gehalten.

Volksbewaffnung. Unter den mancherlei von dem Liberalismus beschützten und getragenen Ideen, die durch die Julirevolution einen neuen Umschwung bekamen, hat die Idee der Volksbewaffnung wol den geringsten Fortgang genom-

men. Es ist zwar keine theoretische Widerlegung derselben vom politischen Standpunkt aus versucht worden, wie denn überhaupt die Politik des Militairwesens theoretisch am wenigsten ausgebildet ist; vielmehr hat der Liberalismus nicht aufgehört, jene Idee in seinen Programmen aufzuzählen, und er würde einer Reaction in Betreff ihrer praktischen Ausführung, soweit die letztere in der Organisation, z. B. der Landwehr in Preußen, der Nationalgarde in Frankreich, Belgien und mehren andern Staaten und der Communalgarde in Sachsen liegt, entschieden widersprechen; auch ist in Frankreich in neuester Zeit von einer Mobilisirung der Nationalgarde die Rede gewesen, gleichwie in Holland die Schuttery zur Zeit des belgischen Zwiespalts in Thätigkeit trat. Allein keineswegs kann man sagen daß jene Idee sorgfältiger begründet und ausgebildet worden wäre, daß sie in ihrer praktischen Ausführung bedeutende Vorschritte gemacht, daß sie eine Pflege erfahren hätte, die sie geeigneter machte, allen darauf gerichteten Hoffnungen zu entsprechen, und daß sie sich tiefer in die Überzeugungen und Gewohnheiten, in Geist und Gemüth des Volks versenkt hätte. In einigen kleinern deutschen Staaten, in Kurhessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, wo man gleichfalls die Idee, wenigstens der Bürgergarden, in Ausführung gebracht hatte, ist das Institut mehr und mehr, wenn nicht entschlafen, doch eingeschlafen, weil von oben herab auf seine Erhaltung im Sinne der ursprünglichen Gründung nicht gehalten wurde und man sich im Volke dieses Nachlassen der anfänglichen Strenge um so williger gefallen ließ, als man unter den allgemeinen Zuständen des politischen Lebens an der Erfüllung gerade der Hoffnungen verzweifelte, um deren willen man anfangs das Institut mit so viel Feuer begrüßt hatte. In Süddeutschland kommt das Institut des Bürgermilitairs nur in sehr beschränkter, an die Schützengilden der frühern Zeit erinnernder Maße vor. Am sorgfältigsten ist auch diese Schöpfung der bewegten Jahre im Königreiche Sachsen gepflegt worden. Betrachten wir aber den Charakter der bei dieser sorgfältigen Organisation und Leitung mit dem Institute vorgegangenen Veränderungen, so finden wir, wie das auch von der amtlichen Verwaltung nicht anders zu erwarten und zu verlangen war, eine genauere Bestimmung und strengere Durchführung der auf den eigentlichen Dienst sich beziehenden Normen, eine größere Annäherung an militairische Formen, eine eifrige Übung in der Weise des Feldmilitairs, während die politische und bürgerthümliche Bedeutung, die viele Freunde des Instituts zuerst darin suchten, ungleich mehr in den Hintergrund getreten ist. Auch ist die Zahl der Theilnehmer schon 1838 durch Herabsetzung der Dienstzeit, die früher bis zum 50. Altersjahre reichte, auf die Zeit bis zum 45., und dann wieder 1840 durch Befreiung Mancher, mit deren Geschäftsverhältnissen dieser Dienst nicht verträglich schien, verringert worden. In Frankreich wird über die Lauigkeit in Verrichtung der Dienste und die zahlreichen Versuche, sich demselben zu entziehen, geklagt, und schon 1836 mußte das Disciplinarregulativ geschärft und mit manchen neuen Cautelen versehen werden. In Spanien und Portugal zeigt sich die Nationalgarde in den zahlreichen Bewegungen dieser dort so unruhigen Jahre meist sehr unzuverlässig; die Entscheidung, die man von ihr hätte erwarten mögen, überließ sie bald den Truppen, bald den Proletariern. Die allgemeine Volksbewaffnung, die zu den zahlreichen Projecten gehörte, welche Mendizabal 1835 so pomphaft ankündigte, scheiterte gänzlich.

Ein Hauptgrund der Erkaltung, die sich in Betreff dieser Idee wol bemerken läßt, mag wol weniger in ihr selbst als darin zu suchen sein, daß man sich mit den verschiedenartigen, ja zum Theil sich gegenseitig widersprechenden Hoffnungen, die man auf die nur im Allgemeinen erfaßte Idee gesetzt hatte, viel lebhafter beschäftigte, als daß man sich die Bedingungen und Umstände und den Charakter der Einrichtung so klar vergegenwärtigt hätte, die dabei vorauszusetzen waren. Man dachte bei der Idee der Volksbewaffnung an so Mancherlei: an eine allmälige Ersetzung und Abschaffung der stehenden Heere, wodurch man eine Gefahr für die

Freiheit und einen Hauptgrund der Volkslasten entfernt und zugleich Kriege, die nicht nationell wären, unmöglich gemacht zu sehen glaubte; an eine Belebung des männlichen kriegerischen Sinnes im Volke, die der Verweichlichung und der herrschenden Selbstsucht entgegenwirken; an eine Wehrhaftmachung des Volkes, die der Gesetzlichkeit eine Schutzwehr in den bewaffneten mittlern Ständen geben und zugleich die Autoritäten gegen das Andringen der von Unruhestiftern verleiteten Proletarier und die Verfassungen gegen gewaltsame Reaction beschirmen sollte; an eine Belebung des Gemeinsinns und eine Annäherung und Verschmelzung der verschiedenen Stände. Zur Verwirklichung dieser Hoffnungen wurden aber zwei sehr verschiedene Einrichtungen getroffen — und zwar in keinem Staate beide zugleich — von denen jede nur einen Theil jener Hoffnungen und keine den ihr zufallenden Theil vollständig zu realisiren vermochte. Die eine spricht sich am deutlichsten in der preußischen Landwehr, die andere in der französischen Nationalgarde aus. Eigentliche Kriegsvölker aus den europäischen Völkern zu machen, würde ein Rückschritt sein und liegt nicht in den europäischen Verhältnissen. Wir finden allerdings in einigen zu unserer Civilisation gehörigen Ländern, z. B. in Tirol, in einigen Schweizercantonen und Theilen Spaniens und Griechenlands, daß Jeder von Jugend auf als Soldat gebraucht werden kann, kriegerische Thätigkeiten zu den Sitten und Gewohnheiten des Volkes gehören und Alle bereit sind, auf das erste Zeichen ihren Herd zu verlassen und wider den Feind zu ziehen. Allein gerade dort finden wir auch eine sehr geringe Ausbildung der bürgerlichen Berufszweige, eine sehr einfache Gestaltung der bürgerlichen Interessen und eine von der unsrigen wesentlich abweichende Einfachheit und Natürlichkeit der Sitten und Zustände. Dieselben Völker, wie tapfer sie sich in ihrer Art bewiesen haben mögen, haben doch meist einen Widerwillen gegen den regulairen Militairdienst gezeigt. Die Art der Kriegsführung, in der sie glänzen, ist eine andere, als die außerhalb ihrer Grenzen gebraucht wird, und selbst die nordamerikanische Miliz, wie tüchtig sie sich im ernsten Kampfe gegen fremde Invasion gezeigt hat, gewährt im Frieden einen lächerlichen Anblick. Wie die europäische Kriegsführung sich gestaltet hat, bedarf es gar nicht einer solchen den Körper auf tausendfache Weise übenden und stärkenden Vorbildung, wie sie ehedem nöthig war; überhaupt hilft eine jede militairische Übung dem Einzelnen an sich nur wenig, da die Hauptsache in der Organisation der Massen liegt. Die Rolle des einzelnen Kriegers ist ungleich leichter, die des Befehlenden ungleich schwerer geworden. Aber der Gehorchende muß sich auch weit mehr unterordnen, sich als willenloses Glied der Maschine gebrauchen lassen und der strengsten Disciplin, dem unbedingtesten militairischen Gehorsam unterwerfen. Es ist nicht schwer, eine Einrichtung zu treffen, wodurch der Gesammtheit aller Waffentüchtigen im Volke die nöthige Fertigkeit in den bei der Kriegsführung erfoderlichen Übungen und Bewegungen insoweit verschafft wird, daß sie Alle, wenn sie gebraucht werden, als Soldaten dienen oder doch schneller als außerdem zu Soldaten werden können; allein eine größere Schwierigkeit erwächst, wenn man sie wirklich dazu verwenden will, aus ihren anderweiten bürgerlichen Verhältnissen. Die friedlichen Beschäftigungen sind es, nach denen sich unsere Verhältnisse und Anschauungen richten und die überwiegend das Leben beherrschen. Schon die militairische Unterordnung und das Aufgeben des eigenen Willens in den fremden fällt Dem, der in seinem ganzen übrigen Leben eine selbständige Stellung hat, Hausvater und Vorgesetzter Anderer ist, ungleich schwerer, als dem von den bürgerlichen Berufen für längere Jahre losgerissenen oder doch noch in den Jahren der allgemeinen Abhängigkeit stehenden Soldaten des Feldmilitairs, und selbst der Befehlende fühlt sich Solchen gegenüber, von denen er vielleicht im übrigen Leben mannichfach abhängt, unsicher. Die bürgerlichen Erwerbszweige erfodern ferner, besonders in gespannten Zuständen, so sehr die stete und eifrige Mitwirkung der einzelnen Geschäftsunternehmer, daß es nicht ohne fühlbare Nachwirkung für den Wohlstand von Millionen

und für den Staat selbst bleiben könnte, wenn Hunderttausende von in den bürgerlichen Geschäften wirkenden Bürgern plötzlich und für längere Zeit ihrem friedlichen Berufe entzogen würden. Ebenso wird der verheirathete und im eigenen Geschäfte angesessene Bürger nicht ohne große Veranlassung willig seine Familie, seinen Herd, sein Geschäft verlassen, um sich auf Jahre dem zweifelhaften Geschicke des Krieges preiszugeben. Sie werden es thun, wenn ein gefürchteter Feind in die Grenzen des Vaterlandes einbricht und ein verhaßtes Joch zu bringen droht. Aber die europäischen Staaten können auch in die Lage versetzt werden, zur Vertheidigung wichtiger Interessen Angriffskriege führen zu müssen, und nicht immer werden die Veranlassungen solche sein, daß die Dringlichkeit Allen im Volke sofort einleuchten könnte. Auch die eifrigsten Anhänger des Systems der allgemeinen Volksbewaffnung gestehen doch ein, daß gewisse Cadres eines regulairen Militairs bestehen müssen, die den Kern bilden, um den sich im Falle der Noth die schnell bewaffneten Bürger reihen. Überdies setzen einzelne Waffengattungen, wie namentlich Artillerie und Cavalerie, eine mehrjährige unausgesetzte Übung voraus. So lange nicht alle Staaten, mit denen Europa in politischer Verbindung steht, die stehenden Heere aufgeben, wird schwerlich ein europäischer Staat mit dem Beispiele dazu vorangehen können. Das Landwehrsystem kann indeß den Nutzen haben, daß es eine Beschränkung der Zahl des stehenden Heers, oder vielmehr, daß es die Aufstellung eines größern Heers möglich macht, als die Finanzen des Staats eigentlich zu halten erlauben. Ob die Rechnung über die Kostspieligkeit des einen und des andern Systems so richtig ist, bleibt eine andere Frage. Die Landwehr kostet so Manches, was in kein Budget gebracht werden kann. Immer wird man eine Auswahl treffen müssen und zunächst nur die Jüngern, noch weniger Festgesessenen zum ernstern Dienste aufrufen. Sind sie eingetreten, so wird Alles darauf zu berechnen sein, daß sie von da an für die Dauer des Krieges wirklich zu Soldaten werden. Sie müssen von ihrem bürgerlichen Gewerbe für diese Zeit getrennt sein, sie müssen ihren Herd und ihre Heimat verlassen, werden uniformirt, besoldet, dem Kriegsgesetze unterworfen, und Alles muß darauf hinwirken, daß sie die Eigenschaften erhalten, die das europäische System der Kriegsführung erfodert, und daß sie mit völliger Hingabe an die Sache des Vaterlandes in den Kampf treten. Auch noch ein anderer, selten erwogener Umstand kommt dazu. Die zahlreichen Milderungen, welche das praktische europäische Völkerrecht in das System unserer Kriegsführung gebracht hat, sind auf die stehenden Heere berechnet. Es sind Concessionen, welche ursprünglich die Ritter, später die Condottieri mit ihren Söldnern und die Landsknechte, dann die stehenden Heere, den Nutzen der Gegenseitigkeit erkennend, einander machten, oder welche die vorschreitende Staatskunst zu Gunsten der bürgerlichen Gewerbe unter der Bedingung machte, daß der Bürger bei seinem friedlichen Gewerbe bleibe. Keine Armee würde sie einem Lande, in das sie einbräche, bewilligen können, sobald sie in jedem Einwohner desselben einen feindlichen Krieger erblicken müßte. So lange die Kriege noch von ganzen Nationen geführt wurden, waren es Verwüstungs- und Ausrottungskriege und aus gleichen Gründen sind alle Bürgerkriege noch grausam und von Handlungen begleitet, die wir als Verletzungen des Völkerrechts brandmarken. So hat man denn auch noch in neuerer Zeit zwar die uniformirten, besoldeten und in regulaires Militair verwandelten Landwehren als solches, mithin, nach dem technischen Ausdrucke des Völkerrechts, als rechtliche Feinde behandelt; gegen das insurgirte Volk dagegen ist man mit dem Standrechte und mit Niederbrennen der Ortschaften, Plündern u. s. w. verfahren. Kurz, im Kriege muß die Landwehr zum stehenden Heere, der Bürger in ihr zum Soldaten werden und wird es durch den Einfluß der Lostrennung von seinem Berufe, seiner Heimat, der Militairdisciplin und des Krieges in der Regel in kurzer Zeit. Damit fallen aber auch viele von den weitern Hoffnungen, die man für das Bürgerthum

aus diesem Institute gefaßt hat, und die Erfahrung hat gezeigt, daß der Soldatengeist leichter das Bürgerthum als dieses jenen unterwirft.

Das Institut der Nationalgarde ist ganz anderer Art. Es setzt einen Dienst voraus, der neben den bürgerlichen Berufen verrichtet wird. Darin liegt schon, daß er beiweitem nicht Alles umfassen kann, was von dem Krieger erwartet wird. Darin und daß der Einfluß der bürgerlichen Stellung hier fortwährend fortdauert, liegen große Schwierigkeiten für die Erhaltung der Autorität und der Festigkeit der Führer, des Gehorsams der Untergebenen. Das Verhältniß ist nicht so innig, nicht so stark, nicht so das ganze Leben beherrschend, daß man mit Sicherheit auf eine daraus hervorgehende Verschmelzung der Stände und Verdrängung des Kastengeistes rechnen könnte. Auch sonst sind manche darauf gerichtete Erwartungen schwer zu vereinigen. Die Regierungen betrachten es nur als die Schutzwehr der Ordnung und arbeiten darauf hin, es für diesen Zweck zu bilden. Die Opposition empfiehlt es als Waffe der Freiheit und möchte ihm einen gegen die Gewalt gerüsteten Geist verleihen. Jedenfalls wird es nur dann den aus dem Gesichtspunkte des Bürgerthums darauf gerichteten Hoffnungen in höherm Grade entsprechen können, wenn seine Organisation eine bürgerthümliche ist und wenn der ganze Charakter des politischen Lebens in allen seinen Theilen auf politische Bewegung und lebendige Theilnahme Aller an dem Treiben des Gemeinwesens hinwirkt. Doch es ist ein Institut, über dessen Verhältniß zu den übrigen Zuständen noch nicht so viel Erfahrungen vorliegen, daß sich mit wahrer Sicherheit darüber urtheilen ließe. (11)

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), königlicher Baurath in München und Mitglied der Akademie der Künste daselbst, wurde am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenthume Anspach geboren, wo sein Vater Landbaumeister war, bei dem er die ersten Anfangsgründe der Bildung erhielt. Nachher besuchte er die Schulen zu Uffenheim und Anspach und später die Universitäten zu Erlangen und Marburg, wo er Architektur und Staatswissenschaft studirte. Auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris, auf welchen er sich als preußischer Pensionnair und Baupraktikant aufhielt, sowie durch vielfache Reisen in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und England suchte er sich weiter auszubilden. Von 1800—3 war er Architekt zu Schlitz im Großherzogthume Hessen bei dem Grafen Görtz, durch dessen Anregung sich schon damals in ihm die Idee zu einer national-universalen Landesverschönerungskunst zu entwickeln begann, die immer mehr zur Reife gedieh, als er von 1803—6 fürstlich oranischer und dann bis 1809 kaiserlich französischer Baumeister zu Fulda war, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße und mehre öffentliche und Privatgebäude entstanden. Schon im J. 1807, dann 1808, theilte er seine Gedanken über nationale Landesverschönerung im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" mit, obgleich damals für eine praktische Ausführung derselben bei den kriegerischen Zeiten wenig zu hoffen war. Im Herbst 1809 ward er als Kreisbauinspector nach München berufen; hier trat er 1810 als Mitglied des Oberbaucommissariats, dann als Baureferent bei der Kreisoberadministration ein, wurde 1815 zugleich Baucommissionsrath, 1817 provisorischer Oberbaucommissar im Staatsministerium des Innern und 1818 Baurath bei der Kreisregierung von Oberbaiern. Seine Thätigkeit als ausübender Architekt zeigte durchaus eine praktische Richtung, indem sie sich auf eigentliche Nützlichkeitsbaue, auf Gebäude des Bedürfnisses beschränkte, bei deren Entwurf, wenn auch nicht die Foderung einer stylistischen Durchbildung, doch die der höhern Schönheit in den Hintergrund trat. Auch wurden durch ihn mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbaue ausgeführt, und der Gottesacker zu München nach seinem Plane neu umgestaltet. Mit dieser gemeinnützigen, der herrschenden Vorliebe für die schöne und prächtige Architektur gegenüber um so entschiedener festgehaltenen Richtung seines Strebens hing sein Bemühen zusammen, Bauhandwerker der verschiedensten Art in ihrer Kunst zu unterrich-

ten und zu leiten; auch gingen daraus seine „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" (1819) hervor, in welchen er darzuthun suchte, wie nach den Foderungen der Architektur und des Staats, mit steter Hinsicht auf Local und Erfahrung, der Betrieb des öffentlichen Bauwesens in Baiern wie anderwärts zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden könnte. Seine Vorschläge mußten aber damals besonders in Baiern Anklang und Eingang finden, da das gesammte Staatsbauwesen hier schon seit 1806 in fortgehender Verbesserung und Veredelung begriffen war. So bildete sich im J. 1821 auf seine Veranlassung zu München der Verein für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung zunächst des bairischen Landes, der sich besonders durch Herausgabe eines „Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung", wovon unter V.'s Redaction und Leitung zehn Jahrgänge (Münch. 1821—30, 4.) erschienen sind, nicht blos um die Steigerung der bairischen, sondern der allgemeinen deutschen Landescultur sehr verdient gemacht hat. Der Grundgedanke, den V. mit der Idee der Landesverschönerungskunst verband, daß nämlich Agricultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt, für das Einzelne sowol wie für das Ganze, miteinander gemeinschaftlich wirken sollten, um durch Verschönerung der Erde, als allgemeinen Wohnplatzes der Menschen, im Einzelnen und Ganzen auch die Menschen selbst moralisch zu veredeln, dieser Gedanke war, wenn auch nicht neu, doch in culturhistorischer Hinsicht für das 19. Jahrh. der allein angemessene, und mußte, mit dieser Beharrlichkeit verfolgt, zu erfreulichen Resultaten führen, wiewol nicht zu leugnen ist, daß man sich noch bis in die jüngste Zeit fortwährend zu geschäftig zeigte, mit verschwenderisch vielen und schönen Worten diese Idee als etwas in seiner Art Erstes und Einziges anzupreisen, wodurch sie anfänglich allerdings lebendiger und allgemeiner zum Bewußtsein gelangen, zuletzt jedoch an Reinheit des Interesses verlieren mußte, was nur insofern der Sache selbst nicht schadete, als dieselbe seitdem eine allgemeine und lebendige Angelegenheit der Völker und Fürsten geworden war. Als eine der namhaftesten und schönsten Früchte der V.'schen, stets mit gleicher Beharrlichkeit festgehaltenen Bestrebungen ist die Gründung der Baugewerksschule zu München anzusehen, die eine vollständige theoretisch-praktische Ausbildung der verschiedenen Bauhandwerker, sowie überhaupt die Begründung, Erhaltung und Förderung eines verbesserten Volksbauwesens zum Zwecke hat, und zugleich als Mittelglied zwischen der Feiertagsschule und der Akademie der Künste dienen sollte. Seit der Gründung und Erhebung dieses Lehrinstituts zu einer königlichen Anstalt im J. 1823, in welcher bis jetzt gegen 2000 Schüler, darunter zwei Fünftheile Fremde aus 28 Staaten, Bildung und Unterricht empfangen haben, widmete ihm V. als Gründer und Vorstand fortwährend seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen. Er hält an demselben Vorträge über die Grundlehren der Architektur und Baupolicei, vornehmlich über die Lehre vom Sonnenbau, die er als die einzige sichere Grundlage zur Vervollkommnung des Landbauwesens betrachtet. Doch ist nicht V., wie man vielfältig gemeint hat, sondern der durch sein gemeinnütziges Wirken rühmlich bekannte Dr. Faust in Bückeburg (vgl. dessen Schrift: „Zur Sonne sollten die Menschen wohnen", Bückeburg 1832, 4.) Begründer dieser Lehre, wornach die Häuser und Straßen, die Gärten und Höfe, die Städte und Ortschaften des Landes genau nach den Hauptweltgegenden, mit steter Rücksicht auf die Sonne angelegt werden sollen, damit sie zu jeder Zeit Licht, Luft und Wärme haben. Demungeachtet gebührt auch in Bezug auf diese Lehre V. insofern ein nicht wegzuleugnendes Verdienst, als ohne seine ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen die Faust'sche Schrift vielleicht unbeachtet und wirkungslos geblieben wäre. Der durch V. gestiftete und mit der königlichen Baugewerksschule in Verbindung stehende Unterstützungsfonds für Bauleute und Gemeinden zur Förderung der Landesverschönerung hat nicht minder schon viel Gutes gewirkt. Bereits 1811 gab V. lithographirte „Entwürfe zu Landschulge-

bäuden" heraus, außerdem mehre lithographirte architektonische Pläne und Zeichnungen in einzelnen Blättern, ferner zwei Hefte „Vorlegeblätter" (1825, Fol.) und „Zwölf Blätter Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungsbauten nach der Sonnenlehre" (1834, Fol.). Auch erschien von ihm ein umfassender „Hauptbericht über die königliche Baugewerksschule zu München von 1823—33" (Münch. 1833, 4.). Endlich haben wir auch noch ein seinen eigentlichen Studien scheinbar sehr fern liegendes Werkchen: „Geist der Lehre Immanuel Swedenborg's (Münch. 1832, 12.), zu erwähnen.

W.

Wachsmalerei, nach der frühern Auffassungs- und Bezeichnungsweise zugleich im weitern Sinne als synonym mit Enkaustik (peinture encaustique) genommen, verdient hier schon um deswillen etwas näher beleuchtet zu werden, weil diese Technik besonders dadurch, daß sie in neuester Zeit hier und da selbst im Großen zur Anwendung gekommen ist, gegenwärtig wieder mehr als je die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Es gibt aber auch vielleicht keinen Gegenstand der archäologischen Forschung, welcher das Interesse und den Untersuchungseifer der Gelehrten, wie der Künstler und Techniker der gegenwärtigen und frühern Zeiten, besonders seit den letzten hundert Jahren, so sehr in Anspruch genommen und dabei zugleich so verschiedene Deutungen, man kann wol sagen Misdeutungen, erfahren hat, wie die Wachsmalerei der Alten, eine Technik, über welche sich schon frühzeitig gewisse Vorstellungen festsetzten, die noch gegenwärtig gelten, ohne daß man sich erkleckliche Mühe gäbe, ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen und, so weit dies auf dem Grunde einer unbefangenen Prüfung der noch erhaltenen schriftlichen und künstlerischen Denkmale des Alterthums möglich ist, das Wahre vom Falschen zu sondern und das unumstößlich Gewisse und Sichere von dem noch Ungewissen und Unsichern abzuscheiden. Oberflächlichkeit und Misverstand auf der einen und Eitelkeit auf der andern Seite riefen alle diese verschiedenen Ansichten und Versuche ins Leben, von denen Jeder behauptete, sie wären die rechten, obgleich nur äußerst wenige und noch dazu dürftige und ungenaue Nachrichten über diese Technik, was aber noch mehr zu bedauern ist, keine Malereien aus dem Alterthume übriggeblieben sind, die sich zuverlässig als enkaustische nachweisen ließen. Was uns Plinius von der nur von Wenigen und gewissermaßen nur ausnahmsweise betriebenen enkaustischen Malerei der Alten berichtet, wurde von der Mehrzahl der Archäologen und Künstler im weitesten und allgemeinsten Sinne gedeutet; ihrer Ansicht zufolge besaßen die Alten überhaupt nur die enkaustische Malerei. Andere, die, wie in neuerer Zeit vornehmlich K. Wiegmann in der Schrift „Die Malerei der Alten" (Hanov. 1836), im Kreise der alten Malertechnik der Frescomalerei auf nassem Kalk unbedingt die erste, der Leimmalerei auf trockenem Grund dagegen, sowie der Enkaustik nur eine untergeordnete Stelle zuerkannten, beschränkten die letztere hauptsächlich nur auf die Griffelmalerei und auf die Darstellung kleinerer Staffelei-Tafelgemälde, ohne ihr eine weitere Bedeutung zuzugestehen. Noch Andere dagegen, wie Winckelmann und in einem beiweitem ausschließlichern Grade neuerdings namentlich Bevilacqua Aldobrandini (vgl. „Progresso delle scienze", Bd. 7, S. 279), scheinen die Enkaustik der Alten nur als ein Mittel anzusehen, den mit Wasserfarben auf nassem oder trockenem Grunde ausgeführten Gemälden nach ihrer Beendigung und Trocknung einen Überzug zu verleihen, wodurch der Glanz der aufgetragenen Farben erhöht und ihre Haltbarkeit und Dauer gesichert würde, während man in der jüngsten Zeit so weit ging (vgl. Friedr. Knirim, „Die Harzmalerei der Alten", Leipz. 1839), zu behaupten, die Alten hätten sich ohne Ausnahme und Beschränkung einer Harz-Wachsmalerei bedient, wobei man die Fragen über den Gebrauch des

Griffels und des Einschmelzens, der von den alten Schriftstellern ausdrücklich erwähnt wird, so ziemlich auf sich beruhen ließ oder wol selbst für abgeschmackt erklärte. An der Hand einer mehr oder weniger willkürlichen und falschen Auslegung der schriftlichen Überlieferungen mußten auch alle Übrigen, zumal Diejenigen, welche sich darauf legten, die alte Enkaustik auf technischem Wege wieder erfinden und nach ihren verschiedenen Arten im Einzelnen wiederherstellen zu wollen, in die auffallendsten Irrthümer und Verwechselungen verfallen. Man staunte über die treffliche Erhaltung einiger antiken Malereien und farbig angestrichenen Wände in alten Gebäuden, und weil man, vielleicht mit Recht, darin überall die Spuren des Wachses wahrzunehmen glaubte und die Angaben des Plinius von der Enkaustik, die man in einer durchaus zu weiten Bedeutung nahm, damit verglich, hielt man sich für berechtigt, auch die allergewöhnlichste, mit Hülfe von Wachsfarben ausgeführte Malerei, auch wenn dieselbe nach ihrer Beendigung keinen mit Hülfe des Feuers eingeschmolzenen Wachsüberzug erhalten hatte, Enkaustik zu nennen und mit dem Anspruch ihrer Erfindung aufzutreten. Man vergaß und vergißt es auch gegenwärtig noch, daß die Wachsmalerei, ebenso wie jede Art Wasser- oder Harzmalerei, ausschließlich erst durch den letzten Auftrag eines Firnisses oder eines Wachsüberzugs und dessen Einschmelzung vermittels der Wärme zur Enkaustik werden kann.

Vergleichen wir nun die verschiedenen, auf uns gekommenen Nachrichten und Malereien, so wenig Sicheres für die Erkenntniß ihrer Technik diese letztern auch darbieten mögen, genauer, so stellen sich folgende Resultate als unwiderlegliche Thatsachen heraus: 1) Daß die Alten nicht blos enkaustisch malten, sondern sich auch, und zwar in der Regel, noch anderer Malarten bedienten, wie namentlich aus dem Umstande erhellt, daß Plinius aus der Reihe berühmter Maler die Namen der Enkausten mit besonderm Nachdruck hervorhebt. Da sich unter diesen die Namen eines Polygnot, Pausias, Nikias und Anderer befinden, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß 2) die Enkaustik nicht zum bloßen Anstrich von Mauern oder blos als eine Art deckenden Firnisses zum Überzug vollendeter Gemälde, sondern zur kunstreichen Ausführung dieser letztern selbst angewandt worden sei. Größere Schwierigkeiten bieten sich dar, wenn wir fragen, was die antike Enkaustik eigentlich gewesen sei und welcher Mittel sie sich zum Auftragen der Farben bedient habe. Gewiß ist, daß die Alten unter Enkaustik nicht nur zwei besondere, mit Hülfe eines glühenden Griffels (uriculum oder cestrum) ausgeübten Arten der Malerei mit Wachs und auf Elfenbein, sondern auch jenen gewöhnlichen und in künstlerischer Hinsicht unbedeutenden Anstrich und Überzug von Wachs begriffen, der mittels eines Haarpinsels aufgetragen und mit Hülfe des sogenannten Cauteriums eingeschmolzen wurde. Ob man sich nun bei Ausführung wirklicher Wachsgemälde zum Auftrage der mit Wachs gebundenen Farben, die, wie Varro und nach ihm Plinius bemerken, in kleinen Kästen oder Fächern aufbewahrt wurden, ausschließend jenes Griffels und nicht auch des Pinsels bedient habe, ist eine Frage, die eine entscheidende Lösung bis jetzt nicht gestattete. Die Gründe, die man für eine Anwendung der Pinselmalerei bei den Alten gewöhnlich anzuführen pflegt, halten wenig Stich. Von größerm Gewicht sind einige Stellen in den Pandekten, wo unter dem Nachlasse der Maler außer den Wachsfarben, dem Mischgefäß (concha) und dem Cauterium jedesmal ausdrücklich der Pinsel (penicilli), des Cestrums dagegen nirgend erwähnt wird, obgleich hier, wie die Concha beweist, keineswegs von bloßen Anstreichern die Rede ist, wodurch die Meinung der neuesten Archäologen widerlegt wird, daß die Alten ihre enkaustischen Wachsgemälde nur mit dem Griffel ausgeführt hätten. Wichtiger als die eben beseitigte Frage ist für die in der Gegenwart wieder lebhafter als je betriebenen Bemühungen um die Erweiterung und Verbesserung der Maltechnik die Frage, was von der zweiten der oben angegebenen Arten der Enkaustik, von dem mit Einschmelzung verbundenen Firnißanstrich und Wachsüberzug der Wände und Wachsgemälde zu halten sei. Vitruv beschränkt diese Enkaustik blos

auf den bunten Anstrich der Mauern; seiner Nachricht entspricht genau, was Winckelmann von einer rothgefärbten Wand in der alten Stadt Resina beibringt. Aldobrandini und andere unbefangene Forscher dehnen diesen Überzug mit Recht auch auf wirkliche Gemälde aus, deren gute Erhaltung sowol, wie deren fettglänzender Farbenschimmer auf das Vorhandensein eines solchen Überzugs wol schließen lassen. Gewiß nicht ohne entscheidende Bedeutung sind auch hier die schon erwähnten Pandektenstellen, aus denen erhellt, daß zu dem nothwendigen Handwerkszeug eines Malers auch das Cauterium gerechnet wurde. Doch mögen wir mit Heinr. Meyer gern annehmen, daß Gemälde, die etwa auf nassen Grund aufgetragen wurden, diesen Überzug nicht erhielten. Wenn aber Bachelier und Andere glaubten, die antike Enkaustik wieder erfunden zu haben, weil sie es verstanden, ihre Wachswassergemälde mit einem enkaustischen Überzuge zu versehen, so waren sie in einem großen Irrthume befangen. Die Wachsfarben der Alten scheinen vor ihrer Verdünnung zum Gebrauch feste, wenigstens zähe Massen gebildet zu haben. Offenbar vertrat jener Wachsüberzug bei den enkaustischen Gemälden der Alten ganz die Stelle unsers Firnisses bei der Ölmalerei, indem er zur Erhöhung des Glanzes der Farben und zur Erhaltung der Gemälde dienen sollte.

Die Gelehrten und Techniker, welche sich bemühten, die alte Enkaustik wieder ins Leben zu rufen, hätten besser daran gethan, die so überaus ungenauen und dürftigen Nachrichten der alten Schriftsteller vorläufig auf sich beruhen zu lassen und dafür sich lieber an die Technik der christlichen Maler des frühern Mittelalters zu halten, deren noch vorhandene Gemälde eine chemische Untersuchung gestattet und ihnen gezeigt haben würden, daß man damals die alte Enkaustik bis vielleicht auf geringfügige Abweichungen unverändert ausübte. Dafür geben auch für die Zeit bis ins 6. Jahrh. jene Pandektenstellen hinreichende Belege, obgleich man daraus schließen könnte, daß die Malerei mit dem Griffel damals schon verloren war oder ihrer Mühseligkeit wegen nicht mehr geübt wurde Für das 8. und 9. Jahrh. scheint diese Ansicht unter Anderm auch durch die alten Gemälde zu Forchheim bei Bamerg ihre Bestätigung zu finden, wiewol damals die Technik des Bindemittels schon im Verfall begriffen war, indem man sich von jener Zeit an bis zum Anfange des 13. Jahrh. in Italien und anderwärts hauptsächlich nur noch des Leimwassers zur Bindung bediente. Was die drei folgenden Jahrhunderte betrifft, so hat der Chemiker Branchi (vgl. Morona, „Pisa illustrata", Bd. 2, S. 158—167) aus unleugbaren Thatsachen bewiesen, daß in einigen Malereien aus dem Zeitalter des Gineta von Pisa, der sich wieder enger an die neugriechischen Maler anschloß, Wachs enthalten sei, dessen Quantität bis über die Mitte des 14. Jahrh. hinaus in gleichem Maße mit der Lebhaftigkeit der Farben in den Gemälden abnehme. Auch an diesen mit Leimfarben oder mit Farben, die durch eine Wachs- oder Harzauflösung gebunden waren, ausgeführten Gemälden zeigten sich die offenbaren Spuren eines Überzugs von einem eigenthümlichen, vielleicht mit Öl und Harz versetzten Wachsfirnisse, der wahrscheinlich ganz in der Weise, wie Vitruv die Behandlung des rothen Maueranstrichs beschreibt, mittels des Cauteriums eingeschmolzen und dann geebnet wurde. Dieser Technik bedienten sich die Pisaner und nach ihnen die Sieneser und Florentiner zu Tafel- und Wandgemälden, bis auf Cimabue, der mit einer Feigenmilch-Eigelbmischung untermalte und mit der Wachs- (Harz-) Ölmischung der Neugriechen übermalte, ein Verfahren, das Giotto noch ausschließlicher übte. Unter Giotto's Nachfolgern nahm dagegen wiederum die trockene und glanzlose Leim- und Wasserfarbenmalerei des 9.—12. Jahrh. ohne enkaustischen Überzug auf Holz und Leinwand immer mehr überhand, bis dieselbe, nach van Eyck's Vorgange, durch die Ölmalerei nach und nach verdrängt wurde. Haben die Eyck noch ein anderes Bindemittel im Verein mit dem Öl gebraucht, so war es wahrscheinlicherweise nicht mehr Wachs, sondern ein Harz, wie man in der neuesten Zeit aus ziemlich einleuchtenden Gründen zu beweisen versucht hat. Auch die spätern Nieder-

länder und Venetianer scheinen nicht mit reinen Ölen, sondern mit Firnißfarben, die mit einer Harzauflösung in Öl gebunden waren, gemalt zu haben; lauter Beobachtungen, aus denen wir für unsere gegenwärtige Malertechnik unstreitig bedeutendere Vortheile hätten ziehen können als bis jetzt geschehen ist. Erst im 17. Jahrh. finden sich die ersten nachweislichen Spuren wieder, daß man, auf dem Grunde der Nachrichten des Plinius von der enkaustischen Griffelmalerei der Alten, dahin strebte, von neuem Versuche in dieser Technik zu machen. Damals (1654) malte Daniel Neuberger der Jüngere, wie Paul Stetten in seiner „Kunstgeschichte von Augsburg" erzählt, in das Stammbuch des Optikers Cuno das Bild eines Moses, wie die eigenhändige Inschrift auf der Rückseite besagt, „von Wachs, ohne Pinselstrich". Um die Mitte des 18. Jahrh. endlich stritten Bachelier und Graf Caylus nebst Majault um die Ehre, die alte enkaustische Wachsmalerei wieder erfunden zu haben, die jedoch, bei einer nähern Vergleichung ihrer Verfahrungsarten, offenbar weder dem Einen noch dem Andern gebührt, wiewol nicht zu leugnen, daß zumal die dritte und vierte Art des Grafen Caylus einige Ähnlichkeit namentlich mit dem von Vitruv näher angegebenen Verfahren zeigt. Die Methode Bachelier's war nichts als ein Malen mit Wachswasser, wobei zuletzt ziemlich willkürlich eine Art Einschmelzung stattfand. Vien, Roslie und Lelorrain malten Verschiedenes in der Manier des Caylus, die in dem „Mémoire sur la peinture à l'encaustique et sur la peinture à la cire" (1755) näher beschrieben ist. In demselben Jahre erschien, wie man vermuthet von Diderot, die „Histoire et secret de la peinture à la cire", worin das Verfahren Bachelier's empfohlen wird. Die Bemühungen dieser Männer fanden Nacheiferung, besonders in Italien. Wenn wir wollen, können wir dahin die Pastellmalerei Reifenstein's rechnen, der seine Pastelle mit Wachs und Hirschtalg band, um die Farben fester zu machen, wie er in dem „Exposé d'une nouvelle façon de peindre en pastell" im „Journal étranger" (1757) auseinandergesetzt hat. Zwölf Jahre später trat in Berlin der Maler Calau mit einer neuen Wachsmalerei auf in der Schrift: „Ausführlicher Bericht, wie das punische oder eleodorische Wachs aufzulösen." Mehre der bessern damaligen Künstler zu Berlin, wie Rode und Frisch, stellten nach dieser Methode Versuche an, ohne etwas Tüchtiges und Bleibendes darin leisten zu können. Rode und Riem gaben darüber in ihrem Werke „Über die Malerei der Alten" (1787) nähere Nachricht. Von viel geringerer Bedeutung war das von dem Baron Taubenheim in Manheim erfundene und 1770 bekannt gemachte Verfahren, bei welchem sich derselbe eines mit Öl verbundenen Wachses zur Bindung der Farben bediente. Eine große Bewegung unter Künstlern und Dilettanten und eine Menge Schriften und Gegenschriften veranlaßten die Versuche des venetianischen Abbate Dr. Vincenzo Requento, der die bei den Griechen und Römern, wie er annahm, gebräuchliche Wachsmalerei wiederherzustellen beflissen war und über die er eine besondere Schrift unter dem Titel „Saggi sul ristabilmento dell' antica arte de' greci e de' romani pittori" (1784) erscheinen ließ. Auch er bediente sich des sogenannten punischen oder eleodorischen Wachses, das sich im Wasser auflösen, mit mineralischen Farben verbinden und auf diese Weise zur Ausführung von Gemälden benutzen läßt, die einen Überzug von heißem Wachs erhalten, welches zuletzt am Feuer theilweise wieder weggeschmolzen wird. Außer Andern malte auch Reifenstein nach dieser Methode, indem er sie zu vervollkommnen und in Aufnahme zu bringen suchte. Doch ließen es die bessern Künstler fast immer bei den ersten Versuchen dieser Art bewenden, da, wie schon Goethe nach eigener Anschauung des Verfahrens richtig bemerkte, die innere Mangelhaftigkeit desselben sie ermüdete. Von der größern Dauerhaftigkeit der Wachsmalerei im Verhältniß zu der Öl- oder Frescomalerei, die man ihr doch zuschrieb, hatte man durchaus keine sichern Beweise und die größere Lebhaftigkeit und Helle der Wachsfarben waren keine wesentlichen Vorzüge, wenn sie die zartverschmolzenen Übergänge und die Harmonie mittels gedämpfterer Farbentöne von sich aus-

schlossen. Als ein bedeutender Mangel dieser Wachsmalerei ist es aber anzusehen, wenn beim Einbrennen manche Farben stärker, andere schwächer wurden, wodurch das Gemälde natürlicherweise an Harmonie und Haltung verlieren mußte. Unstreitig war man jedoch im offenbarsten Irrthume befangen, wenn man allen diesen Malarten ohne Unterschied den Namen der Enkaustik beilegte, da sie größtentheils kaum etwas Anderes waren, als eine Malerei mit gefärbtem Wachs, und bei denen, mit welchen eine Einschmelzung verbunden war, noch erst eine genaue Vergleichung der Art dieses Einschmelzens darüber entscheiden müßte, ob sie etwas der antiken Enkaustik Analoges enthielten. Mit Recht könnte man aber fragen, woher es kam, daß man sich zeitweise so angelegentlich mit der Wiedererfindung der alten Enkaustik beschäftigte, da doch offenbar die Mittel und Werkzeuge, deren sich die neuere Malerei zu bedienen im Stande ist, in der That alle nur gedenkbare Vollkommenheit der Darstellung zulassen. Bei der Beantwortung dieser Frage wäre es dann nicht außer Acht zu lassen, daß die ersten bedeutenden Versuche dieser Art in die Zeit des höchsten Verfalls der Kunst gehören, wo man durch neue Methoden den Geist ersetzen zu können meinte und andererseits sich doch auch schon bereits wieder Spuren einer bevorstehenden Wiedergeburt des Kunstgeistes zeigten. Doch sollte die Wiedergeburt der Kunst nicht mit einer neuen Technik beginnen, die, wenn es noch eine gab, nur als eine Frucht und Folge der gesteigerten Kunstübung zuletzt dazu kommen mußte. Nicht auf die Erweiterung und Verbesserung des Mechanischen, sondern auf die Erhebung der geistigen Kraft und auf die gänzliche Umwandelung des Geschmacks kam es damals an und erst die erhöhten Bemühungen, der historischen Wandmalerei eine erweiterte Ausdehnung zu verschaffen, führten in neuester Zeit auf die Erfindung solcher Malarten, die, wenn sie auch nichts der antiken Malerei Homogenes wären, doch eine ähnliche Anwendung wie diese gestatten.

Die ersten neuen Versuche in der Wachsmalerei, die nach langer Unterbrechung in Deutschland bekannt wurden, machten indeß auf ein solches Verdienst keinen Anspruch. Wir meinen die, welche von dem Professor Jakob Roux in Heidelberg ausgingen, der mit Hülfe des Wachses der Technik ein für allemal eine zuverlässige Gediegenheit und längere Dauer zu verschaffen suchte und endlich das Geheimniß fand, das Wachs in ein brauchbares Bindemittel zu verwandeln. Es galt hier nichts Geringeres, als eine völlige Verdrängung der Öl- und wo möglich auch der Frescomalerei, denn die Roux'sche Wachsmalerei würde sich, meinte man, im Großen auf Gyps- und Kalkgrund ausgeführt, erst in ihrem vollen Glanze gezeigt haben. Doch standen die mit Hülfe dieser neuen Malerei vollendeten Miniatur- und Staffeleigemälde an Kraft und Klarheit der Farben wie an harmonischer Wirkung offenbar den Ölgemälden nach. Auch ist in dieser Art nichts Großes ausgeführt worden, und mit Recht hat man gefragt, ob jene Wachsfarben für Wandmalereien Dauerhaftigkeit genug gewährt haben würden, wenn sie sich auch an der Luft nicht verändern und von der Feuchtigkeit nicht angegriffen werden. Dazu gehört nothwendig ein entsprechender Grund, mit welchem sich die Farben zu einer einzigen und unzerstörbaren Masse vereinigen. Diesen Vorzug aber bot die Roux'sche Wachsmalerei nicht dar. Doch sind die Versuche dieses denkenden, schon vor mehren Jahren verstorbenen Künstlers sehr schätzenswerth und besonders dadurch auch von allgemeinern Folgen gewesen, daß sie ihn veranlaßten, seine Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete in mehren Abhandlungen unter dem allgemeinen Titel: „Die Farben" (3 Hefte, Heidelb. 1825—29), zu veröffentlichen. Sein Verfahren, das Wachs in ein brauchbares Bindemittel aufzulösen, ist indeß bis jetzt noch ein Geheimniß geblieben. Durch chemische, in Verbindung mit dem Professor Dr. Geiger angestellte Untersuchungen einiger Farben und des Malgrundes von altägyptischen und pompejanischen Malereien war Roux in der Überzeugung befestigt worden, daß die Alten bei der Ausführung derselben das Wachs als Binde-

mittel der Farben gebrauchten. Auch über diese Untersuchungen und deren Resultate erschienen zwei Abhandlungen in Geiger's „Magazin für Pharmacie" (auch besonders abgedruckt, Karlsr. 1826). Offenbar ist es aber auch nur der Weg der chemischen Analyse, auf welchem man zu einiger Gewißheit in der Kenntniß der antiken Malerei, zumal der Enkaustik, gelangen kann, da man sich bis dahin fast allein nur auf willkürliche technische und künstlerische Versuche beschränkt und bei der Beurtheilung der schriftlichen Nachrichten der Alten jede ruhige und besonnene Auslegung bei Seite gesetzt hatte.

Unterdessen war des Franzosen M. P. de Montabert „Traité complet de la peinture" (9 Bde., Par. 1829—30) erschienen, worin der Verfasser der Wachsmalerei nachdrücklich das Wort redete und neue Zusammensetzungen in Vorschlag brachte, wodurch die Farben gebunden werden könnten. Vorzüglich war er darauf bedacht, eine für die höhere Wandmalerei geeignete Technik zu erfinden, die die Anwendung der Frescomalerei wenn nicht zu verdrängen, doch zu beschränken im Stande wäre. Auch er sah in den alten Malereien nichts als enkaustische, deren Dauer, Solidität und unzerstörbarer Glanz auch der modernen Malerei zu gute kommen müßten. So kam er auf eine Technik, wobei das Bindemittel aus einem aus Wachs gezogenen und nur langsam verflüchtigenden Öle besteht, mit welchem man Elemiharz und ein wenig flüssig gemachtes Wachs oder auch statt des erstern Kopalharz verbindet. Man malt damit auf Leinwand oder auf mit Leim zubereitete und mit Wachs getränkte Tafeln von Holz, Stein oder Gyps und bedient sich dazu derselben Pinsel und der Palette, wie bei der Ölmalerei, indem man ebenso anlegt, aufträgt, übermalt und nachbessert, so oft und so viel man will. Die Trocknung der Farben geschieht schnell, da das Bindemittel behufs des Auftrags durch ein flüchtiges Öl flüssig gemacht wird. Zwischen die verschiedenen Lagen der Anlage und der Übermalung und zuletzt auf das vollendete Gemälde wird ein Firniß, eine Art Wachsmilch, gelegt, die durch Auflösung des Wachses durch Alkohol gewonnen, mit Hülfe einer kleinen Kohlenpfanne in Fluß gebracht und so mit den dadurch ebenfalls erweichten Harzen verbunden wird. Dieses Verfahren ist offenbar etwas sehr complicirt, doch hat man ihm Unrecht gethan, wenn man ihm den Namen der Wachsmalerei absprach, weil dabei nicht mit Wachs, sondern mit einem durch Destillation gewonnenen ätherischen Öle gemalt wurde, welches alle Eigenschaften des Wachses verloren habe; denn es wird nicht minder auch wirkliches Wachs dabei gebraucht und wenn diesem ein Antheil Harz beigemischt wird, so geschieht es, um den Glanz und die Härte der Farben zu erhöhen. Mit diesen enkaustischen, nach Montabert's Angabe zubereiteten Farben wurde namentlich durch Alaux die Restauration alter Fresken in Fontainebleau bewerkstelligt. Die Farben sind glanzlos, doch gewähren sie keinen angenehmen Auftrag. Eine weitere Anwendung könnte übrigens das Montabert'sche Bindemittel in der Ölmalerei finden, wenn ein Drittheil davon an die Stelle eines gleichen Maßes Öl träte. In modificirter Weise wurde dieses Verfahren bei den Wandmalereien im Königsbau zu München 1833 in Anwendung gebracht, wozu die Anregung von Klenze ausging, der sich um die Förderung der architektonischen Malertechnik in neuester Zeit überhaupt die wesentlichsten Verdienste erworben hat. Das Bindemittel, dessen man sich dabei bediente, bestand, so viel sich ermitteln ließ, aus einer Mischung von Dammarharz, Terpenthinöl und Wachs, der Auftrag geschah auf einem mit einer Wachsauflösung getränkten Grunde und die Deckung des vollendeten Gemäldes bestand aus einer Lage des verdünnten Bindemittels. Anfangs brannte man die Gemälde ein, später hielt man das Einbrennen nicht mehr für nöthig, sondern sogar auch für schädlich. Man unterließ es also, und diese Malerei verdient daher nur sehr uneigentlich den Beinamen einer enkaustischen. Übrigens ließen sich die Farben sehr gut behandeln; auch ist das Ansehen der Bilder wirksam, jedoch durch einigen Spiegelglanz blendend. Wenn man aber von der weitern Anwendung dieser Malerei in der Folge abgegan-

gen ist, so geschah es wol vorzüglich darum, weil sie durch den Mangel eines entsprechenden und tiefdringenden Grundes keine rechte Bürgschaft längerer Dauer gewährte und weil eine andere, indessen erfundene, größere Vorzüge darzubieten schien.

Was die Verbindung des Harzes mit dem Wachse betrifft, so äußerte sich darüber mit noch größerer Bestimmtheit vom historischen Standpunkt aus Mérimée in seiner Schrift „De la peinture à l'huile ou des procédés matériels employés dans ce genre de peinture depuis Hubert et Jean van Eyck jusqu'à nos jours" (Par. 1830). Durch genaue Untersuchungen hatte er die Überzeugung gewonnen, daß die deutschen und italienischen, zumal venetianischen Maler des 14. und 15. Jahrh., besonders aber die Brüder Eyck, sich einer Mischung von Ölen und Harzen bedient hätten, und die Festigkeit des Bindemittels ihrer Farben, sowie der Glanz ihres Bruchs beweise, daß dieselben nicht nur mit Ölen, sondern auch mit Firnissen verdünnt worden seien, da es Firnisse gebe, die man mit Farben mischen, und wieder andere, mit welchen man die bereits vollendeten Gemälde überziehen könne, um ihnen Durchsichtigkeit und Klarheit zu geben und sie gegen die atmosphärischen Einflüsse zu sichern. Diese Vermuthungen sind gewiß nicht ohne allen Grund, wie schon die oberflächlichste Ansicht eines unverdorbenen Eyck'schen Gemäldes erkennen lassen dürfte. Aber man ging in seinen Annahmen zu weit, wenn man, wie Knirim in seinem Werke „Die Harzmalerei der Alten" (Leipz. 1838) gleich überall, wo nur ein Bild aus dem Alterthume oder dem Mittelalter sich blicken ließ, den Harzgeruch witterte und in frühern wie spätern Zeiten gar keine andere Malerei mehr gelten lassen wollte als eine Harzmalerei, und zwar eine Harzmalerei mit einem flüssigen, dem Copaivabalsam ähnlichen Harze. Von der Untrüglichkeit seiner Ansicht überzeugt, schlug daher Knirim diesen Balsam zum Hauptbindemittel der Farben vor, indem er rieth, mit 29 Theilen dieses flüssigen Harzes einen Theil Wachs zu verbinden. Indeß hatte sich dieser Balsam in seiner Haltbarkeit noch gar nicht bewährt; auch fehlte dem ganzen Verfahren eine geeignete Grundlage und zum Schutz des vollendeten Bildes ein passender Überzug, Mängel, die es wahrscheinlich machen, daß die praktischen Alten sich dieser Art Technik nie, wenigstens nicht allgemein bedient haben, wiewol kein Grund vorhanden ist, die Anwendung eines geeigneten Harzes in Verbindung mit dem Wachs dem Alterthum völlig abzusprechen; nur möchte das Mischungsverhältniß der Bindestoffe wol ein anderes gewesen sein. Übrigens hatte bereits 1833 der um die Malertechnik und Gemäldereſtauration vielfach verdiente Dr. Lucanus in Halberstadt den Copaivabalsam ohne Verbindung und Zusatz als einen zweckmäßigen Farbenträger statt des Öls empfohlen, und ihm gebührt demnach in dieser Hinsicht die Ehre der Erfindung.

Inzwischen war, angeregt und veranlaßt durch die großartigen Kunstunternehmungen des Königs Ludwig von Baiern, der Maler und Conservator Fernbach schon längst darauf bedacht gewesen, eine neue, zur Ausführung großer Wandgemälde vorzüglich geeignete und die erfoderlichen Garantien der Haltbarkeit, Schönheit und bequemen Behandlungsweise darbietende Malertechnik zu erfinden, ohne die gewöhnliche Prätension, ein schon früher, zumal im griechischen Alterthum gebräuchliches, aber wieder verloren gegangenes Verfahren von neuem zu beleben und in Aufnahme zu bringen. Seine Erfindung macht demnach auf eine gewisse Selbständigkeit Anspruch, wenn er sich auch keiner physischen Stoffe bedienen mag, die nicht schon irgend einmal, wenn auch nur vereinzelt und in ganz andern Mischungsverhältniß zu gleicher Absicht verwendet worden waren. Das Bindemittel für die Farben scheint nicht aus einem flüssigen, sondern aus Auflösungen gewisser fester Harze zu bestehen, und so viel wir wissen, kommt nur bei wenigen Farben Wachs damit in Verbindung. Behufs des Malens kann man das Far-

benmaterial durch geläutertes Terpenthinöl verdünnen, welches nach dem Auftragen sich wieder verflüchtigt. Aus allen diesen Gründen also wäre diese neue Technik nur sehr uneigentlich Wachsmalerei zu nennen, obgleich zur Bereitung des Grundes und, wie zu vermuthen, auch zu dem letzten Überzug der Gemälde Wachs angewendet wird. Es ist aber eine wirkliche und wahrhafte Enkaustik, indem durch eine besondere Vorrichtung nicht nur vor der Ausführung der wohlgetrocknete Mörtelgrund, sondern auch das fertige Gemälde mit einer enkaustischen Masse getränkt und eingeschmolzen werden, wodurch die dazwischen aufgetragenen Farbenlagen sowol nach innen gegen noch vorhandene geringe Mauergase, als nach außen gegen die Atmosphäre geschützt sind. Zugleich dient die letzte Einschmelzung dazu, die Farben noch inniger mit dem darunterliegenden enkaustischen Grunde zu verbinden, sowie dem ganzen Gemälde einen gleichmäßigen matten Schimmer zu geben. Die Trocknung der Farben geschieht rasch, wodurch die Farben in ihrer Reinheit erhalten werden. Übrigens gestattet diese Malerei die Anwendung aller Farben ohne Ausnahme, der tiefsten wie der brillantesten, und ebenso eine nur flüchtige Untertuschung oder vollständig farbige Untermalung, sowie jede Art von Übermalung und Lasirung, sodaß hinsichtlich der Wirkung die vollendeten Gemälde den Ölgemälden nahe stehen und an Helligkeit und Transparenz dieselben noch übertreffen. Daher eignet sich diese Malerei vorzugsweise zur Bemalung der Wände in lichtvollen Palästen. Die strengsten chemischen Untersuchungen haben den Vorzug des Fernbach'schen Bindemittels gegen das Montabert'sche aufs glänzendste herausgestellt; ebenso gestattet es eine beiweitem leichtere und bequemere Behandlung beim Auftragen der Farben. Doch erfodert diese Malerei, um sich in ihrer Haltbarkeit zu bewähren, einen vorschriftsmäßig zubereiteten und völlig trockenen Mörtelgrund, wenn nicht die aufgetragene, eine förmliche Decke bildende Farbenlage durch die aus der Mauer sich entwickelnden zu kräftigen Gase und Feuchtigkeiten in die Höhe getrieben und zerbröckelt werden soll. Aus dem Grunde hat sich dieselbe da, wo diese Austrocknung der Mauer nicht abgewartet wurde, wie am Giebel des königlichen Theatergebäudes in München, im Freien nicht so als haltbar bewähren können wie in den Innenräumen der königlichen Residenz am Hofgarten, wo mehre große Säle in dieser neuen Enkaustik bis jetzt mit dem besten und vielversprechendsten Erfolge ausgemalt wurden. Auf eine der blauen Farben dieser Malerei scheint übrigens das Sonnenlicht einigen schwächenden Einfluß auszuüben. Jedenfalls aber besitzen wir in dieser Fernbach'schen Enkaustik eine höchst beachtenswerthe Technik, die in mehrfacher Rücksicht, zumal als architektonische Prachtmalerei im Gebiete der Profanhistorie und Landschaft, der für kirchliche Malereien immerhin unentbehrlichen Frescomalerei den Rang streitig zu machen strebt, und dies auch bei fortschreitender Vervollkommnung gewiß im Stande sein wird, da sie als die Frucht einer selbständigen und consequenten, wissenschaftlich-technischen Durchbildung anzusehen ist, die der Gegenwart zur Ehre gereicht. (47)

Wachsmuth (Ernst Wilhelm Gottlieb), ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig, einer der gründlichsten deutschen Geschichtsforscher. Geboren am 28. Dec. 1784 zu Hildesheim, erhielt er auf dem dortigen Gymnasium seine Schulbildung, wo er von seinem 14. Jahre an, um sich Subsistenzmittel zu verschaffen, täglich ebenso viele Lehrstunden zu geben als zu empfangen hatte. Im J. 1803 bezog er die Universität zu Halle und widmete sich dem Studium der Theologie. Der Einfluß indeß, den F. A. Wolf's Vorlesungen auf ihn übten, und der nähere Umgang mit J. A. Eberhard und Ersch bewahrten ihn vor Einseitigkeit und nährten seine vorherrschende Neigung für Geschichte, obwol dieselbe durch akademische Vorträge nicht befruchtet wurde. Während der Vorbereitungen zur Laufbahn eines akademischen Docenten bestimmten ihn äußere Umstände, eine Lehrerstelle an dem Pädagogium zu Magdeburg anzunehmen, von wo aus er 1811 dem Rufe als Subrector am Gymnasium zu Zerbst folgte. In beiden

Ämtern nahmen seine Studien eine von der Theologie ganz abweichende Richtung, und wendeten sich mehr auf neuere Sprachen und Geschichte, wobei der damals leicht zu erlangende Verkehr mit Ausländern vielfache Begünstigung gewährte. Eine Frucht solcher Studien war auch die Abhandlung: „Comparatio grammatica linguae gallicae et italicae cum matre latina", die er 1811 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde schrieb. Im J. 1815 erhielt er eine Lehrerstelle zu Halle an der durch die im J. 1809 erfolgte Vereinigung aller Gymnasien errichteten Hauptschule, und ward zugleich zum außerordentlichen Professor für englische und italienische Literatur an der Universität ernannt. Seine gelehrte Thätigkeit für diese Sprachen bekundete er durch seine „Grammatik der englischen Sprache" (Halle 1816), seine helle Einsicht in die lateinische Sprache durch die Abhandlung „De accusativo cum infinitivo" (Halle 1815) und durch schätzbare Beiträge grammatischen Inhalts in der von ihm und Fr. Günther herausgegebenen humanistischen Zeitschrift „Athenäum" (3 Bde., Halle 1816—18). Seit 1818 verband er gleichmäßig historische Studien mit den Sprachstudien. Er erforschte, um für die Geschichte Roms eine feste Grundlage zu gewinnen, die Quellen mit dem Blicke auf Niebuhr's Werk, und gab als Frucht dieser Studien seine „Ältere Geschichte des römischen Staats" (Halle 1819) heraus, welche Gründlichkeit mit vorurtheilsfreier Forschung verbindet. Sodann ließ er seine „Theorie der historischen Forschung" (Halle 1820) erscheinen. Im J. 1820 nach Kiel als Professor der alten Literatur und des philologischen Seminars berufen, verließ er Halle, wo er gern, nur nicht in der bisherigen Doppelstellung an der Schule und Universität, geblieben wäre. Der neue Wirkungskreis nahm seine Thätigkeit von vielen Seiten in Anspruch; doch bewies er überall große Rüstigkeit. Zum Drucke gab er damals nur akademische Schriften, „Animadversiones in Taciti historiam expeditionum Germanici" (1821), „Jus gentium quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium" (1822), die beiden Abhandlungen „De Pindaro, reipublicae constituendae et gerendae praeceptore" (1824—25) und die „De tribuum quatuor atticarum partitione" (1825). Vorzugsweise blieb er der historischen Forschung treu und war bedacht, bei der Verbindung von Sprach- und Sachstudien im Gebiete der Alterthumswissenschaft, auf die die ihn sein Amt hinwies, den Stoff zu einem größern Werke über das griechische Alterthum zusammenzubringen. Dieses Unternehmen wurde durch einen längern Aufenthalt in Kopenhagen, das Wohlwollen König Friedrich's VI. von Dänemark und durch den Besuch der bedeutendsten Bibliotheken und Museen Deutschlands gefördert, die Ausarbeitung in Kiel aber durch die Berufung zur Professur der Geschichte auf der Universität zu Leipzig verzögert. W. trat diese Stelle im Herbste 1825 an und jetzt erst war er an seinem rechten Platze, nun erst konnte er seine vieljährigen Vorstudien nach ihrem vollen Umfange zu Leistungen im Gebiete der Geschichte geltend machen. Seine Vorträge umfaßten seitdem die Weltgeschichte nach seinem „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten" (Leipz. 1826; 2., gänzlich umgearb. Aufl. 1839), griechische und römische Geschichte und Alterthümer, Geschichte Deutschlands, Geschichte der neuern Zeit, Literaturgeschichte und Geschichte der europäischen Gesetzgebung. W. ist als Docent sehr fleißig, thätig und eifrig bemüht, den Indifferentismus der Studirenden gegen die historischen Wissenschaften, die nicht in die Kategorie sogenannter Brotcollegien gehören, zu bekämpfen, hat daher auch eine Historische Gesellschaft gestiftet, anch seit zwölf Jahren zu verschiedenen Zeiten, neuerdings im Winter 1840, vor einem Kreise gebildeter Bewohner Leipzigs historische Vorträge über das Mittelalter und die neuere Geschichte gehalten, die sich eines mehr und mehr steigenden Beifalls zu erfreuen hatten, zumal seitdem es W. gelungen, ganz frei, ohne Heft oder Notizenzettel, zu sprechen. W. ist Stipendienephorus bei der Universität, und nachdem er die vormals auf der historischen Professur als Amtspflicht haftende Censur der politischen und belletristischen Zeitschriften

abgegeben, nur noch Censor der historischen Schriften und wissenschaftlichen Journalistik und Mitglied des Censurcollegiums; in beiden Beziehungen aber in jeder Hinsicht ein sehr verständiger Mann. Rector der Universität war er in dem J. 1834—35. Als historischer Schriftsteller hat er sich einen geachteten Namen durch Rechtlichkeit der Gesinnung, Gründlichkeit der Forschung, vielseitige Belesenheit und eine körnige, präcise Darstellung erworben. Seine „Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats" (4 Bde., Halle 1826—30) wurde mit lauter Anerkennung und Beistimmung der vollgültigsten Kenner, eines Otfr. Müller und Schömann, aufgenommen. Die „Historischen Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit" (3 Bde., Leipz. 1830—31), wozu auch seine „Geschichte der Bauernkriege im Mittelalter" in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Jahrg. 5) und die „Geschichte des deutschen Bauernkrieges vom J. 1525" (Heft 1, Leipz. 1834) gerechnet werden mögen, zeugen von edler Popularität, gleichwie seine „Europäische Sittengeschichte" (5 Bde., Leipz. 1831—39) eine in den allgemeinen Geschichtswerken fühlbare Lücke auf eine geistreiche und dabei gründliche Weise ausgefüllt hat. In den letzten Jahren hat sich W. der Geschichte des neuern Frankreichs zugewendet, die ihn auch durch eine Reihe Jahre beschäftigen wird. Eine Frucht dieser Studien ist der erste Band der „Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter" (Hamb. 1840) für das Ukert-Heeren'sche Werk, in der sich die fleißige Benutzung der französischen Quellen und Berichte mit deutscher Ruhe und Unparteilichkeit vereinigt. In frühern Zeiten ist W. Mitarbeiter an der hallischen und leipziger Literaturzeitung gewesen, jetzt ist er es noch an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", an den „Blättern für literarische Unterhaltung" und am „Allgemeinen Repertorium". Er ist Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und Ritter von Danebrog, ein Mann von vieler persönlicher Liebenswürdigkeit und Biederkeit. Bald nach der göttinger Katastrophe im J. 1837 hatte man die Nachricht verbreitet, W. werde einen Ruf an Dahlmann's Stelle nach Göttingen annehmen, worauf er sich zu einer kurzen, öffentlichen Erklärung über die Nichtigkeit dieses Gerüchtes veranlaßt sah. (71)

Wachsmuth (Jakob Christoph Friedrich), Doctor der Rechte, Secretair bei dem Consistorium zu Hanover, Kirchenanwalt und Advocat, Mitglied der hanoverschen zweiten Kammer im J. 1840, ist im J. 1803 zu Hanover geboren. Nach Vollendung seiner Studien auf den Universitäten zu Göttingen und Heidelberg trat er 1824 als Auditor beim Consistorium zu Hanover in den Staatsdienst, wurde 1827 zum außerordentlichen und 1832 zum wirklichen Secretair bei derselben Behörde und zum Kirchenanwalt ernannt. Inzwischen hatte er auch als Advocat eine weit verbreitete und sehr bedeutende Praxis erworben, wie er denn jetzt für einen der gelehrtesten Advocaten des hanoverschen Landes gilt. Unter der Regierung Wilhelm's IV. wurde er nicht selten in wichtigen Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen, namentlich geschah dies im J. 1833 in Beziehung auf die Differenzen, in welche Hanover nebst andern deutschen Bundesstaaten damals mit Kurhessen durch dessen Anschluß an den preußischen Zollverband verwickelt war, und welche die deutsche Bundesversammlung zu einer austrägalgerichtlichen Entscheidung verwiesen hatte. Auch wurde er zu den Vorarbeiten behufs der Organisation der Provinziallandschaften nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes von 1833 zugezogen. Als eine gemeinschaftliche Commission zur Prüfung sowol der Candidaten des Civilstaatsdienstes als der Advocatur in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. Apr. 1832 ernannt ward, wurde er Mitglied derselben. Seine Stellung als Kirchenanwalt führte ihn vorzüglich zur Beschäftigung mit dem protestantischen Kirchenrecht, und es wird von ihm eine neue Bearbeitung des hanoverschen Kirchenrechts erwartet. Ungeachtet W. sich gern mit staatsrechtlichen Fragen beschäftigte, wozu ihm wiederholte Aufträge der Regierung eine nähere Veranlassung gaben, enthielt er sich doch jeder öffentlichen Theilnahme an den Verfassungsangelegenheiten des

Königreichs Hanover, welche seit 1837 die gebildete Welt in Spannung versetzt haben. Man hielt ihn für einen Anhänger des Staatsgrundgesetzes von 1833, und war dazu wol schon deshalb berechtigt, weil er der neuen Regierung weniger nahe zu stehen schien als der frühern; er soll es indessen bedauert haben, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 ohne vorgängige Vernehmung der frühern, nach dem Patente von 1819 constituirten Ständeversammlung über die vom Könige beliebten Abweichungen publicirt war. Im Jun. 1840 wählte die Stadt Göttingen, deren bisheriger Deputirter, der Justizrath Conradi, als resignirend vom Cabinete angenommen war, mit großer Mehrheit W. zum ständischen Deputirten, offenbar in der Absicht, durch ihn die Rechte des Staatsgrundgesetzes von 1833 vertreten zu sehen, wie denn die Wahl zu dieser illegalen Versammlung überhaupt von dem Wahlcollegium der Stadt Göttingen nur vorgenommen war, um einer drohenden Minoritätswahl vorzubeugen. W. erklärte auf den ihm bezeugten Wunsch, daß er die Wahl annehmen möge, er halte die dermalige Ständeversammlung nicht für befähigt, etwas Erhebliches zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beizutragen, weil dieselbe, wenigstens die zweite Kammer, das Vertrauen eines großen Theils des Landes nicht besitze; er sehe nur Heil darin, daß die Versammlung aufgelöst und eine neue, nach vorgängigen freien Wahlen der Corporationen, berufen werde. Inzwischen nahm er die Wahl dennoch an, nachdem er dem Cabinete zuvor erklärt hatte, er thue es nur, um Gelegenheit zu erhalten, in der zweiten Kammer den Antrag zu stellen, daß die allgemeine Ständeversammlung bei der Regierung auf ihre Auflösung antragen möge; er werde aber, wenn dieser Antrag erfolglos bleibe, zurücktreten. Sofort nach seiner Beeidigung als Deputirter sprach er in der zweiten Kammer dieselbe Ansicht aus, und stellte wenige Tage nachher den beabsichtigten Antrag, welcher nur von dem Deputirten der Stadt Ülzen unterstützt wurde, und ohne diese Unterstützung gar nicht zur Berathung hätte zugelassen werden dürfen. Auch bei der Abstimmung konnte er nach längerer Debatte nur eine Stimme für sich führen. Darauf resignirte W. als Deputirter der Stadt Göttingen und seinem Beispiele folgte der Deputirte der Stadt Ülzen. Die „Hanoversche Zeitung" hat ungeachtet ihres Versprechens das Nähere über die den Auflösungsantrag betreffenden Debatten nicht geliefert. Einige Mittheilungen darüber gab eine bald nachher erschienene Broschüre, in welcher der Verfasser (Kammerrath Bar, damals gleichfalls Mitglied der zweiten Kammer) die Gründe entwickelte, aus welchen die zweite Kammer in den Auflösungsantrag nicht habe eingehen können. Der Proponent des Antrages reclamirte später gegen diese Broschüre in dem „Hamburger Correspondenten" und beschwerte sich, daß seine Argumente darin weder vollständig noch in der gewählten Ordnung mitgetheilt seien. Das Verfahren W.'s hat eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Während die Einen natürlich und aus besonderer Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche in der Theilnahme eines der gelehrtesten Kenner des Rechts an den ständischen Verhandlungen lag, gewünscht hätten, daß er in der Kammer geblieben wäre, meinten die Andern, er habe gar nicht eintreten sollen, um nicht dazu beizutragen, die Beschlußfähigkeit der zweiten Kammer zu bewirken. Da indessen sein Verfahren nicht dazu geeignet sein konnte, ihn der Regierung näher zu bringen, und vielleicht weniger Charakterfestigkeit dazu gehörte, einen Vorwand zu sofortiger Ablehnung der Wahl zu gebrauchen, als seine der Regierung entgegenstehende Ansicht offen auszusprechen, so wird man annehmen dürfen, daß nur seine Überzeugung von der Zweckmäßigkeit seiner Handlungsweise ihn geleitet habe. Die Stadt Göttingen wählte darauf zu derselben Versammlung noch drei Mal einen Deputirten, allein keiner der Gewählten ist eingetreten. (113)

Wachter (Ferdinand), Professor an der Universität zu Jena, ward am 29. Jun. 1794 in dem zum damaligen Kurfürstenthum Sachsen gehörigen neustädter Kreise zu Renthendorf, wo sein Vater das Rittergut besaß, geboren. Auf der Domschule zu Naumburg an der Saale für die Universität vorgebildet, begab

er sich 1816 nach Jena, um daselbst die Rechte zu studiren. Überwiegende Neigung zu geschichtlichen Studien bestimmte ihn, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Er habilitirte sich daher im J. 1820 an der Universität zu Jena als Privatdocent durch die Vertheidigung einer lateinischen Abhandlung über die Bedeutung der Siegfriedssage. Die Untersuchungen über die letztere führten ihn zu der Beschäftigung mit den Quellen der nordischen Götter- und Heldensage, und nächst der deutschen Geschichte, für welche seine „Thüringische und obersächsische Geschichte, mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt" (Bd. 1—3, Leipz. 1826—30) einen erheblichen Beitrag gewährt, sind seine Forschungen und Arbeiten, bei denen ihn das Streben, die Quellen mit sorgfältiger Kritik zu benutzen und insbesondere die Sage von der Geschichte streng zu sondern, leitete, vorzugsweise dem nordischen Alterthume zugewendet gewesen. Eine stabreimende Übersetzung der Helgi-Lieder machte er in seinem „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften; in Begleitung von Blättern für Kunst und Wissenschaft überhaupt" (Altenb. 1827—30) bekannt. In dem Programme, das er bei dem Antritte einer außerordentlichen Professur in der philosophischen Facultät zu Jena im J. 1834 schrieb, kündigte er eine möglichst treue Übersetzung der Heimskringla an, des Hauptwerkes für die älteste nordische Geschichte und eines der bedeutendsten Denkmäler der nordischen Literatur. Nur die zwei ersten Bände dieser mit Einleitungen und Anmerkungen versehenen Übersetzung sind bis jetzt unter dem Titel: „Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla)" (Leipz. 1835—36) erschienen. Die Fortsetzung ist weniger durch das gleichzeitige Erscheinen einer andern freiern Übersetzung von Mohnike (s. d.), als dadurch aufgehalten worden, daß es W. für räthlich erachtete, die Vollendung der neuen kritischen Ausgabe des Originals abzuwarten, welche die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen besorgt. Als Dichter hat sich W. in „Lustspielen" (Jena 1821), in den Trauerspielen „Brunhild" (Jena 1821) und „Rosimund" (Jena 1823), und in dem didaktischen Roman „Otfried und Repgau" (Neust. a. d. O. 1821) versucht. Noch gedenken wir seiner Abhandlung „Die Unanwendbarkeit des Hexameters und der ihm verwandten Versmaße in der deutschen Sprache" (Jena 1821), welche er durch eine später in das erwähnte „Forum" aufgenommene, „Über das Wesen und die geschickte Behandlung des deutschen Hexameters", näher bestimmte und zum Theil berichtigte, sowie seiner Recensionen in der jenaischen, hallischen und leipziger Literaturzeitung und der geschichtlichen und mythologischen Artikel, die er für mehre encyklopädische Werke, besonders die Ersch-Gruber'sche „Allgemeine Encyklopädie", geliefert hat. (63)

Wackernagel (Karl Heinrich Wilhelm), Professor an der Universität und dem Pädagogium zu Basel, ist zu Berlin am 23. Apr. 1806 geboren. Der Sohn dürftiger Ältern und schon in unmündigen Jahren verwaist, mußte er, zum Theil auch deshalb, weil er die schon auf der Schule mit entschiedener Vorliebe ergriffenen deutschen Studien nicht aufgeben wollte, lange Zeit hindurch gegen bittere Noth ankämpfen, die aber den Muth, mit welchem er den einmal eingeschlagenen Weg verfolgte, nicht zu brechen vermochte. In Berlin, wo er 1824—27 studirte, war Lachmann sein Hauptlehrer, der noch sein treuberathender Freund ist. Von dem Erfolge, mit welchem er sich der deutschen Philologie gewidmet hatte, gaben die „Spiritalia theotisca" (Bresl. 1827) und „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berl. 1827), von seinem dichterischen Talente seine „Gedichte eines fahrenden Schülers" (Berl. 1828) erfreuliches Zeugniß. Von 1828—30 privatisirte er zu Breslau, einige Zeit hindurch mit der undankbaren Arbeit der Theaterkritik für die „Breslauer Zeitung", sonst mit besser lohnenden Studien und Vorstudien, namentlich für eine noch ungedruckte Geschichte der Glasmalerei beschäftigt. Zu Heinr. Aug. Hoffmann's „Monatsschrift von und für Schlesien" (Bresl. 1829) und dessen „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache

und Literatur" (Bd. 1, Bresl. 1830) lieferte er Beiträge; auch an den „Schriften der zwecklosen Gesellschaft" (Bresl. 1829) und an den „Poesien der dichtenden Mitglieder des breslauer Künstlervereins" (Bresl. 1830) hatte er Antheil. Im J. 1831 kehrte er nach Berlin zurück, wo er seine „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berl. 1831) herausgab, die Anmerkungen zu einem Theile von seines Freundes Simrock (s. d.) Übersetzung der Gedichte Walther's von der Vogelweide (2 Bde., Berl. 1833) verfaßte und für verschiedene gelehrte Zeitschriften Kritiken und Abhandlungen arbeitete; Gedichte von ihm enthielt auch der leipziger „Musenalmanach" vom J. 1832 an. Nach einer Reihe vergeblicher Versuche, in Preußen eine ihm angemessene amtliche Stellung zu gewinnen, folgte er im Frühlinge 1833 einem Rufe an die Universität und das Pädagogium zu Basel um so lieber, als ihn schon von den Universitätsjahren her enge Freundschaftsbande mit der Schweiz verknüpft hielten. Im J. 1835 wurde er bei der Erneuerung der baseler Universität zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt und nachdem ihm die preußische Regierung im J. 1836 das bis dahin immer noch vergönnte preußische Staatsbürgerrecht entzogen hatte, ward er 1837 durch Ehrengeschenk Bürger von Basel, wo er sich, seit demselben Jahre, mit der Schwester eines alten Freundes, des Staatsraths Bluntschli, verheirathet, in seinem häuslichen Leben wie in seinem bürgerlichen und amtlichen Wirken glücklich und wohl fühlt, obwol er durch anhaltende Kränklichkeit in seiner literarischen Thätigkeit mannichfach behindert wird. Früchte dieser letztern seit 1833 sind nächst mehren kleinern Schriften, wie „Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur" (Bas. 1833), „Die altdeutschen Handschriften der baseler Universitätsbibliothek" (Bas. 1835, 4.) und „Über die dramatische Poesie" (Bas. 1838, 4.), seine Ausgabe des „Schwabenspiegels", wovon aber erst der erste Theil (Zür. und Frauenfeld 1840) erschienen ist, und sein chronologisch geordnetes, für die strenge historische Wissenschaft wie für den höhern Unterricht gleich werthvolles „Deutsches Lesebuch" (Bd. 1 und 2, Bas. 1835—36; 2. Aufl. 1839—40), wovon der dritte Band unter der Presse ist. Gemeinschaftlich mit seinen Freunden A. E. Fröhlich in Aarau und K. R. Hagenbach in Basel gab er die „Weihnachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz" (Bas. 1834; 2. Aufl. 1835) und eine zweite gleichbetitelte Sammlung (Bas. 1839; 2. Aufl. 1840), sowie die „Alpenrosen" für 1837, 1838 und 1839 (Aarau und Thun) heraus; mit Gerlach in Basel und Hottinger in Zürich „Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften" (Zür. und Frauenfeld 1837—39). — Sein älterer Bruder, K. E. Philipp W., früher Oberlehrer an dem Realgymnasium zu Berlin, jetzt an einer Erziehungsanstalt seines Schwagers zu Stetten in Würtemberg wirksam, hat eine nach den Versmaßen geordnete „Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen" (Berl. 1832; 3. Aufl. 1838) herausgegeben. Demselben verdanken wir „Das deutsche Kirchenlied" (2 Abtheil., Stuttg. 1841), eine mit sorgsamem kritischen Fleiße aus den Quellen zusammengestellte Sammlung der religiösen Lieder der Deutschen von den ältesten Zeiten an bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh., namentlich für die Geschichte des Kirchenliedes im Zeitalter der Reformation von großer Wichtigkeit. (63)

Wagner (George Philipp Eberhard), Conrector der Kreuzschule zu Dresden, ein trefflicher Schulmann und ausgezeichneter Kenner und Erklärer lateinischer Dichter, ist am 9. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein geboren, wo sein Vater vor seiner im J. 1796 erfolgten Versetzung nach Mildenau bei Annaberg Pfarrer war. Die ausgedehnte amtliche Wirksamkeit des Vaters hinderte ihn, den Unterricht seiner Kinder selbst zu besorgen; W. ward daher nach nothdürftigem Lernen in der Dorfschule im J. 1804 der Bürgerschule zu Leipzig übergeben. Da aber diese Anstalt mit der unmittelbaren Vorbereitung für die Gymnasien nichts zu thun hatte und der Privatunterricht in den alten Sprachen sehr

schlecht bestellt war, so konnte W. als vierzehnjähriger Knabe nur mit Mühe im J. 1808 in die Landesschule Pforte aufgenommen werden. Aber von Natur mit trefflichen Talenten versehen, dabei von einem eisernen Fleiße, machte er sich sehr bald unter seinen Mitschülern bemerklich und genoß die Vortheile einer freien, den alten Sprachen fast ausschließend zugewendeten Studienweise, wie sie damals in Pforte bestand, im reichen Maße. Mit den schönsten Vorkenntnissen bezog er 1813 die Universität zu Leipzig, entschlossen, die philologische Laufbahn zu verfolgen. Sehr bald war er eines der würdigsten Mitglieder des unter Beck's Leitung blühenden philologischen Seminars, wie er dies auch öffentlich durch seine Ausgabe der „Elegia ad M. Valerium Corvinum Messalam" (Leipz. 1816) bewies, welche der Hauptsache nach in seiner pfortaischen Valedictionsschrift enthalten war. Nachdem er 1816 bei der philosophischen Facultät promovirt worden war und das philologische Examen in Berlin mit Auszeichnung bestanden hatte, trat er noch in demselben Jahre das Conrectorat in Guben an. Schon im folgenden Jahre übertrug man ihm die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule in Dresden, wo er allmälig bis in die des zweiten Lehrers aufgerückt ist. Hier veranlaßte er bald nach seinem Amtsantritte mehre für die Schule sehr zweckmäßige Disciplinareinrichtungen, verlor aber dadurch anfänglich die Zuneigung der Schüler, die er sich indeß sehr bald durch die Reinheit seines Strebens, die Tüchtigkeit und Allseitigkeit seiner Kenntnisse und durch Consequenz und Energie in einem erhöhten Grade wiedergewann und fortwährend erhalten hat. Auf diese Weise hat er, nächst dem Rector Gröbel (s. d.) und dem damaligen Conrector Baumgarten-Crusius (s. d.) ungemein viel zum bessern Aufblühen der Schule beigetragen. Doch sein durch ein heftiges Nervenfieber im J. 1813 geschwächter Körper unterlag nur zu bald den unausgesetzten Anstrengungen in seinem Berufe als Lehrer. Da entschloß er sich, ohne die Schule deshalb nur irgend zu beeinträchtigen, zu seinen Lieblingsstudien zurückzukehren und eine größere philologische Arbeit auf eine Reihe von Jahren hin zu unternehmen, wodurch er, wenn er auch nicht ganz genesen, doch an Körperkraft sehr gewonnen hat. Diese Arbeit war die Besorgung der vierten Ausgabe des Heyne'schen Virgilius (4 Bde., Leipz. 1830—32), die, weil sie auf das sorgsamste vorbereitet war, rasch gedruckt werden konnte, und als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete lateinischer Philologie angesehen werden muß; denn eine sorgsame Kritik, eine sehr elegante, präcise Behandlung der zu erläuternden Sprach- und Sachgegenstände, eine reiche Belesenheit und eine große Pietät gegen Heyne geben dieser Arbeit die unbestrittensten Vorzüge. Die im vierten Bande, für den Sillig (s. d.) die dem Virgilius beigelegten kleinern Gedichte besorgt hat, enthaltenen „Quaestiones Virgilianae" enthalten so gediegene und überaus fleißige Forschungen über Sprache und Grammatik des Dichters, daß sie zur ergiebigsten Fundgrube geworden sind. Eine wohlüberdachte Handausgabe des Virgil ist bis jetzt nur durch ein „Specimen novae editionis" (Dresd. 1836) angekündigt worden, dagegen wird bereits in Leipzig an einer größern, in orthographischer Hinsicht vielfach berichtigten Ausgabe desselben Dichters gedruckt, aus der sich sehr ersprießliche Resultate erwarten lassen. In der Zeit der sächsischen Reformen legte W. die Resultate seiner schulmännischen Erfahrungen und Wünsche in einer kleinen Schrift „Aphorismen über das deutsche, besonders das sächsische Gymnasialwesen" (Leipz. 1833) nieder, die aber bei der Menge ähnlicher Schriften, welche von Berufenen und Unberufenen ausgingen, weniger beachtet worden ist, als sie verdient hat. So wie W. sehr elegant lateinisch schreibt, so ist er auch als lateinischer Dichter bei mehren Gelegenheiten mit Glück und Beifall aufgetreten. Im Umgange ist er warm und herzlich, ein treuer Freund und ein dienstfertiger College, einfach in seinem Wesen, nur dem Amte und der Wissenschaft zugewendet. (71)

Wagner (Johann Jakob), Professor der Philosophie zu Würzburg, ge-

boren zu Ulm 1775, studirte in Jena und Göttingen zu einer Zeit, wo Fichte und Schelling die durch Kant begonnene Revolution im Gebiete der Philosophie mit einer die Gedankenaufregung jenes Zeitalters entsprechenden stürmischen Eile fortsetzten. Dennoch sind die ersten Schriften W.'s, das „Lexici Platonici specimen' (Gött. 1797) und das „Wörterbuch der platonischen Philosophie" (Gött. 1799) mehr unter dem Einflusse der Kant'schen und Platonischen, als der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie entstanden. Derselben frühesten Periode gehört außerdem eine Broschüre „Über Fichte's Nicolai oder Grundsätze des Schriftstellerrechts" (Nürnb. 1801) an, in welcher W. Fichte's Angriff auf Nicolai aus allgemeinen Gesichtspunkten zu vertheidigen suchte. Unterdeß hatte er Schelling's Schriften zu studiren begonnen und legte die Früchte dieses Studiums in rascher Aufeinanderfolge in der „Theorie der Wärme und des Lichtes" (Leipz. 1802), der ausführlichen Schrift „Von der Natur der Dinge" (Leipz. 1803), in welcher er Schelling's Idee der Naturphilosophie nach einem universellern Plane, als dies bis dahin Schelling selbst gethan hatte, auszuführen suchte, sowie in dem „Versuch über das Lebensprincip" (Leipz. 1803), den er zur Erläuterung des Gegensatzes zwischen Speculation und Empirie mit einer Übersetzung des Versuchs eines französischen Arztes, P. J. A. Lorenz, über denselben Gegenstand begleitete, endlich in dem „System der Idealphilosophie" (Leipz. 1804) dar. Gleichzeitig hatte er außerdem noch eine „Philosophie der Erziehungskunst" (Leipz. 1802) in Platonischer Manier und in Folge der Aufhebung der Reste einer landständischen Verfassung in Baiern durch Maximilian Joseph, als Beitrag zur Beurtheilung des Werthes landständischer Verfassungen, die Schrift „Über die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt" (Münch. 1804) veröffentlicht. Er billigte darin die Aufhebung, hat jedoch die Tendenz dieser Schrift später für einen Irrthum erklärt. Schon während der Ausarbeitung der „Idealphilosophie" entzweite er sich jedoch mit der Schelling'schen Philosophie immer mehr, und da Schelling in seiner Schrift „Philosophie und Religion" ihm die Selbständigkeit seines speculativen Standpunktes aufzugeben und einseitig das Ideale als das Absolute zu setzen schien, so erklärte er noch in der Einleitung zur „Idealphilosophie" und in dem Programm „Über das Wesen der Philosophie" (Würzb. 1804) seine Losreißung von Schelling, dessen Philosophie er später als eine chaotische Mischung von unreifer Empirie mit unreifer Speculation bezeichnete. Unterdessen hatte nämlich W., nachdem er in Jena, Göttingen und Heidelberg als Privatdocent gelehrt, auch einige Zeit an verschiedenen Orten privatisirt, eine ordentliche Professur der Philosophie zu Würzburg erhalten, welche Stellung er später eine Zeit lang aufgab, um sie dann, seit 1815, von neuem einzunehmen. In den nächstfolgenden Jahren schrieb er den „Grundriß der Staatswissenschaft" (Leipz. 1805) zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, „Von der Philosophie und der Medicin, ein Prodromus für beide Studien" (Bamb. 1805), „Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt" (Frankf. 1809) und eine „Theodicee" (Bamb. 1809) in Form Platonischer Dialogen; auch hatte er den Versuch gemacht, ein „Journal für Wissenschaft und Kunst" (Leipz. 1805) zu begründen, welches aber nach dem Erscheinen des ersten Heftes wieder einging. Während aller dieser Arbeiten schien ihm die schon in seinen akademischen Jahren ihm entstandene Idee, die Mathematik in Philosophie aufzulösen, und dadurch, weil er in den Formen der Arithmetik und Geometrie die Grundformen der Erkenntniß gefunden zu haben glaubte, den Typus einer allgemeinen Constructionslehre und Heuristik zu gewinnen, hinlänglich zur Reife gediehen zu sein, um einen Versuch zu ihrer Ausführung zu machen. Er that dies in der Schrift: „Mathematische Philosophie" (Erlang. 1811), deren Grundbegriffe die unter dem Namen Fr. Buchwald herausgegebene „Elementarlehre der Zeit- und Raumgrößen" (Erlang. 1818) in populairer Form darzustellen versucht. Gleichzeitig mit der „Mathematischen Philosophie" aber hatte er, um seine auf einem viergliedrigen Schema

beruhende Construction an einem großen Beispiele darzulegen, die Schrift „Der Staat" (Würzb. 1811) herausgegeben. Den Zweck, seine wissenschaftlichen Ansichten gemeinfaßlicher zu machen, verfolgt auch die Schrift: „Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet" (Erlang. 1819). Das „System des Unterrichts oder Encyklopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums" (Aarau 1821) wurde durch die persönliche Theilnahme W.'s an einem damals in Würzburg entstandenen Erziehungsinstitute veranlaßt. Als die reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Studien betrachtet er selbst das „Organon der menschlichen Erkenntniß" (Erlang. 1830), in welchem die Methode der tetradischen Construction zu derjenigen Vollendung gediehen, daß in der Zurückführung der Form der Erkenntniß auf das ewige Gesetz der Welt zugleich das Mittel gegeben sei, jeglichen Vorstellungsinhalt durch die Macht der Form in Wissenschaft zu verwandeln. Diese tetradische Construction besteht ihrem allgemeinen Grundgedanken nach darin, daß das Leben als das über dem Realen und Idealen stehende Wesen sich in die unendlich-endliche Form der endlichen Dinge um und aus ihr wieder zurückbilde. Dadurch entstehen die Begriffe des Gegensatzes und der Vermittelung, sodaß die Begriffe: Wesen, Gegensatz, Vermittelung, Form das allgemeine Schema des Weltgesetzes darbieten, und die Geschichte der Natur und des Geistes in den beiden Sätzen enthalten sei: das Wesen der endlichen Dinge geht durch vermittelte Gegensätze in die Form über, und: die Form der endlichen Dinge geht durch Lösung aller Vermittelung und Erlöschen aller Gegensätze in das einfache Wesen zurück. Endlich hat W. in neuerer Zeit noch ein „System der Privatökonomie" (Aarau 1836) geschrieben. Auch stehen in Oken's „Isis" mehre ausführlichere Aufsätze von ihm. Trotz der Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit seiner Darstellung ist er übrigens mit seinen Ansichten isolirt geblieben; die Versuche einiger seiner Zuhörer, seine Constructionsmethode auf concrete Gegenstände des praktischen Lebens anzuwenden, wie z. B. unter Andern A. Kölle ein „System der Technik" in tetradischen Tafeln entworfen hat (Berl. 1822), haben keinen Einfluß in den größern Kreisen der Wissenschaft gewinnen können.

Wagner (Johann Martin), Bildhauer in Rom, geboren am 24. Jun. 1777 zu Würzburg, woselbst sein Vater, Peter W., gestorben am 8. Jan. 1809, als Hofbildhauer lebte, wurde von diesem, obschon dessen Vater und Großvater Bildhauer gewesen, für gelehrte Studien bestimmt. Aus freier Neigung zur Kunst verließ er indeß die Universität im vierten Jahre und beschäftigte sich nun zunächst mit Holzschnitzen. Als auch dieses ihm nicht gefiel, wendete er sich der Malerei zu und kam im Spätjahre 1801 auf die Akademie zu Wien, wo er sehr bald von seinen Anlagen und seinem Fleiße durch einige Copien und besonders durch zwei Ölgemälde eigener Composition Zeugniß ablegte. Im J. 1802 erhielt er auf der Akademie den ersten Preis im historischen Zeichnen und im darauf folgenden Jahre von der Akademie zu Weimar den ersten und zweiten Preis, da des letztern kein anderer Concurrent würdig befunden wurde. Noch vor Entscheidung des ersten Sieges hatte er Wien verlassen und war, nach längerer Fußwanderung in Süddeutschland und der Schweiz, nach Paris gegangen, um hier seine Ausbildung im Technischen zu vollenden. In Paris erhielt er im Nov. 1803 durch Goethe die Nachricht von seinem zweiten Siege, und kurze Zeit darauf trug Schelling ihm die Professur der höhern Zeichnenkunst bei der Universität zu Würzburg an. Im Apr. 1804 erhielt er das Ernennungsdecret von Seiten der kurfürstlich baierschen Regierung und in demselben zugleich die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, nämlich die Weisung, sich auf zwei Jahre nach Rom zu begeben. Während seines Aufenthalts in Rom, der durch einen erneuerten Urlaub, als Würzburg an den Großherzog von Toscana abgetreten worden war, um zwei Jahre verlängert wurde, führte er verschiedene kleinere Arbeiten aus, besonders aber ein großes Staffeleigemälde, für welches er die griechischen Helden, welche vor Troja Rath halten, zum Gegen-

stand gewählt hatte. Dieses Gemälde, das er vollendet, als er im Jun. 1808 Rom verließ, mit sich nach München nahm, wurde über sein Erwarten beifällig aufgenommen und kam in die königliche Galerie zu Schleisheim. Hierauf erhielt er vom Könige von Baiern den Auftrag zu einem noch weit größern Gemälde, von mehr als lebensgroßen Figuren, welches den Orpheus, vor Pluto und Proserpina um Euridice bittend, vorstellen sollte. Zur Ausführung desselben begab er im Jan. 1810 sich zum zweiten Male nach Rom; es beschäftigte ihn im J. 1811, wurde auch nach verschiedenen Unterbrechungen mehrmals wieder von ihm vorgenommen, ist aber nur zur Hälfte fertig geworden, vorzüglich weil schon seit 1810 W. vom Kronprinzen, jetzigem Könige von Baiern, mit Ankäufen antiker Kunstgegenstände beauftragt und durch dieselben fast ganz in Anspruch genommen wurde. Zu Anfange des Sept. 1812 mußte er sich nach Zante begeben, um die antiken Bildwerke, welche die Architekten Cockerell und Baron von Haller im Jahre zuvor unter den Tempelruinen von Ägina entdeckt hatten, wo möglich für München zu erwerben. Obgleich die Continentalsperre ihm die Abreise erschwerte, gelang es ihm doch, den Ort der Versteigerung noch zu rechter Zeit und dort seinen Zweck vollständig zu erreichen. Viel größer war die Schwierigkeit, diese unschätzbaren Kunstdenkmäler nach Italien hinüberzuschaffen, welche inzwischen auf der Insel Malta deponirt und von der englischen Regierung mit Beschlag belegt worden waren. Dazu kam, daß im Frühjahre 1813 die Pest auf Malta ausbrach. Nachdem er am Ende Mai die griechische Küste verlassen, nur einige Kisten mit attischen Vasen, kleinen Bildwerken von gebrannter Erde und andere Antiquitäten mit sich führend, welche Baron von Haller auf Rechnung des Kronprinzen von Baiern in Griechenland ausgegraben, und auf einem türkischen Schiffe am 9. Jun. Ancona erreicht hatte, begab er sich nach Rom, wo er bald nach seiner Ankunft den Barberini'schen Faun erstand. Sobald der Kronprinz im J. 1815 die Wiedererlangung der äginetischen Bildwerke in London selbst betrieben hatte, beauftragte er von dort aus W., dieselben auf einem sichern Fahrzeuge von Malta herbeizuschaffen. W. ging im Jun. von Rom über Livorno dahin ab, und brachte diese Denkmäler auf einem genueser Fahrzeuge unter englischer Bedeckung nach Neapel und von da auf dem Landwege, nach vielfachen Mühseligkeiten, am 29. Aug. nach Rom. Der Rest des J. 1815 verging mit dem Zusammensuchen und Ordnen der vielen und mannichfaltigen Bruchstücke. Im J. 1816 wurde der Anfang mit der Zusammensetzung derselben gemacht. Die fehlenden Theile mußten ergänzt werden. Thorwaldsen verfertigte dazu die Modelle in Gyps; die Ausführung in Marmor hatte W. allein übernommen, worüber fast vier Jahre hingingen. In derselben Zeit machte W. seine Zeichnungen zu Schiller's „Eleusinischem Feste", in Form eines Frieses, welche dem Kronprinzen so gefielen, daß er ihm 1821 den Auftrag gab, für die Reitschule in München, welche damals gebaut wurde, den Kampf der Centauern und Lapithen in erhabener Arbeit zur Verzierung über dem Thore darzustellen. W. machte in der Hälfte der wahren Größe das Modell in Gyps, welches dann an Ort und Stelle in Stein ausgeführt wurde. So wurde er zu den seit 25 Jahren von ihm vernachlässigten Sculpturarbeiten zurückgeführt. Dem ersten Auftrage dieser Art folgte im J. 1822 der weit größere und ehrenvolle Auftrag, den Fries für die Walhalla zu verfertigen, welcher in einer Ausdehnung von 400 römischen Palmen den Raum über den Büsten im Innern der Cella ausfüllend, Momente aus der ältesten Geschichte Deutschlands bis zur Zeit Karl's des Großen, dessen Büste die Reihe beginnt, vorführen sollte. Die Ausführung dieses Frieses nahm zwölf Jahre hinweg; die letzte Sendung ging im J. 1837 nach München ab und die Aufstellung wurde erst im Oct. 1839 beendet. Während dieser ganzen Zeit hatten die Ankäufe mannichfaltiger Kunstdenkmäler einen glücklichen Fortgang genommen. Namentlich im J. 1831 hob W. für München den herrlichen Schatz antiker Vasen, welche bei der althetrurischen Stadt Vulci gefunden wurden. Das Zusammensetzen

der Fragmente nahm mehr als drei Jahre in Anspruch; doch für die unsägliche Mühe solcher Arbeit entschädigte den für das Alterthum begeisterten Künstler der so glänzende Erfolg, den Reichthum der erworbenen Monumente von 200 auf 1600 Stücke anwachsen zu sehen, wodurch in Verbindung mit dem frühern Erwerb von griechischen und sicilischen Thongefäßen die münchener Sammlung zu einer der vorzüglichsten Europas geworden ist. Im Apr. 1837 unternahm er eine Reise nach Deutschland, welches er seit 27 Jahren nicht gesehen hatte; besuchte vor Allem München und dann seine Vaterstadt Würzburg, und kehrte, nachdem er dem Gutenbergsfeste in Mainz beigewohnt, nach vielfachem durch die Cholera veranlaßtem Aufenthalte, nach Rom zurück, wo ihm auf der Villa di Malta, einer Besitzung des Königs von Baiern, innerhalb der Ringmauern Roms, ein sorgenfreier und anmuthiger Aufenthalt gegeben ist. W.'s ganzes Wesen ist derb und frei; sein Urtheil über Gegenstände der Kunst durchgebildet, rasch und entschieden, immer selbständig und eigenthümlich, oftmals schroff, doch gewiß auch in seinem Eigensinne lehrreich. (144)

Wagner (Rudolf), ordentlicher Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie an der Universität zu Göttingen, wurde im J. 1805 zu Baireuth geboren. Hier und zu Augsburg, wohin sein noch lebender Vater 1820 als Rector des protestantischen Gymnasiums versetzt wurde, genoß er die wissenschaftliche Vorbereitung für die Universitätsstudien. Früh schon zeigte sich bei ihm eine große Neigung zur Naturkunde, die ihn, als er zu Ostern 1822 die Universität zu Erlangen bezog, dem Studium der Medicin zuführte. In Erlangen, wo damals ein sehr reges wissenschaftliches und lebendiges Treiben unter den Studirenden herrschte, war W. ein thätiges Mitglied der Burschenschaft. Er stand in näherm Verkehr mit Stahl (s. d.) in Berlin, Karl Hase (s. d.) in Jena, Ferdinand Herbst, der später zu München zur katholischen Kirche übertrat, mit Harleß (s. d.) in Erlangen und Andern, die jetzt zum Theil in sehr abweichenden Richtungen sich bewegen. Viele, die gleich W. zu dieser Zeit mit Schelling und Schubert im engern Verhältniß waren, gehören jetzt zu namhaften Lehrern auf verschiedenen Universitäten Deutschlands und der Schweiz. Nach zwei Jahren ging er nach Würzburg, wo er ebenfalls zwei Jahre studirte, und 1826 zum Doctor promovirt wurde, worauf er 1827 zu seiner weitern Ausbildung sich nach Paris begab. In Würzburg waren es besonders Schönlein und Heusinger, die anregend auf ihn einwirkten, Jener durch seine naturhistorische Methode in Behandlung der Pathologie, Dieser durch seine vortrefflichen Leistungen für allgemeine und vergleichende Anatomie. In Paris widmete er sich anfangs der praktischen Medicin; doch sehr bald vermochten ihn weder die großartigen Spitäler, auch selbst Dupuytren's anziehende Vorlesungen länger zu fesseln; er wendete sich ausschließend den eigentlichen Naturwissenschaften zu, welche damals durch Cuvier auf eine glänzende Weise gefördert wurden. Nachdem er die Aufmerksamkeit und Gunst dieses großen Meisters gewonnen, lebte er zumeist in der kleinen Welt des Jardin des plantes. Um sich sodann in der vergleichenden Anatomie weiter auszubilden, besuchte er die Küsten der Normandie und des Mittelmeeres, wo er zu Anfange des J. 1828 in Marseille und Nizza einige Monate lang mit großem Eifer der Untersuchung des niedern thierischen Organismus oblag. Von Nizza aus schiffte er nach Cagliari, um die geognostischen Verhältnisse der noch so wenig gekannten Insel Sardinien näher zu untersuchen. Als Zoologen war ihm vorzüglich die merkwürdige Knochenbreccie wichtig, über welche er seine ausführlichen Untersuchungen später in den „Denkschriften" der Akademie zu München niederlegte. Den Sommer 1828 brachte er größtentheils in München zu. Da sich ihm aber hier keine Aussicht auf eine akademische Stellung, wie er es wünschte, bot, so ließ er sich nun als praktischer Arzt in Augsburg nieder; doch folgte er von hier nach kurzer Zeit dem Ruf als Prosector nach Erlangen, wo er sich auch im Herbste 1829 als Docent habili

tirte und nun Vorlesungen über menschliche und vergleichende Anatomie hielt. Den Frühling 1832 war er mit Unterstützung des Staats in Triest und machte hier fleißige zootomische Studien. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine außerordentliche und bald darauf, im Febr. 1833, die ordentliche Professur der Zoologie. Nachdem er aus Anhänglichkeit an das Geburtsland verschiedene auswärtige Berufungen abgelehnt hatte, glaubte er aus höhern Rücksichten im J. 1840 den Ruf nach Göttingen an Blumenbach's Stelle annehmen zu müssen. In der That könnte auch Niemand geeigneter sein, Blumenbach zu ersetzen, als W.; denn wie Jener, umfaßt er die Fächer der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Physiologie mit gleicher Sicherheit. Seine wissenschaftliche Eigenthümlichkeit entspricht übrigens ganz den Bedürfnissen eines akademischen Lehrers. Von der Einzelforschung ausgehend, das Factum genetisch nach allen Richtungen hin verfolgend, sucht er dennoch immer zu einem Abschluß des Ganzen zu kommen und eine Übersicht der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande zu gewinnen, wie dies sein „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (2 Abtheil., Leipz. 1834—35), die „Icones physiologicae" (3 Hefte, Leipz. 1839—40, 4.) und das „Lehrbuch der Physiologie" (Leipz. 1839) beweisen, dessen zweiter und dritter Abtheilung wir baldigst entgegensehen dürfen. Gleichwol verschmäht er jede eigentlich speculative Richtung und gewinnt dadurch wenigstens den Vortheil, daß er die thatsächliche Grundlage nirgend der Phantasie aufopfert. Sein didaktischer Sinn spricht sich auch insofern vortheilhaft aus, daß er namentlich bei seinen physiologischen Forschungen, von denen die über die Zeugung, die Samenthierchen, über Entwickelungsgeschichte und über das Blut die wichtigsten sind, fast ohne Ausnahme auf die praktische Nützlichkeit derselben hingewiesen hat. Mit welchem Ernste er aber das Studium der Naturwissenschaft und Medicin überhaupt, und besonders auch von wie umfassendem Gesichtspunkte er die Unterweisung darin betrachtet, davon wird man das beste Zeugniß in seinem „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften nach geschichtlicher Ansicht" (Erlang. 1838) finden und ebensowol seinen redlichen Eifer wie seinen frommen Sinn anerkennen müssen. Übrigens ist seine schriftstellerische Thätigkeit sehr bedeutend, denn außer den genannten Schriften sind noch zu nennen seine Schrift „Zur vergleichenden Physiologie des Blutes" (Leipz. 1833) und die „Beiträge zur vergleichenden Physiologie", auch unter dem Titel: „Nachträge zur vergleichenden Physiologie des Blutes" (Leipz. 1838); seine Abhandlung „Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mentiones micrometricae" (Leipz. 1834, 4.) und der „Prodromus historiae generationis hominis atque animalium" (Leipz. 1836, Fol.). Auch gab er Beiträge zum fünften Bande von Burdach's „Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (Leipz. 1835) und zu der neuen Ausgabe von Sömmerring's Werke „Vom Baue des menschlichen Körpers", für die er den zweiten Band, unter dem Titel: „Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers" (Leipz. 1839) bearbeitete; für Naumann's „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" lieferte er seit Nitzsch's Tode den zootomischen Theil, und zu seines Bruders „Reisen" den zoologischen Theil. Unter der Presse befinden sich von ihm „Icones zootomicae". — Sein vorerwähnter Bruder, Moritz W., bekannt durch seinen Aufenthalt und seine Reisen in der Regentschaft Algier, ist zu Baireuth 1807 geboren. Nachdem er als siebenjähriger Knabe den Ältern nach Augsburg gefolgt, wurde er durch eigenthümliche Umstände noch vor vollendeten Gymnasialstudien veranlaßt, sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Später kam er im J. 1835 in ein Handelshaus nach Marseille, von wo aus er Algier besuchte. Dieses erregte seine frühere Reiselust; er verließ den Kaufmannsstand, der nie mit seinen Neigungen übereinstimmte, begab sich nach Erlangen zu seinem Bruder und trieb daselbst vorzüglich zoologische Studien, welche ihn, wie namentlich Entomologie, schon frühzeitig beschäftigt hatten. Sodann ging er nach Paris und von hier aus mit

vielfachen Empfehlungen nach Algier, worauf er nun zwei Jahre lang die ganze Regentschaft bereiste. Seine Kenntniß der französischen Sprache und Sitten verschafften ihm überall die beste Aufnahme, während es ihm bei den arabischen Stämmen zur Empfehlung diente, daß er selbst kein Franzose war. Er machte als Mitglied der wissenschaftlichen Commission den Feldzug nach Konstantine mit und war bei der Erstürmung der Feste von Konstantine. Seine darüber, sowie überhaupt über algierische Zustände in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" gelieferten Berichte erregten ihrer treuen Schilderung und lebendigen kräftigen Darstellung wegen großes Aufsehen; sie gingen in alle europäischen Blätter über und fanden besonders in Frankreich großen Beifall. Nach seiner Rückkehr ertheilte ihm die Universität zu Erlangen, deren zoologisches Museum er bereicherte, das Diplom als Doctor der Philosophie; er selbst ließ sich in Augsburg nieder, wo er auf dem Bureau der „Allgemeinen Zeitung" arbeitet. Die Resultate seiner Reise finden sich in dem umfassenden und glänzend ausgestatteten Werke, „Reisen in der Regentschaft Algier in den J. 1836—38, nebst einem naturhistorischen Anhange" (3 Bde., Leipz. 1841, 8., mit einem Kupferatlas in Fol.)

Wahl (Christian Abraham), Doctor der Theologie und Kirchen- und Schulrath bei der Kreisdirection und Landesconsistorialrath zu Dresden, ist daselbst am 1. Nov. 1773, als der Sohn eines Schuhmachermeisters, geboren und wurde in den J. 1785—93 auf der Kreuzschule daselbst und dann auf der Universität zu Leipzig gebildet, wo er in ein näheres Verhältniß zu Keil kam, das für seine ganze Ausbildung sehr einflußreich war. Nachdem er im Candidatenexamen die erste Censur erhalten, wurde er 1801 Pfarrer zu Frießdorf und Rammelburg in der Grafschaft Mansfeld. Hier benutzte er seine Muße zu der „Historischen Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den christlichen Religionsunterricht" (Leipz. 1802) und den „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae" (Leipz. 1805). Im J. 1808 erfolgte, obgleich er mit seinem Pfarrorte seit 1807 schon zum Königreiche Westfalen gehörte, seine Zurückberufung nach Sachsen als Oberpfarrer nach Schneeberg, in welchem Amte er zugleich zur Beaufsichtigung der Schulen und namentlich des Lyceums verpflichtet war. Dieses veranlaßte seine „Vorschläge und Bitten an Ältern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts" (Leipz. 1808) und mehre Programme; auch gab er hier seine „Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Leipz. 1820) heraus, worin er, wie in der „Historischen Einleitung", besonders den Untersuchungen Eichhorn's gefolgt zu sein scheint. Aus seinen fleißigen exegetischen Studien ging seine Hauptschrift hervor, seine „Clavis Novi Testamenti philologica" (2 Bde., Leipz. 1822; 2. Aufl. 1829), die durch Edward Robinson englisch und von W. selbst in einer kleinern Ausgabe (Leipz. 1831) bearbeitet wurde. Je weniger in dem Schleusner'schen Lexikon, dem einzigen bedeutenden Vorgänger dieser Schrift, die Genauigkeit der neuesten sächsischen Philologie und eine genügende logische und genetische Behandlung des Einzelnen zu erkennen war, desto willkommener und verdienstlicher war eine Arbeit, welche in der Reduction der Bedeutungen, in grammatischer Akribie und in genauer Vergleichung der classischen Schriftsteller und ihres Sprachgebrauchs viel höhere Foderungen befriedigte und welche um der letztern Vorzüge willen auch neben dem gleichzeitig erschienenen Bretschneider'schen Lexikon seine Stelle behauptet, da dies mehr nur mit der Vergleichung der dem Neuen Testamente näher stehenden jüdischen Schriftsteller beschäftigt ist. Die größere Gründlichkeit, mit welcher besonders die Partikeln in der spätern Bearbeitung behandelt sind, kündigte sich auch schon an in W.'s Glückwünschungsschrift zu Niemeyer's Jubelfeste „De particulae εἰ et praepositionis εἰς apud Novi Testamenti scriptores usu et potestate" (Leipz. 1827). Neben seiner „Clavis" hat er auch noch ein „Biblisches Handwörterbuch

für jede Classe von Bibelverehrern" (Bd. 1, Leipz. 1825) angefangen. Im J. 1823 wurde er Pfarrer und Superintendent zu Oschatz und 1827 auf Veranlassung der angeführten Jubelschrift von der theologischen Facultät zu Leipzig zum Doctor der Theologie ernannt. Im J. 1835 folgte er dem Rufe in seinen gegenwärtigen Wirkungskreis, der seine Zeit zu sehr in Anspruch nimmt, als daß er schriftstellerisch ferner noch hätte thätig sein können.

Wahlberg (Peter Fredrik), Professor der Naturgeschichte in Stockholm, geboren am 17. Jun. 1800 zu Gothenburg, wo sein Vater Großhändler war, begann seine Studien zu Linköping und kam 1818 nach Upsala, wo er 1824 Doctor der Philosophie und 1827 der Medicin wurde. Unmittelbar nachher ward er daselbst als Professor der Ökonomie angestellt, und 1828—30 unternahm er eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland. Noch während der Reise erfolgte seine Ernennung zum Professor der Naturgeschichte an dem Karolinischen medicinisch-chirurgischen Institute zu Stockholm, welches Amt er noch gegenwärtig bekleidet. Schon als Knabe zeigte er große Neigung für Naturwissenschaften und frühzeitig hatte er sich eine genaue Kenntniß der heimischen Flora erworben. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Flora gothoburgensis", „Anweisung zur Kenntniß der schwedischen pharmaceutischen Gewächse", „Beobachtungen während einer Reise durch Dänemark u. s. w.", und „Beiträge zur Pharmakognosie," in der „Tidskrift för läkare och pharmaceuter". Neuerdings hat er ein Werk über Futtergewächse geliefert. Als der Professor Georg Wahlenberg von der Redaction des „Svensk flora" abtrat, setzte W. diese von der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Zeitschrift fort; doch ist dieselbe in der letzten Zeit wahrscheinlich aus Mangel an Absatz ins Stocken gerathen. (15)

Waldburg (Friedrich Ludwig, Graf Truchseß-), preußischer Generallieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Turin, Florenz, Parma, Mantua und Lucca, stammt aus der Friedrich'schen oder preußischen Linie dieser Reichsgrafen und wurde am 14. Oct. 1776 zu Tangermünde geboren. Sein Vater, Graf Friedrich Ludwig, hatte bereits den preußischen Militairdienst 1770 als Rittmeister verlassen und sich auf seine Güter Kapustigall, Glautienen u. s. w. in der Nähe von Königsberg zurückgezogen. Hier wurde W. durch Hauslehrer unterrichtet, bis er 1793 zum Eintritt in das preußische Garde-du-Corps-Regiment nach Berlin abging. Doch dieser Dienst sagte seiner Neigung wenig zu, und bereits 1800 verließ er denselben, um eine größere Reise in das südliche Deutschland und die benachbarten Länder auszuführen. Nicht lange darauf vermählte er sich am 12. Jan. 1803 mit Marie Antonie Philippine, der Tochter des damals regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und trat in Folge dieser Vermählung in die Dienste des Kurfürsten von Würtemberg, der ihn zu seinem Kammerherrn und wirklichen adeligen Geheimrath ernannte und ihm 1805 die Stelle eines außerordentlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Wien anvertraute. Als nach dem presburger Frieden der Kurfürst von Würtemberg die königliche Krone erlangte, wurde W. in gleicher diplomatischer Stellung bei dem kaiserlichen Hofe zu Paris accreditirt. Hier verblieb er bis zur Errichtung des Königreichs Westfalen, worauf er die würtembergischen Dienste verließ. Seine Gemahlin übernahm die Stelle einer Oberhofmeisterin bei der Königin Katharina von Westfalen, mit der sie früher in befreundetem Verhältnisse am würtembergischen Hofe gelebt hatte; er selbst erhielt im Dec. 1807 als westfälischer Oberkammerherr die erste Stelle im Hofstaate des neugeschaffenen Königreichs. Inzwischen währte diese Stellung nicht lange. Bei den vielfachen Reibungen zwischen hochgestellten Franzosen und Deutschen in Kassel, bestimmten Weisungen von Paris aus W., sein Amt im westfälischen Dienste im Dec. 1808 niederzulegen und sich auf seine Stammgüter in

Preußen zurückzuziehen, welche ihm durch den Tod seines Vaters am 7. Mai 1807 zugefallen waren. Hier verlebte er den größten Theil der Zeit bis zum Wiederausbruche des Krieges zwischen Preußen und Frankreich im J. 1813. Als Oberst bei dem preußischen Heere wieder angestellt, wurde er nach der Einnahme von Paris am 16. Apr. 1814 beauftragt, als einer der vier Commissarien der großen verbündeten Mächte, Napoleon nach seiner Resignation von Fontainebleau nach Elba zu begleiten. Bei der ersten Audienz am 17. Apr. wurde der preußische Commissar von Napoleon mit besonderm Widerwillen empfangen, und fast erst am Ende der Reise zeigte der Kaiser, daß er ihn aus seinen frühern Verhältnissen wohl kenne. W. hat diese Reise durch Bekanntmachung seines Tagebuchs unter dem Titel „Reise von Fontainebleau nach Frejus" (Berl. 1815) näher beschrieben und dadurch ein interessantes Document zur Beurtheilung Napoleon's in dieser wichtigen Krisis geliefert. Nach Beendigung des zweiten Kampfes gegen Napoleon zog W. theils aus Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, theils aus größerer Neigung den diplomatischen Dienst dem Militairdienste vor und erhielt 1816 die Stelle eines außerordentlichen preußischen Gesandten am sardinischen Hofe zu Turin, mit welcher später zugleich die Accreditirung bei einigen andern Höfen verbunden wurde. Über zehn Jahre bekleidete er diese diplomatischen Ämter, in welchem Zeitraume ganz Italien von den mannichfachsten innern politischen Bewegungen erschüttert wurde. Die nördlichen Theile des sardinischen Festlandes bei ihrer nahen Berührung mit Frankreich und der Schweiz erfoderten auch die angestrengte Aufmerksamkeit des auswärtigen Diplomaten, dem überdies die Congresse zu Laibach und Verona und die Ausführung ihrer Beschlüsse viele außerordentliche Geschäfte auferlegten. Doch versäumte er inzwischen nicht, sich der bedrängten Waldenser in den piemontesischen Thälern westlich von Saluzzo und Pinerolo anzunehmen und die Aufmerksamkeit seines Königs auf diese unglücklichen, seit Jahrhunderten wegen ihrer religiösen Ansichten verfolgten Vorläufer der Reformation zu richten. Auf seine Vorstellungen wurde ihre Lage nicht nur durch beträchtliche Geldunterstützungen und Collecten im ganzen preußischen Staate, in der Schweiz, in den Niederlanden und einigen deutschen Staaten erleichtert, sondern auch die eigene Regierung wurde vermocht, besonders seitdem König Karl Felix Joseph am 18. Apr. 1821 den sardinischen Thron bestiegen, die Toleranz gegen die Waldenser mehr auszudehnen und sie gegen ungerechte Angriffe zu schützen. Die höchst interessanten Verhältnisse der Waldenser zu dem preußischen Staate seit dem großen Kurfürsten hat auf diese Veranlassung der preußische Geheime Oberregierungsrath Dr. Dieterici in einem ausführlichen Werke: „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburg-preußischen Staate" (Berl. 1831), erläutert und die verdienstlichen Bemühungen des Grafen W. dabei näher entwickelt. Im J. 1827 wurde W., der inzwischen den Rang eines Generalmajors erhalten hatte, als Gesandter an den niederländischen Hof versetzt und begleitete denselben bei dem damaligen jährlichen Wechsel der Residenz regelmäßig nach Brüssel und dem Haag. Während seiner Gesandtschaft ging die Trennung Belgiens von dem Königreiche der Niederlande vor sich; doch die fernere diplomatische Einwirkung auf diese einflußreiche Angelegenheit wurde den in den Niederlanden accreditirten Gesandten entzogen, indem man bald darauf zu London den Hauptsitz für diese Verhandlungen aufschlug und die Ausführung derselben einer besondern Conferenz überließ. Nach dem Tode seiner Gemahlin, im Haag am 25. Dec. 1831, wurde W. 1832 auf seinen Wunsch wieder in sein früheres diplomatisches Amt nach Turin zurückversetzt, welches er auch jetzt noch bekleidet. Als ehrende Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit von Seiten seiner Monarchen erhielt er 1837 den Rang eines Generallieutenants und bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu Berlin am 15. Oct. 1840 das Großkreuz des rothen Adlerordens. Bei seinem regen Eifer für alle Fortschritte in den Künsten, bei einem lebhaften Interesse, wissenschaftliche Untersuchungen zu

fördern und einen allgemeinern literarischen Verkehr zu vermitteln, bei der freundlichen und wohlthuenden Humanität seines Charakters sind alle künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, die in seinen diplomatischen Wirkungskreisen auf höhere Unterstützung rechnen mußten, seiner einflußreichen Hülfe versichert gewesen, die keineswegs sich nur auf die Angehörigen des preußischen Staates ausdehnte, sondern einen allgemeinern Standpunkt stets einnahm. (20)

Waldeck, dieses mitten in Deutschland liegende Fürstenthum, ist für viele Deutsche, denen es nicht etwa aus eigener Anschauung bekannt geworden, noch immer eine terra incognita, da seine natürliche und politische Beschaffenheit, sowie seine sonstigen Verhältnisse zur Zeit selbst in umfassendern geographischen Werken nur geringe Beachtung gefunden haben. Seinen Namen hat das Land von dem Stammschlosse seiner Regenten auf einem Berge am Ederflusse, welches jetzt zur Gefängnißanstalt dient. Es wird von dem Kurfürstenthume Hessen und der preußischen Provinz Westfalen begrenzt und ist eines der am höchsten gelegenen deutschen Länder. Der große mitteldeutsche Gebirgszug geht durch dasselbe hindurch, bildet aber von hier an nicht mehr, wie weiter östlich, eigentliche Gebirgsrücken, sondern ein ausgedehntes, mit Thaleinschnitten versehenes Hochland. In geognostischer Hinsicht gehört das Land mit dem westlichen Theile des mitteldeutschen Gebirgszuges größtentheils der Grauwackenbildung an, welche sich durch das niederländisch-rheinisch-westfälische Schiefergebirge bis in die Mitte des waldeckischen Landes hinein erstreckt und hier mit ansehnlichen Bergen, zu denen sie sich noch einmal erhebt (Eisenberg, Flachskamp u. s. w.), plötzlich verschwindet. Merkwürdigerweise tritt hier sogleich weit jüngeres Gestein an ihre Stelle, indem, mit Übergehung des Kohlengebirges und des alten rothen Sandsteins, sogleich Formationen von Zechstein und buntem Sandstein beginnen. Leider fehlt es noch an einer genauen, auf Messungen beruhenden Erforschung und Darstellung der waldeckischen Gebirge und Höhenzüge in ihrem Verhältnisse unter sich selbst sowol, als zu dem ganzen mitteldeutschen Gebirgssysteme. Für den höchsten Punkt des Landes hält man den Pön bei Usseln unweit der westfälischen Grenze. Größere Flächen hat das Land gar nicht; es bildet einen beständigen Wechsel von Berg und Thal, sowie von Wald, Wiese und Flur. Besonders der südliche Theil, die Edergegend und die Umgebung von Wildungen, ist reich an Naturschönheiten, welche mit den gepriesensten Ansichten Deutschlands die Vergleichung nicht zu scheuen brauchen.

Das waldeckische Land gehört zwar noch ganz dem Flußgebiete der Weser an, aber die Wasserscheide, welche das Rhein- und Wesergebiet trennt, geht über die das Land im Westen begrenzenden Gebirge hin, an deren Abhange die dem Rheine zufließende Ruhr entspringt. Das Land hat zwei größere Flüsse, welche jedoch theilweise wegen ihres reißenden Laufs nicht schiffbar sind, im Süden die Eder, welche schon bei Tacitus unter dem Namen Adrana vorkommt, auf dem Westerwalde im Siegenschen entspringt, durch Oberhessen in das Waldeckische kommt, und nachdem sie die kleinern waldeckischen Flüsse Orke, Itter, Werbe und Netze aufgenommen, das kurhessische Gebiet bei Fritzlar erreicht, bald darauf die Schwalm mit sich vereinigt und endlich in die Fulda sich ergießt. Der nördliche bedeutendere Fluß ist die Diemel, welche oberhalb Usseln im waldeckischen Amte Eisenberg entspringt, dieses Amt und einen Theil der preußischen Provinz Westfalen durchfließt, dann zwischen dieser und dem Fürstenthume Waldeck eine Zeit lang die Grenze bildet und hierauf, nachdem die kleinen waldeckischen Flüsse Itterbach, Orpe, Twiste u. s. w. sich mit ihr vereinigt haben, durch Westfalen nach Kurhessen sich wendet und bei Karlshafen in die Weser fällt. Auch an größern und kleinern Teichen ist im Lande kein Mangel, und sie sowol, wie die Flüsse und Bäche, sind reich an mancherlei Fischen. In der Eder werden auch zuweilen Lachse gefangen, welche sich aus der Weser dahin verirrt haben. Das Land ist reich an Metallen. Gold wird seit

alten Zeiten aus dem Ederflusse gewonnen. Einzelne Einwohner benachbarter Dörfer beschäftigen sich auf eine höchst einfache Weise mit dem Goldwaschen und gewinnen im Durchschnitt einen ansehnlichen Tagelohn durch diese Arbeit. Die aus reinem Edergolde geschlagenen waldeckischen Dukaten werden von Münzfreunden geschätzt. Vom J. 1832 an machte der aus Brasilien zurückgekehrte portugiesische Oberst und Oberberghauptmann von Eschwege (s. d.), welcher behauptete, daß der Goldreichthum der Eder dem der goldführenden Flüsse Brasiliens ziemlich gleichkomme, zur Gewinnung des Edergoldes einen Versuch im Großen. Er stiftete eine hessisch-waldeckische Edergold-Compagnie, welche mit dem ganzen Flußgebiete der Eder belehnt wurde. Unter seiner unmittelbaren Leitung begannen nun mit Hülfe von Maschinen und künstlichen Apparaten großartige Arbeiten. Bei dem ersten Versuche wurden aus 4000 Cubikfuß Grand mit 26 Thlr. Kosten 3¾ Loth Gold gewonnen. Aber der nachmalige Ertrag entsprach den durch den ersten glänzenden Erfolg genährten Erwartungen nicht, und als Eschwege gegen Ende des J. 1834 nach Portugal zurückkehrte, löste sich die Compagnie mit Verlust wieder auf, womit denn der Gewinn des Edergoldes wieder zu der frühern einfachen Betriebsart zurückkehrte. Weit bedeutender als die Goldgewinnung aus der Eder war das Goldbergwerk im Eisenberge bei Korbach, welches im 15. und besonders im 16. Jahrh., zum Theil durch auswärtige Gewerkschaften, sich in einem sehr regen Betriebe befand. Es wurden damals zuweilen gediegene Goldstufen von 50 Goldgulden Werth gefunden, und die Ausbeute stieg in einem Jahre bis auf 5000 Thlr. Gold. Durch die hier arbeitenden Bergleute wurde das am Abhange des Eisenberges liegende Dorf Goldhausen gegründet. Hauptsächlich in Folge äußerer Umstände ist indeß dieser wichtige Bergbau liegen geblieben; doch behaupten Kenner, daß von seiner Wiederaufnahme günstige Resultate zu erwarten seien. Auch Kupfererze, mehrentheils mit geringem Silbergehalt, finden sich reichlich. Die Kupferbergwerke an der Hohen Leuchts bei Bergfreiheit, welches Dorf denselben seine Entstehung verdankt, sind am erfolgreichsten, die bei Goddelsheim und Ense aber am längsten, bis 1812, betrieben worden. Gegenwärtig ist von allen waldeckischen Bergwerken allein noch der Eisensteinbergbau im Gange. Eisenstein findet sich fast in allen Gegenden des Landes, und in sehr vielen wurde er in früherer Zeit auch kunstgerecht gefördert. Jetzt wird auch der Eisensteinbergbau nur noch bei Adorf und Renegge im Oberamte Eisenberg fortgesetzt; von etwa 40 dabei beschäftigten Bergleuten werden jährlich 4—5000 Fuder Eisenstein gefördert, während in früherer Zeit der Ertrag sich oft auf 14,000 Fuder belief. Der waldeckische Eisenstein, obgleich nicht überall sehr reich, ist von vorzüglicher Reinheit und liefert daher Eisen von einer Güte, welche demselben schon vor Jahrhunderten den Ruf brachte, daß es dem schwedischen gleichstehe. Nur sind die vielen verschiedenen, einzelnen Gewerken zustehenden Gruben seither in technischer Hinsicht sehr mangelhaft und ohne Rücksicht auf das Ganze des Bergbaus bewirthschaftet worden, und erst in neuerer Zeit wurden erfolgreiche Schritte zu einem ordnungsmäßigern Betrieb gethan. Wie der Bergbau selbst, so hat auch der Hütten- und Hammerbetrieb bedeutend abgenommen. Während 1695 12 Hütten- und 50 Hammerwerke in Betrieb waren, gibt es jetzt nur noch eine Hütte und acht Hämmer, und leider bietet der wenigstens relative Holzmangel, welcher in Folge mangelhafter Forstcultur in dem von der Natur mit den trefflichsten Waldungen ausgestatteten Lande eingetreten ist, wenig Aussicht zum Wiederaufkommen eines lebhaftern Betriebes dar. Denn die alte und oft von neuem genährte Hoffnung, ergiebige Steinkohlenlager, auf welche manche Anzeichen hinzudeuten schienen, aufzufinden, hat sich nach neuern Untersuchungen als wenig begründet erwiesen. Torf dagegen wird in neuerer Zeit an mehren Orten gewonnen. An nutzbaren Steinen ist kein Mangel im Lande. Sandstein und Kalkstein wird fast allenthalben gefunden. Im südlichen Theile sind mehre reichhaltige Schieferbrüche, deren Product auch im Auslande gesucht wird. Bei dem Dorfe

Giebringhausen im Amte Eisenberg ist ein Marmorbruch. Der dort gewonnene Marmor wird zum Theil von dem in der Gefangenanstalt auf dem Schlosse Waldeck befindlichen Personal bearbeitet. Gyps und Mergel werden an vielen Orten zu Tage gefördert. Töpferthon, Kreideerde und gelber Ocker werden häufig angetroffen; auch findet man in mehren Gegenden merkwürdige Versteinerungen der mannichfaltigsten Art. Salzquellen gibt es zwar, doch mögen sie zu arm an Gehalt sein, um der Anlage von Salzwerken werth zu sein. Desto wichtiger sind die mineralischen Heilquellen, an welchen der südliche Theil des Landes sehr reich ist. In der Nähe von Wildungen finden sich in einer westlich von dieser Stadt sich auf 1½ Stunden ausdehnende Linie mindestens zehn zur Classe der Säuerlinge gehörige Mineralquellen, von welchen sich schon dem Geschmacke nach eine jede von den übrigen unterscheidet, von welchen aber erst drei chemisch untersucht sind und nur zwei curmäßig gebraucht werden. Diese zwei nahe bei Wildungen befindlichen Quellen, der Stadt- oder Sauerbrunnen und der Salzbrunnen genannt, haben schon seit Jahrhunderten ihre Heilkraft bewährt. Im 16. und 17. Jahrh., wo man an den Gesundbrunnen noch nichts Anderes suchte als Gesundheit, fanden sich auch an Wildungens Heilquellen zahlreiche Curgäste ein, und unter ihnen oft viele vom höchsten Range. In neuerer Zeit hat besonders Hufeland, der einige Zeit vor seinem Tode die außerordentlichen Wirkungen des wildunger Wassers an sich selbst erfahren hatte, sodaß er ihm seine Rettung aus drohender Todesgefahr verdankte, die Celebrität desselben hergestellt. Es zeigt sich dieses Wasser wirksam bei Verschleimung des Unterleibes, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Verstopfung der Eingeweide, Hämorrhoiden u. s. w. Der Gebrauch desselben zum Baden wirkt stärkend auf die Functionen der Haut und aller Organe ein. Als specifisches Mittel aber hat sich das wildunger Wasser vor Allem bei dem Steinübel, sowol bei Nieren- als Blasenstein (die Steine werden nämlich von dem Wasser theils aufgelöst, theils auf natürlichem Wege fortgeschafft), ferner bei Schwäche der Genitalien, bei Harnbeschwerden u. s. w. bewährt. Leidende, welche mit solchen Übeln geplagt sind und oft anderswo lange vergebens Hülfe gesucht haben, finden an Wildungens Quellen in der Regel ihre volle Gesundheit wieder, sicher wenigstens Linderung ihrer Leiden. Finden sich indessen auch alljährlich einzelne Curgäste aus sehr entfernten Gegenden, wie aus Oldenburg, Mecklenburg, Ostpreußen, Schweden, Norwegen, Finnland, Holland u. s. w. bei diesen Quellen ein, so beträgt die Zahl der Fremden doch selten über 50—60. Die Ursache davon aber, daß Wildungen unter den Brunnen- und Badeorten Deutschlands nicht den ihm von der Natur angewiesenen hohen Rang einnimmt, liegt besonders in seinen mangelhaften Anstalten und Einrichtungen zur Aufnahme wie zur Unterhaltung und Bequemlichkeit der Fremden. Die Quellen sind als Regal Eigenthum des Fürsten; der Grund und Boden, aus dem sie hervorsprudeln, gehört zu dem Territorium der Stadt Nieder-Wildungen; die Bade- und Logiseinrichtungen aber sind im Besitz einer Actiengesellschaft, bei welcher zwar der Fürst und die genannte Stadt vorzüglich, aber auch noch eine Anzahl Privatpersonen betheiligt sind. Bei so getheilten Interessen sind die Ansichten und Wünsche zu getheilt, und es ist der Entschluß zu einem angemessenen Aufwande zu schwer, als daß Wildungen in Rücksicht auf Schönheit der Wohnungen und der Umgebungen, wie auf Unterhaltung und Lebensgenuß, den gegenwärtig an einen Badeort gemachten Anfoderungen irgend entsprechen könnte. Die Umgebungen der Quellen hat die Natur so herrlich ausgestattet, daß es nur einer mäßigen künstlichen Nachhülfe bedürfte, um sie in die reizendsten Parkanlagen zu verwandeln. Die Versendung des Brunnens hat in der letztern Zeit bedeutend zugenommen, und mag sich jetzt jährlich auf ungefähr 60,000 Flaschen belaufen, größtentheils Sauerbrunnen, indem der Salzbrunnen seiner Composition nach sich, wenn er ausgeführt wird, weit weniger gut conservirt.

Der Flächenraum des Landes, mit Ausschluß von Pyrmont, beträgt etwas

über 20 □M. Nur etwa die Hälfte des Grund und Bodens ist urbar; die andere Hälfte besteht aus Wald und Driesch. In einigen Gegenden finden sich sogenannte Rottländer, welche nur nach siebenjähriger Ruhe, während welcher sie zu Weideplätzen dienen, bebaut werden und dann ungedüngt zwei Jahre hintereinander eine reichliche Ernte an Getreide und Kartoffeln liefern. In dem sogenannten Uplande (Oberland) im Amte Eisenberg wurde vor 40 Jahren nur Hafer gebaut; jetzt aber hat sich auch hier die Landwirthschaft so vervollkommnet, daß außerdem auch fast der ganze Bedarf der Gegend an Roggen und Gerste, sowie an Kartoffeln gewonnen wird. Dasselbe ist auch und zwar in noch höherm Grade in den sogenannten Walddörfern im Oberamte der Eder der Fall. Alle Getreidearten des mittlern Deutschlands werden im Lande gebaut, in neuerer Zeit namentlich auch mit sehr gutem Erfolge Raps. Der Ertrag der Ernten wird freilich durch die verschiedenartige Güte des Bodens bedingt. Fetter Lehm-, Schiefer- und Sandboden wechseln ab, und im Allgemeinen ist die Fruchtbarkeit des Bodens nur eine mittelmäßige zu nennen. Am ergiebigsten ist das Ederthal, in welchem besonders viel Weizen gebaut wird, sodann auch die Ebene um Korbach und einige in der Nähe der Diemel liegende Landstrecken. Die Dreifelderwirthschaft ist noch die gewöhnliche. Perennirende Futterkräuter gedeihen nicht überall, wol aber der gemeine Klee und besonders die Kartoffeln, welche in großen Massen von den Branntweinbrennern aufgekauft werden. Wiesen, welche großentheils gutes süßes, zum Theil aber auch saures, nur als Pferdefutter brauchbares Heu liefern, gibt es allenthalben. Die Obstbaumzucht blüht besonders in der Edergegend, deren Zwetschen insbesondere groß und schmackhaft sind. In einigen andern Gegenden ist die Obstcultur noch zurück; jedoch machen sich manche Schullehrer um die Förderung derselben verdient. Flachs wird beinahe an allen Orten gebaut, Hanf nur an wenigen. Das Garnspinnen ist die Hauptbeschäftigung der ärmern weiblichen Volksclasse im Winter. Auf das Leinwandweben versteht sich unter den Landleuten fast Jedermann, und beinahe in allen Häusern ist den Winter hindurch ein Webstuhl im Gange. Mehrentheils sind es auch hier wieder die Weiber, welche sich mit Weben beschäftigen, während der Mann sein Handwerk treibt oder sonst seinem Erwerbe nachgeht. Im südlichen Theile des Landes jedoch ist das Verfertigen der Leinwand nur Sache der Leinweber von Profession. Das auch hier von den ärmern Leuten häufig gesponnene Garn wird von den Kaufleuten aufgekauft und unverarbeitet ausgeführt. Leider aber hat dieses sogenannte Kaufgarn durch Ungleichmäßigkeit des Fadens und Unrichtigkeit des Haspels theilweise seinen guten Credit verloren. Übrigens wird im Lande mehrentheils nur grobe und mittelfeine Leinwand verfertigt, seltener feine. An guten Bleichen fehlt es nicht. Die Wälder enthalten schönes Laub- und Nadelholz. Brenn- und Werkholz steht im Vergleich mit andern Ländern in sehr mäßigem Preise. Nur für Fabrikunternehmungen, Hammerwerke, Glashütten u. s. w. kann wegen der früher vernachlässigten Forstcultur das nöthige Holz nicht abgegeben werden. An seltenen und merkwürdigen Pflanzen ist überall kein Mangel; der Botaniker, wie der Mineralog, findet reiche Ausbeute; jedoch ist zur Aufhellung der waldeckischen Flora noch wenig geschehen.

Wie der Ackerbau die Hauptbeschäftigung und der Hauptnahrungszweig der Bewohner ist, so nimmt in dieser Hinsicht die Viehzucht die zweite Stelle ein. Als Zugvieh werden meist Pferde, jedoch daneben und in einzelnen Gegenden beinahe ausschließend Ochsen gebraucht. Für Veredelung der Pferdezucht wird durch die in dem herrschaftlichen Marstalle unterhaltenen Beschäler gesorgt. Der gewöhnliche Schlag der Pferde ist mehr dauerhaft als schön. Die Rindviehzucht ist nicht unbedeutend. Die vielen Branntweinbrennereien sind für die Mästung von Schlachtvieh förderlich. Bedeutender aber ist die Schafzucht; es wird eine große Quantität, besonders mittelfeine Wolle theils unmittelbar nach Belgien u. s. w. ausgeführt, theils auf den benachbarten Wollmärkten, besonders den zu Kassel, abgesetzt. Auch

die Schweinezucht, welche durch die nicht selten vorkommende Eichelmast unterstützt wird, ist von Belang, und es werden viele Schweine ins Ausland verkauft. Die wilden Schweine, welche sich früher in großer Anzahl vorfanden, sind, zum Vortheil des Ackerbaus, größtentheils erlegt. Überhaupt hat das Wild, woran das Land seiner Natur nach reich ist, in neuerer Zeit sehr abgenommen. Gehegt wird es nur noch in den in der Nähe von Arolsen befindlichen fürstlichen Leibgehegen; Jagden im großen Styl, wie sie vordem üblich waren, finden gar nicht mehr statt, obgleich der Fürst die Jagd liebt und häufig übt. Gegen Wilddiebe wird nach der Strenge des Gesetzes verfahren. Für erweislichen Wildschaden wird nach einem Gesetze von 1830 von der fürstlichen Kammer Vergütung gewährt. Unter den jagdbaren Vögeln kommt außer Rebhühnern, Gänsen, Enten und den verschiedenen Schnepfenarten auch als Seltenheit der Auerhahn in den Gebirgswaldungen vor. Übrigens ist die hohe Jagd überall nur der Landesherr auszuüben berechtigt; die niedere aber besitzen in ihren Bezirken auch einige Städte und Rittergüter.

Außer einigen Lederfabriken hat das Land gegenwärtig nur wenige Industriezweige. Die Wollweberei wird blos im Kleinen und handwerksmäßig, besonders in Wildungen, betrieben. Die Tabacksfabrikation hat sich zur Zeit noch nicht zu heben vermocht. Die einzige, bei dem Dorfe Twiste liegende Papiermühle liefert zwar gutes Papier, vermag aber den Bedarf des Landes beiweitem nicht zu befriedigen. Die Branntweinfabrikation hat sich seit dem Anschlusse des Landes an den preußischen Zollverband sehr vervollkommnet. Fast mit allen größern Ökonomien sind Brennereien verbunden, und doch haben die 19 Brennereien des kleinen Landes, welche an Material jährlich über 12,000 Scheff. Getreide und über 40,000 Scheff. Kartoffeln verwenden und im J. 1839 eine Steuer von mehr als 20,000 Thlr. zahlen mußten, der bis zu einer außerordentlichen Höhe gestiegenen Consumtion nicht zu genügen vermocht. Die Bierbrauerei steht im Allgemeinen auf einer niedern Stufe. In alter Zeit war das korbacher, wildunger- und sachsenhäuser Bier berühmt und wurde weit ins Ausland verfahren. Jetzt aber findet man es in fast allen Städten selten und zwar nur dann und wann im Winter gut, mehrentheils ist es schlecht und im Sommer häufig sauer und ungenießbar. Der Hauptübelstand ist, daß das Braurecht nur gewissen Brauconsortien zusteht, deren Mitglieder der Reihe nach das Bier brauen und verzapfen. So wird denn zu jeder Jahreszeit von Leuten, welche oft wenig oder nichts vom Brauen verstehen, und oft mit schlechten Ingredienzen gebraut und das Bier in der Regel frisch verzapft. Die Folge davon ist, daß nur sehr wenig Bier und desto mehr Branntwein consumirt wird. Nur in Arolsen hat sich das Bierbrauen, weil es da ein besonderes Gewerbe ist, bedeutend gehoben. Zur Anlage anderweiter bedeutender Fabriken fehlt es weniger an Betriebscapitalen als an Gemeinsinn und Unternehmungsgeist und besonders an technischer Ausbildung; denn Real- und höhere Bürgerschulen hat man noch nicht.

Die Stärke der Bevölkerung läßt sich nicht mit völliger Genauigkeit angeben, indem man gerade jetzt, zu Anfange des J. 1841, mit einer neuen Volkszählung beschäftigt ist. Über 55,000 Einw. dürften indeß für das Fürstenthum Waldeck, mit Ausschluß von Pyrmont, nicht anzunehmen sein. Es würden demnach auf die □M. etwa 2750 Einw. zu rechnen sein, wornach denn Waldeck zu den schwach bevölkerten deutschen Ländern gehören würde. Durch das waldeckische Land lief bis zum 9. Jahrh. die Grenze zwischen Franken und Sachsen. Die Edergegend gehörte dem Franken-, der übrige Theil dem Sachsenlande an. Dieser Unterschied hat sich in den Eigenthümlichkeiten der Bewohner bis auf den heutigen Tag erhalten. In der Edergegend und zwar bis auf eine Stunde links vom Flusse herrscht, wie in Kurhessen, die oberdeutsche, in den übrigen Theilen des Landes die niederdeutsche Mundart, und zwar ohne Übergang und Vermischung beider Mundarten da, wo sie sich begrenzen. Das Plattdeutsche, wie es in dem ehemals sächsischen Landes-

theile der gemeine Mann spricht, klingt sehr kräftig und wohllautend und unterscheidet sich höchst vortheilhaft von der paderbornischen und von der sogenannten sauerländischen oder kölnischen Aussprache. Das Hochdeutsch aber des gebildeten Waldeckers, ganz verschieden von dem westfälischen und von dem hessischen Hochdeutsch, möchte kaum irgendwo in Deutschland richtiger und wohlklingender angetroffen werden, wenn es ihm auch an Provinzialismen keineswegs fehlt. Jener alte Unterschied zwischen Franken und Sachsen prägt sich übrigens auch noch immer in der Bauart der Bauernhäuser aus. In den Ederdörfern sieht man mehrentheils kleine Häuser, mit kleinen Thüren, in denen auch die Räume zum Wohnen und zum ökonomischen Gebrauch gewöhnlich enge und beschränkt sind. Die Scheune ist entweder ein besonderes Gebäude, oder sie befindet sich mit dem Wohnhause zwar unter einem Dache, aber der Wohnung zur Seite und von ihr völlig geschieden. In den übrigen Landestheilen aber sieht man in den Dörfern große Häuser mit großen Fahrthoren, vorn die Dreschtenne, zu beiden Seiten Stallung, dem Eingange gegenüber einen großen Herd, in einem hintern Winkel des Hauses die geräumige Wohnstube und neben und über dieser die Schlafkammern — kurz, ganz das für die Landwirthschaft so bequem eingerichtete westfälische Bauernhaus, wie es Justus Möser treffend beschrieben hat. So kann es denn auch nicht auffallen, daß der alte Stammesunterschied selbst in diesem kleinen und beinahe ein Jahrtausend eng verbundenen Ländchen auch bei Sitten, Gebräuchen, Belustigungen, überhaupt im ganzen Volkscharakter hindurchscheint. Ihrer physischen Beschaffenheit nach sind die Waldecker im Allgemeinen ein wohlgebauter, kräftiger Menschenschlag. Verwachsene Personen findet man beinahe gar nicht. Besonders im Amte Eisenberg sieht man fast durchgängig schöne, edle Gestalten. Luft und Klima des Landes sind gesund; seuchenartige Krankheiten kommen selten vor; selbst die Cholera drang 1831 nur bis nahe an die Grenze vor, und die Sterblichkeit ist fast an allen Orten gering. Doch zeigt sich bei den jüngern Generationen der Einfluß des übermäßigen Branntweingenusses auf Körperkraft und Schönheit, sowie auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit der Bevölkerung auf eine Erstaunen erregende, aber leider noch immer nicht abschreckende Weise. Auch für den Wohlstand, das Familienleben und die Sittlichkeit der Einwohner hat diese Pest der Zeit bereits die verderblichsten Folgen gehabt. Nicht blos finden sich unter den Männern fast an jedem Orte eine Anzahl regelmäßiger und eine Menge gelegentlicher Säufer, auch unter dem weiblichen Geschlechte greift der Hang zum übermäßigen Branntweingenuß immer mehr um sich, und hier und da sieht man mit Schrecken und Abscheu selbst betrunkene Schulkinder. Nächst dem übermäßigen Branntweintrinken ist die in neuerer Zeit außerordentlich gesteigerte Zahl der unehelichen Geburten ein Unsegen des Landes. Aber man würde irren, wenn man diesen Umstand lediglich auf Rechnung der vermehrten Unsittlichkeit im Volke setzen wollte. Die Ursache liegt vielmehr hauptsächlich in der auch bei der Regierung dieses Landes zur Maxime gewordenen Erschwerung des Heirathens. Auf Geschick, Fleiß, gutes Betragen, überhaupt auf Erwerbsfähigkeit wird wenig Rücksicht genommen. Wo Jemand sich ehelich niederlassen will, da muß er entweder ein schuldenfreies Haus besitzen, oder ein Vermögen von mindestens 200 Thlr. nachweisen. Ein Bürger und Meister darf keine Person aus einem andern Orte heirathen, wenn ihm diese nicht 200 Thlr. zubringen kann. Selbst wenn beide Verlobte ihr Heimatsrecht an dem Orte haben, wo sie sich niederzulassen beabsichtigen, wird ihnen, wenn sie unbemittelt sind, die Erlaubniß zur Verheirathung nicht ertheilt. Daher denn die vielen wilden Ehen und die erstaunliche Menge unehelicher Kinder an den meisten Orten, welche den Communen weit drückender zur Last fallen, als wenn ihren Ältern ein geordnetes, eheliches und häusliches Leben verstattet wäre. Eine Folge dieses Umstandes ist auch, daß sich viele Waldecker beiderlei Geschlechts in einer fast mit jedem Jahre fortschreitenden Progression im Auslande ansiedeln, besonders in der preußischen

Rheinprovinz, wo der ehelichen Niederlassung keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Die nach Fähigkeit und Gemüthsart gutartigen, gesitteten, anstelligen und arbeitsamen Waldecker werden überall im Auslande gesucht und geschätzt. Die jungen Frauenspersonen finden leicht gute Dienste, die Handwerksgesellen überall Unterkommen und Arbeit, und so gewinnen sich beide in der Fremde oft den heimischen Herd, den ihnen die Heimat versagt. Die Auswanderungen nach Amerika sind beiweitem nicht so zahlreich gewesen, wie in andern deutschen Ländern, und haben, wie es scheint, gegenwärtig ganz aufgehört. Daß Waldecks bedeutendste Celebritäten ins Ausland gewandert oder vielmehr im Auslande erst Celebritäten geworden sind, erklärt sich aus dem geringen Umfange und den bescheidenen Lebensverhältnissen des Landes. Die Bildhauer Rauch (s. Bd. 9) und Drake, der Maler Kaulbach (s. d.), der Dichter Heinrich Stieglitz (s. d.), die nun verstorbenen berühmten Ärzte Marcus in Bamberg und Stieglitz (s. Bd. 10) in Hanover, der Diplomat Bunsen (s. d.) sind, um nur einige zu nennen, geborene Waldecker und verdanken ihrem Heimatlande ihre erste Bildung. Übrigens fehlt es auch im Lande nicht an Männern, welche durch ihre wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit ihrer Heimat zur Zierde gereichen, wenn man auch bei vielen Geschäftsmännern, Staatsdienern und Geistlichen eine so gründliche und umfassende wissenschaftliche Bildung vermissen sollte, wie sie ihnen in ihrer Stellung zu wünschen wäre und wie sie in einigen andern deutschen Ländern häufiger angetroffen wird. Der Vorwurf, der auch den gebildetern Waldeckern gemacht wird, daß es ihnen an Gemeinsinn mangele, mag nicht ungegründet sein. Desto allgemeiner und lebendiger herrscht aber unter ihnen der Sinn für häusliches Leben. Anhänglichkeit an seine Familie und Verwandtschaft ist ein Grundzug im Charakter des Waldeckers. In allen Ständen, soweit in den untern die Neigung zum Branntweintrinken nicht auch in diesem Punkte eine Ausartung bewirkt hat, herrscht ein gesittetes und glückliches Familienleben. Ehescheidungen kommen nur selten vor und ebenso wenig schlechte Behandlung der Ältern von Seiten erwachsener Kinder. Überhaupt stellt sich die Moralität der Einwohner, wenn man von dem übermäßigen Branntweintrinken und dem außerehelichen unzüchtigen Zusammenleben absehen will, im Vergleiche mit andern Gegenden Deutschlands in einem günstigen Lichte dar. Raub, Mord, insbesondere auch Kindermord, Brandstiftung sind hier beinahe unerhört, sodaß eine Todesstrafe wenigstens in den letzten 30 Jahren nicht vollzogen, ja auch nicht zuerkannt worden ist. Häufiger sind im trunkenen Zustande verübte Todtschläge, am häufigsten kleine Diebstähle, besonders Feld-, Garten- und Waldfrevel. Das Bedürfniß einer bessern, mit dem nöthigen Executivpersonal versehenen Sicherheitspolicei wird in dieser Hinsicht immer lebhafter empfunden. Die bisherige mangelhafte Jugendbildung wird mit Recht als eine Ursache der häufig vorkommenden Verletzungen der Sicherheit des Eigenthums angesehen. Das waldeckische Schulwesen war sehr zurückgeblieben, und man kann annehmen, daß die Hälfte der Landbewohner nicht schreiben und von der andern Hälfte nicht gar Viele mehr als ihren Namen schreiben und Geschriebenes lesen können. Allenthalben findet man selbst noch Leute, welche nicht einmal Gedrucktes lesen können, welchen also auch Bibel und Gesangbuch verschlossen bleiben. Das kirchliche Leben ist an den meisten Orten in Verfall gerathen, und von dem anderwärts sichtbar gewordenen neuen Aufschwunge desselben zeigen sich nur hier und da erst Spuren. Besonders herrscht unter den Gebildetern noch viel Unkirchlichkeit; jedoch scheint die Zahl der Geistlichen sich vermehren zu wollen, denen eine umfassende und gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten am Herzen liegt. Einen unangenehmen Eindruck macht endlich auch die Beobachtung, daß in neuerer Zeit immer häufiger Fälle von Selbstentleibung vorgekommen sind.

Das Fürstenthum hat 13 Städte, nämlich Arolsen mit 1800, Korbach mit 2600, Nieder-Wildungen mit 2100, Mengeringhausen mit 1800, Rhoden mit

1800 Einw., Sachsenhausen, Sachsenberg, Landau, Freienhagen, Waldeck, Züschen, Alt-Wildungen und Fürstenberg; ferner drei Marktflecken und 92 Dörfer, die einzeln liegenden Meiereien, Höfe, Mühlen u. s. w. ungerechnet. Arolsen ist die Residenz des Fürsten und factisch die Hauptstadt des Landes, der Sitz sämmtlicher Landescollegien, mit Ausnahme des Hofgerichts. Es ist ein freundliches, modern und regelmäßig gebautes Städtchen. Das Residenzschloß ist groß und sehenswerth. Es ist dasselbe, dessen Küche nach einer Anekdote Peter der Große zu groß gefunden haben soll. Im Schlosse befindet sich die an ältern deutschen und französischen Werken reiche fürstliche Bibliothek nebst einer Sammlung von seltenen und kostbaren Manuscripten und Kupferstichen. Am werthvollsten ist jedoch die ausgezeichnete Antikensammlung, von dem Oheim des jetzigen Fürsten, dem geistreichen und kunstsinnigen Prinzen Christian herrührend, demselben, mit welchem Goethe einen Theil seiner italienischen Reise machte. Die Umgebungen von Arolsen sind anmuthig; merkwürdig ist besonders die den Ort auf der Südseite einschließende, eine halbe Stunde lange, aus sechs Reihen hochstämmiger Eichen bestehende Allee. Korbach, die alte Hauptstadt des Landes, ist der Sitz des Hofgerichts und des Landesgymnasiums. Die dasige Kilianskirche ist nach dem Urtheile aller Sachverständigen ein höchst ausgezeichnetes Meisterwerk altdeutscher Baukunst, und es gereicht der Stadt zur Ehre, daß sie diesen herrlichen Tempel, der dem Verfalle nahe und für den Gottesdienst bereits seit einer langen Reihe von Jahren geschlossen war, mit großen Opfern sich zu erhalten gewußt hat. Die Herstellung ist unter der Leitung des Hofbaudirectors Moller (s. d.) in Darmstadt, der sich mit uneigennütziger Theilnahme lebhaft für das Unternehmen interessirt, vortrefflich gelungen, und die wahrhaft sehenswürdige Kirche wird bald wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche geöffnet werden können.

Eingetheilt wird das Fürstenthum in administrativer Hinsicht in fünf Oberämter: der Twiste (Arolsen), der Diemel (Rhoden), der Werbe (Sachsenhausen), der Eder (Wildungen) und des Eisenberges (Korbach), und in Ansehung der Rechtspflege in ebenso viele Oberjustizämter, deren jedes theils zwei, theils drei in collegialischem Verhältniß stehende Beamten hat. Die untere Administrativbehörde in den verschiedenen Bezirken ist theils das Oberamt (Unterämter gibt es so wenig als Unterjustizämter) welches aus den beiden Justizbeamten und dem Rentereibeamten besteht, theils das Rentamt, dem nur ein Beamter vorsteht, welchem aber zwei Erheber der an die Landes- und herrschaftliche Kammerkasse zu zahlenden Abgaben untergeordnet sind. Die Justizämter sind zugleich Policeibehörden. Eigene Verwaltungs- und Justizbehörden haben das Amt Lichtenfels mit den Städten Sachsenberg und Fürstenberg, die dem paragirten gräflich waldeckischen Hause zugehörigen drei Ortschaften Bergheim, Wellen und Königshagen, und endlich die drei sogenannten deputirten Städte Korbach, Nieder-Wildungen und Mengeringhausen, in welchen letztern die aus einem fürstlichen Commissar, dem Bürgermeister und einem rechtskundigen Stadtsecretair bestehenden Magistrate die Verwaltungs- und Policeiangelegenheiten, sowie die Rechtspflege besorgen. Als berathende und über Geldbewilligungen beschließende Behörde steht dem Magistrate der von und aus der Bürgerschaft gewählte Stadtrath zur Seite. Einen solchen Stadtrath haben auch die übrigen Städte, sie sind aber sonst in jeder Hinsicht den Oberjustiz- und Oberrentämtern unterworfen. Der Beamte im Amte Lichtenfels ist freiherrlich von Dalwigk'scher Patrimonialrichter und wird von dieser Familie, sowie der Beamte zu Bergheim von dem Haupte der gräflich waldeckischen Familie präsentirt. Diese ist nämlich eine erbfähige Seitenlinie des regierenden Fürstenhauses und hat ihren Wohnsitz zu Bergheim an der Eder. Die große Mehrzahl der Bewohner des Landes bekennt sich zur unirten evangelischen (früher zur protestantischen) Kirche. Einzelne Katholiken leben im Lande zerstreut; in Arolsen ist aber auch eine katholische Kirche und Gemeinde, und das im Amte Eisenberg gelegene Kirchspiel Eppe ist

größtentheils katholisch. Die waldeckischen Katholiken gehören zur Diöcese des Bischofs von Paderborn. Was die evangelische Confession betrifft, so sind 47 Kirchspiele im Lande mit 53 Pfarrern. Das Land ist in sechs, den Oberämtern ziemlich gleich abgegrenzte Kirchkreise oder Convente getheilt, deren jedem ein Kircheninspector vorsteht. Volksschulen gibt es 107 mit 119 Lehrern. Höhere Bildungsanstalten sind die Bürgerschule zu Nieder-Wildungen, zugleich eine Art Progymnasium, mit fünf Lehrern, und das Landesgymnasium zu Korbach mit sechs Classen und sieben Lehrern, das sich in neuester Zeit durch die Tüchtigkeit seiner Lehrer sehr gehoben hat. Juden gibt es einige hundert im Lande. Eine Vermehrung der an einem Orte herkömmlich wohnenden Judenfamilien wird von den Gemeinden nicht leicht zugegeben. Die Juden sind nach der Lage ihrer Wohnorte in verschiedene religiöse Gemeinheiten getheilt, über welche in ihren Bezirken die ersten Justizbeamten in Rücksicht auf politische und bürgerliche Verhältnisse die Aufsicht führen. Die meisten, dem gebildetern Stande angehörenden Juden sind übrigens in neuerer Zeit zum Christenthum übergetreten.

Die Landescollegien sind folgende: 1) die Regierung, welcher die gesammte innere Verwaltung und die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten obliegt. Wichtigere Sachen werden von dem Plenum verhandelt; übrigens theilt sich die Regierung in einen Verwaltungs- und einen Justizsenat. Letzterer bildet in solchen Civilsachen, welche wegen ihres zu geringen Betrages an das Oberappellationsgericht nicht gelangen können, oder über deren Verschickung an eine Juristenfacultät sich die Parteien nicht vereinigt haben, die dritte, oder eigentlich die Revisionsinstanz, in Criminalsachen aber die Defensionsinstanz. Die Regierung ist auch zugleich Lehnhof, Oberpolicei- und obervormundschaftliche Behörde. 2) Das Consistorium, zu dessen Geschäftskreise das ganze Kirchen- und Schulwesen, Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, sowie auch die Justiz in Ehesachen und in Disciplinarsachen der Geistlichen und Schullehrer gehört. Es besteht aus zwei geistlichen Mitgliedern, welche zugleich Pfarrer in Arolsen und dem nur eine halbe Stunde davon entfernten Mengeringhausen sind, und drei weltlichen, gegenwärtig denjenigen, welche zugleich den Justizsenat der Regierung bilden. Bei wichtigen Sachen, als neuen Verordnungen, Anstellungen u. s. w., nehmen auch die übrigen Mitglieder der Regierung an den Berathungen und Beschlußnahmen des Consistoriums Theil. 3) Das Hofgericht, welches in allen Civilsachen die zweite, in Criminalsachen aber die erste Instanz bildet. 4) Das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel, welches der gemeinschaftliche höchste Gerichtshof für Braunschweig, Waldeck und die beiden lippeschen Fürstenthümer ist. Es kann in dritter Instanz dahin appellirt werden, wenn das Streitobject 1000 Thlr. und darüber beträgt. 5) Die Domainen- und Forstkammer, welche die Einkünfte des Fürsten als solchen zu verwalten, auch die Bergbausachen u. s. w. zu besorgen hat. Das Kammergut besteht aber hauptsächlich in bedeutenden Fruchtlieferungen der Unterthanen, im Domainenpacht, Frucht- und Blutzehnten, im Ertrage der Forsten, des Mineralwassers u. s. w. Die Kammereinkünfte belaufen sich mehr als doppelt so hoch als die Landeseinkünfte. 6) Die landschaftliche Kammer, welche die Landeskassen verwaltet und zugleich die oberste Behörde für die Militairverwaltungsangelegenheiten ist. 7) Die Generalarmendirection, welche die Centralbehörde für die Leitung der Armenanstalten bildet. Gleichwol ist es indeß noch nicht gelungen, das Armenwesen des Landes in einen guten und geordneten Zustand zu bringen. Übrigens stehen die obern Verwaltungsbehörden insgesammt im Rufe der Tüchtigkeit und Rechtlichkeit, nur über die Langsamkeit des Geschäftsganges hört man häufig Klage führen. Alle wichtigern Beschlüsse der administrativen Landescollegien unterliegen der Genehmigung des Fürsten, welcher außerdem auch das Protokoll ihrer Verhandlungen fortwährend einsieht und sich in geeigneten Fällen besondern Vortrag erstatten läßt. Bei den vom Cabinete ausgehenden Verfügungen und Entscheidungen ist ein Geheimer

Cabinetsrath Referent und Rathgeber des Fürsten, welche wichtige Stelle gegenwärtig mit der des Directors der Domainen- und Forstkammer in einer Person vereinigt ist. Mit dem Oberjustizamte zu Sachsenhausen ist zugleich das Criminalgericht des Landes verbunden. Die Inquisiten werden auf dem Schlosse Waldeck in Gewahrsam gehalten. Hier befindet sich auch das Zuchthaus des Landes unter Aufsicht und Bewachung eines militairischen Commandanten und eines monatlich wechselnden Militaircommandos. Die Strafanstalten und das Gefängnißwesen im Lande bedürfen übrigens einer gänzlichen Umgestaltung und Verbesserung.

Das von Waldeck und Pyrmont zu stellende Bundescontingent beträgt, außer der von der Bundeskriegsverfassung vorgeschriebenen Reserve und Ergänzungsmannschaft, 519 Mann zu Fuß, worunter eine Abtheilung Jäger sein soll. Die Mannschaft ist in drei Compagnien getheilt, welche jedoch nur einen Theil des Jahres behufs ihrer militairischen Übungen vollzählig beisammen sind. Im J. 1831 machten die waldeckischen Truppen die Expedition nach Luxemburg mit, und im J. 1836 wurde im Auftrage des deutschen Bundes von dem preußischen General von Quadt über sie Musterung gehalten. Die jährlichen Staatseinnahmen sollen, mit Einschluß Pyrmonts, 268,000 Thlr. betragen; die Staatsschuld wird zu 900,000 Thlr. angegeben. Der regierende Fürst ist Georg Heinrich (s. d.).

Seit den ältesten Zeiten besaß die zu Anfange des 18. Jahrh. zum Fürstenthume erhobene Grafschaft Waldeck eine landständische Verfassung, welche auch zur Zeit des Rheinbundes zwar nicht immer strenge beobachtet, aber doch auch nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Im J. 1814, bald nach dem Regierungsantritte des jetzigen Fürsten, wurde unter dem Namen Organisationsedict ein neues Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz publicirt, in welchem zwar das Bestreben, die öffentlichen Verhältnisse gerecht und zeitgemäß zu ordnen, nicht zu verkennen war, das aber, wie es ohne Zuziehung der alten Landstände entstanden war, so auch zu rücksichtslos die bestehenden Verhältnisse umgestaltete. So wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit nebst vielen Exemtionen und Privilegien ohne Anhörung der Berechtigten und ohne Zuziehung der Stände aufgehoben. Stände und Berechtigte fanden sich beeinträchtigt, und ihre Beschwerden sollen damals bis in das Hauptquartier der im Freiheitskriege verbündeten Monarchen gedrungen sein. Von hier aus wurde eine Übereinkunft auf dem Wege gegenseitiger Verständigung anempfohlen, und der Minister von Stein suchte rathend und vermittelnd einzuwirken. Der gerechtigkeitsliebende Fürst berief im März 1816 die Stände seines Fürstenthums, bestehend bis dahin nur aus Ritterschaft und Städten, nach Arolsen, und schon unter dem 19. Apr. desselben Jahres kam die neue, noch jetzt als Landesgrundgesetz geltende Verfassungsurkunde zu Stande. Nach derselben ist die Landesrepräsentation in drei Stände getheilt, Ritterschaft, Städte und Bauernstand. Zu der Ritterschaft gehören sämmtliche Eigenthümer der seit alter Zeit landtagsfähig gewesenen Güter, 13 an der Zahl, von welchen indeß die meisten im Laufe der Zeit in die Hände bürgerlicher Eigenthümer übergegangen sind. Für die Städte wird das Repräsentationsrecht immer von den Bürgermeistern ausgeübt, in den sogenannten drei deputirten Städten von den Bürgermeistern und Stadtsecretairen gemeinschaftlich. Diese Repräsentanten des Bürgerstandes müssen ein unverschuldetes Gut, das einen Werth von wenigstens 500 Thlr. hat, besitzen. Der Bauernstand ist durch zwei Deputirte jedes Oberamtes, also im Ganzen durch zehn Deputirte vertreten, welche ein unverschuldetes, in dem betreffenden Amtsbezirke gelegenes, schatzungspflichtiges Gut von wenigstens 30 Morgen besitzen müssen. Ihre Wahl, welche auf Lebenszeit geschieht, wird so bewerkstelligt, daß jede Dorfgemeinde des Oberamtes einen Wahlmann erwählt, die versammelten Wahlmänner aber unter Leitung des Landsyndicus und des ersten Justizbeamten die Deputirten wählen. Regelmäßige Ständeversammlungen finden nicht statt, sondern nur in besonders wichtigen Fällen wird nach dem Willen des Fürsten oder auf den Antrag der Stände

ein Landtag zusammenberufen, z. B. bei Verfassungs= oder Steuerveränderungen. Aber auch dann sind die Sitzungen, wie alle Ständeversammlungen geheim; jedes Ständemitglied ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die vor die gesammten Stände gehörigen Verhandlungen werden der Regel nach schriftlich geführt, und ebenso wird auch schriftlich darüber abgestimmt. Ein Bote trägt die Acten von einem Ständemitgliede zum andern in der vom Landsyndicus bestimmten Reihefolge. Die Rechte der Landstände sind hauptsächlich folgende: 1) Verwilligung und Regulirung sämmtlicher Steuern; 2) Verwaltung der Landeskassen; 3) Berathung und Einwilligung bei allen Gesetzen, welche auf die Landesverfassung Bezug haben, welche das Eigenthum oder die persönliche Freiheit der Staatsangehörigen betreffen oder durch welche wohlerworbene Rechte aufgehoben oder eingeschränkt werden sollen; 4) Berathung und Begutachtung aller übrigen Landesgesetze; 5) Einreichung von Vorschlägen zur Abänderung bestehender und zum Erlaß neuer Gesetze; 6) Überwachung der Justizpflege; 7) Beschwerdeführung über Dienst= und Verfassungsverletzungen; 8) Anklage von Staatsdienern wegen Verfassungswidrigkeiten vor den ordentlichen Gerichten. Bei den Zusammenkünften der Stände wird von der Versammlung ein Director gewählt; außerdem dirigirt der Landsyndicus die ständischen Verhandlungen. Er ist überhaupt das Organ der Landstände, und seine Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit. Die Ständemitglieder sind für ihre Äußerungen als solche unverantwortlich. Staatsbeamte können nur auf den besondern Antrag der Landstände an der Landesrepräsentation Theil nehmen. Die Staatsdiener dürfen nur durch Urtheil und Recht ihres Amtes entsetzt werden. Die vollziehende Behörde der ständischen Beschlüsse ist ein von den Ständen aus ihrer Mitte gewählter engerer Ausschuß mit sehr ausgedehnten Befugnissen, die landständische Deputation genannt, aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, den Repräsentanten der drei sogenannten deputirten Städte und einem Deputirten des Bauernstandes bestehend. Diese Deputation hat auch auf Ablegung der Landesrechnungen zu dringen und deren Abnahme, nachdem sie vom Landsyndicus und sodann von der Regierung monirt sind, beizuwohnen, die Anträge der Regierung auf neue oder veränderte Steuern vorläufig zu prüfen und sodann den Ständen zur Abstimmung vorzulegen, Verbesserungen in Steuerangelegenheiten vorzuschlagen, Bewilligungen bis zu 2000 Thlr. zu machen, und überhaupt in dringenden Fällen im Einverständniß mit der Regierung im Namen des landständischen Körpers zu beschließen. Die landständische Deputation versammelt sich jedes Jahr zur Abnahme der Landesrechnungen und zur Erledigung ihrer sonstigen Geschäfte.

Gleich im J. 1816 erschien ein Abdruck der neuen Verfassungsurkunde mit Bemerkungen, als deren Verfasser der früher in waldeckischem Staatsdienst gestandene und damals auf seinen Besitzungen im Würtembergischen lebende und in die dortigen ständischen Verhandlungen vielfach verflochtene Graf Georg zu Waldeck, ein Agnat des fürstlichen Hauses, gestorben am 18. Jun. 1826, genannt wurde. Es wurde hier auf Mängel in der Einrichtung der Repräsentation aufmerksam gemacht, z. B. darauf, daß die Bürgermeister als solche zugleich Landstände seien, statt daß die Vertreter der Städte aus der freien Wahl der Bürger hervorgehen müßten; daß die Wahl der Deputirten des Bauernstandes auf Lebenszeit höchst unzweckmäßig und dem Wesen der Volksvertretung durchaus zuwider sei; daß die Wahl dieser Deputirten durch viel zu wenig Wahlmänner geschehe, da doch selbst eine directe Wahl der Deputirten durch sämmtliche wahlberechtigte Familienhäupter thunlich und den Verhältnissen des Landes angemessen sei; daß Ritterschaftsmitglieder auch dann Ständemitglieder bleiben können, wenn sie nicht mehr im Besitze der landtagsfähigen Güter sind; daß der Bauernstand verhältnißmäßig zu schwach vertreten sei; daß zwei ritterschaftliche und ein Bauernstands=Deputirter auf Lebenszeit in die landständische Deputation gewählt werden. Auch einige andere Punkte der neuen Verfassung wurden hier getadelt und besonders gerügt wurde, daß

die Befugnisse der landständischen Deputation, sowie die des Landsyndicus zu ausgedehnt seien, ohne daß ihre Verantwortlichkeit dem Lande und den Landständen gegenüber ausgesprochen sei, und daß hinsichtlich der Besoldung der Staatsdiener aus den Landeskassen, dem alten und fortwährend gültigen Grundsatze zu nahe getreten sei, daß die Unterthanen nur dann die Staatsausgaben zu tragen und durch Steuern aufzubringen haben, wenn die Unzulänglichkeit des Kammergutes dargethan sei. Mögen nun auch diese Bemerkungen zum Theil sehr gegründet sein, so darf man hier doch nicht außer Acht lassen, daß der 13. Artikel der Bundesacte im Fürstenthume Waldeck zu allererst seine Ausführung fand, und daß man damals in Deutschland noch keine Vorbilder für die constitionnellen Einrichtungen hatte. Wäre die Repräsentation dem Wesen der Volksvertretung entsprechender eingerichtet und wäre die von einem gesunden constitutionnellen Leben unzertrennliche Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen festgestellt, so würde die waldeckische Verfassung den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes in einem sehr hohen Grade entsprechen, jedenfalls aber die Heilmittel für ihre etwaigen Mängel in sich selbst tragen. Die Befugnisse der Stände sind in der That sehr ausgedehnt. Denn wo fände sich ein deutsches Land, wo die Verwaltung der Landeskassen und der Militairangelegenheiten in den Händen der Stände und ständischer Behörden wäre? Durch die bestehende Art der Geschäftsbehandlung freilich werden die Stände in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten sehr beschränkt. Bei dem Mangel aller mündlicher Discussion kann weder die Regierung ihre Propositionen gehörig rechtfertigen und gegen etwaige Einwürfe vertheidigen, noch kann unter den Ständen die wahre Überzeugung der Majorität sich gehörig entwickeln; es sehen sich diese fast immer nur darauf hingewiesen, die Anträge ihrer Deputation und des Landsyndicus, sowie die Propositionen der Regierung einfach anzunehmen oder zu verwerfen. Sehr schwer möchte sich die oft im Lande gehörte Behauptung widerlegen lassen, daß, wenn die Stände regelmäßig, etwa alle drei Jahre, zur mündlichen und öffentlichen Verhandlung zusammenkämen, die Geschäfte sich schneller und befriedigender erledigen ließen, und fast allen Conflicten zwischen Regierung und Ständen vorgebeugt und die öffentliche Meinung, das allgemeine Vertrauen den ständischen Angelegenheiten in weit höherm Grade zugewandt werden würde. Freilich setzte diese Änderung aber zugleich eine veränderte Gestaltung der Repräsentation voraus, indem die jetzigen Landstände, ihrer Anzahl nach der kurhessischen Ständeversammlung gleichkommend, durch öftere Versammlungen dem Lande zu schwere Kosten verursachen würden. Wäre die Ständeversammlung aus drei Deputirten der Ritterschaft, von und aus den Eigenthümern der landtagsfähigen Güter gewählt; aus fünf Repräsentanten der Städte, von ziemlich großen Wahlcollegien ohne Rücksicht auf ihren Wohnort erkoren; ferner aus fünf Deputirten des Bauernstandes, einem aus jedem Oberamte, nur von einer weit größern Anzahl Wahlmänner gewählt, als dies gegenwärtig der Fall ist, endlich etwa noch aus zwei sogenannten Vertretern der Intelligenz, deren Wahl weder an den Grundbesitz noch an Einkommen oder Steuerbetrag gebunden wäre, zusammengesetzt, und würden sämmtliche Deputirte auf eine Periode von etwa sechs Jahren gewählt, so möchte nach dem oft gehörten Urtheile vieler Verständigen im Lande eine solche Repräsentation den Verhältnissen entsprechen. Nur müßte dann auf der einen Seite, um der Regierung die nöthige Stärke zu bewahren, dem Landesherrn das Recht, die Ständeversammlung zu vertagen und aufzulösen, zustehen, auf der andern aber dem Lande für Aufrechthalung der Verfassung durch nähere Bestimmung der Verantwortlichkeit der Landesbehörden und der obersten Staatsdiener Garantie gegeben werden.

Das Jahr 1830 ist auch an Waldeck nicht spurlos vorübergegangen. Abgerechnet einige von der untersten Volksclasse ausgegangenen Ruhestörungen in Korbach, wurde zwar überall die gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten; aber Wünsche

wurden laut, Vorstellungen und Bitten drangen zum Ohre des Regenten, der sofort die Landstände berief. Ein Steuererlaß wurde bewilligt, eine Verordnung wegen Vergütung des Wildschadens erlassen, die Verhütung einer übermäßigen Vermehrung des Wildstandes versprochen, die Erbfolge in den Bauerngütern mehr geregelt, die Ablösbarkeit der bäuerlichen Dienste ausgesprochen u. s. w. Zugleich war man bedacht auf eine durchgreifende zeitgemäße Umgestaltung der Landesverfassung. Ein Ausschuß der Landstände beschäftigte sich mit der Entwerfung eines neuen Grundgesetzes, wobei man die kurhessische Verfassungsurkunde durchgehend zum Muster nahm, ohne jedoch die bestehende Verfassung und die speciellen und örtlichen Verhältnisse unberücksichtigt zu lassen. Der Entwurf war fertig; er circulirte bei den Ständen zur Prüfung; über sein weiteres Schicksal hat man indeß nichts erfahren, und eine Abänderung der Verfassung kam nicht zu Stande. Die wichtigste und ersprießlichste Folge des Landtags von 1830, seit welchem eine Zusammenberufung der Stände nicht stattgehabt hat, war die Ablösung eines bedeutenden Theils der bäuerlichen Dienste, welche im J. 1834 zu Stande kam. Einzelne, wiewol nur wenige und seltener vorkommende Dienste wurden für immer und ohne Entschädigung aufgehoben; andere, wie die Hoheits-, Pfarr- und Gemeindedienste, sowie gewisse Baudienste für unablösbar erklärt; die landwirthschaftlichen oder sogenannte Meiereidienste aber größtentheils durch gütliche Einigung der Berechtigten und Verpflichteten unter Vermittelung einer Ablösungscommission gegen die dem wirklichen Nutzen der Berechtigten entsprechende Entschädigung, welche in einem jährlich zu zahlenden und von den betreffenden Gemeinden garantirten Dienstgelde besteht, abgelöst. Die sogenannten ungemessenen Dienste, alle Hof-, Forst- und Jagddienste, welche besonders drückend waren, wurden unbedingt aufgehoben, sodaß die eine Hälfte der die herrschaftliche Kammerkasse zu leistenden Entschädigung von den Verpflichteten, die andere aber von dem Lande übernommen wurde. Zur Ablösung der Korn- und Blutzehnten, sowie der von den Unterthanen an die Herrschaft zu liefernden beträchtlichen Fruchtrenten ist es indeß nicht gekommen. In den J. 1834 und 1835 kam es zwischen den Landständen und der fürstlichen Regierung zu erheblichen Mishelligkeiten, welche mehre ohne Zuziehung der Landstände erlassene, den finanziellen Zustand des Landes berührende Gesetze, die Cumulation von nach Ansicht der Landstände miteinander unverträglichen Staats- und Hofämtern in den Personen einiger höhern Beamten, die Anstellung von Justizbeamten, mit der Bedingung, daß sie sich demnächst auf Versetzung andere auch weniger eintragende Stellen gefallen lassen müßten, nebst einigen andern Punkten, worin die Stände eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und des öffentlichen Wohls erkannten, zum Gegenstande hatten. Die Beschwerden der Stände gelangten an den Bundestag, dieser aber erklärte sich dem Vernehmen nach für incompetent, und so ist die Sache auf sich beruhen geblieben. Da die Streitpunkte der öffentlichen Meinung nicht klar vorlagen, so fand der Streit selbst im Lande wenig Theilnahme; doch wurde dem Landsyndicus Schumacher das Verdienst zugeschrieben, daß er die Sache des Landes mit Einsicht, Muth und Eifer geführt habe, und ihm bei einer ihm zu Ehren veranstalteten besondern Feier ein silberner Ehrenpokal überreicht.

Mit dem Neujahre 1832 trat das Fürstenthum dem preußischen Zollverbande bei. Wäre dieser damals durch den gleichzeitigen Beitritt Kurhessens zur Nothwendigkeit gewordene Anschluß einige Jahre früher erfolgt, so würde von Preußen nicht eine das Land umgehende Kunststraße, das Diemelthal entlang angelegt und dadurch dem Lande ein lebhafter Verkehr entzogen worden sein, indem gegenwärtig nur der beiweitem kleinere Theil der Passage zwischen Köln und Kassel das Land berührt. Übrigens hat sich der deutsche Zoll- und Handelsverein auch für Waldeck nicht anders als wohlthätig bewährt, und die Früchte desselben werden für das Land noch ersprießlicher werden, wenn die beabsichtigte Ei-

senbahn von Kassel nach Lippstadt, welche mehr an der Nordgrenze des Landes hingehen würde, zu Stande kommt. Im J. 1840 wurde der Zollvertrag erneuert. Die ganze Steuerverfassung ist, so viel die indirecten Steuern betrifft, nicht blos auf preußischen Fuß eingerichtet, es nennen sich auch die Steuerbehörden königlich preußische und fürstlich waldeckische Steuerämter, und stehen zunächst unter dem preußischen Obersteueramte zu Warburg und in höherer Instanz unter dem Provinzialsteuerdirector zu Münster. Es wird nur preußisches Salz eingeführt und lediglich von den Steuerämtern, welche zugleich Salzfactoreien sind, verkauft. Die Entschädigung, welche Preußen für das Salzmonopol zahlt, soll besonders zum Wegebau verwendet werden. Der Straßenbau hat auch, wie überhaupt das öffentliche und Communalbauwesen, seit der Anstellung von zwei tüchtigen Baubeamten gute Fortschritte gemacht. Früher war nur die köln-kasselsche Straße in gutem Stande; jetzt ist aber auch die von Frankfurt nach Paderborn führende Straße, welche zwölf Stunden lang durch das waldeckische Gebiet geht, vortrefflich. Mit den Straßen zweiter Classe sieht es dagegen zur Zeit noch schlimm aus. Eine von Arolsen nach Wildungen anzulegende, höchst nothwendige Straße macht besonders darum so geringe Fortschritte, weil man es zweckmäßig gefunden hat, die einzelnen Gemeinden, so weit ihr Amtsbezirk reicht, zu Dienst an dieser Straße bauen zu lassen. Die Folge davon ist, da viel schlechter und am Ende auch kostspieliger gebaut wird, als wenn das Land sogleich den ganzen Aufwand auf seine Kassen übernommen hätte, wie dies bei der neuerbauten vortrefflichen Ederbrücke geschehen ist.

Als ein Bedürfniß des Landes stellt sich eine die veraltete Verfassung der Städte zeitgemäß neu ordnende Gemeindeverfassung dar. Die Regierung ist auch dem Vernehmen nach auf Befriedigung dieses Bedürfnisses bedacht. Näher möchte jedoch ihrem Ziele die ebenfalls lange beabsichtigte durchgreifende Verbesserung des Schulwesens sein. Die Schullehrerstellen sollen theils durch Erhöhung des Schulgeldes, theils und vorzüglich aber aus Gemeinde- und Landesfonds erheblich verbessert werden, sodaß es künftig keine oder doch nur wenige Schulstellen gibt, welche unter 100 Thlr. eintragen. Dabei erwartet man ein Gesetz, welches die Verhältnisse der Schullehrer und der Gemeinden in Bezug auf ihre Schulen ordnet, sowie ferner die Organisation einer zweckmäßigen Schulaufsicht und endlich die erfoderlichen Veranstaltungen für die Bildung der künftigen und die Fortbildung der schon angestellten Schullehrer. Ein eigenes Schullehrerseminar hat das Land bisher noch nicht gehabt, und es kommt nun in Erwägung, ob eine solche Anstalt im Lande zu errichten, oder ob der Anschluß an ein schon bestehendes auswärtiges Seminar vorzuziehen sei. Zum Zwecke der Fortbildung im Berufe bestehen im Lande bereits mehre Lehrervereine unter der Leitung von Geistlichen, welche, wenn ihre Leistungen auch zur Zeit noch gering sind, doch einen guten Willen und ein reges Streben bekunden. Der schon seit 1832 bestehende Predigerverein hat zwar den Erwartungen, welche seine Stifter von ihm hegen mochten, beiweitem nicht entsprochen; aber es verdanken ihm doch die meisten seiner Mitglieder unverkennbar eine wohlthätige Anregung zur treuen Erfüllung ihrer Berufspflichten und eine fast Allen wegen ihres dürftigen Einkommens willkommene Erleichterung ihrer Fortbildung mittels des mit dem Vereine verbundenen theologischen Lesezirkels. Beklagenswerth ist die sehr beschränkte äußere Stellung vieler Geistlichen; sie müssen verbauern oder den Gemeinden gegenüber als geizig erscheinen, wenn sie nicht ihren Nahrungssorgen unterliegen wollen; ihr Einkommen ist geblieben, ja geringer geworden, wie es zur Reformationszeit war, während das Einkommen aller weltlichen Beamten sich verdoppelt und verdreifacht hat. Über ein Drittheil der geistlichen Stellen bringt nicht mehr als 300 Thlr., und nur wenige bringen über 400 Thlr. ein. Unter diesen Umständen gereicht es den Geistlichen wenigstens einigermaßen zur Beruhigung, daß ihnen neuerdings der Beitritt zur allgemeinen Landeswitwenkasse gestattet wurde, eine Maßregel, welche ihren Witwen und Kindern

eine weit höhere Pension zusichert, als ihnen die bisherige Pfarrwitwenkasse gewähren konnte. Ein vor mehren Jahren, nach dem Vorbilde ähnlicher Associationen in andern Ländern, entstandener Advocatenverein fand nicht die Genehmigung der Regierung. Den sich an mehren Orten bildenden Singvereinen ist im Interesse des Volksgesanges und der Veredelung des geselligen Lebens ein fröhliches Gedeihen zu wünschen. Die seit 1836 erscheinende „Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift" besteht noch fort, und es hat ihr an gediegenen Aufsätzen keineswegs gefehlt; aber das Ziel, welches ihre Herausgeber im Sinne hatten, hat sie nicht erreicht, weil es ihr einestheils aus Mangel an geeigneten Mitarbeitern sowie an der ihr nöthigen Vielseitigkeit fehlte, und weil es ihr anderntheils der beengenden Verhältnisse wegen versagt war, ein Organ gründlicher und freimüthiger Besprechung aller wichtigern heimatlichen Zustände zu werden. Einen allgemeinen frohen Anklang fand die Feier des Gutenbergfestes zu Arolsen am 24. Jun. 1840, und vielleicht könnte man behaupten, daß verhältnißmäßig in keiner Stadt Deutschlands dieses Jubiläum schöner und würdiger begangen worden ist. Die bei dieser Gelegenheit gemachte „Waldeckische Gutenbergsstiftung", welche die Verbreitung nützlicher Schriften unter dem Volke zum Zwecke hat, wird dieses Fest in langem Andenken erhalten.

Mit dem eigentlichen Fürstenthume Waldeck ist das Fürstenthum Pyrmont zu einem deutschen Bundesstaate verbunden. Beide sind der Lage nach zwar völlig getrennt, aber unter einem Fürsten und durch eine gleiche Regierung und Verwaltung, obwol nicht auch durch gleiche Verfassung, vereinigt. Die kleine, nur 1⅓ □M. enthaltende Grafschaft Pyrmont, nördlich und in einer Entfernung von 16 Stunden vom waldeckischen Hauptlande gelegen, wird von Hanover, Braunschweig, dem preußischen Westfalen und Lippe-Detmold begrenzt. Dieses von der unweit Hameln in die Weser mündenden fischreichen Emmer durchströmte, fruchtbare Ländchen theilt sich seiner natürlichen Beschaffenheit nach in das obere Fürstenthum, welches durchaus gebirgig und hügelig ist, und in das niedere, welches durch zwei Thäler gebildet wird. In geognostischer Hinsicht zeichnet es sich durch drei merkwürdige Erdfälle, sowie durch eine Schwindel und Betäubung erregende, ja bei längerm Verweilen den Tod bringende Gas- oder Dunsthöhle, besonders aber durch seine weltberühmten Mineralquellen aus. Das Land besteht aus der Stadt Pyrmont und zehn Dörfern und enthält gegen 7000 Einw., welche sich, mit Ausnahme weniger Katholiken und der verhältnißmäßig ziemlich zahlreichen Juden, zur evangelischen Kirche bekennen. Es sind nur zwei Kirchen im Fürstenthume, die eine in dem unmittelbar an die Stadt Pyrmont stoßenden Östorf, die andere in dem im Oberlande liegenden Dorfe Neersen, wonach denn das Land in zwei Kirchspiele zerfällt, von denen das eine die beiden Thäler, das andere den obern Theil des Landes umfaßt. Es gibt auch eine größtentheils aus Gewerbsleuten bestehende Quäkergemeinde im Lande, deren Mitglieder sich ursprünglich in Friedensthal bei Pyrmont angesiedelt hatten, jetzt aber auch an andern benachbarten Orten zerstreut leben. Von Friedensthal sind früher eine Menge quäkerischer Schriften ausgegangen, welche über diese Sekte Licht verbreiten und einen gewissen Seebohm zum Verfasser haben. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige der Einwohner. Auch die Fischerei wird stark betrieben. Besonders für den obern Theil des Landes, dessen Boden weniger ergiebig ist, ist das Strumpfstricken eine wichtige Erwerbsquelle. Das bei der Stadt Pyrmont gelegene Salzwerk und die Mineralquellen gewähren dem Fürsten einen Reinertrag von ungefähr 20,000 Thlrn. Die Stadt Pyrmont, auch die Neustadt Pyrmont oder Neupyrmont genannt, enthält nur 115 Häuser, welche fast sämmtlich die sogenannte Haupt- oder Brunnenstraße bilden. Der ganze Ort ist seinem Wesen nach Brunnen- und Badeort; auf diese Bestimmung beziehen sich fast alle Gebäude und sonstigen Anlagen. Die große 500 Schritte lange und 40 Schritte breite Lindenallee

ist die Hauptzierde des Orts und der Mittelpunkt des gesammten Brunnenlebens. Das dortige Schloß wird während der Brunnenzeit vom Fürsten zu Waldeck und seiner Familie bewohnt. Pyrmont hatte zu Ende des vorigen Jahrhunderts seine glänzendste Periode, zwar hat es ihm auch in spätern Jahren nicht an zahlreichen Gästen gefehlt, wol aber an einer Glanz verbreitenden, den höchsten Kreisen angehörigen Curgesellschaft. In neuerer Zeit geht der Zug der Badereisenden mehr in die böhmischen und in die Taunusbäder, deren Heilkräfte dem herrschenden Krankheitsgenius mehr entsprechen mögen. Indessen wird Pyrmont seinen wohlbegründeten Ruhm gewiß niemals verlieren.

Die Grafschaft Pyrmont hatte ursprünglich eigene Grafen zu ihren Herren. Von diesen ging sie an die Grafen von Spiegelberg, von diesen an die Grafen von der Lippe durch Erbschaft über, bis sie auf dieselbe Weise in den Besitz der Grafen von Gleichen kam. Von ihnen wurde sie vor ihrem Aussterben an die ihnen verwandten Grafen zu Waldeck abgetreten, in deren Besitz sie seit dem J. 1625 geblieben ist. Im J. 1805 trat Fürst Friedrich zu Waldeck die Grafschaft Pyrmont an seinen Bruder Georg ab, der nun auch dort seinen Wohnsitz nahm, 1806 dem Rheinbunde beitrat und so souverainer Fürst von Pyrmont wurde. Sieben Jahre lang war Pyrmont ein selbständiger, unabhängiger Staat. Als aber 1812 nach Friedrich's Tode Georg ihm folgte, wurde Pyrmont wieder mit Waldeck vereinigt, wie dies noch jetzt der Fall ist. Das Fürstenthum Pyrmont bildet nämlich das sechste waldeckische Oberamt und Oberjustizamt, denen ein Rentereibeamter und zwei Justizbeamte vorstehen, und ist in jeder Hinsicht der waldeckischen Regierung und den übrigen Landesbehörden untergeordnet. Selbst die Militairangelegenheiten Pyrmonts werden von der landschaftlichen Kammer zu Arolsen geleitet, wie denn auch die pyrmonter Unterthanen gleich den waldeckischen zur Conscription gezogen werden, ohne eine besondere Abtheilung zu bilden. Das Fürstenthum Pyrmont ist übrigens weder bei den waldeckischen Landständen repräsentirt, noch hat es eine eigene ständische Verfassung. Die fürstliche Domainenkammer bezieht die Einnahmen und bestreitet die Ausgaben des Landes. Das Organisationsedict von 1814 vereinigte Pyrmont mit Waldeck durch dieselbe Verfassung. Dasselbe kam jedoch, wie oben erzählt worden, nicht zur Ausführung. Die waldeckische Verfassungsurkunde von 1816 spricht von einer eigenen pyrmontischen Landesvertretung; eine solche ist jedoch bis jetzt nicht zu Stande gekommen. Beiderlei Einrichtungen mögen auch eigenthümliche Schwierigkeiten haben. Eine besondere Verfassung scheint für Pyrmont wegen seines geringen Umfanges und wegen seiner engen administrativen Verbindung mit dem Fürstenthume Waldeck, dessen obern Verwaltungs- und Gerichtsbehörden es gänzlich untergeordnet ist, kaum geeignet zu sein. Eine Ausdehnung der waldeckischen Verfassung auf Pyrmont möchte aber darin Schwierigkeit finden, daß die Verbindung der Landeskassen alsdann auch die Mitübernahme der waldeckischen Landesschulden von Seiten Pyrmonts zur Folge haben würde. Indessen spricht sich bei den Pyrmontern der Wunsch nach einer geordneten, auf Repräsentation beruhenden Landesverfassung immer lebhafter aus, und es sollen auch für diesen Zweck bereits Schritte geschehen sein, welche die gegenwärtig in Unterhandlung begriffene und zugleich mit dem Anschluß von Lippe-Detmold erwartete Aufnahme Pyrmonts in den deutschen Zollverein veranlaßt hat, das, nachdem Waldeck schon seit 1832 diesem Vereine beigetreten war, davon bis zum erfolgenden Beitritt wenigstens eines seiner Grenzländer, da die Ausdehnung der preußischen Grenze nur ganz unbedeutend ist, ausgeschlossen bleiben mußte, wodurch sich aber die Pyrmonter in vieler Hinsicht gegen die Waldecker zurückgesetzt glauben. Im Herbst 1839 verlieh die dort gehaltene Versammlung der Naturforscher Pyrmont eine neue Celebrität. (152)

Walhalla ist unstreitig, wenn wir auf Idee und Ausführung zugleich sehen, das bedeutsamste, gediegenste und vollendetste Bauwerk der neuern Zeit.

Es ist eine Schöpfung des Königs Ludwig's I. von Baiern, der noch als Kronprinz zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des deutschen Vaterlandes, im J. 1806, den Gedanken dazu gefaßt hatte. Mit Hülfe der Kunst wollte er dem deutschen Ruhme und der deutschen Größe ein anschauliches und dauerndes Denkmal gründen. Er befand sich damals, nach seiner Zurückkehr von der Armee in Spanien, zu Berlin, wo er seinen aus wahrhaft deutscher Gesinnung hervorgegangenen Entschluß mit mehren berühmten Männern, vornehmlich mit Johannes Müller, berieth und nach Feststellung der wesentlichsten Punkte der Ausführung auch sogleich den ausgezeichnetsten Bildhauern Berlins die Vollendung einiger der Marmorbüsten übertrug, die in dem neuen Ruhmestempel ihre Aufstellung finden sollten. Der Gedanke dieses Denkmals, die Wahl seiner Stätte und die Art seiner Ausführung beschäftigte den Kronprinzen von jetzt an unablässig. Im J. 1814 ließ er öffentlich ein Programm zur Bearbeitung des Entwurfs in der ganz bestimmten Form eines sechssäuligen dorischen Tempels ausschreiben, und als die eingesendeten Entwürfe nicht genügten, erhielt 1816 Leo von Klenze den Auftrag, neue Entwürfe anzufertigen, von welchen der gegenwärtig zur Ausführung gediehene, nach manchen Zwischenfällen, im J. 1821 genehmigt wurde. Es war früher die Absicht, das Gebäude in der Nähe von Berchtesgaden zu errichten, und erst nach mehren Modificationen dieser Wahl, die einmal sogar den Blick in die Umgegend von München leiteten, wurde endlich, nicht ohne Klenze's anregendes Zuthun, 1822 der entschiedene Beschluß gefaßt, der Walhalla ihren Standort an den Ufern der Donau, an den Grenzmarken der Römermacht in Deutschland, und zwar in der Nähe von Regensburg, dem Wohnsitze der ersten bairischen Herzöge, der Agilolfinger, anzuweisen. Das Gebäude sollte im dorischen Styl, wobei weder ein Vorbild gegeben noch befolgt wurde, auf einer natürlichen Anhöhe, über kolossalen Substructionen aufgeführt werden und im Innern Raum genug zur Aufnahme der Büsten und Namen aller großer Männer und Frauen enthalten, die das gesammte Deutschland in allen öffentlichen Verhältnissen, im Staate wie in der Kirche, im Kriege wie im Frieden, in Wissenschaft und Kunst hervorgebracht hat, in allen Perioden seiner tausendjährigen Geschichte. Nichts daran sollte von Holz sein und nur das edelste Baumaterial: Marmor, Eisen und Bronze, auf die Ausführung verwendet werden, wodurch an sich schon die Malerei davon ausgeschlossen und nur der Plastik der Zutritt gestattet wurde. Auch wurden noch im J. 1821 die Vorarbeiten und die Ausführung der hauptsächlichsten Bautheile in den Marmorbrüchen des Untersberges bei Salzburg, einem Eigenthume des Kronprinzen, begonnen, aber erst neun Jahre später, am 18. Oct. 1830, erfolgte die feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart des Stifters und nach einer von dem damaligen Minister von Schenk gehaltenen Rede, worüber ein eigenes Werkchen: „Ratisbona und Walhalla" (Regensb. 1831), erschienen ist. Viele hundert Arbeiter waren seitdem unausgesetzt mit dem Riesenbaue beschäftigt, wodurch es allein möglich geworden ist, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit den Bau im Innern und Äußern bis jetzt so weit zu fördern, daß seine Einweihung am 18. Oct. 1841 stattfinden kann. Zu dem äußern Bau wurde durchweg ein röthlich-weißer Marmor verwendet.

Die Walhalla erhebt sich auf der eichenumkränzten Höhe des Brauberges bei Donaustauf unweit Regensburg, etwa 250 Fuß über dem Spiegel der Donau, die unten am Fuße der Anhöhe vorbeifließt, und am linken Ufer derselben, von wo aus auf cyklopischem Mauerwerk ruhende Marmortreppen in sechs, nach beiden Seiten hin auslaufenden Absätzen bis zu den mächtigen, in fünf Absätzen terrassenförmig aufgebauten Substructionen des grandiosen Tempels emporsteigen. Die Ansicht desselben von dem Fuße der Treppe aus ist über alle Beschreibung groß, prächtig und erhaben. Nordwestlich führt eine kunstvoll durch einen Eichenhain gezogene Straße an das Gebäude heran, dem im Westen die ehrwürdigen Trümmer

der 800 Jahre alten Veste Stauf und im Norden die waldigen Höhen gegenüberliegen, die in enggeschlossener Kette nach dem Böhmerwald sich hinziehen. Der ganze Bau, auch durch seine Größe den bedeutendsten Bauwerken der alten Welt sich anschließend, dehnt sich in einer Länge von 440 und in einer Breite von 290 Fuß aus und ist über 200 Fuß hoch; der obere Tempel, welcher ihn krönt, ist, bei einer Länge von 232 Fuß und bei einer Breite von 110 Fuß, 63 Fuß hoch und hat an den Langseiten eine Halle von 17 und an den beiden Schmalseiten einen Porticus von acht äußern und sechs Anten-Säulen dorischer Ordnung. Triglyphen zieren den Fries, Stirnziegel das Dach und Akroterien in reichem Ornamente die Ecken und Spitzen der Giebel. Die Höhe der Säulen beträgt 36 Fuß, ihr Durchmesser 5 Fuß 10 Zoll. Von der Größe dieser Säulen, die stehend ihre Cannelirung erhalten, wird man sich einen Begriff machen können, wenn man bedenkt, daß jeder Tambour — und jede Säule hat deren 11 — vor der Cannelirung über 10,000 Pfund wog. Die Architravstücke haben 18 Fuß Länge bei fast 5 Fuß Höhe und 2½ Fuß Dicke und wiegen 25,000 Pfund.

Nach der Angabe des Königs und nach den Skizzen theils von Rauch, theils von L. Schwanthaler und von dem Letztern, sowie unter dessen Leitung in Marmor ausgeführt, sehen wir im Tympanon des Vordergiebels 15 symbolische Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherstellung Deutschlands durch den letzten Befreiungskrieg erinnernd, in der Mitte die sitzende Kolossalfigur der Germania mit dem ruhenden Schwert am Knie, und neben ihr die deutschen Stämme: einerseits Östreich und Baiern, andererseits Hanover und Preußen, feierlich sich nahend, zugleich mit den personificirten Bundesfestungen Mainz, Landau, Luxemburg und Köln, denen einerseits Hessen und Würtemberg, andererseits Sachsen und Baden, sowie weiterhin die beiden Grenzflüsse, der Rhein und die Mosel, in ruhender, zuschauender Stellung sich anschließen. Die Einsetzung dieser Figuren geschah am 18. Oct. 1839. Die Bildwerke des nach Norden liegenden, auf die waldbewachsenen Höhen Mitteldeutschlands schauenden Hintergiebels beziehen sich auf die Besiegung der Römer durch die Cherusker. Auch sie umfassen 15 Figuren und zeigen uns, nach Schwanthaler's Entwurf und Ausführung, in der Mitte Armin, ihm zur Rechten drei Feldherren der Deutschen, sämmtlich bewaffnet und im Kampf begriffen, sodann einen sitzenden Barden, eine Velleda und Thusnelda, die dem sterbenden Vater Armin's einen Trank reicht, dagegen auf der andern Seite zunächst der Mitte einen römischen Triarier, sodann einen Leichtbewaffneten und Varus, der sich das Schwert in die Brust bohrt, ferner einen aufs Knie gesunkenen Kämpfer, einen sterbenden Fähnenträger, einen behelmten, in den Schilfsumpf versunkenen Krieger und zuletzt einen Todten in ausgestreckt liegender Stellung. Diese Giebelgruppe wird im Laufe des J. 1841 aufgestellt werden.

Was das Innere des Gebäudes, die eigentliche Cella, betrifft, so bildet es ein weitgeräumiges, längliches Viereck von eigenthümlich sinnreicher und zweckvoller Anordnung, das 132 Fuß lang und 50 Fuß breit ist, und durch Gurte, die auf einem von ionischen Pilastern getragenen Gebälk ruhen, in drei Abtheilungen gesondert wird, von denen die mittlere zwei sitzende, die beiden andern je zwei stehende Ruhmesgenien, sämmtlich von Rauch in Berlin gearbeitet, erhalten werden. Die Schäfte der Pilaster sind gleich den Wänden aus einem braunrothen, weißgefleckten Marmor aus der Gegend von Salzburg, die Capitäle dagegen von weißem Marmor. Über dem umlaufenden, von den erwähnten Pilastern gestützten Gesims stehen, im Styl der chrysoelephantinischen Plastik ausgeführt, 14 weibliche Karyatiden im Walkyriencharakter von 10 Fuß 9 Zoll Höhe, die ein Gebälk tragen, über welchem sich die geradlinig gehaltene und stumpfwinkelig zu einem Spitzdach zusammenlaufende Decke erhebt, in welcher die großen, mit Spiegelglas geschlossenen Laternenfenster liegen, die das Innere erleuchten. Der eiserne Dachstuhl wurde in der Fabrik des Mechanikers Mannhardt in Gemünd bei Tegernsee und

der Plafond von Bronzeplatten mit vergoldeten Cassettirungen und Ornamenten von dem Messingfabrikanten Kaspar Schmid in Augsburg ausgeführt, Alles nach Klenze's sinnreichen und geschmackvollen, zum Theil Geschichten der alten nordischen Göttermythe im Ornamentenstyl darstellenden Zeichnungen. Im J. 1840 begann die Zusammenfügung der Erzbalkenconstructionen des Dachstuhls; bis zum Herbste war die ganze Bedachung vollendet. Früher, beim Beginn des Baues, wo die Eisentechnik in dem jetzigen Grade noch nicht ausgebildet war, wurde zur Bedeckung des Innern ein römisches Tonnengewölbe beabsichtigt, um die ausgedehnten, der wagerechten Steinconstruction sich entziehenden Räume auf eine feuerfeste und solide Art zu überdecken.

An der Wand, in der Höhe der Halbsäulen, die die Cellen voneinander sondern, im Fries, sehen wir die von Joh. Mart. Wagner in Rom trefflich componirten und modellirten, von Pettrich und P. Schöpf mit rühmlichem Fleiße in Marmor ausgeführten Reliefdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen bis zur Einführung des Christenthums durch Bonifacius, in acht Abtheilungen, zusammen von 292 Fuß Länge, die bereits 1839 an Ort und Stelle eingefügt wurden. Wir sehen hier nacheinander die Einwanderung der kaukasischen Völkerschaften, ihre friedlichen, den geistigen und sittlichen Zustand derselben, ihre Kunst, Poesie und gesellige Sitte versinnlichenden Beschäftigungen, ferner eine Nationalversammlung derselben und Scenen aus ihrem Verkehrs- und Handelsleben, den Einfall der Cimbern und Teutonen in Italien, die Schlacht am Rhein unter Julius Civilis, den Sieg der Gothen über Valens bei Adrianopolis, die Besitznahme Roms durch Alarich und zuletzt die Bekehrung der Deutschen zur christlichen Religion durch Bonifaz. Über diesem Relief lesen wir auf 64, durch rothmarmorne Pilaster mit weißen Capitälen unterbrochenen, weißen Marmortafeln mit kolossalen, starkvergoldeten Bronzelettern die Namen jener Heroen, von welchen keine Bildnisse vorhanden sind. Unter dem Fries an der Wand sind Consolen angebracht und weiter unten am Boden stehen Postamente, auf welchen die plastischen Brustbilder der Walhallahelden ihre Stelle finden werden, an deren Fertigung die berühmtesten Bildhauer Deutschlands arbeiten. Fürs erste sind etwa 100 Büsten zur Aufstellung bestimmt; doch ist für etwa die doppelte Zahl Raum vorhanden. Der Fußboden, dessen Legung noch bevorsteht, wird ein reiches und mannichfaltiges Lithostraton von bunten Marmorstücken in geschmackvollen Desseins bilden, zwischen welchen drei Inschriften die Epoche des Beschlusses, des Beginnens und der Vollendung dieses Baues bezeichnen.

Wir sehen an der Walhalla die gediegenste Größe und Pracht mit der zartesten Anmuth und Reinheit der Formen und Verhältnisse in Verbindung treten. Was jedoch diesem Gebäude, als solchem, einen ganz besonders hohen Werth verleiht, dies ist die Einheit der gesammten Anlage, in welcher sich das Innere, die poetische und architektonische Idee, und das Äußere innigst durchdrungen voneinander darstellen. Mit bewundernswerthem Geschick sind darin die zwecklichen Anfoderungen mit den Bedürfnissen und Formengesetzen des dorischen Baustyls in Übereinstimmung gebracht, während doch das Innere eine ganz neue Bildung verlangte, die mit einem antiken Tempel, bei so verschiedener usueller Bestimmung, keine weitere Analogie und Ähnlichkeit haben konnte. Der Architekt hat sich in jeder Beziehung streng an die Foderungen dieses Baustyls aus seiner blühendsten Epoche gehalten, was für die Zeit, in welcher der erste Plan dazu entstand, in der That kein geringes Verdienst zu nennen ist, und er hat auf diese Weise ein Bauwerk geschaffen, das als ein Muster dieses Styls angesehen werden kann, und nicht nur in der allgemeinen Anlage und in den Gesammtverhältnissen, sondern namentlich auch in der Profilirung der Massen, Glieder und Säulen von dem ausgebildeten, reinen Schönheitssinn des Architekten ein anschauliches Zeugniß ablegt. Betrachtet man die Walhalla nach ihrer ursprünglichen Bestimmung, wonach sie ein Denkmal deut-

schen Ruhmes sein sollte, dessen äußere Erscheinung nicht minder zugleich die Erinnerung an das Größte und Herrlichste, was national-deutsche Kunst im Verlaufe früherer Jahrhunderte hervorgebracht, in unser Gedächtniß riefe, und fragt man alsdann, wie dies schon vielfältig geschehen, warum der Architekt des Baues nicht die spitzbogige Bauform wählte, so könnte man zu seiner Rechtfertigung vom subjectiven Standpunkte aus wol etwa sagen, daß derselbe, von der Reinheit, Consequenz und Schönheit der griechischen Baukunst innigst durchdrungen, nothwendigerweise dahin streben mußte, unserer Zeit in ihrem wichtigsten und umfassendsten Bauwerke zugleich ein vollendetes Muster jener Kunstform darzubieten. Von beiweitem größerm Gewicht bei der Entscheidung dieser Frage sind jedoch, außer mehren innern Gründen, die den Architekten nothwendig von selbst auf die Form eines griechischen Heroons führen mußten, einmal der bestimmt und unwiderruflich ausgesprochene Wille des Bauherrn und sodann die Form der Büsten als griechische Hermen, wovon 50—60 schon vollendet waren, bevor noch der Entwurf gefaßt wurde. In Betracht aller dieser Umstände wird sich unsere national-deutsche Gesinnung gewiß völlig versöhnt fühlen mit der überdies an sich selber schon so schönen und herrlichen Form des griechischen Tempels für ein Gebäude, das nach der erhabenen Intention seines Gründers der bleibenden Erinnerung deutschen Ruhmes und deutscher Größe geweiht sein sollte. (47)

Wallin (Johan Olof), der berühmteste unter den neuern Kanzelrednern und geistlichen Dichtern Schwedens, gestorben als Erzbischof von Upsala am 30. Jun. 1839, war am 15. Oct. 1779 in dem Kirchspiele Stora Tuna in Dalekarlien geboren und der Sohn eines Offiziers. Er begann seine Studien 1799 auf der Universität zu Upsala und zeichnete sich schon früh durch seine dichterischen Leistungen so sehr aus, daß die schwedische Akademie ihm seit 1803 dreimal ihre größte goldene Denkmünze verlieh. Seine ersten Dichtungen bestanden theils aus gereimten Übersetzungen lateinischer Dichter, theils aus Originalen, meist didaktischen Inhalts. Man rühmte ihnen Leichtigkeit, Anmuth und poetische Sprache nach; doch an der Poesie selbst fehlte es. Erst nachdem W. 1806 Geistlicher geworden, nahm seine Muse eine andere Richtung. Er gab seitdem Psalmen heraus, anfänglich mit Choräus, später mit Franzén, zuletzt allein. Im J. 1810 wurde er Mitglied der schwedischen Akademie und 1811 kam er in den Ausschuß derselben, welchem die Umarbeitung des Gesangbuchs übertragen war. W. entschied sich sehr bald unbedingt für die Wiederaufnahme der alten Kernlieder und da er seine Ansicht in dem Ausschusse nicht durchzusetzen vermochte, so gab er selbst ein Gesangbuch heraus, worin er so viel als möglich von den alten Liedern aufnahm und nur der Sprache durch leichte Veränderungen nachhalf, denen er eine Auswahl neuerer geistlicher Lieder und eine bedeutende Anzahl selbstgedichteter hinzufügte. Die ganze Nation nahm das gelungene Werk mit lautem Beifall auf, doch bedurfte W. der ganzen Kraft seines Charakters, seine Ansicht bei den Schöngeistern durchzusetzen, und vieler Gewandtheit, um den Erzbischof Lindblom umzustimmen. So wurde das schwedische Gesangbuch, vielleicht das beste in der ganzen protestantischen Kirche, zu Stande gebracht. Auch erwarb er sich viele Verdienste bei der Anordnung der Choralmelodien. Als Kanzelredner zeichnete er sich durch erschütternde Beredtsamkeit und Kraft aus, daher er auch schnell zu den höchsten kirchlichen Würden befördert wurde. Nachdem er 1809 Lehrer der Theologie an der Kriegsschule zu Karlberg geworden und zugleich ein Pfarramt erhalten, kam er schon 1812 als Prediger nach Stockholm, wo er zugleich den Auftrag erhielt, dem Prinzen Oskar Religionsunterricht zu ertheilen. Im J. 1818 wurde er Dompropst zu Westerås, 1821 Oberpfarrer an der Großkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof und Comthur des Nordsternordens und 1830 Oberhofprediger und Vorstand des Hofconsistoriums. Seit 1812 wohnte er als geistlicher Deputirter allen Reichstagen bei und war Mitglied aller Ausschüsse, die mit seinem Berufe in Verbindung standen. Im J. 1833 wurde er zum Bischof

von Linköping bestimmt, lehnte jedoch diese Würde ebenso wie die Berufung ins Stift Karlstad ab. Auch als er bald nachher einstimmig zum Erzbischofe von Upsala erwählt ward, ließ er sich erst, nachdem er wiederholt resignirt hatte, bestimmen, am 12. März 1833 die Wahl anzunehmen. Neben mehren einzeln erschienenen Reden veröffentlichte er 1831 einen Band seiner „Predigten" und nach seinem Tode erschien „Dödens Engel" („Der Todesengel"), eine Sammlung von Gedichten über die Ewigkeit. (15)

Walter (Ferdinand), ordentlicher Professor der Rechte zu Bonn, ist am 30. Nov. 1794 zu Wetzlar geboren. Seine Gymnasialstudien machte er zu Mühlheim am Rhein, worauf er bis zum J. 1813 die nach der damaligen französischen Weise eingerichtete Lehranstalt zu Köln, mit besonderer Richtung auf Mathematik und Naturwissenschaften, besuchte. Nach einer mehrmonatlichen Unterbrechung, während deren er, ergriffen von dem Strome der allgemeinen Begeisterung, an dem französischen Feldzuge in dem donischen Kosackenregimente des Obristen Gustav von Barnskow Theil nahm, ging er im Herbste 1814 nach Heidelberg, um dort sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Mit welchem Erfolge dies geschehen sei, geht daraus hervor, daß schon im Herbste 1817 seiner Beantwortung einer aufgegebenen akademischen Preisfrage der Preis, ihm selbst ein Jahr später die Doctorwürde und, nachdem er kaum wenige Monate Privatdocent gewesen, eine ordentliche Professur an der neugestifteten Universität zu Bonn zu Theil wurde. Hier lehrt er seitdem Kirchenrecht, römische Rechtsgeschichte, der er durch Niebuhr's Schriften und persönliche Anregung zugeführt wurde, deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte mit dem glänzendsten durch die Klarheit und Eleganz seines Vortrages bedingten Erfolge. Ganz in demselben Kreise bewegen sich auch seine Schriften „Über Ehre und Injurien nach römischem Recht", eine neue Bearbeitung seiner erwähnten Preisschrift in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts" (Bd. 4, 1820), „Corpus juris germanici antiqui" (3 Bde., Berl. 1824), „Lehrbuch des Kirchenrechts" (Bonn 1822, 8. Aufl. 1839), „Juris Wallici capita" (Bonn 1836), „Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian" (Bonn 1840). Unter diesen ist es insbesondere das „Lehrbuch des Kirchenrechts", welches seinen Namen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich berühmt gemacht hat, auf dessen Boden es gegenwärtig durch eine Übersetzung verpflanzt wird. Es kam diesem Buche zu statten, daß es in einer Zeit erschien, in der die deutsche Kirchenverfassung sich wieder zu bilden und das bisher sehr vernachlässigte Studium des Kirchenrechts sich neu zu beleben begann. Hierzu traten dann unterstützend sein streng orthodoxer Standpunkt, welcher für sich um so mehr Anerkenntniß foderte, als er anscheinend durch eine sehr gründliche historische Forschung seine Gewähr empfing, und eine große Klarheit, Bündigkeit und Feinheit der Darstellung, wie man sie damals an den Büchern dieser Richtung nicht sehr gewohnt war. So konnte es geschehen, daß dasselbe bald überall Eingang fand und auf der einen Seite als der zuverlässigste und zugleich wissenschaftlichste Ausdruck des römisch-katholischen Bewußtseins von der Verfassung gepriesen, auf der andern als eine Emanation ultrahierarchischer und eben deshalb staatsgefährlicher Gesinnung nicht nur von episkopalistischen und protestantischen Schriftstellern, sondern, wie verlautete, selbst von einer deutschen Staatsregierung bekämpft wurde. Diesen doppelten Ruf hat es denn bis jetzt behauptet; das Oberhaupt der Kirche aber hat 1836 die Verdienste des Verfassers um Wiederbelebung der römischen Anschauungen in Deutschland durch die Verleihung des Gregoriusordens ausdrücklich anerkannt. In der That muß auch sofort zugestanden werden, daß die wesentlichen Grundsätze des römischen Systems von W. richtiger aufgefaßt sind als von irgend einem deutschen Kanonisten seiner Zeit. Auf der andern Seite ist jedoch zugleich die Bemerkung geltend zu machen, daß der „Zeitgeist" und der „verstimmte Ton des Zeitalters" ihn nicht selten veranlaßt haben, leise über die Consequenzen jener Grundsätze hinwegzugehen und mancherlei

Milderungen in seine Darstellung aufzunehmen, welche sich nunmehr als ebenso viele Widersprüche erweisen. An den neuern Bewegungen in der Erzdiöcese Köln und den durch die Wegführung des Erzbischofs veranlaßten Kämpfen hat W., wiewol sein Name in dieser Beziehung oft neben jenem seines Schwiegervaters Windischmann genannt worden ist, unmittelbar nicht Theil genommen, wol aber hat er durch sein „Lehrbuch" kräftig den Umschwung der Ideen fördern helfen, der in jenen Ereignissen, freilich ohne den sorgsamen Beobachter zu überraschen, so deutlich zu Tage getreten ist. (5)

Wandergesellschaften. Durch persönliches Zusammenkommen die Interessen der Wissenschaft, im Wege gemeinsamer Besprechung und Mittheilung, zu fördern, war ein Gedanke, der sehr nahe lag. Für einzelne Städte bestanden solche Zusammenkünfte schon länger, meist in der Gestalt von gelehrten, theilweise ansehnlich dotirten und zünftig geschlossenen Gesellschaften. Aber die Wissenschaft und die Zahl der wissenschaftlich sich Betheiligenden hatten unterdessen sich erweitert, und das die gegenwärtige Epoche mehr als Alles bezeichnende Streben, vereinzelte, zersplitterte Kräfte zu einem gemeinsamen Zwecke zu concentriren, machte immer entschiedenere Fortschritte. Während also jene stabilen gelehrten Zusammenkünfte, zumal in dem an den Einzelorten über eine nicht sehr große Zahl geistiger Kräfte gebietenden Deutschland, in Art, Zusammensetzung und Wirksamkeit immer mehr dem frischen und das Ergiebige überall und nach allen Richtungen hin suchenden Zeitgeiste sich entfremdeten, gewannen die Zusammenkünfte neuen Styls, die schon von Leibnitz und dann von Herder angeregt wurden und die hier nach einer ihrer Eigenschaften unter dem Worte Wandergesellschaften zusammenbegriffen sind, an Zahl, Ausdehnung und Bedeutung. Das Element der Discussion und Deliberation, sowie des freien Vortrages überhaupt, wurde mehr hervorgehoben. In Bezug auf die Zulässigkeit der Theilnehmenden zog man entweder gar keine Grenze, oder wenn man eine zog, so war es nicht besonders schwer, den betreffenden Bedingungen zu entsprechen. Um nicht in einen allzu großen Kreis von Bestrebungen zu gerathen, erschien es angemessen, bestimmte Kategorien der Wissenschaft bei der Bildung solcher Zusammenkünfte zu berücksichtigen; um dem nachhaltigen Bedürfnisse zugleich eine nachhaltige Befriedigung zu gewähren, mußte jenes Zusammenkommen zu gewissen, nicht allzu kurz bemessenen Zeitpunkten sich wiederholen, und um die vorgesteckten Zwecke auf einem möglichst großen Raume zu erreichen, die Zahl der Theilnehmer im Ganzen zu vermehren und mit dem Nützlichen zugleich das Angenehme des Wechsels zu verbinden, war es zweckdienlich, eine angemessene Reihenfolge in den Orten der Zusammenkunft einzuhalten. Als die geeignetste Zeit konnte der Herbst gelten. Nicht das Unwichtigste war dabei, daß die Gelehrten zugleich sich in geselliger Unterhaltung zusammenfanden und bisweilen auch ihre Familien mit an den Ort der Zusammenkunft brachten.

Die älteste unter den wichtigern Wandergesellschaften Deutschlands ist die Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte. Oken gab zu ihr die Anregung durch eine Auffoderung in der „Isis" (1822). Am 18. Sept. 1822 sollte die Versammlung in Leipzig stattfinden. Die Auffoderung erregte politische Bedenklichkeiten und zwar nicht bei den Regierungen, sondern bei den Individuen, den Professoren, den Ärzten und Naturforschern. Demungeachtet fand die Versammlung statt. Die wenigen Anwesenden wählten ihre Geschäftsführer und entwarfen die Statuten der Gesellschaft. Die Versammlung zu Halle im J. 1823 war auf Anzeige der Geschäftsführer von der Regierung gestattet worden; sie war nicht viel zahlreicher als die zuerst abgehaltene; doch regte sich diesmal viel mehr Thätigkeit und Liebe zur Sache, sodaß man für ihr Bestehen Hoffnung fassen konnte. Noch gesteigerter entwickelte sich dies bei der Versammlung zu Würzburg im J. 1824. Die Regierung zeigte sich entgegenkommend und die Würzburger bemühten sich, den Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Mit der Ver-

sammlung zu **Frankfurt am Main** im J. 1825 konnte die Gesellschaft als fest begründet gelten. Sie ward von da an überall mit vieler Aufmerksamkeit, Gastlichkeit, Sorgfalt und, wo die Verhältnisse es zuließen, mit großer Pracht empfangen und behandelt. Neben die erstern Zwecke der Wissenschaft stellten sich fröhliche Unterhaltung, Geselligkeit, Fahrten zu Wasser und zu Lande und Tafellust. Jede Stadt, wohin die Versammlungen nach und nach kamen, legte ihren besten Schmuck an, und da bei der Mannichfaltigkeit der Wahl, bei dem ganz löblichen Systeme, zwischen Nord und Süd hierbei zu wechseln, die städtischen Individualitäten sich in großer Abwechselung zeigten, so konnte es nicht fehlen, daß jede Stadt Ein Kleinod anlegte, welches die andern nicht besaßen und das ihr also wenigstens Einen Vorzug vor denselben gab. So folgten die Versammlungen zu **Dresden** im J. 1826, zu **München** im J. 1827, zu **Berlin** im J. 1828, zu **Heidelberg** im J. 1829, zu **Hamburg** im J. 1830 (wegen der Cholera ward im J. 1831 die Versammlung ausgesetzt), zu **Wien** im J. 1832, zu **Breslau** im J. 1833, zu **Stuttgart** im J. 1834, zu **Bonn** im J. 1835, zu **Jena** im J. 1836, zu **Prag** im J. 1837, zu **Freiburg im Breisgau** im J. 1838, zu **Pyrmont** im J. 1839 und zu **Erlangen** im J. 1840. Konnten die kleinern unter diesen Städten nicht mit den größern in Wettstreit treten, wo es um reiche Kunst- und wissenschaftliche Schätze, glänzende Locale, fürstliche und Ministertafeln und andere kostbare oder vornehme Vergnügungen sich handelte, so brachten sie mehr die Möglichkeit, in Gesinnung, literarischer und gesellschaftlicher Beschäftigung sich gehen zu lassen und für die eigentlichen Zwecke der Zusammenkünfte Ersprießlicheres zu fördern. Ohnehin war gegen die rauschenden Vergnügungen in den Residenzen schon zu München, und von Oken wiederholt zu Berlin, Bedenken erhoben worden. Dabei entwickelten sich schon vorhandene Keime oder setzten sich neue an. Die Sitzungen, welche in den ersten Jahren nur drei Tage gedauert hatten, füllten allmälig mit ihren Vorträgen sechs, elf bis vierzehn Tage. Ja, man mußte Einrichtungen treffen, um den Abschluß des massenhaft anschwellenden Materials mehr zu ordnen und zu regeln. Hauptsächlich geschah dies durch die zu Berlin getroffene Einrichtung von allgemeinen und besondern (Sections-) Sitzungen. In jenen sollten nur Vorträge allgemeinen Inhalts, wo möglich auch dem größern Publicum verständlich, gehalten, in diesen blos das bestimmte Fach, für das sich eine Section constituirte, streng wissenschaftlich besprochen werden. Es entstanden eine physiologisch-anatomische, eine zoologische, eine chemisch-physikalische, botanische, mineralogische, physisch-geographische und eine medicinische Section. Zugleich hatte sich, nach verflogenen politischen Bedenklichkeiten, die Zahl der Theilnehmenden nach und nach bedeutend vermehrt. Bei großen Städten brachte natürlich die große Anzahl der einheimischen Mitglieder ein unverhältnißmäßiges Übergewicht hervor. So zählte die Versammlung, welche in Leipzig nur aus 15, in Halle aus 38, in Würzburg aus 37 Mitgliedern bestanden hatte, in Frankfurt am Main 110 (darunter bereits Ungarn, Russen und Briten); in Dresden 115; in München 156; in Berlin 458, darunter 195 Berliner; in Heidelberg 273; in Hamburg 412, darunter 154 aus Hamburg und 67 aus Dänemark; in Wien 462, darunter 226 Wiener; in Breslau 273; in Stuttgart, wo eine Section, die landwirthschaftliche, entstand, 540, darunter 88 Stuttgarter und 30 Franzosen; in Bonn, wo abermals eine neue Section, die pharmaceutische, gebildet wurde, 484, darunter viele Briten und Holländer; in Jena 370; in Prag 373; in Freiburg 534, darunter 54 Franzosen und 72 Schweizer; in Pyrmont und in Erlangen jedesmal ungefähr 300 Mitglieder. Auch außereuropäische Gäste waren bei diesen Versammlungen nicht selten zugegen. Im J. 1841 wird die Versammlung in Braunschweig stattfinden.

Die zweitälteste allgemeinere Wandergesellschaft in Deutschland ist die **Versammlung der deutschen Land- (und Forst-) Wirthe.** Aufgemuntert durch den großen Erfolg der Versammlungen der deutschen Naturforscher und

Ärzte und den Beifall, welchen der von Thaer 1823 zu Leipzig veranstaltete Wollconvent fand, verbanden sich vier deutsche Landwirthe zur Verabredung der Maßregeln, durch welche dem Bedürfnisse der deutschen Landwirthe entsprechend für sie ein jährlicher Sammelplatz gebildet werden könnte. Ihre Einladung erschien im Febr. 1837 und die erste Versammlung fand in Dresden vom 2.—7. Oct. 1837 statt. Die Zahl der Theilnehmer betrug 145, darunter auch schon mehre Forstmänner. In der Einrichtung von allgemeinen und von Sectionssitzungen, sowie in manchem Andern spiegelte sich das an den Versammlungen der Naturforscher und Ärzte genommene Beispiel ab. Die zweite Versammlung in Karlsruhe im J. 1838 zählte bereits 287 Theilnehmer und ward besonders glänzend durch das gleichzeitig daselbst abgehaltene landwirthschaftliche Centralfest. Im J. 1839 kamen über 800 Mitglieder in Potsdam und 1840 ungefähr 400 in Brünn zusammen. Die fünfte Versammlung wird 1841 in Dobberan und die sechste 1842 in Stuttgart stattfinden.

Die drittälteste Wandergesellschaft ist die Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner. Gelegentlich des Jubiläums der Universität zu Göttingen im Sept. 1837 machte der Hofrath Thiersch aus München den Vorschlag dazu und im Herbste 1838 trat die erste Versammlung in Nürnberg zusammen. Am 2. Oct. 1838 betrug die Gesammtzahl der Theilnehmer 76 und steigerte sich noch weiter. Die Versammlung hatte den ersten Tag den rein wissenschaftlichen, den zweiten den methodologischen und den dritten den pädagogischen Vorträgen und Besprechungen vorzugsweise gewidmet. Man beschloß die fortgesetzten Zusammenkünfte der Versammlung, jedoch so, daß sie alle Festlichkeiten und Alles, was der Stadt, worin sie zusammenkomme, Kosten verursachen könne, im voraus und für immer bestimmt ablehnte. In Manheim fanden sich im J. 1839 148 Mitglieder und 1840 in Gotha 210 zur Versammlung ein. In Gotha waren Professoren von 14 deutschen und schweizerischen Universitäten, 33 Gymnasialdirectoren und viele Lehrer von Gymnasial-, Real- und andern Lehranstalten anwesend. Die von der Versammlung zu Manheim gestellte Preisfrage: „Über die geeignetsten Mittel, wie Kinder Das, was sie in der Schule gelernt, auch nach ihrem Austritt aus derselben behalten", unterliegt noch der Entscheidung des bestellten Preisgerichts, die im J. 1841 erfolgen wird. Zum Versammlungsorte im J. 1841 ist Bonn bestimmt.

Älter als diese größern deutschen Wandergesellschaften sind die Versammlungen der schweizerischen Naturforscher, welche Oken die Veranlassung gegeben hatten, bei ihrer Erwähnung in der „Isis" die Veranstaltung ähnlicher Zusammenkünfte auch in Deutschland vorzuschlagen, und die Versammlungen des norddeutschen Apothekervereins, welcher 1820 zu Minden in Westfalen von dem jetzigen Hof- und Medicinalrath Dr. Brandes (s. d.) aus Salzufeln im Fürstenthum Lippe, der ihm noch gegenwärtig als Director vorsteht, gestiftet wurde. Der Verein gibt die „Pharmaceutische Zeitung" heraus. Im J. 1840 fand seine 20. Versammlung in Leipzig statt, wichtig noch dadurch, daß es die erste war, seitdem der Verein sächsischer Apotheker sich angeschlossen. Der Verein zählt gegenwärtig 28 Kreisgesellschaften unter besondern Kreisdirectoren und gegen 1000 Mitglieder. Zur Begründung eines ähnlichen Vereins für Süddeutschland ist zwar Hoffnung gemacht worden; doch hat bisher nichts Näheres verlautet.

Die Versammlungen deutscher Wein- und Obstproducenten waren veranlaßt worden in der 1838 zu Karlsruhe abgehaltenen Versammlung der deutschen Landwirthe, wonach deren Weinbausection zwar fortbestehen, aber zugleich eine eigene selbständige Versammlung deutscher Weinbauern, mit Berücksichtigung des Obstbaus, sich bilden sollte. Ihre Zusammenkunft fand 1839 zu Heidelberg und 1840 zu Mainz statt. Beide Male waren ungefähr 100 Mitglieder anwesend. Man bildete auch Sectionen (eine Obstbau-, eine Weinbau- und eine Weinmuste-

rungs-Section) und concentrirte sich zugleich in einer allgemeinen Sitzung. Die Versammlungen dauerten jedesmal drei Tage. Sowol die Thurn- und Taxissche Postverwaltung als die betreffenden Dampfschiffahrtsdirectionen hatten für die an die Versammlung nach Mainz geschehenden Einsendungen von Obst- und Traubensorten, sowie für die Weinproben ausnahmsweise Portofreiheit bewilligt und große Sendungen derselben waren angekommen. Die Obstbausection musterte und stellte nach den wichtigsten deutschen (379) Nationalsorten nahe an 1500 eingekommene Obstpartien zusammen; die Weinbausection erörterte die von vorjähriger Versammlung gestellt gewesenen 14 Fragen über Weinbau; auch untersuchte und bestimmte sie 42 Traubenarten; die Weinmusterungssection prüfte 87 eingesendete Weinsorten, darunter 11 moussirende. Im J. 1841 wird die Versammlung in Würzburg und 1842 in Stuttgart sein.

Versammlungen mehr localer Natur, gleich den schon erwähnten Versammlungen des norddeutschen Apothekervereins, aber neuern Ursprungs und gleichfalls beruhend auf dem Princip der Wanderschaft, sind die Versammlungen der norddeutschen Schulmänner, die 1834 zum ersten Male, dann 1838 in Schwerin, 1839 in Altona und 1840 in Lübeck stattfanden und zwei Tage dauerten; die Centralversammlungen der pharmaceutischen Gesellschaft Rheinbaierns, 1840 zwei Tage lang in Landau und im J. 1841 in Kaiserslautern, und die Versammlungen der süddeutschen Buchhändler, in Folge einer Auffoderung mehrer frankfurter Buchhändler, zunächst zur Besprechung und Beschlußnahme über Standes- und Geschäftsinteressen. Im J. 1839 hatte die Versammlung in Weinheim an der Bergstraße und 1840 in Bingen statt; die von 1841 wird in Worms abgehalten werden. Wahrscheinlich wird bis dahin der Zutritt der stuttgarter Buchhändler erfolgen. Indessen besteht bereits die Gesellschaft aus 110 Mitgliedern, mehr links und rechts vom Rheine bis tief nach Rheinpreußen hinab als aus durchaus süddeutschen Buchhändlern.

Die günstigen Erfolge der Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte, welche mehre britische Naturforscher durch eigene Anschauung kennen gelernt hatten, gaben Veranlassung, einen ähnlichen Verein, die British association, in Großbritannien zu stiften, und ungeachtet sich anfänglich selbst berühmte Naturforscher dagegen erhoben und öffentliche Behörden ihre Mitwirkung versagten, gelang es doch, die erste Versammlung im Sept. 1831 zu York zu halten. Ihr folgten weitere Versammlungen, z. B. 1832 zu Oxford, 1833 in Cambridge, 1837 in Liverpool, 1838 in Newcastle, 1839 in Birmingham und 1840 in Glasgow. Bereits sind sechs Sectionen eingerichtet: für Mathematik und Physik, für Chemie und Mineralogie, für Geologie und Geographie, für Zoologie und Botanik, für Medicin und für Mechanik. Übrigens haben die englischen Versammlungen eine Ausdehnung gewonnen, welche die deutschen um das Dreifache übertrifft; so nahmen an der Versammlung zu Liverpool ungefähr 1800 und an der zu Glasgow 1353 Mitglieder Theil. Auch führte der praktische Sinn der Engländer die Versammlung sogleich näher ans Leben heran, indem man theils im Schoose der Gesellschaft, theils durch Verwendung bei der Regierung ansehnliche Geldmittel für ihre Zwecke flüssig machte. Dahin gehören: die Herausgabe der ungeheuern Masse Beobachtungen an den Himmelskörpern, die sich seit 1750 unbenutzt im Observatorium von Greenwich angehäuft hatten (wofür die Regierung 500 Pf. St. bewilligte); Beobachtungen über die Erscheinungen der Ebbe und Flut längs der Küste von Großbritannien und Irland; die Errichtung magnetischer und meteorologischer Observatorien in verschiedenen Gegenden der Erde, mit den geeigneten Instrumenten ausgestattet und nach gleichmäßigen Principien instruirt, und die Ausrüstung einer Expedition nach dem Südpol, um die bisherigen Entdeckungen in der Geographie, Hydrographie, Naturgeschichte und besonders hinsichtlich des Erdmagnetismus auch in antarktischen Gegenden zu vervollständi-

gen. Ebenso ward die neue Nordpolexpedition unter Capitain Roß durch die Versammlung veranlaßt u. s. w. Die Geldsubscriptionen für das J. 1834 beliefen sich auf 3000, für das J. 1840 auf 2490 Pf. St. Im J. 1839 besaß der Verein ein Vermögen von 6048 Pf. St., und das Empfehlungscomité hatte nicht weniger als 2888 Pf. St. zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten bewilligt. Jeder, der zur Beförderung der Wissenschaft einen Geldbeitrag (seit 1839 jährlich als Minimum 2 Pf. St., für Lebenszeit 5 Pf. St.) gibt, wird als Mitglied der Association angesehen; reiche oder wenigstens wohlhabende Privaten werden dadurch auch zur pecuniairen Betheiligung herbeigezogen. In York hatte nur Ein britischer Großwürdenträger, der Erzbischof von York, der Versammlung beigewohnt und gar kein Ausländer, während in Glasgow drei Herzöge, drei Marquis, ein Graf und mehre Lords, sowie 40 Ausländer zugegen waren. Im J. 1841 findet die Versammlung in Plymouth statt.

Ebenfalls nach dem Vorbilde der deutschen Vereine und unter dem Namen des Skandinavischen Naturforschervereins bildete sich 1839 in Dänemark, Schweden und Norwegen eine Gesellschaft von Naturforschern und Ärzten, welche im nämlichen Jahre, 88 Theilnehmer stark, in Gothenburg, und 1840, etwa 250 an der Zahl, in Kopenhagen zusammenkam. Sie besteht aus drei Abtheilungen für die drei Staaten mit eigenen Secretairen, und theilt sich in drei Sectionen, die physikalische, naturhistorische und medicinische. Man hielt allgemeine und Sectionsversammlungen. Für die Folge wird die Gesellschaft alle zwei Jahre abwechselnd in einer der Hauptstädte jener Reiche zusammenkommen; so 1842 in Stockholm, 1844 in Christiania und 1846 wieder in Kopenhagen. Drei Comités wurden ernannt, eins für jeden Staat, welche das Interesse der Gesellschaft bis zur nächsten Versammlung wahrnehmen sollen.

Nach gleichem Muster bildete sich in Italien eine Gesellschaft der italienischen und fremden Naturforscher. Sie versammelte sich 1839 zum ersten Male in Pisa, wo die Regierung ihr freundlich und freigebig entgegenkam und der Großherzog von Toscana nicht nur den meisten allgemeinen, sondern auch den Sectionssitzungen persönlich beiwohnte. Obgleich den Römern durch ihre Regierung verboten war, an der Zusammenkunft Theil zu nehmen, und Ähnliches in Neapel und Modena geschehen war, so zählte dieselbe doch über 400 Mitglieder aus den übrigen italienischen und aus fremden Staaten, z. B. aus Deutschland Oken. Es entwickelte sich viel patriotischer Geist, und allgemeine Zufriedenheit herrschte mit Gang und Inhalt der Berathungen. Im J. 1840 war die Zusammenkunft in Turin; doch hatten, öffentlichen Nachrichten zufolge, die sardinischen Gesandtschaften allen Personen, welche die Versammlung besuchen wollten und deren Meinungen den leisesten Anstrich von Liberalismus an sich trugen, die Pässe nach Turin nicht visirt, sodaß dieses Mal beinahe nur sardinische Gelehrte, darunter die meisten Militairs, Ingenieure oder Artillerieoffiziere waren, die Versammlung bildeten. Desto glänzendere Hoffnungen hat man dagegen für die Zusammenkunft von 1841, welche in Florenz unter den Augen des dem Verein so wohlgewogenen, edelgesinnten Großherzogs von Toscana stattfinden wird. Auch die östreichische Regierung zeigte sich dem Vereine nicht abgeneigt und 1842 wird die Versammlung auf ihrem Gebiete, in Pavia, stattfinden.

Die trefflichen Erfolge der Wandergesellschaften um neue Entdeckungen und Beobachtungen im Bereiche ihrer Wissenschaft, sowie um die Hebung eines anständigen kritischen Tons liegen am Tage. Noch wichtiger ist das damit kundgegebene Bedürfniß der Einigung und des Entschlusses, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, zunächst in wissenschaftlicher und materieller, aber auch in nationaler Hinsicht. Was insbesondere Deutschland betrifft, so ist ihm durch diese Versammlungen eine neue Einheit aufgegangen. Auch wird diese nicht dadurch modificirt, daß sehr bald den hauptsächlichern deutschen Wandergesellschaften, wie ja auch den englischen und

italienischen, Elemente des wirklichen Auslandes sich anschlossen. Es ist sogar zu wünschen, daß dieses nothwendige und achtbare Element des literarischen und universellen Kosmopolitismus aus keiner der vorhandenen Jahresversammlungen ganz entweiche, aber doch auch, daß Deutschland als Mutter und Bedingung einer Wirksamkeit, die sich bis jetzt so lobenswerth entwickelt hat, den deutschen Theilnehmern daran reell und ideell, wissenschaftlich und patriotisch nie aus den Augen entschwinde. Was insbesondere das Vorhandensein des erwähnten letzten Bezugs betrifft, so blieben davon bisher die Spuren nicht aus, hauptsächlich in den geselligen Zusammenkünften, z. B. den Versammlungen der Naturforscher und Ärzte zu Freiburg und zu Erlangen, wo dort den Sieben und hier dem deutschen Vaterlande laute Hochs erschallten. Aber auch in den eigentlichen Sitzungen fanden sich dazu Belege; so in der Versammlung der Ärzte und Naturforscher in Freiburg, wo Oken Gelegenheit nahm, über den staatsrechtlichen Zustand Hanovers zu sprechen, und in der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Brünn, wo die Errichtung eines Denkmals für Thaer in Leipzig, hauptsächlich vom gemeinschaftlichen deutschen Standpunkte aus, rauschenden Beifall und glänzende Unterstützung fand. Freilich war man dagegen in der Versammlung zu Karlsruhe dem patriotischen Vortrage des Professors Dr. Schulze von Eldena (jetzt in Jena) um so blöder und scheuer von Seiten der Versammlung entgegengekommen. Sehr belangreich ist auch das bei den meisten jener Wandergesellschaften in Anwendung gebrachte Princip der Öffentlichkeit und zwar nicht nur der Veröffentlichung der Verhandlungen durch den Druck, sondern auch des unmittelbaren Zutritts des Publicums auf die demselben vorbehaltenen Galerien. Freilich blieben auch einzelne Schattenseiten nicht aus; zu diesen gehört namentlich das Herabgesunkensein der allgemeinen Sitzungen, insbesondere der deutschen Naturforscher und Ärzte, zu einer nur durch seltene Ausnahmen unterbrochenen Bedeutungslosigkeit. Es entsprang dieses mit daraus, daß manche Redner sich mit Unbedeutendem oder Ungehörigem zu breit machten, ein Misstand, gegen den mehrfach Mittel vorgeschlagen wurden, von denen aber das eine (die Wahl der zum Vortrag kommenden Aufsätze einem Comité zu übergeben) nicht zum Vollzug kam und auch eigenthümliche, andere Nachtheile drohte. Überhaupt behauptete man in neuerer Zeit, keine Arbeit der Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte hätte gerade in der Existenz der Versammlungen die Bedingung ihrer Entstehung gefunden. So weder die in der Versammlung zu Frankfurt am Main zu Stande gekommene „Zeitschrift für Geburtskunde" noch die auf Böttiger's Vorschlag in Dresden beschlossene und Sillig (s. d.) übertragene neue Ausgabe des Plinius und dergleichen. Man stellt den Umstand, daß der deutsche Verein noch keine gemeinschaftliche Herausgabe von Encyklopädien bewirkt habe und Harleß' Antrag auf Entwerfung einer allgemeinen deutschen Nationalpharmakopöe immer noch frommer Wunsch geblieben sei, mit den erstaunlichen Erfolgen der britischen Association und deren 1839 gefaßtem Beschlusse, „eine eigne Commission zu ernennen, welche Jahresberichte über die Fortschritte in allen einzelnen Zweigen der Wissenschaften, welche die Gesellschaft cultivirt, herausgeben solle", in Parallele und will Annäherung an das britische System der Mitgliederaufnahme, der Geldbeiträge und der Vermögensansammlung für die Gesellschaft. Vgl. „Deutsche Vierteljahrsschrift" (1839, Heft 2). Die Zukunft wird lehren, ob man diesem Impulse folgt, oder ob man der Oken'schen Ansicht, welche in jenen Versammlungen zunächst die geistige Anregung durch persönliche Bekanntschaft und den Ideenaustausch im vielfach verflochtenen Gespräch gefunden haben will, im Wesentlichen fortgesetzt treu bleibt.

Als neue Wandergesellschaft kam 1839 und 1840 mehrfach auch ein Verein deutscher Journalisten und Belletristen in Vorschlag, jedoch bisher hauptsächlich scheiternd an der Antipathie eines Theils derselben gegen Andere, eine Antipathie, die leider ihre guten Gründe haben mag. Ganz neuerdings wurde eine

Jahresversammlung deutscher Geschichtschreiber und Alterthumsforscher beantragt, wie denn bereits im J. 1833 eine Versammlung deutscher Alterthumsforscher, jedoch ohne daß eine zweite gefolgt wäre, in Nürnberg stattgefunden hatte, und gegenwärtig wieder eine solche von Leipzig aus angeregt werden soll. (29)

Wappers (Gustav), Director der Malerakademie zu Antwerpen, das Haupt der neuen belgischen Malerschule, wurde am 23. Aug. 1803 zu Antwerpen geboren. Sein Beruf zur Kunst entwickelte sich früh; den ersten Unterricht erhielt er auf der alten und berühmten Malerakademie seiner Vaterstadt, später ging er, um sich vollständiger auszubilden, nach Paris, wo er mehre Jahre während des Kampfes zwischen der alten classischen, durch David und seine Schüler vertretenen, und der neuen romantischen Schule zubrachte. Die Richtung der letztern und ihre Bestrebungen wurden die seinigen, ohne daß in diesem Anschließen seine Eigenthümlichkeit verloren gegangen wäre. In sein Vaterland zurückgekehrt, zeigte er in seinen Bildern Tendenzen, welche bis dahin der niederländischen, größtentheils im Classicismus befangenen neuern Malerei durchaus fremd geblieben waren. Sein erstes größeres Werk, eine Scene aus der Belagerung von Leyden, die Hingebung des Bürgermeisters van der Werf darstellend, erregte das größte Aufsehen und wurde besonders von der jüngern Generation mit einem schwer zu beschreibenden Enthusiasmus aufgenommen. In der That hatte W. darin eine neue Schule geschaffen; lebendige Auffassung, warme Färbung und große Wahrheit der Darstellung waren an die Stelle der correcten, aber todten Attituden, der classischen Zeichnung und leblosen, steifen Auffassung der frühern Zeit getreten; man fühlte, daß die niederländische Kunst darin einer neuen Entwickelung entgegengeführt werde; der Geist des Widerspruchs, der in der französischen Schule neben großem Streit auch große Talente geweckt hatte, war auch in sie gekommen. Der Prinz von Oranien kaufte das Bild, das in der That um so werthvoller und merkwürdiger ist, als die neue Richtung in ihm gleich vollendet erscheint. Es war kein Suchen und Vermitteln, keine Unsicherheit, wie sie auf dem neuen Wege wol zu entschuldigen gewesen wäre, daran zu bemerken. W.'s großes Talent zeigte sich seinem Charakter, seiner Eigenthümlichkeit nach durchaus fertig, gleichsam aus einem Gusse. Bald darauf brach die belgische Revolution aus; W. schloß sich ihr mit der ihm eigenen Lebendigkeit an, und die Folgen, welche der große unleugbare Aufschwung der Gemüther auf günstigem Gebiet hervorbrachte, zeigten sich besonders in der in Belgien recht eigentlich nationalen Kunst, in der Malerei. W. wurde der Mittelpunkt, um den sich eine Menge jüngerer Talente, die von dem lebhaftesten Eifer und einer der allgemeinen Stimmung der Zeit entsprechenden Begeisterung erfüllt waren, scharte. Die Traditionen und Weisen der classischen Malerei wurden ganz und gar bei Seite gesetzt; die Kunst sollte vor Allem national werden; man ging auf die alten, großen flamändischen Meister des Mittelalters des 16. und 17. Jahrh. zurück, und besonders Rubens wurde das Vorbild der neuen Schule. Als ihr Haupt, ja als ihren Schöpfer erkannte man ohne Widerrede W. an, und in der That ragte er, obgleich selbst noch vielfach lernend, doch inmitten der strebenden Talente, die sich um ihn versammelt hatten, als Meister hervor. Was bei solchen Bewegungen und Übergängen immer zu geschehen pflegt, geschah auch hier; in der ersten Zeit warf man sich aus einem Extrem in das andere, über dem Bestreben nach Wahrheit und Wärme der Färbung versäumte die Schule Correctheit und Sorgfalt der Zeichnung und verlor sich außerdem in einer oft nebelhaften Romantik bei der Wahl und Ausführung der Gegenstände. W. selbst war in den ersten Jahren seiner Herrschaft über die Schule von Übertreibungen dieser Art nicht frei; mehre seiner Bilder ließen fürchten, daß er statt eines Styls nur eine Manier geschaffen hätte, aber sein durch und durch gesundes und tüchtiges Naturell arbeitete sich bald aus diesen Klippen, ohne an ihnen zu scheitern, heraus. Mehre Jahre treuer und emsiger Studien der ältern Meister,

deren herrlichste Arbeiten er in Antwerpen täglich vor Augen hatte; ein ernstes Nachdenken über seine Kunst und zum Theil auch wol die Extreme und Übertreibungen, in die er viele seiner Schüler und Mitstrebenden fallen sah, brachten ihn auf einen richtigern Weg und reiften in ihm den wahrhaft großen und hervorragenden Künstler. Eine Reihe Gemälde, die er seit dem J. 1835 schuf, sichern ihm einen der ersten Plätze unter den Geschichtsmalern der Zeit und seinem Namen einen bleibenden Ruf. Die wichtigsten unter diesen Kunstwerken sind Karl I. von seinen Kindern Abschied nehmend, im Besitze des Königs der Belgier, Karl IX. während der Bartholomäusnacht, im Besitz des Herzogs von Sachsen-Koburg, und Anna Boleyn vor ihrer Hinrichtung, dem Fürsten von Wittgenstein in Petersburg angehörend, der, die Meisterschaft des Bildes bewundernd, um die Hälfte mehr für dasselbe zahlte, als bedungen war. W. zeigt sich in diesen Werken als Geschichtsmaler im großartigsten Sinne des Wortes; er malt den Charakter der Zeit und der Personen, die Bedeutung des Moments, mit einer Tiefe der Auffassung, einem Ernst, einer Würde des Ausdruckes und einer Vollendung der Ausführung, wie sie wenige lebende Künstler aufzuweisen haben. Er ist strenger, gehaltvoller als de Keyser, der der einzige unter den belgischen Malern ist, der ihm die Palme streitig machen könnte; inhaltsschwerer, weniger nach Effect strebend, aber deshalb auch weniger in die Augen fallend, besonders da er nicht in demselben Grade, wie Jener, die Vertheilung von Licht und Schatten und die Wärme und Glut der Färbung besitzt; doch an künstlerischer Auffassung und Vollendung des Gedankens steht er durchaus über ihm. Seit 1839 Director der Malerakademie zu Antwerpen, hat er Gelegenheit, in einem ausgedehnten Kreise anregend und befördernd zu wirken. (53)

Wardenburg (Gustav Friedrich), Chef des oldenburgischen Truppencorps und der vereinigten oldenburgisch-hanseatischen Brigade, gestorben am 29. Mai 1839, war zu Fedderworden in der gräflich Bentinck'schen Herrschaft Kniphausen am 14. Mai 1781 geboren. Unbesiegbarer Neigung nachgebend, war er 1797 als Cadet, nicht ohne Widerspruch der Seinigen, in die damalige oldenburgische Compagnie eingetreten, um das Mechanische des Dienstes sich anzueignen. Nicht volle zwei Jahre nachher, im März 1799, nahm er als Offizier seinen Abschied, um in Italien unter Suworoff zu dienen. Im russischen Dienste nicht angenommen, trat er in östreichischen und machte die Feldzüge von 1799 und 1800 als Fähnrich und Unterlieutenant bei einem Infanterieregimente mit. Nach geschlossenem Frieden ohne Aussicht auf Avancement, ging er zu Anfange des J. 1805 nach Rußland, wo ihm die Feldzüge von 1805 und 1807 gegen Napoleon, die finnischen von 1808 und 1809 gegen Schweden erwünschte Beschäftigung in reichster Maße gaben. Hierauf wurde er Adjutant des Prinzen Georg von Oldenburg. Als Adjutant den commandirenden Generalen Barclay de Tolly und Kutusow zugetheilt, nahm er an allen Begebenheiten des Feldzuges von 1812 Theil. In den J. 1813 und 1814 war er Brigadecommandeur der russisch-deutschen Legion in Mecklenburg und Holstein, dann in den Niederlanden und im J. 1815 führte er dieselbe nach Frankreich. Nach dem Frieden ward er nicht blos Führer des oldenburger Wehrstandes, sondern zugleich dessen Begründer. In 17 Jahren hatte er zwölf der blutigsten Feldzüge größtentheils in Reihe und Glied, immer in der unmittelbarsten Thätigkeit und Berührung mit dem Feinde, mitgemacht. In sechs Hauptschlachten, bei Novi, Marengo, Austerlitz, Eylau, Smolensk und Borodino, und 28 größern Gefechten war er im Feuer gewesen, bei fünf förmlichen Belagerungen hatte er Dienste gethan, sechs befestigte Plätze stürmen helfen. Er war mehre Male leicht, einmal, beim Sturme des Brückenkopfs bei Spandau im J. 1807, wo er quer durch die Brust geschossen wurde, schwer verwundet gewesen; zweimal war er in Gefangenschaft gerathen, das erste Mal auf kurze Zeit bei einem nächtlichen Gefecht in Östreich im J. 1805, das andere Mal in Finnland im J. 1809; sieben Orden und Ehrenzeichen hatte er sich von verschiedenen Staaten erworben. Und doch ist weder

in diesem seinem schwererkämpften kriegerischen Ruhm, noch selbst in seiner fruchtbringenden Wirksamkeit während der folgenden Friedensjahre der tiefste und innerste Werth des Mannes ausgesprochen. Die letztere freilich hätte ihm schwerlich in solchem Grade gelingen können, ohne den Adel und ohne die scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit seines Geistes und Sinnes, die er auf seine Werke übergehen ließ. Er hatte Charakter, er verstand es, stark und fest zu wollen, und niemals für sich selbst. Seinem Fürsten, seinem Lande, der Sache, der er sich einmal geweiht, gehörte er an mit Leib und Seele, ohne allen Rückhalt, ohne alle Beziehung auf sich selbst. Er war mild, liebevoll und weich, aber zugleich stark, entschieden und fest. Vorsichtig, zurückhaltend und rücksichtsvoll, wo es Schonung nicht nur des Blutes und Lebens, sondern selbst der Verhältnisse, der Eigenheiten des geringsten seiner Untergebenen galt, hätte er doch keinen Augenblick gezaudert, Tausende in den gewissen Tod zu schicken, wo die rasch erkannte Nothwendigkeit, wo das Wohl und die Ehre des Ganzen es erfoderten. (39)

Warnkönig (Leopold August), badischer Geheimer Hofrath, Doctor und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Freiburg, wurde am 1. Aug. 1794 zu Bruchsal geboren und erhielt seine erste Bildung in dem nach Pestalozzi'schen Grundsätzen eingerichteten Erziehungsinstitute zu Kißlau, wo sein Vater damals Domainenverwalter war. Im J. 1811 kam er auf das Lyceum zu Rastadt und 1813 auf die Universität zu Heidelberg, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Durch Fähigkeiten und Fleiß ausgezeichnet, gelang es ihm, schon im zweiten Jahre seiner akademischen Laufbahn durch Lösung einer von der juridischen Facultät ausgesetzten Preisfrage die vom Großherzoge Karl Friedrich gestiftete goldene Medaille zu erhalten. Im J. 1815 ging er nach Göttingen, wo er im Febr. 1816 die juridische Doctorwürde erlangte und sodann Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums wurde. Im J. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Lüttich und benutzte diese vortheilhafte Stellung nicht nur zur Verbreitung deutscher Wissenschaft in den Niederlanden, sondern auch insbesondere dazu, eine nähere, für die Wissenschaft überhaupt förderliche Verbindung zwischen deutschen und französischen Rechtsgelehrten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit mehren Professoren der Rechtsschule zu Paris zur Herausgabe einer umfassenden Zeitschrift unter dem Titel: „Themis ou bibliothèque du jurisconsulte", zu deren deutschen Mitarbeitern Hugo, Savigny, Biener und Andere gehörten. Zu gleichem Zwecke machte er wiederholte Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland und verglich auf den dasigen Bibliotheken mehre Handschriften für die kritische Ausgabe des „Corpus juris" von Schrader, Tafel und Clossius. Seinem Wunsche gemäß erhielt er im J. 1827 den erledigten Lehrstuhl der Pandekten in Löwen. In Folge der belgischen Revolution wurde er im Dec. 1830 mit allen übrigen nicht belgischen Professoren pensionirt, schon am 1. Jan. 1831 aber wieder als Professor der Rechte in Gent angestellt. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit der Staats- und Rechtsgeschichte Flanderns. Zu diesem Zwecke besuchte er die meisten Archive und Bibliotheken der belgischen Provinzen, sowie des nördlichen Frankreichs und des südlichen Deutschlands, und war so glücklich, nicht blos für die niederländische, sondern auch für die englische Geschichte eine große Zahl ungedruckter Urkunden aufzufinden. Um diese Zeit gab er in Verbindung mit mehren andern Gelehrten den „Messager des sciences et arts" heraus. Auch ernannte ihn die für Hebung der belgischen Nationalität eifrigst besorgte Regierung zum Mitgliede der Commission für Herausgabe ungedruckter Quellen der belgischen Geschichte, in welcher Eigenschaft er das „Corpus chronicorum Flandriae" sammelte, dessen ersten Band der belgische Geschichtschreiber J. J. de Smet im Namen jener Commission 1837 herausgab. Auch war W. Mitglied der Commission, welche die belgische Regierung, rühmlichst bemüht, die Volksbildung zu heben, niedersetzte, um ein Gesetz über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen für

Belgien zu berathen. Demungeachtet folgte er 1836 dem Rufe als Professor der Rechte an die Universität zu Freiburg. Von seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichern: „Institutionum sive elementorum juris romani privati libri IV" (Lüttich 1819; 3. Aufl., Bonn 1834); „Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee" (Bonn 1819), „Commentarii juris romani privati" (3 Bde., Lüttich 1825—29); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830); „Recherches sur la législation belge au moyen âge" (Gent 1834), „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305" (3 Bde., Tüb. 1834—39); „Histoire externe du droi tromain" (Brüss. 1836); „Grundriß zu Pandektenvorlesungen" (Freib. 1837); „Histoire du droit belgique pendant la période franke" (Brüss. 1837); „Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des lüttícher Gewohnheitsrechts" (Freib. 1838); „Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts" (Freib. 1839) und „Vorschule der Institutionen und Pandekten" (Freib. 1839). Mit dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. Roßhirt gibt W. seit 1836 die „Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht" heraus. (80)

Wassercuren. Deutlich lehrt es die Geschichte der Medicin, daß die Anwendung des einfachen kalten Wassers zu Heilzwecken bis in die ältesten Zeiten sich hinaufführen läßt; doch gelang es immer nur Einzelnen, ihr für kurze Zeit Eingang zu verschaffen. Erst dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vorbehalten, der Anwendung des Wassers eine so große Mannichfaltigkeit der Formen, eine solche Ausdehnung auf fast alle Krankheitsfamilien zu geben, daß der Gebrauch des Wortes Wassercuren dadurch eine Sanction erhalten hat, so viel auch gegen dieses Wort in medicinischer Bedeutung sich einwenden läßt. Das Andenken an die glücklichen Curen, welche die schweidnitzer Doctoren Hahn, Vater und Sohn, lediglich durch den Gebrauch des kalten Wassers bewirkt, hatte in Schlesien sich aus dem vorigen Jahrhundert erhalten, sodaß die gleichen Curen des Bauers Priesnitz (s. d.) in Gräfenberg nicht nur die Aufmerksamkeit seiner nächsten Umgebungen, sondern bald auch eines größern Publicums auf sich zogen und für viele Ärzte und Laien Veranlassung einer genauern Erwägung und verschiedener Beurtheilung wurden. Wenden wir uns zunächst zu den verschiedenen Schriften, die die Bearbeitung dieses Gegenstandes sich zur Aufgabe gestellt, so weichen sie im Allgemeinen und namentlich die frühern von den spätern so voneinander ab, daß es kaum möglich scheint, einen Standpunkt zu gewinnen, von dem ein umfassender Überblick für ein Endurtheil vergönnt ist. Das Allgemeine, in dem sich die verschiedenen Berichte ziemlich gleich bleiben und das durch die eigene Beobachtung zum großen Theil Bestätigung erhält, führen wir hier an, um für die anzureihenden Betrachtungen eine Basis zu gewinnen. Alle bis jetzt und namentlich in der neuesten Zeit sehr zahlreich erschienenen Schriften über Gräfenberg gewähren mehr das Bild einer noch immer das Frühere verdrängenden Fortbildung und Entwickelung, als einzelne festgesetzte, durch Erfahrung und geistiges Durchschauen gewonnene Endprincipien. Nach den frühesten, die sich durch Natürlichkeit und Einfachheit empfehlen und noch fern sind von der Anmaßung und unwissenschaftlichen Keckheit, welche in den spätern herrschen, bestand das ganze Verfahren gegen die mannichfaltigsten Übel im Wesentlichen nur in einem oft wiederholten örtlichen oder allgemeinen Waschen und Baden, das meist durch das Örtliche des Leidens selbst näher bestimmt ward. So ist wol die Entstehung der verschiedenen Bäder für die größern Körpertheile bis herab auf die kleinern lediglich nur in der Verschiedenheit der Leiden zu suchen, wie sie bald in diesem, bald in jenem Theile der Organisation sich als krankhafte Erscheinung aussprachen. Ist durch die Mannichfaltigkeit der Formen der Anwendung des Wassers wirklich ein Fortschritt in der Wasserheilkunde geschehen, was jedoch einer gewissenhaften Beweisführung bedürfte, so hat an dieser Seite der Ausbildung und Vervollkommnung die Mannichfaltigkeit der Leiden selbst ihren guten Theil. Im All-

gemeinen ist das Verhalten und die Lebensweise Derer, die in Gräfenberg sich einer Wassercur unterziehen, folgende: Der Kranke wird des Morgens bei guter Zeit von einem Wärter in eine dicke wollene Decke nach Ablegung sämmtlicher Kleidungsstücke möglichst luftdicht dergestalt eingewickelt, daß nur das Gesicht der umgebenden Zimmerluft ausgesetzt bleibt. Durch Überwerfen von Betten, Mänteln und ähnlicher erwärmender Gegenstände erfährt in dem Körper der Temperaturgrad und die allgemeine Expansion eine solche Steigerung, daß früher oder später, meist nach zwei Stunden, die Hitze durch einen allgemeinen Schweißausbruch sich gewissermaßen entladet, der durch reichliches, gleichzeitiges Wassertrinken unter fortwährender Einwirkung der dicht umschließenden Decken bis zur Dauer von vielen Stunden unterhalten werden kann. Bei gänzlichem Mangel an hinreichenden Vorschriften, die nur ein wissenschaftliches Durchschauen zu geben vermag, ist in den meisten Fällen die Grenze für das Unterhalten des Schweißes nur in der Willkür und in dem Fürgutbefinden des Kranken oder der Bequemlichkeit des Wärters zu finden; doch läßt sich eine halbe Stunde für die mittlere Dauer des Schweißes annehmen. Sodann erhebt sich der Kranke mit den Decken, in die er eingewickelt ist, und begibt sich nach der nahen, mit kaltem Wasser gefüllten Badewanne, in die er sich mit dem noch vom Schweiße triefenden Körper stürzt, worin er aber nur wenige Augenblicke verweilt, sich möglichst schnell und kräftig abtrocknet, ankleidet und sofort durch tüchtige Bewegung im Freien den erlittenen Wärmeverlust wieder zu ersetzen sucht. Gleichzeitig fängt der Kranke wieder an, kaltes Wasser zu trinken; doch ist die Vorschrift für die Menge meist auch hier nur in der Willkür der Kranken selbst zu suchen, wenn nicht in der noch verderblichern Anerkennung der irrthümlichen Ansicht: viel hilft viel; indeß dürfte die Zahl von 10—15 Gläsern sich etwa als die mittlere für den Tag annehmen lassen. Erst nachdem der Kranke sich wieder erwärmt, darf er ein Frühstück nehmen, das in Butterbrot mit Milch besteht und nicht knapp zugemessen ist. Nur die nächste Zeit nach dem Frühstück bleibt der Ruhe gewidmet, da wenigstens für Eine Procedur der Wasseranwendung am Vormittage noch Zeit gewonnen werden muß. Für die Wahl derselben gibt neben der Form des Leidens und der Vorschrift des Verordners die Dauer des Aufenthaltes im Allgemeinen den Ausschlag, indem man den heilsamen Grundsatz anerkennt, daß man nur allmälig von den schwächern, weniger eingreifenden und gefahrlosern zu den stärkern, gewagtern Formen der Anwendung übergeht. Demnach gilt für die Neuangekommenen, daß sie dem Mittagsmahl meist ein Sitzbad vorhergehen lassen, während Die, welche schon seit längerer Zeit anwesend sind, meist von den kräftigen Douchen aus dem Walde heimkehrend, an der Mittagstafel Platz nehmen. Die Mittagstafel gewährt eine einfache Hausmannskost. Kaltes Wasser ist auch hier das alleinige Getränk und zwar in reichlicherm Maße, als man nach der gewöhnlichen Ansicht für zuträglich hält. Der Nachmittag ist zum größten Theil einem weitern Spaziergange gewidmet und nur Einzelne glauben es ihren Leiden schuldig zu sein, sich noch einer Procedur zu unterziehen. Ist neben dem allgemeinen Leiden noch ein örtliches vorhanden, oder ein örtliches Leiden allein Ursache der Anwendung der Cur, so gilt ziemlich allgemein, daß der leidende Theil immer mit einem in Wasser getauchten Leinwandlappen umgeben und über denselben ein trockenes Tuch gewickelt werde, das nach jedesmaligem gänzlichen Trockenwerden gewechselt wird.

Einem vorurtheilsfreien Blicke kann es nicht entgehen, daß eine in kurzen Zwischenräumen sich wiederholende, mehr oder weniger örtliche oder allgemeine Einwirkung des kalten Wassers auf den Körper und eine strengere Beobachtung der Lebensweise, welche die Natur zur Erhaltung der Gesundheit vorschreibt, wie einfache Kost, viel Bewegung im Freien u. s. w., als allgemeine Hauptmomente der Wassercur zu betrachten seien. Es erscheint demnach zur Gewinnung einer Basis für alle weitern Betrachtungen zweckmäßig, den physiologischen Hergang, der durch die

Anwendung des kalten Wassers auf den Körper eingeleitet wird, näher ins Auge zu fassen, wie wir ihn schon in der einfachsten, natürlichsten Form der Wasseranwendung, in der des Waschens und Badens, auffinden. Es gilt aber von der Berührung des kalten Wassers mit dem menschlichen Körper zuvörderst das allgemeine Naturgesetz, daß jeder Körper Wärmestoff verliert, wenn der ihn berührende Gegenstand eine niedrigere Temperatur hat, als der seinige ist, und daß der Verlust von dem mehr oder weniger niedern Temperaturgrade und von der kürzern oder längern Dauer der Berührung abhängt. Der Austausch zwischen beiden Temperaturgraden findet statt, bis der Temperaturgrad beider Körper derselbe ist. Da nun bei der Einwirkung des kalten Wassers auf den menschlichen Körper das Wasser im Allgemeinen der kältere und der Körper der wärmere Gegenstand ist, so zeigt sich durch das Streben nach gegenseitiger Ausgleichung ein Wärmeverlust des Organismus als erstes Resultat der Einwirkung des kalten Wassers auf den menschlichen Körper. Das subjective Gefühl der Kälte ist objectiv von einer allgemeinen Hautcontraction begleitet. Diesen ersten Theil der Einwirkung, die Wärmeentziehung, hat der menschliche Körper als organischer mit den unorganischen Körpern gemein, doch weiterhin treten die Eigenthümlichkeiten des menschlichen Körpers als Organismus hervor. Die Wärmeentziehung ist ein Eingriff in die bestehende Ordnung der zur Erhaltung des Körpers sich in Thätigkeit befindenden animalischen Functionen und hat eine Störung der Lebensharmonie zur nothwendigen Folge. Da die Hautcontraction hauptsächlich in der Contraction der Gefäßverzweigungen in der Haut besteht, so entsteht in Folge derselben ein Zurückdrängen der in den Hautgefäßen enthaltenen Flüssigkeit nach den innern Theilen, die der unmittelbaren Einwirkung des kalten Wassers nicht ausgesetzt sind. Die nun dadurch in den innern Theilen nothwendig erfolgende Überfüllung der Gefäße ist eine neue Störung, eine neue Beeinträchtigung des bisherigen Gleichgewichts, durch dessen Aufrechthaltung allein Gesundheit und Leben bedingt sind. In dem Organismus liegt aber ein mächtiger Trieb und gewaltige Kräfte, um das das Wohlbefinden bedingende Gleichgewicht, die Lebensharmonie zu erhalten, und wo sie durch äußere Einflüsse beeinträchtigt wird, durch noch mächtigere Gegenwirkungen zurückzuführen. Dieser Trieb und diese Kraft, die namentlich bei den von außen veranlaßten Störungen sich deutlich wahrnehmen läßt, erhält in ihrer hervortretenden Thätigkeitsäußerung die Benennung Reaction. Die Reaction gibt sich alsbald als eine Steigerung der natürlichen Intensität der animalischen Functionen zu erkennen. In dem Streben nach Ausgleichung, nach Zurückführung des harmonischen Zusammenwirkens der einzelnen Organe und Systeme erreichen die Lebensäußerungen eine Höhe, sodaß nicht nur der Zustand zurückgeführt wird, der dem Eingriffe von außen vorausging, sondern daß auch, je nachdem die Einwirkung des kalten Wassers allgemein oder örtlich war, in den Flächen des Körpers, die der unmittelbaren Einwirkung des Wassers preisgegeben worden waren, eine regere, gesteigerte Lebensthätigkeit wahrgenommen wird, als bei der gewöhnlichen Functionsausübung zu bemerken ist. Objective Begleiter dieses physiologischen Herganges sind nicht selten Röthung der Haut, Entwickelung neuer Wärme und eine nach der vorausgegangenen Contraction deutlich wahrnehmbare Expansion der Haut. Erwägen wir nun, daß in dem gräfenberger Badeleben außer der Anwendung des kalten Wassers noch ein ungewöhnlich kräftiges Naturleben als charakteristischer Moment hervortritt, indem viel Bewegung im Freien als Curregel aufgestellt und der Kranke durch die Unfreundlichkeit und Mangelhaftigkeit der Wohnungen darauf hingewiesen wird, daß ferner diese Bewegung durch die gebirgige Lage und Umgegend Gräfenbergs nur noch eingreifender für den Organismus wird als die Bewegung in einer Ebene, daß endlich den allgemeinern Formen der Anwendung immer unmittelbar darauf eine rege, kräftige Bewegung folgt, die die erwachende Reaction kräftig unterstützt und die animalen Functionen stei-

gert, so erscheint es um so weniger kühn, dieser Enderscheinung, der Aufregung des ganzen Organismus, zu welcher auf verschiedenem Wege hingewirkt wird, die höchste Bedeutung unter den Einwirkungen der Wassercur zuzuerkennen. Mit der oben gegebenen Erklärung der Einwirkung des Wassers auf den Körper soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß die übrigen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften des Wassers, z. B. sein chemischer Gehalt und seine Dichtigkeit, keinen Einfluß auf den Organismus übe; doch keiner dieser Momente ist von so mächtigem Einflusse, daß der physiologische Hergang, den jene wol einzuleiten vermögen, so augenscheinlich sich offenbarte als jene verschiedenen sich folgenden Wirkungen in den animalischen Functionen, deren oben ausführlicher erwähnt wurde. Es bedarf aber diese allgemeine Aufregung sämmtlicher Systeme und Organe des Körpers, der wir überall bei den Wassercuren als mächtige Vermittlerin begegnen, keines Nebenagens, denn die Einwirkung der Kälte mit darauf folgender kräftiger Unterstützung der Reaction durch allerlei körperliche Übung führt schon unfehlbar dahin. Ist es aber fast unbestritten, daß in allen den Fällen, wo durch eine consequente Wassercur ein eingewurzeltes Leiden gehoben wurde, nur durch eine allgemeine Aufregung und Steigerung aller animalischen Functionen der Genesungsproceß zu Stande kam, so gebührt auch da, wo von Wassercuren die Rede ist, bei der wir immer an eine möglichst vielseitige und mannichfaltige Einwirkung des Wassers auf den Organismus zu denken haben, der Eigenschaft des Wassers, auf welche die Aufregung und Steigerung der Lebensfunctionen sich gründet und als welche wir die Kälte kennen gelernt haben, der erste Platz unter seinen mächtigen und wohlthätigen Eigenthümlichkeiten. Daß aber die Kälte im Wasser das Hauptagens der Wassereinwirkung sei, geht auch daraus hervor, daß bei dem Versuche, das kalte Wasser mit einem von höherer Temperatur zu vertauschen, jene großartigen Wirkungen, die gegenwärtig den so ausgebreiteten Ruf der Heilkraft des Wassers begründet haben, ausbleiben, ohne daß sich unter Umständen ein wohlthätiger Einfluß des Wassers durch seine höhere Temperatur auf den Körper in Zweifel ziehen ließe. Wollte man nun noch fragen, warum die Kälte, wenn es sich um sie allein handle, im freien Zustande getrennt vom Wasser, nicht Dasselbe vermöge, so müssen wir offen eingestehen, daß es bis jetzt an einem klaren, verständlichen Nachweise fehlt, inwiefern die Kälte, an die Form des Wassers gebunden, doch zu etwas Anderm wird und worin es zu suchen sei, daß man bei dieser Form der Anwendung mit mehr Bestimmtheit auf diese oder jene Wirkung zu rechnen habe als in jeder andern Form. Wenn nicht die ganze Auflösung der angedeuteten Erscheinung darin liegt, daß die Kälte durch das Wasser ein Vehikel bekommt, wodurch wir materieller damit verfahren können, so bleibt doch gewiß, daß wir dadurch erst eine Art Herrschaft über sie erhalten, daß wir über sie nach Gutdünken disponiren können, in Folge dessen der Gewinn für die therapeutische Anwendung zum unberechenbaren wird.

Nachdem der Begriff Wassercuren im Allgemeinen bezeichnet und der physiologische Hergang, der durch die Einwirkung des kalten Wassers auf den menschlichen Organismus eingeleitet wird, auf die natürlichste Weise erklärt worden ist, scheint es nun passend, einen prüfenden Blick auf die einzelnen Formen und Proceduren, die in ihrem Verein die Wassercur constituiren, zu werfen, indem sich nicht nur aus dieser Art der Betrachtung eine Rechtfertigung für die aufgestellte Erklärung der Wassereinwirkung ergeben, sondern zugleich hervorgehen dürfte, unter welchen Verhältnissen und in welchen Krankheitszuständen etwas von der Wassercur zu erwarten sei. Auch glauben wir auf diesem Wege am evidentesten den Vorwurf zu entkräften, als würden, durch die bloße Anerkennung der Aufregung durch das Wasser, die übrigen Eigenschaften und Kräfte, z. B. seine auflösende, seine entzündungswidrige, seine beruhigende Kraft u. s. w., geleugnet. Es gilt vom Wasser, was von allen Arzneimitteln gilt, nämlich daß wir erst dann sagen können, wir haben die Art ihres Wirkens erfaßt und kennen ihr eigentlich heilendes Princip,

wenn wir im Stande sind, alle ihre Wirkungen auf eine einzige zurückzuführen und alle Erscheinungen, die wir in mannichfaltiger Verzweigung nach ihrer Anwendung wahrnehmen, von einer einzigen Kraft herzuleiten; daß wir aber unsere Kenntniß so lange eine beschränkte, eine unvollständige zu nennen haben, so lange wir genöthigt sind, um ihre verschiedenen Wirkungen zu erklären, zu verschiedenen Erklärungen unsere Zuflucht zu nehmen. In Anwendung auf das Wasser wäre nun darzuthun, daß die angegebenen Eigenschaften, welche, nebeneinander hingestellt, auf den ersten Blick viel Räthselhaftes bieten, sich alle aus dem physiologischen Hergange, wie wir ihn angenommen haben, herleiten lassen und nicht sowol als besondere Kräfte des Wassers, als vielmehr als einzelne Glieder der Wassereinwirkung zu betrachten seien. Zu diesem Behufe erinnere man sich zuerst der Procedur, mit der das therapeutische Tagewerk beginnt, der Einwickelung in wollene Decken, um einen heftigen Schweiß hervorzurufen, worauf dann unmittelbar nachher der heiße Körper der Einwirkung eines kalten Bades ausgesetzt wird. Obgleich das Wasser nur einigen Antheil an dieser Procedur nimmt und aus der Geschichte der gräfenberger Wassercuren unbezweifelt hervorgeht, daß es an großartigen Wirkungen der Wassercuren auch zu der Zeit nicht fehlte, wo diese Procedur noch gar nicht bekannt war, so hat sie doch seit ihrer ersten Anwendung sich ein solches Bürgerrecht unter den übrigen Proceduren erworben, daß sie in dem Glauben Vieler von dem Begriff Wassercuren nicht zu trennen ist. Es wurde diese Procedur in Gräfenberg erst dann eingeführt, als ein Kranker, mit dem Gebrauche russischer Dampfbäder vertraut, den Eindruck des kalten Wassers auf den erhitzten, schwitzenden Körper als gefahrlos aufstellte, und dadurch, daß er, wenn er im Schweiße erwachte, nichtsdestoweniger sofort ein kaltes Bad nahm, seine Leidensgefährten zur Nachahmung auffoderte. Dieses veranlaßte denn nach der Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes, in jeder neuen Erscheinung alsbald eine Vervollkommnung zu sehen, jene Einwickelung in der Absicht, den Körper in Schweiß zu bringen und ihn so dem Eindrucke des kalten Wassers preiszugeben. Hierzu kam noch die tief eingewurzelte Ansicht von dem unvergleichlichen Werthe des Schweißes in den meisten Krankheiten, und bald fing man nun an, den Körper auch möglichst lange in diesem triefenden Zustande zu erhalten. Physiologisch betrachtet, scheint hierbei der Vorgang im Organismus folgender: Es wird der gewohnte Verkehr des Körpers mit der Luft aufgehoben und die beständig ausströmende Wärme, statt sich in der niedern Temperatur der berührenden Luftmedien zu verflüchtigen, zurückgehalten, während die dadurch erzeugte allgemeine Temperaturerhöhung des Körpers nothwendig durch die ausdehnende Kraft der Wärme eine allgemeine Expansion in allen Systemen und Organen erzeugt, die sich natürlich im Gefäßleben am deutlichsten ausspricht. Man könnte den Zustand des Gefäßlebens einen allgemeinen Orgasmus, eine universelle Congestion nennen, da es von selbst einleuchtet, daß nach und nach das Gefäßsystem bis in seine feinsten Verzweigungen durch die fortschreitende Verbreitung der Wärmeanhäufung zur Theilnahme an der allgemeinen Expansion aufgefodert wird. Als eine Wirkung dieser allgemeinen, andauernden, sich immer steigernden Expansion haben wir auch den Schweißausbruch zu betrachten, der öfter mehr der Entladung einer bangen Gewitterluft zu vergleichen, als für das Product kritischer heilsamer Naturbestrebung anzusehen ist. Das Irrige dieser Überschätzung des Werthes eines auf diesem Wege ertrotzten Schweißes ergibt sich unter Anderm aus dem gänzlichen Ausbleiben der erwarteten wohlthätigen Wirkungen, wenn man glaubte, durch ein langes künstliches Unterhalten des Schweißes nur um so mehr sich des Erscheinens der günstigsten Wirkungen versichert zu haben, selbst in Krankheiten, die bei weniger stürmischer Behandlung eine Neigung haben, sich vorzugsweise durch Schweiße zu entscheiden. Ohne den Werth dieser Schweißabsonderung für ganz nutzlos erklären zu wollen, so scheint doch seine Bedeutung hier der des geschilderten Zustandes des Organismus beträchtlich untergeordnet,

d. h. bei der ganzen Procedur scheint diese durchdringende Expansion und Erregung die Hauptsache zu sein, indem durch sie schon die Steigerung und Erhöhung aller animalen Functionen, zu der die Wassercur führt, energisch eingeleitet wird. Daß der Organismus in seinen einzelnen Systemen und Organen sich in einer Erregung, Spannung, in einem Zustande des Wachens und der Thätigkeit befindet, wie er auf einem andern Wege kaum herbeigeführt werden kann, erklärt nun auch, wie sich beiweitem in der Mehrzahl der Fälle die unmittelbar folgende Einwirkung des kalten Wassers auf den vom Schweiß triefenden Körper als völlig gefahrlos erwiesen hat, und wie die Besorgnisse, daß dieser schroffe Wechsel der größten Gefahr preisgebe, sich als ungegründet dargestellt haben. Die Erklärung scheint näher zu liegen, als Diejenigen, die das Wunderbare der ausbleibenden Gefahr nicht begreifen, es vermuthen. Man hält die Leiden für unausbleiblich, die wir im Gefolge der Störung der Lebensharmonie, die man unter dem Namen Erkältung begreift, wahrnehmen, und weist so diesem Act unter den Arten der heftigsten Erkältungen den ersten Platz an. Vermag auch der Standpunkt der Wissenschaft nicht, eine hinreichend klare Darstellung von den Erfodernissen zur Erkältung von Seiten des Organismus und von dem eigentlichen Wesen der Erkältung selbst zu geben, so darf man doch wol annehmen, daß der Verkehr des Mikrokosmus mit dem Makrokosmus, des Organismus mit den umgebenden Medien insofern gestört ist, als durch die plötzliche Veränderung derselben die Aussonderung des Organismus aufgehoben wird, und somit in dem Körper Theile zurückbleiben, die ohne die Erkältung ausgesondert worden wären. Bedarf es aber vielleicht nur eines kleinen äußern Moments zur Erkältung, wenn der Organismus überhaupt nicht in besonderer Thätigkeit ist, vielleicht selbst nur im Zustande einer gesunkenen Thätigkeit sich befindet, so gilt dies bestimmt nicht, wenn alle organische Thätigkeit so gesteigert und angespannt, wie es durch die oben beschriebene Expansion und Gefäßerregung der Fall ist, denn was wir oben von dem Erwecken der Reaction nach der Einwirkung des kalten Wassers gesagt haben, erhält hier seine theilweise Rechtfertigung, weil dadurch, daß jene Reaction im voraus geweckt und zur Gegenwehr aufgestellt wurde, sich nicht jene gefährlichen Folgen herausstellen, denen wir, obschon nicht immer, doch öfter begegnen, wenn jene Erweckung der Reaction und jene Steigerung der organischen Thätigkeiten nicht vorausging, sondern erst nach Einwirkung des kalten Bades durch Frottiren und tüchtige Bewegung geweckt wird.

Sollte durch das Vorausgeschickte gezeigt werden, was subjectiv durch jenen Act im Körper vorgehe, daß er durch seine Expansion, Erregung und Anspannung harmonisch in das Wesen der Wassercuren eingreife, daß durch das darauf folgende kalte Bad durchaus nicht widersinnig gehandelt werde, indem namentlich der durch das lange anhaltende Schwitzen drohenden Hauterschlaffung durch den entgegengesetzten Kälteeindruck zweckmäßig begegnet werde, so mögen hier noch einige Worte Platz finden, die die Zweckmäßigkeit und die Gefahren der Anwendung im Auge haben. Alles, was hier zu sagen ist, gründet sich auf die Annahme, daß durch das Zurückhalten und Anhäufen der Wärme eine erhöhte Expansion, eine allgemeine Congestion in dem Organismus erzeugt wird. Dieser Zustand ist ohne Zweifel ein unnatürlicher; es ist aber denkbar, daß der Organismus keine bedenklichen Störungen der bestehenden Harmonie erleide, wenn er durch verschiedenartige Einwirkungen momentan oder auch auf längere Zeit in einen unnatürlichen Zustand versetzt wird; es ist auch hinlänglich erwiesen, daß zur Heilung oft durch das Leiden selbst eine Störung des natürlichen Zustandes gerechtfertigt und erfodert wird. Doch wenn der Arzt auf eine solche Weise thätig einzuschreiten sich erlaubt, so muß hier, wo die Beeinträchtigung eine so seltsame und gewaltige ist, die strengste Prüfung des Organismus und seiner Leiden vorausgehen. Die unabwendbare Wirkung ist eine allgemeine Congestion. In Berücksichtigung und Erwägung des Angeführten liegt allein die ganze Entscheidung der Frage, welche krankhaften Zu-

stände erfodern oder gestatten diese Procedur, welche nicht? Um vollkommen klar und verständlich zu sein, bedürfte es hier eines tiefen Eingehens in das Wesen der Krankheiten und Krankheitsursachen; doch zur allgemeinen Beantwortung diene zunächst die Bemerkung, daß, wenn eine allgemeine Congestion zu einem Heilzweck hervorgerufen werden soll, auch alle Organe sich in einem solchen Zustande befinden müssen, daß durch diese Congestion nichts Anderes geschieht, als der natürliche normale Grad der Thätigkeit der Functionen erfährt eine Steigerung, ohne Erscheinungen zu veranlassen, die aus dem Kreise der Kennzeichen der bloßen Congestion heraustreten. Dieses angenommen, ist ferner zu bemerken, daß eine Menge Leiden von der Art sind, daß ihr Wesen die Abweichung von der normalen Ausübung der Functionen und zwar eine Steigerung ausmacht. Es gilt dies namentlich von allen Entzündungen und den Zuständen, die mit ihnen die größte Ähnlichkeit haben. Die genannte Procedur würde dann nur die schon vorhandene Steigerung erhöhen und noch mehr für die Ausbildung als für die Beseitigung des Leidens thun. Gleichzeitig verdient berücksichtigt zu werden, daß die Individualität nicht immer eine Steigerung erlaubt, indem die allgemeine oder örtliche Organisation nicht immer von der Art ist, daß nicht durch eine in den einzelnen oder allen Organen und Systemen hervorgerufene Congestion der Organisation selbst Gefahr drohte, worüber das äußere Aussehen und eine Reihe zuverlässiger Symptome die nöthigen Aufschlüsse geben oder zu Vermuthungen und Besorgnissen auffodern. So wäre der Schluß zu ziehen, daß von jenem ersten Act der Aufregung des Körpers bei solchen Leiden Gewinn zu erwarten sei, wo das Wesen des Leidens darin besteht, daß allgemein oder örtlich die vitalen Functionen zur Zurückführung der Gesundheit einer Steigerung bedürfen, daß aber auch bei diesen Leiden nur dann die Anwendung dieser Form von Aufregung für erlaubt zu achten sei, wenn die allgemeine Organisation noch in so weit in ihrem normalen Zustande sich befindet, daß man ihr noch Festigkeit genug zutrauen darf, um durch die bezweckte Congestion und Spannung keine Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit zu erleiden. Wenn man sich dies Alles vergegenwärtigt, so wird es nicht schwer sein, zu entscheiden, was von der Anwendung dieser Form in Wasserheilanstalten zu halten sei, deren Leitung Männern anvertraut ist, denen jede wissenschaftlich medicinische Ausbildung fehlt und die daher weder im Stande sind, zu erkennen, welchen Einfluß der Organismus durch die Einwirkung jener Form erfährt, noch den Zusammenhang einzelner Symptome mit dem wirklichen Wesen des Leidens zu durchschauen vermögen. Nur unwissenschaftlicher Schlendrian, unbesonnene Willkür und die sich in alle Gebiete eindrängende Mode gaben die Vorschriften für die Anwendung jener Form, und so erklärt es sich, daß es Zeiträume gab, wo für keinen einzigen Kranken jene so wichtige Procedur für ersprießlich erachtet wurde, während man zu andern Zeiten für alle Kranken ohne Unterschied die Zuziehung dieser Form für unerlaßlich zu einem Erfolge der Cur ansah.

Anlangend den zweiten Act der Wassercur, der weniger überraschend auftritt und mehr mit den gewohnten Maßregeln des täglichen Lebens übereinstimmt, nämlich den reichlichen Genuß des kalten Wassers, so hat namentlich für diese Form die oben ausgesprochene Ansicht, die Hervorhebung des belebenden Princips der Kälte, ihre volle Gültigkeit. Die belebende, anreizende Kraft des kalten Trunkes ist unverkennbar. Fast regelmäßig macht sich in Folge desselben auf der ganzen Schleimhautfläche, die berührt wird, eine regere Thätigkeit bemerkbar; es wird die Schleimabsonderung erhöht und in der Schleimhaut selbst verräth sich eine erhöhte Kraftäußerung, den Schleim loszustoßen. Es gilt dies sogar von der Schleimhaut der Luftröhre, welche die unmittelbare Berührung des Wassers nicht einmal erfährt, sondern nur durch ihre Verbindung mit der Schleimhaut der Speiseröhre des Einflusses theilhaftig wird. Bald nach dem Trunke erwacht ein Drang zum Räuspern und Aufhusten und es werden Schleimflocken ausgeworfen, die das wohlthätige

Gefühl zurücklassen, daß die Schleimhautfläche von den vorher beschwerenden, hindernden Schleimpartien befreit sei. Wol mag dieser Proceß sich auch auf die Schleimhautpartien der Speiseröhre und des Magens erstrecken, obschon hier die Folgen und Wirkungen nicht so augenscheinlich und objectiv sind, als dies bei den obern Partien der Fall ist. Eine regere Thätigkeit auf der Schleimhautfläche und mehr Energie in der Schleimabstoßung verräth sich indeß auch hier einigermaßen objectiv, indem wir die Zunge, die als ein Theil derselben betrachtet werden kann, reiner und lebhafter geröthet erblicken als vorher, indem der Geschmack eine Reinheit und natürliche Unverdorbenheit, wie sie selten durch den Gebrauch der gewähltesten Magentropfen erzielt wird, erlangt, auch der Appetit durch den regern Lebensproceß nicht minder gesteigert wird. Hier haben wir alle die Wirkungen, die man sonst durch resolvirende, magenstärkende Arzneimittel herbeizuführen sucht, als deren Hauptwirkung eine reizende Kraft auf jene Theile, jedoch stets auf chemischem Wege, was beim Wasser nicht der Fall ist, anerkannt werden muß. Ist es nun unbestreitbar, daß wir die chemischen Wirkungen anerkennen, ja in vielen Fällen über alle andern stellen müssen, so sind wir doch nur selten im Stande, in das eigentliche Wesen der Wirkungen einzudringen und die Entwickelung der verschiedenen Processe, die in dem Laboratorium des Organismus durch die chemisch wirkenden Mittel eingeleitet werden, zu erkennen. Da demnach hierbei unser Handeln auch bei dem besten Wissen zum Theil ein bewußtloses ist, so müssen wir schon deshalb dem Genusse des kalten Wassers unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil dasselbe in die Art seiner Wirkung uns einen tiefern Blick erlaubt, abgesehen davon, daß es durch die Kraft seiner Einwirkung sich kühn einer Menge über Gebühr gepriesener Arzneimittel an die Seite stellen kann. Es wird die regere, kräftigere Thätigkeit in den sogenannten ersten Wegen, einmal eingeleitet, durch fortgesetztes, öfteres Trinken unterhalten und durch kräftige Bewegung im Freien unterstützt; doch durch nichts rechtfertigt sich der Genuß des Wassers im frevelnden Übermaße, wodurch der wohlthätigste Körper zum zerstörenden Gifte werden kann. Das kalte Wasser, als Getränk, belebt die Functionen der ersten Wege, führt sie zu einem naturgemäßen Standpunkte und wird so zum mächtigen Hebel für eine normale Ernährung, indem die Bereitung und Bildung der Säfte, die den Organismus in seinen Verzweigungen ernähren, zunächst hier vor sich geht. Werden diese zu einem natürlichern, kräftigern Zustande geführt, so ist auch auf eine normalere, allgemeine Ernährung zu rechnen. So regelt und bessert das Wasser die Ernährung, und schon um dieser einfachen Wirkung willen ist es des höchsten Preises würdig. Die Zahl der Leiden, die in einer schlechten anormalen Ernährung wurzeln, ist unübersehbar und die Folgen einer naturwidrigen Ernährung verzweigen sich bis in die entferntesten Systeme und Organe. Es handelt sich hierbei vorzüglich darum, dem Wasser eine auflösende Kraft zuzuerkennen, indem seine Wirkung gewöhnlich einer Auflösung und Wegführung fester krankhafter Theile zugeschrieben wird. Dieser Glaube beruht aber zum Theil insofern auf einem Irrthume, daß die Ansicht, als bildeten verhärtete Theile im Körper die Krankheit, sehr oft eine irrige ist, indem im Gegentheile ein anormales Ernährungsverhältniß allein das eigentliche Wesen der Krankheit bildet. Auch bedarf es nur einer klaren Vorstellung von dem eigentlichen Wesen der Auflösung im Organismus, um das Ausreichende der Aufstellung einer belebenden Kraft anzuerkennen, selbst da, wo wir wirklich feste, die Harmonie des Organismus störende Körper annehmen dürfen. Denn wodurch geschieht die Auflösung und Zertheilung? Etwa durch eine Verflüssigung, Verdünnung der festern Theile durch das berührende Wasser oder andere auflösende Mittel? Dieses gewiß nur in den wenigsten Fällen; die Steigerung der organischen Thätigkeit in den Organen, wo sich jene aufzulösenden Theile befinden oder erzeugt werden, oder auch in den umgebenden Partien ist es, die eine größere, hervortretende Aufsaugung bewirkt und dadurch die Entfernung und das Schwinden jener krankhaften Pro-

ducte veranlaßt. Wir brauchen demnach auch hier noch nicht im geringsten der aufgestellten Erklärung des Wassers als belebenden Mittels untreu zu werden; sie gilt in ihrer ganzen Ausdehnung. Man nehme Gichtconcremente aus einem Leichname von einer Beschaffenheit und Größe, wie sie doch zuweilen im lebenden Organismus durch die Einwirkung einer Wassercur entfernt wurden, übergieße sie mit Wasser, so oft man will, und man wird sich überzeugen, daß von einer directen Auflösung nicht die Rede sein könne. Wo wäre also der Platz für einen ausgedehnten innern Gebrauch des kalten Wassers? Die Antwort ist abermals nur negativ zu geben, indem nur bei jedesmaliger gegebener Individualität sie sich positiv geben läßt. Man wird in allen Fällen die Wirkung des Wassers verspüren, wo es zur Genesung nur einer Läuterung der Ernährung bedarf, die dadurch zurückgeführt werden kann, daß die sogenannten ersten Wege, die Schleimhaut des Mundes, der Speiseröhre und des Magens durch die einfache Einwirkung der Kälte so belebt werden, daß der normale Standpunkt ihrer Function wiederhergestellt wird und daß die Erschlaffung und Atonie, der sie anheimgefallen, einer gewissen Energie Platz macht, die den Normalzustand zurückzuführen im Stande ist. Ist damit ausgesprochen, daß eine ungeheure Anzahl Leidender in dem Quell des Wassers den Quell des Heils finden werde, so ist auch damit zugleich eingestanden, daß in einer großen Menge von Übeln nichts von dem ausgedehnten Gebrauche des Wassers zu erwarten sei; daß auch der beharrlichste Gebrauch desselben nichts vermag, wenn das Übel nicht mehr allein in der anormalen Ernährung wurzelt, oder auch, wenn selbiges schon in solchem Grade von dem Normalstandpunkte abgewichen ist, daß der einfache Reiz des kalten Wassers nicht mehr im Stande ist, die Unregelmäßigkeit auszugleichen. Hieran schließe sich eine Bemerkung über einen Vorwurf, der heutzutage oft dem Gebrauche des Wassers gemacht wird. Es meinen nämlich Viele, daß sie durch die vielseitigen Anpreisungen des kalten Wassers es ebenfalls gewagt, zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen, daß sie aber an sich nur die traurigsten Erfahrungen gemacht hätten; statt eines gewünschten Erfolges seien bei ihnen mehre Symptome eingetreten, die eher für eine Vergrößerung als für eine Verminderung ihrer Leiden sprächen, sodaß sie sich genöthigt gesehen, den fernern Gebrauch ganz aufzugeben. Dergleichen Fälle lassen sich nicht leugnen; doch beeinträchtigen sie den Ruhm des Wassers sehr wenig, indem sie sich sehr gut erklären lassen. Man bedenke nur, wie oft es der heutigen gekünstelten Diätetik gelungen ist, den Gebrauch des natürlichen kalten Wassers gänzlich aus der täglichen Lebensweise zu bannen, man erwäge, wie dem Organismus, frühzeitig an die verschiedensten und fremdartigsten Genüsse und Eindrücke gewöhnt, das Wasser wirklich ganz fremd und das Verhältniß des Wassers zu dem Organismus ein so feindliches wird, daß der letztere, der durch die gekünstelte Lebensweise einen guten Theil seiner Natürlichkeit verloren hat, nicht wieder für die Eindrücke der natürlichen Reize günstig gestimmt werden kann. Es ist dies eine Erklärung, die nicht gerade zu weit hergeholt und vollkommen genügt, die wenigen Fälle, wo das kalte Wasser durchaus nicht vertragen wird, zu erklären, während die Wahrheit der allgemein ausgesprochenen Ansichten durch diese seltenen Ausnahmen nicht entkräftet wird. Erinnern wir uns endlich noch an die zu Anfange aufgestellte Art der Wirkung der Kälte, daß die eigentliche heilbringende Wirkung nur erst von der sich äußernden Reaction zu erwarten, diese aber bei den verschiedenen Lebensverhältnissen der einzelnen Individuen nicht immer gleich bestimmt und gleich schnell als erwacht hervortritt, so erhellt von selbst, von welchem großen Werthe beim reichlichen Genusse des Wassers die damit verbundene kräftige Körperbewegung sei, welche als das zuverlässigste Mittel, die Reaction hervorzurufen, zu erachten ist, und so erklären sich auch in etwas die Fälle mit ungünstigem Erfolge, indem vielleicht durch das Unterlassen jener Körperbewegung das kräftige Hervortreten der Reaction nicht genugsam unterstützt wurde.

Unterwerfen wir nun das allgemeine kalte Bad mit seinen Unterarten als

Halbbad, Sitzbad und Fußbad einer weitern Prüfung, um zu finden, welchen Werth wir ihm zuzuerkennen haben. Es ist dasselbe wol die gebräuchlichste Form, da nicht nur alle Kranke in einer oder der andern unwesentlichen Abweichung, sondern die meisten sogar zu wiederholten Malen im Laufe des Tages sich desselben bedienen. Was oben über die Wirkung des kalten Wassers bemerkt wurde, gilt zunächst auch für das allgemeine kalte Bad und mit den natürlichen Einschränkungen auch für alle partiellen Bäder, so viel man ihrer aufzustellen und in ihrer Wirkung zu trennen für nothwendig erachtet hat. Jeder Theil des Körpers, der einzeln dem kalten Bade ausgesetzt wird, wird besonders den bereits geschilderten physiologischen Hergang erleiden und der übrige Organismus in dem Grade daran Antheil nehmen, je nachdem die jedesmalige Form sich dem allgemeinen Bade mehr oder weniger nähert. Wem es unstatthaft erscheint, alle Erscheinungen, die die Anwendung des Wassers mit sich bringt, von einer einzigen Eigenschaft, von Einer Art der Wirkung herzuleiten, der wäre in Bezug auf diese örtlichen Bäder genöthigt, dem Wasser eine ableitende Kraft zuzuerkennen. Was nämlich vom allgemeinen Bade galt, daß der Gegensatz zwischen peripherischem und centralem Leben deutlich hervortritt und daß das eine in dem Maße an Lebensäußerung gewinnt, in welchem das andere verliert, dieses gilt beim örtlichen Bade von den einzelnen Körpertheilen untereinander, denn während die Theile, die dem örtlichen kalten Bade ausgesetzt waren, an Umtrieb und Schwung des Gefäßlebens gewinnen, wird die Gefäßthätigkeit in den übrigen einigermaßen beeinträchtigt, was für Heilzwecke zuweilen von ungemeinem Werthe sein kann. Man hat dieser Wirkung den Namen ableitende beigelegt, wogegen auch nichts einzuwenden, wenn man die Art, wodurch sie hervortritt, nicht aus dem Auge verliert. So kann unter gewissen Verhältnissen das kalte Fußbad ein Mittel gegen Kopfschmerz werden. In seiner besondern örtlichen und allgemeinen Wirkung erfaßt, mag allerdings das allgemeine und örtliche Bad zum Gegenstand einer weitern Betrachtung werden und wol mögen die einzelnen Formen den einzelnen Leiden mehr oder weniger entsprechend aufgefunden werden, doch hier, wo dem Begriff Wassercuren die vorzüglichste Aufmerksamkeit gilt und wir in ihnen diese einzelnen Formen in einer Art ungeregelter, oft nur willkürlicher Vermischung wiederfinden, wo die örtlichen mit den allgemeinen Wirkungen Hand in Hand gehen, kann auch der Werth, der jeder einzelnen Form in Bezug auf das Verhältniß zu einzelnen Theilen des Organismus oder zum ganzen Körper gebührt, weniger hoch angeschlagen werden. Ist nun auch die große Menge der Formen in ihrer bunten Vermischung das charakteristischste Zeichen der heutigen Wassercuren, so wird doch der Werth dieser Complication dadurch verdächtigt, daß jeder einzelnen Form eine kräftige Körperbewegung folgt, wodurch unbedingt eine kräftige Reaction veranlaßt wird. So ist ein regeres, höheres Gefäßleben und somit eine Belebung und Aufregung des ganzen Organismus hier Resultat jeder einzelnen Form. Da das Hautsystem die directeste, unmittelbarste Einwirkung dieses Reizes erfährt, so ergibt sich auch von selbst, daß dieses Organ vorzugsweise in einem gereizten Zustande, in einer erhöhten Thätigkeit sich befinden muß, und hierin ist wol der Hauptgrund zu suchen für eine Erscheinung, die, da man diesen Grund lange nicht hinreichend erkannte, eine große Bedeutung in der Prüfung der Wassercuren erhielt. Es zeigen sich nämlich bald, oft schon nach wenigen Tagen, auf der Haut allerhand Ausschläge, von der einfachen Röthe bis zu wirklichen Geschwüren und Abscessen. Der rohe Empirismus sah alsbald hierin ein bestimmtes Verhältniß zur jedesmaligen Krankheit und zum Krankheitsstoffe, und sehr bald bildete sich nun die Ansicht, daß allen Krankheiten eine Säfteentartung zum Grunde liege, die durch diese Hautausschläge gehoben werde. Man zollte dieser Meinung um so größern Beifall, als wirklich in einzelnen Fällen das Schwinden der Leiden mit dem Ausbruche derartiger Hautgeschwüre in Verbindung stand, indem bei einer großen Anzahl Krankheiten sich nicht leugnen läßt, daß sie durch ein erhöhtes Hautleben und Ausscheidung bösartiger Stoffe

ebenso gut wie durch die übrigen secernirenden Organe eine günstige Wendung und Entscheidung nehmen können. Eine andere Frage aber ist es, ob die wenigen günstigen Fälle, die unbewußt durch dieses Verfahren zur Heilung gelangen, die vielen Fälle aufwiegen, wo von keiner Hautausscheidung ein Gewinn für das Wesen der Krankheit zu erwarten, aber die Kranken an ihrem eigenen Organismus zum Frevler werden, indem sie, durch die irrige Ansicht geleitet, es bedürfe zu ihrer Genesung nur einer bestimmten Anzahl Hautgeschwüre, auf die Haut durch den wiederholten und ausgedehnten Reiz des kalten Wassers so einstürmen, daß nicht abzusehen, wie eine Störung des Organismus für die Dauer abgewehrt werden könne. Am einleuchtendsten fügen sich der aufgestellten Erklärung die Douchen, wo das kalte Wasser von einer ziemlichen Höhe in einem starken kräftigen Strahle auf den Körper herabfällt und durch seine Schwere eine eigenthümliche Erschütterung des Körpers veranlaßt, die nothwendigerweise eine Aufregung und eine erhöhte Thätigkeit im Gefäßsysteme und im ganzen Organismus zur Folge haben muß. Es gewinnt diese Form noch ungemein dadurch an Werth, daß die Reactionsentfaltung in der Form selbst mitgegeben ist, daß die Erschütterung, gleichzeitig mit der Kälte einwirkend, den Zeitraum der Hautcontraction und der momentanen Hautertödtung gänzlich aufhebt, und daß der Besorgniß der fehlenden, ausgleichenden Reaction hier weniger Raum gegönnt ist als in den übrigen Formen. Andererseits fodert das Gewaltige und Eigenthümliche der Erschütterung durch die Douche eine besondere Berücksichtigung, indem hierdurch die Einwirkung doch mehr zu etwas Außerordentlichem und Unnatürlichem wird, als durch alle übrigen Formen, und es folglich eher denkbar ist, daß sie sich allen Constitutionen und Krankheitszuständen nicht so allgemein anfügt, um so unbedenklich in ihrer Anwendung hingestellt werden zu können, als dies von den früher besprochenen Formen gilt.

Noch sei einer Form gedacht, die bis jetzt die allgemeinste Anwendung gefunden, indem sie die größte Zahl günstiger Resultate für sich hat. Es sind dies die nassen Umschläge und Einwickelungen. Ihnen schreibt man je nach der Dauer und Allgemeinheit verschiedene Wirkungen zu, die aber, genau erwogen, wol auf eine einzige zurückgeführt werden können. Sie finden in der Regel ihre Anwendung bei dem Vorhandensein wirklich örtlicher Symptome, wo dann immer der leidende Theil, sei nun das Übel ein sichtbares oder verborgenes, mit einem in kaltes Wasser getauchten und dann ausgedrückten Leinwandlappen eingehüllt oder bedeckt wird, über welchen man als dickere Hülle ein zusammengefaltetes trockenes Tuch schlägt. Je nach der längern oder kürzern Zeit, in welcher der Umschlag erneuert wird, hat man zwei verschiedene Wirkungen des Wassers angenommen. Wird der Umschlag, sobald er warm geworden ist, was in den meisten Fällen binnen einer halben Stunde geschieht, erneuert, so nennt man dies einen kühlenden Umschlag; wechselt man ihn erst, wenn er völlig trocken geworden, also des Tages etwa drei- bis viermal, so heißt er ein erwärmender. Der wesentlichste Unterschied zwischen den Umschlägen und den Waschungen und Bädern ist, daß bei jenen die Kälte weniger intensiv als bei den andern Formen wirkt, daß also auch die Wirkungen nicht so bedeutend sind und daß zugleich durch die Bedeckung der Haut und die dichte Abschließung vor der atmosphärischen Luft die Wärmeerhöhung und Belebung der bedeckten Theile bedeutend beschleunigt und gesteigert wird. Der Reiz wird durch diese Bedeckung mehr ein oberflächlicher und es bedarf zur Wiedererzeugung der durch den flüchtigen Kälteeindruck des Umschlags verlorenen Wärme weniger einer Reaction aus der Tiefe. Durch die Hemmung des Austausches der Haut mit den umgebenden Luftmedien ist eine mehr örtliche Reaction eingeleitet, die ganze Wirkung ist eine örtliche und der übrige Organismus nimmt wenig oder keinen Theil. Erkennt man diesen Hergang an, so muß man auch zugestehen, daß die verschiedene Zeit der Erneuerung keinen so wesentlichen Unterscheidungspunkt abzugeben vermag, sondern daß beide Arten Umschläge in ihren Wirkungen ziemlich gleich sind. Übrigens läßt sich nicht

verkennen, daß beide Arten in den Theilen, bei welchen sie angewendet werden, ein regeres Gefäßleben hervorrufen, sodaß man auch in dieser Form dem Wasser eine ableitende Kraft zuschreiben kann. Neben den sich örtlich aussprechenden Leiden hat man den Gebrauch nasser Umschläge auf die Magengegend für sehr nützlich gehalten. Da der Magen dicht unter den Hautbedeckungen liegt, so kann man annehmen, daß sich jene Thätigkeitserhöhung bis auf ihn selbst erstreckt und die Verdauung dadurch begünstigt werde. So wird denn hier die belebende Kraft des Wassers zur wirklich magenstärkenden, während die mehr ableitende, die Haut belebende und freimachende, ja selbst fieberhafte Spannung hebende Kraft desselben mehr in den allgemeinen nassen Einwickelungen hervortritt, in denen wir ein Mittel zu einem allgemeinen leichten Hautreiz besitzen, wie der Arzneischatz kaum ein ähnliches zu bieten vermag. Noch müssen wir bemerken, wie man es nicht umgehen zu können glaubt, dem Wasser eine eigenthümlich antiphlogistische Kraft zuzuerkennen, die mit der belebenden Kraft in directem Widerspruch stehe. Da diese durch Jahrhunderte verjährte Ansicht sich nicht wohl umstoßen läßt, so wollen wir zu zeigen versuchen, inwiefern sie mit der allgemeinen Wirkung in Einklang zu bringen ist. Es bedarf hier nur der Erinnerung, daß nach dem oben aufgestellten Begriffe der Wassercuren das Wasser in seinen Endwirkungen, wie sie durch die übrige Lebensweise begünstigt und gefördert werden, als entscheidend anzusehen ist, obschon deshalb der Einfluß desselben in seiner vereinzelten Wirkung seine Bedeutung nicht verliert. Nehmen wir eine Entzündung an, so sind namentlich zwei Fälle der Anwendung denkbar. Wir wenden das Wasser entweder direct auf den entzündeten Theil oder entfernt von dem entzündeten Theile an. Ist das Letztere der Fall und der Erfolg ein erwünschter, so paßt dies sehr gut zu Dem, was oben von der ableitenden Kraft des Wassers bemerkt wurde, in der wir ja auch nur die belebende Kraft wiederfanden. Prüfen wir daher hier nur mit Wenigem den zweiten Fall, wo das Wasser direct und unmittelbar auf den entzündeten Theil angewendet wird, so ist die antiphlogistische Kraft des Wassers zum größten Theil darin zu suchen, daß es zunächst auf Wärmeentziehung wirkt. Wir erkennen den Überschuß und die Steigerung der animalischen Wärme als eines der charakteristischen Kennzeichen der Entzündung an; sehen wir nun, wie das kalte Wasser in seiner ersten Wirkung dem Körper Wärme entzieht, so ist auch zuzugeben, daß das Wasser eine antiphlogistische Kraft habe, daß namentlich die Formen hieher gehören, wo diese Erstwirkung durch eine länger gleichbleibende Temperatur des Wassers unterhalten wird, also vor Allem die Form des örtlichen oder allgemeinen Bades. Es ist aber wohl zu bedenken, daß bei der Entzündung die erhöhte Wärme und Hitze ein charakteristisches Kennzeichen und quälendes Symptom ist, daß sie aber in wirklichen Entzündungen nicht das Wesen der Entzündung ausmacht, daß zwar durch die Linderung eines Symptoms oft dem Kranken ein wesentlicher Dienst erwiesen, aber der Grundcharakter der Krankheit in nichts modificirt wird. Ist nun auch zugegeben, daß durch Minderung der Hitze und auch wol zuweilen des Schmerzes sehr günstig gewirkt werde, so erleidet doch das Grundwesen der Entzündung durchaus keine wesentliche Modification, sodaß an eine antiphlogistische Kraft des Wassers, die in Zukunft alle fernere antiphlogistische Behandlung überflüssig machen werde, nicht zu denken ist. Handelt es sich namentlich um Entzündungen innerer wichtiger Organe, so dürfte wol die Anwendung zu ausgedehnter Formen des Wassers als gefährlich bezeichnet werden. Jedenfalls gestattet der gegenwärtige Standpunkt der Wasserheilkunde nicht, ein entschieden günstiges Urtheil über den Werth der antiphlogistischen Kraft des Wassers, wenn man mehr als Wärmeentziehung darunter versteht, zu fällen, da bis jetzt die Wasserheilanstalten mehr der entgegengesetzten Krankheiten als der Entzündungskrankheiten halber besucht wurden, und da die dort vorgekommenen wenigen entzündlichen Fälle, die zuweilen aus einer unsinnigen Aufregung des Organismus durch Wasser selbst hervorgingen, nicht gerade günstig für die alleinige Behandlung durch Wasser gesprochen haben.

Nach allem bisher Gesagten müssen wir den Wassercuren einen Platz unter den sogenannten metasynkritischen Curen anweisen, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, insgesammt eine mächtige, eingreifende Umstimmung des Organismus zur Aufgabe haben. Auf dieser Ansicht fußend, ergibt es sich von selbst, daß von der Anwendung einer Wassercur nur für die Krankheiten ein günstiges Resultat sich erwarten läßt, die in ihrem Wesen auf einem Gesunkensein einzelner oder aller organischen Functionen beruhen, oder wo bei übrigens normalem Standpunkte der Thätigkeitsäußerungen in den einzelnen Systemen und Organen die Befreiung der Krankheit durch eine für einige Zeit unterhaltene Steigerung jener Functionserscheinungen zu erwarten steht. Jedoch gilt dies immer nur von den Krankheiten, wo wir diesen Zustand ohne chemische Einwirkungen einzuleiten vermögen. Das Wasser nimmt aber gerade deshalb unter den Curen einen so hohen Platz ein, weil wir in ihm eins der chemisch indifferentesten Mittel besitzen und weil wir seine Wirkungen als frei von allem chemischen Einflusse annehmen können. Ist es nun einerseits von Werth, ein Mittel zu besitzen, das rein dynamisch wirkt, und ist zugleich von der vorurtheilsfreien Beobachtung der Wassercuren ein großer Gewinn sowol für eine bessere Einsicht in das Wesen der Krankheiten wie in das Wesen des ärztlichen Eingreifens zu erwarten, so stellt sich doch schon gegenwärtig heraus, daß die chemisch wirkenden Mittel in der Heilung der Krankheiten eine größere Rolle spielen, als man bisher und namentlich in der neuesten Zeit, die an Wasserenthusiasten so reich war, ihnen zugestehen wollte. Schon stehen die Fälle nicht mehr vereinzelt da, in denen Kranke nach langem fruchtlosen Gebrauche der Wassercur zu den chemisch wirkenden Arzneimitteln zurückkehrten und hier erst Genesung fanden. War es indeß natürlich, daß der Anwendung der Wassercuren engere Grenzen zu ziehen sein würden, als die für alles Neue und unter seltsamen Erscheinungen Hervortretende begeisterte Menge den Wassercuren vor Jahren steckte, so bleibt doch zu wünschen, daß der Ruhm und die Lobpreisungen, in denen man sich zum Preis der Wassercuren erschöpfte, nicht einer Vergessenheit, nicht einer Geringschätzung Platz machen mögen, die schon manches Hochgestellte stürzte und zu unverdientem Hohn verurtheilte. Vgl. Hirschel, „Hydriatica oder Begründung der Wasserheilkunde" (Lpz. 1840) und Ehrenberg, „Ansichten über die gräfenberger Wassercuren" (Lpz. 1840). (133)

Weber (Karl Friedrich), Director des Gymnasiums zu Kassel, ist am 6. Mai 1794 zu Weimar geboren, wo sein Vater, Georg Gottlieb W., der Verfasser der „Kritischen Geschichte der augsburger Confession" (2 Bde., Frankf. 1783—84), Hofprediger und Consistorialrath war. Den vorbereitenden Unterricht erhielt er nach dem bereits im J. 1801 erfolgten Tode des Vaters bei einem Prediger in der Nähe von Weimar, dann von 1808 an in der Klosterschule zu Roßleben und 1811—12 auf dem Gymnasium zu Weimar. In der Absicht, die Rechte zu studiren, begab er sich hierauf nach Jena, doch aus Vorliebe für die altclassische Literatur wandte er sich nach einem halben Jahre ganz der Philologie zu. Nachdem er zu Ostern 1815 Jena mit Leipzig vertauscht hatte, wurde er hier 1818 Doctor der Philosophie. Eine Reise nach Wien und Florenz führte ihn auf dem Rückwege durch die Schweiz zu Fellenberg, welcher ihn veranlaßte, eine Lehrerstelle an einer der unter seiner Leitung stehenden Erziehungsanstalten zu Hofwyl anzunehmen. Hier widmete sich W. vom Herbst 1818 bis Ostern 1820 ganz der Jugendbildung und verlebte im Kreise seiner Jugendfreunde, welche er größtentheils der Anstalt zugeführt hatte, herrliche, begeisternde Tage. In den J. 1820—26 wirkte er mit Kießling (s. d.) und Andern als Conrector am Gymnasium zu Zeitz; dann folgte er dem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Darmstadt und im März 1835 übernahm er den ihm von der kurhessischen Regierung gewordenen Auftrag, als Director und erster Lehrer das in Kassel neu zu errichtende Gymnasium ins Leben zu führen. Diese Aufgabe war indeß nicht ohne Schwierigkeiten, indem die neue Anstalt von vorn herein eine unverschuldete Ungunst zu bekämpfen hatte. Die seit

1779 unter dem Namen Lyceum Fridericianum zu Kassel gestiftete und dotirte Gelehrtenschule war nämlich vom Minister Hassenpflug gewaltsam unterdrückt worden, weil an derselben dem Magistrate die Präsentation der Lehrer und die Mitwirkung bei der Direction zustand, und die Landstände hatten, da die Stadt den Rechtsweg gegen das Ministerium betrat, das neue Gymnasium noch nicht anerkannt. Vor Allem aber war es die einseitige politische und religiöse Richtung des damaligen Ministeriums, welche diesem Streite um den Einfluß auf eine der wichtigsten Bildungsanstalten ein größeres Gewicht und eine tiefere Bedeutung gab. Demungeachtet gelang es W. durch sein offenes und selbständiges Auftreten, durch die Umsicht und Sachkenntniß, welche er bei der ganzen Einrichtung entwickelte, und durch seine wahre humanistische Bildung, die zwischen den religiösen und politischen Extremen stets die richtige Mitte einzuhalten weiß, sehr bald, das allgemeine Vertrauen sich zu erwerben und eine blühende Lehranstalt zu begründen. Allerdings unterstützte ihn dabei der Umstand, daß fast lauter neue Lehrer und zwar meist nach seiner Wahl zusammentraten und daß die Regierung es an keinerlei Mitteln fehlen ließ, um den Erfolg zu sichern; aber jedenfalls ist es ein unzweideutiges Anerkenntniß von W.'s Leistungen, daß im J. 1839, als das Lyceum durch richterlichen Ausspruch nur als ein Progymnasium anerkannt wurde, die städtischen Behörden, voll Vertrauen zu dem bestehenden Gymnasium und um dessen Einheit nicht zu gefährden, auch auf die Theilnahme an der Direction und auf das Präsentationsrecht am Lyceum verzichteten und sich dagegen diese Rechte an den höhern Bürgerschulen vorbehielten. Von W.'s schriftstellerischer Thätigkeit erwähnen wir hier, mit Übergehung mehrer Schulprogramme und Recensionen in der „Allgemeinen Schulzeitung", seine kritische Bearbeitung des Lucan („Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii integris et adauctis R. Bentleii etc.", 3 Bde., Leipz. 1821—31), die Fortführung der von Corte begonnenen Ausgabe desselben Dichters („Pharsalia cum notis Barthii, Christii, Cortii etc.", 2 Bde., Leipz. 1826), das leider nicht mehr fortgesetzte „Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft", dessen ersten Band, die „Literatur des Jahres 1826" (Essen 1832), er in Verbindung mit Wagner, und dessen zweiten und dritten Band, die „Literatur der Jahre 1827 und 1828" (Essen 1833—34), er gemeinschaftlich mit Hanesse bearbeitete, und seine Abhandlung „De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt" (P. 1, Kass. 1835, 4.). Die Geschichte des nunmehr mit dem neuen Gymnasium verschmolzenen Lyceum Fridericianum, von W. bearbeitet, wird in kurzem erscheinen. (41)

Weber (Wilhelm Eduard), einer der verdienstvollsten Physiker und Experimentatoren der Gegenwart und Einer der Sieben, ist am 24. Oct. 1804 zu Wittenberg geboren, ein Sohn des Theologen Michael Weber (s. Bd. 12). Von seinem Vater zur Schule vorbereitet, besuchte er von 1815 an, wo der Vater nach Auflösung der Universität zu Wittenberg nach Halle versetzt wurde, die dasigen Unterrichtsanstalten und das Pädagogium und widmete sich auf der Universität daselbst den Naturwissenschaften. Von seinem Eifer für die Wissenschaft und seiner Befähigung zur Erweiterung derselben gibt sein erstes gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder, dem Professor der Anatomie in Leipzig, Ernst Heinrich Weber (s. Bd. 12), verfaßtes Werk: „Die Wellenlehre auf Experimente gegründet oder die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen" (Leipz. 1826, mit 18 Tafeln), den deutlichsten Beweis. Unmittelbar nach diesen Untersuchungen widmete er der Akustik einen Theil seiner Studien, und Poggendorf's „Annalen der Physik", Schweigger's „Jahrbücher für Chemie und Physik", sowie die Zeitschrift „Cäcilia" geben reichlich Beleg von den durch ihn aufgefundenen Resultaten. Schon in diesen ersten Untersuchungen, noch weit mehr aber in seinen spätern zeigt sich sein bewundernswürdiger Scharfsinn, sowol in der Auswahl als in der Durchforschung der von ihm behandelten Probleme, seine lebendige Com-

binationsgabe und seine originelle, oft kühne Auffassung. Seine Mittheilungen und Vorträge werden durch diese Eigenthümlichkeiten ebenso anziehend als belehrend, und es erscheint als eine wirkliche Anerkennung seiner innern Tüchtigkeit, daß er, nachdem er, von außen wenig unterstützt, einige Zeit als außerordentlicher Professor der Naturwissenschaften in Halle gewirkt hatte, auf Gauß' Vorschlag 1831 an die Stelle Tobias Mayer's als ordentlicher Professor der Physik nach Göttingen berufen wurde. Hier hatte W. nun angefangen, einen dem Geiste seiner Untersuchungen angemessenen physikalischen Apparat mit wahrhafter Uneigennützigkeit anzuschaffen und im Verein mit Gauß mit Selbstaufopferung für die Fortbildung der Naturwissenschaften zu wirken, als er am 14. Dec. 1837 mit den bekannten sechs andern göttinger Professoren seiner Stelle entsetzt und der directen Gelegenheit zum Lehren der Naturwissenschaften beraubt wurde. Der Erweiterung der Wissenschaften konnte er nun desto mehr Zeit widmen; er blieb vorzugsweise in Göttingen, eine Reise nach England und mehre Reisen durch Deutschland abgerechnet, und widmete im Vereine mit Gauß seine Hauptkräfte den Untersuchungen über die Vertheilung und Wirkungsgesetze des Erdmagnetismus, eine Lehre, welche durch die in der Geschichte der Wissenschaften gewiß selten vorkommende Zusammenwirkung zweier sich gegenseitig ergänzender Männer, Gauß und W., so neu geschaffen wurde, daß die frühern Untersuchungen darüber nur als erste unabgeschlossene Anfänge erscheinen. Der Begeisterung Beider für den Gegenstand ist es zu verdanken, daß die früher von Alexander von Humboldt angeregten regelmäßigen Beobachtungen über den Erdmagnetismus mit den von W. angegebenen Apparaten fortgesetzt wurden, durch welche eine vorher nur bei astronomischen Beobachtungen zu erreichende Genauigkeit erlangt wird; daß die Beobachtungen in Deutschland und auf dem Continent mit den englischen, russischen u. s. w. in Verbindung traten, ja daß von England aus eine magnetische Expedition ausgerüstet und Stationspunkte zur regelmäßigen Beobachtung auf der entgegengesetzten Hemisphäre angelegt wurden. Göttingen ist der Mittelpunkt aller dieser die Erde umfassenden Untersuchungen; überall wird nach göttinger Zeit gerechnet. Die Resultate der Beobachtungen werden in einer besondern von Gauß und W. herausgegebenen Jahresschrift unter dem Titel „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" (4 Hefte, Gött. 1837—38 und Leipz. 1839—40) veröffentlicht. Außerdem erschien neuerdings ein „Atlas des Erdmagnetismus, nach den Elementen der Theorie entworfen" (Leipz. 1840, 4.), wie denn auch dem letzten Hefte der Jahresschrift ein Atlas von zehn Tafeln beigegeben war. Nächstdem sind von W.'s Schriften noch zu erwähnen: „Leges oscillationis oriundae, si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur, ut oscillare non possint nisi simul et synchronice" (Leipz. 1827) und die von ihm in Verbindung mit seinem jüngern Bruder, dem jetzigen Professor und Prosector Eduard W. in Leipzig, herausgegebene „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge, eine anatomisch-physiologische Untersuchung mit 17 Tafeln" (Gött. 1836), ein Werk, das einen früher noch nie untersuchten Gegenstand bis zum Abschluß der Untersuchung behandelt und für den Anatomen von demselben Interesse ist, wie für den die Gesetze der Mechanik Erforschenden. (30)

Weber (Wilhelm Ernst), Professor und Director der Gelehrtenschule zu Bremen, ward am 14. Oct. 1790 zu Weimar geboren, wo er das Gymnasium besuchte. Er studirte in Leipzig Philologie, hauptsächlich unter Beck, und ward hier 1813 Doctor der Philosophie und 1814 Erzieher im Hause des Grafen von Benzel-Sternau. Als solcher verlebte er drei glückliche Jahre in der würdigsten Umgebung, theils zu Aschaffenburg, theils zu Emmerichshofen bei Hanau, einem Landsitze des Grafen, und kam dann als Professor der alten Literatur nach Chur in Graubündten. An ein freies, geselliges Dasein gewöhnt, hatte er hier im Staube des Classenlebens unter einem beschränkten und herrischen Director mannichfache Prüfungen zu erdulden. Seine Schüler, die zum Theil barfuß von den Sennhüt-

ten herniederstiegen, mußte er zunächst, statt im Griechischen und Lateinischen, in der deutschen Sprache unterrichten, da sie großentheils aus den romanischen Gegenden stammten. Doch war diese Zeit nicht ohne Erfolg für seine pädagogische Bildung und im vertrauten Umgange mit dem trefflichen Johann Kaspar von Orelli fand er Ersatz für so manche Unannehmlichkeiten. Im J. 1819 kehrte er nach Deutschland zurück und ward in demselben Jahre nach Wetzlar als erster Oberlehrer an das neuerrichtete Gymnasium berufen. Seine äußern Verhältnisse waren auch hier nicht immer die angenehmsten; eine Last von Arbeiten, da er 1820 auch die obere Leitung des Gymnasiums übernehmen mußte, ruhte auf ihm; doch ermüdete er deshalb nie in seiner Liebe und Sorge für die Anstalt. Von Wetzlar ging er 1823 als Prorector und Professor nach Frankfurt am Main, wo er sowol im Gymnasium als in dem städtischen Museum eine erfolgreiche und vielseitige Thätigkeit entwickelte, und von hier 1829 in seine noch gegenwärtige Stellung in Bremen. W. gehört zu den geistreichsten Schulmännern und Philologen Deutschlands. Der Geist und die Art des classischen Alterthums leuchten aus seinen Schriften und vereinigen sich auf eine sehr erfreuliche Weise mit einer warmen Empfänglichkeit für das Große in der vaterländischen Literatur. Von Fleiß und Gründlichkeit zeugt seine Ausgabe des Herodian (Leipz. 1816), große Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache und eignen Dichtergenius bekunden seine Übersetzungen der „Griechischen Elegiker" (Wetzl. 1821—22 und Frankf. 1824), geistvolle Auffassung der römischen Geschichte seine Biographie „Kaiser Marcus Salvius Otho" (Frankf. 1815) und sehr tüchtige lateinische Sprachkenntniß seine „Übungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien" (Frankf. 1825). Als Schulmann ist W. ohne alle Menschenfurcht, wie dies namentlich seine zu Bremen 1830 gehaltene Rede „Freuden und Leiden des Schulmannes" (Brem. 1831) darthut. Als die Palladien eines gedeihlichen Gymnasialwesens gelten ihm (wie er in der Vorrede zur „Übungsschule" sich vernehmen läßt) ein gründlicher grammatischer Fleiß für die alten Sprachen neben einer festen, gediegenen und strengen Disciplin, nach der die Lehrer in vollem Sinne ihrer Schule Meister sind, nicht aber sich der Ansicht des großen Haufens fügen, als sei mit der Jugend raisonniren zugleich auch Erziehung derselben oder dürfe an der Stelle des Respects die Vertraulichkeit aufkommen. Ausführlicher hat er seine pädagogischen Ansichten in der Schrift ausgesprochen „Schule und Leben" (Halle 1837). Seine „Vorlesungen zur Ästhetik, vornehmlich in Bezug auf Goethe und Schiller" (Hanov. 1831) enthalten eine treffliche Würdigung dieser beiden Dichter und seine Recension über Goethe's Werke in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" beurkundet eine tiefe dichterische Auffassung. Ein Gleiches gilt von seinen neuern Schriften: „Goethe's Faust; eine übersichtliche Beleuchtung beider Theile zur Erleichterung des Verständnisses" (Halle 1836), und der begonnenen Sammlung: „Classische Dichtungen der Deutschen", deren erstes Bändchen „Goethe's Iphigenia und Schiller's Tell" (Brem. 1839, 12.) enthält. Weniger wollten seine in Bremen gehaltenen Vorlesungen, als sie unter dem Titel: „Die Ästhetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen" (2 Abtheil., Brem. 1834—36), im Druck erschienen, gefallen. (S. Ästhetik.) Zu Adam Müller's „Staatsanzeigen" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" lieferte er Beiträge; auch besorgte er die Ausgabe von Schubart's „Gedichten" (3 Bde., Frankf. 1825, 12.; neue Ausg. 1829), welcher er eine Biographie des Dichters beigab, und eine Übersetzung von Gian Battista Vico's „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni", unter dem Titel: „Grundzüge einer neuen Wissenschaft" (Leipz. 1822). Seine Schriften „Über die mystischen Tendenzen unserer Zeit" (Darmst. 1829) und „Über Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinung in den Staatsformen" (Brem. 1831) lassen in ihm einen Schulmann er-

kennen, der die Foderungen der Zeit begriffen hat und mit der Zeit, nicht aber mit dem Zeitgeiste, fortschreitet.

Webster (Daniel), Staatssecretair der Vereinigten Staaten von Nordamerika, einer der ausgezeichnetsten amerikanischen Staatsmänner, ist zu Merrimack in Neuhampshire am 18. Jan. 1782 geboren. Seine Familie gehört zu den ältesten in Amerika, da sein Großvater bereits 1656 in Neuhampshire seinen Aufenthalt hatte. Sein Vater leistete demselben Staate im Freiheitskampfe wichtige Dienste, namentlich 1777 unter Stark gegen den englischen General Burgoyne. Er wurde nachher Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in Neuhampshire und starb 1816. Der Sohn erhielt seine Bildung vorzugsweise in dem College Dartmouth und überragte schon damals mit seinem Talent alle seine Mitschüler. Nach beendigtem Lehrcursus hielt er eine Schule zu Fryburgh und verdiente sich so das Geld, um die Rechte zu studiren. Er that dies, wie es in Amerika Brauch ist, bei einem erfahrenen Meister, Thomas W. Thompson, und dann in Boston unter Christopher Gore, einem der Commissare, die den Frieden Amerikas mit England abschlossen. Nachher ging er nach Portsmouth und fing hier an zu praktiziren. Es konnte nicht fehlen, daß sein Talent ihn sehr bald auf das Feld der Politik führte, die in Amerika der einzige Weg zu Auszeichnung und Ehrenstellen ist. Schon 1812 ward er zum Repräsentanten der gesetzgebenden Versammlung in Neuhampshire erwählt, womit er die erste Stufe einer höhern Laufbahn erreicht hatte, auf der er sehr bald bei seinem außerordentlichen Talente und seiner Rednergabe sich mit großem Glücke bewegte. Obschon fortwährend in der Minorität, übte er doch einen großen Einfluß und allgemein galt er für den besten Ausleger der Verfassung. Dabei war er einer der ausgezeichnetsten Advocaten, was ihm ein sehr ansehnliches Einkommen verschaffte. Auf Anrathen seiner Freunde wendete er sich 1817 nach Boston, wo sich seinen Talenten ein größerer Raum bot. Im J. 1820 war er Mitglied der Convention, welche die Verfassung des Staates Massachusetts revidirte, und bald nachher ward er für den District Suffolk in Massachusetts in den Congreß und 1828 in den Senat gewählt. Im Congresse war er, als der Präsident Monroe in seiner Botschaft an denselben der Leiden des für seine Unabhängigkeit aufgestandenen griechischen Volkes im richtigen Gefühle der Sympathien, welche ganz Amerika für dasselbe hegte, gedacht hatte, der Erste, welcher in begeisterter Rede sich für die Griechen aussprach und durch einen abzusendenden Agenten sie von dem Beistande der Vereinigten Staaten in dem von ihnen begonnenen Kampfe versichert wissen wollte. Auch die Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung der südamerikanischen Staaten fand an W. im Congresse im J. 1821 einen ebenso feurigen als geschickten Vertheidiger. Nicht minder ausgezeichnet sprach er bald nachher zu Gunsten der den alten Kämpfern für die Unabhängigkeit Amerikas zu verleihenden Pensionen. So groß indeß die Erfolge waren, die gleich sein erstes Auftreten als Mitglied des Congresses begleiteten, so war es doch erst die Tarifbill von 1828, welche W. an die Spitze einer mächtigen Partei stellte. Anfangs im Auftrage seiner rein kaufmännischen Wähler ein beredter Gegner derselben, wurde er später, nachdem sie durchgegangen, ihr eifrigster Vertheidiger und überhaupt der entschiedenste Vertreter der amerikanischen Interessen. Als unter dem Präsidenten Jackson die Bankfrage zur Sprache kam, nahm er nebst Henry Clay aus staatswirthschaftlichen Rücksichten entschiedene Partei für die Vereinigte-Staaten-Bank, und als demungeachtet das Privilegium der Bank aufgehoben und das an dessen Stelle substituirte System der Pettybanken von selbst unterging, sodaß die Regierung unter van Buren sich genöthigt sah, als letztes Mittel das Subtreasurysystem vorzuschlagen, war es wieder W., der, wenigstens zum Theil, durch seine geschickten Angriffe dessen gänzliche Niederlage herbeiführte. Der jährliche Aufenthalt in der Bundesstadt Washington zur Sitzungszeit des Bundesgerichts bot ihm zugleich Gelegenheit, bei

den vor diesem höchsten Gerichtshofe verhandelten Processen für die Parteien aufzutreten, die sich wetteifernd um seinen Beistand bewarben. Als Volksredner durchzog er in der neuesten Zeit das Land von Norden bis zum Süden, und welchen Erfolg seine glühende Beredtsamkeit gehabt, hat die jüngste Wahl genugsam bewiesen. Er ist unstreitig der talentvollste Mann in den Vereinigten Staaten und der Auszeichnung vollkommen würdig, daß der neuerwählte Präsident Harrison (s. d.) ihn bei der Bildung des neuen Ministeriums an die Spitze desselben berief. In dieser Stellung dürfte er leicht Gelegenheit finden, sich so auszuzeichnen, daß er 1844 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgeschlagen würde, wenn man nicht etwa fortfährt, zu sehr auf Militairpersonen Rücksicht zu nehmen. W.'s Bildung ist, mit der der beiden nebst ihm größten Congreßredner, Clay und Calhoun, verglichen, eine rein amerikanische zu nennen. Während die beiden Letztgenannten, vor Allem Clay, Europa, wo dieser oft als Staatsmann und Gesandter verhandelte, gar viel verdanken, hat W. vor zwei Jahren zum ersten Male, auf eine aus London empfangene Einladung, sein Vaterland verlassen und das britische Reich und Paris besucht. Alle drei Redner lassen freilich im Gegensatze der großen britischen Parlamentsherrscher beider Parteien die Grundlage und den Hintergrund altclassischer Bildung, auf dem deren Flammenworte noch leuchtender hervordringen, stets vermissen. Doch läßt sich nicht leugnen, daß ihre ganz modernen Reden, besonders wenn sie ihnen vertraute Gegenstände betreffen, was der amerikanische Parlamentsredner minder als der britische in seiner Gewalt hat, oft gewaltigen, wohlverdienten Eindruck machen. Wenn sich Calhoun's feurige Apostrophen durch die leuchtenden Genieblitze des Süd-Caroliners auszeichnen und leicht mit sich fortreißen, so gelingt es dem besonnen staatsmännlichen Clay, wenn die von ihm vertheidigte Sache nicht gar zu unhaltbar ist, allmälig auch den von vorn herein gegen ihn Eingenommenen für sich zu gewinnen und zu seinem Anhänger zu machen. In W.'s, mit volltönender Stimme aus tiefer Brust herausgesprochenen Reden waltet dagegen vorherrschend die unwiderstehlichste dialektische Kraft der reinsten Logik, die, wenn nur die ersten, anscheinend ganz unbedenklichen Vordersätze zugegeben sind, unausbleiblich zur Überzeugung führt. Bei dem durchdringendsten Verstande besitzt W. eine merkwürdige Gleichgültigkeit gegen den Beifall der großen Menge, und noch Keiner hat die Mängel der amerikanischen Bundesverfassung mit gleichem Freimuthe wie er gerügt. Er ist kein Parteiführer, nicht zu Intriguen geneigt; er entscheidet immer in letzter Instanz, stets aber nur bei außerordentlicher Gelegenheit. Seine Reden dürften unter allen amerikanischen politischen Reden den bleibendsten Werth haben. Eine Sammlung derselben (2 Bde.) ist in mehren Auflagen in Boston erschienen. W. ist eine hohe, kräftige Gestalt, mit einem mächtigen Haupte, welches einen verdünnten dunkeln Haarwuchs zeigt; er hat schwarze geistvolle Augen und eine hohe breite Stirn, und verräth sich sogleich auf den ersten Anblick als einen Nordamerikaner und vorzugsweise als einen Neuengländer oder Yankee. (76)

Wedekind (Georg Wilhelm, Freiherr von), Oberforstrath in Darmstadt und geachteter Schriftsteller im Forstfache, ist am 28. Jul. 1796 zu Strasburg geboren, wo sein Vater, Georg Christian Gottlieb, Freiherr von W. (s. Bd. 12), der als großherzoglich hessischer Geheimrath und Leibarzt 1831 verstarb, damals dem französischen Militairhospitale vorstand. Seine Gymnasialbildung erhielt er 1805—8 in Worms und Mainz, dann bis 1811 in Darmstadt. Nach vollendeten Vorbereitungsstudien widmete er sich von 1812—13 in Göttingen und Dreißigacker der Mathematik und Forstwissenschaft. Nachdem er 1813 Oberforstcollegiumsassessor in Darmstadt geworden, trat er 1814 als Lieutenant des Ingenieurcorps in den hessischen Generalstab und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Im J. 1814 erhielt er neben seiner Dienstbeschäftigung noch die Stelle eines Inspectionsadjutanten bei der Landwehr mit dem Range eines Bataillonchefs und bald nachher die

eines Commandeurs des zweiten Bataillons der Landwehr. Nachdem er 1815 noch mehre Monate hindurch in Göttingen Vorlesungen gehört und von 1815—16 eine große forstwissenschaftliche Reise fast durch ganz Deutschland und durch die östreichischen Staaten gemacht hatte, trat er 1816, mit dem Titel eines Forstmeisters, wieder ins Oberforstcollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zum Oberforstrath befördert. Als Mitglied der obern Forstbehörde des Großherzogthums Hessen erwarb sich W. um die neue Forstorganisation, die Instructionen und Dienstvorschriften, die Forstpolicei und das Forststrafwesen, die Ausbildung und Leitung der Communal= und Domanialforstverwaltung, das Forstrechnungswesen, die Ordnung der Waldstreunutzung und das Jagdwesen sehr große Verdienste; er war in diesen Sachen meist Referent und wo er es nicht war, trieben sein Feuereifer, sein Fleiß und seine Sachkunde ihn zur thätigsten Mitwirkung an. Allerdings fanden hierbei seine Ansichten manchmal Widerspruch, theils bei den Landständen und Communen, theils bei den Jagdberechtigten; doch ließ er sich dadurch von dem Pfade geprüfter, unabhängiger Überzeugung nicht abwendig machen. Seine Redlichkeit und Festigkeit waren dann auch Anlaß, daß er mehrmals zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde; doch wurde ihm fortwährend vom Staate der Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigert. Dagegen fand er auderwärts häufig Gelegenheit, human, gemeinnützig und freisinnig sich erweisen zu können. So war er thätiges Mitglied des darmstädter Vereins zur Unterstützung der Griechen; durch Wort und Schrift bereitete er den Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen vor, dessen Statuten er entwerfen half; auch ist er Vicepräsident des Vereins zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten in der Provinz Starkenburg u. s. w. Bei der Versammlung der deutschen Buchdrucker, Buchhändler und Gelehrten zu Mainz im J. 1837 führte W. das Protokoll. Die Versammlungen der deutschen Forstwirthe zu Karlsruhe, Potsdam und Brünn (s. Wandergesellschaften) hat er mit günstigem Erfolge geleitet. Als Ende des J. 1839 die Feier des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland zur Sprache kam, interessirte sich W. sehr für die Abhaltung einer solchen Feier auch in Darmstadt, und der Ausschuß hatte ihn bereits zu seinem Präsidenten gewählt, als, in Folge von oben erfolgten Verbots, die Auflösung des Ausschusses erfolgte. Dagegen wohnte W. dem Jubiläum in Frankfurt am Main als Abgesandter der darmstädter Buchhändler und Buchdrucker bei. Als politischer Schriftsteller trat W. schon 1814 und 1815 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen", im „Rheinischen Merkur" und im weimarschen „Oppositionsblatte", dann später, 1832 und 1833, im „Beobachter in Hessen bei Rhein" u. s. w. auf. Mit Neigung zur Mäßigung und zur Vorsicht in der praktischen Politik ist W. doch den erregtern Theorien der neuern Zeit nicht fremd geblieben; wie er denn z. B. im „Hesperus" 1831 mit Unterschrift seines Namens für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt am Bundestage eine Ernennung von Abgeordneten durch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten verlangte. Immer schrieb W. als Anhänger der constitutionellen Freiheit und der Monarchie, mit einem achtungswerthen Streben nach Unabhängigkeit und Wahrheitserforschung. Seinen eigentlichen schriftstellerischen Ruf erwarb sich jedoch W. im Fache der Forstwissenschaft, z. B. durch seinen „Grundriß zu einem Systeme der Forststatistik" (Leipz. 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (1819—21), „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Leipz. 1821), „Über Liberalität und Popularität in Forstsachen" (Gotha 1832), „Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe" (Darmst. 1831), „Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forste" (Darmst. 1834), „Instruction zur Betriebsregulirung u. s. w." (Darmst. 1839), „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (20 Hefte, Mainz, Leipz., Darmst. 1828—41), „Vaterländische Berichte

für das Großherzogthum Hessen und die übrigen Staaten des deutschen Handelsvereins" (6 Hefte, Darmst. 1835), mehre Artikel in Hartleben's „Geschäftslexikon für deutsche Landstände und Staatsbeamte" und in Rotteck's und Welcker's „Staats-Lexikon", auch eine Reihe von Broschüren über das Eisenbahnwesen u. s. w.

Wedel (Karl, Graf von), Landdrost zu Osnabrück, geboren in Ostfriesland am 9. Aug. 1790, hatte anderthalb Jahre studirt, als er in preußische Militairdienste trat, um den Befreiungskrieg mitzumachen. Nachdem 1816 Ostfriesland an Hanover abgetreten war, verließ er den preußischen Dienst, bezog abermals die Universität und wurde nach vollendeten Studien als Auditor bei der Justizkanzlei zu Aurich angestellt, 1819 daselbst zum Assessor und 1820 zum Justizrath befördert. Von dort als Kammerrath nach Hanover versetzt, schien er nicht diejenigen administrativen Fähigkeiten zu entwickeln, die zu einem hohen Verwaltungsposten, wie der, welchen er gegenwärtig bekleidet, berechtigen konnten. Schon nach Verlauf eines Jahres verließ er aber die Stelle wieder, um in das Justizfach zurück- und als Director an die Spitze der Justizkanzlei zu Osnabrück zu treten. Im März 1834 wurde er Beisitzer des vormaligen Geheimenrathscollegii und hatte als solcher an den Berathungen und Entscheidungen desselben über eingetretene Competenzconflicte zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden Theil zu nehmen. W. soll früher ein Mann von sehr liberalen Grundsätzen gewesen sein, und sein längeres Verweilen im Justizfache hatte den natürlichen Sinn für das Recht so sehr in ihm befestigt, daß er, nach der Thronbesteigung Ernst August's, als Mitglied der im J. 1837 zur Prüfung der Rechtbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 niedergesetzten Commission, sich nicht entschließen konnte, die Gründe, welche der neue Cabinetsminister von Schele gegen dessen Gültigkeit vorbrachte, sich anzueignen. Dennoch ließ er sich bald darauf von seinem unabhängigen, nur durch regelrechten Rechtsausspruch erschütterlichen Posten entfernen und zu dem eines Landdrosten befördern. Er muß also gewußt haben, sich wegen seiner Meinungsabweichung in der erwähnten Commission zu rechtfertigen, wenn auch der Umstand, daß die neue Regierung die höhern Verwaltungsstellen nur durch Adelige besetzt sehen wollte und daß W. einer der wenigen ostfriesischen Angestellten adeligen Standes war, seiner Beförderung zu der vor ihm durch einen Nichtadeligen besetzten Landdrostenstelle zu Hülfe gekommen sein mag. Weder hervorragende Geistesfähigkeiten noch ganz besondere Kenntnisse zeichnen W. aus; wenn er dennoch in neuester Zeit bemerkbarer hervorgetreten ist, so hat dies seinen Grund darin, daß er als Chef der Regierung eines Landestheils, welcher die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes bis auf die Gegenwart am unerschrockensten und kräftigsten fortgesetzt hat, seinen Namen in vielfältige Untersuchungen und selbst in die kleinen, durch den Weihbischof zu Osnabrück in Bezug auf die Einsegnung gemischter Ehen herbeigeführten kirchlichen Wirren verflochten sehen mußte. Selbst in den Berichten, die W. in diesen Angelegenheiten an das hanoversche Ministerium zu erstatten hatte, soll sich noch ein nicht ganz erloschener Sinn für freisinnige Bestrebungen zeigen. Gleichwol hat W. sich bei den jetzigen Machthabern in unverkürzter Gunst zu erhalten gewußt und sein anscheinendes Streben nach weiterer Beförderung durch keine Unvorsichtigkeit beeinträchtigt. Als im höchsten Stadium der Verfassungszwistigkeiten von einem Wechsel des Ministerpersonals die Rede war, nannte man W. unter den Expectanten auf eines der zu erledigenden Portefeuilles; allem Anscheine nach dürften auch seine Hoffnungen auf noch höheres Steigen nicht unerfüllt bleiben. (113)

*Wedel-Jarlsberg (Johann Kaspar Hermann, Graf von), Statthalter von Norwegen, gestorben am 27. Aug. 1840, war am 21. Sept. 1779 zu Montpellier geboren, als ältester Sohn des dänischen Ministers, Grafen Anton von W., der damals den Gesandtschaftsposten am londoner Hofe bekleidete, und wurde in England erzogen. Bei einer häuslichen Veranlassung zeigte er nebst

seinem nächstältesten Bruder, dem Baron Ferdinand von W., vielen Muth in Vertheidigung der Unschuld und des Rechtes, wodurch er in Unannehmlichkeiten mit seinem Vater gerieth, von dem er sich entfernen mußte. In Kopenhagen widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit und den Staatswissenschaften, legte sich aber zugleich auf die Philologie, deren Studium ihm bei einem seltenen Sprachtalente zur Lieblingswissenschaft wurde. Ausgerüstet mit einem Reichthume von Kenntnissen, wurde er in einem Alter von 21 Jahren Secretair bei dem dänischen Finanzminister, Grafen von Schimmelmann. Eine ökonomische Speculation trieb ihn zur Untersuchung der mineralogischen Beschaffenheit der Insel Bornholm, welche er mit so weniger Schonung seiner Kräfte in allen Richtungen durchforschte, daß er sich eine Krankheit zuzog, die in Podagra überging. Im J. 1806 wurde er Amtmann in der norwegischen Landschaft Buskerud bei Drammen, und im folgenden Jahre heirathete er die Tochter und einzige Erbin des Guts- und Bergwerksbesitzers Peter Anker, der 1824 als norwegischer Staatsminister starb. Nach dem in Wien erfolgten Tode seines Vaters trat er den erblichen Besitz der Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christiania an. Im Kriege mit Schweden 1808—9 bildete und führte er ein eigenes Freicorps an. Indessen erwarb ihm seine Humanität ein solches Zutrauen bei den Schweden, daß, als sich der Reichstag in Örebro 1810 mit der Wahl eines Thronfolgers an der Stelle des Prinzen Karl August beschäftigte, mehre Stimmen im Bürger- und Bauernstande sich für W. aussprachen. Während der Continentalsperre, an welcher Dänemark gezwungen Antheil nehmen mußte, stand er an der Spitze einer königlichen Commission zur Versorgung des oft von Hungersnoth heimgesuchten Norwegens mit Getreide, und unternahm zu diesem Zwecke die gefahrvollsten Seereisen in Herbst- und Winterstürmen. Als der kieler Friede 1814 Norwegen von Dänemark trennte, und er sowol Mitglied der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, als des ersten außerordentlichen Storthings in Christiania ward, erklärte er sich unumwunden für eine Vereinigung mit Schweden, weil das Land in dem damals erwählten Könige keinen zuverlässigen Führer hätte und zu erschöpft sei, um sich als vereinzelter Staat behaupten zu können; aber die Beredtsamkeit und die einschmeichelnden Manieren des Erstern blendeten die Nation, und die Thatsache, daß blos aus den beiden südlichen Stiftern des Reichs, Aggerhuus und Christiansand, im Durchschnitte alljährlich sechs bis acht Tonnen Goldes als Überschuß der Verwaltungsunkosten in die dänische Staatskasse geflossen, stand seiner Meinung entgegen. Man hielt ihn für einen Verräther an der guten Sache, und er büßte die allgemeine Zuneigung ein, deren er sich bis dahin erfreut hatte. Mittlerweile gewann, nachdem der von der Nation gewählte König die Regierung niedergelegt hatte, die Majorität des außerordentlichen Storthings seine Ansicht; die Vereinigung Norwegens mit Schweden wurde beschlossen, und der König der vereinigten Reiche ernannte W. sofort zum norwegischen Staatsrathe und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements, welchem er auch bis zu Ende des J. 1821 vorstand. Die Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und einige andere willkürliche Maßregeln zogen ihm 1822 eine Anklage vor dem Reichsgerichte zu, welches ihn jedoch völlig freisprach. Noch ehe dieses Urtheil gefällt wurde, hatte er seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen, die er auf das musterhafteste und mit großer Einsicht verwaltete. Als Mitglied der Storthinge 1824, 1827 und 1830 zeichnete er sich durch liberale Gesinnung, gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Gesetzgebung, tiefe Einsichten im Finanz- und Handelsfache, hellen Blick und Leichtigkeit des Vortrages aus, und war wiederholt Präsident des Storthings. In den J. 1828 und 1836 wurde er mit Sendungen nach England beauftragt, um mit dem britischen Ministerium wegen Erleichterung des norwegischen Holzhandels zu unterhandeln, deren Zweck aber durch die canadischen Rheder vereitelt wurde. Seit 1829 bekleidete er die Würde eines Prokanzlers der norwegischen Universität. Fortwährend nahm er eif-

rigen Antheil an den Arbeiten der zur Abfassung der erheblichsten Gesetzentwürfe niedergesetzten königlichen Commissionen. Wiewol seine Gesundheit sehr geschwächt war, übernahm er doch, während er sich in einem böhmischen Bade befand, am 18. Sept. 1836 die ihm angetragene Würde eines Statthalters von Norwegen, zu einer Zeit, wo es galt, die allgemeine Unzufriedenheit zu beschwichtigen und das aus der gewaltsamen Vertagung des Storthings entstandene Übel wieder gut zu machen. Dies that er denn auch mit ungemeiner Geschicklichkeit, und ihm ist es insonderheit zuzuschreiben, daß der König den Gebrauch der norwegischen Flagge, statt der Unionsflagge, auf allen Meeren zuließ. Fortwährend besaß er das Vertrauen und die Achtung des Königs, dessen Interessen er auf das sorgfältigste wahrnahm, wogegen diejenigen der Nation in vielen Fällen zurückgesetzt wurden, wie sich insonderheit auf dem Storthing des J. 1839 recht deutlich zeigte. Das Materielle galt ihm mehr als das Geistige, wenn letzteres seinem Royalismus widerstritt. Übrigens war er ein Mann von edler Gesinnung, liebenswürdiger Persönlichkeit, vielseitiger und feiner Bildung, freigebig und wohlthätig, unausgesetzt seinem Berufe lebend, den Geschäften sich aufopfernd, und selbst, wenn die Schmerzen der Krankheit ihn plagten, zugänglich für Jedermann ohne Ansehen des Ranges und Standes. Er kannte keine andere Zerstreuung als den Umgang mit seiner Familie und Lecture; denn die Festivitäten, die er auf seinem Posten zu veranstalten genöthigt war, verursachten ihm nur Langeweile, wiewol er immer heiter und theilnehmend erschien. Durch kein Mittel konnte, zumal da er sich niemals schonte, seine Krankheit erleichtert werden. Als er 1840, nach dem Tode seiner geliebten, mit einem Herrn Löwenskjöld vermählten Tochter, im Sommer, blos von einem Bedienten begleitet, die Heilquellen Wiesbadens besuchte, fühlte er sich so wiederhergestellt, daß er bereits an die Rückkehr dachte, als ihn ein schneller Tod überraschte. Seine irdische Hülle ruht in der Familiengruft auf dem Schlosse Jarlsberg, wohin sie erst auf dem Rheine, dann auf der See in einem eigends dazu entsendeten norwegischen Dampfschiffe gebracht wurde. — Unter seinen Brüdern hat sich der nächstfolgende, Baron Ferdinand von W., General der norwegischen Armee, in der neuern norwegischen Geschichte einen Namen gemacht. Zwar zog er sich den allgemeinen Haß zu, als er auf Befehl des Statthalters Grafen Platen am 17. Mai 1828 einen Cavalerieangriff auf eine Menschenmasse leitete, welche das Constitutionsfest Norwegens jubelnd feierte; allein seine rastlose Thätigkeit in der Erfüllung der Pflichten seines Berufs, seine Redlichkeit, Offenheit, Umgänglichkeit und Unbescholtenheit wird von Allen anerkannt. (1)

Wehner (Johann Andreas), einer der Vertheidiger des hanoverschen Grundgesetzes, der Sohn des im Frühjahre 1815 verstorbenen Hofraths und Kammerconsulenten David W. zu Stade, ist daselbst am 3. Jun. 1785 geboren und erhielt auf dem dasigen Gymnasium die Grundlagen seiner Bildung. Beim Beginn der französischen Gewaltherrschaft, die W.'s ganzen jugendlichen Unwillen erregte, mußte er, durch den Umgang mit französischen Emigranten dazu befähigt, den fremden Truppen gegenüber die Rechte des Hauses vertreten, was er mit so offenem, freiem und muthigem Urtheil über ungerechte Bedrückung des Vaterlandes that, daß persönliche Gefahr für ihn daraus entsprang und der Vater froh war, ihn im Frühjahre 1805 nach der Universität abgehen zu sehen. W. wählte anfänglich Halle, vorzugsweise um F. A. Wolf und Schleiermacher zu hören, dann wandte er sich 1806 nach Göttingen, entschlossen, nicht der Theologie, für die er auf der Schule gewonnen worden war, sondern der classischen Philologie sich zu widmen. Längere Krankheit rief ihn für mehre Semester von der Universität ab. Genesen, aber immer noch von schwankender Gesundheit, war er Willens, sich auf das akademische Lehrfach vorzubereiten, als sein Vater, durch Familienrücksichten bewogen, ihn zur Wahl eines Studiums auffoderte, das ihm bald eine äußerlich unabhängige Lage sichere. W. folgte dieser Mahnung und hörte anderthalb Jahre lang juri-

stische Vorträge. Als er sich darauf zum Staatsdienste entschließen sollte, konnte er es nicht über sich gewinnen, den Gewaltherren zu dienen; dagegen wünschte er, in russische Dienste zu treten. In Heeren's Geschichtsvorträgen hatte er die schön klingenden Ukase des Kaisers Alexander gehört, welche eine Umgestaltung der russischen Volksbildung zu verheißen schienen. Das Herz des Jünglings glühte, an Ausführung dieser Civilisationspläne Theil zu nehmen, und als der Hofrath Meiners ihm eine Hofmeisterstelle in Kurland antrug, die ihm Familiengunst und dadurch Aussicht auf baldige Anstellung und Beförderung in Rußland eröffnete, entzog er sich der Fremdherrschaft und trat, ungeachtet der Abmahnungen seines Vaters, im Sommer 1809 die Reise nach Kurland an. Das Haupt der Familie, in welche W. dort eintrat, ein Vertrauter des letzten unglücklichen Polenkönigs, genau bekannt mit der innern Geschichte der Zerstückelung und Auflösung Polens, gebildet im Umgange mit d'Alembert, Diderot, Voltaire, Rousseau und andern französischen Gelehrten jener Zeit, war wol vor Allen geeignet, die gespannten Hoffnungen, welche durch jene Ukase in W. geweckt waren, durch Aufschlüsse über die innern Zustände des russischen Reichs tief herabzustimmen. Er vermochte W. auch, glänzende Anerbieten und Einladungen mehrer vornehmer Familien in Petersburg abzulehnen, und verhieß ihm, wenn er die Erziehung seines Sohnes noch drei Jahre fortführen wolle, eine sichere unabhängige Lebensstellung. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, dessen Zeuge W. gewesen, begab er sich im Spätherbste 1813 mit seinem Zögling in die befreite Heimat, verlebte einen Theil des Winters im älterlichen Hause und reiste dann, in der Absicht, sich eine möglichst umfassende Kenntniß des europäischen Unterrichtswesens zu verschaffen und dieselbe für Hanover nutzbar zu machen, im Sommer 1814 nach Yverdun in der Schweiz, wo Pestalozzi's Lehranstalt damals im letzten Glanze strahlte. Die nächsten Jahre verwandte er, theils mit seinem Zöglinge, theils von demselben getrennt, zu Reisen in der Schweiz, durch Deutschland, Italien und Frankreich, wobei er sein Augenmerk beständig und unter steter Rücksichtnahme auf die hanoverschen Unterrichtsverhältnisse auf die Erforschung des Schulwesens gerichtet hielt. In Paris mit Vorkehrungen zu einer Reise durch das britische Reich beschäftigt, traf ihn die Nachricht von dem Tode der Mutter seines Zöglings, der damals wieder mit ihm vereint reiste. Letzterer wurde in die Heimat zurückberufen. W. trennte sich nun von ihm und ermäßigte die Ansprüche, zu denen er in Folge geschehener Verheißungen berechtigt gewesen wäre, sehr bedeutend und so, daß die in ihrem Vermögen inzwischen erschütterte Familie durch Erfüllung derselben nicht in Verlegenheit gesetzt wurde. In Hanover, wohin er zurückkehrte, stellte er seine gesammelten Erfahrungen der Regierung zu Gebote, die jedoch aus zu ängstlicher Scheu, vermeinter Neuerungssucht Vorschub zu leisten, W.'s uneigennützige Vorschläge zur nöthigen Centralisation der Verwaltung des Unterrichtswesens nicht annehmen mochte. Erst zehn Jahre später wurde eine solche von W. vorgeschlagene Oberbehörde als Oberschulcollegium gebildet. Getäuscht und gekränkt wollte W. außer Landes gehen, um seine Kenntnisse einem andern Staate nutzbar zu machen, allein Familienrücksichten bewogen ihn, diese Absicht aufzugeben. Er kaufte nun zu Wülfel bei Hanover eine Besitzung und verfolgte hier unabhängig in einem kleinen Institute pädagogische Zwecke. Diesen Kreis, der sich bald ansehnlich erweitert hatte, löste er aus Rücksicht auf die Gesundheit seiner Frau und suchte seiner Kinder wegen eine Staatsanstellung im Fache der Administration. Er wurde 1825 Rentmeister der Ämter Hanover und Langenhagen, daneben bald Verwalter des Landesmagazins und Hofkornbodens zu Hanover und Chef der langenhagener Moorverwaltung mit dem Titel eines Moorcommissairs.

Im J. 1819, gleich nach der Rückkehr in die Heimat und mit dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten noch in Unterhandlung begriffen, hatte W. sich um eine Deputirtenstelle zur allgemeinen Ständeversammlung beworben und war

auf seinen Wunsch vom Consistorium zu Stade gewählt und präsentirt worden. Die Ängstlichkeit der Regierung war jedoch so groß, daß, wie sie gegen W.'s Anstellung entschieden, sie ihn jetzt auch nicht mit einer provinziellen Oberschulbehörde als Deputirter in Verbindung sehen wollte und sich zu der verfassungswidrigen Weisung verstand, das Consistorium solle einen Andern abordnen. W., der auf die Wirksamkeit eines Deputirten so leicht zu verzichten nicht geneigt war, kaufte in der Grafschaft Hoya das Gut Strauswerder, das ihm in der Rittercurie der hoyaischen Provinziallandschaft Sitz und Stimme verlieh. Gleich nach seiner Einführung im J. 1820 wurde er auf dem Landtage zum Deputirten der Ritterschaft, die drei Abgeordnete zur ersten und zwei zur zweiten Kammer zu senden hatte, erwählt. Als solcher nahm er bis zum Grundgesetze ununterbrochen an der allgemeinen Ständeversammlung Theil. Durch das Grundgesetz fielen die bis dahin von der hoyaischen Ritterschaft für die zweite Kammer gewählten beiden nichtadeligen Deputirten hinweg und es wurden von der hoya-diepholzischen Ritterschaft überhaupt nur drei Deputirte und zwar zur ersten Kammer der allgemeinen Stände berufen. Ein Theil der adeligen Mitglieder der Ritterschaft wollte nun bei der ersten Wahl den nichtadeligen Mitgliedern die passive Wahlfähigkeit absprechen. Die aus Nichtadeligen bestehende Majorität wählte jedoch, um ihr gutes Recht zu wahren, voran W. zu ihrem Deputirten und dann zum Beweise, daß sie die Gewalt der Majorität zu nichts Anderm als der Wahrung ihres Rechts handhabe, zwei Adelige. Alle drei Wahlen wurden von der Regierung anerkannt. Dagegen erlitt die Verfassungsmäßigkeit der Wahl W.'s in erster Kammer die heftigste Anfechtung. W. täuschte sich keineswegs über die Schwierigkeit seiner Stellung in erster Kammer und sah die Menge kleinlicher Anfeindungen, die ihn außerhalb des Ständesaales treffen würden und wirklich trafen, sehr wohl voraus; allein er hielt es für eine Ehrensache und für seine Pflicht, der Corporation, die ihm seit 13 Jahren unausgesetzt ihr Vertrauen geschenkt, seine Dienste zur Vertheidigung ihres Rechts nicht zu entziehen, und blieb deshalb in erster Kammer. Um sich jedoch die gründlichste Gewißheit von der Verfassungsmäßigkeit der Ansprüche seiner Corporation zu erwerben, durchforschte er das landschaftliche Archiv und schrieb dann in Eile eine actenmäßige Vertheidigung seiner Wahl unter dem Titel: „Historische Beleuchtung der vorgebrachten Hauptgründe gegen die Gültigkeit der Wahl eines nichtadeligen Deputirten der hoyaischen Ritterschaft" (Leipz. 1834), die nicht in den Buchhandel kam, aber an die Ständemitglieder und höhern Staatsbeamten vertheilt wurde. In dieser für die Geschichte der Provinziallandschaft sehr wichtigen Schrift wird auch die rechtliche Nullität der Entstehung des Unionsrecesses nachgewiesen, der noch gegenwärtig, wenn auch modificirt, als Grundlage der landständischen Verfassung in Hoya gilt. W.'s ständische Wirksamkeit beschränkt sich vorzugsweise auf die Provinziallandtage. Er war hier bemüht, eine speciellere Repräsentation des Bauernstandes zu begründen, und hegte dabei den Wunsch, eine größere constitutionnelle Bildung bei diesem Stande einzuführen. Sein Plan fand im größern Ausschusse der Landschaft Theilnahme und Unterstützung, und die hier festgestellten Principien wurden auf dem Provinziallandtage zum Entwurf redigirt. Dieser fand die Genehmigung der Regierung nicht, weil diese glaubte, die Arbeit abwarten zu müssen, mit welcher die zur Regulirung der Provinzialverfassungen niedergesetzte Commission beauftragt war. So ist die speciellere Vertretung des Bauernstandes noch gegenwärtig nicht vorgenommen.

W. hielt sich gerade zu Nenndorf auf, als König Ernst August im Jun. 1837 von Osnabrück her nach seiner Residenz reiste. Da Niemand Anstalten traf, den König festlich zu empfangen, und Auffoderungen dazu unbeachtet gelassen wurden, so ließ W. auf seine Kosten dem neuen Herrscher die Grenze seines Landes festlich bezeichnen. Bald nach dem Erscheinen des Patents vom 5. Jul. 1837, wodurch jeder Rechtsschutz für das Grundgesetz abgeschnitten erschien, begab sich W. zum

Cabinetsminister Schele (s. d.) und beschwor ihn bei der Liebe zum Throne und dem Frieden des Vaterlandes, dem Könige den Rath zu geben, daß derselbe das Staatsgrundgesetz, vorläufig ohne es anzuerkennen, einstweilen bestehen lasse, die grundgesetzlichen Stände berufe und diesen die Bedingungen der Anerkenntniß zur Berathung und Annahme vorlegen lasse. Der Zweck der beabsichtigten Aufhebung des Grundgesetzes, nämlich die Entfernung der vom Könige gerügten Kränkung agnatischer und Regierungsrechte, werde zur Zufriedenheit des Monarchen erreicht, traurige Folgen des gänzlichen Umsturzes der Verfassung würden dem Lande auf diesem Wege erspart werden. Schele drückte die Meinung aus, daß sich nur einige Advocaten gegen die Aufhebung der Verfassung würden hören lassen, und erklärte schließlich, er könne aus staatsrechtlichen Gründen, die W. bereits widerlegt hatte, dem Könige den bezeichneten Rath nicht geben. Im J. 1838 von den ritterschaftlichen Gutsbesitzern der Grafschaft Hoya in die zweite Kammer gewählt, trat W. in dieselbe ein, weil er es für nöthig hielt, den König durch einen von möglichst großer Majorität gefaßten Beschluß zu Gunsten des Grundgesetzes über die Wünsche des Landes aufzuklären. Dadurch, daß er bereits im Apr. 1837 seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen, war er Herr seiner Schritte geworden. Nicht lange vor dem Conradi-Lang'schen Antrage wurden die Erklärungen veröffentlicht, welche der hanoversche Bundestagsgesandte am 22. März und 25. Mai 1838 über die Verfassungsfrage dem Bundestage vorgelegt hatte. Man staunte über die merkwürdig unrichtige Auffassung der Lage zweiter Kammer und der Gesinnungen des am Grundgesetz festhaltenden Landes. W. äußerte sich tief ergriffen über den Versuch, die Opposition „als ein Werk der geheimen Thätigkeit der im Dunkeln schleichenden Feinde des Rechts und der Ordnung, als in Wechselwirkung mit der revolutionnairen Partei in Deutschland stehend" der Bundesversammlung darzustellen, und foderte zu einer Verwahrung gegen eine solche Charakteristik auf, indem er entschlossen sei, nöthigenfalls allein eine rechtfertigende Erklärung an den Bundestag zu richten. Die Rechtfertigung, die er besonders beeilte, wurde am 29. Jun., kurz vor der Vertagung, von 28 Mitgliedern zweiter Kammer unterzeichnet und dann nach Frankfurt besorgt. Man schreibt W. auch den thätigsten Antheil an der Ausführung des fast allgemeinen Entschlusses zu, das oppositionnelle Verhalten und die einschlagenden Rechtspunkte durch Eingaben an den Bund zu erläutern, sowie an den Schritten, in Folge deren die zweite Kammer im Febr. 1839 unvollständig blieb. Bald nach der Vertagung der Stände reiste W., hauptsächlich um an Ort und Stelle den Eindruck jener zahlreichen Eingaben zu unterstützen, nach Frankfurt. Im Verkehr mit den Gesandten mehrer Höfe erlangte er die Einsicht, daß man den König über die wahren Gesinnungen der conservativen Opposition gar nicht unterrichtet habe. Er kehrte zurück, um dienliche Erläuterungen über die Loyalität der Opposition an den Thron zu bringen. Er hatte in Frankfurt einsehen müssen, daß Dasjenige, was die Opposition dem strengen Rechte gemäß wünsche, nicht zu erreichen sei; statt auf Wiederherstellung des Grundgesetzes hinzuarbeiten, müsse man nur bestrebt sein, eine formfeste und Dauer verbürgende Vereinbarung zu erwirken. In diesem Sinne war er bemüht, die Hoffnungen der Opposition durch Mittheilungen über die in höhern Kreisen waltenden An- und Aussichten herabzustimmen. In Betreff der an den König zu bringenden Erläuterungen über die reinen Intentionen war mit einem dem Throne sehr ergebenen, wohldenkenden Staatsmanne eine politische Vermittelung angesponnen, die durch einen Zufall vor der Ausführung vereitelt wurde. W. war beschuldigt, Umtriebe bei den Wahlen vorgenommen zu haben, was sich schon dadurch als falsch herausstellen würde, daß die Regierung, jedem seiner Schritte beobachtend und einmal selbst eine Stafette mit Verhaftsbefehl gegen ihn an einen Ort absendend, an dem er sich gar nicht befand, nicht im Stande gewesen ist, irgend eine Beschuldigung gegen ihn anhängig zu machen. Welches Gewicht das Cabinet gleichwol darauf legte, seine Bewegung im In- und

Auslande zu beschränken, erkennt man daraus, daß am 30. Jan. 1840 der Policeidirector zu Göttingen, wohin W. im J. 1837 seiner Söhne wegen gezogen war, ihm, angeblich auf Befehl des Ministeriums des Innern, ankündigte, er sei von dieser Stunde an vom In- und Auslande abgesperrt. Es wurde kein Grund für diese Verweisung in das Land angegeben. Nachdem W. die höchste Administrativbehörde um Angabe von Gründen wegen solcher „Bezirkung" und um rechtliches Gehör über etwa vorhandene Gründe oder um Aufhebung der Maßregel, die ihn in seinen Rechten kränkte, vergebens gebeten, ihm auch eine vom Arzte als dringend nothwendig bescheinigte Badereise nach Karlsbad anzutreten verweigert worden war, wandte er sich mit einer Klage wegen Misbrauchs oberlandespoliceilicher Gewalt an das Oberappellationsgericht zu Celle, das aber im Jan. 1841 seine Klage zurückwies. (93)

Weichert (Jonathan August), Rector und erster Professor der Landesschule zu Grimma, ist zu Ziegra bei Waldheim in Sachsen am 18. Jan. 1788 geboren. Nach trefflicher Vorbereitung, seit dem Herbste 1801 in der Landesschule zu Meißen, begann er im Oct. 1806 seine Universitätsstudien in Wittenberg. Hier widmete er sich zuerst nach dem Wunsche seines Vaters der Theologie, ward aber bald durch Lobeck, der damals Conrector am Lyceum war, für die Philologie gewonnen. Nach Lobeck's Aufrücken in das Rectorat (1804) bewarb er sich um das Conrectorat, welches er auch 1809 erhielt, nachdem er 1808 sich die philosophische Doctorwürde erworben. Lobeck's Rath und Beispiel bewog ihn, sich ausschließend der Philologie und dem Schulstande zu widmen. Er ward 1810 Privatdocent an der Universität durch Vertheidigung seiner Abhandlung „De Nonno Panopolitano" (Witt. 1810, 4.) und folgte Lobeck im Rectorate, als dieser zu Ende des J. 1810 nach Königsberg abgegangen war. Darauf erhielt er an Spitzner einen Collegen im Conrectorate, mit dem er gleichfalls im freundlichsten Vereine die Mühen und Arbeiten eines kümmerlich nährenden Amtes theilte, die im J. 1813 durch die Drangsale des Krieges und die Belagerung der Stadt noch vermehrt wurden. Im Apr. 1814 ward er Professor an der Landesschule zu Meißen und blieb hier bis zum Apr. 1819, wo er dem Rufe als Rector Adjunctus nach Grimma folgte. Zunächst sollte hier durch ihn eine neue Organisation der Anstalt, die der bisherige Rector Sturz aus Altersschwäche und Kränklichkeit zu übernehmen abgelehnt hatte, ins Leben treten. Sturz blieb zwar noch Lehrer, alle Directorialgeschäfte aber gingen an W. über, der nach Sturz's gänzlicher Entlassung am 1. Oct. 1823 in die Stelle des Rectors und ersten Professors einrückte. Seit dieser Zeit sind auf den Antrag W.'s und unter Mitwirkung eines einsichtsvollen Schulcollegiums eine Reihe der wichtigsten organischen Veränderungen durch die sächsischen Oberbehörden vorgenommen worden, die auf die innern Verhältnisse der Anstalt den wesentlichsten Einfluß geübt und W.'s praktischen Blick überall bethätigt haben. Namentlich wurde die Aufrechthaltung und Schirmung der classischen Studien von W. als das Palladium seiner Anstalt angesehen, ohne daß dabei die übrigen Disciplinen beeinträchtigt worden wären, wie namentlich aus dem Programme vom J. 1840 zu ersehen ist. Andere wichtige Einrichtungen waren die neue Tages- und Lectionseintheilung, die zweckmäßige Anordnung des französischen Unterrichts, die bessere Leitung der ökonomischen Angelegenheiten und vor Allem die tief eingreifende Aufhebung der bisherigen Adjuncturen und ihre Verwandlung in ordentliche Lehrerstellen. An der Erreichung dieser wichtigen Veränderung hatte W. unermüdlich von 1819—29 gearbeitet. W.'s schriftstellerische Thätigkeit ist vorzugsweise auf die lateinischen Dichter gerichtet und hat hier durch gesunde Kritik, allseitige Belesenheit und geschickte Combination vorhandener historischer Thatsachen höchst interessante Resultate herbeigeführt. Seine ersten Arbeiten nächst seiner Habilitationsschrift bezogen sich auf den Valerius Flaccus, dahin gehören seine „Epistola critica ad Eichstadium" (Leipz. 1812), die Herausgabe des achten Buches des Va-

lerius Flaccus mit einer gelehrten Commentation über die Unechtheit einzelner Verse (Meiß. 1818) und die Beiträge in Beck's „Acta seminarii philol." (Bd. 2, Heft 2). Hiermit in Verbindung stand das werthvolle Buch „Über das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus" (Meiß. 1821). Seine spätern, durch Genauigkeit und Reichthum ausgezeichneten Arbeiten von 1821 an sind durch Schulfeierlichkeiten veranlaßt worden und bis zum J. 1829 in dem Werke „Poetarum latinorum Hostii, Laevii, Licinii Calvi, Helvii Cinnae, Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae" (Leipz. 1836) mit namhaften Zusätzen zusammengefaßt. An sie schließt sich eine ähnliche Zusammenstellung mehrer in allen Theilen vermehrter Schulschriften an, unter dem Titel „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836). Auch die beiden Abhandlungen „De imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis" (Grimma 1835—36) zeugen von gleicher Gelehrsamkeit und Divinationsgabe und werden demnächst in einer neuen Ausgabe erscheinen. Mehren der genannten Schulschriften sind Denkschriften auf verdiente grimmaische Lehrer, wie auf Hofmann (1823), Sturz (1832) und Andere angehängt, die sich durch eine elegante, würdige Latinität auszeichnen, gleichwie die Rede „De antiqua scholarum provincialium disciplina" (Grimma 1828). Eine von W. früher in Aussicht gestellte Ausgabe des Martial scheint noch immer zurückgehalten zu werden, wie auch das frühere Versprechen einer vollständigen Bearbeitung des Valerius Flaccus nicht in Erfüllung gegangen ist. Seit 1838 ist W. Ritter des sächsischen Civilverdienstordens und hat nebst Gröbel (s. d.) in Dresden zuerst unter den sächsischen Schulmännern diese Auszeichnung erhalten. (71)

Weidig (Friedrich Ludwig), Pfarrer zu Obergleen im Großherzogthume Hessen und vielfach genannt in den politischen Untersuchungen der neuern Zeit, wurde am 15. Febr. 1791 zu Oberkleen im jetzigen Nassauischen geboren, wo sein Vater, der später nach Butzbach in der Wetterau kam, Oberförster war. Er genoß an letzterm Orte einen guten Unterricht, sodaß er, nachdem er 1808 das Gymnasium zu Gießen bezogen hatte, noch im Herbste dieses Jahres zur dasigen Universität übergehen konnte, wo er sich der Theologie zuwendete. Er lebte hier in der anspruchslosesten Zurückgezogenheit, bis ein Vorfall, wobei sich sein zartes Ehrgefühl verletzt fand, ihn aufstörte, worauf er dann in eine ununterbrochene Reihe von Verwickelungen gezogen wurde. Sein unausgesetztes Streben war, im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Freunden die Roheit, Gemeinheit und Trinksucht von der Universität zu entfernen und Sinn für Wissenschaft und Vaterlandsliebe zu befestigen. Im J. 1811 erhielt er das Conrectorat an der lateinischen Schule in Butzbach. Zufrieden in seiner bescheidenen Wirksamkeit, nahm er fortwährend eifrigen Antheil an den Bewegungen der Zeit. Er führte bei seinen Schülern das Turnen ein, correspondirte fleißig in den alten und neuen „Rheinischen Merkur" und beschäftigte sich mit dem Studium altdeutscher Literatur und Sprache. Späterhin veranlaßte er Auffoderungen der Stadt Butzbach an die hessischen Standesherren, für die Wiederherstellung der landständischen Verfassung wirken zu wollen. Dieser Schritt hatte die gewünschten Folgen. W. entging jedoch nicht der Verdächtigung. Eine Denunciation gegen seinen Schulunterricht, als angeblich von gefährlichen politischen Grundsätzen angesteckt, und gegen eine von ihm in Butzbach gehaltene Predigt hatte indeß keinen für ihn nachtheiligen Erfolg. Vielmehr ließ der Großherzog Ludwig I. ihm die Einladung zugehen, sich, wenn er wieder nach Darmstadt komme, bei ihm zu melden. W. that das und fand die wohlwollendste Aufnahme. Im J. 1822 promovirte er als Doctor der Philosophie. In dieselbe Zeit fiel sein Antheil an der Sache der Griechen. Nachdem er sich seit 1827 mit Amalie Hofmann vermählt, wirkten Beide vereint höchst segensreich für die männliche und weibliche Jugend des Ortes. Als in Folge des Aufstandes in der Provinz Oberhessen im Oct. 1830 aus Misverständniß mehre friedliche Einwohner zweier dortiger Dörfer durch das Mili-

tair getödtet oder verwundet worden waren, machte W., zunächst zum Besten der unglücklich Gewordenen, eine milde Sammlung; zu gleichem Zwecke ließ er ein „Deutsches Gesangbuch" (Darmst. und Hanau 1831), eine kleine Sammlung patriotischer und religiöser Lieder, erscheinen. Gleichzeitig schrieb er für mehre Zeitungen, namentlich für die „Hanauer Zeitung", und bemühte sich mit Eifer für die landständischen Wahlen. Aber alle seine mündlichen und schriftlichen Äußerungen aus jener Zeit beweisen, daß seine Wünsche und Schritte durchaus in den constitutionnellen Schranken sich hielten. Daß W. später weiter ging, kann nach der „Actenmäßigen Darstellung der im Großherzogthume Hessen in den J. 1832—35 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen" (Darmst. 1839) und der „Darlegung der Hauptresultate u. s. w." (Frankf. 1839) nicht bezweifelt werden. Ein Vierteljahr nach dem Frankfurter Attentat (s. d.) wurde W. policeilich verhaftet. Als Grund seiner Verhaftung war ihm vom Kreisrathe angegeben worden, „daß er in Gesellschaft von Republikanern gewesen sei". Doch dauerte diese Haft nur 43 Tage, indem sie, als die Sache ans Gericht abgegeben war, alsbald von diesem aufgehoben ward. Eine von W.'s Gattin bei dieser Gelegenheit an die zweite Kammer der Landstände gerichtete Beschwerde hatte die Folge gehabt, daß daselbst mit 25 gegen 15 Stimmen beschlossen worden war, gegen den verantwortlichen Minister des Innern und der Justiz (s. du Thil) wegen der in der Sache W.'s begangenen Verfassungsverletzungen Beschwerde zu führen. In ganz Oberhessen war die Freilassung W.'s mit der größten Freude vernommen worden. Dieser zeigte aber nun eine immer entschiedenere Opposition gegen das Ministerium, indem er zur feierlichen Begrüßung der rückkehrenden Oppositionsmitglieder des aufgelösten Landtages und zur Anfertigung von Ehrenmedaillen für dieselben thätig beitrug, auch nach Kräften mitwirkte, daß für den Landtag von 1834 liberale Abgeordnete gewählt würden. Der neue Landtag wurde indessen ebenfalls im Oct. 1834 aufgelöst, und da sämmtlichen im Großherzogthum Hessen erscheinenden Blättern politischen Inhalts, sofern sie die Ansichten der Opposition auch nur theilweise vertheidigten, die Concessionen entzogen worden waren, so erschienen bald Erzeugnisse einer geheimen Presse. Es waren dies fünf Nummern eines „Leuchters und Beleuchters für Hessen oder der Hessen Nothwehr", ein „Aufruf an die Wahlmänner", ein „Aufruf an die hessischen Stände" u. s. w. Die noch in gemäßigtem Tone abgefaßten Nummern des „Leuchters und Beleuchters" rührten höchstwahrscheinlich von W. her, der, nach der Äußerung eines seiner spätern Mitangeschuldigten, dabei bemerkt haben soll, sie seien für die Schwachen, die nur an solchen Speisen Gefallen fänden.

Im Frühjahre 1834 erfolgte, gegen W.'s Willen, seine Versetzung an die Pfarrei von Obergleen, eine arme Gemeinde an der Grenze Kurhessens. W. bemühte sich um Zurücknahme dieser Versetzung, aber umsonst. Aus allen seinen bisherigen Beziehungen gerissen und in seinem ohnedies spärlichen Einkommen bedroht, schied er nur ungern von Butzbach. In diese Zeit fällt die Erscheinung und Verbreitung der erklärt revolutionnairen Flugschrift „Der hessische Landbote". W. hatte, nach der Angabe von Mitangeschuldigten, nur den Vorbericht dazu verfaßt, meist die Bibelstellen beigefügt, einzelne Äußerungen und Sätze modificirt und die Schrift durch einen passenden Schluß abgerundet. Nach und nach fand er sich in den Wirkungskreis eines einsamen Dorfpfarrers und widmete sich demselben mit ungemein segensreichem Erfolge. Dabei war er zwar in Obergleen fast fortgesetzt in gerichtlicher Untersuchung; aber Gegenstand derselben waren nur die ersterwähnten, ziemlich unbedeutenden Druckschriften. Da gelangten Gerüchte an ihn von einer neuen, ihm bevorstehenden Verhaftung. Fast gleichzeitig wurde ihm eine Lehrstelle in der Schweiz angeboten. Doch W. zürnte gegen Dritte wegen des Aufgebens patriotischer Hoffnungen und Auswanderung; dabei hatte er keine Ahnung von Dem, was von politischen Glaubensgenossen in der Aussicht auf Vortheil bereits gegen ihn geschehen

war. Endlich, am 24. Apr. 1835, erfolgte in der Nacht W.'s zweite Verhaftung im Pfarrhause zu Obergleen. Er ward ins Gefängniß nach Friedberg und zwei Monate später nebst andern politischen Angeschuldigten ins Arresthaus nach Darmstadt gebracht. Dort hatte ihn seine Gattin, im Beisein von Gerichtspersonen, noch sehen dürfen; in Darmstadt ward ihr dies jedoch verweigert. Auch der mit Einsicht der Untersuchungsrichter geführte briefliche Verkehr wurde immer mehr beschränkt und endlich gänzlich unterbrochen. Doch durften noch einmal im J. 1836 sein einziger Sohn und das mehre Monate nach seiner Verhaftung geborene Töchterchen zu ihm gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit war W. in großer Aufregung, daß man es ihm verweigerte, seine Gattin, welche bis an den Hof des Arresthauses gekommen war, wenigstens durchs Fenster zu sehen, und äußerte, daß nichts ihm so hart erscheine, weder die Entbehrung des Lichts (er hatte niemals über sich gewinnen können, um die Gestattung eines solchen nachzusuchen) und der Schreibmittel, noch auch das längere Tragen von Ketten. Schritte, die Freilassung W.'s gegen Caution zu erhalten, sowie Perhorrescenzgesuche gegen seinen Untersuchungsrichter, den Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen, und einzelne Mitglieder des dasigen Hofgerichts, waren erfolglos gewesen. Über Inhalt und Gang der Untersuchung erfuhr man sonst wenig im Publicum. So kam der 23. Febr. 1837 und mit ihm sehr bald die Nachricht, W. sei am Morgen dieses Tages vom Gefängnißwärter in seinem Gefängnisse verwundet gefunden worden und wirklich nachher gestorben. Die Scherben einer zerschlagenen Wasserflasche hätten ihm zur Öffnung der Adern an seinen beiden Armgelenken, an den Knöcheln beider Füße und zur Durchschneidung des Halses gedient. Diese Nachricht bestätigte sich. W. war ungefähr um 7½ Uhr Morgens in jenem Zustande gefunden worden; erst gegen 10 Uhr wurden die Ärzte, die nicht gleich aufzutreiben gewesen waren, zum Verwundeten in seine Zelle geführt. Sie erklärten, daß von Anwendung ärztlicher Mittel zur etwanigen Rettung seines Lebens keine Rede mehr sein könne. Da W. bis zum Eintritt der Ärzte ohne Beaufsichtigung und ohne erfolgte Nachsuchung nach dem Instrumente, womit er sich die Wunden beigebracht hatte, gelassen worden, so gab dies Anlaß zu noch mehren ärztlichen Begutachtungen und schriftlichen Äußerungen der Brüder W.'s gegen dessen Untersuchungsrichter. W. starb ungefähr um 11 Uhr. Die Ärzte erklärten die bei der Section in und auf und an dem Gehirn vorgefundenen krankhaften Erscheinungen möglicherweise nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Verstandesthätigkeit des Inhaftirten überhaupt, insbesondere aber auf den Entschluß desselben, sich das Leben zu nehmen, und für Folgen von Congestionen, bedingt durch reichlichen Genuß von Nahrungsmitteln, jahrelanges Einsitzen und eine heftige cholerische Gemüthsart, zumal bei vielfachen Anlässen zu Aufregungen durch Besorgniß und durch Ärger. Der Untersuchungsrichter fand dagegen im Gewicht der gegen W. vorliegenden Anschuldigungen und im Erkennen der erhobenen Beweismittel, in Verbindung mit einem ihm vom obersten Tribunal neuerdings abgeschlagenen Gesuche um Freilassung, sowie vielleicht ihm bekannt gewordenen neuen Arretirungen, die Motive zu W.'s Selbstentleibung, während seine Freunde annahmen, daß er entweder in Folge eines Wahnsinns oder aus Opfertrieb für seine mitcompromittirten politischen Freunde oder um angedrohten körperlichen Strafen zu entgehen, dieses Äußerste vorgenommen habe. An einer Wand seines Gefängnißzimmers war eine mit Blut gefertigte Schrift, welche man nachher untersuchungsgerichtlich dahin protokollirte: „Da mir der Feind jede Vertheidigung versagt, so wähle ich einen schimpfl. Tod von freien Stücken. F. L. W." Am 25. Febr. früh Morgens fand die Bestattung von W.'s Leiche, einfach aber anständig, auf dem Friedhofe bei Darmstadt statt.

Von den Anschuldigungen gegen W. „wegen Abfassung und heimlicher Verbreitung von Druckschriften" wurde schon gesprochen. Beim frankfurter Attentat war er gewiß nicht persönlich zugegen gewesen. Dagegen war er bezüchtigt, um

dasselbe, sowie um die Zusammenkunft in Großgartach (s. Koseritz) gewußt, den Apotheker Trapp aus Friedberg dorthin geschickt und einigen vorbereitenden Versammlungen in Person beigewohnt zu haben. Für eine Revolution überhaupt scheint W. erst im Jan. 1833, in Folge eines Besuchs des Buchhändlers Franckh, gestimmt worden zu sein. In diese Zeit oder später fällt auch wol sein Bemühen, seiner Meineidstheorie, d. h. der Ansicht, in politischen Processen seien Meineide erlaubt (in Folge des von W. unterstellten Nothstandes des deutschen Vaterlandes), Anhänger zu verschaffen. Über W.'s Stellung zu den im Febr. und März 1833 zur Sprache gekommenen speciellern Revolutionsprojecten gab Pfarrer Flick in seinen Untersuchungsprotokollen eine gewiß aufrichtige Auskunft. Darnach wollte W. nebst Trapp anfänglich auf einen unbedingten und gänzlichen Sturz der deutschen Regierungen nicht eingehen, vielmehr dem deutschen Volke es überlassen wissen, wozu sich dasselbe in Beziehung auf seine Regierungsform entschließen wolle; daß aber ein Aufstand zu dem Zweck bewirkt werden solle, damit waren, nach Flick's Aussage, W. und Trapp einverstanden. Bei einer spätern Zusammenkunft hielt W., wie Flick angab, die Realisirung des Aufruhrprojects für unmöglich und rieth zu einem Aufgeben desselben; auf die Auffoderung, auch in Butzbach zu einem gleichzeitigen Aufstande Anstalten zu treffen, verweigerte er dies. Noch später, wie Flick ebenfalls aussagte, war W. fortgesetzt nicht für das Aufruhrproject, wenigstens sehr schwankend. Indessen läßt sich auf die Depositionen anderer Angeschuldigten hin doch kaum verkennen, daß W. im März 1833, nach der großgartacher Zusammenkunft, wieder entschiedenere Hoffnungen auf das Gelingen eines Aufstandes setzte. W. selbst behauptete, kurz vor dem Ausbruche des Attentats nochmals nach Frankfurt gereist zu sein, um von dem „unsinnigen Vorhaben", wie er in seinem Untersuchungsprotokolle es selbst nannte, abzumahnen, und hiermit stimmt auch ein Gerücht überein, wonach einer der frankfurter Verschwörer geäußert habe: „es sei von W. Anzeige des Vorhabens zu fürchten und man müsse ihn deshalb umbringen." W.'s Freunde heben in seiner Charakteristik hervor: einen seltenen Grad von Mäßigkeit und Genügsamkeit in den äußern Gütern, Liebe zur Kinderwelt, moralischen Muth, Gottvertrauen, Furchtlosigkeit und Entschlossenheit, und die „Actenmäßige Darstellung u. s. w." bemerkt über ihn: „Er war mit einem nicht gewöhnlichen Verstande begabt, gründlich wissenschaftlich gebildet, hatte ein vorzügliches Lehrtalent und besaß in einem hohen Grade die Gabe, die Gemüther sich zu gewinnen und unwiderstehlich an sich zu fesseln. Daneben wird sein Privatleben als tadellos geschildert und seine Willenskraft, Entschlossenheit und Ausdauer gerühmt." Sie setzt hinzu: „Bei diesen Eigenschaften würde er dem Staate ausgezeichnete Dienste zu leisten im Stande gewesen sein, wenn er nicht frühzeitig schon einen unbezwinglichen Hang zu politischer Thätigkeit gezeigt und sich für berufen gehalten hätte, zur Verwirklichung von politischen Wünschen und Hoffnungen, wie sie in den verschiedenen Perioden jener aufgeregten Zeit laut wurden, nach Kräften beizutragen." Dabei gibt dieselbe Schrift zu, daß W.'s Streben „anfangs rein von unlautern Beimischungen gewesen und daß er sich ursprünglich nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes bewegte; späterhin sei er jedoch unzweifelhaft viel weiter gegangen." Zum Besten der Witwe erschienen, von einigen Freunden herausgegeben: „Reliquien Dr. Friedr. Ludw. W.'s" (Manh. 1838), worin, außer einer Biographie W.'s, 27 Gedichte desselben, theils vor, theils während seiner Gefangenschaft gefertigt, und drei von ihm gehaltene Predigten abgedruckt wurden. Seine Witwe, eine an Geist und Herz ausgezeichnete Frau, hatte sich während seiner Gefangenschaft meist in Obergleen oder an andern Orten der Provinz Oberhessen bei Verwandten und Freunden aufgehalten. Seine Todesart suchte man ihr zu verheimlichen, ob mit vollständigem Erfolg, ist nicht gewiß. Die Herausgabe der „Reliquien" beschäftigte sie sehr. Zu Anfange des Mai 1839 zog sie nach Gießen, um ihrem Sohne eine bessere Erziehung geben zu können. Hier überfiel sie, haupt-

sächlich in Folge der erlebten traurigen Ereignisse, ein Nervenfieber, dem sie am 28. Jun. 1839 unterlag. Ihre hinterlassenen beiden Kinder befinden sich bei nahen und wohlwollenden Verwandten.

Weinbaugesellschaften. So weit geschichtliche Nachrichten reichen, finden wir die Cultur des Weinstockes bei den höher gestellten Menschenstämmen vor, und es hat sich dieselbe immer zugleich mit der geistigen Entwickelung einzelner Völker gesteigert. Nur gewaltsam ward sie durch unglückliche Kriege, durch Machtgebote einzelner weitherrschender Tyrannen an dem und jenem Orte gehemmt; doch trat sie bald wieder, nach beseitigter Verhinderung, in ihren vorigen Stand ein. Der kaukasische Menschenstamm, der vorzüglichste Kenner und Gönner des Weinstockes und seiner Erzeugnisse, hat bei seiner allseitigen Ausbreitung über die Erde auch seine Lieblinge mit sich genommen; wie unter den Thieren Hund, Pferd, Rindvieh, Schafe und Hühnergeflügel, so unter den Pflanzen Cerealien, Orangen, Obst und Weinstock, welche, wie er selbst, der weitesten Ausbreitung fähig sind. So angenehm der Weinbau dem Einzelnen ist, ebenso wichtig wird er unter geeigneten Bedingungen ganzen Staaten, und es haben daher nicht nur einzelne von Vaterlandsliebe durchdrungene Männer von frühester Vorzeit an durch aufgezeichnete Vorschriften zu wissenschaftlicher Betreibung des Weinbaues beigetragen, sondern auch einsichtsvolle und wohlwollende Regierungen durch gesetzliche Vorschriften denselben so gemeinnützig wie möglich zu machen versucht. Später jedoch als für andere Fächer wurden Vereine begründet, welche die Beförderung und Verbesserung des Weinbaues und der Weinpflege als einzigen Zweck ihres Strebens sich vorzeichneten. Ein solcher ward zuerst in Sachsen im J. 1799 gestiftet. Diesem folgten nach und nach gleiche Vereine in einigen andern weinbauenden Ländern, so namentlich in Portugal zu Lissabon im J. 1805, in Burgund zu Beaune im J. 1807, in Würtemberg zu Stuttgart im J. 1825, im Königreiche Neapel zu Neapel im J. 1833, in Baiern zu Würzburg im J. 1836. Außerdem enthalten mehre landwirthschaftliche Vereine zugleich auch Weinbausectionen; so die im J. 1808 errichtete Landwirthschaftsgesellschaft in Östreich zu Wien, die 1816 begründete ökonomisch-patriotische Gesellschaft in Böhmen zu Prag, die 1816 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Mährisch-Schlesien zu Brünn, und der 1837 zu Stande gekommene landwirthschaftliche Verein in Baden zu Karlsruhe. Nächst der erwähnten Gesellschaft für die Weinverbesserung in Würtemberg bildete sich dort auch 1828 ein Actienverein, unter dem Namen Weinbauverein. Alle die genannten Vereine verfolgen, mit wenigen Modificationen, ganz dieselben Zwecke, daher wir uns darauf beschränken, nur auf die Weinbaugesellschaften in Sachsen, Würtemberg, Burgund und Neapel etwas ausführlicher einzugehen.

Was zunächst **Sachsen** anbelangt, so bewirkten hier die wiederholten Klagen vieler Weinbergsbesitzer über ihre Winzer im J. 1712 ein Rescript an die kurfürstlichen Beamten und den Stadtrath zu Meißen, als den Mittelpunkt des sächsischen Weinbaues, worin diesen aufgegeben wurde, „mit Zuziehung der kurfürstlichen Bergverwalter, Bergvögte und anderer der Sachen kundigen Personen, die vom Kurfürst Christian I. unterm 23. Apr. 1588 erlassene Weinbergsordnung durchzugehen; wie sie verbessert werden könne, mit Fleiß zu erwägen; ein Project zu einer neuen Weinbergsordnung vorzuschlagen, und solches, nebst einem Formular zu einem Winzereide zur Approbation einzuschicken, auch ihr Absehen zugleich auf die Abstellung der eingerissenen Misbräuche der Winzer in Rücksicht mancher ihrer Foderungen, auch Treulosigkeit zu richten". Wie der Werth obiger Weinbergsordnung noch gegenwärtig in allen weinbauenden deutschen Ländern volle Anerkennung findet, so fand man auch damals in Betreff derselben nichts zu erinnern; doch wurden Vorschläge zu Verhütung der Misbräuche und Veruntreuungen der Winzer, auch ein Formular eines Winzereides beigefügt. Etwas Weiteres scheint hierauf nicht

erfolgt zu sein. Indessen gaben, nach einer langen Reihe von Jahren, diese Umstände, sowie das immer fühlbarer werdende Bedürfniß einer Verbesserung des Weinbaus, und die Erkenntniß, daß dergleichen Verbesserung nicht Sache Einzelner, und daß Ein Menschenalter unzureichend sei, um die Geheimnisse der Natur ihre geheimen Kräfte und Wirkungen in Bezug auf die Weinrebe so erschöpfend zu ergründen, um diesem Zweige der Ökonomie alles Das abzugewinnen, was die Production zu leisten vermag, im J. 1799 Veranlassung zu einer Verbindung die die Beförderung und Verbesserung des Weinbaues und der Weinpflege in Sachsen zum Zweck hatte, und am 18. Nov. desselben Jahres in Meißen ihre erste Versammlung hielt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht und wurde von dem Oberlandweinmeister Fleischmann aus Dresden, von dem überhaupt die erste Idee einer solchen Vereinigung ausgegangen war, eröffnet. Einstimmig ward der zuletzt Erwähnte zum Director gewählt; zur Unterstützung wurden demselben ein Vicedirector, sechs Deputirte und ein Cassirer, welchem zugleich das Amt eines Secretairs übertragen wurde, beigegeben. Nächstdem beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit Entwerfung der Statuten, die dann unterm 15. Mai 1801 die landesherrliche Bestätigung erhielten. Die Gesellschaft stellte sich zu Hauptzwecken: 1) die verschiedenen Sorten der Weinstöcke durch eine Weinschule kennen und nutzen zu lernen, 2) die Behandlungsweise des Weinstockes und seiner Früchte, sowie des Mostes und Weines vielseitig zu prüfen, und endlich 3) tüchtige Winzer zu erziehen. Sehr förderlich war im Ganzen die Vereinsschrift der Gesellschaft, welche in einzelnen Aufsätzen fast das Ganze des sächsischen Weinbaues und der Weinpflege behandelt. Sie erschien unter dem Titel: „Beiträge zur Beförderung des deutschen Weinbaues", unter der Leitung des genannten Fleischmann, des verstorbenen Hofraths Röber in Dresden und des Archidiakonus Kenzelmann in Meißen, und umfaßt in 5 Bänden 20 Hefte, denen sich, nachdem die Thätigkeit der Gesellschaft längere Zeit durch mancherlei Ereignisse unterbrochen gewesen, ein neues Heft (Grimma 1839) anschloß, welches nächst einigen Protokollen über stattgefundene Versammlungen eine „Darstellung des Landwirthschaftsrechts in Bezug auf den Weinbau und die dazu verwendeten Landgrundstücke in Sachsen" enthält, verfaßt vom Secretair der Gesellschaft, Advocat Dietrich in Dresden. Nächstdem machte sich die Gesellschaft sehr verdient durch die Errichtung einer Sortiments- und Rebschule, die aber der harte Winter von 1813 gänzlich vernichtete, sowie durch die Begründung einer Winzerschule auf einem Weinberge unweit Meißen im J. 1812, in der der vorerwähnte Kenzelmann jungen Winzern Unterricht ertheilte, und die, so lange die Zöglinge, zufolge eines Mandats von 1817, vom Militair befreit waren, eine große Anzahl tüchtiger Winzer erzogen hat, die aber, als diese Befreiung aufhörte, nach und nach eingegangen ist. Auch veranlaßte die Gesellschaft durch ihre Anträge das Gesetz von 1818, welches eine für Bergherren und Winzer gleich vortheilhaftere An- und Abziehzeit der Winzer einführte. Namentlich durch die in der Winzerschule gezogenen jungen Winzer ward der vortheilhaftere niedere Stockbau eingeführt; auch fand das erfoderliche Sortiren der Trauben vor dem Pressen derselben mehr Eingang in der weinbauenden Arbeiterclasse, was zur Veredelung des Weins sehr viel beitrug und wodurch sich die Consumtion des sächsischen Weins auch im Auslande mehrte. Nachdem die Kriegsjahre die Versammlungen der Gesellschaft unterbrochen, blieb dieselbe in Unthätigkeit, bis im J. 1826 der Director Fleischmann wegen Altersschwäche aus dem Vereine und an seine Stelle der Weinbergsbesitzer und preußische Oberforstmeister von Bredow trat, dessen Eifer und Interesse für die sächsische Weincultur die Weinbaugesellschaft ihre erneuerte Thätigkeit zu danken hatte. Von 1826 an wurden monatliche Versammlungen gehalten und jährlich eine Traubenausstellung veranstaltet. Auch verfertigte der neue Director nach dem Muster der in Frankreich bereits eingeführten Mostmesser einen dergleichen für Sachsens Traubenmost, welchem der Name Mostmesser

der sächsischen Weinbaugesellschaft beigelegt wurde. Durch anhaltende Krankheit und den im J. 1832 erfolgten Tod des Directors von Bredow wurde die Thätigkeit des Vereins abermals bis zum J. 1836 unterbrochen, wo der Kammerherr von Carlowitz die Direction übernahm, der durch Anlegung einer reichen Sortimentsrebschule sich großes Verdienst erworben hat. Seitdem versammelt sich der Verein jährlich zweimal, abwechselnd im Gasthofe zur Weintraube bei Kötzschenbroda und zum weißen Hirsch bei Loschwitz.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in **Würtemberg**, welche vom Hofdomainenrath von Gock, der sich durch mehre Schriften über den Weinbau verdient gemacht hat, im J. 1825 gegründet wurde, hatte sich die Verbesserung des Weinbaues zur Aufgabe gemacht, zu welchem Zwecke sie edlere Reben in großer Anzahl im Lande unentgeltlich vertheilt. Die Mittel hierzu geben die Beiträge der Mitglieder und ein Staatsbeitrag von jährlich 2000 Gulden. Vor Allem hat der Verein erkannt, daß der würtembergische Wein nach seiner dermaligen Eigenschaft sich mehr als Consumtionsartikel im Inlande als zum Handelsartikel nach dem Auslande eigne, und daß es besonders an guten edlen Rebsorten mangele. Er hat daher in den J. 1827—35 die ungeheure Summe von 3,170,115 Schnittlingen und 189,502 Wurzelreben unentgeltlich verbreitet. Da aber mit diesen Unterstützungsmitteln der Zweck des Vereins voraussichtlich nicht allein und hinreichend erreicht werden konnte, so hat er sein besonderes Augenmerk auf eine Beurtheilung der aus den verschiedenen Traubensorten erhaltenen Weine gerichtet, wobei er sich zur Aufgabe stellte, zu erforschen, welche Rebsorten die besten Weine nach Gehalt und nach Geschmack liefern, und wie eine Mischung derselben in verschiedenen Proportionen den Anfoderungen des Gaumens am besten entspreche, auch welches Gährungsverfahren etwa das entsprechendste bei den verschiedenen Traubensorten sein möchte. Demzufolge hat sich aus einem Theile der Gesellschaft ein Actienverein gebildet, um Weine aus einzelnen Traubensorten anzukaufen und dieselben sachgemäß behandeln zu lassen. Dieses Institut wurde insbesondere von Seiten des Königs dadurch unterstützt, daß die einzelnen Rebsorten aus den hofkammerlichen Weinbergen in Untertürkheim ausgelesen und damit in dem Hofkeller anschließende Versuche gemacht werden durften, die recht interessante Resultate in dem Laufe von drei Jahren ergeben haben. Um den Sinn für Anpflanzung edler Rebsorten zu erhöhen, hat die Gesellschaft im J. 1827 Prämien von 70, 60 und 40 Gulden für die größte und beste Anpflanzung edler Rebsorten ausgesetzt, wozu sie durch einen ansehnlichen Beitrag aus der Hofcasse in den Stand gesetzt wurde. Durch ihre Verwendungen und Anträge hat die Gesellschaft veranlaßt, daß die Umständlichkeit beseitigt wurde, welche bisher mit einer Veränderung in der Cultur der Weinberge verbunden war; daß der Natural-Weinzehnte in ein billiges Geldsurrogat verwandelt werden konnte, worauf er in neuerer Zeit gegen ein sehr billiges Aversionalquantum den Gemeinden von der Regierung überlassen wurde; daß demjenigen Weinbergsbesitzer, der eine der edlen Rebsorten pflanzt, gestattet wird, je nach Verhältniß früher oder später, als der gewöhnliche Herbstsatz ist, seine Trauben abnehmen zu dürfen, wonach sich dann auch das Kelternpersonal zu richten hat; daß Derjenige, welcher ein abgeändertes Verfahren bei der Weinbereitung anwenden will, von dem Kelterzwange befreit sein soll, und zwar bei den finanzkammerlichen Keltern ohne Entschädigung, bei andern aber mit Entschädigung der Berechtigten; daß endlich Solche, welche eine verbesserte Weinbergsanlage machen, vom Staate eine vier- bis sechsjährige Zehntfreiheit, vom ersten Ertragsjahre an gerechnet, in Anspruch nehmen dürfen. Obgleich die Gesellschaft alle ihre Mittel aufwandte, um den inländischen Rebsatz zu verbessern, obgleich sie zur Aufmunterung dieses Gegenstandes bedeutende Prämien aussetzte, welche durch besondere Unterstützung an goldenen Preismedaillen von Seiten des Königs an Umfang gewannen, so überzeugte sie sich doch bald, daß auf diesem

Wege allein der Zweck sich nicht vollkommen erreichen lasse, daß mit der Anpflanzung edlerer Rebsorten auch eine zweckmäßigere, der Individualität der Rebe angemessene Erziehung eingeführt werden müsse. In dieser Überzeugung ließ sie im Frühjahre 1829 zwei junge Weingärtner und 1834 vier andere in den herzoglich nassauischen Weinbergen arbeiten, um sich die dortige Behandlung des Weinstocks anzueignen und sie dann nach dem Vaterlande zu verpflanzen. Auch ließ sie in der sehr richtigen Ansicht, daß man dem Weinbau und der Weinbereitung gleiche Aufmerksamkeit zuwenden müsse, 1834 zur Herbstzeit den Rheingau bereisen und daselbst die Proceduren bei der Spätlese beobachten. Die Verbesserung des Rebsatzes, wodurch der Zweck der Gesellschaft mittelbar unterstützt wurde, hatte Würtemberg besonders dem Emporkommen seiner Fabrikate in moussirenden Weinen zu verdanken, denn da die ersten Unternehmer darin, Keßler und Georgi in Eßlingen, die daselbst 1826 und 1827 eine Champagnerfabrik gründeten, die dazu am geeignetsten gefundene Traubensorte, die blaue Klärner, in Trauben nach dem Gewichte aufkauften, wodurch sich oft mehr als der doppelte Marktpreis herausstellte, so gab dies allmälig eine Ermuthigung für die Anpflanzung dieser Rebsorte, die sich jetzt sehr ansehnlich verbreitet hat. Nachdem die Gesellschaft für Verbesserung des Weinbaues es als wünschenswerth erkannt, daß sie auch durch anschauliche Beispiele auf eine verbesserte Erziehung der Reben im Allgemeinen hinwirken könne, so bildete sich unter besonderer Mitwirkung des nachmaligen Ministers von Herdegen und des Kaufmanns Jobst in Stuttgart 1828 ein Actienverein unter dem Namen Weinbauverein, der diesem Zwecke entsprechen sollte. Dieser Verein hat Actien zu 50 Gulden creirt behufs der Zusammenbringung eines Capitals, um damit Weinberge in solchen Orten, wo starker Weinwachs ist, anzukaufen, dieselben nach den besten Regeln anzupflanzen und auf Rechnung des Vereins zu bewirthschaften, zu dessen Mitwirkung die Mitglieder an den betreffenden Orten aufgefodert wurden, was auch Viele bereitwillig übernahmen. Bis zum J. 1832 kam durch diese Actien eine Summe von 13,150 Gulden zusammen, wofür gegen 25 Morgen Weinberge in 16 Bezirken des Landes angekauft sind, sodaß man gegenwärtig durch das ganze Land der Gesellschaft angehörende Musterweinberge antrifft, die nur mit edlen Rebsorten bepflanzt sind. Beide Gesellschaften, welche gleichen Zweck verfolgen, gehen nun in ihrem Wirken gleichsam Hand in Hand; sie halten auch ihre Generalversammlungen und begehen ihre Jahresfeier an einem Tage, dem Urbanustage.

Die Weinbaugesellschaft für **Burgund** hat sich ebenfalls die Einführung eines rationellen Betriebes der Weincultur und Weinpflege zum Zweck gestellt; nächstdem übernimmt sie aber auch die Aufsicht über Weinberge, sofern von den Eigenthümern oder deren Stellvertretern eine solche verlangt wird, gegen Entschädigung der erfoderlichen Auslagen für die dazu beauftragten des Weinbaues kundigen Mitglieder. Wie im Allgemeinen, so wirkt die Gesellschaft auch in der zuletzt erwähnten speciellen Beziehung sehr wohlthätig, da dieses Inaufsichtgeben der Weinberge sehr vielfältig benutzt wird. — Die Weinverbesserungsgesellschaft in **Neapel**, welche im März 1833 ins Leben trat, wurde vom Baron Giuseppe Corvaja mit einem Capitale von 66,000 Ducati gegründet. Die Veranlassung dazu gab die allgemeine und gerechte Klage der neapolitanischen Weingärtenbesitzer, zumal in der Provinz Terra di Lavoro, über das beständige Sinken der Weinpreise, und daß, wenn sie Geld zu ihren Pflanzungen brauchten, sie in die Hände der Monopolisten fallen müßten, welche die Weine als Pfand nähmen, sie an die Weinschenken in der Hauptstadt verkauften und so den ganzen Gewinn sich aneigneten. Nicht minder klagten die Consumenten über den verhältnißmäßig hohen Preis des Weins in der Stadt, der oft verfälscht sei und noch öfter durch fehlerhafte Mischung verschlechtert werde. Diesen Übelständen suchte nun die Compagnia enologica abzuhelfen, deren Zweck den Statuten zufolge darin besteht, die Weinbereitung nach den neuesten Methoden zu verbessern, Musterweingärten anzulegen, zweckmäßige Geräthe

anfertigen zu lassen, die Weinbauer zur Theilnahme an dem Verein dadurch zu gewinnen, daß sie ihnen mit mäßigen Interessen auf ihr Erzeugniß die nöthigen Geldsummen leihet, um sie dem Monopol zu entziehen und so in unmittelbare Verbindung mit den Consumenten zu setzen. Die Folgen hiervon waren überraschend, denn gleich im Herbste des ersten Jahres wurden nicht nur ungeheure Weingewölbe in Granatello und Piedigrotta eingerichtet, sondern es ging sogar ein Schiff mit einer Ladung Wein auf Rechnung des Vereins nach Brasilien ab.

Seitdem durch Oken's geniale Idee die Wandergesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte ins Leben getreten war, bildeten sich aus mehren Zweigen der Wissenschaften Wandervereine, und es sonderten im südlichen Deutschland sich auch die Öno- und Pomologen von den Landwirthen zu einem besondern Vereine. (S. Wandergesellschaften.) Im Oct. 1839 ward zu Heidelberg die erste Versammlung derselben gehalten. Die Verhandlungen derselben gaben der Freiherr von Babo und der Garteninspector Metzger heraus, die Beide seit einer Reihe von Jahren durch besondere Förderung des Weinbaues sich viele Verdienste erworben haben. Die zweite Versammlung im J. 1840 fand zu Mainz statt, und im J. 1841 wird man sich in Würzburg versammeln. Wenn nun die Wandervereine für Naturwissenschaften im Allgemeinen von größter Steigerung der Wissenschaft zeugen, so können wir auch in der Weinwissenschaft die Begründung einer Wandergesellschaft als Zeichen des Culminationspunktes ansehen, der sich dem umsichtigen Beobachter aus vielen andern Kennzeichen als nahe bevorstehend zu erkennen gibt. Die Literatur über Weinbau enthält Thienemann's Schrift: „Die Weinwissenschaft" (Dresd. 1840), außerdem vgl. Kölges, „Önomechie nach rationellen Grundsätzen" (Berl. 1841). (153)

Weiß (Christian), Regierungs- und Schulrath in Merseburg, ist am 26. Mai 1774 zu Taucha bei Leipzig geboren, wo damals sein Vater, Christian Samuel W., der am 16. März 1805 als Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig starb, Pastor war. Sein Großvater war in Leipzig an derselben Kirche Archidiakonus und sein Urgroßvater, geboren zu Zwickau, an der Thomaskirche Pastor. Erzogen wurde er in Leipzig, und nachdem er anfangs durch Hauslehrer unterrichtet worden war, besuchte er von 1785 an die Nikolaischule, worauf er zu Ostern 1791 die Universität bezog. Gleichzeitig studirte er Philosophie, Philologie, Naturwissenschaften und Theologie. Nachdem er im Sommer 1794 eine größere Reise nach Schlesien gemacht, über die er in den „Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glatz und Böhmen" (2 Bde., Leipz. 1795—96) berichtete, wurde er 1795 Magister; dann erwarb er sich durch die Disputation „De cultu divino, interno et externo, recte dijudicando" (Leipz. 1796, 4.) die Rechte als akademischer Docent, und las nun philosophische und philologische Collegia. Dieser Zeit verdanken seine „Fragmente über Sein, Werden und Handeln" (Leipz. 1796) ihre Entstehung. Im J. 1797 ging er als Erzieher eines jungen Adeligen nach Utrecht, mit dem er eine Reise durch Europa machen sollte. Als sich dieses zerschlug, kehrte er im Herbste 1799, nachdem er einige Monate in Dresden sich aufgehalten hatte, nach Leipzig zurück, wo er nun wieder Vorlesungen hielt, welche er durch das Programm „Über die Behandlungsart der Geschichte der Philosophie auf Universitäten" (Leipz. 1799) eröffnete. Anonym ließ er hierauf erscheinen: „Resultate der kritischen Philosophie, vornehmlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung" (Leipz. 1799), denen dann das „Lehrbuch der Logik" (Leipz. 1801) und die „Winke über eine durchaus praktische Philosophie" (Leipz. 1801) folgten. Im J. 1801 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie, bei welcher Gelegenheit er die Dissertation „De scepticismi causis atque natura" (Leipz. 1802, 4.) schrieb; nebenbei war er Lehrer und Erzieher mehrer junger Leute; auch stand er mit Tillich's ausgezeichnetem Institute, das nachmals nach Dessau verpflanzt wurde, in näherer Beziehung, und mit Tillich gab er die „Bei-

träge zur Erziehungskunst" (2 Bde., Leipz. 1803—6) heraus. Aus Mangel an Aussicht im Vaterlande, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie nach Fulda an die dort durch den Prinzen von Oranien, damaligen Inhaber des Landes, nachherigen König der Niederlande, an die Stelle der aufgehobenen katholischen Universität, unter dem Namen eines Lyceums neuerrichtete höhere Lehranstalt. Binnen weniger denn zwei Jahren waren alle Drei, die seiner Beförderung bei der Universität zu Leipzig zunächst im Wege gestanden hatten, die Professoren Seydlitz, Cäsar und Carus, gestorben; doch gelang es ihm nun nicht, als ordentlicher Professor sich zurückberufen zu sehen. Als 1808 Fulda unter französische Administration kam, bestimmte ihn dies, den Ruf als Director der aus der bisherigen lateinischen Schule neugebildeten Bürgerknaben-Schule zu Naumburg anzunehmen. Gleichzeitig war er veranlaßt worden, nach Dessau zu kommen, um das Institut des erkrankten Tillich zu übernehmen. In Naumburg lebte und wirkte er bis gegen Ende des J. 1816. Wiederholte Versuche zur Rückkehr an eine sächsische Universität schlugen ihm fehl, obschon er auch schriftstellerisch fortwährend sich sehr thätig bewiesen hatte, so insbesondere durch die „Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele" (Leipz. 1811) und die Schrift „Von dem lebendigen Gott und wie der Mensch zu ihm gelange" (Leipz. 1812). Neben den Beiträgen, die er für mehre kritische und andere Zeitschriften lieferte, hatte er 1812—15 die Redaction des „Naumburger Wochenblatts". Nach der Theilung Sachsens wurde er zum Regierungs- und Schulrath bei der preußischen Regierung zu Merseburg erwählt, welches Amt er im Oct. 1816 antrat und noch gegenwärtig mit vielem Erfolge verwaltet; doch hat ihm die Umfänglichkeit desselben wenig Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten gelassen. Abgesehen von der kleinen Schrift: „Gegen die Angriffe des Professors Steffens auf die Freimaurerei" (Leipz. 1821), und der Schrift „Über die Beurtheilung und Behandlung verwahrloster Kinder" (Halle 1827), ist er erst in neuerer Zeit mit einem größern Werke, den „Erfahrungen und Rathschlägen aus dem Leben eines Schulfreundes" (2 Bde., Halle 1835—39) wieder hervorgetreten, die die allgemeinste Anerkennung ihrer hohen Verdienstlichkeit erfahren haben. In der Philosophie hat er den kritischen Standpunkt nie verlassen, ohne je ein buchstäblicher Anhänger der Kant'schen Schule gewesen zu sein. Die neuern Systeme betrachtet er stets, wie er selbst sagt, als Folge von Selbsttäuschung oder von mangelhafter Selbstbeobachtung.

Weiße (Christian Hermann), Doctor der Theologie, früher Professor an der Universität zu Leipzig, ein bekannter philosophischer Schriftsteller, ist in Leipzig 1801 geboren, der Sohn des daselbst 1832 verstorbenen Professors der Rechte, Christian Ernst **Weiße** (s. Bd. 12), und ein Enkel des Verfassers des „Kinderfreundes", Christian Felix **Weiße** (s. Bd. 12). Von mütterlicher Seite gehört er der Familie Weiß an, von welcher zwei Glieder, Christian **Weiß** (s. d.), Regierungs- und Schulrath zu Merseburg, und Christian Samuel **Weiß** (s. Bd. 12), Professor der Mineralogie zu Berlin, auch literarisch bekannt sind. Anfangs der Rechtswissenschaft sich widmend, griff jedoch sehr bald die Neigung zu philosophischen, ästhetischen und antiquarischen Studien Platz bei ihm, und so habilitirte er sich in der Absicht, geschichtliche Vorlesungen zu halten, 1822 in der philosophischen Facultät zu Leipzig mit der Dissertation „Diversa naturae et rationis in civitatibus constituendis indoles e Graecorum historia illustrata". Die entschiedene Richtung auf speculative Philosophie nahm er erst an, nachdem er im folgenden Jahre durch Selbststudium sich eine genauere Bekanntschaft mit der neuern Philosophie, namentlich der Schelling'schen und Hegel'schen, erworben hatte. Bald ward er der erklärte Anhänger derselben, und diese Richtung bestimmte auch den Inhalt seiner akademischen Vorlesungen, die seit 1825 immer entschiedener dem philosophischen Fache angehörten. Seine literarische Thätigkeit wandte er vorzugsweise dem literarisch-geschichtlichen, ästhetischen und mythologischen Gebiete zu. Seiner ersten größern Schrift,

„Über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter" (Leipz. 1826), einer Jugendarbeit, folgte die reifere Arbeit „Über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie", auch unter dem Titel: „Darstellung der griechischen Mythologie" (Bd. 1, Leipz. 1827), in der sich jedoch schon die ersten Spuren einer philosophischen Differenz von Hegel zeigten, die W. aber noch für eine blos particulare, das gegenseitige Verhältniß der Wissenschaft, der Kunst und der Religion untereinander betreffende hielt. Indessen mußte das Bewußtsein dieser Differenz ihn bald weiter führen, daher es auch kam, daß er seine schriftstellerische Thätigkeit mehr nach dem Allgemeinen der Philosophie richtete. Die erste Frucht dieser Richtung war die Schrift „Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (Leipz. 1829), worin er sich zwar noch zu Hegel's Logik bekannte, dagegen aber einen andern Inhalt und eine neue Gestaltung für die realen Theile der Philosophie foderte. Gleichzeitig ließ er die Übersetzungen von Aristoteles „Physik" (Leipz. 1829) und „Von der Seele" (Leipz. 1829) erscheinen, denen die Abhandlung, welche er bei Übertragung einer außerordentlichen Professur schrieb, „De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia" (Leipz. 1828) vorangegangen war. Nach Beendigung dieser vorzüglich durch seine geschichtlichen Studien der Philosophie veranlaßten Schriften, begann er nun die Abfassung seines „Systems der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., Lpz. 1830), worin er den Versuch machte, die Wissenschaft der Ästhetik in der streng dialektischen Methode der Hegel'schen Schule zu behandeln, jedoch in einem von dieser Schule völlig unabhängigen Sinne und von Prämissen aus, welche denen dieser Schule sogar entgegengesetzt sind. (S. Ästhetik.) Von allen größern Schriften W.'s hat diese, wie sie denn von Manchen für sein bestes Werk gehalten wird, innerhalb der Schule Hegel's selbst die meiste Anerkennung gefunden. Auch steht sie, gleich der kleinen Schrift „Über das Verhältniß des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegel's Abscheiden" (Leipz. 1832) insofern näher, als in ihr noch die Logik Hegel's in ihrer Integrität belassen und anerkannt wird. Seit dem J. 1832, wo W. auch die kleine Schrift „Über die Legitimität der gegenwärtigen französischen Dynastie" (Leipz. 1832) verfaßte, begann er besonders journalistisch sehr thätig zu sein, namentlich für die berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", die „Leipziger Literaturzeitung", die „Blätter für literarische Unterhaltung" u. s. w. Demnächst ließ er erscheinen die Schrift: „Die Idee Gottes" (Dresd. 1833); ferner „Die philosophische Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834), ein Thema, welches er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus erschienenen Schriftchen: „Theodicee, in deutschen Reimen" (Dresd. 1834) und „Büchlein von der Auferstehung" (Dresd. 1836), sowie in der ausführlichen Abhandlung in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1836) behandelt, und die „Grundsätze der Metaphysik" (Leipz. 1835), die er selbst als sein Hauptwerk betrachtet und in denen er zuerst von Hegel sich vollständig emancipirte, ohne jedoch die strenge Anwendung der dialektischen Methode, deren Entdeckung er für Hegel's Hauptverdienst, für die welthistorische That dieses Denkers erkennt, aufzugeben. An letzteres Werk schloß sich eine Reihe meist das Allgemeine der Philosophie betreffender Abhandlungen, welche W. in der seit 1837 von J. H. Fichte (s. d.) in Bonn herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie" lieferte. Von seinen neuesten Schriften erwähnen wir noch der „Kritik und Erläuterung des Goethe'schen Faust, nebst einem Anhange zur sittlichen Beurtheilung Goethe's" (Leipz. 1837) und der Schrift: „Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet" (2 Bde., Leipz. 1838), welcher letztern verschiedene Recensionen und Abhandlungen W.'s in Zeitschriften, die Strauß'sche Angelegenheit betreffend, theils vorangegangen waren, theils nachgefolgt sind. Beide zuletzt genannte Schriften stehen übrigens im engsten Zusammenhange mit W.'s allgemeiner philosophischer Tendenz, obgleich sie derselben, äußerlich betrach-

tet, leicht heterogen erscheinen können. Das Wesentliche dieser Tendenz läßt sich etwa so bezeichnen: das Reale in Natur und Geschichte, vornehmlich aber in Kunst und Religion, von der Unterordnung unter die Allgemeinheit des philosophischen Gedankens oder der abstracten logischen Nothwendigkeit zu befreien, welche den Charakter des Hegel'schen Philosophirens ausmacht, ohne doch das eigentliche Recht des philosophischen Gedankens zu beeinträchtigen. Diese Tendenz konnte in concreten Darstellungen des ästhetischen und theologischen Gebiets, nicht minder wie im allgemein philosophischen sich bethätigen. Die nähere Veranlassung zu beiden Schriften gab das eigenthümliche Verhältniß der Hegel'schen Schule zu Goethe und zu der Urgeschichte des Christenthums; auf Veranlassung der zuletzt genannten Schrift erhielt er von der theologichen Facultät zu Jena die Doctorwürde. Seit 1837 hat er der akademischen Thätigkeit entsagt und lebt gegenwärtig in literarischer Muße auf seinem Landgute zu Stötteritz bei Leipzig.

Wendt'scher Criminalproceß. Der Tischlermeister Wendt zu Rostock wurde wegen Vergiftung seiner Ehefrau, gestorben am 30. Oct. 1830, durch das Urtheil der Juristenfacultät zu Göttingen, das ihm am 6. Nov. 1834 eröffnet wurde, zum Tode durch das Rad verurtheilt; in der zweiten Instanz durch ein Urtheil der Juristenfacultät zu Heidelberg, das ihm am 14. Jan. 1836 eröffnet ward, von der Instanz entbunden, und auf eine nochmalige Vertheidigung durch ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Parchim, jetzt zu Rostock, vom 5. Febr. 1838, für völlig unschuldig erklärt. Es ist leicht zu erachten, daß ein so schroffer Widerspruch zwischen den Ansichten zweier berühmter Facultäten und eines obersten Gerichtshofes großes Aufsehen erregte, daß man diesen Fall als einen schlagenden Grund gegen die Actenversendung in Criminalsachen benutzte, daß Andere ihn als Beweis gegen das ganze deutsche Criminalverfahren zu brauchen suchten. Aber auch abgesehen von diesen Nebenzwecken, ist er schon an und für sich wichtig und lehrreich; er ist eine große Warnung, wie unsicher Geständnisse und Selbstanklagen sein können, und wie nothwendig es ist, dieselben durch eine sorgfältige Erforschung aller Umstände zu bestätigen, ehe man ihnen vollkommene Beweiskraft beilegt und darauf Überführungen und harte Strafen baut. Der W.'sche Fall zeigt sehr deutlich, wie gefährlich es ist, wenn Urtheilsfasser, auch Urtheilsfinder und Geschworene, sich allzu früh bei dem ersten Eindrucke der Acteneinsicht, oder auch durch die öffentliche Meinung bei dem öffentlichen Verfahren, ein System über Schuld und Nichtschuld bilden, welchem sich dann alle einzelne Thatsachen leicht unterordnen lassen. Er beweist aber auch, wie viel größere Sicherheit der deutsche Inquisitionsproceß einem Angeschuldigten gewährt, als der französische und englische, weil jener eine wiederholte ruhige Prüfung gestattet, während in England nur noch der Weg der Begnadigung übrig ist, eine Revision des Verfahrens nie erlangt werden kann, und in Frankreich erst ein Fehler der Form erwiesen werden muß, ehe ein zweites Verfahren, welches, wie in dem Falle der Witwe Lafarge, oft gar nicht mehr möglich ist, angeordnet werden kann. Endlich aber, und Das ist zunächst das Wichtigste, liefert der W.'sche Fall auch den Beweis, daß drei Instanzen in Criminalsachen gar nicht zu entbehren sind, daß es höchst gefährlich ist, sich da, wie in so vielen neuen Gesetzen geschieht, wo es auf Freiheit, Ehre, Leben und Seelenruhe der Bürger ankommt, mit zwei Instanzen zu begnügen, während man in unbedeutenden Vermögensstreitigkeiten und über Nebendinge der Rechtsmittel kein Ende findet. Gegen die Actenversendung (s. d.), dieses alte Palladium der Rechtssicherheit, d. i. der wahren Freiheit in Deutschland, gibt dieser Fall so wenig ein Zeugniß ab, daß er vielmehr ihre Wohlthätigkeit und für die mittlern und kleinen Staaten, welche nicht mehre große, mit gelehrten und erfahrenen Juristen besetzte Gerichte aufstellen können, und wenn sie die Kosten nicht scheuen, diesen Gerichten wenigstens keinen Stoff zu vielseitiger Erfahrung und Übung zu liefern im Stande sind, ihre Unentbehrlichkeit in das hellste Licht setzt. Die Acten-

versendung vertrat die Stelle der Öffentlichkeit, welche für die Rechtspflege Das ist, was Licht und Sonne für die Pflanzen sind; wenn auch einmal eine berühmte Facultät einen Irrthum zum Nachtheile eines Angeschuldigten beging, so hat gewiß die Actenversendung Tausenden Leben, Freiheit, Ehre und Recht erhalten, und wie viele Misgriffe werden nicht in dem Dunkel, worein jetzt die Criminalrechtspflege sich einhüllen kann, begangen werden.

Der Tischler Karl Ludwig W. ist ein uneheliches Kind, zu Anklam am 13. März 1785 geboren. Seine Mutter heirathete später einen Soldaten, Namens Wendt, dessen Namen er führte, und nach dessen Tode den Schuhmacher Stegemann zu Rostock, welchen sie auch überlebte, und von dem sie ein Vermögen von 2000 Thlr. erbte. Beide Ehen waren kinderlos. Ihr Sohn wurde in Pommern erzogen, in Kolberg evangelisch confirmirt, kam dann nach Rostock, diente einige Jahre als Marqueur und lernte endlich das Tischlerhandwerk. Er wanderte hierauf fünf Jahre, wurde 1814 zu Rostock Bürger und Meister und heirathete die uneheliche Tochter einer unverehelicht gebliebenen Küchenthal, mit welcher er drei Kinder hatte, wovon 1830 noch zwei am Leben waren, ein Sohn von 11 und eine Tochter von 14 Jahren. Seit 1828 besaß er ein eigenes, für 1900 Thlr. erkauftes Haus, worauf er seiner Mutter 1700 Thlr. schuldig war. Er galt für einen ordentlichen, redlichen Mann, arbeitete mit drei Gesellen und zwei Lehrburschen und hatte sein mäßiges, aber doch zureichendes Auskommen. Die Zinsen, die er seiner Mutter entrichten mußte, scheinen ihm lästig gewesen zu sein. Mit seiner Frau lebte er im Ganzen gut; ein Auftritt, wobei er ihr einige Streiche mit der flachen Hand gab, fällt schon ins J. 1817. Die Frau mag etwas heftig gewesen sein, er selbst habsüchtig, vielleicht zum Geiz hinnähernd, aber auch arbeitsam, ordnungsliebend und zu keiner Art von Ausschweifungen geneigt. Es sind ihm während der Untersuchung kleine Unredlichkeiten, selbst Entwendungen aus einer Bude Schuld gegeben worden, die er nicht ganz geleugnet hat; sonst geben ihm Nachbarn und ein Kaufmann, für welchen er viel zu arbeiten hatte, das Lob eines soliden, wackern und friedfertigen Mannes. Vorzügliche Geschicklichkeit in seinem Fache scheint er nicht besessen zu haben; er hatte einen Gesellen, welcher ihn in dieser Hinsicht unterstützte und der sein volles Vertrauen besaß. Aus dem ganzen Untersuchungsverfahren, so weit man solches aus den Gründen der drei Erkenntnisse kennen lernt, leuchtet eine große Beschränkheit der Phantasie, ein kleinlicher, ängstlicher Geist, Rathlosigkeit bei den ihn betreffenden Unfällen, Furchtsamkeit, die sich lieber entschließt, ein großes, wenn nur bestimmtes Übel auf sich zu nehmen, als die Ungewißheit des bevorstehenden zu ertragen, wie ein Mensch, der sich ermordet, um nicht in den Krieg gehen zu müssen. Es fehlte W. der freie männliche Sinn, welcher aus dem Bewußtsein seines Werthes als Mensch und seines Rechts als Bürger entspringt; er fühlte vielleicht, daß es in seinem Innern nicht ganz richtig sei, und statt seine Unschuld mit festem Muthe entschlossen zu vertheidigen, suchte er Auswege in kleinen Listen und Lügen, wurde damit beschämt und durch die unglücklichen Drohungen und Lügenstrafen, in welche sich der neuere Criminalproceß verirrt hat, noch mehr eingeschüchtert und seines Selbstvertrauens beraubt.

Wir wissen nicht, ob diese Auffassung des Charakters vollkommen richtig ist; aber Das ist gewiß, daß in allen wichtigen und zweifelhaften Straffällen die psychologische Zergliederung der That und ihres vermuthlichen Urhebers nicht das einzige, aber eines der wichtigsten Mittel zu einem richtigen Urtheile ist. Das rühmt man ja gerade an dem Urtheil durch Geschworene, daß sie den Bezüchtigten persönlich vor sich haben, und daß sie, während in den Verhandlungen die Thatsachen sich vor ihren Augen und Ohren entrollen, auch den Angeschuldigten immer beobachten können, wenn nur die redlichen Männer, welchen dieses Amt anvertraut ist, auch im Stande wären, auf der Stelle ein so wichtiges Urtheil zu fällen; wenn nur nicht der persönliche Eindruck so oft täuschte, die letzte Scene die frühere so oft verwischte,

der Brandstiftung W. und dieser sie verdächtig, sodaß es selbst zu einer Verhaftung der Wilhelm'schen Familie kam, die vom 27. Dec. 1830 bis 31. Jan. 1831 dauerte. Am 7. Jan. 1831 begannen die Anschuldigungen Heeser's gegen seinen Meister. Zuerst verrieth er nur, daß W. das Päckchen Gift erst am 28. Oct. in den Keller geschafft habe; nachdem er aber, wie Saal, am 31. Jan. 1831 verhaftet worden war, ließ er am 17. Febr. um ein Verhör bitten, um den verruchten Bösewicht anzuzeigen, der alle Greuelthaten im W.'schen Hause verübt habe, und erklärte, W. selbst sei dieser Bösewicht. In einer Reihe von Verhören geht er unter Zögern und Schwanken immer weiter, bringt die Unredlichkeiten und Entwendungen W.'s zur Anzeige, beschuldigt denselben, daß er auch seine Mutter, die Witwe Stegemann vergiftet habe, und da W. doch seine Frau in seiner Abwesenheit nicht vergiftet haben konnte, nennt er den Gesellen Saal. Am 16. März bringt er an, W. habe ihm selbst den Antrag gemacht, seiner Frau Gift in den Kaffee zu thun, wenn er verreist sein werde. Am 18. März bekennt er, diesen Auftrag wirklich ausgeführt zu haben. Er sei am 25. Oct. Nachmittags um 3 Uhr von einer Arbeit nach Hause gekommen, habe aus seiner Lade das von W. erhaltene Gift, in einem Päckchen etwa zwei Finger lang und etwa vier Kaffeelöffel betragend, in die in der Küche stehende braune Kanne geschüttet, ohne darauf zu achten, ob schon Kaffee in der Kanne sei. Am 19. März gestand er auch, das Feuer im W.'schen Hause angelegt zu haben, ebenfalls auf Geheiß seines Meisters. Am 22. Apr. widerrief er auf einmal diese Beschuldigungen gegen W., und erklärte, er selbst habe sowol die Vergiftung als die Brandstiftung aus seinem eigenen Antriebe vollbracht. Er habe sich an der Meisterin rächen wollen, weil sie ihm am Sonnabend gedroht, ihr Mann solle ihn, wenn er nach Hause komme, derb züchtigen. Er habe schon den ganzen Sommer einen unbestimmten Drang empfunden, Jemanden durch Gift um das Leben zu bringen. Aber auch dies nahm er am nächsten Tage wieder zurück, und fügte nun noch hinzu, er habe auch der verstorbenen Stegemann die Biersuppe gebracht, auf deren Genuß sie krank geworden und gestorben sei. Darüber gab er am 31. Mai weiter an: W. habe ihm in Beisein seiner Frau ein Päckchen in Papier gegeben, welches er der Stegemann unbemerkt in die Biersuppe schütten solle (welche sie sich bereitete), indem es Arznei sei, welche dieselbe sonst nicht nehmen werde. Das habe er gethan, erst später aber gemerkt, daß es wol Gift gewesen sein möge, weil das Pulver gerade so ausgesehen, wie der nachher von W. erhaltene Arsenik, und weil es auch gleiche Wirkung gethan habe. (In dem ausgegrabenen Körper der S. fand sich kein Arsenik.) Auch gegen die alte Mutter der W. habe er einen Versuch der Vergiftung gemacht auf Geheiß W.'s. Endlich am 21. Febr. 1832 beschuldigte er noch W., derselbe habe ihn am 29. Oct. verführen wollen, seiner Frau, die wieder aufzukommen scheine, von neuem Gift im Thee beizubringen und habe ihm 20 Thlr. gegeben. Er sei auch überzeugt, daß W. seiner Frau in dieser Nacht noch einmal Gift gegeben habe. Dies sind nur die Hauptmomente seiner Geständnisse, welche er unter anscheinender großer Gemüthsbewegung und innern Kämpfen nach und nach hervorbrachte und in einzelnen Theilen oft abänderte. Insbesondere suchte er den Gesellen Saal bald in die Sache zu verwickeln, bald erklärte er ihn für unschuldig. Einem erfahrenen Beobachter hätten freilich die vielen Unwahrheiten, womit diese Angaben vermischt waren, und vor Allem die unaufhörlichen Versuche des Entfliehens, die mit jenen Lügen in Verbindung standen (indem dieselben darauf abzweckten, in das Haus des W. geführt zu werden und Gelegenheit zum Entkommen zu finden), sehr bedenklich machen müssen; denn ein Verbrecher, bei welchem das Gewissen den Sieg erlangt und ein wirklich aufrichtiges Geständniß hervorgebracht hat, denkt, so lange dieser Gemüthszustand anhält, nicht an neue Lügen und nicht an Flucht. Heeser entsprang auch wirklich viermal. Zuerst am 2. Mai 1831, wo er seinen Leichtsinn und seine Dreistigkeit wieder dadurch bewies, daß er sich am Abend, ehe er die Stadt verließ,

in verschiedenen Häusern umhertrieb, sogar zu tanzen verlangte; dann im Jun. 1834, im Jan. 1836 und im Jun. 1836; doch stets wurde er wieder ergriffen. Er ist in den drei Erkenntnissen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und hat, nachdem das dritte Erkenntniß W. völlig freigesprochen, in einem Protokolle vom 11. Mai 1839 freiwillig der Direction der Strafanstalt erklärt, daß W. ganz unschuldig an der Vergiftung sei, daß er selbst dieses Verbrechen ganz aus eigenem Antriebe und ohne W.'s Wissen begangen habe, aber nicht in der Absicht, Jemand um das Leben zu bringen. Doch auch dies ist wieder ein Widerruf seines eigenen Geständnisses womit er erklärt hatte: „Ich kann nicht leugnen, daß meine Absicht und Wille dahin gegangen, die W. solle von dem Genusse des eingestreuten Giftes um das Leben kommen."

Durch Heeser's große Verstellungskunst und die scheinbare Treuherzigkeit seiner Aussagen, auch die erheuchelte Rührung, in welcher er sie unter heftigem Weinen vorbrachte (er benutzte dazu auch einmal den Confirmationstag seiner Schwester als ein Motiv angeblicher Erschütterung) war allerdings der Inquirent augenscheinlich zu einer Überzeugung von W.'s Schuld verleitet worden, welche nicht hinreichend begründet war. Allein W. selbst hatte dazu beigetragen, indem er sich gegen den Verdacht der Vergiftung vertheidigte, ehe derselbe noch ausgesprochen war, und sein Benehmen, sein verheimlichtes Wegbringen des Giftes (dies war ja auch gegen die Marie Lafarge der Hauptverdachtsgrund), seine Ängstlichkeit und bestürztes Wesen, sein einsames Verweilen auf dem Boden und manche Reden, die er fallen ließ, konnten unstreitig aus dem Bewußtsein einer großen Schuld erklärt werden. Am 17. März 1831 wurde W., wie es scheint zum ersten Male, bestimmt vorgehalten, daß man ihn für den Urheber der Vergiftung halten müsse, obwol ihm Heeser's Anschuldigung im Verhör vom 17. Febr. schon früher bekannt gemacht war. Dieser Abschnitt der Untersuchung wurde mit einer Confrontation W.'s mit Heeser eröffnet, welche nur dann zweckmäßig sein konnte, wenn man von W.'s Schuld schon volle Gewißheit hatte, so aber die Wirkung that, daß W. nun sah, der Richter glaube Heeser (und vielleicht auch Saal) mehr als ihm, und er werde mit seinem Widerspruche nicht durchkommen. Am 17. März erhielt er Stadtarrest und am 19. wurde er, in Folge neuer Angaben Heeser's am 18. März, in Verhaft genommen und über sein Vermögen Sequestration verhängt.

Hätte nun der Inquirent es sich als möglich gedacht, daß W. von Heeser fälschlich bezichtigt werde, so würde er ein ganz anderes Verfahren gegen ihn beobachtet haben. Statt ihn mit Ermahnungen zu einem aufrichtigen Geständniß, mit Vorwürfen über seine Hartnäckigkeit und Verstocktheit, mit Drohungen wegen seiner Lügen zu bestürmen, würde er sich zuvörderst Mühe gegeben haben, ihn zu beruhigen, ihn aufzurichten und sein Zutrauen zu gewinnen. Der Vorhalt, der Angeschuldigte möge durch Leugnen seine Sache nicht verschlimmern, vielmehr durch ein freies Bekenntniß sein Schicksal mildern, ist in der Regel ganz unnütz. Denn der Schuldige weiß recht wohl, daß ihn, auch wenn er gesteht, die gesetzliche Strafe trifft, und daß ihm das Leugnen, wenn er damit durchkommt, doch mehr hilft als das reuevollste Bekenntniß. In jener Vermahnung sieht er dagegen nur eine ungegründete Vorspiegelung und den Wunsch des Richters, ihn zur Bestrafung zu bringen. Wenn der beschränkte, furchtsame und mistrauische Gefangene zu dem Glauben kommt, daß er mit der Versicherung seiner Unschuld doch nichts ausrichte, so entschließt er sich wol zu dem Mittel, welches ihm immer als dasjenige vorgehalten wird, wodurch allein er, wie ihm gesagt wird, den Ausgang der Sache herbeiführen und sich aus der Qual des Gefängnisses und der Ungewißheit befreien kann. Die Strafe selbst scheint ihm, zumal ehe er ihre Größe kennt, das kleinere Übel, und so erfolgt ein Geständniß, welches freilich nur dann zu einem unumwundenen und beweisenden wird, wenn es außer der Bestätigung durch äußere Umstände auch als ein Erwachen des bessern Sinnes des Schuldigen erkannt werden kann

Gar viele wirklich Schuldige fangen ihre Bekenntnisse noch damit an, sie wollten gethan haben, was ihnen vorgehalten wird, obgleich sie unschuldig seien, und dieser letzte Zusatz ist also noch kein Beweis. Aber sie kommen dann gewöhnlich, wenn der erste Kampf überwunden ist, nach und nach dahin, ihre That rein und ohne Rückhalt einzugestehen. So war auch der Gang bei W. Er widerstand lange den Ermahnungen des Inquirenten, welche nur auf das Gestehen drangen, und erst am 13. Mai 1831 kam es durch ein nochmaliges Vorhalten aller gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu der Erklärung: „Ich sehe wohl, daß Alles mich verläßt, und daß selbst meine besten Freunde gegen mich zeugen. Ich werde unter solchen Umständen unterliegen müssen und lieber, als daß ich noch lange im Gefängnisse sitze und mich bestrafen lasse (welches wol auf die angedrohten Lügenstrafen zu beziehen ist), will ich Alles zugestehen; vor Gott aber begehe ich mit solchem Zugeständniß eine Lüge." Weiter kam er an diesem Tage nicht. Am folgenden, 14. Mai, fanden neue eindringliche Vorhaltungen des Inquirenten statt und in Folge deren ein neuer Kampf des Inquisiten mit sich selbst. Er bricht in Thränen aus, und fragt: Was werde die Welt sagen? er habe wol eine gar zu große Strafe zu erwarten? er werde lebenslang nicht wieder loskommen? sein sauer erworbenes Vermögen verlieren? Er jammert über seine Kinder. Das Gericht verspricht ihm, wenn er bekenne, Alles thun zu wollen, was zur Erleichterung seiner Strafe gereichen könne, und thunlichst für seine Kinder zu sorgen. Darauf erklärte er: „So will ich denn zugestehen, um die Vergiftung meiner Frau gewußt und dieselbe veranlaßt zu haben." Jetzt soll er sein Motiv und die Umstände angeben. Über jenes bringt er weiter nichts vor, als nach wiederholter Befragung: die Bosheit seiner Frau habe ihn dazu vermocht, ohne daß er nun befragt worden wäre, worin sich diese Bosheit bewiesen und wie ihn dieselbe zu einem so schrecklichen Entschlusse hätte bringen können. Wegen der nähern Umstände bittet er, Heeser und Saal (der doch nichts gegen ihn gesagt hatte) ihm gegenüber zu stellen: „Bleiben diese mir ins Angesicht bei ihren Behauptungen, dann mag es gehen wie es will, dann will ich nichts mehr bestreiten, Alles zugestehen — obgleich ich unschuldig bin." Am 15. Mai erklärte er, er gestehe blos, weil er sehe, daß er doch nicht anders aus der Sache komme, und weil er Züchtigung befürchte. Es wird ihm gesagt, er bekunde sich als einen nichtswürdigen Menschen, mit dem man gar keine Umstände machen und härter als bisher verfahren werde. Nun gibt er auch die übrigen Umstände so an, wie er sie durch die Confrontation mit Heeser schon kannte; er habe auf dem Boden diesem aufgetragen, das Gift, was er ihm dabei gegeben, seiner Frau in den Kaffee zu thun. Aber auch bei den spätern Verhören setzte er immer hinzu: „Aber unschuldig bin ich doch!" Einmal ward er, weil er seine Geständnisse wegen der beiden Unglücksfälle, der Vergiftung und des Feuers, für Lügen erklärte, zu 24stündigem Arrest bei Wasser und Brot verurtheilt, und am 9. Aug. 1831 gestand er zwar, daß er seine Bekenntnisse freiwillig, ohne Zwang von Seiten des Gerichts abgelegt habe, widerrief sie aber doch, weil er in seinen Gedanken ganz wirrig und in einem höchst bedrückten Gemüthszustande gewesen sei.

Das erste Urtheil folgte nun derselben Überzeugung wie der Inquirent. Es hielt sich an die Geständnisse des Angeschuldigten und verwarf die denselben hinzugefügten Beschränkungen und den Widerruf, als nicht gerechtfertigt. W. nahm nach Erzählung des Vertheidigers, in Hitzig's „Annalen der Criminalrechtspflege" (Bd. 5), die Eröffnung mit Todeskälte auf, indem er dabei wieder feierlich seine Unschuld versicherte. Das zweite Erkenntniß hob die Zweifel schon mehr hervor, welche ein so abgelegtes Bekenntniß gegen sich erregen mußte, und entband daher W. von der Untersuchung, also bis sich etwa neue Beweismittel gegen ihn hervorthun würden. Auch dieses schon so viel günstigere Urtheil hörte er mit Apathie an, indem er sagte: „das könne ihm doch Alles nicht helfen, wenn er nicht gänzlich freigesprochen werde". Endlich in der dritten Instanz wurden die Bemühungen sei-

nes Vertheidigers, des Hofraths Crull in Rostock, mit vollständigem Erfolge belohnt, und dieser glückliche Ausgang erfüllte den armen W. mit hoher Freude, obgleich damit die nachtheiligen Folgen seines Unglücks nicht von ihm abgewendet sind. Dieses dritte Erkenntniß geht in den Gründen vorzüglich davon aus, daß die Geständnisse W.'s gar keinen Glauben verdienen; ja man könnte vielleicht noch mit mehr Recht sagen, daß gar keine wahren, reinen und unumwundenen Geständnisse vorhanden seien. Denn wie kann man Das ein Geständniß nennen, wenn ein Mensch, dem durch Gefangenschaft, Anklagen Anderer und harte Vorwürfe des Richters zugesetzt wird, dem man nur glauben will, wenn er gesteht, endlich erklärt: ich will die That auf mich nehmen, obgleich ich unschuldig bin. Das ist nicht Widerruf, das ist Mangel eines Geständnisses. Daß dies endlich ausgesprochen wurde, ist der große Vorzug einer Criminalverfassung, welche wiederholte Prüfung des materiellen Inhalts eines Richterspruchs gestattet und nicht blos auf die Form des Verfahrens alle Hülfe für einen Unglücklichen setzt, welcher durch übereiltes Urtheil eines ersten Richters Leben und Ehre verlieren soll. Dem W. war doch noch zu helfen, der Maria Lafarge nicht, sobald die Geschworenen einmal ihr Schuldig nach völlig beobachteter Form ausgesprochen hatten. Sie mußte auf dem Blutgerüste enden, wenn nicht die Geschworenen in gänzlichem Widerspruche mit sich selbst das seit 1830 ihnen überlassene Auskunftsmittel, mildernder Umstände, benutzt hätten, um sich selbst mit ihrem Gewissen abzufinden. Denn wenn die Lafarge ihrem Gatten wirklich Gift gegeben hat, so sind alle Umstände nur erschwerend und empörend, aber nicht ein mildernder zu finden. Mildernd ist nur die Ungewißheit der Sache, und wenn diese eintritt, darf kein Geschworener und kein Richter sich für das Schuldig erklären. Keine menschliche Einrichtung ist vollkommen und gewährt vollkommene Sicherheit gegen alle Fehlgriffe; aber die ist gewiß vorzuziehen, welche die Verbesserung eines Misgriffs mehr erleichtert.

So sehr übrigens auch das letzte Urtheil in der W.'schen Sache die große Mehrheit der Sachkundigen für sich haben wird, so ist doch noch Zweierlei dabei nicht zu vergessen. Das Erste, daß doch W. selbst an seinem Unglücke nicht ohne Schuld ist, indem er sich nicht nur durch Wegschaffen des Giftes verdächtig machte, sondern auch, indem er nicht, wie es einem rechtschaffenen Manne gebührte, fest auf seiner Unschuld beharrte; das Zweite, daß seine völlige Freisprechung doch nur auf dem Mangel des Beweises und eines rechtlich begründeten Verdachts, aber nicht auf einem Beweise seiner Unschuld beruht. Die Gewißheit in Criminalsachen kann aus einem hinreichenden Beweise der Schuld, oder aus einem positiven Beweise der völligen Unschuld hervorgehen, und der letzte kömmt eigentlich nur auf die beiden Fälle hinaus, entweder, daß der Angeschuldigte die That nicht begangen haben kann, weil er zur Zeit ihres Begehens von dem Orte derselben entfernt war, oder daß ein Anderer sie begangen hat. Ein solcher positiver Beweis der Unschuld ist nun für W. nicht geführt, aber auch kein hinlänglicher oder vielmehr gar kein Beweis der Schuld. Darauf muß allerdings auch eine völlige Freisprechung erfolgen, denn Niemand braucht seine Unschuld zu beweisen. Heeser's letzte Aussage ist ebenso unerheblich, als alle seine frühern, da sie ihm nichts mehr schaden konnte, er aber wol von einer neuen Erklärung dieser Art sich irgend einen Vortheil, wenn auch nur eine günstigere Meinung der Menschen über ihn, versprechen konnte. Den unschuldigen W. aber muß sein gutes Gewissen bald wieder erheben und ihm Kraft geben, auch seine äußern Verhältnisse wiederherzustellen. (9)

Wergeland (Henrik Arnold), gegenwärtig der berühmteste Dichter Norwegens, ist am 17. Jun. 1808 in Christiansand geboren, wo sein Vater Lehrer an der lateinischen Schule war. Letzterer, ein sehr gebildeter und gelehrter Mann, nahm als Deputirter thätigen Antheil an den Verhandlungen der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, wohin er auch nach Veröffentlichung seiner Schrift „Dänemarks Verbrechen gegen Norwegen" als Pfarrer berufen wurde.

W. erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der Kathedralschule zu Christiania; seine Erziehung leitete ein Anverwandter, der Generalmajor Aubert, der hierbei zwar ganz spartanisch zu Werke ging, aber doch die Individualität sich frei und kräftig entwickeln ließ. Im J. 1825 wurde W. akademischer Bürger und 1829 Candidat der Theologie. Schon auf der Schule lieferte er anonym mehre Dichtungen; seine eigentliche schriftstellerische Laufbahn begann aber erst 1827 mit der Farce „Ach!" unter dem Namen Siful Sifadda, der er neben den unter seinem eigentlichen Namen herausgegebenen Schriften im Ganzen 13 „Sifulinische Farcen" oder dramatisirte Satiren folgen ließ. Im J. 1828 erschien von ihm „Sinclair's Tod", ein Trauerspiel, und im J. 1830 sein großes religiös-philosophisches Gedicht „Die Schöpfung, der Mensch und der Messias"; hierauf erschienen die Dramen „Opium", „Die indische Cholera", „Die Kindesmörderin", ein Trauerspiel, „Die Campbells", ein Singspiel, und endlich in den J. 1840—41 das Schauspiel „Die Venetianer" und das Vaudeville „Die Seecadetten am Lande". Zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die außer dem poetischen Hauptaste auch politische und philanthropinische Nebenzweige treibt, gehört in letzterer Richtung eine Reihe Volksschriften, denen sich noch einige Predigten, eine im J. 1840 mit Bemerkungen begleitete Übersetzung der Abhandlung des Kronprinzen Oskar „Über Strafen und Strafanstalten" und die seit Ende des J. 1839 erscheinenden „Blätter für die arbeitenden Classen" anschließen. Von seinen frühern Gedichten gibt es zwei Sammlungen oder Ringe, wie er sie nennt. Durch seine demokratischen Ansichten, durch seine Bemühungen für die Feier des norwegischen Constitutionsfestes am 17. Mai, wie überhaupt durch seinen Ultraliberalismus, verschloß er sich die Aussichten zu einem geistlichen Amte, wozu er durch seine feurige und gemüthliche Beredtsamkeit, wie durch seine edle, uneigennützige Gesinnung, trotz einiger jugendlichen Übereilungen, vorzüglich befähigt ist. Daher begab er sich 1834 von Eidsvold, wo er sich meist aufzuhalten pflegte, von neuem auf die Universität seines Vaterlandes, um sich der Arzneikunde zu widmen. Dies that er mit so glücklichem Erfolge, daß ihm das akademische Collegium 1836 die Stelle eines Custos der Universitätsbibliothek übertrug. Nunmehr unterzog er sich der Redaction des radicalen Blattes „Der Staatsbürger". Ohne irgend eine Schonung, mit äußerster Schärfe, oft sogar die Person statt der Sache angreifend, aber mit einer reichen Ader des Witzes widersetzte er sich allen öffentlichen Maßregeln, die sich mit seinen Ideen von Freiheit und Ehre des Vaterlandes nicht in Einklang bringen ließen. Auf der einen Seite vermehrte er dadurch zwar die Zahl seiner mehr oder weniger einflußreichen Feinde, erwarb sich aber auf der andern eine Popularität, wie nicht leicht ein Schriftsteller vor ihm besessen hat. Das Volk liebte ihn, die jüngere Welt schloß sich an ihn an, allein auch unter den Männern von reiferm Urtheil gab es nicht Wenige, die sich in der Hauptsache für ihn erklärten. Da er in seinem norwegischen Patriotismus zum öftern Dänemark angriff, so zog er sich in den dänischen Zeitschriften eine heftige, aber schon durch ihre Heftigkeit höchst verdächtige Kritik zu, und sein Dichterruhm blieb ungeschmälert. Zu der politischen Regsamkeit W.'s gehört auch ein dem Storthing des J. 1839 überreichter, von demjenigen des J. 1842 zu berathender Vorschlag wegen Zulassung der Juden in Norwegen, wo sie nach dem Grundgesetze ausgeschlossen sind, wie er denn auch einen andern zur Erziehung hochbegabter Kinder auf Staatsunkosten angekündigt hat. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Abfassung einer vollständigen Geschichte der norwegischen Constitution. Schon früher schrieb er eine raisonnirende Geschichte Norwegens mit und in republikanischem Sinne. Diese mannichfachen literarischen Arbeiten füllen indeß nur die Zeit aus, wenn seine Muse ruht, und leiten die Kraft ab, welche er nicht der Dichtkunst, diesem vorherrschenden Elemente seines Lebens, widmet. Seine zahlreichen, meist in Zeitschriften und einzelnen Blättern zerstreuten Lieder und Oden sehen noch einer vollständigen Ausgabe und der letzten Feile

entgegen, die ihnen hoffentlich nicht die Jugendfrische rauben wird. Zwei etwas längere Dichtungen vom J. 1840, „Jan van Huysum's Blumenstück" und „Der Spanier", zeugen insonderheit nicht nur von der inwohnenden Kraft und Gefühlstiefe des Verfassers, sondern auch von einer seltenen Vollendung und Reinheit der Composition. Wiewol W. eine durchaus classische Bildung genossen hat und mit der neuern deutschen, französischen und englischen Literatur wohl bekannt ist, spürt man an ihm doch keine Hinneigung zu irgend einem Schriftsteller der ersten oder zweiten Größe, keine Nachahmung noch Manier; er ist ganz Original und kann nur mit sich selber verglichen werden. In seinem auch durch philosophische Studien geschärften Geiste leben und wirken mit unaufhaltsamer Macht die ewigen Ideen, und seine Phantasie gestaltet sie zu wundersamen Idealen, wie ihr Gegentheil zu lächerlichen Zerrbildern. Zwar mit der nordischen Natur auf das innigste vertraut, bietet sie ihm doch keineswegs ausschließend den Stoff zu seinen Bildern, die er vielmehr aus allen Theilen der Welt und der Wissenschaft herholt. Man kann seine Einbildungskraft unerschöpflich, überschwänglich nennen. Immer vermählt sie sich auf das treueste der Empfindung, die ihn beseelt, oder dem jeweiligen Gefühle, das ihn beherrscht. Nie wird das Bestreben merklich, die Leser zu bestechen oder für sich zu stimmen; blos das Bedürfniß, seinem Herzen Luft zu machen, nöthigt ihm seine Gesänge ab. Nichts verräth einen mühevollen, peinlichen Fleiß; nichts ist gekünstelt und gesucht; überall Innigkeit, Leben, frische, freudige, muthige, oft im Bewußtsein der Kraftfülle sogar übermüthige Natur. Seine Muttersprache handhabt er mit einer solchen Kühnheit und Gewandtheit, daß vorzüglich sein Beispiel lehrt, welcher Vollkommenheit dieselbe noch fähig ist. Man kann vielleicht Ordnung, Symmetrie, gehörige Vertheilung und Benutzung des Stoffes, weise Sparsamkeit in den Figuren bei ihm vermissen, aber nie Wärme, Naivetät, nie jene innere Wahrhaftigkeit des Charakters, die den Dichter wie den Menschen so achtungs- und liebenswürdig macht. Dies gilt ganz besonders von seinen lyrischen Arbeiten; denn das Lyrische ist ihm angeboren. Selbst in seinen beißendsten Satiren vernimmt man lyrische Anklänge. Dadurch werden auch seine Dramen, z. B. „Die Campbells" und „Die Venetianer", welche bis jetzt die vollendetsten sind, um so weniger bühnengerecht, da sie mehr Ausströmungen seines innern Seins als auf Effect berechnete Theaterstücke sind. Jenes Drama fiel bei der Aufführung auf dem Theater in Christiania im J. 1838 durch, doch muß dies wol hauptsächlich dem Parteihasse zugeschrieben werden; denn das norwegische Publicum schätzt und liebt seinen Dichter, und bewies es auch, als im Jan. und Febr. 1841 das zweite der genannten Dramen von Schauspielern gegeben wurde, denen kaum zuzutrauen ist, daß sie sich ganz in die Eigenthümlichkeiten eines so originellen Dichters haben hineindenken können. In allen seinen Arbeiten stößt man auf Stellen, die lebhaft an Shakspeare erinnern. Was W.'s fernern äußern Verhältnisse betrifft, so machte er im J. 1830 einen Besuch in Stockholm, wo er durch seine anspruchlose Persönlichkeit manches ungünstige Vorurtheil vernichtete, das man gegen ihn als Demagogen gehegt hatte. Hierauf reiste er nach Paris und hielt sich eine Zeit lang in der Normandie auf, um in Sitten und Sprache Spuren der alten Normänner zu entdecken. Ein Gedicht, aus Anlaß der Ankunft des Königs Karl Johann in Christiania im Dec. 1838, erwarb ihm dessen Gunst in einem hohen Grade. Er erhielt aus der königlichen Chatoulle auf zwei Jahre ein Jahrgeld von 200 Species, und im Nov. 1840 wurde er zum norwegischen Reichsarchivar oder Bureauchef des Comptoirs des Reichsarchivs ernannt. In einem Processe, den er sich durch Beleidigung einer Militairbehörde zuzog, vertheidigte er sich selbst vor dem Höchsten Gerichte. Mit mehr Fug und Recht, doch mit leidenschaftlicher Hitze, griff er einen niedrigdenkenden, hab- und ehrsüchtigen Advocaten, einen Dänen von Geburt, in Eidsvold im J. 1831 an, gerieth aber dadurch in einen weitläufigen Rechtshandel, der zwar seiner bürgerli-

chen Ehre und amtlichen Thätigkeit keinen Abbruch thut, aber ihn doch mit einer Geldbuße bedroht. Übrigens erfreut er sich einer so günstigen äußern Lage, daß er sich mit heiterm Sinne den Eingebungen seines an und für sich guten Genius überlassen kann. Ungeachtet der Anstellung W.'s als Reichsarchivar hat der König ihm nicht nur die früher bezogene Pension gelassen, sondern dieselbe im Dec. 1840 sogar um 100 Species vermehrt, sodaß W. deshalb viele Anfehdungen ertragen mußte, zumal da er gegen seinen ehemaligen politischen Glaubensgenossen, den Staatsrevisor Daa, Herausgeber des freimüthigen Oppositionsblattes „Granskeren", eine satirische Farce unter dem Titel „Englisches Salz" hat erscheinen lassen. (1)

Werkhaus oder Arbeitshaus. Trotz der Einfachheit und Eindeutigkeit dieser Art öffentlicher Anstalten, gibt es nicht wol leicht eine, über welche eine gleich große Verschiedenheit der Meinungen gefunden wird. Diese Meinungsverschiedenheit erstreckt sich nicht blos auf die Einrichtungsweise der Arbeitshäuser und die zum gemeinsamen Ziele derselben führenden Mittel und Wege, wie es bei gar vielen dem Staatshaushalte angehörigen Institutionen der Fall ist, sondern schon auf deren Zweck selbst. Dies rührt aber daher, daß man gewöhnlich unter der Benennung Arbeitshäuser nicht eine einzelne bestimmt abgegrenzte Art Anstalten versteht, sondern eine ganze, vielartige Classe derselben zusammenwirft. Arbeitshäuser heißen nämlich die Anstalten, welche die ganze weite Kluft ausfüllen sollen zwischen den die Ahndung des Gesetzes vollstreckenden Strafhäusern und den Versorgungs- und Armenhäusern zur Aufnahme für die der leiblichen Noth Unterliegenden. Sie sind daher zur Aufnahme Derjenigen bestimmt, die in der Mitte stehen zwischen den eines vorzugsweise physischen Zwanges gegen moralische Gebrechen Bedürftigen und zwischen Denen, welchen durch eine hauptsächlich geistige und sittliche Hülfe gegen leibliche und sächliche Gebrechen und Entbehrnisse geholfen werden kann und soll. Der ausgesprochenen, vielfältigen Misgriffen wehrenden Erläuterung gemäß, muß es demnach zwei große Arten und Abtheilungen von Werk- oder Arbeitshäusern geben. Diese sind das Zwangs-Arbeitshaus und das freiwillige Arbeitshaus.

Zwangs-Arbeitshäuser sollen in jedem wohlgeordneten Staate gefunden werden. Ihr Zweck ist, die Erwachsenen, welche sich dem schon sprüchwörtlich zum Anfange aller Laster gestempelten Müßiggange ergeben haben, zum Fleiße und zur Arbeit zu erziehen und zu zwingen. Nicht blos Landstreicher, Trunkenbolde und Tagediebe, sondern auch gesunde und deshalb mit Recht unversorgte Gewohnheitsbettler, — diejenigen Armen, welche ihre Kräfte nicht anwenden wollen, und welche das Wort trifft: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen (2 Thessal. 3, 10.), möge der Staat, wie Hugues in einem Aufsatze über Armenanstalten in Städten im „Hanoverschen Magazin" (1840, No. 82—83) sehr richtig bemerkt, „um dem göttlichen Gesetze von ihrer Seite Nachachtung zu verschaffen, zur Arbeit zwingen, Denjenigen aber, denen die Gelegenheit zur Arbeit fehlt, solche verschaffen". Solche Subjecte, deren Zahl unter den minder als das hülfsbedürftigere weibliche Geschlecht an das Haus gefesselten Männern gerade am stärksten ist, sind es, an denen die Obrigkeit, gleichviel ob städtische oder Staatsbehörde, den letzten Versuch macht, das in der frühern häuslichen Erziehung Versäumte oder in schlechter Genossenschaft und losem Wandel Untergegangene durch Zwangsmittel wiederherzustellen; nämlich die Kenntniß einer nützlichen, nach der Entlassung aus dem Werkhause leicht fortzusetzenden nährenden Beschäftigung, die Gewohnheit des Fleißes und dessen Lohn, durch Bewilligung eines kleinen, erst nach der Entlassung zahlbaren Arbeitsantheils. Die Gewährung eines solchen, am besten in Sparkassen niederzulegenden Arbeitsantheils ist es, was eigentlich den Hauptunterschied zwischen dem Zwangsarbeitshause und dem Strafhause bildet, da der in dem letzten eingesperrte und der sühnenden Gerechtigkeit anheimgefal-

lene Verbrecher durchaus keinen rechtlichen, ja auch nur billigen Anspruch auf den Erwerb durch seine Arbeit hat. Denn diese macht nur einen Theil der verdienten Strafe aus, und ihr Ertrag ist mit vollem Rechte blos als Ersatz für seine Erhaltung, ja wenn er, was in Europa schwierig ist, selbst mehr als dieser betrüge, doch nur als eine Vergütung des durch seine Missethat angerichteten Schadens anzusehen, und denselben gutzumachen bestimmt. Alle übrigen Grundzüge eines wohleingerichteten Strafhauses müssen auch im Zwangsarbeitshause durchblicken, wenngleich die in jenem nöthige, ununterbrochene, allein bessernde Einsamkeit hier nur als Zuchtmittel und zur Strafe für Übertretungen der Hausgesetze angewendet werden darf. An ihre Stelle tritt im Zwangsarbeitshause die Abtheilung in nicht zu zahlreiche Classen, nach Geschlecht, Lebensalter, so viel möglich auch nach der durch die Ursache des Aufenthalts gewöhnlich bestimmten Sittlichkeitsstufe. Ferner gehört zu den Erfodernissen der Zwangsarbeitshäuser die Sicherheit gegen innere und äußere Widersetzlichkeiten und Entweichungsversuche, die Sorge für die Gesundheit der meist geschwächten Häuslinge durch Lufterneuung, Erwärmung, Reinlichkeit, Kleidung, nur zur Nahrung gerade hinreichende Kost, Bewegung, Krankenfürsorge u. s. w.; desgleichen die Beschäftigung in Nutzbarmachung der Arbeitskräfte der Häuslinge für die Anstalt, wie für späteres ehrliches Fortkommen derselben nach deren Entlassung, und endlich deren Unterweisung in gewerblichen Arbeiten, in den meist versäumten Schulkenntnissen, vor Allem aber in Dem, was ihnen einen Halt in der Zukunft gewähren soll, in Sittlichkeit und Religion. Zuletzt gedenke ich noch des bisher in England allein ausreichend beachteten Erfodernisses, nämlich der Beaufsichtigung, welche mittels einer zweckdienlichen, sich an die neuern großen Fortschritte der Gefängnißbaukunst anschließenden paroptischen oder überschaulichen Stellung erreicht wird. Sehr gute Muster dafür sind in den 1835, 1836 und 1839 dem Parlamente gedruckt vorgelegten und auch in wohlfeilen Handausgaben käuflichen ersten, zweiten und fünften Jahresberichten der Ober-Armenvögte für England und Wales enthalten, und es können dieselben bei der Erbauung, ja selbst auch beim Umbaue neuer Werkhäuser jeder Art, zur verständigen Nachahmung, mit gehöriger Rücksicht auf die Verhältnisse, unbedingt empfohlen werden.

Minder streng als beim geschilderten Zwangsarbeitshause, brauchen die Hausgesetze, sowie die aufgezählten Erfodernisse beim freiwilligen Arbeitshause eingehalten zu werden. Denn in diesem muß es nicht nur gestattet, sondern sogar gewünscht werden, daß dessen wirkliche Bewohner, oder wie meist der Fall ist, nur einstweilige Besucher, in arbeitsloser oder winterlicher Zeit, recht bald eine eigene Quelle der Beschäftigung und Ernährung auffinden. Hier genügt es also, auf Ordnung, Fleiß, Sauberkeit und Anstand zu halten, aber auch nicht durch übermäßige Strenge die Arbeitsuchenden zurückzuschrecken und sie dem mit der lockenden Bettelei verknüpften gefahrvollen Müßiggange in die Arme zu schleudern. Ein schätzbares Muster dieser Art Anstalten findet man zu Gent in Flandern, wo auch ausführliche Berichte über deren Rechnungswesen dem Drucke übergeben werden. Unter den deutschen Staaten dürfte wol keiner ausreichend, am besten aber der östreichische, mit Arbeitshäusern jeder Art versehen sein. Östreich hatte im J. 1837, nach Springer's Angabe, 16 freiwillige und 10 Zwangsarbeitshäuser. Jene waren in Wien, Lemberg, Innsbruck, Trient, Botzen, Mailand, Monza, Brescia, Cremona, Mantua, Bergamo, Como, Pavia, Lodi, Venedig und Verona; diese in Wien, Prag, Linz, Lemberg, Klagenfurt, Triest, Innsbruck, Schwatz, Botzen und Trient, sodaß demnach jene in den italienischen, diese in den deutschen Provinzen nothwendiger gewesen zu sein scheinen. In den 16 freiwilligen Arbeitshäusern gab es in dem genannten Jahre 1178 Arbeiter, deren Ausgaben 313,959, und die Einnahmen 261,279 Conv.-Gulden betrugen. In den

10 Zwangsarbeitshäusern fanden sich hingegen 737 Arbeiter, für welche 123,925 Conv.-Gulden verausgabt und 148,819 eingenommen wurden. Unter den Einnahmen machte der Arbeitsertrag, auf den es hier eigentlich ankommt, bei den freiwilligen Arbeitshäusern 114,056 Conv.-Gulden, oder 45 Procent der Einnahme, und bei den Zwangsarbeitshäusern 47,616 Conv.-Gulden, oder 32 Procent derselben aus, also einen neuen Beweis für die Vorzüge der willkürlichen Beschäftigung liefernd. Im Auslande ist England in Folge der neuen Armengesetzgebung von 1834 am reichlichsten mit großentheils neuen und zweckmäßigen Arbeitshäusern versehen, und hat durch große Anstrengungen der Gemeinden während der letzten fünf Jahre selbst die früher am besten in dieser Hinsicht ausgestatteten Länder, die Niederlande und Italien, weit hinter sich zurückgelassen. Schon im J. 1839 waren 583 freiwillige, fast drei Viertel von England und Wales in sich schließende Vereine aneinandergrenzender Kirchspiele zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande zu Stande gekommen und zählten zusammen 540 Arbeitshäuser. Nur 37 Armenverbände hatten sich bis dahin nicht dazu verstanden, Arbeitshäuser zu bauen. Auch Irland fängt schon an, sich in Folge der dort seit zwei Jahren gesetzlich gewordenen Armenfürsorge mit neuen Arbeitshäusern zu bedecken. Die Literatur dieser Art Anstalten scheint noch nicht selbständig geworden zu sein, und man kann aus derselben nur empfehlen: Ferd. Hand, „Das Arbeitshaus als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens" (Jena 1839) und den „Report of the poor law commissioners" (1—3, Lond. 1835—39). (76)

Werlauff (Erik Christian), Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, einer der gelehrtesten dänischen Geschichts- und Alterthumsforscher, ward zu Kopenhagen 1781 geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters im engsten häuslichen Kreise mit einer trefflichen Mutter lebend, las er vorzugsweise historische Schriften, und bald ward die Geschichte ihm ernstes Studium. Noch bevor er die Universität, welche er 1796 bezog, verlassen, ward er als Inspector bei der königlichen Bibliothek angestellt. Er benützte diese Stellung zu freiern Studien, ohne einen bestimmten Plan für seine Zukunft zu legen. Auf Antrieb des damaligen Oberbibliothekars D. G. Moldenhawer wendete er sich 1808 der akademischen Laufbahn zu, bei welcher Gelegenheit er die Dissertation „De Ario multiscio" (dem isländischen Geschichtschreiber Are Frode) verfaßte. Seine literarischen Arbeiten tragen das Gepräge tiefer linguistischer und historischer Forschung. Wir nennen darunter zuerst seine Ausgabe von „Vatrisdaela-Saga og sagan af finnboga hinum rama" (1812) mit dänischer Übersetzung und Anmerkungen, und das „Anecdoton, historiam Sverreri, regis Norvegiae, illustrans" (1815), einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der norwegischen Hierarchie im Mittelalter, mit lateinischer Übersetzung und Commentar. Ferner gab er mit B. Thorlacius den vierten bis sechsten Band von Snorro Sturleson nebst dessen Fortsetzern heraus (1813—26, Fol.), und mit Engelstoft den achten Band der „Scriptores rerum Danicarum" (1834, Fol.). Von bedeutendem Interesse sind seine „Symbola ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis" (1821, 4.), an welche sich die Abhandlung „Über die Bekanntschaft der alten Nordländer mit der pyrenäischen Insel" in „Annaler for nordisk oldkyndighed" (1836) anschließt. Auf linguistischem Gebiete ist besonders sein „Versuch einer Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthume Schleswig" (1819), eine Preisschrift, bemerkenswerth. Außerdem lieferte er mehre anziehende Monographien, z. B. „Abhandlungen zur Geschichte Christian's I.", „Von der Salbung und Krönung der norwegischen Könige im Mittelalter", „Historisch-antiquarische Beschreibung der Insel Samsöe" und „Über Ole Worm's Verdienste um das Studium der nordischen Alterthümer". Auch gab er John Olaffen's „Biographische Nachrichten von Arne Magnussen" mit Einleitung und Anmerkungen heraus. Bei diesem vielfach beschäftigten literarischen Leben verlor er das Interesse der königlichen

Bibliothek, an der er 1823 zum Bibliothekar und 1829 zum Oberbibliothekar ernannt ward, nie aus den Augen. Verhältnißmäßig wenig war für die allgemeine Zugänglichkeit derselben bis dahin gethan; unter seiner Verwaltung wurde der große Realkatalog, welcher über 100 Foliobände umfaßt, vollendet, der alphabetische Katalog vervollkommnet und fortgesetzt; die Manuscripte wurden geordnet und in einem neuen Locale aufgestellt, wie denn auch ein großer Theil der übrigen Bibliothek in erweiterte Räume kam. Noch vermißt man indeß, nach der frühern von John Erichson gegebenen „Übersicht der Manuscriptensammlung bei der großen königlichen Bibliothek" (1786) das Verzeichniß der höchst schätzbaren orientalischen Handschriften, die unter W.'s Verwaltung mit Rask's indischen Handschriften vermehrt wurden. Besondern Dank ist die Bibliographie W. auch schuldig für seine „Historischen Nachrichten von der Bibliothek in Kopenhagen" (1825), in welcher Schrift er die erste Entstehung und den allmäligen Anwachs der Bibliothek, sowie die verschiedenen Verwaltungen derselben darstellt und die nöthigen historischen Belege beifügt. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Kopenhagen am 13. Oct. 1836 W. die Weihrede in dänischer Sprache hielt, und daß er durch ein ebenfalls in dänischer Sprache abgefaßtes Programm dazu eingeladen hatte. (77)

Werther (Heinrich August Alexander Wilhelm, Freiherr von), preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist im J. 1772 geboren. Sein Vater, ein verdienstvoller Offizier aus der Schule Friedrich's des Großen, starb im J. 1802 als Generallieutenant und als Chef des zu Königsberg in Preußen in Garnison stehenden Dragonerregiments, in welchem er 56 Jahre lang gedient und sich namentlich im siebenjährigen Kriege als ein tapferer Soldat ausgezeichnet hatte. W. erhielt die Bestimmung, der väterlichen Laufbahn zu folgen, und trat im 15. Jahre seines Alters als Fahnjunker in das Dragonerregiment, dessen Chef nachmals sein Vater wurde. Er rückte darin bis zum ältesten Rittmeister vor, nahm aber unmittelbar nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied. Im J. 1808 wurde er zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Ministerresident nach Konstantinopel gesandt, wo kurz vorher Sultan Mahmud II. seinem Bruder Mustapha auf dem Throne gefolgt war. Konstantinopel war schon damals ein Brennpunkt der Politik, wo die Interessen Frankreichs, Englands und Rußlands sich durchkreuzten, daher sich hier W. bei seinem Eintritt in die neue Laufbahn eine tüchtige Schule eröffnete. Napoleon hatte den jungen Sultan zu seinem großen Plane gegen Rußland gebrauchen wollen; England arbeitete jedoch dem entgegen, während Östreich und Preußen, die inmitten dieser Conflicte standen, die Extreme zu vermitteln suchten. Nachdem der Sultan mit Rußland den Frieden von Bukarescht abgeschlossen hatte, kehrte W. im Jan. 1813 mit Urlaub nach Preußen zurück. Die Siege Wellington's hatten in diesem Jahre Spanien vom französischen Joche befreit, und Ferdinand VII. war im März 1814 von Valençay nach seinem Königreiche zurückgekehrt. Preußen beschloß, sofort einen Gesandten nach Madrid zu senden, und bereits im Febr. 1814 reiste W. in dieser Eigenschaft nach Spanien ab. Hier blieb er bis nach dem Ausbruche der Revolution von 1820, in Folge deren die diplomatischen Verbindungen mit Spanien eine Unterbrechung erlitten und W. nach Berlin abreiste. Im Sept. 1821 ging er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach London, wo Frankreichs Einflüsse auf die spanischen Angelegenheiten und auf den bald darauf zusammentretenden Congreß von Verona sich geltend zu machen begannen. Der Herzog Decazes war zu jener Zeit französischer Botschafter in London; ihm folgte im nächsten Jahre auf diesem wichtigen Posten Chateaubriand. Unter den Ministern Huskisson, Robinson und Canning begannen damals auch in Großbritannien die ersten Ideen einer größern Handelsfreiheit und einer mildern Gesetzgebung gegen Handel und Schiffahrt

des Auslandes aufzutauchen, zu deren Verbreitung W. durch seine Berichte über die von Preußen seit einigen Jahren mit Vortheil eingeschlagene freiere Handelspolitik nicht wenig beitrug. Die erste Schiffahrtsconvention, die Großbritannien in diesem liberalern Sinne abschloß, kam mit Preußen zu Stande und wurde im J. 1823 durch W. unterzeichnet; sie hat allen spätern Schiffahrtsverträgen dieser Art zum Muster und als Grundlage gedient. Auch ist das den freiern Handelsprincipien zugewandte System der aufklärenden Berichterstattung, das zuerst von W. befolgt wurde, von seinem Nachfolger beim londoner Hofe, Freiherrn von Bülow, stets beibehalten worden, und zwar, obwol nach Huskisson's Tode ein Stillstand in der englischen Handelspolitik eintrat, doch nicht ohne günstigen Einfluß auf die Ansichten der Regierung, wie noch im vorigen Jahre die Sendung des Dr. Bowring (s. d.) nach Berlin bewies. Im J. 1824 erhielt W. den wichtigen Gesandtschaftsposten in Paris, wo er die Interessen seines Landes 13 Jahre lang vertrat und unter den schwierigsten Umständen zur Zufriedenheit seines ihn hochschätzenden königlichen Gebieters fungirte. Durch seine edle, einnehmende Persönlichkeit hatte er sich die Achtung und das Vertrauen ebenso Karl's X., wie Ludwig Philipp's gewonnen. Die ruhige und versöhnliche Weise, mit der er auftrat, hat das gute Vernehmen ungemein erleichtert, das in dieser schwierigen Epoche zwischen Frankreich und Preußen stets erhalten wurde, und so lieb war ihm der Wirkungskreis geworden, den er sich in der französischen Hauptstadt geschaffen hatte, daß er nur ungern davon sich trennte. Erst nach dem Tode des Ministers Ancillon und nachdem er bereits sechs Jahre vorher denselben ehrenvollen Ruf abgelehnt hatte, übernahm er 1837 die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welchem er seitdem als Geheimer Staats- und Cabinetsminister, und zwar auch unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV., in ununterbrochener Thätigkeit als Chef vorsteht. (83)

Weyer (Sylvan van de), belgischer Gesandter in London, ist 1803 geboren. Nach vollendeten Rechtsstudien auf der Universität zu Löwen begann er seine öffentliche Laufbahn als Advocat in Brüssel. Ausgebreitete Kenntnisse und eine große Eleganz und Geschmeidigkeit der Rede verschafften ihm einigen Erfolg in dieser Laufbahn, die er jedoch mit geringerm Eifer verfolgte, als er von der Stadt Brüssel zum Bibliothekar und von der Regierung zum Conservator der berühmten burgundischen Handschriftensammlung und zum Professor am Museum ernannt wurde. Er widmete sich längere Zeit hindurch ganz wissenschaftlichen und literarischen Studien, und gab mehre schätzenswerthe Arbeiten über Gegenstände der Moralphilosophie und das philosophische System Hemsterhuys' heraus. Als die Opposition gegen die Tendenzen der Regierung eine ernstere und entschiednere Wendung nahm, schloß sich W., der mit den hauptsächlichsten Vertretern derselben in freundschaftlichen Beziehungen stand, ihr an und nahm einen sehr thätigen Antheil an der Redaction des einflußreichsten Organs derselben, des „Courrier du pays bas". Der Verlust seiner Stelle, der die Folge davon war, führte ihn vollends ganz auf die Seite der Gegner des Gouvernements. Er gehörte zu den Vertheidigern der Angeklagten in dem berühmten Processe, welcher sich mit der Verbannung de Potter's und seiner Freunde endigte, und der der Regierung in der öffentlichen Meinung so unendlich nachtheilig wurde. Als die Aufstände des 24. Aug. 1830 und der folgenden Tage das Bestehen der Regierung in den südlichen Provinzen und besonders in Brüssel factisch vernichteten, war W. einer Derjenizen, welche mit Eifer und Hingebung, und nicht ohne sich großer, persönlicher Gefahr auszusetzen, das schwere Werk unternahmen, die Nation vor der Anarchie zu bewahren und der belgischen Revolution eine den bleibenden Interessen des Volkes heilsame, dem Frieden Europas nicht gefährliche Richtung zu geben. W. hat der Sache seines Vaterlandes in jenen verhängnißvollen Tagen, unter den Geburtswehen der neuen Freiheit, die allergrößten Dienste geleistet. Er genoß in jener Zeit einer

großen Popularität; sein Name wurde überall mit Achtung genannt, und mehr als einmal wandte er seinen Einfluß auf das Volk mit bewundernswürdiger Geistesgegenwart an, um die tobenden Massen zu beruhigen und die größten Unfälle zu vermeiden. Sein natürliches Rednertalent, mit vielem Witze und der Gabe schneller Antwort verbunden, verschaffte ihm bei mehren wichtigen Gelegenheiten große Erfolge. Er wurde Mitglied der Sicherheitscommission, welche nach dem Abzuge der holländischen Behörden aus Brüssel die Bewegung zu leiten und einige Ordnung in den über jeden Begriff gereizten Massen zu erhalten suchte, und trat am 24. Sept. 1830 in die provisorische Regierung. In dieser Eigenschaft unterzeichnete er am 21. Nov. die Waffenstillstandsacte, welche der ganzen Lage eine andere Wendung gab, indem der Beitritt der provisorischen Regierung zu derselben die Unterhandlungen möglich machte, in Folge deren Belgien constituirt wurde. Schon im Anfange des Nov. war W. mit einer wichtigen Sendung beauftragt worden, deren Erfolg für seine ganze Zukunft entscheidend wurde. Die provisorische Regierung wollte, ehe sie sich für das System der Unterhandlungen entschied, die Ansichten des englischen Cabinets, an dessen Spitze der Herzog von Wellington und Lord Aberdeen standen, kennen lernen, und überhaupt nähere Aufschlüsse über die Art und Weise haben, wie von den englischen Staatsmännern die Ereignisse in Belgien betrachtet würden. W. wurde zu diesem Zwecke beauftragt, sich nach London zu begeben und mit dem englischen Ministerium in Verbindung zu setzen. Seine vollkommene Kenntniß des Englischen, die Eleganz und Gewandtheit seiner Formen, die Sicherheit und der ausgezeichnete Takt seines Benehmens ließen über seine Jugend hinwegsehen und machten ihn mehr als irgend einen seiner Collegen für diesen delicaten und schwierigen Auftrag geeignet. Seinen Bemühungen wurde der gewünschte Erfolg zu Theil; bei seiner Rückkunft konnte er dem Congresse als Resultat seiner Sendung die Versicherung mittheilen, welche ihm Wellington und Lord Aberdeen gegeben hatten, daß das britische Cabinet nur freundliche Absichten hege, und daß die großen Mächte überhaupt den Beschluß gefaßt hätten, nicht direct zu interveniren, so lange die Belgier nicht die Ruhe der andern Staaten stören würden. Sein persönliches Auftreten hatte zugleich gefallen, und die ältesten Diplomaten ließen dem Anstande und der Geschicklichkeit des Neulings alle Gerechtigkeit widerfahren. Die letztere wurde außerdem durch ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen auf eine schwere Probe gestellt. Der Prinz von Oranien, der sich gleichzeitig mit W. in London befand, ließ denselben zu sich kommen, und das Mitglied der provisorischen Regierung eines in Aufruhr und Abfall begriffenen Landes hatte eine lange und wichtige Unterhaltung mit dem Thronfolger der legislativen Fürsten des abgefallenen Landes. Um diese Zeit hatte sich die londoner Conferenz förmlich constituirt und die Verhandlungen begonnen, welche den Riß heilen sollten, den die Ereignisse der letzten Monate in die Verhältnisse der europäischen Staaten gebracht hatten. Die Constituirung einer regelmäßigen Behörde, um belgischerseits an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen, wurde dadurch nöthig, und sie geschah durch den Beschluß der provisorischen Regierung vom 20. Nov. 1830, welcher einen diplomatischen Ausschuß einsetzte, an dessen Spitze als Präsident W. gestellt wurde. Als die Conferenz durch ihr Protokoll vom 20. Dec. die provisorische Regierung einlud, Commissaire nach London zu schicken, die, mit ausgedehnten Instructionen und Vollmachten versehen, über Alles zu Rathe gezogen werden könnten, was die Ausgleichung erleichtern dürfte, wurde W. in Gemeinschaft mit dem Grafen Hippolyt Vilain XIIII. (s. d.) von neuem nach London gesendet und bei der Conferenz förmlich accreditirt. Die übertriebenen Foderungen, welche die provisorische Regierung in Betreff der Grenzen des neuen Staates machen zu müssen geglaubt hatte, wurden Ursache, daß die Commissaire bald wieder nach Brüssel zurückkehrten, da das System ihrer Instructionen unbedingt verworfen wurde. W. widmete sich nach dieser

zweiten Rückkehr von London, da er schon im Oct. 1830 von der Provinz Südbrabant zum Mitgliede des Congresses ernannt worden war, mit Eifer den großen und schwierigen Arbeiten, welche dieser Versammlung oblagen. Er wurde zum Mitgliede der Commission gewählt, welche die berühmte Protestation gegen das Protokoll der Conferenz vom 20. Jan. 1831 abfaßte, worin die letzte die Trennungsgrundlagen Hollands und Belgiens aufgestellt hatte. Als der Regent sein erstes Ministerium bildete, wurde W. am 26. Febr. 1831 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, blieb es aber nur bis Ende März dieses Jahres. Während seiner Verwaltung und früher schon, nach seiner zweiten Sendung nach London, hatte er die Idee, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Krone Belgiens anzubieten, ausgesprochen, deren sein Nachfolger Lebeau (s. d.) sich bemächtigte und die zu realisiren ihm zum Heile des Landes vergönnt wurde. W. entwickelte in der Sitzung vom 25. Mai 1831 den Vorschlag zur Wahl des Prinzen und trug späterhin, während der so stürmischen Discussion der 18 Artikel, von deren Annahme im Congreß die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen abhing, in einem Momente, wo der Erfolg selbst den Muthigsten unmöglich schien, durch ein feinberechnetes parlamentarisches Manoeuvre, auf das wesentlichste zum Gelingen dieser für das Land wichtigsten Angelegenheit bei. Er gehörte zu der Deputation, welche dem Prinzen das Resultat der Wahl überbrachte, und wurde nach der Inauguration desselben zum König von Belgien von ihm zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am londoner Hofe und später auch bei der Conferenz ernannt. Es war dies die wohlverdiente Belohnung vielfacher Dienste, die W. auf dem so schwierigen Gebiete der Diplomatie seinem Vaterlande geleistet hatte. Seitdem hat er ununterbrochen diesen hohen Posten zur Zufriedenheit seines Königs sowol wie des englischen Hofes bekleidet, und genießt bei dem letztern einer Achtung und eines Vertrauens, wie es wenigen seiner Collegen in demselben Maße zu Theil wird. Alle großen Unterhandlungen, welche die belgischen Verhältnisse seit dem J. 1831 nöthig gemacht haben, sind zum Theil ganz, zum Theil in ihren wichtigsten Momenten durch seine Hände gegangen. Er begleitete den König Leopold, als er im Aug. 1832 zu seiner Vermählung nach Compiègne ging, und wohnte den wichtigen Conferenzen bei, welche bei dieser Gelegenheit zwischen diesem und dem Könige von Frankreich stattfanden. Seine Geschicklichkeit, der Eifer und die Treue, mit welchen er die Instructionen und Anleitungen seines Monarchen ausführte, haben viel dazu beigetragen, die günstigen Wendungen herbeizuführen, welche die belgischen Interessen bei der Conferenz zu wiederholten Malen erfuhren, und wenn das Resultat der letzten Verhandlungen nicht so günstig ausfiel, wie Belgien es gewünscht und erwartet hatte, so ist dies der Gewalt der Umstände, nicht aber einem Mangel an Einsicht oder Anstrengungen von Seiten W.'s zuzuschreiben. W. lebt zu London in großen und glänzenden Verhältnissen, mit einer der reichsten Erbinnen Englands, der Tochter eines Associé des großen Hauses Baring und Comp., verheirathet. (53)

Wheaton (Henry), außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin, ist 1785 zu Providence in Rhode-Island geboren, wo seine Vorfahren zur Zeit Karl's I. der Religion wegen von Wales aus eingewandert waren. Er erhielt eine classische Schulbildung auf dem jetzt unter dem Namen Brown-university bestehenden College zu Providence und zeigte von frühester Jugend an einen glühenden Eifer für die Wissenschaften. Nach Beendigung der vorbereitenden Studien widmete er sich dem Studium der vaterländischen Gesetzgebung. Im J. 1805 ging er nach Frankreich, um sich dort mit dem römischen und französischen Rechte bekannt zu machen und die Praxis näher kennen zu lernen, wozu ihm der Acceß beim Appellhofe zu Poitiers und demnächst beim Cassationshofe zu Paris die Gelegenheit bot. Dann wendete er sich nach Holland, und hier war es, wo er zuerst der Wissenschaft gewonnen

wurde, welche ihm ihre Begründung verdankt und deren Bearbeitung und Fortbildung er sich seitdem mit unermüdlichem Eifer und glänzendem Erfolge hat angelegen sein lassen. Im J. 1806 besuchte er auch England, wo er sich in den Gerichtshöfen von Westminsterhall mit der Anwendung desjenigen materiellen und formellen Rechts vertraut zu machen suchte, welches noch gegenwärtig die Grundlage der amerikanischen Rechtswissenschaft bildet. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland prakticirte er als Advocat bei den Gerichtshöfen von Rhode-Island bis zum J. 1812, wo er sich nach Neuyork wendete. Dort gründete er ein politisches Journal im Interesse der Verwaltung des Präsidenten Madison und des Krieges gegen England. Während der drei Jahre, die er sich mit der Herausgabe dieses Blattes beschäftigte, bekleidete er das Amt eines Auditeur bei der nördlichen Division des Heers, und nach dem Frieden ward er Mitglied des Seegerichts in Neuyork. In der letztern Eigenschaft ließ er 1815 die Abhandlung über feindliche Wegnahme zur See und das Prisenrecht erscheinen. Im J. 1816 veränderte er abermals seinen Wohnort und prakticirte nun bei dem obersten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten zu Washington. Hier gab er von 1816—27 in Jahresberichten die Entscheidungen des Gerichtshofes mit Anmerkungen (12 Bde.) heraus, ein Werk, welches auf die amerikanische Rechtspflege und die Entwickelung der Rechtswissenschaft in Amerika einen bedeutenden Einfluß geübt hat. Auch veröffentlichte er 1821 eine Übersicht aller Entscheidungen dieses Gerichts seit der Errichtung der Constitution im J. 1789. In demselben Jahre wurde er von der Stadt Neuyork als Abgeordneter zu der Generalversammlung des Staats Neuyork gewählt, welche sich mit der Revision der Verfassung beschäftigen sollte. Hier wurde er Mitglied des Comité für das Justizwesen und demnächst des engern Ausschusses der Drei, welchen die Redaction der abgeänderten Verfassungsurkunde schließlich übertragen ward. Das Ergebniß dieser Arbeiten bildet noch jetzt die Grundlage der Verfassung des Staates Neuyork, eines der bestregierten und blühendsten Theile der Union. Als W. 1824 Mitglied des Localgesetzgebungsrathes geworden, beantragte er diejenige Abänderung des Wahlmodus für die Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl, welche noch gegenwärtig als Staatsgrundgesetz besteht. Auch stiftete er 1824 das noch jetzt zu Neuyork bestehende Athenäum, ein öffentliches literarisches Institut. Im J. 1826 gab er die „Life of William Pinkney" heraus.

Von jeher legislativen Bestrebungen und Studien vorzugsweise ergeben, nahm W. auch Theil an den Berathungen der mit der Revision der Civil- und Criminalgesetze und der Abfassung eines privatrechtlichen Gesetzbuches für den Staat Neuyork beauftragten Commission, deren Arbeit die Bestätigung der gesetzgebenden Gewalt erhalten hat. W. lieferte dazu vornehmlich den allgemeinen Plan des revidirten Gesetzbuches und war mit der Anlage mehrer specieller Titel fertig, als ihm 1827 von dem Präsidenten John Quincy Adams eine diplomatische Sendung nach Kopenhagen übertragen wurde, welche einen Entschädigungsanspruch an die dänische Regierung für die Wegnahme amerikanischer Schiffe und Ladungen, die von den dänischen Admiralitätsgerichten während des letzten Krieges zwischen Dänemark und England als Prisen verurtheilt waren, zum Hauptgegenstande hatte. W. entledigte sich dieses Auftrages mit gutem Erfolge, indem endlich im J. 1830 eine Übereinkunft zu Stande kam, zufolge deren Dänemark die Zahlung einer Entschädigungssumme in Pausch und Bogen zur Vertheilung unter die Reclamanten bewilligte. Seine Mußestunden während des langen Aufenthaltes in Kopenhagen füllte er mit dem Studium der isländischen, dänischen und schwedischen Sprache und mit Forschungen über die Alterthümer des skandinavischen Nordens aus, in denen er von Rask, Münter und Müller unterstützt wurde. Diesen Beschäftigungen verdankt seine „History of the Northmen, or Danes and Normans" (Lond. 1831) die Entstehung. Auch nach Beendigung seiner außerordentlichen Sendung blieb W. als Repräsentant seines Landes am Hofe zu Kopenhagen, und bereiste von hier aus

wissenschaftlicher Zwecke halber Frankreich, England und Deutschland. Er war Augenzeuge der Revolutionen des J. 1830 in Frankreich und Belgien, 1831 und 1832 wohnte er in England den Debatten über die Reformbill bei. Nachdem er 1834 ins Vaterland zurückberufen worden, lieferte er einen Überblick der „Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerikanischen Revolution", der zugleich seinen Landsleuten mit den Systemen der historischen und philosophischen Schule dieser Disciplin bekannt machte. Im J. 1835 wurde er vom Präsidenten Jackson an den Hof zu Berlin gesandt, und von dessen Nachfolger, van Buren, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten daselbst bestätigt. Hier liegt ihm hauptsächlich auch die Leitung der Verhandlungen mit dem deutschen Zollverbande ob. Nichtsdestoweniger gewann er fortwährend Muße für seine Privatstudien. Eine Frucht derselben und vieljähriger praktischer Erfahrungen waren seine „Elements of international law" (Lond. 1836; neue Aufl., Philadelphia), eines der geistreichsten Handbücher des Völkerrechts, welches mit der Schärfe des Juristen und der Gründlichkeit des Historikers die Eleganz und Nutzbarkeit des praktischen Staatsmannes verbindet. In Gemeinschaft mit Dr. Chrichton ließ er dann das Werk: „Scandinavia" (Edinb. 1838) erscheinen, die Natur- und politische Geschichte der drei nordischen Reiche enthaltend, welchem 1841 die in Paris mit dem Accessitpreise gekrönte „Histoire des progrès, qu'a fait le droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne" folgte. W. übt bei seiner Stellung und intellectuellen Befähigung einen mehr als gewöhnlichen Einfluß auf die geistige Annäherung und Vermittelung der Bewohner der alten und neuen Hemisphäre, ihrer Interessen und Culturzustände. Durch großartige Lebensverhältnisse und Erfahrungen zur Selbständigkeit gelangt, thut seine Objectivität der warmen Theilnahme, die er allem Wissenswerthen in Kunst, Wissenschaft und Leben schenkt, keinen Eintrag. W. ist verheirathet; seine Gattin und seine Familie lebt indeß in Paris. (127)

White (Charles), ein bekannter englischer Romanschriftsteller, geboren 1794, stammt aus einer angesehenen Familie in Shropshire. Nachdem er seine Studien in Eton gemacht, trat er noch sehr jung als Unterlieutenant in ein Garderegiment und machte die Feldzüge in Spanien und Portugal mit. Bei der Erstürmung von Ciudad Rodrigo im J. 1812 rückte er zum Capitain vor und bald darauf bei dem Sturme auf Badajoz zum Stabscapitain erster Classe. Sodann wurde er mit Befehlen nach England geschickt, wo ihn General Williams, der das Depot der Kriegsgefangenen zu Norman Croß commandirte, zu seinem Adjutanten nahm, eine Stellung, in welcher er viel dazu beitrug, den Unglücklichen ihre Lage zu erleichtern. Nachdem durch die Siege der Verbündeten Hanover seinem angestammten Herrscher zurückgegeben worden war, wurde W. zum Adjutanten des Herzogs von Cambridge ernannt und als solcher zu mehren Sendungen benutzt, namentlich in das Hauptquartier der Verbündeten nach der Einnahme von Hamburg. Bald nachher ging er als Major mit seinem Regimente nach Frankreich, kehrte mit demselben nach England zurück und blieb bei demselben bis 1825. Das müßige Garnisonsleben sagte jedoch seinem regen Geiste nur wenig zu; er nahm seinen Abschied, verheirathete sich mit der höchst geistreichen und schönen Miß Blackshan und begab sich auf den Continent, wo er sich literarischen Beschäftigungen widmete. In Aachen, wo er längere Zeit seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, schrieb er seinen „Almacks revisited" (deutsch „Herbert Milton", 3 Bde., Aachen 1828), einen Roman, der durch seine moderne Haltung, geistreiche, oft satirische Behandlung bei der vornehmen Welt in Deutschland und England gleich großes Aufsehen machte und gewissermaßen der Vorläufer und Anreger der Pelham-Novellen wurde. Diesem Romane folgte bald darauf „The king's page" (deutsch „Arthur Beverley", 3 Bde., Aachen 1830) und später „The married unmarried" (deutsch „Die heim-

liche Ehe", 3 Bde., Aachen 1837). W.'s schönwissenschaftlichen Beschäftigungen wurden eine Zeit lang durch die belgische Revolution unterbrochen, in welcher er im Auftrage der englischen Regierung eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und da er mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt war, dem großbritannischen Gesandten, Lord Ponsonby, vielfach an die Hand ging. Sein damaliges Auftreten findet sich zum Theil in dem von ihm verfaßten Werke: „The belgic revolution in 1830" auseinandergesetzt, einem Buche, welches viele Aufklärung über jene Zeit, die Männer, welche in derselben eine Rolle gespielt haben, und besonders über die diplomatischen Verhandlungen gibt. W. hat sich seitdem, wie es scheint, bleibend in Brüssel niedergelassen, wo sein Haus der Sammelplatz nicht blos seiner Landsleute, sondern aller Gebildeten ist. Sein neuestes Werk, „Der Kaschemirshawl" (deutsch, 3 Bde., Aachen 1840), enthält interessante Schilderungen aus dem Orient, besonders aus Indien, wo sein Vater eine Zeit lang Gouverneur in Bombay war. W. ist im persönlichen Umgange einer der unterhaltendsten und geistreichsten Männer, sehr unterrichtet und vollkommen vertraut mit der französischen und deutschen Sprache und Literatur. (28)

Wiedemann (Christian Rudolf Wilhelm), als dänischer Etatsrath, ordentlicher Professor der Arzneikunde und Oberlehrer der Hebammenanstalt zu Kiel am 31. Dec. 1840 verstorben, war ein sehr fleißiger und verdienter Naturforscher, und ist besonders als Entomolog bekannt. Geboren im J. 1770 zu Braunschweig, wo sein Vater Kaufmann und Tabackshändler war, besuchte er das Martinigymnasium. Im J. 1792 erlangte er die medicinische Doctorwürde zu Jena und wandte sich dann vorzugsweise der Anatomie zu, für welches Fach er am Collegium Carolinum zu Braunschweig angestellt wurde. Schon 1796 erschien die erste Auflage seines sehr brauchbaren „Lehrbuchs der Anatomie" (3. Aufl., Gött. 1813). Seine Schriften zum Unterricht in der Geburtskunde für Hebammen verschafften ihm im J. 1805 einen Ruf nach Kiel, wo er sich viele Verdienste durch seine Arbeiten in der Entomologie erwarb. Sein wichtigstes Werk sind die „Außereuropäischen zweiflügeligen Insekten" (2 Bde., Hamm 1828—30), eine Fortsetzung von Meigen's „Systematischer Beschreibung der europäischen zweiflügeligen Insekten" (6 Bde., Hamm, 1818—30). Auch verdient sein „Lehrbuch für Hebammen" (Kiel 1814; 2. Aufl. 1826) Erwähnung. Seine Bemühungen um die dauernde Gründung einer „Zeitschrift für Zoologie und vergleichende Anatomie" misglückten; dagegen enthalten sein „Archiv für Zoologie und Zootomie" (4 Bde., Berl., dann Braunschw. 1800—4) und sein „Zoologisches Magazin" (4 Stücke, Kiel, dann Altona 1817—23) schätzbare Originalarbeiten und Übersetzungen aus ausländischen Journalen. In den letzten Jahren nöthigte ihn Unwohlsein, sich fast aller Geschäfte zu enthalten. (85)

Wiederhold (Christian), kurhessischer Minister der Justiz, gestorben am 9. Febr. 1832, einer der hervorragendsten Deputirten des ersten constitutionnellen Landtages, wurde am 18. Jan. 1775 zu Marburg geboren, wo sein Vater, Johann Heinrich W., Bürgermeister und Assessor des Criminalgerichts war. Er studirte in Marburg seit 1790, wurde hier 1795 Doctor der Rechte und hielt hier Vorlesungen, bis er 1797 als ordentlicher Professor nach Rinteln befördert ward. Damals ließ er die „Bemerkungen eines Rechtsgelehrten über das Reichshofrathsconclusum in Sachen des Reichshoffiscals wider den Landgrafen von Hessen-Kassel, einen vermeintlichen Landfriedensbruch und dessen Bestrafung betreffend" (1798) erscheinen, worin er zu beweisen suchte, daß jene Besitzergreifung des lippischen Antheils der Grafschaft Schaumburg, nach deutschem Staatsrechte, keineswegs als Landfriedensbruch betrachtet werden könne, wie dies der Reichshofrath gethan hatte. Im J. 1804 wurde er nebenbei noch Justizrath bei der Regierung zu Rinteln und nach Aufhebung der Universität unter westfälischer Regierung Richter an dem Tribunal zu Rinteln. Als der Kurfürst von Hessen zurückgekehrt, ward

er 1814 wieder als Regierungsrath an die Regierung versetzt, und bei der neuen Organisation im J. 1821 kam er als Obergerichtsdirector nach Kassel. Wenige Tage vor Ertheilung der Verfassung war er wieder an das Obergericht nach Rinteln versetzt worden; doch erwählten ihn die Städte der Grafschaft Schaumburg alsbald zu ihrem Abgeordneten, sodaß er jene Stelle kaum antreten konnte. Beim Landtage kam er, als eines der ausgezeichnetsten Mitglieder, bei der Wahl des Präsidenten in Vorschlag, wiewol für ihn die Bestätigung von Seiten des Kurfürsten gerade nicht zu erwarten stand und auch nicht erfolgte. Seine landständische Thätigkeit richtete er hauptsächlich auf die Entwickelung der durch die Verfassungsurkunde feststehenden Grundsätze einer unabhängigen Rechtspflege, auf die Aufhebung der Poliзeigerichte, auf das Gesetz über die Staatsanwaltschaft, auf die Besetzung der Gerichte u. s. w. Insbesondere aber hat er auf das Schicksal seines Vaterlandes den entschiedensten Einfluß dadurch geübt, daß er als Mitglied der landständischen Commission, welche im Aug. 1831 den Kurfürsten zur Rückkehr nach Kassel bewegen sollte, den Unterhandlungen plötzlich eine ganz andere Wendung gab, indem er die Entsagung des Kurfürsten einleitete und durchführte. Am 3. Oct. kehrte er von Hanau als Staatsminister zurück, und erhielt nicht nur das Ministerium der Justiz, welches der biedere von Schenk zu Schweinsberg seit einem Jahre verwaltet hatte, sondern trat auch als vorsitzender Minister an die Spitze der gesammten Verwaltung. Man erwartete nun rasche Förderung aller durch die Verfassung verheißenen Gesetze; doch auch unter seinem Ministerium kam keins derselben zu Stande, und die öffentliche Meinung, welche dem Abgeordneten unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, wandte sich bald von dem Minister ab, weil sie sich von ihm verlassen glaubte. Indessen trugen wol körperliche Leiden zu dieser Veränderung das Meiste bei; denn die ungewöhnlichen Anstrengungen in der letzten Zeit hatten die Kräfte des sonst so thätigen Mannes gebrochen.

Wiegmann (Arend Friedrich August), außerordentlicher Professor der Zoologie an der Universität zu Berlin, ein ausgezeichneter Naturforscher, der seiner Wissenschaft durch einen frühzeitigen Tod am 15. Jan. 1841 entrissen wurde, war am 2. Jun. 1802 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater, ein ebenfalls als naturhistorischer Schriftsteller geachteter Mann, damals Hofapotheker war und noch gegenwärtig als Professor der Naturgeschichte wirkt. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem dortigen Martinigymnasium, das er 1817 verließ, um sich der Apothekerkunst zu widmen. In Bremen erweckte der Unterricht des Professors F. A. Menke in ihm das Verlangen, sich ebenfalls ganz den Wissenschaften zu widmen. Er gab daher zu Ostern 1819 das erwählte Fach auf und bereitete sich während des Sommers daheim durch Privatunterricht zum Eintritt in die Gelehrtenschule zu Bremen vor, in deren erste Classe er zu Michaelis aufgenommen wurde. Auch jetzt wohnte er im Hause Menke's, dessen Nachhülfe in den alten Sprachen er genoß, während der Professor Mertens die in W. schon durch den Vater geweckte Vorliebe zur Botanik und Naturgeschichte überhaupt pflegte. Nachdem er von 1821 an das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er zu Ostern 1822 die Universität zu Leipzig, wo ihn, insbesondere nachdem er 1823 Mitglied der Hermann'schen griechischen Gesellschaft geworden, hauptsächlich das Studium der griechischen Tragiker fesselte; doch setzte er auch unter des Professor Kunze Leitung seine botanischen Studien, insbesondere in Hinsicht auf Kryptogamen, fort. In dieser Zeit erhielt der schon früher gefaßte Vorsatz, im Felde der Philologie sich die Bearbeitung des ältesten Naturhistorikers zu wählen, weitere Nahrung; doch der mit Aristoteles' „Historia animalium" gemachte Anfang zeigte ihm sogleich die Unzulänglichkeit seiner naturhistorischen Kenntnisse zu einem solchen Unternehmen. Zu seiner weitern Ausbildung ging er nun nach Berlin, wo er den Unterricht und die nähere Unterstützung Lichtenstein's genoß. Ihm und Menke widmete er seine erste Schrift: „Observationes zoologicae criticae in Aristotelis

historiam animalium" (Leipz. 1826, 4.), in welcher er seine classische und naturhistorische Bildung gleichmäßig bekundete. Die großen Sammlungen im zoologischen Museum fesselten ihn an Berlin, wo er sehr bald Lehrer am kölnischen Realgymnasium wurde. Zugleich habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität und war dabei thätig am zoologischen Museum, wo er als Gehülfe für die systematische Bestimmung, unter Lichtenstein's Direction, angestellt war. Seine Forschungen wendeten sich vorzüglich den Amphibien zu, in welcher Thierclasse noch am meisten zu thun war. Außer mehren Abhandlungen hierüber begann er auch ein Prachtwerk unter dem Titel: „Herpetologia mexicana seu descriptio amphibiorum novae Hispaniae" (Berl. 1834, Fol., mit Kupfern), wovon leider nur ein Band erschienen ist. Vorher hatte er bereits mit Joh. Fr. Ruthe das „Handbuch der Zoologie" (Berl. 1832) erscheinen lassen, das unter allen kürzern zoologischen Hand- und Lehrbüchern unstreitig die erste Stelle einnimmt. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch Gründung einer eigenen, vorzüglich für die Zoologie bestimmten Zeitschrift, welche unter dem Titel „Archiv für Naturgeschichte" seit 1835 erschien und einem wahren Bedürfniß abhalf. Dieselbe wurde in Deutschland sehr bald der Mittelpunkt aller Mittheilungen im Felde der Zoologie. Besonders wichtig sind die darin gegebenen Jahresberichte über die Fortschritte der Wissenschaft; Meyen gab diese Berichte für die Botanik; W. zuerst allein, dann getheilt mit Burmeister, Erichson, Troschel und Andern für Zoologie. Neben den zoologischen Aufsätzen finden sich darin auch einige, jedoch nur wenige, aus der Pflanzen- und Petrefactenkunde. Die W.'schen Jahresberichte können als Muster dienen und zeichnen sich vor allen neuern ähnlichen Unternehmungen sehr vortheilhaft aus. Sie sind mit großer Sorgfalt und kritischer Auswahl abgefaßt, reich an Detail, dabei sehr übersichtlich und in einer würdigen, nie verletzenden, Jedem gerechten Art abgefaßt. Man liest sie mit ebenso großem Vergnügen als Belehrung, da sie nicht blos die neuen Facta aufzählen, sondern auch die allgemeinen Fortschritte berücksichtigen und einen wahrhaft wissenschaftlichen Standpunkt behaupten. Im J. 1838 erhielt W. den Antrag als ordentlicher Professor nach Halle, an Nitzsch's Stelle; doch zog er es vor, in seiner bisherigen Stellung in Berlin zu bleiben, um, bei minder reichen Hülfsmitteln, sein „Archiv" nicht aufgeben zu müssen. In den letzten Jahren wurde W.'s Thätigkeit durch anhaltendes Brustleiden sehr unterbrochen; er mußte seine Vorlesungen aussetzen und sich im Sommer 1840 auf das Land begeben. Todtkrank kam er im Herbste 1840 nach Braunschweig in das älterliche Haus, wo er in der Blüte der Jahre der Krankheit unterlag. Leider verschwindet dadurch auch die Hoffnung zu einer neuen Auflage seines „Handbuchs der Zoologie", was sehr zu beklagen ist; doch werden sich hoffentlich neue Kräfte zur Fortsetzung des „Archivs" finden. — Von seinem Vater, A. F. Wiegmann, rühren die Schriften her: „Über die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche" (Braunschw. 1828); „Über die Entstehung, Bildung und das Wesen des Torfes" (Braunschw. 1837) und „Die Krankheiten und krankhaften Misbildungen der Gewächse" (Braunschw. 1839). — Dem Architekten und Professor an der königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf, R. Wiegmann, einem der vorzüglichsten Architekturmaler der Gegenwart, gehören die Schriften an: „Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, mit einer Vorrede von Otfr. Müller" (Hanov. 1836), „Der Ritter Leo von Klenze und unsere Kunst" (Düsseld. 1839) und „Über die Construction von Kettenbrücken nach dem Dreiecksystem und deren Anwendung auf Dachverbindungen" (Düsseld. 1839). (85)

Wienbarg (Ludolf), Doctor der Philosophie, geboren 1803, der Sohn eines Schmiedes im Holsteinischen, studirte in Kiel und Bonn, an welchem erstern Orte er, nachdem er das Doctorat der Philosophie erworben, ein Semester lang Vorlesungen über Ästhetik und deutsche Literatur hielt. Hierauf ging er nach Frankfurt am Main und verband sich mit Gutzkow (s. d.) zur Herausgabe der „Deutschen Revue", die aber von den Regierungen nach der Anklage Gutzkow's auf Re-

ligionslästerung unterdrückt ward. Da die Proscribirung des Jungen Deutschlands (s. d.) auch ihn als Mitbetheiligten traf, so irrte er eine Zeit lang am Rhein umher, bis er in Hamburg wieder auftauchte, wo er sich noch jetzt aufhält und gegenwärtig den kritischen Theil der „Börsenhalle" neben andern belletristischen Arbeiten besorgt. W. vereinigt das Wesen eines Burschenschafters mit dem eines belletristischen Elegants, den Studenten mit dem Stutzer, den Jahn'schen Freiheitshelden und Turner mit dem modernen Schriftsteller, den gründlich Unterrichteten, in trockene Forschungen beharrlich Eingehenden mit dem modisch flüchtigen, in blendender Diction über seinen Gegenstand hineilenden Journalisten. Diese Mischung des Naturwüchsigen und Culturfeinen, des Mannskräftigen mit dem Tändelnden, des Gelehrten mit dem bel esprit macht W. interessant. Er schreibt auch so. Bald läßt er sich ernsthaft in die Geschichte oder Philosophie ein, und dann erscheint er plötzlich wieder als ein dilettantischer Halbwisser. Worin er sich aber stets gleichgeblieben ist, und was an ihm mit Auszeichnung hervorgehoben werden muß, das ist eine sittliche Vornehmheit, eine moralische Würde, ein Ringen nach ethischer Schönheit. Auch schreibt W. nie hinreißender, als wenn er den Ton der Indignation über Unsittlichkeit, wie sie sich auch verlarve, anschlägt, z. B. im Abfertigen der Blasirtheit, welche der Pückler-Muskau'schen Reiseunruhe und allem falschen Liberalismus zu Grunde liegt. Als Schriftsteller hat W. vorzüglich als Reisender, als Kritiker und als Dichter sich ausgezeichnet. Als Reisender hat er eine eigene Verbindung von Genrebildlichkeit, politischer Skizzirung und von historisch-statistischer Treue und Umfassung. So hat er nach einem längern Aufenthalte ein sehr schätzbares Buch über Holland herausgegeben: „Holland in den Jahren 1831 und 1832" (2 Bde., Hamb. 1833); ferner eine „Schilderung von Kopenhagen" (Hamb. 1834); endlich ein „Tagebuch von Helgoland" (Hamb. 1838), in welchem er auch über die interessante Felsenbildung Helgolands weitläufige geologische und über die Geschichte der Insel archäologische Untersuchungen angestellt hat. Als Kritiker trat er zuerst mit seinen, dem Jungen Deutschland gewidmeten „Ästhetischen Feldzügen" (Hamb. 1834) hervor. Die in der ersten Hälfte derselben enthaltenen Vorlesungen, die er zu Kiel hielt, sind zwar in einer schönen rhetorisch klangreichen Sprache abgefaßt und behandeln mit Geschmack die allgemeinen Bestimmungen des Begriffs des Schönen und der Kunst; allein sie sind beiweitem nicht so werthvoll, als die andere Abtheilung, in welcher W. eine vortreffliche Auseinandersetzung der Bedeutung gibt, welche Goethe nicht nur für die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der deutschen Literatur hat. An diese Schrift schloß sich eine Sammlung Recensionen, welche er unter dem Titel „Die neueste Literatur" (Manh. 1835; 2. Aufl., Hamb. 1838) drucken ließ. Einige „Geschichtliche Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur" (Hamb. 1838) athmen zwar auch einen wackern Sinn, stehen aber für die ältere Zeit hinter dem gegenwärtigen Standpunkte der altdeutschen Philologie zu sehr zurück. Sein letztes kritisches Unternehmen, „Die Dramatiker der Jetztzeit" (Heft 1, Altona 1839), worin er Uhland's dramatisches Verdienst besonders zu würdigen sucht, fand nicht allgemeinen Anklang. Als Dichter hat sich W. bis jetzt am schwächsten gezeigt. In einer Sammlung von Miscellen: „Wanderungen durch den Thierkreis" (Hamb. 1835), hat er neben philosophisch reflectirenden Aufsätzen auch einige lyrische und novellistische Proben gegeben, die an sich ganz hübsch sind, sich aber nicht weiter als Ungewöhnliches ankündigen. Neuerdings hat er eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften" begonnen, wovon bis jetzt der erste Band, der auch den besondern Titel „Quadriga" führt, erschienen ist (Altona 1840). (37)

Wiese (Sigismund), ein bekannter Romanen- und Dramendichter, ist 1800 zu Kulm in Westpreußen geboren, wo sein Vater, welchen er früh verlor, Postmeister war. Im 15. Lebensjahre kam er nach Berlin, wo er ohne gehörige Vorkenntnisse den Gymnasialunterricht schnell absolvirte und dann dem Berg- und

Hüttenwesen sich widmete. Lieber jedoch als mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte er sich mit Philosophie, Theologie und der schönen Literatur; daher er auch, nachdem er in Erlangen Doctor der Philosophie geworden, die eingeschlagene Laufbahn aufgab, um sich ganz der Wissenschaft und Poesie zu weihen. Lediglich literarisch beschäftigt, lebt er gegenwärtig in Döbritz, einem Dorfe unweit Potsdam und Berlin. Auf W.'s Bildungsgang haben die Umstände wenig Einfluß geübt; was er ist, ist er durch und aus sich selbst geworden, oder, wie er es nennt, die Schule des Geistes und der Freiheit hat ihn gebildet. Alles, was W. und gleichviel in welcher Form, dramatischer oder lyrischer, er es geschrieben, hat weniger sich selbst und ein Kunstganzes zum Zweck, als vielmehr eine philosophische Doctrin. Die Erfindung ist oft nur mager und althergebracht; aber die Anordnung und die Anwendung sind neu, und die Schwere der Gedanken, selbst der Sprache, verdeckt die Leichtigkeit des Gerüstes. Oft ringt er umsonst mit der Form, die zu eng ist, um alle seine Gedanken-Combinationen zu fassen, und daher selten in den geschmeidigen Guß eines harmonischen Kunstwerkes sich ihm biegt; doch Kraft der Darstellung, Glut der Empfindung, Stärke des Gedankens, unverzärtelte Einbildungskraft fehlen ihm niemals. Der Genuß seiner Productionen ist zwar nicht rein und ungemischt, wie der Genuß eines echten Kunstwerkes, aber eindringlich, mächtig und anregend. Eine gewisse Jean-Paulisirende Manier und der Aufwand philosophischer Schulausdrücke machen ihn nicht selten dunkel. Die Philosophie resultirt ihm in der geoffenbarten Religion; seine Poesie ist, wie er sich selbst einmal ausgedrückt hat, die persönliche Wahrheit, Christus und sein himmlisches Reich. Schon in dieser Selbstcharakteristik seiner Poesie offenbart sich das mystische Helldunkel, welches für W. bezeichnend ist. Er feiert in seinen Dichtungen wol die geoffenbarte Religion, aber mehr wie ein philosophisches Mysterium, zu dem nur der Geist, der ihn begreift, nicht die große Menge Zutritt hat. Letztere wird schon durch die vielen sinnlichen Zuthaten, durch das gar zu Romanhafte über W.'s Tendenzen irregeleitet. Auch sind die Helden seiner Dichtungen, besonders seiner Romane, nicht von dieser Welt, sondern abstracte Gebilde, Faustnaturen, die, mit gewaltiger geistiger und sinnlicher Kraft begabt, darnach ringen, „den Gott die Gegenwart zu besitzen", und durch ihr schwelgerisches Wühlen in materiellen Gütern einerseits und in ideellen andererseits sich aufreiben. Es ist ein Spiel von convulsivisch, selbst schwülstig bewegten großartigen Schatten, womit die kleinen Kinder der großen Welt nicht umzugehen wissen; man muß tief in die philosophischen Mysterien, in die Individualität des Dichters eingeweiht sein, um sich in den labyrinthischen Gängen seiner speculativen Romane zurechtzufinden. Unter seinen Romanen: „Theodor" (Leipz. 1833), „Hermann" (Leipz. 1834) und „Friedrich" (Leipz. 1836), möchte der erstgenannte an Gewalt und Originalität den beiden andern, und seine Dramen sogar seinen sämmtlichen Romanen vorzuziehen sein. Es liegt nämlich in der dramatischen Form die Nothwendigkeit für den Dichter, sich zu beschränken, genau zu motiviren, sich nicht allzu weit in Außendinge und Betrachtungen zu verlieren und dem Kunstcharakter wenigstens möglichst nahe zu kommen. Für einen poetisirenden Denker wie W., welcher jede Gelegenheit ergreift, abzuschweifen und der Realität der Dinge abzusagen, ist demnach die dramatische Form wenigstens als Schule mit großen Vortheilen verknüpft. Was das Drama eigentlich sein soll, eine Poesie der That, dazu ist es bei W. freilich nicht geworden; vielmehr ist es bei ihm eine wesentliche speculative Poesie, berufen, der Träger von Gedanken und Tendenzen zu sein. Indeß sind seine Dramen an psychologischen Tiefblicken, gelungenen Charakteren und glänzenden dichterischen Einzelnheiten nicht arm. Es erschienen von ihm „Drei Trauerspiele" (Leipz. 1835), worin das treffliche Stück „Die Wilden und die Ansiedler", das in den Charakteren wohl contrastirte Trauerspiel „Die Märtyrer" und „Klothar und Sulamith" enthalten sind; „Drei Dramen" (Leipz. 1836), enthaltend die minder gelungenen Dramen

„Die Freunde" und „Beethoven" und das mit großer Kraft erfaßte, besonders durch die Charakteristik des Nero ausgezeichnete Drama „Paulus". Willkomm's „Jahrbücher für Drama, Dramaturgie und Theater" brachten von W. eine ergreifende Scene „Die Bettler" und das kleine Drama: „Dichterliebe". Neuerdings hat er versucht, freilich mit gänzlicher Verrückung der Volkssage, die Don-Juan-Mythe in seinem, besonders durch die treffliche Haltung der Frauencharaktere ausgezeichneten Trauerspiel „Don Juan" (Leipz. 1840) in ein höheres geistiges Gebiet zu verlegen. (79)

Wietersheim (Eduard von), königlich sächsischer Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, wurde 1789 in der Festung Luxemburg, wo sein Vater damals als östreichischer Hauptmann stand, geboren und erhielt dann seine früheste Erziehung auf dem väterlichen Gute Pouch bei Bitterfeld. Er studirte in Leipzig die Rechte und nahm darauf den Acceß bei der sächsischen Landesregierung, in welches Collegium er später eintrat. Die Begeisterung des J. 1813 ergriff seinen feurigen Geist und er machte die Feldzüge als Offizier bei dem sächsischen Banner mit. Nach der Theilung Sachsens blieb er, obschon seine Güter zum Theil unter preußische Hoheit kamen, in sächsischen Staatsdiensten und wurde nun wirklicher Hof- und Justizrath bei der Landesregierung, deren Chef, der Kanzler von Werthern, in dessen Hause er täglichen Zutritt hatte, ihn besonders werthhielt. Jene Behörde vereinigte Justiz und Policei, und W. wirkte besonders in letztern Angelegenheiten. Um so geeigneter war er zur Übernahme der Stelle eines Kreishauptmanns im Voigtlande, und bald darauf im Erzgebirge. Hier entfaltete er seine unermüdliche Thätigkeit und seinen vielseitigen Eifer auf die bemerkenswertheste Weise und fand zugleich in dem Fabrik- und Gewerbswesen der industriereichen Provinz ein Feld, auf dem er sich mit besonderer Vorliebe und bei Staatsbeamten nicht zu häufiger Sachkenntniß bewegte. Allein auch in der staatlichen Organisation bewährte er helle Ansichten; namentlich wirkte er für die Begründung einer neuen Gemeindeordnung der Stadt Chemnitz, wie er denn auch schon auf dem vor der französischen Julirevolution gehaltenen Landtage von 1830 eine allgemeine Städteordnung beantragte. Als von Lindenau (s. d.) Cabinetsminister wurde, trat W. an seine Stelle als Director der Commerz-Deputation, wo er reiche Gelegenheit fand, seine Kenntniß und Liebe zur Industrie zu bethätigen. Ein weiterer, auf die ganze innere Verwaltung sich erstreckender Wirkungskreis ward ihm eröffnet, als er 1831 Präsident der Landesdirection, als der damaligen zweiten Instanz für das Departement des Innern, wurde. Auf den Landtagen, denen er bis 1831 zu Dresden und auch nachher zu Altenburg als Landstand beiwohnte, bewies er sich als Beförderer wünschenswerther gesetzlicher Reformen. Dem ersten constitutionnellen Landtage Sachsens und den folgenden wohnte er als Regierungscommissar bei und zeigte bei zahlreichen Gelegenheiten eine ungemeine Beredtsamkeit und vielseitige Sachkenntniß. Im J. 1835 ward er, nach Auflösung der Landesdirection, zum Kreisdirector in Dresden ernannt, erhielt aber zugleich, unter Beilegung des Charakters eines wirklichen Geheimen Rathes, die Leitung einer, besonders die gewerblichen Angelegenheiten behandelnden Abtheilung des Ministeriums des Innern. In allen diesen Ämtern hat er mit dem unermüdlichen Eifer sich für die Beförderung und Belebung des industriellen Strebens, für gewerbliche Bildung durch Lehranstalten und Vereine, für Aufmunterung des Wetteifers durch Gewerbsausstellungen, für Eröffnung neuer Nahrungszweige, Einführung neuer Maschinen und Werkzeuge u. s. w. bemüht. So erwarb er sich die Ansprüche auf einen Ministerposten, der ihm 1840 in dem Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts zu Theil geworden ist, wo man auf seine vielseitige Bildung und seine außerordentliche Thätigkeit die besten Erwartungen gründet. (11)

Wigand (Paul), Doctor der Rechte und Stadtgerichtsdirector zu Wet-

lar, ein insbesondere um die Erforschung der Geschichte des alten Westfalens überaus verdienter Mann, wurde am 10. Aug. 1786 zu Kassel geboren, wo sein Vater 1805 als Professor an der Cadettenschule und geheimer Archivar starb. Er studirte zu Marburg die Rechte, während gleichzeitig seine Neigung für historische Studien besonders durch Wachler gepflegt wurde. Nach vollendeten akademischen Studien übernahm er die Herausgabe der politischen Zeitung zu Kassel, deren Privilegium von seinem Vater auf ihn übertragen wurde. Nachdem jedoch Hessen im Nov. 1806 von den Franzosen besetzt worden war und von Tag zu Tag die Plackereien und persönlichen Verfolgungen, denen er als Verfasser des Schriftchens „Hessen in seiner wahren Gestalt", das er im jugendlichen Übermuthe einer Schmähschrift „Hessen vor dem 1. Nov. 1806" entgegengestellt hatte, sich ausgesetzt sah, sich mehrten, überließ er die Redaction der Zeitung, nicht ohne, daß man auch dieses ihm zu wehren suchte, einem Andern, und arbeitete nun als Procurator bei den Gerichten zu Kassel, bis er in dem neuen Königreiche Westfalen die Stelle eines Friedensrichters zu Höxter annahm. Ein Zeugniß seines damals eifrigen Studiums der französischen Gesetzgebung und der neuen Gerichtsverfassung gaben sein „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter" (Marb. 1810) und das „Handbuch für Friedensrichter" (Götting. 1813). An der freudigen Aufregung im J. 1813 nahm er den lebhaftesten Antheil; doch sah er sich in der Hoffnung getäuscht, in sein Vaterland zurückgerufen zu werden. Bald nachher ward er indeß von der preußischen Regierung als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Höxter angestellt. Alle seine Mußestunden dem Studium der Geschichte widmend, war er einer der Ersten, der die preußische Regierung auf die seit Jahren verwahrlosten und in einen gefährdeten Zustand gebrachten Urkundenschätze aufmerksam machte. Da es durchgehend an geschickten Archivaren mangelte und zu kostspielig schien, allen Archiven tüchtige Vorsteher zu geben, so entwarf W. einen Plan, nach welchem alle nur noch geschichtlich oder antiquarisch wichtigen Urkunden zur Gründung eines Museums der vaterländischen Geschichte der neuen Universität zu Bonn überwiesen werden sollten. Als einen Beleg für die Wichtigkeit der Urkundenschätze überreichte er der Regierung den ersten Band seiner „Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Korvei" (Pyrmont 1819). Sein Plan wurde von den Ministerien und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Grafen von Solms-Laibach, kräftig unterstützt, von dem Staatskanzler von Hardenberg aber, in dessen Geschäftskreis die Archive gehörten, verworfen, da dieser, wie es scheint, sich durch ein großartiges Unternehmen für die urkundlichen Geschichtsquellen ein ähnliches Denkmal errichten wollte, wie durch die Stiftung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Indeß wurde W. von Hardenberg 1821 nach Berlin berufen, bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen kräftig unterstützt und ihm die Mittheilung gemacht, daß auch seine Kräfte und Kenntnisse bei der demnächst vorzunehmenden Sichtung, Ordnung und Aufstellung der Urkundenschätze Preußens in Anspruch genommen werden sollten. W. wurden hierauf das Archiv zu Korvei und ein Theil der Archive in Paderborn überwiesen. Er hat in dem ihm zugetheilten Kreise rüstig gearbeitet und sein Streben war stets dahin gerichtet, jene Quellenschätze hauptsächlich für die Geschichte nützlich zu machen und das Interesse für historische Forschungen zu beleben. Zu diesem Zwecke nahm er thätigen Antheil an der 1824 ausgeführten Stiftung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, zu welchem er schon 1820 den Grund gelegt hatte. Als dessen Organ gab er das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" (7 Bde., Hamm 1826—27 und Lemgo 1828—38) heraus, womit er seit 1831 die „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" verband, durch die er eine engere Verbindung aller Alterthumsvereine zu erzielen bezweckte. Von seinen anderweitigen geschichtlichen Arbeiten erwähnen wir „Die Femgerichte Westfalens" (Hamm 1825), „Die

Dienste" (Hamm 1828) und „Der korbeiische Güterbesitz" (Lemgo 1831), eine Fortsetzung seiner „Geschichte" dieser Abtei. Vom Standpunkte seines praktischen Lebens wurde W. bei dem Studium der ältern Rechtsgeschichte zugleich zu der Betrachtung des verworrenen Zustandes der noch bestehenden deutschen Provinzialrechte geführt, und als der verstorbene Justizrath von Strombeck ihn zur Theilnahme an der begonnenen Sammlung der preußischen Provinzialrechte eingeladen und die Regierung entschieden hatte, daß die in der Monarchie noch geltenden, meist auf Herkommen beruhenden Provinzialrechte gesammelt und als Gesetzbücher neben dem allgemeinen Landrechte publicirt werden sollten, ward ihm der Entwurf für den Sprengel des Oberlandesgerichts Paderborn aufgetragen. Seine desfallsigen Arbeiten liegen unter den Titeln: „Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Korvei" (3 Bde., Leipz. 1832) und „Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg" (2 Bde., Leipz. 1834) vor. Sie fanden bei dem Justizministerium große Anerkennung, und W. wurde 1834 nach Wetzlar versetzt, wo er wieder einen Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer bildete, in dessen Namen er die „Wetzlarischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Bd. 1, Heft 1—4, Wetzlar 1837—40) herausgab, die des Interessanten so manches enthalten. In kurzem haben wir seine Schrift über das Chronicon corbejense zu erwarten, der man mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensieht, da gleichzeitig von anderer Seite die Echtheit desselben, nachdem dessen Unechtheit mit schlagenden Gründen dargethan worden, nachzuweisen, als Preisaufgabe gestellt ist.

Wilbrand (Johann Bernhard), Geheimer Medicinalrath und ordentlicher Professor der Anatomie, Physiologie und Botanik zu Gießen, ist am 8. März 1789 zu Klarholz in der ehemaligen Herrschaft Rheda in Westfalen geboren. Er studirte zu Münster Medicin und trat hier zuerst als Lehrer auf, bis er 1809 nach Gießen berufen wurde. Unter seinen vielen Schriften hat die „Physiologie des Menschen" (Gieß. 1815; 2. Aufl., Leipz. 1840) am meisten Interesse erregt. Alle seine spätern Arbeiten sind nur weitere Ausführungen und Variationen dieser Schrift, in welcher in ziemlich anziehender Form die Physiologie nach naturphilosophischen Principien abgehandelt wird. In seiner „Allgemeinen Physiologie, insbesondere vergleichenden Physiologie der Pflanzen und Thiere" (Heidelb. 1833), dann in seinem „Handbuche der vergleichenden Anatomie" (Darmst. 1838) eifert er sehr gegen die ganze neue Richtung dieser Wissenschaften und namentlich gegen die mikroskopischen Beobachtungen. Seine veralteten, jeden wissenschaftlichen Fortschritt verleugnenden und nicht selten im erbitternden Tone vorgebrachten Ansichten in Beziehung auf die wichtigsten Thatsachen, welche die neuere Physiologie gewonnen hat, müssen seinen Schriften immer mehr den Eingang bei den Zeitgenossen verschließen, welche sonst in Bezug auf eine gegliederte, philosophische Anwendung manches Empfehlenswerthe haben, was man an andern, in der Empirie gründlichern Schriften der neuesten Epoche nicht selten vermißt. (85)

Wilda (Wilhelm Eduard), außerordentlicher Professor der Rechte zu Halle, ist am 17. Aug. 1800 zu Altona geboren, wo sein Vater als Theilhaber eines sehr ansehnlichen Handlungshauses lebte. Vom Beginn für den Kaufmannsstand bestimmt, faßte er später den Entschluß, sich den gelehrten Studien zuzuwenden, weshalb er das Johanneum in Hamburg besuchte. Nach fünfjähriger Vorbereitung wandte er sich im Herbste 1821 nach Göttingen und besuchte dort die Vorlesungen Hugo's und Meister's, namentlich aber Eichhorn's Vorträge über deutsche Rechtsgeschichte, in denen seine Studien eine von ihm mit treuem Fleiße und dem glücklichsten Resultate verfolgte Richtung empfingen. Später, nachdem er noch zwei Jahre lang in Heidelberg Thibaut's, Mittermaier's und Schlosser's Schüler gewesen und die juristische Doctorwürde empfangen hatte, führte ihn die Vorliebe für das nordische Recht nach Kiel und Kopenhagen. Das J. 1826 verlebte er theils in

Berlin, theils auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich; seit dem Anfange des folgenden Jahres aber finden wir ihn in Hamburg mit der advocatorischen Praxis beschäftigt, zu der ihn die Sehnsucht nach dauernder Verbindung mit der Heimat, nicht seine Neigung getrieben hatte. Um so leichter entschloß er sich später, zur akademischen Laufbahn überzugehen, der sein Streben von jeher gegolten hatte. Deshalb habilitirte er sich, durch seinen Landsmann Blume bestimmt, zu Ostern 1831 in Halle mit der Dissertation: „De libertate romana, qua urbes in Germania ab imperatoribus sunt exornatae" (Halle 1831). Schon nach wenigen Monaten wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, in welcher Stellung er bis jetzt geblieben ist. W. nimmt gegenwärtig unter den Germanisten einen Rang ein, der ihn den bedeutendsten zur Seite stellt; wie kaum ein Anderer weiß er, unterstützt durch eine tiefe Kenntniß der nordischen Sprachen, die germanischen Rechtsinstitute in ihrer Tiefe zu erfassen und den Zusammenhang und die Einheit ihrer Quellen zu vermitteln. Dieses glänzende Talent bewährt sich namentlich schon in seiner ersten Schrift: „Das Gildenwesen im Mittelalter" (Halle 1831), welche die Phasen der Entwickelung dieses durchaus aus germanischen Anschauungen hervorgegangenen Instituts von seiner Begründung zum Zwecke genossenschaftlicher Bewahrung der Rechte der Freien, bis zu seinem Übergange in den Begriff der Handwerkszünfte zuerst entwickelt hat. Ebenso viele Belege für das ausgesprochene ehrende Urtheil sind auch die zahlreichen Abhandlungen und Recensionen, welche W. in Richter's „Kritischen Jahrbüchern", der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung", den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", dem „Rheinischen Museum" und dann in der von ihm und Reyscher seit dem J. 1839 herausgegebenen „Zeitschrift für deutsches Recht" geliefert hat. Die letztere hat die Bestimmung, der Entwickelung und Förderung einer neuerwachten Richtung der deutschen Rechtswissenschaft zu dienen, bei welcher es zunächst auf die Bildung eines die heimischen und fremden Elemente zu einem Ganzen verbindenden Rechte des deutschen Volkes abgesehen ist. Zu diesem Zwecke ist es zunächst erfoderlich, daß die Bestandtheile des Rechts, welche lebenskräftig noch in deutschem Boden wurzeln, in ihrer eigentlichen Bedeutung durch wissenschaftliche Erkenntniß wiederhergestellt, aber auch mit gleicher Sorgfalt die der neuern Rechts- und Lebensgestaltung angehörenden Institute gepflegt werden. Dieser Aufgabe, durch welche zugleich die Gegensätze der historischen und philosophischen Schule versöhnt werden sollen, hat die Zeitschrift bisher mit Glück nachgestrebt, weshalb die Mitbegründung und kräftige Förderung derselben W. als ein großes Verdienst anzurechnen ist. Demnächst dürfen wir von ihm noch eine Geschichte des deutschen Strafrechts erwarten, mit welcher er seit langer Zeit schon beschäftigt ist und für die er im J. 1834 auf einer Reise nach Dänemark und Schweden reiches Material gewonnen hat. Außer den bezeichneten Schriften besitzen wir von ihm noch eine andere, sehr heterogenen Inhalts: „Über das Johanneum und Gymnasium in Hamburg; Ansichten und Wünsche" (Hamb. 1829). Dieselbe war durch den nach Gurlitt's Tode eintretenden Directoriatswechsel veranlaßt und wurde damals für das Werk eines alten Schulmannes gehalten, was für den jungen Advocaten, ihren Verfasser, ein ebenso seltsames als schmeichelhaftes Lob war. (5)

Wilson (John), Professor der Moralphilosophie zu Edinburg, ein Lehrer, Schriftsteller und Dichter von weit verbreitetem Rufe in Großbritannien, wurde 1789 zu Paisley geboren. Aus einer angesehenen Familie und der Sohn begüterter Ältern, dazu mit seltenen Talenten und einer feurigen Natur ausgestattet, eröffnete sich ihm ein glückliches Leben, und dasselbe Glück, das ihm an seiner Wiege lächelte, hat ihn kaum einmal während der Dauer seines Lebens verlassen. Nur an ihm lag es, daß er es nicht ausbeutete. Aber in seiner genialen Überkraft war es zugleich gegeben, daß er nur die Anwendung davon machte, welche die Lau-

nen und der Augenblick ihm boten. Alle sind einig, daß W., wenn er mit Ernst die Rechtslaufbahn ergriffen, oder der Kirche sich zugewandt, oder durch das Parlament sich den Weg zu Staatsämtern gebahnt, ein öffentlicher Charakter von hoher Bedeutung geworden wäre. Aber begütert, unabhängig, von athletischer Körperkraft und mit voller Lebenslust wollte er dieses Leben wie ein Dichter und Engländer, der nicht nöthig hat, vor Rücksichten und Verhältnissen sich zu beugen, genießen, bis ein neckender Zufall ihn in eine Laufbahn brachte, welche zu seiner Jugendgeschichte am wenigsten zu passen schien und doch seinen Ruhm erst feststellte. In Glasgow und Oxford studirend, zeichnete er sich an beiden Orten durch Fleiß und Talente aus und gewann an letzterer Universität unter 3000 Mitbewerbern den Preis in der englischen Poesie. Aber er war auch ebenso berühmt als Zecher und geschickt als Faustkämpfer, der es mit Jedem aufnahm und, seltsamerweise, Freund und beliebt bei Allen, bei den Stallknechten wie bei den sittenstrengen Professoren der Theologie. In einem ererbten reizenden Landgute am See von Winandermere in Cumberland, einer der schönsten Gegenden Englands, schien er, nach seinen vollbrachten Studien, sein Leben in dichterischer Muße verbringen zu wollen, nachdem ihm sein Glück eine liebenswürdige und reiche junge Gattin zugeführt hatte, mit der er eine der glücklichsten Ehen führte. Aber der Bankrott eines Schuldners und die Verschwendung in Lieblingsneigungen (so hatte er auf dem See einen Segelclub gestiftet und mit ungeheuern Kosten unterhielt er selbst eine Marine) zwangen ihn, nach Verdienst sich umzusehen, und, was Niemand von ihm erwartet, er bewarb sich um die Professur der Moralphilosophie zu Edinburg. Nach einem harten Wahlkampfe gegen einen Jugendfreund siegte er ob und, was man noch weniger erwartet, ward einer der ausgezeichnetsten akademischen Lehrer. Als 18jähriger Jüngling hatte er den festen Plan gefaßt, nach Timbuktu zu gehen, und nur die dringendsten Vorstellungen, daß bei seinem reizbaren Temperamente das afrikanische Klima ihm einen erfolglosen gewissen Tod verbürge, konnte ihn zurückbringen. Einst verschwand er plötzlich und diente eine Zeit lang aus reiner Lust nach Abenteuern als Schiffsjunge unter fremdem Namen zur See. Nur Napoleon's Fortschritte hielten ihn ab, einen Theil seines Lebens auf Wanderungen durch Spanien und den Orient zu verwenden. In heitern Kreisen pflegt W. selbst gern von den tollen Streichen seiner Jugend zu erzählen; aber seine unbändige Kraft war immer mit Gutmüthigkeit und Witz gepaart, wie er denn überall, wo der Schauplatz seiner Streiche war, von den Leuten auf den Händen getragen ward. Er war der berühmteste Angler, und tausend Wundergeschichten von seiner Kunst sind im Umlauf. Einst prügelte er allein sechs Zigeuner ab, weil sie unhöflich gewahrsagt, aber auch einen edlen Lord, weil er sich unhöflich gegen mehre Damen seiner Bekanntschaft aufgeführt. Auf einer Fußtour durch die Hochlande bestand er allein einen ernsten Kampf mit einem halben Clan, weil er einem Ochsentreiber aus demselben seine Faust zu stark aufgelegt. Ein Gutsbesitzer brachte ihn mit Mühe dazu, sich der Rache des ganzen Clans durch schnelle Entfernung zu entziehen, und war nachher nicht wenig verwundert, zu erfahren, daß der rüstige Kämpfer der berühmte Professor der Moralphilosophie gewesen. Auch wird für gewiß erzählt, daß W. in seiner Jugend mit einer wandernden Schauspielertruppe umhergezogen und in der Tragödie und Komödie die Hauptpartien gespielt habe. Ebenso, daß er aus Liebe zu einer schönen Zigeunerin mehre Monate einer Horde sich angeschlossen und als Zigeuner England durchwandert habe. Noch als Professor sah man ihn oft, den Speer in der Hand, auf flüchtigem Rosse einem entlaufenen Stiere durch Dick und Dünn der schottischen Moräste nachsetzen, und ein junger Scholar, der ängstlich auf die Einführung bei dem berühmten Gelehrten wartete, hatte das Glück, ihm sich bei einer solchen Gelegenheit und zugleich vortheilhaft zu präsentiren, indem er, auf W.'s Wink, das auf ihn losgetriebene Thier zurückscheuchte. W.'s Gesicht ist voller Geist; seine Augen sind hellblau, sein Haar blond, sein Teint zart. Dazu ist er beinahe

sechs Fuß hoch, von starkem, aber nicht wohlproportionirtem Körperbau, indem sein Oberleib zu kurz für seine langen Beine ist, die ihn zu einem ausgezeichneten Läufer und Springer machen, wie er denn oft in gefährlichen Wetten über breite Gräben sprang und die Kraft des alten Schottlands im Laufen in seiner Person zu repräsentiren meinte. W. ist einzig in der Unterhaltung, besonders wenn ihn der Wein nach Tische (er bewahrt die altenglische Sitte und trinkt nicht blos der Form wegen) belebt. Ernstes und Heiteres, tiefsinnige und scharfe Sarkasmen strömen aus seinem Munde. Trotz seiner ernsten Gelehrsamkeit nimmt er es nicht genau mit der Sprache und der Declamation; doch reißt er stets hin durch die überfließende Fülle seiner Gedanken und den reichen Bildervorrath seiner Einbildungskraft. Ebenso erscheint er als politischer Schriftsteller in „Blackwood's Magazine", das er vorzugsweise belebt und leitet. Seine Artikel kommen so warm und fließend heraus, als wären sie gesprochen; sie sind uncorrect, launig, witzig, beißend und ganz Natur. Sein wüthender Toryeifer ist mit der größten Gutmüthigkeit gepaart und erst die Frucht späterer Jahre. Als junger Mann huldigte er ganz andern Gesinnungen. Seine poetischen Werke, unter denen „The isle of palms", „The city of the plague" und „The convict" die bedeutendern sind, gehören seiner Jugend an. Die trefflichen Sittengemälde in Prosa „Lights and shadows of scottish life", „The trials of Margaret Lindsay" und „The foresters" werden in seinem Vaterlande gewöhnlich ihm zugeschrieben. (6)

Windischmann (Karl Joseph Hieronymus), preußischer Medicinalrath und Professor der Medicin und Philosophie an der Universität zu Bonn, gestorben am 23. Apr. 1839, ist nicht allein in seiner Persönlichkeit als scharf ausgeprägter Repräsentant einer nicht unbedeutenden Richtung innerhalb der katholischen Kirche zu betrachten, sondern hat auch auf die jüngsten Ereignisse in dem Conflicte der Kirche und des Staats einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. Er wurde geboren am 24. Aug. 1775 zu Mainz, wo sein Vater, den er früh verlor, Licentiat der Rechte und Advocat am kurfürstlichen Hofgerichte war. Im J. 1787 kam er auf das Gymnasium zu Mainz und 1792 bezog er die dasige Universität, um Philosophie zu studiren. Wegen des Einfalls der Franzosen mußte er sich indeß nach Würzburg wenden, wo er nun Medicin zu studiren anfing. Zurückgekehrt nach Mainz, ward er 1796 promovirt und ging darauf nach Wien, um die dortigen praktischen Anstalten zu benutzen und an den Vorträgen von Peter Frank Theil zu nehmen. Von 1797 an begann er in Mainz zu praktiziren und hielt daneben Vorlesungen über Medicin, war auch schon der Anstellung als außerordentlicher Professor gewiß, als am Neujahrstage 1798 die Franzosen wieder in Mainz einzogen, worauf der Kurfürst seine Residenz nebst einem Theile der Universität nach Aschaffenburg verlegte. W. blieb als praktischer Arzt in Mainz zurück und beschäftigte sich dabei viel mit Philosophie und Geschichte. Im J. 1801 ward er als Hofmedicus nach Aschaffenburg berufen, wo er auch Vorlesungen über Naturgeschichte, Philosophie und Geschichte hielt, nach zwei Jahren zum ordentlichen Professor der Philosophie und Universalgeschichte ernannt und ihm 1811 die Hofbibliothek übertragen. Bei Errichtung der rheinischen Universität zu Bonn im J. 1818 ward er als Professor des ganzen Systems der Philosophie und deren Geschichte dahin berufen, gehörte jedoch auch zugleich der medicinischen Facultät an. Er sah einen blühenden Familienkreis um sich versammelt, hatte aber dabei das schwere Geschick, fünf erwachsene Kinder durch den Tod zu verlieren.

Nicht so leicht wie die Geschichte seines äußern Lebens ist die seines innern zu verzeichnen, da die gewaltigen Bewegungen auf dem Boden der Wissenschaft und des Staates, die seine Lebenszeit erfüllten, auf einen so empfänglichen Geist, wie der seine war, die tiefsten Eindrücke machen mußten. Um zunächst seine Stellung als Philosoph aufzufassen, so ist zu beachten, daß die Zeit seiner ersten Bildung

zwar in die Gährungsperiode fällt, wo Kant einen so entschiedenen Umschwung der Geister in Deutschland hervorgerufen hatte; aber doch schon gegen das Ende dieser Zeit, wo die Begeisterung für die kritische Philosophie im Abnehmen war und die nachkantischen Systeme sich zu bilden anfingen. W. ist, so viel man seinen Bildungsgang übersehen kann, nie Kantianer gewesen; sein erregbares Gemüth, seine vorherrschende Phantasie konnte sich unmöglich von einem Systeme angesprochen fühlen, das auf Objectivität der Erkenntniß verzichtet und nur auf anderm Wege zur Lösung des Räthsels der Dinge gelangen will. Gegen Kant finden sich die entschiedensten Ausfälle in seinen Schriften; auch findet W.'s spätere Spannung mit Hermes ebenfalls darin ihren Grund, daß dieser im Aufbau seines Systems sich wesentlich auf Kant'schem Boden hielt. Schon Fichte machte einen unweit größern Eindruck auf ihn; der eigentliche Boden aber, auf welchem sich seine philosophische Anschauung bewegte, ist der der Schelling'schen Naturphilosophie, und zwar in ihrer ältern Form. Den Fortschritt dagegen, den Schelling in seiner Schrift „Über die menschliche Freiheit" (1809) gethan hat, und alle Modificationen, die daraus für sein System erwuchsen, scheint er nicht über sich gewonnen zu haben. Noch weniger gelang es ihm, der Umbildung zu folgen, die Hegel auf dem Wege der Dialektik dem Identitätssysteme gab. Obgleich er von dieser speculativen Gewalt ergriffen war und sich mit Hegel's Operationen einverstanden wähnte, so fehlte ihm doch die nöthige Unbefangenheit, um einzusehen, daß die Rolle, die in jenem Systeme der Begriff zu spielen hat, doch auf etwas Anderes hinauskommt, als auf den Logos im Platonisch-christlichen Sinne, woran er hing. Es gewährt hier einen sehr eigenen Eindruck, in seiner Schrift „Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit, und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben" (Frankf. 1825), ihn sich abmühen, ja sich selbst einwenden zu sehen, daß er im Wesentlichen mit dem von Hegel durchgeführten Systeme der Logik einverstanden sei und von demselben die Lösung der großen Aufgabe der Philosophie zuversichtlich erwarte. Er findet durch diese Logik das Princip der Wahrheit gefördert, setzt dann aber diese Wahrheit sofort wieder mit der Offenbarung Gottes durch den Logos identisch, wie darin die göttliche Liebe sich mitgetheilt habe und von dem menschlichen Geiste gläubig erfaßt sein will. Schwerlich ahnet er dabei, daß jener Hegel'schen Logik eine Weltanschauung zu Grunde liegt, bei der von Offenbarung im christlichen Sinne, von Herablassen der göttlichen Liebe und deren Aufnahme durch den Glauben nicht mehr die Rede sein kann. Nirgend spricht sich die Befangenheit W.'s in seinem eigenen Ideenkreise schärfer aus, als hier, wo er die Leistungen Hegel's durch das gefärbte Glas seiner Voraussetzungen anschaut und sich einredet, damit wesentlich übereinzustimmen. Seine Stellung bleibt die frühere Schelling'sche; hier, wo die Naturphilosophie so dicht mit der Theosophie eines Jakob Böhme zusammengrenzt, hier fand er jene Einheit von Gott und Welt, die ihm in seinem religiösen Sinne als das Herablassen göttlicher Liebe und das Hinaufsteigen menschlicher Andacht galt, hier fand er für seine Naturstudien, auf die ihn der Beruf als Arzt hinwies, so reiche Nahrung. Dieselben Ideen durch die Geschichte der Philosophie durchzuführen, sie in den fernen Systemen des Orients, in den indischen Wedas und den Sätzen des Buddha wiederzufinden, gewährte ihm die größte Befriedigung, und dieses ist die Aufgabe, die er in seinem ausführlichen Werke: „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (Bd. 1, „Die Grundlage der Philosophie im Morgenlande", Abthl. 1—4, Bonn 1827—34), zu lösen suchte. Der Orient mit seiner Mystik war das weite Gebiet, wo er für seine theosophischen Träume um so reichere Nahrung fand, je weniger eine gründliche Kenntniß der Sprache ihn befähigen konnte, dort als unbefangener Forscher aufzutreten. Vergleicht man wenigstens seine Leistungen derselben Tendenz auf einem Gebiete, wo das Nachrechnen und die Controle leichter ist, in seiner Schrift: „Platon's Timäos, eine echte Urkunde wahrer Physik, aus dem Griechi-

schen übersetzt und erläutert" (Hadamar 1804); so wird das gänzliche Verfehlen Platonischer Ansicht auch für jene so viel schwierigern Studien des Orients nicht eine sehr günstige Erwartung hervorrufen.

Mit dieser Stellung in der Philosophie, die nicht anders bezeichnet werden kann, als mit dem Namen theosophischer Mystik, steht nun W.'s Leistung als Arzt und Physiker in der engsten Verbindung. Abgesehen von frühern Arbeiten auf diesem Gebiete, spricht er sich darüber am offensten und faßlichsten aus in dem Schriftchen „Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut" (Leipz. 1824). Diese Schrift ist bestimmt, für jene miraculösen Heilungen, womit vor zwei Decennien der Fürst von Hohenlohe so viel Aufsehen erregte, eine angeblich speculative Begründung zu erwirken und so die Heilkunde mit der christlichen Philosophie, oder richtiger mit den Ergebnissen des allerdumpfesten Katholicismus auszugleichen. Nach W. ist das Wesen der Krankheit eine Zerrüttung des Organismus, die ihre Wurzel auf geistigem Boden hat und mit der Sünde und Erbsünde zusammenfällt. Wie der heilige Augustin und Bernhard die Gesundheit der Seele in die Harmonie mit Gott, dagegen den Abfall von ihm, die Selbstsucht als das Princip der Sünde setzen, ebenso findet hier W. den Keim aller Krankheit und den Fehler moderner Arzneikunst in dem Verkennen dieses Verhältnisses. Das Ideal aller Ärzte setzt er in das Verfahren der Mönche von Salerno und Monte Cassino im 10.—12. Jahrh., die mehr die Seele als den Leib heilten. Das Vorkommen sympathetischer Heilung im Volke, bei Krankheitsfällen, wo alle ärztliche Kunst am Ende war, die Erfahrungen des thierischen Magnetismus, wo der schwächere Geist sich dem stärkern hingibt, ferner die mancherlei Wirkungen durch festes Ansehen mit den Augen, durch Auflegen der Hand, die als das fein gegliederte Organ des Geistes die lebendige Kraft von dem Einen zum Andern überströmen läßt, kurz alle die Wege, worin die gottlose Empirie modernen Unglaubens nur Aberglauben erblickt, gelten bei W. für sichere Beweise, daß jede Krankheit nur psychisch angegriffen werden kann, und daß der Mittelpunkt aller Heilkunde bei der mächtigsten Gewalt über menschliche Gemüther bei der Religion zu finden ist. Die katholische Kirche mit ihrem unerschöpflichen Gnadenschatze und ihren sieben Sacramenten besitzt allein das wahre Specificum gegen die Krankheit; indem sie die Seelen rettet, heilt sie die Leiber. Dies ist seine Begründung der Curart eines Hohenlohe, der er sich selbst gegen Augenschwäche bediente; leider will aber der Unglaube behaupten, daß trotz der gleichzeitig mit dem Wunderthäter angestellten Gebete, gerade damals, wo W. den besten Erfolg an sich zu verspüren behauptete, sein Gesicht schwächer gewesen sei, als je.

Mit seiner Stellung als Philosoph und Arzt, die als die vollendetste mystische Theosophie bezeichnet werden kann, ist nun aber noch nicht seine theologische Ansicht in den Reihen des allerstrictesten Ultramontanismus gewonnen. Mystik ist ja im Ganzen nicht Sache der katholischen Kirche, die besonders in ihrer echtrömischen Form viel zu praktisch ist und zu gut ihre Pläne verfolgt, um sich dabei durch die Nebel der Mystik den Gesichtskreis zu verdunkeln. Beiweitem besser ist darum die alte Feindin der Mystik, die Scholastik, mit ihren Verstandesbegriffen und ihrer dürren Demonstrirmethode in Rom angeschrieben. Dagegen hat von jeher die Mystik ein weit ergiebigeres Feld auf dem Boden des Protestantismus gefunden, dessen gemüthlichere Richtung derselben so viel besser zusagt. Es mag parador klingen, aber es läßt sich aus der oben genannten Schrift W.'s über die Heilkunst erweisen, daß dieser so rüstige Vertreter des Ultramontanismus durch seine Theorie vom Glauben dem evangelischen Standpunkte durchaus näher steht als dem katholischen, sodaß es nur seiner zufälligen Stellung innerhalb der katholischen Kirche beizumessen ist, ihn nicht in den Reihen des modernen Pietismus auf protestantischem Boden, sondern unter dem Panier der römischen Curie kämpfen zu sehen. Was er in jener Schrift als einziges Heilmittel für Leib und Seele bezeich-

net, jenes Hingeben des selbstischen Willens an Gott und den Erlöser, das entspricht so ganz dem Begriffe des rechtfertigenden Glaubens im Sinne des Protestantismus, daß es nur aus der überall bei ihm herrschenden Unklarheit begreiflich wird, wie er nicht, statt fanatischer Katholik, ein Convertit zum Protestantismus geworden ist. Käme es darauf an, die inquisitorischen Waffen, wodurch wol größtentheils unter seinem Einfluß das System eines Hermes in Rom verdächtigt ist, gegen W. zu kehren, es würde in der That nicht schwer sein, in seiner mit allen Formen des Heidenthums buhlenden Theosophie, in seinem Liebäugeln mit den Schulen des neuesten Pantheismus, der Ketzereien so viele zu entdecken, daß ein Anathema über seine Lehre viel begründeter erscheinen müßte, als über die seines Gegners an der Universität zu Bonn. Schwerlich ist er sich indeß dieser Consequenz je selbst bewußt geworden, vielmehr fand bei ihm das mystische Element, das auf Entäußerung des eigenen Willens an den Höhern dringt, seine volle Befriedigung in dem Gehorsam, womit die katholische Kirche die gläubigen Sünden unter ihre eigene Autorität beugt. Wie bei manchem redlich katholischen Gemüthe endete auch bei W. der religiöse Drang, der sich dem Göttlichen hinzugeben vermeint, in stricten Gehorsam gegen die kirchlichen Obern. W. war also ganz Katholik und, als in den Rheinlanden sich das Geschrei erhob, die katholische Kirche sei von dem preußischen Staate durch die Hermesische Schule und durch die Praxis bei den gemischten Ehen verrathen, zu den äußersten Schriten fähig.

Dieses führt uns zu seiner Stellung an der Universität zu Bonn, wohin er gleich bei Errichtung derselben berufen war, um die Philosophie im katholischen Geiste zu vertreten. In der philosophischen Facultät suchte er deshalb auch seine ganze Wirksamkeit zu entfalten, wo er besonders Geschichte der Philosophie, alter wie neuer, außerdem aber auch die meisten der übrigen hierher gehörigen Vorlesungen anzukündigen pflegte, namentlich Psychologie, Pädagogik, Religionsphilosophie, letztere auch wol unter dem Namen christlicher Philosophie, dann Naturphilosophie, in den frühern Jahren auch Logik, Metaphysik und Ethik, während auf dem Gebiete der medicinischen Facultät seine Ankündigungen sich auf Geschichte der Medicin, Encyklopädie und Methodologie derselben, und Geschichte des thierischen Magnetismus beschränkten. Bei seiner so entschieden ausgeprägten religiösen Überzeugung wird indeß hier besonders sein Verhältniß zur theologischen Facultät seiner Confession zu ermitteln sein. Die Zusammensetzung derselben bei Errichtung der Universität schien im Geiste eines liberalen Katholicismus nach Art der süddeutschen Schulen beabsichtigt zu sein. Auch die Berufung des Professor Hermes von Münster, zu Ostern 1820, entsprach dieser Richtung. Neben diesen so wohl zusammenstimmenden Elementen erscheint nun die Stellung eines W. an derselben Lehranstalt als ein unbegreiflicher Misgriff, weil jedes Zusammenwirken gerade durch ihn sofort vereitelt werden mußte. Nur der Gedanke konnte die obern Behörden bei seiner Berufung geleitet haben, auf diese Art die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen zu repräsentiren, was aber bei einer katholisch-theologischen Facultät wegen der sofortigen Verketzerung so äußerst mislich und bei der erst neu zu begründenden Anstalt völlig unausführbar war. Zum Glück verlor das disparate Element, das durch W. der Anstalt beigemischt war, seinen Einfluß durch die gewaltige Stellung, die Hermes sofort nach seinem Auftreten annahm; in kurzer Zeit waren die übrigen theologischen Professoren durch ihn verdrängt und entfernt, ihre Katheder mit Hermesianern besetzt, sodaß namentlich auch der Einfluß W.'s dadurch völlig paralysirt erscheint, und seine Vorlesungen keinen Einfluß auf die Bildung der jungen Theologen mehr ausüben konnten.

Wenn bei dieser Alleinherrschaft des Hermes an der Universität zu Bonn bald die planmäßigen Angriffe gegen ihn, besonders in süddeutschen Blättern begannen, wenn durch den päpstlichen Nuntius in München die Anklage nach Rom gebracht ward, die mit der Verdammung des Hermesischen Systems endete, so

liegt nicht allein die Vermuthung sehr nahe, daß W. dabei hauptsächlich thätig gewesen sei, sondern die Hermesianer haben ihm dies geradezu öffentlich zum Vorwurf gemacht. Hat W. wirklich die Pfeile zugespitzt, die so planmäßig gegen die Hermesianer geschleudert wurden, so darf man annehmen, daß er auch hier nur aus voller Überzeugung gehandelt, nur das Beste der Kirche dabei vor Augen gehabt habe; allein jedenfalls trifft dann ihn hauptsächlich die schwere Verantwortlichkeit, nach besten Kräften das Feuer geschürt zu haben, das so drohend sich über die Rheinlande erhob und den ganzen preußischen Staat zu gefährden schien. Allerdings war zwischen ihm und Hermes keine Verständigung möglich; sowie dieser in W.'s Gemüthsleben nur Phantasterei und dumpfe Mystik erblicken konnte, ihm dies auch bei jeder Gelegenheit zu verstehen gab, so galt umgekehrt Hermes' verständige Demonstrirmethode, auf der Basis Kant'scher Nüchternheit, Jenem für gottlose Vernünftelei, wodurch der Kern der katholischen Lehre vergiftet werde. Indessen auch abgesehen davon, daß W. sich in seinem Gewissen gedrungen fühlen mochte, hier einzuschreiten, abgesehen von den Einflüssen aus seiner Familie selbst, indem Walter (s. d.), der Kanonist, sein Schwiegersohn ist, und von der übeln Stimmung, die ein verödeter Hörsaal neben Hermes' so erfolgreicher Wirksamkeit bei ihm hervorrufen mochte, schwerlich ist doch die Art, wie der Kampf gegen die Hermesianer geführt wurde, schwerlich ist jenes planmäßige Anfeinden und die wiederholte Denunciation in Rom zu den Waffen zu zählen, wie sie in Deutschland auf dem Kampfplatze der Geister für erlaubt gelten und wofür das Gewissen eines strenggläubigen Katholiken vor dem Gerichte der Gegenwart und Nachwelt auch nur als Entschuldigung ausreichen wird.

Wie indessen das Urtheil der Nachwelt über W.'s Stellung zu den religiösen Wirren der Gegenwart auch ausfallen möge, jedenfalls muß es über ihn günstiger lauten, als über einen ihm in vielfacher Beziehung verwandten Geist, Joseph Görres. Zu einer Parallele Beider drängen sich der Punkte zu viele auf, um sie hier auch nur zu versuchen, wobei die Vorliebe für Durchführung ihrer philosophischen Ansichten durch die Nebel des Orients und der vorgeschichtlichen Mythenzeit wol nicht der unbedeutendste sein möchte. Doch kann W. bei einem derartigen Vergleiche nur gewinnen; er hat wenigstens nie die Rolle gewechselt, sondern in politischer und religiöser Hinsicht stets seiner Überzeugung gelebt. Hat er bei Durchführung seiner Antipathie gegen Hermes und gegen die wohlthätigen Tendenzen des preußischen Staats gefehlt, so war dies bei ihm Temperament, während es bei Görres Charakter ist. W. griff zu Waffen, wie sie der Schwäche eigen sind, Insinuation und Denunciation; dagegen zum offenen Hervortreten an der Spitze seiner Partei, zu rabulistischer Befehdung des feindlichen Gebiets fand er in sich nicht die Kraft, und darum war seine Rolle in jenem Streite ausgespielt, sobald derselbe auf das Gebiet der Öffentlichkeit übergegangen. Da mußten andere Charaktere die ihm entsunkenen Fäden aufnehmen; seine Stellung war, wie bei allen Gemüthsmenschen, wol dazu geeignet, in der Aufwallung den Dingen einen Impuls zu geben, nicht aber dieselben planmäßig durchzuführen.

Er starb während des vollen Parteikampfes und hat nicht einmal die Hoffnung erlebt, die für Durchführung der ultramontanen Pläne aus dem Tode des gerade auf diesem Felde so protestantisch festen Königs Friedrich Wilhelm's III. geschöpft werden konnten. Seitdem ist nun durch die Schritte der preußischen Krone unter dem Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV., zur Annäherung an die römische Curie, eine wesentliche Veränderung der Sachlage herbeigeführt. Von den versöhnlichen Schritten, wozu Preußen sich verstanden hat, wird die nächste Wirkung, die erwartet werden kann, gewiß eine sehr erfreuliche sein, nämlich das erneuerte Vertrauen der katholischen Rheinländer und Westfalen zu ihrem König; jetzt sind ja alle Einflüsterungen der Arglist auf das glänzendste widerlegt und die sicherste Garantie gewährt, wie sehr der preußische Staat die Eigenthümlichkeit der

katholischen Kirche zu achten wisse. Allein darüber wird sich doch schwerlich Jemand täuschen, daß dieser Erfolg nur dort möglich ist, wo überhaupt ein gutes Wort eine gute Statt findet und wo von Anerkennen und Eingehen in die wohlgemeinte Absicht die Rede sein kann, das heißt auf dem Boden deutscher Loyalität. In den Herzen der Millionen preußischer Katholiken wird der Schritt des Königs seine Wirkung nicht verfehlen und Deutschland eine innere Einheit sichern, deren es vielleicht nie so sehr als gerade jetzt bedarf. Dagegen von den versöhnlichen Schritten eine günstige Wirkung bei der Curie selbst zu erwarten, anzunehmen, daß das bewiesene Vertrauen auch dort mit Aufrichtigkeit erwidert und ein wirklich ausreichender Friedenszustand gewünscht werde, der die Rechte des Staats und der evangelischen Kirche wahrhaft sicherstelle, zu so kühnen Hoffnungen kann nur eine Ansicht sich verstehen, welche die tausendjährigen Warnungen der Geschichte verkennt und die Unverbesserlichkeit der Curie übersieht. Man wird von der Nachgiebigkeit Preußens dort so viel Vortheil ziehen, wie irgend möglich; übrigens aber bei gelegener Zeit den Kampf gerade da wieder aufnehmen, wo er stehen geblieben ist. Wir zweifeln nicht, daß ein W. und ihm Gleichgesinnte, wo das Gemüth seine Rechte geltend macht, zu jener ersten Classe gehöre; dieselbe Erwartung aber von den Theilnehmern an dem großen Streite zu hegen, die nur mit arglistiger Berechnung von jedem Nachgeben des Gegners ihren Vortheil zu ziehen wissen, denen es nicht um Frieden im Staate wie in der Kirche, sondern nur um ihre Herrschaft über die Völker zu thun ist, dazu berechtigen alle Lehren der Geschichte nicht, und wol dürften mit Rücksicht auf sie die wohlgemeinten Schritte der preußischen Krone jeden Freund des deutschen Vaterlandes nicht ohne Besorgnisse lassen.

Wingård (Karl Fredrik af), Erzbischof von Schweden und Prokanzler der Universität zu Upsala, ist am 26. Sept. 1781 in Stockholm aus einer alten dänischen Familie geboren. Sein Vater, Johann af W., der, früher Oberhofprediger der Königin-Witwe Luise Ulrike, 1818 als Bischof des gothenburger Stifts starb, war der Sohn des Bauern Didrich W. und im J. 1800 in den Adelstand erhoben worden. Seine ausgezeichneten homiletischen Talente banden ihn in späterer Zeit an die Hauptstadt und gewannen ihm die besondere Gunst Gustav's III., der ihn auch zum Mitgliede der schwedischen Akademie ernannte. Zugleich mit seinem ältern Bruder genoß W. den ersten Unterricht im väterlichen Hause, den dann die öffentlichen Lehranstalten vervollständigten; 15 Jahre alt, ward er akademischer Bürger zu Upsala und 1803 zum Doctor der Philosophie promovirt. In demselben Jahre noch erhielt er die Bibliothekarstelle am Gymnasium zu Gothenburg, an welchem er 1805 als Lector der Beredtsamkeit und Poesie angestellt wurde. Im J. 1810 bekam er den Professortitel und nachdem ihm sein Vater 1817 die Priesterweihe gegeben, ward er 1818, nach dessen Tode, von der Geistlichkeit des gothenburger Stifts mit 157 Stimmen unter 163 Stimmenden im Vorschlage zum neuen Bischof als der Erste aufgeführt und hierauf vom Könige zum Bischof ernannt. Vorher noch, bei der Krönung Karl's XIV. Johann, hatte er die theologische Doctorwürde erhalten; jetzt empfing er auch den Nordsternorden, dessen Commandeurzeichen ihm sechs Jahre später verliehen ward. Als 1837 der erledigte Erzbischofsstuhl wieder besetzt werden sollte, wurde W. neben Wallin (s. d.) als der Zweite in Vorschlag gebracht. Der König ernannte damals Wallin zum Erzbischof, der jedoch vor Antritt seines Amtes im Jul. 1839 starb. Hierauf ward W. von allen Bischöfen des Reichs und der Geistlichkeit des Erzbisthums einstimmig als der Erste berufen und vom Könige am 23. Sept. 1839 zum Erzbischof des schwedischen Reiches und Prokanzler der Universität zu Upsala ernannt. Als Bischof besaß er ununterbrochen das uneingeschränkte Vertrauen und die Liebe der Geistlichkeit, wie der Unterrichtsanstalten. Seiner literarischen und geistlichen Wirksamkeit haben sich als Erzbischof mehre zum Theil ungleichartige Felder eröffnet. Er ist Mitglied vieler in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften; so seit 1830 der Akademie für

schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer, deren Präsident er 1834 wurde; seit 1833 der Linné'schen Gesellschaft des Gartenvereins, der dänischen Old-Skrifts-Selskab; seit 1838 der schwedischen Wissenschaftsakademie, der norwegischen Wissenschaftsgesellschaft in Drontheim und einer der Achtzehn der schwedischen Akademie. Mit dem Staatsminister, Grafen M. Rosenblad, stiftete er 1835 die schwedische Missionsgesellschaft. Als Ephorus der Unterrichtsanstalten im gothenburger Stift umfaßte er mit Kraft und Liebe diesen Wirkungskreis, der sich, seitdem er Prokanzler der ersten Universität des Reiches geworden, noch bedeutend erweitert hat. Als geistlicher Redner steht er sehr hoch, obschon er außer einem Bande „Geistlicher Reden" und mehren Gelegenheitspredigten nur Weniges veröffentlicht hat. Als Redner im Allgemeinen rühmen ihn auch seine Gegner, namentlich ist ihm die Gabe zu improvisiren in ausgezeichnetem Grade verliehen. Was ihn hierin besonders auszeichnet, ist der gedrängte und lebendige Ausdruck, die Gewandtheit, womit er seine Worte wählt, und die Pracht, die er damit zu vereinen weiß, ohne die logische Wahrheit oder die Tiefe des Gedankens zu beeinträchtigen. In der muntern Gattung ist seine Rede hinreißend und voll schlagenden Witzes. Er ist Meister in der Kunst zu überreden, weshalb ihn auch seine politischen Gegner so sehr fürchten. Übrigens ist er nicht blos schwedischer Redner; auch seine lateinischen Reden sind ausgezeichnet und mit großer Gewandtheit weiß er sich in mehren neuern Sprachen zu bewegen. Seine ausgebreiteten Kenntnisse bekunden am besten die Verhandlungen des Predigervereins im gothenburger Stifte, die zum größten Theile von ihm verfaßt sind und hauptsächlich eine Revue über die neuere Literatur, nicht blos der Theologie und Philosophie, sondern auch der meisten übrigen Zweige des Wissens enthalten. W.'s politische Wirksamkeit, die ihm auf der einen Seite große Bewunderung, auf der andern ebenso großen Haß bereitete, hat wegen seiner geistlichen Ämter sich blos auf den Reichstagen kundgeben können. Noch als Lector nahm er schon am Reichstage von 1809 im Ritterhause Theil, was er, da er nicht das Haupt der Familie war, dadurch ermöglichte, daß er sich von der Familie seiner Gattin, die eine Tochter des in den Annalen der schwedischen Medicin geachteten Assessors Anders af Darelli ist, dazu bevollmächtigen ließ. Die nächstfolgenden Reichstage besuchte er nicht; als er aber kurze Zeit vor dem Schlusse des Reichstages von 1818 zum Bischofe geweiht und so kraft dieses seines Amtes Mitrepräsentant des Predigerstandes geworden war, unterschrieb er in solcher Eigenschaft den Reichstagsbeschluß. Auf dem Reichstage von 1823 in den Ökonomie- und Expeditionsausschuß gewählt, leitete er daneben als Wortführender die Verhandlungen in der Pastoralabtheilung des ecclesiastischen Ausschusses, welche hauptsächlich die Prüfung eines neuen Buches der sonntäglichen Evangelien betrafen. Der Reichstag von 1828—30 gab ihm einen großen und mächtigen Einfluß. Sowol als Vicesprecher des Predigerstandes, in welcher Eigenschaft es ihm oblag, während der Abwesenheit des Erzbischofs die Verhandlungen zu leiten, wie als Mitglied des Constitutionsausschusses bestimmte seine Ansicht meist den Beschluß. Dagegen hatte er auf dem Reichstage von 1834—35, wo er dieselben Functionen ausübte, beiweitem nicht mehr denselben Einfluß, da die mehr und mehr wachsende Oppositionspartei ihm denselben nach allen Seiten hin verkümmerte. Als Erzbischof und deshalb nach dem Grundgesetze Präsident des Predigerstandes ist ihm alle Theilnahme an der Discussion, den Votirungen und Beschlüssen abgeschnitten; doch das Vertrauen des Standes auf seine Unparteilichkeit ist ihm ungetheilt verblieben. Sein politisches Glaubensbekenntniß ist von seinen Gegnern wiederholt bitter angegriffen worden, ohne daß es jedoch dadurch hätte zum Wanken gebracht werden können. Ein unbedingter Vertheidiger der monarchischen Principien, ein abgesagter Feind aller gewaltsamen Umwälzungen, hat man seine Einwilligung in zeitgemäße Veränderungen und Verbesserungen für nicht aufrichtig angesehen und ihn stationair nennen wollen, was er jedoch nicht ist. Sein entschiedenes Auftreten gegen die

Umstürzungsvorschläge der Partei, die auf dem Reichstage von 1823 sich zu regen anfing und auf dem von 1834 Luft bekam, hat dieser zu viel geschadet, als daß sie es ihm jemals verzeihen könnte. Ein gerechtes Urtheil über ihn ist von der Gegenwart nicht zu erwarten; was aber die Zeitgenossen gern anerkennen, ist die Festigkeit seines politischen Charakters, der niemals die Farbe geändert, sich niemals verleugnet hat, trotz aller Drohungen und Schmähungen. Nicht mit Unrecht hat man in Schweden von ihm behauptet, daß Anlage und Neigung aus ihm einen tüchtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten hätten bilden können, daß er aber durch das Betreten einer andern Bahn der schwedischen Kirche, den Unterrichtsanstalten und dem aufwachsenden Geschlechte einen größern Nutzen gebracht habe, als dem schwedischen Staate im erstgenannten Falle vielleicht erwachsen wäre. Ausgerüstet mit den Eigenschaften, Schwedens Fénélon oder Talleyrand zu werden, ward er der Erstere. Da weder er, noch sein älterer Bruder Johann af W., der Staatsrath ist, eheliche Erben haben, so erlischt mit ihnen ihre Familie. (137)

Winnefeld (Alois), gestorben als Lehrer der Philosophie am Lyceum zu Rastadt am 1. Febr. 1839, war zu Landshausen im Bezirksamte Eppingen am 20. Jun. 1791 geboren. Schon früh vieles Talent zeigend, bestimmten ihn seine Ältern einem wissenschaftlichen Berufe. Seine Vorbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Bruchsal; Philosophie studirte er auf dem Lyceum zu Rastadt; Theologie und Philologie seit 1813 auf der Universität zu Freiburg, worauf er nach Heidelberg ging, um dort ausschließend philologischen Studien sich zu widmen. Dieses that er auch mit solchem Eifer und Erfolge, daß ihm die philosophische Facultät unentgeltlich die Doctorwürde ertheilte. Im J. 1817 folgte er einem Rufe an das Lyceum zu Rastadt, wo ihm sehr bald sein Lieblingsfach, die Philosophie, übertragen wurde. W. hat wesentlich dazu beigetragen, dieser Anstalt im katholischen Süddeutschland einen guten Ruf zu verschaffen; durch seine und des Directors Loraye (s. d.) Vorträge angeregt, ging aus dieser Anstalt eine Reihe Männer hervor, die im Gebiete der Wissenschaft, der Staatsverwaltung und der Kirche sich auszeichneten und zum Theil in der gelehrten Welt einen Namen erwarben. Über die Art und Weise seiner philosophischen Vorträge geben namentlich seine Abhandlungen „Über Philosophie auf Mittelschulen" (Heidelb. 1822), „Über den Lehrkreis der philosophischen Lehrclassen" (Heidelb. 1825) Aufschluß. Nach Schneller's Tode erhielt er 1834 einen Ruf als Professor der Philosophie nach Freiburg, lehnte denselben aber aus Liebe zu seinem bisherigen Wirkungskreise ab. Noch in demselben Jahre ernannte ihn die badische Regierung zum Mitgliede der Commission, der sie die Entwerfung des neuen Schul- und Lehrplans übertragen hatte. Seiner reichen Erfahrung und tiefen Einsicht in das gesammte Schulwesen verdankt dieses für ganz Baden wichtige Werk sehr viel des Guten, wodurch es sich im Vergleiche mit ähnlichen Arbeiten anderer Länder auszeichnet. In besonderer Anerkenntniß seiner Verdienste erhielt W. bald nachher den Titel als Vicedirector des Lyceums. Seine rastlose Thätigkeit und sein rücksichtsloser Berufseifer hatten indessen unbemerkt den Keim zu einer Krankheit gelegt, welche den sonst so rüstigen Mann noch in der Blüte der Jahre, zu früh für die Schule und für die Wissenschaft, dahinraffte. Einer seiner literarischen Freunde hat die Absicht, seine fast das gesammte Gebiet der Philosophie umfassenden hinterlassenen Manuscripte zu veröffentlichen. (80)

Winter (Georg Ludwig), badischer Staatsminister und Minister des Innern, gestorben am 27. März 1838, steht in der Reihe ausgezeichneter Männer, welche die Umgestaltung und den Aufschwung Badens in neuerer Zeit herbeigeführt und gefördert haben, oben an. Er wurde am 18. Jan. 1778 zu Prachthal in der Altmarkgrafschaft Baden geboren, wo sein Vater, der nachmals nach Durlach versetzt ward, protestantischer Pfarrer war. Den ersten Unterricht erhielt er in Durlach, seine weitere Schulbildung auf dem Lyceum zu Karlsruhe; dann studirte er in Göt-

tingen die Rechte. Im J. 1803 wurde er geheimer Secretair bei dem damaligen Generaldirectorium des Ministeriums des Innern, 1805 Assessor im evangelischen Kirchenrathscollegium und 1807 Mitglied des Oberkirchenraths und Regierungsrath. Hierauf ward er 1809 Kreisrath in Durlach und 1810 Regierungsrath und Oberamtmann daselbst. Im J. 1814 zum Stadtdirector in Heidelberg befördert, wurde er 1815 Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1818 geheimer Referendar und 1821 Mitglied der zweiten Section des Staatsministeriums und Director der evangelischen Kirchenministerialsection. Seit 1822 Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums, wurde er 1824 Director des Ministeriums des Innern, 1830 Chef des Ministeriums des Innern und 1833 Staatsminister und Minister des Innern. Das erste allgemeine Interesse erregte er durch sein Auftreten als Abgeordneter von Karlsruhe in der Ständeversammlung von 1819, als er den berühmten Commissionsbericht erstattete über die von dem Abgeordneten Kropp aus Appenweier gemachte Motion, das Edict vom 16. Apr. 1819 in Betreff der Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren im Großherzogthume Baden als ein verfassungswidriges zu betrachten. Der §. 23 der badischen Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 bestimmt nämlich, daß die Berechtigungen, die durch das Edict vom 23. Apr. 1818 den dem Großherzogthume angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, einen Bestandtheil der Staatsverfassung bilden. Am Tage vor der Eröffnung der ersten Ständeversammlung am 21. Apr. 1819 erschien nun ein landesherrliches Edict vom 16. Apr., wonach der Großherzog, um den beim deutschen Bund vorgebrachten Beschwerden der Standes- und Grundherren gegen das Edict vom 23. Apr. 1818 zu begegnen, zugleich, wie es darin heißt, um dieses, unbeschadet jener Berechtigungen, welche nach §. 23 der Verfassungsurkunde die Bestandtheile derselben bilden, zum Theil zu bestätigen, zum Theil zu erläutern, zum Theil näher zu bestimmen, nach vorausgegangener Berathung mit den Standes- und Grundherren neue, für diese sehr günstige Grundsätze zur Richtschnur gab, welche als gesetzlich maßgebend betrachtet werden sollten. W.'s Commissionsbericht, der ohne alle Leidenschaft, ohne Haß und ohne Gunst, aber mit erlaubter Freimüthigkeit abgefaßt war, wies mit staatsmännischer Gründlichkeit und Klarheit erschöpfend nach, daß das Edict verfassungswidrig gegeben sei, und die Folge davon war, daß dasselbe von der Kammer mit 56 gegen 2 Stimmen als verfassungswidrig, mithin als gesetzlich unwirksam erklärt wurde. Die Aristokratie hat W. diesen Bericht niemals vergessen und ihm, wo sich die Gelegenheit bot, ihren Ingrimm reichlich fühlen lassen. Obgleich er indeß bei dem verstorbenen Großherzoge Ludwig persönlich durchaus nicht beliebt war, so ließ dieser ihn, was er sonst unter solchen Umständen nie that, dennoch im Staatsdienste vorrücken. Er wußte aber auch W.'s staatsmännisches Talent und dessen Einfluß auf die Kammer zu benutzen. So wurde er schon für den Landtag von 1822 zum Regierungscommissar ernannt. Im J. 1825 mußte er das Budget des Ministeriums des Innern, hauptsächlich aber den von der Opposition in der Kammer mit vielem Talent angegriffenen Gesetzesentwurf der Regierung zur Abänderung der §§. 38 und 46 der Verfassungsurkunde durchfechten. Zufolge derselben sollten die Abgeordneten der Städte und Ämter auf acht Jahre ernannt werden, sodaß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert ward, und alle zwei Jahre sollte eine Ständeversammlung stattfinden. Der Antrag der Regierung, der auch von der Kammer angenommen und dann als Gesetz publicirt wurde, ging dahin, daß die Abgeordneten von sechs zu sechs Jahren gewählt wurden, dann sämmtlich austraten und daß blos alle drei Jahre eine Ständeversammlung stattfand. W.'s Rede über diese Abänderung, die er als Regierungscommissar hielt, zeigt ganz deutlich, daß er hier nur aus Auftrag und nicht, wie bei seiner Rede gegen das Adelsedict, aus Überzeugung sprach, wie er denn überhaupt, was seinen Gesinnungen zuwider war, nie verleugnen

konnte. Noch vollkommener zeigte sich seine Abneigung gegen diese Abänderung der Verfassung bei den Verhandlungen des Landtags von 1831, als jenes Gesetz aufgehoben und die Verfassungsurkunde, wie sie bestanden, wiederhergestellt wurde. Auf dem Landtage von 1828 hatte W. hauptsächlich den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse als Regierungscommissar zu vertheidigen; das Gesetz kam jedoch nicht zu Stande. Im J. 1830 nach dem Tode des Großherzogs Ludwig, als durch die französische Revolution auch in Baden ein kräftigeres, den Verhältnissen der Zeit entsprechenderes Ministerium ernannt werden mußte, wurde W. durch den Großherzog Leopold, dessen Wohlwollen er als Geschäftsbeistand in mancherlei Verhältnissen und als Director der markgräflich badischen Domainenkanzlei sich in hohem Grade erworben hatte, das aber auch von ihm mit der edelsten, unverbrüchlichsten Treue erwidert worden ist, zum Chef des Ministeriums des Innern ernannt. Der Landtag von 1831 zeigte, welchen Staatsmann Baden an W. besaß. Auf der einen Seite eine Kammer, die mit ungemeinem Talente und rücksichtsloser Raschheit den Aufschwung der Zeit benutzte, um alle Wünsche des Liberalismus, der bisher von der Regierung, wie es gewöhnlich geschieht, zu deren eigener spätern Verlegenheit, niedergehalten war, durchzusetzen, auf der andern Seite ein Adel, der den Ministerialchef seiner Gesinnungen von 1819 halber haßte und von diesem gehaßt wurde, weil er in ihm eine Kaste erkannte, welche verlangte, daß ihrem und ihrer Familie Vortheile die Wohlthaten eines guten Staatsorganismus aufgeopfert würden, war W.'s Stellung doppelt schwierig. Die Abgeordneten der zweiten Kammer mußte er zu beschwichtigen, den Adel zur Nachgiebigkeit zu drängen suchen. Seinem Talente, seinem anerkannt trefflichen, versöhnlichen Charakter, seiner Liebe zur Verfassung, welche die Opposition der zweiten Kammer in ihren härtesten Kämpfen mit ihm anerkannte, hat die Regierung allein die glückliche Durchführung jenes denkwürdigen Landtages zuzuschreiben. Unter den Gesetzen, welche dieser Landtag hervorrief, darf man die Entwürfe zu dem Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und zu dem Gesetze über die Rechte der Gemeindebürger und über die Erwerbung des Bürgerrechts als W.'s Arbeiten betrachten. Das erstere Gesetz bezweckt, das Verhältniß der Gemeinden zum Staate, die Grenzen ihrer Selbständigkeit und Wirksamkeit, sowie das Verhältniß der Gemeindeglieder zur Gemeinde und den Umfang der Befugnisse der Gemeindebeamten festzustellen; es ist eine der Schlußformen der badischen Verfassung, welche man auf den Landtagen von 1819 und 1822 festzustellen vergebens versucht hatte. Das Gesetz gibt den Gemeinden eine Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, wie sie in wenig deutschen monarchischen Staaten gefunden wird; es verlangt die Einmischung der Staatsbehörde im Allgemeinen nur darin, daß die Gemeinden den ihnen übertragenen Rechten und Pflichten wirklich nachkommen, und in speciell genannten Fällen, wo es von besonderer Wichtigkeit ist, auch die Vortheile der Nachkommen in der Corporation zu wahren. Das zweite Gesetz ergänzt das erstere; es stellt die Rechte der Gemeindebürger dar und die Grundsätze über die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts u. s. w. Auch an den Verhandlungen über das in Folge des Bundestagsbeschlusses von 1832 aufgehobene Preßgesetz vom 28. Dec. 1831, das von dem inzwischen verstorbenen Staatsrathe von Weiler ausgearbeitet worden war, nahm W. großen Antheil. Neue Schwierigkeiten brachte ihm der Landtag von 1833. Das Zehntablösungsgesetz, eines der wichtigsten und schwierigsten Gesetze, wollte die erste Kammer nach den Vorschlägen der zweiten Kammer durchaus nicht annehmen, während die zweite auf ihren Beschlüssen beharrte. W. gebührt die Ehre, eine Vermittelung zwischen beiden Kammern über das Gesetz zu Stande gebracht zu haben, das so unendlich wohlthätige Folgen schon geäußert hat und noch äußern wird. Seit dem Landtage von 1831 befaßte sich W. nicht mehr mit Ausarbeitung von Gesetzen; er beschränkte sich auf die Arbeiten seines Ministeriums und die Vertretung desselben

vor den Ständen. Seit 1833 hatte er an dem Abgeordneten Bekk, damals Hofgerichtsassessor in Meersburg, jetzt Vikekanzler beim großherzoglichen Oberhofgerichte in Manheim, den er als Ministerialrath in sein Ministerium zog, einen trefflichen Arbeiter gefunden, welcher ihm in allen wichtigern Geschäften an die Hand ging und namentlich das Gemeindewesen des Landes im Geiste des Gesetzes leitete, soweit es die Umstände zuließen. Die Foderungen der Zeit, um den Wohlstand der Völker zu heben, stets richtig würdigend, erfaßte W. mit Kraft die Idee, eine Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten auszuführen, zu welchem Zwecke auch im Febr. 1838 die Kammern zu einem außerordentlichen Landtage zusammenberufen, von denen ein Gesetz hierüber berathen und beschlossen wurde. Am 26. März 1838 schloß er im Auftrage des Großherzogs den Landtag, wobei er als treues Bild seines Wirkens und Lebens folgende Worte an die Kammern richtete: „Es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, das seine Größe und seinen Umfang nur nach Hunderten von Quadratmeilen und seine Bevölkerung nur nach Hunderttausenden zählt, ein Land, das vor kaum einem halben Menschenalter durch schwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt, dessen öffentliche Haushaltung nicht geordnet, dessen Gemeinden und Privatfamilien mit schweren Schulden überladen waren; ich sage, es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, und es ist erhebend, Bewohner dieses Landes zu sein, das nach kaum einem halben Menschenalter, ungeachtet seines nicht großen Umfanges und trotz aller erlittenen Unfälle, die bedeutendsten Summen zur Entfesselung seines Bodens, für die Gerechtigkeitspflege, für Kirchen und Schulen, für Wasser- und Straßenbau, für Künste und Wissenschaften, für Gebäude aller Art aus eigener Kraft verwendet hat, und nun das größte Unternehmen auf dem europäischen Continent auszuführen im Begriffe steht, und das Alles aus öffentlichen Mitteln, auf gemeinschaftliche Kosten. Woher sind aber diese Mittel geflossen? und wie war es möglich, bei diesen Mitteln so Großes zu leisten? Es ist allerdings die herrliche Lage unsers Landes, es ist sein fruchtbarer Boden, es ist der Fleiß und die Gewerbthätigkeit seiner Bewohner, die diese Mittel gewährt haben. Aber es ist nicht die Größe der Staatseinkünfte zunächst, die das Wohl des Landes fördert; es ist die redliche Verwaltung, die getreue Verwendung; es ist insbesondere der in diesem Zweige unserm erhabenen Fürstenhause seit Jahrhunderten eigene Geist der Ordnung und der weisen Sparsamkeit, der Sparsamkeit, die den Anstand wahrt, allen Prunk verschmäht, alles Überflüssige, alles Nutzlose, alle nichtfruchtbringenden Anlagen vermeidet; dagegen mit vollen Händen ausstreut, wo es wohlthätige Früchte trägt; die ohne Vorliebe, ohne Vorneigung jedem Zweige des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Ordnung in gleichem Maße die Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen als den geistigen Interessen, nicht mehr den Künsten des Krieges als den Künsten des Friedens. Aber auch dieses würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Planes, zu welchem die Einkünfte der Zukunft verwendet werden sollen. Es tritt noch etwas Anderes hinzu, es ist die schönste Blüte im Leben der Völker und der Fürsten, es ist vor Allem das wechselseitige Vertrauen. Nimmermehr würde die Regierung ihnen so große Summen zugemuthet haben, wenn sie nicht das Vertrauen zu ihnen gehabt hätte, und sie würden diese nicht bewilligt haben, wenn sie nicht das nämliche Vertrauen zu der Regierung belebt hätte. Und Das ist es, was das Herz seiner königlichen Hoheit des Großherzogs erfreut hat; dieses persönliche Vertrauen, dieses Vertrauen auf die Rechtlichkeit, Wahrheit, Offenheit seiner Verwaltung. Seine königliche Hoheit der Großherzog erkennen es an und haben mir aufgetragen, ihnen wiederholt dafür seinen Dank auszudrücken; seine königliche Hoheit erkennen es an, daß sie die ihnen zur Berathung vorgelegte Frage in möglichst kurzer Zeit mit Gründlichkeit, Ruhe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit berathen haben. Und wenn auch noch Zweifel gegen dieses Unternehmen stattfinden mögen (und es ist verzeihlich, wenn sie stattfinden), so mögen sie gleichfalls darin, in der ruhigen und ge-

wissenhaften Berathung, die alle Verhältnisse erwogen hat, Beruhigung finden. Auch das Land, dessen Interessen sie von allen Seiten beleuchtet und besorgt haben, wird ihnen seinen Dank entrichten. Das Ausland, welches ihren Verhandlungen gefolgt ist, wird ihnen seine Achtung nicht versagen. Und so möge denn das Werk gedeihen, fortschreiten und vollendet werden und unsere späteste Nachkommenschaft Zeuge sein, was wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk, was Einigkeit hervorzubringen vermag." Es waren dies die letzten Worte W.'s in der Kammer, dem Felde seines Ruhmes, auf dem er als Abgeordneter und als Minister sich stets gleichbleibend nur das Wohl des Landes verfocht. Am andern Tage in der Frühe starb er plötzlich an einem Schlagflusse. W. hatte viele treffliche Eigenschaften, die ihn zum wahren und großen Staatsmanne machten; er war ein aufrichtiger Freund politischer Entwickelung, vernünftiger Reformen zur Begründung der bürgerlichen Freiheit, soweit sie ihm nur immer mit den obwaltenden Verhältnissen vereinbarlich schienen. Dies wurde auch allgemein anerkannt, daher das große Vertrauen, das er in der Kammer wie im ganzen Lande genoß. Man wußte immer, daß seine Worte aus aufrichtiger, treuer, bürgerlicher Brust kamen, daß er ohne Hehl war und nichts im Hinterhalte hatte; daher war es möglich, daß seine Worte in der Kammer oft wie ein Zauberschlag die aufgeregten Leidenschaften beruhigten und versöhnend wirkten. Auf W.'s Charakterentwickelung hat seine Jugenderziehung durch seine Mutter, eine sehr religiöse Frau, auf eine durch seine ganze Lebensbahn sichtliche Weise eingewirkt; „der alte Herrgott lebt noch" war in der größten Verlegenheit oder bei Verdruß sein letzter Trost. Nie gab es wol einen fleißigern Geschäftsmann als W.; er arbeitete in der Regel von Morgens neun Uhr bis Abends neun Uhr mit geringer Unterbrechung auf der Kanzlei des Ministeriums und suchte sich dort, wenn ihm eine Mußestunde gegönnt war, durch Lecture des Tacitus, seines Lieblingsschriftstellers, zu erholen und geistig zu kräftigen. Unter seinen engern Freunden schätzte er vor Allen den preußischen Gesandten von Otterstedt, dessen Umgang, bei den reichen Erfahrungen und tiefen Einsichten dieses Staatsmannes, auf W. sehr einflußreich war. Er hatte schwere häusliche Leiden, die ihm oft saure Stunden machten; seine Kinder liebte er mit äußerster Zärtlichkeit. Seit dem Tode einer hoffnungsvollen Tochter wurde er ernst; er verlor seine früher heitere, nicht selten joviale Laune und nur selten brach der Muthwille noch etwas durch. Eine Eigenheit W.'s war es, daß er vorsichtig sprach, aber unvorsichtig schrieb; er erklärte Letzteres damit, daß er ein schweres Concept habe, was sich auch durch vieles Ausstreichen kundgab. Er war Liebhaber von öffentlichen Vorträgen und hielt oder studirte dergleichen wol auch zum Zeitvertreib auf seinen einsamen Promenaden in dem Hardwald bei Karlsruhe ein. Das Volk erwies seine Theilnahme bei W.'s Tod durch Subscriptionen zu einem Denkmale für ihn. In welcher Weise und wo es gesetzt werden soll, darüber konnte man sich aber bis jetzt noch nicht vereinigen. Die Kammern von 1839 haben der Witwe des Ministers eine höhere als die normale Pension einstimmig votirt. (80)

Wippermann (Karl Wilhelm), eins der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung, stammt aus dem adeligen Geschlechte **Derer von der Wipper**, welche zwar ihre Stammgüter im Braunschweigischen und andere Erbgüter im Paderbornischen nicht mehr besitzen, jedoch wegen bedeutender, im Anfange des 17. Jahrh. von dem herzoglich holsteinischen Geheimen Rath Engelbert von der Wipper, genannt Wippermann, gemachten Familienstiftungen ein besonderes Interesse haben, ihren Stammbaum urkundlich fortzuführen. W. ist am 1. Dec. 1800 zu Rinteln geboren, wo sein Vater Professor der Rechte*) an der damaligen Universität war. Talent und Fleiß zeichneten ihn schon als Knabe aus. Nachdem er von 1817 an das unter der Leitung des Directors

*) Diese Professur ist eine der oben genannten Stiftungen, zu welcher die W.'sche Familie präsentirt, und die von ihr auf jede andere Universität verlegt werden kann.

Wiß in Rinteln neuerrichtete Gymnasium besucht hatte, studirte er von 1819—21 zu Marburg und Göttingen die Rechte. Im J. 1825 zum Obergerichtsanwalt in Rinteln ernannt, bekam er sehr bald eine bedeutende Praxis, wurde im folgenden Jahre zugleich Stadtsecretair und nahm 1832 auch die auf ihn gefallene Wahl eines Bürgermeisters daselbst an. Seit 1833 war er ununterbrochen Mitglied der Ständeversammlung oder des in den Zwischenzeiten thätigen permanenten landständischen Ausschusses. Als in Folge der neuen Gemeindeordnung in Kassel neben dem Oberbürgermeister Schomburg (s. d.) noch ein zweiter Bürgermeister gewählt wurde, fiel diese Wahl auf W., der, da er als solcher die landesherrliche Bestätigung nicht erhielt, sich entschloß, die Stelle eines Stadtsecretairs daselbst anzunehmen, wozu eine solche Bestätigung nicht erfodert wird. Der damalige Minister Hassenpflug gedachte indessen diesen Umstand zu benutzen, um einen so entschiedenen Gegner seines Systems, wie W. war, aus aller amtlichen Thätigkeit zu verdrängen. Nachdem er denselben erst veranlaßt hatte, seiner Stelle als Obergerichtsanwalt in Rinteln förmlich zu entsagen, bestritt er, mittels einer ganz willkürlichen Auslegung, der Stadt Kassel das den Gemeinden durch das neue Gesetz ausdrücklich eingeräumte Recht, ihre Secretaire selbst zu bestellen, und brachte es auch dahin, daß bis nach entschiedenem Rechtsstreite W. seine Stelle aufgeben mußte. Aber durch eine sonderbare Ironie des Schicksals verlor Hassenpflug fast an demselben Tage, wo dieses vorläufige Oberappellationsgerichtserkenntniß gefällt wurde, seinen Wirkungskreis für immer, während W. bald nachher durch das Enderkenntniß seine Stelle wiedergegeben wurde, die er noch gegenwärtig bekleidet; doch scheint die Ungunst des Namens Wippermann noch fortwährend nachzuwirken, wenigstens ist der Bruder desselben, ungeachtet seiner wohlbezeugten Studien, zum Staatsdienste bis jetzt nicht zugelassen worden.

W.'s Wirksamkeit in der Ständeversammlung ist bisher in jeder Hinsicht ausgezeichnet gewesen, und wenn sich die Bestrebungen der letztern vorzugsweise in verneinender Richtung entwickelt haben, so ist das leider zu sehr in den Zeitverhältnissen begründet, als daß man, wie so oft irrigerweise zu geschehen pflegt, die Ursache davon in einem bei einzelnen Abgeordneten herrschenden absichtlichen Geiste des Widerspruchs suchen dürfte. Umfassende Kenntniß der Landesverhältnisse und der Gesetzgebung, eine seltene Thätigkeit und Gewandtheit in Behandlung aller Geschäfte, Scharfsinn mit großer Umsicht gepaart, und dabei Festigkeit des Charakters und entschiedenes Auftreten gegen jegliche Beschränkung oder Bedrohung der verfassungsmäßigen Rechte von Seiten der Staatsgewalt, das sind die Eigenschaften, welche W. um so gewisser einen verdienten Einfluß auf die Majorität der Ständeversammlung verschafft und erhalten haben, als ihn auch die Gabe der Rede dabei unterstützt. Die gedruckten Landtagsverhandlungen liefern fast in jeder Nummer die unzweideutigsten Belege zu dem Gesagten; hier kann diese Thätigkeit nur durch Andeutungen bezeichnet werden. Sein Gefühl für die Würde und Unabhängigkeit der Ständeversammlung bethätigte er gleich bei seinem ersten Auftreten, wo auch er, als Mitglied des Legitimationsausschusses, für die Befugniß der Ständeversammlung, über die Zulassung ihrer Mitglieder selbständig zu entscheiden, sich aussprach, und nach erfolgter Auflösung die von 13 Deputirten unterzeichnete „Declaration" über das eingehaltene Verfahren verfaßte, während die Regierung von ihrer Seite eine „Verkündigung" im Gesetzblatte erließ. (S. Kurhessen.) Von seinem Eifer für Aufrechthaltung aller Bestimmungen der Verfassungsurkunde zeugen nicht nur die wiederholten Ministeranklagen, welche er theils selbst angeregt, theils unterstützt und verfaßt hat, sondern auch sein Ankämpfen gegen mehre in dieser Beziehung vorgeschlagene Erläuterungen und Erklärungen einzelner Paragraphen dieses Grundgesetzes. Außerdem ist sein Streben vorzugsweise gerichtet auf Gleichheit vor dem Gesetze, wie er denn mit Nachdruck für die Gleichstellung der Israeliten sprach, während er dagegen veranlaßte, daß das Edict über die Rechtsverhältnisse

der kurhessischen Standesherren nicht unter den Schutz der Verfassung gestellt wurde, weil denselben dadurch mehr Rechte eingeräumt werden sollen, als selbst in Baiern der Fall ist; auf Selbständigkeit der Gemeinden, wo jedoch bei der endlichen Vereinigung über die Gemeindeordnung seine durch die seitherige Erfahrung als begründet erwiesenen Bedenken nicht genug berücksichtigt wurden; auf Befreiung des Grundeigenthums von allen darauf ruhenden Lasten, namentlich auch von dem Lehensverbande; auf geistige und religiöse Ausbildung des Volkes, indem er stets für Erhöhung der Dotationen für Unterrichtsanstalten stimmte, hinsichtlich der Predigerstellen aber eine durchgreifende Reform des Besoldungswesens zu erreichen suchte. In Beziehung auf das Finanzwesen verdienen seine Leistungen noch einer ganz besondern Anerkennung; der Bericht des permanenten Ausschusses, die Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens der J. 1831—33 betreffend, desgleichen seine Berichte sowol über die Finanzgesetze, als auch über die Nachweisung der Verwendung für die beiden folgenden Finanzperioden sind Arbeiten, welche jedem Rechnungskundigen von Fach Ehre machen würden; der Bericht über die Steuerfreiheit der hessischen Ritterschaft ist das Ergebniß sorgfältiger historischer Studien, und die Prüfung der ausgedehnten Operationen der Landescreditkasse zeugt von ebenso viel Scharfsinn als Gewandtheit, sich auf einem fremden Gebiete schnell zurechtzufinden. Die durchgeführte Herabsetzung des Zinsfußes für die Staatsschuld auf 3½ Procent ging von ihm aus; sein Antrag auf Ausgabe von Schatzscheinen ward jedoch, als ungeeignet für einen Staat wie Kurhessen, verworfen. Der erste sehr umfassende Bericht in der rothenburger Erbschaftsangelegenheit ist ebenfalls von ihm verfaßt; auch stimmte er später gegen die Berufung an den Bundestag. Kurz, es ist fast kein Zweig der Geschäfte, in welchem er nicht mit Erfolg gearbeitet hat, und es sind gewiß nur wenige Mitglieder der Ständeversammlung, welche sich rühmen können, die landständischen Arbeiten in ihrer Gesammtheit so zu übersehen und gewissermaßen zu beherrschen, wie er. Neben dieser vielseitigen Wirksamkeit in den Landesangelegenheiten erfüllt er seinen eigentlichen Beruf in Beziehung auf die städtischen Geschäfte nicht minder befriedigend. Der Oberbürgermeister Schomburg leitet zwar die Verwaltung der Stadt Kassel mit ausgezeichneter Sachkunde und einer sich aufopfernden Amtsthätigkeit, allein die ausgedehnten Geschäfte übersteigen unbedingt die Kraft eines einzelnen Mannes, und nur durch W.'s wahrhaft erstaunliche Raschheit und Leichtigkeit, Alles zu behandeln, ist es möglich geworden, auf die sonst erfoderliche Wahl eines zweiten Bürgermeisters noch immer zu verzichten. Beide Männer, seit 1833 durch die gemeinsame landständische Thätigkeit befreundet, scheinen um so mehr zu einem gemeinschaftlichen Wirken berufen, als die strengere Auffassung W.'s, meist nur aus dem rein juristischen Gesichtspunkte, durch Schomburg's eigenthümliche und durch lange Erfahrung bewährte mildere Grundsätze in Behandlung der Verwaltungssachen auf eine angemessene Weise vermittelt wird. Im Laufe des J. 1840 hatte W. das Unglück, auf einer Reise in die Schweiz einen gefährlichen Beinbruch zu erleiden, sodaß er erst kurz vor Wiedereröffnung des Landtages die Rückreise wagen konnte und längere Zeit selbst in dem Sitzungssaale mit Krücken erscheinen mußte; aber auch dadurch wurde seine sonstige Thätigkeit in keiner Weise gefesselt. (41)

Wirschinger (Ludwig von), bairischer Staatsminister und Minister der Finanzen, gestorben am 17. März 1840, ist der Sohn bürgerlicher unbemittelter Ältern und zu Regensburg am 30. Sept. 1782 geboren. Nach vollendetem Elementarunterricht wurde er 1792 in das bischöfliche Gymnasium seiner Vaterstadt aufgenommen, wo er den Unterricht vorzüglicher Lehrer genoß und im dortigen Lyceum bei St.-Emmeran die Vorlesungen besuchte. Schon damals entwickelte er bedeutende Fähigkeiten; er war der Liebling seiner Lehrer und das Musterbild für seine Mitschüler. Er sprach und schrieb sehr geläufig Englisch, Französisch und Spanisch, und wußte sich in der lateinischen Sprache in classischer Weise auszu-

drücken; besonders fesselten ihn Geschichte und Naturwissenschaften. Im J. 1803 bezog er die Universität zu Landshut, wo er, von dem nachmaligen Staatsrath von Gönner in dessen Haus aufgenommen, die Erziehung der Söhne desselben leitete. Im Sept. 1805 erlangte er den Doctorgrad in der Rechtswissenschaft durch die Abhandlung „De juramento in litem“, welche später auch im Druck erschien und Autorität erlangte. Schon auf der Universität erregte er seines Fürsten, des berühmten Karl Dalberg, Aufmerksamkeit, der ihm mannichfache Beweise seiner Gunst zu Theil werden ließ. Wie er sich die Achtung seiner Lehrer und Mitschüler erworben, so erregte er auch nach seinem Eintreten in den Staatsdienst die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten und Collegen. Zunächst wurde er Mitglied der Industrieverbesserungscommission zu Regensburg; doch schon im J. 1806 ward ihm das kurfürstliche Landrichteramt der unmittelbaren Reichsherrschaft Wörth übertragen und im Febr. 1807 mit Beibehaltung dieses Amtes der Charakter als Oberlandesgerichtsrath verliehen. In diesem Wirkungskreise machte er sich höchst verdient durch viele zweckmäßige Einrichtungen und durch angestrengte Thätigkeit. Wie geliebt er war, beweist der Umstand, daß bei seiner Einberufung als Mitglied der Gesetzgebungscommission nach Regensburg im Sept. 1809 eine eigene Deputation an ihn abgesandt ward, um sein Bleiben zu bewirken. Nachdem Regensburg an die Krone Baiern übergegangen und ebenso Wörth, ward W. als provisorischer Policeidirector in Regensburg einberufen, und im März 1811 ging er als Chef der Universitäts- und Localpolicei nach Landshut. Wie er in Regensburg gewirkt, wie unentbehrlich er dort gewesen, geht daraus hervor, daß die Hofcommission geradezu erklärte, man könne ihn in Regensburg nicht entbehren. Auch als Policeicommissar zu Landshut wirkte er mit gleichem Eifer und gleicher Energie; so namentlich am 23. und 24. Jun. 1811 bei den gefährlichen Aufregungen zwischen der Garnison und den Studenten, welche noch größer zu werden drohten, als das Militair bereits zu ernsten Maßregeln Befehl erhalten. Blos von einem Policeirottmeister begleitet, bahnte er sich den Weg bis zur Hauptwache, und durch wohlberechnete Verfügungen und kluges energisches Benehmen wußte er mit acht Policeidienern die Menge zu beschwichtigen und die Ruhe wiederherzustellen. Bei seiner mit eigener Humanität gepaarten Strenge war er von den Studenten geliebt und geachtet, ebenso von den Professoren und der Einwohnerschaft. Im Oct. 1811 ward er, ungeachtet er dagegen remonstrirte, zum Oberpoliceicommissar in München ernannt und ihm hier die öffentliche Sicherheitspolicei in ihrem ganzen Umfange anvertraut. Besonders zeichnete er sich bei dem Einsturze der Isarbrücke aus und mit Eifer verwendete er sich für die Witwen und Waisen der Verunglückten. Auch trat er in den damals errichteten Landsturm. Statt der ihm von Dalberg ertheilten goldenen Verdienstmedaille ward ihm im März 1814 die goldene Medaille des bairischen Kronordens verliehen. Im nämlichen Jahre wurde er als provisorischer Policeidirector nach Augsburg befördert, wo er gleichfalls eine Menge trefflicher Anordnungen traf. Er stellte eine geordnete Sicherheitswache her, begründete eine neue Feuerlöschordnung und eine Sicherheits- und Victualienpolicei; auch ordnete er das Armenwesen und nahm thätigen Antheil an der Gründung technischer Vereine und Schulen. Rastlosen Eifer widmete er der Errichtung von Hülfsanstalten, Magazinen, der Verbreitung von Getreidesurrogaten und den außerordentlichen Sammlungen der sogenannten theuren Zeiten in den J. 1816 und 1817. Er versöhnte die Religionsparteien, stellte das theilweise noch ungeordnete Rechnungswesen her und bewirkte englische Anlagen um die Stadt. Als die Policeidirection aufgelöst wurde, boten ihm die Bürger unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Bürgermeisterstelle an. Obwol in Ungewißheit über seine nächste Bestimmung, zog er doch aus Anhänglichkeit an seinen Landesherrn den unmittelbaren königlichen Dienst vor. Auch lehnte er aus Bescheidenheit das besprochene Ehrenbürgerrecht ab. Hierauf wurde er 1817 Stadt-

bei seinem Dahinscheiden war allgemein und die Hochachtung für den Hingeschiedenen zeigte sich bei dem glänzenden Leichenzuge. Er hinterließ eine Witwe und fünf Kinder, von denen der eine Sohn Appellationsgerichtsassessor bei dem Gerichtshofe von Oberbaiern ist. Der beste Beweis seiner Redlichkeit ist, daß er trotz seiner bedeutenden Stellungen und seiner Sparsamkeit kein Vermögen hinterließ. Dagegen hinterließ er den Seinen einen im ganzen Vaterlande wie im Auslande geehrten Namen. (7)

Wisch (Johann Kaspar von der), hanoverscher Staatsminister und Minister des Innern, ist um die Mitte der achtziger Jahre im Bremenschen geboren. Nach beendigten Studien auf der Universität zu Göttingen trat er bei der Justizkanzlei zu Stade in hanoverschen Staatsdienst und war bis zum Justizrath gestiegen, als das Königreich Westfalen errichtet wurde. Als Justizrath in oldenburgischen Diensten setzte er seine Laufbahn im Justizfache fort, nahm dann Militairdienste und machte als Rittmeister bei den Gardehusaren den Feldzug von 1813 mit. Nach der Reorganisation des hanoverschen Staats trat er in sein früheres Dienstverhältniß als Justizrath und Hofgerichtsassessor in Stade zurück. Im März 1820 wurde er zum Oberappellationsrathe auf der adeligen Bank beim Oberappellationsgerichte in Celle befördert. In diesen verschiedenen Zweigen seines Wirkens im Justizfache hatte W. den Ruf eines sehr tüchtigen Juristen erworben und verdient, und neben seinen gründlichen Kenntnissen durch die untadelhafteste Rechtlichkeit sich ausgezeichnet. Geringer waren die Erwartungen, die man von seinen administrativen Fähigkeiten hegte, als er im Dec. 1824 zum Landdrosten in Aurich ernannt wurde, und noch weniger durfte man administrative Erfahrungen bei ihm voraussetzen. Demungeachtet schien er das Vertrauen seiner Regierung zu rechtfertigen, denn seine Thätigkeit als Landdrost in Aurich war musterhaft und nebenher wußte er die schwere Aufgabe zu lösen, sich die Zuneigung der Bewohner Ostfrieslands zu erwerben. Ganz unerwartet und Manchen unerwünscht war W.'s Ernennung zum Geheimrathe und Vorstande des Ministeriums des Innern im J. 1831, und eine unbefangene Würdigung seiner neunjährigen Thätigkeit dürfte allerdings ergeben, daß, ungeachtet des besten Willens und des unverdrossensten Fleißes, aus seiner Wirksamkeit nicht der volle Nutzen für das Land hervorgegangen ist, den er in seiner hohen Stellung zu schaffen befähigt war. W. war beim Beginn seiner administrativen Laufbahn reiner Theoretiker in diesem schwierigen Fache, und er ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Die vielen praktischen Erfahrungen, welche er zu erwerben Gelegenheit hatte, überzeugten ihn nicht, daß die meisten Lehren der Handbücher über Nationalökonomie und Policeiwissenschaft in ihrer Anwendung auf gegebene Verhältnisse die Prüfung nicht ertragen. Die unbesiegbare Beharrlichkeit, mit welcher W. z. B. seine Theoreme von unbedingter Gewerbefreiheit und unbegrenzter Theilbarkeit des Grundeigenthums bisher verfolgte, hat mindestens den Nachtheil gehabt, daß die hanoverschen Lande einer zweckmäßigen Gesetzgebung über diese hochwichtigen Gegenstände noch immer entbehren, weil W. seine Ansichten nicht durchzusetzen vermochte und seine Amtsgenossen von ihren gemäßigtern Ansichten nicht abgehen wollten. Doch nur ungerechte Einseitigkeit würde leugnen können, daß manche gute Gesetze aus dem Ministerium des Innern unter W.'s Verwaltung hervorgegangen sind; dahin gehören unter Andern die Chaussee- und Chausseegeldverordnungen, mehre Städteverfassungen, verschiedene die Verbesserung des Medicinalwesens betreffende Verordnungen, die Aufhebung mehrer Patrimonialgerichte, die Gesetze über Maße und Gewichte, über Einführung eines gleichen Wagengleises u. s. w. Die Gesetzgebung aus den Jahren 1831—32 hatte W. hinsichtlich seiner Theilnahme an derselben (z. B. an dem Gesetze vom 10. Nov. 1831 über die Ablösbarkeit der Grund- und gutsherrlichen Lasten und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, dessen Entwurf von ihm verfaßt war) den Ruf der Freisinnigkeit erworben. Diesen Ruf hat er indeß durch sein späteres Verhalten wieder eingebüßt.

Kaum war er zum wirklichen Staats- und Cabinetsminister erhoben, als Ernst August den Thron bestieg und seinen Regierungsantritt durch einen vielbesprochenen Act der Macht bezeichnete. Diese Gelegenheit, seinem seit etwa 16 Jahren im engern Vaterlande bekannt gewordenen Namen eine deutsche, vielleicht europäische Berühmtheit zu verschaffen, ließ W. vorübergehen, indem er, obwol auf das Grundgesetz von 1833 verpflichtet, nicht nur von seinem eben erstiegenen Posten nicht zurücktrat, sondern sogar in seine Unterordnung zum Departementsminister am 31. Oct. 1837 willigte. Der Kreis seiner Wirksamkeit wurde nun enger, da ein wesentlicher Theil seiner Geschäfte auf den neuen Cabinetsminister von Schele (s. d.) überging, und da überdies die Fortdauer der Verfassungskämpfe die Sorge für die materiellen Landesinteressen nicht aufkommen ließ. In den letzten Jahren hat W. deshalb nur zur Durchführung der Schele'schen Pläne mitwirken können. Zu Anfange des J. 1840 wurde er mit dem Präsidium einer Commission zur Ordnung der Provinzialverfassung für Ostfriesland beauftragt, welche lediglich darauf berechnet schien, die ostfriesischen Deputirten durch Vorspiegelungen über die Wiederherstellung der den Ostfriesen bei ihrer Abtretung an Hanover vom wiener Congresse garantirten alten Rechte für den allgemeinen Landtag zu erhalten. Man versprach sich von W.'s früherm Einflusse auf diese Provinz Erfolg in der Commission. Allein die Verhandlungen derselben endeten mit einem Proteste von Seiten der zur Commission delegirten Ostfriesen. Einer folgenreichern Manifestation dieser Provinz bei Einberufung der sogenannten ostfriesischen Landrechnung (dem Provinziallandtage in Aurich), wenige Tage nach Errichtung der neuen Verfassung vom 8. Aug. 1840, suchte man dadurch vorzubeugen, daß W., wie wenigstens allgemein verlautete, mit einer zweiten Mission beauftragt wurde, um durch seine persönliche Anwesenheit in Aurich auf seinen frühern Anhang versöhnlich zu wirken. Auch Dieses gelang ihm nicht; die seit undenklicher Zeit bestandene Verbindung zwischen der ostfriesischen Ritterschaft und dem von ihr abhängigen Bauernstande löste sich auf; letzterer schloß sich den oppositionnellen Städten an, und die Landrechnung protestirte mit eminenter Majorität gegen die neue Landesverfassung. W. hat keine heitere Ansicht vom Leben, was auf seine Diensthandlungen von erheblichem Einflusse gewesen ist. (113)

Witzleben (Job Wilhelm Karl Ernst von), preußischer Generallieutenant, Kriegsminister und Generaladjutant des Königs, gestorben am 9. Jul. 1837, wurde am 20. Jul. 1783 zu Halberstadt geboren, wo sein Vater, der damals Hauptmann im Regiment des Herzogs Karl Ernst von Braunschweig war und als General am 17. Apr. 1824 starb, in Garnison stand. Seine erste Erziehung erhielt W. im älterlichen Hause, und es war dieselbe von so glücklichem Erfolge begleitet, daß Gleim, mit welchem W.'s Vater eng befreundet war, dem Knaben schon damals ein sehr günstiges Prognostikon stellte. In seinem elften Jahre kam W. in das Pageninstitut zu Potsdam und wurde Leibpage Friedrich Wilhelm's II. und dessen Nachfolgers Friedrich Wilhelm's III. Im J. 1799 trat W. als Fähnrich bei der Leibgarde ein und wurde 1802 zum Secondelieutenant befördert. Als solcher marschirte er im J. 1806 mit der Garde nach Thüringen. Am Tage der Schlacht von Jena begleitete er die Bagage des Königs nach Erfurt und wurde daselbst in die Capitulation des Feldmarschalls von Möllendorff eingeschlossen. Während der Zeit seiner Kriegsgefangenschaft hielt er sich erst in Halberstadt, dann in Danzig und später zu Lichterfelde unweit Berlin bei seinem nachmaligen Schwiegervater, dem Jägermeister von Splittgerber, auf, bis im Aug. 1807 seine Auswechselung erfolgte, worauf er sich sofort in das Hauptquartier des Generals Blücher zu Treptow an der Rega verfügte. Bald darauf erhielt er eine Sendung an den Marschall Soult, der Blücher gegenüberstand, und unmittelbar darauf ging er mit Depeschen für den König nach Memel ab, wo er noch am Tage seiner Ankunft zum Premierlieutenant ernannt und ihm gleichzeitig das Commando einer Compagnie im neu-

errichteten ersten Garderegiment übergeben wurde. Eine gediegene Abhandlung über den leichten Dienst gewann ihm in dieser Zeit den vollen Beifall des Generals Scharnhorst und mag die unmittelbare Veranlassung gewesen sein daß er im Dec. 1808 als Stabscapitain zu dem neuerrichteten Gardejäger-Bataillon versetzt wurde. Der Lebendigkeit seines Geistes sagte der leichte Dienst der Jäger sehr zu, und mit regem Eifer für diese Waffe trat er seinen neuen Wirkungskreis an. Mit den Garden kam er 1810 nach Berlin, nachdem der König seine Residenz hier von neuem genommen hatte, und avancirte 1811 zum Capitain und Compagniechef und 1812 zum Major. Mit reger Theilnahme verfolgte er in dieser Zeit die Feldzüge Napoleon's in Östreich, Spanien und Rußland, bis endlich das J. 1813 ihm selbst die Gelegenheit gab, seine kriegerischen Fähigkeiten und die Ausbildung seiner Waffe zu beurkunden. Gleich in der ersten Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813 zeichneten sich die Jäger beim Angriffe auf das Dorf Rahna vorzüglich aus. W. ward an diesem Tage von fünf Kugeln getroffen, ohne jedoch außer Gefecht gesetzt zu werden, und erhielt zur Belohnung der in der Schlacht bewiesenen Tapferkeit das eiserne Kreuz zweiter Classe und den russischen Georgenorden. Unmittelbar nach der Schlacht führte er die äußerste Arriergarde im Défilé von Groitsch, und am 14. Mai, als die Verbündeten nach Bautzen marschirten, wurde er mit einer Jägercompagnie, einem Bataillon, zwei Escadrons und einer halben reitenden Batterie detachirt, um gegen Kamenz vorzugehen und Nachrichten vom Feinde einzuziehen. Nachdem er sich von dem Anmarsch der Franzosen überzeugt hatte, langte er am 16. wieder bei der Hauptarmee an und nahm mit derselben am 21. Mai Theil an der Schlacht von Bautzen, in welcher ihm die Vertheidigung des Dorfes Burschwitz übertragen wurde, das aber von dem feindlichen Heere nicht direct angegriffen ward. Während des der Schlacht folgenden Waffenstillstands wurde er zum Commandeur des Füsilierbataillons des zweiten Garderegiments ernannt. Nach der Schlacht bei Dresden, an welcher er aber nicht Theil nahm, erhielt er auf dem Marsch von Dippoldiswalde nach Altenberg den gefahrvollen Auftrag, mit seinem Bataillon die Arrieregarde zu bilden und eine bedeutende Anzahl Geschütze zu decken, welche in der Nacht vom 28. auf den 29. Aug. in einen meilenlangen Hohlweg geriethen, wo sich viele hundert Wagen verfahren hatten. Zum Glück unternahm der Feind nichts, und so gelang es W.'s kaltblütiger Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit, die Geschütze wieder in Bewegung zu setzen und ohne ein Geschütz zu verlieren am 29. Altenberg zu erreichen. Am 10. Sept. wurde W. mit seinem Bataillon und einigen Escadrons nach Obergraupen am Fuße des Erzgebirges zur Beobachtung der Franzosen, welche ihm gegenüber in Fürstenau standen, detachirt. Mehre rühmliche Vorpostengefechte hatte er hier zu bestehen, bis der Feind sich nach Leipzig zog. Bei Leipzig kamen die preußischen Garden nicht zum Gefechte, obgleich sie dem französischen Geschützfeuer oft ausgesetzt waren. Während am 19. Oct. der Sturm auf die Stadt vorbereitet wurde, erhielten die Garden den Befehl, gegen Pegau aufzubrechen, um dem Feinde den Paß bei Kösen zu verlegen. Auf dem Marsch nach Frankreich wurde W. am 8. Dec. zum Obristlieutenant befördert und am 14. desselben Monats zum Commandeur des Gardejäger-Bataillons ernannt. Nachdem er am 13. Jan. 1814 an der Spitze seines Bataillons bei Basel den Rhein überschritten, fand er in der Schlacht von Paris die langersehnte Gelegenheit, sein kriegerisches Talent und seine Tapferkeit von neuem zu beweisen. Ihm war eine Hauptrolle bei dem blutigen und ruhmreichen Angriff der preußischen und badener Garden zugetheilt, welcher von Pantin aus gegen die Division Boyer und Secretant ausgeführt wurde. Vierzehn Kanonen wurden hierbei erobert; W. drang in Valette ein und war an der Spitze der Tirailleurs, welche die Barrieren Pantin erstürmten, als das Signal des Waffenstillstands gegeben wurde. Das eiserne Kreuz erster Classe, der Wladimirorden und der badische Militairverdienstorden wurden ihm als Anerkennung seiner Tapferkeit verliehen. In Paris blieb W. bis zu An-

fangs Jun. und wandte die Zeit, welche ihm der Dienst ließ, dazu an, die Stadt mit ihren Kunstschätzen kennen zu lernen. Vorzüglich suchte er den Umgang mit den bedeutendsten Künstlern. Nachdem er in den ersten Tagen des Aug. wieder in Berlin angelangt, wurde er im Sept. 1814 zum Unterinspector der Gardejäger und des schlesischen Schützenbataillons ernannt. In dieser Zeit schrieb er eine Instruction für das Scheibenschießen, welche das Resultat seiner gereiften Erfahrungen war. Sie ist classisch zu nennen und noch jetzt wird nach den darin ausgesprochenen Grundsätzen bei der Armee verfahren. Am 1. Apr. 1815 wurde er mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Unterinspector zum Generalstabe beim Generalcommando der niederrheinischen Armee unter dem Fürsten Blücher commandirt, am 31. Mai aber zum Obersten befördert und als Chef des Generalstabes dem norddeutschen Bundescorps zugetheilt, welches sich bei Trier concentrirte und später in Verbindung mit dem zweiten Corps unter dem Prinzen August von Preußen zum Angriff auf die französischen Grenzfestungen bestimmt wurde. Hatte auf diese Weise W. auch nicht Theil an den für die preußischen Waffen so ruhmvollen Tagen des 16.—18. Jun. 1815, so gab ihm doch sein Verhältniß vielfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er leitete als Chef des Generalstabes zum großen Theil die Belagerungen von Sedan, Mezières und Montmedy und ging hierbei, die obwaltenden Verhältnisse richtig erkennend, von den gewöhnlichen Grundsätzen ab, indem er vorschlug, gleich anfangs die Festungen in größtmöglicher Nähe einzuschließen. Nach seiner Meinung war die herrschende Idee durchaus unrichtig, daß man einen Platz nur mit Artillerie angreifen und vertheidigen könne, vielmehr müsse man, meinte er, die Vertheidigung dem Bayonnet, den Angriff dem Büchsenschützen, dem gefährlichsten Gegner der Artillerie, überlassen; Beides aber möglich zu machen, sei die wichtige Aufgabe der Schaufel und der Kanone. Doch nicht allein in dieser Hinsicht wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen, ihm wurde auch die Civiladministration des Departements der Ardennen übertragen, und hier galt es, die oft übertriebenen Foderungen der Truppen mit der geringen Willfährigkeit der Einwohner in Einklang zu bringen. Um die Marschroute zum Rückmarsch nach Deutschland für das norddeutsche Bundescorps anzufertigen, reiste er nach Paris und wurde, nachdem er dies beendet, im Oct. zum Chef des Generalstabs des Generalcommando in Preußen, unter Bülow von Dennewitz, ernannt. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, die Organisation der Jäger und Schützen zu vollenden, und blieb deshalb, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, in Berlin, wo er im Oct. 1817 Director des damaligen dritten Departements des Kriegsministeriums wurde, wozu ihn seine praktische Bildung, seine Kenntniß der Armee und ihrer Bedürfnisse und seine große Rechtlichkeit vorzugsweise befähigten. Im J. 1818 begleitete er den König nach Petersburg und Moskau und wurde von diesem in Königsberg zum Generalmajor und Generaladjutanten ernannt. Unzertrennlich war von nun an das Band zwischen ihm und dem Könige, dem er auf allen seinen Reisen nach Italien und Frankreich folgte. Er war bündig im Vortrag, unparteiisch in der Prüfung und im Urtheil, wahr und offen, uneigennützig im höchsten Grade und von unendlicher Liebe und Ergebenheit gegen seinen König erfüllt. Im J. 1831 avancirte er zum Generallieutenant, und als 1833 der Kriegsminister Graf Haack seiner Gesundheit wegen von den Geschäften des Kriegsministeriums entbunden ward, wurden W. dieselben übertragen und er ein Jahr darauf zum wirklichen Staats- und Kriegsminister ernannt. Schon damals begann seine Gesundheit den körperlichen und geistigen Anstrengungen zu unterliegen und da sein unermüdeter Eifer trotz der Bitten seiner Familie und der Verordnungen der Ärzte, seinem geschwächten Körper keine Ruhe und Erholung gönnte, so nahm sein Übel so zu, daß er sich endlich zu Anfange des J. 1835 doch gezwungen sah, um einstweilige Entbindung von seinen Geschäften zu bitten. Der König übergab die Verwaltung des Kriegsministeriums dem General der Infanterie von Rauch, während W. der eigentliche Kriegs-

minister blieb. Abwechselnd lebte er nun in Berlin und auf seinem Landsitze zu Charlottenburg, bis an letzterm Orte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende machte. Von seinen vielen Arbeiten und Entwürfen, welche für die Armee so erfolgreich gewesen und noch sind, können hier nur die bedeutendsten erwähnt werden. Vorzüglich gehört hierzu der Antheil, den er an der engern Verschmelzung der Landwehr mit der Armee hatte und zwar zu einer Zeit (1819), als diese großartige Schöpfung noch viele und gewichtige Gegner hatte. Seinen Vorschlägen verdankt die Armee die Erhöhung des Pensionsfonds und die Errichtung der Unteroffizierschule. Seine größte Arbeit aber war der Mobilmachungsplan der Armee, den er in der sehr drängenden Zeit von 1830 und 1831 vollendet. Die nach seinem Tode ins Werk gesetzte Eintheilung des Heers in Armeecorps, sowie die Errichtung der Cadettencorps in Schlesien und am Rhein waren seine Lieblingsideen. Auch beschränkte sich W.'s Thätigkeit nicht auf seine ihm unmittelbar amtlich zugewiesenen Dienstverrichtungen; in allen Branchen der Verwaltung wurde sein Rath gehört, wie er denn auch Mitglied vieler Vereine, die Großes und Gutes bezweckten, und Jedem zugänglich war. In seinem Hause lebte er sehr einfach; er kannte nur wenige Bedürfnisse und war uneigennützig im höchsten Grade. Desto ehrenvoller und erfreuender mußte es ihm daher auch sein, als ihn der König 1834 mit der Herrschaft Lischkowo belehnte. Die wenige Zeit, die ihm seine Geschäfte übrig ließen, widmete er seiner Familie, und hier war ihm die Musik ein großer Genuß. Seine vier hinterlassenen Söhne dienen sämmtlich in der Armee. Von seinen Brüdern ist der ältere zur Zeit Generalmajor und Commandeur der Landwehrbrigade in Glogau, der jüngere Forstmeister in Schleusingen. (154)

Witzleben (Karl August Friedrich von), als Novellenerzähler A. v. **Tromlitz** genannt nach dem Gute seines Vaters, Tromlitz in Thüringen, war daselbst 1773 geboren und starb in Dresden am 9. Jul. 1839. Neun Jahre alt, kam er auf das Pageninstitut zu Weimar; in seinem 13. Jahre trat er in preußische Kriegsdienste und nahm als Offizier an den Feldzügen am Rheine 1792—95 Theil. Bereits damals versuchte er sich, jedoch ohne besonderes Glück, als Schriftsteller. In dem verhängnißvollen Jahre 1806 befand er sich als Oberlieutenant im Hauptquartiere des Herzogs von Braunschweig und nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe. Bei Prenzlau gerieth er in Gefangenschaft und ging, in Folge der Reduction des preußischen Heers, in großherzoglich bergische Dienste über, wo er als Hauptmann der Infanterie, bald darauf aber als Escadronschef bei einem Lancierregimente angestellt wurde. Im J. 1811 kam er an der Spitze eines von ihm zu Münster gebildeten Lancierregiments nach Spanien bis vor Burgos, war aber mit demselben schon 1812 wieder in Deutschland. Nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, nahm er seinen Abschied und erhielt 1813 als Oberst in russischen Diensten das Commando der hanseatischen Legion. Nach dem pariser Frieden zog er sich in die Gegend von Halle auf das Land zurück, bis er 1821 zur vorlängst abgebrochenen schriftstellerischen Thätigkeit zurückkehrte, der er seitdem, erst zu Berlin, dann, seit 1826, in Dresden und auf einer kleinen Besitzung in dessen Nähe ununterbrochen treu blieb. Seine zuerst im „Gesellschafter", in dem „Freimüthigen" und in der „Abendzeitung", dann auch in andern Zeitblättern und Taschenbüchern, vor Allem in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche „Vielliebchen" mitgetheilten Novellen und Erzählungen sind unter dem Titel „Tromlitz's sämmtliche Schriften" in drei Sammlungen (1. Sammlung, 36 Bdchn., Dresd. 1829—33; 2. Sammlung, 36 Bdchn., 1834—36; 3. Sammlung, 27 Bdchn., 1837—40) erschienen. Man hat ihnen, besonders den spätern Arbeiten, nicht ganz mit Unrecht verbrauchte Motive und den Umstand zum Vorwurfe gemacht, daß er sich in der Wahl seiner historischen Stoffe allzu sehr auf Eine Sphäre, die des dreißigjährigen Krieges, beschränkt und dennoch sich nirgend zu einer höhern historischen Auffassung erhoben habe; gleichwol hat er sich durch ein unermüdetes

Schaffen und durch eine im Ganzen frische Darstellung ein zahlreiches Publicum erworben. Nicht dasselbe Glück machte er als dramatischer Dichter mit seinem „Douglas“ (Berl. 1826) gemacht.

Wolff (Emil), Bildhauer in Rom, ist zu Berlin am 2. März 1802 geboren. Er widmete sich, nachdem er eine gründliche Schulbildung erhalten, der Bildhauerkunst und ging, da er in der Preisbewerbung bei der königlichen Akademie der Künste den Sieg davon getragen, 1823 als königlicher Pensionnair nach Italien, wo er seitdem, einige Reisen in die Heimat abgerechnet, fortwährend geblieben ist und in Rom gegenwärtig die erste Stelle unter den deutschen Künstlern in seinem Fache einnimmt. Seine erste Arbeit war ein Denkmal für seinen in Rom verstorbenen Vetter Rudolf Schadow, den Sohn Gottfried Schadow's und Bruder Wilhelm Schadow's. Mehre Statuen und Gruppen mittler Größe, zum Genrefach gehörend, ein Jäger, eine Hirtin, ein Hirtenknabe, ein angelnder Knabe und andere, die zum Theil in Berlin, zum Theil in England sich befinden, haben das Verdienst einer guten Auffassung und naturgetreuen Wiedergebung der Charaktere und anmuthiger Leichtigkeit in der Bewegung. Das ernste Studium, welches er der Antike gewidmet, und die große Kenntniß, die er durch Reisen in Italien und Griechenland von Allem, was auf Sculptur und Kunst überhaupt Bezug hat, sich erworben, kam ihm, neben seinem geläuterten Geschmack und Formensinn, bei seinen mythologischen und heroischen Darstellungen zu Nutze, unter denen Thetis mit den Waffen des Achilles, Amor als Überwinder der Stärke und vor Allen eine Nereide, welche den Dreizack gegen die sie umschwimmenden Fische richtet, wie die Gruppe von zwei Amazonen zu nennen sind, deren eine verwundet niedersinkt, während eine andere theilnehmend sie unterstützt. Ein ebenso anerkennungswerthes Talent zeigt W. in Portraitbüsten, unter welchen die des berühmten Niebuhr und des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg besondere Erwähnung verdienen. In diesen Arbeiten ist vollkommene Ähnlichkeit und lebendige Charakteristik mit sehr sorgfältiger Ausführung verbunden, welche überhaupt seine Werke auszeichnet. (44)

Wolfram (Joseph) ist einer derjenigen Componisten, welche, mehr durch zufällige Verhältnisse begünstigt, als durch innere Kraft gehoben, Ruf und Erfolge gewannen. Er war zu Dobrzan in Böhmen am 21. Jul. 1789 geboren und starb zu Teplitz am 23. Sept. 1839. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Pilsen, das er bis 1805 besuchte, worauf er in Prag dem Studium der Rechte sich widmete. Schon früh hatten sich Anlagen und Lust zur Musik, als ein allgemeines Erbtheil des musikreichen Böhmens, auch in ihm geregt. Doch erst in Prag fing er an, dieses Talent mit Eifer auszubilden. Er erwarb sich eine achtbare Geläufigkeit als Clavierspieler; auch befleißigte er sich unter Kotzeluch des Studiums des strengen Satzes. Von Zeit zu Zeit besuchte er Wien und andere größere Orte, wodurch seine Neigung zur Musik mehr und mehr Nahrung und sein Talent eine wachsende Entwickelung fand. Im J. 1811 verloren seine Ältern ihr nicht unbedeutendes Vermögen, sodaß er sich nun genöthigt sah, seinen Unterhalt durch die Musik zu suchen. Sehr bald fand er in Wien, wo Moscheles ihm sehr befreundet war, als Lehrer im Gesang und Clavierspiel hinreichende Beschäftigung. Er hatte damals schon mancherlei Compositionen verfaßt und mehre Lieder, Tänze und Clavierstücke herausgegeben, auch eine Operette „Ben Haly“, welche indessen niemals zur Aufführung gekommen ist. Im J. 1813 verließ er Wien und erhielt in Böhmen eine Anstellung im Staatsdienste. Später ward er Magistratsrath in Graupen und dann 1824 Bürgermeister in Teplitz. Bis zu dieser Zeit hatte er zwar schon mehre größere Kirchenstücke, ein Requiem und eine Messe, auch verschiedene Lieder (sechs von Tieck, Gerhard's Serbische Lieder) in Musik gesetzt; doch war er der musikalischen Welt ziemlich unbekannt geblieben. Erst Ernst Schulze's preisgekröntes Gedicht „Die bezauberte Rose“, das ihm Eduard Gehe in Dresden zum Operntexte bearbeitete, wurde die Veranlassung zu seinem größern Rufe. Der Stoff bot man-

ches Eigenthümliche dar und hatte schon eine günstige Wurzel im Publicum geschlagen; er ließ einige überraschende scenische Anordnungen zu und das Gedicht entsprach überdies einer damals nicht unbeliebten, etwas weichlich süßlichen Richtung. Die Musik hatte sich weich und willig in alle diese Falten und Formen der Neigung und Gelegenheit geschmiegt und mundete dem Publicum als eine wohlschmeckende Speise; die Journalistik that auch das Ihrige, den Erfolg zu steigern, und so ward „Die bezauberte Rose" für kurze Zeit eine berühmte Oper, ihr Componist ein berühmter Mann, während ein aufmunterndes Wohlwollen und ein Hinweisen auf eine strengere Bahn wol allein das Angemessene für die Erscheinung gewesen wäre. Ein ganz eigenes Verhältniß begünstigte überdies noch den Componisten; der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., besuchte Teplitz in jenem Jahre als Badegast. W.'s Amt führte ihn mit dem hohen Besucher in Berührungen und derselbe schenkte ihm sein Wohlwollen. So ward ihm die Opernbühne Berlins geöffnet, welche selbst einem Weber lange verschlossen geblieben war. Der „Bezauberten Rose" folgten auf der berliner Bühne die Opern „Der Bergmönch", „Das Schloß Candra" u. s. w. Den meisten Anklang fand „Das Schloß Candra", während die übrigen eher unbefriedigt ließen, als den Ruf des Componisten rechtfertigten. Indeß mußte doch ein wiederholtes, mit allem Glanze ausgestattetes Erscheinen dieser Opern auf einer Bühne, wie die berliner, von Einfluß sein. Auch kann man nicht leugnen, daß W. fortdauernd fleißig war, indem den obigen die Opern „Die Normannen in Sicilien" und „Wittekind" sich anschlossen, und daß er das Beste gab, was er hatte. Man muß seiner Musik einen leichten Fluß, eine wohlklingende Behandlung der Harmonie und des Orchesters, natürlichen Ausdruck und Sangbarkeit nachrühmen. Doch in der Erfindung erhebt sich dieselbe selten über das Gewöhnliche und ein strengeres Studium ist auch nicht darin zu erkennen. So waren diese Opern auf dem laufenden Repertoir ganz brauchbare Erscheinungen, konnten sich jedoch ohne besondere Nachhülfe nicht darauf erhalten. Unrecht thäte man jedoch W., wenn man mit „Schloß Candra" nicht eine Ausnahme machen wollte; hier ist der bestimmteste Charakter seines Talents unter begünstigenden Verhältnissen ausgeprägt, und bei sorgfältiger Behandlung würde dieses Werk auch noch längere Zeit mit Beifall gehört werden. Nach dem Tode W.'s gedachte der König von Preußen wohlwollend der Familie desselben und gestattete zu deren Gunsten eine Opernvorstellung in Berlin, deren Ertrag ihr ohne Verkürzung zugeflossen ist. (12)

Wörl (Joseph Edmund), Professor der Statistik und historischen Geographie an der Universität zu Freiburg, ist am 27. März 1803 zu Pfaffenhofen in Baiern geboren, wo sein Vater, Leopold W., Bürgermeister war. Der Bruder desselben, ein kenntnißreicher Benedictiner, früher Bibliothekar in Benedictbeuern, der sich nach Aufhebung des Klosters ins väterliche Haus zurückgezogen hatte, ertheilte W. den ersten Unterricht, der dann nach München kam, wo er nach vollendeten Gymnasialstudien noch zwei Jahre auf dem Lyceum verblieb. Hier entwickelte sich seine Neigung für historisch-geographische Wissenschaft, der er später neben den theologischen und philologischen Studien auf der Universität zu Landshut und München vorzugsweise oblag. Noch als Schüler hatte er in München Gelegenheit erhalten, im topographischen Bureau der königlichen Catastercommission mit den Elementen der Kartographie bekannt zu werden. Seine Arbeiten fanden Beifall und verschafften ihm, als er 1825 die Universität verließ, eine Berufung nach Frankreich, wo zu Besançon eine topographische Anstalt für die Departements eingerichtet werden sollte. Nach fast zweijährigem Aufenthalte daselbst und nachdem er eine statistische Departementalkarte gefertigt hatte, bereiste er Frankreich und begab sich nach Paris, um dort an der Universität und in den Bibliotheken den Studien seiner Neigung, der Geschichte und Geographie, zu leben. Später kehrte er nach München zurück, wo er ein Jahr der artistisch-literarischen Anstalt Cotta's

seine Kräfte zuwendete, während er sich gleichzeitig an der Seite seines väterlichen Freundes Mannert für die akademische Laufbahn vorbereitete. Zu wiederholten Malen von Herder in Freiburg aufgefodert, die Direction seiner geographischen Anstalt zu übernehmen, die durch den Tod des bisherigen Chefs, des französischen Ingenieuroberst Weis, verwaist war, und angezogen durch die großartige Organisation dieses Instituts, entschloß er sich endlich, die Leitung der Anstalt zu übernehmen und mit ihr die Ausführung der daselbst seit Jahren vorbereiteten größern Kartenwerke. Er vollendete seitdem den Atlas Centraleuropas in 60 Blatt, der in zwölf Unterabtheilungen erschien; nächstdem lieferte er einen Specialatlas von Südwestdeutschland und dem Alpenland im Maßstabe von $^1/_{200000}$ in 68 Blatt, vier Kreiskarten von Baden nebst statistischen Tabellen, einen Handatlas über alle Theile der Erde in 27 Blatt, wovon 1840 die dritte Auflage erschienen ist. Seinen Arbeiten ist vielfache Anerkennung im In- und Auslande zu Theil geworden; so erhielt er neuerdings vom Könige der Franzosen eine große goldene Medaille. Im J. 1834 trat er als Privatdocent an der Universität zu Freiburg auf und 1840 wurde er zum Professor ernannt. Seine Vorlesungen umfassen Statistik und Geschichte und erfreuen sich einer sehr regen Theilnahme. Überhaupt gehört W. zu denjenigen jüngern Lehrern dieser Hochschule, welche daselbst durch ein echt wissenschaftliches Streben Sinn und Liebe für die Wissenschaft aufrecht erhalten. (80)

Wroniecki (Antoni), polnischer Brigadegeneral, gestorben am 3. Dec. 1838 in dem Hospitale Chaillot zu Paris, wurde 1790 zu Posen geboren und trat schon in seinem 17. Jahre in das zur Zeit des Herzogthums Warschau gebildete polnische Heer. Im J. 1809 hatte er sich bereits zum Hauptmann emporgeschwungen und wurde der Führer eines französischen Bataillons, das aus der östreichischen Gefangenschaft zurückgekehrt war. Darauf nahm er an dem Feldzuge des J. 1812 Theil und wurde bei Borissow als Anführer der Voltigeurs durch einen Schuß im Gesichte verwundet. Die schwere Wunde ward zwar damals geheilt, war aber doch ein Grund mit seines frühen Todes. Nachdem er eine Zeit lang den Felddienst hatte verlassen müssen, trat er unter dem Großfürsten Konstantin wieder in das polnische Militair ein. Die Revolution von 1830 fand ihn mit dem Range eines Oberstlieutenants vor. Da sein feuriger Patriotismus allgemein anerkannt war, so wollte man ihm sogleich die Anführung einer Division anvertrauen, doch W. nahm die ihm angebotene Ehrenstelle nicht an, sondern zog es vor, als Chef des Stabes an der Seite des Divisionsgenerals dem Vaterlande zu dienen. Erst nach der Schlacht bei Grochow, in der er sich besonders ausgezeichnet hatte, nahm er die Beförderung zum Brigadegeneral an. Während der Erstürmung von Warschau commandirte er die polnische Infanterie, die unter seiner Anführung an dem jerusalemer Schlage noch tapfern Widerstand leistete. Arm und mittellos ging er nach dem unglücklichen Ausgange der Revolution nach Frankreich, als Mensch wie als Krieger von allen Parteien gleich geachtet. Nach mehrjährigen Leiden in Folge seiner mehrmaligen Verwundungen, starb er in so großer Dürftigkeit, daß seine Landsleute zusammentreten mußten, um seine Grabstätte auf dem Montmartre zu bezahlen. Sie ist jetzt durch ein einfaches, mit passenden Emblemen geziertes Denkmal bezeichnet, welches ihm seine dankbaren Landsleute gesetzt haben. W. ist auch einer der wenigen militairischen Schriftsteller der Polen. Die Muße, die ihm die Friedensjahre gewährten, benutzte er zur Ausarbeitung einer Lehre des kleinen Krieges, der er die Erfahrungssätze des Marschalls von Sachsen zum Grunde legte („Mała wojna batalionu", Warsch. 1819). Ferner übersetzte er das Werk des Majors Decker „Über die gegenwärtige Kriegführung" ins Polnische (Warsch. 1828). Im Exil schrieb er in polnischer Sprache ein Werk über den Werth der Infanterie und deren Verwendung (Par. 1834). (46)

Wronsky, s. Hoene-Wronski.

Wuk (Stefanowitsch), auch **Karadzitsch** genannt, der verdienstvollste serbi-

sche Schriftsteller der Gegenwart, wurde am 26. Oct. alten Styls 1787 zu Trschitsch im türkischen Serbien an der serbisch-bosnischen Grenzscheide geboren. Genau mit der Sprache seiner Landesgenossen, d. h. derjenigen Slawen, die gegen fünf Millionen betragend in Kroatien, Dalmatien, Slawonien, Serbien und Bosnien, sowie in der sogenannten Herzegowina wohnen und fast Alle denselben Dialekt sprechen, bekannt, erwählte W. zu seinem Lebensberufe, diese verachtete und vernachlässigte Sprache zu heben und den unter den übrigen slawischen Dialekten gebührenden Rang ihr zu verschaffen. Diesem Zwecke hat W. unablässig, fast beständig auf Reisen unter den serbischen Völkern, seine Kräfte gewidmet. Ihm nebst dem ehemaligen Secretair des Fürsten Milosch, Dawidowitsch, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die serbische Sprache sich zur Schriftsprache erhoben hat; dem unausgesetzten muthigen Ringen Beider gelang es, die serbischen Gelehrten zu vermögen, die alte slawische Kirchensprache zu verlassen und sich zu dem lebendigen Quell der Volkssprache zu wenden. Zuerst wandte W. diese Sprache als Schriftsprache in der Sammlung serbischer Volkslieder an, welche er aus dem Munde des Volks selbst erlauscht hatte. Diese Lieder waren vorher nur stückweise in den serbischen Wörterbüchern und aus einer sehr getrübten, interpolirten Sammlung des Andreas Cazich (Vened. 1759) einigermaßen bekannt; durch W. wurde die Aufmerksamkeit ganz Europas auf die einfache Schönheit und die trefflichen Naturschilderungen derselben hingelenkt. Zuerst erschienen drei Bändchen „Narodne srpske pjesme" (Leipz. 1823—24), denen später ein viertes folgte, ohne daß die Sammlung geschlossen wäre. Der größte Theil dieser Lieder ist in den „Volksliedern der Serben" von Talvj (2 Bde., Halle 1825) und in der „Wila" von W. Gerhard (2 Bde., Leipz. 1828) übersetzt. Zur Erläuterung dieser Lieder hat W. eine „Serbische Grammatik" (Wien 1817, deutsch von Jak. Grimm, Berl. 1821) verfaßt, die dem Fürsten Milosch zugeeignet ist, welcher W. zur mündlichen Aufnahme der Lieder sehr behülflich war, und ein „Serbisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch" (Wien 1818), von dem eine neue, sehr vermehrte Ausgabe zu erwarten ist, indem W. nach seiner eigenen Angabe auf seinen Reisen im J. 1837 und später unter dem Volke noch gegen 12,000 Wörter auffand, die in seinem Wörterbuche fehlen. In den Jahren 1826—38 gab er fünf Bändchen des serbischen Almanachs „Daniza", d. h. Morgenstern, heraus, auch ließ er auserwählte Stellen aus den Büchern des Neuen Testaments drucken, da es noch keine vollständige serbische Bibelübersetzung gibt. Eins seiner verdienstvollsten Werke ist die reichhaltige „Sammlung serbischer Sprüchwörter", welche er im J. 1836 in Cetinje in Montenegro herausgab. Er hatte hierbei nur einen Vorgänger, den ofener Advocaten Johann Muskatirowitsch, der vor etwa 50 Jahren eine mit vielen nichtserbischen Sprüchwörtern vermischte Sammlung herausgab. W. nahm dagegen sämmtliche 4000 Sprüchwörter, die er mittheilt, unmittelbar aus dem Munde des Volks selbst auf. In der Vorrede zu dieser Sammlung findet man die belehrendsten Mittheilungen über die Sprache der illyrischen, insbesondere der an den Küsten von Dalmatien bis Montenegro wohnenden Slawen. Auch ist W. die interessante deutsche Schrift „Montenegro und die Montenegriner" (Stuttg. 1837) zuzuschreiben, in der sich eine sehr genaue und treffende Schilderung des noch wenig bekannten Landes findet. Gegenwärtig ist W. mit einer Umarbeitung seiner serbischen Grammatik beschäftigt. (46)

Würtemberg. Durch Umfang und Volkszahl, durch Macht und politischen Einfluß nimmt dieses kleine Königreich mit etwa 1,600,000 Einw., ohne eine Festung und ebenso auch der natürlichen Bollwerke durch Gebirge, wie etwa die Schweiz und Tirol, ermangelnd, keinen hohen Rang unter den Staaten ein; dagegen aber hat es doch seine eigenthümliche Bedeutung nicht blos durch die in ihm wirkenden geistigen Elemente, sondern auch durch seine Geschichte, auf deren Boden die gegenwärtigen Zustände wenigstens zum Theil erwachsen sind, und durch die Rolle, die es zwar nicht als selbständige Macht, aber doch als Glied des deutschen

Völker= und Staatencomplexes zu spielen im Stande ist. Würtemberg ist das Hauptland des schwäbischen Stammes, dem, obgleich oft Gegenstand des Witzes und Spottes anderer deutschen Volksstämme, ein tüchtiger, eigenartiger, geistiger, gemüthlicher und sittlicher Kern ziemlich allgemein zugestanden wird. Auf den schwäbischen Geist ist im Anfange des 16. Jahrh. die Reformation gepfropft worden und ohne sehr vielseitige äußere Berührungen hat sich doch der Geist des Volkes, unterstützt durch tüchtige Bildungsanstalten, vielleicht auch durch Zurückgezogenheit und Concentration, so entwickelt und herangebildet, daß bei den Fortschritten der neuern Zeit auf allen Gebieten, in Naturwissenschaften, Geschichte, Politik, Philosophie, Theologie, Kunst und Poesie, Namen von Würtembergern häufig in der ersten Reihe stehen. Ohne weitere Reflexionen daran zu knüpfen, werde hier die Bemerkung eingeschaltet, daß viele von diesen ausgezeichneten Männern in ihrem Vaterlande selbst den Wirkungskreis für ihre Talente und Thätigkeit nicht gefunden haben. Beachtung verdient auch der Umstand, daß in Würtemberg neben den ausgezeichnetsten Männern in verschiedenen Fächern nicht Wenige stehen, welche bei mindern Talenten doch eine ebenso gute Schule durchgemacht haben oder die aus Schüchternheit und einer gewissen Indolenz und Unbehülflichkeit im Dunkel bleiben, die aber dann doch in untergeordneten Kreisen oft sehr anregend und wohlthätig wirken und Bildung mehr in die Tiefe verbreiten. In weit höherm Grade als das badische Volk stellt das würtembergische eine historische und geistige Einheit, ein Ganzes mit einem, so zu sagen, handgreiflichen Kerne dar und zeigt, gegenüber der an den französischen Geist erinnernden größern Beweglichkeit dieses Nachbarvolkes, eine charakteristische Schwerfälligkeit, während es von dem beiweitem größern Baiern sich unterscheidet durch den Geist der protestantischen Freiheit, woran in ihrer Art Theil zu nehmen auch den etwa ein Drittheil der Bevölkerung bildenden Katholiken gestattet und nahe gelegt ist. Wenn schon Baiern wie Baden auf seine Universitäten mehr verwendet als das hierin sparsame Würtemberg, so dürfte doch zur Zeit noch letzteres im Ganzen den Vorzug der solidern Bildung seines Mittelstandes behaupten. Auch in politischer Beziehung hat Würtemberg werthvolle Traditionen voraus, da es schon früh eine Verfassung besaß, welche mit der englischen verglichen werden durfte; in geschichtlichen Erinnerungen dagegen steht es freilich hinter Baiern zurück. Indeß darf es sich immer hüten, daß es nicht, auf seinen alten Lorbern ruhend, von seinen Nachbarn unversehens überholt werde.

In den politischen Verhältnissen Würtembergs ist in der neuesten Zeit wenig Veränderung eingetreten. Auf eine eigene auswärtige Politik hat es als Theil des deutschen Bundes, und zwar demselben ganz angehörend, verzichtet; es folgt den Entscheidungen und Beschlüssen des deutschen Bundes in Fragen, welche Frieden und Krieg betreffen. Wenn es früher mitunter die Politik Würtembergs, wie auch anderer deutscher Fürstenhäuser war, seine Allianz dem Meistbietenden (deutschen oder ausländischen Mächten) zu verkaufen, und wenn dieses vielleicht in den Umständen einige Entschuldigung fand, so darf man wol jetzt eher das Vertrauen haben, daß diese Politik, durch welche allerdings Würtemberg mit Das geworden ist, was es gegenwärtig ist, ihr Ende erreicht haben werde. Auswärtigen, nichtdeutschen Mächten gegenüber hat somit Würtemberg, so lange der Friede und der deutsche Bund besteht, keine Landespolitik, sondern nur etwa eine Haus= und Familienpolitik, deren Einfluß sich in Eingehung oder Ablehnung von Heirathen kundthun mag. Die Vermählung der zweiten Tochter des Königs mit dem jetzigen Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm, am 18. Jun. 1839, hat für das Land voraussichtlich keinerlei politische Folgen, und wol darf man annehmen, daß die Regierung sich dadurch bei ihrem Votum über den Handelsvertrag mit Holland nicht werde bestimmen lassen. Dagegen wären eher politische Folgen zu erwarten gewesen, wenn die Vermählung einer würtembergischen Prinzessin mit dem Thronerben Frankreichs, wovon einmal die Rede war, zu Stande gekommen wäre. In Erwägung dieser Umstände trug auch

ein Theil der landständischen Abgeordneten auf die Unterdrückung oder Reduction der Gesandtschaften an auswärtigen Höfen an, doch ohne mit ihrem bedeutende Ersparungen bezweckenden Vorschlage durchzudringen.

Wichtiger sind die Fragen: Welche Politik Würtemberg im deutschen Bunde befolgt? welchen Einfluß es üben kann, und welchen es übt? Würtemberg hat sich den karlsbader Beschlüssen ohne Weigern unterworfen, die vom Bunde beschlossenen Unterdrückungen von Zeitschriften vollzogen und die Censur eingeführt. Seit 1832 hat es zu den verschiedenen einschränkenden, das monarchische Princip einschärfenden Bundesbeschlüssen, zu deren Zustandekommen Stimmeneinheit erfoderlich erachtet ward, mitgewirkt und dieselben verkündigt. Wenn auch den Beschlüssen vom 28. Jun. 1832 die Clausel angehängt war, daß damit die Verfassung in keiner Weise geschmälert werde, so hat doch der Bund ausdrücklich jeden solchen Vorbehalt nachmals desavouirt. Andere Maßregeln folgten, durch welche die Öffentlichkeit in die engsten Grenzen zurückgewiesen wurde. Allem nach, besonders auch durch die Strenge, womit die Censur im weitesten Umfange gehandhabt wurde, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die würtembergische Regierung diesen Maßregeln im Ganzen ihren vollen Beifall schenkte, und in Betracht des unmittelbaren Vorschubs, den sie ihr nach ihrer Ansicht leisteten, über das bedenkliche Licht wegsah, welches sie auf die Souverainetät der Regenten der kleinern constitutionellen Staaten warfen, glaubte man doch diese durch Übergriffe und Anmaßungen der Landstände in noch viel höherm Grade bedroht. Wenn sich hier Würtemberg beiden großen Mächten im Bunde anschloß, so trat es dagegen in nähere Verbindung mit der Krone Preußen durch seinen Anschluß an den deutschen Zoll- und Handelsverein. Eine Unterordnung Würtembergs und der andern kleinern Staaten unter Preußen kann zunächst in keiner Weise behauptet werden; man unterhandelte und schloß ab auf völlig gleichem Fuß, und nicht den Bestimmungen des Vertrags, sondern der Natur der Umstände wäre es zuzuschreiben, wenn Preußen dereinst den wichtigern Theil der Früchte ernten sollte. Innerhalb der politischen Verhältnisse des Bundes änderte und störte der Vertrag nichts, und die Eifersucht Östreichs gehört vielleicht in die Kategorie der politischen Gespenster. Auch hat sich seitdem Preußen in seiner Politik nicht von der Östreichs entfernt. Dies sah man klar in der hanoverschen Verfassungsangelegenheit. In dieser wichen Würtemberg, sowie mehre andere constitutionelle Staaten mittlern Rangs von der Ansicht der beiden großen Mächte ab. Zwar kam, so viel öffentlich verlautete, in Frankfurt zunächst nur eine formelle Frage, die Competenz des Bundes, sich auf Anrufen einer Corporation hin in die Angelegenheit einzumischen, zur Sprache; doch konnten sich natürlich auch schon bei dieser Berathung die Ansichten über das Materielle der Sache nicht verleugnen und bestimmten die einzelnen Vota. Das große Interesse der constitutionellen Regierungen mittlern Ranges, den Glauben ihrer Völker an einen Rechtszustand in Deutschland, an den Bestand der gegen Übergriffe mit so großer Vorsicht eingeengten und controlirten Verfassungen vor unheilbarem Siechthum zu bewahren, mußte ihre Stimmen dahin influiren, daß sie gegen die Zulässigkeit der einseitigen Aufhebung einer Jahre lang bestandenen, höchst ungefährlichen und unschuldigen Verfassung sich erklärten und ein Einschreiten des Bundes von Amts wegen für motivirt erkannten, während die zwei großen Mächte, ohne das Verfahren des Königs von Hanover gerade zu billigen, das monarchische Princip schon durch die geringste Concession gegen die Klageführenden gefährdet glaubten und vermöge der Beistimmung der meisten kleinern Regierungen die Mehrheit in der Bundesversammlung errangen. Den Mittheilungen des „Hanoverschen Portfolio" zufolge hätte der würtembergische Bundestagsgesandte eines der kräftigsten Vota, auch das Materielle schärfer berührend, in dieser Sache abgegeben; aber das officielle Geheimniß, welches auf diesen Verhandlungen ruht, verbietet ein tiefer eingehendes Urtheil und stempelt selbst die Lobeserhebungen und Danksagungen,

welche man von mehren Seiten jenen Gesinnungen und Bestrebungen der mittlern Staaten zu zollen sich beeilte, beinahe zu vorlauten Indiscretionen.

Das Benehmen der würtembergischen Regierung in der hanoverschen Sache wird neuerlich gern und mit großer Beflissenheit als der wahre Maßstab ihrer politischen Grundsätze und Gesinnungen hervorgehoben. Außer jenem Votum nämlich hat sie auch sonst ihre Gesinnungen ziemlich unzweideutig an den Tag gelegt. Der berühmte Orientalist Ewald (s. d.), einer der sieben göttinger Professoren, welche in Folge ihrer Verweigerung des Eides und ihrer Erklärung ihre Stellen verloren, wurde bald darauf nach Tübingen als ordentlicher Professor berufen, der Erste, der anderswo ein Amt bekam. Als der hanoversche Bundestagsgesandte in Frankfurt harte Klage führte gegen die Juristenfacultät in Tübingen, weil sie den Osnabrückern ein Gutachten gestellt über die Befugnisse der Verweigerung der nicht verfassungsmäßig ausgeschriebenen Steuern, worin sie sich Verunglimpfungen des Königs von Hanover erlaubt und eine förmliche Theorie des Rechts zur Revolution aufgestellt haben sollte; als der Gesandte Unterdrückung jener Schrift durch Bundesbeschluß, Einschränkung der Befugniß der Facultäten zu solchen Gutachten und strenge Maßregeln gegen die tübinger Professoren verlangte und damit einigen Anklang fand, da erklärte sich der würtembergische Gesandte zwar nicht gegen den Antrag auf Beschränkung der Facultäten in der genannten Beziehung, bestritt aber die Befugniß des Bundes zur Unterdrückung jener Schrift, da dieselbe nicht unter die festgesetzten Bestimmungen falle; auch entschuldigte er die Behauptungen und die Ausführung der Professoren theils damit, daß sie nicht so weit gegangen als manche andere Staatsrechtslehrer, theils damit, daß sie nicht die Absicht gehabt, ihr Gutachten zu veröffentlichen, und die Regierung selbst ließ es dem Vernehmen nach bei einer gelinden, theilweisen Misbilligung gegen die Juristenfacultät bewenden. Der Vertrieb jener Schrift wurde in Würtemberg nicht gehindert und die Censur zeigte in Allem, was Hanover betraf, eine ganz ungewohnt gewordene Milde. Bemerkenswerth ist aber, daß in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten im J. 1838, wo die Aufhebung der hanoverschen Verfassung von einem ministeriellen Abgeordneten zur Sprache gebracht und der Antrag gestellt wurde, im Angesicht von ganz Deutschland das Bedauern der Kammer darüber auszusprechen, daß ein dem deutschen Bunde angehörender Fürst seinem Volke die in anerkannter Wirksamkeit bestandene Grundlage seines öffentlichen Rechtszustandes einseitig habe entziehen können, welcher Antrag auch mit einiger Abänderung beinahe einstimmig angenommen wurde, kein Minister oder Regierungscommissar anwesend war und daß auch die Kammer keine weitere Aufklärung erhielt. So viel ist wol wahr, daß man an den Schritten der würtembergischen Regierung in der genannten Sache einen Maßstab dafür hat, welche Ausdehnung und Deutung des monarchischen Princips von ihr, als rechtlich und politisch unzulässig, entschieden verworfen wird; aber dieser Maßstab, diese Garantie erscheint denn doch nach so manchen noch frischen Erfahrungen den Freunden des kräftigen und gesunden constitutionnellen Lebens nicht positiv und sichernd genug und sie hätten eine das öffentliche Leben, die bürgerliche Freiheit und die nationale Gesinnung mehr fördernde, ja nur schonende Handlungsweise bei frühern Gelegenheiten jenen wohlfeilen Demonstrationen beiweitem vorgezogen.

Über die innere politische Geschichte Würtembergs läßt sich nicht viel berichten. Der Machtfülle, den Rechten und Befugnissen, die man einmal besitzt, nichts zu vergeben, sich derselben nicht zu entäußern, ist ein der menschlichen Natur überhaupt und so namentlich auch den Herrschern und Regierungen eingeborener Instinct, möchte man beinahe sagen. Auf die Impulse der Großmuth und Selbstentäußerung, wenn solche durch außerordentliche Umstände hervorgelockt werden, folgen meist, besonders wenn die gehofften Früchte nicht so bald und reichlich reifen, oder wenn Dank und Anerkennung nicht den Erwartungen entspricht, Reactionen des eigenen Interesse, oder man sucht das dem Drange der Verhältnisse Bewilligte

wieder so viel als möglich zurück zu erlangen. Dieses ist die Geschichte der meisten Verfassungen, wenigstens bis zu dem Zeitpunkte, wo die Parteien äußerlich zufriedengestellt und innerlich gehörig erleuchtet sind, ein Zeitpunkt, der oft nur ein gefoderter bleibt. Gerechtigkeitssinn und Anerkennung der Bedürfnisse und Foderungen der Zeit bewogen den jetzigen König, in seinem Lande, das seit langer Zeit schon eine den Ständen große Befugnisse einräumende Verfassung gehabt, dieselbe aber unter dem ersten Könige auf gewaltsame Weise verloren hatte, in Übereinstimmung mit der Festsetzung der Bundesacte, eine Constitution im Wege des Vertrags wiederherzustellen. Die ihm inwohnende Humanität, deren Gepräge seiner Regierung überall aufzudrücken er sich zur Aufgabe gemacht, läßt ihm im Wohlstand und in der Zufriedenheit des Volks, in dessen Dank und Liebe, in der Popularität des Regenten einen schönen Lohn und Vorzug des Herrschers erblicken. Es begreift sich wol, wie eine Regierung, welche mit einer wichtigen Theilung bisher allein geübter Gewalt, mit einer dankenswerthen Selbstentäußerung begonnen hatte, auf die Ansicht kommen und dabei beharren konnte, daß sie mit jenem Einen Entschlusse, mit der Gründung einer freisinnigen Verfassung, alle Foderungen weiterer Concessionen abgeschnitten, allen billigen Ansprüchen genügt habe, daß sie forthin nur die Früchte jener Aussaat in Freuden zu ernten haben werde; aber ebenso leicht begreift es sich auch, wenn unter dem Volke die Ansicht Verbreitung und Anhänger gewann, daß die Gewährung einer nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit nicht vorzuenthaltenden und sogleich nach ihrer Verkündigung in einem ihrer wichtigsten Lebenselemente (der Preßfreiheit) verkümmerten Verfassung noch nicht alle rechtmäßigen Ansprüche befriedige; daß der Buchstabe nun auch überall lebendig werden müsse; daß fortschreitende Entwickelung der bürgerlichen Freiheit und des öffentlichen Lebens gerade durch die Verfassung verbürgt sei; daß die Bahn des Fortschritts im Sinne des Wohls Aller jederzeit offen bleiben, und daß mit der Foderung des Vertrauens auch gewissenhafte Anerkennung der Rechte Hand in Hand gehen müsse. Bis zum J. 1830 war in den unter dem ziemlich unbestrittenen Einflusse der Regierung gewählten Ständeversammlungen wenig politische Energie; anders aber gestaltete sich die landständische Wirksamkeit, wie überhaupt das politische Interesse, in Würtemberg von diesem Jahre an. In der dem sogenannten „vergeblichen Landtage", im Winter 1832 auf 1833, folgenden neuen Ständeversammlung war die Opposition etwas schwächer, begriff jedoch noch die meisten und bedeutendsten Talente von früher in sich. Obgleich man den Namen Opposition seiner Zeit angegriffen und daraus deducirt hat, es sei in der Kammer eine Partei, welche systematisch sich Allem widersetze, was die Regierung thue und wolle, und deutlich zu verstehen gab, daß dies eine der Verfassung und dem König feindselige Faction sei, so wurde doch der Name Opposition absichtlich gewählt und dem der liberalen Partei vorgezogen. Zu sagen, es sei in der Ständeversammlung von 1833 nur ein Deputirter ministeriell gewesen, ist lächerlich; eher wäre zu behaupten, es seien kaum ein Paar aus Grundsatz illiberal gewesen, denn liberal zu sein rühmt sich auch die ministerielle oder Regierungspartei und hat in gewissem Sinne nicht Unrecht. Die Gesinnungen des würtembergischen Mittelstandes und gebildeten Bürgerstandes, welchem die meisten Mitglieder der Abgeordnetenkammer angehören, sind im Durchschnitt als liberal, als dem Fortschritt, der Humanität, der Aufklärung geneigt zu bezeichnen; das alte Würtemberg hatte unter seinen Ständen keinen Adel, das aristokratisch-feudalistische Interesse in ganz Altwürtemberg wenig Bedeutung. Hauptsächlich erst durch die Länderacquisitionen unter Napoleon hatte man einen hohen und ritterschaftlichen Adel in den Staatsverband bekommen. Wenn nun der Gegensatz von liberal und illiberal hauptsächlich um die Frage von Vorrechten oder von Rechtsgleichheit sich dreht, so kann man wol behaupten, daß die zweite Kammer ihrer großen Majorität nach liberal war und zu allen von der Regierung ausgehenden liberalen Maßregeln gern die Hand geboten hätte. Die gesammte zweite Kammer, mit

Ausnahme der ritterschaftlichen Abgeordneten, nahm mit Freuden die von der Regierung auf vielfache und dringende Wünsche hin eingebrachten Gesetzentwürfe, Ablösungen von Frohnen, Beeden und ältern Abgaben verschiedener Art an, während das adelige Element der zweiten Kammer und die erste Kammer sich gegen diese Operationen, selbst bei hohen Ablösungsbeträgen, lange sträubten. In der Zeit, in welche die Verhandlungen über die Ablösungen fielen, hörte man gar oft von dem „bürgerlichen Ministerium" sprechen, welches in der zweiten Kammer und im Volke selbst seinen festen Stützpunkt und Halt habe, und manche beständig mit dem Ministerium stimmende bürgerliche Mitglieder der zweiten Kammer gefielen sich darin, ihre Unterstützung desselben mit jener Eigenschaft zu motiviren und sich als die einsichtsvollsten Vertreter des wahren Volksinteresses darzustellen. Wie verhielt und verhält es sich mit jener „Bürgerlichkeit" des Ministeriums?

In einem kleinen Lande wie Würtemberg ist das Ministerium des Innern, welchem Cultus und Schulwesen, Policei, Medicinalwesen, Agricultur- und Gewerbsinteressen, Straßen- und Brückenbau, Gemeindeverwaltung u. s. w. untergeben sind, der Natur der Sache nach das bedeutendste und auch politisch insofern das wichtigste, als unter ihm die Oberamtleute stehen, welche die Ortsvorsteher controliren und anweisen, auf die Repräsentantenwahlen einen bedeutenden Einfluß ausüben können und sollen und auf dem Lande die Censur besorgen. Seit einer Reihe von Jahren wurde dieses wichtige Amt von Bürgerlichen bekleidet und auch der dermalige Minister des Innern, Schlayer (s. d.), ist von bürgerlicher Herkunft, der Sohn eines Bäckers in Tübingen. Auch den Departements der Justiz und der Finanzen standen seit mehren Jahren Bürgerliche vor; von Prieser, welcher im Herbste 1839 Schwab (s. Bd. 10) als Chef des Justizdepartements ersetzte, hat blos einen Patrizieradel. Nur die Minister des Auswärtigen, von Beroldingen, und des Kriegs, Ernst Eugen Freiherr von Hügel (s. d.), gehören dem Adel an. Überhaupt ist eine besondere Bevorzugung des Adels bei Besetzung bürgerlicher Ämter nicht wahrzunehmen und nur der Umstand verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß der Criminalsenat des Gerichtshofs in Eßlingen, welchem die politischen Processe ausschließlich zugewiesen sind, vor kurzem zum großen Theil mit adeligen Mitgliedern besetzt war.

Wer aber nun glauben wollte, in Schlayer, dem größten Talent unter den Ministern und dem Hauptredner der Regierung in der Kammer, sei das liberale und demokratische Princip zur Leitung der Angelegenheiten berufen, der würde sich sehr täuschen; denn Schlayer, obwol der Aristokratie wegen seiner Formen, vielleicht auch wegen seiner Herkunft nicht genehm, hat sich ganz mit den wirklichen oder vermeintlichen Interessen der Regierung, im Gegensatze gegen den Geist der freien Entwickelung, des selbständigen öffentlichen Lebens, identificirt; er ist der Verfechter einer concentrirenden Bureaukratie, deren Zügel er bei einer ausgebreiteten Gesetzeskenntniß, ausdauerndem Fleiß und einer vor keinen Schwierigkeiten und Änderungen des Terrains zurückbebenden Dialektik handhabt. Daß Schlayer durch Thätigkeit, Einsicht und Energie Vieles wirkt und ordnet, wird Niemand bestreiten, ebenso wenig, daß er die Aristokratie nicht bevorzugt; aber er ist nicht der Mann, das Product der bürgerlichen Kammer, der liberalen Gesinnungen im weitern Sinne, sondern der talentvolle, geschäftskundige, den Ansichten und Absichten des Regierungssystems im Ganzen convenirende, die Macht und Befugniß der Regierung überall aufs weiteste ausdehnende und gegen Jedermann vertheidigende, bürgerliche Geschäftsmann wurde zum Minister geeignet befunden und gab und gibt als solcher der Majorität der zweiten Kammer, obgleich er durch sein schroffes und herbes Wesen viele Einzelne verletzt, die nöthigen Impulse. Es ist indeß eine Frage, ob dieses „bürgerliche Ministerium", das mit der Durchführung eines einmal gefaßten und bestehenden Systems beauftragt ist, der Sache der Freiheit und des Fort-

schritts in jeder Beziehung größern Vorschub leiste, als ein Ministerium thun würde, dem jenes Prädicat nicht zukäme; denn einerseits hat es bei populairen Gesetzesentwürfen, wie die über Ablösungen, Abstellung des Wildschadens u. s. w., die Aristokratie, d. h. die erste Kammer, welche bei solchen Gelegenheiten die Minister von der Regierung zu unterscheiden sich erlaubt, als Opposition gegen sich und sieht in Folge hiervon manche Maßregeln scheitern, z. B. den Gesetzesentwurf über den Novalzehnten und das Expropriationsgesetz, andererseits konnte Schlayer bei Übernahme des Portefeuille unter den gegebenen Umständen nicht einmal dem Maße von liberaler Gesinnung treu bleiben, das man früher ihm zuschrieb; wie er denn auch, früher der Preßfreiheit, als ein Mann von Einsicht und Geist, gewogen, in neuerer Zeit, als Minister des Innern, sich naiv genug in dem Sinne äußerte: wenn man einmal die Censur habe, so könne man sie nicht halb haben, sondern müsse sie sich zu Nutze machen, was er auch in der Praxis durchgeführt hat. Unter völligem gezwungenem Schweigen der Presse über alle Wahlangelegenheiten wurden auch die Abgeordneten vom J. 1833 und die vom J. 1838 gewählt und seiner Handhabung der Censur verdankte das bürgerliche Ministerium auch mit seine Majorität. Diese bestand bei den populairen Fragen, wie die oben bezeichneten, natürlich aus beinahe sämmtlichen bürgerlichen Mitgliedern der Kammer; bei den mehr politischen Fragen dagegen aus den von der Regierung ernannten geistlichen Mitgliedern, dem größten Theil der ritterschaftlichen Abgeordneten und einem großen Theil der gewählten Vertreter der Städte und Oberämter, deren Wahl zum Theil von Regierungsbeamten unterstützt und betrieben wurde und unter welchen sich viele von der Regierung mehr oder weniger abhängige Justiz-, Finanz- und Regierungsbeamte befinden (in der Kammer von 1833 saßen z. B. vier Mitglieder des Obertribunals), und endlich aus Gemeindebeamten, Pensionnairen u. s. w. Die Opposition des vorletzten Landtags bestand aus Privaten, welche zum Theil der politischen Wirksamkeit ihr Amt aufgeopfert hatten, Advocaten, Gemeindebeamten, Kaufleuten, auch einigen Staatsdienern, welchen jedoch das Misliche einer Oppositionsstellung sich bald aufdrängte. Unter solchen Umständen hatte das bürgerliche Ministerium nicht alle seine Siege seinen bürgerlichen Gesinnungen, seinem Talent, seiner Dialektik, der überwältigenden Klarheit seiner Argumente, noch auch seiner Übereinstimmung mit der freien Stimmung der Kammer zuzuschreiben, sondern gutentheils der Gunst seiner Stellung, dem Gewicht seiner Neigung und Abneigung. Es hatte während einer fünfjährigen Periode den Kampf mit der Opposition zu bestehen, welche die Herstellung, Wahrung, Entwickelung der Verfassung verlangte, welche klagte und den Beweis anbot, daß diese, bei fortwährender Suspendirung der Preßfreiheit, bei Verkümmerung der Wahlfreiheit und jeder Öffentlichkeit, Bestreitung des Rechts der Steuerverweigerung, bei Verbot der Versammlungen und Vereine und bei den Auslegungen, welche die Regierung manchen Bestimmungen der Verfassung gebe, ihrem Wesen nach nicht mehr bestehe und fast keinen Werth mehr habe, ja nachtheilig und verderblich wirke. Unter gar mancherlei Gestalten kehrte dieser Streitpunkt, welcher Regierung und Opposition trennte und eine beiderseits wachsende Heftigkeit erzeugte, wieder. Zwar konnte die Opposition von 1833—38 eine Majorität nicht erlangen bei Fragen, welche eine entschiedene Misbilligung des Systems der Regierung in sich schlossen, oder gar zu einem Schritte wie Verwerfung des Budgets; doch konnte sich das Ministerium leicht überzeugen, wenn es je darüber Zweifel hatte, daß sein System nicht die freie und offene Herzenszustimmung der Mehrheit hatte, denn ein Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, dessen Erfolglosigkeit freilich leicht zu berechnen war, erhielt eine imposante Mehrheit, und in vielen einzelnen Punkten, Grundsätze oder Etatsposten betreffend, errang die Opposition, besonders früher, Siege; nur gingen diese meist bei einer zweiten Berathung wieder verloren, nachdem die erste Kammer oder die Regierung sich als nicht einverstanden erklärt hatte,

was gewöhnlich die erfoderliche Anzahl Stimmen auf die andere Seite hinüberzog. Ausgabeposten, bei welchen die zweite Kammer auf Verwilligung nur einer kleinern Summe, als die verlangte, beharrte, wurden als nicht erledigt aufgeführt. Bei Berathung des Strafgesetzbuchs hielt die zweite Kammer ganze Recantationssitzungen, in welchen sie beinahe alle ihre den Entwurf abändernden Beschlüsse wieder zurück und die Propositionen der Regierung und der ersten Kammer annahm. Auch noch im J. 1838 ging in einer langen und stürmischen Sitzung der Antrag, dem Geheimen Rath eine Vorstellung zu machen über die von dem Censurcollegium eingeführten Censurvorschriften und um Aufhebung derselben zu bitten, nach welchen über Wahlen nichts gedruckt werden solle, mit 55 gegen 30 Stimmen durch, und dazu noch waren unter den Verneinenden Solche, welche zu einer Beschwerde zugestimmt hätten, aber eine Vorstellung und Bitte nicht wollten.

Es dürfte hier der Ort sein, über die Stellung der ersten Kammer Einiges zu bemerken. Da sie nicht aufgelöst werden kann und die Regierung in der Ernennung neuer Mitglieder derselben beschränkt ist (die ernannten Mitglieder dürfen nur ein Drittheil der Gesammtzahl der übrigen Mitglieder betragen), so kann sie ihren Willen mit großer Unabhängigkeit und Sicherheit geltend machen. Nun mögen wol manche der Mitglieder derselben den Unmuth über ihre Mediatisirung und ihre Unterordnung unter eine ihnen früher gleichstehende Dynastie noch nicht ganz überwunden haben und in der ganzen neuern Entwickelung der politischen Verhältnisse die Früchte und den Triumph der ihnen verhaßten Revolution erblicken; sie mögen manche Maßregeln der Regierung selbst als von diesem gefährlichen und verderblichen Geiste inficirt betrachten und daher hin und wieder einige Opposition machen; dennoch aber ist ihre Stellung der Regierung oder der Krone gegenüber in den letzten Zeiten niemals eine förmlich oppositionnelle geworden, vielmehr hat sich die Krone immer mit ausgezeichnetem und auszeichnendem Vertrauen auf sie gestützt. Der Einfluß der Krone auch in der ersten Kammer ist, wenn sie ihn ernstlich geltend zu machen sucht, gewiß sehr bedeutend; denn außer den Prinzen vom Geblüt und den ernannten Standesherren sind noch gar manche andere Mitglieder durch Bande der Verwandtschaft, durch Sympathien und Interessen mancherlei Art mit dem Regentenhause und dem Hofe verbunden. Aber sowie die Kammer der Standesherren sich schwer entschließen würde, dem entschiedenen Willen der Krone entgegenzutreten, so hütet sich auch diese ihrerseits, denselben Zumuthungen zu machen, die mit ihren Interessen und dem Geist ihres Standes in eine allzu harte Collision kämen. In der That, wenn das monarchische Princip sich nicht ganz und rückhaltslos mit dem populairen versöhnen und zur Einheit verbinden will oder kann, so ist das aristokratische Princip, trotz mancher Differenzen in einzelnen Punkten, sein natürlicher Bundesgenosse. In den staatsrechtlichen Fragen, Volksrechte und Freiheiten betreffend, hatte die Regierung die erste Kammer immer für sich als neutralisirendes Gegengewicht gegen etwaige Majoritäten in der zweiten Kammer; bei den populairen Gesetzesentwürfen aber, Ablösungen und Wildschaden u. s. w. betreffend, welche von der ersten Kammer vielfach beschränkt und modificirt oder ganz abgelehnt wurden, erkannte die Regierung an, daß sie in ihrem formellen Rechte sei, und mochte glauben, durch ihre Vorschläge den guten Willen gezeigt und den Foderungen des Volks nach Kräften entsprochen zu haben. Die zweite Kammer wurde nach und nach daran gewöhnt, die erste beinahe wie eine höhere Instanz anzusehen, welche ihre Beschlüsse zu reformiren die Befugniß habe, und die Commissare der Regierung thaten wenigstens Nichts, um sie an ihre legislatorische Ebenbürtigkeit zu mahnen. Die Drohung mit dem gänzlichen Scheitern eines Gesetzes verfehlte fast nie die Wirkung, daß die zweite Kammer nachgab. Will man diese oft sehr weit getriebene Nachgiebigkeit psychologisch motiviren, so kann man vielleicht sagen, die Mitglieder der zweiten Kammer betrachteten unwillkürlich nur sich als verantwort-

lich für das Zustandekommen von Gesetzen und nahmen der ersten Kammer jede Verantwortlichkeit ab. Hätten die Differenzen nur Worte betroffen, wie z. B. die Veränderung der Handwerksgehülfen in Gesellen, so brauchte man nicht sehr zu klagen; aber es handelte sich oft um wichtige Interessen. Der Gesetzesentwurf, die Novalzehnten betreffend, wurde im J. 1833 von dem Ministerium zurückgenommen, ehe die erste Kammer ihn nur berieth; das Expropriationsgesetz im J. 1836 wurde von ihr verworfen; für Ablösungen von Frohnen, Beeden und ältern Abgaben ein höherer Betrag als der von der Regierung beantragte durchgesetzt; trotz der Bestimmung der Verfassung (§. 181), daß der Beschluß über Abgabenverwilligung zuerst in der zweiten Kammer gefaßt und sodann der ersten mitgetheilt werden solle, „welche denselben nur im Ganzen, ohne Änderung annehmen oder verwerfen kann", ließ sich die erste Kammer bei Berathung des Budgets die einzelnen Beschlüsse mittheilen und veranlaßte häufig die zweite Kammer zur Abänderung ihrer gefaßten Beschlüsse; bei Berathung des Strafgesetzbuchs endlich im J. 1838 setzte sie ebenfalls viele Abänderungen durch und namentlich verweigerte sie die Annahme des dem Volke sehr willkommenen §. 378, welcher die Erlegung von Wild auf eigenem Grund und Boden mit Feuerwaffen nur in dem Fall für strafbar erklärte, wenn das erlegte Wild nicht an den Jagdbesitzer abgeliefert werde. Regierung und zweite Kammer ließen den Paragraphen fallen und der Strafcodex wurde um ein neues Vergehen bereichert.

Zu solcher Nachgiebigkeit sank die zweite Kammer herab am Schlusse ihres parlamentarischen Lebens, im J. 1838, dessen letzte Thätigkeit die Berathung des Strafgesetzbuchs war, in einer Zeit, wo das politische Interesse und die Freiheit überall Rückschritte machten. Die an Zahl immer mehr geschmolzene Opposition, in ihrer Wirksamkeit am Ende immer ohnmächtig, des Beistandes der Öffentlichkeit und der Presse beraubt, in einer so lauen und gleichgültigen Zeit durch keine lebendige Zustimmung in ihrer undankbaren Thätigkeit ermuntert und gestärkt, faßte zum größten Theil den Entschluß, sich nicht wieder wählen zu lassen. Bei der durch fast gänzliche Unterdrückung alles öffentlichen Lebens herbeigeführten Theilnahmlosigkeit des Volkes wären vielleicht Manche nicht einmal wieder gewählt worden. So kam es, daß die im Winter 1839 zusammengetretene Kammer fast ganz gefüllt wurde von Staatsdienern und Gemeindebeamten, und daß die Regierung, welche bei den Wahlen fast nirgend für ihre Candidaten hatte kämpfen müssen, auch in der Kammer auf wenig ernstlichen Widerstand in wichtigen Punkten stieß. Diese Kammer wählte zu ihrem Präsidenten (d. h. als den Ersten unter drei Vorgeschlagenen ernannte ihn der König) den von der Regierung als Kanzler der Landesuniversität in die Kammer geschickten namhaften Juristen Karl Georg von Wächter (s. Bd. 12), der schon bei Berathung des Strafgesetzbuchs der Regierung als willkommene Autorität zur Seite gestanden, demselben jedoch nicht gerade den Geist der Freisinnigkeit und Humanität eingehaucht, vielmehr das wichtige Recht der politischen Vereine dem Volke entziehen und zu einem Criminalvergehen hatte stempeln helfen. Man gesteht ihm allgemein eine glückliche, gewandte Auffassung und eine in Würtemberg seltene Geläufigkeit der Rede zu, womit er angenehme Formen verbindet. Die zweite Kammer hat unter seiner Leitung ein Budget und ein neues Policeistrafgesetzbuch berathen, ohne daß sich, bei dem Mangel einer lebhaften Opposition, ein regeres Interesse an ihre Sitzungen geknüpft hätte, ausgenommen etwa bei den Berathungen über den Bau einer neuen Caserne, welcher von der Sparsamkeitsopposition, welche dem Volke die liebste ist, hart angefochten wurde. Die nächste Aufgabe der Kammer wird die Berathung einer neuen Strafproceßordnung sein.

Was die Finanzen und den nationalökonomischen Zustand des Landes betrifft, so haben sich statt der Deficits, welche früher, nach den Kriegsjahren, fast immer zu decken waren und welche die Einführung mehrer neuer Steuern (namentlich der Besoldungs- und Capitalsteuer unter dem Namen von außerordentlichen) nothwen-

dig machten, seit 1830 stets Überschüsse ergeben, welche sogar schon mehr als zwei Millionen für ein Jahr betrugen. Namentlich wiesen auch das Budget vom J. 1836 und das von 1839 solche günstige Resultate auf. Diese Überschüsse waren die Folge des bei höhern Preisen der Cerealien und des Holzes den Voranschlag weit übersteigenden Ertrags der bedeutenden Staatsdomainen, theils in den letzten Jahren des ebenfalls die Vorausberechnung übertreffenden Antheils an den Erträgnissen des großen Zollvereins. Die Opposition hatte höhere Voranschläge der Cerealien wiederholt verlangt, das Ministerium aber solche in dem gefoderten Maße für nicht thunlich erklärt, mit Ausfällen gedroht und seinen Willen durchgesetzt. Nach Ablauf einer dreijährigen Etatsperiode konnte es sich dann, trotz mancher Überschreitungen des Ausgabenetats, besonders im Kriegsdepartement, solcher großen Überschüsse rühmen, wegen deren ihm jedoch ein großer Theil der Kammer gerade keine Lobsprüche schuldig zu sein glaubte. Man stellte die Behauptung auf, diese sogenannten Überschüsse, die keine Ersparnisse seien, seien eigentlich nichts Anderes als zu viel erhobene Steuern, welche am besten in den Händen der Steuerpflichtigen geblieben wären; jedenfalls, wurde verlangt, müsse man diese Gelder nicht als gleichsam gefunden ansehen und ausgeben, sondern sie aufs gewissenhafteste zum wahren Vortheile des Volkes, dem sie gehören, verwenden. Dieser Grundsatz wurde zwar nicht bestritten, aber über die Anwendung war man verschiedener Meinung. Gutgeheißen wurde auch von den Freunden der Sparsamkeit die Verwendung eines Theils jener Gelder zu Beiträgen für die Ablösungen, die Herabsetzung mehrer indirecten Steuern, wie Accise, Wirthschaftsabgaben, der Salzsteuer (schon im J. 1833), der directen Steuern um ein Achttheil auf dem letzten Landtage, die außerordentliche Abtragung von einigen Millionen Schulden, verschiedene Straßen- und Brückenbauten; auch Dotirungen von Pensionsfonds zu Gunsten des geistlichen und Schullehrerstandes fanden ziemlich allgemeine Billigung. Dagegen stießen manche Bauten auf starken Widerspruch, namentlich zwei große Casernen in Stuttgart, welche zusammen auf einige Millionen zu stehen kommen dürften und von welchen besonders die auf dem Landtage von 1839 verwilligte vielfach für ganz unnöthig erklärt, nur mit großer Mühe endlich, unter Anwendung von ziemlich unparlamentarischen Mitteln und Motiven, durchgesetzt wurde und besonders auch deswegen Anstoß und Ärgerniß gab, weil ihr zu Liebe die Verwilligung der für den Bau eines Gefängnisses nach dem nordamerikanischen Absonderungssystem erfoderlichen Gelder von der Regierung wieder zurückgegeben und diese Baute verschoben wurde. Manchen Tadel erfuhren auch die großen, auf Millionen sich belaufenden Kosten einer seit vielen Jahren begonnenen allgemeinen Landesvermessung. Die günstige Finanzlage wurde von den Departementschefs benutzt, um theils eine Vermehrung des Personals in ihren Collegien und Bureaus, theils Verbesserung der Gehalte mancher Beamten zu erwirken, was ihnen auch meist gelang. Ersparnisse an den Gehalten der Minister, der Gesandten und am Militairetat wurden von der zweiten Kammer trotz vieler Anstrengungen nicht durchgesetzt, von der neuesten Ständeversammlung auch nicht mehr versucht.

Die Grund- und Häusersteuer in Würtemberg ist mäßig; beschwerlicher oft die Gewerbesteuer für den kleinen Gewerbsmann, vielleicht hauptsächlich in Folge der Art der Vertheilung. An indirecten Steuern zahlt freilich jeder nicht ganz Mittellose ein Bedeutendes; indeß verbirgt hier die Art der Erhebung die Last. Dagegen drücken die Gemeindeabgaben Viele sehr empfindlich, zumal da die Regierung den Gemeinden viele Ausgaben zuwälzt und die vorgesetzten Behörden im Eifer für einen geordneten Gemeindehaushalt und Befreiung der Gemeinden von Schulden, bisweilen den Zustand der Einzelnen zu wenig beachten. Solche, die auch noch grundherrliche Abgaben zu entrichten haben, erliegen oft fast unter den dreifachen Anfoderungen. Das Finanz- und Steuerwesen ist im Ganzen wohlgeordnet, erfodert aber auch eine ziemliche Anzahl Beamte. Von bedeutenden Veruntreuungen

und Kassenresten hört man in neuern Zeiten fast nie, sowie auch das früher sehr ausgebreitete Bestechungssystem beinahe völlig ausgerottet sein dürfte. Der günstige Stand der Finanzen, der steigende Luxus und die vielen neuen Bauten in den größern Städten scheinen von dem steigenden Wohlstande des Landes im Ganzen, dem Resultate eines 25jährigen Friedens, zu zeugen, indeß ist der Stand der Staatskasse kein durchaus sicherer Barometer für Wohlstand und Behaglichkeit der Masse. Die steigende Concurrenz in den gelehrten Professionen, in Handel und Gewerben drückt gar Manchen nieder und die große Zerstückelung der Güter und die Gewerbefreiheit befördern, obwol man den Heirathen neuerlich durch ein Gesetz einen Damm entgegenzustellen suchte, die Armuth bei der rasch steigenden Bevölkerung, welche durch Auswanderung wenig vermindert wird. In einzelnen Gegenden, auf der Alb und in Oberschwaben, trifft man wol noch größere Bauerngüter, aber in andern, z. B. im Neckar- und Remsthal, zerfallen die Äcker und Weinberge in die kleinsten Parcellen und sind überdies noch meist als Hypotheken verpfändet. In der Hauptstadt und in einigen andern Städten, wie Heilbronn, Ulm, Eßlingen, Heidenheim u. s. w., zeigt sich eine große Betriebsamkeit; auch sind in den letzten Zeiten manche neue Fabriken für Papier, Wolle, Linnen und Luxusartikel entstanden. Buchhandel und Buchdruckerei beschäftigen in Stuttgart eine große Zahl Menschen. Von dem Zoll- und Handelsverein verspürt Würtemberg finanziell sehr gute Folgen und in nationalökonomischer und commercieller Beziehung überwiegen auch wol die Vortheile die Nachtheile, denn Würtemberg hat nicht sehr viele Fabriken, welche durch die Concurrenz gelitten hätten, und bei der Fruchtbarkeit des Landes wird ziemlich wohlfeil producirt. Für die Prosperität des Ackerbaus, auf welchem der Wohlstand des Landes hauptsächlich beruht, wäre sehr zu wünschen, daß die Ablösungen der auf dem Grund und Boden haftenden Lasten bald und in umfassenderm Maße als bisher erfolgten, wozu freilich das bisher Geleistete keine große Aussicht gewährt.

Das Justizwesen anlangend, wurde auf dem außerordentlichen Landtage von 1838 das neue Criminalgesetzbuch berathen und angenommen. Die Ungleichartigkeit und das Unzusammenhängende der bestehenden Criminalgesetze, aus denen sich eine unsichere, willkürliche und oft sich widersprechende Praxis gebildet hatte, machte einen neuen Strafcodex, der auch dem Volke zugänglich und verständlich wäre, längst zum fühlbaren Bedürfnisse. Der Entwurf wurde von der Regierung dem Ausschusse im J. 1835 mitgetheilt und von einer eigens niedergesetzten Commission begutachtet, dann aber in den Sitzungen beider Kammern Paragraph für Paragraph debattirt. Sowol in der Commission als in der Kammer fehlte es nicht an juristischen Talenten und weder dem Mangel an solchen, noch an Eifer von Seiten der Freunde der Freisinnigkeit und Humanität ebenso sehr als eines sichern Rechtszustandes ist es zuzuschreiben, wenn der Entwurf nach achtmonatlicher Berathung ohne wesentliche Verbesserungen, ja mit Unterdrückung von populairen Bestimmungen und mit leidigen Zusätzen, gegen 28 verwerfende Stimmen angenommen und zum Gesetze erhoben wurde. In den Sitzungen der Commission hatten sich die Vertreter der ministeriellen Majorität ganz billig finden lassen und der Commissionsbericht konnte als eine bedeutende Verbesserung des Entwurfs im Sinne des humanen Fortschritts gelten; in den Sitzungen der zweiten Kammer aber führte der Regierungscommissar, Obertribunalrath von Prieser, während der Chef des Justizdepartements, Geheimerath Schwab, wenig zum Worte kam, die Sache des juristischen und politischen Rigorismus, besonders in dem Capitel von den politischen Vergehen und Verbrechen, mit vieler Härte und Ausdauer. Bei diesem Capitel schien die Regierung einer eigentlichen Abschreckungstheorie zu huldigen und durch die Strenge der Strafen, die sie festsetzte, sich das Bewußtsein des Siegs geben zu wollen. Dieses war es auch, was hauptsächlich die Debatten oft heftig und bitter machte und die Protestation hervorrief, es sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt zur

Abfassung eines Strafgesetzbuchs, in welchem die Sieger Gesetze für die Besiegten machen. Mochte nun auch in formeller Hinsicht durch das neue Strafgesetz Manches gewonnen sein, sofern doch das Volk selbst sich über die auf jedes Vergehen und Verbrechen gesetzten Strafen belehren konnte und den Richtern ein gleichförmiger Maßstab für ihre Entscheidungen gegeben war, obschon das neue Strafgesetzbuch hinsichtlich der Klarheit und Verständlichkeit Manches zu wünschen übrig läßt, so erfuhr es doch in materieller Beziehung den schärfsten Tadel und den lebhaftesten Widerspruch und der Eindruck der Endabstimmung in der zweiten Kammer war der, daß die dafür stimmende Majorität den unter Angabe ihrer Motive mit lebhafter Misbilligung es verwerfenden Stimmen nur eine ziemlich schüchterne und mistrauische Apologie entgegensetzte. Mit Recht konnte einer der letzten Votanten, welcher mit Nein stimmte, sagen: die Sprecher vor ihm, welche die Frage bejaht, haben einen solchen Strom von Tadel über den Entwurf ausgegossen, daß sie ihn der Mühe überheben, sein Nein besonders zu begründen. Die wichtigsten Punkte, gegen welche sich der Tadel und Widerstand richtete, waren: die große Zahl der mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen, worunter sogar ein Fall der culposen Tödtung, während Manche gegen die Todesstrafe überhaupt stimmten; die unmäßige Strenge im Aussprechen von infamirenden Strafen; das Haften an dem mechanischen Schematismus des Strafedicts von 1824 und an dem Grundsatze, die Strafanstalten mit Verbrechern von möglichst gleicher Strafdauer zu bevölkern, wohin die Beschränkung der einfachen, nichtinfamirenden Gefängnißstrafe in der Regel auf zwei Jahre gehört; die zwar verminderten, aber nicht völlig aufgehobenen körperlichen Züchtigungen; die Denunciationspflicht; die Verweigerung des unbeschränkten Rechts des gesetzlichen Widerstandes und der politischen Vereine; die exceptionnelle Bestrafung der Kirchendiener; die harten Strafen von politischen Vergehen, die schon gegen den Versuch des Versuchs, gegen den Gedanken ohne die That gerichtet sind, dagegen dem Anstifter, welcher seine Mitschuldigen und Verführten denuncirt, erlassen werden. Noch viele Punkte wurden von Einzelnen namhaft gemacht und gar Mancher von den Bejahenden verließ sich, die allzu große Strenge der im Sturmmarsch beschlossenen Strafsätze stillschweigend anerkennend, auf die ausgleichende Gnade, nicht bedenkend, daß damit die Autorität des Gesetzbuchs geschwächt werde und daß die Gnade nur ausnahmsweise der Gerechtigkeit nachhelfen solle. Viele hätten den Entwurf des Strafgesetzbuchs auch von dem Entwurfe einer Strafproceßordnung begleitet, beide zugleich berathen und verkündigt gewünscht, aber es gelang ihnen nicht einmal, in die Adresse auf die Thronrede beim Beginne des außerordentlichen Landtags die Aufnahme des Wunsches und der Erwartung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Strafgesetze zu bewirken. Der neuen Kammer ist nunmehr ein Entwurf der Strafproceßordnung übergeben, jedoch, wie man vernimmt, noch ohne die Motive; dem Verlangen nach Mündlichkeit und Öffentlichkeit sind darin einige Concessionen gemacht, aber der Geist des ganzen bisherigen, geheimen und inquisitorischen Verfahrens wird schwerlich ein anderer werden. Und doch sind die Auffoderungen, hierin eine Verbesserung einzuführen im Sinne der wahren Gerechtigkeit und der Humanität, dringend genug. Es wäre höchst wichtig, daß die förmliche Versetzung des Angeschuldigten oder Verdächtigten in Anklagestand durch feste Normen markirt und dem Untersuchungsrichter nicht so viel Spielraum gelassen; daß alle Arten von gröberer und feinerer Tortur aufgehoben und daß die jahrelange Dauer von Criminalprocessen unmöglich gemacht würde. Diese Übelstände haben sich namentlich auch bei den politischen Untersuchungen in der neuesten Zeit sehr fühlbar gemacht; gegen Studirende, „wegen entfernter Theilnahme an dem Versuch eines die Selbständigkeit des Staats gefährdenden Aufruhrs" am Ende mit Strafen von 3—18 Monaten belegt, dauerte die Untersuchung bis zur Fällung des Erkenntnisses erster Instanz über drei Jahre; gegen den Buchhändler Franckh und Consorten etwa sechs Jahre,

und zwar wurden Letztere diese ganze Zeit in strengem Gewahrsam gehalten. Zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wurden sie auf ihre Bitte nach einiger Zeit begnadigt, mit Ausnahme Franckh's, der eine solche Bitte als eine Inconsequenz ansah. Rascher, schon im Sommer 1835, war nach beinahe zweijähriger Untersuchung das Urtheil des Militairgerichts erfolgt in der mit dem Franckh'schen Processe und dem Frankfurter Attentate (s. d.) zusammenhängenden Militairverschwörung, an deren Spitze ein Lieutenant Koseriz (s. d.) stand. Die wirklich gethanen Schritte und bereit gehaltenen Mittel standen in einem merkwürdigen Misverhältnisse zu den von Koseriz eingestandenen und von der Regierung nachher veröffentlichten, allerdings furchtbar genug lautenden Plänen und machten es fast zweifelhaft, ob und in wie weit es ihm wirklich Ernst war. Jedenfalls spielte er, abgesehen von dem strafbaren Unternehmen selbst, eine höchst zweideutige und unehrenhafte Rolle. Er und ein Feldwebel wurden zum Tode verurtheilt, auf dem Executionsplatze aber begnadigt und mußten das Land verlassen. Eine Anzahl Feldwebel und Obermänner wurden zu mehrjähriger Festungsarbeitsstrafe und fünf Offiziere wegen entfernterer Theilnahme oder Mitwissenschaft zu halbjähriger bis vierjähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Aus dem Obigen geht hervor, daß die Criminaljustiz in Würtemberg noch Vieles zu wünschen übrig läßt, und wenn auch durchaus kein Mangel ist an geschickten und fleißigen Beamten, so hört man doch manche Klage, daß sie einerseits in ihrem Verfahren, besonders bei Untersuchungen, zu große Willkür ausüben können, andererseits aber doch wieder nicht unabhängig genug von allen Einflüssen bleiben. Selbst wenn dem Buchstaben der verfassungsmäßigen Inamovibilität der Richter Genüge geleistet wird, läßt sich der Sinn dieser Bestimmung umgehen und nicht ohne Verwunderung vernahm man z. B. vor vier Jahren die Kunde, daß der noch sehr rüstige und geisteskräftige Präsident des Obertribunals, Bolley, Alters halber pensionnirt worden sei. Eine der Hauptaufgaben des Chefs des Justizdepartements dürfte wol die sein, die Unabhängigkeit sämmtlicher unter ihm stehenden Justizbeamten aufrecht zu halten und zu sichern, und man ist der Ansicht, daß von Prieser, der Hauptvertheidiger des Strafgesetzbuchs und seit dem Herbste 1839 provisorisch mit dem Justizministerium beauftragt, Gelegenheit genug finden werde, in diesem Sinne zu wirken, und daß er dieses zu thun vielleicht um so mehr in Stand gesetzt sei, je weniger ihn selbst der Verdacht einer vom Systeme der Regierung abweichenden Gesinnung trifft.

Das Militairwesen in Würtemberg ist anerkanntermaßen sehr gut geordnet; für die Unterhaltung und Gesundheit der Soldaten wird mit großer Aufmerksamkeit gesorgt, die Behandlung ist human und durch rasche Einübung der neueintretenden Mannschaft, welche meist nach Jahresfrist wieder beurlaubt wird, ist für die Erleichterung der Militairpflicht nicht wenig gewonnen. Vergleichungsweise können auch die Kosten des Militairs mäßig genannt werden; aber doch betragen sie, mit den Militairpensionen, jährlich gegen zwei Millionen, ein Fünftheil sämmtlicher Ausgaben, ungerechnet die Millionen, welche der Bau von Casernen erfodert. Obschon das erste Bundescontingent nur 13,000 Mann beträgt, glaubt doch die Regierung zur vollständigen Erfüllung ihrer Bundespflichten mehr als 20,000 Mann, zwar nicht präsent, aber doch disponibel halten zu müssen, deren Cadres und Offiziere auch in Friedenszeit bereit gehalten werden, obgleich in der Kammer gegen diese Berechnung öfters Einsprache erhoben wurde. Ganz neuerdings wurden wegen der Kriegsaussichten über 40 Lieutenants ernannt, und ihre Besoldungen dürften leicht ein stehender Posten des großen Militairbudgets bleiben. Große Kosten macht die bedeutende Anzahl höherer Offiziere und Generale, wie denn z. B. die Artillerie, für welche, ihrer Zahl nach, ein Oberst genügte, noch kürzlich zwei Generale hatte. Gegen die Grundsätze der Conscription, wie sie dermalen gehandhabt wird, scheint sich allmälig eine Opposition bilden zu wollen. Die Militairpflicht

wird so ziemlich als eine Art Steuer betrachtet, was dazu führen muß, daß man eine gleichmäßigere Vertheilung derselben in Antrag bringt. Dieser Betrachtungsweise leisten die neuerdings, obwol schwerlich auf richtigen Voraussetzungen gestifteten Rekrutenvereine Vorschub, welche gegen eine gewisse Prämie für die vom Loos Getroffenen Ersatzmänner stellen. Die Klage, daß dadurch der Geist der Mann- und Wehrhaftigkeit unter dem Volke geschwächt werde, ist wol nicht ganz unbegründet; aber mit Recht läßt sich auch dagegen fragen: Was ist das Loos und der Beruf des Soldaten in Friedenszeiten, und was sind die Aussichten des würtembergischen Soldaten für den Fall des Krieges? Läßt man einmal Ausnahmen und Einsteher zu, so wird der Soldatenstand nothwendig eine Last der (vergleichungsweise) Armen, während bei Griechen und Römern nur die Vermögendern unter den Bürgern das Recht hatten, Kriegsdienste zu thun, und was dieser Stand etwa an besonderer Ehre hat oder zu haben scheint, wird wieder einigermaßen neutralisirt dadurch, daß der Soldat nicht auf die Verfassung beeidigt ist, und manche schützende Bestimmungen derselben durch das Militairgesetz suspendirt sind. Die Bürgermilizen, welche sich in manchen größern Städten gebildet haben, dürften bei dem Mangel an ernster Übung schwerlich zu andern als policeilichen und festlichen Functionen tüchtig sein.

In dem Departement des Innern sind die wichtigsten seit den letzten fünf Jahren vorgekommenen Facta: die Ablösungen der Frohnen, Beeden und Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle, welche in der Versammlung der Landstände vom J. 1836 berathen und beschlossen wurden. Der dabei vorzugsweise betheiligte Adel gab seine Zustimmung nur mit Widerstreben, weil dadurch die alten Verhältnisse zwischen ihm und den Pflichtigen aufgelockert oder ganz aufgehoben wurden, und die Zeitumstände begünstigten nicht wenig seine Ansprüche. Die Ablösungssummen wurden, gegen den ursprünglichen Regierungsentwurf, welcher nicht so hoch griff, bei den Frohnen auf den 20—22½fachen, bei den Beeden je auf denselben Betrag festgestellt; die Staatskasse sollte für Berechtigte und Pflichtige vermittelnd und unterstützend insofern eintreten, daß sie einen Theil der Ablösungssumme ganz übernahm und das Übrige vorschoß, sodaß den Berechtigten der Einzug sehr erleichtert wurde. Vielen Widerspruch fand sowol die Größe des Ablösungsbetrags (einigermaßen vermindert durch zugestandene Abzüge), wodurch die Mittel der Staatskasse schon beim Anfange des Ablösungswerks erschöpft wurden, als auch die Haltung des Adels, welcher, auf die Bestimmungen der Bundesacte zu seinen Gunsten fußend, ohne die besondere Zustimmung des Einzelnen sich nicht als förmlich und gesetzlich gebunden ansehen wollte. In der zweiten Kammer wurden die betreffenden Gesetzesentwürfe von einer kleinen Minorität, aus einem Theile der Ritterschaft und der Opposition bestehend, aus entgegengesetzten Gründen verneint, die Mehrheit jedoch und die erste Kammer von der Regierung endlich dafür gewonnen. Die den Pflichtigen daraus erwachsenden Vortheile wurden indeß nicht überall mit großer Begierde ergriffen und man mußte den für die Anmeldungen gesetzten Termin um ein Jahr verlängern. Ferner ist zu nennen das Schulgesetz, ebenfalls in der Sitzung von 1836 berathen. Es hatte die Bestimmung, Gleichförmigkeit in den Schuleinrichtungen herbeizuführen, das Verhältniß der Schulen zum Staate fester zu bestimmen und endlich die ökonomische Stellung der Schullehrer zu verbessern. Gegen den Grundsatz, die Schulen als Staatseinrichtungen anzusehen und zu behandeln, worauf das Aussprechen der allgemeinen Schulpflichtigkeit und die Ernennung der Lehrer durch den Staat gegründet wurde, erhoben sich nur einige Geistliche beider Confessionen, welche die Rechte der Kirche dadurch gefährdet glaubten, und der Freiherr von Hornstein; dagegen aber glaubten viele Andere, die jenen Grundsatz zugaben, eine Inconsequenz des Entwurfs darin nachweisen zu können, daß er dennoch die Kosten der Volksschulen ganz den Gemeinden zuwies und nur willkürliche, subsidiare Zuschüsse von Seiten des Staats im Fall des dringenden

Bedürfnisses bewilligte. Verschiedene Anträge, die Festsetzung eines bestimmten vom Staat zu leistenden Antheils an den Kosten der Volksschulen, wurden in Folge des Widerspruchs des Ministeriums abgelehnt und es blieb bei der vagen Bestimmung des 23. Paragraphen, wornach den Orten, welche den ihnen für ihre Volksschulen obliegenden Aufwand nicht vollständig aufzubringen vermögen, angemessene Beiträge aus der Staatskasse bewilligt werden. Für die Aufbesserung der zu geringen Gehalte wurde vorerst die Summe von jährlich 4500 Fl. im Budget festgesetzt, jedoch mit dem Vorbehalt, diese Summe beträchtlich zu erhöhen. Gewiß hätte die Kammer wohlgethan, feste Normen für die Staatsbeiträge zu fodern, zumal da solche schon in frühern Gesetzen vorhanden waren; aber der Geheimerath von Schlayer sträubte sich dagegen aufs entschiedenste. Den Vorwurf der bodenlosen Willkür wies er zurück, erklärte, daß es der Regierung nur erwünscht sein könne, wenn es der Weisheit der Kammer gelinge, feste Normen zu finden, und daß die Regierung wohl wisse, wie schon dazu viele Einsicht gehöre, gegenüber der Regierung anzuerkennen, daß sie nur einen guten Willen habe, daß ihre Willkür keine reine Willkür, sondern blos ein vernünftiges Ermessen sei. Nach diesem Beschlusse der Kammer mußten nun auch die wärmsten Freunde der Schullehrer etwas schüchtern werden, für sehr bedeutende Verbesserungen ihrer Gehalte zu stimmen, da hierdurch, sowie durch die von dem Gesetze gefoderte Vermehrung der Zahl der Lehrer zunächst die Gemeinden belastet werden mußten. Dennoch wurden die Gehalte gegen früher verbessert, d. h. ein Minimum für die verschiedenen Abstufungen der Lehrer je nach der Seelenzahl des Orts festgesetzt. Das Gesetz ging in der zweiten Kammer, trotz jener Ausstellungen, mit großer Majorität durch; seine Wirkungen lassen sich jedoch noch nicht gehörig beurtheilen. Von der Nothwendigkeit von Beiträgen aus der Staatskasse scheint sich die Regierung allerdings vielfach überzeugt zu haben, denn allwöchentlich enthalten die Zeitungen unterthänige Danksagungen für allergnädigste Verwilligungen zu Schulbauten oder zur Besoldung der Lehrer. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß geregelte Rechtsansprüche das Erbitten von widerruflichen Gnaden entbehrlich machten; doch der Minister hat hier die Ansichten bethätigt, die ihn überhaupt zu erfüllen und zu leiten scheinen, nämlich daß die Regierung unbestreitbar die Inhaberin aller oder doch der höchsten Intelligenz, die Repräsentantin des absoluten guten und reinen Willens sei; daß sie sich daher so wenig als möglich müsse durch Rechte und Rechtsansprüche Anderer binden lassen, sich überall möglichst freie Hand halten und einer vielköpfigen Kammer von Laien in Regierungssachen so wenig als möglich einräumen. Ohne der Regierung ein großes Maß der Intelligenz zu bestreiten, kann man aber doch behaupten, daß sie von ihrem Standpunkte aus nicht Alles im unzweifelhaft wahren Lichte erblicke, daß nur durch Zuratheziehung anderer Gesichtspunkte die Annäherung an das Wahre erzielt werde; sodann ist die Regierung nicht immer über die Parteien erhaben, sondern oft selbst Partei, und daher ihrem vorausgesetzten absolut guten Willen auch menschliche Zuthaten beigemischt, und das Handeln nach freiem Ermessen führt fast unausbleiblich mitunter zur Willkür. Dem selbstgefälligen Bewußtsein von der hohen Intelligenz der Regierung entspricht dann eine pedantische Bevormundung, ein engherziges Mistrauen gegen die Freiheit und Intelligenz des Volkes. Dieser Geist herrscht auch in dem neuen Policeistrafgesetze vor; er stellt sich einer vielfach gewünschten Reform in der Gemeindeverfassung, der Abschaffung der lebenslänglichen Gemeinderäthe, entgegen und unterwirft die geringfügigsten Beschlüsse der Gemeinden höherer Genehmigung. Mit befremdender Nachsicht und Humanität wurde in Würtemberg bisher der Nachdruck behandelt; zögernd wurden einige ungenügende Maßregeln und ein provisorisches Gesetz gegen denselben und zum Schutze des schriftstellerischen Eigenthums beliebt und dabei die Hoffnung ausgesprochen, die Loyalität Preußens sichere Würtemberg vor Repressalien.

Die Regierung ist, dies muß anerkannt werden, besorgt für materielle Wohl-

fahrt des Volks und für Aufklärung desselben, aber Selbständigkeit, Freiheit und energische Bewegung betrachtet sie mit Misbehagen und sucht sie möglichst einzuschränken. Für Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs wird durch Anlegung und Erhaltung guter Straßen und Brücken gesorgt. Auch zeigte die Regierung 1836 Bereitwilligkeit, die Eisenbahnprojecte zu unterstützen, und bewilligte eine ansehnliche Summe für die Vorarbeiten; man überzeugte sich jedoch, daß der Ausführung große Schwierigkeiten entgegenstehen, und so scheint die Sache vor der Hand wieder zu ruhen. Zu bedauern wäre es, wenn die würtembergische Regierung, auf die Selbstgenugsamkeit des Landes vertrauend, nur eine Bahn für den innern Verkehr, ohne Anschließung an die Bahnen der Nachbarn, bauen wollte. Für Bildungsanstalten, wie sie die Richtung der Zeit erheischt, für Real- und Gewerbschulen, auch Kunstschulen, wird Vieles gethan und vorbereitet. Die Zuschüsse für die Landesuniversität wurden bedeutend vermehrt und große Bauten sind daselbst im Werke. Im Ganzen aber tritt die Universität Tübingen gegen andere Institute dieser Art ziemlich zurück. Um mit den bedeutendsten Universitäten Deutschlands wetteifern zu können, müßte sie Unterstützungen in Anspruch nehmen, zu denen die Regierung sich nicht leicht entschließen würde, da diese in solchen Punkten nicht gern über das Nothwendige hinausgeht. Die Geldmittel reichen meist nur zu, jüngere, talentvolle Inländer für die Katheder zu gewinnen, aber nicht um Männer von schon gegründetem großen Ruf herbeizuziehen. Daher steht Tübingen, ohnehin eine kleine Stadt, in einer schönen Gegend zwar, aber ohne große gesellige Ressourcen, gegen Berlin, Göttingen, München, Heidelberg an Glanz seiner Namen zurück, wenn schon es an tüchtigen und gewissenhaften Lehrern keinen Mangel hat und jede Facultät Männer aufweisen kann, deren Ruf über die Grenzen Würtembergs hinausreicht. In neuesten Zeiten sind mehre jüngere Männer nach Tübingen berufen worden oder haben sich daselbst habilitirt, welche zu schönen Hoffnungen berechtigen. Zu den Lehrern, welche einen großen Einfluß auf die studirende Jugend ausübten, gehörte der katholische Professor der Theologie, Möhler (s. d.), welcher 1835 einem Rufe nach Baiern folgte und 1838 starb. Durch sein Lehrtalent und seine anziehende Persönlichkeit trug er viel zur Erweckung einer strengen katholischen Richtung bei, wo jedoch die Härten des Systems durch idealisirende Auffassung und Darstellung der Kirchenlehren und Einrichtungen gemildert oder verdeckt wurden. Unter der jüngern katholischen Geistlichkeit soll er viel Anklang gefunden haben und man leitete es von seinem frühern Einflusse her, daß, nachdem die katholischen Wirren längere Zeit in Würtemberg keinen Widerhall gefunden, im Winter 1839 der Professor Mack in Tübingen eine Schrift erscheinen ließ, worin er die gemischten Ehen und besonders deren Einsegnung durch einen katholischen Geistlichen, als den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider, und die Nöthigung katholischer Geistlicher zur Einsegnung als Verletzung der verfassungsmäßigen Religions- und Gewissensfreiheit, verwarf. Die Schrift wurde wegen Verletzung von Censurvorschriften mit Beschlag belegt, Professor Mack auf eine gute Pfarrei versetzt, und seither zeigte sich kein Symptom von Widersetzlichkeit gegen die bestehenden, auf das Concordat mit dem Papste gestützten Landesgesetze unter der katholischen Geistlichkeit, wozu viel Das beitragen mag, daß der Landesbischof und das Domcapitel der Regierung in vollkommener Eintracht zu Willen leben, auch der katholische Kirchenrath Auflehnungen strenge rügen würde. Erst vor ganz kurzer Zeit jedoch ist eine kleine Broschüre zu Gunsten Mack's, in Schaffhausen gedruckt, erschienen, worin die Regierung wegen ihres Verfahrens gegen Mack sehr scharf und bitter getadelt wird. In der zweiten Kammer hat sich ein ritterschaftlicher Abgeordneter mehrmals, bei verschiedenen Gelegenheiten, mit großer Energie und Wärme im Interesse der katholischen Kirche ausgesprochen, aber selbst bei seinen Confessionsverwandten wenig Anklang gefunden.

Von der protestantischen Kirche in Würtemberg als kirchlichem Organismus

ist nicht viel zu berichten; das Kirchengut bleibt mit dem Staatsvermögen vereinigt; die Geistlichen werden, wo nicht Patrone die Stellen besetzen, von der Regierung ernannt und mit einer Menge Schreibereigeschäfte beauftragt. Die Vertreter der Kirche in der Ständeversammlung, die sechs Prälaten, werden von der Regierung ernannt und sind zum Theil zugleich Mitglieder des Consistoriums. Durch die Ausnahmsgesetze gegen die Geistlichen im Strafgesetzbuche wurde ein kränkendes Mistrauen gegen sie gezeigt und durch einen vor wenigen Monaten, zwar wider Willen der Behörden veröffentlichten, aber an sich schon höchst kränkenden Erlaß an die Oberamtmänner und Dekane, worin sie beauftragt wurden, genau über den Wandel der Pfarrer zu wachen und Kundschaft darüber einzuziehen, die Achtung des Volks vor diesem Stande sehr gefährdet. Den verletzenden Eindruck jenes Erlasses hat neuestens ein sehr milder Hirtenbrief, von der Synode an die Geistlichkeit erlassen, zu verwischen gesucht, der seinem Hauptinhalte nach dahin ging, den Geistlichen die Festhaltung des Positiven in ihren Lehrvorträgen anzuempfehlen. Unstreitig herrscht unter vielen protestantischen Geistlichen ein sehr kräftiges religiöses Leben, während andere ein großer wissenschaftlicher Eifer beseelt; dabei fehlt es nicht an Reibungen und Conflicten, zu deren praktischer Ausgleichung jedoch oft die Diöcesanvereine und sonstiger vertraulicher Verkehr beiträgt. Die Extreme des Pietismus und der Speculation jedoch, welche gerade jetzt nicht Wenige, besonders unter den jüngern Männern und unter den Studirenden anziehen, werden sich schwerlich mehr versöhnen. Ein Gesangbuchsentwurf und der Entwurf einer Liturgie sind von Commissionen ausgearbeitet worden und beide scheinen die Mehrzahl der Stimmen für sich zu haben. Die dabei befolgten Grundsätze sind: strengeres Anschließen an das Positivchristliche, neben Vermeidung des Schroffen, Zelotischen und Geschmacklosen. Eine durch Hinzuziehung von 15 andern Geistlichen, die der König ernannte, verstärkte Synode wird im Mai 1841 über beide Entwürfe Beschluß fassen.

Nicht ganz unerwähnt darf bleiben, daß seit ein paar Jahren ein junger, der Lehre Swedenborg's zugethaner Geistlicher, Werner, in Stuttgart, Reutlingen, Ulm und andern Städten, wo er unermüdlich herumreist, Lehrvorträge hält, die in seinem Wohnorte Reutlingen (sein Vater ist daselbst höherer Beamter) von einer bedeutenden Anzahl, an andern Orten zwar von Wenigern, aber aus den gebildetern Classen, mit Eifer und Begeisterung gehört werden. Die eigenthümlichen Lehren Swedenborg's scheinen nur den so zu sagen esoterischen Kreisen vorgetragen zu werden; den Übrigen erklärt Werner in freiem Vortrag, dessen Wärme und Begeisterung man rühmt, die Bibel. Er hat in Reutlingen eine Anstalt für arme verwahrloste Kinder gegründet, welche durch freiwillige, reichliche Beiträge seiner Jünger und Jüngerinnen erhalten wird.

Die Wissenschaften und die Literatur erfreuen sich in Würtemberg einer ziemlich regen Theilnahme und Stuttgart namentlich hat in neuern Zeiten einen sehr umfassenden Buchhandel erstehen gesehen. Die Zahl der Sortiment- und Verlagshandlungen ist bis auf 28 gestiegen. Der obenerwähnte Franckh ist unter Denjenigen zu nennen, welche in diesen Industriezweig einen neuen Schwung brachten. Es fehlt nicht an wissenschaftlichen oder sonst gediegenen und tüchtigen literarischen Erscheinungen; manche Verleger haben sich Verdienste und Gewinn erworben durch den Druck populairer und dabei wohlfeiler Werke, zu deren Bearbeitung sie die Verfasser zum Theil veranlaßten. Eine große Masse bilden leichtere Unterhaltungsschriften, Compilationen und Übersetzungen und besonders auch die neuen Auflagen der deutschen Classiker. Von politischen Journalen erscheint nur der „Schwäbische Merkur" täglich, welcher keine politische Farbe hat, aber in seiner Chronik seine Spalten officiellen Artikeln öffnet; seit 1841 auch die „Stuttgarter allgemeine Zeitung"; kleinere Blätter behandeln die Politik als Nebensache. Von Zeitschriften sind zu nennen: die „Deutsche Vierteljahrsschrift", das „Morgenblatt", „At-

las", die seit 1841 nach Karlsruhe verlegte „Europa", die „Tübinger Zeitschrift für Theologie", die „Theologische Quartalschrift" und manche andere für Jurisprudenz, Medicin u. s. w.

Es wäre endlich noch die in Würtemberg herrschende Stimmung zu charakterisiren, wie sie sich in Folge der Ereignisse der letzten Jahre gebildet hat; aber dieses ist eine schwierige Aufgabe, denn die Stimmung eines Landes, wäre es auch noch so klein, wird jedem Beobachter sich verschieden darstellen und es ist unvermeidlich, daß man dabei nicht blos auf eine bestimmte Classe der Gesellschaft hauptsächlich Rücksicht nehme. Man faßt dabei gewöhnlich nur die Gebildetern ins Auge, denn die Massen zeigen, wenn nicht eine besondere Ursache der Aufregung vorhanden ist, nicht der Druck von Kriegen, Theuerung oder Tyrannei auf ihnen lastet, keine leicht wahrnehmbare Stimmung. In Würtemberg herrscht Ruhe; die materiellen Interessen werden gewahrt und befördert; die Verwaltung ist geordnet und human; wer ruhig für sich seines Wegs geht, wird nicht angefochten; kurz, es ist, mit den Worten eines Ministers zu reden, „in dem Lande ordentlich wohnen, es wird ordentlich regiert"; wer aber höhere Anfoderungen an das Leben im Staate macht, wer einen Werth darauf legt, daß Mannhaftigkeit, Unabhängigkeit des Charakters, öffentlicher und nationaler Sinn sich entwickele, daß ein lebendiger Geist im Volke sich bethätige, dem bietet sich statt dessen vielfach nur das Schauspiel erzwungener Lauheit und Gleichgültigkeit, erloschenen Interesses an öffentlichen Dingen, kleinlicher Selbstsucht, kriechender Abhängigkeit und superkluger Philisterhaftigkeit dar. An die Stelle des energischen Eifers, der feurigen Hoffnung ist stumpfe Resignation getreten, die am Ende das Aufgeben früherer Bestrebungen für die höchste Klugheit hält. Es gibt einzelne Raisonneurs, die sich über Alles, was geschieht, über alle Schritte und Maßregeln der Regierung aufhalten und schimpfen, und Solchen gegenüber kann die Regierung und Verwaltung unbesorgt auf viel Gutes und Heilsames hinweisen, was sie leistet; es gibt aber auch besonnene, ernste Männer, welche die Leistungen der Regierung gern anerkennen, die aber in allen oder fast allen politischen Maßregeln und Schritten der Regierung den Mangel an freisinnigem und echt nationalem Geiste rügen, welche den gutmüthigen oder indolenten Optimismus der beim Bestehenden und Gegebenen sich beruhigenden Menge nicht zu theilen vermögen, und diesen gegenüber hätten wol die Vertreter des Regierungssystems einen harten Stand, wenn sie überhaupt die Discussion aufnehmen wollten, wenn sie ihnen nicht lieber die Freiheit des Wortes abschnitten. Wer den Blick nur auf das Gegenwärtige, Nächste und nur auf das Reale, so zu sagen Greifbare richtet, wird den Zustand der Dinge und der Gemüther im Ganzen befriedigend finden; aber ein im höhern Sinne befriedigender Zustand wird sich immer dadurch charakterisiren, daß auch die Aussichten in die Zukunft, ohne daß Lust zu gewaltsamen Neuerungen herrscht, getrost und hoffnungsreich sind, daß das Ferment anregender und begeisternder Ideen in der Jugend lebt und wirkt, und von den unbedingten Lobrednern des Standes der Dinge in Würtemberg dürfte wol gelten, daß sie von einem Tag auf den andern leben.

Diese letzten Bemerkungen dürften wol einige Bestätigung finden in den Beobachtungen des Geistes und der Stimmung, welche in Würtemberg sich in der jüngsten Zeit kund gegeben haben, wo manche noch immer nicht zerstreute düstere Kriegswolken am politischen Horizont aufzogen. Die gewiß nicht überflüssigen Rüstungen wurden, wie in den übrigen deutschen Staaten, so auch in Würtemberg zwar geräuschlos, aber mit Eifer betrieben; sie haben die Überschüsse der Staatskasse ziemlich erschöpft und es gehört kein großer Rechner dazu, um zu erkennen, wie bald im Fall eines Krieges die ordentlichen Hülfsquellen des Staats erschöpft und außerordentliche Opfer erfoderlich wären, zumal wenn die so beträchtliche Zolleinnahme eine bedeutende Verminderung oder gar eine Stockung erlitte. Gar mancher Industriezweig, wie z. B. der Buchhandel, würde einen gewaltigen Stoß er-

leiden und durch plötzlich verminderten Werth der jetzt hoch im Preise stehenden Güter und Häuser manches Vermögen schmelzen. Doch das sind überall die nothwendigen Folgen des Krieges, der eben deswegen, je mehr Gewerbfleiß und Handel emporkommen, um so mehr Gegner finden wird. Bedenklicher als die ökonomische Angst ist die moralische und politische Verstimmung, welche die Kriegsaussichten rege gemacht haben. Beinahe überall sah man und sieht man in Würtemberg einem Kriege nicht nur mit sehr erklärlicher Bangigkeit wegen Gefahren und Verlusten, sondern auch mit einem scheuen Widerwillen, mit unbehaglicher Rathlosigkeit und Verlegenheit entgegen, und diese Stimmung soll sich bis in die höchsten Kreise erstreckt haben. Noch auffallender würde gewiß diese Stimmung hervortreten, wenn die Sicherheit, in welche sich Viele mit einem gewissen verblendeten oder verstockten Trotze einhüllen, den Kopf gleichsam im Sande verbergend, durch entscheidende Ereignisse vernichtet würde. In der That, man hat nichts zu hoffen und sehr viel zu fürchten, oder wenigstens ist, was man hoffen könnte, weit unzuverlässiger und entfernter, als was man fürchtet. Wenn es zum Kriege kommt, wird es ein politischer oder ein Principienkrieg werden? Ein Nationalkrieg, antwortet man; ein Krieg für die Ehre und Integrität Deutschlands, falls diese bedroht werden sollte. Wohl! der Nationalehre mögen viele sonstige Meinungsverschiedenheiten untergeordnet oder aufgeopfert werden; aber leider muß man gestehen, daß das deutsche Nationalgefühl in Würtemberg nicht sehr gepflegt und genährt worden ist und daß man mehr auf einen würtembergischen Patriotismus hielt und hält, und sodann erhielte der Nationalkrieg eine eigenthümliche Färbung dadurch, wenn in demselben Russen als die Bundesgenossen der Deutschen ihr Land überzögen. Kurz, würtembergischer und deutscher Patriotismus und politische Grundsätze und Gesinnungen müßten im Fall eines Krieges in verwickelte Collisionen gerathen; eine einmüthige Begeisterung ließe sich schwer erwecken; durch die Fesselung der Presse ist es unmöglich geworden, durch allseitige Erörterung einiges Licht in dieses Chaos zu bringen, oder auch nur die Gegensätze einigermaßen zu scheiden, und die Regierung hat bis jetzt lediglich nichts gethan, um der öffentlichen Meinung einen Impuls zu geben, ihr eine bestimmte Richtung vorzuzeichnen; denn das Verbot der Pferdeausfuhr kann schwerlich als ein politisches Programm gelten. So lange die keineswegs immer zusammenfallenden Ansprüche, Rechte und Interessen des Landes, des Hauses, der Gesammtnation und der politischen Grundsätze nicht in ein besseres Gleichgewicht gebracht sind, als dermalen, so lange wird in kritischen Zeiten die öffentliche Meinung nach entgegengesetzten Richtungen auseinanderstreben, und da, wo der Focus der Kraft sein sollte, Verwirrung und Schwäche herrschen. Mögen diese Erfahrungen, falls die drohenden Gewitterwolken vorüberziehen, für Würtemberg nicht verloren sein und eine wirklich eintretende Krisis es auch intellectuell, politisch und moralisch gerüstet finden. (155)

Das Königreich Würtemberg bietet in Bezug auf die Vergrößerung seines Länderbestandes im Zeitalter der französischen Revolution ganz dasselbe Verhältniß dar wie Baiern. Seine Territorialfläche betrug im J. 1793: 193 □M.; im J. 1813: 359 □M., die ihm bei der Vereinigung mit den verbündeten Mächten gegen Frankreich gesichert blieben. Seit dieser Zeit hat Würtemberg auch keine weitern Vergrößerungen an seinen auswärtigen Grenzen gemacht, und nur innerhalb derselben durch Ankäufe von den Standesherren in den J. 1816—35 seine unmittelbaren Besitzungen vergrößert. Eine genaue Berichtigung der Vermessungen gibt gegenwärtig den Flächeninhalt auf 362⁴ □M. an. Das Land ist in vier Kreise von 60—112 □M. Flächeninhalt eingetheilt, welche eine Bevölkerung von 350,000—450,000 Seelen in sich fassen und nach Flüssen oder dem Hauptgebirge des Landes benannt werden (Schwarzwald-, Neckar-, Donau- und Jaxtkreis). Der größte

Kreis, der Donaukreis von 112⁴ □M., ist zugleich der am schwächsten bevölkerte, wiewol seine Bevölkerung, für sich allein betrachtet, immer zu den relativ starken gehört, da er durchschnittlich 3289 S. auf 1 □M. zählt. Dagegen liefert der kleinste Kreis, der Neckarkreis von 62 □M., die stärkste Bevölkerung und gehört überhaupt zu den am stärksten bevölkerten Gegenden in ganz Europa, da hier 7193 S. auf 1 □M. wohnen. Die Gesammtbevölkerung des Staates muß daher nach einem solchen Verhältnisse zwischen dem Minimum und Maximum relativ sehr günstig erscheinen; auch wird sie von der Fruchtbarkeit des Bodens in dem größten Theile des Landes bis auf die höhern Gegenden des Schwarzwaldes und der rauhen Alb vortheilhaft unterstützt. Aber dennoch sehen wir in derselben, ungeachtet aller widrigen Erfahrungen, welche die Auswanderer nach Amerika gemacht haben, doch die Hauptveranlassung, daß noch gegenwärtig alljährlich neue Auswanderungen stattfinden und nur eine schwache Zunahme bei der fernern Vermehrung der Bevölkerung wahrzunehmen ist. Die Bevölkerung betrug im J. 1822: 1,459,983', am 1. Nov. 1825: 1,505,720, am 1. Nov. 1830: 1,575,051 und am 1. Nov. 1832: 1,593,671 S. In dem nächstfolgenden Jahre war die Volkszahl durch außerordentliche Sterblichkeit und sehr starke Auswanderung (7066 S. im J. 1832, in den 17 J. vorher, 1815—31, zusammen 35,000 S.) bis auf 1,578,147 S. vermindert, also fast bis zu der Volkszahl des J. 1830 zurückgesunken. Die zuletzt bekannt gemachten Volkszählungen vom Nov. 1836, 1837 und 1838 gewährten inzwischen wieder einen beträchtlichen Zuwachs; die für 1836 lieferte 1,626,665 S., d. i. bei dem Flächeninhalte von 362⁴ □M. 4493 S. auf 1 □M. und für die durchschnittliche Vergleichung der Propagation in den letzten 15 Jahren seit 1822 eine Vermehrung von 166,682 S., oder in einem Jahre von 11,112 Kindern, das ist fast ³/₄ Procent. Im Nov. 1837 war die Bevölkerung auf 1,634,250 und im Dec. 1838 auf 1,649,138 S. (803,668 männliche, 841,470 weibliche) gestiegen. Es betrug demnach der Zuwachs der Bevölkerung im J. 1837: 7585 S. oder gegen ½ Procent, und 1838: 14,888 S. oder gegen ⁹/₁₀ Procent. Die Durchschnittsbevölkerung für das Königreich betrug im Dec. 1838: 4555 S. auf 1 □M. Die durchschnittliche Zahl der in 15 Jahren (1815—29) Geborenen war 55,755 (im J. 1836: 69,896, nämlich 35,908 Knaben und 33,988 Mädchen), die der unehelichen Kinder 6565 (im J. 1836: 8207, d. i. auf 15 eheliche Kinder 2 uneheliche), endlich die der Verstorbenen 43,490. Im J. 1837 waren 70,481 Kinder geboren, darunter 8113 uneheliche, und 61,437 verstorben. Ausgewandert waren im J. 1836: 1954, im J. 1838 nur 744 Individuen. Unter den 131 Städten gibt es nur eine einzige, die über 30,000 Einw. hat, nämlich Stuttgart, das im J. 1833: 31,869, im J. 1839: 38,450 Einw. zählte, während es 1791 nur 17,937 hatte. Vier Städte stehen zwischen 15,000 und 10,000 Einw.: Ulm mit 14,432, Reutlingen mit 11,009, Heilbronn mit 10,240 und Ludwigsburg mit 10,053 Einw.; fünf Städte zwischen 10,000 und 5000 Einw., und die übrigen 121 haben sämmtlich weniger als 5000 Einw. Unter den übrigen bewohnten Ortschaften sind 208 Marktflecken, 1671 Dörfer, 2870 Weiler und 4203 Höfe und einzeln stehende Wohnsitze.

Hinsichtlich der kirchlichen Verschiedenheit der Bewohner Würtembergs hat das evangelisch-lutherische Glaubensbekenntniß eine überwiegende Mehrzahl Anhänger, nämlich gegen ¹¹/₁₆ der Bevölkerung, während die Katholiken noch nicht volle ⁵/₁₆ und die Juden nur ¹/₁₁₆ der Bevölkerung ausmachen. Im J. 1832 gab es 1,081,283 und im Dec. 1837: 1,124,921 Protestanten, die in 6 General-Superintendenturen, 50 Inspectionen oder Dekanate und 818 Kirchspiele, und 1338 Reformirte, die in 8 Kirchspiele vertheilt waren; die Katholiken, die sich seit 1832 bis zum Dec. 1837 von 484,376 auf 498,280 S. vermehrt hatten, bilden seit 1828 unter einem Landesbischof, dessen Domcapitel zu Rottenburg ist, und

unter 28 Dekanaten 645 Kirchspiele; außerdem gibt es gegen 400 Anhänger abgesonderter christlicher Sekten. Die Juden, die sich seit 1832—37 von 10,670 auf 11,266 S. vermehrt hatten, stehen ebenfalls seit 1828 unter einer besondern religiösen Oberbehörde in Stuttgart. In Bezug auf die physische Cultur haben wir zu bemerken, daß Würtemberg vorzugsweise von Ackerbau, Gartenbau und Viehzucht lebt, daher es auch in seinem Ausfuhrhandel ganz besonders mit den Producten dieser Gewerbszweige betheiligt ist, in Getreide namentlich nach der nördlichen Schweiz, und in der Viehzucht, besonders in Schlachtvieh, nach Frankreich, wiewol die Ausfuhr dorthin mit starken Zöllen belegt ist. Von den 5,109,278 Morgen der Oberfläche des Königreichs waren 4,422,051 Morgen steuerpflichtige Äcker, Wiesen, Gärten, Waldungen u. s. w. und 687,227 steuerfreie Morgen, welche größtentheils Staatseigenthum sind. Nach der Art der landwirthschaftlichen Benutzung findet man aber überhaupt 1,840,392 Morgen als Ackerland, 620,477 Morgen als Wiesen, 102,211 Morgen als Weiden, 84,779 Morgen als Weingärten und 1,735,433 Morgen als Waldungen. Von den letztern betrugen die Staatswaldungen 598,519 Morgen, wovon höchstens 1/12 öde war. Der jährliche Reinertrag derselben gewährte an Holz- und Jagdeinnahmen der Staatskasse 640,000 Fl., wovon nur 1/32 auf die Jagd kommt. Was den Weinbau betrifft, der gerade in den letzten Jahren sich namhaft emporgeschwungen hat, so wurden im J. 1834 von 598 Weinbauern 63,249 Morgen für den Ertrag bearbeitet, während 21,530 Morgen nicht im Ertrage standen. Jene gewährten 300,557 Eimer Wein zu 160 Maß, mithin durchschnittlich der Morgen 4¾ Eimer. Von diesen wurden 203,594 Eimer unter der Kelter verkauft, durchschnittlich zu 32⅙ Fl., was zusammen eine Summe von fast 6,500,000 Fl. ergibt. Der meiste und beste Wein wurde im Neckarkreise geliefert, und zwar im J. 1834: 189,270 Eimer, wovon viel bis zum Preise von 80 Fl. für den Eimer und kein Eimer unter 33 Fl. verkauft wurde. An Quantität den wenigsten und in der Qualität den schlechtesten Wein lieferte der Donaukreis, nämlich 15,400 Eimer zu 14—20 Fl. Bei der Viehzucht ist besonders die Rindviehzucht von Bedeutung; aber auch die Schafzucht hat in den letzten zwölf Jahren ansehnlich zugenommen. Die Gesammtzahl der 600,000 Schafe hat überhaupt an Wolle in den J. 1834—38 durchschnittlich für 1,800,000 Fl. Wolle producirt. Der Ertrag des Bergbaus befriedigt nur im Gewinne von Eisen den innern Bedarf. Dagegen ist der Salzgewinn überaus reich und auch für die Ausfuhr nach der Schweiz nicht unbedeutend; das Gesammtproduct im jährlichen Durchschnitte erreicht 450,000 Ctr., wovon nur die Hälfte im Inlande verbraucht werden. Der Reinertrag der königlichen Salinen allein bringt jährlich über 900,000 Fl. Die Manufacturen Würtembergs stehen noch auf einer untergeordneten Stufe, obschon auch hier die gegenwärtige Regierung durch unmittelbare Einwirkung und Unterstützung sehr wohlthätig angeregt hat. Die Leinwandweberei und Baumwollenmanufacturen stehen im lebhaftesten Betriebe; nächstdem die Papierfabrikation, Holzwaaren und Tuchmanufacturen. Der Ein- und Ausfuhrhandel bewegt auf beiden Seiten jährlich die gleichen Summenbeträge von 16—18 Mill. Fl., wovon bei der Einfuhr fast wiederum zur gleichen Hälfte der Betrag auf die rohen Producte und die Manufacturen kommt.

Für die intellectuelle Cultur ist im Allgemeinen sehr zweckmäßig und ausreichend gesorgt, sodaß Würtemberg unbezweifelt hierin unter den deutschen Staaten neben Preußen und Sachsen eine sehr ehrenwerthe Stelle einnimmt, wie denn dies auch schon aus dem Etat des Cultusministeriums hervorgeht, der im J. 1837: 1,010,000 Fl. oder über 10 Procent des gesammten Staatsbudgets verlangte, darunter 92,000 Fl. für die Landesuniversität zu Tübingen. Diese gehört noch immer zu den besuchtesten Hochschulen Deutschlands; sie hatte im Sommer 1838: 669 Studirende, darunter 42 Ausländer; im Sommer 1839: 720, darunter 59 Ausländer, und im Dec. 1840: 739, darunter 52 Ausländer. Neben den beiden

Seminarien und Convicten dieser Lehranstalt für die katholischen und evangelischen Theologen, bestehen noch vier niedere evangelisch-theologische Seminarien zu Heilbronn, Blaubeuern, Maulbronn und Schönthal, und drei katholische Seminarien zu Rottweil, Ehingen und Rottenburg. Als vorbereitende Anstalten für einen höhern wissenschaftlichen Unterricht wirken 6 Gymnasien, 4 Lyceen und 59 lateinische Schulen. Als Speciallehranstalten bemerken wir das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim bei Stuttgart, eine höhere Gewerbsschule in Stuttgart (seit 1832), eine Thierarzneischule, 7 Kunst- und Zeichnenschulen und 12 vorbereitende Realschulen für die bürgerlichen Gewerbe. Den Volksunterricht besorgen 2187 Elementarschulen, von welchen 787 den Anhängern der katholischen Confession zugehören. Würtemberg hat es erreicht, daß keine Gemeinde ohne Schule besteht und beinahe ein volles Sechstheil der Bevölkerung als wirkliche Schüler gezählt wird.

Die Militairmacht Würtembergs hat einen vollständigen Etat von 16,824 Mann, der jetzt einem Procente der Bevölkerung entsprechen würde, aber in Friedenszeiten bis auf 4906 M. beurlaubt ist. Sie ist zusammengesetzt aus 8 Regimentern Linieninfanterie, 4 Regimentern Cavalerie und 1 Regimente Artillerie, welches zur Hälfte aus reitender, zur Hälfte aus Fußartillerie besteht. Außerdem sind noch einige Garnisoncompagnien, eine Abtheilung Garnisonartillerie und ein Invalidencorps errichtet. Als Bundescontingent hat Würtemberg 13,955 M. zu stellen, die den Hauptbestandtheil des achten Armeecorps ausmachen, welches überhaupt 30,150 M. zählt und noch 10,100 M. Badener und 6195 Hessen-Darmstädter mit sich vereinigt. Die Rekrutirung des würtembergischen Heers für die nächsten drei Jahre, 1840—42, ist für jedes Jahr auf 3500 M. als nothwendige Ergänzung festgestellt. Die Finanzverhältnisse dieses Staats befinden sich gegenwärtig in guter Ordnung und stehen befriedigend für die Auflagen und Ausgaben in Bezug auf den Wohlstand des Landes. In den 20 Jahren von 1817—36 wurden nach einer den Kammern vorgelegten officiellen Übersicht vom 15. Jul. 1836 an Abgaben herabgesetzt: 1,374,000 Fl.; an Staatsschulden bezahlt: 2,500,000 Fl.; außerdem die Jagd- und Straßenbau-Frohnen abgeschafft, auch die Tabacksregie aufgehoben, dagegen aber einige Zölle an Wirthschaftsabgaben erhöht und mäßige Capital- und Besoldungssteuern eingeführt. Die gesammte Staatsschuld betrug 1833 noch 26,645,541 Fl., welche an Zinsen und für den Tilgungsfonds jährlich 1,450,000 Fl. erfodert; im Dec. 1838 war sie bereits auf 24,354,202 Fl. herabgebracht, wovon 23,378,211 Fl. zu 4 Procent, 511,920 Fl. zu 5 Procent und 455,900 Fl. zu 3½ Procent verzinst wurden. Die übrigen Titel des Staatsbudgets verlangten für die Budgetsperiode 1832—39: 7,835,000 Fl., darunter das königliche Haus, die Apanagen und das Witthum 1,150,000 Fl., das Staatssecretariat und der Geheimerath 75,000 Fl., das Departement des der auswärtigen Angelegenheiten 200,000 Fl., das der Justiz 690,000 Fl., das des Innern mit Einschluß des Cultus und des öffentlichen Unterrichts 2,090,000 Fl., das des Kriegswesens 1,820,000 Fl., das der Finanzen 875,000 Fl. und die Pensionen 935,000 Fl. Das Einnahmebudget regulirte sich für dieselbe Zeit auf 9,300,000 Fl., sodaß also noch ein Überschuß von 15,000 Fl. verblieb. Diese Einnahmen flossen mit 2 Mill. Fl. als Reinertrag des Kammergutes (²⁄₉), mit 780,000 Fl. aus den Forsten, 740,000 Fl. aus den Salinen, 150,000 Fl. aus dem Bergbau, 90,000 Fl. aus dem Post- und Münzregal, mit 2,860,000 Fl. aus den directen Steuern, mit 2,490,000 Fl. aus den indirecten Steuern und mit 185,000 Fl. aus außerordentlichen Einnahmen. Die wirklichen Einnahmen hatten in den drei Jahren 1836—38, nach der officiellen Vorlage über den Abschluß, 32,590,660 Fl., also im jährlichen Durchschnitte 10,863,553 Fl. eingebracht; die Ausgaben in den drei Jahren 27,859,687 Fl. verlangt, mithin im jährlichen Durchschnitte 9,286,562 Fl. Es war demnach in den genannten drei

Jahren ein Überschuß von 4,730,892 Fl. übrig geblieben. Zur folgenden dreijährigen Budgetsperiode, 1840—42, war für die drei Jahre zusammen an Einnahmen 29,041,002 Fl. bewilligt, von denen 13,204,002 Fl. aus dem Kammergute und 15,837,000 Fl. aus den Steuern erwartet wurden. Die Ausgaben des Staats waren für diese drei Jahre zusammen auf 29,018,433 Fl. (9,672,811 Fl. im Jahre) festgesetzt. Die wichtigsten statistischen Arbeiten für Würtemberg, zugleich Musterarbeiten in dieser Wissenschaft überhaupt, hat Memminger geliefert, namentlich in seiner „Beschreibung des Königreichs Würtemberg" (Heft 1—12, Stuttg. 1824—37). Hierher gehörte bisher auch das „Königlich würtembergische Hof- und Staatshandbuch", das sehr zweckmäßig eingerichtet von dem statistisch-topographischen Bureau unter der Leitung Memminger's, als Directors dieses Instituts, herausgegeben wurde und sehr interessante Nachrichten enthielt; doch leider ist Memminger zu früh für die Wissenschaft im J. 1840 durch den Tod der Fortsetzung dieser Arbeiten entzogen. (20)

Würtemberg (Alexander Christian Friedrich, Graf von), als lyrischer Dichter rühmlichst bekannt, ist der Sohn des Herzogs Wilhelm von Würtemberg, dessen in der Ehe mit der Burggräfin von Tunderfeldt erzeugte Kinder den Grafentitel und das Prädicat Erlaucht führen. Er ist am 5. Nov. 1801 geboren; seine Mutter starb 1822, sein Vater 1830. Er bekleidet den Rang eines Obristen in der würtembergischen Armee und lebt seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics de Tolna in glücklicher, durch vier Kinder gesegneter Ehe abwechselnd in Stuttgart und Wien. Als lyrischer Dichter trat W. zuerst im „Morgenblatt" unter dem Namen Sandor von S. auf, dann in mehren aufeinander folgenden Jahrgängen des „Deutschen Musenalmanachs" von Chamisso und Schwab unter seinem eigenen Namen. Gesammelt und mit neuen vermehrt erschienen seine lyrischen Productionen unter dem einfachen Titel „Gedichte" (Stuttg. 1837). Im Allgemeinen erkennt man darin die Einwirkung der schwäbischen Dichterschule, im Speciellen die Wahl- und Geistesverwandtschaft mit Lenau, dessen genauer Freund er ist. Originalität, welche ihn vor den süddeutschen, zumal den schwäbischen Lyrikern wesentlich auszeichnet, bieten diese Gedichte wenig dar; selbst der Kreis der Gegenstände, die er lyrisch verarbeitet, ist nicht sehr ausgebreitet, wenn man seine Vorliebe für ungarische Stoffe ausnimmt. Kräftig dagegen tritt sein ernst männliches, echt deutsches Gemüth in erhebender und wohlthuender Weise hervor; auch ist er sehr gewandt im Versbau und reich an Gedanken und Bildern, die meist bezeichnend, oft sogar neu, hier und da aber gesucht sind. Dieser Mangel an Einfachheit in einzelnen Partien unterscheidet ihn wieder von der schlichtern Art der schwäbischen Lyrik und erinnert an die Bilderliebhaberei der östreichischen Dichter. Das Beste in der genannten Sammlung sind die anziehenden dichterischen Gemälde aus Ungarn, besonders das schöne Gedicht „Tschikosch Jury's Tod". Origineller bewegt sich der Dichter in der später herausgekommenen Gedichtreihe „Lieder des Sturms", welche auf der Basis einer pikanten, doch poetischen Erfindung ruht und sich durch größere Kraft des Ausdrucks auszeichnet. Viele derselben waren vorher anonym im „Morgenblatt" erschienen. Eine dritte Gedichtsammlung soll, wie man vernimmt, unter dem Titel „Lieder eines Friedenssoldaten" nachfolgen. Seine freimüthige Richtung hat veranlaßt, daß seine Gedichte in Östreich nicht erlaubt sind, obgleich er in den wiener Salons gern gesehen wird. Seine hohe Gestalt, ein Zug von Ernst und Schwermuth und sein deutsches ritterliches Wesen imponirten den Wienern, sodaß man von ihm sagte, er verhalte sich zu Pückler-Muskau, der sich zu gleicher Zeit mit ihm in Wien aufhielt, wie ein Ritter des Mittelalters zu den Chevaliers aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. (79)

Wysocki (Peter), einer der Hauptförderer des Aufstandes in Polen, gestorben 1837 in Sibirien, war in Warschau 1799 geboren. Nachdem er hier seine

Studien gemacht, trat er 1817 als Freiwilliger in das Grenadierregiment der königlichen Garde und wurde 1818 Unteroffizier. Im J. 1824 kam er in die Fähnrichsschule zu Warschau, und nachdem er drei Jahre hier zugebracht hatte, wurde er 1827 Unterlieutenant und zugleich mit der Inspection über diese Anstalt beauftragt. Als das Mislingen der Verschwörung in Rußland nach dem Tode Alexander's auch für Polen unter andern nachtheiligen Folgen die hatte, daß sich der für Erringung der Unabhängigkeit des Vaterlandes wirkende Bund auflösen mußte, unternahm es W. 1828, eine neue Verbindung zu stiften, und sie war es, die den 29. November herbeiführte. Nachdem er mehre Zöglinge der Fähnrichsschule gewonnen, zog er nach und nach auch mehre Offiziere der Besatzung von Warschau in den Bund, sowie andere einflußreiche, in öffentlichen Ämtern stehende Männer. So gehörten namentlich Graf Gustav Malachowski, der nachmalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sowie Moritz Mochnacki, Adam Gurowski und der nachmalige Deputirte von Warschau Valentin Zwierkowski dem Bunde an, der bereits im Jan. 1829 ziemlich bedeutend angewachsen war. Der Plan, den Aufstand bei der Krönung des Kaisers Nikolaus am 20. Mai 1829 ausbrechen zu lassen und mit der Ermordung der kaiserlichen Familie zu beginnen, wie Graf Gustav Malachowski es wollte, wurde durch die Uneinigkeit der Verschworenen vereitelt. W.'s Absicht war nun darauf gerichtet, einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, der in der Kriegsmacht seinen Stützpunkt finde. Die Ereignisse, die der Julirevolution folgten, begünstigten diesen Entwurf. Im Monat Oct. 1830 gewann W. nach und nach die Offiziere aller Corps der Garnison von Warschau, welche damals aus zwei Regimentern Infanterie, einem Regiment Cavalerie, einem Bataillon Sapeurs, einer Batterie Artillerie und 18 Elitencompagnien bestand, ungerechnet die Militairschulen. In vorläufigen Versammlungen wurde nun der Tag des Aufstandes bestimmt und der Operationsplan entworfen. W. übernahm es, die russischen Cavalerieregimenter in ihren Casernen zu beobachten und ihnen den Weg nach der Stadt zu versperren. Am 29. Nov. Abends 7 Uhr gab er durch das Abbrennen eines Hauses das Zeichen zur Erhebung und verfügte sich sofort mit den Fähnrichen nach der Caserne der drei russischen Cavalerieregimenter, die bereits aufgesessen waren. Die Fähnriche griffen mit jugendlicher Verwegenheit an; doch sie vermochten es nicht, die Cavalerie in die große Caserne einzuschließen, weil die Abtheilung Infanterie, welche sie verstärken sollte, sich verspätete. Zweimal mußten sie sich mit dem Bayonnet den Weg durch die Cavalerie bahnen, die ihnen den Weg nach der Stadt sperrte. Unausgesetzt focht W. die ganze Nacht, ohne zu ermüden, und er war der Held dieser Nacht. Wenn man dieses und seine unendlichen und kühnen Bemühungen, den Aufstand zu Stande zu bringen, anerkennen muß, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht leugnen, daß er ein sehr gewöhnlicher Mensch und durchaus nicht von hervorragenden Talenten war, weshalb er auch alsbald wieder in den Hintergrund trat. Nachdem Chlopicki mit unumschränkter Gewalt an die Spitze des Aufstandes getreten, schloß sich ihm W. mit seinen Gefährten an. Nach der Abschaffung der Dictatur im Jan. 1831 ward er zum Hauptmann und Flügeladjutanten des Fürsten von Radziwill ernannt, und focht tapfer bei Okuniew, bei Wawre und bei Grochow. Als Skrzynecki die Führung des Heers übernommen hatte, mußte sich W. zu der nach Volhynien ziehenden Heerabtheilung des Generals Dwernicki begeben, deren Gefahren und Beschwerden er vom März bis zum Übergange auf das östreichische Gebiet ehrenvoll aber ohne Auszeichnung theilte. Aus Galizien entkam er sehr bald glücklich nach Warschau, wo er als Oberst des zehnten Regiments gegen die Russen focht, welche die Stadt eingeschlossen hatten. Bei der Erstürmung der wichtigen Redoute von Wola am 6. Sept., wurde er in dem Augenblicke, wo die Russen die Brustwehr erstiegen, von einem Kartätschenstücke schwer verwundet und dann gefangen genom-

men. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er zum Tode verurtheilt. Durch kaiserliche Begnadigung ward er jedoch in die sibirischen Bergwerke abgeführt, wo er, wie 1837 die Zeitungen meldeten, gestorben sein soll.

X.

Xérica (Pablo de), einer der anmuthigsten unter den neuern spanischen Dichtern, wurde am 15. Jan. 1781 zu Vittoria geboren. Seine Ältern, welche durch ihre Industrie wohlhabend geworden waren, gaben ihm eine sorgfältige Erziehung und bestimmten ihn zum Gelehrtenstande. Daher bezog er die Universität von Oñate, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete. Allein nach dem Tode seines Vaters fand er, als der erstgeborene Sohn, es viel angemessener, die Leitung der einträglichen Handelsgeschäfte seines Hauses zu übernehmen, und vertauschte die juridischen Studien, zu denen er ohnehin wenig Neigung hatte, mit der Erwerbung der ihm nöthigern commerciellen Kenntnisse. Dabei nahm indeß seine Liebe zur Dichtkunst immer mehr zu. Alle Zeit, die er den Geschäften abmüßigen konnte, verwandte er auf die Lecture spanischer und französischer Dichter; auch versuchte er sich selbst in verschiedenen Gattungen der Poesie und wurde seines poetischen Talents, besonders einer großen Leichtigkeit im Versificiren, sich mehr und mehr bewußt. So übertrug er den größten Theil von Ovid's „Heroiden" in heroische Romanzen, und der Beifall, womit seine ersten Versuche aufgenommen wurden, bestimmte ihn, seine besten Kräfte der Poesie zu widmen und sich an einen zu seiner fernern Ausbildung günstigern Ort zu begeben. Im J. 1804 ging er nach Cadiz, wo er das Englische, Italienische und Portugiesische erlernte und der Umgang mit den vielen nach Napoleon's Einfall in Spanien hierher geflüchteten spanischen Literaten auf ihn sehr förderlich einwirkte. Später ging er nach Coruña, und nach gänzlicher Vertreibung der Franzosen aus der Halbinsel wurde er zum Secretair der Censurjunta von Galicien ernannt. Als aber im J. 1814 die Verfolgung gegen die Anhänger der Constitution losbrach, deren Eifrigsten einer X. war, wurde er zur Verbannung in die Presidien verurtheilt; doch hatte er sich bereits nach Frankreich geflüchtet, wo er nun zu Bayonne und Bordeaux wieder den Musen lebte. Allein auch in der Fremde ließ ihn der Fanatismus seiner Verfolger keine Ruhe finden; auf Veranlassung des spanischen Gesandten zu Paris wurde er im J. 1815 gefänglich eingezogen, nach Pau gebracht und hier auf Befehl des Präfecten drei Monate lang in strenger Haft gehalten. Nachdem er wieder frei geworden, ging er nach Paris, wo er die drei Jahre, die er dort verlebte, vorzüglich dazu benutzte, um die Bibliotheken und die Vorlesungen der ausgezeichnetsten Professoren zu besuchen. Im J. 1820 durfte er in sein Vaterland zurückkehren, erhielt aber von der Regierung keine Anstellung. Dagegen erwählten ihn seine Mitbürger zum Commandanten der Nationalgarde von Vittoria, zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Alava und 1823 zum constitutionnellen Alcalden von Vittoria. Beim Einfalle der Franzosen wurde er abermals gefangen genommen. Wieder in Freiheit gesetzt, hoffte er anfangs in der Zurückgezogenheit und blos den Studien lebend Ruhe zu finden; als er sich aber sehr bald von einer neuen, noch gefährlichern inquisitorischen Verfolgung bedroht sah, mußte er doch wieder daran denken, nach dem Auslande zu gehen. Durch den Tod seiner Mutter ward es ihm leicht, die Reste seines Vermögens an sich zu ziehen. Entschlossen, für immer in Frankreich sich niederzulassen, kaufte er sich in der Nähe von Dax an, verheirathete sich mit einer Französin und erhielt in der Folge von dem Könige der Franzosen die Naturalisation als französischer Bürger. Seine Gedichte „Ensayos poéticos", die zum ersten Male zu Valencia 1814 (2. Aufl., Par. 1817) erschienen, erhielten in der dritten sehr vermehrten Auflage (Bordeaux 1831) den Titel „Poesías". Ihnen folgten später „Letrillas y fábulas" (Bordeaux

1838). Eine Auswahl derselben gibt F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Außerdem erschienen von ihm folgende für sich bestehende Werke: „Coleccion de cuentos, fábulas, descripciones, anécdotas, diálogos etc., sacados de comedias antiguas españolas" (Bordeaux 1831), „Miscelanea instructiva y entretenida, recopilada y traducida al castellano" (4 Bde., Bordeaux 1836, 12.). Der größte und zugleich der beste Theil seiner Gedichte besteht in Fabeln, komischen Erzählungen und Epigrammen; in den Gedichten dieser Art glänzt er durch sein eminentes Talent zur witzigen Persiflage und gutmüthig boshaften Ironie; in ihnen fesselt und ergötzt er, auch wenn, wie meist, die Erfindung nicht originell ist, durch Naivetät, schalkhafte Anmuth, ungesuchte und doch feine, überraschende Wendungen und Pointen, und eine ungemeine Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Diction und Versification. Nimmt man dazu, daß er in ihnen meist die politischen und religiösen Vorurtheile und Verkehrtheiten seiner Landsleute, vorzüglich seiner absolutistischen Gegner, mit rücksichtsloser Freimüthigkeit geißelt und lächerlich macht, so wird es sehr erklärlich, daß es ihm an Feinden und Verfolgungen nicht fehlen konnte.

Xylander (Joseph Karl August, Ritter von), Doctor der Philosophie und Hauptmann im bairischen Ingenieurcorps, ist am 4. Febr. 1794 zu München geboren, wo sein Vater, ein ehemaliger Offizier, als Militairbeamter lebte. Die ersten Jugendjahre brachte er in der damaligen Festung Ingolstadt zu, wo er noch als Knabe Zeuge mancher wichtigen Kriegsereignisse war. Als Ulm an Baiern fiel, ward X.'s Familie dahin versetzt und hier erlebte er die Begebenheiten des J. 1805. Es konnte nicht fehlen, daß sich X. im steten Umgange mit Militairs und bei ebenso großer Wißbegierde als häufiger Gelegenheit, diese zu befriedigen, schon in früher Jugend eine Art Kriegserfahrung verschaffte, wie sie mancher Kriegsmann, der nur im Frieden gedient hat, selten sich zu eigen machen kann. Auf diese Weise mit manchen militairischen Begriffen ausgerüstet, die nicht aus Büchern erlernt waren, trat X. 1806 in das königliche Cadettencorps zu München und ward 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt. Als sich 1813 der Feind den Grenzen nahte, befahl Napoleon die Herstellung Augsburgs als Hauptwaffenplatz des Rheinbundes. Nicht nur die Befestigungsarbeiten dieser Stadt, sondern auch der Bau des Brückenkopfes zu Friedberg wurden X. in Verbindung mit noch einem jungen Offizier übertragen, und hier verdiente sich der angehende Ingenieur seine Sporen. Doch war dieser ehrenvolle Auftrag von höchst nachtheiligen Folgen für ihn; denn als nach dem Vertrage von Ried die bairische Armee sich plötzlich wendete und nach Hanau zog, ging dies so rasch, daß dabei Niemand auf X.'s Bitten achtete, der sich alle Mühe gab, zur Armee beordert zu werden. Unter den Befehlen des Kronprinzen bildete sich eine Reservearmee, auf deren Ausmarsch man ihn vertröstete. Später, als es in Frankreich nicht so rasch vorwärts ging, erhielt X. den Auftrag, eine neue Befestigung Augsburgs und der Lechlinie zu entwerfen, worauf der Friede von Paris jede Hoffnung, ins Feld zu marschiren, vereitelte. Auch das J. 1815 war in dieser Beziehung für X. nicht günstiger; denn während das bairische Heer im Apr. und Mai zwischen dem Rhein und Main sich aufstellte, machte die Schlacht bei Waterloo dem Kriege ein Ende. Im J. 1816 kam X. in die neu erworbene Festung Landau, und 1817 ward er bei der Grenzberichtigungscommission gegen Frankreich verwendet. Als er im Frühjahre 1818 wegen Kränklichkeit nach Augsburg zurückkehrte, benutzte er diese Mußezeit zur Herausgabe seines ersten Werkes: „Die Strategie und ihre Anwendung auf die europäischen und deutschen Staaten im Allgemeinen und die südwestdeutschen Staaten insbesondere" (Münch. 1818; 2. Aufl., 1821), das damals von dem militairischen Publicum mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. Durch die Verwendung des Obersten von Braun ward ihm 1819 die Lehrstelle der Taktik an dem königlichen Cadettencorps zu München übertragen, die er bis 1831 mit Auszeichnung verwaltete. Dadurch

ward der Grund zu seiner literarischen Wirksamkeit gelegt. Die Nothwendigkeit, darzuthun, was er als junger Offizier, der wenig mitgemacht hatte, lehre, bestimmte ihn zur Herausgabe des „Lehrbuchs der Taktik" (4 Bde., Münch. 1820—23; vollständig umgearbeitet, Bd. 1—3, 1833—39), das zu den besten Werken dieses Fachs gezählt wird und, weil es zunächst für seinen Unterricht im Cadettencorps bestimmt war, durch zweckmäßige Anlage und Ausführung dem angehenden Militair jeder Truppengattung als trefflicher Wegweiser und Leiter zu tieferer Erkenntniß sich empfiehlt. Seine literarische Thätigkeit griff aber noch weiter. Schon 1819 hatte er in München eine kleine Schrift: „Was ist neuere Befestigung?", und 1820 eine andere: „Die Heerbildung", erscheinen lassen, in welcher er als militairische Aufgabe der Gegenwart bestimmte, mit der wenigsten Störung der bürgerlichen Verhältnisse und mit den wenigsten Kosten das größtmögliche Heer zu erhalten, ein Zweck, der nur dann erreicht werden könne, wenn statt des rohen Mechanismus wahre fortschreitende Kriegsbildung zum innern belebenden Princip der Heeresbildung, das Heer aber zur Kriegsschule des ganzen Volks erhoben und die Verwaltung in taktischer wie in ökonomischer Hinsicht zur größten Einfachheit zurückgeführt würde. Die Verallgemeinerung der Kriegsbildung des Volks, wodurch die Massen des Heers aufhörten, aus Leibeigenen und Söldlingen, und die Befehlshaber aus Adeligen zu bestehen, sei aber nur bei der kürzesten Dienstzeit, sowie überhaupt dadurch zu erreichen, daß der Geist an die Stelle des Mechanismus trete. Mit dieser Bestimmtheit waren damals diese Grundsätze noch kaum irgendwo ausgesprochen worden, wiewol sie theilweise schon in den preußischen und würtembergischen Heeren ihre Verwirklichung und Anwendung gefunden hatten. Sodann lieferte er eine Übersetzung des Werkes des schwedischen Generalmajors Virgin, der die defensive Chicane auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen gesucht hatte, unter dem Titel: „Vertheidigung der Festungen im Gleichgewichte mit dem Angriffe derselben" (Münch. 1821). Auch verband er sich damals mit dem Oberlieutenant Freiherrn von Aretin und andern bairischen Offizieren zur Herausgabe einer militairischen Zeitschrift, wovon unter dem Titel: „Kriegsschriften" neun Hefte (Münch. 1820—21) erschienen. Nächstdem erschien von ihm das interessante Schriftchen: „Die Erdbeziehung der Staaten als Grundlage ihres politischen Lebens", worin er die Frage, welches bei der verschiedenen Gestaltung der Erdoberfläche der in allen friedlichen und kriegerischen Beziehungen geeignetste Wohnsitz eines Staates sei, zu beantworten sucht. Als ein namentlich auch für die Gegenwart anziehendes Resultat seiner Untersuchungen ist die hier bestimmt ausgesprochene Ansicht zu betrachten, daß sich die deutschen Stämme nie in einen Staat vereinen würden, weil die Erdgestaltung sie im Innern geschieden habe, daß aber auch diese Trennung für das Ganze am geeignetsten sei, und daß der Rheinstrom erst dann aufhören würde, ein Gegenstand des Zwistes und Kriegs zu sein, wenn das ganze Rheingebiet eines einzigen Staates Erde bilde. Ins J. 1824 fällt seine Übersetzung einer Schrift des schwedischen Obristen Lefren unter dem Titel: „Über Kriegsentwürfe mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege", worin wir den Versuch gemacht sehen, die Strategie zur Wissenschaft zu erheben, was erst der neuesten Zeit möglich gewesen ist. Nach amtlichen Berichten gab er einen „Beitrag zur Geschichte des schwedischen Kriegs in den J. 1808—9" (Berl. 1825) heraus. Die Muße, welche theils die Ferien, theils besondere Verhältnisse 1825 ihm gestatteten, benutzte er zu Reisen nach Östreich, Würtemberg, dem Niederrhein, nach Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, Polen, Frankreich und der Schweiz, wo er die meisten militairischen Koryphäen, sowie die Heere und Einrichtungen der meisten europäischen Staaten näher kennen lernte und ihren größern Übungen beiwohnte. Im J. 1826 rückte er zum Hauptmann im Ingenieurcorps vor. Wie in seinen übrigen Werken, so zeigte sich X. insbesondere auch in seinen „Betrachtungen über die Infanterie" (Münch. 1827) mit dem Motto Napoleon's: ‚Une bonne

infanterie est sans doute le nerf de l'armée", welche im In- und Auslande Aufsehen erregten, nicht nur als einen geistreichen und philosophisch gebildeten, sondern auch als einen mit praktischem Verstande und gründlicher Einsicht begabten und ausgerüsteten Militair, der die Fähigkeit besitzt, Manches zu erfassen und im hellern Lichte zu sehen, ohne gerade den gewöhnlichen Weg der Erkenntniß eingeschlagen zu haben. In Verbindung mit L. Kretschmer gab er dann abermals eine Zeitschrift heraus, von welcher unter dem Titel „Militairische Mittheilungen" zwölf Hefte (1828—31) erschienen. Gleichzeitig arbeitete er seine „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit" (Münch. 1831), worin er seine schon früher über Heerbildung ausgesprochenen Ansichten in nähere Beziehung zu der gegenwärtig bestehenden Organisation des europäischen Heerwesens brachte. In Folge seiner Reise wurde er von der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften zum Mitgliede erwählt und im J. 1831 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede der Militaircommission des Bundestags zu Frankfurt am Main. Später beschäftigte er sich zum Theil mit sprachlichen Studien, wie aus seinem Werke „Die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren" (Frankf. 1835) hervorgeht, worin er, das geschichtliche, wissenschaftliche und sprachlich-praktische Interesse dieser im Allgemeinen nur wenig bekannten Sprache berücksichtigend, nicht blos eine möglichst vollständige Grammatik und reichhaltige Wörtersammlung, sondern auch seine Untersuchungen und Ansichten über Abstammung und Verwandtschaft des albanesischen Sprachidioms mittheilt, welches er als einen durch Vermischung mit griechischen, römischen, gallischen, gothischen, slawischen und türkischen Spracheigenthümlichkeiten veränderten Überrest der thrazischen oder alt-illyrischen Sprache betrachtet, die, wie bekannt, indisch-germanischen Ursprungs ist.

Z.

Zahn (Johann Karl Wilhelm), Architekt und Maler, Professor an der Kunstakademie zu Berlin, geboren am 21. Aug. 1800 zu Rodenberg in der hessischen Grafschaft Schaumburg, machte seine ersten Studien unter seinem Vater, der ebenfalls Maler ist und noch gegenwärtig mit seinem andern Sohne, Georg Z., im Bade Nenndorf bei Rodenberg lebt. Nachdem Z. die Gymnasien zu Bückeburg und Rinteln besucht hatte, kam er mit seinem Bruder Georg nach Kassel, wo er mehre Jahre in der Akademie war und außerdem in der Architektur und Malerei Privatunterricht erhielt. Im J. 1822 ging er nach Paris, wo er zwei Jahre die Akademie der Künste und die Ateliers von Gros, Chabillon und Bertin besuchte und im Oct. 1824 reiste er nach Italien. Er brachte den Winter in Rom zu, ging im Frühjahre 1825 nach Neapel, zeichnete dann den ganzen Sommer in Pompeji und im Herbst im Museum zu Portici. Den Winter 1825 auf 1826 war er wieder in Rom, im Frühjahre 1826 in Neapel, um seine Studien und Arbeiten in Pompeji fortzusetzen. Im Herbste 1826 machte er eine Reise nach Sicilien und im folgenden Winter vollendete er in Rom die Zeichnungen zu seinem Werke: „Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji" (Stuttg. 1828). Im Sommer 1827 kehrte er, vom Kurfürsten von Hessen, der ihm und den Malern Rohden und Müller die Ausmalung einiger Schlösser übertrug, berufen, nach Deutschland zurück und wendete sich, nachdem er seinem Auftrage in Kassel genügt und hierauf kurze Zeit in München, Dresden, Kassel und Weimar, wo namentlich Goethe und der Großherzog Karl August sich sehr für seine Zeichnungen interessirten, verweilt hatte, nach Berlin. Hier veröffentlichte er das wegen des anzuwendenden lithographischen Farbendrucks in der Ausführung schwierige große Werk: „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä" (10 Lief., Berl. 1828—30). Schon im Herbst 1829 war er zum Professor er-

nannt worden. Nach Beendigung des vorerwähnten Werkes unternahm er über Dresden und Wien, wo er sehr gewichtige Empfehlungen für ganz Italien erhielt, eine zweite Reise nach Italien. In Mantua machte er die Zeichnungen nach Giulio Romano, von denen er die Ornamente in dem Werke „Ornamente aller classischen Zeiten" (5 Hefte, Berl. 1832 fg.) veröffentlichte. Auch legte er in Mantua durch Ankauf eines alten italienischen Gemäldes den Grund zu seiner durch spätere Käufe so ansehnlich gewordenen Gemäldesammlung. Im Spätsommer 1830 ging er nach Rom, im Herbste nach Neapel, wo ihm besonders auf die Empfehlung des Fürsten Metternich gestattet wurde, die Bronzefiguren im Museo borbonico formen zu lassen, und dann nach Pompeji, wo er bis zum Frühjahre 1832 verweilte und den interessantesten Ausgrabungen beiwohnte. Im Sommer 1832 wendete er sich wieder nach Sicilien, wo er die schönsten Antiken nicht nur in den königlichen, sondern auch in Privatsammlungen, so namentlich in der des Fürsten Biscari zu Catania, formen ließ, eine große Anzahl antiker Münzen und mehre Gemälde kaufte und vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden erhielt. Im Febr. 1833 war er wieder in Neapel, ging dann nach Pompeji, wo er auch den Winter blieb, und im Sommer 1834 machte er wieder eine Reise durch Calabrien und nach Sicilien, um seine Sammlungen, namentlich auch von gemalten Terracotta-Figuren, zu bereichern. Von 1834—40 war er dann, mit wenigen Ausnahmen, in Neapel, wo er fast allen Ausgrabungen in Pompeji und Herculanum beiwohnte. Auch wurde ihm gestattet, selbst Ausgrabungen vorzunehmen, bei denen er, wie z. B. in Cuma, in Teglena, unter Torre dell'Anunziata und in Apulien, sehr viel Glück hatte. Gleichzeitig fuhr er fort, die schönsten antiken Gemälde und Ornamente in Neapel zu zeichnen, die in Pompeji und Herculanum neuentdeckten bronzenen und silbernen Vasen und andere Antiken formen zu lassen und bedeutende Ankäufe in Gemälden, Münzen und andern Alterthümern zu machen. So kaufte er namentlich die ganze Gemäldesammlung des Herzogs von Maddalone und viele Gemälde der Sammlungen des Fürsten Tarsia, Sautobono und des Marchese Castiglione. Für reiche Engländer und Amerikaner componirte er mehre Landhäuser im pompejanischen Styl, die er herauszugeben gedenkt. Im Sommer 1840 kehrte er nach Berlin zurück, wo er gegenwärtig an einem neuen großen Werke über Pompeji, Herculanum nnd Stabiä arbeitet.

Zaimis (Andreas), griechischer Staatsrath, gestorben im Mai 1840, stammt aus einer seit der Mitte des 17. Jahrh. im Peloponnes sehr einflußreichen Familie. Sein Großvater, Panagiotis Z., war einer der Chefs der Revolution von 1769 und trat nach dem ungünstigen Ausgange derselben mit dem Charakter eines Majors in russische Dienste. Sein Vater, Assimakis Z., war ein seines Charakters und seiner Verdienste um den Peloponnes wegen allgemein geachteter Mann. Z. wurde 1792 in Kalavryta geboren, in einer Eparchie, wo sich trotz der zahlreichen türkischen Bevölkerung das nationale Element ziemlich frei und kräftig erhalten hatte. Im J. 1812 erhielt er die Würde eines Proestos und verwaltete als solcher die Provinz von Kalavryta bis zum J. 1821. Während der ganzen Dauer seiner Verwaltung zeichnete er sich durch Förderung religiöser und nationaler Gesinnungen aus. Als der griechische Aufstand vorbereitet ward, war Z. einer der Ersten, welche sich der Hetairie anschlossen und für deren Verbreitung wirkten. Die Revolution, die im J. 1821 im Peloponnes ausbrach, fand in dem durch Rang, Vermögen und Einfluß hervorragenden Z. einen ihrer ersten und thätigsten Förderer. Er stellte sich an die Spitze der bewaffneten Scharen und opferte für deren Unterhaltung den größten Theil seines Vermögens. Von dem Tage, wo Griechenland nach theuern Siegen seine Unabhängigkeit proclamirte, war Z. fortwährend Mitglied der obersten Administration. Bei der ersten Nationalversammlung theilte er mit Maurokordatos und Negris die Executivgewalt. Als die innern Wirren des J. 1823 die Regierung factisch aufgelöst hatten, schloß sich Z. wieder den Truppen an und

theilte deren Beschwerden bis zum Zusammentritte der Nationalversammlung in Epidaurus. In dieser unglücksvollen Epoche, als der Fall von Missolonghi alle Gemüther mit Schrecken und Bestürzung erfüllte, wurde Z. zum Präsidenten der Verwaltungscommission ernannt, welche im Apr. 1826 mit der Leitung der Geschäfte beauftragt ward. Elf Monate nachher, bei der Nationalversammlung in Trözen, legte er diese Stelle nieder und stellte sich wieder an die Spitze seiner Soldaten. Es bewährte sich damals, sowie jeder Zeit, sein verständiger und patriotischer Sinn, der ihn nur in der Stunde der Gefahr an der Verwaltung Antheil nehmen ließ, um dem Princip der Ordnung und dem Elemente der Erhaltung Geltung zu verschaffen; denn sein fried- und ordnungsliebender Charakter verabscheute nichts mehr als Anarchie. Nach der Nationalversammlung von Trözen beförderte Z. eifrigst die Berufung Kapodistrias', dessen Charakter ihm volle Bürgschaft für die Verwirklichung seines Wunsches zu gewähren schien, den innern Wirren ein Ziel zu setzen und die Erfolge der Revolution zu sichern. Unter Kapodistrias theilte er mit G. Konduriottis und P. Mauromichalis die Leitung des Panhellenium und nach Kapodistrias' Tode ward er wieder Mitglied der siebengliedrigen Verwaltungscommission, welche bis zur Ankunft des Königs Otto die Geschäfte leitete. Die königliche Regierung vertraute ihm mehre wichtige Sendungen an und ernannte ihn im J. 1835 zum Vicepräsidenten des Staatsrathes, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Einige Tage vor seinem Ableben war er wegen der Abreise des Königs mit dem Präsidium des Ministerraths beauftragt worden. Der König verlor in Z. einen verständigen, treuen Diener, dessen ruhiger, achtungswerther Charakter ihm das in Griechenland seltene Glück verschaffte, keinen persönlichen Feind zu haben. (94)

Zannoni (Giovanni Battista), einer der berühmtesten italienischen Gelehrten, gestorben am 13. Aug. 1832, wurde in Florenz am 29. März 1774 geboren. Sein Vater, Francesco Z., ließ ihm eine gelehrte Erziehung geben und bestimmte ihn für den Priesterstand. Z. gewann aber früh Geschmack an den Sprachstudien, beschäftigte sich mit dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen gründlicher als zur Vorbereitung für seinen Beruf nöthig und unter seinen Landsleuten gewöhnlich war, und wurde endlich durch die Bekanntschaft des Linguisten Lanzi ganz von der frühern Bahn abgelenkt. Von nun an widmete er sich der Erforschung der heimatlichen Alterthümer, welcher er seine philologischen Studien dienstbar zu machen suchte. Es kam ihm sehr zu statten, daß er im J. 1800 eine Anstellung an der Magliabecchiana erhielt, anfangs nur als Bibliothekgehülfe, später aber als Unterbibliothekar. Mit archäologischen Arbeiten im engern Sinne trat er erst hervor, nachdem er im J. 1811 zum königlichen Antiquar ernannt worden war; bis dahin lieferte er verschiedene mehr philologische und literarhistorische Aufsätze. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er, wie man scherzend sagte, „auf den Flügeln des Zephyr", indem er in einer „Lettera sul cavallo alato d'Arsinoe" in dem Journal „Ape" (1805) in Bezug auf das Flügelpferd von Arsinoe gegen Monti's Erklärung eine Stelle des Catull geltend machte. Als jedoch später ein neuer Streit über denselben Gegenstand entstand, entschied sich Z. in einer Vorlesung, welche er 1816 in der florentinischen Akademie hielt, für den Hesperus. Damals beabsichtigte er auch eine umfassende Untersuchung über die altitalischen Völkerschaften und Colonien zu schreiben, welche jedoch wegen anderer Arbeiten liegen blieb; nur ein Bruchstück der zu diesem Behufe angestellten Studien erschien in der Abhandlung „Iusulae Cretae Periplus, prodromus antiquitatum Cretensium, auctore Antonio de Torres" in dem „Giornale nuovo de' letterati" (1805). Auch gehört hierher seine Schrift „Degli Etruschi" (Flor. 1810). Er unterließ nicht, sich mit der etruskischen Sprache vertraut zu machen, und es glückte ihm auf diesem Gebiete auch wol ein oder der andere Fund. Mit Lanzi blieb er bis an dessen Tod in freundschaftlichem Verhältnisse. Die hohe Verehrung, welche er diesem seinem Lehrer unverän-

dert zollte, obgleich er in der Wissenschaft nichts auf Autorität anzunehmen gewohnt war, und die bei jeder Gelegenheit sich mit Freuden aussprechende Dankbarkeit für ihn bezeugen die schöne Pietät, welche einen Hauptzug in Z.'s Charakter ausmachte. Eine andere bei Fachgelehrten seltene Tugend, welche ihn auszeichnete, war die Bescheidenheit, die er in allen seinen Schriften an den Tag legte; es ward ihm niemals schwer, eine Meinung zurückzunehmen, sobald er sie für irrig erkannte, noch die Berechtigung abweichender Ansichten neben der seinigen anzuerkennen. Dabei verleugnete er doch seine Wahrheitsliebe nicht und erschien Manchen deshalb sogar scharf und schroff. Sein Wesen war aber in der That mild und liebenswürdig, sein Umgang ohne allen Zwang, sein Sinn heiter und harmlosem Scherze geneigt. In frühern Jahren gab er wol jenem Hange zur Satire nach, welcher von dem Druck der politischen Verhältnisse und dem verhaltenen Groll über die Erniedrigung des Vaterlandes, zumal zur Zeit der französischen Invasionen in vielen edlern Gemüthern geweckt, das damalige engere Leben literarischer und geselliger Vereine bezeichnete. Wir haben aus jener Zeit von Z. eine humoristische Vorlesung zum Lobe des Esels: „Cicalata in lode dell' asino" (Flor. 1806). Später erschien sein „Saggio di scherzi comici" (Flor. 1819; vermehrt 1825). Sowol wegen des benutzten Idioms der untern Volksclassen als durch die Schilderung von Volkssitten sind diese Gedichte lehrreich. Zu Z.'s literarhistorischen Arbeiten gehört die Herausgabe der „Favola di aragne" (2. Aufl., Flor. 1810), welche er ihrem Verfasser, dem Paolo Mini, in einer launigen Vorrede vindicirte, da man sie früher dem Rinuccini zugeschrieben hatte. Später besorgte er auch eine neue getreuere Ausgabe des Tesoretto und des Favolello von Latini („Il Tesoretto e il Favolello di Brunello Latini, redotti a miglior lezione", Flor. 1824). Bei der Erneuerung der Akademie Crusca ward Z. unter deren zwölf Mitglieder aufgenommen und seit 1817 war er Secretair bei derselben. Sowol in der Crusca wie in der Columbaria, deren actives Mitglied er ebenfalls war, hielt er häufig Vorlesungen. Seine für die Crusca geschriebenen „Rapporti ed elogi" (Flor. 1828, 4.) enthalten sehr interessante Sachen. Der Nekrolog Lanzi's findet sich in der Ausgabe des „Saggio de lingua etrusca" (Flor. 1829) und der des berühmten Ennio Quirino Visconti in der „Antologia di Firenze" (Bd. 6, 1822). Eine bedeutendere Arbeit, zu welcher Z. durch sein Secretariat geführt wurde, ist die „Breve storia dell' accademia della Crusca dalla sua fondazione sino a tutto Marzo del 1817" (Flor. 1818, 4.). Z.'s archäologische Arbeiten zeichnen sich durch besonnenes Urtheil vor vielen andern Italiens aus; nichts war ihm verhaßter als eine leichtsinnige Anwendung gewagter Conjecturen; er verfuhr stets in seinen Untersuchungen nach kritischen Grundsätzen. Er sah ein, wie schwierig es sei, von dem modernen Geiste aus sich in antike Verhältnisse zu versetzen, wie schwierig schon, den Begriffen des Alterthums adäquate Ausdrücke in einer neuern Sprache zu sichern. Die erste eigentlich archäologische Arbeit, mit welcher er auftrat, war die „Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vasi Hamiltoniani" (Flor. 1812); später schrieb er „Licurgo, re di Tracia, bassorilievo su d'un antico vaso di marmo" (Flor. 1826, Fol.), ferner „Sopra un vaso aretino" (Fiesole 1830), in welcher letztern Abhandlung auch Bemerkungen über die Fabriken und die Verfertiger antiker Thonarbeiten sich finden. Am reichsten entfaltet sich seine archäologische Gelehrsamkeit in den beiden von ihm bearbeiteten Abtheilungen des Werkes über die „Real galleria di Firenze", von denen die eine (IV) die Bildsäulen, Büsten, Basreliefs und Bronzen, die andere (V) die Cameen und Gemmen enthält. Der Epigraphik widmete er von Anfang an viele Theilnahme; auch veranstaltete er mehre Sammlungen von Inschriften und schrieb über einzelne Monumente Abhandlungen: „Inscriptionum liber singularis" in der „Collezione d'opuscoli scientifiche e letterarie" (Bd. 20, Flor. 1815), „Inscriptionum liber alter" (Fiesole 1822), „L'antico marmo scritto, appartenente alla colonia di Pozzuoli" (Flor. 1826) u. s. w. Auch zu einer Untersuchung über

Münzen wurde er durch die bei Fiesole gelungenen Ausgrabungen von 1829 veranlaßt in der Schrift „Dei denarii consolari e di famiglie romane" (Flor. 1830). Viele einzelne Aufsätze von ihm sind in Journalen zerstreut. Geachtet wegen seines Charakters, gepriesen wegen seiner literarischen Arbeiten, geliebt von Freunden, in deren geselligem Kreise er sich glücklich fühlte, geehrt von seinem Fürsten, welcher 1827 ihm den St.-Josephsorden verlieh, erfreute er sich des wünschenswerthesten Looses, als plötzlich sein Geschick eine traurige Wendung nahm. Sein greiser Vater starb; sein Bruder folgte, nachdem er sein Vermögen eingebüßt hatte, dem Vater bald nach; er selbst hatte eine große Familie mit Anstrengung zu versorgen; aber nicht genug! Er erkrankte, blieb lange krank und schwerer drückten die mit seiner gezwungenen Unthätigkeit wachsenden Sorgen, welche kein Trost erheiternder Beschäftigung mehr erleichterte; doch mit unvergleichlicher Geduld und mit frommem Sinne ertrug er diese harten Prüfungen, bis er allen Leiden und Mühseligkeiten durch den Tod entnommen wurde. (144)

Zeitgeist. Der Völkergeist hat seine Gesetze, wie der individuelle Geist und wie die äußere Natur, unter deren Einfluß der eine und andere sich entwickelt. In dieser Nothwendigkeit und mit Beziehung auf eine bestimmte Zeit, wird er als Zeitgeist begriffen, mit gewissen Foderungen und Ansprüchen, Zwecken und Bestrebungen; doch sind nicht alle Völker in gleichem Maße seine Repräsentanten. Wie jede Kraft nur in ihrer Wirkung und in untrennbarer Einheit mit dieser erkannt wird, so der Zeitgeist nur in den Erscheinungen und Veränderungen, die er erzeugt. Darum sprechen wir nicht von ihm, wenn wir nur die in starrem Gewohnheitsleben befangenen Nationen ins Auge fassen; wir erkennen ihn nur bei den Völkern Europas und Amerikas an, die, in Wahrheit schöpferisch für die Weltgeschichte, an der Spitze der Bewegung stehen und der Menschheit in ihrem Bildungsgange neue Bahnen brechen. Immer denken wir jedoch dabei an eine Reihe von Nationen, weil wir damit das Allgemeine bezeichnen, das ihrer Richtung und ihrer Thätigkeit zu Grunde liegt. Hiernach hatte sich erst das Schicksal der einzelnen Völker in ein großes gemeinschaftliches Schicksal verschlingen müssen, ehe man nur zum Begriffe eines Zeitgeistes gelangen konnte, und darum gehört, wenn nicht das Wort, doch der häufigere Gebrauch desselben, erst der neuern Zeit mit ihren innigern Verbindungen von Volk zu Volk an. Dieser Gebrauch ist nicht selten ein Misbrauch geworden, da man vom Zeitgeiste mit ein für alle Mal fertigen Phrasen sprach, hinter welchen sich nur ein gedankenloses Umhertreiben in leeren Allgemeinheiten, ohne lebendigen und concreten Inhalt verbarg. Auf diese Weise ist das Wort einigermaßen in Verruf gekommen; es ist ihm ähnlich ergangen, wie etwa dem Worte Sentimentalität, dessen man sich fast nur noch spottweise bedienen mag. Man spricht jetzt mehr, und dies ist charakteristisch genug, vom Nationalgeiste als vom Zeitgeiste, also lieber von den Gliedern als vom Ganzen; denn auch der Völkergeist hat seine Gliederung, womit der äußerlich sichtbare Organismus des Völkerlebens zusammenhängt, oder nach den Foderungen einer gesunden Politik, eines wahrhaften Naturrechts und Völkerrechts zusammenhängen soll. Auch der Idee der christlichen Liebe wurde im süßlich faden Gerede von einem himmlischen Seelenbräutigam schlimm mitgespielt, und oft genug sind die bewegenden, in ihrer richtigen Auffassung wahrhaft schöpferischen Ideen unserer Zeit, die der Freiheit und Gleichheit, auf eine lächerliche Spitze getrieben worden. So ist überhaupt nur das Größte und Bedeutendste des größten Misbrauchs fähig, und so liegt auch im Schicksale, das dem Worte und Gedanken des Zeitgeistes vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung zu Theil ward, nur ein Beweis mehr, daß damit eine tiefe und inhaltschwere Wahrheit erkannt worden ist.

Das Auftauchen neuer Worte in der Sprache, ihr häufigerer Gebrauch und die wechselnde Bedeutung, die ihnen durch den Stempel der herrschenden Meinung aufgeprägt wird, also Das, was man als die gerade geltende Sprachmode bezeich-

nen darf, ist ein nicht zu verachtender Zeiger an der Uhr der Zeit für Alle, die nach äußerlich geringfügigen Erscheinungen auf die Veränderungen im Gehalte des Lebens zu schließen vermögen. Es ist noch nicht gar lange her, als Herder dem früher in die deutsche Sprache kaum eingebürgerten Worte Humanität allgemeine Geltung verschaffte, und gewiß war der Verfasser der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", der zuerst mit großartigem Überblicke den Zusammenhang des Weltlebens ins Auge faßte, der natürliche und vielleicht der einzig geeignete Verbreiter desselben. Sein Ausdruck war indessen nur ein Ausdruck des Gemüths und deutete auf ein unbestimmt allgemeines Wohlwollen von Menschen gegen Menschen, ungehemmt und ungeirrt durch die Schranken der Nationalität, der Religion und was sonst die Völker und Einzelnen zugleich massenweise verbindet und voneinander scheidet. Dann kam die Revolution mit ihrem Begriffsfanatismus und verkündete allgemeine Maximen, denen sich alles Völkerleben unterwerfen sollte, und jetzt erst fing man an, in weiterm Kreise von einem Zeitgeiste, von den Foderungen des Zeitgeistes und dergleichen zu reden. Da man indessen bald gewahrte, daß sich die reichen und mannichfach wechselnden Stoffe des Lebens nicht in unbedingt gleiche Formen gießen lassen, so trat gegen die Sucht des Generalisirens eine Reaction ein, die in den neuen Modeworten Volksthum, Nationalität u. s. w. wieder mehr auf das Besondere im Allgemeinen hinwies. Hatte man nun eine Zeit lang allzu häufig das Besondere über dem Allgemeinen übersehen, so ist jetzt wieder gegen den entgegengesetzten Fehler zu warnen, und es mag darum sehr am Orte sein, auch für den Begriff des Zeitgeistes die ihm gebührende Bedeutung neuerdings in Anspruch zu nehmen. Dafür liegt ein besonderer und sehr praktischer Anlaß in den jüngsten Verwickelungen der europäischen Zustände, in dem wieder aufglimmenden Nationalhasse, der fast verschwunden schien, sowie vor Allem in der jetzigen Stellung der Deutschen zum französischen Volke. Scheint man doch nahe daran, gegen die Foderungen und Vorurtheile eines einseitig aufgeschraubten Nationalgeistes die Foderungen des Zeitgeistes selbst leichtfertig und unbedacht aufs Spiel setzen zu wollen.

Wir Kinder der Zeit können uns nie dem Einflusse der Mutter entziehen. Der Dichter, der sich über Zeit und Raum zu erheben scheint, ist doch kein Vogel, der sich selbst überfliegt, und wie hoch er steige, er nimmt auf seinem Fluge stets etwas vom eigenthümlichen Gehalte der Gegenwart mit sich, ja er ist um so mehr ein wahrer Dichter, je mehr er dieses thut. Darum darf man in sehr umfassendem Sinne wol dem Ausspruche Goethe's beipflichten, daß jedes echte Gedicht Gelegenheitsgedicht sei. Dies ist so wahr, daß mitunter wol gar die gute Gelegenheit, bis zu einem gewissen Grade, die gute Poesie ersetzen mag, wie wir jüngst noch an Niklas Becker's „Rheinlied" sahen, das in rascher Verbreitung, doch wahrscheinlich nur für kurze Zeit, zum Volksliede geworden ist. Auch der Philosoph, der sich von einem nur in der Anschauung festzuhaltenden Absoluten, oder von Nichts aus die Welt des Geistes und der Natur construirt, trägt doch immer in sein Nichts, ihm unbewußt, ein positives Etwas hinein, das ihm seine Zeit für den ganzen Gang seiner Speculation mitgegeben hat. Das ist die Macht des Zeitgeistes, und eine Anerkennung dieser Macht liegt selbst in dem Spotte, den Goethe seinem Faust in den Mund gelegt hat. Denn die Stelle:

„Die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln;
Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist
In dem die Zeiten sich bespiegeln",

was sagt sie anders, als daß sich Keiner dem auch in jedem Einzelnen ausgeprägten Geiste seiner Zeit entziehen mag? Sind wir ihre Kinder, so haben wir ihre Gebote kennen zu lernen und ihnen zu gehorchen. Aber wir sollen das Nothwendige mit der freien Hingebung der Liebe thun, denn nur so weit sind wir frei, und der

Einzelne, obgleich nur eine Welle im ewigen Strome, soll sich doch berufen halten, mit dem Bewußtsein seiner Richtung zu folgen und als rüstiger Schwimmer mit ihm schwimmen wollen, nicht als Leichnam sich nur von ihm fortwälzen lassen. Das ist es, — aber nur Das allein — was unter dem Ausdrucke: „sich über seine Zeit erheben", zu verstehen ist. Denn in der That, es gibt nichts Höheres, als die Gegenwart, in der ja auch die Geschichte der frühern Jahrhunderte mit ihren dauernden Folgen fortlebt, zu begreifen, um sich ihr handelnd für alle Zukunft zu widmen, um sich damit selbst eine Zukunft und eine Unsterblichkeit zu schaffen, sei es auch keine Unsterblichkeit des Namens, sondern der That und des Wirkens.

Alle Thatsachen und Begebenheiten, eine Wirkung des Geistes der Zeit, werden wieder zu bestimmenden Ursachen. So schließt sich Glied an Glied in der Kette der Geschlechter, und so hat auch der Zeitgeist seine Geschichte, weil er mit dem Leben der Völker selbst, dessen innerster und wachsender Kern er ist, eine fortlaufende Entwickelung hat. Unter dem Einflusse großer Ereignisse und tief greifender äußerer Veränderungen hat er nun gerade in der neuesten Zeit wichtige Phasen erlebt. Die erste französische Revolution, das Princip der individuellen Freiheit und Gleichheit verkündend, hatte die Herrschaft einer fessellosen Concurrenz ins Leben gerufen. Sie war eine sehr allgemeine und gewaltsame Protestation gegen Das, was, im Laufe der Zeiten entstanden, entwickelt und theilweise veraltet, die Völker und Einzelnen zu Staaten, Ständen und Corporationen vereinigt hatte. Indem sie aber die früher knüpfenden Bande brach, drohte sie in ihrem Anfange, die Gesellschaft atomistisch aufzulösen. Auf dem Felde der Politik wurden die Völker des gleichen Stammes und der gleichen Zunge, da sie nur noch leblose Massen schienen, mit Pulver auseinandergesprengt und aus den Bruchstücken richtete sich die Willkür neue Staatengebäude auf. Denn wie in der ungebundenen Concurrenz der Stärkere stets den Schwächern unterdrückt, so trat jetzt Frankreich, der stärkere Staat, so lange die revolutionnaire Kraft in ihm lebte, mit den andern Staaten in kriegerische Concurrenz, um sie sich einzuverleiben, oder von sich abhängig zu machen. Nicht minder gingen in allen andern Gebieten des menschlichen Wirkens und Schaffens aus ähnlichen Ursachen ähnliche Wirkungen hervor. Denn auch in der Wissenschaft wurden die schon zerfallenden Schranken der zunftmäßig eingehegten Gelehrsamkeit völlig gebrochen; auch die Kunst befreite sich aus den seither anerkannten Fesseln des Geschmacks, und Wissenschaften und Künste gingen fortan in mancherlei Richtungen auseinander. Mit der Restauration schlossen sich die revolutionnair verstümmelten Nationen wieder im lebendigen Nationalgefühle fester zusammen. Aber zugleich trat die Reaction ein, die in ihrer Einseitigkeit die von Frankreich ausgegangene Bewegung nur als vernichtend betrachtete und bekämpfte, die das Fleisch werdende und schöpferische Wort, das auch jede Revolution ausspricht, verleugnete und von sich stieß. Das reactionnaire Gelüste vermaß sich nun, über die jüngste Geschichte leichtfertig wegzuspringen, um die Fäden, die ihm nur willkürlich und gewaltsam abgerissen schienen, wieder an Altes und Veraltetes anzuknüpfen. Zwar konnte man im Staatsleben nicht plötzlich mit dem Geiste der Gegenwart brechen, dem vielmehr da und dort in neuen Verfassungen und Einrichtungen mancherlei eingeräumt blieb. Aber dieses geschah nicht aller Orten und nicht im genügenden Maße; wo es anfangs geschah, wollte man doch später den Geist der Zeit allmälig selbst um gerechte Foderungen täuschen und betrügen, und was er sich in Scheffeln genommen hatte, sollte ihm in Löffeln wieder entzogen werden. Was im Staate zum Vorschein kam, wiederholte sich in der Kirche. Auch das Papstthum trat wieder mit allen frühern Anmaßungen hervor, und um dem Despotismus des Unglaubens den des Glaubens entgegenzustellen, rüstete es sich in Jesuiten und Mönchen aller Art eine neue, zum Theil geheime Gewissenspolicei aus. (S. Römisch-katholische Kirche und Romanismus.) In ähnlicher Weise erhob sich im Bereiche des Protestantismus die strenge

Orthodoxie und fand, dem im Genusse eines leichten Sieges schlaff und matt gewordenen Rationalismus gegenüber, selbst geistvollere Vertheidiger und Vorkämpfer, als ihr dieser noch entgegenzustellen hatte. (S. Pietismus und Mysticismus und Rationalismus.) Auch die bedeutendste und im weitesten Kreise herrschend gewordene Philosophie, diejenige Hegel's, trug etwas von der Farbe der Restauration. Sie schien als Staats- und Hofphilosophie, wie sie bezeichnet ward, nur dem einseitig aufgefaßten Princip der Stabilität und Legitimität in Politik und Kirche, zur Stütze zu dienen, und sie diente ihm wirklich als Stütze, weil sie dafür galt. Dies war wenigstens im Beginn ihrer Entwickelung und so lange der Fall, als sie noch nicht die in ihr ruhenden Gegensätze vielseitiger ausgebildet hatte. (S. Hegel'sche Philosophie.) Endlich sahen wir in der Poesie, als die am meisten charakteristische und jedenfalls als die wirksamste Erscheinung in der Periode der Restauration, den sogenannten historischen Roman durch alle Länder Europas die Runde machen. Zwar schloß er sich durch seine Anerkennung des eigenthümlich Nationalen einem lebhaften Bedürfnisse der jüngsten Zeit an; allein durch sein Absehen von der Gegenwart, durch seine Vorliebe für gewisse Perioden einer fernern Vergangenheit, huldigte er doch gleichfalls der auch in Staat und Kirche herrschenden Richtung die man als ultrahistorisch bezeichnen darf. (S. Deutsche novellistische Literatur.)

Dem einseitigen Treiben folgte die Strafe der Weltgeschichte, als des Weltgerichts, auf dem Fuße nach, indem für die Restauration der ungemessene Rücksprung in die Vergangenheit ebensowol zum Salto mortale wurde, als es für die Revolution der Sprung in die Zukunft geworden war. Die Julirevolution brach in dem Lande aus, wo man am leidenschaftlichsten und unverhülltesten die Bahn der Reaction verfolgte; ihre Erschütterungen reichten durch ganz Europa. In ihrem ersten Anlaufe errang sie im Westen Europas einige Siege; sie verlor ihre Sache in Polen und mit dem Falle von Warschau trat ein neuer Wendepunkt ein. Ihr theilweiser Sieg gab indessen der vorschreitenden Bewegung der Geister einen mächtigen, noch keineswegs erlahmenden Aufschwung. In der Politik ist jetzt der Liberalismus, von seiner frühern Seichtigkeit und Oberflächlichkeit wenigstens theilweise geheilt, zugleich umfassender und tiefer eingehend in seinen Forschungen. Er läßt sich nicht mehr ausschließend am politischen Kinderspiele mit inhaltleeren Verfassungsformen genügen; er ist dadurch radicaler geworden, daß er den Wurzeln aller socialen Verhältnisse nachgräbt, daß er den ganzen Proceß der geistigen und materiellen Production, die Veränderungen im Organismus der Arbeit, den Einfluß der Erblichkeit, die Bedeutung der Gemeinde und des Gemeindelebens, der Ehe und des Familienlebens, kurz alle Elemente der Gesellschaft in ihren tausendfachen Beziehungen schärfer ins Auge faßt. Daraus ist die Schule der neuern Socialisten entstanden und der Grund zu einer neuen Wissenschaft der Gesellschaft gelegt, die in ihren ersten Leistungen zwar in vielfache Irrthümer verfiel, aber gleichzeitig manche tiefe und zukunftreiche Wahrheit ans Licht gezogen hat. (S. Fourier, Owen und ihre socialen Systeme.) Hiermit gleichlaufend hat sich die Statistik, als die Basis der Politik und Gesellschaftslehre, ein größeres und reicheres Feld gewonnen. Erst seit neuerer Zeit gibt es nicht blos eine Statistik der materiellen, sondern zugleich der intellectuellen und sittlichen Kräfte, die früher höchstens nur fragmentarisch behandelt wurden. Auch gilt es dieser Wissenschaft nicht mehr einzig um die Darstellung rein äußerlicher, in Zahlen und Ziffern darstellbarer Zustände; sie forscht nach den Gesetzen der Bewegung im Völkerleben, damit wir mit Bewußtsein diese Gesetze vollziehen mögen. In der wissenschaftlichen Theologie sind den Wortgläubigen mit Strauß (s. d.) und seinen Anhängern wieder gewichtigere Gegner auferstanden, als sie der abgestorbene Rationalismus zu erzeugen vermochte, und wenn man der neuen Lehre keine Popularität und keine Herrschaft im weitern Kreise prophezeien mag, so wird sie doch eine Stelle behaup-

ten und an ihrem Theile mit eingreifen in den religiösen Bildungsgang. Auch sonst läßt sich in der Kirche, fast durch alle Staaten Europas, das Hervortreten einer größern religiösen Selbständigkeit gewahren. Die Zerlegung und Gliederung, welche daraus auf diesem Gebiete entspringt, ist vielmehr ein Zeichen der Lebenskraft, als ein Symptom der Ermattung und des Todes. (S. Propaganda.) Denn mit dem Zweifel, dem Sporn des Glaubens, ist dieser selbst mächtiger geworden. Seine Macht dehnt sich auch über den politischen Liberalismus aus, der früher mit Unglaube oder Indifferenz fast gleichbedeutend war. Dieser ist jetzt, wenn nicht kirchlicher, doch religiöser, und wird um so leichter an Ausdehnung und Herrschaft gewinnen, je besser er es verstehen lernt, den alten Volksglauben nicht blos zu schonen, sondern mit der Idee der Freiheit zu versöhnen und ihn dafür zu benutzen. In diesem Sinne haben bereits Lamennais und Andere Saiten angeschlagen, die mehr und mehr in vollern, vielleicht bald in stürmischen Accorden ertönen dürften. Auch die jüngste Philosophie, die in der Periode der Restauration nur auf neue Formeln zu sinnen schien, um den Geist der Zeit im gerade Gewordenen und Bestehenden festzubannen, ist unter dem sichtlichen Einflusse späterer Begebenheiten zum Hebel einer raschern Bewegung geworden. Endlich sehen wir in der Poesie den historischen durch den socialen Roman verdrängt, der der Gegenwart und allen gesellschaftlichen Misständen und Auswüchsen den scharf geschliffenen Spiegel vorzuhalten sucht, der in der mehr und mehr sich läuternden französischen Romantik zwar mit zum Theil widerlichen Zerrbildern begonnen hat, aber selbst in der Verzerrung manche bedeutsame Wahrheit erkennen ließ.

Spricht man von unserer Zeit im Allgemeinen, so ist es ziemlich herkömmlich, sie eines vorherrschenden Materialismus zu beschuldigen. Je nachdem diese vage Behauptung begriffen wird, ist sie ebenso richtig als falsch. Wahr ist, daß der Gegensatz zwischen persönlichem und sachlichem Vermögen schärfer hervorgetreten ist, und daß er bitterer empfunden wird. Damit hängt die Unzufriedenheit der untern Classen zusammen, der Kampf der Proletarier mit den Reichen, oder doch die Vorbereitungen und Rüstungen zu diesem Kampfe. Aber schon das hellere Bewußtsein dieses Gegensatzes, die moralische Empörung des persönlichen Selbstgefühls gegen das drückende Übergewicht des Reichthums, ist ein Beweis der fortschreitenden Emancipation des Geistes. Der Sklave oder Leibeigene, der sich im dumpfen Hinbrüten der willkürlichen Gewalt seines Herrn überläßt, hat selbst nicht den Gedanken und nicht das Bedürfniß der Freiheit; im persönlich freien Arbeiter aber, der sich mit seinen Schicksalsgenossen vereinigt, der gegen die Übermacht der Arbeitsherren und Capitalisten Associationen gründet, regt sich wenigstens schon die dunkle Ahnung seiner Würde als Menschengeist. Außerdem ist bei der Beurtheilung unserer Zeit nicht zu übersehen, daß da, wo der Wirksamkeit aller Kräfte ein freier Spielraum geöffnet ist, der eigene persönliche Erwerb, auch der materielle, nicht selten als das äußerlich erkennbare Maß der individuellen Kräfte erscheint. Mit aus diesem Grunde erklärt sich, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo das Princip der fessellosen Concurrenz im vollsten Umfange herrschend ist, aber zugleich den materiell producirenden Thätigkeiten mannichfache Erwerbszweige offen stehen, der Reichthum, selbst mehr noch als in Europa, das Ansehen und die gesellschaftliche Auszeichnung der Einzelnen bedingt, weil dort noch in höherm Grade als in Europa das größere Vermögen gleichsam die Probe für die größere individuelle Kraft ist. Freilich ist nicht zu leugnen, daß für den Erwerb nicht blos die Naturgabe und die persönliche Thatkraft entscheidend ist. Er ist zugleich bedingt durch die angemessene specielle Bildung, die noch allzu sehr von dem vorgängigen Besitze eines Vermögens abhängt, sowie durch die Wechselfälle des Glücks und des Zufalls, namentlich des Zufalls der Geburt, weil sich danach die Erblichkeit der materiellen Güter hauptsächlich bemißt. So hat sich fort und fort eine Abhängigkeit der Armen von den Reichen erzeugt, und es liegt in der Natur der Sache, daß

während eines längern Friedens, da jede folgende Generation auf den Erwerb der vorhergehenden ruhig fortbauen kann, die Ungleichheit des Besitzes immer schneidender hervortreten muß, daß sie endlich als eine Tyrannei der Besitzenden gegen die Besitzlosen erkannt oder misdeutet wird. Dieses geschieht denn in unserer Zeit und daraus ist jener Kampf für die Beschränkung der Erblichkeit des Besitzes entsprungen, der jetzt selbst auf dem wissenschaftlichen Felde geführt wird. Zugleich aber muß man anerkennen, daß jeder Krieg, weil er früher schlummernde Kräfte in Thätigkeit setzt, weil er manche Erwerbsquellen verschließt, oder minder reichlich fließen läßt, während er neue eröffnet, weil er das Vermögen der Reichen in Anspruch nimmt und die fortschreitende herkömmliche Anhäufung des Vermögens in den Händen Einzelner unterbricht, stets etwas von einer neuen indirecten Gütervertheilung an sich trägt. Wie der Friede die Wunden des Krieges heilt, so ist dieser letztere eine Correctur für die Fehler des Friedens, die im weitern Sinne gleichfalls Fehler des Drucks sind; er ist namentlich ein Mittel zu der wenigstens annähernden Herstellung eines Gütergleichgewichts. Schon aus diesem einzigen Grunde wird man die Idee eines ewigen Friedens noch auf lange hinaus unter die gedankenlos philanthropischen Träume zählen müssen; denn auch jenes Gleichgewicht der Güter kann kein absolut stabiles, einförmiges und todt mechanisches sein, sondern nur ein bewegtes und lebendiges, in dem sich Gegensatz aus Gegensatz erzeugt, sowie im fließenden Strome die eine Welle an der andern sich hebt und begräbt.

Ungeachtet des fühlbarer gewordenen Übergewichts des materiellen Vermögens und des daraus entspringenden rastlosen Jagens nach Besitz und Erwerb, muß man dennoch behaupten, daß selbst bis in die untersten Schichten der Gesellschaft jetzt die Völker geistig belebter und angeregter sind als je zuvor. Das ist überhaupt das Gesetz der Bewegung im Völkerleben, der Inhalt der Geschichte, daß der Geist mehr und mehr die ihm bewußtlos gegenüberstehende Masse durchdringt und seinem Herrscherwillen unterwirft. Napoleon wies einst den Maler David, als ihn dieser mit gezogenem Degen abbilden wollte, durch die sinnschweren Worte zurecht: „Man gewinnt heutzutage keine Schlachten mehr mit dem Degen in der Hand; malen Sie mich ruhig auf einem bäumenden Rosse." Dieses Bild der Geisteskraft, die, besonnen in sich selbst sich zusammenfassend, über der erfolglos empörten Masse ruhig herrschend waltet, gilt nicht weniger für die Künste des Friedens als des Krieges; denn es ist ja dieselbe Kraft, die auch Feuer und Wasser zu unserm Dienste zwingt und als gehorsames Roß an den Wagen spannt. Im Hinblick auf die großen Eroberungen im Felde der Industrie, im Gebiete der Naturforschung, hat der Mensch an die Macht seines Geistes glauben lernen, und wenn diese Vergötterung seiner selbst mitunter zum Götzendienste wird, so ist doch diese Verirrung gerade für unsere Zeit erklärlicher und verzeihlicher geworden. Nur soll man nicht übersehen, daß der Cultus des Zeitgeistes da und dort ein verschiedener ist. Wenn der Brite oder Nordamerikaner vor Andern Diejenigen hochstellt, die ihm für die materielle Production neue Bahnen brechen; wenn der Franzose der Kraft gedenkt, die er in langen Kriegen bewährte, als er mit dem Schwerte die blutige Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft zog, und wenn er jetzt von neuen kriegerischen Thaten träumt, so hat dagegen der Deutsche, mit seinem verkümmerten öffentlichen Leben, seinen Cultus des Geistes zumal in Wissenschaft und Poesie. Aber auch darin gibt es ebenso wol einen Götzendienst als bei andern Nationen, deren Kraft in Erwerbsucht oder Ruhmsucht sich verirren mag. Freilich ist es nicht mehr der unfruchtbar mühselige Fleiß und die todte Stubengelehrsamkeit, die wir feiern; aber doch mögen wir kaum etwas gelten lassen, was sich nicht literarisch, oder auf dem Katheder breit gemacht hat. Unsere Literatur ist mehr als bei allen andern Nationen in einem Processe der Selbstvergötterung und Selbstbeleckung begriffen, und in Deutschland läßt man sich wol gar von schlechten Dichtern vorsingen, daß der

Dichter der größte Mensch ist. Das ist wahr, wenn man nicht vergißt, daß es außer der Poesie des Wortes eine Poesie des Handelns gibt, daß die gestaltende Kraft auch im großen Staatsmann und Feldherrn, daß sie überall hervortritt, wo mit besonnener Begeisterung zugleich vernichtet und geschaffen wird, denn das Eine ist nicht ohne das Andere. Briten und Franzosen wissen dies besser als die Deutschen, obgleich sie manches Andere nicht wissen. Die Deutschen aber sind noch Sklaven des Worts, und doch ist das Wort selbst noch Sklave. Wann werden die Deutschen wieder ein Volk der That sein?

Wenn die oft wiederholte Behauptung eines vorherrschenden Materialismus nur im beschränkten Sinne zu nehmen ist, so darf man dagegen mit größerm Rechte den Geist unserer Zeit als demokratisch bezeichnen. Bis in die untersten Classen regt sich die Lust und das Streben, als selbstthätiges Glied nicht blos im Staate, sondern zugleich für den Staat sich zu rühren, und jeder Einzelne fodert, daß sein Wille und sein Geist in einen das öffentliche Leben schaffenden Nationalwillen und Nationalgeist wirkend einfließe. In der Kirche zeigt jenes Auseinandergehen in einzelne Sekten, oder die stillschweigende Absonderung zahlreicher Indifferentisten, daß die Alleinherrschaft des Dogma und Cultus ihre alte Macht verloren hat. Die Wissenschaft läßt mehr als sonst jede hervortretende Persönlichkeit gelten, jede scharf geprägte Eigenthümlichkeit, die sich vom Herkömmlichen losreißt, selbst wenn sie sich nicht immer darüber erhebt. Damit hängt in unserer jüngsten Geschichtschreibung die Vorliebe für biographische Schilderungen zusammen, was freilich oft in ein individuelles Zerbröckeln der Geschichte ausartet, weil es nur Wenigen gegeben ist, in echt dramatischer Darstellung besonderer Charaktere und Wirkungen das Allgemeine im Concreten zur Anschauung zu bringen. Die freier gewordene Poesie, die sich in tausend neuen oder in den alten Weisen aller Zeiten und Völker versucht, hat sich von den fürstlichen Gnaden emancipirt und spottet der frühern Hofpoesie. Größer ist jetzt die Zahl der von einzelnen Gönnern und Beschützern unabhängigen Dichter, Tonkünstler und Schriftsteller, und wie sie nun vom Volke leben, müssen sie fortan mehr im Volke und für dasselbe leben. Ganz Dasselbe gilt von den bildenden Künsten, die sich gleichfalls, wenn auch begreiflicherweise langsamer und allmäliger, von der geistigen Hofhörigkeit losmachen. Sind doch schon zur Förderung und Unterstützung dieser Künste und Künstler, aus der Mitte des Volkes und durch den freien Act seiner Thätigkeit, Vereine aller Art gegründet, sodaß nun wieder im höhern Grade die Nationen selbst mitschöpferisch werden für die Denkmäler ihrer Größe und ihres Ruhmes. Selbst die Herrschaft der Mode ist demokratischer geworden, denn auch ihre Gebote gehen nicht mehr von einzelnen Fürstenhöfen aus, sondern von den Hauptstädten und vom demokratischen Willen, oder den wechselnden Launen der Gesellschaft.

Nach dieser freilich nur andeutenden Charakteristik des Zeitgeistes, die sich indessen vervollständigt durch die zunächst daran anknüpfenden Artikel, wie Associationen, Cultur, Sociales Leben und andere, lassen sich seine Rechte und Foderungen schärfer hervorheben. Aus den Schwankungen der Revolution und Reaction, aus den schmerzlichen Wunden, die der Krieg den Völkern geschlagen hatte, wie aus ihrer Unbehaglichkeit im Frieden, ist endlich die Überzeugung entsprungen, daß der große Körper der Menschheit, wie der des Einzelnen, seine natürliche Gliederung hat, die, noch zur Zeit vielfach verkannt und durch die Willkür der Machthaber entstellt, von einer fortschreitenden Politik immer deutlicher begriffen wird. Der Gedanke an die mögliche Herstellung eines blos mechanisch politischen Gleichgewichts wird mehr und mehr durch den an ein organisches und rationales Gleichgewicht verdrängt. Von diesem Standpunkte aus strebt das wachsende Bewußtsein der Völker des romanischen, germanischen und slawischen Europas nach der Herstellung einer dreifach gruppirten Reihe unabhängiger Staaten oder

Staatenvereine, deren politische Grenzen sich nach der Ausdehnung der Hauptsprachen bemessen sollen. Denn wie die französische Revolution den Grundsatz der persönlichen Gleichheit verkündet hat, der in seiner vernünftigen Auffassung und Anwendung die reichste Mannichfaltigkeit im Einzelnen bedingt, so gilt es nun im Völkerrecht um die Anerkennung der Gleichheit der Nationen, in ihrer durch Natur und Geschichte begründeten Verschiedenheit. In der noch sehr unvollständigen Erfüllung dieses Anspruchs liegt mit ein Grund für jene Spannung und Unzufriedenheit, die unter den reichlichen Segnungen eines lange andauernden Friedens in allen Ländern Europas so fühlbar geworden ist. Sie findet sich nicht blos in Polen oder Italien; auch aus Frankreich, das am Elsasse zu viel besitzt, im Norden und Südosten dagegen zu wenig, wird das krankhafte und bedrohliche Gelüste der Eroberung kaum eher verschwinden, als bis erst seine politische Grenze mit der wahrhaft natürlichen Grenze des französischen Sprachgebiets zusammenfällt.

Der Bewegung des Gedankens im völkerrechtlichen Gebiete entspricht durchaus diejenige für den Organismus des Einzelstaats. Nachdem sich erst das constitutionnelle Princip dem monarchischen Absolutismus entgegengesetzt hatte, ließ man sich in einer neuen Heilsmethode für Staatsverfassung und Staatsleben von einer mechanischen Abwägung der politischen Gewalten träumen. Fortan wird man sich aber auch im Staatsrechte zu der Idee eines organischen Gleichgewichts erheben müssen. Wie das Einzelleben durch concrete Empfängniß und Anregung in Schwingung versetzt wird, die subjectiv als Stimmung, Laune oder Gelüste hervortritt; wie die Reflexion das so Empfangene verarbeitet und mit dem ganzen Leben der Erkenntniß in Einklang zu setzen strebt; wie daraus der besonnene Wille des Handelns und Wirkens entspringt, so soll der constitutionnelle Staat für diese drei Functionen seine zusammenwirkenden Organe in einer die gerade herrschende Stimmung ausdrückenden Volksvertretung haben; in einer zwar aus dem Volke hervorgegangenen und aus ihm sich ergänzenden, aber zugleich in unabhängiger Stellung von der Tageslaune befindlichen politischen Körperschaft, heiße sie nun Senat, erste Kammer oder wie sonst; endlich in einer vollziehenden Behörde, dem Organe des Willens und der Lenkerin der Staatskraft, ob an ihrer Spitze ein erblicher oder gewählter Regent, für Lebenszeit oder für eine Reihe von Jahren stehe. Mit kurzen Worten, wir wollen, daß sich der Staat, als Collectivmensch, menschlich organisire, und es ist historisch und statistisch nachzuweisen, daß er wirklich allerdings unter manchen Schwankungen dem bezeichneten Ziele näher rückt, selbst da, wo dieses noch nicht im vollen Lichte vor Augen steht. Auf die nähere Entwickelung dieses Gedankens ist hier nicht einzugehen; doch mag noch bemerkt werden, daß seine Verwirklichung ebensowol eine Verschiedenheit der Staatsformen gestattet und selbst bedingt, als der Typus der menschlichen Gestalt die Individualisirung nicht aufhebt, sondern ihr zu Grunde legt.

Das Recht der schaffenden Theilnahme am Staatsleben ist natürlicherweise durch die Fähigkeit dazu beschränkt. Aber gerade darum sind in den constitutionnellen Staaten alle jene Wahlgesetze so verwerflich und endlich zur Revolution herausfodernd, die durch willkürliche Satzungen, wie etwa nach dem Maßstabe eines Census, die Bevölkerung ein für alle Mal in zwei feindliche Lager spalten, statt in sich selbst eine hinlängliche Elasticität und Beweglichkeit zu legen, um fort und fort in den sich erweiternden Kreis der activen Staatsbürgerschaft alle Diejenigen aufzunehmen, die als geistig, sittlich und ökonomisch selbständig erscheinen, und darum auch politisch als reif und mündig gelten dürfen. Noch andere und höhere Wünsche nehmen die Sorge des Staats in Anspruch. Wie so allgemein die Lust einer thätigen Theilnahme am öffentlichen Leben erwacht ist — denn darin besteht gerade die politisch demokratische Richtung unserer Zeit —, so muß auch der Staat darauf bedacht sein, überall die Fähigkeit zu solcher Theilnahme auszubilden, oder er macht sich dieser Versäumniß auf die Gefahr hin schuldig, daß sich in den Volksmassen

jene Neigung selbst früher, als die entsprechende Fähigkeit vorhanden ist, gewaltsam Bahn bricht. In unserm herkömmlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen ist aber Ballast genug, der als untauglich für die weitere Fahrt durchs Leben über Bord geworfen werden dürfte, um endlich einer theoretisch-praktischen Gesellschaftslehre für alle Glieder der Gesellschaft Platz zu machen. Neben dieser Sociallehre, die jeden Einzelnen in den Stand setzen soll, in das Staatsganze, dem er angehört, mit Bewußtsein einzugreifen, verlangt unsere Zeit eine sehr specielle Fachbildung, gemäß den individuell hervortretenden Neigungen und Fähigkeiten, und beruhend auf dem socialen Glauben, daß nur aus solcher freien Entwickelung die wahre prästabilirte Harmonie im Staate entspringen kann. Im Namen desselben Glaubens und weil sich Wissen und Können gegenseitig bestimmen, fodert sie die Freiheit des Wortes, der Schrift und der Presse. Das Recht zu dieser Foderung ruht auf dem Gedanken, daß aller präventive Zwang nur einen misgeborenen Nationalgeist erzeugt, weil nur die freieste Ausströmung der individuellen Geister den wahren Nationalgeist darstellt und offenbart, weil sich nur in dieser Freiheit Irrthum an Irrthum aufreibt, Einseitigkeit gegen Einseitigkeit vernichtet, sowie erst das unendlich vielseitige Polygon zur vollkommensten Figur, zum Kreise, sich rundet. Und was vom Volksgeiste, gilt ebenso vom Volkscharakter, der sich gleichfalls nur durch die fessellose Entwickelung der individuellen Charaktere und Neigungen zum vollendeten Ganzen gestaltet und erst in der größten Vielseitigkeit die allein gefährliche Einseitigkeit der Leidenschaften und Gelüste in sich selbst vernichtet. Das ist es etwa, was man unter der sogenannten Emancipation des Fleisches (s. d.), die sich treffender als Emancipation des Gemüthes bezeichnen ließe, zu verstehen hat. Es mögen sich einzelne Propagandisten der neuen oder wieder erweckten Lehre so weit verirrt haben, um damit einer geilen oder geistlosen Sinnlichkeit Vorschub zu thun, sie mochten endlich gar das Fleisch von den Knochen emancipiren wollen, aber dennoch wird damit auf ein Bedürfniß und eine folgenreiche Wahrheit hingewiesen, die auch in der Lehre einiger neuern Socialisten, namentlich Fourier's, freilich noch verworren und durch tausendfache Irrthümer entstellt, zum Vorschein gekommen ist.

Die als zeitgemäß bezeichnete specielle Fachbildung entspricht dem Princip der fortschreitenden Theilung der Arbeit, das, obgleich vielfach misverstanden und auf einer gewissen, jedoch schon allmälig verschwindenden Stufe des Organismus der Arbeit zu einer gefährlichen Spitze getrieben, gleichwol ein Princip der Zukunft bleiben muß. Aber die fortschreitende Gliederung der Thätigkeiten erzeugt gerade die Möglichkeit und Nothwendigkeit umfassenderer Verbindungen der individuellen Kräfte und Interessen, nicht blos für gemeinsame Zwecke der materiellen, sondern auch der künstlerischen und wissenschaftlichen Production. Darum erscheint das Recht der freien Association, für alles nicht gerade als verbrecherisch erklärte Handeln im Staate und für den Staat, mit unter den ersten Foderungen unsers Zeitgeistes. Die nächste und natürlichste Association der den Staat bildenden Elemente, der Familien, sehen wir auf gemessenem Raume in der Gemeinde. Die Gemeinde soll wieder im höhern Grade werden, was sie unter frühern einfachern Verhältnissen der Production und Consumtion gewesen ist, nämlich eine wahre Gemeinschaft der Interessen, wie der persönlichen und sächlichen Kräfte. Hier ist eigentlich der Punkt, von dem aus zunächst und hauptsächlich eine Versöhnung und Durchdringung der so schneidend gewordenen Gegensätze von Reichthum und Armuth, von Bildung und Roheit zu bewirken ist; nicht durch eine arithmetisch gleiche Vermögenstheilung und durch einförmige Dressur, sondern im gegenseitigen Wohlwollen durch eine vielseitig verknüpfende und thätig fördernde Verbindung aller Glieder des Gemeinwesens. Für das religiöse Wesen ist gleichfalls nur in der kirchlichen Gemeinde der rechte heimische Boden. Damit es nicht welke und absterbe, verlangen wir da-

für eine durch kirchlichen Zwang ungehemmte Freiheit der Bewegung. Wir mögen so wenig einen Gottesdienst ohne Glauben, als eine Ehe ohne Liebe. Darum sollen auch im Bereiche der Religion die Körper leichter als früher den Geistern folgen dürfen; darum soll man auch den religiösen Neigungen und Stimmungen gestatten, productiver zu werden und überall — je nach der Verschiedenheit des Glaubens, die immer mehr zum Vorschein kommt und kommen muß — sich selbst ihren Cultus zu schaffen. Das ist gerade der weltbürgerliche Sinn der das Mannichfaltigste in universeller Einheit umfassenden Christusliebe.

Hiermit sind in Staat und Kirche die Hauptziele bezeichnet, welchen der Geist unserer Zeit entgegenschreitet. Wir nähern uns denselben in Friede und Krieg, und selbst jeder Irrweg, der uns rückwärts zu führen scheint, mündet doch endlich wieder auf die rechte Straße ein, die wir dann raschern Schrittes verfolgen. Wenn sich die Sorge des Friedens mehr auf die zeitgemäße Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände im Innern der einzelnen Staaten richten muß, so dürfte dagegen im ersten Kriege die völkerrechtliche Idee der nationalen Gleichheit und Unabhängigkeit, mit ihren Ansprüchen auf Verwirklichung, wieder in den Vordergrund der Weltbühne treten. Ob alsdann Frankreich oder irgend ein anderer Staat das Losungswort des Zeitgeistes hören lasse, so dürfen wir hoffen und wünschen, daß es der Nationalgeist, durch das überlaute Geschrei eines hoffentlich nur für kurze Zeit wieder geweckten Nationalhasses betäubt, in keinem Lande Europas überhören werde. (36)

Zeitschriften und Zeitungen. In weitem Kreise sind die Völker geistig anregsamer und belebter geworden, und in dem Maße, wie dies geschah, hat die periodische Literatur bedeutend zugenommen. Die Zeitschriften und Zeitungen sind die Blätter am wachsenden Baume der Erkenntniß. Blickt man auf ihre zahllose Menge, so mag man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß der Baum allzu sehr in Laub ausschlage. Doch reifen zwischendurch auch Früchte, die meist freilich nicht eher genießbar sind, als bis sie der Sturm den lange harrenden Völkern in den Schoos geschüttelt hat. Dies gilt zumal von der periodisch politischen Literatur und von der Praxis der Politik. Die Zeitschriften und Zeitungen sind auch darum der wichtigste Zweig der populairen Schriftstellerei, weil in der Regel ein Journal auf einer Art Association, auf der Vereinigung verschiedenartiger productiver Kräfte beruht und zugleich einen ausdauernd empfänglichen Leserkreis voraussetzt. Darum nimmt jedes Blatt, nach stillschweigender Convention zwischen Gebern und Empfängern, immer eine gewisse Farbe an, und hat es nur erst recht angefangen zu existiren, so finden sich leicht geistige Kräfte, die ihm fort und fort frischen Saft zuführen. Neben den Geistern, die sich in allen Zweigen der periodischen Literatur rühren und organisch schaffen, weil sie aus innerlichem Triebe schaffen müssen, fehlt es freilich nicht an zahllosem hungerigen Geschmeiße, das sich als eigentliche literarische Blattläuse in der Gestalt von Correspondenten und Mitarbeitern auf alle neu entstehenden Blätter stürzt, nur um aus ihnen Nahrung zu ziehen und sie schon im Keime auszutrocknen. An dieser Erwerbssucht, dem noch krankhaften Appetit eines Reconvalescenten nach den Fieberstürmen einer ersten und zweiten Revolution, leidet in hohem Grade die periodische Literatur, wie sie denn überhaupt die schlimmste Nachwehe der Erschütterungen Europas ist und der Vorbote neuer Übel und schwerer Rückfälle. Es sitzt das Ungeziefer so zahlreich auf allen Ästen, daß es durch seine eigene Menge sich schützt, weil keine Kritik auch nur Miene machen kann, ihm mit einiger Aussicht auf Erfolg zu Leibe zu gehen. Vor mehren Jahren hatte Gutzkow für Deutschland ein „Forum der Journalliteratur" begonnen, und unlängst hat Leo in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" die Ausführung eines ähnlichen Plans in Antrag gebracht. Noch aber mochte Niemand das mühselige Geschäft des literarischen Raupenlesens übernehmen, und

statt eines systematischen Vertilgungskrieges bleibt die Kritik darauf beschränkt, nur gelegentlich und vorübergehend eine nicht durchgreifende Policei zu üben.

Je mehr ein Zweig der Literatur wächst, um so mehr wird er für die Literatur selbst ein Gegenstand mannichfacher Betrachtungen. So hat auch die Journalistik schon Anlaß und reichhaltigen Stoff zu statistischen Zusammenstellungen und Vergleichungen gegeben, mehr aber zur Mittheilung einer großen Menge zerstreuter, zum Theil unvollständiger und mitunter sich widersprechender Notizen. Ihr überraschend schneller Wachsthum mußte wol die steigende Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich lenken. Waren doch in Großbritannien, wo jetzt Hunderte von öffentlichen Blättern in Millionen Exemplaren verbreitet sind, zur Zeit der Königin Elisabeth erst wenige officielle oder halbofficielle Zeitungen vorhanden, und hatte sich doch in Frankreich während des kurzen Zeitraums von 1812—30 die Zahl der Journale, die überdies häufiger und im größern Formate erschienen, um das Dreifache vermehrt. Indessen findet sich eine eigentlich periodische Literatur nur da, wo schon ein öffentliches Leben erwacht ist, wo sich die Völker zu selbstthätiger Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten berufen fühlen, wenn sie auch noch nicht wirklich dazu berufen sind. Die despotisch beherrschten und im starren Gewohnheitsleben befangenen asiatischen Nationen haben nichts, was diesen Namen verdient, und wesentlich knüpft sich die periodische Presse und ihre Verbreitung an die europäische Völkerbildung. Im weiten Bereiche des chinesischen Reichs, dieser seltsamen Gelehrtenhierarchie, gibt es zwar außer der zu Peking in großem Umfange der täglich oder doch alle zwei Tage erscheinenden Hofzeitung, dem „Knig pao" (Bote der Hauptstadt), noch einige andere Blätter in den Provinzen, die in Europa „Kanton-Zeitung", „Peking Gazette" u. s. w. heißen. Aber diese nur von Beamten und im Auftrage der Regierung verfaßten sogenannten Zeitungen geben einzig officielle Bekanntmachungen und Erlasse, nichtssagende Hofberichte oder Stadtneuigkeiten, so weit man sie den Unterthanen mitzutheilen für gut findet. Die allgemein denkwürdigen sowie die örtlich wichtigen Nachrichten dürfen in den Kreisen nachgedruckt, öffentlich ausgerufen und verkauft werden; dagegen ist keinem Privatmann gestattet, eine Zeitung herauszugeben, oder nur irgend eine Nachricht in die Anzeigeblätter der Regierung einrücken zu lassen. Noch dürftiger ist die Journalistik in Persien, wo nur dann und wann Zeitungsblätter zum Vorschein kommen, einige Zoll lang und zwei Zoll breit sind. Im türkischen Reiche, das schon mehr in den wachsenden Kreis europäischer Völkerbewegung gezogen ist, gibt es seit einigen Jahren, außer den von Fremden in fremder Sprache geschriebenen Blättern, einen zu Konstantinopel regelmäßig erscheinenden türkischen Moniteur, „Takwimi Wakaji", mit theils amtlichen, theils auswärtigen Nachrichten, mit Notizen über Gegenstände der Cultur und des Handels, der Wissenschaften und Künste. Etwas größere Ausdehnung hat eine arabische Journalistik in Ägypten gefunden, wo man es überhaupt in äußerlich europäischer Dressur etwas weiter getrieben als in den andern Theilen des osmanischen Reichs. Hier war sogar die leise Spur einer beginnenden journalistischen Opposition zu bemerken, in der Mittheilung von Beschwerden aus den einzelnen Provinzen gegen die Verwaltung der Statthalter. Diese Symptome einer sich regenden Selbständigkeit scheinen jedoch bald wieder verschwunden zu sein. Im Oriente, so weit überhaupt von den schwachen Anfängen einer Journalistik die Rede sein kann, ist diese also ein Monopol der Regierungen und steht auf demselben Punkte, von dem sie in Europa ausgegangen ist, wo sie aber gar bald den überwiegenden Charakter der Opposition in sich ausgebildet hat. Anders war es in Griechenland, das seinem Volke die Unabhängigkeit verdankt, und wo im Kampfe dafür die Preßfreiheit selbst früher als die Regierung Wurzel schlug. Die Literatur der Neugriechen ist fast nur Tagesliteratur, wesentlich politisch und polemisch selbst in der Poesie, in den kritischen und belletristischen Zeitschriften. Durch das Gebot einer Cautionsleistung waren zwar für einige Zeit alle

politischen Blätter eingegangen; jetzt aber gibt es neben einer ministeriellen und halb ministeriellen Presse wieder mehre griechische und französische Journale der Opposition, die gerade am populairsten und zumeist verbreitet sind.

In den Ländern europäischer Cultur hat die periodische Presse auf dem slawischen Völkergebiete noch die geringste Ausdehnung; dagegen in einigen Ländern des germanischen Stammes den größten Umfang und die höchste Ausbildung. Den Letztern dürfen sich unter den romanischen Nationen nur die Franzosen zur Seite stellen. Die halb selbständigen Staaten Serbien, Walachei und Moldau, die sich im Norden des europäisch osmanischen Reiches von diesem abgegliedert, haben bald das Bedürfniß einer eigenen Journalistik empfunden. So erschien zu Kragujewatz in Serbien, unter der Redaction eines frühern Secretairs des vertriebenen Fürsten Milosch, eine Zeitung in der Landessprache. Ungarn, wo sich das erwachende Nationalgefühl mächtig regt, hat jetzt, neben einer deutschen Journalistik, eine an Umfang und Gehalt zunehmende magyarische und slawische. Die letztere reicht zugleich in die sprachverwandten Gebiete des östlichen Deutschlands herüber, während sie im Süden, als illyrische Literatur, nicht blos für die ungarischen Nebenlande, sondern auch für Serbien und Montenegro, für Kärnten, Krain und das Küstenland, eine zunehmende, auch politisch wichtige Bedeutung gewinnt. Dieser Illyrismus, an dessen Spitze vorzüglich die „Illyrische Nationalzeitung“, mit ihrem Beiblatte „Danica“ steht, ist aus einer Reaction gegen die wachsende Herrschaft der magyarischen Sprache und Presse hervorgegangen, weshalb ihm die letztere bekämpfend entgegentritt. Die czechischen Journale haben hauptsächlich in Presburg und Prag ihren Sitz, wo 1838 je zehn und neun in böhmischer Sprache erschienen. Am reichsten und gehaltvollsten aber ist in den östlichen Gebieten des östreichischen Kaiserstaats die magyarische Presse. Den größten Leserkreis haben die politische liberale Zeitung „Jelenkor“ (Gegenwart) und ihre Opponentin, der „Hirnök“ (Herold) mit seinem Beiblatte. Für noch bedeutender unter den liberalen Blättern gilt das wissenschaftlich belletristische „Athenäum“, mit dem noch eine besondere Literaturzeitung verbunden ist. Als bezeichnend mag bemerkt werden, daß der „Jelenkor“ seine Nachrichten aus Serbien und den Fürstenthümern an der Donau stets unter der Rubrik Ungarn gibt, hiermit erinnernd, daß dies nur abgerissene Theile des Reichs sind. In Ungarn, das in seinen Verhältnissen zum Auslande an die östreichische Monarchie geknüpft ist, bilden die Fragen der innern Politik, zumal staatswirthschaftliche Aufsätze, einen wichtigen Theil der Journalistik, wie denn dort die Nationalökonomie besonders an der Tagesordnung ist.

Das große russische Reich, mit 60 Mill. Einw., mag jetzt etwa über 100 Journale oder periodische Sammlungen haben, die in zwölf verschiedenen Sprachen erscheinen. Darunter sind etwa 20 deutsche und 7 französische Zeitschriften; sodann vier in lettischer Sprache, davon drei zu Mitau und eine zu Riga. In Finnland kamen 1840 neun schwedische und vier finnländische Zeitschriften heraus, davon sieben in Helsingfors und zwei in Åbo. Wie überhaupt die russische Cultur, so nährt sich die periodische Presse noch hauptsächlich vom Auslande, obgleich die Originalartikel in den letzten Jahren zahlreicher geworden sind. Die fortschreitende politische Centralisation äußert auch darin ihren Einfluß. Hiernach ist Petersburg selbst mehr als in frühern Jahren zum literarischen Mittelpunkte des Reichs geworden, von dem beiweitem die meisten Unternehmungen ausgehen. Doch hat dieser Journalismus der Hauptstadt wenigstens seine Filiale im äußersten Norden und Süden, in Archangel, wie in Odessa, Kasan und Tiflis. Am wichtigsten sind immer noch die eigentlichen Regierungsjournale, da jedes Ministerium eine eigene über den Bereich seiner Geschäftsführung sich ausbreitende Zeitschrift erscheinen läßt. Das Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist für die Kenntniß der Culturzustände des Reichs besonders belehrend. Unter den von der Administration nicht unmittelbar abhängigen, aber freilich der strengsten

und willkürlichsten Censur unterworfenen Journalen steht noch jetzt die „Nordische Biene" in besonderm Ansehen. Den größten Leserkreis hat indessen die „Moskauer Zeitung", ein Tagblatt, das ein Resume aus allen andern Blättern liefert. Die große Zahl seiner Abonnenten, etwa 9000, verdankt es theilweise einem Monopol der Ankündigungen, die jährlich 3—400,000 Rubel abwerfen und mit zum Unterhalte der moskauer Universität dienen. Daran schließen sich, mit einem Absatze von 4—5000 Exemplaren, die „Lesebibliothek", eine eigentlich literarische, schon sieben Jahre bestehende Zeitschrift, sodann die von Puschkin gegründete, von Pletneff fortgesetzte Vierteljahrsschrift „Zeitgenossen" und die jüngere Monatsschrift „Vaterländische Denkwürdigkeiten", an der sich fast alle literarische Notabilitäten und viele junge Schriftsteller betheiligt haben. Älter ist der „Moskowitische Beobachter", der sich etwa den Plan der „Revue des deux mondes" zu Grunde gelegt hat. Unter dem Neuesten ist zu erwähnen der seit 1840 bestehende, von Korsakow und Buratschek herausgegebene „Leuchtthurm der gegenwärtigen Aufklärung und Cultur", worin werthvollere Leistungen russischer Literaten und Gelehrten Aufnahme finden und zugleich die wissenswerthesten Erscheinungen des Auslandes berücksichtigt werden sollen. Die „Lesebibliothek" huldigt gleichsam den englischen Ansichten, indem sie, ohne speculativ zu werden, eine überwiegend praktische, fast materielle Richtung im Sinne eines einseitigen Nützlichkeitsprincips verfolgt. Zugleich hat aber die deutsche Idealitätsphilosophie ihre Propagandisten. In Moskau, wo die Jugend der höhern Stände viel Sinn für ernstere Studien zeigt und von wo schon früher eine Bewegung im Geiste der Philosophie Schelling's ausgegangen war, ist nun auch zur Verbreitung des in Rußland viel Einfluß gewinnenden Hegel'schen Systems, namentlich für dessen Anwendung auf Poesie und Kunst, eine eigene Zeitschrift gegründet und damit ein Versuch gemacht worden, der freilich zur Zeit nicht als gelungen gelten kann. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß sich die periodische Presse nur höchst selten in politische Discussionen einläßt, sondern wesentlich auf die Mittheilung von Thatsachen beschränkt bleibt. Großen Einfluß äußert sie dagegen durch ihre Kritik, an der die ausgezeichnetsten Männer theilnehmen, und überhaupt ist sie ihrem überwiegenden Inhalte nach theils kritisch, theils belletristisch. Die Journalistik in Rußland hat sich bereits gegliedert und schon gibt es in ziemlicher Anzahl besondere Journale für einzelne Fächer, z. B. vier landwirthschaftliche Zeitschriften, ein Handelsblatt, ein eigenes Kunstblatt, ein Pantheon für russische und europäische Dramaturgie, Journale für Kunde des Orients u. s. w. Beiweitem die meisten Mitarbeiter und Correspondenten sind Staatsdiener, welche die Literatur nicht als Geschäft betrachten, sondern nur als Erholung und Liebhaberei betreiben. Dadurch verliert sie an Bedeutung und Würde und erscheint nur als Regierungsmittel zur weitern Verbreitung geistiger Dressur durch alle Stufen der Hierarchie des Staatsdienstes. Man muß indessen nicht übersehen, daß bei einer noch rohen Volksmasse, in einem halbdespotischen Staate die Verbreitung aller höhern Cultur nur von einem Alles beherrschenden Mittelpunkte ausgehen kann, durch eine Art Lancaster'scher Lehrmethode und nach einem strengen Reglement für das Exercitium der Geister. Überdies läßt sich bemerken, daß sich in neuester Zeit auch in Rußland ein eigener Stand der Literaten zu bilden anfängt, der nur in der Literatur seinen Berufskreis sucht, aber freilich schon oft genug einer grenzenlosen und widerlichen Erwerbsucht anheimfällt. Die Zahl der Zeitschriften hat sich in den letzten Jahren sehr vermehrt. Eigenthümlich ist, daß die meisten Journale zwar in längern Zwischenräumen, aber dann in großen Massen, von 25—40 Druckbogen, in Lexikonformat und auf dickem Papiere, erscheinen. Um die breiten Räume zu füllen, müssen zahlreiche Lückenbüßer herhalten, und bei der Masse und dem Allerlei, das geboten wird, ist es natürlich, daß das lesende Publicum seinen Hunger fast nur aus Journalen stillt, ohne sich viel in weiterer Literatur umsehen zu wollen. Trotz der starken Verbreitung einiger Zeitschriften

und der Zunahme der periodischen Presse vor andern Zweigen der Literatur, steht sie doch im Verhältnisse zur Bevölkerung des Reichs und im Vergleiche mit den meisten westeuropäischen Staaten immer noch auf niedriger Stufe. Dies ist eine nothwendige Folge des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber einer sehr strengen und immer mehr geschärften Censur, die in enggemessenen Schranken auch den Geistern ihren Paradeplatz absteckt. Es ist bezeichnend genug, daß das Censurreglement, das im J. 1804 aus 47 Artikeln bestand, seit 1828 nicht weniger als 128 enthält, und daß in derselben Zeit die Kosten der Censurcommission von 5320 auf etwa 114,000 Rubel gestiegen sind. Ihre Aufsicht erstreckt sich auch über die auswärtigen Journale. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der erlaubten Blätter etwas zugenommen; so waren 1835 44 französische und 81 deutsche zugelassen, 1841 aber je 70 und 106, neben 20 englischen Journalen; daraus ist jedoch auf keine größere Milde der Censur zu schließen, da sich auch im übrigen Europa die Blätter von einer dem russischen Gouvernement gefälligen Farbe, neben und mit denen der Opposition, beträchtlich vermehrt haben. Übrigens wird gesorgt, daß sich die Preise der auswärtigen Journale in Rußland um das Vierfache bis Fünffache erhöhen, und bekannt ist, wie die russische Censur selbst die Stellen der „Preußischen Staatszeitung", die ihr allzu viel Licht zu verbreiten scheinen, mit unauslöschlicher Schwärze überzieht. So fehlt es nicht an eifriger Bemühung, die nordische Winternacht wenigstens zu endloser Dämmerung möglichst hinauszuziehen. Von solchem Zwange wird zumeist das wiedereroberte und als erobertes Land behandelte Zarthum Polen betroffen, dessen beste Geister in die Fremde gestoßen sind und kaum anders als mit vergeblichen Hoffnungen und Wünschen am Bildungsgange ihres Volkes theilnehmen. Gleichwol kamen 1840 etwa 36 Zeitungen und Zeitschriften in polnischer Sprache heraus, davon 15 im Zarthum Polen, wo aber kurz vor der Revolution 37 erschienen waren, zwei in Wilna, sechs in Galizien und unter diesen fünf in Lemberg, sechs im preußischen Polen und sieben in Krakau. In dieser letztern Stadt waren seit vier Jahren noch neun andere Journale aufgetaucht, gingen aber bald wieder ein. Immer sind jedoch darin die Spuren eines quellenden Lebens, vielleicht sogar die Krämpfe einer Wiedergeburt zu gewahren. Die polnische Journalistik beschränkt sich übrigens großentheils auf historische und antiquarische Forschungen und Mittheilungen aus der Geschichte ihrer Nation; sie gräbt sich in die Vergangenheit ein, weil sie für ihr Volk keine Zukunft vor Augen sieht, oder im geheimen Cultus einer polnischen Nationalität den Glauben an diese Zukunft nicht offenbaren darf.

Wenn in den unfreien Ländern die periodische Literatur mehr Symptom geistiger Bedürfnisse ist als Mittel ihrer Befriedigung, weniger das Zeichen der Wirklichkeit als der Möglichkeit des Volkslebens, so hat sie dagegen den unmittelbarsten Einfluß in jedem Staate, wo die Freiheit der Presse so nothwendig erscheint, daß die Regierung ihre Vernichtung nicht mehr versuchen darf, ohne über sich selbst den Stab zu brechen, wo sie vielmehr gezwungen ist, in einem Theile der Journalistik eine Hülfsmacht und eine Stütze zu suchen, um den Angriffen der ihr feindlich entgegenstehenden Parteien widerstehen zu können. Die Bedeutung der periodischen Literatur ist um so größer, wenn sie ihre Wirkung über eine zahlreiche und dichte Bevölkerung erstreckt, die sich gewöhnt hat, von einem gemeinsamen Mittelpunkte aus ihre Impulse zu empfangen. Diese Verhältnisse finden sich vorzugsweise in Frankreich, wo zugleich der bewegliche Charakter der Nation die Empfänglichkeit für jede Anregung und Aufregung steigert und den leichter gefaßten Entschluß in rascheres Handeln übergehen läßt. Hier ist die Journalistik in Wahrheit eine Macht; hier konnte Benj. Constant sagen: „Die Presse ist die Herrin der Intelligenz und die Intelligenz die Herrin der Welt." Die Gesammtzahl der französischen Journale ist jetzt über 500. Obgleich sich in der neuesten Zeit die Menge derselben auch in den Provinzen beträchtlich gemehrt hat und eine etwas größere Selbständig-

keit der Departementalpresse zu gewahren ist, behauptet doch immer noch die Hauptstadt in jeder Beziehung ein großes Übergewicht. Eine Umwälzung im französischen Journalwesen ist mit der Entstehung der wohlfeilern sogenannten Vierzigfrancs-Presse eingetreten. Fast alle bis dahin bestandenen Blätter sahen sich genöthigt, entweder ihren Umfang zu vergrößern oder die Preise zu ermäßigen. Außerdem entstanden neue kleinere Blätter, die zum Theil, wie namentlich das „Siècle" einen größern Leserkreis fanden, als die sonst am zahlreichsten verbreiteten. Diese Umwälzung ward durch den Gründer der „Presse" bewerkstelligt, den traurig bekannten Emil de Girardin (s. d.). Sein Journal gilt allgemein als Organ des Königs und Hofes, ohne deshalb wie der allein officielle „Moniteur" Organ der Verwaltung zu sein. Daran schließen sich die ministeriellen und conservativen Blätter, die man eher als retardirende bezeichnen sollte, weil das Zurückhalten oft nichts weniger als Erhalten ist. Unter diesen hat noch jetzt das „Journal des débats", das Eigenthum der beiden Bertin de Vaux (s. d.), den größten Einfluß. Die Hauptmitarbeiter sind Saint-Marc Girardin (s. d.), de Sacy und der frühere Saint-Simonist Michel Chevalier (s. d.), sowie als Feuilletonist Jules Janin (s. d.), eine hüpfend schillernde Eintagsfliege, das „enfant gâté d'un monde qu'il gâte". Von ähnlicher Farbe sind der „Moniteur parisien" (Abendblatt), der vom talentvollen Fonfrède herausgegebene „Courrier de Bordeaux", welcher mitunter dem Despotismus der Centralisation entgegentritt, und andere. Dann folgt die lange Reihe der liberalen Blätter der unconstitutionnellen dynastischen Opposition, die unter Umständen auch ministeriell sind, aber durchweg, die schwankende Mitte des französischen Journalismus bildend, dem Fortschritte im Geiste der Julirevolution huldigen. Unter diesen hatte der „Constitutionnel", dessen frühere Abonnentenzahl von nahe an 24,000 ziemlich schnell auf weniger als die Hälfte herabgesunken ist, als Organ des Ministeriums Thiers wieder größere Bedeutung erlangt; doch nur so lange er, der frühere Repräsentant des pariser Spießbürgerthums, in unerwarteter Aufwallung den Takt zur Marseillaise schlug. Ihm zur Rechten steht etwa der „Temps", zur Linken der „Courrier français", der Vertreter der Partei Odilon-Barrot, der eine entschieden liberalere Farbe ziemlich dauernd bewahrt hat und mit dem „Siècle", dem Anwalte einer ausgedehntern Wahlfreiheit und gleichfalls unter Odilon-Barrot's Controle stehend, Hand in Hand geht. Mehre dieser Blätter, mit andern ähnlicher Art, wurden eine Zeit lang als Vertreter eines tiers parti bezeichnet. Hart an der Grenze der constitutionnellen Opposition steht das „Commerce", das Blatt Mauguin's (s. d.). Von den republikanischen Journalen ist das geistvolle „Le monde", unter Beihülfe der Georges Sand im J. 1837 von Lamennais gegründet, nach kurzem Bestande eingegangen. Der „National" dagegen, wie viel er auch durch Carrel's (s. d.) Tod eingebüßt, behauptet noch immer eine bedeutende Stelle und ein zahlreiches Publicum, während der feuer demokratische „Bon sens" nur wenige Leser findet. Das wichtigste Journal der Republikaner ist aber die „Revue du progrès", mit L. Blanc an ihrer Spitze, der mit scharfem Blicke in die socialen Fragen eindringt. Wegen eines Streites über die Zulässigkeit der Theatercensur sind kürzlich Felix Piat und Aug. Luchet, gleichfalls zwei talentvolle Schriftsteller, von der Theilnahme an diesem Journale zurückgetreten und hiermit die radicalsten Elemente ausgeschieden. Nicht minder einflußreich ist der „Charivari" mit seinen Illustrationen von Philipon und Grenville, mit seinem unversieglichen Witze und einer Opposition, die gleichzeitig nach allen Richtungen Front macht. Er ist der lustige Kobold der französischen Journalistik, der Schalk unter den verneinenden Geistern, der, neckisch und aufreizend, geistiges Leben weckt und fördert. Allein in diesem Mephistopheles, dem „Alles, was besteht, werth ist, daß es zu Grunde geht", steckt doch auch ein modern speculativer Teufel, welcher, obgleich sehr demokratisch, da er in seiner Weise Tabula rasa zu machen sucht, doch Karlisten und Legitimisten zu schonen weiß, weil sie fleißige

Abonnenten auf seine Ausfälle gegen Bürgerkönig und Bürgerkönigthum sind. Auch noch einige andere kleine Blätter gehören in die Kategorie des „Charivari". Die kühn republikanische „Revue démocratique" ist alsbald nach ihrer Publication mit Beschlag belegt worden und seit ihrer Verurtheilung nicht wieder erschienen. Unter den die positive Seite des Republikanismus ausbildenden Journalen läßt sich noch, außer der „Revue du progrès", die von Schülern Fourier's gegründete „Phalange" nennen. Obgleich sie der jetzigen Dynastie und der Monarchie überhaupt nicht feindselig entgegentritt, hat sie es doch auf die Gründung einer Gesellschaft abgesehen, worin die monarchischen Institutionen ohnehin als überflüssig erscheinen müßten. In diesem Blatte spricht sich noch der volle Ernst einer neuen Schule und eine wohlwollende Überzeugung aus, die auch gegen andere Nationen, wie sich das im Streite der deutschen und französischen Presse über die Rheinfrage bewährt hat, Gerechtigkeit zu üben bemüht ist. Die Bonapartistische Opposition schien für kurze Zeit einen größern Aufschwung zu nehmen. Aber die Journalistik in ihrem Sinne hat mit dem boulogner Attentat einen Todesstreich empfangen, und wenngleich das „Capitole" jetzt noch fortbesteht, so gilt es doch wenig mehr. Wichtiger ist die legitimistische Opposition, obgleich sie in sich gespalten ist. In dieser Trennung wird sie nach beiden Seiten hin zumal durch die „Quotidienne" und die „Gazette de France" vertreten, sowie durch des Vicomte Walsh geistvolle und scharfe Wochenschrift „La mode". Die „Gazette", unter der Leitung des Abbé de Genoude, ist das einflußreichste legitimistische Blatt. Zum Theil ist dies eine Folge des wohlberechneten Jesuitismus und seiner Doppelmaske, die es mit den Gelüsten der Hierarchie und zugleich durch Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts mit den Absichten der Demokratie kokettiren läßt. Der Abbé de Genoude verdankt dieser Rolle ein jährliches Einkommen von 70—80,000 Francs. Indessen läßt sich nach einem großen Absatze der legitimistischen Blätter nicht geradezu auf eine große Circulation schließen, weil sich unter dem reichen legitimistischen Adel eine verhältnißmäßig beträchtlichere Anzahl von Abonnenten auf Journale ihrer Partei findet. Ehrlicher katholisch und aufrichtiger liberal als die „Gazette" ist das von Montalembert geleitete „Univers". Schon die eigentlich politischen Tageblätter sind doch nicht durchaus politisch, da sie in ihren Feuilletons, die in deutschen Zeitungen nur eine ziemlich schwerfällige Nachahmung gefunden haben, zugleich Gegenstände der Literatur, Kunst und Wissenschaft besprechen, oder doch oberflächlich, aber unterhaltend beplaudern. Die wöchentlichen, vierzehntägigen und monatlichen Revuen, z. B. „Revue des deux mondes", „Revue de Paris" u. s. w., sind nur größere Zeitungen, die ausführlichere Schilderungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Völkerkunde, Staatswissenschaft, Politik, der wissenschaftlichen und ästhetischen Kritik neben selbständigen belletristischen Erzeugnissen enthalten. Alle Arten Journale geben also im Grunde nur die literarisch zubereitete, theils weiter ausgeführte, theils mehr ins Enge gezogene Conversation der Salons, Cafés und, wenn es Noth thut, der Estaminets. Ähnliches gilt von der britischen Journalistik, denn Engländer und Franzosen wollen das volle Leben in seinen wechselnden Erscheinungen betrachten und spiegeln es in ihren Zeitungen und Zeitschriften zwar in kleinerm oder größerm Rahmen, aber in derselben Mischung, wie das Leben sich selbst gibt. Es ist dabei weniger als bei den Deutschen das Einzelne und Besondere begriffsmäßig auseinander gehalten und fachartig vertheilt, und diese schriftliche Rede der Journale fällt noch in Frankreich mit der mündlichen und gesellschaftlichen Unterhaltung viel näher zusammen, als in Deutschland der Fall ist. Darum muß auch jede französische Revue stets einen bestimmten, wenngleich nach Umständen wechselnden politischen Charakter haben; denn weil sich die ganze Gesellschaft politisch spaltet oder gliedert, so bedarf man eines Rocks von gewisser Farbe, um da oder dort Zutritt zu erhalten. In Deutschland gibt es mehr philosophische, theologische und tausenderlei andere Modesysteme und Mode-

trachten, während man die Farbe einer meist blos beiläufigen Politik oft genug nur auf dem Unterkleide trägt, das sich anständigerweise nicht immer sehen lassen darf. Dagegen ist die Kritik in Deutschland eine literarische Hauptsache, in der französischen Journalistik mehr eine gelegentliche Zugabe, wenn gleich mitunter die zerstreuten Arbeiten französischer Kritiker gesammelt und als besondere Werke in Reihe und Glied gestellt werden. So haben die ausgezeichnetsten Kenner und scharfsinnigsten Beurtheiler der französischen Literatur, Sainte-Beuve (s. d.) und Planche, dann Ph. Chasles, die Erstlinge ihrer Forschungen in mehren Journalen, zumal in der „Revue des deux mondes", niedergelegt, wo auch Marmier (s. d.) seine freilich häufig oberflächlichen Mittheilungen über deutsche Literatur macht; so tritt F. Pyat in der „Revue britannique" auf, Leo Durocher im „National" u. s. w. Bei einer verhältnißmäßig größern Mischung der Stoffe, als in Deutschland, hat indessen auch die französische Journalistik ihre Gliederung, sowol nach einzelnen Fachwissenschaften, als nach besondern Richtungen hin. Das „Journal des voyages" entspricht etwa dem deutschen „Ausland"; die „Revue britannique" gibt Kunde vom Leben und der Literatur besonderer Partien des Auslandes; unter den Kunstblättern zeichnen sich die von Georges Sand, Liszt und den besten Musikern Frankreichs ausgestattete „Gazette musicale" und der „Artiste" aus. Es ist aber bezeichnend und weist auf das auch im Gebiete der Wissenschaften noch vorherrschende, nur allmälig dem Geiste der Demokratie weichende Übergewicht der Centralisation hin, daß das eigentlichste Gelehrtenjournal, das meist von Mitgliedern der Akademie herausgegebene „Journal des savants", einzig als Staatssache und aus Staatsmitteln erhalten werden kann.

Die französische Journalistik zeichnet sich, wie die französische Gesellschaft, durch gemessene Sprache und Haltung, durch sorgfältige Wahrung aller Formen des äußern Anstandes sehr vortheilhaft und auffallend aus. Selbst in der Leidenschaft wird sie nicht plump; selbst in ihren persönlichen Ausfällen und in der Verleumdung bleibt sie noch fein und verletzt lieber mit der Spitze des Schwertes als durch kräftig ausgeholten scharfen oder flachen Hieb. Der Franzose vergißt es auch auf dem literarischen Kampfplatze nicht, den Eindruck seines Benehmens auf Zuschauer und Zuhörer zu berechnen, sowie der französische Soldat selbst auf dem Schlachtfelde immer noch den Tapfern spielt, wenn er tapfer ist. Solche eigentliche Schimpfblätter, wie manche Sonntagszeitungen in England, wie viele nordamerikanische oder schweizerische Journale sind, und wie die Localpresse mancher deutschen Stadt, z. B. Münchens und Würzburgs, geliefert hat und zum Theil noch liefert, gibt es nirgend in Frankreich. Vor Allem ist die würdige und kernige Sprache in den leitenden Artikeln der meisten französischen Zeitungen rühmend anzuerkennen, und dies um so mehr, als dieselben gewöhnlich in drängender Eile verfaßt werden müssen. Aber gerade diese nothgedrungene Kürze gibt ihnen ihren Werth, während die Sprache der breitern Revuen schon mehr Zeit hat, in glänzende hohle Phrasen auszulaufen. Bei diesen äußern Vorzügen leidet aber die periodische Presse Frankreichs an einer tief eingefressenen Krankheit; Habsucht, Ehrgeiz und Ämtersucht sind in dem Maße, als die Journalistik ein Mittel zur Befriedigung dieser Gelüste wurde, ihre hauptsächlichsten Triebfedern geworden. In keinem Lande hat sich eine größere Zahl Journalisten zu den höchsten Staatsstellen emporgeschwungen, weil nirgend die periodische Presse so bestimmend auf die öffentliche Meinung einwirkt, da selbst in England und Nordamerika neben und mit ihr noch die großen Volksversammlungen und Gesammtpetitionen an der Tagesordnung sind. Das Einkommen des Hauptredacteurs eines Blattes vom ersten Range, der sich meist nur mit der Anordnung des Inhalts befaßt, wird auf 30,000 Francs (1200 Pf. St.) geschätzt; in England, wo die Eigenthümer zugleich die Hauptmitarbeiter sind, beziehen nur wenige bis zu 1000 Pf. St. Das „Journal des débats" honorirt einen leitenden Artikel gewöhnlich mit 100—150 Francs,

Jules Janin bezieht als Theaterkritiker jährlich 15,000 Francs. In England sind die Zeitungen ein fast unbewegliches Eigenthum, ruhend auf den einmal ausgeprägten Parteimeinungen und schwer zu gründen, aber auch nicht leicht zu erschüttern. Der englische „Courier", da er vor 10—12 Jahren die wenigsten Abonnenten hatte, ward doch noch auf 30,000 Pf. St. geschätzt; für die „Times" wäre jetzt eine halbe Million ein zu geringer Anschlag. Die französischen Journale aber gehören zu den Mobilien, sowol durch die größere Beweglichkeit des Volkscharakters, als die Gesinnungslosigkeit und Bestechlichkeit der Zeitungsunternehmer. Darum kann hier die Regierung, was in England kaum möglich ist, leicht Zeitungen aufkaufen und gründen, oder durch Ämterverleihung an die Herausgeber und dergleichen zum Schweigen bringen. Nur die republikanischen Journale, die aber freilich durch eine allzu große Kluft von der Regierung getrennt sind, als daß diese ihnen leicht die Hand bieten könnte, trifft dieser Vorwurf nicht, oder in geringerm Maße. Es ist ganz herkömmlich, daß sich Schriftsteller, Schauspieler und andere Künstler die Gunst der Kritik erkaufen, ja daß sich die Mitarbeiter an manchen kritischen Zeitschriften fast nur durch dieses Gegentheil eines Ehrensoldes erhalten. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die französischen Kritiker geradezu durch baares Geld, die englischen durch Mahlzeiten, also die Einen und Andern materiell sich bestechen lassen. Bei den mehr idealistischen Deutschen besticht man sich etwa mit der idealen Münze gegenseitiger Lobhudelei, wobei denn noch ihre Gutmüthigkeit entschuldigend in Anschlag zu bringen ist, wenn der Grundsatz, daß eine Hand die andere wasche, allzu häufig zur Anwendung kommt. Eigentlich directe Bestechungen deutscher Journalisten kommen überhaupt nur selten vor, und am wenigsten für die Besprechung inländischer Angelegenheiten. Freilich sind ihnen dafür schon die Hände genug gebunden, und wahr ist, daß ihre Tugend seltener auf die Probe gestellt wird, daß man es weniger der Mühe werth hält, deutsche Zeitungsschreiber erkaufen zu wollen. Endlich geschieht es wol gar in Frankreich, daß dieselben Unternehmer mehre Blätter von zeitweise sehr abweichenden und widersprechenden Tendenzen erscheinen lassen, wie es z. B. mit dem „Journal des débats", der „Revue des deux mondes" und der „Revue de Paris" der Fall ist. Von solcher Gesinnungslosigkeit, die keinen Zweck ernstlich verfolgt, sondern um des bloßen Handels willen gleichzeitig mit allen Winden steuert, hat man in Deutschland kaum einen Begriff, und es wird diese Demoralisation in den höhern Classen der Gesellschaft, denn nur diesen letztern gehören die Herausgeber der Journale an, nicht einmal auffallend gefunden. Kann man sich da wundern, wenn tiefblickende Männer eine Wiedergeburt der Gesellschaft und eine sittliche Reinigung nur von unten her, durch die noch weniger angefaulten Massen, für möglich halten? Die Überzeugung von der fast durchgehenden Feilheit der Journalisten ist indessen schon tief genug bis in die untern Schichten gedrungen, und aus diesem Miscredit der periodischen Presse erklärt sich zum Theil der sehr bemerkenswerthe Umstand, daß nun die Proletarier angefangen haben, sich mehr und mehr auf eigene Hand ihre politische Meinung zu bilden und für die Befriedigung ihrer literarischen Gelüste Sorge zu tragen.

Unter den romanischen Völkern steht der Italiener durch geistige Lebendigkeit und Empfänglichkeit für Alles, was das momentane Interesse in Anspruch nimmt, dem Franzosen am nächsten. Wenn diese Elemente seines Volkscharakters dem Gedeihen einer periodischen Literatur förderlich scheinen, so treten wieder die politischen Verhältnisse und das überall herrschende Regierungssystem, mit seiner ängstlich wachsamen und kleinlichen Censur, hemmend entgegen. Dennoch gibt es in Italien jetzt gegen 200 Journale, die fast sämmtlich innerhalb weniger Jahre entstanden sind. (S. Italienische Literatur). Wie aber in Frankreich die Tagespolitik in das ganze Gebiet des Journalismus herrschend eingreift, so ist sie in der periodischen Presse Italiens, die kaum einige wenige, ebenso arme als armselige officielle und halbofficielle Zeitungen liefert, gewaltsam bei Seite gedrängt. Eine

größere Selbständigkeit darf sich in der zumal in Neapel und Sicilien ziemlich zahlreichen juristischen und staatswirthschaftlichen Journalistik geltend machen. Ebenso wenig fehlt es, außer vielen Unterhaltungsblättern, an naturwissenschaftlichen, besonders medicinischen Zeitschriften, an wissenschaftlichen und kritischen Journalen, wohin unter Andern in Neapel der „**Progresso**" gehört. Eine in Mailand unter den Auspicien des Grafen C. von Pachta erscheinende deutsche literarische Zeitschrift, das „Echo", umfaßt, mit Ausnahme der Politik, alle Interessen des Tages, und bespricht zugleich in lebendiger Weise die Angelegenheiten der deutschen Literatur. Sonst aber hält noch eine mistrau'sche Politik die Bewohner der Halbinsel, durch directe und indirecte Verbote, von dem Geistesleben der andern europäischen Nationen ängstlich gesondert. Dagegen fördert die reicher gewordene periodische Presse im Innern den Umlauf der Ansichten und nähert die Bewohner aller einzelnen Staaten und Provinzen. So ist der Journalismus, ungeachtet des Zwanges, unter dem er leidet, ein verknüpfendes Band und ein schon wirksames Mittel geworden, um Italien dem Ziele, für das alle Herzen schlagen, um es einer festern nationalen Einigung entgegenzuführen. Noch vor nicht gar vielen Jahren wollte man selbst den Namen Italien, so oft er sich mit der Idee der Einheit verbinden ließ, aus den Schriften verbannen. Jetzt aber nennt sich die in Modena erscheinende „**Voce della verità**", das fanatische Blatt der Hierarchie und des grellsten Absolutismus, ein „**Giornale della Italia centrale**" und hebt mit Eifer Alles hervor, was nach seiner Meinung der Nation zum allgemeinen Ruhme gereichen mag. Ähnliches läßt sich in den amtlichen Blättern von Neapel, Turin und Mailand bemerken, sodaß die Einzelnen selbst bewußtlos und im Widerspruche mit den besondern Zwecken, die sie verfolgen, einem stets vernehmlicher sich verkündenden Nationalgeiste und einem höhern Nationalzwecke sich unterordnen. Noch muß man zur billigen Würdigung der periodischen Presse Italiens nicht übersehen, daß viele der ausgezeichnetsten Geister, die das intellectuelle Leben ihres Volkes rascher fördern würden, durch unselige Verhältnisse vom heimischen Boden verbannt und in der Fremde nicht selten gezwungen sind, ihre Werke in fremder Sprache zu schreiben.

Im Gegensatze mit Italien ist in **Spanien** (s. **Spanische Literatur**) und Portugal, die unter langen Wehen nach politischer Wiedergeburt ringen, die periodische Presse wesentlich politisch geworden, sodaß auch ihre Schicksale, ihr Fallen und Steigen, stets vom Wechsel der Regierungen und Regierungssysteme unmittelbar abhängig blieben. Im J. 1820, unter der kurzen Herrschaft der Cortes, war in Spanien die Zahl der ausschließend politischen Blätter sehr schnell bis auf 64 gestiegen. Nach der Herstellung der absoluten Gewalt reducirte sich aber bald der ganze Reichthum der periodischen Presse auf zwei officielle und ein halbofficielles Blatt, nebst einigen naturwissenschaftlichen, besonders medicinischen Journalen, bis endlich, unter dem Einflusse der neuesten Bewegung, die Journalistik wieder einen größern Umfang als je zuvor gewann. Fast alle Zeitungen, sehr wenige ausgenommen, bilden eine scharfe, zum Theil erbitterte Opposition, und mehre, wie der „**Huracan**", streben offen nach Vernichtung der monarchischen Institutionen. Diese eigentlich republikanische Presse ist erst in der jüngsten Zeit zum Vorschein gekommen, und scheint, unter den sie begünstigenden Umständen, mehr und mehr Consistenz zu gewinnen. Außer den ausschließlich politischen Blättern hatte Spanien 1839 schon 16 vierteljährliche, monatliche und wöchentliche wissenschaftliche und literarische Journale, wozu im J. 1840 noch drei neue Revuen und Magazine gekommen sind. Darin liegt mit ein Beweis für die Bemerkung, daß in Mitte der Wirren eines zerfleischenden Bürgerkrieges doch die schlummernden Kräfte der spanischen Nation vielfach geweckt wurden, und daß selbst unter der Herrschaft einer noch anarchischen Freiheit mehr geistiges Leben gefördert worden ist, als während einer langen Vergangenheit unter dem bleiernen Scepter des Despotismus. — In **Portugal** gehört der Journalismus selbst noch ausschließlicher als in

Spanien der Tagespolitik an und huldigt auch hier fast durchweg einer entschiedenen Opposition. Unter den radicalen Blättern, deren Erscheinen in Lissabon durch policeiliche Maßregeln unlängst suspendirt worden, ist noch immer der „Nacional" das bestredigirte. Sie traten indessen bisher nicht, wie ein Theil der spanischen Presse, mit offenem Republikanismus hervor. Über die auswärtigen Verhältnisse herrscht in Portugal noch größere Unwissenheit als in Spanien, und nur den Beziehungen zu Frankreich und England wird größere Aufmerksamkeit geschenkt. Ist Mangel an Stoff, so geben die portugiesischen Zeitungen wol auch als „Variedades" Auszüge aus französischen Romanen und selbst vollständige Übersetzungen, oder populaire und mitunter witzige Abhandlungen über politische Gegenstände, in der Form von Gesprächen und dergleichen. Sonst aber ziehen sie ihre Hauptnahrung aus den Berichten über die Cortesverhandlungen und aus deren Kritik, aus der Opposition gegen alle Maßregeln der Ministerien, aus einer meist plumpen, leidenschaftlichen und nicht selten verleumderischen Polemik gegen einzelne Behörden und Beamten. Überhaupt ist die Journalistik auf der pyrenäischen Halbinsel das erstgeborene und ungezogene Kind einer erst halbvollendeten Revolution, ein seichter, aber brausender und trüb schäumender Bergstrom, der Alles, was er erfaßt, zerschmetternd oder zerreibend mit sich fortwälzt, und noch schwebt der Geist einer schöpferischen und läuternden Idee nicht über den wilden Wassern. — Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die periodische Presse der transatlantischen Völker spanischer oder portugiesischer Zunge, so finden wir sie auch dort, wenigstens was die Zahl der Blätter betrifft, im starken Wachsthume. Auf Cuba erschienen schon vor mehren Jahren nicht weniger als zehn Zeitschriften, und in den unabhängigen Staaten Südamerikas treibt das bewegte, gährende Leben immer neue Zeitschriften hervor, die freilich oft so schnell vergehen, wie sie entstanden sind. In den Ländern südlich des Isthmus hat man die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften auf etwa 140 geschätzt, wovon 25 in Brasilien erscheinen. Ihre äußere Ausstattung hat bis jetzt keine hohe Stufe erreicht, und oft ist der Druck so schlecht, daß sie nur schwer zu lesen sind. Auch dem Inhalte nach haben sie alle Mängel der spanischen und portugiesischen Presse, nur in noch höherm Grade. Ihr Haupttheil besteht aus Persönlichkeiten und pasquillartigen Ausfällen, sodann aus Privatanzeigen der verschiedensten Art. Nur wenige Journale, wie eine Zeit lang die in St.-Jago erschienene Monatsschrift „Mercur", machen eine ehrenvolle Ausnahme.

Die weit verbreitete Bildung und der rege wissenschaftliche Eifer, dann hauptsächlich die politische Zerstückelung, wodurch sich innerhalb der Grenzen des Gesammtvaterlandes mannichfache kleinere Kreise des geistigen Verkehrs und gesonderter Interessen bilden mußten, hat in Deutschland die Menge der periodischen Schriften so weit vermehrt, daß nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Zahl größer ist. Von der Thurn-Taxis'schen Oberpostamtsexpedition konnten im J. 1840: 167 deutsche politische Zeitungen, darunter 36 schweizerische, bezogen werden, sodann 467 literarische, theologische und andere Journale, ungerechnet zahlreiche Wochenblätter, bloße Localblätter und halb periodische Schriften. In der preußischen Monarchie allein war die Zahl der Zeitschriften etwa 300. Es sind deutsche Städte, namentlich Leipzig, Stuttgart, München, Berlin, obgleich man gerade hier in der Ertheilung von Concessionen zur Gründung neuer Blätter nicht sehr freigebig ist, die im Verhältnisse ihrer Bevölkerung die meisten Journale erzeugen, während noch jetzt, unter den Hauptstädten Europas, das Minimum der periodischen Literatur auf Rom kommt. Wenn der deutsche politische, mehr referirende als raisonnirende Journalismus für die Beurtheilung der innern Zustände in willkürlich gezogene, bald engere, bald weitere Schranken gewiesen ist, so bleibt ihm doch für die Schilderung der Kritik der Verhältnisse des Auslandes ein ziemlich breiter Tummelplatz. Nur aus Deutschand mit seiner universellen Bildung, aus diesem literarischen Weltmagen, der Alles verdaut, diesem

Hirn, das Alles durchdenkt, diesem Herzen, das Alles mitfühlt und mitleidet, konnten eigentlich allgemeine Zeitungen hervorgehen. Die Blätter aller andern Völker sind immer nur nationale. Der bereits 1798 begründeten, weitverbreiteten augsburger „Allgemeinen Zeitung" hat sich seit Michaelis 1837 die „Leipziger allgemeine Zeitung" zur Seite gestellt und in der noch kurzen Zeit ihres Bestandes einen stets sich erweiternden Leserkreis, einen reicher und mannichfaltiger werdenden Inhalt, eine wachsende Zahl tüchtiger Berichterstatter aus allen Weltgegenden gewonnen. Allzu wenig bekannt und verbreitet ist die „Neue hamburger Zeitung". Bemerkenswerth ist es, daß die steif conservativen Journale kaum anders als mit directer oder indirecter Unterstützung der Regierungen bestehen können, wie dies mit dem in Östreich erscheinenden, von Groß-Hoffinger herausgegebenen „Adler" der Fall ist. Übrigens kann von den vielen officiellen und halbofficiellen Blättern, den durch gnädige Fußtritte getriebenen Denk- und Schreibmaschinen in der Staatsmechanik, da sie nicht reden, was sie wollen, auch hier nicht wohl die Rede sein. Sie schöpfen ihre Eigenthümlichkeit aus den Verordnungssammlungen, die sie in jedem Sinne abklatschen, und da es in Deutschland souveraine Staaten genug gibt, so ist natürlich die Zahl dieser großentheils durch Zwangsabonnement der Behörden, Beamten und oft sogar der Gemeinden mit einem conscriptionspflichtigen Publicum versehenen Zeitungen weit größer, als in irgend einem andern Lande. Gleich wenig kann hier der zahllosen Menge der ältern, in die Gunst ihres Publicums schon lange gewohnheitsmäßig eingesessenen politischen und sogenannten unabhängigen Blätter namentliche Erwähnung geschehen. Zum Lobe darf man ihnen nachsagen, daß sie, da sie überhaupt nicht viel Farbe zu verlieren haben, nur seltener die Farbe zu wechseln versuchen. Nur auf einige der neuesten Erscheinungen der politischen Journalistik ist hingewiesen. Nach ihrer eigenthümlichen Dehnbarkeit greifen öfters auch die Unterhaltungsblätter gemischten Inhalts, sobald überhaupt die politischen Interessen mächtiger werden, in das Gebiet der Tagespolitik herüber, trotz ihrer herkömmlichen Verwahrung, daß sie damit nichts zu schaffen haben. Die ältern Journale, „Morgenblatt", „Abendzeitung", „Komet" u. s. w., suchen sich auf dem alten Boden zu behaupten; erobernd sind sie nicht mehr. Mit neuen Ansprüchen ist in den letzten Jahren die alte „Zeitung für die elegante Welt", jetzt von Kühne (s. d.) herausgegeben, aufgetreten. Die „Wiener Theaterzeitung" von Bäuerle hat gegen 3000 Abonnenten und unter den belletristischen Journalen wol die größte Leserzahl. Riedel's „Athenäum", zum Theil kritischen Inhalts, verdient besser bekannt zu werden. Mancherlei bietend, frischweg, zuweilen leichtweg geschrieben, im weiten Kreise beliebt und verbreitet, ist A. Lewald's seit 1841 von Stuttgart nach Karlsruhe übergesiedelte „Europa". Durch Frische und Rührigkeit zeichnet sich auch R. Glaser's belletristisch-kritische Zeitschrift „Ost und West" aus, doppelt erfreulich, da sie in Östreich (Prag) erscheint. Seit 1841 geben Uffo Horn und Rob. Mettler heraus: „Die Zeit, Organ der Epigonen." Manches ist von dem von F. Dingelstedt auf den 1. Apr. angekündigten „Salon" zu erwarten. Eine eigene Sorte Unterhaltungsblätter sind die Beiwagen mancher politischen Zeitungen, wie die Zugabe des „Frankfurter Journals", „Didaskalia" und andere, die meist fremdes, da und dort aufgelesenes und leichtes Passagiergut billigen Preises vertreiben. Die Gründung einer „Deutschen Revue", im Geiste der englischen und französischen, wollte Gutzkow und seinen Freunden nicht gelingen. Dagegen sind in neuester Zeit, zur Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben, mehre Vierteljahrsschriften entstanden. Von diesen vertritt Cotta's „Deutsche Vierteljahrsschrift" besonders die praktischen Interessen der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft; Mundt's jetzt in eine Monatsschrift verwandelter „Freihafen" aber, sowie zeither auch Marbach's „Jahreszeiten", mehr die philosophischen, theologischen und ästhetischen. Als eine periodisch erscheinende, wenngleich auf gemessenen Umfang beschränkte Zeitschrift im großen Maßstabe ist auch die von Giehne

herausgegebene „Pandora" anzuführen. Nebenbei hat Deutschland eine zahllose Menge Specialjournale für beinahe alle Stände und Classen, Bedürfnisse und Gelüste, die gleichfalls mehr in die Kategorie der unterhaltenden als der wissenschaftlichen fallen. So hat man Garten-, Küchen- und Gasthofszeitungen, eine besondere „Frauenzeitung", von und für Frauen herausgegeben, sogar eine „Adelszeitung", in der Fouqué das Wasser quellen läßt, woran ein Theil des deutschen Adels, ein moderner Narciß, betrachtend steht und stillesteht. Eine weitere Classe der Journalistik bilden sodann die Kunstblätter, wie das von Schorn (s. d.) herausgegebene, die „Münchener Jahrbücher für bildende Kunst" von Rob. Marggraff, andere für Architektur u. s. w. In allen diesen Blättern schlägt vielfach der kritische Geist der Deutschen durch, theils in specieller Richtung, theils über das weite Gebiet der Belletristik sich ausbreitend. Mehre sind gerade in kritischer Beziehung besonders bedeutend, wie Gutzkow's „Telegraph" mit seiner gleichzeitigen Opposition gegen Menzel's „Literaturblatt" und gegen die „Hallischen Jahrbücher". Sehr viel verspricht, nach seinen ersten Leistungen, das erst seit 1841 entstandene kritisch-belletristische Beiblatt zur „Stuttgarter allgemeinen Zeitung" durch die thätige Theilnahme G. Herwegh's, eines jungen Dichters, ebenso ausgezeichnet durch seine eigenen lyrischen Schöpfungen, als durch umfassendste Kenntniß der neuern Literatur und ihre geistvolle Beurtheilung.

Größer als in jedem andern Lande ist die Menge der ausschließend kritischen Journale. Den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" haben sich seit 1838, als Vertreter der linken Seite und der jüngern Partei der Hegelianer, die „Hallischen Jahrbücher", von Ruge und Echtermeyer herausgegeben, zur Seite und gegenüber gestellt. Sie haben durch ihre Opposition gegen die Romantik, durch ihren Kampf gegen Leo und die pietistisch-orthodoxe Richtung, in neuester Zeit aber durch kräftige Schilderhebung im Geiste des Liberalismus gegen die reactionairen Tendenzen eine wohlverdiente Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Beachtung gebührt ferner den „Kritischen Blättern der Börsenhalle", seitdem sie von Wienbarg redigirt sind. Die von Deinhardstein herausgegebenen „Wiener Jahrbücher" sind, wie dies in den äußern Verhältnissen liegt, hauptsächlich referirend. Sie geben lange Verzeichnisse über orientalische Literatur, für die außerdem noch ein besonderes Journal besteht. Einen freien Sprechsaal, reichhaltigen Stoff bietend und vielseitig anregend, bilden die „Blätter für literarische Unterhaltung". Die Interessen der Presse selbst, zumal die Preßgesetzgebung, kommt in der von der preußischen Regierung sehr unterstützten, von Hitzig (s. d.) redigirten „Preßzeitung", welche mehr und mehr Theilnahme findet, zur Verhandlung. Kurze Berichte über die neuesten Erscheinungen liefert so schnell, als es nur immer gehen mag, das Gersdorf'sche „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", dem sich eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland" anschließt. Gedrängt übersichtlich faßt sich die in Berlin erscheinende „Literarische Zeitung". Dem kampffertigen Heere dieser meist jüngern und frisch voranschreitenden kritischen Journale schleppt sich, einige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, eine Menge älterer gelehrter Journale langsam nach, als ein zahlreich bevölkertes Feldhospital von Invaliden mehrerlei Art. Wer mag ihre Namen nennen, obgleich sie oft nichts mehr als den Namen für sich haben. Sehr bemerkenswerth ist, daß die eigentlich und ausschließend kritischen Journale im Grunde nur in Deutschland einheimisch sind. Überhaupt haben sich in Deutschand mehr als irgend sonst wo, Literatur und Wissenschaft bis ins Einzelnste gegliedert, was sich denn auch in der wissenschaftlichen Journalistik, in der großen Menge specieller Journale für alle Fächer und Nebenfächer, offenbart. Reich und überreich ist Deutschland an theologischen Zeitschriften, zum Theil durch die Schreibseligkeit zahlloser Landgeistlichen, welchen die Verzweiflung der Langweile eine Muse wird. Eine theologische Journalistik in dieser Art und Ausdehnung hat keine der andern europäischen Nationen. Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung" machte

sich seit einigen Jahren dadurch bemerkbar, daß sie besonders den in der Belletristik auftauchenden Pantheismus zu bekämpfen suchte. Auch Ullmann's und Umbreit's „Theologische Studien und Kritiken“ haben vor kurzem Schiller's Werke vor ihr theologisches Inquisitionsgericht gezogen. Vom Standpunkte der Hegel'schen Philosophie der rechten Seite tritt B. Baur in seiner „Zeitschrift für speculative Theologie“ der Lehre von Strauß entgegen, während Harleß' „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ den Jesuitismus in orthodox pietistischer Richtung verfolgt. In Würtemberg, wo sogar der Gesangbuchsstreit eine Zeit lang ein besonderes Journal hervorgerufen hatte, ist der „Christenbote“ das Hauptorgan des Pietismus, an den sich in ihrer Weise die „Baseler Missionsblätter“ anschließen. Mehr wissenschaftlich vermittelnd ist die von Fichte (s. d.) herausgegebene „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie“, und in mancher Beziehung ist es auch Tholuck's „Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft“. Im Sinne des veraltenden Rationalismus kämpfen noch einige schon lange bestehende Kirchenzeitungen in herkömmlicher Weise fort, während die von Baur, dem Vorgänger des Dr. Strauß in Beziehung auf das Alte Testament, geleitete „Tübinger Zeitschrift“, sowie die in Heidelberg erscheinenden „Deutschen Blätter für Protestanten und Katholiken“ den auf die neuere Philosophie gegründeten Denkglauben vertreten. Der moderne Pantheismus hatte sogar eine von Richter in Magdeburg herausgegebene Zeitschrift hervorgerufen, die den Zweiflern an persönlicher Fortdauer zum besondern Organe diente. Im Bereiche der katholischen Theologie stritten und streiten die „Historisch-politischen Blätter“ von Görres und Phillips, die „Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung“ für den Ultramontanismus, während einige liberal katholische Journale, zumal Ellendorf's „Historisch-kirchenrechtliche Blätter für Deutschland“, den jesuitischen Tendenzen kräftig entgegentreten. In diesen verschiedenen Parteirichtungen bewegen sich noch mehre theologische und halbtheologische Zeitschriften der deutschen Schweiz, die jedoch vorzugsweise die localkirchlichen Angelegenheiten verhandeln. Schule und Schulwissenschaft, besonders Sprachkunde, sind kaum minder reichhaltig als Kirche und Theologie, in philologischen und pädagogischen Jahrbüchern, pädagogischen Beobachtern, Jugendfreunden und Schulzeitungen bedacht. Wissenschaftlich besonders bedeutend sind G. Welcker's „Rheinisches Museum für Philologie“ und die „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ von Seebode, Jahn und Klotz. Die Spaltung in eine historische Schule, die sich zur allzu eifrigen Verfechterin eines anmaßlichen Rechts der Todten über die Lebendigen aufwarf, und in eine dogmatisch praktische hat vorzugsweise der juristischen Journalistik ihre Doppelrichtung gegeben. Der von Hugo, Savigny und Andern in Folge des von Thibaut angeregten Streites über die Nothwendigkeit eines allgemein deutschen bürgerlichen Gesetzbuches gegründeten „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ und dem „Rheinischen Museum für Jurisprudenz“ traten mit vorherrschend praktischer Richtung das „Archiv für die civilistische Praxis“ entgegen und die „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß“. Weniger als im Civilrecht, war die Spaltung in den andern Disciplinen der Jurisprudenz zum Ausbruche gekommen. Nachdem sich die Parteien bis zur Ermattung bekämpft, zeigt sich jetzt überhaupt eine mehr vermittelnde Tendenz, wie für das Criminalrecht in dem dafür gegründeten „Archiv“, für das deutsche Recht in der von Reyscher und Wilda gestifteten Zeitschrift, sowie endlich für das römische Civilrecht in den von W. und E. Sell unternommenen „Jahrbüchern für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts“. Gleichwol mag man noch jetzt eine unverhältnißmäßige und vielfach unfruchtbare Verschleuderung von Wissen und Scharfsinn an juristisch antiquarische Nebensachen beklagen, eine Erbsenzählerei aller dürren und tauben Früchte, die in fremden Ländern und ferner Vergangenheit gewachsen sind, während die Zeit der Saat und

vielleicht der Ernte unbenutzt verstreicht. Viel weniger ist dies in Frankreich der Fall, wo die „Gazette des tribunaux" nur ein der Gegenwart dienendes juristisches Tagblatt ist, wo auch die „Thémis" und andere mehr wissenschaftliche Zeitschriften den Ansprüchen der Vergangenheit wenigstens nicht allzu großen Spielraum lassen. Minder überflüssig ist der deutsche literarische Markt mit staatswissenschaftlichen und staatswirthschaftlichen Journalen versehen, in welcher Beziehung wir nur Pölitz's, von Bülau fortgesetzte „Jahrbücher der Geschichte und Politik" erwähnen. Im Allgemeinen ist von diesen zu bemerken, daß sie noch allzu scheu um die wichtigsten socialen Fragen der Gegenwart umherschleichen, daß sie die in England und Frankreich aufkeimenden Gesellschaftslehren, mit ihren Wahrheiten und ihren Auswüchsen, noch zu wenig berücksichtigen. Wie es überhaupt die deutsche Wissenschaft liebt, erst breite Fundamente zu legen, so haben wir es mehr noch mit den Grundlagen der politischen Praxis, mit Statistik, Erd- und Völkerkunde zu thun, wofür Berghaus' „Annalen" anzuführen sind, das „Ausland" und andere. Unter den Journalen für Militairwesen zeichnet die „Östreichische militairische Zeitschrift" sich aus. Auch die theoretische und angewandte Mathematik hat in Deutschland, wie durch Crelle in Berlin, ihre besondern Organe in der periodischen Presse. Die Betrachtung derselben läßt gewahren, wie bei den Deutschen vorzugsweise die Euklidische und synthetisch voranschreitende Methode heimisch ist, während sich bei den Franzosen, sowie bei fast allen Juden, welche die mathematischen Wissenschaften cultiviren, eine entschiedene Vorliebe für analytische Behandlung findet. Unter den Journalen für Naturwissenschaften ist Oken's encyklopädische „Isis" wol das einzige, das einem durchgreifenden Princip das ganze Gebiet derselben unterzuordnen strebt. Für Astronomie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie und Geognosie sind die „Astronomischen Nachrichten" von Schumacher, die Zeitschriften von Wiegmann, Poggendorf, Holger, von Schlechtendal, K. von Leonhard und Andern zu erwähnen. Große Fortschritte hat namentlich die organische Chemie gemacht, zumal durch die vortrefflichen Analysen und die geistreiche Behandlung des Stoffs von Seiten Liebig's. Das Organ einer schon im Beginne großartigen Weltphysik ist das von Gauß in Göttingen gegründete „Journal für Erdmagnetismus", in dem alle betreffende Beobachtungen aus allen Theilen der Erde zusammenfließen. Burdach's „Beiträge zur Physiologie" nähert sich wenigstens durch seine Association verschiedener Thätigkeiten unter einer gemeinsamen Leitung, durch die Theilnahmen zahlreicher Mitarbeiter, dem Charakter einer im großen Maßstabe angelegte Zeitschrift. Wenn überhaupt in der neuern Behandlung der Naturwissenschaften die Empirie überwiegt, womit die große Zahl der Monographien zusammenhängt, so gliedert sich doch ihr ganzes weites Gebiet vor dem philosophisch ordnenden und sichtenden Geiste der Deutschen nach innerlich wesentlichen Unterschieden; die französischen Naturforscher dagegen ziehen es vor, die der sinnlichen Auffassung bequem sich darbietenden Merkmale zum Maßstabe ihrer Eintheilungen zu machen. Auch sind in der deutschen Naturforschung die besonders sorgfältig betriebenen mikroskopischen Untersuchungen, diese selbst in der Empirie noch vorwaltende Richtung auf das Einfachste und Ursprünglichste, nicht zu übersehen. Von den sehr zahlreichen medicinischen Journalen sind zu nennen: Schmidt's „Jahrbücher der in- und ausländischen gesammten medicinischen Literatur"; „Zeitschrift für die gesammte Medicin" von Fricke und Oppenheimer; „Summarium des Neuesten in der Medicin" von Schink; Rust's „Magazin für die gesammte Heilkunde"; J. Müller's „Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin"; Gräfe's und Walther's „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde"; Busch's „Zeitschrift für Geburtskunde"; Henke's und Wildberg's Zeitschriften für Staatsarzneikunde; sodann zahlreiche medicinische Zeitschriften für einzelne Staaten, wie für Preußen, Würtemberg und Östreich, wo die „Medicinischen Jahrbücher des östreichi-

schen Staats" alles Lob verdienen. Vermittelnd zwischen Allopathie und Homöopathie ist die „Hygea". Ein besonderes Journal hatte der Eifer selbst für Wasserheilkunde hervorgerufen. Frankreich hat gleichfalls, namentlich auch in vielen Departements, zahlreiche und werthvolle medicinische Zeitschriften, die zum Theil, wie die „Gazette médicale", in neuerer Zeit die deutsche Journalistik vielfach benutzen und ausbeuten. Im Gegensatze mit dieser letztern tritt in Frankreich, unter Vernachlässigung des Therapeutischen, eine größere Vorliebe für die Diagnose und ihre Bestätigung durch die Ergebnisse der Sectionen, sowie für Chirurgie hervor. Im russischen Reiche sind die medicinischen Zeitschriften zumeist in den Händen deutscher Ärzte; auch die Schweiz, Holland, Dänemark und Schweden lehnen sich in dieser Beziehung hauptsächlich an Deutschland.

In der Schweiz, wo die politische Zerbröckelung am weitesten getrieben ist und sich auf engstem Raume tausenderlei Gegensätze berühren und durchkreuzen, ist die periodisch politische Literatur, wenn nicht sehr reich, doch sehr zahlreich, und werden nur die Namen gezählt, so stellt sie ein verhältnißmäßig größeres Contingent als jedes andere Land in Europa. Freilich stehen viele Schatten auf der Liste, wie unter Fallstaff's Rekruten. Alle Blätter werden durch das immer drängende und gährende infusorische Sonderleben, durch die schweizerische Kleinpolitik, hauptsächlich in Anspruch genommen. Diese Journalistik muß mit dem Sonnenmikroskope betrachtet werden; dann wirft sie mancherlei seltsame Gestalten an die Wand, die sich aber meist durch abschreckende Unschönheit der Formen auszeichnen. Der Styl mag sich in neuerer Zeit gebessert haben; aber er ist im Ganzen noch barbarisch genug. Bei einer noch ziemlich jungen Preßfreiheit muß man es aber schon mit in den Kauf nehmen, wenn sich unter mancherlei Zungen auch stammelnde hören lassen. Zugleich ist nicht zu übersehen, daß sich die thätige Theilnahme an der periodischen Presse auf einen sehr weiten Kreis, selbst aus den untern und minder gebildeten Classen der Gesellschaft erstreckt. So mag immer die Schweiz ihre Sprach- und Stylübungen halten; denn nur in fortschreitender Bewegung wird der Strom der Rede den Schlamm niederschlagen können, den er jetzt noch mit sich führt. Endlich gilt die Behauptung, daß die politischen Stoffe meist auf nicht gar ansprechende Weise behandelt werden, mehr von der schweizerisch deutschen als von der französischen und selbst der italienischen Journalistik, weil sich überhaupt in der geistig ausdehnsamern deutschen Sprache zugleich schlechter und besser schreiben läßt als in der scharf ausgeprägten französischen. Das Land und die einzelnen Cantone befinden sich in fortwährenden Geburtswehen und Nöthen, darum ist es auch aus diesem Grunde zu entschuldigen, wenn die politischen Blätter oft mehr schreien als sprechen. Hiermit hängt zugleich zusammen, daß sich die Journalistik dieses Landes, im directen Gegensatze zur deutschen, mit der auswärtigen Politik nur wenig befaßt, daß ihre Berichte und Urtheile über die großen europäischen Angelegenheiten meist gleich dürftig sind. Die periodische Presse ist in der republikanischen Schweiz eigentliche Mitregentin und größtentheils in den Händen von Staatsmännern und Parteihäuptern, die noch auf andere unmittelbare Weise in das öffentliche Leben thätig eingreifen. In enge Kreise gewiesen, kann sie ihre Principien nicht verfolgen, ohne fort und fort auf Personen zu stoßen. Artet also ihre Polemik häufig in Persönlichkeiten, in Klatscherei und Schimpferei aus, so muß man auch hierin zu billigem Urtheile die einmal gegebenen Verhältnisse berücksichtigen. Bemerkenswerth ist, daß die sogenannten radicalen Journale, durch die stärker gewordene Reaction in die Defensive geworfen, jetzt eher als liberalconservative zu bezeichnen sind, während die Verbindung von ultramontanen und ultraradicalen Elementen den meisten Oppositionsblättern einen theilweise veränderten Charakter gegeben hat, wie sich in der „Schildwache am Jura", in der luzerner „Bundeszeitung" und andern gewahren läßt. Die in Graubündten erscheinende romanische Zeitung ist we-

nigstens sprachlich interessant, da sie sich erst selbst ihre Schriftsprache schaffen muß. In der Politik geht die Journalistik der Schweiz fast gänzlich auf, und charakteristisch ist, daß es in diesem Lande kein einziges eigentlich belletristisches Blatt gibt. Das von Wackernagel und Hagenbach herausgegebene „Schweizerische Museum für historische Wissenschaften" und andere Specialjournale für Baukunst u. s. w. sind nicht ausschließend schweizerisch. Die in Genf erscheinende „Revue critique" von Cherbuliez ist ein ziemlich zweckmäßiges Repertorium; wichtiger jedoch ist die genfer „Bibliothèque universelle".

Im J. 1830 gab es im vereinigten Königreiche der Niederlande 26 politische Zeitungen, wovon die meisten der belgischen liberal-katholischen Opposition als Organe dienten, während die holländische Presse fast durchweg die ministerielle Farbe trug. Als endlich der Strick zerrissen war, womit die Diplomatie zu monarchischer Zwangshochzeit Belgien mit Holland verbunden und dann mit dem Imperativ: „Schwimmt, wenn ihr könnt!" ins Wasser geworfen hatte, ging auch die Journalistik der beiden Länder in gesonderte Kreise auseinander. Die Blätter in Belgien, die alle, oder beiweitem zum größten Theile in französischer Sprache geschrieben sind, gehören meist der liberalen Partei an. Zwar hat die zahlreiche und wohlorganisirte katholische Partei fast in jeder größern Provinzialstadt ein Blatt, wird aber auch in den Provinzen von der liberalen Presse überflügelt. Noch mehr ist diese in Brüssel vorherrschend, wo die Katholiken seit der Mitte des J. 1838 gar kein Journal mehr besaßen und sich erst seit 1841 wieder im „Journal de Bruxelles" ein Organ gegründet haben. Diese schwache Vertretung in der periodischen Presse erklärt sich aus dem Mangel an publicistischen Talenten und aus den mancherlei schonenden Rücksichten, welche die katholisch kirchliche Partei nehmen muß, sowie daraus, daß sie ihre Hauptstärke in der noch unwissenden und der Lectüre wenig zugänglichen Masse des Landvolkes hat, zumal in den flamändischen Provinzen. Da die Liberalen hauptsächlich im Besitze der Tagespresse sind, haben sie, bis auf die in Lüttich erscheinende und nicht sehr bedeutende „Revue belge", den Doctrinaires und Katholiken die Revuen überlassen. Ein Organ der Letztern ist die lütticher Monatsschrift „Journal historique et littéraire", die sich in der kölner Angelegenheit bemerkbar gemacht hat, sowie die „Revue de Bruxelles"; das der Doctrinairs aber und des jetzigen Ministeriums ist die seit 1839 erscheinende, vom Abgeordneten Devaux (s. d.) gegründete „Revue nationale". Beide Journale suchen der Ausbildung einer belgischen Nationalität möglichst Vorschub zu thun, eine schwierige Aufgabe, da sie selbst der französischen Sprache sich bedienen müssen, deren Einfluß wenigstens in den gebildetern Classen der Gesellschaft im Zunehmen und schwerlich zu hemmen ist. Wenn insbesondere die „Revue de Bruxelles" die Ausbildung des flamändischen Elements unverhohlen billigt, so ist doch bei der politisch literarischen Isolirung desselben kaum eher etwas zu erwarten, als bis auch Belgien nach seinen wallonischen und flamändischen Bestandtheilen auseinandergehen und sich den verwandten Nationalitäten anschließen wird; die Furcht, daß früher oder später Frankreich seine Ansprüche auf die belgischen Provinzen erneuern möge, leuchtet zumal in der „Revue nationale" durch. Diese sehr gut redigirte, besonders mit guten nationalwirthschaftlichen Artikeln ausgestattete Zeitschrift hat sich in jüngster Zeit der liberalen Meinung entschiedener zugeneigt und den Sieg derselben in Belgien als unzweifelhaft dargestellt. Auf der andern Seite hatten die katholischen Blätter einen vergeblichen Versuch gemacht, die Partei der Liberalen zu spalten und die von ihnen sogenannten „Neuchristlichen" ihrer Sache zu verbinden. — Nach dem Frieden mit Belgien begann in Holland die nun unvermeidliche Gliederung in politische Parteien, und hier, wie in allen Ländern mit Preßfreiheit, haben sich die verschiedenen Schattirungen der Opposition hauptsächlich der Journalistik bemächtigt. Der Regierung stehen nur wenige Blätter ganz zu Gebote, unter andern das französische halbofficielle „Journal de la Haye". Außerdem wird

sie bis zu gewissem Grade von der historischen Schule unterstützt, die in ihrer Doctrin der Haller'schen Restaurationslehre ziemlich nahe steht, aber jetzt kein eigenes Journal mehr besitzt. Dagegen hat die gemäßigt ständische, den Charakter des Provinzialismus tragende und mit der Regierung fast nur in Finanzfragen differirende Opposition ihr Hauptorgan im „Amsterdamer Handelsblad"; die radicale im „Arnhemschen Courant". In den Blättern der letztern Partei tauchen mitunter die alten republikanischen Erinnerungen auf; doch haben die neuern Concessionen und die Thronentsagung des Königs Wilhelm die Heftigkeit der Opposition wenigstens für eine Zeit lang gebrochen. Dem Charakter des Volkes gemäß ist die holländische periodische Presse im Durchschnitte besonnen und ruhig erwägend, aber zugleich kalt, hart, trocken, ideenlos und dem Princip des materiellen Nutzens mit Vorliebe huldigend. Ähnliches gilt von der Presse der Schweiz und aller Länder, wo ihr in den engen Marken eines Kleinstaats nur ein beschränkter Gesichtskreis abgesteckt ist; es gilt von allen Bruchstücken von Nationen, deren politische Selbständigkeit nur die des Insekts auf einem großen Nationalkörper ist, die nichts als abgerissene Glieder eines Ganzen sind, aber durch die Gewohnheit der Trennung sich im Vorurtheile einer particularen Nationalität verstockt haben. Selbst das Bewußtsein, daß der Mensch nur mit seinen Zwecken wächst, verliert sich endlich aus der Journalistik solcher Staaten, und wenn diese nicht durchaus armselig ist, so bleibt sie doch selig in der Armuth.

Über 50 tägliche und wöchentliche Zeitschriften, 30 monatliche und andere periodische, sämmtlich in der Landessprache, erscheinen im kleinen Königreiche Dänemark. (S. Dänische Literatur.) Fortdauernde Beschränkungen und Hemmnisse, welche die Regierung der freiern Entwickelung der periodischen Literatur in den Weg legt, haben diese zum größten Theile in die Opposition geworfen, wo sie nun einen in der jüngsten Zeit lebhafter gewordenen Kampf für ihre Existenz und für die Freiheit der Presse kämpft. Die norwegische Verfassung, deren freisinnige Principien auch in der Anwendung so glänzend sich bewährt haben, ist für einen Theil der dänischen wie der schwedischen Presse ein sehr natürlich sich darbietendes Ziel, dem sie entgegensteuert. Darum ist die verhältnißmäßig zahlreiche und wesentlich politische Journalistik in Norwegen liberal conversativ, indem sie sich mit scharfsichtiger Eifersucht hauptsächlich nur darauf beschränkt, die einmal gewonnene Freiheit gegen jede ungebührliche Zumuthung zu schützen und die unter mancherlei Vorwand wiederholten Versuche eines Übergriffs der monarchischen Gewalt energisch zurückzuweisen. In Schweden dagegen, wo die Überzeugung von der Haltlosigkeit der jetzigen constitutionnellen Zustände alle Classen der Gesellschaft, zumal auch den der politischen Lecture sehr zugänglichen Bauernstand, durchdrungen hat, ist die Presse mehr offensiv. Sie hat gegen die zerfallenden Bollwerke der alten ständischen Verfassung eine Belagerung, wenn auch keine regelmäßige, eröffnet, und das Heer der keck Stürmenden oder der heimlich Unterminirenden ist gerade in den letzten Jahren nicht wenig gewachsen. Überhaupt hat erst seit etwa 15 Jahren die schwedische Journalistik einen vorherrschend politischen Charakter und zugleich eine größere Ausdehnung gewonnen, sodaß dieselben Blätter, sonst in klein Quart und auf graues Papier gedruckt, nun auf weißem Maschinenpapier in zwölf- oder sechszehnspaltigem Folio erscheinen. Auf Seite der Regierung stehen unter den stockholmer Journalen die trocken berichtende, meist nur von Beamten gelesene „Statstidning", die mit Geist redigirte, aber nur im Interesse einer Fraction der Verwaltung geschriebene und darum nicht sehr verbreitete „Svenska Minerva", ein Blatt von kleinem Umfange, und die bedeutendere „Svenska Biet" (Schwedische Biene), welche die Oppositionsblätter besonders mit Witz und Spott angreift, aber bei ihrer ultraconservativen Richtung schwerlich auf dauernde Gunst eines größern Publicums zählen kann. Zwei andere im J. 1840 entstandene conservative Blätter sind unbedeutend. Das Hauptorgan der Opposi-

tion ist noch jetzt das vor zehn Jahren gegründete „Aftonbladet", das beinahe in der Größe des „Journal des débats" erscheint, doch fast zur Hälfte mit Anzeigen gefüllt ist, dessen Abonnentenzahl auf 5000 und dessen Leserkreis auf 40—50,000 geschätzt wird. Daran schließt sich das fast in demselben Umfange erscheinende „Dagligt Allehanda" (Tägliches Allerlei); die „Freya" dagegen wirft, neben ihrem Kampfe gegen die Regierung, zuweilen auch den beiden „großen", von Adeligen redigirten Blättern den Handschuh hin und sucht ihre versteckten aristokratischen Vorurtheile und Vorbehalte ans Licht zu ziehen. Einer der vorzüglichsten Mitarbeiter dieses letztern Blattes, Johansson, hatte als früherer Redacteur des „Argus" den Anstoß zur neuen Bewegung in der schwedischen Presse gegeben. Diese Oppositionszeitungen huldigen durchweg den französischen liberalen Ansichten, und namentlich ist es der „National", aus dem das „Aftonbladet" seine meisten Urtheile über die auswärtigen Verhältnisse schöpft. Die zahlreichen und in neuerer Zeit etwas selbständiger auftretenden Provinzialblätter, deren in Gothenburg allein sieben erscheinen, sind sehr verschiedener Farbe und Tendenz, huldigen jedoch in der Mehrzahl einem gemäßigtern Liberalismus. So sehr überwiegt die Politik, daß jetzt nur noch ein einziges eigentlich literarisches und noch dazu wenig bedeutendes Blatt erscheint. Dann gibt es noch zwei theologische und einige medicinische Journale, eins für Jurisprudenz, sowie für das Militairwesen und für das Seewesen. Im Ganzen kommen etwa 87 Zeitungen und 14 Zeitschriften heraus.

Unter allen Ländern Europas hat die periodische Literatur die größte Ausbildung, Ausdehnung und Bedeutung in den britischen Königreichen. Im J. 1782 gab es daselbst erst 61 Zeitungen; jetzt zählt man gegen 500, neben zahlreichen Monats- und Vierteljahrsschriften, die ausführlichere Abhandlungen aus sämmtlichen Gebieten des allgemein Wissenswerthen enthalten. Wie groß auch hier das Übergewicht der Hauptstadt ist, ergibt der Umstand, daß die londoner Blätter beinahe die Hälfte der täglich in den drei Königreichen circulirenden Zeitungsnummern ausmachen. In keinem andern Lande ist die Journalistik in gleichem Maße der Gegenstand großer, mercantiler Speculation. Der Titel eines Blattes gilt wie die erbliche Firma eines mehr oder minder accreditirten Handelshauses. Von den Namen der einzelnen Redactoren, die dem umfangreichen Geschäfte vorstehen, ist nur wenig die Rede, während die noch viel beweglichere französische Presse in weit höherm Grade von der Persönlichkeit der einzelnen Mitarbeiter abhängt. Da indessen der Absatz der englischen Journale großentheils durch die einem zahlreichen Publicum unentbehrliche Kenntniß der Privatanzeigen aller Art bedingt ist, so kann ein schon sehr verbreitetes Blatt seine Farbe wechseln und mit andern politischen Gesinnungen Handel treiben, ohne deshalb sein Publicum zu verlieren. Auf diese Weise haben die „Times", durch den Abfall von der Sache der Reform, den Kreis ihrer Leser selbst noch vergrößert, da sie wenige ihrer frühern Abnehmer einbüßten und unter den Tories deren neue gewannen. So konnte auch dieses Riesenblatt schon seit längerer Zeit seinen Umfang verdoppeln und mitunter sogar vervierfachen, indem es eine Gesammtmasse von Gedrucktem, die mindestens 30 mäßige Octavbogen füllen würde, an Einem Tage ins Publicum brachte. Davon füllten die Anzeigen beinahe die Hälfte und ergaben an einem Tage einen Ertrag von etwa 8000 Gulden. Dieses ungeheure Einkommen muß hauptsächlich die Kosten decken und den Gewinn abwerfen, weil die Ausgaben, ungeachtet eines täglichen Absatzes der „Times" von etwa 10,000 Exemplaren, durch den bloßen Verkauf der Zeitung kaum gedeckt werden. Die zweite Hälfte des Blattes enthält Abhandlungen und Berichte der verschiedensten Art, politisches Raisonnement und Nachrichten aus allen Theilen der Erde. So reflectirt sich hier, wie in einem kolossalen Spiegel, das tägliche Leben einer Welt in seinen mannichfaltigsten Erscheinungen, wobei aber freilich das überallhin verzweigte britische Weltreich besonders bedacht bleibt. Ähnliches gilt in etwas geringerm Maße von den zehn andern londoner Morgen- und

Abendblättern. Die Gründung einer der gewöhnlichen Morgenzeitungen, die im Durchschnitte weit mehr gelesen sind als die Abendblätter, erfodert ein Capital von 50—60,000 Pf. St. Schon aus dieser Ursache hat sich eine Aristokratie der großen Journale ausgebildet, die auch hier eine Aristokratie des Reichthums und des angestammten Besitzes ist und der sich erst in neuerer Zeit eine Demokratie der kleinen Blätter, zumal der Sonntagsblätter, entgegengestellt hat. Auf die Demokratisirung und Popularisirung der periodischen Presse hat die Herabsetzung des Zeitungsstempels, seit 15. Sept. 1836, einen wichtigen Einfluß geäußert, jedoch nicht in dem Maße, wie Viele erwarten mochten. Zwar ist die Zahl der jährlich verkauften Blätter von 30 auf 50 Mill. gestiegen; aber nicht in gleichem Verhältnisse auch die der Journale, die sich seitdem nur von 397 auf 483 vermehrt haben. Davon erscheinen 109 in London, 233 im übrigen England, 63 in Schottland und 78 in Irland. Die neuhinzugekommenen Zeitungen sind fast durchaus Wochenschriften. Wenn nicht gleichzeitig eine größere Zahl häufiger erscheinender Blätter entstanden ist, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß bei aller freien oder freiern Concurrenz immer doch die Reichen und einmal Besitzenden ein factisches Übergewicht leicht behaupten. Dieses sich schon an sich monopolisirende Übergewicht wird nach vergrößert durch die unter den ältern Zeitungen sehr verschiedener Farben herkömmlichen Coalitionen gegen jedes Aufkommen einer jüngern Presse. Man findet nämlich, daß torystische, whigistische und radicale Journale auf gemeinschaftliche Kosten Berichterstatter und Expresse besolden und streng darauf halten, keinen Zutritt zu solchen Associationen irgend einem neuauftauchenden Blatte zu gestatten, was darum meist zu Grunde geht, weil es in seiner Isolirung den großen Aufwand nicht zu bestreiten vermag. Die in jedem bewegten öffentlichen Leben bemerkbare dreifache Gliederung der politischen Ansichten und Bestrebungen in eine Partei der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft tritt auch für die britische Journalistik in den Blättern der Tories, Whigs und Radicalen hervor; in Irland aber, nach den durch die besondern Verhältnisse gegebenen Richtungen, als eine periodische Presse der Oranienmänner, der Whigs oder eigentlich Ministeriellen und der Antiunionisten. Im J. 1836 war noch das Verhältniß der Whigpresse zu derjenigen der Tories günstiger als jetzt, da die Zahl der verkauften Exemplare liberaler Blätter zu der ihrer Gegner etwa wie 100 zu 43 war. Jetzt aber verbrauchen die Tories über die Hälfte der londoner Zeitungsstempel, stehen jedoch freilich in den Provinzen in der Minderheit. Was die radicale Presse betrifft, so muß man, um sich eine richtige Vorstellung vom Entwickelungsgange der Parteien zu machen, nicht übersehen, daß der Radicalismus noch vor etwa fünf oder sechs Jahren, als er schon im Parlamente einige Vertreter hatte, doch noch in der periodischen Presse kein einziges Organ besaß. Jetzt aber sind die meisten und gelesensten Wochenblätter von radicaler Farbe; jedoch in verschiedenen Abstufungen vom „Examiner" und „Spectator" bis zum „Weekly dispatch". Sie setzten im letzten Quartal 1840 nahe an drei Mill. Nummern ab; die Conservativen nur ½ Mill. Am gelesensten ist das „Weekly dispatch", das nahe an 60,000 Exemplare hauptsächlich unter den untern Classen verkauft, also an einem Tage beinahe ebenso viele, als die „Times" während der ganzen Woche. Der Radicalismus dieses vielverbreiteten Sonntagsblattes ist mehr und mehr in einen deutlich ausgesprochenen Republikanismus übergeschlagen. Es enthält wiederholte Angriffe gegen die Monarchie überhaupt und zumal gegen die britische Verfassung; es tritt besonders heftig gegen die Staatskirche auf und läßt im Eifer des Streites wol auch gelegentlich einige Ausfälle gegen das Christenthum selbst unterlaufen. Gleichwol zählt sich dieses Journal nicht zu den eigentlich chartistischen Blättern. Die Chartisten, die äußerste Linke und die Hauptstärke des Radicalismus, hatten 1839 in London nur drei Blätter, wovon zwei geradezu die Anwendung physischer Gewalt predigten. In den großen Fabrikstädten haben sie noch jetzt einige Organe; ihre londoner

Blätter dagegen sind eingegangen. Dies ist sehr erklärlich, weil der in den Massen wurzelnde Chartismus, wie die Massen selbst, nur stoßweise wirkt, und weil hiernach auch das Bedürfniß einer Vertretung in der Tagesliteratur nur periodisch zum Vorschein kommt. Übrigens könnten die bisherigen Erfahrungen schon gelehrt haben, daß der Chartismus zwar zeitweise einschlummert, aber dann mit frischer und steigender Kraft wieder erwacht. Gleich den französischen Revuen, haben die meisten englischen Monats- und Vierteljahrsschriften, wovon im J. 1840 in London nicht weniger als je 236 und 34 herauskamen, eine gewisse politische Farbe, und wie überhaupt die britische Journalistik massenhafter ist, so erscheinen sie auch fast durchweg in größerm Umfange als die französischen Zeitschriften. Zu erwähnen ist, daß die englischen Reviews jetzt mehr als sonst die jüngste deutsche Literatur, wie z. B. die Dichtungen Lenau's, Freiligrath's und Anderer, berücksichtigen.

Das unter den britischen Inselbewohnern so lebhafte Bedürfniß einer steten Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hat die Neigung für die periodische Literatur auch in den weiten Umkreis der englischen Colonien verpflanzt, und dies in desto größerm Maße, je mehr die Bevölkerung daselbst von britischer Abstammung ist. In Ostindien erscheint bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Zeitungen, theils englisch, theils englisch und indisch zugleich, theils ausschließend in der Hinduſprache. Am reichsten ist die Präsidentschaft Kalkutta versehen, wo die Hindublätter entweder im reinen Bengalisch, oder im Missionarstyle, dem sogenannten serampurer Bengalisch, geschrieben sind. Ein Theil derselben gehört einer liberalen Partei der Bewegung an, während andere, die noch zur Zeit unter den Hindus die meisten Leser finden, den Leidenschaften und Vorurtheilen des Volkes zu schmeicheln suchen. Auf der Capcolonie, in Grahamstown, kam unter andern Blättern im J. 1838 eine in kafferischer Sprache geschriebene Monatsschrift „Umshumayli Wendaba" (Neuigkeitserzähler) heraus. Verhältnißmäßig sehr reich ist schon die englische periodische Presse in Australien, wo in Neusüdwales 29 Zeitungen erscheinen, darunter eine, der „Sidney monitor", täglich; Vandiemensland hat deren acht, Südaustralien vier, die Schwanencolonie eine und Neuseeland zwei. Größere Wichtigkeit hat die periodische Literatur in den britisch-nordamerikanischen Colonien. Schon vor mehren Jahren kamen daselbst 44 Zeitungen und Zeitschriften heraus, 13 in Neubraunschweig und Neuschottland, 18 in Obercanada und 13 in Niedercanada. Unter den letztern befinden sich mehre wissenschaftliche Zeitschriften, darunter einige in französischer Sprache.

Überhaupt ist Amerika, eine Welt der Gegenwart und Zukunft mit einer erst jungen Geschichte, der fruchtbarste Boden für die den unmittelbaren Interessen der Gegenwart dienende periodische Literatur. Schon vor etwa einem Jahrzehnd hatte Quetelet berechnet, daß in Europa etwa auf je 106,000, in Amerika aber schon auf je 40,000 Individuen eine Zeitschrift kommt. Dafür geben hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Ausschlag, wo auch in den letzten Jahren die periodische Presse in stärkerm Verhältnisse als irgendwo in Europa, zugenommen hat, während alle andern Zweige der Literatur noch wenig ausgebildet sind und auf ziemlich niederer Stufe stehen. Hier kam im J. 1704 die erste Zeitung heraus, und auch 1755 erschienen erst neun Blätter; aber schon 1832 war ihre Zahl auf mehr als 800 gestiegen. Im J. 1840 erschienen im Gebiete der Union nicht weniger als 1500 englische und 70 deutsche Journale; die letztern zwar nur einmal oder zweimal wöchentlich, aber zum Theil im großen englischen Formate, sechs Spalten auf eine Seite. Die schnelle Zunahme der deutschen periodischen Literatur in Nordamerika ist als ein Zeichen des wachsenden Einflusses der Deutschen, sowol für die Zukunft der Union, als für Deutschland selbst sehr beachtenswerth. Das in Neuyork erscheinende Blatt „Der Deutsche" läßt sich besonders angelegen sein, einige Kunde von der neuesten deutschen Literatur jenseit des Oceans zu verbreiten. Unter den nordamerikanischen Zeitschriften befanden sich 1834 acht

medicinische, drei juristische, zwölf landwirthschaftliche und 88 theologische oder der religiösen Erbauung gewidmete. Von den in englischer Sprache geschriebenen kommen jetzt nicht weniger als 150 sechsmal wöchentlich und einige sogar zweimal täglich heraus, während ganz Großbritannien und Irland nur 19 oder 20 täglich erscheinende hat. Neuyork, mit einem Sechstheile der Bevölkerung Londons, hat deren ebenso viele als diese Riesenstadt, und selbst in kleinen Orten, mit etwa 6000 Einw., kann sich doch häufig ein solches Tageblatt erhalten. In Amerika, wo die periodische Presse von Abgaben aller Art frei ist, dient sie, mehr noch als in England, dem täglichen Verkehre zur Vermittelung. Schon vor mehren Jahren berechnete man die jährlich erscheinenden Inserate auf 10—11 Mill. und auf eine verhältnißmäßig viel größere Zahl als in Großbritannien, obwol sich auch hier, nach Ermäßigung der an den Staat zu entrichtenden Gebühren, die Privatanzeigen sehr vermehrt haben. Hiernach füllen die Inserate einen noch größern Raum in den nordamerikanischen als in den englischen Blättern. Persönliche Angriffe und Vertheidigungen, locale oder provinziale Parteistreite, Berichte über örtliche Vorfälle, die man in Deutschland meist nur dem mündlichen Verkehr überläßt, geben weitere Stoffe an die Hand. Zugleich aber muß die stets nothwendige Beziehung auf den großen Vereinsstaat und der zunehmende Weltverkehr den politischen Gesichtskreis dieser Republikaner fort und fort erweitern, wenn auch zur Zeit noch ihre Kenntniß und Beurtheilung auswärtiger, zumal europäischer Verhältnisse, nicht sehr umfassend und gediegen ist. Der Styl in den öffentlichen Blättern, mitunter sehr eigenthümlich, ist doch im Ganzen noch ungehobelt und oft derb bis zur Roheit, wie sich bei einem Volke, das noch vorzugsweise den materiellen Interessen hingegeben ist, nicht anders erwarten läßt.

Zur Würdigung der vollen Bedeutung der periodischen Literatur, sind außer dem Geiste und Charakter, dann auch der Zahl der öffentlichen Blätter, noch manche äußerliche Verhältnisse, wie Verbreitung, Format, Preise und dergleichen in Erwägung zu ziehen. Wo die Gründung der Journale kostspielig und die Herausgabe mit hohen Abgaben belegt ist, wie in England, wo die Zeitungsgebühren selbst jetzt noch ein Staatseinkommen abwerfen, nicht geringer als das eines mittlern deutschen Bundesstaats, wo sie aber gleichwol in beträchtlicher Zahl erscheinen, muß man um so mehr auf ein größeres Nationalbedürfniß schließen. Wird hierdurch eine zahlreichere Concurrenz gehindert, so werden doch die nach Überwindung größerer Schwierigkeit Bestand und Dauer gewinnenden Blätter bald einen weitern Kreis von Abnehmern um sich versammeln. Auch wird man da, wo das Anschaffen periodischer Schriften kostspieliger ist, im Durchschnitte selbst auf die einzelnen Exemplare eine größere Zahl Leser rechnen dürfen. Dies gilt zumal von den englischen Zeitungen, im Vergleiche zu den nordamerikanischen, die bei einer weit geringern Circulation bestehen und bestehen können. Wenn indessen, nach einer das J. 1834 zu Grunde legenden Berechnung, in England jährlich 1½, in den Vereinigten Staaten aber 6 Exemplare auf jedes Individuum kommen, wenn dort bei einer doppelt starken Bevölkerung nur 36, hier aber 75 Mill. Exemplare gedruckt wurden, so muß man in Nordamerika immerhin auf eine viel ausgedehntere Zeitungslecture unter allen Classen des Volkes schließen. In Europa steht dagegen Großbritannien in erster Linie. Vor etwa einem Jahrzehnd hatte Quetelet berechnet, daß daselbst täglich 70,370, in Frankreich 72,380 Bogen Zeitschriften gedruckt werden, und da seither die periodische Presse dort noch mehr als hier zugenommen, so fällt auf Großbritannien, im Verhältnisse zur Bevölkerung, ein bedeutendes Übergewicht. In Frankreich sind es zumal nur die größern Blätter der Hauptstadt, deren Absatz mit dem der englischen Zeitungen sich messen kann. Von den 350 französischen Provinzialbättern dagegen, mit gewöhnlich nur 150—200 Abonnenten, bringen nur 25—30 Gewinn; die übrigen kommen nicht auf die Kosten und werden von Parteigenossen unterhalten. Das Meiste, wol vier Fünftheile des

Ertrags, fließt für diese Departementalpresse aus den Inseraten. Die politische Zerstückelung Deutschlands hat zwar die Zahl der deutschen Journale vermehrt, steht aber, durch Zerlegung des lesenden Publicums in kleinere Kreise, einer weitern Verbreitung der einzelnen Blätter entgegen, sodaß selbst die besten, ungeachtet der viel beträchtlichern Ausdehnung des deutschen Sprachgebiets, den Absatz der größern englischen und französischen nicht erreichen. Selbst ein nahe liegendes materielles Interesse sollte also gerade die bessere deutsche Journalistik darauf hinweisen, auf die engere Einigung aller Glieder des Gesammtvaterlandes hinzuwirken. In Deutschland mag die Lecture periodischer Blätter wol am wohlfeilsten sein; wofür denn freilich auf die äußere Ausstattung, wiewol sich diese in der neuesten Zeit sehr gebessert hat, noch weniger als in Frankreich und England verwendet wird. Die französischen Journale halten einen Mittelpreis; am theuersten sind die englischen. Ein Tagblatt in London kostet über 100, in Neuyork nur 25 Gulden. Eine Nummer des in Canton gedruckten „Canton register", wird mit 1¼ Gulden bezahlt, und das ostindische Tagblatt „Bengal hurkaru" kostete jährlich 250 Gulden. Auch in Südamerika sind die Zeitungen, die hier überhaupt erst als eine Art Luxusartikel unter der reichern Classe der Städtebewohner Eingang gefunden haben, noch sehr theuer.

Die periodisch politische Literatur hat für eine Statistik der Meinungen die größte Wichtigkeit in den Ländern, wo die Ansichten und Interessen, ohne erst durch ein trübes und Licht absorbirendes Medium der Censur fallen zu müssen, in bestimmte und scharf entgegengesetzte Farben sich brechen können. In der nordamerikanischen Union und in der Schweiz, wo das Volk in weitem Kreise sowol schaffend als empfangend, an der periodischen Presse Theil nimmt, ist sie zwar kein untrüglicher, aber doch ein sehr beachtenswerther Höhemesser für den Standpunkt der öffentlichen Meinung, der das politische Wetter meist richtig anzeigt und nicht selten sogar machen hilft. Hier spiegelt sich nicht blos der jetzige Zustand in den Zeitblättern, sondern diese lassen zugleich manchen Blick in die nahende Zukunft thun. Sie sind im nimmer ruhenden Kampfe der Meinungen und Interessen die eigentlichen und freiwilligen Bannerträger der Parteien; nur muß man die Stärke derselben nicht blos nach der Zahl der Abonnenten und Leser der verschiedenfarbigen Journale bemessen wollen, weil außer dem Quantitativen auch das Qualitative in Anschlag kommt, und weil sich hinter dem stehenden Heere der politischen Zeitungsleser immer noch ein ungezählter Landsturm befindet, der sich nur unter besondern Umständen in Bewegung setzt. Schon etwas geringere Wichtigkeit als Symptom des öffentlichen Lebens hat die periodische Presse in England und Frankreich, wo ihrer freiesten Entwickelung wenigstens manches indirecte Hinderniß entgegensteht. Wie indessen Alles, was der Geist dieser Zeit in den äußern gesellschaftlichen Verhältnissen zu erzeugen oder zu vernichten strebt, auf der leicht beweglichen Oberfläche des französischen Volkslebens schnell sich bemerkbar macht, so sollte man auch den jeweiligen Zustand der Presse dieses Landes am wenigsten aus den Augen verlieren. Bekannt ist der sehr unmittelbare Einfluß, den sie auf die Julirevolution hatte. Gleichwol schätzte damals Charles Dupin die Gesammtzahl der Leser constitutionneller Blätter auf 1,500,000, und die Zahl royalistischer auf nicht ganz 200,000, was etwa 1/17 der Gesammtbevölkerung wäre. Dieses lesende Publicum mag seitdem zugenommen haben, wie es denn jetzt allein in Paris, wo 1789 erst ein einziges Lesecabinet bestand, deren etwa 400 gibt, wovon 200 nur Journale und politische Broschüren halten, die andern zugleich Leihbibliotheken sind. Immer läßt sich jedoch aus diesen Notizen ermessen, daß die junge Journalistik ein weites Feld und viel Zukunft vor sich hat. In Deutschland, das ohne politischen Centralpunkt ist, von dem das Schicksal der Nation ausgehen und der ein allgemeines Interesse auf sich hinlenken könnte, wo überdies die Censur factisch besteht und leicht gehandhabt wird, kann natürlich die Presse nicht in gleichem Maße als Vertreterin

der herrschenden Meinungen und ihrer verschiedenen Schattirungen betrachtet werden. Die allgemeinere Aufregung nach 1830 hatte zwar diese Meinungen einander schärfer gegenübergestellt; allein der Versuch der Journalistik, das bleibende Organ selbst der äußersten Ansichten zu werden, ist nur Versuch geblieben und bald haben sich die deutlicher hervortretenden Farben wieder in dämmerndes Grau verwischt. Ähnliches gilt von Italien, und hier, aus augenfällig vorliegenden Gründen, in noch höherm Grade.

Die eigentlich wissenschaftliche Literatur, die zunächst nur in abgeschlossenen Kreisen heimisch ist, bedarf erst, um Leben zu werden, einer populairen Vermittelung, wofür zumal die periodische Presse dient. Bei der außerordentlichen Zunahme der letztern wird also die Frage nach ihrer Wirkung und Wirksamkeit eine Hauptfrage für die Psychologie des Völkerlebens. Diese Zunahme ist an sich ein Zeichen, daß die geistige, durch die Presse vermittelte Bewegung wenn nicht an Tiefe, doch an Breite gewonnen hat. Schon Jean Paul hatte den Wunsch geäußert, es möge weniger gelesen, dagegen mehr geschrieben und noch besser mehr gesprochen werden. Jeder Leser setzt sich in einen passiven Zustand des Empfangens, der zwar auch eine Selbsthätigkeit in Anspruch nimmt, aber doch in geringerm Maße als die geistige Arbeit des Schriftstellers oder Redners. Wer nur einen Brief schreibt, muß doch seinen Gegenstand wenigstens so weit zu durchdringen suchen, um ihn dem Andern deutlich zu machen, und wer gar für öffentliche Bekanntmachung schreibt, wird doch immer das geistig Beste, was ihm gerade zu Gebote steht, geben wollen. So mag selbst der schlechteste Schriftsteller aus seinen Arbeiten geistigen Gewinn ziehen, sollte dieser gleich für seine Leser noch so kärglich ausfallen. In mancher Beziehung nimmt die mündliche Rede, die nicht bloßes Geschwätz, nichts als Wiederholung herkömmlicher Gedanken und gewohnter Redeformen ist, eine noch höhere geistige Spannkraft in Anspruch. Der Schriftsteller kann sich doch meist Zeit zu seiner Arbeit nehmen und mit größerer Freiheit davon abgehen, oder darauf zurückkommen; der Redner aber, der irgend einen Zweck durchsetzen will, muß, den gegebenen Moment benutzend, seine Thätigkeit in diesem zusammenfassen. Hiernach scheint die zunehmende Schreiberei und Leserei, wodurch der bessern Ausbildung der mündlichen Rede großer Eintrag geschieht, kein besonderer Vortheil. Früher oder später wird dagegen auch in Deutschland eine Reaction eintreten und in mancher Beziehung hat sie schon jetzt begonnen. Überdies vermehrt die literarische Geschwindproduction die Masse des Flachen und Unbedeutenden, sodaß selbst der urtheilsfähige Leser auf dem breitern Felde der Literatur stets zu ermüdenden Streifzügen gezwungen ist, ehe er vielleicht mit einiger Beute heimkehrt. Auf diese Weise wird der Geistesträgheit und einer Erschlaffung der wahrhaft schöpferischen Kräfte viel Vorschub gethan, ein Nachtheil, der durch die bessere Ausbildung, die sich eine größere Schar Schriftsteller endlich auf Kosten ihres Publicums erringen mag, schwerlich aufgewogen wird. Faßt man jedoch von anderm Gesichtspunkte aus die Vertheilung der geistigen Güter unter die Massen schärfer ins Auge, so mag man behaupten, daß durch den Wachsthum der Literatur, vor Allem der periodischen, auf der einen Seite weit mehr gewonnen wird, als auf der andern verloren geht. Jener Nachtheil trifft doch zumeist nur die minder zahlreiche, sogenannte gebildete Classe, die ohnehin an den Schreibtisch und auf Lecture vielfach hingewiesen ist. Anders ist die Wirkung auf andere Classen der Gesellschaft. Handwerker, Bauern, Soldaten sind schon durch ihren Beruf gegen einseitiges Übermaß der Lecture geschützt. Beachten wir die Unterhaltung, die bei ihnen gang und gäbe ist, so finden wir, daß einem fruchtbaren Boden oft nur der Same fehlt, daß es ihnen nur an geistigem Stoffe gebricht, woran sie ihre Kräfte prüfen und üben könnten. Darum bringt jede Schrift, die ihnen in die Hände fällt, leicht eine viel größere Wirkung hervor, als bei den durch Lecture Blasirten. Sie wird nicht blos in ungeschwächtem Gedächtnisse festgehalten, sondern zugleich denkend verarbeitet, besprochen und verhandelt wer-

den. Denn auch das Bedürfniß des Austausches neugewonnener Ansichten ist bei ihnen stärker, weil noch Jeder hoffen kann, mit dem Erlernten bei den ihm Nahestehenden als Lehrer aufzutreten. Mag man also die zunehmende Masse der Literatur nicht an sich für einen Glanzpunkt der Gegenwart halten, sondern einräumen, daß für die Gebildetern viel zu viel geschrieben wird, so muß man doch zugleich gestehen, daß ihre Popularisirung, insbesondere durch die überallhin eindringende Journalistik, auf eine geistige Emancipation der Völker wesentlich hinwirkt. Ja man muß sogar behaupten, daß die wachsende Flut der Literatur die Aristokratie einer ausschließlichen Geistescultur untergraben und die Gebildeten, oder doch die Verbildeten und Überbildeten, ebenso sehr herabdrücken hilft, als sie die Massen geistig hebt. Sie bleibt also ein sehr mächtiger Hebel im Getriebe der Zeit, um das erst unvollständig erkannte Gesetz der Gleichheit, das zugleich das Gesetz der natürlichen Ungleichheit ist, vollstrecken zu helfen und die künstlichen Abstufungen und Abmarkungen der Gesellschaft mehr und mehr zu beseitigen.

Die periodische Literatur hat für eine zahlreiche Menge um so größere Bedeutung, als sie an die allseitig interessirenden Tagesereignisse ihre begleitenden Ansichten und Urtheile anknüpft. Indem sie aber mit den Ereignissen gleichen Schritt halten muß, kann sie nicht immer in die Grundursachen und das Wesen der Erscheinungen eindringen. Eine gewisse Oberflächlichkeit wird ihr also stets eigen sein. Sie wird einfache und schon weit verbreitete Grundsätze in wechselnden Formen geltend zu machen suchen und sich daraus einen allzeit fertigen Maßstab zur Würdigung des Geschehenden zurechtmachen. Aber gerade diese unvermeidliche Oberflächlichkeit und Einseitigkeit macht sie wichtig, weil sich die meisten Menschen weniger aus Überzeugung als aus Gewöhnung, gewisse Lebensansichten und namentlich bestimmte Parteiansichten bilden. Die Zunahme der periodischen Literatur hat also, wenn nicht die Verständigung größerer Massen, doch ihre festere Vereinigung in gleichen Meinungen und unter Umständen zu gleichen Bestrebungen und Handlungen zur Folge, sie trägt also auch aus diesem Grunde dazu bei, die Bedeutung der Massen zu steigern und den Gesammtwillen, oder den der Mehrheiten, über jeden Einzelwillen zu erheben.

Die fortgesetzte Wiederholung derselben Ansichten wird leicht zur Gesinnung, wol gar zur Leidenschaft, und wer einer politischen Partei lange als Journalist gedient, mag ihr endlich schon darum in gutem Glauben dienen und um so geeigneter zur Verbreitung dieses Glaubens sein. Als ein Hauptvertreter einer solchen, freilich nur einseitigen journalistischen Wirksamkeit, mag wol für Deutschland Dr. Wirth, der frühere Herausgeber der „Deutschen Tribune", jetzt der „Deutschen Volkshalle" genannt werden. Er verfolgte nie einen durchgebildeten Plan; er hatte immer nur Eine Idee, die leicht zur fixen Idee ward und ihn in einer Richtung fortschleuderte, wie das Pulver die Kugel, ob diese nun in oder neben die Scheibe fliegen mochte. Gewiß hatte seine Opposition während jener Aufregung nach 1830, als die Zeit selbst ihre genau bestimmten Losungsworte für Jeden vernehmlich aussprach, eine gewisse Bedeutung. Er schlug tüchtig auf das Eisen los, da es glühend war, und weil er unermüdlich auf Einen Punkt hämmerte, verfehlte er nicht, Eindruck zu machen. Dann aber, als wieder die kalte und erkältende Zeit kam, wollte seine literarische Thätigkeit wenig mehr gelten. Erst ganz neuerdings, da sich Deutsche und Franzosen gegenseitig erhitzten, stand er wieder am rechten Orte, um den französischen Anmaßungen ein derbes Nein entgegenzusetzen und sich durch unermüdliche Wiederholung derselben Ansichten Gehör zu verschaffen. Da er redlich dazu beigetragen, die französische Journalistik wenigstens stutzig zu machen und in etwas zur Besinnung zu bringen, hat er der Sache deutscher Nationalität immerhin einen der Anerkennung werthen Dienst geleistet. Ein blinder Franzosenhaß ließ ihn aber gar bald in seiner alten Weise so lange nach der Einen Seite hin Sturm blasen, bis sich Andere in Bewegung setzen mußten, um das schief Gewor-

dene wieder gerade zu biegen. Neben solchen Männern von starker und achtungswerther Gesinnung hat sich nun in der neuesten periodischen Literatur Deutschlands eine Schar jüngerer Schriftsteller angesiedelt, die feuerwerkartig ihr Licht nach allen Richtungen aussprühen, ohne daß die zerstreuten Funken, durch eine kräftige Gesinnung zusammengehalten, in eine Flamme ausschlügen, welche die stockenden Geister schmelzen und in glühend strömenden Guß versetzen könnte. Es sind jene neuliberalen Journalisten, die nicht das Glück gehabt haben, eine Gesinnung erproben zu können, ehe sie in den censurmäßig abgemessenen Schranken ihre Rolle übernahmen. Man weiß nie recht, ob ein wahrer Freiheitsdrang, ob ein ins Innere schneidender Weltschmerz und Volksschmerz ihre Brust hebt, oder ob sie nur den Harlekin oder Bettler spielen, der durch nachgemachten Jammer und Cabriolen die Aufmerksamkeit und Gunst des schauenden und zahlenden Publicums einzig auf sich selbst zu lenken sucht. Dieses Eindrucks, daß wir nur gespielte Leidenschaft vor uns sehen, mag man sich im Hinblicke auf einen großen Theil des jung literarischen Deutschlands, wie es in der Journalistik zum Vorschein kommt, kaum erwehren. Aber das ist der Fluch des immer demoralisirenden Zwanges im Reiche der Geister, daß er Sein und Schein nicht mehr unterscheiden läßt, daß er selbst der frischen Wahrheit die bleiche Farbe der Lüge ankränkelt. Trotz solcher Mängel, die minder ihre eigene Schuld als die der Verhältnisse sind, muß man einräumen, daß die junge Literatur, geistig belebter und vielseitig anregender als vorher, in manche noch dunkle Tiefen des gesellschaftlichen Lebens hineinleuchtet, daß auch der Genius seine Funken in die Höhe wirft, neben manchem Irrlichte, das nur den Sumpf beleuchtet, in dem es entstanden ist. So ergänzen sich denn auch, wenigstens nothwendig und in periodischen Zwischenräumen, die geistreich Gesinnungslosen und die beschränkt Gesinnungskräftigen, wie denn überhaupt der schaffende Völkergeist in seiner Werkstätte der Gesellen mancherlei Art bedarf.

Vom Schwanken der Ereignisse gehoben oder herabgerissen, schwimmen die leichten Blätter der Journalistik auf stets bewegtem Strome. Elastischer als jede andere Art der Literatur, gibt sie jedem unmittelbaren Drange der Gegenwart nach und umschließt in leichter, nachgiebiger Hülle alle quellende Keime des Völkerlebens. Darum hat gerade in der jüngsten Zeit, als der Krieg an die Pforten des europäischen Staatengebäudes klopfte und die Völker aus dem friedlichen Schlummer zu wecken drohte, fast die ganze periodische Presse, über die Grenze der eigentlich politischen hinaus, wieder einen vorwiegend politischen Charakter angenommen. In England schien der Haß gegen Frankreich von neuem aufzuflammen und ward genährt in den meisten Journalen der Whigs wie der Tories. Nur die radicalen und chartistischen Blätter, die Presse des Volks, hielten sich gemäßigt; denn der richtige Volksinstinct konnte nicht begreifen, warum die schon lange wieder befreundeten und den wesentlich gleichen Zielen entgegenschreitenden Nationen nun in plötzlichem Hader sich einander hemmen und feindselig begegnen sollten. Alle Leidenschaften des durch den Vertrag vom 15. Jul. 1840 aufgeregten französischen Volkes fanden in dessen periodischer Presse ein Echo, und zwar, was man nicht genug beachtete, ein hundertfach verstärktes. Frankreich rüstete und seine Stellung für alle Möglichkeiten eines Krieges ward für die Presse die große Frage des Tages. Die Befestigung von Paris kam in Antrag, und ob man über die Art ihrer Ausführung verschiedener Ansicht sein mag, so ist doch die große militairische und europäisch politische Bedeutung einer bessern Sicherstellung der Hauptstadt und die daraus entspringende Verstärkung der Wehrkraft für jeden Krieg schwerlich in Abrede zu stellen. Diese höchst kostspielige Maßregel war indessen keineswegs populair, und es trat hier einer jener Fälle ein, wo die periodische Presse die Nation, aus deren Mitte sie herausgewachsen ist und in deren Schoos sie ruht, selbst gegen ihren Willen fortzureißen schien. Außer den legitimistischen Blättern waren es nur wenige liberale, wie das „Commerce“, die sich gegen den Antrag aussprachen, und

hätte nicht die ganze übrige Presse ziemlich allgemein Partei dafür genommen, so möchte er kaum von den Abgeordneten angenommen worden sein. Aber die Übereinstimmung der Journale sehr verschiedener Farben, welche die zahlreichen Widersacher glauben machte, daß Alles schon entschieden sei, ließ keine wirksame Gegendemonstration zu Stande kommen. Dies war ein Sieg der in der Presse organisirten und centralisirten öffentlichen Meinung über die herrschende Meinung, der Minorität eines stehenden geistigen Heers über die Majorität, und für die Macht der Journalistik ein sehr beachtenswerther Beweis vom Übergewichte der Ordnung und Verbindung der Kräfte über Unordnung und Zerstreuung. Außerdem kam die Eroberung der deutschen Rheinlande zur Sprache, und anfangs trugen die meisten französischen Blätter ein Gelüste danach offen zur Schau. Unter dem Einflusse dieser Constellation entstanden zu Anfange des J. 1841 in Deutschland einige neue politische Blätter. Dahin gehört unter andern die „Oberdeutsche Zeitung", von Giehne, dem bekannten Publicisten, redigirt. In der ersten patriotischen Aufwallung schien sie indessen die Idee der deutschen Nationalität gar zu Tode jagen zu wollen, und ihr die der politischen Freiheit nur beiläufig an den Schweif zu binden. Die neue „Badische Zeitung" steht unter der Leitung Mathy's, eines Mannes von bewährter Gesinnung, von hell umsichtigem Geiste, der über Baden hinaus seinen Gesichtskreis über das gesammte deutsche Vaterland erweitern, aber bald vielleicht bitterer als mancher Andere, die einer publicistischen Thätigkeit vielfach entgegenstehenden Schranken empfinden wird. Endlich hatte sich die „Süddeutsche Zeitung", unter der Redaction Elsner's in eine „Stuttgarter Allgemeine Zeitung" verwandelt und wenigstens in ihren ersten Nummern wirklich frische Kräfte gezeigt. Ältere und neuere Zeitschriften und Zeitungen machten gemeinschaftliche Sache gegen französische Anmaßungen. In Folge davon ist die französische Presse etwas bedachter und rücksichtsvoller in der Besprechung der Verhältnisse zu Deutschland geworden. Es mag dahingestellt bleiben, ob dies mehr der censirten deutschen Presse zu verdanken ist, oder den freiern und unabhängigen deutschen Stimmen, die sich im Auslande erhoben. Indessen schien selbst der „National" einzulenken, obgleich er seinen Traum von einer kriegerischen und erobernden Republik noch nicht völlig ausgeträumt haben mag. Nur die legitimistische Presse, dieselbe, die hauptsächlich gegen die Befestigung von Paris in die Schranken trat, zumal die „Gazette de France", sprach nach wie vor von der nothwendigen Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein. Ihre Politik ist leicht zu durchschauen; sie möchte Frankreich gegen Europa hetzen, in einer Weise, daß es nicht blos die Regierungen, sondern zugleich die Völker gegen sich hätte. Dann erst wäre eine dritte Invasion möglich und mit ihr eine Restauration; damit sie um so leichter möglich werde, will sie Frankreich militairisch schwach wissen. Im Journalstreite zwischen beiden Nationen fand indessen das Kriegsgeschrei in dem Maße, als es in Frankreich nachzulassen schien, ein lauteres Echo in der deutschen Presse. Man suchte den Volkshaß von 1813 hervor; die Lärmtrommel ward geschlagen und manches alte Kalbfell patriotisch gerührt. In dieser Einseitigkeit trieb man sich wol so weit, einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, den muthwilligsten Frevel an der Civilisation Europas, den kolossalsten Unsinn, den eine toll gewordene Zeit zu Tage bringen könnte, für wünschenswerth zu halten. Zwar ließen sich auch widersprechende Stimmen hören, zum Theil in solchen Blättern, wie im „Telegraph" und andern, die nicht zu den eigentlich politischen gehören und sich darum der größern Nachsicht der Censur erfreuen. Viele aber jubelten auf im Gedanken an eine Wiedereroberung des Elsasses, und nebenbei ward mancherlei geredet von der nothwendigen Verbindung der Schweiz und Hollands, als der von Deutschland abgerissenen Glieder, mit dem großen deutschen Nationalkörper. Damit ist eine große und wahrhaft schöpferische Idee für die Zukunft Europas angedeutet, die Idee, daß zur endlichen Gründung eines wahrhaft organischen und nationalen Gleichgewichts die politischen Grenzen mit den einzig natürlichen Grenzen

der Hauptsprachen zusammenfallen sollen. Aber sie ward in der deutschen Journalistik gerade nur angedeutet. Während diese von den Rechten und Ansprüchen der deutschen Nation sprach, schwieg sie von Italien und Polen, weil sie davon schweigen mußte, und da eine halbe Wahrheit nicht viel besser als eine ganze Lüge ist, sollte man sich wenigstens nicht wundern, wenn die deutsche Propaganda der Nationalität, der französischen Propaganda der Freiheit gegenüber, bis zur Stunde kein großes Glück gemacht hat. Es ist überhaupt sehr bezeichnend für die deutsche periodische Presse, daß sie mit der Schilderung und Rüge französischer Zustände und Misstände sich wol zur Hälfte, aus Deutschland selbst vielleicht nicht zum zehnten Theile ernährt. Freilich liegt die Journalistik der Franzosen sehr im Argen; ihre Geschworenengerichte sind zuweilen so leichtfertig in der Verurtheilung wie in der Freisprechung; ihre Abgeordneten treiben sich in nichtswürdiger Schönrednerei umher, während sie über die wichtigsten Fragen des Gemeinwohls weghüpfen, und was man sonst noch mit gerechtem Tadel an ihnen ausstellen mag. Hätte nun Deutschland eine in der Freiheit gemäßigte Presse, eine durchweg unabhängige, gerechte und schnelle Justiz, eine Nationalrepräsentation, die mit unwandelbarer Gewissenhaftigkeit den Bedürfnissen und Interessen des Vaterlandes vorstünde, so möchten die deutschen Zeitschriften und Zeitungen zu solchen Anklagen bessern Grund haben. Aber dann hätten die Fortschritte Deutschlands auf der Bahn der Freiheit auch Frankreich weiter gefördert und es wäre weniger Stoff zur Anklage vorhanden. Die deutsche periodische Presse, und darin liegt wesentlich die ihr aufgenöthigte Einseitigkeit, läßt sich jedoch nicht merken, oder darf sich nicht merken lassen, wie der Zwang im einen Lande die sogenannten Misbräuche und Verzerrungen der Freiheit im andern Lande erzeugt, wie die politischen und socialen Mängel so sehr die Folge einer den ganzen europäischen Staatenkörper afficirenden Krankheit sind, daß das Allzuwenig auf der einen Seite das Allzuviel auf der andern nothwendig erzeugt, wie sich überhaupt das Sein und die Schicksale, das Glück und Unglück der europäischen Nationen so sehr verflechten und gegenseitig bedingen, daß sich immer nur die alte einfältige Geschichte von der Empörung der Glieder gegen den Magen wiederholt, sobald nur auf Ein Volk alle Sünde abgeladen werden soll. Hängt doch die anmaßende Eitelkeit, die Eroberungssucht, die Leichtfertigkeit der Franzosen mit dem in Loyalität verkleideten Bedientensinne, der politischen Zerrissenheit, Schwerfälligkeit und Impotenz der Deutschen nahe genug zusammen. Den deutschen Blättern, denen die Censur im voraus die Grenzen für Lob und Tadel abgesteckt hat, welche Hunderte von privilegirten Asylen anerkennen müssen, wohin sie politische Sünden und Sünder nicht mehr verfolgen dürfen, ziemt also dem Auslande gegenüber einige Bescheidenheit. Wollen sie gleichwol den höhern Orts genehmigten Zorn gegen fremde Nationen auslassen, so sollen sie sich wenigstens nicht seltsam geberden, wenn selbst ihr gerechter Tadel nirgend verschlägt, und wenn sie stets von neuem gewahren müssen, daß kaum irgendwo die deutsche Nation auch nur der Achtung genießt, die sie sich in Wahrheit verdient hat. Die Franzosen wissen, daß Börne und Andere nach Frankreich kommen mußten, um vom Herzen weg zu reden, und an dieser einzigen Klippe scheitert viel journalistische Weisheit der Deutschen. Sie wissen auch, daß nur der freie Flug der Vögel prophetisch ist, daß dem zahmen Federvieh im Stalle die Gabe der Weissagung versiegt, und daß die Gänse, die nur schreien, während sie gerupft werden, kein Capitol mehr retten. Darum erwidern sie mit Spott den warnenden Weheruf deutscher Blätter über ihre politischen Sünden und Gelüste. Deutschland ist nicht ärmer an publicistischen Talenten als andere Nationen; es hat vor allen das vielseitigste Wissen voraus, die besonnenste Umsicht und zumal den scharf wägenden und überallhin ermäßigenden Sinn der Gerechtigkeit für alle Völker und Zeiten. Darum könnte die periodische Presse Deutschlands die höchste Stelle behaupten; sie könnte zugleich der Regulator und der Zeiger an der Uhr der Zeit sein, wenn nicht

fort und fort in ihren Gang die Willkür hemmend eingriffe. Denn um viel zu sein, fehlt ihr nur wenig, nämlich die Freiheit. Die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges, einer schweren Heimsuchung Europas ist jetzt wieder näher gerückt. Was auch die Geschicke seien, die noch in der Wage schwanken, es wird für alle Nationen streng aber gerecht gewogen werden, und wie die Schuld, ob des Handelns oder der Versäumniß, eine gemeinsame war, so wird es die Strafe sein. Dies sollte die periodische Presse der Deutschen, will sie ehrlich sein, wenigstens schweigend eingestehen, so lange ihr nicht gestattet ist, auch dem deutschen Vaterlande die Hand aufs Herz zu legen und seine Mitschuld offen zu bekennen. (36)

Zell (Karl), badischer Ministerialrath und Mitglied des Oberstudienrathes zu Karlsruhe, früher Professor der Philologie und Beredtsamkeit zu Freiburg, ist am 8. Apr. 1793 zu Manheim geboren, wo sein Vater, den er schon in früher Jugend verlor, Secretair des Stadtgerichts war. Nachdem er in den Lehranstalten seiner Vaterstadt die vorbereitende Bildung erhalten, bezog er 1810 die Universität zu Heidelberg, wo er vorzugsweise dem Studium der Philologie sich widmete, für welches Fach gerade damals Heidelberg einen ausgezeichneten Kreis der tüchtigsten Männer vereinte. Bedeutenden Einfluß auf ihn übte Creuzer's anziehende Eigenthümlichkeit, besonders seitdem er in das unter dessen Leitung stehende philologische Seminar eingetreten war. Durch Creuzer's Empfehlung von der badischen Regierung unterstützt, setzte Z. 1813 und 1814 seine philologischen Studien zu Göttingen und Breslau fort, wo er unter Heeren, Dissen, Johann Gottlob Schneider und Heindorf jene seltene Vollkommenheit philologischer Bildung sich erwarb, welche echt kritische Gelehrsamkeit mit Feinheit und Geschmack verbindet. Nach seiner Rückkehr ward er als Professor an dem Lyceum zu Rastadt angestellt, und trug durch sein ausgezeichnetes Lehrtalent nicht wenig dazu bei, jener Anstalt, besonders nachdem dieselbe unter die Leitung Loreye's (s. d.) gestellt worden war, einen vorzüglich guten Klang in dem katholischen Süddeutschland zu verschaffen. Hier erwarb sich Z. während seiner siebenjährigen Thätigkeit als Lehrer und als Schriftsteller einen bedeutenden Ruf, sodaß ihm 1821 die Stelle eines ordentlichen Professors an der Universität zu Freiburg übertragen wurde. Die Vorlesungen, welche er hier über altclassische Literatur hielt, fanden sehr bald vielen Beifall, indem sie nicht nur durch tiefe Gelehrsamkeit, sondern insbesondere durch geschmackvolle Behandlung und trefflichen Vortrag fesselten. Die Wahrnehmung, daß die Zöglinge der Mittelschulen zu mangelhaft vorbereitet auf die Hochschule entlassen wurden, veranlaßte ihn, die Errichtung eines philologischen Seminars in Anregung zu bringen, durch welches dem Bedürfnisse einer zweifachen Behandlungsart der philologischen Vorlesungen, nämlich für Diejenigen, welche die classischen Studien nur als ein allgemeines Bildungsmittel betreiben, und dann für Die, welche ihnen als ihren Berufsstudien obliegen, Genüge geleistet werden könne, und es trat diese Anstalt auch 1830 ins Leben. Nachdem durch das Vertrauen seiner Collegen ihm schon früher die Stelle eines Oberbibliothekars und die Mitgliedschaft der die Vermögensverwaltung der Universität beaufsichtigenden Wirthschaftsdeputation übertragen worden waren, wurde er von der Universität zu dem denkwürdigen Landtage von 1831 in die erste Kammer der badischen Stände deputirt. Er genügte diesem Auftrage auf eine für ihn ebenso rühmliche wie für die wahren Interessen des Landes ersprießliche Weise. Seine Charaktermilde bei voller innerlicher Entschiedenheit für das Gute und Rechte war es vorzugsweise, welche in jener sturmbewegten Zeit wesentlich dazu beitrug, die vielfachen höchst delicaten Gegenstände, die zur Sprache kamen und wiederholt die Auflösung des Landtages herbeizuführen drohten, noch zu einem glücklichen Resultate abzuwickeln. Insbesondere ließ er es sich angelegen sein, die höhern geistigen Interessen des Volkes zur Sprache zu bringen. So wird es ihm als ein bleibendes Verdienst anzurechnen sein, daß er das dringende Bedürfniß einer durchgreifenden Reform des badischen Schulwesens

zu einer allseitigen Anerkennung brachte, welcher die Regierung sehr bald die That folgen ließ. Als Mitglied der im J. 1834 in Karlsruhe versammelten außerordentlichen Commission zur Prüfung eines neuen Lehrplanes für die Gelehrtenschulen, trug auch Z. durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und reichen Erfahrungen nicht wenig bei, die Berathungen zu einem günstigen Resultate zu führen. Schon im folgenden Jahre ward er zum wirklichen Mitgliede des zu Karlsruhe neuerrichteten Oberstudienrathes berufen und ihm der Charakter als Ministerialrath verliehen. Wenn diese Behörde, welche mit der Leitung des gesammten gelehrten Schulwesens des Großherzogthums beauftragt ist, bisher nicht allen von ihr gehegten Erwartungen entsprach, so liegt dies zum Theil in der etwas monströsen Organisation derselben; doch hat sie sich bereits durch eine neue Organisation der Schulen, besonders der höhern Bürgerschulen, anerkannte Verdienste erworben; auch ist sonst Manches in pädagogischer und didaktischer Beziehung theils ausgeführt, theils vorbereitet worden. Als Anerkennung seiner vielfachen Verdienste erhielt Z. im J. 1838 den Zähringer Löwenorden; auch erwählte ihn der Verein deutscher Philologen bei der zweiten Versammlung zu Manheim im Herbste 1839 zum Vorstande. Bei der Feier des Gutenbergfestes in Karlsruhe im J. 1840 hielt er die Festrede, welche auch im Druck erschienen ist und ein herrliches Zeugniß von der edlen Persönlichkeit des Verfassers gibt. Unter seinen Schriften nehmen die „Ferienschriften" (3 Bde., Freib. 1826—33) die erste Stelle ein. Was die Vortrefflichkeit der in diesem Werke enthaltenen, mit lebendiger Anschauung des classischen Alterthums geschriebenen Abhandlungen betrifft, so mag es genügen, auf Goethe's Ausspruch aufmerksam zu machen, der sie eine classische Bereicherung der neuern Literatur nennt. Nächstdem erwähnen wir seine Ausgabe von Aristotele's „Ethica Nicomachea" (2 Bde., Freib. 1833); die Bearbeitung von Cicero „De re publica", Horatius, Phädrus, Eutropius u. s. w. in der unter seiner Redaction in Stuttgart erscheinenden Sammlung der lateinischen Classiker; die Abhandlung „De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma ex Aristotelica ratione repetenda" (P. I et II., Freib. 1823—25) und seine Übersetzung von Aristoteles' „Organon" (Bdchn. 1—5) in der in Stuttgart erscheinenden Sammlung von Übersetzungen. Eine Biographie von ihm findet sich in S. F. W. Hoffmann's „Lebensbildern berühmter Humanisten" (Leipz. 1837). (80)

Zenker (Jonathan Karl), ein sehr verdienter Naturforscher und rüstiger Schriftsteller, gestorben am 6. Nov. 1837, war am 1. März 1799 zu Sundremda im Großherzogthum Weimar geboren und der älteste Sohn des 1825 zu Einsdorf bei Altstedt verstorbenen Pfarrers Karl Z. Obschon ihm der Vater, ein leidenschaftlicher Musikfreund und fertiger Violinspieler, frühzeitig dieselbe Neigung einzuflößen suchte, so war doch von Jugend auf seine Neigung auf die Pflanzenwelt gerichtet. Er besuchte von 1813 an das Gymnasium zu Weimar und bezog 1818 die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren, wozu er indeß nur ungern, nach des Vaters Wunsche, sich entschloß. Erst 1821 ward er durch den Umgang mit gleichgesinnten Freunden bestimmt, sich gänzlich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Um aber diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, studirte er zugleich einige Jahre Medicin. Im J. 1823 ging er als Führer eines jungen Mannes nach Dresden, wo er fast zwei Jahre verlebte und die Gelegenheit benutzte, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie, sowie durch Privatvorträge von Carus und Andern, seine medicinischen Kenntnisse zu vervollkommnen. Im J. 1825 kehrte er nach Jena zurück und erlangte daselbst durch die Dissertation „De Batrochomyologia" (Jena 1826, 4.) die medicinische Doctorwürde mit dem Rechte, medicinische und naturhistorische Vorlesungen zu halten. Er ward 1828 außerordentlicher Professor in der medicinischen, 1833 ordentlicher in der philosophischen Facultät und 1836, nachdem er einen Ruf nach Braun-

schweig, wie schon früher einen andern nach Dorpat, abgelehnt hatte, zum Hofrath ernannt. Die Anstrengungen, denen er sich im Sept. 1836 als zweiter Geschäftsführer bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Jena unterziehen mußte, untergruben vollends seine ohnedies schwache Gesundheit. Der botanische Garten zu Jena verdankt ihm die Gründung eines ostindischen Pflanzenhauses; die Materialien dazu erhielt er von seinem Freunde, dem Missionar Bernhard Schmid (s. d.). Er hat mehre Schriften über alle Zweige der descriptiven Naturkunde, Geologie, Mineralogie, Zoologie und Botanik hinterlassen, und im letztern Fache unstreitig das Meiste geleistet. Namentlich erwähnen wir: „Musci thuringici" (4 Hefte, Jena 1821—25), die er mit David Dietrich herausgab; „Parasitae corporis humani internae" (Leipz. 1827); „Das thierische Leben und seine Formen" (Jena 1828); „Mercantilische Waarenkunde oder Naturgeschichte der wichtigsten Handelsartikel" (2 Bde., Jena 1829—32, 4.); „Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium" (Eisenach 1830); „De Gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu" (Jena 1832, 4.); „Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt" (Jena 1833, 4.); „Plantae indicae, quas in montibus coimbaturicis caeruleis collegit Bernh. Schmid" (2 Abtheil., Jena 1835 fg.); „Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung" (Jena 1836); „Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen (Jena 1836—37), mit nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von E. Schenk, und „Systematische Übersicht der Flechten auf officinellen Rinden" (Bonn 1837). Für Göbel's „Waarenkunde" bearbeitete er die Lichenen.

Zeschau (Heinrich Anton von), sächsischer Staatsminister und Minister der Finanzen und des Auswärtigen, wurde am 4. Febr. 1789 auf dem väterlichen Gute Jessen in der Niederlausitz geboren. Sein Vater war sächsischer Hofrath. Nachdem er durch geschickte Privatlehrer vorbereitet worden war, bezog er zu Ostern 1805 die Universität zu Leipzig und zu Michaelis 1806 die zu Wittenberg. Im J. 1808 bestand er das juristische Examen, erhielt die erste Censur und nahm das Auditoriat im Hofgerichte und den Acceß im Kreisamte zu Wittenberg, während er außerdem noch den Privatunterricht des Dr. Schumann in Relatorien mit großem Nutzen genoß. Schon 1809 ward er Hofgerichtsrath und erhielt auf seinen Wunsch, den Acceß bei der Kreishauptmannschaft des wittenberger Kreises um so leichter, als ihn der Kreishauptmann von Trosky als Den bezeichnet hatte, der unter den damals in Wittenberg Studirenden sich durch Fleiß und gute Sitten vor Allen ausgezeichnet habe. Auch stellte ihm damals der Kreisamtmann Art das Zeugniß aus, daß er seit langer Zeit einen fleißigern und brauchbarern Accessisten nicht gehabt, und dieser alle ihm übertragenen Arbeiten, ja die wichtigsten Berichte mit seltener Beurtheilungskraft bearbeitet habe. Früh entwickelte sich in ihm ein scharfes Urtheil und eine leichte Darstellungsgabe. Im J. 1810 ward er Supernumeraramtshauptmann und im Jun. 1813 erhielt er den höchst schwierigen und undankbaren Auftrag, die Leitung der Marsch- und Verpflegungsgeschäfte als Etappencommissair in Herzberg und den dazu geschlagenen 200 Ortschaften zu übernehmen. Bald nachher wurde ihm auch die Organisation der Landwehr im ganzen wittenberger Kreise rechts der Elbe und die Vorbereitung und Ausführung der zur Milderung der Folgen der Kriegsdrangsale abzweckenden Maßregeln in einem mehr als 400 Ortschaften enthaltenden Bezirke übertragen. Es erfoderte seltene Kraft, Ausdauer und Menschenliebe bei diesem unsaglichen Jammer, unter ansteckenden Krankheiten, herumirrenden älternlosen Kindern und Entblößung von Mitteln zum Ackerbau, unermüdlich in der Hülfe zu sein und nicht den Muth zu verlieren. Z. erwarb sich aber dabei ein solches Zutrauen der Behörden, daß er zum Gouvernementscommissair für den wittenberger Kreis und 1819 zum Director der wittenberger Kreisdeputation bestellt wurde. Seine Talente waren von der preußischen Regierung, deren Unterthan er 1815 wurde, nicht unbemerkt geblieben; er ward zum Regie-

rungsrath in Merseburg bestimmt, zog aber die Stelle eines Landraths des schweinitzer Kreises vor, da er wohl fühlte, daß es an passenden Männern zu Landrathsstellen damals fehlte. Im J. 1819 ward er Regierungsrath in Potsdam, und man versprach ihm auch in Preußen eine glänzende Carriere. Als aber der König von Sachsen ihm im sächsischen Staatsdienst Aussichten eröffnete, ergriff er die Gelegenheit, in das erste Vaterland zurückzukehren, mit Freuden. Er ward 1822 sächsischer Geheimer Finanzrath und 1823 zugleich Mitglied der Commerzdeputation, 1829 Gesandter am Bundestage zu Frankfurt am Main, im Nov. 1830 wirklicher Geheimrath und Präsident des Oberconsistoriums, im Mai 1831 Präsident des geheimen Finanzcollegiums und noch in demselben Jahre Finanzminister. Außerordentliche Umgestaltungen sind unter seiner Leitung in diesem Dapartement eingetreten. (S. Sachsen.) Hier heben wir nur die Vereinigung des getrennten Haushaltes in Einen, die gänzliche Reorganisation des Abgabenwesens, die Grundsteuerregulirung, die Zinsreduction der Staatsschuld und den Anschluß an den Zollverein, zu welchem Lindenau die Verhandlungen eingeleitet hatte, während Z. sie fortführte, hervor. Als die damals in Sachsen da und dort unpopulaire Maßregel dieses Anschlusses zu einem pasquillartigen Anschlag gegen Z. führte, ließ er in seinem guten Bewußtsein, nur das Beste gewollt zu haben, denselben im „Dresdner Anzeiger" bekannt machen. Er ist der Verfasser des Schriftchens: „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten constitutionnellen Landtags" (Lpz. 1834). Im J. 1835 übernahm er auch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, was ihn namentlich in der hanoverschen Sache zu den mit Freimuth und Offenheit gemachten Erklärungen in der Kammer führte. Der Geist der Ordnung, Regsamkeit und Zweckmäßigkeit herrscht unter ihm im Finanzwesen. Die unbedingteste Solidität seiner Kenntnisse, seines Urtheils und seines Charakters erwarben ihm in allen Kreisen, mit denen er in Berührung kam, das höchste Zutrauen. Er vereinigt vielseitige Kenntniß mit unermüdlicher Thätigkeit. In den Kammern spricht er selten viel und lange; aber was er sagt, ist klar, begründet und zur Sache führend. In der Debatte bewährt er eine unerschütterliche, gleichmüthige Ruhe. Die ihn näher kennen, rühmen seine wohlwollende Humanität und die edle Einfachheit seines Wesens. So wenig, wie damals bei dem Zollanschluß, werden jetzt bei Einführung des neuen Münzsystems die ungleichen Urtheile, welche die Unbequemlichkeiten, die bei einem solchen Übergange nicht ausbleiben, verursachen, einen Ruhm schmälern, der auf so große Verdienste gegründet ist. (11)

Zetterstedt (Johann Wilhelm), Professor der Botanik und Ökonomie an der Universität zu Lund, ward am 20. Mai 1785 auf einem Landgute in der Provinz Ostgothland geboren, wo sein Vater Landmesser war. Schon früh entwickelte sich in ihm eine große Neigung für das Studium der Naturwissenschaften und insbesondere der Botanik, das er auf dem Gymnasium in Linköping mit Eifer fortsetzte. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Lund, wo er durch sein lebendiges Streben für die Wissenschaft insbesondere die Zuneigung des damaligen Professors der Naturgeschichte Anders Johann Retzius gewann. Im J. 1808 ward er zum Doctor der Philosophie promovirt, wobei er seine Abhandlung: „De plantis cibariis romanorum" herausgab, 1810 zum Docenten der Botanik und 1812 zum Demonstrator derselben ernannt, in welchem Jahre auch eine Adjunctur in der Naturgeschichte für ihn eingerichtet wurde. Bisher war die Botanik sein Lieblingsstudium gewesen; das freundschaftliche Verhältniß, das nun zwischen ihm und dem Professor der Naturgeschichte, dem thätigen Entomologen Fallén, entstand, bewirkte, daß er sich als Zoologe vorzugsweise dem Studium der Insekten und insbesondere dem mikroskopischen Theile der Invertebraten zuwendete. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Öland und 1819 nach der in naturwissenschaftlicher Be-

ziehung so merkwürdigen Insel Gothland. Zwei Jahre darauf trat er mit dem nun verstorbenen Professor der Botanik an der Universität zu Upsala, B. F. Fries, und freigebig dabei von dem Oberst-Kammerjunker, Baron Axel Gustav Gyllenkrook unterstützt, eine Reise zu Schwedens und Norwegens nördlichsten Lappmarken an, die sich bis nahe ans Nordcap erstreckte und deren Resultate er später veröffentlichte. Im Auftrage der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die sich in Stockholm 1832 gebildet, machte er selbigen Jahres zu entomologischen Zwecken eine Reise durch Schwedens mittlere Lappmarken, über die ebenfalls ein Bericht durch den Druck veröffentlicht wurde. Ihn begleitete auf dieser Reise ein junger Entomologe, Dr. Dahlbom, mit dem er im Mai 1840 eine neue Reise in den südlichen Theil Lapplands (Jemtland) machte. Schon früher erhielt Z. als eine Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft vom Könige den Wasaorden und am Schlusse des J. 1839 ward er zum Professor der Botanik und Ökonomie ernannt. Trotzdem, daß ökonomische Rücksichten Z. veranlaßten, zu seiner doppelten Adjunctur noch die Stelle eines Secretairs der Universität anzunehmen, fand er doch Gelegenheit zur Herausgabe mehrer bedeutender Schriften: „Orthoptera Sueciae" (Lund 1821); „Fauna insectorum lapponica" (Bd. 1, Karlshamn 1828); „Monographia scatophagarum Scandinaviae" (Par. 1835, mit Abbild.); „Über die Lebensart der Schwalben" (Christianstadt 1835) in schwedischer Sprache; „Blumenkalender für die Gärten des südlichen Schwedens" (Christianstadt 1835); „Conspectus plantarum horti botanici lundensis" (Lund 1838) und „Insecta lapponica" (Heft 1—6, Leipz. 1838—40). (137)

Ziebland (Georg Friedrich), königlicher Civil-Bauinspector und Mitglied des Baukunstausschusses für Baiern in München, wurde am 7. Febr. 1800 zu Regensburg geboren. Die ersten Vorkenntnisse in der Kunst, der er nach früher Neigung sein Leben zu widmen beschloß, empfing er zu München durch Johann Maria Quaglio, der ihn zwei Jahre lang in der Architektur unterrichtete, bis er 1812 als Zögling bei der Akademie der bildenden Künste eintrat und hier von nun an bis 1824, wo er aus dieser Anstalt wieder austrat, theils unter Fischer's Leitung, theils durch Privatstudien in seiner Kunst sich vielseitiger auszubilden und die zu ihrer tiefern Durchdringung nöthigen Hülfswissenschaften zu erwerben, weitere Gelegenheit fand. Während dieser Zeit verwendete ihn Fischer (s. Baukunst) praktisch bei dem seit 1811 durch den Letztern begonnenen neuen Hoftheaterbau. Doch war der Unterricht, den er in der genannten Anstalt genoß, nicht von der Art, daß er seiner Neigung und Bildung im Bereich der höhern Architektur eine klare und bestimmt entschiedene Richtung gegeben hätte; diese suchte er durch eigenes Studium und eigene Kraft zu gewinnen. Fischer's fortdauernde Kränklichkeit veranlaßte ihn sogar, die ihm dadurch zu Theil gewordenen vielen Mußestunden, unter Kobell's Leitung, auf Übungen in der Landschaftsmalerei zu verwenden, wodurch seine Hand im Zeichnen eine größere Fertigkeit erlangte. Seine Bestrebungen in der Architektur nahmen jedoch eine immer selbständigere Richtung, und seine künstlerische Tüchtigkeit wuchs, seitdem im J. 1820 Gärtner (s. d.), nach Fischer's Ableben, die Professur der Architektur bei der Akademie erhalten hatte und Leo von Klenze den angehenden talentvollen Architekten dazu verwendete, mehre seiner bedeutenden architektonischen Entwürfe in vollendeten Zeichnungen auszuführen. Damals lieferte er mehre Programmarbeiten zu den akademischen Kunstausstellungen, und diesen vorzüglich, zumal einem in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen vollendeten umfassenden Entwurfe zu einer Börsenhalle, mit den dazu gehörigen Umgebungen eines Hafens und Niederlagslocals, verdankte er die Auszeichnung, daß er mit einer königlichen Unterstützung behufs seiner weitern Ausbildung auf Reisen in Italien versehen wurde. Sein Aufenthalt in diesem Lande währte von 1827—29, und derselbe wurde hauptsächlich von ihm benutzt, um, dem königlichen Auftrage zufolge, die dortigen Kirchengebäude, namentlich aber die Bau-

art der Basiliken, zu studiren. Inzwischen verweilte er längere Zeit in Pompeji, mit der Betrachtung und Abzeichnung der dortigen Schmuck- und Wandmalereien beschäftigt, in deren Styl er eine Reihe Entwürfe zur Decoration der Hauptgemächer in der Villa Malta zu Rom, einem Besitzthume des Königs von Baiern, anzufertigen beauftragt war. Unter Leitung des Generalsecretairs der königlichen Akademie der bildenden Künste, Johann Martin Wagner, wurden später diese Entwürfe an Ort und Stelle in Ausführung gebracht. Nach Z.'s Zurückkunft im Herbste 1829 wurde er zum Functionnair bei der damaligen Bausection, die sich später zur obersten Baubehörde gestaltete, und zum Mitgliede des Baukunstausschusses in München ernannt; auch erhielt er schon damals den Auftrag, den Plan zu einer großen Kirche in Form einer Basilika, der ersten dieser Art in Deutschland, und einem damit in Verbindung stehenden Gebäude für eine Bildungsanstalt in demselben Baustyl, sowie eines dritten, an jene sich anreihenden, zu Kunst- und Industrieausstellungen bestimmten Gebäudes im griechisch-korinthischen Style zu entwerfen. Gleichzeitig führte er im J. 1831 nach seinem Entwurfe das Geschäftslocal der königlichen Steuerkataster-Commission in einem würdigen Style mit rundbogigen Fenstern und in solider Weise aus, obgleich die zum Bau überwiesenen Fonds nicht ausreichten, um demselben eine freiere künstlerische Entwickelung und Gestaltung zu geben. Auch das einige Jahre nachher bei Aibling, an der Stelle, wo der Abschied des Königs Otto von seiner Mutter stattgefunden, zur Erinnerung an dieses Ereigniß aufgeführte Theresienmonument im altdeutschen Style ist von Z. entworfen. Inzwischen hatte der König im J. 1834 den ihm von Z. vorgelegten Entwurf zu der Basilika und den mit ihr verbundenen Gebäuden genehmigt. Am 12. Oct. 1835 wurde der Grundstein zu dieser dem heiligen Bonifacius geweiheten Kirche gelegt, die von dem gediegenen Geschmack und der vollkommenen Durchdringung des architektonischen und ästhetischen Bedürfnisses der Basilikenform, in Verbindung mit den usuellen Anfoderungen, die der Errichtung dieses Gebäudes zum Grunde lagen, das anschaulichste Zeugniß gibt. Aus der gesammten Anlage, aus der architektonischen und ornamentalen Ausstattung des Innern, wie überhaupt aus der Wahl und Profilirung der Formen und aus der Benutzung des dargebotenen Baumaterials spricht ein offenkundiger Sinn für reine Schönheit und Zweckmäßigkeit, wie sie bei Werken der höhern Architektur stets miteinander Hand in Hand gehen sollen, sowie endlich eine richtige und lebendige Erkenntniß Dessen, was im Kreise der gegebenen Bauform und mit Berücksichtigung der vorgeschriebenen Bedingungen als wirklich nothwendig sich darstellte. Die vorhandenen Mittel sollten nicht auf die Pracht des Äußern, sondern allein des Innern verwendet werden; auch gestatteten sie nicht die Anwendung eines kostspieligen Materials. Daher besteht das Gebäude vollständig aus wohlbereiteten und zum Theil zweimal gebrannten und unverputzten Ziegeln, und Hausteine haben nur an der Vorderseite, zumal an den Säulen und Bögen der achtsäuligen Vorhalle Platz gefunden. Doch gewährt das Äußere durch die Schönheit seiner Hauptverhältnisse und Formen sowol wie des einzelnen, besonders an Gesims und Fenstern hervortretenden Schmuckwerkes und durch die warme, kräftige Naturfarbe der Ziegelbekleidung einen nicht minder imposanten als reizenden Anblick. Die Kirche hat keinen Thurm, da ein solcher für den Gesammteindruck des ganzen Vereins von Gebäuden, die mit ihr ein äußerlich verbundenes Ganze machen sollten, nur störend gewesen wäre. Weitgeräumig, großartig und schön wird sich nach seiner Vollendung das Innere darstellen. Durch vier Reihen von je sechs Marmorsäulen ist der Innenraum in fünf Schiffe getheilt, eine Anordnung, die dieses Gebäude nur noch mit der St.-Paulskirche in Rom gemein hat. In der Gestaltung der Säulen wie in der Bildung der Ornamente, ihrer Capitäle und Füße hat der Architekt sich überaus sinnreich erwiesen; nicht minder in der Vertheilung der Seitenaltäre, der Kanzel und des Taufsteins. Die Wände des Mittelschiffes, über

welchem die Bedachung mit ihren braungefirnißten und mit Goldleisten verzierten Balken, Sparren und Hängewerken sich ausbreitet, werden in zwei Reihen mit Frescomalereien von Heinrich Heß geschmückt, ebenso die große Chornische, hinter welcher im runden Ausbau die Sacristeien sich hinziehen. Außer diesem den Glockenstuhl in sich fassenden Rundbau, ist dieser Basilika noch eine unterirdische Kapelle unter dem Hochaltare eigenthümlich, mit daran stoßenden Katakomben zur dereinstigen Aufnahme der Särge verstorbener Ordensgeistlichen des Bonifaciusstiftes, das sich unmittelbar an die Chorzelle anschließt und im Äußern nichts Ausgezeichnetes darbietet. Das Kunst- und Industrieausstellungsgebäude, dessen Umfassungsmauern ebenfalls bereits schon stehen, und welches, nach dem Norden zu, mit dem Bonifaciusstifte unmittelbar zusammenhängend der Glyptothek gegenüber zu stehen kommt, wird mit seinem hochbasirten Porticus von zwölf korinthischen Säulen, deren Capitäle dem Apollotempel am Ilyssus nachgebildet sind, und seiner figurenreichen Giebelgruppe einen machtvollen und prächtigen Anblick gewähren. Das Hauptverdienst bei allen diesen Bauwerken besteht nicht in der Erfindung neuer Bauformen, da diese dem Architekten im Allgemeinen gegeben waren, sondern in der geistreichen, schönen und zweckmäßigen Composition bereits vorhandener, sowie in dem wohlgelungenen Streben, auf dem Wege constructiv-formeller Durchbildung die Gebäude in monumentaler Gediegenheit herzustellen, wie sich dies von einem mit allen Zweigen der architektonischen Technik so vertrauten Baukünstler nicht anders erwarten ließ, und es ist insofern nicht genug anzuerkennen, daß er sich bei der Wahl der Bauformen im Einzelnen an die edelsten vorhandenen Musterbilder hielt. Außer diesem dreifachen Bau ist Z. in der neuesten Zeit, nach Ohlmüller's Tode im J. 1839, auch die Leitung des letzten Ausbaus der auer Pfarrkirche, sowie die artistische Beaufsichtigung und Bewahrung der kronprinzlichen Burg von Hohenschwangau übertragen worden. (47)

Zillerthaler (evangelische). Einer von den vielen Zuflüssen, welche der Inn von den Alpen empfängt, ist die Ziller im östlichen Tirol, die sich zwischen Schwatz und Rattenberg in den Inn ergießt. Der Hauptort und Sitz des Landgerichts ist Zell. In dem rauhen Alpenthale, das sich von der westlichsten Grenze Salzburgs herabzieht nach Zell, wohnten die Zillerthaler, hauptsächlich in Hippach, Hollenzen, Mayrhof, Brandberg, Finkenberg und Unterbichl. Es ist kein Zweifel, daß sie ihre ersten evangelischen Erkenntnisse aus dem nahen Salzburg erhalten haben, wo die Evangelischen sehr zahlreich waren, bis der Erzbischof Firmian 1731 sie nöthigte (30,000 Seelen), auszuwandern. Sie waren im Besitz einiger Bibeln, des Lutherischen Katechismus, der Augsburger Confession und einiger ältern Erbauungsbücher. Auch reisende Zillerthaler, die, nach Art der Tiroler, in Deutschland umhergezogen waren, hatten einige dieser Bücher mit nach Hause gebracht. Wie früh einige von ihnen durch das Lesen der Bibel und anderer Schriften manchen Gebräuchen und Lehren der römischen Kirche abhold geworden seien, läßt sich nicht bestimmen. Im Anfange zogen sie sich nicht ganz vom Gottesdienste zurück, besonders nicht von Beichte und Abendmahl; da sie jedoch die Ohrenbeichte verwarfen und nur ein allgemeines Sündenbekenntniß ablegen wollten und die Priester ihnen daher die Absolution verweigerten, so zogen sie sich allmälig von dem öffentlichen Cultus ganz zurück. Außer der Ohrenbeichte verwarfen sie die Verehrung der Maria und der Heiligen, den Ablaß, das Fegefeuer, die Seelenmessen u. s. w. Die katholischen Priester hielten Controverspredigten gegen sie, nahmen ihnen auch die Bücher weg, doch ohne daß dadurch ihre Entschlossenheit oder ihre Zahl sich vermindert hätte. Endlich thaten mehre unter ihnen im J. 1826 den entscheidenden Schritt, daß sie sich bei ihrem Ortspfarrer zu dem sechswöchentlichen Unterrichte meldeten, welcher dem Übertritte zu einer andern Confession vorhergehen soll. Die Geistlichen lehnten dieses ab und meldeten es der Landesstelle, von welcher aber keine Entscheidung erfolgte. Dagegen aber vergrößerte sich die Anzahl der Evangelischen

durch diesen Schritt, obgleich sie nun mancherlei Bedrängnissen ausgesetzt wurden. Das Geringste war, daß man sie bei der Landesstelle in Innsbruck als einfältige, unwissende, aber aufgeblasene und hartnäckige Leute darstellte und daß man ihnen Unsittlichkeiten, besonders leichtsinnige Grundsätze über die Ehe Schuld gab. Alle, welche sie näher kannten, wußten dieses besser, und selbst ihre eigenen katholischen Mitbewohner gaben ihren Sitten das beste Zeugniß. Härter aber empfanden sie andere Maßregeln des Zwangs, welche man gegen sie anwandte. Man taufte ihre Kinder zwar, ließ aber nur katholische Pathen zu, welche versprechen mußten, dafür zu sorgen, daß der Täufling katholisch erzogen werde. Man verweigerte ihnen nicht nur die Einsegnung der Ehe, sondern auch die bürgerliche Erlaubniß zu heirathen. Häufig weigerten sich die Katholiken, Pathenstelle zu vertreten. Auch erschwerte man ihnen auf alle Weise den Ankauf von Häusern und Grundstücken. Ihre Todten wurden nicht auf den katholischen Friedhöfen, sondern, im Beisein eines Policeibeamten, auf dem Felde oder im Walde begraben. Ihre Kinder mußten sie in die katholischen Schulen schicken und ihre Bibeln und andere Bücher nahm man ihnen häufig weg. Auch geschah es durch die katholische Geistlichkeit, daß die Evangelischen bei katholischen Miteinwohnern keine Arbeit bekamen. Die Kranken und Sterbenden wurden mit Conversionsversuchen belästigt, und man sagte es ihnen unverhohlen, daß sie katholisch werden oder auswandern müßten. Der Erfolg war, daß sie sich vom J. 1830 an der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ganz enthielten und daß ihre Zahl bereits im J. 1832 auf 240 stieg.

Endlich ging ihnen in der Reise des Kaisers Franz nach Innsbruck im J. 1832 ein Stern der Hoffnung auf. Sie vertrauten seiner anerkannten Herzensgüte und sendeten einige Abgeordnete nach Innsbruck, denen es auch gelang, vor den Kaiser zu kommen und ihm mündlich und schriftlich ihre Bedrängnisse und ihre Bitten vorzutragen. Der Monarch entließ sie freundlich mit der Äußerung, er wolle sie nicht vergessen und sie sollten gleichen Antheil an seinen Kaisergesetzen (dem Toleranzedicte) haben. Doch wie wohlwollend auch der Kaiser gesinnt war, so stellten sich der Ausführung seines Willens mächtige Hindernisse entgegen. Das Landgericht zu Zell reichte beim Kaiser ein Gegengesuch ein und die gerade damals versammelten Stände von Tirol, „der katholische und gottesfürchtige Landtag", erklärten sich nachdrücklich gegen das Gesuch der Zillerthaler und wiesen darauf hin, daß von jeher in Tirol kein anderer als der katholische Glaube geduldet, das Josephinische Toleranzedict aber „in dieser altkatholischen und gottesfürchtigen Landschaft" niemals publicirt und nie in Kraft gesetzt worden sei. Der Bürgermeister Maurer in Innsbruck hatte vergebens für ihr bescheidenes Gesuch bei den Ständen sich verwendet, das dahin ging, eine Filialgemeinde augsburgischer Confession bilden zu dürfen, welche jährlich von einem der nächsten evangelischen Pfarrer im Östreichischen besucht und mit dem Sacrament versehen werden sollte. Nach langem Harren erhielten endlich die Zillerthaler unter dem 2. Apr. 1834 von Wien den Bescheid, daß sie entweder wieder katholisch werden, oder, wenn sie das nicht wollten, nach Siebenbürgen, wo es akatholische Gemeinden gebe, auswandern müßten. Je unerwarteter dieser Bescheid den Zillerthalern sein mochte, desto mehr fühlten sie sich dadurch beschwert, und da nun auch alle frühern Zwangsmaßregeln gegen sie wieder verstärkt, aller Ankauf ihnen versagt und ebenso ihnen Pässe nach Wien, um beim Kaiser nochmals zu bitten, verweigert wurden, so entstanden Verbitterungen und Reibungen zwischen ihnen und den Katholiken, welche sie endlich zu dem Entschlusse brachten, in Preußen, wie vormals die salzburger Emigranten, eine Freistätte zu suchen. Heim und Fleidl standen an ihrer Spitze. Da die tiroler Behörden die Auswanderung der Zillerthaler selbst wünschten, so legte man ihrem Vorhaben kein Hinderniß in den Weg und gab den Abgeordneten, die sie im Frühjahre 1837 nach Berlin schickten, die erfoderlichen Pässe. Im Mai 1837 kamen die Abgesandten in Berlin an und wurden von dem Könige sehr huldvoll aufgenommen. Fleidl

machte den Sprecher und redete den König, nach Gewohnheit dieser einfachen Leute, mit Du an. Der König nahm die Bittschrift, in welcher sie um Aufnahme baten und versicherten, ihr Glaube ruhe ganz auf der heiligen Schrift und sei der augsburgischen Confession gemäß, huldvoll an und versprach, ihrer Bitte zu willfahren. Es wurde nun der evangelische Hofprediger Strauß als Abgeordneter vom König nach Wien gesendet, um das Nöthige zu verabreden. Die östreichische Regierung willigte gern in die Übersiedelung der Zillerthaler nach Schlesien und erleichterte die Auswanderung dadurch, daß sie kein Abzugsgeld foderte, sondern den Ärmsten auch noch einige Unterstützung angedeihen ließ. Die evangelischen Zillerthaler verkauften nun ihr Eigenthum und traten im Aug. ihren Zug nach Schlesien an. Schwer ward ihnen der Abschied von dem geliebten Vaterlande und den alten Freunden. Selbst eine 105jährige Frau war unter den Auswanderern, die ihres Wunsches, erst in Schlesien unter ihren Glaubensgenossen zu sterben, theilhaft wurde. Auch ein blinder 83jähriger Greis zog mit. In fünf Haufen zogen diese „Glaubensinclinanten", wie sie in den Pässen hießen, Männer, Frauen und Kinder, über Salzburg, Wels, Budweis u. s. w., überall von den katholischen Einwohnern Östreichs, Mähren ausgenommen, mit Wohlwollen behandelt und von evangelischen Gemeinden, welche sie gegen ihr Erwarten bei Wels fanden, mit Begeisterung aufgenommen. Nirgend setzte man ihrem Zuge Hindernisse entgegen, sondern die östreichischen Behörden ließen ihm alle Förderung angedeihen. Nach 23 Tagen überschritten sie endlich das Riesengebirge und traten in Schlesien bei Michelsdorf ein. Der König hatte die der Fürstin von Liegnitz, seiner Gemahlin, gehörende Domaine Erdmannsdorf zur Aufnahme dieser tiroler Colonie bestimmt, ließ aber, da die Anstalten in Erdmannsdorf nicht vollendet waren, die Einwanderer indessen in dem benachbarten Schmiedeberg unterbringen. Am 2. Oct. waren alle Zillerthaler, 399 Seelen, in Schmiedeberg glücklich eingetroffen; Keiner unter ihnen war unterwegs gestorben. Am 8. Oct. 1837 wurde nun für sie ein Lob- und Dankfest in Schmiedeberg gehalten und schon am 30. Oct. für die Kinder eine Schule eröffnet, in deren Saal auch Wochenbetstunden für die Ankömmlinge gehalten wurden. Da man von ihren Religionskenntnissen noch keine vollständige Kenntniß hatte, so wurde der Hofprediger Strauß von Berlin nach Schmiedeberg abgeordnet, welcher mit Zuziehung der Geistlichen in Schmiedeberg eine Hauptprüfung mit den neuen Ankömmlingen hielt, die sehr befriedigend ausfiel, und nach welcher sie am 12. Nov. das heilige Abendmahl empfingen. Mit großer Thätigkeit wurde für sie ihr neuer Wohnsitz in Erdmannsdorf bereitet, welcher den Namen Zillerthal erhielt. Der König bewilligte zu ihrer Einrichtung 22,500 Thlr. und vermehrte im Sommer 1839 diese Summe um 12,500 Thlr. für Zwecke der Kirche und Schule. Zuerst wurde ein Schulhaus gebaut und am 17. Dec. 1838 eingeweiht. Die neue schöne Kirche, welche der König für Erdmannsdorf bauen ließ, um die Zillerthaler darin aufnehmen zu können, wurde am 8. Oct. 1840 eingeweiht. Der Bestand der Colonie Zillerthal war am Schlusse des J. 1838 dieser: Die Colonie theilt sich in Hoch-, Mittel- und Niederzillerthal. Im Hochzillerthale sind auf dem dismembrirten Vorwerke Seidorf 10 Wohnungen mit 374 Morgen Land und 58 Seelen, welche nach Seidorf gehören. Mittelzillerthal, auf dem Gebiete des ehemaligen Bergvorwerks in Erdmannsdorf, hat 41 Häuser mit 184 Seelen und 940 Morgen Land; Niederzillerthal 13 Häuser mit 55 Seelen und 332 Morgen Land. Das Ganze umfaßt 297 Seelen in 64 Wohnstellen, wovon 45 von den Zillerthalern aus ihren Mitteln gekauft, die andern gemiethet sind. Mittel- und Niederzillerthal bilden mit Erdmannsdorf eine Parochie. So viel auch für die Colonisten geschah; so freundlich sie auch aufgenommen wurden und so glücklich sie sich auch im Besitze ihrer freien Religionsübung unter einer evangelischen Regierung fühlten, so war es doch natürlich, daß die Neuheit ihrer Lage, die Entbehrungen, denen sie im Anfange unvermeidlich ausgesetzt waren, die Erinnerung an ihre Alpen und an

das stille Leben in ihren einsamen Thälern bei Manchen das Heimweh und das Gefühl der Unbehaglichkeit erwecken mußte. Darin aber stimmen alle Urtheile Unparteiischer überein, daß die Zillerthaler religiös, einfach, redlich und arbeitsam sind. Die Festigkeit in ihren religiösen Überzeugungen und der Muth, dafür Alles zu leiden, verdienen hohe Achtung. Wenn man aber auf der einen Seite nur misbilligen kann, daß Tirol, ein deutsches Land, einen Hauptgrundsatz der Bundesacte, den von den gleichen Rechten der Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten, nicht anerkennen, ja nicht einmal das dürftige Toleranzedict des Kaisers Joseph angewendet wissen will, so ist es doch auch erfreulich, hierbei zu sehen, wie viel sich doch im Geiste der Zeit, selbst in einem eifrig katholischen Lande, geändert hat. Die Bereitwilligkeit und Milde der östreichischen Behörden in Beförderung der Auswanderung der Zillerthaler bildet einen schneidenden Contrast mit der Härte und Grausamkeit, mit welcher im vorigen Jahrhunderte 30,000 evangelische Salzburger aus dem Lande ausgetrieben wurden. Vgl. „Kurze Geschichte der Auswanderung der zillerthaler Protestanten" (Nürnb. 1838) und (Rheinwald) „Die Evangelischgesinnten im Zillerthale" (4. Aufl., Berl. 1838). (64)

Zipser (Christian Andreas), geboren am 25. Nov. 1783 zu Raab in Ungarn, studirte nach tüchtiger Vorbildung zu Pösing und in Neusohl, wohin sein Vater, nachdem er den Kriegsdienst verlassen, sich zurückgezogen, in Presburg vier Jahre lang Theologie. Im J. 1803 wurde er Lehrer an der protestantischen Schule zu Brünn, wo er mit André in vielfache, wohlthätig anregende Berührung kam. Eine Frucht seines Aufenthalts in Brünn war auch die erweckte Neigung zur Naturgeschichte. Die Kränklichkeit seines Vaters rief ihn nach fünf Jahren nach Neusohl zurück, wo er eine Lehrerstelle an der evangelischen höhern Mädchenschule annahm. Seine Liebe zur Naturgeschichte fand neue Nahrung, als er sich vorzüglich dem Studium der Mineralogie widmete. Seine Freistunden zu geognostischen Forschungen benutzend, bereiste er alle Gegenden seines Vaterlandes; er beobachtete mit scharfem Blicke, sammelte sehr fleißig und wußte seine Sammlungen möglichst gemeinnützig zu machen. Seine erfolgreiche Thätigkeit bekundete sein „Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuchs von Ungarn" (Ödenburg 1817), nachdem er die für dieses Werk gesammelten Belege an das Naturaliencabinet zu Wien, an die Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien, an die Forstakademie zu Mariabrunn, an das polytechnische Institut zu Wien und andere einheimische Anstalten und ins ferne Ausland versendet hatte. Seine häufigen Reisen, wie 1815 durch Polen und 1817 durch Preußen, überzeugten ihn immer mehr von der Nothwendigkeit eines wechselseitigen Austausches, sowol in Beziehung auf Ansichten als auf Gesammeltes. Allmälig leitete er einen literarischen Verkehr ein, der sich bald nicht nur auf die meisten europäischen Länder erstreckte, sondern selbst nach Nord- und Südamerika verbreitete. Ehrenvolle und reiche Anerkennungen von mehren Regierungen und öffentlichen Anstalten belohnten seine freigebigen naturhistorischen Mittheilungen. Für die Lehranstalt, welcher er vorsteht, gab er heraus: „Lesebuch zum Gebrauch für Töchterschulen" (Kaschau 1822); nächstdem „Erzählungen und Geschichten zur Belehrung und Unterhaltung für Kinder" (Leipz. 1833). Sein „Badegast zur Sliatsch" (Neusohl 1827) ist ein schätzbarer Wegweiser. Die Schrift: „Über die Statution in Ungarn" (Kaschau 1834) wurde durch die Verleihung der Kohary'schen Güter an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha veranlaßt. Zu Leonhard's „Taschenbuch der Mineralogie", zum „Magazin der Pharmacie", zur „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber lieferte er zahlreiche Beiträge.

Zoologie. Seit dem Tode Cuvier's im J. 1832 hat man in der Naturgeschichte der Thiere oder der wissenschaftlichen Zoologie auf der Bahn, welche dieser große Naturforscher vorzeichnete, weiter gebaut. Im Einzelnen ist außerordentlich viel geschehen; aber Alles, was in dieser Hinsicht Staunenswerthes in neuern Zei-

ten geleistet wurde, ist nur ein Ausbau des von Cuvier begonnenen Werkes und beruht durchaus auf der Anwendung der von ihm festgestellten Principien. Wenn man auch im Einzelnen in der Systematik mancherlei Irrthümer erkannt hat, so ist doch im Wesentlichen die Hauptanordnung dieselbe geblieben, wie in der zweiten Auflage von Cuvier's „Règne animal" (5 Bde., Par. 1829—30). Aber an Detailuntersuchungen, an Masse neuen, theils geordneten, theils ungeordneten Materials kann dem seit dem Erscheinen dieses Hauptwerkes verflossenen Jahrzehnd kein anderes an die Seite gesetzt werden, was freilich mehr oder weniger von allen Zweigen der Naturwissenschaft gilt. Werfen wir zuerst den Blick auf das allgemeine Treiben und Arbeiten in der Gegenwart, so finden wir einen Wetteifer bei allen gebildeten Nationen, der sich in der Gründung naturwissenschaftlicher Vereine, in der Anlegung größerer und kleiner Museen und Sammlungen und in wissenschaftlicher Bearbeitung der Fauna einzelner Länder, wie in ausgedehntern zoologischen und zootomischen Untersuchungen ausspricht. Sind auch seefahrende Nationen mehr begünstigt, so ersetzen andere, wie die Deutschen, durch Treue und Fleiß im Einzelnen und Kleinen, was ihnen an Großartigkeit der Mittel und Leichtigkeit der Erwerbung abgeht. Franzosen, Deutsche und Engländer stehen den übrigen Nationen im Allgemeinen voran; doch haben Italien, Holland, Schweden und Rußland sowol ausgezeichnete Männer, als reiche Sammlungen aufzuweisen, und die Zoologie theilt mit den übrigen Naturwissenschaften den Vorzug vor andern Disciplinen, daß ihre Literatur eine Weltliteratur ist und keine Nation für sich abschließen kann, wie dies etwa in andern Zweigen des Wissens geschieht.

Beginnen wir mit Frankreich, als dem Lande, in welchem der Vater der neuern Zoologie, Cuvier, groß geworden ist, so zeigt sich hier für unser Fach derselbe Einfluß der Centralisation in seinen Vortheilen und Nachtheilen, der in der ganzen politischen Stellung dieses Reiches, sowie in der französischen Bildung überhaupt sich durchgängig geltend gemacht hat. In Paris findet man gewissermaßen Alles beisammen, sowol an Hülfsmitteln, als an ausgezeichneten Gelehrten. Die Sammlungen im Jardin des plantes sind noch immer die ersten der Welt, wenn sie auch in einzelnen Partien von dem Museum in Leyden und von englischen, ja selbst von deutschen öffentlichen und Privatsammlungen übertroffen werden. Buffon hatte die Gebäude und Säle für die zoologische Abtheilung nach seiner Meinung in einem Maßstab anlegen lassen, welcher für alle Zukunft ausreichen sollte; aber schon vor mehr als zwanzig Jahren war die Menge der daselbst aufgehäuften Gegenstände so bedeutend, daß nichts mehr untergebracht werden konnte und auch die erst vor wenigen Jahren vollendeten Neubauten sind kaum zureichend, das von allen Seiten zuströmende Material zu fassen. Die großen nautischen Expeditionen unter Freycinet, Duperrey, Dumont d'Urville und Andern, die zahlreichen, aus den Fonds des Jardin des plantes unterhaltenen Reisenden, die Geschenke reicher, in und außerhalb ihres Vaterlandes, namentlich in den Colonien ansässiger Franzosen mußten die Sammlungen in Paris auf eine Weise vergrößern, wie dies kaum für andere Länder möglich ist. Das Meiste ist hier jedoch immer vom Gouvernement aus geschehen und auch hiezu hat die hohe und einflußreiche Stellung Cuvier's als Staatsmann sehr viel beigetragen. Interessant ist die Übersicht über die jährlichen Ausgaben des Jardin des plantes, des größten Instituts für Naturwissenschaften in Europa; der Etat desselben betrug im J. 1834 die Summe von 364,000 Francs, wovon auf die Menagerie allein 43,000 Francs kamen, und da diese Summe nicht groß genug erschien, um alle Bedürfnisse zu decken, so wurde fürs J. 1835 eine Erhöhung auf 425,000 Francs beantragt. Vgl. „**Rapport sur les besoins du muséum d'histoire naturelle pour l'année 1835, présenté au ministre de l'instruction publique.**" Außer Paris geschieht vorzüglich in Strasburg und Montpellier viel für Zoologie; auch in Marseille, Bordeaux, Rouen, Brest und anderwärts bestehen Unterrichtsanstalten, öffentliche Sammlungen und Privatgesell

schaften; selbst auf der zu Frankreich gehörenden Insel Bourbon hat sich eine naturforschende Gesellschaft gebildet. Unter den noch lebenden ausgezeichneten Zoologen in Frankreich sind zu nennen: Geoffroy Saint-Hilaire (s. Bd. 4), Vater und Sohn, welche, nebst Duméril, Victor Audouin und Valenciennes, Professoren für die verschiedenen Abtheilungen der Zoologie am Jardin des plantes sind; Ducratay de Blainville, der Nachfolger Cuvier's auf dem Lehrstuhle der vergleichenden Anatomie; Milne Edwards, ein ausgezeichneter Forscher, Professor am Collège Henri IV; Duvernay, früher in Strasburg, Cuvier's Nachfolger am Collège de France, dessen erster Mitarbeiter und Herausgeber der neuen Auflage der „Leçons d'anatomie comparée"; der berühmte Zootom Straus-Dürckheim, bekannt durch seine prachtvolle, ins feinste Detail gehende Anatomie des Maikäfers; Lesson, der Begleiter Duperrey's, der außer seinem Reisewerke zahlreiche zoologische Kupferwerke herausgegeben hat; Alcide d'Orbigny, der zum Theil die Arbeiten Férussac's fortsetzt und ein großes, für die Ethnographie und Zoologie höchst wichtiges Kupferwerk über Südamerika, wo er zehn Jahre lang reiste und sammelte, herausgibt; Quay und Gaimard, die zweimal die Reise um die Welt als Naturforscher gemacht und ihre Entdeckungen im „Voyage de l'Uranie" (Par. 1824 fg.) und „Voyage de l'Astrolabe" (Par. 1830 fg.) bekannt gemacht haben. Als Privatmann ist der als Maler und Entomolog ausgezeichnete Guérin zu nennen, welcher ein Magazin für Zoologie begründet und die „Iconographie du règne animal", als Beilage zu Cuvier, herausgegeben hat; als ausgezeichneter Herpetolog Bibron.

In England ist der Sinn für Zoologie, wie überhaupt für diejenigen Zweige der Naturwissenschaft, welche nicht, wie Physik und Chemie, unmittelbaren Nutzen für Handel und Gewerbe bringen, viel später erwacht, als in Frankreich und Deutschland. Doch hat es auch schon im vorigen Jahrhundert und zu Anfange des gegenwärtigen einige ausgezeichnete Männer gegeben, welche sich mit Zoologie und Zootomie beschäftigten. Eine rechte Thätigkeit für Zoologie im ganzen Umfange erwachte jedoch erst seit acht bis zehn Jahren, vorzüglich seit der Gründung der Zoological society. In England ist es gerade umgekehrt, wie in Frankreich, Deutschland und andern Ländern; vom Gouvernement geschieht wenig, Alles von Privaten. Aber der große Reichthum der Engländer, die Energie und Beharrlichkeit, verbunden mit Ernst und gründlichem Wesen, dann der Sinn für Gemeingeist und Associationen machen es möglich, daß, wo einmal das Interesse erwacht, die größte Thätigkeit die Folge ist und Schöpfungen entstehen, welche an Großartigkeit bald alle Institute des Continents übertreffen. Noch besteht die Zoological society keine zehn Jahre und schon gehören ihre Sammlungen, besonders ihre außerordentlich reichhaltige Menagerie, zu den ersten der Welt. Jedes Mitglied zahlt jährlich drei Pfund Sterling, und die Summe dieser Privatbeiträge bildete die Grundlage. Es wurden Gebäude angelegt, große Gärten gekauft und sehr bald war eine Sammlung von lebenden und todten Thieren sowie von Skeletten hergestellt. Der obschon sehr niedrige Eintrittspreis für die Menagerie (1 Shilling) bringt bei der großen Volksmenge jährlich 3—4000 Pf. Sterl. ein. Hiezu kommen noch die freiwilligen Geschenke der Mitglieder, zu denen, wie bei allen ähnlichen wissenschaftlichen Vereinen, Männer vom höchsten Range gehören. Die Einnahme beträgt jährlich zwischen 12—15,000 Pf. Sterl. und ist fortwährend im Steigen. Die Verwaltung des Ganzen geschieht zum Theil unentgeltlich durch Mitglieder der Gesellschaft. Alle vierzehn Tage findet eine Versammlung statt, wo Vorträge gehalten und die neueingelaufenen oder aufgestellten Gegenstände vorgezeigt werden. Es fehlt nicht an den interessantesten Objecten und größten Seltenheiten, da täglich Schiffe aus allen Weltgegenden in den weiten Hafen von London einlaufen und Zusendungen von den Mitgliedern der Gesellschaft aus den Colonien von nahe und fern bringen. Viele Schiffscapitaine, unterrichtete Leute, sind Mitglieder der Gesellschaft. Auch

hat diese Verbindung der Zoologen der Hauptstadt bereits vielfaltige Nachahmung in den Provinzen, selbst in Handelsplätzen, wie Liverpool, sowie in Schottland und Irland gefunden. Die Zoological society gibt seit 1831 jährlich ihre „Proceedings" heraus, die eine kurze Übersicht der Vorträge in den meetings enthalten. Die wichtigsten zoologischen und zootomischen Abhandlungen erscheinen noch besonders in den „Transactions of the zoological society", einer der gehaltreichsten und am schönsten ausgestatteten Gesellschaftsschriften, welche es gibt. Neben den Sammlungen der Zoological society ist die Thiersammlung in dem britischen Museum nicht unbedeutend; sehr reichhaltig ist auch das Cabinet für vergleichende Anatomie im Hunter'schen Museum, das in dem Besitze des königlichen Collegiums der Wundärzte sich befindet. Außerdem gibt es noch außerordentlich reiche Privatsammlungen, vorzüglich für Ornithologie und Entomologie. Die localen Verhältnisse Englands geben der zoologischen Literatur dieses Landes einen specifischen Charakter. Nirgend anders erscheinen so viele prachtvolle Kupferwerke, zum Theil mit solchem Luxus ausgestattet und so theuer, daß in Deutschland viele selbst in den größern Bibliotheken vermißt werden. Blos die Anschaffung der über die Naturgeschichte der Vögel und Insekten in den letzten zehn Jahren in England erschienenen Werke dürfte leicht die Summe von 12,000 Thlrn. übersteigen. Charakteristisch ist es für die englische naturhistorische Literatur, daß gerade über die genannten beiden Thierclassen so viel veröffentlicht wurde. Sie zählen nämlich die meisten Liebhaber unter den begüterten Privatleuten, schon durch ihre Schönheit, ihren Farbenreichthum; wie denn auch eigentlich in England mehr von unterrichteten Dilettanten in diesen Fächern geschrieben wird, als von eigentlichen Fachgelehrten oder Lehrern. Die technische Vollendung der Kupferwerke ist in der Regel höchst ausgezeichnet; die Holzschnitte, wie die Steinzeichnungen mit einer in Deutschland nicht gekannten Sorgfalt der Illumination und die Kupfer- und Stahlstiche sind von gleicher Vorzüglichkeit. Man kann nichts Schöneres sehen, als die illuminirten Steindrücke in den ornithologischen Prachtwerken von Gould, z. B. in seinen „Birds of Europe", „Monograph of Rhamphastidae, of Trogonidae" und „Birds of the Himalaya mountains". Sehr eigenthümlich und charakteristisch für England überhaupt erscheint es, daß bei der Armuth an Malern und andern Künstlern ersten Ranges die vervielfältigenden Künste zu kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen so vorzüglich ausgebildet sind. Es ist bei den naturgeschichtlichen Werken ganz wie bei den mit Holzschnitten und Stahlstichen illustrirten Büchern; sie übertreffen an Geschmack, Eleganz und selbst an Wohlfeilheit beiweitem alle ähnlichen Unternehmungen in Frankreich und Deutschland. Freilich haben sie auch einen ungleich größern Absatz; so werden, um nur Eins anzuführen, von der niedlichen, mit illuminirten Stahlstichen versehenen, dabei streng wissenschaftlichen „Naturalist's library" von Jardine gegen 17,000 Exemplare abgesetzt. Unter den namhaften Zoologen Englands ragt Richard Owen hervor; eigentlich mehr der vergleichenden Anatomie zugewendet, nimmt er unter den Zootomen Europas eine der ersten Stellen, vielleicht die erste ein. Er ist Professor der vergleichenden Anatomie am königlichen Collegium der Wundärzte und Conservator des Hunter'schen Museums. Unter seinen vielen zoologischen und zootomischen Abhandlungen verdienen vorzüglich die über den Nautilus und über den Orang-Utang ausgezeichnet zu werden. Seine Vorlesungen über vergleichende Anatomie sind sehr besucht. Robert Grant, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu London, schrieb ein vorzügliches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. Die Arbeiten über die Amphibien von Thomas Bell, Professor der Zoologie am Kingscollege in London, gehören zu den vorzüglichern. Der Secretair der Zoological society, Georges Bennett, bekannt durch seine Reisen in Australien, ist leider vor zwei Jahren gestorben. Der Prachtwerke des Ornithologen Gould ist schon oben gedacht worden; er bereist gegenwärtig Neuholland. Georges So-

werby in London ist Verfasser eines ausgezeichneten, sehr theuern Werkes über lebende und fossile Mollusken. Swainson, der Besitzer sehr großer Vögel-, Insekten- und Conchyliensammlungen, schrieb mehre kleinere Lehrbücher als Theile der von Lardner herausgegebenen „Cabinet cyclopaedia", worunter das über die geographische Verbreitung der Thiere auszuzeichnen ist. Vigors, früher Hauptredacteur des nun eingegangenen „Zoological journal", schrieb vorzüglich über Ornithologie. Yarrell hat sich vorzüglich um die vaterländische Fauna verdient gemacht und gibt ein wichtiges Werk über britische Fische heraus. Amos Eyton, Jardine und Selby schrieben über Ornithologie. Ein ausgezeichneter Entomolog ist Curtis; seine „British entomology" ist in artistischer wie in wissenschaftlicher Beziehung ein Muster. Ein anderer berühmter Entomolog, Kirby, dessen mit Spence herausgegebene Einleitung in die Entomologie durch Oken ins Deutsche übertragen wurde, lebt im hohen Alter als Geistlicher in Barham.

In Deutschland theilen sich die Zoologen in zwei Classen; die eine besteht aus Lehrern auf Universitäten und Directoren oder Custoden an großen Sammlungen, die andere aus Dilettanten und Sammlern. Die Thätigkeit ist sehr verschieden, je nach den politischen und administrativen Stellungen der einzelnen Staaten. Eine Betrachtung nach dieser Gliederung des deutschen Staatensystems ist nicht ohne Interesse. Was die östreichische Monarchie betrifft, so befindet sich in Wien im kaiserlichen Naturaliencabinet eine an Thieren aller Classen sehr ausgezeichnete Sammlung; namentlich ist die brasilische Fauna höchst vollständig durch den langen Aufenthalt des Custos Natterer in Brasilien. Für vergleichende Anatomie geschieht indeß sehr wenig und es ist dafür nicht einmal eine öffentliche Sammlung vorhanden. Die schriftstellerische Thätigkeit der östreichischen Gelehrten ist nicht groß; doch erscheint gegenwärtig eine gehaltvolle, mit schönen Kupfern ausgestattete Gesellschaftsschrift: „Annalen des wiener Museums für Naturgeschichte"; unter den Theilnehmern befinden sich die Vorsteher des Naturaliencabinets: Schreibers, Fitzinger und Natterer. In den übrigen östreichischen Staaten geschieht vorzüglich in Prag, Grätz und Pesth Mancherlei; an letzterm Orte ist ein treffliches Museum für die Landesfauna, welche in Ungarn viele thätige Bearbeiter findet. — In Preußen ist die Thätigkeit für Zoologie und vergleichende Anatomie sehr groß und auf jeder Universität sind ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller für diese Fächer angestellt. Berlin hat eine Anzahl Zoologen von europäischem Rufe aufzuweisen, unter ihnen Alexander von Humboldt (s. Bd. 5), Lichtenstein (s. Bd. 6), Ehrenberg (s. d.), Johannes Müller (s. d.) und den jüngst verstorbenen Wiegmann (s. d.). Die beiden Entomologen Klug und Erichson gehören zu den Ersten ihres Faches, und die königliche entomologische Sammlung zu Berlin ist, Alles zusammengenommen, wol die größte und jedenfalls die wohlgeordnetste der Welt; an dem zoologischen Museum unter Lichtenstein haben fast alle jüngern Zoologen der Gegenwart ihre Studien gemacht. Alle preußischen Universitäten, selbst die kleinsten, haben vortreffliche Sammlungen; Burmeister in Halle, der Nachfolger eines der ausgezeichnetsten Zoologen der neuern Zeit, Nitzsch's, Rathke in Königsberg, Gravenhorst und Gloger in Breslau, Goldfuß (s. d.) in Bonn sind im In- und Auslande geachtet. Die Universität zu Greifswald besitzt ein besonders an nordischen Gegenständen reiches Museum. — In Baiern befinden sich schöne Sammlungen an den Universitäten. In München ist A. Wagner sehr thätig, der das einst so berühmte Werk über die Säugthiere von Schreber in zeitgemäßer Form weiter fortsetzt; Würzburg hat an Leiblein einen verdienten Lehrer; in Erlangen, im vorigen Jahrhundert fast der Hauptplatz für zoologische Kupferwerke, wurde Siebold (s. Bd. 10) aus Danzig, ein sehr geachteter Forscher, an Rudolf Wagner's Stelle berufen, der nach Göttingen ging. In Nürnberg ist Jakob Sturm, der Ikonograph der deutschen Flora und Fauna, noch im hohen Alter mit seinen beiden Söhnen für die Zoologie thätig; er hat aus eignen

Privatmitteln und als bloßer Kupferstecher sehr reiche Sammlungen erworben. Koch in Regensburg, Freyer in Augsburg, Küster in Erlangen haben gründliche Arbeiten geliefert. — In Würtemberg herrscht große Thätigkeit für Naturgeschichte, und in keinem deutschen Lande sind die vaterländischen Producte so fleißig untersucht und gesammelt worden als hier. Einen Beleg hiezu geben die Sammlungen des polytechnischen Vereins zu Stuttgart, und das königliche Naturaliencabinet unter Jäger, das vorzüglich reich an Thieren vom Cap ist, die meist Geschenke des Bankier von Ludwig in der Capstadt sind, eines Würtembergers von Geburt. Rapp in Tübingen ist als Anatom und Zoolog vorzüglich. Noch lebt in Stuttgart der geniale Karl Friedrich von Kielmeyer, geboren 1765, der Lehrer Cuvier's. — In Baden geschieht sehr viel für die Sammlungen der Hauptstadt und der beiden Universitäten; Tiedemann (s. Bd. 11), Bronn und Bischoff in Heidelberg, Leuckart und Perleb in Freiburg werden allenthalben mit Achtung genannt. — Eine ebenso große Thätigkeit herrscht in Sachsen für Naturkunde. In Dresden ist ein reiches zoologisches Museum unter der Aufsicht von Reichenbach (s. d.), welcher zwar vorzüglich als Botaniker Ruf hat, aber auch im Felde der Zoologie mehre Schriften schrieb. Carus (s. Bd. 2) ist einer der ausgezeichnetsten Physiologen und Zootomen. In Leipzig hat Pöppig (s. d.) die zoologische Sammlung der Universität sehr erweitert; eine niedliche Sammlung besitzt auch die Naturforschende Gesellschaft. Roßmäßler in Tharand gibt ein vorzügliches Werk über die Mollusken Europas heraus. — Im Großherzogthume Hessen ist die Sammlung zu Darmstadt unter Kaup vorzüglich reich an Petrefacten; Mainz besitzt schöne Privatsammlungen und die dortige Naturforschende Gesellschaft ist sehr thätig. — Weniger geschieht im Kurfürstenthume Hessen; einen ehrenvollen Namen hat sich Philippi in Kassel erworben, der lange in Italien war und eine Molluskenfauna von Sicilien herausgab. — Frankfurt ist ein Hauptplatz für zoologische Forschungen; das dortige Senkenberg'sche Museum besitzt eine der größten Sammlungen in Europa, vorzüglich durch Rüppell's ungemeine Thätigkeit, durch Tausch mit dessen Doubletten nubischer und abyssinischer Thiere. Hermann von Meyer ist einer der vorzüglichsten Schriftsteller über die Fauna der Vorwelt. — Am wenigsten ist in neuern Zeiten und im Verhältnisse zu seiner Größe im Königreiche Hanover geschehen; selbst in Göttingen ist die öffentliche Sammlung sehr unbedeutend und dort, wo einst durch Haller und Blumenbach so viele Jünger für das Studium der Naturgeschichte geweckt wurden, ist seit den letzten zwanzig Jahren fast nichts geschehen; doch ist zu hoffen, daß der Nachfolger Blumenbach's, Rudolf Wagner (s. d.), den Sinn von neuem erwecke. — In Hamburg hat sich in neuern Zeiten ein schon jetzt mit schönen Sammlungen versehener Verein für Naturkunde gebildet, in welchem auch die Zoologie ihre Vertreter findet. — In Braunschweig beurkundet ein jüngst daselbst erschienenes vorzügliches Werk über die Wirbelthierfauna Europas, vom Grafen Keyserlingk und Professor Blasius, das Erwachen eines neuen Lebens, um so erfreulicher, als von da Zimmermann, Illiger, Lichtenstein und Gravenhorst, vier berühmte Namen im Felde der Zoologie, ausgingen. — Die sächsischen Herzogthümer haben weder besondere zoologische Sammlungen, noch namhafte Gelehrte aufzuweisen. In Jena ist in neuern Zeiten nicht viel geleistet worden. Auf dem herzoglichen Schlosse zu Gotha befindet sich eine große Conchyliensammlung und in Schnepfenthal lebt einer der verdientesten Forscher der vaterländischen Fauna, Lenz (s. d.), ein würdiger Nachfolger Bechstein's. — Eine besondere Erwähnung verdient noch Joh. Fr. Naumann (s. d.), ein ausgezeichneter Ornitholog und vortrefflicher Beobachter. Seine „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" ist unstreitig das beste ornithologische Werk in der gesammten Literatur des In- und Auslandes. Sehr erfreulich ist die Theilnahme fürstlicher Personen an der Beförderung der wissenschaftlichen Zoologie. Prinz Maximilian von Neuwied (s. Bd. 7), be-

kannt durch seine großen Reisen in Brasilien und Nordamerika und mit den gründlichsten Kenntnissen in der Zoologie ausgerüstet, hat in Neuwied eine große Sammlung von Thieren aufgestellt und außer seinen Reisewerken auch speciell für die Fauna Brasiliens vortreffliche Arbeiten geliefert. Berühmt sind die reichen Sammlungen, welche Herzog Paul von Würtemberg (s. d.) von seinen südeuropäischen und überseeischen Reisen mitgebracht hat und auf seinem Schlosse in Mergentheim aufstellen ließ. Seine Reisebeschreibung nach Nordamerika ist reich an Nachrichten über Vorkommen und Lebensart der Thiere dieses Landes.

Die Schweiz besitzt unter allen Ländern verhältnißmäßig die größte Anzahl beträchtlicher zoologischer Museen und nirgend herrscht eine gleiche Thätigkeit für die Naturkunde. In Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Neufchatel, Genf und an andern Orten finden sich Museen, welche viele deutsche Universitätssammlungen übertreffen. Die jährlichen Versammlungen der schweizerischen Naturforscher halten das Interesse rege und verbreiten dasselbe in immer weiterm Kreise. Unter allen Zweigen der Naturkunde hat aber die Zoologie die meisten Vertreter. Dieses ist vor Allen Agassiz (s. d.), Professor in Neufchatel, zuzuschreiben, der sich frühzeitig einen europäischen Ruf erwarb. Seine neuesten Arbeiten betreffen die Süßwasserfische von Mitteleuropa und die Naturgeschichte der Echinodermen, zu welcher Valentin (s. d.) in Bern den anatomischen Theil liefert. Ein verdienter Zoolog ist Schinz, Professor in Zürich, bekannt durch seine Übersetzung von Cuvier's „Thierreich“ und verschiedene Kupferwerke vorzüglich zum Unterrichte. Neben Schinz wirkt Oken (s. Bd. 8) in Zürich; zwar mehr der Naturgeschichte im Allgemeinen zugewendet, ist er doch vorzugsweise Zoolog. Professor Perty in Bern ist vorzüglich als Entomolog geschätzt; er bearbeitete die Insekten zu dem Reisewerke von Spix und Martius.

In Italien finden sich große Sammlungen in Turin, Pavia, Padua, Bologna, Florenz und Pisa. In Rom besitzt der Fürst von Musignano, Charles Lucian Bonaparte, ein Neffe Napoleon's, große Sammlungen, der zugleich einer der gründlichsten Zoologen der Gegenwart ist. Während eines längern Aufenthalts in Nordamerika lernte er die dortige Fauna kennen und setzte das Werk von Wilson über die Vögel von Nordamerika fort; ein seit Jahren begonnenes, mit prachtvollen Kupfern und höchst vortrefflichem Texte ausgestattetes Werk ist seine „Fauna italica“, welche jedoch nur die Wirbelthiere umfaßt. Savi in Pisa ist einer der besten Zoologen in Italien und seine „Ornitologia toscana“ ist sehr geschätzt. Ranzani in Bologna ist Verfasser eines sehr ausführlichen Handbuchs der Zoologie. Delle Chiaje, ein Schüler des berühmten Zootomen Poli, Verfassers des Prachtwerks „Testacea utriusque Siciliae“, setzte die Arbeiten seines Lehrers fort und gab eigene Schriften über die Naturgeschichte und Anatomie der wirbellosen Thiere heraus, wobei er vieles Neue in dem reichen Golfe von Neapel entdeckte. Minder genau sind die Arbeiten über die Fauna der Meeralpen von Risso in Nizza.

Was in Holland Ausgezeichnetes für Zoologie geschieht, geht fast Alles von Leyden aus. Dafür sind aber auch die Leistungen der leydener Zoologen so bedeutend und das dasige Reichsmuseum ist so reichhaltig, daß Leyden einer der Hauptplätze Europas für das Studium der Naturgeschichte der Thiere ist. Diese große Sammlung verdankt Holland seinen ostindischen Besitzungen, den Reisenden, welche vom Gouvernement in verschiedenen Ländern unterhalten werden, und dem Tauschverkehr mit andern Museen. Alles, was in Leyden für Zoologie geschieht, geht von dem berühmten Director des Museums, Temminck, aus, der uns so viele Kupferwerke für die Naturgeschichte der Säugthiere und Vögel geliefert hat. Schlegel, Conservator am Museum, hat sich durch ausgezeichnete Arbeiten über Amphibien bekannt gemacht. Van der Haeven, Professor der Zoologie an der Universität zu Leyden, ein sehr gelehrter, mit der Literatur ausgezeichnet vertrauter,

dabei selbst forschender Zoolog, schrieb neben mehren Specialwerken ein „**Handboek der dierkunde**" (4 Bde., Leyd. 1827—33).

In Rußland, wo im vorigen Jahrhunderte schon durch Pallas, Gmelin und Andere von Seiten der petersburger Akademie viel für Zoologie geschah, hat sich, seit der neuen Verfassung dieser gelehrten Corporation unter Kaiser Nikolaus durch Uwaroff, viel Thätigkeit entwickelt. Die Sammlung in Petersburg muß in wenig Jahren bei der großen Dotation sich sehr bereichert haben. Nach Petersburg sind zwei jüngere, rüstige Männer von ausgezeichneter Tüchtigkeit berufen worden, der Akademiker von Baer (s. d.), früher Professor in Königsberg, und Brandt, früher Docent in Berlin, jetzt Director des Naturaliencabinets in Petersburg, der Verfasser der mit Ratzeburg gemeinschaftlich herausgegebenen medicinischen Zoologie, eines classischen Werkes, und ein thätiger Arbeiter an den „**Mémoires de l'académie.**" Auch auf den Universitäten zu Moskau, Dorpat, Helsingfors und Kasan sind bedeutende Sammlungen und tüchtige Männer wirksam. Fischer von Waldheim (s. Bd. 5), wirklicher Staatsrath in Moskau, schrieb über Entomologie und Petrefactenkunde; Eichwald in Kasan hat viel über Zoologie geschrieben, auch eine Reise an das kaspische Meer gemacht und eine Fauna über diese Gegenden begonnen. Alexander von Nordmann, Professor am Lyceum Richelieu zu Odessa, gab schon früher in Berlin ein classisches Werk über niedere Thiere heraus. Neuerdings hat er mit dem Grafen Demidoff die Küsten des schwarzen Meeres bereist und hält sich gegenwärtig zum Behuf der Herausgabe dieses Reisewerkes in Paris auf.

In Schweden ist die alte Linné'sche Schule nie ausgegangen und fortwährend hat es hier gründlich gebildete Zoologen gegeben, die sich vorzüglich mit der vaterländischen Fauna beschäftigt haben. Retzius, Professor in Stockholm, ist ein sehr guter Zootom, welcher über die Anatomie der Knorpelfische, der Schlangen, Vögel u. s. w. geschrieben hat. Eckström, Pastor in Merkö, gab unter Andern eine treffliche Schrift über die Fische Schwedens heraus. Nilsson (s. d.) schrieb über Schwedens Mollusken und gibt jetzt eine treffliche „**Fauna suecica**" mit Abbildungen heraus. Gyllenhall und Schönherr sind zwei sehr thätige entomologische Schriftsteller. Sars, Pastor unfern Bergen, hat vortreffliche Beobachtungen über niedere Thiere des norwegischen Meeres bekannt gemacht. (S. Schwedische Literatur.)

In Dänemark ist in den letzten Jahren eine erneuete Thätigkeit für Zoologie erwacht; Kopenhagen ist der Sammelplatz mehrer Naturforscher, unter denen Eschricht der bekannteste und thätigste ist; er läßt vorzüglich um Island und Grönland sammeln und hat über hochnordische Thiere ein reiches Material zusammengebracht. Kroger gibt eine Zeitschrift in dänischer Sprache heraus, in welcher mehre wichtige zoologische Artikel vorkommen.

Außerhalb Europa nehmen blos die Vereinigten Staaten von Nordamerika Theil an der wissenschaftlichen Bewegung der Gegenwart. Unter den dortigen Zoologen und Schriftstellern sind zu nennen: Nuttall, welcher neuerdings ein treffliches Handbuch der Ornithologie Nordamerikas mit ausgezeichneten Holzschnitten in zwei Bänden herausgab; Harlan in Philadelphia, der eine „**Fauna boreali-americana**" und neuerdings ein größeres Werk über die fossilen Thiere in Nordamerika geschrieben hat; Say, ein fleißiger Forscher in der Molluskenfauna dieser Landstriche; Lesueur, Maler und Begleiter Péron's auf der Weltumsegelung unter Capitain Baudin (1800—4), aus Havre gebürtig, Verfasser vieler zoologischer Artikel in französischen und nordamerikanischen Zeitschriften; und Rafinesque-Schmaltz, lange auf Sicilien, dann in Kentucky, bekannt durch seine botanischen Arbeiten und die zoologischen über die Fische Siciliens und später über die Fische des Ohio.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über Das, was in den verschiedenen Ländern

für Zoologie geschieht, wollen wir noch einen Blick auf jenen Theil der Literatur werfen, der das allgemeinere Interesse in Anspruch nimmt. Wir meinen die naturhistorischen Reisewerke, welche vorzüglich die Zoologie berücksichtigen und den interessantesten Zweig der Zoologie, nämlich die Geographie der Thiere, fördern helfen. In dem letzten Jahrzehnd sind große Prachtwerke theils fortgeführt und beendigt, theils neu begonnen worden, zum Theil leider so kostspielig, daß sich die Mehrzahl derselben nur auf den größern Bibliotheken findet. Die prachtvollen Reisewerke von Freycinet, Duperrey und Dumont d'Urville, deren zoologische Ausbeute von den Naturforschern der Expeditionen, Quoy und Gaimard, und Lesson beschrieben wurde, dann die „Expédition scientifique de la Morée" unter Bory de Saint-Vincent, sind vollendet worden. Unter den in Frankreich erscheinenden kostspieligen zoologischen Reisewerken sind zu nennen: Bélanger, „Voyage aux Indes orientales", Jacquemont, „Voyage dans l'Inde", Démidoff, „Voyage dans la Russie méridionale", Gaimard, „Voyage en Island et en Grönland", Barker Webb und Berthelot, „Histoire naturelle des Isles canaries"; Ramon de la Sagra, „Histoire physique, politique et naturelle de l'Isle de Cuba" und d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale, exécuté dans le cours des années 1826—33". Unter den englischen Kupferwerken oder Reisen sind zu erwähnen: James Clark, „Appendix to the narrative of a second voyage in search of a northwest passage" (Lond. 1835), Richardson, „Fauna boreali americana" (3 Bde.), Andrew Smith, „Illustrations of the zoology of South-Africa" (Lond. 1834, 4.) und „Zoology of the voyage of the beagle". Ihnen stellen sich würdig an die Seite die in Holland erscheinende „Fauna japonica" von Siebold, die unter Temminck's Direction begonnenen „Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der nederlandsche overzeesche bezettingen"; in Schweden die „Illuminerade Figurer till skandinavisk Fauna" von Nilsson; die „Iconografia della fauna italica" von Lucian Bonaparte und die in Petersburg erscheinenden „Icones ad zoographiam rosso-asiaticam" zu Pallas berühmter „Zoographia rosso-asiatica" (3 Bde., 4.), welche zwar 1811 gedruckt, aber erst 1831 ausgegeben wurde. Auch Deutschland ist nicht zurückgeblieben, obwol, mit Ausnahme von Martius' und Spix's schon früher vollendetem Reisewerke nach Brasilien und Ehrenberg's ins Stocken gerathenem Atlas, alle hierher gehörigen Kupferwerke und Reisen ohne Unterstützung irgend einer Regierung erschienen sind. Wir nennen folgende, für die Zoologie mehr oder weniger wichtige Reisen: Meyer's „Reise um die Erde", deren dritter Band, mit 61 Tafeln, die zoologische Ausbeute enthält und als Anhang zu den „Nova acta academiae Leopoldinae" gedruckt wurde; Ermann's „Reise um die Erde durch Nordasien"; Pöppig's „Reisen in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome"; „Reise des Fürsten Maximilian zu Wied-Neuwied durch Nordamerika", mit einem Atlas, der vielleicht der künstlerisch vollendetste ist und sich namentlich durch prachtvolle Racenabbildungen der Urbewohner von Nordamerika auszeichnet, und Moritz Wagner's „Reisen in der Regentschaft Algier", mit einem zoologischen Anhange, die Fauna der Berbern betreffend, und einem Kupferatlas. (85)

Zuaven, eigentlich Zuauas, heißen ursprünglich die Bewohner des Districts Zuavia am Abhange des Jurjuragebirges in der Provinz Konstantine. Sie sind Kabilen oder Mauren, und der Ruf ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit im Kriegshandwerke ist der Grund, weshalb sie, gleich den Schweizern in Europa, im nördlichen Afrika seit undenklichen Zeiten als Miethsoldaten gebraucht wurden. Daher ist es denn ferner gekommen, daß ihr Name überhaupt zur Bezeichnung von Miethtruppen in den nordafrikanischen Raubstaaten gebraucht ward. Solche Zuaven bildeten in der Regel die Leibgarde der kleinen türkischen Despoten von Tunis, Tripolis und Algier, und so existirten sie auch namentlich in der zuletzt genannten Regentschaft, als Frankreich im J. 1830 davon Besitz nahm. Ihrer Natur

nach konnten sie in einem unterworfenen und gegen die Eroberer feindlich gesinnten Lande nur zu leicht ein höchst gefährliches Werkzeug in den Händen der Gegner der französischen Herrschaft im nördlichen Afrika werden, so lange man es nicht verstand, sie in das Interesse der Sieger zu ziehen. So kam man gleich anfangs auf den Gedanken, die Zuaven als ein eigens organisirtes, einheimisches Truppencorps in den Sold Frankreichs zu nehmen und der französischen Armee einzuverleiben. Man glaubte, dadurch den nachtheiligen Einfluß dieses gefährlichen Elements der Bevölkerung Algiers im voraus zu neutralisiren; auch hielt man diese Einverleibung der Zuaven in die französische Armee für ein bequemes Mittel, eine allmälige Annäherung und Verschmelzung der Eingeborenen mit den französischen Ansiedlern zu bewirken. Sie standen in dieser Hinsicht ganz in demselben Verhältnisse, wie die Spahis (s. d.). Den ersten Versuch mit einer solchen Einverleibung inländischer Truppen in das französische Occupationscorps machte General Clauzel am 1. Oct. 1830 durch die Errichtung von zwei Bataillons Zuaven, von denen jedes, in sechs Compagnien, mit Einschluß der Offiziere 697 M. zählte. Anfangs sollte das einheimische Element in diesem Truppencorps die Vorherrschaft behalten; denn von drei Offizieren in jeder Compagnie sollten immer zwei Eingeborene sein, während die Unteroffiziere und Gemeinen höchstens nur zur Hälfte Franzosen sein durften. Auch wurde für Alle das maurische Costum beibehalten. Provisorisch bestand diese Organisation der Zuaven nur bis zum 21. März 1831, wo eine definitive königliche Ordonnanz eine neue Einrichtung derselben bewirkte, der zufolge der Effectivbestand jedes Bataillons auf 29 Offiziere und 891 Unteroffiziere und Gemeine festgesetzt wurde. Offiziere und Unteroffiziere sollten seitdem nicht mehr in die übrigen Corps der Occupationsarmee aufgenommen werden und das Avancement nicht nach den gewöhnlichen Regeln geschehen. In Bezug auf Sold und Verwaltung wurden jedoch die Zuaven den übrigen französischen Truppencorps in Afrika völlig gleichgestellt. Obgleich nun die Zuaven nach dieser neuen Organisation die wesentlichsten Dienste thaten, so fand man doch nach Verlauf von zwei Jahren, daß die beabsichtigte Vermischung des einheimischen und des französischen Elements den Erwartungen nicht entspreche und ganz besondere Schwierigkeiten habe, welche namentlich dem freiern Gebrauche des Corps sehr im Wege standen. Diesem Übelstande sollte durch die Ordonnanz vom 7. März 1833 abgeholfen werden. Ihr zufolge wurden die zwei Bataillons Zuaven in ein einziges verschmolzen, welches aber in seinen Bestandtheilen in sich selbst getrennt sein sollte, indem man nämlich den Effectivbestand desselben auf zwei französische und acht einheimische Compagnien mit 38 Offizieren und 1245 Mann Unteroffiziere und Gemeine festsetzte. Bei jeder einheimischen Compagnie sollten nur ausnahmsweise zwölf Franzosen als Gemeine zugelassen werden, während die Zahl der einheimischen 92 betragen sollte. Die Rekrutirung zu diesem neuorganisirten Zuavenbataillon geschah durch freiwilliges Engagement und unter denselben Bedingungen und Vortheilen für die Betheiligten, wie für die französische Armee überhaupt. Eingeborene konnten jedoch keine Engagements unter drei Jahren abschließen, während die Erneuerung derselben immer nur auf ein Jahr zugestanden wurde. Das Bataillon der Zuaven blieb übrigens derselben Jurisdiction unterworfen, wie die ganze französische Armee. Bis zur Expedition von Maskara blieb der Effectivbestand der Zuaven auf dieses eine Bataillon beschränkt; allein von da an machte die Erweiterung der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika auch eine Vermehrung dieser einheimischen Truppen nothwendig. Eine Ordonnanz vom 25. Dec. 1835 befahl daher die Bildung eines zweiten Bataillons nach den in der Ordonnanz vom 7. März 1833 enthaltenen Grundsätzen. Ein drittes Bataillon, blos aus Franzosen bestehend, wurde endlich durch die Ordonnanz vom 29. März 1837 gebildet; es wurde aber noch in demselben Jahre durch königliche Entschließung vom 11. Nov. mit den zwei andern Bataillons vereint und das ganze Corps unter die Befehle eines Obersten gestellt. Als solcher hat sich der jetzige

General Lamoricière um die Organisation und die moralische Erhebung des ganzen Corps die größten Verdienste erworben. Fast überall bei schwierigen Operationen fochten die Zuaven unter seiner Führung in erster Linie und haben sich immer mit verdientem Ruhme bedeckt. Der eigentliche Zweck, eine Vermischung des einheimischen und französischen Elements der Bevölkerung, ist hier ebenso wenig erreicht worden, als bei den Spahis, zumal da die Franzosen auch hier der Hauptsache nach das vorherrschende Element geworden sind. Denn auf einen Effectivbestand von etwa 1325 Mann kommen nach den neuesten Angaben nur etwa 280 Eingeborene, sodaß die Zuaven gegenwärtig ein fast ganz französisches Corps geworden sind, welches nur den einheimischen Namen und die maurische Tracht behalten hat. An der Spitze desselben steht seit dem Ende des vorigen Jahres Oberstlieutenant Cavaignac, einer der geübtesten und tapfersten Offiziere der afrikanischen Armee. (4)

Zuccarini (Joseph Gerhard von), Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften, ordentlicher Professor der Botanik an der Universität und zweiter Conservator des botanischen Gartens zu München, wurde am 10. Aug. 1797 in München geboren, wo sein Vater, Franz Anton Z., als verdienstvoller Regisseur des königlichen Hoftheaters und seine Mutter, eine geborene Katharina Lang, als Hofsängerin lebte. Nach Beendigung seiner ersten wissenschaftlichen Studien auf den Schulen in München bezog er im Herbste 1815 die Universität zu Erlangen, um daselbst Medicin zu studiren. Seine von frühester Kindheit her überwiegende Neigung zur Naturgeschichte, insbesondere zur Botanik, machte ihn aber diesem Berufe untreu, und so widmete er sich seit seiner Zurückkunft im Herbste 1819 zu München, wo ihn der um die vaterländische Flora so verdiente geheime geistliche Rath von Schrank freundlich als seinen Schüler aufnahm, ausschließend dieser Wissenschaft. Nach der Rückkehr der gelehrten Reisenden von Spix und von Martius aus Brasilien im J. 1820 ward Z. dem Letztern zur Aufstellung und vorläufigen Bestimmung des großen von dorther mitgebrachten Herbariums beigegeben, wodurch er die beste Gelegenheit erhielt, unter Leitung dieses ausgezeichneten Pflanzenforschers sich vollkommener auszubilden. Die Monographie der amerikanischen Oxalisarten, welche in den „Denkschriften" der bairischen Akademie der Wissenschaften im J. 1825 abgedruckt erschien, und der erste Band der „Nova genera et species plantarum brasiliensium", welchen er 1824 mit von Martius gemeinsam herausgab, waren die nächsten Früchte dieser Stellung. Inzwischen war er 1823 zum Adjunct der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt und ihm zugleich das Lehramt am Lyceum zu München übertragen worden, nachdem er schon seit 1822 freiwillig öffentliche Vorträge über Botanik am botanischen Garten gehalten hatte. Bei Errichtung der medicinischen Schule im J. 1825 setzte er diese Vorträge fort, bis er endlich im J. 1827 an der von Landshut nach München verlegten Universität zum außerordentlichen und später zum ordentlichen Professor der Botanik und in gleicher Weise zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der staatswirthschaftlichen Facultät zugewiesen, hielt er seitdem Vorlesungen über Forstbotanik, ökonomische und technische Botanik, allgemeine Botanik und Naturgeschichte des Pflanzenreichs. Indessen hatte ihn gleichzeitig vorzugsweise die vaterländische Flora beschäftigt. Die Gegend von München wurde in den J. 1820—24 zuerst gründlich botanisch untersucht und lieferte interessante Resultate. Nicht minder erfolgreich waren mehre Reisen in die bairischen und tiroler Alpen, da sie viele neue Beiträge, Berichtigungen und Ergänzungen zur allgemeinen deutschen Flora lieferten. Die Ergebnisse dieser Bemühungen machte er seit 1821 zuerst in mehren Aufsätzen der regensburger „Botanischen Zeitung" und in der „Deutschen Flora" von Koch, dann aber auch besonders in seiner „Flora der Umgegend von München" (Bd. 1, Münch. 1829), und endlich in einer Abhandlung „Über die Vegetationsgruppen in Baiern" (Münch. 1831) bekannt. Es sind dies

alles Vorarbeiten zu einer größern Flora des ganzen Königreichs. Im J. 1829 hatte er überdies bereits die sehr interessante und seit Löffling's unvollkommenem Versuch ähnlicher Art fast ganz vernachlässigte „Charakteristik der deutschen Holzarten im blattlosen Zustande" (Heft 1—3, Münch. 1830—32, 4., mit 27 Tafeln) begonnen und dieselbe auf ganz sichere Merkmale zurückgeführt, wie solche die Stellung und der innere Bau der Knospen an die Hand geben. Hieran knüpfte sich eine Reihe Abhandlungen in den „Denkschriften" der Akademie, theils descriptiven Inhalts, wie unter Anderm über interessante, durch von Martius, Baron Karminsky und von Schubert aus Brasilien, Mexico und dem Orient mitgebrachte Pflanzen, theils morphologischer Art, wie über die Cacteen. Auch theilte er in denselben Schriften 1832 einen Nachtrag zu der Monographie der amerikanischen Oxalisarten mit und eine Auswahl neuer und weniger bekannter Pflanzen des botanischen Gartens in München. Noch erwähnen wir hier sein „Handbuch der deutschen Forstbotanik" (Münch. 1832) und seinen „Leichtfaßlichen Unterricht in der Pflanzenkunde" (Münch. 1834). Im J. 1835 verband er sich mit von Siebold in Leyden zur Herausgabe einer Flora von Japan nach den Erfahrungen und dem reichhaltigen Material, welches der berühmte Reisende während eines fünfjährigen Aufenthalts in dem sonst so unzugänglichen Lande zusammenzubringen gewußt hatte. Der erste Theil: „Flora japonica; sectio prima, continens plantas, usui vel ornatui inservientes; centuria I.", mit 100 colorirten Tafeln, ist bereits erschienen. Die systematische Anordnung und Gliederung, sowie die eigentliche botanische Charakterisirung des dargebotenen Materials im Ganzen und Einzelnen, auf dem Grunde der überall wörtlich mitgetheilten Angaben des Reisenden, in diesem großartigen und verdienstvollen Werke rühren von Z. her. Gleichzeitig beschäftigte denselben die Herausgabe einer „Synopsis florae graecae", aus den reichhaltigen, seit Begründung des griechischen Königreichs ihm zugegangenen Materialien, welche gegenwärtig zum Drucke vorbereitet wird. Z.'s poetische, ausschließend lyrische, vollständig bisher nicht publicirte Versuche verdienen nicht blos ihres innern, besonders in der gemüthvollen und zartsinnigen Auffassung tieferer Lebensmomente begründeten Werthes, sondern auch vielleicht noch deshalb hier Erwähnung, weil die Neigung zu dieser Richtung ein ihm mit zwei Geschwistern gemeinsames und auf gleiche Weise durchgebildetes Erbgut ist. Er gab im J. 1839 unter dem Titel „Kleeblätter, Lieder dreier Geschwisterte" einige Proben davon, die, von dem zu früh verstorbenen Stabsarzte in griechischen Diensten, Dr. Friedrich Z., von Virginie Z., verehelichte Widenmann, und ihm herrührend, eine seltene Einigung des Gemüths und der Gesinnung unter Geschwistern darthun. (47)

Zuckerfabrikation. Wenige Fragen haben in den letzten Jahren gleichzeitig den Techniker von Fach, den Landwirth, den Industriemann, ja den Finanzmann so in Bewegung gesetzt, als der Ersatz des Colonialzuckers durch inländischen Zucker. In der jüngsten Zeit ist zwar diese Frage durch politische in den Hintergrund gedrängt worden, aber gerade darum wird es nun am ersten möglich sein, kurz und unparteilich die Hauptpunkte zu resumiren. Betrachten wir also den Gegenstand erst in rein technischer, dann aber in nationalökonomischer und finanzieller Rücksicht. In ersterer Beziehung würde nur zu erörtern sein, ob eine Deckung des europäischen Zuckerbedarfs durch blos inländischen Zucker an sich möglich sei; in der zweiten aber müssen wir fragen, ob solches auch wahrhaft ersprießlich sein könne.

Aus den statistischen Untersuchungen Neumann's über die Zuckerconsumtion Europas ergibt sich, daß ganz Europa ungefähr 1011 Mill. Pf. Zucker consumirt. Diese Consumtion ist aber sehr ungleich vertheilt, sodaß z. B. auf England 321½, auf Frankreich 178½, auf den gesammten Zollverein 106 (Baiern nur 10), auf Östreich 65, Belgien 60, Holland 35, Spanien 87, Rußland 40 Mill. Pf. u. s. w. kommen. Für den Einzelnen beträgt demnach der jährliche Zuckerverbrauch

in England 20, in Belgien und Holland 15, in der Schweiz und in Spanien 6, im Zollvereine und Frankreich 5, in Östreich und Italien 2, in Rußland 1 Pf. Nehmen wir an, daß alle 1000 Mill. Pf. durch Runkelrübenzucker gedeckt werden sollen (denn von allen inländischen Zuckerpflanzen verdient die Runkelrübe allein Berücksichtigung, wenn es sich um vollständige Ersetzung des Rohrzuckers handelt), so läßt sich aus den bisherigen Erfahrungen abnehmen, daß zur Production von 100 Pf. Zucker im Maximum 180 □Klaftern Land, also für Deckung des Ganzen 119 □Meilen, d. h. 1/4300 der cultivirten Bodenfläche Europas, mit Rüben zu bebauen wären. An Brennholz würden im Ganzen 7500—10,000 Mill. Pf. erfoderlich sein. Für Deutschland, wo fast die ganze Bodenfläche cultivirt ist, und ähnliche Länder stellt sich das Verhältniß noch günstiger. Es hat sich ferner ergeben, daß die Zuckerrunkelrübe bei richtiger Behandlung noch innerhalb ziemlich weiter Grenzen klimatischer Verschiedenheit gedeiht, und daß es daher kaum ein Land in Europa geben wird, wo sich nicht hinreichende für den Zweck passende Bodenfläche findet. Damit ist nun auch die physische Möglichkeit dargethan, den europäischen Zuckerbedarf durch Rübenzucker zu decken; denn daß man aus den Runkelrüben in der That einen dem feinsten Rohrzucker gleichen Zucker herstellen könne, ist praktisch erwiesen. Die große Anzahl vorgeschlagener Methoden ist nicht sowol in der Schwierigkeit, einen guten Zucker zu bekommen, als vielmehr in dem Bestreben begründet, den Zuckergehalt der Rüben möglichst vollständig zu gewinnen und die Productionskosten auf ein Minimum herabzubringen. Man kann nicht behaupten, daß die bisherigen Erfahrungen eine Methode als die unter allen Umständen absolut beste bezeichnet hätten. Dieses rührt vorzüglich von dem verschiedenen Werthe des Brennmaterials her, und der Hauptunterschied der Methoden in ökonomischer Hinsicht besteht in der verschiedenen Menge von Brennmaterial, die sie erfodern. Die angegebenen Methoden zerfallen in drei Hauptclassen, deren Verschiedenheit verschwindet, sobald einmal ein gesättigter Saft hergestellt ist. Dann treten wieder andere Verschiedenheiten der Reinigung (Läuterung) ein, die wol auf die Güte des Products von großem, aber auf die Productionskosten nur indirect, durch Vermehrung oder Verminderung des Verlustes an krystallisirbarem Zucker, von einigem Einflusse sind. Endlich gibt es noch einfachere und zusammengesetztere Verdampfungsapparate, von denen die complicirtesten nur für große Etablissements und namentlich da passend sind, wo man einen verdünntern Saft bearbeitet. Die drei Saftgewinnungsmethoden sind: 1) Die Methode der Pressung, wobei man die Rüben zerreibt und den Brei durch starke Pressen auspreßt; sie liefert einen sehr concentrirten Saft und erfodert das wenigste Brennmaterial läßt aber verhältnißmäßig viel Zucker im Marke zurück; sie ist die verbreitetste und auch in der Regel, besonders wo das Mark verfüttert wird, anwendbarste. 2) Die Methode der Auslaugung, wobei man die Rüben in Scheiben oder Bänder zerschneidet und durch kaltes oder warmes, ganz reines oder schwach angesäuertes Wasser auszieht; sie erfodert nur sehr einfache Apparate und zieht fast allen Zucker aus, aber der Saft ist sehr dünn und erfodert zum Abdampfen complicirte Apparate und viel Brennmaterial; sie ist in Frankreich hier und da in Anwendung, in Östreich von Reichenbach verbessert worden. 3) Die Methode der Trocknung oder die Schützenbach'sche, wobei man die Rüben schneidet, trocknet, pulverisirt und dann mit Wasser oder Weingeist extrahirt; sie liefert eine sehr reine, fast ohne alle Läuterung krystallisirbare und concentrirte Zuckerlösung; aber was man beim Abdampfen an Brennmaterial erspart, geht beim Trocknen wieder reichlich auf, wenn man nicht nach de Lirac's Vorgange gleich im Freien auf dem Felde trocknet, was aber nicht in allen Klimaten ausführbar ist.

Die Läuterung besteht in der Vermischung des Saftes mit solchen Mitteln, welche die Unreinigkeiten in unlöslicher Form niederschlagen; man bedient sich jetzt fast allgemein nur des Kalks, wenn auch andere Methoden ebenfalls nicht ohne Nu-

ten versucht worden sind. Außer der Läuterung ist das Filtriren des vorläufig etwas eingedickten (in Syrup verwandelten) Saftes durch thierische Kohle unerlaßlich. Die letzten Arbeiten sind das Einkochen des reinen Syrups zum Krystallisationspunkte und das Krystallisirenlassen. Bei sorgfältiger Ausführung aller Operationen erhält man dann gleich einen Zucker, der keiner Raffination mehr für den gewöhnlichen Gebrauch bedarf. Zum Theil die etwas ungünstigere Zusammensetzung des Rübensaftes, welcher außerordentlich leicht sich zersetzt, weit mehr aber das Bestreben, weder beim Ausziehen selbst, noch durch Zersetzung während der Läuterung und des Abdampfens, an Zucker etwas zu verlieren und zugleich eine verbrauchswürdige Waare herzustellen, ist es, was die Methoden für die Runkelrübenzuckerfabrikation so vervielfacht und so complicirt gemacht hat. Mit dem Zuckerrohr gibt man sich in den Colonien weit weniger Mühe; man quetscht das Rohr zwischen Walzen aus, läutert den Saft und dampft ihn über freiem Feuer ein. Dabei erhält man freilich einen Rohzucker, der ohne nachfolgende Raffination nicht brauchbar ist, und dessen Menge nach neuern Versuchen kaum die Hälfte des wirklich im Rohre enthaltenen Zuckers beträgt. In reintechnischer Beziehung steht demnach die Runkelrübenzuckerfabrikation, sowol hinsichtlich der Quantität wie der Qualität des ersten Products, auf einer weit höhern Stufe als die Rohrzuckerfabrikation. Dies erklärt sich ganz von selbst, wenn man die Verschiedenheit der äußern Bedingungen ins Auge faßt, unter denen sich beide Zweige entwickelten. Jene in Europa, unter Beistand der intelligentesten Techniker und industriösesten Köpfe und von vorn herein im Kampfe mit der gefährlichsten Concurrenz; diese unter den aller Intelligenz ziemlich fernen, indolenten Colonisten, ohne großen wissenschaftlichen Beistand, im anfänglichen Alleinbesitze. Bedenkt man, wie billig in den Colonien das rohe Material zu stehen kommt, wie gering verhältnißmäßig die Kosten der rohen Fabrikationsweise sind, so ist von selbst klar, daß nur jene Unvollkommenheiten der Methode in Quantität und Qualität des Products, vereint mit den bedeutenden Transportkosten und Zöllen, überhaupt eine Concurrenz des Rübenzuckers mit dem Rohrzucker möglich gemacht haben. Die Differenz des Gestehungspreises beider Zuckerarten ist so unbedeutend, daß schon ein Wegfallen des Zolles auf Rohrzucker oder eine Besteuerung des Rübenzuckers die Chancen für beide wieder gleich machen würde. Dasselbe, und noch mehr, würde eintreten, wenn man im Stande wäre, die Colonisten zu überzeugen, daß ein zweckmäßiges Verfahren ihre Zuckerausbeute beinahe verdoppeln, die Erzeugungskosten aber keineswegs im gleichen Verhältnisse steigern würde.

Von finanzieller Seite betrachtet bietet der Gegenstand zwei Hauptseiten dar. Einmal nämlich läßt sich fragen, ist es überhaupt möglich, Rübenzucker mit Vortheil zu erzeugen? Diese Möglichkeit hängt natürlich im Allgemeinen von dem angedeuteten Preisverhältnisse zwischen Rohrzucker oder Rübenzucker ab, so lange erſterm der Eingang nicht ganz untersagt wird. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist sie namentlich durch französische, schlesische und böhmische Fabriken erwiesen. Daß sehr viele traurige Erfahrungen gemacht worden sind, liegt an vielen Umständen. Entweder man arbeitete zu sehr im Kleinen, oder man verstand nicht, die für die Umstände relativ billigste Methode zu wählen, oder man hatte sich etablirt, ohne sich vorher eines entsprechenden Rübenquantums für nicht zu hohen Preis zu versichern, oder man hatte überhaupt nicht das richtige Verhältniß zu dem landwirthschaftlichen Betriebe gefunden; kurz es lag sicher stets an Misgriffen, entsprungen aus dem gemeinen Vorurtheile, daß ein Betriebszweig, der da und dort rentirt habe, auch überall rentiren müsse. Das Wesentlichste ist hier das richtige Verhältniß zur Landwirthschaft; entweder man muß die Zuckerfabrikation nach Art mehrer französischer Gutsbesitzer im Kleinen, blos als einen mäßig rentirenden Nebenzweig betreiben, oder man muß sich dem eigentlich fabrikmäßigen Betriebe zuwenden, der ohne eine Garantie für ein bestimmtes jährliches Rübenquantum nicht möglich ist.

Diese Garantie kann entweder in einer glücklichen Disposition aller kleinern Gutsbesitzer der Umgegend, oder im eigenen sehr bedeutenden Grundbesitze liegen.

Wenn nun aber auch erwiesen ist, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Rübenzuckerfabrikation für Einzelne wirklich eine gute Erwerbsquelle sein kann, so ist damit die andere Frage, ob die Runkelrübenzuckerfabrikation ein den Europäern, insbesondere den Deutschen, von nationalökonomischer Seite zu empfehlender, nöthigenfalls von den Staatsregierungen zu unterstützender Industriezweig sei, keineswegs beantwortet. Diese Frage ist neuerdings besonders in Frankreich und in den Staaten des deutschen Zollvereins lebhaft besprochen worden, als es sich darum handelte, ob man den Runkelrübenzucker mit einer Steuer belasten solle oder nicht. Es kann natürlich diese Frage nur insofern aufgeworfen werden, als man sich dem Rübenzucker den Colonialzucker gegenübergestellt denkt. Es fragt sich dann also: soll man die Erzeugung des erstern auf Kosten des letztern begünstigen oder nicht? Prohibitivmaßregeln gegen den Rübenzucker sind nie verlangt worden, nur gleichstellende, die freilich am Ende dieselbe Wirkung haben werden. Die Staaten, welche zuckerbauende Colonien haben, stehen übrigens in dieser Beziehung den andern nicht etwa gegenüber; denn was dort die Rücksicht auf das Gedeihen der Colonien erheischt, das fodert hier die Rücksicht des Staats auf die Erhaltung seiner Zolleinnahme vom Colonialzucker. Für die Nothwendigkeit einer Beförderung der europäischen Zuckerfabrikation wird in der Regel der triviale Grund angeführt, daß man dadurch dem Lande viel Geld erhalte und Menschenhände beschäftige. In letzterer Beziehung würde eine Beförderung des eigentlichen Fabrikwesens viel mehr thun. In ersterer fragt man sich gewöhnlich nicht, wie groß der Werth Dessen sei, was man an der Stelle der Runkelrüben hätte erbauen können. Nur die Differenz beider Werthe kann natürlich in Rechnung gezogen werden. Sie ist keineswegs so bedeutend, daß sie den Staat bewegen könnte, darüber die angedeuteten Rücksichten aus den Augen zu verlieren. Dazu kommt noch ein Umstand, der nicht immer gehörig berücksichtigt worden zu sein scheint. Je bevölkerter das Land, desto mehr ist es auf den Getreidebau gewiesen, dem man unter keiner Bedingung mehr Land entziehen soll, als für einen geregelten Landwirthschaftsbetrieb erfoderlich ist, also namentlich keineswegs für den Futterbau. Ausnahmen machen nur gewisse Handelsgewächse, die in mehrfacher Hinsicht wesentliche Bestandtheile unsers landwirthschaftlichen Betriebes sind. Der Grund ist ein rein physiologischer. Die Cerealien sind stickstoffreich, und jedes vegetabilischen Nahrungsmittels Nährvermögen hängt direct vom Stickstoffgehalte ab. Die Pflanzen empfangen ihren Stickstoff selbst indirect durch Zersetzung animalischer Stoffe, daher die Cultur der stickstoffreichen Cerealien und Futterpflanzen der Anhäufung der Menschen stets parallel gehen sollte. Auch als Futterpflanze hat die Zuckerrunkelrübe nur untergeordneten Werth. Es scheint daher richtiger, die Zuckerpflanzen den weniger bevölkerten Tropenländern zu überlassen. Dennoch könnte die industrielle Seite für Europa erhalten werden, d. h. die Vortheile ohne die Nachtheile, wenn man dem Vorschlage Avequin's folgend, den Colonisten nur den Anbau und die Trocknung des Zuckerrohrs überließe, statt des Rohzuckers aber das getrocknete und so gegen Zersetzung hinreichend gesicherte Rohr nach Europa verschiffte und in europäischen Fabriken den Zucker darstellte. Was den Staaten ohne Colonien hierdurch an Eingangssteuer verloren ginge, dürfte durch die Gewerbesteuer der dann in großer Zahl neu entstehenden Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien reichlich gedeckt werden. Die Colonien würden dann in Bezug auf den Zucker in dasselbe für sie ohne Zweifel vortheilhafteste Verhältniß treten, in dem sie schon lange hinsichtlich der Baumwolle, des Cacao u. s. w. gestanden haben. (31)

Zumpt (Karl Gottlob), ordentlicher Professor an der Universität und Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu Berlin, geboren am 20. März 1792 in Berlin, von wohlhabenden Ältern, erhielt seine erste Schulbildung auf dem dasigen

Gymnasium zum grauen Kloster, welches er 1806 verließ, um nach dem Vorgange seines ältern Bruders Mathematik und das Baufach zu studiren. Der damals ausgebrochene Krieg störte jedoch diesen Plan; er kehrte wieder zu den literarischen Studien zurück, die er nunmehr auf dem joachimsthalschen Gymnasium fortsetzte. Hier hatte Buttmann den größten Einfluß auf ihn; auch F. A. Wolf, der auf ihn aufmerksam ward, gewährte ihm seinen vielfach belehrenden und wirkenden Umgang. Im J. 1809 ging er auf die Universität zu Heidelberg, vorzüglich durch Creuzer und Böckh angezogen, kehrte jedoch 1810 nach Berlin zurück, wo er auf der neuerrichteten Universität insbesondere Wolf, Heindorf, Schleiermacher, de Wette und Fichte hörte, an Heindorf's philologischer Gesellschaft Theil nahm und Mitglied des philologischen Seminars unter Böckh wurde. Geraume Zeit blieb sein Entschluß schwankend, ob er sich der Theologie oder Philologie widmen sollte, und kam erst zur Entscheidung, als der Director Bernhardi in ihn drang, einige Lehrstunden an seinem, dem werderschen, Gymnasium zu übernehmen. Sehr bald machte er nun das erfoderliche Examen, worauf er 1812 als ordentlicher Lehrer jenes Gymnasiums angestellt wurde, an dem er bis 1821 eine ausgezeichnete, eigenthümliche Wirksamkeit entwickelte. Nur durch äußere Umstände ließ er sich bestimmen, die schulmännische Laufbahn aufzugeben. Auf der Universität hatte ihn vorzugsweise das griechische Alterthum beschäftigt, auf der Schule wurde er besonders für das Lateinische in Anspruch genommen und dadurch auch seine erste schriftstellerische Thätigkeit bestimmt; denn Z. ist darin ein durchaus praktischer Mann, daß sein jedesmaliger amtlicher Beruf ihn ganz in Anspruch nimmt, sowol im Lehren als im Schreiben. Zuerst erschienen „Die Regeln der lateinischen Syntax" (Berl. 1814), aus welchen durch allmälige Umarbeitung und Vermehrung die nöthig gewordenen neuen Auflagen seiner „Lateinischen Grammatik" (Berl. 1818; 8. Aufl. 1837) folgten. In ihr betrachtet Z. die lateinische Sprache vom historischen Standpunkte aus, nicht wie sie entstanden ist, sondern wie sie dasteht; es liegt ihm zumeist daran, die Erscheinungen im wundervollen Organismus der lateinischen Syntax und ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen, sie von dem betreffenden Punkte der allgemeinen Grammatik aus in den prägnantesten Worten auszudrücken, und durch die Stellung und Anordnung des Einzelnen den Faden zu geben, wie das Speciellste aus dem Allgemeinen hervorgeht, endlich in den Anmerkungen diejenigen Willkürlichkeiten anzuführen oder zu erklären, die sich entweder der Sprachgebrauch selbst oder einzelne classische Schriftsteller erlaubt haben. Nach diesen Grundsätzen, ohne überfeine Subtilität, ohne Häufung von allerhand Observationen, ohne Bestreben, aus jeder Variation des Ausdrucks eine Regel bilden zu wollen, hat die Grammatik fortwährend an praktischer Brauchbarkeit gewonnen, und der feine Takt ihres Verfassers immer mehr das für ein Schulbuch Wesentliche vom Zufälligen geschieden. Unter den nicht immer mit gleicher Anspruchslosigkeit gebotenen Zusätzen sind die von Gahbler in einem Programme (Conitz 1826) und in verschiedenen Recensionen niedergelegten Beiträge die wichtigsten. Nach der größern Grammatik gab Z. auch einen „Auszug" (Berl. 1824) heraus und die „Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische" (Berl. 1816; 4. Aufl. 1829), eins der nützlichsten Übungsbücher zur Gewinnung eines klaren, anmuthigen lateinischen Styls. Für den Vortrag der alten Geschichte in lateinischer Sprache und zugleich als ein Handbuch der Schüler beim sachlichen Studium arbeitete er seine „Annales veterum regnorum et populorum" (Berl. 1819) aus. Unter seinen anderweitigen Arbeiten im Fache der lateinischen Literatur verdienen mit Anerkennung genannt zu werden der von ihm besorgte fünfte Band der Spalding'schen Ausgabe des Quintilian (Leipz. 1829) und die kritisch vielfach berichtigte Herausgabe dieses Schriftstellers (Leipz. 1831), die Ausgabe des Curtius (Berl. 1826) mit neuconstituirtem Texte, die durch sorgfältige Benutzung reicher handschriftlicher Hülfsmittel vielfach verbesserte und mit einem trefflichen Commentar ausgestattete Bearbeitung von

Zu..'s „Orationes in Verrem" (Berl. 1831), endlich die mit eigenen Anmerkungen bereicherte Ausgabe der Heusinger'schen Ausgaben von Cicero „De officiis", der größern (Braunschw. 1838), der kleinern (Braunschw. 1837). Im J. 1821 übernahm Z. die Stelle des verstorbenen Professors K. Schneider am joachimsthalschen Gymnasium und erhielt bald darauf das Doctordiplom von der philosophischen Facultät in Bonn. Als im J. 1826 zu Snethlage's Nachfolger im Directorate, auf welches Z. wol Ansprüche hatte, Meineke von Danzig berufen ward, nahm Z., der Aussicht für ein gedeihliches Wirken beraubt, seine Entlassung. Er war nahe daran, einen Ruf als Professor der Beredtsamkeit nach Kiel anzunehmen, als er durch die Professur der Geschichte an der Kriegsschule zu Berlin von neuem für seine Vaterstadt gewonnen wurde. Nicht lange darauf erhielt er auch eine außerordentliche Professur bei der Universität, und 1838 eine ordentliche. An der Kriegsschule hält er universalhistorische Vorträge; seine Vorlesungen an der Universität betreffen die alte und besonders die römische Geschichte. Von der Gründlichkeit seiner Studien zeugen verschiedene Abhandlungen, die er theils bei akademischen Veranlassungen, theils für die königliche Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1837 ist, geliefert hat, z. B. über das decretum municipale tergestinum (1838), ferner über die Abstimmung des römischen Volkes in Centuriatcomitien, über die Form und Bedeutung des Centumviralgerichtes (1838), über den römischen Ritterstand (1839), über die Bevölkerungsverhältnisse der alten Welt und ihre Zu- und Abnahme (1840), nebst zwei kleinern Commentationen über den M'Curius und die Ableitung des Velinus, und über die Differenz von Municipien, Colonien und Präfecturen im römischen Staatsrechte (1840), die insgesammt in den „Abhandlungen" der königlichen Akademie gedruckt sind. So ernste Studien haben indeß Z. keineswegs der Gegenwart entfremdet. Er nimmt vielmehr lebhaften Antheil an allen ihren Ereignissen. Im J. 1831 bereiste er Italien, 1835 Griechenland, woher einige Reiseerinnerungen in Rellstab's „Berlin und Athen" übergegangen sind, und zu wiederholten Malen besuchte er Paris. Im geselligen Verkehre ist er ein biederer, schlichter Mann, voll Offenheit und freundschaftlicher Wärme. (71)

Zunftwesen. Es haben wol selten in einer die Verhältnisse fast aller Angehörigen eines Staats betreffenden Angelegenheit so viele Misverständnisse und unrichtige Ansichten obgewaltet, als in Hinsicht der Gewerbefreiheit (s. d.), besonders insofern man sie den bei dem Handwerksstande fast aller cultivirten Staaten bestehenden Innungs-, Zunft- oder Gildeverfassungen entgegensetzte, und davon nicht den Zunftzwang unterschied. Zunftverfassungen finden, wenn auch nicht ihren Ursprung, doch ihren Culminationspunkt im Mittelalter, als die Städte so mächtig waren, daß sie sich in der Hanse vereinigten, dem Adel und selbst den Regenten gegenüberstanden, sich selbst ihre Gesetze gaben, oder sie von den Regenten erhandelten und ertrotzten. Die Zünfte bildeten dabei den Hauptstamm des städtischen Regiments und vermochten daher in der Gemeinde Alles durchzusetzen, was zu dem eigenen Besten ihrer Mitglieder diente. Staaten in dem jetzigen Sinne des Worts hatten sich noch nicht ausgebildet; jeder Stand kämpfte mit Worten und selbst mit den Waffen für sein eigenes Interesse, ohne zum Besten der andern Staatsangehörigen sich freiwillig der Rechte zu begeben, welche er sich angeeignet hatte. Insbesondere kam es den Mitgliedern darauf an, nicht nur sich und ihre Familien im Nahrungs- und Wohlstande zu erhalten, sondern überhaupt ihrer Stadt das Gewerbe ausschließend zu bewahren. Daher kamen die unzähligen Beschränkungen der natürlichen Freiheit, nicht nur aller übrigen Staatsangehörigen, sondern auch selbst der zur eigenen und zur andern Innung gehörenden Personen. Es war ein unaufhörlicher Kampf des eigenen, des Innungs- und des Ortsinteresses mit dem Aufstreben der freien Entwickelung. Wer mag für die Zeit, in welcher noch das Faustrecht galt, darüber rechten wollen, daß auch der gewerbetrei-

bende Stand, so weit es in seiner Macht war, für sich sorgte? Mit der Entwickelung fester Staatsverhältnisse war indeß diese Macht gebrochen; es gab nur noch einzeln stehende Trümmer, aber auch diese konnten nicht bleiben; selbst die durch spätere Gesetze modificirten Zwangs- und Bannrechte mußten aufhören und mit ihnen zugleich mannichfaltige andere Beschränkungen der Gewerbe, sowie zahlreiche Misbräuche sonst guter oder wenigstens zu duldender Gewerbseinrichtungen abgeschafft werden. Dabei hätten Innungen und Zünfte, und wie dergleichen Vereine der Handwerksgenossen sonst genannt werden mögen, sehr gut bestehen können; denn es ist sehr natürlich, daß Leute, die in gleichen Verhältnissen leben, gleiche Gewerbe treiben und gleiche Interessen haben, zusammenhalten, ihre Freuden miteinander theilen, sich gegenseitig behülflich sind und ihren Vortheil zu befördern suchen. Handwerksvereinigungen werden daher auch nie unterbleiben, und macht es denn wol irgend ein Stand anders? Es fragt sich nur, ob der Staat solche Vereinigungen unter seine Aufsicht nehmen soll? Dieses ist aber unbedingt nothwendig, indem es sich dabei gleichzeitig nicht nur um Erziehung der zahlreichen Handwerksjugend, sondern auch um Ausbildung eines tüchtigen Mittelstandes und für dessen Erhaltung durch gegenseitige Unterstützung handelt, sowie um die Nothwendigkeit, auf solche Masse eine Einwirkung zu behalten, welches nur durch deren Organisation möglich ist. Diese nothwendige Beaufsichtigung der Handwerksvereine von Seiten des Staats bedingt von selbst, daß letzterer, neben der Gewerbfreiheit, das heißt neben der Beseitigung des Zunftzwanges, also aller der Übelstände, durch welche die Freiheit anderer Staatsangehörigen, Innungen und Personen in Hinsicht der Gewerbe beschränkt wird, dafür sorgen müsse, daß die Gewerbtreibenden eine innere Organisation erhalten. Dazu gehört besonders, daß für die Ausbildung der Lehrlinge und für die Beaufsichtigung derselben gesorgt werde, und daß sich Niemand mit Annahme von Lehrlingen befassen dürfe, der nicht selbst das Meisterrecht durch Darlegung seiner Tüchtigkeit erworben hat oder gegen dessen Rechtschaffenheit etwas einzuwenden ist. Ebenso muß Niemandem gestattet sein, in einer Commune selbständig ein Gewerbe zu treiben, der nicht in gleicher Art das Meisterrecht erworben hat, oder einen ebenso qualificirten Gewerbsmeister dafür zu stellen vermag. Ein wesentlicher Theil der gesellschaftlichen Verhältnisse solcher Vereine ist die gegenseitige Fürsorge für Kranke, ohne ihre Schuld Verunglückte, für Witwen und Waisen und für das Fortschreiten der Meister in Vervollkommnung ihres Gewerbes. Auch muß der Staat dafür sorgen, daß bei den Vereinen Einrichtungen bestehen, wodurch die Differenzen, welche über die Verhältnisse der Lehrlinge, der Gesellen und der Meister untereinander entstehen, auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege abgemacht werden, daß die Vereine Vorgesetzte aus ihrer Mitte haben, daß das Ganze aber unter einem Deputirten der Obrigkeit stehe, der ihnen entweder zu geben, oder auch von dem Vereine, aus andern Personen, die qualificirt befunden werden, gewählt, von der Obrigkeit als ihr Deputirter zu bestätigen ist.

Dies sind die nöthigsten Punkte der innern Organisation einer Zunft. Doch alle diese nothwendigen und nützlichen Einrichtungen haben nicht immer ihren Zweck erreicht, im Gegentheile vielfach einem gewaltigen Misbrauche unterlegen. Durch mangelnde Aufsicht, fast hundertjähriges Unterlassen einer Revision der darauf Bezug habenden Gesetzgebung und durch eine höchst mangelhafte städtische Verfassung sind diese Misbräuche immer größer geworden. Vielen Leuten, denen die nachtheiligen Seiten der aus den Zünften hervorgegangenen Zwangs- und Bannrechte, die widerwärtigen Beschränkungen und Plackereien wie ein Gespenst vorschweben, dessen Wiederkehr sie fürchten, wenn es auch einmal verschwunden, und das sie doch nicht zu beschwören verstehen, oder sich nicht die Mühe dazu geben wollen, haben es für das Kürzeste gehalten, statt den Gewerken eine bessere Gestalt zu geben und auf ihre Veredelung zu wirken, eine gänzliche Ungebundenheit eintreten zu

lassen, und dieser Ungebundenheit den Namen Gewerbfreiheit gegeben. Sie haben durch eine solche Auflösung der bürgerlichen Ordnung und Organisation der Jugend die betrübte Freiheit gewährt, ohne Aufsicht und ohne ihr Gewerbe gehörig zu lernen heranzuwachsen; den Gesellen die Freiheit, selbständig zu werden, sich Meister zu nennen, wenn sie noch nicht arbeiten, wenn sie noch nicht einen Hausstand zu ernähren gelernt, und sich mit einer Scheinehre zu begnügen, statt die ehemalige Meisterehre durch Anstrengung zu erwerben. Sie haben den Gewerbsgenossen die Freiheit gelassen, bei Unglücksfällen und in alten Tagen mit ihren Witwen und Waisen der öffentlichen Armenpflege, mit Aufopferung der bürgerlichen Ehre anheimzufallen und in den Hospitälern zu enden, statt durch Arbeitsamkeit und Ersparnisse für sich und die Ihrigen mittels gegenseitiger Beihülfe zu sorgen. (S. Gewerbswesen.) Vgl. Kleinschrod, „Beiträge zur Gewerbeordnung" (Münch. 1840), Hensoldt, „Das Zunftwesen, wie es war u. s. w." (Koburg 1840) und „Vierteljahrschrift" (Heft 4, 1839).

Vor einer kurzen Übersicht der gegenwärtigen Verhältnisse des Zunftwesens der deutschen Staaten möchte es interessant sein, noch etwas über die Handwerksverhältnisse der Griechen und Römer zu sagen, die in so mancher andern Hinsicht, aber gerade nicht in dieser, die Vorbilder der neuern Nationen geworden sind. Bei den Griechen wurde es für schimpflich gehalten, wenn ein freier Mann einem andern Dienste für Lohn leistete. Ebenso hielten es die römischen Bürger ihrer Ehre für nachtheilig, sich mit der mühsamen und oft schmuzigen Arbeit eines Handwerkes zu befassen, die sie daher ihren Sklaven überließen. Sie widmeten sich nur den Waffen und den Künsten, die für sie auch zu einem Gewinn wurden. Wer diesen dabei nicht erlangte, oder nicht tauglich dazu war, gerieth daher oft in die größte Armuth. Der Staat suchte deshalb darauf hinzuwirken, daß die armen Bürger, mit Beibehaltung ihrer angeborenen Freiheit und unbeschadet ihrer bürgerlichen Ehre, Handwerke treiben konnten, und es finden sich auch im römischen Rechte Spuren, daß Innungen vorhanden waren. Demungeachtet suchten die Tribunen vergeblich die Ehre des Handwerksstandes zu vertheidigen; derselbe blieb fort und fort gering geachtet. Es bestand nun einmal ein Unterschied zwischen artes liberales und illiberales. Erstere erhielten als artes ingenuo homine dignae ein Ehrengeschenk (honorarium); letztere als sellulariae oder manuariae wurden für Lohn (mercedem) getrieben.

Im alten Deutschland ging es mit den Geschäften des Handwerkes nicht besser. Es gab keine Städte, sondern blos Dörfer, und in diesen waren nur Freie und Knechte. Letztere mußten alle handwerksmäßige Arbeiten verrichten. Als aber König Heinrich I. zu Anfange des 10. Jahrh. zum Schutz gegen die Hunnen und Slawen Städte anbaute und die Freien, welche sich nicht in die Städte begeben wollten, zwang, den zehnten Mann ihrer Knechte frei zu lassen, die sich in den Städten ansiedeln mußten, verbot er zugleich, daß auf dem Lande Handwerke getrieben wurden, indem er diese für den Nahrungserwerb der Städte erklärte. Diese Handwerker in den Städten wurden später in Innungen abgetheilt, ihnen Gesetze, Gebräuche, Lade und Siegel gegeben, unter Alt- oder Obermeister gestellt und in öffentlichen Verhandlungen ehrbare, löbliche Gewerke genannt. Von dieser Zeit an gediehen mit den Städten auch die Handwerksinnungen immer mehr; sie bildeten die Vereinigungspunkte der gewerblichen Entwickelung, führten durch die von ihnen gewählten und oft aus ihrer Mitte genommenen Magistratsmitglieder die städtische Verwaltung, halfen den Kaisern die Zügellosigkeit des Adels bändigen und waren eine Hauptstütze der so wichtigen Hanse. Nachdem sie in vielfacher Hinsicht eine hohe politische Bedeutung gewonnen, auch sowol Gelehrte als fürstliche Räthe es sich zur Ehre und Pflicht rechneten, Innungsbrüder zu werden, wurden sie jedoch durch ihre Stellung, durch ihre weitumfassenden Verbindungen und durch grobe Misbräuche, durch welche sie alle andern Staatsangehörigen beschränkten

und übervortheilten, selbst den Kaisern und den deutschen Fürsten zu mächtig und für die sich immer mehr entwickelnden Staatsverbände zu störend. Sie gaben dadurch selbst Veranlassung, ihrem Einflusse Schranken zu setzen, und besonders im Anfange des 18. Jahrh., sowie später, wurden sowol von Kaiser und Reich, als von den einzelnen Landesherren durchgreifende Maßregeln getroffen, um die Innungen in das richtige Verhältniß zu den übrigen Staatsangehörigen zu bringen.

Das benachbarte Frankreich stürzte am Ende des 18. Jahrh. mit so vielem Guten und Bösen auch alle Handwerksverfassungen mit ihren guten und bösen Seiten. Durch die Revolution wurden hier alle Zunftverbindungen (corps de métier), Gewerke (corporations) und Meisterrechte (maîtrises) aufgehoben, welche letztere nun der Staat verkaufte. Auch sind in Frankreich keine andern Einrichtungen an die Stellen der aufgehobenen getreten; Jeder, der seine Gewerbsteuer bezahlt, kann, er mag Ausländer oder Eingeborener sein, ein Handwerk oder einen Handel betreiben, wenn er auch nie Lehrling oder Gehülfe gewesen ist, und ohne daß er seine Fähigkeit dazu nachzuweisen braucht. Nur die Verfertigung des Schießpulvers und des Tabacks ist ein Regal. Zum Betrieb des Bäcker- oder Schlächtergewerbes und zu allen Gewerben, die auf der Straße getrieben werden, ist die policeiliche Genehmigung erfoderlich. Buchhandlungen und Buchdruckereien müssen vom Staate concessionirt, Medaillen dürfen nur in der Münzanstalt des Staats geprägt werden. Gefährliche, störende oder ungesunde Gewerbe sind zwar durch besondere Vorschriften beschränkt, die sich aber lediglich auf den Ort und die Art des Betriebes, nicht auf die Fähigkeit Derjenigen beziehen, welche denselben vorstehen. Um die Verhältnisse der Lehrlinge, Gehülfen oder Gesellen (compagnons) und Arbeiter bekümmert sich der Staat nicht weiter, als daß er den Erstern einen Auszug aus dem Buche, in welches sie eingetragen werden, und den Letztern ein Büchelchen (livret) zu ihrer Legitimation behändigt, in welchem die Verhältnisse, in denen sie stehen, eingezeichnet sind. Als Lehrling wird Der angesehen, welcher entweder Lehrgeld bezahlt oder wenigstens keinen Lohn erhält, und als Gehülfe oder Arbeiter Der, welcher für seine Leistungen Bezahlung bekommt. Einrichtungen, nach welchen Lehrlinge oder Gehülfen ihre Fähigkeit oder gute Führung nachzuweisen hätten, um in diese Verhältnisse zu treten, bestehen ebenso wenig, wie für Solche, die Lehrherr werden oder selbständig ein Gewerbe treiben wollen. Mehre Classen der Gewerbtreibenden haben zwar unter sich Vereinigungen gebildet zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheiten und ihrer Witwen, aber ganz nach ihrem eigenen Ermessen, nur daß sie dazu der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen. Solcher Vereinigungen bestehen in Paris gegen 300; doch gibt es auch eine große Zahl Gewerbetreibender, welche weder in dieser Art, noch durch Niederlegung eines Ersparnisses bei der Sparkasse für die Zukunft zu sorgen sich bemühen. Einer besondern Aufsicht, wie diese die Zunftverfassungen gewähren, ist keiner der Gewerbetreibenden unterworfen, in welchen Verhältnissen der Abhängigkeit oder der Selbständigkeit er auch stehen mag; nur eine allgemeine policeiliche Aufsicht über sie findet statt. Civilstreitigkeiten, die unter ihnen entstehen, entscheiden die Friedensrichter, oder bei wichtigern Gegenständen die Gerichtshöfe (tribunaux civils); Vergehungen und Verbrechen nach Verschiedenheit der Verhältnisse die Policeibehörden und die Assisen. Auch in Frankreich fühlt man indeß schon die großen Nachtheile einer solchen gänzlichen Ungebundenheit der Gewerbetreibenden und des zügellosen und unwissenden Aufwachsens der Jugend. So sagt Granier de Cassagnac in seinem Werke über die Verhältnisse der arbeitenden Classe in Paris: „Was jetzt vorgeht, beweist recht die Unhaltbarkeit der extremen und einseitigen Theorien. Diejenigen, welche die alten Zünfte aufhoben, statt sie zu reformiren und der Zeit anzupassen, bildeten sich ein, die absolute Gewerbefreiheit würde das goldene Zeitalter der arbeitenden Classe herbeiführen. Das Volk, das Alles glaubt, was die Phrasenmacher ihm sagen, zertrümmerte in der That die alten Verfassungen der Gewerke, die seine

Charte waren, und jetzt nach etwas mehr als 50 Jahren murrt und erhebt sich dasselbe Volk, wie damals, aber für das Gegentheil Dessen, wodurch es sich damals zur Empörung und zum Blutvergießen hinreißen ließ. Vor 50 Jahren fühlte es dunkel, daß die Zünfte es drückten, und es fiel über die Zünfte her, jetzt fühlt es dunkel, daß die marchandeurs es drücken, und es wirft sich auf diese."

In Preußen bestand bis zum J. 1810 eine Zunftverfassung, wie in ganz Deutschland; doch war sie durch besondere, jedem Gewerk verliehene Privilegien, die meist 1731—33 gegeben wurden, in so bestimmte Grenzen gewiesen, daß die Misbräuche, welche sogar Reichstagsbeschlüsse nöthig gemacht hatten, nicht mehr um sich greifen konnten. Auch hatte der Staat sich schon damals, wie später, vorbehalten, Freimeister einzusetzen, d. h. solche Gewerbetreibende, welche nicht nöthig hatten, sich zum Zunftverbande ihrer Gewerbsgenossen zu halten, sowie es für manche Gewerbe gar keine Zunfteinrichtungen gab. Durch das Gewerbsteueredict vom 2. Nov. 1810, für den damaligen Umfang der Monarchie, welches zunächst durch das dringende Geldbedürfniß hervorgerufen wurde, aber auch durch die Überzeugung, daß man der gewerblichen Entwickelung mehr Freiheit gewähren müsse, wurde einem Jeden, der von der Policeibehörde seines Orts ein Attest über seinen rechtlichen Lebenswandel besaß und selbständig war, verstattet, ein jedes sonst erlaubtes Gewerbe an jedem Orte zu treiben. Die große Ungebundenheit, welche dadurch herbeigeführt wurde, veranlaßte durch das Edict vom 7. Sept. 1811 manche policeiliche Nebenbedingungen bei diesem freien Gewerbebetriebe, und in Hinsicht der Zunftverbände, welche neben demselben bestehend verblieben, wurde bestimmt, daß und wie sich dieselben nicht nur auflösen könnten, sondern, daß auch die Landespoliceibehörde befugt sei, jedes Gewerk und zu jeder Zeit für aufgelöst zu erklären. Im Allgemeinen schien man demnach die Zünfte für etwas Schädliches zu betrachten und nur von dem ganz freien Verkehr ein neues Leben für den Gewerbebetrieb zu erwarten. Es konnte auch Jeder Lehrlinge annehmen, ohne den Nachweis führen zu brauchen, sein Gewerbe selbst zu verstehen, sowie auch weder von eintretenden Lehrlingen, noch von Gesellen, oder von den selbständig ein Gewerbe Treibenden irgend ein Beweis der Tüchtigkeit verlangt wurde. Obgleich sich fast keine Zunft auflöste, so benutzten doch eine große Menge Leute die Befugnisse des Gesetzes, ein Gewerbe unzünftig zu betreiben, um nur selbständig zu sein und sich verheirathen zu können. Viele, selbst des Gewerbes unkundig, dessen Betrieb sie erwählten, Lehrlinge annehmend, die nichts bei ihnen lernen konnten, bildeten bald einen Haufen Gewerbetreibender, die ihren Verhältnissen nicht gewachsen und unfähig waren, die Familie zu erhalten, an deren Spitze sie kamen. Die Communen fanden sich nicht wohl dabei, daß eine solche Menge neuer Gewerbetreibender entstand, verarmte und den Armenfonds zur Last fiel. Dies gab sehr bald Veranlassung, daß man über die Nachtheile der Gewerbefreiheit klagte, obgleich man diese Nachtheile eigentlich in der Auflösung der Societätsverhältnisse hätte finden sollen, welche die innere Ordnung der Gewerbetreibenden einer Art zerstört hatte, wodurch sie zugleich weniger regierbar geworden waren. Die von vielen Seiten den Staatsbehörden zugehenden Wünsche veranlaßten dieselben daher bei Gelegenheit eines Entwurfs zu einer neuen Gewerbeordnung im J. 1835 auch Bestimmungen darin aufzunehmen, daß und wie solche Handwerksvereine eine neue Organisation erhalten sollten. Diesen Entwurf mußten die Provinzialstände begutachten, und sprachen sich sehr verschieden darüber aus. Darin kamen aber doch die mehrsten Provinzen überein, daß, wenngleich Gewerbezwang, wie er früher bestanden, nicht wieder eintreten dürfe, besonders das Lehrlingsverhältniß wieder geordnet werden müsse, um nicht die Jugend, und somit die künftige Generation dem Zufalle preiszugeben. Bemerkenswerth war es dabei, daß auch die Rheinprovinzen, in welchen zur Zeit der Fremdherrschaft alle Handwerkinnungen aufgehoben waren, diese schwache Seite der ganz ungebundenen Gewerbefreiheit abgestellt zu sehen wünsch-

ten. Im Allgemeinen sprachen sich letztere, in dem unter dem 21. Mai 1837 eröffneten Provinziallandtage dafür aus, daß es verstattet sein müsse, freiwillige Vereine der Handwerker zu bilden, daß nur Der den Titel Meister führen dürfe, der von einer Prüfungscommission, die aber nicht allein aus Meistern des betreffenden Gewerks zu bilden, seine Tüchtigkeit nachgewiesen habe, daß nur ein Solcher Lehrlinge annehmen dürfe und daß auch diese nach beendigter Lehrzeit eine Prüfung bestehen müßten. Die rheinischen Stände haben sich dabei noch das Verdienst erworben, ihre Ansichten gleich in der Form eines Gesetzentwurfs auszusprechen und dadurch den Staatsbehörden sehr vorgearbeitet. Bis jetzt ist diese Angelegenheit indeß um nichts weiter vorgerückt, wenigstens nichts darüber bekannt geworden. Die Huldigungsfeierlichkeiten zu Berlin im J. 1840 gaben die Veranlassung, daß eine große Menge der unzünftigen Gewerbtreibenden den dortigen Innungen beitraten, und dies regte von neuem in der dortigen Stadtverordnetenversammlung das so lebhaft gefühlte Bedürfniß an und die so oft ausgesprochenen Wünsche, daß zeitgemäße Bestimmungen für die Innungen gegeben werden möchten. Sie überreichte daher auch dem Könige eine Denkschrift, worin ihre Ansichten über Das, was erfoderlich sein würde, ausgesprochen sind. Man hat die Motive solcher Wünsche häufig in dem Bestreben begründet, möglichst viele Personen vom selbständigen Gewerbebetrieb abzuhalten; der Inhalt dieser Denkschrift zeigt das Gegentheil. Es wird darin nur bevorwortet, daß die zum Gewerbebetriebe heranwachsende Jugend auch gehörigen Unterricht erhalte, und daß daher Niemand Lehrlinge annehmen und selbständig ein Gewerbe treiben solle, der nicht seine Tüchtigkeit dazu nachgewiesen habe. Den Staatsbehörden liegt gegenwärtig die Sache zur Entwerfung eines neuen Gesetzes vor, zu welchem sehr reichliche Materialien vorhanden sind. Da in einzelnen Theilen der Monarchie, z. B. im Herzogthume Sachsen und im ehemaligen schwedischen Pommern, welche nach Beendigung des französischen Krieges zu Preußen geschlagen wurden, noch die crasseste Zunftverfassung besteht, in andern Landestheilen jenseit der Elbe alle Zünfte aufgehoben sind, so fehlt es den höchsten Staatsbehörden nicht an Gelegenheit, die verschiedenartigsten Erfahrungen zu benutzen. Vgl. Neumann, „Über Gewerbefreiheit und deren Grenzen im Staate" (Berl. 1837).

Östreich, das überhaupt in seinen Regierungsgrundsätzen fester an den einmal angenommenen Systemen hält und sich nicht veranlaßt gefunden hat, plötzliche Hauptveränderungen dabei eintreten zu lassen, hat sich von Einführung einer unbedingten Gewerbefreiheit freigehalten, und ist daher auch nicht genöthigt gewesen, sogenannte Rückschritte zu thun, wie die mehrsten andern deutschen Staaten. Es hat aber dabei nicht versäumt, die ältern auf Ausschließungsrechten und Hemmungen beruhenden Einrichtungen der Zünfte umzustalten, der Betriebsamkeit mehr Freiheit zu gewähren, und durch Unterricht, Schutzdecrete. Personalconcessionen das Aufblühen der Gewerbe zu befördern, wobei der ausführenden Behörde viel Spielraum gelassen ist. In den italienischen Provinzen hat man die vorgefundene Gewerbefreiheit gelassen, für Böhmen und Galizien General-Zunftartikel erlassen, besonders als Norm für die kleinen Städte, indem man dagegen den größern Städten Specialartikel gestattet hat, durchgehend unter Festhaltung des Grundsatzes einer Beförderung der freien Bewegung im Gewerbebetrieb. In den zum ehemaligen deutschen Reiche gehörigen Erblanden hat man die frühern Zunftverfassungen gelassen; doch ist das schädlich Befundene allmälig abgeschafft, der Monopolienschutz einzelner Gewerbetreibender unterdrückt, dagegen den Gewerben commercieller Natur alle mögliche Freiheit gewährt worden. Vgl. Kopetz, „Allgemeine östreichische Gewerbs-Gesetzkunde" (2 Bde., Wien 1829—30); Harkup, „Beiträge zur Kenntniß der Handels- und Gewerbeverfassung des östreichischen Kaiserstaats" (Wien 1829) und Malinkowsky, „Handbuch für östreichische Communalbeamte" (Wien 1840).

Die übrigen deutschen Staaten, welche mehr oder minder unter dem Einflusse der französischen Herrschaft standen, hatten meist das System der von Frankreich ausgegangenen unbedingten Gewerbefreiheit angenommen, von welcher sie aber nach wiedererlangter Selbständigkeit wieder abgegangen und zu den frühern deutschen Zunftverfassungen zurückgekehrt sind, ohne jedoch im Allgemeinen die früher dadurch begründeten Gewerbebeschränkungen ganz wieder aufleben zu lassen. Baiern hat durch das Gewerbegesetz vom 11. Sept. 1825 die Beibehaltung der Zünfte beschlossen, theils zur Verbreitung und Erleichterung der Ausbildung im Gewerbebetrieb, theils zur Aufsicht über Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen, theils zur geordneten Verwaltung und nützlichen Verwendung gemeinschaftlichen Vermögens. In der Regel bedarf jeder Gewerbetreibende einer Concession vom Staate, die nur persönlich und wobei persönliche Fähigkeit mit Rücksicht auf den Nahrungsstand die Hauptbedingung ist. Witwen und verlassene Frauen können das Gewerbe ihrer Männer fortsetzen; auf erwerbsfähige Kinder wird Rücksicht genommen. Realen und radicirten Gewerben kann die Concession nicht versagt werden, und es wird hierzu keine persönliche Befähigung, wol aber die Stellung eines Werkmeisters verlangt. Eine Concession zum Gewerbebetriebe gibt zugleich das Recht auf Vorbereitung und Veredelung der Gewerbserzeugnisse und auf freien Absatz. Der Vereinigung mehrer Gewerbe und dem Übertritt von einem zum andern ist kein Hinderniß in den Weg gelegt. Gewerbe, die schon vor Erlaß der Gewerbeordnung freigegeben waren, bedürfen auch jetzt keiner Concession. Die Leinenweberei auf dem Lande und die Hervorbringung von Kunstproducten Arbeiten und Erzeugnissen, zu denen eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfoderlich ist, insbesondere Luxus- und Modearbeiten sind der freien Concurrenz überlassen. Die Concessionen erlöschen durch den Tod, durch Begebung, fünfjährigen Nichtgebrauch und beharrlichen Ungehorsam gegen die Verordnungen. Auch hat sich der Staat vorbehalten, Gewerkssprengel zu bilden, verwandte Gewerbe zu vereinigen und Vereine ganz aufzulösen, welche der obgedachten Bestimmung nicht entsprechen, oder der Ordnung oder dem Besten des Gemeinwesens entgegenwirken. In persönlichen, die Gewerbsverhältnisse der Vereinsmitglieder betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ortspoliceibehörde in erster Instanz, und in zweiter und letzter die nächste höhere Behörde. In Angelegenheiten der realen und radicirten Gewerbe, sowie in allen privatrechtlichen Sachen entscheiden die Gerichte. Über die Fähigkeit zu Erlangung einer Concession haben die nach der Verordnung vom 15. Aug. 1834, außer den Prüfungsbehörden für die Bau- und medicinisch-policeilichen Gewerbe, in jedem Kreise einzurichtenden Prüfungsbehörden zu entscheiden, welche aus einem Policeibeamten, zwei Vorstehern oder Mitgliedern des Gewerksvereins und aus zwei Gewerksverständigen bestehen, die nicht zum Vereine gehören und von den Kreisregierungen bestellt werden.

In Hanover ist man bemüht gewesen, das Nützliche der Zunftverfassung zu erhalten, die Gewerbe aber nach und nach von allen nachtheiligen Schranken zu befreien. Zu den nach der Zunftordnung vom 11. Aug. 1819 außerhalb der Zunftorte gestatteten Gewerben soll in Zukunft das der Schlächter, Maler und Glaser gehören. In Hinsicht der Wanderpflicht der Handwerksgesellen ist die in der Verordnung vom 16. Febr. 1820 enthaltene Bestimmung auf Orte von 6000 Einw. beschränkt worden. Zu bedauern ist, daß manche zweckmäßige Verordnungen nicht durchgängig Eingang gefunden, sondern nur in einzelnen Landdrosteien Geltung haben. So hat die Landdrostei zu Stade sehr zweckmäßige Probestücke Behufs des Meisterwerdens vorgeschrieben; die zu Lüneburg bestimmt, daß die Lehrlinge ihre Probestücke nicht bei ihrem Lehrherrn anfertigen sollen. Wo Realschulen vorhanden sind, muß der Lehrling, vor Zulassung zum Probestück, den fleißigen Besuch derselben nachweisen.

In Kurhessen wurden zur Zeit des westfälischen Königreichs die Zünfte

aufgehoben, nach Auflösung desselben aber unter dem 5. März 1816 wiederhergestellt, jedoch mit manchen Beschränkungen der gewerblichen Freiheit, welche als nachtheilig erachtet werden müssen, z. B. unter der Bestimmung, daß der größte Theil der Handwerke nicht auf dem Lande getrieben werden dürfte. Immerhin aber wurden bei dieser Herstellung viele ehemalige Übelstände der Zünfte beseitigt, auch besonders für Ausbildung der Lehrlinge gesorgt und deshalb vorgeschrieben, daß in sieben Städten Handwerksschulen angelegt werden sollten, sowol zum Nutzen der Gesellen, wie insbesondere der Lehrlinge. Unter dem 27. Febr. 1817 und 28. Sept. 1818 erfolgten noch manche nähere Bestimmungen und Modificationen des Zunftwesens, ohne daß man jedoch im Allgemeinen die Grundsätze der Gewerbefreiheit damit verschmolzen hätte. Zur Abstellung noch mehrer Mängel der Zunftverfassung legte daher am Ende des J. 1840 das Ministerium den Ständen einen Gesetzentwurf vor, der aber diesen nicht umfassend genug schien, weshalb sie ihm ihre Zustimmung versagten.

Im Königreiche Sachsen sind die alten Innungsverfassungen noch in einem ausgedehnten nachtheiligen Umfange vorhanden. Durch eine Verordnung vom 28. Jan. 1835 über die Competenzverhältnisse sind jedoch die Gewerbesachen, welche das Innungswesen, sowie die Schank- und Gasthofsgerechtigkeiten betreffen, wenn auch dabei besondere Rechtstitel angezogen werden, von der Gerichtsbehörde auf die Verwaltungsbehörden übergegangen, und es ist auf diese Weise freiere Hand zu Verbesserungen gewonnen. Noch die Verordnung vom 12. März 1835, welche bestimmt, daß die Zahlung der Gewerbesteuer Denen kein Recht zum Gewerbebetrieb gibt, welche es nicht schon hatten, nahm deshalb, sowie wegen des Hausirhandels und des Gewerbebetriebs auf dem Lande, auf das veraltete und für die Verhältnisse der neuern Zeit nicht mehr geeignete Mandat vom 29. Jan. 1767 Bezug. Eine Erleichterung wurde den Innungen durch das Gesetz vom 26. Jun. 1837 zu Theil, das sie der Beiträge zu den Straf- und Besserungsanstalten überhob. Auch das neue Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande vom 9. Oct. 1840 ist weit hinter den billigen Erwartungen einer vorgeschrittenen Zeit zurückgeblieben, da der freisinnige Anlauf, den die Berathung desselben in der zweiten Kammer nahm, nur zu sehr, namentlich in Folge des fast allgemeinen Hülfeschreis der Städte und ihrer Zünfte, gehemmt wurde. Die andern deutschen Staaten haben mehr oder minder die Zunftverfassung, zum Theil selbst mit bedeutendem Zunftzwang beibehalten oder nach dem französischen Kriege wieder eingeführt.

Wenn oben erwähnt wurde, daß Griechen und Römer und selbst die alten Deutschen sich von eigener Betreibung der Handwerke frei gehalten und es ihrem Freiheitssinne zuwider erachtet hätten, sich damit zu befassen, daß aber doch bei den Deutschen und andern Nationen, auf welche die Cultur der Griechen und Römer übergegangen ist, sich der Handwerksstand zu einer so hohen bürgerlichen und politischen Bedeutung erhob, so findet bei den Juden gerade das Gegentheil statt. Wenn man auf die ältesten Zeiten zurückgeht, so findet man, daß die mit den höchsten Ehrenstellen Bekleideten ein Handwerk betrieben, ohne daß dies für schimpflich oder unanständig gehalten wäre. Dies kam besonders daher, weil sie wol Amtswürden, aber keine Standeswürden hatten. Die mit letztern verbundenen Vorurtheile standen ihnen daher gar nicht entgegen, ja es wurde sogar für eine Nothwendigkeit gehalten, daß jeder Vater seinen Sohn ein Handwerk lernen ließ. Fürsten, Vorsteher, Richter im Volke, Rabbiner und Schriftgelehrte waren zugleich Handwerker, insbesondere war es eine Pflicht der Schriftgelehrten, durch Treibung eines Handwerks sich ihr Brot zu erwerben, damit es nicht das Ansehen hätte, als wollten sie mit Lehren des Gesetzes Geld erwerben und Wucher treiben, worauf der schwerste Fluch gesetzt war. Während demnach die Betreibung eines Handwerkes bei den Juden im Alterthume etwas sehr Ehrenvolles war, ist bei ihnen, seitdem sie aufgehört, ein selbständiges Volk zu sein, alle Neigung zur Betreibung

eines Handwerks verschwunden, wie sie sich denn auch nur selten dem Landbau zuwenden, obgleich ihnen in mehren Staaten, auch in Preußen seit 1812, der Betrieb eines jeden Gewerbes verstattet ist. (156)

Zuylen van Nyevelt (Hugo, Baron), niederländischer Staatsminister, geboren am 1. Jul. 1781 zu Rotterdam, gehört zu einer zahlreichen und angesehenen Familie des flandrischen Adels, die, in mehre Zweige getheilt, seit längerer Zeit schon in den holländischen Provinzen angesiedelt ist. Er bestimmte sich früh schon für die Diplomatie und begann seine Laufbahn in Spanien, wo er von 1807—10 erst Gesandtschaftssecretair, später Geschäftsträger war. Während dieses ersten Aufenthalts hatte er Gelegenheit, die spanischen Verhältnisse gründlich kennen zu lernen, deren genaue Bekanntschaft ihm später sehr nützlich wurde. Die Einverleibung Hollands in das französische Kaiserreich machte seiner Sendung ein Ende und unterbrach auf längere Zeit seine Laufbahn. Erst nach den Ereignissen des J. 1813, als Holland das französische Joch abgeworfen, trat er wieder in den Staatsdienst, zuerst mit einer Sendung des Prinzen von Oranien nach dem Hauptquartier der verbündeten Mächte beauftragt, später, nach Errichtung des Königreichs der Niederlande, als außerordentlicher Gesandter am schwedischen Hofe. Nach zweijährigem Aufenthalte in Stockholm erhielt er zu Anfange des J. 1816 den Posten eines bevollmächtigten Ministers und außerordentlichen Gesandten der Niederlande zu Madrid. In dieser Eigenschaft schloß er mit Ferdinand's VII. Minister, Don Pedro Cevallos, den Vertrag von Alcala de Henares am 10. Aug. 1816, dessen angeblicher Zweck die Herstellung einer Defensivallianz Spaniens und der Niederlande gegen die Barbaresken war, während die eigentliche Absicht des madrider Cabinets darauf hinausging, den Vorwand dieser Allianz zu den Seerüstungen zu benutzen, deren man zur projectirten Wiedereroberung der amerikanischen Colonien bedurfte. Als später die Cortes den König nöthigten, mehre Gesandtschaftsposten einzuziehen, und unter diesen auch der im Haag sich befand, so verließ Z. ebenfalls den spanischen Hof, dem er wichtige Dienste geleistet und an dem er eines großen Ansehens genossen hatte. Im J. 1825 zum Gesandten bei der Pforte ernannt, wurde diese Mission durch das Zusammentreffen mehrer außerordentlicher Umstände und die geschickte und einsichtsvolle Weise, mit der Z. im Interesse seiner Regierung daraus Nutzen zu ziehen wußte, zu einem Glanzpunkte in seiner diplomatischen Laufbahn. In Folge der Schlacht bei Navarin und der Wendung, welche die griechischen Verhältnisse nahmen, hatten die Gesandten Frankreichs, Englands und Rußlands Konstantinopel verlassen und die in der Türkei sich aufhaltenden Unterthanen dieser Mächte, welche dem Beispiele der Gesandten nicht folgen konnten, fanden sich in Hinsicht ihrer Person und ihres Eigenthums ohne gesetzlich anerkannte Beschützer. Z., dessen Hof in freundschaftlichen Beziehungen zur Pforte sowol, als zu den drei Mächten geblieben war, benutzte diese Stellung, um die zurückgebliebenen französischen, russischen und englischen Unterthanen in seinen Schutz zu nehmen, und bot zugleich seine Vermittelung zur Wiederanknüpfung der unterbrochenen Verbindungen an. Wenn nun auch diese Vermittelung des niederländischen Ministers keine eigentliche Ausgleichung herbeiführen konnte, da sie nur eine rein persönliche und keine schiedsrichterliche war, nur vom Gesandten und nicht von seiner Regierung ausging, so trug sie doch zur Erleichterung der Verständigung sehr viel bei und verschaffte Z. Ansehen und Anerkennung von Seiten der betheiligten Mächte. Er blieb in Konstantinopel bis nach dem Abschlusse des Friedens von Adrianopel und kehrte erst im Dec. 1829 nach dem Haag zurück. Hier wurde ihm keine lange Ruhe gegönnt. Der Abfall der belgischen Provinzen, die Unterhandlungen, welche die Regulirung der Verhältnisse des neuen Staats zu Holland nöthig machten, nahmen seine diplomatische Thätigkeit in einem hohen Grade in Anspruch. Besonders durch Z. und den Minister des Auswärtigen, Baron **Verstolk van Soelen** (s. d.),

wurde der so höchst wichtige und bedeutende Antheil, den die holländische Politik an den Ereignissen von 1830 bis zum Abschlusse des Definitivvertrags gehabt hat, repräsentirt. Mit Falk war er längere Zeit hindurch Gesandter bei der Conferenz, und die trefflichen, mit höchstem diplomatischen Geschick abgefaßten Noten und sonstigen Staatsschriften der holländischen Regierung an die Conferenz rühren bis zum Febr. 1833 wenigstens größtentheils von ihm her. Am 26. Febr. 1833 übergab er eine Note, in welcher die beschlossenen Zwangsmaßregeln gegen Holland mit solcher Schärfe, solcher Herbe und Bitterkeit des Tones besprochen wurden, daß die Conferenz sich verletzt fühlte und die Zurückberufung Z.'s verlangte. König Wilhelm mußte nachgeben; Z. aber, der schwerlich ohne Instruction gehandelt hatte, wurde bei seiner Rückkehr nach dem Haag zum Staatsminister ernannt. Mehre Male mußte er das Portefeuille des Auswärtigen interimistisch übernehmen, während Verstolk auf außerordentlichen Missionen abwesend war; so im Sommer und im Dec. 1833, so zuletzt im Jan. 1835. Neuerdings erhielt er die Sendung nach Paris, um dem dortigen Cabinet die Thronbesteigung Wilhelm's II. anzuzeigen. (53)

Zweikampf. Die Geschichte des Zweikampfes, bis auf die neueste Zeit verfolgt, weist gerade für die Gegenwart auf einen noch unversöhnten Zwiespalt zwischen Recht und Meinung, zwischen Gesetz und Sitte. Es liegt darin mit ein Beweis, daß wir uns in einer Periode der Zerrissenheit und des Übergangs befinden; denn solche sociale Misstände und Misverhältnisse stehen nie isolirt, sondern in innigem Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte und den Formen des gesellschaftlichen Lebens. Um so mehr mußte man sich zu einem nähern Eingehen in den Gegenstand aufgefodert fühlen, und wirklich hat sich das Bedürfniß, darüber ins Klare zu kommen, in einer zahlreichen, aber in ihren Ansichten und Vorschlägen vielfach sich widersprechenden neuern Literatur ausgedrückt. Dahin gehören in Frankreich die Schriften von Pinet, Mongalvy, Jolly, Nougaré de Fayet, Mir. Chambaud und de Chatauvillard, welcher Letztere 1836 einen Codex von Regeln aufgestellt, wie jede Art Duell als ehrenhaftes Mittel der Ehrenrettung vollzogen werden soll; in Holland und Belgien Wichers, „Quintus de duello etc." (Gröning. 1830), Wichers, „De la repression du duel" (Brüss. 1836); in Deutschland, außer den juristischen Abhandlungen von Mittermaier, Oppen, Hölzl und Andern, die von Buddeus in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie"; Steffens' Apologie des Duells in „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden", und K. Rosenkranz, „Der Zweikampf auf unsern Universitäten" (Königsb. 1837), eine Rede, veranlaßt durch die Tödtung eines Studenten zu Königsberg.

Im Oriente fand sich nichts, was dem Zweikampfe im europäischen Sinne entspräche, und wie hier Meinungen und Zustände in der einmal ausgeprägten Weise von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben, so gibt es auch jetzt nichts der Art. Die unter einem weltlichen Kaiser stehenden Vasallen des japanischen Reichs haben zwar, gleich den Fürsten und Rittern des germanischen Mittelalters, unter sich ihre Fehden, woraus jedoch, wie es scheint, keine förmlichen Duelle entspringen. Einige Reisende haben in noch nicht völlig beglaubigter Weise berichtet, daß die im Punkte der Ehre höchst empfindlichen Japaner sich bei schweren Beleidigungen den Bauch aufschlitzen und auf diese Weise ihren Gegner durch die Macht der Meinung zwingen, ein Gleiches zu thun. Besteht wirklich diese seltsame Sitte, die sich jedoch einzig auf die vornehmsten Classen beschränken soll, so wäre zwar die Idee in ihr ausgedrückt, daß es Collisionen zwischen Einzelnen geben könne, die ein ferneres Nebeneinander als unmöglich erscheinen lassen; aber gleichwol bliebe sie nach der ganzen Art und Weise des Verfahrens von unserm Duell auf Leben und Tod wesentlich verschieden. In China und allen streng despotischen Staaten kann keine Rede von eigentlichem Zweikampfe sein, weil hier nur der Despot die Quelle aller Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft ist, die von keinem Andern gegeben oder genommen werden kann. Endlich ist noch bei den nomadischen und halbnomadischen

Völkerschaften der Verband der Stämme so innig, daß die Beleidigung des Einzelnen stets den ganzen Stamm trifft. Darum herrscht bei ihnen die vererbliche Pflicht und Gewohnheit der Blutrache, die selbst noch in einigen Theilen Europas, wie in Corsica, Sardinien, Calabrien und überhaupt bei allen Völkern zu Hause ist, wo in dem Maße, als noch der Staatsverband lockerer knüpft, ein um so strenger abgeschlossenes Leben nach Familien und Geschlechtern stattfindet. In Altgriechenland ging alles Thun und Trachten so sehr im Gemeinwesen auf, daß es hier wesentlich nur um die Wahrung einer staatsbürgerlichen Ehre galt, woraus denn wol Schlägereien und Partienkämpfe, aber keine Duelle entsprangen. Ähnlich war es in Rom, wo überdies die herkömmlichen Gladiatorenkämpfe den Zweikampf freier Bürger als kein ehrenhaftes Mittel der Ausgleichung erscheinen ließen. Das Christenthum, mit seiner Idee der brüderlichen Gleichheit aller Menschen, legte zwar den Keim eines rein individuellen Ehrgefühls; aber durch seine versöhnliche Gesinnung und seine Alles ausgleichende Liebe blieb es doch dem im Duelle liegenden Gedanken der eigenmächtigen Selbsthülfe und Selbstrechtfertigung völlig fremd. Am wenigsten konnte es ihm Vorschub thun, als es noch selbst ecclesia pressa war, und so kam denn bei Griechen und Römern der Zweikampf auch dann nicht auf, nachdem sie schon Christen geworden. Zu seiner Entstehung bedurfte es vielmehr des den germanischen Völkern so eigenthümlichen Sinnes für persönliche Freiheit und Selbständigkeit. Dazu kam die unvollkommene bürgerliche Verfassung, wonach das Duell, als Beweismittel und Reinigungsmittel, unter die Ordalien aufgenommen ward. Die Kirche selbst, nachdem sie lange vergebens dagegen gekämpft, tolerirte es wenigstens, da sie ihm gleichfalls die Bedeutung eines Gottesurtheils unterlegte, und indem es auf diese Weise bei allen europäisch germanischen Völkern durch förmliche Vorschriften gesetzmäßig anerkannt und geregelt wurde, trug es zur Beseitigung der noch herrschenden Blutrache wesentlich bei. Aus dem öffentlichen erzeugte sich das Privatduell und ward um so häufiger, je mehr sich in der Periode der Feudalanarchie das Staatsleben individuell zersplitterte. Die Entdeckung des Schießpulvers fügte die Schußwaffe zu den Waffen für Hieb und Stoß. Das Pistol kam fortan in Gebrauch und schien passend genug, um Starke und Schwache, ja selbst Geübte und Ungeübte auf gleichere Linie zu stellen, weil im ernstern Kampfe das kalte Blut und der feste Blick, also unmittelbare Ausflüsse des Charakters, bis zu einem gewissen Grade selbst die Übung zu ersetzen vermögen. Die Erfindung des Pistols hätte also wol der Ausbreitung des Duells Vorschub thun können, wenn sich nicht gleichzeitig ein besonderer Kriegerstand von den andern Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schärfer abgesondert hätte. Jetzt fielen die Begriffe wehrhaft und ehrhaft nicht mehr in dem Sinne, wie früher, zusammen und dem Kaufmanne und Handwerker galt es fortan mehr nur um den Ruf des ehrlichen als des tapfern Mannes. Die Sitte erhielt sich also hauptsächlich nur bei dem Adel, in dem noch einige ritterliche Erinnerungen fortlebten, bei höhern Militairs und bei Studenten. Nicht weniger wirkte die Verbesserung der Rechtspflege zur Verminderung der Duelle, die nun auch vor dem Urtheile der öffentlichen Meinung in seltenern Fällen als gerechtfertigt erschienen. Damit im Zusammenhange verloren sie zugleich an ihrem frühern Ernste, indem es namentlich auf Universitäten aufkam, für die Duellanten mancherlei Sicherungsmaßregeln gegen Lebensgefahr eintreten zu lassen und diese auf das Nothwendigste zu beschränken, um nicht den Charakter des Duells, als einer Probe persönlichen Muthes, völlig zu vernichten.

Wie sehr sich hiernach die Zweikämpfe verminderten und bis zu einem gewissen Grade in Misachtung kamen, so konnten sie doch keineswegs vertilgt werden, sondern sind noch jetzt bei allen europäischen Nationen im Gebrauche. Bei den slawischen Völkern sind sie nur eine von den germanischen entlehnte Sitte, beschränken sich zumeist auf den Adel und sind im Ganzen nicht sehr zahlreich. In Deutschland

wurden die Universitäten der eigentliche Sitz der Zweikämpfe, die hier weit häufiger vorkommen, als unter Adel, Beamten und selbst Offizieren. Die Burschenschaften, mit ihren Ehrengerichten, strebten eine Zeit lang auf ihre Beseitigung oder Verminderung hin und namentlich setzten während einiger Jahre die Studirenden der Hegel'schen Philosophie, die von ihrem Standpunkte aus das Duell als unvernünftig erklärten, dieser Sitte einen passiven Widerstand, jedoch ohne dauernden Erfolg, entgegen. Außer der improvisirten Schlägerei haben die niedern Stände des englischen Volkes eine Art Boxduell, bei dem sie sich gewissen Kampfregeln unterwerfen, was, charakteristisch genug, bei deutschen Bauern und Handwerkern nicht der Fall ist. Sonst ist der Zweikampf, meist und fast ausschließend auf Pistolen, unter der britischen Nobility sehr gewöhnlich. Im J. 1838 bemerkten die „Times" bei Gelegenheit eines besondern Falles, daß in England kaum irgend ein Staatsmann gelebt, der nicht wenigstens bei Einem Duelle betheiligt gewesen, und namentlich wurden als Duellanten angeführt die Herzöge von York, Richmond, Buckingham, Bedford und Wellington; Pitt, Fox, Flood, Grattan, Canning, Lord Castlereagh, Sir Francis Burdett und Andere. Italiener, Spanier und Portugiesen der untern Classen sind leidenschaftlich und ehrgeizig genug, um den Beleidiger mit ihrer persönlichen Rache zu verfolgen, aber vielleicht zu egoistisch, um sich dafür einer bestimmten Convention zu unterwerfen und um es nicht für thöricht zu halten, dem Gegner gleiche Rechte und gleichen Vortheil einzuräumen. Hiernach beschränkt sich der Zweikampf nur auf die höhere Gesellschaft, während er in Frankreich fast unter allen Ständen häufig vorkommt. Namentlich haben hier politische Parteizwiste in der neuesten Zeit zu vielen Ausfoderungen zwischen Deputirten und Journalisten geführt. Bekannt ist in der Geschichte des französischen Duells das boulogner Hölzchen bei Paris, wie es für die des britischen der Gemeindeanger von Wimbledon bei London ist. Bei den Franzosen, wo das Princip der Gleichheit tiefer in das gesellige Leben eingedrungen, wo man bei der größern Vermischung der Stände weniger von Standesehre und Standesvorurtheilen als von individueller Ehre weiß, ist auch der Kreis Derjenigen, die sich gegenseitig für satisfactionsfähig halten, ausgedehnter und weniger scharf nur auf bestimmte Classen der Gesellschaft beschränkt. Ebenso ist es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der Grundsatz persönlicher Rechtsgleichheit für die ganze freie Bevölkerung im weitesten Umfange herrschend ist. Besonders häufig kommt das Duell, in dem zuweilen zur Büchse statt zur Pistole gegriffen wird, in den südlichen und Sklaven haltenden Staaten vor, wie in Neuorleans, Carolina, Virginien und Kentucky. Dies ist beachtenswerth, da hier eine Aristokratie der Haut besteht, in der das Gefühl einer besondern Ehre lebhafter ins Bewußtsein tritt und größere Reizbarkeit erhält. Anders ist es in den nördlichen Staaten, wo überdies mehr Handel und Industrie zu Hause sind und die Speculationen des Geldgeizes die des Ehrgeizes in höherm Grade ausschließen.

Gerade in den letzten Jahren sind wieder da und dort mehre Zweikämpfe vorgefallen, die theils durch ihren beklagenswerthen Ausgang, theils durch andere sie begleitende Umstände eine allgemeinere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben. So hat Rußland mit Alex. Puschkin einen der Koryphäen und Schöpfer seiner noch jungen, nach Selbständigkeit ringenden Literatur verloren. In Frankreich fiel der ausgezeichnete Republikaner Armand Carrel (s. d.), Redacteur des „National", unter der Kugel seines wenig geachteten Gegners Emil Girardin. Der Zweikampf des britischen Obristen, Grafen Cardigan, mit Capitain Tuckett am 12. Sept. 1840, gab Anlaß zu einem merkwürdigen Staatsprocesse vor dem Oberhause, am 16. Febr. 1841. Obgleich kein gegründeter Zweifel über die Identität des von Cardigan blessirten Capitains vorlag, wurde der Angeklagte gleichwol einstimmig freigesprochen, weil zwei Capitaine desselben Familiennamens in der Armee dienten und die Anklageacte versäumt hatte, sämmtliche Vornamen des Ver-

wundeten anzuführen. Diesen Proceß, der dem Staate 3—4000 Pf. Sterl. kostete, haben englische Blätter, wie der „Sun" und die „Times", als eine „feierliche Posse", als eine „Schmach des englischen Rechtswesens" bezeichnet. In Baiern machte ein Duell des frühern Ministers des Innern, Fürsten Öttingen-Wallerstein, und des jetzigen, von Abel, und die nicht gerade legale Duldung desselben, großes Aufsehen. Nicht gar lange nachher fielen auf den Hochschulen von Würzburg und Heidelberg ein junger Graf von Stolberg, ein Enkel des Dichters Friedrich Leopold von Stolberg, und der Sohn des Stadtdirectors Wild als Opfer des Zweikampfes. Jeder unglückliche Ausgang eines Duells hat Klagen und Anklagen dagegen hervorgerufen; aber der momentane Eindruck, der einzig nach dem besondern Erfolge sein Urtheil bemaß, erlosch gar bald, und es trat wieder die alte Sitte oder Unsitte mit ihren schwer abweisbaren Ansprüchen hervor. So trieb die Macht der Meinung fort und fort dem Strafgesetze zahlreiche Opfer in die Hände und ließ doch wieder den Ernst des Gesetzes als illusorisch erscheinen, indem sie Begnadigungen und Connivenzen gegen die einzelnen Betheiligten, die nicht selten als willkürlich und gehässig erscheinen mußten, zur Nothwendigkeit machte. Aus dem Schwanken der Ansichten erklärt sich zugleich die Unsicherheit und das Schwanken der Legislationen und der Umstand, daß das Duell besonders zahlreiche Gelegenheitsgesetze hervorgerufen hat. So hatte Ludwig XIV., der, streng despotisch, nur sich selbst als den einzigen Ausfluß aller Ehre im Staate betrachtet haben wollte, scharfe Ordonnanzen gegen dasselbe erlassen, ohne es doch verdrängen zu können. In den spätern französischen Legislationen schwieg dagegen sowol das Criminalgesetzbuch von 1791 als der Code pénal über die Strafe des Zweikampfes. Darum war Streit darüber, bis ihn 1818 der Cassationshof und die meisten Gerichte nur bei déloyautés als strafbar erkannten. Auf Dupin's Veranlassung, der sich auf die Fortdauer der ältern Duellgesetze berief, änderte in der Folge der Cassationshof seine Ansicht, indem er die gewöhnlichen Strafgesetze auch hier gelten ließ und selbst Secundanten und Zeugen als Complices zur Verantwortung gezogen haben wollte. Bald ward jedoch in Frankreich selbst diese Jurisprudenz als grundlos nachgewiesen und hiernach von mehren Tribunalen auf Freisprechung erkannt. Eine ähnliche Opposition erhoben die belgischen Juristen seit 1835 gegen die von ihrem Cassationshofe behauptete Ansicht der Strafbarkeit, während man in Rheinpreußen, auf den Grund desselben Code pénal, Verurtheilung eintreten ließ. Endlich ward in Belgien durch ein ganz neues, am 8. Jan. 1841 publicirtes Gesetz das Duell als besonderes Vergehen behandelt. Darnach soll unter Anderm die Herausfoderung mit einem bis drei Monate Gefängniß und 5—500 Francs Geldbuße gebüßt werden; die Vollziehung des Zweikampfes mit Gebrauch der Waffe, aber ohne Verwundung, mit zwei bis achtzehn Monat Gefängniß und 200—1500 Francs Geldstrafe; die Tödtung mit ein bis fünf Jahren Gefängniß und 1000—10,000 Francs Geldbuße. In England hat sich erst in neuerer Zeit eine rechtliche Praxis für das Common law gebildet, da kein Parlamentsgesetz oder Statute law über den Zweikampf vorhanden war. Nach dieser Praxis soll bei Tödtung in förmlichem Duell die Strafe des Mordes (murder) erfolgen und bei einem Rencontre, im Falle besonderer Bosheit, die des Todtschlags (manslaughter). Der Versuch wird mit Geld und Gefängniß, die Vollziehung an öffentlichem Orte mit zweijährigem Gefängnisse und Verwirkung der gesammten Habe an die Krone gebüßt. Merkwürdig ist, daß noch am 17. Nov. 1807 ein des Mordes Angeklagter seinen Kläger zu gerichtlichem Zweikampfe foderte und daß hierauf erst ein Verbot desselben erfolgte. Ja, geraume Zeit nachher, zu Ende des J. 1835, kam noch bei dem britischen Colonialamte eine Klagschrift von Bewohnern der Insel Mauritius über die schlechte Justiz ein, mit der besondern Beschwerde, daß die Gerichtshändel sehr häufig durch Duelle entschieden würden. In Nordamerika blieb die Gesetzgebung über den Zweikampf den einzelnen Staaten überlassen; sie ist darum sehr abweichend, jedoch

meist streng und selbst hart. Ziemlich allgemein ist, daß die Tödtung als Todtschlag oder Mord des ersten und zweiten Grades bestraft wird. Dies gilt namentlich in Massachusetts, Neuyork und Tennessee. In Georgia soll Jeder, der ein öffentliches Amt antreten will, beschwören, daß er binnen einer gewissen Zeit weder als Partei noch als Secundant in einen Zweikampf verwickelt war; in Virginien soll er mit Ausschluß von jedem öffentlichen Amte bestraft und in Kentucky ein Beamter, der sich zu einer Ausfoderung verleiten ließ, als meineidig betrachtet werden. Minder streng sind die Gesetze in Neuorleans. Es kam häufig vor, daß die Duellanten, um sich der Strafgewalt ihres Staats zu entziehen, in dem kleinen Bundesdistricte Columbien ihre Händel ausfochten. Dies geschah namentlich von Virginiern; überdies fielen unter den Mitgliedern des Congresses selbst nicht selten Duelle vor. Um Dem vorzubeugen, ward unter van Buren's Präsidentschaft für den Bundesdistrict eine Bill sanctionnirt, wonach im Falle der Tödtung der überlebende Duellant, die Zeugen und Cartellträger, als der Felonie schuldig, bis zu zehn Jahren schwerer Arbeit im Strafhause des Bezirks verurtheilt werden sollen. Auch wegen aller Verabredungen zum Duelle auf dem Bundesgebiete hat sich der Congreß die Strafgewalt vorbehalten, wenn nicht schon das Forum delicti commissi gerichtet hat. Das gemeine deutsche Recht hat kein Strafgesetz über den Zweikampf und nach ziemlich allgemeiner Jurisprudenz wird jetzt auch eine analoge Anwendung der gemeinrechtlichen Bestimmungen über Selbsthülfe nicht mehr für zulässig gehalten. In der Regel strafte der deutsche Gerichtsgebrauch nur bei Tödtung oder Verwundung, indem er alsdann den Erfolg mehr als durch Culpa entstanden betrachtete. Die deutschen Particularrechte sind je nach der Zeit ihrer Entstehung mehr oder minder streng. Das preußische Landrecht bedroht das vollzogene Duell mit zehnjähriger bis lebenslänglicher Festungsstrafe, bei Tödtung mit der Strafe des Mordes oder Todtschlags. Nach dem östreichischen Gesetzbuche steht auf Verwundung fünf bis zehn Jahre Kerker, auf Tödtung zehn bis zwanzig Jahre. Das bairische Gesetzbuch schweigt und läßt es hiernach unentschieden, ob noch das strenge Duellmandat von 1779 fortdauere. Nach dem Criminalgesetzbuche des Königreichs Sachsen wird das Duell als unerlaubte Selbsthülfe bestraft, mit verschiedenen Unterscheidungen für Ausfoderung, Annahme, Verwundung und Tödtung, auf welcher letztern bis zu 20 Jahren Festung stehen. Das züricher Strafgesetz droht mit der gewöhnlichen Strafe des Todtschlags und der Körperverletzung. Der badische Entwurf setzt auf Tödtung oder schwere Verletzung sechs und unter Umständen acht Jahre Zuchthaus. Milder ist das würtembergische Gesetzbuch, das bis zu sechs Jahren Festung straft. Im Allgemeinen läßt sich bemerken, daß die neuern Gesetzgebungen, im Vergleiche mit denen des 18. Jahrh., in der Beurtheilung der Duelle minder streng geworden sind, und wenn noch am 11. Aug. 1838 in Neapel eine Verordnung erschienen ist, die jeden Zweikampf, selbst wenn keine Verwundung erfolgt, mit Galeerenstrafe bedroht, so darf man diese Anomalie wol als die bloße legislatorische Laune eines absoluten Monarchen betrachten.

Insbesondere ist die Gesetzgebung hinsichtlich derjenigen Classen der Gesellschaft nachsichtiger geworden, in denen ein schärfer ausgeprägter Corporationsgeist die Einzelnen bei Strafe der Verachtung zwingt, unter Umständen dem Zweikampfe nicht auszuweichen. So bestraft der neue schweizerische Militairstrafcoder die im Duell erfolgte Tödtung nur bis zu zwei Jahren Gefängniß oder acht Jahren Landesverweisung. Nach vielen neuern Particulargesetzen, z. B. in Preußen und Hessen, ist den Offizieren das Duell unter gewissen Voraussetzungen gestattet. Von dieser Ansicht geht auch das neueste, vom 1. März 1841 an in Kraft tretende hanoversche Militairstrafgesetz aus. Das Duell soll nach §. 223 alsdann straflos sein, wenn es durch eine Ehrenkränkung veranlaßt ist, die nach der herrschenden Standesmeinung nicht auf andere Art ausgeglichen werden konnte, und wenn es auf sonst herkömmliche Weise vollzogen wurde. Dagegen sind Zweikämpfe zwischen Vorge-

setzten und Untergebenen, auf Veranlassung einer dienstlichen Verfügung, für beide Theile mit Strafe bedroht; auch sollen diejenigen Ehrenkränkungen, wodurch ein Duell nothwendig geworden, härter als sonst, mit Arrest oder bei besonders bösem Vorsatze mit Festung und Verlust der Stelle bestraft werden. Sehr beachtenswerth sind endlich die für die Hochschule zu Jena erlassenen Vorschriften zur Gründung von Ehrengerichten. Jede Duellsache soll hiernach erst vor Schiedsrichtern verhandelt oder im entgegengesetzten Falle nach der vollen Strenge der akademischen Disciplinargesetze bestraft werden. Der Herausfoderer wie der Gefoderte wählen einen dieser Schiedsmänner, sodann Beide einen dritten, oder Jeder einen, unter welchen das Loos entscheidet. Diese Drei geloben, den Versuch der Aussöhnung zu machen, oder fodern, bei muthwilliger Aufreizung, die Zurücknahme der Beleidigung und untersagen den Zweikampf. Geht er gleichwol vor sich, so wird er wie ein Duell, dem keine schiedsrichterliche Verhandlung vorhergegangen, bestraft. Die Schiedsmänner erlauben nie die Vollziehung, sondern erklären, nach vergeblichem Versuche der Güte, ihre Wirksamkeit für geschlossen. Sie selbst sind immer straflos, wenn sie über ihre Verhandlung nach vorgeschriebenem Schema ein vom Universitätsamte bei jeder Untersuchung einzufoderndes Protokoll aufgenommen haben, wodurch ihre vorgeschriebene Thätigkeit erwiesen wird.

In ähnlicher Weise hat Rosenkranz in der oben angeführten Schrift den Studirenden in Königsberg die Gründung einer Art Jury anempfohlen. Überhaupt tritt für Beseitigung des Zweikampfes die Idee der Nothwendigkeit von Geschworenen- und Ehrengerichten immer entschiedener hervor, und wirklich ist hier der einzige Boden, wo das Duell, so weit es überhaupt als Übel betrachtet werden mag, an der Wurzel angegriffen werden kann. Jedes Volk, das zum Bewußtsein seiner Bedeutung gekommen, trägt die Überzeugung in sich, daß es im Bildungsgange der Menschheit eine nur ihm in seiner Eigenthümlichkeit zukommende Stelle einnimmt, daß ihm in dem nach höhern Zielen vordringenden Kampfe der Geister ein bestimmter Posten angewiesen ist, den es zu behaupten hat. Darum hat es stets Kriege oder Völkerduelle, nicht blos um des Interesses, sondern auch um der Ehre willen, gegeben. Denn wo ein Staat den andern beleidigt, verweigert er ihm, bis zur geleisteten Genugthuung, die Anerkennung seiner Selbständigkeit, und die Regierung, welche die Beleidigung hinnimmt, unterschreibt damit selbst, allen andern Nationen gegenüber, eine schimpfliche Unterwerfungsacte. König Friedrich II. von Preußen, der keine ihn unmittelbar betreffende Beleidigung ungeahndet gelassen haben würde, spottet irgendwo in seinen Schriften darüber, daß sich England um der Mishandlung eines einzigen seiner Matrosen willen beinahe in einen Krieg gestürzt hätte. Bei einem absoluten Monarchen, in dem sich der Gedanke „der Staat bin ich" selbst unwillkürlich feststellen mußte, ist es wol erklärlich, daß er nicht die Verletzung eines jeden seiner Unterthanen als Staatsinjurie ansehen mochte, aber das britische Volk, in dem schon das Bewußtsein der alle einzelnen Glieder in einer Gesammtheit umfassenden Nationalität durchgedrungen war, befand sich auf anderm und höherm Standpunkte. Ähnlich ist es im Verhältnisse von Individuen zu Individuen. Bei jeder Beleidigung liegt die Voraussetzung nahe, daß sie wol unterblieben wäre, wenn nicht zugleich der persönliche Muth des Beleidigten in Zweifel gezogen würde. Darin liegt denn ein unmittelbarer Eingriff in die geistige und moralische Wirkungssphäre des Gekränkten; denn diese beruht auf dem gesellschaftlichen Glauben, daß er für seine Überzeugung, für die auch in ihm zur Offenbarung gekommene Idee in aller Weise einzustehen vermöge, daß ihm die Wahrheit höher gelte, als nur die Rücksicht, mit heiler Haut sich durch das Leben durchzuschleichen. Daraus erklärt sich zugleich, daß das Duell noch besonders häufig ist unter Offizieren und unter Studirenden. Dort erscheint die Beschimpfung, als die Äußerung eines Zweifels am Muthe des Beschimpften, geradezu als eine verletzende Antastung der Berufstüchtigkeit. Der Student aber, der sich der Wissenschaft gewidmet, sieht

sich dadurch auf die unmittelbarste Weise berufen, sein Leben hindurch Zeuge der Wahrheit zu sein, und muß sich darum schon durch die vorausgesetzte Möglichkeit eines Glaubens, daß er aus Rücksichten der blos leiblichen Wohlfahrt falsches Zeugniß ablegen könne, im Innersten verletzt fühlen. Denn gerade dem strebenden und reifenden Jünglinge, der sich noch keine feste und anerkannte gesellschaftliche Stellung errungen hat, wird es vor Andern darum gelten, den Kern jedes tüchtigen Charakters, den persönlichen Muth zu bewähren, weil ein richtiges Gefühl ihm sagt, daß die Feigheit die Wurzel alles Übels sei und daß der Muthige, wie weit er auch sonst sich verirren mag, moralisch noch nicht völlig zu Grunde gegangen ist. Wenngleich dieser Jugendtrieb mitunter in kindische Anmaßung, in ungebührlichen Trotz und selbst in Händelsucht ausartet, so darf sich Deutschland immerhin Glück wünschen, daß sich unter seiner akademischen Jugend, wie einmal die staatlichen Verhältnisse waren und noch jetzt sind, so viel Ehrenhaftigkeit erhalten hat, um die Sitte des Duells nicht aussterben zu lassen. Gleichwol ist der Zweikampf ein Übel, auf dessen Beseitigung der Staat mit Recht bedacht ist, weil darin stets das Leben und die Kräfte von Bürgern einem blinden Spiele des Zufalls preisgegeben werden und es die Aufgabe des Staats bleibt, der besonnenen Herrschaft des Geistes über blind waltende Naturkräfte Ausdehnung zu verschaffen. So entsteht denn die Frage, in welcher einzig möglichen Weise dem Übel begegnet werden könne.

In der neuern Zeit ist bei allen Völkern auf höherer Culturstufe das Verlangen nach Geschworenengerichten, zumal für die Criminalrechtspflege, lebhafter erwacht. Man erkennt es mehr und mehr als eine einseitige Anmaßung des Rechtsverstandes über die lebendige und in jedem besondern Falle in besonderer Weise sich offenbarende Rechtsidee, wenn die Beurtheilung der Vergehen, nach den leer abstracten Merkmalen der Gesetze, nur rechtsgelehrten Richtern überlassen bleibt, wenn nicht zugleich das Volk, die stets sich verjüngende Quelle des Rechts, durch ein fort und fort aus ihm selbst sich erneuendes Organ vertreten ist und der Idee des Rechts durch die stets zu vermittelnde Durchdringung von Verstand und Gefühl Genüge geschieht. Außer den Vergehen an Leben, Leib und Gut gibt es aber andere, welche die Meinung der Menschen unmittelbar zum Gegenstande haben. Dahin gehören die durch Schrift und Rede verübten oder versuchten politischen Vergehen, sowie die Injurien, ob diese nun zum Zweikampfe herausfodern oder nicht. Warum doch hat die öffentliche Meinung die von rechtsgelehrten Richtern verurtheilten sogenannten politischen Verbrecher stets so gern und leicht moralisch freigesprochen oder doch meist ein unseliges Misverhältniß zwischen Handlung und Strafe anerkennen müssen? Die Antwort ist einfach, weil oft die Verurtheilten eine weithin herrschende Meinung nur offen ausgesprochen und sich also aus dem Kreise der wenigstens zeitweise geltenden Ansichten gar nicht entfernt hatten, oder weil ihr angebliches Verbrechen, das Verhältniß der Mittel zum Zwecke ins Auge gefaßt, oft nur als eine blos thörichte Handlung gelten konnte, etwa wie die jenes Bauern, der auf den Einfall gekommen war, seinen Gegner todtbeten zu wollen. Darum will in solchen Fällen die in frei gewählten Vertretern repräsentirte öffentliche Meinung erst selbst zu Gericht gesessen haben, wenn sie an gerechte Beurtheilung derselben glauben soll. Wesentlich Dasselbe gilt von den Injurien. Denn auch die Beleidigung eines Einzelnen wird erst zum Vergehen durch dessen Verletzung in der Meinung der Andern und schlägt damit eine Wunde, die nur durch die Meinung geheilt werden kann. Indem aber der Staat den Beleidigten an Richter verweist, die ganz andern gesellschaftlichen Kreisen, mit andern Ansichten zugehören, als der Verletzte selbst, so kann er ihm unmöglich die gebührende Genugthuung verschaffen. Dazu bedarf er einer offenkundigen Anerkennung seiner verletzten Ehre im Kreise seiner eigenen Genossen. Und so wird man denn zur Ausgleichung von Ehrensachen auf die Errichtung von Ehrengerichten hingewiesen, die aus der freien Wahl der zunächst Betheiligten hervorgegangen sind und darum als Organ derjenigen Meinung

erscheinen, die vor jeder andern Bedeutung hat. Handelt es sich nun speciell um die Verhütung von Zweikämpfen, so dürften in Ländern, wo diese in allen Classen der Gesellschaft häufiger sind, wie etwa in Frankreich, wol auch die Mitglieder der Ehrengerichte aus allen Classen zu wählen sein. In Deutschland, wo sich die Duelle hauptsächlich auf Studenten und Offiziere beschränken, könnte man wenigstens vorläufig mit blos corporativen Ehrengerichten ausreichen, oder auch mit gemischten, wenn es sich um Zwistigkeiten zwischen Studirenden und Militairpersonen handelt. Immer mehr wird man jedoch behaupten müssen, daß an eine Beseitigung der Duelle nicht zu denken ist und daß ihre Bestrafung als Barbarei erscheint, so lange nicht der Staat selbst auf die angedeutete Weise für Genugthuung verletzter Ehre Sorge trägt und auf diese Weise eine Lücke in der Rechtspflege füllt, die auch jetzt noch besteht, wenn gleich in geringerm Maße, als zur Zeit der gerichtlichen Zweikämpfe. (36)

Zwietajew (Severin Alexiewitsch), ein berühmter juristischer Schriftsteller Rußlands, gestorben am 7. Febr. 1835, war im J. 1777 zu Moskau geboren und der Sohn eines Geistlichen. Nachdem er auf der slawisch-griechischen Akademie zu Moskau seine erste Bildung erhalten, bezog er 1795 die dortige Universität und widmete sich bis 1798 den juristischen Studien. In Göttingen, wo er dieselben fortsetzte, wurde er Doctor der Philosophie, später begab er sich nach Paris, wo er vornehmlich Pastoret und Bernardy hörte und von der legislativen Akademie zum Mitgliede erwählt wurde. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Frankreich kehrte er nach Rußland zurück und wurde 1805 bei der neuorganisirten Universität zu Moskau als Professor der Theorie der Gesetze angestellt, dann 1811 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt, welches Amt er bis 1830 verwaltete. Im J. 1820 ward er zum Staatsrath befördert. Er behauptet einen Vorrang unter den juristischen Schriftstellern Rußlands und war einer der Ersten, welche die Russen mit den Fortschritten der Rechtswissenschaften in Deutschland bekannt machten. Seine Hauptwerke sind eine „Theorie der Gesetze" (3 Bde., Mosk. 1810; 2. Aufl. 1816), „Grundsätze des Naturrechts" nach Schmalz (Mosk. 1816; neue Aufl. 1823), „Lehrbuch des römischen Rechts" nach Mackeldey (2 Bde., Mosk. 1834) und „Grundsätze des Privatrechts" (Mosk. 1825). Als Lehrer zeichnete er sich durch Amtseifer aus und einen tiefen religiösen Sinn. (46)

Nachtrag

Lübeck. Das Haupt der alten Hansa ist in den letzten Jahren bei zwei voneinander sehr verschiedenen Veranlassungen mehrfach in den öffentlichen Blättern genannt worden. Wir meinen das Musikfest und die dänische Zollfehde. Man hat im Scherz wol behauptet, in einem Augenblicke, wo durch die letztere ihre Interessen bedroht gewesen, habe die Stadt jenes Fest, am Ende Jun. 1839, veranstaltet, um sich durch ein Lebenszeichen in die Erinnerung der Nachbarn in Norddeutschland zurückzurufen, und um „goldene Meinungen" bei aller Welt zu sammeln. So viel ist gewiß, wenn das die Absicht gewesen wäre, so hätte man sich nach dem Zeugniß der Gäste, welche an dem Feste Theil nahmen, nicht besser aus der Sache ziehen können. Ungleichartig diesem ersten war der zweite Anlaß, bei welchem Lübeck, von dem sonst so wenig öffentlich verlautete, den Zeitblättern und Politikern, und zwar nicht den deutschen allein, Stoff zu Berichten und Betrachtungen geliefert hat. Bereits im J. 1835 ward bekannt, daß in Kopenhagen eine neue Zollordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ausgearbeitet werde, für diese Provinzen ein unleugbares Bedürfniß, und, so weit es um die Ordnung der Eingangs- und Ausgangsabgaben sich handelte, ebenso unleugbar eine innere Landesangelegenheit. Aber es zeigte sich, daß auch der Transitoverkehr zwischen den Städten Hamburg und Lübeck sehr bedeutenden Abgaben unterworfen werden sollte auf der kurzen Strecke (von Wandsbeck bis Schönberg, 3½ Meilen), auf welcher er das holsteinische Gebiet durchzieht. Gleichzeitig ward zwar einige Verbesserung der berüchtigten lübecker Landstraße in Aussicht gestellt, während jedes Gesuch dieser Art und selbst fremde dahin zielende Anerbietungen bis dahin von den dänischen Behörden beharrlich von der Hand gewiesen worden waren; aber für diese endlich eröffnete Aussicht ward nicht etwa ein billiges Wegegeld, sondern, wie die im Mai 1838 zu Stande gekommene Zollordnung auswies, ein drückender, in manchen Fällen unerschwinglicher Waarenzoll verlangt. Nun befanden Lübeck und Hamburg seit 650 Jahren sich im ununterbrochenen Besitz der durch Kaiser Friedrich I. ihnen verliehenen Transitofreiheit im Holsteinischen. Diese Freiheit, die dem ansehnlichen Verkehr zwischen dem Nordsee- und Ostseegebiete zu statten kam, versuchte man auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen gegen die angedrohte factische Vernichtung sicherzustellen. Als dieses nicht gelang, blieb den Städten, da die Bundesacte eine in solchen Fällen im Reiche erlaubte Selbsthülfe nicht verstattet, nichts übrig, als mit einer Beschwerde sich an die deutsche Bundesversammlung zu wenden. Die Beschwerde ward durch den Gesandten der freien Städte am 23. Nov. 1838 zu Protokoll gegeben. Sie war begleitet von einer historischen Deduction des Rechtes der Städte Lübeck und Hamburg, und von einem „Urkundenbuche", das später im Druck erschienen und, wenngleich nicht auf dem Wege des Buchhandels verbreitet, doch in den Sammlungen der Geschichtsfreunde aufbewahrt zu werden verdient. Aus den 64 Nummern dieses Urkundenbuches, die zum Theil hier zuerst und der Mehrzahl nach aus den Urschriften herausgegeben wurden, geht hervor, daß die von den beiden Städten behauptete Transitofreiheit im Holsteinischen in Folge der Freibriefe Kaiser Friedrich I. Barbarossa's (von 1188—89) von nachfolgenden Kaisern mehrfach bestätigt, von den Reichsgerichten aufrecht erhalten und von den Lan-

desherren in Holstein sowol durch zahlreiche öffentliche Acten anerkannt, als in der Praxis respectirt wurden. Die neue Zollordnung für die Herzogthümer war kaum erschienen, als englische Blätter, die sich sonst um die Specialgesetzgebung des Auslandes wenig kümmern, davon Notiz und an der Befreiung der russischen Ausfuhrartikel, sowie an der Begünstigung der gesammten Ausfuhr des Ostseegebiets, neben der unerschwinglichen Belastung der Ausfuhr vom Gebiete der Nordsee, gewaltigen Anstoß nahmen. Insbesondere wetteiferten „Times“ und „Courier“, obgleich damals Antipoden, in der Bekämpfung jener Abgabe. Auch blieb es nicht bei den ziemlich derben Äußerungen der Zeitblätter verschiedener Farben; im Mai 1829 machte Gibson, Parlamentsmitglied für Ipswich, im britischen Unterhause eine Motion mit Bezug auf denselben Gegenstand. Bei dieser Gelegenheit ergab sich denn, daß die unerwartet schnell erfolgte Reduction des Zolles für den Waarenzug von Hamburg nach Lübeck, und die Gleichstellung desselben mit dem von Lübeck nach Hamburg, in Folge von englischen Reclamationen, im Dec. 1838, noch ehe der neue Zoll wirklich ins Leben trat, stattgefunden hatte. Ungeachtet durch die Reduction des Zolls um 50 Procent die drückendste factische Beschwerde gehoben war, verleugnete sich doch keinen Augenblick die dem Handel natürliche Tendenz, eine freie Bahn zu suchen. Die mit dem Zoll belastete Fahrstraße verlor einen großen Theil ihrer Frequenz. Viele Güter wählten den Weg durch das zollfreie Lauenburg; ganz besonders aber war es die Kanalschiffahrt der Steckenitz, die mit einem Male eine große Bedeutung gewann. Wenige Jahre zuvor hatte der Verkehr auf der Steckenitz 11 Mill. Pfund getragen; 1839 betrug er deren 38 Mill. Die Vorbereitungen zu einer Eisenbahn von Hamburg zunächst nach dem Städtchen Bergedorf (als Anfang jeder Eisenbehn des rechten Elbufers) wurden getroffen, und als die Absicht sich ankündigte, auch Lauenburg in den holsteinischen Zollverband zu ziehen, war ernstlich davon die Rede, Hamburg mit Lübeck mittels einer Bahn durchs Mecklenburgische zu verbinden. Es würde eine solche unnatürliche Krümmung einer ursprünglich ganz anders gezeichneten Linie ein Denkmal mehr für die precaire Stellung der Verkehrsinteressen unter deutschen Bundesstaaten geliefert haben. Gewiß, es war hohe Zeit, daß man sich gegenseitig zu einer Ausgleichung anschickte. Die Verhandlungen, die in Frankfurt am Main noch kein Resultat erzielt, wurden nach der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs nach Kopenhagen versetzt. Dort kam am 8. Jul. 1840 ein Vertrag zu Stande, der die Rechtsfrage unentschieden ließ und die Verfolgung des Rechtsstreits für 28 Jahre sistirte, der eine Reihe Artikel vom Transitzoll befreite, hauptsächlich aber von dänischer Seite das Zugeständniß einer guten Kunststraße zwischen Hamburg und Lübeck in gerader Linie brachte. Die Concession zu einer Eisenbahn war nicht zu erlangen. Die Schwierigkeiten, auf welche auch nach ertheilter königlicher Concession das Project einer Eisenbahn von Altona nach Kiel gestoßen zu sein scheint, dürften eindringlicher als jede Deduction darthun, daß keine Richtung des Verkehrs sich erzwingen läßt. Lübeck wird, wenn es nur fortfährt, die Thätigkeit zu entwickeln, die Jedem ins Auge fällt, der das letzte mit dem vorigen Jahrzehnd vergleicht, mit Gelassenheit der Zukunft entgegenblicken können. Die natürlichen Verhältnisse, durch die es begünstigt, die Institute des Handels, die es der Gegenwart immer mehr anzupassen bemüht ist, lassen sich nicht nach Belieben anderwärts improvisiren. Wenn ein misverstandenes Interesse sich darin gefällt, von Lübecks Verfall zu reden, so darf man ganz einfach auf öffentliche und nicht in Zweifel gezogene Zahlenangaben verweisen, aus welchen hervorgeht, daß Handlung und Schiffahrt in fortwährender Zunahme begriffen sind.

Wenden wir uns zur Geschichte des innern Staatswesens während der letzten 25 Jahre, so ist die merkwürdigste Erscheinung in Lübeck, wie in Bremen, ein begonnenes, aber ins Stocken gerathenes Verfassungswerk. Die ältere Verfassung Lübecks war wesentlich aristokratisch. Aus bevorzugten Ständen ergänzte sich der

Rath; den Patriziern gab bedeutendes Grundeigenthum nicht allein die Basis einer sich forterbenden Macht, im Gegensatz zu dem wechselnden kaufmännischen Gewinn und zu dem bescheidenen Erwerb der untern Classen, sondern auch, was die Vertheilung der öffentlichen Lasten anlangte, ein dem bürgerlichen zuwiderlaufendes Interesse. Dies war unbedingt ein noch größerer Übelstand, als die beschränkte, und selbst innerhalb ihrer Grenzen noch schwankende Theilnahme der Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten; wie denn überhaupt aristokratische Formen als ein eigentliches Übel nur erst dann sich bemerklich machen, wenn sie einem abgesonderten Standesinteresse dienstbar werden, während, in Abwesenheit des letztern, eine weitere Ausbildung der Demokratie selten vermißt oder ernstlich begehrt wird. Der Bürgerschaft gebrach es ganz und gar an einem gesetzlichen Organ für die Wahrnehmung ihrer Interessen, daher ihre Versuche, sich geltend zu machen, meist einen tumultuarischen Charakter annehmen mußten und dann zu heftigen Rückschlägen führten. Ein Receß nach dem andern, vermittelt durch Deputirte der andern Hansestädte und durch kaiserliches Machtwort eingeschärft, stempelte die improvisirte Vertretung der Bürgerschaft durch bevollmächtigte Sprecher als Aufruhr und Empörung. Erst im J. 1665 gelang es der Bürgerschaft, die Einrichtung einer „gemeinen Kasse" zu erzwingen, zu deren Beaufsichtigung den Herren des Rathes auch bürgerliche Deputirte beigesellt wurden. Der Receß von 1669, der noch heute die Hauptgrundlage der Verfassung bildet, beschränkte die Vorrechte des Raths, bestimmte die Theilnahme der Bürgerschaft und verpflichtete den Rath, bei seiner Selbstergänzung die sämmtlichen „commercirenden Zünfte" regelmäßig zu berücksichtigen, ward aber von den beiden bevorzugten Ständen (den Junkern und der uneigentlich sogenannten Kaufleute-Compagnie) nicht eher anerkannt, als bis ein kaiserliches Rescript erklärt hatte, daß keine Beschränkung der aus ihrer Mitte zu erwählenden Anzahl von Rathsmitgliedern, keine Rücksicht auf sonst anstößige Verwandtschaftsgrade ihren alten Ansprüchen durch den neuen Receß in den Weg treten sollte.

Die Zeiten sind anders geworden. Die Junker begaben im Laufe des vorigen Jahrhunderts sich nach und nach in den Dienst benachbarter Fürsten, oder sie verlegten ihren Wohnsitz aus der Stadt auf ihre Landgüter. Ihre Compagnie (sonst auch, von ihrem Symbol, die Cirkel-Compagnie genannt) zählte im J. 1809 nur noch zwei Mitglieder; ihr Votum ruht seit dieser Zeit. Die zweite dagegen, die Kaufleute-Compagnie, ist zu Dem geworden, was ihr Name besagt. Im 15. Jahrh. war sie nicht etwa aus Handeltreibenden, sondern aus Solchen gebildet, die von ihrem Gelde lebten, ohne Geschäfte zu treiben, und die den Junkern, ohne zu deren Corporation zu gehören, sich doch glaubten an die Seite stellen zu dürfen. Ihr Vermögen hatten sie wol guten Theils durch frühere kaufmännische Geschäfte erworben; aber auch Gelehrte und Edelgeborene traten in ihre Vereinigung. Erst gegen das Ende des 17. Jahrh. fingen Einzelne aus dieser Compagnie an, Handel zu treiben, ein Recht, das ihnen zuerst sogar bestritten und später erst zuerkannt wurde. Jetzt sind, soviel bekannt, alle Mitglieder der Compagnie wirklich Kaufleute. So wären demnach die aristokratischen Elemente aus dem Staate factisch ausgeschieden. Die aristokratischen Formen mußten dadurch von dem Drückenden was sie früher bei einem Widerstreite der Interessen hatten, Vieles verlieren; aber ihre Fortdauer mußte auch um so widersinniger erscheinen.

Den äußern Anstoß, ohne welchen selten ein Werk der Reform angeregt wird, gewährte die Befreiung von der Fremdherrschaft. Der Senat ergriff die Initiative. Am 2. März 1814 erließ er an die Bürgerschaft einen Antrag, im Wesentlichen folgenden Inhalts: In der hoffnungsreichen Zeit einer neu hervorgehenden festen Begründung des deutschen Nationalwohls halte der Rath sich überzeugt, die selbst unter augenblicklich noch fortwährenden Bedrängnissen vorherrschende innige Freude über die Herstellung der glücklichen Verfassung dieser freien Stadt mit seinen ge-

liebten Mitbürgern zu theilen. Derselbe hege jedoch zugleich die lebhafte Überzeugung, daß diese Verfassung, nachdem sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch erhalten, auch nach und nach näher bestimmt und entwickelt worden, dennoch nach veränderten Zeiten, Umständen und Bedürfnissen, einer Revision unterworfen werden müsse. Hierbei werde, unter durchgängigem Ausgehen von bestehenden Grundgesetzen, vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen sein, die Organisation der beiden das Gemeindewesen repräsentirenden Staatskörper, des Raths und der Bürgerschaft, zur sichern und vollständigen Bestimmung ihrer Wirksamkeit, innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen, angemessen zu modificiren, auch die verschiedenen, theils schon gemeinsam beliebten, theils noch in der Verhandlung begriffenen Ergänzungen und veränderten Anordnungen bei den Gegenständen der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege gehörig anzureihen. Er trage daher auf die Ernennung bürgerlicher Deputirten an, um mit den Commissarien des Senats eine Behörde zur Revision der Verfassung zu bilden, von welcher demnächst das Resultat, zum Zweck gemeinsamen Rath- und Bürgerschlusses vorgelegt werden könne. Er lebe der Hoffnung, daß die Bürgerschaft übereinstimmende Ansichten hegen und mit dem Senate lebhaft wünschen werde, daß in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, unter stetem Hinblick auf den gemeinsamen Zweck und unter göttlichem Beistande, baldthunlichste gedeihliche Übereinkunft erfolgen und dadurch diese freie Stadt, vor Zeitgenossen und Nachkommen, ihrer wiedererlangten Selbständigkeit recht würdig sich erweisen möge. Die Bürgerschaft ernannte sofort 21 Deputirte, aus welchen ein engerer Ausschuß von sieben mit sechs Commissarien des Raths in zwölf Conferenzen zusammentrat, deren Protokoll nach mehren durch die Zeitumstände veranlaßten Unterbrechungen am 1. Nov. 1815 geschlossen ward. Die beiderseitigen Commissarien und Deputirten gelobten sich, jeder Rücksicht auf ein irgend getrenntes Interesse sich zu entäußern; der engere bürgerliche Ausschuß behielt sich vor, die Ergebnisse seiner Zeit dem weitern Ausschusse vorzulegen, um ein Gutachten desselben über das Ganze des Revisionswerkes zu veranlassen; die Commissarien des Raths erklärten, sie seien überall nicht mit speciellen Instructionen von Seiten des Senats versehen, und würden demselben ihrerseits die Ergebnisse der Berathungen zu unterstellen haben. Gewiß war es ein richtiger Gesichtspunkt, daß man mit gänzlich freier Hand zu Vorschlägen zusammentrat. Am 30. Mai 1816 hatten die Commissarien des Raths auch über die Abänderungen, welche der weitere bürgerliche Ausschuß beantragte, mit diesem sich geeinigt, und es wurden die Ergebnisse der gesammten Berathungen dem Senate übergeben, der in einer ausführlichen Mittheilung an die Bürgerschaft am 28. Sept. 1816 seine Zustimmung zu deren wesentlichem Inhalte, wie auch seine in einzelnen Punkten abweichende Ansicht aussprach.

Die auf solche Weise modificirten Vorschläge würden in der Organisation des Senats keine bedeutende Veränderung herbeigeführt haben. Die Rücksicht auf gewisse bürgerliche Collegien fiel bei der Rathswahl weg; mindestens sechs Rechtsgelehrte sollten im Rathe sitzen; Detailhändler sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Eine Verminderung der Anzahl seiner Mitglieder (drei Bürgermeister statt vieren, 14 statt 20 Senatoren) fand der Rath nicht thunlich; eine angebotene, freilich nur sehr unbedeutende Erhöhung der ihm zustehenden Competenzsumme zum Behuf eines Pensionsfonds lehnte er ab. Diese sogenannte Competenz, die der Senat nach Belieben unter seine Mitglieder vertheilt, ist unglaublich gering; die ganze Summe beträgt keine 30,000 Thaler; auch fallen keine Sporteln vor, die der Rede werth wären. Zu allen Zeiten ist diese Competenz nur als eine Art Ehrengeschenk betrachtet worden. Eine so wohlfeile Regierung ist nicht unbedingt ein Glück; für die rechtsgelehrten Mitglieder beschränkt sich die Auswahl auf einen verhältnißmäßig engen Kreis; denn da ein Zwang zur Annahme der Rathswahl stattfindet, so wäre es unbillig, Einen zu wählen, der nicht etwa auch aus eigenen Mitteln sub-

sistiren könnte. Gleichzeitig mit seiner Erklärung über die ihm vorgelegten Vorschläge kam der Senat unaufgefodert, nach dem Vorgange des Senats von Bremen, den Bürgern mit einer Verzichtleistung auf sein ausschließliches Recht der Selbstergänzung entgegen, und räumte der Bürgerschaft eine Mitwirkung beim Vorschlag zur Rathswahl ein. Ihm könne, so erklärte der Rath, keine Sorge wichtiger sein, als der Bürgerschaft jeden Beweis seiner Beeiferung für Alles zu geben, was zur Befestigung gegenseitigen Vertrauens, sowie der allgemeinen Überzeugung gereichen könne, daß Rath und Bürgerschaft nur von einem das Gemeinwohl ausschließlich beherzigenden Willen beseelt würden; daß nur diejenigen Bürger zum Rathsstande berufen seien, die sich der vollkommensten Zuversicht in jener Beziehung bei ihren Mitbürgern erfreuen, und daß demnach die Erhebung des Mitbürgers zur obrigkeitlichen Würde eine der ersten, die allgemeinste Theilnahme erweckenden innern Angelegenheiten sein müsse. Das Eintreten dieser bürgerlichen Mitwirkung knüpfte der Rath indessen an die Voraussetzung einer vorgängigen verfassungsmäßigen Vereinbarung über die Vorschläge hinsichtlich der neuen Organisation und Vertretung der Bürgerschaft.

Diese Reform der Bürgerschaft ist nun unbedingt das Wichtigste in dem gesammten Revisionswerke. Namentlich erscheint sie viel folgenreicher als jene Aussicht auf eine bürgerliche Theilnahme an der Rathswahl. Es ist nicht ganz leicht, von dem Wesen und Wirken der Bürgerschaft eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Die sämmtlichen activen, zur verfassungsmäßigen Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten berechtigten Bürger müssen, seit dem Erlöschen der Cirkel-Compagnie, einem der noch bestehenden eilf sogenannten bürgerlichen Collegien angehören, deren Namen wir hersetzen: Kaufleute, Schonenfahrer, Novogrodfahrer, Bergenfahrer, Rigafahrer, Stockholmfahrer, Gewandschneider (Tuchhändler), Krämer, Brauer, Schiffer, endlich das Collegium der vier großen Ämter (Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster) mit den dazu gehörenden (70) kleinen Ämtern. Manche dieser Benennungen bezeichnen schon die Zeit, in welcher sie entstanden, und lassen errathen, daß die ursprüngliche Bedeutung dieser Corporationen sich guten Theils verloren hat. Sehr verschieden ist die Zahl der Mitglieder (der „Brüder") der einzelnen Collegien. In dreien ist diese Zahl unter 20; die Brauer zählen über 100, die Krämer über 200, die Ämter alle zusammen nahe an 1200 Mitglieder. Jedes dieser Collegien hat bei der Annahme oder Ablehnung von Anträgen des Senats Eine Stimme. Selbst abgesehen davon, daß in den einzelnen Collegien, sofern sie überhaupt schwach besetzt oder zufällig schwach besucht sind, einige wenige Individuen die Majorität ausmachen, also das Votum des Collegiums bestimmen, liegt es in der Natur der Sache, daß die Majorität in sechs Collegien, wodurch ein Antrag angenommen oder verworfen wird, eine sehr geringe Minorität bilden kann im Verhältniß zur Gesammtzahl der Stimmberechtigten. Es steht dem Rathe frei, ob er, wie es früher immer der Fall war, das Votum jeder einzelnen Compagnie besonders einziehen, oder ob er ein Gesammtvotum veranlassen will. Auch im letztern Falle findet keine gemeinsame Berathung statt, sondern der wortführende Ältermann der Schonenfahrer theilt den Antrag des Raths den Älterleuten der andern Compagnien mit; von diesen werden ihm dagegen die Abstimmungen der Compagnien mitgetheilt, und daraus durch den rechtsgelehrten Consulenten der Schonenfahrer, nach ermittelter Majorität, die Erklärung der Bürgerschaft abgefaßt. Wenn man auch zugeben will, daß eine Abstimmung nach Curien oder Kammern, wo sie einmal hergebracht, nicht unbedingt mit einer ungetrennten Versammlung zu vertauschen ist, so wird man doch nicht in Abrede stellen, daß das hier angedeutete Verfahren zu den unzweckmäßigsten gehört, die man sich denken kann.

Fragen wir nun, was die Revisionscommission von 1815 in Bezug auf diesen Stand der Dinge vorschlug. Sie wollte die Collegien hinsichtlich ihrer Bestand-

theile zeitgemäß organisiren, und sie dann, was ihre Stellung anlangt, zu Wahlcollegien umgestalten. Das Erstere, indem sie die Cirkel-Compagnie restaurirte, und darin, neben den Überresten der alten Patrizier (eine Rücksicht der Pietät, die man schwerlich Ursache gehabt haben würde zu bereuen), Renteniere, Gelehrte (mit Ausnahme der Geistlichen und Schullehrer), Gutsbesitzer und eine Anzahl Repräsentanten der Bewohner des Landgebietes unterbrachte; indem sie ferner sieben Collegien unter dem entsprechenden Namen des „Kaufmannsstandes" vereinigte, die Krämer aber, wie auch die Brauer, die Schiffer und die Zunft der großen und kleinen Ämter abgesondert fortbestehen ließ. Diesen Vorschlägen trat der Rath im Ganzen bei; doch hielt er es, ohne Zweifel mit Recht, für angemessener, die Gutsbesitzer und Wahlmänner der Landleute, anstatt sie mit fremdartigen Elementen zu verbinden, vielmehr ein Collegium für sich bilden zu lassen; auch glaubte er, daß die Gewandschneider, als Detailhändler, vom Kaufmannsstande bisher getrennt blieben. Die Hauptbestimmung der also constituirten Collegien sollte sein, eine Repräsentativversammlung von 75 Personen zu wählen, von welchen der Kaufmannsstand 36, jedes der übrigen Collegien aber nach einem bestimmten Verhältniß seine Anzahl von Vertretern zu ernennen hätte. Diese „repräsentative Bürgerschaft" sollte alle zwei Jahre mit einem Drittheil erneuert werden; ebenso ein engerer Bürgerausschuß von 15 Älterleuten, welche gleichfalls nach einem gewissen Zahlenverhältniß aus den Collegien zu erwählen wären. Die Gegenstände, welche die Mitgenehmigung der Bürgerschaft erfodern, wie auch die Amtsbefugniß der Älterleute, wurden im Entwurf genau bestimmt.

Eine gleichzeitige Flugschrift führt Klage darüber, daß man bei dieser Reform die Grundlage einer veralteten Zunftverfassung nicht gänzlich bei Seite gesetzt. Die Klage scheint unbillig. Nicht allein ist es überall das sicherste Princip der Reform, an das Bestehende anzuknüpfen, sondern die vorgeschlagene Organisation der Wahlcollegien scheint eine wohl zu rechtfertigende Basis der bürgerlichen Vertretung darzubieten, und die Rotation ist ein bewährtes Mittel gegen starres Festhalten einseitiger Standesinteressen. Insbesondere aber ist nicht zu vergessen, daß man der Zustimmung dieser bestehenden Corporationen bedurfte, wenn man auch nur die ersten Schritte auf dem Wege der Reform thun wollte. Die Erfahrung — eine traurige Erfahrung fürwahr — hat gelehrt, daß man zu viel erwartete, wenn man auf ihre Zustimmung auch nur zu diesen mit rücksichtsvoller Schonung entworfenen Reformen zählte. Nichts ist erreicht worden; keine Vereinbarung ist erfolgt. Selbst das Beispiel des Raths, der aus freien Stücken auf ein althergebrachtes Vorrecht zu verzichten sich erbot, hat keine Nachahmung, keine Entäußerung ihrer, zum Theil in nicht fernen Jahrhunderten erst erworbenen Vorrechte von den bürgerlichen Compagnien zuwegebringen können. Jener Entwurf ist Entwurf geblieben bis auf diesen Tag.

Eine so niederschlagende Beobachtung darf uns indessen nicht zu der Ansicht verleiten, als ob der Staatsorganismus in den letzten 25 Jahren stehen geblieben, oder als wenn überall nichts geschehen wäre. Ein Stehenbleiben, ein Beharren auf dem Punkte, der einst der rechte gewesen sein mag, der es aber jetzt nicht mehr ist verbietet sich in unserer Zeit von selbst. Wenn nichts Anderes, so drängt das Zeitbedürfniß vorwärts. Wenn unvollkommene Formen der Verfassung nicht zu beseitigen waren, weil eine ansehnliche Macht der öffentlichen Meinung erfoderlich ist, um corporative Tendenzen zu überwinden, weil diese im Rechtsstaat nur durch die zum freien Entschluß reifende Überzeugung überwunden werden dürfen, und weil vollends im Freistaate eine dictatorische Intelligenz, die sich anmaßen könnte, über wohlerworbene Rechte zu verfügen, keine Stelle findet, wenn darum das Verfassungswerk geruht hat bis heute, so war die Thätigkeit der Verwaltung durch mehr als ein laut und allgemein anerkanntes Bedürfniß in um so größerm Maße in Anspruch genommen. Den stärksten Impuls geben begreiflicherweise die nächsten

Jahre nach der Befreiung. Das Vermächtniß der Fremdherrschaft für alle Länder, die ihr unterlagen, war ein Gewirr von Altem und Neuem, das in vielen Richtungen nur durch eine Reorganisation gelöset werden konnte. Dieses Bedürfniß der Umbildung hat auch auf manche Partien der Verfassung wohlthätig zurückgewirkt, wenngleich die eigentlichen Factoren des Staates sich selbst dem Einfluß desselben entzogen. So ward unmittelbar nach dem ersten Abzuge der Fremdherrschaft die Finanzverfassung umgestaltet. Es gereicht dem Senat zur Ehre, daß er auf die ihm von Alters her allein zustehende Verwaltung der Kämmerei verzichtete. Ein Finanzdepartement, bestehend aus sechs Senatoren und zwölf Bürgern, ward durch Rath- und Bürgerschluß vom 24. Mai 1813 errichtet, und im J. 1816 eine Rechnungsrevisions-Deputation (bestehend aus zwei Senatoren und vier Bürgern) bestellt. Auch das Gerichtswesen ward im J. 1814 sehr bedeutend vereinfacht; als Schlußstein ward 1820 die Errichtung des in Lübeck residirenden Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands hinzugefügt. Indessen wichtiger als irgend eine einzelne Maßregel, deren mehre aufzuzählen wären, ist die Wahrnehmung, daß im Laufe der letzten Jahre die Öffentlichkeit mehr und mehr Eingang gewonnen hat. Darin liegt die sicherste, die einzig sichere Bürgschaft der Reform. Eine ungemein erfreuliche Erscheinung in dieser Hinsicht ist die Gründung und der Fortgang der „Neuen lübeckischen Blätter" (seit 1835). Nachdem frühere Versuche aus Mangel an Theilnahme oder aus andern Gründen gescheitert waren, gelang es dieser Wochenschrift, unter der Mitwirkung der gemeinnützigen Gesellschaft, eine dauernde und einflußreiche Existenz zu gewinnen. Öffentliche Interessen jeder Art werden darin besprochen, das Für und Wider abgewogen; die Geschichte mit ihren Lehren, das Ausland mit seinem Beispiel, der jetzige Zustand mit seinen Mängeln werden den Freunden des Bessern als Spiegel vorgehalten. Bleibt auch die Neugier mit ihren Fragen nicht aus, so waltet doch in der Behandlung des Ganzen ein ernster, einsichtiger Sinn, und schwerlich möchte einer der constitutionellen Staaten Deutschlands ein Organ besitzen, dem die freimüthige Prüfung innerer Einrichtungen weniger verkümmert wäre. Die Veröffentlichung des Budgets hat für officielle, sonst zurückgehaltene Mittheilungen die Bahn gebrochen; von den Verwaltungen milder Stiftungen und Gaben, deren übrigens in Lübeck eine übergroße, oder, wenn sie durch das Bedürfniß wirklich in Anspruch genommen ist, eine betrübend große Anzahl ins Auge fällt, sind einige dem Beispiele des Senats gefolgt, andere werden nicht lange zurückbleiben können. Daß die Verfassungsangelegenheit nicht unbeachtet geblieben ist, versteht sich von selbst, und hoffentlich wird auf solchem Wege die öffentliche Meinung gewonnen werden und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, unterstützt durch die Wahrnehmungen eines Vierteljahrhunderts, nicht erfolglos bleiben.

Zum Schluß muß hier noch angedeutet werden, wie thätig, im Contrast zu dem Widerstand, den jene veralteten corporativen Tendenzen dem Fortschritte entgegenstellten, der Geist der freien Association auch in Lübeck sich bewährt hat. Wir meinen zunächst die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die im J. 1839 ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert hat. Neben den einzelnen und fortlaufenden Bestrebungen für das Gemeinwohl ist von dieser Gesellschaft eine Reihe von Instituten allmälig gegründet worden, unter welchen hier genannt werden mögen ein Schullehrerseminar, eine Kleinkinderschule und eine Taubstummenschule; eine Navigationsschule und eine Zeichnen- und Gewerbschule; eine Spar- und Anleihekasse, eine Creditkasse für Professionisten und eine Gewerbeniederlage. Soll etwa ein Vorwurf gegen den Staat daraus entspringen, wenn er in diesen Richtungen nicht selbstthätig vorgeschritten ist, wenn er die Gründung und Beaufsichtigung solcher Institute nicht eigenen Staatsbehörden übertragen hat? Wir sind der entgegengesetzten Meinung. Wir glauben, daß das lästige Vielregieren mit einer sogenannten väterlichen Fürsorge der Regierungen für alle und jede öffentlichen Bedürfnisse

sehr wesentlich zusammenhängt. Soll die Regierung geradezu für Alles sorgen, so muß sie auch in Allem mitsprechen dürfen. Je mehr der Bürger für sich selbst zu sorgen hat, desto selbständiger wird er sich fühlen. Wenn wir das Beispiel der freiesten Nationen nicht für nichts rechnen wollen, so werden wir es als ein günstiges Zeichen für die reifende Mündigkeit der Bürger anerkennen, wenn der Staat die Sphäre seiner unmittelbaren Thätigkeit vielmehr beschränkt als erweitert, wenn er freien Vereinen die Bahn des Verdienstes und des gemeinnützigen Wirkens offen hält und das Princip der Association frei walten läßt, ohne es bevormunden zu wollen. (69)

Maroto (Don Rafael) ist eine der hervorragendsten Gestalten im jüngsten spanischen Bürgerkriege, sowol durch seine Persönlichkeit, als durch seinen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Was man auch von seinem Abfalle von der karlistischen Sache halte, wodurch er selbst dem Hohne der republikanischen Presse Frankreichs sich preisgab, so muß man wenigstens einräumen, daß er bei dem in seinen Folgen so wichtig gewordenen Verrathe mit ebenso großer Klugheit und Umsicht, als mit Muth und rascher Entschlossenheit zu Werke gegangen ist. Wol ist nicht zu leugnen, daß auf sein Benehmen persönliche Motive mit eingewirkt haben; allein eine nähere und unparteiische Betrachtung der Vorgänge läßt zugleich annehmen, daß die Rücksichten auf das Wohl des zerrütteten Vaterlandes nicht die schwächsten Triebfedern seines Handelns gewesen sind. M., jetzt gegen 60 Jahre alt, ist von hoher kräftiger Statur, von gebräunter Gesichtsfarbe, echt spanischer und scharf markirter Physiognomie, mit dunkeln Augen voll kriegerischen Feuers. Er hat in seinem Benehmen etwas Ritterliches und Gentlemanartiges, hielt sich im Felde stets die vortrefflichsten Pferde, erschien immer in gewählter, aber einfacher Kleidung und hat überhaupt viel Sinn für die Formen des äußern Anstandes. Durch ein großes Vermögen, das ihn zu Zeiten mit vollen Händen seine Gaben spenden ließ, in unabhängige Stellung versetzt, benutzte er diese zu wiederholten Reisen, zumal in Amerika, England und Frankreich, und im lebendigen Verkehr mit verschiedenen Nationen lernte er mehre Sprachen geläufig reden. Als Militair gilt M. für einen der trefflichsten Taktiker des spanischen Heers und kühner strategischer Combinationen fähig. In Südamerika, wo er mit Espartero Kameradschaft und Freundschaft schloß, leistete er ausgezeichnete Dienste. Zu Anfange des J. 1833, wo er Marschall de Campo war, wurde er zum Generalcommandanten von Guipuzcoa ernannt, und nach Don Carlos' Ausweisung aus Spanien folgte er diesem nach Portugal, wo er ihm seine Dienste anbot, aber schon damals die totale Untauglichkeit des Prätendenten mit scharfem Blicke durchschaut zu haben scheint. Dieses hinderte ihn indeß nicht, der karlistischen Sache seine Dienste zu widmen. Er ging 1834 nach Spanien, wo er bei der ersten Belagerung von Bilbao unter Zumala-Carreguy verwendet, von diesem als Freund anerkannt und vor allen andern karlistischen Heerführern ausgezeichnet ward. Es gehört zu M.'s schönsten Zügen, daß er ohne Neid die volle Größe Zumala-Carreguy's zu würdigen verstand. Er schilderte diesen, sowie sich selbst und die ausgezeichnetsten Offiziere des karlistischen Heers, als aufgeklärten Anhänger des Liberalismus; gegenüber den bigoten und unheilbaren Absolutisten, die sich im wandernden Hoflager des Prätendenten aus allen Theilen Spaniens zusammengedrängt hatten. Nach Zumala-Carreguy's Tode ward M. zum Commando in Biscaya berufen, unter dem Oberbefehle des alten, unentschlossenen Generals Moreno. Am 11. Sept. erfocht er bei Arrigoria einen glänzenden Sieg über Espartero und hoffte, diesen zu vernichten, als der eintreffende Moreno über die nachrückenden Bataillone anders verfügte. Dann bedrängte er Bilbao, wo sich Espartero eingeschlossen hatte, ward aber in seinen Operationen durch die Kabalen seiner Gegner durchkreuzt, da sich nach Zumala-Carreguy's Tode der Haß der pfäffischen Camarilla und der Ojalateros

hauptsächlich gegen ihn gewendet hatte. Bald darauf nahm er Veranlassung, den Prätendenten mit voller Freimüthigkeit auf sein verkehrtes Benehmen aufmerksam zu machen. Er gab ihm zu bedenken, daß in einem aufgeklärten Jahrhunderte von Inquisition, Bigoterie und Absolutismus keine Rede sein dürfe, und als sich Don Carlos auf sein angestammtes Recht berief, das ihm keine Concessionen erlaube, brach er in die Worte aus: „Dann werden Sie nie König von Spanien sein." Jetzt war seine Ungnade entschieden. Er lebte außer Activität bis gegen die Mitte des J. 1836 in Tolosa, wo er mit den französischen Behörden wegen sichern Geleits nach Bayonne Unterhandlungen anknüpfte, um Dinge zu besprechen, die der Königin nützlich sein könnten. Mit einem auf sein Verlangen ausgefertigten Passe kam er im Jun. in Bayonne an und gab hier vor dem Präfecten eine merkwürdige Erklärung zu Protokoll, in der er ein sehr richtiges Urtheil über die spanischen Zustände fällte und seine volle Verachtung gegen den Prätendenten aussprach, indem er namentlich behauptete, daß sich die Bewohner der nördlichen Provinzen, hätten sie gewußt, was an dem Infanten sei, gewiß nicht für ihn erhoben haben würden. Zugleich aber bezweifelte er jede Möglichkeit einer Unterdrückung des Aufstandes durch die den Basken und Navarresen tief verhaßten Christinos und entwickelte die Nothwendigkeit einer französischen Intervention, als des einzigen Mittels, um die Insurrection mit Ehren erliegen zu lassen und eine Beruhigung Spaniens herbeizuführen. Die von ihm näher bezeichneten Bedingungen der Pacification waren im Wesentlichen dieselben, die später im Vertrage von Vergara zum Vorschein gekommen sind.

Nicht lange nachher folgte M. einem Rufe als karlistischer Befehlshaber in Catalonien, kehrte aber bald darauf nach Frankreich zurück, da er der Anarchie unter den mordgierigen und raubsüchtigen Bandenführern dieser Provinz nicht Meister zu werden vermochte. Endlich hatte die Unfähigkeit Guergue's, des neuen karlistischen Heerführers, die Sache des Prätendenten an den Rand des Verderbens geführt, und von neuem lenkten sich die Blicke auf M., als den Einzigen, durch den noch Rettung möglich schien. Von Don Carlos gerufen, kam M. am 31. Mai 1838 in Zugaramurdi an der spanischen Grenze an, hatte jedoch sogleich wieder mit seinen Gegnern zu kämpfen, die seine Erhebung an die Spitze des Heers noch für einige Zeit zu verzögern wußten. Erst am 25. Jun., nachdem Guergue bei Peñacerrada geschlagen war und neun Kanonen verloren hatte, ward er zum Chef des Generalstabs und bald darauf zum Oberbefehlshaber ernannt. Er that viel für die Reorganisation des zerrütteten Heers und wußte sich der entschiedenen Anhänglichkeit der großen Mehrheit seiner Untergebenen zu versichern. Darf man seiner ersten Proclamation vom 28. Jun. 1838 trauen, so hatte er die karlistische Sache mit neuem Eifer erfaßt. Es dauerte indessen nicht lange, so brach die Spannung mit Don Carlos und mit der apostolischen Partei in offenen Zwiespalt aus. Mehre höhere Offiziere zettelten eine förmliche Conspiration gegen den neuen Oberbefehlshaber an, dem von Einigen selbst der Gehorsam verweigert und mit Trotz begegnet wurde. Es wird behauptet, daß die Apostolischen für den Fall ihres Siegs die Proscription von 400 Individuen, darunter sieben Generale und zwölf Obersten, beabsichtigt hätten, und man muß sich erinnern, daß schon Zumala-Carreguy die fanatische Camarilla mit einem Blutgerichte bedrohte. Am 10. Febr. 1839 hatte M. eine Unterredung mit Don Carlos, in Gegenwart der Prinzessin von Beira, des Paters Cyrillo und mehrer Anderer, worin er sich über den Widerstand jeder Art, den man ihm entgegensetze, sehr nachdrücklich beschwerte und geradezu erklärte, daß er 20 Intriguanten erschießen lassen werde. Don Carlos scheint daran nicht geglaubt, aber sich ebenso wenig für den Fall widersetzt zu haben, daß seinem Oberfeldherrn die Beweise der gegen ihn gebildeten Conspiration in die Hände fallen sollten. Dies geschah einige Tage später und M. machte von der ausdrücklich oder stillschweigend ihm ertheilten Vollmacht alsbald Gebrauch, indem er die ergriffenen

Betheiligten am 19. und 20. Febr. vor ein Kriegsgericht in Estella stellen und füsiliren ließ. Diese blutige Strenge rief bald eine neue Reaction gegen M. hervor und im Hinblicke auf die ihn bedrohende Gefahr, sowie unter dem Einflusse eines Theils der Militairchefs, die des endlosen Kampfs für die ihnen verhaßt oder gleichgültig gewordene Sache des Prätendenten müde waren, leitete er die den Vertrag von Vergara herbeiführenden Unterhandlungen ein. (S. Spanien.) Über die von Seiten der Christinos angewandten Mittel, um den Zwiespalt zwischen Don Carlos und seinem Feldherrn zu vergrößern und diesen zu einem Vergleiche geneigt zu machen, gibt eine 1841 in Madrid erschienene Broschüre Aviraneta's einige interessante Aufschlüsse. Dieser schlaue Unterhändler der Königin-Regentin, mit den in Bayonne deponirten Ansichten M.'s wohlbekannt, hatte alsbald nach dessen Ernennung zum Oberbefehlshaber in dieser Stadt sich niedergelassen. Von da aus ließ er durch zahlreiche Agenten bei den Frauen und Familien der unter den Waffen stehenden Insurgenten das Verlangen des Friedens auf alle Weise wecken und nähren, das bald auch im Heere selbst Wurzel schlug und eine Stimmung erzeugte, die sich mitunter in offenem Ungehorsam kundgab. Zugleich soll Aviraneta während sieben Monaten einen untergeschobenen Briefwechsel verfertigt haben, worin im Namen bedeutender Personen sowol an M. als an Don Carlos die gehässigsten Insinuationen gerichtet wurden, die beide Theile mehr und mehr gegeneinander erbitterten. Nach dem Vertrage von Vergara begab sich M. erst nach Bilbao, dann nach Madrid, wo er zurückgezogen lebte. Zum Lohne für die durch seine thätigste Vermittelung zu Stande gebrachte Beendigung des Bürgerkriegs bewilligte ihm die Regentin eine Besoldung von 40,000 Realen; später, am 8. Febr. 1840, ward er zum Beisitzer am höchsten Kriegs- und Marinegerichtshof ernannt, was für eine Art Sinecure gelten kann. Den sogenannten Verrath an einem kläglich schwachen, der Bigoterie und erblichen Manie des Absolutismus unheilbar verfallenen Prinzen würde ihm die Welt gern verziehen haben, wenn er Überwindung genug gehabt hätte, eine unabhängige Stellung zu behaupten und sich dadurch die Möglichkeit zu sichern, mit dem Gewichte eines unbescholtenen Namens seinen moralischen Einfluß für die treue Erfüllung des Vertrags von Vergara zum Besten der baskischen Provinzen und seiner tapfern Waffengefährten eintreten zu lassen. Wol versuchte es M., der Regierung die pünktliche Vollstreckung der von ihr eingegangenen Stipulationen ans Herz zu legen; er ward aber mit dem Bedeuten zurückgewiesen, daß er am wenigsten von allen Betheiligten zur Beschwerde Ursache habe. In seinem aus Bilbao erlassenen rechtfertigenden Manifeste hatte er sich ausdrücklich und feierlichst gegen den Vorwurf der Bestechung verwahrt. Aber daß er wenigstens nachträglich eine Ablohnung sich gefallen ließ, bleibt ein unauslöschlicher Flecken, der ihn in der öffentlichen Meinung moralisch vernichten mußte. Es liegt darin mit ein Beweis, daß in den Schwankungen des spanischen Bürgerkriegs wol mancher starke und kräftige, aber kaum ein einziger großer und reiner Charakter zum Vorscheine gekommen ist, etwa den einzigen Zumala-Carreguy ausgenommen, der aber in falscher Stellung seine Heldenkraft an eine heillose Sache verschwendete. Und so war denn auch dieser Krieg, den wir freilich nur als den Anfang eines Endes, als die blutige Schwelle einer neuen Periode betrachten müssen, noch keiner jener reinigenden Stürme, deren die Völker von Zeit zu Zeit bedürfen, um in der Begeisterung für höhere Ideen über die kleinlich selbstsüchtigen Interessen des Augenblicks erhoben zu werden. (36)

Martineau (Harriet, Miß), neben so vielen Schriftstellerinnen die einzige, welche mit rastlosem Eifer und eiserner Beharrlichkeit in die Tiefen der abstracten Wissenschaft sich versenkt, um aus ihr Trost für die leidende Menschheit, in der Aussicht auf die Möglichkeit eines bessern Zustandes der Dinge, zu schöpfen. Sie ward am 12. Jun. 1802 zu Norwich in der Grafschaft Norfolk geboren. Obschon

ihr Vater, der in der großen Fabrik zu Norfolk eine Anstellung hatte, nicht in glänzenden Verhältnissen lebte, war er doch im Stande, seinen acht Kindern eine gute Erziehung zu geben. Von besonderm Einflusse auf Harriet's geistige Richtung war das überaus innige Verhältniß zu ihrem jüngern Bruder, James M., der jetzt Geistlicher in Liverpool ist. Als Schriftstellerin versuchte sie sich zuerst 1821 in „Devotional exercises for the use of young persons", dem bis 1828 eine Reihe Erzählungen moralischen Inhalts folgte. Von 1827—32 schrieb sie eine Menge Review-Artikel, die später in Nordamerika unter dem Titel „Miscellanies" gesammelt erschienen; auch später arbeitete sie wieder fleißig für die Reviews. In ihren „Five years of youth" (1823), einem Werke voll Gefühl und gesunder Moral, stellte sie als Erziehungsprincip die Maxime auf, daß das jugendliche Gemüth nicht durch Unkenntniß des Unrechts zur Moral geleitet werden müsse, sondern frühzeitig auf die Natur des Bösen aufmerksam zu machen sei, indem es nur auf diese Weise da, wo der Instinct des Gefühls nicht mehr ausreicht, das Böse vom Rechten unterscheiden lerne. Mehr und mehr richtete sie durch ihre „Traditions of Palestine" die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. Im J. 1830 ließ sie eine theologische Abhandlung in drei Theilen über Judaismus, Katholicismns und Mohammedanismus erscheinen, gerichtet an die Bekenner dieser drei verschiedenen Confessionen. Ihr umfassendstes Werk jedoch und dasjenige, welches am besten ihre geistige Richtung charakterisirt, ist die Darstellung eines Systems der Nationalökonomie in populairen Erzählungen, unter dem Titel: „Illustrations of political economy" (9 Bde., 1832—34). Um sich vollständige Materialien für dieses Werk zu verschaffen, begab sie sich im J. 1832 nach London, wo sie seitdem gelebt hat, mit Ausnahme von zwei Jahren, die sie in Nordamerika zubrachte, und der letzten Monate, wo sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu Tynemouth in der Grafschaft Northumberland sich aufhielt. Die Form ist bei diesem Werke dem Zwecke untergeordnet, ein allgemein faßliches Werk zu liefern. Die Verfasserin hat darin selbständig den ganzen Cyclus der Statistik und Nationalökonomie abgehandelt; nichts ist darin übergangen, was zur Förderung des Studiums der Nationalökonomie dienen könnte; Verwaltung, Steuerregulation, Sklavensystem, Population, Verhältniß des Staats zur Kirche, Zweck der Ehe im Staate, Alles ist dem Scrutinium einer gesunden Kritik unterworfen. Im J. 1834, wo sie auch von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beauftragt wurde, die Armengesetze einer Betrachtung zu unterwerfen, schrieb sie ihr „Poor laws and paupers", ein Werk, welches das gründlichste Studium der auf diesen Punkt bezüglichen Parlamentsactenstücke bekundet. In dem Werke „Society in America" (3 Bde., 1837) stellt sie den Grundsatz auf, daß die politische Verfassung ohne alle Bedeutung sei, wenn sie nicht in Harmonie und auf derselben Stufe mit der Ausbildung der Individuen im Staate stehe. Einen Beleg für diese Behauptung liefern ihr die nördlichen Staaten Nordamerikas, die im herrlichsten Gedeihen sich befänden, während die südlichen Staaten, wo noch die Sklaverei herrsche und Unterdrückte und Unterdrücker gleich schlecht seien, den schlagendsten Beweis in entgegengesetzter Beziehung gäben. Gleichsam eine Ergänzung der erwähnten Schrift bildet ihr „Retrospect of western travel" (3 Bde.), worin sie im Wesentlichen die politischen Verhältnisse Nordamerikas unberührt läßt und nur ihre persönlichen Beziehungen in jenem Lande auseinandersetzt. In ihrem Werke „How to observe" finden sich treffliche Ideen über Culturgeschichte und Menschheit, freilich nur in schwachen Umrissen angedeutet. Im J. 1839 schrieb sie eine Novelle „Deerbrook", 1840 „The drep water", die als Nachträge zu den „Illustrations of political economy" betrachtet werden können. Obschon ihr Talent allgemeine Anerkennung gefunden, so hat doch der Parteihaß das Möglichste versucht, einzelnen ihrer Werke Lauterkeit in den Motiven abzusprechen. Sie ist ihrem Glauben nach Dissenter mit unitarischen Principien, wodurch allerdings ihre Stellung zur englischen Hochkirche eine feindselige wird. Die Anhänger der Staatskirche behaup-

ten, die Tendenz ihrer Werke sei mehr, die bittern Gefühle der niedern Classen aufzureizen als sie zu besänftigen. Bei ihren Angriffen auf die Hochkirche macht sie häufig das Besondere zum Allgemeinen, das Unwesentliche zum Wesentlichen, wodurch sie nothwendig zu Fehlschlüssen verleitet wird. Doch findet man bei genauem Studium ihrer Werke, daß, obgleich die Demokratie ihr offener Zweck ist, sie es doch fast durchgehend vermeidet, Consequenzen aus ihren Darstellungen zu ziehen; sie überläßt dieselben vielmehr stets dem eigenen Urtheile des Lesers, was freilich um so wirksamer wird, je mehr ihre Klarheit und Gründlichkeit jedes weitere Raisonnement unmöglich macht. So wenig sich übrigens in ihren spätern Werken Spuren einer entschiedenen Gemüthsrichtung zeigen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie in ihrer Carriere als Schriftstellerin durchaus die gewöhnlichen Motive ihres Geschlechts verfolge. Die Bedrückungen der untern Classen der Gesellschaft durch eine Menge Institute, die in der Abweichung von dem ursprünglichen Zwecke des Staats und des Individuums zur Unnatur geworden sind, waren es zunächst, die ihre Sympathie in Anspruch nahmen, und sehr bald wurde sie im Schmerze über das Elend der niedern Stände der Überzeugung, daß diese Institute für Privilegirte und Beeinträchtigte gleich schädlich seien. Des Bessern in sich selbst bewußt, warum sollte sie an der Möglichkeit zweifeln, daß das Bessere allgemein werden könne? Während sie insoweit mit vielen Schriftstellerinnen vor ihr und neben ihr gleich fühlte, bildete sich bei ihr dieses Gefühl zum Lebensmotiv; sie verschaffte sich nicht durch bittere, unfruchtbare Klagen Erleichterung, sondern dachte auf Abhülfe und scheute weder Studien noch Unbequemlichkeiten der Reise, um für das vorgesteckte Ziel in bestmöglicher Weise wirksam sein zu können. In ihrem Systeme der Nationalökonomie stimmt sie hauptsächlich mit Malthus überein; sie folgt ihm selbst, was mit Bezug auf ihr Geschlecht auffallend erscheinen muß, in seinen Ansichten über Bevölkerung. Auch sie räth zu Maßregeln gegen das Anwachsen der Bevölkerung, wenn die Unterhaltungsmittel im Staate unzulänglich sind. Die ausgezeichnete Ausführung des Systems in populairer Form dagegen ist ihr eigenthümlich. Überall zeigt sie außerordentliches Talent, die sich angeeigneten Principien zu ordnen und alle, auch die kleinsten Umstände darauf zu beziehen, neben besonderm Geschick, die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Punkt zu spannen, auf den es ihr hauptsächlich ankommt. In Allem, was sie sich angeeignet hat, ist sie gründlich und zeigt außergewöhnliche Kenntniß nicht nur des Lebens, sondern auch der Lebensmotive und Verhältnisse in den mittlern und niedern Ständen. Ihre Schreibart ist frisch, nervig, ausdrucksvoll, oft poetisch, sowol in der Scenerie als in Charakterschilderungen, in belebter wie in unbelebter Natur. Obschon ihr geistiges Leben eine fast ausschließende Verstandesrichtung genommen hat, so fehlt es doch auch, namentlich in ihren spätern Werken, nicht an Stellen, die von einem höhern Standpunkte geistiger Ausbildung Zeugniß geben und die oft selbst auf bedeutende Objectivität der Schriftstellerin schließen lassen. (126)

Nassau. Dieses Herzogthum, welches ganz dem mittlern Deutschland angehört und vom Main, Rhein, von der preußischen Provinz Westfalen, Frankfurt, Hessen-Homburg und dem Großherzogthume Hessen begrenzt wird, ist in Hinsicht auf Klima und Productenreichthum ohne Zweifel unter allen Bundesstaaten einer der am meisten begünstigten. Wenn auch das Land, als ein fast durchaus gebirgiges, nicht so viel Getreide erzeugt, als es zur Consumtion bedarf, so ist doch dagegen der Ertrag an Wein und Obst, an Holz, Hopfen, Taback und Futterkräutern um so bedeutender; selbst Mandeln und Kastanien sind Handelsartikel; die Viehzucht ist bedeutend und der Bergbau erheblich. Von großer Wichtigkeit sind gleichfalls die Mineralquellen, denen ein beträchtlicher Theil der Einwohner Nahrung und Wohlstand verdankt. Von Selters allein werden jährlich mehre Millionen Krüge Wasser in alle Erdtheile versandt, und von Schwalbach und Fachingen nahe an eine halbe Million. Die Bevölkerung beschäftigt sich beinahe ausschließlich mit

dem Betriebe landwirthschaftlicher Gewerbe, mit Berg- und Hüttenbau; als Fabrikort kann allein das sehr thätige und industrielle Städtchen Höchst am Main betrachtet werden. Handel und Schiffahrt sind ungeachtet der günstigen Lage und der Wasserstraßen des Rheins, Mains und der Lahn von keiner Erheblichkeit.

Was den Länderbestand des Herzogthums anbelangt, so begreift dasselbe nicht weniger als 23 Landes- und Gebietstheile des vormaligen oberrheinischen und westfälischen Kreises, namentlich die ältern nassauischen Besitzungen, Nassau-Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg; ferner Theile von Kurmainz, z. B. das herrliche Rheingau, Hochheim, Höchst, die Bäder Soden und Kronberg u. s. w.; Theile von Kurtrier und Kurköln; sodann mehre Besitzungen mediatisirter Fürsten, z. B. Leiningen-Westerburg und Wied-Neuwied, sowie mehre reichsritterschaftliche Örter, Stifter und Abteien. Der gesammte Flächeninhalt beträgt 82 □M. mit etwa 340—360,000 Einw. in 30 Städten, 834 Dörfern und 1186 Höfen und Mühlen. In Bezug auf die Verwaltung ist das Land in Gemeindebezirke eingetheilt; einen solchen bildet in der Regel jede Stadt und jedes Dorf mit den zunächst gelegenen Höfen. Wer ein selbständiges Gewerbe treibt, muß Bürger seines Wohnorts sein; ausgenommen von dieser Verbindlichkeit sind nur Adelige, Staatsdiener und Advocaten. In Beziehung auf seine Institutionen bietet Nassau eine Menge Erscheinungen dar, die ganz eigenthümlicher Art sind, und die im 19. Jahrh. in einem andern constitutionnellen Staate Deutschlands wol kaum noch ihres Gleichen finden möchten. Jede Gemeinde wird vertreten von einem Schultheiß, bei dessen Wahl sie jedoch keinerlei Stimme hat, da die Regierung ihn anstellt und nach Gutdünken und Belieben entlassen kann; als weitere Repräsentanten der Bürgerschaft gelten die Vorsteher, welche sie aus ihrer Mitte erwählt. Der Schultheiß vereinigt eine Menge der heterogensten Befugnisse in seiner Person; so übt er z. B. sowol die Policei als die Administrativgewalt, und ist zugleich Vollzieher aller Befehle der Behörden. Kommt nun das Interesse der Behörden mit jenem der Gemeinde in Conflict, so wird, dem Gange menschlicher Dinge gemäß, der Schultheiß sich nicht mit außerordentlicher Wärme der letztern annehmen, da er in jedem Betrachte von der Regierung abhängig ist; die Vorsteher aber, denen allerdings bei der Veräußerung des Gemeindevermögens eine entscheidende Stimme zusteht, haben bei der Verwaltung nur eine berathende. Sämmtliche Gemeinden des Landes sind in 28 Amtsbezirke eingetheilt. Jedem derselben steht ein Amtmann vor, welcher zugleich Justiz, Administration und Policei verwaltet, und die vollziehende Behörde für die Centralstelle bildet. Ihm zur Seite sind zwei oder drei Gehülfen gesetzt, denen jedoch keinerlei Votum zusteht. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird in jedem der 28 Ämter von einem einzigen Notar verwaltet, welcher den Titel Landoberschultheiß führt und neben welchem kein anderer Notar das Recht hat, daselbst zu functioniren. Es ist dies eine jedenfalls in hohem Grade unzweckmäßige und für die Bewohner drückende Einrichtung, daher es auch nicht an vielfachen Klagen über dieselbe bei Bürger und Bauer fehlt; denn daß ein Landoberschultheiß, der keine Concurrenz zu fürchten hat, es sich außerordentlich bequem macht, ist nicht zu verwundern. Der Amtmann urtheilt in Sachen bis zu 50 Gulden, ohne daß gegen seinen Ausspruch eine Appellation zulässig wäre. Wenn es sich um höhere Summen handelt, findet eine Appellation an das vorgesetzte Hof- und Appellationsgericht statt, deren im Herzogthume zwei bestehen, zu Dillenburg und zu Usingen. Über ihnen steht das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden in Sachen, deren Streitobject mehr als 300 Gulden beträgt. Die Obergerichte sind collegialisch organisirt. Den Ämtern sind als Centralstellen vorgesetzt: die Regierung, welche die gesammte Regierungsgewalt mit einem Theile der Justiz in sich vereinigt und bureaukratisch organisirt ist; die Steuerdirection zur Verwaltung der Steuern; die Generaldomainendirection für die Administration der Domainen, und die Rechnungskammer für das gesammte Rechnungswesen. Über allen diesen

Behörden steht das Staatsministerium, welches von einem einzigen Minister gebildet wird, der eine Kanzlei mit Referenten zur Verfügung hat, welchen indessen keinerlei Votum zusteht. Für die Criminaljustiz sind bei leichtern Vergehen die Ämter, bei schwerern das Criminalgericht die Untersuchungsbehörden. Zum Urtheil gehen die Acten an das Hof- und Appellationsgericht. Wird Zuchthaus- oder Lebensstrafe ausgesprochen, so findet ein Recurs an das Oberappellationsgericht statt. In allen andern Fällen kann aber eine weitere Vertheidigung nur und ausschließlich bei demselben Gerichte ergriffen werden, welches das erste Urtheil gefällt hat, eine Einrichtung, der zufolge bei Erkennung von Corrections- und Festungsstrafe blos eine einzige Instanz besteht. Ausnahmsweise ist der Regierung die Strafrechtspflege über Verbrechen und Vergehen verschiedener Art übertragen, wohin namentlich Unterschleif bei öffentlichen Kassen, Tumult und Störung der öffentlichen Ruhe, sowie Vergehen gegen Beamte und Policeieinrichtungen gehören. Sie kann bis zu fünf Jahren Correctionshaus- und Festungsstrafe erkennen. Übersteigt die zuerkannte Strafe drei Monate, dann muß das Strafdecret dem Minister zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Recurs gegen die Urtheile der Regierung geht an die Regierung selbst, und wird ohne ministerielle Bestätigung entschieden. Die Regierung behält übrigens auch bei dieser Justizübung ihre bureaukratische Einrichtung. Die Mitglieder derselben, welche der Präsident nach Gutdünken auswählt und bestimmt, versammeln sich in einem sogenannten correctionellen Senate, der für seine Urtheile keine Gründe angibt, und gegen welche der Recurs nur an diesen Senat selbst stattfindet.

Alle Staatsdiener stehen in einem und demselben Dienstverhältnisse; ein Unterschied zwischen Richtern und Administrativbeamten findet nicht statt. Vom Tage der Anstellung an kann während der ersten fünf Jahre jeder Staatsdiener, auch der Richter, ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung, entlassen und später zu jeder beliebigen Zeit mit halbem Gehalte pensionnirt werden. Pensionnirung mit weniger als halbem Gehalte, oder gänzliche Entlassung kann nur in Folge eines Urtheilsspruches der Obergerichte verhängt werden. Versetzung aus dem Justizfache in die Administration, und umgekehrt, hängt stets vom Ermessen und Gutdünken der Regierung ab, und es darf kein Angestellter etwas dagegen einwenden. Was das Militair anbetrifft, so wird das Bundescontingent 4039 Mann (3721 M. Infanterie und 318 M. Artillerie mit einer Batterie Geschütz) nicht überschritten. Die Kosten, welche dasselbe verursacht, sind im Vergleiche zu andern Staaten sehr mäßig. Es hat Nassau bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 340,000 Seelen ein Militairbudget von ungefähr 400,000 Fl., während Kurhessen bei etwa 800,000 Seelen einen Militairaufwand von 1,600,000 Fl. macht. Als Bildungsanstalt für die Offiziere besteht eine Cadettenschule, in welche jedoch nur Söhne von in- und ausländischen Adeligen, oder Söhne von Staatsdienern aufgenommen werden dürfen. Wer diese Schule nicht besucht hat, kann nicht Offizier werden, und es ist demnach der eigentliche Bürgerstand von höhern militairischen Stellen und Würden vollkommen ausgeschlossen.

Von den kirchlichen Wirren der neuesten Zeit ist Nassau, ungeachtet seiner Lage am Rhein und seiner beinahe zu gleichen Theilen gemischten Bevölkerung, auch nicht im mindesten berührt worden. Die Reformirten und Lutheraner haben sich seit 1817 zu einer evangelischen Kirche vereinigt; die Functionen des Consistoriums versieht die Landesregierung, und die Verhältnisse der katholischen Kirche, welche etwa 150,000 Bekenner zählt und deren geistliches Oberhaupt der Landesbischof zu Limburg ist, sind durch das Concordat von 1827 bestimmt und regulirt worden. Was die gemischten Ehen anlangt, so müssen nach einem schon 1808 erlassenen Gesetze die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden. Das Regentenhaus bekennt sich zwar zur evangelischen Confession, aber demungeachtet ist in Nassau niemals eine Bevorzugung derselben irgendwie bemerklich geworden, und am aller-

wenigsten wird bei Anstellungen und Beförderungen im Staatsdienste auf den religiösen Glauben irgend eines Individuums Gewicht gelegt; so sind gegenwärtig die beiden einflußreichsten Beamten im Staate, der Minister, Graf Karl Wilderich von Walderdorff, und der Präsident des Oberappellationsgerichts, Dr. Musset, Katholiken. Auch im Volke selbst herrscht die lobenswertheste Toleranz, und Friede und Eintracht in solcher erfreulicher Weise, daß dieses Verhältniß nicht das Allergeringste zu wünschen übrig läßt. Sehr zweckmäßig ist für die Armen gesorgt; für die Verpflegung derselben besteht in jedem Amte eine besondere Armencommission, eine Einrichtung, welche sich seit 1816, wo sie ins Leben trat, trefflich bewährt hat, sodaß man von Bettlern im Lande wenig oder gar nichts mehr sieht oder hört.

Für die Finanzen wurden 1815 zwei Centralstellen errichtet, nämlich die Generalsteuer- und die Generaldomainen-Direction; jener wurden die Steuern, dieser alles übrige Staatseigenthum nebst dem Mainzoll zu Höchst überwiesen. Alle die Güter, welche dieser Generaldomainen-Direction zugewiesen waren, daß heißt überhaupt Alles, was der Staat besaß, hat die Regierung als Patrimonialeigenthum der regierenden Familie und des Regentenhauses in Anspruch genommen. Daraus entstand der so viel besprochene Domainenstreit, der neben der anonym erschienenen Schrift: „Der Domainenstreit im Herzogthume Nassau" (Frankf. 1831), welche den damaligen Präsidenten der Kammer, Geheimrath Herber, zum Verfasser hat, zahlreiche Denkschriften, besonders in den J. 1832 und 1833, veranlaßte. Hauptsächlich der Domainenstreit veranlaßte die Differenzen zwischen der Regierung und den Ständen. Bei der Bewilligung des Budgets werden nämlich die Stimmen der Mitglieder beider Kammern, der Volkskammer und der Herrenkammer, zusammengezählt. Als nun 1832 die Volkskammer eine Verweigerung der Steuern in Aussicht stellte, griff die Regierung zu einem Mittel, das, obwol dessen Legalität vielfach bestritten wurde, jedenfalls geeignet war, ihr die Majorität in der Ständeversammlung zu verschaffen; sie ernannte ohne Weiteres vier neue Mitglieder zur Herrenbank, und nahm überhaupt in den über diesen Schritt entstandenen Discussionen das Recht in Anspruch, deren so viele zu ernennen als ihr beliebe. Es liegt auf der Hand, daß sie auf diese Weise die Bewilligung des Budgets völlig in die Hände der Herrenbank, deren Majorität sie aus ihr völlig ergebenen Männern zusammensetzen kann, zu bringen vermag, während die eigentlichen und wahren Vertreter der Mehrzahl des Volkes dadurch bei der Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben des Staates gänzlich bei Seite geschoben werden. Gegen solche Anfoderungen zu protestiren, konnten die vom Lande gewählten Deputirten nicht umhin, und wirklich verweigerten sie mit 16 gegen 5 Stimmen die Steuern. Nichtsdestoweniger erklärte die Regierung die Steuern für bewilligt, weil durch Zuzählung der auf die oben angegebene Weise vermehrten Herrenbank die Majorität der gesammten Ständeversammlung für die Bewilligung sich ausgesprochen. Die 16 Deputirte gaben darauf die Erklärung ab, daß sie nach solchen Vorgängen sich genöthigt sähen, ihre ständische Wirksamkeit zu suspendiren, und nahmen keinen Theil mehr an den Kammersitzungen. Auf diese Weise entstand die berüchtigte Fünfmännerkammer. Die fünf Männer, welche der Welt dieses in den Annalen des constitutionnellen Lebens unerhörte Schauspiel gaben, waren: Bischof Brandt, Bischof Müller, Kirchenrath Ammann, Oberschulrath Friedemann (s. d.) und Gutsbesitzer Schott. Sie, von denen die vier erstgenannten nicht zu den vom Volke gewählten Deputirten gehörten, erklärten sich für die allein rechtmäßigen Volksvertreter, discutirten in freundlicher Eintracht das Budget, bewilligten dasselbe und faßten zuletzt, um ihrem ruhmreichen Werke die Krone aufzusetzen, einmüthig den Beschluß, daß jene Sechszehn nicht nur von der Kammer ausgeschlossen sein und bleiben sollten, sondern daß sie auch unfähig wären, wieder gewählt zu werden. Dieser Eifer der fünf Männer fand von Seiten der Regierungscommissaire die lebhafteste Unterstützung, und es wurden, um sie noch mehr anzufeuern, ihre Verhandlungen

nach jedesmaliger Sitzung im wiesbadener „Intelligenzblatt" abgedruckt. Alles, was die Fünfmännerkammer that, wurde von der Regierung genehmigt, die ausgesprochene Ausschließung der Sechszehn anerkannt und die Vornahme neuer Wahlen angeordnet. Die öffentliche Meinung hat sich über alle diese Vorgänge vernehmlich genug ausgesprochen. Ganz abgesehen aber von dieser, sind die des Staatsrechts Kundigen vollkommen darüber einig, daß das Verfahren der Regierung nicht nur verfassungswidrig, sondern auch unpolitisch gewesen; verfassungswidrig war es, weil sie jedenfalls das gesetzlich zulässige Mittel der Kammerauflösung hätte versuchen müssen, bevor sie zu einem Extrem schritt, zu welchem bis jetzt noch kein anderer deutscher Staat sich verstanden hat. Ebenso wenig kann sie im eigenen wohlverstandenen Interesse Denen, welche zu solchem Schritte riethen, es Dank wissen. Auch hat sie ihre spätere Gesinnung über diese ganze Angelegenheit bei den im J. 1839 angeordneten Wahlen zu den Landständen aufs deutlichste dadurch ausgesprochen, daß sie den 1840 als Archivar versetzten Friedemann und den Gutsbesitzer Schott, welche sich abermals unter den Wahlcandidaten befanden, nicht zur Wahl vorschlug, ungeachtet namentlich Schott sich so sehr um die Deputirtenstelle bemühte, daß er später sogar die Gültigkeit des Wahlacts anfechten wollte. Es hat nämlich nach der herrschenden Observanz, wenn kein Candidat die absolute Stimmenmehrheit erhält, die Regierung einen solchen vorzuschlagen. Zur allgemeinen Freude des Landes ließ sie jetzt jene Beiden fallen, nachdem die andern drei jener Fünfmännerkammer durch den Tod vor einen höhern Richter gestellt waren.

Bereits im Febr. 1833 waren an die Stelle der 16 ausgeschlossenen Deputirten neue Abgeordnete gewählt worden. Die Wahl fiel der Mehrzahl nach auf Männer von freisinniger Denkungsart; allein eine compacte Opposition in der Kammer bildete sich nicht, und nach Verlauf weniger Wochen schon konnte die Regierung ankündigen, daß die Steuern bewilligt seien. Erst mit dem Tode des Ministers von Marschall, im Jan. 1834, trat ein Wendepunkt in den nassauischen Angelegenheiten ein; denn nach dem Hinscheiden dieses Mannes, der sich im Lande durchaus keiner Popularität erfreute, gewann in den Staatsangelegenheiten statt des bis dahin befolgten drückenden Rigorismus, eine mildere Praxis die Oberhand. Längere Zeit blieb übrigens Marschall's Stelle erledigt, und es zeigte sich damals in Nassau die gleichfalls in andern constitutionnellen Staaten völlig unbekannte Erscheinung, daß während eines Zeitraums von mehr als sechs Monaten der Fürst ohne Minister regierte. Die Verordnungen, welche damals erlassen wurden, unterzeichnete der Ministerialrath Reuter „aus allerhöchstem Specialbefehl". Erst im Spätjahre 1834 trat der jetzige Minister, Graf von Walderdorff, seine Stelle an, ein durch seine streng rechtliche Gesinnung bekannter Ehrenmann. Ihm hat es das Land zu danken, daß seitdem der Gang der Regierung ein durchaus versöhnlicher gewesen ist; seitdem er die Geschäfte leitet, sind nicht nur keine weitern politischen Verfolgungen mehr vorgekommen, im Gegentheil sind mehre zu des Ministers Marschall Zeiten wegen ihrer liberalen Gesinnungen zurückgesetzte und höchst ungnädig behandelte Staatsdiener und Militairs zu höhern Stellen befördert, auch ist ein deshalb pensionnirter Richter wieder angestellt worden.

Die Domainenfrage, welche eine Zeit lang geruht hatte, wurde zwar von Seiten der Regierung im J. 1835 wieder aufgenommen, jedoch keineswegs in so greller und schroffer Weise wie früher, sodaß sich auch in dieser Angelegenheit zeigte, daß fortan Extreme vermieden werden sollten. Die Kammer ernannte eine aus sieben ihrer Mitglieder bestehende Commission, und beauftragte diese, beim nächsten Landtage Bericht über den in Frage stehenden Gegenstand abzustatten. Derselbe ist seitdem im Drucke erschienen und füllt mehre Bände; doch beschränken wir uns, aus diesen interessanten Actenstücken die wesentlichsten Punkte hervorzuheben. Die nassauische Verfassung kennt keine Civilliste und enthält überhaupt gar nichts

in Betreff der Sustentation des Regenten. Die Regierungscommissaire erklärten daher, indem sie auf dieses Stillschweigen der Verfassung sich stützten, daß es bei der frühern Einrichtung bleiben müsse, welcher gemäß der Regent die zu seiner Sustentation nöthigen Gelder aus dem Ertrage der Kammergüter genommen habe. Diese Disposition bestehe noch; früher habe sie sich auch auf die Steuern bezogen. Nur hinsichtlich dieser stehe den Ständen eine Controle zu, und es müsse deshalb nothwendigerweise eine Trennung der Kammer- und der Steuerkassen stattfinden. Diese sei durch Errichtung der Generalsteuer- und Generaldomainen-Direction erfolgt. Nunmehr biete die Regierung den Ständen eine Liquidation an, damit untersucht und herausgestellt werde, ob bei dieser Trennung eine dieser Kassen verletzt und benachtheiligt worden sei. Als Basis schlugen sie vor nicht die Periode der Souverainetät zur Zeit des Rheinbundes, sondern jene aus den letzten Jahren der deutschen Reichsverfassung, von 1802—6. Besser als damals verlange der Regent durchaus nicht zu stehen; auch sei derselbe weit entfernt, das Eigenthum der Domainen in Anspruch zu nehmen; er wolle hier nur diejenigen Rechte wahren, welche zur Zeit der Reichsverfassung ihm zugestanden, und es solle das Resultat der den Ständen wegen der Renten vorgeschlagenen Liquidation ohne alles Präjudiz für die Eigenthumsfrage bleiben. Wegen der Civilliste bemerkte die Opposition, daß der Mangel einer Bestimmung über diesen wichtigen Punkt einen Zusatz zur Verfassungsurkunde nöthig mache, und daß gegen die Abfassung eines solchen sich um so weniger einwenden lasse, da ja in der Verfassungsurkunde selbst den Ständen die weitere Ausbildung derselben mit übertragen sei, und daß diese bereit seien, den fraglichen Punkt (die Civilliste) auf eine der Würde des Regenten angemessene Weise zu ordnen. Alle diese Entgegnungen, Einwände und Vorschläge wurden jedoch von der für die Regierung stimmenden Majorität verworfen. Die Domainenkasse hatte seit der Trennung für verlorene Einkünfte eine jährliche Entschädigung von 140,000 Fl. aus der Steuerkasse bezogen. Jetzt erklärte die Regierung, daß sie dieselbe erlassen und nicht weiter in Anspruch nehmen wolle, falls dieselbe bei der Liquidation sich nicht rechtfertige; auch verlange sie keine höhere Entschädigung, wenn selbst ein größerer Verlust der Domainenkasse sich herausstelle. Der Bericht der Liquidationscommission kam auf dem Landtage von 1836 zum Vortrage. Unter den Abstimmungen von Seiten der Opposition zeichnet sich die des Archivars Habel durch ihre Gründlichkeit aus; die meisten Mitglieder übergaben schriftliche Abstimmungen. Jene der Majorität (14 Stimmen von 21) lauteten dahin, daß ein jährlicher Verlust der Kammerkasse von wenigstens 200,000 Fl. erwiesen sei, worauf denn die Regierungscommissaire in der Sitzung vom 8. Jun. 1836 erklärten, daß die seither der Domainenkasse gezahlte Rente von 140,000 Fl. hierdurch vollkommen gerechtfertigt sei, und daß nach Abzug der Steuern ein Reinertrag von 126,000 Fl. übrig bleibe. Der Herzog sei geneigt, die Ablösung im zwanzigfachen Betrage zu gestatten, dem zufolge repräsentire die Rente ein Capital von 2,520,000 Fl.; diese sölle gegen Übernahme von 2,400,000 Fl. Domainenschulden wegfallen, und überdies mache sich die Domainenkasse noch verbindlich, der Steuerdirection dieses Capital zu drei Procent auf so lange zu verschaffen, daß dasselbe mit jährlicher Fortzahlung der 126,000 Fl. in einer bestimmten Reihe von Jahren getilgt werden könne. Was die Erhaltung der Substanz des Domanialvermögens betreffe, so wiesen sie auf ihre frühern Erklärungen hin, denen zufolge es niemals in der Absicht des Herzogs gelegen habe, durch die Kassentrennung in dem Rechtsverhältnisse und der Bestimmung der Domainen eine Abänderung zu treffen; der Regent sei daher auch geneigt, die Unveräußerlichkeit des Domainenvermögens durch ein besonderes Gesetz auszusprechen. Diesen Vorschlag nahm die Kammer mit 13 Stimmen gegen 7 an. Das Anlehen von 2,400,000 Fl. wurde aufgenommen und zur dreiprocentigen Verzinsung und successiven Capitaltilgung die Fortbezahlung der 126,000 Fl. bestimmt. Für diese „leichte Tilgung"

votirte die Kammer einen Dank, und in der Erwiderung auf denselben erließ der Herzog die Rente für das J. 1837. Noch im Laufe desselben Jahres wurde das Gesetz gegeben, wodurch das sämmtliche Domainenvermögen für unveräußerlich erklärt wird. So wurde der vielbesprochene Domainenstreit, der so große Aufregung und so viele Controversen verursacht hat, beseitigt, freilich nur einstweilen; denn da beide Theile ihre Rechte auf das Eigenthum vorbehalten haben, ohne dieselben näher zu bestimmen, so ist in der Hauptsache immer noch nichts entschieden; es ist ein Vergleich in possessorio. Übrigens verdient es alle Anerkennung, daß die Regierung bei dieser Frage mit so preiswürdiger Mäßigung verfahren, zumal da sie ganz nach Belieben und auf das unbedingteste über die Majorität verfügen konnte. Es hing blos von ihr ab, noch weit mehr zu verlangen, und was sie verlangt hätte, wäre ihr sicherlich gewährt worden. Übrigens greift die Domainenfrage so sehr in die materiellen Interessen des nassauischen Landes ein, daß sowol das Land als die Stände mit vollem Rechte die größte Wichtigkeit auf dieselbe gelegt haben. Kaum zu rechtfertigen dagegen scheint es, daß die Landesabgeordneten ihre ganze Thätigkeit fast ausschließend nur dieser einzigen Angelegenheit gewidmet und darüber so viele andere, namentlich geistige Interessen, auf eine betrübende Weise gänzlich vernachlässigt haben. Sie ließen die J. 1830—33, als die Regierung so manche wichtige Zugeständnisse einzuräumen geneigt war, ja solche im Vergleichsvorschlage über die Domainen anbot, und noch dazu in einer Zeit, als die Opposition sich in einer durchaus überwiegenden Majorität befand, völlig ungenutzt vorübergehen, ohne zu denken an Verbesserung der Justiz, Reform des sehr mangelhaften Wahlgesetzes, an öffentliches Verfahren oder an die Freiheit der Presse, diese Grundbedingung zu einem frischen und gesunden Leben im Staate. Alle diese hochwichtigen Fragen, die nicht einmal in Anregung kamen, sind unberührt geblieben, und es wurde ihretwegen kein einziger Antrag in der Kammer gestellt. Auch der Bundestagsbeschlüsse von 1832 ist nicht gedacht worden. Wir erkennen gern den guten Willen und die Charakterstärke bei der Majorität von 1831 und 1832 an, können aber dennoch unser Urtheil in keiner Weise zurückhalten; denn die Politik kann sich so wenig als die Kunst mit der bloßen moralischen Absicht begnügen, sondern muß die That verlangen.

Während der Ständesitzungen von 1837 und 1838 hat sich nichts Bemerkenswerthes ereignet; sie gingen spurlos vorüber. Im Frühjahre 1839 wurde die ganze Kammer für die nächsten sieben Jahre erneuert. Von den Gewählten gelten Manche für Anhänger der freisinnigen Richtung; indessen sind von ihnen noch keine Zeichen der Bestrebung in diesem Sinne gegeben worden; die Regierung hat auch diesmal in der Kammer die Majorität. Unter den Gesetzen, welche im Laufe der letzten Jahre gegeben worden sind, werden einige zuverlässig von guten Folgen sein. Der Anschluß an den deutschen Zoll- und Handelsverein hat im Allgemeinen sehr wohlthätig gewirkt, obwol gerade im Rheingau, dessen Bewohner den Ruf um Anschluß am lautesten erhoben, der von demselben erwartete Vortheil sich nicht gezeigt hat; denn die geringern Weine, welche in dieser Gegend volle zwei Drittheile des gesammten Wachsthums ausmachen, vermögen ihrer eigenthümlichen Herbe wegen die Concurrenz mit den viel trinkbarern und lieblichern Weinen aus der Pfalz und von der Hardt nicht auszuhalten. Erwähnen müssen wir ferner der abgeschlossenen Münzconvention, der Errichtung einer Creditkasse zur Ablösung der Reallasten, und einer Zehntablösungscommission zur Herbeiführung und Beförderung gütlicher Verträge. Auf dem Landtage von 1839 machte die Regierung die Proposition zur Schiffbarmachung der Lahn, die auch angenommen wurde. Es soll dieser Fluß bis Wetzlar hinauf regulirt und bis zu jener Stadt für Fahrzeuge von ziemlich bedeutender Tragkraft fähig gemacht werden, damit die Producte der Gegend, z. B. Holz, Steine, Kohlen u. s. w., in die rheinischen Städte verführt werden können. Die Regulirung geschieht gemeinschaftlich mit Preußen, und es

hat Nassau für denselben 800,000 Fl. bewilligt. Noch müssen wir hier der Taunuseisenbahn gedenken. Die Concession zum Bau derselben von Frankfurt über Kastel bei Mainz nach Wiesbaden hatte die nassauische Regierung auf Ansuchen einer Anzahl von Privatleuten 1837 ebenso bereitwillig ertheilt, wie sie nachher den Bau selbst zu fördern suchte. Nassau trägt keine Schuld, daß die Eröffnung der Bahn, welche erst am 10. März 1840 erfolgte, so sehr verzögert wurde, die Hindernisse wurden von einer andern Seite bereitet. Übrigens war die Leitung dieses großartigen Unternehmens, das sich schon jetzt so nützlich erweist, zu Wiesbaden in die Hände eines Comité gefallen, welches sowol den Bau als den Genuß der Bahn dem Publicum nicht minder als den Actionnairen in hohem Grade verbittert hat. Wir würden ungerecht sein, wenn wir gegen die einzelnen Mitglieder desselben, in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen, auch nur das Mindeste sagen wollten, aber wir können nicht umhin, zu bemerken, daß sie als Körperschaft einen Weg eingeschlagen haben, der überall mit vollem Rechte gemisbilligt worden ist. Unbegreifliche Langsamkeit, Willkür, eine durchaus nicht zu rechtfertigende Geheimnißkrämerei, die manchen Actionnairs verderblich geworden ist, und eine absolute Misachtung der öffentlichen Meinung zeichnen seine Schritte keineswegs vortheilhaft aus. Auf die dringendsten Bitten und Gesuche der theilweise mit beträchtlichen Summen betheiligten Actionnairs wurde nicht im mindesten Rücksicht genommen; selten wurde ein Schreiben beantwortet, noch weniger erbetene Auskunft gegeben. Wenn man milde urtheilt, so muß man dieses Verfahren als eine große Unbeholfenheit bezeichnen, die öffentliche Stimme aber hat sich weit derber ausgesprochen. Gewiß schlimm mußte das Comité verfahren, da die Regierung mehrmals zu Strafandrohungen sich genöthigt sah, um dasselbe an seine Pflicht zu mahnen.

Inzwischen war der regierende Herzog, Georg August Heinrich Belgicus Wilhelm, geboren 1792, der im Jan. 1816 seinem Vater in der Regierung von Nassau-Weilburg und schon im Nov. desselben Jahres seinem Vetter in Usingen folgte, am 20. Aug. 1839 verstorben und sein Sohn Adolf Wilhelm, geboren am 24. Jul. 1817, ihm gefolgt. Letzterer hatte nebst seinem zweiten Bruder, Moritz, geboren 1820 und seit 1840 in östreichischen Militairdiensten, seine Studien von 1837 an in Wien unter der Leitung des kaiserlichen Staatskanzleiraths von Jarcke fortgesetzt, und war erst kurze Zeit in die Heimat zurückgekehrt, um vom Vater in die Geschäfte der Regierung eingeweiht zu werden. Im Gange der Regierung ist der versöhnliche Geist der letzten Jahre vor seinem Regierungsantritte vorwaltend geblieben. Die Ständeversammlung, welche der Herzog am 24. Febr. 1840 in eigener Person eröffnete, zeigte nichts Besonderes und dauerte bis zu Ende des Monats April. Die Reise, welche der Herzog während derselben nach Wien machte, gab zu mehrfachen Gerüchten hinsichlich seiner Vermählung Veranlassung die bis jetzt keine Bestätigung gefunden haben. Eine durch die Unkenntniß des nassauischen Landesgesetzes von Seiten des französischen Gesandten in Darmstadt, Coehorn, veranlaßte Differenz zwischen Frankreich und Nassau wurde bald wieder ausgeglichen. Die Completirung und vollständige Ausrüstung des Bundescontingents zu Anfange des J. 1841 veranlaßten sehr bedeutende Ausgaben, daher auch eine Erhöhung der directen Steuern dem am 20. März 1841 eröffneten Landtage proponirt wurde. In der Eröffnungsrede des Ministers wurde den Ständen ferner mitgetheilt, daß die Revision der Waldsteuer, die durch ein neues Gesetz im J. 1840 geordnet worden war, beendet sei, daß der Entwurf einer neuen Gewerbsteuerordnung ihnen vorgelegt werden solle, daß der Ablösung der Zehnten fortwährend vorgearbeitet werde, daß, um bei dem Fortgange der Verhandlungen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bei der Aufbringung der für die Ablösung erfoderlich werdenden Capitalien eintreten könnten, eine den Bestimmungen des Landescreditkassengesetzes modificirende Proposition gemacht werden solle, und daß der Herzog fortwährend den Weg freier Übereinkunft als den einzigen betrachte, die

wichtige Maßregel der Zehntablösung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Einklang zu halten. Im Allgemeinen schreitet, gleichwie in den übrigen deutschen Staaten, so auch in Nassau, die Cultur und der Wohlstand des Landes auf eine sehr erfreuliche Weise vorwärts; namentlich hat die Hauptstadt Wiesbaden im Laufe des letztverflossenen Jahrzehnds an Umfang, Volksmenge und Wohlstand außerordentlich zugenommen. Die bedeutende Ausdehnung, welche die rheinische Dampfschiffahrt jetzt schon gewonnen hat, sowie die Wohlfeilheit der verschiedensten Reisegelegenheiten haben dazu wesentlich beigetragen. Eine neue Epoche für diesen Curort, den seither jährlich mehr als 20,000 Badegäste und sogenannte Passanten besuchten, begann mit der Eröffnung der Taunuseisenbahn, die schon im Monat Mai 1840 dieser Stadt an manchen Tagen einige tausend Fremde von Mainz, Frankfurt, vom Ober- und Niederrhein zuführte. Auch hat der Herzog seine Residenz von Biberich nach Wiesbaden verlegt; ein neues, höchst elegantes Stadtviertel ist im Süden und Osten der Stadt entstanden; noch fortwährend entstehen neue Gebäude, und dem Cursaale ist eine zweite, prachtvolle Colonnade hinzugefügt worden. Früher hatte die Stadt eine gemeinschaftliche Bühne mit Mainz; jetzt hat sie ein eigenes stehendes Theater, das zwar nicht als Hofbühne betrachtet wird, dem aber der Herzog jährlich eine bedeutende Geldunterstützung angedeihen läßt. Leider werden die Hazardspiele, welche eine Menge Glücksritter anlocken, immer noch geduldet; es fließt der Spielpacht in die Domainenkasse, und es wurde der Contract 1840 auf acht Jahre erneuert. Den Bewohnern des Herzogthums ist zwar das Spielen an der Bank bei Strafe untersagt; indessen wird dieses Verbot durch allerlei Mittel umgangen. Was den Volksunterricht betrifft, so hat sich derselbe von Seiten der Regierung einer sehr sorgfältigen Pflege zu erfreuen; nur sind im Allgemeinen die Schullehrer, für deren Ausbildung ein eigenes Seminarium zu Idstein vorhanden ist, noch so gering besoldet, daß ihre Lage häufig eine sehr drückende ist und dringend Verbesserung erheischt. Die nassauische Staatsdienerschaft zeichnet sich durch Integrität, Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit aus; seit Jahrzehnden erinnert man sich nicht, daß auf einem aus ihrer Mitte auch nur der entfernteste Verdacht der Bestechlichkeit geruht habe. Die Justizbehörden, namentlich die Obergerichte, üben, ungeachtet die Stellung der Richter eine sehr unsichere und keineswegs durch nöthige Garantien geschützte ist, eine musterhafte und unparteiische Gerechtigkeit. Eingriffe der Regierung in die Justiz sind, so weit die Erinnerung der jetzt lebenden Generation reicht, niemals vorgekommen. Militair- und Civilpersonen leben in der wünschenswerthesten Eintracht. Der von Seiten der Regierung ausgesprochene und mehrfach bethätigte Geist der Versöhnung und Gerechtigkeit verdient und findet warme Anerkennung. Wenn man aber die außerordentlich günstige und in vielfacher Hinsicht beneidenswerthe Lage, in welcher sich die nassauische Regierung befindet, in Erwägung zieht, wenn man bedenkt, daß ihr keinerlei politische Parteien gegenüberstehen, daß die Stände des Landes sich gegen sie unbedingt gefügig erwiesen, dann entspricht Das, was sie seither gethan, doch nicht denjenigen Erwartungen, welche man billig hegen darf. Während des Domainenstreites haben die Organe der Regierung in den Ständen vielfach geäußert, es sei die Beendigung desselben gerade auch aus dem Grunde so wünschenswerth, weil alsdann die Staatsgewalt sich mit ungehemmter Kraft der Einführung so vieler nothwendiger Reformen zuwenden könne. Mehre Jahre sind bereits seit dem Eintritte jener Epoche verflossen, und immer ist in Sachen der Reform wenig geschehen. Um hier nur einige Gebrechen und Mängel zu bezeichnen, deren Abhülfe zunächst wünschenswerth sein möchte, so bestehen im Civilrechte neben dem gemeinen römischen Rechte mit seinen zahllosen Controversen für den kleinen Staat nicht weniger als zwölf verschiedene Landrechte und vier starke Bände eigener Verordnungen. Mit Recht konnte daher schon der nassauische Oberappellationsgerichtspräsident von Dalwigk in der Vorrede zum drit-

ten Bande seines „Versuchs einer Darstellung des Erbrechts" (Wiesbaden 1822) von einem „buntscheckigen Gemälde der im Herzogthume Nassau geltenden Landesstatuten" sprechen. Im Criminalrechte wird noch das veraltete Verfahren beobachtet; Justiz und Administration sind noch vereinigt, die Gemeinden noch nicht emancipirt; das Grundeigenthum ist nicht durch Lagerbücher gesichert und alles Eigenthum durch stillschweigende Pfandrechte und Fideicommisse gefährdet. Die Obergerichte sind, höchst unzweckmäßig, entfernt von den Orten, wo lebendiger Verkehr herrscht, an die äußersten Grenzen des Landes gelegt. Eine noch regere Thätigkeit von oben herab ist um so mehr zu wünschen, da Nassau ein in jeder Hinsicht dankbares Feld für Reformen darbietet. Das Volk ist arbeitsam, sehr culturfähig und dabei in seinen Ansprüchen bescheiden, das Land fruchtbar, die Gemeinden sind reich, die Abgaben nicht hoch, und die Stände, wie sich so oft gezeigt hat, willig und fügsam. Ein Fortschreiten in zeitgemäßem Sinne könnte und müßte daher die allseitige Wohlfahrt in hohem Grade befördern und würde mit lebhaftem Danke anerkannt werden. (157)

Ganz in neuester Zeit wendete Nassau die allgemeine Aufmerksamkeit sich zu in Folge eines Ereignisses, das Manchen als ein später Nachklang mittelalterlicher Gewaltthätigkeit erscheinen wollte. Seit mehren Jahren nämlich hatte die nassauische Regierung im Interesse ihrer Unterthanen es sich angelegen sein lassen, zu Biberich, welchem in der Rheinschiffahrtsacte vom J. 1831 die Rechte eines Freihafens zuerkannt sind, einen auch für größere Schiffe und Dampfboote zugänglichen Landungsplatz einzurichten. Zu diesem Behufe war der Hafen tiefer ausgegraben; auch waren oberhalb desselben, um ihn vor Versandung zu wahren, verschiedene Baue ausgeführt und namentlich an der Biebricherau eine sogenannte Buhne angelegt worden, um der Strömung des Wassers zwischen der Biebricherau und der Petersau mehr Kraft zu geben, damit eine Versandung daselbst nicht wieder eintrete. Ein günstiger Erfolg blieb nicht aus; Segelschiffe und Dampfboote belebten den bibricher Hafen; zahlreiche Fremde strömten hier zusammen und Biberich war im Gedeihen und Wachsen. Die Bewohner des jenseitigen hessischen Rheinufers erhoben indessen sehr bald mannichfache Beschwerden, theils wegen geschmälerten Verdienstes, theils und insbesondere wegen bedenklicher in Folge der Hafenbauten bei Biberich eingetretener Versandung des jenseitigen hessischen Ufergebiets. Die hessische Regierung nahm vom Anfange an auf diese Beschwerden gebührende Rücksicht, insbesondere aber seitdem in der zweiten Kammer der hessischen Ständeversammlung im Jan. 1839 durch den Abgeordneten von Mayer die Sache zur Sprache gebracht worden war. Seinem Antrage in Betreff der Ablenkung des Strombettes des Rheins zu Mainz, worin er darauf hinwies, daß Nassau die Absicht habe, die mögliche Ablenkung des Strombettes des Rheins gegen Biberich zum Nachtheile des Hafens von Mainz zu versuchen, trat nach lebhafter Discussion am 1. Jul. 1839 die zweite Kammer, und ohne alle Discussion, nach der Wiedereinberufung der vertagten Ständeversammlung, im Jan. 1840 auch die erste Kammer bei. Die großherzogliche Regierung hatte inzwischen schon die Maßregeln ergriffen, die in dieser Angelegenheit zum Ziele führen konnten; schon unterm 26. März 1839 erklärte der Finanzminister in einer Zuschrift an den Präsidenten des mit Begutachtung des von Mayer'schen Antrages beauftragten Ausschusses der Kammer, daß die zu nehmenden Maßregeln vielleicht bedeutende Ausgaben veranlassen würden, die im Budget nicht fürgesehen seien, und wozu die nöthigen Fonds aus den Reservefonds entnommen werden müßten. Doch selbst in der hessischen Ständeversammlung sprach man es aus, daß die Lage von Mainz für den Handel dieser Stadt so außerordentlich günstig sei, daß die daraus entspringenden Vortheile in Friedenszeiten niemals, weder von Frankfurt noch von Biberich, ihr entzogen werden könnten, ja ein Deputirter machte bei der Discussion die naive Bemerkung, wie Biberich eine Stunde unterhalb Mainz liege, und wie das Rheinwasser so we-

nig als anderes Wasser den Berg hinanfließe. Wir müssen hier einschalten, daß kaum 300 Schritt oberhalb Biberich, also beinahe eine Stunde unterhalb Mainz und Kastell, die Grenze zwischen Nassau und Hessen-Darmstadt ist, und daß nach den Landesgrenzen sich bekanntlich auch die Hoheit über das Strombett des Rheins richtet. In der Gegend der vorerwähnten Hoheitsgrenze liegen nach der rechten Seite des Rheins hin die drei Inseln Petersau, Ingelheimerau und Biebericherau, von denen die beiden ersten zu Hessen gehören, die letzte zu Nassau. Die Ingelheimerau und die Biebericherau liegen dem Hafen von Biberich gegenüber, und zwar so, daß die Schiffe, welche von Biberich nach Mainz, oder von hier nach dort fahren, durch den Rheinarm gehen müssen, welcher sich zwischen der Petersau und der Biebericherau gebildet hat. Diesen Weg haben, weil die Natur einen andern unmöglich gemacht hat, seit undenklichen Zeiten namentlich alle Lastschiffe, sowie in neuerer Zeit die Dampfschiffe genommen. Eine hessischer Seits wiederholt vorgenommene Prüfung des Standes der Sache ergab Folgendes als Resultat: 1) daß in Folge der Anlage der nassauischen Fangbuhne die der linken Rheinseite zunächst gelegenen Stromarme in rasch zunehmender Versandung begriffen seien; 2) daß aus demselben Grunde die zu Hessen gehörige Insel Petersau an ihrer untern Spitze bedeutenden Abbruch erlitten habe und fortgesetztem Abbruche ausgesetzt sei, und 3) daß ein Theil der nassauischen Fangbuhne, nämlich der, welcher etwa 70—80 Klaftern an der Petersau herablaufe, als auf großherzoglich hessischem Gebiete vorgenommen betrachtet werden könne. Ohne nun gegen die seit Jahren offen vor Aller Augen von der nassauischen Regierung ausgeführten Arbeiten von hessischer Seite weder mündlich noch schriftlich einen Einspruch zu erheben oder wenigstens die Befugniß dazu in Zweifel zu stellen, bereitete man in Hessen, unter Beobachtung eines strengen Geheimnisses, eine Maßregel vor, die, wie man sich hier rühmte, die geeignetste war, um den vorhandenen und weiter drohenden Übelständen abzuhelfen, die aber anderwärts eine sehr ungleiche Beurtheilung gefunden hat. Nachdem man unter anderm Vorwande 80 große Segelschiffe auf dem Neckar bei Heidelberg u. s. w. mit großen Sandsteinen befrachtet und in der Nähe von Mainz sich hatte sammeln lassen, fuhren diese in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März 1841 durch die ohne Vorwissen und Genehmigung des Festungscommandanten von Mainz geöffnete Rheinbrücke nach der Spitze der Biebericherau, wo in der größten Schnelligkeit von 200 gedungenen Arbeitern, unter der Aufsicht einiger hessischer Beamteter und unter dem Schutze eines Offiziers und mehrer Gendarmen, die mitgebrachten Steine zwischen der Biebericherau und der Petersau dermaßen ins Wasser versenkt wurden, daß sie einen Steindamm bildeten, der den Hafen von Biberich verschloß. Ungestört durch die bei diesem Vorfall sehr loyal sich benehmenden Nassauer, obschon es von Seiten der Arbeiter an Spott nicht fehlte, indem sie namentlich auch das Rheinlied „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein u. s. w.", wiederholt absangen, wurde an dem Steindamme bis zum andern Tage Nachmittags zwei Uhr fortgearbeitet, wo derselbe, ungeachtet des hohen Wasserstandes, gegen zwei Fuß über den Wasserspiegel hervorragte. Der Herzog, welcher zur Zeit des Vorganges in Köln war, davon benachrichtigt, eilte sofort am 3. März nach Frankfurt am Main, um bei der deutschen Bundesversammlung die geeigneten Schritte zu thun, den „freien deutschen Rhein" von dieser ihm angelegten Fessel zu befreien. Auch war bereits das Gouvernement der Bundesfestung Mainz eingeschritten, weil die Petersau zum Rayon der Festung gehört und mit einer Verschanzung versehen ist, durch den Steindamm aber eine Verbindung mit der nicht zum Rayon der Festung gehörenden Biebericherau hergestellt war. Nachdem am 4. März der hessische Geheimrath Hallwachs, am folgenden Tage der Staatsminister du Thil selbst und zugleich auch der Gouverneur der Festung Mainz, der Landgraf von Hessen-Homburg, in Frankfurt eingetroffen waren, wurde insbesondere durch die Dazwischenkunft des

Letztern und die Vermittelung des Bundespräsidialgesandten, von Münch-Bellinghausen, der in dieser Angelegenheit mehre Reisen nach Biberich und Darmstadt machte, schon am 13. März das Schicksal des hessischen Steindamms entschieden und namentlich in Folge der Nachweisung, daß durch dieses Bauwerk das Vertheidigungssystem der Bundesfestung beeinträchtigt werde, die großherzogliche Regierung angegangen, die Steinmassen wieder fortzuschaffen. Doch berichtete die „Preußische Staatszeitung" aus Frankfurt unter demselben Datum, „daß man sehr irren würde, wenn man wähnen sollte, es sei die Wegräumung des Steindammes eine Art Zwangsmaßregel, die Hessen-Darmstadt von Bundeswegen auferlegt worden." Genug, es wurde bestimmt, daß auf Kosten der großherzoglichen Regierung, sobald es der Wasserstand gestatte, unverweilt der bei der Petersau errichtete Steindamm so weit wieder entfernt werde, als erfoderlich sein würde, um eine hinreichende Durchfahrt für Dampfboote und andere Schiffe zu eröffnen; daß aber zugleich eine Specialcommission die Beschwerden prüfen solle, welche Hessen-Darmstadt darüber erhebe, daß die von Seiten Nassaus ausgeführten Bauten eine Versandung des hessischen Stromgebiets zur Folge hätten oder haben könnten, und daß eine dieser Bauten bis auf das hessische Gebiet hinübergeführt worden sei. Noch vor dieser Entscheidung hatte bereits die „Großherzoglich hessische Zeitung" unterm 11. März eine officielle Darlegung der Verhältnisse und Vorgänge gegeben, um die Ansichten über dieselben zu modificiren. Für ein arges Misverständniß wurde es hier erklärt, wenn Viele geglaubt, daß man hessischer Seits die Absicht gehabt habe, jene Steinanschüttung in ihrer ersten Gestalt zu belassen, und für einen Irrthum, wenn man angenommen, daß mit diesem Vorgange eine Kette von Feindseligkeiten und Reibungen zwischen beiden Regierungen begonnen. Zwei nassauische Commissare trafen am 15. März in Darmstadt ein, wo sie mit zwei hessischer Seits ernannten Commissaren in Unterhandlungen traten, welche eine gütliche Ausgleichung der streitigen Punkte zwischen beiden Staaten hoffen lassen. Der Steindamm, der etwa 76 Fuß Länge hat, soll in Gemäßheit getroffener Übereinkunft um 20 Fuß verkürzt und um 3 Fuß erniedrigt werden. Zu diesem Behufe sind auch bereits am 18. März 5 Schiffe mit 25 Arbeitern angelangt; doch schreitet die Arbeit nur sehr langsam fort. Übrigens hat man nassauischer Seits wol sehr mit Recht zu fürchten, daß, wenn nicht jene Steinmassen wenigstens zum großen Theile weggeschafft werden, in kurzer Zeit der biebericher Hafen vollkommen versanden und sonach Hessen vollständig Das erreicht haben werde, was es vom Anfange an beabsichtigte. Staatsrecht und Moral haben, nachdem die erste Aufregung sich gelegt, jenes in gelehrten Deductionen, diese in Kundgebung der öffentlichen Meinung, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihren Einfluß auf die Ereignisse der Gegenwart zu bekunden, und es ist zu hoffen, daß Vorfälle wie dieser und der in Kniphausen (s. Bentinck) immer seltener sich wiederholen werden. (157)

Naturwissenschaften. Es kann nicht die Absicht sein, hier im engen Raume die großen und mannichfaltigen Bewegungen der Gegenwart in dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften zu schildern. Eine solche Aufgabe erschöpfend zu lösen, geht über die Kraft eines Einzelnen; denn Niemand vermag mehr das von Tag zu Tage anschwellende Material auch nur Eines Zweiges der Naturkunde mit einiger Gründlichkeit zu umfassen, und wenn vor 30 und 40 Jahren an mancher Universität noch ein einziger Lehrer sämmtliche Fächer der organischen und unorganischen Naturlehre vortrug, so hat man in der neuesten Zeit für Physik, Chemie, Geologie und Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physiologie und Anthropologie ebenso viele ordentliche Professuren errichten müssen, ja an wohlbesetzten Hochschulen sind die genannten, selbständig geordneten Zweige der Naturkunde doppelt und dreifach besetzt, ohne daß es bei aller Theilung der Arbeit einem Manne möglich wäre, alle einzelnen Lehren seines Faches selbstforschend und prüfend zu durchdringen. Was würde man jetzt sagen, wenn ein Lehrer, wie Boerhaave vor hundert Jah-

ren, Chemie, Botanik, Physiologie, Pathologie und Arzneimittellehre vortragen, klinischen Unterricht ertheilen und eine große Praxis betreiben wollte, oder wenn Jemand, wie Linné zu seiner Zeit, es unternehmen wollte, ein Systema naturae, d. h. einen systematischen Katalog aller bekannten Thiere, Pflanzen und Steinarten, zu schreiben? Die Naturwissenschaft ist mehr denn jede andere Wissenschaft einem Baume vergleichbar, der, immer weitere und tiefere Wurzeln schlagend, aus seinem Stamme hunderte und tausende von Zweigen, Blättern, Blüten und Früchten treibt, deren dichtes Gefüge und buntes Gedränge ein Besehen, Zählen und Erforschen aller Einzelheiten unmöglich macht. Alle Welt spricht von den unermeßlichen Fortschritten der Naturwissenschaft, und das Schnarren und Rasseln der Dampfschiffe und Dampfwagen zeigt dem Gebildeten wie dem schlichten Landmanne, daß die gegenwärtige Dienstbarkeit der Naturkräfte zum Zwecke menschlichen Treibens und Verkehrs nicht ohne großen Fortschritt in der theoretischen Erkenntniß derselben möglich war. Auch wer, wie Goethe, nur die Entwickelung des Geistes vor Augen hat, der sieht, daß das Eigenthümliche und Andere, welches die moderne Welt und Wissenschaft neben dem halbvergessenen Alterthume aufpflanzt, wesentlich mit der Ausbildung der Naturkunde im Zusammenhange steht. Wir stehen nur am Anfange dieser neuen Epoche, von der Goethe in Bezug auf die Naturwissenschaft sagt, daß er sich wie ein Wanderer vorkomme, der, immer nach Osten gehend, die helle Morgenröthe gewahre, aber die Sonne selbst nicht mehr aufgehen sehe. Die außerordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten Decennien haben ihren vornehmlichen Grund in der vorurtheilsfreien und exacten Behandlung, in dem erfolgreichen Bestreben, neue Thatsachen zu entdecken, welche sich wechselseitig ergänzen und erklären und wiederum zu neuen Entdeckungen führen. Die Emancipation der Naturwissenschaft von der Speculation und falschen Naturphilosophie hat wieder zur Achtung der Thatsachen geführt und hat die Beobachtung und das Experiment wieder in ihr Recht eingesetzt. Alle wahren Gesetze, denen sich die Thatsachen unterordnen, sind nur die Ergebnisse vergleichender Versuche und Beobachtungen, aus denen der sinnige und verständige Naturforscher das denselben Gemeinsame abstrahirt. Jede Construction a priori wird von der exacten Methode ignorirt und im günstigsten Falle als Hypothese betrachtet, welche man sich insofern gefallen läßt, als dieselbe neue Beobachtungsreihen veranlaßt. Die jetzige Richtung der Naturforschung ist einer speculativen Behandlung auf lange hinaus ungünstig und es würde eine solche nur als ein Rückschritt im Entwickelungsgange betrachtet werden können. Dies hat selbst der alte Stifter und Meister der naturphilosophischen Schule eingesehen, der neuerdings wieder eine realistische Richtung in der Philosophie selbst empfiehlt. Dagegen ist es die Anwendung der Mathematik auf die Naturwissenschaften, welche zuerst von der Seite der Physik sich geltend machte, und von hier aus fruchtbar alle Gebiete der Naturkunde, selbst die organische Naturlehre, durchdrang. Die höhere Analyse blieb zwar auf die Physik beschränkt, aber ohne Zahl, Maß und Gewicht, bis zur möglichsten Feinheit, kommt weder der Chemiker noch der Physiolog jetzt mehr weiter.

Betrachten wir zuerst die neuesten Fortschritte der Physik, so verdankt diese Disciplin ihre hohe Ausbildung der strengen mathematischen Methode und dem scharfen Experimentiren. Alle Versuche, wenn sie erfolgreich sein und allgemeine Resultate geben sollen, müssen jetzt so angestellt werden, daß es möglich wird, sie unter mathematische Bestimmungen zu fassen und des Ausdrucks durch Formeln fähig zu machen; diesem Bestreben der experimentirenden Physiker wird wieder durch die Mathematiker entgegengearbeitet, welche mathematische Gesetze für ganze Gebiete von Erscheinungen zum voraus ableiten, welche dann wieder an der Erfahrung zu prüfen sind. Durch diese Combination der Analyse und des Experiments hat die neuere Physik jene Sicherheit, Klarheit und Consequenz gewonnen, welche

ihr einen eigenthümlichen Vorzug vor den übrigen Naturwissenschaften geben und wodurch sie ein Vorbild für die Methode in der Behandlung aller übrigen Zweige der Naturkunde wurde. Wenn auch die Fortschritte in allen Abschnitten der Physik während des letzten Decenniums sehr bedeutend sind, so stehen doch die Resultate in der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität allen übrigen durch Neuheit und Allgemeinheit voran. Ampère (s. d.) und Arago (s. Bd. 1) hatten die Ansicht von der Identität der Elektricität und des Magnetismus theils als Hypothese ausgesprochen, theils wirklich durch Beobachtungen vorbereitet. Ein eigentlicher Beweis dafür wurde jedoch erst durch die Experimente des berühmten englischen Physikers Faraday (s. d.) im J. 1832 geliefert, welcher die Schwierigkeit, durch Magnete wirkliche elektrische Phänomene hervorzubringen, glücklich überwand. Unter dem Namen der Magneto-Elektricität begreift man jene Classe neuer Entdeckungen, welche mit Ausnahme einiger wenigen von ihm gemacht wurden. Der von Arago entdeckte Rotations-Magnetismus gehört ebenfalls hierher. Arago fand, daß eine in der Nähe einer Kupferscheibe aufgehangene Magnetnadel bei der Drehung der Scheibe abgelenkt wurde und zwar in der Richtung der Drehbewegung, um so bedeutender, je schneller die Rotation war. Faraday hat diese Erscheinung bis zur einfachsten Bedingung zurückgeführt und gezeigt, daß der Rotations-Magnetismus nichts als einer der verwickeltern Fälle magneto-elektrischer Erregung ist. Wenn ein inducirter elektrischer Strom unterbrochen wird, so zeigen sich Funken, wie mittels der elektrischen Apparate, und diese Phänomene lassen sich jetzt durch sehr vereinfachte Verfahrungsweisen darstellen. Die Lehre vom Elektromagnetismus (s. d.), von der Magneto-Elektricität und vom Thermo-Magnetismus hat in der jüngsten Zeit viele Bereicherungen erhalten. In England haben außer Faraday besonders Ritchie, Henry, Raget, Cumming, Marsh, Babbage (s. d.), Harris und Jenkins; in Deutschland Fechner (s. d.), Jacobi (s. d.), Pfaff (s. d.) Magnus, Moser, Dove, Lenz, Gauß (s. Bd. 4) und Ed. Wilh. Weber (s. d.); in Italien Nobili und Melloni daran Theil genommen. Die französischen Physiker sind hier zurückgeblieben; doch haben Becquerel (s. d.) und Peltier über thermoelektrische Ströme interessante Versuche angestellt. An Großartigkeit, Umfang und mathematischer Genauigkeit übertreffen die vorzüglich von Gauß ausgehenden Entdeckungen der Gesetze und Thatsachen des Magnetismus der Erde alle übrigen; sie gehören dem Gebiete der mathematischen Physik ebenso wie der physikalischen Erdbeschreibung oder der Meteorologie im weitern Sinne an. Gauß und Weber gaben ihren Untersuchungen einen Grad der Genauigkeit, den wir fast nur bei astronomischen Messungen kennen. Dieser Gegenstand, so wichtig für Handel und Schifffahrt, hat besonders durch Humboldt's Bemühungen den sogenannten Magnetischen Verein (s. d.) hervorgerufen, eine Verbindung von Gelehrten in und außer Europa zu gemeinsamen, in gewissen Fällen täglich und stündlich anzustellenden Beobachtungen, wie ihn die Geschichte der Wissenschaft an Ausdehnung und Großartigkeit nicht weiter kennt. Die Optik hat in neuerer Zeit mehr in der Theorie und in der technischen Vollendung der Instrumente Fortschritte gemacht, weniger in der Entdeckung neuer Thatsachen. Das Resultat aller Bemühungen scheint der nahe vollständige Sieg der Undulationstheorie über die Emanationstheorie zu sein; alle tiefern Forschungen haben sich in den letzten Jahren zu Gunsten der erstern entschieden. Hier sind die Franzosen durch die bewundernswürdigen Arbeiten von Fresnel und Cauchy allen übrigen Nationen vorausgegangen. Den analytischen Untersuchungen von Cauchy verdankt die theoretische Optik ihre hohe Vervollkommnung und es ist ihm gelungen, den für die Wellentheorie schwierigsten Theil der Optik, die Farbenzerstreuung, aus der Undulationsbewegung des Äthers nicht nur zu erklären, sondern dabei ganz neue Gesetze der Dispersion zu entdecken. Hiermit hat die Emissions- oder Emanationslehre, die nur in England noch einige Anhänger zählt, ihre letzte Stütze verloren. Cauchy's zerstreute Arbeiten finden sich in den

„Exercices d'analyse et de physique mathématique" (Lief. 1—10) gesammelt, in welchen zuerst die allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts für ein System materieller Punkte, die durch anziehende und abstoßende Kräfte aufeinander wirken, ohne specielle Anwendung auf das Licht, aufgestellt werden. Sodann gibt Cauchy eine strengere Begründung der Fresnel'schen Gesetze über den Lichtäther. Die Arbeiten von Fraunhofer, Herschel, Airy und Schwerd erhalten dadurch einen neuen Werth. Schwerd's Untersuchungen über die Inflexion haben, abgesehen von ihrem Werthe für die Theorie der Undulation, eine Reihe prachtvoller Phänomene kennen gelehrt. Außerdem hat Brewster, ein jetzt wol auch schwankender Anhänger des Emanationssystems, den empirischen Theil der Optik durch interessante Arbeiten bereichert. Die Vervollkommnung der Teleskope durch die sogenannte dialytische Construction, sowie die der Mikroskope, ist seit Fraunhofer's Vorgang vorzugsweise in den Händen deutscher Künstler, namentlich Plößl's in Wien und Schiek's in Berlin, geblieben. (S. Mikroskopische Entdeckungen.) Höchst wichtig für die Theorie, wie für die Technik dürften in der Folge die ganz neuerdings bekannt gemachten dioptrischen Untersuchungen von Gauß werden, in welchen dieser erste unter den Mathematikern das Schwankende und Irrige in dem bisherigen Begriffe der Brennweite der Linsen nachweist und dieselbe auf eine neue Weise berechnen lehrt. Für die Lehre vom Schall ist seit Chladni's Akustik kein Werk so wichtig geworden, als die „Wellenlehre" der Gebrüder Weber, wodurch die Fortpflanzung der Schallwellen in verschiedenen Medien auf neue Gesetze zurückgeführt worden ist. Am erfolgreichsten hat übrigens Savart im Gebiete der Akustik gearbeitet und eine Menge neuer und sinnreicher Experimente und Apparate erfunden. Außerdem sind besonders die Arbeiten von Weber, Wheatstone, Pellisov, Strehlke über Erzeugung und Messung der Töne, über die Schwingungsgesetze elastischer Körper, über Klangfiguren und musikalische Instrumente von Wichtigkeit gewesen. Über den physiologischen Abschnitt der Akustik, über Stimmbildung und Gehör, haben Savart und J. Müller classische Arbeiten geliefert. Die mathematische Behandlung der Gleichgewichts- und Bewegungserscheinungen der Körper von Poisson, Cauchy und Andern hat, wie auf die meisten Theile der Physik, so namentlich auch auf den theoretischen Theil der Akustik wichtige Einflüsse gehabt. Kein Abschnitt der Physik konnte noch vor wenig Jahren mit so geringem Anspruche auf den Namen einer exacten Disciplin auftreten als die Meteorologie, welche nichts als ein Aggregat verschiedenartiger Erfahrungen war. In den Luft- und Äthermeteoren spielte die Mythe noch bis auf die neueste Zeit eine große Rolle. Alexander von Humboldt ist der Begründer der wissenschaftlichen Meteorologie und seine Lehre von den Isothermen ist das erste große Gesetz, das in der Meteorologie aufgestellt werden konnte. Humboldt hat auch den Hauptanstoß zu erweiterten und systematisch angestellten Barometer- und Thermometerbeobachtungen an vielen Orten der Erdoberfläche gegeben. Erst in der jüngsten Zeit war man im Stande, die Hauptlehren in die Form von Lehrbüchern zu fassen, und dies ist in Deutschland durch Schübler und Kämtz geschehen. Die vorzüglichsten Arbeiten in diesem Felde verdanken wir unstreitig Dove.

Einen weit weniger historischen Boden als die Physik hat die Chemie; sie ist in einer fortwährenden Umgestaltung begriffen, wenn sie auch nach den großen Bewegungen durch Lavoisier und Davy keine gleiche Erschütterung mehr erlitten hat. Alles, was Berzelius (s. Bd. 2) und Liebig (s. d.), die beiden ersten lebenden Chemiker, eingeleitet haben, ist ein ruhiger Fortbau auf einer vorgezeichneten Bahn im Großen, wobei jedoch im Einzelnen der Theorie wie des empirischen Materials so unendlich viel Neues geschaffen und Altes modificirt wird, daß in der That der Stoffwechsel in der Chemie als Wissenschaft ebenso groß ist, als in der Zusammensetzung der Körper selbst. Dies gilt freilich vorzugsweise nur von der organischen Chemie. Die unorganische Chemie ist in gewisser Weise abgeschlossen, und eine große

Entdeckung, wie die Zersetzung der Alkalien durch Davy, ist zunächst nicht abzusehen. In der organischen Natur gehorchen die chemischen Elemente andern Gesetzen als in der unorganischen; daher werden auch die Producte ihrer gegenseitigen Einwirkung höchst verschieden ausfallen. Die wahre Theorie der organischen Chemie würde durch die Erkenntniß der Verschiedenheit des Verhaltens der Elemente in den unorganischen und organischen Körpern gefunden werden, wozu wir jedoch gegenwärtig noch keine Aussicht haben. Der größte Fortschritt der organischen Chemie liegt in der durch Berzelius gemachten Entdeckung, daß der Unterschied in der chemischen Constitution der organischen und unorganischen Natur darin besteht, daß in dieser alle oxydirten Körper ein einfaches Radical haben, während alle organischen Körper aus Oxyden mit zusammengesetztem Radicale bestehen. Bei den Pflanzenstoffen ist das Radical im Allgemeinen aus Kohlenstoff und Wasserstoff, bei den thierischen Stoffen aber aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff gebildet. Alle organischen Körper sind ternaire und quaternaire Verbindungen, d. h. sie bestehen aus Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff zusammen oder wenigstens aus dreien der genannten Elemente; nur wenige bestehen blos aus Kohlenstoff und Wasserstoff. Die neuere Chemie hat nun nachgewiesen, daß die Atome dieser Elemente in den organischen Körpern stets in bestimmten Verhältnissen verbunden sind, und diese Elementarzusammensetzung ist mit bewundernswürdiger Genauigkeit bestimmbar. Für diese Elementaranalyse hat sich Liebig die größten Verdienste erworben; er hat die Methoden so vereinfacht und so zweckmäßige Apparate angegeben, daß die Ausführung der Operationen ebenso leicht wie die Resultate sicher sind. Daher stimmen jetzt auch die procentischen Zusammensetzungen der Körper, wie sie durch die Analyse gewonnen werden, ganz mit dem Resultate überein, wie sie für jeden gegebenen Fall nach der Theorie sein müssen. Es ist der chemischen Analyse oft vorgeworfen worden, daß es nicht gelingt, bei organischen Körpern die Analyse durch die Synthese zu bestätigen, was in der unorganischen Natur in den meisten Fällen möglich ist. Daß die Kunst nicht die Elemente der unorganischen Natur nach Art der organischen zu vereinigen vermag und daß wir bei unsern Versuchen nur binaire Vereinigungen hervorzubringen im Stande sind, liegt aber in der Unmöglichkeit für den Chemiker, den Lebensproceß, unter dessen Einfluß alle diese Verbindungen vorgehen, ersetzen oder demselben etwas Analoges substituiren zu können. Berzelius sagt mit Recht, daß die lebenden Körper selbst einen großen Theil von Materien nicht aus rein unorganischen Stoffen hervorzubringen vermögen, sondern daß sie dazu der Producte anderer lebender Körper als Material zu ihren Processen bedürfen; wie denn z. B. die Vegetabilien des einen Jahrs der Überreste der vorhergehenden Jahre, die pflanzenfressenden Thiere der Vegetabilien, die fleischfressenden wieder thierischer Stoffe als Material für ihre Ernährung, d. h. für die chemischen Processe ihres leiblichen Lebens, nöthig haben. Ein wenigstens an die Möglichkeit einer Synthese organischer Stoffe durch die Chemie erinnernder Fortschritt ist jedoch in neuern Zeiten wirklich gemacht worden. Man hat nämlich Producte aus rein unorganischen Materien erhalten, welche eine den organischen Producten analoge Zusammensetzung und Reaction zeigen. Hierher gehört z. B. die merkwürdige Entdeckung des künstlichen Harnstoffs, den Wöhler durch eine Metamorphose des cyansauren Ammoniumoxyds erhielt. Hier entsteht also durch eine Verbindung der wasserhaltigen Cyansäure mit Ammoniak derselbe organische Körper, welcher in den Nieren der Thiere abgeschieden wird. Etwas entfernt Ähnliches ist der künstliche Gerbestoff von Hatchet, welcher indeß mit dem eigentlichen Gerbestoff nichts gemein hat, als den Geschmack und die Fällung einer Leimauflösung. Alle diese künstlichen Nachahmungen sind freilich immer äußerst vereinzelt und unvollständig. Es ist hier nicht der Ort, die Einflüsse zu schildern, welche die Chemie auf die Künste und Gewerbe hat. Dieselben haben sich in neuerer Zeit überall so geltend gemacht, daß sie Jedermann augenfällig sind. Welchen Einfluß aber die organische Chemie auf die

Physiologie und den Ackerbau erst ausüben wird, das hat Liebig in seiner neuen höchst geistreichen Schrift: „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie" (Braunschw. 1840), gezeigt.

Wenn die Physik und Chemie in der neuern Zeit fast völlig in die Hände der Lehrer und Techniker übergegangen ist, so kann man fast das Umgekehrte von der Geologie sagen. Diese ist in der That von den technisch gebildeten Bergleuten fast ganz auf Dilettanten und Laien übergegangen, und den Männern vom Fach, den eigentlichen Metallurgen, sind nur die Mineralogie und technische Chemie geblieben. Dieses rührt daher, daß das Interesse des gegenwärtigen Geschlechts sich fast ganz von den Urgebirgen, welche die edeln Metalle führen, abgewendet und der neuern Gebirgswelt zugewendet hat. Diese völlige Verschiedenheit in der Richtung der ältern und neuern Geognosie liegt in der Verbindung der Petrefactenkunde mit der Geologie oder in der Auffindung zahlreicher organischer Überreste in den Gebirgen neptunischen Ursprunges, welche in dem genauesten Zusammenhange mit der Genesis und Succession der einzelnen Gebirgsschichten stehen. Diese neue Epoche der Geologie beginnt mit Cuvier, dessen „Recherches sur les ossements fossiles", sowie seine gemeinsamen Untersuchungen mit Brongniart (s. d.) über die neuern Formationen des pariser Bodens, und die geistreiche Verallgemeinerung der durch die Specialuntersuchungen gewonnenen Resultate in dem „Discours préliminaire sur les révolutions qui ont détruit la surface du globe" unstreitig als die Basis der ganzen neuern Geologie und der unzertrennlich damit verknüpften Petrefactenkunde betrachtet werden müssen. Der Reiz für das größere Publicum und den Laienstand, wodurch eine so thätige Theilnahme an den geologischen Forschungen hervorgerufen wurde, lag unstreitig in dem Zusammenhange dieser wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Geschichte unsers Erdkörpers und dem Ursprunge unsers Geschlechts. Die Resultate erschienen dabei so großartig, die Vorbedingungen zum Studium so gering, die Erwerbung der Kenntnisse durch das dabei nothwendige Reisen und Leben in der äußern Natur so anziehend, daß sich schon hieraus die Vorliebe erklärt, mit welcher geologische Forschungen gegenwärtig betrieben zu werden pflegen, wie denn in England nicht viel weniger Geologen im weitesten Sinne gefunden werden, als es dort reiche und gebildete Gentlemen oder Touristen gibt. Aber gerade dieses Einmischen der Laien in die Wissenschaft hat der Geologie zwar zur allgemeinern Verbreitung, nicht aber zur größern Gründlichkeit verholfen. Ohne bergmännische Studien, ohne Chemie und Krystallographie sind genaue geognostische Studien ebenso wenig möglich, als ohne vergleichende Anatomie, Zoologie und Botanik eine gründliche Kenntniß der Petrefacten erworben werden kann. Die Geologie ruht auf diesen Vorbedingungen; Alles, was wir Sicheres vom Bau der Erdrinde wissen, ist nur durch die Hülfswissenschaften möglich geworden und das Feld der Hypothesen über die Entstehung und die Revolutionen des Erdkörpers wäre nicht so eifrig bebaut worden, wenn überall ein ernstes und gründliches Studium vorangegangen wäre und die Schwierigkeit zur Beantwortung so wichtiger Fragen gezeigt hätte. Wenn man den gegenwärtigen Stand der Geologie als Wissenschaft betrachtet, so ist es keine Frage, daß der länger fortgesetzte Streit der Neptunisten und Vulkanisten zu Gunsten der letztern sich entschieden hat. Man darf aber dabei durchaus nicht vergessen, daß Neptunismus und Vulkanismus in der Lehre der Erdbildung, ebenso wie die Emanations- und Undulationstheorie in der Lehre vom Lichte, nichts als Hypothesen sind, nach welchen die Thatsachen erklärt werden, und wobei von Seiten der Vertheidiger bald mehr bald weniger Geschick angewendet wird. Leopold von Buch (s. Bd. 2) ist der Urheber der neuern plutonischen Theorie der Erdbildung, d. h. der Entstehung und Emporhebung der Urgebirge durch vulkanische Gewalten; er fand sehr bald in Deutschland, England und Frankreich großen Anhang, während der hochbetagte Goethe, dem es im stillen, allmäligen, gesetzmäßigen Neptu-

nismus wohnlicher zu Muthe war, gegen die neuen Feuermänner polterte. „Ich kann meine Sinnesweise nicht ändern, zu Lieb einer Lehre, die von einer entgegengesetzten Anschauung ausgeht, wo von gar nichts Festem und Regelmäßigem die Rede ist, sondern von zufälligen unzusammenhängenden Ereignissen", so spricht Goethe in unbehaglicher, aber milder Stimmung. Stärker drückt er sich aus: „Die Sache mag sein wie sie will, so muß geschrieben stehen: daß ich diese vermaledeite Polterkammer der neuen Weltschöpfung verfluche! und es wird gewiß irgend ein junger geistreicher Mann aufstehen, der sich diesem allgemeinen verrückten Consens zu widersetzen Muth hat." Aber der Anstoß zur Bewegung in der Richtung des Plutonismus war einmal gegeben und er ging unaufhaltsam seinen Weg. Elie de Beaumont (s. d.) breitete die Hebungstheorie über alle Gebirge der Erde aus und setzte für die Alpen und Pyrenäen, wie für die Ghats in Ostindien gewisse Epochen fest, in welchen sie gehoben worden sein sollten. Die Begeisterung für diese neue Lehre, zuerst durch Humboldt bevorwortet, war bald allgemein. Wie natürlich traten in kurzer Zeit viele Geognosten auf, welche dieses Hebungssystem und die Annahme der Perioden bekämpften und modificirten. Dieser mehr oder weniger allgemein angenommenen Theorie der Vulkanisten trat neuerlich Fuchs (s. d.) in München entgegen; er machte auf die chemischen Widersprüche in derselben aufmerksam und versuchte eine neue, vorzüglich auf gründliche Kenntnisse in der Chemie basirte Theorie der Erdbildung aufzustellen. Doch scheint die kleine Schrift von ihm: „Rede über die Theorien der Erde" (Münch. 1838), die Beachtung nicht gefunden zu haben, welche sie verdient, woran zum Theil wol die etwas unbeholfene Darstellung Schuld sein mag. Wenn früher die Oryktognosie als Hauptgrundlage der Geognosie, wie noch zu Werner's Zeiten, galt, so ist es charakteristisch für die Gegenwart, daß dieselbe jetzt einen abgesonderten, ganz für sich stehenden Zweig bildet und nach zwei Seiten hin, nach der krystallographischen und chemischen ausgebildet wird. Erstere Richtung ward durch Hauy, Weiß (s. Bd. 12) in Berlin und Mohs (s. Bd. 7) in Wien, gestorben am 29. Sept. 1839, letztere durch Berzelius neu begründet. Die Oryktognosie ist durch das allgemeinere Interesse für die Geologie sehr in den Hintergrund gedrängt worden; doch haben wir schätzbare Lehrbücher und Monographien durch Leonhard (s. d.), Blum, Glocker, Hausmann (s. d.), Breithaupt (s. d.), Beudant (s. d.), Jameson (s. Bd. 5) und Kobell in neuerer Zeit erhalten; die Krystallographie wurde vorzüglich durch Germar, Naumann (s. d.) und G. Rose systematisch bearbeitet. Geognostische Untersuchungen sind jetzt in allen Ländern an der Tagesordnung; an Sorgfalt und Ausdehnung sind sie jedoch nirgend so weit gediehen als in England; englische Geognosten durchwandern auch den Continent und die außereuropäischen Colonien. Kein Land hat so treffliche geognostische Specialkarten aufzuweisen, wie England, und die geologische Societät in London hat durch Herausgabe ihrer „Transactions" am meisten zur Verbreitung monographischer Arbeiten beigetragen. In den großen meetings der British association bilden die Geognosten die Hauptmasse und Buckland führte einmal über 700 Geologen bei einer solchen gemeinsamen Excursion an. Neben Buckland, dessen „Reliquiae diluvianae" früher ein sehr weit verbreitetes, allgemeines Interesse erregten, haben sich vorzüglich de la Bèche, Conybeare, Greenough, Lyell (s. d.), Sedgwick, Murchison, Peutland, den besonders seine Reisen in den Andes bekannt machten, ausgezeichnet. Selbst in Frankreich besteht seit Jahren eine geologische Gesellschaft, welche Jahresversammlungen in verschiedenen Punkten des Landes hält, Schriften herausgibt, und an der Herausgabe einer General- und Specialkarte des Reichs mitwirkt. Auch Deutschland ist nicht zurückgeblieben, und einzelne Länder, wie z. B. Würtemberg, sind in geognostischer Hinsicht auf das speciellste durchforscht worden. Als eine vortreffliche, mit größter Sorgfalt ausgeführte Arbeit kann noch Dechen's „Geognostische Generalkarte von Deutschland, England, Frankreich und den

Nachbarländern" (Berl. 1839) genannt werden, insofern sie geeignet ist, einen auch Laien verständlichen Überblick über die Klarheit und den Zusammenhang der neuern Specialuntersuchungen zu gewähren, die sich jetzt zu einem anmuthigen Bilde vereinigen. Durch solche Versuche wird die Geognosie den geographischen und historischen Studien näher gebracht und der Sinn dafür in weitern Kreisen verbreitet, was doch am Ende immer die Aufgabe aller speciellen Disciplinen bleibt. Die Dechen'sche Karte zeigt in ihrer Composition, wie langsam in Deutschland solche Unternehmungen reifen können. Vor 50 Jahren begann Werner die Untersuchung von Freiberg aus, dem Mittelpunkte der geognostischen Karte für Sachsen, welche jetzt durch Naumann und Cotta der Vollendung entgegengeführt wird. Erst im J. 1825 konnte Leopold von Buch es wagen, eine geognostische Karte von Deutschland in einer vergleichenden Übersicht aller Gebirgsformationen zu entwerfen. Später hat Friedrich Hoffmann für das nordwestliche Deutschland eine Karte, gegründet auf die größte Detailuntersuchung, gegeben, während in England, nach kaum erwachtem Interesse für Geognosie, schon im J. 1822 von Conybeare und Philipps eine solche Karte für England und Wales ausgeführt werden konnte. In Frankreich wird auf Befehl und Kosten der Regierung, unter Leitung von Brochant de Villiers, durch Elie de Beaumont und Dufrénoy eine große geognostische Karte bearbeitet, von der aber noch nichts erschienen ist. Auch in Italien, wo das Interesse einheimischer und fremder Forscher lange Jahre fast blos auf die Umgebungen des Vesuvs und Ätnas eingeschränkt blieb, erwachte in den letzten Jahren der Eifer der Naturforscher und die Theilnahme der Regierungen. Unstreitig hat der früh verblichene Friedrich Hoffmann in neuester Zeit am meisten zur Kenntniß des Landes beigetragen, und seine Arbeiten über Sicilien, von Dechen zusammengestellt, gehören zu den classischen, sowie die Karte dieser Insel zu den besten Arbeiten, die wir besitzen. Im Königreiche Sardinien, wo die Naturwissenschaften einer besondern Pflege sich erfreuen, geschah unter dem Beistande der Regierung durch Sismonda für die Provinzen auf dem Continente, sowie von La Marmora für die Insel schon sehr viel. Diese Arbeiten sind um so interessanter, da sie den höchsten Gebirgsstock Europas umfassen, dessen Kenntniß, wie die der schweizer Alpengebirge durch die einheimischen Naturforscher, wegen der großen Verwickelung und Unzugänglichkeit des Bodens, nur langsam der Vollendung entgegengeht. Durch die Petrefactenkunde ist die Geognosie in nähern Zusammenhang mit der organischen Naturlehre getreten. Wie Cuvier für die in den Gebirgsschichten begrabene Thierwelt die wissenschaftliche Kenntniß eröffnet hat, so haben Graf Kaspar von Sternberg (s. Bd. 10), gestorben am 20. Dec. 1838, und Adolphe Brongniart für die Flora der Vorwelt die Bahn gebrochen. Seit zehn Jahren ist das Material auf eine wirklich außerordentliche, staunenswürdige Weise angewachsen und Deutschland — denn auch Agassiz (s. d.) ward auf deutschem Boden gebildet — ist hier allen Ländern vorangegangen. Schlotheim lieferte in seiner „Petrefactenkunde" (Gotha 1820) das erste Lehr- und Handbuch; wenn man damit das neueste und vollständigste systematische Werk, Bronn's „Lethaea geognostica" (1840) vergleicht, so kann man sich eine Vorstellung von dem außerordentlichen Zuwachs machen. Die Ausbildung der vergleichenden Anatomie und der dadurch erreichten strengen Methode hat eine solche wissenschaftliche Entwickelung der Petrefactenkunde möglich gemacht und die Werke von Kaup und Jäger über die fossilen Säugethiere, von Hermann v. Meyer über die Amphibien, von Agassiz über die Fische, von Goldfuß über die wirbellosen Thiere, dann die Thätigkeit der Besitzer großer Privatsammlungen, wie des Grafen von Münster in Baireuth, haben die deutschen Forschungen im Auslande zu den größten Ehren gebracht.

Die Petrefactenkunde führt uns auf das Gebiet der organischen Naturlehre,

wo wir auf die Artikel Zoologie, Physiologie und Mikroskopische Entdeckungen verweisen können.

Die Botanik hat von jeher eine Menge Liebhaber gefesselt; es übt die zarte Schönheit der Pflanzenwelt einen unendlichen Zauber auf das ganze Menschengeschlecht. Heilsame Kräuter zu sammeln gingen in frühern Jahrhunderten Ärzte in alle Welttheile, und Garten- und Blumenlust führten Europa zuerst die Schätze der tropischen Vegetation zu. Früher als in andern Theilen der Naturgeschichte erwachte unter den Botanikern der Geist zur systematischen Gestaltung, der in Linné seinen ersten Mittelpunkt fand. Die Strenge der Methode, welche Linné in die Botanik einführte, hat unberechenbare Vortheile für die organische Naturlehre gehabt. Es entstand in der botanischen Terminologie eine Sprache, durch welche die Naturforscher sich einander verständlich machen konnten. Die Leichtigkeit des Sammelns und Aufbewahrens getrockneter Pflanzen, die geringern Kosten und der dadurch erleichterte Verkehr brachten bald eine Verbindung der Botaniker aller Länder zu Stande, welche für die Ausbildung der Wissenschaft die schönsten Früchte getragen hat. Man überzeugte sich von dem großen Interesse der Pflanzenverbreitung für die physikalische Erdbeschreibung, und es entstand die Geographie der Pflanzen, welche durch Alexander von Humboldt als besondere Disciplin begründet, durch Leopold von Buch, Wahlenberg (s. Bd. 12), Robert Brown, Schouw (s. d.) und Andere eine solche Ausbildung erhielt, daß sie bereits eine Menge allgemeiner Resultate liefert, wie wenige Zweige der organischen Naturlehre. Die systematische Botanik übertrifft an Reichthum der Literatur, aber auch an Kostspieligkeit derselben vielleicht alle übrigen naturhistorischen Disciplinen, und es sind die Botaniker viel weiter als die Zoologen. Persoon, Decandolle (s. Bd. 3), Kunth (s. d.), und Sprengel (s. Bd. 10) haben unter dem alten Linné'schen Titel Systema oder Synopsis vegetabilium Verzeichnisse und Beschreibungen von allen bekannten Pflanzenarten geliefert, deren Zahl jetzt weit über 100,000 beträgt, während Linné nicht über 6000 kannte; bei den Zoologen ist in diesem Jahrhunderte noch gar kein Versuch zu systematischen Thierverzeichnissen gemacht worden. Kein Abschnitt der Pflanzenkunde hat sich aber in der neuesten Zeit so umgestaltet, als die Physiologie der Gewächse, welche in Deutschland durch Link (s. Bd. 6) und Treviranus (s. d.), in Frankreich durch Mirbel zu Anfange dieses Jahrhunderts neu begründet wurde. Die Hauptarbeiten in diesem Gebiete verdanken wir in Deutschland neuerlich vorzüglich Mohl, Meyen und Schleiden, deren Beobachtungen zusammen Alles hinter sich lassen, was das gesammte Ausland geleistet. Erst der Gebrauch des Mikroskops hat diese Fortschritte allgemein möglich gemacht.

Die Naturgeschichte des Menschengeschlechts steht eigentlich noch auf der Stufe, auf welche sie Blumenbach (s. Bd. 1), gestorben am 22. Jan. 1840, gebracht hat. Neue Ansichten haben sich kaum geltend gemacht; nur ist das Gebiet in großer Breite verfolgt worden. Als eine Sammlung alles hierher gehörigen Materials kann das Werk von James Cowles Prichard, „Researches into the physical history of mankind", betrachtet werden, das in England großen Beifall erworben hat und nach der dritten Auflage durch R. Wagner unter dem Titel: „Naturgeschichte des Menschengeschlechts" (Leipz. 1840) ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen wurde. Die neuere Medicin hat angefangen, nicht blos in die Pathologie Thatsachen aus der Naturgeschichte aufzunehmen, sondern die Pathologie vielmehr selbst als einen Zweig der Naturgeschichte zu betrachten. Dieser Weg, der eine neue Epoche bezeichnet, ist durch Schönlein (s. d.) eingeschlagen worden, dessen geniales, auf die naturgeschichtliche Methode basirtes System der Pathologie jedenfalls eine Fülle eigenthümlicher und begründeter Anschauungen enthält. Ähnliche ältere Anklänge, die Krankheiten wie Thiere oder Pflanzen zu classificiren, wie von Sydenham, Sauvages und Andern, waren zu unbestimmt, um als Vorläufer der Schönlein'schen Patho-

logie betrachtet zu werden. Das von Schönlein angekündigte Werk, „Naturgeschichte der europäischen Krankheiten", ist bis jetzt nicht erschienen; Alles, was man daher von Schönlein kennt, beruht auf mündlicher Tradition und auf der Publication unvollständiger, von Schönlein selbst nicht anerkannter Collegienhefte. Es scheint übrigens nicht, daß Schönlein jene Ansicht seiner Schüler oder verwandter Pathologen, wie von Stark, Jahn und Andern theilt, wonach die Krankheiten als wirkliche selbständige, freilich parasitische Organismen, als ein eigenes Reich den Pflanzen und Thieren gegenübergestellt werden, eine offenbar zu weit ausgesponnene Ansicht, welche sich den neuern, so exacten Fortschritten der Physiologie gegenüber nicht halten kann. Vielmehr geht aus den feinern physiologischen Analysen der pathologischen Processe hervor, daß niedere pflanzliche und thierische Organismen im lebenden Körper als krankhafte Potenzen wirken. Man hat beim Kopfgrind, beim Typhus ausgedehnte Pilzentwickelungen beobachtet, die auch bei Thieren, z. B. bei den Seidenwürmern, seuchenähnliche Zerstörungen hervorbringen. Henle hat in seinen „Pathologischen Untersuchungen" (Berl. 1840) geistreiche Ansichten über Contagien und verwandte Materien ausgesprochen, und dieses und ähnliche Werke zeigen auf eine neue, fruchtbringende Aussicht zu einer innigen Durchdringung der Natur- und Heilkunde, welche Aufgabe von den Koryphäen aller Zeiten in diesem Gebiete zu lösen erstrebt und je nach dem Standpunkte, der ihnen im Entwickelungsgange der Wissenschaft einzunehmen beschieden war, auch theilweise gelöst wurde. (85)

Neugriechische Volksthümlichkeit und Literatur. Daß zwei, wenn nicht mehre grundverschiedene Volksstämme das gegenwärtige Griechenland bewohnen, davon überzeugt man sich, sobald man den Piräus und Athen durchwandert. Verschiedenheiten der Gesichtsbildung und des Baues, der Sitten und der Sprache, und einer durchaus eigenthümlichen Sprache, die keine Gemeinschaft mit der griechischen, weder der ältern noch der neuern, hat, bezeichnen die Albaneser fast beim ersten Blick als fremde Ansiedler. Aus Illyrien und Epirus im 14. und 15. Jahrh. eingewandert, haben sie den größten Theil von Attika, Böotien, Korinth und die angrenzenden Küstenstriche des Peloponnes, auch bedeutende Striche im Innern der Halbinsel, später die Inseln Hydra, Spezzia und ein Dritttheil von Andros und Euböa besetzt und bis auf den heutigen Tag bewahrt, aber auch das volle griechische Bürgerrecht sich nunmehr durch die Tapferkeit und Ausdauer erworben, mit der sie gleichwie ihre Stammgenossen von Suli, vom Chimaragebirge und aus verschiedenen andern Districten Albaniens, im Befreiungskriege gefochten. Albaneser haben den größern Theil der glorreichen Seeschlachten entschieden; Albaneser auf eigene Kosten Hunderte von Schiffen gegen die Türken ausgerüstet; Albaneser unter Marko Bozzaris, Zavellas und Andern die Siege bei Karpenisi, Salona, Missolunghi u. s. w. erfochten. Sie haben die Tracht der Fustenella, des Fessi und was dazu gehört, geadelt, sodaß die kriegerische Jugend des ganzen Landes, die nichtalbanesische so gut wie die albanesische seit dem Befreiungskriege mit Stolz sie anlegt, wiewol sie nicht die geringste Ähnlichkeit mit ursprünglicher griechischer Kleidung hat. Mochten früher immerhin die Albaneser als gewaltsam Eingedrungene von dem andern Hauptstamme der Bewohner Griechenlands gehaßt werden, jetzt betrachten sie einander als Bruderstämme eines und desselben Vaterlandes; und wie sehr auch das junge Reich an und durch Parteiungen fortwährend leidet, die beiden Hauptbestandtheile der Bevölkerung stehen nicht mehr feindselig einander gegenüber. Was sie trennt, ist glücklicherweise über den Bereich politischer Befehdung herausgerückt und wird nach und nach, wenigstens zum Theil, verschwinden. Der männliche Theil der albanesischen Bevölkerung spricht gegenwärtig fast durchgängig beide Sprachen, und auch unter den Albaneserinnen findet man nur noch wenige, die des Griechischen gänzlich unkundig wären. In den Sitten und Gebräuchen scheinen die beiden Volksstämme gleichfalls mehr und

mehr einander sich anzunähern. Musik und Tanz (Romaïka und Albanitika) ist bei beiden bereits gegenwärtig so ähnlich, daß sich unterscheidende Merkmale zwar vielleicht noch wahrnehmen, aber nicht anschaulich genug bezeichnen lassen; wie sich denn noch weniger angeben läßt, was des Gemeinsamen ursprünglich griechisch, was ursprünglich albanesisch gewesen. Bestimmter tritt der Unterschied in der Männer- und Frauenkleidung der Landleute hervor, aber auch wiederum in bunter Mannichfaltigkeit, je nachdem sie einer der verschiedenen Inseln oder dem Festlande angehören. Die albanesischen Bauern gelten für träg, doch mit Unrecht. Gegründeter möchte die Beschuldigung der Indolenz und des Starrsinns sein, und gewiß ist ihnen der Grieche an Betriebsamkeit und Gewandtheit überlegen. Diese Unterschiede scheinen besonders in Andros sich geltend zu machen. Die kleinere nördliche Hälfte der Insel ist von Albanesern bewohnt, aber ungleich weniger gut angebaut und ärmlicher als die größere griechische, freilich auch weniger fruchtbar. Das Gefühl der Überlegenheit äußert sich jedoch bei der griechischen Bevölkerung so stark, daß sie auf der Insel selbst durchaus nicht in Verhältnisse der Dienstbarkeit tritt und die Dienstboten beider Theile der Insel Albaneser sind, obgleich viele griechische Andrioten wie früher nach Konstantinopel, so jetzt nach Athen und einigen andern Städten des Festlandes sich wenden, um für längere oder kürzere Zeit sich zu verdingen und nach abgelaufener Dienstzeit mit dem gewonnenen Gelde zu ihrer Insel zurückzukehren.

Hellenen und Romäer nennen sich zwar gegenwärtig auch die Albaneser; aber auf ursprünglich griechische Abstammung Anspruch zu machen, kann ihnen nicht in den Sinn kommen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Hauptstamme der gegenwärtigen Hellenen; sie halten sich für die echten Nachkommen Derer, die in ununterbrochener Folge von den Zeiten der thebanischen und trojanischen Kriege bis auf Kaiser Justinian I. das Land inne hatten, und mit Unwillen weisen sie eine neuere Hypothese zurück, die ihr Geschlecht von anatolischen Colonisten ableitet, ihre Sprache für eine barbarische Verunstaltung des Altgriechischen hält. Aus den Zeugnissen mehrer byzantinischer Historiker und den Angaben späterer handschriftlicher Chroniken und Documente will Fallmerayer, der Urheber dieser Annahme, den Beweis führen, daß im 6. und den folgenden Jahrhunderten slawische Völker Griechenland überzogen, erobert, sich in ihm festgesetzt und die alten Bewohner vertilgt hätten, und daß auch die Bewohner Attikas, die sich nach Salamis geflüchtet, nach und nach zu Grunde gegangen. Erst im 10. und 11. Jahrh. soll es den byzantinischen Kaisern gelungen sein, die wenigen Übriggebliebenen nach Athen zurückzuführen und später das übrige Griechenland durch zusammengeraffte Colonisten aus Konstantinopel, Kleinasien u. s. w. neu zu bevölkern und das inzwischen entstandene barbarische Neugriechische nach Hellas zu verpflanzen. Lange Reihen slawischer Ortsnamen, die sich gegenwärtig noch finden und zum Theil schon in Schriften des 10. und 11. Jahrh. angeführt werden, slawische Sitten und Gebräuche, barbarische Musik und Bauart der Kirchen und Häuser werden zur Bestätigung der Behauptung angeführt, daß die alten Bewohner von Hellas unter Elend verschiedener Art nach und nach verkümmert, bis auf wenige Überbleibsel verschwunden seien und an ihrer Statt gegenwärtig die Nachkommen zweier von den alten Hellenen ganz verschiedener Volksstämme das Land bewohnten.

Daß im 6. und den folgenden Jahrhunderten Wanderhorden wilder slawischer Stämme den Peloponnes und einen Theil des griechischen Festlandes eingenommen, daß sie mit beispielloser Grausamkeit mordend, sengend und brennend das unglückliche Land verödet und in ihm sich festgesetzt, Dörfer und Flecken gebaut, von Gebirgen und Flüssen durch slawische Bezeichnungen Besitz ergriffen, geht unwiderleglich aus Stellen byzantinischer Historiker und noch heutzutage üblichen Namen hervor; nicht aber, daß die frühere griechische Bevölkerung gänzlich untergegangen; nicht, daß die frühere griechische Sprache gänzlich erloschen; nicht, daß

nach Besiegung der Slawen die Kaiser von Byzanz Hellas mit Mischlingen aus Kleinasien u. s. w. durchaus neu bevölkert und in ihm das Neugriechische als neue Sprache eingeführt haben. Die zum Beweis des gänzlichen Unterganges der Hellenen angeführten Stellen müssen schon für sich genommen ihrer Unbestimmtheit wegen den Verdacht rhetorischer Übertreibung erregen, mehr noch, da sie durch andere Angaben derselben Schriftsteller beschränkt werden, und wir durch sie und andere erfahren, wie die Slawen fortwährend noch hellenische Küstenstädte, z. B. Patras, Monembasia und andere, zu bekämpfen und gegen den kaiserlichen Statthalter in Akrokorinth sich zu vertheidigen hatten. Unter den Namen, die als slawisch aufgeführt und nach dem Urtheile Sprachkundiger oft willkürlich genug gedeutet werden, finden sich viele, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aus griechischen Wurzeln sich ableiten lassen. Von jener Wiederbevölkerung aber durch Neugriechisch redende Halbbarbaren können unmöglich Zeugniß ablegen die wenigen angeführten Beispiele, die sich auf einzelne kleine Landstriche beschränken. Wie hätten auch die Kaiser des 10., 11. und 12. Jahrh., von allen Seiten bedrängt und angegriffen, Hunderttausende aus den doch wol gewiß nicht übervölkerten Provinzen Asiens dem entvölkerten Hellas zusenden, wie sie mit den zur Ansiedelung nöthigen Mitteln ausrüsten können, zumal da sie wohlgerüstet hätten sein müssen, um sich gegen die noch keineswegs ausgetilgte slawische Bevölkerung zu halten. Aber die gegenwärtige Sprache, sagt man, ohne alle dialektische Verschiedenheit, zeugt für einen solchen durchaus neuen Anfang; wäre sie aus althellenischem Stamm, wenn auch nur als Wasserreiß hervorgewachsen, schwerlich könnten da die durchgreifenden Verschiedenheiten des ionischen, dorischen, äolischen Dialekts gänzlich sich verloren haben. Haben sie sich denn in der That gänzlich verloren? Gründliche Kenner der alten und neuen Sprache behaupten das Gegentheil, und Thiersch hat im Dialekt der Zakonen altgriechische Wurzeln nachgewiesen, die der übrigen Vulgarsprache durchaus fremd sind. Räumen wir unbedenklich ein, daß die größere Mehrzahl der alten Bewohner in jener Zeit der furchtbarsten Drangsale ausgetilgt worden, immer muß eine Anzahl — wie und wo? darüber schweigt großentheils die dürftige Geschichte — sich erhalten haben, bedeutend genug, um ihre Sprache im Kampfe gegen die Barbaren aufrecht zu erhalten, ja diese selber dafür zu bekehren, und in den Schlachten ihnen unterliegend, den Sieg geistiger Überlegenheit zu bewähren, wie er sich auch im Abendlande, um dieselbe Zeit und gegen ähnliche barbarische Wanderstämme bewährt hat.

Für diese Meinung findet sich in der Sprache selber ein unwiderleglicher Beweggrund. Barbarisch ist die neugriechische Sprache nicht, wenn wir nicht etwa den Geist aller neuen Sprachbildung so nennen wollen, denn dieser hat sich auch ihrer bemächtigt, des alten Reichthums grammatischer Formen sie beraubt und genöthigt, die so entstandenen Blößen durch Hülfswörter, Anhäufung von Conjunctionen und andere Umschreibungen zu decken. Im Übrigen steht die heutige Sprache ihrem alten Stamme näher, als irgend eine der romanischen Sprachen dem Lateinischen, weshalb sie so geeignet ist, aus lebendig erhaltener Wurzel immer neu sich zu ergänzen und nach und nach den Besitz grammatischer Formen wiederzugewinnen. Koraïs hat besonders in letzterer Beziehung eine neue Bahn eröffnet, die, mit Sinn für Analogie der Sprache und Behutsamkeit verfolgt, das Neugriechische zum Range einer der reichsten und gegliedertsten unter den neuern Sprachen erheben kann. Ihre ursprüngliche Kraft hat die gegenwärtige Sprache auch dadurch bewährt, daß sie die fremden, ihr durch Slawen, Franken des Mittelalters, Türken, Araber, Albaneser und Andere aufgedrungenen Elemente immer wiederum auszuscheiden vermochte und weniger Mischsprache ist als irgend eine der neuern, mit Ausnahme der deutschen.

Das Alte im Neuen nachzuweisen und aus Übereinstimmung in Anlagen und Gemüthsart, Sitten und Gebräuchen, Vorzügen und Fehlern die Zusammengehörigkeit der gegenwärtigen Griechen mit den alten zu folgern, wollen wir hier

nicht versuchen, da es sehr schwer ist, in solcher Vergleichung das Zufällige vom Wesentlichen, und durch Analogie der Verhältnisse und Gleichheit der Localitäten, des Himmelstrichs und Klimas hervorgerufene Ähnlichkeiten von den durch Stammverwandtschaft bedingten zu unterscheiden. Noch weniger kann es uns einfallen, in den gegenwärtigen Athenern, oder gar in den Thebanern, Argivern u. s. w. die alten wiederfinden zu wollen. Aber ebenso wenig wollen wir ein Zusammentreffen alter und neuer Eigenthümlichkeit, wo es thatsächlich vorliegt, in Abrede stellen, mag es nun in der Gleichheit der Luft, des Lichts und Dessen, was sonst noch in Griechenland bei allem Wechsel von Geschlecht zu Geschlecht übergegangen ist, seinen Grund haben, oder mag die Sprache, der Träger aller geistigen Entwickelung, solche Eigenthümlichkeit auch auf die neuen Geschlechter übertragen haben, oder mögen die wenigen Tropfen altgriechischen Blutes, die im gegenwärtigen Geschlechte sich noch finden, mit magischer Kraft durch die Masse des Fremdartigen sich hindurchziehen, oder mögen diese und andere Ursachen zusammenwirken. Ein solches Zusammentreffen findet unbezweifelt in der Gabe der Rede statt, die ungebildete wie gebildete Griechen oder Nichtalbaneser so häufig besitzen. Diese Gabe besteht darin, das rechte Wort zu finden und durch angenehme Betonung über den leichten Abfluß wohlgegliederter Sätze Licht und Schatten zu verbreiten. Wohlredenheit, oder wie der Grieche vielleicht besser es ausdrückt, Gabe der Zunge (εὐγλωττία), ist überhaupt wol dem leichtblütigen und leichtlebenden Südländer in vorzüglichem Maße zu Theil geworden; aber doch auch wiederum den Griechen in anderer Weise wie dem Italiener, Franzosen und Spanier, und mit so entschiedener Farbe eigenthümlicher Persönlichkeit, wie nicht selten in Griechenland, wird man in Frankreich und Italien nicht leicht reden hören.

Nicht ohne Scheu wenden wir uns zu einigen Bemerkungen über die sittlichen Eigenthümlichkeiten der gegenwärtigen Griechen; nicht wie wenn wir in Abrede stellen möchten, daß sie als Grundlage des Nationalcharakters, wenn auch nach Verschiedenheit der Bestandtheile der Nation sehr verschieden bestimmt, bei den Griechen sich bereits finden, sondern weil Nationaleigenthümlichkeit, wie überhaupt, so besonders bei einer aus grundverschiedenen Elementen hervorgehenden und noch im Werden begriffenen Nationalität schwer festzustellen, und es noch schwieriger ist, zu sondern, was ursprünglich und was entweder durch Hebekraft oder durch Druck der Verhältnisse bedingt wird. Unter fast beispiellosem Druck der Verhältnisse aber haben die verschiedenartigen Bestandtheile, aus denen die gegenwärtigen Griechen bestehen, sich zur Nationalität emporarbeiten sollen. Ohne diesen Druck weiter als bis in die letzten Jahrhunderte verfolgen zu wollen, wie mußte er wirken unter dem bleiernen Scepter türkischer Gewaltherrschaft? Europäische Türkenfreunde haben von väterlich milder Regierung, von patriarchalischen Zuständen geredet, die nur durch einzelne Gewaltthaten geld- und blutsüchtiger Paschas getrübt worden seien; sie haben leichtsinnig und hartherzig so geredet; im besten Falle, weil sie keine anschauliche Kenntniß der Verhältnisse hatten oder sich erwerben mochten. Freilich waren die von der Pforte ausgeschriebenen Kopf- und andern Steuern selten übertrieben hoch, und bei der besten Finanzverwaltung möchte die gegenwärtige Freiheit theurer zu stehen kommen als die frühere Knechtschaft; aber die gänzliche Rechtlosigkeit und Verachtung, unter der die Griechen schmachteten, der Hohn und die Willkür, denen sie sich stets ausgesetzt sahen, der gänzliche Mangel an persönlicher Sicherheit, die Mittel, auf die die Angesehenern sich angewiesen sahen, um den Anfoderungen der Paschas zu entsprechen und ihr Leben zu sichern, — das waren die Drangsale, die endlich das Volk zum Kampfe der Verzweiflung getrieben haben und deren Folgen unmöglich schon jetzt verschwunden sein können. Begüterte mußten ihre Habe verbergen und verleugnen, um nicht die Habsucht der Türken zu reizen; mußten schmeicheln und bestechen, um Gut und Leben zu retten; die Angesehenen, Archonten, gewöhnten sich, vom Volke zu er-

pressen, um der Habsucht der Agas und Paschas genügen zu können; sie waren die Schwämme, die man methodisch sich anfüllen ließ, um mit einem Schlage oder Drucke zugleich des von ihnen Erpreßten und Erworbenen sich zu bemächtigen. Ist es zu verwundern, wenn solche Archontenfamilien nicht so leicht sich entwöhnen mögen, auch jetzt noch zu erpressen, wie vormals? Ist es zu verwundern, wenn Trug und Lug, ehemals die traurige Waffe der Nothwehr, bei Manchem zu unglückseliger Gewohnheit geworden ist? Ja, wir wollen nicht in Abrede stellen, daß das Läuterungsfeuer der Begeisterung im Befreiungskriege das Dämonische nicht zu vertilgen vermocht hat, das selbst hervorragender Naturen sich bemächtigt hatte; wir wissen sehr wohl, daß Odysseus nicht der Einzige gewesen, der nach Jahren der großherzigsten Aufopferung vom Teufel der Habsucht und Selbstsucht umstrickt, zum Verräther an sich und dem Vaterlande geworden ist. Wir wollen nicht verhehlen, daß Bestechlichkeit, Erpressung, Mangel an Wahrhaftigkeit und List moralische Übel sind, die als Brandmale des frühern Zustandes der Entwürdigung, einem Theile der Nation noch gegenwärtig anhaften. Aber fest überzeugt sind wir zugleich, nicht nur, daß sie keinesweges so weit verbreitet sind, wie Viele behauptet haben, sondern auch, daß sie mit nichten gleich einem krebsartigen Übel den Nationalcharakter angefressen haben. Es sind Übel, die der Liebe zu einer väterlich milden Regierung und der Feststellung und kräftigen Handhabung streng sittlicher Grundsätze und gerechter Gesetze mehr und mehr weichen werden und bereits zu weichen beginnen. Nicht verkennen wir, daß Lehre und Grundsätze über eine verderbte Natur keine Gewalt haben; aber gerade, daß Lehre und Beispiel sich bereits jetzt so wirksam erweisen, daß Menschen, die bedeutende Thaten und Eigenschaften durch Grausamkeit, Herrschsucht und Eigensucht befleckt haben, das reine Wohlwollen und den lautern guten Willen ihres Königs enthusiastisch anzuerkennen sich gedrungen fühlen und auf sich einwirken lassen, nöthigt uns, anzunehmen, daß das Übel kein solches Grundübel ist. Auf festerm Grunde als dem einzelner, unsicherer Erfahrungen beruht jene Überzeugung; sie beruht auf der Gewißheit, daß weit verbreitet in Griechenland sich Tugenden und Gesinnungen erhalten haben, die bei tief eingewurzeltem sittlichen Verderben unmöglich bestehen können, und die zugleich im Stande sind, jene unglückliche Folgen furchtbarer Drangsale nach und nach auszutilgen. Nur wenn herzlose Selbstsucht der Gemüther sich bemächtigt hätte, würden die Übel unaustilgbar sein; von dieser aber sind, wir sagen es mit der Zuversicht fester Überzeugung, gleich wie in Deutschland, nur Einzelne unheilbar ergriffen. Bestandtheil des Nationalcharakters ist sie nicht geworden; in ihm herrscht ungleich mehr Wohlwollen und Liebe vor. Sie zeigen sich unverkennbar in den Familienverhältnissen, in der Gastfreundschaft und selbst im Verkehre wirksam. Eheliche Treue wird, wie bei den Deutschen, in Ehren gehalten, und rührend spricht sich die Ehrerbietung der Kinder gegen die Ältern aus; auch Geschwisterliebe findet man in Griechenland, wie ein deutsches Herz sie zu fodern gewohnt ist, und oft leben große Familien ohne Streit und Hader in sehr beschränkter Häuslichkeit zusammen. Wie oft auch die Gastfreundschaft von Türken, Franken und Griechen misbraucht worden, noch immer findet sie sich als Regel, gegen welche einzelne Ausnahmen, oft durch die sie in Anspruch Nehmenden verschuldet, nicht in Betracht kommen; hier und da findet sie sich in alter Homerischer Form. Erst nachdem man den Gast bewirthet, befragt man ihn um seinen Namen. Ärmere lassen sich eine Gabe der Vergeltung geben; aber nie wird man, so oft man Gastfreundschaft anzusprechen veranlaßt ist, Unzufriedenheit und unfreundliche Gesichter beim Abschiede sehen; die Gabe wird mit Dank empfangen, oft auch als zu reichlich zurückgegeben. Wohlhabendere aber fühlen sich beleidigt, auch wenn man nur den Dienenden sich dankbar zeigen will. Innere Liebe, nicht blos das äußere Zeichen davon, ist auch unverkennbar in der Art und Weise, wie die Griechen aller Gegen=

den ihre Ergebenheit dem Könige und der Königin zu äußern, jede Gelegenheit im Drange ihres Herzens ergreifen.

Wol dürfen wir unter den Bürgschaften für die oben ausgesprochene Hoffnung auch die Freudigkeit aufführen, mit der die Griechen ihre Feste begehen; denn ein Volk, das mit so kindlichem Sinne der Freude sich hingibt, ohne künstlicher Reizmittel der Eitelkeit, ausgesuchter Speisen und Getränke, oder anderer noch schlimmerer zu bedürfen, hat nicht nur geistige Frische — und schon damit welchen Quell aufstrebender Thätigkeit! — sondern zugleich eine Unbefangenheit des Gemüths sich bewahrt, die mit grundverderbter Natur nicht bestehen kann. Die meisten Feste der Griechen knüpfen sich an religiöse Feier. Der Liebeskuß, mit dem Freunde, nicht selten auch mit dem Feinde zur Feier der Auferstehung des Herrn einander begrüßen, geht aus dem Bewußtsein höherer Gemeinschaft hervor, oder ist geeignet es zu wecken. Dem Gottesdienste sich anschließend, nimmt er die Morgenstunden des Ostersonntags in Anspruch. Nachmittags, oft bis spät in die Nacht, sind die Plätze mit Gruppen von Menschen bedeckt, die in ihren besten Feierkleidern, mit wahrer Begeisterung und unermüdlich ihre ernstpathetischen Tänze aufführen oder ihnen zuschauen. Religiöse Feier mit Tanz zu beschließen, mag den Nordländern anstößig erscheinen; doch die griechischen Tänze, frei von sinnlich leidenschaftlicher Aufregung, stören selbst den Nordländer in der Andacht des Tages nur wenig. Gewöhnlich bilden sich Reihen, entweder nur von Jünglingen und Männern, oder nur von Mädchen und Frauen; selten von beiden Geschlechtern zugleich. Der vortanzende Mann zeigt seine Kunst in oft bizarren Sprüngen; die vortanzende Frau die ihrige in anmuthig abgemessenen Wendungen; die Übrigen bewegen sich in einfachen Tanzschritten. Einander die Hände reichend, oder auch zur Verlängerung der Reihe, durch Tücher miteinander verbunden, bilden sie in der Regel einen kreisförmigen oder vielmehr elliptischen, jedoch nicht geschlossenen Reigen, der sich beim Tanze mehr in die Länge zu ziehen pflegt. Tanzfiguren (Touren) und Tänze einzelner Paare sieht man bis jetzt nur auf den fränkischen Bällen; auch scheinen sie bei den Eingeborenen, die Fanarioten ausgenommen, noch wenig Beifall zu finden. Die griechischen Tanzschritte sind sehr einfach und wechseln nur nach den wenigen und immer sehr eintönigen Musikweisen. Die Augen der Zuschauer sind vorzugsweise auf den Vortänzer oder die Vortänzerin gerichtet, und bei ihnen kommen Bewegungen der Arme, mit oder ohne Tuch, denen der Füße zu Hülfe. Leichtfertiges läßt sich bei griechischen Tänzen selten bemerken, wol aber ein eigenthümlich ergreifender Ernst der Begeisterung. Die Musik der Lyra, Cither und Geige wird hin und wieder von Gesang, mit oder ohne Worte, begleitet. Anziehender noch sind die ländlichen Feste zur Feier des Namenstages der Schutzheiligen. Frühmorgens ziehen die Scharen, die Männer und Mädchen zu Fuß, die Frauen oft mit Säuglingen im Arme, zu Pferde oder zu Esel, dem Kloster oder der einsam gelegenen Kapelle zu. Nach dem Gottesdienste lagern sich dann die Familien- oder Freundschaftskreise, wo möglich unter den Schatten von Bäumen, und nun werden die Speisekörbe geöffnet und die Weingefäße (Tzitza) zur Hand genommen. Nichts ist ergötzlicher, als zwischen diesen bunten und fröhlichen Gruppen umherzuwandeln; von Bekannten und Unbekannten wird man angerufen oder mit einem ζήτω (er lebe!) begrüßt; hier muß man von den Oliven (die ausgesuchtesten werden für solche Feste aufbewahrt), dort von dem Käse und Brot oder den Früchten kosten, oder auch einem aus dem großen hölzernen Gefäß Zutrinkenden Bescheid thun. Dabei lodern rund umher große Feuer, und ganze Lämmer oder Hammel werden an den aus dem ersten besten Strauch oder Baum geschnittenen Spieß gesteckt, und mit Salz, Pfeffer und andern Gewürzen wohldurchrieben, gebraten. Verläßt eins der Thiere den Spieß, da werden Bekannte und Freunde angerufen und eingeladen, davon zu kosten. Bald aber erheben sich auch hier die Tanzlustigen, und ihren Reigen wenden sich auch die Schaulustigen zu. Das Mahl ist nur

die Würze, nicht der Zweck des Festes. Der Unterschied der Stände, der überhaupt nur wenig festgestellt ist, verschwindet an solchen Tagen gänzlich; die Kapitanis und Obristen schmausen, trinken und tanzen mit ihren Untergebenen, die Reichen mit den Armen. Solche Feste an Plätzen gefeiert, wie die Felshügel über dem Ilissus, oder der wohlbewässerte, von hohen Pappeln beschattete Rain vor dem Kloster am Fuße des Pentelikon, oder beim Kloster Serianin, in einer schattigen Bergschlucht des Hymettus, ergötzen und erfreuen durch ihr buntes Leben und ihre patriarchalische Einfachheit, wie nicht leicht irgend ein anderes Schauspiel es vermag. Wahrhaft ergreifend war die Jahresfeier des Befreiungskrieges, im Apr. 1838, in der die Erinnerung an die im Kampfe Gefallenen die Freude über den mit Gottes Beistand errungenen Sieg zu verklären schien. Man würde Unrecht thun, die in der Festfeier sich zeigende Lebensfrische der Griechen als eine blos sinnliche zu bezeichnen; sie ist kein Sinnenrausch, und die Sinnenlust nicht Zweck, sondern Folge der innern Belebtheit.

Aber auch unmittelbarer zeigt sich Geistesfrische und Geisteskraft bei den Griechen. Nicht lange vor Ausbruch des Befreiungskrieges wurden die neugriechischen Volkslieder bekannter; die frühern vereinzelten Mittheilungen in Reiseberichten, bei Guy, Bartholdy, Poucqueville und Andern, waren unbeachtet geblieben oder verhallt, und mehr vielleicht als alle Liebe zum alten Griechenland haben sie die Theilnahme am Aufstreben der schmählich unterdrückten Nation gesteigert. Goethe, Niebuhr und andere hervorragende Männer begrüßten sie als sichere Gewähr, daß ein Volk, in welchem das Nationalgefühl mit solcher Kraft der Begeisterung und so eigenethümlich sich ausspreche, der Freiheit werth sei und sie sich erkämpfen werde. Diese und viele ähnliche Lieder leben jetzt wie damals im Munde und Herzen des Volkes, und werden, wenn es sich durch ein bedeutendes Ereigniß angeregt fühlt, ihm angepaßt und gewissermaßen neu geboren. Noch augenscheinlicher bewährt sich die Geistesfrische der Griechen in ihrem lebhaften Verlangen, sich zu unterrichten. Schon seit dem letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts zeigte sich dieses Verlangen als Vorbote herannahender Mündigkeit der Nation wirksam. In Chios, Smyrna, Saloniki, Turnovo, Kydonia, auf Kreta, Patmos, Paros u. s. w. wurden durch Privatbeiträge und zum Theil sehr ansehnliche Schenkungen (der Ipsariot Joh. Andr. Varvaki stattete die Schule in Chios mit 125,000 türkischen Piastern oder Francs, ein anderer edler Grieche die von Mezzowo mit 70,000 Rubeln aus) hellenische Schulen und höhere Lehranstalten errichtet, in Janina, am Athos, in Jassy und Bukarescht die früher bestandenen neu belebt. Viele junge Griechen wendeten sich, unterstützt von begüterten Landsleuten, nach italienischen, französischen und zuletzt auch deutschen Universitäten, nicht blos, wie früher, um Arzneikunde zu studiren, sondern auch um mit Theologie, Philosophie, Philologie sich ernstlich zu beschäftigen; unter ihnen die Männer, die kurz vor und seit dem Befreiungskriege zur Wiederbelebung griechischer Bildung und Literatur so kräftig mitgewirkt haben, und noch mitwirken, wie die Brüder Suzzos, Konstantin Schinas, Theocharis, Philippos Johannis, Pharmakides, Gennadios, Asopios, Manussis, Bambas und Andere. Unmittelbar vor jener Periode und während des Krieges hatten junge Griechen sich auch den Rechtsstudien zugewendet, in Vorahnung einer Zeit, in der es verstattet sein werde, davon Anwendung zu machen. Aus ihnen sind die Vorsitzer und leitenden Mitglieder der ersten griechischen Gerichtshöfe hervorgegangen, wie Kleonaris, Polyzoïdis, Païkos, Rhallis und Andere.

Organe fanden die neu belebten wissenschaftlichen Bestrebungen der Griechen in der durch den umsichtigen Metropoliten von Bukarescht, Ignatios, im J. 1811 in Wien gegründeten griechischen Zeitschrift „Logios Hermes“ und in andern sich daranschließenden; einen weisen Leiter in dem trefflichen Adamantios Koraïs. Seine mannichfaltigen und reichhaltigen Schriften, großentheils auf Kosten frei-

gebiger Griechen herausgegeben und verbreitet, haben seit 1788 die Sprache und Literatur neu belebt; seine von Vaterlandsliebe beseelten Vorreden, Briefe und mündlichen Mittheilungen vor dem Befreiungskriege und während desselben haben von Paris aus gewirkt, wie wenn der ehrwürdige Greis mit Rath und That in seinem Vaterlande persönlich gegenwärtig gewesen. Durch ihn vorzüglich hatte sich die weit verbreitete Überzeugung festgestellt, daß die politische Wiedergeburt von der geistigen ausgehen müsse, eine Überzeugung, die auch Lord Guilford veranlaßt hatte, der Stiftung einer Universität in Korfu und der Bildung von Lehrern für dieselbe seine Thätigkeit und sein Vermögen zu widmen. Sie zeigte sich nicht weniger wirksam sobald es gelungen war, die Türken aus Morea und einem Theile Rumeliens zu vertreiben, und Männer wie Gennadios und Pharmakidis hatten Muth und Kraft unter dem Geräusch der Waffen und selber thätige Theilnehmer am Kriege oder der Geschäftsführung dafür, einen Theil ihrer Zeit dem Unterrichte und der Ausarbeitung von Lehrbüchern zu widmen. Graf Kapodistrias war, nach eingetretener Waffenruhe, eifrig bestrebt, Elementarschulen zu gründen, indem er meinte, daß höhere Lehranstalten einer spätern Zeit vorbehalten werden müßten; auch hatte er wol bei übrigens glänzenden Eigenschaften keinen lebendigen wissenschaftlichen Trieb, und wenn nicht Scheu vor altgriechischer Literatur, so hatte er doch wenigstens nicht die Einsicht, daß sie die natürliche, ja nothwendige Basis der neugriechischen Bildung sein müsse. Dennoch blühte, während er dem Staate vorstand, durch den enthusiastischen Eifer des Gennadios und anderer Lehrer, das erste griechische Gymnasium in Ägina auf und erhielt sich auch in der Zeit unseliger Bürgerkriege, die in dem letzten Drittheil der Verwaltung des Präsidenten und furchtbarer noch nach seinem Tode ausbrachen. Durchdrungen von der Überzeugung, daß der Trieb nach geistiger Entwickelung ein Lebensnerv der griechischen Nationalität sei, hat die königliche Regierung schon zur Zeit der Regentschaft dem Unterrichtswesen vorzugsweise ihre Sorge zugewendet und eingesehen, daß es organisch sich entwickeln müsse, nicht stückweise sich zusammensetzen lasse. Ein umfassendes und gründlich gearbeitetes Gesetz über den Volksunterricht vom 3. (15.) März 1834 setzt die Lehrgegenstände, die Verpflichtung der Gemeinden, nach und nach Volksschulen zu errichten und zu unterhalten, die Verpflichtung der Kinder zum Schulbesuch vom fünften bis zum zwölften Jahre, Local-, Kreis-, Bezirkschulinspectionen und die Errichtung eines Schullehrerseminars fest, Bestimmungen, die, wenn sie auch keinesweges schon alle verwirklicht werden konnten, in dem fast allgemein verbreiteten Verlangen nach Unterricht einen wirksamern Hebel als in buchstäblicher Handhabung finden. Die Anzahl der vorschriftmäßig eingerichteten Elementarschulen beträgt bereits über 190, die zum Theil von den Gemeinden, zum Theil aus den Kirchen- und Schulfonds des Staats unterhalten werden; zu ihnen kommen viele kleinere, nicht öffentliche Schulen, theils in Demarchien (Burgemeistereien), die öffentlicher vorschriftsmäßig eingerichteter Schulen noch entbehren, theils an Orten, die von dem Hauptorte der Demarchie zu weit entlegen sind, als daß die Kinder dahin täglich zur Schule geschickt werden könnten. In den öffentlichen oder Gemeindeschulen wird gegenseitiger Unterricht angewendet und von Lehrern geleitet, die die angeordnete Prüfung bestanden; in den andern unterrichtet der Lehrer, gewöhnlich ein Geistlicher des Orts, so gut er es vermag. Eine Art gegenseitiger oder Lancaster'scher Unterricht wurde bereits im vorigen Jahrhundert in einigen griechischen Schulen geübt, lange bevor noch die Lancaster'sche Methode vom Grafen Kapodistrias als eines der wirksamsten Mittel der geistigen Wiedergeburt betrachtet und in den griechischen Schulen, so viel es deren damals gab, eingeführt, ja überhaupt bevor sie noch im übrigen Europa entdeckt und verbreitet wurde. Auch jetzt wird sie in den öffentlichen Volksschulen, die man nach ihr allilodidaktische nennt, geübt, und mag ohne Nachtheil beibehalten werden, wenngleich sie nur in wenigen mit völliger Einsicht gehandhabt und durch große Schüleranzahl im Bedürfniß begründet ist.

In den meisten Schulen würde eine vom Lehrer seiner Eigenthümlichkeit gemäß freigewählte Lehrweise mindestens ebenso wirksam sich erweisen. Sehr gut ist fast durchgängig der Unterricht im Lesen und Schreiben, zu mechanisch in der Regel der im Rechnen, in Geographie und Geschichte, wo er stattfindet; am mangelhaftesten der Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte, der fast nur im Auswendiglernen eines kleinen, sehr verständig abgefaßten Katechismus, eines Auszuges aus dem größern des Platon, besteht. Die Lehren des Christenthums zu verdeutlichen und ihnen Einfluß aufs Leben zu sichern, scheinen beiweitem die meisten Lehrer durchaus nicht im Stande zu sein, da sie selbst vielleicht zu mangelhaft in dieser Beziehung unterrichtet sind. Und wie könnte auch Griechenland in so wenigen Jahren das Ziel bereits erreicht haben, dem auch Deutschland bei seinen seit so lange und so wohlbegründeten Schuleinrichtungen sich nur erst anzunähern vermag? Die Mängel in andern Unterrichtszweigen werden schon jetzt durch den Eifer der Lernenden, der sich den Lehrern mittheilt und ihre Befähigung ergänzen und erhöhen muß, großentheils aufgewogen; die Verbesserung des religiösen Unterrichts aber, der in Griechenland, noch mehr wie in andern Ländern, die Basis aller Bildungsanstalten sein sollte, kann nur ein erleuchteter, christlich gesinnter Minister durch genaue Controle und sorgfältige Wahl des Directors des Schullehrerseminars, dem zugleich die Leitung und Beaufsichtigung des Elementarunterrichts anvertraut ist, herbeiführen. Zu den Elementarschulen kommen in den Hauptorten jetzt bereits gegen 31 sogenannte hellenische Schulen, bestimmt, die Gegenstände des Elementarunterrichts weiter zu entwickeln und ihnen einige andere, vor Allem Unterricht in der altgriechischen Sprache, hinzuzufügen. Letzterer ist für Griechenland von ungleich größerer oder allgemeinerer Wichtigkeit, als der Unterricht im Lateinischen für das übrige Europa, da eine einigermaßen gründliche Kenntniß der gegenwärtigen Sprachen auf der der alten beruht und diese die Sprache der Liturgie und aller kirchlichen Handlungen ist; daher denn auch schon vor dem Befreiungskriege eine kleine Anzahl hellenischer Schulen bestand und der Gebildete des Altgriechischen einigermaßen kundig war. Für Vorbereitung zu den gelehrten Studien sind Gymnasien errichtet. Ähnliche Anstalten bestanden bereits früher, wie in Chios, und sollten Universitätsstudien einigermaßen zu ersetzen im Stande sein; wogegen diese jetzt vom Gebiete des Gymnasialunterrichts gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Die Lehrgegenstände der griechischen Gymnasien sind im Allgemeinen die auf den deutschen üblichen; nur nimmt dort, wie billig, der griechische Sprachunterricht die Hauptstelle ein, nicht, wie in Deutschland, der lateinische. Nach und nach aber werden auch griechische Gymnasiasten bis zu dem Grade Fertigkeit in der lateinischen Sprache sich aneignen, wie sie von deutschen Gymnasiasten im Griechischen gefodert wird. Einige ausgezeichnete deutsche Philologen, namentlich Professor Ulrichs aus Bremen, die des Neugriechischen vollkommen mächtig sind, haben sich das Verdienst erworben, den neuen Unterrichtszweig auf den griechischen Gymnasien einzuführen, und diese dadurch zu Bildungsanstalten europäischer Gelehrsamkeit zu erheben, und ihnen ist auch fortwährend die Leitung dieses Unterrichts anvertraut. Zu den bisherigen drei Gymnasien in Athen, Nauplia und Syra (zu Missolunghi bestand eine solche Lehranstalt nur dem Namen nach) ist neuerdings ein viertes in Patras hinzugekommen. Das Gymnasium von Athen ist beiweitem das besuchteste und in der That sehr ausgezeichnet durch Vorzüglichkeit, Eifer und Einigkeit seiner Lehrer und seines Gymnasiarchen, d. h. Directors. Unter ein und derselben Leitung mit der hellenischen Schule hat es mit dieser zusammen bereits über 700 Schüler, darunter viele junge Griechen aus der Türkei, den ionischen Inseln u. s. w. Übrigens würde die Schülerzahl bereits viel größer sein, fehlte es nicht an Familien, die geeignet und geneigt wären, die häusliche Erziehung der Schüler zu übernehmen. Der ausgezeichnete Director jener Anstalten, Gen-

nadios, ist bis jetzt fast der Einzige, der Zöglinge bei sich aufnimmt, so weit der beschränkte Raum seines Hauses es verstattet. Die Theilnahme des Publicums am Gedeihen der Lehranstalten zeigt sich am augenscheinlichsten bei den öffentlichen Prüfungen, die sehr ins Einzelne gehend und gewöhnlich wochenlang fortgesetzt, aufs fleißigste besucht werden und geeignet sind, jene Theilnahme zu erhöhen und den Eifer der Lehrer und Schüler zu beleben. Auf Förderung des öffentlichen Unterrichts ist der lebhafteste Wunsch der Nation, auf Benutzung desselben der entschiedenste ihrer Triebe gerichtet. Groß und Klein drängt sich heran, wo nur immer, wie dürftig auch ausgestattet, eine Lehranstalt eröffnet wird. So jugendlich frischen Eifer sich zu unterrichten, und so rasche Fortschritte bei mangelhaften Hülfsmitteln findet man schwerlich sonst irgendwo. Die Lehr- und Erziehungsanstalt, die Theophilos Kaïris, zunächst für Waisenknaben, auf der Insel Andros errichtet hatte, ist hoffentlich nur für einige Zeit geschlossen. Als Mönch eines großen aber unwissenden Klosters der Insel hatte der merkwürdige Mann aus den wenigen Büchern, die er mit Mühe erlangte, sich zu unterrichten gewußt, und dann Gelegenheit gefunden, zu seiner fernern Ausbildung einige Zeit nach Frankreich zu gehen. Zurückgekehrt nach Griechenland, hatte er hierauf in einer kleinen Stadt, Kydonia, gelehrt, bei Ausbruch des Befreiungskrieges aber die Waffen ergriffen. Verwundet und kränklich faßte er zu Ende desselben den Entschluß, eine Waisenanstalt auf seiner Insel zu errichten, und erhielt durch freiwillige Beiträge, die zu erlangen er eine Reise nach Frankreich und Holland unternahm, die zum Bau und zur Einrichtung nöthigen Mittel. Im Aug. 1838 war das Hauptgebäude von 96 Zöglingen und dem ehrwürdigen Kaïris bewohnt; jeder Zögling hatte seinen besondern Raum, etwa neun Fuß im Gevierte, der Lehrer keinen größern als die Knaben. Der lange, breite Gang, zwischen den beiden Reihen der Kämmerchen, die in zwei Stockwerken übereinander gebaut sind, und einige gleichfalls breite Quergänge waren für die gemeinschaftlichen Arbeiten, Spiele, für häusliche Beschäftigungen und Mahlzeiten bestimmt. Blos zur Bereitung der Speisen und Besorgung der Wäsche wurde einige männliche und weibliche Bedienung gehalten. Alle übrige häusliche Arbeit wurde von den Knaben besorgt, und doch war Alles sauber und reinlich. Den Unterricht leitete Kaïris allein, nur von den vorgerücktern unter den Zöglingen unterstützt. Außerdem hielt er täglich in einem großen, für diesen Zweck erbauten Hörsaale drei bis vier Vorträge über griechische Classiker, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik, eindringlich und mit seltener Anmuth der Rede. Diese zu hören, hatten gegen 200 Jünglinge und Männer von 20—60 Jahren von Andros und den andern griechischen und türkischen Inseln, vom Festlande des Königreichs und weit darüber hinaus, im kleinen Städtchen Andros sich versammelt. Unter ihnen waren über 20 Geistliche; auch an bejahrten Kriegern fehlte es nicht. Eine kleine Büchersammlung und einiger mathematisch-physikalischer Apparat, in einem besondern Raume neben dem Hörsaale aufgestellt, ward gemeinsam von dem Lehrer, den Zuhörern und Zöglingen benutzt. An den Vorlesungen nahmen nur die vorgerücktern unter letztern Theil. Von Morgens früh bis Abends spät war Kaïris unter seinen Zöglingen oder im Hörsaale, frühstückte mit ihnen Wasser und Brot, theilte mit ihnen die übrigen sehr einfachen Mahlzeiten, ihre Spiele und Arbeiten, schlief wie sie auf einem Bretlager ohne Kissen und Teppich. Oft wußte er Morgens nicht, wie er den Tag über seine Waisen sättigen werde; aber nicht leicht hätte sich ein Einwohner der Insel geweigert, mit ihm und den Seinigen den letzten Bissen zu theilen. So lebte er begeistert für den von ihm gewählten Beruf, nicht gebeugt durch zunehmende Kränklichkeit, geliebt und verehrt fast von Allen, die ihn kannten, wie nicht leicht ein anderer Grieche. Gerüchte und Denunciationen, die Kaïris unchristlicher Lehre beschuldigten, hatten indeß die heilige Synode des Königreichs veranlaßt, ihn zur Ablegung eines Glaubensbekenntnisses aufzufodern. Kaïris lehnte die Auffoderung durch die Erklärung ab, daß er dogmatische

Theologie zu lehren nie sich vermessen habe, weil er nicht lehren könne, was zu begreifen er sich außer Stand sehe, wiewol er mit Freuden sein Leben tausendmal lassen würde, jene Erkenntniß zu erlangen, und nie aufhören werde, ihr nachzutrachten, von ganzer Seele den Vater des Lichts und des Lebens anflehend, ihn zu erleuchten. Nachdem er eine neue dringendere Auffoderung in ähnlicher Weise beantwortet hatte, ward er zu persönlicher Vertheidigung vor die Schranken der Synode gestellt und da er mit der Betheuerung, nie im Gegensatze gegen die christliche Lehre gelehrt oder geredet zu haben, seine frühern Erklärungen wiederholt und sich auch eines allgemeln gefaßten Bekenntnisses geweigert hatte, er nehme an, was die orientalische christliche Kirche annehme, ward er von jener obersten geistlichen Behörde der Absicht bezüchtigt, eine neue gottlose Religion, Gottesverehrung (θεοσεβισμός) genannt, einzuführen und die Dogmen und Lehren des orthodoxen christlichen Glaubens aufzuheben. Vorläufige Schließung seiner Anstalt war die Folge dieses Spruchs. So viel sich aus den vorliegenden Verhandlungen urtheilen läßt, muß man allerdings wol annehmen, daß dem in jeder andern Beziehung so ehrwürdigen Kaïris lebendiger Glaube an die Dogmen seiner Kirche, vielleicht auch an allgemein christliche Grundwahrheiten nicht zu Theil geworden sei, wahrscheinlich weil er an den religiösen Glauben die Anfoderungen des Wissens macht, und daß daher die kirchliche Behörde allerdings berechtigt, ja verpflichtet gewesen sein möchte, den Religionsunterricht am Institute in Andros einem anerkannt gläubigen Geistlichen der orthodoxen orientalischen Kirche zu übertragen.

Zu den drei bezeichneten Stufen des öffentlichen Unterrichts seine vierte und letzte, die der Universität, zu erhalten, war der entschiedene Wunsch der Nation, und die Errichtung derselben das wirksamste Mittel für jene drei Stufen und für die Bildung überhaupt, nationale Entwickelung zu gewinnen und sie zu sichern, ein Zweck, durch dessen Erreichung Befestigung der geistigen und damit zugleich der politischen Unabhängigkeit des neuen Reiches wesentlich bedingt werden muß. So wurde denn bereits im Mai 1837 die nach ihrem Stifter benannte Otto-Universität in Athen eröffnet, mehr nach deutschem als französischem Muster. Wie allmälige Vervollständigung, so sollte auch fernere organische Ausbildung, nach Maßgabe der zunehmenden Mittel und Bedürfnisse, Erfahrungen und Einsichten erfolgen. Sie sollte in die Bahn der durch die Zeit bewährten ältern Institute des höhern Unterrichts eingeleitet, nicht in einer den Verhältnissen und der Eigenthümlichkeit der Nation angemessenen Entwickelung beschränkt werden. Ein interimistisches Reglement begnügte sich, die unumgänglich nothwendigen Bestimmungen vorläufig festzustellen; eine aus den Lehrern der neuen Universität zusammengesetzte Commission ward beauftragt, mit sorgfältiger Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse ein Statut gutachtlich zu entwerfen. Für die unentbehrlichsten Lehrfächer wurden in allen vier Facultäten (auch diese Eintheilung war im Reglement als eine vorläufige bezeichnet) Männer ernannt, die für sie auf deutschen oder französischen Universitäten, wenn auch damals ohne die Absicht zu lehren, sich vorbereitet hatten, wie Missail Apostolidis, Theokles Pharmakidis und Kontogonis für Theologie; Georgiadis, Buros, Kostis und Maurokordatos für die medicinische Facultät; Bambas und später Philippos Johannis für Philosophie; Gennadios und später Benthylos für Philologie; Konst. Schinas neben den Deutschen Roß und Ulrichs für Geschichte; Buris und Negris für Mathematik und Physik; Domnandos für Naturgeschichte; Landerer und Phraas, zwei Deutsche, für Chemie und Botanik; unter ihnen besonders für die juristische Facultät und verwandte Fächer auch Solche, die bereits andere Ämter bekleideten und nur ihre Muße der Universität zuwenden konnten, wie Rhallis, Präsident des Appellationsgerichts in Athen, Probelengios, Melas, der Deutsche Feder, Joh. Suzzos, Manussis, Perikl. Argyropulos und andere hochgestellte Männer. Auf diese Weise ward nicht nur die Be-

setzung mehrer der wesentlichsten Lehrstühle möglich, ohne bedeutende Männer andern wichtigen Wirkungskreisen zu entziehen und ohne durch die sehr beschränkten Geldmittel gehindert zu werden, sondern der akademische Unterricht erhielt zugleich die für jetzt so nöthige praktische Richtung und ward zum Mittel, Wissenschaftlichkeit und Liebe für die neugestiftete Lehranstalt im höhern Beamtenstande fester zu begründen. Doch erhielt auch die juristische Facultät einige ihr ausschließend angehörige Männer, wie G. Maurokordatos und den Deutschen, Herzog. Die Zahl der Studirenden, die sich durch den Gymnasialcursus für die Universität vorbereitet und ihre Reife dafür in der vorgeschriebenen Prüfung bewährt haben, kann nur noch gering sein; zahlreicher sind die jungen Angestellten, die durch fleißige Benutzung der Vorlesungen den Mangel früherer Studien zu ersetzen bestrebt sind. Am zahlreichsten möchte die Classe Derer sein, die durch das bloße Verlangen, sich zu unterrichten, veranlaßt werden, an den Vorlesungen Theil nehmen, so Priester und Laien, Civilpersonen und Militairs von 20—60 Jahren und darüber. Wie wenige auch unter ihnen zu einer nur einigermaßen deutlichen Einsicht in Geist und Gliederung der Wissenschaft gelangen mögen, deren Lehrcursus sie oft unausgesetzt besuchen, so wird Achtung und Liebe für geistiges Leben und geistige Ausbildung bei ihnen fest begründet und durch sie auf ihre Kinder und jüngern Angehörigen übertragen werden. Besonders die Vorträge Bambas' über Philosophie, Manussis' über Statistik, Joh. Suzzos' Vorträge über Staatsökonomie, Rhallis' und Anderer über Rechtsdisciplinen und Landerer's über Chemie wurden stark besucht, und dem Lehrer der letztern ist wiederholt nach wohlgelungenem Experiment zum Dank die warme Umarmung eines und des andern der Helden des Freiheitskrieges zu Theil geworden. Wohlgeleitete Studien in zweckmäßiger Abfolge vermißt man auch noch bei dem größten Theil der eigentlichen Studirenden; sie nehmen ihre Neigung zum Maßstab ihrer Kraft und fühlen sich durch jene oft gleichzeitig zu Fächern hingezogen, die entweder überhaupt in keiner nur einigermaßen nähern Beziehung zueinander oder nicht auf gleicher Linie stehen, vielmehr ohne Beobachtung zweckmäßiger Abfolge nicht gehörig gefaßt werden können. Gründlicherer Vorbereitung für die akademischen Studien und reiferer Einsicht und Erfahrung wird dieser Übelstand nach und nach weichen. Sehr fühlbar ist der Mangel einer den Bedürfnissen der verschiedenen Hauptfächer gleichmäßig entgegenkommenden Bibliothek und anderer Sammlungen und Apparate; fühlbarer noch war der Mangel wohleingerichteter Locale für die vorhandene Büchersammlung und die Universität; erstere, großentheils aus bedeutenden Schenkungen entstanden, konnte kaum zur Hälfte in der kleinen ihr eingeräumten Kirche aufgestellt werden; letztere hatte sich zwar unter unmittelbarem Schutz der Minerva, aber an der in der Glut des Sommers mühsam zu ersteigenden Steile der Akropolis und in einem nichts weniger als geräumigen und wohleingerichteten Hause einmiethen müssen. Diesem zwiefachen Bedürfnisse abzuhelfen, ohne die Zeit abwarten zu dürfen, wo es aus Staatsmitteln würde geschehen können, hat sich ein Verein gebildet zur Errichtung eines Universitäts- und Bibliothekgebäudes durch freiwillige Beiträge, und zunächst bei den Griechen in und außerhalb des Königreichs, dann aber auch bei Griechenfreunden so viel Theilnahme gefunden, daß ein ansehnliches Gebäude aufgeführt werden konnte.

Das Bedürfniß technischer Ausbildung wird ebenfalls in Griechenland lebhaft gefühlt, und eine von einem wackern deutschen Offizier, Hauptmann von Zentner, in Athen eröffnete Gewerbsschule von Alt und Jung fleißig besucht, sodaß kaum zu zweifeln, sie werde sich allmälig und wiederum, wie Verhältnisse und Mittel es mit sich führen, zu einer polytechnischen Lehranstalt ausbilden. Undankbar würde es sein, hier nicht der Bestrebungen englischer und amerikanischer Vereine zu gedenken, die zur Förderung des Unterrichts in Griechenland so wesentlich beigetragen haben. Ihre Schulen kommen einem lebhaft gefühlten Bedürfniß zu Hülfe, sodaß die in

Athen und Syra schon seit längerer Zeit errichteten und die in der Maina auf Veranstaltung des ehrwürdigen Petro B. Mauromichalis vor zwei Jahren gestifteten um so zahlreicher besucht werden, je mehr ein seit einigen Jahren künstlich hervorgerufener Fanatismus gegen sie eifert. Den Religionsunterricht überlassen die Vorsteher griechischen Geistlichen, und Niemand hat sie auch nur des Versuchs zeihen können, die ihnen anvertrauten Kinder von der orientalischen Kirche zu einer andern christlichen Gemeinschaft überzuführen, oder sie am Glauben ihrer Väter irre zu machen, und glücklicherweise ist auch später keiner ihrer frühern Zöglinge zu einer andern Confession übergetreten. Ihr Zweck ist, großentheils ganz unentgeltlich die Wohlthat des Unterrichts zu verbreiten und so den öffentlichen Schulen zu Hülfe zu kommen, die aus Mangel an Mitteln und Lehrern dem täglich wachsenden Bedürfniß noch nicht zu genügen vermögen. Die Einrichtung dieser Schulen ist die der vom Staate geleiteten, und in Athen und Syra kommt dem Elementarunterrichte der höhere der hellenischen Schulen hinzu. Die Methode des gegenseitigen Unterrichts ist in diesen fremden wie in den Landesschulen die vorherrschende und wird unter der Leitung englischer, amerikanischer und deutscher Vorsteher von griechischen Lehrern ertheilt. Ein Lyceum, das eine amerikanische Gesellschaft in Athen errichtet hatte, ist eingegangen, seit das früher in Ägina bestandene Gymnasium nach der neuen Hauptstadt verpflanzt ward. Das wesentlichste Verdienst haben die englisch-nordamerikanischen Schulen sich um die früher so gänzlich vernachlässigte weibliche Erziehung erworben, und zwar zunächst die von Athen und Syra, die unter der Leitung vortrefflicher Frauen, Mrs. Hill und Anderer, mit dem Unterrichte die häusliche Erziehung von Mädchen verbanden, und bereits eine Anzahl guter griechischer Lehrerinnen gebildet haben, die in und außer dem Königreiche nach und nach Schulen für die weibliche Jugend errichten, theils von der Regierung dafür angestellt, theils von einzelnen Gemeinden. Ein edler Wetteifer hat die Griechen, unter ihnen hervorragende Männer wie Konduriottis, den edlen Hydrioten, und Gennadios zur Stiftung eines pädagogischen (philakpädeutischen) Vereins veranlaßt, der durch die von ihm errichtete Mädchenschule und durch Ausarbeitung von Jugendschriften bereits sehr segensreich wirkt. Ein anderes nicht minder dringendes Bedürfniß, dem der Staat bei allem einsichtigen Eifer noch beiweitem nicht hinlänglich abhelfen kann, ist das Bedürfniß von Lehr- und Schulbüchern. Jene philhellenischen Gesellschaften sind auch hier durch ihre in Malta, Syra und Smyrna errichteten Pressen zu Hülfe gekommen, und wenngleich nicht alle daraus hervorgegangenen Bücher wohlgewählt und rein griechisch geschrieben oder übertragen sind, so entsprechen doch manche allen billigen Anfoderungen und werden noch in den öffentlichen griechischen Schulen mehr oder weniger neben denen benutzt, welche die Regierung nach und nach für den Zweck des Unterrichts bearbeiten und drucken läßt. Aber auch so entbehrt noch manche griechische Schule der erfoderlichen Anzahl von Schulbüchern, und nicht selten müssen statt ihrer Abschriften dienen, die die Schüler selber anfertigen.

Will man fragen, welche Früchte das neuerwachte geistige Leben für Kunst und Wissenschaft getragen hat, so muß man sich wenigstens bescheiden, daß nur noch von Erstlingsfrüchten, nicht von einer vollständig gereiften Saat die Rede sein könne. An Erstlingen, die eine erfreuliche Saat verheißen, fehlt es nicht. Ohne alle Literatur waren die Neugriechen auch nicht vor dem neuen Aufschwung des geistigen Lebens bei ihnen. Die erste bedeutende poetische Erscheinung, nach Anfängen, die sich bis ins 12. Jahrh. verfolgen lassen, gehört dem 16. Jahrh. an und scheint wenigstens in einzelnen Gegenden Griechenlands nie völlig unbeachtet geblieben zu sein. Es ist dies Erotokritus, ein im kretischen Dialekt verfaßtes romantisches Epos, das, nach den Auszügen zu urtheilen, die Oberst Leake in seinen „Researches in Greece" gegeben, in Anlage und Ausführung dem unsterblichen Gedichte des Ariost sich nähert, freilich ohne es auch nur einigermaßen zu erreichen.

Artig genug in der Erfindung und nicht ohne rührende Ergüsse eines tiefen Gefühls, entbehrt es der Leichtigkeit in Bewegung und Ausdruck und jener Anmuth, durch die Ariost in so hohem Grade fesselt und bezaubert. Als Nachhalle italienischer Poesie sind auch das Trauerspiel „Erophile" und das Schäfergedicht „Voskopoula" zu betrachten, beide gleichfalls im kretischen Dialekt geschrieben. Das vorige Jahrhundert scheint sich besonders im Komischen, wie die „Stöchomachia" (Krieg der Elemente), „Batrachomyomachia", der „Russo-Anglo-Franzose" u. s. w. beweisen, und in Anakreontischen Liebesliedern gefallen zu haben, unter denen die sehr anmuthigen des Athanasius Christopulos die vorzüglichsten zu sein scheinen, bis Rhigas Saiten anzuschlagen wußte, die in der Brust vieler Tausende längst gespannt, den lautesten Widerhall fanden. In Rhigas' Kriegsgesängen begrüßte langverhaltener Groll die erste Gewährleistung seiner Befriedigung; sie wirkten ähnlich wie Körner's „Leier und Schwert" durch den einfach kräftigen Ausdruck einer Gesinnung, die aufs tiefste ergriff, weil Viele sich von ihr beseelt fühlten. Diese Gesinnung hatte der edle Sänger durch seinen Tod besiegelt; er war ihr erster Märtyrer und sie hatte durch seinen Tod eine höhere Weihe empfangen. Das Geheimniß und die Gefahr, mit der man die Lieder einander mittheilte, erhöhte ihren Eindruck. Als endlich fast ein Menschenalter später die Gesinnung durch die That sich bewährte, hat sie beredtere Worte und höhern Schwung der Poesie hervorgerufen, aber nie wieder einen Ausdruck gefunden, in dem sie so unmittelbar, in so weiten Kreisen und so tief ergriffen hätte. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges hatte Spyridon Trikupis aus Missolunghi in einem romantischen Gedicht „Dimos" (Par. 1821) Gesinnungen ausgesprochen, denen seine Handluugen entsprochen haben. Dimos, der tapfere Sohn eines der vornehmen Missolunghiten, der Tochter eines der Andern verlobt, wird von einem Nebenbuhler erschlagen. Seinen Tod zu rächen, rüsten die Angehörigen sich zum Kampfe; aber bevor er beginnt, wird Dimos bestattet und zwei Sänger preisen den jungen Helden und klagen um ihn in Wechselgesängen, deren einer als Glosse über die Strophe des Klephtenliedes zu betrachten ist:

O wie gar süß ist doch der Tod, den eine Kugel bringet;
Der Tod im Kampf ist Leben ja, so nennen sie ihn Alle!

Jene Wechselgesänge beschließen das Gedicht, dessen einfache Fabel nur bestimmt zu sein scheint, die poetische Schilderung eines Helden und seines Todes herbeizuführen, in der die Persönlichkeit des Dimos in den Hintergrund tritt. Darum bezeichnet auch der Verfasser sein Gedicht als ein klephtisches. Auch die großen Thaten der ersten Kriegsjahre, die Belagerung und Eroberung von Tripolizza, die Schlacht bei Korinth und die erste Vertheidigung von Missolunghi im J. 1822, die ersten Seetreffen und der tragische Tod des Patriarchen von Konstantinopel blieben nicht unbesungen.*) Aber schon jetzt sind die Töne der stammelnden Muse verhallt, und selbst ein ungleich gelungeneres Klagelied auf den Fall Missolunghis, von Panagiotis Suzzos **), scheint wenig mehr beachtet zu werden. Kräftiger und eigenthümlicher sind die Spott- und Parteilieder, die Alexander Suzzos, der Bruder des Panagiotis, zuerst gegen den edlen Maurokordatos, dann gegen Graf Kapodistrias und seine Partei richtete. Einfach, natürlich und körnig im Ausdruck, rasch und energisch in den Übergängen, mögen mehre unter ihnen Béranger'schen Liedern an die Seite gestellt werden, wie beklagenswerth auch der Parteigeist, der sich in ihnen so lebendig abspiegelt, und dessen Walten der Dichter in seiner Ode an König Otto so schön mit dem Schauspiel des sturmbewegten Meeres vergleicht. Weniger gelungen ist der politische Roman desselben Verfassers, der „*Ἐξόριστος*", d. h. der Verbannte. Sehr lebendig in einzelnen Schilderungen, die sich auf die unseli-

*) „*Ὕμνος εἰς τὴν ἐλευθερίαν τοῦ Κόμητος Διονυσίου Σολωμοῦ Ζακυνθίου*", im Auszuge in der „*Γενικὴ ἐφημερίς*" (1825, S. 19 fg.)

**) In der „*Γενικὴ ἐφημερίς*" (1826, S. 225 fg.).

gen Parteispannungen in der Kapodistrianischen Zeit beziehen, hat er weniger glücklich wie der „Jacopo Ortis" des U. Foscoli, dem „Werther" eine politische Grundlage zu geben versucht. Aber als hervorgegangen aus den besondern Zuständen des neuen Griechenlands und als poetischer Widerhall derselben, verdienen diese und einige andere neue Anfänge einer eigenthümlichen Poesie Aufmerksamkeit. Einigermaßen, obwol nicht im gleichen Maße, gilt Dasselbe von den dramatischen Versuchen der neugriechischen Muse. Einige von Jakobaki Rhizos, des ehemaligen Staatsministers, Komödien sind nicht ohne komische, eigenthümlich neugriechische Situationen, und „Die Katastrophe von Missolunghi", eine Tragödie der Schwester des Kaïris, gilt für ein Nationalstück; gesehen und gelesen ergreift es die Griechen tief, vielleicht mehr durch Vergegenwärtigung jener Zeit der Drangsale und der Thaten, als durch poetische Kraft. Tragödien, wie Panagiotis Suzzos sie nach dem Muster der Alten dichtet, scheinen weniger Anklang zu finden; noch weniger sein versificirter „Messias". Lebhafterer Theilnahme möchten Übertragungen der Musterwerke der alten Tragödie sich zu erfreuen haben, und für sie nur auf diese Weise der Sinn wiederum zu erwecken sein, da sie, im Original gelesen, eines großen Theils ihres Eindrucks verfehlen müssen, so lange man die Kunst sich nicht angeeignet, unbeschadet des Accents, metrisch, d. h. mit Bezeichnung der Quantität, zu lesen. Eine recht gelungene Übertragung der „Phönizierinnen" des Euripides verdankt man Rhizos Raugabis in seinen „Διάφορα ποιήματα" (Athen 1837); schwächer scheinen andere ähnliche Versuche zu sein.

Wiewol aber erfreuliche Anfänge eines neuen Aufschwunges der poetischen Literatur nicht zu verkennen sind; die Höhe, zu der, unabhängig davon, die Volkspoesie sich bereits erhoben hatte, ist wol beiweitem noch nicht erreicht. Sie vergegenwärtigt uns mit der Kraft einfacher ungekünstelter Darstellung das Leben und die Thaten der Klephten und Armatolen: sie führt uns bis in die Zeiten der Eroberung Konstantinopels zurück und spricht schon da die zuversichtliche Hoffnung der Befreiung, mit Hülfe des Frankenlandes aus; sie versetzt uns nach Suli; sie läßt uns die Ausdauer der Klephten bewundern, ihre Kampflust, die bei Schwerverwundeten, ja im Tode sich nicht verleugnet; wir vernehmen ihre Worte des Ingrimms gegen die Türken; wie sie tödtlich verwundet ihre Genossen verpflichten, das Haupt ihnen abzuschlagen, daß es nicht dem Feinde zur Beute werde, und wie sie unerschrocken dem Tode entgegengehen; wir hören die Klagen der Mütter um die Gefallenen, lesen die Wahlsprüche ihrer Schwerter; wir sehen die freien Klephten im Bunde mit der belebten und unbelebten Natur; Vögel bejammern den Fall der Helden, stehen mit Rath ihnen zur Seite und bringen, wenn sie gefallen, die Kunde vom wonnigen Frühling ihnen ins Grab. Die Rosse sagen Hülfe zu zur Befreiung einer geliebten Herrin; sie graben mit ihren Hufen dem gefallenen Gebieter sein Grab und vollstrecken seine letzten Befehle; die Berge rühmen sich der Pallikarenscharen, die auf ihnen Zuflucht finden. Nicht minder lebendig vergegenwärtigen uns diese Volkslieder das Familienleben der Griechen und seine Wechselfälle; z. B. den Schmerz der Mutter über den Tod eines Kindes, unter dem Bilde einer Hindin, die einsam im dichtesten Walde umherschleicht; wie der zur Vermählung eilende Jüngling statt des geliebten Mädchens ihr Grab findet oder wie Charos mit den Seelen zieht. Auch Klagen des einsamen Schiffers vernehmen wir, der auf des Schiffes Vordertheil krank daniederliegt; die Klagen eines Weibes, die für den siechen Mann ein nicht zu findendes Heilmittel sucht, und deren Wehegesang der Geist des Flusses, über dessen krachende Brücke sie jammernd geht, nicht zu ertragen vermag; die Klagen beim Abschiede und über die Abwesenheit des Geliebten. Aber auch die Freude des Wiedersehens theilen wir, hören Ständchen, Liebes- und Frühlingslieder. Es fehlen weder Hochzeits- noch Wiegenlieder, und mit Liedern sehen wir die Kinder am heiligen Basiliusfeste von Haus zu Haus ziehen und ihre kleinen Gaben einsammeln. Fauriel hat aus den

Liedern, die Manussis und andere Griechen gesammelt und aufgezeichnet hatten, mit sinniger Hand einen Kranz geflochten (Par. 1824; deutsch Leipz. 1825); der Sänger der Griechenlieder, Wilhelm Müller, und noch glücklicher denn dieser, neuerdings Firmenich einen Theil derselben (Berl. 1840) übertragen; eine Nachlese haben Iken und Kind in der „Eunomia" (3 Bde., Grimma 1827) hinzugefügt. Ein deutscher Gelehrter, der seit geraumer Zeit in Griechenland lebt und viele Volkslieder bereits gesammelt hat, wird hoffentlich bald jene Sammlung neu bereichern und, mit gründlicher Sprachkenntniß ausgerüstet, erläutern.

Der poetischen Literatur schließt sich zunächst die historische an und findet vor der Hand den zu behandelnden Stoff fast ausschließend in der jüngsten Vergangenheit. Joh. Philemon oder Philimon hat in fließender Sprache die Geschichte der Hetärie *) beschrieben und als Einleitung dazu die frühern Zustände geschildert. Bedeutender sind die Memoiren des ehrwürdigen Bischofs von Patras, Germanos und die des Obersten Perrhaebos, dessen Geschichte von Suli den verstorbenen Niebuhr so hoch erfreute. Einer Stelle in der historischen Literatur sind, außer einigen speciellen Aufsätzen zur Geschichte der Insel Hydra, des griechischen Seewesens u. s. w., auch wol werth manche vortreffliche Artikel in der durch Th. Pharmakidis redigirten allgemeinen Zeitung, „*Γενικὴ ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος*" (1825—28). In den mathematisch physischen Wissenschaften ist man zunächst bestrebt, bewährte Lehr- und Handbücher durch Übersetzungen und Bearbeitungen auf griechischen Boden zu verpflanzen; aber auch schätzbare Originalaufsätze, namentlich von dem ausgezeichneten Arzte, Professor Buros oder Vuros, zur Aufhellung der Ichthyologie und Botanik der Alten, findet man in einer ärztlichen Zeitschrift zerstreut. Im medicinischen Fache ist, außer einzelnen Abhandlungen in jener Zeitschrift und einigen speciellen nosologischen Schriften, die ausführliche Anatomie des verstorbenen Professor Alex. Maurokordatos (Athen 1836) anzuführen. Die griechischen Rechtsgelehrten haben vollauf zu thun mit der Begründung des neuen Rechtszustandes, doch auch wissenschaftlichen Untersuchungen sich bereits zugewendet. Rhallis' und Renieris' Bearbeitung von Mackeldey's „Handbuch des römischen Rechts" (Athen 1833 fg.), A. Polyzoïdis', Vicepräsidenten des Cassationshofes, Übertragung von E. H. Gros' „Philosophischer Rechtswissenschaft" (Athen 1836) und der Brüder M. und P. Argyropulos „Anfangsgründe des öffentlichen Rechts nach dem Französischen des E. Macarel" (Athen 1836) beabsichtigen ein gründliches Rechtsstudium einzuleiten. Professor Herzog und einige andere deutsche Rechtsgelehrte vereinigen sich in jenem zwiefachen Streben mit ihren griechischen Amtsgenossen. Auch für Staatsökonomie sind bereits einige Werke erschienen, darunter das ausgezeichnetste, A. Polyzoïdis' Bearbeitung von J. Droze's Werk, mit einer schön geschriebenen historischen Einleitung und vielen schätzbaren Anmerkungen. In der philosophischen Literatur fehlte es auch früher nicht an Handbüchern der Logik, Metaphysik und Ethik nach Baumeister, Soave und Andern; noch weniger an Rhetoriken, unter denen die des Bambas oder Vambas und C. Oikonomos (Ikonomos) die vorzüglichsten zu sein scheinen. Kumas hatte versucht, für die Kant'sche Philosophie durch eine wenig gelungene Übertragung der Krug'schen Lehrbücher die Griechen zu gewinnen, Drosos Mansolas, nachmaliger Minister des Innern, im Kriegsgetümmel (1829 in Syra) die Grundzüge der erhabenen Fichte'schen Sittenlehre, mit der Sprache ringend, in kurzem Abriß, „*Διδασκαλίαι περὶ τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἀνθρώπου καὶ τοῦ σπουδαίου*", zu entwickeln; Neoph. Bambas hatte schon früher (Vened. 1818) und in leichtfaßlicher Sprache, aber auch ungleich weniger hoch sich erhebend, die Ethik eklektisch abgehandelt. Neuerlich hat Bambas, gegenwärtig Professor der Philosophie an der Universität zu Athen, die Anfangsgründe seiner Wissenschaft, „*Στοιχεῖα φιλοσοφίας*" (Athen 1838), größtentheils nach Thurot's „Introduction à l'étude de la philosophie"

*) „*Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας*" (Nauplia 1834).

herausgegeben. Sie enthalten einen kurzen Umriß der Erfahrungsseelenlehre, Logik und Ethik, der ohne tiefere Begründung das Buch seines Führers nur durch einzelne, Dugald Stuart und Fr. Jaquin entlehnte Erörterungen ergänzt, daher auch nur als Einleitung in die ersten Anfangsgründe der Philosophie betrachtet werden darf, wie etwa Xenophon sie für seine Zeitgenossen hätte geben können. Mit der ihm eigenthümlichen Xenophontischen Wohlredenheit und Faßlichkeit vom Verfasser in seinen Vorträgen erläutert und erweitert, verfehlt das Buch seinen Zweck nicht. Tiefer eindringende philosophische Untersuchungen werden schon folgen, auch wenn die Griechen vor der Hand sich nur mit voller Liebe den Schriften des Platon und Aristoteles wiederum zuwenden; in ihnen werden sie ungleich mehr finden, als Thurot gewähren kann. Eine gewisse theologische Gelehrsamkeit hatte die orientalische Kirche sich fast fortwährend bewahrt; jedoch im gegenwärtigen griechischen Königreiche ungleich weniger als außer demselben. Die unabhängige Kirche des unabhängigen Königreichs ist berufen, auch auf dem Wege der Wissenschaft der ihr zu Theil gewordenen Stellung sich würdig zu zeigen. Ad. Koraïs hatte versucht, durch seine Auslegung der Briefe des Paulus an den Timotheus und Titus, und die gegen geistlichen Stolz und andere Ausartungen gerichtete Einleitung, „*Συνέκδημος ἱερατικὸς*" (wieder abgedruckt Malta 1835), auch hier eine neue Bahn zu brechen; und Konstantinos Oikonomos schien in seinen beredten Reden, wovon eine Sammlung unter dem Titel „*Λόγοι ἐκκλησιαστικοὶ ἐκφωνηθέντες ἐν τῇ Γαιικῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Ὀδήσσου*" in Berlin 1829 erschien, sich ihm anschließen zu wollen. Eine andere Richtung aber hat er genommen, seitdem er 1834 nach Griechenland zurückgekehrt. In der unter seiner Mitwirkung seit 1835 vom Mönch Germanis herausgegebenen evangelischen Posaune, „*Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ*", seinem 1835 in Nauplia erschienenen Buche über die drei geistlichen Grade, „*Περὶ τῶν τριῶν ἱερατικῶν τῆς ἐκκλησίας βαθμῶν*", und neuern Streitschriften erkennt man nicht mehr den Verfasser der während der Jahre der Kampfes gehaltenen und geschriebenen Reden. Damals schien sein Herz für Unabhängigkeit des Vaterlandes, geistige Entwickelung der Kirche und des Klerus zu schlagen; jetzt möchte er den jugendlich aufstrebenden Geist dämpfen und dem Volke die Übersetzungen der heiligen Schrift entreißen; jetzt von der nunmehr gewonnenen Unabhängigkeit des Staats die Kirche ausschließen, und lieber jene gefährden als diese in der Sonderung vom Patriarchat in Konstantinopel fortbestehen lassen, daher sein Eifer gegen die englisch-nordamerikanischen Schulen und ihre Bücher, gegen Ad. Koraïs, gegen die Ehegesetzgebung des Königreichs, wie sie in jenem Buche hervortritt, und seine kaum verschleierte Abneigung gegen die gegenwärtige Synodaleinrichtung des Königreichs. Doch blieb das nicht ohne sophistische Kunst geschriebene Buch ohne Erwiderung; nicht so der erste mit Namensunterschrift in der „Evangelischen Posaune" abgedruckte Aufsatz des Konstantinos Oikonomos über Zacharias, den Vater Johannes des Täufers (1837), dessen fast unglaubliche Oberflächlichkeit ein an dialektischer Gewandtheit und gründlicher Gelehrsamkeit ihm weit überlegener Gegner, Theoklet Pharmakides, in fast Lessing'schem Geiste in einem Buche über den Zacharias, Sohn des Barachias *) (Athen 1838), aufdeckte, indem er zugleich die verhüllten zelotisch-jesuitischen Tendenzen jener Abhandlung hier und da enthüllte. Oikonomos, der Schwäche seiner Sache sich bewußt, nahm zur Verketzerung seine Zuflucht, die sein Gegner mit gleicher Überlegenheit in der „*Ὁ ψευδώνυμος Γερμανός*" (Athen 1838) zurückwies. Schwerlich wird Oikonomos glücklicher einen zweiten Kampf bestehen, den er gegen Bambas und die Bibelübersetzungen in der „*Ἐπίκρισις εἰς τὴν περὶ νεοελληνικῆς ἐκκλησίας σύντομον ἀπάντησιν τοῦ Νεοφύτου Βάμβα, ὑπὸ τοῦ πρεσβυτέρου καὶ οἰκονόμου Κωνσταντίνου τοῦ ἐξ Οἰκονόμων*" (Athen 1839) unternommen; er wird vielmehr den Geist wissenschaftlicher Forschung wecken, statt ihn zu unter-

*) „*Περὶ Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου.*"

drücken, der denn auch wol bald über das Gebiet der Polemik hinaus in das erfreulichere positiver und hoffentlich auch christlich frommer Entwickelung des orientalischen Kirchenglaubens sich erheben wird. Zur Förderung des theologischen Studiums in Griechenland verdankt man den englischen und amerikanischen Pressen außer dem angeführten Wiederabdruck von Koraïs' Bearbeitung der Paulinischen Briefe, eine Grammatik der hebräischen Sprache (Malta 1837), eine Harmonie oder Synopsis der vier Evangelien in neugriechischer Sprache (Hermopolis auf Syra 1838), eine Ausgabe einiger Reden des heiligen Chrysostomus und mehrer Andern. Als Wiederanfang kirchenhistorischer Literatur ist, nebst einigen Aufsätzen in der „Evangelischen Posaune", eine Abhandlung des gelehrten Professors der Theologie in Athen, Missail Apostolidis, über Johannes von Damaskus und seine Schriften zu bemerken, die dem Lectionskatalog der Universität (1838) vorgedruckt wird.

Während in diesem neuerwachten Aufstreben der Poesie und Wissenschaft die Sprache von den Einen, namentlich von Konstantinos Oikonomos, vielleicht zu raschen Schrittes dem Altgriechischen angenähert, von Andern mit sorgfältigerer Beachtung des gegenwärtigen Sprachgebrauchs gehandhabt und bereichert wird, hat auch die Grammatik nicht gefeiert. Neoph. Bambas' „Syntaktik der altgriechischen Sprache" (Korfu 1828), seine kleinere vergleichende Grammatik der alten und neuern Sprache, Gennadios' altgriechische Sprachlehre sind schätzbare Werke, denen sich ähnliche über die Vulgarsprache und Übersetzungen von Buttmann's und Anderer Grammatiken anschließen. Sehr wünschenswerth würde eine Sammlung der in Koraïs „Ἄτακτα" und andern Schriften zerstreuten Bemerkungen über die alte und neuere Sprache sein und zugleich eine Grundlage für ein umfassenderes Wörterbuch. Die bis jetzt erschienenen Lexika des Neugriechischen, auch das von Byz. Skarlatos (Athen 1835), sind sehr mangelhaft, nicht einmal zum Verständniß der Volkslieder ausreichend, und nur so weit sich bei der Erklärung der altgriechischen Worte Veranlassung dazu findet, hilft Gazé's (Gazi's) hellenisches Lexikon aus, das von K. Skarpolas und Chr. Metakides neuerdings (3 Bde., Wien, 4.) wieder herausgegeben worden ist. Ein lateinisches Wörterbuch für Griechen beabsichtigt Professor Ulrichs, der bereits durch eine lateinische Grammatik (Athen 1835) und ein lateinisches Lesebuch (Athen 1836) den Grund zum gründlichen Studium dieser Sprache gelegt hat. Ausgaben griechischer Classiker, theils mit, theils ohne Paragraphen, besorgt mit unermüdlichem Eifer und mit Aufwendung seines kleinen Vermögens N. Dukas in seiner äginetischen Einsamkeit. Den Anfoderungen der gegenwärtigen Philologie Entsprechenderes zu leisten, würden Gennadios und die Professoren Asopios in Korfu und Psaras in Athen befähigt und gerüstet sein, weihten sie nicht ihre ganze Zeit, mit edler Selbstentsagung, dem unmittelbaren Unterricht. Dieselben Männer, Konstantin Schinas, Staatsrath und Professor in Athen, und Andere sind nicht minder eifrig bemüht, durch lebendige Mittheilung den Grund zur historischen Philologie zu legen, während Professor Roß (s. d.) durch Schrift und Lehre, den Sinn für Archäologie und Kunst weckt und schärft. Inschriften und andere neuentdeckte Monumente des Alterthums veröffentlicht die seit 1837 in Athen erscheinende archäologische Zeitschrift, „Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική", mit Erläuterungen und Abhandlungen, großentheils von dem Conservator der Alterthümer Pittakis und dem Ministerialrath Rhizos Rankabis, die durch ihre mit unzureichenden Kräften gegen Roß unternommene Polemik sich und ihrer Zeitschrift nur schaden können.

Wenden wir uns nun zu den **kirchlichen Verhältnissen Griechenlands** und zu einigen Bemerkungen über den Glauben der Griechen, so ist es hier nicht der Ort, in Erörterungen einzugehen über das Eigenthümliche ihrer kirchlichen Lehre, über die Differenz, die zwischen ihr und den Lehren anderer christlicher Confessionen stattfindet. Von den Aposteln unmittelbar eingesetzt, im Besitz und fortwährenden Gebrauch der Urschriften des Neuen Testaments und einer der Urschrift gleichge-

achteten Übersetzung des Alten Testaments, hat die griechische Kirche so hohen Vorzugs wenigstens durch die Glaubenstreue sich würdig gezeigt, mit der sie der Gewalt und den Listen des Korans beharrlich Widerstand geleistet und selbst dem Halbmond Achtung abgenöthigt hat. Aber seit lange soll sie, auch nach dem Berichte neuerer und achtbarer Augenzeugen, in Unwissenheit und Aberglauben versunken sein. Vergegenwärtigen wir uns, zur richtigen Würdigung des religiösen Zustandes der Griechen, zuerst ihre kirchlichen Institutionen. Der Lehrstand der Kirche zerfällt in Kloster- und Weltgeistlichkeit. Erstere, im Besitz eines beträchtlichen Landeigenthums, war ehemals sehr zahlreich, aber schon vor dem Befreiungskriege im Abnehmen und am Ende desselben so zusammengeschmolzen, daß man von den 430 Klöstern, die ehemals im jetzigen Königreiche bestanden, kaum 130 aufrecht erhalten konnte. Während der türkischen Herrschaft wurden die Klöster als Asyle und Versorgungsanstalten betrachtet und gesucht; schon als Schiffahrt und Handel, besonders seit den amerikanischen und französischen Revolutionskriegen, sich hob, mußte mit dem zweiten dieser Bestimmungsgründe für das Klosterleben die Neigung dazu abnehmen; mehr noch, als es keines Asyls gegen Bedrückung mehr bedurfte. Daher denn auch die Griechen des türkischen Gebiets, seit Wohlhabenheit und persönliche Sicherheit bei ihnen zunimmt, dem Klosterleben ungleich weniger wie früher sich zuwenden, und selbst die Bevölkerung der Klostercolonie des heiligen Berges (Athos) von Jahr zu Jahr abzunehmen scheint. Der wiedererwachte Lebensmuth und der Trieb, Kraftthätigkeit zu entwickeln und eine Zukunft zu begründen, fand in den engen Klostermauern keine Befriedigung. Was konnten sie auch bieten? Nichts als Lebensunterhalt und die zwiefache Thätigkeit des Landbaues und der Religionsübungen. Das wissenschaftliche Streben früherer Jahrhunderte war längst in ihnen abgestorben und hatte in sehr wenigen kleine Büchersammlungen als Zeugen seines frühern Bestehens zurückgelassen. Nur durch angestrengte Feldarbeit können auch gegenwärtig die Bewohner der Klöster sich erhalten; die Mönche selber bebauen den größern Theil der Äcker, die meist von dem Kloster weit entlegen, einzelnen Mönchen (als Colligen) zur Bestellung auf halben Ertrag übergeben werden. Nur ein kleiner Theil der Mönche bewohnt in der Regel das eigentliche Kloster, die andern leben zerstreut auf den Vorwerken (Metochen), oder ziehen umher, den Anbau entfernter Besitze zu überwachen und die Pachten für das Kloster einzutreiben, um auf die Weise den Ertrag für dasselbe möglichst zu steigern und sich einen Zuschuß zu dem gewöhnlich sehr spärlichen Theile zu verschaffen, der ihnen bei der Vertheilung zufällt. So sind die Klöster zugleich Ackercolonien und mögen dieser Verbindung des Landbaues mit den geistlichen Übungen die Gesundheit an Seele und Leib und die Unverdorbenheit verdanken, die sich in Vielen von ihnen zu finden scheint. Rüstig und gesund, der Lebensverhältnisse kundig und im Ganzen christlich gesinnt, mögen die griechischen Mönche immerhin dem Volke mit geistlichem und leiblichem Rathe beistehen, mit Muth und Ausdauer haben sie auch am Befreiungskriege Theil genommen, aber Lehrer und Führer des Volkes zu sein, dazu fehlt es ihnen an Bildung und geistiger Thätigkeit. Lesen, Schreiben und einiges Verständniß der liturgischen Bücher ist das Maß ihrer Kenntniß, und auch dieses scheint von Vielen nicht erreicht zu werden. Solche Fertigkeiten einzuüben, darauf beschränkt sich die Anleitung, welche die Knaben erhalten, die in den Klöstern und für dieselben erzogen werden, und auch diese Anweisung wird ihnen nur ertheilt, soweit die den Kindern übertragenen häuslichen Dienste Zeit dazu lassen. Die Rechnungsführung und die Correspondenz mit den Behörden pflegt in den größern Klöstern ein dafür angestellter Schreiber, Grammatikos, zu besorgen, der die Unwissenheit und Sorglosigkeit der Vorsteher nur zu leicht misbrauchen kann; denn die Vorsteher, unter ihnen der Prior oder Higumenos, durch die Klostergeistlichen meist von drei zu drei Jahren gewählt, sind unwissend wie diese, und wahrscheinlich werden auch auf die Provinzialversammlungen der Prioren, die zu Berathungen über ge-

meinschaftliche Angelegenheiten nicht selten stattfinden, ihre Grammatiker mehr Einfluß als gut ist, ausüben. Wer unter den Klostergeistlichen durch wissenschaftlichen Trieb und Fleiß sich emporarbeitet, pflegt sehr bald, mit oder ohne den Titel eines Archimandriten, das Kloster zu verlassen, in welchem er so wenig Hülfs- und Förderungsmittel findet. In einigen der größern Klöster, z. B. in Brusso und Osios Lukas, finden sich Irrenanstalten, oder wie man es nennt, Anstalten für Besessene. Als solche werden alle Irre behandelt, und nur geistliche Heilmittel, Exorcismus und dergleichen, keine ärztlichen angewendet, selbst physische nicht, wie es scheint. Weniger noch als die Klostergeistlichkeit ist die Weltgeistlichkeit im Stande, das Volk durch Lehre und Rath zu leiten. Die Klöster besitzen Ländereien, deren Anbau ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt; die Kirchen sind ohne alles Eigenthum und ihre Geistlichen ausschließend auf die geringen Stolgebühren angewiesen, die sie mit den Bischöfen zu theilen haben. Dazu ist auch die ärmere Gemeinde gewohnt, mehre Geistliche zu haben, sodaß diese von dem kärglichen Theil ihres Einkommens in der Regel kaum einen Tag in der Woche mit ihren Familien zu leben im Stande und daher genöthigt sind, nicht minder angestrengt wie die übrigen Landleute ihre Äcker zu bearbeiten. Von der Gemeinde gewählt, werden sie vom Bischofe bestätigt und geweiht, nachdem sie durch eigenhändig geschriebene Eingabe ihre Befähigung bewährt. Mehr wie Fertigkeit im Lesen, Schreiben und im äußern Kirchendienst zu fodern, würde sehr unbillig sein, und diese Fertigkeit können sie sich in ihrem Dorfe als Anagnosten erwerben, ohne auch nur eine hellenische Schule zu besuchen, wiewol zu dieser jetzt aus innerm Triebe Viele von Denen sich wenden, die dem Priesterstande sich bestimmen. Aber wenn auch in der Folge, wie wahrscheinlich, dieser Trieb manche Anagnosten zu den Gymnasien und zur Universität führen wird, wie sollen sie, für wissenschaftliche Beschäftigung gewonnen, als Pfarrer sich wiederum entschließen, den Karst zu führen, um sich und ihre Familien zu erhalten? oder wenn sie sich entschließen und die dazu nöthige Körperkraft sich bewahrt haben, wie Zeit finden, der Seelsorge mit dem Eifer sich zu widmen, den theologische Ausbildung ihnen zur Pflicht und zum Bedürfniß machen wird? Je rascher aber die Volksbildung fortschreitet, um so mehr wird das Bedürfniß einer für ihren Beruf vorbereitenden und sich ihm ganz widmenden Geistlichkeit gefühlt und um so drohender die Gefahr werden, daß das Volk einer ihm nicht gewachsenen Geistlichkeit und endlich auch dem kirchlichen Leben entfremdet werde. Nur unter so einfachen patriarchalischen Verhältnissen, wie die bisherigen, konnte eine so wenig ihrem Berufe entsprechende Geistlichkeit den Grad der Achtung sich bewahren, in welchem sie gegenwärtig noch steht, und doch beschränkt sich auch die auf Zeichen äußerer Ehrerbietung. Man räumt dem Geistlichen den ersten Platz an der Feuerstelle ein, legt ihm zuerst und ausgesuchte Stücke vor, oder verstattet ihm vielmehr, sie aus der gemeinschaftlichen Schale zu langen; aber in geistlichen und weltlichen Bedrängnissen zu ihm seine Zuflucht zu nehmen, kommt schon jetzt dem Volke selten in den Sinn, und selbst zu dem Beichtiger scheint es wenig Vertrauen zu hegen, sobald es sich um Gegenstände handelt, die über äußere kirchliche Satzungen, wie das Halten der Fasten, hinausreichen. Wie wohlthätig aber würde dem Dorfbewohner für die Verhältnisse des Lebens der Rath eines verständigen, gebildeten Mannes sein! Unzweckmäßige Ernährung und Behandlung der kleinen Kinder ist ein in Griechenland weit verbreitetes Übel; ihm abzuhelfen, hat ein trefflicher griechischer Arzt eine einfache und zweckmäßige Belehrung über Kinderpflege geschrieben; aber wer soll sie dem Volke erklären und eindringlich empfehlen? Die gegenwärtige Geistlichkeit ist dazu nicht befähigt. Noch beklagenswerther ist es, daß sie durchaus nicht geeignet ist, auch nur die wichtigsten Grundwahrheiten des Christenthums zu verdeutlichen und zur Anwendung aufs Leben zu erklären. Fast nirgend findet sich Kinderlehre, noch weniger Predigt, und leider ist auch der Religionsunterricht in den Schulen höchst mangelhaft. Ohne ein den Be-

dürfnissen einigermaßen entsprechendes festes Einkommen kann eine Pfarrgeistlichkeit, wie sie dem Lande so sehr Noth thut, nicht hervorgerufen werden, und ein solches ebenso wenig von den zum großen Theil blutarmen Gemeinden, wie aus der Staatskasse bestritten werden. Aber haben nicht die Kirchen im gleichen Grade wie Privatpersonen Anrecht an Entschädigung durch die ungeheuern Staatsdomainen, die aus den Landstrecken zusammengewachsen sind, welche die türkische Gewaltherrschaft sich allmälig zugeeignet hatte? Gleichwie die Pfarrgeistlichen, sind die Bischöfe ohne festes Einkommen; doch ist der Ertrag der Sammlungen, die für sie an bestimmten Tagen in den verschiedenen Kirchen ihres Sprengels veranstaltet werden, und der ihnen vorbehaltenen Stol- und Ordinationsgebühren in den meisten Diöcesen beträchtlich genug. Sie werden gewöhnlich aus der Klostergeistlichkeit gewählt; aber auch verwitwete Weltgeistliche sind wählbar. Sie zu ernennen und zu weihen, war bis zum Ausbruch des Krieges ein Vorrecht des Patriarchen und seiner Synode. Zugleich mit der weltlichen Gewalt des Sultans mußte die geistliche Suprematie des Patriarchen fallen, und durch das Gesetz vom 23. Jul. 1833 ward nur rechtskräftig festgestellt, was seit 1821 factisch bestand. Die Unabhängigkeit der Kirche des Königreichs ward proclamirt und die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten einer Synode übertragen, deren Mitglieder alljährlich vom Könige gewählt oder bestätigt werden. Andere Theile der orientalischen Kirche hatten nach und nach in ähnlicher Weise, ohne die Gemeinschaft des Glaubens zu beeinträchtigen, auf minder dringende Veranlassung vom Patriarchat von Konstantinopel sich losgesagt, ja schon viel früher vier bis fünf Erzbisthümer und Patriarchate unabhängig bestanden. Ohne die Unabhängigkeit des Königreichs zu gefährden, würde auch in der That die Unabhängigkeit seiner Kirche nicht aufgegeben oder beschränkt werden können, und selbst Konstantinos Oikonomos und seine Partei wagt nicht offen zu beantragen, was die Nation mit Entrüstung zurückweisen würde.

Wo gründlicher und eindringlicher Religionsunterricht noch fast gänzlich fehlt und der Gottesdienst in einer dem Volke unverständlichen Sprache gehalten wird, kann ein lebendiger, Geist und Leben durchdringender christlicher Glaube nicht erwartet und dem Aberglauben nicht gewehrt werden, statt seiner sich einzuschleichen. Sehr begreiflich ist es daher, daß dieser mit seinem bunten Gewebe die kirchlichen Lehren überzogen und bald Aufzug bald Einschlag aus den Überlieferungen des griechischen, vielleicht auch des slawischen Polytheismus entlehnt hat. In den weithin scheinenden weißen Kapellen, die auf Vorgebirgen nicht selten an die Stelle alter Tempel getreten sind, mag der griechische Seefahrer im ähnlichen Sinne seine Gaben und seine Gebete dem Schutzheiligen weihen, wie der alte Seemann dem Poseidon oder andern Meergottheiten, und der Prophet Elias, dem die höchsten Gipfel der Berge geweiht sind, dürfte nicht selten in der Vorstellung des Volkes dem Donnergott der alten Welt nahe genug gerückt werden. An die Stelle des Todtenführers Hermes und zugleich des Fährmanns der Unterwelt, Charon, ist im Volksliede und gewiß auch im Volksglauben Charus getreten, und jetzt wie im Alterthume meint man, die Schatten der Abgeschiedenen umflatterten das Grab, bis die Seele zur ewigen Ruhe gelangt. Mit Eppich (σέλινον) werden jetzt wie ehemals vorzugsweise die Leichenhügel oder Steine bekränzt, und die Leichenklagen und Gesänge der Weiber erinnern an die Nänien der Alten; sie sind Ausbrüche des heftigsten Schmerzes, der sich des Trostes erwehrt, oft in der That herzzerreißend und im freien Griechenland wol nirgend gedungenen Leichenklagerinnen überlassen, wie dies in einigen Gegenden außer dem Königreiche der Fall sein soll. Altgriechische Überlieferung findet sich vielleicht auch in der Feier der neugriechischen Hochzeiten, den Zügen der Jünglinge, die singend und spielend die Braut in das Haus des Verlobten begleiten, in der Scheu, mit der sie die Schwelle überhüpft u. s. w. Augenscheinlicher noch hat alter Aberglaube sich erhalten in der Furcht vor Larven,

vor übler Vorbedeutung und dem schlimmen Auge, wie in dem Vertrauen zu Amuleten, die als Mittel dagegen betrachtet werden; ferner in den Speiseopfern, die man bis auf den heutigen Tag, selbst in den alten Höhlen nahe bei Athen, namentlich im sogenannten Gefängniß des Sokrates, zuweilen ausgestellt findet. Auch alte Mythen haben in neues Gewand sich gekleidet; die Parzen sind zu Schicksalsgottheiten der Pest geworden; Nymphen und Satyrn fehlen noch jetzt den Quellen und Wäldern nicht. Und das Christenthum? Es hat, wie so oft, in das innerste Gemüth sich zurückgezogen und verbreitet von da aus seine, wenn auch vielfach gebrochenen Strahlen. Das Gebet des Herrn, seine inhaltsschweren Sprüche und trostreichen Verheißungen sind auch in der Ursprache den Griechen durch tägliche Wiederholung verständlich, die Hauptmomente der heiligen Geschichte durch Tradition ihnen geläufig geworden, und welches Verlangen sie tragen, sich durch die heiligen Schriften selber mit der Heilslehre vertraut zu machen, zeigt die Freudigkeit, mit der sie zu den ihnen nun zugänglich gewordenen Übertragungen des Alten und Neuen Testamentes greifen. Gelingt es einem künstlich erzeugten und genährten Fanatismus nicht, diese, im Gegensatz gegen den Geist der orientalischen Kirche, dem Volke von neuem zu entreißen, so werden sie nach und nach den Christenglauben herstellen, wie er in den Vätern der griechischen Kirche sich ausspricht. Lebendige Keime sind geblieben, aus denen er neu sich entfalten kann; sie sind unverkennbar in der Andacht des Gebets, wie man sie in und außer der Kirche wahrnimmt, in der Ergebung, mit der die Bessern unter den Griechen sich den Heimsuchungen Gottes unterwerfen, selbst in der Gewissenhaftigkeit, mit der sie die äußerste Strenge ihrer Fasten ertragen. Die Hauptgebrechen des griechischen Christenthums sind nicht Aberglaube und Bilderdienst; es ist der Mangel einer das Leben durchdringenden und läuternden Anwendung der Glaubenslehren, und dieser Mangel hat größern Theils in dem Mangel eindringlicher Kenntniß derselben seinen Grund. Nur eine unmittelbar aus der heiligen Schrift und den griechischen Vätern geschöpfte und durch eine ihrem Berufe entsprechende Geistlichkeit verdeutlichte und verbreitete Lehre kann hier helfen; nämlich die Lehre, wie sie durch die ehrwürdige alte orientalische Kirche festgestellt ward. Aus ihrer eigenen Wurzel muß sie sich verjüngen; der Versuch, sie von außen her zu läutern, oder ihr die Dogmen einer andern christlichen Confession unterzuschieben, würde selbst den Stamm schwinden machen, dem das Auge der neuen Lehre mit Erfolg eingefügt werden könnte. Leicht möchte in Folge solcher Versuche der Unglaube sich weiter verbreiten, der leider schon einen großen Theil der Gebildeten ergriffen hat. Nicht Viele unter ihnen scheinen es verstanden zu haben, die in der Fremde gewonnene Bildung mit dem Glauben ihrer Väter zu einigen, und die den letztern mehr oder weniger Entfremdeten werden sich unfehlbar gänzlich davon lossagen, vielleicht zu abtrünnigen Eiferern werden, sollte es verderblichen Machinationen gelingen, ihr neu aufgepflanztes Panier des Fanatismus zu befestigen. Frei von Fanatismus ist auch früher die griechische Geistlichkeit nicht gewesen, und konnte es nicht sein, unwissend wie sie war. Der Befreiungskrieg hat dem Geiste neue religiöse Impulse gegeben, gegen die ein kleinlicher und eigensüchtiger Zelotismus nicht bestehen konnte. Um die Fahne des Kreuzes scharten sich die Christen der orientalischen und lateinischen Kirche. Schon unter Graf Kapodistrias regte sich wiederum der dunkle Geist eines spaltenden Eifers, wurde jedoch dann von neuem beschwichtigt, bis er vor einigen Jahren, besonders durch die Intriguen jenes vorher bezeichneten höchst schlauen Mannes und seiner Partei, abermals hervorbrach. Auch bei den ihrer Kirche eifrig Ergebenen findet er glücklicherweise noch wenig Anklang; selbst einen großen Theil der Geistlichkeit dafür zu gewinnen, hat der Intrigue bis jetzt nicht gelingen wollen, und sich selber überlassen, wird er hoffentlich sehr bald sich in sich selber verzehren. (158)

Ompteda (Ludwig Konrad Georg von), hanoverscher Staats- und Cabi-

netsminister bis 1837, wurde am 17. Nov. 1767 zu Wulmstorf, einem omptedaischen Gute in der Grafschaft Hoya, geboren. Seinen Vater, welcher zu Ahlden im Fürstenthume Lüneburg Drost war, verlor er schon in früher Jugend, im J. 1776, worauf seine Mutter nach Alten-Bruchhausen im Hoyaischen zog und er in dem Hause seines Oheims, des dortigen Oberhauptmanns von Ompteda, mit dessen Kindern Privatunterricht genoß. In der Folge nahm seine Mutter, um die weitere Ausbildung des Sohnes zu fördern, ihren Wohnsitz in Bremen, wo O. die damals noch hanoversche Domschule besuchte. Nach dem im J. 1785 erfolgten Tode seiner Mutter ging er nach Lüneburg, nahm an dem Unterrichte auf der dortigen Ritterakademie Theil und bezog darauf zu Ostern 1787 die Universität zu Göttingen, um die Rechte zu studiren. Nach Ablauf des akademischen Cursus und bestandenem Examen wurde er im Oct. 1790 als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hanover und ein Jahr später als Legationssecretair bei der königlichen Gesandtschaft am kursächsischen Hofe zu Dresden angestellt, wo er im Mai 1794 den Befehl erhielt, sich unverzüglich nach Berlin zu begeben, um daselbst während der Abwesenheit der dortigen hanoverschen Gesandtschaft die Functionen derselben als Geschäftsträger zu besorgen. Im Oct. kehrte er auf seinen Posten nach Dresden zurück, verließ denselben aber auf höhern Befehl zu Anfange des Aug. 1795, um seine Stellung in der Justizkanzlei zu Hanover wieder einzunehmen. Bald nachher wurde er zum Hof- und Kanzleirath in Hanover ernannt. Bevor er jedoch nach Celle reisen konnte, um beim dortigen Oberappellationsgerichte das übliche Examen zu machen, wurde er unterm 10. Nov. 1795 abermals zum Geschäftsträger am preußischen Hofe ernannt. Unter Beibehaltung dieses Postens ward er 1797 Kriegsrath bei der Kriegskanzlei zu Hanover. Als im J. 1800 ein neues Generalpostdirectorium zu Hanover errichtet wurde und O. als Chef und Oberpostdirector die Leitung desselben erhielt, verließ er Berlin und kehrte nach Hanover zurück. Im Dec. 1800 vermählte er sich mit der verwitweten Reichsgräfin zu Solms, geborenen Gräfin Schlippenbach aus dem Hause Schönermark in der Uckermark. Im Febr. 1802 ging er mit besondern Aufträgen nach Berlin, und während der im J. 1803 im Hanoverschen stattfindenden Ereignisse befand er sich im Hauptquartiere des Feldmarschalls Grafen von Walmoden-Gimborn im Lauenburgischen, wo er seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preußischen Hofe erhielt. Nach Auflösung des im Lauenburgischen versammelt gewesenen Truppencorps begab er sich zu Anfange des Jul. auf seinen neuen Posten nach Berlin. Im Herbste 1805 verfügte er sich mit dem Auftrage, Ordnung in das Verpflegungswesen der fremden Heere zu bringen, nach Hildesheim in das damals dort befindliche Hauptquartier des regierenden Herzogs von Braunschweig, unter dessen Befehlen eine ansehnliche preußische Armee zusammengezogen wurde. Darauf machte er eine Reise nach Mecklenburg zu dem russischen General Tolstoy, der mit einem bedeutenden Armeecorps an der Küste der Ostsee gelandet war. O. sollte den Übergang dieses Corps über die Elbe und das Vorrücken desselben gegen Hameln beschleunigen, wo unter den Befehlen des Generals Barbou französische Truppen zurückgeblieben waren und sich häufige Ausfälle und drückende Erpressungen aller Art in der Umgegend erlaubten. Die russischen Truppen gingen auch sofort nach O.'s Ankunft über die Elbe und rückten rasch vor bis in die Nähe von Hameln, wo sie jedoch nach den damaligen Verhältnissen nur das rechte Weserufer decken und schützen konnten. Als in Folge der Schlacht von Austerlitz dieses Armeecorps aufgelöst wurde, kehrte O. auf seinen Posten nach Berlin zurück. Nach der im J. 1806 erfolgten Besetzung der kurhanoverschen Lande durch preußische Truppen sah er sich zu Anfange des Apr. genöthigt, Berlin zu verlassen, und ging nach Dresden, wo er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt war. Nach der Schlacht von Jena mußte er beim Einrücken der Franzosen in Dresden auch diese Stellung wieder verlassen, worauf er seinen Aufenthalt zunächst in Teplitz nahm. Seitdem

lebte er abwechselnd in Prag, Karlsbad und in Sachsen, bis er im J. 1808 mit seiner Familie auf die Güter seiner verwitweten Schwiegermutter in der Uckermark sich zurückzog. Durch verschiedene Verhältnisse wurde er veranlaßt, im Jun. 1809 eine Reise nach England anzutreten, wo er einige Zeit in London blieb und von wo er im Aug. über Gothenburg, Karlskrona und Kolberg zu seiner Familie zurückkehrte. Im J. 1811 nahm er seinen Wohnsitz in Dresden. Familiengeschäfte und andere Verhältnisse nöthigten ihn aber, schon im Jul. wieder nach Berlin zu gehen. Als der preußische Hof zu Ende Jan. 1813 seinen Aufenthalt in Breslau nahm, folgte O. demselben dorthin, nachdem er einige Zeit bei seiner Familie in Dresden verlebt hatte. Von Breslau ging er im Apr. über Berlin in das damals zu Zerbst befindliche Hauptquartier des russischen Generals Wittgenstein und von da in das Hauptquartier des Generals Tettenborn zu Hamburg. Hier erhielt er aus London den Befehl, sich sofort in das Hauptquartier des Königs von Preußen zu begeben, dem er über Dresden und dann im Mai über Teplitz und Prag nach Reichenbach in Schlesien folgte, in dessen Nähe damals während des Waffenstillstandes sowol das preußische als das russische Hauptquartier stand. Nach Beendigung des Waffenstillstandes ging O. im Sept. wieder nach Prag, wo er durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, dem Hauptquartiere der Verbündeten sogleich zu folgen. Im Dec. begab er sich über Anspach nach Frankfurt, da aber das Hauptquartier diese Stadt schon wieder verlassen hatte, so folgte er demselben über Freiburg nach Basel, wo er in den ersten Tagen des J. 1814 ankam und dem Könige von Preußen sein neues Creditiv überreichte. Als auch von hier das große Hauptquartier wieder aufbrach, ging er mit demselben über Langres und Chaumont nach Troyes, von wo er mit neuen Aufträgen wieder nach Frankfurt geschickt wurde. Hier blieb er bis nach der Einnahme von Paris, worauf eine schwere Erkrankung seiner Gemahlin ihn nöthigte, zu ihr nach Prag zu eilen. Bald darauf verfügte er sich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Berlin. Im Jul. 1816 wurde er zum geheimen Rath, im Apr. 1817, unter Beibehaltung seines berliner Gesandtschaftspostens, auch wieder zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am sächsischen Hofe ernannt. Im J. 1821 ward er, bei der Anwesenheit Georg's IV. in Hanover, nach Dresden zum Abschlusse der Verhandlungen der dort niedergesetzten Elbschiffahrtscommission abgesandt. Unterm 24. März 1823 erfolgte seine Ernennung zum hanoverschen Staats- und Cabinetsminister. Er verließ darauf Berlin im Jun. und kehrte, nachdem er auch in Dresden sein Recreditiv überreicht hatte, nach Hanover zurück. Verschiedene Verhandlungen mit dem preußischen Hofe erfoderten aber noch bis 1830 fast alljährlich seine Anwesenheit in Berlin. Im Apr. 1831 wurde er an die Stelle des außer Dienst getretenen Ministers Grafen von Münster als Staats- und Cabinetsminister nach London berufen, und gegen Ende des J. 1833 zu dem damals in Wien sich versammelnden Congresse abgesandt, wo er Hanover, Braunschweig und Nassau vertrat. Nach Beendigung desselben kehrte er zu Anfange Jul. 1834 wieder nach London zurück, wo er bis zu dem Ableben des Königs Wilhelm's IV. im J. 1837 blieb, gleich nach demselben aber, in Folge seines vorgerückten Alters und seiner geschwächten Gesundheit, sich seinen Abschied aus dem königlichen Dienste erbat, der ihm auch am 8. Oct. 1837 in den gnädigsten Ausdrücken und unter Beilegung eines jährlichen Gnadengehalts von 6000 Thlrn. ertheilt wurde. Er zog sich darauf nach Celle in das Privatleben zurück. Die Universität zu Göttingen ernannte ihn im J. 1838 zum Doctor beider Rechte. (93)

Orientalische Frage. Ist durch den Vertrag vom 15. Jul. 1840 durch die Erfolge der verbündeten Waffen in Syrien, durch die Rückgabe der türkischen Flotte die orientalische Frage — die wichtigste unter den politischen Fragen der Gegenwart — abgeschlossen? Sind die Interessen ausgeglichen, ist das Gleichgewicht der Mächte gesichert? Wir glauben, nein. Denn wir sehen im Osten keine Bürgschaft eines dauernden Rechtszustandes, im Westen neue Zeichen der Verwir-

rung; dort das Übergewicht unter neuen Formen noch verstärkt, hier die Allianz zerrissen, auf welcher der Friede Europas ruhte. So scheinen leider die Bedenken gerechtfertigt, die in mehren Artikeln dieses Werkes ausgesprochen wurden. Indem wir uns anschicken, jene Ansicht zu begründen und diese Artikel nach dem neuesten Stande der Dinge zu ergänzen, laden wir den Leser ein, uns bei einer geordneten Übersicht der Hauptgesichtspunkte zu begleiten.

Ursprung des Vertrags vom 15. Jul. 1840. In den diplomatischen Verhandlungen, soweit sie durch den spätern Notenwechsel zwischen England und Frankreich und durch die nicht sehr discreten Aufschlüsse der französischen Rednerbühne bekannt geworden, lassen sich drei Stadien unterscheiden. Gleich beim Ausbruche des Kriegs zwischen dem Sultan und seinem Vasallen (s. Türkei) machte Lord Palmerston der französischen Regierung den Vorschlag, durch eine vereinigte englisch-französische Flotte an der syrischen Küste den Feindseligkeiten Stillstand zu gebieten und von der Pforte die Einfahrt in die Dardanellen zu verlangen oder, wenn ein Ereigniß die Russen nach Konstantinopel geführt haben sollte, zu erzwingen. Frankreich war über die Gefahr des Augenblicks einverstanden; es erkannte sie in dem Vordringen des Siegers, der die Pforte selbst bedrohen, und in dem ausschließlichen Schutze Rußlands, bei welchem die Pforte wiederum ihre Zuflucht suchen möchte. Zur Abwendung der Gefahr schienen Frankreich minder gewaltsame Mittel auszureichen, eine Sendung nämlich an den Pascha, der auch zum Stillstand bereit war, dessen Weisung aber freilich seinem Sohne erst nach der Schlacht von Nisib zu Händen kam, und das Gesuch an die Pforte um ihre Einwilligung zum Einlaufen der Flotten in die Dardanellen für den Fall, daß russische Truppen über den Bosporus setzen würden. England schloß dem modificirten Vorschlage sich an; es war mit Frankreich vollkommen einig darüber, was man verhindern müsse. Über alle fernern Beschlüsse in der östlichen Frage wünschte Frankreich eine Verständigung der sämmtlichen fünf Großmächte einzuleiten. Der Gedanke, dem Frankreich in seiner Circularnote vom 17. Jul. eine bestimmtere Form und Grundlage gab, nämlich die einer gemeinsamen Erklärung zu Gunsten der Integrität des osmanischen Reichs, war von Lord Palmerston zuerst weniger bereitwillig aufgenommen worden, fand aber Anklang bei Östreich und Preußen. So entstand die Collectivnote der fünf Mächte vom 27. Jul., welche die zweite Epoche der Verhandlungen bildet und von welcher man wol sagen kann, daß sie von den vier übrigen Mächten in dem Sinne unterzeichnet worden, Rußland vom einseitigen Einschreiten zurückzuhalten. Kein Wunder, wenn Rußland von der dargebotenen Mitwirkung der übrigen Mächte nicht sehr erbaut war, wenn es sich weigerte, an den Conferenzen, welche in Wien stattfinden sollten, Theil zu nehmen. Rußland verstand es auch, in Frankreich Bedenklichkeiten über die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Intervention zu wecken. „Der Kaiser", schrieb Graf Nesselrode in einer Depesche an den Grafen Medem vom 6. Aug., welche der französischen Regierung amtlich mitgetheilt ward, „verzweifelt keineswegs an der Rettung der Pforte, wenn nur die Mächte Europas die Ruhe derselben zu achten wissen, wenn sie nicht durch ungeeignete Aufregung am Ende gefährden, was sie zu befestigen wünschen." Inzwischen hatte eine Differenz Englands mit Frankreich sich immer bestimmter herausgestellt. Schon in zwei Unterredungen vom 25. Mai und 20. Jun. mit Bourqueney hatte Lord Palmerston auf die Vorliebe hingedeutet, welche man in Frankreich weit mehr als in England der Dynastie Mohammed Ali's widme; dies könne das Verständniß erschweren; indessen sei es eine untergeordnete Betrachtung. Das war es auch im Vergleich mit der Gefahr, die Russen in Konstantinopel zu sehen. Aber als Lord Palmerston vorschlug, dem Vicekönig die türkische Flotte mit Gewalt zu entreißen, verweigerte Frankreich seine Mitwirkung, „weil zu besorgen sei, daß neue Feindseligkeiten daraus entstehen könnten". Dem Vorschlage ward keine Folge gegeben.

Desto lebhaftere Debatten veranlaßte die Territorialfrage. England erklärte es für unvereinbar mit der Unabhängigkeit und Integrität der Pforte, daß Mohammed Ali im Besitze Syriens verbleibe; Syrien sei der militairische Schlüssel zu der Pforte; noch mehr, der Besitz Syriens werde ihn reizen, seinen vor zwei Jahren kundgegebenen Vorsatz ins Werk zu setzen und sich von der Oberhoheit des Sultans loszusagen. Frankreich hatte kein Recht, durch diese Ansichten überrascht zu werden. Sehr kahl ist Thiers' Ausflucht, wenn er in der Note vom 3. Oct. behauptet, unter der Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs habe man nicht die Territorialfrage verstanden, sondern nur eine Vorkehrung gegen solche Schritte Ibrahim Pascha's, durch welche die Russen nach Konstantinopel hätten gerufen werden können. Hat Frankreich es von Anfang an so verstanden, so geht daraus nur hervor, daß seine Freundschaft für die Pforte sich nicht weiter erstreckte, als es einerseits mit den Wünschen Mohammed Ali's verträglich, andererseits durch die Abwehr der russischen Intervention nothwendig bedingt war. Damit ist aber der Zwiespalt der britischen und französischen Interessen von vorn herein ausgesprochen. Nun konnte Frankreich allerdings geltend machen, daß es auffallend sei, den Sieg von Nisib zu ignoriren und den Sieger in engere Grenzen zurückdrängen zu wollen. Vermittelnde Vorschläge von Lord Palmerston konnten zu nichts führen und nur der Consequenz seiner Ansichten Eintrag thun; denn Frankreich wollte vor allen Dingen nicht, daß für Mohammed Ali sein Antheil, sei er nun größer oder geringer, so bestimmt werde, daß er damit willig oder unwillig sich zufrieden geben müsse. Frankreich wollte, mit einem Worte, keinen Zwang gegen Mohammed Ali. Nicht unerheblich waren die Einwendungen gegen den Versuch von Zwangsmaßregeln. Eine Blockade der syrischen Küste, sagte man, würde unwirksam sein; die Aufreizung der syrischen Bevölkerungen zum Aufstande rechtswidrig, die Aufstellung eines russischen Heers gefährlich und Das herbeiführend, was man habe vermeiden wollen. Ganz eigenthümlich war nun im Sept. die Stellung der fünf Mächte, die am 27. Jul. erklärt hatten, daß sie über die östliche Frage übereinstimmen. Rußland hat zu Anfange Aug. geäußert: „Etwas mehr oder etwas weniger von Syrien, dem Pascha zugetheilt oder ihm abgenommen, das kümmert uns wenig; unsere einzige Bedingung ist, daß die Pforte mit Freiheit ihre Einwilligung gebe." Frankreich auf der andern Seite erklärte, daß es für sich nicht dabei betheiligt sei, ob Mohammed Ali etwas mehr oder etwas weniger von Syrien behalte; wenn er freiwillig auf ganz Syrien verzichten wollte, Frankreich würde nichts einzuwenden haben; nur verlange es, daß Mohammed Ali frei und ohne Zwang seine Einwilligung gebe. Die Äußerung Rußlands mußte Frankreich gegen Zwangsmaßregeln noch abgeneigter stimmen; denn im Grunde ist klar, daß der Sultan nur dann freie Wahl hatte, wenn er durch auswärtige Unterstützung gegen Mohammed Ali sich stark wußte. Aber die Sache steht noch bunter. England ist lebhaft dafür, daß Mohammed Ali von Syrien so wenig behalte als möglich, und es will daß er gezwungen werde. Östreich und Preußen sind entschieden dafür, daß der Sultan von Syrien so viel erhalte als möglich; darin begegnen sie den Wünschen Englands, aber sie halten beide zur Zeit noch die Anwendung von Zwangsmaßregeln für sehr bedenklich.

Nun erst erscheint Rußland auf dem Schauplatze der Verhandlungen, deren dritter Act somit beginnt. Eine Separatunterhandlung entspinnt sich zwischen Rußland und England, von deren Fortschritt übrigens Frankreich in beständiger Kenntniß erhalten wird. Dies versichert Lord Palmerston; Thiers stellt es nicht in Abrede, vielmehr sind es gerade seine Depeschen, aus denen man die Grundzüge von Rußlands Vorschlägen kennt. Die Uneinigkeit zwischen Frankreich und England war kein Geheimniß. Nur Rußland geht noch von der Voraussetzung aus, daß Frankreich seine Mitwirkung nicht versagen werde. Rußland ging sofort auf den Zweck ein, den England voranstellte und den Östreich und Preußen guthießen, näm-

lich Mohammed Ali's Gebiet zu beschränken. Es war eine Concession an Lord Palmerston; aber Rußland verzichtete auf kein Interesse, viel weniger auf einen Grundsatz; hatte es doch erklärt, daß etwas mehr oder weniger von Syrien ihm gleichgültig sei. Also der nächste Zweck war für Rußland vergleichungsweise gleichgültig; um so eher konnte es den Eifer Lord Palmerston's gewähren lassen. Nicht ganz so gleichgültig mochte für Rußland die Wahl der Mittel sein. Es kam darauf an, ob die andern Mächte mit Rußland darüber sich einigen würden. Es ist nichts Unerhörtes, daß die Diplomatie zuerst den Bogen etwas schärfer spannt und dann sich das Verdienst der Nachgiebigkeit erwirbt. Im Sept. erschien in London Baron Brunow mit dem Vorschlage, wenn Mohammed Ali sich den ihm zu stellenden Bedingungen (Lord Palmerston's Bedingungen) nicht gutwillig füge, sondern die Feindseligkeiten erneuere, so sollen die englische und französische Flotte die Küste Syriens blockiren, ein russisches Heer aber, im Namen der fünf Mächte, die Hauptstadt des türkischen Reiches decken. Thiers gibt sich unterm 3. Oct. die überflüssige Mühe, zu beweisen, daß dies sehr gefährlich wäre, nicht daß möglicherweise Rußland sich versucht fühlen könnte, dauernden Besitz von Konstantinopel zu behaupten, sondern lediglich, weil ein zweites Factum, dem von 1833 genau entsprechend, einen Rechtsvorgang zu Gunsten Rußlands bilden möchte. Glaubt Thiers wirklich, Rußland habe das Terrain so wenig gekannt, um sich einzubilden, der Vorschlag in dieser Form werde durchgehen? Es wäre ja eine Unterwerfung der übrigen Mächte unter den Vertrag von Unkiar Skelessi gewesen. Rußland ließ sich die Verwerfung seiner Proposition nicht verdrießen; es war bereit, sie den andern Mächten annehmlicher zu gestalten. Im Jan. 1840 erschien Baron Brunow zum zweiten Male in London mit einem neuen Vorschlage. Drei englische und drei französische Schiffe sollten in eine genau bezeichnete Bucht des Marmorameers einlaufen, während russische Truppen Konstantinopel besetzen würden. Merkwürdig genug, daß Rußland fremden Schiffen die Erlaubniß zum Einlaufen in die Dardanellen ertheilte. Der Vertrag von Unkiar Skelessi selbst gab Rußland nur die Befugniß, von der Pforte die Ausschließung fremder Schiffe zu fodern. Die Ertheilung des Fermans zum Einlaufen, sollte man denken, wäre, sofern Rußland nicht die Schließung der Meerenge begehrt, die Sache der Pforte. Jedenfalls lag in der russischen Concession, denn als solche erschien sie, dem ersten Vorschlage gegenüber, eine sehr ausgedehnte Anwendung des Vertrags von Unkiar Skelessi. Wer die Concession annahm, der konnte nicht wohl die Anerkennung des Princips jenes Vertrags verweigern. Indessen das Anstößige der Sache ward beseitigt. Die Pforte wurde seit der Ankunft von Schekib Efendi, im Febr. 1840, bei den Conferenzen repräsentirt. Offenbar, es stellte sich anders, sobald man mit der Pforte selbst unterhandelte, sobald die Einwilligung oder die Einladung zum Einlaufen von der Pforte selber ausging. Aber durch das Hinzutreten eines türkischen Gesandten ward Frankreichs Stellung noch schwieriger, Frankreichs Ausscheiden noch unvermeidlicher. Es handelte sich um ein Bündniß der fünf Mächte mit der Pforte. Frankreich wollte keinen Zwang, sondern nur solche Bedingungen, zu welchen Mohammed Ali seine freie Zustimmung geben würde. Wie konnte Frankreich, ohne seine Erklärungen zu verleugnen, sich jetzt anschließen, wenn im Rathe der Mächtigen die Bedingungen entworfen und die Vollstreckung beschlossen ward? Wie konnte man von Frankreich erwarten, daß es mit der Pforte sich verbünden würde gegen Mohammed Ali? Doch fuhr man fort, vorauszusetzen, daß Frankreich sich dazu entschließen werde. Neue Nachgiebigkeit; nichts sollte unversucht bleiben, um Frankreich für einen dem Pascha günstigern Vorschlag zu gewinnen. Frankreich handelte consequent, wenn es den Vorschlag dem Pascha vorlegte und ihn fragte, ob er zufrieden sei. Wir wollen auch glauben, daß Frankreich dem Pascha zureden ließ, sich zu begnügen; denn viel erwünschter mußte für Frankreich sein, daß er sich zufrieden erkläre, als daß er von den andern Mächten

gezwungen werde. Die Antwort am Ende Jun. war, Mohammed Ali werde in keine Theilung Syriens willigen; er werde nur der Gewalt weichen; Frankreich könne sich gewaltsamen Maßregeln für den besagten Zweck nicht anschließen. Alles war demnach, Frankreich gegenüber, fruchtlos erschöpft. Nun hat die Sache noch eine Seite. Wie konnte Frankreich erwarten, daß die andern Mächte sich mit Rußland verbünden würden? Noch jetzt, da die klugen Leute versichern, es sei Alles nach Wunsch abgelaufen und Alles zu Ende, gibt es doch Andere, die sich mit dem Gedanken nicht befreunden können. Am ersten Abende der gegenwärtigen Session, am 26. Jan. 1841, sagte Lord Brougham an seinem Platze im Oberhause, die einzige Macht, von welcher für die Integrität der Pforte etwas zu besorgen, sei Rußland; mit dieser Macht habe England sich zur Durchführung einer und derselben Politik im Osten verbunden, und Rußland würde schwerlich auf Bedingungen sich eingelassen haben, welche scheinbar seinen Absichten widerstreiten, wenn es nicht größere Vortheile im Hintergrunde erblickt hätte. Wir bescheiden uns, die Motive nicht zu ergründen, von welchen die Cabinete geleitet sein mochten. Doch erinnern wir daran, daß Rußland vermöge der Zusagen von Unkiar Skelessi zum bewaffneten Einschreiten verpflichtet war, sobald die Pforte seinen Schutz in Anspruch nahm. Ein Jahr war verflossen, seitdem die Pforte von den fünf Mächten aufgefodert worden war, ohne ihre Mitwirkung keinen Beschluß über die Eröffnungen des Vicekönigs zu fassen. Wenn die Mächte noch immer sich nicht verständigen konnten, war das ein Grund für Rußland, seinen speciellen Verbindlichkeiten sich zu entziehen? Wie, wenn Rußland ganz einfach erklärte, daß es nicht bis ins Unbestimmte die Türkei hinhalten dürfe, daß es für sich interveniren werde und müsse? Und wie, wenn Lord Palmerston die Ambition hatte, die britische Flagge wenigstens neben der russischen im Marmorameere wehen zu sehen? Was blieb dann für Östreich zu thun, wenn es den Frieden wollte, was anders, als durch das kleinere Übel das größere abwenden? Hätte Östreich die russische Intervention nun noch abwenden wollen, so mußte es Frankreich zur Seite stehen, gegen Rußland und England und, scheinbar wenigstens, für Mohammed Ali. Nun aber war Östreich einverstanden mit dem Zweck, Mohammed Ali in engere Grenzen zurückzuweisen; unerwünscht war nur das Mittel, und wenn irgend etwas, so durfte man hoffen, daß das politische und moralische Gewicht der vier Großmächte die Anwendung des äußersten Mittels überflüssig machen würde. Genug, es ward abgeschlossen ohne Frankreich.

Das Jahr 1833 und 1840. Lord Palmerston rühmte im Parlamente am 6. Aug. 1840, der Separatvertrag Rußlands mit der Türkei sei erloschen, Rußland habe darauf verzichtet. Welche Bewandtniß kann es mit dieser Äußerung haben? Der Vertrag von Unkiar Skelessi datirt vom 8. Jul. 1833; er ist auf acht Jahre geschlossen; im gewöhnlichen Laufe der Dinge hätte er bestehen müssen bis zum 8. Jul. 1841. Ein Vertrag erlischt nicht nach der Willkür des einen, nicht ohne die Einwilligung des andern Contrahenten, vor der bestimmten Frist. Es muß also wol eine Verständigung zwischen Rußland und der Pforte darüber stattgefunden haben. In den bekannt gemachten Artikeln und Protokollen vom 15. Jul. findet sich nichts über diesen Gegenstand. Was ausschließlich nur Rußland und die Pforte betrifft, würde auch daselbst nicht zu suchen sein. Dennoch läßt sich die Frage aufwerfen, ob der Vertrag von Unkiar Skelessi seinem ganzen Inhalte nach außer Kraft gesetzt ist. Man hat bei diesem Vertrage viel zu sehr nur auf den Separatartikel gesehen, der von den Dardanellen handelt. Den Vertrag selbst pflegt man als Nebensache zu betrachten. Aber gleich der erste Artikel enthält sehr gewichtige Worte: „**Leurs majestés promettent de s'entendre sans réserve sur tous les objets, qui concernent leur tranquillité et sûreté respectives.**" Durch diesen Satz scheint dem Mächtigern ein directes Recht zu entspringen, alle diplomatischen Beziehungen und selbst wichtigere, innere Verhältnisse des Schwächern zu

überwachen. Eine völlige Schutzherrschaft des Einen scheint bei Staaten von ungleicher Macht eine solche Clausel auszudrücken. Der Vertrag vom 15. Jul., soweit er bekannt geworden, enthält nichts, was die Aufhebung der Clausel nothwendig voraussetzte. Wenn sie fortbestehen soll, wenn die Pforte fortwährend ihr Vertrauen vorzugsweise der russischen Regierung schenken will, so hat keine dritte Macht einen Schatten von Recht, dies der Pforte zu verwehren oder von Rußland zu verlangen, daß es dieses Vertrauen nicht annehme. Doch wir kommen zu dem Separatartikel. Auch über dessen Inhalt stößt man hin und wieder auf sehr unklare Begriffe. Es wird am besten sein, auch hier die Worte herzusetzen: „La sublime Porte ottomane, à la place du secours, qu'elle doit prêter au besoin, d'après le principe de réciprocité du traité patent, devra borner son action en faveur de la cour impériale de Russie, à fermer le détroit des Dardanelles, c'est à dire, à ne permettre à aucun bâtiment de guerre étranger d'y entrer sous aucun prétexte quelconque." Hier ist kein Wort vom Bosporus, keine Unterscheidung von Kriegs- oder Friedenszeiten, nicht einmal die ausdrückliche Zusage, daß russischen Kriegsschiffen die Dardanellen offen sein sollen; insgesammt Dinge, die man in den Vertrag hineingelesen hat. Wol aber wird die Schließung der Dardanellen als eine Handlung „zu Gunsten Rußlands" bezeichnet. Im Vertrage vom 15. Jul. dagegen erklärt der Sultan, für die Zukunft die „alte Regel seines Reichs" aufrecht halten zu wollen, so lange die Pforte sich im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in die Straßen der Dardanellen und des Bosporus zuzulassen, und die vier Mächte verpflichten sich, diese Entschließung des Sultans zu achten. Hier ist also, dem Wortlaute nach, Gleichstellung Rußlands mit den drei andern Mächten und Selbständigkeit der Pforte. Die letztere aber wird wieder in Zweifel gestellt durch ein Protokoll von demselben Datum, worin die Pforte sich vorbehält, kleinen Schiffen unter Kriegsflagge im diplomatischen Dienste auch ferner einen Ferman zu ertheilen. Wer sich ein engeres Recht vorbehält, erkennt an, daß er auf das weitere Recht verzichtet. Die Entschließung der Pforte ist also eine Verpflichtung, die sie übernimmt, die Meerengen verschlossen zu halten. Nicht von ihr hängt es ab, ob es sie Kriegsschiffen öffnen will; sie behält sich nur vor, kleine Kriegsfahrzeuge einzulassen. Diese Unterscheidung ist nicht müßig. In dem Vertrage vom 15. Jul. verzichtet Rußland auf kein einziges Recht, das der Vertrag von Unkiar Skelessi ihm zuertheilte. Dieser sprach ja nicht von der Einfahrt russischer Kriegsschiffe in den Bosporus, nicht von der Durchfahrt derselben durch die Dardanellen. Keine neue Beschränkung wird den Bewegungen der russischen Kriegsflagge auferlegt. Die Schließung der Dardanellen aber gegen fremde Kriegsschiffe, welche Rußland 1833 als eine Handlung zu seinen Gunsten im einzelnen Falle in Anspruch nahm, wird 1840 als allgemeine Regel ausgesprochen; 1833 war die große Frage, ob die andern Mächte sich die Ausschließung würden gefallen lassen, 1840 verpflichten sich die Mächte selbst, die „Entschließung des Sultans" zu achten. Die Folgen für die andern Mächte, nämlich ihre Ausschließung von den Dardanellen anlangend, so ist der Vertrag von 1833 nicht beseitigt, sondern durch sie selbst bestätigt. Aber die russische Flotte wird ja auch ausgeschlossen. Richtiger, sie wird eingeschlossen; denn eine russische Kriegsflotte ist fortwährend im schwarzen Meere. Die Bewegungen derselben sind jeglicher Controle von Seiten der andern Verbündeten entzogen, so lange sie nicht etwa durch den Bosporus und die Dardanellen bis ins Mittelmeer vordringen würde.*) Zudem, die Dardanellen sind genügend befestigt; ist es der Bosporus? Wir kommen nun zu dem Ausnahmsfalle, der im 3. Art. des Juli-

*) Im Febr. 1807 verlangte der englische Admiral Duckworth, nachdem er die Dardanellen forcirt, die Durchfahrt für russische Kriegsschiffe und die Entfernung des französischen Gesandten von Konstantinopel. Fünf Monate später ward der Friede von Tilsit geschlossen; zwei Jahre später verpflichtete sich England, der „alten Regel des osmanischen Reiches" sich zu conformiren.

vertrags blos zur Vertheidigung des Sultans verabredet wird. Sollte Mohammed Ali seine Streitkräfte zu Lande oder zur See nach Konstantinopel entsenden, so werden die Mächte, auf die Anfoderung des Sultans an ihre Vertreter, mittels einer gemeinschaftlich verabredeten Cooperation die beiden Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, sowie die Hauptstadt des osmanischen Reichs gegen jeden Angriff sicherstellen; sobald aber der Sultan die fernere Anwesenheit der dazu bestimmten Streitkräfte nicht mehr nothwendig erachtet, sollen dieselben gleichzeitig sich zurückziehen und beziehungsweise ins schwarze und ins mittelländische Meer einlaufen. Hier ist denn doch wol volle Gleichstellung der andern Mächte mit Rußland, des Bosporus mit den Dardanellen. Man möchte sogar glauben, nur der Gleichstellung, nur des Parallelismus wegen sei des Bosporus hier überall Erwähnung geschehen; denn gegen welchen Angriff soll der Bosporus sichergestellt werden, da Mohammed Ali bekanntlich auf dem schwarzen Meere keine Schiffe hat? Dennoch möchten wir bezweifeln, ob dieser Artikel für die andern Mächte irgend eine wirkliche, weitere Bedeutung hat, als nur die, daß Rußland ihrem Einlaufen, wenn der Sultan es begehrt, sich nicht widersetzen will. Wir wissen, daß Ibrahim nicht über den Taurus gegangen ist. Aber wenn er es nun wäre? wenn der Sultan für seine Hauptstadt gezittert hätte? Rußland konnte auf den ersten Wink durch den Bosporus kommen, ohne alle Hemmniß, und eine beliebige Anzahl von Truppen auf das asiatische Ufer werfen; die britisch-östreichische Flotte aber mußte sich erst mit der französischen abfinden. Oder glaubt man, daß Frankreich die Ausschließung seiner Flagge für nichts geachtet hätte? Glaubt man, daß Frankreich der Besetzung von Konstantinopel ebenso gleichmüthig zugesehen haben würde, wie der Beschießung der syrischen Städte und der Blockade von Alexandrien? Es ist demnach die Frage, ob es den andern Mächten nicht im Grunde erwünscht sein möchte, daß der Ausnahmefall nicht eintrat und daß sie von der durch Rußland und die Pforte ihnen eingeräumten Befugniß keinen Gebrauch zu machen veranlaßt waren. Übrigens braucht man nicht mit dem „Morning herald" an einen geheimen Artikel zu glauben, der statt der ostensibeln Begegnung in den Meerengen andere genügende Sicherheitsmaßregeln enthalte; man braucht sich nur zu erinnern, daß Rußland Gelegenheit gehabt hätte, in irgend einem türkischen Hafen die nöthige Truppenmacht zum Schutze Kleinasiens vom schwarzen Meere her ans Land zu setzen, ohne durch den Bosporus zu fahren und ohne den andern Mächten Veranlassung zur Ausübung derjenigen Concession zu geben, in welcher man eine Beseitigung des Vertrags von Unkiar Skelessi erblicken will.

Rußlands Concessionen an England und Östreich. Bekannt und durch die Verhältnisse leicht erklärt ist die Eifersucht, mit welcher England den Zug der Russen gegen Khiwa betrachtete. Es war eine Erwiderung des britischen Zuges nach Kabul, und, die Wahrheit zu sagen, die Russen hatten weniger Mühe, eine rechtfertigende Veranlassung für die Verfolgung politischer Tendenzen aufzufinden; denn diese Khiwaner hatten sich wirklich, soweit ein kriegerisches Volk von Freibeutern es vermag, den russischen Interessen feindselig zu bezeigen gewagt, während die Briten über Beeinträchtigung ihres Handels durch Dost Mohammed und seine Brüder wenigstens keine Klage zu führen vermochten. Die Khiwaner hatten nicht allein den persischen Zug gegen Herat beunruhigt, der unter der Autorität des russischen Gesandten Simonitsch (s. Persien) veranstaltet war, sondern sie hatten die Handelsstraßen unsicher gemacht, russische Unterthanen beraubt und gefangen weggeführt. Von dem Gelingen der Expedition gegen Khiwa erwarteten die öffentlichen Blätter außerordentliche Resultate. Die große Bedeutung der Oxusländer bezeugt die Geschichte nicht weniger als die Länderkunde. Für Rußland und China sind sie das Zwischenreich, in militairischer und in mercantilischer Hinsicht, wie das Afghanenland für Persien und Ostindien. Welterschütternde Bewegungen, nach dem Westen und nach dem Osten hin, sind einst von den Oxusländern ausgegangen

Die Beziehungen Rußlands zum chinesischen Reiche waren auf diesem Wege sicherzustellen und der Einfluß auf Mittelasien wieder zu gewinnen, der durch britische Waffen augenblicklich zurückgedrängt schien. Dazu berechnete man die Zahl der Meilen, die zwischen dem russischen und dem britischen Heere noch mitten inne liegen würden; man dachte die Möglichkeit eines Zusammenstoßens. Nun aber verlauteten über das Schicksal der Expedition klägliche Berichte. Wenn man das Widersprechende und Übertriebene in Abzug brachte, so war doch bald nicht mehr zu bezweifeln, daß sie im Ganzen mislungen zu nennen sei. Um so zuversichtlicher sagte man die Wiederholung voraus. Rußland konnte doch, den einmal angetroffenen Schwierigkeiten zu Liebe, den Zweck nicht aufgeben. Es hat ihn auch nicht aufgegeben; das erhellt selbst aus der amtlichen Kundmachung des Generaladjutanten Perowsky in den petersburger Zeitungen vom 24. Oct. 1840, woraus die Welt mit Verwunderung ersah, daß ein zweiter Zug nicht stattfinden werde. „Die Maßregel ist, selbst ehe sie noch vollständig ausgeführt worden, hinreichend gewesen, die Khiwaner zu überzeugen, daß eine längere, hartnäckige Fortsetzung der Feindseligkeiten nothwendig die traurigsten Folgen für ihr Land haben müsse. Sobald daher der Häuptling von Khiwa die wahren Interessen seines Landes erkannte, beeilte er sich, an die Großmuth Sr. Majestät zu appelliren, nachdem er zuvor die hauptsächlichsten Foderungen Rußlands unbedingt erfüllt hatte." Der khiwanische Gesandte erhielt Erlaubniß, nach Petersburg zu kommen; die khiwanischen Kaufleute die in Ausübung gerechter Repressalien festgehalten waren, sind nach Befreiung der russischen Gefangenen gleichfalls entlassen, und die Verkehrverhältnisse werden durch Unterhandlungen geordnet werden. Mögen denn die Engländer entscheiden, ob sie es der Fügsamkeit des Häuptlings oder dem Bündnisse vom 15. Jul. zu verdanken haben, wenn ihnen fürs erste der Verdruß erspart bleibt, ein russisches Heer in Khiwa zu sehen.*) Das aber darf man wol glauben, daß der in Perowsky's „Erklärung" vom 7. Dec. 1839 angekündigte Zweck vollkommen erreicht worden, „in diesem Theile Asiens den legitimen Einfluß zu befestigen, der Rußland dort gebührt". Wie mächtig zugleich in Bokhara der russische Einfluß ist, geht aus einem naiven Bekenntnisse hervor, das Lord Palmerston in einer der Parlamentssitzungen, am 22. Febr. 1840, abgelegt hat. Den Bemühungen der britischen Regierung habe es noch immer nicht gelingen wollen, den Obersten Stoddart aus der Gefangenschaft zu befreien; er würde übrigens längst frei sein, wenn er die Verwendung des Agenten „einer andern Macht" in Bokhara hätte annehmen wollen; da er aber nicht gewußt, daß seine eigene Regierung dieses gebilligt haben würde, so habe er auf eine sehr ehrenwerthe Weise es abgelehnt. Demnach vermag Rußland Alles in Bokhara und England Nichts, und der Oberst Stoddart ist in einem ehrenwerthen, für ihn jedoch beklagenswerthen Misverständnisse befangen, wenn er sich einbildet, daß dieses nicht ganz in der Ordnung sei.

Wenn behauptet worden ist, Rußland habe der englischen Regierung eine Mittheilung gemacht, daß es die Feindseligkeiten gegen die Tscherkessen für das laufende Jahr einzustellen gedenke, so war diese Zeitungsnachricht doch wol bloße Ironie oder sieht man nicht, daß zehn Feldzüge und hunderttausende von Streitern für die Unterwerfung der Tscherkessen nicht so wirksam sein konnten, als der eine Federzug des britischen Ministers, durch welchen er sich mit Rußland verbündete? Nun muß der letzte Rest von Vertrauen, der letzte Schimmer von Hoffnung erloschen sein. Wenn die englische Regierung bis jetzt gleichgültig geblieben war, wenn die Jahre dahinschwanden ohne irgend ein sichtbares Zeichen der Theilnahme, wenn jede neu

*) Die „Bombay Times" haben noch eine andere Version der Sache: Die ostindische Compagnie habe sich dazu verstanden, das Lösegeld zu entrichten, das der Khan von Khiwa für die Freilassung der russischen Gefangenen verlangt; noch mehr, Sir W. Macnaghten habe der Compagnie gerathen, auch die Million Pf. St. vorzuschießen, welche Rußland dem Khan als Entschädigungssumme auferlegt.

aufgehende Sonne das Heldenvolk den einsamen Widerstand erneuern sah, ohne einen andern Verbündeten als nur den eigenen Freiheitssinn und Todesmuth, so fehlte es doch nicht an bedeutungsvollen Winken, daß die Zeit noch nicht erfüllt sei, und die einfachen Söhne des Gebirges lernten unterscheiden zwischen den Wünschen der Gesandtschaft in Konstantinopel und den Rücksichten der Regierung in London. Jetzt ist die Zeit erfüllt, und England steht als Verbündeter Rußlands da, als Feind der Tscherkessen, und britische Freundschaft wird zum Sprüchworte werden auf allen Höhen und in allen Thälern des Kaukasus. Friedrich der Große schildert höchst launig die große Mühe, die es ihm gekostet, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth den Tatarkhan von dem Raubzuge gegen Rußland zurückzuhalten, wozu er denselben kaum zuvor (ehe Rußland vom Kriege gegen Preußen zurücktrat) ernstlich aufgefodert hatte. Der Barbar verlor sich in Erstaunen über die Irrgänge der europäischen Diplomatie, als Preußen ihm seine guten Dienste anbot, die Differenzen mit Rußland, die es bis zum Bruche erweitert hatte, zu vermitteln. Wer weiß, ob auch England den Tscherkessen als Vermittler anbieten wird, ihre Differenzen mit Rußland auszugleichen. War doch diese europäische Diplomatie auch dem edeln Polen Chrzanowski zu verwickelt, der, nachdem er im Auftrage des englischen Cabinets am Kaukasus und auf andern Punkten den Widerstand gegen Rußland organisirt, den ihm angebotenen Oberbefehl der türkischen Truppen gegen Mohammed Ali und jede glänzende Aussicht verschmähte, sobald er erfuhr, daß England und die Pforte mit Rußland verbündet seien.

Bemerkenswerth ist endlich der Vertrag zwischen Rußland und Östreich über die Donauschiffahrt, der zwei Tage vor der londoner Allianz, am 13. Jul. 1840, in Petersburg unterzeichnet wurde. Der Friede von Adrianopel ertheilte Rußland nur eine einzige, scheinbar unbedeutende Acquisition innerhalb der Grenzen Europas, jene sumpfigen Inseln in den Donaumündungen, die nach dem Frieden von Bukarescht im J. 1812 (Art. 4) unbebaut bleiben und auf denen auch jetzt keine Befestigung und keine Niederlassung, ausgenommen eine Quarantaineanstalt, errichtet werden sollte. Im Jahre zuvor hatte die östreichische Regierung zwei englischen Schiffsbauern in Venedig ein Privilegium ertheilt, Dampfschiffe für die Donau anzufertigen; im J. 1830 begann die Dampfschiffahrt auf der Donau; im Oct. 1834 war es den patriotischen Bemühungen des Grafen Széchényi (s. d.) gelungen, die Sprengung der Felsen bei Alt-Moldawa beginnen zu lassen, um die Schiffahrt bis ins schwarze Meer zu eröffnen. Seit Anfang des J. 1835 hörte man von Visitationen und Paßbelästigungen fremder Schiffe; aber erst durch einen Ukas vom 7. Febr. 1836 wurde die wirkliche Errichtung der Quarantainen an der Sulinamündung beschlossen. Die Waaren sollten daselbst nicht dem Reinigungsprocesse unterzogen, sondern nach Ismail oder Odessa zur Quarantaine gebracht werden. Wie lästig dies für die neue Dampfschiffahrt werden mußte, die sich 1837 bis Trapezunt ausdehnte, versteht sich von selbst. Aber auch beim englischen Ministerium liefen Beschwerden über Belästigungen und Anfoderungen der russischen Behörden an der Donaumündung ein. Auf eine solche Beschwerde ließ Lord Palmerston am 5. Mai 1836 durch Backhouse erwidern, er habe den Kronjuristen die russischen Reglements vorgelegt. Der Schluß der Antwort lautet: „Nach der Meinung der Regierung Ihrer Majestät kann rechtmäßig kein Zoll durch die russischen Behörden in der Donaumündung erhoben werden, und Sie haben recht gehandelt, indem Sie Ihren Agenten anbefohlen, die Entrichtung eines solchen zu verweigern." Eine andere sehr ernstliche Beschwerde betraf den Zustand des Fahrwassers, das immer mehr versandete und an einigen Stellen nur kaum zwölf Fuß hatte. Die Türken hatten auf eine wenngleich unvollkommene Weise dem Übel abzuhelfen gesucht; Rußland schien sich um die Sache gar nicht zu kümmern und die Mündung drohte, zur gänzlichen Aufhebung der Schiffahrt, zu verschlammen. Endlich war auch der Zustand der Leinpfade ein Gegenstand der Klage für Schiffe, welche auf-

wärts sich ziehen lassen mußten. Über die directen Verhandlungen zwischen Östreich und Rußland ist nichts Zuverlässiges ins Publicum gekommen. Der englisch-östreichische Vertrag vom 14. Sept. 1838 ist zwar ein Beweis, wie sehr beiden Regierungen die Begünstigung der Donaustraße am Herzen lag; doch zeigte sich, daß eine Hauptabsicht (nicht ohne den Vorwurf einer Lässigkeit in der Fassung des englisch-türkischen Tractats) ein frommer Wunsch geblieben ist. Wol aber verlautete von dem Entwurfe eines Kanals von Rassowa nach Kostendsche, um die Mündung des Stromes ganz zu vermeiden (eine Arbeit, die durch den auf halbem Wege liegenden See Karasu erleichtert werden und die Fahrt auf Konstantinopel um 50 Meilen verkürzen würde), und einstweilen ward zwischen den beiden Punkten eine regelmäßige Postverbindung hergestellt. Fragen wir nun nach dem Inhalte des neuen Vertrags zwischen Östreich und Rußland. Der erste Artikel erklärt die Schiffahrt auf dem ganzen Donaustrome, sowol auf- als abwärts, für gänzlich frei; sie soll in Bezug auf den Handel Niemand verwehrt, keiner Hemmung noch irgend einem Zoll unterworfen werden können. Die östreichischen Handelsfahrzeuge, sagt der zweite Artikel, sowie die jeder andern Nation, die das Recht hat, im schwarzen Meere zu schiffen und die mit Rußland im Frieden ist, können frei in die schiffbaren Mündungen der Donau einlaufen, diesen Strom auf- und abwärts befahren und aus demselben auslaufen, ohne deshalb irgend einer Zoll- oder Durchfahrtsabgabe, außer den unten erwähnten Gebühren, unterworfen zu sein; ebenso können russische Handelsfahrzeuge die ganze Strecke der Donau, wo sie die östreichischen Staaten bespült, frei befahren, ohne irgend einer Gebühr zu unterliegen. Man sieht, daß durch den Wortlaut dieses Artikels das schwarze Meer als ein geschlossenes Meer anerkannt wird; es ist aber nicht gesagt, wer das Recht haben soll, es zu schließen oder zu öffnen. Der dritte Artikel handelt von den Leinpfaden und den bei deren Benutzung zu beobachtenden Sanitätsvorschriften. Nach dem vierten sollen die östreichischen Fahrzeuge weder bei der Ausfahrt noch bei der Einfahrt irgend einer Untersuchung unterliegen. Sie dürfen bei der Einfahrt nur so lange aufgehalten werden, als nöthig ist, damit der Offizier des Wachtschiffes sich die Schiffspapiere vorzeigen lassen kann. Im fünften und sechsten verpflichtet sich die russische Regierung, sobald als möglich die erfoderlichen Arbeiten beginnen und dieselben so oft als nöthig fortsetzen zu lassen, um den Fortschritten der Versandung der Sulinamündung Einhalt zu thun, wie auch einen Leuchtthurm daselbst zu errichten und vom 1. März bis Dec. ein genügendes Leuchtfeuer zu unterhalten. Der siebente Artikel stipulirt, als Beitrag zu den Kosten der obigen im Interesse der beiderseitigen Schiffahrt zu errichtenden Anstalten, von Seiten der östreichischen Schiffe gewisse Gebühren, welche indeß nicht beim Einlaufen (um nicht durch Aufenthalt günstigen Wind zu versäumen), sondern blos beim Auslaufen zu entrichten sind. Im achten Artikel wird die Donaudampfschiffahrt mit der des schwarzen Meeres durch die Dardanellen in Bezug auf Sanitätsmaßregeln in russischen Häfen gleichgestellt; Waaren aus Wien oder Ungarn sollen den aus den Häfen des Mittelmeers kommenden gleich behandelt werden, falls sie mit dem Siegel der russischen Botschaft in Wien oder des Consuls in Orsowa versehen sind. Die letztere Bedingung findet sich bereits in dem Ukas vom 12. Apr. 1837. Der neunte Artikel erkennt die Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Donauschiffahrt als permanent an; der Tractat soll für zehn Jahre gültig sein. In den Artikeln 1, 3—7 und 9 findet man die Anwendung der Grundsätze, welche in der Schlußacte des wiener Congresses (Art. 108, 109 und 113) mit Bezug auf die Flußschiffahrt im Allgemeinen ausgesprochen sind, und die Abstellung dringender Beschwerden. Dagegen erhält im zweiten Artikel Rußland von Östreich das wichtige Zugeständniß, daß nur die Flaggen, die zur Schiffahrt des schwarzen Meeres (durch welche Macht?) autorisirt und mit Rußland im Frieden sind, zu der freien Donaufahrt berechtigt erscheinen. Wenngleich nun die Grundsätze des wiener Congresses (Art. 109: „La naviga-

tion — ne pourra sous le rapport du commerce être interdite à personne") von der Türkei, die daran keinen Antheil genommen, streng genommen nicht für sich würden geltend gemacht werden können, so dringt sich doch die Frage auf, ob der Fall eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte als ganz undenkbar betrachtet, oder ob für diesen Fall die türkische Flagge von der freien Donauschiffahrt ausgeschlossen sein soll? Andererseits steht dahin, ob die Pforte, wenn sie als Uferstaat zu den Verhandlungen zugezogen wäre, zu der Ausschließung anderer Flaggen, z. B. der englischen, für den Fall eines Krieges zwischen England und Rußland, ihre eventuelle Zustimmung zu geben gewagt haben würde. Jedenfalls dürfte Rußland für die Concessionen, welche es etwa in diesem Vertrage gemacht, durch das eingeräumte Princip sich entschädigt halten.

England und Frankreich. Selbst wenn Rußland im Osten wesentliche Zugeständnisse gemacht hätte, so würde ihm ein unendlich größerer Vortheil aus dem londoner Vertrage durch die Stellung der Mächte im Westen dafür geworden sein. Wenn England und Frankreich in der östlichen Frage einig blieben, so konnte Rußland im Osten nicht die europäischen Interessen zum directen Kampfe herausfodern, so war selbst der Vertrag von Unkiar Skelessi nicht viel mehr als ein Stück Papier. Durch die Traditionen der Männer vom schärfsten Blicke und vom kräftigsten Willen war den beiden westlichen Mächten ihre Politik vorgezeichnet. Unvergessen war Lord Chatham's Wort: „Wer die Wichtigkeit der Türkei und ihrer Erhaltung für die britischen Interessen nicht begreift, den kann ich keiner Antwort werth halten." Napoleon gönnte dem Kaiser Alexander die halbe Welt, nur nicht die Dardanellen. Talleyrand's Sendung nach London, nach der Julirevolution, war eine Demonstration gegen Rußland. Beständigkeit gehörte bekanntlich nicht zu den Charakterzügen der politischen Laufbahn dieses außerordentlichen Mannes. Doch ist es constant, daß der verunglückten russischen Mission, im Frühjahre 1805, der Gedanke zu Grunde lag, mit Umgehung Talleyrand's direct mit Napoleon zu unterhandeln; daß unmittelbar nach dem Frieden von Tilsit Talleyrand aus dem Ministerium des Auswärtigen entfernt wurde; daß er am 3. Jan. 1815 die geheime Allianz (England, Östreich und Frankreich) unterzeichnete, die noch während der hundert Tage zur Kunde des Kaisers von Rußland kam; daß später Alexander, als Preis der Entfernung Talleyrand's, eine Ermäßigung von 100 Millionen der Entschädigungsgelder in Aussicht stellte. Wir können der Ansicht nicht beistimmen, daß Talleyrand erst durch den Eintritt des Reformministeriums in London freie Hand erhalten habe. Wellington war von der Nothwendigkeit einer energischen Haltung in der östlichen Frage nicht minder lebhaft durchdrungen als der Fürst Metternich; die Bestrebungen der beiden Staatsmänner waren im J. 1828 nur an dem Übergewicht gescheitert, welches Rußland im Rathe Karl's X. ausübte. Wellington würde jetzt die Übereinstimmung Frankreichs zu benutzen verstanden, er würde schwerlich die Türkei im Spätjahre 1832 so hülflos gelassen, noch sich im Spätjahre 1833 so befriedigt bezeigt haben, als der Protest Englands und Frankreichs gegen den Vertrag von Unkiar Skelessi von russischer Seite, in einfacher Rückgabe der anstößigen Phrase, „comme non avenu" bezeichnet wurde. Der Bund Englands mit Frankreich scheint uns vielmehr seine rechte Wirksamkeit nicht erlangt zu haben, in Folge derjenigen innern Verhältnisse beider Länder, welche in England ein Toryministerium unmöglich machten und welche den wechselnden französischen Ministerien, statt einer stetigen Entfaltung der Nationalkraft, eine unruhige, ehrgeizig bald hier, bald dorthin schweifende Thätigkeit geboten. Der Bund Frankreichs mit dem Reformministerium ward sofort zu einer Verbrüderung im Sinne des Liberalismus gestempelt. Anstatt sich der Mitwirkung Östreichs zu versichern (eine unerlaßliche Bedingung jedes geregelten Widerstandes gegen Rußland, zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und des Gleichgewichts von Europa), weckte man vielmehr Östreichs Besorgnisse. Es ist ein unseliger Wahn, daß Europa, nach

dem Muster der constitutionnellen Staaten, in zwei Parteien mit Bezug auf die Regierungsform getheilt sein und daß die auswärtige Politik, statt nach den wirklichen Staatsinteressen, nach den staatsrechtlichen Theorien und den darauf gepfropften Neigungen oder Abneigungen sich richten müsse. Für Rußland war es ein Triumph, Östreich auf seiner Seite stimmen zu sehen, als England und Frankreich allein, im Oct. 1832, Zwangsmaßregeln gegen den König der Niederlande beschlossen. Zwei Jahre später befestigte die Quadrupelallianz (s. d.) die Ansicht, daß es der Einsetzung gewisser Regierungsformen gelte; den Bund selbst hat sie, wie man weiß, nicht befestigt; sie hat ihn vielmehr, als bestimmte Leistungen an die Reihe kamen, aufgelockert. Und wie Vieles kam noch hinzu, den Bund Englands und Frankreichs erschlaffen zu machen! Frankreichs Übergriffe in Afrika und Amerika mußten Englands Nationalgefühl und seine Interessen verletzen. Von Rußland hat man nicht vernommen, daß es über Frankreichs Anmaßungen sich jemals misfällig geäußert. Wozu sollte es auch? Indem Frankreich sich solche Dinge zu Schulden kommen ließ, waren zwei Resultate mit Nothwendigkeit zu erwarten; es benahm sich selbst das Recht, gegen Rußlands Unternehmungen auf irgend einem Punkte zu protestiren, und die englische Allianz ward untergraben. Selbst Frankreichs Einfluß in Ägypten mußte Englands Mistrauen wecken, zumal bei der bestimmten Weigerung Frankreichs, dem Vicekönig wehe zu thun oder seine Pläne mit Gewalt zu durchkreuzen. Diese Weigerung lag entschieden vor, als Rußland in London zu unterhandeln begann. Darin liegt ein Meisterzug der russischen Diplomatie. Man kann nicht sagen, England ist durch Rußland von Frankreich abgezogen; die Differenz war bereits vollständig ausgebildet, als Rußland hinzutrat. Dieses Moment ist wohl ins Auge zu fassen, wenn es sich um den Eindruck handelt, den der Vertrag vom 15. Jul. in Frankreich hervorrief. Gegen England, das sich von Frankreich abgewendet, nicht gegen Rußland, als Urheber der Entfremdung (was es in der That auch nicht war) bewaffnete sich der gekränkte Nationalstolz. Das Ergebniß lag vor, das einst, am 14. Dec. 1828, der Graf Pozzo di Borgo als wünschenswerth andeutete, wenn es gelingen sollte, Frankreich von England recht gründlich zu trennen: „**Ce ne sera plus la Russie, qui a voulu compromettre la France avec la Grande-Bretagne, mais celle-ci qui a répudié la France.**" Dem entsprach denn auch vollkommen der Eindruck. Der Vertrag, der den Osten beruhigen sollte, regte den Westen auf. Die Mächte, welche Rußlands Übergewicht im Osten zu beschränken gedachten, sind unter sich zerfallen. Und worüber? Der nächste Streitpunkt, die letzte Differenz über das Mehr oder Weniger was man Mohammed Ali lassen sollte, ist ein armseliger Gegenstand, im Vergleiche mit den Folgen der Spaltung. Mit großem Rechte fragt Thiers in seiner Note vom 8. Oct.: „Ist nicht das Bündniß Frankreichs mehr werth für die Integrität des osmanischen Reichs und für den Weltfrieden, als diese oder jene Grenzlinie in Syrien?" Die Möglichkeit, daß gemeinsame Interessen gegen Rußland vertreten werden könnten, ist beseitigt. England und Östreich haben den Einfluß in Frankreich vollends eingebüßt, der für Rußland bedenklich werden konnte und den sie durch augenblickliche Anerkennung der Julidynastie erlangt hatten. Frankreich bedroht mit seinen Rüstungen, sei's Italien, sei's die Rheinprovinzen; genug, Östreich und Preußen sind beschäftigt. In Frankreich herrscht Aufregung, ohne deutlich ausgesprochenes Ziel. Glaubt man auch nicht an den Krieg, so muß man doch zugeben, daß diese Stellung der Mächte unnatürlich sei, daß sie nicht von Dauer sein könne.

Frankreich und Rußland. „**Entre une guerre impossible et une paix honteuse il n'y a de milieu que l'alliance russe.**" Was drücken diese Worte anders aus, als die Überzeugung, daß Frankreich in seiner Isolirung nicht verharren kann? Denn sobald dies zugestanden wird, scheint in der jetzigen Lage der Dinge kein anderer Ausweg denkbar. Dennoch würden wir mit Vielen die französisch-russische Allianz für ein Unding gelten lassen, wenn nur die Sinnesänderung

von Mauguin, oder die Wünsche der Legitimisten, oder die Hoffnungen der Bonapartisten darauf hinwiesen, wenn nur Parteiinteressen in einem drangvollen Augenblicke sie anzurathen schienen. Aber der Lauf der neuern Geschichte, die Politik Rußlands und die Gelüste Frankreichs bieten nur zu viel Grund zu der Besorgniß, daß am Ende Rußland und Frankreich über die östliche Frage, und nebenher über westliche Interessen ganz leicht sich verständigen könnten. Rußlands Politik ist im Wechsel der Zeiten unwandelbar. Nach dem Frieden von Tilsit war Alexander zu jeder Gefälligkeit bereit (wäre es auch auf Kosten Preußens), wenn Napoleon in den östlichen Angelegenheiten nachgeben wollte. Unter dieser Voraussetzung, sagte der russische Minister zum französischen Gesandten, werde in Petersburg alle Welt gut französisch sein; Napoleon sollte in den gesammten westlichen Verhältnissen, bis an die Säulen des Hercules hin, nach Belieben schalten. Nach der Restauration war die Annäherung vorsichtiger, zurückhaltender; in Frankreich war keine Persönlichkeit (es müßte denn, wie er selbst zu glauben scheint, Chateaubriand gewesen sein), gegen die man so ganz unverhohlen sich aussprechen konnte. Doch fehlte es nicht in Verona, noch nachher, an bedeutungsvollen Fingerzeigen. Laferronnays schreibt aus Petersburg (30. Nov. 1823): „Der Kaiser Alexander sieht allmälig Alles sich entwickeln, was seine Politik vorhergesehen. Er sieht die Fehler, welche von seinen natürlichen Feinden, Östreich und England, begangen werden; er sieht, daß Frankreich, das er als seinen natürlichen Verbündeten betrachtet, Kraft gewinnt, seine Macht befestigt und auf der Weltbühne den Rang wieder einnimmt, der ihm gebührt; er weiß, daß unser Heer brav ist und treu; er nähert sich uns, stellt sich uns zur Seite; und während er dieselbe Anhänglichkeit für die Grundsätze der heiligen Allianz ausdrückt, hat er mir doch mehr als einmal in seiner letzten Unterhaltung angedeutet, daß Frankreich und Rußland, wenn sie einig sind und über Alles sich wohl verstehen, stets die Ruhe Europas sichern und die andern Mächte des Festlandes zwingen können, Dasselbe zu wollen, was *sie* wollen. Wenn die Verhältnisse oder die Misstimmuug und dies halbunterdrückte Murren im Volke den Kaiser in den Fall setzen, sich mit der Türkei zu beschäftigen, und ihm die Nothwendigkeit eines Krieges auferlegen, so weiß er recht gut, was uns conveniren kann; es ist an ihm, sich zu erklären." Chateaubriand selbst ist von diesen Ideen erfüllt. Er schreibt an Talaru (11. Dec. 1823): „Unsere wahre Politik ist die russische, durch welche wir zwei entschiedenen Feinden, England und Östreich, die Wage halten. Sollte indessen Rußland ein zu großes Übergewicht zu gewinnen suchen, so wird eine leichte Hinneigung auf die Seite Englands Alles ins Gleiche setzen; zwischen diesen beiden Gegengewichten ist der Spielraum für unsere Bewegung." Bemerke man wohl diesen Rückhalt; auch heute würde kein französischer Staatsmann ohne solchen stillschweigenden Vorbehalt ein russisches Bündniß eingehen; Keiner begiebt sich in eine gefährliche Stellung, ohne zu glauben, daß es ihm möglich sein wird, im rechten Augenblicke noch zurückzutreten. Laferronnays übrigens hat jene Worte des Kaisers von Rußland in einem feinen Herzen bewahrt; das ersieht man aus den bekannten Depeschen des Grafen Pozzo di Borgo von den Jahren 1828 und 1829. Man sagt auch, kurz vor der Julirevolution sei mit Frankreich ein Entwurf großer Veränderungen im Osten und Westen verabredet worden; die andern Mächte haben durch einen Antheil an der Beute oder durch Entschädigungen damit ausgesöhnt werden sollen, daß Rußland ans Ziel seiner Wünsche gelange; Bignon habe aus Rücksicht für den Fürsten Polignac die Papiere später vernichtet. Lassen wir das Gerücht (das jedoch unwidersprochen blieb) auf sich beruhen; es bedarf dessen nicht, um klar zu machen, daß Rußland eine Verständigung mit Frankreich zu seinen Absichten im Osten zweckdienlich hielt. Und was zum ersten Male unter dem Kaiserreiche, zum zweiten Male unter der legitimen, doch beschränkten Monarchie versucht worden, das sollte zum dritten Male nur darum undenkbar sein, weil ein „Bürgerkönig" nach dem Rechte der Revolu-

lion auf dem Throne sitzt? Daß man doch endlich aufhören wollte, Rußlands Politik für so beschränkt, für so befangen im Vorurtheile zu halten, daß es seine Zwecke der Rücksicht auf ein politisches Glaubensbekenntniß unterordnen sollte! Das ist vielmehr die Schwäche der Liberalen, daß sie ein Bündniß der Interessen ohne politische Sympathien sich nicht denken können. Und merkwürdig, daß gerade der Aufenthalt in Petersburg zwei ausgezeichnete Liberale, Lord Durham und Mauguin, von dieser Schwäche so gründlich geheilt hat. Sollen wir nun noch von persönlichen Abneigungen reden, denen man einiges Gewicht hat beilegen wollen? Die Sache scheint sehr einfach. So lange das französische Cabinet dem englischen verbündet und dem östreichischen Einflusse durch keine augenfällige Thatsache entfremdet war, so lange war von russischer Seite eine gewisse Kälte bemerkbar. Galt diese der Julirevolution? Oder dem Bürgerkönigthume? Oder einer Persönlichkeit? Dann müßte sie doch wol fortdauern, da keine dieser Bedingungen gehoben ist. Aber alle Journale haben das Ereigniß besprochen, daß am 26. Dec. 1840 der russische Gesandte in Paris eine Depesche des Grafen Nesselrode dem französischen Minister mitgetheilt hat. Abgesehen davon, daß darin von dem Werthe, der auf die Freundschaft Frankreichs gelegt werde, und von der Erneuerung früherer freundschaftlicher Beziehungen die Rede war, bemerkte man, eine so vertrauliche Art der Mittheilung habe seit 1830 nicht stattgefunden. Das ist noch kein Bündniß; es folgt auch nicht, daß ein Bündniß daraus werden wird. Aber wir reden zunächst nur davon, daß britisch-östreichischer Einfluß in Paris und Spuren einer Annäherung Rußlands einander auszuschließen scheinen, während Rußland an der Julirevolution an und für sich keinen so großen Anstoß nimmt.

Es findet sich aber im französischen Volke eine Neigung, die bei jeder andern Allianz, wenn sie aufrichtig sein soll, sich mehr Zwang würde anlegen müssen, als bei der russischen. Das Geschrei nach den Rheinprovinzen ist nur eine Manifestation (für uns Deutsche freilich gerade die unbequemste) von dieser Neigung unserer Nachbarn. Bekannt ist, daß während der letzten zehn Jahre die Franzosen in allen vier Winden Händel gesucht und gefunden haben. Um nicht zu hart darüber zu urtheilen. wollen wir einen Franzosen darüber reden lassen, einen philosophischen Kopf, dabei mit reichem Wohlwollen ausgerüstet, der in beiden Welten Erfahrungen gesammelt hat, und der mit dem Blick eines Weltbürgers die Wärme des Patrioten verbindet. Michel Chevalier hat in dem Stücke der „**Revue des deux mondes**", welches das verhängnißvolle Datum des 15. Jul. 1840 trägt, neben der englischen Unternehmung gegen China auch die Möglichkeit einer Annahme der „Proposition Brunow", und unter solchen Umständen die Aussichten für Frankreich beleuchtet. Da heißt es denn: „Europa, und zumal Frankreich, bedarf des Enthusiasmus; es kann ihn so wenig entbehren als das tägliche Brot; die Wahrheit zu sagen, es bedarf sogar von Zeit zu Zeit eines Fieberanfalls. Man sagt wol, das ist ein Übel. Möglich; obgleich, vom Fieber abgesehen, ich das Gegentheil glaube; aber es ist eine Thatsache, die man nicht ändern kann, die man hinnehmen muß. Man wird es nicht dahin bringen, daß die Liebe zum materiellen Wohlsein Herz und Kopf der Völker Europas befriedigt.... Die Europäer, Völker und Individuen, leben zur Hälfte wenigstens außer sich. Ihr Ich kann nicht auf sich selbst zurückgehen. Es kann der Wirkung auf das Nicht-Ich (**le non-moi**) nicht entrathen, und diese Wirkung ist fast immer begleitet oder angeregt durch eine Empfindung des Kampfes oder der Rivalität.... Europa kann nicht zu Hause bleiben; es würde da nie zufrieden, nie ruhig sein.... Wir geben in Algerien einen schlagenden Beweis für die unbedingte Nothwendigkeit, Nahrungsstoff, so gut es gehen will, dem Bedürfnisse der Thätigkeit nach außen hin darzubieten, das uns wie die andern europäischen Völker quält. Aus dem materiellen Gesichtspunkte, dem des Haben und Soll, betrachtet, ist unsere Unternehmung in Nordafrika unhaltbar. Sofern sie den Zweck hat, eine gewisse Befriedigung einem im Lande sehr lebhaften

Gefühle zu geben, dem der äußern Offenbarung unsers Daseins in der Welt, ist sie begreiflich, begründet, gerechtfertigt.... Die Schwerter, die sonst der Plünderung, der Unterdrückung dienten, dem wilden Haß, dem blassen Neide, sie werden dienen, sie dienen bereits den Grundsätzen der Gesittung. Ums Himmels willen, laßt die Gesittung den Dienst annehmen!... Seitdem man anerkannt, daß in Europa kein Krieg mehr geführt werden müsse *), gab es ein einfaches Mittel, die Ursachen des Krieges aufzuheben und den großen europäischen Interessen zu genügen durch einen Bund der Mächte, der einer jeglichen vergönnte, ihre natürlichen Tendenzen zu entwickeln.... Falsche Bewegungen sind dabei vorgefallen; es konnte nicht anders sein bei unvermitteltem Übergange zum neuen Systeme. Wir selbst, wir Franzosen, sonst durch die Großmuth unserer auswärtigen Politik ausgezeichnet, wir durchkreuzen die natürlichsten Tendenzen unsers Nächsten. Die der Russen ist das Übergewicht in Konstantinopel, die der Engländer in Suez und Syrien. Unvermerkt arbeiten wir darauf hin, daß sie statt des Übergewichts, womit sie sich begnügt hätten, die Herrschaft erhalten, statt der Vormundschaft, statt der Schutzherrlichkeit den Besitz.... Durch die Kraft des Dampfes ist Europa allenthalben. Wollt es sich auch nicht aus dem Becken des Mittelmeers entfernen, so stößt es, in friedlicher oder feindlicher Nachbarschaft, an den hohen Orient.... Man beschäftigt sich mit der Gefahr eines Zusammenstoßens von England und Rußland im Herzen Asiens. Ich würde sagen, sie müssen sich verständigen, wie die Räuber thun, wenn man das Übergreifen, das der Gesittung dient, als Raub bezeichnen dürfte. Raum ist im Licht der Sonne Asiens für Beide. Möglich, daß sie sich messen, und dann das Reich der Mitte die Friedenskosten tragen lassen.... Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Proposition Brunow wiederholt und angenommen wird; dann werden wir zum zweiten Male einer polnischen Theilung zuschauen, die zum Besten Rußlands und Englands aufgeführt wird.... Es war eine Zeit, wo man glauben durfte, das Mittelmeer werde ein französischer Binnensee werden. Die Schlüssel alle sind unserer Hand entfallen. Unser Stern ist erbleicht, ein anderer ist aufgegangen. Der mächtige Fürst, dessen einer Arm tief in die Ostsee greift, der andere an die Pforte von Konstantinopel, dem das schwarze Meer und das kaspische gehört, dessen Flagge von einem Ende Nordasiens zum andern weht, er scheint der einzige Mann des Festlandes zu sein, der ein entscheidendes Wort in dieser obersten Frage des Osten zu sprechen hat. Frankreichs glänzendes Gestirn, warum bist du vom Himmel gefallen, wie kannst du wieder himmelan steigen?"

Wozu führen wir diese Bekenntnisse an? Gewiß nicht, um damit die Erklärung zu contrastiren, welche von den vier Mächten in einem eigenen Protokoll am 17. Sept. 1840 niedergelegt ist, daß sie nämlich „weder eine Vermehrung ihres Territoriums, noch ausschließlichen Einfluß, noch solche Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen werden, welche die jeder andern Nation nicht gleicherweise erlangen könnten." Die Wechselfälle der Politik sind von der Art, daß solchen Vorsätzen nicht immer das factische Ergebniß entspricht. Dieselbe selbstentäußernde Clausel, genau mit denselben Worten ausgedrückt, findet sich im fünften Artikel des petersburger Protokolls vom 4. Apr. 1826 im Namen Großbritanniens und Rußlands ausgesprochen; daraus ist sie, wieder mit denselben Worten, in den fünften Artikel des Vertrages vom 6. Jul. 1827 übergegangen, der zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland geschlossen ward; die russische Regierung wiederholte ihr Beharren bei dem Vertrage vom 6. Jul., und namentlich bei jenem Vorsatze, nicht allein in der Kriegserklärung an die Türkei, sondern auch in Depeschen an das britische Ministerium vom 6. Jan., 26. Febr. und 26. Apr. 1828;

*) Den Lesern wird nicht entgehen, daß durch dieses Zugeständniß, wie denn Chevalier auch in seinem Schreiben an den Grafen Molé „Les fortifications de Paris" als Wortführer des Friedens aufgetreten ist, die Deduction für die Nothwendigkeit außereuropäischer Eroberungen noch viel ernstlicher wird.

Lord Aberdeen rief die Clausel in die Erinnerung des russischen Gesandten zurück, in seinen Noten vom 6. Jun. und 30. Sept. 1828; noch mehr: der Friede von Adrianopel selbst setzt die fortdauernde Gültigkeit des Vertrages vom 6. Jul. 1827 voraus, denn er wiederholt (Art. 10) die Erklärung des schon fünf Tage früher erfolgten Beitritts der Pforte — und, ohne Zweifel unbeschadet jener Clausel, läßt in eben diesem Frieden Rußland ansehnlichen Gebietszuwachs und namhafte, ausschließliche Handelsvortheile sich gefallen.

Nicht also wegen des Contrastes mit dieser Selbstentäußerung, deren Antecedentien wir nachgewiesen, sondern lediglich deshalb haben wir Chevalier's Auseinandersetzung hier aufgenommen, weil es unmöglich ist, auf eine liebenswürdigere Weise zu sagen: „Wir sind einmal ein unruhiges, eroberndes Volk; wenn es an die Theilung geht, wollen wir auch dabei sein." Die Unbefangenheit mag man loben; den Entschluß, in Europa keinen Krieg zu führen (wenngleich er etwas voreilig scheint, mag man anerkennen; nur Das möge man nicht verlangen, daß wir in dem „Dienste der Civilisation" etwas Anderes sehen sollen, als einen Vorwand, durch welchen jegliches Gelüste beschönigt werden kann. Ob den europäischen Völkern die Revolution, ob fremden Welttheilen die Civilisation auf der Spitze des Schwertes entgegengetragen werden soll, es gilt gleich; die Unabhängigkeit jedes Staates ist bedroht, sobald ein Volk jene beständige „Einwirkung auf das Nicht-Ich" in seine Maxime aufnimmt; und es scheint uns eine solche Maxime geeignet, zur gänzlichen Verkehrung der Begriffe von Recht und Unrecht zu führen. Wenn wir aber Frankreich deshalb für ein russisches Bündniß besser vorbereitet halten als für ein englisches, so ist es nicht, daß wir die englische Politik untadeliger finden als die russische: ungewandter, unsicherer allerdings, nicht uneigennütziger; sondern es will uns für Frankreich eine schwierigere Aufgabe bedünken, den Engländern nicht in den Weg zu treten, als den Russen auszubeugen. Sobald Frankreich die Russen in den Dardanellen gewähren läßt, so dürften seinen civilisirenden Tendenzen anderwärts von russischer Seite geringere Hindernisse entgegentreten, als von englischer. Und weil denn doch Napoleon's Warnungen nicht ganz verhallt sind, so braucht auch nicht Alles mit einem Male gewährt zu werden. Hatte doch auch Napoleon, was Bignon selbst nicht leugnen kann, in Erfurt in einigen Stücken nachgegeben; nur die Dardanellen waren ihm zu wichtig. Das Princip der ersten polnischen Theilung, das Princip der gleichmäßig Schritt haltenden Vergrößerung, der Äquivalente, hatte Frankreich schon vor Napoleon einmal auf die Türkei, jedoch gleichfalls mit dem Vorbehalte der Conservirung der Dardanellen, anwenden wollen. Dohm berichtet, wie Vergennes dem Bündnisse Joseph's II. mit Katharina II. im J. 1783 in Verbindung mit Preußen entgegenzuwirken gedachte. Wenn Rußland durchaus die Krim und Östreich die Donauprovinzen haben wollte, so sollte Frankreich ein Stück der östreichischen Niederlande und Preußen ein Stück von Polen nehmen; wären Rußland und Östreich aber entschlossen, das türkische Reich umzustoßen, so müsse man mit Waffengewalt sie daran verhindern. Die Combinationen sind anders geworden, und werden anders werden; aber eine Annäherung zwischen Rußland und Frankreich kann kaum einen Sinn haben, als die Erneuerung des Princips, wobei denn die Frage bleibt, ob Chateaubriand's Hoffnung, daß es immer in Frankreichs Macht und Willen stehen werde, das Äußerste noch abzuwenden, sich nicht als trügerisch erweisen wird.

Indessen dürfen wir nicht verschweigen, daß, wie von der Entwaffnung, so auch von der Wiederanknüpfung des Verhältnisses zwischen England und Frankreich die Rede gewesen ist. Im Parlamente fehlte es nicht an beruhigenden Worten. Wichtiger vielleicht als die Versicherungen ministerieller Geneigtheit, ist die Äußerung Wellington's unterm 26. Jan.: „er habe wol im Laufe seiner Dienste seit 1814 mehr dazu gethan als irgend Jemand — oder vielmehr, kein Anderer habe nur halb so viel gethan als er, um das beste Vernehmen zwischen England und

Frankreich zu erhalten und Frankreich im Rathe der europäischen Mächte die Stellung zu sichern, die einer so großen Nation gebühre; denn er sei überzeugt, wenn Frankreich diese Stellung nicht einnehme, so wäre keine Gewähr für Europas Frieden, noch für gerechte oder verständige Schlichtung irgend einer obschwebenden europäischen Frage"; worauf Lord Brougham erwiderte, indem er dem edeln Herzog diese Äußerung entlockt, glaube er dem Frieden Europas einen großen Dienst erwiesen zu haben. Auffallend ist es übrigens, daß auch über die Behandlung Frankreichs im Hauptquartiere der Tories eine Differenz obzuwalten scheint. Sir Robert Peel verglich das Verfahren gegen Frankreich im londoner Tractat mit dem Benehmen der Mächte des Festlandes gegen England auf dem Congresse von Verona, und fand darin einen Mangel an der gebührenden Rücksicht; während der Herzog von Wellington, der bekanntlich selbst in Verona gewesen, in beiden Fällen jede übliche und erfoderliche Rücksicht beobachtet fand. Ob eine Anknüpfung zwischen England und Frankreich sich mit der gegenseitigen Stimmung und Politik verträgt, muß sich zunächst in dem Schicksale des Handelsvertrages zeigen, der durch G. R. Porter in Paris unterhandelt und nach langen Vorbereitungen endlich zum vollen Abschluß gediehen schien, als das Ereigniß des 15. Jul. dazwischentrat. Der Handelsminister hat am 5. Febr. 1841 diesen Vertrag erwähnt und geäußert, wenn er zum Abschluß komme, so werde die Kammer sehen, daß er den Interessen und der Würde Frankreichs gemäß sei; aber es war dies in Erwiderung auf das Wort eines Oppositionsredners: „Wenn ihr mit England einen Handelsvertrag macht, so wird es euch gehen wie den Chinesen: England wird euch mit der einen Hand Gift bieten, mit der andern den Krieg." Zur Zeit noch scheint es, daß die Besorgniß einer russisch-französischen Allianz keineswegs verschwunden ist, und daß sie bei jeder neuen Bewegung im Osten sich erneuern kann. Dies führt uns dann zum Osten zurück.

Mohammed Ali und die Pforte. Setzen wir den Fall, die Pforte hätte zu Anfange des J. 1833 keinen fremden Beistand gesucht, oder keinen gefunden; Ibrahim wäre nach Konstantinopel marschirt; was würde wol die Folge gewesen sein? Die Absetzung des Sultans, sehr wahrscheinlich; aber gewiß nicht die Zertrümmerung des osmanischen Reichs. Der Sultan Mahmud galt schon damals für den Freund der Russen; es ist sehr die Frage, ob eine Hand sich erhoben hätte, ihn zu stützen, wenn Ibrahim ihn vom Throne stoßen wollte. Wie oft ist nicht dieses Schauspiel im Laufe der osmanischen Geschichte aufgeführt worden! Die Ulemas versammeln sich in der Aja Sofia, wenn Alles recht feierlich und ordnungsmäßig vor sich gehen soll; die „Entkleidung" des Padischah wird gesetzmäßig befunden; aus dem „Prinzenkäfig" wird ein Anderer geholt, und es heißt sofort wie der Koran spricht: „Wir haben dich gesetzt zum Khalifen auf Erden." Es gibt eine Menge Leute, die sich nicht von der Idee lossagen können, der alte Mohammed Ali habe selbst Sultan werden wollen. Wir glauben es nicht; und wenn er es gewollt hätte, es wäre nicht thunlich gewesen. Ein frommer Muselmann, wenn er nur den rechten Glauben hat, kann durch sein Gebet Alles erzwingen, Gott kann ihm nichts verweigern, zwei Dinge ausgenommen: die Gabe des Propheten und das Khalifat; denn jene hat Gott seinem Diener Mohammed, dieses dem Stamme Osman's ausschließlich vorbehalten. Wer nach der Herrschaft trachten sollte, ja, wer nur bedingungsweise sagte, „wenn Allah mich zum Sultan machte, so wollte ich dies oder jenes thun", der begeht, wenn er nicht aus Osman's Geschlecht ist, dieselbe Sünde, als wenn er Gott verleugnete; nur durch die „Erneuerung des Glaubens" kann er das unbedachte Wort wieder abbüßen. Was waren bei solchem Volksglauben und bei einem Volke wie die Türken wol für Aussichten vorhanden? Man würde sich also doch wol zuvörderst im Prinzenkäfig umgesehen haben. Da war allerdings wenig Auswahl. Aber Mohammed Ali konnte als Großvezier die unerfahrene Jugend leiten, wenn seine Ambition so weit ging, wovon wir

keineswegs überzeugt sind. Ward er aber Großvezier, so will uns doch bedünken, die Pforte wäre nach einer solchen Revolution und in Folge derselben mächtiger, unabhängiger gewesen, als durch den Beistand der Russen und nach dem Vertrage von Unkiar Skelessi. Ibrahim's Siegeslauf war weniger gefahrdrohend für das osmanische Reich als jener fremde Einfluß, der dem Sieger Stillstand gebot.

Mohammed Ali benahm sich während des Feldzuges von 1832—33 durchgängig als Vasall des Sultans. (S. Ibrahim Pascha.) Den Wunsch der Unabhängigkeit, der Souverainetät, hat er erst später ausgesprochen. Die Correspondenz, welche im Sommer 1839 dem Parlamente vorgelegt ward, enthält darüber interessante Aufschüsse. Im Mai 1838 gab Mohammed Ali seinem Entschlusse Worte. Dem englischen und dem französischen Consul that er förmlich kund, er sei entschlossen, sich unabhängig zu erklären und die Oberhoheit des Sultans abzuwerfen. Er sprach von seinem Alter, von der Rücksicht auf seine Familie, für die er noch nichts gethan. Wenn man ihm vorwerfe, daß er seine Unterthanen bedrücke, so könne selbst diese Beschwerde nur beseitigt werden, wenn der jetzige unsichere und peinliche Zustand beendigt, wenn seine Unabhängigkeit durch die großen Mächte anerkannt sein werde. Eine erste Abmahnung von Seiten Lord Palmerston's scheint keine Änderung in seinem Entschlusse herbeigeführt zu haben. In einer zweiten, nachdrücklichern vom 7. Jul. 1838 erklärt Lord Palmerston, alle europäischen Mächte würden dem Sultan beistehen, um den Vicekönig an der Ausführung seines Vorsatzes zu verhindern; eine Erklärung, deren Gewicht freilich durch die nachstehende Äußerung etwas vermindert wird: Großbritannien könne zwar nur seine eigenen Absichten aussprechen, aber eben deshalb auch um so entschiedener versichern, daß es in solchem Falle für den Sultan Partei nehmen werde, und Mohammed Ali würde sich sehr schwer getäuscht finden, wenn er meinen sollte, daß die Eifersucht (any jealousies) unter den europäischen Mächten dieselben davon zurückhalten könnte, dem Sultan allen nöthigen Beistand zur Behauptung seiner Rechte zu gewähren. Diese unaufgefoderte Hinweisung auf die Uneinigkeit der Mächte, in einem Actenstücke, dessen Tendenz ist, durch die Vorstellung von ihrer Einigkeit den Vicekönig zu schrecken, wird immer eine diplomatische Merkwürdigkeit bleiben. Allerdings bedurfte es derselben nicht; Niemand kann zweifeln, daß der Gedanke der Unabhängigkeitserklärung durch Europäer dem Pascha eingegeben war, und daß die Hoffnung des Gelingens wesentlich auf der Kunde von der Verschiedenheit der Ansichten und Interessen der Mächte beruhte. Mohammed Ali hat sich nun zwar diesmal verrechnet; aber der Ausgang hat doch gelehrt, daß er die Ansichten der Cabinete richtiger beurtheilte als Lord Palmerston; denn den Zwangsmaßregeln, welche der Letztere in Aussicht stellt, ist Frankreich fremd geblieben. Nachdem Mohammed Ali die Mittheilung des englischen Ministeriums aus dem Munde des Generalconsuls vernommen und eine Übersetzung davon zwei Tage lang vor sich gehabt, erklärte er, laut Depesche des Obersten Campbell vom 11. Aug. 1838, er müsse doch bei seinem Vorsatze beharren, und zur Erreichung desselben die Gerechtigkeit der großen Mächte anflehen (implore); doch wolle er nichts übereilen, sondern (was in dieser Verbindung als eine Concession von seiner Seite erscheint) wenn der Kapudan Pascha Vollmacht habe, zu unterhandeln, so wolle er sich mit der Erbfolge für seine Familie begnügen. So genau war man in London von seinen Absichten unterrichtet. Als der Krieg ausbrach, that England nichts, um die Drohung wahr zu machen, daß Mohammed Ali die Engländer auf der Seite des Sultans finden werde. Uns scheint es, entweder man mußte nicht drohen, oder man mußte handeln. Erst nach der unglücklichen Schlacht bei Nisib intervenirten die Mächte. Und auf welche Weise? Sie verboten der Pforte, mit Mohammed Ali sich auf eigene Hand zu verständigen. Das mußte, der Pforte und Mohammed Ali gegenüber, der Sinn der Collectivnote vom 27. Jul. 1839

sein. Die Mächte sagten nicht etwa dem Sultan ihren Beistand zu, wie Mohammed Ali nach jenen englischen Mittheilungen hätte fürchten müssen, sondern sie behielten sich selbst die Entscheidung vor. Setzen wir nun den Fall, die Mächte hätten nicht auf diese Weise intervenirt, sondern man hätte den Sultan und Mohammed Ali sich direct verständigen lassen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß nach der Niederlage des Heers und nach dem Abfalle der Flotte der Sultan die Macht nicht besaß, seinen Vasallen aus Syrien zu vertreiben, oder ihn überall in der Botmäßigkeit zu erhalten. Mohammed Ali hätte als Sieger die Bedingungen vorgeschrieben. Wenn er nun sich unabhängig erklärt hätte? Die Pforte hätte es dulden müssen. Indessen drängt eine Betrachtung sich auf. Die Provinzen, welche in theilweiser oder in gänzlicher Unabhängigkeit von der Pforte für sich bestehen, haben diese Selbständigkeit nicht selbst erkämpft und behauptet, sondern die europäische Diplomatie hat ihnen diese Stellung zuwegegebracht und gewährleistet. Dagegen fehlt es nicht an Beispielen anderer Provinzen, in welchen früher wol ein glücklicher Rebell eine vorübergehende Unabhängigkeit übte, die aber nach dessen Tode wieder dem osmanischen Reiche anheimfielen. Aufstände in Syrien, ein allgemeiner Ausbruch der Unzufriedenheit in dem gedrückten Ägyptenlande konnten sich zutragen; ein glücklicher Feldherr der Pforte konnte unter solchen Umständen das Verlorene wieder gewinnen. Diese Wendung war im Bereiche der Möglichkeit; in dieser Hoffnung hätte die Pforte, sich selbst überlassen, wol vor sich gehen lassen, was sie nicht ändern konnte. Ein factischer Zwischenzustand ist in der türkischen Reichsgeschichte nichts Unerhörtes. Der Verlust für den Augenblick vielleicht für immer hätte freilich die Schwäche des osmanischen Reiches verrathen. Aber wir fragen: Ist denn die jetzige Lösung der Sache nicht in demselben und noch im größern Maße ein augenfälliger Beweis für die Schwäche der Pforte? hat denn die Pforte Syrien erobert? sind es nicht die Mächte, welche den Sultan mit Syrien beschenkt haben und den Vicekönig mit der Erblichkeit Ägyptens?

Wir haben gesehen, wie einfach die Sache sich stellt, wenn man nur das Verhältniß zwischen dem Sultan und dem Pascha von Ägypten, dem Lehnsherrn und dem Vasallen, ins Auge faßt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wäre ein nachtheiliger Friede ein geringeres Übel für die Pforte und für das Gleichgewicht der Mächte gewesen, als selbst die vortheilhaftern Bedingungen, welche die Pforte in Folge der bewaffneten Intervention erlangt hat. Aber dieser Standpunkt beruht lediglich auf einer Fiction. Die Frage war nicht, ob intervenirt werden sollte oder nicht, sondern ob Rußland allein interveniren, oder ob die andern Mächte an der Intervention Theil nehmen sollten; denn Rußland war zum Schutz der Pforte verpflichtet, und was daraus werden würde, wenn zum zweiten Male die Pforte der russischen Macht ausschließlich ihre Rettung verdankte, das war leicht abzusehen. Die andern Mächte konnten weder von Rußland verlangen, daß es seine vertragsmäßigen Pflichten nicht erfülle, noch konnten sie der Türkei verbieten, zum Dank dafür dem Kaiser von Rußland noch günstigere Vertragsbedingungen zu gewähren. So war also die Gesammtintervention das einzige Mittel zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts und zugleich des Weltfriedens. Dennoch war die Intervention, die wirklich stattgefunden hat, ein großes Übel. Sie wäre es gewesen, auch wenn Frankreich dem Vertrag vom 15. Jul. sich angeschlossen hätte; sie wird es bleiben, auch wenn Frankreich seine Zustimmung zu den Ergebnissen desselben erklärt; denn die Intervention wird immer und immer wieder aufs neue nothwendig werden. Sie wird die Schwäche des osmanischen Reiches in immer helleres Licht setzen; sie wird, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse dazwischentreten, zur Auflösung des osmanischen Reiches führen.

Noch entbehren wir der Übersicht der definitiven Schlußbedingungen, durch welche Mohammed Ali's Verhältniß zur Pforte regulirt werden wird. Um diesen

Mangel zu ersetzen, werden wir, nach Anleitung des Fermans vom **14.** Febr. *), der Berichte über die Divanssitzung von 4. Febr. und anderer Materialien, unserm Raisonnement die Voraussetzung unterstellen, daß alle Bedingungen für die Pforte so günstig als möglich ausfallen und daß sie von Mohammed Ali alle angenommen werden. Lord John Russell erklärte am 1. März im Parlamente, es finde zwischen Frankreich und England durchaus keine Meinungsverschiedenheit mehr statt über Mohammed Ali oder die ägyptische Frage. Die englischen Blätter bringen damit die Nachricht in Verbindung, daß ein Vertrag zwischen den fünf Großmächten, also mit Inbegriff Frankreichs, unterhandelt werde, um die neue Ordnung der Dinge im Osten unter die Garantie der fünf Mächte zu stellen. Man fügt hinzu, Östreich fördere diese Übereinkunft, zugleich eine Gewähr des europäischen Friedens, sehr lebhaft; auch Frankreich wünsche den Abschluß; England freilich und auch Rußland haben noch ihre Bedenken. Nehmen wir an, daß diese Bedenken beseitigt werden, daß die Garantie zu Stande kommt.

Bald sind es hundert Jahre, seitdem Mably gegen die Garantien geeifert hat, die sich auf ein Verhältniß beziehen, zu welchem die zunächst Betheiligten nicht ihre freie Zustimmung gegeben haben. Daß eine solche hier vorliegt, wird Niemand leugnen. Es wäre Verhöhnung, von einer freien Zustimmung Mohammed Ali's zu reden, nachdem er den Zwangsmaßregeln der Übermacht sich unterworfen. Mably sagt in seinem „**Droit public de l'Europe**": „Diese Garantien, die leider seit dem Beginn dieses (des 18.) Jahrhunderts nur zu gewöhnlich sind, müssen aus den Unterhandlungen verbannt werden. Man verstatte mir, zu sagen, sie werden in Europa eine verderbliche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten einführen. Keine der letztern wird man zu Ende bringen; niemals wird man auf die Quelle des Übels zurückgehen; einen gefährlichen Sauerteig wird man fortgähren lassen, und die Palliative, die man anwendet, werden sich in Gift verwandeln." Das klingt hart, und es ist eine allgemeine Betrachtung. Gehen wir denn zu den Einzelheiten über.

Mohammed Ali soll Syrien missen. Die Mächte haben es für den Sultan erobert. Mohammed Ali war stärker als der Sultan; die Mächte sind stärker als Mohammed Ali. Aber der Besitz Syriens ist das wesentlichste Stück für Mohammed Ali's Entwürfe. Erst nachdem er Syrien hatte, begann er von Unabhängigkeit zu reden. Ohne Syrien kein „arabisches Reich" im Sinne Napoleon's und Mohammed Ali's. Das Manifest, die Appellation an die „Gerechtigkeit der Mächte", die Clot Bey in der Form einer Beschreibung Ägyptens verfaßt hat, liefert darüber den genügenden Nachweis. Wenn Mohammed Ali nicht ein neuer Mensch geworden ist, so wird er auf seine Wünsche nicht verzichten, und die Versuchung liegt gar zu nahe, nur zu verführerisch ist die Gelegenheit. Man erinnere sich der nächsten Veranlassung zum Kriege von 1831. Wenn Mohammed Ali nicht ein neuer Mensch ist, so wird er nicht aufhören, seine Fellahs zu quälen; sie werden

*) Der seitdem publicirte Ferman lautet im Ganzen nicht viel günstiger, als die oben untergestellten Voraussetzungen. Mohammed Ali hat in sehr gemäßigtem Tone um billigere Bedingungen angesucht. Die Pforte, angereizt, wie man sagt, durch Lord Ponsonby, hat darin eine Weigerung, eine Unbotmäßigkeit sehen wollen. Die Mächte rathen dringend zur Nachsicht; sie werden, wenn Friede bleiben soll, am Ende der Pforte Nachgiebigkeit zu Gunsten des Vicekönigs dictiren müssen, sodaß auch der Schatten einer selbständigen Politik verschwinden wird. In London soll um die Mitte des Apr. 1841 ein Dardanellenvertrag dem definitiven Abschlusse nahe und auch Frankreichs Beitritt, wenigstens für den Fall einiger Schonung für Mohammed Ali, verheißen sein. Da Rußland eine Garantie des Besitzstandes der Pforte abgelehnt hat, so beschränkt sich der Vertrag, wie die öffentlichen Blätter melden, darauf, Kriegsschiffen aller Nationen die Einfahrt in beide Meerengen zu verschließen, d. h. mit andern Worten, Rußlands Alleinherrschaft auf dem schwarzen Meere nicht nur factisch, sondern auch völkerrechtlich zu begründen.

über die Grenze laufen; er wird sie zurückfodern; der benachbarte Pascha wird antworten, wie damals Abdallah: Ich habe kein Recht, den getreuen Unterthanen unsers glorreichen Herrn zu verbieten, daß sie von Ägypten nach Syrien, oder von Syrien nach Ägypten ziehen. Damit sind die Händel im Gange. Krieg wird daraus werden, wenn nicht die Mächte wiederum und bei Zeiten interveniren. Ferner: Mohammed Ali soll die Erblichkeit von Ägypten erhalten. Es ist ein großer Riß in der Reichsverfassung. Hammer-Purgstall erklärt das Wort Pascha aus dem persischen **Pai schah**, das ist, der Fuß des Schah, und erinnert an Xenophon's Bericht, daß der Perserkönig die von ihm eingesetzten Staatsbeamten seine Füße, Hände, Augen und Ohren nannte. Immer um die Zeit des Bairam erscheint die Liste der großen Verwaltungen (**Eyalets**) und welchem Pascha sie neu übertragen oder bestätigt sind; so wenig sind diese Verwaltungen auch nur lebenslänglich. Nimmt man diesen Umstand und jenen Sinn des Wortes zusammen, so vergleicht man die Paschas wol nicht unpassend mit den Sendgrafen Karl's des Großen, die auch jedes Jahr neu ernannt oder bestätigt wurden. Welch ein unvermittelter Sprung nun bis zur Erblichkeit! Wollte man aber die Stellung des Pascha selbst mit der der beständigen Reichsbeamten in den alten deutschen Verhältnissen vergleichen, so lehrt die Geschichte, was die Erblichkeit der Reichsämter bedeutet. Die Erblichkeit führte zur Entwickelung der Landeshoheit; die Landeshoheit, mittels des Bündnißrechts, zur Souverainetät; mit der Souverainetät war die Auflösung des Reiches entschieden. Und was heißt die Erblichkeit in morgenländischen Verhältnissen? Schon Montesquieu hat angemerkt, was es in den Ländern der Vielweiberei mit der Erbfolge auf sich habe. Zudem: ist denn Ibrahim Pascha Mohammed Ali's Sohn? Clot-Bey versichert es; Ibrahim sei 1789, zwei Jahre nach der Vermählung des Vaters, zu Kavala geboren. Wie kommt es denn, daß Mohammed Ali mit dem Obersten Campbell gerade von seinen adoptirten — von seinen zehntausend (**un millier** in der Depesche vom 17. Jul. 1838) adoptirten — Kindern spricht, deren Zukunft er sichern müsse? Nun soll Lord Ponsonby dafür gestimmt haben, daß die Pforte nach Mohammed Ali's Tode beliebig Einen von dessen Familie zum Nachfolger ernennen möge; es ist glaublich, daß diese Ansicht im Divan vielen Beifall fand; hatte man doch auch früher schon Ibrahim's Ausschließung jedenfalls beabsichtigt. Aber wenn nun des Alten Feuerauge einmal erlischt, wird Ibrahim gutwillig Verzicht leisten? Die Mächte werden ihn zwingen; wenn ein Erbfolgestreit sonst entsteht, sie werden ihn schlichten; sie werden immer aufs neue interveniren müssen. Endlich das Heer und die Finanzen. Die strengere Ansicht über beide Punkte geht, wie man vernimmt, dahin, Mohammed Ali's Heer soll eine bestimmte Anzahl (20—25,000 Mann) nicht überschreiten; oder es soll wenigstens in einem bestimmten Verhältniß zur Bevölkerung (1 zu 200, was etwa dieselbe Zahl gibt) stehen; vom Hauptmann aufsteigend soll Mohammed Ali keinen Offizier selbst ernennen. Auch gegen einen festen Tribut soll Lord Ponsonby, ohne jedoch hiermit vielen Anklang zu finden, sich erklärt und den Ertrag der Steuern, nach Abzug der Verwaltungskosten, der Pforte vorbehalten haben, um dem Pascha den Vorwand zu Erpressungen zu nehmen. Wird Mohammed Ali solche Bedingungen annehmen? Darauf kommt wenig an; die Hauptfrage ist, wird er sie halten? Er wird dadurch in Nachtheil gesetzt, nicht nur gegen seine eigene bisherige Lage, sondern auch gegen die seiner Vorgänger in der Verwaltung. *) Und wie in aller Welt soll die Controle darüber geführt werden, daß er solche Anordnungen

*) Wir finden, daß zuerst 1525 der Tribut Ägyptens auf eine feste Summe (800,000 Dukaten) bestimmt worden. Als im J. 1538 ein Pascha 400,000 Dukaten mehr sandte, stellte Soliman I. Untersuchungen an, ob auch vielleicht der Überschuß von Erpressungen herrühre. Wie sehr der Tribut später herabgesetzt werden mußte, ist bekannt. Als Ausnahmsmaßregel erscheint es, wenn von 1735 an eine Reihe Jahre hindurch nach Ägypten Kopfsteuerscheine geschickt wurden, weil durch die geringe Aversalsumme, die keine 600,000 Dukaten mehr betrug, der Schatz gefährdet sei.

nicht übertritt? Oder, wenn er sie übertritt, wenn er erzwungenen und gehässigen Einrichtungen früher oder später sich zu entziehen sucht, wenn er wohlgemeinten Abmahnungen seines Lehnsherrn nur zögernd oder gar nicht Folge leistet, so werden die Mächte ihn aufs neue zwingen, sie werden immer aufs neue interveniren müssen. Immer augenscheinlicher wird die Unmacht der Pforte, ihre gänzliche Abhängigkeit von den europäischen Mächten an den Tag kommen. Was soll daraus werden?

Die Mächte und die Pforte. Bis jetzt haben wir nur von dem Zwange geredet, der gegen Mohammed Ali geübt worden. Aber kann man denn behaupten, daß die Pforte, abgesehen von dem Minimum, das sie zur Entscheidung des Kampfes in Syrien durch ihr Contingent beigetragen, den Mächten oder Mohammed Ali gegenüber eine selbständige Rolle gespielt habe? Der siebente Artikel der Separatacte vom 15. Jul. 1840 besagt: „Wenn der Termin von 20 Tagen, der dem Vicekönige bewilligt worden, abgelaufen ist, ohne daß Mohammed Ali die ihm vorgeschlagenen Bedingungen und das erbliche Paschalik von Ägypten angenommen, so soll der Sultan Herr sein, dieses Anerbieten zurückzunehmen und den Gang einzuschlagen, den seine Interessen und die Rathschläge seiner Alliirten ihm an die Hand geben werden." Der Termin war verstrichen, und die Pforte schlug den Gang ein, den sie ihren Interessen gemäß hielt; sie entsetzte Mohammed Ali und ächtete ihn als Rebellen, mittels des Fetwa vom 14. Sept. Es ist das charakteristische Zeichen der Schwäche, daß sie schonungslos und hastig zufährt, wenn sie den Augenblick gekommen wähnt, wo ein gefürchteter Gegner vernichtet werden kann. Wer es dem Sultan und seinem Priesterrath verdenkt, der weiß nicht, was für ein trotziges und verzagtes Ding das menschliche Herz ist. Was die Rathschläge der Alliirten betrifft, so scheint es, daß die Alliirten für diesen Fall noch gar keine Rathschläge ertheilt hatten, daß die Conferenz in London für den Fall nicht vorbereitet und durch die Absetzungsacte überrascht war. Gewiß ist nur, daß die Rathschläge nachher dahin gingen, die Acte zurückzunehmen; daß die Pforte sehr schwer zu dem Entschlusse kam, dieser Empfehlung Folge zu leisten, und daß die Gewährung der Erblichkeit sehr dringend und wiederholt in dem Memorandum der Conferenz vom 30. Jan. 1841 angerathen werden mußte. Das Memorandum führt an, daß selbst noch am 27. Dec. die Repräsentanten der vier Höfe in Konstantinopel sich nicht befugt gehalten, an das türkische Ministerium die Rathschläge zu richten, die sie ihm vorzulegen beauftragt waren; dieser auffallende Umstand wird nicht erklärt, sondern nur hinzugefügt, daß am 14. Nov., was auch aus dem Schreiben des Lords Palmerston an die britische Admiralität bekannt ist, die Conferenz ihren Beschluß gefaßt, und daß positive Instructionen von London, Petersburg und Wien beziehungsweise am 17., 23. und 29. Dec. nach Konstantinopel entsendet worden. Wenn man diese Daten vergleicht, so scheint aus ihrer Aufzählung hervorzugehen, daß man die Pforte fühlen lassen wollte, wie wenig die vier Höfe ihre Zögerung billigen konnten. Und doch war diese Zögerung so verzeihlich; denn sehr schmerzlich, sehr demüthigend mußte der Pforte das Gefühl sein, daß sie durch Rücksichten auf die Rathschläge ihrer Alliirten gezwungen sei, die Handlung der verbissenen Angst, des lang verhaltenen Grimms zurückzunehmen, wodurch sie des Feindes für immer entledigt zu sein glaubte.

Betrachten wir nun das Verhalten Frankreichs und Englands bei dem Absetzungsdecret, und den Eindruck, den es in Konstantinopel hervorbringen mußte. Die Note von Thiers vom 8. Oct. ist ein Protest gegen die Vernichtung Mohammed Ali's. Selbst die Unvereinbarkeit derselben mit dem Vertrage vom 15. Jul., den Frankreich doch nicht direct geltend machen konnte, wird bemerkbar gemacht, und die Absetzung des „Vasallenfürsten" für eine Verletzung des allgemeinen Gleichgewichts erklärt. Wer kann zweifeln, daß diese Sprache, sobald sie in Konstantinopel kund ward, die Empfindungen steigern mußte, welche durch die französischen Ein-

griffe in die Rechte der Pforte in Afrika, durch die bekannte Vorliebe Frankreichs für Mohammed Ali und durch die Erklärung Frankreichs gegen Zwangsmaßregeln längst hervorgerufen waren? Gewiß, es wird schwer halten, ehe die Pforte wieder ein Herz zu Frankreich fassen kann. Und England? Nach dem Empfange von Thiers' Protest instruirt Lord Palmerston unterm 15. Oct. den englischen Gesandten in Konstantinopel, die englische Regierung sei der Ansicht, daß die vier Höfe die Gewährung der Erblichkeit dringend anempfehlen mögen. Ist es der Pforte zu verdenken, wenn sie eine Aufopferung ihrer Interessen, und zwar aus Gefälligkeit gegen Frankreich, in dieser (bis jetzt) einseitigen Äußerung Englands zu entdecken glaubte? Noch mehr; Napier verspricht dem Vicekönige am 27. Nov. die Erblichkeit Ägyptens. Diese Convention ward aufgehoben; sie mußte aufgehoben werden, nicht allein aus Rücksicht für die Pforte, welche weit entfernt war, eingewilligt zu haben, sondern auch aus Rücksicht für die drei andern Mächte, welche zur Zeit noch keinen gemeinschaftlichen Schritt gethan haben konnten, die Pforte zu überreden. Kaum aber ist der Beschluß der londoner Conferenz, datirt vom 14. Nov., gefaßt, so zeigt der Admiral Stopford unterm 6. Dec. an, er sei durch die britische Regierung officiell autorisirt, Mohammed Ali die Beibehaltung des Paschaliks Ägypten unter gewissen Bedingungen anzubieten. Von der Erblichkeit durfte nun zwar Stopford nach dem Schreiben Lord Palmerston's vom 14. Nov. nicht reden; aber man muß doch gestehen, England hat sich sehr beeilt, Mohammed Ali gegen den Zorn seines Lehnsherrn zu schützen. Lord Palmerston's Schreiben an Lord Ponsonby vom 15. Oct. war offenbar eine Indiscretion; die Wirkung war auf Frankreich berechnet, vielleicht nicht übel berechnet; aber welchen Eindruck mußte diese Eilfertigkeit in Konstantinopel machen? Mohammed Ali macht kein Geheimniß daraus, daß er die Rettung seiner politischen Existenz den Engländern zu verdanken glaubt. Kann die Pforte, nach Allem, was vorliegt, anders urtheilen? Das aber braucht nicht gesagt zu werden, daß der Einfluß, den England und Frankreich in Konstantinopel eingebüßt, für Rußland gewonnen ist. Mit besondern Mistrauen wird die Pforte den Verkehr der Engländer mit Mohammed Ali betrachten, der sie jetzt auszeichnet, da die Franzosen, aus naheliegenden Gründen, seine Gunst nicht minder als die des Sultans verloren zu haben scheinen.*) Die Wichtigkeit von Suez für die Verbindung mit Ostindien kann der Pforte nicht entgangen sein und es wird ein Übelstand bleiben, daß eine der Schutzmächte aus dem guten Vernehmen mit dem verhaßten Vasallen so vorzugsweise Vortheil zu ziehen im Stande ist.

Eine andere Frage bildet die Zukunft Syriens. Nicht daß wir an und für sich eine türkische Regierung in Syrien für unmöglich hielten, oder daß wir glaubten, Syrien habe sich unter Ibrahim's Regiment besser befunden. Vielmehr sind wir geneigt, die Vortheile, welche die Zwischenherrschaft gewährt hat, äußerst gering anzuschlagen. Was die Begünstigung der Fremden betrifft, so scheint es uns in der That, so großen Werth Kinnear auch darauf legt, eine Nebensache, ob die Christen einen weißen Turban tragen dürfen oder nicht. Der Handel Syriens hat sich allerdings gehoben; aber selbst aus Bowring's Bericht geht hervor, wie wenig Ibrahim denselben geschont, wie unverständig Ibrahim ihn gestört und gedrückt, und einige englische Consuln erklären ausdrücklich, die Zunahme des Handels sei nicht der ägyptischen Occupation zuzuschreiben; denn das System des Pascha ist der Ausdehnung des Handels feindlich. Wol aber hat man Grund, mit Besorgniß an Dasjenige zu denken, was aus Syrien werden soll. Nachdem der Aufstand provocirt worden, mag es schwer sein, die Ordnung im Lande auch nur einigerma-

*) Die Engländer haben das Talent der charakteristischen Erfindung; ihre Zeitungen berichteten, Mohammed Ali habe das Memorandum von Thiers sich vorlesen lassen, darauf seine Pfeife damit angesteckt und ruhig geäußert: „Thiers geht nicht los (Thiers wo'nt fight)."

ßen herzustellen. Diese Schwierigkeit könnte ein Grund werden, europäische Truppen in Syrien zurückzulassen. Wir wollen erwarten, wenn die Engländer das Land hinlänglich beruhigt glauben werden, um St.-Jean d'Acre zu räumen. Die einseitige Besetzung eines Theils von Syrien durch eine der Schutzmächte wäre aber offenbar eine Bevorzugung. Sollte nicht Rußland mit demselben Rechte auf ein Äquivalent antragen? Und diese syrische Frage wird noch verwirrter durch die in ihrem Ursprung gewiß sehr ehrenwerthe Idee, daß für die Christen in Syrien, für die heiligen Orte, für Jerusalem Sorge müsse getragen werden. Darin liegt Stoff für ein ganzes Oratorium. Was soll in der Wirklichkeit daraus werden? Daß die deutschen Zeitungen sehr warm von der Sache reden, kümmert uns nicht sehr. Auffallend aber ist es, daß das „Quarterly review" den Vorschlag bringt, man solle — nicht England, nein, sondern dem Kaiser von Östreich Jerusalem zutheilen. Wir glauben, daß Östreich sich sehr wol hüten werde, das Beispiel, und durch eine noch so unverdächtige Handlung, andern Mächten einen Vorwand zu geben, um ihrerseits zu nehmen, was ihnen gefällt. Die Ausbeutung solcher Vorschläge, wie „wohlgemeint" sie auch sein mögen, könnte nur das Resultat beschleunigen, das schon durch die Wechselfälle der wiederkehrenden Intervention, bei der Eifersucht der Mächte, nach allen Lehren der Geschichte drohend genug erscheint. Nicht mit einem Male pflegt es zum Äußersten zu kommen. Nach zwei vorgängigen Theilungen verschwand Polen aus der Reihe der Staaten.

Persien, Kabul und die Indusstaaten. In der Oberhaussitzung vom 22. Febr. 1841 brachte Lord Ripon das Verhältniß zwischen England und Persien zur Sprache und erhielt, nebst der Zusage einer Vorlegung der bezüglichen Papiere, von Lord Melbourne einige Aufschlüsse über diesen Gegenstand, der in zwei Thronreden, 1839 und 1840, als der Erledigung nahe bezeichnet, in der von 1841 aber ganz mit Stillschweigen übergangen ward. Es bestätigt sich, daß seit drittehalb Jahren jeder directe diplomatische Verkehr zwischen beiden Ländern aufgehört hat, daß der Gesandte Sir John M'Neill noch immer in England „auf Urlaub" sich befindet, daß der Secretair, Oberst Shiel, in Erzerum sich aufhält, während die ostindische Compagnie jährlich 12,000 Pf. St. zu den Gesandtschaftskosten herzugeben hat. Es ist in der That sehr schwer zu sagen, ob dieses Verhältniß dem Kriege oder dem Frieden ähnlicher sieht, ob die Verträge fortbestehen, oder ob die britischen Interessen in Persien ohne völkerrechtlichen Schutz, ganz sich selbst und den Launen der dortigen Regierung überlassen sind. Die Sendung eines persischen Abgesandten hatte England sich verbeten; als er im Jun. 1839 dennoch ankam, konnte er keine officielle Aufnahme finden, weil seine Vollmachten den Erwartungen nicht entsprachen, und nach einer Privatunterredung mit dem Minister verließ er London wieder am 7. Jul. Die Insel Karrak aber ist noch immer von den Engländern militairisch besetzt. Als der Grund dieser Besetzung, und als der eigentliche Ursprung der Differenzen wird nun endlich die persische Expedition gegen Herat angegeben. Nachdem der Schah auf diese verzichtet, blieben noch zwei Streitpunkte. Erstens die Unbill, die einem Courtier von Sir John M'Neill widerfahren, der übrigens als persischer Unterthan nach begonnenem Kriege schwerlich ein Recht haben konnte, mit der feindlichen Stadt Herat frei zu verkehren, und dann die Insultirung des britischen Admirals im persischen Meerbusen. Für diese Beleidigungen hat die persische Regierung eine Genugthuung angeboten, die zwar den englischen Foderungen nicht buchstäblich entspricht, aber doch von den Ministern für annehmbar erklärt wird. Wichtiger ist der andere Punkt, daß der Schah noch immer die Festung Ghorian besetzt hält, welche zu dem Gebiete von Herat gehört. Wenn der Schah das gegebene Versprechen, diesen Platz zu räumen, erfüllt, sollen die diplomatischen Verhältnisse wieder angeknüpft werden.

Diese Erklärung zeigt deutlich, daß man Herat vor den erobernden Entwürfen des Schah noch nicht gesichert hält. Auch andere Besorgnisse liegen vor. Par

Mahmud, der gewaltige Minister des unfähigen Kamran in Herat, soll verrätherische Absichten haben. Nicht genug, daß Herat stärker befestigt worden, man spricht davon, britische Besatzung nach Herat zu legen, und es fragt sich, ob der Schah sie freiwillig aufnehmen wird. Dazu würden die Truppen in Kabul nicht hinreichen; sie haben anderweitige Beschäftigung gefunden. Der verjagte Dost Mohammed erschien wieder, im Bunde mit dem Mir von Kulum, an der Spitze von 10,000 Mann. Er ward von dem Brigadier Dennie am 18. Sept. 1840 aus dem Felde geschlagen, und entfloh verwundet nach Kohistan. Aber schon im Oct. hatte er einen neuen Heerhaufen gesammelt, mit dem er indessen nicht glücklicher war. Am 2. Nov. aufs neue bei Purwar geschlagen, ergab er sich am 4. dem britischen Residenten Macnaghten in Kabul und wird als Pensionnair der ostindischen Compagnie nach einer der Provinzen abgeführt werden. Wer weiß, ob nicht die Compagnie einmal zweckmäßig finden wird, ihn als Prätendenten zu gebrauchen; denn daß der Mann, den man an seine Stelle gesetzt hat, daß Schah Schudscha durchaus unfähig ist, das Land zu regieren, hat die Erfahrung bewiesen. Macnaghten hat endlich von ihm erlangt, daß er seinen Sohn Fatteh Dscheng entsetzte, der als Gouverneur von Kandahar sich alle möglichen Excesse erlaubte. Als dem Prinzen das Urtheil angekündigt ward, empörte er sich gegen den Vater und zog Truppen zusammen zum Widerstande. Mit dem Mir von Kulum wird unterhandelt; wahrscheinlich wird man genöthigt sein, um sich gegen Anfälle vom Norden her sicherzustellen, eine militairische Position jenseit des Hindukusch einzunehmen. Inzwischen ist man beschäftigt, die zahllosen Forts zu zerstören, in welchen feindlich gesinnte Häuptlinge, nach Art der Raubritter, an den großen Handelsstraßen ihr Wesen treiben. Unter diesen Umständen ist nicht daran zu denken, daß das britische Heer aus Kabul so bald zurückgezogen werden könnte. Die Ausdehnung des englischen Handels ist bis jetzt das einzige Resultat des Feldzuges. Die russischen Waaren, die man vorherrschend fand, sind, nach Berichten aus Kabul vom Nov. 1840, durchgängig durch englische verdrängt, welche (25—30 Procent theurer als in Bombay) wohlfeiler und besser zugleich sind als die russischen. Der Weinbau, den das treffliche Klima begünstigt, wird eifrig betrieben, und um es an den Segnungen der Civilisation nicht fehlen zu lassen, hat man die Fabrikation von Branntwein, unter der Leitung von Armeniern, angefangen. Ob nun diese staatswirthschaftlichen Ergebnisse die Kosten der Unternehmung aufwiegen, steht dahin; man müßte sich denn entschließen, Kabul als Provinz für Rechnung der Compagnie verwalten zu lassen. Dazu dürfte es denn am Ende auch noch kommen. Wenn die Engländer sich im Lande halten können, und wenn sie das Land besetzt halten müssen, damit nicht die Dynastie wieder vertrieben werde, die ohne die fremden Waffen nicht zurückgeführt werden, noch den Thron behaupten konnte, dann ist nicht abzusehen, wozu man dieser Dynastie noch bedarf, und warum man nicht die Herrschaft, die man immerfort stützen müßte, lieber selbst an sich ziehen will. Fremdherrschaft, der Sache nach, ist es doch, der die Afghanen diesen Augenblick gehorchen. Niederhalten oder auswärts beschäftigen muß man den kriegerischen Geist des Volkes, auch wenn man den Schah Schudscha auf dem Throne der Suddosis will eine Zeit lang figuriren lassen. Übrigens fehlt es auch im Rücken des Occupationsheers nicht an Anfechtungen. Die Emirs von Sinde scheinen über den Verlust ihrer Unabhängigkeit keineswegs beruhigt. Der wichtige Platz Kelat wurde durch den Sohn des gefallenen Fürsten Mehrab Khan überwältigt und die Besatzung gefangen genommen; Kohun ward belagert, und nachdem die zum Entsatz herbeiziehende Mannschaft geschlagen war, mußten die Engländer capituliren. Berichte aus Bombay vom 30. Oct. 1840 sprechen von einer zweiten Expedition unter General Brooks, die vom untern Indus ausgehen sollte; die letzten Nachrichten sagen, Kelat sei am 4. Nov. wieder genommen.

Bei solcher Lage der Dinge sind die Ereignisse in Lahore für die Absichten der

Engländer unverhofft günstig. Karrak Singh, der entthronte Sohn von Rundschid Singh (s. d.), starb am 5. Nov. 1840. Bei seinem Leichenbegängniß kam sein Sohn und Nachfolger, Nur Nihal, „durch einen Zufall" ums Leben. Dieser Nur Nihal war den Engländern überaus feindselig. Den Durchzug wollte er den Engländern so wenig verstatten als der alte Löwe, sein Großvater. Aber er ging noch weiter; er zog in der letzten Berathung, die er mit den Seinigen hielt, den Säbel, und erklärte, wer mit der Compagnie unterhandeln wolle, der möge nur hinziehen; er selbst wolle mit den Getreuen bis auf den letzten Mann die Unabhängigkeit des Landes vertheidigen. Mit den Nipalesen, von denen längst ein neuer Angriff besorgt ward, hatte er Verbindungen angeknüpft. Ihm folgte in der Regierung Scher Singh, der den Engländern von jeher gewogen war. Es ist sehr wichtig, daß Dihan, ohne Zweifel der einflußreichste und einsichtigste Mann in Lahore, ihn sofort anerkannte. Der britische Resident knüpfte die Anerkennung an die Bedingung des freien Durchzuges für Truppen sowol als Güter von Ludiana nach Peschawer, quer durch das Pendschab, mit Vermeidung des entsetzlichen Umweges, den Rundschid seinen Verbündeten aufnöthigte. Scher Sing gestand es zu, und der Oberst Shelton ging sofort mit einer Verstärkung für das Kabulheer über den Satledsch. In Firuspor sind nach demselben Berichte (aus Bombay, vom 1. Jan. 1840) 20,000 Mann zusammengezogen, die nun, je nach dem Bedürfniß, gegen Nipal, oder für Kabul, oder noch weiter westlich, zur Aufrechthaltung der Integrität von Herat verwendet werden können. Ihre nächste Bestimmung soll gewesen sein, den Durchzug durch das Pendschab zu erzwingen, dessen politische Existenz nun durch Scher Singh's Nachgiebigkeit gefristet erscheint. Aber leugnen läßt sich nicht, daß die ganze Unternehmung auf dem westlichen Ufer des Indus, deren oberster Führer, Lord Keane, jüngst vom Parlamente durch eine erbliche Pension belohnt ward, immer mehr in das Licht eines Eroberungszuges tritt. Auffallend bleibt, daß der Contrast, während der Gouverneur von Ostindien fortfährt, in Mittelasien dem russischen Einflusse große Kraftanstrengungen entgegenzustellen, die englische Regierung sich mit Rußland verbündet und an den syrischen Gestaden ähnliche Erfolge gefeiert hat. Will man von diesem anscheinenden Widerspruch absehen, so bieten die beiden Unternehmungen auch ihre Vergleichungspunkte dar. Der Fall von Gasni war kein unwürdiges Vorspiel des Falls von St.-Jean d'Acre, und die Zeit wird lehren, ob ohne fremden Beistand die Dynastie der Osmanen in Syrien sich eher behaupten kann, als die der Suddosis in Kabul.

China. Nichtswürdig war die Veranlassung der Zerwürfnisse mit China, aber auch groß waren die Interessen, die in Folge derselben auf dem Spiele stehen. (S. Opiumhandel.) Mit nicht geringen Erwartungen sah man den Berichten entgegen, die den sehr ernstlichen Zurüstungen entsprechen sollten. Aber es scheint ein Unstern über dieser chinesischen Expedition zu walten; unbedeutend sind die Resultate, nachdem die englische Flotte volle fünf Monate sich in den chinesischen Gewässern bewegt hat. Im Mai und Jun. segelten die Schiffe von Sincapore ab, das als Sammelplatz gedient hatte. Am 28. Jun. begann die effective Blockade des Cantonflusses, die jedoch der Fischerei und dem harmlosen Küstenverkehr keinen Eintrag thun sollte; eine Milderung, die schon durch die Fürsorge motivirt war, den englischen Schiffen die Zufuhr von Lebensmitteln nicht abzuschneiden. Der „Superintendant" Elliot, der durch die Umstände seiner Amtsverrichtungen enthoben war, füllte seine Muße mit langen Proclamationen aus, in welchen er die Chinesen zu überzeugen suchte, daß Lin und Tong den Kaiser mit falschen Berichten getäuscht hätten; Lin habe den Opiumhandel, statt ihn zu unterdrücken, vielmehr erst recht in Gang gebracht, die Provinz aber an den Rand des Verderbens geführt; die Königin von England verehre den Kaiser, und „liebe seine Unterthanen zärtlich" u. s. w. Die Rüstungen der Chinesen im Cantonfluß scheinen nicht viel zu besagen. Sie haben ein englisches Kauffahrteischiff gekauft, bewaffnet und blutroth angestrichen; auch halten sie große

Ladungen von Steinmassen bereit, um sie beim ersten Versuche des Eindringens in den Strom zu versenken. Es ziemt uns nicht, über diese Anstalten zu lächeln, da wir eben am „freien, deutschen Rhein" ähnliche Thaten erlebt haben. Am gefährlichsten sind die Feuerschiffe, die durch Prämien (20,000 spanische Thaler für die Zerstörung eines Linienschiffes) aufgemuntert werden. Lin hat auf Kosten der Hongkaufleute einige tausend Mann Truppen aufgestellt; in seinen Edicten gibt er den Aufschluß über die Absichten der Engländer; sie seien nur gekommen, um den Opiumhandel zu schützen, werden aber nicht wagen, die Streitkräfte der Regierung anzugreifen. Diese Vorstellung muß wol Eingang gewinnen, da an jener Küste durchaus nichts vorgefallen ist, als ein Scharmützel bei Macao, in welchem die Neutralität des portugiesischen Gebiets von den Engländern nothdürftig, von den Chinesen gar nicht respectirt worden. Wo die Chinesen einen Engländer vereinzelt und wehrlos treffen, da fangen sie ihn weg; scheinen aber den Gefangenen kein Leid zu thun. Gleich Anfangs ward behauptet, Lin habe mit einer Ladung vergifteten Thees die Engländer zu Schaden bringen wollen, der Thee sei aber von dem Diebsgesindel, das sich auf dem Strome umhertreibt, weggenommen und an die Uferbewohner verkauft worden, unter denen der Genuß desselben viele Verheerung angerichtet. Solche Anekdoten werden in gänzlicher Ermangelung wirklicher Ereignisse von den Zeitungen aufgelesen. Wer sie dennoch beachten will, der mag doch auch die gleichzeitige Meldung nicht übersehen, daß schiffbrüchige Engländer an derselben Küste gastliche Aufnahme gefunden. Fragt man nun, was denn eine so harmlose Blockade, ein so friedlicher Kriegszustand bedeutet, so gibt der „Globe" zur Antwort: Man will die Chinesen zum Nachdenken bringen; allmälig soll ihnen klar werden, daß sie sich selbst wehe thun, wenn sie durch Widerspenstigkeit uns in die Nothwendigkeit versetzen, den Handel zu unterbrechen; man will sie unzufrieden machen mit den Verfügungen der Behörden und die Interessen der Unterthanen möglichst von denen der Regierung trennen. Daher sind auch z. B. Salzladungen weggenommen, weil Salz ein Monopol der Regierung ist, Reisladungen aber sind freigelassen worden, wie denn bereits in Sincapore vier chinesische Handelsschiffe angehalten, den Tag darauf aber wieder entlassen wurden, zum Zeichen, daß man nicht am Privateigenthume sich zu vergreifen gedenkt. Die „Times" sagen, daß dieses System, das die Unterthanen gegen die Regierung aufzuregen bezweckt, höchst unmoralisch sei. Als gänzlich unwirksam hat es sich wenigstens bis jetzt ausgewiesen.

Was aber ist denn zur Zeit geschehen, um der Regierung zu imponiren? Das Wichtigste, fast das Einzige, ist die Einnahme der Insel Tschusan an der nordöstlichen Küste, in ziemlich gleicher Entfernung von Canton und Peking, etwa von der Größe der Insel Wight. Diese Insel will man behalten, bis die Regierung die Foderungen der Engländer erfüllt hat. Die Hauptstadt der Insel, Ting-hae-heen, fiel am 6. Jul. fast ohne Widerstand. Die Vertheidiger waren in der Nacht weggelaufen und hatten ihre Kanonen im Stiche gelassen. Tages zuvor war an der Küste etwas Blut geflossen; doch wird der Verlust der Chinesen nur auf 25 Mann angegeben. Schade, daß die Humanität der Sieger nicht auch das Privateigenthum in der Stadt zu schützen vermochte. Allerlei schlechter chinesischer Pöbel plünderte die verlassenen Wohnungen; nach andern Berichten sollen auch englische Matrosen dabei gewesen sein, bis die Disciplin dem Unfuge Einhalt thun konnte. Diese Insel ist nun eine sehr theure Eroberung, wenn man die bis jetzt aufgewendeten Kosten der Expedition auch nur, wie die „Times" thun, auf 800,000 Pf. St. anschlagen will. Das Schlimmste ist, daß die Engländer das Klima nicht ertragen. Von 3650 Mann, die zu Anfange Jul. gelandet, waren Ende Oct. 262 gestorben und 1640 befanden sich in den Hospitälern. Nicht einmal ganz sicher sind die Engländer auf der Insel; im Sept. wurden Mehre auf Spaziergängen

gefangen und nach dem benachbarten Hafen Ning-po geführt, dessen Blockade demnach nicht besonders streng zu sein scheint.

Was nun die Unterhandlungen betrifft, so wollte man im Anfange Jul. den Mandarinen in Amoy ein Schreiben an die chinesische Regierung einhändigen; sie nahmen es aber nicht an. R. Thom, als freiwilliger Dolmetscher, bemühte sich umsonst, in ungeheuern chinesischen Charakteren, auf einem großen Stück Kattun gemalt, die Bedeutung der weißen Flagge den Chinesen begreiflich zu machen; sie antworteten mit Geschrei und mit Pfeilschüssen; so blieb denn keine Wahl, als das Fort von Amoy mit schwerem Geschütz zu zerstören. Es fehlte nur an einem Dampfschiffe, um die großen Schiffe näher heranzubugsiren, sonst hätte man mit Vergnügen die Häuser der Mandarine in Brand geschossen. Triumphirend wird nun gemeldet, die Lection von Amoy habe in Ning-po treffliche Früchte getragen. Nicht daß die Mandarine daselbst mit der Beförderung des amtlichen Schreibens sich hätten befassen wollen; aber der chinesische Admiral hat das (unversiegelte) Schreiben 24 Stunden bei sich behalten; ohne Zweifel hat er es gelesen und wird den Inhalt nach Peking berichten; darauf hat er es mit einem begleitenden Briefe zurückgegeben, der in einem unerhört höflichen Styl verfaßt ist; die Engländer werden die „große fremde Nation" genannt!

Inzwischen setzte der Admiral Elliot seine Fahrt nordwärts fort, um der Hauptstadt nahe zu kommen und wo möglich direct mit der Regierung zu unterhandeln. Am 9. Aug. warf er Anker im Golf Pe-tsche-li, am Ausflusse des Pi-ho, von dessen Mündung Peking nicht viel mehr als 20 Meilen entfernt liegt. Das Geschwader erregte großes Aufsehen, besonders ward ein Dampfboot angestaunt, das in den Fluß einzulaufen Miene machte, aber nicht weiter als ein paar englische Meilen vorwärts kommen konnte. Am 11. Aug. ließ der Admiral dem Vicekönig der Provinz ein Schreiben überreichen, worauf den Schiffen Lebensmittel geliefert wurden, und am 16. ward vom Vicekönig dem Ke-schem, dem dritten Mandarin des Reichs, mit dem rothen Knopf, das Schreiben Lord Palmerston's entgegengenommen. Die Regierung verlangte zehn Tage Bedenkzeit, welche von den Engländern zur Recognoscirung des Golfs benutzt wurden, was leicht die wichtigste Ausbeute dieses diplomatischen Zwischenspiels sein mag. Am 28. Aug. liefen die Boote der Flotte bewaffnet in den Fluß ein und erhielten ein Antwortschreiben, das gleichfalls in anständigen Ausdrücken abgefaßt war. Zwei Tage darauf fand eine Conferenz des Admirals mit dem Ke-schem statt, der sich aber noch nicht entscheidend über die gestellten Anfoderungen aussprach. Endlich traf die Antwort des kaiserlichen Hofes ein. Sie lautete dahin: Wenn die Sache sich so verhalte, wie Engländer sie darstellen, so sei Lin allerdings schuldig; aber er könne doch nicht ungehört verurtheilt werden; die Sache solle streng untersucht werden, und zwar in Kanton; dorthin werde der Ke-schem mit ausgedehnter Vollmacht sich verfügen, dort möge der britische Admiral ihn treffen. Diesem Winke, der wol die Hauptsache enthielt, nämlich daß der Hof vor allen Dingen der Anwesenheit der britischen Schiffe in diesen nördlichen Gewässern entledigt zu sein begehrte, ward sofort Folge geleistet. Admiral Elliot verließ den Golf von Pe-tsche-li und kehrte nach Tschusan zurück. Man hat diesen Rückzug sehr bitter getadelt; der Admiral soll sehr bedauert haben, daß seine Instructionen ihm nicht verstatten, kräftiger aufzutreten. Übrigens sollen die nordöstlichen Monsuns im Herbste den Golf sehr vom Wasser entblößen, und in kalten Wintern soll sich auch der Strom mit Eis bedecken, sodaß es schwerlich gerathen, viel länger zu verweilen, und später wenigstens nicht mehr möglich gewesen wäre, bis zur Hauptstadt vorzudringen.

Über das Resultat dieser Unternehmung brachten die Journale zuerst die glänzendsten Berichte. Alles habe der Kaiser verwilligt; zwei Millionen Entschädigung für das Opium, eine Million Kriegskosten und dergleichen mehr. Sehr niederschlagend war die Kunde aus Bombay, vom 1. Jan. 1841, daß die Unterhandlungen

noch gar nicht begonnen haben. In Kanton war ein kaiserliches Edict vom 17. Sept. am 4. Oct. vom Gouverneur bekannt gemacht, das die Sendung Ke-schem's zum Zwecke einer Verständigung ankündigt; aber die Expedition nach dem Golf von Pe-tsche-li wird nach chinesischer Weise dargestellt. Die Engländer, wiewol sie für ihre Ordnungswidrigkeiten es nicht verdient hätten, haben gnädiges Gehör gefunden und sich pflichtschuldigst sofort wieder südwärts entfernt; wo die englischen Schiffe sich einzeln zeigen, möge man sie vorsichtig bewachen, aber nicht zuerst auf sie schießen. Am 17. Oct. soll ein zweites Edict angekommen sein, welches Lin seiner Functionen enthebt; aber den Grund anführt, er habe den Opiumhandel nicht, wie er sollte und wie er dem Kaiser fälschlich gemeldet, unterdrückt. Lin soll sich an die Gnade des Kaisers gewendet, Kanton aber noch nicht verlassen haben. Am 4. Nov. war in Macao noch nichts von der Ankunft Ke-schem's in Kanton bekannt; auch war der Admiral Elliot noch nicht eingetroffen, der mit der Befestigung von Tschusan beschäftigt zu sein scheint, wohin auch ein paar Kriegsschiffe zurückgekehrt, die den Strom Yang-tsen-kiang-keon bis zur Stadt Nanking hinaufgefahren waren und unterwegs einige militairische Abenteuer bestanden hatten.

Nach Berichten der letzten ostindischen Post aus Macao vom 27. Jan. 1841 hat in Folge eines glücklich ausgeführten Angriffs der Engländer auf die Forts in der Mündung des Kantonflusses und auf die benachbarten chinesischen Kriegsschiffe der Ke-schem sich zu einer vorläufigen Abkunft (preliminary arrangement) verstanden, deren Hauptpunkte ein Circulair des Capitains Elliot vom 20. Jan. angibt wie folgt: 1) Die Insel und der Hafen von Hong-Kong wird der britischen Krone abgetreten; alle rechtmäßigen Abgaben vom Handel werden daselbst in gleicher Weise entrichtet werden, wie wenn der Handel in Whampoa betrieben würde. 2) Der britischen Regierung wird eine Ersatzsumme von 6 Mill. Dollars bewilligt; 1 Mill. soll baar ausgezahlt, die übrigen fünf sollen in jährlichen Zahlungsfristen bis 1846 entrichtet werden. 3) Directer, officieller Verkehr zwischen beiden Staaten soll, auf den Fuß der Gleichheit (on equal footing) gestellt, stattfinden. 4) Der Handel von Kanton wird zehn Tage nach dem chinesischen Neujahre wieder eröffnet werden. Die englischen Oppositionsblätter geben zu, daß Hong-Kong für den Handel sehr gelegen und daß der dritte Punkt, wenn er von den Chinesen ehrlich gehalten wird, einen anständigen diplomatischen Verkehr herzustellen geeignet ist. Aber sie erinnern zugleich, und wir bekennen, daß diese Betrachtungen uns wichtig genug scheinen, um in das Frohlocken der ministeriellen Presse nicht einzustimmen: 1) Daß Hong-Kong nicht mit voller Souverainetät abgetreten ist, nicht als Freihafen, wie man hoffte, indem vielmehr der Kaiser sich die Zölle vorbehält; 2) daß deshalb Kanton wol fortfahren wird, den Mittelpunkt der Geschäfte zu bilden; 3) daß die verwilligte Summe nicht die Hälfte der für das confiscirte Opium angesprochenen Entschädigung ausmacht, von den Kosten der Expedition ganz abgesehen; 4) daß das Opium in dem Actenstücke gar nicht erwähnt ist, sondern wol zu den Details gehören wird, die nach Capitain Elliot's Bekanntmachung noch einer Unterhandlung bedürfen; 5) daß dieses überhaupt nur ein Präliminarvertrag ist und zuvörderst vom Kaiser ratificirt werden muß, worüber viele Zeit hingehen wird, da eine Mittheilung von Kanton 20 Tage braucht, um nach Peking zu gelangen; 6) daß die Art, wie man in Peking die Sache betrachten wird, sich aus der Proclamation entnehmen läßt, welche der Ke-schem gleichzeitig mit Elliot's Circulair erlassen hat, worin es mit Bezug auf die Räumung der chinesischen Forts heißt: „Die englischen Barbaren sind jetzt den Befehlen gehorsam; sie haben Tinghae und Shakee zurückgegeben und mich ersucht, für sie zu berichten und die Gunst des Kaisers anzuflehen!“

So wie die Sache betrieben wird, ist gar nicht abzusehen, wann sie ein Ende nehmen soll. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Chinesen nur Zeit zu gewinnen suchen, und daß die Fügsamkeit des Admirals den Eindruck wieder ver-

wischt hat, den der Anblick der großen Kriegsschiffe und Dampfboote hervorgebracht haben mochte. Daß in einem Streite von so unlauterm Ursprunge so viele Rücksichten der Schonung genommen werden, ist eine neue Politik. Wenn man sich einmal auf den Handel eingelassen hat, so fragt es sich, ob es die richtige ist. Was soll eine so ansehnliche Kriegsmacht, wenn sie nicht ihr Übergewicht geltend und augenscheinlich macht, wenn sie mit der Aussicht auf entfernte Unterhandlungen sich vertrösten läßt? Für den Stand der gesammten östlichen Frage aber ist auch diese Angelegenheit von Bedeutung; nicht allein, weil es sich um wichtige staatswirthschaftliche Interessen handelt, um einen großen Theil der Einnahme der ostindischen Compagnie und um die Möglichkeit, das Reich der Mitte dem englischen Gewerbfleiße aufzuschließen; sondern auch, weil es ein Gegenstand ernster Erwägung werden kann, daß die britische Seemacht gleichzeitig im Mittelmeere, in diesen fernen östlichen, und nächstens vielleicht auch in den amerikanischen Gewässern in Anspruch genommen wird. (3)

Proceßreform. Die Klage darüber, daß die wirkliche Handhabung der Gerechtigkeit nicht den Anfoderungen entspreche, welche vernünftiger und billiger Weise an sie gemacht werden können, ist so alt, wie die bürgerliche Gesellschaft selbst. In den frühern Zeiten beschwerte man sich darüber, daß die Rechtspflege zu unförmlich sei und willkürlich, nach Gunst und eigennützigen Rücksichten verwaltet werde; wenn aber diesem Übel durch schützende Formen gesteuert werden soll, so ist sie gewöhnlich in kurzer Zeit zu förmlich und die Formen selbst ein Werkzeug geworden, dessen sich die Ungerechtigkeit bedient, um die Rechtshülfe entweder ganz zu vereiteln, oder doch so in die Länge zu ziehen, daß es einer Vereitelung gleichkommt. Will der Staat seinen Unterthanen die Gerechtigkeit umsonst verwalten oder doch gegen allzu geringe Vergütung der dazu erfoderlichen Arbeit der Gerichte und Sachwalter, so eröffnet er der Rechthaberei und Streitsucht einen Tummelplatz, welcher bald nicht groß genug sein kann, und die friedfertigen Bürger müssen einen Aufwand bestreiten, welchen sie nicht veranlassen. Läßt aber der Staat die Thätigkeit der Gerichte von Denen bezahlen, welche ihre Hülfe in Anspruch nehmen, so wird oft der Werth des Streitgegenstandes durch die Gerichtskosten und Gebühren der Sachwalter verzehrt oder sogar nicht selten um das Doppelte und Mehr überstiegen; der Wohlstand der Bürger wird zerrüttet und besonders Denen, die nur ein kleines Vermögen besitzen, die Verfolgung und Vertheidigung ihres wohlgegründeten Rechts so gut wie unmöglich gemacht. Die Unzufriedenheit des Volkes richtet sich gegen die Richter und Sachwalter, welche als Leute betrachtet werden, die nur auf Kosten der Gesellschaft leben und sich bereichern, und besonders die letzten müssen oft Vorwürfe tragen, welche gegen ganz andere Punkte gerichtet werden sollten. Man schreibt ihnen die Vervielfältigung, lange Dauer, Weitschweifigkeit und Kostbarkeit der Processe zu, und selbst die höhern Gerichte huldigen dieser Ansicht, indem sie den Advocatenstand einer immer strengern Aufsicht, Zurechtweisungen und Strafen unterwerfen, den Erwerb desselben nicht nur so knapp als möglich beschneiden, sondern ihn auch in eine Unterordnung unter die Gerichte zurückbringen, die zur wahren Unterwürfigkeit wird.*) Dadurch wird aber der Klage über die Rechtspflege selbst nicht abgeholfen, nicht einmal in soweit als sie wirklich gegründete Beschwerden gegen die Advocaten enthält. Denn sowie kein Institut sich durch eigene Kraft und innern Antrieb allein erheben und auf der Höhe erhalten kann, sondern dazu nothwendig von außen kommende Impulse nöthig sind, so ist auch umgekehrt die äußere Aufsicht und Disciplin nicht hinreichend, und es müssen die von innen wirkenden Triebfedern der Ehre und der sittlichen Würde mit in Bewegung gesetzt werden. Je spärlicher die Gebühren der Sachwalter gesetzlich zugemessen werden, desto mehr werden sie auf jeden kleinen Gewinn sehen müssen und desto begieriger nach

*) Dieses sagt kein Sachwalter, sondern ein Mann, welcher nun über 40 Jahre als Richter in höhern Gerichten gearbeitet hat. D. Red.

demselben haschen. Was man also verhüten will, die Verleitung des Volkes zu Processen und das habsüchtige Ausbeuten derselben, wird durch die scharfe Aufsicht auf den Erwerb gerade noch mehr veranlaßt, indem diese Behandlung auch die Bessern antreibt, einen Stand, welcher ihnen nur geringes Einkommen und eine sehr subalterne Stellung in der Gesellschaft gewährt, so bald als möglich zu verlassen, und also nur die an Talent, Kenntniß und Charakter weniger Tüchtigen darin zurückbleiben, während in andern Ländern in diesem Stande sich nicht nur die größten Geistesgaben auf das glänzendste entfalten, sondern auch darin reiche Belohnung und Anerkennung finden und unmittelbar aus ihm zu den ersten Ämtern des Staats berufen werden. Daß übrigens die Klagen des Volkes über die Rechtspflege im Allgemeinen nicht ungegründet und daß eine Verbesserung des Justizwesens dringend nothwendig ist, wird von den Regierungen durch die Bemühungen anerkannt, welche sie in den letzten 50 Jahren mit ebenso großem Eifer auf die bürgerliche Rechtspflege, von welcher hier allein die Rede ist, als auf die Handhabung des Strafamtes gerichtet haben. Man kann aber auch den frühern Generationen keine Lauigkeit in diesem wichtigen Theile der Staatsverwaltung vorwerfen. Man hat es zu allen Zeiten anerkannt, daß eine gute Rechtspflege das größte Bedürfniß und die größte Wohlthat für die Völker ist, und die Geschichte der positiven Gesetzgebung ist daher über keinen andern Theil der Rechtsverfassung so reichhaltig und in keinem die Gesetzgebung so ununterbrochen thätig gewesen als in diesem.

Noch ehe in Deutschland das Reichskammergericht (1498) errichtet wurde und der kaiserliche Reichshofrath sich zu einem eigentlichen Gerichte ausbildete, waren in einzelnen Ländern und Städten vielfache Versuche gemacht worden; aber vorzüglich seitdem es den Reichsständen gelungen war, von Maximilian I. die Gründung eines allgemeinen höchsten, stehenden und nicht wie bisher dem kaiserlichen Hoflager folgenden Gerichtshofs für sämmtliche deutsche Länder zu erhalten, wurden die Ordnungen desselben das Muster, nach welchem sich die Gerichtsverfassung durch ganz Deutschland weiter ausbildete. Die weltlichen Kurfürsten, von deren obersten Gerichten schon nach den frühern Reichsgesetzen keine Appellation an die kaiserlichen Gerichte stattfand, richteten für ihre Länder ebenfalls oberste stehende Gerichte ein; die übrigen Reichsstände wurden theils durch ihre Landstände, theils durch die Reichsgesetze veranlaßt, den obern Gerichten ihrer Länder eine festere und zweckmäßigere Einrichtung zu geben, insbesondere sie mit rechtsverständigen und zur Rechtspflege vereidigten Räthen zu besetzen, welches die Reichskammergerichtsordnung ausdrücklich vorschreibt, und so wird nicht leicht ein deutsches Land gefunden werden, welches nicht schon im 16. Jahrh. eine neue Gerichtsordnung erhalten und diese im Fortgange der Zeit mehrmals umgestaltet hätte. Die Reichskammergerichtsordnung selbst war einer der wenigen Gegenstände, auf welche die Gesammtheit der Reichsstände eine wenn auch nicht ununterbrochene, doch von Zeit zu Zeit wieder mit Ernst und Einsicht aufgefaßte und mit gutem Erfolge belohnte Aufmerksamkeit richtete. Es wurden Visitationen des Kammergerichts veranstaltet, von welchen manche, z. B. in den J. 1600 und 1713, sich durch zweckmäßige Verbesserungen ausgezeichnet haben, und selbst die letzte, im J. 1775, obgleich sie über einen ihrem Zwecke ganz fremden Streit auseinanderging, ohne ihre Geschäfte beendigt zu haben, doch nicht ohne großen Nutzen geblieben ist. Die Beschlüsse dieser Deputationen hatten die Kraft der Reichsgesetze und waren auch, mit Vorbehalt der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Reichsstände, für alle deutschen Lande verbindlich. Als das Reichskammergericht zu Stande kam, war noch das mündliche Verfahren üblich, welches sich aus den alten nationalen Gerichtsformen der Völker unter der Einwirkung des römischen und vorzüglich des kanonischen Rechts mit ziemlich übereinstimmenden Grundlagen durch das ganze westliche Europa ausgebildet hatte, welches aber in dieser Ausbildung außerordentlich weitläufig geworden war, weil in einer jeden Tagesfahrt, die Fristen und öftern Verlegungen derselben ungerechnet,

nur ein Schritt geschah, nur eine Erklärung abgegeben zu werden brauchte. Daher war es ein großer Gewinn, als schon vom 16. Jahrh. an das Verfahren sich in einen Schriftwechsel umgestaltete, welcher endlich, doch nicht ohne manche Überbleibsel und Reminiscenzen der alten mündlichen Verhandlung, fast allgemein herrschend geworden ist. Ein großer Fortschritt war es, als durch den ersten Reichstag nach dem westfälischen Frieden auch das processualische Verfahren abgekürzt und in dem Reichsabschiede von 1654 verordnet wurde, daß in Zukunft alle Mittel der Rechtsverfolgung und Vertheidigung zusammen vorgebracht werden sollten. Denn vermöge dieses Princips, der sogenannten Eventualmaxime, mußte nun jede Partei, welcher eine Handlung oder Erklärung aufgegeben wird, wenn sie auch Einwendungen gegen ihre Verbindlichkeit dazu vorbringen will, doch mit dem Vortrage dieser Einwendungen die Handlung selbst eventuell bewirken, die dann, wenn der Richter die Einwendung gegründet findet, ihr nicht zum Nachtheile gereicht; deren Unterlassung aber, wenn die Einrede verworfen wird, den Verlust des Rechts zu der Handlung und die davon abhängenden Nachtheile nach sich zieht. Es ist also auch für den Laien leicht einzusehen, wie sehr dieses Princip die Processe vereinfachte und abkürzte. Denn bei allen Rechtsstreitigkeiten kommt es auf drei Hauptpunkte an: 1) den gegenseitigen Vortrag der Thatsachen, aus welchen der Kläger seine Anfoderungen und der Verklagte seine Einwendungen und Gegenfoderungen ableitet, und die beiderseitige Erklärung über die Richtigkeit dieser Thatsachen; 2) den Beweis derjenigen Thatsachen, welche von dem Gegner geleugnet werden, und 3) die rechtliche Beurtheilung der Thatsachen und der dafür oder dagegen von jeder Seite gelieferten Beweise, welche wieder in drei verschiedenen Abschnitten des Processes eintritt: a) bei dem Vorbringen der Thatsachen, ob darauf die Rechte gegründet werden können, welche die streitenden Parteien daraus herleiten; b) bei der Aufstellung der Beweise und der Beweismittel; c) bei dem Endurtheil darüber, ob und in wie weit die streitigen Thatsachen bewiesen worden sind und welche Rechte und Verbindlichkeiten daraus zwischen den beiden Parteien entstanden sind. Es ist einleuchtend, daß nicht allein jeder dieser Punkte einen Hauptabschnitt des Processes bilden muß (nur daß die richterliche Beurtheilung über die Erheblichkeit der Thatsachenbeweise auch schon in den beiden ersten Abschnitten in Thätigkeit kommt), sondern daß auch, wenn die Verhandlungen in gehöriger Ordnung und Klarheit fortschreiten sollen, diese Abschnitte ganz voneinander getrennt behandelt werden müssen. Der Vortrag der Thatsachen von beiden Seiten muß die Grundlage bilden; der Kläger muß angeben, was er fodert und aus welchen Gründen; der Beklagte muß sich darüber erklären, in wie weit er die Richtigkeit dieser Thatsachen einräumt, und seinerseits Das vorbringen, was er den Ansprüchen des Klägers entgegenzusetzen hat. Um dieses von beiden Seiten desto genauer zu bewirken, wurden die Klagen in einzelnen Sätzen abgefaßt, auf deren jeden eine bestimmte Antwort gegeben werden mußte. Da aber dieses zu einer unendlichen Weitschweifigkeit führte, so wurden die articulirten Schriften gleichfalls durch den Reichsabschied von 1654 abgeschafft und dagegen vorgeschrieben, daß jeder Theil Das, was er für sich anzuführen habe, in einem zusammenhängenden, einfachen, aber bestimmten Vortrage vorbringen und der Gegner sich in gleicher Art darauf erklären solle. Um ihn dazu zu nöthigen, befolgte man zuerst ein doppeltes System. Nach gemeinem deutschen Processe nahm man an, daß Alles, worauf der Gegner nicht geantwortet hatte, geleugnet sei, und gestattete nun den Beweis desselben. In den Landen sächsischen Rechts hingegen wurde Derjenige, welcher in Beantwortung der Vorträge seines Gegners ungehorsam gewesen war, auf dessen Verlangen (Ungehorsamsbeschuldigung) der Sache für geständig erklärt, was allerdings den Gang des Rechts schneller zu einem Ziele führte, als die bloße Zulassung zum Beweise. Daher und weil zugleich die oben erwähnten Hauptabschnitte des Processes in Sachsen genauer geschieden waren, als in dem gemeinem deutschen Processe, hatte der sächsische Proceß den Ruhm, der

regelmäßigste zu sein, welcher in drei Stadien oder sogenannten Verfahren schlechterdings zum Ziele führen mußte. Denn in dem ersten Verfahren (über die Klage) müssen die Parteien alles Factische vorbringen, woraus sie Foderung und Vertheidigung ableiten wollen, und sich gegenseitig darüber mit Bestimmtheit erklären, wenn sie nicht für geständig angesehen sein wollen. Sie sind nicht berechtigt, nach geschlossenem Verfahren noch neue Thatsachen anzubringen, und wenn nicht etwa die Klage schon früher wegen formeller oder materieller Mängel verworfen worden ist, so fällt nunmehr der Richter das Urtheil über die Erheblichkeit derselben, über die rechtlichen Wirkungen des Vorgebrachten und über die Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Beweise. In dem zweiten Abschnitte müssen die Parteien die bisher vorgekommenen Thatsachen folgerecht zusammenfassen und für die geleugneten passende und möglichst erschöpfende Beweismittel angeben, sie dem Gerichte, sowie dem Gegner vorlegen und sich nun darüber wieder mit Bestimmtheit erklären. Das Urtheil des Richters, welches am Ende dieses Abschnitts (des Productions- und Reproductionsverfahrens) erfolgt, entscheidet über die Schlüssigkeit der Beweissätze und über die Zulässigkeit, Erheblichkeit und Herbeischaffung der Beweismittel. Der letzte Abschnitt (das Hauptverfahren) ist den gegenseitigen Ausführungen bestimmt, daß man selbst die Aufgabe des Beweises gelöst, der Gegner aber Das, was er zu beweisen hatte, nicht erwiesen habe, und nun folgt die Hauptentscheidung (Definitivsentenz) über das Resultat der Beweisführung und über die daraus entspringenden rechtlichen Folgen. Das ganze Verfahren des ordentlichen Processes war ein schriftliches geworden, obgleich ursprünglich die Sachwalter ihre Erklärungen mündlich zum sofortigen Niederschreiben abgeben sollten, und so waren auch in den meisten deutschen Ländern die ursprünglich mündlichen Verhandlungen in einen Schriftwechsel (Communicationsproceß) übergegangen. Nur in einigen Ländern hatte sich und in der Regel bei den Untergerichten ein mündliches Verfahren erhalten, welches auch außerhalb Deutschlands, in England durchaus, in Frankreich und Italien größtentheils, die Regel geblieben war.

Auch die neueste französische Gerichtsordnung, der Code de procédure von 1806, bleibt dem alten Systeme treu, welches durch die Ordonnanz von 1667 eine vollständige und consequente Ausbildung erhalten hatte. Die Verhandlungen werden zwar theilweise schriftlich geführt, aber die Entscheidungen der Gerichte erfolgen auf mündliche Vorträge und Anträge (Conclusionen) der Sachwalter, und diese mündlichen Auseinandersetzungen vor versammeltem Gerichte und bei offenen Thüren des Gerichtssaales (das Plaidiren) sind ein wesentlicher Theil des gerichtlichen Verfahrens. In verwickelten und schwierigen Sachen wird zuweilen den Sachwaltern von dem Gerichte aufgegeben, entweder blos die Documente und Schriften für ihre Partei dem Gerichte zu übergeben, oder auch solche mit einer schriftlichen Auseinandersetzung zu begleiten, und es wird dann ein Referent bestellt, auf dessen Vortrag das Urtheil gefällt wird. Wie in dieser Mündlichkeit des Verfahrens die französische Gerichtsverfassung Das beibehalten hat, was bis in das 16. Jahrh. auch in dem deutschen Processe die Regel war, so hat dieselbe auch eine andere Einrichtung, welche dem ältern deutschen Processe gleichfalls eigen war, beibehalten, nämlich das Recht beider Parteien, in jeder Lage den Gegner, und Diejenigen, welche in den Streit als Intervenienten oder Litisdenunciaten verwickelt sind, über bestimmte, thatsächliche Fragen vernehmen zu lassen (Interrogatorien über Thatsachen und Artikel); auch räumt sie dem Richter die Befugniß ein, theils bei dieser Vernehmung noch diejenigen Fragen hinzuzufügen, welche er zu seiner eigenen Belehrung nöthig findet, theils ohne Antrag der streitenden Theile die eine oder die andere Partei persönlich vorzuladen und sie über die Thatsachen, auf welche es in dem Processe ankommt, zu befragen. Es ist nicht geradezu vorgeschrieben, sondern dem Ermessen des Gerichts überlassen, die Thatsachen, über welche der Befragte keine Erklärung gibt, für eingestanden zu erklären, und so gibt diese Befragung oft das

Mittel, einen verschobenen Proceß wieder in Ordnung zu bringen und dem Rechte den Sieg zu verschaffen. Die Thatsachen, über welche eine Befragung des Gegners verlangt wird, müssen nur zur Sache wirklich gehören und zur Entscheidung derselben beitragen; darauf aber, ob sie in den Verhandlungen schon vorgekommen sind, wird nicht gesehen. Diese richterliche Befugniß, von Amtswegen den Parteien Fragen über ihr Rechtsverhältniß vorzulegen, welche sich schon in dem römischen Rechte findet, hat in der That große Verwandtschaft mit dem Systeme des Processes, welches Friedrich der Große von Preußen noch am Abende seines Lebens einführte.

Die brandenburgisch-preußischen Regenten aus dem Hause Hohenzollern haben sich von jeher durch einen außerordentlichen Eifer für die Justiz ausgezeichnet, und unter ihnen besonders Friedrich II. Schon Friedrich Wilhelm I. erklärte in der Ordnung zur Verbesserung des Justizwesens vom 21. Jun. 1713, daß die Gerichte bei Verwaltung der Justiz weder auf das Interesse des landesherrlichen Fiscus sehen sollten, welches mit dem aus rechtschaffener Administrirung der Justiz entspringenden Nutzen gar nicht zu vergleichen sei, noch auch sich an dawiderlaufende Verordnungen kehren sollten, als welche allezeit für erschlichen und mit der ernstlichen königlichen Willensmeinung streitend zu halten seien. Friedrich II. nahm nach Beendigung der schlesischen Kriege (1748) eine Reform des Justizwesens vor, die der Großkanzler von Cocceji, für seine Zeit ein geachteter Rechtsgelehrter, leitete. Die Gerichtsordnung von 1748 ging großentheils darauf hinaus, die weitschweifigen schriftlichen Verhandlungen abzuschneiden und wieder durch mündliche Vorträge der Sachwalter vor versammeltem Gerichte zu ersetzen, vornehmlich aber die Ungewißheit und Zweifelhaftigkeit des Rechts selbst auf dem gesetzgebenden Wege zu heben. Er bearbeitete ein neues Gesetzbuch (Codex Fridericianus), welches alle streitigen Fragen des römischen Rechts entscheiden sollte, und zwar meist aus diesem selbst, durch Streben nach richtiger Erklärung und aus allgemeinen Grundsätzen des natürlichen Rechts, welches auch in einigen Provinzen eingeführt wurde, aber weder seinem Zwecke ganz entsprach, noch zur vollständigen Vollendung kam. Cocceji bereiste selbst die Provinzen und schlichtete eine außerordentliche Zahl schwebender Processe durch Vergleich, wobei ihm freilich die Autorität des Ministers ebenso sehr als die des Rechtsgelehrten und gewesenen Professors zu statten kam. Eine gründliche Abhülfe der Klagen über den langsamen Gang und das ungewisse Resultat der Processe wurde durch diese Reformen nicht geleistet, die immer nur die äußern Formen, die Schale berührten, ohne den innersten Kern, die eigentliche Grundursache zu heben. Dem Geiste des großen Königs schwebte der Gedanke vor, daß durch die bisherige Weise der gerichtlichen Verhandlungen der Ungerechtigkeit der Parteien und der Habsucht der Sachwalter zu viel Mittel gegeben würden, die Wahrheit zu verdunkeln, den eigentlichen Stand des streitigen Rechtsverhältnisses zu verwirren, und daß der Richter mehr in den Stand gesetzt werden müsse, durch eigene amtliche Thätigkeit sich von dem wahren Hergange und dem wirklichen Rechte der Parteien zu überzeugen und so dem wahren Rechte den Sieg über ein vermeintliches, blos formales Recht, welches doch im Grunde nur der falsche Schein eines Rechtes ist, zu verschaffen. Dieser Gedanke wurde durch Vorschläge genährt, welche dem Könige über eine tiefer eingreifende Reform der Rechtspflege und eine gänzliche Veränderung ihres Grundprincips gemacht wurden, und obwol diese Vorschläge zuerst bei den höhern Justizbeamten und den obern Justizcollegien großen Widerspruch fanden, der König auch selbst erklärte, daß das Untersuchungsprincip in dem bürgerlichen Processe nicht generalisirt werden solle, so gab doch die Rechtssache des Müllers Arnold dem Könige aufs neue die Überzeugung, daß die Klagen über die Rechtspflege nicht in den unzweckmäßigen Förmlichkeiten derselben, sondern auch in der Nachlässigkeit und dem Corporationsgeiste der Rich-

ter, in dem überwiegenden Einflusse der Advocaten und dem eigennutzigen Charakter des ganzen Standes ihren Grund hätten, und brachte ihn zu dem Entschlusse, nunmehr jene ihm gemachten Vorschläge mit dem größten Nachdrucke durchzuführen. Er ernannte ihren vornehmsten Urheber und Beförderer, von Carmer, zum Großkanzler, ließ die neue Gerichtsordnung am 14. Apr. 1780 publiciren, und befahl die Abfassung eines neuen Gesetzbuchs, welches 1794 als Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten publicirt wurde.

Durch die Allgemeine Gerichtsordnung wurde in der That ein System des Processes aufgestellt, welches von allen bisherigen bedeutend abweicht. Zwar ist dasselbe nicht richtig, wenigstens nicht erschöpfend bezeichnet, wenn man sagt, daß es die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten untersuchungsweise behandle und die Freiheit der Parteien, ihr Recht nach Belieben ganz aufzugeben oder nur theilweise zu verfolgen, beeinträchtige. Dies thut es in der That nicht. Der Richter, welcher einen Proceß zu instruiren hat, soll kein Inquirent sein; er darf keine andern Thatsachen zur Verhandlung ziehen, als die, welche ihm von den Parteien angegeben werden; er soll nur dafür sorgen, daß das streitige Rechtsverhältniß in seinem ganzen Umfange und Zusammenhange vorgelegt werde und die Parteien nicht durch das Zurückhalten des wahren und vollständigen Vorgangs ihre Gegner übervortheilen. Er darf den Beklagten keine Einreden an die Hand geben und er muß es sich gefallen lassen, wenn dieselben von Einreden, die sich aus der Sache selbst ergeben, doch keinen Gebrauch machen wollen, ebenso, wenn der Kläger etwa seine Foderung geringer stellen oder nicht Alles fodern will, was das Gesetz ihm gestattet. Die Gerichtsordnung warnt wiederholt dafür, daß der Instruent seine Fragen nicht auf Dinge ausdehne, an deren Verborgenbleiben etwa den Parteien und ihren Familien gelegen sein könnte, und das Instruiren, welches den preußischen Gerichten obliegt, ist sehr weit davon entfernt, ein wirkliches (peinliches) Untersuchen und Inquiriren zu sein, wofür es so oft ausgegeben worden ist, weil in der Einleitung zur Gerichtsordnung, welche die allgemeinsten Grundsätze der Proceßinstruction aufstellt, der Ausdruck Untersuchung allerdings gebraucht worden ist. Unter den auswärtigen Juristen, welche über das Instructionssystem in Schriften und Lehrbüchern geurtheilt haben, ist kein einziger, welcher sich um den wahren Geist desselben bemüht hätte; sie haben alle, von Gönner an, die Sache zu erschöpfen geglaubt, wenn sie dem preußischen Instructionssysteme und der demselben untergeschobenen Inquisitionsmaxime theoretisch eine Verhandlungsmaxime gegenübergestellt und nun aus allgemeinen Gründen nachgewiesen hatten, daß nur diese die allein richtige sei, weil nur sie den Parteien die ihnen zukommende Freiheit, über das Ihrige beliebig zu verfügen, nicht entziehe. Diesen Behauptungen liegt eine gewisse Selbsttäuschung zum Grunde. Man vergißt nämlich, daß in den meisten Fällen, wo die Thatsachen unrichtig und unvollständig vorgetragen werden, der Wille und die Freiheit der Parteien ganz unschuldig sind und daß dies meist nur ein Fehler der Sachwalter ist, welche sich nicht die Mühe nehmen, die Sache selbst genau zu ergründen und präcis und vollständig vorzutragen. Die Parteien wollen in der Regel ihr ganzes und volles Recht und eine Benutzung aller Vertheidigungsmittel, sonst würden sie sich weder als Kläger noch als Beklagte in den Proceß einlassen. Sie sind bei dem unglücklichen Ausgange eines Processes sehr unzufrieden, wenn derselbe in dem unterlassenen Anführen einer Thatsache, einem vernachlässigten Beweismittel und dergleichen seinen Grund hat, und jeder Erfahrene weiß, wie viele Restitutionsgesuche durch eine solche oft nur vermeintliche Versäumniß veranlaßt werden. Diese angebliche Freiheit der Parteien, ihr Recht auch auf eine unzweckmäßige und unvollständige Weise zu verfolgen oder zu vertheidigen, ist in der That nur ein leeres Wort. Dagegen suchen die Parteien selbst allerdings nicht selten mit der Wahrheit zurückzuhalten, um sich dadurch einen ungerechten Vortheil zu verschaffen. Dieses zu unterstützen, der Verhehlung der Wahrheit und der Ungerechtigkeit Beistand zu lei-

sten, ist kein Gericht schuldig und keine Gesetzgebung berechtigt. Der Kläger, welcher die richterliche Hülfe des Staats anruft, muß diesem auch nachweisen, daß er gerechte Sache hat, und er handelt unredlich, wenn er durch Verschweigen erheblicher, sein Recht aufhebender oder beschränkender Thatsachen zu täuschen sucht. Dasselbe gilt von dem Beklagten. Indem also die preußische Gerichtsordnung theils die Parteien nöthigt, das ganze Rechtsverhältniß, aus welchem sie Ansprüche ableiten, dem Richter zu eröffnen, theils von den Sachwaltern verlangt, daß sie sich darüber vollständig unterrichten lassen, greift sie nicht in die wirklichen Rechte der Parteien ein, denn zur Ungerechtigkeit gibt es kein Recht; ja, sie geht dabei noch so schonend zu Werke, daß Alles, was nicht zur unmittelbaren Begründung der Klage gehört, nicht dem Gegner mitgetheilt wird, sondern in den Informationsprotokollen der Instruenten und den Privatacten der Sachwalter bleibt, die beide zwar zur Einsicht des Richters gelangen, aber nicht gemeinschaftlicher Bestandtheil der Verhandlungen werden.

Die preußische Gerichtsordnung sucht Dasselbe auf einem andern, einfachern und zweckmäßigern Wege zu erreichen, was der ältere Proceß, nach den Vorschriften der geistlichen Gerichte, durch Eide zu bewirken suchte, welche der Kläger auf die factische Wahrheit der Klage, der Beklagte auf die Aufrichtigkeit seiner Antwort und so beide Theile fast bei jedem Abschnitte der Verhandlungen zu leisten hatten, und was die neuern Proceßordnungen durch die unzureichenden Strafen des Leugnens und der Unwahrheit bezweckt haben. Das ist also nicht der wahre eigenthümliche Charakter des preußischen Processes; dieser liegt vielmehr darin: 1) daß er die mündliche Verhandlung in das erste Stadium des Processes legt, während der ältere, in den geistlichen Gerichten des Mittelalters ausgebildete Proceß, welchem sich jetzt noch der französische, sowie auch der in den italienischen Staaten, in Spanien u. s. w. übliche, näher anschließt, diese gegenseitige Verständigung über die Thatsachen einem schriftlichen Verfahren der Sachwalter überläßt, ohne dafür besondere strenge Formen aufzustellen, sodaß auch eine ganz genaue Einlassung auf jeden Satz der Klage nicht gefodert wird; der gemeine deutsche und vorzüglich der sächsische Proceß aber eine Erklärung über jeden einzelnen Punkt der Klage und so auch im weitern Verlauf auf die Einreden und Repliken in schriftlicher Verhandlungsform fodert. Denn wenn auch der preußische Proceß schriftliche Klagen und Beantwortungen gestattet, so ist doch nachher der Instructionstermin als wesentlicher Bestandtheil des Verfahrens mündlich und dazu bestimmt, daß beide Theile über die Thatsachen des Streits sich vollständig, der Wahrheit gemäß, aber auch mit Zurückweisung aller unerheblichen Thatsachen, und zugleich über die Beweismittel einer jeden bestrittenen Thatsache erklären. Dies ist der status causae et controversiae, welcher ziemlich die Stelle der noch im französischen Processe vorkommenden persönlichen Vernehmungen auf Antrag der Gegenpartei (interrogations sur faits et articles) oder von Amtswegen vertritt, aber im deutschen, sowol gemeinen als sächsischen Processe kein Gegenstück findet und durch den sorgfältigen Vortrag der Klage und Antwort und überhaupt des ersten Verfahrens ersetzt werden muß. Mit dieser Eigenthümlichkeit des preußischen Processes steht 2) in Verbindung, daß eigentliche rechtskräftige Entscheidungen nur am Ende der Instruction stattfinden können; denn da der Instruent den status causae entwerfen soll, so würde es unangemessen sein, die Rechte der Parteien von seinen Ansichten abhängig zu machen, und diesen steht es daher frei, auch nachher noch erhebliche Thatsachen anzubringen. Hierin stimmt der preußische Proceß wieder mit dem französischen überein, und auch der gemeine deutsche Proceß ist in der Erlaubniß, neue Thatsachen vorzubringen, weniger streng als der sächsische und hilft wenigstens durch leicht ertheilte Restitutionen nach. Es gibt daher im preußischen Processe keine eigentlichen Beweisinterlocute und keine Formalien des Beweises, sondern der Richter setzt nach entworfenem sta-

tus causae nur vorläufig und mit Vorbehalt der Definitiventscheidung durch ein Decret fest, was zu beweisen ist, und sodann hat der instruirende Richter für die Aufnahme der Beweismittel (jedoch nach Angabe der Parteien, sodaß er keine andern Zeugen, Urkunden und dergleichen herbeiziehen darf) zu sorgen. Nur wenn Verdacht entsteht, daß auch hierbei eine Partei unredliche Zwecke verfolge, ist der Richter berechtigt, weiter zu gehen und z. B. die Vorlegung von Urkunden zu verlangen, welche über die Sache genauere Auskunft geben, von einer Partei aber aus unlautern Absichten zurückgehalten werden. 3) Ein eigentliches Plaidiren findet im preußischen Processe gar nicht statt; auch das Hauptverfahren ist, wie im deutschen gemeinen und sächsischen Processe, schriftlich, hingegen ist es gerade die vornehmste Eigenthümlichkeit des ältern Processes überhaupt und insbesondere des neuern französischen und auch des englischen Processes, daß alle Haupthandlungen durch mündliche Vorträge eingeleitet werden. Der preußische Proceß theilt hiernach mit allen andern Proceßordnungen die Tendenz, das Recht der Parteien von Formalien, Fehlern und Versäumnissen sowol der Anwälte als der Richter und im Grunde auch der Parteien selbst möglichst unabhängig zu machen, oder was Dasselbe ist, dem wirklichen Rechte so viel als möglich den Sieg zu verschaffen, ohne dabei der Nachlässigkeit und der Chicane einen Spielraum zu gestatten, wodurch die Rechtsverhandlungen ins Unendliche verzögert werden könnten, und es kommt also vornehmlich darauf an, welche dieser drei (oder vier, wenn man gemeinen deutschen und sächsischen Proceß als wesentlich verschieden betrachtet) diesen gemeinschaftlichen Zweck einer möglichst schnellen und gerechten Entscheidung im Ganzen am sichersten und in den meisten Fällen erreicht; denn einzelne Unvollkommenheiten können dabei so wenig in Betracht kommen, wie die Unzulänglichkeit der Gesetze in einzelnen Fällen und die Misbräuche, welchen die processualischen Verordnungen vielleicht noch mehr als andere ausgesetzt sind, weil sie mehr als andere darauf ausgehen müssen, der Unredlichkeit der Parteien und der Bequemlichkeit der Gerichtsbeamten und Sachwalter entgegenzuarbeiten.

Diesen Zweck haben alle neuere Reformen des Processes beabsichtigt und zum Theil erreicht, aber auch keine kann sich rühmen, denselben vollständig und auf die Dauer erreicht zu haben. Denn auch bei dem preußischen Processe, welcher vielleicht am nachdrücklichsten darauf hinarbeitete, die Wahrheit in den streitigen Verhältnissen an das Licht zu ziehen, und durch Abschneidung aller bloßen Formalitäten und Chicanen, sowie durch eine strenge, vom Justizministerium aus die ganze Justizpflege durchdringende Controle, die Processe in der möglichst kürzesten Zeit zu beendigen, sind nicht allein doch wieder Verzögerungen unvermeidlich gewesen, sondern es ist auch der wahre Geist der Instruction hier und da schlaff und matt geworden. Das Instruiren des Richters hat sich wieder in ein Recessiren der Advocaten verwandelt, die allerdings etwas mühsame Arbeit des status causae ist bald zu weitläufig, bald zu mechanisch behandelt, und es ist dadurch Anlaß gegeben worden, das Grundprincip des Instructionsprocesses zu bestreiten, indem auf der einen Seite das französische System des Plaidirens, auf der andern die Verhandlungsweise des deutschen Processes dagegen gleichsam in die Schranken traten. In der That ist auch eine Revision der Allgemeinen Gerichtsordnung angekündigt worden, und in deren Erwartung sind einige Verordnungen erschienen, welche von einem ganz andern Geiste beseelt sind, als demjenigen, welche die Gesetzgebung von 1781 belebte. Hier sind besonders die beiden Gesetze vom 1. Jun. 1833 über den Mandats-, summarischen und Bagatellproceß mit der dazu gehörigen Ministerialinstruction vom 24. Jul. 1833 und der Cabinetsordre vom 17. Oct. 1833, und die Verordnung vom 14. Dec. 1833 über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde von großer Wichtigkeit, indem sie, wenn in denselben Principien fortgegangen wird, eine völlige Umgestaltung der preußischen Gerichtsverfassung und Proceßgesetze in Aussicht stellen, und zwar nach dem Vorbilde des in Frank-

reich herrschenden Systems. Durch die Verordnung vom 14. Dec. 1833 ist allerdings eine viel größere Einfachheit und Einheit in die Gerichtsverfassung gebracht. Bisher war das geheime Obertribunal nicht die ausschließende Behörde für die dritte Instanz in Civilsachen, sondern in den Sachen, deren Werth weniger als 2000 Thaler betrug, war die Revision an die Provinzialcollegien gewiesen, mit Ausnahme der Provinzen, wo französisches Recht gilt. Jetzt aber werden alle in die dritte Instanz gelangende Sachen bei dem geheimen Obertribunal entschieden, und zugleich ist dasselbe der ausschließliche Gerichtshof für alle Nichtigkeitsbeschwerden. In der letzten Eigenschaft unterscheidet es sich aber von dem französischen Cassationsgerichte dadurch, daß es nicht blos die Nichtigkeit ausspricht, sondern in diesem Falle zugleich in der Sache selbst erkennt. Da nun auch schon seit 1825 den Revisionserkenntnissen, wenn dadurch zwei gleichlautende Erkenntnisse abgeändert wurden, die Entscheidungsgründe beigefügt wurden, so ist nunmehr in den beiden obersten Gerichten des Reichs, dem geheimen Obertribunal für die Provinzen, worin die allgemeine Gerichtsordnung gilt, und dem rheinischen Revisionshofe für die Provinzen des französischen Rechts ein Vereinigungspunkt hergestellt, von welchem aus die Rechtsverfassung sich auf eine aus dem Leben geschöpfte Weise fortbilden kann und wird. Noch wichtiger ist aber die Verordnung vom 1. Jun. 1833, welche zum Theil als ein Experiment betrachtet werden muß, das System des Plaidirens in die Gerichtsordnung einzuführen. Diese Verordnung zerfällt in zwei sehr voneinander verschiedene Theile. Der erste, den Mandatsproceß betreffend, führt für Foderungen, welche aus einseitigen Geschäften herrührend, mit öffentlichen Urkunden sogleich liquid gemacht werden, und in einigen andern besondern Fällen, das kurze Verfahren ein, welches ohne vorangegangenes Gehör des Schuldners mit einem Zahlungsbefehle und Androhung der Execution anfängt, dem Schuldner aber nachläßt, binnen einer bestimmten Zeit (wenigstens von acht Tagen und längstens von sechs Wochen) Einreden vorzubringen, die aber auch sofort bewiesen werden müssen, durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Zeugen (**mandatum cum clausula**), und über welche sodann nur eine mündliche Verhandlung stattfindet. Unerhebliche oder nicht sofort erweisliche Einreden bleiben jedoch zur besondern Ausführung vorbehalten. Dieses Verfahren ist auch sonst in Deutschland üblich, z. B. in Oldenburg; ebenso liegt es in der Vollstreckbarkeit (**execution parée**), welche in Frankreich allen gerichtlichen und notariellen Urkunden beiwohnt. Wichtiger ist der zweite Theil jener Verordnung, welcher in allen Sachen, welche bisher im Executivprocesse verfolgt werden konnten, ferner für Foderungen aus zweiseitigen Geschäften, welche mit öffentlichen Urkunden belegt werden, Foderungen aus Privaturkunden über Darlehn, Verwahrungs- und Leihverträge, Kauf-, Tausch-, Lieferungs- und Miethverträge, über versprochene Pensionen, Besoldungen, Alimente, Renten und periodische Leistungen, endlich für Foderungen der Kaufleute, Krämer, Fabrikunternehmer, Künstler und Handwerker für Arbeiten und gelieferte Waaren, der Medicinalpersonen für ihre ärztlichen Bemühungen und Arzneien, der Schul- und Erziehungsanstalten, der Lehrer und Lehrherren für ihre Honorare und den Unterhalt der Zöglinge, des Gesindes, der Handarbeiter wegen ihres Lohnes, der Fuhrleute und Schiffer, der Gast- und Speisewirthe wegen Wohnung und gelieferter Speisen, endlich in Injuriensachen, welche sich nicht zur Untersuchung eignen, ein eigenes Verfahren vorschreibt, welches das summarische genannt wird, aber nicht blos in einer Abkürzung des preußischen Processes für diese Sachen besteht, sondern eine besondere aus schriftlichen Eingaben und mündlichen Vorträgen zusammengesetzte Proceßart bildet. Die Klage wird dem Gerichte übergeben, darauf ein Termin zur Beantwortung (mündlichen Vernehmlassung und Vortrag der Einreden) angesetzt, und hierauf, wenn die Parteien nicht sofortige Entscheidung verlangen, ein anderer Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt, in welchem ein Gerichtsdeputirter zuerst eine kurze mündliche Darstellung der Sache vorträgt und

sodann die Parteien selbst oder ihre Bevollmächtigten und Beistände gegeneinander plaidiren, sodaß der Beklagte das letzte Wort hat. Alle Thatsachen, worauf ein Anspruch oder eine Einrede gegründet werden soll, müssen bezüglich in der Klage und bei der Beantwortung vorgebracht werden, bei der weitern Verhandlung sind nur noch Thatsachen, welche der Einrede und sodann weiter der Replik entgegengesetzt werden, zulässig. Das Gericht ist dabei berechtigt, den Parteien Fragen vorzulegen; es ist aber nicht ausdrücklich gesagt, doch wahrscheinlich, daß es diejenigen Punkte, worauf keine Antwort gegeben wird, für eingeräumt erklären dürfe. Über die Verhandlung wird, abweichend von der französischen Verfahrungsweise, ein Protokoll aufgenommen, welches besonders die Zugeständnisse der Parteien, deren Aufnahme verlangt wird, sowie andere Erklärungen derselben, die das Gericht erheblich findet, enthalten muß. Nach dem Schlusse der Verhandlung erfolgt sofort, in Abwesenheit der Parteien und ihrer Sachwalter, die Entscheidung. Ein Mitglied des Gerichts ist für die ganze Sache Referent, nimmt das Protokoll auf und entwirft sogleich, wenn dieses den Parteien vorgelesen ist, das Beweisinterlocut oder nach Umständen das Definitiverkenntniß, worüber die Richter sofort einen Beschluß fassen und den wieder herbeigerufenen Parteien eröffnen. Alle Urkunden, worauf sich Parteien beziehen, müssen bezüglich schon der Klage und Beantwortung beigelegt, im Termine zur mündlichen Verhandlung aber im Original vorgelegt werden; Zeugen werden durch Commissarien vernommen. Ein ähnliches Verfahren findet in der Appellationsinstanz statt, in welcher auch das Einbringen neuer Thatsachen, jedoch nur bei der Rechtfertigung und Beantwortung der Appellation, nicht aber bei der mündlichen Verhandlung gestattet ist. Auf diese Weise ist für ein sehr rasches Fortschreiten der Processe gesorgt, zumal da auch ein Bevollmächtigter, welcher nicht sogleich legitimirt ist, nicht zugelassen wird und gegen die Partei alle Wirkungen des ungehorsamen Ausbleibens eintreten. Diesem Processe ist eine gewisse, doch sehr beschränkte Öffentlichkeit gegeben, indem die bei dem Gerichte angestellten Mitglieder, Referendarien und Justizcommissarien Zutritt haben, die jedoch ebenfalls abtreten müssen, wenn eine Partei es verlangt. Die Besorgniß, daß wichtige und verwickelte Sachen, welche unter die Kategorie der summarischen fallen, in dieser raschen Weise nicht wohl mit der erfoderlichen Gründlichkeit behandelt werden können, wird dadurch gehoben, daß es dem Gerichte freisteht, sie in jeder Lage in das ordentliche Verfahren zu verweisen.

Einen andern Sieg hat das Proceßsystem, welches wir nur der Kürze wegen das französische nennen, weil es eigentlich das ältere, dem westlichen Europa gemeinschaftliche ist, in Baden errungen. In der neuen, am 31. Dec. 1831 publicirten Gerichtsordnug ist das mündliche Verfahren als Regel angenommen; doch sind schriftliche Verhandlungen gestattet. Das erste Verfahren über die Klage wird vom Richter geleitet, dessen Proceßdirection überhaupt, so wie sie im deutschen Processe ausgebildet, beibehalten worden ist. Das Verfahren ist durch alle Instanzen öffentlich, sodaß Jedermann Zutritt dazu hat, und nur auf Verlangen beider Parteien, oder wenn aus der Öffentlichkeit ein Ärgerniß entstehen kann, werden die Zuhörer entfernt. Das Recht der Parteien, bis zum Schlusse der Verhandlungen dem Gegner Fragen vorzulegen (die interrogations sur faits et articles), sowie die Befugniß des Richters, von Amtswegen Erklärungen von den Parteien zu fodern, ist ebenfalls aufgenommen, aber was den Richter betrifft, auf schon vorkommende Thatsachen beschränkt. Auch dem preußischen Instructionsrichter steht im Grunde kein ausgedehnteres Recht zu, denn auch er darf nur nach Thatsachen fragen, welche sich aus den Verhandlungen und der Lage der Sache ergeben, nicht aber andere hineinziehen, und so ist es ein und dasselbe Princip, welches beiden Systemen zum Grunde liegt. Dieses ist auch unstreitig besser, als wenn man die gegenseitige Erklärung über die Thatsachen nur dadurch vollständig zu erreichen sucht, daß man die Sachwalter der Parteien nöthigt, sich mit ängstlicher Genauigkeit über das ge-

genseitige Vorbringen zu erklären, worauf manche andere Proceßverbesserungen, unter andern das sachsen-weimarische Gesetz von 12. Apr. 1831, hingearbeitet haben. Die Einlassung soll den ganzen Klagvortrag, also Unerhebliches wie Erhebliches, umfassen; sie muß in einzelnen Sätzen aufgestellt werden, während die Klage in einem zusammenhängenden Vortrage fortlaufen muß; jeder Satz soll einen vollständigen Sinn geben und nur einen Thatumstand enthalten. Es wird also nöthig, die Klage in eine Menge einzelner Sätze, und diese oft wieder in verschiedene Momente zu zerfällen, wenn eine Thatsache einen rechtlichen Begriff begreift, von welchem einige Merkmale zugestanden, andere aber geleugnet werden sollen. Dies ist in der That die vermeintliche Verhandlungsmaxime auf eine Spitze getrieben, wo sie für die Parteien gefährlicher und für den Richter peinlicher wird, als die angebliche Untersuchungsmaxime des altpreußischen Richters. Durch das Fragrecht der Parteien und des Richters, welches erst ein Contumacialverfahren begründet, wird der Zweck kürzer und doch weit vollständiger erreicht. Es ist aber wol nicht zu viel gesagt, daß alle bisherige legislative Bemühungen um die Verbesserung der bürgerlichen Rechtspflege, von welchen wir nur diejenigen herausgehoben haben, welche die verschiedenen herrschenden Systeme in ein helleres Licht stellten, so viel Verdienstliches sie auch haben, doch noch nicht fest genug auf die obersten Zwecke der Rechtspflege gerichtet sind. Diese können vor Allem in nichts Anderm gesucht werden, als darin, einem Jeden zu seinem wahren und wirklichen Rechte zu verhelfen, die Bemühungen der Ungerechtigkeit zu vereiteln, mögen diese auf Verdunkelung des wahren Sachverhältnisses oder auf bloße Verzögerungen gerichtet sein. Der Proceß soll kein Kampf der List und bloßen Wachsamkeit sein; die Formen desselben sollen das Recht schützen, nicht aber dasselbe wegen eigener kleiner Versehen und fremder Nachlässigkeit oder Misgriffe unterdrücken. Der Charakter des Processes muß zu sittlicher Würde erhoben und veredelt werden; Sieg der Wahrheit, d. i. des Rechts, muß die Grundbestimmung desselben sein; sie ist mehr werth als die bloße Beschleunigung der Processe, welche, wenn sie mit Unterdrückung des Rechts erkauft wird, gar keinen Werth hat. Daher haben auch so viele processualische Verordnungen, welche für Sachen von geringerm Werthe, z. B. unter 50 oder 100 Thaler, ein abgekürztes Verfahren einzuführen suchen, wenig Nutzen gestiftet, und sind, weil sie doch gründliche Erörterung verlangen, ohne die Vorbedingung einer erschöpfenden Verhandlung zu gestatten, für Parteien und Richter peinlich geworden. Ihr wichtigster Nachtheil ist aber der, daß sie in dem Charakter des Volkes die Ehrfurcht vor dem Recht und der Wahrheit und das Vertrauen auf die Kraft und Heiligkeit beider untergraben. Wenn man sieht, daß das beste Recht verloren gehen kann, daß die Ungerechtigkeit und Lüge durch List, Gewandtheit und Zungenfertigkeit den Sieg erringen, so ist der Eindruck, welchen dies auf den Sinn des Volkes machen muß, leicht zu begreifen. Das ist der große Gedanke, welcher der preußischen Proceßreform von 1780 zum Grunde lag; wurde er auch nicht vollständig und in allen Theilen des Processes erreicht, so darf er doch gewiß für keinen verfehlten erklärt werden, und sollte er auch jetzt verkannt werden, so wird er doch gewiß einst wieder in aller der Klarheit und Helligkeit, wie er dem großen Könige vorschwebte, hervortreten.

Es liegen aber in dem Charakter des Processes Antinomien oder Antithesen, in deren Ausgleichung und Vereinigung die Wichtigkeit der Aufgabe besteht. Zuvörderst stehen einander entgegen die Foderungen einer raschen Beendigung aller Processe auf der einen Seite, und einer vollständigen Freiheit und Sicherheit der Rechtsvertheidigung auf der andern. Es ist unmöglich, dieses Beides unmittelbar miteinander zu verbinden, weil Alles, was man dem Einen einräumt, dem Andern entzogen wird. Nur ein Mittel dient beiden Zwecken, nämlich das Verbannen der Unwahrheit aus den gerichtlichen Verhandlungen, das Recht des Richters, die Parteien zu bestimmten Erklärungen aufzufodern, und das Bestrafen

jeder wirklichen Lüge oder böslichen Zurückhaltung. Sonst aber muß für jeden der beiden Zwecke besonders gesorgt werden, und dies kann vorzüglich dadurch geschehen, daß man vorläufige Entscheidungen Dessen, was klar vorliegt. von der definitiven Entscheidung des ganzen gegenseitigen Rechtsverhältnisses trennt. Dazu dient vorzüglich der Mandatproceß in seiner zweckmäßigen Ausbildung, und die Verweisung illiquider Einreden und Foderungen zur besondern Ausführung. Ein vortreffliches Mittel gibt auch die preußische Gerichtsordnung, indem sie gestattet, die Entscheidung des Rechtspunktes von der über die Thatsachen zu trennen, wenn das Eine etwa weitaussehend, das Andere aber sofort klar zu machen ist. So steht auch das mündliche Verfahren, das Plaidiren und das schriftliche Verfahren gegeneinander. Wenn man nur auf den nächsten, so zu sagen technischen Zweck der processualischen Verhandlungen sieht, nämlich dem Richter die Mittel zu einer sorgfältigen, ruhigen und unbefangenen Erwägung der Sache zu liefern, so verdient das schriftliche Verfahren unstreitig den Vorzug. Nur der Verstand, die Rechtskenntniß des Richters soll diesen bei der Entscheidung leiten; das wird aber gewiß mehr erreicht werden, wenn er die mit Besonnenheit und Vorsicht niedergeschriebenen Erklärungen der Parteien vor sich hat und in stiller Abgezogenheit überdenken, sich auch durch Nachlesen der Gesetze und bei den Schriftstellern Raths erholen kann, als wenn er sein Urtheil auf mündliche Vorträge abgeben muß, welche alle Künste der Rede aufbieten, seine Einsicht zu gewinnen und sein Gefühl zu bestechen. Auf die Schreibart kommt wenig an; sie ist desto einnehmender, je natürlicher, schmuckloser, ernster sie ist, und das ist einem Jeden gegeben; die mündliche Rede dagegen bemächtigt sich der Zuhörer durch Lebendigkeit, sie reißt hin durch gewandte Dialektik, sie weiß ebenso gut zu verwirren als das Verwirrte zu lösen; eminentes Talent auf der einen Seite, mäßiges auf der Gegenseite machen den Kampf der Parteien bis zur Ungerechtigkeit ungleich. Doch hat dabei das mündliche Verfahren wieder so große Vorzüge, daß es in der Rechtspflege nicht entbehrt werden kann. Die schriftlichen Rechtsausführungen der Sachwalter sind Das, was die Verhandlungen am meisten aufhält und am leichtesten entbehrt werden könnte, weil der Richter selbst schon die Gesetze kennt, und die Bemühungen der Sachwalter, seine rechtlichen Ansichten zu bestimmen, ihm überflüssig erscheinen müssen. Es ist also in der That ein großer Zeitgewinn, wenn das schriftliche sogenannte Hauptverfahren in ein mündliches verwandelt wird, in welchem ein Mitglied des Gerichts zuvörderst den Stand der Sache in Gegenwart der Parteien und ihrer Sachwalter vorträgt, diese aber die etwa nöthigen Bemerkungen dazu machen und nun ihre Rechtsgründe entwickeln können. Daher ist schon mehrmals vorgeschlagen worden, diesen letzten Act wieder in einen mündlichen und zwar öffentlichen zu verwandeln, welches sich mit jedem Proceßsysteme ganz wohl vereinigen läßt. Die Öffentlichkeit ist aber gerade Das, worauf es im allgemeinen Interesse am meisten ankommt. Sie ist das einzige Mittel, in dem Volke das volle Bewußtsein seines Rechts und das Vertrauen auf die Handhabung desselben zu beleben. Sie zerstört alle Vorwürfe, die so oft den Richtern und Sachwaltern gemacht werden, indem die Parteien immer geneigter sind, die Ursache eines verlorenen Processes in den Fehlern Anderer, der Parteilichkeit der Richter und den Ränken der Advocaten, als in ihrem eigenen Unrecht zu suchen. Sie erweckt den Sinn des Volkes für das Recht und gibt ihm die allgemeine Kenntniß desselben, die ihm nothwendig ist, zugleich mit der Einsicht in die Nothwendigkeit, für eigentliche rechtliche Geschäfte sich des Raths der Rechtsverständigen zu bedienen, eine Einsicht, die besonders für das Wichtigste dieser Geschäfte, die Gesetzgebung, sehr zu wünschen wäre. Man verlangt, daß ein Jeder aus dem Volke eine allgemeine Kenntniß des Rechts besitze, man behandelt ihn so, als wenn er selbst ein Rechtsverständiger sei, und verzeiht ihm keine Unkenntniß der Gesetze; daher muß man dem Volke, welches seine Rechtskenntniß niemals aus

den Gesetzen und Rechtsbüchern, sondern nur aus dem Leben schöpfen kann, die einzige Quelle der öffentlichen Gerichtsverhandlungen nicht verschließen.

Form und Wesen der Rechtspflege sollten eigentlich nie einen Gegensatz gegeneinander bilden; denn jene ist doch immer nur von Werth, wenn sie dem letztern dient. Je mehr ein Volk durch wahre Ausbildung zum Bewußtsein seiner Bestimmung und zum Nachdenken über die Mittel dazu gelangt, desto mehr sucht es sich auch von bloßen Förmlichkeiten zu befreien und nur diejenigen beizubehalten, welche durch das Wesentliche selbst nothwendig gemacht werden. Das ist die Tendenz aller Proceßreformen der neuern Zeit gewesen, und man ist vielleicht darin hier und da zu weit gegangen. Die Formen sind von sehr verschiedener Natur, indem einige dazu dienen sollten, den gerichtlichen Handlungen eine gewisse Feierlichkeit zu geben, der Proceßsucht der Parteien einen Damm entgegenzusetzen, ihre Rechtsvertheidigung in gewisse Schranken einzuschließen; andere hingegen dazu bestimmt sind, die Rechte der Parteien zu beschützen und Übereilungen, Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten von Seiten der Gerichte in den Verhandlungen zu verhüten. Die ersten führen vornehmlich zu Ausschließungen der Parteien mit gewissen Handlungen und Abweisung mit Rechtsmitteln und Anträgen; die zweiten hingegen zu Anfechtung der richterlichen Handlungen und Erkenntnisse. Wie Vieles von den ersten bereits weggeschafft worden ist, kann die Vergleichung der ältern und neuern Gesetze lehren, und auch hier erspart man nur unnöthige Arbeit und Zeitverlust, wenn man lieber sparsamer mit Präclusionen ist und diese wenigstens von Contumacialanträgen und richterlichem Ermessen abhängig macht, als daß man durch Restitutionen nachhilft, welche in dem Grade häufiger und leichter werden müssen, als man in den Formalien und Präclusionen strenger sein will. Daher ist auch in dieser Hinsicht das im französischen Code de procédure und in der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung befolgte Princip, daß der Richter selbst für die vollständige Darlegung des Thatsächlichen sorgen muß oder doch kann, demjenigen weit vorzuziehen, welches jedes Versäumniß und Versehen der Parteien sogleich mit dem Verluste des Rechts bestraft. Bei den Formen der zweiten Art, welche für die richterliche Thätigkeit zum Schutz der Parteirechte gegeben sind, nimmt das französische System an, daß die Nullität eintritt, wenn auch die Partei nicht beweisen kann, einen wirklichen Schaden erlitten zu haben, und das Cassationsgericht geht daher in die Prüfung der Hauptsache nur dann ein, wenn das Erkenntniß als dem klaren Rechte zuwiderlaufend angefochten wird. Es spricht in allen Fällen aber nur die Nichtigkeit aus, ohne eine Entscheidung in der Hauptsache zu geben, welche vielmehr an ein anderes Gericht gewiesen wird. Dagegen wurde schon in der westfälischen Gerichtsordnung dem Cassationsgerichte, welches mit dem Staatsrathe vereinigt war, zur Pflicht gemacht, nicht blos zu cassiren, sondern auch in der Sache selbst zu erkennen. Dasselbe ist bei dem Revisionsgerichte zu Berlin und in der Verordnung vom 14. Dec. 1833 vorgeschrieben. Hierdurch scheint im Grunde die Nullität wegen bloßer Formfehler bei Seite gesetzt zu sein, indem es, der Nichtigkeit ungeachtet, bei dem angefochtenen Erkenntnisse verbleiben kann. Allein es soll doch zuerst über die Nichtigkeit erkannt, und wenn diese ausgesprochen ist, über die Sache selbst eine Entscheidung gegeben werden, welche ihrem Inhalte nach mit dem aufgehobenen Erkenntnisse übereinstimmen kann.

Es ist sehr oft darüber geklagt worden, daß die Processe der Zahl nach immer zunehmen, und man hat theils mancherlei Mittel ergriffen, dieselben zu vermindern, theils aber auch die Erscheinung zu erklären und als eine keineswegs ungünstige darzustellen gesucht. Die Erscheinung selbst ist nicht wohl zu leugnen, aber die Ursachen derselben sind so mannichfaltig und untereinander so verschieden, daß eine allgemeine Antwort auf die Frage, wie die Processe einzuschränken seien, gar nicht gegeben werden kann, sondern erst daß die besondern Umstände und Verhältnisse eines Landes, in welchem man ein übermäßiges Processiren wahrzunehmen glaubt, er

forscht werden müssen. Die allgemeinste Ursache der Proceßsucht der Unterthanen ist in der That die Armuth, welche theils nöthigt, auf geringe Rechte und Gegenstände einen großen Werth zu legen, theils aber auch die Unterthanen in den Fall setzt, ihre Verbindlichkeiten nicht freiwillig und ohne verklagt zu werden, zu erfüllen. Nachlässigkeit und Unordnung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, in der Regulirung der Steuern, in der Führung der Grund- und Hypothekenbücher, in der Verwaltung des Depositalwesens, im Vormundschaftswesen, in der Vermögensverwaltung der Gemeinden, Kirchen und milden Stiftungen, ziehen eine Menge verwickelter und weitläufiger Processe nach sich, welche unterblieben sein würden, wenn die Verhältnisse, worauf es ankommt, zu rechter Zeit geordnet worden wären, und es nicht an der gehörigen Aufsicht von Seiten der obern Behörden gefehlt hätte. Die gute Ordnung in den Gegenständen des öffentlichen Lebens wirkt wohlthätig auf die Ordnung des Privatlebens zurück, und umgekehrt. Eine andere Veranlassung zu unzähligen Processen liegt in dem Zustande der Gesetzgebung. Wenn es in dem geltenden Rechte eines Volkes viele bestrittene Punkte gibt, so ist auch für den Einzelnen die Hoffnung gegeben, daß es ihm gelingen werde, einen zweifelhaften Anspruch durchzusetzen, oder einer an sich gegründeten Verbindlichkeit dennoch durch allerlei Ausflüchte und Einreden zu entgehen, und gerade diese Ungewißheit des Rechts und das daraus entstehende Schwanken in den Entscheidungen der Gerichte gewähren der Habsucht eines verwilderten Advocatenstandes und der Lust an Chicanen und Ränken eine reiche Ernte. Sind die Gesetze klar, die Rechtspflege prompt und energisch, sodaß der unvorsichtige Anfang eines Processes bald durch den schlechten Ausgang desselben bestraft wird, so hüten sich die Bürger, dem Zureden eines Sachwalters ein leichtsinniges Gehör zu geben. Es sind aber nicht immer die alten Gesetze, welche in dieser Hinsicht den meisten Tadel verdienen, daß sie durch Unvollständigkeit, Unklarheit und Widersprüche mit sich selbst und andern Theilen des bestehenden Rechts mehr Processe erzeugen als entscheiden; sondern gerade die neuesten haben diese Schuld vorzüglich auf sich geladen und liefern den Beweis, daß doch einige und eine wo möglich tiefe und schulgerechte Rechtskenntniß zu Abfassung der Gesetze nicht ganz überflüssig ist. Das wird sich immer klarer hervorheben, je weiter die in manchen Ländern eingerissene Gesetzmacherei durch Unkundige, wenn auch sonst in ihrem Berufe als Gelehrte anderer Fächer, als Landwirthe, Fabrikherren, Kaufleute u. s. w. höchst achtbare Männer, in ihrem Wege fortschreitet. Denn Alles in der Welt muß gelernt werden, auch das Gesetzmachen. Wenn aber über irgend ein Verhältniß die Processe anfangen häufiger als vorher zu werden, so ist dieses ein sicheres Anzeichen, daß es an der Zeit ist, durch gesetzliche Bestimmungen einzugreifen, weil dann entweder der jetzige Zustand an sich eine Änderung erfodert, oder ein bisher unbedeutender Gegenstand durch die vorgegangenen Veränderungen zu einem sehr bedeutenden geworden ist. Wenn also über die Vervielfältigung der Processe geklagt wird, so ist nicht damit zu helfen, daß man die Rechtsverfolgung erschwert, den Rechtsweg vielleicht ganz abschneidet und die Entscheidung den Administrativbehörden zuweist, sondern es sind die Ursachen der Erscheinung aufzusuchen und so weit es in menschlichen Kräften steht, zu heben. Dann wird aber gerade nicht die Erschwerung, sondern vielmehr die Erleichterung der Rechtsverfolgung die besten Dienste leisten. Denn alle mögliche Heilmittel kommen doch auf verschiedenen Wegen auf das einzige Ziel hinaus, daß die Idee der Gerechtigkeit in dem Geiste des Volkes zur klaren Anschauung komme, daß das Volk sich des Rechts bewußt, der praktischen Durchführung desselben gewiß und dadurch selbst zur Gerechtigkeit erzogen werde. Das muß denn auch das höchste, ja das einzige Ziel aller Proceßreformen sein. (9)

Sculptur. Die Sculptur, seit Michel Angelo und Sansovino in stetem Verfall begriffen, hat erst in neuester Zeit das Fest ihrer Wiedergeburt gefeiert, und

es wirkten auf sie dieselben Bedingungen ein, welche auch den erneuerten Aufschwung und die Blüte ihrer beiden Schwesterkünste, der Architektur und Malerei, zur Folge hatten. Dies waren nicht einzelne Zufälligkeiten, sondern die allgem eine Erhebung der Zeit, die Rückkehr von der Oberflächlichkeit zur Tiefe, von dem Äußerlich-Sinnlichen zu dem Geistig-Bedeutsamen, von dem blos Decorativen zu dem Monumentalen im Gebiete der Kunst. Das mit immer gründlicherm Eifer betriebene Studium der Überreste alter Architektur und Sculptur, die man in steigender Anzahl ans Licht des Tages zog und mit der Fackel einer begeisterungsvollen Kritik beleuchtete, trug unendlich viel dazu bei, den Sinn für die Reinheit und Schönheit der antiken Kunst und für das Edlere der Bildnerei wieder lebendiger anzuregen und diese Kunst ihrer ursprünglichen Bestimmung und gesetzmäßigen Thätigkeit wieder zuzuführen. In dieser Hinsicht sind die Verdienste Winckelmann's nicht hoch genug anzuschlagen. Aber auch Das, was Revett, Stuart und Chandler und nach ihnen viele Andere für die genauere Erforschung der alten Architektur und Sculptur leisteten, die Kenntniß der Elgin'schen Marmorwerke und so vieler, auch von andern Orten her dem ungestörten Studium zugänglicher gemachten Reliefs und Malereien, die hohe Aufmerksamkeit, die man damals sogar allgemeiner als gegenwärtig den sinnreichen Darstellungen und köstlich gezeichneten Köpfen und Figuren auf Münzen und geschnittenen Steinen schenkte, endlich die eigenen Versuche, in dem edlern Styl zu bilden und zu bauen, Dieses und Anderes wirkte dahin, den geistigen und künstlerischen Aufschwung der Zeit und mit ihm die Wiederbelebung und Reinigung der Sculptur zu fördern. Lange Zeit hatte die Architektur und mit ihr auch die Sculptur unter dem Einflusse des malerisch-decorativen Princips gestanden; jetzt suchte sich die letztere von der erstern zu emancipiren und ihren eigenen abgesonderten Entwickelungsgang zu gehen, wobei es ihr besonders zu statten kam, daß gerade um jene Zeit, im Wendepunkte der beiden letzten Jahrhunderte, im Bereiche der Architektur eine grenzenlose Nüchternheit überhand genommen hatte, die den Hinzutritt der schmückenden Sculptur unnöthig machte. So offenbarte sich zuerst in vereinzelten, von der Architektur getrennten Bildwerken das neuerwachte höhere Streben, das Ringen nach antiker Einfachheit und Schönheit, und in dieser Unabhängigkeit gefiel sich die Sculptur so lange, bis sie, durch mannichfaltige Übung erstarkt und gekräftigt, allmälig wieder in ihr näheres Verhältniß zu der Architektur zurücktrat, nachdem in dem Kreise der letztern ebenfalls ein edlerer Geschmack aufgekommen war. In dieser ihr vorzugsweise zusagenden Verbindung entfaltete sie erst die ganze Fülle ihrer Schönheit und Bedeutsamkeit. In beiden Fällen jedoch, vereinzelt wie in Verbindung mit der Architektur, suchte die Sculptur ihre höchste Aufgabe darin, monumentale, für die Öffentlichkeit bestimmte Werke zu erschaffen, anschauliche und dauernde Erinnerungsmale für das politisch-sociale und wissenschaftlich-künstlerische Bildungsleben des Volkes. Dieser monumentalen Bestimmung der Sculptur und der Richtung, die sie hauptsächlich in dieser Hinsicht zu verfolgen hat, ist man sich wiederum klarer und lebendiger bewußt geworden, ein Bewußtsein, welches der Sculptur allein die Fortdauer ihres zweck- und gesetzmäßigen Wirkens sichert, indem sie, gebunden durch höhere monumental-historische Beziehungen wie durch die Rücksicht auf die Art und Bestimmung der architektonischen Räume, die sie zu verherrlichen hat, niemals völlig in Oberflächlichkeit und Bedeutungslosigkeit herabsinken kann.

Als monumentale Kunst hat die Sculptur gegenwärtig ihre schönsten und größten Triumphe gefeiert. Diese Richtung verleiht ihr den höchsten und bleibendsten Werth, besonders auch insofern, als sie, eine Zeit lang nur von einzelnen vornehmen und reichen Personen begünstigt, sich in der Gegenwart nicht ausbilden konnte, ohne zugleich das corporative Element und den Gemeingeist der Bürger für sich in Anspruch zu nehmen. Wie in der Zeit des blühenden Bürgerthums zieht man wiederum das Volk herbei zur Gründung und Errichtung öffentlicher Nationaldenk-

male, damit es durch freiwillige Beisteuer den Zoll seiner dankbaren Bewunderung abtragen und sein politisches Selbstgefühl wie seine Frömmigkeit öffentlich an den Tag legen könne. Wie in der Nationalgeschichte die würdigsten Stoffe, so liegen in dem Zustande der Nationalentwickelung die würdigsten Veranlassungen für unsere Sculptur, sich in ihrer Größe zu zeigen. Die monumentale Ausübung der Sculptur geht mit der politischen Aufregung und Bewegung der Völker, mit dem erwachenden Selbstbewußtsein derselben Hand in Hand und knüpft sich zunächst an ihren kriegerischen Ruhm zur Verherrlichung ihrer Helden und Könige, um später überzugehen zur Verherrlichung ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Notabilitäten, die den Frieden vertreten. Daher sehen wir die monumentale Plastik im Laufe des vorigen Jahrhunderts vorzugsweise in Frankreich betrieben durch Girardon zu Ludwig's XIV. Zeit, durch Lemoyne und Buchardon unter dessen Nachfolger durch Lemot zur Kaiserzeit, während man in Preußen dem großen Kurfürsten und später unter Friedrich II. und seinem Nachfolger den Generalen des siebenjährigen Krieges ehrende Denkmäler setzte, wogegen es für die allerneueste friedliche Kunst- und Culturepoche zumal Deutschlands durchaus bezeichnend ist, daß man sich vorzugsweise darin gefällt, den Männern der Wissenschaft, Poesie und Kunst, wie Luther, Francke, Justus Möser, Schiller, Gutenberg, A. Dürer und Mozart, eherne Bildsäulen zu errichten und mit ihren Portraitstatuetten und Büsten die Wohnzimmer, Kunstwerkstätten, Bibliotheken und öffentlichen Hallen zu schmücken. Bei den Engländern hatten Bürgertugend und geistige Größe schon längst ihre Verherrlichung in der Westminsterhalle gefunden. Die höhere monumentale Richtung ging auch über auf die Grabmonumente, sowie auf die Münzen und Medaillen, an welchen das Bildwerk mehr und mehr aufhörte, eine nichtssagende Verzierung zu sein. So wuchs die Zahl der zeitgemäßen und volksthümlichen Sculpturwerke, und die vereinzelten bildnerischen Kräfte, die im liebevollen Anschauen und Studium der schönsten Überreste des griechischen Alterthums sich geübt und gebildet hatten, konnten jetzt um so sicherer und mit um so höherm Erfolg für die vorhandenen monumentalen Zwecke verwendet werden; ihre veredelte Kunst kam dem Aufblühen der monumentalen Plastik zu gut.

Dieselben Ursachen, welche das Wiederaufleben der Sculptur zur Folge hatten, gaben auch der Architektur eine höhere Richtung; ihre nüchterne Periode ging vorüber und nun bedurfte sie des Hinzutritts der Plastik, um den Zwecken öffentlicher Bedeutsamkeit und Größe zu genügen. So wurden die vorhandenen bildnerischen Kräfte allmälig auch mit den Bestrebungen der Architektur wieder in Verbindung gebracht. Außer den vereinzelten Monumentalwerken sind es daher vorzugsweise auch einzelne öffentliche Kunstbauten, an welchen sich die Entwickelung und gesteigerte Wirksamkeit der Sculptur nachweisen läßt. Wir erinnern dabei, was das Ausland betrifft, an die Magdalenenkirche und an die Triumphpforte de l'Etoile in Paris und an den Friedensbogen zu Mailand, was Deutschland anlangt, an das neue Schauspielhaus in Berlin, an das Schloß Rosenstein bei Stuttgart, an die Glyptothek, den neuen Residenzbau und mehre Kirchen in München, vor Allem an die Walhalla und andere ähnliche Gebäude, zu deren bezeichnender und monumentaler Ausschmückung die Sculptur thätig war. Man verziert die Giebelfelder, die Gesimse und Friese der Bauwerke mit Statuen und Reliefs, die durch Gegenstand und Auffassung von der Bestimmung dieser Gebäude Kunde geben. Zugleich hat die Bauart der öffentlichen und Privatgebäude auch Einfluß auf die Art und Beschaffenheit des beweglichen, zum Theil der Plastik anheimfallenden Schmuckgeräthes, das mit ihr in Form und Fassung übereinstimmen muß.

Die gegenwärtige Sculptur soll monumental sein; in ihren Werken soll sich die Jetztzeit mit ihren religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, industriellen und socialen Interessen und Bedürfnissen abspiegeln; das Bezeichnende, Bedeutsame und Charakteristische, das überhaupt den wesentlichsten Bestandtheil aller monu-

mentalen Kunst bildet, soll mithin das leitende und belebende Princip der Sculptur sein, ihre Werke mögen nun abgesondert von den Werken der Architektur oder in Verbindung mit diesen, sei es als feststehende oder nur als bewegliche Zierde derselben, vorkommen. Doch ist diese Foderung noch immer nicht in dem Maße, als zu wünschen wäre, von den Künstlern selbst anerkannt. Demnach verlangen wir, was zuerst den Gegenstand plastischer Darstellung betrifft, vor Allem Gestalten, Vorkommnisse und Begebenheiten der Wirklichkeit, sei es aus der Gegenwart oder aus der Vergangenheit, deren Andenken wir erneuern wollen. Die Auffassung soll möglichst individuell, anschaulich und deutlich sein, während wir hinsichtlich der Ausführung und des Styls die Gesetze der antiken Darstellungsweise mit einigen unvermeidlichen Abweichungen auch für die Gegenwart als bindend betrachten.

Von dem Standpunkte der historisch-monumentalen Plastik aus werden die Bildnißstatuen merkwürdiger Personen das Interesse stets mehr in Anspruch nehmen, als Nachahmungen antiker Götterbilder und andere allegorisch-symbolische Gestalten. Eine nackte Leda mit dem Schwan, eine trunkene Bacchantin werden auch gegenwärtig noch ihren Reiz haben, und wenn sich auch nichts dagegen einwenden läßt, daß das Haus Torlonia in Rom für seinen Palast die zwölf Götter bestellt, so wird es sich doch von dem angegebenen Standpunkte aus nicht so leicht rechtfertigen lassen, wenn man in dem Tuileriengarten zu Paris einen Prometheus aufstellt, den der Künstler zu seinem Vergnügen und Studium ausführte, oder wenn man einen öffentlichen Platz Berlins mit einer Amazonengruppe schmückt, in Folge gemeinsamer Beiträge, die man besser auf ein erhabenes Nationaldenkmal verwandt hätte, wogegen der Prometheus in einer der äußern Nischen der Glyptothek in München oder die Victoria auf dem brandenburger Thore in Berlin ihre Bedeutung erfüllen, mehr noch als die Rossebändiger auf dem dortigen Museum, deren Beziehung zu dem Gebäude für das Volk weniger anschaulich in die Augen leuchtet. Von demselben Standpunkte aus könnte man es sogar tadeln, wenn die Treppenpfeiler vor der neuen Bibliothek in München mit den Statuen des Homer, Hippokrates, Thucydides und Aristoteles und nicht vielmehr mit den Bildnißstatuen vaterländischer und zwar hier zunächst bairischer Gelehrten geschmückt würden. Dagegen herrscht bei Anfertigung der Büsten für die Walhalla und die bairische Ruhmeshalle die strengste Rücksicht auf Portraitähnlichkeit und Nationalität. Zu leugnen ist es übrigens nicht, daß, auch freiwillig, die Bildhauer sich immer lieber noch mit fremdartigen mythologischen Aufgaben, die sie sich selbst stellen, als etwa mit Anfertigung von Bildnißstatuetten lebender oder verstorbener Personen beschäftigen, die unter dem Publicum ohne Zweifel mehr Anklang und Theilnahme finden würden. Mythologische Gegenstände haben zunächst nur als Studien oder als Gegenstände des Luxus und der Liebhaberei und nur insofern auch einen allgemeinern poetischen Werth, als sie zugleich sinnige und gedankenreiche Motive von allgemeinerer Bedeutung darbieten, die durch Darstellungen wirklicher Lebensereignisse und Personen zumal aus der Gegenwart nicht mit dieser Bestimmtheit veranschaulicht werden können. Auch der poetischen Erfindungskraft soll ihr Recht wiederfahren. Die Künstler lieben aber dergleichen Gegenstände noch viel zu sehr von der Zeit ihrer frühern akademischen und spätern römischen Studien her, wodurch sie dem nationalen und zeitgemäßen Leben und Streben der Gegenwart mehr als billig entfremdet wurden, und sie lieben dieselben meist um so ausschließlicher, weil sie ihnen fast die einzige Gelegenheit darbieten, den menschlichen Körper, als den wichtigsten und vornehmsten Theil aller bildnerischen Thätigkeit, in seiner unverhüllten, natürlichen Schönheit zu zeigen. Wenn man daher auch dieser Richtung der Sculptur jeden möglichen Vorschub gönnen muß, besonders da von ihr hauptsächlich das Aufkommen und Fortbestehen eines reinern Kunststyls abhängt, so muß man sich doch von dem Standpunkte des gegenwärtigen Anschauungs- und Begriffslebens aus gegen jede einseitige und zweckwidrige Ausbildung dieser Richtung erklären. Die antiken Stoffe

zu bearbeiten, blos um seine Geschicklichkeit in Darstellung schöner Körperformen zu zeigen, ist an sich lobenswerth und ersprießlich, aber ohne allen national-monumentalen Werth für die Gegenwart. Dennoch gibt es eine blos zum Luxus und Schmuck bestimmte Sculptur, die auf eine solche Bestimmung gar keinen Anspruch macht und aus Laune und Liebhaberei, vielleicht auch aus einer noch viel verzeihlichern Neigung für das Leben und die Schönheit der Antike, jene Richtung begünstigt, und diese müssen wir gewähren lassen.

Alles dies gilt auch von jener Gattung runder und halberhabener Werke, die eine architektonisch-ornamentale Bestimmung haben, indem sie zur Ausschmückung der öffentlichen und Privatgebäude oder zur Verzierung der Postamente für die Bildnißstatuen und einzelstehenden Monumentalgruppen verwendet werden. Auch diesen Darstellungen muß das Bezeichnende, Bedeutsame und Charakteristische als Princip zum Grunde liegen; sie müssen ihrem Zweck, bezeichnender Schmuck eines bestimmten Raumes zu sein, mit voller Klarheit entsprechen. Darum hat man auch bei dieser Gattung Bildwerke in neuester Zeit, früher zumal in der Schadow'schen Schule zu Berlin, später aber auch in München und anderwärts, die Richtung nach dem Individuellen und Thatsächlichen, gegenüber dem rein Allegorischen und Symbolischen, zu begünstigen gesucht. Man strebt dahin, die typisch gewordenen allegorisch-symbolischen Figuren und Darstellungen mehr und mehr entbehrlich zu machen und das Allgemeine nicht durch das Allgemeine, sondern durch das Besondere und Individuelle auszudrücken, was indeß seine festbestimmten Grenzen hat und daher immer nur bis auf einen gewissen Grad zu erreichen möglich ist. Die Reliefs an der Statue Blücher's in Berlin, des Königs Maximilian in München, Gutenberg's in Mainz, Hofer's in Innsbruck und andere, sodann die runden Marmorgruppen in den Giebelfeldern der Walhalla bei Regensburg, der Glyptothek und des Kunstausstellungsgebäudes in München, endlich die vielen herrlichen und ausgedehnten Reliefdarstellungen im Innern der Walhalla, an dem Münzgebäude zu Berlin, für die Aula der Universität zu Leipzig, in den Sälen des Rosensteins, in dem Friedrichssaal des Festbaues zu München, sowie andere, die aus Thorwaldsen's Händen hervorgegangen sind, sie alle können sämmtlich von dieser individualisirenden Richtung auf dem Gebiete der höhern architektonischen Sculptur Zeugniß geben. Doch ist es weder thunlich noch rathsam, alles Allegorisch-Symbolische und Mythische der Antike hier gänzlich zu vermeiden, da dessen Anwendung, streng genommen, nur da zu tadeln ist, wo die individuelle Bezeichnung ausgereicht haben würde. Die genannten Bildwerke beweisen, daß eine Verbindung beider Richtungen an einem und demselben Bildwerke ohne Störung, ja zum Besten einer sinnreichern und anmuthsvollern Charakteristik wol möglich ist.

Die individualisirende Richtung der gegenwärtigen Plastik hat eine eigene Gattung Werke hervorgerufen, die zwar keinen Anspruch auf eine höhere monumentale Bedeutung machen, aber doch vorzüglich dazu dienen können, Spiegelbilder für Sitte und Gewohnheit der Gegenwart zu sein. Dies sind die beliebten genreartigen Darstellungen sowol in runder als in erhabener Arbeit, die seit Canova besonders von Thorwaldsen, mehr aber noch von der Dannecker'schen, Schadow'schen und Rauch'schen Schule mit Vorliebe behandelt worden sind, anmuthige Motive aus dem wirklichen Leben, zumal des weiblichen Geschlechts, die sich vorzüglich dazu eignen, als beweglicher Schmuck für Festsäle, Gesellschaftszimmer und Cabinete zu dienen. Auch den Alten waren dergleichen Darstellungen nicht fremd; sie beschränkten sich aber dabei fast einzig auf den beziehungsreichen Mythos von Amor und Psyche, der auch von den Künstlern der Gegenwart noch sehr häufig benutzt wird. Doch kann man auf diesem ganzen Gebiete nicht genug vor Abwegen warnen, da die Künstler, wie die Erfahrung zeigt, nur allzu leicht dahin kommen, das Ernste dem Lüsternen und das Charakteristische und Schöne einer glatten Ausführung aufzuopfern.

Am meisten vielleicht ist noch die kirchliche Sculptur zurück; doch hat sie nicht blos in katholischen, sondern in mancher Beziehung noch mehr in protestantischen Ländern mannichfaltige Pflege gefunden. Auch ihr Zweck ist ein monumentaler, da sie nicht blos den kirchlichen Gebäuden einen entsprechenden, ebenso bezeichnenden als schönen Schmuck verleihen soll, sondern vor Allem dazu bestimmt ist, ein anschauliches Denkmal der religiösen Zustände der Gegenwart und des Glaubens, seiner Richtung und seiner Stärke zu sein. Die Religion ist jetzt noch keineswegs als etwas Abgemachtes zu betrachten, wie Viele wollen, sondern als ein Grundbedürfniß für die Zeit, mit welchem auch die Kunst wieder in eine nähere Verbindung treten muß. Was Dannecker, Thorwaldsen, Tieck und Rauch, ebenso Eberhard, Schönlaub und Entres, sowie einige wiener Künstler in diesem Bereiche geleistet haben, kann als der Anfang weiterer Entwickelung betrachtet werden. Den Bildnern steht hierin noch ein weites Feld offen, da nicht blos die Kirche, sondern auch die Friedhöfe und Privatkapellen den ihr gebührenden religiösen Bildschmuck für sich in Anspruch nehmen. Dabei findet auch keineswegs eine Beschränkung auf Christus- und Apostelstatuen statt; das ganze Alte und Neue Testament und die gesammte, auch den Protestanten angehörige Entwickelungsgeschichte des Christenthums bieten eine Menge Motive zur Darstellung einzelner würdiger Gestalten sowol wie zusammenhängender Ereignisse dar, mit denen passenderweise die innern wie die äußern Räume der Gotteshäuser geschmückt werden können, und Flaxman hatte Recht, zu sagen, daß Wahrheit, Anmuth und sinnliche Schönheit der Natur sich ebenso gut auf christliche Gegenstände anwenden ließen als auf heidnische, ja daß sogar in dem Alten und Neuen Testamente sich vortheilhaftere Gegenstände für die Kunst fänden als in der heidnischen Mythologie; daß die christlichen Ideen erhabener seien als die heidnischen, und daß das Beste der griechischen und römischen Kunst auch in christlichen Vorstellungen enthalten sei, wie der Gigantenkampf in der Apokalypse. So mögen sich denn die durch ausschließliches Studium der Antike dem Christenthum und seiner Kunst entfremdeten Bildner zu dieser reichen Quelle tiefsinniger Anschauungen wieder zurückwenden, in der der Glaube wurzelt, und auch die Kunst, zumal die der Bildnerei, wurzeln sollte. Denn die zum Theil noch gangbare Ansicht, daß die Bildnerei ausschließend nur der antiken Bildung, die Malerei nur der christlichen Zeit angehöre, läßt sich in ihrer Verkehrtheit und Unhaltbarkeit entschieden aus der Geschichte der Kunst nachweisen. Hierbei bemerken wir, daß in Folge der Wiedererweckung der religiös-kirchlichen Bildnerei in der gegenwärtigen Zeit auch die Holzsculptur wieder einige Pflege gefunden hat.

Mit den soeben abgehandelten Fragen über Bestimmung, Veranlassung und Gegenstand der Sculptur steht die über Styl und Darstellungsform derselben in naher Beziehung. Wie die Erfindung, so ist auch die Technik in der Bildnerei auf sehr enge Grenzen eingeschränkt und streng an gewisse plastische Gesetze gebunden, die nicht ungestraft überschritten und verletzt werden dürfen. In dieser Hinsicht sind es vorzugsweise die deutschen und nächst ihnen einige italienische Bildner, welche die Antiken als die einzigsten und hauptsächlichsten Vorbilder und Muster für die Behandlungsweise und Stylisirung ihrer Werke betrachten. In England, wo die plastische Thätigkeit sich fast nur auf die Bildnißstatue und Büste beschränkt, herrscht in Auffassung und Ausführung noch immer ein verschrobener, unreiner Geschmack, was sich im Allgemeinen auch von der Sculptur der Franzosen behaupten läßt, die namentlich beim Bildnisse darauf ausgeht, das Charakteristische der dargestellten Person noch schärfer hervorzuheben und alle Formen überhaupt möglichst breit und massig zu halten. Diese breite und energische Behandlungsweise, die mehr malerisch als plastisch wirkt und leicht auf Abwege führt, hat auch unter den Deutschen bei einigen jüngern, aus David's Schule hervorgegangenen Bildnern Eingang gefunden, die die Schönheit glauben der Charakteristik aufopfern zu dürfen. Um so nachdrücklicher verlangen wir eine streng gesetz-

mäßige und sorgfältige, bis in alle Details der körperlichen Form durchdringende, lebensvolle Ausführung, die das Wesen der plastischen Kunstbildung ausmacht und ihre Schönheit begründet. In dieser Beziehung stehen Dannecker, Thorwaldsen und Rauch, sowie mehre ihrer genialen Schüler sehr hoch, während andere Meister, zum Theil in Folge zu reichlicher überkommener Aufträge oder wegen der Kolossalität der auszuführenden und für weitentlegene Standpunkte berechneten Werke, die sorgfältige Ausarbeitung der einzelnen Form mehr in den Hintergrund treten lassen. Die Bearbeitung des Marmors ist ein wesentlicher Theil der Bildhauerkunst; sie wird aber noch immer nur von Wenigen mit Ernst und Nachdruck geübt, wiewol es andererseits auch nicht genug ist, ein klares Verständniß der Naturformen und eine tüchtige Faust zu haben. Wir bemerken hierbei, daß sich die Bildner gegenwärtig zum Theil nur auf die Anfertigung des Modells beschränken, indem sie die weitere monumentale Ausführung dem Metallguß (s. d.) überlassen. Die Antike sei Gesetz, Führer und Vorbild; in ihr vereinigt sich die Gesetzmäßigkeit unabänderlich und innig mit der Schönheit der Form. Was die Composition mehrer Figuren, zumal für Reliefdarstellungen betrifft, so erlaubt man sich noch immer Abweichungen von der antiken Einfachheit, man möchte sagen Dürftigkeit und Strenge der Anordnung und strebt noch immer mehr oder weniger nach malerischem Effect, der von Ghiberti bis Canova im Relief vorherrschte und erst in neuester Zeit wieder durch Thorwaldsen, Rauch, Tieck, Mart. Wagner und Schwanthaler zu der plastischen Behandlungsweise der Antike zurückgeführt worden ist.

Jeder national-historische Gegenstand verlangt eine national-historische, mithin monumentale Auffassung und Behandlung, ein Grundsatz, den schon die römische Kunst mit großer Strenge festhielt. Es ist daher ebenso sehr eine Verirrung des Geschmacks und Kunstsinnes, wenn wir Könige, Krieger, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler der neuern Zeit im römischen oder griechischen Costum oder gar etwa nackt nach der Weise der alten Götter darstellen, wie es nicht zugegeben werden darf, daß die Personen und Götter des Alterthums in moderner Tracht erscheinen. Diese costümelle, national-historische Behandlung monumentaler Bildwerke hat sich in neuester Zeit allgemeinerer Anerkennung zu erfreuen, bei den Deutschen jedoch mehr als bei den Franzosen, und bei diesen mehr als bei den Italienern und Engländern. Pigalle und Canova, ja in seiner frühern Zeit selbst Thorwaldsen stellten Bildnißstatuen von Personen der Neuzeit nackt oder wenigstens nur halbbekleidet und im antiken Costum dar. Doch haben später Thorwaldsen und, nach Schadow's Vorgange, auch Rauch sowie Schwanthaler und viele andere jüngere Bildner in ihren Werken bewiesen, daß sie das moderne Costum der höhern wie der niedern Stände, den kriegerischen wie den bürgerlichen und priesterlichen Rock kunstgerecht, mit Freiheit und Geschmack zu behandeln wissen. Übrigens nimmt sich das moderne Costum besser in Erz als in Marmor aus, weshalb sich auch jenes Material mehr für Monumentalstatuen eignet. Hinsichtlich der stylistischen Behandlung des Costums halten sich jedoch die Künstler im Allgemeinen noch immer viel zu ausschließend an die Antike und nicht zugleich auch an die vorhandenen Bildwerke christlicher Sculptur, die eine Menge schöner und trefflicher Motive darbieten. Besser wäre es freilich für den Genuß des Formensinns, wir brauchten die Bekleidung gar nicht, da das Schönste und Lebendigste, was die Kunst bilden kann, der menschliche Körper ist. Doch lassen sich dadurch, daß man die Körper in der Sculptur wie in der Malerei mit großen, oft schön geworfenen Massen von Gewändern behängt, oft bedeutende malerische Effecte hervorzubringen. Gegenstände der antiken Mythe entschuldigen nicht nur, sondern fodern sogar sehr häufig die Darstellung des Nackten.

So sehen wir denn, daß die gegenwärtige Sculptur, besonders was die Gegenstände ihrer Darstellung und deren Auffassung betrifft, noch eine Menge Widersprüche darbietet, die erst allmälig in demselben Maße schwinden werden, in welchem

wir fortfahren, uns selbst immer höher zu achten und unsere Religion und Geschichte mehr nach ihrem Werthe und ihrer Bedeutung für uns zu schätzen. In alle Dem, was sich auf Styl und Ausführung bezieht, wird auch ferner die Antike als unerreichtes Muster voranleuchten dürfen. Nach diesem hohen Vorbilde hat man es in jüngster Zeit sogar gewagt, mit den plastischen Bildwerken die ausführende Farbe in Verbindung zu bringen; doch haben die bisherigen, freilich auch an sich selbst noch immer beschränkten Versuche nur wenig Nachahmung gefunden; eine Menge festgewurzelter Vorurtheile sind auf diesem Gebiete noch zu überwinden. (S. Polychromie.)

Deutschland hat einen eigenthümlichen Styl der Bildnerei in der germanischen Periode zwischen dem 12. und 15. Jahrh. aufzuweisen, dessen charakteristische Merkmale: Sentimentalität der Auffassung, Anmuth der Form, Zartheit des Ausdrucks und vor Allem massenhafte, aber in weichgeschwungenen Umrissen gefaltete Gewänder, sich nicht ohne antik-italienischen Einfluß auf Peter Vischer verpflanzten, aber bereits durch dessen Zeitgenossen, Dürer, Kraft und Andere, in eine härtere und scharfgeschnittene Manier übergingen, während sich immer mehr der Einfluß des italienischen Kunststyls geltend machte, in dessen endlichen Verfall zuletzt auch die deutsche Bildnerei mit hinabgezogen wurde. Mitten aus diesem Verfall ragte im Anfang des 18. Jahrh. als ein reichbegabter und für edlere, gemessene Schönheit empfänglicher Geist Andreas Schlüter in Berlin hervor, dessen Sinn für harmonische Darstellung sich auf seinen Schüler, den zu seiner Zeit hochgeachteten und 1781 als Professor zu Kassel verstorbenen Bildhauer J. A. Nahl vererbte. Von Letzterm rührt die kolossale Bildsäule des Landgrafen von Hessen auf dem Friedrichsplatze zu Kassel her. Ein Zeitgenosse Beider war der berühmte Rafael Donner, der 1741 zu Wien starb, wo er eine ziemlich bedeutende Schule gestiftet hatte, zu welcher Balth. Moll, Fr. Öser und sein Bruder, der Medailleur Math. Donner, gehörten. Auch bei Donner zeigt sich Sinn für Maß und Harmonie; aber auch er konnte, namentlich in den Gewändern, den herrschenden Pedantismus nicht verleugnen. Weniger bedeutend und vom Verfall noch mehr berührt erscheinen nach ihm zu Wien die Bildhauer Wilh. Beyer, J. G. Dorfmeister, Phil. Prokoppy und Schletterer, dessen Schüler Joh. Mart. Fischer (geboren 1740, gestorben 1820) durch mehre beachtenswerthe Werke, besonders aber durch sein anatomisches Studium für Künstler berühmt worden ist. Eine Zeit lang war an der wiener Akademie auch der geniale und vielbesprochene Fr. Xav. Messerschmidt thätig, der 1783 zu Presburg starb, wo er außer mehren absichtlich fratzenhaft verzeichneten Köpfen eine Anzahl anderer einfach nach der Natur gearbeitet hat, die in Form und Ausführung wahrhafte Meisterstücke sind und einen Künstler von originaler Kraft beurkunden, der an den Unbilden der Zeit zu Grunde ging. Damals lebte in Gotha der Professor der Bildhauerkunst Döll, von dem wir außer einigen Basreliefs eine Statue der Kaiserin Katharina II. als Minerva und die trefflichen Büsten von Mengs und Winckelmann besitzen, und in Berlin der Hofbildhauer Tassaert, der 1788 starb, nachdem er auf Befehl Friedrich's II. die noch ganz der Periode des Verfalls angehörenden Bildsäulen der Generale Seidlitz und Keith ausgeführt, sowie ebendaselbst Chr. W. Meyer, gestorben 1786, ein bedeutender Künstler, der, wie die prächtige, von ihm modellirte Kolossalstatue der Kaiserin Katharina in Moskau beweist, sich mit Erfolg eines reinern und edlern Styles befleißigte. Mit noch größerm Rechte dürfen wir dies von Alexander Trippel aus Schaffhausen sagen, der viel zu früh für die Kunst im J. 1793 starb und den Ruhm mit sich ins Grab nahm, einer der Ersten gewesen zu sein, die im Wetteifer mit Canova und Sergell beim Beginn der aufblühenden neuen Kunstperiode mit Bewußtsein und Fähigkeit dahin strebten, einen reinern und strengern Styl in die Bildnerei wieder einzuführen. Minder ausgezeichnet als er, aber doch

viel genannt, ist sein Schüler Jos. Christ aus Unterwalden in der Schweiz, der zu Rom zwischen 1788—91 bei ihm arbeitete und dann in sein Vaterland zurückging, wo ein gewisser Keller sein Zögling wurde. Im J. 1821 hielt er sich in Freiburg auf, wo er zwei Gruppen: Christus, die Kinder segnend, und eine Charitas, in gebrannter Erde, ferner eine Venus, die der Muschel entsteigt und mit der Rechten ihre Augen gegen das Sonnenlicht schützt, in Gyps, und mehre Büsten theils in gebrannter Erde, theils in Alabaster und Marmor ausführte. Alle diese Werke zeigen einen geübten, fühlenden Künstler, der, das Ideale anstrebend, in den Portraits doch auch das Individuelle wohl zu treffen wußte, und dem es nur an großartigen Aufträgen fehlte, um sich zu zeigen. An diese Bildner reihen sich nacheinander die Namen Zauner, Ohmacht, Scheffauer, Dannecker, Schadow und Thorwaldsen, an deren Wirksamkeit die weitere Geschichte der Wiederbelebung und Veredlung deutscher Sculptur geknüpft ist.

Unter den östreichischen Bildhauern ragte Franz Zauner, gestorben 1821, rühmlichst hervor. Geboren um 1748, hatte er, frei vom akademischen Schulzwange, sich seinen eigenen Weg gebahnt und durch einen längern Aufenthalt in Italien seine Bildung zu vollenden gesucht. Nach seiner Rückkehr wurde er 1781 Professor an der Akademie in Wien und 1796 an Beyer's Stelle Hofstatuarius. In seinen vielen, von genialer Meisterschaft zeugenden Werken gibt sich eine neue, bessere Zeit, ein durchaus reinerer und edlerer Styl kund. Allbekannt ist die von ihm herrührende, im J. 1805 im Erzguß vollendete Reiterstatue Joseph's II., den er, wahrscheinlich auf höhern Befehl, halb in römischem Feldherrncostum dargestellt hat. Zu seinen übrigen, zumal auch in technischer Hinsicht ausgezeichneten Arbeiten gehören die Denkmäler für Kaiser Leopold II. und den Grafen Fries, sowie die kolossalen Karyatiden am Fries'schen Palais zu Wien. — An seine Stelle als Professor an der Akademie trat 1823 der unter seinem Einflusse und seit 1815 in Italien gebildete Bildhauer Joh. Schaller, ein ausgezeichneter Künstler, der, wie seine Zeichnungen zu den Basreliefs aus der biblischen Geschichte und sein Denkmal für den im Landesschützentracht dargestellten Andreas Hofer in Innsbruck beweisen, sich mehr zur romantischen Schule neigt. Doch ist an diesem Werke, das im Mai 1834 enthüllt wurde, Styl und Arbeit vortrefflich, obwol es besser wäre in Bronze gegossen worden. Im griechischen Geiste gedacht und ausgeführt und von trefflicher Anordnung sind seine Gruppen der Musen, ferner die des Bellerophon, der die Chimära besiegt (1821), sowie sein Eros und seine badende Venus, nicht minder auch seine Basreliefentwürfe mit Gegenständen des griechischen Mythos. Der neuesten Zeit gehören eine Margaretha auf einem Brunnen, und die Figuren der Donau und der Stadt Wien auf einer Wasserleitung zu Wien, sowie das kolossale Modell zu einer Statue des Kaisers Franz für die Stadt Stanislawow in Galizien an. Schaller ist ausgezeichnet im Portrait, und wir haben von ihm treffliche Büsten Metternich's, Schwarzenberg's, Pyrker's und Trautmannsdorf's. Ein Schüler von ihm ist sein Neffe Ludwig Schaller in München. — Klieber, Director an der Ornamentenschule zu Wien, ist ein äußerst geschickter Arbeiter, aber ohne tiefere Durchdringung des classisch Schönen und Vollendeten. Von ihm rühren her die Reliefs am Giebel der polytechnischen Schule, sowie die am Hoferdenkmal, welche geschichtliche Ereignisse darstellen und vielleicht das Beste sind, was aus seinen Händen hervorgegangen. Auch entwarf er in neuester Zeit ein Modell zu der Statue des Kaisers Franz II., die demselben in Wien errichtet werden soll. Ihm verdanken mehre namhafte Künstler ihre erste Bildung, unter ihnen Anton Dietrich, geboren 1799 zu Wien, der auch in Elfenbein schnitzt, in der Behandlung des Nackten und der Gewänder Einsicht und Geschmack zeigt und mit feiner Sorgfalt ausführt. Zu seinen gelungensten Werken gehören die Büsten Klieber's und Beethoven's. Ein anderer Schüler Klieber's ist F. Schönlaub in München. Erwähnung verdient hier noch der schon vor mehren Jahren

verstorbene Hofbildhauer Kiesling, dessen Gruppe Mars und Venus im Belvedere zu Wien ebenso trefflich in Erfindung wie in Zeichnung und Ausführung ist. — Unter den jüngern, aus der wiener Akademie hervorgegangenen und in Italien weiter gebildeten Künstlern sind vor Allem Nußbaumer und Käßmann zu nennen. Die hauptsächlichsten, von gutem Geschmacke zeugenden Werke des Letztern, der zwischen 1820—28 in Italien war, sind: Jason und Medea, Psyche, Sappho und ein sitzender Mercur. Bauer und Max, zwei andere jüngere Bildhauer aus Östreich, die sich gegenwärtig noch in Rom aufhalten, scheinen sich vorzugsweise der religiös-kirchlichen Sculptur zugewandt zu haben. Von Hirschheiter in Wien sah man 1836 ein sehr liebliches Basrelief einer Flucht nach Ägypten. Die heilige Familie befindet sich, ganz abweichend von der traditionellen Auffassung dieses Gegenstandes, auf einem Schiffe. Gelegenheit zu großen und umfassenden plastischen Arbeiten haben die östreichischen Bildhauer bis jetzt nicht gehabt.

Einer der ältesten und vorzüglichsten deutschen Bildner war der am 31. März 1834 verstorbene Professor Landolin Ohmacht (s. Bd. 8) zu Strasburg, geboren am 6. Nov. 1760 zu Duningen bei Rottweil. Er arbeitete frei aus dem Material heraus, mit großem Gefühl, mit Würde und Charakter und in einem gediegenen, ernst-gefälligen Styl, nur vermißt man hier und da, besonders in den Gewändern, die antike Einfachheit, wodurch er noch an die Verfallszeit zurückstreift. Seine Schüler sind Alric (Hofbildhauer Mohammed Ali's), Graß (der Meister der Kleberstatue), Kirstein und Merlle. — In Stuttgart blühten am Ende des vorigen Jahrhunderts und später Scheffauer und Dannecker. Scheffauer, Hofbildhauer und Professor, ging 1785 mit Dannecker von Paris nach Rom und bearbeitete ausschließend Gegenstände des griechischen Mythos und der Allegorie, unter welchen mehre Musenstatuen und aus dem J. 1793 eine Göttin der Dichtkunst und eine Venus, der ein Amor das Gewand wegzieht, besondere Erwähnung verdienen. Seine Werke zeigen Gefühl, Leben und Ausdruck und sind in einem edlen Geschmack mit Sorgfalt ausgeführt, was man sowol von seinem Faltenwurfe wie von seiner Behandlung des Nackten sagen kann. — Beiweitem tiefer und bedeutsamer griff von Stuttgart aus in die plastischen Bestrebungen der Zeit der noch lebende würtembergische Hofrath und Professor Johann Heinrich von Dannecker (s. d.) ein, der zur Wiederherstellung der deutschen Sculptur im Sinne der Antike wesentlich beitrug, während ähnliche Bewegungen sich auch anderwärts zeigten. Das erste Werk nach seiner Heimkehr aus Italien war ein modellirtes Genrestück: ein um ihren todten Vogel trauerndes Mädchen, ein Gegenstand, der in der That in einem rührenden Gegensatze steht zu seiner letzten, im J. 1834 in der Skizze vollendeten Arbeit, die einen christlichen Todesengel darstellt in dem heitern Sinne, mit welchem nach kaum überstandenem lebensgefährlichen Leiden der 76jährige Greis seiner Zukunft entgegensieht. Seine hohe, sinnreiche Erfindungsgabe, die seelenvolle Innigkeit und charakteristische Wahrheit seiner Auffassung und sein richtiger, reiner und klarer Sinn für Ebenmaß, Schönheit und Anmuth in der Anordnung sowol, wie in der Zeichnung und Bildung der Gestalten, verbunden mit einer tiefen Erkenntniß des natürlichen Formenlebens und einer bewundernswürdigen Fertigkeit und Sorgfalt in der technischen Ausführung und Behandlung des Thons wie des Marmors: dies sind die Eigenschaften, durch welche es ihm gelang, Musterwerke der Sculptur hervorzubringen und zur Nacheiferung in ähnlicher Weise anzuregen. Das deutsche Element reicher und doch einfach und weich behandelter Gewandung machte sich bei ihm geltend. Er bildete mit gleicher Meisterschaft antike wie christliche Gegenstände. Im Relief hat er weniger geleistet; bedeutend dagegen ist sein Talent für die Büste, in der er die Natur mit großer Treue und Seele bis in alle Einzelheiten des Gesichts nachzubilden verstand. Aus seiner Schule sind mehre aus-

gezeichnete würtembergische Bildner hervorgegangen, deren Kräfte auch für größere und zusammenhängende, monumentale Werke verwendet wurden; unter ihnen vorzüglich folgende: 1) Friedrich Distelbarth, Hofbildhauer zu Stuttgart und Professor an der dortigen Kunstschule, geboren ums J. 1780. Außer einer Sandsteinvase von kolossaler Höhe nach dem Vorbilde der Mediceischen und mehren andern trefflichen Arbeiten rührt von ihm die plastische Ausführung der Reliefs im westlichen Fronton des königlichen Landhauses Rosenstein bei Stuttgart her, die den Mythos der Artemis Selene darstellen. Sie sind nach den Zeichnungen des Professors J. F. Dietrich in Stuttgart von Distelbarth modellirt und mit großem Geschick und Verstand in grünlichem Sandstein ausgeführt. 2) Schweikle, geboren zu Stuttgart ums J. 1780. Unter Scheffauer und Dannecker gebildet, ging er zunächst nach Paris, dann nach Italien, wo 1805 sein Amor in Lebensgröße, jetzt im Besitz des Königs von Würtemberg, allgemeines Aufsehen erregte. In Neapel, wo er zuletzt als Professor der Bildhauerkunst lebte, hat er zwei kolossale Marmorstatuen der Religion und des heiligen Ludwig für die neuerbaute Kirche des heiligen Franz von Paula ausgeführt. Wegen andauernder Kränklichkeit sah dieser ausgezeichnete Bildhauer Jahre lang sich an der Ausführung der ihm gegebenen Aufträge verhindert. 3) Ludwig Mack, geboren 1799 zu Stuttgart, gestorben daselbst 1831. Er lernte bei seinem Vater, dem Hofstuccator Mack, und bei Dannecker die Technik, besuchte 1822 die Kunstakademie zu Dresden und erhielt nach seiner Rückkehr nach Stuttgart, nachdem er hier sein größtes Werk, ein jüngstes Gericht, im Relief vollendet, von der Regierung einen Beitrag zu einer Reise nach Italien, wo er sich von 1824—25 aufhielt. In Rom arbeitete er ein Basrelief: Amor und Psyche. In Stuttgart bekam er den Auftrag, die von Dietrich entworfene Darstellung des Helios mit den Horen für den östlichen Giebel des Rosenstein im Hochrelief von Sandstein auszuführen; er bewährte dabei einen kräftigen und geschmackvollen Meißel. Doch beschäftigte er sich lieber mit dem Entwerfen von Thonskizzen, deren er einige in Umrissen („Arbeiten von Ludwig M. in Contouren, gezeichnet von R. Lohbauer", Heft 1, Stuttg. 1829) herausgegeben hat. Seine Phantasie war stets mit Scenen und Anschauungen des Todes und der Auferstehung beschäftigt. Er war ein selbständiger Künstler, ernst im Umgang wie im Urtheil, einfach und edel in seinen Compositionen und auch in der Büste ausgezeichnet. 4) Theodor Wagner, Hofbildhauer in Stuttgart, geboren daselbst 1800. Als der vertraute Schüler Dannecker's, führte er in den letzten Jahren manche von dessen frühern Skizzen in Marmor aus. Aus dem J. 1825 haben wir von ihm zwei treffliche, im antiken Styl ausgeführte Reliefs: Bacchus, von Amor zur schlafenden Ariadne geführt, und Telephus von der Hirschkuh gesäugt, und aus dem J. 1830 zwei Musen. Von ihm rühren auch die Genien her, die die Giebel des Rosenstein umgeben, sowie die acht Medaillons in Sandstein mit Reliefdarstellungen aus dem erotischen Mythenkreise an der südöstlichen und nordwestlichen Seite desselben Gebäudes. Sehr brav ist sein Basrelief in carrarischem Marmor, Goethe und Schiller darstellend, sowie eine Statue des Evangelisten Lucas für die Begräbnißkapelle auf der Rothenburg. Auch Büsten, wie die des Herzogs Christoph von Würtemberg und des Herzogs Eberhard im Bart für die Walhalla beweisen, gelingen ihm vorzüglich. 5) Johann Nepomuk Zwerger, seit 1830 Professor der Bildhauerkunst an dem Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt am Main, geboren 1796 zu Donaueschingen. In Rom, von wo er 1829 zurückkehrte, genoß er den Unterricht Thorwaldsen's; auch arbeitete er dort die vortreffliche Marmorgruppe eines Hirtenknaben mit dem Hunde, von Andern Ganymed genannt. Aus der Zeit vor 1830 rührt von ihm die Statue des Evangelisten Marcus für die eben erwähnte Begräbnißkapelle her, sowie die Büste J. H. Voß's, der an Trefflichkeit die des verstorbenen Stifters des genannten Instituts, J. Fr. Städel, und mehre andere nicht nachstehen. Im Portrait ist er ausgezeichnet; in der sorgfältigen Bearbeitung des

Marmors thun es ihm Wenige gleich; er bildet in einem reinen und edlen Geschmacke. 6) Heinrich Im Hoff, geboren zu Bürglen im Canton Uri ums J. 1800. Er hatte sich früh mit Schnitzen in Holz und Alabaster beschäftigt und kleine, meist ähnliche Bildnisse verfertigt. Durch den menschenfreundlichen Ebel zu Zürich kam er 1820 nach Stuttgart zu Dannecker, dessen Büste er mit vollendender Liebe treu in Alabaster ausführte. Sein erstes selbständiges Werk war eine Reliefdarstellung des Achilles, wie er, trauernd um Briseis, mit dem augenblicklich ruhenden Saitenspiel am Meeresufer sitzt und von Odysseus, Ajax und Phönix, den Abgesandten der Griechen, heimgesucht wird. Er lebte mehre Jahre in Rom und war dann 1834 eine Zeit lang bei den Neubauten und Restaurationen alter Kunstwerke in Athen beschäftigt. Vorzugsweise zeichnen sich seine Büsten aus. — Unter den plastischen Arbeiten des Rosenstein nehmen die von Konrad Weitbrecht, gestorben 1836 als Professor in Stuttgart, eine ganz vorzügliche Stelle ein. Geboren 1796 zu Eresbach bei Öhringen in Hohenlohe, ging er mit Unterstützung des Barons von Ürküll in Ludwigsburg als Maler nach Mailand und Florenz, wurde aber bald wieder zurückgerufen, um sich bei Bruckmann in Heilbronn zum Ciseleur auszubilden. Von da kam er als Modelleur und Inspector zur würtembergischen Eisengießerei in Wasseralfingen, wo er eine Reihe schöner Zeichnungen, ländliche Beschäftigungen in den vier Jahreszeiten darstellend, entwarf, die er später als Fries in der Galerie des Rosenstein in Gyps ausführte, in einem Umfange von 228 Fuß bei 3 Fuß 4 Zoll Höhe. Diese Compositionen von echt antikem Geiste und hoher Naturwahrheit sind unter dem Titel „Die vier Jahreszeiten, eine Folge ländlicher Darstellungen" (2 Hefte mit 70 Umrissen, Stuttg. 1831—33) erschienen und beurkunden ihn als einen genialen Reliefbildner von hoher Anmuth, Schönheit und Lebendigkeit der Darstellung, der die Gegenstände geistreich und einfach anzuordnen, mit Sorgfalt und Richtigkeit zu zeichnen und das Costum der Landleute mit großem Geschmack zu behandeln verstand. Nach Vollendung des Frieses lebte er von 1828—30 in Rom und wurde dann zu Stuttgart angestellt. Nach seinem Tode erschien eine Reihe weiterer Zeichnungen von ihm unter dem Titel: „Die Hausfrau als Basreliefries in 17 Darstellungen, erfunden und gezeichnet von W., mit Text von Bührlen" (1838). Von den jüngern würtembergischen Bildhauern erregen Maier und Frank, die gute Büsten geliefert haben, besonders aber Hofer aus Ludwigsburg, große Hoffnungen. Der Letztere stellte 1839 eine sehr schöne Psyche aus, wonach er auf königliche Kosten nach Italien reisete. Ein Relief von ihm, Chiron und Achill, zeugt von einem nicht gewöhnlichen Talent.

Die einzige bedeutende, auf Ausführung monumentaler Werke gerichtete Bildhauerschule in Deutschland war bis auf die neuere Zeit nur in Berlin vorhanden, und als nächster Gründer derselben ist Johann Gottfried Schadow (s. Bd. 9) anzusehen. An seine Thätigkeit knüpfen sich die ersten bedeutsamen Versuche eines national-historischen, mithin monumentalen Bestrebens im Bereiche der neuern Sculptur. Bezeichnend für ihn und die von ihm ausgehende berliner Bildnerschule ist es, daß sie dahin strebten, dem Zeitgemäßen und Landesüblichen des Costüms wie der gesammten Denk- und Anschauungsweise Gestaltung und Geltung zu geben, daß sie dem Antik-Symbolischen und Allegorischen nur eine untergeordnete Bedeutung für die Gegenwart zuerkannten, und zwar nicht blos in den vereinzelten Statuen, sondern auch in den decorativen und monumentalen Reliefs, in welchen sie die darzustellenden geschichtlichen Begebnisse sowie sittlichen und poetisch-philosophischen Motive auf die unmittelbarste Weise durch individuell-charakteristische und geschichtliche Thatsachen klar und bestimmt auszusprechen trachteten. Dabei ist dieser Schule ein hoher antiker Schönheitssinn, ein feines, zartes Formengefühl und eine durchbildende Sorgfalt der Ausführung eigen, wie die Sculptur sie unabweislich fodert. Zu Schadow's unmittelbaren Schülern gehörten sein Sohn Rudolf Scha-

bow, Tieck und die beiden Brüder Wichmann. — Rudolf Schadow (s. Bd. 9), geboren 1785, gestorben zu Rom am 31. Jan. 1822, ein äußerst talentvoller, geschickter und fleißiger Künstler, fing 1817 an bekannt zu werden und Aufträge zu erhalten. Sein Sinn für das Anmuthige, Zarte und Schöne suchte vor Allem Befriedigung in der Darstellung weiblicher Gebilde, deren Formengeheimniß ihm sich erschlossen hatte. Anmuthig wie die Gestalten, die er schuf, sind die Motive, die ihrer Darstellung zum Grunde liegen; er wählte sie aus der ihn umgebenden unmittelbaren Wirklichkeit. So entstanden seine trefflich vollendeten und oft wiederholten Marmorstatuen der heiter-emsigen Spinnerin, der halbträumenden Sandalenbinderin und des Mädchens mit dem Vogelneste. Im J. 1820 modellirte er seinen überaus gelungenen Discuswerfer und 1821 die kolossale Gruppe des Achilles mit der sterbenden Penthesilea. Nicht minder ausgezeichnet wie in runden Werken war er im Relief. Auch gelangen ihm Büsten und Köpfe vortrefflich. Doch war seine fast zur Meisterschaft gediehene Kunst der tiefern Aufgabe einer Darstellung der Maria mit dem Christkinde nicht gewachsen. Er modellirte sauber und bestimmt und wußte den Marmor sicher und zart zu behandeln. — Christian Friedrich Tieck (s. Bd. 11), Professor der Bildhauerkunst und Vicedirector an der Akademie der Künste und Director der Sculpturen-Galerie des Museums zu Berlin, ist ein erfindungsreicher, mit der Natur und Antike innig vertrauter und mit hoher Sorgfalt ausführender Künstler, der sich besonders stark und tüchtig in cyklisch zusammenhängenden Darstellungen und Gestalten erwiesen hat. Ausgezeichnet ist er als Portraitbildner; seine vielen Büsten für die Walhalla und andere sind von großer Ähnlichkeit und lebendiger, edel aufgefaßter Charakteristik. Zu seinen Schülern gehören Achtermann, Reinhardt, Kiß, Runge und Wittig. — Achtermann aus Münster, gegenwärtig in Italien, hat vorzugsweise die christliche Seite der Kunst seines Meisters auszubilden gesucht. Wir haben von ihm namentlich Statuen des Heilands, zumal des gekreuzigten, den er nicht mit magern, sondern mit kräftigen Körperformen darzustellen pflegt, und der Madonna mit dem Kinde. Von ihm rührt das Relief in dem Frontispiz der katholischen Kirche zu Berlin, die Anbetung der Könige, her. Eine Auferstehung Christi im Relief, 1838 in München ausgestellt, war sehr modern aufgefaßt. — Karl Reinhardt wendete sich der anmuthigen Gattung genreartiger Darstellungen zu, die er mit großer Naturwahrheit und hohem Formengefühl wiedergibt. Dahin gehören die Statue eines sitzenden, mit Würfeln spielenden Mädchens, die Gruppe eines Amor, trunken auf dem Panther reitend, und eines Mädchens, das mit einem Amor spielt; ferner ein Slowack und ein Tiroler, nach dem Leben modellirt (1836). Dem J. 1834 gehört ein Relief, wie Peleus den Achilles dem Chiron übergibt; dem J. 1836 eine Reihe von fünf Reliefs an, den Zug des Achilles nach den glückseligen Inseln darstellend. — Von Heinrich Wittig haben wir ein betendes Mädchen (1836). — Otto Sigismund Runge, geboren zu Hamburg 1805, gestorben 1839 zu Petersburg, lieferte die Gruppe einer Fischerin und die Marmorstatue eines Amor. Auch fertigte er das Standbild des Reformators Bugenhagen, sowie mehre treffliche Büsten, z. B. Mozart's und Houwald's, und mehre sinnreiche Reliefs. — Beiweitem der ausgezeichnetste und berühmteste unter Tieck's Schülern ist Fr. Kiß, Bildhauer und Lehrer an dem königlichen Gewerbinstitut zu Berlin. Von ihm rühren die Reliefs zur Verzierung der Haupteingangsthür der neuen Bauschule, sowie die Reliefdarstellungen eines Christus am Ölberg, der Auferstehung und Bergpredigt für eine Kanzel, sowie nach Schinkel's Entwürfen die Bergpredigt und die Himmelfahrt im Hochrelief für die Frontons der Nikolaikirche in Potsdam her, eines Gebäudes, das auch in andern Beziehungen die Thätigkeit der berliner Bildner und Gießer in Anspruch genommen hat. Selbständiger offenbarte sich die volle Kraft und Richtung dieses Künstlers in einigen dem Gegenstande nach der Antike entlehnten Gruppen, die von seiner Liebe zu lebendig bewegten Darstellungen und von dem

Drange seines plastischen Sinnes das sprechendste Zeugniß geben. Dahin gehören eine Victoria, auf einem Wagen von zwei Pferden in vollem Lauf gezogen, und eine Diana, auf dem Rücken eines laufenden Hirsches sitzend, endlich eine verwundete, stürzende Amazone zu Pferde, mitten im wüthenden Kampfe mit einem Tiger begriffen, der am Vordertheile des Pferdes emporgesprungen ist. Dies ist die berühmte Amazonengruppe, die, in kolossaler Größe in Bronze ausgeführt, den Platz vor der Bauschule in Berlin schmücken wird. Wol mit Recht hat man an dieser Gruppe Manches in der Composition derselben, die weder klar genug sei, noch auch von allen Seiten schöne und deutlich auseinandergehende Linien darbiete, getadelt, doch sind ihre anderweitigen, plastischen Vorzüge überwiegend, während es nicht genug anzuerkennen ist, daß man von Seiten des Publicums aus freien Stücken auch rein poetische Erfindungen, zumal eines jüngern Bildners, begünstigt. Dessenungeachtet läßt sich nicht leugnen, daß man in Berlin, wo man gegenwärtig lauter als anderwärts die Foderung zeitgemäßer und monumentaler Kunst aufgestellt hat, mit der Wahl dieses kostbaren Werkes in einen großen kunsthistorischen Irrthum verfallen ist. Neuerdings lieferte K. zu der in Breslau zu errichtenden Reiterstatue Friedrich's II. ein entsprechendes Modell. — Karl Wichmann, geboren zu Potsdam 1775, gestorben 1836, ein Zögling der berliner Akademie und Schüler J. G. Schadow's, an dessen größern Arbeiten er unausgesetzt Theil nahm, endlich durch Kunstreisen nach Paris und Rom gebildet, hat vorzugsweise durch die sitzende lebensgroße Portraitstatue der Kaiserin Alexandra von Rußland, vollendet im J. 1828, seinen Ruf begründet. Das zu Charlottenburg befindliche Original wurde für den Gemahl der Kaiserin in Marmor wiederholt. Es ist dies des Künstlers bestes Werk, von hoher, antiker Schönheit in Form, Haltung, Ausdruck und Gewandung, und mit großer Meisterschaft sorgfältig und sauber ausgeführt. Das imposante Modell zu der sitzenden Statue des Kaisers im Heroencharakter hat durch ihn seine Vollendung in Marmor nicht erhalten können. Er portraitirte sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, sowie mehre der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Gelehrten Berlins, und beurkundete sich dadurch als Meister in der Büste. — Ludwig Wichmann, Mitglied und Professor der Akademie zu Berlin, der etwas jüngere Bruder des Vorigen, gebildet auf der berliner Akademie unter Schadow's Leitung, hat sich durch eine verdienstliche Gruppe, Amor und Psyche, sowie durch die wohlgelungenen Büsten Theodor Körner's, des großen Kurfürsten und Hegel's auch allgemeiner bekannt gemacht. Wie sein Bruder führte er die Bildnisse mit ebenso zarter Sorgfalt als tiefem Gefühl aus. Nach Rauch's und Tieck's Entwürfen modellirte er acht Schlachtengenien für das Denkmal auf dem Kreuzberge. Im J. 1828 vollendete er die in gebrannter Erde ausgeführten kolossalen Figuren des Erzengels Michael und zweier andern Engel für den Haupteingang der neuen werderschen Kirche in Berlin. In der neuesten Zeit hat er mehre Kolossalfiguren und Gruppen in Sandstein für die Nikolaikirche in Potsdam geliefert. Das Basrelief an dem Nikolaus-Bürgerhospitale zu Berlin: die Stadt Berlin, wie sie den würdigen Bürger im hohen Alter schützt, wurde von ihm 1839 vollendet. Außerdem hat er das Innere mehrer Paläste mit plastischen Arbeiten, Genien und dergleichen geschmückt. Schüler der beiden Wichmann sind: Th. Petschke (jetzt Lehrer in Danzig), W. Pascal und K. Fr. Müller (Beide später Rauch's Schüler), Jul. Gebhard, Andr. Hausherr, W. Stürmer (später in München bei Schwanthaler), Herm. Schievelbein, Emil Todt und W. Matthiä, sämmtlich vorzugsweise durch gute Bildnisse bekannt, Gebhard auch durch Reliefs. E. Todt lieferte 1836 ein aus dem Bade aufgeschrecktes Mädchen. Der vorzüglichste unter ihnen ist W. Matthiä, der 1828 eine Büste und mehre Verzierungen nach der Antike ausstellte und hierauf nach Rom ging, wo er sich ganz an Thorwaldsen anschloß und nach dessen Skizzen und Zeichnungen mehre Modelle im Großen ausführte, wie z. B. das des Kurfürsten Maximilian I. in München. Im J. 1833 vollendete er eine lebensgroße Gruppe

in Gyps: Hermann von Thusnelda gekrönt, von trefflicher Modellirung, zumal in den Köpfen, und ebenso die kolossale, sehr ähnliche Büste Thorwaldsen's. Im J. 1838 begleitete er Thorwaldsen nach Kopenhagen, wo er mehre plastische Ornamente für die Christiansburg fertigte. — Vielverdient und vielgepriesen ist der Name Christian Rauch's (s. Bd. 9), des thätigsten, einflußreichsten und genialsten Bildhauers in Berlin. Entscheidend für ihn und seine Wirksamkeit war der Auftrag, das Denkmal für die Königin Luise von Preußen, womit eine Bildnißstatue verbunden war, in Marmor auszuführen, dessen er sich mit einer Meisterschaft entledigte, in welcher er sich selbst später vielleicht nur noch durch die unvergleichliche Vollendung einer zweiten lebensgroßen, liegenden Marmorstatue dieser Fürstin übertraf, die er aus eigenem Antriebe nach jahrelanger liebevoller Arbeit 1828 zu Ende brachte. In neuester Zeit lieferte er die Statuen Albrecht Dürer's (im Modell vollendet 1836, aufgestellt in Nürnberg 1840), Gneisenau's, zur Aufstellung auf einem Landgute der Familie dieses Generals bestimmt, und der beiden Glaubenshelden Boleslaus und Miezislav für deren Begräbnißkapelle in der Domkirche zu Posen (vollendet 1839). Außerdem hat er, seiner vielen mit eigener Hand aus dem Marmor gearbeiteten Büsten, deren Zahl nahe an hundert betragen mag, nicht zu gedenken, für die Walhalla zwei stehende und zwei sitzende Victorien von kolossaler Größe in carrarischem Marmor mit der ihm eigenen zarten Sorgfalt vollendet. Auch für das Schloß Charlottenburg hat er die Modelle zu zwei Victorien gefertigt, bestimmt, in vergoldeter Bronze ausgeführt zu werden. Gegenwärtig ist er unausgesetzt mit den Vorarbeiten zu dem Denkmal Friedrich's des Großen beschäftigt, das mit Recht nicht aus einer Art Trajanssäule, wie früher im Plane war, sondern aus einer kolossalen Reiterstatue über einem mit reichen und bedeutsamen Bildwerken geschmückten Piedestal bestehen und ganz und gar aus Erz ausgeführt werden wird. Er hatte hierzu seit 1830 mehre Modellskizzen entworfen. Zu seinen neuesten Werken gehören außerdem zwei, zum Schmuck einer Kirche bestimmte Knaben mit Almosenschale und Evangelienbuch, und die Modellfiguren einer Danaide, die für den petersburger Hof, und der Eurydike, sitzend, dem Gesang des Orpheus lauschend, die für den Herzog von Orleans in Marmor ausgeführt werden. Was dem künstlerischen Schaffen Rauch's seinen hervorstechenden Werth gibt, dies ist die seelenvolle Innigkeit, charakteristische Wahrheit und geistreiche Lebendigkeit seiner Auffassung, womit ein durchgebildeter, reiner Schönheitssinn und ein zartes Formengefühl Hand in Hand geht, das keine Sorgfalt in der Läuterung und Veredelung des Einzelnen spart, um das Ganze harmonisch zu vollenden, ein hoher, nicht genug anzuerkennender Vorzug, der sich auf die meisten seiner Schüler vererbt hat. In seinen Werken offenbart sich eine reiche Fülle frischen, natürlichen Lebens, gehoben von dem idealen Schwunge der Schönheit, und die genaueste und bestimmteste Modellirung der Form neben der vollendetsten Leichtigkeit und Anmuth in Stellung und Bewegung. Doch trägt im Gegensatz gegen die antike Strenge sein Styl, besonders in Folge eines gewissen sentimentalen Ausdrucks in den Köpfen, einen modernen, wenngleich immer noch schönen und harmonischen Charakter an sich. Seelenvoll, wahr und bedeutsam ist seine Auffassung, zumal der Persönlichkeiten, die er in Monumentalbildwerken darzustellen hat, und was die Wahl seiner Motive, die Stellung, Bewegung und Gewandung seiner Figuren betrifft, sowie die Attribute, die er ihnen zur nähern Bezeichnung beigesellt, so erscheint er fast durchgängig individuell, überall aber klar und verständlich. Dasselbe kann man von seinen Reliefs sagen, mit welchen er die Denkmäler großer Männer ausschmückte; doch wußte er darin stets mit den Begebenheiten und Thatsachen der Wirklichkeit sehr sinnreich die symbolischen und allegorischen Bezeichnungen zu verbinden. In der plastischen Behandlung des modernen Costüms ist er als Muster und Vorbild anzusehen. In der Gewandung schließt er sich insofern an den frühern germanischen Styl an, als er große Massen und weichgeschwungene Linien liebt, und mit Unrecht hat man ihn daher mit Dürer

verglichen, da er in dieser Hinsicht viel eher mit Peter Vischer zu vergleichen wäre. Seine Behandlung der Stoffe ist ungemein leicht und weich. Die verschiedenen, in dem Meister vereinigten Kräfte verzweigten sich in besonderer Ausbildung unter Einzelnen seiner Schüler, die manchen Meister in ihren Reihen zählen. Zu ihnen gehören: 1) Rietschel in Dresden (s. unten); ferner 2) Emil Wolff, geboren in Berlin 1802, seit 1823 in Rom, ausgezeichnet in Darstellung mythologischer Gegenstände, zumal was die Reinheit des Styls und die saubere und körnige Bearbeitung des Marmors betrifft. Er vollendete 1825 das Basrelief: Midas als Richter zwischen Apollo und Marsyas; 1828 die Statuen eines Jägers und eines Schäfers; 1834 Hebe, den Ganymed als Mundschenken unterrichtend (Marmorgruppe), und einen griechischen Krieger, der sich die Beinschienen anlegt; 1836 den geflügelten Amor mit der Löwenhaut und Keule des Hercules; 1837 eine meisterhafte Statue der Psyche, mit der Büchse in der Hand; 1838 einen Hirten mit dem Ziegenböcklein, eine ruhende Diana, und Thetis auf dem Delphin mit den Waffen des Achilles; 1839 eine Nereide, die mit dem Dreizack fischt; 1840 eine große Gruppe von zwei Amazonen, davon eine verwundet von ihrer Gefährtin unterstützt wird. Außerdem haben wir von ihm die sehr ähnlichen Büsten Winckelmann's, Niebuhr's, E. Gerhard's und Anderer. 3) Friedrich Drake in Berlin, bekannt durch das nach seinem Modell in Erz ausgeführte Standbild Justus Möser's in Osnabrück (1836), sowie durch eine Reihe trefflich gelungener Portraitstatuetten, namentlich Rauch's, Schinkel's, Wach's, Hufeland's, Wilhelm und Alexander von Humboldt's, Schiller's, Goethe's, Beethoven's, Neander's und des Kaisers Alexander. Er faßt die Charakteristik der Personen ungemein geistreich und wahr auf und durch Möser's Denkmal zeigte er sich auch großartigen Aufgaben gewachsen. Nächstdem besitzen wir von ihm eine Madonna mit dem Kinde und die Statuette einer Winzerin (1834), ferner eine mehr malerisch als plastisch ausgeführte Reliefdarstellung der Charitas (1838), sowie die anmuthsvolle und sinnige Figur einer Schmetterlingsfängerin (1839). 4) Theod. Kalide aus Königshütte bei Beuthen in Schlesien, gewandt, aber nicht sehr geschmackvoll im Modelliren, tüchtig zugleich als Ciseleur. Er vollendete 1828 eine kleine Reiterstatue des Königs Friedrich Wilhelm III. und bis 1834 einen Knaben mit dem Schwan in natürlicher Größe. Vorzüglich gelingen ihm plastische Abbilder verschiedener Thierarten. Zu der Reiterstatue Friedrich's II. in Breslau sendete er gleich wie Kiß, ein Modell ein. 5) August Wredow, der 1828 nach Rom kam und seit 1836 in Berlin lebt. Eins seiner ersten und besten Werke war Ganymed als Hirtenknabe, wie er zum Himmel nach dem Adler schaut; 1834 lieferte er eine kolossale Gypsstatue des Paris, wie er sich die Waffen anlegt, die er später in Marmor ausführte, ein Werk von großen plastischen Schönheiten, und 1836 eine jagende Nymphe von anmuthiger Bildung und lebhafter Bewegung. 6) Julius Troschel, seit etwa 12 Jahren in Rom, ein äußerst sorgfältiger und tüchtiger Arbeiter in Marmor. Als sein gelungenstes Werk betrachtet man Ajax, um die Waffen Achilles' trauernd (vollendet 1837); später war er mit Reliefdarstellungen der Thaten Kaiser Trajan's auf Bestellung beschäftigt. Er beschränkt sich, wie der vorerwähnte Bildhauer Wredow, fast ausschließend auf Gegenstände der Antike. 7) K. Steinhäuser aus Bremen, ein tüchtiger Marmorarbeiter, wie angegeben wird, auch Henschel's Schüler, und etwa seit 1836, aber zum Theil kränkelnd, in Rom. Im J. 1834 vollendete er die knieende Figur eines Mädchens, das eine Muschel vor ihr Ohr hält; sein liegender Genius mit dem Schmetterlinge ist ein sehr beachtenswerthes Werk; auch machte er Skizzen zu Reliefdarstellungen in Bezug auf Gegenstände culturhistorischer, nationeller Entwickelung. Bei ihm, wie bei einigen der folgenden Schüler Rauch's ist die Richtung auf Genredarstellungen von der zarten, anmuthigen Gattung vorherrschend. 8) K. Möller vollendete 1834 eine recht ansprechende Gruppe: Amor, den Löwen bändigend, mit großer Sauberkeit in Marmor, in welcher das Bändi-

gen des starken Thieres vortrefflich ausgedrückt ist, und 1838 die treffliche Marmorgruppe eines Knaben mit einem Hunde. 9) K. F. Müller lieferte gute Bildnisse und sinnreiche, genreähnliche Gruppen; z. B. im J. 1836 einen Schutzengel mit einem Kinde; 10) H. Berges, gute Büsten und Genrebilder, z. B. den Knaben mit dem Vogel (1836); 11) Alb. Wolff ein Mädchen, das ein Lamm liebkoset (1836), ein Werk, in welchem die Zeichnung der anmuthigen Gestalt und die Modellirung des Gewandes gut gelungen sind; 12) Gustav Bläser aus Köln zwei Reitergruppen von lebendiger Bewegung (1836); ferner die Bildnißstatuette des Malers Lessing (1838) und ein vortreffliches Modell zu einem Denkmal Beethoven's mit der sprechend ähnlichen Bildnißstatue desselben (1838). Gute Büsten lieferten vorzüglich: 13) W. Pascal; 14) Kasp. Müller; 15) Wilh. Kalck und 16) C. Baratta; während 17) Bräunlich sich in Reliefs versuchte. Zu den ältern Schülern gehört noch 18) Franz Sanguinetti aus Carrara, der sich früher namentlich in Büsten hervorthat und seit etwa 1835 in München mehr Statuen für öffentliche Zwecke in Kalkstein und Marmor ausführte.

Die Grundsätze und Kunstweise der Rauch'schen Bildnerschule verpflanzten sich durch Professor Rietschel auch nach Dresden. Ernst Rietschel, geboren 1804 zu Pulsnitz in der sächsischen Oberlausitz, erhielt 1828 als Eleve der berliner Akademie den Preis mit einem Basrelief (Ikarius erfleht vergebens seine Tochter, die liebende Penelope, zurück, welche bereits mit ihrem neuen Gemahl, Ulysses, den Wagen bestiegen hat und ihr Haupt mit dem Schleier verhüllt), das durch Erfindung, Auffassung, Anordnung und Zeichnung den künftigen Meister ankündigte. Unmittelbar nachher wurde er von der sächsischen Regierung nach Italien gesendet; dann hielt er sich in München auf, wo er mit bei der Modellirung und Bearbeitung der Statuen für das Giebelfeld der Glyptothek beschäftigt war. Im J. 1833 in Dresden als Professor der Bildhauerkunst angestellt, eröffnete sich ihm hier als Lehrer wie als ausübender Künstler ein weites Feld ersprießlicher Wirksamkeit, zumal in Folge mehrer großartiger Aufträge, die seine reichen und strebenden Kräfte für öffentliche, monumentale Zwecke in Anspruch nahmen. Das neue Universitätsgebäude zu Leipzig, das Denkmal für König Friedrich August und das neue Schauspielhaus in Dresden gaben hierzu die nächste Veranlassung. Für das Giebelfeld des Universitätsgebäudes vollendete er 1834 im Modell die allegorische Darstellung der vier Facultäten im Hochrelief, ausgezeichnet durch schöne Gruppen und bedeutsame Charaktere, und für den Fries der großen Aula zwölf cyklisch zusammengehörige Reliefs, die Entwickelung des Culturlebens der Menschheit von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart in bezeichnenden großen Zügen darstellend, die uns in das ackerbauende Streben der vorgeschichtlichen Zeit, in die religiös-mystischen Zustände Ägyptens, in das öffentliche Volksleben der Griechen, in das kriegerisch-staatliche Leben der Römer, in die ersten Entwickelungszeiten des Christenthums, in das Mittelalter mit seiner Baukunst, seinem Ritterthum und Minnegesang, sodann in die neuere Zeit mit der Buchdruckerkunst, dem Weltverkehr, der Reformation, der italienischen und deutschen Kunstblüte, und in die neueste Zeit mit ihren großen geistigen Fortschritten in Kunst und Wissenschaft und den rechtsbegründenden Folgen des jüngsten Verfassungslebens einen anschaulichen und belehrenden Blick thun lassen. Die Wahl der dargestellten Momente ist trefflich, ihre Auffassung von individueller Wahrheit und Lebendigkeit und möglichst frei von symbolischen und allegorischen Bezeichnungen, ihre Anordnung und Zusammenstellung klar und der Styl, in welchem das Ganze ausgeführt ist, rein, einfach und edel. Zu gleicher Zeit war er mit dem Entwurf und Modell zu dem kolossalen Standbilde des Königs Friedrich August für Dresden beschäftigt. Der König, mit Gesetzbuch und Herrscherstab auf dem Thronstuhle sitzend, ist an den vier Ecken des Piedestals mit den Figuren der Gerechtigkeit, Milde, Demuth und Frömmigkeit umgeben, von welchen die letztere (bereits 1834 vollendet) von hoher, ausgezeichneter Schönheit

ist. Sein neues, 1838 in Dresden erbautes Haus hat Rietschel an der Vorderseite mit den Büsten Ghiberti's, P. Vischer's, Michel Angelo's, Thorwaldsen's, Canova's und Rauch's und ebenso das dortige Logengebäude mit mehren Köpfen und Figuren geschmückt. Dem J. 1839 gehören die kleinen Statuen der Gerechtigkeit mit Gesetzbuch und Fasces, sowie einer Ceres an. Auch beschäftigte ihn in den letzten Jahren die Anfertigung mehrer Statuen und Reliefs für das Innere des neuen Schauspielhauses in Dresden, die er mit seinem talentvollen Schüler Hänel, der eine Zeit lang bis 1838 in München arbeitete, gemeinschaftlich besorgt. Sehr ähnlich und trefflich gearbeitet sind die von ihm herrührenden Büsten der Prinzen Maximilian und Johann sowie des Königs Anton von Sachsen. Außer Hänel nennen wir von seinen Schülern noch F. G. Metz aus Braunschweig, der durch die Modellstatue eines Fischerknaben (1836), welcher in seinem aufgehobenen Gewande Fische trägt, während er sich nach einem davon umsieht, der ihm entwischt und auf den Boden gefallen ist, ein besonderes Talent für Genredarstellungen der anmuthig-heitern Gattung und für die sorgfältige Bearbeitung des Marmors an den Tag gelegt hat. Dasselbe ist von dem jungen sächsischen Bildhauer von Hoyer zu sagen, der unter Rietschel gebildet, etwa seit drei Jahren in Rom lebte, wo er eine Gruppe: der blinde Ödipus mit Antigone, und dann ein kniend betendes Mädchen sowie eine Psyche in Marmor ausführte, die in dem Augenblicke dargestellt ist, wo sie, voll zaghafter Scheu, dem schlafenden Geliebten mit der Lampe naht. Namentlich zeigt sich in den Gewändern dieser Statue die vollendetste Technik. Der harte Stoff des Materials scheint überwunden und zum weichen Gewebe umgewandelt zu sein. Doch liegt bei dieser Richtung überhaupt die Gefahr nahe, in Verzärtelung und Weichlichkeit, der Auffassung wie der Ausführung nach, zu verfallen. — Ein anderer sächsischer Bildhauer ist Ferdinand Pettrich, geboren 1798 zu Dresden, der in Rom zu Thorwaldsen's Schülern gehörte. Im J. 1825 vollendete er die Figur eines sitzenden angelnden Mädchens in natürlicher, ungezwungener Stellung, von zarter Ausführung; ferner ein Basrelief, den Belisar darstellend, sowie gute Büsten. Mehre Jahre war er in Rom mit der Ausführung des Frieses für die Walhalla in Marmor nach J. M. Wagner's Zeichnungen beschäftigt. Für sich fertigte er zu derselben Zeit auch mehre christliche Gegenstände: zwei Engel und einen Christusknaben, auf dem Kreuze liegend. Pettrich ist ein sehr gewandter, mit allen Zweigen der Plastik vertrauter Künstler. Im J. 1837 ging er nach Washington in Nordamerika, wo er viel für Kirchen und im Fache der Büste zu arbeiten hat. — Um das J. 1825 machte Joseph Hermann, geboren zu Dresden um 1800 und eine Zeit lang Thorwaldsen's Schüler, Aufsehen mit zwei trefflichen, in einem guten Styl, mit Leben und Ausdruck gearbeiteten Basreliefs, wovon das eine Theseus, den Stein emporhebend, unter welchem er die Wahrzeichen seiner Geburt findet, das andere Medea darstellte, wie sie dem Jason den Weg zum goldnen Vließe zeigt. Außerdem arbeitete er die Büste des Bischofs Dalberg von Worms für die Walhalla, ferner die Büste des Königs Friedrich August von Sachsen und eine kolossale Statue des Jupiter Custos für die Spitze des Giebels des neuen Landschaftshauses zu Schwerin, in Sandstein. — Der jüngern Generation gehört Herm. Knauer in Leipzig an, der 1838 daselbst die ansprechende Statuette eines Wanderers mit einem Hunde aufgestellt hatte.

In München hat sich erst in jüngster Zeit, zum Theil nicht ohne Rauch's Einfluß, eine Schule der Sculptur gebildet, als deren Haupt Schwanthaler anzusehen ist. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts genossen daselbst einen großen Ruf die vielbeschäftigten, aber dem Kunstverderbniß gänzlich anheimgefallenen Bildhauer Egidius Asam und Andreas Faistenberger, die fast ausschließend für Kirchen und religiöse Zwecke arbeiteten. Ein Schüler des Letztern war Joh. Bapt. Straub aus Schwaben (geboren 1704, gestorben 1782), der Lehrer von Roman Anton Boos (geboren 1735, gestorben 1810), der die herrschende

kirchlichreligiöse Richtung verlassend, in einem noch immer derben und unreinen Geschmacke antike Gegenstände darstellte, und aus dessen Schule Konrad Eberhard hervorging, einer der Veteranen unter den lebenden deutschen Bildhauern, vielverdient um die selbständige, auf dem innern Schaffen des Künstlers beruhenden Auffassungs- und Darstellungsweise in der Sculptur, und einer der Ersten, der auf solchem Wege wiederum Seele, Gemüth und harmonische Durchbildung der Form in diese Kunst brachte und Gegenstände der heidnischen Mythe in antikem Geiste bildete. Zu Hindelang im Allgau, wo er 1768 geboren wurde, schnitzte er, gleich seinem Bruder, Franz Eberhard, gestorben zu München 1837, Werke ganz in der schlichten und frommen Weise der alten deutschen Künstler. Von 1796—1806 war er in der Werkstätte des Roman Boos, dann 1806—14 in Rom, wo er zeichnete, modellirte und in Stein arbeitete und zwar meist christlich-religiöse Gegenstände, weniger Stoffe aus der griechischen Mythenwelt. Doch gelangen ihm die letztern in gewissem Grade noch mehr als die erstern, insofern sich in ihnen weniger das Streben kundgibt, eine bestimmte Kunstweise mit ängstlicher Strenge nachzuahmen. Seine der Antike entnommenen Gegenstände zeigen eine makellose Schönheit der Natur und eine seelenvolle Wahrheit im Ausdrucke, verbunden mit einer großen Freiheit der Auffassung und Ausführung, während seine christlichen Gegenstände zumal in der Gestaltung im Allgemeinen noch zu sehr an die Vorbilder des deutschen Mittelalters erinnern. Eine ungemeine Weichheit der Behandlung ist für ihn bezeichnend. Zu seinen antiken Darstellungen gehören ein Amor mit der Muse in der Glyptothek zu München, ein sitzender Satyr mit dem Bachuskinde, und Leda mit dem Schwan (sämmtlich in Rom vor 1814 gearbeitet); ferner eine Gruppe: Diana, von Amor zu Endymion geführt, in Nymphenburg (auf seiner zweiten italienischen Reise bis 1820 vollendet). Im Sommer 1821 ging er zum dritten Male nach Italien, um dort die Decken und Wände der Villa Massimi mit halberhabenen Darstellungen aus der Ilias zu schmücken; sie kamen jedoch nicht zur Ausführung, weil der Marchese unterdeß starb. In echt frommem Geiste schuf er seine Bildnereien aus dem Kreise der christlichen Lehre und Geschichte, auf die er sich in den letzten Jahren ausschließend beschränkte, und zwar zuerst im Relief: eine Kreuzabnahme, den Gang der Frauen zu Christi Grabe, die Vertreibung aus dem Paradiese, die Bekehrung Saul's; das mit tiefergreifender Wahrheit, Innigkeit und Schönheit ausgeführte Denkmal der Prinzessin Karolina in der Theatinerkirche (1821) und Christus mit Maria und Johannes am Portal der Allerheiligenkirche; sodann (seit 1830) in runden Werken: Petrus und Paulus an demselben Portal, den Erzengel Michael und St.-Georg am Isarthor, die Heiligen Benno und Ruprecht, sowie Lucia und Ottilia am Portal des Blindeninstituts, und Albrecht Dürer, ausgezeichnet durch Wahrheit des Charakters und Würde der Darstellung. Auch rühren von ihm die Denkmäler der Bischöfe Sailer und Wittmann im Dom von Regensburg her (vollendet 1837) sowie eine Menge Hausaltäre und Grabmonumente, für welche er in München einen bessern und echt christlichen Styl einführte. Als Professor der Bildhauerkunst an der Akademie (seit 1819), ist er vielfach zur Erhebung der Sculptur in München thätig gewesen; doch besteht sein Hauptverdienst in der Begründung einer christlichen Bildnerschule, der hauptsächlichsten in Deutschland. — Zu ihr gehört Jos. Otto Entres, der, geboren zu Fürth 1804, und seit 1822 mehre Jahre lang Eberhard's Schüler, sich von Anfang an mit ausschließender Vorliebe auf die Ausübung und Pflege der christlichen Stein- und Holzsculptur beschränkte und von jeher besonders für Grabdenkmäler beschäftigt war, aus welchen er die heidnisch-symbolischen Figuren zu verdrängen suchte. Aus seiner Hand sind mehre Marien- und Christusbilder aus Holz oder Sandstein hervorgegangen, die er, nach mittelalterlicher Weise, auch zu bemalen oder wenigstens mit Goldzierden auszuschmücken pflegt. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind eine kolossale Christusstatue in Tölz, ein Abendmahl im Relief

am Hochaltar der Frauenkirche zu München und die hölzerne, in bunte Farben gefaßte gothische Kanzel in der dortigen Mariahilfkirche mit vielem Schnitzwerk und den Reliefffiguren von Christus und Maria nebst den vier Evangelisten und Kirchenvätern. Er führt mit vielem Gefühl für schöne Form und frommen Ausdruck, aber mehr handwerksmäßig ohne vollendende Sorgfalt aus. — Nicht ohne Einfluß scheint Eberhard auf die spätere Kunstrichtung des Fidelius Schönlaub (geboren zu Wien 1805) gewesen zu sein, obgleich derselbe längere Zeit in Schwanthaler's Atelier arbeitete. Sein Vater war ein gewöhnlicher Holzbildhauer, dergleichen bis in die neueste Zeit noch in allen katholischen Ländern gefunden werden; bei ihm lernte er das Holzschnitzen, sowie bei Klieber in Wien das Modelliren und Arbeiten in Stein. Dann kam er nach München, machte 1831—32 eine Reise nach Italien und ließ sich seitdem in München nieder. Mehre der Malerstatuen für die Pinakothek sind von ihm nach Schwanthaler's Skizzen und Zeichnungen modellirt. Später widmete er sich ganz der christlichen Sculptur, für welche er ebenfalls entweder den Sandstein oder das Holz wählte. Er ist in der Form tüchtiger durchgebildet als Entres und weiß das Material mit mehr Geschmack und Sinn für edle Schönheit zu beherrschen. Von ihm sind die hauptsächlichsten Sculpturen in Holz für die Mariahilfkirche gearbeitet: drei Hochreliefs für den Hauptaltar (eine Kreuzigung und daneben rechts und links Darstellungen aus dem Leben der heiligen Theresia und des heiligen Ludwig) und zwei für die Seitenaltäre (einerseits Joseph mit dem Jesusknaben nebst Maria und Anna, anderseits Franz von Paula nebst Corbinian und Bonifacius). Auch rühren von ihm 24 Sandsteinfiguren bairischer Heiliger sowie der Evangelisten mit Christus in dem Dom zu Bamberg her, für welchen er gegenwärtig einen Taufstein mit einer Darstellung der sieben Sacramente modellirt, die in Kupferniederschlag ausgeführt werden soll. Nennenswerth sind außerdem von ihm noch zwei, mit hoher Schönheit trefflich in Gyps ausgeführte, Candelaber haltende Engelsgestalten für einen kirchlichen Zweck.

Die Thätigkeit der Genannten schloß sich vorzugsweise an öffentliche Werke der kirchlichen Architektur, den bamberger Dom, die Allerheiligenkirche und die Mariahilfkirche zu München an. Noch umfassender und bedeutsamer offenbarte sich jedoch die von dem Könige Ludwig begünstigte monumentale Richtung der Kunst im Bereiche der profanen Sculptur, deren Wiederbelebung wir ebenfalls an einzelne öffentliche Prachtbauten, die Walhalla und die Ruhmeshalle, die Glyptothek, das Theater, die Pinakothek, die Neubaue der Residenz, das Kunstausstellungsgebäude und andere geknüpft sehen. Die Errichtung des Denkmals für den König Maximilian war insofern auch in anderer Beziehung nicht ohne Bedeutung, da in Folge derselben Rauch nach München kam, wo unter seiner Aufsicht mehre jüngere einheimische Künstler einige Statuen für das Giebelfeld der Glyptothek modelliren und andere dazu gehörende in Marmor ausführen mußten, die bereits früher durch Haller modellirt worden waren, nach Wagner's Anordnung, der in das münchener Kunstleben damals mächtig mit eingriff. Johann Martin Wagner (s. d.), Generalsecretair und Professor der Akademie der bildenden Künste zu München, jedoch in Rom wohnhaft, widmete sich erst später ausschließlich der Plastik, auf Composition und Modell sich beschränkend. Er ist einer der genialsten, kenntnißreichsten und tiefgebildetsten Künstler, der, wie kein Anderer, auf das innigste mit dem Alterthume und seiner gesammten Anschauungs- und Darstellungsweise vertraut, im Geiste derselben schafft und bildet. In dem Fries für das Innere der Walhalla, den er selbst componirt und modellirt, Pettrich aber und P. Schöpf in Marmor ausgeführt haben, hat er die ganze Fülle seiner reichen, lebensvollen Phantasie und seines Humors walten lassen und zugleich jene antike Reinheit und Anmuth des Styls entfaltet, die bei ihm mit der Kraft und Größe der Anschauung überall Hand in Hand geht.

Als Schüler der Akademie zu München, an welcher bis 1819 der Historien-

maler Peter von Langer den Unterricht in der Bildnerei leitete, sind nacheinander folgende namhafte Bildhauer hervorgegangen: Johann Haller, eines Krämers Sohn aus Innsbruck, geboren 1792. Er arbeitete seit 1809 bei dem noch lebenden, 86jährigen Holzbildhauer Schöpf in München und besuchte dann die Akademie, wo er 1814 mit einem Theseus, der den das väterliche Schwert bergenden Stein aufhebt, den ersten Preis gewann. Mit dem bedeutenden Auftrage, die Statuen für das Giebelfeld und die Außennischen der Glyptothek zu fertigen, ging der talentvolle junge Mann 1819 nach Rom, kam jedoch schon 1823 Krankheits halber nach München zurück, wo ihn nach langem Siechthum 1826 der Tod hinraffte, nachdem er noch den Sophokles und Euripides für das Vestibul des neuen Theaters sowie zwei vorzügliche Karyatiden-Statuen für das Innere dieses Gebäudes vollendet hatte. In allen seinen Arbeiten zeigt sich ein fleißiges Studium des Modells, eine zum Gewaltigen hinneigende, äußerst lebendige Phantasie und eine große Kenntniß des menschlichen Baues; namentlich waren die Gelenke und alle markirtern Formen der Körper stets mit gewandter Praxis, aber bei aller Richtigkeit mit einiger Übertreibung ausgeführt. Überhaupt mangelt ihm ein einfach edler und reiner Geschmack; seine Formen gehen ins Derbe und zeigen Nachklänge der Zopfzeit. Daher mußten einige der von ihm für die Glyptothek modellirten Figuren ungeachtet vielfacher Vorzüge in der neuesten Zeit umgeändert und theilweise noch einmal gemacht werden. Auch hat er mehre vortreffliche Büsten, z. B. Fraunhofer's und des Kapellmeisters Winter, geliefert. — Joh. Bapt. Stiglmaier (s. d.), Inspector der königlichen Erzgießerei zu München, geboren 1791, besuchte seit 1810 die Akademie zu München, wurde 1814 als Münzgraveur und nach seiner italienischen Reise (1819—25) bei der Erzgießerei angestellt. Große Verdienste hat er sich als Erzgießer und Stempelschneider erworben. Noch vor seiner Reise nach Italien hatte er mehre ausgezeichnete Büsten in Gyps und Marmor gefertigt. Von ihm rühren die Statuen Schiller's und Goethe's im Vestibul des königlichen Theaters sowie die nach Klenze's Angaben und Entwürfen modellirten zwölf Obergötter im Römersaal der Glyptothek und nach eigenen Modellen das Denkmal des Königs Max im Bade Kreuth, eine gekrönte Madonna mit dem Jesuskinde für die Ottokapelle, sowie das Grabmal der Koroline von Männlich auf dem Gottesacker zu München her, ein Werk, durch welches er sich vorzugsweise als einen selbständigen, ebenso gewandten als geschmackvollen Bildner bewährt hat. — Ernst Bandel aus Ansbach, zuerst in Langer's Schule zu München, dann in Italien gebildet, entwickelte ein vorzügliches Talent für die Bearbeitung des Marmors und für eine grandiöse, massenhafte Anordnung; aber auch er liebt, wie Haller, eine breite, derbe, an Übertreibung grenzende Behandlung der Formen; sein Geschmack entbehrt der tiefern Durchbildung und läßt sich noch zu leicht von der Lebhaftigkeit seiner Phantasie überflügeln. Einen gewissen Mangel an sorgfältiger, geläuterter Modellirung theilt er mehr oder weniger mit fast allen münchner Bildhauern. Im J. 1825 vollendete er das Modell einer sitzenden Caritas, mit deren Ausführung in Marmor er bis 1834 beschäftigt war. Im englischen Garten bei München sieht man von ihm die vier Jahreszeiten am Denkmal des Gartenintendanten von Skell, und in Göttingen Bildwerke am Giebelfeld der Universität sowie das Modell zu dem kolossalen Standbilde Wilhelm's IV. Am bekanntesten hat sich Bandel durch seine anerkennenswerthen patriotischen Bemühungen um die Herstellung eines großartigen Nationaldenkmals für den Cheruskerfürsten Arminius gemacht, dessen Statue er im Modell bis zum Herbst 1837 zu Ende brachte. Es wird, 40 Fuß hoch, in Kupfer getrieben, auf der Grotenburg im teutoburger Walde auf einem thurmartigen Unterbau von 84 Fuß Höhe aufgestellt werden. Die öffentliche Kritik war mit Recht streng gegen dieses Werk und hat dadurch wesentlich zu dessen theilweiser Umgestaltung und Verbesserung beigetragen.

Der erfindungsreichste, genialste, vielbeschäftigtste und berühmteste unter den

münchener Bildhauern ist Ludwig Michael Schwanthaler (s. Bd. 10), geboren 1802 zu München, wo sein Vater, Franz S., ein Mann von Talent und Geschmack, Bürger und Bildhauer war und 1821 starb. Durch classische Studien gebildet, verließ S. 1818 das Gymnasium, um sich ganz der Kunst zu widmen, arbeitete in der Werkstatt seines Vaters, zeichnete und skizzirte, und besuchte dabei die Akademie der Künste, deren damaliger Vorstand ihm bisweilen alles Talent absprach, wodurch er sich veranlaßt fühlte, meist zu Hause zu arbeiten. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Besorgung des bürgerlichen Bildhauergewerbes, der einzigen Nahrungsquelle seiner Familie. Erst 1824 fanden sich einige bedeutendere Bestellungen ein; namentlich gab ihm der Auftrag König Maximilian's, für die Umrahmung eines silbernen Tafelaufsatzes von 105 Fuß Länge durchbrochene Basreliefs zu liefern, zuerst Gelegenheit, seine lebendige Kenntniß des Alterthums, seine leichte Erfindungsgabe und seinen Sinn für Schönheit und Grazie der Ausführung in einem größern Werke zu bewähren. Nach kurzem Aufenthalte in Rom im J. 1826, wo er unter Thorwaldsen's Leitung arbeitete, richtete er sich in München sein eigenes Atelier ein und wurde nachmals Lehrer der Bildhauerei an der Akademie. Seine Kräfte entwickelten sich in rascher Folge durch die vielseitige Verwendung für öffentliche Baudenkmale. Schon vor seiner italienischen Reise hatte er zum Theil nach Klenze's und Cornelius' Angabe und Entwürfen mehre Reliefs für die Glyptothek modellirt; nach seiner Rückkunft componirte und modellirte er zwei Reliefs: den Kampf des Achilles mit den Flußgöttern und den Kampf bei den Schiffen, für den trojanischen Saal daselbst; sodann eine Statue Shakspeare's für die Theaterhalle, mehre Büsten, wie die von Fraunhofer und Dr. Grossi, Basreliefs und Statuen für Brunnen und Grabdenkmäler, sowie endlich den 150 Fuß langen, durch heitere Mannichfaltigkeit und Schönheit belebten Bacchusfries für den Speisesaal im Palais des Herzogs Maximilian in München; ferner für einige Säle des neuen Königsbaues die Cartons zu den Friesen und Wandbildern mit Darstellungen aus der „Theogonie" und den übrigen Gedichten Hesiod's, sowie aus dem „Argonautenzuge" und den „Hymnen" des Orpheus, nicht minder endlich die Zeichnungen zu den Wandgemälden aus Äschylus, Sophokles und Aristophanes und die Reliefs im Friese und an den Wänden des Thronsaales mit Darstellungen aus Pindar's „Siegeshymnen", insgesammt Werke einer unerschöpflichen, leichten und beweglichen Phantasie, einer geistreichen, vielgewandten, charakteristischen und ihres Gegenstandes durchaus sichern Auffassung, die mit Bewußtsein häufig in das Moderne und Romantische hinüberspielt und den nordisch-phantastischen Humor mit den Gegenständen hellenischer Mythe geschickt zu verweben weiß. Auch rührt von ihm der 140 Fuß lange Relieffries mit Darstellungen aus dem Mythos der Aphrodite in dem obern Stockwerke des Königsbaues her. Sie sind in echt antikem Geiste gedacht und mit sinniger Zartheit durchgeführt. In den letzten Jahren war S., obgleich fortwährend kränklich, auch viel für auswärtige Bestellungen, zumeist aus dem Kreise der öffentlichen monumentalen Sculptur, beschäftigt. In die Zeit von 1830—36 fallen noch, außer der Statue des Holzbildhauers für das Giebelfeld der Glyptothek, die Statuen der Nemesis und ungeflügelten Nike sowie die acht Relieffiguren der acht Kreise des Königreichs für das Stiegenhaus des Königsbaues, ferner vier Reliefs zu deutschen Legenden für die Brüder Boisserée und dann die Skizzen zu Christus mit den vier Evangelisten nebst Paulus und Petrus für die Ludwigskirche, zu zwölf Reitergestalten, vier Heroenfahrten und einem langen Relief für die neue Reitschule des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg, ferner zu den durch Charakterwahrheit und Schönheit des Styls ausgezeichneten 24 Malerstatuen für das Äußere und zu 14 Reliefs mit Darstellungen aus der bairischen Geschichte für das Innere der Pinakothek, von welchen jene, in Kalkstein ausgeführt, 1838 aufgestellt wurden, endlich zu den zwölf wittelsbacher Fürsten, die bis 1840 sämmtlich im Großen modellirt und zum Theil

in vergoldetem Erze gegossen waren. Auch arbeitete er seit 1833 an den 15 kolossalen Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, nach der Anordnung des Königs und zum Theil nach Rauch's Entwurfe, die 1838 in Marmor vollendet waren, und begann seit 1836 nach eigener überaus trefflicher und geistvoller Composition und Zeichnung die 15 Figuren der Hermannsschlacht für den hintern Walhallagiebel zu modelliren und in Marmor ausführen zu lassen. Bis zum Ende des J. 1840 waren sie sämmtlich vollendet. In derselben Zeit arbeitete er auch die 14 Walkyrien für das Innere der Walhalla, ferner die elf Figuren zu dem Giebelfelde des noch im Bau begriffenen Kunstausstellungsgebäudes (s. München), welche die Bavaria in der Mitte der zu ihrer Verherrlichung beschäftigten Künste darstellen und sich durch lebendige Charakteristik und Schönheit der Gestalten auszeichnen, sowie die Kolossalstatuen der acht Kreise des Königreichs über dem Portale des Festbaues, für dessen Inneres er den meisterhaft componirten, über 200 Fuß langen Reliefsfries mit Darstellungen aus Kaiser Friedrich Barbarossa's Kreuzzuge entwarf. Mit Recht kann man diese lebensvollen und beziehungsreichen Darstellungen als Muster des romantischen, den Foderungen antik-plastischer Composition und Bildung entsprechend durchgeführten Reliefstyl betrachten. Auch die Victorien mit 18 Reliefs aus der bairischen Geschichte in der Portalhalle dieses Gebäudes sind von ihm. Im J. 1839 vollendete er das 15 Fuß hohe Modell einer Bavaria, das 1840 in einer Höhe von 54 Fuß behufs des Erzgusses in Form gebracht wurde, deren kolossale Dimensionen der Schönheit des Werkes keinen Eintrag thun. Dieser Zeit gehören noch folgende, zum Theil sehr bedeutende Werke, zumal aus dem Kreise der monumentalen Gattung, an: acht Götterstatuen und zwei Tänzerinnen für das neue Schloß in Wiesbaden; das Denkmal für den Ludwigskanal, bestehend aus den Figuren der Donau und des Main mit der Schifffahrt und dem Handel; das Monument für Frauenlob in dem mainzer Dom; Kaiser Rudolf, in seinem Ornate sitzend, nebst Piedestal für den Dom in Speier; die Standbilder des Königs Ludwig für die Universitätsaula, der Großherzöge Ludwig von Hessen-Darmstadt und Karl Friedrich von Baden, Jean Paul's und Mozart's, von welchen die drei letztern im großen Modell ausgeführt wurden, um in Erz gegossen zu werden; sodann die meisterhafte Modellskizze zu dem Denkmale des ehemaligen kurbairischen Staatskanzlers von Kreittmayr, endlich das mit wahrhaft antikem Geiste und einer reichen Fülle der sinnvollsten Motive entworfene Schild des Herakles nach Hesiod's Schilderung, eine anmuthige Gruppe der Ceres und Proserpina, mehre einzelne Reliefs mit antiken Darstellungen und eine Anzahl Grabdenkmäler für Einheimische und Auswärtige, sowie die Zeichnungen zur Odyssee für sechs Säle des Festbaues. Damit schließt jedoch noch nicht die Reihe der zahlreichen, nicht minder umfassenden als bedeutsamen Werke dieses fruchtbarsten aller lebenden Bildner, der nach seinen Entwürfen und Modellskizzen in seinem Atelier allein fortwährend mehr als dreißig Arbeiter beschäftigt, wobei er durch seinen Vetter, Fr. Xaver S., einen geschickten Praktiker, kräftig unterstützt wird. Noch besitzen wir von ihm eine Anzahl wohlgetroffener Portraitbüsten, wie die des Königs Ludwig und die Görres'. In der jüngsten Zeit entwarf er auch eine Reihe Darstellungen aus dem griechischen Befreiungskriege für das Adjutantenzimmer des neuen königlichen Palastes in Athen, sowie neun ungemein geistreich erfundene, mannichfach wechselnde Gruppen von Tänzern und Tänzerinnen für den großen Ballsaal im Festbau der Residenz zu München. Jetzt beschäftigen ihn die Entwürfe zu den Reliefs des Piedestals für das Denkmal des Großherzogs Karl Friedrich in Karlsruhe, ferner zu den Reliefs für die Hauptpforte der Basilika in München, die nach Art der Ghiberti'schen Thüren in Erz ausgeführt werden sollen, sowie endlich die Bearbeitung mehrer Sandsteinfiguren der Maria mit dem Kinde und der vier Evangelisten für das Äußere der neuen auer Pfarrkirche. Man hat den aus seinem Atelier hervorgegangenen Arbeiten die zur plastischen Schönheit

unentbehrliche, gründliche und harmonische Durchbildung der Form abgesprochen; ob mit Recht oder Unrecht, darüber könnte allein eine Vergleichung der einzelnen Werke an Ort und Stelle mit Beachtung ihrer jedesmaligen Bestimmung und anderer Umstände entscheiden; doch ist dieser Tadel jedenfalls zu allgemein, wiewol man nicht leugnen kann, daß sich der Künstler von jeher mit großartigen und bedeutsamen Aufträgen bis zu einem Grade beehrt sah, wo eine weitere Vermehrung derselben für die höhere Vollendung seiner Kunst nicht mehr wünschenswerth gewesen wäre. Schwanthaler ist ein ganz selbständiger Künstler, der eine unerschöpflich reiche Erfindungsgabe besitzt und eine Regsamkeit und Beweglichkeit der Phantasie, die, ungetrübt durch die Einwirkungen eines leidenden Körpers, sich nur im ununterbrochenen Schaffen völlig zu befriedigen vermag. Er trifft überall, in Situationen wie in Charakteren, leicht und rasch den rechten Punkt, ist im Entwerfen gewandt und kühn und im Modelliren bewundernswürdig geübt. Mit den Foderungen und Bedürfnissen sowol der plastischen wie malerischen Darstellung ist er innig vertraut und trefflich, wird er dabei durch eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Kunst- und Schriftdenkmäler des Alterthums wie des Mittelalters unterstützt. Wo es nicht auf Portraitähnlichkeit ankommt, tragen seine Gestalten, bei aller individuellen Verschiedenheit, in Form und Ausdruck fast durchgehend das Gepräge antiker Allgemeinheit und Schönheit. Dabei ist ihnen eine gewisse Bewegtheit eigen, wie im Ausdruck eine bis zum Humor sich steigernde Heiterkeit. Übrigens gereichte es der nach allen Richtungen hin ausgreifenden Thätigkeit des Künstlers zum unterscheidenden Vortheil, daß er fast ohne Ausnahme für monumentale, der Öffentlichkeit angehörende und größtentheils cyklisch verbundene Werke beschäftigt war, die ihm die ausgedehnteste Gelegenheit boten, die romantische Sculptur wieder zu beleben. Er übt dieselbe mit plastischem Geiste und weiß besonders das mittelalterliche wie das moderne Costum in entsprechender, geschmackvoller Weise zu behandeln. Hierin besteht in kunsthistorischer Hinsicht sein Hauptverdienst. Zu seinen bessern Schülern gehören: Balbach aus Karlsruhe, ein erprobter Marmorarbeiter, tüchtig im Portrait, gewandt auch als Stempelschneider, der mehre Zeichnungen zur „Odyssee" entworfen und ein treffliches Relief, die kalydonische Jagd, im besten Style geliefert hat; sodann Fr. Brugger aus München, Lossow und Andere mehr.

Peter Schöpf, Sohn eines aus Tirol stammenden Holzbildhauers in München, geboren 1804, zeigte bereits auf der Akademie, die er 1823—28 besuchte, die bedeutendsten Anlagen für die Plastik in Erfindung, Anordnung und Gestaltung, und widmete sich namentlich während seines Aufenthaltes in Rom von 1832—38, wo er eine Zeit lang in Thorwaldsen's Atelier arbeitete, mit ernster Liebe dem gründlichen Studium der Natur und Antike, deren Geist, Wesen und Eigenschaften seiner plastischen Kenntniß sich erschlossen. Daher nehmen wir in seinen bessern Werken das wohlgelungene Streben wahr, bei strenger Maßhaltung und Einfachheit der gesammten Anlage, in Bewegung und Charakteristik, mit feinfühlender Sorgfalt das Nackte wie die Gewandung bis ins Einzelnste stylistisch durchzubilden und auf diese Weise die Wahrheit der schönen Natur zu erreichen. Dieses beweisen nicht blos seine Büsten, wie besonders die für die Ruhmeshalle bestimmten von Sennefelder, H. Mitterer, General von Haslang, Gluck und Jean Paul, welche letztere auch dem Kopfe der Schwanthaler'schen Statue zum Grunde liegt, sondern auch seine im reinsten Style angeordneten und durchgeführten Reliefs, z. B. Christus läßt die Kleinen zu sich kommen; Sappho, die den Amor liebkost; Orpheus in der Unterwelt, durch seinen Gesang die Eurydice gewinnend; sowie seine Statuen, Aristides (1825), die Muse Erato mit dem Amor (1829), der Schäferknabe mit dem Böcklein (1833), der Evangelist Matthäus mit dem Engel, vorzüglich aber Venus, die sich im Spiegel besieht

(1834—38) und noch mehr die des räthsellösenden Ödipus mit der Sphinx, ausgezeichnet durch Motiv, Stellung, Proportion und gründliches Naturstudium. Auch hat er die letzte Abtheilung des Walhallafrieses von Wagner und die Statue des Vulcan für die Nische der Glyptothek, sowie eine Anzahl Grabmonumente mit christlichen Reliefs und Statuen nach eigener Erfindung mit rühmlichem Fleiße in Marmor ausgeführt und sich ein besonderes Verdienst durch das Bemühen erworben, der antiken Polychromie auch im Gebiete der Plastik wiederum Eingang zu verschaffen. Seine Versuche hierin erstreckten sich indeß bis jetzt nur auf eine geschmackvolle und bescheidene Anwendung von Goldzierden und farbigen Gründen bei Reliefs. — Ein jüngerer talentvoller Zögling der münchner Akademie ist Max Widnmann, der mehre Jahre in Italien war und eine Anzahl plastischer Skizzen und ausgeführter Arbeiten aus dem Kreise der Antike hervorgebracht hat. Darunter verdienen vorzüglich Erwähnung eine Gruppe des Apollo mit der getödteten Koronis und das Schild des Achilles. — Zu den münchner Künstlern sind noch folgende drei Bildhauer zu rechnen: Ernst Mayer, seit 1830 Professor an der polytechnischen Schule zu München, geboren 1796 zu Ludwigsburg, Schüler des Ritters Isopi daselbst, dann (1822—26) Thorwaldsen's in Rom, wo er das Relief: Agamemnon, Menelaus und Palamedes bei Ulysses, beendigte. Von 1826—30 war er Restaurator der Antiken in der Glyptothek zu München, wo er später eine Reihe mythologischer Figuren und Scenen für das Palais des Herzogs Maximilian, sowie die Büsten Thorwaldsen's, Martius' und des Fürsten Wallerstein, ferner drei Figuren für das Giebelfeld der Glyptothek, außerdem die beiden Genien am Sockel des Leuchtenberg'schen Denkmals in der Jesuitenkirche, sowie mehre Reliefs für den Rubenssaal der Pinakothek (die drei Grazien, die vier Elemente und Welttheile) fertigte. Auch rühren von ihm die Kolossalstatuen des Homer und Thucydides vor der Bibliothek her. In seiner Werkstatt war in den letzten Jahren besonders der Bildhauer Halbig mit Ausführung mehrer öffentlichen Sculpturwerke, auch nach eigenen Entwürfen und Modellen, thätig. — Ludwig Schaller, geboren in Wien 1804, Sohn eines Historienmalers und Schüler der Professoren Klieber und Joh. Schaller, etwa seit 1830 in München, ein sehr geschickter und strebsamer Künstler, der mit liebevollem, dichterischem Sinne in antikem Geiste schafft und mit gründlicher, geschmackvoller Sorgfalt ausführt. Davon zeugen seine Deckenreliefs in dem ersten und zweiten Bildersaal der Pinakothek, sowie in dem Schlafsaal der Königin, sodann seine drei Reliefmedaillons: der Morgen- und der Abendstern und das Sternbild der Jungfrau; ferner seine treffliche Modellskizze zu einem Denkmale des Kaisers Franz mit dessen sitzender Statue und den vier Figuren der Treue, des Friedens, des Gesetzes und der Gerechtigkeit, endlich die schönen Marmorstatuen des Prometheus und Phidias für die Glyptothek und die Statuetten Shakspeare's, Calderon's und Dante's. Auch rühren von ihm eine zartanmuthige Hebe und mehre äußerst treffliche Grabmonumente her. — Johann Leeb, geboren in Memmingen 1790. Er war früher Steinmetz, arbeitete als solcher 1812—13 in Paris am Louvre und Pantheon, während er zugleich Studien in der höhern Plastik machte. Im J. 1815 wurde er bei der Glyptothek in München beschäftigt, und nachdem er eine lebensgroße Leda gefertigt, 1817 nach Italien geschickt, wo er eine Bacchantin und ein Relief mit den drei Horen und dem Pegasus, sodann in Neapel den Hylas mit der Nymphe Ephydatia und eine Psyche, und zuletzt im Atelier Thorwaldsen's in Rom, nach dessen Entwurf, den Evangelisten Matthäus für die Grabkapelle auf der Rothenburg bei Stuttgart, sowie einen schlafenden Amor vollendete, wodurch er seinem Namen Achtung verschaffte. Nach seiner Rückkehr nach München im J. 1826 fertigte er die Büsten Mozart's, Beethoven's, Haydn's, Händel's, Gluck's, Méhul's, Weber's, Winter's, Cimarosa's und Vogler's für den Odeonsaal, sodann ein 35 Fuß langes Relief mit Darstellungen aus der „Odyssee" für den Grafen de Bray, zwei Statuen

für das Giebelfeld und Hadrian und Perikles' für die Nischen der Glyptothek; ferner mehre sinnreiche, plastische Entwürfe zu öffentlichen Brunnen, ein Marmorrelief, die Verbindung des Rheins mit der Donau darstellend, ein sitzendes Mädchen mit einem Nest voll Amorinen, einen Knaben mit dem Schwan und den Amor in verschiedenen Situationen, endlich noch mehre Büsten, z. B. Boerhaave's für die Walhalla. Er ist fruchtbar an Ideen und arbeitet mit Gewandtheit in Marmor, aber er vermag nicht seinen Werken die höhere plastische Weihe zu geben. — Von Sanguinetti, Rauch's ehemaligem Schüler, rühren die Statuen des Aristoteles und Hippokrates vor der Bibliothek, ferner die bis auf 60 Stück sich belaufenden Medaillonbildnisse ausgezeichneter Gelehrter an der Universität, sowie einige Figuren in dem Giebelfelde der Glyptothek her.

In Frankfurt am Main ist außer Zwerger und Wendelstädt, der 1840 den Auftrag erhielt, nach seinem Modell die kolossale Bildsäule Karl's des Großen in grünem Sandstein auszuführen, einer der besten und geistreichsten Schüler Thorwaldsen's, Schmidt von der Launitz, thätig, der mehre Denkmäler nach Kurland, seinem Vaterlande, geliefert hat. Vortrefflich sind seine Statuen der Venus und der ihre Leier stimmenden Muse, schöner aber noch vielleicht sein Mercur. Von ihm rührt das Modell zu dem Guibett'schen Denkmal in Frankfurt und der Genius der Kunst für das neue Akademiegebäude im Haag (1840) her. Man hat von ihm sehr ähnliche und ausdrucksvolle Büsten. — Eines wohlverdienten Rufes erfreut sich J. Werner Henschel in Kassel, aus dessen gediegener und ernster Meisterhand das Standbild des Bonifacius in Fulda hervorgegangen ist (1836). In Kassel, wo er 1782 geboren wurde, lernte er zuerst bei seinem Vater die Gießerei, dann bei Heyd die Bildhauerei. Von 1805—10 war er in Paris, wo er unter David's Leitung nach der Natur zeichnete. Von der Darstellung antiker Gegenstände (Hercules und Omphale) wendete er sich schon damals zur christlichen Bildnerei (die Madonna mit dem Kinde und zwei anbetenden Engeln), und so gehörte er nebst Tieck zu Denen, welche zuerst wieder ein frommes und ernstes Streben in die Bildhauerkunst brachten. In diesem Sinne arbeitete er mehre Grabmonumente und die drei Statuen: Glaube, Liebe und Hoffnung. Auch hat man von ihm Reliefs und Büsten, z. B. von Lichtenberg und der Prinzessin Karoline von Hessen. — In Karlsruhe lebt Raufer aus Freiburg im Breisgau, ein Talent, von welchem Thorwaldsen einst Gutes verkündigte, das aber aus Mangel an zeitiger und entsprechender Verwendung nur zum Theil in Erfüllung ging. Von ihm rührt die recht gelungene Statue des Großherzogs Ludwig auf dem karlsruher Marktbrunnen, sowie die treffliche Marmorbüste des Großherzogs Karl Friedrich für dessen Denkmal in Pforzheim her; ferner die schöngedachte Figur einer sitzenden Psyche, schon 1821 vollendet, aber erst 1837 ausgestellt, sowie ein Relief: Christus und die Samariterin. — Ein sehr achtbarer Künstler ist Pozzi in Manheim, von dem man treffliche Büsten hat, z. B. die beiden Kotzebue, Vater und Sohn (1821), in welchen er sich streng an die individuellen Beziehungen hält. — Von dem Hofbildhauer Scholl in Darmstadt stammt ein kolossales Standbild Schöffer's in Gernsheim, sowie das Modell zu einem Denkmale des Großherzogs Ludwig von Hessen, zu dessen Piedestal Scholl der Sohn Hauptmomente aus dem Leben des Fürsten in allegorischen Reliefs darstellte. Decorationsbildnereien führt er auf das sauberste und netteste in Sandstein aus. — Von Joseph Scholl zu Mainz rührt das Standbild Gutenberg's im Hofe zum Gutenberg und eine Statue der heiligen Elisabeth (1836) her. — Von dem Hofbildhauer Wessel in Hanover hat man treffliche Portraitbüsten, die er in freier Behandlung mit größter Zartheit bearbeitet. — Ein anderer, äußerst talentvoller, jüngerer Bildhauer in Hanover ist Kümmel, früher bei Wichmann in Berlin, jetzt in Rom, der sich durch mehre anmuthig

erfundene und im reinsten Styl mit höchster Sorgfalt in Marmor ausgeführte Werke einen achtbaren Namen erworben hat. Vorzüglich berühmt sind sein Fischerknabe und sein Ballonschläger, weniger sein Paris, jedoch nur wegen des minder ansprechenden Gegenstandes. Trefflich ist auch seine Bachantin, welche sitzend Weintrauben in eine Schale auspreßt (1840). Auch hat man von ihm die wohlgetroffenen Portraitbüsten des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und des Legationsraths Kestner in Rom. — Rathgeber aus Gotha restaurirte die Antiken in Weimar. — Wilh. Im Hoff in Köln, ein jüngerer Künstler, machte sich durch mehre ansprechende und zart ausgeführte Arbeiten, z. B. Amor, die Lyra spielend, Leukothea mit Bachus und Bachus mit dem Tieger, bekannt. — Einer besondern Erwähnung verdient wegen seiner fast ausschließend auf die Hervorbringung ikonischer Denkmale gerichteten Thätigkeit der Bildhauer Franz Woltreck, geboren 1800 zu Zerbst, Schüler W. Henschel's und David's in Paris (1824—30), alsdann in bildendem Verkehr mit Thorwaldsen in Rom, wo er sich abwechselnd aufhält. Er hat gegen 200 Medaillonportraits berühmter Männer nach dem Leben modellirt, die für das Bronzecabinet des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau in Wörlitz bestimmt sind, sowie eine große Anzahl charaktervoller Büsten, z. B. des genannten Herzogs, Cornelius', Thorwaldsen's, des Malers Reinhardt, Baader's und Ziebland's und mehre Portraitstatuetten, wie die von Goethe, Schiller, Herder, Wieland, Niebuhr, Winckelmann und Leop. Friedr. Franz von Dessau, welche letztere kolossal in Erz ausgeführt werden soll. Er trifft sehr gut, liebt aber die breite und markirte Behandlungsweise David's, die auch zwei andern Schülern dieses französischen Bildhauers, dem 1839 verstorbenen Ad. Straube aus Weimar, der eine Büste des Lukas Kranach, und dem Bildhauer J. Schorb aus Koblenz, der in der neuesten Zeit die sprechend ähnlichen Büsten Görres' und W. Schadow's fertigte, eigenthümlich ist, eine Behandlungsweise, die leicht zur Übertreibung führen kann. Von Schorb fand ein Christus am Kreuz im pariser Salon von 1840 verdienten Beifall. Der Künstler, welcher sich seitdem in München aufhält, führt dies Werk jetzt für eine Kirche zu Köln in Sandstein aus. Außerdem erwähnen wir von demselben einen sinnreich erfundenen, für Koblenz bestimmten Brunnen mit zahlreichen, auf das Leben am Rhein und an der Mosel bezüglichen Reliefs, ebenso die Reliefs zu seiner Concurrenzskizze des Beethoven-Denkmals und die Statuenskizze der Resignation unter dem sinnigen Bilde eines am Boden sitzenden Christuskindes, das sich die Dornenkrone flicht. — Unter den deutschen Bildhauern in Rom verdient noch ein älterer, Lotsch aus Baden, genannt zu werden, der für das neue Museum zu Karlsruhe die kolossalen Büsten Rafael's und Dürer's und für das Giebelfeld des neuen Brunnenhauses zu Baden-Baden eine äußerst sinnreiche, klare und von dem reichen Humor des Künstlers anziehend belebte Reliefgruppe entworfen hat. Doch kommt nicht diese, sondern eine einfachere Gruppe von dem geschickten Bildhauer Fr. Xav. Reich aus Hüfingen im Badenschen, einem Schüler Zwerger's in Frankfurt, der gegenwärtig in München lebt, daselbst zur Ausführung. — Im Gebiete der Holzbildnerei lieferten außer Schönlaub und Entres in München, auch Jakob Alberty, Stützel und Ferd. Boy in Berlin, namentlich aber der greise Rath Hoß in Eisenach und der Erzgießer Burgschmied in Nürnberg vortreffliche Arbeiten, sowol Statuen wie Büsten und Reliefs. Als Elfenbeinschnitzer haben sich besonders B. W. Schulz und dessen beide Söhne in Memmingen einen wohlverdienten, achtbaren Namen erworben; ihre plastischen Arbeiten in Hoch- und Flachrelief auf Kannen, Kelchen und Hostienvasen sind ausgezeichneter Art.

Dänemark darf sich rühmen, den vollendetsten und größten Bildner der neuern Zeit, Bertel Thorwaldsen (s. Bd. 11), hervorgebracht zu haben, einen Bildner, der tiefer als Andere in das höhere Gestaltungsleben der Natur und in das Wesen der antiken Kunst eingedrungen ist und lebendiger die Formen und Motive

ihrer plastischen Schönheit in seine Anschauung aufgenommen hat. Mit der höchsten Vollendung der Darstellung geht bei ihm die ausdrucksvolle Anmuth und Schönheit der Auffassung sinnig Hand in Hand. Dieser vollendenden, idealisirenden Richtung seiner Kunst, die das natürliche Leben und den individuellen Charakter der Gestalten nur im Momente der reinsten, schönsten und ruhigsten Entfaltung erfaßt und darstellt, bleibt er überall treu, er mag Gegenstände der Dichtung oder des wirklichen Lebens, der Antike oder des Christenthums, in runden Werken oder im Relief bilden, und sein Beispiel hat bewiesen, daß die christlichen Gegenstände streng im Geiste und in der Weise der Antike dargestellt werden können, ohne ihren eigenthümlich christlichen Charakter zu verlieren. Seine vorzüglichsten Werke in beiden Gattungen stammen aus dem Gebiete der monumentalen Sculptur und schmücken zwei öffentliche Bauwerke, die Johanniskirche und die Christiansburg zu Kopenhagen. Wenn er früher bei seinen ikonischen Bildsäulen, wie namentlich bei der Poniatowski's, wol auch das antike Costum anwendete, so hat er sich doch später, wie bei Copernicus, Pius VII., Schiller, Gutenberg und Kurfürst Maximilian, zum Vortheil dieser Werke ausschließend an das moderne Costum gehalten. Was sein Leben und Wirken in der neuesten Zeit betrifft, so bemerken wir zunächst, daß er 1833—34 das schöne Relief, die Parzen, 1838 die köstliche Statue des Vulcan und außer mehren andern Basreliefs auch das der Musen und Grazien zum Denkmale Goethe's entwarf. Die Statue Gutenberg's kam 1838 in Mainz, die Schiller's im Mai 1839 in Stuttgart und die des Kurfürsten Maximilian im Oct. desselben Jahres in München zur Aufstellung. Im Herbste 1838 kehrte er nach 19jährigem Aufenthalte in Rom nach Kopenhagen zurück, wo er sich gegenwärtig aufhält. Sein Erscheinen im Vaterlande war ein fortdauernder Triumph für ihn und seine Kunst. Noch im J. 1838 wurden seine Gruppe der Johannispredigt im Frontispiz und die zwölf Apostel im Innern der Frauenkirche zu Kopenhagen aufgestellt. Auch begann sofort nach seiner Ankunft die Einrichtung seines Museums, das alle seine Kunstsachen, zumal die von ihm gefertigten Marmorarbeiten, umfassen wird. Während seines Aufenthaltes in Kopenhagen und zu Nysoe bei dem Baron Stainpe, wurden folgende bedeutende Werke von ihm entworfen und zum Theil auch ausgeführt: die Büsten Holberg's und Öhlenschläger's, das Medaillonportrait von Steffens, zwei Skizzen zu einer Statue Goethe's und eine Skizze zu der eigenen Statue des Künstlers, auf die Hoffnung sich stützend; sodann die Wanderung Christi nach Golgatha, ein Basrelief von 34 Fuß Länge, nach seiner Skizze von jüngern Künstlern ausgeführt und von ihm selbst überarbeitet; Christi Einzug in Jerusalem, ein Basrelief, 24 Fuß lang; Christus, der die Kinder segnet; Christus in Emaus, Basrelief zu einer Altartafel für eine Kirche der Baronie Stainpenburg; ein knieender Engel, als Statue für ein Grabmal in Lübeck; ferner das Medaillon: Perseus, welcher die Andromeda auf dem Pegasus entführt; die Basreliefs: Diana, welche den Jupiter um jungfräulichen Stand und Jägerleben bittet; Amor, der die Göttin der Wahrheit bekränzt; Amor und Hymen; ein Faun und eine Bacchantin, tanzend. Auch legte er selbst an den Taufstein der Frauenkirche, einen knieenden Engel mit einer Muschel zum Taufwasser darstellend, die letzte Hand. Gegenwärtig ist er mit der Vollendung der Statue Christian's IV. in Lebensgröße beschäftigt, die in Erz in der Domkirche von Roeskilde aufgestellt werden soll. Thorwaldsen's Einfluß auf den gegenwärtigen Zustand der Sculptur ist nicht hoch genug anzuschlagen. Schon Canova konnte sich dem Einflusse seines strengen und männlichen Kunstgeistes nicht entziehen, dem alle Bildhauer, welche nach Rom kamen, jüngere und ältere, zu allen Zeiten gern freiwillig sich unterwarfen. Zu ihnen gehören die ehrenwerthesten Namen: Eberhard, Rauch, Schwanthaler, Kessels, Byström, Zwerger, Wolff, Troschel, Kümmel, Schöpf, Leeb, Mayer, von der Launitz, Woltreck, Pettrich, C. Hermann, Ferenczy aus Ungarn, Orlowsky aus Petersburg, Luigi Bienaimé aus Carrara, Tenerani, Pietro Galli und

andere Italiener; Rud. Freytag aus Breslau, der 1825 zu ihm kam, Matthiae, sein Begleiter auf der Reise, der ihm bei den Monumenten Schiller's und Maximilian's, sowie Bissen, der ihm bei der Statue Gutenberg's thätige Hülfe leistete, endlich Blunck und Freund. — Hermann Freund, aus dem Herzogthume Bremen gebürtig, besuchte die Akademie der Künste zu Kopenhagen und erhielt hier 1813 den Preis in der Plastik. Im J. 1814 stellte er zwei Reliefs: die Segnung Jakob's und Piramus und Thisbe aus, und 1820 ging er nach Rom, wo er in Thorwaldsen's Atelier nach dessen kleinen Vorbildern Christus und die Apostel im Großen modellirte. Er selbst vollendete 1821 eine Statue des Mercur, und 1822 begann er einen Cyklus von Darstellungen aus der nordischen Götterwelt in Bild und Relief, die von seiner Erfindungsgabe und von der Kraft seiner Auffassung und Ausführung das anschaulichste Zeugniß gaben. Später wurde er Professor an der Kunstakademie zu Kopenhagen, und nebst Pietro Galli in dem von Thorwaldsen niedergelegten Testamente dazu bestimmt, die bei seinem Tode unvollendet gelassenen Werke auszuführen. Von ihm rührt das Denkmal für den Reformator Tausen (Tausanus) in Viborg her, das 1839 errichtet wurde. — Bissen aus Kopenhagen, ausgezeichnet durch mehre Büsten, z. B. Örsted's, modellirte 1838 in Kopenhagen zwei Statuen: den Jäger Kephalus mit dem Hunde und eine Atalante auf der Jagd, und hielt sich 1840 in Rom auf, um sie auszuführen. — Salmson machte sich 1821 in Kopenhagen durch mehre Basreliefs rühmlich bekannt. — Borup modellirte ebendaselbst 1839 Thorwaldsen's Büste. — Blunck ist ein jüngerer Bildhauer, der mit dazu beitragen wird, die hohe und edle Kunst seines Meisters in ihrer Reinheit und Größe der folgenden Generation zu überliefern. Die durch Thorwaldsen gebildete Schule scheint vornehmlich in Dänemark dauernde Wurzeln schlagen zu wollen.

Für die Bildnerei in Schweden war von ähnlicher Bedeutung und Folgenwichtigkeit Johann Tobias von Sergel (s. Bd. 10), gestorben 1814, den wir überhaupt als einen der ersten Wiederhersteller der neuern Sculptur betrachten dürfen, indem er noch früher als Canova und Thorwaldsen diese Kunst auf die Reinheit und Strenge der antiken Darstellungsweise zurückzuführen suchte. Seine Büsten und Medaillons, namentlich seine ikonischen Ehrenbildsäulen der Könige Gustav III. und Karl XIII., sowie Axel Oxenstierna's mit der Figur der Geschichte, ausgezeichnete Werke der monumentalen Sculptur, sichern ihm dauernden Ruhm. Das königliche Museum zu Stockholm bewahrt von ihm sieben vollendete Statuen, ein Hautrelief, eine aus dem Bade steigende Venus darstellend, und 21 Skizzen in gebranntem Thon. — Sein vorzüglichster Schüler ist Johann Niklas Byström (s. d.), Professor an der Kunstakademie zu Stockholm, ein Bildhauer, ausgezeichnet als gründlicher Bearbeiter des Marmors und in der Darstellung, zumal der weiblichen Grazie, nur von Wenigen übertroffen. Besonders geschätzt sind unter seinen vielen, der Antike entlehnten und in ihrem Geiste ausgeführten Darstellungen sein trunkener Amor und die schlafende Juno, an deren Brust der junge Hercules säugt, unter den ikonischen Bildwerken aber seine kolossale Büste des Königs Karl Johann von Schweden, sowie dessen Statue, die er in Carrara 1837 vollendete, worauf er 1838 in sein Vaterland zurückkehrte. Derselben Zeit gehört die kolossale Marmorstatue Gustav Adolf's, einer frühern dagegen die Karl's XII. an, den er ganz in dem ihm eigenen Costum darstellte, ein Beweis, daß auch er der monumentalen Würde der Sculptur ihr Recht widerfahren läßt. Die Statuen des Heilands und der drei theologischen Tugenden im Dome zu Linköping zeigen, daß er auch christlich-kirchliche Gegenstände mit Geschmack und Charakter zu behandeln versteht. — Der Bildhauer Goethe in Stockholm fertigte 1825 eine lebensgroße Statue der Kaiserin Katharina II. — Ein anderer schwedischer Bildhauer ist Fogelberg, geboren 1798, der seine Studien in Stockholm und seit 1820 in Rom machte und dann Professor an der königlichen Akademie zu Stock-

holm wurde. In Rom vollendete er 1821 eine kolossale Statue Odin's, des Vaters der Götter und Menschen, als Sinnbild des Lichts und der intellectuellen Kraft, 1825 die Statuen des Paris und des Mercur, sowie in neuester Zeit das wohlgelungene Standbild Karl's XIII., für dessen Denkmal er auch einige Löwenfiguren mit großer Meisterschaft modellirte. — Ein jüngerer schwedischer Bildhauer ist C. G. Uarnström, der sich gegenwärtig in Rom aufhält.

Was die Sculptur Belgiens betrifft, so ist auch sie durch einen der achtungswürdigsten Künstler an Thorwaldsen's Namen geknüpft. Dieses ist Mathias Kessels, geboren 1784 zu Maſtricht, gestorben als Professor der Akademie von San-Luca 1836. Er ward in Paris gebildet, dann in Petersburg unter seinem Landsmanne Jos. Camberlain, einem geborenen Antwerpener, der 1821 daselbst starb, nachdem er die dortige neue Börse mit mehren Gruppen und das Giebelfeld der Militairschule mit einem 65 Fuß langen Basrelief geschmückt hatte. In Italien, wo Kessels seit 1818 sich aufhielt, führte er in Thorwaldsen's Atelier dessen beide Reliefs, die den Tag und die Nacht darstellen, in Marmor aus und gewann den von Canova ausgesetzten Bildhauerpreis mit einer Statue des heiligen Sebastian. Ganz in Thorwaldsen's Sinn und Geist vollendete er einen köstlichen Amor, der seinen Pfeil schärft, eine Venus und einen ruhenden, später auch einen stehenden Diskuswerfer, die sämmtlich, zumal der letztere, mit zu den schönsten und gelungensten Werken der neuern Plastik gehören. Auch einige christliche Gegenstände, namentlich die Köpfe eines Christus und einer Madonna, rühren von ihm her. Von großartigem Charakter ist seine Gruppe aus der Sündflut, einen Mann darstellend, der seine Frau mit ihrem Kinde aus dem Wasser emporzieht, ein Werk, das nach des Künstlers Tode von seinem und Thorwaldsen's Schüler, L. Hofer aus Würtemberg, vollendet wurde. Seine Kunstweise hatte indeß keinen Einfluß auf die Entwickelung der neuesten Sculptur in seinem Vaterlande, die ihren eigenen Weg ging und zumal seit der Herstellung der belgischen Nationalunabhängigkeit im J. 1830 eine durchaus französische, naturalistische Richtung nahm, die bereits durch einige ältere Bildhauer festen Fuß im Lande gefaßt hatte. — Zu ihnen gehören: Van Hool, ein geschätzter Bildhauer, der 1837 zu Antwerpen starb; B. Malaise, der in Brüssel mehre berühmte Werke ausführte und 1836 daselbst starb, und Baron van Pret, gestorben zu Antwerpen 1838, dessen letzte Arbeit eine Statue des Friedens war; ferner der als Professor der Akademie zu Antwerpen verstorbene Johann Franz van Geel und dessen Sohn Johann Ludwig van Geel, der 1809 in Paris und 1816 in Italien studirte und dann in Brüssel die Sculpturen an der Wilhelmspforte, sowie den großen waterlooer Löwen und viele sehr ähnliche Büsten ausführte; endlich Godecharles, gestorben 1835 zu Brüssel, von dem man einen trefflichen Amor, einen Flötenspieler und eine Anzahl wohlgelungener Büsten hat; Parmentier, früher zu Gent, später in Brüssel, ein sehr geschickter Bildhauer, der antike Gegenstände wie christliche in einem guten, wenn auch nicht immer völlig reinen und edeln Style ausführte, und Calloigne, Director der Section für Sculptur zu Brügge, geboren daselbst 1779, der 1803 mit der Büste Johann van Eyck's auf der Akademie zu Gent den Preis gewann, hierauf in Paris unter Chaudet und dann in Rom seine Studien machte. Von ihm rührt das Standbild Johann van Eyck's in Brügge her (1829), ebenso die Statue des Grafen von Egmont zu Sottegem in Ostflandern, und das Denkmal Talma's in Brüssel (1827). Auch hat man von ihm einige Reliefs in leidlichem Geschmack. — Der von diesen Künstlern und den Franzosen angegebenen Richtung folgten die jüngern belgischen Bildhauer, die in Folge des erneuten jugendlichen Aufschwunges des Volkes und der damit erwachten Theilnahme für nationale Berühmtheiten besonders zu monumentalen Zwecken verwendet wurden, wie denn die Regierung die Statuen Philipp's des Guten, Gottfried's von Bouillon, Karl's des Kühnen, Karl's V., Balduin's und des Erzherzogs Albrecht aus-

führen zu lassen beschlossen hat. — Unter diesen Künstlern nimmt Wilhelm Geefs (s. d.) aus Antwerpen, gegenwärtig in Brüssel, die erste Stelle ein. Von ihm rührt auch das Standbild Grétry's in Lüttich her, und sein neuestes bedeutendes Werk ist die Rubensstatue, welche 1840 auf dem Meirplatze zu Antwerpen enthüllt werden sollte. In allen diesen Arbeiten, sowie in seinen Büsten, zeigt sich Geefs als einen Künstler von hoher und lebendiger Auffassung, der mit charakteristischer Wahrheit und in einem würdevollen, edeln Style sein Vorbild wiederzugeben und mit gründlichem Fleiße auszuführen versteht. Minder bedeutend ist sein Bruder Joseph Geefs, der 1836 zu Antwerpen den Preis der Bildhauerkunst gewann, alsdann nach Italien reiste und seitdem eine Anzahl Statuen, besonders aus dem Kreise der religiös-kirchlichen Darstellungen, vollendet hat, in welchen sich ein misverstandenes Studium mittelalterlicher Kunst zu erkennen gibt. Man hat von ihm eine betende und eine sterbende Christin, und einen heiligen Michael, der, ganz bepanzert, den Drachen tödtet (1839). — Van den Vnin fertigte während seines Aufenthaltes in Rom, seit 1837, die lebensgroße Gruppe einer Maria mit dem Leichnam Christi, und eine Eva in Marmor, wie sie der Verführung der Schlange, die ihr die verbotene Frucht darreicht, entgehen will. — Von de Cuyper dem Ältern wurden 1837 die beiden prächtigen Statuen des Moses und Aaron in der Antoniuskirche zu Brüssel aufgestellt. — Ein sehr anmuthiges Werk lieferte E. Simonis in Lüttich in dem Jünglinge, welcher ein Kaninchen vor den Verfolgungen eines Windhundes sichert; nicht minder anmuthig ist eine Hebe von Delvaux; ganz in der übertriebenen französischen Manier dagegen ist der von Odevaere gearbeitete Narcissus, der sich in der Quelle bespiegelt. Noch verdienen hier Ch. Geerts und Jehotte genannt zu werden.

In den Niederlanden hat die Bildhauerkunst nie etwas Großes und seit vielen Jahren kaum etwas Bemerkenswerthes hervorgebracht. Paul Joseph Gabriel, seit 1820 Professor und Director der Akademie zu Amsterdam, geboren 1785 zu Amsterdam, Sohn eines Bildhauers, machte seine Studien in Paris unter Cartellier, dann seit 1811 in Rom, wo er sich hauptsächlich an Canova anschloß. Im J. 1813 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er lebensvolle Büsten von Hugo Grotius, Pet. Cornelissen und außer mehren andern Denkmälern auch das des Ritters Meermann mit der lobenswerthen Statue der Religion fertigte. — Von Royer im Haag hat man eine kolossale Auferstehung und eine Büste Koster's, des angeblichen Erfinders der Buchdruckerkunst.

In England hat seit einem Jahrhundert die geschichtliche Bildhauerei vorzugsweise Pflege und Aufmunterung gefunden. Man beschränkt sich fast ausschließend auf Büste und Portraitstatue, eine Folge der vorherrschend politisch-nationalen Richtung des Volkes, das seine Kathedralen, Abteien, Hallen und öffentlichen Plätze mit den Monumenten seiner großen Männer und Thaten füllt. In dieser Hinsicht sind die Paulskirche und die Westminsterabtei von jeher vorzüglich begünstigt gewesen. Doch steht man noch mitten im Verfall, indem man im Allgemeinen noch immer die decorativ-antikisirende Richtung verfolgt, die durch Michael Angelo's Nachfolger auch nach England gekommen war, und durch Canova nur eine oberflächliche Umwandlung erfahren hatte. Eine national-historische und zugleich stylistische Behandlung der ikonischen Statue findet sich nicht. Darum fehlt es ihr an monumentaler Wahrheit wie an plastischer Schönheit. Noch kein Prometheischer Funke hat bis jetzt diese Gattung der englischen Sculptur beseelt und durchgeistigt, während die poetische Bildnerei fast gänzlich brach oder in den Fesseln der Tradition des Verfalls liegt. Jeder Künstler arbeitet nach seinem eigenen Geschmack; von einer Schule ist ebenso wenig die Rede wie von einem Styl, denn es herrscht die größte Verschiedenheit in Auffassung und Ausführung, und Sidney Smith hatte Recht, in einer Versammlung des Comité für Nelson's Denkmal 1838 zu gestehen, daß man an den Statuen in der Paulskirche nur lernen könne,

was an einem Kunstwerke zu vermeiden sei, worauf beschlossen wurde, eine allgemeine Concurrenz selbst für Deutschland und Frankreich eintreten zu lassen. Fast gar nichts ward im Relief geleistet, obschon man die herrlichsten Vorbilder altgriechischer Kunst, die Elgin'schen und andere Marmorwerke, sowie die bessern Arbeiten fremder Künstler im Lande vor sich hatte. Das Studium der Antike ist nie ernstlich betrieben worden, und selbst John Flaxman (s. d.), gestorben 1826, meinte ihr den Engländer nicht aufopfern zu dürfen. Doch hat dieser Künstler, mit fortgerissen von der in seine Zeit fallenden Anregung, zuerst unter den Engländern dem Studium der Antike mit gründlicherm Eifer obgelegen, ohne jedoch je das Wesen der charakteristischen Schönheit und harmonischen Durchbildung der alten Kunst ganz zu begreifen. Auch er zollte in den letzten Jahren seines Lebens sichtlich der neuen naturalisirenden Richtung der Zeit seinen Tribut. Dennoch bleibt er noch immer einer der ersten, wo nicht der erste englische Bildner, der unter andern Umständen nachhaltiger hätte wirken können. Unter den Werken der Westminsterhalle nehmen die seinigen, was die Reinheit des Geschmacks betrifft, noch immer die vorzüglichste Stelle ein. — Sir Francis Chantrey, dessen Statuen Canning's und James Watt's in der Westminsterhalle neben denen des Vorerwähnten zu stellen sind, war seit 1830 vielfältig für größere Monumentalwerke beschäftigt worden, bei deren Ausführung er sich möglichst genau an das historische Costum und an die ikonischen Eigenthümlichkeiten seiner Vorbilder hielt. Aufsehen erregte er zuerst 1817 durch eine Marmorgruppe schlafender Kinder für ein Denkmal in der Kathedrale von Lichfield. Von ihm ist die 1834 aufgestellte bronzene Reiterstatue Georg's IV. in London. In den J. 1837 und 1838 arbeitete er die Kolossalstatuen Thomas Moore's, Sir Thomas Munro's für Madras, J. Malcolm's für Bombay, des Chemikers Dalton für Manchester, Watt's in Greenock und Horner's. In der neuesten Zeit wurde ihm die Anfertigung der Statue Wellington's, sowie des kolossalen Standbildes des Herzogs von Sutherland übertragen, das 36 Fuß hoch auf einem 70 Fuß hohen Piedestal zu stehen kommen wird. — M. Cotes Wyatt, obgleich kaum minder geschickt, scheint sich nicht desselben Ansehens zu erfreuen wie Chantrey. Von ihm rührt die treffliche Reiterstatue Georg's III. her, die 1836 in London aufgerichtet wurde. — Bedeutender ist der Ruf des Sir Richard Westmacott (s. Bd. 12), der eine feste und geübte Hand hat, aber oft, namentlich in Reliefs, sich arm an großen und tiefen Gedanken zeigt. Doch fehlt es ihm nicht an Phantasie, und seine Gruppen: die glückliche und die unglückliche Mutter (1822), sowie die prachtvolle, aus weißem Marmor trefflich gearbeitete Waterloo-Vase mit Reliefs, auf Georg's IV. siegreiche Thaten bezüglich, nicht minder endlich die Basreliefs zu Dante's Episode: Francesca di Rimini, an welchen er 1837 arbeitete, geben davon genügende Beweise. Er führt mit Sorgfalt aus. Unter den von ihm herrührenden Monumentalwerken verdienen besonders die Marmorstatue der Lady Susan Murray, das erzene Standbild des Lord Will. Bentinck und die kolossale Bronzestatue des verstorbenen Herzogs von York genannt zu werden. — Der für ähnliche Zwecke mehrfach beschäftigt gewesene berühmte Bildhauer Charles Rossi starb, 77 Jahre alt, 1839 in London. — W. Behnes, der 1837 zum Hofbildhauer ernannt wurde und von dem das dem Dr. Babington in der Paulskirche zu London errichtete Denkmal herrührt, ist der Bruder des zu Rom 1837 verstorbenen Bildhauers H. Burlowe, der charakteristische, geschmackvoll ausgeführte Büsten fertigte. — Auch von Steel in London und von einem andern jungen Bildhauer, Moore, hat man treffliche Büsten, wie die des Parlamentsmitgliedes Workley und der Lords Morpeth und Stanley (1839), sowie einige recht sinnreiche Reliefs: die Kinder im Walde, und Dorothea aus „Don Quixote". Von ihm darf man sich noch Ausgezeichnetes, zumal was die stylistische Behandlung betrifft, versprechen. — Eines sehr bedeutenden und längstbegründeten Rufes genießt John Gibson aus Liverpool, der 1840

Mitglied von San-Luca in Rom wurde, einer der wenigen englischen Bildhauer, die poetische Stoffe und ideale Erfindungen der Phantasie hauptsächlich zum Gegenstande ihrer Kunst machen und die Begeisterung zu ihren Werken unmittelbar an der Quelle, unter den Kunstüberresten des Alterthums in Rom, wo er sich seit 1820 zumeist aufhält, schöpfen. Doch zeigte er sich dort gleich anfangs zu sehr als einen Verehrer Canova's, als daß er sich zu einer kräftigen Selbständigkeit in seiner Kunst hätte erheben können; daher die übertrieben weiche Behandlung des Fleisches und die trübselige Zartheit der Grabdenkmäler mit trauernden Genien und weinenden Verwandten. Man hat von ihm eine Psyche, von Zephyren emporgetragen (1823), einen Mars mit Amor, einen Amor mit dem Schmetterling, eine Venus mit Cupido und eine zierliche Nymphe, die sich die Sandalen bindet. Als sein bestes Werk wird ein sitzender Paris betrachtet, welcher beim Anblicke der Venus den Entschluß zu fassen scheint, ihr den Apfel zu geben. Ausdruck und Bewegung sind trefflich; auch haben die Formen mehr Fülle; aber die Gesichtsbildung verleugnet den Engländer nicht. Seine Büsten sind geschätzt; ebenso auch einige seiner Reliefs, in denen er sich mit Glück versuchte. — Einer ähnlichen Richtung folgt F. H. Bailey aus Bristol, der mit seiner Marmorfigur der Eva an der Quelle 1823 von der British Institution den Preis für die beste inländische Sculptur erhielt, die mütterliche Liebe 1823 in einer Gruppe und 1831 in einem Relief darstellte, und 1832 eine schlafende Nymphe vollendete. Doch hat man von ihm auch gute Büsten und einige Monumentalwerke, wie die Statue des Grafen Grey auf der 120 Fuß hohen, von Green entworfenen Denksäule desselben in Newcastle. — Auch Carew lieferte tüchtige Arbeiten im Bereiche des poetischen Genre, wie die Statuen: Arethusa mit dem Hunde (1828) und der Falkenjäger (1830), und das Relief: der gute Samariter (1838). — Fast nur unter einigen Kunstliebhabern bekannt ist der äußerst geschickte Bildhauer Cotteril in London, ausgezeichnet in menschlichen Gestalten, aber ohne Gleichen als Pferdebildner, dessen treffliche Reliefmodelle häufig in Silber ausgeführt werden. — Als Bildner von Thieren und Thiergruppen ist auch der Bildhauer Gott bekannt. — Von Park hat man eine sehr ähnliche Büste Th. Campbell's, von Steel und Theackstone in London treffliche Portraitstatuen, von John Bell eine lobenswerthe Statue der heiligen Dorothea für das Nelsonmonument. — S. Gahagan und K. G. Hughes versprechen Bedeutendes für die Zukunft, wenn sie es nicht versäumen, was den englichen Bildhauern überhaupt Noth thut, die Antike und nach ihrem Vorbilde die schöne Natur gründlich zu studiren.

Auch in Frankreich sind die Zeiten der politischen Aufregung und des steigenden Nationalruhmes der monumentalen Richtung der Sculptur günstig gewesen. Die Städte und Gemeinden wetteifern mit der Regierung in Errichtung öffentlicher Denkmäler zur Verherrlichung des nationalen, kriegerischen und bürgerlichen Verdienstes. Aber auch hier schafft und bildet man mehr nach persönlichen und augenblicklichen Eingebungen, als nach bleibenden und echten Grundsätzen plastischer Kunst. Von einem vorzugsweise malerischen Formensinn beherrscht, strebt man mehr nach dem Effect, der vorübergehend, als nach dem Sein, dessen Wirkung dauernd ist, und opfert einer blos conventionnellen, über die einheimische Gesichts- und Körperbildung kaum hinausgehenden Schönheit, meinend, die plastische Wirkung lasse sich noch auf einem andern Wege erreichen, als auf dem der Antike, deren strenge Formendarstellung man mehr und mehr verläßt, um sich zu dem Mittelalter zu wenden, dessen Wesen und Bedeutung nur von den Wenigsten begriffen wird. Es gibt keine Schule, sondern nur noch einen Naturalismus des Styls, der insofern auch keiner ist. Der Mangel an echtem, geistigem Leben, an entschiedener, von aller sentimentalen oder leidenschaftlichen Beimischung freien Klarheit und Kraft in Auffassung und Ausführung liegt offen zu Tage. Beachtenswerthes, Erträgliches, Anziehendes gibt es viel; Vollendetes nichts. In der

Technik leistet man Ausgezeichnetes. Doch bleibt das Streben, sich von dem Einflusse der Antike frei zu machen, zugleich anerkennenswerth. Wir sehen gern die Gegenstände der antiken Mythe und die Allegorien schwinden und das Wirkliche, Geschichtlich-Erlebte und Lebendige an deren Stelle treten, wodurch sich die gegenwärtige Generation der Periode des republikanischen und kaiserlichen Frankreichs gegenüberstellt, wo innerhalb der Kunst griechisch-römische Erinnerungen die Erinnerung an die nationale Gegenwart fast in sich verschlangen, die öffentlichen Hallen und Plätze beinahe ausschließend sich mit den Statuen griechischer und römischer Feldherren, Staatsmänner, Redner und Gesetzgeber füllten, die Portraitstatuen lebender Personen in römischer Kleidung, wenn auch nicht gerade wie der Napoleon Canova's oder der Wellington Westmacott's, nackt dargestellt und in den Bildwerken der Vendômesäule und des Triumphbogens am Carrouselplatze die alten republikanischen Soldaten mit römischen Mänteln behangen wurden. Das entgegengesetzte Bestreben hat gegenwärtig überhandgenommen, wie man deutlich an dem plastischen Schmuckwerke des Triumphbogens de l'Etoile wahrnimmt, der 1835 vollendet wurde. Man will die lebenden Menschen auch in den Darstellungen der Plastik sehen, wie sie sind, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten in Physiognomie, Kleidung und Haltung. Auf dieser Verschiedenheit in Gegenstand, Auffassung und Ausführung beruht hauptsächlich die Trennung der französischen Bildhauer in classische und romantische, die eine Zeit lang bestand, aber immer mehr schwinden wird, je weiter die Ansicht um sich greift, daß die Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Auffassung in der gegenwärtigen Plastik die antike Strenge der Ausführung nicht von sich ausschließe. Außer dem Triumphbogen de l'Etoile nahmen besonders noch das Pantheon und die Magdalenenkirche die bessern Kräfte der französischen Bildhauer in Anspruch. Allgemein war ihre Theilnahme im J. 1831 bei der Concurrenz für die Statue Napoleon's auf der Vendômesäule. Das Publicum in den Kunstausstellungen zeigte sich in den letzten Jahren besonders empfänglich für Statuetten von Tänzerinnen und Schauspielerinnen, für Zerrbilder und Thiergruppen. Übrigens verdient bemerkt zu werden, daß von 150 Bildhauern, die Frankreich im J. 1835 hatte, auf Paris allein 106 kamen. Frankreich hat aus dem 17. und 18. Jahrh. eine Anzahl achtungswürdiger Namen im Fache der Sculptur aufzuweisen, wie Legros, Girardon und Puget, sodann Bouchardon, Lelorrain, des Letztern Schüler Lemoyne und Beider Schüler Pigalle, sowie Falconet, Rosset du Pont, G. Coustou der Jüngere, Pajou, Lecomte, Chaudet und Houdon, dessen Arbeiten um 1780 in Paris vergöttert wurden. Am verlassensten war diese Kunst zwischen 1760—80. Zu den Bildhauern der Kaiserzeit, die zum Theil noch in die republikanische Periode fallen und fast sämmtlich bis auf die Gegenwart herabreichen, gehören vornehmlich folgende: Ant. Denis Chaudet, 1736—1810, der einer der Ersten war, welcher in die Plastik ein besseres Streben einführte, der Meister der später eingeschmolzenen, im Harnisch und Feldherrnmantel dargestellten Statue Napoleon's auf der Vendômesäule, von dem Napoleon auch allein nur dargestellt sein wollte; ferner J. A. Houdon, 1741—1828, der in Rom zur Zeit Winckelmann's unter dem Einflusse der Antike und später Canova's lebte, in Amerika die Statue Washington's und dann in Paris die Büsten der berühmtesten Zeitgenossen fertigte, unter Napoleon aber nur wenig beschäftigt war; sodann Felix Lecomte, 1737—1817, der Meister der Bildsäulen Rollin's und Fénélon's; Aug. Felix Fortin, des Vorigen Schüler, schon zu Anfange dieses Jahrhunderts und noch gegenwärtig thätig, von dem eine Bildsäule Napoleon's im J. 1804 und Basreliefs am Pantheon und an der Vendômesäule herrühren; Cartellier, 1757—1831, der wie Chaudet und Houdon im Geiste der Antike arbeitete, und von dem eine Statue Napoleon's sowie die Darstellung der Übergabe von Ulm am Triumphbogen des Carrouselplatzes und die Statue des Cincinnatus herrühren; Ch. Jos. Marin, 1763—1834, der

nach zehnjährigen, gewissenhaften Studien in Rom eine Anzahl trefflicher Genrebildwerke und Ehrenbildsäulen, z. B. des Viceadmirals Tourville auf der Brücke Ludwig's XVI. zu Paris vollendete; Edmon Etienne François Gois, 1765—1837, Schüler seines 1823 verstorbenen Vaters Etienne Pierre Adrian Gois, zu dessen ausgezeichnetern Werken die Gruppe der drei Horazier, eine Reiterstatue Napoleon's (1801), die Bronzestatue der Jeanne d'Arc in Versailles, die Bildsäulen Desaix's in der Pairskammer, Turenne's auf der Brücke Ludwig's XVI. und in Sedan, Karl's des Großen zu Saint-Denis, endlich der Springbrunnen auf dem Markte St.-Martin und, außer mehren trefflichen antiken Gegenständen, hundert Fuß Basreliefs an der Vendômesäule gehören; Fr. Fr. Lemot, 1773—1827, ein Schüler Dejoux's (1732—1816), von dem man viele sehr geschätzte, mit Geist und in einem kraftvollen Style mit Schönheitssinn vollendete Werke besitzt, z. B. die Kolossalstatue des französischen Volkes, Bildsäulen des Numa Pompilius, Cicero, Leonidas, Brutus und Lykurg, die Figuren des Sieges und des Friedens am Triumphbogen des Carrousels, einen 72 Fuß langen Basreliefsfries an der Colonnade des Louvre, die etwas schwerfällige Reiterstatue Heinrich's IV. auf dem Platze des Pont neuf in Paris und die in Ausführung und Erfindung treffliche Statue Ludwig's XIV. in Lyon; des Vorigen Schüler Ch. Mercier Dupaty, 1771—1825, der die Antike und die Bedingungen plastischer Schönheit kannte, ohne sich ihnen ganz hinzugeben, weshalb sich auch bei ihm ein Schwanken zeigt zwischen naturalistischer Ungebundenheit und zwischen Strenge des Styls. Sein Ajax, vom Zorn des Neptun, und sein Orestes, von den Furien verfolgt, sind vortrefflich, minder die nach seinem Tode von Cortot vollendete Reiterstatue Ludwig's XIII. Von den ältern Bildhauern leben noch: Pierre Bridan, geboren 1766, seines 1805 verstorbenen Vaters Charles Bridan Schüler, der die Statue Duguesclin's für die Brücke Ludwig's XVI., einen Camillus, einen sterbenden Epaminondas und das Modell zu dem kolossalen Elefanten für die Fontaine des Bastilleplatzes fertigte, das man jetzt zerfallen läßt; Jean Pierre Cortot, des Vorigen Schüler, geboren 1787, einer der ausgezeichnetsten französischen Bildhauer, in Auffassung wie Ausführung gleich trefflich, der, außer vielen sinnreichen und poetischen Sujets, Basreliefs für den Triumphbogen des Carrouselplatzes und für das Frontispiz der Deputirtenkammer, ferner die Statuen des Marius (1809) und Camillus, und Ludwig's XVIII., sowie die Ludwig's XVI. mit vier allegorischen Figuren für dessen Denkmal in Paris, endlich die des Marschalls Lannes lieferte, mit nicht minderm Geschick in der religiösen Sculptur (eine heilige Katharina und eine Madonna mit dem Heiland in den Armen, wiewol das Herabhängen an dem Leichname des Letztern nicht eben schön zu nennen ist), sich versuchte und in der neuesten Zeit für den Triumphbogen de l'Etoile die schönen, lebensvollen Basreliefs vollendete, welche die Rückkehr des Heers und die Krönung des Kaisers durch die Göttin des Sieges darstellen; Fr. Jos. Bosio, geboren 1769, erster Bildhauer des Königs, Schüler von Pajou, der mehre Basreliefs für die Vendômesäule, das Viergespann für den Triumphwagen des Carrousel, den Hercules und Achelous im Tuileriengarten und eine großartig aufgefaßte Bildsäule Napoleon's im Kaiserornate (1839) ausführte, und durch mehre vortreffliche Büsten, namentlich aber durch die schönen Statuen des Hyazinth und der Nymphe Salmacis (seit 1824 mehrmals wiederholt in Gyps und Marmor) sich einen allgemein geachteten Namen erwarb, in der Anmuth der Auffassung, wie in der Weichheit der Umrisse und in der Sorgfalt der Ausführung an Canova erinnernd; Saint-Paul Lemoine, ein Mitschüler Lemot's, geboren 1784, von dem man kaum andere als antike und selbsterfundene Gegenstände kennt, darunter: ein Mädchen, mit einem Kinde spielend; eine Bacchantin mit einem jungen Faun; eine schlafende Nymphe, der ein Faun Früchte raubt; eine Hoffnung (1827) und eine Medea, eine Gruppe voll Übertreibung (1837); endlich Pierre Jean David

(s. d.) aus Angers, geboren 1789, Eleve des Malers David und der pariser Kunstschule, der in Rom sich vorzugsweise an Canova anschloß, nach seiner Rückkehr in Paris bald ein bedeutendes Atelier einrichtete und vorzüglich die moderne Richtung der Kunst vertritt, indem er sich überall möglichst der Wahrheit der Natur zu nähern sucht, das Charakteristische über die Schönheit stellend. Er arbeitete am Triumphbogen des Carrouselplatzes, sodann die Bildwerke am Giebelfelde des Pantheon, den Philopömen und eine Menge Portraitstatuen, Büsten und Medaillons, in welchen er nicht übertroffen wird. Aus den J. 1839 und 1840 stammen sein kleiner republikanischer Tambour, die Marmorbüsten Arago's, Lamennais', Tracy's und des Abbé Grégoire, sowie die ausgezeichnete, von Soyer und Ingé gegossene Statue Gutenberg's, die 1840 zu Strasburg aufgestellt wurde. — Einer etwas jüngern Generation gehören folgende Bildhauer, die zum Theil Schüler der Vorhergenannten sind, an: J. J. Flatters aus Krefeld, Schüler Houdon's, der in seinem Basrelief: der Streit des Philoktet und Ulysses, in seinen Statuen: Hebe, Ganymed, Amor und der Traum, sowie in den allgemein bewunderten Büsten des Königs von Preußen (1825), Delille's, Byron's, Goethe's, Haydn's und Anderer eine gründliche Kenntniß der Antike und vielen Sinn für Reinheit und Schönheit der Formen an den Tag legt. — P. Alph. Fessard, geboren 1798, Schüler von P. Bridan, hat sich durch das Basrelief in der Kirche zu Chartres, darstellend die Predigt Pauli zu Ephesus, durch seine Statuen des Capaneus, des sterbenden Adonis und der Daphne, sowie durch seine Büsten, z. B. Rossini's, als einen fleißigen und geschickten Künstler beurkundet. — Ph. H. Lemaire, geboren 1798, ist Cartellier's mehr berühmter als tüchtiger Schüler. Seine hauptsächlichsten Arbeiten sind die Statue eines vom Blitz getroffenen Titanen, ein Relief mit dem Tode des Solon; die Aufnahme der heiligen Magdalena in den Himmel für das Fronton der Magdalenenkirche; die Statue der Hoffnung für die Lorettokirche; die Statuen Kleber's und Ludwig's XIV. für das Museum in Versailles; die Basreliefs für die Säule in Boulogne; eine Heiligenfamilie und die Statue des Generals Hoche in Uniform, sowie die des Herzogs von Berri. Auch ist ihm 1838 die Ausschmückung eines der vier Frontons der Isaakskirche in Petersburg mit 15 Figuren der Auferstehung übertragen worden. — Aug. Alex. Dumont, geboren 1801, Schüler seines Vaters (der, ein Schüler Pajou's, eine große Zahl ikonischer Statuen und Reliefs für öffentliche Gebäude fertigte) und Cartellier's, arbeitete mehre Gruppen, z. B. Amor und Psyche, und Leukothea und Bacchus, sowie Büsten, z. B. Guérin's im J. 1830 und die etwas schwerfällige Statue der Freiheit für die Juliussäule, die von Soyer gegossen ward. An Ramey's Stelle wurde er 1838 Mitglied der Akademie, und 1839 lieferte er eine gute Portraitstatue des Königs Franz I. — N. Duret war schon zu Anfange dieses Jahrhunderts mit Statuen und Basreliefs beschäftigt. Man hat von ihm mehre Statuen Napoleon's (1806 und 1808), eine Gruppe mit Amor und Psyche (1812); aber erst 1832 wuchs der Ruf seines Namens, als er die Statue eines jungen neapolitanischen Tänzers, ein überaus anmuthiges Werk von einem reinen und vollendeten Geschmacke, ausstellte, und dadurch zu einer Menge Nachahmungen ähnlicher Art Veranlassung gab. Weniger gelungen war 1839 sein neapolitanischer Improvisator. — Ramey, gestorben 1838, war 1820 und die folgenden Jahre in Rom. Seine Arbeiten, z. B. die Unschuld, in der Gestalt eines sitzenden nackten Mädchens; Theseus, den Minotaurus tödtend; ein marmornes Basrelief für den Sitzungssaal der Deputirtenkammer, wie Ludwig Philipp den Schwur auf die Charte in die Hände Laffitte's ablegt (1834) und andere, zeigen treues Studium der Natur, strenge Zeichnung und Charakter. — Auch Roman und Petitot, Mitglieder der Akademie, lieferten Basreliefs für dasselbe Local, das eine darstellend, wie Frankreich den Künsten Kronen austheilt, das andere, wie der König der Nationalgarde die Fahnen übergibt. Von Petitot rühren auch

die Büsten Cartellier's und Percier's (1839) und die Figuren des Überflusses, des Kunstfleißes, der Seine und der Stadt Paris für den Pont des Saint-Pères (1840) her. — Manteuil, Mitglied der Akademie, machte sich vornehmlich durch seine Reliefs unter dem Peristyl des Pantheon, die Bedeutung der Wissenschaften, der schönen Künste und des bürgerlichen Muthes darstellend, sowie durch einige Statuen für den Louvre bekannt. — Auch Préault (Basrelief: die Anbetung der Könige), Klapmann (vortreffliche, sinnreiche Basreliefs), Maggi (Gruppe: Hercules zieht den Leichnam des Ikarus aus dem Meere), Laitie (Reliefs am Triumphbogen de l'Etoile), Debay, Vater und Sohn (von Jenem die Statue Karl Martell's, von Diesem Karl VIII. und sehr ähnliche, aber mit zu gewissenhafter Naturnachahmung ausgeführte Bildnisse), Ramus (Büsten), Barre, Vater und Sohn (vortreffliche Gypsmedaillons, Büsten und Portraitstatuen) und Elshoet (Najade und Triton für den Platz La concorde) genießen eines geachteten Namens. — Berühmter noch ist James Pradier aus Genf, der schon 1825 in Ansehen stand und später Mitglied der Akademie wurde. Er liebt einen zarten, ja weichlichen Meißel und opfert ihm nicht selten die Bestimmtheit des Ausdrucks und die Reinheit der Formen auf. Doch hat seine Statue J. J. Rousseau's in Genf viel Adel und Würde; sein Cyparissus athmet Leben und Anmuth; seine Bacchantin in der Umarmung eines Satyrs (1834) ist voll üppiger Sinnlichkeit, aber in der Ausführung vortrefflich; Venus und Amor (1836) fast zu delicat. Von hoher Vollendung sind die von ihm herrührenden vier Renommeen in den Bogenwinkeln des Triumphbogens de l'Etoile. Seine Büste Karl's X. wurde 1830 im Museum des Louvre zertrümmert, die Ludwig's XVIII. beschädigt. Im J. 1838 vollendete er die Büsten Ludwig Philipp's, Cuvier's und Gérard's, sowie eine Marmorstatue der Jungfrau Maria, die jedoch der Erhabenheit des Gedankens und der Ausführung ermangelt. In der Statue des auf Malta verstorbenen Grafen von Beaujolais, Bruders Ludwig Philipp's (1839), hat er die Schwierigkeiten der modernen Bekleidung glücklich überwunden. Zu derselben Zeit war er mit einer Statue Damrémont's beschäftigt. — Pradier's Schüler ist Tony Etex, geboren 1808, dessen erste bedeutende Arbeit ein sterbender Hyazinth war. Roh und eckig in der Ausführung, aber dennoch beachtenswerth sind seine Reliefdarstellungen am Triumphbogen de l'Etoile, den Widerstand im J. 1814 und den Frieden 1815 darstellend. Ohne tiefere, gemüthliche Begeisterung ist seine Genovefa (1836) und ohne Klarheit in der Anordnung die Gruppe des Kain mit seiner Familie. Im J. 1837 lieferte er die Statue der Königin Blanca von Castilien, 1838 einen im Ausdrucke schwachen heiligen Augustin. Seine Büsten, z. B. Dupont's de l'Eure, sind vortrefflich. — Voll Phantasie und Gemüth war Pradier's jüngerer Landsmann, der 1835 verstorbene Championnière, dessen letztes und bestes Werk: David als Besieger des Goliath, ein Werk, gleich groß in Auffassung und Ausführung, von Foyatier in Bronze gegossen, seine Vaterstadt ziert. Sein Relief: die Schlacht bei Alexandrien, am Triumphbogen de l'Etoile, zeichnet sich durch eine tiefgedachte und klargeordnete Composition wie durch kräftige und reine Zeichnung auf das vortheilhafteste aus. — Nicht minder berühmt als die beiden Vorhergehenden ist Denis Foyatier, geboren 1793, ein Schüler Marin's und Lemot's, der sich durch mehre Bildwerke der anmuthigen Gattung, mehr aber noch durch seinen mit anatomischer Gründlichkeit gearbeiteten Spartacus einen geachteten Namen erworben hat, obgleich man von diesem Künstler nicht sagen kann, er sei zu einer höhern Kunstansicht durchgedrungen. Von ihm rühren mehre Basreliefs am Triumphbogen de l'Etoile, sodann die Statuen des Regenten Philipp von Orleans, des Abbé Suger (1838) und des vor Algier gefallenen Obersten Combes (1839), sowie mehre ausgezeichnet schöne Büsten, z. B. der Louise Labey, Primaticcio's, Andrea del Sarto's, Dr. Gall's und Lemot's her. — Unter beinahe 30 Concurrenten für die Statue Napoleon's der Vendômesäule trug 183

Emile Seurre der Ältere den Preis davon; er hatte den Kaiser einfach und charakteristisch im Frack, Hut und Oberrock dargestellt. Von demselben Künstler rühren auch zwei sehr ausdrucksvolle, mannichfach belebte und wohlgeordnete Reliefs am Triumphbogen de l'Etoile her: die Schlacht bei Abukir und die Rückkehr des siegreichen Heers nach Frankreich. — Für dasselbe Denkmal lieferten Jacquot, von dem man auch eine Statue Ludwig Philipp's, wie er die Charte beschwört, und des Königs Stanislaus für Nancy aus dem J. 1839 hat, den Abmarsch des Heers nach der Grenze, Feuchère, dessen Bronzestatue Benvenuto Cellini's viel Beifall fand, die Schlacht bei Arcole, und Rude, der durch seinen Lazzaronibuben mit der Schildkröte und einen Mercur vortheilhaft bekannt war, in zwar energischer aber nicht klargeordneter Weise eine andere Darstellung der Abreise des Heers im J. 1792. — Voll Leben und Bewegung, Verständlichkeit und Ausdruck ist die Schlacht von Austerlitz von Gechter an demselben Monumente; ebenso die Schlacht bei Jemappes von dem ausgezeichneten Bildhauer Marochetti, dessen kolossale, für Turin gearbeitete Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert (1838) von Vielen als die gelungenste und selbständigste Schöpfung der neuern französischen Sculptur betrachtet wird, wenngleich man dem Ausdrucke der Bewegung ein etwas geringeres Maß von Lebhaftigkeit wünscht. Von Marochetti rührt auch die Verzückung der heiligen Magdalena her, eine verdienstvolle Altargruppe in der Kirche dieser Heiligen zu Paris. — Graß, ein früherer Schüler Ohmacht's, lieferte die echt französische Statue Kleber's in Strasburg, die 1840 aufgestellt wurde. — Andere tüchtige, größtentheils einer noch jüngern Generation angehörende Bildhauer sind: Jouffroy, der 1839 die Statue eines Mädchens, welches seine Geheimnisse der Venus anvertraut, ein Werk von überaus anmuthigen und schönen Formen, und ein Büste Lamartine's vollendete; Desprez, von dem man Büsten von fast zu ängstlicher Nachahmung der Natur, und die werthvollen Statuen des Generals Foy und des Bildhauers Puget hat; Theod. Bra, sehr gesucht wegen seiner trefflichen Büsten und bekannt durch seine Statuen des Regenten für das versailler Museum, ferner Mortier's (1835) und des Herzogs von Angoulème im Museum des Louvre, welche letztere 1830 ganz verstümmelt wurde; J. Jalley, der 1827—29 in Rom eine Hirtenscene im Basrelief arbeitete und später zu Paris die trefflichen Costumstatuen Mirabeau's und Bailly's, sowie 1838 eine Marmorgruppe Gloria in excelsis, mit einem fast zu weichlichen Meißel, und Skizzen zu den Statuen Philipp August's und Ludwig's XI. fertigte. — Hauptsächlich mit der Darstellung religiös-kirchlicher Gegenstände beschäftigen sich: Desboeufs, dessen Christusstatue (1837) wegen des Ausdrucks im Haupte wenig befriedigte und, was die Freiheit und Reinheit der Zeichnung und Modellirung betrifft, seinem Schutzengel, mehr aber noch einer von ihm herrührenden genreartigen Gruppe aus dem neapolitanischen Volksleben nachstehen mußte; Maindron, der 1838 die Gypsgruppe des Märtyrertodes der heiligen Margaretha sowie die beiweitem weniger gekünstelte Gruppe zweier badenden Kinder, und 1839 eine durch Stellung, Formen und Gewandung mehr als durch den Ausdruck befriedigende Velleda lieferte, ein bedeutendes Kunsttalent, dem es aber an Mäßigung und tieferer Durchbildung gebricht, dem aber mit Recht die erste Stelle unter den Romantikern in der Sculptur gebührt; Molchnecht, dessen lyrastimmender Adonis und die den Amor kosende Nymphe, sowie eine heilige Katharina in Auffassung und Behandlung besser gelungen sind, als seine Madonna und eine Venus, die den Amor entwaffnet; Aristide Husson, der 1837 einen Schutzengel, welcher einen reuigen Sünder bekehrt, mit der saubersten Vollendung, aber mangelndem Ausdruck, in Marmor vollendete; endlich Lescorne und Duseigneur, deren Jeder einen Erzengel Michael lieferte, welchen der Letztere auf eine edle und seelenvolle, ein ernstes Talent beurkundende Weise ausführte. — Von gewissenhaftem Studium und feiner, sorgfältiger Modellirung zeugte 1838 Mag-

gesl's Genius der Bildhauerei. — Die anmuthigen Reliefs Triqueti's, zumal auf den von ihm fein und elegant modellirten Bronzevasen und Trinkgefäßen, sind allgemein bekannt. — Fratin, Bouillard und Barye lieferten köstliche Thiergruppen in Gyps und Bronze; und der jüngere Jean Pierre Dantan, ein genialer Schüler Bosio's, der das Drollige und Scherzhafte auch in die Bildhauerkunst übergetragen hat, geistreiche und charakteristisch aufgefaßte Caricaturbilder in Gyps, die allgemein beliebt sind. — Dantan der Ältere beschäftigt sich damit, die beliebtesten Tänzer und Tänzerinnen, wie Fanny Elsler und Alexis Dupont, statuarisch abzubilden. Versprechende Namen jüngerer Bildhauer sind noch: Valois, Guersant, Thérasse, der in demselben Styl wie Bosio, nur weniger correct und graziös arbeitet, Gayrard, Ant. Moine, wildromantisch in Gegenstand und Auffassung, Caffieri (Büste Corneille's), Houdon (Büsten Voltaire's und Molière's), Mercier, Garbeille und Chardigny (Büste Goujou's), Beide aus Marseille, Jourdy und Flandrin, Beide Zöglinge in Rom. Schließlich gedenken wir noch des liebenswürdigen Kunsttalents der Herzogin Maria (s. d.) von Würtemberg, geborener Prinzessin von Orleans, die in dem blühenden Alter von 25 Jahren starb, nachdem sie mehre, durch Einfachheit der Auffassung, durch Richtigkeit der Zeichnung wie durch Wahrheit und Adel des Charakters ausgezeichnete Werke vollendet hatte, von welchen die lebensgroße stehende Statue der Jeanne d'Arc, die sie einmal auch zu Pferde darstellte, durch gestochene und plastische Abbildungen allgemeiner bekannt worden ist. — Im Allgemeinen, können wir übrigens sagen, steht dem Aufkommen eines reinern, gesetzmäßig classischen Styls in der französischen Sculptur noch immer die herrschende Verwechselung der Lebhaftigkeit mit der Lebendigkeit der Darstellung und das misverstandene Streben nach unmittelbarer Naturnachahmung entgegen.

In Italien, wo sich der Formensinn ausgebildeter zeigt als der malerische, sehen wir die künstlerischen Kräfte hauptsächlich für die Sculptur thätig, doch liegt dieser Kunst dort auch gegenwärtig, wie schon früher zu Bernini's Zeit, wo man den Marmor auf bewundernswürdige Weise zu behandeln wußte, das Technische immer noch näher als Geist und Erfindung. Die Üppigkeit und Tiefe bildnerischer Phantasie scheint mit der Abenteuerlichkeit der erwähnten Periode geschwunden zu sein. Von neuen Schöpfungen, dem Inhalte wie der Darstellung nach, von Erfindung, Sinn und Gefühl ist nur wenig die Rede; die italienischen Bildhauer beschränken sich, dem größern Theile nach, auf Wiederholung abgenutzter Stoffe und Formen und auf Nachbildung beliebter Bildwerke der Antike, sowie einzelner neuern Künstler, zumal Canova's und Thorwaldsen's, worin sie eine staunenswerthe Fertigkeit zeigen. Das römisch-griechische Alterthum ist aber auch dem Volkssinne, der seit Wiederaufnahme der Antike in Kunst und Wissenschaft noch immer mitten in der Überlieferung des Alterthums lebt, keineswegs entgegen. Überdies lassen die politischen Verhältnisse des Landes die Entfaltung eines historisch-nationalen Interesses im Volke nicht aufkommen. Dennoch scheint man selbst in Italien dem allgemeinen Zuge folgen und die Sculptur mehr und mehr zu monumentalen Zwecken im national-historischen Sinne verwenden zu wollen, wie namentlich Das, was auf diesem Gebiete in Florenz und Mailand geschieht, zu beweisen scheint. Unstreitig hat Canova viel zur Wiederherstellung eines reinern Geschmacks in der Bildnerei beigetragen, nicht blos als praktisches Vorbild, sondern auch durch die Aufmunterung und Unterstützung, die er jüngern Talenten angedeihen ließ. Im Allgemeinen folgt man auch jetzt noch dem von ihm vorgezeichneten Wege. Doch zeigt sich an seinen noch lebenden Schülern und Nachahmern, daß die weitere Verfolgung seiner dem Sinnlich-Reizenden, Weichlichen und Oberflächlichen zugewendeten Manier am Ende zur vollkommensten Leerheit, Charakterlosigkeit und Unnatur in der plastischen Thätigkeit führen müßte, und der Einfluß, den die kräftige und männlich-ernste Kunstweise Thorwaldsen's und einiger seiner

Schüler auf die Entwickelung und Richtung der italienischen Sculptur in neuester Zeit ausgeübt hat, ist daher nicht hoch genug anzuschlagen. Mit der nationalen Wiederbelebung des Volkssinnes wird sich auch dieser edlere und bessere Geschmack in der Bildhauerei immer weiter über Italien verbreiten. — Die meisten Bildhauer leben in Rom, wo deren gegen hundert thätig sind, aber mehr für fremde als einheimische Bedürfnisse, und mehr für Cabinets- und Salonstücke als für öffentliche Werke, welche meist auch zu den schlechtern gehören. Doch sind sie für die Pauls- und Peterskirche, die nach und nach die noch fehlenden Heiligenfiguren erhalten sollen, sowie für die neue Kirche San-Francesco di Paolo in Neapel vielfach beschäftigt, nicht minder auch für das Handelshaus Torlonia, das die zwölf obersten Götter Roms und für eine Kapelle religiöse Bildwerke von den vorzüglichsten Künstlern ausführen läßt. Wie früher Canova, so sind übrigens auch Thorwaldsen, als Mitglied, und der verstorbene Kessels, als Professor der Akademie von San-Luca, sowie einige deutsche, in Rom eingebürgerte Bildhauer als dieser Stadt angehörig zu betrachten. Von Canova's Schülern sind dort folgende zu nennen: Alessandro d'Este, gestorben 1826. — Antonio d'Este, geboren 1754, gestorben 1837, Professor der Akademie von San-Luca und Director des vaticanischen Museums, bekannt durch mehre verdienstliche Basreliefs, wovon zwei in den Kirchen San-Giovanni und San-Marco sich befinden, sowie durch geistreich aufgefaßte Büsten. — Des Letztern Nachfolger im Amte, Giuseppe Fabris aus Treviso, geboren um 1800, gebildet zu Mailand und unter Canova zu Rom, wo er gegenwärtig eines größern Rufes genießt, als er im Grunde verdient. Er componirt und arbeitet ganz in seines Lehrers Manier, ohne dessen Sinn für Schönheit und Anmuth zu besitzen. Übertrieben in Form und Ausdruck ist seine kolossale, an Größe fast alles Bestehende überragende Gruppe des Milon von Kroton, der von einem Löwen zerrissen wird. Von ihm ist das Mausoleum des Cardinals Fontana in San-Carlo zu Rom mit einer erträglichen Figur der Fama, ferner der sitzende Genius an dem Monumente Canova's in Venedig, sodann die mislungenen Denkmäler für Tasso in San-Onofrio zu Rom (1829) und für Leo XII. in der Peterskirche (1837), endlich die Kolossalstatuen des Lucas für dieselbe Kirche und des Petrus für die genannte Kirche in Neapel, beide, zumal die letztere, von äußerst geringer Bedeutung. — A. Tadolini aus Bologna, dessen Paulus für die Kirche zu Neapel besser ist als der Petrus von Fabris. — Domenico Fadiga aus Verona, ein technisch gewandter Künstler, von dem die Pyramide auf Canova's Grabe in Venedig herrührt. — Giuseppe Finelli, Mitglied von San-Luca, vielleicht der geschickteste Künstler in dieser Reihe, dessen Amor und Psyche, die tanzenden Horen, Mars und Venus, die Venus della Conchiglia und ein großes Basrelief, die fünf Alter des Menschen darstellend, Erwähnung verdienen. Trefflich sind sein Discuswerfer und sein Erzengel Michael, in dessen fast apollinischem Charakter sich Canova's Auffassungsweise kundgibt. Von ganz eigenthümlichem Charakter ist sein Matthäus für die Kirche San-Francesco di Paolo in Neapel (1840). — Eine Erneuerung und Veredelung der Sculptur in Italien dürfen wir jedoch, wenn überhaupt, von den drei noch folgenden Schülern Thorwaldsen's erwarten. An ihrer Spitze steht dem Alter wie seiner Kunst nach: Pietro Tenerani aus Carrara, unstreitig der ausgezeichnetste lebende italienische Bildhauer, der, von hohem Schönheitssinn erfüllt, auch durchaus nur in einem edeln, kräftig-männlichen Style arbeitet. Seine Psyche und Venus ist ein Basrelief von überaus sinnvoller und schöner Ausführung, ebenso seine Kreuzesabnahme für die Kapelle Torlonia im Lateran (1836). In der jüngsten Zeit vollendete er die Statue des Evangelisten Johannes für die Kirche San-Francesco di Paolo in Neapel, des heiliggesprochenen Liguori für St.-Peter in Rom, ferner mehre mythologische Figuren für den Palast Torlonia und die sitzende Figur des Grafen Orloff für Ruß-

Werken, z. B. einer liegenden Venus und einem verschleierten schönen Frauenkopf, von ihm Vestalia genannt, nur gar zu gern dem Modegeschmack huldigt, während sein Erzengel Michael eine treffliche Arbeit ist; Desid. Cesari, ein geschickter Bildhauer und Ciseleur, der meisterhaft in Kupfer getriebene Arbeiten, Portrait- und Reliefdarstellungen liefert; ferner B. Cacciatori aus Carrara, A. Pettinati aus Verona, Luccadi aus Udine, sowie Ferrari aus Venedig und Scorzino, zwei vielversprechende jüngere Talente. Als solche gelten auch Anton Bosa aus Bassano und Rinaldo Rinaldi aus Padua. — In Turin machte sich Bogliano, in Carrara Pelliccia, in Neapel Leone bemerklich. — Der berühmte Luigi Persico in Neapel ist beschäftigt, in einem Auftrage von Washington aus die Statue des Colombo zu fertigen.

Spanien hat den Ruhm, einen der ausgezeichnetsten Bildhauer dieses Jahrhunderts hervorgebracht zu haben, einen Bildhauer, der, mit Geist und Talent begabt, durch rastlose Studien und eine lebendige Kenntniß des Alterthums in seiner Kunst zu einer Höhe gelangte, daß er es verdient, neben Canova und Thorwaldsen unter Denen genannt zu werden, die dazu beitrugen, die Sculptur aus ihrer Versunkenheit wieder emporzuheben. Dies ist Don José Alvarez, geboren am 23. Apr. 1768 zu Priego in der Provinz Cordova, gestorben am 27. Nov. 1827 zu Madrid, wo er auch seine erste Bildung empfangen hatte. In Paris, wo er die durch Choiseul-Gouffier mitgebrachten Basreliefs vom Parthenon voll Begeisterung sah, erntete schon 1804 sein Ganymed den allgemeinsten Beifall; in Rom vollendete er die überaus herrlichen Reliefs, welche den Leonidas in den Thermopylen, die Heerschau des Julius Cäsar, den Traum des Cicero und den Traum des Achilles darstellen, sowie die meisterhafte Gruppe des Antilochus und Memnon, und in Madrid, wo er abwechselnd sich aufhielt, mehre Portraitstatuen von Mitgliedern der königlichen Familie und eine Anzahl sehr ähnlicher Büsten. Seine Auffassung war überall tief, charakeristisch und seelenvoll, sein Styl rein und männlich, seine Ausarbeitung von hoher Vollendung. Unter seinen Zeitgenossen sind in Spanien als Bildhauer zu erwähnen: Ginés, Agreda, Alberis und Solá in Rom. Von Alberis fand die Gruppe des Nestor und Antilochus in dem Augenblicke, wie der Sohn sich als Schild vor die Brust des Vaters wirft, und von Solá die Gruppe der Venus, die den Amor das Bogenschießen lehrt, großen Beifall. Letzterer stellte 1837 in Rom eine Gruppe des Kindermordes aus, die man als eine sehr handwerksmäßige Arbeit bezeichnet hat. Auf der Kunstausstellung zu Madrid im J. 1838, die überhaupt Bedeutenderes als in andern friedlichen Jahren darbot, sah man gute Arbeiten von zwei Schülern Solá's; von Medina eine Eurydice und von Ponzaro die Erkennung des Ulysses durch Euryklea; auch ernteten damals die Gruppen von Franc. Perez del Valle, mehr noch die Basreliefs von Franc. Elias verdienten Beifall.

In Portugal steht die Sculptur noch immer auf einer sehr niedrigen Stufe; Bildwerke einer höhern Gattung sind selten, und die Heiligenbilder werden in der Regel nicht aus Stein, sondern aus Holz oder Lehm gefertigt. Joacquin Machado de Castro, „der Canova Lusitaniens", von dem die durch Bart. da Costa gegossene Reiterstatue Joseph's I. in Lissabon herrührt, und der 1828 im 91. Jahre starb, hatte eine Schule gebildet, aus welcher Faustino José Rodrigues, rühmlich bekannt durch die Statuen Virgil's und Camoens', hervorging. Francisco Leal Garcia, ein Schüler des Italieners Justi und Nebenbuhler Machado's, ist gestorben. Von João José de Aguiar, in Rom gebildet, hat man eine Büste Wellington's und eine Statue des Königs Johann VI. Francisco d'Assiz Roiz wird als ein talentvoller und kenntnißreicher Künstler gerühmt.

Ungarn, wo seit Messerschmidt bis in die neueste Zeit die höhere Sculptur völlig vernachlässigt lag, hat jetzt einen geschickten Bildhauer an Franz Ferenczy, geboren 1792 und gebildet in Rom unter der unmittelbaren Leitung Thorwaldsen's

Die beiden ersten im Atelier seines Meisters 1822 vollendeten Arbeiten seiner Hand: die Büste des Dichters Csokonay aus Alabaster und ein knieendes Mädchen, welches in Boden das Schattenbild des Geliebten eingegraben hat, verriethen viele Kenntniß der Antike, einen kunstfertigen Meißel und das Streben nach Reinheit, Würde und Vollendung des Styls. Die Figur des Mädchens kam als erstes größeres Werk dieser Art von einem Eingeborenen in das Landesmuseum zu Pesth. Im J. 1835 war er mit Arbeiten zur Verschönerung und Ausschmückung des Doms in Gran beschäftigt und 1840 erhielt er den Auftrag, eine Bildsäule des Matthias Corvinus für dessen Denkmal in Pesth auszuführen; doch soll die gelieferte Skizze nicht zur Befriedigung der Besteller ausgefallen sein.

Auch nach Rußland sollte sich Thorwaldsen's Einfluß durch einen seiner Schüler, einen eingeborenen Russen, unmittelbar, wenn auch am Ende nur vorübergehend, erstrecken. Dies war Boris Iwanowitsch Orlowski, geboren 1793 und früher auf der Akademie zu Petersburg, seit 1822 unter Thorwaldsen in Rom gebildet, von wo er 1829 in sein Vaterland zurückkehrte. Hier vollendete er die Modelle zu der Bronzestatue des Engels auf der 1834 enthüllten Alexandersäule und zu den Standbildern von Kutusoff-Smolensky und Barclai de Tolly. Er starb 1837, nachdem er kaum begonnen hatte, mit seinen in einem reinen Styl ausgeführten Arbeiten die ersten Keime einer einheimischen Sculptur zu legen. Doch dürfen wir hier der bedeutenden Leistungen und Bemühungen des Grafen von Tolstoy im Bereiche der kleinen Reliefsculptur (s. Stempelschneidekunst) nicht übergehen, in deren Kreise sich überhaupt die vorhandenen einheimischen, bildnerischen Kräfte am eigenthümlichsten und selbständigsten zu entwickeln begonnen haben. Auch befinden sich noch in Rußland viele, praktisch recht gewandte, anderwärts jedoch oft kaum dem Namen nach bekannte Bildhauer, Ciseleure und Bronzegießer, die für kirchliche Zwecke, besonders aber auch für die an die großartigen kaiserlichen Bauunternehmungen geknüpften weitläufigen Bedürfnisse beschäftigt sind, und zwar nicht blos eingewanderte und fremde, sondern im Lande geborene Künstler, die auch ihre Bildung nur zum Theil dem Auslande zu danken haben. Die Sculptur, zum Schmuck der Paläste und Kirchen, der öffentlichen Gebäude und Denkmäler verwendet, ist dabei meist Gegenstand eines orientalischen Luxus, bei dem die Foderungen der Reinheit, des Geschmacks und der Zweckmäßigkeit und Schönheit des Styls gar nicht in Frage kommen. Vor einigen Jahren wurde für die Kathedrale in Kasan eine neue, mit Bildwerken versehene Altarwand aus reinem Silber von ungeheuerm Werthe gefertigt, und die Kaufleute von Woronesch gaben 1838 einem Künstler zu Moskau, Namens Poltawzeff, den Auftrag, einen mehr als 280 Pfund schweren silbernen Sarg mit ciselirter Arbeit auszuführen, bestimmt, die Reliquien eines Heiligen in sich aufzunehmen. Doch ist es gegenwärtig vor Allem der prachtvolle Bau der neuen Isaakskirche, für welche die Kräfte der einheimischen, mehr aber noch der auswärtigen Bildhauer thätig sind. Die vier an diesem Gebäude befindlichen Frontons von außerordentlicher Ausdehnung werden Reliefdarstellungen von Bronze auf weißem Marmor, und die Nischen der umlaufenden Granitcolonnade 24 kolossale Bronzefiguren griechischer Heiligen enthalten, die, wie es heißt, nach Modellen ausländischer Künstler in der Hauptstadt ausgeführt werden sollen. Auch für das neue kaiserliche Museum, dessen Bau von Klenze in München anvertraut ist, sind eine Menge Statuen von Künstlern und Gelehrten bestimmt, deren Ausführung, bei dem vorhandenen Mangel entsprechender einheimischer Kräfte, jedenfalls ausländischen Bildhauern übtragen werden dürfte. Für Kronstadt hat der Bildhauer Jacquet eine Kolossalstatue Peter's des Großen modellirt, die im März 1841 in dem Gießhause der petersburger Akademie unter der Leitung des Professors Baron Klot in Erz gegossen wurde.

Doch schließen wir diese Übersicht nicht, ohne noch flüchtig des Einflusses zu

gedenken, den der Fortschritt der mechanischen und physikalischen Wissenschaft auf die Hervorbringung bildnerischer Werke in jüngster Zeit auszuüben begonnen hat. Wir meinen einmal die Sculpturcopirmaschine des Bildhauers J. Hawkins in Liverpool, die mittels ihres eigenen Mechanismus runde Sculpturwerke im Kleinen nachahmt; mehr aber noch das von Jacobi in Petersburg erfundene und seitdem vielfach in Anwendung gebrachte galvano-plastische Verfahren, mit dessen Hülfe man bereits dahin gelangt ist, nicht nur die kleinern Werke der Reliefplastik und Ciselirkunst, sondern selbst umfangreichere Reliefarbeiten mit bewundernswürdiger Treue, Dichtigkeit, Zartheit und Reinheit in Kupferniederschlag nachzubilden. Für die rasche Vervielfältigung jeder Art der Reliefarbeit sind, wie es scheint, von diesem Verfahren noch die bedeutendsten Erfolge zu erwarten. (47)

Staat und Kirche. Sobald nur die Völker anfangen, sich aus dem Zustande der ursprünglichen thierischen Roheit zu dem Bedürfniß einer äußern Ordnung zu erheben, oder wenn man das lieber will, sobald sie die kindliche Unbefangenheit verlieren, in welcher sie Jahrhundette und Jahrtausende in einfacher Befriedigung der Naturzwecke verträumen, so tritt auch der Dualismus hervor, welcher in den mannichfaltigsten Gestaltungen einen sehr bedeutenden Theil der Weltgeschichte liefert. Es ergeht aus den tiefsten und innersten Quellen des menschlichen Geistes eine Auffoderung an die Völker, zwei Mächte zur Einheit zu bringen, welche, von entgegengesetzten Grundlagen ausgehend, zu einem ewigen Widerstreite bestimmt scheinen, von welchen jede auf ihrem Standpunkte Recht zu haben scheint, wenn sie sich als die allein zur Herrschaft berufene betrachtet, wenn sie sich die andere völlig und in allen Beziehungen unterordnen will, und wovon doch keine die andere jemals entbehren oder gänzlich in sich aufnehmen kann. So oft das Letzte auch versucht, so oft auch die weltliche Herrschaft mit dem Priesterthume vereinigt worden ist, mag der eine oder der andere Theil das Entgegenstehende an sich gezogen haben, so ist doch der alte Zwiespalt mit der Zeit wieder ausgebrochen, und es hat sich immer wieder ergeben, daß jeder Theil für sich nicht im Stande ist, das Ganze der menschlichen Zwecke zu umfassen, daß in jedem, sowol in dem weltlichen, auf äußere rechtliche Ordnung und Naturbeherrschung gerichteten Streben, als auch in dem Geistlichen, das von der religiösen Überzeugung ausgeht und zur innern sittlichen Erhebung hinführt, etwas ist, das sich durch die Mittel, die der andern Seite zu Gebote stehen, nicht beherrschen läßt. Um die weltlichen Angelegenheiten der Völker zu verwalten, muß die geistliche Regierung auch die äußere zwingende Gewalt zu Hülfe nehmen, welche aber nicht nur in ihren Händen einen ganz andern Charakter bekommt als sie eigentlich haben soll, sondern auch den eigenthümlichen Charakter des Geistlichen verdirbt; wenn aber umgekehrt die weltliche Herrschaft auch die Glaubenssachen unter ihr Gebot ziehen will, wird sie bald die Unzulänglichkeit der äußern Zwangsmaßregeln kennen lernen, und zwar um so geschwinder und furchtbarer, je consequenter und rücksichtsloser sie dieselben anwendet; denn indem die geistliche Macht auf und durch die Überzeugung und Gesinnung der Menschen wirken soll, kann sie nicht zugleich den Maßstab der äußern Gerechtigkeit anlegen und darnach richten, noch weniger sich mit den materiellen Zwecken der Industrie und Policei befassen, und wenn sie es thut, so hört sie auf, die höhere sittliche Macht zu sein. Sie kann in jedem Frevler gegen das äußere Gesetz nur den Verirrten sehen, und muß ihm, wenn sie die bessere Gesinnung in ihm wieder erweckt hat, Vergebung seiner Schuld zusichern, welche ihm die weltliche Ordnung nicht angedeihen lassen kann und die in einen ganz andern Kreis der Beurtheilung gehört. Dagegen ist das ganze innere Leben der Menschheit den Befehlen der äußern oder weltlichen Macht entzogen, und nur indirect kann es von der letzten gefördert oder gehindert werden. Es erregt allemal große und gerechte Unzufriedenheit, wenn die weltliche Regierung in Das eingreift, worin der Geist das Bedürfniß und das Recht der Freiheit empfindet, und zwar nicht vermöge künstlicher von außen

erlernter Theorie, sondern vermöge eines starken natürlichen Gefühls. Freilich können beide Gewalten, weil sie beide für die Menschheit nothwendig sind, auch einander ebenso wenig ersetzen als entbehren. Die Kirche bedarf der äußern Gestaltung, wodurch sie zur sichtbaren wird, und fällt damit in den Bereich des Staats; der Staat aber, die organisirte weltliche Macht, ist doch zuletzt nur ein Mittel der höhern Entwickelung der Menschheit, und hat nur Werth durch seine Tauglichkeit als Mittel für diesen obersten und einzigen aller wesentlichen menschlichen Zwecke. Ein Staat, welcher sich in seiner Gesetzgebung und Verwaltung von den sittlichen Grundlagen entfernt, gibt seinen Werth und zuletzt selbst den Rechtsgrund seines Daseins auf, da Niemand schuldig ist, eine andere Gewalt über sich anzuerkennen, als eine solche, welche für ihn selbst nöthig ist und sein eigenes Wohl zum Zwecke hat. Das sittliche Princip gibt für alle denkbare menschliche Verhältnisse die letzte Entscheidung, und es ist nie ein größerer Unsinn behauptet worden, als vor einiger Zeit bei Gelegenheit einer Erörterung über den Grundgedanken des preußischen Civilprocesses, nämlich, daß die Rechtspflege nicht dazu bestimmt sei, das wahre Recht zur äußern Geltung zu bringen. Die Rechtspflege verfehlt ihren ganzen Zweck und entäußert sich ihrer ganzen Würde, wenn sie zum Spiel mit Formen wird und das formelle Recht etwas Anderes ist, insofern es nämlich dem wirklichen materiellen Rechte gegenübergestellt wird und von ihm abweicht, als ein unvermeidliches Übel, als ein Mittel, das wirkliche Recht in der Regel zu fördern, wenn es auch in wenigen Fällen dem Unrecht den Sieg verschafft. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundpfeiler des ganzen Staatslebens, und jede ihnen gesetzte Schranke ist eine Versündigung an den obersten Gütern der Menschheit. Aber die Gerechtigkeit ist nur dann wirklich, was sie sein soll, wenn sie alle Verhältnisse der Menschen aus dem höhern sittlichen Gesichtspunkte auffaßt, und nur Das beschützt, was die höhere sittliche Weihe an sich trägt, was aus der Bestimmung des Menschengeschlechts zur sittlichen Erhebung hervorgeht. Das ist nicht allein ein Gebot, welches an den Staat ergeht (von oben her, man denke sich solches als göttliches oder natürliches), sondern es ist ein Gesetz der Natur, als Nothwendigkeit gedacht. Die Wirksamkeit des Staats ist bedingt durch Übereinstimmung mit den Überzeugungen des Volkes von Religion, Sitte und Recht. Erzwingen läßt sich Vieles, aber zum wirklichen Leben gedeiht nur Das, was aus der innern Freiheit stammt und von ihr bewegt wird. Aus ihr quellen die Wogen des Stroms, von welchem alles äußerlich Erscheinende getragen wird, und auf welchem selbst Diejenigen, welche sich an dem Wahne ergötzen, die Bewegungen beliebig zu lenken, nur als Schaumblasen willenlos dahingleiten. Selbst die materiellen Ereignisse folgen selten dem menschlichen Willen und entwickeln sich in der Regel, wenn sie mit großer Anstrengung, vieler Mühe, Gewalt und List zu einem scheinbaren Ziele gebracht werden, gerade in einer der Absicht des Meisters entgegengesetzten Richtung weiter; aber die Bewegung der Geister, dieses einzige wahre und wesentliche Leben der Menschheit, spottet jeder äußern Gewalt; wer sie ehrt und fördert, ehrt und fördert nur sich selbst, und wer sie hindern will, wird, wenn er nicht ganz verblendet ist, bald seine Ohnmacht gewahr werden. Diese Bewegung der Geister kann nur in sich selbst das Mittel finden, sich selbst zu beherrschen und zu berichtigen, und dieses besteht in der Freiheit des Denkens, welche das Denken freilich von selbst besitzt, und welche ihm durch keine Gewalt genommen werden kann, aber auch in der freien Mittheilung des Gedachten, durch welche der Irrthum sich immer von selbst ausstößt, und in dem unbedingten freien Rechte der Wahrheit. Nur wenn der Irrthum sich frei entfalten kann, führt er zur Wahrheit zurück. Es gibt keine größere Schwäche, als die Wahrheit nicht vertragen zu können, und keine größere Sklaverei, als sie nicht sagen zu dürfen.

Die Menschen können nur in der Verbindung zu einem großen Ganzen ihre Bestimmung erreichen, nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die drei gro-

ßen und wesentlichen Zwecke der Naturbeherrschung, rechtlichen Ordnung und geistigen Entwickelung durch Kirche und Schule erstreben. Es ist dies nicht blos eine Verbindung Einzelner; es ist der Zusammenhang aller Völker der Erde, welcher sich immer deutlicher hervorhebt, und aller nacheinander folgenden Geschlechter, von welchen die früher vergehenden ihren Nachfolgern einen Schatz von Kenntnissen und Vorarbeiten hinterlassen, und die spätern vollenden sollen, was ihre Vorfahren begonnen haben. Bloße Übereinstimmung in religiösen und moralischen Überzeugungen, in Begriffen von Recht und Anerkennung der Nothwendigkeit einer äußern Ordnung gibt aber noch keine Kirche und keinen Staat, sondern es muß dazu eine organische Einrichtung hinzukommen, welche den Gedanken in das wirkliche Leben einführt; es muß eine Gewalt aufgestellt werden, welche das Ganze zusammenhält und in regelmäßiger Thätigkeit mit Entfernung aller Störungen fortsetzt.

Wenn man nun sowol die Kirche als den Staat in ihrem idealen Zustande auffaßt, so wird man sie zwar nicht für identisch erklären können, aber es wird doch zwischen ihnen niemals die geringste Reibung und Irrung denkbar sein. Identisch sind sie nicht, weil sie einen ganz verschiedenen Kreis des Wirkens haben, die Kirche die innere Harmonie des menschlichen Seins, der Staat die äußere des Volkslebens zum Gegenstande hat. Wenn daher auch die Gesinnung, welche die Kirche in den Ihrigen zu erwecken sucht, von selbst zur Gesetzlichkeit des Handelns führt, und dagegen die gesetzliche Handlungsweise, an welche der Staat seine Bürger gewöhnt, zugleich auch auf die Gesinnung einwirkt, so bleiben doch die Mittel sehr verschieden, und beide, Staat und Kirche, unterstützen wol einander von selbst, ohne es zu beabsichtigen und indem Jedes nur seine eigene Aufgabe zu lösen sucht, aber ihr ganzes Wesen bleibt dennoch voneinander getrennt. Indem aber der Staat das ganze äußere Handeln seiner Bürger in seinen Kreis ziehen muß, kann er auch nicht umhin, sein Wirken auf die kirchlichen Gesellschaften zu erstrecken; die Kirche hingegen, indem sie ihrerseits die ganze sittlich-religiöse Entwickelung des Volkes zu ihrer Aufgabe macht, bleibt damit doch nothwendigerweise auf ihre Angehörigen, wie der Staat auf seine Bürger beschränkt. Da nun einestheils die Kirche nicht an das Gebiet des Staats gebunden ist, sondern sich weit über mehre Staaten verbreiten kann, und je mehr Wahrheit und göttliche Kraft in ihr ist, sich immer weiter über die Erde verbreiten wird, so gilt dies nicht allein von der Übereinstimmung in ihren Glaubenslehren, sondern auch von ihrer äußern Gliederung, welche, so lose auch das Band ist, von welchem manche kirchliche Gesellschaften zusammengehalten werden, doch eine gewisse Einheit und eine Ordnung der Lehrer und Vorsteher nicht entbehren kann. Diese muß der Staat ebenfalls anerkennen, auch wenn der Mittelpunkt der Einheit nicht in seinem Gebiete gelegen ist; er muß die allgemeine Kirche gelten lassen, und darf nicht die in seiner Mitte bestehende Abtheilung derselben zu einer bloßen, ihm gänzlich anheimgegebenen Landeskirche machen wollen. Er kann ihre Verbindung mit den auswärtigen, gesetzlich anerkannten Obern (natürlich mit Ausschluß aller geheimen) einer gewissen Aufsicht unterwerfen; aber er kann sie, ohne über sein Recht hinauszugehen, nicht aufheben oder über das Nothwendige erschweren. Dagegen muß aber auch die Kirche, deren Basis jederzeit der subjective Glaube bleibt, auch nicht für den Staat die alleingeltende und alleinberechtigte sein wollen. Denn weil der Staat mit seinen Gesetzen für das äußere Handeln nicht in das Innere eindringen kann, sondern einem Jeden überlassen muß, der Stimme zu folgen, welche er versteht, so kann er auch nicht ausschließend nur eine Religion für die alleingeltende erklären, sondern muß allen Unterthanen Gewissensfreiheit und zwar in dem praktischen Sinne gewähren, daß er keine Handlungen von ihnen fodert, welche ihren religiösen Überzeugungen zufolge ihnen moralisch unmöglich sind. Er muß ihnen die gottesdienstlichen Handlungen gestatten, welche die einmal gesetzlich festgestellte Ordnung und den Frieden des Landes nicht stören, und darf ihnen die Mittel nicht entziehen, wodurch sie selbst an dem Fort-

schreiten der Zeit Theil nehmen und ihre innere Entwickelung fördern können. Um aber diese Foderung an den Staat machen zu können, muß freilich auch die Religionsgesellschaft nicht blos zu Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflichten bereit sein, sondern auch im Allgemeinen die Möglichkeit darbieten, mit ihr in eine rechtlich-moralische Gemeinschaft einzutreten; sie darf also keine Grundsätze aufstellen, durch welche Treue und Glauben unter den Bürgern, die Heiligkeit der Ehe, die Bande der Familie vernichtet, oder der Gehorsam gegen den Staat und dessen Gesetze aufgehoben würden. In allen Fällen aber, wo der Einzelne mit den Foderungen seines Gewissens in Zwiespalt geräth, muß ihm wenigstens die Freiheit gegeben werden, sein bisheriges Vaterland zu räumen und anderwärts seinen Überzeugungen gemäß leben zu können. Die Duldung, welche hiernach vom Staate für alle Kirchen gefodert wird, ist also weder eine unbedingte, noch eine völlig unbeschränkte, indem sie nicht weiter geht, als auf das Wesentliche der Religionsübung. Sie ist auch nicht völlig gleich für Die, welche schon Mitglieder des Staats sind, und Diejenigen, welche erst die Aufnahme in denselben verlangen, da jene berechtigt sind, die Fortdauer ihres Unterthanenrechts zu verlangen und daß es ihnen nicht ohne vollkommen hinreichende Ursachen entzogen werde; diese aber sich die Bedingungen ihrer Aufnahme gefallen lassen müssen, welche der Staat ihnen zu stellen für gut findet. Es ist also die Entstehung neuer Religionsgesellschaften im Staate schwerer zu verhindern, als die Aufnahme schon formirter Kirchen von außen, und dieses steht in dem engsten Zusammenhange mit dem nachher zu erwähnenden Reformationsrechte des Staats, das auch auf das Princip der Toleranz zurückgeführt werden muß. Da nun der Staat die religiösen Überzeugungen seiner Bürger anerkennen muß, sowie er sie in seiner Mitte vorfindet, so hat man dies auch schon so ausgedrückt, der Staat als solcher dürfe keine (bestimmte, positive) Religion haben, welches aber nur in der Weise richtig ist, daß er jeder in seiner Mitte vorhandenen und nach und nach entstehenden Religionsgesellschaft, vorausgesetzt, daß sie den oben angegebenen Bedingungen entspricht, Duldung und Schutz verleihen und zwischen mehren sich unparteiisch verhalten soll, daß er keine von der andern unterdrücken und feindselig behandeln lassen darf. Das persönliche Religionsbekenntniß der Regierungsbeamten und des Souverains selbst kann sie von dieser Pflicht, auch andere Confessionen zu beschützen, nicht entbinden.

Wären nun der Staat wie die Kirche in der Wirklichkeit Das, was sie ihrer hohen Bestimmung zufolge, der Idee nach, sein sollen, so würde ein Streit zwischen ihnen über die Grenzen ihrer gegenseitigen Befugnisse gar nicht entstehen können. Sie würden beide denselben Zweck, nur von verschiedenen Standpunkten aus und mit verschiedenen Mitteln, verfolgen und einander unterstützen und ergänzen, niemals sich feindlich begegnen. Da aber in der Wirklichkeit der Staat sowol als die Kirche als menschliche Einrichtungen auftreten, so theilen sie auch das allgemeine Loos derselben, Unvollkommenheit, Irrthum über Ziel und Mittel, und Misbrauch der ihnen anvertrauten Gewalt für fremdartige Zwecke. Die Geistlichkeit wie die weltlichen Machthaber vergessen nicht selten ihre wahre Bestimmung und bedürfen nicht nur eines wechselseitigen Einflusses zur Verbesserung, sondern es ist auch der Staat, vermöge seiner Richtung auf das äußere Handeln der Bürger, allein im Stande und berechtigt, die kirchlichen Einrichtungen, insofern auch sie Gegenstand dieses äußern Handelns sind, zu ordnen und in sachgemäßer, gesetzlicher Wirksamkeit zu erhalten oder darauf zurückzuführen. Die Wirksamkeit der Kirche durch die Kraft der moralischen und religiösen Überzeugung ist unendlich, sowol in Ansehung ihrer Ausbreitung als ihrer Macht; aber auch beschränkt auf diese geistige Gewalt. Die äußere zwingende Gewalt kann nur von dem Staate geübt werden, weil es unmöglich ist, daß in einem Raume zwei solche Gewalten existiren. Nähme man dem Staate dieses Recht, so würde er damit seine ganze Existenz aufgeben müssen; die weltliche Regierung, mit Einschluß des Monarchen, würde zu einer

untergeordneten Verwaltung der geistlichen Obern herabsinken müssen. Wenn es auch nur einen Punkt gäbe, in welchem die Kirche in ihren äußern Verhältnissen der weltlichen Regierung völlig unerreichbar wäre, so würde es hinreichen, zuerst ihre Unabhängigkeit in allen andern Beziehungen, und sodann die Unterordnung der weltlichen Macht zu begründen. Soll daher überhaupt eine Staatsgewalt bestehen, so ist dies nur möglich, wenn sie sich auch über alle äußere Verhältnisse der Kirche erstrecken kann. Je strenger dieses Recht des Staats festgehalten wird, desto schärfer läßt sich die Grenze bezeichnen, wo das Wirken des Staats aufhört und die wahre kirchliche Freiheit beginnt, und je mehr sich die Kirche in allen weltlichen Dingen der Regierung unterordnet, desto selbständiger und würdiger kann sie in ihrem eigenthümlichen Kreise auftreten; desto tiefer und inniger wird die Harmonie des Volkslebens und eine wahrhafte Einheit der beiden großen Zwecke der äußern bürgerlichen Ordnung und der geistig-sittlichen Entwickelung begründet.

Ziehen wir hierbei die Geschichte zu Rathe, so kann sie uns bis jetzt nur Kämpfe beider Gewalten um die Oberherrschaft und vergebliche Bestrebungen nachweisen, die gegenseitigen Anfoderungen auf eine billige Grenze zurückzuführen, und den Überschreitungen, welche von beiden Seiten vorgekommen sind, Schranken zu setzen. Die Darstellung dieser Streitigkeiten, welche nicht blos zwischen der christlichen Kirche und den weltlichen Regierungen, sondern auch mit den Priestern anderer Religionen stattgefunden haben, macht einen der interessantesten Theile der Geschichte der Menschheit aus und ist für die Verfassungsgeschichte der Staaten nicht minder wichtig als für die Kirchengeschichte. Es ist dabei aber ebenso unrichtig, immer nur von der Herrschsucht der Geistlichkeit, als von dem Despotismus der weltlichen Macht zu sprechen, und namentlich die Päpste an der Spitze des Klerus sind in einem Zeitalter roher Gewaltthätigkeit die Einzigen gewesen, welche der Ungerechtigkeit und Roheit noch einen Damm entgegensetzen konnten und wirklich entgegengesetzt haben. Die Welt muß es dankbar anerkennen, wie unendlich wohlthätig sie in manchen Perioden für die gesellige Ordnung und für die höhere Entwickelung der Völker gewirkt, und wie viel sie dazu beigetragen haben, der Gerechtigkeit, welche von der Erde verbannt schien, doch an den Altären noch eine Freistätte zu verschaffen. Allein die dankbare Anerkennung dieses großen Verdienstes, welches sich auch ein Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. und andere große Päpste erworben haben, wird nicht so weit gehen können, sie auch von dem ungeheuern Misbrauche ihres Einflusses und von einer unersättlichen, alle Schranken überschreitenden Herrschsucht freizusprechen. Sie nur als Widersacher aller weltlichen Hoheit und Größe, als Feinde der bürgerlichen Ordnung, als habsüchtige und fanatische geistliche Tyrannen zu betrachten, ist ebenso einseitig, als den Vorwänden, unter welchen sie ihre Macht auszudehnen und die Fürsten ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen suchten, den schönen Worten ihrer Briefe einen unbedingten Glauben beizumessen. Aber die Geschichte ist in diesem Conflicte ebenso wenig wie in andern Aufgaben der Menschheit im Stande, die großen Fragen zu lösen und aus den vergeblichen Bestrebungen der Vergangenheit Das auszusondern, was als nothwendig und unabänderlich für die Zukunft festzustellen ist. Dieses Ziel und die Mittel dazu kann nur diejenige tiefere Einsicht in das Wesen der menschlichen Verhältnisse und damit auch in das Wesen des Staats und der Kirche gewähren, welche die Philosophie verschafft. Selbst die Verträge, welche Kirche und Staat miteinander geschlossen haben, die Concordate, ruhen auf einer der Veränderung unterworfenen Grundlage. Sie sind bedingt durch die religiösen Überzeugungen und die Bedürfnisse der Völker und müssen, sobald diese Überzeugungen sich ändern, ihre Anwendbarkeit verlieren. Auch können weder die Kirche noch der Staat sich derjenigen Rechte begeben, welche zu ihrem Wesen gehören und ohne welche sie ihren Zweck nicht zu erreichen vermögen, und diese Verträge haben daher keine unbeschränkte, ins Unendliche fortdauernde Gültigkeit. Vorzüglich gilt dies für den

Fall, wenn in der Kirche selbst sich Veränderungen begeben, wodurch sich die Gemeinden in ihrem Glauben von der Geistlichkeit sondern, oder wenn neben der alten Kirche neue Religionsgesellschaften entstehen, indem keines von beiden weder von dem Staate noch von der Kirche durch äußern directen Zwang gehindert werden kann; die vollendete Thatsache aber auch in ihren rechtlichen Wirkungen auf die bisherigen Verhältnisse anerkannt werden muß.

Eine der folgereichsten hierher gehörigen Betrachtungen ist die, aus welchen Elementen eigentlich die Kirche bestehe; doch wird man nicht umhin können, diese Frage ebenso einfach wie bei dem Staate dahin zu beantworten, daß die Bekenner des kirchlichen Glaubens die Kirche bilden, wie die Gesammtheit der Unterthanen den Staat bilde. So wenig wie der Monarch im monarchischen Staate, die Gesammtheit der Beamten, oder im Freistaate die herrschende Behörde ohne Volk denkbar sind, da der Staat aus dem Volke besteht, so wenig kann auch eine Geistlichkeit ohne Gemeinde eine Kirche sein und die Rechte einer Kirche ausüben. Bei dem Staate ergibt sich dies von selbst, bei der Geistlichkeit aber ist der Fall öfter eingetreten, daß sie sich noch hat als Kirche geltend machen wollen, als sie keine Gemeinde mehr hatte, wie solches noch heutiges Tages in Irland der Fall ist. Man kann sogar von den einzelnen kirchlichen Gemeinden sagen, daß sie nur so lange eine rechtliche Existenz haben, als eine hinreichende Zahl ihrer Angehörigen vorhanden ist, und daß die allgemeine Kirche nicht verlangen kann, daß eine besondere einzelne Kirche an einem Orte fortbestehe, wo die Bekenner ihrer Religion verschwunden sind. Es ist, mit andern Worten, kein Eingriff in die Rechte der allgemeinen Kirche, z. B. der englischen Episcopalkirche, wenn in Irland, abgesehen davon, daß hier die bischöfliche Geistlichkeit überhaupt eine der Nation aufgedrungene ist, eine Pfarrei eingezogen wird, welche lauter Katholiken zu Eingepfarrten hat, und es ist durchaus ohne Grund, wenn man in einem solchen Falle von einem Berauben der Kirche redet. Mit viel mehr Recht läßt sich sagen, daß die Dotationen der Kirche gar nicht für irgend eine besondere Confession bestimmt sind, sondern daß die Nation (der Staat) solche überhaupt den kirchlichen Bedürfnissen des Volkes gewidmet hat, nicht wie sie auf irgend einer Entwickelungsstufe des Volkes waren, sondern sowie sie sich in der Gegenwart gestaltet hatten und in jeder künftigen Periode gestalten werden. So besteht in Nordamerika das Gesetz, daß $\frac{1}{36}$ alles neu zu bearbeitenden Bodens ($\frac{1}{36}$ jeder Township) für die Kirche, Pfarrei und Schule zurückbehalten werden soll, und zwar derjenigen Confession, welcher die Anbauer zugethan sind. So gingen die großen Güter der heidnischen Tempel bei dem Siege des Christenthums zuerst an den Staat über (durch Confiscation); aber von den christlichen Kaisern und Völkern wurde die christliche Kirche reicher ausgestattet als die alten Tempel es gewesen waren. Dies hat sich nicht allein in der Reformation wiederholt, sondern auch der Islam hat die christlichen Kirchen zu Moscheen gemacht, und wird sie wieder zu ihrer frühern Weihe zurückkehren sehen, wenn, was früher oder später doch nicht ausbleiben kann, das unterdrückte, aber nicht ausgerottete Christenthum wieder die Herrschaft erlangt. Auch dieses kommt bei dem Reformationsrechte des Staats sehr zur Sprache, und es ist eine der wichtigsten Aufgaben desselben, diese Verhältnisse mit Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen.

Wenn wir nun nach den bisher ausgesprochenen Ansichten dem Staate eine sehr große Macht über die Kirche einräumen müssen, ohne daß diese sich auf ihren göttlichen Ursprung berufen kann, um sich jenem weltlichen Gesetz zu entziehen, so müssen wir aber auch der Kirche in Dem, was ihr allein zusteht, eine desto entschiedenere Freiheit und Selbständigkeit beilegen. Ehe wir das Recht des Staats in seinen einzelnen Beziehungen und Bestandtheilen betrachten, müssen wir, um nicht misverstanden zu werden, dieses Recht der Kirche etwas näher auseinandersetzen. Der Kreis, in welchem die Kirche sich völlig frei und unabhängig von jedem äußern Gebote bewegt, wird durch den Lehrbegriff derselben gebildet und geschlossen.

Das Denken und Glauben hat nicht ein bloßes Recht auf Freiheit; es ist vielmehr seiner Natur nach frei; es kann nicht anders als frei sein, nämlich unzugänglich dem äußern menschlichen Gebote. Es folgt in seiner Entwickelung einem höhern Gesetze, dessen Begreifen von jeher die höchste Aufgabe aller Philosophie, dessen Erfassen mit dem Gefühl aber die Quelle der Volksreligion gewesen ist. In diese Entwickelung kann die weltliche Macht nicht unmittelbar befehlend eingreifen; sie stiftet, wenn sie es thut, nur Verwirrung und findet sich, ehe sie sich dessen versieht, in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt und an die Grenze ihrer Gewalt versetzt, wo selbst das Zurückkehren zu ihrem rechtmäßigen Gebiete nicht leicht ist. Denn indem der Staat sich in der Nothwendigkeit sieht, etwas aufzugeben, was er gefodert hat, steigern sich die Ansprüche der Gegenseite, und es wird schwerer, auch das Gegründete zu behaupten. Aus dem Lehrbegriffe entspringen aber auch die Überzeugungen der Völker von Sitte, Recht und Pflicht, und wenngleich das weltliche Gesetz einen großen Kreis behält, in welchem es nicht durch religiöse Ansichten gestört werden kann, so ist doch die Einwirkung jener immer sehr groß. Denn so weit muß der Staat nachgeben, daß er von den Unterthanen keine Handlung fodert, welche ihren religiösen Begriffen zuwider und nicht für das Bestehen des Staats schlechterdings unentbehrlich ist; wenn aber der letzte Fall eintritt, so bleibt freilich nichts übrig, als einer Religionsgesellschaft, welche ihren Mitgliedern die Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat unmöglich macht, die Wahl zu stellen, ob sie ihre Grundsätze ändern, oder den Staat verlassen wolle. Die Quäker z. B. verweigerten den Militairdienst, wie die Mennoniten oder Taufgesinnten; jene aber hielten selbst die Entrichtung gewisser Steuern für unerlaubt. So lange nun die Zahl einer solchen Religionspartei nicht so groß ist, daß der Staat mit seinem Vertheidigungssysteme in Gefahr kommt, so weicht die Regierung gern aus, indem sie nicht gerade Waffendienst, sondern andere Leistungen von ihren Gliedern fodert; aber wenn die sämmtlichen Bürger den Kriegsdienst verweigern wollten, würde der Staat seiner Auflösung nahe sein. Dagegen fanden die Quäker eine Form aus, ihr Gewissen in Ansehung der Steuern mit dem Gehorsam gegen den Staat in Übereinstimmung zu bringen, indem sie sich das Nöthige mit scheinbarer Gewalt nehmen lassen. Eine Religionsgesellschaft, welche gar keine feierliche Versicherung mit der Kraft eines Eides anerkennen und leisten wollte, würde im bürgerlichen Leben kaum fortkommen; allein der Staat kann die Form des Eides ihrem Glauben anpassen. So greift zwar die Glaubenslehre in unendlichen Beziehungen in das äußere Handeln über und ist für den Staat von der höchsten Wichtigkeit; aber so lange die religiösen Meinungen nicht gegen die menschliche Natur und Vernunft anstoßen, wird es immer möglich bleiben, die bürgerliche Ordnung und das Gewissen der Einzelnen miteinander in Einklang zu bringen. Nur Eines ist auch dabei schlechthin unerlaßlich. Auch die Kirche darf für den Staat nichts Geheimes haben und muß ihm von allen ihren Lehren und ihrem Wirken auf Verlangen die vollständigste und getreueste Auskunft ertheilen; sie muß ihm alle ihre Verhältnisse und Handlungen offen darlegen, versteht sich, wenn es ja nöthig sein sollte, irgend etwas der allgemeinen Öffentlichkeit zu entziehen, mit Anwendung der dazu erfoderlichen Vorsicht.

Wenn wir nun die Verhältnisse des Staats zur Kirche in den einzelnen Richtungen betrachten, welche sich aus der Natur der Dinge ergeben, so ist auch hier wieder die fruchtbare Lehre anzuwenden, daß jedes Recht nur aus einer Pflicht entspringt und auf dieselbe hinweist. Was der Staat und die Kirche vermöge ihres eigenthümlichen Wesens zu leisten schuldig sind, dazu sind sie auch berechtigt, aber zu nichts Anderm und nichts Mehrem. Wo das Recht des Staats aufhört, da fangen die Freiheiten der Kirche an, welche in vielen Ländern durch besondere Verfassungsgesetze und durch Vergleiche zwischen den kirchlichen Obern und dem Staate näher geordnet sind (eine andere Bedeutung haben aber die Freiheiten der einzelnen Kirchen, der gallicanischen und anderer als besondere Stellung derselben gegen die

obersten kirchlichen Behörden selbst), und wo das Recht der Kirche seine Schranken erreicht, da beginnt die Pflicht des Gehorsams gegen den Staat oder die weltliche Obrigkeit. Aber alle Rechte des Staats sind auch zugleich Verbindlichkeiten des Staats gegen die Kirche überhaupt, oder gegen alle besondere in seiner Mitte befindlichen Kirchen und gegen die Gesammtheit des Volkes. Indem wir hier der Kirchen in der mehren Zahl erwähnen, erklären wir uns zugleich gegen die Behauptung, daß es nur Eine wahre und seligmachende Kirche gebe, daß alle andere Religionsgesellschaften nur Sekten und Verbindung von Ungläubigen seien, denen das Recht der Kirche nicht zugestanden werden könne. Auf die innere Wahrheit und den göttlichen Ursprung kommt es hierbei nicht an, wo nur von dem äußern Rechtsverhältnisse die Rede ist, und in dieser Hinsicht kann keiner solchen Gesellschaft das Recht einer Kirche, d. h. einer den höchsten Interessen der Menschen geweihten Corporation mit allen daraus entspringenden Vorzügen, abgesprochen werden. Die einzelnen Rechte des Staats und der Kirche lassen sich nun folgendermaßen ordnen, und sind auch historisch so geordnet worden.

Der Staat hat die Pflicht und das Recht der Schutz- und Schirmherrlichkeit (jus advocatiae) über alle in seiner Mitte befindliche Religionsgesellschaften. Dieses hat allerdings factisch einen größern Umfang gegen diejenigen Kirchen, welchen die Regierung selbst (welche hier von der Person des Staatsoberhaupts getrennt sein kann) zugethan ist, allein rechtlich ist es Dasselbe für alle Kirchen. Allen soll die Regierung Schutz und Vorsorge angedeihen lassen, und wenngleich es natürlich ist, daß diejenige, zu welcher sich der größere Theil des Volkes bekennt, als eigentliche Landeskirche, vor den andern gewisse Vorrechte genießt, so muß doch auch den übrigen nicht nur volle Rechtssicherheit, Schutz ihrer erworbenen Rechte (mit Vorbehalt jedoch der Befugniß des Staats, auch in Ansehung dieser diejenigen Veränderungen vorzunehmen, welche das gemeine Beste nothwendig macht) gewährt werden, sondern die Regierung muß selbst darauf Bedacht nehmen, daß für alle Theile des Volkes diejenigen kirchlichen Anstalten getroffen werden, welche für die sittliche Erhebung desselben erfoderlich sind, d. h. der Staat darf keinen Theil des Volkes ohne Kirche lassen. Der Staat kann daher von jedem Einzelnen fodern, daß er sich zu einer Kirche halte, und besonders daß alle der Erziehung Bedürftige menschlich, d. i. in einer anerkannten Religion und zu einem nützlichen Berufe, erzogen werden; es muß aber dem Gewissen der Einzelnen die Wahl seines Glaubens und seines Berufes frei bleiben. Einige Einschränkungen dieser Freiheit, z. B. daß Kinder, ehe sie selbst ein Urtheil haben, nicht in anderer als der Religion der Ältern erzogen werden können, ergeben sich freilich von selbst und brauchen hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Nur über den vorhin erwähnten Vorbehalt für den Staat müssen wir noch bemerken, daß kein Vertrag der Regierung unbedingt die Hände in Dem binden kann, was für den höhern Zweck des Staats, für die Sicherheit desselben und für die Entwickelung des Volkes wirklich nothwendig ist. Sie ist berechtigt, davon abzugehen, sobald sich in den Überzeugungen und Bedürfnissen des Volkes eine solche Veränderung ergeben hat, daß das Bestehende sich nicht mehr damit vereinbaren läßt, oder wenn der Charakter und die Bedeutung mancher kirchlichen Einrichtungen selbst sich geändert haben. Wenn z. B. auch die Existenz der geistlichen Orden von einem Staate durch Concordate gesichert wäre, oder die Regierung sich verbindlich gemacht hätte, der Kirche die Erwerbung von Gütern unbeschränkt zu gestatten, so würde dies dennoch nicht hindern können, jene Orden aufzuheben, sobald sie für das Gemeinwohl nachtheilig oder auch nur unnütz geworden wären, oder die Kirche, sobald ihr Vermögen wirklich bis zum Übermaß angewachsen wäre, darin auf eine billige Weise zu beschränken.

So wenig aber die den kirchlichen Anstalten gebührende Rechtssicherheit der gesetzgebenden Gewalt des Staats Schranken setzen kann, so wenig kann auch die Schirmherrlichkeit des Staats bis zu einem Eingreifen in die innern Verhält-

nisse der Kirche ausgedehnt werden. Der Monarch ist nur weltliches Oberhaupt aller Kirchen im Staate, und die Gewalt des Staats geht nicht über die äußern Verhältnisse der Kirche hinaus. An und für sich liegt also in der Schirmherrlichkeit des Staats kein Recht, über die Gebräuche der Religionsübung positive Anordnungen zu erlassen (Recht der Liturgie), sondern diese, welche mit der Glaubenslehre in so naher Verbindung stehen, können blos von der Kirche selbst durch die in ihr angeordnete Autorität bestimmt werden. Zwar sind zweierlei Gründe für ein solches vermeintliches liturgisches Recht des Staats angeführt worden, wovon aber der eine nur für ein bestimmtes positives Verhältniß zu brauchen und auch da wenigstens großen Bedenken ausgesetzt ist, der andere aber etwas ganz Anderes betrifft. Das Erste bezieht sich nämlich auf das angebliche bischöfliche Recht der deutschen evangelischen Landesherren über ihre evangelischen Unterthanen, von welchem man nicht recht weiß, wie sie es erlangt haben sollen, da sie es unbestrittenerweise früher und bis zur Reformation nicht gehabt haben. Einige sind der Meinung, daß es ihnen als Landesherren und also vermöge der weltlichen Hoheit von selbst zustehe; Andere wollen die Landesherren als Nachfolger der ehemaligen katholischen Bischöfe betrachten; noch Andere behaupten, daß die evangelische Kirche den Landesherren, welche sich an sie angeschlossen, dieses bischöfliche Recht übertragen habe. Allein alle diese Erklärungen sind nicht ausreichend. Aus der weltlichen Gewalt kann niemals ein Recht abgeleitet werden, welches sich über das Innere der Kirche verbreitet, da das Wesen der kirchlichen Autorität gerade in der Unabhängigkeit des Gewissens und des Glaubens von dem äußern Befehle besteht. Wenn sich auch Heinrich VIII. von England geradezu für sein Volk an die Stelle des Papstes setzte, oder Peter I. von Rußland sich selbst mit der Würde des Patriarchen bekleidete, so vernichteten sie damit zwar eine über ihrer eigenen stehende Gewalt und stellten damit die Kirche unter den Staat, aber sie selbst bekamen nicht im geringsten eine kirchliche Autorität oder die Befugniß zu geistlichen Functionen. Die evangelische Kirche in Deutschland erklärte sich gegen die Bischofswürde überhaupt, und wollte nur das Pfarramt gelten lassen, erkannte aber wol, daß obere kirchliche Behörden nöthig seien, welche aus Geistlichen und landesherrlichen Räthen zusammengesetzt wurden, und auf diese ging ein Theil der bischöflichen Rechte über. Die deutschen Bischöfe aber waren zugleich weltliche Regenten, und insofern sind die weltlichen Fürsten, welchen die Bisthümer durch die Wahl der Capitel und die Säcularisation anheimfielen, allerdings an deren Stelle getreten. Auch die Vocationen der Geistlichen und die Dispensationen in kirchlichen Angelegenheiten sind an sie übergegangen; aber diese Rechte haben auch die Räthe in den Reichsstädten ausgeübt, und sie sind doch nur Rechte der weltlichen Hoheit, besonders der Oberaufsicht der Gesetzgebung und Jurisdiction, die nur, weil es an einer obersten rein kirchlichen Behörde fehlte, etwas weiter ausgedehnt worden sind.

Das andere, welches gewissermaßen als ein liturgisches Recht des Staats angesehen werden könnte, aber doch auch auf einem ganz andern Grunde beruht und nur in einem Rechte des Verbietens besteht, ist das Recht des Staats, den kirchlichen Gesellschaften solche religiöse Handlungen zu untersagen, welche entweder den allgemeinen Gesetzen des Staats oder den Sitten des Volkes entgegen sind, oder welche den Frieden im Lande und zwischen verschiedenen Confessionen zu stören geeignet sind, das jus circa sacra. Dergleichen Handlungen sind sehr häufig vorgekommen; es gehören dahin blutige Opfer an Menschen und Thieren, das Verbrennen der Witwen in Indien, Verirrungen des Fanatismus einzelner Sekten, Vervielfältigung der Feiertage, Controverspredigten, das Ablesen der Bulle In coena domini, in welcher der Fluch gegen alle andern Religionsparteien ausgesprochen wurde, Processionen außerhalb der Kirchen, Wallfahrten, Feierlichkeiten, welche Andern unanständig und lächerlich vorkommen müssen; es können dahin selbst Klostergelübde gerechnet werden, wenn dabei Übereilung und Zwang stattfindet oder die Klöster

selbst als eine Anstalt erscheinen, welche dem Gemeinwohle schädlich sind, was natürlich theils von dem Culturstande des Volkes überhaupt, theils aber auch von der Einrichtung der geistlichen Orden und der Art ihrer Wirksamkeit abhängt. Es gehören ferner dahin abergläubische Handlungen aller Art, Beschwörungen, wunderthätige Bilder, Ablaßkrämerei und ähnliche Dinge. Dieses Alles muß der Staat verbieten; kann aber dagegen der Kirche nicht vorschreiben, wie sie ihre Religionsübungen einrichten soll, sodaß er also mit jenen Verboten durchaus kein Recht der Liturgie übt.

Dem Staate steht ferner das Recht zu, welches er über das ganze Volksleben ausübt, das Recht der Aufsicht. Dieses muß sich um so mehr über die Kirche erstrecken, als diese die wichtigste aller menschlichen Bestrebungen, und die Harmonie des öffentlichen Lebens durch sie bedingt ist. Den Schutz, welchen sie vom Staate empfängt, ist sie damit zu vergelten schuldig, daß sie auch die äußere Ordnung fördern hilft, wozu sie so große Mittel besitzt. Da aber auch die Kirche, in ihrer äußerlichen Gestaltung, allen menschlichen Unvollkommenheiten ausgesetzt ist, so bedarf sie einer von außen kommenden Kraft, durch welche sie von jeder Überschreitung ihrer natürlichen Schranken abgehalten und dagegen zur thätigen Förderung ihrer eigenen Zwecke angetrieben wird. Auch das Geistige der Menschheit hat keine Bewegung, welche rein aus seiner eigenen Kraft unterhalten würde; es ist dazu ein Antrieb von außen nöthig, welcher für die Menschheit im Ganzen in dem Kampfe mit der Natur gegeben ist, von der bürgerlichen Obrigkeit in Beziehung auf das äußere Handeln ausgeht, von der Kirche aber die höhern innern Motive empfängt und auf das Höchste, allein Wesentliche und Nothwendige hingewiesen wird. Dieses Recht der Aufsicht ist von unbegrenzter objectiver Ausdehnung; es verbreitet sich über Alles, was in der Kirche vorgeht, und diese darf der Staatsregierung nichts verbergen. Der Staat kann daher schon in dieser Beziehung fodern, daß alle kirchlichen Handlungen, Erlasse der Obern, Ernennungen und Wahlen, Versammlungen in Synoden und Concilien und die Verhandlungen derselben, auch die Acten der kirchlichen Jurisdiction über seine Unterthanen unter seiner Einsicht und mit seinem Vorwissen vorgenommen werden. Nur Eins ist davon seiner Natur nach vollkommen und unbedingt ausgenommen, nämlich der Beichtstuhl der christlichen Kirche, und zwar nicht blos der katholischen, sondern auch aller andern christlichen Confessionen. Denn in dieses innerste und geheimste Verkehr des Beichtenden mit der Kirche, dieses Aufschließen der bedrückten Herzen, um Trost und Rath zu suchen, darf sich der Staat nicht mischen, wenn er nicht die Wohlthat selbst vernichten will, welche die Kirche ihren Gläubigen bietet und welche zwar in der gegenwärtigen Zeit selbst nicht mehr Das ist, was sie sein sollte, aber vielleicht ihre Bedeutung wieder zu gewinnen bestimmt ist.

Dieses Recht der Aufsicht ist auch von den christlichen Staaten stets ausgeübt und seine Rechtmäßigkeit, ja Nothwendigkeit von der Kirche anerkannt worden. Allen Wahlen der höhern kirchlichen Beamten wohnt die Regierung durch Commissarien bei, welche nicht blos auf die Formrichtigkeit der Wahlen zu sehen, sondern auch darauf zu achten haben, daß die Wahl nur auf solche Männer falle, welche das Vertrauen der Regierung besitzen (persona grata) und nicht etwa bereits mit ihr in Opposition getreten sind. Die wichtigste und von der römischen Kirche am meisten bestrittene Anwendung dieses Rechts betrifft den Erlaß kirchlicher Verordnungen, päpstlicher Entscheidungen über einzelne persönliche Verhältnisse und allgemeine Gegenstände, welche wiederum entweder die bloße Glaubenslehre betreffen, oder andere kirchliche Anordnungen enthalten. Ein jeder Staat, welcher sein Ansehen ungeschmälert behaupten will, muß darauf halten, daß keine kirchliche Verordnung, welche in das bürgerliche Leben eingreift, z. B. über die Ehe, Feiertage, Fasten u. s. w., ohne seine Genehmigung im Lande bekannt gemacht werde, und daß er selbst von dem Verkehre mit auswärtigen kirchlichen Obern, wenn er es nöthig

findet, Kenntniß erhalten könne. Das Erste führt zu dem berühmten Placet regium, dem Rechte des Staats, daß keine päpstliche Bulle oder andere Verordnung erlassen werden dürfe ohne Vorwissen und Erlaubniß der Regierung. Dieses Recht haben stets alle katholischen Regierungen behauptet und die römische Curie hat sich demselben, obwol ungern und unter mancherlei Versuchen, es zu umgehen, gefügt. Spanien, Östreich, Frankreich, Neapel, Venedig u. s. w. haben bei den frömmsten Gesinnungen der Regenten dasselbe immer behauptet und einer der gründlichsten katholischen Kanonisten, van Espen, hat dies in der gelehrten Abhandlung „De promulgatione legum ecclesiasticarum" mit einer Menge Beispiele nachgewiesen. Man hat nur damit noch den Foderungen der Regierungen auszuweichen gesucht, daß man bei rein dogmatischen Verordnungen das Genehmigungsrecht der weltlichen Obrigkeit für unnöthig erklärte, weil diese über Glaubenslehren nichts zu entscheiden habe. Da aber das Dogmatische nie ohne Wirkung auf das wirkliche Leben bleibt und die rein dogmatischen Entscheidungen, z. B. über die Rechtgläubigkeit eines vom Staate angestellten Beamten und öffentlichen Lehrers, über die Zulässigkeit gemischter Ehen und dergleichen, sehr große Bewegungen veranlassen können, so kann auch der Staatsregierung das Recht nicht streitig gemacht werden, die Vorlegung solcher Verordnungen vor der Bekanntmachung zu verlangen, um zu prüfen, ob etwas darin ist, das den Frieden und die Ordnung des Staats stören kann, in welchem Falle sie unfehlbar befugt ist, die Bekanntmachung zu untersagen.

Dieses Recht der Aufsicht erstreckt sich über den ganzen Umfang der kirchlichen Anstalten und ihrer Verwaltung, also auch über die Bildungsanstalten der Geistlichen, die bischöflichen Seminarien, über den Lebenswandel der Geistlichen und über die Verwaltung des Vermögens der Kirche, damit dieses nur zu seinem wahren Zwecke, nicht aber für fremdartige Dinge, für das bloße Wohlleben der kirchlichen Beamten und der Klostergeistlichkeit, zu Almosen, welche die Betriebsamkeit des Volkes stören, oder gar zu politischen Umtrieben verwendet werde. Der Staat ist verpflichtet, also auch berechtigt, sich hierüber genaue und vollständige Kenntniß zu verschaffen, Visitationen zu veranstalten, wozu die Kirche die Hand bieten muß und welche unter der Leitung von Regierungscommissarien vorgenommen werden müssen, und von den kirchlichen Obern die Abstellung aller bemerkten Misbräuche und Mängel zu verlangen, oder wenn sich diese damit säumig erzeigen, solche, insoweit sie die äußern Verhältnisse und Wirksamkeit der Kirche betrifft, selbst vorzunehmen. Geistliche Würden und Weihen kann der Staat Niemand nehmen, welcher sie auf rechtmäßige Weise erlangt hat; aber er kann durch dieselben nicht gehindert werden, seine Rechte, insbesondere auch das bürgerliche Strafrecht, auszuüben, und die Ausübung der durch jene erlangten Rechte im Lande untersagen. Auch ist er berechtigt, Maßregeln zu nehmen, wodurch die Erlangung jener Weihen und Würden für Jeden, welcher ihrer würdig ist, gesichert, aber den Unwürdigen verwehrt wird.

Aus diesem Rechte der Aufsicht entspringt, in Verbindung mit dem Verbietungsrechte gewisser kirchlicher Handlungen (dem jus circa sacra), ein Theil Dessen, was man das Reformationsrecht des Staats genannt hat, unter welchem sich aber Mehres vereinigt findet, was eigentlich voneinander verschieden ist. Bekanntlich lag es bei dem Beginn der Reformation gar nicht in dem Plane ihrer Stifter, eine wesentliche Veränderung in der Kirche vorzunehmen oder sich von derselben zu trennen, sondern man wollte nur offenbare Misbräuche abstellen und die christliche Lehre auf ihre echte und reinste Quelle zurückführen. Die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung an Haupt und Gliedern war von der Kirche selbst gar nicht bestritten, indem gerade dazu die drei großen Kirchenversammlungen zu Konstanz, Basel und Trient gehalten wurden. Neuerungen wollte kein Theil, vielmehr wollte nur der eine Theil Das entfernt wissen, was er für Neuerungen und menschliche

Zusätze zu der ursprünglichen Lehre ansah. An einer Reformation in diesem Sinne arbeitet die stets fortschreitende Zeit, und es gebührt zwar zunächst der Kirche selbst, aber neben ihr auch der weltlichen Regierung, dieses Streben mit Weisheit zu leiten und, soweit es vernunftgemäß ist, zu unterstützen. Es liegt dies also mit in dem Rechte der Oberaufsicht und macht einen Theil desselben aus. Von einer andern Seite kommt für den Staat das Recht, wahre Veränderungen in dem Innern und der Glaubenslehre der Kirche zwar nicht selbst vorzunehmen oder anzuordnen, aber die vorgegangenen anzuerkennen und diejenigen Maßregeln anzuordnen, welche dadurch nothwendig werden. Der weltlichen Macht steht es nicht zu, über Glaubenssachen Vorschriften zu machen; sie muß allen ihren Unterthanen volle Gewissensfreiheit, also auch in den wesentlichen Dingen Religionsfreiheit gestatten, wenngleich sie die Religionsübung in zufälligen Nebensachen, die nur zum äußern Schmuck und entbehrlichem Ansehen gehören, beschränken darf. Durch die ihr sonst obliegende Sorge für die Aufklärung des Volks wirkt sie aber mittelbar auch auf die Fortbildung der Religionsbegriffe ein und kann es nicht verhindern, daß eine in diesem geistigen Kreise einmal begonnene Bewegung Fortgang, Ausbreitung und endlich festen Bestand gewinne. Ist dies wirklich geschehen, so liegt auch dem Staate ob, darnach die Rechtsverhältnisse zu ordnen und die Dotation der aussterbenden Kirche für das Volk nach seinen neuen kirchlichen Bedürfnissen zu verwenden. Wenn daher auch das Reformationsrecht, wie es der westfälische Friede den Landesherren einräumte (eigentlich das Recht, die Reformation wieder zu unterdrücken) und wie es Ludwig XIV. durch Aufhebung des Edicts von Nantes, der Erzbischof von Salzburg durch Vertreibung seiner fleißigsten Unterthanen und andere Staaten geltend machten, keinen hinreichenden Grund in der Natur der Sache hatte, so kann doch dem Staate das ganz andere Recht, die Gesetze über die Religionsverhältnisse dem wirklich factisch vorhandenen Zustande des Volkes anzupassen, nicht entzogen werden. Es wäre gewiß nichts als einfache schuldige Gerechtigkeit, wenn die englische Staatsregierung die kirchlichen Dotationen in Irland zwischen den Katholiken und der englischen evangelischen Kirche nach Verhältniß der Zahl ihrer Anhänger vertheilte.

Der Staat ist allen seinen Unterthanen einen Schutz schuldig, dessen sie auch im Verhältnisse zu der Kirche oder vielmehr zu den kirchlichen Obern ihrer eigenen und fremder Confessionen bedürfen können. Die Kirche in ihrer idealen Reinheit ist eines Misbrauchs der Autorität gar nicht fähig, daß aber in der Kirche, wie sie in menschlichen Händen sich gestaltet, dergleichen vorgekommen sind, läßt sich nicht leugnen. Daß es nun dem Staate gebührt, Überschreitungen und Misbräuche der kirchlichen Gewalt zu verhindern und die geistlichen Behörden, welche sich solche zu Schulden bringen, in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen, folgt aus dem Wesen des Staats von selbst. Dieses Recht ist unzertrennlich von der Existenz des Staats und kann ihm durch keine Art der Veräußerung verkümmert werden. Es wird praktisch durch den Recurs, die appellatio tamquam ab abusu (appel comme d'abus), d. h. die Befugniß eines Jeden, welcher sich durch eine Überschreitung der kirchlichen Gewalt in seinem Rechte verletzt findet, deshalb seine Beschwerden bei der Staatsregierung anzubringen und durch das Recht der letzten, die Beschwerde zu untersuchen, darüber, ob ein Misbrauch der Kirchengewalt vorhanden sei, zu entscheiden und dann auch ihre Entscheidung in Vollzug zu setzen, zu seinem Rechte zu gelangen. Auch dieses Recht des Staats ist keine Erfindung der neuern Zeit. Es war dies kein besonderes Recht unter den Imperatoren des westlichen und östlichen Reiches, indem damals ohnehin die weltliche Macht sich über die Kirche in allen Beziehungen verbreitete; aber erst in der spätern Zeit mußte es sich bestimmter ausbilden, als die geistliche Gewalt sich zu einer Unabhängigkeit erhoben hatte, neben welcher der Staat kaum bestehen konnte. Es

wird von allen katholischen Regierungen ausgeübt, natürlich nicht immer in gleicher Weise, sondern je nachdem die politischen Verhältnisse und die eigene Sinnesart der weltlichen Machthaber es gebieten, bald mit größerer, bald mit geringerer Strenge. In Frankreich waren ehedem die Parlamente die Behörde, an welche der Recurs gerichtet wurde; seit Napoleon's Regierung geht derselbe an den Staatsrath und man klagt darüber, daß dieser mit weit weniger Consequenz und Energie verfahre, wie es denn überhaupt, zur Politik der gegenwärtigen Regierung gehört, die Geistlichkeit und den Papst möglichst für sich zu gewinnen. In den Gesetzen des preußischen Staats ist das Recht des Recurses auf das bestimmteste anerkannt und es sind darin der Kirche alle Bestrafungen an Leib, Ehre und Vermögen ihrer Mitglieder untersagt. Wie der Staat seine Entscheidungen gegen die Kirche zur Vollziehung bringen will, hängt natürlich von den Umständen ab, und es müssen ihm nach vergeblicher Anwendung der herkömmlichen mildern Maßregeln (Geldstrafen und Beschlagnahme der Einkünfte) auch die strengere Untersagung der Amtsverrichtungen (denn von diesen kann der Staat entsetzen, nicht aber von dem geistlichen Charakter, der erhaltenen Weihe) und selbst Gefängniß, nicht als Strafe, sondern als Vertheidigungsmittel, freistehen. Aber auch hier muß der Staat die natürliche Grenze seiner Befugniß um so genauer einhalten, weil jede Überschreitung derselben die Gemüther mehr als irgend ein anderes Unrecht ergreift und selbst die Gleichgültigen aufregt. Der Staat kann keinem Geistlichen eine Handlung vorschreiben, welche den Religionsgrundsätzen desselben zuwiderläuft; er kann ihm aber untersagen, die Angehörigen der Kirche mit kirchlichen Censuren und Strafen wegen solcher Handlungen zu belegen, welche der Staat für rechtmäßig erklärt und als gesetzliche Verbindlichkeit beschützt. So scheint es, dürfe der Staat die katholischen Geistlichen nicht nöthigen wollen, der Ehe eines Katholiken mit einem Nichtkatholiken die kirchliche Billigung und Einsegnung zu ertheilen; wol aber müsse er den Geistlichen strafen, welcher einer solchen Ehe die volle Gültigkeit (vor Gott, d. i. das Sacrament, vor der Welt die bürgerliche Wirkung) absprechen oder den katholischen Theil von allen oder doch von einigen geistlichen Wohlthaten ausschließen wollte, oder wenn er die Anerkennung an eine Bedingung knüpfen wollte, welche den Rechten des Vaters, über die Erziehung seiner Kinder zu entscheiden, entgegen wäre.

Von dem Rechte des Staats in Beziehung auf das Vermögen der Kirche ist schon oben in einzelnen Beziehungen die Rede gewesen und es genügt hier, die beiden Principien auszusprechen, durch welche jene Rechte begründet und zugleich auch in gewisse Schranken eingeschlossen werden. Das eine ist, daß das Kirchenvermögen aus dem Volke, d. h. aus der in dem Volke herrschenden Gesinnung stammt, und daß die einzelnen Stiftungen nicht als isolirte Erscheinungen, sondern als eine Äußerung des Volksgeistes in seiner jedesmaligen Entwickelung und nicht als Schenkungen für individuelle und zufällige Zwecke, sondern als Widmungen für die Gesammtheit, für einen allgemeinen menschlichen Zweck, das gemeine, unvergängliche, in jeder Gestaltung immer das Eine geistige und kirchliche Bedürfniß zu betrachten sind. Der fromme Stifter, welcher vor Jahrhunderten sein Gut einem Kloster gab, würde es jetzt vielleicht einer Schule oder der Verbesserung dürftiger Pfarreien gewidmet haben, und es ist also mehr in seinem Geiste, die Stiftung zum Wohl der jetzigen Kirche zu benutzen, als damit etwas im geistigen Leben des Volkes nicht mehr Vorhandenes festhalten zu wollen. Das zweite durchgreifende Princip ist, daß der Staat in der Form der Gesetzgebung berechtigt ist, die Grenzen zu bestimmen, in welchen das Vermögen der Kirche gehalten werden soll. Hätten die weltlichen Regierungen nicht schon sehr früh die Veräußerungen an die sogenannte todte Hand verboten, in England z. B. schon in der Magna charta im J. 1215, so würde das Volk von den geistlichen Herren noch weit früher und allgemeiner von allem Eigenthume am Boden verdrängt worden sein, als es später in einigen Ländern von an-

derer Seite her geschehen ist. Zu einem solchen Zustande darf es die Regierung nicht kommen lassen und wenn es geschehen ist, muß sie ihn wieder abändern. Sie ist daher vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie über das Vermögen der Kirche und einzelne Theile desselben, welche etwa auf den Wohlstand des Volkes besonders nachtheilig wirken, wie Zehnten und dergleichen, Verfügungen trifft, welche sowol der wahre Zweck der Kirche, wozu Reichthum und üppiges Leben der höhern Geistlichkeit keineswegs nöthig, welchem sie vielmehr geradezu entgegen sind, als auch die sittliche Entwickelung des Volkes erheischen, und man kann um so weniger von einem Eingriffe in wohlerworbene Rechte sprechen, als dem Staate nicht das Recht abgesprochen werden kann, die Ausgaben der Kirche und die Einkünfte der Geistlichkeit zu reguliren.

Diese Rechte des Staats sind nicht, wie man so oft zu sagen pflegt, auf bloße Theorien gebaut, sondern sie sind historisch und praktisch als wirklich bestehendes Recht begründet. Freilich hat sich die römische Geistlichkeit immer gegen ihre consequente Durchführung zu wehren gesucht, während die evangelische Kirche sich in einer noch größern Abhängigkeit von der weltlichen Macht befindet. Allein je mehr sich die Kirche selbst auf ihre höchsten Zwecke beschränkt und auf äußere Dinge verzichtet, desto tiefer dringt ihr Wirken in das ganze öffentliche Leben ein und desto wohlthätiger wird es. Man hat in Frankreich so oft über das Concordat zwischen Franz I. und Leo X. geklagt, wodurch der König das Recht bekam, alle Bischöfe und Erzbischöfe zu ernennen, und man glaubte, daß diese wichtigen Ämter nun blos nach Hofgunst und an Unwürdige vergeben werden würden. Es ist dies auch unleugbar zuweilen geschehen; aber doch hat man die Erfahrung gemacht, daß im Ganzen der Prälatenstand in Folge der königlichen Ernennung nur gewonnen und daß, ungeachtet dieselbe zuweilen sehr übel geleitet gewesen ist, doch im Allgemeinen beiweitem mehr vorzügliche Männer von edlem Charakten, großer Gelehrsamkeit und reinen Sitten zu dieser Würde gelangt sind als durch die frühern freien Wahlen der Domcapitel. Nur unter Ludwig XV. trat auch darin eine allgemeinere große Verschlechterung ein, welche nicht wenig zu dem allgemeinen Gefühl der Nothwendigkeit einer Staatsreformation beitrug, die dann, weil man sie nicht versagen konnte und nicht redlich und vollständig gewähren wollte, zur Revolution ausschlug. Jetzt ist wieder eine Zeit eingetreten, in welcher die weltliche Macht geneigter ist, als sie es früher war, der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu gestatten. Diese Zeit wird aber bald wieder vorübergehen, weil es in der Natur der Dinge liegt, daß Nachgiebigkeit nicht zur Genügsamkeit, sondern nur zu immer größern Anfoderungen führt, und auch die politischen Sorgen, welche der jetzige Zustand Europas erweckt, sich wieder beschwichtigen werden. Schon zeigen sich Spuren davon, daß die den geistlichen Behörden freigegebene Communication mit Rom in einem Sinne gebraucht wird, in welchem man sie gewiß nicht hat gestatten wollen, indem kirchliche Verordnungen, welche bisher nur mittels der Regierung an die Geistlichen gelangen konnten, ohne Zustimmung derselben als geltende Vorschriften bekannt gemacht worden sind.

Auch in der evangelischen Kirche ist in der neuesten Zeit das Verhältniß zum Staate, besonders in Beziehung auf das obenerwähnte angenommene bischöfliche Recht der Landesherren, lebhaft zur Sprache gekommen. Maurenbrecher stellt in seinem „Staatsrecht" die völlig unhaltbare Behauptung auf, daß dieses Bischofsrecht auch dem katholischen Landesherrn über seine evangelischen Unterthanen zukomme, während in Ansehung der katholischen Unterthanen gar nicht daran zu denken ist. Er verwechselt aber dabei offenbar das landesherrliche Majestätsrecht, d. h. den Inbegriff der Rechte des Staats überhaupt über die Kirche mit dem bischöflichen Rechte, welches in der historischen Ausbildung dieses Begriffs allerdings die rein landesherrlichen (hoheitlichen, Territorial-) Rechte mit umfaßt. Denn daß

dieser Theil, die Hoheitsrechte, auch dem katholischen Landesherrn zustehen, kann nicht bezweifelt werden; aber den andern Theil, welcher den evangelischen Landesherrn selbst zu einem kirchlichen Obern macht, kann man ihm unmöglich zuschreiben, so wenig wie die katholische Kirche den Souverainen, die einer andern Confession zugethan sind, diejenigen kirchlichen Rechte gestattet (Ernennung der Bischöfe), welche sie den katholischen Landesherren zuweilen und gewöhnlich überträgt. Eine Übertragung der bischöflichen Rechte an den evangelischen Landesherrn von Seiten der protestantischen Kirche leugnet Stahl in der Schrift „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erlang. 1840); gibt aber doch zu, daß das allgemeine Majestätsrecht der Regenten in der protestantischen Glaubenslehre eine Ausdehnung erhalten habe, welche es an und für sich nicht hat, und daß es dadurch zu einer wahren Kirchengewalt geworden sei, an welcher er jedoch dem Lehrerstande, der Geistlichkeit, einen wesentlichen Antheil zuschreibt. Dagegen hat sich Puchta in dem „Recht der Kirche" (Leipz. 1840) dafür erklärt, daß die evangelischen Landesherren die ihnen zustehende Kirchengewalt als ein wahres Kirchenamt führten, welches sie nicht anders als durch Übertragung von Seiten der Kirche erlangen konnten, und dieselbe Ansicht suchte Richter in der „Zeitschrift für deutsches Recht" (Bd. 4, Heft 1) in Beziehung auf Sachsen aus den Erklärungen der Reformatoren und den daraus hervorgegangenen Kirchen- und Consistorialordnungen zu begründen. (9)

Staatspapierhandel. Schon oft ist in der neuern Zeit die Frage angeregt worden, inwiefern der Handel mit Staatspapieren, und zwar in seinen verschiedenen Richtungen, den Schutz des Staats genießen soll. Kein Staat verkennt die großen Nachtheile, welche das bloße Börsenspiel ohne alle reelle Grundlage für den Wohlstand des Volkes und die Sittlichkeit des Volkslebens hervorbringt; aber darüber wird allerdings gestritten, ob die Gesetzgebung Maßregeln gegen dieses Übel ergreifen könne, und von welcher Art diese sein sollen. Man schließt nach und nach die Spielhäuser; die Regierungen verschmähen den Gewinn, welchen sie von den verführerischen, das Brot der Armen verzehrenden Zahlenlotterien haben könnten; dagegen findet das Spiel an der Börse Vertheidiger im Handelsstande und bei Rechtsgelehrten, obgleich es gefährlicher und für das gemeine Wohl, sowie für das Wohl der Einzelnen verderblicher ist als jene für sittenlos erklärten Anstalten. Denn man kann zwar demselben nicht vorwerfen, daß es die Capitale den nützlichern Unternehmungen, dem Ackerbau, dem Gewerbsfleiße entziehe, wie Chevalier in seinen „Lettres sur l'Amérique du Nord" (Bd. 2, S. 203) meint, weil das eigentliche Börsenspiel gar keine realen Capitale in Umlauf bringt oder ihrer bedarf, sondern lediglich die gewonnenen oder verlorenen Summen aus einer Hand in die andere gehen läßt, die von dem Gewinner zu ganz andern und nützlichen Zwecken angelegt werden können und nicht selten angelegt werden. Aber der bloße Wetthandel, welchen wir vorbedächtig von dem Speculationshandel mit Staatspapieren unterscheiden, ist zuvörderst ein durchaus nutzloses (unproductives) Geschäft, welches keinen andern Erfolg hat, als den Einen um so viel ärmer zu machen, als der Andere reicher wird, ohne daß dadurch die Gesammtmasse des Nationalvermögens vermehrt würde. Schon aus diesem Grunde verdient das bloße Börsenspiel nicht den Schutz der Gesetze, sondern kann höchstens das Princip der Gleichgültigkeit (vgl. Gans, „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung", S. 164) für sich in Anspruch nehmen, welches nur dahin führt, daß ein bezahlter Spielverlust nicht zurückgefodert werden kann, dem Gewinner aber nicht das Recht gibt, gegen den Verlierenden auf Bezahlung seines Gewinns zu klagen. Es gibt aber auch dem Verlierenden nicht die Befugniß, bezahlten Verlust zurückzufodern, und macht daher die Spielschulden zu solchen, welche nicht durch den Staat, sondern nur durch die (Spieler-) Ehre geschützt werden und bezahlt werden müssen. Dieser Schutz der Spielerehre ist vielleicht stärker als der gesetzliche, oder scheint so;

aber dennoch läßt sich nicht sagen, daß der Börsengebrauch sich über das Gesetz erheben dürfe, oder daß man in dem Börsengebrauche das eigentliche Recht zu suchen habe, wie auch wol schon gesagt worden ist (vgl. Bender, „Verkehr mit Staatspapieren", §. 89). Der Wetthandel ist aber auch nicht blos gleichgültig, sondern gemeinschädlich. Es ist die Zuflucht Derer, welche nach schnellem und großem Erwerb trachten und nicht den Lohn nützlicher Arbeit suchen, sondern um die Gunst des Zufalls und einer Berechnung buhlen, welche meist auf zu unsichern Voraussetzungen beruht, um noch diesen Namen zu verdienen. Es werden Summen auf Zeit, auf Lieferung gekauft (marchés à terme), in deren Besitz sich weder der Verkäufer befindet, noch der Käufer sich zu setzen beabsichtigt, sondern wobei es nur auf die Auszahlung des Vortheils abgesehen ist, welchen eine in dem Marktpreis des Papiers eingetretene Veränderung dem einen oder dem andern Theile bringt, auf die Herausgabe des Unterschieds, welcher sich zwischen dem bedungenen und dem zur Lieferungszeit bestehenden Curse der Staatspapiere findet. Sollte es Einem von Beiden am Abrechnungstage einfallen, die Ablieferung oder Annahme wirklich zu verlangen, so könnte der andere Theil oft in große Verlegenheit gerathen. die nöthige Summe in Papier oder Geld beizuschaffen, und man erzählt von Kunstgriffen, welche zuweilen mit Erfolg angewendet worden sind, dem Andern die Herbeischaffung der Staatspapiere unmöglich zu machen, und so den Gewinn der Differenz dennoch wieder in Verlust zu verwandeln. Die große Leichtigkeit, unbemerkt mit Vielen zu gleicher Zeit Wetten auf das Steigen oder Sinken des Curses einzugehen und weit über sein Vermögen zu speculiren, macht es unmöglich, über die Solidität des Börsenspielers ein Urtheil zu bilden, und so entgeht derselbe, so lange er nur die Differenzen noch zu decken im Stande ist, der Verdammung in der öffentlichen Meinung, welche den Kaufmann bald treffen würde, welcher seine Geschäfte vernachlässigen und seine Zeit im Hazardspiel zubringen wollte, obgleich die Sache eine und dieselbe ist. Zu welchen Unredlichkeiten nach allen Seiten hin das Börsenspiel Veranlassung gibt, und wie Viele es in das Verderben Anderer mit verwickelt, ist hinreichend bekannt, und selbst der schnelle und fast mühelose Gewinn großer Summen, welchen dasselbe dem glücklichen Speculanten gewährt, ist wenigstens in der Art nachtheilig, daß er die Anhäufung großen Reichthums in wenigen Händen und die immer mehr zunehmende Verarmung der Massen befördert. Denn auch in diesem Spiele ist der Vortheil in der Regel auf der Seite der Reichen, nicht blos, weil sie es länger aushalten und günstige Veränderungen abwarten können, sondern weil ihnen auch Mittel von mancherlei Beschaffenheit zu Gebote stehen, vorzüglich um Ereignisse, welche auf den Curs einwirken, früher als ihre Mitspieler, nicht immer auf dem rühmlichsten Wege, zu erfahren und darnach ihre Berechnungen zu machen. Diesen Vortheil der Reichen einigermaßen auszugleichen und überhaupt, weil jedes Spiel die Fälle zu combiniren und dadurch dem Witze Beschäftigung zu geben sucht, sind in das Spiel mit Staatspapieren eine Menge Variationen gebracht worden, welche zum Theil darauf hinausgehen, daß der verlierende Theil sich durch Bezahlung einer Prämie an den Gewinnenden von der vollen Wirksamkeit des Lieferungsgeschäfts losmachen kann. Er wagt einen bestimmten, aber geringern Verlust an einen möglichen größern Gewinn. Es ist unmöglich, die Formen, in welche dieses Spiel in Lieferungs-, Prämien-, Stellgeschäften u. s. w. gebracht werden kann, erschöpfend anzugeben, weil täglich neue ersonnen werden, theils um mehr Mannichfaltigkeit in die Sache zu bringen, theils aber auch, um die wahre Natur des Geschäfts zu verstecken und ihm den Schein eines reellen und gesetzlich geschützten Handels zu geben. Darüber geben unter den Deutschen Bender („Der Verkehr mit Staatspapieren"; 2. Aufl., Götting. 1830) und Thöl („Der Verkehr mit Staatspapieren", Götting. 1835) umständliche Auskunft; hier genügt es, zu bemerken, daß nicht Staatspapiere, mit Einschluß der Actien aller Art, allein der Gegenstand solcher Wetten gewesen sind, sondern

auch andere Dinge, bei welchen der Marktpreis nicht von einem wirklichen Bedürfen und dem innern Werthe, sondern von einer künstlich zu leitenden Nachfrage und einer gewissen Laune des Verkehrs sich bestimmen ließ. Das auffallendste Beispiel dieser Art war zu Anfange des vorigen Jahrhunderts der holländische Handel mit Tulpenzwiebeln, und so sind auch andere Waaren mit einem veränderlichen und oft plötzlich steigenden oder fallenden Preise Gegenstand von Lieferungsverträgen oder vielmehr Wetten auf das Steigen und Fallen des Marktpreises geworden, bei welchen es auch nicht auf die Realisirung, sondern nur auf den Spielgewinn der Differenz abgesehen war.

Dieses ist das Eigenthümliche des Wettgeschäfts auf einen zukünftigen Preis der Staatspapiere, und dieses könnte wol auch durch feste Ein- und Verkäufe (Tagskauf, marché au comptant) zu Stande gebracht werden. Denn es scheint wol auf den ersten Blick Eins und Dasselbe zu sein, ob man heute für eine bedeutende Summe Staatspapiere kauft, weil man hofft, daß sie einen höhern Curs bekommen werden, um sie alsdann wieder zu verkaufen, oder ob man sich für diese Summe Staatspapiere von einem Andern zu einem bestimmten Preise versprechen läßt, in der Erwartung, daß der Preis zu der bedungenen Ablieferungszeit sich höher gestellt haben werde. Ebenso liegt, wenn man Staatspapiere verkauft, weil man glaubt, daß sie sinken werden, darin unstreitig eine Speculation, die auf Vermeidung oder doch Minderung eines bevorstehenden Verlustes gerichtet ist. Es wird durch diese Tagsgeschäfte, bei welchen zwar sofortige Erfüllung von beiden Seiten die Regel, aber doch nicht ein wesentliches Merkmal ist, da die Natur desselben das Creditiren des Preises allerdings zuläßt, zwar auch unmittelbar kein neuer Werth erschaffen (nichts producirt); aber dennoch sind sie von den eigentlichen Wettgeschäften wesentlich verschieden. Denn erstens bedarf es bei den letzten, den Lieferungskäufen (auf den Schluß des Monats, auf kürzere Fristen, ja auf Tage und Stunden), nicht realer Mittel der Erfüllung. Der Verkäufer braucht nicht im Besitz der Papiere zu sein, welche er zu liefern verspricht, und der Käufer nicht die Summe des Kaufpreises vorräthig zu haben, sondern Jeder muß nur zur Abrechnungszeit im Stande sein, den ihn treffenden Verlust (die Differenz, Prämie u. s. w.) zu bezahlen. Freilich findet der eigene Umstand statt, daß den Worten nach auch diese Differenzgeschäfte auf ein wirkliches Liefern der verkauften Papiere lauten, und daß also der Käufer allerdings dem strengen Rechte nach auf der Ablieferung bestehen kann. Wenn es sich nun träfe, daß ungeachtet des gesunkenen Preises dennoch die zu liefernden Papiere nicht auf dem Platze zu haben wären, so würde der Verkäufer in die Nothwendigkeit versetzt werden können, sich durch Aufopferungen von der Verbindlichkeit der wirklichen Lieferung loszukaufen. Zudem begründet der feste Kauf, wenn ihm noch eine Speculation auf das Steigen zum Grunde liegt, zwischen Käufer und Verkäufer kein fortdauerndes Verhältniß; das Geschäft ist zu Ende gebracht (consumirt), wenn jeder Theil seine Verbindlichkeit gegen den andern erfüllt hat. Kein Theil hat an den andern mehr aus diesem Geschäfte etwas zu fodern; der Gewinn und Verlust ist nicht mehr zwischen beiden in der Weise gemeinschaftlich, daß der Eine gewinnt, was der Andere verliert, sondern Jeder geht hierin seinen von dem andern unabhängigen Weg. Der Verkäufer legt den empfangenen Kaufpreis in andern Geschäften an; der Käufer kann, wenn er zeitig gewahr wird, daß seine Rechnung auf das Steigen des Curses eine falsche war, schnell wieder verkaufen und dadurch seinen Verlust vermindern, oder er kann auch über die Lieferungszeit mit dem Verkaufe Anstand nehmen und eine Besserung des Curses abwarten. Bei dem Wettgeschäft hingegen bleiben beide Theile einander bis zur Lieferungszeit verpflichtet, und Gewinn und Verlust geht unter ihnen allein vor. Der Verlierende muß seinem Gegner eine Summe zahlen, ohne daß er irgend einen Vortheil dagegen genösse, denn nur die Gefahr ist für Beide gemeinschaftlich, und nur darin liegt die Gleichheit des Spiels und des möglichen Ge-

winns für Beide. Endlich ist der Zeitpunkt, wo sich Gewinn und Verlust entscheidet, im voraus bestimmt, und wenn auch bei manchen dieser Spielarten der Lieferungstag veränderlich, auch bei manchen Geschäften Rücktritt und Wahl vorbehalten ist, so muß doch immer das ganze Geschäft zu einer gewissen Zeit zu Ende gebracht sein, und in diesen drei Monaten liegt auf der einen Seite das Charakteristische der Börsenwette.

Auf der andern Seite brauchte nicht jedes Lieferungsgeschäft (Zeitkauf, marché à tems) eine bloße Wette zu sein. Es ist dies seiner Natur nach nicht, wenn der Kaufpreis nicht bei dem Abschlusse des Kaufes bestimmt, sondern der Handel nach dem Curse geschlossen wird, welche die zu liefernden Papiere zur Zeit der Lieferung haben werden. Dann können die Parteien auch auf das Steigen und Fallen des Curses speculiren; aber sie thun es jede für sich, nicht gegeneinander; sie wetten nicht miteinander auf den künftigen Curs. Es ist auch denkbar, daß bei dem Lieferungsgeschäfte zu einem bestimmten Curse keine eigentliche und reine Wette stattfindet, wenn nämlich dem Käufer an der wirklichen Erwerbung der Staatspapiere zu einer bestimmten Zeit gelegen ist und er sich sicherstellen will, daß er sie bei dem Eintritt des Bedarfs auch wirklich bereit habe. Dazu kann es die mannichfaltigsten Veranlassungen geben, z. B. wenn Zahlungen zu machen sind, bei welchen eine gewisse Art Papiere, wenn sie auch in geringerm Curse stehen, nach dem Nominalwerthe oder doch sonst mit Vortheil angebracht werden können. Auch liegt nicht selten in diesem Lieferungsvertrage eine Art Assecuranz, wodurch sich der Eine gegen eine allzugroße Veränderung in dem Preise der Staatspapiere und deren nachtheilige Folgen decken kann, und zu dem Ende einem Andern eine Prämie bewilligt, damit derselbe im schlimmsten Falle wenigstens einen Theil seines Schadens tragen helfe. Wer sich in dem Besitze solcher Papiere befindet und vielleicht solche aus irgend einem Grunde nicht sogleich veräußern kann, aber besorgt, daß sie durch das Eintreten gewisser Ereignisse im Preise schnell und bedeutend sinken können, der wird sich durch einen Lieferungscontract dagegen bis zu dem verabredeten Preise sicherstellen können. Allein diese Fälle, in welchen das Lieferungsgeschäft wirklich eine solide Basis hat und nicht als Spiel betrachtet werden kann, sind nicht allein die seltenern Ausnahmen, sondern es ist auch leicht, sie in eine Form zu bringen, wodurch ihre innere Rechtmäßigkeit deutlich hervorgehoben wird. Da es auf der andern Seite unmöglich ist, in den einzelnen Fällen zu untersuchen, ob ein Lieferungsgeschäft ein bloßes Spiel gewesen ist oder einen reellen Zweck gehabt hat, so haben mehre Staaten sich nur an dieses Moment gehalten, alle feste Käufe mit sofortiger wirklicher Lieferung der Papiere für rechtsbeständig, alle Zeitkäufe oder Lieferungsverträge für bloße Wettgeschäfte erklärt und diesen die rechtliche Wirksamkeit und Klagbarkeit versagt. Da endlich die Natur des bloßen Spiels und der Wette am schärfsten in den sogenannten Differenzklagen hervortritt, d. h. in der gerichtlichen Geltendmachung des Gewinns ohne wirkliche Auslieferung und Bezahlung der Staatspapiere, so ist die rechtliche Zulässigkeit dieser Klagen ein Gegenstand sehr abweichender Ansichten der Rechtsgelehrten und Gesetzgeber geworden.

Dafür möchte wol eine überwiegende Stimmenmehrheit vorhanden sein, daß das eigentliche bloße Börsenspiel den Schutz der Gesetze nicht verdient. Vergebens führt man dafür an, daß das Wetten auf das Steigen oder Fallen der Staatspapiere, der Actien von commerciellen und industriellen Unternehmungen (Kanälen, Eisenbahnen, Bergwerken, Handelsgesellschaften, Banken u. s. w.) ein Vertrag sei wie alle andern und gleiches Recht haben müsse wie alle andern. Denn obgleich die Verbindlichkeit aller Verträge, d. h. aller bestimmt gegebenen und von der andern Seite angenommenen Versprechungen, nach dem neuern Rechte behauptet zu werden pflegt, so dürfte doch vielleicht eine tiefer eindringende Untersuchung über den eigentlichen Grund aller klagbaren Verbindlichkeiten zu einer bedeutenden Beschränkung dieser Behauptung führen. Der oberste Grundsatz des ganzen Pri-

vatrechts ist Erhaltung und Beschützung eines Jeden bei den rechtmäßig erworbenen Rechten, sodaß ihm ohne seinen Willen (oder doch nicht ohne seine Schuld) nichts davon entzogen werden kann. Niemand soll von einem Andern unentgeltliche Leistungen verlangen können, wenn nicht das Gesetz oder die Natur der Verhältnisse diesem eine Verbindlichkeit dazu auflegt; bürgerlich klagbar sind daher nur solche Verpflichtungen, wobei eine gegenseitige Leistung zum Grunde liegt, ein bloßer Austausch von Arbeit und deren Producten. Rechtmäßig kann dabei nichts sein, was der Pflicht und der Sittlichkeit zuwiderläuft, und alle Versprechen oder Verpflichtungen, welche auf etwas Unsittliches oder auch nur Unanständiges hinausgehen, welche den Versprechenden hindern könnten, in irgend einem Falle seine Schuldigkeit zu erfüllen, wenn auch diese zu den sogenannten blos moralischen, d. h. bürgerlich unbestimmten und nicht klagbaren Verbindlichkeiten gehörten, sind an sich selbst und von Rechtswegen nichtig. Diese moralische Basis des Privatrechts, ja des Rechts überhaupt, ist in allen Gesetzgebungen anerkannt, wenngleich sie in einer bestimmter ausgebildet ist als in der andern. Vorzüglich ist sie in dem römischen Rechte durchgeführt; nichts wird von den Gesetzen geschützt, was gegen die rechtliche Ordnung, die guten Sitten, die Moral, die Schicklichkeit (contra bonos mores, das inhonestum, die turpitudo) ist, nur hat diese Verwerflichkeit und Ungültigkeit (die reprobatio der Verbindlichkeiten dieser Art) mehre Grade. Der einen Art ist nur die Klagbarkeit entzogen (das von Gans erwähnte Princip der Gleichgültigkeit); aber wenn eine solche Verbindlichkeit einmal erfüllt ist, so kann das Daraufgegebene nicht zurückgefodert werden. Man kann aber nicht alle Verbindlichkeiten, welchen blos die Klagbarkeit versagt ist, zu den gemisbilligten zählen, um die der Staat sich nicht bekümmerte; es gehören unter diese Classe die edelsten und heiligsten Pflichten der Dankbarkeit, Liebe, Wohlthätigkeit, der Eifer für das gemeine Wohl und andere, deren Erfüllung zwar in der Regel nicht vom bürgerlichen Richter erzwungen werden kann, weil sie nur durch das eigene Urtheil und die Gesinnung des Handelnden bestimmbar sind, aber doch darum nicht weniger als ein Theil der sogenannten natürlichen Verbindlichkeiten bestehen und daher, wenn darauf etwas geleistet worden ist, keine Zurückfoderung zulassen. Die zweite Classe ist schon wirklich gesetzlich gemisbilligt, indem nicht nur für sie kein gerichtlicher Schutz (keine Klage) stattfindet; sondern es kann auch Dasjenige zurückgefodert werden, was darauf bezahlt oder gegeben worden ist. Dahin gehören diejenigen, welchen weder eine moralische Verbindlichkeit noch auch eine erlaubte Freigebigkeit und Pflicht zu schenken zum Grunde liegt, und wobei zuweilen der Staat sogar ein allgemeines Interesse hat, z. B. daß gewisse Verhältnisse, jugendliches Alter, Ehe und Ähnliches nicht gemisbraucht werden. Hier wird auch nichts Unerlaubtes darin gefunden, daß Jemand solche gesetzlich ungültige Verbindlichkeiten erfüllt; wenn er aber seinen Willen ändert, so darf er das Gegebene zwar zurückfodern und die Gerichte helfen ihm dazu; er wird aber dazu vom Staate nicht genöthigt; läßt er es bei der geschehenen Erfüllung bewenden, so hat der Staat auch nichts dagegen und läßt den Empfänger in dem Besitze des Empfangenen. Eine dritte Classe bilden aber die Versprechungen und deren Erfüllung, denen ein wirklich unerlaubter Zweck (turpitudo, causa turpis) zum Grunde liegt. Bei diesen begnügt sich der Staat nicht mit bloßer Gleichgültigkeit; er läßt es nicht von dem Willen der Bürger abhängen, sie zu erfüllen oder nicht zu erfüllen, sondern er verbietet sie und zieht das zu einem unerlaubten Zwecke Gegebene für den Fiscus ein. Es kann dabei vorkommen, daß nur der eine Theil im Unrecht ist, dieser darf alsdann das Gegebene durch eine Klage zurückfodern und bezüglich behalten; die Confiscation tritt aber ein, wenn von beiden Seiten ein unerlaubter Zweck vorhanden war.

Wenn man nun um die rechtliche Seite des Börsenspiels, welches von der alten Stockjobberei doch noch etwas verschieden ist, indem diese ihrer Entstehung

nach darin bestand, die öffentlichen Fonds herabzudrücken, um von geringern Capitalien große Zinsen zu ziehen, sowol nach den bestehenden Gesetzen der vornehmsten Staaten als in legislativer Hinsicht näher beleuchtet, so wird gewöhnlich nur das Unproductive der dahin gehörigen Verträge hervorgehoben. Es ist wahr, daß diese Verträge, wodurch eine Foderung an den Staat oder ein Theil an irgend einer commerciellen oder industriellen Unternehmung (Actien an Banken, Kanälen, Eisenbahnen u. dergl.) nur aus einer Hand in die andere übertragen werden, dem Nationalvermögen keinen Zuwachs verschaffen, und daß insbesondere der Gewinn, welcher bei dem Steigen der Curse dem einen Theile zufällt, kein Gewinn für das Ganze ist, weil der andere gerade so viel und wegen der Mäklerkosten, Stempel u. s. w. gewöhnlich noch etwas mehr verliert. Aber dieses Unproductive ist doch in der vorliegenden Betrachtung nicht das Entscheidende und auch nicht immer anzunehmen; denn dieser Grund würde erstens alle Geschäfte in Staatspapieren, auch die soliden und festen Käufe, treffen, bei welchen ebenfalls kein neuer Werth hervorgebracht wird, sondern ein bloßer Umlauf der bereits vorhandenen Vermögenstheile stattfindet. Das fällt aber Niemandem ein, wie es denn auch im bürgerlichen Verkehr darauf ganz und gar nicht ankommen kann, da der Kauf und Verkauf von andern Gegenständen ebenfalls oft ganz unproductiv ist. Es fällt aber auch darum hinweg, weil der Umlauf von Staatspapieren doch gar oft zum Zwecke dient, menschliche Arbeit zu ersparen, z. B. schon das Hin- und Herschaffen baarer Geldsummen, und der Handel mit ihnen wie jeder andere in einem Austausch gegenseitiger Vortheile ohne alle Rücksicht auf Cursveränderungen, ohne Agiotage bestehen kann. Was aber menschliche Kräfte spart und beiden Theilen Vortheile gewährt, ist nicht unproductiv zu nennen. Der Grund aber, aus welchem das Börsenspiel von vielen Staaten für verwerflich gehalten wird, liegt vielmehr darin, daß das oberste Princip des Privatrechts, das Princip der Erhaltung eines Jeden bei dem Seinigen und die gesetzliche Misbilligung einer jeden Vermögensentäußerung, welche nicht durch eine Gegenleistung aufgewogen wird, dabei verletzt wird. Denn auch darin folgt das bürgerliche Recht einer moralischen Richtung und erkennt in dem Sittengesetz seine höhere Weihe, daß es nicht allein auf den bloßen Willen der Menschen, sondern auch auf den innern sittlichen Charakter der Willensacte Rücksicht nimmt. Dies kann und soll nicht bis zu einer wahren Bevormundung der einzelnen Bürger ausgedehnt werden, denen man die freie Verfügung über das Ihrige und selbst ein Weggeben ohne Ersatz (Schenkungen aller Art, offene und verdeckte, ein Geben und Dienen ohne alle oder ohne angemessene Vergütung) nicht verwehren kann. Aber doch wird jenes Princip der Erhaltung vorzüglich in einer dreifachen Weise wirksam, indem es 1) fodert, daß Derjenige, welcher durch einen Vertrag mit einem Andern etwas von dem Seinigen aufopfert, sich dieser Aufopferung bewußt und sein Wille also sich selbst klar und förmlich gewiß sei; sodann 2) indem es nur diejenigen Entäußerungen unter seinen vollen Schutz nimmt, bei welchen ein vernünftiger Zweck eines pflichtgetreuen, sorgsamen Hausvaters vorausgesetzt werden kann, aber denjenigen diesen Schutz versagt, wobei sich das Gegentheil, eine Absicht, sich mit dem Schaden des Andern zu bereichern oder eine ungeziemende Leichtfertigkeit hervorthut, und indem es 3) für gewisse Verhältnisse noch insbesondere den einen Theil gegen seine eigenen Schwächen zu beschützen sucht und Bürgschaften, Schenkungen und Ähnliches gänzlich verbietet. Von diesem sehr reichen Felde der Gesetzgebung interessirt uns aber hier nur Das, daß das Börsenspiel, das Wetten auf einen künftigen höhern oder niedrigern Stand der Staatspapiere theils als ein Geschäft betrachtet wird, welches dem Verkehr im Ganzen gar keinen Nutzen bringt, theils auch als ein solches, welches kein sorgsamer Hausvater, kein solider Kaufmann anders als in geringen Summen, etwa nur um die Richtigkeit seiner politischen Einsichten zu bewähren, treiben wird. Es spricht sich daher, wenn es diese Grenze überschreitet und bis zu einer Höhe getrie-

ben wird, in welcher es die kaufmännische Existenz und Ehre in Gefahr bringt, eine Leichtfertigkeit, eine Pflichtvernachlässigung darin aus, welche Grund genug ist, auch diese Art Spielschulden gleich andern für unklagbar zu erklären.

So spricht sich die Gesetzgebung der meisten größern Staaten wirklich aus. Das römische Recht schon verbietet alles Spielen um Geld, welches nicht in körperlichen und kriegerischen Übungen besteht, und in gleicher Weise war auch das Wetten verboten, außer, wo es im erlaubten Spiele oder um die Zeche bei gemeinschaftlichem Essen und Trinken geschah, und der Betrag sogleich bei einem Dritten durch Übergabe der Ringe, gesetzt wurde. Vgl. **Fragm. 3, Digest. de aleatoribus; Fragm. 17, §. 5. D. de praescriptis verbis.** In der ersten Stelle wird die Regel ausgesprochen, daß man nur über Dinge wetten dürfe, wo auch das Spielen erlaubt ist, und in der zweiten nur von der Klage geredet, die gegen den Inhaber der Ringe dem Gewinner auf Herausgabe der Ringe zusteht. Indessen nehmen doch viele, ja die meisten Rechtsgelehrten an, daß Wetten im Allgemeinen erlaubt seien, weil andere Stellen eine Klage in Fällen zulassen, wo jedoch keine eigentliche Wette, sondern nur eine an ein künftiges ungewisses Ereigniß als an eine Bedingung geknüpfte Verpflichtung vorliegt (vgl. **Fragm. 108, 129. D. de verbor. obligationibus. Fragm. 37. D. de rebus creditis**), die sich von der Wette schon dadurch unterscheidet, daß nur der eine Theil dem andern auf den bestimmten Fall, dessen Eintreten den Parteien möglicherweise noch unbekannt ist, etwas zu leisten verspricht. Augenscheinlich ist es keine Wette, wenn der Eine verspricht, dem Andern, wenn ein dem Ersten gehöriges Schiff glücklich ankommt, eine gewisse Summe zu bezahlen (Prämie), der Letzte aber, wenn es nicht ankommt, seinerseits sich zu einer Zahlung anheischig macht; es liegt darin vielmehr ein wahrer Assecuranzvertrag, welcher freilich in der neuern Zeit weit vollständiger ausgebildet worden ist. Daher müssen alle solche Verträge von eigentlichen Wetten wohl unterschieden werden, bei welchen die gegenseitige Behauptung, daß etwas sich so oder anders verhalte, daß etwas geschehen werde oder nicht, und die Verpflichtung, sich gegenseitig etwas Bestimmtes zu leisten, je nachdem der Eine oder der Andere richtig gerathen hat, wo nicht zu dem Wesen, doch gewiß zu den regelmäßigen Bedingungen gehört.

Doch dem sei wie ihm wolle, so haben die neuern Gesetzgebungen fast alle das System befolgt, das Wetten auf das Steigen oder Fallen der Staatspapiere oder das eigentliche Börsenspiel entweder zu verbieten oder doch für ein ungültiges Geschäft zu erklären aus welchem also keine Klage auf Bezahlung des Gewinns, vielleicht auch sogar ein Zurückfodern des bereits bezahlten stattfindet. Das preußische Allgemeine Landrecht enthält (Th. I, Tit. XI, §. 577—581) die Bestimmungen über Spiel und Wette. daß wegen Spielschulden keine gerichtliche Klage stattfindet, daß aber Dasjenige, was in erlaubten Spielen verloren und bezahlt worden ist, nicht zurückgefodert werden kann; daß bei Wetten (außer bei Spielen, wo es ganz verboten ist) eine gerichtliche Klage nur alsdann zulässig ist, wenn die Wette sogleich baar gesetzt oder in die Verwahrung eines Dritten niedergelegt worden war, und daß Gelder, welche ausdrücklich zum Spielen oder Wetten, oder zur Bezahlung des dabei gemachten Verlustes verlangt und geliehen worden sind, nicht gerichtlich eingeklagt werden können. Wegen des Wettens über Staatspapiere sind keine besondern gesetzlichen Vorschriften vorhanden; Hazardspiele aber, wenn aus den Umständen erhellt, daß sie aus Gewinnsucht gespielt worden, und alles Wetten auch bei erlaubten Spielen ist bei einer fiscalischen Geldstrafe von 50—300 Gulden verboten. Vgl. Allgemeines Landrecht, Th. II, Tit. XX, §. 1298—1302. Das östreichische bürgerliche Gesetzbuch erklärt redliche und sonst erlaubte Wetten und alle Spiele, welche nicht besonders verboten sind, insoweit für verbindlich, als der bedungene Preis nicht blos versprochen, sondern wirklich entrichtet worden ist; eine Klage auf Bezahlung des Gewinns gestattet es aber ebenso wenig als ein Zurück-

fodern des bezahlten Gewinns. Es schließt also, wie das preußische Recht, jede Differenzklage aus, wenn erhellt, daß das Geschäft eine Wette auf das Steigen oder Fallen des Curses gewesen ist, und obwol die Vertheidiger der großen Spielbanken, welche sich an den Geldmärkten Europas eröffnet haben, dagegen erinnern, daß es schwer sei, das bloße Wettgeschäft von dem soliden Verkehr in Staatspapieren zu unterscheiden, so hat dieser Einwurf doch gar nichts auf sich, weil sich in den vorkommenden einzelnen Fällen diese Frage in der Regel aus den Umständen so deutlich beantwortet, daß die Gerichte sehr selten darüber in Ungewißheit sein werden.

Das englische Recht hat schon längst Verbote gegen das Börsenspiel namentlich aufgestellt, während das Wetten nicht unbedingt ungültig ist. Die wichtigste Verordnung ist Cap. 8 der Statuten vom 7. Regierungsjahre Georg's II. (7. Geo. II. c. 8) oder vom J. 1733—34. Alle Arten Wetten über Steigen oder Fallen der Staatspapiere sollen ungültig sein; das Gegebene soll zurückgefodert werden können, mit Verurtheilung in doppelte Kosten. Bei Lieferungskäufen soll stets die ganze Summe bezahlt und es sollen die Staatspapiere wirklich auf den Käufer übergetragen werden, bei Strafe von 100 Pf. St. Wer Staatspapiere verkauft, die er nicht schon besitzt oder zu erhalten nicht einen Rechtstitel hat, verfällt in eine Strafe von 500 Pf. St. Auch die Mäkler, welche zu einem verbotenen Lieferungsvertrage behülflich sind, sollen mit einer Strafe von 100 Pf. St. belegt werden. Es ist unbegreiflich, wie Bender sagen kann, die Börse kehre sich hieran gar nicht. Denn obgleich allerdings das unerlaubte Börsenspiel auch in England getrieben werden mag, so ist doch die Ungültigkeit und Unklagbarkeit aller Wettgeschäfte außer allem Zweifel, und weiter nichts zu behaupten, als daß, wie auch in andern Verhältnissen geschieht, das Unerlaubte dennoch nicht unterbleibt und zuweilen von ganz ansehnlichen Leuten gegen die Gesetze gehandelt wird.

So ist es auch in Frankreich. Das bürgerliche Gesetzbuch (Art. 1965) enthält die einfache Bestimmung, daß auf Bezahlung einer Spielschuld oder einer Wette keine Klage stattfindet. Davon sind (Art. 1966) diejenigen Spiele ausgenommen, deren Zweck Übung in den Waffen und körperliche Gewandtheit ist, und es steht nur in der Macht der Richter, den Anspruch auf übermäßige Summen zurückzuweisen. Das einmal Gegebene kann aber (Art. 1967) nicht zurückgefodert werden, wenn nicht etwa auf Seiten des Gewinnenden ein Betrug stattgefunden hat. Diese Bestimmungen sind nicht neu. Schon die Verordnungen von Moulins 1539 und die von 1629 (Art. 140) erklärten alle Spielschulden für ungültig und die Verordnung vom 1. März 1781 schärfte dies aufs neue ein. Auch hier ist Das, was Bender sagt, nicht treffend. Das Wetten über die Rückkehr eines Schiffes ist ebenso ungültig wie das Wetten auf den Curs der Staatspapiere; nur das letzte ist indeß sogar gesetzlich strafbar, weil es zu Machinationen und allerlei ungebührlichen Mitteln, den Curs zu lenken, z. B. zum Aussprengen falscher Nachrichten, Veranlassung gibt. Im Strafgesetzbuch Art. 421 wird alles Wetten auf den Curs der Staatspapiere mit Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe von wenigstens 500, höchstens 10,000 Francs bedroht, und das Geschäft wird für eine Wette gehalten, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die zu liefernden Papiere wirklich in den Händen des Verkäufers schon zur Zeit des Verkaufs waren oder doch zur Zeit der Lieferung in seine Hände gelangen mußten. Wettgeschäfte, welche aber auch hiernach nicht strafbar sind, müssen doch nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für wirkungslos gehalten werden.

Daß auch die Börse, d. h. die Spieler derselben und ihrer Rechtsfreunde, doch das Wetten über Staatspapiere nicht ganz aus dem Gesichtspunkte solider und nutzlicher Handelsgeschäfte betrachtet, zeigt sich in zweierlei oft vorkommenden Umständen. Erstens in dem Unterschiede, welchen die Spieler zwischen ihren Differenzgläubigern und soliden Gläubigern machen. Sie halten es für erlaubt, ihre Zahlungen in Ansehung der Differenzgläubiger einzustellen und glauben damit noch

keine Insolvenz ausgesprochen zu haben. Sie treten nur vom Spieltische ab, mit Vorbehalt, unter günstigern Umständen das Spiel fortzusetzen. Man offerirt auch zweierlei Accorde und die Differenzgläubiger müssen sich mit geringern Procenten abfinden lassen als die reellen; ein Beweis, daß die Börse, welche sich dies gefallen läßt, einen großen Unterschied zwischen ihnen macht. Das Zweite ist, daß Derjenige, welcher sein Vermögen in Wettgeschäften verloren hat, auf die Behandlung als schuldloser Fallit keinen Anspruch machen kann. Dies verordnet das angeführte englische Gesetz (7 Geo. II. c. 8), das französische Recht (Code de commerce, c. 586), das preußische Allgemeine Landrecht, Th. II, Tit. XX, §. 1460), und es wird wol kaum eine Gesetzgebung geben, die sich nicht ebenso ausspräche. (9)

Städteverfassung. Die freien Reichsstädte, welche sonst selbständige Theile des deutschen Reichsverbandes ausmachten, kamen durch die Auflösung desselben bis auf vier, welche jetzt unmittelbar zum deutschen Bunde gehören, unter besondere Landesherren, und mußten den Anordnungen sich unterwerfen, welche über alle diejenigen ergingen, die bis dahin schon unter einer besondern Landeshoheit gestanden hatten. Die Verfassungen dieser andern Städte waren sehr mannichfaltig, selbst in jedem einzelnen Lande, gestaltet gewesen. Die Obrigkeit derselben hatte entweder als eine ungetheilte Behörde die gesammte Justizpflege, Policei und Gemeindeverwaltung zu besorgen, oder nur einen mehr oder mindern Theil dieser Geschäfte. Die Städte standen entweder unmittelbar unter der obersten Landesbehörde, oder nur mittelbar, indem sie noch einen besondern Herrn über sich erkannten, oder einer niedern Staatsbehörde untergeordnet waren. Besonders die kleinen und mittlern Städte standen meist unter Aufsicht und Vormundschaft ihrer Obern, auch in Hinsicht der innern Gemeindeangelegenheiten. Fast in allen Landestheilen hatten die Obrigkeiten der Städte eine nicht von der Gemeinde abhängige Autorität; auch wurden sie nicht von den Bürgern gewählt, sondern ergänzten sich durch eigene Wahl oder wurden von ihren Obern bestellt. Vgl. Lancizolle's „Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens" (Berl. 1829) und Reichard's „Ansichten und Untersuchungen betreffend die Frage von der praktischen Ausbildung der städtischen Verfassungen in Deutschland" (Leipz. 1830). Mit dem Übergewichte der französischen Waffen ging die französische Städteeinrichtung, welche die Gemeindeverwaltung fast ganz in die Hände der Staatsbehörden gab, in größerm oder geringerm Maße auf die Städte vieler deutschen Staaten über. Das Königreich Westfalen wurde ganz nach französischem Muster umgeformt, und besonders erhielten die süddeutschen Städte eine diesen Grundsätzen mehr oder minder entsprechende Einrichtung. Preußen allein betrat den entgegengesetzten Weg, indem es den Städten der Länder, welche ihm noch nach dem tilsiter Frieden geblieben waren, eine überaus freie und selbständige Verfassung gewährte. Der Sturz des französischen Kaiserreichs gab den andern erwähnten Staaten wieder die Freiheit, sich von den französischen Einrichtungen loszumachen, und es ward dies zugleich die Veranlassung, den Städten Verfassungen zu geben, welche, wie die preußische, auf eine Mitwirkung der Bürgerschaft berechnet waren, und ihnen mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den Staatsbehörden gewährten.

Die Hauptbasis ist fast bei allen diesen Verfassungen, daß die Ortsobrigkeit, sei sie eine einzelne Person oder ein Collegium, an dessen Spitze nur ein mit größerer Machtvollkommenheit versehener Vorstand sich befindet, meist von den Repräsentanten der Bürgerschaft gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt wird. Diese Obrigkeit hat allein die Ausführung. Ihr zur Seite, zum Theil gegenüber, befinden sich Repräsentanten der Bürgerschaft, die, ohne Verpflichtung, mit derselben Rücksprache zu halten, bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mitwirken, theils als entscheidende, theils als begutachtende oder controlirende Behörde. Diese Repräsentanten, auch Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Bevollmächtigte der Gemeinde oder Bürgerausschuß genannt, werden von der Bürger-

schaft, unmittelbar, oder mittelbar durch Wahlmänner die sie bestellt, gewählt. Es sind denselben aber in den verschiedenen Staaten nicht gleiche Rechte eingeräumt; sie haben nicht in Allem eine entscheidende Stimme, bei den wichtigen Angelegenheiten aber immer eine berathende, begutachtende und die Verwaltung controlirende Stellung. In einigen Staaten sind die fortwährend mitwirkenden Repräsentanten nicht in allen Angelegenheiten selbständig, sondern werden durch die einzuholende Zustimmung eines besondern Bürgerausschusses oder der Gemeindeversammlungen beschränkt. Wichtig ist bei diesen Verfassungen die Bestimmung, wer von den Städtebewohnern berechtigt ist, bei den Urwahlen mitzuwählen, oder zu irgend einem Verhältniß gewählt zu werden, und es sind darüber in den verschiedenen Staaten sehr verschiedene Grundsätze angenommen. In der Hauptsache kommen sie indeß darin überein, daß den Grundeigenthümern ein besonderer Vorzug eingeräumt und von den Nichteigenthümern Denjenigen alleinige oder eine größere Theilnahme gewährt ist, welche zu der höher besteuerten oder zu der wohlhabendern Classe gehören. Wenn allerdings der unbemitteltern Classe, deren Zahl gewöhnlich auch die größere ist, nicht ein Übergewicht bei der Repräsentation eingeräumt werden kann, da sie weniger selbständig ist, im Ganzen auch weniger Fähigkeit zu den vorkommenden Geschäften hat, so führen die letztern Bestimmungen doch leicht zu einer Geldaristokratie, welche Misfallen bei den nicht so Begüterten erregt. Es würden daher die Einrichtungen den Vorzug verdienen, nach welchen die minder bemittelten, aber doch selbständigen Personen nicht ganz ausgeschlossen sind, sondern wo diesen auch das Recht eingeräumt ist, zu wählen und gewählt zu werden, so weit sie wenigstens durch längeres redliches Bestehen im Bürgerthum, oder durch reifere Jahre ausgezeichnet sind. Es würde selbst dem Geiste einer repräsentativen Verfassung ganz entsprechen, wenn ein Theil der Repräsentanten aus der Classe der minder Begüterten genommen werden müßte. Dies gewährte ihnen nicht nur die Beruhigung, auch die geringern Verhältnisse des Bürgerthums dadurch geehrt und vertreten zu sehen, sondern es hat selbst die Erfahrung gezeigt, daß redlicher Bürgersinn und aufopfernde Liebe für das Wohl der Gemeinde und des Staats auch in dieser Sphäre zu finden seien, während man bei den Begüterten oft schmerzlich sie vermißt, da ohne sie die etwaige höhere geistige Bildung ganz ihren Werth verliert. Indem auf diese Weise den Bürgern, in einer oder der andern Art, die Besorgung, Mitwirkung oder doch die Beaufsichtigung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten überlassen ist, haben die Staaten es für nothwendig erachtet, darüber fortdauernd zu wachen, daß daraus kein Nachtheil für die gegenwärtige oder kommende Generation erwachse. Sie haben sich daher die Bestätigung der obrigkeitlichen Personen vorbehalten, die Schlichtung der Streitigkeiten, welche zwischen den verschiedenen, einander nicht untergeordneten Behörden entstehen können, meist auch die Einsicht oder die Feststellungen der Voranschläge der Gemeindeausgaben, die Revision oder wenigstens die Durchsicht der Rechnungen und Kassenauszüge, sowie die Genehmigung zu Veränderungen im Activ- und Passivvermögen, wozu also auch Veräußerungen, Verschuldungen und neue Auflagen gehören. Auch haben die Staaten sich das Recht vorbehalten, die Selbständigkeit der städtischen Beschlüsse zu beschränken, wenn das Staatsinteresse dieses aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohls nothwendig macht. Die Justizpflege und die Policei wird daher bei den Gemeindeverfassungen als ein Ausfluß der Staatsgewalt betrachtet, sodaß sie entweder ganz von den Obrigkeiten getrennt sind, welche die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten verwalten, oder von ihnen nur aus Auftrag der Staatsbehörden besorgt werden. In den einzelnen Staaten sind die Feststellungen der Verhältnisse der Bürgerschaft zu ihren Behörden, dieser wieder gegeneinander und gegen den Staat auf verschiedene Art bewirkt, und die nachfolgenden Auszüge aus den Gesetzgebungen derselben sollen eine gedrängte Übersicht gewähren, unter welchen Abweichungen obige Grundsätze zur Ausführung gekommen sind.

Die preußische Städteordnung von 1808 ist, wenn auch nicht im ganzen Umfange, für einen großen Theil Deutschlands das Muster geworden, die Communalverfassung umzugestalten und sie von den Fesseln zu befreien, in welchen sie gebunden war, nachdem das souveraine Princip der Landesherren immer mehr sich entwickelt und auch auf die innere Verfassung der Städte ausgedehnt hatte. Um diese neue Städteordnung zu beurtheilen, muß man zuvörderst auf die bis dahin bestandene Städteverfassung zurückgehen, die sich aus frühern Zeiten herschrieb, nicht mit den veränderten Ansichten und Bedürfnissen vorgeschritten und durch spätere Bestimmungen, welche aus der militairischen Tendenz des Staats hervorgingen, noch weniger passend geworden war, als sie es früher gewesen sein mochte. Vgl. Rönne, „Die preußischen Städteordnungen" (Berl. 1840). Es bestand ein Unterschied zwischen den Mediat- und Immediatstädten, von denen letztere unmittelbar unter den Provinzal-Landescollegien, erstere zunächst noch unter einem Gutsbesitzer oder unter einem königlichen Domainenbeamten standen. Letztere hatten in Hinsicht der Wahl ihrer Magistratsmitglieder und ihrer Vermögensverwaltung so gut wie gar keine Selbständigkeit. Den Domainenbeamten und den Kriegs- und Steuerräthen, welche den Städten der einzelnen Kreise wieder besonders vorgesetzt waren, stand es zu, den Vorschlag zur Wiederbesetzung der Magistratsstellen durch die höhern Staatsbehörden zu machen, und wenn die Gehalte irgend leidlich waren, so mußten dazu invalide Feldwebel und Unteroffiziere genommen werden. In den Immediatstädten stand dem Magistratscollegium die Wahl der Mitglieder zu, und diese ebenfalls aus invaliden Militairs oder aus den zu versorgenden Regimentsquartiermeistern und Auditeurs zu nehmen, war ihnen dringend empfohlen, wenn auch nicht immer ausdrücklich zur Pflicht gemacht. In einigen Städten war das Wahlrecht jedoch auf einzelne Magistratsstellen beschränkt; in den größern Städten, wo es besondere Policeidirectoren gab, welche das Präsidium in dem Magistrate führten, wurden diese vom Könige, und in den Städten, wo der Dirigent zugleich Richter war, wurde derselbe von der Justizbehörde ernannt. Die eigentliche Communalverwaltung wurde nur als Nebensache betrachtet, und an der Spitze derselben standen daher Personen, die den Orten ganz fremd und auch für die Verwaltung nicht ausgebildet waren. Wo nun die Magistrate die Stellen in ihrer Mitte durch eigene Wahl besetzten, hätte man erwarten können, daß dieselbe immer auf tüchtige und redliche Männer würde gefallen sein, weil sie sich selbst dadurch hätten den besten Beistand verschaffen können. Indessen bewirkten Verwandtschaft und Freundschaft doch häufig das Gegentheil. Wo aber einmal ein schlechter Geist sich in einem solchen Collegium eingeschlichen hatte, wurden die neuen Mitglieder auch in dieser Art gewählt, und es war gar nicht möglich, wieder einmal einen bessern Stamm hineinzubringen. Wo nun aber gar die Magistratsstellen durch invalide Militairpersonen besetzt werden mußten, da wirkte die wenige Bildung, welche Leute dieser Art hatten, und die Gewohnheit, durch militairische Derbheiten ihre Autorität geltend zu machen, um so nachtheiliger auf die Communalverwaltung, sodaß der gebildete Bürger sich gern ganz davon zurückzog, daß die Trennung zwischen Magistrat und Bürgerschaft immer größer ward und beide sich als einander gegenüberstehende Parteien betrachteten. Dieses Verhältniß war besonders in den Städten vorherrschend geworden, in welchen es noch eine besondere Bürgerkasse gab, über welche die Bürgerschaft zu beschließen hatte, während die Kämmerei allein vom Magistrate und der Provinzialbehörde abhängig, aber doch, wenn es die öffentlichen Ausgaben nöthig machten, auf die Bürgerkasse zurückzugehen berechtigt war. Auch ganz gebildete, angesehene Bürger wurden mit Er angeredet, und selbst in den größern Städten, wo es so viele ausgezeichnete und wohlhabende Bürger gab, war keiner derselben sicher, nicht unfreundlich behandelt zu werden, sodaß anständige Leute es sich zum Ruhm anrechneten, noch nie das Rathhaus betreten zu haben. Die Magistrate standen dabei unter der Specialauf-

ficht der unter den Provinzialbehörden stehenden Kriegs- und Steuerräthe, welche, da sie zu ihrem Amte nicht die Rathsqualität der Landescollegien brauchten nachgewiesen zu haben, in der Regel aus den Quartiermeistern der Regimenter und aus den Auditeurs genommen wurden. Zu einer bessern Entwickelung des städtischen Lebens, welches sie, ihrer Stellung nach, wol hätten bewirken können, waren sie ebenso wenig befähigt als geneigt.

Eine Repräsentation der Bürgerschaft, wie sie früher, wenigstens für wichtige Angelegenheiten, im Gebrauch gewesen, hatte sich nirgend mehr geltend machen können, und die sehr zweckmäßigen Bestimmungen, welche das Landrecht von 1794 darüber noch besonders enthielt, waren nicht zur Ausführung gekommen. Durch die ausgezeichneten Fähigkeiten der preußischen Regenten und die große Selbständigkeit dieser souverainen Fürsten hatte der Staat sich rasch emporgeschwungen. Sie fanden in allen Repräsentationen nur Hemmungen des Gemeinwohls, sowie Beförderung der Privat-, Standes- oder Gewerbsvortheile und Vorurtheile, und mochten für die damalige Zeit um so mehr Recht haben, als diese sich auch noch jetzt häufig in den Repräsentationen geltend machen. Die Magistrate wurden nur als Organe der Staatsgewalt betrachtet, und aus den Kämmereikassen durfte nichts ohne Genehmigung der Provinzialbehörden gezahlt werden. Diese Beschränkung der Selbständigkeit der Commune ging sogar so weit, daß schon einmal der Plan gemacht war, das Kämmereivermögen der wohlhabenden Städte mit zum Besten der ärmern Städte zu verwenden. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die darin lag, würde dies vollends die Veranlassung einer schlechten Verwaltung des Kämmereivermögens geworden sein, wenn der Vorschlag zur Ausführung gekommen wäre. Durch die französische Invasion hatten die Magistrate ihren Rückhalt an die höhern Staatsbehörden, sowie an die bewaffnete Macht verloren, und die Schwäche derselben trat um so mehr hervor, als wegen der außerordentlichen Leistungen, welche der Krieg veranlaßte, die Bürger sich entweder den Magistraten gegenüber regten, oder von ihnen berufen, sich durch Deputationen mit ihnen vereinigten, um ihnen in der allgemeinen Noth mehr Halt zu geben. Wo dies nicht geschah, wußten die feindlichen Machthaber die Schwäche der Communalverwaltung sehr gut zu benutzen, indem sie, besonders in großen Städten, z. B. auch in Berlin, den Magistrat auflösten, und die Verwaltung der Communalangelegenheiten in die Hände eines aus den angesehensten Bürgern constituirten Comité legten. Obgleich sie dies nur thaten, um mit den in solchen Geschäften nicht bewanderten Männern um so eher fertig zu werden und sie zu ihrem Willen zu vermögen, so geschah dies doch unter dem Vorwande eines gehässigen Rückblicks auf die bisherige Magistratsverwaltung und mit dem Bemerken der Nothwendigkeit, den Bürgern den nöthigen Einfluß bei den öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren. Im eigenen Lande übte der Kaiser der Franzosen die strengste Despotie in der Communalverwaltung, da die nur von ihm selbst bestellten Maires fast unumschränkte Gewalt in den Communalangelegenheiten hatten; aber fremden Ländern gewährte er das Gegentheil, wohl wissend, daß er, bei dem damaligen Oppositionsgeiste der Bürger gegen ihre Magistrate, sich einer günstigen Aufnahme dieser Ideen und einer um so leichtern Erlangung seiner Absichten zu erfreuen habe. Dies wurde aber mit ein Grund der neuen Entwickelung der Städteverwaltung des preußischen und dann auch der übrigen deutschen Staaten. Sowie die Deutschen zu Hermann's Zeit aus den Vorzügen und Fehlern der römischen Institutionen die Römer selbst besiegen lernten, so gaben die Leiden, welche die französischen Invasionen über die Deutschen brachten, diesen die besten Lehren, durch welche sie später wieder die Franzosen besiegten. So hart und blutig die Lehren waren, die Napoleon den Deutschen gab, so kann er dadurch doch als ihr Wohlthäter erachtet werden. Der preußische Staat, welcher am meisten durch ihn gelitten hatte, war auch der erste, der die Mängel seiner innern Einrichtungen anerkannte, und sich so

umgestaltete, daß die Franzosen nun wieder ein Muster daran nehmen konnten. Vielfache, zum Theil den Franzosen nachgebildete Verbesserungen im Militairwesen, das Edict vom 9. Oct. 1807 wegen des freien Gebrauchs des Grundeigenthums und wegen Aufhebung der fast an Leibeigenschaft grenzenden persönlichen Verhältnisse der Landbewohner traten fast gleichzeitig mit der Städteordnung von 1808 ins Leben.

Die Städteordnung in Preußen gewährte eine von den Bürgern zu wählende Vertretung der Bürgerschaft unter dem Namen der Stadtverordnetenversammlung, in kleinen Städten aus 24—36, in größern bis zu 102 Mitgliedern, wenigstens zu zwei Drittheilen aus Eigenthümern bestehend, in die selbst in den größten Städten jeder Bürger gewählt werden konnte, sobald er nur stimmfähig war. Selbst in den größten Städten aber war dies Jeder, der nur das kleinste Grundeigenthum oder aus Gewerben eine jährliche reine Einnahme von 200 Thlr. bezog, und jeder derselben mußte, mit wenigen Ausnahmen, das Bürgerrecht gewinnen. Alle andern Bewohner der Städte, die keine Gewerbe trieben oder kein Grundeigenthum besaßen, wenn sie auch zu den gebildetsten und vermögendsten gehörten, waren unter dem Namen Schutzverwandte zwar vom Bürgerrechte nicht ausgeschlossen, hatten jedoch keine Verpflichtung, dasselbe zu erwerben, so groß ihre Anzahl auch war. Sie machten daher nur äußerst selten von dem Rechte, dasselbe zu erwerben, Gebrauch, und die Vertretung der Städte, sowie die Verwaltung selbst, da nur Bürger zu den verschiedenen Bürger-Ehrenämtern gewählt werden durften, verlor dadurch viele sehr geeignete Personen. Der Stadtverordnetenversammlung war das Recht der Controle, der Begutachtung der öffentlichen Verwaltung und in den wichtigsten Gegenständen auch eine Entscheidung eingeräumt, doch meist ohne genaue Begrenzung dieser Verhältnisse. Sie erhielt das Recht der Revision und der Decharge der städtischen Rechnungen, die Höhe der Besoldungen der Magistratsmitglieder, sowie aller besoldeten Unterbeamten zu bestimmen, Anträge behufs der bessern Verwaltung zu machen und bei den höhern Behörden Beschwerden über den Magistrat vorzubringen. Die eigentliche Verwaltung der Stadtangelegenheiten war einem collegialisch geformten Magistrat übertragen, der in kleinern Städten, die weniger als 3500 Einwohner zählten, an besoldeten Mitgliedern nur aus einem Bürgermeister und aus einem Kämmerer bestand, welche aber Beide blos auf sechs Jahre und ohne Pensionsrecht bestellt werden sollten. Diesen beiden Magistratsmitgliedern trat in den mittlern Städten noch ein drittes besoldetes, aber auf zwölf Jahre und mit Pensionsrecht gewähltes Mitglied hinzu, und in großen deren mehre. Außer diesen besoldeten sollte der Magistrat aber noch die doppelte Zahl unbesoldeter, aus der Bürgerschaft, also aus den Gewerbtreibenden und Eigenthümern genommenen Mitglieder enthalten, alle Mitglieder aber von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden und der Bestätigung der Staatsbehörde bedürfen. In den großen Städten mit mehr als 10,000 Einw. sollten die Bürgermeister den Titel Oberbürgermeister führen, und behufs ihrer Bestallung von der Stadtverordnetenversammlung drei Personen präsentirt werden, aus denen der Landesherr den Bürgermeister wählte. Außerdem bestimmte das Gesetz zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige noch besondere, dem Magistrat untergeordnete Deputationen, deren Mitglieder auf sechs Jahre von der Stadtverordnetenversammlung, sowol aus ihrer Mitte als aus andern Bürgern gewählt wurden, mit Ausnahme des einen aus dem Magistrat hinzutretenden vorsitzenden Mitgliedes. Alle andern Bürgerämter wurden ebenfalls durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung auf sechs Jahre besetzt. In dieser Art war die Verwaltung fast ganz in die Hände der Bürger gegeben, indem dem Magistrat nur die obere Leitung zustehen sollte. Ihm waren selbständig nur wenige unbedeutende Geschäfte vorbehalten, und wenngleich ihm die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden mußten, da nur ihm und seinen Deputationen

die Ausführung zustand, so war es doch nirgend bestimmt ausgesprochen, daß sie seiner Bestätigung bedürften, und nur in den Fällen, wo er glaubte, daß Gefahr für das Gemeinwesen oder für die Erreichung der Staatszwecke daraus hervorgehen könne, war ihm der Recurs an die Staatsbehörde vorbehalten.

Das Publicationspatent drückt die Veranlassung zur Verleihung der Städteordnung mit den Worten aus: „Um das dringend gewordene Bedürfniß einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, und die Nothwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen gesetzlichen Vereinigungspunkt zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeindewesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten." Diese neue Verfassung wurde von den Bürgern mit Enthusiasmus aufgenommen; man betrachtete sie als eine Erlösung von lästigen Banden, und glaubte auch wol, daß mit den bisherigen Magistratspersonen, von denen man leider an vielen Orten die besten nicht wieder wählte, nun auch alle die Bürger drückende Verhältnisse aufhören würden. Mit redlichem Bürgersinn gingen Viele ans Werk, vorhandene Mängel zu beseitigen und Gutes in den Communen zu bewirken, fanden dies jedoch nicht immer so leicht, als sie es sich gedacht hatten. Dies war schon einer der ersten guten Erfolge, welche die Städteordnung hatte, daß nämlich die Bürger einsahen, es sei leichter tadeln als besser machen, und daß, wenn ihnen auch das Recht eingeräumt war, Die zu wählen, welche sie für die besten als Magistratsmitglieder erachteten, deshalb die Wahl doch nicht immer auf die besten fiel. Die Wahl der Magistratsmitglieder wurden durch die precaire Stellung derselben, welche ihnen die Städteordnung gab, gleich vom Anfange an ein Anstoß für den verhofften guten Erfolg der Städteordnung. Die bisherigen Magistratsmitglieder, welche sich überhaupt und besonders wenig für den neuen Gang der Dinge eigneten, mußten nach der neuen Städteordnung pensionirt werden, wenn sie nicht wieder gewählt wurden, und dies veranlaßte neue Ausgaben. Wenn sich die Stadtverordneten darüber wegsetzten, so war es doch schwer, für die Stellen der Bürgermeister und Kämmerer geeignete Personen zu finden, welche sich dazu verstehen wollten, dieselben anzunehmen; denn diese Stellen wurden nur auf sechs Jahre besetzt und nach dieser Zeit konnten die Inhaber derselben von den Stadtverordneten ohne Pension entlassen werden. Wer die Unsicherheit der Volksgunst kannte, oder sonst noch Kraft und Gelegenheit zu haben glaubte, sich eine günstigere und dauerndere Stellung in einem andern Amtsverhältniß zu beschaffen, lehnte solche Stellen ab. Die Stadtverordneten waren daher genöthigt, gewöhnlich die alten Beamten in diesen Stellungen beizubehalten, oder solche Personen zu wählen, die keine bessere Aussicht hatten und es auf gut Glück ankommen ließen, wie lange sie sich in diesen Stellen würden halten können, aus denen sie, wenn sie nicht wieder gewählt wurden, häufig mit dem Wanderstab in der Hand, sich brotlos nach andern Städten begaben, um einen Versuch zu machen, anderwärts gewählt zu werden, oder die Mildthätigkeit anderer noch im Dienste befindlicher Collegen anzusprechen. Bei Abfassung der Städteordnung hatte man wol gedacht, daß gewerbtreibende Bürger oder Rentiers zu solchen Stellen würden gewählt werden, wie das im Mittelalter der Fall gewesen, wo die Bürgermeistergeschäfte wol gar alle Jahre von andern Personen verwaltet wurden. Aber darin hatte man sich getäuscht, denn theils sind die Magistratsgeschäfte seit dieser Zeit zu vielseitig und verwickelt geworden, als daß ein nicht zu solchen Verwaltungen vorbereiteter Mann sie hätte übernehmen können, theils hatte ein öffentliches Leben und eine Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten seit langer Zeit so ganz aufgehört, daß die Bürger es sich gegenseitig nicht zutrauten, solche Stellen zu übernehmen. Auch waren sie für ihre Person zufrieden, eine Thätigkeit und eine Mitwirkung in den Communalangelegenheiten,

als Stadtverordnete, unbesoldete Magistratsmitglieder, oder in geringern Bürgerämtern zu erhalten, besonders da häufig die Stadtverordneten sich als die oberste Behörde der Stadt und die Magistrate nur als ihnen untergeordnet dachten. Diese amovibele Stellung der Magistratspersonen war allerdings eine Schwäche der neuen Städteordnung, und die Gegner derselben haben darin eine Absicht bei den Begründern der Städteordnung gesucht, keine Festigkeit in die Communalverwaltung zu bringen, sie jeder Bewegung leicht zugänglich zu machen, und um so leichter Leute in die obrigkeitlichen Stellen zu bringen, welche dem Princip der Bewegung huldigten, und besonders bereit waren, Alles zu thun, um die französische Gewaltherrschaft zu stürzen. Allerdings trägt die Städteordnung von 1808 das Gepräge einer solchen Absicht, wenigstens einer großen Abneigung gegen die vielfachen Beengungen, in welchen auch die städtische Verwaltung befindlich gewesen war, und das Streben, die in einer gänzlichen Abspannung versunkene Bevölkerung der Städte zu erwecken und in das Leben zu rufen, ebenso wie dies durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wegen des freien Gebrauchs des Grundeigenthums, besonders in Hinsicht der Landbewohner schon geschehen war. Die Städteordnung warf sich daher zu sehr in die Arme der Masse, von der man in jener Zeit allein noch Heil gegen innere Verderbniß, sowie gegen feindliche Übermacht zu erwarten schien, vertrauend auf den redlichen Sinn, welchen man von den Hauptbestandtheilen des Bürgerthums erwartete.

Man kann nicht leugnen, daß ein für die damaligen Verhältnisse sehr nothwendiger und ehrenwerther Eifer, schnell etwas Kräftiges zu schaffen, zu manchen Bestimmungen führte, welche einem gedeihlichen Bestehen der städtischen Verwaltungen nachtheilig wurden. Wer wollte aber überhaupt darüber rechten, daß etwas Gutes, etwas Nothwendiges nicht auch gleich etwas Vollkommenes wurde? Man muß sich in die damalige Zeit versetzen, in welcher es höchst nöthig war, etwas Entscheidendes gegen die französische Obergewalt zu thun, welche mit den theils wahren, theils trügerischen Ideen einer Freiheit im öffentlichen Leben die Bewohner des preußischen Staats für fremdes Interesse und sogar gegen das Vaterland zu gewinnen suchte. Der Staat mußte daher zu solchen Maßregeln schreiten, und noch mehr, als die feindlichen Machthaber verheißen hatten und während der Besetzung des Landes schon gewährten, den Städten bewilligen. Diese Veranlassung traf auch mit der Nothwendigkeit zusammen, in der Gesetzgebung ebenfalls dem Gange der unterdessen entwickelten Ideen zu folgen und den Regierten zu verstatten, auch in ihren eigenen gemeinschaftlichen Angelegenheiten mitzureden, Nachtheiliges verhüten zu helfen und zum Bessern mitzuwirken. Zu den unzweckmäßigen Vorschriften der Städteordnung mußte auch gerechnet werden, daß kein hinreichender Unterschied zwischen den kleinern und den großen Städten gemacht war; daß man, um Wähler und wählbar zu sein, auch in letztern nur 200 Thaler reines Einkommen zu haben oder das unbedeutendste Grundstück zu besitzen brauchte, hatte die Folge, daß in solchen Städten die geringere Zahl der wohlhabenden und gebildeten Bürger ganz von der Masse der kleinen unbedeutenden Männer unterdrückt wurde und zu keiner entscheidenden Mitwirkung kam. Man soll zwar die weniger Bemittelten nicht von der Repräsentation ausschließen, da ihnen das Bedürfniß des Mitredens in öffentlichen Angelegenheiten oft noch näher liegt als den Reichen, aber die Hauptstimme bei der Wahl der die Gemeinde vertretenden Personen, und bei der Einwirkung in die öffentliche Angelegenheit müssen sie auch nicht haben. Die mit dem Namen Schutzverwandte belegten Personen, die das Bürgerrecht nicht besaßen, waren zugleich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Dadurch wurde dem öffentlichen Leben die Mitwirkung aller Personen einer höhern Bildung entzogen, welche sich unter den Beamten, Gelehrten, Künstlern, Schulmännern und Rentiers befinden, und deren Zahl besonders in den größern und in den Hauptstädten sehr bedeutend ist, sodaß sie die Zahl der zur Repräsentation geeigneten Bürger sogar

übertrifft. So sehr nun auch bei derselben dem Grundbesitz eine besondere Berücksichtigung, selbst ein bedeutender Vorzug gebührt, so ist es doch zu weit getrieben, wenn man den kleinsten Eigenthümer, der an seinem verschuldeten Grundstücke oft nicht einen Thaler sein nennen kann, zur Repräsentation, und zwar in Masse zuläßt, während die ausgezeichnetsten und gebildetsten Bewohner der Städte davon ausgeschlossen sind. Das Übergewicht des niedrigen Bürgerstandes bei den Gemeindewahlen, welches durch solche Bestimmungen herbeigeführt war, wirkte natürlich auch ungünstig auf die Wahl der Stadtverordneten, die dann in den größern Städten vielfach aus der Classe der ärmern und nicht geeigneten Männer genommen wurden. War dieses der Fall, so wirkte dies wieder ungünstig auf die durch sie zu veranlassende Wahl der Magistratsmitglieder und der übrigen Communalbeamten und natürlich auf viele andere Beschlüsse. Der Mangel eines zweckmäßigen Wahlgesetzes machte sich daher in vielen Orten sehr fühlbar, wie denn dasselbe überhaupt die Basis einer jeden repräsentativen Verfassung ist, deren Aufgabe darin besteht, den Tüchtigsten und Redlichsten die Macht in die Hände zu geben, und dabei zu vermeiden, daß weder die Proletarier noch die Aristokratie der Geburt, des Geldes oder des Geistes die Oberhand gewinnen.

Ein besonderer Übelstand war es ferner, daß in der Städteordnung von 1808 in Ansehung des wichtigsten Theils der städtischen Verwaltung so unbestimmte Grenzen gezogen, wenigstens nicht Ausdrücke gebraucht waren, welche jeden Zweifel über die Stellung der Stadtverordneten und des Magistrats beseitigt und genau angegeben hätten, was ein jeder Hauptzweig dieser städtischen Behörden zu thun und zu lassen berechtigt und verpflichtet sei. So wollten denn die Stadtverordneten nicht selten aus den Worten der Städteordnung entnehmen, daß die Handlungen des Magistrats und seiner Deputationen ganz von ihren Beschlüssen abhängig seien. Wenn das Gesetz z. B. §. 183 sagt, daß der Stadtverordnetenversammlung die Etats und Etatsüberschreitungen zur Begutachtung vorgelegt und deren Erinnerungen nicht unbeachtet bleiben sollen, wenn ferner daselbst vorgeschrieben wird, daß über alle Gemeindeangelegenheiten von Wichtigkeit die Stadtverordnetenversammlung sich zuvor erklären solle, und daß deren Einwendungen genau berücksichtigt werden sollen, so glaubten Viele, daß der Magistrat durchaus an diese Gutachten und Erklärungen ebenso gebunden sei, wie an die Beschlüsse, welche das Gesetz in andern Paragraphen ausschließend den Stadtverordneten beilegt. Verzeihlich waren diese Ansichten wol für viele Personen, die keine wissenschaftliche Bildung hatten und nicht in Auslegung der Gesetze geübt waren, da wirklich manche allgemeine Paragraphen der Städteordnung vorhanden sind, welche den Stadtverordneten eine unbegrenzte Entscheidung beizulegen scheinen. So sagt z. B. §. 108: „Die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unumschränkte Vollmacht in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt, die Bürgergemeinde zu vertreten, sämmtliche Gemeindeangelegenheiten für sie zu besorgen." Daß diese allgemeine Bestimmung nur innerhalb der Grenzen der Wirksamkeit zu verstehen sei, welche die folgenden Paragraphen den Stadtverordneten überhaupt anwiesen, mochten auch wol Diejenigen nicht gern einsehen wollen, denen es darum zu thun war, alle Gewalt auf die Repräsentanten zu übertragen, und die Magistrate nicht zu Obrigkeiten, sondern zu Organen der Gemeinderepräsentanten zu machen, sodaß diese nur ihre Vorschriften auszuführen hätten. Es war indessen nicht in Abrede zu stellen, daß die unbestimmten Ausdrücke, wenn man sie nur nach den Ansichten der in der Gewalt vielleicht um sich greifenden Magistrate auslegen wollte, die Einwirkung der Stadtverordneten hätten zu kümmerlich und nutzlos machen können. Der Sinn dieser Worte war wol der, daß der Magistrat sich bemühen sollte, den Repräsentanten die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge zu verschaffen, sie so zu modificiren, daß sie denselben nothwendig oder nützlich erschienen,

oder sie ganz aufzugeben, wenn er sich von der Unzweckmäßigkeit oder davon überzeugte, daß die Ausführung der Bürgerschaft zu unangenehm sein würde. Dies konnte indessen von den Magistraten auch leicht umgangen werden. Sie konnten die Stadtverordneten reden und schreiben lassen, was sie wollten, und hernach ihrerseits wieder thun, was ihnen beliebte, da sie die Ausführung hatten. Daß dies nicht zu bedeutendem Nachtheil der Verwaltung gereichen konnte, dafür hatte die Städteordnung indessen doch anderweitig gesorgt, indem sie den Stadtverordneten §. 188 die Verbindlichkeit auferlegt hatte, entdeckte Pflichtwidrigkeiten der Provinzial-Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Der §. 40 der Städteordnung gab auch den Stadtverordneten das Recht, ihr Gutachten über die Verwaltung drucken zu lassen, dadurch also auf das Urtheil der gesammten Bevölkerung zurückzugehen, wenn es ihnen nicht rathsam schien, den ersten Weg zu betreten. Auch gab das Wort Gutachten in diesem Zusammenhange wol den besten Beweis, daß die Stadtverordnetenversammlung nicht selbst Alles entscheiden sollte, denn sonst hätte sie ja über ihre eigenen Handlungen ein Gutachten abgeben müssen. Endlich war es wol noch der wichtigste Hebel, die Magistrate geneigt zu machen, nach dem Willen der Repräsentanten zu verfahren, daß diese nach wenigen Jahren sie ganz vom Amte, und den Präses des Magistrats sowie den Kämmerer, auf die natürlich sehr viel ankommt, sogar ohne Pension entlassen konnten. Die Magistrate sollten überdies auch zu zwei Drittheilen aus nicht besoldeten, sondern durch Gewerbe oder Besitz selbständigen Mitgliedern bestehen, sodaß ein sogenannter Beamtengeist die Oberhand nicht gewinnen konnte. Solcher Garantien ungeachtet gaben diese Zweifel über die Befugnisse des Magistrats doch in vielen Städten Veranlassung zu Streitigkeiten und zu Nachtheilen in der Verwaltung, ohne daß eine authentische Erklärung des Gesetzgebers erschienen wäre. Es war dies gewiß auch recht zweckmäßig, denn gleich mit entscheidend allgemeinen Bestimmungen in solchen Organisationsangelegenheiten aufzutreten, wenn in einzelnen Orten Zweifel und selbst Streitigkeiten entstehen, kann sehr leicht zu Übereilungen und zu einer schwankenden Gesetzgebung führen, einem großen Übel der Staatsverwaltung.

Endlich wurden die Nachtheile, welche aus manchen Bestimmungen der Städteordnung hervorgingen, auch Gegenstand einer öffentlichen Erörterung durch Druckschriften, besonders als es verlautete, daß eine die Mängel und zweifelhaften Fassungen der Städtordnung beseitigende Umarbeitung derselben beabsichtigt werde. Mit Übergehung der weniger bedeutenden ist hier besonders nur der Schriften von Raumer's („Über die preußische Städteordnung", Leipz. 1828) und Streckfuß's („Über die preußische Städteordnung", Berl. 1828) zu gedenken, da Ersterer als gelehrter Historiker und Staatsmann, der unter Hardenberg schon 1810—11 an der damaligen Gesetzgebung arbeitete, sich einen allgemeinen Ruhm erworben hatte, Letzterer durch literarische Arbeiten und besonders als Dichter und geistreicher Übersetzer fremder Dichtungen nicht minder bekannt war, und zugleich als Decernent bei der Ministerialinstanz in den Communalangelegenheiten einen besondern Einfluß übte. Raumer erklärte sich in seiner Schrift gegen die Souverainetät der Stadtverordneten in der Communalverwaltung, wollte den Magistraten auch gewichtigen Antheil an derselben beigelegt wissen und glaubte diesen auch in dem Inhalte der Städteordnung bei einer richtigen Auslegung vollkommen begründet, indem er sagt: „In den jetzigen Rechten der Stadtverordneten liegt die Bürgschaft, daß der Magistrat gut verwalte, und in den unverkürzten Rechten des Magistrats eine Sicherung gegen die Willkür der Stadtverordneten." Doch diese Druckschrift schien den Geheimrath Streckfuß in seinen Zwecken, seinen Ansichten und vielleicht auch in seiner Person verletzt zu haben, indem er als Widerlegung der Raumer'schen Grundsätze in der erwähnten Schrift eine Beleuchtung derselben herausgab, in welcher er unter Anderm bemerkt: „daß bei dem tüchtigen Bürgersinn, welcher fast überall in der preußischen Monarchie herrschte, es den Magistraten nicht schwer fallen werde,

die Commun zu Dem zu bewegen, was das Gesetz und ihr eigenes bleibendes Wohl von ihnen verlange; wo aber Unredlichkeit, Ungeschicklichkeit, Trägheit oder Herrschsucht in verschleierter oder unverhüllter Gestalt erscheine und ihre Befriedigung suche, da würden selbst verständige Vorschläge der Magistrate keinen Eingang finden." Raumer ließ hierauf sein Schriftchen „Zur Rechtfertigung und Berichtigung meiner Schrift über die preußische Städteordnung" (Leipz. 1828) erscheinen, das mit den Worten schließt: „Nie ist es also die Absicht gewesen, die Obrigkeit der Stadt zum willenlosen Werkzeuge einer so oft in den Personen und daher leicht auch in den Ansichten und Triebfedern wechselnden Versammlung zu machen; aber ebenso wenig hat unser König die Städte (nach aufgehobener Einwirkung der Landescollegien auf ihre Angelegenheiten) der Willkür der Magistrate hingeben wollen. Jede Deutung oder Abänderung des Gesetzes, welche die eigenthümlichen Rechte des einen oder des andern Theils unmittelbar oder mittelbar vernichtet, welche die gemeinsame Wirksamkeit aufhebt, Befehl, Gesetz, Gutachten und Controle durcheinander wirft, nach Zerstörung alles Gleichgewichts durch sachliche Bestimmungen oder erkünstelte Formen irgend einem Theile, aus falscher Vorliebe, die jedesmalige Entscheidung in die Hände spielt, ist verwerflich und unheilbringend. Gegen die Übel, welche auf diesem Wege fast unausbleiblich entstehen müssen, ist freilich ein hinreichendes Mittel bereits in der Ferne angedeutet worden, daß nämlich, bei zu großer Ungebührlichkeit einer Stadtverordnetenversammlung, diese ganz vom Staate aufgelöst werde. Sobald dergleichen Beispiele sich in Folge der vorgeschlagenen, unzweckmäßigen Formen vermehren, werden Ängstliche oder Übelwollende ganz allgemeine und heftige Klagen über demagogische Neuerungen erheben, es werden Freunde des Gemäßigten das Gesetz nicht mehr mit frischem Muthe und voller Überzeugung vertheidigen, und die bei solchen Verhältnissen fast unvermeidliche Aufhebung der Städteordnung und aller Segnungen, die daraus entstehen können, wären nur Folge einer ursprünglich gewiß sehr gut gemeinten, in Wahrheit aber sehr übel angebrachten, sogenannten Liberalität."

In dem poetischen Aufschwunge, welchen Streckfuß in seiner Schrift genommen, hatte derselbe gesagt: „Das Mittel, welches ein Magistrat anzuwenden hat, um sich Achtung, Liebe und freudige Folgeleistung zu verschaffen, ist übrigens kein anderes als dasjenige, durch welches unser edler König sich die Liebe und Verehrung in so hohem Grade erworben hat." Diese captatio benevolentiae, wodurch Streckfuß seine Ansicht zu unterstützen sich bemühte, indem er gleichzeitig versicherte, daß es sich dabei gar nicht um Alleinherrschaft der Stadtverordneten handle, beantwortet Raumer mit den Worten: „Übrigens kann Herr Streckfuß unmöglich im Ernste glauben, daß eben die Gründe, welche ein Volk bestimmen, den Befehlen seines Landesherrn willig zu gehorchen, für die Versammlung der Stadtverordneten vorhanden sind, sich den Vorschlägen der Magistrate zu fügen. Der Erste ist mit erblicher Souverainetät bekleidet, steht als Gesetzgeber und Vollstrecker an der Spitze der kriegerischen und policeilichen Gewalt, spendet Ehren, Gaben und Ämter, erscheint als Mittelpunkt der höchsten irdischen Macht. Ein Magistratsglied wird dagegen von den Stadtverordneten gewählt, besoldet und, wenn es ihnen behagt, nach wenigen Jahren entlassen. Es kann aus eigener Macht weder Geld einnehmen noch ausgeben, keine Ehren, Gaben und Ämter spenden, es muß (nach der Auslegung des Herrn Streckfuß) Alles ausführen, was nur die Versammlung der Stadtverordneten von ihm verlangt, wenn es auch gegen seine volle Überzeugung läuft. Sollte es nun solchen machtlos hingestellten Beamten so leicht sein, wie einem souverainen König, sich Folgsamkeit zu verschaffen? Der großen Gewalt, welche das Gesetz den Stadtverordneten beilegt, muß durch eine feste Stellung des Magistrats ein Gegengewicht gegeben werden, und meine bei dieser Gelegenheit angestellte Betrachtung über die Volkssouverainetät ist keineswegs so müßig, wie Herr Streckfuß sie nennt. Denn obgleich jene Lehre in ihrer ungeschlachten,

jakobinischen Gestalt keine Vertheidiger mehr findet, weiß sie sich doch (dies sehen wir) in einer etwas verhüllten und wohlgezogenen Gestalt Eingang zu verschaffen. Denn eine Versammlung von Bürgern, Deputirten, Stadtverordneten — und selbst polnischen Edelleuten — ohne Gliederung und genügendes Gegengewicht hingestellt, schließt jedesmal so gewiß eine schädliche Souverainetät der Menge in sich, als ein Magistrat, Senat, Oberhaus, oder wie es Namen habe, in ähnlich vereinzelt allmächtiger Stellung, ohne hinreichend berechtigte Stadtverordnete, zweite Kammern u. s. w. zur Tyrannei hinausführt."

Aus diesen öffentlichen Erörterungen und aus den mannichfaltigen Streitigkeiten, welche zwischen Magistraten und Stadtverordneten entstanden waren, entwickelten sich die Grundsätze, die in der unter dem 17. März 1831 erschienenen „Revidirten Städteordnung" enthalten sind, welche im Wesentlichen die bisherigen Verhältnisse aufrecht erhielt, durch welche jedoch die nachtheilig befundenen Bestimmungen der Städteordnung von 1808 geändert wurden, indem darin die nähern Festsetzungen zugleich dem eigenthümlichen Verhältnisse einer jeden Stadt, durch Abfassung von Specialstatuten, vorbehalten blieben. Durch die revidirte Städteordnung wurde ein Unterschied zwischen stimmfähig und wählbar gemacht; nur Denen sollte ein Recht zustehen, durch Wahl der Stadtverordneten an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, welche nach Verhältniß der Größe der Städte, aus stehenden Gewerben eine höhere reine Einnahme wie bisher, also von 200—400 Thaler oder ein Grundeigenthum von 300—2000 Thaler Werth besäßen. Höhere Einnahmen aus andern Quellen sowie geistige Vorzüge sollten auch zum Stimmrecht geeignet machen. Nur Die sollten wählbar sein, welche nach der Größe der Städte eine reine Einnahme von 200—1200, oder ein Grundeigenthum von 1000—12,000 Thaler besäßen; auch sollte es zulässig sein, nach Classen der Beschäftigung zu wählen, und die Wahl nicht blos auf Personen der Classe oder der Bezirke zu richten, sondern auch auf andere Wahlfähige, um aus der Gesammtheit desto eher geeignete Personen ermitteln zu können. Die Zahl der Stadtverordneten, welche früher 24—102 betragen hatte, wurde nach dem Umfange der Städte auf 9—60 vermindert, auch brauchte nur die Hälfte derselben aus Grundeigenthümern genommen zu werden. Alle besoldete Magistratsmitglieder, also auch die Bürgermeister und Kämmerer, sollten auf zwölf Jahre und mit dem Rechte auf Pension gewählt werden; wenn der Magistrat und die Staatsbehörde damit einverstanden, sollten die Stadtverordneten die Magistratsmitglieder auch auf Lebenszeit wählen dürfen. Um auch dafür zu sorgen, daß die Magistratsstellen durch auskömmliche Besoldungen dotirt, und nicht, wie es früher öfter vorgekommen war, dem Mindestfodernden gegeben würden, sollten die Besoldungsetats der Genehmigung der Provinzial-Verwaltungscollegien bedürfen, sowie auch die Höhe der Pensionen nicht mehr den Stadtverordneten überlassen blieb, sondern bestimmte Quoten der Gehalte dafür vorgeschrieben wurden. Dem Magistrate wurde bei Bildung der ausführenden Deputationen ein Einfluß gewährt, da früher die Stadtverordneten allein die Mitglieder derselben, außer dem vorsitzenden Magistratsdeputirten, erwählten. Die Pflichten und Rechte des Magistrats- und Deputations-Dirigenten wurden nach den schon vorhandenen Gesetzen bestimmt ausgesprochen, da die allgemeine Bemerkung der Städteordnung von 1808, daß sie das Präsidium zu führen hätten, für die in collegialischer Verwaltung unerfahrenen Personen, und für die Unfügsamkeit oder für das sonstige Übelwollen mancher Erfahrenen, eine sehr störende Veranlassung zu innern Streitigkeiten in den Magistraten geworden war. Indem es bestimmt ausgesprochen wurde, was in der Städteordnung von 1808 nicht der Fall war, daß die Magistrate auch Obrigkeit und Organ der Staatsgewalt waren, traten mancherlei Festsetzungen ein, wie weit die Rechte und Pflichten der beiden städtischen Behörden gehen sollten; es wurde bestimmt gesondert, wo die Stadtverordneten als entscheidend-begutachtende und

controlirende Behörde einzuwirken hätten. Den Stadtverordneten wurde namentlich eine entscheidende Stimme, auch gegen die magistratualische Meinung, in allen den Angelegenheiten eingeräumt, welche den innern Haushalt der Gemeinde betreffen. Den Magistraten war es jedoch dabei zur Pflicht gemacht, auch den darauf Bezug habenden Beschlüssen der Stadtverordneten die Bestätigung zu versagen, wenn sie diese Beschlüsse dem Gemeinwohl nachtheilig hielten, und nöthigenfalls an die Provinzialbehörde zu berichten. Aber auch mit Zustimmung der Magistrate sollte die Stadtverordnetenversammlung über das Communalvermögen nicht anders als zur Deckung der öffentlichen Stadtbedürfnisse bestimmen dürfen. Bei andern wichtigen Gegenständen sollte die Zustimmung beider Gemeindebehörden erfoderlich sein, aber bei allen Gegenständen von Wichtigkeit, bei welchen die Zustimmung und Genehmigung der Versammlung auch nicht erfoderlich, sie doch mit ihrem Gutachten gehört werden, — eine sehr zweckmäßige Maßregel, wie gewiß Denen einleuchtet, welche den Werth einer gesetzmäßigen Opposition kennen und einsehen, daß es besser ist, vor einer zu erlassenden Bestimmung Die zu hören, die dadurch betroffen werden, als nachher von ihnen Einwendungen zu erhalten, wenn es zu spät ist. Damit paßt aber der §. 113 nicht, der vorschreibt, daß, wenn der Magistrat irgend einen andern Gegenstand, worin ihm die Entscheidung zusteht, freiwillig der Stadtverordnetenversammlung vorlegt, er an deren Beschluß gebunden sein soll. Die Folge dieser Bestimmung muß sein, daß der Magistrat, um eine Angelegenheit nicht ganz aus den Händen zu geben, sie den Repräsentanten gar nicht zur Begutachtung mittheilt; dadurch gehen aber die Vortheile einer vielseitigen Berathung verloren und es wird der Zweck einer repräsentativen Verwaltung in dieser Hinsicht vereitelt. Auf der andern Seite kann durch diese Bestimmung der Magistrat auch alle Sachen, worin ihm das Gesetz, doch aus guten Gründen, die Entscheidung beilegt, in die Hände der Repräsentanten spielen, um sich der Verlegenheit, der Verantwortung und auch wol der Arbeit zu entziehen.

Aus diesen, sowie auch aus einigen andern Fassungen der revidirten Städteordnung scheint hervorzugehen, daß verschiedenartige Elemente dabei eingewirkt haben, die nicht gehörig verschmolzen sind, und daß man auf der einen Seite dahin strebte, den Repräsentanten die Entscheidung in die Hände zu geben, während auf der andern Seite Erfahrungen die Nothwendigkeit hatten erkennen lassen, der aufregenden Ungebundenheit, welche die Städteordnung von 1808 möglich machte, die nöthigen Schranken zu setzen. Es ist daher in letzterer Hinsicht auch die §. 183 der Städteordnung von 1808 enthaltene Bestimmung weggelassen, daß bei Abnahme der städtischen Rechnungen jeder Bürger Zutritt haben, und daß der Termin dazu durch Anschläge öffentlich bekannt gemacht werden solle. Es konnte dies, zumal in großen Städten, zu einem nachtheiligen Zusammenlauf Veranlassung geben, an welchen sich nicht gerade die Bessern anzuschließen pflegen. Das Recht der Revision und der Decharge ist dagegen allein den Vertretern der Stadt beigelegt, und damit scheint allerdings genug geschehen zu sein. Weggeblieben ist in der revidirten Städeordnung auch die Bestimmung, daß sämmtliche Magistratsmitglieder und alle Stadtverordneten der großen Städte zu der ganz schwarzen Amtskleidung goldene Ketten mit goldenen Medaillen, die Bürgervorsteher und Bürgerbeisitzer silberne Ketten mit silbernen Medaillen, und ebenso dieselben Personen in den mittlern und kleinen Städten silberne Medaillen an silbernen Ketten oder an mit Silber durchwirkten Bändern tragen sollen. Ungeachtet des langjährigen Bestehens der Städteordnung ist diese Bestimmung noch nirgend zur Ausführung gekommen, außer daß in einigen großen Städten der dirigirende Bürgermeister, der bei feierlichen Gelegenheiten die Commun repräsentirt, diese Auszeichnung trägt, und etwa die Bezirksvorsteher sie erhalten haben, weil sie mit dem Publicum in vielfache Beziehung kommen und sie wenigstens zuweilen bedürfen. Vielleicht hat die Kostbarkeit der Anschaffung es mehr verhindert, daß diese Amtsdecoration nicht allgemein geworden,

als der Mangel eines Strebens nach Ostentation, da, wie es nicht anders sein kann, in einem Staate, in welchem die Orden ein so großes Moment der Amts- und Verdienstauszeichnung bilden, das Streben danach auch auf den Bürgerstand übergegangen ist. Indessen muß doch auch bemerkt werden, daß in Städten, wo diese Medaillen-Angelegenheiten zuweilen zur Erörterung gekommen sind, man es theils unpassend gefunden hat, der Eitelkeit diese Thore zu eröffnen, durch welche die einfache und reine Bürgertugend leicht in Schatten gestellt wird, die nur ihrer selbst wegen geachtet sein will, den äußern Glanz verschmäht, und ihren Werth und ihre Auszeichnung in der treuen Erfüllung der Pflichten für das Gemeinwohl findet. Dann hat man aber auch mit Recht die große Kostbarkeit der Anschaffung in Erwägung gezogen. In großen Städten sind wol 130 Personen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Soll nun diese Decoration nicht zu kleinlich ausfallen, so würde die einzelne in Gold nicht unter 200 Thaler anzuschaffen sein; sie würde für diese Personen allein schon über 25,000 Thaler und mit den silbernen Decorationen für alle Übrige wol 35,000 Thaler betragen. Dieses ist nun allerdings eine Ausgabe, welche eine gute Verwaltung wol mit Recht auch in großen Städten zu vermeiden gewünscht hat, da die mit jedem Jahre sich steigernden Kosten des Armen- und des Unterrichtswesens die finanziellen Verhältnisse der Städte meist in sehr ungünstige Lage gebracht haben, sodaß selbst bis jetzt nur ein geringer Theil der aus den Kriegsjahren von 1806—15 sich herschreibenden Schuldenlast hat bezahlt werden können. Die Städteordnung von 1831 bestimmte auch die Fälle genauer und fügte mehre andere hinzu, in welchen für Gemeindebeschlüsse die Genehmigung der Staatsbehörden einzuholen ist. Außer den schon früher bestimmten Fällen der Veräußerung von Grundstücken sollte sie noch erfoderlich sein bei Gemeinheitstheilungen, Veräußerungen wissenschaftlicher und Kunstsammlungen, Verschuldungen, Ankauf von Grundstücken und bei neuen Auflagen. Der Vorbehalt, neue Auflagen zu genehmigen, war um so nöthiger, als die Einführung indirecter Abgaben Seitens der Städte das ganze indirecte Steuersystem gestört und neue Beschränkungen des freien Verkehrs herbeigeführt haben würde. Dies hatte die Städteordnung von 1808 nicht fürgesehen, als sie die Einführung neuer Abgaben, auf den Vorschlag der Magistrate, allein den Stadtverordneten überließ, obgleich aus der Fassung sich wol ergab, daß darunter nur directe Auflagen zu verstehen wären. Aber auch bei diesen war es bedenklich, die Art der Aufbringung allein den Stadtverordnetenversammlungen zu überlassen, da auch sie mit den Staatsabgaben leicht in Collision kamen und die Grenze zwischen directen und indirecten Abgaben oft schwer zu finden ist.

Ob und inwiefern man in den Beschränkungen etwa zu weit gegangen sein möchte, wird die Zeit lehren. Es schein dies z. B. hierin der Fall zu sein, daß man das Recht der Stadtverordnetenversammlung, welches derselben 1808 beigelegt war, ihr Gutachten über die Verwaltung drucken zu lassen, durch den Zusatz „mit Genehmigung des Magistrats" beschränkt hat. Denn da der Magistrat verwaltet, so möchte dieser wol schwerlich sich je veranlaßt sehen, seine Genehmigung zu ertheilen, daß ein Gutachten, welches gegen ihn gerichtet ist, besonders wenn er sich im Unrecht befinden sollte, gedruckt würde, und, wo es darauf ankommt, durch Öffentlichkeit zum Bessern und zur Vorsicht zu wirken, würde diese Beschränkung ganz zweckwidrig sein. Es ist dies aber um so mehr zu bedauern, da durch anderweitige Vorschriften sich wol hätte vorbeugen lassen, daß durch ein solches Gutachten nicht die Schranken des Anstandes überschritten worden wäre, und da man es hätte so einrichten können, daß der Magistrat seine Entgegnungen gleichzeitig bekannt machen konnte. Um auch etwaige nachtheilige Aufregungen in der Stadt zu verhüten, welche durch einseitige Urtheile, in gedruckt vertheilten Gutachten der Stadtverordneten, leicht entstehen konnten, wäre es nur nöthig gewesen, die Bestimmung mit aufzunehmen, daß dieselben nicht eher hätten in der Commun ausgegeben werden

dürfen, als bis der Magistrat in einer Frist von etwa vier Wochen seine gedruckten Entgegnungen auch hätte zu Stande bringen und gleichzeitig vertheilen lassen können. Im Ganzen hat aber, wie schon aus Obigem hervorgeht, die revidirte Städteordnung doch unendlich viel Vorzüge vor der von 1808, wie auch nun Streckfuß (vgl. „Deutsche Vierteljahresschrift", Oct. bis Dec. 1838) anerkannt hat, obgleich sie seinen frühern Ansichten nicht entsprach. Es ist nur zu bedauern, die dadurch herbeigeführten Verbesserungen nicht in der Art durchgeführt zu sehen, daß man die Städteordnung von 1808 zum Grunde gelegt und bei den einzelnen Paragraphen derselben die Abänderungen vorgenommen, welche für nothwendig erachtet wurden. Es wäre dies sehr leicht gewesen, und würde insbesondere dadurch sich empfohlen haben, daß man die revidirte Städteordnung um so eher auch gleich in den Städten hätte einführen lassen können, in welchen die von 1808 schon galt. In letzterer Beziehung erklärt das Publicationspatent, daß die revidirte Städteordnung für jetzt noch nicht in denselben eingeführt werden solle, wenn nicht die Provinzialstände oder Stadtgemeinden darum nachsuchen. Ein Grund aber, weshalb Letzteres nur selten, Ersteres noch gar nicht geschehen, liegt wol darin, daß die Obrigkeiten eine festere Stellung erhalten haben, daß die Grenzen der gegenseitigen Rechte des Magistrats und der Stadtverordneten genauer bestimmt sind, und daß daher die Stadtverordneten, wenn sie factisch im Besitz einer größern Befugniß sich befinden, sich wol schwerlich derselben durch den Antrag auf Verleihung der revidirten Städteordnung begeben werden, endlich auch noch in einigen Stellen des Gesetzes selbst. Die Städteordnung von 1808 nennt nämlich alle diejenigen Bürger, welche z. B. in großen Städten auch nur das kleinste Grundeigenthum besitzen, oder selbständig ein Gewerbe treiben, mag dies auch noch so unbedeutend sein, und es ist in Folge der später eingeführten Gewerbefreiheit die Zahl dieser kleinen Bürger sehr groß geworden. Sie schließt nur die Bürger vom Rechte aus, zu wählen oder gewählt zu werden, welche unangesessen sind, und selbst in großen Städten diejenigen, welche eine reine Einnahme von weniger denn 200 Thaler haben. Nach einer spätern Declaration ist sogar Denen der Titel Bürger belassen, welche sich für ihre Person der Ehrenrechte der Bürger unwürdig gemacht haben, also die Stimmfähigkeit verloren haben. Die revidirte Städteordnung nennt aber nur Diejenigen „Bürger" und gibt als Regel nur diesen ein Recht, die Stadtverordneten zu wählen, welche z. B. in großen Städten ein Grundeigenthum von wenigstens 2000 Thaler oder aus stehenden Gewerben ein reines Einkommen von 600 oder aus andern Verhältnissen von 1200 Thaler haben. In den Städten, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt, würde daher, wenn die revidirte daselbst eingeführt werden sollte, ein großer Theil der Bewohner des Ehrentitels Bürger verlustig gehen, der denselben bisher zustand. Wem es nun bekannt ist, welchen Werth die Leute darauf legen, Bürger genannt zu werden, die einzige Auszeichnung, welche dem selbständigen Gewerbtreibenden, den Gesellen und Tagelöhnern gegenüber, zusteht, der wird auch einsehen, daß die Städteordnung von 1831 ohne Abänderung dieser Paragraphen sehr schwer Eingang finden werde. Kurz vor Eröffnung der Provinziallandtage durch des Königs Erlasse über die Erweiterung ihrer Befugnisse erschien auf verbotenem Wege die in großer Schnelligkeit ziemlich allgemein verbreitete Broschure „Vier Fragen eines Ostpreußen" (Manheim bei Hoff, 1841), in der unter Anderm auch die Städteordnung von 1831 ein ganz illiberales Gesetz wird, das den Rückschritt der Gesetzgebung bekunde. Zum Beweise dieser Behauptung sind eine Menge Stellen der Städteordnung angezogen; doch sind diese Stellen theils aus dem Zusammenhange gerissen, theils unvollständig angeführt und noch unrichtigere Folgerungen daraus gezogen; während Das, was sich gegen die Städteordnung von 1831 wirklich hätte sagen lassen, ganz übergangen wird. Vgl. „Erörterungen zu den vier Fragen" (Berl. 1841).

Eingeführt ist die Städteordnung von 1808 in den Städten, welche nach

dem tilsiter Frieden der Monarchie verblieben, und, selbst nach Publication der revidirten Städteordnung von 1831, noch durch Cabinetsordre vom Apr. 1831, jedoch mit einigen Modificationen, in den zum provinzialständischen Verbande der Provinz Preußen, Schlesien, Glatz und Oberlausitz gehörigen Städten, in welchen sie noch nicht galt; die von 1831 in den zum provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg, der Niederlausitz und Sachsens, wo die von 1808 noch nicht bestand, und auch in den zur Provinz Westfalen gehörigen Städten, sowie in einzelnen Städten der Provinz Posen. Mehre der letztern dagegen, sowie die rheinischen Provinzen und Neu-Vorpommern haben noch ihre frühere Verfassung behalten. Den Städten, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt, sind die verbessernden Vorschriften, welche die von 1831 enthält, nur in geringerm Maße zu Theil geworden, so nothwendig sie ihnen auch wären. Es sind nämlich für die Orte, in welchen die Städteordnung von 1808 bestand, durch die Cabinetsordre vom 4. Jul. 1832 nur diejenigen Abänderungen gesetzlich publicirt worden, welche theils früher schon erlassen, theils in administrativem Wege in der Form der Erläuterungen Seitens des Ministeriums gegeben und provisorisch zur Ausführung gebracht waren. Später sind jedoch noch mehre wesentliche Declarationen erfolgt, so z. B. unterm 18. Jul. 1834, daß diejenigen Stadtverordneten die Versammlung verlassen müssen, welche bei den zu berathenden Gegenständen persönlich betheiligt sind; unter dem 28. Dec. 1837, daß Unterbeamte des Magistrats, wenn sie in den ersten 15 Jahren ihrer Dienstleistungen unfähig zum Dienste werden, gar keinen Anspruch auf Pension haben, und bei längerer Dienstzeit in steigendem Verhältnisse von zwei Achttheilen ihres Gehalts bis sechs Achttheilen nach 56 Dienstjahren als Pension erhalten sollen; ferner unterm 28. Jul. 1838, daß die Bürgerrechtsgelder (auch bei der Städteordnung von 1831) nach Größe der Städte von 3—10 Thaler betragen dürfen, während sie in den Hauptstädten ausnahmsweise auf 25 Thaler erhöht sind, und unterm 20. Nov. 1838 über die Auseinandersetzung im Gemenge liegender städtischer und ländlicher Grundstücke. Eine wesentliche Declaration und Annäherung an die Grundsätze der Städteordnung von 1831 ist für die von 1808 dadurch erfolgt, daß nach dem Gesetze vom 11. Mai 1839 den Bürgermeistern, wenn sie nach sechsjähriger Dienstzeit nicht wieder gewählt werden, ein Viertheil, nach zwölfjähriger die Hälfte und nach 24 Jahren zwei Drittheile ihres Diensteinkommens als Pension von der Commun gewährt werden sollen. Bürgermeister nennt die Städteordnung aber nur das dirigirende Mitglied in Städten unter 10,000 Seelen; wogegen die in den großen Oberbürgermeister genannt werden. Es scheint demnach, daß Letztern das Pensionsrecht nicht zugestanden ist, vielleicht weil in solchen Städten besondere Policeiobrigkeiten vorhanden sind, wodurch die Oberbürgermeister weniger in eine ihnen nachtheilige Collision mit den Bürgern kommen. Da in solchen Städten aber auch wieder alle andern Verhältnisse wichtiger sind, so wäre den Oberbürgermeistern ebenfalls wol eine festere Stelle durch Pensionsrecht nöthig, was das Gesetz auch vielleicht beabsichtigt, indem es nur den allgemeinen Titel Bürgermeister gebraucht hat. Wenn dies der Fall ist, so würde der Kämmerer nun nach der Städteordnung von 1808 die einzige besoldete Magistratsperson sein, welcher kein Pensionsrecht zusteht. In großen Städten hat der Umfang des städtischen Kassenwesens es schon vielfach nöthig gemacht, einen oder mehre Rendanten anzustellen, den Kämmerer ganz von den Rendanturgeschäften zu befreien, und ihm dagegen die Stelle eines Kassen- und Rechnungsraths zu geben, wie solcher bei allen größern Verwaltungscollegien besteht. Er ist daher nicht mehr Kämmerer, wie ihn die Städteordnung auf Grund der alten Städteverfassung sich gedacht hat, nach welcher sein Hauptgeschäft die Rendantur der städtischen Kassen war. Wo er nur Kassenrath ist, also selbst kein Geld in die Hände bekommt, sondern blos die Specialaufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen führt, fällt daher auch der Grund weg, weshalb gerade er ein bemittelter

Mann, und warum er durch Mangel des Pensionsrechts schlechter gestellt sein soll als alle andere Magistratsmitglieder, da im Gegentheil ein Mann, dem zunächst die wichtigen Geschäfte der Geldverwaltung obliegen, vorzugsweise eine feste Stellung haben sollte. In kleinen und mittlern Städten ist der Kämmerer überdies neben dem Bürgermeister die einzige besoldete Magistratsperson, sowie der Stellvertreter desselben, und in diesen würden daher dieselben Gründe für sein Pensionsrecht sprechen wie bei dem Bürgermeister.

In den bewegten Jahren zu Anfange des letzten Decenniums hatte die preußische Städteordnung von 1808 eine kleine Krisis zu bestehen, und zwar an einem Orte, wo man es am wenigsten hätte glauben sollen. Es wurde nämlich der Grundsatz aufgestellt, daß der dirigirende Bürgermeister, obgleich ihm durch die Städteordnung das Präsidium im Magistrate übertragen war, doch, da es kein policeiliches Collegium sei, nicht das Recht habe, zu bestimmen, welche Mitglieder des Magistrats sich irgend einem Geschäfte unterziehen und bei einer verwaltenden Deputation arbeiten sollten. Dem Magistratscollegium müsse vielmehr das Recht zustehen, durch Stimmenmehrheit darüber, also auch über die Geschäfte des Dirigenten zu beschließen. Selbst in Hinsicht aller andern sogenannten Präsidialgeschäfte habe der Dirigent für seine Person nichts zu sagen, sondern müsse dies lediglich den Beschlüssen des Collegiums überlassen. Es müsse seiner Gewandtheit überlassen bleiben, die Nachtheile zu vermeiden, die daraus entstehen könnten. Da diese verkehrten Ansichten nicht ohne Unterstützung bei einigen höher stehenden Personen geblieben waren, so kamen sie wirklich auf kurze Zeit daselbst zur Ausführung. Sie veranlaßten aber solche Störungen und Verwirrungen in der Verwaltung, daß dem Übel sehr bald Abhülfe geschafft werden mußte. Durch eine unter königlicher Genehmigung erlassene, ausführliche und gründliche Instruction für den Geschäftsgang des Magistrats und für die Stellung des Dirigenten ist nun eine um so größere Festigkeit in die Verwaltung gekommen, sodaß sowol die Staatsbehörden als die Bürgerschaft und die Stadtverordneten in der Person des Dirigenten Jemand haben, der für Ordnung und Thätigkeit in der Verwaltung verantwortlich ist, und an den sie sich daher halten können. Es ist dadurch der Dirigent in die Verhältnisse gesetzt, welche schon das Allgemeine Landrecht begründet hat, die in der Städteordnung von 1831 ziemlich ausführlich ausgesprochen waren, und auch bei allen andern verwaltenden Collegien bestehen. Es nähert sich die Verfassung der preußischen Städte, in welche eine der beiden Städteordnungen gilt, dadurch einigermaßen den Städteverfassungen in den constitutionnellen Staaten Deutschlands, welche in der ersten Person des Ortsvorstandes eine Bürgschaft für Aufrechthaltung der Ordnung und für eine zweckmäßige Ausführung der Communalbeschlüsse und der Staatsverordnungen hingestellt haben, eine Maßregel, welche bei einer repräsentativen Verfassung wie die Städteordnung, die durch den häufigen Wechsel der Personen auch leicht zu einem Wechsel der Ansichten und des Verfahrens führt und so viele mit der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten nicht vertraute Personen in dieselbe bringt, um so nothwendiger erscheint. Beide Städteordnungen, welche im preußischen Staate bestehen, werden gewiß über kurz oder lang in Eine verschmolzen und dadurch die Mängel beseitigt werden, welche die eine sowie die andere noch gegenwärtig hat. Die von 1808 hat überdies schon so viele Abänderungen erlitten, und ist, da sie vor Einführung der Gewerbefreiheit gegeben ward, schon deshalb in vielen Paragraphen längst nicht mehr gültig, sodaß sie dem Bürger nicht mehr als Leitfaden seiner Rechte und Verbindlichkeiten dienen kann, indem ein förmliches Studium dazu gehört, Das herauszufinden, was davon noch zu Recht besteht. Auch die Städteordnung von 1831 ist von erläuternden Bestimmungen der verwaltenden Behörden nicht frei geblieben, und wenn vielleicht nach einigen Jahren noch mehre Erfahrungen in Hinsicht derselben gesammelt worden, möchte wol der Zeitpunkt vorhanden sein, mit Benutzung vieler zweckmäßigen Stellen der sächsi-

schen und braunschweigischen Städteordnung eine neue allgemeine Städteordnung mit Vorbehalt statutarischer Abweichungen auszuarbeiten, welche dann auch den Städten der Monarchie gegeben werden könnte, die noch ihre früheer Verfassungen besitzen. Überhaupt sollte jedes Gesetz nach einer Reihe von Jahren einer Revision und einer nöthigen Umarbeitung unterworfen werden, um es den Fortschritten der Zeit und den veränderten Verhältnissen angemessen zu machen. Es gibt nun einmal nichts Ewiges unter der Sonne. Veralterte und ganz durchlöcherte Gesetze machen es den Staatsangehörigen, für die sie doch gegeben sind, unmöglich, sich in Kenntniß und Übersicht des noch gültigen Rechts zu erhalten, und erzeugen eine Nichtachtung derselben, Willkür der Behörden und Ungehorsam der Untergebenen.

Sachsen war bei dem Erlaß der Städteordnung vom 2. Febr. 1832 insofern im Vortheile gegen Preußen, daß es dabei die Erfahrungen der preußischen Städteordnung von 1808 und die revidirte von 1831, sowie die Gemeindeverfassungen mehrer süddeutschen Staaten benutzen konnte, und daß den Landständen dieselbe im gedruckten Entwurfe vorgelegt wurde, sodaß der Inhalt einer vielseitigen Berathung unterworfen werden konnte. Man kann daher auch sagen, daß die sächsische Städteordnung im Ganzen ziemlich vollständig ist und manche Bestimmungen enthält, welche der preußischen noch fehlen, der sie übrigens in der Hauptsache nachgebildet ist. Schon 1817 waren für Leipzig und Dresden Repräsentanten der Bürgerschaft eingesetzt worden, durch Wahl einer ziemlich beschränkten Zahl Personen, welche die Regierung aus Vertretern der vorzüglichsten Classen der Bürgerschaft zusammensetzen ließ. Diese Repräsentanten sollten nur für gewisse Gegenstände berathend dem Magistrate zur Seite stehen; der Magistrat aber blieb unabhängig von der Gemeinde, auch behielt er das Recht, sich durch eigene Wahl zu ergänzen. Ganz andere Bestimmungen traf die Städteordnung von 1832; ihr zufolge verwaltet ein obrigkeitliches Collegium, zum Theil aus unbesoldeten Bürgern bestehend, die Gemeindeangelegenheiten unter Mitwirkung der Vertreter der Gemeinde (Stadtverordneten), die theils eine entscheidende, theils eine begutachtende oder controlirende Stellung haben, und sowol jenes wie diese werden von den Bürgern gewählt. In wichtigen Gegenständen soll das Stadtverordnetencollegium durch eine Anzahl anderer in gleicher Weise gewählter Bürger vermehrt werden, wodurch dann der größere Bürgerausschuß gebildet wird, welchen die preußische Städteordnung nicht kennt. Eine Abweichung von der letztern ist es auch, daß die besoldeten Stadträthe auf Lebenszeit gewählt werden. Sie sollen nicht von den Stadtverordneten, sondern von dem Bürgerausschusse gewählt werden, der aber weder in Leipzig und Dresden, noch anderwärts besteht und den gegenwärtig die Stadtverordnetenversammlung vertritt. Zur Stelle der Bürgermeister soll der Stadtrath den Wählenden drei geeignete Männer zur Auswahl vorschlagen, doch sind den Wählenden Einwendungen gegen die Vorgeschlagenen zu machen verstattet, über welche die Regierungsbehörde dann zu entscheiden hat. In Preußen ist die Stadtverordnetenversammlung in dieser Beziehung weniger beschränkt; sie hat dem Staate drei Personen zur Auswahl vorzuschlagen, und es dürfte diese Einrichtung wol den Vorzug vor jener verdienen. Wird in Sachsen die Bestätigung eines gewählten Stadtrathmitgliedes verweigert, so müssen die Wählenden binnen sechs Wochen zu einer andern Wahl schreiten, durch welche sie wieder drei Candidaten präsentiren können. Bewirken sie dies nicht oder wird die Bestätigung abermals wegen erheblicher Bedenken verweigert, so schlägt der Stadtrath der Regierung auch einen Candidaten vor, und letztere entscheidet dann, wer von den sämmtlich vorgeschlagenen die Stelle erhalten soll. Zu den verwaltenden Deputationen sind die Stadtverordneten nur berechtigt, die beiden aus ihrer Mitte dabei eintretenden Mitglieder zu wählen; dem Stadtrathe steht aber frei, außerdem noch andere Bürger der Deputation beizusetzen, was gewiß für sehr zweckmäßig erachtet werden muß, da er für die Verwaltung dieser ihm untergeordneten Deputationen verantwortlich

ist. Das Mitglied des Stadtraths, welches den Vorsitz in der Deputation führt, oder die mehren, welche darin nöthig sein möchten, soll der Stadtrath bestimmen, wobei nicht ausgesprochen ist, ob dies Namens desselben von dem Bürgermeister vermöge seines Rechts und seiner Verpflichtung einer zweckmäßigen Geschäftsvertheilung geschieht. Wenn damit gemeint wäre, daß der Stadtrath darüber beschließen könnte, so würde dem Bürgermeister diese Vertheilung fast unmöglich werden. In dem Publicationspatent wegen Einführung der Städteordnung ist jedoch §. 15 bereits gesagt, daß, obgleich die Städteordnung auch andere nicht zu den Rechten der Stadtgemeinden gehörige Bestimmungen, namentlich wegen des Geschäftsganges, enthalte, welche nur des Zusammenhanges wegen darin aufgenommen wären, nach §. 87 der Verfassungsurkunde solche Bestimmungen doch Sache der Verwaltung blieben. Es wurde daher vorbehalten, darin auf administrativem Wege Abänderungen zu treffen. Auch der §. 212 der Städteordnung verheißt nähere Bestimmungen über die Geschäftsordnung und über die Disciplinarverhältnisse. Außerdem, daß der Stadtrath Organ der Staatsgewalt ist, hat er die Verwaltung der Communalangelegenheiten, wobei er in wichtigen Dingen an die Zustimmung der Gemeindevertreter, nach Verschiedenheit der Gegenstände also, der Stadtverordneten oder des großen Bürgerausschusses, gebunden ist. Die Stadtverordneten werden nur in kleinen Städten, welche weniger als 200 Bürger haben, wie nach der preußischen Städteordnung, unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt. In allen andern Städten wählen diese erst besondere Wahlmänner. Diesen Wahlmännern liegt dann die Verpflichtung ob, die Stadtverordneten zu wählen. Die Zahl der letztern und wieviel Nichteigenthümer darunter sein dürfen, ist den Ortsstatuten vorbehalten; doch bestimmt das Gesetz, daß in der Regel nicht unter neun Stadtverordneten und nicht unter der Hälfte Hauseigner dabei sein sollen. Die Wirksamkeit der Einzelnen setzt es auf drei Jahre fest. Die Wahlmänner sind nicht, wie in den Städteverfassungen anderer Länder, dadurch beschränkt, daß sie nur aus dem vermögendsten oder aus dem höchst besteuerten Theil der stimmfähigen Bürger wählen durften, sondern alle Stimmberechtigten sind wählbar. Das Collegium der Stadtverordneten beschließt über die wichtigen Gegenstände, in welchen der Stadtrath an dessen Zustimmung gebunden und der Beschluß nicht dem Bürgerausschusse vorbehalten ist; es muß auf Verlangen des Stadtraths Gutachten abgeben, hat das Petitionsrecht, controlirt die Stadtverwaltung und kann sich in Beschwerdesachen an die Staatsbehörde wenden. Eine sehr zweckmäßige Bestimmung ist die, daß der Stadtrath in allen Fällen, die nicht zur Zustimmung und Controle der Stadtverordneten gehören, sich aller unnöthiger Communication enthalten soll und daß er, wo ihm selbst die Beschlußnahme von Obrigkeitswegen zusteht, diese nicht den Stadtverordneten einräumen soll. Der Bürgerausschuß soll nicht mehr als die dreifache und nicht weniger als die doppelte Zahl der Mitglieder haben, die das Stadtverordnetencollegium enthält. Er besteht aus den Stadtverordneten selbst, aus den Stadtältesten und aus so viel wahlfähigen Ortsbürgern, wie die Statuten jedes Orts bestimmen. Ihm steht, außer der bereits obgedachten Wahl der Magistratsmitglieder, die Entscheidung in solchen Communalangelegenheiten zu, in welchen die Stadtverordnetenversammlung nicht dazu ermächtigt ist; nämlich in denjenigen, welche das Activvermögen, die Erwerbung von Grundstücken, Verschuldungen und Auflagen und besonders Änderungen in der Stadtverfassung betreffen. Daß solche Änderungen nicht den gewöhnlichen, nur zur Mitwirkung bei der Verwaltung gewählten Repräsentanten überlassen sind, sondern daß diesen noch eine gleich große und selbst doppelte Anzahl anderer ausdrücklich zu diesem Geschäfte gewählter Repräsentanten dabei zutreten muß, ist eine nicht unzweckmäßige Bestimmung, die allen repräsentativen Verfassungen zum Grunde gelegt werden sollte. Nur dadurch wird es möglich, auf einem geeigneten Wege die mit der Zeit etwa nöthig werdenden Veränderungen in der Verfassung zu bewirken und doch zu ver-

hindern, daß die zur Mitwirkung bei der Verwaltung bestimmten Behörden nicht selbst ändern können, wo ihnen die Verfassung nicht recht und bei der Verwaltung unbequem erscheint. Denjenigen, welche nur zu Repräsentanten für die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach dem bestehenden Verfassungsgesetze berufen sind, sollte es nie verstattet sein und daher auch nicht zugemuthet werden, über Änderung des Gesetzes zu beschließen, durch welches sie selbst nur bestehen, weil die dauernde Berührung, in welcher die zur Mitwirkung bei der Verwaltung Gewählten mit dem Beamtenpersonale stehen, zu leicht die Veranlassung zu einer nachtheiligen Convenienz gibt. Dagegen ist es sehr passend, daß diese nicht ganz bei solchen Berathungen ausgeschlossen sind. Bürger müssen in der Regel alle Diejenigen werden, welche ein Grundeigenthum im Stadtbezirke besitzen, oder sich durch selbständige bürgerliche oder wissenschaftliche Thätigkeit, ohne Beamten oder eigentliche Gelehrte zu sein, einen Erwerb verschaffen, wobei jedoch ausgeschlossen sind die Nichtmeister zünftiger Handwerke und Die, welche sich nur mit solchen Handarbeiten befassen, zu denen keine Kunst oder handwerksmäßige Kenntniß erfoderlich ist, wie z. B. Tagelöhner, Lohnschreiber u. s. w.; doch kann auch Andern, die ein gesichertes Auskommen haben, das Bürgerrecht ertheilt werden. Von den Bürgern sind aber Die nicht stimmberechtigt, welche sich des Bürgerrechts unwürdig gemacht haben, und sehr zweckmäßig auch Diejenigen, welche mit den Abgaben länger als zwei Jahre im Rest verblieben sind, empfangene Almosen nicht wieder erstattet, oder nach eingetretenem, wenn auch nur privativem Schuldverfahren ihre Gläubiger später nicht vollständig befriedigt haben und mit Bekanntmachung in einem Localblatte von der Communalgarde ausgeschlossen sind. Wahlfähig ist jeder Stimmberechtigte. Stadtälteste sind Diejenigen, welche zwölf Jahre lang Mitglied des Stadtraths waren und mit Ehren aus demselben geschieden, oder die bei längerer Mitgliedschaft, wegen besonderer Verdienste um das Gemeindewesen, vom Stadtrathe und dem Stadtverordnetencollegium dafür anerkannt sind. Unter dem 9. Dec. 1837 ist durch ein Gesetz das complicirte Wahlgeschäft der §§. 122, 124, 125 und 110 der Städteordnung etwas erleichtert und unter dem 9. Nov. 1839 den kleinern Städten verstattet worden, die Landgemeindeordnung als Verfassung anzunehmen; in solchem Fall aber doch das Stadtrecht und auch die Benennungen: Stadtrath, Bürgermeister, Rathmänner und Bürger zu behalten.

Für **Braunschweig** ist unter dem 4. Jun. 1834, mit Zustimmung der Landstände, eine allgemeine Städteordnung erlassen worden, ebenfalls mit Benutzung der preußischen, sowie auch der sächsischen. Bürger kann und muß ihr zufolge Jeder werden, welcher ein nicht zu kleines Grundeigenthum besitzt und ein einigermaßen beträchtliches Gewerbe treibt, wenn seiner Person nicht besondere Gründe entgegenstehen. Alle Bürger nehmen dadurch an der Communalverwaltung Theil, daß sie Wahlmänner wählen und diese wieder die Stadtverordneten, deren Zahl, nach der Größe der Städte, nicht unter 6, nicht über 24 sein soll. Jeder Bürger ist verpflichtet, das Amt eines Stadtverordneten anzunehmen, wenn er nicht gesetzliche Entschuldigungsgründe hat, und zwar bei Vermeidung, auf die Zeit, welche er im Amte hätte fungiren müssen, nach Bestimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, eine Strafe von jährlich 3—40 Thlrn. zur Stadtkasse zu zahlen. Die Stadtverordneten werden auf sechs Jahre gewählt, sodaß alle drei Jahre die Hälfte austritt. Mindestens zwei Drittheile müssen aus den bemittelten Classen der Bürger bestehen, welche zu städtischen Landtagsabgeordneten geeignet sind; der übrige Theil kann aus allen andern Bürgern genommen werden, wenn sie nur unbescholtenen Rufes sind und das 30. Lebensjahr überschritten haben. Der Landesherr kann die Versammlung der Stadtverordneten auflösen, wird dann aber die Wahl einer neuen veranlassen. Die Zustimmung der Stadtverordneten ist erfoderlich bei Feststellung des jährlichen Stadthaushaltes, zu Verschuldungen, zu neuen Auflagen, Veräußerungen jeder Art, Erwerbungen, Gemein-

eilstheilungen, beim Stadtvermögen, bei Processen und Vergleichen, sowie bei größern Pachtverträgen und insbesondere bei Abfassung und Veränderung des Ortsstatuts. Als begutachtende Behörde erscheinen sie bei policeilichen Einrichtungen, bei Erfüllung von Pflichten, welche der Commun obliegen; doch kann der Magistrat auch bei allen seiner Entscheidung überlassenen Gegenständen das Gutachten der Stadtverordneten einfodern. Sie haben außerdem das Recht der Petition und auch der Beschwerdeführung bei der Staatsbehörde über die Verwaltung des Magistrats. Hält letzterer die Beschlüsse der Stadtverordneten in Sachen, die deren Zustimmung bedürfen, für ungesetzmäßig oder schädlich und ist keine Vereinigung zu bewirken, so entscheidet die Staatsbehörde. Der collegialisch gebildete Magistrat muß mindestens drei stimmfähige Mitglieder enthalten, von denen der Vorsitzende (Stadtdirector oder Bürgermeister) besoldet sein muß. Ob deren Zahl größer sein soll, ob und welche Besoldungen sie erhalten sollen, ist der Bestimmung der Ortsstatute überlassen. Die Besoldeten werden auf Lebenszeit, mit Pensionsrecht, nach den Grundsätzen des Staatsdienstgesetzes, unter einigen Modificationen desselben, gewählt, die andern auf drei Jahre; alle bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Auf eine zweckmäßige Wahl der Magistratsmitglieder ist in dem Gesetze eine große Sorgfalt gewandt. Ist eine Stelle zu besetzen, so ermittelt eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung drei geeignete Candidaten und wenn sowol das Collegium des Magistrats als die Stadtverordneten nichts gegen dieselben zu erinnern haben, so wählen die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten gemeinschaftlich durch Stimmzettel, nöthigenfalls zweimal, um eine absolute Stimmenmehrheit zu erlangen; im Falle, daß auch bei der zweiten Wahl eine solche sich nicht herausstellt, entscheidet die Landesregierung, wer von den Vorgeschlagenen die Stelle erhalten soll.

Der Vorsitzende im Magistrate hat die Aufsicht und Leitung des Geschäftsganges; ihm liegt ob, darauf zu sehen, daß die Magistratsmitglieder und Unterbeamten ihrer Pflicht nachkommen, weshalb ihnen auch ein Strafrecht zusteht. Wo Gefahr im Verzuge ist, hat er selbst zu verfügen. Welche verwaltende Deputationen unter dem Magistrate errichtet werden, wie viele Mitglieder desselben und der Stadtverordnetenversammlung, auch welche andere Bürger daran Theil nehmen sollen, bestimmt der Magistrat, worauf die Stadtverordneten ihre Mitglieder dazu wählen. Zur Besetzung der Unterbeamtenstellen, wozu auch der Kämmerer als Rendant der Kasse gehört, schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung drei taugliche Subjecte vor, welcher die Wahl daraus zusteht. Sie können alle auf Kündigung angenommen werden, was jedoch bei den blos mit mechanischen Arbeiten Beschäftigten geschehen muß. Der Magistrat ist die verwaltende Behörde in Communalangelegenheiten, unter obigen Beschränkungen durch die Repräsentanten der Bürgerschaft. Er hat aber auch noch die besondere Verpflichtung, bei Verfügungen der obern Behörden, wenn dadurch die selbständige Verwaltung und Verwendung des Vermögens verletzt sein sollte, unbeschadet der einstweiligen Vollziehung solcher Verfügungen, nach §. 114 und 197 der Landschaftsordnung, die verfassungsmäßigen Mittel zur Hebung der Verletzung anzuwenden. Der Staat hat seiner Genehmigung vorbehalten, die Bestätigung der Magistratsmitglieder, der Statuten jeder Stadt, der Veräußerung, Theilung oder Erwerbung von Grundstücken, neuer Anleihen oder Auflagen, des Etats und Rechnungswesens; besonders sollen sämmtliche Stadtrechnungen der Revision des herzoglichen Finanzcollegiums unterliegen.

Nach Vertreibung der Franzosen wurden in Hanover die ältern Städteverfassungen wiederhergestellt, jedoch von 1819 an den einzelnen Städten mit Berücksichtigung der Örtlichkeit und der bisherigen Verhältnisse, besondere Verfassungs- und Verwaltungsreglements gegeben, z. B. für Hanover unter dem 12. März 1824, für Göttingen unterm 8. Apr. 1831. Nach den Grundsätzen, welche in

diesen Specialverfassungen obwalten, stehen dieselben unter besoldeten Magistraten, deren Mitglieder, zum Theil aus der Bürgerschaft genommen, gemeinschaftlich von den Rathscollegien und von einer den stimmfähigen Magistratsmitgliedern gleichkommenden Zahl der Bürgervorsteher (Bürgercollegium), meist durch Präsentation von drei Candidaten an die Staatsbehörde, gewählt werden. Letztere werden wieder durch freie Wahl der Bürgerschaft nach Districten und unter Leitung eines Magistratsdeputirten zu ihren Stellen berufen. Stimmfähig und wahlfähig sind alle Grundbesitzer und die Inquilinen, Bürger erster Classe, welche den höchsten Satz der bürgerlichen Abgaben entrichten. Sie bilden unter einem selbst gewählten Wortführer ein Collegium von 4—16 unbesoldeten Mitgliedern, die in manchen Städten vier, in andern sechs Jahre in Function bleiben. Sie versammeln sich entweder aus eigener Veranlassung oder durch den Magistrat dazu aufgefodert. Die Bürgervorsteher vertreten die Bürgerschaft in Angelegenheiten des städtischen Gemeinwesens; sie können wegen des Communalvermögens, wegen Rechte und Pflichten der Commun verbindende Erklärungen abgeben und bewilligen und vertheilen die Geld- und andern Leistungen der Commun. Der Magistrat muß, wenn er es auch nicht verlangt hat, auf ihr Gutachten hören und mit ihnen über alle Gegenstände von Wichtigkeit berathen, die besonders das Activ- und Passivvermögen, die Anstellung der Unterbeamten, die Verwaltungsetats und neuen Einrichtungen betreffen. Der Magistrat kann auch gemeinschaftliche Berathungen mit den Bürgervorstehern halten, um eine Einigung dadurch herbeizuführen. Ist diese nicht möglich, so werden die Verhandlungen der betreffenden Staatsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Diese übt auch jede dem Staatsinteresse sonst nothwendige Aufsicht. In Hinsicht des Gemeindevermögens muß die Zustimmung der Staatsbehörde eingeholt werden bei Ankauf und Verkauf von Grundstücken, bei Anleihen, größern Verpachtungen ohne Meistgebot, bei Neubauten und großen Reparaturen. Die Justizverwaltungen sind meist von den Magistraten in der Art getrennt, daß sie eigene Abtheilungen bilden; doch gehören die Mitglieder der Justizverwaltung zum allgemeinen Magistrate. Durch eine Verordnung vom 14. Nov. 1837, wegen der Geschäftsverwaltung des Cabinets und der Departementsministerien, war die Bestätigung der präsentirten Magistratsmitglieder den letztern überlassen; doch hat sich der König diese durch Cabinetsordre vom 26. Febr. 1839 wieder selbst vorbehalten.

Baiern hob die durch das Edict vom 24. Sept. 1808 nach französischem Muster gefertigte Städteverwaltung wieder auf, indem es durch die vorläufige Verordnung vom 6. März 1817 den Städten die Verwaltung ihres Vermögens zurückgab und auch die Centralisirung des Stiftungsvermögens wieder beseitigte. In dem Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. März 1818 nahm es sodann in vielen Städten die preußische Städteordnung zum Vorbilde. Städte unter 500 Familien sollten jedoch in die Classe der Landgemeinden treten. Die vier bis sieben geschäftskundigen und besoldeten Magistratsmitglieder sollten nicht, wie in Preußen, auf sechs und zwölf Jahre, sondern zunächst nur auf drei Jahre gewählt werden, dann aber, wiederum gewählt, auf Lebenszeit im Amte bleiben, die vier bis zwölf unbesoldeten Magistratsmitglieder aus der Bürgerschaft aber immer auf sechs Jahre gewählt werden. Die Bürgerschaft wählt Wahlmänner, diese wählen die unbesoldeten Gemeindebevollmächtigten aus einem verhältnißmäßigen Theil der höchstbesteuerten Bürger und die Gemeindebevollmächtigten, unter Leitung eines Deputirten der vorgesetzten Staatsbehörde, die Magistratsmitglieder, welche der Bestätigung der höhern Behörde bedürfen. Dieser auf neun Jahre gewählten Gemeindebevollmächtigten sollen dreimal mehr sein, als unbesoldete Mitglieder aus der Bürgerschaft im Magistrate sind. Sie vertreten die Gemeinde und der Magistrat, welcher sie in allen wichtigen Angelegenheiten hören muß, ist verpflichtet, ihre Erklärungen möglichst zu berücksichtigen, und wenn er

glaubt, dies nicht thun zu können, muß er die Genehmigung der Staatsbehörde einholen, die auch bei Erwerbungen und Veräußerungen im Werthe von 1000 Fl., bei bedeutenden Verpachtungen, bei neuen Anleihen und Auflagen u. s. w. erfoderlich ist. Unter dem 5. Aug. 1818 wurde, um ein zweckmäßiges und gleichförmiges Wahlverfahren einzuführen, eine besondere Wahlordnung gegeben und unter dem 21. Sept. 1818 Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate erlassen, welche zunächst die Vertheilung der Geschäfte zwischen der Verwaltung und dem Policeisenat, aber auch mehre Bestimmungen enthält, welche die bürgerlichen Verhältnisse besonders betreffen. Danach sollen beim Policeisenate auch Mitglieder aus der Bürgerschaft befindlich sein, der Baurath nur eine Stimme in Angelegenheiten seines Faches, die unbesoldeten Magistratsmitglieder in streitigen und Rathsangelegenheiten nur eine berathende Stimme haben. Auf den Antrag der Stände und mit deren Zustimmung wurde dann unter dem 1. Jul. 1834 ein Gesetz wegen Revision der Gemeindeordnung von 1818 erlassen, welches sich größtentheils nur auf die Verhältnisse der Ortseinwohner unter sich bezieht und einzelne Worte berichtigt, auch den Städten verstattet, ein kleineres Rathspersonal zu besolden, als früher vorgeschrieben war, und die Fähigkeitsnachweise der Magistratsmitglieder ändert. Sehr zweckmäßig ist die Bestimmung, daß nicht blos die in Concurs verfallenen Personen nie Mitglieder des Gemeinderaths werden dürfen, sondern auch Die nicht, welche sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt und ihre Gläubiger nicht später vollständig befriedigt haben. Zu §. 82 ist noch der Zusatz gemacht, daß die wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck bekannt gemacht werden sollen und daß jedes Gemeindeglied darüber dem Magistrate seine Bemerkungen einreichen kann, welche dann der höhern Rechnungsbehörde mitgetheilt werden müssen. Wenn früher nur bestimmt war, daß der Magistrat, im Fall er glaubte, die Bemerkungen der Gemeindevorsteher wegen der Verwaltung nicht berücksichtigen zu können, an die Regierung zur Entscheidung zu berichten habe, so ist durch dieses Gesetz noch hinzugefügt, daß er die Angelegenheit zuvörderst mit der Versammlung der Bevollmächtigten berathen müsse, um dadurch vielleicht eine selbständige Einigung zu Stande zu bringen und die Einmischung des Staats in die innern Angelegenheiten der Stadt zu vermeiden. Die in dem bairischen Rheinkreise noch bestandene französische Verwaltungsart wurde durch das Gesetz vom 17. Nov. 1837 über den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise dahin geändert, daß der Gemeinderath in den Orten von 1000—1500 Seelen zwölf und in steigendem Verhältnisse bis zu 24 Mitgliedern in den Orten von 5000 Seelen haben solle. Die Wählbarkeit derselben soll nicht von Zahlung einer besondern Steuersumme abhängig sein; die Mitglieder des Gemeinderaths, welche von fünf zu fünf Jahren zur Hälfte zu erneuern sind, wobei jedoch Wiederwahl gestattet ist, sollen in den Städten von 10,000 Seelen und darüber nur aus dem Drittheile, die in den Städten bis zu 2500 Seelen herab aus der Hälfte und in den noch kleinern Städten aus zwei Drittheilen der höchst besteuerten Ortsbürger genommen werden. Der Wahlausschuß soll sich bei jeder vollen Erneuerung aus vier durch das Loos zu bestimmende Gemeindemitglieder aus den höchst besteuerten zwei Drittheilen bilden, bei den bloßen Ersatzwahlen aber nur aus den vier ältesten Gemeindegliedern.

Würtemberg bestimmte in dem Edicte vom 31. Dec. 1818 über die Gemeindeverfassung, sowie in dem dasselbe etwas verändernden und an dessen Stelle getretenen Verwaltungsedicte für die Gemeinden, Oberämter u. s. w. vom 11. März 1822, daß die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten in den Städten erster und zweiter Classe durch einen Stadtrath von 7—21, in den kleinern Städten durch einen Gemeinderath von 7—15 Mitgliedern bewirkt werden solle. Diese dienen ohne Gehalt und bekommen nur Gebühren für einzelne Geschäfte. Jeder Bür-

ger muß zwei Jahre lang eine solche Stelle, zu der er gewählt wird, verwalten, kann aber lebenslänglich bleiben, wenn er nach Ablauf dieser Zeit zum zweiten Male gewählt wird. Die Wahl der Mitglieder geschieht durch die Bürgerschaft. Dem Rathe ist ein besoldeter Gemeindevorsteher vorgesetzt, welcher nach der Größe der Städte Oberbürgermeister, Stadtschultheiß, Bürgermeister oder Schultheiß genannt wird. Zu diesen Stellen werden durch Stimmenmehrheit der stimmfähigen Bürger drei Mitglieder des Raths gewählt, von denen eines auf Lebenszeit vom Staate bestätigt wird. Im Falle, daß einer der Vorgeschlagenen zwei Drittheile aller Stimmen erhält, soll diesem immer der Vorzug vor den übrigen gegeben werden. Sollte der Rath mit dem Bürgerausschusse dafür halten, daß aus seiner Mitte sich kein geeigneter Vorsteher wählen lasse, so kann bei der Staatsbehörde der Antrag auf Genehmigung einer anderweitigen Wahl gemacht werden. Der Gemeindevorsteher ist ebenso wol Organ der Staatsgewalt als ausführende Behörde der Beschlüsse des Stadt- oder Gemeinderaths, wozu er sich der Mitglieder desselben bedienen kann. Er führt den Vorsitz im Rathe, bei dessen Berathungen aber auch der königliche Oberamtmann gegenwärtig sein kann; ihm steht ein Strafrecht für geringere Vergehen zu, für größere muß er die Bestrafung dem Rathe überlassen und in noch bedeutendern den Staatsbehörden. Sein Stellvertreter ist in der Regel das älteste Mitglied des Raths. Bei dieser Form der Verwaltung wird die Bürgerschaft noch durch einen Bürgerausschuß vertreten, der nicht zahlreicher sein darf als der Stadt- oder Gemeinderath, und dessen Mitglieder zwei Jahre im Amte bleiben müssen, indem jährlich die Hälfte derselben austritt. Die Mitglieder des Bürgerausschusses werden von der Bürgerschaft unter Vorsitz des Ortsvorstandes aus allen stimmfähigen Bürgern gewählt, die auch zugleich bestimmt, wer aus der Mitte des Ausschusses Vorsteher desselben (Obmann) sein soll. Der Obmann hat das Recht, den Ausschuß auch außer den jährlichen Versammlungen zu jeder Zeit zusammenzuberufen, muß aber dem Ortsvorsteher von dem Gegenstande der Berathung Anzeige machen. Der Stadt- oder Gemeinderath muß die Zustimmung des Bürgerausschusses bei Feststellung des Verwaltungsetats, bei Überschreitungen desselben, bei allen Beschlüssen über Vermehrung und Verminderung des Vermögens und bei vielen andern wichtigen Gegenständen einholen. Wenn beide Behörden sich nicht einigen können, so bleibt Alles im vorigen Zustande, insofern nicht etwa von Erfüllung einer Verpflichtung der Gemeinde gegen eine dritte, oder der Gemeindevorsteher gegen die Gemeinde die Rede ist, in welchen Fällen das Oberamt einschreitet. Diesem steht auch die Entscheidung über etwaige Zweifel zu, ob ein vorliegender Fall der Zustimmung des Bürgerausschusses bedürfe. Bei andern Gegenständen hat der Rath dagegen nur die Verpflichtung, das Gutachten des Bürgerausschusses einzuholen, und wo er dazu auch nicht verpflichtet, ist er doch berechtigt, dies zu thun und sich mit ihm über das gemeinschaftliche Beste zu berathen. Anträge an den Rath muß der Bürgerausschuß mündlich durch seinen Obmann oder durch eine Deputation anbringen; auch hat er das Recht, seine Bemerkungen über die städtischen Rechnungen dem Rathe mitzutheilen. Die Etats und Rechnungen der Gemeinden müssen von den Staatsbehörden geprüft und festgestellt werden. Ihre Zustimmung ist erfoderlich bei Veräußerungen, neuen Abgaben, Schulden, außerordentlichen Holzschlägen, Verwendung der Gemeindeeinkünfte an einzelne Personen oder Classen der Einwohner und überhaupt bei Beschlüssen des Raths, bei denen das Interesse der Gemeinde und ihrer Verwalter oder das Interesse der gegenwärtigen Bürgerschaft und der zukünftigen Mitglieder derselben oder der Gemeinden und der übrigen Staatsgenossen getheilt ist. Die Stadtpfleger (Rendanten der Gemeindekassen), sowie die andern Unterbeamten der Verwaltung werden vom Rathe, erstere aus seiner Mitte, gewählt, bedürfen aber der Bestätigung des Oberamts. Diese bedeutenden Einwirkungen des Staats haben demungeachtet nicht verhindert, daß zahlreiche Veruntreuungen der Beamten vorge-

ommen sind. Den Regierungsblättern zufolge sind z. B. im J. 1822 gegen 70 Ortsvorsteher und Gemeinderäthe und gegen 40 Gemeindepfleger wegen Dienst=vergehungen, besonders wegen Veruntreuungen, Erkenntnisse ergangen, welche ntweder Cassation oder dreimonatliche Freiheitsstrafen gegen sie festsetzten; doch vurden hiervon nur zum kleinern Theile die städtischen Gemeinden betroffen. Ein Gesetz vom 4. Dec. 1833 bestimmte nachträglich, wer das Bürgerrecht gewinnen nuß, wem es verstattet ist, es zu erwerben, und auf welche Art es erlangt werden ann. Ausländer können das Bürgerrecht nur erwerben, wenn sie vorher das Staatsbürgerrecht erhalten haben, wozu auch der Nachweis eines Vermögens von)00—1500 Gulden gehört. Die Theilnahme an den gemeindebürgerlichen Wahl=echten ist bedingt durch das staatsbürgerliche Wahlrecht. Bürger müssen vor ihrer Verehelichung sich über den hinreichenden Nahrungsstand ausweisen. Auch wurde ereits im J. 1823 bestimmt, daß Neubauten der Gemeinden in technischer Hin=icht der Festsetzung eines dazu vom Staate qualificirt befundenen Baubeamten interworfen werden müssen.

In Baden wurde durch das Gesetz vom 31. Dec. 1831 die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, worin auch die Städte miteinbegriffen waren, geord=net. In diesen sollen die Communalangelegenheiten durch einen Gemeinderath, nit einem oder zweien Bürgermeistern, durch einen Bürgerausschuß, in vielen Fäl=en auch durch Mitwirkung von Gemeindeversammlungen besorgt werden. Den zu ntwerfenden Ortsstatuten wurde durch das Gesetz viel Spielraum gelassen. Das Bürgerrecht kann durch Geburt im Orte und durch besondere Erwerbung erlangt verden. Zum Antritte des angeborenen Bürgerrechts gehört der Besitz eines den Unterhalt einer Familie sichernden Nahrungszweiges. Zur Erwerbung des nicht angeborenen ist außerdem der Nachweis eines Vermögens von 300—1000 Fl. in den größern Städten erfoderlich, sowie ein Einkaufsgeld bis zu 150 Fl. und auch noch die Zahlung des dreijährigen Betrages der Almendsnutzungen, die nach der Verordnung vom 25. Apr. 1833 zu berechnen sind. Jeder Bürger, wenn nicht persönliche Behinderungen stattfinden, ist stimmfähig und wahlfähig. Nach dem Verfassungsgesetze bildet die Zusammenkunft aller inwohnenden stimmfähigen Bür=ger die Gemeindeversammlung; sie ist nur gültig, wenn zwei Drittheile der Ge=meinde anwesend sind, und in der Regel ist zum Beschluß erfoderlich, daß mehr als die Hälfte aller stimmfähigen Bürger sich dafür entschieden hat. Die Gemeinde wählt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderaths und des Bürgeraus=schusses und bestimmt die Gehalte der beiden ersten. Die Gemeinde muß zusammen=kommen, wenn das Gesetz oder die Staatsbehörden es verlangen, wenn von dem Bürgermeister die Meinungsverschiedenheiten des Gemeinderaths und des Bürger=ausschusses ihr vorgelegt und von ihr entschieden werden müssen, wenn auf Antrag der Gemeindebehörden die Zustimmung der Bürgerschaft zu einem Antrage an den Großherzog oder an die Ständeversammlung einzuholen, oder wenn so viele Bürger als der Gemeinderath und Bürgerausschuß Mitglieder zählt, die Zusammenkunft ver=langen und eine Beschwerde über die Gemeindebehörden anbringen wollen. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung ist erfoderlich bei Verschuldungen, bei Ver=wendung der Überschüsse der Einnahmen, bei Gemeinheitstheilungen, Erwerbun=gen und Bauten, welche die jährlichen Einnahmen überschreiten, bei Veräußerun=gen, außerordentlichen Holzschlägen, Rodungen, bei Processen über dingliche Rechte und neuen Auflagen. Statt der Gemeindeversammlung kann auch durch dieselbe ein größerer Bürgerausschuß errichtet werden, welcher sich aber nicht mit den Wah=len der Gemeindebeamten befassen darf. Zu ihm gehören jederzeit die Mitglieder des Gemeinderathes und des eigentlichen Bürgerausschusses, und im Ganzen muß er viermal mehr Mitglieder zählen als letzterer. Seine Versammlungen sind öffent=lich. Zum kleinen Bürgerausschusse sollen so viele Mitglieder gehören, als der Ge=

meinderath hat, in Städten über 3000 Seelen noch die Hälfte mehr; sie werden von der Gemeinde auf vier Jahre gewählt, zu einem Drittheil von dem höchstbesteuerten Drittheile, zu einem Drittheile von dem mindestbesteuerten und zu einem Drittheile von dem in der Mitte zwischen beiden stehenden Drittheile der Bürgerschaft, zu welchem Behufe alle Gemeinbürger, von denen jeder in seiner Classe wählbar ist, in drei Classen getheilt sind. Jährlich scheidet die Hälfte aus. Die Zustimmung des kleinen Ausschusses muß vom Gemeinderath eingeholt werden bei Veräußerungen, Verpachtungen, Neubauten und Hauptausbesserungen u. s. w., vorausgesetzt, daß hierzu nicht die Zustimmung der Gemeinde erfoderlich ist, und noch über viele andere, minder wichtige Angelegenheiten; auch muß er zur Prüfung der Gemeinderechnungen zugezogen werden. Der Bürgerausschuß kann sich zwar für sich versammeln, wo jedoch seine Zuziehung nöthig, geschieht dies dadurch, daß er zu den Sitzungen des Gemeinderaths eingeladen wird. Der Gemeinderath selbst soll nicht unter drei und nicht über 17 Mitglieder haben; diese werden, gleich dem Bürgermeister, auf sechs Jahre gewählt und bedürfen der Bestätigung des Staats; alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil aus. Wählbar sind alle Stimmfähige über 25 Jahre, wenn sie bereits ein Jahr in der Gemeinde das Bürgerrecht gehabt haben. Welche Gehalte der Bürgermeister und die Stadträthe beziehen sollen, bestimmt die Gemeindeversammlung; der Gemeinderath besorgt die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, soweit nicht die Zustimmung des Bürgerausschusses oder der Gemeinde erfoderlich ist. Der Bürgermeister ist die ausführende Behörde in Hinsicht aller Staatsverordnungen und Gemeindebeschlüsse; er führt den Vorsitz im Gemeinderathe und die Aufsicht über das Gemeindevermögen; leitet die Verwaltung und die Bauten; unterzeichnet die Ausfertigungen und bewahrt das Gemeindesiegel. Auch hat er die Policei zu besorgen, wo nicht eine besondere Policeibehörde bestellt ist. Der Staat hat seiner Zustimmung vorbehalten die Feststellung der Voranschläge (Etats) und der Gemeindeausgaben, die Revision der Rechnungen, Veräußerungen von Immobilien über 1000 Fl., die Vertheilung der Gemeindeüberschüsse, Verwendung des Grundstücksvermögens zu laufenden Ausgaben, Verschuldungen, außerordentliche Holzschläge, Rodungen, neue Abgaben, die Gehalte der Gemeindebeamten, Neubauten, welche die Einkünfte der Stadt übersteigen, und in Städten unter 3000 Seelen alle Veräußerungen von liegenden Gründen u. s. w.

Da die Verordnung vom 1. Jun. 1832 das Wahlgeschäft behufs der Erwählung des großen Ausschusses, welcher die Stelle der Gemeindeversammlung einnehmen durfte, zu unbehülflich machte, so wurde unterm 4. Dec. 1833 verordnet, daß die erfoderliche Zahl der Mitglieder nicht von der gesammten Gemeinde auf einmal, sondern nach Districten gewählt werden sollte. Unter gleichem Datum wurde auch provisorisch, ohne Zuziehung der Stände, vom Landesherrn bestimmt, daß behufs der Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe nicht mehr alle Gemeindemitglieder, sondern nur diejenigen derselben wahlberechtigt sein sollten, welche in kleinen Städten unter 3000 Seelen mit 800 Fl., in den größern mit 1500—2000 Fl. Steuercapital im Ortskataster eingetragen wären, und daß zur Wahl des großen und kleinen Bürgerausschusses in Städten über 3000 Seelen, wobei alle Gemeinbürger wahlberechtigt, nur die Hälfte gegenwärtig zu sein brauche. Mit Zustimmung der Stände wurde dann unterm 3. Aug. 1837, unter Aufhebung des gedachten Provisoriums, festgesetzt, daß, um die Gemeindeversammlung in Städten über 3000 Seelen zu vermeiden, fortwährend ein großer Ausschuß an deren Stelle bestehen solle, wenn nicht die Gemeindeversammlung mit Staatsgenehmigung das Gegentheil beschlösse. Die Zahl der Mitglieder desselben soll, außer den Mitgliedern des Gemeinderaths und kleinern Bürgerausschusses, in den vier größten Städten ein Zwölftheil, in mittlern ein Zehntheil, in kleinern ein Siebentheil der ganzen Bürgerschaft, nie aber unter 50 betragen. Behufs der Wahl sollten die wählenden Bürger in drei Classen getheilt werden; drei Sechstheile der mindestbesteuerten bil-

den die eine Classe, zwei Sechstheile der mittelbesteuerten die zweite und ein Sechstheil der höchstbesteuerten die dritte Classe. Jede dieser Classen wählt für sich den dritten Theil der Mitglieder des großen Ausschusses und zwar ein Drittheil ihres Antheils aus der Classe der höchst-, ein Drittheil aus der der mittel- und ein Drittheil aus der der mindestbesteuerten. Eine besondere Vollzugsordnung vom 15. Sept. 1837 bestimmte darauf, in welcher Art auf diese Weise die Wahlen zur Bildung des großen Ausschusses und von diesem wieder die Wahlen der übrigen Gemeindebeamten bewirkt werden sollten. In den J. 1837 und 1838 wurden noch durch zwei besondere Verordnungen die Rechte des ehemaligen Reichsadels in Hinsicht der Bestellung des Bürgermeisters, der Annahme der Bürger und der Aufbringung der Communalbeiträge wiederhergestellt.

Nach der Verordnung im Herzogthume Nassau vom 11. Jun. 1816 über die Gemeinde- und Ortsverwaltung führt in den Städten ein vom Staate eingesetzter, besoldeter Beamter, welcher aus den tauglichsten Bürgern, nach Erkundigungen bei den Gemeindegliedern, als der geeignetste erachtet wird, Stadtschultheiß in den größern, Oberschultheiß in den kleinern genannt, unter Leitung der Staatsbehörden, die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und wird dabei in Behinderungsfällen von dem ältesten Stadtrathe oder dem Schöffen vertreten. Er schlägt die Unterbeamten, mit Einschluß des Rendanten, den Staatsbehörden zur Anstellung vor, führt den Vorsitz in dem aus sechs bis zwölf und in kleinen Städten aus weniger Mitgliedern bestehenden unbesoldeten Ortsvorstande (Stadt- oder Gemeinderath), welcher von den Bürgern auf zwei- bis dreijährige Dienstzeit der einzelnen Mitglieder gewählt wird. Dieser hat eine begutachtende Stimme, doch muß der Schultheiß den Voranschlag der Gemeindeeinnahme und Ausgabe, die Rechnungen und überhaupt alle Gegenstände von Wichtigkeit mit ihm berathen, ihm auch die Controle der Verwaltung verstatten, sowie ihn das Gesetz auch berechtigt, bei Meinungsverschiedenheit mit dem Schultheiß oder bei Beschwerden über denselben sich an die Staatsbehörden zu wenden und Anträge wegen Verbesserungen zu machen. Die Verwaltungsetats und Rechnungen müssen mehre Tage öffentlich zur Einsicht eines jeden Gemeindegliedes ausgelegt werden, um dem Vorstande seine Bemerkungen dagegen machen zu können, welche dann zur Entscheidung an die Staatsbehörde gelangen sollen. In wichtigern Angelegenheiten, z. B. bei Veräußerungen oder Erwerbungen, muß die Gemeinde vom Schultheiß zusammenberufen werden, jedoch nicht zu Berathschlagungen, sondern nur um mit Ja oder Nein sich zu erklären, wenn der Schultheiß oder der Stadtrath ihr mit Auseinandersetzung der für oder wider den Antrag sprechenden Gründe ausführlichen Vortrag gehalten hat.

In Kurhessen hat sich eine freie Verfassung, welche auf Mitwirkung der Bürgerschaft begründet ist, erst später entwickelt, denn nach einer Verordnung vom 29. Jun. 1821 wegen Umbildung der Staatsverfassung hatte der Stadtrath den Gemeindehaushalt und die örtliche Administrationspolicei in den Hauptstädten unter Leitung der Regierungen, in den andern Städten unter Leitung des Kreisraths, ohne Mitwirkung der Gemeinden selbständig zu verwalten. Die Verfassungsurkunde des Staats vom 5. Jan. 1831 versprach jedoch eine Städte- und Gemeindeordnung, wodurch den Städten die Wahl der Vorstände und Vertreter und eine selbständige Verwaltung unter Mitaufsicht der Bürgerausschüsse verheißen wurde. Das gleich darauf erschienene Gesetz wegen der Wahlen der Abgeordneten zum Landtage bestimmte, daß von den Bürgern erkorene Wahlmänner die Landtagsdeputirten der Städte wählen sollten. Unter dem 23. Oct. 1834 erschien die mit Zustimmung der Stände entworfene Gemeindeordnung. Nach derselben soll ein mit den nöthigen Kenntnissen der Staatswirthschaft ausgerüsteter, sich nicht in zerrütteten Vermögensumständen befindender Oberbürgermeister und Bürgermeister vom großen Ausschusse der Bürgerschaft in Vereinigung mit dem Stadtrathe, unter Leitung des

germeister vor; allen Senaten der Bürgermeister. Bevor nicht Jemand seine Befähigung zu einer Mitgliedsstelle im Rathe nachgewiesen, konnte er nicht zur Wahl gestellt werden. Die Liste aller befähigten Bewerber sollte auf dem Rathhause öffentlich ausgelegt werden. Die Bürgermeister sollten durch einen Ausschuß der Gemeinde (äußerer Stadtrath) unter Leitung zweier Staatsbeamten gewählt und die landesherrliche Bestätigung nur auf vier Jahre ertheilt werden und nach Ablauf derselben ohne neue Wahl wieder auf dieselbe Zeit, wenn sie sich im Amte ausgezeichnet. Nach neuern Bestimmungen sollte zur Besetzung eine Ternawahl des Stadtraths vorgelegt werden. Die übrigen Magistratsmitglieder sollten auch vom äußern Stadtrathe gewählt werden und der Bestätigung des Staats bedürfen. Der Stadtrath, jetzt über 400 Personen, wird von der Bürgerschaft gewählt und ihm steht die Mitwirkung und Controlirung bei der Verwaltung zu. Die Mitglieder desselben sind zugleich als Gerichtsbeisitzer, Gemeinderichter in den Vorstädten und Armenväter beschäftigt. Die Magistrate in den übrigen Hauptstädten sind in derselben Weise organisirt; wo besondere Stadt- und Landräthe sind, haben sie jedoch keine Justizverwaltung; auch ist die Besetzung der Richterstelle in den meisten andern Städten auf die obern Justizbehörden, und die der übrigen Stellen, welche gelehrte Bildung bedürfen, auf die höhere Verwaltungsbehörde übergegangen. Durch eine Hofordnung vom 29. Mai 1785 sind allgemeine Vorschriften gegeben, wie die Organisation der übrigen Städte bewirkt werden solle. Die besoldeten Magistratsmitglieder werden von einem Bürgerausschusse gewählt, wobei einigen Städten nachgelassen ist, aller vier Jahre neue Wahlen zu bewirken, auch aus der Bürgerschaft einige unbesoldete zu nehmen. Die Ausschüsse, von der Gemeinde aus bescheidenen, redlichen Männern gewählt, sollten nur 20 Mitglieder haben und auch bei der Verwaltung mitwirken.

Am Schlusse dieser Übersicht der städtischen Verfassungen Deutschlands können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Umgestaltungen derselben auch den Absichten entsprechen mögen, aus denen sie hervorgegangen sind. Dem Gefühle der Selbständigkeit und der Willensfreiheit müssen der Verstand und die Vernunft zu Führerinnen dienen. Auch die beste Verfassung wird ihren Zweck verfehlen, wenn den Personen, welche zur Wirksamkeit berufen sind, diese Führerinnen fehlen und sie sich dagegen durch Eigennutz und Eitelkeit, Herrschsucht oder Eigensinn leiten lassen und nicht einsehen, daß keine Freiheit bestehen kann, die nicht auch wieder mit Beschränkungen verbunden ist, und daß der größern Freiheit auch immer die größere Gesetzmäßigkeit und Fügung in die Ordnung der Verhältnisse zur Seite stehen muß. Wenn der Bürger, der seine Obrigkeit zu wählen berechtigt ist, glaubt, daß sie ihm deshalb untergeordnet, daß sie immer thun müsse, was er wolle, wenn er sich nicht in den Grenzen hält, welche ihm das Gesetz angewiesen hat, so führt dies ebenso gut zur Störung des Gemeinwohls und zur Auflösung der Ordnung und Verfassung, als wenn die Obrigkeit die Ansicht bei sich aufkommen läßt, die Bewohner der Stadt, an deren Spitze sie sich befindet, wären nur dazu vorhanden, um von ihr regiert zu werden, und daß bei ihr nur die höchste Einsicht vorhanden sei. Die Städte, besonders die größern, sind der Sitz der gewerblichen Industrie, aller Künste und Wissenschaften, der höhern Lehrerstellen, der höhern und höchsten Staatsbehörden, der Geldkraft und des politischen Staatslebens; sowie sich daher in ihnen alles Höhere und Edlere der bürgerlichen Gesellschaft vereinigt, so sind sie auch der Sitz der größern Verderbniß, der Aufenthalt geschäftsloser Personen der geringern und höhern Stände, die am ersten zu Unruhen und Störungen sowol des Gemeinde- als des Staatswohls fähig und geneigt sind. Sie erfodern daher die größere Aufmerksamkeit des Staats, der daher auch verpflichtet ist, die natürlichen Rechte, welche den kleinen Städten und Landgemeinden unverkürzter bewahrt werden können, weil die Bewohner derselben gleichartiger sind, mehr zu beschränken, um Nachtheile für das Staatswohl dadurch zu verhüten. Er kann daher nicht zugeben, daß

die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten in die Hände der ungebildeten Mehrzahl der Bewohner falle, die bei Auflösung der Ordnung wenig oder nichts zu verlieren haben, noch daß der durch die Verfassung zur Mitwirkung berufene höhere Bürgerstand dadurch übermüthig werde, seine Verhältnisse zur Bedrückung der unbemittelten Mitbürger benutze, nur Standes- und Gewerbsinteresse begünstige oder wol gar dem Staate bei den Maßregeln trotze und widerstrebe, welche die allgemeine Staatswohlfahrt zu ergreifen ihn veranlaßt. Ebenso nachtheilig und unzulässig ist es aber auch, wenn der Staat der Obrigkeit eine unumschränkte Gewalt über die Städtebewohner einräumt. In ihr muß vielmehr immer das Gefühl rege erhalten werden, daß sie nur der Gemeinde wegen da sei, daß ihr Beruf darin bestehe, das Wohl des Staats mit dem der Gemeinde und ihrer Mitglieder zu verbinden und zu befördern. Auch muß sie in ihren Maßregeln durch die Vertreter der Gemeinde in wichtigen Angelegenheiten beschränkt sein, nicht über das Wohl und Wehe derselben einseitig verfügen können und sich dabei immer von Denen bewacht sehen, für welche sie eingesetzt ist, damit sie nicht einschlafe oder die Gemeinde nur als Mittel zu eigenem Behagen betrachte. Dabei muß die Obrigkeit aber auch wieder so gestellt sein, daß es ihr nicht an Selbständigkeit fehle, um ihren Beruf zu erfüllen. Es darf ihr nicht an Gelegenheit fehlen, auf gesetzmäßigem Wege sich immer in Kenntniß von den Ansichten und Wünschen der Gemeinde zu erhalten, sich ihren Rath und ihre Mitwirkung zu verschaffen und durch Benutzung dieser Verhältnisse zugleich Einfluß zu erlangen bei der Gemeinde, aber auch mehr Einsicht in die Zweckmäßigkeit der obrigkeitlichen Maßregeln und mehr Folgsamkeit zu bewirken. Es muß ihr das Dauernde, Bedeutendere, in höhern Richtungen sich Bewegende dabei zunächst gestellt sein und das minder Wichtige, Abhängige in der natürlichen Unterordnung bleiben, ohne deshalb ganz übersehen, ganz bei Seite gestellt zu werden. Dem Geringern sind die unbedeutenden Verhältnisse, die ihm zu Theil wurden, für sein Wohl ebenso wichtig, als dem höher Stehenden seine größere Bedeutsamkeit. In dieser Hinsicht wäre den mehrsten Städteverfassungen auch eine bessere Vertheilung der repräsentativen Verhältnisse zu wünschen. Die Verpflichtung, in Gemeindeangelegenheiten mitzuwirken, ist nämlich gewöhnlich nur den Grundeigenthümern und Denen auferlegt, welche ein sogenanntes bürgerliches Gewerbe treiben; allen Andern aber, bei welchen diese Verhältnisse nicht vorhanden sind, höchstens ein Recht eingeräumt, daran Theil zu nehmen. Die Gemeinden entbehren aber viele Kräfte und Vortheile, wenn Diejenigen nur als Schutzverwandte betrachtet und nicht zur Mitwirkung in Gemeindeangelegenheiten berufen werden, welche doch an allen Vortheilen der Gemeinde Theil nehmen, in derselben Wohlstand und Beschäftigung finden und durch höhere Bildung, sowie durch Kenntnisse ausgezeichnet sind. Ihre Mitwirkung würde dem materiellen Interesse der übrigen Stände eine höhere geistige Bedeutung geben, der Bildung beider Theile zuträglich sein und eine Absonderung der Stände verhindern, welche in vieler anderer Hinsicht selbst dem Staatsinteresse so nachtheilig ist und nur zu leicht innern Unfrieden veranlaßt. (151)

Stempelschneidekunst. Das in neuerer Zeit mächtiger und lebendiger als je wieder erwachte Bewußtsein der national-historischen Bedeutung und monumentalen Bestimmung aller Kunstthätigkeit mußte seinen anregenden und leitenden Einfluß nothwendigerweise auch auf die Stempelschneidekunst ausüben, die, von dem vorzüglichsten Zweige ihrer Leistungen auch Medaillenkunst genannt, es wesentlich damit zu thun hat, bildliche Darstellungen erhaben oder vertieft in Stahl zu schneiden und mit Hülfe der auf diese Art gewonnenen Stempel durch Prägung Münzen und Medaillen hervorzubringen, zwei miteinander sehr nahe verwandte Gattungen kleiner plastischer Reliefbildwerke, von welchen die einen zum bürgerlichen Verkehr und Austausche, die andern als selbständige Kunstwerke zu Denkmälern der historischen Erinnerung bestimmt sind. Bei

den Völkern des Alterthums finden wir diese beiden Zwecke bis auf wenige Ausnahmen in einem und demselben Werke der Stempelschneidekunst, in der gewöhnlichen Geldmünze, vereinigt, während im Verlauf des Mittelalters außer der Wappenstecherei nur die Münzkunst dürftig genug und zu keinem höhern Zwecke als zu dem des Tauschverkehrs geübt wurde, bis mit dem Wiederaufleben der Kunst und des politischen Selbstbewußtseins der europäischen Völker im 15. Jahrh. auch die Medaillenkunst ein neues und verherrlichtes Leben gewann, aber gleich von Anfang an in entschiedener Trennung von der Münzkunst, die bis auf die Gegenwart zum Vortheil höherer Kunstvollendung angedauert hat. Diese Trennung war anfangs zugleich eine technische, indem man sich zur Hervorbringung der Medaillen des Gusses oder der getriebenen und niellirten Arbeit bediente, während die numismatischen Denkmäler des Alterthums sowol wie des Mittelalters, mit Ausnahme weniger Arten derselben, als Erzeugnisse des Stempels sich darstellen. Erst um den Anfang des 16. Jahrh. kam auch im Kreise der Medaillen die Kunst des Stempelschneidens auf, die gegenwärtig in gesteigerter Vollkommenheit fast ausschließliche Geltung und Übung erlangt hat. Doch sind einzelne, von lebenden Künstlern unternommene Versuche, Medaillen auch in der frühern Gußweise herzustellen, vortrefflich gelungen, sowie man in der jüngsten Zeit nicht ohne den günstigsten Erfolg begonnen hat, Medaillen in Kupferniederschlag auf galvano-plastischem Wege zu bereiten. Die Stempelschneidekunst ist ein Zweig der Sculptur und wie diese, in ihrer monumentalen Eigenschaft, von der gesammten politischen, culturhistorischen und künstlerischen Thätigkeit der Völker abhängig, was nicht blos von den Medaillen, sondern mit demselben Rechte auch von den Münzen gilt, die, an der vervollkommneten Technik wie an der höhern Kunst und Schönheit der Medaillenarbeit theilnehmend, gegenwärtig sich von dieser kaum mehr durch eine minder vollendete und geschmackvolle Ausführung, sondern hauptsächlich nur noch durch den Gegenstand der bildlichen Darstellungen ihres Gepräges wie durch ihre Bestimmung unterscheiden. Doch werden in neuerer Zeit auch die Geldmünzen mehr als historische Denkmäler behandelt, aus welchen man ebenso wie aus den Medaillen den Grad der Schönheit und des Geschmacks, welchen die Sculptur erreicht hat, ersehen kann. Auf diese Weise erhalten sie je mehr und mehr die Bedeutung von Portraitmedaillen. Der historische Werth aller dieser Werke als Erinnerungsmale ist von jeher vorzugsweise von den Franzosen erkannt und benutzt worden, wie nicht blos die „**Histoires métalliques**", von Ludwig XIV. bis Napoleon, sondern auch neuere Sammlungen, wie die „**Galerie métallique des grands hommes français**" und andere, zum Theil mit Hülfe der Collas'schen und Bate'schen Reliefcopiermaschine hergestellte Kupferwerke dieser Art beweisen. Auch ist es offenbar den französischen Stempelschneidern am meisten gelungen, historische Ereignisse auf ihren Stempeln in anschaulicher, lebensvoller Wahrheit, wenn auch nicht durchgängig in der edeln Einfachheit des historischen und plastischen Styls darzustellen. Doch sind die Engländer in diesem Interesse und mit ähnlichen kunstliterarischen Bestrebungen nicht zurückgeblieben, während man in Deutschland jedes wichtige Ereigniß, zumal die Erinnerungstage verdienstlicher Personen und Anstalten benutzt, um sie durch kunstreiche Schau- und Denkmünzen zu verherrlichen. Finden wir doch selbst, wie in England eine ausgebreitete numismatische Gesellschaft, so in Deutschland eine großartige Medaillenanstalt, aus der ebenso treffliche Künstler als Kunstwerke hervorgegangen sind. So gewiß ist es, daß auch diese Kunst, die in frühern Zeiten, außer einzelnen freien Stadtgemeinden, ausschließend von dem Geschmack und Kunstsinn der Fürsten abhängig war, wie alle andern populair und ein allgemeines Eigenthum des Volkes geworden ist. Wenn aber auch nicht geleugnet werden kann, daß während des vorigen Jahrhunderts in Frankreich mehr als anderswo diese Kunst mit Bewußtsein als eine monumentale geübt wurde und zur Zeit der Republik und des Kaiserthums einen noch beiweitem lebendigern Auf-

schwung und mit ihm zugleich eine entschiedene Richtung zur Antike nahm, einen Aufschwung, der sich auch den übrigen Ländern mittheilte, so liegt doch klar am Tage, daß diese Kunst, zumal was den Styl betrifft, in Deutschland schon seit länger als hundert Jahren ihren eigenen Weg gegangen ist, und gegenwärtig hier vorzüglich, ähnlich wie in Dänemark, unter der strengen Ägide der antiken und plastischen Darstellungsweise steht, wie sich dieselbe mehr oder weniger in allen deutschen Hervorbringungen dieser Art offenbart, während in Frankreich bei aller Vollendung und Sinnigkeit der Ausführung ein reicher, decorativer und fast malerischer Styl überhandzunehmen droht, und in Italien selbst die Landschaft in die Reliefdarstellung der Stempel aufgenommen worden ist. Dies sind Verirrungen, vor welchen nur das gründliche Studium der Münzen und übrigen Kunstdenkmäler des Alterthums und das strenge Festhalten an den ernsten Foderungen des historischen Styls wie an den unverletzten Rechten und Darstellungsgesetzen der Plastik für die Zukunft bewahren kann. Ihre Blüte hat die Medaillenkunst im 15., im 16. und zum Theil noch im 17. Jahrh. gefeiert, zu einer Zeit, wo die Stücke meist noch gegossen wurden, wiewol in dieser Technik allein die Ursache der Vollkommenheit der damaligen Werke nicht zu suchen ist, wenn auch jedenfalls das Gießen dazu beiträgt, die Umrisse und Formen weicher und lebendiger erscheinen zu lassen. Auch das 18. Jahrh. lieferte noch viele schätzenswerthe Arbeiten, aber im Allgemeinen kann man sagen, war die Medaillenkunst damals in ein geistloses und rein mechanisches Geschäft ausgeartet, das jedes tiefern Gehalts entbehrte. Was anfangs geschah, diente nur dazu, die Technik nicht untergehen zu lassen, sondern dem folgenden, von einem bessern Kunstsinn geleiteten Geschlecht zu überliefern. Später, um 1750, gab es mehre sehr geschickte und tüchtige Künstler dieses Fachs, die ihre Kunst, was Sorgfalt und Gefälligkeit der Ausführung betrifft, bis zur höchsten Vollendung trieben, und unter welchen vor allem Hettlinger (s. Bd. 5) sich eines europäischen Rufes erfreute. Doch auch sie litten unter dem Einflusse des herrschenden Geschmacks, der mehr decorativ und malerisch als plastisch war. Die Zeit war arm an wahrhaft künstlerischen Erzeugnissen, die durch Auffassung, Composition und Zeichnung, wie durch ihre technische Ausführung auf gleiche Weise befriedigt hätten. Seit Hettlinger's Tode im J. 1771 lag die Kunst zwei Decennien lang fast ganz darnieder, doch ragten auch damals unter den Medaillenkünstlern einige höchst achtungswerthe Namen hervor, wie Saint-Urbain, Jean Duvivier und Gatteaux in Frankreich, Kaspar Joseph Schwendiman aus der Schweiz in Rom, Fr. Andr. Schega in München, J. L. Örlein in Nürnberg, Joh. Nep. Wirt in Wien, Abraham Abramson (s. Bd. 1) in Berlin und Holtzhey in Holland. Man nannte sie damals im südlichen Deutschland Erzverschneider, was sie in der That auch oft genug gewesen sein mögen. Im Beginn desselben Jahrhunderts fanden sie nur erst an einzelnen fürstlichen Höfen, zumal Deutschlands, Beschäftigung, und ihre Werke dienten vorzugsweise zum Luxus; später jedoch breitete sich ihre Kunst über ganz Europa aus, indem man damit mehr und mehr auch höhere historische Zwecke zu erreichen suchte, bis am Ende die von Frankreich ausgehende allgemeine Umwandlung des Zeit- und Kunstgeschmacks auch der Stempelschneidekunst ein neues und schöneres Leben einhauchte. Die Geschichte dieser Kunst hat jüngst in H. Bolzenthal einen Bearbeiter gefunden, der mit genügender Vollständigkeit die hauptsächlichsten Stempelschneider und deren Werke namhaft macht, ohne tiefer in die allgemeinen Ursachen der Erscheinungen einzudringen und auf eine schärfere Charakteristik der einzelnen Richtungen und Meister sich einzulassen. Doch verdient sein Buch: „Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit" (Berl. 1840, mit 30 Kupfertafeln), nicht nur in Hinsicht auf die Vollständigkeit, Gewissenhaftigkeit und Übersichtlichkeit seiner Angaben, sondern auch namentlich wegen der Beilagen mit Abbildungen, wie überhaupt als das erste und einzige Unternehmen dieser Art in neuester Zeit unsere vollste Anerkennung.

Was Deutschland betrifft, so sehen wir gegenwärtig hier im Bereiche der Stempelschneidekunst, bis auf einzelne Abweichungen und Verirrungen der Flüchtigkeit, im Allgemeinen die Richtung nach dem strengen, einfach-edeln und echt plastischen Styl der Antike vorherrschen, deren erste Spuren sich bereits im vorigen Jahrhundert, namentlich in den Bestrebungen zweier deutscher Künstler in Berlin nachweisen lassen, von welchen der eine, der schon erwähnte Medailleur Abraham Abramson, gestorben 1811, unablässig die Münzen und Kunstdenkmäler des Alterthums studirte und durch seine sinnreich erfundenen und zweckmäßig ausgeführten Werke viel zur Förderung eines reinern Geschmacks in seiner Kunst beitrug, während der andere, Daniel Fr. Loos (s. Bd. 6), gestorben 1819, ein äußerst gewandter und vollendeter Techniker, in seinen Darstellungen der Schönheit antiker Vorbilder sich zu nähern suchte, und durch die Gründung einer Medaillenanstalt nicht blos mehren jüngern und ältern Künstlern seines Fachs Beschäftigung gab, sondern auch weit und breit in allen Kreisen der Gesellschaft den Geschmack für die Leistungen dieses Kunstzweiges lebendiger anregte und so mittelbar und unmittelbar die spätere Blüte desselben vorbereitete. Zur schnellen Förderung dieser kleinen Reliefsculptur in Deutschland trug gewiß Goethe unendlich viel bei, indem er durch Wort und Schrift wiederholt und dringend auf den Werth der Medaillen als Denkmäler für die Zeit aufmerksam machte. Seine Mahnungen fielen auf keinen unfruchtbaren Boden; das Verlangen, geliebten und geehrten Männern, Lebenden wie Abgeschiedenen solche Denkmäler zu weihen, ist jetzt allgemein, über ganz Deutschland und in allen Kreisen der Gesellschaft verbreitet. In Berlin trugen diese Bemühungen die vorzüglichsten Früchte. In der erwähnten, durch Georg Loos fortgesetzten und erweiterten Medaillenanstalt, deren künstlerische Leistungen durch Schinkel und Rauch geleitet und überwacht wurden, legten nacheinander die bedeutendsten jetzt lebenden deutschen Stempelschneider um so sicherer den Grund ihrer Bildung, je mehr sie genöthigt waren, nach den sinnreichen und im strengsten antiken Styl entworfenen Zeichnungen und Modellen der beiden genannten großen Meister zu arbeiten. Aus dieser Werkstatt sind ganze Reihen Medaillen auf denkwürdige Personen und Begebenheiten der Zeit hervorgegangen, die zwar mitunter die Spuren der Flüchtigkeit zeigen, im Allgemeinen aber durch gefällig-sinnreiche Ideen, correcte Zeichnung, gut stylisirte Composition und scharfes Gepräge sich auszeichnen und sonach hinsichtlich ihres Kunstwerthes mit den gerühmtesten Werken des Auslandes und selbst des Alterthums den Vergleich aushalten. — Einer der geschicktesten und talentvollsten Künstler seines Fachs ist der ehemalige Münzmedailleur Gottlieb Götze, der seit seiner Erblindung außer Thätigkeit in seiner Vaterstadt Suhl lebt. Von ihm rührt eine schöne Denkmünze auf Thorwaldsen, im Revers mit dem Genius der Sculptur, her, und er war einer von denjenigen Stempelschneidern, die dem Gebrauche der früher üblichen Radmaschine entsagten und aus freier Hand zu arbeiten anfingen. — Eines vorzüglichen Rufes genießt der königliche Hof- und Münzmedailleur Professor H. Fr. Brandt (geboren 1780) in Berlin, der bei dem berühmten Medailleur Droz in Paris in der Technik seiner Kunst, bei dem Historienmaler David im Zeichnen und bei dem Bildhauer Bridan dem Jüngern im Modelliren unterrichtet und nach Beendigung seiner italienischen Reise 1817 zu Berlin angestellt wurde. Seine Medaillen sind rein, scharf und schön geschnitten, doch will man in seinen spätern Arbeiten eine Minderung der Kunst wahrnehmen. Er hat mehre mit Abbildungen Rauch'scher Werke geliefert. Eine seiner vollendetsten ist die nach Rauch's Modell auf Alexander von Humboldt geprägte Medaille, im Revers mit dem über einem Theil des Thierkreises in seiner Quadriga aufsteigenden Helios und mit den darunter befindlichen Personificationen des Meeres und der Erde, und eine seiner letzten die 1838 mit großer Meisterschaft ausgeführte Denkmünze auf Horace Vernet. — Nicht minder ausgezeichnet als Künstler ist der Hofmedailleur J. L. Jachtmann (geboren 1780)

in Berlin, dessen Medaillen, was Schönheit der Zeichnung, Entschiedenheit des Ausdrucks, Sauberkeit des Schnitts und Schärfe des Gepräges betrifft, dem Besten, was auf diesem Felde geleistet wird, nicht nachstehen. Auch Siegelstempel schneidet er meisterhaft. Im steten Fortschritte begriffen und unabhängig auf Vervollkommnung seiner Kunst bedacht, hat er zur Ausführung der Medaillen mit gutem Erfolge auch den Guß wieder in Anwendung gebracht und bei der Ciselirung dieser kleinen Gußwerke eine bewundernswürdige Sauberkeit entwickelt, wobei zu erwähnen, daß bereits 1804 der Bildhauer Fr. Tieck bei Gelegenheit des vollendeten Schloßbaues in Weimar und der Vermählung des Erbprinzen, zwei große Medaillen nach seinen Modellen, ebenfalls auf dem Wege des Gusses, hatte vervielfältigen lassen. — Auf ähnliche Weise brachte später der geschickte Medailleur Karl Fischer (geboren 1802) in Berlin bei einer Medaille auf den Bildhauer Schadow mit dessen Bildniß nach Jachtmann's Modell, das ältere Verfahren, Bild und Schrift in Holz oder weichen Stein zu schneiden und dann abzugießen, mit dem besten Erfolge in Anwendung. Als ein höchst ausgezeichnetes Werk seiner Hand wird ein in Stahl geschnittenes Portrait des Königs Friedrich Wilhelm IV. gerühmt. Nach seiner eigenen, überaus sinnreichen Erfindung ist die Medaille auf Schleiermacher, im Revers mit der Darstellung des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Auch schneidet er meisterhaft in Stein. — Karl Pfeuffer, geboren 1801, ist schon seit mehren Jahren fast zu viel und zum Nachtheile seiner Kunst für die Loos'sche Medaillenmünze beschäftigt. Er trifft die Bildnisse gut und modellirt mit großer Fertigkeit und Sorgfalt. Eine seiner letzten Arbeiten war die Medaille auf die Reformationsfeier im J. 1839 in Berlin. — Ein sehr talentvoller und gewandter Künstler, der fast ununterbrochen für die erwähnte Anstalt zu thun hatte, war der Medailleur A. L. Held, der 1839 starb; leider arbeitete auch er zu viel und zu flüchtig, um etwas Vollendetes hervorzubringen. Seine Medaille auf den Fürsten Metternich im J. 1837 erwarb ihm Beifall. — Ein älterer, in seinem Fache äußerst fruchtbarer Stempelschneider, welcher ebenfalls längere Zeit für die Medaillenanstalt von Loos in Berlin, wie früher für den königlichen Hof in Dresden thätig war, ist Joh. Veit Döll, geboren 1750, gestorben zu Suhl 1835, dessen Sohn Karl Wilhelm Döll gegenwärtig Hofmedailleur und Münzmeister in Karlsruhe ist. — Für Loos war eine Zeit lang auch der Hofgraveur Fr. Helfricht zu Gotha beschäftigt, ein gegenwärtig sehr gesuchter Künstler, dessen Werke ein fleißiges Studium der Antike und ein nicht gewöhnliches Talent verrathen. Die von ihm modellirten Köpfe sind sehr ähnlich; sein Styl in der Ausführung ist gediegen und Composition wie Anordnung seiner Werke entsprechen selbst strengern Foderungen. Man hat von ihm viele Medaillen auf wichtige Ereignisse der herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Familie; mit zu seinen letzten gehören die vom J. 1838 auf die Vermählung des Herzogs Alexander von Würtemberg mit der Prinzessin Maria von Orleans und des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha mit der Prinzessin Maria von Würtemberg. — Einer der ausgezeichnetsten und achtbarsten Künstler seines Fachs, der ebenfalls längere Zeit für die Medaillenanstalt von Loos in Berlin arbeitete und später auf einer größern Reise nach Paris und London, sowie durch einen längern Aufenthalt in Rom seine Bildung vollendete, ist der königliche Hofmedailleur K. Fr. Voigt (geboren 1800) in München, wohin er berufen wurde, um eine Reihe bairischer Geschichtsthaler und später auch die neuen Münzstempel auszuführen. Noch in Berlin als erster Medailleur der Anstalt von Loos fertigte er eine Denkmünze auf Hardenberg und das Bildniß des Königs für die neuen preußischen Thaler; in Rom schnitt er die ihm in London übertragene Medaille auf den Grafen Eldon, Großkanzler von Großbritannien, ferner eine Preismedaille für die Academia Tiberina auf der Kehrseite mit der Figur der Tiber und der säugenden Wölfin nach eigener Erfindung, in der Weise der alten Reliefs, wonach das erhöht gearbeitete Bildwerk mit

dem Rande der Münze gleiche Höhe hat, endlich das meisterhaft getroffene und gearbeitete Bildniß des Papstes Pius VIII. für die neuen Scudi. Ebenso rühren von ihm die Stempel zu mehren neuen griechischen Münzen, die hessen-darmstädtischen Kronenthaler und die neuen Gulden und Halbeguldenstücke mit den sehr ähnlichen Bildnissen der Könige Ludwig von Baiern und Wilhelm von Würtemberg, sowie die in Stahl geschnittenen Portraits der Großherzoge von Baden und Hessen, des Herzogs von Meiningen und des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt für die betreffenden Münzen her. Er trifft sehr gut und ist Meister in der lebendigen und naturgemäßen, weichen und doch plastisch bestimmten Modellirung der Formen und besonders der Köpfe. In seinen Arbeiten spricht sich eine gründliche Kenntniß der Antike aus. Auch ist er ausgezeichnet in der Edelsteinglyptik, wie seine große Camee mit der Darstellung der Bändigung des Pegasus durch Bellerophon nach eigener Erfindung beweist. Den ausgebreitetsten Ruf erlangte er durch seine schöne Medaille auf Thorwaldsen, und gegenwärtig ist er mit einer Denkmünze auf Cornelius beschäftigt, die auf dem Wege der Galvanoplastik bereits in mehren Exemplaren hergestellt worden ist. — In den Kreis des münchener Kunstlebens gehören noch die frühern, in das Fach der Stempelschneidekunst fallenden Bestrebungen Stiglmaier's (s. d.), der in mehren Medaillen, besonders in der auf den Minister von Zentner ein vorzügliches Talent im Modelliren der Köpfe an den Tag legte, und in Gemeinschaft mit dem 1826 zu München verstorbenen, ebenso fleißigen als geschmackvollen Stempelschneider Fr. Xav. Jos. Losch, den man mit Recht unter Denjenigen nennt, welche in Deutschland zuerst in einem reinern, der Antike mehr verwandten Styl arbeiteten, Medaillen auf die Vermählung der bairischen Prinzessin Karoline mit dem Kaiser Franz und der Prinzessin Elisabeth mit dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ausführte. Einige von den bairischen Geschichtsthalern, wie namentlich der auf die Pinakothek, rühren ebenfalls von Stiglmaier her. — Etwa um dieselbe Zeit, wie Voigt, fand der Medailleur bei der Loos'schen Münzanstalt Fr. König (geboren 1793) als sächsischer Hofmedailleur in Dresden eine Anstellung. Noch in Berlin vollendete er nach Schinkel's trefflichem Entwurfe eine prächtige Denkmünze auf die kriegerischen Thaten Blücher's, im Revers mit dem drachenerlegenden Erzengel Michael. Von ihm rühren auch die schönen Medaillen auf den König Friedrich August von Sachsen (1828), auf den Grafen von Wylich und Lottum in Berlin und auf Oken (1834), auf den Kaiser Franz I. (1836), endlich aus der neuesten Zeit auf die Vermählung der preußischen Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, und nach Schinkel's überaus sinnreichem Entwurfe, auf den Minister von Ladenberg her. Die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in Sachsen gab ihm 1839 Veranlassung zur Prägung einer kleinen Medaille mit dem Brustbilde Luther's, im Revers mit Hostienkelch und Brot, von zwei Palmzweigen umgeben, die, wiewol nur zur Vertheilung für die Schuljugend bestimmt, doch mit großem Fleiße ausgeführt ist. — Bei derselben Gelegenheit ließ der sächsische Hofmedailleur K. R. Krüger, geboren 1791 in Dresden, wo schon früher die ihm verwandten beiden Brüder, F. H. Krüger (gestorben 1805) und Chr. Jos. Krüger (gestorben 1814) als Stempelschneider thätig waren, eine große und eine kleine Medaille, die letztere in verschiedenen Ausgaben erscheinen, welche sämmtlich im Avers das Brustbild Heinrich's des Frommen, im Revers Luther und Melanchthon zeigen. Von demselben Künstler besitzen wir noch Medaillen mit den von ihm mit lebensvoller Wahrheit und zarter Bestimmtheit sorgfältig nach dem Leben modellirten Bildnissen Karl Maria von Weber's, Böttiger's, Hahnemann's und von Ammon's. Dem Reformationsfeste verdankt auch eine zu Übigau bei Dresden aus Eisen gegossene Medaille ihre Entstehung. — Noch leben in Dresden Karl Bärendt, geboren 1770, ein Schüler Höckner's und durch mehre Werke ver-

theilhaft bekannt; ferner Stadelmann und A. Thomas, ebenfalls ein älterer Künstler, dessen Denkmünze auf die Rückkehr des Königs von Sachsen im J. 1815 besondere Erwähnung verdient.

Eine vorzügliche Pflege hatte die Medaillenkunst von jeher in Wien genossen, wo der kaiserliche Hof ununterbrochen bis auf die neueste Zeit herab stets mehre Künstler dieses Fachs für seine Zwecke beschäftigte, und schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an der Akademie der Künste eine sogenannte Poussir= und Erzverschneiderschule vorhanden war. Hier glänzten damals und später die Namen von M. Krafft, Chr. Vinatzer, J. N. Wirt, gestorben 1810, dessen Denkmünzen von seinen Zeitgenossen als Meisterstücke gerühmt werden, Domaneck, gestorben 1799 als Director der Graveur= und Medailleurclasse an der Akademie, Mathias und Ignaz Donner (gestorben 1803), Pet. Waldenbach (gestorben 1802) und Thomas Lang (gestorben 1812), dessen Sohn und Schüler Joseph Lang, geboren 1776, zu Wien 1835 starb, endlich der nach Domaneck's Tode als Director der Graveurschule thätige Medailleur J. B. Harnisch (gestorben 1826) und Ludwig Pichler, Professor der Medaillen= und Edelsteinschneidekunst, nicht zu verwechseln mit dem berühmten Gemmenschneider Anton Pichler, von dem man eine schöne Denkmünze auf Fürst Metternich hat. — Bedeutender jedoch und ausgezeichneter als die Genannten ist der auch als Bildhauer und Steinschneider berühmte Medailleur Joh. Dan. Böhm (geboren 1794) in Wien, der in Italien unter Canova's und Thorwaldsen's berathendem Einflusse seine Studien machte und seinen Ruf in der Stempelschneidekunst durch eine Medaille auf den Schauspieler Koch mit dessen wohlgetroffenem, ausdrucksvollem Bildniß begründete. Außerdem verdienen von ihm besonders eine Medaille auf den Kaiser Franz I. mit der Figur der Victoria auf der Rückseite, sowie die Denkmünzen auf den Fürsten von Schwarzenberg, die Sängerin Catalani und den Historienmaler David namhaft gemacht zu werden, die sich sämmtlich durch eine äußerst sorgfältige, mit lebensvoller Wahrheit vollendete Ausführung und durch hohe Reinheit des Styls vortheilhaft auszeichnen. — Ein sehr talentvoller jüngerer Medaillengraveur, Namens Cesar aus Wien, gegenwärtig in Rom, hat neuerdings eine trefflich gelungene Medaille auf den kaiserlichen Amnestieact mit der Darstellung der Parabel vom verlorenen Sohne auf der Rückseite, behufs der Prägung, im Stahlschnitt vollendet. — Lorenz, ein anderer jüngerer Künstler aus Berlin in Rom, hat unter Thorwaldsen's Leitung eine Medaille auf die Errichtung des Gutenbergdenkmals geschnitten, auf deren Revers, nach Thorwaldsen's Relief, Gutenberg dargestellt ist, wie er, mit dem Setzen einer Schrift beschäftigt, dem Faust die Vorzüge dieses Verfahrens erklärt.

Noch leben viele sehr geschickte Stempelschneider in Deutschland zerstreut, von denen Peter Bruckmann zu Heilbronn, geboren 1783 und in Wien und Paris gebildet, sich durch einen edlen Styl und eine reine und gründliche Ausführung besonders auszeichnet. Wir besitzen von ihm schöne Medaillen auf Escher von Zürich, auf Luther und Zwingli, auf den Schwur der drei Schweizer im Rütli, nach einer Zeichnung des Historienmalers Ludwig Vogel in Zürich, und viele andere, die ihm einen ehrenvollen und ausgebreiteten Ruf verschafft haben. — Der Münzgraveur Kachel zu Karlsruhe gravirt Bildnisse mit fertiger, freier Hand. Vorzüglich rühmt man von ihm die 1834 auf die bei Wimpfen gefallenen 400 Pforzheimer geprägte Medaille. — Eine äußerst geschickte Künstlerin im Fache der Stempelschneidekunst ist Angelica Facius in Weimar, von ihrem Vater, Fr. Wilh. Facius, der in Stahl und Stein schnitt, und dann von Rauch in Berlin gebildet. Sie modellirt kräftig und führt mit großer Sauberkeit aus. Das geistreich aufgefaßte Bildniß des Großherzogs von Weimar schnitt sie in einem schönen Carneol, worauf sie unter Rauch's Leitung eine trefflich gelungene Medaille auf den Tod desselben vollendete. Auch rührt von ihr eine Medaille auf H. Meyer her. In

der neuesten Zeit ist sie von der kleinen Sculptur in Stahl und Stein auch zum Modelliren größerer Arbeiten übergegangen. — Anerkennenswerthe Fähigkeit legte Joh. Lindenschmitt, geboren 1770 zu Kamberg im Westerwalde und in Mainz gebildet, durch einige Medaillen an den Tag. — Ein überaus fleißiger Künstler ist Joh. Jak. Neuß (geboren 1770) in Augsburg, doch steht seine künstlerische Tüchtigkeit mit seinem Fleiße wol nicht auf gleicher Höhe. — Joh. Th. Stettner in Nürnberg ist mit den Anfoderungen der Zeit nicht vorwärtsgeschritten. — Vorzügliche Erwähnung dagegen verdient der als Bildhauer, Holz- und Elfenbeinschnitzer und Erzgießer rühmlichst bekannte Dan. Burgschmied in Nürnberg, der zur Säcularfeier Dürer's im J. 1828 nach einem von ihm selbst in Elfenbein geschnitzten Modell eine Medaille aufs trefflichste in Bronze goß. — Von den beiden Dallinger in Nürnberg hat man ebenfalls rühmenswerthe Beweise ihrer Kunst. Der Vater, A. P. Dallinger, geboren 1772, war auch Steinschneider und Wappenstecher; der Sohn, A. L. Dallinger, ist 1806 geboren. — Noch nennen wir als mehr oder minder geschickte Künstler ihres Fachs: Körner in Kassel, J. L. Wagner in Stuttgart, Hirsch in Stuttgart, ein äußerst geschickter Wappenstecher, der auch Schiller's Portrait in Amethyst schnitt; ferner A. Klünne in Altona, Wilkens in Bremen, F. A. Nübell in Schwerin und Lesser in Breslau. Becker zu Offenbach (gestorben 1830) misbrauchte sein ausgezeichnetes Talent dazu, antike Münztypen, auch neuere Münzen täuschend nachzubilden.

In Frankreich war es die politische Wiedergeburt, die geistige Wiederbelebung und Erhebung des Volks, die einen umbildenden Einfluß auf die Kunst, zunächst besonders auf die monumentale Sculptur und Malerei, dann aber auch begünstigt durch das regere Studium der Antike, auf alle übrigen Zweige der Kunst ausübten. An dieser allgemeinen Belebung mußte nothwendigerweise auch die kleine Reliefsculptur der Medaillen um so mehr Antheil nehmen, je unentbehrlicher in dieser Periode des kriegerischen Ruhmes und bürgerlichen Verdienstes tragbare Ehrenzeichen waren. Man begann die Kunstdenkmäler des classischen Alterthums zu Lehre and Vorbild zu nehmen und das blos Decorative und Malerische dem Monumentalen und Plastischen unterzuordnen. Zwei Männer, in welchen sich der neue Geist in Kunst und Wissenschaft nach seiner ganzen Kraft und Fülle offenbarte, der berühmte Historienmaler David (s. Bd. 3) und der Gelehrte Dominique Vivant Denon (s. Bd. 3) trugen Beide, der Eine durch seine weit und breit verzweigte, Bildner und Maler in sich fassende Schule, der Andere aber selbst unmittelbar als Vorstand der pariser Medaillenmünze zur höhern Förderung und Veredelung der Stempelschneidekunst unendlich viel bei. An ihre Wirksamkeit knüpfte sich das rasche und nachhaltige Aufblühen dieser Kunst, in welcher seitdem die Franzosen lange Zeit hindurch von allen europäischen Völkern als Muster angesehen und nachgeahmt wurden. Von den neuen Einflüssen fühlten sich selbst die ältern, als Techniker ausgezeichneten Künstler dieses Fachs, wie Duvivier, gestorben 1795, und N. M. Gatteaux, geboren 1751, berührt und ergriffen; sie fertigten mehre Medaillen auf Ereignisse der Revolution in einer Weise, die einen wesentlichen Fortschritt beurkundete. Dasselbe kann man von Dumarest, gestorben 1806, J. P. Droz, gestorben 1823, André Galle, den beiden Tiolier, Vater und Sohn, Jeuffroy, gestorben 1826, Brenet und Jaley sagen, im vorzüglichern Grade jedoch von Bertrand Andrieu, gestorben 1822, und Augustin Dupré, von welchen Jener besonders in seinen Medaillen auf den Sieg von Marengo und auf die Taufe des Königs von Rom eine unbedingte Meisterschaft an den Tag legte, und Dieser der Medaillenkunst vorzüglich dadurch eine ernste und gediegene Richtung gab, daß er sie wieder mehr den strengern Darstellungsgesetzen der Sculptur zu nähern suchte. Für das Statistische dieser Kunst in Frankreich ist es bezeichnend, daß von sämmtlichen französischen Medailleurs mehr

als drei Viertheile in Paris leben. Ein gutes Hülfsmittel zur Kenntniß der neuern Glyptik dieses Landes ist in dem mit der Collas'schen Maschine hergestellten „**Trésor de numismatique et de glyptique**" (Par. 1834 fg.) dargeboten. — Zu den ausgezeichnetsten lebenden Medailleurs gehört Alex. Jos. Depaulis, geboren 1790, der Erste, welcher auf die Julirevolution eine Schaumünze prägte und 1840 eine große Medaille auf die Gründung des Museums zu Versailles vollendete. Im J. 1817 fertigte er eine Medaille auf das dritte Jubelfest der Reformation mit Luther's Bildniß nach dem Holbein'schen Gemälde und 1839 eine Denkmünze zu Ehren Sylvestre de Sacy's, dessen vollkommen ähnliches Bildniß mit großer Wahrheit und Feinheit ausgeführt ist. — Jacq. Ed. Gatteaux, geboren 1788, lieferte von 1814 an eine Reihe trefflicher Arbeiten mit geschichtlichen Ereignissen, so 1841 auf die Erbauung der Festungswerke von Paris. — Ein äußerst geschickter Medailleur, der mit ungemeiner Vollendung und Schönheit alle Details ausführt, ist J. J. Barre, geboren 1793, ein Künstler, der sich am berühmtesten gemacht hat durch ein großes, auf Ludwig Philipp und dessen Gemahlin bei Gelegenheit ihres Besuchs der Münze im J. 1833 geprägtes Medaillon, dessen fast überreiche Verzierungen jedoch noch glücklich genug an dem barocken Geschmack der Bernin'schen Periode vorbeistreifen. Er wird bei seinen Leistungen noch immer von einem richtigen Sinne für Harmonie und Schönheit geleitet, während bei seinen minder talentvollen Kunstgenossen die Vernachlässigung antiker Einfachheit und derzufolge die Neigung für eine reichere und mehr malerisch-decorative als plastische Verzierungsweise der Medaillen immer mehr überhand nimmt, wie die Arbeiten von Godel, Hentionet, Masson, Peuvrier, Rogat, Sornet und Andern beweisen, die mehr aus mercantilem Interesse als aus Liebe zur Kunst ganze Reihen Portraitmedaillen berühmter Personen zu Tage fördern, die, wie die „**Series numismatica universalis virorum illustrium**", herausgegeben von Durand, sich auf alle Länder erstrecken, oder, wie die „**Galerie métallique des grands hommes français**" und der „**Médaillier. Français célèbres. XIX siècle**", blos auf Frankreich sich beschränken. — Eine beiweitem größere Tüchtigkeit bewähren in ihren Arbeiten Lacoste, Levêque, A. Caunois, L. M. Petit und A. J. Pingret, welche sämmtlich Medaillen auf die Julirevolution, der Letztere auch eine auf die Expedition nach Morea ausführten. — Auch Dusseaut arbeitete eine Denkmünze auf die 1830 im Kampfe Gefallenen, und Borrel 1840 eine andere auf die Vertheidigung von Mazagran. — Für die Bourbons fast ausschließend waren thätig M. N. Marie Vivier, geboren 1788, der eine Schaumünze auf den Herzog von Berri lieferte, Arm. Aug. Caqué, geboren 1793, Vatinelle, Montagny, Dubois und J. Fr. Domard, geboren 1792, ein sehr geschickter Medailleur und Steinschneider, von dem man auch eine Denkmünze auf die Geburt des Grafen von Paris hat. — Zu erwähnen sind noch: Aug. Michaut, geboren 1786, ein Schüler Galle's, Ant. Desboeufs, ein Schüler Cartellier's und Jeuffroy's, Bildhauer und Steinschneider, und P. Jos. Chardigny, geboren 1794, ein Schüler Bosio's. Die französischen Stempelschneider haben sich besonders vor einem weitern Abfall von der Antike zu hüten, wenn sie ihren frühern, so wohlbegründeten Ruhm behaupten wollen.

In der Schweiz leben A. Bovy, ein ausgezeichneter Stempelschneider zu Genf, der seinen Landsleuten Hettlinger und Schwendiman Ehre macht, und von dem man eine Medaille mit Goethe's Bildniß nach Rauch's Büste und aus dem J. 1840 eine auf Schönlein hat; sowie Fr. Aberli aus Winterthur, der sich auch im Edelsteinschneiden hervorgethan hat.

In Italien, wo früher auch deutsche und schweizerische Stempelschneider thätig gewesen waren, zeigte sich die von Frankreich ausgegangene Umwandlung des Geschmacks, besonders seitdem die Franzosen sich der Herrschaft des Landes be-

mächtigt hatten. Man hat daher mit Recht bemerkt, daß die spätern Arbeiten des Tommaso Mercandetti in Rom, gestorben 1821, Carlo Lavy in Turin, gestorben 1813, und Jos. Salwirck aus Schweden, gestorben in Mailand 1820, welche sämmtlich einer noch ältern Generation angehören, die Spuren des fortgeschrittenen Geschmacks an sich tragen. — Gir. Vassallo, gestorben 1819, und Luigi Manfredini, Beide in Mailand, zeichneten sich durch Geschicklichkeit und Geschmack vortheilhaft aus. — Ungleich an Werth sind die Medaillen des Mailänders Fr. Putinati, eines talentvollen und fleißigen Künstlers, von dem wir Medaillen mit der Darstellung des Abendmahls nach Leonardo und der Schule von Athen nach Rafael haben. — Überhaupt zeigt sich in dieser Kunst sowol in der Lombardei wie zu Rom seit zwei Decennien ein regeres Leben; doch herrscht in Auffassung, Formgebung und Anordnung durchgehends ein mehr malerisches Princip, wie namentlich der oft, aber meist ohne Grund gerühmte Giuf. Cerbara in Rom beweist, der auf den Cardinal Consalvi ein Medaillonportrait von geringem Kunstwerthe ausführte und in der Medaille auf den Durchstich des Monte Catillo bei Tivoli und die Bildung der neuen großen Cascade des Anio den unglücklichen Versuch machte, auch der landschaftlichen Darstellung in seiner Kunst Eingang zu verschaffen. — Viel bedeutender ist der vorzüglich als tüchtiger und geschmackvoller Edelsteinschneider berühmte Medailleur Giuf. Girometti in Rom, dessen Medaille auf Consalvi meisterhaft ist und von dem wir schöne Medaillen auf Pius VII., Leo XII., Pius VIII., auf die Besitznahme des Lateran durch Gregor XVI., endlich auf den tragischen Dichter Niccolini besitzen, welche letztere zu dem Besten gerechnet wird, was Italien in dieser Kunstgattung Neues hervorgebracht hat. Doch sind sich seine Arbeiten im Werthe nicht gleich. — Als treffliche Künstler verdienen noch Erwähnung: Ant. Santarelli, der auch Steinschneider ist, und Ant. Fabris in Florenz; Donadio, Val. Nesti und Luigi Cossa in Mailand; F. B. Solari in Genua; Beltrami in Cremona; minder wichtig sind: Caputi, Hamerani (der Enkelname einer berühmten Stempelschneidefamilie), Pasinati, Gennari, S. Passamonti, Pestrini, Gaet. Cataneo, Catenacci und Cingarelli.

In England, wo von jeher die Richtung auf das ikonische Element der Kunstthätigkeit vorherrschend war, konnte die Stempelschneidekunst von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit ebenso wenig wie von dem Einfluß einer umfassendern und gründlichern Kenntniß des Alterthums unberührt bleiben. Daher sehen wir in neuerer Zeit die Hervorbringungen im Bereiche dieser Kunst dort in demselben Maße an Zahl zunehmen, in welchem das Bedürfniß kleiner Ehren- und Erinnerungsmäler sich vermehrt und ausbreitet. Doch steht im Allgemeinen der künstlerische Werth des Geleisteten in keinem Verhältniß zu dem Reichthum der Production. Indeß finden sich viele ausgezeichnete Talente, unter welchen William Wyon, geboren 1795, noch immer den ersten Platz einnimmt. Er ist ein Schüler seines Vaters Peter Wyon, dessen Thätigkeit in die Zeit des ersten Wiederauflebens der Kunst fällt, wo noch Hancock und W. Mossop neben ihm als geachtete Stempelschneider glänzten, und machte sich zuerst 1813 bekannt. Jetzt bekleidet er die Stelle eines ersten Stempelschneiders der Königin Victoria. Sein großes Siegel des verstorbenen Königs ist ein Meisterstück und wird als die Krone des 1837 zu London erschienenen Werkes über die Großsiegel von England gepriesen. Näheres über ihn enthält das Werk von N. Carlisle: „A memoir of the life and works of William Wyon (1837). Von seinem Vetter Thomas Wyon, gestorben 1817, sind einige Medaillen auf Wellington vorhanden. — Eines ausgezeichneten und wohlverdienten Rufes genießt der mit genialer Tüchtigkeit ausgestattete B. Pistrucci, erster Münzmedailleur des Landes, der das Portrait der Königin zur Krönungsmedaille modellirt hat und gegenwärtig an einem Medaillon auf Waterloo von ungewöhnlicher

Größe mit den Bildnissen der Monarchen von Östreich, Rußland, Preußen und England und mit mehren, ganz im Geiste des Alterthums aufgefaßten und entworfenen Kampfscenen arbeitet. Sein Styl ist durchaus correct, edel, einfach und großartig; seine Ausführung zeugt von hoher Meisterschaft. Unstreitig nimmt er unter den lebenden Stempelschneidern eine der ersten Stellen ein. — A. J. Stothard portraitirte berühmte Briten ebenso wahr als edel. — Noch verdienen genannt zu werden: Webb, Westwood, Warwick, Stott, Mortimer, J. Barber, Wells, Faulkner, Halliday, Mills, W. Binfield und S. Clint. — Graveur Bath in London erfand eine neue Methode zur Gravirung der Münzen; um diese zu erlernen, wurde 1840 aus Petersburg Menzoff zu ihm geschickt. Alle bessern englischen Stempelschneider haben ihre Studien in Italien gemacht. Wie schon oben bemerkt, existirt in London eine weitverzweigte numismatische Gesellschaft, deren Zweck ist, das Entstehen neuer Münzen und Medaillen als geschichtlicher Documente und Ehrendenkmäler zu fördern. J. G. Ackermann gibt ein „Numismatic journal" heraus.

In den Niederlanden war die Medaillenkunst von jeher sehr geschätzt; doch leistete man im Ganzen nur wenig Ausgezeichnetes. Schon oben haben wir unter den Ältern als einen der vorzüglichsten Stempelschneider seiner Zeit J. G. Holtzhey in Holland genannt; ihm sind Vict. Berkel, gestorben 1808, und Hendrik Lageman, gestorben 1816, beizugesellen. — In Utrecht begegnen wir zwei höchst achtungswürdigen Namen: Schonburg, von dem man mehre sehr schöne Medaillen hat, und D. van der Kellen, der auf König Wilhelm I., auf Chassé und van Speyk Denkmünzen fertigte. — Außerdem verdienen noch Erwähnung: Jos. Braemt, geboren 1796, und J. P. Menger, ebenfalls in Utrecht, Bemme, Vater und Sohn, in Rotterdam, de Handt zu Brügge, Jouvenel in Brüssel, M. C. de Vries und Hart. — Die getriebenen Portraitbilder berühmter Niederländer in Silber, mit großer technischer Fertigkeit und Freiheit ausgeführt, von Kleis Lanting in Amsterdam, geboren 1783, gestorben 1827, waren früher und noch jetzt sehr gesucht.

In Schweden ist seit Hettlinger's dortigem Aufenthalt und seit dem Tode seines berühmten und geschickten Schülers, Dan. Fehrmann, wenig Ausgezeichnetes mehr im Bereich der Stempelschneidekunst geleistet worden. Doch haben sich früher des Letztern Sohn Karl Gustav Fehrmann, G. Ljungberger und Wikman, und in neuester Zeit M. Frumerie und C. Enhöring dort einen geachteten Namen erworben. Auch hier geht die Förderung dieser Kunst nicht mehr ausschließlich vom Hofe aus; denn auch hier sind es Corporationen, Gesellschaften und Vereine aus der Mitte des Volkes, die manche Münze und Medaille ins Leben treten lassen.

In Dänemark, wo noch im Anfange dieses Jahrhunderts Dan. J. Adzer, gestorben 1808, der sich Hettlinger und Duvivier zum Vorbilde gewählt, und Johanson Jolm thätig waren, haben sich in neuester Zeit einige der ausgezeichnetsten Künstler ihres Faches hervorgethan, unter ihnen Conradsen und der kunstreiche Fr. Krohn, geboren 1806, früher Bildhauer, der seit 1833, wo er sich erst der Stempelschneidekunst zu widmen begann, stets im Fortschreiten begriffen gewesen ist; besonders aber auch der durch einen längern Aufenthalt in Rom unter Thorwaldsen's Leitung gebildete Medailleur Christensen, der sich durch eine schöne Medaille auf die Genesung des Königs, mehr aber noch durch ein meisterhaftes Werk auf Thorwaldsen, bei Veranlassung der Heimsendung von dessen eigenen und fremden Kunstarbeiten, rühmlich bekannt gemacht hat (1838), ein Werk, ebenso ausgezeichnet durch den Reichthum wie durch die Einfachheit und Schönheit der in ihm vereinigten Darstellungen. Auf der Hauptseite sehen wir den ungemein ähnlichen Kopf Thorwaldsen's mit dem Alexanderzug, und auf der Kehr-

seite die Nymphe Galatea, wie sie auf einem Delphin sitzend der Dania den kleinen Amor mit der Leier überreicht, von der Abbildung mehrer anderer Arbeiten des Meisters im Kleinen als Fries umgeben.

In Rußland hat die Medaillenkunst seit länger als hundert Jahren unausgesetzt die sorgfältigste Pflege und Begünstigung gefunden. Schon Peter der Große suchte, wiewol vergebens, Hettlinger an seinen Hof zu ziehen. Später waren stets mehre geschickte Stempelschneider, fremde und einheimische, am kaiserlichen Hofe thätig, unter ihnen Timoth. Iwanow, die beiden Brüder Wächter aus Heidelberg und Samuel Jodin, ebenso Wassiliew, der 1798 starb, und in Alex. Alexejew einen Schüler hinterließ, vor Allen aber der berühmte Karl Lebrecht aus Meiningen, der 1803 eine schöne Medaille mit dem Brustbilde der Kaiserin Katharina II. als Minerva prägen ließ und 1827 hochgeehrt starb. Unter Paul I. wurde sogar eine Medailleurschule errichtet; ja die Kaiserin Maria Feodorowna, geboren 1759, gestorben 1828, eine geborene Prinzessin von Würtemberg, übte zu ihrem Vergnügen und mit entschiedener Meisterschaft die Edelstein- und Stempelschneidekunst, wie mehre ihrer geschnittenen Bildnisse aus der kaiserlichen Familie, vornehmlich jedoch ihre Medaille auf die Rückkehr des Kaisers Alexander im J. 1814 mit dem ebenso wahr als lebendig und zart ausgeführten Bildniß desselben anschaulich beurkunden. — Eines mit Recht ausgebreiteten und vorzüglichen Rufes hat sich gegenwärtig Feodor Graf von Tolstoy, geboren 1783, Vicepräsident der Akademie der Künste in Petersburg, zu erfreuen, ein Mann, mit Wissenschaft reich ausgestattet, mit genialer, dichterischer Kraft begabt und im Technischen der Modellirkunst wohlgeübt. Aus seiner Hand gingen von 19 Stück sechs Zoll große Reliefmedaillons, Scenen aus den Feldzügen 1812, 1813 und 1814 darstellend, hervor, die, nach eigener Erfindung entworfen und modellirt, von den Medailleurs Lialin und Klepikow in Bronze gegossen wurden. Er selbst gab diese hochpoetischen und geistreichen, in einem reinen und edlen Styl ausgeführten Compositionen schon 1818 zu Petersburg in Umrissen mit erklärendem Text heraus Ein wackerer Schüler von ihm ist Utkin. — In der Reliefsculptur der Medaillen hat sich die einheimische Bildnerei in Rußland am selbständigsten entwickelt. — Von deutschen Künstlern dieses Fachs, die ihre Bildung in Berlin empfingen, leben in Petersburg: Heinrich Gube, erster Münzmedailleur daselbst, von dem man eine treffliche Medaille auf den Tod der Maria Feodorowna hat, und W. Kirchner, der auf Berzelius und auf die Einnahme von Erzerum Medaillen lieferte.

Aus Griechenland erfahren wir, daß der geschickte Medailleur an der königlich griechischen Münze zu Athen, Namens Lange, in einer Folge von 12 Medaillen die Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands und dessen Gestaltung zum Königreiche darstellen wird. Die Vorderseite wird Portraitköpfe, die Rückseite historische Momente enthalten. Die auf den König und die Königin bereits erschienene Medaille zeugt von echt künstlerischer Auffassung und Behandlung. Die nächste ist für den Erzbischof von Patras, Germanos, bestimmt, der das Kreuz zur Befreiung des Landes aufrichtet.

In Spanien lebte unter Karl III. der ausgezeichnete Stempelschneider D. Tom. Franc. Prieto; in der neuesten Zeit haben sich daselbst die Medailleurs und Münzstempelschneider Sepulveda und Sagan bekannt gemacht. Vielleicht werden die jüngsten Ereignisse dazu beitragen, dieser Kunst in Spanien einen lebendigern und volksthümlichern Aufschwung zu geben. (47)

Strafgesetzgebung. In keinem Zweige des Rechts ist die Thätigkeit der Gesetzgeber so groß gewesen als in der Bestrafung der Verbrechen. Besonders war dies der Fall seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo das bekannte Buch von Beccaria, weniger durch einen bleibenden innern Werth, als weil es eine richtig aufgefaßte Foderung der Zeit aussprach, einen Widerhall durch ganz Europa fand. Es er-

schien im J. 1764, nachdem noch nicht 30 Jahre verflossen waren, daß in der Mitte des protestantischen Deutschlands, in dem aufgeklärten Sachsen (im damaligen Fürstenthume Eisenach), eine arme alte Frau nach einem durch die Tortur erzwungenen Bekenntniß als Hexe verbrannt worden war. In Landshut geschah dies freilich noch 1756 und in Glarus und Polen sogar 1780. Beccaria's Eifer war besonders gegen die Tortur und gegen die Härte des Strafsystems gerichtet, welches noch den Ehebruch, den Diebstahl über fünf Dukaten, den dritten Diebstahl, die Tödtung, auch ohne bestimmte Absicht zu tödten, und viele andere Verbrechen mit dem Tode bedrohte. In Abschaffung der Tortur war England schon wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrh. vorangegangen, aber auch Friedrich II. von Preußen bezeichnete den Antritt seiner Regierung durch diese damals gewiß sehr große Wohlthat. Auch milderte er durch einzelne Verordnungen die Strenge der Strafgesetze, aber der erste Fürst, welcher es wagte, die Tortur und die Todesstrafe ganz und wirklich (nicht blos zum Schein wie in andern Ländern, wo sie durch körperliche Strafen von einer nur langsamern Wirkung, z. B. das Schiffsziehen in Ungarn, ersetzt wurde) abzuschaffen, war der Großherzog Peter Leopold von Toscana, nachher 1790—92 Kaiser Leopold II., in seinem Criminalgesetzbuche vom 30. Nov. 1786. Dieses Gesetzbuch ist noch jetzt im Ganzen das mildeste, das wir haben, und da in Toscana die Verbrechen darum nicht häufiger geworden sind, ein Beweis, daß harte Strafen wenigstens zu dem Zwecke, die Verbrechen durch Furcht zu verhüten, nicht nöthig sind. Das nächste darauf folgende Strafgesetzbuch war das östreichische (Joseph's II., vom 13. Jan. 1787), welches auch viel milder war als die frühern von 1768 (der Kaiserin Maria Theresia) und die noch ältern (von Joseph I., Leopold I. und Ferdinand III.), aber doch mit dem toscanischen in dieser Hinsicht nicht zu vergleichen. Auch in andern deutschen Staaten wurden Reformen des Criminalrechts eifrig vorbereitet (in Bamberg und Würzburg von dem vortrefflichen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal 1779—95); dagegen blieb Frankreich bei seinen alten harten Gesetzen, der Criminalordnung Ludwig's XIV. von 1670, welche sich durch doppelte Tortur (vor dem Erkenntnisse zu Erpressung der Geständnisse und nach dem Erkenntnisse als Vorspiel der Hinrichtung und Entdeckung etwaiger Mitschuldigen) und seiner schweren Strafen (häufigen und qualificirten Todesstrafen, Galeerenstrafen wegen Schmuggelei mit Salz und dergleichen) bis zur Revolution. Auch England hatte nur den großen Vorzug der Urtheilsfindung durch Geschworene (damals, gegen das übrige Europa gehalten und in Verbindung mit den Gesetzen gegen willkürliche Verhaftung, unstreitig ein großer und reeller Vortheil); aber seine Strafgesetze selbst waren und blieben noch lange barbarisch. Erst den Bemühungen Samuel Romilly's, dann Mackintosh's und Robert Peel's gelang es in der neuern Zeit, die Gesetze zu mildern und die Todesstrafe in einer Menge geringerer Vergehungen abzuschaffen. In Frankreich geschah vor der Revolution zur Reform der Staatsrechtspflege so gut wie nichts. Nur die Tortur zur Erpressung eines Geständnisses (question préparatoire) wurde von Ludwig XVI. durch die Verordnung vom 24. Aug. 1780 abgeschafft; die Folter vor der Hinrichtung (question préalable) blieb bis zum Gesetz vom 9. Oct. 1789. Dagegen erhielt Frankreich seit der Revolution zwei neue Strafgesetzbücher, den Code pénal vom Oct. 1791 und den Napoleonischen von 1810, welcher nach 1830 revidirt und in manchen Punkten durch das Gesetz vom 28. Apr. 1832 abgeändert worden ist, und zwei Strafproceßordnungen, den Code des délits et des peines vom 25. Oct. 1795 und Code d'instruction criminelle von 1808, deren wichtigste Veränderung die Einführung eines dem englischen nachgebildeten Verfahrens mit Öffentlichkeit und Urtheilsschöffen (Geschworenen) ist. Auch darin sind durch das Gesetz vom 28. Apr. 1832 bedeutende Veränderungen vorgenommen worden; vorzüglich wichtig ist die, daß die Urtheilsfinder ihrem Ausspruch: der Angeklagte sei schuldig (richtiger: überführt) die Erklärung anhängen dürfen: es seien

Milderungsgründe vorhanden, welches die Folge hat, daß nun nicht auf Lebensstrafe erkannt werden kann. Hierdurch ist man in Frankreich in das System der außerordentlichen (geringern) Bestrafung bei mangelhaften Beweisen hineingerathen, welches auch einige deutsche Länder, wie Preußen, Sachsen und andere, angenommen hatten, die Theoretiker aber immer bekämpft haben, bis es endlich fast überall in allen andern Fällen, die Todesstrafe allein ausgenommen, wieder verbannt worden ist und sich nur in Preußen durch die Criminalordnung von 1805 noch erhält.

In Deutschland gab Preußen zuerst ein allgemeines Strafgesetzbuch in dem letzten Titel (Tit. 20, Th. II) des 1794 publicirten Allgemeinen Landrechts. Damals setzte man den Werth der Gesetze in die Unterscheidung aller der Fälle, wo sich nur irgend eine äußerliche Verschiedenheit entdecken ließ, für welche dann ebenso viel einzelne Bestimmungen getroffen wurden, obgleich sie vielleicht alle nach einem Princip zu entscheiden und daher die Resultate der Verschiedenheit sehr unbedeutend waren. Die Redactoren der Gesetze glaubten ohne eine solche Spaltung und Vervielfältigung der rechtlichen Begriffe weder selbst den Ruhm der Gründlichkeit zu verdienen, noch den Richtern das eigene Nachdenken hinreichend zu ersparen und sie vor Eingriffen in die Gesetzgebung zu behüten, wenn sie ihnen nicht jeden möglichen Fall mit allen Nebenumständen und einer darnach zugeschnittenen Entscheidung in die Hand gäben. Das preußische Strafgesetzbuch enthielt 1577 Paragraphen, wurde aber von den Entwürfen, welche Erhard, Tittmann und Stübel für das Königreich Sachsen ausarbeiteten, zum Theil noch übertroffen. Eine bedeutende Erscheinung wird immer das von Feuerbach entworfene, aber in vielen Punkten von seinen Vorschlägen abweichende bairische Strafgesetzbuch vom 16. Mai 1813 bleiben, welches in 469 Artikeln das Strafsystem und in 482 Artikeln den Proceß bestimmt. Sowie die Napoleonischen Gesetzbücher durch die Waffen ihres Urhebers sich nach Italien, Holland, das nordwestliche Deutschland und selbst nach Polen verbreiteten, so erweckte das Ansehen Feuerbach's als Theoretiker für sein Werk eine so günstige Erwartung, daß es in andern deutschen Staaten theils sofort aufgenommen wurde, wie in Oldenburg, theils neuen Entwürfen wenigstens zur Grundlage dienen sollte. Es hat zwar dieser Erwartung nicht entsprochen; auf seinem ursprünglichen Boden, in Baiern, ist man zuerst auf eine Umgestaltung desselben ausgegangen, aber weder der neue Entwurf von Gönner (München 1822), noch dessen Umarbeitung durch eine Commission („Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuchs", 1827), noch der neueste „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" (Münch. 1831) haben es zum Eintritt in das Leben gebracht. Man hat sich mit einzelnen Bestimmungen geholfen, und es scheint nicht, daß es sobald zu Bekanntmachung eines neuen Gesetzbuchs kommen werde. Noch sind aber Feuerbach's Ansichten von der Natur und dem Zwecke des Strafgesetzes, obgleich die Schule anfängt ihre Unzulänglichkeit einzusehen und sich auf den höhern Standpunkt einer über der menschlichen Willkür stehenden Gerechtigkeit zu erheben, unter den praktischen Juristen so weit verbreitet, daß es gewiß lange dauern wird, bis eine Gesetzgebung zu Stande kommt, die nicht blos selbstgeschaffene Götter auf den Thron setzt. Nur in einigen Momenten ist doch die Natur der Sache stärker gewesen als die Theorie der Schule, und es ist erheiternd und tröstlich, zu sehen, wie sich die Wahrheit nach und nach Bahn bricht. So hat man sich endlich genöthigt gesehen, anzuerkennen, daß der Staat nicht berechtigt sei, einen seiner Unterthanen an eine fremde Regierung zur Bestrafung auszuliefern, und in unmittelbarer Folge davon, auch von der seichten Meinung abzuweichen, daß der Staat sich nur um Das zu kümmern habe, was innerhalb seines Gebiets vorgegangen sei, und daß das Unrecht nur darum Unrecht sei, weil es dem Staate beliebt habe, es dafür zu erklären und eine Strafe darauf zu setzen. Aber in vielen andern Punkten behauptet die oberflächliche Ansicht, welche das ganze Strafrecht nur als ein Werk der menschlichen Willkür, als eine beliebige

Anordnung betrachtet, welche keine tiefere Grundlage habe, als damit der Wille der Machthaber durch die Furcht vor der Strafe desto willigern Gehorsam finde, noch ihre volle Herrschaft, und muß diesen Zweck desto sicherer zu erreichen glauben, je mehr sie die Strafen vervielfältigt und je härtere sie auflegt. Indem durch die Furcht vor der Strafe gewirkt werden und diese ersetzen soll, was an dem innern Abscheu vor dem Verbrechen fehlt, geht das wahre Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe und der richtige Maßstab für die letztere verloren, und es entsteht daraus ein willkürliches Zumessen der Strafen, ein Schwanken zwischen verschiedenen Strafgattungen und, wenn es recht genau genommen werden soll, ein complicirter Straftarif, welcher, ohne von einem innern Princip geleitet zu sein, nur nach verschiedenen äußern Umständen berechnet ist, die oft für die richtige Abschätzung der zu bestrafenden That ohne alle Bedeutung sind.

Diese allgemeinen Bemerkungen haben jedoch nicht die Absicht, das große Verdienst, welches die Reform der Strafgesetzgebung sich erwirbt, irgend in Zweifel zu ziehen. Dies liegt schon in der Ausgleichung des Widerstreits, welcher in der neuern Zeit zwischen dem Buchstaben der Strafgesetze und dem Geiste der Rechtspflege ausgebrochen war. Die alten aus dem 16. Jahrh. herrührenden Gesetze waren durch die Gerichtshöfe seit langer Zeit gemildert worden, nicht ohne daß dieses den höchsten Behörden bekannt geworden wäre und eine wenigstens stillschweigende Billigung gefunden hätte. Andere neuere Gesetze mit harten Strafdrohungen waren seitdem in vielen Staaten erlassen worden, ohne daß sie vielleicht in einem einzigen Falle zur Anwendung gebracht wurden, wie die Duellmandate, die Todesstrafe wegen kleiner Diebstähle und Veruntreuungen, die Strafe der Infamie und Vermögensconfiscation wegen Beleidigung der höhern Beamten, die Todesstrafe gegen Advocaten, die zum dritten Male eine wahrheitswidrige Beschwerde an den Souverain bringen, und andere, wovon sich in jedem Lande eine beträchtliche Zahl nachweisen läßt. Auf einmal wurden diese Gesetze wieder aus dem Grabe hervorgezogen, indem man sich darauf berief, daß den Gerichten nicht gebühre, von dem Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, und es wurde sogar auf veraltete, dem ganzen Geiste der jetzigen Rechtsverfassung widerstrebende Strafbestimmungen des römischen Rechts zurückgegangen. Dadurch ist es freilich sehr nothwendig geworden, das Chaos der ältern Strafgesetze wenigstens zu sichten, das Unbrauchbare auszuscheiden und das noch Anwendbare von Härten und Inconsequenzen zu reinigen und die Lücken nach den Bedürfnissen der Zeit zu ergänzen. Denn ein zweites großes Verdienst liegt in dieser materialen Verbesserung und vornehmlich in der genauen und zweckmäßigen Bestimmung der Begriffe, wiewol gerade darin auch die Hauptschwierigkeit der Aufgabe enthalten ist und selbst die neuesten Gesetzbücher in dieser Hinsicht noch Vieles zu wünschen übrig lassen möchten. Dieses ist aber nicht zu vermeiden und keineswegs daraus zu schließen, daß die gegenwärtige Zeit zur Gesetzgebung noch nicht reif sei und man sich daher derselben, welche doch nur zu einem vergeblichen und schädlichen Experimentiren führen könne, so lange enthalten müsse, bis auch in diesem Theile die Vergangenheit besser durchforscht und in ihr das wahre Geheimniß für die richtige Auffassung des bestehenden und zugleich für die weitere Fortbildung des Rechts wieder aufgefunden worden sei. Eine jede Zeit ist reif zu Dem, was als ein Bedürfniß derselben erkannt wird, und es ist die Pflicht der Lenker der Völker, diesen Bedürfnissen abzuhelfen, wenngleich dies nicht auf den ersten Wurf gelingen sollte. Durch die Bemühungen nach dem Ziele werden auch die Kräfte geweckt und geübt, welche zur Erreichung desselben nöthig sind, und die erfoderliche Fähigkeit erworben. Am Ende besteht ja Alles, was die Menschen leisten können, nicht in dem Erreichen des Ziels, sondern in dem redlichen Streben nach demselben und in einer sehr langsam fortrückenden Annäherung.

Das Streben nach Reform der Criminalgesetze ist nun in allen Ländern le-

bendig geworden, welche an der europäischen Bildung Theil haben, und auch die transatlantischen Staaten, Nordamerika und Brasilien, sind darin eifrig vorangegangen. Fast alle europäische Staaten sind damit beschäftigt; England zwar nicht mit Entwerfung eines allgemeinen Gesetzbuchs, wol aber mit stückweiser Umgestaltung der Strafgesetze über einzelne Gattungen der Verbrechen. Norwegen hat mit großer Umsicht ein neues Gesetzbuch eingeführt; die meisten Cantone der Schweiz haben ebenfalls neue Strafgesetzbücher bekannt gemacht; Dasselbe ist in den Niederlanden, Belgien, den italienischen Staaten und Griechenland geschehen. Zunächst interessiren uns natürlich die deutschen Staaten, unter welchen, wie es scheint, in kurzem keiner mehr sein wird, wo nicht eine vollständige neue Criminalgesetzgebung zu Stande gebracht wäre. Preußen verkündigte schon 1805, als es eine neue Criminalproceßordnung bekannt machte, daß auch an einer Revision der materiellen Strafgesetze gearbeitet werde, und es liegt jetzt noch ein Entwurf zur Berathung vor, welcher nur in 597 Paragraphen bestehen soll. Östreich ist noch bei seinem Gesetzbuche über Verbrechen und schwere Policeiübertretungen vom 3. Sept. 1803 stehen geblieben; doch soll auch da eine Revision bevorstehen. Im übrigen Deutschland wurde die Sache überall durch die Stände angeregt; Würtemberg, das Königreich Sachsen, Hanover, Baden, das Großherzogthum Hessen, Braunschweig ließen neue Entwürfe ausarbeiten, welche auch bereits die Feuerprobe der landständischen Discussionen bestanden haben. Das königlich sächsische Criminalgesetzbuch (326 Art.) wurde am 31. März 1838 publicirt und ist seitdem auch im Großherzogthume Sachsen-Weimar mit geringen Veränderungen durch das Gesetz vom 5. Apr. 1839 angenommen worden. Das würtembergische Strafgesetzbuch (426 Art.) erhielt unter dem 1. Mai 1839, vom 15. Mai an, Gesetzeskraft das braunschweigische (287 §§.) am 10. Jul. 1840, vom 1. Oct., und das hanöversche (373 §§.) unterm 8. Aug. 1840 vom 1. Nov. an. In Baden und im Großherzogthume Hessen sind die landständischen Discussionen noch nicht geschlossen. Es ist zu erwarten, daß das königlich sächsische Strafgesetz auch in den übrigen sächsischen und andern benachbarten Staaten werde angenommen werden.

Bei aller Verschiedenheit im Einzelnen haben die vier erwähnten Gesetzbücher doch einen und denselben Grundcharakter und tragen das Gepräge der Schule, aus welcher sie hervorgegangen sind. Sie suchen dem richterlichen Ermessen möglichst enge Grenzen zu setzen, können es aber doch nicht vermeiden, demselben in einzelnen Fällen einen Spielraum zu gestatten, welcher von wenigen Wochen Gefängniß bis zu mehrjähriger Zucht- und Arbeitshausstrafe geht. Noch größer wird aber dieser Spielraum in einigen Fällen dadurch, daß das Gesetz allgemeine Ausdrücke, z. B. Ehrenkränkung, braucht oder auf Umstände verweist, welche eine sehr verschiedene Erklärung und Beurtheilung zulassen. Dies ist eine natürliche Folge davon, daß man bei der Begriffsbestimmung der Verbrechen zu sehr bei der objectiven Erscheinung der That und den Resultaten derselben stehen blieb, welche nach der Verschiedenheit des subjectiven Zweckes und des Willens des Handelnden und nach den besondern Umständen einen gar zu verschiedenen Charakter annimmt, sodaß eine und dieselbe Handlung blos objectiv genommen, bald als ein leichtes Vergehen, eine Übereilung ohne verbrecherischen Zweck, wenngleich mit Vorsatz begangen, bald aber als ein höchst strafbares Verbrechen zu betrachten ist, je nachdem der Handelnde sich eines gesetzwidrigen und für Andere schädlichen Willens mehr oder weniger bewußt war. Sollte es wol ein wahrer Raub sein, wenn ein erwachsener Mensch einem Knaben eine Flasche mit Getränk aus der Hand reißt, um einmal zu trinken (ein wirklich vorgekommener Fall), und sollte ein Solcher, wenn er dabei auch eine Drohung ausgestoßen hätte, Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren verwirkt haben? (Sächsisches Gesetzbuch, Art. 163 und 164.) Und doch sind wirklich alle objectiven Momente des Raubes vorhanden: 1) der Zweck, sich einer fremden beweglichen Sache zu bemächtigen, zu stehlen, eine Entwendung zu vollbringen, und 2) eine

Gewalt gegen eine Person ausgeübt oder auch eine ausgestoßene Drohung (Sächsisches Gesetzbuch, Art. 163, Würtemberg., Art. 311, Braunschw., Art. 175, Hanöver., Art. 321). So mild daher auch die neuen Gesetzbücher im Allgemeinen zu sein scheinen, vornehmlich sparsam mit Todesstrafen, so hart kann doch die Anwendung in den einzelnen Fällen werden, wodurch die Strafen wieder in ihrer Wirksamkeit im Allgemeinen verlieren. Denn wenn ein sonst unbescholtener und achtbarer Mann, weil er sich im vielleicht gerechten Zorne zu einer Übereilung hinreißen läßt oder sonst in einer schwachen Stunde in der Aufregung des Trunks sich vergißt und sich dadurch Arbeits- oder Zuchthausstrafe zuzieht, so werden sich auch Andere davor nicht mehr so fürchten und von gröbern Verbrechen abhalten lassen. Aber überhaupt kommt es gegenwärtig viel weniger auf die Verminderung der Todesstrafen und Vermeidung der sonst dabei gesetzlichen Grausamkeiten an, als vielmehr auf die richtige Bestimmung der Strafen für die geringern und öfter vorkommenden Gattungen der Verbrechen. Zu große Gelindigkeit ist ein Unrecht gegen die bürgerliche Gesellschaft; aber viele Handlungen, welche mit Strafe bedroht werden, bedürfen dessen gar nicht, weil sie die Strafe in sich selbst mit sich tragen, und wären, gewiß sehr zweckmäßig, blos mit der Verbindlichkeit zu Entschädigungen zu bestrafen. Ein Volk soll nicht abgerichtet, dressirt, sondern zum Gefühl für Recht und Ehre erzogen werden; dies aber wird durch zu häufige Strafen wahrhaftig nicht bewirkt. Überhaupt ist es, wenn es auf die Unterdrückung der Verbrechen ankommt, eine unbestreitbare Erfahrung, daß dazu die Menge und Strenge der Bestrafung weit weniger wirkt als die moralischen Ursachen, welche durch Aufklärung, Unterricht und Erziehung des Volkes, gutes Beispiel von oben, gute Rechtspflege auch in bürgerlichen Rechtssachen und Entscheidung auch der Verwaltungsstreitigkeiten nach Rechtsbegriffen und in rechtlichen Formen geweckt und in Thätigkeit versetzt werden.

Das Nothwendigste, worauf eine Reform der Criminalgesetze hinarbeiten und wovon sie ausgehen muß, ist eine klare Vorstellung von dem Zwecke und dem Wesen der Strafe. Dieses ist eine von dem Rechtsgrunde derselben sehr verschiedene Untersuchung, indem der letzte nur die rechtliche Zulässigkeit oder Möglichkeit der Strafe nachweist, der erste aber die praktische Nothwendigkeit der Ausübung des Strafrechts zeigt. Freilich auf einem gewissen Standpunkte fallen beide wieder in eins zusammen, indem das Recht zu strafen nichts Anderes ist als die Pflicht dazu. Aber doch würde, könnte das Recht der Strafen an sich bezweifelt werden, das in ihnen liegende Unrecht durch die Nützlichkeit des Zwecks nicht gehoben werden können. Ist aber das Recht zu strafen begründet, was um so mehr vorausgesetzt werden kann, als nur über die Prämissen verschiedene Ansichten aufgestellt werden, im Resultat aber alle einig sind, se ist damit über die Einrichtung der Strafen noch nichts entschieden, es muß diese vielmehr nach Principien getroffen werden, welche aus der menschlichen Natur und Bestimmung hergenommen sind. Die Strafen müssen menschlich sein, nicht verstümmelnd, nicht grausam und barbarisch, wie die ehemals üblichen sogenannten qualificirten Todesstrafen. Damit ist man bald im Reinen; alle neuern Gesetzbücher kennen nur einfache Lebensberaubung, und zwar meist durch Enthauptung, für zulässig Aber viel wichtiger ist es, daß die Strafe nicht den Menschen moralisch herabdrücke und ihn, wenn er in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten soll, derselben verderbter zurückgebe. Das nicht Verschlechtern muß aber ein Bessern sein; daher müssen alle Strafen auf eine wahre Besserung des Bestraften hinausgehen, wozu die beiden Wege einzuschlagen sind: Erweckung des innern Sinnes durch Lehre und religiöse Ermahnung und äußere Gewöhnung zur Arbeit, Ordnung und Mäßigkeit. Wie dieser letzte Zweck am besten zu erreichen sei, ist in der neuern Zeit ein Gegenstand eifriger und sehr dankenswerther Untersuchungen von Lucas, Beaumont, Tocqueville und vorzüglich Julius gewesen; doch ist dabei nicht zu vergessen, daß man gerade hier, wo so Vieles auf

Individualität und besondere Verhältnisse ankommt, nicht zu sehr auf ein einziges und ausschließliches System ausgehen dürfe. Die Strafe könnte nach diesem Princip in folgende Classen eingetheilt werden: I. Bloße Warnungsstrafen für geringere Vergehen aus Übereilung und die ersten Schritte auf der Bahn der Verbrechen, bestehend in Verweis, Geldbußen und Gefängniß, nach Verschiedenheit der Vergehungen; II. Correctionsstrafen, deren Zweck wäre, die Ursachen der am häufigsten vorkommenden Verbrechen dadurch aus dem Wege zu räumen, daß der Bestrafte zur Arbeit und Nüchternheit gewöhnt, aber auch, wenn es nöthig ist, in einer ihn künftig nährenden und nicht blos für die Zuchtanstalt selbst einträglichen Arbeit unterrichtet wird. Diese Strafen machen aber auch Abstufungen nöthig, worin der Sträfling nach und nach wieder zum Genuß der Freiheit vorbereitet und in den Stand gesetzt wird, sie auf eine redliche Weise zu benutzen, sodaß ihn nicht die hülflose Lage nach seiner Entlassung sogleich, wie so oft geschieht, wieder zu neuen Vergehungen nöthigt. Die Dauer dieser Strafen sollte nicht auf eine kleinliche Weise in den verschiedenen Fällen bestimmt werden, wobei sich selten ein gültiger Grund angeben läßt, sondern durch den Zweck der Anstalt selbst, welche ihre Wirkung im Durchschnitt nicht früher für vollendet ansehen kann, als z. B. in fünf Jahren; der Rückfall könnte in eine strengere Anstalt von längerer Dauer führen, niemals in die vorige, damit doch auch die Scheu vor dem Unbekannten etwas mitwirke. III. Reine Abbüßungsstrafen für schwerere Verbrechen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehe, daß aber eine Besserung des Verbrechers nicht von äußerer Gewöhnung, sondern nur von der Gesinnung ausgehen kann: einfaches, aber strenges Gefängniß mit Allem, was die Gesundheit erfodert, aber ohne luxuriöse Bequemlichkeit; Schonung des Ehrgefühls durch Absonderung der verschiedenen Verbrecher; Beschäftigung nach dem frühern Verhältnisse des Gefangenen, aber ohne directen Zwang, indem ein Jeder sich selbst ernähren muß, nöthigenfalls durch Arbeit, die ihm bezahlt wird. IV. Gänzliche Entfernung aus der bürgerlichen Gesellschaft durch den Tod oder lebenslängliche Gefangenschaft für die schwersten Verbrecher und Diejenigen, welche nach zweimaliger Correction wieder rückfällig geworden sind. Nur wenn die Strafen auf diese oder eine ähnliche Weise, aber immer mit Rücksicht auf den moralischen Zweck der Strafe und die subjective Beschaffenheit der That eingerichtet würden, könnte nach unserer Überzeugung das Strafsystem von den Mängeln befreit werden, welche man bis jetzt vergebens abzustellen bemüht gewesen ist, und welche in der Meinung des Volkes so viel zu dem Verlangen nach öffentlicher und volksgerichtlicher Rechtspflege beitragen. Die Gewalt der Jury, welche sich immer mehr von der bloßen Thatfrage über die rechtliche Beurtheilung ausdehnt, wird nämlich auch als ein Mittel angesehen, die gesetzliche Strafe nach den subjectiven Umständen der That abzumessen und so die Foderung einer Rechtsansicht zu erfüllen, welche sich über das Gesetz erhebt.

Der Raum gestattet nicht, weiter in das Einzelne der vorliegenden Gesetzbücher einzugehen, so interessant es auch vielleicht wäre, ihre Übereinstimmung und Abweichung in den allgemeinen Grundsätzen, in der Begriffsbestimmung der Verbrechen und den Gattungen und der Zumessung der Strafen auseinander zu setzen. Diese Abweichungen sind immer groß genug, um den Wunsch rege zu machen, daß die Regierungen Deutschlands sich über ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch vereinigen möchten; aber auch die Übereinstimmung ist groß genug, um die Erfüllung dieses Wunsches nicht für eine Unmöglichkeit und politische Schwärmerei zu halten. Der völkerrechtliche Theil der Strafrechtspflege wird ohnehin nach und nach durch weitere Staatsverträge, wie schon so viele zwischen den deutschen Regierungen geschlossen sind, immer mehr in Übereinstimmung gebracht werden, und dann, wenn es allgemein feststeht, daß ein jeder Staat seine Unterthanen auch wegen der in andern Ländern begangenen Verbrechen zu bestrafen schuldig ist, und

dem Gesichtspunkte einer Bundespflicht, wird man auch bald gewahr werden, wie unwesentlich die vorhandenen Verschiedenheiten sind. Und so müssen diese Gesetzbücher in jeder Hinsicht als ein sehr großer Fortschritt betrachtet werden, wenngleich sie in anderer Beziehung auch, wie alle Reformen, als ein Übergang angesehen werden, aus welchem sich in der nächsten Zukunft noch etwas Vollkommeneres entwickeln kann. (9)

Urquhart (David). Die Berühmtheit dieses Mannes knüpft sich an die orientalische Frage, in deren Darstellung er zuerst Gesichtspunkte aufgefaßt hat, welche seitdem Gemeingut geworden sind und selbst von Denen, die seine Autorität auf alle Weise zu schmälern sich bemühen, fortwährend ausgebeutet werden. Sein Bildungsgang war von früher Kindheit auf ein eigenthümlicher. Eine Schule hat er in England niemals besucht. Vom achten Lebensjahre an nahm ihn seine Mutter, die schon früher auf dem Festlande viel gelebt hatte, mit sich auf Reisen. In Spanien, Italien, Deutschland, Frankreich gab ein längerer Aufenthalt ihm Gelegenheit, ein bedeutendes Sprachtalent und eine seltene Beobachtungsgabe zu entwickeln. In Frankreich war er etwa ein Jahr lang Zögling eines Collège und bezog von da aus, mehre Jahre jünger als man sonst einzutreten pflegt, die Universität zu Oxford. Einer der Tutors (ein Institut, das dem der Repetenten auf einigen deutschen Hochschulen am nächsten entspricht) war durch Reisen und Studien mit den Sprachen und Sitten des Orients vertraut. In Folge dieses Umstandes, und mehr noch durch eine andere Beziehung wurden seine Blicke frühzeitig dem Osten zugewendet. Jeremy Bentham war nämlich durch einen vielgereisten Türken, der den jungen U. in Marseille gesehen hatte, auf Diesen aufmerksam geworden. Bentham war überzeugt, daß für die Culturgeschichte, für sociale Interessen, durch eine vorurtheilsfreie Erforschung morgenländischer Zustände viel zu lernen sei; auch blieb ihm die große politische Rolle nicht verborgen, welche jenen Gegenden in naher Zukunft vorbehalten war. Der gewandte und vielversprechende Jüngling schien dem Veteran vor vielen Andern geeignet, Untersuchungen anzustellen und sich mit dem Lebenshauch des Morgenlandes zu durchdringen. Bentham hat oft gegen seine Freunde geäußert, daß er den jungen U. zu großen Dingen bestimmt halte. Die Privatstudien, welchen dieser sich überließ, nahmen eine ganz andere Richtung, als die durch den hergebrachten Gang der englischen Universitäten vorgezeichnete. Er beschäftigte sich viel mit politischer Ökonomie, für welche er in philosophischen Untersuchungen über die Triebfedern des menschlichen Handelns und über die Zwecke der Staatsgesellschaft eine Grundlage zu finden bemüht war. Unter den Naturwissenschaften zog ihn die Mineralogie besonders an, eine Liebhaberei, deren er auch später auf seinen Reisen eingedenk blieb. Über solche Gegenstände pflegte er wol einem Kreise von Freunden Vorlesungen zu halten, während er für die Erlangung eines akademischen Grades in üblicher Weise sich vorbereitete. In seinen Studien unterbrach ihn ein heftiger, anhaltender Kopfschmerz, der ihn öfters gepeinigt, und den er selbst wol die von früher Kindheit an über ihn ausgegossene Schmerzenstaufe genannt hat. Er ging nach dem südlichen Frankreich, um Erholung zu suchen. Dort traf er mit dem Grafen Dundonald (Lord Cochrane) zusammen, der auf seinen Kreuzfahrten im Mittelmeere begriffen war. U. schloß sich ihm im Frühjahre 1827 an und begleitete ihn nach Griechenland, für dessen Schicksal er sich lebhaft interessirte. Auf einem der Schiffe, dem Sauveur, brach eine Meuterei aus. Die Besatzung bestand zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Griechen. Das Vertrauen der Letztern hatte U. in solchem Maße gewonnen, daß es ihm gelang, die Ruhe wiederherzustellen. Der Befehlshaber des Schiffes vermochte ihn, an Bord zu bleiben. Die Brigg Sauveur beunruhigte die Türken den ganzen Sommer hindurch und führte am 28. Sept. 1827 in Verbindung mit dem ersten Dampfschiffe, das im Meerbusen von Lepanto erschien, den glücklichen Angriff auf Salona aus, den U. in seinem „Spirit of the East" (Lond. 1838) als Augenzeuge und Mithandelnder

schildert, und der, weil Ibrahim Pascha Rache nehmen wollte, indirect die Seeschlacht von Navarin veranlaßte.

Durch Kapodistrias ward ihm, nachdem Lord Cochrane Griechenland verlassen, eine Anstellung im Militair oder in der Administration einer Provinz angetragen. Aber er mistraute den Absichten des Präsidenten, hielt sich von der Regierung fern und beschäftigte sich mit dem Studium griechischer Sitten. Hier ward er auch auf die Überreste jener eigenthümlichen Municipalverfassung aufmerksam, von der man ihm so oft vorgeworfen, er habe sie idealisirt und überschätzt, ohne doch leugnen zu können, daß Männer wie Thiersch und Sir Stratford Canning in der Würdigung jener Institutionen mit ihm zusammentreffen. Unmittelbar nach dem Frieden von Adrianopel kam U. zum ersten Male nach Konstantinopel. Er ward im Serai eingeführt, und der Sultan, dem er als reisender Mineralog vorgestellt war, unterhielt sich mit ihm über Steinkohlen und Bergwerke. Darauf reiste er durch Albanien, das sich zur Zeit in einem rebellischen Zustande befand, und kehrte 1831 nach England zurück. Hier verarbeitete er die gewonnenen Resultate, für welche er den König Wilhelm IV. zu interessiren wußte. Eine Reihe Artikel im „Courier", aus seiner Feder, entwickelte die Unmöglichkeit, auf dem von Kapodistrias eingeschlagenen Wege Griechenland zu ordnen, und fand Bestätigung durch die gewaltsame Katastrophe vom 9. Oct. 1831. Es war nun zu befürchten, daß das unglückliche Land in seiner Verwirrung der Gewalt der türkischen Waffen, trotz aller Anstrengungen und aller diplomatischen Bemühungen, noch unterliegen werde; denn Redschid Mohammed Pascha, der Großvezier (s. Ibrahim Pascha), schickte sich an, nach Unterwerfung der Häuptlinge von Rumelien, die ganze Macht Albaniens gegen die Griechen zu führen. Sir Stratford Canning, der als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel gegangen war, sandte U., der im Spätherbste 1831 mit ihm zugleich in Paris sich aufgehalten, nach Albanien, um den Großvezier zu bewegen, daß er der friedlichen Politik der Mächte sich anschließe und auf die Ausführung eines Handstreichs verzichte, der nur neue Verwickelungen und wiederholte Intervention der Mächte herbeiführen würde. U. fand Redschid Mohammed in Skodra und brachte beruhigende Erklärungen nach Konstantinopel zurück. Darauf ging er wieder nach England, wo er indessen bald einen neuen, ausgedehnten Reiseplan entwarf. Indem er nämlich auf der Rückkehr auch Deutschland wieder durchstreift, waren ihm die Beziehungen des preußischen Zollvereins zu den englischen Interessen aufgefallen, und es faßte die Überzeugung bei ihm Wurzel, daß England wie in Asien so auf dem europäischen Festlande ein feindliches, von Rußland geleitetes Element zu bekämpfen haben werde. Diese Idee gewann Gestalt, und er beschloß in politischer wie in mercantilischer Hinsicht die Länder zu durchforschen, die er einer offenen oder geheimen Einwirkung Rußlands besonders zugänglich hielt. Durch Preußen gedachte er nach Östreich zu gehen, dann die Donau herab über Trebisond nach Persien und Mittelasien, endlich durch die Tatarei nach China, oder, wenn dies unthunlich wäre, den Indusstrom herab und nach England zurück. Die Verhältnisse ließen nur einen kleinen Theil dieses Entwurfs zur Ausführung kommen. Die Reise durch Deutschand bestärkte U. in seiner Ansicht über die Tendenz des deutschen Zollvereins, eine Ansicht, die er in einem vielbesprochenen Artikel des „British and foreign review" (1835) dargestellt hat, und welche, so scharfsinnig sie auch combinirt ist, doch den Beweis liefert, daß eine vorherrschende Idee, ein Schlüssel, der unbedingt das Räthsel aller Erscheinungen lösen soll, leicht zu Misverständnissen führt, denen ein unbefangener, wenngleich weniger begabter Blick nicht erlegen sein würde. Unter den Händen seines Freundes Cargill ist diese Construction des deutschen Zollvereins vollends zur Caricatur geworden, wie denn auch sein Freund Roß (von Bladensburg) in einer Reihe Artikel im „Univers" (Oct. und Nov. 1840) eine Hypothese über den Ur-

sprung der katholischen Zerwürfnisse in Preußen neben einem gewissen Scharfsinn mit großer Unkenntniß der deutschen Verhältnisse entwickelt hat.

Mit U.'s drittem Besuch in Konstantinopel im J. 1833 beginnt eine neue Epoche seiner Laufbahn. Er fand die Stimmung gegen England äußerst aufgeregt; die natürliche Folge davon, daß England die Türkei im Stiche gelassen und auf das Bedürfniß russischer Hülfe reducirt hatte. Es schien ihm vor Allem wichtig, wieder Vertrauen zu wecken und, woran er keineswegs verzweifelte, der englischen Politik einen Impuls zu geben, der den Türken auch neues Selbstvertrauen einzuflößen geeignet wäre. So ließ er denn den weitern Reiseplan fallen, um fürs erste unter den Türken ganz heimisch zu werden. Daß ihm dieses in einem Grade, wie sehr wenigen Europäern außer ihm, gelungen ist, wird von keiner Seite her bezweifelt. Er quartierte sich bei einer türkischen Familie ein, ward der Sprache vollständig Meister und eignete sich die Anschauungsweise des Orientalen an. So ausgerüstet und dazu noch von Natur mit einer ungewöhnlichen Gabe der Überredung ausgestattet, ging er ans Werk, und theilte auch den höhern Kreisen der Gesellschaft, zu denen der Zutritt ihm offen stand, die Überzeugungen mit, die er sich gebildet hatte. Die Schwäche der Türkei, sofern sie russischem Einflusse sich hingibt, die Stärke der Türkei, sofern sie, in bewußter und stetiger Entwickelung der nationalen Elemente, die Eifersucht der europäischen Mächte gegen Rußland zu waffen versteht, das war der Hauptinhalt seiner Mittheilungen, denen durch historische Belege ein größeres Gewicht und durch das Eingehen auf den Kreis nationaler Vorstellungen eine lebendige Kraft der Überzeugung entsprang. Ins J. 1834 fällt sein kurzer Besuch an der Küste von Circassien (s. d.), wo seine Persönlichkeit einen fast zauberhaften Einfluß übte. Alle Berichte stimmen darin überein, daß seine Erscheinung unter den Circassiern einen Eindruck hervorgerufen, wie die Erinnerung ihn den Städtegründern und Gesetzgebern des Alterthums zuschreibt. Es war nicht etwa eine kräftige, athletische Gestalt, die ihm zu statten kam; imponiren konnte nur die geistige Überlegenheit und die vollkommene Beherrschung der umgebenden Verhältnisse, die denn bei einer fast weichlichen äußern Erscheinung um so überraschender sich geltend macht. In Konstantinopel war die Rede davon, ihm einen Sitz in Divan anzuweisen. Aber ihm war vor Allem daran gelegen, seine Nationalität nicht zu verleugnen, sondern seinen Landsleuten anschaulich zu machen, wie sehr ihre Interessen bei der Erhaltung oder der Vernichtung der Türkei betheiligt seien. Es galt also, die öffentliche Meinung in England zu gewinnen.

Im J. 1833 erschien U.'s Werk „Turkey and its resources". Der Grundgedanke ist: Die Türkei ist mit nichten abgestorben, wie man in Europa aus grober Unkenntniß glaubt; sie besitzt einen Stamm gesunder Institutionen, deren Wirkung nur durch die, jetzt beseitigte, militairische Oligarchie der Janitscharen gestört war; noch mehr, die Türkei hat seit Jahrhunderten geübt, was die Staatsweisheit der Europäer als ein fernes Ziel den Völkern des Abendlandes rühmt. Da ist die Grundlage einer Municipalverfassung, die jeder unnatürlichen Centralisation, die dem verderblichen Vielregieren und der Willkür einen Damm entgegenstellt. Da ist ein System der directen Besteuerung, das Turgot's und Necker's Idealen das Bürgerrecht unter den ausführbaren und praktischen Ideen anweist. Und weil die Staatsbedürfnisse auf diesem, dem einfachsten, naturgemäßesten Wege aufgebracht werden, hat man nicht nöthig gefunden, den Handel und Verkehr zu belasten; anstatt bei jedem Umsatz sich Procente vorzubehalten, deren Hebung kostspielig und beschwerlich ist und zu vielem Unterschleif Anlaß gibt, erleichtert vielmehr der Staat den Austausch, und fördert dadurch seine eigene Einnahme, indem er den Erwerb nicht erschwert, sondern nur den vollendeten Gewinn, das Vermögen, besteuert. Die Journale des Festlandes nicht weniger als die

englischen bezeichneten U.'s Werk als eine der überraschendsten Erscheinungen der Literatur. Die gründlichste in verwandtem Geiste geschriebene Anzeige war ohne Zweifel die von Blacque, die durch fünf Nummern des „Moniteur ottoman" lief und von Roß in den „Opinions of the european press on the eastern question" (Lond. 1836) einem weitern Kreise von Lesern mitgetheilt wurde. Nicht geringeres Aufsehen machte eine von U. 1834 in Konstantinopel verfaßte Flugschrift „England and Russia", welche die Interessen der europäischen Mächte in der östlichen Frage beleuchtete und Rußlands langgenährte Entwürfe einer schneidenden Kritik unterwarf. Man darf sagen, daß diese Schrift zuerst dem Abendlande den Schleier lüftete, der auf den Vorgängen im Oriente ruhte. Wahrheiten, die jetzt von den Dächern gepredigt werden, sind dort zuerst ausgesprochen. Eine zweite Flugschrift „The Sultan Mahmoud and Mehemet Ali Pasha", geschrieben Oct. 1834, wies die Gefahren nach, die aus der abnormen Stellung des übermächtigen Vasallen immer aufs neue entspringen mußten.

Durch die Moldau und Walachei kehrte U. nach England zurück. Unterwegs erhielt er eine Botschaft von den Circassiern, welche, stark im Gefühle ihrer Einigkeit, ein an Zahl überlegenes russisches Heer im Kaukasus angegriffen hatten und die Verfechtung ihrer Sache bei seinen Landsleuten ihm vertrauensvoll ans Herz legten. In England war die öffentliche Meinung für die Auffassung des neuen Gesichtspunktes in der östlichen Frage vorbereitet. Zugleich waren aber nur sehr Wenige, die eine positive Kenntniß der Verhältnisse besaßen; die Anschauung vollends ging den Allermeisten ab. So gewann U. leicht einen gewaltigen Einfluß auf die periodische Presse, die, im Bewußtsein, daß das Publicum über diese Dinge Belehrung suche, ernstliche Anstalt machte, dem Publicum diese Belehrung bieten zu können. Man nehme die englischen Journale aller Farben vom J. 1835; die bedeutendsten Artikel über die östliche Frage sind aus U.'s Feder; fast alle über diesen Gegenstand bilden den Wiederhall seiner Ansichten. Als Ausnahme ist fast nur das radicale „Tait's magazine" zu nennen, in welchem Cobden aus Manchester (Derselbe, der unter dem Namen des „Manchester manufacturer" mehre Pamphlets herausgab) über die „Russophobie" sich lustig machte. Die englische Regierung ward fast von allen Seiten aufgefodert, kräftig gegen Rußland aufzutreten.

U.'s Verhältniß zur Regierung ist der Punkt, der selbst nach den spätern Aufschlüssen noch immer am häufigsten misverstanden wird. Man muß vor Allem sich erinnern, daß sein persönlicher Einfluß auf den König Wilhelm IV. die Hauptsache war. Der König ging durchaus auf seine Ansichten ein. Als alter Seemann sah er die Meeresherrschaft Englands gefährdet, wenn man Rußland das schwarze Meer überlasse und das Mittelmeer öffne. Wie hätte er die Schmach erdulden mögen, daß unter seiner Regierung der Dreizack abhanden käme? Dies waren persönliche Empfindungen. Man weiß, daß sie in der constitutionnellen Monarchie wenig bedeuten, sobald sie mit Grundsätzen, auf welchen die öffentliche Meinung heftig besteht, in Widerspruch treten. Das war aber hier nicht der Fall. Daß etwas geschehen müsse, davon war die Presse wenigstens lebhaft durchdrungen. Aber was? und auf welche Weise? Seltsam genug, der Impuls ging vom Könige persönlich aus; der Minister des Auswärtigen folgte in der gegebenen Richtung, ohne sich darüber zu täuschen, daß ihm keine Wahl übrig bleibe, wenn er Minister bleiben wolle. Ebenso wenig aber entging es dem Minister, daß nicht eine parlamentarische Majorität, sondern bis jetzt nur der Wille des Königs den Ansichten eines aus der Dunkelheit plötzlich hervorgetretenen Privatmannes und der durch dasselbe Individuum geleiteten Presse sich hingegeben. Nimmt man Lord Palmerston's Individualität hinzu, jenen Anflug von diplomatischer Kenntniß ohne alle Gründlichkeit, der ihm doch im Parlamente (wo sich ein Minimum von

Kunde der auswärtigen Verhältnisse so oft bloßstellt) eine Überlegenheit sicherte; jene Vielgeschäftigkeit, die doch weder Regelmäßigkeit und Ordnungsliebe noch ernste Ausdauer kennt; endlich die Lust zu glänzen, die bei ihm sehr nahe an eine Sucht zu gefallen grenzt, und der durch fremde Diplomaten, wenn sie etwas von ihm haben wollten, hinlänglich geschmeichelt ward; erwägt man, daß der Mann, der die Aufmerksamkeit der Nation und das Ohr des Königs in Beschlag nahm, einem Minister von dieser Individualität ohne viele Umstände andeutete, er verstehe so viel als nichts von der östlichen Frage, und was er bis jetzt darin gethan, sei grundverkehrt, so braucht man weder die letztere Behauptung irrig noch die Gesinnung des Ministers verrätherisch zu finden, um zu begreifen, daß Letzterer bei ehester Gelegenheit des unbequemen und auch wol ungestümen Mahners sich zu entledigen suchte, der zwischen ihn und den König, ja zwischen seine Selbstthätigkeit und sein Portefeuille sich zu drängen schien.

U. war im Aug. 1835 im Begriff, nach dem Orient zurückzukehren, und befand sich auf einem Abschiedsbesuche beim Könige in Windsor, als ihm höchst unerwartet die Nachricht zukam, Lord Palmerston habe ihn zum Gesandtschaftssecretair in Konstantinopel ernannt. Lord Palmerston knüpfte daran die Bedingung seiner schleunigen Abreise. U. aber wollte nicht abreisen, wenn nicht die Regierung zuvor die Maßregeln sich aneigne, die er für nothwendig erklärte und zu welchen auch der König sich hinneigte. Dies war eine Vermehrung der Marine, die auch wirklich beschlossen ward, ein engeres Anschließen an Frankreich gegen Rußland, die Herstellung eines guten Vernehmens zwischen Persien und der Pforte, wozu die Ernennung Mac Neill's nach Teheran mitwirken sollte, die Aufhebung des Systems der „Dragomanie" in Konstantinopel (der englische Dolmetscher war der Bruder des russischen!), die Anerkennung der Unabhängigkeit Circassiens, und vor Allem die Aufstellung dreier Handelsverträge. Der erste derselben, zwischen England und der Türkei, war in seinen Grundzügen von U. bereits in Konstantinopel entworfen und von einflußreichen türkischen Staatsmännern gutgeheißen; indem derselbe alle Provinzen umfaßte, sollte er die Einheit des Reiches sicherstellen und Ägypten wieder in das Verhältniß einer Provinz auf friedlichem Wege zurückführen; indem man die europäischen Mächte, eine nach der andern, zum Beitritte auffoderte, sollten alle ein Interesse bei der Erhaltung der Türkei in ihrer Integrität gewinnen, und diese gewissermaßen als ein Theil des öffentlichen Rechts von ganz Europa gewährleistet werden. *) Ein zweiter Vertrag, zwischen England und Persien, sollte dem russischen Einflusse, dem politischen wie dem mercantilen, an der Schwelle Mittelasiens ein Ziel setzen und dem britischen Indien seine natürliche Vormauer gewährleisten. Ein dritter Vertrag endlich, zwischen England und Östreich, war sehr wohl berechnet auf die natürliche Politik des östreichischen Cabinets; die unverfänglichste Form, in welcher man die alte Allianz gegen Rußland erneuern und zugleich die Donauschiffahrt bis ins schwarze Meer der britischen Mitbewerbung eröffnen, der russischen Bevormundung entziehen konnte. Wer nun in diesen Entwürfen den echten, staatsmännischen Blick nicht erkennt, wer es nicht beklagt, daß sie zum Theil gar nicht, zum Theil nur in höchst ungenügender Weise zur Ausführung gebracht sind, der wird freilich auch die Heftigkeit nicht begreifen, mit welcher ihr Urheber den Minister, der sie zu billigen schien, für die Nichtausführung, als für eine absichtliche, böswillige Hintansetzung britischer Interessen, verantwortlich machen will.

Lord Palmerston schien allmälig auf eine Maßregel nach der andern einzuge-

*) Die Pforte war, zur Zeit als der englisch-französische Protest gegen den Vertrag von Unkiar Skelessi erschien, nicht abgeneigt, die Dardanellen den Kriegsschiffen aller Nationen zu öffnen; sie hätte darin einen Schutz gegen russische Dictatur gefunden.

hen. Um die öffentliche Meinung in ganz Europa zu einigen und zu gewinnen, begann U. die Herausgabe des Portfolio (s. d.). Im Jul. 1836 reiste er endlich, des Gelingens seiner Entwürfe sicher, nach Konstantinopel ab. Die Geschichte seiner Zerwürfniß mit Lord Ponsonby und seiner Abberufung ist in manchen Punkten noch nicht aufgehellt. Nachtheilige Gerüchte über U. wurden gleichzeitig in deutschen, französischen und englischen Blättern verbreitet. U. trat mit einer Klage gegen Denjenigen auf, den er als den Urheber nachweisen zu können glaubte; die englischen Gerichte nahmen die Klage an und luden den Mann vor (einen Militair in Lord Ponsonby's Gefolge), der aber nicht erschien, „weil er in öffentlichen Dienstsachen abwesend sei und bei der Gesandtschaft nicht entbehrt werden könne". Gewiß ist nur die auffallende Entfremdung und Kälte, mit welcher U. von Lord Ponsonby behandelt wurde, der ihm früher so geneigt gewesen und unter dessen Augen U.'s politische Schriften zum Theil entstanden waren. Man darf aber nicht vergessen, daß U. für eine subalterne Stellung nicht gemacht war, daß sein ganzer Einfluß nicht auf dem gewöhnlichen Wege einer parlamentarischen Laufbahn, sondern auf dem ganz außerordentlichen und schlüpfrigen Pfade der schriftstellerischen Popularität sich gebildet hatte, einem Pfade, der noch dazu, um das Maß des Seltsamen voll zu machen, durch die persönliche Gunst des Königs aufgehellt war.

Mit dem Tode Wilhelm's IV. war U.'s Beziehung zur Regierung abgebrochen. Die Rolle, die er seit 1838 übernommen, ist die einer rastlosen Agitation gegen das System des Lord Palmerston, dem er entschiedenen Verrath und selbstbewußte russische Tendenzen vorwirft. Aber man thut ihm sehr Unrecht, wenn man ihn in die Reihe der desappointirten Politiker wirft, denen eine Laufbahn fehlgeschlagen, und die deshalb ihren Haß gegen einen vermeinten persönlichen Gegner richten. Es läßt sich, zu U.'s Ehre, der vollständigste Beweis führen, daß er es wiederholt abgelehnt hat, mit den politischen Gegnern des Lord P., denen seine Sachkenntniß und seine Beredtsamkeit sehr viel werth gewesen wäre, sich zu verbinden. Das größte Misgeschick, das ihm widerfahren konnte, daß nämlich die engliche Presse sich gänzlich von ihm abgewendet hat, verdankt er dem festen Vorsatze, sich nicht zum Werkzeuge einer Partei herzugeben. Noch im Spätjahre 1838 war die mächtige Unterstützung der „Times" ihm gewiß; er hat sie verscherzt, weil er Parteizwecken nicht dienen wollte. Einen Sitz im Parlamente, der ihm 1839 für das Kirchspiel Marylebone angetragen war, hat er verschmäht, weil er den Conservativen, von denen der Antrag ausging, nicht unbedingt sich anschließen wollte. Ob das klug war, ist eine andere Frage; aber es war redlich und nicht so gehandelt, wie der rücksichtslose Haß gegen einen persönlichen Feind einem getäuschten und durch Zurücksetzung blindlings erbitterten Mann es eingegeben haben würde. Dahin gehört auch sein Verhältniß zu den Chartisten, die sich bei Gelegenheit jenes von den Tories beabsichtigten Wahlkampfes für Marylebone mit ihm ohne sein Zuthun in Verbindung setzten. Wir haben Briefe von mehren Häuptern der Chartisten an U. gelesen, die von der unbeschränktesten Ergebenheit zeugen; er habe sich seines ganzen Einflusses bedient, um sie von ihren ausschweifenden Entwürfen zurückzubringen, die zunächst freilich das Ministerium in Verlegenheit gebracht, weiterhin aber selbst die öffentliche Sicherheit bedroht haben würden.

Was U.'s schriftstellerische Thätigkeit in den letzten Jahren betrifft, so hat er die auswärtige Politik Englands in fast jeder Richtung beleuchtet. Im Oct. 1839 schrieb er eine Analyse der Verhandlungen in Mittelasien (s. Persien), die zuerst im „**Glasgow herald**" erschien und dann unter dem Titel „**Exposition of the affairs of Central Asia**" (Lond. 1840, 4.) besonders herausgegeben wurde. Die seitdem eingetretenen Ereignisse haben die Richtigkeit der daselbst entwickelten Gesichtspunkte bestätigt. Eine seiner merkwürdigsten Schriften ist die „**Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States**"

(Glasg. 1840). Die Nachlässigkeiten, welche Lord Palmerston in dieser Sache sich zu Schulden kommen ließ, übersteigen allen Begriff. Wenn das Datum seiner Depeschen, so wie er sie dem Parlamente vorgelegt hat, richtig ist, so sind sie im Durchschnitt zwischen London und Washington 55 Tage, eine derselben ist 66, eine sogar 72 Tage unterwegs gewesen, während vor der Dampfschiffahrt die mittlere Zeit für die Beförderung der Privatbriefe 29 Tage betrug. Lord Palmerston hat zu diesem und andern Vorwürfen geschwiegen; aber keiner seiner Anhänger hat die Thatsache erklärt, viel weniger sie geleugnet. Dies ist nur eine Probe der Dinge, die U. zuerst zur Sprache gebracht hat. Eine zweite Flugschrift betrifft das neapolitanische Schwefelmonopol, eine dritte, neuerdings erschienene, bespricht den Fall von Mac Leod; die letztere kam der „**Morning post**" so gelegen, daß sie große Auszüge gab, in welchen Lord Palmerston heftig angegriffen wird, und nur gegen das Endresultat U.'s, mit welchem sämmtliche Toryblätter gebrochen haben, protestirt. In seinem „**Spirit of the East**" (Lond. 1838; deutsch durch F. G. Buek in der stuttgarter „Sammlung von Reisen und Länderbeschreibungen") hat er in der Form eines anziehenden Tagebuchs Schilderungen und Betrachtungen über Sitte und Denkart, sowie über gesellige und politische Verhältnisse des Orients niedergelegt.

Am meisten Aufsehen machte U.'s französisches Pamphlet: „**La crise, ou la France devant les quatre puissances**" (Par. 1840), das später in englischer Bearbeitung noch zweimal aufgelegt ist. Der Julivertrag und der Bruch der französischen Allianz schienen die schlimmsten Befürchtungen wahr zu machen. Im Aug. begab U. mit mehren Freunden sich nach Paris und benutzte die pariser Presse, namentlich den „**Courrier français**", den „**Temps**" und den „**Univers**", um Lord Palmerston's Politik als eine unenglische, antinationale darzustellen und die Franzosen zu überzeugen, daß nicht das englische Volk, sondern nur der Minister der Allianz überdrüßig sei. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Agitation in Paris etwas Gehässiges hatte. Verletzend für das englische Selbstgefühl mußte es erscheinen, wenn die Anklage gegen einen englischen Minister gewissermaßen vor das fremde Gericht, vor die öffentliche Meinung eines Volkes gebracht ward, das durch das Benehmen des Ministers sich beleidigt halten mußte. Wir wissen diesen Schritt nicht anders zu erklären als aus einer Art Verzweiflung, und das einstimmige Urtheil der englischen Presse bezeugt unzweideutig, daß es ein verfehlter Schritt war. Weit entfernt, wie wir sind, den Deutungen uns anzuschließen, welche auf U.'s Absichten ein nachtheiliges Licht werfen sollten; überzeugt, wie wir sind, daß sein Charakter einst, wenn das Getöse der Parteien verstummt und die Nation durch äußere Ereignisse, die kaum ausbleiben können, geeinigt ist, gerechtfertigt dastehen wird, können wir doch nicht umhin, es zu beklagen, daß U. den letzten Rest seines Einflusses, den die periodische Presse ihm noch bewahrt hatte, bei dieser Veranlassung eingebüßt. Freilich, die schnöde Sprache ist zu verschmerzen, die das „**Quarterly review**" jetzt führt, das noch vor wenigen Jahren seinen Inspirationen begierig sich hingab. Aber wir beklagen auch nicht die Ungunst, die seine Person, sondern diejenige, die zugleich seine Sache treffen könnte; denn die Menge, auch die gebildete Menge, unterscheidet selten die politische Überzeugung von der Persönlichkeit der Wortführer. Gunst und Ungunst werden der einen wie der andern nur zu oft nach augenblicklichen Eindrücken zugetheilt. Wir würden es für eine Calamität achten, wenn zugleich mit dem Eindruck der Worte dieses Mannes auch die Stimmung erschlaffen sollte, die er mächtig, wie kein Anderer, anzuregen verstand, die Wachsamkeit der Völker und die Behutsamkeit der Volkslenker gegen Rußlands stets anwachsendes Übergewicht im Osten und im Westen. Wir sind überzeugt, in U.'s eigenem Geiste zu sprechen, wenn wir sagen: Prüfet und entscheidet; wo ihr Irrthümer des Individuums zu erkennen glaubt, laßt sie fallen, aber sagt euch

nicht von den Wahrheiten los, die ihm beschieden war, eurer Erwägung anheimzugeben; ob Dieser, ob Jener Recht behält, gleichviel, sorget nur, daß in der Stunde der Entscheidung ihr bei dem Rechten steht, und daß nicht zu spät erkannt und befolgt werde, was retten kann. Denn (um mit den Worten zu schließen, mit denen anderwärts die Anzeige von U.'s „Crisis" eingeleitet worden) „seit 2000 Jahren sind vor dem Richterstuhle der Geschichte die Acten des Rechtsstreites zwischen Demosthenes und Äschines aufgeschlagen; über die Schuld des Letztern, über die Schwächen des Erstern sind noch heute die Meinungen getheilt; gewiß ist nur die Verblendung der Athener, Philipp's Triumph durch List und Gewalt und der Untergang griechischer Freiheit." (3)

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

T.

U.

V.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.